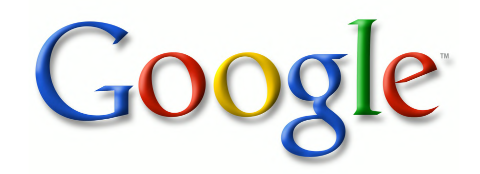
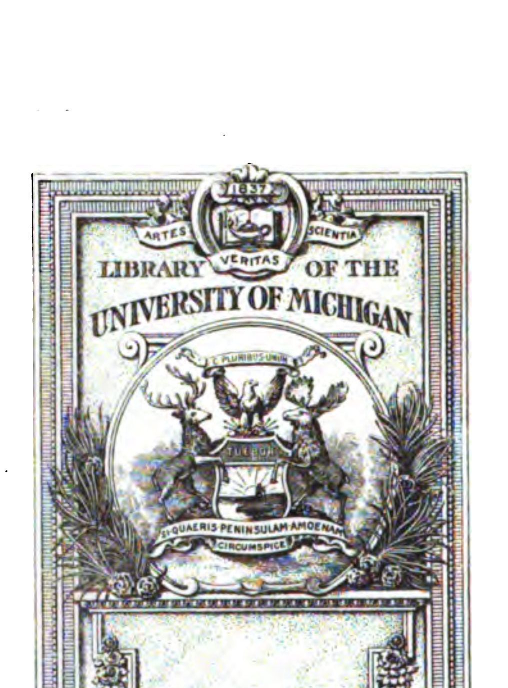
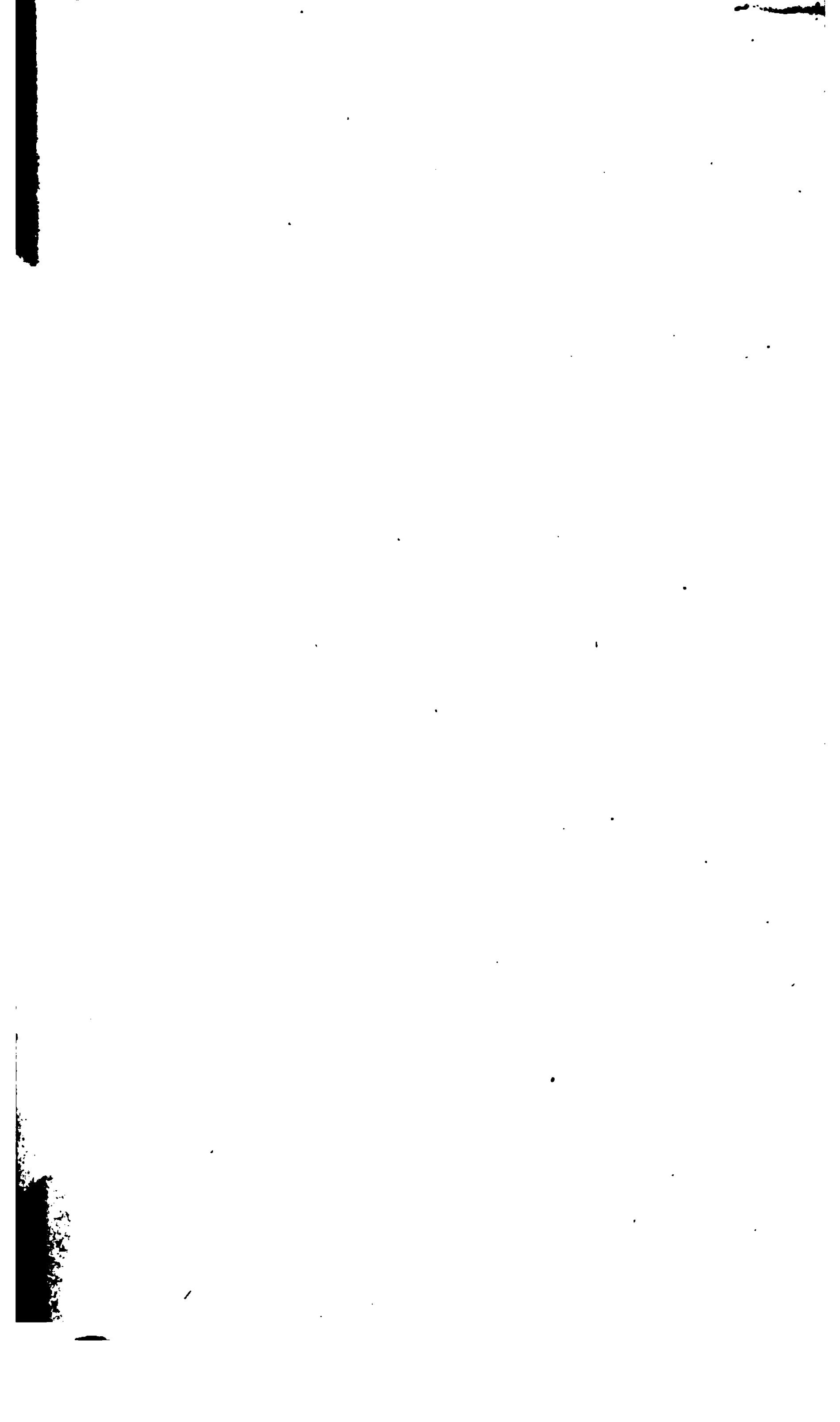
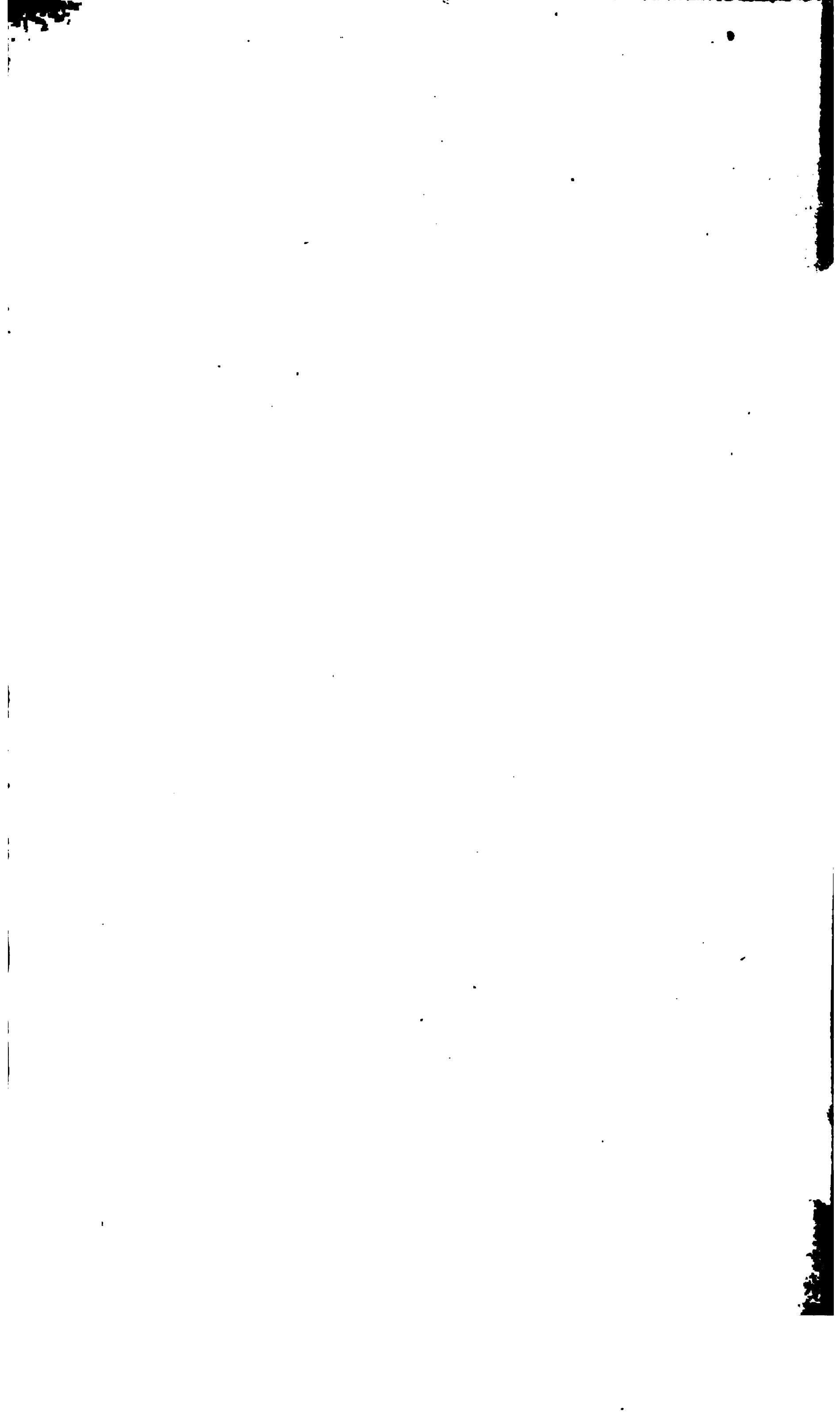



1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE







Zeitschrift

für das

Gymnasialwesen,

begründet im Auftrage

des Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins.

Herausgegeben

von

R. Jacobs und Dr. P. Rühle,

Professoren am Königl. Joachimsthalschen Gymnasium.

In monatlichen Heften.

Neue Folge.

Erster Jahrgang.

Der ganzen Reihe einundzwanzigster Jahrgang.

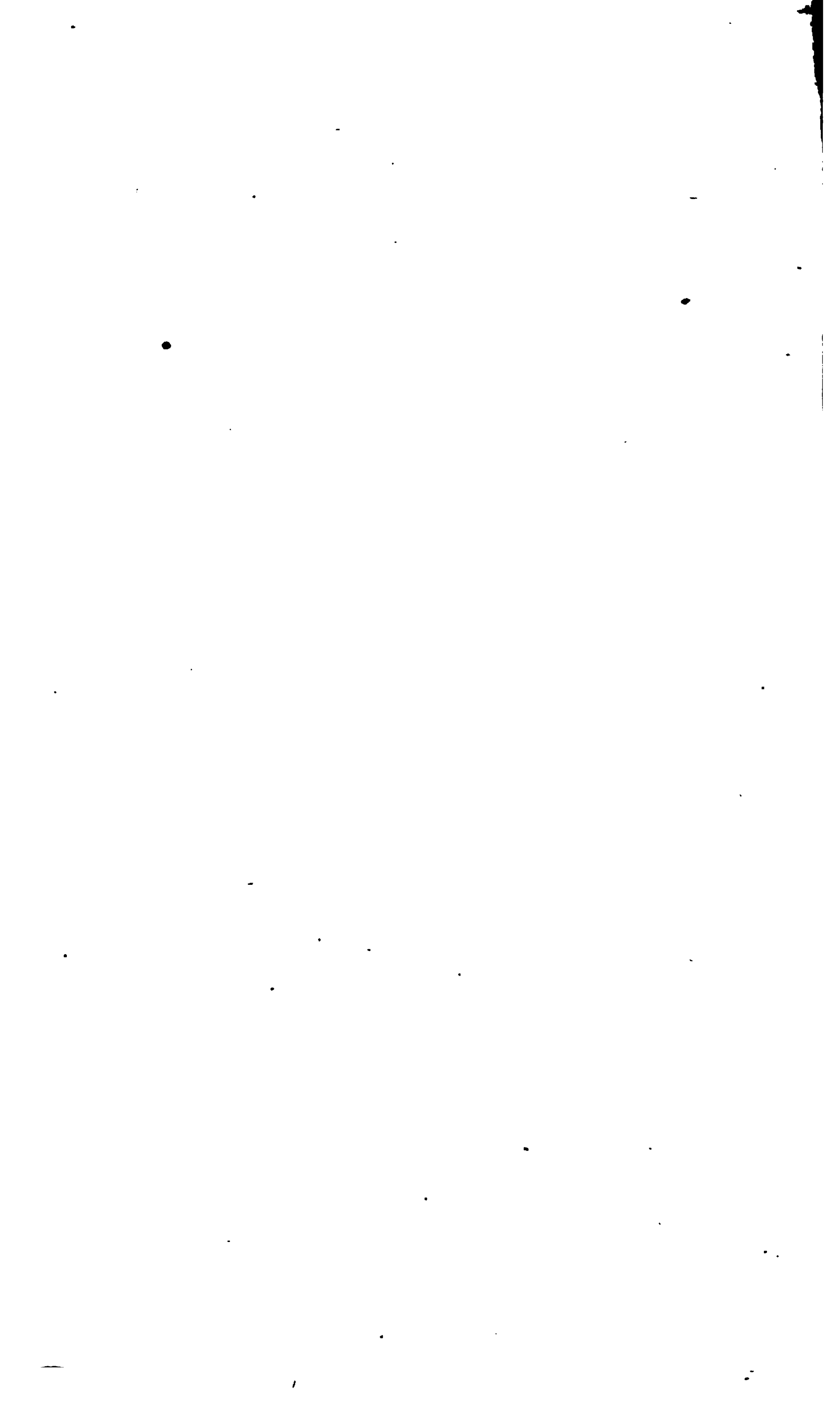
Zweiter Band.

BERLIN,

Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin.

(Adolph Enslin.)

1867.



Zeitschrift

für das

Gymnasialwesen,

begründet im Auftrage

des Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins.

Herausgegeben

von

B. Jacobs und Dr. **P. Rühle,**
Professoren am Königl. Joachimsthalschen Gymnasium.

In monatlichen Heften.

Neue Folge.
Erster Jahrgang.
Der ganzen Reihe einundzwanzigster Jahrgang.
Erster Band.

BERLIN,
Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin.
(Adolph Enslin.)
1867.



Inhalt des ersten Jahrgangs
der Neuen Folge.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

Dritte Abtheilung.

Miscellen.

Vierte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über gelehrtes Schulwesen.

Fünfte Abtheilung.

Personalnotizen.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Studien über die Form in der antiken Dichtkunst.

II.

Ueber die *σχέσις* und über die *χρόνοι ποδικοὶ* und *ῥυθμοποιίας ἴδιοι.*

Tract. Harlei. p. 319 Gaisf. heifst es: *Σχέσις δὲ τὸ τοὺς λόγους αὐτῶν σκοπεῖν, οὐ μόνον τῶν ποδῶν πρὸς ἀλλήλους, ἀλλὰ καὶ τῶν λέξεων καὶ τῶν μέτρων.*

Der Begriff der *σχέσις* bezieht sich hier auf *μέτρον*, indem er als das Sechste von den *ἑπτὰ* erklärt wird, welche *παρέπεται τῷ μέτρῳ*, unter welchem letztern *ποδῶν ἢ βάσεων σύνταξις* verstanden wird [1]). Die Ausdrücke *πoὺς* und *βάσις* aber sind wieder nicht vom *ῥυθμὸς*, sondern vom rhythmisierten *μέτρον* zu fassen, nämlich nach Art der *συμπλέκοντες*, welche die Darstellung des Rhythmischen mit der des Metrischen vereinigten. Dies zeigt sich besonders deutlich p. 323, 20 ff. bei der Erörterung des *Ἱππωνάκτειον*; vgl. meine Studie über die Betonung des heroischen Hexameters S. 28. 29.

Hiernach findet also nicht blofs von *πόδες* zu *πόδες*, sondern auch von *μέτρα* zu *μέτρα* eine rhythmisch-metrische *σχέσις* Statt; denn wir müssen zu *μέτρων* ein *πρὸς ἄλληλα* ergänzen (vgl. über

---

[1]) Tract. Harl. p. 318, 7—9: *Μέτρον δέ ἐστι ποδῶν ἢ βάσεων σύνταξις, αἰσθήσει τῇ δι᾽ ἀκοῆς παραλαμβανόμενον· παρέπεται δὲ τῷ μέτρῳ ἑπτά· γένος, εἶδος, σύνταξις, τομή, μέγεθος, σχέσις, καὶ ἀπόθεσις.* — Ebenda p. 317, 3—8: *Ἰστέον ὅτι πούς ἐστι μετρικὸν σύστημα συλλαβῶν· ὠνομάσθησαν δὲ πόδες ἀπὸ μεταφορᾶς τῶν τοῦ σώματος ποδῶν. Ὥσπερ γὰρ οἱ πόδες τοῦ σώματος ἀλλήλοις ἀντιπαρακείμενοι τὴν πορείαν ἀπεργάζονται, οὕτω καὶ οὗτοι ἀλλήλοις ἀντιπαρακείμενοι τὴν ὁδὸν τοῦ λόγου σχηματίζουσιν· ἣν πάλιν τροπικώτερον βάσιν προσαγορεύομεν.*

λόγος πρός τι Steph. Thes. V p. 374). Eine derartige σχέσις aber ist eine genaue, bestimmt gezählte; denn sie bezieht sich auf τοὺς λόγους, auf Zahlenverhältnisse.

Auf gröfsere Gruppen im Verhältnifs zu einander ist der Begriff σχέσις von Hephaestion ausgedehnt, während die schärfere Bezeichnung durch das Wort λόγος fehlt. Vgl. p. 115 ed. Gaisf.: *Κατὰ σχέσιν μέν ἐστι, ὅσα μετρεῖται ὑπὸ συστημάτων* [1]). *Καλεῖται δὲ οὕτως διὰ τὸ ἔχειν τινὰ πρὸς ἄλληλα σχέσιν τὰ ἐν τῷ ποιήματι συστήματα ἐν τῷ καταμετρεῖσθαι.*

Der Begriff der σχέσις aber ist in Bezug auf Metrum insofern allgemeiner als der des λόγος, als er sich nicht blofs auf das Zahlenverhältnifs in den Füfsen, sondern auch auf die Ordnung in der Folge von kurzen und langen Sylben bezieht; während λόγος nur auf ersteres geht. Als allgemeinerer Ausdruck, Aristid. ed. Cäsar 48, 20. 21, kann natürlich σχέσις auch wechselnd für λόγος stehn, z. B. Arist. ed. Cäsar 60, 1 ἐν διπλασίονι σχέσει; Nicom. Inst. arithm. I 20 ἐπιμερὴς σχέσις. Der λόγος wird aber ferner meistens mit Bezug auf seine Wiederholung, auf die ἀναλογία gefafst, worin einer einem andern entspricht, daher sich in den Definitionen öfter der Zusatz ὁ κατ' ἀναλογίαν findet, vgl. Nicom. Inst. arithm. ed. Ast p. 303. 304. Daher Etym. Magn. 97: *ἀνάλογος, ὁ λόγον ἐχόμενος, ὅ ἐστιν ὁ κατὰ λόγον ὅμοιος.* Eine solche ἀναλογία hat mindestens 3 Glieder, ὅροι z. B. 2 : 4 : 8 Nicom. Inst. arithm. II 24.

Diese σχέσις nun aber ist eine *acerrima norma rhythmicorum ac musicorum*, Cicero de Orat. III 49, wodurch die *poetae* genöthigt sind, *sic verba versu includere, ut nihil sit, ne spiritu quidem minimo, brevius, aut longius, quam necesse est,* 48. Der formkundige Redner, welcher auch selbst dichtete, und welcher den Unterschied der Redekunst von der Dichtkunst theoretisch mehrfach erörterte und auf die Wahl der Füfse in der Rede mit vollstem Bewufstsein achten lehrte, hat sich in jenen Worten eben deshalb nicht blofser rhetorischer Floskeln bedient, sondern den wirklichen Sachverhalt angeben wollen.

Wenn nun hiernach die genaueste Zählung der Quantität in den Versen stattfand, so dafs Nichts ungemessen blieb, so mufs es uns durchaus befremden, dafs grade in den lyrischen Compositionen, wo noch dazu in besonderm Grade die Genauigkeit des Tactes erfordert wird und ohne sie keine Einheit der Bewegung in Wort und Ton, wie auch in Tanz denkbar ist, so Vieles von der Regel Abweichendes sich findet. Da giebt es Asynarteten, Polyschematismen, Brachykatalexen und Katalexen, und Hyperkatalexen, adiaphorische Sylben. Das Alles mufs doch eine eurhythmische Regel haben. Aber welche? Man sucht diese metrischen Ungleichheiten alle an ihrer Stelle selbst unmittelbar durch Verkürzungen der Sylben oder durch Verlängerungen der Sylben oder Pausen auf rhythmische Verhältnisse zu bringen; und

[1]) Siehe p. 119: *Σύστημα δέ ἐστι μέτρων συναγωγή, ἤτοι δύο ἢ πλειόνων, ἢ ὁμοίων ἢ ἀνομοίων.*

Westphal hat auf diesem Wege mit Rofsbach die Eurhythmie in den Perioden nachzuweisen gesucht. Doch führt dies nicht zum Ziel; und er selbst erklärt in seinem System der antiken Rhythmik S. 191 den Nachweis der brachykatalektischen Bildungen und ihrer rhythmischen Behandlung in vielen Fällen für gradezu unmöglich, und giebt der Anordnung der Strophen bei Pindar und den Tragikern im dritten Bande von seiner und Rofsbachs Metrik nicht mehr seine Zustimmung.

Allein es ist eine falsche Voraussetzung, dafs alle Perioden und Verse je an ihrer Stelle unmittelbar rhythmisch waren. Die Theoretiker melden ausdrücklich das Gegentheil: und daher mufs es hiefür ein anderes Mittel zur Herstellung der Eurhythmie gegeben haben; und Das war die gegenseitige Ausgleichung der Abweichungen. Jene Stellen der Theoretiker sind die bei Psellus über die *χρόνοι ῥυθμοποιίας ἴδιοι* und die bei Aristides und in den Fragmenta Parisina über die *ῥυθμοειδεῖς*. Eine Ausgleichung durch Pausen und Dehnungen und durch Verkürzungen an ihrem Orte selbst ist bei den rhythmischen Erscheinungen, welche in den angeführten Stellen erörtert sind, gradezu unmöglich.

Psellus Prol. § 8, Westphal Fr. u. L. S. 76 sagt: *Τῶν δὲ χρόνων οἱ μέν εἰσι ποδικοί, οἱ δὲ τῆς ῥυθμοποιίας ἴδιοι· ποδικὸς μὲν οὖν ἐστι χρόνος ὁ κατέχων σημείου ποδικοῦ μέγεθος οἷον ἄρσεως ἢ βάσεως ἢ ὅλου ποδός, ἴδιος δὲ ῥυθμοποιίας ὁ παραλλάσσων ταῦτα τὰ μεγέθη εἴτ᾽ ἐπὶ τὸ μικρὸν εἴτ᾽ ἐπὶ τὸ μέγα. καί ἐστι ῥυθμὸς μὲν ὥσπερ εἴρηται σύστημά τι συγκείμενον ἐκ τῶν ποδικῶν χρόνων ὧν ὁ μὲν ἄρσεως, ὁ δὲ βάσεως, ὁ δὲ ὅλου ποδός, ῥυθμοποιία δ᾽ ἂν εἴη τὸ συγκείμενον ἔκ τε τῶν ποδικῶν χρόνων καὶ ἐκ τῶν αὐτῆς τῆς ῥυθμοποιίας ἰδίων.*

Der Ausdruck ist in dieser Stelle nicht sehr klar und mufs desto schärfer in's Auge gefafst werden, um aus den Worten des Epitomators den gewifs nicht unklaren Gedanken des Aristoxenus zu entwickeln.

Da die drei Genetive *ἄρσεως, βάσεως, ὅλου ποδός* in ähnlicher Weise zweimal vorkommen, wobei die drei Glieder auch in gleicher Reihenfolge stehn, so wird durch diese Gleichmäfsigkeit darauf hingedeutet, dafs nicht blofs einige Beispiele gegeben sind, statt welcher auch noch andere hätten gewählt werden können, sondern dafs gerade diese einzelnen Arten angeführt werden mufsten, und dazu also in beiden Fällen ein gleicher Grund vorlag. Als dieser läfst sich aber kein anderer angeben, als beabsichtigte Vollständigkeit der Aufzählung. Die Conjunction *οἷον* bedeutet auch nicht blofs die Einführung einzelner Beispiele, sondern ebenfalls die einer vollständigen Aufzählung; vgl. Drac. p. 131 die der 4 Epitriten. Sie hat den allgemeinen Sinn der Einführung von Beispielen, ohne dafs in ihr eine Andeutung über die Zahl der Beispiele liegt, und ist etwa durch „als" zu übertragen.

In dieser zweimaligen Aufzählung wären nun aber das erste Mal die Glieder nach der Stellung von *μέγεθος* hinter *σημείου ποδικοῦ* und vor *οἷον* alle drei als *σημεῖα*, als Tacttheile anzusehn; denn sollte man nur die Worte *ἄρσεως* und *βάσεως* so

auffassen, so müſste man erwarten, daſs sie gleich nach ποδικοῦ folgten, und μέγεθος hinter ihnen und vor ὅλου ποδός Beides trennend stände. Wäre nun hiernach auch ἢ ὅλου ποδός als Unterabtheilung von σημείου ποδικοῦ zu nehmen, und muſs man es doch ferner wegen der Stellung von ὅλου (Krüger Att. Synt. § 60, 11, 7) als Ganzes im Gegensatz zu ἄρσεως ἢ βάσεως fassen: so vereinigte sich Beides dahin, daſs ein πούς, eine Einheit von σημεῖα ersten Grades, selbst wieder als σημεῖον, nämlich zweiten Grades in einem aus Füſsen zusammengesetzten Fuſse zu betrachten wäre.

Nach diesem Verständniſs der Worte σημείου bis ποδός richtete sich dann aber auch nachher das von den Worten τῶν ποδικῶν bis ποδός, weil jene die Definition des ποδικὸς χρόνος constituierten.

Allein Dies enthielte nun doch die groſse Unbequemlichkeit, daſs ὅλου ποδός ohne irgend andere Andeutung davon, daſs auch damit nur ein σημεῖον gemeint sei, den σημεῖα des ersten Grades angefügt wäre, und daſs überdieſs in ungleicher Weise die des ersten nach ihren beiden Arten, die des zweiten aber einfach in allgemeiner Weise genannt wären. Und wiederum wären ἄρσις und βάσις nur als σημεῖα des ersten Grades aufzufassen, ohne daſs sich eine andere Andeutung davon fände, als die ganz unklare, mittelbare durch die Hinzufügung der Worte ἢ ὅλου ποδός.

Diese Unbequemlichkeit ist nun doch so groſs, daſs wir eine zweite Fassung der ersten vorziehn müssen, wennschon diese zweite zu einer mangelhaften Construction zwingt. Nehmen wir nämlich ὅλου ποδός nicht als Bezeichnung eines σημεῖον vom höhern Grade, sondern als die eines Fuſses im Gegensatze zu seinen σημεῖα, wobei es gleichgültig ist, ob dieser Fuſs selbst wieder ein σημεῖον ist oder nicht, so müssen wir in der Wortfolge σημείου ποδικοῦ μέγεθος statt μέγεθος σημείου ποδικοῦ eine nachdrückliche Voranstellung der Worte σημείου ποδικοῦ und darin besonders des Worts σημείου im Gegensatz zu den Worten ὅλου ποδός und darin besonders zu dem Worte ὅλου sehn: indem οἷον sich dann nur auf die Worte ἄρσεως ἢ βάσεως bezieht und so gerade diese vollständige Angabe der beiden Arten von σημεῖα ποδικὰ einleitet. Syntaktisch ist Dies freilich eine mangelhafte Ausdrucksweise, aber sie ist weniger lästig und tadelnswerth, als logisch die sein würde, die zuerst entwickelt ward, und die den Schein für sich hatte. Wir erhalten nun eine klare und vollständige Gedankenordnung.

Es wird nämlich zuerst der Theil sowohl im Allgemeinen dem Ganzen gegenüber genannt als in seinen beiden Arten besondert, und dann das Ganze angegeben, welches als solches keine Arten hat, und also ohne Besonderung bleibt: denn eine Besonderung der Füſse in daktylische u. s. w. würde zugleich eine der σημεῖα in solche bedingen, und läge auſserhalb des Gegensatzes der σημεῖα und πόδες als solcher.

Bei der Wiederholung aber der Angabe über die verschiedenen Arten der ποδικοὶ χρόνοι überhaupt, wo andere Partikeln,

nämlich μὲν δὲ δὲ gebraucht werden, bekommen wir in Folge dieser nöthigen Auffassung nur insofern eine andere Gliederung, als nicht das zweite δὲ dem μὲν in einer höhern Gliederung so gegenübersteht, wie das zweite ἢ den πούς dem ohne Conjunction gesetzten σημεῖον gegenüberstellt; und nicht das erste δὲ eine Unterabtheilung in der Weise wie das erste ἢ unter dem die Unterabtheilungen einleitenden οἷον bezeichnet. Vielmehr werden mit ὁ μὲν, ὁ δὲ, ὁ δὲ die drei Arten der ποδικοὶ χρόνοι als solche aufgezählt, ohne Rücksicht darauf, dafs unter ihnen wieder zwei sich der dritten gegenüber zusammenfassen lassen; und es wird nach Gewohnheit mit der ἄρσις begonnen, dann die βάσις genannt und drittens der aus Beiden entstehende πούς aufgeführt.

Zur Bestätigung dieser Erklärung, wonach der πούς nicht als σημεῖον zu nehmen ist, dienen nun auch noch die Worte ὥσπερ εἴρηται. Durch diese eingeschaltete Zurückweisung werden nämlich die Worte καί ἐστι ῥυθμὸς μὲν .... σύστημά τι συγκείμενον ἐκ τῶν ποδικῶν χρόνων zu § 3 in Beziehung gesetzt, wo es heifst: Ἔστι δὲ ὁ μὲν ῥυθμὸς σύστημά τι συγκείμενον ἐκ χρόνων κατά τινας τρόπους ἀφωρισμένων [1]). Dann aber fährt § 4 fort: Ὁ δὲ ῥυθμὸς οὐ γίνεται ἐξ ἑνὸς χρόνου. ἀλλὰ προςδεῖται [2]) ἡ γένεσις αὐτοῦ τοῦ τε προτέρου καὶ τοῦ ὑστέρου. Zu dem εἷς χρόνος also mufs noch der frühere und der spätere χρόνος hinzukommen. Und da also auch die frühere Zeit schon als etwas Hinzukommendes gedacht ist, so kann als das den Theilen Vorhergehende nur das Ganze gemeint sein. Der Gedanke ist demnach: Wenn der Rhythmus entstehn soll, so bedarf es zuerst der Annahme einer Zeit (eines μέγεθος der Zeit), welche von ihm eingenommen wird, und dazu dann einer Eintheilung dieser Zeit in eine frühere und eine spätere, in mehrere Zeiten, welche die Theile von jener sind. Dazu stimmt dann auch in § 14 die Stelle: ἐξ ἑνὸς δὲ χρόνου πούς οὐκ ἂν εἴη, ἐπειδήπερ ἓν σημεῖον οὐ ποιεῖ διαίρεσιν χρόνου. ἄνευ γὰρ διαιρέσεως χρόνου πούς οὐ δοκεῖ γίνεσθαι. Vgl. Dion. Hal. de admirab. vi dic. in Dem. p. 192 Sylb.: ὁ χρόνος. οὗτος δὲ γίγνεται ῥυθμός, εἴτε ἀπὸ δυεῖν ἀρξάμενος συνίστασθαι βραχειῶν u. s. w. Siehe meine Studie über die Betonung des heroischen Hexameters S. 37.

Aus diesem Allen nun geht hervor, dafs wir unter den ποδικοὶ χρόνοι des Psellus § 8 drei Zeiten, welche den Gröfsen der

---

[1]) So Venetus. Richtig; denn nicht die τρόποι, sondern die χρόνοι sind abgegränzt, jedoch eben κατά τινας τρόπους, nach gewissen Weisen.

[2]) Für den Sinn von προςδεῖσθαι vergleiche man folgende Stellen: Phot. Lex. 458, 25—27: Προσδεῖσθαι καὶ ἐνδεῖσθαι διαφέρουσι· τὸ μὲν γὰρ δηλοῖ ὀλίγων τινῶν κτῆσιν, τὸ δὲ παντελῶς ἀπορίαν τοῦ ὅλου δηλοῖ. Aus Aristoxenus selbst aber Harm. p. 18: ἔπειτα οὐ μόνον ἐκ διαστημάτων τε καὶ φθόγγων συνεστάναι δεῖ τὸ ἡρμοσμένον μέλος, ἀλλὰ προσδεῖται συνθέσεώς τινος ποιᾶς, καὶ οὐ τῆς τυχούσης. vgl. Anon. Bell. sect. 46; und p. 54: ἔστι δὲ οὐδὲ τοῦτο αὔταρκες πρὸς τὸ εἶναι τοῦ αὐτοῦ συστήματος τὰ τετράχορδα. προσδεῖται γάρ τινων καὶ ἑτέρων, περὶ ὧν ἐν τοῖς ἔπειτα ῥηθήσεται.

ἄρσις, der βάσις, und des Beide in sich befassenden πούς gleich sind, zu verstehn haben. Dabei bleibt es offen, ob im einzelnen Fall der πούς selbst wieder ein σημεῖον, also ein Theil eines Fufses ist oder nicht; denn in beiden Fällen ist er ein πούς, ein ὅλος πούς im Gegensatz zu seinen beiden Theilen. Die einem πούς, als solchem, eigenen [1]) Zeiten sind wesentlich drei, ohne welche kein πούς ist, nämlich die eine des Ganzen und die zwei der nothwendigen Theile [2]).

Die Gränzen nun aber, innerhalb deren sich die von den ποδικοὶ χρόνοι eingenommenen, festgehaltenen μεγέθη bewegen, sind die von den σημεῖα und πόδες bestimmten. Der kleinste χρόνος eines πούς hat somit ein δίσημον μέγεθος (s. o.), der gröfste ein πεντεκαιεικοσάσημον, jenes im daktylischen, dieses im päonischen Geschlecht: der kleinste sowohl einer ἄρσις als einer βάσις aber ein μονόσημον sei es im daktylischen oder im jambischen Geschlecht, der gröfste einer ἄρσις ein δεκάσημον und der einer βάσις ein πεντεκαιδεκάσημον im päonischen Geschlecht; denn auch wenn ein πούς mehrere ἄρσεις oder mehrere βάσεις oder mehrere ἄρσεις und mehrere βάσεις hat, so machen diese je zusammen in dem πούς eine ἄρσις und eine βάσις aus.

Nach dieser Erörterung des ποδικὸς χρόνος, dessen genauer Begriff die nothwendige Voraussetzung zur Auffassung des Folgenden bildet, gehe ich nun zur Erklärung der Definition über, welche der Paragraph des Psellus von dem ἴδιος ῥυθμοποιίας χρόνος giebt, nämlich dafs er sei ὁ παραλλάσσων ταῦτα τὰ μεγέθη (die vom ποδικὸς eingehaltenen) εἴτ' ἐπὶ τὸ μικρὸν εἴτ' ἐπὶ τὸ μέγα. Dies ist zu übersetzen: der diese Gröfsen sei es zum Grofsen hin sei es zum Kleinen hin verändernde. Zum Erweis der Richtigkeit dieser Erklärung ist es nothwendig, auf die Bedeutung von παραλλάσσω *cum accusativo* allgemeiner einzugehn. In der Bedeutung von: ich weiche ab, welche ebenfalls einen durchaus passenden Sinn geben würde, steht παραλλάσσω sonst nur *cum genetivo*; und kann es daher hier nicht so gefafst werden. Vgl. den Excurs hiezu.

Excurs über παραλλάσσω = *aberro.*

Steph. Thes. v. παραλλάττω führt bei der Bedeutung *aberro* mit der Behauptung *Plato in hac etiam signif. junxit accus.* die eine Stelle Theaet. 194 D an. Die betreffenden Worte lauten: οὐ παραλλάττουσι τῶν αἰσθήσεων τὰ σημεῖα und werden durch *Non aliud pro alio offendunt et nanciscuntur* zum Beweis der Construction *cum accus.* bei παραλλάττω *Aberro, Per errorem in aliud incurro quam constitueram* wiedergegeben, nachdem vorher die Angli unter den Beweisstellen für

---

[1]) Krüger Att. Synt. § 41, 11, 10.

[2]) Das Wort ποδικός bezeichnet sowohl das dem Fufs wesentlich Eigene, wie Aristox. Rhythm. 296 Mor. die 7 διαφοραί und Psell. § 9. 11 die λόγοι, den λόγος, als auch das einem Fufs im besondern Fall Eigene, wie die drei ποδικὰ σχήματα der sechs Daktylen, welche der Hexameter annimmt. Mar. Victor. II, II, 1. 2.

die Construction mit dem blofsen Genetiv oder mit ἀπὸ und dem Genetiv auch Theaet. 194 A παραλλάξαι τοῦ σκοποῦ καὶ ἁμαρτεῖν angeführt haben. Allein diese Stellen sind beide anders zu erklären; und ist zum Beweis dafür nöthig, sie im ganzen Zusammenhange zu betrachten.

Plato macht nämlich dort den Vorgang bei der δόξα ψευδής durch Bilder deutlich. Er vergleicht die Erfahrung und die Erinnerung mit einem δακτύλιος und mit einem σημεῖον desselben, einem κήρινον ἐκμαγεῖον in der Seele 191 C. D. Wenn ich nun, heifst es 193 B. C [1]), zwei bekannte Personen von fern sehe, so kommt es darauf an, das σημεῖον ἑκατέρου der entsprechenden οἰκείᾳ ὄψει eines Jeden von Beiden ἀποδοὺς, ἐμβιβάσας προσαρμόσαι (nämlich αὐτὴν, τὴν ὄψιν) εἰς τὸ ἑαυτῆς ἴχνος. Dieses, das ἀποδοῦναι eines jeden σημεῖον und das ἐμβιβάσαντα προσαρμόσαι einer jeden ὄψις, kann ich verfehlen. Das τούτων bezeichnet ein Doppeltes, sowohl das Bewegen der σημεῖα als das Bewegen der ὄψεις; vgl. 194 B: περὶ δὲ ὧν ἴσμεν τε καὶ αἰσθανόμεθα, ἐν αὐτοῖς τούτοις στρέφεται καὶ ἑλίττεται ἡ δόξα ψευδὴς καὶ ἀληθὴς γιγνομένη, καταντικρὺ μὲν καὶ κατὰ τὸ εὐθὺ τὰ οἰκεῖα συνάγουσα ἀποτυπώματα καὶ τύπους ἀληθής. Und wie es dann in kurzem zeugmatischen Anschlufs an συνάγουσα 194 B weiter heifst: εἰς πλάγια δὲ καὶ σκολιὰ ψευδής, indem der Begriff eines doppelten gegenseitig abweichenden Bewegens aus συνάγουσα entwickelt wird; so folgt auch 193 C eine bildliche Darstellung eines Doppelten. Dabei wird das Bild des Schuhanziehens in das von den σημεῖα der δακτύλιοι gemischt. Dies geschieht durch Vermittlung des vorhergehenden ἐμβιβάσας προσαρμόσαι εἰς τὸ ἑαυτῆς ἴχνος, wo ἴχνος statt σημεῖον eintrat und also das zu ergänzende αὐτὴν, τὴν ὄψιν als Fufs zu denken ist: während ἴχνος, Sohle, nicht in dem gewöhnlichen Sinn von Fufsspur, sondern in dem seltenern vom Theile eines ὑπόδημα zu fassen ist; denn προσαρμόσαι pafst nicht so gut bei einer Fufsspur als bei einem ὑπόδημα, und das Folgende stimmt hiezu. Denn nun heifst es mit Vermischung der beiden Bilder: ὥσπερ οἱ ἔμπαλιν ὑποδούμενοι παραλλάξας προσβάλω τὴν ἑκατέρου ὄψιν πρὸς τὸ ἀλλότριον σημεῖον. Deutlich ist hier von ὑποδήματα die Rede, und so wird auch vorher dies Bild dem Schriftsteller schon vorgeschwebt haben, indem er sich Jemanden vorstellt, der zweifelnd probiert, ob er das richtige ὑπόδημα gewählt habe; daher denn auch die Wahl des Ausdrucks ἴχνος sich erklärt, wodurch das ὑπόδημα als nach dem Fufs gestaltetes bezeichnet wird. Plato denkt sich nun also in der bildlichen Darstellung der δόξα ψευδής, entsprechend dem über die ἀληθής eben Gesagten, ein Doppeltes: nämlich erstens bei παραλλάξας das verkehrte Bewegen der ἴχνη, σημεῖα und bei προσβάλω das verkehrte Bewegen der πόδες. Demnach ergiebt sich schliefslich für παραλλάξας, entsprechend dem σημεῖον ἀποδοὺς, eine transitive Bedeutung, nämlich die des falschen Bewegens, des am Rechten Vorüberlenkens, und es ist zu „ablenkend" ein ἴχνος zu ergänzen.

---

[1]) Λείπεται τοίνυν τὰ ψευδῆ δοξάσαι ἐν τῷδε, ὅταν γιγνώσκων σὲ καὶ Θεόδωρον, καὶ ἔχων ἐν ἐκείνῳ τῷ κηρίνῳ ὥσπερ δακτυλίων σφῷν ἀμφοῖν τὰ σημεῖα, διὰ μακροῦ καὶ μὴ ἱκανῶς ὁρῶν ἄμφω προθυμηθῶ, τὸ οἰκεῖον ἑκατέρου σημεῖον ἀποδοὺς τῇ οἰκείᾳ ὄψει, ἐμβιβάσας προσαρμόσαι εἰς τὸ ἑαυτῆς ἴχνος, ἵνα γένηται ἀναγνώρισις, εἶτα τούτων ἀποτυχὼν καὶ ὥσπερ οἱ ἔμπαλιν ὑποδούμενοι παραλλάξας προσβάλω τὴν ἑκατέρου ὄψιν πρὸς τὸ ἀλλότριον σημεῖον, ἢ καὶ οἷα τὰ ἐν τοῖς κατόπτροις τῆς ὄψεως πάθη, δεξιὰ εἰς ἀριστερὰ μεταρρεούσης, ταὐτὸν παθὼν διαμάρτω· τότε δὴ συμβαίνει ἡ ἑτεροδοξία καὶ τὸ ψευδῆ δοξάζειν.

und zwar die irrige Bewegung zweimal, nämlich für jedes *ἴχνος* einmal, zu denken.

Dann kehrt das Wort *παραλλάττω* mit derselben Bedeutung 194 A [1]) in einem andern [2]) Bilde wieder. Auch hier ist *παραλλάττω*, wie es unmittelbar auf das transitive Participium *ἱέντα* folgt, gleich diesem transitiv zu fassen, und etwa erst *βέλος*, dann *αὐτὸ* (Krüger Att. Synt. § 60, 7 und A. 1) zu ergänzen. Bei dem *ἔχειν κατὰ* in den Worten *ἀμφοῖν τὸ σημεῖον μὴ κατὰ τὴν αὐτοῦ αἴσθησιν ἑκάτερον ἔχειν* schwebt dem Plato schon das Bild des Zielens vor, ähnlich wie bei dem Bilde von den *δακτυλίων σημεῖα* 191 D [3]) in den Worten *ὑπέχοντας* u. s. w. eine ganz sinnliche Anschauung zu Grunde liegt. Das *παραλλάξαι* ist also hier ebenso transitiv zu fassen, wie oben 193 C; und wie dort ein *ἴχνος*, so ist hier ein *βέλος*, Beides als fernere bildliche Bezeichnung der durch das *σημεῖον* des Siegels zunächst tropisch bezeichneten Erinnerung zu denken, indem *τοῦ σκοποῦ* noch den Genetiv des Wovon zu dem Etwas ablenken hinzufügt.

Zum dritten Mal findet sich nun das Wort *παραλλάττω* 194 D [4]) in den Worten *οὐ παραλλάττουσι τῶν αἰσθήσεων τὰ σημεῖα*. Während in der ersten Stelle sowohl Accusativ als Genetiv, in der zweiten nur der Accusativ zu supplieren war, sind in dieser dritten beide Casus gesetzt. Im Sinn mit den ersteren übereinstimmend ist auch hier transitiv zu übersetzen: sie lenken nicht die *σημεῖα* von den *αἰσθήσεις* seitwärts ab; vgl. 194 B *εἰς πλάγια καὶ σκολιά*. Ebenso heifst es dann begründend: denn sie vertheilen deutliche und in Geräumigkeit be-

---

[1]) Die ganze Stelle heifst 193 E, 194 A: *Παρελείπετο δέ γέ που τὸ νῦν λεγόμενον, ἐν ᾧ δὴ φαμὲν τὴν ψευδῆ δόξαν γίγνεσθαι τὸ ἄμφω γιγνώσκοντα καὶ ἄμφω ὁρῶντα ἤ τινα ἄλλην αἴσθησιν ἔχοντα ἀμφοῖν τὸ σημεῖον μὴ κατὰ τὴν αὐτοῦ αἴσθησιν ἑκάτερον ἔχειν, ἀλλ' οἷον τοξότην φαῦλον ἱέντα παραλλάξαι τοῦ σκοποῦ καὶ ἁμαρτεῖν, ὃ δὴ καὶ ψεῦδος ἄρα ὠνόμασται.*

[2]) Plato wechselt noch öfter mit den Bildern. So führt er oben 193 C auch noch das Bild der *κάτοπτρα* ein, worin die *ὄψις*, nämlich das gesehene Spiegelbild, selbst ein verwirrendes Abbild ist, welche ihre beiden Theile, nämlich das Rechte und Linke, je nach der entgegengesetzten Seite hinübergleiten läfst, und so den sich verwirrenden Gedanken entspricht. Die Lesart *μεταρρεούσης* scheint mir, da sie für den Sinn so gut pafst, in einem Bilde bei dem dichterischen Plato durch *ἔρρει* Eur. Hec. 528 und *προρέεσκε* Apoll. Rhod. III 225 in Verbindung mit der handschriftlichen Ueberlieferung unserer Stelle gerechtfertigt.

[3]) *Δῶρον τοίνυν αὐτὸ φῶμεν εἶναι* (das *κήρινον ἐκμαγεῖον* in unsern Seelen) *τῆς τῶν Μουσῶν μητρὸς Μνημοσύνης, καὶ ἐς τοῦτο, ὅ τι ἂν βουληθῶμεν μνημονεῦσαι ὧν ἂν ἴδωμεν ἢ ἀκούσωμεν ἢ αὐτοὶ ἐννοήσωμεν, ὑπέχοντας αὐτὸ ταῖς αἰσθήσεσι καὶ ἐννοίαις, ἀποτυποῦσθαι, ὥσπερ δακτυλίων σημεῖα ἐνσημαινομένους.*

[4]) *ὅταν μὲν ὁ κηρός του ἐν τῇ ψυχῇ βαθύς τε καὶ πολὺς καὶ λεῖος καὶ μετρίως ὠργασμένος ᾖ, τὰ ἰόντα διὰ τῶν αἰσθήσεων, ἐνσημαινόμενα εἰς τοῦτο τὸ τῆς ψυχῆς κέαρ, ὃ ἔφη Ὅμηρος αἰνιττόμενος τὴν τοῦ κηροῦ ὁμοιότητα, τότε μὲν καὶ τούτοις καθαρὰ τὰ σημεῖα ἐγγιγνόμενα καὶ ἱκανῶς τοῦ βάθους ἔχοντα πολυχρόνιά τε γίγνεται καὶ εἰσὶν οἱ τοιοῦτοι πρῶτον μὲν εὐμαθεῖς, ἔπειτα μνήμονες, εἶτα οὐ παραλλάττουσι τῶν αἰσθήσεων τὰ σημεῖα ἀλλὰ δοξάζουσιν ἀληθῆ. σαφῆ γὰρ καὶ ἐν εὐρυχωρίᾳ ὄντα ταχὺ διανέμουσιν ἐπὶ τὰ αὑτῶν ἕκαστα ἐκμαγεῖα, ἃ δὴ ὄντα καλεῖται, καὶ σοφοὶ δὴ οὗτοι καλοῦνται.*

findliche Abdrücke einen jeden an Das, was Seines ist, welches dann Seiendes genannt wird; vgl. 195 A ἐὰν ἐπ' ἀλλήλων συμπεπτωκότα (τὰ ἐκμαγεῖα) ᾖ ὑπὸ στενοχωρίας und ἕκαστα ἀπονέμειν ταχὺ ἑκάστοις οὐ δυνάμενοι βραδεῖς τέ εἰσι καὶ ἀλλοτριονομοῦντες παρορῶσί τε καὶ παρακούουσι καὶ παρανοοῦσι πλεῖστα.

Denselben Sinn, wie in diesen drei platonischen Stellen, mit derselben Construction hat παραλλάσσω in der Stelle Theophr. Histor. Plant. VI 5, 3 παραλλάττουσιν ἀλλήλων τοὺς ὀδόντας = sie lassen die Zähne (der Säge) sich von einander, nämlich nach den Seiten hin, entfernen: wo der Sinn des Irrthümlichen, Unrichtigen freilich nicht mit darin liegt, wie es in allen drei platonischen Stellen der Fall ist; wo indessen doch ein Ablenken von einer geraden Linie mitgedacht ist.

Wenn aber im Steph. Thes. die Worte Plutarch. Cam. XXV παραλλάττων τοὺς ἐγρηγορότας mit *Vigiles fugiens* und die Worte Plutarch. Them. XXX παραλλάξας τὸν τόπον ἐκεῖνον durch *Locum illum declinat i. e. Avertit se ab eo et mutat* wiedergegeben sind, wonach eine Construction *cum accus.* in der Bedeutung des intransitiven Ablenkens von Etwas, die sonst den Genetiv bei sich hat, anzunehmen schiene: so ist vielmehr beide Male die Bedeutung des *praeterire*, worin der Accusativ gewöhnlich ist, anzuerkennen und an der ersteren Stelle mit Xylander-Doehner *praeteritis vigilantibus*, an der letzteren auch durch *praeterire* zu übersetzen.

Das Participium Perf. Pass. hat ebenfalls, übereinstimmend mit dem transitiven παραλλάσσω, wie es erörtert ist, im eigentlichen Sinn die Bedeutung des aus seiner Lage in eine andere Gebrachten: so ὀστέα παρηλλαγμένα, Hippocr. de fracturis 35. 37 (wovon auch παραλλάξαν intransitive gebraucht wird, Hippocr. Vectiar. 9). Hier ist ein Genetiv hinzuzudenken. Dann steht es bildlich mit τῆς συνηθείας Polyb. VII, 17: und absolut = vom Gewöhnlichen abgelenkt; z. B. von Schuhen des Alcibiades Athen. 12, p. 534 c und von einem λόγος, einer Erzählung, die πολλὴν ἀλογίαν hat Plutarch. Thes. 34. Bei diesem absoluten παρηλλαγμένος steht daher oft auch ἴδιος.

Auch das Verbalsubstantivum παραλλαγή (Krüger Att. Synt. § 41, 7, 1) muſs Plat. Theaet. p. 196 C wegen des Zusammenhangs mit dem oben Erörterten in den Worten Οὐκοῦν ἀλλ' ὁτιοῦν δεῖ ἀποφαίνειν τὸ τὰ ψευδῆ δοξάζειν ἢ διανοίας πρὸς αἴσθησιν παραλλαγήν das Ablenken der διάνοια im Verhältniſs zur αἴσθησις bedeuten; wobei διανοίας subjectiver Genetiv ist und etwa διανοημάτων als objectiver Genetiv = σημείων, ἰχνῶν, ἐκμαγείων hinzuzudenken ist, vgl. das sofort folgende διανοήμασιν. Ebenso in moralischem Sinne bezeichnet παραλλαγήν Jambl. Pyth. Vit. p. 238 Kieſsling in den Worten πρὸς πᾶσαν παραλλαγὴν τῆς ψυχῆς als *causa pro effectu* mit objectivem Genetiv und Supplierung der leidenschaftlich erregenden Dinge als des Subjects die πάθη, gegen welche die Musik als Heilmittel empfohlen wird.

Mit dem Accusativ und, hier hinzuzudenkendem, Genetiv aber τί τινος = Etwas von Etwas ablenken gäbe es keinen passenden Sinn. Denn ταῦτα τὰ μεγέθη, die bestimmten Gröſsen der Tacttheile und des ganzen Tactes, können nicht zum Kleinen oder zum Groſsen hin abgelenkt werden, weil sie nicht anders als in diesem Maſse existieren, und nicht in eine kleinere oder gröſsere Ausdehnung gebracht werden können; denn Das, wovon sie abgelenkt werden müſsten, könnten nur sie selbst sein, und zu ihrem Begriff gehört eben ihre bestimmte Gröſse.

Accusative des Wieviel, wie οὐδὲν Plat. Republ. p. 530 B, τὶ (ἀπὸ τῆς πρότερον καταστάσεως) Epict. Dissert. III 21, 23, ὀλίγον τι (τῆς χώρης partitiv) Herod. II 11, μικρὸν τόπον (ἐκ τόπου) Plut. de exil. XVII, können hier gar nicht in Betracht kommen, da ταῦτα τὰ μεγέθη nicht das Maſs bezeichnen kann, um welches der ἴδιος ῥυθμοποιίας χρόνος kleiner oder gröſser als der ποδικὸς ist. Denn dann wäre er entweder gleich Null oder gleich dem Doppelten; und das εἴτ' ἐπὶ τὸ μικρὸν εἴτ' ἐπὶ τὸ μέγα wäre in seinem ersten Gliede ein falsch, in seinem zweiten ein zu allgemein und irreführend ausgedrückter Gegensatz.

Sehr gewöhnlich ferner steht παραλλάσσω = *praetereo*, ich lenke bei Etwas vorbei mit dem Accusativ des Gegenstandes; welche Bedeutung von der andern = ich weiche von einem Gegenstande ab, wo der Genetiv steht, zu unterscheiden ist. Denn Vorbei, Vorüber setzt eine Bewegung des Hin in die Nähe voraus, welche dann in der Fortsetzung ihrer nicht genau den Gegenstand treffenden Richtung ein Fort wird, und in diesem Uebergang der beiden Richtungen des Hin und Fort ein Vorbei ist; während das Vonwo nur ein Sichentfernen von Etwas bezeichnet, ohne ein vorheriges Sichnähern in Betracht zu ziehn.

Auch diese Bedeutung aber ist auf die Stelle des Psellus nicht anwendbar. Denn in eigentlichem oder uneigentlichem Sinn, bei jedem μέγεθος sei es des Raums oder der Zeit und der Kraft kann man nur in der Richtung ἐπὶ τὸ μέγα, niemals aber in der Richtung ἐπὶ τὸ μικρὸν *praeterire*, dasselbe *superare*. Irgend eine zeugmatische Gedankenverbindung aber, indem man aus dem Vorübergehn den Gedanken des Sichentfernens entwickelte und zu ἐπὶ τὸ μικρὸν supplierte, ist hier ausgeschlossen, weil die Worte ἐπὶ τὸ μικρὸν theils durch εἴτ' ganz coordiniert sind, theils überhaupt voranstehn [1]).

Nach Eliminierung aller übrigen Bedeutungen, worin παραλλάσσω mit dem Accusativ vorkommt, erübrigt jetzt nur noch die eine, von mir oben bei der Uebersetzung unserer Stelle angewandte, des Veränderns, welche einen durchaus angemessenen Gedanken giebt. Sie wird in Steph. Thes. an die zuletzt besprochene angeschlossen, indem es dort zu *praetereo* heiſst: *subest et aliqua mutationis significatio; quum enim praetereuntes locum unum venimus in alium, tunc a nobis loca velut commutantur*. Also vorbeigehn ist eigentlich als vorbeiändern zu denken.

Diese Bedeutung von *muto* hat aber das Wort auch in allgemeinerem Sinn mit transitiver Construction. So heiſst es von

---

[1]) Ganz etwas Anderes ist es natürlich, wenn ein Mehr und Weniger in dem Vorbei stattfindet; wie Aeschin. Ctes. 192 Bekk. μίαν μόνον συλλαβὴν παραλλάξαιεν im Gegensatz zu παρανομήσαιεν τοὺς νόμους steht. Auch eine entgegengesetzte Richtung des Vorbei ist etwas Anderes: wie Strab. XIII I 22 παραλλάξαντι ἐξ Ἀβύδου μὲν ὡς ἐπὶ τὴν Προποντίδα, ἐκ δὲ Σηστοῦ εἰς τοὐναντίον mit etwa zu ergänzendem τὰς ἀκτάς; oder wie von einem doppelten, gleichzeitigen Vorbei Plutarch Pyrrh. VII, 4 ἀλλήλους παρήλλαξαν gesagt ist.

einer λέξις bei Conon Narrat. I p. 244 (Phot. Bibl. 424 R. — Script. Poet. Hist. ed. Westerm. p. 124): *Φρύγας ἀντὶ Βριγῶν βραχύ τι παραλλαγείσης τῆς λέξεως μετονομασθέντας.* So setzt bei Nicom. Inst. arithm. II 21 *ὅρος ἀπαράλλακτος* d. i. ein unverändertes Glied einer *ἀναλογία συνημμένη* z. B. 2 in 1 : 2 : 4 ein solches *παραλλάσσω* voraus, wovon ein *παράλλακτος* (Krüger Att. Synt. § 22, 5, 7) = verändert gebildet werden kann. So findet sich auch das Verbum finitum in einer Stelle, die mit der unsrigen die gröfste Aehnlichkeit hat; indem sie es, wie auch sonst oft Rhythmik und Harmonik sich analog ausdrücken, auf die Intervalle anwendet. Sie lautet Euclid. Introd. Harm. p. 9 Meib. so: *Ἡ δὲ τοῦ ῥητοῦ καὶ ἀλόγου διαφορά ἐστι, καθ' ἣν τῶν διαστημάτων ἃ μέν ἐστι ῥητὰ, ἃ δὲ ἄλογα. ῥητὰ μὲν οὖν ἐστιν, ὧν οἷόν τ' ἐστὶ τὰ μεγέθη ἀποδιδόναι, οἷον τόνος, ἡμιτόνιον, δίτονον, τρίτονον, καὶ τὰ ὅμοια· ἄλογα δὲ τὰ παραλλάττοντα ταῦτα τὰ μεγέθη ἐπὶ τὸ μεῖζον, ἢ ἐπὶ τὸ ἔλαττον, ἀλόγῳ τινὶ μεγέθει.* Die letzten Worte übersetzt Meibom: *Irrationabilia, quae hasce magnitudines variant vel in majus, vel in minus, magnitudine aliqua irrationabili.* In dieser Stelle kann *παραλλάττειν* ebenfalls keine der bisher für unsere Stelle des Psellus eliminierten Bedeutungen haben, und es bleibt nur die des Veränderns übrig. Es werden also die Gröfsen der *ῥητὰ* von den *ἄλογα* vorausgesetzt; und da das Verändern kein grofses ist, so mag es wiewohl nicht genau mit Meibom auch als ein *variare* jener Gröfsen bezeichnet werden, welche dann innerhalb gewisser Gränzen als dieselben anzusehen sind (Döderlein Latein. Synon. Varius), und in der nächsten thematischen Gestalt, in der Mitte *ῥητὰ*, darunter und darüber aber variierte, *ἄλογα* sind [1]).

Wie nun so das Verbum *παραλλάσσειν* vom Verändern einer *λέξις* und einem solchen von *διαστήματα* und das Decompositum des Verbale, *ἀπαράλλακτος* von einem unveränderten *ὅρος*, so ist auch in unserer Stelle das Verbum vom Verändern der *ποδικοὶ*

---

[1]) Man kann diese veränderten Gröfsen natürlich auch abgesehn von ihrer Entstehung durch Verändern blofs als andere im Verhältnifs zu denen der *ῥητὰ* als ihrem vorher vorhandenen Mafse bezeichnen. So geschieht es Gaudent. Harm. Introd. p. 2 Meib.: *ἰδίως δὲ τῆς διαστηματικῆς* (nämlich *φωνῆς*) *τὸ μὲν ἐμμελὲς, τὸ δὲ ἐκμελές. τὸ μὲν ῥητοῖς χρώμενον διαστήμασι, καὶ μηδὲν ἀπολειπόμενον ἢ ὑπερβάλλον, αὐτὸ ἐμμελές· τὸ δὲ ἐνδεὲς ἢ ὑπερβαλλόμενον μικρῷ τῶν ὡρισμένων διαστημάτων, ἐκμελές.* Dasjenige was nichts von den *ῥητοῖς διαστήμασι* zurückgelassen wird oder nichts sie überwirft, übertrifft, Das ist *ἐμμελές*; Dasjenige aber welchem es um ein Kleines an den *ὡρισμένα διαστήματα* mangelt oder welches um ein Kleines über sie hinausgeworfen, über sie hinaus gedehnt wird, Das ist *ἐκμελές.* Vgl. Strab. III, II, 7: *καὶ οἱ γόγγροι δὲ ἀποθηριοῦνται, πολὺ τῶν παρ' ἡμῖν ὑπερβεβλημένοι κατὰ τὸ μέγεθος*, während es kurz vorher ebendort heifst: *τά τε γὰρ ὀστρεώδη πάντα καὶ κογχοειδῆ καὶ τοῖς πλήθεσιν ὑπερβάλλει καὶ τοῖς μεγέθεσι καθόλου κατὰ τὴν ἔξω θάλατταν πᾶσαν.*

Durch diese unbestimmtere Darstellungsweise der *ἄλογα* bei Gaudentius ist aber natürlich jene bei Euclides so wenig ausgeschlossen, als diese durch jene.

χρόνοι gebraucht: welches Alles Objecte sind, die in einer gewissen Verwandtschaft stehn. Während nun der ποδικὸς χρόνος derjenige ist, welcher die Gröfse eines σημεῖον ποδικὸν oder eines ὅλος πούς festhält, sie nicht ausschreiten, weder sich verlängern noch sich verkürzen läfst: so verändert der ἴδιος ῥυθμοποιίας χρόνος diese Gröfsen, nämlich nicht die ποδικοὺς χρόνους, sondern die von ihnen festgehaltenen Gröfsen. Gegeben sind im Allgemeinen theoretisch die Gröfsen des πούς und seiner σημεῖα, und bei der praktischen Thätigkeit werden nun entweder diese Gröfsen festgehalten, und dann sind es ποδικοὶ χρόνοι, oder sie werden verändert, und dann sind es ἴδιοι ῥυθμοποιίας χρόνοι. Diese Veränderung aber ist eine solche entweder zum Kleinen hin oder zum Grofsen hin (Krüger Att. Synt. § 68, 42, Anm. 1), und der χρόνος ist ein ἴδιος ῥυθμοποιίας, sei es dafs er zum Kleinen hin, sei es dafs er zum Grofsen hin (εἴτε — εἴτε) verändert. Und diese Behandlung der im Allgemeinen gegebenen Gröfsen, wodurch sie entweder als unveränderte festgehalten oder zu veränderten umgestaltet werden und erst ihren bestimmten Charakter erhalten, ist eine höhere Thätigkeit, welche mit dem von der Theorie allgemein Gegebenen schaltet, ist die des praktischen, ein einheitliches Ganzes schaffenden Künstlers.

Leicht ist zu sehen, wie die Bedeutung des allgemeinen Veränderns auch in unserer Stelle noch ihren Ursprung aus der Ortsveränderung andeutet. Denn παραλλάσσων steht im Gegensatz zu κατέχων, welches eigentlich unterhalten d. h. unter sich festhalten, daher dann überhaupt energisch erhalten bedeutet. Die Gröfsen der πόδες haben ein Streben zur Ungenauigkeit, indem der so leicht eintretende Mangel an voller rhythmischer Energie veranlafst, dafs man zu kurz oder zu lang thätig ist. Diesem Streben tritt der κατέχων χρόνος entgegen, indem er das μέγεθος hindert, sich zu verkürzen oder zu verlängern. Das Bild einer Festhaltung am Orte ist aber dabei verlassen, da es sich um Verhinderung einer Aenderung des μέγεθος, der Sache selbst handelt. Ebenso heifst denn im Gegensatz παραλλάσσων eigentlich der den Ort der Sache oder die Richtung der Bewegung ändernde; allein da hier die μεγέθη nicht dieselben bleiben, sondern selbst zu andern gemacht werden, so müssen wir hier die allgemeine Bedeutung des Veränderns aus der der Ortsveränderung entwickeln.

Auch das Verbalsubstantivum παραλλαγή hat den allgemeinen Sinn der Veränderung vgl. Hesych. παραλλαγῆς· ἐναλλαγῆς, ἀλλοιώσεως. So gebraucht es Dion. Halic. Comp. Verb. ed. Göller p. 94 von der Verlängerung der Sylbe Ὁ in Ὁδός zu Ῥό in Ῥόδος: μένει μὲν ἔτι βραχεῖα ἡ συλλαβή, πλὴν οὐχ ὁμοίως, ἀλλ' ἕξει τινὰ παραλλαγὴν ἀκαρῆ παρὰ τὴν προτέραν; und von ferneren Verlängerungen durch προςτεθῆναι, προςθῆκαι zu dieser kurzen Sylbe p. 95: Οὐκοῦν τέσσαρες αὗται βραχείας συλλαβῆς διάφοραί, τὴν ἄλογον αἴσθησιν ἔχουσαι τῆς παραλλαγῆς μέτρον: dann aber wird p. 96 nach der Erörterung des Satzes, dafs ὁ αὐτὸς λόγος καὶ ἐπὶ τῆς μακρᾶς, umgekehrt von der Verkürzung gesagt: μειου-

μένη τε οὖν αὖθις καθ' ἓν ἕκαστον τῶν προςτεθέντων γραμμάτων, τὰς ἐπὶ τοὔλαττον παραλλαγὰς αἰσθητὰς ἂν ἔχοι. In allen diesen Fällen bezeichnet παραλλαγή mit hinzuzudenkendem objectiven Genetiv von συλλαβή oder αὐτή die Veränderung der Sylbe, und wenn auch die βραχεῖα oder μακρὰ in sich als *varia* gedacht ist, so ist doch παραλλαγή als Hervorbringung von διαφοραὶ nicht Hervorbringung des *varium*, sondern seiner *diversa*.

Gleichfalls den Sinn von Veränderung hat παραλλαγή in dem Ausdruck ταῖς τῶν διαστημάτων παραλλαγαῖς Aristox. Rhythm. 296 Mor., wo es nicht die Ortsveränderung der διαστήματα, sondern die Veränderung ihrer selbst durch die κινούμενοι bedeutet; denn ein διάστημα kann seinen Ort nicht mit Einem Gränztone ändern, so daſs es noch dasselbe διάστημα bliebe; sondern wenn z. B. die λιχανὸς in ihrem τόπος τονιαῖος auf oder ab in den χρόαι gestimmt wird, so ändert sie ihr διάστημα z. B. von der παρυπάτη; so wird ihr διάστημα nicht hin und her verlegt, nicht in höhere oder tiefere Stimmung transponiert, sondern geändert. Und da Dieses bei Aristoxenus in den Harm. durch Brüche und Producte des als 1 angenommenen τόνος ausgedrückt wird, so haben wir hier auch eine Analogie zu der Zahlenveränderung, wenn auch nicht zu der bestimmten eines ὅρος in einer ἀναλογία; s. o. Der Bacch. Sen. Bellermanns aber berechnet die gewöhnlichen διαστήματα 23 ff. nach λόγοις, und sagt allgemein in 1 von dem παραλλάσσον in der ἀκοῇ, welches dieser selbst entgehe, daſs die μουσικὴ es ἀκριβῶς διὰ τῶν λόγων erkenne, im Gegensatz zur ἄλογος αἴσθησις. Und dann bedient er sich analog bei Veränderungen von Farben 4 und von Geldhaufen 5 des Ausdrucks παράλλαγμα und παραλλάγματος und von der Veränderung der Töne der Ausdrücke παραλλαγήν, παραλλαγὴν, παραλλαγῆς in 12, 18, 19, womit wechselnd Bryennius in 13 παραλλαγμάτων hat. Wir müssen also παραλλαγή und παραλλάσσον in 12, 18, 19, 1 nach dem παράλλαγμα, παραλλάγματος in 4, 5 als Veränderung im Allgemeinen fassen. Als veränderndes Subject ist in jedem Fall das betreffende hinzuzudenken: und παραλλαγή ist das zuständliche, dauernde Hervorbringen eines andern φθόγγος, indem das Ueberspringen des Intervalls und das eine gewisse längere Zeit fortgesetzte Angeben des andern Tons zusammen als die Aenderung angesehn werden; während παράλλαγμα das durch diese Handlung Geschaffene, die veränderte Stimmhöhe bezeichnet (Krüger Att. Synt. § 41, 7, 1. 9). Und so bedeutet παραλλαγή causativ, παράλλαγμα effectuell die Veränderung, jenes das Verändern, dieses das Ergebniſs desselben; vgl. unser Wort Wirkung.

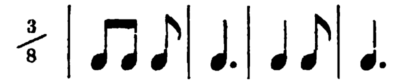
Wie aber im Deutschen dies Wort und ähnliche Bildungen beide Bedeutungen, die ursprüngliche causative und die metonymische effectuelle in sich vereinigen, so hat auch das griechische παραλλαγή dieselben beide; und man kann öfter, und so in mancher der obigen Stellen zweifeln, welche angewandt sei.

Aus dieser ganzen Untersuchung geht also theils negativ die Unanwendbarkeit aller übrigen Bedeutungen von παραλλάσσω,

theils positiv durch den Zusammenhang selbst und durch Analogieen die Richtigkeit der Erklärung unserer Stelle bei Psellus durch den Begriff des Veränderns hervor.

Sehen wir uns nun genauer die Veränderungen der betreffenden *μεγέθη* an, so wird zunächst die Gröfse der *ἄρσις* oder die der *βάσις* verändert. Zu bemerken ist hier, dafs diese beiden Worte, und ebenso das allgemeine Wort *σημεῖον* nicht von dem gegebenen Tactzeichen am Anfang jedes dieser Theile des Fufses, sondern von dem ganzen schwächeren und dem ganzen stärkeren Theil gesagt sind. Wenn nun die *ἄρσις* oder die *βάσις* verändert wird, so wird *eo ipso* auch der ganze Fufs verändert, sei es verkürzt oder verlängert; da sich Dies jedoch von selbst versteht, so wird man es nicht zu erwähnen brauchen, sondern in solchen Fällen meistens lieber bestimmt sagen, welcher Theil so oder so verändert sei. Wenn dagegen beide Theile verändert werden, so ist damit nicht *eo ipso* gegeben, dafs auch der ganze Fufs länger oder kürzer wird; denn jene Veränderungen können sich ausgleichen, so dafs das eine *σημεῖον* um ebensoviel verlängert als das andere verkürzt wird, und umgekehrt: wenn aber eine solche Ausgleichung dabei nicht stattfindet, so wird die Gröfse sowohl jedes *σημεῖον*, als des ganzen *πούς* verändert. Endlich eine Veränderung der Gröfse eines ganzen *πούς* ohne eine solche eines oder jedes *σημεῖον* ist natürlich eine Unmöglichkeit.

Nicht ohne Grund habe ich in dem Vorhergehenden so weitläuftig erörtert und als Ergebnifs nach allen Seiten festzustellen gesucht, dafs der *παραλλάσσων χρόνος* nur der zum Kleinen oder Grofsen hin verändernde und nicht allgemein der überschreitende oder nicht völlig erreichende, der entweder durch kürzere oder längere Dauer sich unterscheidende sei [1]). Denn es giebt kürzere und längere Zeiten in Füfsen, welche durchaus nicht solche veränderte podische Zeiten sind. Wenn ich folgende Tacte hätte:



so wäre in jedes Achtel kürzer als die *βάσις*, aber nicht eine veränderte *βάσις*, weil diese nach wie vor wäre; und wäre länger als die *βάσις* oder die *ἄρσις*, aber es wäre weder eine veränderte *βάσις* noch eine veränderte *ἄρσις*, sondern eine in Einen Ton zusammengezogene *βάσις* und *ἄρσις*, worin jede noch in unveränderter Gröfse gedacht und von der gewöhnten Empfindung unter den in ihre podischen Zeiten auseinandergenommenen Tacten rhythmisch empfunden werden, so dafs der

[1]) Gegen Westphal und Weil. Vgl. Westphals System der antiken Rhythmik S. 176 ff., wo Verändern so erklärt wird.

εἷς χρόνος von 3 Zeiten ein πρότερον und ὕστερον in sich bewahrt, ohne was er kein πούς, kein Rhythmus wäre. Und was so von den τοναὶ gilt, Das gilt gleicherweise von den κενοὶ χρόνοι; denn fülle ich in ♫♪ irgend eines der Achtel nicht durch einen Ton aus, und halte diese Zeit doch so aus, dafs die podischen Zeiten bewahrt bleiben, so habe ich diese eben nicht verändert. Vgl. Anon. Bell. sect. 1 = 88.

Die τοναὶ und κενοὶ χρόνοι können aber auch zur Verlängerung oder Verkürzung der ποδικοὶ χρόνοι benutzt werden, wenn sie nämlich nicht in entsprechender Gröfse an deren Stelle treten. Und ebenso kann eine kürzere Zeit, welche bei der διαίρεσις vorkommen kann, auch an die Stelle eines ganzen längeren ποδικὸς χρόνος treten.

Wenn nun aber mehrere πόδες sich folgen, so kann durch τονὴ wiederum eine Bindung geschehen, ohne dafs darum die ποδικοὶ χρόνοι verändert werden. Eine solche ist uns im Hipponacteum überliefert, worin die βάσις des fünften Jambus mit der ἄρσις des sechsten rhythmisch zu einem χρόνος τρίσημος gebunden ist, und dann noch eine hyperkatalektische Zeit folgt. Vgl. meine Studie über die Betonung des heroischen Hexameters S. 28. 29. Hier ist die Bindung etwas im Gebiet der podischen Zeiten sich Haltendes, die Hyperkatalexis aber etwas Rhythmopöisches.

In Bezug auf die Verbindung mehrerer und vieler Füfse nun aber, in denen der Rhythmopöie eigenthümliche Zeiten vorkommen, erhebt sich die wichtige Frage, ob und welche Gesetze dabei herrschen. Die Stelle des Psellus sagt darüber nur Dies: *καί ἐστι ῥυθμὸς μὲν ὥσπερ εἴρηται σύστημά τι συγκείμενον ἐκ τῶν ποδικῶν χρόνων ὧν ὁ μὲν ἄρσεως, ὁ δὲ βάσεως, ὁ δὲ ὅλου ποδός, ῥυθμοποιία δ' ἂν εἴη τὸ συγκείμενον ἔκ τε τῶν ποδικῶν χρόνων καὶ ἐκ τῶν αὐτῆς τῆς ῥυθμοποιίας ἰδίων.*

Hier wird zunächst Rhythmus als ein σύστημα bestimmt, in welchem Worte der Begriff eines gewissen regelnden Gesetzes liegt. Zu den Worten τὸ συγκείμενον aber, wodurch Rhythmopöie erklärt wird, dürfen wir wohl nicht σύστημα ergänzen, sondern fassen es wegen des bestimmten Artikels besser als substantivirtes Neutrum; denn es kann nicht vorausgesetzt werden, dafs es ein σύστημα sei, und also auch nicht dieses durch τὸ angedeutet werden, und ebensowenig die Art der Zusammensetzung dieses Systems als Bekanntes oder Restierendes, was eben nicht auf der Hand liegt; sondern der Artikel steht in generischer Bedeutung bei dem substantivirten Participium, Krüg. A. S. § 50, 4. Nun kann das generische συγκείμενον sowohl ein σύστημα sein, als auch nicht; und eben diese doppelte Art wird durch die Allgemeinheit der Definition angedeutet sein. Denn wäre nur das Unsystematische Rhythmopöie, so wäre Das bestimmter, als durch den Gegensatz des allgemeinen τὸ συγκείμενον zu dem bestimmten σύστημά τι συγκείμενον zu sagen gewesen.

Fragen wir nun, wo wir die eine und wo wir die andere Art der Composition zu suchen haben, so wird die unsystematische in stichischen Gedichten z. B. aus Trimetern mit ἑπτάσημοι, und aus Skazonten stattfinden; die systematische aber in lyrischen Gesangcompositionen ihre Stelle haben.

Aus der Definition des Psellus geht ferner hervor, dafs Rhythmus blofs aus podischen Zeiten, Rhythmopöie aber nicht blofs aus rhythmopöischen, sondern aus podischen und rhythmopöischen Zeiten besteht. Dafs Dies nicht anders sein kann, ist leicht einzusehn; denn wie soll man erkennen, aus welchen podischen Zeiten die rhythmopöischen umgeformt sind, wenn gar keine podische vorkommen? und wie sollte man in vielen Fällen unterscheiden, ob eine Zeit verlängert oder verkürzt ist, wenn die podische, reine Form gar nicht in solchem rhythmopöischen Kunstwerk vorkäme?

Was sollen nun aber solche veränderte Zeiten in lyrischen Compositionen, wo Alles auf's Genaueste geregelt ist? Da uns der Epitomator bei dieser Frage verläfst, so sind wir auf allgemeine Schlüsse aus der σχέσις und dem Gesetz der Einheit und auf die Analyse der Kunstwerke selbst hingewiesen; denn die Theorie giebt auch sonst, soviel ich bis jetzt weifs, keine positive, bestimmte Auskunft darüber [1]). Der blofsen Licenz aber sollen jedenfalls die rhythmopöischen Zeiten nicht dienen, weil Licenz dem Sophokles und den andern grofsen Componisten nur im Nothfall z. B. bei Eigennamen verstattet war. Müfsten wir alle Veränderungen podischer Zeiten in der Lyrik, z. B. in jambischen und trochäischen Dipodieen und in Dochmien die Längen statt der Kürzen, für Licenzen ansehn, so müfste die Hochachtung vor der antiken Rhythmik nothwendig aufhören. Unsere moderne Musik hätte dann einen viel kunstgerechter ausgebildeten Tact.

Es können nun solche Veränderungen dem Ausdruck im einzelnen Fall dienen, und ein feinfühliger Hörer wird dem Dichter Viel mehr in dieser Beziehung nachempfinden, als man gewöhnlich glaubt. Allein wenn alle solche Veränderungen für sich jede nur an ihrem Orte gedacht werden, so gewähren sie uns kein Gefühl der Ordnung und es geht die Einheit dabei unter. Der Dichter stellt zwar die *perturbationes*, die πάθη, ταραχὰς der Seele dar, und dazu ist ihm der zerstörte Rhythmus ein treffliches Kunstmittel. Allein er will ein Kunstwerk schaffen, dessen wesentliches Gesetz Einheit ist. Zu dem Ende bildet er ein rhythmisches System von πόδες, κῶλα, στίχοι, περίοδοι, στροφαὶ aus, und gestaltet dasselbe einheitlich, eurhythmisch. Dies arbeitet er in's Einzelne aus, und nun sollte er es beliebig wieder zerstören, um im Einzelnen ausdrucksvoll zu werden? Und das μετασυσχηματίζεσθαι, Hesych. v. ἀλλοίωσις, sollte keine Regel haben?

---

[1]) Vielleicht hängt die metrische Darstellungsweise der derivata mit dem praktischen Verhalt zusammen. Vgl. Marius Victor. III, 2, 14. 15.

Vielmehr mufs auch der rhythmopöische χρόνος der künstlerischen Einheit sich einfügen. Und er thut Dies, indem die Verkürzungen und Verlängerungen sich ausgleichen, und so die gestörte Einheit wieder hergestellt wird. Dieses δεύτερον σχῆμα, das aus einem πρῶτον mit Bezug darauf gemacht ist, diese hergestellte Einheit ist aber eine festere und höhere, als die ursprüngliche, und darin liegt die Berechtigung dieser Compositionsweise. Denn die einzelnen Theile in ihr weisen schärfer auf einander hin, bedürfen sich mehr zur gegenseitigen Ergänzung, und Nichts kann einem solchen Werk genommen werden, ohne es zu zerstören: was bei dem streng podischen Rhythmus weniger und nicht gleichermafsen der Fall ist. Wenn z. B. eine Strophe streng podisch ist, so ist aus ihr nicht zu ersehen, dafs eine Antistrophe folgen mufs; wohl aber erheischt sie eine solche Ergänzung, wenn ihre rhythmopöischen Störungen auf eine Ausgleichung in einem andern Theile eines gröfsern Gebäudes hinweisen. So weist z. B. die Zahlenordnung 48 : 60 : 48 in sich auf eine ursprünglich gedachte Dreiheit 52 : 52 : 52 hin, und Dies ist Beides podisch möglich; aber dafs eine Antistrophe mit 48 : 60 : 48 einer Strophe mit 48 : 60 : 48 entsprechen solle, ist nicht zu sehen. Ordne ich aber statt podisch 48 : 48, 60 : 60, 48 : 48 nun rhythmopöisch 47 : 49, 62 : 58, 45 : 51, so wird man sofort in der Strophe auf eine ergänzende Antistrophe hingewiesen. Und wenn ich aufserdem auch 39 : 39, 39 : 39, 39 : 39 rhythmopöisch zu 37 : 41, 39 : 39, 41 : 37 umbilde, so bildet zwar 37 : 39 : 41 in der Strophe selbst schon eine höhere Einheit, als 39 : 39 : 39 thäte; doch weist diese nicht auf die Antistrophe hin: und füge ich nun diese hinzu mit umgekehrter Ordnung 41 : 39 : 37, so entsteht ein noch höheres Kunstwerk mit festerer Einheit aus zwei Theilen. Gehe ich aber noch einen Schritt weiter, und setze statt der letzten 37 die Zahl 38, so sieht man klar, dafs die beiden Strophen zusammen eine Einheit ausmachen, dafs aber diese um eine störende 1 vermehrt ist, und so wird man ferner noch auf eine ausgleichende Epode mit 1 zu wenig hingewiesen. Dies ist die von mir nachgewiesene Ordnung in dem 3. Kommos der Elektra von Sophokles.

Kennt man nun dieses Princip nicht, so wird man nothwendig versucht, in der Rhythmopöie die Einheit auf modernem Wege durch Verkürzungen und Dehnungen der Noten und durch Pausen herzustellen; legt aber dann die antiken Compositionen auf ein modernes Prokrustesbett und verstümmelt sie. Auf diesen Abweg geräth Westphal jetzt immer mehr. Man mufs aber mit den Dehnungen und Pausen viel vorsichtiger verfahren.

Läfst sich nun nicht läugnen, dafs diese Herstellung einer gestörten Einheit eine im Wesen der rhythmischen Kunst liegende Bildung ist, wodurch erst die höchste Stufe erreicht wird, so nimmt es Wunder, dafs diese Tactformen unserer Poesie und Metrik fremd sind. Bei der Poesie nun erklärt sich Dies daraus, dafs in ihr das Quantitätsprincip überhaupt nicht so ausgebildet und daher unsere Verskunst gar nicht zu solcher Gestal-

tung fähig ist; was wieder mit dem Stoff, mit der Sprache zusammenhängt. Aber die Musik? Hier haben wir doch die schärfste Quantität. Allein wir haben eine ungleich gröfsere Fülle der Harmonie, und zur Zusammenhaltung derselben in der Einheit bedarf es daher einer um so einfacheren Tactbehandlung. Die Alten, welche nicht von dem doppelten Dreiklang in der Quint ausgingen und indem sie nicht Terz an Terz reihten auch nicht den Dominantaccord entwickelten, sondern Quarten entweder *συνημμένως* ununterbrochen oder *διεζευγμένως* mit Einschaltung der Quint sich folgen liefsen, konnten die Harmonie nicht reich ausbilden, sondern wurden um so mehr auf mannigfache Unterscheidung der melodiösen Folge der Töne in Tetrachorden, Octavenarten, Tonarten, Geschlechtern geführt, und dadurch, besonders durch die Geschlechter (welche nach Euclid. 15. 16 in allen Octavenarten so stattfanden, dafs man in den im Octachord *H—h* möglich gegebenen *χρόαι* von je einem der 7 Octavtöne ausging) immer weiter von der Harmonieentwicklung entfernt. Um so mehr aber ward es ihnen möglich, den Tact, der nur wenige Töne gleichzeitig oder nur éinen Ton jedesmal zu beherrschen hatte, auf's Mannigfaltigste auszubilden.

Bei diesem allgemeinen Zusammenhang nun zwischen Melodie und Rhythmus, und da im Einzelnen die Wahl eines bestimmten Rhythmus und bestimmten Tongeschlechtes, aus demselben Grund des auszudrückenden Inhalts hervorgehend, auf gewisse Verwandtschaften beider hinweisen mufste, darf es uns nicht blofs als etwas Aeufserliches erscheinen, wenn die Theoretiker die rhythmische und die harmonische (dies Wort im antiken Sinn gefafst) *παραλλαγὴ* miteinander zu parallelisieren pflegen. Und so wird es auch gerechtfertigt sein, wenn ich anführe, dafs bei den harmonischen *παραλλαγαὶ* jedes Plus und Minus in der Auf- und Abstimmung der Geschlechter in dem Intervall auf der andern Seite seine Ausgleichung findet, so dafs das Tetrachord zwischen den stehenden Tönen unveränderlich bleibt.

Auch sonst schliefst sich verwandten Wörtern nicht blofs der Begriff des Abwechselnden, was oft der Fall ist, sondern auch derjenige des sich mehr oder weniger Ausgleichenden an. So wird *παραλλὰξ* Soph. Aj. 1087 von dem Uebermuth des Einen und dem später entsprechenden triumphierenden Stolz des Andern; Aristoteles respirat. II von dem Ein- und Ausathmen gebraucht. Ebenso sagt Plutarch *παράλλαξις* solert. animal. XXIV, 9 von einer Hin- und Herbewegung des Kopfes bei einem Fisch, der sich so von der Angel befreit, und Philopoem. VI, 7 von der Hin- und Herbewegung der *σκέλη*, wodurch Philopoemen das queer darin steckende *ἀκόντισμα* zerbrach; und Hippocrates de fracturis XVIII, XXXIX, Vectiar. V *παραλλάξιες* von den Ablenkungen der Knochen bei Brüchen, wie *παραλλαγμάτων* Vectiar. XXIV von den dadurch hervorgebrachten Lagen; besonders aber wird es von den Himmelsbewegungen gebraucht, wie Plat. Polit. 269 E, Tim. 22 D, Ptolem. Almag. ed. Halma p. 113, 16. So Stob. Anthol. 121, 29 auch *παραλλαγὰς* vom Mondwechsel; wie ja denn

diese Bewegungen von den Alten als die Weltmusik betrachtet wurden.

Nicht aber findet sich das Wort bei Dionysius Halic. de compos. verb. von den Vermehrungen und Verminderungen der rhetorischen κῶλα gebraucht, wobei eben die Ausgleichung fehlt. Er redet, wie er in ζ' p. 47 Goeller ankündigt, erst von dem σχηματισμὸς der κῶλα in η' und dann von der μετασκευή der κῶλα durch προςθήκας und ἀφαιρέσεις in θ', was er p. 47 μείωσις und πλεονασμὸς nannte. Dieselben Ausdrücke finden sich von den Formen der einzelnen Worte p. 41. 45. 46. Auch προςμετασκευάσαι wird gesagt p. 47; und von der Qualität ἀλλοίωσις p. 41 (während bei Ptolem. Tetrabiblos p. 93 τὰς ἐν τῷ μᾶλλον καὶ ἧττον κατὰ καιροὺς ἐναλλοιώσεις quantitativ von Himmelsbewegungen steht; wo sich dann gleich auch σχηματισμοὶ von den Planeten findet).

Nachdem ich nunmehr in dieser Studie den allgemeinen Begriff der χρόνοι ῥυθμοποιίας ἴδιοι festgestellt habe, dahin nämlich, dafs sie die Zeiten sind, welche die (von den ποδικοὶ χρόνοι festgehaltenen) Gröfsen eines σημεῖον oder eines πούς sei es zum Kleinen hin sei es zum Grofsen hin verändern; und dafs dieser Begriff mit Unrecht zu dem allgemeineren des Uebertreffens und Zurückbleibens gemacht, und dann wieder auf die andere Art dieses Allgemeinen, auf das nicht durch Veränderung entstandene Gröfsere und Kleinere beschränkt wird: erhebt sich bei fernerm Eingehn die Frage, um wie Viel die podischen Zeiten verändert werden können. Als die beiden Arten ergeben sich hier das ῥητὸν und das ἄλογον, und die näheren Bestimmungen darüber sind im Anschlufs an die Erörterung der χρόνοι ῥυθμοειδεῖς zu geben; worüber in einer fernern Studie.

Altona. F. Chr. Kirchhoff.

II.

Ueber den französischen Unterricht auf Gymnasien.

Vortrag in der Berliner Gymnasiallehrer-Gesellschaft am 12. Sept. 1866 gehalten.

Es sei mir gestattet, einige kurze Betrachtungen mitzutheilen über den französischen Unterricht auf Gymnasien. Es ist dabei nothwendig, auch Principielles zu berühren, denn auf pädagogisch-didaktischem Gebiete hängt Eines fest am Anderen, und der leiseste Zug soll sich nach der Grundansicht normiren lassen. Immer wieder aber auf das Princip zurückgreifen zu müssen, ist allerdings eine unerfreuliche Nothwendigkeit und kann auf die unbefangene Praxis leicht lähmend wirken, doch ist ja des sicher und fest Stehenden auch auf diesem Gebiet genug vorhanden, und

in der Praxis selbst liegt glücklicherweise eine geheime Kraft, den theoretischen Streit zu versöhnen, so dafs immer erneute Untersuchung das Anerkannte und Bewährte nicht stören wird. Die Skepsis aber kann überall nur durch den frohen Muth des Thuns überwunden werden. Ja im Ringen selbst versteht man erst, warum man ringt!

In einer Diskussion dieser Gesellschaft wurde vor wenigen Monaten darauf hingewiesen, dafs sich ein einheitliches materielles Princip des Gymnasialunterrichtes nicht finden lasse, aus dem heraus sich die wesentlichen Zweige desselben sammt ihrer Methodik ableiten liefsen. Es sei das Gymnasium vielmehr ein Organismus, die Einheit liege in seinem Geiste, in dem Zwecke, welcher harmonische Vorbildung zu wissenschaftlicher Erkenntnifs sei.

Für Manchen hat diese Ansicht gewifs etwas Beunruhigendes. Woher soll der Mafsstab genommen werden, nach dem über Aufnahme oder Ablehnung einer Disciplin geurtheilt werden könnte? Da das Problem der Welt, um es kurz zu sagen, das letzte Ziel aller wissenschaftlichen Erkenntnifs ist, und sich ganz gewifs von jedem Punkte des Wissens auf gleiche Weise in den Mittelpunkt dringen läfst, so würde sich vom Gymnasialunterrichte konsequenterweise nichts ausschliefsen lassen; geschickt behandelt müfste ausnahmslos Alles sich zu der verlangten Propädeutik eignen können. Und sehen wir uns unbefangen um, so müssen wir sagen, dafs das Gymnasium der Gegenwart die aufgestellte Forderung immer mehr zu verwirklichen die unverkennbare Tendenz zeigt. Natürlich wird jedem Forscher sein Erkenntnifsgebiet besonders lieb und werth, jeder macht für sich die Erfahrung, dafs das Volumen Wahrheit, das sein Studium repräsentirt, dem Volumen Bildung, das es einbringt, vollkommen entspreche, und da sich nun Wahrheiten gegeneinander nicht wohl abschätzen lassen, so tritt eine jede mit dem Anspruch auf, auch für die Erziehung der Jugend verwerthet zu werden und dadurch erst die rechte Weihe, die nationale Sanktion zu empfangen. Wo ist der feste Punkt in dieser Unbestimmtheit? Und worin ist das Wesentliche des Gymnasialunterrichtes zu suchen?

Ein Uebelstand bleibt es immer, den Zweck des Gymnasiums so ganz aus ihm heraus zu verlegen. Das Gymnasium ist in erster Reihe nicht eine Vorbildungs-, sondern eine Bildungsanstalt. Dieser Gesichtspunkt ist für das pädagogische Verfahren nicht unfruchtbar. Denn ist das Gymnasium nur da für die Universität, dann ist auch Sexta nur für Quinta und Untertertia nur für Obertertia da. Die Jugend nur für das Alter, der Knabe nur für den Mann. Aber jede Stufe trägt ihren Zweck zunächst in sich selber und bedarf darum eigenthümlicher Pflege, damit die vorhandenen Keime der Vollendung zur Entfaltung kommen. Wird dies verkannt, so liegt die Gefahr nahe, dafs an die Stelle liebevollen Unterrichtens ein aufreibendes Treiben und Drängen tritt, die Versetzung ungebührlich überschätzt, das reguläre Abwickeln des Klassenpensums als erste Pflicht und Hauptaufgabe betrachtet wird.

Die Schule will durch Unterricht erziehen, d. h. ethisch wirken durch logische Mittel, die Jugend fesseln und fördern in einer dem Bildungsideal der Zeit gemäſsen Weise. In dem Bildungsideal der Gegenwart sind als drei besonders wichtige Momente zu bezeichnen: Sittlichkeit, Staatssinn, Berufsthätigkeit, jene beiden in unserer dem Antiken verwandten Anschauung eigentlich identisch, das letzte neu und eigenthümlich. Denn die Idee der Arbeit und ihres Adels ist einer der Leitsterne, die vor Allem unserem Jahrhunderte leuchten. Wer das letzte Moment in den Vordergrund stellt, wird geneigt sein, auch schon die Schule dem segensreichen Princip der Arbeitstheilung dienen zu lassen, er wird folgerichtig Specialschulen wünschen. Er wird sich dessen getrösten, daſs einseitige aber gewissenhafte Schulstudien sich zu umfassender Bildung ergänzen werden, und die Solidarität aller Wissensgebiete berechtigt ihn zu dieser Hoffnung einigermaſsen. Freilich glauben wir, daſs Einseitigkeit als Frucht und Bethätigung einer harmonischen Entwickelung ersprieſslich sei, das Umgekehrte ist mindestens bedenklich.

Das Gymnasium verfährt nicht so. Es erzieht indirekt. Aus dem Allgemeinen heraus will es das Einzelne gestalten. Es engagirt den ganzen Menschen. Dies negative Merkmal ist dem Gymnasium eigenthümlich, es ist es, fügen wir hinzu, auch der Realschule, wie sie wirklich ist. Denn nimmermehr kann ein Mehr oder Weniger in einigen Unterrichtsgegenständen, ja selbst die Vertauschung einer Sprache mit einer anderen, einen fundamentalen Unterschied dieser beiden Institute begründen. Die Realschule würde, um „das Gesetz ihres Lebens zu erfüllen", um ihrem Ursprung treu zu bleiben und einen festen Boden zu gewinnen, sich fortbilden müssen zur Specialschule. Jetzt schwebt sie haltlos zwischen dieser und dem Gymnasium in der Mitte, im Grunde eine leise Abart des letzteren. Denn einen besonderen Realunterricht z. B. für das Lateinische zu erfinden, ist doch sicherlich nicht möglich. Wer aber möchte dem Mischungsverhältnisse des Lateinischen und Französischen auf der Realschule den Vorzug geben vor dem soviel natürlicheren auf dem Gymnasium?

Zunächst und auf den ersten Blick gilt der altklassische Unterricht für den nothwendigen Mittelpunkt und das unterscheidende Merkmal des Gymnasiums. Dem gegenüber muſs gesagt werden, daſs es an sich nicht undenkbar ist, daſs das Gymnasium den altclassischen Unterricht überlebe. An sich nicht undenkbar. In Wirklichkeit wird ja das Gymnasium klassisch bleiben in unabsehbare Zeiten. Weil das Alterthum seine Culturmission noch lange Jahrhunderte, vielleicht bei der Einzigkeit und Unvergleichlichkeit des geistigen Gehaltes dieses Theiles der Weltgeschichte nie vollendet haben wird. Dann aber, und das ist die Hauptsache, weil wir haben einsehen lernen, welchen Schatz wir an den alten Sprachen, ganz abgesehn von ihrem Werthe als Schlüssel zur antiken Literatur, haben. Mit den Dingen wachsen allemal auch ihre Zwecke. Treiben wir Alterthumsstudien auf dem Gymnasium, so denken wir in erster Reihe nicht

an die Ziele, die der Zeit der Renaissance bei dem Betrieb derselben mafsgebend waren. Die seitdem unendlich vertiefte Einsicht in die Natur der Sprache hat auch dem Unterricht neue Perspectiven eröffnet. Doppelt ist jetzt der Sinn des klassischen Unterrichtes, und wir müssen, bei aller Bedeutung, die der vertraute Verkehr mit den Schriftstellern des Alterthums für die Jugend hat, festhalten und bekennen, dafs sich ihr der Gewinn aus der Erkenntnifs der alten Sprachen als mindestens ebenbürtig an die Seite stellt. Der Streit um formal oder materiell beim Unterrichte ist sehr unerspriefslich. Hier wie sonst mufs man sich hüten, die Sache durch einheitliche Lösungsformeln erledigen zu wollen. Der philologische Unterricht ist formal und materiell zugleich, und das ist kein Schade. Man nimmt auch in der Erziehung das Gute, wo man es findet. Aber erinnert mufs daran werden, dafs trotz alledem bei der Betonung des materiellen Werthes des Alterthums für den Schüler viel Phrase mit unterläuft. Ganz abgesehen davon, dafs unsere Gymnasien nicht selten antiklassische Elemente in sich bergen, den humanitätsfeindlichen Eifer mancher Theologen, den der sogenannten Gelehrsamkeit abgewendeten Sinn mancher Vertreter der sogenannten Realien, wodurch der Einflufs des Antiken sehr erheblich alterirt, und die unbefangene Hingebung an seine unendliche Schönheit dem Schüler verleidet wird, so hat dieser letztere ja überhaupt auf seinem normalen Bildungsstandpunkt noch gar wenig wirkliches Verständnifs und warmes Interesse für die antike Literatur, wie für Literatur überhaupt. Und leider schliefst die Beschäftigung damit bei uns vielfach mit dem Gymnasium ab. Während in Frankreich und England das Alterthum nie ganz aus dem Gesichtskreis der Gebildeten verschwindet, während die gröfseren Zeitschriften daselbst nicht aufhören, das Publikum *au courant* der philologischen Dinge zu erhalten.

Noch einmal also: das wesentliche Merkmal des Gymnasiums ist das klassische Alterthum im früheren Sinne nicht mehr, und ein Blick auf den Lectionsplan oder das Abiturienten-Prüfungs-Reglement überzeugt davon. Das thatsächliche Uebergewicht aber, das sich in der gröfseren Stundenzahl ausspricht, die ihm gewidmet ist, läfst sich aus vielen Gründen reichlich rechtfertigen. Eine fremde Sprache — darin sind wir einig — mufs es sein, durch die des Menschen Geist zuerst energischer gebildet wird. Sie steht als Produkt einer fremden Seele dem Lernenden nahe, ihr Verständnifs ist ihm leichter zugänglich, als alles Andere, er wird in ihr frühzeitig productiv. Eine Sprache ist eine Schule der Zucht und der Humanität, eine Vervielfältigung der Existenz, ein geistiger Genufs, und vor Allem ein Gebiet unverfälschter und im Wesentlichen unverfälschbarer Thatsachen. Es ist ein tiefgeschöpfter und ein gesunder Trank aus dem Borne des Menschlichen. Lateinisch und griechisch nun empfehlen sich als besonders schöne, reichentwickelte Sprachen, als die Sprachen ferner des klassischen Alterthums, mit dessen Traditionen unsre geistige Cultur tausendfältig durchwoben ist, und welches uns zur Ge-

staltung unsres Bildungsideals die besten Dienste leistet. Dreierlei ist es ja besonders, was uns noch heute das Alterthum so lieb und werth und unentbehrlich macht: der unverwüstliche Kern von Naivetät, den es in sich birgt, der hohe Idealismus in Leben, Kunst und Wissenschaft, der es beseelt, der rege Staatssinn, in dem seine Ethik sich vollendet. Letzteren noch mehr zu pflegen, ist Aufgabe des Geschichtsunterrichtes, der jedoch, weil überwiegend receptiv, nur sekundäre Bedeutung beanspruchen darf. Die tiefere ethische Grundlegung ist dem Religionsunterrichte vorbehalten. Aus diesen Gründen bleibt Lateinisch und Griechisch im Mittelpunkte stehen, weil es doch heilsam ist, dafs einer es sei, bleibt die Tradition gewahrt, die mit dem inneren Zwecke harmonirt. Aus dem gegebenen Bildungsfonds der Nation sollen die Mittel der Jugenderziehung zunächst entnommen werden. Mathematik, die Grammatik der Natur, ist damit keinesweges ausgeschlossen, doch den Vorrang vor den langbewährten Disciplinen des Gymnasialunterrichtes ihr zu erkämpfen, wird ihren begeistertsten Aposteln nicht gelingen.

Die Jugend bedarf daneben und an erster Stelle eines seelenvolleren Wissensstoffes, als diese spröde, erhabene Wissenschaft von Raum und Zahl ihr bieten kann. Thöricht würde es sein, in einer Zeit, deren Weltanschauung wie ihre Phraseologie von mathematisch-physikalischen Vorstellungen von Tag zu Tage mehr beherrscht wird, dies hochwichtige Erkenntnifsgebiet von der Schule verbannen oder auch nur die Stellung, die es sich in ihr erworben, irgendwie verkürzen zu wollen, doch es auf Kosten der anderen ausdehnen oder gar an deren Stelle setzen, würde sicherlich ein viel verhängnifsvollerer Irrthum sein. Uebrigens erklären mathematische Lehrer ersten Ranges, dafs die diesem Gegenstande gewidmeten Stunden für seine Zwecke ausreichend seien. Das Bedürfnifs der Mannichfaltigkeit verlangt jedoch Befriedigung, und nicht die Mathematik allein will ihm Rechnung tragen. Auch das Französische begehrt Einlafs. Reiht es sich auf der einen Seite dem alten klassischen Unterrichte unschwer an und erhöht das Interesse daran durch den Geist der Vergleichung, den es herausfordert, so bringt es auf der anderen, wie die Mathematik, ihm eigenthümliche Förderung mit sich. So arbeitet es nicht nur an den wesentlichen Zwecken des Gymnasiums mit, es stützt sein Gesuch um Aufnahme auch noch auf den Reiz der Abwechselung, den es gewährt, und auf das neue Wissen, das es verspricht.

Als romanische Sprache führt es ein in die Kenntnifs des Romanischen, d. h. einer erheblichen Seite des modernen Geistes und Wesens, und bei aller lautlichen Verwandtschaft gewährt es den Einblick in ein neues Sprachprincip. Nicht zu vergessen ist, dafs die zeitliche Nähe im Punkte der Sprachen das intime Verständnifs sehr erheblich begünstigt. Wenn es heilsam ist, mit dem verhältnifsmäfsig grofsen Gegensatze des Lateinischen und Deutschen zu beginnen, um den jugendlichen Geist in der Welt der Begriffe zu orientiren, an jener weitverschiedenen Anschauung

die Einseitigkeit und Ungenüge jeder einzelnen Sprache zu verdeutlichen und so die Seele frei zu machen von dem schönen aber beengenden Kleide der Muttersprache, empfiehlt es sich für den Vorgerückteren, auf die feineren Nüancen der Bedeutung hingewiesen zu werden, die zu empfinden das moderne, so zu sagen das internationale Sprachgefühl allein im Stande ist. Und dieser wichtigen Seite des Sprachunterrichtes wird durch das Französische genügt. Die Gleichzeitigkeit der Sprachen ist dafür von entscheidendem Gewichte. Es kommt dazu, dafs dem Schüler nur hier eine Sprache in ihrer Längendimension, in ihrem sprachgeschichtlichen Verlaufe bekannt wird. Durch das moderne Französisch hindurch sieht er auf den klassischen Grund. So lange Lateinisch und Griechisch nicht nach der vergleichenden Methode gelehrt werden, tritt das Französische in diese Lücke ein. Und sollte jenes auch allgemein geschehen, so müfste doch die Bekanntschaft mit dem Sanskrit hinzutreten, wenn es so instruktiv sein sollte, wie die Uebersicht über die französische Sprache von ihrem Ausgangspunkte an bis herab auf seine heutige Gestalt schon jetzt ist. Die modernen Sprachen sind jedoch zu leicht d. h. in ihren Grundanschauungen zu sehr unserem Denken verwandt, als dafs man auf sie den Unterricht von Anfang an stellen dürfte. Die französische Lektüre bietet doch mit der lateinischen und griechischen verglichen zu wenig Schwierigkeiten dar, als dafs sie die Selbstthätigkeit genügend in Anspruch nähme und die Bedingung erfüllte, auf welche hin man jede Schuldisciplin ansehen mufs, dafs sie nämlich bilde, indem sie schult.

Wie der französische Unterricht im Einzelnen zu behandeln sei, ergiebt sich aus dem Gesagten: durchaus gymnasial, in enger Anlehnung an die alten Sprachen und diese unterstützend, mit besonderer Betonung des Etymologischen und allgemein Grammatischen. Die hohen Tugenden französischer Schriftwerke, die Nettigkeit, Durchsichtigkeit, Disciplinirtheit der Darstellung, der unvergleichlich präcise Ausdruck, der seelenvoll humane Ton, in welchem der französische Autor zu seinem Leser redet, werden daneben ihren willkommenen Eindruck nicht verfehlen, wenn sie auch dem einfach-grofsen Gefüge des Antiken nicht verglichen werden können.

Die aufgestellten Gesichtspunkte können von der untersten Stufe an die leitenden sein. Ein Quartaner mufs schon etwas sagen können über *avoir* und *être*, über französische und lateinische Deklination, ein Tertianer über die Bildung der 4 Conjugationen, ein Sekundaner mufs das Kapitel von den sogenannten unregelmäfsigen Verbes im Zusammenhange vorzutragen im Stande sein, ein Primaner eine französische Periode mit stetem vergleichenden Blick auf das Lateinische in allem Wesentlichen zu analysiren. Nirgends aber sollte als Ziel des französischen Unterrichtes die Erreichung des freien Gebrauches dieser Sprache hingestellt werden. In pädagogischen Zeitschriften tauchen von Zeit zu Zeit dahin gehende Theeen auf. Ueberaus irrig sind aber die Vorstellungen, die vielfach über die Bedeutung des Gebrau-

ches einer fremden Sprache kursiren. Wodurch unterscheidet sich derselbe denn von der Fähigkeit in der Behandlung der Sprache, die durch schriftliches und mündliches Uebersetzen, durch grammatische Erkenntnifs erworben wird? Durch die sehr erhöhte Schnelligkeit des Denkprocesses zuerst und dann vor Allem dadurch, dafs der die Sprache Sprechende den Gedanken sammt seiner Form selbst producirt, die dem Uebersetzenden gegeben sind. Dafs man Etwas zu sagen habe, ist die erste Bedingung auch des praktischen Sprechens. Dafür jedoch mufs von anderer Seite her gesorgt werden. Die blitzschnelle Auffassung zwar ist ja sehr wünschenswerth, aber nicht danach darf man zuerst trachten. Wie Aristoteles schön die Lust ein *ἐπιγιγνόμενόν τι τέλος*, eine hinzukommende Vollendung des Guten nennt, so ist der freie Gebrauch der fremden Sprache Etwas, was sich zuletzt von selber einfindet, Lohn und Bewährung der vollendeten Kenntnifs zugleich. Anders, wenn die Sprache nicht methodisch angeeignet, sondern gleichsam angelebt ist, durch langen Aufenthalt im fremden Lande, durch das Hören der fremden Klänge von Kindesbeinen an. Dafs dies leicht schädlich ist, braucht nicht mehr nachgewiesen zu werden. „Von dem geist- und gemüthverwirrenden Bonnen-Wesen, wobei das Kind zugleich zwei oder drei Sprachen und keine erlernt, wobei es seiner sprachlichen Heimath entrissen wird, ohne eine neue dafür zu gewinnen: braucht nicht mehr gesprochen, vor der innern Leere, die solche sprachliche Heimathslosigkeit begleitet, braucht nicht mehr gewarnt zu werden." (Steinthal in Auerbach's Volkskalender für 1866.) Man kann den Satz aufstellen, dafs der Bildungswerth des sprachlichen Unterrichtes in geradem Verhältnifs steht mit dem Bewufstsein des Lernprocesses. Versieht man Einen dagegen mit hinreichender sprachlicher Provision, um eine gewöhnliche Unterhaltung, wozu auch Schulconversation zu rechnen ist, damit zu speisen, so ist er leicht über die Tragweite seines Wissens und Könnens getäuscht. Man leistet dadurch dem unsinnigen Cultus des sogenannten Französischsprechens in bedauerlicher Weise Vorschub. Will daher die Forderung nur sagen, dafs der freie und geschickte Gebrauch der fremden Sprache als das letzte, wenn auch in weite Ferne gerückte Ziel ihrer Erlernung überhaupt gelten müsse, so ist sie berechtigt, und das Gymnasium trägt ihr Rechnung, indem es den allein ersprießlichen Weg dazu einschlägt. Ihr genug thun würde eine Leistung höchster und letzter Bildung sein. Wir werden aber im Französischen nur dasselbe erreichen wollen, was auch im Lateinischen und Griechischen, und das Französische wird sich in Hinsicht auf das Erreichbare zwischen die beiden alten Sprachen stellen. Soll jedoch dem Französischen damit eine ganz andere Grundlage und Tendenz im Gymnasialunterrichte gegeben werden, soll das Gymnasium eine Schule empirischen Sprachlernens sein, so scheint es, dafs man die Forderung als ungymnasial, im Grunde unerfüllbar, in ihren scheinbaren Erfolgen eher schädlich zurückweisen müsse.

Berlin. Imelmann.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. Dritter Theil. Antigone. Leipzig, Teubner, 1865. VIII u. 156 S. 8.

Diese Ausgabe der Antigone stimmt nach Zweck und Einrichtung vollkommen überein mit des Verfassers Bearbeitung der Elektra, welche im Jahrg. XIX Heft 5 dieser Zeitschrift einer ausführlicheren Besprechung unterzogen worden ist. Es wird daher genügen, in dieser Beziehung auf jene Beurtheilung zu verweisen, wobei nur noch ausdrücklich zu bemerken ist, daſs Unbestimmtheiten in der Fassung des Ausdrucks und andere stilistische Mängel, welche da und dort dem Commentar zur Elektra vorzuwerfen waren, in dem vorliegenden Buche zu den Seltenheiten gehören. Der Herr Verf. hat es sich offenbar besonders angelegen sein lassen, durch präcisere Formulirung der metrischen und grammatischen Regeln und durch Vermeidung einer allzuknappen Ausdrucksweise jedes Misverständniſs möglichst auszuschlieſsen und dadurch dem Standpunkte des Leserkreises, den er vorzugsweise im Auge haben muſste, in erhöhtem Maſse gerecht zu werden. Ohne Zweifel hat derselbe, indem er die vielen Vorzüge seiner Bearbeitung noch um den der gröſseren Deutlichkeit vermehrte, sich begründeten Anspruch auf den Dank aller Derjenigen erworben, denen es darum zu thun ist, von einer kundigen Hand leicht und sicher in das Verständniſs der griechischen Tragiker eingeführt zu werden.

Die nachfolgenden Bemerkungen werden sich darauf beschränken, eine Anzahl exegetischer und kritischer Aenderungen, welche dem Verf. eigenthümlich oder von ihm mit neuer Begründung ausgestattet sind, unbefangen zu prüfen, da es sich nicht mehr darum handeln kann, für eine Ausgabe von anerkanntem Verdienste das Interesse erst zu erwecken, vielmehr das Absehen des Recensenten dahin gerichtet sein muſs, durch offenes Aus-

sprechen von Zweifel oder Zustimmung das nützliche Unternehmen an seinem Theile nach Vermögen zu fördern. Manches von dem, was in dieser Richtung zu sagen gewesen wäre, ist dem Unterzeichneten nun allerdings vorweggenommen durch die Arbeit von Prof. Kratz in Stuttgart, der im Würtembergischen Correspondenzblatt für Gelehrten- und Realschulen (Jahrg. 1866 No. 1, 2 u. 4) eine Reihe von Stellen der Antigone mit besonderer Berücksichtigung der Ausgaben von Wolff und Seyffert in klarer und meist überzeugender Weise bespricht; aber wenn auch dadurch die Ernte des Rec. geschmälert ist, so hofft er sich doch für den Ausfall zu entschädigen durch den Dank der Leser für den Hinweis auf die gediegene Leistung des genannten Gelehrten.

V. 2 f. Nur um an der gefährlichen Stelle nicht vorüberzugehen *ἀδέρκτως ἀφώνως ἀλόγως κτὲ.*, trete ich hier ausdrücklich der Ansicht von Kratz bei, daſs, wenn wirklich durch Hrn. W. der Beweis für den Gebrauch von *ὁποῖος* in directer Frage erbracht ist, die Aufnahme dieses Worts am Anfange von v. 3 die einfachste Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten bietet; die Vermuthung: *ὦ ποῖον* scheint auch mir keine glückliche, einmal weil überhaupt Interjectionen, als metrische Lückenbüſser verwendet, allzusehr an die traurige Rolle des vielgeplagten *γε* erinnern, und namentlich auch, weil durch diesen eingeschobenen Ausruf des hervorbrechenden Schmerzes der (nach Nauck's richtiger Bemerkung) für den Anfang der Tragödie erforderliche gehaltene Ton der Rede zu früh unterbrochen wird. Das anredende *ὦ* in v. 1 dagegen würde kein Hinderniſs für die Existenz des folgenden *ὦ* sein, da Ersteres durch den Gebrauch alles Pathos verloren hat, weshalb es gar nicht einmal nöthig war, auf die Gleichgültigkeit des tragischen Sprachgebrauchs gegen Wiederholungen zu verweisen.

V. 4. In Ermanglung einer durchaus überzeugenden Emendation kann man sich vorläufig das Dindorf'sche *ἀτήσιμον* gerne gefallen lassen. Der Gleichklang mit *ἄτιμον* (v. 5), an welchem Kratz Anstoſs nimmt, würde bei der Verschiedenheit der Quantität und Betonung der beiden vorletzten Sylben wohl kaum empfunden worden sein.

V. 10 Anm. muſs natürlich für: „*οἱ φίλοι.* Eteokles" stehen: *Polyneikes.*

V. 23 ff. Daſs *χρησθείς* hier unmöglich sei, ist genügend dargethan. Seyffert's Verbesserung *χρηστός* aber so kurz von der Hand zu weisen, wie Kratz gethan hat, halte ich mich nicht für berechtigt. Es ist durchaus kein Widerspruch, wenn Antigone den Kreon, welchen sie weiter unten (v. 31) mit unverkennbarer Ironie als *ἀγαθός* bezeichnet, hier ohne Ironie *χρηστός* nennt. Dieses Beiwort kommt ihm zu, sofern er dem gefallenen Eteokles alle diejenigen Ehren erweist, die demselben nach göttlichem und menschlichem Rechte gebühren; gegen den Et. zeigt er sich wirklich als *χρηστός*. Indem er aber eben damit zugleich bekundet, daſs ihm seine Pflichten gegen einen Todten sehr wohl bekannt sind, und nun dennoch in gehässiger Parteilichkeit, und

mit Ueberschreitung auch der härtesten gegen den Landesfeind getroffenen Bestimmungen, dem einen Bruder versagt, was er dem andern gewährt, wird er zum bewufsten Frevler, wenigstens in Antigone's Augen, und der an ihm bemerkte Zug von Rechtschaffenheit dient nur dazu, die Schwere seiner Schuld und Verantwortung zu vergröfsern. Je weniger man also in dem Beiwort χρηστός irgend welche Ironie sucht, desto mächtiger wirkt dasselbe im Gegensatze zu dem auf die Darstellung des Frevels an Polyneikes folgenden bitteren ἀγαθός. Auf diese Weise erklärt sich auch die von Vielen beanstandete Häufung der Ausdrücke: σὺν δίκῃ χρηστὸς δικαίᾳ καὶ νόμῳ. Je mehr hervorgehoben wird, dafs Kreon dem Et. gegenüber in jedem Sinne und mit allem Eifer den Forderungen der δίκη genüge, desto schroffer gestaltet sich der Gegensatz dazu in der Behandlungsweise des Polyneikes. Damit soll nicht geleugnet werden, dafs, wenn die Worte ὡς λέγουσι — καί in dem überlieferten Texte fehlen würden, man dieselben nicht eben vermissen würde, indem für den Ausdruck des erforderlichen Gegensatzes allenfalls v. 25: τοῖς ἔνερθεν ἔντιμον νεκροῖς genügen könnte; um aber eine so kecke Interpretation anzunehmen, wie sie hier von Dindorf, Nauck und Kolster statuirt wird, müfste man die Ueberzeugung haben, welche ich nicht theile, dafs die Häufung synonymer Ausdrücke an unsrer Stelle in Wahrheit eine „sinnlose“ sei.

V. 30. εἰσορῶσι ist nicht „dichterische Ausmalung“ für τοῖς τυχοῦσι, wornach es bedeuten würde: den Vögeln, die ihn eben zufällig erblicken; — denn von andern könnte ja selbstverständlich nicht die Rede sein. Wenn man sich die Situation vergegenwärtigt, unmittelbar nach dem blutigen Kampfe um die Stadt, nachdem eben die Leichen der Gefallenen bestattet sind, so gehören in dieses Bild auch die Schaaren der Raubvögel, die nach dem bekannten Bibelwort sich sammeln, wo ein Aas ist, und die jetzt, da ihnen das Begräbnifs der Todten so manche Beute entzogen hat, mit gierigem Auge dreinschauen und lauern, ob nicht noch irgend Etwas für sie abfallen möchte. Diesen spähenden Schaaren wird nun, während man sonst aus Furcht vor Entweihung (cf. v. 1016 ff.) ihnen alle Menschenleichen vorzuenthalten sorgfältig bemüht war, der Leichnam des Polyneikes gegönnt πρὸς χάριν βορᾶς. Die Verbindung von θησαυρόν mit εἰσορῶσι zerstört die Lebendigkeit des Bildes. Darnach wäre wohl zu interpungiren: ἐᾶν. — οἰωνοῖς, γλυκὺν θησαυρόν, εἰσορῶσι, πρὸς χ. β. d. h.: „den lauernden Raubvögeln, als erwünschte Beute, zum frohen Mahle“. Ganz überflüssig erscheint Dindorf's εἰσορμῶσι.

V. 42. Hier ist El. 922 citirt: οὐκ οἶσθ' — ὅποι γνώμης φορῇ; aber an dieser Stelle ist der Conjunctiv, wie ich früher nachzuweisen versucht habe, durchaus unzulässig, da die einzige grammatisch mögliche Auffassung desselben keinen passenden Sinn ergibt.

V. 70. Von einem „allein thun“ der Ismene kann nach dem ganzen Zusammenhange nicht die Rede sein. Jede für sich kann

doch den Leichnam nicht besonders bestatten; eine Antigone aber, die aus blofser Empfindlichkeit darüber, dafs die Schwester ihrem gefährlichen Vorschlage nur nach längerem Zögern und Bedenken beigestimmt — denn eine schliefslich eintretende Beistimmung setzen die Worte: *εἰ θέλοις ἔτι πράσσειν* doch voraus —, sich von der von ihr als so heilig dargestellten Sache plötzlich lossagte und die ganze Gefahr des Unternehmens der schwächeren und weniger charakterfesten Ismene allein überliefse, eine solche Antigone würde sich zu allem Andern eher eignen, als zur Heldin einer sophokleischen Tragödie.

V. 71 mufs ohne Zweifel, wenn *ἴσθι* von *εἶναι* kommen soll, *ὁποίᾳ* (Dativ) gelesen werden; an einen Druckfehler zu denken, verbietet aber die kritische Anmerkung.

V. 88. *θερμὴ καρδία* bedeutet nicht, was wir im Deutschen unter einem „warmen Herzen" verstehen. *Καρδία, cor* und die verwandten Ausdrücke bezeichnen ja überhaupt, gemäfs der psychologischen Anschauung des Alterthums, nicht vorzugsweise den Sitz des Gefühls, sondern den Centralpunkt aller geistigen und Seelenkräfte, an welchem je nach Umständen bald diese bald jene Seite hervorgehoben wird. Hier aber die Seite des Gefühls hervorzuheben, wäre im Sinne der Ismene um so weniger angebracht, da sie gewifs in sich selber eine nicht weniger herzliche Zuneigung zu dem unglücklichen Bruder zu verspüren glaubt als Antigone, dieser also in der genannten Beziehung keinen Vorrang zuerkennen darf. (Auch v. 99 widerspricht dem nicht, da hier das *ὀρθῶς φίλη* nur in Gegensatz zu *ἄνους*, nicht zum Verhalten der Ismene gestellt ist.) *Θερμός* aber, von geistigen Zuständen gebraucht, bedeutet in der Regeln nicht „warm", sondern „hitzig", z. B. Aesch. Eum. 560 Dind. *γελᾷ δὲ δαίμων ἐπ' ἀνδρὶ θερμῷ*, wo der übermüthige und begehrliche Frevler gemeint ist, welcher blindlings in sein Verderben rennt (v. 553 f.): *τὸν ἀντίτολμον δέ φαμι παρβάταν | τὰ πολλὰ παντόφυρτ' ἄγοντ' ἄνευ δίκας κτἑ.*, und in dem bei Aristoph. Ach. 119 parodirten Bruchstück des Euripides (No. 852 Nauck): *ὦ θερμόβουλον σπλάγχνον*. So bezeichnet denn auch hier die *θερμὴ καρδία* den unbesonnen und heftig voranstürmenden Willen. Der Gegensatz *ἐπὶ ψυχροῖσι* darf, weil bedingt durch das vorhergehende *θερμός*, bei der bekannten Vorliebe der Griechen für zugespitzte Antithesen nicht allzustark premirt werden. Dafs *ψυχρ.* Neutrum sei und *res frigidae* bedeute, d. h. Dinge, welche dem Gebiete der kühlen Ueberlegung angehören, ist die althergebrachte Erklärung, welche ich mit der von Hrn. W. aufgestellten nicht vertauschen möchte. So natürlich es nämlich ist, wenn Ismene der Antigone vorhält, dafs bei einem Unternehmen, welches die höchste Umsicht und Kaltblütigkeit erfordere, ein allzuerregter Sinn Gefahr bringen könne, so wenig wäre die geringschätzige Bezeichnung des Todten (denn diesen will Hr. W. unter *ψυχρός* verstanden wissen) als eines kalten Mannes in diesem Falle am Platze, wo auch Ismene nur durch die Unmöglichkeit (v. 79 u. 90) der Ausführung von der Erfüllung der tiefempfundenen Pflicht gegen den

Bruder abgehalten wird. Sie gibt ja nur der Besorgnifs Ausdruck, dafs die unbesonnene Pietät der Schwester den Untergang des ganzen Labdakidenhauses nach sich ziehen möchte, ohne darum die Heiligkeit des Verhältnisses zu dem Geschiedenen irgendwie antasten zu wollen. Daher wäre die von Hrn. W. vorgeschlagene Auffassung von *ψυχρός* nur gerechtfertigt, wenn etwa im Texte stände: *θερμ. ἐπὶ ψ. καρδίαν ὀλεῖς* oder *φθορεῖς* oder etwas dem Aehnliches = du willst dein warmes Leben (rein physisch genommen) um eines Todten willen hingeben; bei der überlieferten Lesart aber ist dieselbe unmöglich, weil sie der Ismene eine ihrem Wesen fremde Gefühllosigkeit aufbürdet. Die Behauptung endlich, dafs das *οἷς* im folgenden Verse (89: *ἀλλ' οἶδ' ἀρέσκουσ' οἷς μάλισθ' ἁδεῖν με χρή*) die genannte Erklärung fordere, wird hinfällig, wenn man erwägt, wie v. 89 nur eine energische Wiederholung von v. 74 f. ist: *ἐπεὶ πλείων χρόνος, ὃν δεῖ μ' ἀρέσκειν τοῖς κάτω τῶν ἐνθάδε*. Antigone kommt immer wieder auf ihren Hauptsatz zurück, dafs es für sie wichtiger sei, das Wohlgefallen der Unterirdischen (nicht blofs des Polyneikes) sich zu erwerben, als den Beifall der Mitlebenden, und weist, von diesem Gedanken ganz erfüllt, die Mahnung zur Behutsamkeit, deren äufserliche Berechtigung sie nicht zu bestreiten vermag, schroff zurück, ganz im Einklange mit ihren gleich folgenden Worten voll verzweifelter Entschlossenheit (v. 91): *οὐκοῦν, ὅταν δὴ μὴ σθένω, πεπαύσομαι.*

V. 108 f. Der Vorschlag *κινήσασι* wird sich schwerlich zur Aufnahme in den Text eignen, da durch denselben in das Lied, welches sonst ganz dem Preise der rettenden Gottheit geweiht ist, eine Wendung hineinkommt, die das Hauptverdienst des Sieges den Thebanern selbst zuschreibt. Auch ist der Gedanke, welchen die Ueberlieferung bietet, dafs das nahende Morgenlicht den erschütterten Feind verscheucht, und dann nach bangem Harren (*ποτέ* v. 103) der aufblitzende Tag den Geretteten den ganzen Umfang ihres Glückes zeigt, sehr viel poetischer als der durch die Aenderung entstehende, da die Thebaner, wenn sie in der Nacht mit eigenen Waffen den Feind vollends zurückgeschlagen hatten, dem anbrechenden Tage ohne besondere Aufregung entgegensehen konnten, — wodurch dann das *ποτέ* seine Kraft verliert. Dagegen scheint die Treue gegen die Ueberlieferung zu weit getrieben in der Beibehaltung von *ὀξυτόρῳ*, dessen Verwandlung in *ὀξυτέρῳ* diplomatisch so gut wie keine Schwierigkeit bietet und durch den Sinn gefordert wird. Da die Fliehenden doch natürlich *ἀπὸ ῥυτῆρος* ihre Rosse dahinstürmen lassen, also die Zügel nicht in die Mäuler der Rosse einschneiden können, so bliebe für *ὀξυτόρῳ* lediglich die Bedeutung: helltönend, welche aber in der Verbindung mit *χαλινός* nur durch eine sehr weit hergeholte Erklärung zu rechtfertigen ist. *Ὀξυτέρῳ* dagegen ist Nichts weniger als ein Klopstockischer Comparativ, sondern die Steigerung macht sich hier in ihrer vollen Bedeutung geltend. Schon in der Nacht hat die Flucht begonnen; das Herannahen des Tageslichtes beschleunigt dieselbe, weil es den Beginn

der Verfolgung befürchten läfst. — Die künstliche geographische Erklärung des *Διρκαίων ὑπὲρ ῥεέθρων* (v. 105) wird überflüssig, wenn man (nach Vischer) diese Worte mit *ἐφάνθης* verbindet und *μολοῦσα* nur als erweiternden Zusatz nimmt. Ueber den Fluthen der Dirke erscheint der Tagesstrahl, sobald er überhaupt sichtbar wird, gleichviel, auf welcher Seite die Dirke strömt. Der Flufslauf wäre dann genannt an Stelle des ganzen Gefildes, durch welches er sich hinschlängelt, als ein wesentlicher Theil der Gegend, ähnlich wie v. 844 f.

V. 110 ff. Die in System und Gegensystem (v. 127 ff.) zum Theil nach Martin's und Nauck's Vorgange vorgenommenen Aenderungen (Einschieben von *ὦρσεν*, *κεῖνος δ'* v. 112, *αἰετὸς ὥς γῆν ὑπερέπτη* v. 114, *χρυσοῦ καναχῆς*, *ὑπερόπτην* v. 130) wird man als annehmbare Auskunftsmittel betrachten können; die dadurch gewonnene symmetrische Responsion von *ὑπερέπτη* und *ὑπερόπτην* (v. 114. 130) ist aber wohl nur Zufall, da beide Begriffe in keiner inneren Beziehung stehen.

V. 137. *εἶχε δ' ἄλλᾳ τὰ Διός* empfiehlt sich dem Sinne nach sehr wohl, namentlich weil erst durch diese auf v. 127 passend zurückweisende Textgestalt die Bezeichnung des Ares als *δεξιόσειρος* ihre rechte Bedeutung erhält, da nun zu dem Rosse der Wagenlenker gefunden ist. Nach dem metrischen Schema im Anhange des Buches sind die beiden Kürzen von *Διός* als Solution zu fassen; ob diefs aber in so unmittelbarer Nähe von Choriamben möglich ist, wage ich nicht zu entscheiden.

V. 211 empfiehlt Hr. W. Ziemann's Aenderung *κυρεῖν* für *κρέων*, welche den harten accusativus Graecus beseitigt; Aesch. Ch. 693 durfte aber nicht als Beleg für den transitiven Gebrauch von *κυρεῖν* angeführt werden, da in jenem Verse (707 Dind. *οὔτοι κυρήσεις μεῖον ἀξίας σέθεν*) *μεῖον* offenbar adverbial gebraucht ist und *κυρεῖν* den Genetiv *ἀξίας* regiert.

V. 223. Den Tadel von Kratz, dafs W. die überlieferte Erklärung der Stelle adoptirt habe, während doch der Wächter „natürlich n i c h t athemlos“ ankomme, kann ich nicht für gerechtfertigt halten. Der Wächter kommt allerdings athemlos, nur nicht aus dem gewöhnlichen Grunde, welchen man bei solchem Zustand voraussetzt. Indem er ausdrücklich sagt, dafs Eile es *nicht* sei, was ihm die Brust zusammenpresse, läfst er sofort ahnen, dafs irgend etwas Schweres auf ihm laste, welches ihm den Athem nehme. Warum in aller Welt sollte er auch ausdrücklich versichern, er komme nicht athemlos, wenn Niemand ihm eine besondere Erregtheit anmerkt? Der folgende Redeschwall widerspricht dem nicht; nachdem die ersten Worte stofsweise (wozu W.'s Aenderung *οὐχ* mit folgendem Komma sehr gut pafst) hervorgebracht sind, sucht der Unglückliche sich selbst in eine muthvollere Stimmung hineinzureden und durch gedehnte Darstellung das Aussprechen der gefährlichen Nachricht wenigstens noch für einige Augenblicke zu verschieben.

V. 280 halte ich mit Kratz die Aenderung *κατά* statt *καί* für überflüssig. *Καί* heifst hier: vollends.

V. 323: ἢ δεινόν, ᾧ δοκεῖ γε καὶ ψευδῆ, δοκεῖν. Zu der von Musgrave entlehnten Interpunction will die Erklärung der Anmerkung nicht stimmen. Setzt man das Komma nach ψευδῆ, so ist der Sinn: „es ist schlimm, dafs Mancher seine willkürlichen Vermuthungen, selbst wenn sie falsch sind, nicht aufgibt". Es wird also hier die Hartnäckigkeit vorgefafster Meinungen, welche der Wirklichkeit nicht entsprechen, beklagt, zugleich aber die Möglichkeit offen gelassen, dafs die δόξα auch das Richtige treffen könne, in welchem Falle natürlich kein Grund zur Klage vorhanden wäre. Soll aber der Wächter das δοκεῖν an und für sich als etwas Verwerfliches bezeichnen (W.: „man sollte sich überhaupt keine Vermuthung über eine Thatsache bilden, statt sie zu wissen; doppelt schlimm, wenn die Vermuthung auch noch falsch ist"), so ergibt sich dieser Sinn gerade aus der gewöhnlichen Interpunction, welche das Komma nach γε setzt: „Es ist schlimm, dafs Einem, der sich auf blofses Vermuthen legt, auch falsche Vermuthungen kommen können", d. h. dafs er gegen Irrthum nicht gesichert ist.

V. 339. Es ist gewifs richtig, mit Hrn. W. ἀποτρύεται als reflexives Medium zu fassen und den Accusativ Γᾶν als Object zu πολεῦον zu nehmen, welches Participium dann mit ἀποτρύεται in enge Verbindung tritt.

V. 351. Ἕσας ἄγει für das überlieferte ἕξεται ist keine glückliche Auskunft, da noch nicht nachgewiesen ist, dafs ἕννυμι von dem Auflegen eines Joches gebraucht werden könne. Eine durchaus befriedigende Herstellung des Textes scheint noch nicht gefunden zu sein.

V. 353. Wieseler's κατ' ἀνεμόεν φρόνημα für καὶ ἀν. φρ. ist mit Recht aufgenommen, sofern von dem φρόνημα selbst, als einer Naturgabe, ein διδάσκεσθαι nicht ausgesagt werden kann. Es ist ja hier nicht von jenem φρονεῖν die Rede, welches als Resultat der Erfahrung und namentlich des Leidens durch göttliche Schickung dem Menschen zu Theil wird — ein Begriff, der sich namentlich bei Aeschylos und im Oed. Col. findet —, sondern von der angeborenen Anlage des Menschen, sich in allen Verhältnissen schnell zurechtzufinden und daher auch sich die zur Bewältigung der Dinge nöthigen Mittel zu schaffen, — ein Procefs, welchen Hrn. W.'s Anmerkung einleuchtend darstellt. Die Schilderung des Menschen in diesem Chorgesang bildet fast in allen Stücken einen schroffen Gegensatz zu dem Bilde von den Urzuständen der Sterblichen, welches der äschyleische Prometheus entwirft, und es ist diefs ein für die beiden Dichter sehr bezeichnender Unterschied, da ja überhaupt Aeschylos den Schwerpunkt alles menschlichen Thuns und Leidens in das Gebiet der göttlichen Einwirkung verlegt, während ihn Sophokles im Menschen selbst findet.

V. 368. Wenn sich auch die Redensart νόμους πληροῦν aus der Analogie von τὸ χρεὼν πληροῦν u. A. vertheidigen läfst, so spricht doch, wie Kratz richtig bemerkt, eben der Umstand, dafs das Wort im Schol. als Erklärung gebraucht wird, gegen die

Annahme, dafs es im Texte gestanden habe. Am Meisten befriedigt immer noch Reiske's γεραίρων.

V. 411. εὐήνεμοι, welches Hr. W. vorschlägt an Stelle des allerdings schwierigen ὑπήνεμοι, ist nicht annehmbar, da alle Beispiele darauf hinweisen, dafs dieses Adjectivum in physischer Bedeutung nur gebraucht wird als Attribut solcher Dinge, welche in einer naturgemäfsen und dauernden Beziehung zum Winde stehen, wie Schifffahrt, Meer oder irgend welche Gegenden, die vermöge ihrer Lage den Luftströmungen ausgesetzt sind u. dgl. Ein Mensch dagegen, welcher zufällig einmal im Luftzuge sitzt, kann nicht εὐήνεμος genannt werden. Anders verhält es sich natürlich mit der bildlichen Anwendung verwandter Ausdrücke, wie ἀνεμόεν φρόνημα, ἀελλάδες ἵπποι u. A. Ansprechender wäre Nauck's ἀπήνεμοι, wenn sich nachweisen liefse, dafs dieses Wort bedeute: vom Winde abgekehrt; denn eine derartige Bedeutung mufs wohl in dem Adjectivum in jedem Falle gesucht werden, wie aus v. 412 ff. fast mit Nothwendigkeit hervorgeht. Wenn nämlich alle Wächter den Leichnam gerade vor Augen hatten, *so sieht man* nicht ein, wozu es nöthig war, dafs sie sich noch *gegenseitig* zur Aufmerksamkeit ermunterten. Hatten sie sich aber, um dem entgegenkommenden Modergeruche zu entgehen, am oberen Abhange des Hügels (ἄκρων ἐκ πάγων) niedergesetzt, sei es vom Winde abgekehrt (ἀπήνεμοι) oder vor demselben, etwa von der Seite her, geschützt (ὑπήνεμοι), so ist es begreiflich, dafs Jeder für sich die sicherste Stelle suchte und deshalb den Nachbar nach Kräften ermunterte, an seiner Statt den unangenehmen Dienst des Hinausspähens zu übernehmen. Eben so begreiflich aber ist auch, dafs dem Boten nicht daran liegen kann, über diesen Umstand mit gröfserer Deutlichkeit, als dringend geboten ist, sich zu äufsern, da das Verhalten des Postens doch nicht ganz der Instruction gemäfs gewesen zu sein scheint. Es lag also vielleicht in der Absicht des Dichters, hier den Wächter etwas unklar reden zu lassen, um anzudeuten, dafs derselbe mit nicht ganz gutem Gewissen seine Relation abstatte.

V. 455. θνητά γ' für θνητόν ist wohl keine Verbesserung zu nennen, da, abgesehen von dem an dieser Stelle nur abschwächenden und den Stempel des Nothbehelfs tragenden γε, gerade *die Verallgemeinerung* des Satzes, welche über die Betrachtung der in Rede stehenden κηρύγματα hinausgreift, ganz dem Sinne der Antigone entsprechend ist, welche sich als die Vorkämpferin eines allgemein gültigen sittlichen Gesetzes ansieht.

V. 466 f. τὸν ἐξ ἐμῆς μητρός θ' ἑνός τε (für θανόντα) scheint auch keine glückliche Aenderung zu sein, indem εἷς ohne beigefügtes Substantivum unmöglich in Parallelismus zu μήτηρ treten kann. Das Moment der gemeinsamen Abstammung, welches man hier allerdings ausdrücklich hervorgehoben zu sehen wünscht, wird bei Seyffert's Emendation ἐξ ὁμῆς μητρός, wie auch Kratz anerkennt, in genügender Weise betont. Damit fällt auch die Möglichkeit, θανόντα mit ἐξ zu verbinden und passivisch zu fassen, da doch so viel sicher ist, dafs Antigone, die Redende, von

ihrer Mutter nicht getödtet ist. Die Nothwendigkeit, auch des Vaters zu gedenken, liegt für Antigone nicht vor, da die Abstammung der feindlichen Brüder von Oedipus (auch abgesehen von v. 144 f.) ein für die ganze Idee des Mythus so wesentlicher Umstand ist, dafs eine andere Annahme gar nicht zulässig erscheint. Wenn aber die Abstammung von éinem Vater so notorisch ist, so genügt die ausdrückliche Erklärung, dafs Bruder und Schwester von mütterlicher Seite blutsverwandt sind, um die Verwandtschaft als eine vollständige zu bezeichnen.

V. 490. τάφους oder, was die Anmerkung gibt, τάφον für das überlieferte τάφου ist wohl das Richtige, ebenso v. 505 ἐγκλῄοι an Stelle des schwer verständlichen Opt. futuri.

(Fortsetzung folgt.)

Berlin. Wilh. Hoffmann.

II.

Wörterbuch zu Xenophons Anabasis. Für den Schulgebrauch bearbeitet von Ferdinand Vollbrecht. Mit 70 in den Text eingedruckten Holzschnitten, drei lithographierten Tafeln und mit einer Uebersichtskarte. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1866. VI u. 228 S. 8.

Nach den Mittheilungen, welche der Verf. des oben angezeigten Spezialwörterbuches in der Vorrede macht, ist dasselbe in seiner Anlage auf solche Schüler berechnet, welche nur eine Textausgabe benutzen, und daher so eingerichtet worden, dafs es nach Möglichkeit alle sonstigen Hülfsmittel für das Verständnifs des Schriftstellers ersetzt, abgesehen natürlich von der Grammatik, deren beständiger Gebrauch bei der Vorbereitung für einen gewissenhaften Schüler ja selbstverständlich ist. Ohne auf die Frage näher einzugehen, ob der Gebrauch solcher Spezialwörterbücher für die Schüler der unteren Stufen überhaupt zweckmäfsig erscheint, oder ob es rathsamer ist, dieselben von Anfang an bei der Lectüre der Schriftsteller an die Benutzung eines Gesammtwörterbuches zu gewöhnen, können wir, da das Verlangen nach derartigen Spezialwörterbüchern factisch vorhanden ist, das vorliegende Buch als eine Arbeit begrüfsen, die den beabsichtigten Zweck wohl zu erreichen im Stande ist.

Zur Erklärung der einzelnen Wörter ist zunächst, so weit dies nothwendig und möglich war, die Abstammung durch einfache Hinstellung des betreffenden Stammes oder der Wurzel angegeben, zuweilen auch durch die Hinzufügung der stammverwandten Wörter der lateinischen und deutschen Sprache erläu-

tert, eine Einrichtung, die an und für sich zu loben ist, im Einzelnen aber doch manches bietet, was einem Tertianer unverständlich oder wenigstens nutzlos bleiben mufs. Dazu gehört namentlich an mehreren Stellen die Anführung der betreffenden mit dem Digamma versehenen Formen, zumal wenn diese auf etwas dem Schüler vollständig fremdes führen, wie S. 100 ἴδιος, eigentl. ϝέ-ἰδιος, mit welcher Erläuterung gewifs kein Schüler etwas anzufangen weifs. Einiges dürfte auch nach anderer Richtung Bedenken erregen, z. B. S. 50 δή, abgekürzt aus ἤδη, während S. 94 steht ἤδη (ἤ δή), was beides nicht mit einander übereinstimmt; ebend. wird δή als Stammsilbe in δῆλος bezeichnet, was in dieser Form ausgesprochen gewifs nicht richtig ist; S. 127 λυσιτελέω (λύω, τέλος), während es besser gewesen wäre, auf die Bildung aus λύσιν τελῶ hinzuweisen; S. 155 πανοῦργος (St. ἐργάζομαι), wo doch wohl auf ἔργον zurückgegangen werden mufste, wie dies ja auch in dem Artikel πανουργία geschehen ist. Die Form ἐκπλήγνυμι aufzunehmen, lag wohl keine Veranlassung vor. οἶδα mit seinen Bedeutungen findet sich S. 63 unter dem Artikel εἶδον, wo es von den Schülern wohl schwerlich gesucht werden wird; ich meine, die Form οἶδα ist an ihrer Stelle im Alphabet aufzunehmen, oder wenigstens dort nachzuweisen, wo sie zu finden ist.

Die Erörterung der Bedeutungen ist eine vollkommen angemessene, indem mit möglichster Kürze von der ursprünglichen Bedeutung des betreffenden Wortes ausgehend der Verf. die Anwendung so wie die grammatischen Verbindungen desselben in der Anabasis nachweist. Ganz besondere Sorgfalt ist den Partikeln zugewendet, die der Verf. mit gröfserer Ausführlichkeit behandelt, wobei er auch von seiner sonst befolgten, durchaus zu billigenden Gewohnheit, keine Stellen mit Angabe des Buchs, Capitels u. s. w. zu citieren, abweicht. Die an und für sich löbliche Kürze ist freilich zuweilen mitunter zu grofs, z. B. S. 44 unter γράφω heifst es: 2) malen, τὰ ἐνύπνια. Die gemeinte Stelle (VII, 8, 1) ist bekanntlich schwer für die Erklärung; es wäre also vielleicht zweckmäfsig gewesen, den muthmafslichen Sinn des Ausdrucks näher anzugeben, zumal da auch in dem Artikel ἐνύπνιον nichts über denselben gesagt ist, während doch die Conjectur ἐνώπια mit in das Wörterverzeichnifs aufgenommen worden ist.

Ziemlich ausführlich ist die Erörterung der Realien in geschichtlichen, geographischen, antiquarischen Gegenständen. Der Verf. bemerkt in der Vorrede, er habe eine ausführliche Lebensbeschreibung und Charakteristik der wichtigsten Personen nicht gegeben, weil die Spannung und das Interesse an der Lectüre geschwächt wird, wenn der Schüler schon im Wörterbuche alles das findet, was er in der Anabasis lesen soll. Ich billige dieses Verfahren vollständig, wünschte aber eben deswegen im Wörterbuche manche Bemerkungen beseitigt, die selbst bei unbedeutenderen Personen nichts geben, als was an der betreffenden Stelle der Anabasis steht; man vergl. die Artikel Ἀπολλωνίδης,

Ἐπισθένης, Ἐρύμαχος. Offenbar ungehörig ist auch die physiologische Auseinandersetzung unter βουλιμιᾶν.

Eine diesem Wörterbuche eigenthümliche Zugabe bilden die in den Text eingedruckten Holzschnitte, zum Theil dieselben, welche der Verf. in dem seiner Ausgabe der Anabasis vorangeschickten Excurse über das Heerwesen gegeben hatte, und die aus derselben Ausgabe herübergenommenen Tafeln. Es ist jedenfalls im höchsten Grade anerkennenswerth, dafs die Fortschritte, welche die Technik des Holzschnittes gemacht hat, auch für den Unterricht in der Art verwerthet werden, dafs man durch bildliche Darstellungen anschaulich macht, was durch das Wort nur unvollkommen oder gar nicht anschaulich gemacht werden könnte, allein man darf auch nicht verkennen, dafs die Gefahr nahe liegt, über die geziemende Grenze mit solchen Illustrationen hinauszugehen, und im Bilde Dinge darzustellen, die entweder das geschriebene Wort gar nicht erläutern oder zur Veranschaulichung des besprochenen überflüssig sind. Wenngleich in dem vorliegenden Buche von der Illustration nur ein mäfsiger Gebrauch gemacht ist, so finden sich doch unter den Abbildungen solche, die meiner Meinung nach vollständig entbehrlich sind. Man vgl. z. B. S. 92 die Abbildungen des Gürtels, S. 99 die der Opferschau, S. 155 die des Ringkampfes, die durchaus nichts charakteristisches und nicht selbstverständliches bieten, S. 162 die Abbildung des Funfzigrudrers, die keinesweges ein klares Bild desselben giebt.

Die Fassung der Erläuterungen ist fast durchweg eine der Sache angemessene und leicht verständliche, wenngleich Unebenheiten und Dunkelheiten an einzelnen Stellen dem Verf. unbemerkt stehen geblieben sind, z. B. S. 27 Ἀρίστιππος ein Thessalier aus Larissa, der zur Adelsfamilie der Aleuaden gehörte, weil (?) er seit den Perserkriegen mit den Perserkönigen gastbefreundet war; oder S. 19 Wer angesichts Jemandes, d. i. vor einem steht, will sich entweder an seine Stelle bringen (?) oder ihm gegenübertreten (?). Doch ist zu erwarten, dafs bei erneuter Durcharbeitung dergleichen Mängel schwinden, und dem recht brauchbaren Buche noch ein erhöhter Werth zu Theil werden wird.

Die äufsere Ausstattung ist, wie wir dies von der Verlagshandlung gewohnt sind, gut, die Correctheit des Druckes nur durch wenige Versehen, wie S. 56 δίδωμαι statt δίδωμι, S. 216 κέδρος statt κέρδος gestört.

Berlin. B. Büchsenschütz.

III.

1) Die griechischen anomalen Verba in systematischer Folge. Als Anhang zur Buttmannschen griech. Grammatik ausgearbeitet von Alexander Buttmann. Zweite verbesserte Auflage. Potsdam, Verlag der Gropiusschen Buchhandlung. 1866. VIII u. 36 S.
2) Conjugations-Tabellen der griechischen unregelmäſsigen Verba, aufgestellt und erläutert von Dr. E. Born, Oberlehrer am Friedrichs-Gymnasium zu Berlin. Berlin, Haude- und Spener'sche Buchhandlung. 1866. 54 S.
3) Tabelle für die griechischen Verba anomala des attischen Dialekts von Dr. W. Kocks, Oberlehrer am Fr. Wilh. Gymn. in Köln. Köln, Wilhelm Greven's Buchhandl. 1866. IV u. 12 S.

Den Hauptgegenstand des griechischen Unterrichtes in Tertia bilden die unregelmäſsigen Verba. Sie pflegen erfahrungsmäſsig dem Schüler bei ihrer groſsen Mannigfaltigkeit nicht unerhebliche Schwierigkeiten zu verursachen. Diese lassen sich ohne Zweifel am leichtesten überwinden, wenn die Verba so viel wie möglich nach ihren Unregelmäſsigkeiten in Klassen geordnet dem Gedächtnisse eingeprägt werden. Da tritt denn an den Gymnasien, an welchen Buttmann's Grammatik im Gebrauch ist, der Uebelstand ein, daſs sich in diesem Buche die unregelmäſsigen Verba nur nach dem Alphabet geordnet finden. Es bleibt also dem Lehrer, welcher dieselben zuerst nach Klassen einüben will, nichts übrig, als zu Diktaten seine Zuflucht zu nehmen, ein Verfahren, dessen Nachtheile weiter wohl nicht erörtert zu werden brauchen. Daher ist es durchaus zweckmäſsig, besondere gedruckte Tabellen der griechischen unregelmäſsigen Verba den *Schülern* neben der Buttmannschen Grammatik in die Hände zu geben, in denen die Verba klassificirt mit den Hauptunregelmäſsigkeiten klar vor Augen liegen. Diesen Zweck sollen die drei vorliegenden Verzeichnisse erfüllen.

Was das erste betrifft, so enthält es der Klassen zu viele, im Ganzen 40, wodurch die Uebersicht erschwert wird, für den Anfänger aber vollständig verloren geht. Der Verf. scheint dies *selbst* gefühlt zu haben, da er es für nöthig befunden, ein alphabetisches Register jedesmal mit Angabe der betreffenden Klasse hinzuzufügen. Die Klassifikation geht zu sehr in's Einzelne, so daſs Abtheilungen vorkommen, welche drei, zwei, ja nur ein Verbum enthalten; so z. B. enthält die dritte Klasse: Vermischung der Formen ω und έω das einzige ἕλκω. Daneben finden sich

Klassen von sehr grofsem Umfange, z. B. die 37. Klasse mit 49 Verbis, von denen manche sehr füglich hätten wegfallen können. Wir vermögen uns nicht zu denken, dafs ein Tertianer alle diese Abtheilungen zu behalten und die vorkommenden Verba der richtigen Klasse zuzuweisen im Stande sein sollte. Dazu kommt, dafs neben den attischen Formen auch die ionischen, dorischen, epischen und überhaupt poetischen vollständig angeführt werden. Allerdings sind diese durch kleineren Druck unterschieden, jedoch sind sie für den Gebrauch, wie wir ihn uns denken, und bei dem gewöhnlichen Lehrgange auf unsern Gymnasien, wo zuerst die attische Formenlehre dem Gedächtnisse des Schülers eingeprägt wird, überflüssig und daher störend. Die von dem attischen Dialekte abweichenden Formen und Verba lassen sich besser aus der Grammatik bei der Wiederholung nach der alphabetischen Ordnung erlernen.

In dem zweiten Verzeichnisse ist, wie schon der Titel besagt, die Tabellenform angewandt, welche die Uebersicht bedeutend erleichtert. Der Klassen sind zehn unterschieden, die jedoch gröfstentheils noch in Unterabtheilungen zerfallen: 1) Deponentia in μι; 2) Verba in μι mit Reduplikation; 3) Verba auf νυμι a) mit Vokalstämmen, b) mit Consonantstämmen; 4) Verba auf ω mit Nebenstamm auf έω a) mit Verlängerung des ε; b) ohne Verlängerung des ε; 5) Verba auf ω, deren Präsensstamm durch ε verstärkt ist; 6) Verba, deren reiner Stamm durch ν und νε verstärkt ist a) Vokalstämme; b) Konsonantstämme; c) durch νε verstärkt; 7) Verba auf ω, deren reiner Stamm durch αν, bisweilen durch αιν verstärkt ist a) ohne weitern Zusatz; b) vor dem Charakterkonsonanten ist aufserdem ν eingeschoben; 8) Verba auf ω, deren reiner Stamm durch σκ oder ισκ verstärkt ist a) ohne weitere Veränderung des Stammes; b) mit Dehnung des Charaktervokals; c) Stamm durch ισκ verstärkt; d) mit Präsensreduplikation in ι und Dehnung des Charaktervokals; 9) Verba mit verschiedenen Unregelmäfsigkeiten a) verschiedener Art; b) mit reduplicirtem Präsensstamm; c) mit eigenthümlichem Perfektum; d) mit Digammastamm; 10) Anomale Verba mit verschiedenen oder Nebenstämmen. Die Eintheilung ist im Ganzen übersichtlich; eine Klasse jedoch ist leicht geeignet, zu verwirren, nämlich die neunte, in welcher nicht weniger als 58 Verba untergebracht sind. Ferner ist kein bestimmter Eintheilungsgrund vorhanden, die Aufeinanderfolge der Klassen ist daher eine willkürliche. In den Tabellen sind neben der Präsensform aufgeführt Stamm, Futur., Aor. act., Perf. act., Perf. pass., Aor. pass., Adj. verb., neben den attischen Formen sind auch unattische und einzelne Unregelmäfsigkeiten verzeichnet. Dadurch geht die Uebersichtlichkeit zum Theil verloren, und das erste Einprägen der Verba wird unzweckmäfsiger Weise erschwert. Selbst die vielen Rubriken hätten vermieden werden können; für alle intransitiven Verba sind die Rubriken des Passivs umsonst eingerichtet; bei vielen andern sind sie überflüssig, da das Passiv auch bei den unregelmäfsigen Verbis oft regelmäfsig aus dem Aktiv gebildet wird.

Die eben erwähnten Uebelstände sind vollständig vermieden in dem dritten Verzeichnisse. Die Eintheilung findet hier nach einem bestimmten Prinzipe statt, nach der Eintheilung der regelmäfsigen Verba; dem Schüler ist also diese im Ganzen und Grofsen schon bekannt, mithin der Eintheilungsgrund ein durchaus zweckmäfsiger. Obgleich nun die Eintheilung mit Rücksicht auf die regelmäfsigen Verba erfolgt, werden dennoch die Verba, welche nach der Art ihrer Unregelmäfsigkeit zusammengehören, dadurch nicht von einander getrennt. Zuerst sind aufgeführt die unregelmäfsigen Verba auf ω, dann die auf μι; die auf ω zerfallen in A) Verba pura, die nicht contrahiren; B) Verba pura, die contrahiren a) Verba auf έω mit Nebenstamm auf ω; b) Verba auf ω mit Nebenstamm auf έω; c) andere unregelmäfsige Verba contracta; C) Verba muta a) deren Charakter eine gutturalis; α) Verba auf σκω, β) andere gutturalia; b) deren Charakter eine lingualis; D) unregelmäfsige Verba liquida a) auf άνω; b) auf νω; c) mit Metathesis; E) Verba von durchaus verschiedenen Stämmen. Dann folgen die unregelmäfsigen Verba auf μι: A) Verba nach Analogie von ἵστημι; B) Verba nach Analogie von δείκνυμι a) deren Charakter ein Konsonant; b) deren Charakter ein Vokal. Bei dieser Eintheilung sind drei Punkte geeignet, Anstofs zu erregen, von denen zwei in dem Vorworte zu den Tabellen erwähnt sind. Erstens, dafs die Verba mit Präsensstamm auf ω und Nebenstamm auf έω zu den Verbis contractis gerechnet werden, eine Inconsequenz, da sonst die Eintheilung nach dem gebräuchlichen Präsensstamm und nicht nach dem Nebenstamm gemacht wird. Zweitens lassen sich die Verba von verschiedenen Stämmen nicht leicht in die andern Klassen einordnen, da jedes von diesen mit seinen Unregelmäfsigkeiten ganz vereinzelt dasteht und in eine andere Klasse gebracht auffallend von der gleichmäfsigen Bildung der übrigen Verba dieser Klasse abweichen würde. Drittens ist der Verf. dem Prinzipe, nach dem gebräuchlichen Präsensstamm einzutheilen, nicht treu geblieben bei Abtheilung D) unregelmäfsige Verba liquida c) mit einer Metathesis. Es hätte hier wieder heifsen müssen: c) andere Verba liquida. Zudem kommt in dieser Abtheilung ein Verbum vor, welches keine Metathesis hat: ἐγείρω, denn ἠγρόμην und ἐγρήγορα werden schwerlich durch Metathesis erklärt werden können. Auch καλέω gehört nicht hierher, ebensowenig wie ἱκνέομαι zu der Abtheilung Verba liquida auf νω. Jedoch trotz dieser einzelnen Mängel, die sich zum Theil in einer etwaigen zweiten Auflage leicht beseitigen liefsen, verdient die vorliegende Eintheilung aus dem eben angeführten Grunde vor andern durchaus den Vorzug. Ferner sind nur die attischen Formen der klassischen Zeit aufgenommen und alle einzelnen Unregelmäfsigkeiten, die in der Grammatik leicht zu finden sind, übergangen. Aufser dem Präsensstamm werden nur drei Rubriken gemacht: Futurum, Aor., Perf. act., und nur da, wo es nöthig ist, wird das Medium oder Passiv hinzugefügt. Durch Alles dies wird die Uebersicht wesentlich erleichtert; was in diesen Tabellen enthalten ist, das mufs

und kann sich jeder Schüler einprägen, der zum ersten Male mit den unregelmäfsigen Verbis bekannt gemacht wird. Dazu kommt die hübsche äufsere Ausstattung, Papier und Druck sind schön, der Preis beträgt nur 3 Sgr. Wir können daher diese Tabelle mit vollem Rechte empfehlen und zweifeln nicht, dafs sie manchem Schüler gute Dienste leisten werde.

Düren. Langen.

IV.

Conjugationstabellen der griech. unregelmäfsigen Verba von Dr. E. Born. Berlin 1866. Haude und Spenersche Buchhandlung.
Die griech. anomalen Verben in system. Folge von Alexander Buttmann. Potsdam 1866. Gropiussche Buchhandlung.

Beide Büchlein haben den Zweck, den Schülern das Lernen der unregelmäfsigen Verben dadurch zu erleichtern, dafs sie hier nach gewissen Bildungsgesetzen zusammengestellt sind, während die Grammatiken in der Regel sie in alphabetischer Reihenfolge geben. Das zweitgenannte Buch ist sogar nur eine nach diesem Gesichtspunct vorgenommene Umwandlung desselben Abschnitts in der Buttmann'schen Grammatik.

Ich gebe von beiden Büchern dem Born'schen den Vorzug, nicht nur, weil die äufsere Form von Tabellen bei Weitem übersichtlicher ist, sondern auch, weil er die grofse Anzahl von Kategorien, welche Buttmann anführt, wesentlich beschränkt und die dem homerischen Sprachgebrauch ausschliefslich angehörigen Verben gänzlich weggelassen hat, die in der That für diejenigen Schüler, für welche diese Tabellen berechnet sind, überflüssig erscheinen. Zu wünschen ist allerdings dem Born'schen Buche eine gröfsere Consequenz in der Schreibweise und auch im Anführen der Formen. So kann ich z. B. nicht einsehen, warum Formen wie σβήσομαι, ἀλεξήσω, χώννυμι klein geschrieben sind; ferner ist mir unklar, warum bei einer gewissen Anzahl von Verben z. B. von στορέννυμι, δείκνυμι, νέμω die Adj. verb. fehlen, während sie bei anderen Verben, ohne eine Unregelmäfsigkeit zu enthalten, angeführt sind. Bei Formen wie den Perf. von κερδαίνω, den Aor. von πέτομαι war der Gebrauch zu unterscheiden. An Druckfehlern bemerke ich: S. 6, 4 βούλομαι, S. 6, 6 Stamm v. ἐῤῥω, S. 14 Aor. v. ὀσφραίνομαι, S. 15 Aor. v. ἁμαρτάνω. Undeutlich ist die Bemerkung S. 2 No. 5.

Das Buttmann'sche Verzeichnifs ist vollständiger und in Unterscheidung der einzelnen Gruppen genauer und wissenschaftli-

cher. Da die im homerischen Dialect gebräuchlichen Verben berücksichtigt sind, empfiehlt sich das Buch namentlich für höhere Klassen, die über das schematische Auswendiglernen schon hinaus sind, ein Standpunct, für welchen das Born'sche Buch nicht mehr ausreicht.

Görlitz. O. Buchwald.

V.

Paradigmen zum Homerischen Dialect, nebst Vocabularien und Memorirtext von G. Drogan. 2te Aufl. Berlin 1866. Karl J. Klemann.

Das Buch ist sorgfältig und gut angeordnet, so daſs nur wenig zu erinnern ist; dagegen scheint mir die Art und Weise, wie der Verfasser nach der Vorrede dasselbe gehandhabt wissen will, nicht zu billigen. Damit nicht der Homer am Anfang jedes Semesters den Schülern einige Wochen hindurch als *corpus mortuum* zu grammatischen Explicationen diene, sollen homerische Formen pensaweise auswendig gelernt und das Auswendiggelernte an kleineren ausgewählten Stücken eingeübt werden. Abgesehen davon, daſs jeden Dichter, der Schulbuch geworden, mehr oder minder das Loos trifft, als *corpus mortuum* dienen zu müssen, so kommt es doch auch ziemlich auf Eins hinaus, ob man am ganzen Körper oder an einem einzelnen Theile desselben Anatomie treibt. Es darf aber ein derartiger, ich möchte sagen, ästhetischer Respect, in den Klassen wenigstens, wo die Lectüre des Homer begonnen wird — in Ober-Tertia oder Unter-Secunda —, für den Lehrer nicht das Bestimmende sein, sondern einzig allein der Gesichtspunkt: wie werden die Schüler am schnellsten und sichersten mit den Formen vertraut und wie gewinnen sie am raschesten Geschmack am Homer? Der erste Zweck wird durch die vom Verf. gewünschte Methode nicht erreicht, da die Erfahrung lehrt, daſs nur oftmaliges Lesen derselben Formen an verschiedenen Stellen und wiederholtes Fragen nach denselben eine gewisse Sicherheit erzeugt, wie denn überhaupt bei einer fremden Sprache die grammatischen Fragen selbst auf den obersten Stufen nie ganz aufhören können. Das Lernen der Formen aber ohne Lectüre halte ich für eine vergebliche Arbeit von vornherein. — Aber auch der zweite Zweck, dem Schüler den Genuſs des Homer nicht zu verkümmern, wird auf dem vom Verf. vorgeschlagenen Wege nicht erreicht. Der Schüler, dem noch wie ein schwerer Traum die Schemata der unregelmäſsigen Verba auf der Seele liegen, wird vor dem neu zu erlernenden, immerhin ganz umfangreichen Pensum ein Grauen bekommen, welches sich auf den Dichter selbst überträgt; das oftmalige Breittreten eines

kurzen Abschnittes, ohne vorwärts zu rücken, wird ihn ermüden, und wenn er an den Dichter endlich selbst herankommt, was erwartet ihn da? — die Fluth der unbekannten Vocabeln, die dem Anfänger ohne Frage mehr Arbeit machen, als unbekannte Formen. Führt man den Schüler gleich nach Bekanntmachung mit den trivialsten Abweichungen vom attischen Dialect in den Dichter hinein, geht nicht zu rasch, aber auch nicht zu langsam vorwärts und macht ihn gelegentlich immer mehr vertraut mit dem homerischen Dialect, so wird er nach kurzer Zeit über die gröfsten Schwierigkeiten der Formen und auch der Vocabeln hinaus sein und in Anbetracht des Genusses, den ihm der Dichter bereits gewährt, die ihn noch erwartenden grammatischen Pensa gern in den Kauf nehmen.

Aus diesen Andeutungen ergiebt sich, dafs der erste Theil des Buches, welcher wesentlich lexicalischer Natur ist oder prosodische Eigenthümlichkeiten enthält, zweckmäfsiger und sichrer aus dem Gebrauch gelernt wird und überflüssig ist. Dagegen enthält der zweite Theil — bis auf die überflüssigen Correlativen, deren Gebrauch dem Schüler schon aus der attischen Prosa zum Theil bekannt sein mufs und die er aus der Lectüre selbst ergänzen wird, — und der dritte Theil, die Conjugation, dasjenige, was auch meiner Meinung nach zum gröfsten Theil gewufst werden mufs, ehe der Schüler an die Lectüre des Homer gehen kann. Hier scheint jedoch Einiges zu erinnern, welches ungenau gefafst ist und den Schüler leicht zu Mifsverständnissen veranlassen kann. § 36 heifst es, dafs Worte, die mit ϱ anfangen, die Reduplication annehmen können; zum Belege dient *ῥεϱυπωμένος*, welches bekanntlich das einzige Beispiel ist. Ueberhaupt wären so vereinzelte Formen, wie auch *ἔμμοϱα* und *ἔσσυμαι* sind, besser weggeblieben, da sie als einzige Beispiele für ein weiter nicht zu belegendes Gesetz dienen und aus dem Gebrauch leicht zu lernen sind. Dagegen fehlt hier mit Unrecht das Gesetz, nach welchem Verben, die mit einer liquida anfangen, dieselbe nach Art des ϱ im Imperf. und Aor. verdoppeln können. [Erwähnt ist dieser Gebrauch zwar § 12 mit anderen Fällen, aber lediglich als prosodische Eigenthümlichkeit.] Der vierte Theil, die Anomala enthaltend, ist wiederum lexicalischer Natur und darf daher nur als Hilfsmittel beim Lesen, nicht zum Memoriren verwendet werden.

Das Buch wird daher nur zum kleinsten Theil für Anfänger zu brauchen sein, empfiehlt sich aber jedenfalls für bereits vorgeschrittene Schüler, von denen gefordert werden kann, bei einer vorkommenden dialectischen Abweichung eine Anzahl von analogen Fällen im Gedächtnifs bereit zu haben.

Görlitz. O. Buchwald.

VI.

Uebersicht über die wichtigsten neuern Werke auf dem Gebiete der Turnliteratur.

Die Turnliteratur hat im Verlauf der Jahre und besonders in den letzten Jahrzehnten so bedeutend an Umfang gewonnen, dafs es selbst dem Fachmann nicht allzuleicht ist, alle gröfsern und kleinern, die Leibesübungen behandelnden und besprechenden Schriften zu verfolgen. Da ihrer in philologischen oder pädagogischen Schriften [1]) nur selten Erwähnung geschieht, die Turnzeitschriften aber, in denen die einschlagenden Werke angezeigt und besprochen werden, in pädagogisch-philologischen Lesezirkeln nur eine sehr sporadische Aufnahme finden, so dürfte es nicht unangemessen erscheinen, in dieser Zeitschrift wenigstens auf die bedeutendern und für den Schulturnbetrieb wichtigern neuern Turnschriften aufmerksam zu machen.

Wie sehr bereits die Turnliteratur herangewachsen ist, zeigt ein *Blick* in den Katalog, der von dem Turnbuch- und Kunsthändler G. F. Lenz in Berlin (Gertraudtenstrafse 24) in Verbindung mit einer Anzahl turnerischer Fachmänner zusammengestellt und herausgegeben ist unter dem Titel:

Zusammenstellung von Schriften über Leibesübungen (Turnen, Ringen, Eislauf, Spiele, Schwimmen, Fechten, Turniere), herausgegeben von G. F. Lenz. Dritte stark vermehrte Auflage. Berlin, 1865. Geheftet 3 Sgr., gebunden und mit Papier durchschossen 6 Sgr.

Es sind in dieser Zusammenstellung mit grofsem Fleifs und möglichster Vollständigkeit nicht blofs alle Fachwerke älterer und neuerer Zeit aufgenommen, sondern auch solche Schriften angegeben, in denen sich längere oder kürzere Schilderungen von körperlichen Uebungen bei einzelnen Völkern finden. Aufser den Schriften, welche speciell über die Gymnastik der Hellenen handeln, wie die von Löbker, Haase, Krause, Jäger etc., ist auch z. B. Lucians Anacharsis angeführt, oder sind aus Homer die in *dieser Be*ziehung bedeutungsvollsten Stellen citirt. Allerdings ist in dieser Zusammenstellung das Wesentliche vom Unwesentlichen nicht genug geschieden, und wird dies bei einer spätern Umarbeitung derselben ins Auge gefafst werden müssen.

Auch das zweite statistische Jahrbuch der Turnvereine Deutschlands, herausgegeben von Georg Hirth, Leipzig

---

[1]) Eine Ausnahme macht der pädagogische Jahresbericht für die Volksschullehrer Deutschlands und der Schweiz, herausgegeben von August Lüben, Leipzig, Brandstetter, in welchem Dr. J. C. Lion, Director des städtischen Schulturnwesens in Leipzig, seit einigen Jahren die neuern Turnschriften anzeigt und die wichtigern mit nicht geringer Sachkenntnifs und grofser Schärfe, die jedoch nicht immer frei ist von Härte, bespricht.

1865, Ernst Keil, giebt S. 241—270 eine Uebersicht der neuern Turnliteratur.

Von Turnzeitschriften nenne ich besonders folgende:

1. Schweizerische Turnzeitung, Nationalorgan für Pflege und Bildung des Leibes, herausgegeben von J. Niggeler, früher in Zürich, jetzt in Bern. Haller'sche Buchdruckerei (R. F. Haller). Jährlich 24 Nummern, 1¼ Thlr. Erschien zuerst 1858.
2. Deutsche Turnzeitung, Blätter für die Angelegenheiten des gesammten Turnwesens. Organ der deutschen Turnerschaft. (Besteht seit 1856.) Verlag von Ernst Keil in Leipzig. Jetziger Redakteur Georg Hirth. Wöchentlich eine Nummer, kostet vierteljährlich 12 Ngr.
3. Neue Jahrbücher für die Turnkunst. Blätter für die Angelegenheiten des deutschen Turnwesens, vornehmlich in seiner Richtung auf Erziehung und Gesundheitspflege. Erscheinen — seit 1862 — zugleich als Organ der deutschen Turnlehrerschaft jährlich in 6 Heften. In Gemeinschaft mit Dr. Friedrich in Dresden, Dr. Berend, Dr. Euler, H. Kluge, M. Kawerau in Berlin, Dr. Lion, Dr. Schildbach in Leipzig, Dr. Wafsmannsdorff in Heidelberg, M. Böttcher in Görlitz u. A. herausgegeben von Dr. M. Klofs, Direktor der Königl. Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Dresden. Dresden, Schönfelds Buchhandlung (C. A. Werner). Jährlich 2½ Thlr. Erster Jahrgang 1855.

Diese 3 Zeitschriften vertreten die Turnsache nach allen Richtungen. Dabei hat selbstverständlich neben dem rein Fachwissenschaftlichen die Schweizerische Turnzeitung noch die localen Verhältnisse der Schweiz vorzugsweise im Auge. Die deutsche Turnzeitung vertritt besonders das Vereinsturnwesen, ist reich an Turnfestschilderungen und drohte früher in dieser Richtung ganz aufzugehen. In den neuern Jahrgängen ist sie, ohne ihren Hauptzweck: die Förderung des Vereinsturnens, aus den Augen zu verlieren, mehr auf Fragen von allgemein turnerischem Interesse eingegangen und hat durch Gewinnung tüchtiger Mitarbeiter eine Reihe höchst werthvoller und gediegener Aufsätze und Besprechungen geliefert. Die Neuen Jahrbücher bewegen sich hauptsächlich auf dem Gebiet des eigentlichen Schulturnens d. h. des Turnens in den Schulen nach allen Seiten und Richtungen, indem sie dabei einen möglichst objektiven Standpunkt einnehmen. Die „Bücheranzeigen" besprechen alle bedeutendern neuen Erscheinungen der Turnliteratur mehr oder minder ausführlich. In den „Nachrichten und Vermischtes" ist fast Nichts, was von Interesse für den Turnlehrer ist, übersehen. Historische Notizen, Turnverordnungen und Turneinrichtungen, Kammerverhandlungen, welche sich auf das Turnen beziehen — alles wird berücksichtigt; besonders wird der Entwicklung des Turnens in Preufsen eingehende Beachtung zugewendet.

Von Turnschriften erwähne ich zuerst folgendes Sammelwerk:

Das gesammte Turnen. Ein Lesebuch für deutsche Turner. 133 abgeschlossene Muster-Darstellungen von den vorzüglichsten älteren und neueren Turnschriftstellern, herausgegeben von Georg Hirth. Mit den Bildnissen von Guts Muths, Vieth, Jahn, Eiselen, Harnisch, Passow, Spiefs, Martens. Leipzig, Ernst Keil, 1865. 2¼ Thlr. 866 S. gr. 8.

Wir haben hier ein Werk vor uns, das mit grofsem Fleifs und guter Sachkenntnifs angelegt, dem Turner — und auch dem Turnlehrer — eine ganze Turnbibliothek ersetzen, ihm in einer Reihe von Musteraufsätzen einen Ueberblick über die Literatur des gesammten Gebietes der Leibesübungen geben, eine Quelle mannichfachster Belehrung für ihn werden soll. Aus den besten und gediegensten Turnschriften, die zum Theil sehr selten und nicht mehr im Buchhandel zu beziehen sind, wie Jahns deutsche Turnkunst, Vieths Encyklopädie der Leibesübungen, zum Theil auch wegen ihres verhältnifsmäfsig hohen Preises nicht von Jedem beschafft werden können, wie die höchst bedeutenden turnerischen Werke von A. Spiefs, sind Abschnitte, die besonderes Interesse gewähren und in sich abgeschlossen sind, ausgewählt und unter bestimmten Gesichtspunkten geordnet.

Die Anlage des Buches ist sehr zweckmäfsig. Schon die Inhaltsangabe ist praktisch und erleichtert den Gebrauch des Buches. Nachdem die Aufsätze und ihre Verfasser nach der Reihenfolge im Buche aufgeführt sind, folgt ein alphabetisches Verzeichnifs der Letztern mit Bezeichnung der Seitenzahlen, auf welchen die Aufsätze derselben und ihre Biographie stehen. Dann kommt eine chronologische Uebersicht der Aufsätze selbst, die um so nöthiger ist, da nach der Anlage des Buches die Zeit, in der dieselben abgefafst sind, nicht hat berücksichtigt werden können. Sehr werthvoll ist auch die geschichtliche Einleitung. Wenn dieselbe auch, wie ausdrücklich bemerkt wird, „weder eine Geschichte des Turnwesens, noch auch eine Geschichte der turnerischen Literatur“ sein soll, sondern „lediglich eine Reihe von erläuternden geschichtlichen und biographischen Andeutungen, welche zu dem Inhalte des Buches in nächster Beziehung stehen“, so enthalten diese Andeutungen doch für das Leben der betreffenden Verfasser alles Nothwendigste und sind immerhin ein schätzenwerther Beitrag zu einer noch zu erscheinenden erschöpfenden, vorurtheilsfreien Geschichte der Turnkunst oder, um es weiter zu fassen, der Leibesübungen [1]).

Nachdem aus dem Alterthum Lucian als Schriftsteller über Gymnastik (in seinem Anacharsis) — gewifs hätte auch aus Platos Dialogen Einiges aufgenommen werden können —, zur Charakterisirung der gymnastischen Richtung des Mittelalters Hans

[1]) Einen trefflichen Anhalt giebt die bedeutende Schrift: Die Leibesübungen. Eine Darstellung des Werdens und Wesens der Turnkunst in ihrer pädagogischen und culturhistorischen Bedeutung von Dr. Fr. A. Lange. Erweiterter Abdruck aus der Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens. Gotha 1863. Rud. Besser.

Sachs und einige Humanisten, welche die antike Gymnastik neu zu beleben suchten, oder solche, welche sich über die Leibesübungen günstig geäufsert haben, wie Luther, besprochen worden sind, läfst der Herausgeber erst mit den Philanthropisten die eigentliche Geschichte der Turnkunst beginnen und theilt den Entwicklungsgang derselben in 5 Perioden:

I. Die Periode der Philanthropisten, von der Begründung des Philanthropinums zu Dessau 1774 bis zur Errichtung des ersten „deutschen Turnplatzes" durch Jahn 1811.

II. Die Periode der volksthümlichen und technischen Begründung, von der Errichtung des ersten Turnplatzes durch Jahn 1811 bis zur Schliefsung der Turnplätze im Jahre 1819.

III. Die Periode der Turnsperre, von der Schliefsung der Turnplätze 1819 bis zur Wiedereinführung des Turnens in Preufsen 1842.

IV. Die Periode der Wiederbelebung und der systematisch-wissenschaftlichen Weiterführung, von der Wiedereinführung des Turnens in Preufsen bis zum 1. deutschen Turnfeste zu Coburg 1860.

V. Die Periode des neuesten Aufschwunges, vom 1. deutschen Turnfeste zu Coburg 1860 bis jetzt.

Als Vertreter der ersten Periode hat Herr Hirth Aufsätze von Villaume, im Jahre 1787 Professor am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, von Guts Muths, dem „Grofs- und Erzvater" der Turnkunst, wie ihn Spiefs nennt, von Vieth, Professor am Philanthropin zu Dessau, dessen Encyklopädie der Leibesübungen in 3 Bänden noch jetzt von grofsem Werth ist, und von H. Pestalozzi aufgenommen.

In der zweiten Periode begegnen wir den Namen: Jahn, Eiselen, Harnisch, Passow (der Lexicograph), E. M. Arndt, Fr. Jakobs, von Schmeling, Karl von Raumer, Fr. W. Thiersch (Zueignung seiner Ausgabe von Pindarus' Werken an F. L. Jahn, den Erneuerer der Turnkunst). Bemerkenswerth ist die Notiz in der Einleitung zu dieser Periode, dafs Stein auf Antrag Scharnhorsts bereits 1807 mit dem Gedanken umging, in allen Stadtschulen, neben Waffenübungen, „mit Benutzung der Vorschläge des Herrn Guts Muths in Schnepfenthal Leibesübungen allgemein einzuführen". Auch ist auf S. XXXI ff. in der Anmerkung die Literatur zur „Breslauer Turnfehde" möglichst vollständig angegeben.

Die dritte Periode nennt A. H. Niemeyer, den Direktor der Franckeschen Stiftungen und Kanzler der Universität Halle, aus dessen „Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts" der Abschnitt: „Ueber die Gymnastik vom pädagogischen Standpunkt" aufgenommen ist, K. Fr. Koch, jetzt Medicinalrath in Merseburg, Verfasser der inhaltreichen Schrift: „Die Gymnastik aus dem Gesichtspunkt der Diätetik und Psychologie" etc. 1830, H. Langethal, J. H. Krause, den bekannten Verfasser der „Gymnastik und Agonistik der Hellenen" etc.

Besonders reich ist die vierte Periode von 1842—1860

also von dem Jahre an, in welchem in Folge der Königlichen Cabinetsordre vom 6. Juni, deren Aufnahme in dem Werke wir vermissen, das Turnen neu auflebte. Da erchseinen als Vertreter des Schulturnens aus der ältern Schule: Mafsmann, Dürre, Baur, Klumpp, Kalisch, Döderlein, der bekannte Philologe; aus der neuern Schule: Spiefs, Wafsmannsdorff, der Freund von Spiefs und bekannter, gelehrter, streitfertiger „Turnphilologe", der besonders für die Ausbildung der Turnkunstsprache unermüdlich thätig ist und sich auf diesem Gebiete unläugbare Verdienste erworben hat [1]), Breier, Gymnasialdirektor in Lübeck, Ravenstein in Frankfurt a. M., M. Klofs, Direktor der Kgl. Turnlehrer-Bildungs-Anstalt zu Dresden, Scheibert, der jetzige Schulrath zu Breslau, J. C. Lion, die Schweizer Turnlehrer Maul und Iselin. Aufserdem eine Reihe von Namen auf dem Gebiet des Vereinsturnens (Rofsmäfsler, Georgii, Faber, Martens, Rakow); auf dem Gebiet des Heilturnens (Richter, Bock, Schreber, Ideler, H. Meyer); auf dem Gebiet des Soldatenturnens und der Wehrkunst (Scheidler gest. d. 21. Oktober 1866 in Jena, v. Scherff); als Schriftsteller über die Gymnastik der Alten und als Sprachforscher: Förstemann, Jäger, Hauptlehrer an der Turnlehrerbildungsanstalt zu Stuttgart und Begründer eines neuen Turnsystems, Ernst Curtius, W. L. Meyer.

Die fünfte Periode, die des neuesten Aufschwungs, nennt uns: auf dem Gebiet des Schulturnens und der Jugenderziehung: Ed. und W. Angerstein, F. A. Lange, J. Schaller, Professor in Halle (als Verfasser des Buches: Das Spiel und die Spieler. Weimar 1861), Fischer, Stocker; auf dem Gebiet des Vereins- und Volksturnens: Götz, Siegemund, Virchow (in Berlin), Schlönbach, Koch, Bürgermeister in Leipzig, von Treitschke, M. Busch, Schärer; auf dem Gebiet der ärztlichen Behandlung des Turnens: du Bois-Reymond, Schildbach, E. Busch.

Von all diesen genannten Männern sind längere oder kürzere Arbeiten aufgenommen. Der kundige Leser aber wird trotz dieser grofsen Anzahl von Namen, von denen ihm manche vielleicht zum ersten Male entgegentreten, manche, die einmal bei einer festlichen Gelegenheit eine Rede zum Lobe der Turnkunst gehalten haben, deshalb von ihm noch nicht als wirkliche Vertreter des Turnens angesehen werden können, nicht wenige auf turnerischem Gebiete viel genannte und geachtete Namen vermissen. Der Berliner Turner wird vergebens die Namen Kluge und Kawerau suchen, die beide durch That und Schrift so unermüdlich für das Turnen in Berlin gewirkt, die der Spiefs'schen Auffassung des Turnens hier zuerst Bahn gebrochen haben, und von denen besonders Ersterer zu einer Zeit, wo das Turnen in dieser Stadt auf sehr schwachen Füfsen stand, der Hauptträger desselben gewesen ist und es glücklich in die neue Zeit des grofsen Aufschwungs herüberbugsirt hat. Der Schlesier wird sich um-

[1]) Eine besondere Schrift von Wafsmannsdorff: „Vorschläge zur Einheit in der Kunstsprache des Deutschen Turnens" erschien Berlin 1861 bei Mohr & Co.

sonst nach Rödelius in Breslau, der seit 1837 seine ganze Lebens- und Manneskraft dem Turnen gewidmet und manches beherzigenswerthe Wort dafür gesprochen und geschrieben hat, oder nach Böttcher in Görlitz umsehen, der nicht nur ein tüchtiger Turnlehrer, sondern auch geachteter Turnschriftsteller ist. Dem Schweizer fehlt gewiſs Niggeler, sein Hauptvertreter des Turnens, einer der tüchtigsten Schüler Spieſs's, und auch Jenny durfte nicht fehlen. Selbst Professor Werner's, des so rührigen Turnlehrers und Turnschriftstellers zu Dessau, der trotz seiner groſsen Schwächen doch nicht ohne jedes Verdienst für das Turnen ist, hätte wohl gedacht werden dürfen. Und noch Andere könnte ich nennen, unter ihnen auch den Heilgymnasten Dr. Neumann. Gewiſs fanden sich unter den Schriften und Aufsätzen dieser Männer manche, die vielleicht an die Stelle von weniger bedeutenden Arbeiten solcher Männer, die dem Turnen nur gelegentlich nahe getreten sind, ohne eigentlich in der Sache selbst zu stehen, gesetzt werden konnten, obschon ich gern bekennen will, daſs ich nur sehr wenige von den aufgenommenen Aufsätzen missen möchte, selbst auf die Gefahr hin, daſs der stattliche, wegen seiner Menge von Druckbogen ohnehin etwas unhandliche Band zu zwei Bänden angewachsen wäre. Es mochte freilich nicht leicht sein, unter den verschiedenen Turnschriften die Auswahl so zu treffen, daſs nicht zwei oder mehrere Aufsätze im Ganzen dasselbe sagten. Aber dies zugegeben, muſs ich auf das entschiedenste einen Mangel des Buches hervorheben, und es ist mir schwer erklärlich, wie der Herr Herausgeber das *audiatur et altera pars* so hat auſser Augen lassen können. Wir begegnen in dem Buche einer heftigen Polemik gegen Rothstein und sein Turnsystem (vgl. S. 117 ff. und besonders S. 185 ff., wo die du Bois-Reymond'sche Schrift über den Barren fast ganz aufgenommen ist), aber keine Stimme für Rothstein ist in dem Buche aufgenommen worden! Speciell die Barrenfrage betreffend, die eine Zeit lang die ganze Turnerwelt in Bewegung setzte, so muſste man doch wenigstens den beiden Gutachten (von Dr. Abel und Dr. Langenbeck), die im Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preuſsen etc. 1861 S. 543—548 über den Barren erschienen, eine Stelle einräumen, da sich auf dieselben ja die du Bois'sche Polemik bezieht! Mag man dieselben auch nicht als Musterstücke im Sinne der andern Aufsätze ansehen, so war es doch nöthig, sie aufzunehmen, da ihr Fehlen für den Leser gewiſs eine empfindliche Lücke bildet. Wollte man mit Rothstein und seinem System gar nichts zu thun haben, so muſste man auch jeden Aufsatz vermeiden, der gegen ihn polemisirte. Wenn aber Herr Hirth sein Buch „das gesammte Turnwesen" nennt, unter welchem ja auch die „Gymnastik" mit einbegriffen ist — auch Gutsmuths, Pestalozzi und Andere sprechen von „Gymnastik" —, so durfte auch Rothstein nicht unberücksichtigt bleiben. Rothstein hat allerdings das „deutsche Turnen" sehr heftig bekämpft und schwere und nicht immer bewiesene Beschuldigungen in harten Ausdrücken gegen dasselbe geschleudert, aber

seine Gegner haben ihm in reichlichem Maſse vergolten. Es sind bittre Worte auf beiden Seiten gefallen. Der Aufsatz von Lion (S. 117 ff.) ist allerdings maſsvoll in der Rede und widerlegt Gründe durch Gegengründe — aber man kennt die Gründe d. h. die Gründe Rothsteins nicht, und wollte man aus den Gegengründen Lions einen Rückschluſs auf Rothsteins gymnastisches System machen und sich daraus dasselbe construiren, so würde man doch bedeutende Fehlgriffe thun. Hier war also die Gelegenheit geboten, das Ling-Rothsteinsche System der Gymnastik in kurzen Zügen darzulegen. Es ist dies freilich nicht leicht, denn man müſste doch Rothstein selbst reden lassen, um möglichst unparteiisch zu verfahren, und seine Werke sind sehr weitschichtig. Die Schrift, welche sich am besten zur theilweisen Aufnahme eignete, war: Die Königliche Central-Turn-Anstalt zu Berlin. Von Hugo Rothstein. Berlin 1862. E. H. Schröder (Hermann Kaiser). Für einen wirklichen Musteraufsatz im Sinne des Hirthschen Lesebuchs halte ich auch unter Andern die treffliche Abhandlung über den Sprung als gymnastische Bewegung in dem von Rothstein herausgegebenen Athenäum für rationelle Gymnastik Bd. I, S. 319, die ich gern hinter dem Richter'schen Aufsatz vom Laufen S. 139 gesehen hätte. Und wenn es auch nur war, um Rothstein in der geschichtlichen Einleitung einen Platz anzuweisen, den er daselbst jedenfalls verdient hätte. Denn hat Rothstein auch die Grundelemente seiner Gymnastik von fremdem Boden geholt, so hat er dieselben doch mit deutscher Gründlichkeit weiter ausgebaut, und deutsche Philosophen, deutsche Pädagogen, deutsche Anatomen, Physiologen, Psychologen, und — neben Ling — deutsche Schriftsteller über Gymnastik geben ihm Stoff zur Begründung seines Systems und zum praktischen Aufbau seiner Uebungen [1]).

[1]) Die biographischen Umrisse Rothsteins sind kurz folgende: Hugo Rothstein ist geboren am 28. August 1810 zu Erfurt und daselbst gestorben am 23. März 1865 als Königl. preuſsischer Major z. D. 1827 trat er bei der Artillerie ein, begann schon früh schriftstellerische, gröſstentheils sich auf Militärwissenschaften beziehende Arbeiten und löste mehrere Preisaufgaben. 1843 lernte er auf einer Reise nach Schweden die Lingsche Gymnastik kennen. Ein Aufsatz, den er darüber schrieb, erregte das Interesse König Friedrich Wilhelm IV. in so hohem Grade, daſs er Rothstein 1845 nach Stockholm sandte, um einen Cursus der Gymnastik durchzumachen. Nach Berlin zurückgekehrt, wurde Rothstein 1847 zum Dirigenten des gymnastischen Unterrichts bestimmt. Das Jahr 1848 brachte eine Unterbrechung, und erst 1851 wurde die gegenwärtig noch bestehende Central-Turn-Anstalt gegründet und Rothstein zu ihrem Dirigenten berufen. An dem Turn-Cursus, der anfangs auf 9 Monate, später auf 6 angesetzt wurde, nahmen Officiere als Militär- und Lehrer als Civil-Eleven in getrennten Cöten und unter besondern Lehrern Theil. 1863 nahm Rothstein seinen Abschied, zog sich nach Erfurt zurück, woselbst er 1865 starb. Sein Hauptwerk: Die Gymnastik nach dem System des Schwedischen Gymnasiarchen P. H. Ling erschien in 5 Abschnitten (1. Das Wesen der Gymnastik, ihre Begründung etc.; 2. Die pädagogische Gym-

Ein Studium der Rothsteinschen Schriften und besonders seiner pädagogischen Gymnastik wird für jeden, der das Turnen als Fachwissenschaft und Fachkunst betreibt, ebenso unerläſslich sein und bleiben, wie das Studium der Spieſs'schen Turnwerke. Beide — Rothstein und Spieſs — machen es Einem allerdings nicht leicht, man darf sie nicht bloſs lesen, man muſs sie mit ernstem Fleiſs studiren. Aber dann wird man auch aus Rothstein, neben vielem Unhaltbarem, eine reiche Fülle der Belehrung schöpfen, viele Goldkörner auflesen können. Schade, daſs seine Vorliebe für Fremdwörter und philosophische Deduktionen den Sinn seiner Worte oft so undeutlich und schwerverständlich macht!

Doch gehen wir zu unserm Lesebuche zurück!

Der Inhalt des Hirthschen Sammelwerks zerfällt in 8 Abschnitte:

I. Begriff, Eintheilung und Werth der Leibesübungen. Volksthümliche und staatliche Bedeutung der Turnkunst. Turnziel.
II. Betrieb des Turnens im Allgemeinen und einzelner Turnarten.
III. Begründung des Turnens. Spiele und Feste. Turnvereine.
IV. Das Turnen als Mittel zur Erziehung der Jugend und als Gegenstand des Unterrichts in Schulen. — Mädchenturnen.
V. Das Turnen als Mittel zur Erziehung zum Kriegsdienste. Soldatenturnen. Wehr- und Waffenübungen.
VI. Das Turnen zu rein gesundheitlichen Zwecken. Heilgymnastik.
VII. Leibesübungen früherer Zeiten und fremder Völker.
VIII. Unterhaltendes.

Ich enthalte mich, auf den Inhalt dieser Abschnitte und eine Beurtheilung der einzelnen Aufsätze näher einzugehen. Der sachkundige Leser wird das Bedeutende vom Unbedeutenden, das Wesentliche vom Unwesentlichen selbst scheiden können. Auch unterschreibe ich keineswegs Alles, was in denselben gesagt ist. Die Einreihung der Artikel hätte zum Theil etwas anders sein

---

nastik, 2. Auflage; 3. Die Heilgymnastik; 4. Die Wehrgymnastik; 5. Die Aesthetische Gymnastik) in der Zeit von 1848—1859 bei Schröder (H. Kaiser) und kostet 7 Thlr. Auſserdem gab er eine Reihe kleinerer Schriften, hauptsächlich praktischen Inhalts heraus, von denen vier bereits in dieser Zeitschrift von Dr. Methner 1862 S. 843—49 eingehend besprochen worden sind. Das Athenäum für rationelle Gymnastik erschien in 4 Bänden von 1854—1857. Auſser denselben erwähne ich noch seine Geräthübungen und Spiele (1862), sein Stoſs- und Hiebfechten (1863), seine „Barrenübungen, in 2 Abhandlungen besprochen" (1862). Dazu kommt die bereits erwähnte Schrift: Die Königliche Central-Turn-Anstalt zu Berlin (1862). Ich empfehle hier zur Beachtung auch die Schrift: Das Rothstein'sche System der Gymnastik in seiner Stellung zur deutschen Turnkunst etc. von Hermann Kaiser. Berlin 1861. E. H. Schröder (Hermann Kaiser).

können. Wenn z. B. auf „das System der Turnübungen“ von J. C. Lion, einem jüngern, in der Gegenwart stehenden Manne, Villaume's Aufsatz „Von der Nothwendigkeit der Körperbildung“ und dann Guts Muths „Begriff und Eintheilung der Leibesübungen“ folgt, so ist hier doch zu wenig die chronologische Folge beachtet.

Selbstverständlich sind Jahn, Guts Muths und Spiefs ganz besonders berücksichtigt. Zumal von Letzterem ist ein mit grofser Sachkenntnifs angefertigter Auszug aus seinen Schriften gegeben, der alles Wesentliche giebt und die reichste Belehrung nach allen Seiten hin darbietet. Vieth ist nur einmal, allerdings in einem sehr interessanten Artikel über den Eislauf (S. 216) vertreten. Nicht geringes Interesse wird auch H. Pestalozzi's Aufsatz „Ueber Körperbildung“ etc. (S. 421) erregen. Hat doch Fichte in seiner neunten Rede an die deutsche Nation ganz speciell auf diese Bestrebungen Pestalozzi's hingewiesen. Wie ein rother Faden ziehen sich durch das ganze Buch auch die höchst bedeutenden und beachtenswerthen, scharf durchdachten und mit vollster Beherrschung des Stoffes geschriebenen Aufsätze Lions. Dagegen kann ich es nicht billigen, dafs Klofs so stiefmütterlich bedacht ist. Es ist von ihm, der jetzt der fruchtbarste Turnschriftsteller ist und um Förderung des Schul-Turnwesens sich grofse Verdienste erworben hat, nur Ein Artikel aufgenommen: sein Vortrag über das Turnen in der Volksschule (S. 579). Zum mindestens hätte er als Hauptvertreter des Turnens der Mädchen neben Spiefs auftreten müssen. Seine jetzt in 2. Auflage erschienene weibliche Turnkunst gehört zu dem besten, was in dieser Beziehung erschienen ist. Auch eine kurze und klare Darlegung der Turnmethode Jägers und seiner eigenthümlichen Anschauungen aus der Feder desselben würde den Lesern ohne Zweifel willkommen gewesen sein.

Ungern scheide ich von dem Buche, denn ich hätte des Trefflichen noch viel zu erwähnen: der Aufsätze von Thiersch, Passow, Arndt, v. Raumer, der interessanten Arbeiten aus dem Gebiet der antiken Gymnastik von W. L. Meyer, von E. Curtius (Olympia), der inhaltreichen Abhandlungen Idelers, des berühmten Irrenarztes und Verfassers des Handbuchs der Diätetik — und *vieles* Andere, — doch *sapienti sat!* Möge man die Aufsätze selbst nachlesen. Und so sei hiermit das Buch bestens empfohlen. Denn was ich gerügt habe, sind nur Unterlassungssünden und setzt den Werth des im Buche Gebotenen in keiner Weise herab. Es sollte das Hirthsche Lesebuch in keiner gröfsern Bibliothek fehlen. Schliefslich will ich noch bemerken, dafs die Ausstattung vortrefflich ist, und dafs die eingefügten Bildnisse vorzüglich gelungen sind.

Turnschriften von Dr. J. C. Lion.

1. Leitfaden für den Betrieb der Ordnungs- und Freiübungen. Für Turnvereine im Auftrage des Ausschusses der deutschen Turnvereine bearbeitet von J. C. Lion. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 100 Holzschnitten. Leipzig, 1866. Robert Friese. 104 S. 15 Ngr.
2. Die Turnübungen des gemischten Sprunges. Dargestellt in Bild und Wort und mit Unterstützung des Ausschusses der deutschen Turnvereine herausgegeben von J. C. Lion. Mit 294 Abbildungen in Holzschnitt. Leipzig, 1866. Ernst Keil. 219 S. 25 Ngr.
3. Sieben Tafeln Werkzeichnungen von Turngeräthen. Zweite Auflage, besorgt von J. C. Lion. Leipzig, Ernst Keil, 1865. 1½ Thlr. gr. Fol.

Wie wir Herrn Dr. Lion in den zerstreuten Aufsätzen im Hirth'schen Lesebuch als tüchtigen Theoretiker auf dem Turngebiet kennen und schätzen lernen, ebenso achtungswerth tritt er hier als Turnpraktiker uns entgegen. Lion ist selbst ein vorzüglicher Turner, „in allen Sätteln gerecht", und beherrscht mit sicherm Blick und vorzüglichem Verständnifs das ganze Turngebiet. Seine bedeutende Wirksamkeit in Leipzig, nicht nur in dem grofsen Turnverein, dessen Leistungen sich die allgemeinste Anerkennung in der Turnerwelt erworben haben, sondern auch auf dem Feld des Schulturnens, das durch seine energischen Bemühungen in Leipzig trefflich organisirt ist und alle Schulen ohne Ausnahme, auch die Mädchenschulen umfafst, befähigt ihn, wie wenig Andere, die zweckmäfsigsten Turnübungen herauszuerkennen.

Bei der ersten Schrift: Leitfaden für den Betrieb der Ordnungs- und Freiübungen, darf man sich dadurch nicht beirren lassen, dafs es heifst: für Turnvereine. Sie bietet auch für das Turnen in den Schulen eine gute Auswahl einfacher, fafslicher Uebungen mit kurzen, treffenden Erklärungen und sehr klaren Zeichnungen. Doch mufs der Turnlehrer zu scheiden wissen; denn nicht alle Uebungen eignen sich „für Turnschüler", und umgekehrt wird der Lehrer dieselben durch eine Reihe von Uebungen besonders für angehende kleine Turner ergänzen müssen.

Zuerst werden die Freiübungen behandelt. Nachdem das Wesen und der Betrieb derselben besprochen, mancher beachtenswerthe, aus der praktischen Erfahrung geschöpfte Wink und eine Uebersicht dieser Uebungen gegeben worden ist, folgt S. 13 ff. eine „Beispielsammlung". Hier möchte ich manche Uebung lieber nicht sehen, deren turnerischer Werth mir wenigstens zweifelhaft erscheint, und die durch andere Uebungen, die dieselbe Wirkung auf den Körper ausüben, sehr wohl ersetzt werden können, z. B. die Achselübungen (das „Achselzucken"), das wir unsern Kindern als üble Angewöhnung zu verbieten pflegen, ferner das

Niederknien, oder das Erfassen des Ober- resp. Unterschenkels mit den Händen, wobei die selbstständige Thätigkeit der Beinmuskeln mehr oder weniger ganz aufgehoben wird. Auch das Gehen im Hockstand ist gewifs keine schöne Uebung; sie wird höchstens einen humoristischen Eindruck machen. Anders gestaltet sie sich auf dem Schwebebaum.

Die Ordnungsübungen, welche den zweiten Theil der Schrift bilden, sind durchweg vortrefflich und bieten eine gute Auswahl für jeden Turnbetrieb. Eins aber vermisse ich in dem Buche: ein klares, festes Commando der Uebungen, besonders in dem ersten Theil. Zwar werden bei einzelnen Uebungen die Befehle gegeben, aber sie sind nicht scharf genug gegliedert, zum Theil zu lang und zu wenig präcisirt. Das blofse Zerlegen der Uebungen in die einzelnen Uebungsmomente durch die Bezeichnung: eins! zwei! genügt nicht, und ich bin überzeugt, der Lehrer, welcher das Lion'sche Buch dem Unterricht zu Grunde legt, wird oft in Verlegenheit sein, wie er die Uebungen commandiren soll. Ganz richtig ist, was Herr Lion S. 2 über den Befehl sagt, aber es wäre wünschenswerth gewesen, wenn er bei allen Hauptübungen diesen Befehl auch angegeben hätte. Besser sind nach dieser Seite hin allerdings die Ordnungsübungen bedacht. Das Befehligen der Turnübungen ist eine schwere Kunst, und man mufs bei den Turnlehrern hierin eher zu wenig, als zu viel voraussetzen [1]).

Das zweite Buch Lion's, die „Turnübungen des gemischten Sprunges" — mancher Turnlehrer der alten Schule wird nicht wissen, was er sich unter diesem Titel denken soll — ist die erste von einer Reihe von Schriften, welche das gesammte Gebiet des Turnens mit Einschlufs der Schwimmkunst, des Ringens und Fechtens enthalten soll. Hoffentlich werden dieselben in rascher Aufeinanderfolge erscheinen. Das vorliegende Heft enthält:

---

[1]) In dieser Beziehung d. h. in Bezug auf das Commando sind die Freiübungen von Hg. Rothstein noch immer mustergültig zu nennen. Ebenso giebt der (amtliche) Leitfaden für den Turnunterricht in den preufsischen Volksschulen. Berlin 1862. W. Hertz sehr klare und verständliche Commandos. Es ist schwer zu begreifen, *dafs dieser* Leitfaden, der sich noch überdies durch Billigkeit auszeichnet — er kostet nur 7½ Sgr. — verhältnifsmäfsig wenig von Gymnasial-Turnlehrern beachtet wird. Ja, viele kennen ihn gar nicht! Und doch bietet er den trefflichsten Anhalt für den Turnunterricht, besonders in den Frei- und Ordnungs- und in den Uebungen mit Handgeräthen in den untern Gymnasialclassen, ja bis in die mittlern und selbst obern Classen hinein. Eine nicht aufser Acht zu lassende Erweiterung und theilweise Berichtigung desselben, besonders für die Ordnungsübungen, enthält das Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung etc. 1865 S. 589 ff., wo auch die elementaren Barrenübungen angegeben sind.

Auch das Turnbuch für Schulen, besonders für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen von Dr. J. Methner. Berlin 1862. W. Hertz giebt einen guten Anhalt. Die Freiübungen in diesem Buche sind im Wesentlichen die des Leitfadens.

I. Das Pferdspringen (die Uebungen am Schwingel oder Voltigirpferd).
II. Das Springen am lebendigen Pferde.
III. Das Tischspringen.
IV. Das Springen am Springbock.
V. Das Bockspringen.
VI. Gesellschaftssprünge (*A.* ohne Geräth, *B.* am Pferde, *C.* am Tische).
VII. Das Springen am Balken.
VIII. Das Stabspringen.

Der Inhalt dieses Buches ist ein überaus reicher. Nicht blofs so ziemlich Alles, was frühere Turnbücher von dahin einschlagenden Uebungen aufzuweisen haben, ist aufgenommen, und sind dieselben in naturgemäfser Entwicklung bedeutend erweitert und vervollständigt, das Buch ist auch mit einer grofsen Reihe eigener, origineller Uebungen versehen. Die Erklärungen sind kurz, aber klar, und wenige Worte sagen mit Hülfe der ganz vortrefflichen, höchst anschaulichen Abbildungen mehr, als in andern Büchern langathmige Beschreibungen.

Besonders wichtig sind die Uebungen am Pferde (Schwingel), die — und mit Recht — mit besonderer Vorliebe besonders von den ältern Schülern betrieben werden. Die Einleitung zu denselben giebt einen interessanten Ueberblick der Geschichte dieser Turnart, die bereits in die Römerzeit zurückdatirt, wie wir aus Vegetius ersehen, durch das Mittelalter durchgeht und — neben dem Fechten — auf den deutschen Universitäten geübt wurde, als von andern gymnastischen Uebungen noch nicht die Rede war. Sehr werthvoll ist auch die genaue Angabe der nöthigen Hülfen von Seiten des Turnlehrers oder Vorturners bei einzelnen Uebungen. Allerdings darf der Turnlehrer nicht daran denken, alle Uebungen mit den Schülern durchnehmen zu wollen — er wird sich auch hier auf eine sachgemäfse, den Verhältnissen der Schule angepafste Auswahl beschränken müssen, wie schwer ihm auch oft die Wahl werden mag. Die Uebungen, welche besonders bei dem Turnen der Schüler zu berücksichtigen sein möchten, sind — mit Auswahl — die von S. 15—111. Die folgenden Uebungsformen: das Springen an dem mit hohem Kopfe und an dem mit einer Längenpausche versehenen Pferde, werden mehr den erwachsenen Turnern, als weiterer Versuch ihrer Kräfte und turnerischen Fertigkeit, zuzuweisen sein, von den Sprüngen am lebendigen Pferde (S. 123—125) gar nicht zu reden. Das Tischspringen (S. 126—144), welches seit Jahren in Leipzig im Turnverein mit besonderer Vorliebe gepflegt wird, hat manches Analoge mit den in der Central-Turn-Anstalt zu Berlin betriebenen Uebungen am Sprungkasten, der auch in der preufsischen Armee als Uebungsgeräth viel benutzt wird. Viel Lehrreiches bieten auch die Gesellschaftssprünge (S. 162—178), zumal die am Pferde. Bei den Stabübungen vermisse ich bestimmte Commandos, die dem Turnlehrer möglich machen, die Vorübun-

gen zu denselben mit einer gröfsern Anzahl von Turnschülern gleichzeitig vorzunehmen.

Als ein sehr verdienstliches Unternehmen mufs ich das dritte angezeigte Werk Lions: Die sieben Tafeln Werkzeichnungen von Turngeräthen betrachten. Jeder Turnlehrer, der, in einer kleinern Stadt lebend, in die Nothwendigkeit versetzt worden ist, neue Turnapparate anfertigen zu lassen, weifs aus Erfahrung, wie überaus schwierig es ist, die Handwerker so zu instruiren, dafs sie auch nur annähernd richtig arbeiten. Selbst die genauesten Angaben werden nicht richtig verstanden und beachtet. Ist das Geräth nach langem Warten endlich fertig, so erweist es sich vielleicht als vollständig ungeeignet zu dem beabsichtigten Gebrauch und bedarf vielfacher Correkturen. Man hat sich in neuerer Zeit damit zu helfen gesucht, dafs man die Turngeräthe aus gröfsern Städten, wo die Handwerker in solchen Arbeiten schon Uebung erlangt haben, fertig schicken läfst, so aus Berlin, Leipzig, Köln, Breslau, Görlitz etc. — aber dieselben, an und für sich nicht billig, werden durch den Transport noch sehr vertheuert. Besonders schwierig anzufertigende Turngeräthe, wie das Pferd (den Schwingel), wird man, wenn es möglich ist, allerdings immer am besten von einem gröfsern Orte beziehen — für die Bearbeitung anderer aber mufs der Turnlehrer einen intelligenten Tischler- oder Schreinermeister seiner Stadt zu gewinnen und anzuleiten suchen. Und hierzu bieten ihm den besten Anhalt die vorliegenden Tafeln, die von Dr. Friedländer in Elbing zuerst in 5 Tafeln herausgegeben, in der zweiten Auflage von Dr. Lion auf 7 vermehrt worden sind. Die Zeichnungen, in gröfstmöglichem Formate ausgeführt, geben dem Handwerker eine Totalansicht der Turngeräthe, und zwar von verschiedenen Seiten, und gröfsere Abbildungen von einzelnen Stücken. Die Maafsverhältnisse sind nach rheinischen Fufsen und Zollen mit Hülfe des Zirkels auf das sorgfältigste in die Zeichnungen eingetragen und angegeben — bis zum Viertelzoll herab —, so dafs der Handwerker dieselben nur abzulesen und auf die natürliche Gröfse zu übertragen nöthig hat, und somit aufs genaueste instruirt wird. Den Tafeln sind Erklärungen beigefügt, deren Vorwort eine Uebersicht über die Literatur der Turngeräthkunde giebt. Die Erklärung der Tafeln beginnt mit schätzbaren Winken über die verschiedenen zu den Turngeräthen zu benutzenden Holzarten, welche dann auf den folgenden Seiten zu jedem einzelnen Geräthstück noch besonders angegeben werden. Es ist dies sehr wichtig, da z. B. Reckstangen aus Kiefernholz wegen dessen Zerbrechlichkeit sehr leicht zu Unglücksfällen Veranlassung geben könnten. Sehr praktisch ist auch die Reduktion des rheinischen Maafses auf andere Maafse.

Die 7 Tafeln umfassen die auf den Turnplätzen gebräuchlichsten Turngeräthe, d. h. die verschiedenen Springgeräthe (Frei-, Stabspringen, Sturm-Springel, Springtisch, Springpferd, Springbock), den Barren, die wagrechte Leiter, die Schaukeldiele, die Geräthe zu Schwebe- oder Balancirübungen, das Reck, das Klet-

tergerüst und die Geräthe zum Werfen. Die Formen der Geräthe in den angegebenen Zeichnungen sind durchweg mustergültig, die Maafsverhältnisse sind auf das Genaueste berechnet und können mit vollstem Vertrauen den neu anzufertigenden Geräthen zu Grunde gelegt werden. Wenn ich auch das eine oder andere Geräth etwas anders construiren lassen würde, z. B. Taf. I. I. den Springpfeiler nicht mit festen Holzpflöcken versehen würde, sondern nur mit Löchern, in die ein beweglicher Pflock eingesteckt wird, so wird man, wenn man bei Neubeschaffung eines Turngeräthes in Verlegenheit wegen seiner Anfertigung ist, nicht leicht fehlgreifen, wenn man sich an die Lionschen Tafeln hält. Doch mufs ich ausdrücklich bemerken, dafs, wenn ich auch die Tafeln selbst durchweg für mustergültig erkläre, ich damit noch keineswegs ausspreche, dafs ich alle in den Tafeln angegebenen Turngeräthe als für einen normalen Turnbetrieb an Schulen unbedingt nothwendige ansehe. Das meinte der Herr Herausgeber gewifs selbst nicht.

Berlin. **C. Euler.**

VII.

Literarische Notizen.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische in Anschlufs an Xenophons Anabasis für die mittleren und oberen Gymnasialklassen bearbeitet von Dr. Moritz Seyffert. Zweite, durchgesehene Auflage. Berlin, Jul. Springer. 1860.

Laut des Vorworts hat der Verf. bei der Bearbeitung dieser zweiten, sehr schnell nöthig gewordenen Auflage sich bestrebt, derselben keine Gestalt zu geben, welche die Benutzung der ersten von Seiten der Schüler zur Unmöglichkeit machte. Er hat defshalb nur einige neue Uebersetzungsstücke hinzugefügt, dieselben aber in die alte Zahl der laufenden Nummern mit dem Zusatz eines *b* u. *c* eingereiht. Von den Verbesserungen, welche das Buch im Einzelnen erfahren hat, verdankt er die meisten nach dem eigenen anerkennenden Geständnifs des Verf. der eingehenden Recension des Herrn Prof. Braune in Cottbus.

Hauptsätze der Arithmetik und Algebra für den Unterricht auf Gymnasien bearbeitet von G. Flemming. 80 S. Altenburg 1866. O. Bender.

Diese anspruchslose Zusammenstellung soll den Schülern bei ihren Repetitionen einen Anhalt gewähren und enthält daher in kürzester Form nur das Hauptsächlichste und Nothwendigste von dem, was der Unterricht in der Arithmetik und Algebra auf Gym-

nasien zu bieten hat. Das Beste hinzuzuthun, ist dem Lehrer überlassen. Die erste Abtheilung behandelt die Hauptsätze der gemeinen Arithmetik einschliefslich der Decimalbrüche, der einfachen und zusammengesetzten Regel-de-tri und einiger Flächen- und Raumberechnungen. Die letzteren dürften auf Gymnasien vom elementaren Cursus besser auszuschliefsen sein. Nicht recht verständlich ist es, warum im Folgenden die Quadrat- und Cubikwurzel-Ausziehung (letztere nur durch ein Beispiel vertreten) vor den allgemeinen Sätzen von den Potenzen und Wurzeln behandelt und von diesen noch durch den Paragraphen über die Proportionen getrennt ist. Zu wenig eingehend scheinen auch die Sätze über die Logarithmen behandelt. Doch ist eben das Ganze zunächst nur für den Gebrauch des Verfassers beim eignen Unterricht bestimmt.

O. F. Gruppe, Vaterländische Gedichte. 360 S. Neu-Ruppin, 1866. Oehmigke und Riemschneider.

Der Verf. hat eine grofse Zahl von Sagen, Anecdoten und historischen Ereignissen aus der brandenburgisch-preufsischen Geschichte und dem Leben der Hohenzollernschen Fürsten in poetische Form gekleidet und in chronologischer Reihenfolge geordnet. Es ist darunter vieles recht hübsch und ansprechend, manches auch nur recht mittelmäfsig. Es würde zu weit führen, hier auf Kritik des Einzelnen einzugehen; zur Anschaffung für Schüler-Bibliotheken und gelegentlicher Benutzung zum Deklamiren namentlich bei patriotischen Festen dürfte sich aber das Ganze empfehlen.

Von Cannabich's Lehrbuch der Geographie erscheint die achtzehnte Aufl., nach den neusten Friedensbestimmungen neu bearbeitet von Dr. F. M. Oertel, Prof. in Meifsen. Zwei Bände von je 6 bis 7 Lieferungen à 10 Sgr. Weimar 1867 bei Voigt. In dieser neuen Ausgabe ist auch „die allgemeine Geographie als astronomischer, mathematischer, physischer und politischer oder anthropologischer Theil ganz neu bearbeitet worden". Es sind ferner nicht mehr die Flüsse, Seen, Gebirge, Vorgebirge etc. eines ganzen Erdtheils nach diesen Rubriken in fortlaufender Reihe zusammengestellt, sondern bei den einzelnen natürlichen Ländergruppen zusammen besprochen und solche Gruppen in neuer Anordnung aufgestellt. Jedem Staate ist eine kurze Entstehungsgeschichte beigefügt, und es sind für die Aussprache der fremden Namen bei den einzelnen Ländern allgemeine practische Regeln gegeben.

VIII.

Neue Auflagen.

Lentz, Lateinisches Vocabularium nach Gegenständen geordnet. Nebst zwei Anhängen, Sprüchwörter und homonyme Wörter enthaltend. Zweite vermehrte Aufl. Graudenz 1866. G. Röthe.

Westermann, Ausgewählte Reden des Demosthenes. Istes Bdchn. Olynthische Reden. Erste Rede gegen Philippos. Rede vom Frieden. Zweite Rede gegen Philippos. Rede über die Angelegenheiten im Chersonesos. Dritte Rede gegen Philippos. Fünfte Aufl. Berlin 1866. Weidmann.

Riedel, Vorschule zur französischen Grammatik. Dritte verbesserte Aufl. Heidelberg 1866. J. Groos.

C. v. Orelli, Französische Chrestomathie. 1. Theil. Mit erklärenden Anmerkungen und einem vollständigen Vocabulaire. Fünfte umgearbeitete Aufl. Zürich 1866. Fr. Schulthefs.

J. W. Schaefer, Grundrifs der Geschichte der deutschen Literatur. Zehnte auf's neue durchgearbeitete und verbesserte Aufl. Bremen 1866. Geisler.

O. Lange, Leitfaden zur allgemeinen Geschichte. Dritte Unterrichtsstufe (Der allgemeine Geschichtsunterricht). Fünfte verbesserte Aufl. Berlin 1866. R. Gärtner.

Stein's Geographie für Schule und Haus. Sechs und zwanzigste Aufl. oder Sechste Aufl. der neuen Bearbeitung durch K. Th. Wagner, herausgegeben von O. Delitsch. Leipzig 1866. Hinrichs.

Hübner, Statistische Tafel aller Länder der Erde. Funfzehnte Aufl. Frankfurt a. M. 1866/67. Boselli. 5 Sgr.

Erler, Lehrbuch der Naturlehre. Dritte verbesserte und vermehrte Aufl. Mit 200 Holzschn. Berlin 1866. Dümmler.

M. Seubert, Lehrbuch der gesammten Pflanzenkunde. Vierte vermehrte und verbesserte Aufl. Leipzig und Heidelberg 1866. Winter.

Dritte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Ein neuer Lehrplan.

Jüngst ist unter dem Titel „Eins nach dem Andern" ein paradoxer Plan angedeutet worden, wie man die höhern Schulen reformiren könne. Man solle eben die Lehrgegenstände nicht neben einander, sondern nach einander betreiben. Aus der Gefahr des Vergessens macht sich der Verfasser nicht viel, deutet auch an, dafs das Ziel des Unterrichts bei seinem Plan anders gefafst werden müsse, als gegenwärtig geschieht. Beispielsweise wenn er den Grund des Herrn Ameis für den Rath, nicht den Homer ohne gleichzeitige attische Lectüre in der Klasse zu lesen, ablehnt, so mufs er das Griechisch-Schreiben anders taxiren, als wir es zu thun pflegen. Auch ist der Verfasser zu Concessionen an das Nebeneinander bereit, vielleicht bewogen von der Analogie des Körpers, der auch vielerlei zu einigen weifs, und der wahrscheinlich leiden würde, wenn er ein Semester blofs Brot und Fleischbrühe, das andre Semester aber Fleisch und Rothwein bekäme. Indessen da eine Analogie doch unter Umständen wenig lehrt und das geistige Vielerlei unserer Schulen nicht wie das leibliche von der instinctiven Natur der Körpers so weise paralysirt und eingeschränkt wird, so ist es gewifs gut, sich die Sache zu überlegen. Etwas mehr Concessionen als der Urheber des Vorschlages wird man schon machen müssen, aber immerhin sieht es recht wunderlich aus, wenn man wie umstehend den Lehrplan vereinfacht.

Die Religionsstunden für eine Reihe von Klassen durch tägliche Morgenandachten ersetzt zu halten, ist kein neuer Gedanke. Auch sonst ist es kaum nöthig Erläuterungen zu geben. Eine Privatschule könnte einmal etwas der Art versuchen, natürlich nicht da, wo die öffentlichen Schulen so schöne Berechtigungen haben. Oder man machte „Versuchsstationen", wie sie die landwirthschaftlichen Lehranstalten zu haben pflegen. Wer weifs, was sich thun liefse?

H.

	Sexta		Quinta		Quarta		Tertia		Sekunda		Prima
	1. Sem.	2. Sem.	1. Sem.	2. Sem.	1. Sem.	2. Sem.	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	
1. Religion	5	5	3	3	—	—	—	—	—	—	2
2. Latein	12	12	12	12	8	10	8	8	10	10	8
3. Griechisch	—	—	—	—	8	8	6	6	6	6	6
4. Deutsch	7	—	2	2	—	—	—	—	3	2	2
5. Französisch . . .	—	—	—	—	—	—	6	6	3	3	—
6. Geogr. u. Geschichte	—	—	—	7	6	4	—	4	4	—	3
7. Mathem. u. Physik .	—	7	7	—	2	2	4	—	—	5	5
1. Singen .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
2. Schreiben	2	2	2	2							
3. Zeichnen .					2	2	2	2			
4. Turnen .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
									Hebräisch (3)		(2)
	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30 (3)	30 (2)

II.

Ueber die Stellung der Themata für die deutschen Aufsätze in der Gymnasialprima.

Ueber Theorie und Praxis des deutschen Unterrichts auf den Gymnasien ist bedeutend mehr als über die jedes anderen Unterrichtsfaches — etwa mit Ausnahme des Religionsunterrichts — geschrieben und gesprochen worden, offenbar weil die Persönlichkeit des Lehrers in ihrer Subjectivität für diese beiden Lehrgegenstände am meisten zur Geltung kommt. Aus demselben Grunde giebt es auch keine auf diesen Gebieten aufgestellten Sätze, die auf allgemeine Zustimmung rechnen könnten. Selbst blos negative Bestimmungen: dafs dies oder jenes nicht zu lehren, dafs man in dieser oder jener Richtung nicht so weit, nicht so tief gehen, dafs man den Schülern nicht so viel zumuthen dürfe — negative Bestimmungen, hinsichtlich welcher man in den anderen Disciplinen leichter einig wird als über die entsprechenden positiven Aufstellungen — werden, für den Unterricht im Deutschen gegeben, selten den Ansichten eines gröfseren Kreises von Lehrern entsprechen. So erwarte ich denn auch für die folgenden Bemerkungen eine *allgemeine* Zustimmung nicht. Auch steht der Ausführung des Vorgeschlagenen vorläufig wenigstens ein, wenn auch nach meiner Ueberzeugung nicht eben unüberwindliches, äufserliches Hindernifs entgegen.

Diejenigen, welchen es vergönnt gewesen ist, Spilleke's Unterricht im Deutschen zu geniefsen, werden mit mir die Ueberzeugung theilen, dafs ein anregenderer, die geistige Gesammtbildung des Schülers mehr fördernder Unterricht in diesem Gegenstande nicht denkbar ist. Andeutungen darüber, die aber doch nur demjenigen, der selber die Wirksamkeit der durch und durch bedeutsamen Persönlichkeit des Mannes erfahren hat, vollkommen verständlich sind, finden sich in Wiese's Lebensbeschreibung Spilleke's. Hier kommt es mir lediglich darauf an, sein Verfahren hinsichtlich der Stellung der Themata für die deutschen Aufsätze in Prima darzulegen.

In den letzten Jahren, in welchen er den Unterricht im Deutschen in der Prima des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums ertheilte, in den Jahren 1832 und 1833, — also in einer Zeit, in welcher der unablässig an der Fortbildung seiner pädagogischen Kunst arbeitende Mann gewifs das, was er nach langer Erfahrung und tiefem Studium als das Zweckmäfsigste in dieser Sache erkannt hatte, in Ausführung brachte, — gab er für die Klasse, die damals noch nicht in Ober- und Unterprima getheilt war und zwischen vierzig und funfzig Schüler zählte, kein Thema für den deutschen Aufsatz, sondern überliefs die Wahl desselben dem Schüler. Zu Anfang des Semesters befragte er in einer Stunde einzeln die Schüler, womit sie sich in diesem Halbjahr privatim zu beschäftigen und worüber sie zu schreiben gedächten. Da nannte dann der eine Goethe'sche, der andere Schiller'sche Werke; der das Nibelungenlied, jener die Bibel; wieder ein anderer den Homer, ein anderer griechische Tragiker oder Shakespeare; der eine Gemälde des damals eben eröffneten Museums, der andere andere Kunstwerke; ich erinnere mich, dafs auch einer zu grofser Zufriedenheit des Lehrers über Schleiermacher'sche Predigten schreiben wollte. Spilleke sprach sodann einige Worte über die getroffene Wahl, billigte, mifsbilligte, verbesserte auch wohl mit Rücksicht auf den geistigen Bildungsstand des Schülers — und so waren die Themata für das Halb-

jahr gegeben, ohne dafs es jedoch übel vermerkt worden wäre, wenn einmal jemand nicht so streng in dem von ihm occupirten Gebiete stehen blieb und auch nach anderen Seiten hin mit der Wahl eines Thema's überschweifte.

Ich will hier nicht auf die tieferen sittlichen und pädagogischen Gründe, welche dieses Verfahren grade bei Spilleke hatte, eingehen: es lebte in ihm ein unzerstörbares, ich möchte sagen geniales Vertrauen zu der Jugend im Allgemeinen, besonders aber zu seinen „lieben jungen Freunden", wie er seine Primaner nannte, obgleich er den strengsten Tadel in herbster Form bei Gelegenheit nicht sparte, sehr sparsam dagegen sich in der Spendung des Lobes bewies. Als ganz auf der Hand liegende, sich unter allen Umständen ergebende Vortheile jenes Verfahrens sind aber doch folgende anzusehen: dafs der Schüler, gehoben durch das in ihn gesetzte Vertrauen, sich gewöhnte, die Anfertigung des deutschen Aufsatzes, sich selbst und seinen Mitschülern gegenüber, als eine Ehrensache anzusehen; — dafs er sich in das von ihm selbst gewählte Gebiet mit Lust und eifrigem Selbststudium hineinarbeitete und sich natürlich dabei über den Umfang und die Bedeutung des gewählten Gebiets in selbstständiger Weise klar wurde; — dafs die Aufsätze des Semesters nun einen innern Zusammenhang gewannen, was, so wünschenswerth es an sich ist, da, wo Themata für die ganze Klasse gestellt werden, aus verschiedenen Rücksichten selten erreichbar ist; — dafs selten abstract gehaltene Themata vorkamen, sondern überwiegend nur solche, die sich an ein bestimmt Gegebnes anschlossen, obgleich auch Sentenzen aus den gewählten Dichtern behandelt werden konnten; — endlich wird der in der Praxis erfahrene Lehrer auch den Vortheil nicht grade gering anschlagen, dafs es dem Schüler nun leichter wurde, sich die für seine Arbeit erforderlichen Bücher nach Bequemlichkeit zu verschaffen, weil die Themata des einen selten mit denen des andern zusammentrafen, oder weil er von vornherein sein Gebiet mit Rücksicht auf die ihm zugänglichen Hülfsmittel gewählt hatte. Der Hauptvortheil des Verfahrens bleibt freilich immer: dafs durch dasselbe die Lust zum Selbststudium und die Ausbildung und Pflege der Eigenthümlichkeit des Schülers viel mehr gefördert wurde als durch jedes andere Verfahren.

Für die Lehrstunden aber ergab sich der besondere Vortheil, dafs bei dem Durchnehmen der Aufsätze nun nicht der Verfasser vorzugsweise mit seiner Aufmerksamkeit gefesselt war, sondern auch seine Mitschüler fast mit demselben Interesse wie er selber, weil eben ein für sie neues Thema behandelt wurde, der Recension und dem Vorlesen — letzteres die höchste Ehre, die dem Verfasser wiederfahren konnte — mit gespannter Aufmerksamkeit folgten. Und eine wie reiche Gelegenheit bot sich nun dem Lehrer dar, über die verschiedensten Seiten des Lebens, der Wissenschaft, Kunst — auch religiöse Erörterungen fehlten nicht — sich auszusprechen! Es waren Lehrstunden, denen jeder mit Freuden entgegensah.

Uebrigens ist es klar, dafs das Spilleke'sche Verfahren dem Lehrer nicht weniger bedeutende Vortheile gewähren mufste als dem Schüler. Wer den Unterricht im Deutschen in der Prima des Gymnasiums gegeben hat oder giebt, der weifs auch, wie anstrengend, ermüdend, abspannend das Lesen von einigen und zwanzig Arbeiten über dasselbe Thema, das aufserdem in der Regel in der Schule schon durchgesprochen ist, wirkt, und dafs der Lehrer nach der Correctur von drei oder vier Arbeiten nicht mehr die nöthige Geistesfrische besitzt, um noch einer fünften mit Aufmerksamkeit folgen zu können. Ein Aufsatz über ein neues Thema aber ruft aufs neue die Arbeitslust hervor; auch ist

es ja leicht, aus der Reihe der Arbeiten sich diejenigen auszuwählen, zu deren Besprechung man sich grade in diesem Augenblicke am meisten hingezogen fühlt. Ein vielseitig gebildeter Lehrer ferner, wie ihn der Unterricht im Deutschen in Prima überhaupt verlangt, wird sich der Gelegenheit freuen, jeden Schüler von recht vielen Seiten anregen zu können. Der feste Einheitspunkt, der gegen alle Zersplitterung sichert, ist ja doch immer in seiner sittlich in sich einigen Persönlichkeit gegeben.

Gewifs werden gegen dies Verfahren, dessen Vorzüge zweifellos sind, auch mancherlei Einwände erhoben werden können. Nur möchte ich die folgenden, sehr praktisch aussehenden nicht gelten lassen: dafs auch Aufsätze über ungehörige Themata einlaufen könnten; denn der deutsche Lehrer in Prima hat wohl überall so viel Autorität, dafs der Schüler nicht wagt, dergleichen absichtlich zu wählen, und unabsichtlich gewählt, würden sie grade Anlafs zu sehr wichtigen Belehrungen geben können; — oder dafs von Seiten des Schülers Betrügereien vorkommen können; solche kann ein schlechter Schüler bei jeder Art des Verfahrens versuchen. Meint aber jemand in die allgemeine Klage, dafs Lust und Liebe zu eigenen Arbeiten und selbstständigem Studium überhaupt von den Gymnasien gewichen sei, einstimmen zu müssen — nun wohl! das Spilleke'sche Verfahren ist eben ein Mittel, das entwichene wieder zurückzuführen, und mancher Schüler, dem die vom Lehrer gegebenen Themata, die doch alle mehr oder weniger an die Subjectivität des Lehrers gebunden sind, nicht zusagen, wird vielleicht bei dem bezeichneten Verfahren Seiten seines geistigen Wesens erscheinen lassen, von deren Vorhandensein der Lehrer nichts wufste, und deren weitere Entwickelung dem Schüler, dem Vaterlande und der Menschheit zum Segen gereichen kann. Wird aber behauptet: wie die Sachen grade jetzt stehen, sei ein erweitertes Selbststudium durch die im Jahre 1834 — in diesem Jahre hatte Spilleke den Unterricht im Deutschen schon aufgegeben — über das Abiturientenexamen erlassenen Bestimmungen unmöglich gemacht, weil das Erlernen einer Menge von positiven Daten für Religionswissenschaft, Geschichte u. s. w. fast die ganze Zeit des Primaners in Anspruch nehme, so ist dagegen zu sagen: dafs, wenn die Bestimmungen von 1856 schon einen wesentlichen Fortschritt dadurch gewährten, dafs das mündliche Examen über die deutsche Litteraturgeschichte fortfiel und der deutsche Aufsatz als Prüfungsarbeit mit Recht für vollkommen ausreichend angesehen wurde, — dafs man dann auch hoffen darf, dafs eine schriftliche Arbeit einst das mündliche Examen in der Religion, welches, wie es jetzt in der Praxis sich gestaltet hat, allerdings das Erlernen vieler *Specialia* verlangt, und das in der Geschichte ersetzen wird. Spilleke wufste in uns Primanern ein tiefes Interesse für Religion zu erwecken, ohne dafs der Schüler durch die Aussicht auf ein mündliches Examen angespornt wurde, und so wird wohl jeder tüchtige Religionslehrer mit Freuden auf eine so äufserliche und bedenkliche Stütze seines Religionsunterrichts verzichten und sie ohne Bedauern fallen sehen. Dem Geschichtslehrer mufs es ja aber noch viel leichter sein, seine Schüler abgesehen von aller Rücksicht auf ein specielles mündliches Examen für seine Wissenschaft lebendig zu interessiren. Ueber diese Dinge liefse sich freilich noch mancherlei sagen; das *ceterum censeo* aber lautet in jedem Fall: es mufs Zeit geschafft werden für das Selbststudium der Primaner.

Die These nun, die sich aus den bisherigen Bemerkungen ergiebt, ist, wenn berücksichtigt wird, dafs die ausnahmsweise Aufstellung ei-

nes allgemein zu bearbeitenden Thema's selbstverständlich nicht ausgeschlossen werden kann, folgende:

für die Gymnasialprima sei die Regel: freie Wahl der Themata zu den deutschen Aufsätzen von Seiten der Schüler; die Ausnahme: ein vom Lehrer für alle Schüler gegebenes, durchgesprochenes oder nicht durchgesprochenes Thema. Also grade das Umgekehrte des jetzigen Verfahrens! —

Freilich läfst sich nach diesem Verfahren am Schlusse des Jahres eine Reihe von bearbeiteten Themen im Programm nicht verzeichnen. Ob aber die Welt viel an dieser Bekanntmachung verlieren würde, ist doch sehr zweifelhaft. Die Behörden können leicht auf andere Weise sich über den jedesmaligen Zustand dieses Unterrichtsgegenstandes in einer Anstalt ins Klare setzen, und dem Publicum gegenüber, das doch aus diesen Notizen wenig Instructives herauszulesen versteht, würde die Bekanntmachung der Themata für das Abiturientenexamen vollständig genügen. Die Lehrer, die vielleicht durch die Lectüre dieses Theils des Programms auf ein und das andere Thema aufmerksam gemacht werden, werden auch zufrieden sein, wenn sie einer Anregung entbehren, die sie anderswo ebenso leicht haben können — und deren Werth in dem Mafse fällt, als sie sich in ihrer Klasse ein eigenes, geistig von ihnen vollkommen beherrschtes Reich geschaffen haben.

Berlin. Märkel.

III.

Kritische Miscellen.

Mit Recht hat Alfr. Fleckeisen im Programm des v. Vitzthumschen Gymnasiums in Dresden 1864 eine alte, schon 1840 bekanntgemachte Verbesserung Jakob Geel's in Cic. Tusc. V, 27, 78 in Erinnerung und zur Geltung gebracht. Es ist keine Frage, dafs statt des widersinnigen *cum est cuius earum vir mortuus* zu schreiben sei: *cum est communis earum vir mortuus*; ich schäme mich, dies nicht erkannt zu haben. Die Stelle lautet im Zusammenhang: *Mulieres vero in India, cum est communis earum vir mortuus, in certamen iudiciumque veniunt, quam plurumum ille dilexerit: plures enim singulis solent esse nuptae; quae est victrix, ea laeta prosequentibus suis cum viro in rogum inponitur, illa victa maesta discedit*: Vergl. Val. Max. II, 6, 14. O. Heine, der neueste Herausgeber der Tusculanen, hat die Verbesserung Geel's in den Text aufgenommen, *illa victa* dagegen mit einem Zweifel an der Aechtheit stehn gelassen: wenn es ächt ist, sagt er, so ist der Ausdruck wenigstens sehr nachlässig, da oben gesagt ist, dafs mehrere Frauen Einen Mann hatten, während *illa victa* einen Gegensatz von nur zweien voraussetzt. — Dazu ist zu bemerken: *plures* d. h. mehr als eine schliefst zwar die Annahme von nur zwei Frauen (Bigamie) durchaus nicht aus; aber es spricht gegen dieselbe erstens, wenn auch nicht mit zwingender Gewalt, das Pronomen *quam* (*plurumum dilexerit*), und zweitens die orientalische Sitte der Polygamie überhaupt; anzunehmen also, dafs Cicero dies Sachverhältnifs verkannt oder aus Selbstvergessenheit verdreht und verschoben haben sollte, ist mehr als bedenklich. Gegen Scheibe's Vermuthung, welcher Heine Erwähnung thut: *turba victa maesta discedit*, hat neulich Ober-

schulrath in Weilburg H. L. Schmitt in Jahn's Jahrbb. 89, 7 p. 472 Einspruch erhoben, indem er den Ausdruck *turba* an sich als unangemessen und nicht im Ciceronianischen Geiste bezeichnet; er schlägt statt dessen vor: *relictae maestae discedunt*, eine Conjectur, in welcher *relictae*, statt dessen es nothwendig *reliquae* heifsen müfste, in keiner Weise eine nur irgendwie sachgemäfse Deutung zuläfst. Dafs gegen *turba* an sich nichts einzuwenden sei, zeigt unter anderen Stellen Ovid. Fast. II, 714, wo es von den zwei Söhnen des Tarquinius Superbus, Titus und Arruns, welche mit Brutus als Gesandte nach Delphi gegangen waren, heifst: *Oscula quisque suae matri properata tulerunt, Non intellecto credula turba deo.* Wir haben aber gar nicht nöthig, für unsre Stelle auf diese seltnere Anwendung des Wortes uns zu berufen; man hat übersehen, dafs die *victrix mulier prosequentibus suis* den Scheiterhaufen besteigt. Daraus folgern wir mit vollem Rechte, dafs auch den übrigen Frauen, deren jede an möglichen Sieg denken mufste, eine Anzahl von Verwandtinnen zur Seite gestanden hat, und dafs also die Zahl der Frauen dadurch so bedeutend sich steigert, dafs an ihrer Bezeichnung mittelst *turba* nicht der geringste Anstofs zu nehmen ist. Demohnerachtet glaube ich, dafs der glückliche Wurf Scheibe's dem σκοπός nur nahe gekommen ist: aus *inponitur illa ergiebt* sich für uns mit gröfserer Wahrscheinlichkeit *inponit, turbella victa maesta discedit.* Dafs das Deminutivum von *mulierculae* mit einem gewissen Anstrich von Mitleid zur Sache vortrefflich pafst, wird niemand leugnen; dafs es bei Cicero ein ἅπαξ εἰρημένον ist, welches er dem Plautus entlehnte, ist so wenig befremdend als das pro Sest. LI, 110 von mir und andern unzweifelhaft wiederhergestellte *recula.* — Der Schreibfehler *cuius* st. *communis*, entstanden jedenfalls aus der Abbreviatur *cūnis*, erinnert mich an Tac. Dial. de Oratt. XIII, wo noch die neuesten Texte den Maternus über die *fortuna oratorum* sagen lassen: *quid habent in hac sua fortuna concupiscendum? quod timent an quod timentur? quod cum quottidie aliquid rogentur, ii, quibus praestant, indignantur? quod alligati cum adulatione nec imperantibus unquam satis servi videntur nec nobis satis liberi?* Es ist wohl unzweifelhaft, dafs unter den vielen Verbesserungen der Worte *alligati cum adulatione* die alte (des Ryckius, wenn ich nicht irre): *alligati comūni (cūni) adulatione* den Vorzug verdient: darin, dafs die *adulatio*, welche schon unter Augustus *gliscere* (s. Annal. I, 1) angefangen hatte, zu Maternus Zeit *communis* war, liegt der Grund, dafs die Redner an sie wie mit Ketten gebunden sind, sich ihr nicht entziehen können. Der bildliche Gebrauch und die Syntax des Wortes *alligare* sind echt ciceronisch: s. Ern. Clav. s. v. Am wenigsten möchten sich wohl die jüngsten Verbesserungen von Fr. Haase: *canum adulatione* und K. Halm: *canina adulatione* empfehlen; da *adulatio* vom Wedeln des Hundes entlehnt ist, so bezeichnet es an sich schon die hündische Schmeichelei oder Kriecherei, und der Zusatz *canum* oder *canina* wird nichtssagend. Beiläufig sei bemerkt, dafs auch die voraufgehenden Worte *ii, quibus praestant, indignantur* in ihrer jetzigen Verderbtheit einen merkwürdigen Beleg von den Abbreviaturen des Archetypus geben, aus dem die uns bekannten Handschriften geflossen sein müssen. Dem Sinn und Zusammenhange nämlich entspricht nach meiner Ueberzeugung nichts als *quod cum quottidie aliquid rogentur, ii, quibus non repraesentant, indignantur.* Unwillig können nur diejenigen *petitores* werden, denen ihre Bitte nicht auf der Stelle erfüllt wird, die von dem *causidicus, qui quottidie aliquid rogatur, propter nimiam occupationem in aliud tempus differuntur.* In der Verbesserung des Lipsius *quibus non praestant* erkennt man nicht den gering-

sten Grund, warum die *oratores* die Bitte der *petitores* unerfüllt lassen sollen: sie würden ja auf diese Weise die *indignatio* selbst verschulden und rechtfertigen, was keines vernünftigen Menschen Sache ist. Noch weniger entspricht die handschriftliche Ueberlieferung *ii quibus praestant* und ihre Erklärung: denen sie ihre Bitte gewähren, zu deren Begründung man an Flor. IV, 2 extr. erinnert: *nam gravis est liberis hominibus ipsa beneficiorum potentia* (auch Publ. Syr. 49 p. 264 ed. Ribb.: *Beneficium accipere est libertatem vendere* hätte citirt werden können). Ein solches Sachverhältnifs ist hier, wo das *beneficium* erbeten wird und nothwendig erbeten werden mufs, undenkbar. Ueber die Bedeutung des *repraesentare i. e. statim et in praesentia praestare quod differri poterat* geben die Lexika hinlänglichen Bescheid. Es war im Archetypus geschrieben *quib'ārepraeſtant*.

Zu den vielen Stellen in Cicero's philosophischen Schriften, in welchen das Schema der Chrie mit gröfserer oder geringerer Consequenz, wie sie später die Aphthonianische Schulform verlangte, durchgeführt ist, gehört auch der Passus im Laelius V, 17 — VII, 24. Das Thema ist eine *adhortatio ad amicitiam colendam* oder der Satz *amicitiam omnibus rebus humanis anteponendam esse*. Nach der *expositio*, welche eine Erklärung des Freundschaftsbegriffes mittelst einer *distributio* und einer eigentlichen *definitio* (s. Schol. Lat. II p. 54) enthält, folgt die *ratio*, in welcher die *opportunitates verae et perfectae amicitiae* nach zwei Seiten hin, nach ihrer Bedeutung für die Gegenwart und für die Zukunft, dargelegt werden. An diesen directen Beweis schliefst sich VII, 23 mit den Worten *Quod si exemeris* u. s. w. der apagogische, das sogenannte *contrarium* als *e. adversum* (s. Schol. Lat. II p. 65), worauf § 24 das *testimonium* und nach diesem das *exemplum* folgt. Das *contrarium* lautet nach der gewöhnlichen Ueberlieferung: *Quod si exemeris ex rerum natura benevolentiae coniunctionem, nec domus ulla nec urbs stare poterit, ne agri quidem cultus permanebit. Id si minus intellegitur, quanta vis amicitiae concordiaeque sit, ex dissensionibus atque discordiis perspici potest. Quae enim domus tam stabilis, quae tam firma civitas est, quae non odiis et discidiis funditus possit everti? ex quo quantum boni sit in amicitia iudicari potest.* Das Unlogische und Unzusammenhängende dieses Passus ist in Jahn's Jahrbb. 1861 p. 340 fg. von H. Muther zum grofsen Theil richtig erkannt worden, namentlich dafs in dem indirecten Fragsatze *quanta vis amicitiae — sit* das Wort *amicitia* trotz der Definition am Anfang des vorigen Kap., durch welche dasselbe für diese Darstellung einen ganz bestimmten Inhalt gewonnen hat, im Sinne jener allgemeinen und von ihr wesentlich verschiedenen *benevolentia* gebraucht ist, sowie dafs man überhaupt nicht erkennt, wie Cicero von den *opportunitates verae amicitiae* auf die allgemeine *benevolentia*, welche für das sociale Leben nothwendig sei, zu sprechen komme, ohne anzudeuten, dafs diese mit der Gesinnung ächter Freundesliebe durchaus nicht identisch sei. Nur darin irrt er, dafs er als Gedanken des *contrarium* die Wirkungen der Zwietracht zweimal bezeichnet meint, auch in dem ersten Satze *quod si exemeris — ne agri quidem cultus permanebit*, in welchem doch offenbar nicht von der zerstörenden Kraft der Zwietracht die Rede ist, sondern von der zur physischen Erhaltung (in Haus und Stadt: man achte auf die Verbindung von *domus* und *urbs*, nicht *civitas*) und zur Ernährung der Menschen nöthigen gegenseitigen Hülfe und Unterstützung, die ohne gegenseitiges Wohlwollen nicht möglich ist, deren Unterlassung aber nicht nothwendig auf Hafs und Zwietracht zu

beruhen braucht. Schon hiermit also ist dem Versuche, welchen Muther zur Verbesserung dieser Stelle macht, ein Hauptstützpunkt entzogen. Er will nämlich den Satz *quod si exemeris — ne agri quidem cultus permanebit* hinter die Frage stellen *quae enim domus tam stabilis — funditus possit everti?*, ein Mittel der Heilung, das wir auch an und für sich bedenklich finden müssen und jedenfalls der leichteren Emendation nachsetzen. Alles ist in der besten Harmonie, wenn statt *id si minus intellegitur* geschrieben wird *ide* (*inde*) *si minus intellegitur*. Damit gewinnen wir zunächst die nothwendige Scheidung der *amicitia* von der *benevolentia*: die erstere erscheint nun beidemale als dasjenige Band, worin die *benevolentia* ihre höchste Potenz erreicht. Das *contrarium* ist ein doppeltes, einmal das Fehlen des Wohlwollens, ohne welches die nächsten leiblichen Bedürfnisse der Gesellschaft nicht beschafft werden könnten, und sodann das gerade Gegentheil des Wohlwollens, Hafs und Zwietracht, welche auf alle höheren sittlichen Elemente des politischen Menschen zerstörend wirken. Aus dem ersten, dem allgemeinen menschlichen Wohlwollen, kann allerdings die Bedeutung und der Werth der Freundschaft im eigentlichen Sinne weniger klar und deutlich erkannt werden, als aus dem Hafs und der Zwietracht: denn das erstere, das allgemeine Wohlwollen, reicht ja für die meisten Menschen hin, von denen die wenigsten das Bedürfnifs einer *vera amicitia* empfinden; die Wirkungen des zweiten aber sind allen einleuchtend und lassen eben defshalb die *amicitia* um so werthvoller erscheinen. — Mit *quod si* selbst ist der Uebergang zu dem neuen Theile, dem *contrarium*, vermittelt, weil dieser Theil in der Folge der einzelnen Argumente nur die Stelle einer *assumptio* haben kann (wenn nun).

Am Schlusse des Briefes ad Attic. I, 16, in welchem Cicero den Hergang beim *iudicium Clodianum* und die auf dessen Freisprechung erfolgten Senatsverhandlungen berichtet, kommt er auf die Wahlumtriebe des Pompejus zu sprechen, der, um die Wahl des L. Afranius zum Consul für das nächste Jahr durchzusetzen, den Consul Piso gewonnen hatte, welcher, wie man sagte, in seinem Hause förmliche *divisores* hielt: *Consul autem ille*, heifst es § 12, *deterioris histrionis similis suscepisse negotium dicitur et domi divisores habere; quod ego non credo.* Statt *deterioris*, welches die Lesart des Mediceus ist, hat man bisher gewöhnlich die Verbesserung des Bosius *Doterionis* aufgenommen und zu deren Erklärung alle möglichen Fictionen gemacht: bald sollte Doterion ein Schauspieler gewesen sein, der in diesem Geschäft (des Geldaustheilens?) berüchtigt war, bald sollte es ein Appellativum sein und den Schauspieler d. h. die Charaktermaske dessen bezeichnen, der in der Komödie die Spenden auszutheilen hat; von dem einen ist so wenig als von dem andern etwas bekannt; die erste Annahme ist geradezu absurd, eine Charaktermaske der zweiten Art aber sehr unwahrscheinlich, da nicht abzusehn ist, was für ein komisches Element in ihr gelegen haben soll oder welcher Art die Spenden gewesen seien, die man mit dem Geschäft eines *divisor* vergleichen könnte. Eine Rechtfertigung der beglaubigten Ueberlieferung *deterioris* hat neulich Fr. Hofmann versucht, indem er *deterior histrio* als *actor secundarum partium* erklärt: der Sache nach gewifs ganz richtig, da offenbar die Wahl des L. Afranius eine Komödie ist, bei der der Consul Piso die untergeordnete Rolle eines δευτεραγωνιστής als *divisor* spielt. Aber *deterior* kann unmöglich soviel als *secundarum partium* bedeuten: es ist nirgends etwas anderes als weniger gut, zu dieser

Vergleichung aber in unserm Falle nirgends ein Anhaltepunkt zu entdecken. Ich vermuthe daher in dem lateinisch geschriebenen Worte ein ursprünglich griechisches: δευτερεύοντος: s. Passow's Lexic. s. v., und in Beziehung hierauf halte ich auch § 13 in den Worten: *videsne consulatum illum nostrum, quem Curio antea ἀποθέωσιν vocabat, si hic factus erit, fabam minimum* (so Medic.) *futurum?* die Verbesserung Murets *fabulam mimum* für ebenso leicht und ansprechend als sachgemäfs. Ueber die Verbindung der beiden Nomina, wie sie nach Orelli's Bemerkung zu ad Fam. III, 8, 2. XIII, 24, 3 in den Briefen Cicero's besonders vom Mediceus oftmals allein erhalten ist, hat Hofmann selbst zu I, 4 p. 30 gesprochen: das Gesetz derselben hat bekanntlich zuerst Madv. Opusc. Acad. Pr. p. 490 klar und überzeugend ausgesprochen. Die Conjectur Fr. Hofmanns *fabae hilum* entfernt sich schon äufserlich zu sehr von der handschriftlichen Ueberlieferung und liegt auch dem Gedanken nach zu fern, um nicht zu sagen, dafs Festus selbst, auf dessen Auctorität sich Hofmann beruft, seine Erklärung von *hilum* mit den Worten *putant esse* als eine unsichere bezeichnet. Mit mir stimmt das Urtheil des Kritikers im Philol. IX, 2 p. 375. Beispiele, wo griechische Wörter lateinisch geschrieben sind, sind häufiger im Medic.: s. ad Attic. I, 19, 10. X, 8, 1. ad Fam. VIII, 1, 4 (*embaeneticam* st. ἐμετικὴν) u. s. w. — In den darauf erwähnten Senatsbeschlüssen: *Sed senatus consulta duo iam facta sunt odiosa, quod in consulem facta putantur, Catone et Domitio postulante: unum, ut apud magistratus inquiri liceret, alterum, qui domi divisores haberent, adversus rem publicam* scheint mir die Verbesserung Orelli's: *cuius domi* (Med. *cuiusmodi*) *divisores haberentur* (Med. *haberent*) als die leichtere den Vorzug vor der obigen zu verdienen; jedenfalls aber ist die von Fr. Hofmann vorgeschlagene und in den Text aufgenommene Verbesserung der folgenden Worte § 13: *Lurco autem tribunus plebis, qui magistratum insimulatus lege alia iniit* (so Hofmann statt der Lesart des Medic. *qui magistratum in simul cum lege alia iniit*) *solutus est et Aelia et Fufia, ut legem de ambitu ferret: quam ille bono auspicio claudus homo promulgavit* nicht von der Art, dafs man sich bei derselben beruhigen könnte. Hofmann erklärt: „Lurco, der bei seinem Amtsantritt selbst nach einem andern Gesetz verklagt war und also zum Sittenrichter sich schlecht eignet, ist dazu ausersehn worden, ein neues Gesetz gegen den *ambitus* zu geben." Ich frage, wie kann ein römischer Bürger, gegen den eine *legis actio* eingeleitet ist, ein Tribunat antreten? was soll ferner der Zusatz von *alia* bei *lege*, da, wenn Lurco nicht *eadem lege* (*scil. Aelia*) *insimulatus* ist, es gleichgültig ist *qua lege insimulatus sit* und das einfache *lege*, wenn nicht ein bestimmtes Gesetz genannt werden sollte oder konnte, mehr als hinreichend ist? Wie kann endlich der Ausdruck *insimulatus* dasselbe was *accusatus, postulatus* bezeichnen, wenn nicht dadurch von Seiten des Schriftstellers ausgesprochen werden soll, dafs die Klage eine falsche, unbegründete gewesen sei? Ist diefs der Fall, wie es sein müfste, wenn Hofmann Recht hätte, so schwindet damit die Voraussetzung, dafs Cicero über Lurco ein nachtheiliges Urtheil aussprechen wolle. Wie ist es, fragen wir weiter, überhaupt möglich, auf den Gedanken einer Voraussetzung zu kommen, gegen die nichts weniger als Alles spricht? Der Senat hatte den Tribunen Lurco zu der *rogatio de ambitu* ausersehn — jedenfalls mufs doch also der Tribun das Vertrauen des Senats besessen haben; die *rogatio* selbst war ganz im Sinne der *boni*, also auf alle Fälle auch des Cicero, der folglich unmöglich mit den Worten *quam ille bono auspicio claudus homo promulgavit* ein ironisches Urtheil über den Tribunen, der sich so willig vom Senat als

Werkzeug in *optima causa* gebrauchen liefs, aussprechen konnte. Nach Allem, was ich bisher dargelegt, folgt, dafs in dem relativen Satze *qui magistratum* — *iniit* mit Fug und Recht der Grund gesucht wird, warum Lurco vom Senat zu dieser Rolle ausgewählt sei: diesen finden wir vollkommen deutlich in der leichten Textesveränderung *qui magistratum simul cum lege Aelia iniit*, die wir anders als Halbkart (s. Orelli z. St.) in dem Sinne erklären: der sein Amt zugleich mit der Ausübung der *lex Aelia* antrat d. h. Lurco hatte am ersten Tage seines Amtes gleich von der ihm nach der *lex Aelia* zustehenden *obnuntiatio* Gebrauch gemacht und wahrscheinlich eine von einem Tribunen berufene Volksversammlung, in welcher in des vorjährigen Tribunen Metellus Sinne gegen Cicero oder den Senat agitirt werden sollte, hintertrieben. Dieses energische Auftreten im Interesse der Senatspartbei bestimmte den Senat zu dem *solvere et Aelia et Fufia*, um so den Tribunen aller Umständlichkeit, welche das *servare de coelo* veranlafste, und aller durch die *dies fasti* gebotenen Verzögerung der *latio legis de ambitu* zu entheben; dafs er auch der *lex Aelia* entbunden wurde — man achte auf *et* — *et* — war etwas Aufserordentliches, worin nur ein besonderer Act der Gefälligkeit und des Vertrauens von Seiten des Senats zu erkennen ist. *Simul cum lege* in der Bedeutung *simul usus* oder *adhibita lege* ist mit ähnlicher Kürze des Ausdrucks gesagt, wie Nep. Eum. 3, 3: *intelligebat, si copiae suae cognossent, adversus quos ducerentur, non modo non ituras, sed simul cum nuntio dilapsuras.* Aehnlich ist auch das Gegentheil mit *sine*, wie § 11 unseres Briefes: *Itaque et ludis et gladiatoribus mirandas ἐπισημασίας sine ulla pastoricia fistula auferebamus.*

Gegen meine Verbesserung der Euripideischen Stelle Hec. 1214 fgg., welche ich im Rhein. Museum XV, p. 51 mitgetheilt hatte,

> ἀλλ' ἡνίχ' ἡμεῖς οὐκέτ' ἐσμὲν ἐν φάει,
> καπνῷ δὲ σῆμ' ἦν (*vulgo* δ' ἐσήμην') ἄστυ πολεμίων ὕπο,
> ξένον κατέκτας σὴν μολόντ' ἐφ' ἑστίαν

erinnert Fr. W. Schmidt in seinen jüngst erschienenen sehr werthvollen *Analecta Sophoclea et Euripidea* p. 54 fg. an das Wort des Plautus in Curc. 1, 1, 53: *fumo comburi nil potest, flamma potest.* Ich halte dies Argument für sophistisch: der Rauch verbrennt freilich nichts; aber weil dasjenige, was raucht, brennt, so kann mittelbar auch dem Rauch die Wirkung des Feuers beigelegt werden. Oder hätte Euripides in dem von Schmidt selbst citirten Vers der Hec. 477 χθονός θ' ἃ καπνῷ κατερείπεται τυφομένα δορίκτητος Ἀργείων etwas anderes gethan, indem er das Einstürzen der Stadt (κατερείπεται) mit dem Rauche, des brennenden Feuers natürlich, verband? Demohngeachtet halte ich meine Verbesserung nicht aufrecht, weil die Ausdrucksweise „die Stadt war ein Grab durch den Rauch" noch immer etwas in der Composition Steifes und in der Anschauung Unklares hat, was nur erst dann verschwindet und vollständig abgerundet und lichtvoll wird, wenn wir schreiben

> καπνῷ δὲ σῆμ' ἦν ἄστυ πολεμίῳ τυφέν.

So stimmt Form und Ausdrucksweise vollständig mit Hec. 477 überein: die in Rauch aufgegangene Stadt ward, nachdem sie niedergebrannt, eine Grabstätte; wie dort zunächst Trümmerhaufen (ἐρείπια) die Wirkung des Rauchs sind, so hier nach völliger Einäscherung ein *bustum* (σῆμα). Was der von Schmidt erwähnte Hirzel *de Euripidis in compon. diverb. arte* p. 30 gegen meine frühere Conjectur erinnert hat, ist

mir leider nicht bekannt; soviel weifs ich aber, dafs die eigene Vermuthung desselben: *καπνῷ δ' ἔρημον ἄστυ πολεμίων ὕπο*, wie auch Schmidt l. l. bemerkt, absolut unangemessen ist: sie könnte nur den Sinn haben, dafs der Rauch die Einwohner der Stadt genöthigt habe, dieselbe zu verlassen. Ob unter den mehrfachen Vorschlägen, welche Schmidt l. l. selbst macht, jemand geneigt sein wird, bei dem letzten, welchem er den Vorzug giebt, stehn zu bleiben:

κἄγνως δαμὲν δῆτ' ἄστυ πολεμίων ὕπο,

scheint mir sehr fraglich: er ist, wie die übrigen, zu gewaltsam.

Die Verwechslung von *ῳ* und *ον* erinnert mich an Jon 381 fg.:

πολλαί γε πολλοῖς εἰσι συμφοραὶ βροτοῖς,
μορφαὶ δὲ διαφέρουσιν· ἓν δ' ἂν εὐτυχὲς
μόλις ποτ' ἐξεύροι τις ἀνθρώπων βίῳ,

wo Fr. W. Schmidt l. l. p. 106 auf Grund der ersten Hand im cod. C *βίον* die des Sinnes baaren Verse also ändert:

μορφαὶ δὲ διαφέρουσ'· ἀεὶ δ' ἂν εὐτυχῆ
μόλις ποτ' ἐξεύροι τις ἀνθρώπων βίον.

Ich sehe keinen Grund, warum der Dichter hier an die Unbeständigkeit des menschlichen Glücks denken müfste, mag er diesen Gedanken in seinen Dramen noch so oft und in den mannigfachsten Variationen ausgesprochen haben; hier spricht schon das rhetorisch gehobene *πολλαί γε πολλοῖς* für einen Gegensatz wie nichts oder wenig oder etwas dem Aehnliches. Wir halten also das *ἓν* fest, setzen aber ein zwischen *N* und *ΔΑΝ* verloren gegangenes *Α* hinzu:

μορφαὶ δὲ διαφέρουσιν· ἕνα δ' ἂν εὐτυχῆ
μόλις ποτ' ἐξεύροι τις ἀνθρώπων βίον.

Ich möchte wissen, was der Gedanke Incorrectes hätte: des Unglücks giebt es viel bei vielen Sterblichen; ein glückliches Menschenleben wird man kaum einzeln finden. Dafs dieses an sich seltene glückliche Menschenleben aufserdem nicht einmal bis an das Ende Bestand zu haben pflegt, ist ein Nebengedanke, auf den es hier nicht ankam.

Ob Herc. fur. 282, wo Megara ihren Tod als nothwendig und unabwendbar bezeichnen und damit die Ihrigen beruhigen will mit den Worten:

τῷ δ' ἀναγκαίῳ τρόπῳ
ὃς ἀντιτείνει, σκαιὸν ἡγοῦμαι βροτόν

das scheinbar unangemessene Wort *τρόπῳ* von Fr. W. Schmidt l. l. p. 118 richtig in *πότμῳ* verändert ist, will mir wegen der Unähnlichkeit der Schriftzüge nicht wahrscheinlich erscheinen: näher scheint mir zu liegen

τοῦ δ' ἀναγκαίου τρόπῳ
ὃς ἀντιτείνει, σκαιὸν ἡγοῦμαι βροτόν,

was zu rechtfertigen wäre mit Soph. Oed. R. 99 *τίς ὁ τρόπος τῆς ξυμφορᾶς;*, so dafs damit die besondere Art der *ἀνάγκη* gemeint wäre, deren es ja aufser dem Tode viele giebt, wie Knechtschaft und alle Arten physischer Nothwendigkeit.

Berlin. M. Seyffert.

Fünfte Abtheilung.

Personalnotizen.

I.

Dem Andenken des Schulraths Dr. Tzschirner.[1])

Dem Andenken unsers verewigten Schulrathes Dr. Tzschirner in dieser Versammlung einige Worte zu widmen, möge mir verstattet sein. Keiner ist unter uns, der ihn nicht gekannt, nicht in vielfacher Beziehung den Eindruck seiner Persönlichkeit aus Erfahrungen im eignen Leben empfangen hätte, und doch vielleicht kaum Einer, dem ein klares Bild seines Lebens vor Augen stände. Davon etwas zu hören, dürfte Allen willkommen sein. Die Gymnasiallehrer-Gesellschaft hat nicht das Glück gehabt, so viel ich mich erinnere, ihn in ihrer Mitte zu sehen. Sie vertritt aber das Interesse des hiesigen Gymnasialwesens und wird gewifs mit Pietät die Erinnerung an den Mann, der mehr als 4 Jahre hindurch im Schofse des Königl. Hochlöbl. Provinzial-Schul-Collegiums auf unsere persönlichen und amtlichen Verhältnisse einen so grofsen Einflufs ausgeübt hat, hochhalten und pflegen. In diesem Sinne erbitte ich mir, ein kurzes Wort über ihn sprechen zu dürfen, nicht um zu loben, aber auch nicht um zu tadeln oder zu richten, was beides gleich unangemessen sein möchte, nur um, wie wir es bei hingeschiedenen edlen Verstorbenen so gern thun, einen Kranz freundlicher Erinnerung auf sein Grab zu legen.

Dr. Tzschirner steht in Beziehung auf die Entwickelung seines Lebens unter den Gelehrten, Lehrern und Beamten des Preufsischen Vaterlandes ganz eigenthümlich da. In stiller Verborgenheit in einem Dorfe Tzschirne bei Bunzlau als vierter Sohn eines armen Landmannes und Müllers, der nur einen Reichthum von Kindern besafs, im Jahre 1810 geboren, brachte er mit 7 Geschwistern die Kindheit in ländlichen Arbeiten zu, wie sie solchen Familien obzuliegen pflegen. Nur dafs sein rechter Arm seit seiner Geburt gebrechlich war, war ein Hindernifs für ihn, in derselben rüstigen Weise, wie seine Geschwister, den Eltern zur Hand zu gehen. Dazu regte sich schon früh in ihm die Neigung zu geistigen Beschäftigungen und liefs ihn seine Blicke nach andern Seiten lenken, als seine Geburt in nur ärmlichen Verhältnissen anzudeuten schien. Dreizehn Jahr aber wurde er alt, ohne mehr als die ersten Elemente des Lesens und dann des Schreibens, wobei er sich der linken Hand bedienen mufste, in sich aufzunehmen. Es wird

[1]) Nach einem in der Gymnasiallehrergesellschaft bald nach seinem Tode gehaltenen Vortrag.

keine ganz leichte Jugendzeit gewesen sein, die er als Bauernknabe unter Entbehrungen, und mit dem Triebe nach höheren Dingen, in der Stille seines Vaterhauses verlebte. Aber auch heute besteht noch das Vaterhaus und die Familie in Tzschirne und Umgegend in der achtbarsten Weise fort, nicht ohne in unserm Schulrath mit Stolz die Zierde des Hauses anzuerkennen.

Das Jahr 1823 gab seinem Leben die ersehnte erfreuliche Wendung: der Vater wagte es endlich, den Wünschen seines Sohnes Johann Traugott nachzugeben und ihn auf das Gymnasium zu Lauban und unter die Leitung des Directors Iverdens zu bringen, wo er von unten auf diente und erst nach neunjährigem Besuche der Anstalt, Ostern 1832 im Alter von fast 22 Jahren die Abiturientenprüfung glücklich bestand. Hülfe für die Studien von Hause war nur im geringsten Maſse möglich: Tschirner war auf Selbsthülfe angewiesen und hat unter vielfachen Entbehrungen und Nothständen sich glücklich und unter dem Beifalle aller seiner Lehrer durchgearbeitet. Die besten Zeugnisse erhielt er während seines Schulbesuchs: die schönsten Hoffnungen erregte er überall bei seinen Lehrern und in der Stadt: beim Abgang vom Gymnasium begleitete ihn allgemeine Liebe und Achtung.

Spät also und mit Mühe, vorzugsweise durch eigne Anstrengung ist er vorwärts gekommen: kein Wunder, daſs er auch später an andere ähnliche Forderungen stellte und daſs die Erfolge seines Lebens seinen Character bestimmten. Festbleiben bei dem gefaſsten Entschluſs, Ausharren in rastloser Arbeit, Ernst und Eifer in allen seinen Bestrebungen, consequentes Vorwärtsschreiten nach dem gesteckten Ziel und Vertrauen auf die Möglichkeit einer glücklichen Durchführung des von ihm Unternommenen bezeichnet seitdem sein Wesen. Seinen körperlichen Fehler abgerechnet, erfreute er sich einer stets festen Gesundheit des Leibes.

Innere geistige Bildung brachte er nicht aus dem Elternhause mit, und entbehrte damit jenes Vorzugs, den wir bei so vielen Knaben unserer Berliner Jugend zu beobachten Gelegenheit haben, denen die höhere Bildung der Eltern zu gute kommt, welche schon am Ton der Rede, wie an der Form geselligen Umgangs erkannt wird und ihnen zur andern Natur geworden ist. Das Alles ist ihm Frucht seiner Studien gewesen: schon als Schüler gewann er Zutritt zu andern Familien, aus denen er in dieser Beziehung mannigfachen Nutzen zog. So ist auch diese äuſsere Bildung, die wir an ihm wahrgenommen haben, ein Erwerb des Lebens, den er allmählich in immer reicherem Maſse gewonnen hat.

Auch in dieser Beziehung wurde ihm die Universität zu Breslau eine erwünschte Bildungsstätte. Auf der Schule hatte er sich allen Studien mit Lust hingegeben, gründlichen Unterricht empfangen, gründliche Kenntnisse sich angeeignet, und war besonders von der classischen Literatur ergriffen worden. Er lieſs sich daher in die philosophische Facultät einschreiben und vier Jahre lang mit Fleiſs und Ausdauer in die philologischen, philosophischen und historischen Studien einführen, welche dort von trefflichen Männern, wie Passow, Ritschl, Schneider, Wachler, Stenzel, Kutzen, Elvenich und Braniſs z. Th. in sehr belehrender, ja begeisternder Weise vorgetragen wurden. Es war eine schöne Blüthezeit für Breslau, für immer unvergeſslich durch die Leistungen der genannten Männer in den von ihnen vertretenen Gebieten des Wissens. Ihnen allen wurde er bald bekannt und von ihnen beachtet. Namentlich war es nach Passow's Tode der jugendliche Ritschl, an den sich Tzschirner anschloſs und den jener selbst unter seine hoffnungsreichsten jungen Freunde rechnete. Auch

dort wurde er in viele Familien eingeführt, unter denen die des Consistorialrathes Prof. David Schulz zu nennen ist, der als Königl. Commissarius in Lauban seine Abiturientenprüfung geleitet und seitdem ein grofses Interesse für ihn beibehalten hatte. Dieser wählte ihn zum Führer und Begleiter der Söhne und schenkte ihm in jeder Beziehung das vollste Vertrauen.

So erschien er am Schlufs seiner Universitätslaufbahn im Jahre 1836, als er zum Doctor der Philosophie promovirt wurde, mit der geschätzten und noch immer brauchbaren Abhandlung *De Panyasidis vita et carminibus* in der gelehrten Laufbahn, und gab von dem trefflichen Stande seiner philologischen Gelehrsamkeit ein lautredendes Zeugnifs.

Sofort wurde er schon 1837 am Marien-Magdalenen-Gymnasium als Lehrer angestellt, verheirathete sich im Jahre 1843 mit der Tochter des Consistorialraths Schulz, an deren Seite er bis an sein Ende ein musterhaftes Familienleben geführt hat. Im Jahr 1853 wurde er Oberlehrer.

Diese Zeit hat seinen Ruf begründet. Seine einfache, klare, ungeschmückte Weise, durch tüchtige Sachkenntnifs unterstützt, kam seinen Schülern zu Gute: sein Ernst, seine Forderung strengen Fleifses, sein beharrliches Halten auf sichtbaren Fortschritt im Aeufsern und Innern erwarben ihm in der Schule und in der Stadt einen sehr guten Namen. Am meisten wirkte er durch Character und Energie, als Vorbild der Pflichttreue und der rastlosen Thätigkeit. Er lehrte Geschichte und Philologie, und die Hauptseite, durch welche er seinen Schülern nützte, war die Sicherheit in der lateinischen und griechischen Grammatik. Seine historischen Vorträge werden verschieden beurtheilt.

Von jetzt an folgten mannigfache Ehren; er wurde zum Professor ernannt und für das Gymnasium in Hirschberg und Saarbrücken zum Director begehrt, trat aber, als jene Berufungen erfolglos blieben, 1855 in unsere Provinz ein, die sich von nun an in verschiedenen Aemtern seiner bleibenden Wirksamkeit erfreuen sollte. Unser verehrter College, Schulrath Kiefsling, hat das Verdienst, ihn, mit dem ihn einst Ritschl in Breslau zuerst bekannt gemacht hatte, in die Provinz Brandenburg eingeführt zu haben.

Eilf Jahre, von 1855 bis 1866, waren ihm nur beschieden, und diese hat er mit aufserordentlicher Kraftanstrengung und Hingebung an die ihm anvertrauten Aemter in ausgezeichneter Weise verwendet. Es ist wahr, dafs er an seine Schüler und Collegen sehr ernste Forderungen stellte, aber er that dies so, dafs er ihnen selbst als Muster und Beispiel voranging und immer mehr arbeitete, als sie Alle. Es ist wohl nicht zu verkennen, dafs er in den Zumuthungen an sich selbst so weit gegangen ist, dafs er auch seinen frühen Tod sich dadurch zugezogen hat. Aeufsere Ordnung erschien ihm als die nothwendige Bedingung der unentbehrlichen inneren Ordnung, und er hielt dafür, dafs sie gerade von den Lehrern zuweilen zu sehr vernachlässigt werde. Von diesen äufseren Ordnungen ging er so entschieden aus, dafs er ihnen in seiner eignen Amtsführung, wie in der Verwaltung der Schulen einen grofsen Theil seiner Kraft und Energie widmete.

So begann er in Cottbus 1855—1859, so fuhr er in Landsberg a. d. W. fort 1859—1862, und so endete er als Provinzial-Schulrath in den Jahren von 1862—1866.

In jener Zeit ist ihm auch der Umgang mit Dr. Mützell und dessen Freundschaft sehr wichtig geworden: auch war es wohl dessen Anerkennung seiner Tüchtigkeit, welche bei seiner Berufung nach Berlin mitgewirkt haben dürfte. Ihm dankte er einst in seiner Antrittsrede zu Landsberg „für das Wohlwollen, mit dem er seine, wenn auch

schwachen aber redlichen Bestrebungen beurtheilt, für die Nachsicht, die er dem Irrenden, für die Unterstützung, die er dem Schwankenden, für die Ermuthigung, die er dem Zagenden gewährt habe."

In allen drei Aemtern hinterläſst er das Andenken einer bedeutenden Willenskraft, die sich dem Amte ganz hingiebt und opfert und auſser demselben Genuſs und Vergnügen nicht sucht.

Als Director trat er in Cottbus in eine alte, bewährte Anstalt, die aber jetzt eines neuen Aufschwunges durch eine jüngere Kraft bedurfte, und verlieſs sie nach 4½ Jahren nicht, ohne das Lehrercollegium eng mit sich verbunden und das Ganze auſserordentlich gehoben zu haben. „Ich gedenke", sagt er in der bezeichneten Rede, „meines dortigen Aufenthalts mit groſser Freude und inniger Befriedigung. Es war das eine Zeit rüstigen Schaffens im Bunde mit thatkräftigen Amtsgenossen, die mit mir Alle das eine Ziel, das zu erreichen wir uns vorgesetzt hatten, fest und klar im Auge behielten. Ich war tief erschüttert, als ich mich aus jenem Freundeskreis losriſs, als ich von geliebten, treuen Schülern schied, die mir ihre Anhänglichkeit so sichtbarlich zu erkennen gaben. In allen meinen Lebensverhältnissen kann ich die Spuren der göttlichen Führung und Leitung erkennen." Wie er einst „seine geliebte Heimathsprovinz" mit Schmerz verlassen hatte, so schied er auch aus Cottbus mit Betrübniſs; und gewiſs nicht um äuſsere Vortheile zu erlangen, die er in seinen Aemtern nie erstrebt noch gefunden hat, sondern weil in Landsberg für eine neuzubegründende Anstalt von dem Magistrat und den dortigen Behörden die groſsartigsten Anstrengungen gemacht wurden, und die Aussicht sich ihm eröffnete, dort noch Gröſseres und Bedeutenderes durchzuführen.

Voll freudiger Zuversicht trat er in das neue Amt, in welchem sein organisatorisches Talent, seine Umsicht, seine Arbeitskraft, musterhafte Geschäftskenntniſs und Tüchtigkeit sich glänzend bewährten. Es dauerte auch hier nicht lange, so war seine Festigkeit und Strenge gegen sich selbst überall anerkannt und seine Mühe durch Hochachtung und Liebe seiner Vorgesetzten und Untergebenen reichlich belohnt. Namentlich auch unterzog er sich den Arbeiten der heutigen Gymnasialdirectoren in Beziehung auf Verwaltungsberichte und die Statistik der höheren Schulanstalten mit Lust und Liebe, und hat auch darin für alle Zukunft dort einen guten Grund gelegt. So erlangte er den Ruf eines der tüchtigsten Directoren der Provinz und die Wahl zum Schulrath, der er unbedenklich und mit dem besten Willen folgte, als der Herr Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Wiese sie ihm persönlich überbrachte.

Für das Amt eines Provinzial-Schulrathes war er vorbereitet, wie wenige. „Es war mir vergönnt", sagt er in jener Rede, „meine Lehrthätigkeit in einer Anstalt zu beginnen, die in Ausstattung, Organisation, glücklichen Erfolgen mit den ersten unsers Vaterlandes wetteifert." Dann hatte er als Director zweier verschiedener Anstalten das heutige Gymnasialwesen beobachtet und kennen gelernt, bei seiner Pflichttreue sich die genaueste Kenntniſs der Gesetze und Vorschriften, welche von den Schulbehörden gegeben sind, verschafft, und die groſsen und kleinen Hemmungen aus eigner Erfahrung wahrgenommen, welche sich einem gedeihlichen Fortschritt der Schulthätigkeit entgegensetzen. Berlin und die Provinz boten ein überreiches Feld der Arbeit dar, an welches er mit dem entschiedensten Vorsatz, nach seinen Kräften das Beste, was er vermöchte, zu leisten, herantrat. „Ich erkenne und bekenne es mit demüthigem Danke gegen Gott, daſs Seine Gnade mich auf den Lebensweg gewiesen, mich zu der Thätigkeit berufen hat, die mir eine reiche Quelle innerer Befriedigung geworden ist, die das Glück meines Lebens ausmacht." Diese Gesinnung begleitete ihn nach Berlin.

Nicht lange, so hatte er sich im Provinzial-Schulcollegium das vollste Vertrauen erworben, und eine seltene Tüchtigkeit in allen amtlichen Dingen erwiesen. Sein vornehmstes Streben war, das Gesetz zur Geltung zu bringen: Ausnahmen wollte er nirgend gestatten; pünktlich sollte sich Alles dem Willen der vorgesetzten Behörde und unbedingt fügen; dem Gesetz gegenüber kannte er keine persönlichen Neigungen bei sich und duldete keine bei andern. Gehorsam überall durchzuführen und herzustellen, schien die vornehmste Aufgabe zu sein, die er leisten sollte und wollte. Er war kein Mann von vielen Worten, kein Mann des Scheines; im Umgange aufserordentlich liebevoll und freundlich, im Amte streng und zuweilen vielleicht herbe, ging er seinen Weg mit aller möglichen Entschiedenheit weiter, ohne rechts oder links zu blicken, oder aus persönlichen Beziehungen auch nur das Geringste nachzugeben. Manche Uebelstände wurden rücksichtslos beseitigt. In Beziehung auf die Lectionspläne, die Stundenzahl der Lehrer, die Schülerzahl in den einzelnen Classen, die Gesundheit der Classenräume und Schullocale, und die Ferien trat er mit unnachsichtiger Strenge für die Gesetze ein. Das Preufsische Abiturienten-Prüfungs-Reglement vom 4. Juni 1834 mit den späteren Abänderungen, Ergänzungen und Erläuterungen hat er schon im Jahre 1859 bei Enslin dem Druck übergeben, und diesem Abdruck im Jahre 1865 ebenfalls bei Enslin das Reglement vom 20. April 1831 für die Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamts in Preufsen mit den späteren Erläuterungen, Abänderungen und Erweiterungen folgen lassen. — In die Schule kam er nur, wenn seine Anwesenheit officiell nothwendig war, nicht, wie die andern Herrn Schulräthe, um den Lehrstunden beizuwohnen, die Lehrer persönlich zu sehen und zu hören, die Leistungen zu prüfen. Darin verliefs er sich ganz auf die Berichte der Directoren und das Urtheil, welches er bei den officiellen Prüfungen und Acten gewann; ja in den eingehenden Berichten selbst erkannte er den Zustand der verschiedenen seiner Obhut anvertrauten Anstalten mit Scharfblick. Bei seinem Eintritt überstiegen die dem Provinzial-Schulrathe obliegenden Pflichten offenbar die Kraft eines Mannes: den Beistand eines zweiten Schulraths in der Person des Herrn Dr. Gottschick hat er nicht lange genossen.

Seine Arbeiten hatten sich in den letzten Jahren noch durch den ihm übertragenen Vorsitz der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission bedeutend vermehrt: auch an der Prüfung der Candidaten selbst nahm er Theil, indem ihm das Deutsche anvertraut wurde. Seine treffliche Gesetzeskenntnifs und sein strenges Halten an den vorgeschriebenen Formen hat er auch in diesem wichtigen Amte bewährt.

Dafs er hiernach nicht im Stande war, seine früheren wissenschaftlichen Bestrebungen fortzuführen, versteht sich von selbst. Während seines Lehramts hatte er in den von ihm herausgegebenen Programmen durch lexicalisch-grammatische Arbeiten seine Gelehrsamkeit, den Umfang seiner Lectüre, seine Gründlichkeit und Sorgfalt dargethan. Aber sein Hauptwerk, mit welchem er sich in der Literatur ein ehrendes Andenken erhalten wird, bleibt die Schrift, welche im Jahre 1842 erschien: *Panyasidis Halicarnassei Heracleadis Fragmenta*.

Früher, als es jemand ahnen konnte, wurde er unserer Provinz und seinem Amte entrissen. Die Sommerferien benutzte er, weil er sich angegriffen fühlte, mit seiner Familie zu einer Reise nach Schlesien. Noch einmal ward es ihm vergönnt, in die geliebte Heimath zurückzukehren, in welcher er seine Jugendjahre zugebracht hatte. Einige ruhige Wochen im Genufs der Natur und des stillen Land- und Familienlebens schienen ihn in hohem Grade zu stärken und zu kräftigen.

Viel Erfreuliches ward ihm zu Theil und erquickte sein Herz. Es war dieselbe Zeit, in welcher unsere Heere ihren Siegeszug in die feindlichen Länder glücklich zu Ende führten. So schenkte ihm Gott am Schlusse seines Lebens doppelte Freude, das Wiedersehen geliebter Personen und Gegenden, und den Sieg und die hohen Ehren des geliebten Königs und seines Vaterlandes.

Rüstig griff er nach seiner Rückkehr sofort wieder nach den nur kurze Zeit entbehrten amtlichen Arbeiten, holte das Versäumte schnell nach und genügte allen seinen Pflichten. Da deutete hartnäckiger Kopfschmerz auf ein inneres Leiden, dem er sich bei seiner Arbeitslust und Treue nicht unterwerfen wollte. Am 20. August Abends nach einer Sitzung des Provinzial-Schul-Collegiums legte er sich zu Bett, und obwohl von seinem ausgezeichneten Arzte alles Mögliche zur Hebung des Uebels versucht wurde und noch immer die Bedenken nicht allzugrofs erschienen, verschied er schon am 3. September Morgens, umgeben von den Seinen, und erlag jener gefährlichen Genickkrankheit, die schon so viele Opfer gefordert hat.

Ich möchte auch auf ihn anwenden, was Rector Lange in Schulpforta sich als Grabschrift gewählt hat: *Voluit: quiescit.*

Berlin. F. Ranke.

II.

Nekrolog über Director Dr. Poppo.

Am 6. November v. J. starb nach kurzer Krankheit der hochverdiente frühere Director des Friedrichs-Gymnasiums zu Frankfurt a. O., Poppo, der wegen seiner ausgebreiteten, bewundernswerthen Gelehrsamkeit, wegen seiner grofsen Verdienste um die Anstalt, die er leitete, und wegen der Trefflichkeit seines Charakters in allgemeiner Achtung stand.

Ernst Friedrich Poppo war geboren zu Guben den 13. August 1794 und war der einzige Sohn des Archidiakonus Poppo daselbst. Den ersten Unterricht erhielt er von seinem Vater, die weitere Bildung auf dem Gymnasium zu Guben. Im Jahre 1811 entliefs ihn der Rector Richter mit einem ehrenvollen Zeugnisse und der darin ausgedrückten Hoffnung, dafs er auch ferner die homerischen Worte bethätigen werde: „*Αἰὲν ἀριστεύειν καὶ ὑπείροχον ἔμμεναι ἄλλων.*“ Er bezog die Universität zu Leipzig in der Absicht, Theologie zu studiren, ward aber beim Besuch der Vorlesungen des berühmten Philologen Gottfried Hermann so von Bewunderung der Gelehrsamkeit desselben und seines beredten akademischen Vortrags erfüllt, dafs er sich entschied, die Theologie aufzugeben und sich ausschliefslich dem Studium der Alterthumswissenschaft zu widmen. In dieser Zeit des eifrigsten Studirens erfreute er sich des Umgangs mit den nachher berühmt gewordenen Gelehrten Döderlein, Professor zu Erlangen, Gerhard zu Berlin, Osann zu Giefsen und besonders der Freundschaft des nachherigen langjährigen Rectors der Nikolai-Schule zu Leipzig, Nobbe. Am 2. März 1815 promovirte er in der philosophischen Facultät und erhielt das Diplom als *doctor philosophiae et magister artium liberalium,* das bei seinem funfzigjährigen Jubiläum im J. 1865 unter ehren-

den Glückwünschen von der Facultät erneuert wurde. Unmittelbar darauf habilitirte er sich durch Vertheidigung seiner Schrift: *Observationes criticae in Thucydidem* und begann, 21 Jahr alt, Vorlesungen über Thucydides und griechische Bukoliker zu halten. Aber schon zu Ostern 1816 wurde er nach seiner Vaterstadt berufen und als Prorector am Gymnasium daselbst angestellt. Zu Michaelis desselben Jahres wurde er in gleicher Eigenschaft an das nach der Vereinigung der beiden obersten Klassen des städtischen lutherischen Lyceums mit der reformirten gelehrten Schule neuorganisirte hiesige Friedrichs-Gymnasium berufen und übernahm bei dem Abgange des Dir. Kalau erst provisorisch, dann im März 1818, 23½ Jahr alt, definitiv das Directorat desselben. Im J. 1823 vermählte er sich mit Sophia Meyer, der geistreichen Tochter des ehemaligen Professors der Medicin an der bis 1811 hier bestandenen Universität, mit welcher er eine höchst glückliche, aber leider durch längere Krankheit getrübte, kinderlose Ehe bis zu ihrem Tode 1849 führte. Er erfreute sich in Frankfurt trotz einer unausgesetzten literarischen Thätigkeit und der gewissenhaftesten Verwaltung seines Amtes einer ungestörten Gesundheit bis zum J. 1861, in welchem sich Anfälle von Gicht einstellten, die ihn bewogen, seine Entlassung als Director nachzusuchen, die ihm zu Ostern 1863 in ehrenvoller Weise durch Verleihung des Königl. Kronenordens, nachdem er schon früher den rothen Adlerorden dritter Klasse erhalten hatte, nach 45jähriger Verwaltung des Directorats gewährt wurde. Aus Liebe zur Anstalt fuhr er aber fort, in Prima 2 Stunden englischen Unterricht, wie früher, unentgeltlich zu ertheilen [1]), bis ein kurzes, aber schmerzhaftes Herzleiden seinem eifrigen Wirken ein Ziel setzte.

Als Gelehrter zeichnete er sich nicht blos durch die gründlichste Kenntnifs und sichere Beherrschung der griechischen und lateinischen Sprache, sondern auch durch den Umfang seines Wissens aus. Seine Kenntnifs des Griechischen erstreckte sich über die griechischen Schriftsteller von der ältesten Zeit bis auf die Byzantiner herab und selbst auf das Neugriechische. Letzteres bekundete er durch das nachher anzuführende Programm vom J. 1824. Er schrieb und sprach das Griechische mit solcher Sicherheit und Gewandtheit, dafs er einem von dem Subrector Müller im J. 1858 zu dem funfzigjährigen Amts-Jubelfeste des ersten Curators des Gymnasiums, Consistorial-Rath Ule in griechischen Trimetern verfafsten Gratulations-Gedichte eine im reinsten und fliefsenden Griechisch geschriebene Zuschrift vorsetzte, dafs er in früherer Zeit die griechischen Autoren in der Klasse griechisch erklärte und bei dem öffentlichen Examen griechisch sprach; denn er führte besonders in den Jahren 1820—33 seine Schüler so weit, dafs sie nach seinen Worten in dem Schriftchen, Beilage zu dem Osterprogramm des Gymnasiums 1863 „nicht nur recht löbliche griechische Reden und längere Nachahmungen tragischer Scenen verfafsten, sondern auch die damals noch zu den Abiturienten-Arbeiten zu liefernden Commentare freiwillig ganz in griechischer Sprache schrieben und auch in mündlicher griechischer Rede über antiquarische Gegenstände glück-

[1]) Diese Liebe zur Schule hat ihn auch bestimmt, seine gewählte, werthvolle, besonders im Fache der Philologie reichhaltige Bibliothek der Westermannschen Bibliothek des Gymnasiums zu ungetrennter Aufstellung letztwillig zu schenken und zugleich 1000 Thlr. zur Ergänzung derselben und andere 1000 Thlr. auszusetzen, um von den Zinsen derselben einen Lehrer zu besolden, der künftig den von ihm gegebenen Unterricht im Englischen ertheilen soll.

liche Versuche machten"; wie auch bei der veranstalteten Feier seines vierzigjährigen Directorats ein Primaner eine griechische Anrede zur Beglückwünschung an ihn hielt, die er ebenfalls griechisch beantwortete. Auch das Lateinische schrieb und sprach er mit gleich grofser Fertigkeit und drückte sich in dieser Sprache fast gewandter, als im Deutschen, aus. Aufser diesen alten Sprachen kannte er von früherer Zeit her das Hebräische, kannte von den neueren das Italiänische und besafs eine gründliche Kenntnifs des Französischen und namentlich des Englischen, in dem er eine Reihe von Jahren in der ersten Klasse facultativen Unterricht ertheilte, so wie der Geographie und Geschichte, in welcher letzteren er stellvertretend eine Zeit lang in Prima unterrichtete.

Seine Kenntnisse der alten Sprachen hat er in einer grofsen Anzahl von Schriften dargelegt. Es sind dies zunächst die zu den Schul-Programmen von ihm verfafsten Abhandlungen:

1) *De usu particulae ἄν*, 1816 (beim Antritt des Prorectorats hierselbst);
2) Bemerkungen über die Art des Unterrichts in den verschiedenen Lehrgegenständen der Gymnasien, *A.* alte Sprachen, *a.* Griechisch, 1819;
3) desgl. Lateinische und (anhangsweise) Hebräische, 1819;
4) Bemerkungen über die Rhythmen und den Dialekt der griechischen Tragiker, 1821;
5) Beiträge zur Kunde der Insel Chios und ihrer Geschichte, 1822;
6) Andeutungen über das Verhältnifs des Neugriechischen zum Altgriechischen, 1824;
7) *De Graecorum verbis mediis, passivis, deponentibus recte discernendis et de deponentium usu*, 1827;
8) *Emendanda in Matthiaei grammaticae graecae paragrapho* 490 *ad* 529, 1832;
9) *Syracusarum obsidionis bello Peloponnesiaco factae pars usque ad Demosthenis adventum pertinens*, 1836;
10) *De latinitate falso aut merito suspecta, sive adnotata ad Krebsii Antibarbarum, commentatio I*, 1841;
11) *Betantii Lexici Thucydidei supplementum I*, 1845;
12) desgl. *Supplementum II*, 1847;
13) *De latinitate falso aut merito suspecta commentatio altera*, 1850 (die dritte Abtheilung ist geliefert in der Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen Jahrg. XIII, Heft 2);
14) *Betantii Lexici Thucydidei supplementum III*, 1854.

Ferner folgende Ausgaben:

1) *Chrestomathia historica* (aus Diodor und Pausanias), *in usum secundae Gymnasiorum classis graecae, Berolini* 1823;
2) Lucians Göttergespräche, griechisch von J. Chr. Bremer; dritte, durchaus berichtigte Ausgabe, Leipzig 1825;
3) *Xenophontis expeditio Cyri, — in usum scholarum, Lipsiae* 1827.

Aber den stärksten Beweis seiner Gelehrsamkeit und eifrigen schriftstellerischen Thätigkeit hat er durch die grofse Ausgabe des Thucydides gegeben, mit dem er sich von 1815 bis zu seinem Tode beschäftigte. Diese Ausgabe erschien zu Leipzig in den Jahren 1821 bis 1840 in 11 starken Octav-Bänden mit den Lebensbeschreibungen der Alten, mit Abhandlungen über des Autors historische Kunst, sowie über die Beschaffenheit und den Werth der Handschriften, dem Text, vollständiger Varianten-Sammlung, griechischen Scholien, mit Dukers sämmt-

lichen und ausgewählten Erklärungen anderer Herausgeber, geographischen Abhandlungen und sehr reichhaltigen Wort- und Sach-Verzeichnissen. Diese Ausgabe, ein Muster gründlicher, kritischer Behandlung, hat durch die Auswahl des Besten aus den Anmerkungen der früheren Herausgeber und Erklärer die älteren Ausgaben entbehrlich gemacht, und gewährt die Grundlage für weitere kritische Behandlung und philologische Erklärung. An dieses grofse Werk schlofs sich eine kleinere Ausgabe, hauptsächlich für den Schul- und akademischen Gebrauch bestimmt, an, die in vier Bänden in den Jahren 1843—56 als ein Theil der *Bibliotheca graeca* anfangs bei Hennings in Gotha und dann bei Teubner in Leipzig erschien, welche in den Erklärungen von der gröfseren fast ganz unabhängig ist und von der in diesem Jahre eine vielfach verbesserte Ausgabe erschien.

Als Lehrer wirkte er auf die Schüler vorzüglich durch sein Beispiel und seine Art des Unterrichts. Er bereitete sich auf jede Lehrstunde stets auf das Sorgfältigste vor, so dafs ihm alles zu Gebote stand, was zur Erklärung des vorliegenden Schriftstellers nöthig war. Sein Unterricht war bis zuletzt höchst lebendig und anregend, wobei ihm seine grofse Fertigkeit im Gebrauche der lateinischen Sprache, in welcher er in Prima ausschliefslich docirte, vortrefflich zu Statten kam, und in dem er durch rasch auf einander folgendes Fragen mehrerer Schüler die Aufmerksamkeit derselben stets rege zu erhalten wufste. Jeden in Rede stehenden Gegenstand behandelte und erörterte er mit der erforderlichen Gründlichkeit. Die gelieferten schriftlichen Arbeiten der Schüler corrigirte er unverzüglich und selbst die fehlerhaftesten auf das Sorgfältigste. Keine Lehrstunde liefs er ohne Noth ausfallen, selbst wenn er dazu berechtigt war, wie zum Hospitiren in den Stunden der Lehrer und bei den Versetzungsprüfungen; er pflegte den Unterricht, besonders am Schlusse der Stunden, sogar beträchtlich über den Glockenschlag zu verlängern. — Nachsicht und Geduld bewies er gegen Schüler, bei denen er redliches Streben wahrnahm, wenn sie auch wegen nicht ausreichender Anlagen weniger rasche Fortschritte machten, und nur gegen beharrlich Unfleifsige und Träge, besonders wenn sie in den Arbeiten zu täuschen versucht hatten, war er unnachsichtig streng. In der Disciplin liefs er es, bei aller Ruhe und Milde in der Beurtheilung jugendlichen Leichtsinns, doch nicht an der zur Erhaltung von Zucht und Ordnung nöthigen Strenge fehlen [1]). Durch eine solche gewissenhafte Amtsthätigkeit bemühte er sich, das ihm vorschwebende Ideal klassischer Jugendbildung zu erreichen, und dadurch, dafs er philologische Gründlichkeit in der Erlernung der Sprachen zur Hauptaufgabe seines ganzen Unterrichts machte, das Gymnasium in seinen Leistungen über andere gleichartige Anstalten zu erheben.

In dem Verhältnisse zu seinen Amtsgenossen trat seine Stellung als Vorgesetzter wenig hervor; er zeigte stets Humanität und Wohlwollen gegen sie und pflegte innige Freundschaft mit denen, welche sich enger ihm anschlossen. Denselben Eifer und die gleiche Gewissenhaftigkeit im Berufe, die ihm eigen waren, war er geneigt auch bei den Lehrern anzunehmen, und wenn etwa einmal ein Versehen oder ein Versäum-

---

[1]) Von der Verehrung und Liebe, die er sich durch sein Wirken in der Schule erworben, haben frühere Schüler einen sprechenden Beweis dadurch gegeben, dafs sie sein Brustbild, ein sehr ausdruckvolles Oelgemälde von der Meisterhand des Malers Oscar Begas in Berlin, bei der Niederlegung seines Amts ihm zum Geschenk gemacht haben, das ihrer Bestimmung zufolge die Aula des Gymnasiums nach seinem Tode schmückt.

nifs der Amtspflicht zu rügen war, so geschah dies doch mit Ruhe und Schonung und mit dem Bestreben, die Sache auszugleichen und den Betreffenden auf den Weg der Pflicht zurückzuführen. Er wirkte unter ihnen durch die unbestrittene Ueberlegenheit seiner Kenntnisse, wie durch die Vortrefflichkeit und Liebenswürdigkeit seines Charakters, welche es ihnen leicht machte, auf seine Wünsche und Anforderungen einzugehen. So bildete sich unter ihnen ein collegialisches Verhältnifs, wie es wohl selten an einem Gymnasium bestanden hat.

Im Privatleben zeigte er ungeheuchelte Frömmigkeit, schlichte Sitten, ein aufrichtiges Herz, tiefes Gemüth, Heiterkeit und Frohsinn in geselligem Umgange und Treue in der Freundschaft; auch bewahrte er trotz des Umfangs seiner Kenntnisse und seiner bewundernswerthen wissenschaftlichen Thätigkeit einen so hohen Grad edler Bescheidenheit, dafs er auch bei gegebener Veranlassung nie von seinen Leistungen als Gelehrter und in der Schule sprach. So wird er fortleben in den dankbaren Herzen der Schüler, die er gebildet, in dem liebevollen Andenken seiner Amtsgenossen und aller, die ihm näher gestanden haben, zur Nacheiferung seiner liebenswürdigen Eigenschaften. *Have, pia anima!*

Frankfurt a. O. Reinhardt.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Die Umgestaltung der Genusregeln im Lateinischen und Griechischen bei der sprachhistorischen Behandlung der Formenlehre.

Das allgemeine Grundprincip der Bestimmung des grammatischen Genus der Substantiva ist bekanntlich in der Englischen Sprache am consequentesten durchgeführt, in welcher das Genus der Personennamen den beiden natürlichen Geschlechtern entspricht, sämmtliche Sachnamen aber Neutra sind. Wenn nun die Englische Sprache ausnahmsweise, andere Sprachen aber in sehr ausgedehntem Maſse den Sachen in Folge einer personificirenden Anschauung ein persönliches Geschlecht beilegen, so darf man mit Recht annehmen, daſs in dem Wesen der Sachen oder in ihren Beziehungen zum Menschen Etwas liegt oder gelegen hat, was entweder eine männliche oder eine weibliche Personification veranlaſste. Dieser Grund der personificirenden Anschauung würde eigentlich die Grundlage einer rationellen Bestimmung des Genus sein. In einigen Fällen nimmt man auch noch Bezug darauf; so bei den Griechischen Femininen der zweiten Decl. auf ος für „ausgehöhlte Dinge", für die „fruchttragenden" Bäume u. dgl.; allein in den meisten Fällen vermögen wir nicht einmal einen wahrscheinlichen Grund mehr zu entdecken. Man hält sich deshalb namentlich in den alten Sprachen, um den Usus dem Gedächtnisse einzuprägen, an die Endung des Wortes im Nominativ. Dieses Princip ist allerdings bei der 1sten und 2ten Decl. im Lateinischen, wo die Endungen der Substantiva mit den Motionsendungen der Adjectiva übereinstimmen, im Ganzen leicht durchzuführen (im Griechischen für die zweite Declination schon nicht); aber in der 3ten Decl., in welcher die Nominativendungen der Wörter nicht so entschieden für das Genus charakteristisch sind, führt es eine Menge von „Ausnahmen" herbei, welche einen der lästigsten Steine des Anstoſses sogleich in den Anfang

des Unterrichts legen. Das Streben nach Vollständigkeit hat dieses Capitel so anschwellen lassen, dafs selbst das von Zumpt gebotene Erleichterungsmittel des Verses und Reimes nicht für genügend erkannt wird. Gleichwohl ist es bis jetzt nicht gelungen, eine „Vereinfachung der Zumptschen Genusregeln" herzustellen, welche sich einer verbreiteteren Anerkennung zu erfreuen hätte. Es ist auch sehr mislich, an solchen Sachen, deren Werth hauptsächlich in einer constanten Tradition liegt, etwas ohne inneren Grund zu ändern, da das Urtheil über Nöthiges und Unnöthiges dann ein zu subjectives wird.

Anders aber stellt sich die Sache für die Grammatik, welche die neuere sprachwissenschaftliche Behandlung der Formenlehre vollständig aufnimmt. Zunächst widerstrebt hier schon die Form der herkömmlichen Genusregeln dem Geiste der rationellen Darstellung. Die Zumptschen Verse und Reime setzen aber ein mechanisches Lernen der Formenlehre voraus und schliefsen sich dieser Unterrichtsmethode an. Der rationellen Methode aber widerstrebt es durchaus, Gedanken in Verse zu bringen, welche theils so einfach sind, dafs sie einer solchen Stütze nicht bedürfen, theils eine Präcision des Ausdrucks verlangen, welche durch metrische Künsteleien nur beeinträchtigt wird. Vielleicht bedauert Mancher, dafs also ein „Stückchen Humor" aus dem Elementarunterrichte entfernt werden soll. Allein es ist doch zu bedenken, dafs für die Schüler der untersten Klassen selbst, mit Ausnahme einiger besonders geweckten Köpfe, das Lernen der Zumptschen Genusregeln trotz des klappernden Verses und Reimes eine Quälerei ist und sein mufs, weil nicht nur dem Gedächtnisse das Behalten langer Reihen von einzelnen zusammenhangslosen, noch dazu selten gebräuchlichen Wörtern, sondern auch dem Verstande das Verstehen mancher barok ausgedrückten Gedanken zugemuthet wird, so dafs der Humor eigentlich erst eintritt, wenn man in reiferen Jahren auf diese harmlosen Folterwerkzeuge des jugendlichen Geistes zurückblickt. Aufserdem darf doch auch ein solcher pädagogischer Nebenvortheil nicht durch Unklarheiten der Sache erkauft werden; solcher giebt es aber mehrere bei den Zumptschen Genusregeln. Eine recht auffällige ist, dafs die „Allgemeinen Genusregeln" als „Ausnahmen" der „besonderen" betrachtet und in vielen Grammatiken geradezu bezeichnet werden. Zumpts Darstellung an sich macht freilich diesen Fehler nicht ausdrücklich, allein er wird für die Praxis sehr nahe gelegt, da die „besonderen Regeln" die Personennamen mit zu umfassen scheinen, wie denn auch *fur, nurus, socrus, anus* mit unter den Ausnahmen angeführt werden. So hat man denn viel mit den Fehlern gegen die „Allgemeinen Ausnahmen" zu kämpfen, weil die Einsicht in das Grundwesen der Sache durch jene Behandlung getrübt wird. Ferner müssen Zusammenstellungen wie *marmor* mit *cor*, *cos* mit *eos*, *as* mit *adamas* und *vas*, *aes* mit *quies*, *panis* mit *cinis*, *lapis*, *glis* und *sanguis*, *juventus* mit *tellus* nur verwirrend auf die Vorstellung von der Declination dieser Wörter wirken. Für die sprachhistorische Grammatik wenigstens,

welche Gewicht legt auf den Unterschied von Stamm und Endung, sind sie unerträglich.

Aus diesen Gründen wurde es nothwendig zu versuchen, die Genusregeln auf ein anderes Princip zu gründen, und bei der Wichtigkeit des Stammauslautes für die ganze Anordnung und Behandlung der Declination lag es nahe, in diesem das charakteristische Merkmal des grammatischen Genus zu suchen [1]). Dafs bei der Bildung der Wörter (Substantiva) die geschlechtliche Auffassung der Dinge wenigstens oft gerade auf den Auslaut der Stämme influirt und in diesem einen Ausdruck gesucht hat, oder in anderen Fällen vielleicht auch umgekehrt durch die Natur des Auslautes motivirt ist, beweist nicht nur die vorwiegend weibliche Natur des Auslautes *α* in der 1sten Decl., sondern auch der Umstand, dafs die consonantischen Auslaute mehrfach für das Genus charakteristisch sind. So läfst sich für die Griechischen Mutastämme die Regel aufstellen, dafs die Stämme mit auslautender tenuis Masculina, mit auslautender media oder aspirata Feminina sind (vgl. unten); im Lateinischen aber für die Sachnamen, dafs sämmtliche Mutastämme (mit wenigen bestimmten Ausnahmen) Feminina sind. Der Auslaut *σ* im Griechischen ist ausschliefslich neutralen Substantiven eigen u. s. w. Aber andrerseits läfst sich auch nicht verkennen, dafs in vielen Fällen der Auslaut des Stammes für das Genus indifferent ist. Näher betrachtet ruhen übrigens auch die nach der Endung des Nominativs aufgestellten Genusregeln auf der Beschaffenheit des Stammes, und es ist der Aufklärung der Sache nur förderlich, wenn das, was in der üblichen Darstellung versteckt liegt, an das Licht gezogen und zur Hauptsache gemacht wird. Wenn der Schüler von vorn herein gewöhnt ist, jedes Wort auf den Stamm zurückzuführen und aus diesem nicht nur die Casus obliqui, sondern auch den Nominativ nach bestimmten Gesetzen zu bilden, so macht es ihm gar keine Schwierigkeit, das Genus nach dem Stammauslaute zu bestimmen; ja es ergiebt sich sofort eine Vereinfachung der Regeln dadurch, dafs Wörter, welche zufällig mit einer anderen Klasse gleichen Ausgang im Nominativ haben, durch die Verschiedenheit des Stammes sich absondern und nicht als „Ausnahmen" aufgeführt zu werden brauchen. Es werden demnach von den Ausnahmen entfernt: *cor, cos, dos, aes, as, vas, cinis, sanguis, glis, vomis, cucumis, pollis, sol, sal, juventus, virtus* u. s. w. Alsdann aber wird man es sicher billigen, dafs sämmtliche Griechische Wörter ausgeschlossen werden. Die Aufnahme derselben stammt aus einer Zeit, in welcher das Grie-

[1]) Es werden sich mit der Zeit vernünftigere Geschlechtsregeln aufstellen lassen .... nämlich nach den Ausgängen, nicht aber des Nominativs, sondern des Thema in seiner Reinheit. Dann ergeht an uns die Forderung, das Geschlecht jedes einzelnen Ableitungssuffixes zu untersuchen." Pott Etymol. Forsch. II S. 409 1ste Aufl. Die Andeutungen Potts sind von G. T. A. Krüger Lat. Schulgramm. § 209 benutzt, aber nicht durchgeführt.

chische wohl noch nicht in der Art getrieben wurde, dafs eine genügende Bekanntschaft mit der Bestimmung des Genus aus dem Griechischen vorausgesetzt werden konnte. Da nun aber die Tradition einmal gebrochen ist, so wird man es gleichfalls billigen, wenn die Schulgrammatik auch eine Anzahl selten vorkommender Wörter unberücksichtigt läfst.

Eine weitere Vereinfachung entspringt alsdann aus der Erkenntnis des Gesetzes der Bildung des Nominativs der Masc. und Femin. mit *s*, der Neutra ohne *s*. Und wenn dabei auch nöthig wird zu merken, dafs dieses *s* von den Stämmen auf *l*, *n*, *r*, *s* abgestofsen wird, so bildet die ganze Regel doch einen Fundamentalsatz der Genusbestimmung, welcher an sich von Bedeutung und Werth ist und dann auch im Griechischen wieder die Geltung eines allgemeinen Gesetzes hat. Freilich zeigt schon dieses Gesetz, dafs man mit dem Stammauslaute allein für die Bestimmung des Genus nicht ausreicht, sondern dafs man den Ausgang des Nominativs, in manchen Fällen auch die Beschaffenheit des „Vorauslautes“ hinzunehmen mufs. Praktisch wird man aufserdem sich öfter kürzer ausdrücken können, wenn man von dem Ausgange des Nominativs entweder allein oder in Verein mit der Form des Genitivs ausgeht. Und wenn man in der Pädagogik überhaupt sich hüten mufs, die praktisch faſslichere Darstellung — (wofern diese nur nicht geradezu auf einer fehlerhaften Auffassung der Sache beruht, welche immer nur eine scheinbare Erleichterung gewähren kann) — der blofsen Consequenz des Systems zu opfern, so darf und mufs wohl namentlich ein Gegenstand wie der unsrige vor Allem nach der gröfsten Einfachheit und Kürze streben.

Was nun die Form der Darstellung der Regeln betrifft, so wird man dieselben am natürlichsten sogleich jeder nach dem Stammauslaute gebildeten Klasse der Substantiva und ihrer Declination anschliefsen. Man erhält dadurch allerdings für die dritte Declination eine gröfsere Menge von Hauptregeln (6), aber sie sind dafür auch an sich sehr einfach und die Zahl der Ausnahmen um so geringer. Da nun dem Schüler die Reihenfolge der Stämme nach der feststehenden Eintheilung der Laute und nach der Anordnung der Declination bekannt ist, so hat er damit auch *eo ipso* das Schema für die Genusregeln. Er bedarf also keiner weiteren Stützen für das Gedächtnis, aufser wo etwa eine längere Reihe von Endungen oder Ausnahmen zu merken ist. Für diesen Fall ist es gewifs gut, die Hülfe des Metrums und des Reimes beizubehalten. Aber sicherlich ist es das Beste, dabei sich auf eine blofse geschickte Zusammenstellung der Ausnahmewörter zu beschränken und alle andern Worte auf ein Minimum zu reduciren, so dafs der allerkürzeste, einfachste und natürlichste Ausdruck gebraucht und jede Wendung und jedes Flickwort, welche nur zur Füllung des Verses oder Reimes dienen, vermieden werden.

Nach diesen Grundsätzen sind die in der von H. D. Müller und mir edirten Latein. Grammatik aufgestellten Genusregeln ab-

gefafst. Ehe ich dieselben aber hier übersichtlich zusammengestellt vorlege, bemerke ich, dafs es schon der Sache wegen von Wichtigkeit ist, dafs der Schüler, bevor er die einzelnen Genusregeln kennen lernt, tüchtig geübt werde in der Bestimmung des Genus der Personennamen nach dem natürlichen Geschlechte. Denn eine so unlogische Vorstellung, dafs die „Allgemeinen Genusregeln" „Ausnahmen" zu den Genusregeln nach Stamm und Endung bildeten, bei den Schülern auch nur aufkommen zu lassen, ist ein arger pädagogischer Fehler. Vielmehr mufs der Schüler ganz fest in der Einsicht sein, dafs bei Personennamen die Endung des Wortes ganz indifferent ist; er darf sich gar nicht versucht fühlen, nach einer anderen Regel als der allgemeinen zu suchen. Das wird dann um so eher zu erzielen sein, wenn bei den besonderen Genusregeln unter den Declinationen nachdrücklich hervorgehoben wird, dafs sie nur für Sachnamen und Abstracta gültig seien. (Der Kürze wegen heifst es nur „Sachnamen", unter welchen die Abstracta mit umfafst sein sollen.) Dafs sich dieses mit leichter Mühe erreichen läfst, davon habe ich mich praktisch überzeugt.

Haupt-Genus-Regeln.

I. Bei lebenden Wesen — Personen- und Thiernamen — richtet sich das grammatische Geschlecht nach dem natürlichen: Männliche Wesen sind Masculina, weibliche Wesen sind Feminina.

II. Bei leblosen Wesen — Sachnamen — und Abstracten ist das grammatische Geschlecht des Wortes in der Regel aus der Endung des Nominativs und dem Stammauslaute zu erkennen. Sachnamen und Abstracta können sein generis masculini, oder feminini, oder neutrius.

Anm. Bei einigen Arten von Sachnamen läfst sich das Genus aus der Bedeutung bestimmen. (Folgen die Bemerkungen über Flüsse und Berge, Länder und Inseln, Städte, Bäume mit den Ausnahmen. — Ferner über communia, epicoena, mobilia.)

Erste Declination.

Die Sachnamen (und Thiernamen) der ersten Declination sind Feminina.

Zweite Declination.

Die Masculina endigen sich auf *us* [1]), die Neutra auf *um*. (Mit den bekannten Ausnahmen.)

Dritte Declination.

Zeichen des Nom. Sing. der Masculina und Feminina ist ein *s*, welches jedoch nach den Stammauslauten *l, n, r, s* abfällt.
Die Neutra bilden den Nom. immer ohne *s*.

---

[1]) Da bei der zweiten Declination gelehrt ist: „Einige Masculina auf *r* haben *us* im Nom. und *e* im Voc. abgeworfen", so bedarf es keiner Genusregel für *er, ir, ur*.

I. Consonantische Stämme.

A. Liquida-Stämme.

1) auf *l*. Genusregel für die Sachnamen: Von den Stämmen auf *l* sind Masculina: *sol* und *sal*; Neutra sind *mel* und *fel* [1]).

2) auf *m*. Nur *hiems* f.

3) auf *n*. Geschlechtsregel für die Sachnamen: Die Wörter auf *o* im Nom. sind Masculina [2]).

Ausnahmen:

Die Wörter auf *do, go, io* sind Feminina, auch *caro*.
Dennoch männlich *ordo, cardo, ligo, harpago* u. *margo*,
und die Concreta auf *io*, wie *pugio, vespertilio*.
Die Wörter auf *men* im Nom. sind Neutra.

Anm. Zu den Stämmen auf *n* gehören auch die beiden Masculina *sanguis* und *pollis*. (Nom. mit *s*, vor welchem *n* ausgefallen ist.)

4) auf *r*. Genusregel für die Sachnamen: Die Wörter auf *er* und *or* sind Masc., die auf *ur* Neutra.

Ausn. Femininum ist nur *arbor*.
Neutra sind: *far, nectar, marmor,*
aequor, iter, ver, cadaver,
verber, uber und *papaver*.

B. Stämme auf den Sibilanten *s*. (Uebergang des *s* in *r*.) Genusregel für die Sachnamen:

Männlich sind die *is* (*-ĕris*), *os* (*-ōris*) [3])
(Ausgenommen nur *os, ōris* n.)
Weiblich nur *tellus, tellūris*.
Sächlich *us* (*-ĕris, -ŏris,*) *us* (*-ūris*);
(Männlich *lepus, lepŏris. mus, mūris.*)

Anm. Das *s* hält sich in *vas* G. *vasis* Neutr. — *ss* findet sich in *as* G. *assis* (masc.) und *os* G. *ossis* (neutr.)

C. Muta-Stämme.

Genusregel für die Sachnamen: Sämmtliche Muta-Stämme mit *s* im Nom. sind Feminina.

---

[1]) Wenn die Zahl der Stämme einer Art so gering ist, wie die auf *l*, so ist es das Einfachste, statt einer Regel gleich die Paar Wörter zu nennen, namentlich, wenn sie an sich lernenswerth sind. Um die Personennamen *consul, exsul, praesul, pugil, vigil* haben wir uns hier natürlich nicht zu kümmern, und mit *mugil* braucht der Knabe wohl noch nicht gestraft zu werden.

[2]) Diese Regel wäre wohl besser so gegeben: a) Die Wörter auf o Gen. *ōnis* sind Masculina. — Ausn. Die Abstracta auf *io* sind Feminina. [Es tritt hier nur die praktische Schwierigkeit entgegen, der Jugend auch Wörter wie *legio, regio* als Abstracta verständlich zu machen.] — b) Die Wörter auf *o* Gen. *ĭnis* sind Feminina. — Ausnahmen: *homo, turbo* (Nebenf. *turben* n.), *ordo, cardo,* auch *margo* sind Masculina.

[3]) Der trochäische Rhythmus dieser Verse ist recht hervorzuheben, da durch denselben die Beachtung der Quantität des Vorauslautes gefördert werden soll.

Ausnahmen auf K-laut: Die Wörter auf *ex* im Nom. sind Masculina; Feminina sind nur *lex, nex, prex, faex*.

Ausnahmen auf T-laut: Die Wörter auf *es* im Nom., welche im Gen. *itis* haben, sind Masculina, z. B. *cespes*.

Auſserdem Masc. auf *es*: *pes, paries*;
auf *is*: *lapis*;
auf *ns*: *mons, pons, fons, dens, torrens* und *rudens*.

(Neutra auf T-laut sind nur *cor* und *lac*, bei denen der Auslaut *t* im Nom. abgefallen ist, und *caput*.)

II. Vocalische Stämme.

Genusregel für die Sachnamen:

1) Die vocalischen Stämme auf *i*, Nom. *is*, sind theils Masculina, theils Feminina.

Männlich *amnis*	*axis*	*crinis*
fascis *fustis*	*funis*	*finis*
ignis *orbis*	*unguis*	*ensis*
vectis *vermis*	*sentis*	*mensis*
cassis *callis*	*caulis*	*collis*
panis *piscis*	*postis*	*follis*;

die übrigen auf *is* und alle auf *es* im Nom. sind Feminina. (Auſser den genannten sind noch einige seltener vorkommende Wörter Masculina.)

Die vocalischen Stämme auf *e*, *al* und *ar* im Nominativ sind Neutra.

Anm. Von den Thiernamen auf *is* werden als Gattungsnamen gebraucht männlich: *tigris, canis, piscis*; weiblich: *apis, avis, ovis, felis (feles)*.

2) Vocalische Stämme auf *u*. Nach der dritten Declination gehen nur die einsilbigen *sus* (gew. f.) und *grus* (gew. f.).

Die Regeln über die vierte und fünfte Declination stimmen im wesentlichen mit den gewöhnlichen überein.

Nach denselben Grundsätzen und mehrfach wörtlich übereinstimmend sind nun auch die Genusregeln für das Griechische in der von H. D. Müller und mir edirten Formenlehre abgefaſst; jedoch dort nicht mit der Declination, sondern mit einem angehängten Vocabular verbunden. Ich führe von denselben hier nur diejenigen Stücke an, welche neu oder eigenthümlich sind. Für die zweite Declination heiſst die Regel: „Die Endung *ος* ist commune, vorzugsweise jedoch dem Masculinum eigen.“ — Wichtig ist die Bemerkung, daſs sämmtliche Abstracta der 2ten Decl. auf *ος* Masculina sind mit der einzigen Ausnahme von *ἡ νόσος*. — Von den Sachnamen sind ihrer Bedeutung nach Feminina viele Namen von Bäumen, Gewächsen, Erd- und Steinarten, so wie die Wörter für „Weg, Wanne, Flasche, Kiste“; auſserdem mehrere einzeln zu merkende. (Hier kann eben nur ein Vocabular helfen.) Manche Wörter sind ursprünglich Adjectiva, zu denen ein weibliches Substantiv zu ergänzen ist, z. B. *ἡ γῆς*

σος u. s. w. (Diese gewöhnlichen Regeln erwähne ich hier, um mich unten bei den Mutastämmen darauf beziehen zu können.)

Dritte Declination.

I. Consonantische Stämme.

A. Liquida-Stämme.

1) auf λ. nur ὁ ἅλς (poet. ἡ ἅλς).

2) auf ν. [1])

a) auf εν Nom. εις nur ὁ κτείς.

b) auf ιν Nom. ις od. ιν. Das Genus der Stämme auf ιν schwankt, z. B. ὁ δελφίς, ἡ ἀκτίς, ὁ ἡ θίς.

c) auf ην und εν Nom. ην. Die Stämme auf ην und εν sind Masculina. Ausn. ἡ φρήν.

d) auf αν nur ὁ παιάν.

e) auf ων und ον Nom. ων.

Sachnamen auf ων Gen. ωνος sind Masculina.

Ausn. ἡ ἅλων, ἡ μήκων, ὁ ἡ κώδων u. e. a. (seltene).

Sachnamen auf ων Gen. ονος sind Feminina.

Ausn. Sämmtliche Wörter auf μων Gen. μονος und die Paroxytona auf ίων sind Masculina. Aufserdem ὁ κανών.

3) Stämme auf ρ sind Masculina.

Ausn. ἡ γαστήρ, ἡ χείρ.

Neutra sind von sämmtlichen Liquidastämmen nur folgende auf ρ: τὸ νέκταρ, πῦρ, ἔαρ, κέαρ, ἦτορ, ἄορ.

B. Muta-Stämme.

Nach der bei der Declination gelehrten Regel, dafs die Neutra den Nominativ stets ohne ς bilden, bedarf es für diese keiner weiteren Regel, und ein einigermafsen in der Formenlehre geschulter Schüler kann bei Wörtern wie πρᾶγμα, μέλι, φῶς, οὖς, ἧπαρ, ὕδωρ gar nicht irre gehen.

Für die geschlechtlichen Sachnamen, welche den Nominativ mit ς bilden, gilt die Regel:

Die Mutastämme auf die tenues π κ τ sind Masculina; auf die mediae und aspiratae β γ δ, φ χ θ sind Feminina.

Ausnahmen.

1) auf P-laut. auf π: ἡ λαῖλαψ und ἡ ὄψ. — auf β: ὁ χάλυψ.

2) auf K-laut. Hier sind die Ausnahmen zahlreich, weil viele dieser Wörter ursprünglich Adjectiva sind, z. B. ἡ δίπλαξ (κ) sc. χλαῖνα od. ἐσθής. Andere sind auf dieselben Kategorien zurückzuführen, wie die Feminina auf ος der 2ten Decl. Die Ausnahmen sind jedoch meistens selten vorkommende Wörter. Aufserdem finden sich unter den Gattungsnamen der Thiere mehrere Ausnahmen. (Feminina auf κ z. B. ἡ κλί-

[1]) Auch hier schien es rathsam, nicht um einzelner Wörter willen, welche obenein meist Paradigmata sind, allgemeine Regeln aufzustellen, und auch da, wo ein Schwanken stattfindet, dieses einfach zu constatiren.

μαξ, λάρναξ, αὖλαξ, χοῖνιξ, πλάξ, σάρξ, ἀλώπηξ, γλαύξ. — Masculina auf γ: ὁ τέττιξ, κόκκυξ, ὄρτυξ (Thiernamen). auf χ: ὁ ὄνυξ. — Charakteristisch ist der Vergleich von ὁ λύγξ λυγκός mit ἡ λύγξ λυγγός.)

3) auf T-laut. Feminina auf τ: ἡ χάρις, ἡ δαίς und sämmtliche mit der Bildungssilbe της (Gen. τητος) gebildeten Abstracta, z. B. ἡ λαμπρότης, dazu auch ἡ ἐσθής (aus ἐσ-της). — Ein Masculinum auf δ: πούς. — [Vgl. ὁ τάπης (τ) und ἡ ταπίς (δ).]

Die Stämme auf ντ sind sämmtlich Masculina. Auf κτ ist nur ἡ νύξ besonders zu merken.

II. Vocalische Stämme.

A. Stämme auf υ.

1) Stämme auf υ mit vorhergehendem Vocale.
Die auf ευ sind Masculina; auf αυ und ου nur ὁ ἡ βοῦς, ἡ ναῦς.

2) Stämme auf υ mit vorhergehendem Consonanten.
Die Wörter auf υς Gen. υος schwanken; auf υς Gen. εως nur ὁ πῆχυς und ὁ πέλεκυς.

B. Stämme auf ι sind Feminina.
Ausgenommen sind fast sämmtliche Thiernamen, z. B. ὁ κῖς, ὁ ἶχις, ὁ ὄφις; aber ἡ (ὁ) οἶς.
Die Stämme auf ω, ο, οσ sind einzeln zu merken.

Ich mache nicht den Anspruch, hiermit den von Pott a. O. „aufgezeigten besseren neuen Weg“ in einer solchen Weise durchgeführt zu haben, dafs er den Forderungen der Wissenschaft durchaus Genüge leiste; allein man wird doch zugestehen, dafs meine Darstellung im Wesentlichen auf wissenschaftlichen Grundsätzen ruht und selbst da, wo sieConcessionen an die Praxis des Elementarunterrichts macht, „die grenzenlose Willkühr und Verkehrtheit in dem Mischmasch der alten Geschlechtsregeln“ (Pott) vermeidend wenigstens keinen falschen Vorstellungen Vorschub leistet. Und dafs für die Praxis eine Vereinfachung der Sache, welche gleichwohl für die Bedürfnisse der Schule vollkommen ausreicht, gewonnen ist, kann wohl nicht bezweifelt werden. Selbstverständlich aber darf man bei der Beurtheilung dieser Genusregeln nicht auf dem Standpunkte der herkömmlichen Grammatik stehen bleiben, sondern mufs berücksichtigen, dafs eine nach sprachwissenschaftlichen Grundsätzen durchgeführte Behandlung der Formenlehre vorausgesetzt wird.

Göttingen. J. Lattmann.

II.

Ueber die zweckmäfsigste Art der Einrichtung deutscher Declamatorien auf Gymnasien und anderen höheren Lehranstalten.

Zur Methodik des deutschen Unterrichts auf höheren Lehranstalten und insbesondere auf Gymnasien ist in der neuern Zeit von einsichtsvollen Schulmännern theils in Programmen, theils in periodischen Blättern so mancher beachtungswerthe Beitrag geliefert worden, dafs es eher geboten erscheint, die gemachten Vorschläge gewissenhaft zu prüfen und deren praktische Bewährung abzuwarten, als deren neue zu machen. Ergibt sich jedoch bei näherer Betrachtung, dafs, innerhalb der durch den Normalplan gezogenen Grenzen, eine neue oder vielmehr neuerdings wieder mehr in Aufnahme gekommene Uebung diesen Unterrichtszweig intensiv erheblich zu fördern vermöge und gewissermafsen ergänzend oder abschliefsend anderweitig geforderten Aenderungen sich anreihe: so dürfte es gleichwohl von Interesse sein, dieselbe näher ins Auge zu fassen und auf ihre rechte Bedeutung zurückzuführen. Ja es erscheint diefs um so mehr geboten, als gerade die in Rede stehende Einrichtung seither mehr durch den Eifer ihrer Freunde, als durch die Abneigung der Gegner in Verruf gekommen ist. Diese in den letzten Jahren an mehreren Orten theils eingeführte, theils erneuerte Uebung ist die der deutschen Declamatorien, über deren Zweck, praktische Einrichtung und methodische Betreibung ich auf Grund mehrjähriger Erfahrungen im Folgenden meine Gedanken mitzutheilen mir erlaube.

Der Werth von Zeit zu Zeit wiederkehrender Redeübungen ist von den Behörden in zum Theil eingehenden Verfügungen seit lange klar erkannt und gewürdigt worden [1]), ohne dafs dieselben im grofsen Ganzen sich allgemein Bahn gebrochen oder auf die Dauer sich erhalten hätten. Diese Vernachlässigung findet in der Sache selbst keinen hinreichenden Erklärungsgrund, sie ist vielmehr nur in der verkehrten Auffassung und Betreibung derselben zu suchen, in Folge deren ernste Schulmänner, die eine äufsere Dressur und Schaustellung fürchteten, jene selbst zurückwiesen und so zu sagen das Kind mit dem Bade ausschütteten. Wie so oft wurde eine an sich fruchtbare Idee durch falsche Anwendung in Mifscredit gebracht und nur hie und da noch vereinzelt schüchtern festgehalten und gepflegt, bis die neuere Zeit mit ihrer Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen

---

[1]) So insbesondere in beherzigenswerthen Erlassen der Provinzial-Schul-Collegien zu Breslau vom 8. Juni 1829 und zu Coblenz vom 16. Juni 1843, letzterer wiederholt in Stiehl's Centralblatt Jahrg. 1862. Auch die Ministerial-Verfügung vom 13. Dezember 1862 über den deutschen Unterricht enthält einen darauf bezüglichen Passus.

nach an die Schule die laute Forderung stellte, ihre Zöglinge von Jugend an zum freien mündlichen Vortrag heranzubilden, damit der künftige Geistliche, Jurist oder Lehrer nicht hinter anderen vielleicht halbgebildeten, aber redegewandten Leuten zurückstehe. Diese Forderung ist in der That eine berechtigte, und ihre Erfüllung ist dem höchsten Bildungsziel der Gymnasien nicht nur nicht hinderlich, sondern trägt wesentlich mit zur Erreichung desselben bei.

Fragen wir zuerst nach dem Zweck solcher periodisch wiederkehrender Redeübungen, so ist derselbe kein anderer, als die Schüler zu richtiger, geordneter und angemessener mündlicher Darstellung ihrer Gedanken zu befähigen und, fern von jeder Scheinberedsamkeit und leerer Wortmacherei, in ihnen allmählich eine gewisse Sicherheit in der Reproduction dessen, was sie im Unterricht sich angeeignet, zu erzeugen. Also formell richtig, geordnet und angemessen, materiell wahr, aus dem Unterricht selbst erflossen, sollen und müssen derartige Vorträge sein, wenn sie ihr Ziel nicht verfehlen, ja geradezu schädlich wirken sollen. *Dafs alle* übrigen Lehrstunden vorbereitend und ergänzend solchen aufsergewöhnlichen Leistungen zur Seite gehen müssen, versteht sich von selbst; denn ohne dieses Zusammenwirken ist die Erreichung des Zwecks gar nicht denkbar. Läfst der Lehrer des Lateinischen, Griechischen und Französischen den Schüler keinen Satz vollenden, ohne ihn zu unterbrechen, versäumt er es, regelmäfsig gewisse Abschnitte des Gelesenen frei und zusammenhängend in der Muttersprache wiedergeben zu lassen; begnügt sich der Religionslehrer, der Lehrer der Geschichte selbst bei Wiederholungen mit ängstlicher Wiedergabe der Paragraphen des Lehrbuche, wie man es leider oft bis zum Ueberdrufs bei Abiturienten-Prüfungen hört; erfolgen Fragen und Antworten nur in abgerissenen, zerstückten Sätzen oder gar Worten: dann freilich werden auch diese Uebungen nichts fruchten und höchstens leeres Schaugepränge, eine Schule ohne Inhalt bleiben. Wie wenig Neues diese kurz skizzirten Vorbedingungen auch enthalten mögen, es ist nöthig, immer und immer wieder darauf hinzuweisen, weil in Wirklichkeit gar manchem aus althergebrachtem *Schlendrian* kaum noch eine Ahnung davon aufgegangen zu sein scheint. *Ist* einmal in der angedeuteten Weise der Boden bereitet, so gilt es dann, das vereinzelte Können zusammenzufassen, dem Schüler durch regelmäfsig wiederkehrende Vorträge die Bedeutung desselben zum Bewufstsein zu bringen und nach den verschiedenen Stufen der Entwicklung vor die Seele zu führen.

Damit gelangen wir zu dem eigentlichen Kern der Frage, der praktischen Einrichtung und methodischen Betreibung dieser Uebungen, wovon der ganze Erfolg derselben bedingt ist. Was zunächst die Ausdehnung betrifft, so bin ich durchaus für Zuziehung sämmtlicher Lehrer und sämmtlicher Schüler [1]).

---

[1]) Vgl. auch Kuhl, Bemerkungen über die Uebungen der Schüler in der mündlichen Darstellung ihrer Gedanken. Progr. v. Jülich 1864:

Die Schule soll sich als Ganzes fühlen, und jede niedere Klasse in den Leistungen der höheren Sporn und Antrieb zu fortgesetzten Bemühungen finden. Verstehen auch nicht alle alles, so doch vieles, ja das Meiste; das Schöne und Edle erhebt auch den minder Entwickelten, dem noch nicht das volle Verständnifs der Sache aufgegangen, an und für sich [1]). Dafs ferner kein Schüler, und wäre er der schwächste, grundsätzlich von dem Vortrage ausgeschlossen werde, ist eine weitere Bedingung, die ich, wie sie von pädagogischem Standpunkt unerläfslich ist, noch Angesichts der hie und da aufkommenden Sitte, durch Einlegung von Musik- und Gesangstücken, durch Einladung von Eltern und Angehörigen der Zöglinge, die Sache anziehend zu machen, nicht entschieden genug betonen kann. Solche, wenn auch noch so wohl gemeinten Versuche führen zu der berührten theatralischen Schaustellung der besonders Begabten, zu Unwahrheit und hohlem Schein, der gerade diesen Uebungen in den Augen besonnener Männer so viel geschadet hat. Freilich werden so in den alle 4 Wochen stattfindenden Declamatorien von etwa $1\frac{1}{2}$ Stunden erst nach längerer Zeit alle überhaupt brauchbaren Schüler daran kommen, ja bei gröfseren Anstalten wird vielleicht eine Theilung nach einzelnen Cötus von vorn herein geboten sein; doch thut diefs nichts zur Sache, wenn nur ein fester Plan, eine bestimmte Reihenfolge auf das strengste festgehalten wird. Nach meiner bisherigen Erfahrung gewannen schwächere Schüler, nachdem einmal die mehr geeigneten aufgetreten waren, nach und nach Muth, es gleichfalls zu versuchen, und den meisten von ihnen gelang es in erfreulicher Weise. — Durch die Ausdehnung auf sämmtliche Schüler einerseits und die in der verhältnifsmäfsig kurzen Zeit liegende Beschränkung anderseits ist die Auswahl und Vertheilung des Stoffs selbst wesentlich bedingt. Im Anfange, wo wir an der hiesigen Anstalt nur die deutsche und zwar die poetische Literatur heranzogen, bot die chronologische Entwicklung seit Klopstock die natürliche Reihenfolge. Und so sind denn in einem Zeitraum von 2 Jahren deren Haupterscheinungen in hervorstechenden Leistungen so zum Vortrag gekommen, dafs je 2—3 Schüler der betr. Klassen Stücke dessel-

---

ein Aufsatz, der manche beachtungswerthe Winke enthält, nur läuft der Verf. Gefahr, in seinem heiligen Eifer des Guten zu viel zu thun.

[1]) Ueber Theilnahmlosigkeit der kleineren Schüler haben wir nicht zu klagen. Die von Kuhl a. a. O. genannten Mittel, um solcher, wo sie eintritt, zu steuern, sind übrigens sehr problematisch, wie denn der Verf. selbst die Schwierigkeiten sich nicht verhehlt. Da es kaum thunlich erscheint, einen alle Schüler gleich fesselnden oder auch ihnen nur zugänglichen Stoff zu finden, so bleibt allerdings nichts übrig, als 2 Abtheilungen zu bilden. Auch die dort betonten Recapitulationen reichen für diesen Zweck nicht aus, da ja gerade die untersten Klassen höchst selten und nur für ihre Stufe herangezogen werden können. Doch ich halte, wie oben angedeutet, beides für unnöthig, wenn man nur die in dem Zwecke gegebenen Grenzen der Anforderungen nicht überschreitet.

ben Dichters declamirten, und ein Primaner auf Grund des in der Literaturstunde verarbeiteten Materials eine Characteristik desselben, seiner Werke überhaupt und der gerade vorgekommenen Gedichte insbesondere lieferte, woran dann der Director ein kurzes Resumé schlofs, indem er nach einer Recension des Vorgetragenen die eine oder die andere für die Schule wichtige Seite des betreffenden Schriftstellers heraushob. Auf diese Weise betrieben, hatten die Declamatorien aufser dem formalen Zweck der Redeübung auch ein literarhistorisches Interesse von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Wenn wir trotzdem von diesem Modus abgegangen sind und jetzt die rein formale Seite mehr in Vordergrund stellen, ohne die andere auszuschliefsen, so liegt der Grund darin, dafs bei der früheren Eintheilung nur die Primaner Gelegenheit hatten, eigene Arbeiten vorzutragen, während die übrigen die ausgewählten Gedichte declamirten. Mittelpunkt der ganzen Uebung bleibt auch so noch die deutsche Literatur, aber nicht nur die poetische, sondern auch die prosaische. Dazu kommen die gelungensten freien Arbeiten, die sich zum Vortrag eignen, ganz oder zum Theil, und insbesondere in den mittleren Klassen geschichtliche oder geographische Themen, während in den unteren Naturhistorisches oder auch Geographisches eintritt. Selbst einfache Leseproben sind für VI und V nicht zu verschmähen und können auch für Primaner noch fruchtbar verwerthet werden; denn erst aus richtigem Lesen und deutlicher Aussprache entwickelt sich ein richtiger Vortrag, was wir am besten von den Alten lernen können. Gegenstände der so organisierten Declamatorien sind demnach:

Für VI und V. Geographische und naturhistorische Beschreibungen. — Erzählungen, Gespräche; Gedichte. Leseproben. [1])

Für IV und III. Geschichtliche und geographische oder für III insbesondere noch naturhistorische Themen. Kleinere freie Arbeiten. — Gedichte; kürzere klassische Aufsätze.

Für II. Geschichtliche Characteristiken. Referate über Gelesenes, besonders auch Klassisches; gelungenere eigene Arbeiten. — Gedichte und klassische Aufsätze.

Für I. Literarhistorische Vorträge über einen bezeichneten Schriftsteller; Referate über Gelesenes; eigene metrische Uebersetzungen aus dem Lateinischen und Griechischen [2]). Ob ein-

---

[1]) Was vor dem Gedankenstrich steht, bedeutet eigene Versuche, das Folgende Gegebenes.

[2]) Mit der von Kuhl a. a. O. vorgeschlagenen Heranziehung lateinischer, französischer oder gar griechischer Uebungen kann ich mich, wie gerne ich in anderen wichtigen Punkten mit ihm übereinstimme, durchaus nicht einverstanden erklären. Einmal geht durch das Vielerlei jede einheitliche Beziehung verloren, und der höchste Zweck der Anleitung der Schüler zu freier mündlicher Darstellung ihrer Gedanken in der Muttersprache tritt ganz in Hintergrund, dann aber erscheint es auch geradezu unmöglich, in so kurzer Zeit eine solche Masse heterogenen Stoffs zu bewältigen. Statt geistbildender Concentration erreichten wir wahrscheinlich eine chaotische Confusion. Das μηδὲν ἄγαν gilt

zelne Scenen aus klassischen Dramen von dieser Klasse vorzuführen seien, ist ein Gedanke, dessen Ausführung ich noch nicht versucht. Sie scheinen sich mir mehr für öffentliche Redeacte zu eignen, wie ich denn auch Doppelchöre aus Schiller's Braut von Messina und Antigone bei solchen Gelegenheiten von der ganzen Klasse mit Erfolg vortragen liefs.

Wie sich auf den ersten Blick ergibt, ist nichts als Gegenstand der grofsen Redeübungen aufgenommen, was nicht im Laufe des Monats innerhalb der einzelnen Klassen ohne besonderen Zeitaufwand vorbereitet und verarbeitet wäre. Aufser dem genauen Memoriren des betr. Stücks Seitens der Schüler [1]) und einer unbedeutenden Mühewaltung des Lehrers Behufs sorgfältiger Einübung wird keine besondere Anstrengung gefordert. Es ist diefs um so wichtiger, weil man wohl die Befürchtung gehegt hat, dafs andere Unterrichtsgegenstände darunter leiden möchten. In der That liegt beim Heranziehen von Allotrien, wie Musik und Gesang, die vielfache Proben erfordern, diese Gefahr nahe, abgesehen davon, dafs eine gewisse Zerstreuung der Schüler die unausbleibliche Folge ist. Dafs indessen bei jedem Declamatorium in jeder Klasse alle oben angedeuteten Gesichtspunkte zur Sprache kommen, ist bei der Kürze der Zeit unmöglich, aber auch durchaus nicht nothwendig. — Gilt es auf der untersten Stufe vorzüglich treues Memoriren und eine deutliche, richtige Aussprache, so tritt auf der mittleren die Forderung correcter sprachlicher Darstellung und einheitlicher Ordnung in Vordergrund, und dieser hinwiederum reiht sich auf der oberen die eines gebildeten, geschmackvollen Vortrags und selbständiger Verarbeitung des gegebenen Stoffes so an, dafs jedesmal die nächst höhere Klasse selbstredend die an die niederen gestellten Anforderungen mit zu erfüllen hat.

Ueber die weitere Ordnung und methodische Behandlung der so organisirten Uebungen erlaube ich mir nur noch einzelne Andeutungen zu geben, die sich bei praktischer Betreibung der Sache bewährt haben. Subjektiv, wie sie sind, machen sie keinen Anspruch auf allgemeine Gültigkeit, vielmehr erwarte ich wie überhaupt so auch in diesem Punkte freundliche Belehrungen Seitens erfahrener Schulmänner, denen die Förderung des Gegenstands am Herzen liegt. — Zu Ende eines jeden Monats wird von dem Director in der Conferenz der Gegenstand für das nächste Declamatorium festgestellt und den Lehrern des Deutschen in den verschiedenen Klassen die Auswahl der characteristischen Gedichte oder prosaischen Abschnitte des gewählten Schriftstellers anheimgegeben. Ueber die geschichtlichen und geographischen oder naturhistorischen Themen verständigen sich die Lehrer unter ein-

---

hier wie überall, und besonders bei dieser noch lange nicht allgemein anerkannten Uebung hat man sich vor jeder Ueberspannung des Bogens zu hüten.

[1]) Die Primaner, welche einen gröfseren Vortrag halten, werden von der Terminarbeit dispensirt.

ander, so dafs in jeder Klasse nur eine dieser Disciplinen bedacht wird. In Prima mufs regelmäfsig ein Vortrag über den bezeichneten Autor mit einem Referat oder einer metrischen Uebersetzung verbunden sein. Fällt der Schriftsteller aus, so treten statt dessen um so mehr eigene Arbeiten ein. Acht Tage vor dem Schlusse des Monats werden dann dem Director die betreffenden Arbeiten oder Themen nebst dem Titel der Gedichte mitgetheilt. In dem Declamatorium selbst beginnen die Kleineren, und nach jeder Leistung folgt eine kurze Andeutung des Mangelhaften oder auch ein Wort des Lobes Seitens des Fachlehrers oder des Dirigenten. So geht es durch die einzelnen Klassen durch bis zur Prima, an deren Vorträge eingehendere formale und sachliche Bemerkungen sich anschliefsen. Zum Schlufs fafst der Director das Ganze noch einmal zusammen und verkündet den für das nächste Mal gewählten Schriftsteller, wenn überhaupt ein solcher vorkommen soll.

Diefs die äufsere Ordnung. Welcher Art die Kritik der einzelnen Leistungen sein solle, ob mehr oder weniger eingehend, *ob mehr auf* den Inhalt oder die Form gerichtet, das hängt von *dem Gegenstande*, von Zeit und Umständen und vor allem von den Persönlichkeiten ab. Jedenfalls aber ist das Ziel fest im Auge zu behalten und der formal bildende Gesichtspunkt in Vordergrund zu stellen. Die Belehrungen selbst seien kurz und bündig, aber in edler, warmer Sprache gehalten und in jeder Beziehung ein Muster für die Schüler. Allerdings bietet die Sache nicht selten Schwierigkeiten oder ist doch unbequem; aber bei gutem Willen und einiger Begeisterung läfst sich vieles erreichen.

Fassen wir das Gesagte noch einmal zusammen, so ergibt sich unzweifelhaft, dafs Declamatorien, so oder ähnlich betrieben, das Ziel aller schriftlichen und mündlichen Uebungen im Deutschen, eine freie, sichere Gestaltung und Wiedergabe des im Unterricht gewonnenen und selbständig verarbeiteten Materials, wesentlich zu fördern vermögen, und dafs nur die zur Sache nicht gehörigen Aeufserlichkeiten dieselben unbilliger Weise in Verruf gebracht haben. Dazu kommt ferner, dafs in denselben den Schülern die edelsten Stoffe zugeführt werden, an denen er Gemüth und Phantasie bilden, den Geschmack läutern und einen Prüfstein für eigene Schöpfungen gewinnen kann. Auch das literargeschichtliche Element, das nach obigen Andeutungen nur noch ein secundäres sein soll, ist doch noch so bedeutend, dafs in einem etwa drei- bis vierjährigen Cursus die Haupterscheinungen der zweiten klassischen Periode behandelt sind, und somit die Schüler, wenn auch nur in grofsen, den Heroen der Literatur entlehnten Zügen ein Bild von der Entwicklung derselben erhalten können. Ist aber eine Uebung, ohne Aenderung des Normalplans, solches auch nur annähernd zu leisten im Stande, so dürfte es sich wahrlich der Mühe lohnen, sie einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen, und falls nicht schwere Bedenken entgegenstehen, ihre Einführung sofort zu veranlassen.

Emmerich. Stauder.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Westfälische Programme. Ostern 1866.

Bielefeld. Gymnasium und Realschule. Abit.-Arb.: 1) a) Wenn das Leben eine Reise ist, nach welchen Führern haben wir uns umzusehen? b) Welche Charakterzüge haben die Deutschen veranlafst, so tief in die Weltgeschichte einzugreifen? 2) a) *Invidiam gloriae comitem esse exemplis ex rebus Graecorum et Romanorum petitis doceatur.* b) *Arminius liberator haud dubie Germaniae et qui non primordia populi Romani, sed florentissimum imperium incessierit.* 3) a) Das Gleichnifs vom Unkraut unter dem Weizen in seiner Anwendung auf das Wachsthum und Gedeihen der Kirche in den ersten drei Jahrhunderten. b) Der Christenberuf ein Kampf, biblisch zu begründen und aus der Geschichte der Kirche zu begründen. — Zu Ostern 1865 trat Dir. Dr. Herbst vom Friedr. Wilh. Gymn. zu Köln als Director ein; L. Schröter ging zu Mich. ab an die Realschule zu Düsseldorf, an seine Stelle trat L. Kemper von Köln; Ostern 1866 gingen ab Oberl. Rüter als Rector der Realschule zu Itzehoe und Hülfsl. Dr. F. Blafs als ord. L. am Gymn. zu Naumburg; es trat ein als Lehrer der neueren Sprachen J. Frost aus Bonn, mit dem neuen Schuljahre tritt ein Hülfsl. Kämper aus Minden. — Schülerz. 284, Abit. 7. — Abh. des ord. Lehrers Dr. Alb. Grumme: *De lectionibus Pindaricis nuper a Tycho Mommsenio prolatis.* 14 S. 4. Hebt die Bedeutung der Ausgabe Mommsens vor, prüft, begründet und erklärt einzelne Text-Aenderungen desselben und theilt einige eigene Emendationen mit. Besonders wichtig sind die handschriftlichen Forschungen Mommsens für die bessere Erkenntnifs des Dialekts Pindars: das Part. Aor. I. auf *αις* bestätigt; stets *νιν* statt *μιν* zu schreiben (p. 4); Ol. 1, 12 *πολυμήλῳ* zu schreiben; in den Ol. finden sich allein 104 neue Lesarten, gröfstentheils aus dem Ambros., 35 aus ihm allein (p. 5). Ol. 10, 9 l.: *ὀξεῖαν ἔτι μομφάν γε τόκος ἀνδρῶν* (p. 6); Pyth. 6, 45—47: *πατρῴαν μάλιστα πρὸς στάθμαν ἔβα πᾶσάν τ᾽ ἐπερχόμενος ἀγλαΐαν ἔδειξεν. νόῳ δὲ πλοῦτον ἄγει.* Die Scholien geben noch manche Auskunft (p. 7). Ol. 2, 52: *ἀφροσύνας* (i. e. *ἐγκλήματος ἀφροσύνης*) *παραλύει.* Ol. 11, 10: *ἐκ θεοῦ δ᾽ ἀνὴρ σοφαῖς ἀνθεῖ πραπίδεσσιν. ὁμῶς ὦν ἴσθι νῦν Ἀρχεστράτου παῖ* i. e. *divinitus vir ingenium habet quo praeclara geruntur; pari igitur modo te quoque canam, quemadmodum omnino meum est Olympionicarum laudes carminibus celebrare* (p. 8). Ol. 7, 71: *μέρος — τελευταθεν* mit M.; Ol. 7, 21:

τοίτιν und τοῖσι gleich gut; Ol. 1, 41: χρυσέαισιν ἀν' ἵπποις — μεταβᾶσαι; Ol. 1, 107: ἔχων τωὐτὸ κᾶδος, von τωὐτὸ hängt τεαῖσι μερίμναισιν ab (p. 12); P. 4, 211: ἔπειτεν ἤλυθον allein richtig; P. 7, 5: τίνα δ' οἶκον; P. 12, 4 zu construiren: ἵλαος σὺν εὐμενίᾳ δέξαι ἀθανάτων ἀνδρῶν τε στεφάνωμα; N. 3, 75: ὁ θνατὸς αἰών von Aristarch gut begründet; N. 3, 73: τρίτος mit Bergk zu lesen; N. 5, 52: παγκρατίῳ nothwendig.

Burgsteinfurt. Gymnasium Arnoldinum und Realsch. I. Ordn. Abit.-Arb.: 1) a) Großer Menschen Werke zu sehn schlägt einen nieder; doch erhebt es auch wieder, daſs so etwas durch Menschen geschehn. b) Groſses und Edles kann nur durch Schweiſs und Anstrengung errungen werden. 2) a) *Magnus fuit Themistocles in bello neque minor in pace.* b) *Postremo duo reipublicae Romanae saecula et gloriae et turpitudinis plena fuisse demonstretur.* 3) a) Die Zeit der Erscheinung des Heils: τὸ πλήρωμα τοῦ χρόνου. Eine Darstellung der Vorbereitung und Anbahnung des Heils durch Judenthum und Heidenthum in der vorchristlichen Zeit. b) Gegenstand und Verlauf des pelagianischen Streites. — Hülfsl. Dr. Praetorius geht ab nach Gnesen. Schülerz. 128, Abit. 10. — Ohne Abh., die zum Arnoldifeste 18. Juli nachfolgen soll.

Dortmund. Gymnasium und Realsch. I. Ordn. Abit.-Arb. a) im Gymn.: 1) Ueber die weltgeschichtliche Bedeutung Roms im Alterthum und im Mittelalter. 2) *Eam esse multitudinis naturam, ut aut serviat humiliter aut superbe dominetur, exemplis probetur* (Liv. 24, 5, 8). 3) Welche religiöse Bedeutung hat die Zerstörung Jerusalems gehabt? b) in der Realsch.: 1) Mit welchem Rechte beginnt man die neuere Geschichte mit dem Anfang des 16. Jahrhunderts? 2) *Enumérer les différentes invasions que la ville de Rome a dû subir jusqu'au dixneuvième siècle.* 3) Reformatorische Bestrebungen in der christlichen Kirche vor Luther. — Es starb der evang. Rel. L. Pf. Köhlen. Als 4. ord. Lehrer trat ein Dr. Flach aus Büdingen, als 2. wiss. Hülfsl. Cand. Junghans. — Gehaltsverhältnisse neu geordnet: Director 1500 Thlr., 1. u. 2. Oberl. 1000 Thlr., 3. u. 4. Oberl. 900 Thlr., 5. u. 6. Oberl. 800 Thlr., 1. u. 2. ord. L. 700, 3. 600, 4., 5. u. 7. 550 Thlr., 6. (Zeichenl.) 650, 2 Hülfsl. à 400 Thlr., Vorschullehrer 450 Thlr. Schülerz. 383, Abit. im Gymn. 7, Realsch. 4. — Abh.: *Tableau des Germanismes les plus ordinaires aux Allemands par W. Schramm.* 36 S. 4. Geordnet nach den Rubriken: *Verbe, Substantif, Adjectif, Adverbe, Pronoms, Prépositions, Conjonctions*; neben den *phrases vicieuses* stehen die *phrases correctes* nebst Bemerkungen.

Gütersloh. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) a) Welcher von unsern beiden gröſsten neueren Dichtern stellt uns die Kämpfe für die allgemeinen Güter der Menschheit und welcher die Kämpfe des um seine Privatinteressen bewegten Gemüthes am vollkommensten dar? b) Welchen Gewinn hat Frankreich von der Regierung Ludwigs XIV. gehabt, und welche Wunden hat sie ihm geschlagen? 2) a) *Illud Mucii „et facere et pati fortia Romanum est“ comprobetur.* b) *Senecae illud „potest ex casa vir magnus exire“ exemplis comprobetur.* 3) a) Die Bedeutung, welche das Leben auf dieser Erde nach der Lehre der heiligen Schrift hat. b) Worin liegt das Neue, das durch die christliche Religion in die Welt gebracht ist? — Schülerz. 187, Abit. 15. — Abh.: Zur Casustheorie. Von Dir. Dr. Th. Rumpel. 25 S. 4. Die scharfsinnige Abhandlung widerlegt zuerst die noch immer verbreitete lokale Casustheorie. Die Auffassung des Accusativs als des Wohincasus ist schon dadurch gerichtet, daſs auch der Dativ mindestens ebenso gut als Wohincasus gefaſst werden kann und gefaſst ist. Ebenso drückt

aber auch der Genitiv oft ein Wohin aus, *iter Asiae, amor patris etc.* Auch der Nominativ („der Vater wird geliebt") läfst sich fassen als das, worauf sich die Thätigkeit des Verbums bezieht. Der als Wocasus gefafste Dativ läfst sich auch fassen als Wohincasus, und als Causalis auch als Wohercasus, nach dem Sanskrit der Accusativ auch als Wocasus. Die lokalen Beziehungen können also keine principielle Bedeutung für die Casus haben. Ferner die im Griechischen üblichen, von den Lokalisten angezogenen Suffixe sind keine eigentlichen und wirklichen Casus, im Sanskrit kommen neben den lokalen Casus auch Accusativ, Dativ, Genitiv vor, wozu also diese letzteren noch? Auch auf dem Wege der Theorie erweist sich der Lokalismus als unrichtig. Er nimmt falsch an, dafs die Menschen zuerst nur sinnliche Wahrnehmungen, also keine Gedanken gehabt und in der Sprache ausgedrückt hätten; aber die nothwendige Voraussetzung der Sprache sind nicht sinnliche Anschauungen, sondern menschlicher Verstand. Die Lokalisten mühen sich ab, dem Kindesalter der Menschen nach ihrer Meinung einfache Casusbegriffe zuzuschreiben, ohne zu bedenken, dafs in viel späterer Zeit selbst die Griechen keine Ahnung von der Existenz der Casus, nicht einmal der Substantiva hatten, dafs sich erst bei Aristoteles die ersten unklaren Vorstellungen finden. Um so weniger kann bei ihren Stammvätern die Rede von Motiven sein, durch die sie bei der Bildung der Casus bestimmt wären. Hätten auch die ersten Menschen nur sinnliche Anschauungen gehabt, so hätten sie diese nothwendig in Sätzen aussprechen müssen; kannten sie also die Verbindung von Subjekt und Prädikat ohne sinnliche Anschauungen, wie sollten gerade diese nachher die Casus hervorgebracht haben? Die empirische Grammatik irrt darin, dafs sie einem Casus mehrere Bedeutungen zuschreibt; sie legte nämlich irrig das Verhältnis zu Grunde, welches in der Wirklichkeit zwischen den durch die Worte bezeichneten Dingen besteht, und statuirte demgemäfs die verschiedenen Bedeutungen des Casus. Aber der Grammatiker fafst allein die sprachliche Form ins Auge. — Der Accusativ kommt überall am häufigsten als Objekt der transitiven Verba vor. Man mufs aber weder transitiv fassen als die auf einen Gegenstand übergehende Thätigkeit noch das Objekt als das leidende. Denn die Thätigkeit ist oft mehr auf den Dativ als auf den Objektsaccusativ gerichtet, und wäre der Accusativ das leidende Objekt, so liefse sich ebenso gut der Nominativ („der Sohn wird gelobt") als leidendes Objekt fassen. Auch pafst jene Erklärung nicht auf viele Transitive und Accusative, wie „er flieht mich, er schafft ein Werk u. a." Transitiva sind vielmehr unvollständige Verba, die einer unmittelbaren Ergänzung durch ein Substantiv als Objectsaccusativ bedürfen; dieser ist ihr einzig sicheres Erkennungszeichen. Der Objektsaccusativ fügt sich also unmittelbar ohne besondere Gedankenvermittelung dem Verbum an, er ist die einfache Ergänzung desselben, also unselbständig, was man nicht als Leiden bezeichnen sollte. Diese Accusativverbindung ist die einfachste Verbindung, aber auch die unbestimmteste, während die durch Präpositionen vermittelte die genaueste ist. Jene bezeichnet nicht das räumliche Ziel oder den Ort, diese lokalen Beziehungen können nur durch Präpositionen oder Suffixe bezeichnet werden. Die Griechen liebten jene einfache Verbindung, wo wir zu Präpositionen greifen und logisch bestimmter reden. Ein und dieselbe Casusform kann nicht in den verschiedenen Sprachen ganz heterogene Bedeutungen haben; eine Sprache kann die allgemeinen Formen anders verwenden als eine andere, aber darum ändert sich der Begriff der Sprachformen nicht. Der Accus. hat im Griech. dieselbe Bedeutung wie im Lat. und Deutschen, aber die Griechen ver-

binden den Accus. einfach mit dem Verbum öfters, wo es uns nicht möglich ist. — Der Genitiv schliefst sich an ein Verbum wie an ein Substantiv, namentlich an dies. Nach der materiellen Bedeutung der Wörter darf man auch hier nicht die lediglich formalen Sprachgesetze bestimmen. Der Genitiv hat nun eine determinirende, das andere Substantiv wesentlich, qualitativ bestimmende Kraft. Die Apposition ist eine Nebenaneinanderstellung, die Genitivverbindung eine logische Combination zweier Substantiva; der Genitiv verbindet sich innerlich mit dem regierenden Substantiv zu einer concreten Einheit. In welcher speziellen Weise die durch die Substantiva bezeichneten Dinge in der Wirklichkeit zusammengehören, ob als Besitzer, Besessenes, Erzeuger, Theil, Inhalt u. s. w., kann nicht durch sprachliche Formen ausgedrückt werden, *Hectoris Andromache* kann sein Hektors Tochter, Mutter, Gemahlin, Sklavin, Gedicht. Die Griechen und auch die Römer verbinden oft zwei Substantiva durch den blofsen Genitiv, während wir andere Wendungen gebrauchen, wir drücken uns dann viel genauer aus, vgl. *amor patris.* — Der Dativ endlich (und ähnlich der Ablativ) verbindet sich nicht mit einem einzelnen Worte, sondern mit der Satzsubstanz, der Einheit des Subjekts und Prädikats, das in dieser enthaltene Urtheil gehört ihm an. Er wird nicht von einem Verbum oder Substantiv, wie der Acc. und Gen., regiert, er nimmt, wie Grimm sagt, in der Rede eine viel freiere Stellung ein als die beiden andern Casus.

Hagen. Realsch. I. Ordn. Schülerz. 180. — Abh. des Oberl. Dr. Rud. Volkenrath: *On the History and Etymology of the English Language.* 12 S. 4.

Hamm. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) a) Die Kriege der Römer in Deutschland und die deutschen Freiheitskriege. b) Die Bedeutung Klopstocks für die Geschichte unserer Poesie. 2) a) *De Milonis vita et rebus gestis.* b) *Homerus quid virtus et quid sapientia possit, utile proposuit nobis exemplar Ulixem.* 3) Die Nachfolge Christi. — Der Hülfsl. Dr. Bernh. Lupus wurde als ordentl. Gymn. L. angestellt; der emerit. Director Dr. Fr. Kapp † 8. Febr. Schülerz. 165, Abit. 4. — Abh. des Dir. Dr. Gustav Wendt: Ueber den Philoktet des Sophokles. 20 S. 4. Ein Versuch, antike Poesie dem Verständnifs der Gegenwart zu nähern durch eine zusammenhängende Inhaltsentwicklung, die sich dem Dichter eng anschliefst und den Wortlaut des Gedichts möglichst heranzieht. Auf diese Weise, hofft der Verf., wird am wenigsten zu besorgen sein, dafs sich in die antike Anschauung moderne Ideen eindrängen. So sehen wir, dafs die Fabel des Stückes dem antiken Dichter die Hauptsache ist und in dieser die Art und Weise, wie die Verwicklung gelöst wird; ob der Held des Dramas hinreichend schuldig ist, ist ihm eine ziemlich fern liegende Frage. Der Dichter findet die Sage vor; dafs der Held schuldig sein müsse, ist ein Postulat der modernen Anschauung. Auch wenn er es nicht ist, kann ein schwerer Conflikt zu einem erschütternden und erhebenden Ausgange geführt werden, und wenn durch diesen die Gesetze eines höheren Zusammenhangs dem Zuschauer zur Empfindung und zum Bewufstsein gebracht werden, so ist dem Zwecke der Tragödie des Alterthums Genüge geschehen. In diesem Sinne erscheint der Philoktet nicht als eine der schwächeren Tragödien des Sophokles, sondern als eine der trefflichsten; gerade hier ist die äufsere Handlung besonders verinnerlicht, und auch der Schlufs trefflich, indem die Charakterfestigkeit des Philoktetes, was für den antiken Zuschauer nothwendig war, mehr hervorgehoben wird und seine schliefsliche Verklärung einen grofsartigen Abschlufs erhält. Von diesem Gesichtspunkt verwirft der Verf.

nen Versammlungen, ihre Jurisdiction S. 18, wobei bemerkt, dafs die Richter aus den Commilitonen gewählt wurden S. 20, die Pflicht für die Sicherheit einzelner Privilegierter zu sorgen S. 22, ihre Belohnungen), Taxiarchen, Chiliarchen u. a. 2) *de partibus, in quas divisus fuerit exercitus Atheniensium* S. 26. 3) *de stipendio et aerario militari* S. 30.

Bremen 1865. Hauptschule. In drei Abtheilungen: Gymnasium unter Prof. Gravenhorst, Handelsschule unter Prof. Dr. Hertzberg, Vorschule unter Prof. Motz. In der Vorschule traten ein J. Willatzen und H. Steinike, in Ruhestand traten Dr. W. Meyer und Migault. Schülerz. 295. — An der Handelsschule starb 11. Mai 1864 Dr. Sägelken, 27. Mai Dr. Plate, in Ruhestand trat Dr. Gehle; als ord. L. traten ein Ferd. Uhlemann von Lippstadt und Dr. Hugo Meyer. Schülerz. 219. — Gymnasium Schülerz. 190. — Abh.: Die Nothwendigkeit der körperlichen Ausbildung der Jugend und einer Beschränkung der Arbeitszeit, von Dr. W. F. Sattler. 18 S. 4.

Herford. Hölscher.

III.

Heidelberger Festschriften.

Habent sua fata libelli! Wenden wir das alte Wort auf den nächstliegenden besonderen Fall an, so möchte wohl gerade den *libelli* im engeren Sinne, den letzter Zeit so zahlreich gewordenen Fest- und Gelegenheitsschriften das mifsliche Schicksal beschieden scheinen — wenig oder am Ende gar nicht gelesen zu werden. Von den Hunderten alljährlicher Schulprogramme mögen's schon einige und andere kaum besser verdienen: keine Frucht vom lebendigen Baum, aber wohl conservirtes Präparat aus seliger akademischer Zeit und was sonst noch vorhält. „*Quis leget haec?*" — „*Vel duo, vel nemo*" wäre die Antwort des Satirikers (Pers. I, 3), wo dann von den Zweien zweifelsohne der Referent obenan stände.

Festschriften, wie obbemeldete Heidelberger von der vorigjährigen Philologen-Versammlung, lassen freilich schon ein respectables Stück Arbeit erwarten, ja man ist von deren innerem Gehalt und Werthe wohl im voraus überzeugt. Allein, wie schon im gewöhnlichen Leben was man umsonst hat oder zu haben glaubt, nicht recht werthgehalten wird, so mufs es wohl auch im Drängen und Treiben der Festtage den hübschen Heften ergehn. Man blättert und liest ein wenig, dann legt man's mit besten Vorsätzen achtungsvoll zur Seite — selten doch, dafs man späterhin ernstlich darnach zurückgreift. Ehe man sich des versehen, hat die eilende Zeit Anderes gebracht, und da ist wiederum „die neueste Muse die beste" (Hom. Od. I, 351 f.).

Da ward uns nun eben der diesjährige Ausfall der Philologen-Versammlung — nachdem man „lange genug um Preufsen, wie die Katze um den heifsen Brei, herumgegangen", sollte es dies Mal Halle sein — zur deutlichen Mahnung, unsere erste Vergefslichkeit noch rechter Zeit gut zu machen. So wollen wir denn, die Hauptpunkte kurz zusammenfassend, im Folgenden einmal näher sehen, was wir an den Heidelberger Schriften Neues und Gutes haben.

1. *De Musaei grammatici codice Palatino scripsit, variarum lectionum lancem saturam adjecit Arminius Koechly Turicensis.*

„*Circumspicienti mihi diuque deliberanti, quid potissimum materiae hoc libello salutatorio tractandum sumerem, res ad dubitationem primum, deinde ad sollicitudinem, postremo ad desperationem recidit.*" So und weiter klagt der Verf., sonderlich übertreibend, seine liebe Noth, was er doch den „*Viris amplissimis eruditissimis gravissimis Heidelbergam convenientibus*" vom Seinen Würdiges bieten möge. Die Wahrheit des Solonischen *πᾶσιν ἀδεῖν χαλεπόν* von Tag zu Tag mehr erkennend, resolvirt er sich endlich kurz, von Musäus' „*τὰ καθ' Ἡρῶ καὶ Λέανδρον*" eine genaue neue Collation der aus dem 15. Jahrh. gebürtigen Heidelberger Handschrift vorzulegen. Das werde wohl den Herren recht und genehm sein, da doch das Gedicht einer letzten Rose im griechischen Dichtergarten zu vergleichen, deren Duft selbst Schiller angezogen habe. „*Carmen ipsum enim quamquam a saeculi vitiis atque inani Nonnianae scholae tumore haud liberum dulcissimum tamen vivosque ardentissimi amoris furores spirans ultimam emorientis Graecarum literarum horti rosam haud inepte dixeris, neque id* Schillerum *nostrum latuit, semper ἐς τὸ καλὸν ἐκ τοῦ καλοῦ ἐνεγκεῖν solitum, cum Graecum florem non tam decerperet depingendo imitandum, quam quasi cum ipsis radiculis exemptum Germanicae poëseos areae insereret.*"

Eine wohlgebildete Uebersetzung dankt unser Liebesgedicht dem in zarteren Eroticis kundigen Franz Passow, wogegen desselben (in den weiter gefolgten Ausgaben mit geringen Aenderungen wiederholte) Text-Recension weder den kritischen Grund erschöpfend, noch im Einzelnen genau und sich selbst consequent zu nennen ist. Nach Aufzählung einiger dem Musäus mit Meister Nonnus gemeinsamen sprachlichen Eigenthümlichkeiten gibt nun Köchly eine sorgfältige Nachrecension des zur Vulgata gewordenen Passow'schen Textes. Darnach werden zunächst eine Reihe bereits aus anderen Handschriften notirter guter Lesarten nun auch durch den Palatinus bestätigt. Wir stellen dieselben, die Vulgata in Parenthese beifügend, hier kurz zusammen: v. 47 *ἀνὰ πτολίεθρα* (*ἐνὶ πτολίεσσι*) — v. 56 *μαρμαρυγὴν χαρίεσσαν ἀπαστράπτουσα προσώπου* (*χαρίεντος*) — v. 61 *χροιῇ γὰρ μελέων ἐρυθαίνετο* (*χροιὴν*, *quod nec per se apte dictum est, quoniam alia re quam membrorum colore virgo rubescere non potest*

et insuper inconcinnum propter sequens νισσομένης δὲ Καὶ ῥόδα λευκοχίτωνος ὑπὸ σφυρὰ λάμπετο κούρης) — v. 88 πυριβλήτοισι δαμεὶς ἀδόκητον οἰστοῖς (πυριπνεύστοισι, *quod per se non minus bonum haud scio an ex v.* 41 πυριπνείοντας οἰστοὺς *irrepserit*) — v. 95 ἀπ' ὀφθαλμοῖο βολάων Κάλλος ὀλισθαίνει καὶ ἐπὶ φρένας ἀνδρὸς ὁδεύει (ἕλκος) — v. 104 ἐν ἡσυχίῃ δὲ καὶ αὐτὴ Πολλάκις ἱμερόεσσαν ἑὴν ἐπέκυψεν ὀπωπήν (ἔκρυψεν, ἀπέκρυψεν, ἐπέκρυψεν, was den gerade vorhergehenden und folgenden Versen widerstreite: *non sive manibus sive veste abscondidit faciem, sed aperto voltu adolescentuli nutibus respondit*) — v. 145 ἦν δ' ἐθελήσῃς Θεσμὰ θεῆς ἐρόεντα καὶ ὄργια κεδνὰ δαῆναι (πιστά, was Passow gegen den Wortsinn durch „trauliche Weihe" übersetzt. *Castae virgini amorem tamquam turpem pudicitiae eversorem perhorrescenti Veneris sacra ut veneranda commendat*) — v. 193 αἰεὶ δ' ἀνὰ νύκτα καὶ ἠῶ Ἐξ ἁλὸς ἠνεμόφωνος ἐπιβρέμει οὔασιν ἠχή (ἠνεμόεντος, *quae lectio duplicem offensionem habet et in masculina adjectivi forma contra horum quidem poëtarum usum cum feminino substantivo juncta et in epitheto non ei, cui necessarium est, voci adposito*) — v. 206 Οὐ τρομέω βαρὺ χεῖμα (*sic!*) τεὴν μεταισόμενος εὐνήν, Οὐ βρόμον ἠχήεντα περιπτώσσοιμι θαλάσσης (βαρυγδούποιο, „*epitheton otiosum (?) pro graviter posito (?) verbo ex v.* 270 *invasit*", wogegen uns der Moduswechsel mit περιπτώσσοιμι nach dem entschiedenen ἄγριον οἶδμα περήσω [v. 203] und οὐ τρομέω die Kraft des Liebesschwurs zu schwächen scheint). Leichtere Abweichungen sind v. 129 ὡς ἔκλυεν, was Köchly aus des Nonnus Gebrauche in ὅτ' ἔκλυεν ändert (*vulgo* ἐπεὶ κλύεν), und v. 111 ἀνέτειλε (ἀνέφαινε).

Weiter folgen dem Palatinus eigenthümliche, ganz neue Lesarten, denen ausdrücklich die Priorität zu sichern und ihre „*celata virtus*" ins gehörige Licht zu heben der Entdecker nicht ermangelt. Dahin gehören: v. 58 ἄκρα δὲ χιονέης φοινίσσετο κύκλα παρειῆς (χιονέων παρειῶν, *quod a severa horum poëtarum norma, qui primae declinationis genetivum pluralem semper in -άων nunquam in -ῶν sive -έων exire voluerint, abhorrere verissime observavit Wernick. ad Tryphiod. p.* 81 *sq.*) — v. 67 ὡς ἣ μὲν περὶ πολλὸν ἀριστεύουσα γυναικῶν Κύπριδος ἀρήτειρα νέη διεφαίνετο Κύπρις (ἀριστεύσασα, *quam absonum h. l. sit aoristi participium, quis non videt?*) — v. 151 ὡς θρασὺν Ἡρακλῆα θοὸς χρυσόρραπις Ἑρμῆς Θητεύειν ἐκόμισσεν Ἰαρδανίῃ ποτὲ νύμφῃ (ἐκόμιζεν Ἰαρδανίην ποτὶ νύμφην — die richtige Lesart bestätigt durch Tzetzes in Chiliad. II, 445) — v. 153 ἔπεμψε (ἔπεμπε) — v. 166 ἤδη δὲ (ἤδη καὶ) — v. 187 ἔχω δ' ὄνομα κλυτὸν Ἡρώ (ἐμοὶ δ' ὄνομα) — v. 229 ἐπ' εὐρέα πορθμὸν Ἀβύδου (δῆμον) — v. 251 ὡς εἰπὼν μελέων ἐρατῶν ἀπεδύσατο πέπλα (πέπλον, *pluralis ex Ulixis Homerici imitatione* ε 372 εἵματα δ' ἐξαπέδυνε *commendabilis* [?]) — v. 275 οὐ ζυγίην Ἥρην τις ἐπευφήμησεν ἀείδων (?, ἀοιδός). Kleinere Abweichungen in den Temporibus seien hier übergangen, wogegen noch einige andere vollste Beachtung fordern: v. 291 οὐδ' ἐπὶ δηρὸν Ἀγρύπνων ἀπόναντο πολυπλάγκτων ὑμεναίων (ἀλλήλων. *Quomodo duplicem genetivum*

explices? *Itaque facillima conjectura πολυπλάγκτων θ' ὑμεναίων locum unasse mihi videbar. Hic videre licet, quam saepe facillimae non sint certissimae conjecturae. Ἀγρύπνων quin verum sit eodem quo v. 12 et 225 ἀκοιμήτων dixerat sensu, alterum autem intrusum ex ultimo versu Ἀλλήλων δ' ἀπόναντο καὶ ἐν πυμάτῳ περ ὀλέθρῳ quis dubitaverit?)* — v. 300 διακτορίη λύχνου (πύργου, cf. v. 6 und v. 254) — 316 Νότος εἰς Βορέην μεγάλας ἐφίηκεν ἀπειλάς (ἀφέηκεν) — v. 325 καὶ σθένος ἦν ἀνόνητον ἀκινήτων παλαμάων (ἀδόνητον ἀκοιμήτων, was in die Schilderung des unterm Wogendrange ermattenden Leander und zum Vorherigen ποδῶν δέ οἱ ὤκλασεν ὁρμή wohl nicht recht passen will) — v. 334 εἴ που ἐσαθρήσειεν ἀλωόμενον παρακοίτην (ἀλώμενον ὄν). *„Certe ὅς pro ἑός rarum est in his poëtis"* hatte bereits der alte Graefius geurtheilt und das Wichtige hier, wie v. 325 ἀνόνητον, conjicirt, was nunmehr der Palatinus bestätigt.

Durch Combination stellt Köchly aus zum Theil corrumpirten oder defekten Stellen des Palatinus u. A. noch folgende empfehlenswerthe Lesarten her: v. 13 χαλεπαῖς πνοιῇσιν, v. 257 λεπταλέαις αὔρῃσιν, v. 297 ἐπέκλυσε, was wir der Kürze halber mit dem bisherigen Text zu vergleichen bitten müssen. Bemerkenswerth wird die Stelle v. 329 ff., deren zwei erste Verse, von Heinrich nur beiläufig erwähnt, bisher nirgend Hausrecht hatten:

> νείκεσε δ' ἀγριόθυμον ἐπεσβολίῃσιν ἀήτην·
> ἤδη γὰρ φθιμένοιο μόρον θέσπισσε Λεάνδρου
> εἰσέτι δηθύνοντος· ἐπ' ἀγρύπνοισι δ' ὀπωπαῖς
> ἵστατο κυμαίνουσα πολυκλαύτοισι μερίμναις.

Zu Anfang dieser Verse statuirt Köchly noch eine weitere Lücke, die er durch drei selbstcomponirte Verse ausfüllt. Gegen die moderne Wuth auf Einschiebsel der Abschreiber sc. Glossen und Interpolationen versucht Köchly noch an anderen Stellen (wie auch im Anhange am sog. Homerischen Hymnus auf Apollo und Aristophanes' Fröschen V. 1420—1466) durch Umstellung und Lückenausfüllung Sinn und Zusammenhang herzustellen. Doch wir kommen wohl in weiterer Verfolgung solcher Lückentheorie auf gar schlüpfrigen Boden, wo zuletzt Alles unsicher und schwankend und das eigenste Meinen das Maſs der Dinge wird.

Von Köchly's selbständigen Conjecturen scheinen uns v. 125 ἀλλ' ἴθι δεῦρο κέλευσον (st. κέλευθον), v. 159 παραπλάγξας ἔο μύθοις (st. ἐνὶ μύθοις) und v. 235 f.

> ἀγγελίην ἀνέμιμνε πολυπλάγκτων ὑμεναίων,
> μαρτυρίην λύχνοιο φαεινομένοιο δοκεύων

(st. φαεινομένων resp. φαεινομένην und πολυκλαύστοιο) sehr probabel. Weniger möchten wir, aus sprachlichen wie inneren Gründen, der V. 225 vorgeschlagenen Aenderung beipflichten:

> παννυχίδας ἀνέσαντες ἀκοιμήτων ὑμεναίων
> ἀλλήλων ἀέκοντες ἐνοσφίσθησαν ἀνάγκῃ.

Die späteren halbwegs legitimirten „κρύφιοι γάμοι" mögen doch frühere *rapta gaudia amoris* nicht ausschlieſsen. Das in so ab-

solutem Gebrauch nicht nachgewiesene ἀνέσαντες will uns (wie das sonst vorgeschlagene Part. Fut. ἀνύσοντες) gegen die antike Anschauung zu sehnend romantisch bedünken, und wäre auch dem zur Seite ἀκοιμήτων nur ein müfsiges Beiwort.

2. Zwei Mithräen der grofsherzoglichen Alterthümersammlung in Karlsruhe veröffentlicht von Dr. K. B. Stark, Prof. an der Univ. zu Heidelberg. Mit zwei lithographischen Tafeln.

Der Titel trifft nicht ganz zur Sache, indem sich alsbald als eigentliches Thema die Besprechung des einen neuerdings bei Osterburken gefundenen Mithräums darstellt, wozu dann secundirend das im J. 1838 zu Neuenheim aufgedeckte und bereits durch Friedr. Creuzer in den Heidelb. Jahrb. ausführlich erklärte vergleichsweise herangezogen wird. Die kurze, auf die Inschrift eingeschränkte Erwähnung in Mone's römischen Fundberichten (Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins. XVI. XVII.) kaum zu rechnen, war das neue Mithras-Denkmal in der wissenschaftlichen Welt noch so unbekannt, wie den meisten andern Leuten der Fundort, das trauliche Odenwälder Städtchen, dereinst wohl ein Stationspunkt römischer Legionen an dem so wichtigen Grenzwall (Limes). Die vortreffliche, nach photographischer Aufnahme lithographirte Abbildung unseres Monumentes zeigt im Wesentlichen die gleiche Composition wie das prächtige Heddernheimer Mithräum, das Paradestück der kleinen Wiesbadener Sammlung. Hier wie dort dieselbe von dem nischenartig vertieften Hintergrunde sich in Hautrelief abhebende Darstellung des dem niedergeworfenen Stier das Opferschwert einbohrenden Jünglings, derselbe als schmaler Bogenfries über die Wölbung gezogene Zodiakus, in den Oberfeldern mit ihrem Gespann links Helios auf-, rechts Selene niederfahrend. Eigenthümlich ist dem Osterburkener, zum Unterschiede von der weit einfacheren Disposition des Heddernheimer, Neuenheimer und anderen bekannten Mithräen, die fast überreiche Fülle der Nebenscenen, die den Stier, ähnlich etwa der Igelsäule bei Trier, bis in den kleinsten Winkel überkleidende Plastik. Stark wendet daher mit Recht auf diese in je sechs Seiten- und drei oberen Feldern sich darbietenden inhaltreichen Reliefs besondere Aufmerksamkeit (S. 12—21), wobei er vorzüglich in Erklärung der drei oberen Darstellungen — Helios und Selene und zwischen ihnen der Olymp, die Zwölfgötterversammlung — mit einer das Kleinste ins Licht ziehenden, echt archäologischen Akribie seine an „Niobe und die Niobiden“ erprobte Deutungskunst meisterhaft bewährt. Für die Nebendarstellungen möchten wir freilich, um den durchgehenden, das Einzelne verbindenden Ideenzug nachzuweisen, unserer Seits vorschlagen, die Erklärung statt von unten nach oben lieber, in natürlichem Anschlusse an die oberen Bilder, von oben nach unten zu leiten. Darnach ergäbe sich — der linke Seitenstreif nach der specifischen Symbolik des Mithras-Cultes allgemein kos-

mische Bezüge, der rechte das besondere Menschenschicksal darstellend — gegenüber der etwas künstlich complicirten und stellenweise abspringenden Stark'schen folgende einfachere Erklärung. Links: Prometheus, Zeus Gigantomachos, Zuführung der Pandora, die drei Mören, Gäa und Atlas, die Frühlingshore (Kopf *en face* im Blumenkelche, wie ähnliche Symbole öfter zum Abschlufs mythologischer Scenen). Rechts: Kampfscenen, Unterwerfung, Vertrag, Siegeszug, Festschmaus, welche letztere Darstellung dann naturgemäfs auf die grofse Mittelgruppe und den reellen Opferschmaus zurückleiten würde. Dem Einzelnen näher nachzugehn, ist hier ohne die bildliche Vergegenwärtigung nicht der Ort, wie auch schon die immer umständliche Begründung der verschiedenen Auffassung von unserem allgemeinen Zwecke zu weit abführen möchte.

Die nicht ganz erhaltene Inschrift soll in die spätere Zeit nach den Antoninen verweisen und also lauten: *D. S. I. M.* (*Deo Soli Invicto Mithrae*) *M.. atorius Castrensis in suo constit* (*uit*).

Nach kurzem Bericht über die bei der Osterburkener Reliefplatte noch gefundenen zwei Altäre gibt Stark, seine Untersuchung zu vervollständigen, S. 27—38 eine ausführliche Rundschau über die sonst, in vaterländischen und anderen Gegenden, gefundenen mithrischen Denkmäler. Weiteres Antiquarische über die Lokalitäten, über die Stifter und ihre Lebensstellung, die Veranlassung und Bestimmung des Baues etc. (worauf der Verf. zum Schlufs als noch unerledigte Fragen hinweist) vermissen wir in dieser einem gröfseren Publikum gebotenen Gelegenheitsschrift keineswegs. Dahingegen wäre in der 44 grofse Quartseiten füllenden Abhandlung für nähere Bestimmung des plastischen Charakters, über den Stil und die einwirkenden Muster, kurz das eigentlich Kunst-Archäologische wohl noch Platz gewesen. Der Verf. weist dies vorläufig von der Hand — nur dafs S. 9 f. einige magere Andeutungen der Art abfallen — und sucht vor Allem die tiefere religiöse Bedeutung, das Symbolische der Darstellung ins Reine zu bringen, weshalb er auch noch eine kurze Darlegung der Entwickelungsstufen des Mithrascultus anschliefst. Es ist wohl interessant, die Wandlungen zu beobachten, wie der ursprünglich persische Lichtdienst, durch medische und phrygische Einflüsse modificirt, in den Gebrauch des Hellenismus und des späteren Römerthums überging, wie dann schliefslich, unter dem Drucke des alle Culte in seine Dienste nehmenden und geschickt *in honorem Domus divinae* umwendenden Cäsarismus, der alte Mithras als *Deus Sol Invictus* sich zur Mitverherrlichung des kaiserlichen Numen bekehrte. Stark sagt über diese letzte, eben auf die erhaltenen Denkmäler bezügliche Phase des Mithrascultus u. A.: „Auf europäischem Boden in der Form des privaten, nur geduldeten Geheimdienstes angelangt, wird der Mithrascult von den Hellenen mythologisch mit Apollo, Dionysos, Helios und Hephästos verknüpft, philosophisch für die neuplatonischen Lehren benutzt, praktisch aber von den Römern zu einem Militärculte ihrer Legionen umgewandelt, in dem Mühen und Ent-

behrungen als Grade der Weihung, als Stufen dies- und jenseitigen Glückes erscheinen, in dem die Unbesieglichkeit, die Allmacht, der begleitende Schutz Roms selbst und seiner Kaiser neu verbürgt ward. Nach Trajan wohl vielfach öffentlich geübt, erhält der Mithrasdienst feierliche Sanction als gelobt zum Heil der *domus Augustana*. Commodus, Gordianus Pius, Diocletian und seine Collegen, endlich Julianus Apostata sind anerkannte Bekenner des Mithras, dessen Cult als die in Form und Bedürfnissen analogste Erscheinung zum Christenthum von diesem am meisten bekämpft, am spätesten besiegt wurde."

Der Verf. schliefst mit einer, sich aus dem Charakter der ganzen Denkmälergattung und der vergleichenden Einzelerklärung ergebenden symbolischen Auslegung jener grofsen Mittelgruppe des Stieropfers, wie sie, mit geringen Abweichungen und Variationen in den Nebentheilen, auf fast allen Mithrasbildern wiederkehrt. Darnach ist die Felsenhöhle (*spelaeum*) in der Mitte der, christlichen Altarwerken ähnlich, den Hintergrund der Capelle bildenden Relieftafel das Bild der irdischen, der Körperwelt, die unter der Macht des Mondes und der Planeten steht, in die die Sonne nur gebeugt, geschwächt durch die Beugung der Ekliptik eintritt, um immer von Neuem kämpfend, den lunaren Einflufs begränzend in bestimmtem Umlauf der Zeiten als Sieger hervorzugehen. Die Sonne zeigt den Weg nach oben, zum ewigen Licht, zur seligen Götterwelt (*ἀνάβασις*), während der Weg des Mondes wieder abwärts führt (*ἡ εἰς κάτω κάθοδος*), aus dem Licht in das Halbdunkel, in die niedere Körperwelt, darüber sich brückenartig der Zodiakus wölbt. Die Mittelscene der Höhle, die Stierbändigung und Tödtung ist das Bild des Sonnenhelden, der im Umlauf des Jahres immer neu die Kraft des durch den Stier dargestellten Mondes bändigt, ja ihn mit schmerzlicher Theilnahme tödtet, um aus dem Tode neues Leben, ein neues Jahr hervorgehen zu sehen. Dieser Grundgedanke wird dann durch die Fackelträger zu beiden Seiten, als Vertreter der Aequinoctien im Frühling und Herbst, und die hinzutretenden, astrale Beziehungen sinnbildlich andeutenden Thiere (Skorpion, Hund, Löwe, Wasserschlange), darunter altpersische Gedanken hindurchblicken, näher ausgeführt.

3. *De Aristophanis fabula, quae inscribitur Aves. Scripsit S. Loehle, Professor.*

Der Verf. schreibt im Namen der Collegen des Heidelberger Lyceums. Nach einem im Grunde ziemlich überflüssigen Plaidoyer für den in moderner Schätzung, bei uns feineren Leuten gegen Homer, Pindar, Sophokles zurückgesetzten Dichters gibt der Verf. als Caput I. das Argument der Fabel. Wir lassen uns dann erzählen, wie das abenteuernde Athenische Auswandererpaar sein Utopien sucht, den *τόπος ἀπράγμων* mit dem herrlichen Leben ohne Mühe und Arbeit und besonders ohne Processe, wie sie, da dergleichen auf Erden nicht zu finden, zu den Vögeln

kommen und der edele Pithetärus die schleunig einberufene Volksversammlung für die alsbaldige Gründung des neuen, über Götter und Menschen herrschenden Vögelreiches zu gewinnen weiſs, und was da im Stücke weiter zu lesen steht. Eine harmlose lateinische Lectüre, deren Gemüthlichkeit durch die zahlreichen Druckfehler wenig Einbuſse erleidet.

Caput II. handelt „*de personarum, a quibus primae tenentur partes, ingenio et moribus*“ (S. 44—62). Da wird Herr Pithetärus nachgeschildert, der gelernte Schwätzer aus der Schule der Sophisten, der übergeniale Projektenmacher und privilegirte Volksbeglücker. Weil er in seiner neuen Würde das sich zudrängende verlaufene Volk: den Wahrsager, den Sykophanten, den schwülstigen „Zukunftsmusiker“ etc. ohne Gnade fortprügelt, dagegen dem Poeten wenigstens die herkömmlichen „*tritae munera vestis*“ angedeihen läſst, möchte ihm Löhle eine „*nobilior quaedam natura*“ vindiciren; es ist aber nur die bekannte noble Manier des Parvenu, seine frühere Bekanntschaft und die ganze eigne Vergangenheit standhaft zu verläugnen. In Rückspiegelung Athenischer Zustände haben wir den von Volkes Gnaden lebenden Advokaten, den mit allen schönen Reden und Plänen niedrig selbstsüchtigen Demagogen, der als Oberdemokrat zum allgemeinen Wohle das Beste für sich nimmt, wie ja unser Pithetärus am Ende die reizende „Basileia“ heimführt. Neben dem Helden stellt sich der Athenische Kleinbürger Euelpides dar, eine ächt komische Figur, wie ähnlich in unseren Volksstücken der ängstliche Diener dem unternehmenden Herrn beigegeben wird, der gutmüthige Narr, der aufs Gerathewohl mitläuft, dem Jedwedes recht ist, der sich zu Allem brauchen läſst. Ein lustiger Vogelmensch wie Papageno, schlürft er mit innigstem Behagen den Honigmond des neuen Daseins, darin es nur Lust und Freude und tagtäglich Kuchen gebe. Denselben leichtfertigen, genuſs- und vergnügungssüchtigen Sinn singt der Chor, wie es losen Vögeln ziemt, das aller Sorgen und Rückgedanken ledige Völkchen, dem jeder Tag ein Fest, dessen ganzes Lebensglück auf der schillernden Fläche des Augenblickes schwimmt. Mit Recht erklärt sich Löhle gegen die schwerfällig ernsthafte Anschauung Rötscher's: daſs der nichtsnutzige Chor mit vollem Bewuſstsein, das Unterste zu oberst kehrend, die Macht der Götter und alle rechtliche und sittliche Ordnung höhne; solch' rigoröse Auffassung widerstreite der heitern Natur des Lustspiels ganz und gar, das hieſse dem Volke seinen Spaſs und dem Dichter sein Stück verderben.

Seitab müssen M. Rapp (Gesch. des griech. Schauspiels etc. Tüb. 1862) und C. Wieck (Ueb. d. Vögel des A. Merseb. 1852) wegen minderer Schätzung des Dichters resp. hie und da schiefen, zu künstlich umwickelten Ausdrucks der flink aburtheilenden Laune des Verf. herhalten, und werden die ausgepflückten Citate mit mehrfachen Ausrufungszeichen bedacht. Wie es uns nicht wohl gefallen will, daſs der in seinen eigenen Expositionen keineswegs immer scharf distinguirende Verf. über Andere

gar so abfällig urtheilt, so gehörte diese Partie auch schon ins dritte und letzte Kapitel, wo er sich über die künstlerische Disposition der Aristophanischen Komödie, insbesondere über Plan und Absicht der Vögel ausspricht.

Der Verf. unterscheidet für die den Vögeln vorausgegangenen Lustspiele zwei in Anlage der Handlung verschiedene Arten derselben: die eine, wo der Dichter seine eigene bessere Ansicht der Hauptperson substituirt, der dann die tolle Verkehrtheit der Uebrigen gegenübersteht (Acharner, Frieden); die andere, wo der närrische Held schliesslich seine Thorheit einsieht und dem bessern Guten die Ehre gibt (Ritter, Wolken, Wespen). In den Vögeln, dem genialsten Stücke des Dichters, steigert sich die komische Wirkung noch dadurch, dafs die unverbesserliche Narrheit die Lacher bis zum letzten Ende festhält, welcher scheinbare Triumph den Gegensatz nur noch schneidender macht. Die komische Ironie stellt sich, statt in direkter Parodirung einzelner Vorgänge und Persönlichkeiten aufzuliegen, vielmehr im ganzen Verlauf des Stückes dar. Gegen die einander nahekommenden Ansichten von Droysen, Kock und Vögelin, wornach unsere Komödie eigentlich nur ein erheiterndes, sonst ziemlich zweckloses Spiel der Phantasie, ein in die ungeheure Heiterkeit der dionysischen Festlust einschlagendes Carnevalsstück bedeutete, hält der Verf. die strafende politische Tendenz entschieden aufrecht. Gewifs freilich, dafs gerade dem komischen Dichter vor dem *prodesse* das *delectare* im Sinne liegt, allein nach Aller Zeugnifs war ja der unterscheidende Charakter der im Aristophanes gipfelnden alten Attischen Komödie der politische und die hohe Kunst des Dichters eben die Dichtung und Wahrheit, Satire und Lustspiel in ein lebenvolles, auch ohne die genaue Kenntnifs aller näheren Bezüge wirksam bestehen bleibendes Ganze zu vereinen. Da wolle man denn nicht in kleinspürender Betrachtung das Einzelne vergleichen und nachrechnen, das hiefse die freie Laune des Dichters in spanische Stiefeln schnüren und, was dieser ins blühende Gewand der Fabel hüllte, auf die nackte Lehre und Nutzanwendung auskleiden. Wiewohl im nächsten, unzweideutigen Hinblicke auf die Sizilische Expedition, den beschwindelten Demos und seine verwegenen Leiter geschrieben, ist eben unser Stück doch von aller weh einschneidenden satirischen Schärfe und grotesken Uebertriebenheit auf das glücklichste entfernt, sind seine Scenen mit so schalkigem Behagen ausgebreitet, in eine so gleichmäfsig heitere, lachende Farbe getaucht, dafs man in der durchaus politisch intendirten Komödie die freieste, von aller Rücksicht gebundene poetische Schöpfung zu geniefsen glauben mag, darauf die Welt des Wirklichen nur in phantastischen Reflexen spielt.

Zum Schlufs verficht der Verf. noch gegen Köchly's absonderlich zugespitzte Interpretation: der Dichter habe mit seiner Vögelrepublik wirklich ein „patriotisches Fantasiebild" des gewünschten Staatsideals entwerfen wollen, die gemeinhin zu lesende gute Vulgata. Nach Köchly wäre ja der durchaus conservative

Aristophanes gar selber mit Sack und Pack unter die unruhigen Staatsneuerer, die verhafsten Fortschrittsmänner und Aufklärer gegangen, denen er, der Schutzredner der guten alten Zeit, sich überall sonst mit aller Kraft entgegenstellt. Wir mögen nicht dem politisch durchgebildeten, alles unklar Zukünftlerische consequent befehdenden Dichter so eitel chimärischen Glauben zutrauen, wo doch die prosaische Welt all die poetischen und philosophischen Staatsideale bescheiden ablehnt. Solche Beglückung hat die neueste Zeit erfahren, als die erste französische Republik sich durch Realisirung Rousseau'scher Ideale in den tragischen Irrwahn zwang, ein ruheloses, leidenschaftlich aufgeregtes Volk zu einem Gemeinwesen mit Freiheit und Gleichheit vereinigen zu können.

4. Festschrift zur Begrüfsung etc., veröffentlicht von dem historisch-philosophischen Vereine zu Heidelberg. (XVI u. 147 S.)

Die Schrift berichtet zunächst über genannten Verein, wie derselbe, vor kaum 4 Jahren gegründet, seiner Aufgabe: mit Ausschlufs aller sachlichen Engherzigkeit den abgesonderten Fachstudien einen gemeinsamen Mittelpunkt und an diesem gegenseitig bildende und fördernde Anregung zu bieten, in steigendem Mafse zu entsprechen vermocht habe. Wir lesen aus diesen Mittheilungen ein erfreuliches Zeugnifs für die nach altem historischen Recht hauptsächlich wieder durch die Alterthumswissenschaft vermittelte neue schöne Gemeinsamkeit der Studien. Doppelt erfreulich in unserm dem Alterthum vielfach fremd gewordenen Zeitalter, wenn da gegenüber der kalt modernen, fabrikmäfsigen Arbeitstheilung, der in Selbstüberhebung einander Trutz bietenden Isolirung der Wissenschaften eine Art Universitas im besten Sinne aufgerichtet wird und Stand hält.

An eine Uebersicht der in dem Vereine gehaltenen Vorträge schliefst sich dann eine Reihe zum Theil aus diesen selbst hervorgegangener Einzeluntersuchungen und Abhandlungen, daran wir besonders das jüngere Heidelberger Gelehrtenthum betheiligt finden.

W. Oncken schreibt über die „Wiederbelebung der Aristotelischen Politik in der abendländischen Lesewelt", in den Hauptpunkten nach Jourdain's gekrönter Preisschrift über die Geschichte der Aristotelischen Schriften im Mittelalter deutsch von A. Stahr, Halle 1831, wozu der Verf. noch verschiedene neuere dahin einschlägige Schriften angezogen hat. Darnach gäbe sich kurz zu resumiren, dafs die Politik, als unvollendetes, nur in einer Urhandschrift vorhandenes *opus posthumum* fast 2 Jahrhunderte in Vergessenheit begraben, der römischen Welt erst spät, dem Mittelalter nur mittelbar durch einige mangelhafte Uebersetzungen bekannt geworden ist. Wie die Kenntnifs der physikalischen Schriften lange Zeit an deren arabische Bearbeitung und Auslegung durch Avicenna und Averroës, die der logischen und meta-

physischen an die lateinische Uebersetzung des Boethius geknüpft war („*Qualis vulgata bibliis, talis Boethius Aristoteli*“), so kannte man auch die Politik zunächst nur aus der lateinischen Uebersetzung des Dominikanerbruders Wilhelm von Moerbecke († 1281) und dem darauf gegründeten Commentar des heil. Thomas von Aquin. Der „*vetus versio*“ des Bruder Wilhelm folgten im 14. und 15. Jahrh. eine altfranzösische und eine italienische Uebertragung (letztere von L. Aretino, Schüler des berühmten Manuel Chrysoloras), bis endlich die den ganzen Aristoteles umfassende, 1498 vollendete Aldina den Urtext allgemein zugänglich machte. „Welch tiefem Bedürfnifs dieses Werk in dem Zeitalter eines Macchiavelli und Guicciardini entgegenkam, beweist die eine Thatsache, dafs von der Politik im 16. Jahrh. nicht weniger als 13 verschiedene Ausgaben, 6 besondere Commentare und 12 lateinische Uebersetzungen und Paraphrasen von sehr namhaften Gelehrten veranstaltet wurden“, wogegen in den beiden folgenden Jahrhunderten nur Uebersetzungen und Abdrücke älterer Ausgaben, im 19. Jahrh. wieder 3 neue Ausgaben erschienen.

W. Ihne untersucht in gründlicher Weise über den vielfach besprochenen amtlichen Anredetitel der Römischen Senatoren als *Patres conscripti*. Der Verf. erklärt sich entschieden gegen die lediglich durch die späteren Antiquare aufgebrachte falsche Interpretation der *Conscripti* als Plebejer und die darnach auch von neueren Forschern, besonders Mommsen, angenommene Unterscheidung ursprünglich patricischer und durch Ersatzwahl hinzugekommener plebejischer Senatoren, mögen diese nun den plebejischen Charakter abgelegt oder beibehalten haben. „Eine lebendige und wirkliche Ueberlieferung hat es in der geschichtlichen Zeit über die Entstehung und Bedeutung des Namens *Patres conscripti* nicht gegeben. Es liegt auf der Hand, dafs zur Bezeichnung des angeblichen Hergangs d. i. der Hinzufügung einer neuen Classe von Senatoren der Ausdruck *conscripti* nicht pafst, sondern dafs es heifsen müfste *adscripti*. Die Verdeutschung „Zugeschriebene“ oder „Beigeordnete“ (Mommsen Forsch. S. 263, S. 254) ist eigentlich eine untergeschobene und eingeschwärzte, statt des richtigen „Ausgewählte“ oder „Einberufene“ (Schwegler R. G. II. S. 145).“ Der Verf. gibt darnach Folgendes als Kern seiner Ansicht: „Die Worte *Patres conscripti* durch Einschiebung von *et* zu erklären, ist ganz willkürlich und grundlos, da das zweite Wort nicht als Substantivum, sondern als participiales Adjectiv aufzufassen ist. Die Uebersetzung der Griechen *συγγεγραμμένοι* oder *ἔγγραφοι* ist sprachlich und sachlich zutreffend. Das Wort drückt nichts weiter aus als die formell in die Senatsliste eingetragenen *Patres*, *τῶν πατρικίων τοὺς καταγραφέντας εἰς τὴν βουλήν* (Dionys. II, 47). Da die Bezeichnung *Patres* staatsrechtlich von allen Patriciern gebraucht wurde, so war eine Specialisirung für die zum Senat gewählten *Patres* ganz am Platze.“ Vgl. auch die Stelle des Paullus Diaconus p. 7: „*Patres dicuntur qui sunt patricii generis, conscripti qui in senatu sunt scriptis notati.*“

„Eine Arbeitseinstellung in Rom“, von Prof. E. Zeller. Nach dem Titel sollte man natürlich ein Gegenstück zu den modernen Strikes erwarten, allein der Verf. erweist nur das Gegentheil: dafs von etwas dem Aehnlichen im Alterthum nirgend die Rede gewesen. „Die Verhältnisse des Erwerbslebens waren damals ganz andere, indem die landwirthschaftliche und gewerbliche Grofsindustrie die ihr nöthigen Arbeitskräfte fast ausschliefslich dem zahlreichen Stande der Leibeigenen entnahm und ebendieselben die Stelle unserer Dienstboten und Tagelöhner und selbst unserer kleinen Handwerker vertraten. So hören wir wohl bei Gelegenheit von Sklaven- und Helotenaufständen oder von massenhaftem Ausreifsen der Sklaven, aber für jenen organisirten, in gesetzlichen Formen geführten Kampf des Arbeiterstandes mit den Arbeitgebern, wie er in den letzten Jahrzehnten begonnen hat, fehlte in der griechischen und römischen Gesellschaft schon die erste Vorbedingung, die bürgerliche Freiheit seiner Mitglieder.“ Doch da lesen wir bei Livius IX, 30 (in etwas anderen Versionen bei Ovid Fasti VI, 651 ff., Val. Maximus I, 5, 4 und Plutarch qu. rom. 55) von einem förmlichen Trutz-Auszuge der römischen Musikanten nach Tibur. Der Senat verlegte sich auf's Unterhandeln, doch die beleidigten Künstler blieben hartnäckig auf ihrem Kopfe. Da griffen die von Rom gewonnenen Tiburtiner zur List; an einem Feiertag wurden die Musiker eingeladen, beim Mahl aufzuspielen, wobei ihnen mit Wein (*cujus avidum ferme genus est*, bemerkt Livius) so erfolgreich zugesprochen wurde, dafs man sie sammt und sonders in der Nacht auf Wagen verpacken und fortschaffen konnte. Beim Erwachen befanden sie sich auf dem römischen Forum. Mittlerweile hatte sich bei ihnen eine weichmüthigere Stimmung eingestellt (*plenos crapulae eos lux oppressit*): sie liefsen jetzt mit sich reden und verstanden sich zu bleiben. Des zum Gedächtnifs wurde ihnen gestattet, an ihrem jährlichen Zunftfeste, den dreitägigen *Quinquatrus minores*, mit Maskenzügen und allerhand Scherzen in den Strafsen ihr Wesen zu treiben (*datum, ut triduum quotannis ornati cum cantu atque hac, quae nunc solemnis est, licentia per urbem vagarentur*). Zeller weist nun durch vergleichende kritische Untersuchung der verschiedenen Berichte die hohe Unwahrscheinlichkeit der bisher von keiner Seite, selbst nicht von Mommsen, bedenklich gefundenen Erzählung nach. Die ganze Geschichte von der Secession der Tibicines erkläre sich vollständig als ein scherzhafter ätiologischer Mythus, von Anfang bis zu Ende darauf angelegt, für den Künstler-Carneval des Quinquatrusfestes ein historisches Motiv herzugeben. Der Verf. gibt noch weitere Beispiele für solche ätiologische Sagenbildung, deren Art immer die gewesen, zu eigenen alterthümlichen Bräuchen einen geschichtlichen Vorgang als Anlafs derselben zu erfinden. Besonders bezeichnend und unserem Falle analog ist die Sage von einer „Arbeitseinstellung“ der römischen Frauen, deren willkommene Versöhnung durch Rückgabe des Vorrechts auf Wagen (*carpenta*) zu fahren und einen zweiten Festtag zu Ehren der Geburtsgöttin Carmenta *in perpe-*

tuum gefeiert wurde. Hier haben wir nun die reine Fabel und eine ähnlich ausgesponnene Wortspielerei mit dem Namen der Göttin und den *carpenta*, wie oben mit den Tibicines von Tibur.

A. Riese wagt den Versuch, aus den zerbröckelten Citaten bei Nonius einen Anhalt über die Anlage und den muthmafslichen Inhalt des verlorenen Geschichtswerkes des L. Cornelius Sisenna herzustellen, besonders soweit dasselbe den römischen Socialkrieg (90—88 v. Chr.) betrifft. Der Verf. gewinnt aus seiner hier nicht ins Einzelne zu verfolgenden Untersuchung über Sisenna's Charakter als Historiker folgendes wenig schmeichelnde Urtheil: „In wieweit Mommsen's Ansicht (R. G. III[4] 595), das Werk des Sisenna sei ein Halbroman mit erfundener Ausführung im Einzelnen, richtig ist, läfst sich schwer sicherstellen; vernehmen wir auch keinen derartigen Tadel gegen ihn aus dem Alterthum, ja rühmt ihn auch Sallust als *diligentissumus*, so mag doch bei einer wie der erste Blick zeigt auf die Unterhaltung der Leser angelegten Schrift die Versuchung zu interessanten Unwahrheiten ziemlich nahe gelegen haben. Traurig ist auch der Blick auf Sisenna's Stil, aber auch lehrreich: denn kaum läfst sich auf andere Weise so klar das sprachliche Verdienst Cicero's erkennen, welcher kurz nachher der lateinischen Rede aus der Unbehaglichkeit dieses kleinlich geschnörkelten, überladenen und jedes Numerus entbehrenden Rococo zu wohlthuend harmonischer Fülle und Geschmeidigkeit verholfen hat."

G. M. Asher (Privatdocent der Rechte) vertheidigt durch Vindicirung der römischen Quellen und nähere Nachweise aus der neueren Volkswirthschaftslehre die allein von Mommsen bestrittene Ueberlieferung, dafs die im Fufsvolk dienenden römischen Bürger in der Königszeit nur je zwei Jugera als Grundeigenthum inne hatten.

Wohl mit einem scharfen Seitenblicke auf das heutige Frankreich unter Napoleon III., bringt H. Doergens „Andeutungen über die Mitregentschaft unter Augustus". Wir sehen darnach, wie ängstlich vorsorglich der Usurpator die Vererbung der persönlichen Autorität zu sichern bestrebt war. Als durch Uebertragung der *tribunicia potestas* legalisirte Mitregenten des Augustus werden nächst dem frühverstorbenen Marcellus Agrippa und Tiberius bezeichnet, welche beide noch durch besondere Mafsregeln: der eine durch Verheirathung mit der Wittwe des Marcellus Julia, der andere durch Adoption in die Julische *gens* dem kaiserlichen Hause näher gewonnen wurden.

Ad vocem Druides gibt J. Scherrer (Dr. jur. et phil.) mit Verwerfung der gewöhnlichen (δρῦς, Eichenmänner) eine neue Etymologie mittelst des Keltischen. Das Wort sei zusammengesetzt aus dem Primitiv *dru* = dicht, stark, mächtig und *Gwydd* = Beter, Anrufer. Nach dieser Deduction wäre *Dru-gwydden* (oder wie sonst die Pluralendung lautete), latinisirt *Druides* soviel wie „mächtige Beter". — L. Kayser bespricht von „Heidelberger Philologen im 16. Jahrhundert" mit wärmerem Antheil Jacob Micyllus, Wilhelm Xylander und Friedrich Sylburg.

Mit besonderem Danke empfangen wir die interessanten, ganz originalen Mittheilungen von Prof. Wattenbach über Benedictus de Pileo (S. 97—133). Die lebendige Darstellung des Verf. empfiehlt uns diesen Benedict von Piglio als einen seither sehr unverdient vergessenen Humanisten des beginnenden 15. Jahrhunderts, wo die Herrlichkeit des Alterthums und seiner Schriftsteller sich nur noch wenigen Auserwählten offenbart hatte, eine ebenso fein und vielseitig gebildete, als gemüthlich anziehende Persönlichkeit. Im Anhange des Papstes Johann XXIII. zum Kostnitzer Concil gekommen, mufste er mit diesem flüchten, wurde jedoch bald mit mehreren Gefährten aufgegriffen und von Anfang April bis Ende November im dunkeln Verliefse eines alten Thurmes gefangen gehalten. Die Erlebnisse seiner grausamen Kerkerhaft beschreibt Benedict in einer an seine Brüder zu Piglio gerichteten Schrift, die er nach dem Inhalte *Libellus poenarum* nannte. Der erste Theil dieses Strafbüchleins führt den Titel *Nuntius*: Distichen, in welchen er, Ovid's Tristien nachahmend, sein Buch anredet, das den Freunden in der Heimath Nachricht bringen, seine Grüfse von Ort zu Ort durch's schöne Italien tragen soll. Der zweite Theil gibt die eigentliche *Narratio*; der dritte Theil, *Supplicatio* geheifsen, enthält seine nach allen Seiten ausgesandten poetischen Episteln, worin unser arme Freund, mit Aufbietung seiner ganzen metrischen Kunst, verschiedene hohe und höchste Personen um gnädige Hülfe anfleht. Diese Briefe schrieb Benedict mit einem Strohhalm und Dinte, die er sich aus Kohle und Wasser bereitet hatte.

Erhalten ist das Werkchen in einer Sammelhandschrift der Wiener Bibliothek. Bei Gelegenheit der vor acht Jahren zu Wien tagenden Philologen-Versammlung setzte Wattenbach seine ganze Zeit und selbst die „lehrreichsten Vorträge" daran, sich das unterhaltende Büchlein zu excerpiren oder gar ganz abzuschreiben. Möge es dem geehrten Verf. gefallen, uns dasselbe, als einen gewifs schätzenwerthen Beitrag zur weiteren Kenntnifs der ersten Humanisten, in besonderer Ausgabe mitzutheilen.

Wir wählen zur nächsten Charakteristik Benedicts Einiges aus der *Narratio*, die, in zwar keineswegs sprachreinem, aber munter und natürlich fliefsendem Latein geschrieben, die trübe Leidensgeschichte des duldenden Poeten mit erquicklichem Humor behandelt. Bei der Gefangennahme hat Benedict wie ein vornehmer Herr „viele Diener": „*Hic michi (sic semper!) caputium, ille vestes, alius caligas spoliabat, ratique rubri maris gemmas et Tagi arenas aureas invenire, diligentibus tentabant singula digitis.*" In das unterste Gelafs des Thurmes geführt, empfängt ihn mit den Leidensgenossen eine „*cavea quaedam satis tenebrosa*", doch sie vertrieben sich schon die Zeit, so gut es ging: „*Fallebamus tarde abeuntes dies et noctes nunc iocundis verbis, nunc cantu, nunc risu, nunc saltu, nunc rerum narratione novarum.*" Sehr lebendig malt Benedict seinen jämmerlich misglückten Fluchtversuch, wo er, durch das hohe Thurmfenster glücklich entkommen, von einem zurückgebliebenen falschen Gefährten laut

verrathen wird. Da beginnt denn eine wilde Jagd: Benedict im blofsen Hemde (*cum sola camisia*) und mit verrenktem Knie über Stock und Stein, auf Händen und Füfsen durch einen Graben schleichend, bis er endlich, in einer dichten Dornenhecke zusammengekrochen, von Vorbeieilenden gar zu empfindlich auf die Zehen getreten wird. „*Tunc postquam me vidit turba quaerentium, magno clamore facto ac impetu me circumdedere. Et ut noster Virgilius ait: Scinditur incertum studia in contraria vulgus. Hic me salvum fieri debere clamabat. Ille lancia, alius gladio, hic fuste, ille pugno me percutere minabatur. Alius me dignum furca dicebat, etc. Deinde dum traherent me rursus in turrim, piissimae loci illius dominae me videntes lacerum, sanguine manantem omnes inconsolabiliter flebant.*“ Fortan wird Benedict schärfer bewacht und noch schlechter behandelt. Er sucht durch den mitleidigen Caplan des Ortes den Kerkermeister zu bewegen, „*ut post prandium permittat, me in secundo tabulato huius carceris permanere, ne per consuetudinem tenebrarum quod iam satis diminutum est, meorum oculorum amittam penitus lumen. Item quod offerat michi unum linteamen quo valeam nocte hoc meum triste corpus involvere.*“

Als Benedict den Kerker verliefs, kannten ihn seine alten Freunde nicht mehr; sein Haar war weifs geworden, Gesicht und Gehör schwach, nur an der Stimme war er zu kennen. Er scheint sich nun zunächst, wegen Aus- resp. Ueberarbeitung des *Libellus*, nach Konstanz begeben zu haben, das er, wie er bei erstem Aufenthalt dem Bruder so hübsch erzählt hat, wegen seiner vielfachen Annehmlichkeiten, die „*pulcherrimae dominae ac puellae*“ nicht zu vergessen, sonderlich liebgewonnen hatte. Hiermit scheiden wir von unserm hartgeprüften Benedict, dem Wattenbach, ob seiner trotz alledem unversieglichen Laune, wohl auch in einem früheren Vortrage über „Wunderliche Heilige des Mittelalters“ den gebührenden Platz gewährt haben mag.

5. Das vaterländische Element in der deutschen Schule. Vier Schulreden von Dr. G. Weber, Professor und Schuldirector in Heidelberg.

Vier Stück Reden *pro domo*, die der bekannte Universal- und Popularhistoriker als Direktor der höheren Bürgerschule vor dem Publikum der jährlichen Schlufsakte gehalten, so zu sagen auf den Gedanken componirt, dafs die Geschichte für Alles gut sei. Die erste Rede skizzirt die Entwickelung des neueren Realschulwesens, wie dasselbe sich, nach Ueberwindung der ersten Einseitigkeiten und weiteren glücklich überstandenen Prüfungen, allmählich organisch ausgebildet und seiner Zukunft sicher neben den Pflegestätten des classischen Humanismus festgesetzt habe. Als unentbehrliche ethische Grundlage der von dem modernen, praktischen Realismus so erfolgreich ergriffenen Jugendbildung bezeichnet der Verf. dann namentlich die vaterländische Geschichte, deren eindringende Kenntnifs den natürlichsten, lebenskräftigen

Reden alles Wissens und Lernens bilde. In den drei folgenden Reden wird diese Nothwendigkeit einer innigen Verbindung der öffentlichen Erziehung mit der vaterländischen Geschichte, Sprache und Literatur näher ausgeführt. Hervorzuheben sind im Besonderen die praktisch einsichtigen Bemerkungen über die dem patriotischen Zwecke bestentsprechende Einrichtung des deutschen Lesebuches und die Behandlung des schriftlichen Aufsatzes (S. 37—43). Der Verf. schliefst in oratorisch gehobener Rede mit der an zugehöriger Stelle wohl zu beherzigenden Mahnung, wie es vor Allem in den bürgerlichen Kreisen Noth thue, eben durch die grofsen Erinnerungen der nationalen Geschichte ein scharfes, reges Ehrgefühl, den stolzen Volksgeist aufzuwecken, der über die engen Interessen der Gegenwart und nächsten Umgebung hinausstrebend, in dem Bewufstsein einem grofsen Ganzen anzugehören, die eigene Ehre mit der Ehre, Macht und Freiheit des Vaterlandes unlösbar verbunden sieht.

Münster. Jos. Schlüter.

IV.

Neue zweckmäfsigere Lehrweise der Lateinischen Sprache von Dr. K. Widmann. Erstes Heft. München 1866, Finsterlin. 92 S. kl. 8.

Der Verf. erhebt sich unter der Autorität des Aventinus gegen „das Ueberschütten des Gedächtnisses mit zu vielen Gegenständen“ und gegen „das ewige Auswendiglernen“ und gedenkt diesem Fehler theils durch die von Ollendorf u. a. bei den neueren Sprachen angewandte Methode abzuhelfen, nach welcher man „zum Lesen lateinischer Sätze eilen soll“, theils durch eine rationelle Behandlung der Sprache nach Jacob Grimm. Was den ersten Punkt betrifft, so fühlt man sich zu der Vermuthung versucht, dafs dem Verf. der gröfste Theil der neueren lat. Schulbücherlitteratur unbekannt geblieben ist. Denn wenn er (S. 2) die gewöhnliche Methode so zu charakterisiren meint, „dafs man die ganze ungeheuere Formenlehre auswendig lernen läfst und dann erst zum Lesen latein. Sätze schreitet“, so müssen ihm längstvergangene Zeiten vorschweben; die gegenwärtig herrschende Methode ist vielmehr gerade die, dafs man die Formenlehre der alten Sprachen möglichst zerstückelt und jedes einzelne Stück von den ersten Stunden an mit einzelnen Sätzchen einübt; und zwar ist man darin oft so weit gegangen, dafs auch diese Weise der „Uebung“ (eben ähnlich wie in den Lehrbüchern von Ollendorf, Ahn u. a.) bereits zu einem vollständigen Mechanismus erstarrt ist. — Für berechtigter erachten wir den zweiten Gesichtspunkt des Verf., dafs die überwiegend mechani-

sche Weise des Unterrichts, welche übrigens nicht nur in einem „dreborgelmäſsigen Auswendiglernen“ (S. 3), sondern auch in dem Abhaspeln der Massen von Uebungssätzen besteht, durch den der neueren Sprachwissenschaft entsprechenden Rationalismus reformirt werden müsse. Wenn der Verf. aber dabei ausschlieſslich von Jacob Grimm und obenein von einem wenig eindringenden Studium desselben ausgeht, und — im Jahre 1866! — Franz Bopp und seine Schule gänzlich ignorirt, so kann man sich nicht wundern, daſs er eine Menge von eigenen verfehlten Einfällen über die latein. Formenlehre zum Besten gibt. Beispielshalber führen wir nur an, daſs (S. 12) die ursprüngliche Endung des Acc. Sing. der 3. Decl. überall (auch bei Wörtern wie *homo, leo*) *im* sein und später dann „zur Unterscheidung von den Umstandswörtern auf *im*, z. B. *partim*, in *em* verwandelt“ sein soll. — Was die Anlage des ganzen Buches betrifft, so weiſs man nicht, ob es ein Schulbuch in den Händen der Schüler, oder eine Instruction für Lehrer sein soll; in der Darstellung geht beides durcheinander. Aber der Verf. hat so groſses Vertrauen zu seiner neuen Kunst, daſs er „zur ganzen Formenlehre nur 3 Monate bedarf und zur Satzlehre ebensoviel“ (S. 6). Er gibt in diesem ersten Hefte „die Grundsteine der lat. Formenlehre“ in vierzehn „Unterrichten“ nebst einer sehr geringen Anzahl von latein. Uebungssätzen mit deutscher Uebersetzung daneben. In den einzelnen „Unterrichten“ ist eine solche Menge von Stoff zusammengestellt und untermischt mit soviel gelehrten Auseinandersetzungen (namentlich auch Vergleiche mit dem Altdeutschen, daſs, wenn irgendwo, hier eine „Ueberschüttung des Gedächtnisses“ stattfindet. Und da es nun auch dem Verf. nicht gelungen ist, das wissenschaftliche Material, soweit es aus Grimm zu entnehmen ist, übersichtlich und den Bedürfnissen des Lateinischen Elementarunterrichts entsprechend zu gestalten, so müssen wir sagen, daſs er sogar seinen eigenen beiden Principien nicht Genüge geleistet hat.

Göttingen. J. Lattmann.

V.

Griechische Sprachlehre für Gymnasien bearbeitet von Dr. H. A. Schnorbusch, ord. L. am Gymn. zu Münster, und Dr. F. J. Scherer, Oberl. am Gymn. zu Rheine. 1. Theil: Attische Formenlehre. Paderborn, Verlag von F. Schöningh. 1866. IV u. 220 S. 8.

Die Grammatik der Herren DD. Schnorbusch und Scherer hat Ref. mit Befriedigung, ja mit Freude an dem aus derselben

sprechenden Geiste echter Wissenschaft und tüchtiger Praxis durchgesehen. Ein gutes Vorurteil für die Brauchbarkeit des Buches durfte schon die in dem Vorworte sich findende Bemerkung erwecken, dafs die (kleine) lateinische Sprachlehre von F. Schultz in gewissen Beziehungen als Muster angesehen worden. Den Hauptwert finden wir aber darin, dafs eine weise Benutzung des Materials, welches die neue Sprachforschung dem Unterrichte in der griechischen Sprache bietet, geschehen ist; diese Weisheit setzen wir aber darein, dafs einerseits durch die Benutzung die hergebrachte Anordnung der gr. Spr. nicht umgeworfen, andererseits die Resultate der vgl. Sprachforschung mit Mafs und Vorsicht beigebracht worden sind. Indem also darauf Bedacht genommen worden, dafs sichere Resultate zum Verständnis auffallender Erscheinungen benutzt würden, — ohne dafs sich irgendwo die Erfahrung machen liefse, man sei mehr auf ein Material für gewisse Verstandesübungen als auf Erlernung der griech. Sprache bedacht gewesen —, ist für die Erlernung der Formen der Dichtersprache viel schätzbares Material mit beigebracht, indes zugleich nach dieser Seite hin ein Fehler gemacht worden; dafs nämlich besonders bei dem Verbum vielfach die Dichtersprache mit berücksichtigt, Formen aus ihr genannt, Notizen über die Dialekte beigebracht werden, dagegen ist ja nichts einzuwenden, wenn nicht einerseits dabei ungleichmäfsig verfahren, andererseits auch dem Titel widersprochen würde. Für das 1. als Beweis, dafs S. 30 unter I. a. 3. die Bemerkung steht: bei Homer noch *αο* (im Genitiv), dagegen unter 4. von *αων* als Grundform für *ων* nichts gesagt wird, das sie als wirklich gebrauchte Kasus-Endung (oder wie hier gesagt wird: Ausgang) bei Dichtern bezeichnete, und unter 5. bezüglich *αισι* der Gebrauch auch nur sich erraten läfst, insofern beigefügt wird: das Mittel-*ι* ist Bindevokal, das Schlufs-*ι* fiel im Attischen ab; — ebenso gehört hieher, dafs S. 68, wo unter den plur. tantum auch *οἱ πυροί* aufgeführt, der dichterische Gebrauch des Wortes im Singular nicht bemerkt, auf derselben Seite aber unten bei Besprechung der abundantia genere zu *ἡ κέλευθος* beigefügt wird: auch *τὰ κέλευθα*, dichterisch. — Der Titel aber hat ausdrücklich die Bezeichnung: I. attische Formenlehre; dazu verheifst zwar das Vorwort aufser einer kurzen Syntax auch einen Anhang über den ionischen Dialekt, aber das will uns nicht praktisch erscheinen, dafs nicht entweder der Anhang sogleich dem 1. Theil beigegeben oder die zum Verständnis der attischen Formen notwendigen Bemerkungen über das Dialektische alsbald ein wenig erweitert, der Anhang aber vielleicht ganz erspart wurde.

Das Vorwort hat fünf bei der Beurteilung dieser Grammatik in Betracht kommende Punkte aufgezeichnet: 1) dafs das Buch zwar, für den Schul-Unterricht berechnet, im allgemeinen auch einen Lehrer voraussetze, dafs aber gereifte Schüler es auch ohne andere Anleitung mit Nutzen gebrauchen dürften. Wir glauben nicht, dafs sich darin die Verf. täuschen; ermöglicht wird es aber besonders dadurch, dafs von einer sonst oft sich findenden abwei-

chenden Terminologie im allgemeinen Abstand genommen und wie oben bemerkt die gewöhnliche Anordnung eigentlich nicht verlassen wird; — 2) dafs durch den Gang des Buchs der Gang des ersten Unterrichts nicht vorgeschrieben ist; indem es für alle Unterstufen bestimmt ist, läfst es auch dem Lehrer freiere Bewegung; — 3) dafs die Paradigmen bei aller Reichhaltigkeit doch auch beschränkt sind durch die Festhaltung des Prinzips, das einmal deutlich und ausführlich gegebene nicht von neuem zu bringen. So wird das gedankenlose Auswendiglernen allerdings in keiner Weise unterstützt, aber auch das noch erreicht, dafs der Schüler bezüglich der durchgesprochenen Partieen in seiner Grammatik immer zu Hause bleibt, ja immer heimischer wird. Als 4. Punkt wird das Verhältnis der Bearbeiter der Gr. zu den Resultaten der Sprachforschung besprochen. Dieses ward oben schon beachtet. Indes mag eine Bemerkung nicht unterdrückt werden, sie gilt aber minder der Gr. der Verf., welcher wir ja in diesem Stücke schon oben grofses Lob glaubten spenden zu müssen, sondern einer hieher gehörigen Aeufserung des Vorworts. Es will uns nämlich scheinen, als ob dieselbe der Form-Erklärung für die Gesamtausbildung des Schülers zu viel, dem *Einprägen* — ohne Erklärung (!) — zu wenig Gewicht beilegte. Und doch, so wertvoll jene, so viel bedeutsamer ist diese für die erste Stufe, weil doch die Sicherheit auf diesem Wege im allgemeinen besser erreicht wird, das Interesse aber für das Verständnis der Formen im ganzen wie im einzelnen nicht so zu sagen vorzeitig verbraucht werden mufs; sonst sitzen Sekundaner bei Homer-Interpretation nasrümpfend über dergl. da. — Das letzte Wort gilt dem Verhältnis zu früheren Grammatiken, besonders zu Curtius, denen gegenüber der Anspruch selbständig zu sein mit vollem Rechte erhoben wird. — Ref. wird nun in den Inhalt der Grammatik eingehen und die Gruppirung des Stoffes ansehen; doch wendet er sich mit Uebergehung von Kpp. 1—13 sogleich zum Verbum, das in Kpp. 14—26 behandelt ist. Kap. 14 (S. 90) redet 1) vom griechischen Verbum im allgemeinen nach genus (die griech. Ausdrücke für die grammatischen termini sind sehr häufig beigefügt — in besonderer Absicht?), modus, tempus u. s. w., 2) von den 2 Hauptarten der Konjugation und der Eintheilung dieser in Konjugationen. Kap. 15 (S. 91—107. §. 242—61) von der 1. Kjug. Art, den Vb. auf ω (incl. dessen, was dieser mit der 2ten gemein ist. Dabei kommt zur Sprache: 1) allgem. Vorbemerkungen über Stamm, Charakter, Bindevokal, — Endung und Augmentation — (sich hier zurecht zu finden mit den Zahlen und Buchstaben in den Ueberschriften, ist nicht ganz leicht), 2) Eintheilung der Vba auf ω. Kap. 16 (S. 107—115. §. 262—66) Erste Konjug.: Vb. pura non contracta (1. Bildung der Tempus-Stämme. 2. Uebersicht der tpp. u. modi. 3. erklärende und ergänzende Bemerkk. 4. vollständige Abwandlung des Musterverbs παιδεύω — das uns wegen seiner Länge und Schwere dazu nie recht hat munden wollen —. 5. Bemerkungen zur Flexion). Kap. 17 (S. 122. §. 271) 2te Konjug.: Vb. pura contr. (mit

denselben Abschnitten wie vorher). Kap. 18. (S. 129. §. 280) 3te Konjug.: Vb. muta (w. o., aber unter der Bezeichnung A. B. für tpp. prima u. secunda). Kap. 19. (S. 135. §. 288) 4te Konjug.: Vb. liquida (Einth. w. ob., und wie dort unter A. 4. nur pf. u. plqp. pss. v. *πλέκω γράφω σπεύδω* vollständig abgewandelt wurden, so hier nur pf. med. v. *φαίνω*). Kap. 20. (S. 137. §. 290) über den Gebrauch der tpp. secunda. Kap. 21. (S. 139. §. 293) Betonung der Vba, sowol der einfachen als der zusammengesetzten. Kap. 22. (S. 142. §. 300) 2te Konjug. Art: Vb. auf *μι*; 1) allgem. Vorbemerkungen wie oben, 2) Eintheilung. Darnach in Kap. 23. (S. 152. §. 310) 1. Konjug.: Vb. auf *-ημι* u. *-ωμι*, mit denselben Abschnitten wie oben bei der 1. Kjug. Art, wozu als 6ter Punkt kommen: die aufser den Musterwörtern noch zur 1. Konj. gehörenden Vba, a) nach *τίθημι* — *ἵημι*, *δίδημι*, b) nach *ἵστημι* — *κίχρημι*, *ὀνίνημι*, *πίμπλημι*, *πίμπρημι*, *χρή*, *φημί*, *ἄγαμαι*, *δύναμαι*, *ἐπίσταμαι*, (*ἔραμαι*), *κρέμαμαι*, (*πρίαμαι*), c) nach *δίδωμι* (wozu, da einmal der Abschnitt gemacht ward, nicht die Bemerkung genügte: darnach gehen keine vollständigen Vb., sondern nur einige Aor. II. von Vb. auf *ω* — man erwartet wenigstens *ein* dergl. genannt zu finden), und als 7. Punkt: die Betonung (die oben ein besond. Kap. beanspruchte). Kap. 24. (S. 157. §. 318) 2. Konjug.: Vb. auf *-νυμι* (*ννυμι*), worin der 6. Abschn. zu *δείκνυμι* hinzufügt: a. consonant. Stämme *ἄγνυμι*, *εἵργνυμι*, *ζεύγνυμι*, *μίγνυμι*, *ἀνοίγνυμι*, *ὄλλυμι*, *ὄμνυμι*, (*ὀμόργνυμι*), *πήγνυμι*, *ῥήγνυμι*, b. vokal. St. auf *ᾰ*: *κεράννυμι*, *κρεμάννυμι* ,*πετάννυμι*, *σκεδάννυμι*, auf *ε*: (*ἕννυμι*), *κορέννυμι*, *σβέννυμι*, *στορέννυμι*, auf *ω*: *ζώννυμι*, *ῥώννυμι*, *στρώννυμι*, *χρώννυμι*. Kap. 25. (S. 158 ff. §. 324) einige besonders abweichende Vb.: *φημί*, *εἰμί*, *εἶμι*, *κεῖμαι*, *ἧμαι* — *οἶδα*. Kap. 26. (S. 163 ff. §. 325—44) Unregelmäfsige Vb.:

1. Vorbemerkung (zur Begründung der dann folgenden Eintheilung);
2. Uebersicht der Unregelmäfsigkeiten:
   - a. Anomalie der Bildung:
     1. Präsensstamm verstärkt
        durch *ν* (noch durch *ι* u. *υ*), *νε*, *αν* (*αιν*),
        σκ bei vokal.,
        ισκ bei conson. Auslaut u. s. w.,
        durch *ε*.
     2. Präsensstamm verkürzt,
     3. Verba, die von ganz verschiedenen Stämmen ihre Zeitformen bilden.
        Zus. a. einige and. Unregelmäfsigkeiten (z. B. *ἄγω*-*βάλλω*),
        - b. unregelm. Aor. II. von Stämmen auf *ᾰ ε ο υ*,
        - c. synkopirte Perfekta.
   - b. Anomalie der Bedeutung:
     I. Wechsel der aktiv., medial. u. pass. Bedeutung:
        1. Vb. activ., deren med. Futur pass. Bed. hat,
        2. - - die ein mediales Fut. mit akt. Bed. haben,

3. Vb. activ., besonders der Affekte, deren pass. Aorist (theilweise auch Futur) med. Bed. annimmt (med. pass.),
4. dep. pass.,
5. - med.

II. Wechsel der trans. u. intrans. Bedeut.

Die folgenden Kapp. (27—32) behandeln (S. 218) das Adverb., die Präpos., Conjj., Partikeln (!), Interjektionen, dann die Wortbildung, wornach (S. 220) ein alfabetisches Verzeichnis der Vb. auf μι und der unreg. Vb. auf ω den Beschluſs dieses Theils der Grammatik macht.

Unser Urteil nun, soweit es nicht oben schon gegeben ist, dürfte sich kurz so zusammenfassen lassen: Die Grammatik ist übersichtlich, genau, im Ausdruck klar und bestimmt; bei späterem wird oft und sorgfältig auf früheres verwiesen, Beispiele finden sich reichlich und gut, die Bedeutung ist fast (!) immer angegeben; vielfach durch das ganze Buch finden sich Beweise von treuer Benutzung von Erfahrungen und Beobachtungen, die beim Unterricht gemacht und so zu sagen dem Schüler-Bedürfnis abgelauscht worden sind; wozu besonders das zu rechnen ist, wenn Regeln kurz angegeben, aber — doch auch ganz kurz — die vielleicht aus früherem zu entnehmenden, aber im Augenblick doch nicht sogleich ganz gegenwärtigen Erklärungen beigefügt werden (vgl. u. a. §. 232 Bemerk. über die Declin. von οὗτος). — Einzelnheiten, die dem Ref. hier und da aufgefallen, möge nun noch beizufügen gestattet sein; er geht dabei vom Anfang an durch und hat so Gelegenheit, auch des 1. Theils der Gramm. zu gedenken: §. 19 was soll eine Aufführung der Form τετύπνται, und an dieser Stelle? §. 27 ist dasselbe fast von den imperativi θέτι u. s. w. zu sagen, doch entschuldigt es dies, daſs §. 29 schon θές u. s. w. folgt. §. 35 gefällt die Bemerkung über das Wesen und die Bedeutung der Ersatzdehnung. Die Anmerkung zu §. 37 über δ u. β als euphonischen Einschub sollte diesen nicht so äuſserlich fassen. §. 53. δ. sind die Beispiele hübsch gewählt, sowie §. 54. d. die Anmerkung über das bleiben von κ u. χ in der Wortbildung passend. Auf S. 14 ist (wie auch sonst ein paar Mal) der Versuch gemacht, statt gebrauchter fremder, einheimische, aber in der That dem Schüler mindestens nicht weniger fremd-klingende Wörter einzuführen, so: angleichen, Anähnlichung. §. 61 ist die Bemerkung von Bedeutung: die Positionslänge wird aber nicht gedehnt gesprochen. §. 72 die Anastrofe bedurfte genauerer Bestimmung. §. 81 g. E. gibt hübsch und kurz das Verhältnis von Enklitica und Proklitica an. §. 87 enthält unter 1. eine passende Vergleichung von Subst., Adj. u. Artikel bezüglich der Genera. Die §. 98 (vorher ist von den Endungen die Rede) vorsichtig mit den Worten: „den letzten Laut oder die letzten Laute aller Casusformen bezeichnen wir als Ausgänge“ eingeführte Unterscheidung von A. u. E. wird nur ein vorsichtiger Lehrer recht praktisch verwerten können; wie vielen Schülern werden bei der nicht seltenen Ununterscheidbarkeit

beider die Fühlhörner dafür so zu sagen abgehen? Dem gut folgenden freilich ist ein wichtiges Lern-Objekt mehr geboten. S. 30. II. ist die Notiz über ᾰ im plur. der neutr. der 2ten Decl. nicht deutlich genug, zumal über dasselbe in der 3ten sich nichts findet; ebenda III. 2. ist das über α als Bindevokal bemerkte nicht ein sicheres Resultat der Sprachforschung (vgl. Leo Meyer: griech. u. latein. Deklination S. 22). §. 109 unter den Beispielen wird παιδεύσας übersetzt: erzogen habend (!!). §. 114. ὀπτω ohne weiteres als prs. bezeichnet befremdet ebenso, wie später ὀμόω. §. 149 war σάλπιγξ nicht als Besonderheit aufzuführen. §. 162. d. wird statt δᾶερ γάστερ genannt, aber §. 164 παντοῖν. §. 171 entspricht freilich der Bemerk. über δ in ἀνδρός u. s. w., aber gefällt ebensowenig. Ueber κέρας u. τέρας (§. 180. 2.) ist Buttmann genauer. Zu §. 250: sonst wird gewöhnlich die intrans. Form οἰστρέω angegeben, οἰστράω bei Passow ausdrücklich als vorzugsweis intrs. bezeichnet. §. 256 A. 1 durfte ὤρορον um so passender erwähnt werden, da ὄρωρα zur Vergleichung gestellt werden konnte. Zu §. 264. 3: ist dies σ so durchweg als unorganisch zu bezeichnen? §. 276. 2. Die Angabe über den Gebrauch der Endgg. αται u. ατο ist unbestimmt. §. 289 findet sich wie sonst oft (z. B. oben über -ιων, -ιστος) die Angabe: seltenere Bildung; warum nirgends eine über das Alter solcher Formen? — Dazu citire ich einige §§., die ich ganz oder theilweis als besonders gut, sachgemäfs, deutlich glaube bezeichnen zu dürfen: §. 191. 2. 203. 1. 221. 222. 224. 274. (3. b. a). 278. Zs. 283. 2. z. E. 290. 292. b. Anm. — Die Ausstattung ist gut, Druckfehler ganz vereinzelt, nur Accente öfters abgesprungen. Wir wünschen und erwarten für diese Grammatik allgemeinere Verbreitung, falls die Syntax diesem 1. Theil entspricht.

Görlitz. A. Liebig.

VI.

Grundlinien der griechischen Syntax, für den Gebrauch der oberen Gymnasialclassen zusammengestellt von Dr. M. Godofredus. Soest, Nassesche Buchhandl. 1866. II u. 35 S. 8.

Es will uns als eine eigentümliche Erscheinung auf dem Gebiete der Schulliteratur vorkommen, dafs in den letzten Jahren, für den Unterricht namentlich in der griechischen Sprache, die Syntax nicht nur mehrfach abgesondert, ohne die Formenlehre, bearbeitet und herausgegeben worden, sondern auch in kürzerer Form, in verjüngtem Mafsstabe auf den Büchermarkt gesant und in die Schulen eingedrungen ist. Man kann sagen: das Bedürfnis für dergl. kompendiöse Syntax-Behandlung ist einmal da;

aber worin hat dieses seinen Ursprung? Dieser kann nicht blos der Wunsch sein, den so mancher Lehrer hat, ein Buch, das möglichst Ausdruck seiner grammat. Erkenntnis und Anschauung ist, für den Unterricht zu benutzen. Denn abgesehen von der Frage, ob und inwieweit dieser Wunsch selbst wieder Berechtigung habe, warum schreibt man dann nicht seine eigene Grammatik? warum solche Leitfäden? diese Grundrisse? Abgerissen wie sie sind, hier kaum andeutend, was zu lernen, oder was sich der Verf. von einem Passus der Syntax denke, dort, wenn ihm etwas wohler um's Herz, wenn ihm eine Frage besonders klar geworden, des breiteren sich in ihr und über sie ergehend — können sie doch eine wirkliche Grammatik nicht ersetzen, selbst dann nicht, wenn der Herausgeber von seinen Lesern, den Schülern, verlangt, dafs sie seine gedruckten Aphorismen durch seine mündlichen Erörterungen, die sie nachschreiben, ergänzen! Dieses Schreiben aber, — man weifs ja, was es bei den meisten Schülern sagen will, wenn ihnen auch gesagt wird, sie sollten sich durch kurze Notizen ersetzen, was fehle; man schreibt, schreibt, und hat dann ein Manuscript vor sich, viel voluminöser als der gedruckte Leitfaden. Aber die Grammatik noch dazu? Buttmann, Krüger oder ein anderer daneben? Notwendig wird es freilich sein; denn oft genug wird der Schüler von seinem durch Mscr. ergänzten Leitfaden ab anderswohin sich um Rat wenden. Und wahrlich traurig, wenn dem nicht so ist! Oder sind wir genötigt zu sagen: da dem nicht so ist? ist es nicht leider heut selten, dafs ein Schüler z. B. bei der Präparation nach der Grammatik greift? Entweder er hat Speciallexika oder kommentirte Ausgaben mit häufigen deutschen Uebersetzungsproben, oder gar er verläfst sich darauf, dafs der Mitschüler einer diese oder eine andere noch einfachere, auch billigere Hilfe sich zu verschaffen gewust, aus der er sich wol rasch auch in der Schule noch einen Mund voll holen kann. Dafs aber von Schülern so verfahren wird, daran sind nicht blos diese, vielmehr — meist die Lehrer schuld; denn je mehr sie sich von der eingeführten Grammatik hinweg zu eigenen Diktaten oder zu Auszügen bald aus dieser bald aus jener Grammatik wenden, ja sogar, weil sie sich einmal mit den eingeführten Gramm. nicht befreunden wollen, dieselben theils kritisiren, theils geradezu verwerfen, desto mehr glaubt natürlich der Schüler ein Recht zu haben, sich nicht um die eingeführte Gramm. zu kümmern, sondern entweder aus dürren Kompendien den Rat zu holen, oder weil dieser meist nicht besonders ausfällt, dem Lexikon oder dem Zufall die Entscheidung zu überlassen. Woher aber bei einer grofsen Zahl Lehrer, besonders des Griechischen, die Unzufriedenheit mit den vorhandenen Grammatiken? Sind sie alle so viel gelehrter, so viel weiter in der Pädagogik, dafs z. B. Buttmann gar nicht mehr zu verdauen ist? Nun, wir dürfen es sagen, es wird ja nicht sobald einer sein, der sich im Griechischen für gelehrter als Buttmann hielte? Aber es ist das Verlangen, jede Spracherscheinung logisch, psychologisch, physiologisch zu erfassen und — möglichst

rasch das so gewonnene Resultat auch an den Mann, hier: an die Schüler zu bringen; es ist nicht mehr die alte, wie man sagt, durch Langeweile tötende grammatische Erklärungs-Methode bei den alten Autoren, sondern die geistreiche, die soviel am *Autor* herumphilosophirt und die gemeine Grammatik so bei Seite *setzt*, dafs mitunter in der Klasse, wo man endlich die Blüte jahrelangen Lehrens und Lernens pflücken zu können meint, auf manchem Stocke eine hohle, auf vielen gar keine, auf wenigen eine leidlich entwickelte sich findet; denn die Elemente, wenn sie je fest geworden waren, sind wieder verloren, und die Ornamentik mochte an der schwach-gebauten, schlecht-beworfenen Mauer nicht halten. Möglich, dafs die vom Ref. gemachten und vernommenen Erfahrungen leider gerade so schlimme gewesen sind; aber die Erscheinung der schon oben bezeichneten dürren griechischen Syntaxen, Auszüge u. s. w., deren Berechtigung nur etwa, entsprechend etwa dem Büchlein von Spiefs für's Lateinische, für die aller-erste syntakt. Stufe da wäre, läfst uns die Vermutung, dafs es anderwärts nicht anders ist.

Sehen wir nun aber von dem, was wir uns nicht enthalten *konnten* über dergl. Bücher im allgemeinen zu sagen, ab (wobei ich nicht verhehlen mag, dafs sich meine eigene Ansicht gegen sonst, eben nach mannigfachen Erfahrungen, wesentlich geändert hat), vergessen wir, dafs es dem Schüler für das Verständnis einer schwierigen Stelle eines Autors gewifs von gröfserem Nutzen ist, den Usus durch eine Reihe von Beispielen — wenn auch selbst nicht alle ganz adäquat sein sollten — erläutert, als grammatische oder philosofische Kategorieen entwickelt und wenige, nicht einmal vollständige Beispiele dazu gesetzt zu finden; vergessen wir, dafs auch die viel-geschmähten griech. Skripta besser gedeihen würden, wenn der strebsame Schüler mit einer tüchtigen Grammatik ausgerüstet so aus dem vollen arbeiten könnte, während der nachlässige und schwache an dem Grundrifs eine Entschuldigung mehr hat, dafs er nicht so arbeitet, wie er soll, weil er sich trotz der Explikationen des Lehrers nichts rechtes anzufangen weifs — vergessen wir das alles und sehen uns das vorliegende in das Gebiet skizzenartiger griech. Syntaxen gehörende Schriftchen einmal an, wie es innerhalb des vom Verf. um sich selbst gezogenen Kreises die Aufgabe gelöst habe. Denn das ist ja bei dieser Art von Büchern sogleich der Punkt, in Betreff dessen man sich den Verff. so zu sagen gefangen geben mufs. Die Frage, welche Grenzen sie sich ziehen, wie viel sie in ihren Leitfaden, also in das Pensum der Klasse, für die sie arbeiten, aufnehmen wollen, darf man nicht stellen; denn ihre Praxis bringt nun einmal nur so viel, als sie eben bringen, mit sich. — Der *Inhalt* des Buches ist nach den Kapiteln und Abschnitten folgender: I. Nomen. §. 1. Genus und Numerus. §. 2. Nominativ und Vokativ. §. 3. die obliquen Casus; Akkusativ. §. 4. Genitiv. §. 5. Dativ. §. 6. Artikel. §. 7. Pronomina (S. 1—13). — II. Verbum. §. 1. Genera verbi (S. 19). §. 2. Tempora (S. 22). §. 3. Modi. I. in Hauptsätzen. II. in Nebensätzen. *A*. Conditionalsätze. *B*. Causal-

sätze. *C.* Finalsätze. *D.* Consekutivsätze. *E.* Relativsätze. *F.* Temporale Sätze. *G.* Abhängige Fragesätze. *H.* Abhängige Aussagesätze (S. 22—28). §. 4. Infinitiv. §. 5. Participium. §. 6. Negationen. §. 7. Bedeutungen von ὡς (S. 35). — In diesem ist das Wieviel und das Was angegeben. Nun das Wie? Am wenigsten behagt dem Ref. die Casuslehre, welche System, aber keine Füllung gibt. Der Behandlung der einzelnen Casus geht §. 3 zu Anfang das Schema der Bedeutungen nach den Kategorieen des Ortes, der Zeit, des Grundes und der Weise voraus. Doch sogleich die Behandlung derselben beim Akkusativ läfst, auch wenn wir die vom Verf. in dem Vorwort als notwendig bezeichnete Erklärung des Lehrers voraussetzen, viel zu wünschen übrig, weil wir nach allen Erfahrungen, die wir selber mit diesem Unterricht gemacht haben, theils nur bei einer Minderzahl das *volle* Verständnis für die allgemeinen Kategorieen voraussetzen dürfen, theils wenn auch die hier (s. sogleich nachher) gebrauchten Ausdrücke im Augenblick gefafst sind, wohl eine Förderung im logischen Denken, nicht aber in der Erlernung der griechischen Sprache stattfindet, endlich der Schüler selber dies auch durchfühlt. Wenn ein Lehrer der Logik dergl. Uebungen so zu sagen zur Exemplificirung und zur Klärung der Begriffe machte, würde die Sache sich ganz anders darstellen; — will es uns doch überhaupt so bedünken, als ob seit Beschneidung des Unterrichts in der Logik, überhaupt der philosofischen Präpädeutik, die lateinische und griechische Grammatik der Schauplatz geworden wäre, wo sich das Verlangen Logik zu treiben austummelte. Doch zur Sache. Die Behandlung des Akkusativ redet 1) von einem selbständigen A. und versteht unter diesem den lokalen, für den bez. der Prosa sogleich hinzutreten mufs: durch eine Präposition ergänzt, den temporalen (*ἐννῆμαρ*), den modalen (*τοῦτον τὸν τρόπον, χάριν, δίκην*). Weiter heifst es: hieher (z. selbständig., modal. A.) gehört ferner der Akk. der Relation, welcher bei Adjektiven und Verben steht und ausdrückt, in welcher Beziehung, nach welcher Seite hin (also etwa wie oben in der Tafel: in welchem Verlaufe?) der Begriff dieser Wörter dem Subst. zukommt. Dann: Beim Verbum ist zu unterscheiden der ergänzende und bestimmende A. — gehört dahin auch der vorige bei Verben? — jener erklärt die Richtung der Thätigkeit (doch wol der Lokal-Theorie zu Liebe viel zu wenig von den von der Thätigkeit ergriffenen Personen gesagt), dieser den Begriff; wozu als Beisp.: *τύπτειν πληγάς.* Was fängt damit ein mittelmäfsiger Kopf z. B. bei einer Repetition an? Wenn es aber g. E. des §. bei dem doppelten A. heist, derselbe könne aufser Objekts- und Prädikats-A. ein doppelt-ergänzender oder ein ergänzender und ein bestimmender A. sein, so will uns bei den für das erstere angeführten Verben die Beziehung vielmehr auf das letzte anwendbar zu sein; wenn aber dort *διδάσκειν παῖδα τὴν μουσικήν*, hier *μιμήσεις πονηρὰς μιμεῖσθαι τοὺς πολεμίους* als Beispiel angeführt wird, so kann Ref. die Verschiedenheit zwischen diesen nicht entdecken. Bei dem Genitiv heist es: der Gen. bezeichnet das

Woher. Darum bezeichnet er: lokal den Ort, von welchem her etwas geschieht: ὑπάγειν τῆς ὁδοῦ aus dem Wege gehen. Dabei fällt 1) auf, dafs der Ort, von welchem her — verwechselt wird oder gleichgestellt mit dem, von welchem weg, 2) dafs hier nicht mit den Beispielen (wie beim A.) weiter zurückgegriffen wird, 3) dafs gerade ein Beispiel gewählt wird, dessen Bedeutung für die Sache zweifelhaft bleibt; einmal führen uns ähnliche Genitive im Deutschen nicht auf die Frage: woher? Zum andern wird die vom Verf. gewählte Uebersetzung freilich seinen Zweck unterstützen, aber z. B. die von Kock gewählte: „macht, dafs ihr vorwärts kommt" — schon minder, die im Passowschen Lexikon: „setzet den Weg langsam fort" — noch weniger. Für den temporalen G. zur Angabe der Zeit, seit welcher etwas geschieht, ohne Präpos. fehlt ein Beispiel. Weiterhin sehen wir uns die Tabelle an, welche die Grundbedeutungen des G. als bei allen Abhängigkeits-Verhältnissen desselben sichtbar darstellen soll. Die Anordnung unter *B.* zu Anfang ist undeutlich, auch das Hinzusetzen des: wofür halten, da gerade davon kein Beispiel angegeben wird; unter *C.* wird Angehörigkeit und Ursprung vermengt; dann das Neutrum des Artikels mit dem G. einfach unter die Adj. gesetzt; ferner für kundig u. s. w. kein griech. Wort angegeben, wie auch für das Adj. der Gewalt (!). Auch beim Dativ ist die Angabe über den lokalen für den Gebrauch des Schülers ungenau. Wie kommt unter 1. c. (als Mafs) die Bemerkung: So steht auch bei Truppen u. dgl. der blofse Dativ —? Die Notiz unter 2. c. ist ungenau, steht doch bei ἐμβάλλω meist εἰς. Der eigentliche D. des Interesses (N. 2 zählt 8 Fälle auf) d. commodi wird erst in 5ter Stelle aufgeführt; unter 9. heifst es vom d. ethicus: bei blofser Theilname des Geistes — nicht des Herzens? Bei dem Pronomen mufs die Nicht-Erwähnung des gerade zwischen Griechisch und Latein wichtigen Unterschieds des Gebrauchs von Personal- und Possessiv-Pron. auffallen. Viel besser gefällt dem Ref. der 2. Theil, vom Verbum, und zwar der Passus von den genera wegen der zahlzeichen Beispiele von Verbis; das folgende aber, besonders die Modi, wegen der Klarheit der Auseinandersetzung, bei der sich der Verf. so recht nach Lust ergangen hat. Doch möge er uns auch hier, wo wir sein Büchlein von den gereiftesten Schülern gern benutzt sehen möchten, einige Bemerkungen gestatten: S. 22. u. dürfte die schlechtbinnige Nebeneinanderstellung des ἄν, des Opt. und des Conj. dem Schüler nicht recht fafslich sein, desgl. die mehrfach wiederkehrende Angabe über den Conjunktiv: der auf alle Verhältnisse Rücksicht nimmt; besser was S. 23 steht über denselben Modus: er bezeichnet die Möglichkeit, insofern sie in den Verhältnissen begründet ist. — Auf derselben Seite war beim Optativ in Hauptsätzen statt: meist den Wunsch — stets den W. zu setzen, oder sogleich in Parenthese eine Hindeutung auf den Opt. im Vordersatze der Conditionalsätze zu machen. S. 26 weicht der Verf. von seinem sonstigen Gebrauch, jede Erscheinung zu erklären, bez. des iterativus ab. — Zum Schlufs noch dies: die Warum, welche sich beige-

druckt finden, und zwar sehr oft, haben den Ref. sehr gestört, und den Schüler, werden sie ihn wirklich zum Nachdenken anreizen? Wir zweifeln; und bei wem es zutrifft, dem dürfte trotzdem die Beantwortung nicht so leicht sich ergeben, als der Herr Verf. meint.

Görlitz. A. Liebig.

VII.

Griechisches Vocabularium von Prof. Dr. O. Kübler, Direktor des K. Wilhelms-Gymnasiums zu Berlin. 4. Aufl. — Nebst einem Anhange: Die hauptsächlichsten Regeln der homerischen Formenlehre für Anfänger. Berlin, bei Wiegandt und Grieben. 1866. II u. 36 S. 8.

Der von Herrn Prof. Kübler auf Herstellung immer gröfserer Brauchbarkeit seines griech. Vokabulars gerichtete Fleifs ist ihm in der vielfachen Benutzung desselben, die nun schon die 4. Aufl. nötig gemacht hat, reichlich belohnt. Diese 4. Aufl. ist in der Anlage, dem Wortschatze, der Seitenzahl, wie auch in dem, was die Seiten fassen, den früheren, der 3ten namentlich gleich, so dafs mit Bequemlichkeit in der letzten Klasse, die das Buch benutzt, seitenweis die Wiederholung aufgegeben werden kann, ohne dafs Bedenken eintreten könnten. Was aufser den sogleich anzugebenden Veränderungen in der 4. Aufl. zu bemerken, wäre etwa die Bitte, die an manchen Stellen beigeschriebenen, dem Griechischen entnommenen deutschen Ausdrücke an Zahl zu vermehren, also beispielsweise bei *πλάσσειν* Plastik, bei *ῥυθμός* Rhythmus, sodann bei den betr. Stellen: Spende, Epistel, Katastrofe, Asyl u. s. w. beizufügen, es sei denn, dafs der Herr Herausgeber an diesen Stellen diese Vergleichung so nahe liegend glaubt, dafs der Abdruck des Worts überflüssig sei. Druckfehler finden sich fast gar nicht, aufser einigen Spiritus-Zeichen; desgl. ist aus der 3. in die 4. Aufl. noch *supplicari* st. *supplicare* übergegangen, s. v. *ἱκετεύω*. Hinzugefügt ist die Cstrkt. bei *ἀγαπᾶν* zufrieden sein; *ἀρύτειν* neben *ἀρύειν*, ohne jenes: auch wol, nämlich als attische Form, während bei *ἀνύω* — *ἀνύτω* vorangeht; *κυλινδεῖν* zwischen *-ίνδειν* und *κυλίειν* (um so eher kann nun das letzte fortbleiben); *ἀνα-* und *ὑπο-* vor *μιμνήσκειν* (wurde freilich dann *μεμνῆσθαι* besonders aufgeführt, dann war, aber mit Beschränkung auf *ὑπο-*, die Betonung des Compositums zu Recht bestehend (vgl. noch *ἀνα-δύειν* st. *δύειν*); bei *διώκειν*, das jetzt vor *δοκεῖν* seinen Platz hat, ist *φεύγειν* als pass. beigefügt; bei *νῶτος* ist durch Beifügung der Klammer dem neutr. der gebührende Vorzug geworden; *οἶνος* in der 3. Aufl. fehlend steht jetzt

neben ἡ ὁδός; neben ἐμπεδοῦν steht jetzt das Citat aus der Grammatik, neben πράσσειν — ἀναπράσσειν eintreiben (die att. Form war vorzuziehen, überdies εἰςπράττειν und -εσθαι, und dann auf 46. 15 zu verweisen), neben πορεύεσθαι — ὁ ἔμπορος der Reisende, u. s. w.; bei πολιτεύειν neben med. noch d. p., bei ταχυτής das grammat. Citat; desgl. bei τιμᾶν; dann hinter φανερός — ἀποφαίνειν m. Bed.; hinter ψήφισμα — ἐπιψηφίζειν abstimmen lassen; bei ψυχή — (ῡ), während an and. St. die sonst gemachte Angabe (ῠ) weggeblieben ist. In dem Anhange sind Zusätze bei N. 35. 41. 42 (hier die Dual-Formen) und §§. 59—63 Beispiele. Weggelassen findet sich gegen sonst nichts, ausgen. (aber mit Recht?) γελοῖος neben γέλοιος und τροπαῖον neben τρόπαιον. Veränderungen haben stattgefunden: 1) in der Bedeutung: bei ἀπολαύειν (dessen Stellung übrigens doch eine andere sein sollte); αὐτάρκης, wo entweder das frühere bleiben oder nur selbständig stehen sollte; βουλεύειν hat die Bed. beschliefsen jetzt bei dem med. stehen; ἐγείρω bei pf. II. richtiger als sonst: wachen; genauer ist auch bei πρεσβεύειν im med. verfahren; 2) in der Form: jetzt πειρᾶσθαι st. πειρᾶν; ἐρέττειν st. ἐρέσσειν; βιῶναι st. βιοῦν; 3) im Citat: an zwei Stellen, die ich aber, da mir die Formenlehre von Krüger nicht zur Hand ist, nicht kontrolliren kann (es ist bei ὀξύνειν, χρῆν); 4) im Accent: ψεύστης st. ψευστής. Zu wünschen wäre bei ἑκούσιος und ἀκούσιος der Zusatz: meist 2. Endgg., desgl. bei ἀνόμοιος; bei κεῖσθαι: pf. pss. zu τιθέναι; bei φορεῖν die latein. Vokabel neben der deutschen; zu χρυσός — τὸ χρυσίον.

Görlitz. — A. Liebig.

VIII.

A. W. Zumpt, Das Criminalrecht der römischen Republik. Erster Band (in zwei Abtheilungen). Berlin 1865.

Das vorliegende Werk ist einer Darstellung des römischen Strafrechts und Strafprocesses, und zwar der Königszeit und der Republik, gewidmet. Doch wird vom Criminalprocefs in dem bis jetzt erschienenen ersten Bande nur eine Schilderung der Beamten- und Volksgerichte gegeben, indem die der Schwurgerichte einem zweiten Bande vorbehalten ist. Bei der Anordnung des Stoffs werden, obwohl der Verf. selbst es für unzweckmäfsig erklärt, Zeitabschnitte zu machen und dann in den einzelnen das Strafrecht darzustellen, drei Perioden unterschieden: 1) die Zeit der Könige; 2) von der Vertreibung der Könige bis zur Gesetzgebung der zwölf Tafeln; 3) von dieser bis zur Vollendung der römischen Gerichtsverfassung. Dagegen ist für die Behand-

lung des **Strafrechts** und -**Processes** keine Haupteintheilung gemacht. Auch hiervon abgesehen ist die Darstellung **keine** systematische, sondern hält sich lediglich an die Zeitfolge. Dies erscheint dem Verf. als eine Nothwendigkeit, und zwar wohl wegen der auf diesem Gebiete noch herrschenden Unklarheit, zu deren Vermeidung es erforderlich sei, eine Reihe von selbständigen Untersuchungen anzustellen. So richtig dies letztere ist, so zweifelhaft erscheint doch der vom Verf. daraus gezogene Schlufs. Er sagt: „Jede Erscheinung mufste da besprochen werden, wo sie zuerst auftritt.“ Dafs auf diese Weise ein klares Bild vom römischen Criminalrecht und -Procefs nicht gegeben werden kann, liegt wohl auf der Hand, und der Versuch, durch **Studium** des vorliegenden Buchs allein eine richtige Anschauung von den genannten Materien zu gewinnen, dürfte schwerlich gelingen. *Dafs* der Verf. sich nicht darauf beschränkte, eine bestimmte *Epoche* in der Entwickelung des römischen Criminalrechts und -Processes, also etwa die der letzten Zeit der Republik herauszugreifen, dafür wird ihm Jeder Dank wissen, ebenso dafür, dafs derselbe nicht Einrichtungen und Rechtsnormen, welche *verschiedenen* Zeiten angehören, ununterschieden und ohne Rück*sicht auf die* Zeit, in der sie sich allein finden, neben einander stellte; aber daraus folgt doch noch nicht die Berechtigung für das vom Verf. beobachtete Verfahren. Das einzig Richtige war, wie es in den Meisterwerken, die wir über das altrömische Civilrecht und den Civilprocefs besitzen, geschehen ist, vom Strafrecht, welches jedenfalls gesondert vom Procefs zu behandeln war, die allgemeinen Lehren und die einzelnen Gruppen der Verbrechen unter Hauptrubriken zu bringen, beim Criminalprocefs Verfassung und Verfahren zu sondern und die einzelnen Elemente der ersteren wie die verschiedenen Stadien des letzteren in eigenen Abschnitten darzustellen, und dann die Rechtstheorie der einzelnen Verbrechen und die einzelnen Procefs-Institute von ihren Anfängen bis zu ihrer vollendeten Ausbildung zu verfolgen. Dem Unterschied zwischen ordentlichem und aufserordentlichem Verfahren wäre in der Weise Rechnung zu tragen gewesen, dafs die Abweichungen des letzteren nach der Darstellung des ersteren zusammengestellt worden wären. Dies Verfahren war dem Verf. durch die Art der Darstellung, welche **Geib** in seiner Geschichte des römischen Criminalprocesses, und **Rein** in seinem Werk über das Criminalrecht der Römer beobachtete, gewissermafsen vorgezeichnet; und wenn er in seiner Behandlungsweise einen Fortschritt im Vergleich mit den genannten Werken erblickte, so läfst sich dies nur als ein Irrthum bezeichnen.

In Folge der angegebenen Art der Darstellung ist denn nun dem Criminal**recht** in dem Werk, soweit dasselbe bis jetzt vorliegt, eine ganz beiläufige und oberflächliche Behandlung zu Theil geworden. Der Verf. berührt dasselbe einmal, als er von dem *ius Papirianum* spricht, jedoch nur insofern, als er zeigt, dafs von den einzelnen uns erhaltenen Fragmenten kaum eins strafrechtlicher Natur sei (Abth. 1. S. 38 f.), sodann wo er von der

Form des Strafverfahrens unter den Königen handelt und die zu jener Zeit üblichen Strafen anführt (das. S. 124 f.), endlich bei der Schilderung der Gesetzgebung der Zwölf Tafeln, wo die Vorschriften derselben über einzelne Verbrechen und die durch dieselben eingeführten Strafen besprochen werden (das. S. 371 ff.). Somit ist an dieser letzteren Stelle (auf einem Raum von nicht ganz achtzehn Seiten) der einzige Platz, wo die Theorie der im römischen Strafrecht in der Zeit bis zur Einführung der Schwurgerichte vorhandenen Verbrechen *ex professo* behandelt wird. Die hier besprochenen Verbrechen sind Mord, Diebstahl, falsches Zeugnifs, Schmähgedichte, Amtsverbrechen, und zwar Bestechung und Amtserschleichung. Nur rücksichtlich der *perduellio* weicht der Verf. von seinem angegebenen Princip ab, behandelt dieselbe eingehender nicht da, wo ihrer überhaupt (nämlich bei dem Procefs des Horatius; vgl. Abth. 1. S. 88), noch auch da, wo ihrer in einem Gesetz (den Zwölf Tafeln; vgl. das. S. 385) zuerst Erwähnung geschieht, sondern mitten in der Darstellung des Procefsverfahrens der Zeit nach den Zwölf Tafeln, und zwar der vor dem Volk stattfindenden Capitalklagen (Abth. 2. S. 327 ff.). *Ist nun diese* Stellung nicht ganz zusammenhangslos, indem der Verf. *perduellio* für die Zeit nach den Zwölf Tafeln für gleichbedeutend mit Capitalsache überhaupt hält, so ist es doch immer systemwidrig, die Theorie eines Verbrechens oder auch einer Gattung von Verbrechen nicht im Strafrecht, sondern im Strafprocefs darzustellen.

Der Criminalprocefs wird freilich sehr eingehend behandelt; allein ein deutliches Bild gewinnen wir auch hier nicht. Es ist dies zum Theil eine Folge des ausgesprochenen Grundprincips des Verf., wonach er die Gerichtsverfassung nicht systematisch darstellt, sondern die einzelnen Elemente derselben, namentlich die mit Gerichtsbarkeit bekleideten Gewalten in der Reihenfolge schildert, in der sie sich historisch entwickelt hatten. Für das Gerichtsverfahren [1]) hat es zwar auf den ersten Blick den Anschein, als ob der Verf. sein Princip aufgegeben habe. Denn wenn er auch den Strafprocefs der Königszeit von dem der Republik abgesondert hat, so ist doch anscheinend das republikanische Verfahren in einem besonderen (dem vierten) Abschnitt im Zusammenhang dargestellt. Indessen scheidet der Verf. hier das ordentliche und aufserordentliche Verfahren, ganz abgesehen von den Schwurgerichten, welche, wie bereits erwähnt, hier ganz ausgeschlossen werden. Das erste könne wegen jedes Verbrechens und gegen alle Angehörigen des Staats stattfinden. Der

[1]) Doch ist die Ueberschrift dieses Abschnitts „das Procefsverfahren" sehr unbestimmt und wenig bezeichnend für die Darstellung selbst, indem daraus keineswegs ersichtlich, ob hier eine Schilderung des römischen Gerichtsverfahrens überhaupt von Gründung des Staates an, oder des ganzen republikanischen, oder des republikanischen vor oder nach den Zwölf Tafeln gemeint sei, und erst aus dem Inhalt selbst hervorgeht, dafs es das Zweite ist.

Procefs werde vor dem rechtsprechenden Magistrat eingeleitet, welcher auch allein die Entscheidung fälle, sobald der Verbrecher geständig oder auf der That ertappt sei. In solchem Falle nämlich habe keine Provocation an das Volk stattgefunden. Bei nicht feststehender Schuld dagegen und nach erfolgter Provocation sei die Entscheidung auf das Volk devolvirt. Der Verf. verwirft hierbei ausdrücklich die Ansicht, dafs es sich in diesem Falle um zwei Instanzen handele, das Verfahren vor dem Magistrat die erste, das vor dem Volke die zweite Instanz bilde, vielmehr sei die für den Civilprocefs anerkannte Theilung des Verfahrens in das *in iure* und *in iudicio* auch für den Criminalprocefs anzunehmen. Ersteres habe vor dem Magistrat stattgefunden und in den oben erwähnten Fällen mit dem definitiven Schlufsurtheil geendet, letzteres sei das Verfahren in der Volksversammlung in Folge eingelegter Provocation gewesen, in welchem Fall das Verfahren *in iure* nur den Zweck gehabt, dieses letztere vorzubereiten. Unter aufserordentlichem Verfahren wird einmal dasjenige verstanden, wobei in aufserordentlichen Gelegenheiten wegen der eigenthümlichen Beschaffenheit der Verbrechen oder der Verbrecher oder der Menge derselben aus der Zahl der mit Richtergewalt bekleideten Beamten einer oder mehrere zur Untersuchung und Aburtheilung der Vergehen ausgewählt wurden, dann aber das auf der besonderen Gerichtsbarkeit der plebejischen Beamten, der Volkstribunen und Aedilen, beruhende. Beide Arten werden gesondert behandelt, und die Weise, wie der Verf. dies durchführt, gereicht der Deutlichkeit der Darstellung zum Nachtheil. Es wird weder das den verschiedenen Arten des Verfahrens Gemeinsame zusammengestellt und nur das Abweichende besonders hervorgehoben, noch auch das ganze Verfahren in allen seinen Einzelheiten von Anfang bis zu Ende beschrieben (was freilich wieder den Uebelstand gehabt hätte, dafs manches wiederholt worden wäre), sondern auf einzelne Institute, die bei jeder Art des Verfahrens vorkommen, wird nur bei einer, und zwar entweder dem ordentlichen oder dem aufserordentlichen Verfahren eingegangen, je nach der Verbindung, in der zufällig in den uns erhaltenen Quellen davon die Rede ist. Zuweilen bemerkt nun der Verf., dafs er von einem derartigen Institut an einer späteren Stelle und in einer anderen Verbindung handeln werde, zuweilen hält er aber auch das nicht für nöthig. Ersteres ist z. B. der Fall in Betreff einiger beim Provocationsprocefs im ordentlichen Verfahren vorkommenden Einrichtungen (Abth. 2. S. 205), letzteres bei der Execution der Strafurtheile. Dieser geschieht bei der Schilderung des ordentlichen Verfahrens keine Erwähnung, weder w e r dieselben vollstreckt, noch w i e sie vollzogen. wird uns hier gesagt, erst bei der Darstellung des aufserordentlichen Verfahrens in den tribunicischen Volksgerichten erhalten wir darüber in Betreff der Urtheile, welche auf eine Geldstrafe lauten, eine ausführliche Darstellung (das. S. 290 ff.), sowie bezüglich der Todesstrafe und der Vermögensconfiscation bei Gelegenheit der Schilderung der Capitalanklagen in den Centuriat-

comitien (das. S. 335 ff.). Rücksichtlich des Beweisverfahrens tritt uns ein *viel* gröfserer Uebelstand entgegen; diesem wird nämlich in dem vorliegenden ersten Bande überhaupt keine eingehende Behandlung zu Theil. Bei Gelegenheit der Darstellung des Haupttermins im aufserordentlichen Verfahren erwähnt der Verf., dafs in demselben auch die Beweisaufnahme stattgefunden, und bemerkt dabei in Betreff des Zeugenbeweises, dafs er, da wir über Zeugenaussagen, wie sie bei den Volksgerichten vorgekommen, keine weiteren Nachrichten hätten, darüber erst später in der Schilderung des Verfahrens in den Schwurgerichten (also in dem zu erwartenden zweiten Bande) handeln werde (das. S. 267 f.). Der übrigen Arten des Beweises geschieht nicht einmal eine Erwähnung. Somit ist also ein Haupttheil des Procefsverfahrens in der bis jetzt vorhandenen Darstellung geradezu übergangen. Allein der Mangel an Uebersichtlichkeit ist nicht nur eine Folge des hervorgehobenen Grundprincips des Verf., sondern die Darstellung läfst auch zuweilen geradezu einen bestimmten Plan gänzlich vermissen. Es kommt vor, dafs der Zusammenhang zwischen der Darstellung verschiedener Institute nur ein ganz äufserlicher ist. So wird z. B. an die Darstellung der Untersuchungshaft eine Untersuchung darüber angeknüpft, ob es auch eine Strafhaft bei den Römern gegeben (das. S. 155 ff.), und bei der Schilderung des aufserordentlichen Verfahrens in den tribunicischen Volksgerichten wird von der Ladung der Angeklagten erst ganz am Schlufs gehandelt (das. S. 298 f.), während naturgemäfs damit, wie der Verf. auch bei dem ordentlichen Verfahren gethan, begonnen werden mufste.

— — s.

IX.

Lehrbuch der Mathematik für Realschulen und Gymnasien so wie zum Selbstunterricht von Dr. B. Ohlert, Rector der höheren Bürgerschule zu Gumbinnen. Lehrbuch der Arithmetik. Erster Cursus. Elbing 1865. Neumann-Hartmannsche Buchhandlung (Edw. Schlömp). 201 S. 8.

Das vorstehende Werk stehen wir nicht an für eines der vorzüglichsten Lehrbücher der Algebra zu erklären, und wir haben es mit wahrem Vergnügen einer eingehenden Durchsicht unterworfen und seinen Werth beim Unterricht selbst zu prüfen schon Gelegenheit gewonnen. Die Anlage und Vertheilung des Unterrichtsstoffes, die Art der Darstellung und das in den Entwickelungen eingehaltene Mafs, der ebenso reichhaltige als zweckmäfsig ausgewählte Uebungsstoff endlich, der überall beigefügt

ist, sind in gleicher Weise in dieses Lob einbegriffen, und eignet sich aus diesen Gründen das Werk ebenso sehr zum Gebrauch in der Schule als zum Privatstudium, und auch gewissenhafte Lehrer werden aus ihm in pädagogischer Beziehung mannichfachen Nutzen ziehen können, was wir für unser Theil gern bekennen.

Dieser erste Cursus der Arithmetik, oder, wie er besser genannt worden wäre, der Algebra, schliefst mit der Auflösung der Gleichungen zweiten Grades ab und vertheilt seinen in 273 §§. behandelten Lehrstoff auf fünf Abschnitte, deren jeder aus zwei Theilen, einem theoretischen und einem practischen, besteht, letzterer zahlreiche Uebungen zum ersteren und Erweiterungen der daselbst vorgetragenen Lehren enthaltend. Der Inhalt der fünf Abschnitte ist folgender:

Abschnitt I (S. 4—19). Buchstabenrechnung d. h. Addition, Subtraction, Multiplication und Division; zunächst Erklärungen, dann angewandt 1) auf absolute, 2) auf entgegengesetzte Gröfsen, 3) auf Buchstabenformeln.

Uebungen zu Abschn. I (S. 19—24), bei denen eine *Erweiterung* der Grundsätze, Absonderung des gemeinsamen *Factors* und Zerlegung in Factoren.

Abschn. II (S. 25—51). Potenzen und Wurzeln, dabei Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel aus Buchstabenformeln und Zahlen; $\sqrt{a \pm \sqrt{b}} = \sqrt{A} \pm \sqrt{B}$, Wegschaffung der Irrationalität aus dem Nenner, Rechnung mit imaginären Gröfsen (bis zur Division), $\sqrt{a + b\sqrt{-1}} = \sqrt{A} + \sqrt{B}\sqrt{-1}$.

Uebungen zu Abschn. II (S. 51—64), wobei $\frac{a^n \pm b^n}{a \pm b}$.

Abschn. III (S. 64—88). Zahlenlehre. Dabei die Rechnung mit Decimalbrüchen, Theilbarkeit der Zahlen, Primzahlen, Primfactoren, Bestimmung aller Factoren und ihrer Anzahl, das kleinste gemeinschaftliche Vielfache, der gröfste gemeinschaftliche Theiler.

Uebungen zu Abschn. III (S. 88—95) enthalten zugehörige Aufgaben und Lehrsätze, Proben der Addition und Multiplication, und den Fermatschen Satz.

Abschn. IV (S. 96—103). Verhältnisse und Proportionen.

Uebungen zu Abschn. IV (S. 103—125) enthalten auch die arithmetischen Verhältnisse, die harmonische Proportion und die Rechnungen des gemeinen Lebens in ihrer Begründung durch die Proportionslehre, nämlich einfache und zusammengesetzte Regeldetri, einfache Zinsrechnung, Rabattrechnung, Discontorechnung, *regula falsi*, einfache und zusammengesetzte Gesellschaftsrechnung, Kettenregel.

Abschn. V (S. 125—172). Die algebraischen Gleichungen ersten und zweiten Grades.

Uebungen zu Abschn. V (S. 172—201). —

Alle diese Lehren sind im Grofsen und Ganzen in mustergül-

tiger Weise behandelt, und nur sehr vereinzelten, in pädagogischer Hinsicht besonders schwierigen Partien müssen wir eine so unbedingte Zustimmung versagen. Dies bezieht sich namentlich auf die Principien und die Erklärung der Grundbegriffe, worin unseres Erachtens der Verf. nicht sonderlich das Rechte getroffen hat. Doch geht es den übrigen Autoren nicht besser hierin, und gestehen wir gern die Schwierigkeit der Aufgabe zu, deren befriedigende Lösung wir uns keineswegs selber anmafsen wollen. Hierzu rechnen wir die Definitionen auf den ersten Seiten, ferner S. 6—8 die von Subtraction, Multiplication und Division, S. 9 die von entgegengesetzten Gröfsen, S. 10 ff. die Beweise der Regeln für die Rechnung mit diesen letzteren, S. 96 die Erklärungen von den Verhältnissen.

Wir gestatten uns in Bezug auf diesen Punkt nur folgende Bemerkungen: Wir ziehen entschieden directe Definitionen von der Subtraction und der Division den reciproken vor, die wir in eine Anmerkung verweisen würden. Wir sagen also z. B.: Eine Zahl b von einer Zahl a subtrahiren heifst, eine dritte Zahl bestimmen, die um b (Einheiten) kleiner ist als a. Ferner: Eine Zahl a mit einer Zahl b multipliciren heifst, a so oft mal nehmen, als b angiebt. Diese Definition ist der für die Addition allgemein üblichen vollständig ähnlich, und man braucht sie für's Erste auch nur auf ganze Zahlen zu beziehen, nach Analogie der Potenzen, wo die ursprüngliche Definition allein für ganze positive Exponenten einen Sinn hat. In Ansehung der Verhältnisse halten wir dafür, dieselben möglichst mit dem Begriff des Quotienten zu identificiren und namentlich den Ausdruck Exponenten, der doch in der That nichts Neues ergiebt, ganz bei Seite zu lassen. Dies wird um so leichter geschehen dürfen, wenn man die oben vorgeschlagene directe Definition der Division acceptirt.

Trotz der beregten Mängel finden wir übrigens auch hier schon überall Bemerkungen und pädagogische Winke von grofsem Werthe; aufserdem heben wir als einen besonderen Vorzug dieses Buches vor anderen mit Recht geschätzten Werken [1]) hervor, dafs es eine Reihe von Sätzen und Beweisen in den Grundoperationen der Algebra ganz übergeht, die die Elemente dieser Wissenschaft zu philosophisch gestalten, sich schwerlich dem Gedächtnisse einprägen, und sogar für den Mathematiker als selbstverständliche Consequenzen von keiner wesentlichen Bedeutung sind. Muthen wir doch auch in den vier Species mit vielziffrigen Zahlen ein gründliches Verständnifs des Verfahrens nicht allen Denen zu, von denen man Geläufigkeit im Rechnen zu fordern berechtigt ist! Aehnliche Bemerkungen gelten für die Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel, woselbst man sich vor einer zu erschöpfenden Beweisführung zu hüten hat.

Aus den übrigen Theilen des Buches erwähnen wir folgende

---

[1]) Vergl. z. B. die Arithmetik und Algebra von Koppe (3te Aufl. S. 5—15) und von Kambly 2te Aufl. (S. 5—10).

Abschnitte als ganz besonders gelungen und der Beachtung werth: die Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel aus mehrgliedrigen Buchstabenformeln (S. 35 ff., S. 43 f.); die Anwendung von $\frac{a^n - b^n}{a - b}$ auf den Fall von $\frac{0}{0}$, die Entwickelung von $\frac{1}{1-x}$ nebst einigen gut erläuterten Grundbegriffen über convergirende und divergirende Reihen (S. 55 ff.); ein Beispiel der Ausziehung der 5ten Wurzel aus einer Zahl (S. 61); Fortschaffung der Irrationalität aus dem Nenner des Bruches $\frac{1}{a - \sqrt[3]{b}}$, nebst Verallgemeinerung des Verfahrens (S. 62); die verschiedenen Zahlensysteme und die vier Species in ihnen (S. 65—69); die Theilbarkeit der Zahlen (S. 78 ff.), auch durch 11, 101, 1001, nebst dem Lehrsatz von den allgemeinen Kennzeichen der Theilbarkeit (S. 82), der dann auf den Divisor 7 angewendet wird. Dieses Theorem lautet: „Bezeichnet man die Ziffern einer Zahl z von rechts nach links nach einander mit $a, b, c, d \ldots$; ferner die Reste, welche die auf einander folgenden Potenzen von 10, nämlich 10^0, 10^1, 10^2, 10^3, ... bei der Division durch k übrig lassen, mit $\alpha, \beta, \gamma, \delta, \ldots$ (wo $\alpha = 1$ ist), so giebt die Zahl z bei der Division durch k denselben Rest wie der Ausdruck $a\alpha + b\beta + c\gamma + d\delta \ldots$"

Die harmonische Proportion und ihre Grundeigenschaften (S. 108 ff.) bilden eine äufserst dankenswerthe Zugabe. Auch die Rechnungen des gemeinen Lebens (S. 109—126) sind in recht löblicher Weise entwickelt, wenn wir uns auch im Principe mit ihrer Begründung durch die Proportionslehre nicht einverstanden erklären können und erachten, dafs ihre Lösung durch reine Verstandesschlüsse, d. h. durch die Methode der Reduction auf die Einheit, zum allergröfsten Theil weit gröfsere Klarheit erzeugt.

Der Abschnitt V endlich, von den algebraischen Gleichungen, ist ganz vorzüglich behandelt und kann als Muster einer in pädagogischer Hinsicht vollendeten Darstellung dieses wichtigen Capitels hingestellt werden. Er übertrifft sogar um Vieles den entsprechenden Abschnitt in Koppe's Algebra, so sehr derselbe sich namentlich durch eine vortreffliche Auswahl von Einübungsbeispielen zur Theorie auszeichnet. Zunächst sind hier von Ohlert die Regeln der Transformation der Gleichungen in methodischer Reihenfolge entwickelt; ihre Wortfassung: „Man ist berechtigt, in jeder Gleichung u. s. w." konnte nicht glücklicher gewählt werden, und steuert dem häufigen Irrthum der Schüler, zwei auf einander folgende Gleichungen durch das Gleichheitszeichen mit einander verbinden zu wollen. Die einzelnen Regeln erläutert der Verf. durch Gleichungen, an denen nur die betreffende Umformung vollzogen wird, und hält dadurch vom Anfänger den Wahn fern, als ob diese Transformationen durch den Grad der Gleichung bedingt wären. Nach gründlicher Erörterung der verschiedenen Regeln (6 Seiten 128 bis 134) kann die Auflösung selbst schnell und mit grofser Klarheit bewerkstelligt werden, zunächst für eine Unbekannte (S. 134—136), dann für zwei

und mehr Unbekannte (S. 136—146), woselbst die üblichen vier Eliminationsmethoden gelehrt werden. Daran schliefst sich die Auflösung der quadratischen Gleichungen mit einer Unbekannten (S. 146—153), nebst wichtigen Bemerkungen über die Wurzeln und auf den zweiten Grad zurückführbare Gleichungen. Es folgt die Auflösung der quadratischen Gleichungen mit mehren unbekannten Gröfsen (S. 153—160), zunächst durch Elimination, dann durch Verbindung der gegebenen Gleichungen. Darauf kommt das wichtige Capitel (S. 160—172) der Lösung von Aufgaben mit Hülfe der algebraischen Gleichungen, woselbst der Verf. ebenfalls mit glücklichem Erfolge zuerst allgemeine Regeln aufstellt, und dann specielle Gruppen von Aufgaben bildet, für welche er einzeln die Methoden der Lösung erörtert; es werden auf diese Weise 24 Aufgaben als Vorbilder behandelt.

Die Uebungen zu diesem fünften Abschnitt (S. 172 bis Schlufs) enthalten gegen dreihundert sorgfältig und methodisch ausgesuchte Gleichungen der beiden ersten Grade mit einer und mehren Unbekannten und entsprechende Aufgaben. Auch hier trifft man noch allerhand zweckdienliche Bemerkungen und Erweiterungen der Theorie an, so bei der vollständig durchgeführten allgemeinen Auflösung eines Systems von drei Gleichungen ersten Grades mit drei Unbekannten, die übrigens bei Anwendung der Additions- und Subtractionsmethode sich etwas einfacher gestaltet als bei der hier befolgten Substitution. Bei Gelegenheit der Gleichungen $\sqrt{ax+b} \pm \sqrt{a_1x+b_1} = c$ wird die Gültigkeit der erhaltenen Wurzeln untersucht; wir verweisen ferner (S. 185 f.) auf die Gleichungen $x+y=a$, $p(x^m+y^m)+q(x^n+y^n)=b$; $x^3+x^2y=a$, $xy^2+y^3=b$ und die Verallgemeinerung dieses letzten Systems, nämlich: „Von dem Ausdruck $x^n+x^{n-1}y + x^{n-2}y^2 + \ldots + xy^{n-1}+y^n$ ist die Summe der p ersten Glieder $=a$, die Summe der p letzten Glieder $=b$ gegeben."

Was noch speciell die den einzelnen Abschnitten beigefügten Uebungen und Aufgaben betrifft, so sind dieselben zwar nicht überall so zahlreich wie bei dem letzten zu den Gleichungen, und möchten daher allein zum Gebrauch in der Klasse während eines mehrmaligen Wechsels der Schüler nicht ausreichen, indessen sind sie durchweg mit Urtheil gebildet, und durch zweckmäfsige Anordnung hat der Verf. es verstanden, auf einem gedrängten Raum ihre Anzahl zu vermehren, wie wenn er z. B. S. 21 zur algebraischen Addition und Subtraction acht Buchstabenformeln unter einander stellt und daraus folgende Aufgaben bildet: „Es sollen a) alle 8 Reihen addirt werden (I), b) die 4 ersten Reihen addirt (II), c) die 4 letzten Reihen addirt (III), d) II von I subtrahirt, e) III von I subtrahirt, f) III von II subtrahirt, g) I von III subtrahirt werden." Dann wird noch aufgegeben, in diesen Exempeln mit drei verschiedenen Systemen numerischer Werthe für die Hauptgröfsen die Probe zu machen.

Wir gehen nun zu einigen Ausstellungen und der Angabe einzelner Irrthümer über.

S. 14 ff. in der Rechnung mit Buchstabenformeln halten wir

es nicht für zweckmäfsig, dafs die Regeln S. 10 für entgegengesetzte Gröfsen davon getrennt sind, und dafs nicht hier schon der Begriff und die einfachsten Sätze von den ganzen positiven Potenzen erläutert werden, was ohne Beeinträchtigung des systematischen Vortrags sehr wohl thunlich ist, da dieselben sich einfach aus dem Begriff des Products ergeben. Es fiele dann zunächst von vorn herein die unbequeme Schreibweise *aaa* etc. ganz fort, und es brauchten nicht dieselben Rechnungen wiederholentlich abgehandelt zu werden, vielmehr konnten die Aufgaben S. 14—18, 21—24, 52—57 vereinigt werden.

S. 38, 1) mufs es heifsen: Suche die Zahl, deren Quadrat gleich oder nächst kleiner ist als die höchste Klasse.

S. 40, Z. 8 v. u. Besser: Beginne die Theilung, statt bei der Theilung.

S. 45 ist — mit Zurückweisung auf die Quadratwurzel*ausziehung* — die Erklärung der Kubikwurzelausziehung zu kurz gefafst. Einige sie speciell betreffende Erläuterungen können hier nicht entbehrt werden. — Die Anordnung der Rechnung selbst erscheint uns unbequem, und lassen wir dieselbe immer nach folgendem Schema einrichten:

$$a^3 + 3a^2b + 3ab^2 + b^3$$

$\sqrt[3]{563\|559\|976} = 826$	$3a^2b = 384$
512	$3ab^2 = 96$
192) 51 559	$b^3 = 8$
39 368	39368
20172) 12 191 976	$3a^2b = 121032$
12 191 976	$3ab^2 = 8856$
0	$b^3 = 216$
	$= 12191976$

wo also die Rechnungen der beiden Columnen genau sich entsprechen. Bei mehr Stellen im Resultate lassen wir noch zwei getrennte Räume auf dem Papiere (etwa auf seiner unteren Hälfte) absondern, den einen zur Bildung der auf einander folgenden Werthe von a^2, die hier natürlich nach der Formel $a^2 + 2ab + b^2$ zu erfolgen hat, den anderen zur Ausführung der gröfseren schriftlichen Multiplicationen.

In Bezug auf die Null sind dem Verfasser einige auffallende Aeufserungen entschlüpft, die man von einem Mathematiker nicht erwartet und die wir uns nur dadurch erklären, dafs er sich zu sehr in die Seele der Anfänger versetzt haben mag. So nennt er S. 57 $\frac{1}{0} = \infty$ ein auffallendes Resultat, während die von ihm selbst hinzugefügte Erläuterung selbst dem beschränktesten Kopfe klar machen mufs, wie unendlich natürlich dieses Resultat ist. Ebenso schlecht ist die Anmerkung S. 80 gefafst: „Die Null gilt hierbei für theilbar durch jede Zahl“, da sie doch in der That

immer durch alle Zahlen theilbar ist; dem entsprechend S. 81: „eine gerade Ziffer (oder 0)" und „(gleich 0 oder) durch 11 theilbar."

S. 72 ff. erläutert der Verf. die verkürzte Multiplication und Division; wir vermissen ungern das verkürzte Verfahren bei der Quadratwurzelausziehung.

S. 83 Anm. 2 ist nicht bewiesen, daſs die Reste immer in derselben Reihenfolge wiederkehren müssen.

Im Anschluſs an unsere obigen Bemerkungen über die Verhältnisse halten wir es für naturgemäſser, S. 97 §. 167 mit der 3) zu beginnen; ebenso S. 106 §. 196 für die arithmetischen Verhältnisse.

Aus demselben Grunde erscheint uns S. 98 der §. 172 unnütz: „Aus 2 gleichen Brüchen läſst sich eine Proportion bilden, indem man die Zähler zu Vordergliedern, die Nenner zu Hintergliedern der Proportion macht."

S. 99 f. Die Lehrsätze von dem *invertendo, permutando, componendo, dividendo* Proportionirtsein sind in der That eine ganz unnütze Belastung der Sprache mit *terminis technicis*. Man begnüge sich mit den allgemein üblichen Ausdrücken vom Vertauschen der Glieder und Umkehren der Verhältnisse.

S. 101 Anm. 1 bedürfte wohl einer etwas verständlicheren Ausdrucksweise für den Schüler.

S. 117 §. 221. Die Bezeichnungen W und G und die beiden Proportionen $100 : W = 100 - p : G$, $100 : G = 100 + p : W$ sind an sich nicht verständlich genug und werden erst durch die darauf folgende Anmerkung gehörig erläutert. Eine Aenderung wäre also hier empfehlenswerth.

S. 121 ist das zweite Beispiel zur *regula falsi* fehlerhaft; denn $x_1 = 4$ ergäbe $r_1 = 256$ statt 64, wodurch die ganze weitere Rechnung falsch wird. Es hätte $x_1 = 3$ also $r_1 = 27$ gewählt werden müssen, was auf $x = 2\frac{3}{1}\frac{1}{1}$ (als Näherungswerth für x in der Gleichung $x^x = 25$) statt auf $2\frac{1}{3}\frac{1}{0}$ oder vielmehr $2\frac{7}{10}$ geführt hätte.

S. 138. Die Bemerkung: „Ist aus der daraus hervorgehenden Gleichung u. s. w. bis einsetzt" hätte — in zweckmäſsig veränderter Form — als allgemein gültig für alle Eliminationsmethoden ihren Platz an anderer Stelle finden müssen.

S. 141, Z. 3 v. u. ist die Bezeichnung „unbestimmter Factor" schwerlich dem Schüler ohne Erläuterung verständlich.

S. 143. Der §. 244' ist zur Erklärung der Methode zur Auflösung eines Systems von Gleichungen ersten Grades mit mehr als zwei Unbekannten etwas zu kurz gefaſst.

S. 171. Die Gleichung $\sqrt{\frac{x}{g}} + \frac{x}{c} = T$ (zur Bestimmung der Zeit, die ein in einen Brunnen fallender Stein braucht, um bis auf den Boden zu gelangen, wird einfacher als quadratisch in Beziehung auf $\sqrt{x}$ betrachtet.

S. 180, 2) Die Zeichen der Wurzeln einer quadratischen Gleichung bestimmen sich einfacher aus den beiden Eigenschaf-

ten (S. 150), die ihre Summe und ihr Product betreffen. — Auch hätte hier ausgesprochen werden müssen, dafs p und q an sich positiv sein sollen.

Ebend. 4) „Wenn zwischen 2 Gröfsen x und y die beiden Gleichungen $x+y=a$ und $xy=b$ gegeben sind, so sind x und y die Wurzeln der Gleichung $x^2-ax+b=0$." Dieser fruchtbare und wichtigste Satz für die Auflösung der Gleichungen zweiten Grades mit mehren Unbekannten hätte statt der Stelle eines blofsen Corollariums wohl einen eigenen Paragraphen mit Hinzufügung einer entsprechenden Anzahl von Beispielen verdient. Man ersieht aus Schellbach, Sammlung und Auflösung mathem. Aufgaben, herausgegeben von Fischer, S. 21 ff., eine wie grofse Klasse von Aufgaben sich durch diese Methode in äufserst eleganter Weise auflösen lassen, so dafs seit dem Erscheinen dieses Werkes dieser Abschnitt in der Theorie der Gleichungen auf keiner Anstalt vernachlässigt werden sollte. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir endlich noch mit Hinweis auf dasselbe Werk (S. 14 ff.), dafs wir ungern die Theorie der reciproken Gleichungen bei unserem Autor vermissen.

Ein Inhaltsverzeichnifs hätten wir gerne dem Buche beigegeben gesehen.

Folgende Druckfehler haben wir bemerkt:

S. 18, Z. 2: $a-b$, nicht $a+b$.

S. 24 Schlufs: $3xz$, nicht $15xz$, um $\frac{5x+3z}{7x-8z}$ zu erhalten.

S. 36, Z. 4 v. u. 0, nicht m.

S. 38, Mitte, findet sich das unangenehme Versehen: „von links nach rechts" statt „von rechts nach links".

S. 44, Z. 5: x^6, nicht x_6.

S. 48 und 53 sind einige Klammerzeichen zu streichen oder zu verbessern. Ebenso

S. 100, Z. 8: 1, nicht 1).

S. 80, §. 134, 3). 125, nicht 25.

S. 122, Mitte, sind A und B öfters verwechselt. —

Der Druck ist gut und für die algebraischen Zeichen angemessen. S. 31 u. wäre besser: $(\sqrt[n]{ab})^n$, statt $(\sqrt[n]{ab)^n}$, u. ä.; die Bruchstriche wünschten wir immer wagerecht, ebenso das schräge Wurzelzeichen S. 34 verbannt.

Man ersieht, dafs unsere Ausstellungen sich zum gröfsten Theil auf im Verhältnifs zum Ganzen geringe Einzelheiten beschränken, bei denen wir nur defshalb länger verweilt haben, weil wir wünschen, dafs bei einer neuen Auflage des vorzüglichen Buches der Verfasser Dasjenige davon benutze, was ihm der Beachtung werth scheint.

Dem zweiten Cursus dieser Algebra sehen wir mit Spannung entgegen.

Berlin. Arendt.

X.

Der zweite Jahrgang der „Monatsblätter zur Förderung des Zeichenunterrichts an Schulen, herausgegeben von Hugo Troschel.“

Wie sich der von den Monatsblättern dargebotene Stoff selbst in zwei entschieden ausgeprägte Gruppen sondert, nämlich in die von Mitarbeitern einerseits, und in die von dem Herrn Herausgeber herrührenden Aeufserungen andererseits, so scheint es wegen der an die letzteren zu knüpfenden erheblicheren Einwendungen zweckmäfsig, beide Gruppen von Artikeln gesondert, zunächst aber die erstere ins Auge zu fassen. Sie bietet die beiden auffallenden Erscheinungen, dafs von den Berliner Zeichenlehrern, aus deren Kreise der vorhergehende Jahrgang wenigstens doch drei Aufsätze aufgewiesen hatte, in dem letzten Jahrgange (abgesehen von einer „Zuschrift, Wandtafeln betreffend“, in der der Herausgeber gebeten wird, „mit Hülfe seiner reichen Erfahrung und gediegenen Sachkenntnifs dazu beizutragen, dem geometrischen Zeichnen eine praktische Richtung zu geben“) gar keine Aufsätze beigesteuert worden, und dafs in den Einsendungen der auswärtigen Mitarbeiter hervorragend das geometrische Zeichnen Gegenstand der Besprechung gewesen ist.

Welches nun auch der tiefere Grund dieser Erscheinungen sein mag, unter dem Dargebotenen selbst ist manches recht erfreulicher Art und wohl geeignet, den Lehrgegenstand zu fördern. Nachdem in einigen Aufsätzen der ersten Monatsnummern von verschiedenen Seiten der Werth des Freihandzeichnens gegen den des geometrischen Zeichnens abgewogen und dem letztern übereinstimmend wenigstens eine höhere Berechtigung, als man ihm vordem allgemein eingeräumt, zugestanden worden, bringen einige der letzten Nummern unter der Ueberschrift: „Das geometrische Zeichnen als Unterrichtsgegenstand in Realschulen“ einen längern, ursprünglich für ein Schulprogramm geschriebenen Aufsatz aus der Feder eines sächsischen Oberlehrers (Brannersreuther in Chemnitz), eine Arbeit von hoher didaktischer Gediegenheit, welche, sofern sie nur die wünschenswerthe weitere Verbreitung fände, ganz danach angethan ist, der dem Zeichnen überhaupt als wissenschaftliche Unterlage dienenden Disciplin zu ihrer bisher viel zu wenig beachteten Bedeutung zu verhelfen. Wegen ähnlicher Vorzüge ist auf einen unter der Ueberschrift: „Warum soll in Mädchenschulen Geometrie gelehrt werden?“ eingeleiteten und unter der Ueberschrift: „Einleitung in die Geometrie“ fortgesetzten Artikel von einem schon im Jahrg. 1865 der Monatsblätter mit einem trefflichen Aufsatz hervorgetretenen gelehrten Collegen in Frankfurt a. O. (Dr. Kretschmer) hinzuweisen, der in seiner Einleitung die in der Gegenwart vielseitig und oft genug mit galant tändelnder Oberflächlichkeit besprochene Frage über die Stellung des Weibes in der Gesellschaft

mit seltener Objectivität und mit Scharfblick behandelt und in seiner Fortsetzung von Neuem Zeugnifs von der hohen Lehrerbegabung seines Urhebers ablegt. An diese Artikel sind andere, vornehmlich das geometrische und perspectivische Zeichnen betreffend, zu reihen, in welchen die Verfasser meist ihre eigene Auffassung und Vortragsweise des Lehrgegenstandes darlegen und damit für die Handhabung des Unterrichts zum Theil sehr lehrreiche Fingerzeige geben (so u. a. Director Bessel in Hildesheim). In einem am Schlusse die perspectivischen Grundregeln erörternden Aufsatze dieser Gattung finden sich freilich offenbare Unrichtigkeiten und Willkührlichkeiten eingestreut, auf deren Beleuchtung es an dieser Stelle jedoch nicht ankommen kann. Als ein willkommener geschichtlicher Beitrag ist ein Artikel von gelehrter Seite hervorzuheben: „Die Kunst und die Sklaven im Alterthum" (von Dr. Lortzing). Ein sehr glücklicher Griff des Hrn. Herausg. ist der Abdruck eines ältern, von dem verstorbenen Professor W. Stier herrührenden Aufsatzes: „Ueber die nöthige Vorbildung im Zeichnen, welche von den Studirenden des Baufachs bei ihrem Eintritt in die Berliner Bau-Akademie erwartet werden sollte". Soviel Beherzigenswerthes dieser Aufsatz einerseits für die dem Baufache sich zuwendenden Schüler bietet, soviel enthält er zugleich an Mahnungen für die Pfleger des Gymnasial-Zeichenunterrichts; er weist aber auch indirect nach, wie sehr dringend diese Disciplin einer Stundenvermehrung bedarf. Bei weitem weniger empfehlenswerth ist die von einer auswärtigen Zeichenlehrerin herrührende „Zuschrift", dergemäfs u. A. die Dupuis'schen „Figuren" aus weifsem Pappdeckelpapier gefertigt werden mögen, so dafs sie sich an die Schultafel hängen lassen u. s. w.

Wendet man sich nun von diesen meist von regem Interesse für den Lehrgegenstand eingegebenen Beiträgen zu der Gesammtheit der von dem Hrn. Herausg. herrührenden Artikel, so sind es abermals zwei Momente, die dem Leser aus fast allen, nicht blofs Mittheilungen enthaltenden Aeufserungen des Hrn. Herausg. entgegentreten: 1) unverhüllter als je die Agitation für Wandtafeln, insbesondere für die des Hrn. Herausg. der Zeitschrift selbst, und zugleich für andere Unternehmungen desselben; 2) das unverkennbare Bemühen des Hrn. Herausg., der Collegenschaft hier und auswärts die Macht der schriftstellerischen Geifsel fühlbar zu machen.

Was den ersten Punkt betrifft, so sind es beispielsweise in zwei umfänglicheren Reiseberichten die Wandtafeln, deren An- oder Abwesenheit in den auf der Reise berührten Unterrichtsanstalten vermerkt, resp. gerügt wird; von den alsdann als Reiseergebnifs hingestellten sechs „Vorschlägen", von denen kein einziger sich aus dem Berichteten selbst rechtfertigt, lautet der letzte: „6) Vorbereitung des Zeichnens durch Wandtafeln an allen Schulen und auf allen Stufen"; ein „Bericht über die Berliner Sonntagsschulen" gipfelt in zwei „freundschaftlichen Rathschlägen", deren zweiter die Anwendung der Wandtafeln empfiehlt; von

funfzehn Kritiken weifs nahezu die Hälfte der Vorzüge der Wandtafeln zu gedenken; drei Monatsnummern bringen an ihrer Spitze die Empfehlung der Troschel'schen Gypsornamente nebst Abbildungen dazu.

Nun ist es freilich, wie der Hr. Herausg. in seinen „Bemerkungen“ [1]) zu des Unterzeichneten früher (Aprilheft 1866 der Gymn.-Zeitschr.) gemachten Andeutungen sagt, „nicht ganz leicht, die Grenze des Rechts zu bestimmen, innerhalb deren sich ein Redacteur zu bewegen habe“; der Unterz. giebt sogar zu, dafs es ein ganz unbestreitbares Recht der Redacteure ist, mit ihren Organen vornehmlich ihren Zwecken zu dienen; doch möchte er diesem Rechte gegenüber auch das Recht des Lesers gewahrt wissen, seinerseits Tendenz und Praxis eines solchen Organes zu kennzeichnen und dagegen anzukämpfen, sobald aus denselben Mifsstände hervorzugehen drohen. Dies ist aber der Fall bei der seitherigen Redactionsweise der „Monatsblätter“. Kommt nämlich gegenüber deren jahrelang fortgesetzten Verlautbarungen *pro domo* der Widerspruch gar nicht, oder nur so kleinlaut zu Worte, *wie dies* in jener Zeitschrift selbst möglich ist, so kann es nicht *fehlen*, dafs die mafsgebenden Behörden, denen Rede und Widerrede keineswegs entgehen, über die wahren Bedürfnisse des Lehrobjects, soweit dieselben aus der Literatur des letztern erkennbar sind, getäuscht werden und deren Befriedigung, statt u. A. etwa in einer angemessenen Ausgleichung zwischen Pensum und Stundenzahl, in der Aufrichtung einer „Methode“, wohl gar derjenigen Species von „Schulzeichnen“ suchen, welche dem Hrn. Herausg. als Gegensatz zum „akademischen Zeichnen“ vorzuschweben scheint. Dem wünscht der Unterz. nach Kräften und zunächst dadurch vorzubeugen, dafs er daran erinnert, wie die aus den „Monatsblättern“ so überwiegend laut und beharrlich vernehmbare Stimme für Einführung der Wandtafeln an allen Schulen und auf allen Stufen stets die des Hrn. Herausgebers, zugleich Autors des neuen Wandtafelwerks, ist und dafs sich dieselbe der Zustimmung nur weniger, weithin zerstreuter anderer Stimmen erfreut. Welche ernste allgemeine Bedenken der Benutzung der Wandtafeln überhaupt entgegenstehen, hat der Unterz. seiner Zeit in d. Bl. (Juliheft 1865) dargelegt; verhielte es sich nun aber, trotz des Vorhandenseins des Lehrplanes vom 2. Oct. 1863, wirklich so, wie der Hr. Herausg. in seinen „Bemerkungen“, mit dem verdächtigen Wörtchen „bekanntlich“ einleitend, zu verstehen giebt, „dafs der Zeichenunterricht speciell auch an Gymnasien leicht eine Umgestaltung erfahren dürfte“ und dafs dann, wenn „das Urtheil über die „„Methode““ nicht mehr schwankte“, etwa die Einführung der Troschel'schen Wandtafeln in Aussicht stände, so wäre es in der That die höchste Zeit, mit den Bedenken, welche sich zu denen wider das Princip nachträglich noch gesellt haben, nicht weiter zurückzuhalten, viel-

---

[1]) S. Gymnas.-Zeitschr. Novbr. 1866: Bemerkungen zu der Recension etc. von Hrn. O. Gennerich.

mehr unumwunden darauf hinzuweisen, dafs gerade das Wandtafelwerk, auf dessen Förderung die rührige Agitation in den Monatsblättern hinausläuft, so weit es vorliegt, in didaktischer Beziehung so mangelhaft angelegt und von argen Zeichenfehlern in dem Grade erfüllt ist, dafs es bei einer solchen „Umgestaltung“, selbst im Sinne des Hrn. Herausg., doch nicht in Betracht kommen dürfte. Der Unterz. behält sich vor, zur Zeit und an geeigneter Stelle hierauf ausführlicher zurückzukommen.

Wenn übrigens der Unterz. in früheren Aufsätzen selbst Bedenken gegen den erwähnten ministeriellen Lehrplan freimüthig auszusprechen wagte, so durfte er doch immer zugleich auf die mancherlei beruhigenden Momente in diesem Erlasse, z. B. auf pag. 11 desselben, hinweisen, so dafs ihm dieser keineswegs „unbequem“ [1]) werden konnte. Zudem verlangt ja dieser *Lehrplan* geradezu die Anwendung der von dem Unterz. in Schutz genommenen „Vorlegeblätter“, und gedenkt nur ganz beiläufig der „Wandtafeln“ für den Unterricht in den Elementen der Formenlehre auf der untersten Stufe (pag. 12 § 1); die Anwendung einer „Kunst in der Interpretation“ [2]) des Lehrplanes dürfte daher mit Recht doch nur dem allzueifrigen Freunde der *Wandtafeln* nachzusagen sein.

Den von dem Hrn. Herausg. selbst wieder in Anregung [3]) gebrachten Bericht über seine im vorigen Jahre durch Süddeutschland gemachte Reise, welcher in der Januarnummer 1866 der Monatsblätter seinen Abschlufs findet, mit glimpflicheren Worten zu charakterisiren, als denen, welche die „Bemerkungen“ [4]) selbst wiedergeben, ist dem für die Sache näher Interessirten schlechterdings unmöglich. Noch mehr, man mufs am Schlusse über die Zuversicht des Verf. erstaunen, welche diesen nach so vielen ihm wegen äufserer Hindernisse entgangenen, oder flüchtigen einstündigen, oder wohl gar auf fremden Mittheilungen beruhenden Wahrnehmungen zuletzt zur Aufstellung von sechs Vorschlägen als Reiseresultat kommen läfst, deren letzter, wie gesagt, auf allgemeine Anwendung von Wandtafeln zielt. In der That hat die Oberflächlichkeit jener Wahrnehmungen auch nicht verfehlt, dem Hrn. Herausg. schon in der Februarnummer Reclamationen einzubringen. Aufserdem ist die, auch in dem durch zwei Monatsnummern gehenden Bericht über eine Reise nach Hildesheim, sich kundgebende Neigung des Hrn. Herausg., seinerseits die amtliche Thätigkeit seiner Collegen, sogar auf nur oberflächliche Wahrnehmungen und Vermuthungen hin, öffentlicher Beurtheilung zu unterziehen, scharf zu rügen. Brachte schon das Septemberheft 1865 über einen jungen Zeichenlehrer in L., dessen Unterricht in einer obern Mädchenklasse der Hr. Herausg. beigewohnt hatte, die an sich auffallende, doch noch immer vereinzelte Notiz, dafs derselbe die Klasse „mit entschiedenem Wesen, vielleicht etwas zu streng leite“, so bringt der in der

---

[1]) S. Gymnas.-Zeitschr. Novbr. 1866: Bemerkungen zu der Recension etc. [2]) Ebendas. [3]) Ebendas. [4]) Ebendas.

Januarnummer 1866 gegebene Schlufs des ersten Reiseberichts einem Lehrer in N. die nur auf Vermuthung gegründete Nachrede, dafs derselbe die Probearbeiten durch ältere Schüler fertig machen lasse! Der Hildesheimer Bericht sagt einem Lehrer nach, dafs „sein Unterricht dem Zeichnen nach Gyps allein gewidmet sein solle, es indessen scheine, dafs Herr * es in den meisten Fällen vorzöge, Vorlegeblätter copiren zu lassen ....“ Die Resultate bewiesen eine vielleicht zu vielseitige Unterrichtsweise.“ Die Novembernummer 1866 bringt schliefslich das Ende des schon im Decemberheft d. Bl. zur Sprache gebrachten Artikels: „Bericht über die bei Gelegenheit der öffentlichen Prüfungen in den Berliner höheren Lehranstalten ausgelegten Schülerzeichnungen“, fünf hiesige Lehranstalten betreffend, worin jeder der verantwortlichen Lehrer mit irgend einer sein Wirken bemängelnden Notiz bedacht wird. Die möchlichst harmlos concipirte Ueberschrift und die in solche Mittheilungen regelmäfsig eingestreuten Höflichkeiten nehmen ihnen nichts von ihrem Ungehörigen.

Unter den literarischen Bemühungen des Hrn. Herausg., welche sich nicht direct als Substrate für Wandtafelempfehlung darstellen, ist als dankenswerth hervorzuheben ein „Verzeichnifs von Werken, welche den Zeichenunterricht betreffen“, dem der Vorwurf, dafs es zuviel in den Kreis des Zeichenunterrichts aufnehme, zugleich zum Lobe gereichen möchte. Der „Bericht über die erste Versammlung des Vereins zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts“ und der „Bericht über die Spitzen der Kunstausstellung“ dürften, obwohl ihr Gegenstand wohl nur schwer zu dem im Titel der Monatsblätter genannten Lehrobject in Verbindung zu bringen ist, vielleicht dennoch erkenntliche Lehrer finden, sofern diese, was den letztern Bericht anbetrifft, nicht gerade selbst Künstler sind. Erwähnenswerth ist schliefslich noch die von dem Hrn. Herausg. mehrmals angeblich auf anderseitige Aufforderung geschehene Anregung zur Gründung eines „Vereins der Zeichenlehrer und einer damit zu verbindenden Pensionszuschufs- und Unterstützungskasse für dieselben, resp. deren Hinterbliebene.“

Wenn die vorhergehenden Auslassungen abermals „starke Schlagschatten — sicher nicht in zufälliger Weise — auf das meiste, was den Hrn. Herausg. der Monatsblätter speciell angeht, werfen“ [1]), so bedauert der Unterz. es selbst am lebhaftesten, dafs der schriftstellerische Antheil des Hrn. Herausg. an jener Zeitschrift sich eben nicht für eine glücklichere Beleuchtung qualificiren will. Der beschränkte Raum in d. Bl. gestattet leider auch nicht, die in den Bemerkungen [2]) „räthselhaft“ genannten früheren Aeufserungen des Unterz., wie „redactionelle Absonderlichkeiten“ und „Mifsgriffe in der Technik der Discussion“, mit Citaten aus dem 1. Jahrgange der Monatsblätter zu belegen; dem unbefangenen Leser wird sich das Verständnifs jener angeblich

[1]) S. Gymnas.-Zeitschr. Novbr. 1866: Bemerkungen zu der Recension etc. [2]) Ebendas.

räthselhaften Wendungen, welche allerdings nur Euphemismen sind, aus dem oben über den 2. Jahrgang Gesagten von selbst aufdrängen. Schliefslich mufs der Unterz. es aber ablehnen, in eine Erörterung über die ihm in den Bemerkungen [1]) imputirten „persönlichen Antipathieen" oder über die dort hingestellten Erfordernisse einer „Kritik" einzutreten — die „Bemerkungen" nennen seine im Aprilheft 1866 d. Bl. gegebenen Auslassungen inconsequenter Weise selbst bald Recension, bald Bericht, bald Kritik, bald Anzeige — er selbst wünscht jene Veröffentlichung, wie diese vorliegende, angesehen zu wissen als Acte treuer Mitarbeit „zur Förderung des Schulzeichenunterrichts", wobei freilich neben der Freudeäufserung über wirklich erfreuliche Erscheinungen die Bekämpfung einseitiger persönlicher Bestrebungen, wenn diese zum Nachtheil allgemeiner Interessen sich in den Vordergrund drängen, unerläfslich wird.

[1]) S. Gymnas.-Zeitschr. Novbr. 1866: Bemerkungen zu der Recension etc.

Berlin. O. Gennerich.

XI.

Antwort.

Ἀστεῖος εἶναι πειρῶ καὶ σεμνός. Isokr. g. Nik. S. 21 d.

Als Herausgeber von Lobecks Ajax hat sich im Decemberheft dieser Zeitschrift Herr Hercher genannt. Ihm im Tone seiner Antikritik zu antworten, verbietet mir die Achtung vor dem Leser und die gute Sitte [1]). Wenn er sagt: „wie darf Herr Wolff sich unterstehen (!) zu versichern, ich hätte .. viele Citate berichtigt, während ich .. nur ein einziges, und zwar auf Lobecks eigene Autorität hin, berichtigt habe?" so antworte ich: Aufl. II zu Vers 7 S. 73 Zeile 17 steht Bacch. 1158, Aufl. III S. 60 richtig Phoen. 1350. Aufl. II zu Vers 362 aus Eustath Ὁμήρου εἰπόντος πῆμα ἄτης, Aufl. III richtig πῆμα κακοῦ. Zu Vers 604 II S. 295 Z. 6 v. u. Proc. in Tim. V. 290. Aufl. III richtig 293. Zu Vers 651 Mitte, Aufl. II: Plutarchus de Prim. Trig. Aufl. III: Frig. Zu 1268 Aufl. II: Julian Or. III. 118. A, in der dritten verbessert in 128. Dafs also nur eine Stelle berichtigt worden, ist unbegründet; ob sie handschriftlich von Lobeck verbessert sind, kann der Leser nicht erkennen.

[1]) Anm. der Red. Wir glauben gegen beide durch Abdruck der Entgegnung des Herrn Prof. Hercher trotz ihrer Schärfe nicht verstofsen zu haben, bedauern aber aufrichtig, dafs durch unsre Schuld jene Entgegnung Herrn Prof. Wolff nicht rechtzeitig zu etwaiger Beantwortung vorgelegt worden ist.

Von den falschen Citaten, welche ich in der Anzeige bezeichnet, führt Herr Hercher nur eins an, und zwar unvollständig. Es kommt dort weniger auf den Accusativ an, als auf δακρύων, welches für den Sinn nothwendig ist. Herr H. fährt dann fort, ich „verfügte" ein ähnliches Verfahren auch gegen andere Citate. Meine übrigen Beispiele aber weisen Fehler in Nummern auf. Doch ich brauche mit den Beweisen für Incorrectheit nicht zu „geizen"; ich bringe neue bei. Aus der zweiten Auflage ist in die dritte übergegangen ὀψία für ὀψία (II S. 157 Z. 18 = III S. 130 Z. 20). Ferner aus II Add. zu Vers 1079 in III zu Vers 1200 (auch dies ist berichtigt) *βαθεῖαν κυλίκων displicet Ellendtio* statt *βαθειᾶν*. Vor Anmerkungen ist 376 zweimal gesetzt, das zweitemal für 377. So. 378. 379 schr. 379. 380; 634. *πολιᾶς* schr. 633, u. s. w.

In der neuen Auflage sind noch falsche Citate hinzugekommen. Zu Vers 634 sq. Dio Chrys. XI 369. Richtig 360 in der zweiten Aufl. In dieser steht zu Vers 674 am Anfange M. Argentar. Epigr. XXIV. 4; zu Vers 699 am Ende Poll. IV. 99. In der dritten Ausg. ist Num., XXIV. und IV. ausgefallen. Es gehört freilich keine besondere „Befähigung" dazu, diese Ungenauigkeiten herauszufinden, und wenn Herr Hercher dieselben mit verschuldet hat, so thut dies seiner Gelehrsamkeit, seinem vielbewährten Scharfsinn und seinen grofsen Verdiensten um die griechischen Schriftsteller der Kaiserzeit auch in meinen Augen keinen Abbruch. Ich bemerke nur noch, dafs ich die Anzeige im Auftrage der Redaction [1]) verfafst und mich bei Stiftung dieser Zeitschrift zum Recensiren der Arbeiten über die griech. Tragiker, besonders Sophokles, verpflichtet habe.

Berlin. Gustav Wolff.

---

[1]) Wir haben Herrn Prof. Wolff den Aias von Lobeck auf seinen vorher ausdrücklich ausgesprochenen Wunsch zugesandt. Die Red.

Dritte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zu Plautus.

Rud. I, 5.

Die metrische Anordnung dieser Scene in Fleckeisens Ausgabe scheint mir nicht richtig; vornämlich stofse ich an bei dem isolierten bacchischen Dimeter *puéllae. set únde* [*huc*] V. 262, dessen Vorkommen im Plautus ich überhaupt bezweifle (die in unsern Ausgaben vorkommenden Beispiele sind anders zu messen oder kritisch verdächtig), umsomehr, als der folgende kretische Tetrameter durch ganz willkührliche Umstellung *ire vos* statt des handschriftlichen *vos ire* gewonnen ist. Ich versuche anders zu helfen. Da nämlich neben *tam maestiter vestitas* V. 265 *cum uvida veste* V. 264 mindestens überflüssig ist, so liegt es nahe, diese letzteren Worte als Einschiebsel zu entfernen; irgend ein Leser, der sich an V. 251 *sicine hic cum uvida veste grassabimur* erinnerte, hat sie zur Erklärung von *tam maestiter vestitas* beigeschrieben, später geriethen sie in den Text und entstellten das Metrum. Streichen wir sie, so gewinnen wir einen den voraufgehenden Versen gleichartigen bacchischen Tetrameter, dem die so häufige Clausel einer trochäischen Tripodie abschliefsend angefügt ist:

puellaé: set unde vós ire dícam, opsecró, tam
maéstiter vestitas?

In *puellae* findet wie auch V. 282 Synizese statt, anerkannt für dieses Wort selbst von Ritschl proll. Trin. p. CLXIV, dann Verkürzung der ersten Silbe von *unde* s. ebd. p. CCXXVII, Corssen Aussprache II S. 86. An der doppelten Abweichung von dem Gebrauche der spätern Zeit, die ich hier für einen einzigen Fufs behaupte, ist nicht zu mäkeln; haben wir es doch, und eben diese Stelle wird ein neuer Beleg, nicht mit bewufsten Licenzen des Dichters zu thun, sondern mit Eigenheiten der noch nicht von Ennius nach Griechischem Muster festgestellten, sondern noch vielfach schwankenden, rhythmischen Einflufs gestattenden Prosodie der Volkssprache.

Auch mit Fleckeisens Arrangement des Scenenschlusses kann ich nicht einverstanden sein; Fleckeisen schreibt V. 285 ff.:

SA. Fatébor: ego hujús clueo fáni sacérdos.
Verúm quidquid ést comitér fiet á me,
Quoad cópia valébit.

Ita hác mecum. PA. Amice benigneque honórem,
Máter, nostrum habés. SA. Oportet.

Mit dem ersten Verse, wo die Handschriften *fateor: ego hujus fani sacerdos clueo* bieten, ist er N. Jahrbb. LXI S. 27 schon selber unzufrieden, er sagt, der Vers möchte wohl am einfachsten so herzustellen sein: „*fateór: ego quidem hújus fani clúeo sacérdos*", womit indessen andere Möglichkeiten, wie „*egomet hújus*" oder „*equidem hujús*", oder wie man sonst wolle, nicht ausgeschlossen seien. Aber es ist überall kein Abweichen von der Ueberlieferung nöthig; Fleckeisen hat nur das Unglück gehabt, ein Versbruchstück für einen Vers zu nehmen. Aber man braucht doch nur die Augen aufzumachen, um in der handschriftlichen Fassung

fateór: ego hujus fani sacerdos clúeo. verum quidquid est

einen untadeligen iambischen Octonar zu erkennen, die Einsilbigkeit von *hujus* statuierte ja auch Fleckeisen in seinen beiden ersten Vorschlägen. Freilich wer Curc. I, 2 durch allerhand Willkührlichkeiten aus cretischen Tetrametern iambische Verse bilden konnte, mochte sich hier berechtigt halten, aus einem iambischen Verse Bacchien zu gestalten. Das ist aber nicht besonnene Kritik, wie sie doch auch Fleckeisen N. Jahrbb. LX S. 237 von dem Plautuskritiker verlangt, nein geradezu revolutionäre. Im Folgenden bedarf es nur des Zusatzes *tu* hinter *nostrum*, um hinter dem cretischen Tetrameter

cómiter fiet a mé, quo nunc cópia

(*nunc* ist nach Parcus handschriftlich), der an V. 266—277 seine Stütze findet, zwei bacchische Tetrameter mit Continuatio Numeri herzustellen:

valébit. ita hác mecum. PA. amice benígne —
que honórem, matér, nostrum [tú] habes. SA. opórtet.

Die ursprüngliche Länge der Ultima von *valebit*, schon von Fleckeisen a. O. S. 34 vermuthet, beweist Corssen Aussprache I S. 356 f.; ich füge hinzu, dafs hier der Ictus die alte Länge nicht nur schützt, sondern mit Nothwendigkeit verlangt. Wem der Zusatz von *TV* hinter dem *M* von *nostrum* zu kühn erscheinen sollte, müfste für den Schlufsvers die Verbindung eines bacchischen Dimeters mit einer catalectischen iambischen Tripodie annehmen, wie sie z. B. Lorenz in seiner Mostellariaausgabe S. 237 im Anschlusse an Studemund und Seyffert nachzuweisen sucht. Die Möglichkeit ihres Vorkommens von vorne herein zu bezweifeln, kommt mir nicht in den Sinn, überzeugt bin ich aber durch die Darlegungen der drei genannten Gelehrten nicht; dafs die Ueberlieferung sie hier und da darbietet, sichert sie in meinen Augen noch nicht Hierüber mit Bezug auf die Stelle der Mostellaria hier noch einige Worte. Lorenz führt aus diesem Stücke als handschriftlich überliefert im Ganzen neun Fälle für diesen Vers an, von denen er jedoch einen V. 785 (798 R) durch Annahme des beim Personenwechsel erlaubten Hiatus *sibí — haut* selbst beseitigt; auch V. 120 (125 R) habe ich schon früher durch eine mir noch jetzt richtig scheinende leichte Umstellung (Composition S. 14 u. 16) als nichtig nachgewiesen. Es bleiben sieben Fälle: V. 86 *argúmentaque in pectus múlta institui*; mit Verwerfung von Ritschl's *instituvi* schiebt Fleckeisen vor *multa* ein *meum* ein, welches Lorenz sehr passend und ächt Plautinisch nennt. Ich bedaure, diesen Zusatz früher nicht beachtet zu haben, mir war Fleckeisens Abhandlung im Rh. Mus. nicht gegenwärtig; nun ist er mir aber um so wahrscheinlicher, als in der

ganzen zweiten Scene des ersten Actes, aus dem dieser Vers entnommen ist, kein weiteres Beispiel des in Rede stehenden bacchisch iambischen Verses vorkommt. Denn wenn mir schon ein jeder seltnere, wiewohl sonst sicher nachgewiesene, in der gerade zu reconstruierenden Scene aber isoliert auftretende Vers verdächtig erscheint, so glaube ich für eine erst nachzuweisende Versart durchaus fordern zu sollen, dafs dieselbe in einer Scene durch mehr als ein evidentes Beispiel aufgezeigt wird, wie ich das z. B. für den cretischen Trimeter in der Scene Pseud. IV, 7 zu thun mich bemüht habe s. diese Zeitschrift XX S. 479 ff. Ein isoliertes Beispiel kann zu leicht auf irgend einer Verderbnis beruhen; und auch das ist nothwendig, dafs wir den Vers im Zusammenhange betrachten, damit wir nicht etwa für einen Vers ausgeben, was nur ein Versbruchstück oder Bruchstücke verschiedener Verse sind. Diesen Forderungen könnte es scheinen, als ob die von Lorenz angeführten Verse 301 u. 302 (313 u. 314 R) Genüge leisteten; aber da der zweite Vers unter Annahme eines durch den *Sinn* gerechtfertigten und eines zweiten durch die neulich von Geppert angezogene Gelliusstelle VI (VII), 20 als für Römische Ohren *als canorus* und *jucundus* nachgewiesenen Hiatus sich als bacchischer Tetrameter auffassen läfst (*voló temperi, aúdi. — hem, tibi — imperátumst*), der erste Vers durch die leichte Herstellung *Philolachetem* statt *Philolachem* ihm gleich wird, bacchische Tetrameter dann auch sonst noch in jener Scene herzustellen sind (V. 344 u. 345 vgl. diese Zeitschr. XX S. 477 f.), von bacchisch iambischen Versen sich aber keine weiteren Spuren finden, so kann ich auch diesem Verspaare keine Beweiskraft zuerkennen. Es bleiben vier Fälle 770, 777, 779, 783 (ich citiere der Kürze halber nur die Zahlen bei Lorenz), aber auch von diesen ist 783 durch Emendation zu beseitigen, das blofse *hasce* genügt sicherlich nicht, das Haus zu bezeichnen, es ist *aedes* ausgefallen; V. 798 *te has emisse* liegt die Sache anders, da *aedes* kurz vorher geht. So ist denn auch hier ein bacchischer Tetrameter herzustellen *set út maestus ést se has aedés vendidísse.* Auch die andern drei Beispiele halte ich für zu ändern, wenn mir auch Ritschl's Vorschläge wenig zusagen: V. 779 vermuthe ich *ego híc esse et illi simítu* [*una*] *hau pótui*, Ritschl's *simitur* ist mir durch die Form *simitum*, die sich nach Geppert Aussprache S. 38 Stich. II, 2, 66 (72?) im Ambrosianus finden soll, doch zweifelhaft geworden. V. 770 lese ich *nunc húnc hauscio án conloquár. con* [*tra ad*] *grédiar* vgl. Pers. 15; der Ausfall von fünf Buchstaben scheint mir wahrscheinlicher als die von Ritschl vorgenommene Substitution der Form *congredibor*, in der angeführten Stelle aus dem Persa haben die übrigen Handschriften statt des im Ambrosianus erhaltenen *adgredibor* doch *adgredior*, nicht *ar*, also auch nur Buchstabenausfall, keine Substitution der geläufigeren Form von Seiten eines denkenden Schreibers. Die Herstellung des letzten Verses 777 lasse ich ungewifs. Ritschl giebt mit Umstellung *heus tú, si volés, hoc verbúm cogitáre*, ich würde etwa vorziehen ohne eine solche *heus tú, si volés* [*técum*] *verbum hóc cogitáre*, auch *heus tú, si volés, verbum hoc* [*ré*]*cogitáre* mit Erhaltung der ursprünglichen Länge von *re-* unter dem Ictus halte ich für möglich. Wenn nun von den neun Beispielen der Mostellaria mehrere evident unrichtig, andere zweifelhaft, keins unantastbar ist, so möchte ich mich noch weniger entschliefsen, in unserer Stelle ein isoliertes, so leicht zu änderndes Beispiel zu statuieren. Die gleiche Isolierung bewegt mich auch V. 273, den Fleckeisen als catalectischen cretischen Tetrameter giebt, zum acatalectischen umzugestalten:

únde nos hóstias ágere [*tu*] *vóluisti huc?*

Endlich bemerke ich noch mit Bezug auf V. 283, wo ich Fleckeisens Einschub *meam* nicht aufgenommen habe, dafs ich es nicht für unmöglich halte, *egómet* als Bacchius zu messen; eine Scheu, die Ultima von *ego* zu ictuieren und dadurch die alte Länge zu schützen, kann ich nicht theilen. Andere Abweichungen von Fleckeisens Recension zu Gunsten der Ueberlieferung übergehe ich, die ganze Scene aber gestaltet sich für mich nun folgendermafsen:

SA. qui súnt, qui a patróna precés mea expetéssunt?
nam vóx me precántum huc forás excitávit.
bonam átque obsequéntem deam átque haud gravátam 260
patrónam exequontur benígneque múltum.
PA. jubémus te sálvere, máter. SA. salvéte
puellaé: set unde vós ire dícam obsecró tam
maéstiter vestitas? 265
PA. ílico hinc ímus haut lóngule ex hóc loco.
vérum longe hínc abest, únde huc vectaé sumus.
SA. némpe equo lígneo pér vias caéruleas
éstis vectae? PA. ádmodum. SA. ergo aéquius vós erat
cándidatás venire hóstiatásque. ad hoc 270
fánum ad istúnc modum nón veniri solet.
PA. quaéne ejectae é mari símus ambae, ópsecro,
únde nos hóstias ágere [tu] vóluisti huc?
núnc tibi amplécimur génua egentés opum,
quae in locis nésciis néscia spé sumus, 275
út tuo récipias técto servésque nos,
miseriarúmque te ambárum uti misereat,
quibús nec locúst ullus, néc spes parátast,
nec hóc quod vidés ampliús nobis quícquamst.
SA. manús mi date, éxurgite á genibus ámbae: 280
misericordiór nulla mést feminárum.
set haéc pauperés [res] sunt ínopesque, puéllae:
egómet vix vítam colór Veneri cibo
meó servió. AM. Veneris fánum, opsecro, híc est?
SA. fateór: ego hujus fani sacerdos clúeo. verum quídquid est 285
cómiter fíet a mé, quo nunc cópia
valébit. íte hác mecum. PA. amíce benígne-
que honórem, matér, nostrum [tú] habes. SA. opórtet.

Sechs bacchischen Tetrametern wird eine trochäische Tripodie als Clausel angehängt; dann folgen zwölf cretische und wiederum sieben bacchische Tetrameter. Nun tritt das iambisch trochäische Element auf, vertreten durch einem iambischen Octonar, ein cretischer, zwei bacchische Tetrameter bilden den Schlufs. Die Vereinzelung des Octonars mag befremden, doch wage ich nicht sie zu bezweifeln, auch glaube ich wenigstens ein zweites Beispiel nachweisen zu können, wo in gleicher Weise bacchische Tetrameter mit einem einzigen iambischen Octonar zu einem Canticum vereinigt sind:

Men. IV, 2, 1—19,

mit dessen Behandlung in Ritschls Ausgabe ich nimmer einverstanden sein kann. Dieser erklärt nämlich von den sechzehn Versen, die er als 571—587 (V. 586 fällt bei ihm als Glosse weg) in seinem Texte stehen hat, sechs für bacchische Tetrameter, zwei (572 und 575) für cretische Hexameter, eine schon an und für sich bedenkliche Annahme; V. 579 und 580 mifst er als catalectische bacchische Trimeter, ein

gleichfalls höchst fragliches Versmafs. Aufserdem soll V. 571 ein bacchischer Hexameter sein, V. 581, 582, 583 je ein trochäischer, bacchischer und iambischer Dimeter, endlich V. 585 ein iambischer Tetrameter. Abgesehen von diesem letzteren, an dessen Dasein kein Zweifel sein kann, auch die andern vier Verse, alle an und für sich bedenklich, denn auch den trochäischen und iambischen Dimeter wüfste ich nur als Clausel zu rechtfertigen, kommen nach Ritschl in diesem Canticum nur je einmal vor; das ist unglaublich, noch unglaublicher aber, dafs die acht verschiedenen Versarten in ihrem regellosen Wechsel nun ein wirklich metrisches Ganzes bilden. Schon Spengel (T. M. Plautus S. 124) opponiert dagegen und schlägt vor, wenigstens für die ersten beiden Verse Ritschls die von Hermann El. D. M. p. 303 ff. für unsere Stelle verworfenen zusammenhängenden Bacchiaci dennoch anzuerkennen. Brix geht weiter, indem er acht acatalectische Tetrameter mit zusammenhängendem Rhythmus, wie die Ueberlieferung sie bietet, festhält. Ich glaube, mit Recht; vornämlich darin wird man ihm zustimmen müssen, dafs er Tetrameter statuiert hat, während Spengel elf Bacchien als zusammengehörig fafst; auch in der für die Continuatio Numeri bei Nonius citierten Stelle gliedern sich zwölf Bacchien zu drei Tetrametern. Aber mit Brixens weiterer an Hermann und Ritschl sich anschliefsender Messung kann ich mich nicht zufrieden geben; V. 578 ff. (bei ihm 575, auch Brix hat wie Lorenz seine von Ritschl wieder abweichenden Verszahlen, das Citieren wird immer complicierter) sind keine gebundene Rede, mit deren Charakter sich ein beständiger Wechsel der Metren nun einmal nicht vereinigen läfst. Aufserdem nehme ich noch sonstigen Anstofs; es fehlt eine den folgenden Gedanken verbindende Partikel, dann ist die Bedeutung von *denegare* gleich a b l e u g n e n statt a b s c h l a g e n, v e r w e i g e r n sehr bedenklich und soweit ich weifs für Plautus nicht nachweisbar. Vergleiche ich nun eine in dem Fortschritte der Gedanken ähnliche Stelle Most. 101 ff.:

aedés quom extempló sunt parátae, expolítae,
factaé probe examússim:
laudánt fabrum atque aedés probant, sibi quísque inde exemplum éxpetunt:
sibi quísque símilis vólt suo sumptu: óperam non parcúnt suam.
átqui ubi illo ínmigrat néquam homo indíligens
cúm pigra fámilia, inmúndus, instrénuos:
hic jam aédibus vitium ádditur, bonaé quom curantúr male;

so empfiehlt sich auch für unsere Stelle vor *qui neque leges etc.* die Einschiebung eines *atqui*, wie in der Mostellaria Lorenz mit Recht im Anschlusse an Sauppe und Spengel statt des *atque* der Handschriften geschrieben hat, dann die Einschiebung etwa eines *tum* (ich vermuthe, dafs das verdächtigte *datum* vor *denegant* demselben seinen Ursprung verdankt), und nun haben wir auch im Folgenden abgesehen von dem einen iambischen Octonar lediglich bacchische Tetrameter z. Th. mit Continuatio Numeri. Das ganze Canticum lautet nämlich nun so:

ut hóc utimúr maxumé more móro
moléstoque múltum, atque utí quique súnt optumí, maxumé morem habént hunc: cluéntis
sibi ómnes volúnt esse múltos: boníne an
malí sint, id haút quaeritánt. res magís quaeritúr quam cluéntum fidés quoiusmodí clueat. sist pauper átque haut malús nequam habétur, 575

sin dives malúst, is cluéns frugi habétur.
atqui qui neque léges neque aéquom bonum úsquam
colúnt, tum sollícitos patrónos habént. de- 580
negánt quod datúmst, litium pléni, rapáces,
viri fraudulénti: qui aut faénore aŭt perjúriis
habént rem parátam: mens ést in queréllis.
juris ubi dicitúr dies, simúl patronis dícitur, 585
qui pro íllis loquántur, quae mále fecerínt. aut
ad pópulum aut in júre aut apud aédilem rés est.

V. 573 habe ich statt *maxumi* geschrieben *maxume* mit Loman spec. crit. p. 51. V. 581 findet in *litium* Synizese statt, wie V. 576 in *cluentium*, wo ich die Form *cluentum* nur deshalb in den Text genommen habe, weil sie in C und D überliefert ist, während B jene andere hat. Gleichfalls Synizese ist V. 582 in *perjuriis* anzunehmen; Spengel a. O. S. 117 sagt freilich, im letzten Fufse der bacchischen Tetrameter könne die letzte Silbe keine Synizese erleiden. Wenn er aber hinzufügt, „damit sei nicht zu verwechseln, wenn die Sprache für ein zweisilbiges Wort zugleich ein einsilbiges habe wie *mi* für *mihi*, das könne gehalten werden", so frage ich, abgesehen auch davon, dafs wir es hier mit continuierten Tetrametern zu thun haben, was ist denn *mi* anders als das durch Synizese oder Contraction entstandene, nur in der Schrift auch als einsilbig bezeichnete *mihi*? Ich kann dem von Spengel betonten Unterschiede keine Bedeutung beilegen. Dann erleidet in dem Bacchius „*qui faénóre aut*" *aut* in Folge der vorangehenden ictuierten Kürze rhythmische Verkürzung; den Ictus auf der Paenultima von *faenore* anlangend vgl. *filia* Men. 762 a. d. Ztschr. XX S. 479 ff. V. 586 habe ich *quippe* als verderbte Dittographie von *qui pro* gestrichen.

Zum Schlufs gebe ich noch einige Verbesserungsvorschläge zu einzelnen Stellen.

Most. 65.

Este, écfercite vós, saginam caédite. Die Corruptel des letzten Wortes hat Lorenz nochmals evident nachgewiesen und etwa ein Verbum wie „verschlinget" vermuthet. Wenn er aber hinzusetzt, dafs sich ein solches nicht leicht nachweisen lasse, so irrt er, denn was liegt näher, als *comedite* zu schreiben? Schwieriger ist die Heilung der folgenden Stelle.

Capt. 201.

CA. oh. LO. éjulatióne haut opus est: óculis multa miraclitis. Um ältere Conjecturen zu übergehen, auch Gepperts Vorschlag *multa mira cernitis* zu schreiben bedarf wohl keiner Widerlegung; den richtigen Sinn scheint mir Brix zu treffen, nur dafs sein *oculis lamentis editis*, wie er auch selber einsieht, zu weit von der Ueberlieferung abliegt. Zu schreiben ist wohl ohne vorhergehendes Kolon *óculis simul tam ira éxcitis*, die falsche Worttrennung *multa mira* statt *-mul tam ira* hat das richtige zu finden so lange gehindert. Nur an dem einen mag man zweifeln, ob das Compositum *excitis* richtig ist; Cas. III, 5, 8 geben die Handschriften gegen das Metrum *ira percita*, Composition S. 42 ff. scheute ich mich vor der Vertauschung der Präposition, die Fleckeisen, der *excita* geschrieben hat, annimmt, und corrigierte mit Bothe *ita per-*

cita; jetzt möchte ich fragen, ob nicht in beiden Fällen das Simplex aufzunehmen ist [1]).

Curc. 117.

LE. Quám longe a me abest? PH. Lúmen hoc vide. So schreibt mit den Handschriften Fleckeisen; er statuiert also eine gedoppelte catalectische trochäische Tripodie. Ich bezweifle deren Zulässigkeit im Plautus überhaupt, die dafür angeführten Beispiele sind entweder wie Most. 645 irrig gemessen oder wie ebd. V. 643 corrupt und zu emendieren vgl. Composition S. 11 f. In unserer Stelle ist am Schlusse die Anrede *Leaena* ausgefallen und der Vers wie die vorangegangenen als bacchischer Tetrameter zu messen „*quam lónge a me abést lumen hóc vide, Leaéna*". Der Ausfall des Eigennamens vor der gleichen Personenbezeichnung hat hier stattgefunden wie Most. 345 *non mírum aut novóm quippiám facit, Philólaches* s. d. Zeitschr. XX S. 477. So wird auch Most. 732 *núnc nobis ómnia haec éxciderúnt, Simo* zu schreiben sein.

---

[1]) Obiges war schon seit einigen Wochen niedergeschrieben, als ich in den Neuen Jahrbüchern Kienes Conjectur *multam iram editis* fand; ich glaube aber trotz derselben meinen Vorschlag nicht zurückhalten zu sollen.

Berlin. Moriz Crain.

II.

Das abundirende οὐ nach Verbis des Leugnens etc.

1. Das Gesetz, nach welchem bei Verbis des Bestreitens und Leugnens dem ὡς oder ὅτι ein fürs Deutsche überflüssiges οὐ beigegeben wird, ist noch nirgend genau bestimmt. Man sieht darin eine „Fortsetzung" oder „Wiederholung" der Negation. So z. B. Westerm. zu Dem. 8, 31. Krüger Gr. § 67, 12, 2: „es kann nach einem verneinenden Verb die Negation bei ὅτι oder ὡς erneuernd und urgirend eintreten". Bäuml. Gr. § 657: „ohne dafs es jedoch nothwendig wäre". Rost § 135 A. 10, β. sagt sogar nur, dafs dem Verbo bei ὅτι „oft" ein οὐ beigegeben werde: was offenbar nach allen möglichen Verbis denkbar ist. Curtius erwähnt die Sache gar nicht. Rüdiger zu D. 16, 14 citirt Krüger. Aber erstens ist mit „Wiederholung" die Sache nicht abgemacht, da man danach dasselbe nach οὐ λέγω erwarten müfste. Zweitens handelt es sich gar nicht um eine Erlaubnifs, sondern es ist fest bestimmbar, wo jene „Wiederholung" nothwendig ist, und andrerseits, wo sie gar nicht stattfinden darf; es giebt also Fälle, wo, je nachdem dies οὐ gesetzt wird oder nicht, ein entgegengesetzter Sinn entsteht. Endlich bedürfen sowohl die Verba, nach denen diese Erscheinung eintritt, als auch die Wahl von ὅτι oder ὡς noch einer nähern Bestimmung.

2. Zunächst die Verba, welche in Betracht kommen, müssen Vba des Hinderns (= fin. negat.) und zugleich Vba sent. oder declar. sein, so dafs sie als Inhalt einen Satz mit ὅτι oder ὡς zu tragen vermögen. Die Verba des hindernden Thuns (κωλύω) zeigen nur Infini-

tivstructuren; die des hindernden Sagens, soweit sie ein Begehren („verbieten") aufser dem Infin. nur finale Modi zulassen, z. B. ἀπαγορεύω ὅπως μή c. Fut. u. c. Opt. Es bleiben also nur diejenigen Verba des hindernden Sagens übrig, die nicht eine Handlung, sondern die Existenz eines Satzes, einer Behauptung hindern wollen: „leugnen, bestreiten", denen sich von Vbis sent. die des „Bezweifelns" anschliefsen. Nach verneinenden oder verneinten Verbis des Sagens ohne jene Tendenz des Hinderns findet sich das „abundirende" οὐ nicht; z. B. Theaet. 151 C. ὡς δ' οὐχ οἷός τε εἶ, μηδέποτ' εἴπῃς: mit Fehlen des οὐ ergäbe sich ein entgegengesetzter Sinn. S. O. R. 553. μή μοι φράζ' ὅπως οὐκ εἶ κακός = ἀγαθός. Beides nebeneinander Dem. 24, 66. οὔτε γὰρ ὡς οὐκ ἐναντίος ἐσθ' ὁ νόμος τοῖς ἄλλοις δεικνύειν ἕξει, οὔθ' ὡς δι' ἀπειρίαν αὐτὸν τοῦτ' ἔλαθε. So positiv Symp. 195 B. οὐχ ὁμολογῶ ὡς ἀρχαιότερός ἐστιν. Rep. 1, 347 D. etc.

3. Der Fall nun, wo man das οὐ abundirend nennt, besteht nur darin, dafs statt eines οὐ λέγω ὡς οὐ gesagt ist οὐκ ἀρνοῦμαι ὡς οὐ. Lys. 13, 51. ὡς μὲν οὐκ ἀπέγραψε, οὐδενὶ τρόπῳ δύναιτ' ἂν ἀποδεῖξαι (= ἀρνεῖσθαι). Rep. 4, 436 D. οὐκ ἂν ἀποδεχοίμεθα ὡς οὐ. Dieses οὐ aber ist nothwendig, wenn der Satz mit ὡς oder ὅτι den Inhalt des ἀρνεῖσθαι, ἀμφισβητεῖν etc. bringt und zweitens dieser Inhalt als vom ἀρνούμενος oder ἀμφισβητῶν in negativer Form ausgesprochen gedacht werden soll (Beispiele der positiven v. No. 6); 2) umgekehrt, jenes οὐ darf gar nicht stehen, wenn der Satz mit ὅτι einem *id quod* entspricht, also zugleich vom Referirenden selber behauptet wird; es giebt auch hier wohl ὅτι οὐ (v. Isae. 9, 5 in No. 7); aber dann ist das οὐ kein abundirendes. Es beruht dies kurz gefafst darauf, dafs die Inhaltsangabe dieses Sagens, incl. Leugnens und Bestreitens, in Tempus und Modus und Negation immer in der Form geschieht, wie der Satz für den Sagenden selber gilt und von diesem gesprochen zu denken ist; dafs aber, wo der Satz mit ὅτι einem *id quod* gleich steht, er in der Form stehen mufs, in welcher er für den Referirenden, den Schriftsteller, gilt. Dies Gesetz beruht wieder darauf, dafs im Griech. die Objectssätze gefafst werden als stehend in Rection eines Acc. verbalis oder Acc. des Inhalts. Deshalb eben sind es nur die Vba sent. u. declar., welche solche regieren können, weil ein Satz nur das *effectum* eines Denkens oder Sagens sein kann, der Acc. verb. aber das durch die Thätigkeit des Verbums erst Hervorgebrachte bezeichnet, während der Acc. trans. etwas schon vor Beginn der Handlung Vorhandenes angiebt. Das Deutsche freilich fafst das Verhältnifs aller Objectssätze wie ein transitives, indem es den Acc. verb. so gut wie ganz verloren hat. Das wirkliche Verhältnifs aber des Acc. c. Inf. oder ὅτι nach λέγω ist nur das von *dictum dicere* und *pugnam pugnare*. Hieraus erklärt sich, wie nach λέγειν ὅτι der Indic. Praes. etwas Vergangenes, ferner auch etwas als Lüge oder Unwahrheit gelten sollendes bringen kann; denn dies war die Form des Satzes, in welcher er vom λέγων geschaffen war, ohne Einmischung eines Urtheils des Referirenden. Ferner das „überflüssige" μή beim Infin. nach κωλύω, ἀρνοῦμαι etc., ebenso μὴ οὐ beim Infin.; denn wenn der Inhalt eines κωλύειν ein μή ist, so mufs wohl der eines οὐ κωλύω ein μὴ οὐ sein.

4. Hienach ergiebt sich ἀρνεῖται oder ἀμφισβητεῖ ὡς οὐ = λέγει ὡς οὐ, als Acc. verb. Weshalb steht aber ὅτι = *id quod* in der Form, in welcher der Satz für den Referirenden gilt? Also warum ὅτι ὅμοιός ἐστι τοῖς σατύροις τὸ εἶδος οὐδ' αὐτὸς ὁ Σωκρ. ἀμφισβητεῖ und doch οὐδ' αὐτὸς ἀμφισβητεῖ ὡς οὐχ ὅμοιός ἐστι? (beides im Sinn von Symp. 215 B. v. infr. no. 7). Da der Satz, der als Acc. transit. re-

giert wird, als schon vorher, ehe er in diese Abhängigkeit eintrat, vorhanden gewesen zu denken ist, hat er seine Form ohne Einfluſs dieser Abhängigkeit gewonnen: also ὅμοιός ἐστι, mag dieser Satz nun als Object oder Subject eines andern verwendet werden.

Hier tritt nur die Schwierigkeit ein, daſs das Deutsche oft entschiedene Transitiva als regierende Verba im Hauptsatze zeigt, wie „bestreiten“, und doch griechisch der Satz mit ὅτι oder ὡς von dem einfachen darin enthaltenen Begriffe des Sagens abhängig ist: z. B. „ich bestreite, daſs er glücklich ist“ wird „ich bestreite, was da gesagt wird, daſs er glücklich sei“ = ἀμφιςβητῶ ὡς οὐχ εὐτυχεῖ. Dies Verfahren nämlich, durch gewisse Vorsylben die Verba zu Transitivis zu stempeln, kennt das Griechische nicht. So bringt bei ἀπολογοῦμαι das τὶ nur das zur Vertheidigung Vorgebrachte; das *aliquem* = ὑπέρ τινος. κάθαρμα ist nicht das, dem der Schmutz genommen ist, sondern das Heruntergereinigte. cf. λέγειν = „benennen“ Crat. 410 C. ὥς φησιν Ὅμηρος· τὸ γὰρ „γεγάασι“ γεγεννῆσθαι λέγει: „er benennet unser γεγενν. mit γεγάασιν“; wo nach dem Deutschen zu erwarten wäre: λέγει τὸ γεγεννῆσθαι „γεγάασιν“. Griechisch aber =: „er denkt, versteht unter seinem γεγα. unser γεγενν.“ Der 2te Accus. ist Prädicat des ersten. Ebenso ibid. 412 A. etc. Beide Arten des Accus. nebeneinander zeigt Phaed. 77. C. φαίνεται ὥςπερ ἥμισυ ἀποδεδεῖχθαι οὗ δεῖ, ὅτι, πρὶν γενέσθαι ἡμᾶς, ἦν ἡμῶν ἡ ψυχή· δεῖ δὲ προςαποδεῖξαι, ὅτι καὶ ἐπειδὰν ἀποθάνωμεν οὐδὲν ἧττον ἔσται ἢ πρὶν γενέσθαι: das letzte ὅτι = Acc. verb., das erste = Acc. trans.; denn dieses soll heiſsen: „der allerdings gelieferte Beweis der Präexistenz ist nur die Hälfte von dem, was nöthig ist zu beweisen“. Als Acc. verb. wäre es: „es scheint die Hälfte erst des Beweises der Präexistenz gegeben“.

Sonach ist nun bei „leugnen“ = „bestreiten“ der Objectssatz nur der eines Acc. verb., also in der Form, in welcher der Leugnende ihn ausspricht, also ein Satz mit οὐ. Nur prägnant kann einmal durch den Zusammenhang auch ein positiver Satz die Geltung einer Leugnung haben, also ὡς ohne οὐ erscheinen, v. No. 6.

5. So wird ἐξελέγχω construirt wie „nachweisen“, auch da, wo es mit „widerlegen“ übersetzbar ist; es ist dann das Nachzuweisende eben nur etwas Negatives. Gorg. 482. B. ἢ οὖν ἐκείνην ἐξέλεγχε ὡς οὐ τὸ ἀδικεῖν ἐστιν ἔσχατον κακῶν: „widerlege, daſs es ist“ ist ausgedrückt durch: „weise nach, daſs es nicht ist“. Also nicht das οὐ darf auffallen, sondern höchstens, weshalb nicht ἐπίδειξον gesagt ist; es wurde aber ἐξέλεγχω schon wegen des Accus. trans. ἐκείνην nöthig. Soph. 259 A. πεισάτω τις ὡς οὐ καλῶς λέγομεν ἐξελέγξας. Gorg. 508 A. ἐξελεγκτέος οὗτος ὁ λόγος, ὡς οὐ δικαιοσύνης κτήσει εὐδαίμονες οἱ εὐδαίμονες: „es ist zu widerlegen unser Satz, daſs sie dadurch glücklich sind“. Nach negirtem ἐξελέγχειν wird der deutsche Ausdruck oft dunkel. Andoc. 3, 10. οὐδεὶς ἐξελέγξει με ὡς οὐκ ἔστι ταῦτα ἀληθῆ. Die modale Form des Hauptsatzes bleibt ohne Einfluſs, wie überhaupt in Substantivsätzen: Isae. 4, 6. οὐκ ἂν εἶχον ἐξελέγξαι τούςδε ὡς οὐκ εἰσὶν ἐκείνῳ ἀνέψιοι: obwohl der Redner will, daſs sie deren haben. Gorg. 467 A. v. infr.

Bedenken erregt hat Lys. 222 B. οὐ ῥᾴδιον ἀποβαλεῖν τὸν πρόσθεν λόγον ὡς οὐ τὸ ὅμοιον τῷ ὁμοίῳ κατὰ τὴν ὁμοιότητα ἄχρηστον: *repudiata priore oratione evincere* ὡς. Stallb. will hier ὡς von dem in λόγος liegenden λέγειν abhängig fassen; aber das muſs reines Versehen sein; dann wäre ja gerade οὐ überflüssig. Nothwendig freilich ist οὐ hier überhaupt nicht; es ist nur eingetreten, indem ἀποβαλεῖν τ. πρ. λ. = ἐξελέγξαι construirt ist. Dabei ist τὸν πρ. λ. auch bei ἐξελέγξαι hinzuzudenken, welches sonach zwei verschiedene accusativische

Rectionen ausübt. cf. oben Gorg. 482 B. Aehnlich ist Protag. 350 D. τοὺς δὲ ἀνδρείους ὡς οὐ θαρραλέοι εἰσί, τὸ ἐμὸν ὁμολόγημα (scil. ὡς θαρραλέοι) οὐδαμοῦ ἐπέδειξας ὡς οὐκ ὀρθῶς ὡμολόγησα. Denn auch hier ist gemeint: ὡς οὐ θαρρ., οὐδαμοῦ ἐπέδειξας. Da aber dies ἐπιδεῖξαι *refutando* geschehen müfste, ist diese speciellere Bezeichnung aufgenommen, aber nach dem allgemeinen oder Hauptbegriff construirt: οὐκ ἐξήλεγξας (τὸ ἐμὸν ὁμολ.), *dicens* ὡς οὐ —.

Am häufigsten findet sich so ἀμφισβητεῖν „bestreiten" = „streitend darzuthun suchen". Rep. 476 D. ἐὰν ἀμφισβητῇ ὡς οὐκ ἀληθῆ λέγομεν. Euthyphr. 8 C. Nach negirtem Ausdruck des Bestreitens ist das Deutsche völlig unzuverlässig, z. B. Charm. 169 C. οὐκ ἀμφισβητῶ ὡς οὐ. Is. 6, 48. οὐδεὶς ἂν τολμήσειεν ἀντειπεῖν ὡς οὐκ ἔχομεν, gerade wie ib. 6, 110. πρὸς οὓς οὐκ ἂν ἔχοιμεν εἰπεῖν ὡς οὐκ ἀμφότεροι δίκαια λέγουσιν. Thuc. 1, 86, 1. οὐδαμοῦ ἀντεῖπον ὡς οὐκ ἀδικοῦσιν. Dem. 16, 14. Andoc. 1, 94. ὡς οὐκ ἀπήγαγεν, οὐδ' αὐτὸς ἀντέλεγεν: *non negat se fecisse*. ib. 4, 34. Symp. 216 B. ξύνοιδα ἐμαυτῷ ἀντιλέγειν οὐ δυναμένῳ ὡς οὐ δεῖ ποιεῖν ἃ οὗτος κελεύει = οὐ δύναμαι λέγειν ὡς οὐ δεῖ. Für ἀρνεῖσθαι: Lys. 4, 1. θαυμαστὸν μὴ ἂν δύνασθαι ἀρνηθῆναι (αὐτόν), ὡς οὐκ εἴη εἰρηκώς. Doch sind für ἀρνεῖσθαι Infinitivstructuren weit gewöhnlicher. Auch kommt für ὅτι wohl nur negirtes ἀρνεῖσθαι in Betracht, wahrscheinlich weil für das einfache *nego* οὔ φημι schon zu gebräuchlich war. Bäumlein Gr. § 657 führt freilich für das positive an Dem. 34, 47: (δεινὸν εἰ) ὁ μὲν Λάμπις μαρτυρεῖ Φορμίωνος γενόμενος τὸ ἐξ ἀρχῆς (sc. ὁμολόγημα) ὡς οὐκ ἀπείληφε: aber dies ist: „leistet ihm Zeugnifs, zurücknehmend seine frühere Aussage". Fafsbar an sich sind freilich die Worte auch: „obwohl er zu Anfang geleugnet hatte, dafs —"; aber dann würde man τό gegen ein καίπερ gern entbehren: aufserdem kommt es dort weniger auf den Causalzusammenhang an, als auf die Aufführung der Thatsachen. cf. auch oben Gorg. 482 B. — Dagegen nach ἀπόμνυμι, auch wo dies nicht negirt ist: Dem. 21, 120. πῶς οὐ δεινὸν λέγειν ὡς φονεύς, καὶ πάλιν ὡς οὐκ εἴρηκε ταῦτ', ἀπομνύναι. Enthält das Verb ein Begehren, so kommt neben dem Infin. nicht ὅτι u. ὡς, sondern nur finales ὅπως μή in Betracht. Rep. 1, 339 A. ἀπηγόρευες ὅπως μὴ ἀποκρινοίμην. Häufiger so das Futur.

6. Das Eingeworfene, Entgegnete kann auch etwas Positives sein, so dafs selbst für das Verhältnifs eines Acc. verb. das οὐ unmöglich wird, während nach der üblichen Erklärung durch „Wiederholung" es auch hier müfste möglich sein. Dem. 33, 17. καὶ ἦλθεν ἐπὶ τὸ ἀμφισβητεῖν ὡς αὐτῷ διαιτητὴς εἴη ὁ Ἀρ. 21, 151. ἐπὶ ταῦτα δ' ἀπήντων ὡς ἥλωκεν ἤδη καὶ κατεψήφισται: nicht = „gegen den Satz, dafs u. s. w., gehen sie an", sondern = „den Weg des Einwurfs und Entgegentretens schlagen sie ein, dafs sie behaupten dafs" u. s. w. Gorg. 467 A. Socr.: ἐὰν μὴ Σωκρ. ἐξελεγχθῇ ὑπὸ Πώλου ὅτι ποιοῦσιν ἃ βούλονται = *nisi docueris*. Doch ist dieser Fall seltener und bei ἀρνεῖσθαι unmöglich, da dessen Inhalt immer negativ ist.

7. Den Fall eines Acc. trans. zeigt Symp. 215 B: ὅτι τόγε εἶδος ὅμοιος εἶ τούτοις, οὐδ' αὐτὸς δήπου ἀμφισβητήσεις: den Umstand, dafs du den Satyrn ähnlich siehst, wirst du selber nicht in Abrede nehmen". Hier ist ὅμοιος εἶ eine Behauptung des Alkibiades, von welcher der Hauptsatz als Prädicat ausgesagt wird, so dafs die Beschaffenheit dieses auf die Form jenes keinen Einflufs üben kann; folglich steht der Satz mit ὅτι in der Form, wie er für den Alkib. gilt. Es konnte auch sehr gut gesagt sein ὡς μὲν οὐχ ὅμοιος εἶ, οὐδ' αὐτὸς ἀμφισβητήσεις: der einzige Unterschied wäre, dafs dann nur eine Meinung des Socr., nicht zugleich eine des Alkib. referirt würde. Ebenso Dem. 19,

303. ἀλλὰ μὴν ὅτι ταῦθ' οὕτως ἔχει, αὐτὸς οὐχ οἷόςτε ἀντειπεῖν ἔσται: womit Dem. selbst behauptet, = „das Factum dafs". Stände ὡς ταῦτ' οὐχ οὕτως ἔχει, so wäre nur vom Gegner aus, durch dessen Unvermögen zum Bestreiten, der Satz bestimmt. Antiph. 5, 46. μὴ οὖν ἐξέληται τοῦτο ὑμῖν μηδεὶς ὅτι τὸν μηνυτὴν ἀπέκτειναν. Da ἐξαιρεῖσθαι kein Verbum dicendi ist, so ist eine andere Form als die des Acc. transit. gar nicht denkbar; und weil ebendeshalb ein Mifsverständnifs unmöglich war, konnte hier der Satz mit ὅτι nachfolgen, während dieser sonst hier stets vorausgeht.

Hieraus folgt jedoch noch nicht, dafs die Regel über obige Verba so zu fassen sei, dafs bei ὅτι = *id quod* oder Acc. trans. das οὐ nicht stehe. Denn jenes Factum, das Object des Bestreitens oder Leugnens ist, kann auch ein negatives sein: Isae. 9, 5. ὅτι μὲν οὐκ ἔθαψεν, οὐδ' ἂν αὐτὸς ἔξαρνος γένοιτο, μεμαρτύρηται δὲ ὑμῖν: „das Factum, dafs er das Begräbnifs nicht besorgt hat, kann er nicht wegleugnen"; was nämlich als Beweis gegen die ἀγχιστεία und Erbberechtigung genutzt wird. cf. dagegen Dem. 34, 47 in No. 5. Mehr Beispiele des Acc. trans. sind mir überhaupt niemals aufgestofsen; doch genügen sie, zu zeigen, dafs die Structur einem festen Gesetze unterliegt: Mag eine Behauptung des Referirenden (Acc. trans.) oder eine dessen, über den referirt wird (Acc. verb.), ausgesprochen werden sollen, immer steht οὐ oder steht nicht, je nachdem es in der Behauptung des Einen oder des Andern vorhanden (gewesen) sein soll oder nicht.

8. Die Conjunction ist für die Verba des Bestreitens und Leugnens im Fall des Acc. verb. gewöhnlich ὡς; doch auch ὅτι. Für den Acc. trans. (*id quod*) giebt es sonst nur ὅτι; folglich ist auch hier nichts anderes denkbar. Ob aber ein Objectssatz wirklich transitiven Objects sei, ergiebt sich dann, wenn er zugleich als Subjectssatz fafsbar ist, mit Umwandlung ins Passiv. Der Acc. verb. bleibt auch beim Passiv, λύπην λυποῦμαι, und λέγεται ist so wenig das Prädicat in λέγεται ὅτι wie ein nacktes *constat, verisimile est* beim Acc. c. Infin. Wohl aber z. B. Is. 10, 23. κάλλιστον ἔχω τοῦτ' εἰπεῖν ὅτι. 12, 208. κἀκεῖνό σε λέληθεν ὅτι. Dem. 20, 2. ὅτι τῶν ἀδίκων ἐστὶν, ἐάσω. Xen. Ages. 2, 18. μέγιστον δὲ ἡγησάμενος ὅτι Βοιωτοὶ παρεγένοντο. Is. 4, 101. μεῖζον τεκμήριον ὡς καλῶς διωκοῦμεν, ὅτι τῶν πόλεων οὐδεμία τοσαύταις συμφοραῖς ἐνέπεσε κτλ. Polit. 285 C. φυλάττωμεν ὅτι. Gorg. 465 E. ἄτοπον πεποίηκεν ὅτι. Damit sind aber nicht die Fälle zu verwechseln, wo nach dem Deutschen eine Fassung als Subjectssatz zulässig erscheint, dennoch aber nichts als der Inhalt eines Sagens angeführt wird, z. B. Isae. 2, 17. ὡς μὲν τοίνυν ἐξῆν, ὁ νόμος αὐτὸς δηλοῖ. ὡς δὲ ἐποιήσατο, μεμαρτυρήκασι: „dafs er adoptirt hat, ist euch durch Zeugen bewiesen"; das Griechische besagt aber nur: „die Zeugen haben bewiesen, d. h. gesagt, dafs".

9. Hienach erklärt sich eine brachylogische Anwendung des ὡς nach den Verbis des Bestreitens und Leugnens, wo man entweder ὡς οὐ oder sonst ὅτι ohne οὐ = *id quod* erwarten sollte. Is. 18, 35. ὡς μὲν οὖν χρὴ καὶ συμφέρει καὶ δίκαιον ὑμᾶς ἐστιν οὕτω γιγνώσκειν, οὐδ' αὐτὸν ἡγοῦμαι ἀντερεῖν. Dem. 33, 43. ὡς μὲν τοίνυν γέγονέ μοι τὸ συμβόλαιον, οὐδ' αὐτοὶ ἔξαρνοί εἰσιν· παραγράφονται δὲ ὡς κτλ. So passend an ersterer Stelle ὡς μὲν οὐ χρὴ wäre, lassen doch die folgenden καί an eine Correctur nicht denken. An der zweiten Stelle aber, wo es einfach um Aufführung einiger Thatsachen sich handelt, würde ὡς mit οὐ nur stören; das Verhältnifs zu ersterer Stelle ist etwa wie von ἀδύνατον μή zu μὴ οὐ. Dafs nun trotzdem nicht ὅτι gesetzt ist, beruht darauf, dafs es nicht eigentlich ein Factum sein soll, das zum Object des Bestreitens und Leugnens gemacht ist, sondern eine Be-

hauptung: „Unsere Behauptung, dafs es gerecht sei —, wird er nicht zu bestreiten wagen", = „er wird nicht wagen zu sagen ὡς οὐ χρή", resp. ὡς οὐ γέγονε. Das Besondre der beiden Stellen liegt also darin, dafs der Satz mit ὡς nicht direct von dem Verbum des Bestreitens abhängig ist, sondern von einem Substantiv des Sagens („unsere Behauptung"), welches aber selber nicht ausgesprochen ist, als Acc. verb. getragen wird; und nur jenes zu ergänzende Substantiv würde in der Rection eines Acc. transit. stehen; denn jedenfalls ist ὡς χρή oder ὡς γέγονε die Behauptung eines Andern als des Subjectes des Hauptsatzes. Für die Theorie also der „Wiederholung" *ad libitum* ist durch solche Stellen jedenfalls nichts gewonnen.

10. Eine Stelle, wo ὡς οὐ für ὅτι οὐ oder ὡς ohne οὐ zu stehen scheint, die aber noch weit entschiedener die Statuirung dieser Erklärung durch Brachylogie fordert, ist Isocr. 13, 4. ἀλλ' εἰ μέν τι τῶν ἄλλων κτημάτων πολλοστοῦ μέρους τῆς ἀξίας ἐπώλουν, οὐκ ἂν ἠμφεσβήτησαν ὡς οὐκ εὖ φρονοῦντες τυγχάνουσι: „Wenn die Sophisten bei andern Waaren so übertheuern wollten, würden sie selber nicht in Abrede nehmen, verrückt zu sein". Die Sophisten würden also dann selber sagen: „wir sind verrückt". Hier aber steht gesagt, dafs sie das nicht sagen (= nicht leugnen) würden. Es müfste also entweder οὐ fehlen oder ἀφρονοῦντες geschrieben werden, wenn die Stelle nach Analogie der No. 5 angeführten zu fassen wäre, d. h. ὡς den Inhalt des ἀμφισβ. brächte. Aber an eine Correctur ist gar nicht zu denken, da es sich nicht um eine Behauptung handelt, die die Sophisten etwa aufstellen könnten, sondern offenbar gesagt werden soll, dafs die Sophisten die bei ihren Gegnern und dem Redner längst feststehende Ansicht würden anerkennen müssen. Es steht also das οὐκ εὖ φρονοῦσι dem Hauptsatz gegenüber in Rection eines *id quod*. Dennoch steht nicht ὅτι, sondern ὡς, weil dieser Satz brachylogisch abhängig zu denken ist, wie οὐκ ἂν ἠμφεσβήτησαν μὴ εἶναι ἀληθῆ τὴν ἡμετέραν γνώμην ὡς οὐκ εὖ φρονοῦσιν. Mehr Stellen dieser Art kenne ich nicht; aber auch auf solche kann sich die Erklärung durch „Wiederholung" *ad libitum* nicht berufen, da sie einen ganz bestimmten Unterschied zeigen.

11. Das Bisherige hat nur die Verba declar. berührt. Auch bei denen des Meinens und Glaubens findet sich einige Mal jenes abundirende οὐ. Aber auch hier genügt nicht, dafs sie negativ seien; sie müssen vielmehr zugleich ein Hindern, ein Streben zu negiren, enthalten: = „bezweifeln". Men. 89 D. ὅτι δ' οὐκ ἔστι ἐπιστήμη, σκέψαι ἐάν σοι δοκῶ εἰκότως ἀπιστεῖν: also ἀπιστῶ ὅτι οὐκ ἔστι = *credo non esse*. Euthyd. 301 B. οὐ γάρ δήπου τό γε ἕτερον ταὐτόν (scil. ἐστιν), ἀλλ' ἔγωγε οὐτ' ἂν παῖδα ᾤμην τοῦτο ἀπορῆσαι ὡς οὐ τὸ ἕτερόν ἐστιν: *nemo dubitabit quin sit*. Parm. 135 A. ἀπορεῖν τε καὶ ἀμφισβητεῖν ὅτι οὐ. Doch sind solche Structuren gegenüber metuitiven und dem Infinitiv ungemein selten, eben wie schon nach positiven Verbis des Glaubens die mit ὅτι, obwohl man allgemein diese für dem Infin. gleichberechtigt ansieht. — Bei den Verbis des Bestreitens und Leugnens war für den Accus. des Inhalts ὡς fast allein üblich gegenüber ὅτι, offenbar, weil es zugleich die Fassung = „als ob" zuläfst. Bei denen des Meinens und Glaubens (negat. Tendenz) wird eigentlich nur ὅτι in Betracht kommen, so wie nach οἶδα. Auch erscheint im obigen Euthyd. 301 B. ὡς nur, weil dort Socr. auf einen vorher geäufserten Zweifel sich bezieht, worauf auch der Aorist hinweist.

12. Nicht wegen der Negation, sondern nur wegen des ὡς ist zu vergleichen das vielbestrittene Xen. Mem. 1, 2, 35. ἵνα μὴ ἀμφίβολον ᾖ, ὡς ἄλλο τι ποιῶ ἢ τὰ προηγορευμένα, ὁρίσατέ μοι μέχρι πόσων ἐτῶν

δεῖ νομίζειν νέους εἶναι τοὺς ἀνθρώπους. Die natürlichste Erklärung des *ὡς* = „dafs“ hat wahrscheinlich wegen des Indic. *ποιῶ* hier keinen Eingang gefunden; und doch ist dieser gar nicht zu umgehen. Auch wenn gesagt wäre: „damit es eventualiter klar sei, damit ich wisse, dafs ich gegen das Verbot handele“, wäre der Indic. nöthig, mag Socr. an die Wirklichkeit des Vergehens oder Delicts glauben oder nicht. cf. Dem. 14, 4. *εἰ μὲν ἐναργές τι γίγνοιτο καὶ σαφές, ὡς βασιλεὺς αὐτοῖς ἐπιχειρεῖ*: Das Gesetz v. Grundz. § 106. Hauptdata § 67. Jacobs erklärte *ὡς* = *ὥστε*; aber dann würde der Infin. hier nöthig; auch fehlte dem regierenden Satze sein Subject. Dasselbe gilt für die Erklärung Sauppe's *ὡς* = *adeo ut*; weder ein Consecutiv- noch ein Finalsatz ist hier denkbar, sondern allein ein Subjects- oder Objectssatz. Dies scheinen auch Kühner und Breitenbach gefühlt zu haben; aber *ὡς* = „wie“ sagt nichts; es handelt sich um „ob“ oder „dafs“; und *ὡς* = „als ob“ gesetzt läfst unklar, ob dies = „als wenn“ oder = „dafs“ sein solle. Richtig fafst Seyffert *ὡς* = Acc. c. Inf., wie nach *non dubito*; aber dennoch wird solches *ὡς* nur möglich durch die Fassung; „damit eure eventuelle Behauptung, dafs ich gegen das Verbot handele, keinem Streit unterliege“, „damit ich, wenn ihr einmal sagt: „jetzt handelst du dagegen!“ ein Criterium habe“. *ὅτι* für *ὡς* ist nur deshalb undenkbar, weil dies, wo es nicht = *id quod* ist, nur von einem Verb des Sagens regiert sein kann. Socr. hätte aber *ὡς* statt *εἰ* = „ob“ gewählt aus purer Feinheit, von der auch unmittelbar vorauf das *δῆλον ὅτι ἀφεκτέον εἴη* zeugt.

Güstrow. A. F. Aken.

III.

Ueber den Gebrauch der unendlichen Gröfsen im mathematischen Unterricht.

Indem ich einen soviel besprochenen und fast verrufenen Gegenstand noch einmal behandle, thue ich es nur in der gegründeten Zuversicht, eine Frage für alle Zeit zum Abschlufs zu bringen, welche zum Schaden der Wissenschaft Jahrhunderte lang als eine offene fortbestanden hat, nämlich die Frage über die Berechtigung der unendlichen Gröfsen in der Mathematik. Man hat bisher vorwiegend durch Fernhaltung des undeutlichen Elements von der Lehrmethode den schädlichen Einflufs abzuwenden gesucht; doch wird man zugestehen, dafs der Erfolg des prohibitiven Verfahrens keineswegs zufriedenstellend ist. Nur eine alle Seiten des Gegenstands umfassende positive Lösung der Frage kann der Wissenschaft und der Lehrmethode ihre mit Recht beanspruchte feste Gestaltung wiedergeben, die so lange beeinträchtigt worden ist. Es handelt sich hier um zwei Forderungen, eine wissenschaftliche und eine didaktische. Die erste verlangt eine klare Bestimmung des Begriffs der unendlichen Gröfsen, wie er sich im Fortschritt der Wissenschaft unzweifelhaft herausgestellt hat, und eine derselben entsprechende strenge Begründung der Principien der höhern Analysis. Sie ist durch mein Lehrbuch der Differentialrechnung und Reihentheorie (Berl. 1865 bei O. Müller) erfüllt. Die systematische Durchführung bietet der Kritik alle Gelegenheit, im Ganzen und Einzelnen zu prüfen, ob der

aufgestellte Begriff seinen Anforderungen genügt. Da gleichwol bis jetzt kein Einwand dagegen erhoben worden ist, so darf ich die wissenschaftliche Seite der Frage als erledigt betrachten und kann mich ausschliefslich mit der didaktischen beschäftigen. Ich werde demnach nicht neue Erklärungsversuche oder Auskunftsmittel vorführen. Der wissenschaftliche Begriff des Unendlichen existirt bereits, und es ist nur nöthig, ihn in den betreffenden Theilen der Mathematik in Anwendung zu bringen, um alles Dunkel zu entfernen, das sich an die Vorstellung des Unendlichen geknüpft hat, und eine sichere Controlle gegen falsche und unklare Deductionen zu gewinnen, welche sich unter jenem Dunkel einen Schein von Berechtigung erhalten konnten. Die Wurzel aller Unklarheit läfst sich am besten in den elementarsten Gegenständen erfassen; ich werde deshalb, ungeachtet die wissenschaftliche Bedeutung der Theorie des Unendlichen in der höhern Analysis zu suchen ist, die Erörterung ganz an Gegenstände des Schulunterrichts anschliefsen.

Um Misdeutung zu verhüten, will ich mein Endurtheil vorausschicken. Die unendlichen Gröfsen sind ihrer Natur nach ein Element der analytischen, nicht der synthetischen Mathematik; die bisher geltenden Grundsätze, welche ihren Gebrauch von der Lehrmethode der Schulen ausschliefsen, bleiben daher auch nach Befreiung des Begriffs von jeder Undeutlichkeit in unveränderter Geltung, und es liegt mir fern, ihn irgend befürworten zu wollen. Aus der genannten Stellung folgt jedoch nicht, dafs der Begriff für Schüler, welche nur synthetische Mathematik getrieben haben, unfafsbar sei; vielmehr bedarf es nur gewisser vorausgehender Bedingungen, zu deren Erfüllung der Unterricht in den mittlern und obern Classen der Gymnasien hinreichende Gelegenheit bietet, und die ich nachher speciell angeben werde, um ihn mit aller erforderlichen Klarheit und Verständlichkeit entwickeln und anwenden zu können. Meine Ausführung wird daher ebensowenig zu Ungunsten derjenigen Anwendungen des Unendlichen sprechen, welche etwa bisher nach eignem Ermessen der Lehrer gemacht worden sind. Sieht man aber auch ab von jedem frei gewählten Ueberstreifen des Unterrichts aus dem synthetischen ins analytische Gebiet, und setzt voraus, der Begriff des Unendlichen sowie das Wort sei gänzlich daraus verbannt, so wird sich doch die Beschäftigung mit der Mathematik nie und nirgends abschliefsen können gegen eine durch Anschauung hervorgerufene Idee des Unendlichen. Die Betrachtung von unbegrenzten Geraden und Ebenen, von Parallelen und Winkeln, des Kreises und der runden Körper, der Zahlenreihe und anderer Reihen, der incommensurabeln Linienverhältnisse und Irrationalzahlen führen unwillkürlich zu der Idee, welche sich dann zum Begriff zu gestalten strebt. Dieser Umstand vor allem, nicht etwa blofs die Schwierigkeit der strengen Beweisführung einiger Sätze ist es, was so oft Erklärungen mit Hülfe des Unendlichen an die Hand giebt. Er bildet die unumgängliche Berührung des mathematischen Unterrichts mit dem Element des Unendlichen und macht die Feststellung des Begriffs zu einer Frage, welche auch das Interesse der Schule in Anspruch nimmt. Ohne selbst einen klaren Begriff zu haben, kann man dem Ueberhandnehmen unklarer Begriffe nicht wehren, was an sich nur um so schwerer ist, je weniger die Umstände eine eingehende Erörterung gestatten. Nach Erklärung dieses meines Gesichtspunkts gehe ich nun zur Lösung der Frage selbst über.

Die unerläfsliche Vorbedingung eines Begriffs des Unendlichen ist die Auffassung der Veränderung der Gröfsen in gegenseitiger Abhängigkeit. Es mufs deutlich geworden sein, dafs wir in Figuren und alge-

braischen Ausdrücken einzelne Gröfsen willkürlich verändern können, und dafs durch Veränderung einer solchen eine gleichzeitige Veränderung anderer Gröfsen bewirkt und vollständig bestimmt wird, während noch andere keinen Einflufs erleiden und ihren Werth behalten. Es mufs, um die Bedingung kurz auszudrücken, die Fähigkeit entwickelt sein, bei vorliegender willkürlicher Veränderung einer unabhängigen Variabeln die abhängigen Variabeln von den Constanten zu unterscheiden. Gelegenheit zu dieser Beobachtung bietet sich fast überall. Ein Dreieck in einem festen Kreise erleidet, wenn man eine Ecke längs der Peripherie verschiebt, Veränderungen in zwei Seiten und zwei Winkeln; eine Seite und ein Winkel verhalten sich constant. Die Aenderung des Kreisbogens über einer Seite, welche man in seiner Hand hat, ist unabhängige Variable; die aller andern Gröfsen ist durch sie bestimmt.

Die geforderten Erklärungen berühren, wie man sieht, eine Seite der Mathematik, welche nicht zum eigentlichen Schulunterrichte gehört; nichts desto weniger liegen sie unmittelbar im Anschauungskreise der Schüler, welche ohnediefs in der Regel durch genetische Erklärungen zu ähnlichen Betrachtungen geführt werden. Die Gröfsenveränderung, von welcher hier die Rede ist, bedarf, wie vielleicht nicht überflüssig ist zu bemerken, keiner höhern, allgemeinern Auffassung, sondern bedeutet dasselbe, was jedes Kind unter gröfser und kleiner werden versteht. Es ist nur nöthig, die Aufmerksamkeit auf die Bestimmung der einen durch die andre zu lenken und die wenigen eingeführten Benennungen dem Gedächtnifs einzuprägen. Mit Beschränkung auf die Geometrie würde daher die Bekanntschaft mit den ersten Elementen eine genügende Grundlage sein; nur die Uebertragung auf die Algebra, welche ein Eingehen auf die Messung von Raumgröfsen erfordert, setzt eine Reife der Geistesentwickelung voraus, welche zum Verständnifs der Proportionen befähigt.

Das bisherige Mislingen in der Begriffsbildung des Unendlichen hat seinen Grund darin, dafs man ein falsches Ziel verfolgte und eine unbewufste Forderung voreilig damit verband. Unendliche Gröfsen vertreten in der Rechnung oft Constanten, und man meinte, sie müfsten als constant definirt werden, wenn sie nicht ihre Bedeutung und Anwendung verlieren sollten. Dafs diese Forderung wirklich zu Grunde lag, läfst sich an den verunglückten Versuchen sowie an den Beweisen der Unmöglichkeit erkennen; man hat sich jedoch darüber so wenig Rechenschaft gegeben, dafs sie, soviel ich weifs, nie ausgesprochen worden ist. Sie gab sich kund, wenn man von Gröfsen $= \infty$ sprach, die gröfser als alle Gröfsen, von unendlich kleinen, die kleiner als alle positiven Gröfsen und doch nicht Null sein sollten, und zur Erklärung solcher widersinnigen Paradoxen zu immer höher geschraubten und subtilern Unterscheidungen griff. Diese durch Voreiligkeit geschaffenen Schwierigkeiten fallen von selbst weg, wenn man sich in der Erklärung nicht durch die beabsichtigte Anwendung irre machen läfst. Die unendlichen Gröfsen sind variabel; mittelst des indirecten Schlusses von der Ungleichheit auf die Gleichheit, mit welchem der Schüler schon bei den ersten Dreieckssätzen bekannt wird, werden aber aus ihren Eigenschaften bestimmte Werthe von Constanten gezogen. Dafs sie variabel sind, ist keine neue Entdeckung; man ist jedoch stets eilig darüber hinweg gegangen, wenn es galt, Definitionen und Principien aufzustellen, und hat, statt auf diesen Schlüssel des Verständnisses Gewicht zu legen, den Umstand eher verhüllt, gleich als sollte der Lernende nicht davor erschrecken. In der That hat man es ihm leicht gemacht — die Sache nicht zu verstehen. Sein späteres Ur-

theil lautet dann gewöhnlich, man wolle plausibel machen, was widersinnig sei. Es ist nach meiner Ansicht das sicherste Mittel, ein Einlenken auf die alten irrigen Vorstellungen zu verhindern und alle skeptischen Argumentationen abzuschneiden, daſs man es ausdrücklich hervorhebt, daſs unendliche Gröſsen variabel sind. Diesem Zwecke galt auch die vorstehende Bemerkung.

In der folgenden Begriffsbestimmung und Anwendung will ich zu Gunsten der Einfachheit von negativen Gröſsen absehen. Die Eigenschaften unendlicher Gröſsen beziehen sich auf den absoluten Werth; es ist daher leicht die weitere Anwendung auf negative Gröſsen zu machen.

Unendliche Gröſsen haben als solche nur durch die Abhängigkeit ihrer Veränderung Sinn und Bedeutung. Spricht man daher von einer unendlichen Gröſse, so muſs es auch eine andere, unabhängig variable und willkürlich als unendlich betrachtete Gröſse geben, von der ihre Veränderung abhängt. Es ist dieſs eine Probe, wodurch man die Unklarheit der gewöhnlichen Art falscher Argumentationen aus ihren Schlupfwinkeln vertreiben kann. Sie zeigt z. B., daſs unvollständig begrenzte Flächenräume keine unendlichen Gröſsen sind. Die Definition lautet nun:

Eine Gröſse y, deren Veränderung durch die einer willkürlich veränderlichen Gröſse x bestimmt ist, heiſst unendlich klein oder unendlich groſs für ein unendlich kleines oder unendlich groſses x, wenn sie nach jeder beliebigen Annahme einer positiven Constanten c durch entsprechende Verkleinerung, beziehungsweise Vergröſserung von x kleiner, beziehungsweise gröſser werden kann als eben dieses c, und bei fernerer Ab- oder Zunahme von x auch ferner beziehungsweise $<$ oder $>c$ bleibt.

Hiernach ist z. B. die Sehne eines unendlich kleinen Kreisbogens unendlich klein, weil man nach Annahme einer beliebigen Linie c den Bogen so klein machen kann, daſs die Sehne $<c$ wird, und letztere bei fernerem Abnehmen des Bogens $<c$ bleibt. Dagegen ist die Sehne eines unendlich groſsen Bogens, obgleich sie, wenn der Bogen bis zu einem Vielfachen der Peripherie wächst, $<c$ wird, nicht unendlich klein, weil sie bei fernerem Wachsen des Bogens wieder $>c$ wird, wofern nur c kleiner als der Durchmesser ist.

Ebenso ist ein Dreieck von constanter Höhe h über unendlich kleiner Grundlinie x unendlich klein; denn, nimmt man einen beliebigen Flächenraum c und verwandelt ihn in ein Dreieck von derselben Höhe h, so wird $\Delta < c$, sobald man x kleiner als die Grundlinie des Dreiecks c werden läſst, und bleibt $<c$ bei jeder fernern Abnahme der Grundlinie x.

Diese anscheinend so geringfügige Eigenschaft, für welche sich in allen Theilen der Mathematik leicht unzählige Beispiele aufstellen lassen, gewinnt durch folgenden Satz eine Bedeutung von unbegrenztem Umfang:

Zwei Constanten a und b sind einander gleich, wenn sie von einer Variabeln x unendlich wenig differiren.

Die Prämisse, um sie ausführlich darzulegen, sagt, daſs die absoluten Werthe von $x-a$ und $x-b$ gleichzeitig mit irgend einer unabhängigen Gröſse t variiren und, sei es für unendlich kleines oder unendlich groſses t, unendlich klein sind. Der Beweis ist folgender: Wären a und b ungleich, so wäre entweder $a-b$ oder $b-a$ positiv. Sei also $a-b$ positiv; dann kann man der Prämisse zufolge die absoluten Werthe von $x-a$ und $x-b$ einzeln, durch entsprechende Verkleinerung oder Vergröſserung von t, $<\frac{1}{2}(a-b)$ machen, folglich auch

beide zugleich, weil derjenige, welcher es zuerst geworden ist, es auch bleibt, bis es der andere bei fernerer Ab- oder Zunahme von t gleichfalls wird. Diefs vorausgesetzt, ist die algebraische Differenz $(x-b)-(x-a)$, welche nicht gröfser sein kann als die Summe der absoluten Werthe, $<\frac{1}{2}(a-b)+\frac{1}{2}(a-b)$, das ist $a-b<a-b$. Die Annahme der Ungleichheit führt demnach zu einem Widerspruch, und es kann nur $a=b$ sein.

Dieser eine Satz nebst dem speciellen Nachweis der Erfüllung seiner Prämisse reicht hin, um alle bekannten Anwendungen des Unendlichen, durch welche man Sätze der niedern Mathematik in Ermangelung logischer Schlufsfolge zu veranschaulichen gesucht hat, zu strengen Beweisen zu erheben. Nur mufs man bei Einführung des Unendlichen eine bisher gewöhnliche Unbestimmtheit aufgeben. Sagt man z. B.: „Ein Kreis ist ein Vieleck von unendlich vielen Seiten" — so fehlt dem Satze der logische Inhalt, und er ist zu keinem Beweise tauglich. Sagt man statt dessen: „Ein Kreis differirt nach Umfang und Inhalt unendlich wenig von einem eingeschriebenen und einem umschriebenen regelmäfsigen Vieleck von unendlich vielen Seiten" — so hat man einen richtigen und anwendbaren Satz. Ich übergehe den Nachweis der Richtigkeit, welcher in Betreff des Umfangs von der Aufstellung einer Definition oder eines Axioms abhängig sein würde, und beschränke mich auf die Anwendung.

Will man z. B. den Inhalt des Kreises als den des Dreiecks über dem rectificirten Umfang mit einer Höhe gleich dem Radius darstellen, so kann man erst dasselbe mit dem umschriebenen Vieleck thun. Beide Grundlinien differiren für unendlich grofse Seitenzahl unendlich wenig von einander. Die Dreiecke differiren dann, wie man leicht erkennt, um ein unendlich kleines Dreieck. Folglich differirt der variable Inhalt des Vielecks unendlich wenig sowol von der Kreisfläche als auch vom Dreieck über dem Kreisumfang, und da die letztern beiden constant sind, so sind sie gleich.

Aus diesem Verfahren wird deutlich sein, dafs in einer richtigen Anwendung des Unendlichen zu mathematischen Deductionen die so viel gerügte Vernachlässigung eines kleinen Fehlers gar nicht vorkommt. Nie wird eine unendlich kleine Gröfse null gesetzt. Nur darf man sich nicht durch eine Ausdrucksweise der höhern Analysis irre machen lassen, welche aus praktischem Grunde das Zeichen $=0$ für das Prädicat „unendlich klein" in solchen Fällen gebraucht, wo aus der vollständig bezeichneten Variabilität der Gröfsen der Sinn unzweifelhaft hervorgeht. Ebenso wenig wird zum Verständnifs des Begriffes der unendliche Gedankenprocefs des immer kleiner und kleiner werdens erfordert. So gut man Sätze, die für alle Dreiecke gelten, an einem speciellen Dreieck beweist, kann man auch die in der obigen Definition enthaltene Bedingung $y<c$, für jedes constante c gültig, an einem beliebigen constanten c nachweisen. Diefs zeigen die Beispiele.

Die hier beim Kreise befolgte Methode läfst sich, im Wesentlichen unverändert, auf die Bestimmung des Inhalts und der Oberfläche von Cylinder, Kegel und Kugel anwenden, immer unter vorgehender Behandlung entsprechender ebenflächiger Körper, ebenso auf Theile jener runden Figuren, Sectoren u. s. w. Eine besondere Erörterung dürfte daher wol überflüssig sein. In Betreff der einzelnen krummen Oberflächen sind offenbar wie bei den krummen Linien besondere Definitionen oder in Vertretung derselben Axiome nöthig, durch welche die empirisch aufgenommenen Begriffe erst die zur mathematischen Behandlung erforderliche ideelle Gestalt erhalten. Die ersten Anknüpfungspunkte der Rechnung bleiben daher nothwendigerweise unbewiesen,

und als solcher kann die Bestimmung der Oberfläche als eine Constante dienen, von welcher eine gewisse näher zu bestimmende Polyederfläche unendlich wenig differirt.

Bei Anwendung des Unendlichen auf die Irrationalzahlen und incommensurabeln Verhältnisse kommt es nur auf einige principielle Anordnungen an, um in gröſster Einfachheit allen Anforderungen zu genügen.

Indem man eine beliebige Gröſse irgend welcher Qualität b, z. B. eine Linie, durch eine gleichartige Einheit a miſst, ergiebt sich eine nächst kleinere ganze Zahl m und ein Rest r, kleiner als die Einheit, im besondern Falle $= 0$. Um eine steigerungsfähige Genauigkeit zu erhalten, theilt man die Einheit, und miſst die Gröſse b durch $\frac{1}{n}a$. Dann ist der Theiler n eine unabhängige Variable, deren Veränderung man in seiner Hand hat; die nächst kleinere Zahl m und der Rest r sind durch sie bestimmt. Es folgt nun sehr leicht, daſs für einen unendlich groſsen Theiler der Rest unendlich klein ist; denn, nimmt man eine beliebige gleichartige Gröſse c an, miſst b durch c, woraus die nächst kleinere Zahl q hervorgehen mag, und setzt $n > q$, so wird offenbar $r < c$ und bleibt $< c$ bei ferner wachsendem n.

Eine Gröſse b, welche durch eine gleichartige Einheit a gemessen die Zahl k ohne Rest giebt, wird unter Zugrundelegung dieser Einheit als Darstellung der Zahl k betrachtet. Durch Erweiterung des Zahlbegriffs betrachtet man jede gleichartige Gröſse als Darstellung einer Zahl, deren Werth durch Gröſsenfolge im Vergleich mit den bekannten Zahlen bestimmt ist, und durch successive Vergröſserung des Einheitstheilers annähernd ermittelt werden kann. Da aber die einmal dargestellte Zahl auch für jede andere Einheit darstellbar sein muſs, so erwächst die Aufgabe: die der Gröſse A gleichartige Gröſse B zu finden, welche in Einheiten A dieselbe Zahl p darstellt, wie die Gröſse b in ihrer Einheit a.

Miſst man b durch $\frac{1}{n}a$ und B durch $\frac{1}{n}A$, so muſs beidemal die nächst kleinere Zahl m dieselbe sein, damit p in der Gröſsenfolge gegen den Bruch $\frac{m}{n}$ dieselbe Stelle einnimmt. Ist dieſs für jeden Theiler n der Fall, so ist auch p beidemal dieselbe Zahl, weil es von dem variabeln Bruch $\frac{m}{n}$ nach dem obigen Satze für unendlich groſses n unendlich wenig, nämlich um die Reste beider Messungen, differirt.

Die Uebereinstimmung der nächst kleinern Zahl, welche demzufolge Bedingung der geforderten Proportion ist, läſst sich bei den von Parallelen gebildeten proportionirten Stücken zweier Geraden, bei Dreiecken von gleicher Höhe, die sich verhalten wie die Grundlinien, bei entsprechenden Kreisbogen, Sectoren und Centriwinkeln und in ähnlichen Fällen leicht nachweisen. Die Beweise für solche Proportionssätze finden dann in dem Vorstehenden ihre Vervollständigung ohne Rücksicht auf Commensurabilität. Die hier angedeutete Bestimmung der Verhältnisse in der Geometrie kommt im Wesentlichen auf die Euklidische zurück; nur ist zu gleicher Zeit der erweiterte Zahlbegriff mit entwickelt, welcher die Irrationalzahl in sich schlieſst.

Die Betrachtung von unendlichen Reihen und den Grenzwerthen von Brüchen, deren Zähler und Nenner zugleich verschwinden, würde sich, wenn man sie irgendwo zuziehen wollte, leicht an den Satz von der unendlich kleinen Differenz anschlieſsen, wie wol ohne weiteres erhellt.

Ich halte es für minder wichtig, ob und in welchem Umfang Beweise wie die vorstehenden oder auch bloſse Anschauungen statt der Beweise oder neben ihnen im Schulunterrichte gebraucht werden. Darauf allein kommt es an, daſs nicht der spätern richtigen Erkenntniſs ein Damm vorgebaut wird, sei es durch unklare oder resignirte Urtheile, welche einen faulen Flecken in der Mathematik statuiren. Bei jeder Berührung mit den unendlichen Gröſsen, welche die Umstände herbeiführen, muſs, soweit überhaupt ein Eingehen stattfindet, für die richtige Erkenntniſs gewirkt und auf die Bedingung derselben hingewiesen werden. Es leuchtet gewiſs Jedermann ein, daſs alles, was ist, sein Ende, seine Grenze hat; nur die Veränderung kann ohne Ende fortgehen; „unendlich" hat also nur in der Veränderung einen Sinn. Nach gegenwärtiger Sachlage machen sich viele unklare und resignirte Urtheile über das Unendliche neben einander geltend, und die Wissenschaft, wenn gleich nicht in Hinsicht auf die Forschung, so doch in Betreff der Lehre, schleppt sich mit ihren Folgen. Sie von diesem Hemmniſs zu befreien, ist das Ziel, welches ich mit dem gegenwärtigen Aufsatze verfolge und weiterhin zu verfolgen denke. Das erste Erforderniſs scheint mir zu sein, daſs der Begriff der unendlichen Gröſsen als ein mathematischer, wissenschaftlich festgestellter allseitig anerkannt wird. So wenig man Jemandem ein Urtheil über andere mathematische Gegenstände einräumen wird, wenn er erklärt, keinen deutlichen Begriff davon zu haben, ebenso wenig kann man es ihm auch über diesen Punkt gestatten. Ich schlieſse mit der Bitte an die geehrten Leser, mich in meinem Streben zu unterstützen, und die Frage über die Existenz eines mathematischen Begriffs des Unendlichen bei jeder Gelegenheit, wo sie zur Sprache kommt, zur Entscheidung zu führen.

Berlin. R. Hoppe.

IV.

Kritische Miscellen.

Der häufigen Verwechslung von *m* und *in* begegnen wir in der Handschrift des Poggius ad Attic. I, 19, 2, wo es heiſst: *Atque in republica nunc quidem maxime Gallici belli versantur metus: nam Aedui* (Pogg. *edues*), *fratres nostri pugnant pueri in alam pugnarunt et sine dubio sunt in armis excursionesque in provinciam faciunt.* Ich glaube zuversichtlich meinen verehrten Freund Fr. Hofmann zu überzeugen, daſs die von ihm aufgenommene Verbesserung der Stelle, welche von Th. Mommsen herrührt, nicht die richtige sein kann: *Aedui — pugnant Helvetii palam pugnarunt et sine dubio sunt in armis.* Zunächst kann an eine Schlacht der Helvetier in dem Jahre 60 v. Chr., in dem dieser Brief geschrieben ist, unmöglich gedacht werden. Aus Caes. B. G. I, 2—6 geht deutlich hervor, daſs die Helvetier, nach dreijähriger Vorbereitung, welche 61 unter dem Consulat des M. Messala und M. Piso begonnen hatte (c. 2), den 27. März 58 (v. c. 6) zum Auszug und Aufbruch nach Gallien bestimmt hatten, wo ihnen Cäsar zum ersten Mal begegnete. Es kommt zu diesem factischen Grunde ein ebenso wichtiger sprachlicher. Wenn die Helvetier eine Schlacht geliefert haben, so kann es von ihnen nicht heiſsen *sine dubio in armis sunt*, als ob

es nach gelieferter Schlacht dieser Versicherung bedürfte — sondern höchstens *in armis erunt* d. h. sie werden sicherlich unter Waffen bleiben. Ich muſs ferner fragen: was ist *palam pugnarunt?* Jedermann fragt zunächst, mit wem haben sie gekämpft? Mit den Häduern? Aber von diesen hieſs es ja eben *pugnant*; also müſste es von den Helvetiern doch ebenso heiſsen, weil der Kampf nur zwischen diesen beiden Völkerschaften denkbar wäre; sollte aber aus diesem fortdauernden Kriege ein einzelnes Gefecht der Helvetier bezeichnet sein, so müſste man doch jedenfalls statt *palam* ein Adverbium erwarten, welches den Erfolg des Kampfes bezeichnete, welcher für die Häduer unglücklich gewesen sein muſs, da sonst die Römer keine Veranlassung zur Furcht gehabt hätten. Wie paſst ferner der Gedanke des Gegensatzes, den *palam* hervorrufen soll: „nicht etwa blos als Räuber oder Söldner" zu dem Charakter der Helvetier, *qui reliquos Gallos virtute praecedunt, quod fere quotidianis proeliis cum Germanis contendunt?* (Caes. B. G. I, 1). Aus allen diesen Zweifeln sehe ich nur Einen Ausweg, den zum Theil schon der Recensent Fr. Hofmanns, W. Koch, gefunden hat. Dieser schreibt: *nam Aedui, fratres nostri, pugnam permalam pugnarunt et Helvetii sine dubio sunt in armis etc.*: er hat also *pugnant pueri in alam* verbessert in *pugnam permalam*. Unzweifelhaft scheint mir hierin nur *malam* statt *in alam*: über den Ausdruck s. Forcell. Lex. s. v.; aber ich vermisse noch die nothwendig erscheinende Angabe des Gegners, den ich aus den *pueri* hole: *pugnam cum* (c̄) *Suebis* (*Suebi'*) *malam pugnarunt*. Unter den Suebi ist Ariovist mit seinen Germanen zu verstehen und wahrscheinlich die *magna calamitas* gemeint, von der Divitiacus bei Caes. B. G. 31 erzählt: es könnte natürlich auch *cum Sequanis* heiſsen, doch liegt dieses, wie es der Augenschein lehrt, der handschriftlichen Lesart *pueri* ferner. Ob jenes Treffen die Schlacht bei Magetobria gewesen, geht aus Divitiacus Worten bei Cäsar l. l. nicht deutlich hervor und, wie ich weiſs, ist diese Schlacht von Vielen auf den Sieg des Ariovist über die Sequaner gedeutet worden. Wie dem auch sein mag, soviel steht fest, daſs wir die Helvetier, die wir so eben von der einen Stelle verdrängt haben, auf der andern nothwendig gebrauchen: ich meine die Völker, welche *sine dubio sunt in armis excursionesque in provinciam faciunt*, können keine anderen als *Helvetii* sein, und wenn diese die Handschr. des Poggius, wie es nach Hofmanns Ausgabe den Anschein hat, ausläſst, so sind sie jedenfalls einzuschieben: dies zeigen auſser Anderm namentlich die im nächsten Satz erwähnten *legati cum auctoritate, qui adirent Galliae civitates darentque operam, ne eae se cum Helvetiis iungerent*. Noch aber ist ein Fehler übrig, wie ich glaube: auch die beiden Sätze, die wir nunmehr gewonnen haben, vertragen die Verknüpfung mittelst des einfachen *et*, welches Lambin aus einem andern Grunde tilgen wollte, nicht: der vorausgegangene Plural *metus* giebt einen Fingerzeig zu der naheliegenden Verbesserung: *nam et* (das vor *eduus* verloren ging) *Aedui, fratres nostri, pugnam cum Suebis malam pugnarunt et Helvetii sine dubio sunt in armis excursionesque in provinciam faciunt*. Ich füge beiläufig noch einige Verbesserungen dieses Briefes hinzu. Der Anfang desselben muſs nach meiner Ueberzeugung so lauten: *Non modo si mihi tantum esset otii, quantum est tibi, verum etiam si tam breves epistulas vellem mittere, quam tu* (Pogg. *quod tu*: s. zu Tusc. IV, 3, 7 p. 72; wenn *quod* richtig sein sollte, müſste *tam breves* durch sich verständlich d. h. etwas allgemein Bekanntes und dem Bewuſstsein Gegenwärtiges sein) *soles, facile* (so Manutius statt *facere*: s. Wichert Lat. Stil. p. 19) *te superarem et in scribendo* (so Muret [*scribdo*] st. *scripto*, das nur Concept

heifst) *multo essem crebrior quam tu; sed ad summas atque incredibiles occupationes meas accedit quod nullam a me volo* (so verbessere ich die Lesart des Pogg. *solo*, Oudendorp *sine*) *epistolam ad te sine argumento ac sententia pervenire.* — Ob § 3 die Ueberlieferung *Quid enim ego aliorum in me ἐπιφωνήματα expectem, cum haec domi nascantur?* richtig sei, ist mir sehr fraglich. Fr. Hofmanns Erklärung: „Cicero hat das Verfahren des Senats (ihn sammt Pompejus nicht als Legaten nach Gallien zu schicken, sondern in Rom zurückzuhalten) sehr zu seinen Gunsten gedeutet: *ut nos duo quasi pignora reipublicae retineri videremur*, und fährt nun scherzend fort: denn warum soll ich denn andern überlassen, was darin Rühmliches für mich liegt, in's Licht zu setzen, da ich ein anerkannter Meister im Lobreden bin?" — diese Erklärung also läfst die eigentliche Bedeutung von ἐπιφωνήματα aufser Acht, das nichts anderes heifsen kann als Exclamationen zum Zeichen der Anerkennung und Bewunderung, wie namentlich auch der Zusatz *in me* bestätigt. Wenn dies feststeht, so kann der Gegensatz von *aliorum* nur im Senat gesucht werden und der Satz nicht eine Begründung des Vorhergehenden, sondern eine Folgerung aus demselben sein: *Quid iam ego aliorum in me ἐπιφωνήματα expectem, cum haec domi nascantur?* d. h. Wozu soll ich nunmehr, nach dieser Anerkennung von Seiten des Senats, noch fremde Lobpreisungen erwarten, da diese in meinem Hause d. h. im Senate (als Senator *habitat in senatu Cicero*) wachsen? Dafs übrigens *innascantur* nur ein aus Dittographie entstandener Schreibfehler für *nascantur* sei, liegt auf der Hand. Uebrigens ist dieselbe Verwechslung von *enim* und *iam* auch in § 8 dieses Briefes von Koch richtig bemerkt worden: *Nihil iam* (*vulgo enim*) *denique a me asperum in quemquam fit, nec tamen quicquam populare ac dissolutum.*

Als Eur. Supp. 940 ff. die Leichname der gefallenen Helden zur Bestattung fortgetragen werden sollen, ruft Adrastus die Mütter der Erschlagenen herbei, was Theseus als unzweckmäfsig tadelt. Auf die Frage des Ersteren, warum es Müttern nicht verstattet sein sollte, ihre Söhne zu berühren, erwiedert Theseus:

ὄλοιντ' ἰδοῦσαι τούσδ' ἂν ἠλλοιωμένους.
πικραὶ γὰρ ὄψεις χάμα τῷ τέλει νεκρῶν.
τί δῆτα λύπην ταῖσδε προσθεῖναι θέλεις;

worauf Adrastus sich bescheidet und geduldig erst die Verbrennung der Leichen abwarten will: sodann sollen die Diener die Aschenkrüge derselben herbeibringen. Aus der handschriftlichen Lesart V. 945 χάμα τῷ τέλει, von der nur die erste Hand des cod. B. abweicht: καμάτῳ πέλει νεκρῷ, und welche in dieser Form zu enträthseln bisher noch keinem Oedipus geglückt ist, hat Fr. W. Schmidt Anal. p. 71 nach gerechter Verurtheilung anderer Heilversuche hergestellt

πικραὶ γὰρ ὄψεις κάρτα τὠγγενεῖ νεκρῶν.

Ob hiermit das Rechte getroffen sei, möchte ich bezweifeln: der Gegensatz scheint mir etwas anderes zu verlangen. Da die verbrannten Leichname immer noch Leichname bleiben, so ist der Anblick derselben auch in diesem Zustande für die Verwandten gewissermafsen herbe; herb aber im wahren Sinne ist es für dieselben, den noch nicht verbrannten, sondern noch todt daliegenden Leichnam zu sehn. Ich vermuthe also in engerem Anschlufs an die Ueberlieferung

πικρὸν γὰρ ὄψις κειμένων πέλει νεκρῶν.

Nachdem πικρὸν in πικραὶ verwandelt, folgte die Aenderung ὄψεις von selbst; πικρὰ γὰρ ὄψις, wie Toup vermuthete, ist ἄνευ τέχνης. Wer die häufige Verwechslung von ει und α kennt (s. Bast. Comm. Pal. p. 706 ed. Schaef.), wird die Veränderung von καματων in κειμενων nicht befremdlich finden; am meisten aber wird der verehrte Verfasser der Analecta Sophoclea et Euripidea selbst mir beistimmen, der p. 15 der gen. Schrift die Verbindung von κείμενος mit νεκρὸς besprochen und angeführt hat Xen. Cyrop. VII, 3, 8: ἐπεὶ δὲ εἶδε τὴν γυναῖκα χαμαὶ καθημένην καὶ τὸν νεκρὸν κείμενον, ἐδάκρυσε κτλ. und Eur. Hel. 1605 τοὺς δὲ κειμένους νεκροὺς ἂν εἶδες. Die Erwähnung der Verwandten, welche Schmidt vermifst, ist an sich nicht nöthig, da die Sentenz allgemeinere Geltung hat, deren sofort ausgesprochene Beziehung auf die Mütter (V. 946 παῖδε) das πικρὸν natürlich um so gerechtfertigter erscheinen läfst. Ob übrigens die Krasis (τὠγγενεῖ) sich anderwärts als in τὠμῷ finde, ist gleichfalls zu bezweifeln, ebenso, ob der Singular τῷ 'ν γένει — dies schlägt nämlich Schmidt neben τὠγγενεῖ vor — statt des Plurals jemals gesagt worden sei: eine andere Bewandtnifs hat es mit ὁ πέλας (*alter*), obwohl auch von diesem bekanntlich der Pluralis das Gewöhnlichere ist.

In demselben Stücke sagt Athene V. 1265 ff. zum Theseus, er solle *sich* der Treue des Adrastus mittelst eines feierlichen Eidschwurs versichern und das Messer, mit welchem zu diesem Zweck Opferthiere geschlachtet werden sollen, vergraben:

> ᾗ δ' ἂν διοίξῃς σφάγια καὶ τρώσῃς φόνον,
> ὀξύστομον μάχαιραν ἐς γαίας μυχοὺς
> κρύψον παρ' αὐτὰς ἑπτὰ πυρκαιὰς νεκρῶν.

Hier verlangt Fr. W. Schmidt l. l. p. 71 fg. zunächst statt διοίξῃς, welches bisher im Sinne von *aperire* = *iugulare hostias* gefafst worden, δατίξῃς, und für τρώσῃς φόνον, welches bisher durch Berufung auf Eur. Phoen. 1431 τετρωμένους δ' ἰδοῦσα καιρίους σφαγὰς ᾤμωξεν vertheidigt worden, wünscht er lieber πράξῃς φόνον, ohne hierüber zu entscheiden. Wir drehen die Sache um und halten διοίξῃς für hinlänglich gerechtfertigt, τρώσῃς φόνον aber für corrupt. Für *transfigere*, *perfodere* u. s. w. ist wenigstens bei lateinischen Dichtern *aperire* oder *recludere* eine herkömmliche Ausdrucksweise: s. Ausl. zu Hor. Epod. XVII, 71 *ense pectus Norico recludere* und Ovid. Met. VII, 285 *stricto Medea recludit Ense senis iugulum*: möglich, dafs gerade diese Stelle des Euripides, wie ich es schon an mehreren andern nachgewiesen habe, für jene mafsgebend wurde. Für τρώειν φόνον beruft man sich fälschlich auf die gen. St. der Phönissen, insofern dort das Attribut καιρίους einen wesentlichen Unterschied macht: wenn τρώειν φόνον an sich gesagt werden sollte, so müfste das Object der sogenannte factitive Accusativ sein und heifsen *vulnerando caedem facere*: dies wäre aber an sich eine sonderbare Phrase, da ein Mord ohne vorhergegangene Verwundung nicht denkbar ist oder wenigstens τρώειν für die Art des vollzogenen Mordes nichts Charakteristisches und für das Schlachten von Opferthieren nicht einmal Sachgemäfses enthält, wie es z. B. der Fall ist in Soph. Ai. 55 κείρειν φόνον *i. e. tondendo caedem facere*, was ein schönes, malerisches Bild enthält. Auch *caeso sanguine* bei Virg. Aen. XI, 82 ist anderer Art: dies heifst *caedendo* (durch Schlachten) *sanguinem edere*, gebildet nach αἷμα σφάττειν bei Eurip. El. 92, 279 (s. Seidler's Anm.). Wir glauben also, dafs Euripides hier χρώσῃς φόνῳ geschrieben und dafs hierin wieder für das bei den lateinischen Dich-

tum beliebte *foedare* die Quelle zu finden sei, worüber ich statt vieler auf Walch zu Tac. Agr. XXXVI p. 366 verweise. Hesychius hat die Glossen χρῶσαι· χρωματίσαι, μολῦναι; χρώσω σῶμα· μολυνῶ σῶμα; χρωσθῆναι· μολύνεσθαι; χρώσειν· μολύνειν. Dafs nun die Phrase χρώσῃς φόνῳ zur Erläuterung des vorangegangenen διοίξῃς dient und der ganze Satz durch Einheit der Construction abgerundeter wird, brauche ich nicht hinzuzufügen. Ueber die Verwechslung von τ und χ s. Bast Comm. Pal. p. 738. Was Schmidt wünscht πράξῃς φόνον möchte schwerlich eine für das Schlachten von Opferthieren angemessene Phrase sein; soviel ich weifs, heifst es überall einen Mord vollbringen.

Berlin. M. Seyffert.

V.

Zu Sophocles und Aeschylos.

Oed. Colon. v. 113 (Schneidewin'sche Ausg.) sind die Worte καὶ σύ μ' ἐξ ὁδοῦ πόδα κρύψον κατ' ἄλσος auf mannigfache Weise verbessert worden, da den meisten Auslegern die Erklärung nach dem σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος zu gezwungen erschien. Allerdings ist das Beispiel etwas ungewöhnlich und insbesondere unserer Anschauungsweise widersprechend. Doch ist die Stelle, die sich sonst aus grammatischen Gründen nicht anfeinden läfst, durch ein Beispiel aus Eurip. Hecuba, wo v. 812 (Nauck'sche Ausgabe) die Worte ποῖ μ' ὑπεξάγεις πόδα gelesen werden, belegt und meiner Ansicht nach für unverderbt zu halten. Bevor ich auf diese Beweisstelle stiefs, hatte ich gestützt auf Phoen. v. 978 καὶ σύ μ' ἐκποδὼν ὁδοῦ conjicirt, eine Conjectur, die mir besser, als alle bisher aufgestellten, erscheint und die ich denjenigen zur Prüfung empfehle, welche die Verderbtheit der vorliegenden Stelle nach wie vor behaupten.

Oed. Colon. v. 243 finden sich die Worte πατρὸς ὑπὲρ τοῦ μόνου ἄντομαι, die aus zwei Gründen verdächtig sind: einmal erwartet man mit Recht einen vollständigen daktylischen Tetrameter, dann ist das μόνου an dieser Stelle anstöfsig. Dem ersten Gebrechen suchte G. Hermann dadurch abzuhelfen, dafs er τοὐμοῦ für τοῦ schrieb. Allein durch diese Verbesserung ist, ganz abgesehen von dem müfsigen Zusatz von ἐμός, das Wort μόνου nicht beseitigt, das hier geradezu sinnentstellend ist. Denn die schuldlos leidende Antigone hat nicht den mindesten Grund zur Ausschliefsung ihrer Person, ja, sie erwartet gerade von ihrer Fürbitte einen ganz besonderen Erfolg, und es wäre ihr Gesuch fruchtlos und thöricht, wenn die Bewilligung desselben an der Einschliefsung ihrer Person scheitern könnte. Ich halte deshalb mit Nauck das μόνου für falsch und vermuthe dafür δυσμόρου. Die Entstellung des μόρου in μόνου konnte leicht stattfinden, nachdem die Sylbe δυς vielleicht in Folge des vorhergehenden Artikels von einem Abschreiber weggelassen worden war. Durch Setzung des δυσμόρου wird dem Metrum und zugleich dem Sinne Genüge gethan.

Aeschyl. Cycl. v. 158 halte ich, gestützt auf Beispiele, für verderbt, obwohl an der Stelle bisher, soviel mir bekannt, noch kein Herausge-

ber Anstofs genommen hat. Dort stehen nämlich die Worte μῶν τὸν λάρυγγα διεκάναξέ σου καλῶς; Nachdem der Silen vorher sein Wohlbehagen über den getrunkenen Wein laut und vernehmlich geäufsert, scheint es kaum glaublich, dafs nun Odysseus fragen sollte: „er rollte doch nicht etwa schön deine Kehle hinab?“ Er mufs vielmehr das Gegentheil sagen: „rollte er nicht schön deine Kehle hinunter?“ Dieser Sinn wird nun hervorgebracht dadurch, dafs die negative Kraft des μῶν durch ein anderes negatives Wort aufgehoben wird. Das kann hier auf doppelte Weise geschehen: entweder kann man für καλῶς — κακῶς schreiben, oder man schreibt μῶν τὸν λάρυγγα διεκάναξεν οὐ καλῶς; d. h. „er rollte doch nicht etwa unschön den Schlund hinunter?“ was eben so viel sagt, als: „rollte er nicht schön deinen Schlund hinab?“ Dafs das σου hier, wo über die Person gar kein Zweifel ist, wegbleibt, wird keinen Anstofs erregen.

Görlitz. Otto Buchwald.

VI.

Nochmals Juven. III, 108.

Eine Erwiderung.

Ich habe vor sieben Jahren ein paar Bemerkungen über die obengenannte Stelle in den N. Jbb. Bd. 82 S. 432 zum Abdruck gebracht, worin ich mich gegen die von Herrn Dr. Häckermann in Greifswald in derselben Zeitschrift Bd. 80 S. 595 veröffentliche Erklärung der strittigen Worte ausgesprochen habe. Selbiger hat es nach so langer Zeit noch für nöthig gehalten, seine Auslegung gegen meine damaligen Einwände zu vertheidigen, und meine resp. die ältere Rupertische Erklärung, der ich den Vorzug gegeben hatte, zu widerlegen. Zur Begründung seiner Ansicht hat er nichts neues vorzubringen gewufst, aber seine Polemik gegen meine Wenigkeit hat er mit einer solchen Ueberlegenheit geführt, dafs ich nicht umhin kann, in dieser Sache das Wort ebenfalls noch einmal zu ergreifen.

Herr Dr. Häckermann findet es gleich anfangs befremdlich, dafs ich zuerst sage: „der Zusammenhang fordere eine Steigerung in der betreffenden Sphäre“, und dann doch sage: „Juvenal hätte wol auch auf ein andres Gebiet des niederen Lebens übergehen können“. Herr Häckermann findet sich offenbar nur schwer in fremde Gedanken; denn ich setzte hinzu: „das müfste denn mit deutlichen, unmifsverständlichen Worten geschehen“, und ich denke auch jetzt noch, dafs wir Schulmeister einem Dichter wol nicht vorschreiben werden wollen, was er möglicherweise sagen könnte; begnügen wir uns damit, zu finden, was er wirklich gesagt hat, denn, wie Figura zeigt, sind ja auch darüber nicht alle einig. Noch mehr fällt Herrn Häckermann meine Behauptung auf, „V. 108 enthalte eine dunkle Umschreibung in Ausdrücken, die für sich allein keinen verständlichen Sinn geben“; aber auch hier denke ich noch immer, dafs die grofse Verschiedenheit der vorhandenen Auslegungen ein hinreichender Beweis für die Dunkelheit der Stelle ist. Herr Dr. Häckermann meint freilich, der Gesammtsinn ergebe sich unschwer: *trulla aurea* der goldne Topf, *inversa fundo* umgestülpt, *crepitum dedit* gab ein Geräusch von sich: gewifs sehr richtig

übersetzt, aber die Frage ist eben, welchen Sinn dieser Gesammtsinn gibt, und da auch die erneute Besprechung des Herrn Häckermann mich von der Richtigkeit seiner Auslegung nicht überzeugt hat, so will ich seine und meine Erklärung nochmals einander gegenüberstellen, und dann das Urtheil andern überlassen.

Also *trulla aurea* ist ein *lasanum*, darüber sind wir einer Meinung; *inverso fundo crepitum dedit* aber bezeichnet nach Herrn Häckermann „das Geräth, welches das umgekehrte Geschirr oder eigentlich der herausfallende Inhalt verursacht". Herr Häckermann nimmt sich an einer anderen Stelle der logischen Gesetze so eifrig an, sollte das nicht dagegen sein, wenn ein *continens pro contento* angewendet wird in einem Fall, wo es eben auf die Trennung beider ankommt. Er sieht weiter darin „ein nachträgliches Zeugnifs, eine Umschreibung dafür, dafs der Patron auch *rectum cacavit*"; von diesem *rectum* aber liegt, wie jedermann sieht, in den Worten lediglich gar nichts, denn ein Geräusch wird jeder herausfallende Inhalt machen, somit ist also eben der Begriff, von dem Herrn Häckermanns ganze Erklärung allein abhängt, gar nicht vorhanden. Diese Gründe hatte ich in meinen ersten Bemerkungen nicht vorbringen wollen, weil ich schon von einer andern Seite aus Herrn Häckermanns Erklärung als unannehmbar glaubte nachweisen zu können. Ich sagte nämlich: „aber wo soll denn jene Inversion stattfinden, doch hoffentlich nicht im Zimmer und vor den Augen und Nasen der beiden?" Herr Häckermann traut seinen Ohren kaum, wenn er derartig queruliren hört, und findet dieses Bedenken abwegig und müfsig; aber ich mufs wiederum sagen, er merkt gar nicht, worauf es mir, d. h. worauf es überhaupt hier ankommt. In seinem ersten Aufsatze hatte er gesagt: „an ein *alvum exonerare* in Gegenwart des Hausfreundes könne er unmöglich glauben", jetzt sagt er: „es kann und mag, mufs aber nicht nothwendig der Fall gewesen sein", gerade als ob ich vom Gesichtspunkte der Decenz aus meinen Zweifel hergeleitet hätte, während ich doch die Stelle gerade in diesem Sinne erkläre. Bei *bene ructavit* versteht sich, wie Herr Häckermann selbst sagt, die Anwesenheit des Hausfreundes von selbst; bei *rectum minxit* wird es wol derselbe Fall sein, woher konnte sonst der Hausfreund etwas davon wissen, so werden es denn wol auch die poetischen Gesetze der Structur, soweit eben von solchen hier die Rede sein kann, verlangen, dafs wir auch im dritten Gliede auf demselben Schauplatze bleiben und nicht die nothwendige Steigerung durch einen ganz unmotivirten Wechsel desselben ins Gegentheil verkehren. Auch Herr Dr. Häckermann hat ohne Zweifel, wenn er überhaupt sich die Sache deutlich zu machen gesucht hat, an dasselbe gedacht, als er in seinem ersten Aufsatz schrieb: „Juvenal schildert keine Gastmahlscene, sondern spricht von einem alltäglichen Vorkommnifs selbstverständlich in der Zurückgezogenheit zwischen den beiden Betheiligten allein". Diese Vorstellung hat denn Herr Häckermann jedenfalls nicht festgehalten; aber das Drastische liegt ja eben darin, dafs der Freund jede Unfläthrerei zu loben bereit ist, die sich der Patron vor ihm erlaubt, während Herr Häckermann uns statt des gemeinen Gesellen, der sich alles bieten läfst, auf einmal den besorgten Hausfreund unterschiebt, der sich um das leibliche Wohlbefinden seines Gönners in übertriebener Aengstlichkeit, oder sagen wir lieber Abgeschmacktheit bekümmert. Und bei alledem haben wir auf unsere Frage, woher es der Freund wisse, noch keine Antwort. Herr Häckermann sagt: „Juvenal denkt sich den dienstbeflissenen Hausfreund darum wissend". Das ist bequem, er weifs es eben; wir aber müssen die Frage so stellen: wie kann es der Hausfreund wissen? Soll man sich denken, dafs er etwa beim Kommen

sich bei dem *lasanophorus* erkundigte, ob die bewufste *trulla* einen rechten *crepitus* gegeben habe? oder wenn er es selbst mit angehört, hat er etwa den Herrn auf die *latrina* begleitet, wenn eine im Haus war, um mit ihm zuzusehen, wie sie ausgeleert wurde, oder nur die *trulla* allein, wenn sie hinausgetragen wurde? Ich denke, ein Satiriker nicht weniger als andre Dichter auch mufs deutliche Vorstellungen, scharfe Bilder bieten, deswegen stellte ich jene Frage, und da Herr Häckermann keine Antwort darauf hat, deswegen mufs ich auch heute wieder, auch auf die Gefahr hin, den Zorn desselben zum zweitenmal auf mein Haupt herabzuziehen, von seiner Erklärung sagen: *credat Judaeus Apella*.

Was nun meine Erklärung der Worte betrifft, so fasse ich dieselben in vollem Sinn als ein *alvum exonerare*, und zwar in Gegenwart des Freundes, was ich durch Hinweisung auf eine Stelle gleichen Inhalts in Rameau's Neffen (Göthe kl. Ausg. 36 S. 29) zu unterstützen suchte; eine ähnliche kann man Petron. 27 finden. Herr Häckermann wirft mir nun zuerst vor, dafs ich dabei die *trulla aurea* nicht als einen goldnen Topf, sondern als einen verehrungswürdigen Gegenstand der Aufmerksamkeit des Hausfreundes fasse. Nun ich sagte aber, dafs sich derselbe nur schwer in fremde Gedanken finde, hier mufs ich fast sagen, dafs er es mit Absicht thut. Er selbst sagt: „es gab wenigstens ausnahmsweise *lasana* von Gold"; sehr möglich, wie wir aus unserer Stelle schliefsen können; aber gewifs wird niemand, wenn er von einem goldenen Geschirr hört, sofort an ein Nachtgeschirr denken; meiner Meinung nach ist daher das *aurea* deswegen beigesetzt, um den Reichthum des Mannes zu bezeichnen, der sogar das *lasanum* von Gold hatte, und dieser Reichthum war es ja doch wol nur, dem der Hausfreund seine Verehrung bezeigte. Ueber *crepitum dedit* sagte ich: „der *crepitus* ist allerdings ein *pedere*, aber *non cacaturientis sed cacantis*, welche die *trulla dat*, genauer *reddit*, kurz es ist die Resonanz des Gefäfses, welche dem Dientbeflissenen den Beweis liefert von der gesegneten Verdauung seines Gönners". Herr Häckermann nimmt Anstofs, dafs ich der *trulla*, als wäre es eine Person, ein *pedere* zutraue, und findet es künstlich und unnatürlich, dafs ich *dedit* genauer als *reddidit* fasse. Ich bezweifle fast, ob Herr Häckermann diese Einwände im Ernst erhoben hat; sollte es der Fall sein, so wüfste ich zu meinem Bedauern kaum, wie ich ihm die Sache noch deutlicher machen könnte.

Also wie ich die Sache fasse wird klar sein, aber damit ist natürlich noch nicht bewiesen, dafs ich sie mit Recht so fasse; diesen Beweis mufs ich erst zu liefern suchen, wobei ich freilich darauf verzichten mufs, einen zwingenden zu liefern. Die Schwierigkeit liegt aber in den Worten: *inverso fundo*. Ich habe dieselben bezogen und beziehe sie noch auf den *amicus*; ich habe zugegeben, was jeder Schüler sieht, dafs man zunächst sie mit *trulla* verbinden sollte, ich sagte aber: „der enge Zusammenhang mit dem vorigen Vers, dessen Subjekt *amicus* auch in diesem Verse die Hauptperson ist, mache es möglich, es trotzdem eben auf den *amicus* zu beziehen". Herr Häckermann versichert: „dafs *fundus* nothwendig auf das Hauptsubjekt *trulla* zu beziehen ist, daran kann niemand zweifeln, als wer die logischen Gesetze der Structur nicht respectirt"; ich erlaube mir dagegen zu bemerken, dafs *trulla* Subjekt ist, aber nicht Hauptsubjekt, eine Bezeichnung, welche dem Sinne nach nur dem *amicus* zusteht; und ebenso, dafs sogar Herr Häckermann nicht weit kommen wird mit der Erklärung eines Dichters, wenn er die logischen Gesetze der Structur ganz wörtlich nimmt. Ob eine Abweichung von denselben zu weit gehend ist oder

nicht, darüber läfst sich am Ende mit entscheidenden Gründen kaum streiten; jedenfalls kann ich, nachdem seine übrigen Argumente sich so dürftig erwiesen haben, auf Herrn Häckermanns Behauptung, dafs ich nothwendig Unrecht habe, gar keinen Werth legen. Also ihm gegenüber halte ich an meiner Beziehung fest, und fasse dann *fundus* so, dafs er den *venter* meint, auf dessen Grund, oder der den Grund bildet, auf dem das liegt, was aus dem Menschen entfernt werden soll. Es ist eine kühne oder gesuchte Umschreibung, aber ich denke, sie läfst sich aus dem Zusammenhang rechtfertigen, der die Sphäre sehr unmifsverständlich bezeichnet, aus der wir die Erklärung des *fundus* zu holen haben; auch bestimmt das *invertere* den *fundus* näher, denn als etwas, das umgekehrt werden kann, damit der Inhalt heraus falle, kann doch nur der Bauch angesehen werden; und weil wir wenigstens bei einem Umkehren des Magens, der aber hier nicht speciell gemeint ist, an die entgegengesetzte Richtung denken, deswegen hatte ich, wenn eine Aenderung vorgenommen werden sollte, *everso* vorgeschlagen, ein Wort, das vom *locus* so gut wie vom *stercus* gebraucht wird. Herr Häckermann sieht hoffentlich, dafs ich auch hier weifs, was ich meine, wenn ich auch nicht behaupte, dafs meine Erklärung ganz einfach und ganz natürlich ist; die Stelle ist eben wirklich etwas dunkel, sonst würden nicht auch Männer *majoris abollae* wie Herr Häckermann ihren Scharfsinn vergebens daran abgemüht haben; nur darf selbiger auch hier nicht glauben, mit seinen Einwänden meine Auffassung widerlegt zu haben. Ich hatte gesagt: „*fundus* der unterste Grund, auf welchem der etwaige Inhalt eines Gefäfses sich befindet"; Herr Häckermann bemerkt dagegen: „warum zieht er den Inhalt in die Sinnesbestimmung herein, als ob selbiger darin von Wichtigkeit wäre? hat denn nicht auch ein inhaltloses d. i. leeres Gefäfs einen *fundus*?" Das fragt derselbe Herr Dr. Häckermann, dessen ganze Erklärung der Stelle darauf beruht, dafs er statt der *trulla* den herausfallenden Inhalt derselben ein Geräusch machen läfst! er fragt: „wie kann *fundus* auf *venter* gehen, da letzteres, nachdem die bildliche Deutung von *trulla aurea* für *venter divitis* verworfen worden ist, gar nicht mehr im Texte vorhanden ist", als ob der *amicus* ohne *trulla aurea* gar keinen *venter* mehr hätte?

Doch genug eines Streites, den ich nicht angefangen habe; ich glaube auf alle Einwendungen des geehrten Herrn Dr. Häckermann in hinreichender Weise geantwortet zu haben. Für diefsmal bedaure ich, von dem guten Rath, den er mir zum Schlufs so zuvorkommend ertheilt, keinen Gebrauch haben machen zu können; er wird es mir daher nicht verübeln, wenn ich, wie vor sieben Jahren, noch jetzt sage: vielleicht ist es mir gelungen, die Sache bei ihrem rechten Namen zu nennen.

Erlangen. S. Pfaff.[1])

[1]) In den N. Jbb. war mein Name unrichtig abgedruckt.

Vierte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über gelehrtes Schulwesen.

Bekanntmachung.

Die von den Gymnasien zu Hannover (dort Lyceum genannt), zu Hildesheim (Andreanum und Josefinum), Göttingen, Ilfeld (Pädagogium), Clausthal, Celle, Lüneburg, Stade, Verden, Osnabrück (Carolinum und Rathsgymnasium), Lingen, Meppen, Emden, Aurich; Cassel, Marburg, Hersfeld, Fulda, Hanau, Rinteln; Wiesbaden (die Gelehrtenschule), Weilburg, Hadamar und Frankfurt am Main ausgestellten Maturitäts-Zeugnisse werden fortan als den von den altpreußischen Gymnasien ertheilten Zeugnissen der Reife gleichgeltend anerkannt.

Fünfte Abtheilung.

Personalnotizen

(zum Theil aus Stiehl's Centralblatt entnommen).

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt:
- Sch. C. Schumacher am Friedr. Wilh. Gymn. in Berlin,
- Sch. C. Reichart am Gymn. in Potsdam,
- Sch. C. Dr. Radke am Gymn. in Krotoschin,
- Sch. C. Dr. Prätorius am Gymn. in Gnesen,
- Hülfslehrer Zopf am Gymn. in Brieg,
- Lehrer Störmer aus Breslau am Gymn. in Görlitz,
- Sch. C. Langner am Gymn. in Oppeln,
- Sch. C. Dr. Schneidewind am Gymn. in Nordhausen,
- Sch. C. Dr. Schröder am Gymn. in Merseburg,
- Hülfslehrer Dr. Hechelmann und Dr. Kreuzer am Gymn. in Münster,
- Sch. C. Shiesle am Gymn. in Hohenstein,
- Sch. C. Schlütz am Progymn. in Dorsten,
- Sch. C. Breuer am Progymn. in St. Wendel,
- Lehrer Wallbaum an d. Realsch. in Münster,

Sch. C. Reinthaler an d. Realsch. in Cüstrin,
Sch. C. Dr. Wimmenauer an d. Realsch. in Mühleim a. d. Ruhr,
Sch. C. Dr. Flach am Gymn. in Dortmund,
Lehrer C. Neus aus Schneidemühl am Gymn. in Deutsch-Crone,
Vicar Konitzer als Religionslehrer in Neustadt (Westpr.),
Sch. C. Pitsch an d. Realsch. in Elbing,

Versetzt resp. befördert:
Oberl. Dr. Féaux aus Paderborn an d. Gymn. in Arnsberg,
Oberl. Dr. Schillings aus Arnsberg an d. Gymn. in Paderborn,
o. L. Dr. Steinhausen aus Brandenburg an d. Realsch. in Cüstrin,
o. L. Dr. Häckermann zum Oberl. am Gymn. in Greifswald,
o. L. Dr. Welz aus Leobschütz als Oberl. an d. Gymn. in Gleiwitz,
o. L. Sokel zum Oberl. am Gymn. in Gleiwitz,
o. L. Franke aus Glogau zum Oberl. am Gymn. in Neifse,
Dirigent Bobrik aus Wollin zum Oberl. an d. Realsch. in Barmen,
o. L. Dr. Reinhold Köpke zum Oberl. am Gymn. in Guben,
o. L. Dr. Eckardt zum Oberl. am Friedrichs-Collegium in Königsberg i. Pr.

Verliehen wurde das Prädicat:
„Professor" dem Lic. theol. Dr. de Lagarde in Schleusingen.

Allerhöchst ernannt:
Oberl. Dr. Frey am Gymn. in Culm zum Director des Gymn. in Rössel,
Director Dr. Klix zum Provinzial-Schulrath in Berlin.

Berichtigungen.

In meiner Recension der Allgayer'schen Bearbeitung des Krebs'schen Antibarbarus in dieser Zeitschr. Jahrg. XX p. 544 sq. habe ich mich durch die Angaben Neue's zu der Behauptung verleiten lassen, dafs Cicero den aktiven Formen des Verbums *assentire* (*i*) im Perf. den Vorzug gebe. Nähere Beachtung des ciceronianischen Sprachgebrauches hat mich vom Gegentheile überzeugt; den 9 von Neue angeführten Stellen für *assensi cet.* stehen nicht weniger als 30 Stellen gegenüber, in welchen Cicero die deponentialen Formen des Perf. und der davon abgeleiteten Tempora gebraucht, nämlich: de or. I, 49, 214. Brut. 55, 201. de dom. 4, 9. p. Planc. 15, 37. de prov. cons. 11, 27. Phil. I, 6, 14. VII, 4, 14. VIII, 1, 2. X, 3, 6. XI, 6, 15. 8, 19. XIII, 4, 8. ad fam. I, 9, 8. II, 15, 1. X, 16, 1. XII, 22, 3. 25, 2. ad Att. VII, 1, 7. 8. XV, 12, 1. XVI, 15, 3. ad Quint. fr. II, 7, 3. ad Brut. I, 5, 1. acad. II, 8, 23. 12, 39. 44, 137. 46, 141. de off. III, 3, 11. 22, 87. de sen. 10, 32. Vom Praes. aber und den davon abgeleiteten Temp. scheint Cic. ausschliefslich die deponentiale Form gebraucht zu haben, denn ad fam. I, 1, 3 und de or. I, 24, 110 wird jetzt *assentiri* gelesen, und ad Att. IX, 9, 1 wird *assentio* wohl auch in *assentior*, welche Form im Cic. 97 Male vorkommt, zu ändern sein.

Neustrelitz. Th. Ladewig.

Jahrg. XX S. 893 Z. 9 v. o. lies cursorische statt curiose.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber den Platonischen Menon.

Mit Recht gehört der Menon zu den für die Lectüre in den oberen Gymnasialclassen empfohlenen und benutzten Platonischen Gesprächen. Seine Bedeutung und sein Recht dafür, in den in ihm behandelten Fragen nach dem Begriff und der Lehrbarkeit der Tugend beruhend, statt zu verlieren, gewinnen nur durch gewissenhafte Beobachtung der Gränzen, innerhalb deren sich die Argumentation bewegt. Denn wenn sich dieser Beobachtung auch nur die propädeutische und patetische Natur der Fragen und ihrer Behandlung erschliefst: so entgeht ihr doch zugleich deren Verknüpfung mit der ganzen Platonischen Lehre nicht, mit der auf sie das richtige Licht fällt. Freilich hat der Lehrer diese Beobachtung zu übernehmen und nach ihr die Lectüre der Schüler zu leiten. Aber während nun die Schüler — sittlich strebsam, wie sie angenommen werden dürfen — dem nächsten Gegenstande des Gesprächs ein Interesse, vermöge des in ihm liegenden Reizes, abgewinnen und der Lehrer es in seiner Hand hat, kraft jener Beobachtung, dies Interesse zum Verständnifs zu läutern; so erfüllt die Lectüre des Menon jene von Platon mit vielem Rechte als Hauptbedingung wahren Lehrens und Lernens geforderte Wechselwirkung zwischen Lehrer und Schüler.

Mit Rücksicht hierauf möchte uns an dieser Stelle ein Wort über Inhalt, Gliederung und Zweck des Menon erlaubt sein, auch wenn dasselbe von den Darstellungen des Gesprächs in den Werken Reinharts und Susemihls abweichen sollte.

Betrachten wir also zunächst den Inhalt.

Das Gespräch eröffnet unmittelbar. Der Sohn des Alexidemos, Menon [1]), richtet an Sokrates die Frage, ob die Tugend lehrbar sei oder nicht, sondern durch Uebung zu erwerben, oder

[1]) S. über ihn Xenophons Anabasis I, 2, 6 u. 20; I, 4, 13; 5, 11; 7, 1; 8, 4; II, 1, 5; 2, 1; 5, 28, 31; 6, 21 u. 29 und Grote a. bek. O. in der Uebers. v. Meifsner 5, S. 9, S. 30 u. S. 59.

ob beides nicht, sondern ob sie als Gabe der Natur dem Menschen gegeben sei. Dem Sokrates giebt dies Veranlassung, die Thessalier um ihrer Weisheit willen und des Gorgias eristische Dialektik als deren Ursache zu loben; an den Athenern dagegen den Mangel an Weisheit zu tadeln. Die Athener und er unter ihnen sind dahin gekommen, nicht blofs nicht jene Frage beantworten zu können, sondern auch nicht zu wissen, was Tugend sei. Von Gorgias' Atheniensischem Aufenthalt her erinnert er sich nicht, letzteres erfahren zu haben, und bittet Menon, da er es von ihm gelernt habe, sei es in Gorgias', sei es im eigenen Namen, ihn zu belehren:

A. Was Tugend sei? 71[d].

Die Beantwortung dieser Frage zieht die Definition als solche, im Zusammenhang mit der Sache, nämlich der *Tugend*, in vorausgeschickter Erläuterung bis 77[a] in Betracht. *Eine Begriffsbestimmung* der Tugend theilt mit jeder anderen Begriffsbestimmung die Eigenthümlichkeit, auf eine Einheit in dem Verschiedenen zu dringen — 73[c]. Diese Einheit mufs, beispielsweise erörtert, eine zusammenfassende, nichts zu ihr Gehörendes ausschliefsende sein — 73[d], — 74[b]. Die Definition des solchergestalt zusammenfassenden Begriffs ist von etwas Zugestandenem aus zu gewinnen, wenn sich anders eine Untersuchung nicht im Streite bewegen soll. Auch dies erläutert ein Beispiel —76[a].

Weil Menon 75[b] versprochen hatte, seinerseits nach einer befriedigenden Antwort des Sokrates auf die Frage, was Gestalt sei, zu sagen, was Tugend sei: so ist ungehörig, wenn er zuvor noch zu hören begehrt, was Farbe sei? Freilich giebt doch Sokrates eine Antwort nach der Manier des Gorgias und seiner Quelle, des Empedocles, aber in einer Wendung, welche dient, die Forderung des Ausgangs der Begriffsbestimmung von etwas Zugestandenem aus zu illustriren. Er denkt über die Vortrefflichkeit seiner gegebenen Erklärung anders als Menon und meint, dafs sie dem Menon wohl ebenfalls nicht besonders gefallen würde, wenn er sich über die Unverständlichkeit der Annahme nicht täuschen wollte, 77[a].

Nach diesen vorausgeschickten Erläuterungen giebt Menon — ähnlich dem Protagoras in dem betr. Dialog 351[b] — die versprochene Definition der Tugend. Sie sei das Streben und das Vermögen, sich das Schöne anzueignen: ἐπιθυμοῦντα τῶν καλῶν δυνατὸν εἶναι πορίζεσθαι.

Weil nun dieser Definition auch bekannte und zugestandene Voraussetzungen zu Grunde liegen müssen, um für richtig erkannt zu werden, prüft sie Sokrates. Und zwar zuerst als das Streben nach dem Schönen.

Zugestanden, dafs das Schöne eins ist mit dem Guten: — ist das Streben nach dem Guten allen Menschen gemein? Nach Menons Ansicht nicht. Dafs aber dem so sei, zeigt ihm Sokrates. Streben Einige nach dem Bösen: so geschieht es entweder, weil sie meinen, das Böse sei gut; dann streben sie also, ohne es zu kennen, nach dem Guten. Oder sie wissen, es sei böse,

es schade; dann wissen sie auch, dafs es ihnen selbst schade, dafs es sie unglückselig macht. Unglückselig zu sein aber strebt Keiner. Aus Beidem folgt, dafs Alle nach dem Guten streben. Also, was das Streben betrifft, wäre nach Menons Erklärung Tugend bei Allen.

Sind Einige besser, als Andere, und sind sie es nicht durch *das Streben*: so müssen sie es zweitens durch das Vermögen, *die δύναμις*, sein, als durch das Zweite des von Menon als Tugend Erklärten. Richtet dies Vermögen sich aber auf die Aneignung äufserlicher Güter: so mufs die Aneignung, um Tugend zu sein, auf tugendhafte Weise geschehn. Tugendhaft ist jedoch oft, solche Aneignung zu unterlassen. Mithin ist in diesem Sinn, da Tugend etwas Weiteres ist, als das Vermögen der Aneignung, die Definition nach dem oben Gesagten unzulänglich, sagt schliefslich nicht das Wesen der Tugend überhaupt aus, sondern nur eine einzelne Tugend in dem Vermögen. Wenn wenigstens im Vorherigen richtig gezeigt worden ist, dafs keine Antwort durch ein noch zu Suchendes gegeben werden könnte: so kann auch durch keinen Theil die Tugend als solche erklärt sein, 79[a].

Eine erneute Antwort, was denn nun Tugend sei, vermag *der* von der Sokratischen Redeweise in Verwirrung gebrachte Menon nicht zu geben. Sondern er bringt die Rede auf den Satz, dafs es unmöglich sei, das zu suchen, was der Mensch entweder weifs oder was er nicht weifs. Denn was er weifs, sucht er nicht; was er nicht weifs, davon weifs er auch nicht, was er suchen soll. Doch sei es möglich, meint Sokrates, wenn man weisen Männern und Frauen glauben wollte, dafs die unsterbliche, nie untergehende, von einer andern in diese und aus dieser in eine andere Welt oft wandelnde Seele alle Dinge auf diesen Wanderungen gesehn und gelernt hat und im gegenwärtigen Zustande sich daran zu erinnern vermag. An der Erinnerung hindere sie Nichts, und weil die ganze Natur verwandt sei, könne Eines an Anderes erinnern. Dies sei Lernen. Freilich, ob dem so sei, kann nicht bewiesen, nicht gelehrt werden. Wenn es eben nur Erinnerung giebt, giebt es keine Belehrung. Doch kann an einem Beispiel gezeigt werden, wie die Erinnerung ein Lernen sei und wie, was man nicht weifs, durch Lernen könne bewufst werden, 82[a].

Zum Beispiel dient ein Gespräch mit einem jungen Sklaven des Menon. Sokrates fragt und läfst ihn antworten, offenbar nicht viel anders, als wie er mit Menon verfahren ist. Die Sokratische Frageweise beruht also in der Voraussetzung jener Erinnerung. Eine Quadrat-Fläche von vier gleichen Seiten-Linien und mit zwei gleichen Diagonalen wird ihm hingezeichnet, und er lernt an eigener Anschauung, dafs sie vier Fufs enthalte, zwei an der Grundfläche, zwei in der Höhe. Gefragt, wie eine doppelt so grofse Fläche entstehen werde, mit ebenfalls gleichen Seiten, weifs er, dafs sie acht Fufs enthalten müsse, und meint, dafs die Seiten der gezeichneten Figur nur verdoppelt zu werden brauchten, um sie herstellig zu machen. Er glaubt zu wis-

sen, weiſs aber nicht. An dem, was er glaubt, lernt er durch eigene Anschauung, daſs eine demgemäſs vorgezeichnete Figur nicht doppelt, sondern viermal so groſs ist, ferner, daſs eine nur doppelt so groſse Figur eine Seite erfordere, länger als die der vier- und kürzer als die der sechzehnfüſsigen, länger also als zwei und kürzer als vier Fuſs. Er meint eine Seitenlinie von drei Fuſs und lernt wahrnehmend, daſs die Fläche dann neunfüſsig, nicht, wie sie soll, achtfüſsig sein werde. Jetzt glaubt er nicht mehr zu wissen, sondern schon, nicht zu wissen, wie eine achtfüſsige Figur entstehe. Diese Verlegenheit reizt den Knaben aber, die Sache zu wissen, und er lernt nun an der eigenen Anschauung der vervierfachten vierfüſsigen Fläche, wie in dieselbe eine, jede vierfüſsige Fläche theilende Diagonale eine halb so groſse, also die gewünschte Figur entstehen läſst, 85^b^.

Dieses Beispiel zeigt, daſs richtige Vorstellungen in der Seele sind über dasjenige, was sie nicht weiſs, die geweckt werden können, indem das Aufnehmen des Wissens in der Seele selbst ein Erinnern ist. Wäre das Wissen immer in der Seele: so wäre sie immer wissend. Erlangte sie es einmal: so zeigt das Beispiel, daſs es nicht in diesem Leben geschah, also in einem anderen, daſs sie, wenn nicht im Menschen, als Menschen, so früher gelernt hat. Wenn aber im Menschen sowohl, als in der Zeit, wo sie nicht im Menschen ist, die Seele wahre, zum Wissen zu weckende Vorstellungen hat: so ist sie eine in Ewigkeit, τὸν *ἀεὶ χρόνον*, gelernt habende, und das ewige Wissen in ihr verbürgt ihr Unsterblichkeit. Dem sei jedoch, wie ihm wolle, wenn nur nach dem Obigen der veredelnde Glaube anerkannt wird, daſs auf irgend eine Weise der Mensch das, was er nicht weiſs, zu wissen suchen könne und müsse. Auf die Tugend angewandt, dürften sie also jetzt zu suchen nicht ablassen, was sie sei, 86^c^.

Jedoch, *B.* ob Tugend lehrbar sei,

diese Frage wünscht Menon vor Erledigung der anderen, was sie sei, an dieser Stelle beantwortet. Das ist nun aber nicht direct auszuführen. Die Voraussetzung, die dafür nöthig ist, ist eine Aushülfe. Wie der Mathematiker, wenn eine Fläche und ein Kreis gegeben sind, nicht direct sagen kann, ob jene als Dreieck in diesen eingespannt werden kann oder nicht, sondern nur, was in Beziehung auf die Einspannung möglich, wenn sich der Kreis nach einem bestimmten Verhältniſs zu dem Dreieck verhält, wenn er etwa mit seinem Durchmesser der Grundlinie des rechtwinklichten Dreiecks gleich ist oder nicht [1]), und was nicht möglich, wenn es sich anders verhält: so wird auch, ob Tugend lehrbar sei oder nicht, verschieden beantwortet werden, je nachdem vorausgesetzt wird, was sie selber sei; anders, wenn vorausgesetzt wird, daſs sie ein Wissen; anders, wenn nicht. Wenn sie ein

---

[1]) Schleiermacher's, von H. Müller acceptirte Ansicht scheint die richtigere, trotz Stallbaum, dessen Aenderungen der betreffenden Stelle von Einseitigkeit nicht frei zu sprechen sind.

Wissen: so ist sie natürlich lehrbar, wenn sie kein Wissen, ist sie es nicht, 87ᵉ.

a) *Ob* sie nun ein Wissen ist, kann, da die Tugend ein Gutes ist, ausfindig gemacht werden dadurch, ob es ein Gutes ohne Wissen giebt oder nicht. Denn je nachdem das Eine oder Andere der Fall ist, kann Tugend von Wissen verschieden sein oder nicht, 87ᵈ. Nun ist das Gute nützlich, die Tugend ist ein Gutes, mithin ist auch die Tugend nützlich. Alles Aeuſserliche, wie Gesundheit, Stärke, Schönheit, Reichthum, wie alles Innerliche, Besonnenheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Gelehrigkeit, — beides kann nützlich und zugleich schädlich sein. Die Einsicht aber macht dieses Innerliche unmittelbar, jenes Aeuſserliche mittelbar nützlich. So giebt es kein Gutes ohne sie. Ist sie das eigentliche Nützende: so ist mit ihr die Tugend identisch. Mithin ist die Tugend keine Naturgabe, welche wie ein aufgefundener Schatz gehegt werden kann. Ist die Tugend vielmehr durch Unterweisung zu erlangen, ein zu erlangendes Wissen: so ist sie lehrbar — 89ᵉ.

b) *In* anderem Sinne aber erhebt sich zwar nicht gegen die Folgerung, daſs, wenn Tugend ein Wissen ist, dieselbe dann auch lehrbar sei, aber gegen die Voraussetzung selbst, daſs sie ein Wissen sei, die Thatsache, daſs es doch an Lehrern der Tugend immer gemangelt hat und noch mangelt. An diesem Punkt des Gesprächs, 90ᵃ, sitzt ganz gelegen Anytos, ein Sohn des verständigen und durch Verstand und Fleiſs wohlhabend gewordenen Anthemion, neben den beiden Unterrednern. Als ein vom Volke der Athener geachteter Mann scheint er für Erledigung der Frage sehr füglich. Ihre Behandlung dient sogleich zur Charakteristik des Anytos. Ein junger Mann — so geht das Gespräch mit ihm an —, der sich in irgend einem Fache ausbilden soll, nimmt einen bestimmten Fachlehrer an, und wer ihm einen in dem Rufe eines solchen stehenden Menschen empfiehlt, handelt richtig. Einen andern zu empfehlen, wäre thöricht. Mithin ist es ebenfalls richtig, wenn ein junger Mann, der ein tugendhafter Bürger, Freund und Sohn werden will, sich an einen in dem Rufe eines Lehrers solchen Gegenstandes stehenden Mann entweder selber wendet oder von einem Anderen empfohlen wird. In diesem Rufe stehen die Sophisten. An diese mithin hat sich zu wenden, wer tugendhaft werden will. Anytos erklärt das für das Allerthörichtste und Verderblichste. Nicht die Sophisten jedoch, weil sie sich für die Lehre bezahlen lassen, sondern diejenigen, welche für ihre Lehre zahlen, und mehr noch diejenigen, welche ihre Kinder denselben anvertrauen, hält er für wahnsinnig. Er ist zwar nie mit ihnen zusammen gewesen und kennt sie also nicht, aber glaubt doch zu wissen, wer und wie sie sind, nämlich ein Verderben der jungen Leute. Indem er nun dagegen wahrhafte Lehrer angeben soll, nennt er die braven ehrlichen Athener, welche ihrerseits ihre Vorfahren zu Lehrern hatten. Beispiele jedoch beweisen das Gegentheil. Wo weder an der eigenen Tüchtigkeit des Mannes, wie beim Themistokles und Ari-

stides, beim Perikles und Thukydides, noch an ihrem Willen, ihre Söhne ebenfalls tüchtig zu machen oder machen zu lassen, gezweifelt werden kann: wurden die Söhne dennoch, trotz eigener Anlage und mannichfachen Unterrichts, nicht tugendhaft. Anytos hält die Erläuterung der Sache durch solche Beispiele für Schmähung und Verläumdung der Männer selbst und wird aufgebracht gegen Sokrates — 95[a]. Weil er auch schweigt, wird die Erörterung mit Menon fortgesetzt, welcher einräumt, daſs tüchtige Menschen über die Lehrbarkeit der Tugend zweifelhaft sind. Weil denn also einerseits edle Menschen darüber unentschieden sind und weil anderntheils die Sophisten, die sich für Lehrer derselben bekennen, von allen Anderen dafür nicht bloſs nicht anerkannt werden, sondern gar in Verdacht sind, für ihre Person von der Sache nichts zu verstehn, weil also weder *jene*, noch diese Lehrer sind: so giebt es überall weder Lehrer, noch auch Schüler der Tugend, und dieselbe ist folglich nicht lehrbar — 96[c].

c) Dies Resultat macht jedoch die Thatsache selbst, daſs edle Menschen sind und daſs sie es werden, zu einem unerklärlichen. Dies scheint zu einer Modification zu zwingen, wie *ja denn* auch nicht durch Wissen allein Menschen nützlich sind, sondern auch durch richtige Vorstellung. Ist aber zwar diese eine ebenso nützliche Leiterin, als das Wissen und, wenn immer vorhanden, auch immer treffend, wie das Wissen: so ist doch ihr Unterschied vom Wissen da und der gröſsere Werth dieses von jener anerkannt. Denn, den dädalischen Bildwerken gleichend, entweichen die richtigen Vorstellungen, wenn sie nicht gebunden werden. Der Unterschied zwischen Wissen und richtiger Vorstellung beruht in der steten Vergegenwärtigung des Grundes, die jenem eigen ist und dieser fehlt — 96[d]. Bei solchem Verhältnisse zwischen beiden, nach welchem, trotz des Unterschiedes, mit Bezug auf Nützlichkeit und, insofern Nützlichkeit und Gutes identisch sind, mit Bezug auf das Gute die richtige Vorstellung dasselbe wirkt, wie das Wissen: sind die Guten, weil weder Wissen, noch richtige Vorstellung eine Naturgabe ist, nicht von N a t u r gut. Aber auch durch L e h r e nicht. Zwar schien dies unter der Voraussetzung, wenn die Tugend eine Einsicht sei, der Fall. Bei Prüfung der Voraussetzung jedoch ergab sich, daſs die Tugend, weil es keine Lehrer gäbe, nicht lehrbar sei, und dieser Umstand hob die Voraussetzung und mit ihr auch die auf dieser beruhende Folgerung auf. Sind die Guten vielmehr also durch ein Drittes, vermöge r i c h t i g e r V o r s t e l l u n g gut: so treten sie damit etwa als ein Analogon in eine Reihe mit Gottbegeisterten, mit Dichtern und Wahrsagern. Tugend mithin ist hiernach eine durch göttliche Schickung verliehene Gabe. Derjenige, der die Tugend lehren könnte, wenn ein solcher wäre, möchte unter den Lebenden sein, was Teiresias nach Homerischem Ausspruch unter den Todten ist, der allein Verständige unter flatternden Schatten. Möglich, daſs dieses Resultat sich verändere, wenn, statt zu fragen, auf welche Weise Tugend den Menschen zu Theil

würde, vorher ihr Wesen als solches erforscht und gefunden wäre.

Sokrates entfernt sich hiemit, den Menon bittend, von dem, wovon er überzeugt worden sei, auch den Anytos zu überzeugen, ihn sanftmüthiger zu machen und dadurch auch den Atheniensern zu nützen.

Wenden wir uns hiernach dazu, Gliederung und Zweck des Menon, jene zu rechtfertigen und diesen zu erkennen.

In dem zwar als ein Ganzes zu betrachtenden, weder durch eine besonders künstlerische Einleitung, noch durch einen solchen Schluſs ausgezeichneten, obwohl durch den passenden Personen-Wechsel von 82ᵃ—85ᵇ und von 90ᵃ—95ᵃ aus einem einfachen Gespräch zwischen Zweien in lebhaftere Bewegung gebrachten Gespräche lassen sich nur die beiden gröſseren Glieder bis 86ᵇ und von da bis 100ᵇ unterscheiden. Jenes enthält und behandelt die Frage nach dem Wesen der Tugend, mit der 71ᵈ angehoben wird, an die 75ᵇ, 76ᵇ erinnert, auf die 77ᵃ kräftiger gedrungen wird, 79ᶜ von Neuem soll eingegangen werden und für die abermals nach der Erörterung über die Möglichkeit, ob von dem, was man nicht weiſs, eine Erklärung überall könne gegeben werden, 86ᶜ zu gemeinschaftlichem Suchen ermuntert wird [1]). Abgesehn von ihrer eigentlichen Bedeutung, beherrscht eine und dieselbe Frage in derselben Formulirung den ganzen Abschnitt. Die Frage will eine Angabe des Wesens der Tugend, d. h. dessen, was ihre Einheit bildet; sie will eine definitive. Insofern nun einestheils Angaben versucht werden, und zwar unter 71ᵉ—74ᵇ unter 77ᵃ—79ᶜ, und indem anderntheils in ihre Prüfung beispielsweise Erläuterungen hineingeflochten sind, und zwar 74ᵇ—77ᵃ, um das richtige Verfahren zu verdeutlichen, und 79ᶜ—84ᵇ, um die Möglichkeit zu zeigen, daſs eine Angabe gemacht werden könne: so unterscheiden sich diese Partien, je nachdem sie unmittelbarer und mittelbarer mit der Frage in Verbindung stehn, und dadurch ordnen sich letztere ersteren unter. Die Frage selbst bleibt unbeantwortet, indem bei dem neuen Ansatz zu einer Antwort, 86ᶜ, Menon abbrechend auf die ursprünglich aufgestellte Frage, ob die Tugend lehrbar sei, über-

---

[1]) Die Worte, in denen dies geschieht, sind folgende: 71ᵈ: ... *σὺ δὲ αὐτός, ὦ πρὸς θεῶν, τί φῂς ἀρετὴν εἶναι; εἶπον καὶ μὴ φθονήσῃς κτλ.* 75ᵇ: *ἐθελήσεις οὖν καὶ σὺ ἐμοὶ εἰπεῖν περὶ τῆς ἀρετῆς; Ἔγωγε.* 76ᵇ: *Ὑβριστής γ᾽ εἶ, ὦ Μένων, ἀνδρὶ πρεσβύτῃ πράγματα προστάττεις ἀποκρίνεσθαι, αὐτὸς δὲ οὐκ ἐθέλεις ἀναμνησθεὶς εἰπεῖν, ὅ,τι ποτὲ λέγει Γοργίας ἀρετὴν εἶναι .... ἀλλ᾽ ἐπειδάν μοι σὺ τοῦτ᾽ εἴπῃς, ὦ Σώκρατες, ἐρῶ σοι.* 77ᵃ: *ἀλλ᾽ ἴθι δὴ πειρῶ καὶ σὺ ἐμοὶ τὴν ὑπόσχεσιν ἀποδοῦναι, καθ᾽ ὅλου εἰπὼν ἀρετῆς πέρι, ὅτι ἐστι, καὶ παῦσαι πολλὰ ποιῶν ἐκ τοῦ ἑνὸς, ὅπερ φασὶ τοὺς συντρίβοντάς τι ἑκάστοτε οἱ σκώπτοντες, ἀλλ᾽ ἐάσας ὅλην καὶ ὑγιᾶ· εἰπὲ τί ἐστιν ἀρετή.* 79ᶜ: *δεῖται οὖν· σοὶ πάλιν· ἐξ ἀρχῆς — τῆς αὐτῆς ἐρωτήσεως, ὦ φίλε Μένων, τί ἐστιν ἀρετή κτλ.* 86ᶜ: *Βούλει οὖν, ἐπειδὴ ὁμονοοῦμεν, ὅτι ζητητέον περὶ οὗ μή τις οἶδεν, ἐπιχειρήσωμεν κοινῇ ζητεῖν, τί ποτ᾽ ἐστὶν ἀρετή; —*

geht. Durch dieses deutlich angezeigte Abbrechen [1]) rechtfertigt sich der Abschnitt, der hier gemacht wird, mögen wir nun annehmen, dafs das Abbrechen in der Form oder in der Sache oder in beiden begründet ist. Dafs dann das folgende Gespräch von 86[e] bis Ende nur einen zweiten gröfseren Theil bildet, ergiebt sich schon daraus, dafs die Frage, ob die Tugend lehrbar sei oder von Natur verliehen, auf Grund der während der Behandlung gewonnenen Resultate am Schlusse dahin entschieden wird, dafs sie weder Eines noch das Andere sei. Die Entscheidung würde nicht am Ende erfolgen, wenn nicht bis dahin eine und dieselbe Sache behandelt worden wäre. Nicht drei Abschnitte können unterschieden werden, die mit gleicher Selbstständigkeit neben einander stehn. Welche Einschnitte oder Unter-Abtheilungen aber und an welchen Punkten unterschieden werden können, wird von Platon selbst geäufsert. Nachdem die Nothwendigkeit einer Voraussetzung erläutert ist, wird, angenommen, dafs die Tugend ein Wissen sei, wornach sie auch lehrbar und nicht von Natur ist, zuerst die Seite betrachtet, nach welcher die Voraussetzung richtig und mithin die Consequenz ebenfalls eintritt — 89[e], sodann die andere Seite, nach welcher die Voraussetzung nicht richtig und mithin die Consequenz eine andere ist — 96[e]. Die Betrachtung nach diesen beiden Seiten giebt Platon 87[e] im Voraus an, und offenbar steht es frei, diese beiden Seiten als getrennte Untersuchungen einer und derselben Sache zu betrachten, wie es unter *a* und *b* geschehen ist. Sodann aber werden die aus beiden Seiten gewonnenen Resultate benutzt für die Entscheidung der Frage, soweit sie aus ihnen möglich ist. Da sie widersprechend sind, zwingen sie zu einer Modification der einen, wie der anderen Seite: nämlich gute Menschen sind und werden einestheils nicht durch Lehre, weil Tugend nach der zweiten Seite kein Wissen ist, da sie nicht lehrbar ist, andertheils, da das, wodurch sie gut sind und werden, keine Naturgabe zu sein scheint, sind und werden sie nicht von Natur gut und ist ein Anderes aufser beiden, die richtige Vorstellung die Quelle ihrer Tugend. Es hindert nichts, diesen Abschnitt als dritten Theil des ganzen zweiten Abschnittes in dem Sinne zu bezeichnen, worin er das Resultat zusammenfafst, ob er gleich den wahren Sinn Platons über die Tugend nicht enthält und offenbart.

Von dieser Gliederung abweichend haben Reinhart und Susemihl, jener nach Analogie eines kunstgerechten Dramas [2]), fünf Abschnitte unterschieden. Die ins Gespräch gezogenen Personen, der kleine Diener des Menon, sowie Anytos, sind beide, jener vermöge Bildung und Stellung, dieser wegen seiner deutlich zu

---

[1]) 82[d]: *ἀλλ᾽ εἰ μὲν ἐγὼ ἦρχον, ὦ Μένων, μὴ μόνον ἐμαυτοῦ ἀλλὰ καὶ σοῦ, οὐκ ἂν ἐσκεψάμεθα πρότερον, εἴτε διδακτὸν εἴτε οὐ διδακτὸν ἡ ἀρετὴ πρὶν ὅτι· ἐστι πρῶτον ἐζητήσαμεν αὐτό.*

[2]) Einen derartigen Gesichtspunkt hat bereits Bonitz als verfehlten hinlänglich beurtheilt, a. a. O. V. 1 S. 37.

erkennen gegebenen bisherigen Nicht-Theilnahme und seines so zu sagen episodischen und zufälligen Auftretens, keine solche Personen, wie sie Platon z. B. im Gorgias, im Kratylos zu Trägern einer deutlich geschiedenen Gesprächs-Abtheilung zu machen pflegt. Sie berechtigen als solche nicht, den Theil, wo sie auftreten, für einen in sich selbstständigen zu erklären. Dafs aber auch der Argumentation und dem Gedanken nach zuerst die Katechese mit dem Knaben keine selbstständige Bedeutung habe, bezeugen Platons Worte und Wendungen. Nachdem auf die Auctorität alter Weisen und Dichter vermöge der Seelen Unsterblichkeit angenommen worden ist, dafs Lernen ein Erinnern sei, verlangt Menon die eigene und wirkliche Meinung des Sokrates zu hören, von ihm darüber belehrt zu werden, 81^{e} [1]). Den in diesem Wunsch liegenden Widerspruch mit der Annahme selbst andeutend, belehrt ihn nicht Sokrates, sondern macht ihm an dem Knaben und der mit ihm vorgenommenen Katechese beispielsweise anschaulich, wie sich die Sache verhalte, dafs in der Seele enthaltene Vorstellungen dialektisch können geweckt und zum Bewufstsein erhoben werden. Während man mit Unrecht an diesem Beispiel einen beschränkten Zweck gefunden hat, auf Ideen-Association aufmerksam zu machen, dient er vielmehr an seinem Theil jenem Allgemeinen, wodurch sich alles Lernen erklären soll, was z. B. auch im Theätetos bei den Versuchen über den Irrthum berührt wird. Wie die Katechese der Annahme der Erinnerung und diese der Möglichkeit zur Stütze dient, dafs ein Suchen nach dem nicht Gewufsten Statt finden kann, diese Möglichkeit aber wiederum zur Bestimmung des Tugend-Begriffs ermuntert: zeigt die Abhängigkeit eines von dem andern, dafs der Katechese als solcher keine Selbstständigkeit gebühre, sondern nur eine Stellung in der Behandlung des Tugend-Begriffes, welche nun auch die Bedeutung desselben sein mag. Ebenfalls ist das Verhältnifs im zweiten Theile ein ganz anderes, als es schon zunächst dadurch von Reinhart bezeichnet ist, wie er den dritten Abschnitt auffafst, a. bek. O. S. 107. Dieser soll dann von 86^{c}—90^{a} oder bis zum Auftreten des Anytos gehn. Dies Auftreten bezeichnet keinen neuen Abschnitt, weil weder der Anfang einer Gedankenreihe, noch der Abschlufs derselben an diese Person geknüpft ist. Sokrates äufsert 89^{c} gegen Menon Bedenken an der Richtigkeit der gemachten Voraussetzung, Tugend sei ein Wissen, und diese Bedenken finden im Gespräche mit demselben Menon, weil Anytos schweigt, ihren Abschlufs, 96^{e}, mit dem Resultate: *ἀρετὴ ἄρα οὐκ ἂν εἴη διδακτόν*. Anytos dient, was die Argumentation betrifft, nur, um mitzuhelfen zu der Anerkennung, dafs die Sophisten keine Lehrer sind; dafs es überhaupt keine zu geben scheint, wird aber mit Menon zu Ende gebracht, wie mit ihm begonnen. Hier ist noch Folgendes zu beachten. Die Beweisführung beruht offenbar nur auf Erfahrung

[1]) ... *ἀλλ' ἁπλῶς λέγεις τοῦτο, ὅτι οὐ μανθάνομεν, ἀλλὰ ἣν καλοῦμεν μάθησιν ἀνάμνησίς ἐστιν; ἔχεις με τοῦτο διδάξαι ὡς οὕτως ἔχει;*

und theilweise auf der sehr einseitigen Erfahrung des Anytos über die Sophisten. Sokrates läfst sie gelten, ohne darauf aufmerksam zu machen, dafs es aufser Sophisten und jenen „ehrenwerthen Athenern" noch Andere geben könne, die, wie er selbst, zu Lehrern der Tugend berufen und befähigt sind. Anytos ist am wenigsten der Mann, der den Philosophen vom Sophisten unterscheidet, am entferntesten davon, den Sokrates für einen anderen als einen Sophisten gelten zu lassen. Wie vermöge des Drucks des Gegengewichts tritt, ob auch unausgesprochen, die Wahrscheinlichkeit hervor, dafs es doch in der Person des Philosophen einen Lehrer der Tugend gebe. Möglicherweise ist Platon dann auch an dieser Stelle apologisirend für sich selbst zu zeigen bemüht, welchen Motiven und welcher Classe von Leuten seine etwas neuen und kecken Ansichten über die *grofsen* Staatsmänner der guten alten Zeit Verdrufs gemacht haben und machen konnten. Wie dem aber auch sei, man sehe nur bei Reinhart, wie locker sich der fünfte Abschnitt ausnimmt und wie wenig der strenge Künstler und Philosoph in Platon zu erkennen wäre, wenn es sich nicht anders damit verhielte, wenn nicht auf den gelegten Grundlagen und innerhalb der gesteckten Gränzen eine Erledigung der Frage wirklich gegeben wäre, um die es sich handelt. Ist dies der Fall: so bildet als der oben mit *c* bezeichnete Theil der gebotene Ausweg, die Tugend für eine auf richtiger Vorstellung beruhende Gottesgabe zu erklären, nur den Abschlufs des Ganzen innerhalb der gewissenhaft abgemessenen Argumentation.

Fassen wir demgemäfs den Zweck des Menon ins Auge. Es handelt sich, da erstens die Frage, was Tugend sei, nicht von Sokrates, sondern von Menon 86ᵉ aufgegeben und auf sich beruhen bleibt, während Sokrates dem Menon nur folgt, da zweitens aus der ursprünglich nur Menonischen Frage, ob die Tugend lehrbar sei oder nicht, das gemacht wird, was sich unter den gegebenen Umständen daraus machen läfst, nicht um eine erschöpfende Sokratische oder Platonische Theorie über die Ethik oder auch um eine erschöpfende Erklärung des Wesens der Tugend, sondern es handelt sich um die polemischen Beziehungen auf die Ansichten Menons und um die im Gegensatz zu denselben aufgestellten und mit ihrer Prüfung verflochtenen einzelnen Sokratischen oder Platonischen Ansichten, insofern dieselben als solche zwar auch nicht ohne Verbindung mit der allgemeinen Lehre Platons werden gegeben sein. Von diesem leitenden Gedanken aus ist folgendes Nähere über Inhalt und Zusammenhang zu geben.

Es wäre nicht im Sinne des Gesprächs, sagen wollen, was die Tugend sei. Dies bringt es nicht heraus. Aber wie es sie behandelt, kann gesehn und gesagt werden. In dem Abschnitt 71ᵈ bis 77ᵃ des ersten Theils ist die Art, wie die Einheit der Tugend zu bestimmen sei, das Vorwiegende neben der Widerlegung der gegebenen Bestimmungen. Will man auf die Aehnlichkeit zwischen 71ᵉ ff. mit 146ᶜ—147ᵉ im Theätetos aufmerk-

sam sein: so kann nicht verkannt werden, dafs hier die Sache weitläufiger behandelt wird. Die Wege hier und dort sind verschieden. Wie dort ebenfalls immer auf eine neue Erklärung eingegangen wird, die Polemik jedoch umfänglicher ist: so ist hier die Polemik auf die Widerlegung des Angegebenen beschränkt, und die Fingerzeige sind positiver und stellenweise ausführlicher. In dem Abschnitt 77ᵃ—79ᵉ sucht die Widerlegung der neuen Bestimmung der Tugend ebenfalls, wie schon in Widerlegung der früheren Bestimmungen, vorwiegend das Erkennende als Eigenthümlichkeit ihres Wesens. Demgemäfs folgt die Erläuterung jener Möglichkeit, dafs gesucht werden könne, was nicht gewufst wird, ja es stimmt damit, dafs gerade an dem Punkte abgebrochen wird, wo eine Erklärung der Tugend noch erwartet wird. Menon hatte Tugend für das Streben und Vermögen, das Schöne sich anzueignen, erklärt. Sokrates, zuerst das Streben nach dem Schönen oder Guten betrachtend, zeigt, dafs es allen Menschen gemeinsam ist. Bestände darin Tugend: so wäre Tugend Allen gemein. Unzweifelhaft ist darin etwas *enthalten* von dem, was Platon wirklich meint. Er zeigt es aber, *das* Streben zurückführend auf das Wissen, insofern es als ein Streben nach dem Schlechten entweder ein Nichtwissen oder auch nicht einmal ein Streben darnach ist, insofern Wissen vorhanden ist. Indem er dann die Tugend nach der zweiten in der Erklärung enthaltenen Seite, der des Vermögens, betrachtet, sieht er das nach aufsen gerichtete Vermögen unmittelbar in einer bestimmten Tugend sich äufsernd, in einem Theil dessen, was zur Tugend gehört, ohne zu sagen, was sie als Ganzes sei, vielmehr dies benutzend, um die Erklärung zu verwerfen. Aber ohne Zweifel ist, dafs Streben und Vermögen ihre Wurzel im Wissen haben und dafs die Tugend eben für das steht, was Erkenntnifs ist oder sein soll. Mithin ist die Frage nach ihrem Wesen eine Frage nach dem Wesen der Erkenntnifs [1]), also dieselbe im Theätetos behandelte Frage. Bei einer solchen Beschränkung der Frage nach dem Wesen der Tugend hat man kein Recht, das zur Erläuterung und Aufklärung des Wissens und der Erkenntnifs Gesagte in seinem allgemeinen Werth weniger zu beachten, als etwa im speciell ethischen Sinn, da weder dem Sokratischen Satz als solchem, dafs Tugend Wissen sei, nur dieser letztere Sinn zu Grunde liegt, noch nach der Behandlung, die ihm Platon zu Theil werden läfst, eine solche Unterscheidung begründet ist. Die für die Erkenntnifs wichtige Frage nach einer Einheit des Wesens in die Frage nach der Einheit der Tugend gekleidet, gehört mithin zur eigentlichsten Sache eben der Tugend so gut und so weit, als zur Sache des Wissens und Erkennens, und wiederum gehört das zur Erklärung dieses Beigebrachte auch zur Erläuterung jener und also auch des in der Tugend vorkommenden Moments des Willens, des Triebes, der Bethätigung.

[1]) Aehnlich auch Nitzsch in der Abh. *de Platonis Phaedro comment.* p. 20, ohne den Sinn allseitig festzustellen.

Umfafst mithin die Frage im Menon Erkennen und Willen: so ist auch darin principiell dasjenige, welches als das Physische, auf das Verhältnifs der sinnlichen Wahrnehmung und Vorstellung zum Erkennen Bezügliche zu bezeichnen ist, enthalten. Eine Verdeutlichung also der den Platon wiederholt beschäftigenden Schwierigkeit, auf welche Art doch ein Erkennen des nicht Gewufsten möglich sei, dient auch in der Frage nach dem Wesen der Tugend durchaus und vollkommen zur Veranschaulichung und annähernden Lösung der im Theätetos in jener specielleren Rücksicht behandelten Frage über das Verhältnifs der Wahrnehmung und Vorstellung zur Erkenntnifs. Man könnte behaupten, die Schwierigkeit komme im Menon zum ersten Male in entschiedener Gestalt zur Frage.

Die Aeufserungen Susemihls über die Stelle 79ᵉ—86ᶜ, namentlich auch über das Verhältnifs des Mythischen und über die Bedeutung der Katechese sind in mancher Hinsicht verfehlt. Was die Form betrifft, in der 81ᵃ⁻ᵉ auf die Wiedererinnerung und auf die mit ihr in Verbindung stehende Unsterblichkeit der Seele die Rede kommt: so ist sie bei weitem einfacher, als im Phädros. Wie dies aber eher ein Zeichen der weiteren Entwicklung der Lehre ist: so auch der Sinn der Stelle, verglichen mit dem Mythos im Phädros. Der ganz verschiedene Gang und Inhalt in beiden Gesprächen bedingt eine verschiedene Stellung und Bedeutung des Einzelnen. Ein problematischer Beweis der Unsterblichkeit der Seele wird hier nicht, wie dort, vorangestellt. Sondern die Unsterblichkeit wird auf die Auctorität alter Weisen und Dichter hin angenommen. Demgemäfs und wegen der Wanderungen der Seele wird unter Rücksicht auf die Analogie der gesammten Naturerscheinungen die Erinnerung aufgestellt. Dafs die Seele in den Phasen ihres Lebens bald einen Körper habe, bald nicht, wird weder 81ᵃ⁻ᵉ, noch 86ᵃᵇ gesagt, wie Susemihl anführt, a. a. O. S. 285. Sondern sie hat nur bald Menschengestalt, bald nicht. Während hier von mehreren Wanderungen die Rede ist, steht der eine im Phädros beschriebene Umzug der Seelen mit den Göttern für viele. Wenn, wie Susemihl bemerkt, aus den verschiedenen Wanderungen, auf denen möglicherweise jede Seele nicht bereits alle Räume der Welt durchwandert hat, hier nicht genauer erklärt wird, warum das gegenwärtige Lernen nur eine Zurückrufung und nicht ebenso gut eine Erweiterung des damals Gelernten sein soll: so erklärt sich ebenso wenig dort durch den einen Umzug, wenn gewisse Seelen nicht das Aufserhimmlische sehn, warum sie sich des nicht Gesehenen im menschlichen Leben sollten erinnern können, und nöthigt eben dies, dort, wie hier, mehrere Umzüge anzunehmen. Zu der Andeutung der vollkommenen Verwandtschaft der gesammten Naturerscheinungen bietet die Stelle 270ᵃ im Phädros ein Analogon. Statt der drei Möglichkeiten der Stelle 85ᵈ, welche Susemihl anführt, sieht man einfacher in derselben erwiesen, dafs die zum Wissen zu weckenden richtigen Vorstellungen in der Seele immer sind, weil sowohl im Menschenleben, als aufser demselben, sei

es vor oder nach, ein Lernen Statt findet, welches seinen Grund im Wissen hat. Demgemäfs ist denn auch die Seele unsterblich. Inwiefern aber die schwierigen, hier durch Zeitverhältnisse nur zurückgedrängten, nicht gelösten Fragen durch die viel dichterischere Schilderung des Mythos im Phädros verständlicher und genügender sollten dargelegt worden sein, möchte Jeder billig bezweifeln, der diesen Mythos nur nicht nach den Erklärungsversuchen Susemihls und Deuschles, sondern nach den Aeufserungen Platons über den Werth des Mythos sowohl im Phädros 265ᵃ und 265ᶜ, als über den zweifelhaften Werth der Wiedererinnerungs-Lehre im Menon 86ᵇ beurtheilt. Man wird sich dann auch in dem beruhigen, was diese Lehre ihm bedeutet als Ermunterung zum Forschen und Erkennen, 86ᵇᶜ. Ja, diese Erkenntnifs hat ihn unzweifelhaft aufgefordert, an jener Katechese mit dem Knaben ein dafür sprechendes Beispiel aufzustellen.

Obwohl der Abschnitt 79ᵉ—86ᶜ, weil die Frage nach dem Wesen der Tugend am Schlusse desselben noch einmal aufgeworfen und damit auf die eigentlich beschäftigende Sache zurückgewiesen wird, in diesem Sinne nur einen Nebenzweck hat: so ist doch aus der Behandlung der Tugend klar, wie auch sie, als Hauptsache, dadurch wesentlich gefördert wird. Sie ist, wie schon gesagt, als eins mit der Erkenntnifs angedeutet worden. Freilich auch so ist sie in dem Abschnitt noch nicht erklärt, weil ja auch Erkenntnifs nicht als solche, sondern die Möglichkeit des Lernens darin verdeutlicht ist. Nun geschieht aber 86ᵉ nichts Weiteres hinsichtlich der Tugend ihrem Wesen nach, weil Menon abbricht. Also wie sie, so wird auch die Erkenntnifs nicht weiter erklärt. Eben dadurch giebt sich die Gränze dessen, was das Gespräch hier beabsichtigt, zu erkennen, nämlich eben nur so weit, wie geschieht, gleichsam über einen Theil und nicht in einem gröfseren Umfange über das Ganze der Erkenntnifs und Tugend aufzuklären. Eben dafs thatsächlich keine Antwort darauf vorkommt, was Tugend sei, zeigt an, dafs auf die Auseinandersetzung über das Lernen ein Haupt-Nachdruck fällt. In diesem Sinne betrachtet, ist von 79ᵉ—86ᵉ eine Haupt-Stelle enthalten.

Werde nun auch der zweite Theil des Gesprächs beachtet. Die Antwort auf die erstere Frage, was Tugend sei, bildet die Bedingung für die auf die zweite, ob sie lehrbar sei, wie ja, wenn jene beantwortet wurde, die zweite damit auch beantwortet wäre. Diese kann mithin nur aufgeworfen werden, soweit eine Antwort auf die erstere nicht gegeben wird. Es ist gleichgültig, wie die Frage nach der Lehrbarkeit oder Nichtlehrbarkeit der Tugend aufgefafst wird, sei es als eine, mit der sich die sogen. Sophisten beschäftigten, sei es als eine von Sokrates angeregte. Sie wird von zweien Seiten behandelt und natürlich verschieden beantwortet, je nachdem die Voraussetzung, dafs sie ein Wissen sei, stichhaltig ist, oder nicht [1]). Jenes ist sie, weil,

---

[1]) Mit Recht fafst dies Schleiermacher II, 1, S. 230 so auf: durch

wenn die Tugend ein Gut und das Gute ein Nützliches ist, das Wissen aber alles Aeufserliche und Innerliche zum wahrhaft Nützlichen macht, Tugend und Wissen im Guten offenbar identisch sind. Nicht stichhaltig aber ist die Voraussetzung, wenn es keine Lehrer der Tugend giebt. Hier ist nicht sowohl nur von einer staatsmännischen Tugend vorzüglich, sondern es ist von der Tugend in einem nicht Platonischen Sinne die Rede. Man bemerke nur die Verschiedenheit, dafs die Gültigkeit der Voraussetzung von Sokrates erwiesen wird, dafs hingegen die Thatsache, welche sie ungültig macht, dafs es nämlich keine Lehrer giebt, ganz anders zur Anerkennung kommt. Nachdem die Frage darüber noch mit Menon begonnen hat, wird sie mit dem gelegen anwesenden Anytos bis zu einem gewissen Punkte fortgesetzt. Dieser will die Sophisten d. h. die für Tugendlehrer gelten *wollenden* Männer für solche gerade nicht anerkennen: wohl aber *edle und* wackere Bürger. Von dem Werth eines Philosophen, wie Sokrates ist, hat er keine Ahnung, und wenn dies von Platon auch nicht gesagt wird, so ist es bei dem Anytos, dem Ankläger des Sokrates, selbstredend, und wir glauben, seine Wahl an dieser Stelle als Mitredner ist in Absicht hierauf getroffen. Von jenen edlen und wackeren Bürgern, d. h. von der ganzen traditionellen Bildungsgeschichte, zeigt nun dagegen gerade Sokrates, wie sie ebenfalls keine Tugendlehrer sind oder wie die Geschichte bisher keine hervorgebracht hat. Die Oeconomie dieser Erörterungsweise zeigt deutlich, dafs es hier im Plan des Verfassers nicht liegt, auf die Darstellung des Philosophen näher einzugehn. Sogleich erkennt man die Kunst, wie Platon historische Personen zu benutzen weifs, und kann im Anytos unmöglich irgend einen Bezug auf den geschichtlichen Sokrates finden, der nicht sogleich von jedem Philosophen und auch vom Platon selber gegenüber ähnlichen Leuten gilt. Für die Abfassungszeit des Menon, etwa noch zur Lebenszeit des Sokrates oder kurz nach seinem Tode, aus dem Auftreten des Anytos irgend Etwas zu folgern, heifst Platon Unrecht thun. Weiter geht nun das Gespräch mit Anytos nicht. Sondern mit Menon wird nun und mehr an dem, was er dafür hält, ohne dafs sich Sokrates über eine etwa doch noch anders sich verhaltende Seite weiter ausspricht, das Resultat gewonnen, es gäbe wohl überhaupt keine Lehrer. Von dem End-Resultate dann, welches der den beiden entgegengesetzten Ergebnissen der vorherigen Untersuchung ausweichende Schlufs des Gesprächs über die auf richtiger Vorstellung als Götter-Gabe beruhende Tugend gewinnt, ist auf diese Weise nicht ausgeschlossen, jedoch nur leise angedeutet, dafs dasselbe nicht im Allgemeinen und nicht für denjenigen gültig sei, der lernen und wissen wolle. Was für diesen, d. h. den philosophisch Strebenden wirklich gilt, das freilich auseinanderzusetzen ist entweder nicht im

---

die Voraussetzung, die Tugend werde uns dann und insofern lehrbar sein, als sie Erkenntnifs ist, wird jene Frage ein Theil der ursprünglichen, was die Tugend an sich ist.

Zweck des Gesprächs, oder aber, soweit es im Zweck desselben liegt, hat es Sokrates für seine Person sowohl im ganzen Verlaufe desselben, als namentlich auch in der Stelle 79ᵉ—86ᵉ und 97ᵃ—100ᵇ dargestellt, weil er ja, indem er die richtige Vorstellung mit ihrem Grunde im Wissen von diesem sowohl unterscheidet, als auch abhängig sieht, namentlich auch durch die Katechese zeigt, wie er nicht, wie die angeführten Staatsmänner, einer, wenn auch göttlichen Begeisterung ohne eigenes Bewufstsein von der Sache, vielmehr gerade diesem Bewufstsein des Vermögens, zu lernen und tugendhaft zu sein, folge. Freilich jedoch, indem er dies Lernen als Erinnern auffafst: so liegt darin auch die Gränze der Platonischen Ansicht, ob auch anderswo, als wo das Schlufsergebnifs des Menon dieselbe scheinbar steckt.

So sind, wie die Betrachtung beider Theile an sich und in ihrem Zusammenhang zeigt, in der Erläuterung des Lernens und in der Unterscheidung der richtigen Vorstellung, also in den Stellen 79ᵉ—86ᵉ und 97ᵃ—100ᵇ Hauptpunkte des Ganzen enthalten. Wunder nimmt eine solche Bedeutung dieser Fragen bei Behandlung scheinbar heterogener Fragen nach dem Wesen der Tugend und ihrer Lehrbarkeit nicht, schon deshalb nicht, weil es unmöglich war, dafs Platon den Sokratischen Satz, Tugend sei Wissen, einseitig und in einem Sinne auffafste, der seinem Ursprung widersprach, insofern ja Sokrates ebenfalls nicht auf eine empirische Betrachtung der Tugend sich beschränkte, sondern begrifflich verfuhr und in einem Umfang, dafs die Ethik in der Dialektik integrirte. Auch aber stimmt die Behandlung des Gegenstandes im Menon mit derjenigen in anderen Platonischen Gesprächen principiell und so, dafs darin nur eine nach bestimmten Gesichtspunkten verschiedene und für eine gewisse Stufe in der Entwicklung der Platonischen Ansicht berechnete Behandlung erkennbar ist. Ist es nun ja die Darlegung dieser Gesichtspunkte und die Kennzeichnung dieser Stufen der Entwicklung, welche die zahlreichsten Versuche veranlafsten und leiteten, eine bestimmte Ordnung der Platonischen Gespräche aufzustellen: so kann im Allgemeinen gegen derartige Versuche nichts eingewendet werden. Sie sind geeignet, das Verständnifs der Platonischen Philosophie zu fördern. Im Einzelnen jedoch, wo es gilt, in Bezug auf diese oder jene Ansicht, diese oder jene als Platonisch zu erkennende Lehre über das Früher oder Später eines Gesprächs im Verhältnifs zu einem oder mehreren anderen zu entscheiden, verwirren derartige Versuche um so leichter, je weniger sie dem ganzen Gespräche, worin solche Einzelheiten vorkommen, ihre Aufmerksamkeit schenken und seine Stelle eben nur von jenen abhängen lassen. Manche einzelne Ansicht und Lehre kann ohne Zweifel in vollkommenerer und ausgeführterer Form in einem Gespräche vorkommen, welches als ganzes doch früher verfafst worden ist, als ein anderes, worin dasselbe Einzelne weniger ausgeführt ist. Ist ja doch zu erwägen, dafs jedes Platonische Gespräch eine concentrirte Gedankenarbeit innerhalb gewisser

Gränzen nach Plan und Zweck des Gesprächs ist und dafs diese Concentration es mit sich bringt, sehr oft schon früher über diesen oder jenen Punkt, wie mit der eingebornen Macht der Consequenz, Gedanken zu äufsern, denen erst ein späterer Platz zuzukommen scheint, wenn sie mit anderen verglichen werden in Gesprächen, deren Totalität doch den Eindruck der Späteren macht. Es scheint denn auch, dafs die zu Tage getretenen Differenzen der zahlreichen Versuche der Ordnung der Platonischen Gespräche in neuester Zeit dahin geführt haben, von einer Anordnung im Einzelnen abzustehn, zumal da auch die Unmöglichkeit erkannt ist, nach sogenannten historischen Daten Sicherheit zu gewinnen. Diese letzteren zeigen sich, wie jene Versuche beweisen, durchgängig so dehnbar und mannichfach deutbar, dafs sie fast für jede Stelle zu benutzen sind, welche diesem oder jenem Gespräche angewiesen wird.

Es geschieht nun mit Berücksichtigung dieses Gesagten und unter der Anerkennung der wohl kaum zu bestreitenden Thatsache, dafs wenigstens für gewisse Gruppen von Gesprächen sich die Stelle bestimmen lasse, welche sie in der Reihe der chronologisch und philosophisch geordneten Schriften einnehmen, wenn wir den Menon hier schliefslich namentlich im Verhältnifs zum Protagoras betrachten. Im Vorbeigehn wird dabei auch anderer Gespräche gedacht werden, vor oder hinter denen wir ihm seine Stelle geben möchten.

Uns leuchtet nicht ein, dafs er eine Fortsetzung des Protagoras sei. Hier werde, was Susemihl darüber a. bek. O. S. 83—88 äufsert, in Kürze betrachtet. Dabei ist zuerst zu beachten, wie Susemihl die oben erwähnte Unterscheidung der wichtigen Vorstellung vom Wissen im Menon keine Wieder-Aufnahme eines im Protagoras Enthaltenen oder Vorbereiteten nennt und nennen kann, weil der Art nichts in demselben vorkommt. Er nimmt aber den Charmides zu Hülfe, a. a. O. S. 84, obwohl er S. 27 zu demselben selbst gesagt hatte, dafs 167ᵃ—168ᵃ auf eine specifische Verschiedenheit des Wissens nicht von der Vorstellung allein und als solcher, sondern von allen anderen Geistesthätigkeiten aufmerksam gemacht werde, und obwohl eine specielle Berücksichtigung der richtigen Vorstellung im Charmides nicht vorkommt. Wohl im Stande ist bei solcher Lage der Sache einestheils der Menon zu zeigen, wie die Entwicklung bis zu diesem Punkte auf einem längeren Wege fortschritt, sei derselbe nun beabsichtigt, oder genetisch zum Bewufstsein gekommen. Andererseits sprechen dafür auch die Schwierigkeiten, welche Platon aus der Auffassung und dem Verhältnisse der Vorstellung zum Begriffe auf seinem Standpunkt erwuchsen und die sich namentlich auch in der Erklärung des Irrthums in der Vorstellung zeigen und ihn im Theätetos und Sophisten aufs Eingehendste beschäftigen. Hier könnte überhaupt gelten, dafs das Fortschreiten in der Unterscheidung der inneren Functionen eben so sehr das Verdienstliche, als das Natürliche oder Historische ist. Der im Menon vermifste Punkt liegt dann über den Protagoras und die

mit demselben in Verbindung gebrachten Gespräche, sowie über den Phädros hinaus. Gesetzt, die Aeufserungen Susemihls über den Unterschied der Methode im Protagoras und Menon wären richtig: so folgt daraus nicht, dafs beide Gespräche auf einander folgten. Sie sind aber auch nicht richtig und zutreffend. So z. B. nicht a. a. O. S. 64, dafs die Methode im Protagoras in unmittelbarer Einheit mit dem realen Gegenstande, der Tugend, auftritt, dagegen im Menon so selbstständig, dafs die Logik in eine förmliche Erkenntnifslehre übergeht. Methode und Logik, identisch gefafst, von der Ethik trennen ist gegen den Sinn Platons. Wenn das richtig, so ist, indem dasselbe Princip, Wissen sei Tugend, im Protagoras wie im Menon zu Grunde liegt, in jenem das Methodische, weil Rücksicht nehmend auf viele Weisen sophistischer Lehren, umfänglicher, wenn auch mehr abweisend und polemisch, als zurechtweisend, in diesem dagegen sogar enger mit dem Gegenstande verschmolzen, je principieller eins Tugend und Wissen darin sind. Oben ist bemerkt, wie unmöglich es war, dafs Platon den Sokratischen Satz, Tugend sei Wissen, einseitig und in einem Sinne auffafste, der seinem Ursprung widersprach, insofern ja Sokrates ebenfalls nicht einseitig auf eine empirische Betrachtung der Tugend sich beschränkte, sondern begrifflich verfuhr und in einem Umfang, dafs die Ethik darin integrirte. Allerdings kommt ferner im Protagoras 351a—352a die Hypothese vor, wenn Tugend ein Wissen sei, wie im Menon von einer anderen Seite methodologisch beleuchtet. Sie bequemt sich dort der Protagoräischen Theorie an, um sie aus ihr selber zu widerlegen. Der Art ist im Menon nichts zu bemerken. Die beiden Seiten, nach welchen sie entweder gültig ist oder nicht, führen im Fortgange zu der bestimmten Unterscheidung der richtigen Vorstellung vom Wissen. Hiermit, wovon im Protagoras nichts vorhanden ist, hat auch mit der Hypothese und der hypothetischen Methode im Protagoras diejenige im Menon nur eine Aehnlichkeit, keine sachlich stricte Verbindung. Wie im Sophistes die Hypothese, das ὑποτίθεσθαι, 251b, noch wiederum vorkommt: so spricht dies dafür, wie wenig ein ähnliches Vorkommen derselben in zweien Gesprächen sogleich auf ihre gleiche Zeit der Abfassung einen Schlufs erlaubt, um so weniger, je weitere Bedeutung die Hypothese für das Ganze der Platonischen Philosophie hat. Wird dann die Identität der Frage nach dem Wesen der Tugend mit derjenigen nach dem Wissen beachtet: so ist ferner klar, wie die Aeufserung Susemihls [1]) ebensogut vom Theätetos gelten könnte und wie, wenn dies der Fall, seine Ansicht über das Verhältnifs zwischen Menon und Protagoras leicht irrig ist. Endlich hängt mit allem Gesagten das Mythische [2]) im Menon so eng zusammen, dafs, wenn jenes auf eine ganz andere Zeit der Abfassung hindeutet, als die des

[1]) A. a. O. S. 63: „während der Protagoras bei den Aufsenwerken der Methode stehen bleibt" u. s. w.

[2]) Von einem ausgebildeten Mythos darin ist keine Rede.

Protagoras ist, so auch dieses nicht vermöge eines zwingenden Zusammenhangs mit dem Mythos im Protagoras ein anderes Resultat nach sich ziehen kann. Für den Unbefangenen wird der möglichst geringe mythische Apparat, in den eine an sich zweifelhafte und selber mythische und für solche ausdrücklich anerkannte Lehre, die Wiedererinnerung, im Menon eingekleidet ist, auch für den späteren Ursprung desselben im Verhältnifs zum Phädros sprechen, ohne dafs jedoch der Gebrauch des Mythos darum in anderer Weise für einen klar erkannten Zweck mit klar und bewufst ausgesprochenem Urtheil über den Nutzen desselben aufzugeben war.

Schliefslich läfst sich die obenerwähnte Dehnbarkeit der sog. historischen Daten in Rücksicht auf die Abfassungszeit am Menon, wie an einem eclatanten Beispiel, klar machen.

Für dieselbe kommt zunächst die Stelle 90ª in Betracht. Dafs der Ankläger des Sokrates, welchen ein Scholion zum Euthyphron Sohn des Anthemion nennt, unter dem Anytos verstanden ist, unterliegt keinem Zweifel. Sein Vater ist durch Verstand und Fleifs zu grofsem Vermögen gekommen und hat seinen Sohn so erziehn lassen, dafs er von den Athenern zu hohen Aemtern befördert wurde. Wenn hiemit wohl an die Feldherrn-Stelle gedacht ist, welche Anytos im Jahre 409 v. Chr. bekleidete — s. Grote a. a. O. 4, S. 408 und 409 —: so ist diese Stelle ein Zeugnifs für die Fixion des Gesprächs in etwas späterer Zeit nach jenem Vorfall. Zugleich wird hier eines Thebäers Ismenias gedacht, welcher nicht, wie Anthemion, durch Arbeit und Fleifs, sondern durch Geschenk in den Besitz von Reichthum gekommen ist. So wie sie dasteht, spricht die Stelle nicht von einer Bestechung des Ismenias. Wichtig ist daher, dafs in Rücksicht auf die Erwähnung des Ismenias im Staat 1, 336, wo dessen Reichthum und sein dadurch erlangtes Ansehn ganz ostensibel in Bezug zu einer zweideutigen Moral steht, hier an ebendenselben Mann und also an einen nicht moralischen Weg zu denken ist, auf dem er reich wurde. Dies nun macht es sehr wahrscheinlich, dafs der Ismenias an unserer Stelle der 395 v. Chr. durch Vermittlung des Rhodiers Timokrates von dem Phrygischen Satrapen Tithraustes nebst mehreren anderen Bürgern mit Geld versehene und für die politischen Zwecke gegen Sparta gewonnene Thebaner ist, s. Grote a. a. O. 5, S. 229. Er wurde von seinen politischen, Spartanisch gesinnten Feinden 14 Jahre nachher hingerichtet. Auf ihn die Stelle zu beziehen, hat auch Grote a. a. O. S. 241 Note 39 kein Bedenken. Auf einen anderen Ismenias, welcher 367 v. Chr. Pelopidas als Thebäischer Gesandte nach Susa begleitete, pafst die Verbindung von Reichthum und zweifelhafter Moralität nicht. Es darf dann aber mit Buttmann, in der Ausgabe des Menon von Gedicke, kein Gewicht darauf gelegt werden, dafs die erlangte Summe in Wirklichkeit keinen grofsen Reichthum begründete, gesetzt, wir wüfsten mit Sicherheit, dafs Ismenias nicht mehr als 8 Talente empfing. Der Anachronismus der Stelle ist dann ein Beweis, dafs der Menon vor

305 v. Chr. nicht verfafst wurde. Denn an eine frühere völlig unbezeugte Bestechung desselben Ismenias kann nur willkührliche Combination denken.

Wir sind aber trotz dieses Termins, vor welchem der Menon aller Wahrscheinlichkeit nicht verfafst ist, über die Abfassungszeit selbst keineswegs sicher, und Nauck in seiner Schrift über die natürliche Ordnung der Platonischen Schriften zeigt uns wenigstens, dafs die Sache noch sehr dehnbar ist. Er führt nämlich, um zu erweisen, dafs der Menon bedeutend viel nach dem oben bezeichneten Jahre verfafst sei, in Beziehung auf den Anytos an, wie um so passender dieser gewählt sei, wenn seine Ansicht von der Lehrbarkeit der Tugend sich praktisch als durchaus verfehlt erwiesen hätte dadurch, dafs sein nach ihr erzogener Sohn ein Taugenichts geworden war. Dies müfste aber in dem 2. Säculum nach 400 v. Chr. erst sich herausgestellt haben. Wir wissen nicht, was sich hiergegen grofs sagen läfst, da wir mit allem und jedem Gegengrund auf dem Felde der Vermuthung uns befinden. Man könnte sagen, dafs ein Anachronismus, um entschuldbar zu sein, prägnant sein und ins Gewicht fallen müfse, und dafs dieses dann besonders der Fall wäre, wenn das Ereignifs, worauf er anspielt, in frischem Gedächtnifs ist. Dies wird ja gewöhnlich angeführt, um den bekannten Anachronismus im Gastmahl zu entschuldigen. Aber hiergegen liefsen sich reichliche Widerlegungen aufspüren und unter Anderem sagen, dafs es bei unserem Anachronismus auf die Zeit nicht besonders ankommt, sondern auf das Factum, und dafs dieses lange im Gedächtnisse der Athener aufbewahrt sein konnte.

Was die Gesprächsperson Menon betrifft: so ist derselbe auch sonst sehr bekannt, vgl. oben Anm. 1. Er spielte seine Rolle nach Beendigung des Peloponnesischen Krieges in Thessalien, weiter dann auf dem Zuge der Zehntausend und starb auf der Folter in Persien 400 v. Chr., noch vor Sokrates' Tod. Der im März oder April 401 v. Chr. begonnene Zug der Zehntausend dauerte bis zum Antritt des Rückzugs wenigstens 189 Tage; nicht lange nach begonnenem Rückzuge wurde Menon von Tissaphernes eingekerkert und ein Jahr später mit dem Tode belegt. Also weder im Jahre 401 noch 400 v. Chr. konnte er in Athen sein. Nauck a. a. O. S. 365 hat deshalb mit Recht gegen Reinhart a. bek. O. 2, S. 124 bemerkt, dafs es mehr als zweifelhaft ist, ob die fingirte Zeit des Gesprächs der von Reinhart angenommenen Zeit der Abfassung nach dem Anbringen der Anklage oder doch nachdem Anytos sich zu der Anklage bereits entschlossen hatte, nahe liegt. Nach 76ᵃ ist Sokrates zwar ein ἀνὴρ πρεσβύτης. Dieser Ausdruck gestattet aber, ihn zwischen dem 55. und 70. Lebensjahre zu denken. Gorgias' Aufenthalt in Athen, wenn darunter der einzige sicher bezeugte um 427 v. Chr. verstanden wird — s. Grote a. a. O. 4, S. 102 mit Note 24 und Zeller's Philos. der Griechen I, S. 735, Note 1 —, ist nicht blofs nach 71ᶜ schon längere Zeit verflossen, sondern er ist auch schon in Larissa der Freund und Genosse der Aleuaden geworden. Dies setzt Zeller

auf Grund der Stelle im Menon 70[b] selbst in seine letzten Lebensjahre. Gorgias wurde über 100 Jahr alt und soll noch in der Zeit des Tyrannen Jason gelebt haben. Dieser gebot vor Thebens Befreiung 379, aber auch noch 375 in Pherä, s. Grote a. a. O. 5, S. 417 ff. Bestimmtes läfst sich daraus nicht entnehmen, doch dürfte die Zeit der Fiction des Gesprächs um Menons willen vor Beendigung des Peloponnesischen Krieges *fallen*, da er gleich nach demselben politisch zu sehr beschäftigt war, um noch in Athen sich aufzuhalten. Für die Zeit der Abfassung ist aber durchaus gar nichts zu gewinnen, oder höchstens zeigt eine Rückdichtung der Art, dafs Platon die Schilderung der Personen nicht unter einem gegenwärtig unmittelbaren Einflusse und Eindruck entwarf und schrieb und dafs der Grund ihrer Macht nicht in einer augenblicklichen Situation beruhte. So *konnte* auch Schleiermacher, um die Verwandtschaft des Dialogs Menon mit dem Gorgias hervorzuheben, auf die verwandten und in Beziehung gestellten Personen, die ihnen den Namen gaben, aufmerksam machen, einen Blick auf das künstlerische Verfahren Platons eröffnend, der richtiger ist, als derjenige, der in einer gewissen historischen Analogie sogleich historische Thatsachen sieht.

Kiel. E. Alberti.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der evangelischen Gymnasien und Realschulen der Provinz Schlesien. Ostern 1866.

A. Gymnasien.

Breslau. 1) Gymnasium zu St. Elisabet. (Städtisches Patronat.) Abhandlung vom Collegen Dr. Wiefsner: *In Cyclopem fabulam Euripideam commentariorum particula II* (S. 1—25). Die Anstalt besteht aus 12 Gymnasial- und 3 Vorschulklassen. Der Cursus ist von Sexta B aufwärts bis Quarta A halbjährig, von Tertia B aufwärts bis Prima A einjährig. Die Gesammtzahl der Zöglinge in den 15 Klassen betrug zu Anfange des Schuljahres 805, darunter 332 Juden, 13 Katholiken und 1 Dissident, und zwar gehörten den Gymnasialklassen 598, den Vorbereitungsklassen 207 Schüler an. Am Ende des Schuljahres belief sich die Zahl der Zöglinge insgesammt auf 764; davon waren im Gymnasium 555, in der Vorbereitungsschule 209. Die Klassen von Quarta B abwärts bis Sexta B enthielten je über 60, theilweise über 70 Schüler. Zu Michaeli 1865 erwarben sich 9, zu Ostern 1866 8 Abiturienten das Zeugnifs der Reife. Von diesen 17 Zöglingen wollten sich 4 dem Studium der Philologie, 1 dem der Mathematik, 5 dem der Jurisprudenz, 1 dem der Jurisprudenz und der Cameralia, 1 dem der Medicin, 1 dem Kaufmannsstande, 3 dem Postfach, 1 dem Subalterndienst bei der Königl. Regierung widmen. „Der am 1. Juni 1865 in Breslau verstorbene Partikulier Herr Johann Samuel Krause hat in seinem am 13. Juni publicirten Testamente dem Gymnasium 1500 Thaler mit der Bestimmung vermacht, dafs die eine Hälfte der Zinsen zur Bestreitung des Schulgeldes, Anschaffung von Büchern und sonstigen Unterrichtsbedürfnissen für einen armen, fleifsigen Schüler, die andere Hälfte zur Belohnung des Fleifses und zur ferneren Aufmunterung für denjenigen Schüler der ersten Klasse verwendet werden soll, welcher bei der öffentlichen Prüfung eine selbstverfafste Rede zum Gedächtnifs des Erblassers halten wird. Die Stiftung ist noch nicht in das Leben getreten, da die Allerhöchste Bestätigung noch nicht eingegangen ist.“ — „Der verstorbene Bankier Herr Joseph Prinz, welcher schon bei seinen Lebzeiten ein Stipendium von jährlich 6 Thlrn. für einen jüdischen Schüler gestiftet hatte, hat in seinem am 29. Juli 1865 publicirten Testamente dem Elisabetan noch

200 Thlr. in einem 3½procentigen schlesischen Pfandbriefe vermacht. Die Zinsen sollen unter 2 jüdische und 2 christliche Schüler, nach Auswahl des Directors, gleich vertheilt werden. Die Hälfte der Zinsen, vom 1. Juli bis 31. December 1865, ist bereits verwendet worden.“ — Aus der Schulchronik mufs Ref. eine Mittheilung des Director Dr. Fickert wörtlich wiedergeben, weil sie einen Gegenstand betrifft, der schon öfter die Aufmerksamkeit der Schulbehörden auf sich gezogen, aber, wie es scheint, immer noch nicht genug gewürdigt worden ist. Es wird erzählt, dafs der Assistenzarzt in der Professor Försterschen Klinik für Augenkranke, Dr. Herrmann Cohn, im Monat Januar 1866 die Augen sämmtlicher Schüler des Elisabetans auf Kurzsichtigkeit untersucht habe. „Das Resultat der sorgfältig geführten Untersuchung war folgendes: Kurzsichtige fanden sich in VI. B. 12,5 %, VI. A. 10,1 %, V. B. 7,8 %, V. A. 25,7 %, IV. B. 21,3 %, IV. A. 16,3 %, III. B. 32,5 %, III. A. 30,3 %, II. B. 46,1 %, II. A. 50 %, I. B. 50 %, I. A. 76,1 %. Wie überhaupt die meisten Kurzsichtigen längere Zeit das *Elisabetan* besucht haben, so zeigte sich dies am auffallendsten in der Ober-Prima. Von den 5 Schülern dieser Klasse, welche normal sahen, war nur einer längere Zeit auf unserer Schule, und auch dieser hatte bis zu seinem 14. Jahre auf dem Lande gelebt; die übrigen 4 gehören nur ½ bis 4 Jahre der Anstalt an. Dies Ergebnifs kann durchaus nicht befremden, wenn man die Dunkelheit der im Erdgeschofs und ersten Stock nach den Fleischbänken gelegenen Klassenzimmer kennt. Diese erhalten von aufsen nur ein reflectirtes Licht von den weifsen Wänden der Lichthöfe und im Winter bei Schnee von den benachbarten Dächern. Fehlt dieser, wie im letzten Winter, so mufs bei trübem Wetter den ganzen Tag Gas gebrannt werden. Das reflectirte Licht aber und die Gasbeleuchtung sind für die Augen keineswegs zuträglich. Wie schnell jugendliche Augen verdorben werden können, zeigt sich recht klar, wenn man die Procentsätze in V. B. und V. A. vergleicht, von denen die erste ein helles, die zweite ein sehr dunkles Zimmer inne hat. In V. A. haben sich ohne Zweifel während dieses allerdings sehr ungünstigen Winters viele Schüler in der kurzen Zeit von Ende October bis Mitte Januar die Augen verdorben. Diesen Uebelstand durch eine Erweiterung des Hauptgebäudes nach Osten beseitigt zu sehen, habe ich 20 Jahre lang gehofft und glaubte diese Hoffnung der Erfüllung nahe, als am 4. Juni 1863 unter dem Vorsitz des damaligen Oberbürgermeisters Herrn Geh. Rath Dr. Elwanger zwischen dem Kirchen-Collegium bei St. Elisabet und dem Curatorium des Elisabetans in dieser Beziehung eine Vereinbarung zu Stande gebracht war. Leider ist diese Hoffnung vereitelt worden.“ (Herr Geh. Rath Dr. Elwanger ist seit Ende des Monats September 1863 aus seinem Wirkungskreise als Oberbürgermeister der Stadt Breslau geschieden.)

2) Gymnasium zu St. Maria Magdalena. (Städtisches *Patronat.*) Abhandlung vom Collegen H. Oberdieck: Etymologie von Obstnamen (S. 1—28). Die Anstalt umfafst 15 Gymnasialklassen, indem die drei unteren Klassen in je zwei parallele Cötus, die drei oberen in je einen oberen und unteren Cötus, Unter-Tertia, Ober-Tertia und Unter-Secunda wiederum in je zwei parallele Cötus getheilt sind, ferner 6 Vorschulklassen. Während des Schuljahres 1865/66 wurden die Gymnasialklassen von 712, die Vorbereitungsklassen von 351, die gesammte Anstalt von 1063 Zöglingen besucht, darunter 677 evangelischen, 94 katholischen Bekenntnisses, 152 jüdischer Religion, 180 auswärtigen. Ganz oder zum Theil vom Schulgelde befreit waren 54, Immunes 31. Die grofse Anzahl der Zöglinge an den Gymnasien zu St. Elisabet und Maria-Magdalena beweist hinlänglich, dafs die Begrün-

dung zweier neuen evangelischen Gymnasien nothwendig sei. Ein neues Gebäude für das dritte Gymnasium städtischen Patronats, welchem der Name „Johannis-Gymnasium" beigelegt werden soll, steht seit Michaeli 1866 fertig da. Da inzwischen aber das Gymnasium zu St. Maria Magdalena ganz umgebaut werden mufs, so ist das Gebäude des Johannis-Gymnasiums einstweilen dem Gymnasium zu St. Maria Magdalena zur Benutzung überwiesen worden. Die neue Anstalt wird wahrscheinlich erst im Jahre 1868 eröffnet werden können. Am Michaelis-Termin 1865 haben 14, am Oster-Termin 1866 gleichfalls 14 Abiturienten das Zeugnifs der Reife erlangt. Von diesen 28 Abiturienten gedachten sich zu widmen dem Studium der Theologie 3, der Theologie und Philologie 3, der Philologie 2, der Philosophie und neueren Sprachen 1, der Geschichte 1, der Naturwissenschaften 1, der Jurisprudenz 3, der Jurisprudenz und Cameralia 3, der Jurisprudenz und Philosophie 1, der Medicin 2, des Baufachs 3, der Forstwissenschaft 2, der Musik 1, endlich dem Militairstande 2. — Die Anstalt hat am 21. October 1865 einen verdienstvollen Lehrer, den Prorector und Professor Dr. Friedrich Wilhelm Lilie, geboren in Soldau in Ostpreufsen, durch den Tod verloren. Der Director Dr. Schönborn widmet dem Verstorbenen einen ehrenden Nachruf. Er war seit Ostern 1835 als Lehrer, und zwar seit 1849 als Prorector, am Gymnasium angestellt gewesen. „Er besafs reiche und gründliche Kenntnisse, namentlich in den beiden klassischen Sprachen, und liefs es sich sehr angelegen sein, dieselben durch fortgesetzte wissenschaftliche Thätigkeit zu vertiefen und zu vergröfsern, wofür die Schrift *de Horatiana ad Pisones epistola*, welche er in Folge seiner Promotion als Doctor der Philosophie 1838 erscheinen liefs, und die Programme *de hominum vita et moribus, quales sint apud Homerum* 1841 und *de Hesiodi operibus et diebus* 1849, so wie mehrere Recensionen und Aufsätze, namentlich in Jahn's Jahrbüchern für Philologie, ein rühmliches Zeugnifs ablegen. Aber nicht minder war er auf das ernstlichste bestrebt, seine Kenntnisse durch gründlichen Unterricht zum Besten seiner Schüler zu verwerthen." „Ein sehr grofser Theil von dem, was die Schüler des Magdalenen-Gymnasiums seit einer langen Reihe von Jahren bei ihrem Abgange zur Universität in den beiden klassischen Sprachen geleistet haben, ist dankbar auf seine Treue und Gewissenhaftigkeit und auf seinen gründlichen Unterricht zurückzuführen." — Einen schweren Verlust erlitt die Anstalt ferner durch den Tod des Syndikus und Stadtraths, Ritters des rothen Adler-Ordens 3. Klasse mit der Schleife, Herrn Friedrich Eduard Anders, der am 29. Juni 1865 das Zeitliche segnete. Er hatte seit dem Jahre 1842 das Amt eines Curators des Gymnasiums bekleidet. Zu einem grofsen Theile von dem, was seit dem Jahre 1842 dem Gymnasium Förderndes zu Theil geworden ist, hat der Verstorbene den Anstofs gegeben, bei dem meisten mitgewirkt, an allem das lebhafteste Interesse genommen und sich so die Anstalt zum herzlichsten Dank verpflichtet. — Die Gymnasialbibliothek hat eine wesentliche Bereicherung erfahren durch das Vermächtnifs des Professor Dr. Rüdiger, welcher einst zu den Lehrern des Magdaleneums gehört hatte, und durch Geschenke des jetzt noch an demselben wirkenden Professor Dr. Sadebeck. Eine gleiche Stiftung, wie dem Elisabetan, hat der am 1. Juni 1865 gestorbene Partikulier Johann Samuel Krause dem Gymnasium zu Maria Magdalena vermacht. Ferner hat Herr Bernhard Marck, ein ehemaliger Zögling der Anstalt, dem Gymnasium eine Stiftung von 100 Thlrn. überwiesen, aus deren Zinsen alljährlich ein fleifsiger Schüler ein mit dem Vermerke „aus der Bernhard Marck'schen Stiftung" zu versehendes Buch als Prämie erhalten soll.

3) Königliches Friedrichs-Gymnasium. Abhandlung von Dr. Clemens Konitzer: Beiträge zur Kritik des Rhetors Seneca (S. 5 bis 16). Die Anstalt wurde im Sommersemester in den 6 Gymnasialklassen von 254, in den beiden Vorschulklassen von 75 Zöglingen besucht. Die Gesammtzahl der Schüler belief sich im Wintersemester auf 336, wovon 256 auf die Gymnasial-, 80 auf die Vorschulklassen kamen. Die Theilung der Tertia, welche im Sommersemester von 50, im Winterhalbjahr von 60 Zöglingen besucht war, steht bevor. Bei der Michaelisprüfung erlangten 8, bei der Osterprüfung 3 Abiturienten das Zeugnifs der Reife. Von diesen wollten 3 sich dem Studium der Theologie, 3 dem der Jurisprudenz, 3 dem der Medicin, 1 dem Kaufmannsstande und 1 dem Militairstande widmen. — Was den Lectionsplan anbelangt, so ist die Naturgeschichte jetzt wieder als Lehrgegenstand für VI u. V angesetzt. Bemerkenswerth ist der Mangel an Concentration des Unterrichts in mehreren Klassen. In II werden 5 verschiedene Sprachen von eben so viel verschiedenen Lehrern *gelehrt*. — Auch diese Anstalt hat ihren Curator verloren. Der Geh. Justizrath und Universitäts-Professor Dr. Abegg hat in Folge seines Ausscheidens aus dem Presbyterium der Hofkirche diese Stellung, welche er durch eine Reihe von 12 Jahren bekleidet hatte, aufgegeben. Durch den Tod verlor das Gymnasium den Oberlehrer Dr. Julius Geisler. „Zwanzig Jahre hindurch hatte er der Anstalt mit allen Kräften seines gründlichen und vielseitigen Wissens, seines unverdrossenen, den letzten Hauch an die Erfüllung der Pflicht setzenden Strebens angehört und derselben in Unterricht und Zucht, insbesondere auch durch die Neuordnung der Lehrerbibliothek, welche er lange Zeit hindurch verwaltet, reichen Segen gestiftet.

Brieg. (Königl. Patronat.) Abhandlung verfafst vom Gymnasiallehrer Karl Urban: *Platonis de Lacedaemoniis eorumque republica quae sententia fuerit* (S. 1—12). Die Anstalt wurde im Laufe des Schuljahres 1865/66 von 414 Zöglingen, und zwar von 205 hiesigen und 209 auswärtigen besucht, von denen 288 dem evangelischen, 78 dem katholischen Bekenntnifs, 48 der jüdischen Religion angehören. Dieselben vertheilten sich in 8 Klassen, da II und III in je einen oberen und unteren Cötus gesondert sind. Zu Michaeli 1865 bestanden 6, zu Ostern 1866 14 Primaner die Prüfung *pro abitu*. Von diesen 20 Zöglingen wollten 7 Jurisprudenz, 2 Philologie, 2 Philosophie, 2 Medicin, 1 Theologie, 1 Mathematik, 1 Chemie studiren, 1 das Postfach, 1 das Baufach, 1 das Steuerfach, 1 den Militairstand zum Lebensberuf sich erwählen. Nach einer Verfügung der hohen Schulbehörde vom 21. October 1865 wurden alle Emolumente und Nebeneinnahmen der Lehrer aufgehoben und die Gehalte so fixirt, dafs sie, einschliefslich der 8 Amtswohnungen, welche als zehnter Theil des Gehalts festgestellt sind, für den Director 1350 Thlr., für den ersten Oberlehrer 950, für den zweiten 900, für den dritten 800, für den vierten 750, für den ersten ordentlichen 700, für den zweiten 650, für den dritten und vierten je 600, für den fünften 500, für die Elementarlehrerstelle 425 und für den Hülfslehrer 450 betragen. Werden nun die Remunerationen für den Kassenrendanten, den Turn- und Gesanglehrer mit je 100 Thlrn., für den katholischen Religionslehrer mit 80 und der Gehalt des Pedells mit 173 Thlrn. dazu gerechnet, so ist der ganze Betrag des Besoldungsetats 9228 Thlr.

Bunzlau. (Städtisches Patronat.) Abhandlung vom Prorector Georg Friedrich Hefs: Ueber die komischen Elemente im Homer (S. 1—50). Der Verfasser der Abhandlung ist mit dem Beginn des Schuljahrs 1865/66 neu eingetreten, da der frühere Prorector Dr. Güth-

lung zu Ostern 1865 die Direction des Gymnasiums in Lauban übernommen hatte. Die Anstalt zählt 8 Klassen, nämlich 6 Gymnasial- und 2 Realklassen. Neben dem Gymnasium wird nämlich eine Realschule 2. Ordnung geschaffen. Sexta und Quinta sind dem Gymnasium und der Realschule gemein; neben der Gymnasial-Quarta und Gymnasial-Tertia sind eine Real-Quarta und Real-Tertia bereits eingerichtet, die Fortführung der Realschule durch die Errichtung der Secunda in Aussicht genommen. Die Schülerzahl in den 8 Klassen belief sich auf 236, dazu kommen 35 in der Vorbereitungsklasse, so dafs die Gesammtzahl 271 betrug. Die Prüfung *pro abitu* bestanden zu Michaeli 1865 3, zu Ostern 1866 4 Primaner. Von diesen 7 Abiturienten wollten 2 Theologie, 2 Medicin, 1 Philologie, 1 Jura, 1 Mathematik studiren.

Glogau. (Königl. Patronat.) Abhandlung vom Oberlehrer Wilhelm Beissert: *Observationes de vi et usu praepositionis* ל *infinitivis praefixae* (S. 1—11). Das wichtigste Ereignifs des abgelaufenen Schuljahres ist die am 18. Januar 1866 erfolgte Einweihung der Aula des neuen Gymnasialgebäudes, welche in Gegenwart Sr. Excellenz des Staatsministers v. Mühler, des Geh. Ober-Regierungs-Rath Dr. Wiese, der Provinzial-Schulräthe Dr. Scheibert und Dr. Stieve so wie des Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien Baron v. Schleinitz, des Präsidenten der Regierung zu Liegnitz Graf Zedlitz-Trützschler, des General-Superintendenten Dr. Erdmann und des Regierungs- und Schulraths Stolzenburg vollzogen wurde. Der Director Dr. Klix, der bei dieser Gelegenheit den rothen Adlerorden 4. Klasse erhielt, theilt die von dem General-Superintendenten und von ihm bei der Festlichkeit gehaltenen Reden mit. Die übrigen Räume des neuen Gymnasialgebäudes waren bereits früher bezogen worden. Der Erneuerungsbau hatte 3 Jahre gedauert. Die Anstalt zählt 8 Gymnasialklassen, da II u. III in je einen übergeordneten und untergeordneten Cötus getheilt sind. Die Gesammt-Frequenz während des Schuljahres betrug in den Gymnasialklassen 329, incl. der Vorschule 360. Bei der Prüfung am Michaelis-Termin 1865 erwarben sich 8, bei der am Oster-Termin 1866 6 Abiturienten das Zeugnifs der Reife. Von diesen 14 Abiturienten gedachten 2 Theologie, 2 Philologie, 3 Jura, 4 Medicin zu studiren, 2 zum Postfach, 1 zur Intendantur überzugehen. Der Oberlehrer Dr. Grautoff ging zu Michaeli 1865 als Prorector an das Gymnasium in Hirschberg ab, an seine Stelle trat der Gymnasiallehrer Adrian aus Görlitz.

Görlitz. (Städtisches Patronat.) Zur Feier des von Gersdorff'schen, Gehler'schen, Hille'schen und des Lob- und Dank-Actus erschien im Druck die Abhandlung des Oberlehrer Dr. Wiedeman: Die Bestrebungen der Brandenburgisch-Preufsischen Fürsten und Könige zur Gründung einer Seemacht (S. 3—18). — Am 26. und 27. Juni beging die Anstalt eine seltne Festlichkeit, das 300jährige Jubiläum ihres Bestehens. Die Einladung zu derselben erfolgte Namens des Gymnasiums durch ein Programm, welches Beiträge zur Geschichte dieser Schule, verfafst vom Director Schütt und vom Conrector Prof. Dr. Struve, ein griechisches Festgedicht vom Oberlehrer Dr. Liebig, eine Abhandlung des Oberlehrer Dr. Wiedemann *de discrimine Satirae et Epistolae Horatianae*, endlich eine Beurtheilung des Werkes von Stahr über den Kaiser Tiberius, verfafst von Dr. Joachim, enthält. Bei der Feier, welche am Morgen des 26. Juni ihren Anfang nahm, war die Königl. Aufsichtsbehörde vertreten durch den Oberpräsidenten der Provinz, den wirklichen Geheimen Rath Dr. Freiherr v. Schleinitz und den Provinzial-Schulrath Dr. Scheibert. Dem Director wurde

bei dieser Gelegenheit der rothe Adlerorden 4. Klasse verliehen. Von den Schwesteranstalten der Provinz gingen zahlreiche Gratulationen und zum Theil im Druck herausgegebene wissenschaftliche Abhandlungen als Angebinde ein. Eine ausführliche Beschreibung des Jubelfestes ist im XLII. Bande des Neuen Lausitzer Magazins von dem Secretair der Oberlausitzischen Gesellschaft Gymnasiallehrer Dr. T. Wilde gegeben. Die Anstalt, eine der ältesten, deren Begründung in die Zeit der Reformation hineinreicht, zählt 8 Klassen, da II u. III getheilt sind. Die Anzahl der Zöglinge in denselben belief sich im Sommerhalbjahre auf 280, im Winterhalbjahre auf 256. Von den bei der Michaelis-Prüfung examinirten 8 Abiturienten erhielten 7, von den bei der Oster-Prüfung examinirten 10 Abiturienten 9 das Zeugnifs der Reife. Von diesen 16 Abiturienten wollten 2 Theologie, 1 Jura und Cameralia, 6 Medicin, 1 Philologie, 1 Theologie und Philologie, 1 Mathematik studiren, 1 dem Steuerfach, 3 dem Militairstande sich zuwenden. Was den Lectionsplan anbelangt, so ist zu bemerken, dafs die sonst räumlich *nicht* getrennte Ober- und Unter-Prima in 6 lateinischen Stunden, welche für die prosaische Lectüre so wie für Grammatik und Stil bestimmt sind, gesonderten Unterricht erhalten, dafs ferner Naturgeschichte in Sexta und Quinta nicht gelehrt werden.

Hirschberg. (Königl. Patronat.) Abhandlung vom Oberlehrer Dr. Exner: Auflösung der numerischen Gleichungen aller Grade mit einer Unbekannten, entwickelt an den Gleichungen des sechsten Grades. (Eine Fortsetzung der Abhandlung zum Oster-Programm 1859.) Zu Ostern 1865 verliefs das Gymnasium der Prorector Thiel, um die Direction des Gymnasiums in Lauban zu übernehmen; an seine Stelle trat zu Michaeli 1865 der Oberlehrer Dr. Grautoff vom Gymnasium zu Glogau. Die Anzahl der Schüler in den 6 Klassen belief sich im Sommerhalbjahr auf 202, im Winterhalbjahr auf 198. Zu Michaeli 1865 konnte kein Schüler zur Universität entlassen werden, zu Ostern 1866 bestanden 4 Schüler die Maturitäts-Prüfung, von denen 1 sich dem Studium der Theologie, 2 dem Studium der Jurisprudenz und 1 der Landwirthschaft widmen wollten. Aus den Verordnungen der Behörden hebt Referent folgende hervor: „Unter dem 7. Decbr. 1865 wird die Abschliefsung eines Vertrags mit dem evangelischen Kirchen-Collegium genehmigt, wonach für das Gymnasium so wie von sämmtlichen Bewohnern des Gymnasialgebäudes das nöthige Wasser aus dem Brunnen im Pfarrhofe geschöpft werden so wie auch der in den Pfarrhof führende Thorweg und der genannte Hof selbst zum Gehen und Fahren mitbenutzt werden darf, dagegen von dem Gymnasium eine Entschädigung von jährlich 10 Thlrn. an die Kirchenkasse gezahlt werden soll."

Jauer. (Städtisches Gymnasium.) Abhandlung des Director Dr. R. Volkmann: Die Errichtung des Gymnasiums mit einem Rückblick auf die Geschichte des Lyceums und der Bürgerschule zu Jauer (S. 1 bis 25). Es ist dies das erste Programm, welches das jüngste Gymnasium der Provinz Schlesien, das am 9. Octbr. 1865 eröffnet worden ist, herausgiebt. Die frühere lateinische Schule (Lyceum) zu Jauer ist eben so alten Ursprungs als die Gymnasien zu Schweidnitz, Glogau und Hirschberg gewesen. Durch die Vermittelung des Königs von Schweden Karl XII. erlangten im altranstädter Frieden die Evangelischen der Erbfürstenthümer Schlesiens, deren Kirchen und Schulen während und in Folge des 30jährigen Krieges eingezogen worden waren, die Erlaubnifs, an den drei vor den Thoren von Schweidnitz, Jauer und Glogau auf Grund der Bestimmungen des westphälischen Friedens erbauten Friedenskirchen so wie an den bei den Orten Landeshut, Hirschberg, Sagan, Freistadt, Militsch und Teschen zu begründenden Gnadenkir-

chen höhere und niedere Schulen zu erbauen und auszustatten. So wurde denn bereits am 23. Juli 1708 die lateinische Schule zu Jauer eröffnet, die sich über 100 Jahre, zuletzt allerdings sehr kümmerlich, erhalten hat. Im Jahre 1810 wurden die letzten 5 Abiturienten zur Universität entlassen. Von da ab sank die Anstalt zu einer Bürgerschule herab. Die Begründung des neuen Gymnasiums wurde von dem Bürgermeister Lindemann, welcher schon bei der Begründung des Gymnasiums zu Greiffenberg in Pommern betheiligt gewesen war und später das Gymnasium zu Pyritz ins Leben gerufen hatte, in die Hand genommen, unter dessen Leitung die Angelegenheiten so rasch gediehen, dafs bereits nach Jahresfrist die neue Anstalt eröffnet werden konnte. Das Gebäude der Bürgerschule mit dem dazu gehörigen Inventarium, die Bibliothek und die Sammlungen gingen an das Gymnasium über. Die Einweihung desselben erfolgte am 9. October 1865. Die von dem Pastor primarius Herrmann, dem Bürgermeister Lindemann, dem Provinzial-Schulrath Dr. Scheibert und dem Director Volkmann bei dieser Veranlassung gehaltenen Reden werden in der Abhandlung theils im Auszuge, theils vollständig mitgetheilt. Die Anstalt zählt vorläufig 4 Gymnasialklassen, von Sexta aufwärts bis Tertia, mit 67 und eine Vorbereitungsklasse mit 24 Schülern. Zu Ostern 1866 sollte die Secunda eröffnet werden.

Lauban. (Städtisches Patronat.) Eine wissenschaftliche Abhandlung ist dies Mal nicht beigegeben, weil der Druck des vorigen Programms die etatsmäfsigen Kosten erheblich überschritten hat. Der Director Dr. Güthling war beim Beginn des Schuljahres neu eingetreten. Drei ordentliche Lehrerstellen waren noch vacant und wurden durch Candidaten vertreten. Die Schülerzahl in den 6 Gymnasialklassen belief sich im Sommersemester auf 132, im Wintersemester auf 135. Zu Michaeli 1865 wurde 1, zu Ostern 1866 6 Abiturienten mit dem Zeugnifs der Reife entlassen. Von diesen wollten 3 in den Postdienst treten, 2 Jurisprudenz, 1 Philologie, 1 Medicin studiren.

Liegnitz. 1) Gymnasium. (Städtisches Patronat.) Abhandlung vom Oberlehrer Dr. Ernst Oscar Bermann: Ueber die durch einfache Brechung an einer ebenen Grenzfläche bewirkte scheinbare Aenderung des Orts und der Gestalt (S. 3—23). Die Anstalt verlor durch den Tod den Oberlehrer Julius Rudolph Müller, welcher dem Gymnasium 28 Jahre als Lehrer angehört hatte. Bedeutendere Veränderungen standen dem Lehrercollegium in nächster Zeit in Aussicht, da Conrector Balsam beim Beginn des neuen Schuljahres in den Ruhestand treten sollte und der Director Dr. Eduard Müller das Gesuch um Pensionirung gleichfalls bereits eingereicht hatte. Der Bau des neuen Gymnasialgebäudes ist in Angriff genommen und dürfte im Jahre 1867 vollendet sein. Die Anstalt umfafst 8 Klassen, da IV und V in je zwei parallele Cötus getheilt sind. Diese Gymnasialklassen wurden im Sommersemester von 346, im Wintersemester von 342 Schülern besucht, während die 3 Klassen der Vorschule im Sommerhalbjahre 70, im Winterhalbjahre 71 Zöglinge zählten. Ueber die Abiturienten, welche am Oster-Termine 1865 geprüft worden waren, hatte im vorjährigen Programme nicht berichtet werden können, da die Prüfung erst nach vollendetem Drucke desselben abgehalten wurde. Es erhielten, wie nachträglich referirt wird, 9 Primaner das Zeugnifs der Reife, von denen 2 dem Studium der Jurisprudenz, 2 dem der Medicin, 2 dem der Mathematik und Physik, 1 dem Kaufmannstande, 2 dem Postfache sich zuwenden wollten. Zu Michaeli 1865 hat eine Prüfung nicht stattgefunden. Ueber die Osterprüfung 1866 wird der Bericht im nächsten Programme folgen. — Was den Lectionsplan anbelangt, so

kennt Referent die dringenden Verhältnisse nicht, welche zu diesem Arrangement genöthigt haben; es ist aber nicht ganz in der Ordnung, dafs in Quarta A und B der Unterricht in der Planimetrie und im Rechnen unter zwei verschiedene Lehrkräfte vertheilt und in III eine Stunde Homer-Lectüre vom übrigen Unterricht in der griechischen Sprache abgezweigt und einer besonderen Lehrkraft zugewiesen worden ist.

2) Ritterakademie. (Königl. Patronat.) Abhandlung vom Professor Dr. Schirrmacher: Ambrosius Bitschen, der Stadtschreiber von Liegnitz, und der liegnitzer Lehnsstreit (S. 1—50). Die Anstalt zählt von Quarta aufwärts 6 Klassen, da Tertia und Secunda in zwei verschiedene Cötus getheilt sind. Zu Ostern 1865 erhielten bei der Prüfung 3, bei dem am Michaelis-Termin 1865 anberaumten Examen 7 Abiturienten das Zeugnifs der Reife. Von diesen 10 Geprüften wollten 5 Jura und Cameralia, 1 Jura, 1 Cameralia, 1 Theologie studiren, 1 dem Militairstande, 1 dem Postfache sich zuwenden. Ueber die zu Ostern 1866 abgehaltene Prüfung wird im nächsten Programm berichtet werden. Die Anstalt verlor einen treuen gewissenhaften Lehrer, welcher 21½ Jahre an derselben gewirkt hatte, den Professor Dr. August Karl Platen, durch den Tod. Eine Ober-Inspectorstelle ist an dem mit der Akademie verbundenen Alumnat neu begründet und dem bisherigen ersten Civil-Inspector Fröhde verliehen worden. Anzahl der Schüler im Sommersemester: 148, und zwar 47 Alumnen und 101 Stadtschüler, im Wintersemester: 143, und zwar 49 Zöglinge und 94 Stadtschüler.

Oels. (Gemischtes Patronat, herzoglich braunschweigisch, königlich und städtisch.) Abhandlung vom Conrector Dr. Böhmer: Die lateinische Vulgärsprache (S. 1—29). Der Prorector Dr. F. Bredow trat mit Ablauf des Sommerhalbjahres in den Ruhestand. Das Gymnasium umfafst 7 Klassen, da Tertia in einen oberen und unteren Cötus getheilt ist, welche am Ende des Schuljahres von 328 Schülern besucht waren, von welchen 131 der Stadt Oels als einheimische angehörten. Ueber die am Oster-Termine 1866 abgehaltene Abiturientenprüfung kann erst im nächsten Programm referirt werden. Von den 13 Abiturienten, welche bei den zu Ostern und zu Michaeli 1865 abgehaltenen Prüfungen das Zeugnifs der Reife erlangt haben, wollten dem Studium der Philologie 3, dem der Jurisprudenz 2, dem der Theologie 2, dem der Medicin 3 sich widmen, 1 zum Postfach, 1 zum Forstfach und 1 zum Militair übergehen.

Ratibor. (Königliches Patronat.) Abhandlung vom Director Professor Dr. Scheibel: *Fragmentum quoddam dithyrambicum et emendatur et explicatur* (S. 1—20). Der Conrector Friedrich Wilhelm König trat nach 43jähriger Lehrthätigkeit, die er dem Gymnasium zugewendet, in den Ruhestand. Der Director als Berichterstatter spricht sich in sehr anerkennender Weise über dessen Wirksamkeit aus. Eben so schied aus seiner bisherigen Stellung der Zeichenlehrer der Anstalt, Lieutenant a. D. Carl Schäffer, „dereinst Theilnehmer der glorreichen Befreiungskriege und Mitkämpfer bei Waterloo, unter dem 17. September 1819 von dem Königl. Consistorium zu Breslau berufen, der Nestor des Lehrer-Collegiums, der einzige, der noch am Leben ist von denen, die einst um die Wiege der Anstalt gestanden.“ Die mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 16. Januar 1864 neubegründete 4te Oberlehrerstelle wurde in dem neuen Schuljahre zum ersten Male besetzt. Mit dem Beginn des Wintercursus fand zugleich die Eröffnung einer neuen (der elften) Gymnasialklasse statt, einer Unter-Tertia (U. III. B.), die, in Folge der Ueberfüllung der Stammklasse, von dieser abgezweigt werden mufste und so eingerichtet ist, dafs sie, wie

letztere zu Ostern, so ihrerseits zu Michaeli ihr Ziel erreicht und parallel der nunmehrigen Unter-Tertia A. ihre Schüler gleichfalls in die Ober-Tertia führt. Die Anstalt besitzt eine besondere Krankenkasse für arme Zöglinge, welche durch eine Reihe von Jahren durch freiwillige Beiträge der Schüler und milde Gaben von Freunden und Gönnern der Anstalt entstanden ist. Das Vermögen derselben belief sich am Ende des Jahres auf 490 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. — Zu Ende des Schuljahres befanden sich in den 11 Gymnasialklassen (die drei oberen Klassen sind in je zwei verschiedene Cötus, Unter-III und IV in je zwei parallele Cötus getheilt) 537 Zöglinge, von welchen 149 dem evangelischen, 273 dem katholischen Bekenntnisse, 115 der jüdischen Religion zugethan waren. Bei der Prüfung am Michaelis-Termin 1865 erlangten 9, bei der Prüfung am Oster-Termin 1866 17 Abiturienten das Zeugnifs der Reife. Von diesen 26 Abiturienten wollten 3 Theologie, 1 Theologie und Philologie, 2 Philologie, 1 Philologie und Geschichte, 1 Mathematik, 3 Jura, 2 Jura und Cameralia, 6 Medicin studiren, 1 das Postfach, 2 das Baufach, 1 das Steuerfach, 1 die Landwirthschaft, 1 den Kaufmannstand, 1 den Militairstand zum Lebensberuf sich erwählen.

Schweidnitz. (Patronat städtisch und königlich.) Abhandlung vom Prorector Professor Dr. Julius Schmidt: Zur Geschichte des Kurfürsten von Brandenburg Johann Sigismund. Beitrag IV. (S. 3—25.) Das Interimistikum in der Directorats-Verwaltung, welches am 10. August 1864 begonnen hatte, dauerte das ganze Schuljahr fort. Professor Dr. Schmidt verwaltete die Directoratsgeschäfte. Quinta A u. B sind beim Beginn des Schuljahres versuchsweise wieder vereinigt worden, dagegen ist Unter-Tertia in zwei parallele Cötus A u. B geschieden worden. Anzahl der Zöglinge in 9 Gymnasialklassen (I, II, Ober-III, Unter III A u. B, IV A u. B, V, VI) 445, davon 255 auswärtige. Zu Michaeli 1865 wurden 2, zu Ostern 1866 12 Abiturienten mit dem Zeugnifs der Reife entlassen. Von diesen 14 Zöglingen beabsichtigten 2 dem Studium der Theologie, 2 dem der Philologie, 5 dem der Philosophie, 3 dem der Medicin, 1 dem der Oekonomie, 1 dem Forstfach sich zu widmen. In dem Lehrercollegium sind mehrfache Veränderungen vorgekommen. Die Verwaltung der äufseren Gymnasial-Angelegenheiten liegt in der Hand eines Gymnasial-Curatoriums, welches noch immer den Namen Gymnasial-Collegium als amtliche Benennung sich beilegt, obwohl das Königl. Ministerium bereits vor mehreren Jahren wegen der Verwechselung, wozu diese Benennung mit dem Lehrer-Collegium Veranlassung gegeben, eine Aenderung des Namens gewünscht hat. Den Vorsitz in diesem Collegium führt der Oberbürgermeister als Vorsitzender, dem die Geschäfte eines Königl. Compatronats-Commissarius obliegen. Nach dem Statut von 1822 sind der gedachte Commissarius und der Bürgermeister getrennte Personen, eine Cumulation der Aemter ist erst seit 1850 zeitweise eingetreten.

B. Realschulen.

a. Erster Ordnung.

Breslau. 1) Realschule am Zwinger. (Städtisches Patronat.) Abhandlung vom Oberlehrer W. G. Reiche: Einiges über den Unterricht in Geographie und Statistik auf Realschulen (S. 1—26). In dem Lehrerpersonal hat weder ein Abgang noch ein Zugang stattgefunden; auch in dem Lehrorganismus wie in der Klassengliederung ist keine Aenderung nothwendig geworden. Der Andrang neuer Schüler

war, wie immer, zu Ostern und zu Michaeli sehr grofs; die Anmeldung ward vier Wochen vor Ostern resp. Michaeli geschlossen, und doch konnten von den votirten neuen Schülern 60 keine Aufnahme finden. Die Gesammtzahl hat im Sommer 675, im Winter 677 betragen. Diese sind in 14 getrennten Klassen von 25 Lehrern (16 ordentlichen, 1 Religionslehrer, 4 wissenschaftlichen Hülfslehrern und 4 technischen Lehrern) wöchentlich in 474 Lehrstunden unterrichtet worden. Zu Michaeli 1865 haben 6, zu Ostern 1866 9 Abiturienten das Zeugnifs der Reife sich erworben. Von diesen 15 Abiturienten, von welchen 1 das Prädikat „vorzüglich bestanden“, 5 „gut bestanden“, die übrigen „genügend bestanden“ erlangten, wollten sich dem Postfach 3, dem Steuerfach 2, dem höheren Baufach 1, dem Militairstande 3, die übrigen dagegen bürgerlichen Berufsarten sich widmen.

2) Realschule zum heiligen Geist. Abhandlung vom Collegen Dr. Milde: Naturgeschichtliche Mittheilungen über Meran. *Erste Mittheilung*: Die Sing-Cicaden (S. 1—49). Die Anstalt umfafst *10 Real*klassen, da VI, V, IV, III getheilt sind; aufserdem treten hinzu 3 Vorbereitungsklassen. Die Zahl der Zöglinge in den Realklassen belief sich im Sommerhalbjahr auf 549, im Winterhalbjahr auf 537, in den Vorbereitungsklassen im Sommer auf 212, im Winter auf 204. Am Michaelis-Termin 1865 erwarben sich 2 Abiturienten das Zeugnifs der Reife mit dem Prädikat „genügend bestanden“. Ueber die am Oster-Termin 1866 erfolgte Prüfung kann erst im nächsten Programm Bericht erstattet werden. Das Lehrercollegium hat im Laufe des Schuljahres mehrfache Veränderungen erfahren; den Oberlehrer Dr. Fuchs verlor dasselbe durch den Tod. Unter den Verfügungen der Königl. Behörde hebt Referent die vom 20. Januar 1866 hervor. „Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium setzt den Director davon in Kenntnifs, dafs des Herrn Cultus-Ministers Excellenz gestattet hat, dafs die schriftlichen Prüfungsarbeiten in der angewandten Mathematik, Physik und Chemie an zwei verschiedenen Tagen angefertigt werden, doch so, dafs die Zeit von 5 Stunden für alle drei Arbeiten dabei nicht überschritten wird.“ Der verstorbene Partikulier Johann Samuel Krause hat unter gleichen Bestimmungen, wie den Gymnasien zu St. Elisabet und St. Maria Magdalena, auch dieser Anstalt ein Kapital von 1500 Thalern vermacht.

Görlitz. (Städtisches Patronat.) Das am Michaelis-Termin 1865 ausgegebene Schulprogramm ist mir dies Mal nicht zu Gesicht gekommen.

Grünberg. (Städtisches Patronat.) Abhandlung vom Oberlehrer Matthäi: Uebersicht der geographischen Entdeckungen im mittleren Afrika (S. 1—28). Die Anstalt zählte in 6 Klassen während des Sommer-Semesters 208, während des Winter-Semesters 199 Zöglinge. Die 3 Abiturienten, welche am Michaelis-Termine sich der Prüfung unterzogen, erhielten das Prädikat „genügend bestanden“.

Landeshut. (Städtisches Patronat.) Abhandlung vom Lehrer Wagner: *Parallèle entre Delille et Pope* (S. III—XIV). Die Anstalt ist erst vor Kurzem zu einer Realschule I. Ordnung erhoben worden. Die Schülerzahl belief sich in 6 Klassen auf 156; die Prima hatte im ersten Halbjahre nur einen Zögling; in Secunda waren beim Beginn des Jahrescursus 9, am Ende desselben 5 Schüler. Die Schule hat am Osten-Termin 1866 den ersten Abiturienten, und zwar mit dem Prädikat „genügend bestanden“ entlassen. Welchen Nutzen die Abzweigung einer Stunde lateinischen Unterrichts in VI, welche der Director ertheilt, bezwecke, vermag Referent nicht zu beurtheilen.

b. Zweiter Ordnung.

Kreuzburg in Ober-Schlesien. (Städtisches Patronat.) Rector: Jasklowski. Ein Schulprogramm dieser Anstalt hat dem Referenten noch nicht vorgelegen.

Zu Ostern 1866 ist, was hier indess historisch bemerkt sein mag, in Sprottau in Nieder-Schlesien eine höhere Bürgerschule neu begründet worden, die sich allmählich zu einer Realschule I. Ordnung entwickeln soll.

Schweidnitz. Julius Schmidt.

II.

Geschichte der lateinischen verba auf *uo* von Dr. Carl Pauli. Stettin 1865. 68 pp. 8.

Der verfasser setzt sich die aufgabe zu zeigen, woher es gekommen sei, dass die lateinischen verba auf *-uo* in der sogenanten dritten conjugation eine änliche sonderstellung ein-nemen wie die auf *-io*, und sucht namentlich fest zu stellen, welche formen diser verba dem lateinischen mit anderen indogermanischen sprachen gemein, welche andere im eigentümlich sind, und in welche periode der sprachgeschichte ir erstes auftreten demgemäss zu setzen ist. Zu disem behufe zält er zunächst alle verba, primäre wie abgeleitete, auf, welche in der 1. sg. praes. auf *-uo* enden, und behandelt dann der reihe nach die bildung ires praesens (s. 11—31), ires perfectums (s. 31—44), ires supinums (s. 44—53), und ires infinitivs (s. 53—61). Schliesslich folgt eine zusammenstellung der gewonnenen resultate.

Ehe der verf. an die praesensbildung der verba auf uo heran geht, gibt er eine ganz neue einteilung der indogermanischen praesensbildungen, welche im geboten scheint, da er weder mit der Boppschen noch mit der Schleicherschen zufriden ist. An letzterer hat er besonders aus zu setzen, dass sie die Boppsche trennung von erster und zweiter hauptconjugation auf hebt. Doch dise trennung hat wol überhaupt mer wert für die praktische erlernung einer sprache, und besonders des sanskrit, als für eine naturgemässe, wissenschaftliche einteilung, der ja die art, wie personalendung und stamm verbunden werden, gleichgiltig ist, weil sie nur auf die bildung des letzteren rücksicht zu nemen hat. Herr Pauli teilt nun (s. 12) mit zugrundelegung der „zwei hauptconjugationen“ die verba in acht classen: I a. *ásmi*, b. *émi*, II a. *gagánmi*, b. *bibhármi*, III *asnaúmi*, IV a. *starnámi*, b. *junágmi* und *juñgā'mi*, V a. *bhárāmi*, b. *baúdhāmi*, VI *tudāmi*, VII *svidjāmi*, VIII *gáchāmi*, von denen I, II, IV und V wider in je zwei unterabteilungen zerfallen, je nachdem der vocal der wurzel gesteigert oder ungesteigert erscheint. Disen lezten unterschid

ist aber doch wol zu wichtig für das ganze wesen der praesensbildung überhaupt, als dasz man im eine so untergeordnete stelle anweisen dürfte; hingegen ist durch die scheidung der zwei „hauptconjugationen" ein unnatürlicher risz in die ganze entwickelung der indogermanischen verba gemacht. Sehen wir doch im verlaufe der sprachgeschichte die sogenante bindevocalische conjugation stäts mer und mer überhand nemen, bis sie endlich die allein herschende wird. Nach der Paulischen einteilung wäre dise entwickelung ein salto mortale ausz einer classe in die andere, ja man würde sogar gezwungen sein, verschidene formen eines und desselben verbums, ja eines tempus desselben, in ganz disparate classen zu ordnen; z. b. *fer-s, fer-t* zu I a zu rechnen, *fer-i-mus* hingegen zu V a, wärend bei der Schleicherschen einteilung hier nur das ineinanderspilen der beiden arten von classe I zu constatieren ist. Der verfaszer scheint disz auch zu fülen, denn er gerät an mereren stellen mit seinem eigenen einteilungsprincipe in widerspruch. So stelt er gleich bei IV b *junagmi* neben *jungâmi*, wärend letzteres doch zur zweiten „hauptconjugation" zu rechnen, also etwa in eine eigene neunte classe zu ordnen wäre. Ferner erkent verf. s. 24 ausdrücklich an, dasz in *minuo* die „neuere form" der V sanskritischen classe vor lige. Vgl. auch s. 28. Er gesteht somit selbst zu, dasz seine einteilung der sprachentwickelung widerspricht. — Ferner berechtigt der im sanskrit hervor tretende accentunterschid zwischen den übrigens ganz gleich gebildeten *bhárâmi* und *tudâmi* nicht, darauf zwei verschidene indogermanische verbalclassen zu basieren, wie der verf. tut.

Auch mit der auszeinandersetzung über die bildung der lateinischen perfecta können wir uns nicht durchgängig einverstanden erklären. Erstlich scheint uns durchausz nicht erwisen, dasz schon in der indog. ursprache das perfectum mittels bindevocal flectiert sei. Vilmer sprechen für die Schleichersche ansicht vedische formen wie *dá-dr̥ç-rê* Ro. I, 24, 10, *ju-juǵ-rê* Ro. I, 46, 8, und *pra-sar-s-rê'* Ro. II, 35, 5, sämtlich 3. p. pl. med.; die lezt genante musz wol ausz *pra-sar-sar-rê* contrahiert sein. Hier ligt also kein bindevocal vor, welcher namentlich in lezterer form ser wilkommen gewesen wäre, um sie und die 1. p. sg. med. ausz einander zu halten, mit der sie jezt zusammen gefallen ist. Verf. verwirft ferner die Schleichersche ansicht, dasz in *fec-is-ti, fec-er-unt, fec-er-am* u. s. w. eine stammerweiterung durch *is*, geschwächt ausz wz. *as*, vor lige, und nimt dagegen eine zusammensetzung des perfectstammes mit *esim, eram* u. s. f. an. Es ist disz nur ein streit um worte, denn factisch kommen beide erklärungen auf das selbe hinausz, beide sehen ja zwischen dem alten perfectstamme und den endungen die wurzel *as*, und die Schleichersche auffaszung scheint uns organischer als die neu gebotene.

Weiter wird an genommen, dasz auch das lateinische perfectum ursprünglich im singular steigerung des wurzelvocals eintreten liesz. Allerdings bezeugt auch Priscian ein *tutûdi* (vgl.

Corssen krit. beitr. 534), welches herr Pauli für seine ansicht hätte an füren sollen, aber dasz dise steigerung schon in ser alter zeit wider geschwunden, oder überhaupt nicht regelmäszig ein getreten ist, beweisen oskische formen wie *fefacid, fefacust, bebrust* (Corssen krit. beitr. 264 und 535).

Auch die behauptung, dasz die ursprünglich reduplicierten und gesteigerten perfecta später entweder die reduplication oder die steigerung ein bűszten, wird durch formen wie *fĭdi, scĭdi, tŭli* u. a. als irrig erwisen. Dise werden allerdings (p. 35) als „spätlinge" bezeichnet, doch one jegliche angabe von gründen. Es zwingt also nichts, *fūgi, vīci* u. a. von *fēci* zu trennen und sie nicht als ausz **fŭfŭgi, vĭvĭci* contrahiert zu betrachten.

Bei der behandlung der infinitivformen endlich widerholt der verf. (s. 57) die schon von Pott und Bopp versuchte erklärung von *laudarier, legier* ausz **laudare-se, *legi-se*. Dagegen ist jedoch zu erwägen, dasz nach lateinischen lautgesetzen **laudare-se* zu **laudarere* oder **laudarre* oder **laudares, *legise* zu *legere* oder *legis* hätte werden müszen.

Ebenso ist auch (s. 58) die erklärung von *capere, facere* u. a. ausz **capiere, faciere* im widerspruch mit den lautgesetzen; **capiere, *faciere* hätten zu **capīre, *facīre* werden müszen (vgl. *sim* ausz *siem*). Das zur stütze diser behauptung an gefürte *caperis* ist nicht ausz *capjeris* entstanden, sondern an *capis*, für **capjis*, trat das reflexivum *se*.

Nun noch einige einzelheiten, zunächst über die slawischen und litauischen worte, welche zur vergleichung heran gezogen sind. S. 16 wird *linquo*, wz. *rik* mit slav. *lišą* zusammen gestelt; *lišiti* privare weist aber auf eine wurzel *ris* zurück, hat also lautlich wie begriflich mit *linquo* nichts gemein. S. 20 lit. *buvù* komt nicht vor, nur das perf. *buvaú* und fut. *búsiu*. S. 23 slav. *sivą* ist in *šivą*, lit. *suvù* in *siuvù* zu beszern. Unter den voritalischen supinen (s. 51) ist *sutum*, lit. *siútu* auf zu füren vergeszen worden; die wurzel *siv* findet sich übrigens schon in skr. *sûtra* faden auch in der gestalt *su*.

Die zurückfürung von *nuo* auf wz. *nam*, von *arguo* auf wz. *gam* und von *congruo* auf wz. *kram* (s. 22) müszen wir entschieden beanstanden; vgl. Curtius g. e.[2] no. 121 u. 442.

Die indogermanische grundform von *spui* ist wol als *spispaiva* an zu setzen, nicht als *si-spaiva* oder *pi-spaiva* (s. 41), vgl. lat. *spo-pondi*. Die verschidenheit der reduplicationssilben wie in *sisto* und ἵστημι neben skr. *tisthâmi* ist nur ausz einer grundform *sti-stâmi* zu erklären.

Im ganzen ist die arbeit aber, obwol viles in ir nur auf hypothesen beruht, anerkennenswert und nicht resultatlos zu nennen.

Berlin. Johannes Schmidt.

III.

Formenlehre und Syntax der neufranzösischen Sprache mit steter Berücksichtigung des Lateinischen für die oberen Klassen von Gymnasien und Realschulen bearbeitet von Professor Dr. Carl Plötz. Berlin 1866. Verlag von F. A. Herbig. XII u. 467 S. 8.

Mit der unter diesem Titel erschienenen ausführlichen Grammatik liegen die von dem Verfasser beabsichtigten grammatischen Lehrmittel nunmehr vollständig vor. Dieselbe schliefst sich an die Elementargrammatik an und soll wie diese dem Unterricht auf Gymnasien und Realschulen zu Grunde gelegt werden, während das Elementarbuch und die Schulgrammatik für solche Schulen bestimmt sind, von deren Lehrplan das Lateinische ausgeschlossen ist. Aufser einer systematischen Grammatik enthält das Buch noch unter der Bezeichnung „Methodische Stufenfolge zur Erlernung und Einübung der Formenlehre in Verbindung mit den Hauptregeln der Syntax“ achtundvierzig Exercitien zum Uebersetzen ins Französische mit vorangestellten französischen Sätzen „zur Anschauung“, nach des Verfassers Ansicht etwa das umfassend, was nach dem preufsischen Reglement den Cursus von Tertia bildet. Für Realschulen bei einem zweijährigen Cursus der Tertia mit vier Stunden wöchentlich, von denen doch durchschnittlich wohl zwei auf den speciell grammatischen Unterricht zu verwenden sein würden, möchten die achtundvierzig Exercitien der methodischen Stufenfolge auf zusammen hundert Druckseiten als etwas zu eng bemessen erscheinen; in seiner Elementargrammatik bestimmt der Verfasser selber für den einjährigen Cursus von Quinta sechszig und für den einjährigen Cursus von Quarta zweiundfunfzig Lectionen. Die systematische Grammatik enthält auf 76 Seiten die Formenlehre und auf 264 Seiten die Syntax. S. IV des Vorworts sagt der Verfasser in Bezug auf das Verfahren, das er in seiner Grammatik eingehalten, es sei gewifs ein ganz verdienstvolles Unternehmen, alle nur irgend aufzufindenden grammatischen Erscheinungen aufführen und unter allgemeine wissenschaftliche Gesichtspunkte bringen zu wollen; allein dem praktischen Unterricht ist damit wenig gedient, der Verfasser eines Schulbuchs hat vor Allem eine kritische Scheidung vorzunehmen und das Wesentliche von dem Nebensächlichen zu trennen; dabei ist auf die übersichtliche Gruppirung des zu Lernenden, auf Hervorhebung des Wesentlichen ein Hauptaugenmerk zu richten. Diese Ansicht wird jedenfalls jeder praktische Schulmann theilen; aber leider will es uns fast bedünken, als sei der Verfasser derselben bei der Ausarbeitung des in Rede stehenden Buches kaum treu geblieben. Wir fanden schon immer, dafs seine Schulgrammatik für die Schüler des Guten zu viel enthielte,

und haben deshalb beispielsweise die Lectionen 36 bis 38 (Verhältnifswort) und 58 bis 65 (Artikel) immer regelmäfsig überschlagen; aber was wollen diese Paar Lectionen sagen neben einer minutiösen Weitläuftigkeit, die es dem Verfasser möglich macht, der Präposition *de* zweiundzwanzig und der Präposition *à* sogar achtunddreifsig lange Paragraphen auf zusammen fünfundvierzig enggedruckten Octavseiten von 40 bis 50 Zeilen zu widmen! Bei einer derartigen Weitschweifigkeit kann wohl schwerlich noch von einer kritischen Sichtung und Scheidung zwischen dem durch die Forschung wirklich Festgestellten und dem noch Unsicheren und Unklaren und von einer Trennung des Wesentlichen von dem Nebensächlichen die Rede sein. Und so passirt es ihm denn auch wirklich mehrfach, dafs er eine Regel aufstellt und sie später wieder zurücknimmt, oder dafs er erklärt, es liefsen sich gewisse Erscheinungen durch Regeln nicht vollständig bestimmen; nachträglich läfst es ihm aber keine Ruhe, und er versucht es doch, solche aufzustellen. So bemerkt er zum Beispiel zur Stellung des Umstands, es herrsche darin noch ziemliche Freiheit und liefse sich dieselbe durch Regeln nicht vollständig bestimmen, gleichwohl folgen dann über drei Seiten lang solche, gegen deren unbedingte Richtigkeit oder Giltigkeit es übrigens ein Leichtes wäre zahlreiche Beispiele aus den Schriftstellern aller Zeiten beizubringen. Ebenso passirt es ihm gelegentlich der Inversion, auf deren Besprechung er übrigens nicht weniger als achtzehn zum Theil recht lange Paragraphen verwendet, dafs er die aufgestellten Regeln theilweise wieder zurücknehmen mufs. Dafs eine solche Masse von Stoff auf dem Gymnasium nicht bewältigt werden könne, giebt der Verfasser im Vorwort selber zu; aber auch auf der Realschule halten wir es für unmöglich, dafs dem Schüler dabei nicht die Uebersicht über das Ganze verloren gehen müsse.

Im Einzelnen gibt uns das Buch in der Syntax zu den folgenden Ausstellungen Veranlassung:

S. 79 § 7 lesen wir: „Bezieht sich der Umstand auf den ganzen Satz, so wird er an die Spitze des Satzes gestellt.“ Im Wesen der Umstandsbestimmung liegt es, dafs sie sich immer auf den ganzen Satz beziehen mufs, da sie ja angibt, wie? wo? wann? oder warum? die vom Subject ausgesagte Thätigkeit vor sich geht. Demnach müfste also entweder die Umstandsbestimmung im Französischen immer an der Spitze des Satzes stehen, oder aber die Regel ist ungenau. Damit fällt auch in sich zusammen, was er S. 80 § 9 von den Adverbien der Zeit und des Ortes sagt, dafs sie nehmlich nach dem Particip gestellt würden, wenn sie mehr den ganzen Satz als das Wort bestimmen.

S. 79 heifst es ferner § 8: „Die Stellung des Adverb zwischen Hilfsverb und Particip mufs stattfinden bei Adverbien von allgemeiner Bedeutung und namentlich bei *tout* und *rien*.“ *Rien* ist nie Adverb, und wenn auch *tout* wohl Adverb sein kann, so ist es es doch wenigstens nicht in dem von dem Verf. zur Illustration seiner Regel gebotenen Beispiel: *Nous avons un mat-*

tre qui sait **tout** *faire, qui peut* **tout** *faire, et qui veut* **tout** *faire.*

S. 82 § 2 nennt er die Wendung *le Doge en sa faveur n'a-t-il plus rien à dire?* die **absolute** Frageconstruction im Gegensatz zu der Wendung *Où laissé-je égarer mes voeux?* die er die **einfache** nennt. Man begreift aber nicht, **warum**; jedenfalls ist an ihr Nichts absoluter als an der einfachen, im Gegentheil scheint diese das Prädicat **absolut** viel eher beanspruchen zu können.

S. 87 § 19 bezeichnet er die Hervorhebung eines Satztheils durch *c'est — que* wunderlicherweise als **Umschreibung**; S. 312 läſst er übrigens diese Bezeichnung wieder fallen und nennt es richtiger **Hervorhebung**.

S. 88 § 22 giebt er den Unterschied zwischen den beiden Wendungen *ce fut l'ordre de la retraite que Napoléon donna alors à Moscou,* und *l'ordre de la retraite, Napoléon le donna alors à Moscou* dahin an, daſs das letztere dem näheren Object einen besonderen Nachdruck gebe, ohne auf einen **Gegensatz** hinzuweisen, den das erstere andeute. Man begreift nicht recht, wo der Gegensatz stecken soll; es sei denn, man wäre der Ansicht, es sei ein characteristischer Zug Napoleons des Ersten, immer nur drauf gegangen zu sein.

S. 93 § 16 giebt er, was auch jedenfalls der gewöhnliche Sprachgebrauch ist, als Regel an, daſs die Subjecte, wenn sie von verschiedenen Personen sind, vor dem Verb durch das persönliche Pronomen der Person, die den Vorrang hat, zusammengefaſst werden; statt aber nun diese Regel durch ein Beispiel zu belegen, führt er aus Vertot den folgenden Satz an: *Il faut que toi et ceux qui sont ici,* **fassiez** *les mêmes serments,* der gerade gegen die Regel verstöſst.

Auf derselben Seite § 17 sucht er, nachdem er die Regel aufgestellt, daſs in jedem Relativsatze, der sich auf ein absolutes persönliches Fürwort bezieht, das Prädicat die Person des persönlichen Fürworts annehmen müsse, eine Ausnahme von dieser Regel, die sich ganz vereinzelt bei Racine findet:

Il ne voit dans son sort que **moi** *qui* **s'intéresse**

so zu erklären: „Wenn sich indessen das auf ein persönliches absolutes Fürwort folgende *qui* eigentlich auf ein zu ergänzendes Wort, wie Niemand, irgend Jemand u. s. w. bezieht, so steht das zu dem Relativ gehörige **Relativum** (*sic!*) in der dritten Person"; was absolut unverständlich ist, und lesen wir selbst Verbum statt Relativum, was er offenbar meint, so wird die Sache dadurch auch nicht besser, denn wie kann sich in der Wendung *moi qui s'intéresse* das Relativum *qui* auf etwas Anderes als *moi* beziehen; und wie soll in dem Satze *il ne voit que moi,* der nicht elliptisch ist, Etwas ergänzt werden können! Wenn er noch wenigstens gesagt hätte: „wo sich dem Sinne nach statt des Pronomens der ersten Person ein unbestimmtes Fürwort substituiren läſst."

Nicht glücklicher ist er auf derselben Seite § 18 und § 19 in der Erklärung der beiden Sätze:

c'est moi, qui la première,
Seigneur, vous appelai *de ce doux nom de père.*
Racine.

und *nous donnant pour deux frères galliciens qui* voyageaient
par curiosité, nous connûmes bientôt de fort honnêtes gens.
Le Sage.

in denen ein Anderer nicht die mindeste Schwierigkeit entdecken würde, denn in dem ersten Beispiel steht das Verb *appelai* ganz natürlich in der ersten Person Singularis, weil sich der Relativsatz auf *moi* bezieht, und in dem zweiten *voyageaient* ebenso natürlich in der dritten Pluralis, weil der Relativsatz zu *deux frères galliciens* gehört. Statt dessen lautet seine Erklärung wiederum in der Form einer unumstöfslichen Regel so: „Wenn sich das Relativ *qui* auf ein vorhergehendes persönliches Fürwort bezieht, welches durch ein nachfolgendes Wort näher bestimmt wird, so nimmt das zu *qui* gehörige Prädicat die Person des persönlichen Fürworts an, wenn diefs dem folgenden Worte, durch welches es bestimmt wird, völlig identisch ist; wenn aber das persönliche Fürwort, auf welches sich das Relativ *qui* bezieht, mit dem Worte, durch welches es bestimmt wird, nicht völlig identisch ist, so steht das zu *qui* gehörige Prädicat in der dritten Person!“ Abgesehen von dem ungeheuren Bombast in dieser Erklärung, spricht auch die feine Unterscheidung zwischen völlig identisch und nicht völlig identisch nicht sehr für die logische Schärfe dieser Distinction.

S. 100 sagt er von der Apposition, sie stehe wie im Lateinischen auch im Französischen mit dem Substantiv, welches sie erklärt, in gleichem Casus; „wenn indessen das durch eine Apposition erklärte Substantiv im Genitiv oder Dativ steht, so ist es im Neufranzösischen Regel, die Casuspräposition *de* oder *à* bei der Apposition nicht zu wiederholen“; d. h. also mit andern Worten: „im Französischen steht die Apposition mit dem Substantiv, zu welchem sie gehört, nicht in gleichem Casus, das diametrale Gegentheil von dem ersten Satze der Regel. Aber damit noch nicht zufrieden, stellt er die Sache zum zweiten Mal auf den Kopf, indem er fortfährt: „Diese Auslassung der Casuspräposition bei der Apposition kann uns nicht hindern, die letztere als im gleichen Casus stehend mit dem Substantiv anzusehen, auf welches sie sich bezieht; denn wenn diese Auslassung der Präposition auch die Regel ist, so ist sie doch nicht unumgänglich nothwendig; vielmehr finden sich Beispiele, wo die Präposition wiederholt ist.“ Müssen Einem da nicht wirklich die armen Jungen leid thun, die sich in diesem Labyrinth zurecht finden sollen, um schliefslich nun erst recht nicht zu wissen, ob sie es nun eigentlich so machen sollen, wie im Lateinischen, oder anders.

S. 101 § 2 lesen wir: „Uebereinstimmend mit dem Lateinischen und im Gegensatz zum Deutschen steht in Sätzen wie: wir waren unser (nicht unserer, wie es im Buche heifst) zweihundert das Prädicat im Französischen im Nominativ.“

Hält der Verfasser etwa zweihundert für etwas Anderes als den Nominativ? Und zur Illustration der Regel bringt er das folgende Beispiel aus Racine:

nous nous vîmes trois mille en arrivant au port,

trois mille mit schiefer Schrift gedruckt; er will also dieses *trois mille* als Prädicat und als Nominativ verstanden wissen. Mit dieser Auffassung möchte er wohl vereinzelt bleiben!

Auf derselben Seite kommt er auf die deutschen Intransitiva zu sprechen, die im Französischen transitiv sind, und theilt sie ein: *a.* Verben des Sagens und Denkens, *b.* Verben der Bewegung, und *c.* Verben, welche eine andere Handlung ausdrücken. Diese Art zu classificiren möchte wohl auch nur schliefslich auf das hinauskommen, was er im Vorwort bei andern Grammatiken nicht stark genug zu rügen weifs, nehmlich dafs dadurch nur constatirt wird, dafs noch diefs und das und jenes unter keine Rubrik zu Bringende vorkommt. An der gleichen Stelle entwickelt er noch eine andere, nicht weniger wunderliche Ansicht vom Prädicat, als die bei Gelegenheit des oben angeführten *trois mille* entwickelte, indem er sagt: „Die Verben zu etwas ernennen u. s. w. haben einen doppelten Accusativ, den des Objects, welcher die Person bezeichnet, und den des Prädicats, welcher die Würde u. s. w. angibt, zu der erwählt wird."

S. 109 § 1 versucht er, weil er nun einmal glaubt, Alles erklären zu müssen, *s'approcher de* zu erklären. Er sagt: „Jede Annäherung setzt eine zu überschreitende Entfernung voraus; diese Idee der Entfernung, der Trennung erklärt das französische *s'approcher de quelqu'un.*" Was soll das heifsen? Die Idee der Entfernung wird so wenig durch das französische *s'approcher* erklärt wie dieses durch die Idee der Entfernung. Uebrigens scheint er denn doch das Unzulängliche dieser Erklärung selber gefühlt zu haben, denn gleich darauf sagt er wieder: „Diese Redeweise erklärt sich durch eine Verwechslung des Orts." Warum nicht lieber gleich eine Verwechslung der Begriffe, wenn er denn doch durchaus Alles erklären will und es ohne Verwechslung nicht fertig kriegt!

S. 110 zählt er eine Reihe von Verben auf, die, weil sie eine Trennung, Entfernung, Beraubung bezeichnen, die Präposition *de* regieren; wunderlicherweise findet sich aber auch *hériter de quelque chose* darunter.

S. 114 fügt er zu der Regel, dafs *de* im Passiv kaum von anderen als den Verben gebraucht wird, welche eine Gefühls- oder geistige Thätigkeit ausdrücken, die Bemerkung hinzu: „Selbst nach diesen Verben kann auch *par* mit folgender Nüance gebraucht werden, *de*, wenn die Handlung in allgemeiner, unbestimmter, gewohnter Weise vor sich geht, und *par*, wenn etwas Besonderes, durch Umstände näher Bestimmtes, Aufsergewöhnliches bezeichnet werden soll." Zugegeben, die Regel sei richtig, so pafst das Beispiel *cet homme est aimé de tous ceux qui le connaissent, cet autre est aimé par ses voisins* nicht dazu, denn was liegt darin Aufsergewöhnliches, wenn Einer von seinen Nachbarn ge-

liebt wird, oder ist der Verfasser der Ansicht, es sei naturgemäfser, dafs man mit seinen Nachbarn immer in Streit lebt und daher von ihnen gehafst wird? Noch unglücklicher gewählt ist ein Beispiel aus Voltaire — *après la mort d'un monarque si respecté de tous et si haï de quelquesuns.* Wenn Alle gegen einen Fürsten Hochachtung empfinden, so ist es doch sicher etwas ganz Besonderes, durch Umstände Bestimmtes, Aufserordentliches, dafs Einige ihn dennoch hassen. Wenn irgendwo, so war nach des Verfassers Regel hier *par* am Platze, und es ist von Voltaire ganz unverzeihlich, nicht *haï par quelquesuns* gesagt zu haben.

Aber ich will die Geduld des Lesers nicht länger auf die Probe stellen; die angeführten Beispiele werden zur Genüge gezeigt haben, dafs der Verfasser nur sehr mangelhaft den Anforderungen nachkommt, die er im Vorwort zu seiner Grammatik an den Verfasser eines Schulbuches stellt und als kritische Scheidung zwischen dem wirklich Festgestellten und dem noch Unsicheren und Unklaren, als Trennung des Wesentlichen von dem Nebensächlichen, als wohlbewufste Uebergehung einer grofsen Menge grammatischer Erscheinungen Behufs Gewinnung positiver *Resultate* in Bezug auf die Hauptpunkte, Fassung derselben in *bestimmte* möglichst kurze Formeln und als übersichtliche Gruppirung des zu Lernenden präcisirt. Es ist diefs um so bedauerlicher, als der Verfasser in seinen früheren Schulbüchern den richtigen Weg gefunden zu haben schien. *Habent sua fata libelli* lautet das Motto seines Verlegers. Von dieser neuen Grammatik möchte es mehr als zweifelhaft sein, ob sie es wie ihre älteren Schwestern zu einer 18ten, respective 23sten Auflage bringen wird.

Berlin. Brunnemann.

IV.

William Gifford Palgrave's Reise in Arabien. Aus dem Englischen. Band I. 1867.

Dafs Palgrave's Buch für viele unter den Geschichts-, Geographie-, Religionslehrern höherer Schulen diejenige Bedeutung haben wird, die ihm Alle die seiner Leser zuerkennen, denen die Culturgeschichte noch etwas mehr als griechische und römische Literaturgeschichte zu umspannen scheint, ist zweifelhaft: abgelegen auf dem Planeten liegt die arabische Halbinsel auch dem Wissen, ja dem Interesse der meisten fern, auch solcher, die aus mehr als zehn Gründen vom Islam eine leidliche Kenntnifs haben müfsten. Versuchen wir dennoch das Buch des trefflichen Engländers der Beachtung lehrender Kreise zu empfehlen,

Dabei wird freilich vorausgesetzt, dafs beim geographischen Unterricht, sobald die südwestliche Halbinsel Asiens an die Reihe kommt, beim historischen, sobald der Stiftung des Islam, der Ausbreitung und Bedeutung der arabischen Macht, schliefslich der Kreuzzüge wenigstens oberflächlich Erwähnung geschieht, dafs beim Religionsunterricht in der Kirchengeschichte oder sonstwie, ja dafs beim Anschauen der Karte sich der Wunsch regt, statt unbegründeten Wahnes sichere Thatsachen über Land und Volk Arabiens sowohl selber zu besitzen als auch andere zu lehren. Wer das Bedürfnifs, diesem Mangel eines *ad hoc* nothwendigen Wissens abzuhelfen, nicht für dringend hält, bedarf des Palgraveschen Buches nicht; umgekehrt kann desselben keiner entbehren, der jenes Bedürfnifs fühlt, ja keiner, der die Geschichte der Entwickelung der Menschheit studirt, für welche in Asien und Afrika der Islam durchschlagende Bedeutung hat. Was Heinrich Barth für unsere Kenntnifs Afrikas zwischen der Syrte und dem Niger und Tsad geworden, ward William Palgrave hinsichtlich Arabiens zwischen Dschauf und Oman, allerdings mit Abrechnung exacter astronomischer Ortsbestimmungen und naturwissenschaftlicher Spezialitäten, für welche Palgrave, bei der Unmöglichkeit anders denn als syrischer Arzt, resp. Kaufmann zu reisen, weder Instrumente mit sich führen, noch Sammlungen, schriftliche oder substantielle, anlegen konnte.

Indefs verwindet die Wissenschaft diesen Verlust leicht: Arabien ist zunächst weniger ein Object unserer naturwissenschaftlichen Forschungsbedürfnisse, als vielmehr der geschichtlichen, und dafür hat Palgrave Material wie kein Europäer vor ihm auf die Bahn gebracht. Niebuhr, Wallin, Welsted, die drei bedeutendsten abendländischen Wanderer über die fanatische Halbinsel hin, sind durch die Ausdehnung der Palgraveschen Reise nicht nur extensiv überholt, Palgrave hat auch im Einzelnen mehr zu beobachten vermocht, als sie. Fügen wir hinzu, dafs aus dem Buche der klare Blick, das tüchtige Wissen, das feste und wakkere Herz des Reisenden den Leser überall anmuthet, so haben wir nur die Wahrheit gesagt, und ebenso verlangt die Gerechtigkeit zu gestehen, dafs über den Islam in Arabien und seine Geschichte, seine Discreditirung bei den Einen, seine blutige Reactivirung durch die Anderen, die Wahhabi in Nedschd, über die Motive und Ziele Muhammeds, wie sie erst dort ganz klar werden, über die geographischen Verhältnisse der Landschaften, über die ethnographischen, politischen, socialen der Völkerschaften in der grofsen Halbinsel, z. B. über das trefflich regierte Reich des Schomarfürsten Telal in Hajel, ferner über die — soweit führt uns der I. Band —, wie man noch in jüngst bei uns erschienenen geograph. Compendien lesen kann, „durch die Türken vernichtete", in Wahrheit aber aufserordentlich um sich greifende Wahhabimacht und ihre Concentration in der Hauptstadt Riad, über die Stellung der ägyptischen Politik zu Arabien und anderes, ein wohlbegründetes und zusammenhängendes Wissen ohne Palgrave nicht möglich ist.

Die Reise ist 1862—63 gemacht unter der Gestalt eines syrischen Kaufmanns resp. Arztes, aber ohne Verleugnung des Christenthums, von Gaza aus über Maan, Dschauf, die gefährlichen Nefuds — nach NO. gestreckte Ausläufer der grofsen südlichen Wüste — in das Gebiet der Schomar und in deren Hauptstadt Hajel. Schon hier gewährt die Bekanntschaft mit dem eben erwähnten Telal, einem bedeutenden Manne, mit seiner Familie, seinen Beamten, der blühenden Entwicklung in Stadt und Land, mit der Indifferenz gegenüber dem Islam und andrerseits mit der Wahhabipartei dicht neben dem Fürsten, ganz neue Anschauungen vom Araberthum, berichtigte und meistens erfreuliche. Die wandernden Beduinen, gern in morgenländischen Reisebeschreibungen à la Lamartine als bedeutend, stolz, mächtig dargestellt, machen bei Palgrave einen sehr entgegengesetzten Eindruck. Dagegen bleibt es nun nach den Beobachtungen des zwar kühlen, aber für die Beurtheilung der grofsen ethnographischen Fragen wohl disponirten Briten unzweifelhaft, dafs die eigentlich arabische und ansässige Rasse — woran auch in Europa die gern glaubten, die ihr Schriftthum kennen — weit entfernt degenerirt zu sein wie Osmanen, Perser und auch die Küstenbewohner z. B. in Hedschas, sich ein ausgezeichnetes Theil tüchtiger Eigenschaften in ihrer dafür günstigen Abgeschlossenheit bewahrt und trotz aller Vernachlässigung eine Zukunft hat.

Der Eintritt in Nedsched ist der in die Höhle des Löwen: hier ist bei dem öden Fanatismus der orthodoxen Wiedererwecker von Muhammeds Lehre jeder Schritt gefährlich. Ein ausgebildetes Spionirsystem in den Händen heuchlerischer Zeloten überwacht Jeden, nicht blofs den Fremden unter einer Bevölkerung, deren herrschende Partei keine Beschäftigung als formelhafte Gebete, Religions- und Raubkrieg und Frauen kennt, ebenso wie einst der Mekkanische Prophet. Begreiflich sind die Wahhabis dabei weder sonderliche Kaufleute noch Landbauer, treu den Lehren der beiden Muhammeds, des Abdallah- und des Abdul Wahhab-Sohnes, von welchen jener nach der Tradition Handel und Ackerbau mifsgünstig genug beurtheilt hat, um seine Glaubensgenossen für den Erwerb durch das Schwerdt zu stimmen. Palgrave's Nachrichten sind in diesem Gebiete von ganz besonderem Interesse, ebenso die über die Sprache, welche in Nedsched und nördlich das klassische Koran-Arabisch ist.

Die fast überall aufserordentlich anstrengenden, zum Theil gefahrvollen Märsche in wechselnder Gesellschaft fesseln, schlicht erzählt, den Leser, als ob er selber betheiligt wäre, und kein Begleiter gewinnt unser Herz mehr als der liebenswürdige Fremdenführer aus Hahsa, Abu Ejsa, ein wahrhaft gebildeter Mann nicht blofs für asiatische Ansprüche, wie denn überhaupt den Innenaraber ein natürlich vornehmes Wesen, Selbstachtung, rücksichtsvolle Selbstbeherrschung gegenüber der Uebellaune oder Eigenart Fremder, feiner harmloser Witz und eine liebenswürdige Unterhaltungsgabe neben vollendeter Gastfreundlichkeit noch heut auszeichnen.

Dafs die dem bis jetzt erschienenen I. Bande der Uebersetzung beigegebene Karte die vielfache Berichtigung unserer Kenntnisse von der Halbinsel schon dem ersten Blicke offenbart, begreift sich nach allem Obigen leicht.

Frankfurt a. d. O. Zehme.

V.

Literarische Notizen.

Der sechszehnte Jahrgang von Musbackes Schul-Kalender (Berlin 1867, W. Schultze) giebt auf's Neue Zeugnifs von dem fortgesetzten Streben des Herrn Herausgebers, die anerkannte, vielseitige Brauchbarkeit seines Kalenders immer noch mehr zu vervollkommnen. Im ersten Theil vermissen wir diesmal die Fortsetzung des Notizbuches bis zum 1. April 1868 und in dem zweiten Theil die Berücksichtigung der Schulen Oestreichs, Bayerns, Würtembergs und der Schweiz. Letzteres rechtfertigt der Herausgeber durch die geringe Theilnahme, welche sein Unternehmen bei den Collegen in diesen Ländern gefunden, und durch die im vorigen Jahre besonders grofse Schwierigkeit der rechtzeitigen Erlangung der betreffenden statistischen Notizen. Dagegen sind mit dem sachlich geordneten Verzeichnifs der Programmen-Abhandlungen und einem vollständigen alphabetischen Namensverzeichnifs sehr dankenswerthe Zugaben geboten.

Der hohe Norden im Natur- und Menschenleben dargestellt von Dr. G. Hartwig (Wiesbaden bei Kreidel). Zweite, vermehrte Auflage mit 8 Bildern in Irisdruck. Preis 2 Thlr.

Die Hartwig'schen Schriften sind durch das zweckmäfsig ausgewählte geographische, ethnographische und naturwissenschaftliche Material so wie durch die angemessene und ansprechende Darstellung eine sehr geeignete Lectüre für die Schüler der mittleren und oberen Classen höherer Lehranstalten und empfehlen sich zur Anschaffung für Schüler-Bibliotheken und zu Prämien. Auch beim geographischen und naturhistorischen Unterricht dürfte die Benutzung einzelner Abschnitte zur Belebung des Interesses der Schüler in erwünschter Weise beitragen.

Neuer Handatlas über alle Theile der Erde von Dr. H. Kiepert. Neue vollständig berichtigte Auflage. 11 Lieferungen à 1½ Thlr.

Die Vorzüge des Kiepertschen Atlas sind allgemein genug anerkannt, um eine besondere Empfehlung dieses ausgezeichneten Werkes hier überflüssig zu machen. Hervorheben möchten wir nur, dafs der Preis des Ganzen um mehr als 3 Thlr. ermäfsigt ist.

Die Hohenzollern in Bild und Wahlspruch. Gezeichnet von L. Burger. Berlin, Verlag von Franz Lobeck. 1866. (Elegante Ausgabe mit Goldschnitt 2 Thlr.)

Wenn obiges Buch in dieser Zeitschrift angezeigt wird, so geschieht es hauptsächlich, weil es gerade besonders zu Schul-Prämien in diesem Jahre sich eignet. Wie sein Entstehen nämlich mit dem festlichen Einzug der siegreichen Truppen in Berlin zusammenhängt, empfiehlt es sich besonders dazu, als patriotisches Gedenkbuch an die grofse Zeit, die wir jüngst durchlebt, der Jugend auf preufsischen höheren Lehranstalten gereicht zu werden, zumal es auch noch einen allgemeineren Character und allgemeinere Bedeutung hat. Es giebt in der splendidesten Ausstattung die ganze Reihe der hohenzollerschen Fürsten mit ihren Wahlsprüchen, wie solche auf Veranlassung des Berliner Magistrats an den betr., vor dem Schlosse aufgestellten Statuen angebracht waren. Wo nicht bestimmte Wahlsprüche vorhanden, sind mit grofsem historischen Tact geeignete Aussprüche der betr. Regenten ausgewählt worden. Eine Uebersicht am Schlufs giebt darüber den nöthigen Ausweis. Wenn so das Buch überhaupt schon als eine interessante historische Zusammenstellung und patriotisches Kunstproduct zu empfehlen, wollten wir noch besonders auf die geeignete Verwendung desselben in dem angedeuteten Sinne zu Prämien aufmerksam machen.

IV.

Neue Auflagen.

Lateinische Formenlehre für Gymnasien und Realschulen von Dr. J. v. Gruber. Dritte ganz umgearbeitete Auflage. Stralsund 1866 bei Hingst.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische für Tertia in zusammenhängenden Stücken nach der Folge der syntactischen Regeln in Zumpts Grammatik von Dr. J. v. Gruber. Fünfte verbess. Aufl. Ebendaselbst.

Grammatik der lateinischen Sprache für Schulen von Lorenz Englmann. Siebente verbesserte Aufl. Bamberg 1867 bei Büchner.

Ciceros ausgewählte Reden erklärt von K. Halm. Zweites Bändchen (Rede gegen Q. Caecilius und der Anklagerede gegen Verres viertes und fünftes Buch). Fünfte verbess. Aufl.

Drittes Bändchen (die Reden gegen Catilina, für Sulla und für den Dichter Archias). Sechste verbess. Aufl. Berlin 1867 bei Weidmann.

Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. G. T. A. Krüger. Fünfte Aufl. Leipzig 1866 bei Teubner.

Deutsche Schulgrammatik von G. Gurke. Zweite Aufl. Hamburg 1867 bei Meifsner.

Deutsches Lesebuch für die obern Klassen höherer Lehranstalten mit den nothwendigsten Erläuterungen und einem biographischen Anhang. Herausgegeben von H. Jos. Remacly. Dritte umgearbeitete und stark vermehrte Aufl. des Lesebuchs von Pütz und Remacly. Bonn 1867 bei Habicht.

Französisches Uebungsbuch in zusammenhängenden Stücken für den ersten Unterricht an höheren Bildungsanstalten von Dr. Leopold Schipper. Dritte verbesserte und bedeutend vermehrte Aufl. Paderborn 1866 bei Schöningh.

Geschichte der französischen Nationalliteratur von ihren Anfängen bis auf die neuste Zeit, für die obern Klassen höherer Lehranstalten so wie zum Selbstunterricht bearbeitet von Fr. Kreyfsig. Dritte verbesserte und vermehrte Aufl. Berlin 1866. Nicolaische Buchhandlung.

Schulgrammatik der englischen Sprache für alle Stufen des Unterrichts berechnet. Von Dr. H. Behn-Eschenburg. Vierte, sorgfältig durchgesehene und verbesserte Aufl. Zürich 1867 bei Schulthefs.

Neues englisches Lesebuch mit besonderer Rücksicht auf stufenweise Uebung im schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache. Mit einem Wörterbuche. Für Schulen und Privatunterricht. Zweite verbesserte Aufl. Bremen 1866 bei Geisler.

Buchstabenrechnung und Algebra nebst Uebungsaufgaben von Dr. B. Féaux. Vierte Aufl. Paderborn 1866 bei Schöningh.

Die einfachsten unterscheidenden Merkmale der wichtigsten Familien des Pflanzenreichs. Für den Gebrauch in Lehranstalten bearbeitet von Dr. H. Dorner. Zweite Aufl. Hamburg 1867 bei Meifsner.

Dritte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zu Sophocles Oedipus Rex.

1. V. 216. *Οἰδ.* αἰτεῖς· ἃ δ' αἰτεῖς, τἄμ' ἐὰν θέλῃς ἔπη
κλύων δέχεσθαι τῇ νόσῳ θ' ὑπηρετεῖν
ἀλκὴν λάβοις ἂν κἀνακούφισιν κακῶν.

Hier sind die Worte τῇ νόσῳ unmöglich richtig, denn ὑπηρετεῖν in der Bedeutung „abhelfen" ist beispiellos und begriffswidrig; die Worte des Textes können nur heifsen „die Krankheit fördern". Ob die Verderbnis durch ein zu κακῶν geschriebenes Glossem τῆς νόσου entstanden sei, mag dahin gestellt bleiben; dafs aber ein Begriff wie τῷ θεῷ, allenfalls auch τῇ πόλει, dagestanden haben müsse, ergiebt sich aus dem Inhalt der ganzen folgenden Rede des Oedipus. Auch an δέχεσθαί τ' εὐπόνως θ' ὑπηρετεῖν könnte man denken, und dies würde sich an die Buchstaben der falschen Worte nahe anschliefsen.

Die Rede des Oedipus ist aber auch nach der richtigen Transposition der Verse 246—251 nach v. 272, welche O. Ribbeck im Rhein. Mus. Bd. 13 S. 131 vorgeschlagen und Teuffel in Fleckeisens Jahrb. 1863 Heft 6 vertheidigt hat, noch nicht in Ordnung. Noch müssen die beiden Verse 244—245 zwischen die Verse 251 und 273 (alter Zählung) gestellt werden. Diese Verse

ἐγὼ μὲν οὖν τοιόςδε τῷ τε δαίμονι
τῷ τ' ἀνδρὶ τῷ θανόντι σύμμαχος πέλω·

sind da, wo sie jetzt stehen, noch durchaus verfrüht; denn sie resümiren abschliefsend, was Oedipus für die Entdeckung des Mörders thut und zu thun gedenkt; er ist aber damit noch gar nicht zum Abschlufs gekommen, ja er hat seine persönliche Theilnahme an dem Tode des Laios noch gar nicht berührt. Dies geschieht erst v. 258—272, am ausdrücklichsten v. 249—251, auf welche dann ganz schicklich jene beiden Verse folgen. Der Zusammenhang ist folgender — ich gebe die alten Verszahlen, befolge aber die schon als richtig anerkannte Umstellung —: „der Thäter nenne sich; er soll dann frei die Stadt verlassen dürfen (224—229). Oder es nenne ihn, wer ihn kennt. Wenn er aber verschwiegen wird, so höret, was ich alsdann zu thun gedenke (230—235). Ich verbiete, diesen Menschen in die Häuser aufzunehmen und zur Gemeinschaft des Gottesdienstes zuzulassen, denn

dies ist eine Befleckung für uns, wie das pythische Orakel mir kund gethan (236—242)." Diese Absperrung des Mörders nun kann Oedipus allein ohne Hülfe der Bürger nicht durchführen, deshalb eben muſs auf die Worte *ὡς τὸ Πυθικὸν θεοῦ*

242. *μαντεῖον ἐξέφηνεν ἀρτίως ἐμοί·*

sogleich folgen

252. *ὑμῖν δὲ ταῦτα πάντ᾽ ἐπισκήπτω τελεῖν* u. s. w.

(welches *ὑμῖν δέ* in noch besserem Gegensatz zu dem nun unmittelbar vorhergehenden *ἐμοί* v. 242 und dem *ἐγώ* v. 237 steht, als bei der bisherigen Ordnung zu dem *ἐγὼ μὲν οὖν* v. 244, welches in dem *ὑμῖν δέ* v. 273 seinen richtigen Gegensatz hat. Diese Gegensätze, gewissermaſsen die Gelenke der Rede, werden wohl die Gesichtspunkte gewesen sein, nach denen ein alter Grammatiker die Rede neu, aber *falsch*, *ordnete*, nachdem sie einmal in Confusion gerathen war). Oedipus sucht dann im Folgenden das Interesse der Bürger zur Mitwirkung bei der Nachforschung durch die stärksten Mahnungen und sein eigenes Vorangehen zu erregen: „Euch allen trage ich die Ausführung dieser Befehle auf, um meinetwillen, um des Gottes und um der Stadt willen (252—254). Auch ohne göttlichen Befehl hättet ihr den Mord eures Königs rächen müssen; nun aber, da ich der Erbe seines Reiches bin u. s. w., werde ich für ihn auftreten wie für meinen Vater, und alles versuchen, um den Thäter zu ergreifen (255—268). Und wer dem zuwider handelt, denen mögen die Götter, das wünsche ich, keine Frucht des Landes und der Weiber gewähren, sondern sie in dem jetzigen und in noch schlimmerem Elend verkommen lassen (269—272). Ich verfluche den oder die Thäter zu einem elenden Leben (246—248), und ich bin bereit (*ἐπεύχομαι δέ*), wenn er mit meinem Wissen an meinem Heerde sitzen sollte, dasselbe Unheil zu erleiden, was ich jenen angewünscht habe (249—251)." Dies ist alles in Ordnung, und Dindorfs Zweifel an den 6 letzten Versen sind völlig grundlos. Nun erst, nachdem Oedipus sich selbst in die Verwünschung aufgenommen und nachdem er alles Nöthige gesagt, darf er schlieſsen

244. *ἐγὼ μὲν οὖν τοιόσδε τῷ τε δαίμονι*
245. *τῷ τ᾽ ἀνδρὶ τῷ θανόντι σύμμαχος πέλω*
273. *ὑμῖν δὲ τοῖς ἄλλοισι Καδμείοις, ὅσοις*
τάδ᾽ ἔστ᾽ ἀρέσκονθ᾽, ἥ τε σύμμαχος Δίκη
χοἰ πάντες εὖ ξυνεῖεν εἰσαεὶ θεοί.

Ich will nicht unterlassen, auf die hieraus resultirende auffallende Symmetrie der Verszahlen hinzuweisen. Es entstehen nämlich folgende Gruppen:

(3 3, 2 3) (3 3 3) (5, 3 + 1) 2 (3 3 3) (5, 4) (3 3, 2 3)
11 18 2 18 11

Eine solche bis in die Gliederung der einzelnen Gruppen gehende genaue Entsprechung kann nicht zufällig sein. Wenn auch vor V. 252 ein Punktum steht, so gehört doch dieser Vers dem Zusammenhange nach auf das engste zum vorhergehenden V. 243, ebenso sehr als zu den folgenden Versen 253 u. 254, welche, in der Mitte der ganzen Rede stehend, den verhängnisvollen Gedanken enthalten, daſs die ganze Untersuchung ebenso sehr im Interesse des Oedipus als des Gottes und der Stadt geschehe.

2. V. 536. *Οἰδ. φέρ᾽ εἰπὲ πρὸς θεῶν, δειλίαν ἢ μωρίαν*
ἰδών τιν᾽ ἐν ἐμοὶ ταῦτ᾽ ἐβουλεύσω ποιεῖν;

Es ist wohl besser zu schreiben *ἰδὼν τίν᾽ ἐν ἐμοί.* „Welches Zeichen von Feigheit und Thorheit hast du an mir bemerkt, daſs du dieses zu thun gedachtest?"

3. V. 622. *Κρ.* *τί δῆτα χρῄζεις; ἦ με γῆς ἔξω βαλεῖν;*
Οἰδ. *ἥκιστα· θνῄσκειν, οὐ φυγεῖν σε βούλομαι.*
Κρ. *ὅταν προδείξῃς οἷόν ἐστι τὸ φθονεῖν.*
625. *Οἰδ.* *οὐχ ὡς ὑπείξων οὐδὲ πιστεύσων λέγεις;*
Κρ. *οὐ γὰρ φρονοῦντά σ᾽ εὖ βλέπω.*
Οἰδ. *τὸ γοῦν ἐμόν.*

Nauck hat wohl Recht zu sagen, daſs diese Stelle an erheblichen noch ungelösten Schwierigkeiten leide, daſs der Text lückenhaft zu sein scheine und daſs man mit der von Haase (und Dindorf) vorgeschlagenen Umstellung von v. 624 u. 625 dem Verständniſs des *φθονεῖν* keinen Schritt näher komme. Indessen scheint doch die Umstellung sicher, und v. 625 dem Kreon als Erwiederung auf den mordlustigen v. 623 zu geben zu sein. Nach diesem Vers, nunmehr 624, scheint eine Lücke von 2 Versen zu sein, einem des Oedipus und einem des Kreon. Der erstere des Oedipus wird mit *τὸ φθονεῖν* geschlossen und etwa den Gedanken enthalten haben: „Wie soll ich dir nachgeben, den ich als einen Neider kenne?" Worauf Kreon mit der Bitte, doch zur Vernunft zu kommen (*φρονεῖν*), geantwortet haben dürfte, und hieran könnte sich v. 624 mit der Lesart *φρονεῖν* statt *φθονεῖν* angeschlossen haben. Denn in dem Verse, der vor v. 626 herging, *οὐ γὰρ φρονοῦντά σ᾽ εὖ βλέπω* muſs *φρονεῖν* gestanden haben. Also ohngefähr so:

625. *Κρ.* *οὐχ ὡς ὑπείξων οὐδὲ πιστεύσων λέγεις;*
[*Οἰδ.* *καὶ πῶς ὑπείκω σοι συνειδὼς τὸ φθονεῖν;*
Κρ. *πρὸς θεῶν φρόνησον τὴν ἀβουλίαν ἀφείς.*]
624. *Οἰδ.* *ὅταν προδείξῃς οἷόν ἐστι τὸ φρονεῖν.*
626. *Κρ.* *οὐ γὰρ φρονοῦντά σ᾽ εὖ βλέπω.*
Οἰδ. *τὸ γοῦν ἐμόν.*

Oedipus sagt: „Zeige mir erst, was „Vernünftigsein" dir bedeutet." Darauf Kreon: „Das kann ich nicht, denn du bist jetzt nicht urtheilsfähig." Oedipus: „Doch, in meinem Interesse wohl (stelle dich also nur auf meinen Standpunkt, dann verständigen wir uns)." Kreon: „Du muſst eben, um richtig zu urtheilen, auch mein Interesse beachten."

4. Im Berichte des *ἐξάγγελος* hat Nauck v. 1264 eine Interpolation wahrscheinlich gemacht. Der Bericht ist überhaupt an mehreren Stellen sehr überladen, und man wird noch mehr interpolirte Flickarbeit auszuscheiden haben. V. 1244—1250 ist von Jokaste's Tod die Rede:

πύλας δ᾽ ὅπως εἰσῆλθ᾽ ἐπιρράξασ᾽ ἔσω
1245. *καλεῖ τὸν ἤδη Λάιον πάλαι νεκρόν,*
μνήμην παλαιῶν σπερμάτων ἔχουσ᾽, ὑφ᾽ ὧν
θάνοι μὲν αὐτός, τὴν δὲ τίκτουσαν λίποι
τοῖς οἷσιν αὐτοῦ δύστεκνον παιδουργίαν·
γοᾶτο δ᾽ εὐνάς, ἔνθα δύστηνος διπλοῦς
1250. *ἐξ ἀνδρὸς ἄνδρα καὶ τέκν᾽ ἐκ τέκνων τέκοι.*

Hierin kommt „das Lager" v. 1249 sehr spät; da sie sich jedenfalls aufs Bett geworfen, müſste die Erwähnung gleich bei den *παλαιὰ σπέρματα* kommen. Sehr matt und prosaisch sind die Worte 1247—1248 *τὴν δὲ τίκτουσαν λίποι τοῖς οἷσιν αὐτοῦ*, wobei *τίκτουσαν*, das Praesens, sogar falsch ist, und *τοῖς οἷσιν αὐτοῦ* in der Verbindung mit dem ster-

ken Tropus δύκτεκνον παιδουργίαν dem Leser ziemlich viel zumuthet. „Eine unselige Kinderzeugung gebärend für die Seinigen" — die noch gar nicht existirten! — Mit Ausscheidung des Unächten bekommen die Verse folgendermaſsen eine mehr sophokleische Gestalt:

πύλας δ' ὅπως εἰσῆλθ' ἐπιρράξασ' ἔσω
1245. καλεῖ τὸν ἤδη Λάιον πάλαι νεκρόν,
γοᾶτο δ' εὐνάς, δύστεκνον παιδουργίαν,
μνήμην παλαιῶν σπερμάτων ἔχουσ', ὑφ' ὧν
θάνοι μὲν αὐτός, ἡ δὲ δύστηνος διπλοῦς
ἐξ ἀνδρὸς ἄνδρα καὶ τέκν' ἐκ τέκνων τέκοι.

Eine ähnliche — wohl nicht die einzige — Erweiterung scheint in derselben ῥῆσις v. 1280—81 stattgefunden zu haben:

τάδ' ἐκ δυοῖν ἔρρωγεν οὐ μόνου (Schneid. μόνῳ) κακά,
ἀλλ' ἀνδρὶ καὶ γυναικὶ συμμιγῆ κακά.

Der Besserungsvorschlag Lachmanns οὐ μόνου μόνῳ hat der leeren Verbosität des Gedankens nicht abhelfen können, deshalb hat Dindorf beide Verse gestrichen. Das geht aber nicht an; ein abschlieſsendes Epiphonem und eine Beziehung zum folgenden ὁ πρὶν παλαιὸς δ' ὄλβος ist durchaus nothwendig; wie Nauck bemerkt, gewähren die Verse einen Ruhepunkt und bilden den Uebergang. Mir scheint aus Interlinearglossen ein zweiter Vers zusammengeschmiedet zu sein zu dem einen sophocleischen

τάδ' ἐκ δυοῖν ἔρρωγε συμμιγῆ κακά.

5. In dem Kommos v. 1313—1366 hat schon Hartung zwei Zusätze nachgewiesen, τλάμων und πράσσων v. 1333 und 1353. Es scheinen aber noch zwei ähnliche Anhängsel auszuscheiden zu sein, welche den jambischen Dimeter verderben, nämlich φίλοι v. 1339 und ἀπό v. 1359. Auſserdem ist v. 1340 ἀπάγετ' ἐκτόπιον ὅτι τάχιστά με das der Antistrophe nicht entsprechende Wort ἐκτόπιον nicht in ἐκ τόπων zu corrigiren, wie Dindorf wollte (und Nauck, der noch τῶνδ' für μέ vermuthet), sondern in ἐκποδών, wie Antig. v. 1323.

6. V. 1378 ff. Oedipus sagt: „Ich könnte meine Kinder mit meinen Augen nicht wieder anschauen", und fährt dann fort:

οὐδ' ἄστυ γ', οὐδὲ πύργος, οὐδὲ δαιμόνων
ἀγάλμαθ' ἱερά, τῶν ὁ παντλήμων ἐγὼ
1380. κάλλιστ' ἀνὴρ εἷς ἔν γε ταῖς Θήβαις τραφεὶς
ἀπεστέρησ' ἐμαυτόν, αὐτὸς ἐννέπων
ὠθεῖν ἅπαντας τὸν ἀσεβῆ, τὸν ἐκ θεῶν
φανέντ' ἄναγνον καὶ γένους τοῦ Λαΐου.

V. 1380 ist an dieser Stelle nur störend, denn das hier erwähnte Unglück des Oedipus, daſs er sich durch seinen königlichen Befehl selbst das Verbannungsurtheil gesprochen, wird dadurch um nichts schlimmer, daſs er eine herrliche Erziehung in Theben genossen. Dies ist nun beiläufig bekanntlich nicht einmal wahr, und man müſste jedenfalls τραφεὶς ändern, vielleicht in γεγώς, wenn man dem Verse eine andere Stelle, etwa nach v. 1397, anweisen wollte. Das Wahrscheinlichste ist aber, daſs er aus einer andern Tragödie stammt und vom Rande in den Text gekommen ist. — V. 1382 hat Badham ἔκθεον geschrieben und den folgenden Vers getilgt, „der in seiner jetzigen Gestalt allerdings Anstoſs erregt" (Nauck). Aber ἔκθεος ist nicht nur nicht vorhanden, sondern auch sehr bedenklich gebildet; es würde

heifsen „aufserhalb der Götter (ihres Bereiches, Heiligthums oder dergl.) befindlich". Der folgende Vers aber ist leicht zu emendiren, wenn man sich erinnert, wen denn Oedipus v. 236 ff. als „ruchlos und durch das Orakel des Gottes als unrein bezeichnet" verbannt hat. Nicht den Verwandten, sondern den Mörder des Laios; also mufs es heifsen καὶ φονέα τὸν Λαΐου. Ueber die Synizese vergl. Krüger Gramm. II, 1. § 18, 4, 9.

7. V. 1458. *Κρ.* ἔδρασ' ἄν, εὖ τοῦτ' ἴσθ' ἄν, εἰ μὴ τοῦ θεοῦ
πρώτιστ' ἔχρῃζον ἐκμαθεῖν τί πρακτέον.

Nauck schreibt: „Vielleicht εὖ τοῦτ' ἴσθι νῦν, εἰ μὴ θεοῦ?" Aber Apollo heifst im ganzen Stück ὁ θεός; auch kann ich nicht sehen, was das betonte νῦν hier für einen Zweck erfülle. Dagegen scheint mir weder das pleonastische ἄν noch das eindringliche εὖ der Ruhe angemessen, mit welcher Kreon spricht. Vielleicht eher

ἔδρασ' ἄν, ἴσθι τοῦτό γ', εἰ μὴ τοῦ θεοῦ.

8. V. 1484—1485. *Οἰδ.* ὃς ὑμιν, ὦ τέκν', οὔθ' ὁρῶν οὔθ' ἱστορῶν
πατὴρ ἐφάνθην ἔνθεν αὐτὸς ἠρόθην.

Diese Verse halte ich für eine Interpolation stark auftragender Schauspieler, aus keinem sprachlichen Grunde, sondern weil sie den nunmehr bis zum Ueberdrufs erwähnten Greuel der Blutschande, auf welchen noch dazu im zweitvorhergehenden Verse kurz und geistreich angespielt wurde, und der unten v. 1497—99 mit gröfster Bitterkeit wiederkehrt, an einem ungehörigen Orte, wo der Redende einen andern Gedankengang hat (nämlich seine geblendeten Augen und der Kinder Schicksal), in breiter Weise wiederholen. Sie fallen glatt aus dem Text heraus:

1480. ὦ τέκνα, ποῦ πότ' ἐστέ; δεῦρ' ἴτ', ἔλθετε
ὡς τὰς ἀδελφὰς τάσδε τὰς ἐμὰς χέρας,
αἳ τοῦ φυτουργοῦ πατρὸς ὑμιν ὧδ' ὁρᾶν
1483. τὰ πρόσθε λαμπρὰ προὐξένησαν ὄμματα·
1486. καὶ σφὼ δακρύω· προσβλέπειν γὰρ οὐ σθένω
νοούμενος τὰ λοιπὰ τοῦ πικροῦ βίου
οἷον βιῶναι σφὼ πρὸς ἀνθρώπων χρεών.

9. Endlich mufs ich noch die handschriftliche Lesart an einer Stelle zu vertheidigen suchen, wo sie von vielen Herausgebern angefochten und zuletzt von Dindorf geistreich, aber, wie ich glaube, dem Gedanken nicht entsprechend geändert worden ist.

V. 1511—14 hat La. σφῷν δ', ὦ τέκν', εἰ μὲν εἰχέτην ἤδη φρένας
πόλλ' ἂν παρῄνουν· νῦν δὲ τοῦτ' εὔχεσθέ μοι
οὗ καιρὸς ἀεὶ ζῆν βίου δὲ λῴονος
ὑμᾶς κυρῆσαι τοῦ φυτεύσαντος πατρός.

Die meisten Ausgaben haben Dindorfs Conjectur οὗ καιρὸς ἐᾷ aufgenommen, über welche Nauck erst dann urtheilen zu dürfen glaubt, wenn das sinnlose εὔχεσθέ μοι emendirt sei. In der neuesten Leipziger Ausgabe schreibt Dindorf: „*apparet absurde dici* εὔχεσθέ μοι, *quod nihil aliud significare potest quam „appreca̅mini mihi" et desiderari* ἕν *vel* μόνον, *quod praecedenti* πολλά *opponatur*." Hiernach schreibt er τοῦτ' ηὖχθω μόνον. An sich sehr ansprechend, aber die Gründe sind nicht zwingend und der Erfolg verfehlt. Denn ἕν oder μόνον ist nicht nothwendig, sondern schon im blofsen τοῦτο liegt ein

genügender Gegensatz gegen πολλά; sodann braucht εὔχεσθέ μοι nicht nothwendig heifsen „betet für mich", sondern μοί kann dativus ethicus sein, und es kann also übersetzt werden: „Um dieses flehet mir (nämlich für euch selbst)." Die Lesart οὗ καιρὸς ἐᾷ aber ist mir rein unverständlich. Selbst angenommen, dafs καιρός bei Sophocles heifsen könnte „Zeit, Zeitumstände", — was heifst das, „leben, so lange es die Zeitumstände erlauben?" Bestimmen denn die Zeitumstände die Lebensdauer, und nicht vielmehr die Götter und das Schicksal? Wenn man aber εὔχεσθέ μοι fafst, wie ich oben gesagt habe, und ἀεί stehen läfst, so braucht man nur richtig zu interpungiren, um einen vortrefflichen Sinn zu erhalten: νῦν δὲ τοῦτ᾽ εὔχεσθέ μοι, οὗ καιρὸς ἀεί, ζῆν, βίου δὲ κ. τ. λ. Der Sinn ist folgender: „Euch, Kinder, wenn ihr schon Verstand genug hättet, würde ich viele Ermahnungen geben. Nun aber, (da ihr noch zu jung seid, um es zu begreifen), fleht mir die Götter um dieses an, wofür immer die rechte Zeit ist, (d. h., was zu erbitten ihr trotz eurer Jugend schon Verstand genug habt), nämlich dafs ihr am Leben bleibt, aber ein besseres Leben habet als euer Vater." Der Accusativus ὑμᾶς ist durch den Gegensatz zu τοῦ φυτεύσαντος πατρός = ἢ τὸν φυτεύσαντα πατέρα nothwendig geworden.

Schleusingen. B. Todt.

II.

Zu Sophocles Philoktetes.

1. V. 29 hat La: τόδ᾽ ἐξύπερθε· καὶ στίβου γ᾽ οὐδεὶς τύπος.

Nauck in der 5. Auflage erwähnt den Verbesserungsvorschlag von M. Schmidt, den schon Mudge gemacht hatte, καὶ στίβου ᾽στ᾽ οὐχ εἷς τύπος, ohne ihm indes vollen Beifall zu schenken. Und doch erfüllt dieser Vorschlag, und dieser allein, alle Forderungen, welche man an den Sinn stellen mufs; nur würde ich statt des müfsigen ᾽στ᾽ vorziehen καὶ στίβου δ᾽ οὐχ εἷς τύπος. Neoptolemos sagt: Die Aufgabe ist nicht schwer, denn ich glaube eine solche Höhle zu sehen. Odysseus: Oben oder unten? Ich kann es nicht erkennen. Neoptol.: Die dort oben; und auch Fufsspuren in Menge (zum deutlichen Beweis, dafs es eine Wohnung sei. Vergl. wegen καὶ — δέ Krüger Gr. § 69, 32. 10). Die Partikel γέ ist weniger passend; sie würde den Sinn geben: „Wenn es auf Spuren ankommt, die sind jedenfalls in Menge da." — Den folgenden Vers 30 ὅρα καθ᾽ ὕπνον μὴ καταυλισθεὶς κυρεῖ erklärt Nauck für „auffallend und unmotivirt". Ich kann das nicht einsehen. Nachdem durch das Vorhandensein der Fufsspuren bewiesen ist, dafs die Höhle ein Menschenaufenthalt sei, was ist der Vorsicht des Odysseus angemessener, als daran zu erinnern, der Bewohner — gleichviel wer — könne etwa schlafend und unbemerkt darinnen sein? Und erst nachdem Neoptolemos v. 31 festgestellt hat, dafs die Höhle leer ist, wird sie durch die Beschreibung seines Hausrathes als des Philoktetes Aufenthalt erkannt.

2. V. 81 u. 82 glaube ich folgendermafsen lesen und interpungiren zu müssen:

> ἔξοιδα, παῖ, φύσει σε μὴ πεφυκότα
> τοιαῦτα φωνεῖν μηδὲ τεχνᾶσθαι κακά.

80. *ἀλλ' ἡδὺ γάρ τὸ κτῆμα τῆς νίκης λαβεῖν·*
τόλμα· δίκαιοι δ' αὖθις ἐκφανούμεθα.

L hat *τι κτῆμα*, die Ausgaben haben *τοι* und nach *λαβεῖν* ein Komma. Ich verstehe die Verse so: „Du bist von Natur nicht geeignet zu solchen Ränken. Aber (du mufst es lernen), denn der Besitz des Sieges ist süfs. (Darum) wage es.“ Von den beiden in der Uebersetzung gegebenen Parenthesen liegt die erste in dem elliptischen Ausdruck *ἀλλὰ γάρ*, die zweite in dem Asyndeton vor *τόλμα*. Uebrigens ist *τὸ κτῆμα* Subject und *ἡδύ* Prädicat, zu welchem *λαβεῖν* epexegetisch tritt. Das *τοί* der Ausgaben ist mir unverständlich.

3. V. 110—111 heifst es, nachdem Odysseus auf die Frage, ob es denn nicht schändlich sei zu lügen, geantwortet hat: „Nein, wenigstens nicht, wenn die Lüge die Rettung bringt“ —

110. *Νε. πῶς οὖν βλέπων τις ταῦτα τολμήσει λαλεῖν;*
Οδ. ὅταν τι δρᾷς ἐς κέρδος, οὐκ ὀκνεῖν πρέπει.

Abgesehn von der fraglichen Construction *δρᾶν τι εἰς κέρδος* — denn diese Präposition wird bei *δρᾶν* schwerlich anders als auf Personen bezogen werden können, wie O. C. 976 *μηδὲν ξυνιεὶς ὧν ἔδρων εἰς οὕς τ' ἔδρων* —, enthalten die Worte des Odysseus auch keine Antwort auf die an ihn gerichtete Frage. Neoptolemos fragt: „Wie mufs man blicken, um dergleichen Reden zu wagen?“ Darauf ist die rechte Antwort nicht „wenn du etwas für den Nutzen thust —“, sondern „wenn du den Nutzen ins Auge fassest —.“ Also wird zu lesen sein

ὅταν γ' ὁρᾷς ἐς κέρδος οὐκ ὀκνεῖν πρέπει.

Das *γέ* steht ebenso wie v. 109 *τὸ σωθῆναί γε*. Uebrigens scheint wegen der Unmöglichkeit *δρᾶν τι εἰς κέρδος* die bei Brunk und Turnebus vorhandene Variante *πρὸς κέρδος* schon von alten Lesern gemacht zu sein.

4. V. 510 ff. *Χο. εἰ δὲ πικρούς, ἄναξ, ἔχθεις Ἀτρείδας*
ἐγὼ μὲν τὸ κείνων κακὸν τῷδε κέρδος
515. *μετατιθέμενος, ἔνθαπερ ἐπιμέμονεν*
ἐπ' εὔστολον ταχείας νεὼς
πορεύσαιμ' ἂν ἐς δόμους τὰν θεῶν νέμεσιν ἐκφυγών.

Hier fehlt, abgesehen von Naueks Vermuthungen *πικρῶς* und *τῷδ' ὄναρ*, das Object zu dem Verbum activum *πορεύσαιμι*, während das *μέν* v. 513 vollständig überhängt. Dies wird also aus *ἐγώ νιν* verschrieben sein.

5. V. 539—41. *Χο. ἐπίσχετον, μάθωμεν· ἄνδρε γὰρ δύο,*
ὁ μὲν νεὼς σῆς ναυβάτης, ὁ δ' ἀλλόθρους,
χωρεῖτον, ὧν μαθόντες αὖθις εἴσιτον.

Der Chor spricht zu Philoktet und Neoptolemos, die eben in die Höhle gehen wollen. Da sie noch nicht darin gewesen sind, kann von *αὖθις εἰσιέναι* nicht die Rede sein, sondern der Chor sagt „hört die Männer, und dann erst macht euch auf hineinzugehen“, wie Nauck ganz recht übersetzt. Aber „dann erst“ ist nicht *αὖθις*, sondern *ὧν μαθόντες οὕτως εἴσιτον*. Für diesen Gebrauch des *οὕτως* nach einem Particip bedarf es keiner Beispiele.

6. V. 827 ff. Das Chorlied während Philoktet schläft ist namentlich gegen Ende der Strophen sehr entstellt und wird sich mit den

vorhandenen Mitteln schwerlich jemals ganz herstellen lassen. Es kann sich nur um Wahrscheinlichkeit und einen verständlichen Sinn handeln. Die 3 letzten Verse der Strophe lauten:

836. πρὸς τί μενοῦμεν πράσσειν;
καιρός τοι πάντων γνώμαν ἴσχων
πολὺ παρὰ πόδα κράτος ἄρνυται

Bergk hat für γνώμαν gesetzt γνῶμ' ἴσχων, und dies halte ich sowohl um des Rhythmus als um der Bedeutung willen für gut. Γνῶμα bedeutet Soph. Tr. 593 „Kenntnifs, Kenntnifsnahme", Aesch. Ag. 1352 „Ansicht"; hier wird es sein „Kenntnifs haben oder nehmen". Aber soll denn der „rechte Zeitpunkt" Kenntnifs haben? Ich meine, der Chor spricht eine allgemeine Sentenz aus, welche das eine Scholion ganz richtig umschreibt: ἐπὶ πάντων ἡ μετὰ εὐκαιρίας σύνεσις πολλὰ ἐπικράτειαι ἐν ἑτοίμῳ καρποῦται. Dieser Scholiast las also καιρός nicht als Subject sondern im Genitiv. Also schreibe ich

καιροῦ τις πάντων γνῶμ' ἴσχων
πολὺ παρὰ πόδα κράτος ἄρνυται.

„Wer von Allem den rechten Zeitpunkt in Acht nimmt, gewinnt unmittelbar bedeutende Ueberlegenheit". Nach diesen Worten wird die Antistrophe sich zu richten haben. Um aber den Sinn zu treffen, müssen wir den Gedankengang verfolgen. Der Chor hat Neoptolemos ermahnt, den günstigen Augenblick der Bewufstlosigkeit des Phil. wahrzunehmen. Darauf sagt Neoptolemos: „Der Mann hört zwar nichts, aber der Fang, den wir mit dem Bogen gemacht haben, ist nutzlos, wenn wir ohne den Mann segeln; denn sein ist der Kranz." Der Chor: „Dieses ist Sache des Gottes; doch sprich leise, wenn du mir antwortest, denn der Schlaf der Kranken ist leise und merkt scharf." Bis hierher ist der Sinn vollkommen deutlich, wenn auch vielleicht nicht alle Worte sicher. Für das Folgende gebe ich von dem v. 852 aus: οἶσθα γὰρ ὧν αὐδῶμαι, welcher metrisch correct ist und dem strophischen Vers genau entspricht. Ueber ὧν steht von zweiter Hand ὅν, welches viele Herausgeber vorziehen; aber Nauck hat mit Recht hier ὧν und in der Strophe μενοῦμεν festgehalten. Der Genitiv ὧν weist natürlich auf einen andern vorhergegangenen Genitiv zurück, wie überhaupt der ganze Vers auf eine vorangegangene absichtlich dunkel gehaltene Anspielung auf Philoktet bezogen werden mufs. Nauck freilich erklärt: „du weifst, wem ich angehöre"; aber dagegen zeugt das Scholion δι' ὃν λέγω, ἀντὶ τοῦ τὸν Φιλοκτήτην. Woraus zugleich hervorgeht, dafs der Scholiast ὧν, und nicht ὃν las. Jener Genitiv, der auch nothwendig ist zu λάθρα, fehlt aber und wird in einem der beiden κεῖνο stecken, wo die Anadiplose auch unmotivirt ist. Also κείνων λάθρα; mit dem Plural ist eben in dunkler Weise Philoktet gemeint, und bei dem darauf bezogenen ὧν αὐδῶμαι ist λάθρα zu ergänzen. (Ueber den Plural vergl. Krüger Gr. II, 2. § 44, 3, 6.) Die folgenden Worte heifsen ἐξιδοῦ ὅπως πράξεις. Diesen werden in der Strophe nach Ausscheidung des falsch gestellten φροντίδος die Worte entsprechen: τἀντεῦθεν ὁρᾷς ἤδη. Hier ist nun in der Antistrophe an derselben Stelle Sinn und Entsprechung mangelhaft, nämlich in der zweiten Sylbe. Denn λάθρα ἐξιδοῦ „überlege es heimlich" ist eine sehr überflüssige Ermahnung, wie schon Wunder bemerkt hat, weil Gedanken überhaupt nicht hörbar sind. Aber der Chor will auch gar nicht, dafs Neoptolemos heimlich überlege, sondern dafs er ihm heimlich und leise mittheile, was er zu thun gedenke. Dies führt auf ἐξηγοῦ, also würden vv. 849—851 lauten

ἀλλ' ὅ τι δύνᾳ (Elmsley) μάκιστον
κεῖνό μοι κείνων λάθρᾳ
ἐξηγοῦ ὅπως (Bergk für ὅ τι) πράξεις
οἶσθα γὰρ ὧν αὐδῶμαι.

(Und in der Strophe nach Ausscheidung einiger glossematischen Wörtchen v. 832

ὦ τέκνον ὅρα ποῦ στάσει
ποῖ δὲ βάσει φροντίδος.
τἀντεῦθεν ὁρᾷς ἤδη·
πρὸς τί μενοῦμεν πράσσειν;)

Für die Schlufsverse der Antistrophe endlich ist der metrisch eigenthümliche Schlufsvers der Strophe mit seinen aufgelösten Dactylen mafsgebend. Legt man diesen Mafsstab an, so scheiden sich in der Antistrophe sofort die Glosseme ἐν und πάθη aus, und man erhält den metrisch richtigen Vers

μάλα τοι ἄπορα πυκινοῖς ἰδεῖν,

„für Verständige schwer einzusehn", wie das eine Scholion richtig sagt ἀπορόν ἐστι καὶ τοῖς συνετοῖς συνιδεῖν τὸ πρακτέον. Dies letzte Wort ist zwar nicht die richtige Erklärung, beweist aber doch, dafs der Scholiast nicht πάθη las. Πάθη halte ich für eine Interlinearglosse zu ἄπορα, beigeschrieben von Jemand, der den Pluralis neutrius in dem Prädicat nicht mehr verstand. Was aber ist für den verständigen Chor schwer einzusehn? Nicht was geschehn soll — τὸ πρακτέον des Scholions —, denn darüber ist sich der Chor vollkommen klar, sondern dafs Neoptelemos seinem klugen Rath nicht folgen will, dafs er sich den günstigen Augenblick entgehen läfst. Dies drückt er durch einen Conditionalsatz aus, und ich vermuthe, dafs v. 854 zu schreiben sei:

εἰ δ' ἄλλως τούτων γνώμ' ἴσχεις,
μάλα τοι ἄπορα πυκινοῖς ἰδεῖν,

„wenn du aber von diesen Umständen vergebens Kenntnifs hast, so ist dies (oder der Grund hiervon) für Verständige schwer einzusehn". Ἄλλως scheint mir verdrängt zu sein durch ταὐτόν, den Rest der Interlinearglosse μὴ ταὐτόν scil. γνῶμα zu dem (schon mifsverstandenen) Worte ἄλλως. Als dann für γνῶμα die Glosse γνώμαν in den Text kam, machte man aus ταὐτόν das grammatisch falsche ταὐτάν des La.

In der Epodos v. 856—864 fällt zunächst v. 860 auf

οὐ χερός, οὐ ποδός, οὔ τινος ἄρχων.

Wie leer, welche matte Steigerung! „Nicht Hand, nicht Fufs, nicht sonst etwas!" Die Besinnung meinte der Dichter, und schrieb οὐ φρενὸς ἄρχων. — Ferner ist ὁρᾷ in dieser Verbindung sinnlos: „Er blickt wie ein Todter". Vielmehr blickt er gar nicht, sondern liegt ἀνόμματος da. Darum hat man auch corrigirt ὅρα, oder parenthetisch ὁρᾷς; aber auf den einfachen Sinn: „Er liegt da, ohne Macht über Hand, Fufs und Besinnung, wie ein dem Hades Verfallener anzusehn" ist man nicht gekommen. Also ὥς τις Ἅιδᾳ παρακείμενος ὁρᾶν. In den folgenden Versen nehme ich zu Hermanns βλέπ' εἰ (für βλέπει) den Vorschlag von E. Hoffmann φθέγγομαι (für φθέγγῃ) an. Endlich ist πόνος ὁ μὴ φοβῶν v. 864 Unsinn, es könnte höchstens φοβούμενος heifsen, wie die Scholien interpretieren ὁ μὴ φόβον ἔχων, denn der Chor empfiehlt ein entschlossenes, keckes Handeln. Demnach scheint man sich der Vermuthung Dobree's, so kühn sie zuerst scheint, nicht entziehen zu können, nämlich dafs πόρος ὁ μὴ φοβῶν κράτιστος ein Glos-

sem für ἀθεὴς πόνος ἐσθλός, welches diese richtige Lesart verdrängt habe, dann verstellt und in ἀλεὴς ὕπνος ἐσθλός v. 859 verschrieben sei. Ich füge hinzu, daſs ὕπνος der Rest eines erklärenden Scholions zu οὖρος v. 855 sein dürfte. Denn der Scholiast, welcher zu οὖρος schrieb ἐπιτήδειος καιρός, hat den Ausdruck richtig verstanden; der Chor wendet eine Seemannsmetapher an und meint damit den Schlaf des Philoktet. Demnach schreibe ich die ganze Epodos so:

Οὖρός τοι, τέκνον, οὖρος·
ἀνὴρ δ' ἀνόμματος, οὐδ' ἔχων ἀρωγὰν
ἐκτέταται νύχιος
οὐ χερός, οὐ ποδός, οὐ φρενὸς ἄρχων
ἀλλά τις ὡς Ἀΐδᾳ παρακείμενος
ὁρᾶν· βλέπ' εἰ καίρια
φθέγγομαι· τὸ δ' ἁλώσιμον
ἐμᾷ φροντίδι, παῖ,
ἀθεὴς πόνος ἐσθλός.

7. V. 898 muſs es heiſsen Φ. ἀπορεῖς δέ του σύ; μὴ λέγ', ὦ τέκνον τάδε, nicht τοῦ. Denn wenn Phil. nach den Dingen fragte, an denen Neopt. Mangel hätte, so könnte er nicht mit den oben citirten Worten fortfahren. Vielmehr hält er es für ganz unmöglich, daſs andere Leute als er, daſs besonders Neoptolemos einen Mangel haben können, und sagt: „Fehlt es denn dir an etwas? Sprich doch nicht so!“

8. Wenn Zippmann die Verse 879 und 880 als nicht dahin gehörig erkannt hat, wo sie stehen, und wahrscheinlich gemacht hat, daſs v. 879 statt des unsophokleischen Verses 889 einzusetzen sei, so glaube ich eine ähnliche Versetzung mit v. 1252 vornehmen zu müssen. Es heiſst dort:

1250. Οδ. στρατὸν δ' Ἀχαιῶν οὐ φοβῇ πράσσων τάδε;
Νε. σὺν τῷ δικαίῳ τὸν σὸν οὐ ταρβῶ φόβον
1252. ἀλλ' οὐδέ τοι σῇ χειρὶ πείθομαι τὸ δρᾶν.
Οδ. οὐ τ' ἄρα Τρωσὶν ἀλλὰ σοὶ μαχούμεθα.
Νε. ἔστω τὸ μέλλον.
Οδ. χεῖρα δεξιὰν ὁρᾷς
κώπης ἐπιψαύουσαν;
1255. Νε. ἀλλὰ κἀμέ τοι
ταὐτὸν τόδ' ὄψει δρῶντα κοὐ μέλλοντ' ἔτι.

Vers 1252 stört nicht nur die Stichomythie, sondern steht auch weder mit dem Vorhergehenden noch mit dem Folgenden in Gedankencontinuität. Es sind darum verfehlte Emendationsversuche, wenn man v. 1251 u. 1252 vertauscht, wie frühere Herausgeber thaten, oder, wie Schneidewin und Nauck, zwischen beiden einen Vers des Odysseus ausgefallen annimmt. Denn es bleibt immer der Gedankenhiatus zwischen v. 1252 u. 1253, und was könnte der ausgefallene Vers anders enthalten haben als eine Drohung, auf welche Neoptolemos antwortete: „Ich traue dir die That nicht zu“? So will es auch Nauck; es ist aber unpassend. Die Drohung mit Thätlichkeiten darf nur einmal und muſs überraschend kommen, wie es v. 1254 geschieht; sie zweimal zu bringen, wäre abgeschmackt. Läſst man dagegen v. 1252 fort, so ist der Zusammenhang unübertrefflich. Odysseus: „Fürchtest du denn das Heer der Achäer nicht?“ Neopt.: „Mit dem Recht auf meiner Seite habe ich diese Furcht nicht (d. h. ich bin bereit, es auch mit dem Achäerheer aufzunehmen).“ Odysseus: „Wir werden also

nicht sowohl mit den Troern als mit dir zu fechten haben.“ Neopt.: „Komme, was kommen mufs.“ — Ist der Vers aber auch hier ungeschickt, so scheint er doch nicht unsophocleisch, ich glaube vielmehr ihm seinen Platz nach v. 1290 anweisen zu dürfen.

1287. *Νε.* δέχου δὲ χειρὸς ἐξ ἐμῆς βέλη τάδε.
Φι. πῶς εἶπας, ἆρα δεύτερον δολούμεθα;
Νε. ἀπώμοσ᾽ ἁγνὸν Ζηνὸς ὑψίστου σέβας.
1290. *Φι.* ὦ φίλτατ᾽ εἰπών, εἰ λέγεις ἐτήτυμα.
1252. ἀλλ᾽ οὐδέ πω (für τοι) σῇ χειρὶ πείθομαι τὸ δρᾶν.
Νε. τοὔργου πάρεστι φανερόν· ἀλλὰ δεξιὰν
πρότεινε χεῖρα καὶ κράτει τῶν σῶν ὅπλων.

Ich will nicht behaupten, dafs die Vulgata ohne den Vers zusammenhanglos wäre, denn man kann aus den Worten des Phil.: „Schön gesprochen, wenn es wahr ist“, leicht den Gegensatz ergänzen: „Aber ich glaube noch nicht an die That“. Wenn dies aber ausdrücklich dasteht, greift Rede und Antwort doch besser ineinander.

9. V. 1402. *Νε.* εἰ δοκεῖ στείχωμεν *Φι.* ὦ γενναῖον εἰρηκὼς ἔπος.

Dieser Vers wird von Rofsbach und Westphal III p. 149 aufser Aesch. Pers. v. 165 als einziges Beispiel der vernachlässigten Diärese im trochäischen Tetrameter angeführt. Da nun aber der Aeschyleische Vers wohl zu schreiben ist:

ταὖτά μοι διπλῆ μέριμνα φραστός ἐστιν ἐν φρεσίν,

jedenfalls μέριμν᾽ ἄφραστος falsch ist, so wird man auch wohl unseren nunmehr vereinzelten Vers emendiren müssen. Freilich sehen die Vorschläge von Erfurdt ὦ μέγ᾽ ἀγανόν oder Anderer ὦ φίλ᾽ οἷον nicht sehr sophocleisch aus, und lassen auch die schlechte Abtheilung der Reden nach dem 3. Trochäus stehen. Ich vermisse auch noch etwas in den Worten des Neoptolemos: „Nun so lafs uns d e n n n u n gehen“ — ἤδη. Γενναῖον wird eine Interlinearglosse sein, die das synonyme, echte Wort, vielleicht κλεινόν, verdrängte. Also

Νε. εἰ δοκεῖ, στείχωμεν ἤδη. *Φι.* κλεινὸν εἰρηκὼς ἔπος.

10. V. 1419—20. *Ἡρ.* ὅσους πονήσας καὶ διεξελθὼν πόνους
ἀθάνατον ἀρετὴν ἔσχον, ὡς πάρεσθ᾽ ὁρᾶν.

Im letzten Verse möchte ich um des Metrums wie um des Sinnes willen τιμὴν ἀθάνατον lesen.

Schleusingen. B. Todt.

III.

Zur ersten und fünften Decade des Livius.

7, 38, 3 *Consules ambo de Samnitibus triumpharunt, sequente Decio insigni cum laude donisque, cum incondito militari joco haud minus tribuni celebre nomen quam consulum esset.* Die Vergleichung von 45, 38, 12 *Militum quidem propria est causa, qui et ipsi laureati et quisque donis, quibus donati sunt, insignes triumphum nomine cientes suas-*

que et imperatoris laudes canentes per urbem incedunt macht es wahrscheinlich, daſs das *cum* vor *laude* zu streichen ist.

8, 7, 21 *repente, postquam cervice caesa fusus est cruor, tum libero conquestu coortae voces sunt, ut neque lamentis neque exsecrationibus parceretur.* Für das nach *postquam* — *cruor* sehr harte *tum* ist wohl *tam* zu schreiben, wodurch auch das folgende *ut* erst seine richtige Beziehung erhält.

8, 32, 3 *Quaero, inquit, de te, Q. Fabi, cum summum imperium dictatoris sit, pareantque ei consules, regia potestas, praetores, iisdem auspiciis, quibus consules, creati, aequum censeas necne, magistrum equitum dicto audientem esse.* Ich halte es für unmöglich, in einem ganz selbstständigen Satze, wie *quaero aequum censeas necne* — *audientem esse,* aus dem von *cum* abhängigen Nebensatze zu *dicto audientem esse* ein *ei* zu ergänzen, zumal der Gegensatz zu *magistrum equitum*, auf den hier Alles ankommt, so ganz verschwindet. Es ist daher wohl nicht zu zweifeln, daſs vor *dicto dictatori* ausgefallen ist.

9, 3, 8 *Quae ubi tam discordia inter se velut ex ancipiti oraculo responsa data sunt.* Für die Construction *responsum datur ex oraculo* vermisse ich die Nachweisung; jeder Anstoſs verschwindet, wenn für *data sunt* geschrieben wird *lata sunt*. Vergl. 8, 8, 18 *ex centurione Latino victoriam tulit.*

41, 12, 10 *Claudius, duarum gentium uno anno victor, quod raro alius, in consulatu pacatis provinciis, Romam revertit.* Die Vermuthung Weiſsenborns, daſs *raro alias* zu schreiben sei, welche er durch 3, 69, 1 *Raro alias tribuni popularis oratio acceptior plebi quam tunc severissimi consulis fuit* begründet, wird noch einleuchtender durch 9, 26, 14 *neque enim, quod saepe alias, quia ita tempora postulabant reipublicae, qui bello clarissimus esset, sed qui maxime procul ab his coitionibus vitam egisset, dictator deligendus erat. Raro alias* findet sich auch 45, 20, 3.

42, 2, 4 *Lanuvi classis magnae species in caelo visae dicebantur.* Für die Vermuthung Gronovs *visa dicebatur* spricht 22, 1, 12 *et Capuae speciem caeli ardentis fuisse,* ebenso 43, 13, 3 *Menturnis quoque per eos dies caeli ardentis species adfulserat.*

42, 12, 3 *Inter ipsos quoque reges ingentem auctoritate, Seleuci filiam duxisse eum, non petentem, sed petitum ultro; sororem dedisse Prusiae precanti atque oranti; celebratas esse utrasque nuptias gratulatione et donis innumerabilium legationum et velut auspicibus nobilissumis populis deductas esse. Deductas* kann sich grammatisch nur auf *nuptias*, nicht etwa auf das vorhergehende *filiam* und *sororem* beziehn; da aber nicht die Hochzeit, sondern die Braut geleitet wird, so ist zu scheiben *auspiciis nobilissumis populis [nuptas] deductas esse.*

42, 24, 10 *munera ex instituto data utrisque aliaque hospitalia comiter conservata.* Weiſsenborn bemerkt mit Recht, daſs *servare* hier gewöhnlicher wäre. Die ähnliche Stelle 45, 20, 6 *nullum hospitale jus in iis servandum censuerunt* macht wahrscheinlich, daſs *con* aus dem vorhergehenden *concessisse* wiederholt ist.

42, 29, 4 *Ariarathes ... ex quo est junctus Eumeni adfinitate, in omnia belli pacisque se consociaverat consilia.* Die Härte des abgerissenen *consociaverat* verschwindet, wenn zwischen *adfinitate* und *in* ein *ei* eingeschoben wird.

42, 30, 4 *quia ad Persea magis aura popularis ierat.* Daſs Weiſsenborn dieser Vermuthung Madvigs die von Grynaeus *quia Perseus magis aurae popularis erat* vorgezogen hat, ist nur zu billigen. Der handschriftlichen Lesart *quia Persea magis aurae popularis erat* wer-

den wir gerechter werden, wenn wir schreiben: *quia Perse[i caus]a magis aurae popularis erat.*

42, 30, 6 *si liberum inde arbitrium fortunae esset. Inde* ist hier ganz verkehrt und stört den Zusammenhang; aber auch was Vahlen dafür vermuthet und Weifsenborn aufgenommen hat *in ea re* ist blofses Flickwerk. Es scheint geschrieben werden zu müssen: *si liberum sumendae arbitrium fortunae esset*; die Stellung ähnlich 45, 8, 7 *tuendi cura regis.*

42, 39, 3 *non minore agmine legati venerunt et ab Larisa multis prosequentibus et legationibus civitatium quae convenerant Larisam et renuntiare domum certa quae audissent volebant. Inerat cura insita mortalibus videndi congredientis nobilem regem et populi principis terrarum omnium legatos.* Dafs *inerat* neben *insita* nicht richtig sein kann, hat Weifsenborn bewiesen. Da die Handschrift *inerant* hat und *volebant* vorhergeht, ist zu vermuthen *Alii venerant.*

42, 39, 7 *nec tam in pignus fidei obsides desiderati erant.* Da die Geifseln selbst das *pignus fidei* sind, so spricht derselbe Grund, mit welchem Madvig 39, 28, 6 *pollicentem Antiochum in mercedem* das *in* vor *mercedem* getilgt hat, auch hier für die Streichung des *in* vor *pignus*, ebenso wie die Stelle 43, 10, 3 *nec obsides pignus futuros afore fraudem agendae rei* und 9, 15, 7 *quos pignora pacis custodiendos Luceriam Samnites dederant.*

42, 53, 2 *tantum jussis ad iter parare.* Hier ist nicht *se* ausgefallen, auch nicht *parari* zu schreiben, sondern *ad* ist als aus dem folgenden *ad audiendas legationes* (es wiederholt sich *ad* aufserdem gleich noch zweimal: *ad pecunias* und *ad bellum*) hereingekommen zu streichen.

44, 2, 1 *Hujus generis adhortatione accensis militum animis consultare de summa gerendi belli coepit. Eo et C. Marcius praetor a Chalcide, classe accepta, venit.* Es heifst doch dem Livius viel zugemuthet, wenn die Worte *consultare de summa gerendi belli coepit* dazu verwandt werden, um *eo* durch die Erklärung „dahin, nämlich in den Kriegsrath" zu schützen. Vielmehr ist zu schreiben *eo [tempore] et*, wie vorher 1, 3 *per eos dies et C. Marcius Figulus praetor ... Brundusium venit* und 1, 5 *Castra eo tempore A. Hostilius in Thessalia circa Palaepharsalum habebat*; auch 2, 9 *Per eosdem dies Perseus ... omnes saltus insidere praesidiis statuit.*

44, 18, 1 *Extemplo apparuit omnibus non segniter id bellum L. Aemilium gesturum, praeterquam quod talis vir erat, etiam quod dies noctesque intentus ea sola quae ad id bellum pertinerent, animo agitabat.* Dafs in dieser vielbesprochenen Stelle anstatt des handschriftlichen *aliis* das von Madvig mit Zähigkeit festgehaltene *talis* nicht richtig sein kann, sondern ein bezeichenderes Wort erforderlich ist, giebt auch Weifsenborn zu. Ich hatte früher *agilis* vermuthet, das Wahre ist ohne Zweifel *militaris*, das dem Character des L. Aemilius Paulus durchaus entspricht; zu vergleichen ist Tacit. hist. 2, 75 *Versabatur ante oculos Germanici exercitus robur, notum viro militari*, wo es vom Vespasian gesagt ist.

45, 7, 2 *Patrum aetate Syphax rex captus in castra Romana adductus erat; praeterquam quod nec sua nec gentis fama comparandus, tunc accessio Punici belli fuerat, sicut Gentius Macedonici.* Der Zusatz von *tunc* bei der einfachen Vergleichung des Syphax mit Gentius ist nicht nur überflüssig, sondern auch verkehrt; verständlich wäre es nur, wenn hinzugesetzt wäre, was Syphax nicht damals, sondern später war. Es ist deshalb dafür *tantum* zu schreiben.

45, 37, 8 *Duas mihi aliquis contiones parumper faciat, unam mi-*

litum Macedonicorum, puram alteram, integrioris judicii et a favore et odio, universi populi Romani. Dafs *puram* so ohne Weiteres die Bedeutung „unverdorben, nicht parteiisch" haben könne, dafür ist Weifsenborn den Nachweis schuldig geblieben. Das Richtige ist *vera*, wie es bei Cic. pro Sest. 106 heifst: *Quae contio fuit per hos annos, quae quidem esset non conducta, sed vera, in qua populi Romani consensus perspici non posset.*

Schulpforte. Koch.

IV.

Zu Aeschylos.

Aeschyl. Suppl. v. 402 (Hermann'sche Ausg.) bieten die Codices die alleinige Lesart *μῶν οὐ δοκεῖν δεῖ φροντίδος σωτηρίου;* Hermann hat das *οὐ* in *σοι*, Dindorf in *οὖν* verwandelt, Beide, wie es scheint, durch die Negation *οὐ* hinter der negativen Fragepartikel *μῶν* befremdet. Doch ist die Aenderung falsch, wie schon die richtige Fassung des Sinnes, den Hermann an dieser Stelle verlangt, beweist. Er schreibt nämlich: „*vulgo inde a Turnebo ineptissime legebatur, repetita v. 392 sententia, μῶν οὐ δοκεῖ δεῖν φροντίδος σωτηρίου; Contrarium dici debebat μῶν σοι δοκεῖ, ut dicta sua rex confirmaret: h. e. intelligisne nunc, opus esse accurata deliberatione?*" Entweder hat Hermann der Partikel *μῶν* einen Sinn beigelegt, den sie nicht hat, oder der Sinn der allerdings ziemlich seltenen Fragen, welche nach der Partikel *μῶν* die Negation *οὐ* haben, ist ihm entgangen. Dafs die mit *μῶν* eingeleiteten Fragen, gerade so wie die mit *num* eingeleiteten, auf eine verneinende Antwort hindeuten, haben Klotz, Rost und Bäumlein bereits dargethan, so dafs es hier lediglich auf die von den genannten Gelehrten sehr stiefväterlich behandelten Stellen ankommt, welche nach *μῶν* die Negation *οὐ* haben. Eine Prüfung derselben ergiebt nun, dafs die Negation nicht zum ganzen Satze, sondern zu einem einzelnen Worte gehört, mit welchem sie einen Begriff bildet. So heifst Alcest. v. 812 *μῶν — οὐκ ἔφραζέ μοι;* nichts anderes, als: „er hat mir doch nicht etwa verschwiegen?" so Med. v. 733 *μῶν οὐ πέποιθας;* nichts anderes, als: „du mifstraust mir doch nicht etwa?" Vergl. aufserdem Phoen. v. 713. Iphig. Aul. 320. Oed. Colon. 1729.

Das Eigenthümliche also dieser Fragen ist, dafs die auf eine negative Antwort hinweisende Partikel *μῶν* durch die Negation derartig modificirt wird, dafs die ganze Frage einer mit *οὔκουν* eingeleiteten nahekommend positiv gewandt werden kann, ohne dafs der Sinn darunter leidet. Auf die letztere Art hat auch Hermann die vorliegende Stelle, freilich nicht gerade sehr genau, wiedergegeben. Diese Uebersetzung ist aber nur möglich, wenn die Negation *οὐ* beibehalten wird, die hier mit *δοκεῖ* verbunden etwa durch „es ist zweifelhaft" übersetzt werden kann, so dafs der Vers deutsch ungefähr so lautet: „es ist doch nun etwa nicht zweifelhaft, dafs die Sorge für die Rettung nothwendig ist?"

Görlitz. Otto Buchwald.

Vierte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über gelehrtes Schulwesen.

I.

Reglement für die Prüfung der Candidaten des höheren Schulamts in Preufsen. [1])

§. 1. Prüfungsbehörde. Die Prüfungen für das Lehramt an höheren Schulen (*pro facultate docendi*) werden von den Königlichen wissenschaftlichen Prüfungscommissionen abgehalten.

§. 2. Schulamtscandidaten. Der Prüfung *pro facultate docendi* haben sich diejenigen Candidaten zu unterziehen, welche sich die Qualification als wissenschaftliche Lehrer an Gymnasien, Progymnasien, Realschulen oder höheren Bürgerschulen erwerben wollen.

§. 3. Meldung zur Prüfung. Die Meldung zur Prüfung geschieht schriftlich bei einer der K. wissenschaftlichen Prüfungscommissionen mit Bezeichnung sowohl der Fächer, als auch der Classenstufe (obere, mittlere, untere), für welche der Candidat seine Lehrbefähigung darzuthun gedenkt. Dem Gesuch sind beizufügen:

1) das Gymnasialzeugnifs der Reife für die Universitätsstudien;

2) das Universitäts-Abgangszeugnifs über das vollendete akademische Triennium [2]).

Bei denjenigen Schulamtscandidaten, welche sich vorzugsweise für den Unterricht in den neueren Sprachen an Realschulen bestimmen, wird als entsprechende Ergänzung des Trienniums auch der Nachweis eines oder zweier zum Zweck der Spracherlernung in Frankreich oder England zugebrachter Semester angenommen.

3) Ein ortsobrigkeitliches Zeugnifs über den Lebenswandel, sofern zwischen dem Abgang des Candidaten von der Universität und seiner Meldung zur Prüfung mehr als ein Jahr vergangen ist;

4) eine Darstellung der bisherigen Lebensverhältnisse des Candidaten, worin nicht nur der vollständige Name, Geburtsort, Alter, Her-

---

[1]) Im Buchhandel erschienen bei W. Hertz (Besserache Buchhandlung) in Berlin.

[2]) Mindestens ein und ein halbes Jahr der Studienzeit mufs, zufolge der Cabinets-Ordre vom 30. Juni 1841 (Gesetzsamml. 1841 S. 139), auf einer inländischen Universität zugebracht sein.

kunft, Glaubensbekenntnifs anzugeben, sondern auch über die genossene Schulbildung und den Gang der Studien das Nöthige mitzutheilen ist. Es ist besonders erwünscht, wenn dabei auch die Theilnahme an den Uebungen eines der mit den Universitäten und mit der Akademie zu Münster verbundenen Seminarien nachgewiesen wird.

Dieser Lebenslauf ist in lateinischer Sprache abzufassen; nur den künftigen Lehrern der neueren Sprachen ist dabei der Gebrauch der französischen oder der englischen Sprache, den Lehrern der Mathematik und der Naturwissenschaften aber aufser diesen beiden auch der Gebrauch der deutschen Sprache verstattet.

§. 4. Die K. wissenschaftlichen Prüfungscommissionen, von denen die in Breslau für die Provinzen Schlesien und Posen angeordnet ist, sind nur verpflichtet zur Annahme der Meldung 1) solcher Candidaten, welche das letzte Jahr der akademischen Studien bei der am Orte der Commission befindlichen Universität oder Akademie absolvirt und bis zur Meldung ihren bleibenden Aufenthalt in der Provinz gehabt, oder innerhalb des ersten Jahres seit ihrem Abgange von der Universität sich zur Prüfung gemeldet haben; 2) derjenigen, welche der betreffenden Provinz durch Geburt oder durch den Wohnsitz ihrer Eltern angehören; sowie 3) derjenigen Candidaten aus anderen Provinzen, welche für eine Beschäftigung an einer höheren Lehranstalt der betreffenden Provinz in Aussicht genommen sind. Candidaten, welche hienach einen Anspruch auf Zulassung nicht haben, können von den wissenschaftlichen Prüfungscommissionen, wenn die Zahl der abzuhaltenden Prüfungen sich unverhältnifsmäfsig bei ihnen häuft, zurückgewiesen werden.

Hinsichtlich der Nachprüfungen s. §. 37.

§. 5. Schulamtscandidaten, welche die in §. 3, 1) 2) angegebenen Zeugnisse nicht beizubringen vermögen, dürfen nur auf die von ihnen selbst nachzusuchende ausdrückliche Erlaubnifs des Ministers der Unterrichts-Angelegenheiten zugelassen werden.

Wenn die Commission bezweifelt, ob ein Candidat die erforderliche Tüchtigkeit besitze oder für die Prüfung hinlänglich vorbereitet sei, so steht es ihr zwar frei, dem Candidaten den Eintritt in die Prüfung zu widerrathen: derselbe ist ihm jedoch, wenn er bei seinem Entschlufs verharrt, nicht zu versagen.

Bei erheblichen Zweifeln an der sittlichen Unbescholtenheit eines Candidaten ist derselbe zurückzuweisen.

§. 6. Wenn nichtpreufsische Schulamtscandidaten sich der Prüfung zu unterziehen wünschen, so haben die Commissionen unter Festhaltung der in §. 3 enthaltenen Bestimmungen die Gesuche anzunehmen, und wenn sie dieselben für berücksichtigungswerth halten, mittels gutachtlichen Berichts, welchem die vorschriftsmäfsigen Zeugnisse u. s. w. beigefügt sind, die Genehmigung bei dem Minister zu beantragen. Zulassungsgesuche, welche die betreffende Commission nicht befürworten kann, sind zurückzuweisen.

§. 7. Jüdische Schulamtscandidaten, welche sich über ihre Befähigung zum höheren Lehramt das Zeugnifs einer wissenschaftlichen Prüfungscommission zu erwerben wünschen, können unter den vorschriftsmäfsigen Bedingungen zur Prüfung zugelassen werden. Es ist ihnen aber zu eröffnen, dafs sie durch Ablegung der Prüfung einen Anspruch auf Zulassung zum Probejahr oder auf Anstellung im Lehrfache an den dem christlichen Bekenntnisse angehörigen öffentlichen höheren Lehranstalten der Monarchie nicht erwerben. Die Religionslehre wird bei jüdischen Examinanden nicht in den Kreis der Prüfungsgegenstände gezogen.

§. 8. Unterschied der *facultas docendi* für Gymnasien und Realschulen. Der verschiedene Umfang der Schulen gleicher Kategorie, der Gymnasien und Progymnasien einerseits, sowie der Real- und höheren Bürgerschulen andrerseits, begründet keine Verschiedenheit des Prüfungsverfahrens. Auch der Artunterschied zwischen Gymnasium und Realschule hat keinen wesentlichen Einfluſs auf die wissenschaftliche Prüfung; er ist nur für die methodische Anwendung wichtig, welche die Lehrer in den verschiedenartigen Anstalten von ihrem Wissen zu machen haben.

Es ist daher je nach den verschiedenen Unterrichtsfächern von den künftigen Lehrern der Gymnasien und der Realschulen eine im Allgemeinen gleiche wissenschaftliche Vorbereitung zu fordern. Dies schlieſst jedoch in einzelnen Fällen eine Berücksichtigung der verschiedenen Unterrichtsziele in beiderlei Anstalten nicht aus. Ueber die Art und das Maſs dieser Berücksichtigung ist bei den einzelnen Gegenständen, wo sie zulässig, das Nöthige bemerkt.

Principiell richtet sich die Prüfung nach den Anforderungen des Gymnasiums, und die einem Candidaten zuerkannte Befähigung zum Unterricht an Gymnasien qualificirt ihn im Allgemeinen zugleich für den Unterricht an Realschulen. Einzelne Ausnahmen hievon, in denen für den Unterricht an Realschulen besondere Anforderungen gestellt werden, enthalten die §§. 25, 26, 30.

Wenn auf den Wunsch eines Candidaten oder nach dem Ergebniſs der Prüfung die Qualification in einzelnen Fächern oder überhaupt auf Realschulen beschränkt wird, so ist dies in dem Prüfungszeugniſs ausdrücklich anzugeben.

§. 9. Gegenstände der Prüfung. Die Prüfung erstreckt sich 1) auf die allgemeine Vorbildung, welche Jeder, der sich dem Lehramte widmet, besitzen muſs; 2) auf die speciellen wissenschaftlichen Fächer, in denen der Candidat zu unterrichten beabsichtigt.

§. 10. Die allgemeine Bildung. Jeder Schulamtscandidat, welcher in höheren Lehranstalten unterrichten will, muſs den Forderungen allgemeiner Bildung in der Religionslehre seiner Confession, in der Philosophie und Pädagogik, in der Geschichte, Geographie und in Sprachkenntnissen genügen. Das in dieser Beziehung von jedem Candidaten zu Fordernde ist weiterhin bei den einzelnen Gegenständen angegeben. Das Vorhandensein der allgemeinen Bildung ist nur in denjenigen der genannten Gegenstände für sich zu erforschen, in welchen der Candidat eine *facultas docendi* nicht zu erwerben beabsichtigt. In der Pädagogik wird demnach, da dieselbe einen Unterrichtsgegenstand der höheren Schulen nicht bildet, der Stand allgemeiner Vorbildung bei jedem Candidaten ermittelt (s. §. 28). Im Uebrigen bleibt der Commission überlassen, von einer Erforschung der allgemeinen Bildung so weit abzusehen, als sie durch ein vorzügliches Abiturientenzeugniſs auſser Frage gestellt ist.

Die Commission hat in ihrem Prüfungsverfahren die Forderungen allgemeiner Vorbildung sorgfältig von den Anforderungen zu unterscheiden, welche behufs der Qualification zum Unterricht in den betreffenden Gegenständen gestellt werden müssen.

§. 11. Die wissenschaftlichen Fächer, in denen eine *facultas docendi* erworben werden kann, sind:

1) das philologisch-historische Fach;
2) das mathematisch-naturwissenschaftliche Fach;
3) Religion und Hebräisch;
4) die neueren Sprachen.

§. 12. Form der Prüfung. Die Prüfung *pro facultate docendi*

besteht in schriftlichen Arbeiten und einer mündlichen Prüfung, woran sich Probelectionen anschliefsen können (s. §. 19).

§. 13. Die schriftliche Prüfung. Jeder Schulamtscandidat hat einen Aufsatz über ein philosophisches oder pädagogisches Thema zu liefern, und aufserdem eine oder zwei Aufgaben aus dem Gebiet derjenigen Fachwissenschaften zu bearbeiten, für welche er sich gemeldet hat. Bei der Wahl der Gegenstände wird, soweit es mit dem Zweck der Prüfung vereinbar ist, auf die besonderen Studien und auf die Wünsche des Candidaten, desgleichen auf seinen wissenschaftlichen Standpunkt angemessene Rücksicht genommen, oder ihm auch unter mehreren Aufgaben die Wahl gelassen.

Die Ablieferung der Arbeiten geschieht binnen einer sechsmonatlichen Frist, unter genauer Angabe der benutzten Hülfsmittel und mit der an Eides Statt beigefügten schriftlichen Versicherung, dafs sie ohne fremde Hülfe angefertigt sind. Auf besonders motivirtes Gesuch kann eine weitere Frist von höchsten sechs Monaten gestattet werden. Wird auch diese neue Frist nicht eingehalten, so erlöschen die gestellten Aufgaben.

Diejenigen Arbeiten, welche die classische Philologie und die alte Geschichte betreffen, sind in lateinischer Sprache abzufassen; doch ist für das Fach der alten Geschichte in einzelnen Fällen auch die deutsche Sprache zulässig. Aufgaben aus dem Gebiet der neueren Sprachen sind in derjenigen Sprache zu bearbeiten, auf welche sie sich beziehen. In den übrigen Wissenschaften geschieht die Abfassung in deutscher Sprache, wenn nicht der Examinand selbst die lateinische, französische oder englische wählt.

Die eingereichten Arbeiten sind von demjenigen Mitgliede der Commission, in dessen Fach sie gehören, schriftlich zu beurtheilen.

Die Commission ist befugt, wenn sie es zu näherer Erforschung der wissenschaftlichen Ausbildung eines Candidaten für zweckmäfsig erachtet, aufser den oben bezeichneten Arbeiten noch eine oder die andere Aufgabe als Clausurarbeit ohne Hülfsmittel von demselben bearbeiten zu lassen, namentlich die Uebersetzung eines deutschen Textes ins Griechische, Lateinische, Französische, Englische; ebenso die Lösung mathematischer Aufgaben.

Bei völlig ungenügender Beschaffenheit der schriftlichen Prüfungsarbeiten, und wenn nach dem darin sich aussprechenden Bildungsstande auch von der Anfertigung neuer Arbeiten ein günstigeres Resultat sich nicht erwarten läfst, wird der betreffende Candidat vor der mündlichen Prüfung zurückgewiesen (s. §. 35).

§. 14. Ausnahmebestimmungen. Von der Bearbeitung eines fachwissenschaftlichen Thema's können diejenigen Candidaten entbunden werden, welche nach einer förmlichen mündlichen Prüfung und auf Grund einer durch den Druck bekannt gemachten und öffentlich vertheidigten Inaugural-Dissertation bei einer inländischen Universität oder bei der Akademie zu Münster zu Doctoren der Philosophie promovirt worden sind. Falls ein solcher Candidat eine bis in die oberen Classen reichende *facultas docendi* auch für Lehrfächer in Anspruch nimmt, welche einem seiner Dissertation fremden Gebiet angehören, so hat er für diese Fächer die vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten zu liefern. Von der Einreichung eines deutschen Aufsatzes über ein philosophisches oder pädagogisches Thema (§. 13) können die promovirten Candidaten nicht entbunden werden.

In gleicher Weise kann die Commission auch eine von der philosophischen Facultät einer inländischen Universität oder der Akademie zu Münster gekrönte Preisschrift oder eine andere von dem Candida-

ten etwa schon herausgegebene Schrift als Ersatz einer schriftlichen Prüfungsarbeit gelten lassen.

Sollte ein Candidat, der von einer inländischen philosophischen Facultät zum Doctor der Philosophie promovirt worden ist, bei der mündlichen Prüfung so mangelhafte Kenntnisse und eine so unzulängliche allgemeine Bildung zeigen, dafs ihn die Commission als nicht bestanden abweisen müfste, so ist ein solcher Fall jedesmal dem K. Ministerium von dem Director der Commission unter Einreichung des Protokolls anzuzeigen.

Wegen der Candidaten, welche eine theologische Prüfung bestanden haben, s. §. 27.

§. 15. Die mündliche Prüfung. Die mündliche Prüfung hat zu erforschen, ob der Candidat aufser der für den höheren Schulunterricht unentbehrlichen allgemeinen Bildung ein für denselben ausreichendes Wissen in seinen Specialfächern besitzt und ihren Zusammenhang mit verwandten Gebieten des Lehrplans kennt. Dem Ermessen der Commission bleibt überlassen, ob und wie weit bei der mündlichen Prüfung auf die gelieferten schriftlichen Arbeiten Rücksicht zu nehmen ist.

Die Prüfung derjenigen Candidaten, welche in der classischen Philologie eine *facultas docendi* für die oberen Gymnasialclassen erwerben wollen, ist so weit in lateinischer Sprache zu halten, dafs die Fertigkeit des Candidaten im mündlichen Gebrauch derselben beurtheilt werden kann. Ein entsprechendes Verfahren findet bei der Prüfung in den neueren Sprachen Statt (s. §. 25).

§. 16. Es dürfen nicht mehr als drei Candidaten in einem Termin geprüft werden. Die Ansetzung der Termine für das ganze Jahr bleibt den Commissionen überlassen. Während der Universitätsferien finden keine Prüfungen Statt.

§. 17. Der mündlichen Prüfung mufs aufser dem examinirenden Mitgliede jedesmal auch der Director und mindestens noch ein Mitglied der Commission beiwohnen.

§. 18. Ueber die mündliche Prüfung jedes Examinanden wird ein besonderes Protokoll aufgenommen, das von sämmtlichen Mitgliedern der Commission zu unterzeichnen und nebst den schriftlichen Prüfungsarbeiten den Acten beizufügen ist.

§. 19. Probelectionen. Ob eine Probelection nach der mündlichen Prüfung und zur Ergänzung derselben abzuhalten ist, wird von dem betreffenden Fachexaminator bestimmt. Derselbe ist bei der Probelection gegenwärtig; den übrigen Commissionsmitgliedern bleibt dies überlassen. Der Lehrer, dessen Unterrichtsstunde für die Lection in Anspruch genommen wird, ist ebenfalls gegenwärtig, sowie selbstverständlich dem Director der Anstalt der Zutritt frei steht.

Wenn Probelectionen Statt gefunden haben, wird über den Ausfall derselben eine Bemerkung in das Prüfungszeugnifs aufgenommen.

Ueber die nach dem Probejahr abzuhaltenden Probelectionen s. §. 40.

§. 20. Grade der *facultas docendi*. Nach dem Ergebnifs der gesammten Prüfung stellt die Commission denjenigen Candidaten, welche die Prüfung bestanden haben, ein Zeugnifs entweder des ersten oder des zweiten, oder des dritten Grades aus, womit im Allgemeinen ein Zeugnifs entweder für die oberen (Prima und Ober-Secunda), oder die mittleren (Unter-Secunda, Ober- und Unter-Tertia), oder die unteren Classen (Quarta, Quinta, Sexta) bezeichnet wird.

§. 21. Allgemeiner Unterschied der drei Zeugnifsgrade.

I. Zu einem Zeugnifs ersten Grades ist erforderlich:

1) Genügende allgemeine Bildung.

2) A. Im philologisch-historischen Fach:
Entweder a. die Befähigung, die griechische, lateinische und deutsche Sprache durch alle Classen, aufserdem aber Geschichte und Geographie, oder Religion, in den mittleren Classen,
Oder b. die griechische und lateinische Sprache, sowie die Geschichte und Geographie durch alle Classen, aufserdem aber die deutsche Sprache, oder Religion, in den mittleren Classen,
Oder c. Geschichte und Geographie durch alle, Griechisch und Lateinisch in den mittleren Classen, aufserdem aber Religion oder Deutsch ebenfalls in den mittleren Classen zu lehren.

B. Im mathematisch-naturwissenschaftlichen Fach:
Entweder a. die Befähigung, Mathematik und Physik bis incl. Prima, aufserdem aber die philosophische Propädeutik in Prima, oder die beschreibenden Naturwissenschaften, oder Religion, oder Lateinisch und Deutsch, oder eine der neueren Sprachen in den mittleren Classen,
Oder b. Chemie und die beschreibenden Naturwissenschaften durch alle und Mathematik in den mittleren Classen, aufserdem aber Physik und Deutsch, oder Religion, oder Lateinisch und Deutsch, oder eine der neueren Sprachen, in den mittleren Classen zu lehren.

C. In der Religion und im Hebräischen:
Die Befähigung, in beiden Gegenständen durch alle Classen, aufserdem aber entweder im Deutschen, oder im Französischen, oder in der Geschichte, ebenfalls bis incl. Prima, im Lateinischen und Griechischen aber, oder in der Mathematik und Physik, in den mittleren Classen zu unterrichten.

D. Im Fach der neueren Sprachen:
Die Befähigung, das Französische und Englische durch alle Classen, aufserdem aber entweder die alten Sprachen, oder Lateinisch und Deutsch, oder Religion, oder Geschichte und Geographie, oder Mathematik und die beschreibenden Naturwissenschaften, in den mittleren Classen zu lehren.

II. Zu einem Zeugnifs zweiten Grades ist erforderlich:
1) Genügende allgemeine Bildung.
2) Die Befähigung, in den mittleren Classen zu unterrichten
A. entweder im Griechischen, Lateinischen und Deutschen, oder im Griechischen, Lateinischen, in der Geschichte und Geographie;
oder B. in der Mathematik, Physik und mindestens einer beschreibenden Naturwissenschaft, oder in sämmtlichen beschreibenden Naturwissenschaften;
oder C. in der Religion, aufserdem aber entweder in den beiden alten Sprachen, oder im Deutschen, oder im Französischen, oder in der Geschichte und Geographie, oder in der Mathematik und Physik;
oder D. in beiden neueren Sprachen, aufserdem aber entweder im Lateinischen und Deutschen, oder im Deutschen, in der Geschichte und Geographie, oder in der Mathematik und den beschreibenden Naturwissenschaften;
3) endlich die Befähigung, aufserdem noch in einigen Gegenständen in den unteren Classen zu unterrichten.

Wenn aufser den bei II. 2. A. B. C. D. zusammengefafsten Lehrgegenständen noch eine weitere Befähigung nachgewiesen wird, so gereicht dies dem Candidaten zur Empfehlung und ist im Zeugnifs

zu vermerken; die allgemeine Bezeichnung des Zeugnisses wird dadurch nicht geändert. Dasselbe gilt von den Fällen, wo ein Candidat in den unter II. 2. A. B. C. D. zusammengenommenen Gegenständen eine Lehrbefähigung auch noch für Ober-Secunda, oder in Einem derselben für Prima nachweist.

Ein Zeugnifs zweiten Grades wird auch dann ertheilt, wenn zwar die für ein Zeugnifs ersten Grades erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse vorhanden sind, die allgemeine Bildung aber unzureichend ist.

III. Ein Zeugnifs dritten Grades wird ertheilt: wenn entweder bei fachwissenschaftlichen Kenntnissen, die für ein Zeugnifs zweiten Grades hinreichen würden, die allgemeine Bildung ungenügend ist, oder wenn bei einer im Allgemeinen genügenden Vorbildung die fachwissenschaftlichen Kenntnisse für ein Zeugnifs zweiten Grades nicht genügen.

§. 22. In die Zeugnisse derjenigen Candidaten, welche den Anforderungen der allgemeinen Bildung in der Religionslehre, oder in der Philosophie, oder in der Geschichte nicht genügt haben, wird die Bestimmung aufgenommen, dafs sie vor ihrer definitiven Anstellung sich über Ausfüllung dieser Lücke in einer Nachprüfung vor einer wissenschaftlichen Prüfungscommission auszuweisen haben.

Dasselbe gilt von den Schulamtscandidaten katholischer Confession, welche in der Religionslehre nicht geprüft werden konnten, weil es der Commission, bei der sie sich zur Prüfung gestellt hatten, an einem für die Abhaltung dieser Prüfung bestimmten Mitgliede katholischer Confession fehlte.

In die Zeugnisse zweiten und dritten Grades kann die Empfehlung aufgenommen werden, sich zur Erlangung des höheren Grades nach einiger Zeit einer Ergänzungsprüfung zu unterziehen (vgl. §. 37).

Der Commission ist überlassen, auf Grund des Resultats der vorhergegangenen Prüfung zu bestimmen, wie lange Zeit nach derselben eine Nachprüfung erst Statt finden könne.

Zur Beförderung in eine Oberlehrerstelle ist ein Zeugnifs erforderlich, welches aufser der Lehrbefähigung für die mittleren Classen mindestens in zwei Lehrgegenständen die *facultas docendi* für Prima nachweist.

Die K. Provinzial-Schulcollegien können auch bei Candidaten und Lehrern, welche ein Zeugnifs ersten Grades erworben haben, behufs ihrer Beförderung in eine Oberlehrerstelle eine Nachprüfung anordnen, wenn diese seit der ersten Prüfung längere Zeit hindurch an öffentlichen Anstalten, oder in den betreffenden Fächern in oberen Classen nicht unterrichtet haben.

Wird nur eine nothdürftig bis Quarta reichende Unterrichtsbefähigung dargethan, so ist der Candidat als nicht bestanden anzusehen, und nur ausnahmsweise zur Abhaltung des Probejahrs zuzulassen. Die definitive Anstellung bleibt von der Beibringung eines genügenden Prüfungszeugnisses abhängig.

Wegen der Zeugnisse für ausschliefsliche Fachlehrer der neueren Sprachen s. §. 25.

In Betreff der katholischen Religionslehrer s. §. 27.

§. 23. Mafs der Anforderungen in den einzelnen Gegenständen. A. Die griechische und lateinische Sprache. Für den Unterricht in den unteren Classen ist sichere Kenntnifs der griechischen und lateinischen Elementargrammatik das Haupterfordernifs. Der Candidat mufs die Regeln fest im Gedächtnifs haben und beim Uebersetzen richtig anzuwenden wissen. Die Schriftsteller, welche von

Anfängern gelesen werden, mufs er richtig übersetzen können und die zu ihrer Interpretation unentbehrliche Kenntnifs der Geschichte und der Einrichtungen des Alterthums besitzen.

Von den Lehrern der mittleren Classen ist sichere Kenntnifs der griechischen und lateinischen Grammatik zu fordern, durch welche sie sich befähigt erweisen, das Eigenthümliche der alten Sprachen richtig aufzufassen und ihren Schülern eine auch über die gangbaren Schulbücher hinausgehende Anleitung zu geben. Schriftsteller wie Homer und Xenophon, Virgil, Cicero, Livius und Cäsar müssen sie, mit Ausnahme besonders schwieriger Stellen, ohne erheblichen Anstofs übersetzen können. Das Wichtigste aus der alten Literatur und Geschichte, aus den Alterthümern, der Mythologie und aus der antiken Metrik mufs ihnen mindestens so weit bekannt sein, dafs sie es bei der Erklärung der Schriftsteller weder übersehen, noch unrichtig vortragen, und wo ihre eigenen Kenntnisse unzureichend sind, sich durch Benutzung der besten Hülfsmittel zu unterrichten wissen.

Für die Befähigung zum philologischen Unterricht in den oberen Classen wird aufser einer wissenschaftlich begründeten Kenntnifs der griechischen und lateinischen Grammatik ein gründliches Studium und Belesenheit in den Classikern beider Sprachen, besonders denjenigen, welche in Prima und Secunda gelesen zu werden pflegen, allgemeine Bekanntschaft mit der Geschichte und dem gegenwärtigen Standpunct der Philologie, Vertrautheit mit der philologischen Methodik, sowie Sicherheit und Fertigkeit im schriftlichen und mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache verlangt. In den philologischen Disciplinen, namentlich der griechischen und römischen Literaturgeschichte, den Alterthümern, der Mythologie und der Metrik, ist von dem Candidaten eine specielle Kenntnifs aller Theile zwar nicht zu verlangen, doch mufs seine Prüfung die Ueberzeugung gewähren, dafs er sich mit den Haupttheilen dieser Disciplinen eingehend beschäftigt hat, und die Fähigkeit besitzt, die Lücken seiner Kenntnisse darin durch selbständige Studien zu ergänzen. Aufser der allgemeinen geschichtlichen Bildung ist für einen philologischen Lehrer der oberen Gymnasialclassen jedenfalls eine genauere Kenntnifs der alten Geschichte erforderlich. Wenn, was für dieselbe Unterrichtsstufe besonders wünschenswerth, der Candidat darthun kann, dafs er seine Studien auch auf die Archäologie der Kunst ausgedehnt hat, so ist dies in dem Prüfungszeugnifs zu erwähnen.

Im Allgemeinen wird indefs bemerkt, dafs, so unentbehrlich dem philologischen Lehrer der oberen Classen die Kenntnifs der Hülfswissenschaften der Philologie ist, die Art der Prüfung doch dem Trachten nach einem breiten encyklopädischen Wissen nicht Vorschub leisten darf, sondern den Erweis eines auf ein engeres Gebiet beschränkten Studiums, welches einige Selbständigkeit der Forschung und des Urtheils erkennen läfst, höher anzuschlagen hat. Wenn ein Candidat sich mit einem der in Betracht kommenden Autoren vorzugsweise beschäftigt hat, so ist dies bei der mündlichen Prüfung zu berücksichtigen.

Für den lateinischen Unterricht an Realschulen können die Anforderungen philologischer Gelehrsamkeit ermäfsigt werden; doch sind jedenfalls die für die mittleren Gymnasialclassen erforderlichen Kenntnisse der griechischen wie der lateinischen Sprache und Literatur zu verlangen.

Diejenigen Candidaten, welche keinen philologischen Unterricht ertheilen wollen, müssen doch einen leichteren lateinischen Text zu übersetzen, und besonders auch über die Bedeutung der griechischen

und lateinischen Terminologie ihres wissenschaftlichen Fachs Rechenschaft zu geben im Stande sein.

§. 24. B. Die deutsche Sprache. Für die Befähigung zum deutschen Unterricht in den unteren und mittleren Classen ist außer befriedigender Darstellung in dem Prüfungsaufsatz sichere Kenntniß der deutschen Elementargrammatik, Bekanntschaft mit der Synonymik der Sprache, mit den wichtigsten Bestimmungen der Stil- und Dispositionslehre, ferner einige Kenntniß des Entwickelungsganges der neueren deutschen Literatur, sowie endlich die Fähigkeit zu verlangen, ein nicht schwieriges deutsches Gedicht angemessen und richtig, auch hinsichtlich des Versbaues, zu erklären.

Wer für den deutschen Unterricht auch der oberen Classen befähigt erklärt werden will, muß in seiner schriftlichen Darstellung einen gebildeten Sinn für die Form erkennen lassen, mit der Theorie des Stils, den bedeutendsten Erscheinungen sowie mit dem Entwickelungsgange der deutschen Literatur, besonders mit der poetischen Literatur der classischen Periode des Mittelalters und der neueren Zeit, bekannt sein, und in ihrer Auffassung ästhetisches Urtheil zeigen. Außerdem hat derselbe

entweder eine solche Kenntniß der historischen Entwickelung der Sprache darzuthun, daß er althochdeutsche und mittelhochdeutsche Texte zu lesen und zu erklären versteht, und auch über die Gesetze der deutschen Wortbildung Rechenschaft zu geben weiß.

oder in der Philosophie diejenigen über die Anforderungen der allgemeinen Bildung hinausgehenden Kenntnisse nachzuweisen, welche ihn befähigen, die philosophische Propädeutik auf Gymnasien zu lehren.

Ob die bei jedem Schulamtscandidaten erforderliche allgemeine Bildung in der deutschen Sprache bei denen, die darin nicht unterrichten wollen, vorhanden ist, namentlich ob sie dieselbe sicher und angemessen zu gebrauchen wissen, hat die Commission hinreichende Gelegenheit bei den übrigen Theilen der schriftlichen und mündlichen Prüfung zu erkennen; weshalb eine besondere Prüfung in dieser Hinsicht nicht Statt findet.

§. 25. C. Die neueren Sprachen. Die Befähigung, das Französische und Englische in den unteren und mittleren Classen zu lehren, ist als nachgewiesen zu erachten, wenn der Candidat eine im Ganzen fehlerlose Uebersetzung eines nach Inhalt und Ausdruck nicht besonders schwierigen Abschnitts aus dem Deutschen ins Französische, resp. ins Englische, als schriftliche Clausurarbeit geliefert, und in der mündlichen Prüfung dargethan hat, daß er mit richtiger Aussprache und mit genügender Kenntniß der französischen, resp. der englischen Elementargrammatik Geläufigkeit im Uebersetzen und Erklären vorgelegter Stücke aus classischen Schriftstellern, allgemeine Bekanntschaft mit den bedeutendsten Erscheinungen der betreffenden Literatur und einige Fertigkeit im mündlichen Gebrauch der Sprache verbindet.

Für den Unterricht bis incl. Prima ist erforderlich, daß der französische und englische Aufsatz eine gewisse Geläufigkeit und Sicherheit im Gebrauch der Sprache, sowohl in Bezug auf Eigenthümlichkeit des Ausdrucks als auch auf die grammatischen Gesetze der Sprache erkennen lasse. Die mündliche Prüfung ist darauf zu richten, ob der Candidat Sicherheit in der Grammatik und Kenntniß der Metrik besitzt, ob er mit den hervorragendsten Erscheinungen der Literatur bekannt ist, und einige Werke der bedeutendsten Schriftsteller, namentlich der classischen Periode, mit eingehendem Verständniß gelesen hat, auch sich mündlich in guter Aussprache correct und sicher auszudrücken weiß. So weit es erforderlich ist, letzteres zu ermit-

teln, wird die Prüfung in französischer, resp. englischer Sprache abgehalten. Kenntnifs der Hauptergebnisse der romanischen Sprachforschung und der geschichtlichen Entwickelung beider Sprachen ist wünschenswerth.

Die Erforschung der allgemeinen Vorbildung (s. §. 10) ist bei den künftigen Lehrern der neueren Sprachen insbesondere auch darauf zu richten, ob sie eine hinlängliche Kenntnifs der lateinischen Grammatik besitzen.

Schulamtscandidaten, welche aufser der erforderlichen allgemeinen Bildung eine Unterrichtsbefähigung nur für das Französische und Englische, oder nur für eine von beiden Sprachen, nachzuweisen im Stande sind, können bei höheren Lehranstalten nur ausnahmsweise als besondere Fachlehrer eintreten, und sind von der Ascension im Lehrercollegium der betreffenden Anstalt ausgeschlossen. Sie erhalten, wenn ihre Befähigung für alle Classen in beiden Sprachen ausreicht, ein Zeugnifs zweiten Grades; wenn sie sich nur auf eine der beiden Sprachen bis incl. Prima, oder für beide nur auf die mittleren Classen, erstreckt, ein Zeugnifs dritten Grades.

Auch wer nicht in den neueren Sprachen unterrichten will, mufs doch einen leichteren französischen Schriftsteller zu übersetzen im Stande sein.

Schulamtscandidaten, welche für den Unterricht in der polnischen Sprache ein Qualificationszeugnifs zu erwerben wünschen, können sich bei der K. wissenschaftlichen Prüfungscommission in Breslau einer Prüfung unterziehen. Für die verschiedenen Zeugnifsgrade kann in solchem Fall die polnische Sprache an die Stelle der englischen treten.

§. 26. D. Geschichte und Geographie. Für den geographischen und historischen Unterricht in den unteren und mittleren Classen ist erforderlich, dafs der Candidat sich eine auf sicheren geographischen und chronologischen Kenntnissen beruhende Uebersicht der allgemeinen und eine genauere Bekanntschaft mit der vaterländischen Geschichte erworben und mit guten Hülfsmitteln vertraut gemacht hat.

Für den Geschichtsunterricht der oberen Classen wird eine mit klarer geographischer Anschauung verbundene Kenntnifs der alten Geschichte, Bekanntschaft mit den Religionen, dem öffentlichen und privaten Leben der alten Völker, Vertrautheit mit dem Entwickelungsgange der allgemeinen Weltgeschichte und besonders mit der Geschichte des deutschen Volks, sowie mit der preufsischen Territorialgeschichte verlangt. Mit der Methode der kritischen Geschichtsforschung und mit den Hauptwerken der historischen Literatur über das classische Alterthum und über Deutschland mufs der Candidat bekannt sein, und bereits in irgend einem Theile der Geschichte ein selbstständiges Quellenstudium betrieben haben. Er mufs deshalb die Geschichtschreiber des classischen Alterthums und aufserdem mindestens auch die französischen in ihrer Sprache lesen können.

Wenn ein Candidat quellenmäfsige Studien der alten oder mittleren Geschichte nicht gemacht hat, aber mit den Thatsachen selbst und ihrem Zusammenhange wohl bekannt ist, auch in der Geschichte der Erfindungen, der Reisen und der Entdeckungen, sowie der internationalen Verkehrsverhältnisse älterer und neuerer Zeit gute Kenntnisse an den Tag legt, so kann er, bei Erfüllung der sonstigen Bedingungen für die Geschichte, auch in den oberen Classen der Realschulen befähigt erklärt werden.

Für den geographischen Unterricht in den oberen Classen haben

die Candidaten darzuthun, dafs sie in allen Theilen der geographischen Wissenschaft planmäfsige Studien gemacht und sich eine derartige Detailkenntnifs darin angeeignet haben, dafs sie die Länder der Erde sowohl nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und deren Einflufs auf die Eigenthümlichkeit und Entwickelung der Völker als auch nach ihren politischen Zuständen kennen, und dadurch in den Stand gesetzt sind, den geschichtlichen und geographischen Unterricht auf fruchtbare Weise mit einander zu verbinden. Wer diesen Anforderungen nicht genügt, mufs, um in der Geographie die volle Unterrichtsbefähigung für Realschulen zu erhalten, eine Nachprüfung bestehen, was in dem Prüfungszeugnifs zu bemerken ist.

Bei den Candidaten, welche keinen historischen oder geographischen Unterricht ertheilen wollen, genügt eine durch Chronologie und Geographie begründete allgemeine Bekanntschaft mit der Weltgeschichte, wie sie jedem wissenschaftlich gebildeten Manne unentbehrlich ist. Insbesondere darf einem Lehrer die Geschichte und Geographie des deutschen und preufsischen Vaterlandes nicht fremd sein.

§. 27. E. Theologie und Hebräisch. Für die Befähigung zum evangelischen Religionsunterricht in den unteren und mittleren Classen ist Bekanntschaft mit Inhalt und Zusammenhang der heiligen Schrift und mit dem kirchlichen Lehrbegriff auf Grund der vornehmsten symbolischen Bücher, sowie Kenntnifs der Hauptmomente der geschichtlichen Entwickelung der christlichen Kirche zu fordern. Die Religionslehrer der mittleren Classen müssen auch das Neue Testament in der Grundsprache zu lesen und zu erklären verstehen.

Die Befähigung zum Religionsunterricht in den oberen Classen kann nur den Candidaten zugesprochen werden, welche sich mit Inhalt und Zusammenhang der heiligen Schrift durch anhaltende Beschäftigung genau bekannt gemacht haben, und in demjenigen, was Gegenstand der theologischen Disciplinen der Einleitung in das Alte und Neue Testament, sowie der biblischen Archäologie bildet, bewandert sind. Es ist ferner von ihnen zu verlangen, dafs sie die christliche Glaubens- und Sittenlehre in ihren Grundsätzen entwickeln und wissenschaftlich begründen können, von der Kirchengeschichte aber sich nicht blos eine allgemeine Uebersicht, sondern auch eine nähere Kenntnifs derjenigen Personen und Begebenheiten angeeignet haben, welche für die Entwickelung der Kirche und des kirchlichen Lehrbegriffs von entschiedenem Einflufs gewesen sind.

Candidaten der evangelischen Theologie, welche sich darüber ausweisen können, dafs sie die erste oder die zweite theologische Prüfung gut bestanden haben, wird beim Examen *pro facultate docendi* die schriftliche Arbeit aus dem Gebiet des Religionsunterrichts erlassen. Die mündliche Prüfung in der Religionswissenschaft erstreckt sich bei ihnen besonders auf die eigenthümlichen Erfordernisse des Religionsunterrichts der höheren Schulen. Eben so wird bei den von einer inländischen theologischen Facultät promovirten Licentiaten der evangelischen Theologie verfahren.

Katholische Geistliche, welche eine Anstellung als Religionslehrer an einem Gymnasium nachsuchen, werden, wenn sie zu Doctoren oder Licentiaten der Theologie auf einer inländischen Universität oder Akademie *rite* promovirt sind, oder das vorschriftsmäfsige Diöcesanexamen *pro cura* bestanden haben, einer Prüfung in den theologischen Wissenschaften nicht unterworfen, müssen aber ihre Befähigung, den Religionsunterricht auf den verschiedenen Bildungsstufen zu ertheilen, vor dem betreffenden Mitgliede der Prüfungscommission nachweisen und ein Zeugnifs für die *facultas docendi* im Hebräischen er-

werben. Für die Anstellungsfähigkeit als Religionslehrer an Real- und höheren Bürgerschulen bedarf es dieses Zeugnisses nicht. Nach einem der drei Grade werden die Zeugnisse dieser beiden Classen von Religionslehrern nicht bezeichnet.

Bei denjenigen Schulamtscandidaten, welche sich nicht für den Religionsunterricht bestimmen wollen, ist darauf zu sehen, ob sie die von jedem Lehrer einer höheren Unterrichtsanstalt zu fordernde Kenntnifs der Hauptlehren und eine allgemeine Uebersicht über die Geschichte ihrer Kirche besitzen, und aufserdem, ob sie mit dem Inhalt und Zusammenhang der heiligen Schrift hinreichend bekannt sind.

Bei der Prüfung im Hebräischen ist eine wohlbegründete Kenntnifs der Formenlehre und der Syntax dieser Sprache, sowie einige Fertigkeit im Uebersetzen und Erklären der historischen Schriften des Alten Testaments und der Psalmen erforderlich.

Für die Lehrer der classischen Philologie ist es nicht nothwendig, aber wünschenswerth, dafs sie sich einer Prüfung im Hebräischen unterwerfen; wenn sie es unterlassen, wird dies in dem Prüfungszeugnifs ausdrücklich erwähnt.

§. 28. F. Philosophie und Pädagogik. Von jedem Schulamtscandidaten ist Kenntnifs der wichtigsten logischen Gesetze und der Hauptthatsachen aus der empirischen Psychologie zu fordern. Eben so mufs jeder sich darüber ausweisen können, dafs er eine der wichtigeren philosophischen Schriften, deren Wahl ihm frei steht, mit Aufmerksamkeit und Verständnifs gelesen hat. Die eigene mündliche und schriftliche Darstellung mufs bei jedem Schulamtscandidaten erkennen lassen, dafs er bereits zu einiger Selbständigkeit und zu innerer Ordnung der Gedankenbildung gelangt ist. Es mufs ferner bei jedem Candidaten einige Kenntnifs der Geschichte der Philosophie, bei den Philologen namentlich der alten, und eine allgemeine Bekanntschaft mit der Geschichte der neueren Pädagogik und den wesentlichsten Bestimmungen der Methodik vorhanden sein.

An diejenigen Candidaten, welche in der philosophischen Propädeutik unterrichten wollen, ist vor Allem die Forderung zu stellen, dafs sie durch Bekanntschaft mit den metaphysischen Fundamentalbegriffen Einsicht in das Wesen der Philosophie erlangt haben. Im Besonderen ist zu verlangen, dafs sie mit der formalen Logik nach Aristoteles und Kant, mit der empirischen Psychologie und den Hauptepochen der Geschichte der Philosophie vertraut sind, und sich die genauere Kenntnifs eines der wichtigeren philosophischen Systeme nach eigener Wahl angeeignet, auch das Studium der allgemeinen Grammatik nicht versäumt haben. Aufserdem müssen sie genauere Bekanntschaft mit der Geschichte der Pädagogik, besonders mit ihrer Entwickelung seit dem 16. Jahrhundert, nachweisen.

§. 29. G. Mathematik und Physik. Zum mathematischen und Rechenunterricht in den unteren Classen genügt Kenntnifs der elementaren Planimetrie und Stereometrie, der gemeinen Arithmetik, der Buchstabenrechnung und der Methodik des Rechenunterrichts.

Für die mittleren Classen ist Kenntnifs der ebenen und körperlichen Geometrie, der ebenen und sphärischen Trigonometrie, der Algebra bis zu den Gleichungen des 3. und 4. Grades, der analytischen Theorie der geraden Linie und der Ebene mit Anwendung auf die Kegelschnitte, der Grundlehren der Differential- und Integralrechnung, sowie der Hauptsätze der Statik erforderlich.

Für den mathematischen Unterricht in den oberen Classen sind nur die Candidaten befähigt zu erachten, welche sich in der Prüfung als ausgebildete Mathematiker zeigen, und in die höhere Geometrie,

die höhere Analysis und analytische Mechanik soweit eingedrungen sind, daſs sie auf diesen Gebieten eigene Untersuchungen mit Erfolg anstellen können.

In Betreff der Physik ist für den Unterricht in den mittleren Realschulclassen eine übersichtliche Kenntniſs des ganzen Gebiets dieser Wissenschaft, verbunden mit einer deutlichen Einsicht in das Wesen der wichtigsten Natur-Erscheinungen und Gesetze, sowie Bekanntschaft mit der Einrichtung und dem Gebrauch der einfacheren physikalischen Instrumente zu fordern.

Für den Unterricht in den oberen Classen ist auſserdem Kenntniſs der Theorien der mathematischen Physik und der daraus sich ergebenden Methoden nebst genauerer Kenntniſs der physikalischen Instrumente und Uebung in ihrer Behandlung zu fordern; ferner ist als Erforderniſs des Unterrichts in der mathematischen Geographie Kenntniſs der Elemente der Astronomie zu verlangen.

Alle Candidaten, welche sich der Prüfung in der Mathematik und Physik unterziehen, haben in den Naturwissenschaften (Chemie, Mineralogie, Zoologie, Botanik), auch wenn sie darin nicht unterrichten wollen, diejenige allgemeine Bildung darzuthun, welche sie zu einem richtigen Urtheil über den Inhalt und Umfang derselben, sowie über ihr Verhältniſs zu den anderen Wissenschaften befähigt.

§. 30. H. Chemie und beschreibende Naturwissenschaften. In der Chemie ist die Kenntniſs dessen erforderlich, was zur Verständigung über die wichtigsten physikalischen und physiologischen Vorgänge unentbehrlich und in die neueren Lehrbücher der Physik und der chemischen Technologie aufgenommen ist, namentlich die Kenntniſs von dem chemischen Proceſs, von den einfachen chemischen Stoffen, von den Verhältnissen und Verbindungsgesetzen derselben, von den in ihnen wirksamen Gegensätzen u. s. w. Im Experimentiren muſs der Candidat einige Fertigkeit erlangt haben. Für den Unterricht in Prima ist auſserdem die Kenntniſs der chemischen Technologie, der wichtigsten Theile der organischen Chemie, Fertigkeit in der qualitativen und einige Uebung in der quantitativen Analyse, sowie der weiter unten näher bezeichnete Umfang der Kenntnisse in der Mineralogie erforderlich.

In der Zoologie, Botanik und Mineralogie ist zum Unterricht in den unteren und mittleren Classen derjenige Candidat für befähigt zu erachten, welcher die häufig vorkommenden, namentlich die einheimischen, Naturproducte aus eigener Anschauung kennt, die charakteristischen Merkmale derselben anzugeben weiſs, mit den Grundsätzen einer naturgemäſsen Anordnung und den naturhistorischen Systemen, sowie mit den allgemeinen geognostischen Verhältnissen und den gangbarsten Ansichten über die Bildungsgeschichte der starren Erdrinde bekannt ist.

Von dem Candidaten, der sich für den naturwissenschaftlichen Unterricht in den oberen Classen und für dies Lehrfach vorzugsweise an Realschulen bestimmen will, ist eine genauere Kenntniſs aller Hauptformen der drei Naturreiche zu fordern. In der Zoologie und Botanik muſs derselbe auch eine genügende Bekanntschaft mit den allgemeinen Lehren der Physiologie, mit der Lebensweise namentlich der einheimischen Thiere, und mit der geographischen Verbreitung der wichtigsten Thiere und Pflanzen darlegen, die Principien der natürlichen Systematik, das Wesentliche der verschiedenen naturhistorischen Systeme und deren geschichtlichen Zusammenhang kennen. In der Mineralogie ist die Kenntniſs von den Hauptabtheilungen des oryktognostischen Systems, von den Elementen der Krystallographie, von

den wichtigsten Krystallgestalten, von der chemischen Constitution und dem physikalischen Verhalten einzelner vorzüglich merkwürdiger Substanzen, und in der Geognosie die Kenntnifs der wichtigeren Felsarten, der charakteristischen, besonders zur Unterscheidung der Formationen dienenden Petrefacten, der Lagerungsverhältnisse und des geographischen Vorkommens der Formationen, sowie eine auf allgemeine naturhistorische Kenntnisse begründete Ansicht über die Bildungsgeschichte des Erdkörpers zu verlangen.

Bei der ganzen Prüfung ist hauptsächlich darauf zu sehen, ob der Candidat mit genauen Kenntnissen in wenigstens Einer der beschreibenden Naturwissenschaften eine nach dem gegenwärtigen Standpunct hinreichend tiefe Auffassung verbindet, um die Elemente mit Bezug auf das Princip und das Wesen jeder Wissenschaft lehren und aus eigenem sichern Wissen erläutern zu können.

Jeder Lehrer der beschreibenden Naturwissenschaften mufs auch die für den Unterricht in den mittleren Classen erforderlichen mathematischen Kenntnisse besitzen.

Wenn die naturgeschichtlichen Kenntnisse bei einem Candidaten nicht in dem Umfange vorhanden sind, welchen das Bedürfnifs der Realschulen erfordert, so wird dies in dem Prüfungszeugnifs bemerkt, und für die Anstellung an einer Realschule eine Nachprüfung zur Pflicht gemacht.

§. 31. Allgemeine Bestimmungen. 1. In jedem wissenschaftlichen Gebiete, worin der Examinand eine *facultas docendi* erwerben will, hat er auch eine angemessene Kenntnifs der Literatur desselben darzuthun.

2. Bei jeder höheren Qualification, welche einem Candidaten zuerkannt wird, mufs für die Prüfung im Allgemeinen die Voraussetzung gerechtfertigt sein, dafs er den Anforderungen der vorhergehenden niederen Stufen zu genügen im Stande, dafs also z. B. der philologische Lehrer der oberen Classen in der Elementargrammatik, Prosodie u. s. w. keinerlei Unsicherheit zeige, und dafs ebenso der mathematische Lehrer der oberen Classen auch den Rechenunterricht in der Sexta und Quinta zu ertheilen geschickt ist.

§. 32. Nach Beendigung der mündlichen Prüfung findet über das Ergebnifs derselben unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Ausfalls der schriftlichen Arbeiten eine mündliche Berathung und Abstimmung unter den Mitgliedern der Commission Statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Directors.

§. 33. Abweisung. Candidaten, welche die Prüfung nicht bestehen, dürfen erst nach einem haben Jahre ein Gesuch um Zulassung zu einer neuen Prüfung einreichen, falls nicht von der Commission ein längerer Zeitraum dafür bestimmt ist (vgl. §. 35). Wer auch bei der zweiten Prüfung für nicht bestanden erklärt wird, ist nur mit Erlaubnifs des Ministers zu einer nochmaligen Prüfung zuzulassen. Eine dritte Wiederholung der Prüfung ist unstatthaft.

§. 34. Form des Zeugnisses. Auf Grund des Prüfungsprotokolls wird dem Candidaten ein von dem Director und allen übrigen Mitgliedern der Commission unterschriebenes Zeugnifs ausgestellt, welches enthält:

a. den vollständigen Namen, den Geburts-Ort und Tag, die kirchliche Confession des Candidaten, den Stand seines Vaters, die Angabe der Schule und des Zeugnisses, mit welchem er von derselben abgegangen ist, endlich der Universität, resp. der Universitäten, welche er besucht, sowie des akademischen Grades, den er etwa bei einer inländischen Facultät erworben hat;

b. eine Darlegung des Ergebnisses der in den verschiedenen Fächern abgehaltenen Prüfung, wobei auch der Mängel, welche in der wissenschaftlichen Ausbildung des Candidaten bemerkt worden sind, Erwähnung zu thun ist;

c. die bestimmte Angabe des von dem Candidaten erworbenen und in der Schrift hervorzuhebenden Zeugnifsgrades, wobei eine zusammenfassende Bezeichnung der Gegenstände und Classen hinzuzufügen ist, für welche dem Candidaten die *facultas docendi* zuerkannt worden.

Es bleibt dem Ermessen der Commission überlassen, je nach der Persönlichkeit und Bildung des Candidaten an dieser Stelle auch ein empfehlendes Urtheil über dessen allgemeine Befähigung zum Lehramt hinzuzufügen.

d. Schliefslich eine Bemerkung, wodurch der Candidat angewiesen wird, sich unter Einreichung des Zeugnisses bei dem K. Schulcollegium der Provinz, in welcher er beschäftigt zu werden wünscht und seinen Aufenthalt zu nehmen gedenkt, schriftlich zu melden, und sich dem betreffenden K. Provinzial-Schulrath womöglich persönlich vorzustellen, insbesondere auch um wegen des Probejahrs (s. §. 40) Auskunft und Anweisung zu erhalten.

In die Prüfungszeugnisse nichtpreufsischer Candidaten ist die Bemerkung aufzunehmen, dafs sie durch Ertheilung des Zeugnisses einen Anspruch auf Verwendung im preufsischen Schuldienst nicht erworben haben.

§. 35. Auch denjenigen Candidaten, welche die Prüfung nicht bestanden haben, ist ein Zeugnifs auszustellen und darin ausdrücklich zu bemerken, nach welchem Zeitraum es ihnen gestattet ist, sich zu einer neuen Prüfung zu melden. Von dieser Zeitbestimmung sowie von den Gründen der Abweisung des Candidaten erhalten die übrigen K. wissenschaftlichen Prüfungscommissionen eine Mittheilung.

§. 36. Nichtpreufsischen Schulamtscandidaten oder Lehrern, welche entweder unmittelbar von den K. preufsischen Unterrichtsbehörden oder mit Genehmigung derselben in den diesseitigen Schuldienst berufen worden sind, kann, wenn sie genügende Zeugnisse vorlegen, die Prüfung erlassen werden, event. bleibt die Bestimmung, ob und in wie weit sie sich derselben zu unterwerfen haben, oder ob sie davon dispensirt werden, bis dahin vorbehalten, dafs die Provinzial-Aufsichtsbehörde sie aus der Unterrichtspraxis näher kennen gelernt hat und darüber an den Minister gutachtlich zu berichten im Stande ist.

§. 37. Nachprüfungen. Wenn Schulamtscandidaten oder Lehrer sich eine *facultas docendi* in Gegenständen, worin sie dieselbe noch nicht besitzen, erwerben, oder die bereits erworbene erweitern, oder wenn sie die Ergänzung der in ihrer allgemeinen Bildung wahrgenommenen Lücken nachweisen wollen, so können sie sich zu einer solchen Nachprüfung unmittelbar bei der K. wissenschaftlichen Prüfungscommission, von welcher sie vorher geprüft worden, oder auch bei der Commission derjenigen Provinz melden, in welcher sie beschäftigt sind. Die Zulassung bei einer andern Commission bedarf der Genehmigung des Ministers.

Dem Ermessen der Commission bleibt es anheimgestellt, ob, wenn es sich nicht um die allgemeine Bildung handelt, in solchen Fällen, und ebenso bei den nach §. 22 vorbehaltenen Prüfungen, schriftliche Prüfungsarbeiten erforderlich sind. Die mündlichen Nachprüfungen werden nach den vorstehenden allgemeinen Bestimmungen abgehalten.

An den Ergänzungsprüfungen für einzelne Gegenstände nehmen aufser dem Director nur diejenigen Mitglieder der Commission Theil, für deren

Prüfungsfächer der Candidat eine erweiterte Lehrbefähigung zu erwerben wünscht. Ist der Director der Commission zugleich der alleinige Fachexaminator, so hat aufser ihm noch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied der Commission der Prüfung beizuwohnen.

§. 38. Zeugnifs über Nachprüfungen. Wenn durch das Ergebnifs der Nachprüfung eine Erhöhung des Zeugnifsgrades bewirkt wird, so hat das darüber auszustellende Zeugnifs die wesentlichen Ergebnisse der früheren Prüfung nach dem darüber vorliegenden Zeugnisse aufzunehmen und mit Rücksicht darauf die Fortschritte des Geprüften anzugeben. Zeugnisse dieser Art werden von allen Mitgliedern der Commission unterschrieben. Ein Gleiches geschieht bei Ausstellung derjenigen Zeugnisse, welche über eine nach §. 22 behufs Beförderung in eine Oberlehrerstelle angeordnete Nachprüfung zu ertheilen sind. Zeugnisse über das Ergebnifs der für einzelne Gegenstände ohne Aenderung des Zeugnifsgrades bestandenen Ergänzungsprüfungen werden von denjenigen Mitgliedern unterzeichnet, welche an der Prüfung Theil genommen haben.

§. 39. Prüfungsgebühren. An Gebühren werden für eine Prüfung acht Thaler, für eine Nachprüfung (§. 22, 37, 38) vier Thaler und für die zum Zeugnisse zu verwendenden Stempel fünfzehn Silbergroschen entrichtet. Erfolgt die Zurückweisung des Candidaten schon vor der mündlichen Prüfung (§. 13), so werden die Prüfungsgebühren auf die Hälfte herabgesetzt.

§. 40. Probejahr und Probelectionen nach demselben. Die praktische Befähigung der Schulamtscandidaten wird nach dem Ergebnifs eines Probejahrs beurtheilt, welches sie an einem Gymnasium oder einer Realschule nach den darüber erlassenen besonderen Bestimmungen abzuhalten haben. Nach Ablauf des Probejahrs werden von den Schulamtscandidaten, falls der betreffende Provinzial-Schulrath es für nöthig erachtet, in seiner Gegenwart eine oder mehrere Probelectionen gehalten. Auf Grund derselben, oder wo sie nicht für nöthig erachtet worden, auf Grund des Zeugnisses des Directors der Anstalt und des Ordinarius der Classe, in welcher der Candidat während des Probejahrs unterrichtet hat, wird ihm darüber ein Zeugnifs von dem K. Provinzial-Schulcollegium ausgestellt. Dies Zeugnifs bildet eine wesentliche Ergänzung des dem Candidaten über das Ergebnifs der wissenschaftlichen Prüfung ertheilten Zeugnisses, und ist bei Bewerbungen um eine Lehrerstelle jedesmal mitvorzulegen.

§. 41. Alle früheren von dem gegenwärtigen Reglement abweichenden Bestimmungen über die Prüfung der Candidaten des höheren Schulamts sind aufgehoben.

Berlin, den 12. December 1866.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten

von Mühler.

II.

Aus der Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten an die wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen das neue Prüfungs-Reglement betreffend.

Das unter dem 20. April 1831 erlassene Reglement für die Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamts entspricht dem gegenwärtigen Bedürfnifs nicht mehr. Die Entwickelung sowohl der Wissenschaften, wie des Schulwesens selbst und die nach und nach angeordneten Modificationen der Prüfungsvorschriften haben eine neue Redaction derselben nöthig gemacht. Nachdem darüber die Königlichen Provinzial-Schul-Collegien und die Königlichen Wissenschaftlichen Prüfungscommissionen so wie mehrere Directoren höherer Schulen zu Rathe gezogen worden, habe ich unter dem 12. d. Mts. ein neues Prüfungsreglement erlassen, welches nunmehr in Kraft tritt.

Ueber die Ausführung des neuen Reglements bemerke ich Folgendes:

Bestimmte Vorschriften sind als Grundlage und Anhalt für die von den Wissenschaftlichen Prüfungscommissionen zu stellenden Anforderungen unentbehrlich. Es ist jedoch festzuhalten, dafs die dafür im Reglement gegebenen einzelnen Bestimmungen viel mehr den Zweck haben, das bei den Anforderungen zu wahrende Princip darzustellen, als dafs sie für jeden Fall in der grofsen Mannichfaltigkeit von Verhältnissen, welche sich der Prüfungsbehörde zur Beurtheilung darbieten, eine absolute Norm zu geben beabsichtigen. Als ein solches Princip ist leicht erkennbar, dafs die künftigen Lehrer der Gymnasien und Realschulen sich, weil diese Anstalten keine Fachschulen sind, früh mit dem Gedanken vertraut machen sollen, es werde von ihnen nicht die ausschliefsliche Vertretung eines wissenschaftlichen Specialfachs, sondern die Betheiligung an der gesammten pädagogischen und didaktischen Aufgabe der Schule erwartet. Wenn im Zusammenhange damit zu dem, was jeder Candidat in seinem Hauptfach zu leisten hat, überall auch in Nebenfächern so wie in Bezug auf die allgemeine Vorbildung für das Lehramt Anforderungen gestellt werden, so soll doch, wie auch in §. 23 gelegentlich der philologischen Hülfswissenschaften bemerkt ist, der bei einem weiten Umfang encyklopädischer Studien unvermeidlichen Oberflächlichkeit mit diesen Anforderungen nicht Vorschub geleistet, vielmehr soll auf wissenschaftliche Vertiefung, Zucht des Denkens und Selbständigkeit des Urtheils am meisten Werth gelegt werden. Zu beurtheilen, in welchem Verhältnifs beide Ansprüche in jedem besonderen Fall zu berücksichtigen sind, mufs den Wissenschaftlichen Prüfungscommissionen überlassen bleiben. Eine Vorschrift dafür läfst sich eben so wenig geben, wie für die richtige Auffassung des Standpuncts geistiger Entwickelung, welche bei den Schulamtscandidaten unmittelbar nach den akademischen Studien überhaupt schon in Anspruch genommen werden kann. Unter den Ergebnissen der Prüfung wird oft dasjenige, was der Candidat nach seinem ganzen geistigen Vermögen und Streben hoffen läfst, wichtiger sein, als was schon völlig erreicht ist. Was in dieser Beziehung für das frühere Reglement in der Circular-Verfügung vom 3. Februar 1838 erinnert worden, behält seine Gültigkeit auch für die Anwendung der neuen Prüfungsordnung:

„Von der Einsicht und dem Tact der Königlichen Wissenschaftlichen Prüfungscommissionen erwartet das Ministerium vertrauensvoll, dafs sie die Vorschriften des Reglements überall aufs zweckmäfsigste in Anwendung bringen werden. Besonders bei den Prüfungen *pro facultate docendi,* welche gewöhnlich unmittelbar nach dem Abgange der Examinanden von der Universität Statt finden, ist niemals aufser Acht zu lassen, dafs das kurze akademische Triennium fast nur zur Sammlung des Materials hinreicht, dafs bei den künftigen gelehrten Schulmännern mit ihrem Berufsleben das höhere Studium, die geistige Belebung und die fruchtbare Verarbeitung der gesammelten Kenntnisse recht eigentlich erst beginnt, und dafs folglich in der Prüfung *pro facultate docendi* nicht sowohl ein vollständiges, tiefes und in allen seinen Theilen abgerundetes Wissen und eine Gediegenheit des wissenschaftlichen Erkennens zu verlangen, als vielmehr darauf zu sehen ist, ob die Examinanden neben den allgemeinen Kenntnissen, die einmal für ihren künftigen Beruf nothwendig sind, in Einem der Hauptfächer einen tüchtigen Grund, um darauf weiter bauen zu können, wirklich gelegt, und die von ihnen auf der Universität vorzugsweise getriebenen Wissenschaften mit Verstand aufgefafst und mit Geist verarbeitet haben."

Bei den im Jahre 1867 zur Prüfung sich meldenden Candidaten wird es eine billige Berücksichtigung verdienen, wenn dieselben bei ihrer Vorbereitung noch die Bestimmungen des früheren Reglements zur Richtschnur genommen haben.

Im Anschlufs an einzelne §§. des neuen Reglements nehme ich ferner Veranlassung, Folgendes theils als Motivirung der getroffenen Bestimmungen, theils als Erläuterung derselben hinzuzufügen:

Zu §. 8. Weshalb dem Unterschiede der Gymnasien und Realschulen keine weitergehende Einwirkung auf das Mafs und die Art der Anforderungen eingeräumt worden, ergiebt sich aus dem Zusammenhange des Reglements. Zu den in der Sache selbst liegenden Gründen kommt hinzu, dafs durch eine Verschiedenheit der Prüfungszeugnisse den Lehrern der Uebergang von der einen Art Schulen zu der andern nicht erschwert werden durfte.

Zu §. 13. Eine bestimmte Frist für die Ablieferung der schriftlichen Prüfungsarbeiten anzusetzen, erschien nothwendig, weil nach den an der früheren Praxis gemachten Erfahrungen die Gewährung einer unbestimmten Ablieferungszeit nicht selten die Folge hat, dafs die Candidaten sich in weit ausgedehnte Vorarbeiten einlassen und schliefslich nicht im Stande sind, den gesammelten Stoff zu sichten und zu einer wohlzusammenhängenden Einheit zu verarbeiten.

Zu §. 16. Ebenso ist es wünschenswerth, dafs die Citation zur mündlichen Prüfung nicht lange nach Ablieferung der schriftlichen Arbeiten, und jedenfalls nicht später als ein halbes Jahr danach, erfolge. Eine lange Frist pflegt Unbefangenheit und Sammlung bei den Candidaten nicht zu vermehren, und ist auch sonst nicht in ihrem Interesse.

Zu §. 19. Die Probelectionen konnten aus verschiedenen Gründen in der bisherigen Weise als nothwendiger und integrirender Theil der Prüfung nicht beibehalten werden. Die vorhandene Lehrgabe und die Fähigkeit, von den gesammelten Kenntnissen methodisch Gebrauch zu machen, kann in den meisten Fällen erst dann mit einiger Sicherheit beurtheilt werden, wenn dem Candidaten die Schulpraxis nicht mehr fremd ist; weshalb die Probelectionen, soweit sie überhaupt erforderlich, an das Ende des Probejahrs gelegt worden sind (s. §. 40). Da es jedoch andrerseits vorkommen kann, dafs es einem Examinator

bei Lehrgegenständen, in denen das Moment der Kenntnisse nicht das wesentlich entscheidende ist, z. B. in der Religion, für sein Urtheil über die Befähigung des Candidaten unentbehrlich ist, seine Behandlung des Lehrstoffs kennen gelernt zu haben, so sind Probelectionen unmittelbar nach der mündlichen Prüfung und im Zusammenhang mit derselben in facultativer Weise beibehalten worden.

Zu §. 20. Die Unterscheidung der Classenstufen, wonach Quarta noch zu den unteren, Unter-Secunda noch zu den mittleren Classen gezählt wird, erleichtert eine angemessene Abgrenzung der für die einzelnen Unterrichtsgegenstände zu ertheilenden Qualification; weshalb für die Zwecke des Reglements hierin eine Abweichung von der herkömmlichen Annahme, welche je 2 der aufeinanderfolgenden 6 Classen als untere, mittlere und obere betrachtet, zulässig erschien.

Zu §. 21. Alle Combinationen der Lehrbefähigung, welche sich in Folge besonderer Neigungen und Studien der Examinanden darbieten können, zusammenzustellen, war eben so wenig möglich oder nöthig, wie ein völlig gleiches Maſs entsprechender Anforderungen bei den verschiedenen Fächern genau abzuwägen. Die richtige Anwendung der für die Feststellung des Zeugniſsgrades im Reglement enthaltenen principiellen Norm auf jeden concreten Fall bleibt dem Ermessen der Commissionen anheimgestellt, sowie ihnen auch vertraut werden darf, daſs sie die nicht ganz vermeidliche Unbestimmtheit einzelner Ausdrücke je nach den vorliegenden Umständen im Sinne des Reglements zu deuten wissen.

Zu §. 22. Eine Empfehlung, sich zur Erlangung eines höheren Unterrichtsgrades nach einiger Zeit einer Ergänzungsprüfung zu unterziehen, findet als Ausdruck des Vertrauens zu dem Candidaten angemessen im Prüfungszeugniſs ihre Stelle. Dagegen ist es nicht zweckmäſsig, dem Candidaten, wie bisher nicht selten geschehen, zu attestiren, er sei geeignet, den Unterricht z. B. bis Secunda zu ertheilen, daſs derselbe ihm aber später bei weiterer Fortbildung auch in Prima werde übertragen werden können. Derartige Bemerkungen geben dem Gesammturtheil einen schwankenden Charakter, haben bisweilen die Folge, das wissenschaftliche Streben des Candidaten eher abzuschwächen, als anzuspornen, und scheinen spätere Ansprüche zu rechtfertigen, ohne daſs ihnen nach Lage der Verhältnisse immer genügt werden kann.

Zu §. 24. Daſs die für den deutschen Unterricht in den unteren und mittleren Classen geforderte Kenntniſs der deutschen Elementargrammatik sich nur auf das Neuhochdeutsche bezieht, ergiebt der Zusammenhang des §. Ebendaselbst ist für den Unterricht in den oberen Classen eine Compensation zwischen der historischen Grammatik der deutschen Sprache einerseits und der philosophischen Propädeutik andrerseits angenommen. Dieselbe liegt weniger in der Natur der Sache selbst, als sie dem Bedürfniſs der oberen Classen entspricht. Auch ist auf solche Weise, da es nicht angemessen schien, gründliche Kenntniſs des historischen Entwickelungsgangs der Sprache schon jetzt zu einem unerläſslichen Erforderniſs für den deutschen Unterricht in den oberen Classen zu machen, in dem Falle, daſs der Examinand solche Studien nicht gemacht hat, für eine Gleichmäſsigkeit der Anforderungen gesorgt. Wie beide zur Wahl und in Parallele gestellte Anforderungen nach dem Inhalt des §. andere gemeinsame Anforderungen in Bezug auf ästhetische Bildung und Literaturgeschichte zur Voraussetzung haben, so hat auch das Prüfungszeugniſs im Deutschen sich nicht auf ein Urtheil etwa über die Kenntniſs der deutschen Sprachgeschichte zu beschränken.

Zu §. 25. Lehrer, welche nur im Französischen oder im Englischen, oder nur in einer von beiden Sprachen zu unterrichten verstehen, können an höheren Lehranstalten oft nicht ausreichend und dem Schulbedürfnifs entsprechend beschäftigt werden; die Aufnahme ausschliefslicher Fachlehrer dieser Art in die Lehrercollegien ist deshalb nicht wünschenswerth. Der in neuerer Zeit von Elementarlehrern oder anderen jungen Männern, die entweder keine Gymnasial- oder keine Universitätsstudien oder beide nicht gemacht, nicht selten eingeschlagene Weg, sich durch einen Aufenthalt in Frankreich oder England die Unterrichtsbefähigung für die neueren Sprachen zu erwerben, ist somit nicht geeignet, sie sicher zu dem Ziel zu führen, welches sie erreichen zu können meinen. Der §. hat in dieser Beziehung um so mehr eine bestimmte Anordnung aussprechen müssen, als sich, wenn solche Schulamtscandidaten ausnahmsweise zum Examen *pro facultate docendi* zugelassen worden sind, nur zu oft ergeben hat, dafs sie die Mängel ihrer Vorbildung nicht genügend auszugleichen vermocht hatten. — Der Fall, dafs derartige Sprachlehrer in den unteren Classen der Gymnasien oder Realschulen auch für andere Gegenstände als Elementarlehrer Verwendung finden können, ändert in der Bestimmung des §. nichts.

Zu §§. 29 und 30. Die von den künftigen Lehrern der Physik geforderte Bekanntschaft mit physikalischen Instrumenten und einige Uebung im Gebrauch derselben sich zu erwerben, finden die Studirenden im gewöhnlichen Lauf der Dinge oft keine sich von selbst darbietende Gelegenheit. Das Reglement, mit dessen Bestimmungen sich frühzeitig bekannt zu machen im Interesse der Studirenden liegt, soll ihnen die Anregung geben, sich selber um solche Gelegenheit zu bemühen. Andrerseits kann den Candidaten der Rath des Examinators bei seiner Meldung dazu behülflich sein. Dasselbe gilt von der Erwerbung der einem Lehrer der Naturgeschichte unentbehrlichen Bekanntschaft mit den Hauptregeln für Anlegung und Conservirung naturhistorischer Sammlungen. Wegen der bei demselben Unterrichtsfach unerläfslichen Bekanntschaft mit der aus den alten Sprachen entnommenen wissenschaftlichen Terminologie ist in §. 23 das Nöthige vorgesehen.

Zu §. 31. Die Voraussetzung, dafs die Fähigkeit, in den oberen Classen zu unterrichten, die für die unteren ohne Weiteres einschliefse, trifft bei der Verschiedenheit der besonderen Erfordernisse der niederen und der höheren Stufen in manchen Fällen nicht zu, z. B. beim Religionsunterricht. Das Urtheil darüber, wie weit von der in No. 2 des §. enthaltenen Voraussetzung deshalb in einzelnen Fällen im Interesse der Schule abzusehen ist, mufs überwiegend der Schulleitung überlassen bleiben.

Zu §. 36. Hinsichtlich der nichtpreufsischen Schulamtscandidaten wird die bisherige Praxis beibehalten, nach welcher die von auswärtigen wissenschaftlichen Prüfungscommissionen ertheilten Befähigungs-Zeugnisse in der Regel für den Eintritt in das Lehramt als genügend anerkannt worden sind. Nach den während einer Probezeit gemachten Wahrnehmungen wird sodann bestimmt, ob die betreffenden Candidaten sich entweder dem Examen *pro facultate docendi* in seinem ganzen Umfange, oder nur zur Ergänzung der vorgelegten Zeugnisse, sei es in einzelnen Gegenständen, oder in Bezug auf die allgemeine Bildung zu unterwerfen haben, oder ob ihnen die Nachprüfung ganz zu erlassen ist.

Ueber das *Colloquium pro rectoratu* ist keine Bestimmung in das Reglement aufgenommen worden, weil in Zukunft darüber, ob ein

zum Director designirter Schulmann sich über seine Qualification dazu vorher noch besonders auszuweisen hat, in jedem einzelnen Fall Beschlufs gefafst, und die Abhaltung des Colloquiums, wenn ein solches Statt finden soll, den Königlichen Provinzial-Schulcollegien übertragen werden wird.

Berlin, den 24. December 1866.

— — —

In der die Ausführung des Prüfungsreglements vom 12. December 1866 betreffenden Circularverfügung vom 24. desselben Monats sind allgemeine Gesichtspuncte angegeben, von welchen aus einzelne Bestimmungen des Reglements aufzufassen und zu behandeln sind.

Zu demselben Zweck bemerke ich nachträglich über das Verhältnifs von b und c bei dem philologisch-historischen Fach in §. 21. I, dafs, wenn bei a und b der Schwerpunct auf der Philologie liegt, er bei c auf die Geschichte fällt. Es ist deshalb bei b als genügend anzusehen, wenn der Examinand hauptsächlich in der mit der Philologie in enger Verbindung stehenden alten Geschichte gründliche Kenntnisse besitzt, während bei c vielmehr das ganze Gebiet der Geschichte, welches neuerdings für das Mittelalter und die Zeit nach der Reformation eine so grofse Ausdehnung erhalten hat, in Betracht kommt.

Zu der Bestimmung unter II, 2. B. in demselben §. bemerke ich, dafs dieselbe an §. 30, nach welchem von jedem Lehrer der beschreibenden Naturwissenschaften auch mathematische Kenntnisse zu fordern sind, seine Ergänzung findet. Um jedoch diese Nebenforderung nicht zu sehr zu erschweren, kann für ein Zeugnifs zweiten Grades bei guten naturwissenschaftlichen Kenntnissen auch der Nachweis der mathematischen Lehrbefähigung für die unteren Classen als genügend angesehen werden. — Ebendaselbst (§. 21. II, 2) mufs es bei D. im letzten Fall heifsen: „oder in der Mathematik und einer der beschreibenden Naturwissenschaften."

Berlin, den 11. Februar 1867.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten.

III.

Aus dem die Uebersendung der vorstehenden Verfügung an die Königl. Provinzial-Schul-Collegien begleitenden Schreiben.

Dafs geprüfte Candidaten der Theologie, ohne das Examen *pro facultate docendi* gemacht zu haben, auch ferner geeigneten Falls auf einige Zeit als Lehrer der unteren und mittleren Classen angenommen werden, wird durch das neue Reglement nicht verhindert. Eben so können nach wie vor in den unteren Classen der höheren Schulen auch tüchtige Elementarlehrer beschäftigt, event. in einzelnen Fällen mit meiner Genehmigung (vgl. Circularverfügung vom 2. Januar 1863 No. 24639) angestellt werden.

Die Bewerbung um Anstellung für die unteren Classen höherer Schulen wird künftig auch auf das Zeugnifs einer wohlbestandenen Prüfung *pro schola* zugelassen. und dabei auf den Nachweis der Befähi-

gung für die besonderen pädagogischen und didaktischen Anforderungen dieser Classen vorzugsweise Rücksicht genommen werden.

Schliefslich nehme ich Veranlassung, hinsichtlich der Gymnasialschüler, welche den Lehrerberuf erwählen, aus der Circular-Verfügung vom 4. Februar 1838 dasjenige, was auch unter den heutigen Verhältnissen der höheren Lehranstalten seine unveränderte Wahrheit und Wichtigkeit hat, hiermit wie folgt in Erinnerung zu bringen und der Nachachtung zu empfehlen:

„Die Directoren der Gymnasien, welche den ganzen Entwickelungsgang der ihrer Leitung anvertrauten Jugend zu übersehen vermögen, scheinen dem Ministerium vorzüglich geeignet, um die Schüler in den oberen Classen, welche sich späterhin dem höheren Schulamte zu widmen gedenken, näher zu beobachten, und diejenigen unter ihnen, deren ganze Persönlichkeit sich wegen Mangels an den erforderlichen Anlagen des Geistes und Gemüths, sowie an dem eben so nöthigen beharrlichen und fruchtbringenden Fleifse zum Lehrstande untauglich erscheint, auf jede schickliche Weise mit der ganzen Macht ihres Einflusses von der Wahl eines Standes abzurathen, in welchem für Keinen, der ihn ohne wahrhaften innern Beruf ergreift, Gedeihen und Befriedigung zu hoffen ist. Diejenigen Schüler der oberen Classen aber, welche sich für das höhere Lehrfach bestimmen, und nach ihrer ganzen Persönlichkeit gegründete Hoffnung erwecken, dafs sie dereinst in demselben etwas Tüchtiges oder gar Ausgezeichnetes leisten werden, sind von den Directoren der Gymnasien frühzeitig nicht nur auf die Bedeutung, den Umfang und die Schwierigkeiten der Aufgabe, die sie sich gestellt und mit der Zeit zu lösen haben, bei jeder passenden Gelegenheit im Allgemeinen aufmerksam zu machen, sondern auch insbesondere nach Anleitung des Prüfungs-Reglements in nähere Kenntnifs aller der Anforderungen zu setzen, welche späterhin die Prüfung *pro facultate docendi* an sie machen wird. Da ferner nach den bisherigen Erfahrungen diejenigen, welche sich dem höheren Lehrfache widmen, selten auf der Universität ihre vorbereitenden Studien planmäfsig einrichten, und deshalb in vielen Fällen das ihnen vorgesteckte Ziel verfehlen, so wünscht das Ministerium recht dringend, dafs die Directoren, oder auch geeignete Lehrer der Gymnasien, ihnen im letzten Semester vor ihrem Abgange eine gehörige Anleitung geben, bei welcher eben so wohl auf die Forderungen des Reglements und auf die wesentlichen Bedürfnisse der gelehrten Schulen, als auf die Hauptrichtung, welche der Einzelne vermöge seiner eigenthümlichen Anlagen und Fähigkeiten in seinen Universitätsstudien zu verfolgen Willens ist, die nöthige Rücksicht zu nehmen ist.

Das Ministerium hegt zu den Directoren und Lehrern der Gymnasien das wohlbegründete Vertrauen, dafs sie auf eine desfallsige angemessene Aufforderung des Königlichen Provinzial-Schulcollegiums, sich zum Heil der Schulen den im Obigen angedeuteten Sorgen und aufserordentlichen Bemühungen bereitwillig unterziehen, und mit ihrer gereiften Einsicht und ihren väterlichen Rathschlägen gern denen auch noch auf ihrem weiteren Entwickelungsgange förderlich sein werden, welche schon auf der Schule die ermuthigende Ueberzeugung gewonnen haben, dafs der Unterricht und die Erziehung der Jugend der Beruf ihres Lebens ist.“

Berichtigung.

Im Februarheft d. J. steht S. 170 zweimal aus Versehen Aeschylus statt Euripides.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Anwendung der Ironie zur Erklärung gewisser Frageformen.

1. Unzweifelhaft ist, dafs Ironie zur Erklärung ganzer Structurweisen und ihrer Entstehung gar nicht angewandt werden darf und nur von einer ironischen Anwendung derselben im einzelnen Falle die Rede sein kann, so dafs als die eigentliche Bedeutung eine ganz andere gesetzt wird. Wenn man z. B. *οὐ μή* c. Conj. mittelst der Ironie für „milder" erklärt, als *οὐ* c. Fut., so ist damit nur der entgegengesetzten, freilich ebenfalls wenig bezeichnenden Angabe, dafs es „stärker" sei, in die Hände gearbeitet. Von Keck N. Jahrb. 1861 p. 427 sq. ist die Ironie auch angewandt auf Fragen, wo man statt *ἦ;* ein *ἦ οὐ —;* erwarten könnte, und auf das, von ihm als Frage gefafste, metuitive *μή*. Zugleich wird dort am Schlusse diese Erklärungsart noch besonders empfohlen als eine, die besondre Aussicht habe, Anklang zu finden überall, wo die Negationen Schwierigkeit machen könnten. Natürlich, man würde auch die Fragen, wo *οὐ* für *μή* zu stehen scheint, mit demselben Rechte heranziehen können. Jedoch sollte man überhaupt sich hüten, die Zahl dieser „leichten" Erklärungsweisen, welche, ohne den Sinn der Stellen zu berühren, allerdings überall anwendbar sind, aber in nichts bestehen als in Anlegung und Wiederholung dogmatistischer Behauptungen, so ohne Grund zu vermehren. Hier wenigstens bedarf man derselben nicht einmal. Die Gesetze, auf denen jene Fälle beruhen, die Keck's Theorie veranlafsten, lassen sich ganz bestimmt nachweisen. Vorauf ist festzuhalten, dafs, abgesehen vom Conjunctiv, ein *μή* in directen Fragen erst durch die Tendenz auf Nein möglich wird, dafs also *μή* erst mit der Frageform hinzutritt, dafs dagegen *οὐ* erstens schon dem Satze, ehe er in Frageform trat, angehört haben kann (= *non*), zweitens (= *nonne*) erst zugleich mit der Frageform eingetreten sein kann.

2. Bei den Vbis timendi ist das Griechische durch die temporalen Verhältnisse seiner Modi zu Brachylogien oft geradezu gezwungen, indem z. B. *vereor ne fuerit* nur durch *μὴ ἦν* und

μὴ ἐγένετο ausdrückbar ist, wodurch es andrerseits freilich zu weit feinerem Modalausdruck befähigt wird, indem so alle möglichen Modalformen des Satzes mit *ὅτι*, dessen Bewahrheitung gefürchtet wird, ausdrückbar werden, z. B. *μὴ εἴη ἄν*, *μὴ ἦν ἄν εἰ κτλ.* v. Grundz. § 162 sq. So lange man dies Gesetz nicht anerkennt, mufs man freilich für *φοβοῦμαι μὴ ἔστιν*, *μὴ ἦν* etc. zur Annahme von indirecten Fragen schreiten, und da dann *μὴ* gar nicht pafst, auch jedenfalls nicht ersichtlich wäre, warum immer nur auf Nein gerichtete Fragen so erscheinen, mufs man consequenter Weise eine ironische Verwendung statuiren, ohne jedoch damit die eigentliche Bedeutung der Structur nachzuweisen. (Wie daher Autenrieth in Nägelsb. Anm. zu Il. 1, 555 meine Erklärung für die richtige anerkennen und zugleich doch eine „Vermittelung" für möglich halten kann, gestehe ich nicht einzusehen; „prohibitiv" bleibt ja das *μὴ* natürlich in beiden Fällen, auch für Od. 9, 405). Nach obiger Analogie erklären sich die scheinbar unabhängigen Indic. mit *μή*, zu denen man *ὅρα* ergänzt, von selbst. Fafst man sie als Fragen, so müfsten sie alle ironisch gefafst werden. Keck fafst so Pl. Men. 89. C. *ἀλλὰ μὴ τοῦτο οὐ καλῶς ὡμολογήσαμεν*: „ich fürchte (glaube beinahe), dafs wir dies mit Unrecht eingeräumt haben." Wäre es: „wir haben es doch wohl nicht mit Unrecht eingeräumt?" und dies ironisch zu fassen, so müfste es doch dieselbe Structur auch ohne Ironie in derselben Bedeutung geben, was durch Weglassung des *οὐ* leicht zu beschaffen wäre; nur aber würde solche Form stets den entgegengesetzten Sinn bewirken. Pl. Gorg. 512. D. *ὅρα μὴ ἄλλο τι τὸ γενναῖον ᾖ. Μὴ γὰρ τοῦτο — ἐατέον ἐστὶ καὶ οὐ φιλοψυχητέον κτλ.* Ist irgendwo Ironie unpassend, so ist sie es hier, wo sie für alle Sätze mit und ohne *οὐ* in der langen Periode festgehalten werden müfste. Ebenso sind alle Conjecturen, wie sie Stallb. edit. II und Keck aufführen, überflüssig. Denn *μὴ ἐατέον* sc. *ὅρα* gefafst, ergiebt sofort den nöthigen Sinn. cf. Grundz. § 170. Zudem geht dies *ὅρα* unmittelbar vorher, und Sätze mit *γὰρ* und *οὖν* lieben die Rection ihres Hauptsatzes fortzusetzen, nicht blofs im Opt. Grundz. § 111. Wenn ferner dabei Keck den Unterschied zwischen Indic. und Conj. dadurch bestimmt, dafs Socr. nach Besiegung des Gegners „ironisch" sage *μὴ ᾖ*, bei einer neuen Behauptung dagegen *μὴ ἔστιν*, so ist auch das nicht haltbar. Denn die durch einen Satz mit *γὰρ* erst zu begründende Behauptung ist jedenfalls eher eine neue Behauptung zu nennen, als das zu ihrer Begründung Vorgebrachte, da dies doch als etwas bereits Anerkanntes sich hinstellt. Damit fällt auch die Begründung, dafs die „neue" Behauptung „fein durch eine indirecte (?) Frage" und „Litotes" gegeben werde. Denn nur soviel wäre möglich, dafs Socr. sein eignes Urtheil über die Ansicht des Gegners im Conjunctiv geben wollte; aber das allgemeiner Anerkannte, das er dafür beibringt, brauchte er nicht so zögernd auszusprechen. Der Unterschied beider Modi bleibt vielmehr, wie überhaupt nach Vbis tim, der von *ne sit* zu *ne fiat*.

3. Mit Verwerfung aber der Ironie als Erklärung obiger Structur im Ganzen ist keineswegs behauptet, dafs jenes μὴ c. Indic. (und überhaupt mit Hauptsatzmodis) sc. ὅρα nicht auch einmal solle ironisch angewendet sein. Im Gegentheil, solcher Nachweis würde nur bestätigen, dafs der ursprüngliche Sinn kein ironischer gewesen sein könne. Heifst z. B. (ὅρα) μὴ γενναιόν ἐστι nur mittelst Ironie *vide ne generosum sit*, so ist es rein unmöglich, sich dieser Form in wirklich ironischer Rede, also für *vide ut* zu bedienen. Solchen Nachweis aber liefert Plat. legg. 12, 967. B. *καὶ τότε ὑπωπτεύετο τὸ νῦν ὄντως δεδογμένον, ὅπως μήποτ' ἂν ἄψυχα ὄντα οὕτως εἰς ἀκρίβειαν θαυμαστοῖς λογισμοῖς ἂν ἐχρῆτο, νοῦν μὴ κεκτημένα!* „Schon früher muthmafsten Einzelne: „wenn sie nur so genau sich bewegen sollen (die Himmelskörper), ohne beseelt zu sein!““ Griechisch ὅπως μὴ sc. ὅρα: „ich fürchte (glaube beinahe), dafs sie so regelmäfsig sich bewegen würden, wenn nicht“ etc. ironisch statt: „dafs sie sich nicht so bewegen würden, wenn nicht“ etc. Die Ironie ist hier höchst passend; sie zeigt den Gedanken mehr erst als leise aufsteigenden Zweifel, worin aber die Kühnheit des Denkens sowie zugleich der Spott gegen die vulgäre Ansicht sich ausspricht. Ohne Annahme der Ironie müfste man eine Infinitivstructur erwarten oder ὡς οὐ für ὅπως μή. Lys. 218. C. ὑποψία ὡς οὐδὲ εἴη (= ὅτι). Stallb. erklärt durch *quomodo futurum esset ut*; aber wenn eine indirecte Frage hier überhaupt mit einer Negation anwendbar ist, so müfste das οὐ sein, da ein Begehren oder Streben hier nicht vorliegt. Grundz. § 286 u. 296. Hauptd. § 139 u. 142. Richtig ist an seiner Erklärung nur, dafs ὅπως den Inhalt des ὑποπτεύειν einführt, dieses also nur als Vb. sent. oder declar. in Betracht kommt. Denn wollte man es einfach als Vb. timendi fassen, wie Xen. An. 3, 1, 5. Cyr. 5, 2, 9, so würde ὅπως μὴ οὐ nöthig. Indem aber ὅπως den Inhalt, den Gedanken des ὑποπτεύων, mithin auch möglicherweise den von diesem gebrauchten Ausdruck bringt, wird ὅπως μὴ sc. ὅρα fafsbar und so mit den eignen Worten des Denkers erst die Möglichkeit ironischer Fassung. Dies ὅπως μὴ steht also einem μὴ synonym. Protag. 313. C. Ar. Ach. 343. Der Fall mit dem Praeter. c. ἂν wird hier aus demselben Grunde selten sein, wie nach φοβοῦμαι. Luc. enc. Dem. 42. Grundz. § 164.

4. Zweitens verwendet Keck die Ironie zur Erklärung mehrgliedriger Fragen, wo man nach dem Deutschen statt ἢ ein ἢ οὐ im „zweiten Gliede“ erwarten könnte. Pl. Apol. 25. A. *ἀλλ' ἄρα μὴ οἱ ἐκκλησιασταὶ διαφθείρουσι τοὺς νεωτέρους; ἢ κἀκεῖνοι βελτίους ποιοῦσιν ἅπαντες;* Hier soll die erste Frage deshalb ironisch gefafst werden, weil das „zweite Glied“ zeige, dafs sie, die erste, eine bejahende Antwort erwarte. Aber es erwartet jene zweite Frage doch Ja: „Diese verderben sie doch nicht? (Nein!) Oder ist es nicht vielmehr so, dafs auch diese besser machen?“ (Ja!) Kann nun daraus, dafs das „zweite Glied“ ein Ja erwartet, folgen, dafs auch das erste ein Ja erwarte? Unmöglich. Keck wird also das „zweite Glied“ als auf Nein ge-

richtet nehmen. Allein das ist ebensowenig möglich. Socr. will ja den Ankläger zu der Consequenz drängen, dafs alle Menschen besser machen, ihn, den Socr., allein ausgenommen. Man sieht, es ist nöthig, solche Fragen von den Doppel- oder Disjunctivfragen zu scheiden. Keck mufs hier eine der letztern gesehen haben, wie *πότερον διαφθείρουσιν ἢ βελτίους ποιοῦσιν;* oder er mufs für ἤ ein ἢ οὐ erwartet haben. Allein wäre es auch eine Disjunctivfrage, so kann in einer solchen doch von Ironie niemals die Rede sein. Denn so gewifs in solcher die Bejahung des einen Gliedes die Verneinung des andern fordert, so würde, wenn das eine ironisch zu verstehen wäre, dasselbe auch beim andern der Fall sein müssen und nichts bewirkt werden als eine Vertauschung der Ordnung der Glieder. Nun ist Apol. l. l. gar keine Disjunctivfrage zu statuiren; es ist gar nicht zweierlei in einem Satze zur Auswahl verstellt, denn die erste Frage hat schon ihre Tendenz auf Nein kundgethan. Es sind dort zwei besondere Fragen, jede ihre eigne Antwort erwartend. Also = *num? an?* und nicht = *utrum — an?* Mit der Zusammenziehung in eine einzige Frage (*ποτ. βελτ. π. ἢ διαφθείρουσιν;*) würde jeder Ausdruck der Tendenz nothwendig verschwinden.

Man hat analoge Stellen zu vergleichen. Plato fügt häufiger nach einer Frage mit ausgeprägter negativer Tendenz die gewünschte Antwort sofort wieder in Frageform an, und zwar in derjenigen positiven oder negativen, in welcher er die Antwort erwartet. Die Urtheile, auf denen beide Fragen basiren, sind dabei ganz dieselben, mithin auch die Tendenz auf die gewünschte Antwort. Es wird materiell in der zweiten gar nichts neues gefragt oder nur zur Auswahl verstellt. Zu Grunde liegt dieser Form theils eine Ungeduld, der die Antwort nicht rasch genug erfolgt, theils die Absicht, den fraglichen Punkt für die Zuhörer allseitig zu beleuchten. Die Stellen dafür sind folgende: Phaed. 78. D. *τὸ ὂν μή ποτε μεταβολὴν ἐνδέχεται;* sc. Nein! *ἢ οὐδεμίαν ἐνδέχεται;* = sc. „Ja, es nimmt keine an"; wo man erwarten könnte: *ἤ τινα ἐνδέχεται;* = „oder nimmt es irgend eine an?" (Für letztere Form freilich gewöhnlicher *ἢ οἴει —;* u. ähnl.) Rep. 1, 351. E. *μῶν μὴ ἀπολεῖ; ἢ οὐδὲν ἧττον ἕξει;* 346. B. *ἢ* (*an*) *τὴν ἰατρικὴν σὺ καὶ τὴν κυβερνητικὴν τὴν αὐτὴν καλεῖς;* Nein! *ἢ οὐδέν τι μᾶλλον, ἐάν τις κυβερνῶν ὑγιὴς γίγνηται, ἕνεκα τούτου καλεῖς μᾶλλον αὐτὴν ἰατρικήν; Οὐ δῆτα* = *οὐδέν τι μᾶλλον καλῶ*: „um nichts mehr nenne ich sie gleich"; also = *Πάνυ μὲν οὖν* oder *Οὕτως ἔχει*: „Oder nennst du diese Künste dieselben? oder erklärst du sie nicht trotz jener Wirkung für verschieden?" Für *ἢ οὐδεμίαν, ἢ οὐδὲν* wäre einfaches *ἢ οὐ —;* nicht möglich. Dies könnte immer nur die Erwartung eines Ja anzudeuten bestimmt sein, wäre also jedenfalls hier nur als Bejahung von etwas Positivem fafsbar, gäbe also gerade den entgegengesetzten Sinn von *ἢ οὐδεμίαν* etc. Ein *ἢ μὴ* dafür aber wäre in keinem Sinne möglich. — Obigem Apol. l. l. darin gleich, dafs die zweite Frage den entgegengesetzten Sinn in positiver Form giebt, ist Gorg. 488. B. *μή τι ἄλλο λέγεις; ἢ τι ὀρθῶς*

μέμνημαι; = ἢ οὐδὲν ἄλλο λέγεις; denn anders ist schon Hipp. mj. 283. D., dem für Apol. l. l. entsprechen würde: Ἆρα μὴ διαφθείρουσιν; ἢ διαφθείρουσιν; Ueber diese Form v. No. 7. (Auf die Texte ist hinsichtlich des Fragezeichens nicht immer Verlafs.)

5. Es giebt noch andere Fälle eines ἢ *pro* ἢ οὐ: namentlich ἢ δῆλον —; Es bleibt daher zu bestimmen, in welchen Fällen dies eintrete, d. h. wo denn bei ἢ das Wegbleiben des οὐ eine Nothwendigkeit sei und doch der Gedanke erfordere, dafs die Richtung der Frage auf Ja ausgesprochen vorliege. Natürlich wird jenes οὐ nur vom deutschen Ausdruck her vermifst werden; aber eben die Gesetzmäfsigkeit des griechischen Ausdrucks bedarf des Nachweises. Das Allgemeine ist, dafs solche Fragen mit ἢ stets einen derartigen Gegensatz gegen eine voraufgehende bilden, dafs durch die voraufgehende schon die Richtung des ἢ auf Ja klar ist. Daher ist nöthig, dafs dem ἢ eine Frage voraufgehe, nicht eine andere Satzform; ferner, dafs dies eine Satzfrage sei, keine nominale; letztere wird nur bei ἢ δῆλον denkbar, v. infr. No. 10; dann, dafs die Prädikate beider Fragen einen Gegensatz zu einander aussprechen, nicht etwa die zweite zum Hauptverbo ein Verbum des Fragens oder Meinens habe; endlich dafs die erste formell erkennbar auf Nein gerichtet sei. Ausgeschlossen sind also eigentliche Disjunctivfragen; wohl aber mufs der Gegensatz der Inhalte der Art sein, dafs mit Weglassung der Tendenz beide Fragen in eine disjunctive, d. h. Auswahl verstattende zusammenziehbar seien. Endlich darf man sich nicht wundern, dafs es umgekehrt Fälle giebt, wo ἢ οὐ steht und nach dem Deutschen blofs ἢ zu erwarten wäre. In diesen ist ἢ nicht = *an*, sondern *aut*, so dafs dafür die Frageform nicht in Betracht kommt. v. No. 11.

6. Bei Gegensätzen der bezeichneten Art wird nach einer Frage mit μὴ die mit ἢ nothwendig auf Ja gerichtet sein müssen, so dafs ein οὐ mindestens überflüssig wäre, ja, die Verbindung nur störte. Soph. 267. E. μῶν —; ἢ τούτου πᾶν τοὐναντίον; Πᾶν. Rep. 10, 598. A. μή τι διαφέρει αὐτὴ ἑαυτῆς; ἢ διαφέρει μὲν οὐδέν, φαίνεται δὲ ἀλλοία; Οὕτως, διαφέρει οὐδέν. Hieher gehört auch obiges Apol. 25. A., wo nur das zu bemerken ist, dafs der Gegensatz dort einzig in den Begriffen selber ausgeprägt war: διαφθείρειν und βελτ. ποιεῖν. Denn gewöhnlich, weil bequemer, meist auch deutlicher, ward dies durch Negirung beschafft, wie z. B. oben Phaed. 78. D. μή ποτε ἐνδέχεται —; ἢ οὐδεμίαν ἐνδέχεται; Diese Negirung wird jedoch niemals durch einfaches ἢ οὐ beschafft, da dieses entgegengesetzten Sinn geben würde, v. No. 4. Also wohl ἆρα μὴ διαφθείρουσιν; ἢ οὐδαμῶς διαφθείρουσιν; aber nicht ἢ οὐ διαφθ.

Als Ausnahmen, οὐ überflüssig zeigend, müfste man schon gelten lassen Rep. 6, 505. C. οἱ τὴν ἡδονὴν ἀγαθὸν ὁριζόμενοι μῶν μή ἐλάττονος πλάνης ἔμπλεοι (τῶν ἑτέρων); ἢ οὐ καὶ οὗτοι ἀναγκάζονται ὁμολογεῖν ἡδονὰς εἶναι κακάς; Σφόδρα γε. Rep. 5, 405. A. τῆς αἰσχρᾶς παιδείας ἆρα μὴ μεῖζον ἕξεις λαβεῖν τεκμή-

ριον ἢ τὸ δεῖσθαι ἰατρῶν; ἢ οὐκ αἴσχιον δοκεῖ ἐπακτῷ τῷ δικαίῳ χρῆσθαι; Αἴσχιστον. Aber erstens ist hier der Gegensatz nicht vollständig ausgeprägt. Lauteten die ersten Fragen *μῶν ἔλαττον ἀναγκάζονται;* und *ἆρα μὴ αἰσχιόν τι;* so würde schwerlich *οὐ* beim *ἢ* eintreten. Dennoch ist die formelle Abweichung zu gering, das *οὐ* zu rechtfertigen. v. oben No. 4. Gorg. 488. B. Der Grund wird vielmehr in einer Lebhaftigkeit liegen, welche die Form der voraufgehenden Frage ignorirt. Das wird hier freilich dadurch erleichtert, dafs formell kein regulärer Gegensatz ausgeprägt ist; aber hervorgerufen wird die Lebhaftigkeit dadurch sein, dafs Socr. an die Wahrheit des zu bejahenden Satzes wirklich glaubt (was z. B. beim *βελτ. π.* durch die Ecclesiasten weniger der Fall war), und dafs ihm daran lag, diesem in die Ueberzeugung des Hörers kräftiger Eingang zu verschaffen. Denn immer, wo die Möglichkeit beider Formen in Betracht kommt, ist die Form mit *ἢ οὐ* interessirter, angelegentlicher, indem sie schon von der Annahme des Gegentheils des Gewollten ausgeht; die ohne *οὐ* will den Satz erst finden lassen, so dafs nur in der Verbindung mit dem Voraufgehenden seine Richtung auf Ja klar wird.

7. Es besteht aber nach ersten Fragen mit negativer Tendenz auch die Möglichkeit eines *ἤ*, für welches man nicht *ἢ οὐ* erwarten kann: z. B. *ἆρα μὴ διαφθείρουσιν; ἢ διαφθείρουσιν;* gewöhnlicher durch *ἢ σὺ οἴει;* oder *ἢ σὺ ἄλλως λέγεις;* gegeben. Dafs dieser Fall aber bereits No. 5 ausgeschlossen ist, liegt darin, dafs ihm keine Disjunctivfrage über das *διαφθείρειν* zu Grunde liegt. Hipp. mj. 283. D. *μῶν μὴ Λακεδαιμόνιοι σοῦ βέλτιον παιδεύσειαν ἂν τοὺς ἑαυτῶν παῖδας; ἢ τοῦτο φῶμεν καὶ σὺ συγχωρεῖς; Οὐδ᾽ ὁπωστιοῦν* sc. *συγχωρῶ.* „Sie verstehen es doch wohl nicht besser? oder verstehen sie es besser?" Stallb. hat die Vulg. *ἢ* in *ἦ* verändert, weil es keine neue Frage, sondern nur Wiederholung der vorigen sei; hat ferner statt des Fragezeichens ein Komma. Aber der Sinn ist doch wie in *φῂς ἢ καταρνεῖ;* oder vielmehr *ἀρνεῖ ἢ συγχωρεῖς;* = *ἆρα μὴ βελτίους ποιοῦσιν; ἢ βελτίους ποιοῦσιν;* cf. 298. E.

8. Hat die erste Frage die Tendenz auf Ja ausgesprochen, so ist die mit *ἤ*, sobald die Inhalte in Gegensatz stehen, nothwendig auf Nein gerichtet, so dafs man nie versucht wird, statt *ἢ* ein *ἢ οὐ* zu fordern. *Ἆρα οὐ βελτίους ποιοῦσιν;* Ja! *ἢ διαφθείρουσιν;* Nein! Alc. I 110. A. *οὐκ ᾤου; ἢ ᾤου;* Rep. 6, 491. E. *οὐκοῦν φῶμεν —; ἢ οἴει —;* (= *ἢ φῂς;*) *Οὐκ οἴομαι;* 6, 500. A. *ἢ οὐκ —; ἢ οἴει —;* 506. C. 5, 469. D. 478. B. 4, 426. D. Symp. 202. C. *οὐ πάντας θεοὺς φῂς εἶναι καλούς; ἢ τολμήσαις ἄν τινα μὴ φάναι;* Ebenso wenn *πότερον* = *ἆρα.* Rep. 374. C. Crit. 49. A.

Auch dadurch, dafs der Gegensatz zur ersten Frage durch Negirung beschafft wird, kann hier *ἢ οὐ* nicht entstehen. Denn nachdem es soeben nur dem Ausdruck der Tendenz gedient hatte, konnte es nicht gut unmittelbar darauf verwandt werden, den Begriff in sein Gegentheil zu verwandeln. Also unmöglich ist *ἆρα*

οὐ διαφθείρουσιν; Ja! ἢ οὐδαμῶς διαφθ. für ἢ βελτίους ποιοῦσιν; Ebenso wird für ἢ οὐ διαφθ. = „oder thun sie das etwa nicht?“ (No. 7) nur sich finden ἢ σὺ ἄλλως λέγεις; u. ähnl. Freilich Euthyd. 287. E. τί ἄλλο γε ἢ ἐξήμαρτον; ἢ οὐκ ἐξήμαρτον; aber da ist die erste Frage nominal. Ebensowenig wäre die Richtung der zweiten Frage auf Nein durch ἢ μή; ἢ μηδαμῶς; etc. ausdrückbar. Denn μή bei ἢ zum Ausdruck einer Tendenz giebt es gar nicht, sondern nur hervorgerufen durch einen Conjunctiv. Theaet. 208. B. Hipp. mj. 301. C. Phaed. 74. B. v. infr. No. 12. Dagegen giebt es unendlich oft ἢ οὐ nach ἆρα οὐ, wo die Verba nicht selber einen Gegensatz bilden: ἢ οὔ; ἢ οὐ δοκεῖ; ἢ οὐχ οὕτως ἔχει; etc. Ferner in Fällen wie Alc. I οὐκ αἰσχύνει; ἢ οὐκ αἰσχρὸν; denn der Sinn ist nicht πότερον αἰσχύνῃ ἢ αἰσχρὸν; sondern das ἢ οὐ bringt die neue Frage nur zur Begründung des in der ersten enthaltenen Urtheils, aber keinen Gegensatz. Crat. 386. E. Rep. 5, 468. B. Hipp. mi. 375. D. Hipp. mj. 292. A. 289. B. οὐχ ἡ καλλίστη παρθένος αἰσχρὰ φανεῖται πρὸς θεόν; ἢ οὐ καὶ Ἡράκλειτος ταὐτὸν τοῦτο λέγει ὅτι —;

9. Es kommt noch der Fall in Betracht, wo die erste Frage ohne Tendenz ausgesprochen war. War dort wirklich keine Tendenz vorhanden, so wird auch bei der zweiten keine Veranlassung zum Ausdruck solcher sein. Diese Form steht also der reinen Disjunctivfrage am Nächsten. Ἆρα; ἤ; = πότερον — ἤ; wie *num? an?* statt *utrum — an?* Meistens ist aber doch die wirkliche Tendenz der ersten aus dem Zusammenhange klar, und dann gelten dieselben Bestimmungen wie bei ausdrücklich bezeichneter. Also wo die erste positiv gemeint war, führt ἢ auf Nein: Phaed. 65. E. ἆρα διὰ τοῦ σώματος αὐτῶν τἀληθέστατον θεωρεῖται; ἢ ὧδ᾽ ἔχει· ὃς ἂν κτλ. Rep. 6, 505. B. οἶσθ᾽ —; ἢ οἴει —; etc. Ist die erste negativ gemeint, so folgt ἢ ohne οὐ, sc. Ja. Besonders so nach dem neugierig ungeduldigen ἆρα. Rep. 8, 552. B. ἆρα ἦν ὄφελος τῇ πόλει; ἢ ἐδόκει μέν, τῇ δὲ ἀληθείᾳ τῶν ἑτοίμων ἀναλωτής; 5, 472. B. 10, 603. C. Ἆρ᾽ ὁμονοητικῶς ἄνθρωπος διάκειται; Nein! ἢ μάχεται αὐτὸς αὑτῷ; Ja! 5, 474. C. ἀναμιμνήσκειν οὖν σε δεήσει; ἢ μέμνησαι ὅτι —; ἢ οὐδὲν δεήσει; 478. B. ἆρ᾽ οὖν τὸ μὴ ὂν δοξάζει (ἡ δόξα); ἢ ἀδύνατον καὶ δοξάσαι τὸ μὴ ὄν; wofür ἢ οὐ δυνατόν; unmöglich wäre, ebenso wie ἢ οὐκ ἀδύνατον; v. infr. No. 10. Euthyd. 281. B. Gorg. 459. D. Dagegen richtig ἢ οὔ, weil kein Gegensatz zwischen den Prädikaten stattfindet, Rep. 2, 375. A. ἀνδρεῖος δὲ εἶναι ἆρα ἐθελήσει ὁ μὴ θυμοειδὴς εἴτε ἵππος εἴτε κύων ἢ ἄλλο ὁτιοῦν ζῷον; Nein! ἢ οὐκ ἐννενόηκας ὡς ἄμαχόν τε καὶ ἀνίκητον θυμὸς κτλ.; 3, 399. D. τριγώνων ἆρα δημιουργοὺς οὐ θρέψομεν; Οὐ φαινόμεθα. Τί δέ; αὐλοποιοὺς ἢ αὐλητὰς παραδέξει εἰς τὴν πόλιν; ἢ οὐ τοῦτο πολυχορδότατον; obwohl es im selben Sinne heifsen würde: ἢ καὶ τούτους ἐκβαλεῖς; ohne οὐ. Symp. 202. A. οὐκ εὐφημήσεις; ἢ οἴει —; ἢ οὐκ ᾔσθησαι —; (= οἴει; ἢ οὐκ ᾔσθησαι;)

Noch ist hier die Möglichkeit zu erwähnen, dafs, indem ein οὐ der ersten Frage = *non*, und nicht = *nonne* zu fassen ist, diese Frage Nein erwarten und somit ἢ im Sinne von „oder

nicht!" folgen kann. v. oben Rep. 2, 375. A. So sogar *ἆρα οὐ* = *ἆρα μή* Rep. 10, 601. C. *Ἀρ' (οὐκ ἐπαΐει) οἵας δεῖ τὰς ἡνίας εἶναι, ὁ γραφεύς;* Nein! d. h. „er versteht das nicht!" *ἢ μόνον ὁ ἱππικός; Ἀληθέστατα.*

10. Der bekannteste Fall eines *ἢ* pro *ἢ οὐ* ist der mit *ἢ δῆλον*. *Ἆρα διαφθείρουσιν; ἢ δῆλον ὅτι βελτίους ποιοῦσιν;* Das Factische ist, dafs eine Frage voraufgehen mufs; diese kann ebensowohl eine Nominal- wie eine Satzfrage sein, aber nothwendig ohne Tendenz. In diesen Fällen wird man niemals *ἢ οὐ δῆλον* finden. Diese Beschränkungen beruhen darauf, dafs nur im Gegensatz zu etwas noch Fraglichem (*ἄδηλον*) der Ausdruck des Offenbaren genügen kann, sich als das jedenfalls zu Bejahende hinzustellen. Aber wie kann er das? Müfste nicht auch *ἢ οὐ δῆλον* daneben sich finden? Dies beruht darauf, dafs es nicht das *δῆλον* selber ist, welches in Frage gestellt ist, sondern der Satz mit *ὅτι*. In dem *δῆλον* spricht nur vorausgreifend der Fragende seine eigne Ansicht aus. Stände *ἢ οὐ δῆλον*, so würde der Gefragte an ein schon als offenbar Bekanntes erinnert, aber nicht ihm die Offenbarheit eines bisher noch Fraglichen zur Ueberzeugung gebracht. Rep. 8, 565. D. *τίς ἀρχὴ οὖν μεταβολῆς ἐκ προστάτου ἐπὶ τύραννον; ἢ δῆλον ὅτι ἐπειδὰν κτλ.* Menex. in. Euthyd. 287. C. Dem. Lept. 62, 83 etc. (Hipp. mj. 283. B. u. 285. C. folgt freilich Nein, aber zur Verwunderung des Fragenden selber, der Ja erwartete). Ebenso nach Synonymis des *δῆλον*: Phaed. 71. E. *πῶς —; ἢ ἀνάγκη —;* Crat. 439. C. Gorg. 459. E. *ἆρα —; ἢ ἀνάγκη —;* aber 475. B. *ἢ οὐκ ἀνάγκη*, weil eine Behauptung voraufgeht; ebenso nach einer Frage mit Tendenz Hipp. mj. 375. D. *ἡ δικαιοσύνη οὐχὶ ἢ δύναμίς τίς ἐστιν, ἢ ἐπιστήμη ἢ ἀμφότερα; ἢ οὐκ ἀνάγκη ἕν γέ τι τούτων εἶναι τὴν δικ.;* Rep. 8, 547. D. *μεταβᾶσα δὲ πῶς οἰκήσει; ἢ φανερὸν ὅτι μιμήσεται; Οὕτως.* 545. C. *φέρε πειρώμεθα λέγειν τίνα τρόπον δημοκρατία γένοιτ' ἂν ἐξ ἀριστοκρατίας; ἢ τόδε ἁπλοῦν ὅτι κτλ.* = „Ist's noch zweifelhaft? oder ist's nicht vielmehr zweifellos?" Rep. 5, 478. A. *Ἆρα —; ἢ ἀδύνατον; Ἀδύνατον.* ib. B. (Dagegen 4, 426. D. *οὐ γιγνώσκεις; ἢ οἴει οἷόν τε ὄν; Οὐκ ἂν* sc. *οἷόν τε εἴη*). Rep. 8, 558. C. *ἄθρει δή, τίς ὁ τοιοῦτος ἰδίᾳ —; ἢ πρῶτον σκεπτέον τίνα τρόπον γίγνεται;* = „oder nicht" = „oder lieber vielleicht?" Rep. 5, 476. E. *σκόπει τί ἐροῦμεν; ἢ βούλει ὧδε πυνθανώμεθα;* „oder wollen wir nicht lieber —?" (Das überflüssige *βούλει* vor Conj. zweifelnder Frage ist wohl immer so auf Ja gerichtet.) Rep. 1, 376. *τίς οὖν ἡ παιδεία; ἢ χαλεπὸν εὑρεῖν βελτίω;* Ja! Dagegen z. B. Rep. 5, 474. C. *ἀναμιμνήσκειν οὖν σε δεήσει; ἢ μέμνησαι ὅτι κτλ.* entscheidet, dafs das gleich ist *ἐπιλέλησαι ἢ μέμνησαι;* daher sonst *ἢ οὐ μέμνησαι* Euthyd. 289. A. Euthyphr. 15. B.

11. Die behandelten Möglichkeiten des Gegensatzes waren: 1) *πότερον διαφθείρουσιν ἢ βελτίους ποιοῦσιν; utrum — an?* 2) *ἆρα οὐ βελτίους ποιοῦσιν; ἢ διαφθείρουσιν;* = *nonne? an?* = *an putas —?* 3) *ἆρα μὴ διαφθείρουσιν; ἢ βελτίους ποιοῦσιν;* = *ἢ οὐδαμῶς διαφθείρουσιν;* = *numquid? an?* 4) *ἆρα μὴ διαφθεί-*

ρουσιν; ἢ διαφθείρουσιν; numquid? an tu forte censes? 5) *ἆρα διαφθείρουσιν; ἢ βελτίους ποιοῦσιν; = ἢ οὐδαμῶς διαφθείρουσιν; = num? an?* Hier ist es, wo auch *ἢ δῆλον* möglich wird.

Beim zweiten dieser Fälle erscheint häufig die Verbindung *οὐκ —; ἢ οὐ —;* die aber nur dadurch möglich wird, dafs die Inhalte beider Fragen sich nicht aufheben, sondern ein neuer Satz zur Begründung des der ersten Frage zu Grunde liegenden herangezogen wird. v. No. 8. Nun findet sich *ἢ οὐ = an non* manchmal auch da, wo man beide Fragen als Glieder einer einzigen durch *καὶ* oder *ἢ* (*aut*) vereinigt denken könnte; also scheinbar der Fall eines *ἢ οὐ pro ἤ*. Xen. Mem. 4, 5, 6. *σοφίαν ἀπείργουσα ἡ ἀκρασία οὐ δοκεῖ εἰς τοὐναντίον αὐτοὺς ἐμβάλλειν; ἢ οὐ δοκεῖ κωλύειν καὶ ποιεῖν τὸ χεῖρον αἱρεῖσθαι;* Mit Weglassung des zweiten *οὐ δοκεῖ* und des Fragezeichens wäre denkbar: *οὐ δοκεῖ — ἐμβάλλειν ἢ* (*aut*) *κωλύειν;* Pl. Rep. 4, 413. A. *τί δαί; οὐ καὶ σὺ ἡγεῖ τῶν μὲν ἀγαθῶν ἀκουσίως στέρεσθαι τοὺς ἀνθρώπους, τῶν δὲ κακῶν ἑκουσίως; ἢ οὐ τὸ μὲν ἐψεῦσθαι τῆς ἀληθείας κακόν, τὸ δὲ ἀληθεύειν ἀγαθόν; ἢ οὐ τὸ τὰ ὄντα δοξάζειν ἀληθεύειν δοκεῖ σοι εἶναι; = οὐ καὶ σὺ ἡγεῖ τῶν μὲν ἀγ. ἀκουσ. στέρεσθαι — καὶ τὸ μὲν ἐψεῦσθαι κακὸν — καὶ τὸ τὰ ὄντα δοξάζειν ἀληθεύειν;* Aber in der gewählten Form ist doch *ἢ = an*, da die neuen Fragen jede zur Begründung der voraufgehenden dienen. So nach negativer Frage *ἢ* Rep. 5, 462. B. *ἔχομεν οὖν τι μεῖζον κακὸν πόλει ἢ ἐκεῖνο ὃ ἂν κτλ.; ἢ μεῖζον ἀγαθὸν τοῦ ὃ ἂν ξυνδῇ —; = ἔχομεν οὖν τι μεῖζον κακὸν ἐκείνου ἢ μεῖζον ἀγαθὸν τούτου;* wo *ἢ = aut* wäre; aber in der gewählten Form ist es *num? aut num?* cf. Hipp. 298. E.

12. Es ist im Obigen immer vorausgesetzt, dafs eine directe Frage mit *μή* nur Nein als Antwort erwarte. Das findet sich manchmal bestritten. Herm. ad Vig. 782, 252 führt dagegen an Eur. Hec. 754. *τί χρῆμα μαστεύουσα; μῶν ἐλεύθερον αἰῶνα θέσθαι; ῥᾴδιον γάρ ἐστί σοι.* Aber Agam. will dort sicherlich Nein: „denn darum brauchtest du nicht lange zu bitten". Und Aesch. Suppl. 309 bleibt möglich, dafs der Fragende die auf Nein gerichtete Form wählt, obgleich er glaubt, vielleicht fürchtet, dafs Ja erfolgen werde. Auch Krüger Gr. 64, 3, 5 bringt keinen Beleg. Stallb. erklärt danach zwei Stellen im Plato, aber schwerlich richtig. Rep. 8, 554. B. *τόδε σκόπει· κηφηνώδεις ἐπιθυμίας ἐν αὐτῷ μὴ φῶμεν ἐγγίγνεσθαι; Καὶ μάλα* sc. *φῶμεν* oder *ἐγγίγνονται.* Stallb. fafst dies *μή* nicht als durch den Conj. hervorgerufen, sondern als Fragewort, wie es sonst beim Indic. erscheine, und dieses als auf Ja gerichtet. Das hiefse, einfacher gesagt, dafs, wie im entsprechenden *οὐ φήσομεν;* das *οὐ* auf Ja gerichtet sein könnte, dies *οὐ* beim Conj. *μή* werden müsse. Aber auch dies ist unwahrscheinlich, da in *οὐ φήσομεν* hier niemand *οὐ = οὔκουν* als Ja erwartend fassen würde, ferner da überhaupt bei *μή* c. Conj. noch keinerlei Tendenz nachgewiesen worden ist. Daher ist für obige Stelle davon auszugehen, dafs häufig die Antworten der gewählten Frageform nicht entsprechen. So wird oft mit *μή* geantwortet statt mit *οὐ*, und auf die förmlich-

sten Disjunctivfragen folgt nicht selten die Antwort mit Ja oder Nein, z. B. Gorg. 453. D. οὔ. 454. A. ναί. 460. B. ἔμοιγε. Ferner kann der Fragende seine eigentliche Tendenz zurückhalten, so dafs diese erst der Antwort zu entnehmen ist. So war Rep. l. l. die Antwort dem Zusammenhange nach gar nicht zweifelhaft; aber Socr., um dem Gefragten scheinbar mehr Willen zu lassen, wählt die Form μὴ φῶμεν; d. h. „wollen wir etwa leugnen?“ im Sinne von: „meinen wir etwa nicht?“ d. h. er stellt das Nichtmeinen in Frage, nicht das Meinen; und darauf folgt die Antwort: „Ja wohl meinen wir!“ Mit φῶμεν; hiefse es: „wollen, müssen wir nicht meinen?“ Auch ἀρνούμεθα; verriethe zu sehr schon eine feste Ansicht. — Rep. 8, 552. D. fafst Stallb. auch einen Indic. mit μὴ als auf Ja gerichtet: μὴ οὖν οἰόμεθα; = *putamus ne?* (obwohl es doch nur *num putamus* sein kann), und zwar ohne Beleg noch Begründung. Aber viele Handschriften haben dort den Conj. οἰώμεθα. Diesen verwirft Stallb. einzig deshalb, weil die Antwort im Indic. folge: οἰόμεθα μὲν οὖν. Aber wenn Socr. auch im Conj. fragt, „müssen (wollen) wir also nicht glauben?“, so bleibt die Möglichkeit, dafs die Antwort im Indic. erfolge, = „wir sind wenigstens der Ansicht (schon immer) gewesen“. cf. Alc. I 112. D. τούτους οὖν φῶμεν ἐπίστασθαι; Οὐ φαίνεται. — Das von Stallb. zu Rep. 8, 554. B. angezogene Xen. Mem. 4, 2, 12. μὴ οὐ δύνωμαι; ist von Kühner nach Mss. in den Indic. verwandelt, obwohl auch er den Conj. für möglich hält als milder etc. Er ist aber unmöglich. Grundz. § 312. Man kann wohl aus Höflichkeit sagen: „ich mufs leider fürchten, dafs das nicht der Fall ist“, aber nicht: „mufst du leider fürchten etc.?“ Nämlich wohl: „Befehlen Sie?“ „Ich bitte“, aber nicht: „Bitten Sie?“

13. Beim Conj. ist eine Tendenz durch die Negation nicht ausdrückbar, z. B. Xen. Mem. 1, 2, 36. μὴ ἀποκρίνωμαι; = „soll ich denn nicht antworten?“ = „willst du, dafs ich es nicht thue?“, aber nicht: „ich soll doch wohl nicht antworten?“ = „du willst doch wohl nicht, dafs ich antworte?“ Ebensowenig ist die Richtung auf Ja ausdrückbar, da es οὐ und οὔκουν c. Conj. nicht giebt. Grundz. § 280. Hptd. § 136. Anm. Denn οὐκοῦν = „also“ macht keine Schwierigkeit; dies findet sich auch ohne Frageform Rep. 3, 407. C. 6, 485. A. 491. E. etc. Polit. 259. C. οὐκοῦν μηδὲν διαφερώμεθα. Auch ist an sich unwahrscheinlich, dafs, wenn die eine Tendenz nicht ausdrückbar ist, die andere es sein sollte. Die Hauptsache aber ist, dafs eine zum Zweck der Tendenz hinzugesetzte Negation gar nicht dem Conj. und dessen Verbo zukäme, sondern zu dem βούλει, welches dabei immer im Gedanken liegt und dann gar nicht wegbleiben könnte; wo aber solches βούλει wirklich dabei steht, hat es niemals eine Negation, weder μὴ noch οὐ. Dafs aber solches βούλει stets im Gedanken darin lag, zeigt sich darin, dafs neben ποῖ ἴω; und ποῖ ἴῃ; ein ποῖ ἴῃς ganz unmöglich ist; Grundz. § 45. Der Conj. ist keineswegs durch die Abhängigkeit von solchem βούλει hervorgebracht anzusehen; aber wo es dabei steht, hindert

nichts, den Satz im Conj. von ihm regiert anzusehen, nur daſs die Abhängigkeit weder durch eine Conjunction noch Veränderung des Modus bezeichnet ist, wie bei *volo* c. Conj., *φοβοῦμαι μὴ* c. Conj.; denn *μή* ist niemals Conjunction. Daſs also Bäuml. öfters gegen diese Abhängigkeit geltend gemacht hat, daſs *βούλομαι* den Infin. regiere, nicht den Conj., ist ohne Beweiskraft. — Eine Analogie zu diesem Mangel eines Ausdrucks der Tendenz bietet das *εἰ* in indirecten Fragen, insofern dies ebensogut „ob" als „ob nicht" sein kann, und eine Negation hier nicht einer Tendenz wegen hinzutritt, sondern nur, wenn ein schon an sich negativer Satz in Frageform tritt. v. Grundz. § 299 und 308. Hauptd. § 144. Was wird der Grund sein? Es muſste einfachem Denken unnatürlich scheinen, zugleich durch den Hauptsatz etwas als fraglich hinzustellen und doch im abhängigen Satz schon der eignen Meinung Raum zu geben, die Fraglichkeit also durch Einmischung des Urtheils des Referirenden sofort wieder aufzuheben.

N. S. Da meine Abhandlung über *πρίν* in dieser Zeitschrift 1866 p. 590 sq. etwas spät zum Abdruck gekommen ist, mögen hier 3 statistische Nachträge Platz finden: 1) den iterativen Opt. ohne *ἄν* giebt es auch noch Is. 9, 63; 2) den Indic. nach posit. Indic. noch Thuc. 3, 104, 6; 3) Conj. nach positiver Form des Hauptsatzes Theaet. 200. D. *ἀδύνατον*. Plut. ser. num. vind. c. 9. *λανθάνουσιν ὅτι κολάζονται πρὶν ἂν ὀφθῶσιν*.

Güstrow. Aken.

Zweite Abtheilung..

Literarische Berichte.

I.

Die Programme der schleswig-holsteinischen Gelehrtenschulen und des Eutiner Gymnasiums von 1866.

Altona. Osterprogramm: Ueber die Betonung des heroischen Hexemeters, mit Excursen, vom fünften Lehrer Kirchhoff, S. 1—42. (Zur ausführlichen Besprechung zu umfassend, aber in mancher Beziehung beachtenswerth, zumal der Verf. selbst Kenner der Musik ist.) Die Schülerzahl des Gymnasiums ist von Michaelis 1865 bis Ostern 1866 von 245 auf 260 gestiegen. Der zweite Lehrer, Dr. Hinrichsen, würde vom k. k. Statthalter, Herrn von Gablentz, zum Professor ernannt. Zu beachten sind die bedeutenden Stipendien, welche die Anstalt, unterstützt durch den Wohlthätigkeitssinn der Bürger, zu verleihen hat. Um nur die 2 bedeutendsten zu erwähnen, so vergab sie eins von 300 Mk. = 120 Thlr. Pr. jährlich, auf 3 Jahre, ein anderes von im Ganzen 3000 Mk. = 1200 Thlr. Pr. an einen Primaner, dem die Mittel zum Studiren dadurch gegeben wurden. Wie wir uns über solche Mittheilungen im Jahresbericht der blühenden Anstalt, welche, wenn wir nicht irren, unter 11 Abiturienten 6 mit dem ersten Charakter Ostern entlassen hat, nur freuen können, so dürfen wir andrerseits unsere Verwunderung nicht unterdrücken, dafs die Schule seit Jahren Mittheilungen über den Lehrcursus des verflossenen Jahres, der doch manches Lehrreiche bieten würde, dem Publikum und der Lehrerwelt so beharrlich vorenthält; wenn auch nicht in jedem Programm, so würden doch nicht wenige, wie wir hören, bisweilen Mittheilungen aus der innern Oeconomie der Anstalt in der Lectionstabelle lesen.

Flensburg. Abhandlung: Thukydides und Kleon, vom Collaborator Dr. Wallichs, S. 1—40. Im Lehrercollegium sind unbedeutende Veränderungen eingetreten während des verflossenen Schuljahres. Der Conrector Schumacher erhielt Ostern 1866 die erbetene Entlassung. Die Schülerzahl betrug vor Ostern 1866 in I 18, II 13, III G. 20, III R. 18, IV G. 18, IV R. 33, V G. 36, V R. 26, VI A. 32, VI B. 38, 1. Vorbereitungsklasse 42, 2. Vorb. 32, 3. Vorb. 17, zusammen 343 Schüler. Die ersten Abiturienten, 2, entliefs seit der Reorganisation das Gymnasium Michaelis 1865. An der Anstalt wirkten um Ostern 16 Lehrer in 13 Klassen. Die mitgetheilten Themata zu den deutschen Aufsätzen werden willkommen sein. Die Bibliothek hat von vielen

Seiten reichen Zuwachs an Büchern aus ganz Deutschland erhalten; die frühere Dänische Verwaltung hatte bekanntlich fast nur dänische Bücher angeschafft.

Glückstadt. Abhandlung: *De Tibulli elegia libri primi secunda*, vom fünften Lehrer Dr. Mau, S. 1—20. Im Lehrercollegium fanden manche Veränderungen statt, der achte Lehrer Dr. Berblinger ging nach Rendsburg als dritter Collaborator, der fünfte Lehrer Dr. thor Straten als Subrector nach Meldorf, das durch die Pensionirung des Dr. Harries erledigte Subrectorat wurde mit dem Dr. Ottsen aus Rendsburg besetzt, der Collaborator Meins erhielt ein Pfarramt, Dr. Mau wurde fünfter Lehrer, der Hülfslehrer Dr. Dethlefsen vom Flensburger Gymnasium zum Collaborator ernannt, als achter Lehrer constituirt der Cand. phil. Baurmeister. Im verflossenen Jahre besuchten 128 Schüler die Anstalt. Die Schule erfreute sich im Laufe des Winters eines Besuches des Herrn Statthalters von Gablentz. Aus dem Lectionsbericht ergibt sich, dafs in der Prima die lateinischen Exercitien nach dem vortrefflichen Buche von Nägelsbach und nach Stellen aus deutschen Classikern gearbeitet werden, daneben lateinische Aufsätze und Extemporalien. Auch die Privatlectüre wird, wie auch in Secunda, gefördert. Ob die Lectüre des Lysias in Secunda zweckmäfsig ist, möchten wir bezweifeln.

Hadersleben. Abhandlung: Dr. Siemonsen, *Quaestiones Lucianeae*, S. 1—26. Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben. Die Schülerzahl ist von 147 auf 156 Schüler gestiegen und vertheilt in 6 Gymnasial-, 2 Real- und 1 Vorbereitungsklasse. Der Schule ist für die Bibliothek, welche in der Geschichte, Philologie und deutschen Literatur an erheblichen Mängeln leidet, aus der Staatscasse ein aufserordentlicher Beitrag von 800 Mk. = 320 Thlr. Pr. angewiesen worden. Das Aufblühen dieses an Deutschlands äufserster Nordmark gelegenen Gymnasiums ist recht erfreulich; schon 1567 ausdrücklich als deutsches Gymnasium errichtet, war es Jahrhunderte ein Bollwerk gegen das andringende Dänenthum, dem es mit Erfolg widerstand und nur in neuester Zeit weichen mufste; möge das wiedererstandene mit altem Erfolge wirken! Der Wunsch eines grofsen Theils der Bevölkerung ist dafür.

Husum. Abhandlung: Dr. Matthiessen, Die algebraischen Methoden der Auflösung der litteralen quadratischen, cubischen und biquadratischen Gleichungen, 46 S. (auch im Buchhandel). Die Schülerzahl ist von 88 auf 131 gestiegen, eine Prima errichtet; eine normalmäfsige Sexta sollte errichtet werden. Dr. Hennings ist zum Collaborator, zum Conrector der bisherige Collaborator in Plön, Dr. Kallsen ernannt, Dr. Klinker ging an eine Erziehungsanstalt in Dresden. Der Neubau eines Gymnasialgebäudes ist genehmigt, da das alte vollkommen ungenügend war. Das Lehrerpersonal besteht aus dem Rector Dr. Gidionsen, Conr. Dr. Kallsen, Subr. Dr. Matthiessen, Collab. Dr. Hennings, Dr. Petersen, Kühlbrandt, Wiggers, Vierth; als Hülfslehrer unterrichten Pastor Vogt, Stadtschullehrer Blohm, Maler Grellstorff, Stadtschullehrer Beerbaum. Die Bibliothek hat einen aufserordentlichen Zuschufs bekommen.

Kiel. Abhandlung: Dr. Berch, Ueber die Composition der Nomina im Homer, S. 1—23. Nachdem Herr Prof. Dr. Horn, zugleich und auch jetzt Schulinspector der holsteinischen Gymnasien, als Rector die erbetene Entlassung erhalten, übernahm interimistisch der Conr. Hagge die Leitung der Anstalt. (Später wurde der Rector des Gymnasiums zu Oldenburg, Dr. Bartelmann, als Rector berufen.) Der stellvertretende Rector Hagge rügt in den Schulnachrichten die Gleichgül-

tigkeit der Eltern gewifs mit Recht, doch gehören die letzten, ins Gebiet der Politik hinüberspielenden Worte dieses Abschnittes nicht in eine Schulschrift hinein. Im Lectionsbericht fällt die Lectüre von Plutarchs Caesar in Secunda auf.

Meldorf. Abhandlung: Ueber die Partikeln μὴ οὐ, vom Rector Prof. Dr. Kolster, S. 1—18. Das Lehrercollegium besteht am Schlufs des Schuljahres aufser dem Rector aus dem Conr. Jungclaussen, Subr. Dr. thor Straten, Lucas, Dr. Boysen, Bünz, Heseler, Dr. Grühn. Die Schülerzahl betrug 126, davon 8 Primaner, 16 Secundaner, 17 Tertianer, 35 Quartaner, 25 Quintaner, 25 Sextaner. Für Tertia und Quarta gemeinschaftlich wurden Parallelstunden im mathematischen Zeichnen (2) und im Französischen (2) gegeben. Ein Abiturient wurde entlassen.

Plön. Abhandlung: Dr. Hudemann, Das Postwesen der Römischen Kaiserzeit, erster Theil, S. 1—27. Das Lehrercollegium besteht nach Wiederbesetzung der vacanten Stellen aus folgenden Mitgliedern: Rector Prof. Dr. Bendixen, Conr. Prof. Dr. Klauder, Subr. Dr. Hudemann, Coll. Dr. Tüllmann (früher am Friedrichsgymnasium in Berlin), Ehlers, Dr. Matthiessen, Wiencke (vorher an der Flensburger Gelehrtenschule) und Ewoldt (vorher Districtsschullehrer in Wellingdorf bei Kiel). Ein seltenes Fest beging die Schule am 10. März, das 25jährige Dienstjubiläum des Dr. Klauder, der als Collaborator und Conrector seit 1841 ununterbrochen an derselben Anstalt gewirkt hatte. Die Schülerzahl umfafste 13 Primaner, 14 Secundaner, 15 Tertianer, 18 Quartaner, 19 Quintaner, 7 Sextaner, im Ganzen 86 Schüler. Michaelis 1865 wurden 3 Primaner zur Universität entlassen.

Rendsburg. Abhandlung: *Callimachus* Ὁμηρικός, von Dr. Scheer. Die aus Gymnasial- und Realklassen bestehende Anstalt hatte im Wintersemester 194 Schüler, nämlich in Gymnasial-Prima 10, G. Secunda 17, G. Tertia 15, in Real-Prima 1, R. Secunda 11, R. Tertia 29, in Quarta 41, Quinta 38, Sexta 32. Das Lehrercollegium bildeten am Schlufs des Schuljahres nach mehreren Veränderungen im Laufe desselben die Herren Director Prof. Dr. Frandsen, Rector Dr. Rottock, Conr. Lucht, Subr. Dr. Marxsen, Collab. Dr. Bohstedt, Coll. Gerstenberg (vorher in Eutin), Coll. Dr. Berblinger (vorher in Glückstadt), Coll. Beeck, Adjunct Dr. Schulthes, Adj. Scheer, Adj. Kruse, Adj. Ferchen, Zeichenlehrer Pape, Gesanglehrer Organist Selle. 4 Abiturienten wurden entlassen, 2 zur Universität, 2, um in die preufsische Armee einzutreten. Ein willkommenes Geschenk erhielt die Anstalt von der Spar- und Leihkasse der Stadt, nämlich 600 Mk. = 240 Thlr. Pr. für die Bibliothek.

Schleswig. Abhandlung: 1) Dr. Sach, Neuere Geschichte des Schlosses Gottorp, S. 1—23; 2) Dr. Keck, De Soph. Antig. v. 263. 418. 905. 1080—83, S. 24—29. Lehrercollegium am Schlufs des Schuljahres Rector Dr. Keck, Conr. Dr. Mommsen, Subr. Beckmann, Coll. Dr. Volquardsen, Dr. Horn, Grünfeld, Dr. Sach, Hinrichsen, Johannsen. Wallichs, Lücke, Hülfslehrer Rienau, Gesanglehrer Ehlert, Zeichenlehrer Wassner, Turnlehrer König. Schülerzahl: I 13, II a 17, III a 30, IV a 21 (Gymnasialklassen), II b 6, III b 22, IV b 36 (Realklassen), V 47, VI 53, VII 51 = 296 Schüler, darunter etwa 50 auswärtige. Statt des alten, aus der Reformationszeit stammenden Schulgebäudes, das am Ende der Stadt liegt, und dessen Räume für die jetzige Frequenz bei weitem nicht ausreichen, wird, mehr im Mittelpunkte der lang gestreckten Stadt, der Bau eines neuen in Angriff genommen. Ein Theil der Lehrer hielt im Winter öffentliche Vorträge, deren Ertrag zur Gründung eines Stipendiums bestimmt ist. Der Conr. Dr. Momm-

sen trat unter Bewilligung eines Reisestipendiums um Michaelis 1866 eine Reise nach Griechenland an und wurde inzwischen von Dr. Müller aus Göttingen vertreten.

Um noch im Allgemeinen über die Verhältnisse unseres Gymnasialschulwesens einige Bemerkungen hinzuzufügen, so sind die Gehalte der Gymnasiallehrer in Holstein um Ostern 1866 durch den damaligen k. k. Statthalter in der Art erhöht worden, dafs dieselben den Gehalten im Herz. Schleswig jetzt ungefähr gleichstehen. Ein Wunsch ist mehrfach laut geworden, die Aufhebung oder Modificirung des noch aus der dänischen Zeit stammenden Reglements für die Abiturientenprüfung. Wir hören, dafs die Aussicht dazu vorhanden ist und damit eine Vereinfachung der Prüfung eintreten wird.

Das Grofsherzoglich Oldenburgische Gymnasium zu Eutin.

Abhandlung: Collab. Knorr, Die zwanzigste *branche* des *Roman de Renart* und ihre Nachbildungen, S. 1—42. Die Anstalt besteht aus 8 Klassen, deren Schülerzahl folgende ist: I 13, II 18, III 30, Realklasse 6, IV A. 21, IV B. 30, V A. 20, V B. 14 = 152. Sie entliefs Michaelis 2, Ostern 1 Abiturienten. Aus dem Lehrercollegium schied im Laufe des Schuljahres Herr Grantz, um ein Pfarramt in Holstein zu übernehmen; der Lehrer der Mathematik Coll. Gerstenberg folgte einem Rufe an das Realgymnasium zu Rendsburg. An seine Stelle trat der Lehrer der Mathematik am Progymnasium zu Nordheim. An Herrn Grantz' Stelle trat der Oberlehrer an der Töchterschule zu Elbing, Pötzschke. In den Sommerferien wurden täglich 3 Ferienstunden für die letzten 14 Tage gegeben, eine gewifs empfehlenswerthe Einrichtung.

Plön. Hudemann.

II.

Hermes. Zeitschrift für classische Philologie unter Mitwirkung von R. Hercher, A. Kirchhoff, Th. Mommsen herausgegeben von Emil Hübner. I. Band. Berlin, Weidmannsche Buchhdlg. 1866.

Die vielseitigen Bestrebungen einer seltenen Vereinigung der bedeutendsten Gelehrten auf dem Gebiet der classischen Alterthumswissenschaft, welche seit einer Reihe von Jahren in der norddeutschen Hauptstadt in immer wachsendem Umfang hervorgetreten sind, haben im vergangenen Jahre in der oben genannten neuen philologischen Zeitschrift ein in jeder Beziehung ihrer würdiges Organ gefunden. Der Inhalt des uns vorliegenden ersten Bandes, dem in der Regel jedes Jahr ein neuer im Preis von drei Thalern folgen soll, erstreckt sich über alle Theile der Alterthumswissenschaft mit einzigem Ausschlufs der Archäologie, welche durch die hier erscheinenden „Denkmäler, Forschungen

und Berichte als Fortsetzung der Archäologischen Zeitung herausgegeben von Eduard Gerhard" seit lange rühmlichst vertreten ist. Die Zeitschrift für das Gymnasialwesen glaubt zur weiteren Empfehlung ihrer vornehmen Schwester ihren eigenen Lesern einen anspruchslosen Bericht über deren erste Leistungen geben zu sollen.

Wir beginnen mit der Literaturgeschichte, in deren früheste Periode uns die Abhandlung von Hercher „Homer und das Ithaka der Wirklichkeit" p. 263—280 führt. Sie kleidet sich in das Gewand einer ebenso scharfen als humoristischen Polemik gegen die Thorheiten von William Gell, Dodwell, Thiersch u. a., welche in der wirklichen Insel Ithaka das Ithaka Homers bis in die einzelnsten Züge hinein wiedererkennen zu können sich und andern eingeredet haben, und erweist nicht nur, auf die Resultate einer eigenen Untersuchung der Insel gestützt, mit siegender Gewifsheit die vollkommene Haltlosigkeit der scheinbaren Entdeckung jener Gelehrten und die Unmöglichkeit, dafs Homer das Ithaka der Wirklichkeit aus eigener Anschauung gekannt und aus dieser heraus geschildert habe, sondern verfolgt auch eine viel weiter verbreitete grundfalsche Auffassung von dem Verhältnifs des Homer zur räumlichen Wirklichkeit überhaupt bis in ihre äufsersten Schlupfwinkel und setzt die Freiheit der epischen Poesie gegenüber den Eingriffen antiquarischer Pedanterie in ihr altes Recht ein. Gerade diese letztere Seite der Abhandlung ist von der weittragendsten Bedeutung für das Verständnifs der epischen Poesie der Griechen und giebt dem Interpreten des Homer für eine Menge von Räthseln die einfachste Lösung an die Hand. Die Zähigkeit, mit welcher die homerische Plastik an ihren allgemeinen Bildern festhält, die Unbefangenheit, mit welcher daneben nach dem jeweiligen Bedürfnisse der Erzählung die ganze Scenerie plötzlich verändert wird, können kaum schlagender nachgewiesen, und die Stellung, die der gläubige Dichter seinem ebenso gläubigen Publicum gegenüber einnahm, kaum treffender bezeichnet werden, als es in dieser Abhandlung geschehen ist.

In die Mitte der griechischen Literaturgeschichte versetzen uns Kirchhoff's Andocidea p. 1—20. Diese Abhandlung beschäftigt sich hauptsächlich mit der Reconstruirung eines politischen Flugblattes, welches Andokides zwischen 420 und 418 gegen die Demokraten seiner Vaterstadt gerichtet habe, und nimmt dabei Gelegenheit zur Beurtheilung der Fragen, ob die Rede περὶ μυστηρίων dem Andokides angehöre und ob die unter dem Namen des Lysias auf uns gekommene, aber entschieden unächte Rede „gegen Andokides" ein Erzeugnifs sophistischer Redeübung, oder ob sie ein etwa gleichzeitiges Werk sei und somit für uns den Werth einer Quelle für die Geschichte des Andokides habe, einige werthvolle Beiträge zu liefern, ohne jedoch den Anspruch zu erheben, diese äufserst schwierigen Fragen dadurch erledigt zu haben.

Jene Reconstruirung gründet sich im Wesentlichen auf drei Notizen, die uns bei Suidas s. v. σκάνδιξ, in den Scholien zu

Arist. Wesp. 1007 und Plut. Them. 32 erhalten sind. Die erste derselben lautet: *σκάνδικα οὖν λάχανα οὐ τα ἐκ τῶν κηπίων, ἀλλὰ τὰ αὐτομάτως φυόμενα, ὥς φησιν Ἀνδοκίδης· μὴ γαρ ἴδοιμέν ποτε πάλιν ἐκ τῶν ὀρέων τοὺς ἀνθρακευτὰς ἥκοντας καὶ πρόβατα καὶ βοῦς καὶ τὰς ἁμάξας εἰς τὸ ἄστυ καὶ γύναια καὶ πρεσβυτέρους ἄνδρας καὶ ἐργάτας ἐξοπλιζομένους, μηδὲ ἄγρια λάχανα καὶ σκάνδικας ἔτι φάγοιμεν*. Der Verf. bezieht diese Schilderung auf den Nothstand, in welchem sich Athen zur Zeit des archidamischen Kriegs in Folge der jährlichen Einfälle der Peloponesier befunden habe, und sieht in dem Wunsche, dafs solche Zustände nicht wiederkehren möchten, verbunden mit dem einleitenden *γάρ*, einen Beweis dafür, dafs diese Worte einer Schrift angehören, welche gegen die Kriegspartei gerichtet gewesen sei und welche nach dem Frieden des Nikias und vor Anfang des Sommers 415, von welcher Zeit an Andokides nicht wohl mehr politisch thätig gewesen sein könne, geschrieben sein müsse. Die zweite Notiz ist folgende: *Ἀνδοκίδης φησὶ τοίνυν· περὶ Ὑπερβόλου λέγειν αἰσχύνομαι· οὗ ὁ μὲν πατὴρ ἐστιγμένος ἔτι καὶ νῦν ἐν τῷ ἀργυροκοπείῳ δουλεύει τῷ δημοσίῳ, αὐτὸς δὲ ξένος ὢν καὶ βάρβαρος λυχνοποιεῖ*, ein Fragment, welches auch der Scholiast zu Luc. Tim. 1, 154. 155 L. gekannt hat. Diesem Ausfall gegen Hyperbolos hat nach Kirchhoffs Meinung eine gegen die am Ruder befindliche demokratische Partei im Allgemeinen gerichtete Polemik zum Hintergrund gedient, welche, da das Praesens *λυχνοποιεῖ* lehrt, dafs es sich um unmittelbar gegenwärtige Zustände handelt, nicht vor 418, der höchstwahrscheinlichen Zeit der Exostrakisirung des Hyperbolos, erschienen sein könne. Diese Uebereinstimmung in der Zeit und die Gleichheit in Ton und Tendenz beider Fragmente bestimmen den Verf., sie einer und derselben politischen Parteischrift zuzuweisen. Da ferner auch die in der dritten Stelle (Plut. Them. c. 32 *καὶ τάφον μὲν αὐτοῦ* (des Themistocles) *λαμπρὸν ἐν τῇ ἀγορᾷ Μάγνητες ἔχουσι, περὶ δὲ τῶν λειψάνων οὔτ' Ἀνδοκίδῃ προσέχειν ἄξιον ἐν τῷ πρὸς τοὺς ἑταίρους λέγοντι φωράσαντας τὰ λείψανα διαρρῖψαι τοὺς Ἀθηναίους· ψεύδεται γὰρ ἐπὶ τὸν δῆμον παροξύνων τοὺς ὀλιγαρχικούς*) enthaltenen Angaben zu dem Charakter jener Schrift passen, so entnimmt er daraus für dieselbe den Titel *λόγος πρὸς τοὺς ἑταίρους* und verbindet damit die Vermuthung, dafs der vom Antiatticisten bei Bekker Anecd. I, 94 für *εὐωχεῖν* statt *εὐωχεῖσθαι* und von Photios p. 288 für *ναυκρατία* citirte, uns sonst ganz unbekannte *συμβουλευτικός* des Andokides mit jenem *λόγος* identisch sei.

Andokides war, als er diese Schrift schrieb, höchstens einige zwanzig Jahre alt, wenn wir dem Zeugnifs des Verfassers der Rede „gegen Andokides" Gewicht beilegen dürfen, nach dessen Angabe § 46 Andokides im Jahr des Handels, in welchem er die Rede von den Mysterien hielt, Ol. 95, 1, etwas über vierzig Jahre alt war. Dafs aber diese Rede wenn nicht von Lysias, so doch von einem Zeitgenossen herrühre, hält Kirchhoff gegen

Sluiter (lectt. Andocid. p. 175), der sie als eine sophistische Schulübung späterer Zeit bezeichnet, für unbestreitbar, beschränkt sich aber in vorliegendem Aufsatz darauf, einen Hauptbeweis Sluiters ausführlich zu widerlegen. Es handelt sich um die Worte (§ 11 der Rede) *φάσκων τὸν Ἄρχιππον ἀσεβεῖν περὶ τὸν Ἑρμῆν τὸν αὐτοῦ πατρῷον*, die den Inhalt der Anklage bilden, welche Andokides gegen einen gewissen Archippos beim Archon König erhoben haben soll. Unter jenem Hermes *πατρῷος* versteht Sluiter den sog. Hermes des Andokides, eine von der Phyle Aigeis in der Nähe des Hauses des Andokides aufgestellte Herme, von dem uns Plut. Alcib. 21. Nic. 13. Nep. Alc. 3 berichtet wird, dafs er allein beim Hermenfrevel unverletzt geblieben sei. Dafs dieser Hermes von dem Redner oder einem seiner Vorfahren, nicht, wie es sich thatsächlich verhielt, von der Phyle gestiftet sei, ist ein späterer Irrthum, der zuerst Aesch. Timarch. § 125 gerügt wird, und es würde demnach die ganze Rede den Ereignissen des Hermenfrevels nicht gleichzeitig sein können, wenn an der genannten Stelle dieser Irrthum vorläge. Allein eben dies besteitet Kirchhoff, welcher *αὐτοῦ* nicht auf Andokides, sondern auf Archippos bezieht und den Schwerpunkt der Anklage darin findet, dafs sich Archippos an einer Stiftung seiner eigenen Vorfahren vergangen habe. Dafs aber nur die Herme in der Nähe von des Andokides Wohnung unverstümmelt geblieben sei, dürfe man diesem selbst in der Rede *περὶ μυστηρίων* § 62 nicht glauben, also auch in der Versicherung des Archippos *ἦ μὴν τὸν Ἑρμῆν ὑγιᾶ τε καὶ ὅλον εἶναι καὶ μηδὲν παθεῖν ὥνπερ οἱ ἄλλοι Ἑρμαῖ* keinen Grund finden, in die Beziehung jener Worte auf einen andern als Andokides Mifstrauen zu setzen.

Auch der Rede *περὶ μυστηρίων* nimmt sich der Verf. gegen Hecker und Naber (*De fide Andocidis orationis de mysteriis. Lugd. Bat.* 1850) an, indem er durch genaue Interpretation von §§ 112—115 ermittelt, dafs der hier wiederholt genannte Eukles derselbe *κῆρυξ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου* sei, welchen er auf einer zuerst Ἐφ. 3396 publicirten, dann von dem Verf. Philol. XV, 409 f. ausführlich behandelten und hier im Hermes nach einer Velsenschen Abschrift des Steins mit den Abweichungen des ersten Druckes von Neuem mitgetheilten Inschrift nachweist. Sie enthält zwei Dekrete, deren vorliegende Ausfertigung ihrem orthographischen Charakter nach in die Zeit Ol. 103—106 gehört, von denen aber das erstere schon defshalb, weil es die Ernennung des Vaters Eukles zu demselben Posten eines Heroldes, höchstwahrscheinlich auf Lebenszeit, enthält, zu welchem nach dem zweiten der Sohn Philocles berufen wird, erheblich früher als das zweite und, nach den Verdiensten zu schliefsen, um derentwillen laut der Inschrift dem Eukles jenes Amt übertragen wurde, in der Zeit kurz nach der Wiederherstellung der Demokratie Ol. 94, 2 gefafst sein mufs. Danach kann es kaum zweifelhaft sein, dafs der Herold Eukles der Rede *περὶ μυστηρίων* der Eukles der Inschrift ist, und es läfst sich aus dieser Thatsache für die Rede ein nicht zu unterschätzendes Zeugnifs

für ihre Authenticität, für die Inschrift aber die Sicherheit entnehmen, daſs sie in ihrem ersten Theil nur eine spätere Abschrift einer zwischen Ol. 94, 2 und Ol. 95, 1 zuerst ausgefertigten Urkunde ist.

Einen Beitrag zur römischen Literaturgeschichte bildet Hübner's Aufsatz „Zu Tacitus Agricola" p. 438—448. Der Verf. untersucht die Veranlassung, aus welcher dieses Erstlingswerk des groſsen Historikers hervorgegangen sei, und zu welchem litterarischen Genus dasselbe gehöre, und wird zunächst durch die eigenen Aeuſserungen des Tacitus in den ersten Capiteln und durch eine Betrachtung der Sitte der *laudationes funebres* überhaupt zu dem Resultat geführt, daſs die Schrift zwar nicht eine förmliche *laudatio funebris* selbst — eine solche bei dem Leichenbegängniſs des Agricola zu halten, wäre Tacitus als nächstberechtigter Verwandter berufen gewesen, wenn er nicht, als sein Schwiegervater starb, von Rom abwesend gewesen wäre —, wohl aber hervorgegangen sei aus der Redeform der *laudatio funebris*. Dieses Resultat wird ihm bestätigt durch die Form der Schrift, sowohl rücksichtlich der ganzen Disposition und der sich erst unter diesem neuen Gesichtspunkt recht erklärenden Eigenthümlichkeit des Prooemiums und des Epilogs, als auch rücksichtlich des Stils im Einzelnen. Am Schluſs werden die wenigen für uns noch erkennbaren Beispiele solcher in buchmäſsiger Form publicirter *laudationes funebres* zusammengestellt.

Unter den Miscellen gehören in das Gebiet der römischen Literaturgeschichte die Bemerkung Mommsens „Zu Livius" p. 129. 130, daſs dieser Geschichtschreiber bei den Berichten über die Schatzungen die Lustrenziffer grundsätzlich nur von zehn zu zehn angemerkt zu haben scheine, der kurze Nachweis, den derselbe Gelehrte p. 468, unterstützt durch die Erwähnung einer *μετάφρασις τῆς ἐπιτομῆς Εὐτροπίου Ῥωμαϊστὶ ἐπιτεμόντος Λίβιον τὸν Ῥωμαῖον* unter den Schriften des Lydiers Capito bei Suidas, aus einer Gothaer Handschrift des Eutropius führt, daſs dessen Werk den Titel *Eutropi breviarium ab urbe condita* gehabt habe und nichts als ein Auszug aus Livius sei; endlich die Vermuthung Hübners p. 397, daſs der von Mommsen als Verfasser der von Solinus benutzten Weltchronik nachgewiesene, von Plinius häufig, aber immer nur für die iberische Halbinsel betreffende Dinge citirte Cornelius Bocchus derselbe sei, der auf einer Inschrift des lusitanischen *municipium Salaeia* (C. J. L. II, 35) aus augustischer Zeit vorkommt.

Auch die Miscelle von H. Keil „Aus den Handschriften der lateinischen Grammatiker" p. 330—335, deren erster Abschnitt einen bisher unbekannten Münchener Codex der Schrift *de generibus nominum* bespricht, gehört ihrem zweiten Abschnitt nach zur Literaturgeschichte, indem sie im Anschluſs an das Quellenverzeichniſs der *ars de octo partibus orationis* in der Pariser Handschrift 7560 f. 10 über die Grammatiker Audax, Flavianus, den der Verf. für identisch hält mit Fla-

vius Sosipater Charisius (vgl. dagegen Jul. Schmidt N. J. f. Ph. 1866 p. 561 f.), und Asper entlegene Notizen beibringt.

Für die Geschichte der alten Literaturwerke im Mittelalter ist von grofsem Interesse die Abhandlung von Rose „Die Lücke im Diogenes Laertius und der alte Uebersetzer" p. 367—397. Der Verf. schliefst zunächst an die Thatsache, dafs der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts blühende Philosoph und Aristotelescommentator Walter von Burley in seiner unordentlichen Sammlung von Zeugnissen lateinischer Schriftsteller über die Weisen (und Dichter) des Alterthums den *Laertius in libro de vita philosophorum* an vielen Stellen angeführt hat, die Vermuthung, dafs zu seiner Zeit eine lateinische Uebersetzung dieses Schriftstellers vorhanden gewesen sei. Da die älteste (Florentiner) Handschrift desselben höchstens aus dem 12. Jahrh. ist, würde eine so alte Uebersetzung bei der Treue, mit welcher man in jener Zeit das griechische Original ins Lateinische zu übertragen pflegte, ein unschätzbares Hülfsmittel der Kritik bilden und könnte im günstigen Fall um so werthvoller sein, als wir jetzt das Werk nicht einmal vollständig besitzen. Unsere handschriftliche Ueberlieferung, die auf einen am Schlufs verstümmelten gemeinsamen Urcodex in der Weise zurückgeht, dafs neben dem einsam gebliebenen alten Laurentianus mit seinen Vorzügen in der Lesart und seinen Schwächen (den häufigen kleinen Auslassungen) ein durch seine genauere Vollständigkeit ihn übertreffender, in der Lesart aber oft schlechterer und jüngerer, im Allgemeinen gleichwerthiger Codex an der Spitze einer zahlreichen Nachkommenschaft stand, bricht nämlich mitten im Verzeichnifs der Schriften des Chrysippus ab, und von den Lebensnachrichten aller späteren Stoiker sind uns nur die von Rose nach einer eigenen Abschrift aus Laur. 69, 35 mitgetheilten, auch in einigen andern Handschriften vorangestellten πρόσωπα erhalten. Aber freilich gehen weder des Walter von Burley noch des Hieremias de Montagnone Anführungen über die Gränzen unserer handschriftlichen Ueberlieferung hinaus, und überhaupt läfst sich das wirkliche Vorhandensein einer etwa auch die uns verloren gegangenen Partien umfassenden Uebersetzung von keiner Seite her nachweisen. Indefs, dafs man eine Uebersetzung des Diogenes vorgehabt habe, dafür bringt Rose ein bestimmtes Zeugnifs bei. Dies besteht in den Notizen, welche in den Prologen zu einer alten Uebersetzung von Platos Phaedo und Meno enthalten sind. Rose theilt sie beide, den zum Phaedo aus einem Oxforder Codex des XV. Jh. zuerst, in voller Ausdehnung mit. Es sind Dedicationsschreiben des Erzbischofs von Catana Henricus Aristippus († 1162) an einen Roboratus Fortunae, in welchem Rose Robert, den Kanzler des Königs Roger von Sicilien, des Ende Februars 1154 verstorbenen Vaters von Wilhelm I., den Nachfolger des Guarinus († Januar 1137) und Vorgänger des Maio (ermordet 1160) in diesem Amte erkennt. Die Uebersetzung des Phaedo ist von Aristippus nach seiner eigenen Angabe i. J. 1156 im Lager des Königs Wilhelm († 1166) vor Benevent begonnen und nach dem

Frieden in Palermo bald darauf vollendet. In dem Prolog zu der kurz vorher gearbeiteten Uebersetzung des Meno aber legt der Verfasser derselben darauf Gewicht, dafs er diese Arbeit allen andern ihm aufgetragenen vorangestellt habe, und sagt unter andern: *rogatus item a Maione magno Sicilie admirato atque ab Hugone Pannormitane sedis archipontifice librum Diogenis de vita et conversatione dogmateque philosophorum in italicas transvertere sillabas me parabam.* Diese Uebersetzung des Diogenes also habe er bei Seite gelegt, um der Bitte des Freundes, ihm einen platonischen Dialog zu übersetzen, nachzukommen. Wenn es danach feststeht, dafs um die Mitte des 12. Jh. eine Uebersetzung des Laertius beabsichtigt und begonnen war, so ist es doch auch Rose wahrscheinlich, dafs sie eben nichts als Fragment blieb, und die Nachforschungen, welche dieser Gelehrte danach angestellt hat, sind bisher ohne Erfolg gewesen. Der Hauptgrund, wefshalb die Uebersetzung des Diogenes nicht recht habe aufkommen können, scheint ihm in den verschiedenen Spruchsammlungen aus dem Diogenes zu liegen, welche dem Interesse des Mittelalters näher standen als die Quelle selbst. Diese Sammlungen finden p. 394 f. eine gelehrte Besprechung, ebenso wie p. 376 f. die wissenschaftlichen Bestrebungen der Könige Roger und Wilhelm und ihrer Räthe.

Hieran dürfte passend die Miscelle von Mommsen „Die historia Papirii des Henoch von Asculum“ p. 134—36 angeschlossen werden, da sie auf eine bisher unbemerkte Fälschung aus dem 15. Jh. aufmerksam macht und so zur Kenntnifs der literarischen Thätigkeit dieser Zeit einen kleinen Beitrag liefert.

Indem wir nunmehr zu den Leistungen für die Texte der alten Schriftsteller übergehen, haben wir zunächst auf die Analecta von Haupt einen Blick zu werfen. Sie sind mit den drei Heften dieses Bandes nach und nach erschienen und finden sich p. 21—46, p. 251—262, p. 398—404. Der Inhalt derselben ist zu mannichfaltig, als dafs der enge Rahmen eines kurzen Berichts eine eingehendere Darstellung gestattete; es sei dem Ref. nur erlaubt, auf den Vorzug aufmerksam zu machen, der auch diese Arbeit Haupts vor den meisten kritisch-exegetischen Leistungen unserer Zeit auszeichnet, die bewundernswerthe Meisterschaft in der leichten Beherrschung eines ebenso ausgedehnten als wohlgesichteten gelehrten Materials, durch welche es seinem Scharfsinn gelingt, da Thatsachen vorzutragen, wo andere nur mehr oder weniger ansprechende Vermuthungen aufzuweisen haben, und auf die überzeugendste Weise Zweifel zu lösen, welche nur aufkommen konnten, weil nicht alle Kritiker sich eines gleich weiten Ueberblicks erfreuten.

Was die griechischen Schriftstellertexte insbesondre anlangt, so giebt Meineke in den „Kritischen Miscellen“ p. 323—330 Beiträge zu Babrius, Menander, Dio Chrysostomus, Herodot, Theophrast, Phanias, Hesiod, Panyasis, Critias, Hipparchus, Leonidas Tarentinus, Antipater und gelegentlich p. 325 zu Christodorus und Eubulus.

Einzelne Bemerkungen finden wir zu Anakreon von Haupt p. 46, zu Sophocles von C. Sintenis p. 142, zu Strabo von Kirchhoff p. 420, von Sintenis zu Diodor p. 143, zu Dionysios von Halicarnass p. 142 (vgl. M. Hertz N. J. f. Ph. 1866 p. 583) und p. 471—74, zu dem aus Plutarch zu emendirenden Clemens von Alexandria p. 143, von Hercher zu Eunapius p. 366 und zu Heraclitus *de allegoriis Homericis* p. 228. Reicher sind die, wie Haupts Analecta, lateinisch geschriebenen Beiträge von Meineke zu den Briefen Aelians (p. 421—426), zu dessen Fragmenten Hercher p. 448 mit Rücksicht auf seine Leipziger Ausgabe Nachträge liefert. Auch das Poliorketikon des Aeneas, welches schon von Haupt p. 253—55 mit Emendationen bedacht war, hat in einer längern Miscelle p. 449—453 von Kirchhoff zum Theil schlagende Verbesserungen erfahren. Kritische Beiträge zu den Erotikern finden wir von Theodor Heyse zu Chariton p. 262, von Hercher zu Achilles Tatius p. 322 und zu Jamblichus Babyloniaca p. 361—366, wo zu einem im 2. Band der Erotiker S. LXIV f. nach Mais Lesung des vaticanischen Palimpsests abgedruckten Fragment des Jamblichus die Resultate einer von dem Herausgeber selbst im Jahr 1860 angestellten neuen Vergleichung vorgetragen, zwei andere Fragmente, welche bei Leo Allatius *Excerpta Varia Graecorum Sophistarum ac Rhetorum* S. 250 ff. unter dem Namen des Rhetors Adrianus aus dem Vatic. 1354 bekannt gemacht worden sind, dem Jamblichus zugewiesen und nach Laurent. Plut. LVII, 12 in ihrer ganzen Ausdehnung mitgetheilt werden und endlich noch ein herrenloses Bruchstück bei Suidas s. v. Παρεβέβλητο dem Jamblichus vindicirt wird. Die Miscelle von Hercher zu Alciphron p. 280 bezieht sich auf die Namen, welche dieser Schriftsteller zu Aufschriften verwendet hat und von denen einige der Verbesserung bedürfen. Sintenis macht in den „Bemerkungen zu den Briefen Julians" S. 69—76 darauf aufmerksam, dafs Julian das Zusammenstofsen von langen Vokalen oder Diphthongen mit andern Vokalen in zwei durch die Interpunktion nicht geschiedenen Worten vermieden zu haben scheine, ohne jedoch die Untersuchung über diesen Punkt zum Abschlufs bringen zu wollen. Er beruft sich darauf, dafs die unzweifelhaft unächten Briefe 25 und 77 bei Heyler im Contrast gegen die andern Briefe von den schlimmsten Hiaten wimmeln, und dafs es sich mit den von ihm auch aus andern Gründen für unächt gehaltenen 74. und 24. Briefe ähnlich verhält. Von diesen vier abgesehn finden sich in sämmtlichen Briefen einige sechzig Fälle, in denen der Hiatus Bedenken erregen kann. Von diesen beseitigt er p. 71 f. aus den von Heyler verglichenen, aber schlecht benutzten Handschriften funfzehn, vier Stellen erklärt er (p. 72) für entschieden corrupt und weist von zwölf andern nach (p. 72 f.), dafs der Hiatus sich durch sehr leichte Aenderung beseitigen lasse. Von den übrig bleibenden sind acht so beschaffen, dafs der Hiatus durch den Enddiphthongen αι gebildet wird, was die Frage, ob derselbe nicht zu elidiren sei, um so näher legt, als bei Li-

banius die Apostrophirung aus den besten Handschriften wiederholt angemerkt ist. Duldung findet der Hiatus vor dem Pronomen *οἱ* und nach *καίτοι*. Von S. 74 an folgen andere Beiträge zur Kritik einzelner Stellen dieser Briefe. Derselbe Gelehrte theilt p. 144 die sehr einleuchtende Vermuthung mit, dafs in den Fragmenten der Reden Julians 299ᵃ für *τῆς δὲ γενομένου τοῦ νεκροῦ σώματος* zu lesen sei *γῆς δὲ κτλ.*, und am Schlufs des ganzen Bandes giebt Hercher in einer Miscelle den Nachweis, dafs das an der Spitze der julianische Briefe befindliche, bisher allgemein dem Kaiser zugeschriebene Schreiben dem Sophisten Procop von Gaza gehöre, unter dessen Briefen es von A. Mai Class. auctor. e ratt. codd. editt. T. IV S. 202 herausgegeben worden ist. Fügt man zu dem Erwähnten noch die Miscelle von Sintenis „Zur Kritik des Libanius" p. 468, so hat man einen ungefähren Begriff wenigstens des äufsern Umfangs des in diesem Band für die Texteskritik der griechischen Schriftsteller Geleisteten.

Wenden wir uns zu den römischen Schriftstellern, so enthält Studemund's Abhandlung „Plautinische und unplautinische Wortformen" p. 281—311 Proben einer neuen, anscheinend äufserst sorgfältigen Vergleichung des Ambrosianus und gewinnt aus derselben hauptsächlich für den lexikalischen Theil schätzenswerthe Resultate. Er stellt nämlich in engstem Anschlufs an die Ueberlieferung des Ambrosianus neue Wörter an folgenden Stellen her: Mil. gl. 54 *at peditastelli quia erant, sive viverent,* indem er *peditastellus* auf *peditaster* und dieses auf *pedes, peditis* zurückführt p. 282 f., eb. 693 *Tum plicatricem* (die Kleiderfalterin) *clementer non potest quin munerem* p. 289 f., Stich. 519 *Pax commersque* (Nebenform für *commercium*) *est vobis mecum — hoc tu facito ut cogites* p. 290 f., Mil. gl. 1178 *causiam habeas ferrugineam et scutulam* (in der Bedeutung: ein viereckiges Stück Tuch) *ob oculos laneam* p. 291 f., eb. 30 *perque os elephanti transmineret brachium* p. 292 f., Cas. IV, 4, 28 *Ol. Quin imus ergo? Stat. I belle belliatula,* wozu er Rud. 463 aus den Palatini herstellt: *En tibi aquam, ne tu belliata, em sic volo,* p. 301 f. Dagegen beseitigt er *increbrare* Truc. I, 1, 28, wo er liest: *Si raras noctes ducit, ab animo perit: Sin crebras ducit, ipsus gaudet, res perit* p. 302 f., *accongerere* Truc. I, 2, 17, wo sich die in dieser Zeitschrift XVIII S. 534 von ihm aufgestellte Lesart *nam ego huc bona mea degessi* aus dem Palimpsest bestätigt hat p. 303 f., *pausare* Trin. 187, wo nach den Zügen des Palimpsests zu lesen ist: *παῦσαι: vicisti etc.* p. 304 f., die Schwurformel *per Dionam* Mil. gl. 1414, wo der Ambrosianus deutlich auf *Juro per Jovem et Mavortem* führt p. 306 f., *strenuere* Pseud. 629, wo die alte Handschrift die Conjectur des Salmasius *dum tu sternuas* bestätigt p. 307 f., endlich *evorsare* Trin. 409, welchen Vers er so herstellt: *Non hercle minus divorse distrahitur cito* p. 310 f. Umfänglichere Restitutionen gründen sich auf die neue Vergleichung für Casin. V, 4, 3—11, aus welcher Stelle v. 4 sich das neue Wort *con-*

sidium (Versammlung) und ein neuer Beleg für das auch Epid. V, 1, 10 sich findende und bei Nonius aus der Casina citirte Verbum *defloccare* ergiebt p. 285 f., für ein nur im Palimpsest erhaltenes äufserst schwer zu lesendes Stück der Vidularia, in welchem sich für das Verbum *defaenerare* ein neues Beispiel findet p. 293 f., für ein längeres Fragment der Cistellaria, welches die Verbindung *ad raucam ravim* enthält p. 298 f., endlich für einen neuen Vers hinter v. 67 des Pseudulus, von dem sich *nostrorum orgiorum — iunculae* herausbringen läfst. Das vom Palimpsest Epid. V, 1, 14 gebotene *ravastellus* vertheidigt der Verf. p. 284 f. neben *gravastellus*. P. 309 weist er Bénoist's (*Lettre à M. Egger sur divers passages de l'Aulularia.* Lyon 1865 p. 19 fg.) Ansicht, dafs sich das ursprüngliche *-d* der lateinischen Ablativendung in den acrostichischen Argumenten der Plautinischen Komödien finde, mit der einfachen Bemerkung zurück, dafs die für jenen Gelehrten gefertigte Copie durchaus falsch aus Codex Vetus B Captiv. argum. v. 1 anführe: *captus est in pugnad Hegionis filius*, dafs vielmehr in diesem Codex wie in den andern *in pugna* stehe, und nimmt dabei Gelegenheit, die Unzuverlässigkeit jener Copie überhaupt nachzuweisen.

In den „Bemerkungen zur Kritik des Sallustius" p. 229—250 giebt der neueste Herausgeber dieses Schriftstellers, H. Jordan, über die Methode seiner Recension ausführlicher Auskunft, als es in der Vorrede zu der Ausgabe hatte geschehen können. Die Unzuverlässigkeit der Angaben von Dietsch wird S. 229. 240 nachgewiesen, namentlich das Verhältnifs der Gruterschen Codices, welches Dietsch entgangen war, ins Klare gesetzt (p. 241 f.) und die in der Ausgabe zu Grunde gelegte Pariser Handschrift Sorb. 500 S. 230 f. genau beschrieben. Jordan bekämpft dann die Ansicht, dafs der Vaticanus 3864, der die Reden und Briefe enthält, eine allen übrigen Handschriften bei weitem vorzuziehende Recension darstelle, und weist nach, dafs der Text dieser Handschrift zwar auf ein gutes Original zurückgehe (besonders an zwei Stellen erkennt er seine Lesarten allen andern gegenüber ausdrücklich an 88, 24; 89, 8 der Ausgabe), welches in vielen Dingen mit der Pariser Handschrift (P) übereinstimme, daneben aber deutliche Spuren einer willkürlichen Redaction an sich trage, die er an einer Reihe von Stellen (12, 32; 30, 18; 29, 23; 43, 26; 59, 12; 32, 32; 88, 9; 53, 15, 21, 32; 47, 10 der Ausgabe) darthut. Ebenso geht er eine Anzahl Lesarten des Nazarianus oder Palatinus primus Gruters durch, um zu beweisen, dafs derselbe zwar mit den bessern Handschriften der lückenhaften Familie stimmt, aber eher schlechter als besser ist als diese, besonders als P (p. 246 f.). Endlich bestätigt er p. 244 f. durch den Nachweis, dafs die nur in den interpolirten Handschriften überlieferten, zum Theil aber durch alte Zeugen sicher gestellten Worte Cat. 6, 2 *ita brevi multitudo dispersa atque vaga concordia civitas facta erat*, Jug. 21, 4 *de controversiis suis iure potius quam bello disceptare*, eb. 44, 5 *neque muniebantur* ächt seien, Wölfflins Ansicht, dafs vor dem 13ten

Jahrhundert ein im Uebrigen schlechtes Exemplar des Sallust aufgetaucht sei, welches nicht allein Jug. 103—112 vollständig gegeben, sondern auch am Rande ein Paar schon längst durch Zufall aus den Handschriften verschwundene Stellen bewahrt habe. — In Jordans Ausgabe des Sallust findet sich schon die schlagende Conjectur Mommsens *consules de senatus sententia provincias inter se partiverant* für *consules designati* Jug. 43, 1, welche in der Zeitschrift p. 427—431 ausführlich begründet wird. Im Anschlufs hieran erörtert derselbe Gelehrte p. 431—437 die schwierige Chronologie der catilinarischen Reden Ciceros und der vorhergegangenen Ereignisse. Zunächst macht er es wahrscheinlich, dafs in den Worten *nocte ea, quae consecuta est posterum diem nonarum Novembrium* Cic. p. Sull. 18, 52 *posterum diem* auf die eben erzählten Consularcomitien und nicht auf *nonarum Novembrium* sich beziehe, diese letzteren Worte vielmehr epexegetisch zu fassen seien, als ob es hiefse: *posterum diem, qui dies fuit nonarum Novembrium.* Danach ordnen sich die Ereignisse leicht dahin, dafs die Consularcomitien *prid. non. Nov.*, am 4. November, die Versammlung bei Laeca in der Nacht nach den Nonen des November (5. auf 6.) und der Mordversuch gegen Cicero in der Nacht vom 6. auf den 7. November stattfand, und dafs die erste catilinarische Rede am 7., die zweite am 8. gehalten wurde. Weiter vermuthet Mommsen, dafs die Consularcomitien, nachdem sie, wie bestimmt bezeugt ist, ursprünglich am 21. October hatten stattfinden sollen, aber am Tage vorher durch Senatsbeschlufs vertagt worden waren, auf den 28. October angesetzt, aber von Cicero, um den Mordplan Catilinas zu vereiteln, von Neuem verschoben und nun erst am 4. November abgehalten wurden, Cicero aber in seinen Reden dieses schwächliche Verfahren ebenso zu verdecken gesucht habe, wie er dadurch, dafs er es in seiner Darstellung scheinen liefs, als sei der Mordversuch auf ihn unmittelbar nach der Versammlung bei Laeca gemacht und vereitelt worden, seinen Scharfsinn in das glänzendste Licht zu stellen beabsichtigt habe. Von diesen aus Cicero gewonnenen Resultaten wendet er sich zu Sallust zurück und weist dessen Abhängigkeit von den catilinarischen Reden und Sorglosigkeit in der Anordnung und Verknüpfung der Ereignisse nach. — Einen weitern textkritischen Beitrag giebt Mommsen S. 128 f. zu dem Citat aus Catull in dem Dedicationsschreiben der *naturalis historia* des Plinius, handschriftliche Mittheilungen zu Vegetius p. 130 f. und zu den lateinischen Katalekten p. 183 f. Jene Notizen über den alten Palimpsesten der Verrinen Vat. Reg. 2077 aus dem siebenten Jahrhundert, in welchem sich unter anderm auch Excerpte aus Vegetius, meist übereinstimmend mit Vat. Pal. 909 aus dem 10. Jahrh., aber interpolationsfrei, finden, sind besonders auch defswegen von allgemeinerem Interesse, als sie den bisher beispiellosen Gebrauch der *notae iuris* in Handschriften nicht juristischen Inhaltes aus einer Reihe von Fehlern für den Archetypus dieser Handschrift nachweisen. Zu den *scriptores historiae Augustae* geben

die neuen Herausgeber Eyssenhardt p. 159 f., Peter p. 335 nicht ohne gegenseitige Polemik meist auf die Ueberlieferung des Palatinus in Rom bezügliche Berichtigungen. P. 453—460 endlich veröffentlicht Breysig im Anschlufs an die neueste Ausgabe im Anhang des Eyssenhardtschen Martianus Capella eine Reihe von Emendationen zu den Germanicusscholien.

Wenden wir uns zu den Inschriften, und zwar zunächst zu den griechischen, so erinnern wir uns aus dem oben Mitgetheilten, dafs in den Andocidea von Kirchhoff die Inschrift *Eφ*. 3396 besprochen wird. Auch Meineke liefert in den schon erwähnten kritischen Miscellen einen Beitrag zu den griechischen Inschriften, indem er p. 324 vermuthet, dafs C. J. 110. 270 statt *ἐν εὐφήβοισι παλαίστραις* (der Stein giebt *παλαίστραι*) zu lesen sei *ἐν Εὐφήμοιο παλαίστρᾳ*. U. Köhler theilt in dem Aufsatz „Ein neues Aktenstück aus der Finanzverwaltung des Lykurg" p. 312—322 ein in Athen gefundenes Inschriftenfragment mit, dessen paläographischer Charakter den Verfasser in die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts führte und dessen auf die Verwaltung von Staatsopfern und Staatsfesten und auf heilige Schätze bezüglicher Inhalt, verglichen mit den Fragmenten der Rede des Lykurg *περὶ διοικήσεως*, dem Volksbeschlufs des Stratokles hinter den Lebensbeschreibungen der 10 Redner und den bereits von Böckh auf Lykurg bezogenen Fragmenten der Hautgelderinschriften ihn nicht zweifeln liefsen, dafs der in der Inschrift vorliegende Volksbeschlufs auf Antrag des Lykurg gefafst worden sei. Dieses in dem Commentar p. 314—317 im Detail begründete Urtheil wird in der schönsten Weise dadurch bestätigt, dafs, wie der Verf., durch Kirchhoff aufmerksam gemacht, in einer nachträglich hinzugefügten Schlufsanmerkung anführt, zwei sich aneinander anschliefsende Bruchstücke *Eφ*. 2674 und 973 nach einer Besichtigung der Originale offenbar zu derselben Inschrift gehörten, und diese wirklich den Namen des Antragstellers Lykurg erhalten haben. S. 317 theilt der Verf. die bisher unbeachtet gebliebenen, auf der Rückseite eines Fragmentes der Hautgelderinschrift bei Böckh Staatsh. II S. 111—142 befindlichen Wortreste und nach Kirchhoffs Herstellung die noch lehrreichere Rückseite eines zweiten zugehörigen Bruchstückes vollständig mit. Es fand sich danach auf der Rückseite jener Inschrift ein Verzeichnifs heiliger Gegenstände, in welchem Köhler die Rechnungsablage über eine Revision der heiligen Schätze erkennt. Diese Revision aber war nach seiner auf eine Stelle des Beschlusses des Stratokles und ein Fragment der lykurgischen Rede *περὶ διοικήσεως* gestützten Vermuthung einer aufserordentlichen Behörde von penteterischer Dauer übertragen, an deren Spitze Lykurg stand. Wir gewinnen dadurch die Einsicht, dafs Lykurgs Bemühungen um Hebung der attischen Finanzen wesentlich auch auf Regelung der *ἱερὰ διοίκησις* gerichtet waren. Für die Chronologie aber ergiebt sich daraus, dafs die Hautgelderinschrift die Penteteris Ol. 111, 3 — 112, 3 umfafst, die sichere Vermuthung, dafs Lykurg Ol. 110, 3 — 111, 3 als *ταμίας τῆς*

κοινῆς προσόδου an der Spitze der Verwaltung stand, dafs er factisch diese Stellung in den beiden folgenden Penteteriden beibehielt, nur aber nicht unter demselben Titel, was gesetzlich unmöglich war, sondern in der ersten als Obmann jener zur Regulierung der Staatsfeste und heiligen Schätze eingesetzten Behörde, in der zweiten als χειροτονηθεὶς ἐπὶ τῆς τοῦ πολέμου παρασκευῆς. — Kirchhoff bespricht in der Abhandlung „Zur Geschichte der attischen Kleruchie auf Lemnos" p. 217 —228 eine ebenfalls in Athen gefundene Inschrift, deren zusammengehörige Theile bisher getrennt C. J. 2155 und Rangabé 407 = Ἐφ. 1848 herausgegeben waren und jetzt vereinigt, das letztere Stück nach einer Velsenschen Abschrift, auf einer besondern Tafel abgedruckt sind. Die Inschrift, deren Text p. 218—224 erläutert und p. 224 in gewöhnlicher Cursivschrift mit den Ergänzungen des Verfassers wiederholt wird, enthält einen Beschlufs der Kleruchischen Stadtgemeinde von Myrina auf Lemnos, betreffend die Uebersendung eines Ehrenkranzes an den Demos von Athen, bestimmt, der Athene auf der Akropolis geweiht zu werden, mit genauer Angabe aller dabei nöthigen Formalitäten. Ihre Entstehungszeit ist nur dadurch einigermafsen genauer zu bestimmen, dafs in der Inschrift ein schiedsrichterlicher Spruch des römischen Senats, welcher die Insel Lemnos Athen zusprach, erwähnt wird. Wie dadurch zunächst der freilich weit genug begränzte Zeitraum von 200 bis 50 v. Chr. für die mögliche Entstehungszeit der Inschrift gewonnen wird, so macht es die Notiz bei Polybius 30, 18, dafs im Jahre 167 v. Chr. nach Beendigung des zweiten makedonischen Krieges die Athener durch eine Gesandtschaft beim Senat in Rom den Besitz der Inseln Lemnos und Delos erbaten und erhielten, wahrscheinlich genug, dafs die Inschrift erst nach 167 verfafst sei. Merkwürdig ist, dafs der Senatsbeschlufs durch die blofse Angabe des στρατηγὸς ἐπὶ τοὺς ὁπλίτας von Athen und des Strategen von Lemnos und eines Hipparchen datirt ist, und daneben des Archonten keine Erwähnung geschieht, aus welcher Datierung übrigens hervorgeht, dafs in der Entstehungszeit dieser Inschrift einer der zehn attischen Strategen und, wie es scheint, auch der eine der beiden Hipparchen mit der Verwaltung von Lemnos beauftragt war und zu diesem Zweck ausdrücklich ernannt wurde. In einer Anmerkung zu p. 225 finden die andern attischen auf Lemnos bezüglichen Urkunden und die Inschriften der Insel selbst eine übersichtliche Besprechung. — P. 145. 6 theilt Kirchhoff unter der Aufschrift „Nicht Hierarchen, sondern Hipparchen" eine schon Rang. 454 und Ἐφ. 223 veröffentlichte Inschrift nach einer Velsenschen Abschrift mit und widerlegt dadurch Rangabé, welcher aus dieser Inschrift für Athen ἱεράρχαι nachweisen zu können geglaubt hatte, während dieselbe deutlich Hipparchen zeigt. Sie ist mit Sicherheit in die spätern Monate von Ol. 120, 2 zu setzen. — In eine weit spätere Zeit führt uns eine ihrem gröfsten Theil nach zuerst von Kumanudes im Φιλίστωρ II p. 238 veröffentlichte, darauf von A. Mommsen Heortol. S. 227 abgedruckte ebenfalls atti-

sche Inschrift, welche Dittenberger in der Abhandlung „Ueber eine attische Inschrift“ p. 405—420 zunächst theils durch Conjectur, theils durch ein von ihm zuerst zu dieser Inschrift gezogenes Fragment im C. J. 118 ergänzt und so, abgesehen von dem gänzlich verstümmelten Anfang, in ihrer vollen Ausdehnung mittheilt. Hinzugefügt ist das Bruchstück eines zweiten Exemplars derselben Inschrift (das erstere sagt am Schlufs selbst aus, dafs von der Inschrift zwei Exemplare in Athen, eins im Eleusinium, das andere im Diogeneion, und ein drittes in Eleusis aufgestellt werden sollten), dessen nur in den Anfangsbuchstaben erhaltenen weit kürzeren Zeilen aus dem andern Exemplar ganz sicher ergänzt werden. Nachdem sodann der Text der Inschrift, welche einen Volksbeschlufs über die feierliche Geleitung der eleusinischen Heiligthümer von Eleusis nach Athen durch die Epheben am 14. Boedromion und die Zurückführung derselben nach Eleusis am 19. d. M. enthält; auf S. 408—11 kritisch und exegetisch commentirt worden ist, versucht der Verf. ihre Entstehungszeit festzustellen, was ihm Gelegenheit giebt, einige für die Chronologie der Inschriften überhaupt wichtige Bemerkungen vorzutragen. Er weist, was zunächst die Paläographie angeht, hauptsächlich aus den sicher zu datirenden gymnastischen Inschriften nach, dafs in Athen die eckigen Formen *ΣΕΩ* unter Hadrian und den Antoninen noch durchaus herrschend sind, dafs dann seit den letzten Jahren des M. Aurelius der Gebrauch der abgerundeten Formen ϲєω, oft in derselben Inschrift mit den eckigen verbunden, häufiger wird, und unter Septimius Severus und Caracalla die älteren Formen bereits verdrängt sind, wonach die vorliegende Inschrift, welche nach dem C. J. durchweg die eckigen Formen zeigt, nicht wohl nach dem Ende des zweiten Jahrhunderts verfafst sein kann. Ebendahin führt auch die durchgängige Schreibung des *ι* subscriptum, dessen Weglassung zur Zeit des Septimius Severus herrschend wird. Ein weiteres chronologisches Merkmal bildet der fast durchgängige Gebrauch von *ει* statt *ι*. Eine willkürliche Verwechselung dieser Laute findet sich auf attischen Inschriften erst seit der Zeit des August und dem gegenüber etwa seit den Antoninen für den langen Vokal durchgängig *ει*, für den kurzen durchgängig ein einfaches *ι*, wonach die Inschrift nach Hadrians Zeit entstanden zu denken ist. Dafs sie der spätern Kaiserzeit angehört, geht auch aus dem Gebrauch von *ὅπως* c. Optat. nach einem Praesens hervor, der sich nur noch auf einer aus dem Jahre 305 n. Chr. stammenden, aber auch der Sprache nach weit barbarischeren Inschrift wiederfindet. Den festesten Anhalt jedoch für die chronologische Bestimmung der Inschrift bietet die Erwähnung des Raths der 500, dessen Wiederherstellung nach längerem Bestehen der Zahl sechshundert von Böckh C. J. I p. 902 mit der Errichtung der dreizehnten Phyle Hadrianis unter Hadrian zusammengebracht und in die Zeit zwischen den Kaisern Claudius und M. Aurelius gesetzt, von Dittenberger aber mit Berufung auf eine Inschrift *ΦΙΛ. Γ* p. 363 aus dem Archontat des

Hadrian 112 n. Chr. und vier andere nachweislich in die Regierungszeit des Hadrian fallende Inschriften, welche alle noch den Rath der 600 aufweisen, näher dahin fixirt wird, dafs die Aenderung, welche sich unter den Antoninen überall schon vollzogen zeigt, unter Hadrian im Zusammenhang mit der wahrscheinlich in das Jahr 132, in welchem der Kaiser Athen besuchte, fallenden Aenderung der Phylenzahl eintrat. Da wir nun um das Jahr 270 n. Chr. wieder einen Rath von 750 finden, so kann die Inschrift nur zwischen 132 und 270 entstanden sein, wird aber nach den obigen Bestimmungen und mit Erinnerung an das von M. Aurelius für Eleusis an den Tag gelegte Interesse und die Tendenz der Inschrift, dem Feste der Eleusinien wieder mehr Glanz zu verleihen, mit grofser Wahrscheinlichkeit in die Regierungszeit eben des M. Aurelius gesetzt.

Für die lateinische Inschriftenkunde kommt zunächst in Betracht eine zuerst in der Revue de Toulouse vom 1. Januar 1866 publicirte, bei Auch, dem alten Augusta im Gebiet der Auscier in Aquitanien gefundene Inschrift, welche durch Mommsens Mittheilung p. 68 weiteren Kreisen zugänglich gemacht wird. Sie stammt aus dem zweiten Jahrhundert n. Chr. und enthält eine Parodie von Catulls „*Lugete o Veneres Cupidinesque etc.*" Ausführlicher werden von Hübner p. 136—142 drei römische Siegelinschriften besprochen, die erste einer in Holzschnitt abgebildeten antiken Glaspaste des Berliner Museums (bei Tölken N. 291), die zweite einem in Zaragossa gefundenen, jetzt verloren gegangenen Siegelring, die dritte einem in Peñaflor am Guadalquivir zwischen Cordova und Sevilla gefundenen Bronzering angehörig. Die erste Inschrift, welche noch in die republikanische Zeit fällt, bezeichnet das Siegel als das einer Genossenschaft von Salinenbesitzern (*socii salarii*) und enthält neben dieser Angabe nach Mommsens von Hübner angenommenen und mitgetheilten Deutung der Buchstaben *ESCR* noch den Namen des Schreibers der Genossenschaft. Aehnlich findet sich auf dem zweiten, der Colonie Caesaraugusta zugehörenden Siegel neben dem Namen der Colonie der beispielsweise in *Pac(cius) Gal(lii)* aufgelöste Name eines Mannes, der in irgend welcher Thätigkeit für die Colonie gedacht werden mufs. Die dritte Inschrift ist zu lesen: *Augustorum nostrorum et Caesarum* und mag von irgend einem der zahlreichen Unterbeamten des Statthalters der Provinz Baetica geführt worden sein. — P. 147—159 bespricht Nissen drei „Metrische Inschriften aus Campanien". Die erste, eine aus jambischen Trimetern verfafste „Grabschrift eines Schulmeisters von Capua", ist hier mit grofser Sorgfalt zum ersten Male veröffentlicht. Sie wird von Nissen in den Ausgang der Republik gesetzt, während Mommsen, welcher die ganze Abhandlung mit Anmerkungen begleitet, einen jüngeren Ursprung annehmen möchte. Die zweite ein „Gebet für den Kaiser und sein Haus" enthaltende, ebenfalls in jambischen Trimetern verfafste Inschrift war nach drei verschiedenen Abschriften schon bei Mommsen J. N. falsae et suspectae 274 bekannt ge-

macht, ist aber seitdem wiederaufgefunden und als ächt anerkannt worden. Nissen will sie auf Claudius beziehen, während Mommsen ausführlich nachweist, dafs unter dem Germanicus Augustus der Inschrift Domitian zu verstehen sei und ihre Entstehungszeit zwischen 83 und 96 n. Chr. falle. Die „Weihinschrift an die Diana von Tifata“ in Hexametern ist in den Berichten über neue Ausgrabungen am Fufs des Tifata bei Minervini Bull. Nap. N. S. V, 41 fg. 62. VIII, 4 zuerst veröffentlicht. Dafs der Weihende Constantins der Grofsen Neffe Dalmatius gewesen sei, ist die Meinung Nissens, welche Mommsen in einer eingehenden Besprechung der Worte „*Dalmatius signo, prisco de nomine Laetus*“ der Inschrift berichtigt. Derselbe Nissen hat p. 343 von einer etwa aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. stammenden in Tunis befindlichen Inschrift eine Copie abdrucken lassen, welche von der bei Renier in den *comptes rendus* der Pariser Akademie 1866 Jan. und Febr. S. 48 mitgetheilten nicht wesentlich abweicht. Die in schlechten Hexametern verfafste Inschrift ist von dem Grabstein eines kaiserlichen Briefboten (*tabellarius*, wohl zu unterscheiden von dem *tabularius*). Sie wird von Mommsen ausführlich besprochen und neben gewissen an den afrikanischen Stil erinnernden Eigenthümlichkeiten der Inschrift namentlich auch auf die Resultate aufmerksam gemacht, welche sich daraus für jenes Institut der *tabellarii* und ihr Verhältnifs zu dem *cursus publicus* ergeben. — P. 437 veröffentlicht Hübner eine neugefundene Inschrift aus Astorga, dem alten Asturica Augusta, im Königreich Leon, in welcher die Worte: *avium inspex blaesus* sich bisher der Erklärung entzogen haben. — Hier dürfte wohl auch die Abhandlung von Mommsen „Die Orthographie der sogenannten *tabulae honestae missionis*“ p. 460—467 eine passende Erwähnung finden, wenn dieselbe auch mehr die Erörterung gewisser orthographischer Fragen an der Hand dieser langen, von Claudius bis auf Diocletian reichenden Reihe von officiellen und beglaubigten Documenten, welche in über funfzig sicher datirten Beispielen wesentlich dieselben Formeln enthalten, als eine Betrachtung der Inschriften selbst zum Gegenstand hat. Es wird zuerst nachgewiesen, dafs gegenüber der varronischen Theorie, welche für den Genitiv der Wörter auf *ius* und *ium*, damit er nicht kürzer sei als der Nominativ, ein doppeltes *i* forderte, nicht nur jene *tabulae honestae missionis*, sondern auch andere Documente gleichen Rangs den Genitiv der zweiten Declination auf *ii* zu keiner Zeit ausschliefslich und überhaupt nicht vor der Mitte des ersten Jahrhunderts zulassen, in Eigennamen aber durchaus ausschliefsen. Das Resultat einer zweiten Untersuchung ist, dafs die Römer bei der definitiven Fixirung der Orthographie unter Augustus und den julischen Kaisern im Dat. Abl. Pl. sich für die Schreibung *iis* entschieden und dafs man im ersten Jahrhundert daran festhielt; dafs aber dann gegen das Ende der Regierung Trajans und unter Hadrian, wahrscheinlich im Zusammenhang mit den archaisirenden Tendenzen dieser Epoche, wie sie zum Beispiel bei

Fronto hervortreten, die — freilich nicht mit Recht — als ursprünglicher erscheinende Schreibung auf *is* vorzuwalten anfing. Diese habe dann zwar in den Wörtern, wo das *i* zum Stamm gehöre, wie in *iis* und *piis*, sich nur so lange behauptet, als diese litterarische Richtung dominirte, bis an den Anfang der Regierung des Marcus; wo aber *i* blofser Bindevocal sei, habe sie auch späterhin vorgeherrscht. Für den Abl. Sing. der dritten Declination macht der Verf. namentlich darauf aufmerksam, dafs die Wörter *gregalis, fidelis, adiutrix, Ravennas* auf jenen Inschriften im Ablativ *e* statt *i* zeigen. In einem vierten Abschnitt folgen einzelne Bemerkungen über die in den beiden ersten Jahrhunderten constante Schreibung von *praest* statt *praeest*, über die durchgängige Voranstellung des gröfseren Zahlwortes bei den Zahlen von 10 bis 20 und die ebenso durchgängige Voranstellung des kleineren bei den folgenden Zahlen in den nie in Ziffern bestehenden Angaben der Gesammtzahl der Alen und Cohorten, denen gleichzeitig die Privilegien ertheilt werden, auf denjenigen Diplomen, welche sich auf Auxiliartruppen beziehen, und ebenso auf den der städtischen Besatzung ertheilten, ferner über die Ausdrücke *pedes* und *gregalis*, von denen letzterer für die Alen und Flotten, ersterer für die Cohorten die stehende Bezeichnung des gemeinen Soldaten sei, über die Ausdrücke *tabula aenea* und *tabula aerea* für Kupfertafel, von denen jene bis zum J. 134, diese vom Jahr 138 abwärts regelmäfsig vorkomme, über die zwischen den voll angegebenen Consularnamen bis zum J. 167 fehlenden, dagegen vom J. 216 an durchgängig erscheinenden Copula, endlich über die Abkürzungen von *filius* und *filia*.

In das Gebiet der römischen Alterthümer führt uns die gleichfalls auf epigraphischem Boden erwachsene Abhandlung von Hübner *„Ornamenta muliebria"* p. 345—360. Sie widmet den in drei Inschriften (C. J. L. 2, 3386. 2060 und Henzen 6141) enthaltenen Verzeichnissen von Schmuckgegenständen, welche an den Statuen angebracht waren, auf deren Basen sie sich befinden, eine eingehende Besprechung von ebenso grofsem lexicalischen als antiquarischen Interesse. — In einem gleichen Verhältnifs zur Epigraphik steht Mommsens Abhandlung „Die Stadtverfassung Cirtas und der Cirtensichen Colonien" p. 47—68. Sie entwickelt wesentlich nur aus den Zeugnissen der Inschriften die sehr eigenthümliche Verfassung der afrikanischen Colonie Cirta — mit ihrem vollen Namen: *colonia Julia Juvenalis Honoris et Virtutis Cirta*, von Constantin dem Grofsen Constantina genannt —, einer Colonie, welche in der Weise gegründet war, dafs Caesar den gröfsten und besten Theil der bisher unter Jubas Oberherrlichkeit von dem Fürsten Massinissa besessenen Gebiets von Cirta an seinen alten Bundesgenossen P. Sittius verlieh und dieser es unter seine Soldaten vertheilte, welche auch nach der Restauration des Sohns des Massinissa Arabio in dem Besitz jener Landanweisungen blieben. Zunächst steht durch inschriftliche Zeugnisse aus der Zeit des Augustus, gegen welche

eine von L. Müller (num. de l'ancienne Afrique 3, 60) zuerst bekannt gemachte und auf Cirta bezogene, einen Quattuorvir aufweisende Münze nicht in Betracht kommen kann, soviel fest, dafs Cirta anfänglich die üblichen Duovirn als oberste Gemeindebeamte gehabt hat. Im zweiten Jahrhundert begegnen wir einem Complex von vier cirtensischen Colonien, aufser Cirta Veneria Rusicade, die Hafenstadt von Cirta, Minervia Chullu und Sarnensis Mileu. Diese vier Colonien haben offenbar eine durchaus einheitliche Gemeinde gebildet, da sich nicht nur verschiedene gemeinsame Beamte inschriftlich bezeugt finden, sondern sich auch andrerseits von keiner derselben ein ihr ausschliefslich angehöriger Gemeindebeamter oder Gemeindepriester nachweisen läfst. Als oberste Beamte dieser Colonien erscheinen nun nicht mehr Duovirn, sondern, ganz abweichend von dem Herkömmlichen, *tresviri*, im Schatzungsjahr *tresviri quinquennales* oder blofs *quinquennales*, und als deren Stellvertreter *praefecti pro III viris*. An den Titel *tresvir* oder *quinquennalis* findet sich häufig die Bezeichnung *praefectus iure dicundo* oder *praefectus* schlechtweg hinzugefügt, entweder auf Rusicade oder weit häufiger auf Rusicade, Chullu und Mileu gemeinsam bezogen, nie aber ganz ohne solche Beziehung auf diese Colonien. Diese Praefectur der drei Colonien — wohl zu unterscheiden von der stellvertretenden Praefectur *pro II viris* — ist nicht ein besonderes Amt, sondern, wie dies schon daraus hervorgeht, dafs dieser Titel nur hinter dem höchsten Gemeindeamt vorkommt, nur eine Attribution des Triumvirates und resp. der Quinquennalität gewesen. Ob jedoch die Praefectur oder das Rechtsprechen in den drei Colonien ohne Unterschied jedem Triumvirn oder nur einzelnen unter ihnen zukam, ist aus den vorhandenen Zeugnissen zwar nicht zur Evidenz zu bringen, Mommsen hält es indefs für hinlänglich wahrscheinlich, dafs wenigstens in der spätern Zeit jeder Triumvir auch die Praefectur in den drei Colonien hatte. Da aber von den beiden Inschriften, welche die *tresviri* nur als Praefecten der Colonie Rusicade bezeichnen, die eine (Renier 2169 = Henzen 6956) sich mit Bestimmtheit auf die zweite Hälfte des ersten Jahrhunderts zurückführen, andrerseits das System der vier Colonien sich nicht vor dem Anfang der Regierung des Antoninus Pius nachweisen läfst, so stellt Mommsen auf Grund dieser Chronologie über die Entwickelung dieser eigenthümlichen Einrichtung die Vermuthung auf, dafs, ähnlich wie der römische Praetor in der spätern Zeit der Republik ständige Vertreter nach Capua, Cumae und anderen von römischen Bürgern bewohnten, aber eigener Gemeindeverfassung entbehrenden Orten absandte, um dort an seiner Statt Recht zu sprechen, so ursprünglich die Duovirn von Cirta dem cirtensischen *pagus Rusicade* einen *praefectus iure dicundo* zuwiesen, dieser aber, als Rusicade Colonie, aber nicht auch selbständige Gemeinde wurde, als College zu den Duovirn von Cirta hinzutrat und bewirkte, dafs die Duovirn sich in *tresviri* verwandelten, und nun der Titel *praefectus i. d. col. Rusicade* zu dem Titel entweder blofs eines

denselben oder aller als Beisatz hinzugefügt wurde. Dagegen habe der Zutritt der *pagi* Chullu und Mileu zu der Gemeinde der vier Colonien, da sie niemals vorher ihren besondern Praefecten gehabt hatten, eine nochmalige Erweiterung des Collegs der *tresviri* nicht bewirken können, sondern es seien von jetzt ab einfach die *tresviri* für alle drei Colonien *praefecti i. d.* gewesen. Eine ähnliche exceptionelle Stellung wie diejenige, welche hier den Municipalrichter dem römischen Statthalter mit seinen Legaten und Conventen nahe rückt, nahmen auch die Municipalaedilen von Cirta ein, indem sie unter dem Titel *aediles quaestoriae* oder *quaestoriciae potestatis* oder *aedilis habens iuris dictionem quaestoris pro praetore* allem Anschein nach ganz die Competenz der curulischen Aedilen in Rom oder der Quaestoren der Statthalter in der Provinz hatten. Endlich entspricht dieser bevorzugten Stellung der Hauptstadt auch die nicht seltene Bezeichnung cirtensicher *pagi* als eigener *respublicae* und das Vorkommen eines decretirenden *ordo* solcher *pagi*, so daſs wir durchweg das Bild eines in hohem Grade selbständigen Municipalwesens gewinnen, welches erst in der constantinischen Zeit dem Princip der alles ausgleichenden Militärmonarchie unterlag.

Dieser Verfassungsgeschichte von Cirta an die Seite stellt sich Hübners Abhandlung „Tarraco und seine Denkmäler" p. 77—127. Nachdem zuerst die äuſserst dürftigen Vorarbeiten über diesen Gegenstand, von Luis Pons de Icart im sechszehnten Jahrhundert, dessen anscheinend sehr genaue Inschriftensammlung verloren gegangen ist, von Florez in seinem Werke über die antiken Münzen Spaniens und in der España sagrada im 18. Jahrhundert und von Albiñana und Bofarull in dem 1849 erschienenen 1. Band eines Werkes über die Denkmäler ihrer Vaterstadt Tarragona, kurz besprochen sind, geht der Verf. an eine neue, auf einen achttägigen Aufenthalt in Tarragona und umfassende Kenntniſs der Ueberlieferungen aus dem Alterthum gegründete Darstellung der Geschichte und Alterthümer dieser Stadt. Daſs die erste Ansiedlung von Phönikiern ausgegangen sei, ist ihm namentlich wegen der Hafenlosigkeit Tarracos unwahrscheinlich, und da wir ebensowenig veranlaſst sind, an eine griechische Niederlassung zu denken, so ist das Natürliche, dem iberischen Volksstamm der Kessetaner, zu deren Gebiet die Stadt gehört, deren Gründung zuzuschreiben. Auf sie sind sowohl die nur in Tarragona und dessen Umgebung gefundenen Münzen mit der iberischen Aufschrift Kesse, Kese oder Kse, wie der Verf. die Buchstaben deutet, als auch die Kyklopischen Mauern zurückzuführen, welche die Burg von drei Seiten umgeben. Von diesen Mauern, deren Charakter sie in die vorrömische Zeit zu setzen zwingt, unterscheidet sich eine mittlere Schicht des Mauerbaues, die aus auch noch unregelmäſsigen, aber kleineren Werkstücken besteht, auf denen einzelne groſse Buchstaben des iberischen Alphabets eingehauen sind. Auch sie in die vorrömische Zeit zu setzen, liegt keine Veranlassung vor, weil, wie sich aus bilinguen Münzen anderer Städte Hispaniens und für Tarraco speciell aus

zwei daselbst gefundenen ebenfalls bilinguen Grabschriften ergiebt, iberische Sprache und Schrift neben der römischen noch geraume Zeit (bis auf die Zeit des Augustus) fortbestanden hat, und die römischen Feldherrn sich bei der Vervollständigung der ältesten Mauern leicht einheimischer Arbeiter bedienen konnten. Dafs dagegen diese Theile immerhin ziemlich früh gebaut sind, geht nicht blofs aus ihrer ganzen Construction, sondern auch aus eigenthümlichen an den Ecken aus den Steinen selbst herausgearbeiteten Köpfen hervor, für die sich nur in dem sogenannten Isiskopf an der Stadtmauer von Pompeji und in den an primitiven Mauerbauten sich findenden Böses abwehrenden Zeichen eine Analogie findet. Endlich unterscheidet sich von dieser zweiten Schicht eine dritte, aus an den Kanten sorgfältig behauenen, horizontal und gleichmäfsig übereinander gelegten Steinen bestehende. — Damit hält der Verf. die Nachrichten der Historiker über das erste Auftreten der Römer in der Stadt zusammen. 534 brachte Gnaeus Scipio von Emporiae aus zunächst Tarraco in seine Gewalt, legte eine Besatzung hinein und überwinterte darin. Vielleicht fällt in diese Zeit der Ursprung der zweiten Schicht der Befestigungen, wahrscheinlich aber wurde damals schon die fast eine halbe Stunde von der Burg entfernte Rhede mit derselben durch die Umfassungsmauer der unteren Stadt verbunden, deren Fundamente Pons de Icart sah. Im Jahr 535 ist Tarraco die Basis für die Operationen des Gnaeus Scipio gegen den Ebro und über den Ebro hinaus gegen Sagunt und Neukarthago. Ebenso ist Tarraco von 543 ab der Hauptwaffenplatz des Publius Scipio, wogegen schon von 548 an Neukarthago als Sitz der obersten Leitung erscheint. Hübners p. 96 f. näher entwickelte und begründete Ansicht über die politische Bedeutung der Stadt ist nun die, dafs sie aus einem ursprünglichen *castellum* bald seit der Verbindung der Burg mit der Rhede ein *oppidum* geworden sei, ohne bis in die Zeit des August die Hauptstadt der ganzen diesseitigen Provinz zu werden. Diese Stellung nahm vielmehr, wie p. 105 f. ausführlich nachgewiesen wird, Neukarthago ein, bis in der nachaugustischen Zeit das militärisch wichtige Tarraco der in Verfall gerathenden früheren Hauptstadt den Rang ablief. — Die Münzen, welche noch zu Augusts Lebzeiten geschlagen sind, tragen die Zeichen *C. V. T.*, die nach August geprägten zum Theil *C. V. T. T.* Das erstere bedeutet *colonia victrix Tarraco*, das zweite nach Mommsens auf eine von ihm zuerst durch richtige Interpunction hergestellte Stelle eines Fragmentes des Florus (Vorr. zu Jahns Ausg. S. XVIII) *triumphos unde nomen accepit* gegründeten Vermuthung *colonia victrix triumphalis Tarraco*. Wie sich aus diesen Münzen ergiebt, dafs Tarraco zu Augusts Zeit schon Colonie war, so folgert Hübner aus der nach ihm nur von einer kaiserlichen Gründung zu verstehenden Bezeichnung *civitas generosissimis auspiciis instituta* jenes Fragmentes, dafs Tarraco vor Caesar noch nicht Colonie war. Ebensowenig aber läfst sich annehmen, dafs Augustus der Gründer der Colonie ist. Denn einmal fehlt der Name Augusta auf Mün-

ten und Inschriften, dann aber hat Augustus, wie Mommsen aus dem Monumentum Ancyranum schliefst, in den Provinzen nur Veteranencolonien gegründet, als solche aber ist Tarraco, da sich Feldzeichen und Legionsnamen auf den Münzen gar nicht, auf den Inschriften von den alten hispanischen Legionen nur der Name der *X gemina* auf einem Fragment sich findet, offenbar nicht zu betrachten. Danach ist dem Verf. das Wahrscheinlichste, dafs Tarraco zu den zahlreichen Gemeinden in Hispanien gehört, denen Caesar dafür, dafs sie in den beiden Feldzügen gegen den Pompeius und seine Söhne zu ihm gehalten hatten, unter anderen Vergünstigungen gestattete *ἄποικοις τῶν Ῥωμαίων νομίζεσθαι*, wie es Dio ausdrückt (43, 39); d. h. er gab ihnen das römische Bürgerrecht, wofern sie es nicht schon hatten, und den Titel von *coloniae civium Romanorum*, von Augustus aber nimmt er an, dafs er in Tarraco Bürgern Land assignierte und sie in die Tribus Galeria, die auf den Inschriften am häufigsten vorkommt, einschrieb, wogegen die einzeln vorkommenden städtischen Tribus Collina, Palatina, Quirina den Verf. vermuthen lassen, dafs von Alters her zu verschiedenen Tribus gehörige römische Bürger in Tarraco ansässig waren.

Was die Culte anlangt, durch welche Tarraco ausgezeichnet war, so errichtete die Stadt, in welcher August i. J. 728—29 krank gelegen hatte, diesem Kaiser noch bei seinen Lebzeiten in Verbindung mit der Göttin Roma einen Altar, dessen Abbild die Münzen zeigen. Nach seinem Tod kam dazu noch ein ebenfalls auf Münzen abgebildeter, wahrscheinlich auf den Grundlagen der heutigen Cathedrale errichteter Tempel, welcher von der ganzen diesseitigen Provinz dem Cult des Augustus geweiht war. Der Tempel und der Cultus war in der Weise der ganzen Provinz gemeinsam, dafs diese Vertreter zu einem *concilium* in der Hauptstadt zusammentreten liefs, dem es unter andern zustand, die Dedication von Statuen an Provinzialflamines zu decretiren, wie dies eine hier p. 112 zuerst publicirte Inschrift ergiebt, während als Dedicantin auf zahlreichen Inschriften die Provinz selbst, kurz mit *P. H. C.* bezeichnet, erscheint. Es scheint aber, dafs aufser den einzelnen Städten auch die sieben Conventus der Provinz bei dem Cultus vertreten waren, weil bei einigen der Weihinschriften neben dem Heimathsort der *flamines* ausdrücklich auch der Conventus, auf vieren nur der Conventus genannt ist. Zu der Bekleidung eines Flaminiums in der Hauptstadt gehörte, wie die Inschriften deutlich erkennen lassen, die vorhergegangene Bekleidung der Municipalämter in der betreffenden Vaterstadt oder Reiterwürde. Uebrigens wohnten die *flamines* wahrscheinlich nicht dauernd in Tarraco, sondern traten nur bei Gelegenheit der Festversammlung zu dem *concilium* zusammen, und war das Amt des *flamen* und der *flaminica* vermuthlich lebenslänglich.

Aufser diesem Provinzialhauptcultus aber hatte die Colonie noch ihren besondern Cultus des Kaisers mit eigenen *flamines* und *flaminicae*, und ein aus libertinen bestehendes Augustalencolleg.

Die Gemeindeverfassung ist die gewöhnliche. Den Charakter

einer Festung behielt die Stadt, die einen besondern *praefectus murorum* hatte. Sie war, wahrscheinlich seit dem Beginn des siebenten Jahrhunderts, mit Emporiae und Massalia, seit Augustus mit Ilerda durch Militärstrafsen verbunden und dadurch strategisch wichtig genug. Die Garnison bildete eine wahrscheinlich beträchtliche Abtheilung der von Galba in Hispanien ausgehobenen *VII gemina*. Endlich findet sich der *praefectus* einiger Cohorten *tirones*, welche die Seeküste schützen sollten, auf Inschriften von Tarraco.

Endlich geht der Verf. p. 124 bis zum Schlufs noch die öffentlichen Gebäude durch, welche Tarraco aufzuweisen hatte, und stellt zusammen, was sich über die Bodenerzeugnisse, die Industrie und den Reichthum der Stadt ermitteln läfst. —

Von demselben Verfasser sind zwei gleichfalls in das Gebiet der alten Geographie fallende Miscellen „Drei hispanische Völkerschaften" p. 337—342 und „Aefula nicht Aesula" p. 426, in deren letzterer er nach der besten Ueberlieferung bei Livius und Horaz und mit Berufung auf das inschriftlich bezeugte alte Gentile Aefolanus oder Aefulanus, den bekannten Ort in Latium, die Schreibung Aefula für Aesula vindicirt, während die erstere Miscelle eine kritische Scheidung der drei hispanischen Stämme der Jacetaner oder Jaccetaner, der Lacetaner und der freilich nicht ganz zweifellosen Laletaner unternimmt und unter anderm auch die von Jordan aufgenommene Lesart *Jacetaniam* für *Lacetaniam* (p. 118, 25 der Jordanschen Ausgabe) im zweiten Buch der Historien des Sallust vertheidigt.

Am Schlufs unseres Berichtes werfen wir noch einen Blick auf das Muster einer historischen Untersuchung, welches Mommsen in seiner Abhandlung „Die Scipionenprozesse" p. 161—216 aufgestellt hat. Er behandelt in fünf Abschnitten die Quellen, die Rechtsfrage, den Hergang der Sache, die Chronologie der Ereignisse und endlich die Fälschungen, die sich auf diese merkwürdigen Prozesse beziehen, und gelangt durch diese vielseitige Betrachtung zu einem klaren Einblick in den wahren Sachverhalt, der sich seinen Vorgängern, welche besonders die juristische Seite ganz unberücksichtigt gelassen hatten, nothwendig hatte verschliefsen müssen.

Was nun zunächst die Quellen anlangt, so ist uns von wirklichen Actenstücken aus den Verhandlungen nichts überliefert; denn die tribunicischen Dekrete bei Gellius 6, 19, aus älteren Annalen entlehnt, sind nicht actenmäfsige Documente, sondern Rhetorenarbeiten, und die bei Livius 38, 56 erwähnten Reden des P. Scipio und des Ti. Gracchus sind unecht. Die wichtigste Quelle ist für uns Polybius in zwei auf die Scipionenprozesse bezüglichen Anekdoten 24, 9, die bei Diodor Vat. 78 und bei Livius 38, 55 am Schlufs wiederholt sind. Aufser den Notizen bei Cicero de or. II, 61, 249 und de prov. cons. 8, 18 und den aus Nepos *exempla* entnommenen zwei Capiteln des Gellius 4, 18 und 6, 19 kommt dann in Betracht, was Livius 38, 55, 8 bis 57 a. E. in seine Darstellung nachträglich eingeschaltet hat, zum

Theil aus Polybius, zum Theil aus einem Annalisten, wahrscheinlich Q. Claudius Quadrigarius, den auch Nepos benutzte. Diesem Quellenmaterial steht als vollkommen unzuverlässig gegenüber, was uns von dem Bericht des Valerius Antias erhalten ist, Liv. 38, 50, 4—55, 7. 58, 1—60 z. E. und die aus Livius geflossenen Nachrichten bei Valerius Maximus, Orosius, Plutarch, Dion-Zonaras und die bei dem Philosophen Seneca, ferner zwei Angaben in der Schrift *de viris illustribus* 42. 53, für welche Mommsen überhaupt Antias als Hauptquelle vermuthet. Nach dieser Darlegung darf eine Combination des polybianischen und des bei Livius in der Einschaltung, bei Cicero und Nepos erhaltenen annalistischen Berichts als Grundlage für die ganze Untersuchung gelten.

Die Rechtsfrage stellt sich dahin, in wiefern der römische Beamte verpflichtet war, über die durch seine Hände gegangenen öffentlichen Gelder Rechenschaft zu legen. Unzweifelhaft ist, dafs der Quaestor die Rechnungen über die von ihm verwalteten Gelder im städtischen Aerar niederzulegen hat, wogegen der ihm vorgesetzte Oberbeamte bis auf die letzte Zeit der Republik nicht rechenschaftspflichtig war. Aber freilich ist auch die Rechnungslegung des Quaestors materiell stets als Rechnungslegung desjenigen Oberbeamten behandelt worden, nach dessen Anordnungen und unter dessen Verantwortlichkeit der Quaestor die Kasse verwaltet hatte. Die Schwierigkeit des bei den Scipionenprozessen vorliegenden Falls ist nun die, ob der Quaestor nicht blofs über die aus dem Staatsschatz dem Oberbeamten überwiesenen und über die für Rechnung der Gemeinde durch den Statthalter von den Steuerpflichtigen eingezogenen Gelder, sondern auch über den Kriegsgewinn Rechnung abzulegen verpflichtet war. In älterer Zeit ist der wesentlich aus Vieh und Gefangenen bestehende Kriegsgewinn an das Aerar abgeliefert und von den städtischen Quaestoren für Rechnung der Gemeinde verkauft worden, so dafs der Kriegsquaestor, der die Kriegskasse verwaltet, wohl für diese, nicht aber für die aus der Versteigerung der Beute sich ergebenden Summen Rechnung abzulegen hatte. Zu Ciceros Zeit bestand die Trennung der Kriegskasse von dem Erlös des Beuteverkaufs, der nun nicht mehr in der Hauptstadt, sondern auf dem entfernten Kriegsschauplatz stattfand, unverändert fort, und war die Verwaltung der gelösten Gelder einem vom Feldherrn selbst gewählten *praefectus fabrum* anvertraut. Mit dieser Behandlung der Beute ist aber eine Rechenschaftsablegung seitens des Oberfeldherrn, die nur durch den Quaestor hätte geschehen können, nicht vereinbar; der Feldherr handelte aber vorsichtig, wenn er bei diesem gerade durch seine völlige Schrankenlosigkeit gefährlichen Geschäft sich sowohl durch sorgfältige Auswahl seiner Vertrauensmänner wie durch gewissenhafte Buchführung gegen mögliche Verleumdungen sicherte, und es mag Sitte gewesen sein, dafs der Feldherr bei Ablieferung des Reinertrags der Beute oder des Restes desselben an das Aerar, wie sie wenigstens sehr häufig stattfand, zugleich seine Rech-

nungen über den gesammten Kriegsgewinn beischlofs; gesetzlich verpflichtet war er dazu nicht. Dazu stimmt, dafs dem Feldherrn die freie Verfügung über die *manibiae*, mit der einzigen Beschränkung, dafs er sie nicht zu seinem eigenen Vortheil verwendete, bis zu dem Augenblick zustand, wo er sein *imperium* niederlegte, und selbst die wirkliche Verwendung dieser Gelder nicht nothwendig sogleich nach Niederlegung des *imperium* erfolgte. Was nun die prozessualische Behandlung aller dieser Verhältnisse anlangt, so wurde eine Unterschlagung anvertrauter öffentlicher Gelder, als *furtum pecuniae publicae* oder *peculatus*, auf dem Weg eines Civilprozesses verfolgt, wobei jeder beliebige Bürger als befugt galt, die Gemeinde an Klägerstatt zu vertreten, und der Verurtheilte als Gemeindeschuldner entweder Bürgen stellte oder der Verhaftung unterlag. Erst im Laufe des siebenten Jahrhunderts wurde die *quaestio perpetua peculatus* eingesetzt. Ganz ebenso konnte und mufste die Unterschlagung von Beutestücken, so lange sie vom Feldherrn weder verschenkt noch verkauft waren, so lange sie also Eigenthum des Staats waren, als *peculatus* betrachtet werden; nicht aber die Verwendung der *manibiae* zum Privatvortheil des Feldherrn, dessen Eigenthum sie sind, wenn auch unter der Verpflichtung, dafs er sie zum öffentlichen Besten anwende. Der wesentlichste Schutz gegen einen solchen Mifsbrauch der *manibiae* war der von dem Beamten geschworene Eid; seit aber mit der Entwickelung der plebejischen Institutionen jenes oberpolizeiliche Bruchrecht der Beamten der Plebs und in zweiter Instanz der plebejischen Gemeinde selbst sich festgestellt hatte, gab es allerdings einen formell zulässigen Weg, Verwendung des Kriegsgewinns in den eigenen Nutzen des Feldherrn ebenso prozessualisch zu ahnden wie andern unredlichen und unsittlichen Geldgewinn: so gut wie dem durch Wucher oder Zauber oder Unzucht Bereicherten eine arbiträre Geldbufse auferlegt werden konnte, so gut und mit noch besserem Recht konnte der Feldherr wegen unterschlagenen Kriegsgewinns multirt werden.

Nach diesen Feststellungen über die Quellen und die Rechtsfragen liefs sich der Hergang der Sache mit ziemlicher Sicherheit zur Darstellung bringen. Das Ganze ist ein geschickter Angriff der demokratischen Partei, deren Haupt Cato war, gegen P. Scipio Africanus, den Führer der Conservativen. Dieser Angriff schlofs sich an den asiatischen Feldzug an, bei welchem nominell Lucius, factisch Publius Scipio Oberfeldherr gewesen war. Auf Catos Betrieb wurde i. J. 567 im Senat von zwei Volkstribunen Q. Petillius Ateius (?) und einem andern Q. Petillius die Vorlage der Rechnungen wegen der antiochischen Kriegscontribution — das heifst wegen der theils bei Abschlufs der Präliminarien, theils bei der Ratification des Friedens an den Feldherrn L. Scipio gezahlten 3000 Talente — und der in diesem Kriege gemachten Beute gefordert. Publius Scipio, gegen den der Angriff factisch gerichtet war, antwortete mit der Zerreifsung der Rechnungsbücher und mit den bekannten stolzen Worten. Zu

solcher Verweigerung der Rechenschaftsablage war er vollkommen berechtigt, und es darf uns daher nicht wundern, dafs die Tribunen ihren Antrag selbst zurückzogen. Der nächste Angriff geschah am Ende des Jahres 569 oder zu Anfang des Jahres 570 durch den Tribun M. Naevius, der gegen P. Scipio, weil er, von Antiochus bestochen, ihm den Frieden zu allzugünstigen Bedingungen ausgewirkt habe, bei der Gemeinde eine Multklage erhob. Der Verlauf der Anklage ist der gewöhnliche im Comitialprozefs: es wird zunächst in kurzen Zwischenräumen dreimal vor dem Volk über die Sache verhandelt, alsdann nach längerem Zwischenraum (nehmlich *post trinundinum*) ein vierter Termin zur Fällung des tribunicischen Spruches, Einlegung der Provocation und definitiver Entscheidung durch die Gemeinde anberaumt. Nachdem P. Scipio an einem der drei vorbereitenden Termine, dem Jahrestag der Schlacht bei Zama, in der Versammlung den bekannten Triumph gefeiert hatte, hielt er es doch für gerathen, sein Ausbleiben am Tag der Abstimmung durch eine inzwischen von ihm übernommene diplomatische Mission zu entschuldigen und dadurch eine Vertagung der Urtheilsfällung herbeizuführen. Die Gegner wandten sich nun im Frühjahr 570 gegen seinen Bruder Lucius Scipio und machten ihm wegen der vom König Antiochus empfangenen Summen den Multprozefs. Die Verurtheilung erfolgte, und da Lucius Scipio die vom Tribun geforderten *praedes* nicht stellte, schickte dieser sich an, ihn wegen verfallener Schuld in das Gemeindegefängnifs abführen zu lassen. Der zur rechten Zeit aus Etrurien eintreffende Bruder P. Scipio erlangte indefs die grofsmüthige Intercession des Tribunen Ti. Sempronius Gracchus und somit die factische Cassation des Multurtheils. Auch das eingestellte Verfahren gegen P. Scipio wurde nicht wieder aufgenommen; allein die politische Niederlage der Scipionen war entscheidend. Africanus verliefs Rom und starb 571 auf seiner Villa bei Liternum in Campanien; Cato dagegen wurde 570 zum Censor gewählt.

In dem folgenden Abschnitt wird die schon mitgetheilte Chronologie der Ereignisse näher motivirt, wobei besonders die Angaben über das Todesjahr des Africanus einer eingehenden Prüfung unterworfen werden und die Autorität des Polybius in einem neuen Beispiel ans Licht gestellt wird. — Endlich kehrt die Untersuchung gewissermafsen wieder zu ihrem Anfang zurück, indem sie einen Rückblick auf die Quellen wirft und die Fälschungen einer Betrachtung unterzieht, welche sich in die Berichte über diese Begebenheit eingeschlichen haben. Es werden die Verdrehungen der Thatsachen, welche sich Valerius Antias nach Art der Romanschreiber erlaubt hat, in eine Uebersicht gebracht und die sorglose Art, mit welcher Livius zu Werke ging, gekennzeichnet. Von dem gröfsten Interesse aber ist die ganz sichere Vermuthung, welche Mommsen am Schlufs der Abhandlung über die falsche Rede des Gracchus aufstellt, welche bei Livius 37, 56, 10—13 citirt wird, dafs sie nämlich nichts als eine Parteischrift gegen Caesar sei, die sich nur der für die Zeit-

genossen durchsichtigen Maske einer Rede des Gracchus gegen Scipio bediente, verfafst von einem Manne, der die Unterwerfung Galliens wohl zu würdigen wufste und durchaus nicht zu den eigentlichen Gegnern Caesars sich zählte, aber wohl zu den aufrichtigen Republikanern und zu den Vertretern des gemäfsigten und besonnenen Liberalismus, zu der Zeit, als nach der Eroberung der Hauptstadt und Italiens Caesar zwar die ihm von seinen übereifrigen Anhängern angebotenen Huldigungen und Ehrenbezeugungen zurückgewiesen, aber gegen den Willen des sich ihm entgegenstellenden Tribunen L. Metellus das Aerar erbrochen hatte.

Berlin. Albert von Bamberg.

III.

C. Sallusti Crispi Catilina Jugurtha Historiarum reliquiae potiores. Accedunt Epistulae ad Caesarem de re publica. Henricus Jordanus recognovit. Berolini apud Weidmannos 1866. VIII u. 150 S. 8.

Eine der ersten Erscheinungen unter den kritischen Ausgaben classischer Autoren, deren Veröffentlichung die thätige Verlagshandlung neuerdings unternommen hat. Sie bildet einen erklärten und entschiedenen Gegensatz zu der grofsen Ausgabe von R. Dietsch (Lips. 1859), und man hat dem Herausgeber Dank dafür zu zollen, dafs er die gebotene Gelegenheit benutzte, ein solches Gegenstück hinzustellen. Die abschreckende Masse des dort aufgehäuften kritischen Materials ist gehörig gesichtet und eine Menge als unnützer Ballast über Bord geworfen, nicht wenige ohne genügenden Grund verdächtigte Lesarten sind hergestellt, und überhaupt ist, was Hr. J. als seine Hauptaufgabe angesehen hat, ein festes und ziemlich unangreifbares Fundament für alle weiteren kritischen Versuche geschaffen worden, während man bei der vielfachen Unsicherheit, theilweise auch Unzuverlässigkeit der bisherigen Angaben oft völlig im Dunkeln umhertappte.

Um die in dieser Ausgabe befolgte kritische Methode zu verstehen und zu würdigen, mufs man den Aufsatz berücksichtigen, welchen Hr. J. im Hermes Bd. I p. 229 ff. unter der Ueberschrift „Bemerkungen zur Kritik des Sallustius“ veröffentlicht hat, und auf welchen er selbst in der kurzen Vorrede zu unserer Ausgabe verweist. Derselbe hat im vorstehenden Artikel (p. 280 ff.) eine eingehende Besprechung erfahren, so dafs ich darüber nicht zu reden brauche. Der dort entwickelten und wohlbegründeten Ansicht gemäfs hat bei der Constituirung des Jordanschen Textes

vor allen andern der vom Herausg. selbst aufs neue genau verglichene cod. Parisinus Sorb. 500 als *„omnium quotquot innotuerunt optimus“* zu Grunde gelegen; für das in dieser Handschrift fehlende Stück des Jugurtha, von *quinque delegit* (103, 2) bis *consultum et ratam* (112, 3), ist hauptsächlich der Monacensis lat. 14477 bis *Volux adveniens* (106, 1), womit er abschliefst, und aufserdem der Vaticanus 3325 benutzt worden. Letzteren, den ehemaligen Blandinianus (die „einzige im Vatican befindliche Handschrift der ersten Classe“), hat Hr. Aug. Wilmanns verglichen und dem Herausg. die abweichenden Lesarten mitgetheilt. Da nun Hr. J. überzeugend nachweist, dafs die genannten Handschriften unter allen bisher bekannten die sichersten Führer sind, und da man seiner Erklärung, für die Zuverlässigkeit der mitgetheilten Lesarten einzustehen, völligen Glauben beimessen darf, so ist der Gewinn für die Kritik des Sallust eben so einleuchtend, als wenn man reinen Weizen für unreinen eintauscht. Wenn sich freilich darunter auch noch manches taube Korn befindet und wenn namentlich einige *loci desperati* noch immer diese leidige Eigenschaft behalten, so liegt die Schuld nicht an dem Herausgeber.

Für die Bearbeitung der auf Cat. und Jug. folgenden Reden und Briefe aus den Historien, so wie der beiden am Schlufs nach den kleineren Fragmenten hinzugefügten *„Incerti auctoris epistulae ad Caesarem senem de re publica“* hat der bekannte cod. Vatic. 3864 als Hauptgrundlage dienen müssen, welchem übrigens Hr. J. nicht den bedeutenden Werth zuerkennt, der ihm bisher beigelegt zu werden pflegte. Er sagt davon in der Vorrede: *„confecta est enim sylloga illa ab homine grammatico vigente etiamtum imperio Romano, qui homo quamquam libro sat bono usus est, idem tamen manu audaci non solum verborum ordinem immutavit ... verum etiam ad elegantiae purique sermonis qualem sibi informavit normam multa correxit, immo corrupit.“* Aber eine bessere Quelle giebt es bis jetzt nicht.

An die Reden und Briefe schliefsen sich zunächst *„Histor. lib. II reliquiae Berolinenses“*, nämlich das auf einem Pergamentblatt der Berlin. Bibl. sich findende Fragment, welches das unmittelbar der Rede des Cotta vorangehende Stück und den Anfang dieser Rede selbst enthält. Hr. J. hat die Schrift aufs neue genau geprüft und bestätigt nun die Rothsche Meinung, wonach es die eben bezeichnete Stelle einnimmt, als unzweifelhaft. Darauf folgen die etwas umfangreicheren *„Histor. lib. III reliquiae Vaticanae“*, über welche der Herausg. in der Vorrede sich so äufsert: *„Relicuae sunt tertii libri Vaticanae membranae post Niebuhrium et Maium ni fallor a nemine relectae. quas cum Romae frustra quaererem, oblatae sunt schedae Caietani Marinii cum codice Vat.* 9113 *coniunctae, in quibus inde a fol.* 311 *inveniuntur et imagines membranarum delineatae et scriptura transcripta. inscripsit his curis suis verba haece „scheda de frammenti Sallustiani che copiai moltissimi anni sono da un codice non so bene se della Regina o della Vaticana“. est autem codex Reginensis*

n. 1263. *quem nacti amici mei Eduardus Lübbertus Ulricus Köhlerus Augustus Wilmannsius mea causa membranarum scripturam cum exemplo Maiano religiose compararerunt.*" Also ist auch hier das Mögliche gethan. Das Ganze schliefst mit einem *index nominum.*

In weit mehr als 300 Stellen weicht der Text der Jordanschen Ausgabe von Dietsch ab, und darunter befinden sich nicht wenige sehr wesentliche Aenderungen, fast durchgängig auf handschriftliche Autorität, selten auf blofse Vermuthung gegründet. Das letztere ist fast nur in durchaus zwingenden Fällen und bei grofser Evidenz der eigenen oder fremden Conjecturen geschehen. Ich habe nicht die Absicht, hier auf eine Besprechung einzelner Stellen in zustimmendem oder ablehnendem Sinne einzugehen, und füge nur noch die Bemerkung hinzu, dafs die Correctur immerhin noch sorgfältiger hätte sein können. Abgesehen davon, dafs an drei Stellen (Jug. 25, 9; 65, 41 und 69, 3) Worte im Texte ausgefallen sind, wie man in Betreff der beiden letzteren wenigstens aus dem Schweigen der Noten schliefsen mufs, enthalten auch die *addenda et corrigenda* nicht alle sonstigen in den Worten und in der Interpunction vorkommenden Druckfehler und leiden überdies selbst wieder an dergleichen. Was endlich die Minutien der Orthographie betrifft, so wäre hierin vielleicht eine strengere Consequenz am Platze gewesen, da man sich meines Erachtens in dieser Beziehung um die Handschriften wenig zu kümmern braucht.

Die eben gemachten geringen Ausstellungen sollen das wohlverdiente Lob dieser Ausgabe nicht schmälern, und der Herausgeber möge den Beweggrund zu denselben nicht in etwas anderem suchen, als in dem Interesse für die Sache, auch in Bezug auf Kleinigkeiten.

Berlin. R. Jacobs.

IV.

R. Volkmann, Hermagoras oder Elemente der Rhetorik. Stettin 1865.
C. Roefsler, *Rhetorum antiquorum de dispositione doctrina.* Programm. Budissin 1866.

Beide Schriften beschäftigen sich mit der alten Rhetorik. Die erstere, welche ich statt des mifsverständlichen „Elemente der Rhetorik" lieber „Uebersicht der alten Rhetorik" betitelt haben würde, giebt die gesammte Theorie der griechisch-römischen Rhetoren mit Begriffserklärung und Exemplificirung aus den alten Rednern, wie denn die Vertiefung des Verständnisses der letzteren der leitende Gesichtspunkt des Verfassers ist. In der zweit-

genannten Schrift, der schon durch die Beschränktheit des Programm-Raumes engere Gränzen gesteckt waren, hat Ref. nur einen der 5 Theile der alten Rhetorik abgehandelt, die Lehre von der Anordnung, wobei aber der gröſste Theil der Lehre von der Erfindung eingeflochten werden muſste, da letztere bei den Alten eingestandenermaſsen den gröſsten Theil der Lehre von der Anordnung vorausnahm. Ref. wurde hierbei von der Absicht geleitet, aus der alten Theorie praktisch verwendbare Winke zu gewinnen für die moderne Dispositionslehre.

Bei der Mannichfaltigkeit wechselnder Ansichten und schwankender Begriffe (vergl. *κατάστασις*, *κεφάλαια*), wie sie bei den alten Rhetoren vorliegen, bietet sich dem Darsteller ein doppelter Weg. Entweder man verfolgt die Entwicklung der Theorie der Zeitfolge nach, was freilich bei der Trümmerhaftigkeit der Ueberlieferung nur in Sprüngen geschehn kann: dieſs hat Ref. versucht, der indessen nur die griechischen Rhetoren ausführlicher behandelt hat. Oder man schlieſst sich an einen bestimmten Rhetor an und beleuchtet von da aus etwaige Abweichungen: so verfährt im Ganzen Herr V., der die lateinischen Rhetoren, insbesondere Quintilian, zu Führern nimmt, hierbei allerdings auch auf ersten Ursprung, spätere Wandlungen, eigenthümliche Ausführungen der Theorie zu reden kommt, Specielleres aber in eine Geschichte der Rhetorik (p. 10. 18) verweist.

Ref. bedauert aufrichtig, zu spät in den Besitz der äuſserst gründlichen und sorgfältigen Schrift des Herrn V. gelangt zu sein. Er würde z. B. vor der irrthümlichen Deutung der *continentia* und *disceptatio* Rh. a. n. 117 durch Herm. p. 27 bewahrt worden sein [1]); auch ist das Schema Herm. p. 225, was die Einordnung von *ἀντέγκλημα* betrifft, genauer als Rh. a. n. 63. Daſs überdieſs der Hermagoras den Vorzug deutlicherer Veranschaulichung voraus hat, lag in dem Umstand, daſs der Verfasser einer besondern Schrift sich ausführlicher über eine Sache verbreiten kann, als der Verfasser eines Programms.

Nur einige wenige Bemerkungen erlaubt sich Ref. über diejenigen Abschnitte des Hermagoras, mit denen auch er sich eingehender beschäftigt hat, die Lehre von der Erfindung und Anordnung. Es lag zum Theil in dem dort eingeschlagenen Wege, daſs manche Besonderheiten der griechischen Rhetoren, namentlich des Hermogenes, aber auch des Aristoteles, nicht überall zu ihrem vollen Rechte kommen. Der Beleg hierfür nebst einigem Anderen soll im Folgenden gegeben werden.

Wenn Herm. p. 10 gesagt wird, bei den Alten komme eine Behandlung der Rhetorik nach den 3 Hauptgattungen der histo-

---

1) Dennoch ist auch da die Deutung der Stelle Cic. O. P. 29 f. noch nicht ganz genau. Hier ist *continens* nicht „das erste, was vom Ankläger gesagt wird", sondern = *firmamentum* = *quae contra rationem defensionis afferuntur*; und nicht „aus der Frage nach der *ratio* oder dem *firmamentum*" ergiebt sich die *disceptatio*, sondern aus dem Widerspruch, dem Zusammenstoſs jener beiden.

rischen, philosophischen und rednerischen Prosa nicht vor, so ist doch wenigstens dazu ein schwacher Versuch gemacht worden in des Aristeides Schrift *περὶ πολιτικοῦ* [1]) *καὶ ἀφελοῦς λόγου*. — p. 12 fällt das belegende Citat Corn. I, 2, 3 auf, da in *ars*, *imitatio*, *exercitatio* nichts zu finden ist von der vorher erwähnten „natürlichen Anlage", die allerdings bei Cic. de or. I, 25 hervorgehoben ist. — Zu Anfange von § 7 vermifst Ref. die Erwähnung der Isokrateischen Eintheilung, wie sie Rh. a. C. angeführt ist. Auch den Inhalt der beiden ersten Absätze von § 8 wird man bei dem Ref. genauer dargestellt finden. — p. 46. Die Erklärung von *κατάστασις* durch *ψιλὴ ἔκθεσις* läfst sich für *κατάστασις* im Sinne von *διήγησις* nicht belegen; die von dem Anon. Seguer. gemachte Unterscheidung erscheint künstlich und steht im Widerspruch mit Hermogenes, der *προδιήγησις* und *προκατάστασις* ganz identisch braucht. Daher ist es wohl gerathener, das hier in Rede stehende *κατάστασις* als einen seltenern, aber synonymen Ausdruck zu nehmen für Erzählung, eigentlich Hinstellung (des Thatsächlichen). — p. 58 f. ist die Bezugnahme zu vermissen auf Hermogenes, die von ihm unterschiedenen Formen, den von ihm vorgezeichneten Gang der Erzählung. Vgl. Rh. a. I, F, 4. 5. — p. 63. *paucitas* Cic. inv. I, 22, 32 ist nicht durch „geringe Anzahl" zu übersetzen, sondern etwa: Bündigkeit, logische Richtigkeit, Homogeneität. Es heifst ja nachher bei Cicero: *paucitas in partitione servatur, si genera ipsa rerum ponuntur neque permixte cum partibus implicantur.* — p. 69. Unter die unkünstlichen Beweismittel rechnet Anon. Seguer. I, 445 auch die Orakelsprüche, welche p. 113 unter den Beispielen angegeben sind. — p. 84 sind *εἰκότα* und *σημεῖα* sich gleich gesetzt, während doch Aristoteles beide Begriffe wohl unterscheidet. Rh. a. a. 69. 70. — p. 86. Bei der Lehre vom künstlichen Beweis ist das, was Aristoteles über die *γνῶμαι* sagt, ganz übergangen. Die Subsumtion der *ἀποδείξεις* unter die *πίστεις* ferner widerstrebt der Anschauung der griechischen Rhetoren, welche *ἀπόδειξις* entweder wie Aristoteles (I, 5, 21 *ἡ πίστις ἀπόδειξίς τις*) als den weitern Begriff ansehn, oder als Gegensatz zu *πίστις* fassen, wie es geschieht in der aus Anon. Seguer. angeführten Stelle (wo zwischen *οὔτε ἀληθὴς* einzuschalten ist *ἀεί*). — Bei § 21 f. fehlt, was Hermogenes über die Widerlegung lehrt. Sollte es absichtlich übergangen sein? Vgl. p. 198. Doch lassen sich in Bezug auf den Gang derselben bestimmtere Regeln aus Hermogenes entnehmen, als p. 195 ff. gegeben sind. Vgl. Rh. a. I, G, 6. — § 23. Die Amplification gehört unter die Affecte § 24.

Diese wenigen Nachträge können jedoch das Verdienst nicht schmälern, welches sich Herr V. durch den Hinweis auf einen jetzt ungebührlich vernachlässigten Theil der classischen Studien erworben hat. Wer auf diesem Felde gearbeitet hat, weifs, wie mühsam es ist, hier Früchte zu sammeln; er weifs aber auch,

[1]) Herr V. hat das Verdienst, diesen vielfach mifsverstandenen Begriff fest bestimmt zu haben. S. p. 330 ff.

dafs eine reiche Aernte winkt nicht nur für die rhetorische Wissenschaft selbst, sondern auch für die Lexikographie und die Erklärung der alten Schriftsteller, insbesondere der Redner.

Bautzen. Röfsler.

Dem anerkennenden Urtheile, welches im Vorstehenden über das Volkmannsche Buch ausgesprochen ist, kann der Unterzeichnete nur beistimmen. Wenn also im Folgenden (zu dem Zwecke, einer längst übernommenen Verpflichtung endlich doch wenigstens bis zu einem gewissen Grade gerecht zu werden) doch noch einige Bemerkungen hinzugefügt werden, so wird dabei viel weniger die Absicht verfolgt werden, auf den materiellen Inhalt des Hermagoras erörternd einzugehen, als die andere, die Art der Behandlung einer Besprechung zu unterziehen, welche Herr Volkmann für sein Buch gewählt hat. Nachdem in zwei einleitenden Paragraphen über die Definition und die Eintheilung der Rhetorik gehandelt ist, zerfällt der Verf. im Anschlusse an die bereits von den Alten unterschiedenen Bestandtheile der rednerischen Technik sein Werk in die vier Abschnitte von der Erfindung, von der Anordnung, vom Ausdruck oder der Darstellung, endlich vom Gedächtnifs und dem Vortrag. Das wichtigste unter diesen Kapiteln, dasjenige, welches von der *inventio* handelt, ist natürlich auch in der Darstellung am ausführlichsten, es füllt mehr als die Hälfte des ganzen Buches, und hier wird denn auch von den drei Arten der Beredtsamkeit, der gerichtlichen, der berathenden und der epideiktischen, in drei gesonderten Abschnitten gesprochen; wieder wird dem ersten diejenige Ausführlichkeit gewidmet, welche das überwiegende Ansehen, dessen gerade die gerichtliche Beredtsamkeit bei den meisten der alten Rhetoren sich erfreute, zu rechtfertigen schien. Einige vorbereitende Paragraphen (3—6) erörtern zunächst die allgemeinen Grundbegriffe; es wird mit dankenswerthem Eingehen auf die intricaten und mühseligen Details der Frage gehandelt von *quaestio, causa, status* und *constitutio causae*. Schon hier tritt das im ganzen Buche wahrzunehmende Bestreben des Herrn Verf.'s hervor, die Terminologie möglichst zu fixiren, über die verschiedene Bedeutung desselben Kunstausdruckes zu verschiedenen Zeiten, oder über die Bezeichnung desselben Begriffes durch abweichende *termini* so wenig Zweifel zu lassen, wie irgend angeht. Eine wie wesentliche Erleichterung und Förderung damit einem Jeden gewährt ist, der sei es *ex professo*, sei es gelegentlich mit den einschlagenden Fragen zu thun hat, das bedarf ebensowenig einer weiteren Auseinandersetzung, wie das Andre, dafs es nach der Natur der Sache bei einem solchen Gegenstande eben nicht überall möglich gewesen ist, zu einer zweifellosen Gewifsheit zu gelangen. Die Schuld trifft die alten Rhetoren selbst, und denen wieder wird man manche Ungleichmäfsigkeit in der Namengebung nicht so sehr übel nehmen dürfen, wenn man sich erinnert,

wie doch auch der Schöpfer einer systematischen Terminologie, Aristoteles, es nicht verschmäht, eine recht respectable Mannigfaltigkeit ziemlich heterogener und gar nicht unwichtiger Begriffe mit einem und demselben Worte zu bezeichnen. — Nachdem sodann der § 7 die fünf Theile der Gerichtsrede entwickelt hat, werden diese im Folgenden der Reihe nach sehr eingehend besprochen: die Einleitung § 8, die Erzählung § 9—11, der Beweis § 12—20, die Widerlegung § 21—22, der Schlufs § 23. Daran schliefsen sich dann (§§ 24—26) ergänzende Bemerkungen über die Affecte, Witz, Lachen, endlich über die *altercatio*. Zahlreiche Beispiele, theils aus den für die theoretische Darstellung benutzten Quellen mit herübergenommen, theils aus den auf uns gekommenen Ueberresten antiker Beredtsamkeit (Midiana, Sestiana u. a.) mit vieler Sachkenntnifs hervorgesucht, sind nicht nur als erläuternde Zugaben willkommen, sondern auch für die unmittelbare, praktische Verwendbarkeit des Buches von hohem Werthe. Schon oben ist bemerkt, dafs die *inventio* der berathenden Rede viel compendiöser behandelt wird; wenn das noch einer Rechtfertigung bedarf, so mag sie darin gefunden werden, dafs nach p. 149 „im Ganzen und Grofsen die wirkliche Suasoria genau dieselbe Eintheilung in fünf Theile hat, wie die Gerichtsrede". Beiläufig bemerkt schliefst sich an diesen Satz eine sehr kurze, aber ebenso übersichtliche Disposition von Ciceros Rede *pro lege Manilia*, die freilich auch mit Recht als ein Muster für die *δημηγορία* bezeichnet werden darf. Im Uebrigen beschäftigt sich dann § 27 zumeist im Anschlufs an Cornificius III mit der *divisio*, im § 28 werden die drei von Quintilian III, 8, 15 namhaft gemachten Gegenstände der Erwägung der Reihe nach durchgesprochen: *quid sit, de quo deliberetur*; *qui sint, qui deliberent*; *quis sit, qui suadeat*; den Schlufs machen p. 160 u. 161 kurze Mittheilungen über die der Suasoria angemessene Darstellungsweise und Stilart. Die §§ 29 u. 30 (von der epideiktischen Rede) haben es natürlich vorzugsweise mit der Topik der *ἐγκώμια* zu thun; als Anhang liefern dazu die beiden folgenden Paragraphen ein räsonnirendes Verzeichnifs der epideiktischen Gelegenheitsreden: da sind genannt und besprochen (§ 31) *λόγος βασιλικός*, *πανηγυρικός*, *κλητικός*, *προσφωνητικός*, *ἐπιβατήριος*, *προπεμπτικός*, *συντακτικός*, (§ 32) *ἐπιθαλάμιος*, *γενεθλιακός*, *ἐπιτάφιος*, *παραμυθητικός*; die *μονῳδία* und endlich der Vollständigkeit wegen auch noch die *λαλιά*. Damit ist der erste Theil abgeschlossen; der zweite bespricht nach einer Einleitung (§ 33) die Disposition nach dem *status coniecturalis*, *finitivus* und *iuridicialis*. Eine eingehendere Erörterung wird hierbei gelegentlich zu Theil von Ciceronianischen Reden der Miloniana (beim *st. coniecturalis* und beim *iuridicialis*), der Sestiana (beim Qualitäts-Status), der *pro L. Cornelio Balbo* (beim *st. finitivus*), von Demosthenischen der *de falsa legatione* (beim *st. coniecturalis*), von Lysianischen der VII *περὶ σηκοῦ* (beim *st. coniecturalis*), der XXII gegen die Getreidehändler (beim Qualitäts-Status), endlich von Isäischen der II *de Meneclis hereditate* und der X gegen Xenaenetus (beiden beim Qua-

Mito-Status). Der dritte Theil (vom Ausdruck) beginnt auch wieder (§ 38) mit einer allgemeinen Einleitung und handelt dann im § 39 von der Deutlichkeit, von § 40 an über den Schmuck der Rede. Und zwar werden wir da zuerst (§ 40) mit denjenigen Fehlern bekannt gemacht, welche, eben weil sie so nahe liegen, am sorgfältigsten vermieden werden müssen: *κακέμφατον*, *ταπείνωσις*, *μείωσις*, *ταυτολογία*, *ὁμοιολογία*, *μακρολογία*, *πλεονασμός*, *περιεργία*, *κακόζηλον*, endlich in aller Kürze *ἀνοικονόμητον*, *ἀσχήματον*, *κακοσύνθετον* und *σωρισμός* (oder *κοινισμός*). Der folgende Paragraph zeigt dann im Allgemeinen, was dazu gehört, damit eine Rede nicht nur *probabilis*, sondern *ornata* sei: da wird über die Gleichnisse geredet, über die Bündigkeit des Ausdrucks, die *ἔμφασις*, die *ἀφέλεια*; auch werden wir belehrt, wie man der Rede Kraft und Nachdruck verleihen könne. Vom § 42 ab wendet sich dann der Herr Verf. den besondern Mitteln zu, welche zum Zweck des Schmuckes angewendet werden: den Sentenzen, § 43 den Tropen (*μεταφορά*, *συνεκδοχή*, *μετωνυμία*, *ἀντονομασία*, *ὀνοματοποιία*, *κατάχρησις*, *μετάληψις*, *ἐπίθετον*, *ἀλληγορία*, *αἴνιγμα*, *εἰρωνεία*, *περίφρασις*, *ὑπέρβατον*, *ὑπερβολή*); § 44 ist der schwierigen und wichtigen Frage über den Unterschied von Figuren und Tropen gewidmet; § 45 folgen die Sinnfiguren (Frage, Antwort, Prolepsis, Exclamatio, *προσωποποιία*, Apostrophe, Hypotyposis, Ironie, Aposiopese, *ἠθοποιία*, *ἐπιδιόρθωσις*, *ἔμφασις*), § 46 die Wortfiguren; § 47 (*sermo figuratus*) handelt von den drei *σχήματα ἐναντίον*, *πλάγιον*, *κατ' ἔμφασιν*; §. 48—49 beschäftigen sich mit der Composition und dem Rhythmus der Rede, § 50 mit der *copia verborum*, § 51—53 mit Stilübungen, Stilarten u. dgl., und daran schliesst sich in § 54—55 eine Auseinandersetzung der (stilistischen) Ideenlehre des Hermogenes. In Betreff endlich des vierten Theiles wird es genügen zu bemerken, dass in § 56 nach Anleitung der Alten namentlich des Quintilian praktische Rathschläge für das Memoriren ertheilt, im letzten Paragraphen Vorschriften über Aussprache und Körperhaltung gegeben werden. — Der im Vorstehenden gegebene Ueberblick wird hoffentlich genügen, um von der umfassenden Reichhaltigkeit des behandelten Stoffes eine etwas ausreichendere Vorstellung zu gewähren, als die am Schlusse des Werkes befindliche, ungemein anspruchslose Inhalts-Uebersicht sie zu geben vermag. Es wird aber auch neben dem Einen, dass mit gleichmässiger Treue auch die am wenigsten erquicklichen Partieen besprochen sind, auch das Andere deutlich geworden sein, dass die Behandlung überwiegend und fast ausschliesslich eine systematische ist. Der Herr Verf. selbst weist eine historische Darstellungsweise ganz ausdrücklich ab, er will nicht eine Geschichte der Rhetorik schreiben. Und doch hat es nicht vermieden werden können, dass an manchen Stellen gerade die Wandlungen, welche sich im Laufe der historischen Entwickelung an gewissen Begriffen u. s. w. vollzogen haben, der vornehmste Gegenstand der Besprechung geworden sind. Ja es giebt bestimmte Abschnitte in dem Buche, welche immer wieder fast ausschliesslich

geschichtlich darstellen; wir meinen die einleitenden Paragraphen der verschiedenen Kapitel. So führt uns § 7 die Geschichte der Eintheilung der Gerichtsrede vor (freilich in ganz gedrängter Fassung) von Aristoteles bis Quintilian; ähnlich werden wir § 33 zuerst mit des Cornificius, dann mit Cicero's, endlich mit Quintilians allgemeinen Bemerkungen und Regeln über die Disposition bekannt gemacht. Wir erhalten eben regelmäfsig in der Einleitung eine kurze historische Uebersicht dessen, was in dem sich daran anschliefsenden Abschnitte zur Besprechung kommen soll. Das irgendwie rügen zu wollen, kommt dem Ref. nicht in den Sinn. Wohl aber meinen wir, die Frage liege nahe, ob es nicht empfehlenswerth gewesen sein würde, denselben Stoff ganz und gar historisch zu bearbeiten. Nachtheile waren davon doch kaum zu erwarten. Eine zu grofse Zersplitterung des Stoffes war gerade bei der Art, wie die Rhetorik namentlich in den älteren Zeiten sich ruckweise entwickelt hat, nicht zu befürchten. Die Ueberlieferung ist bei aller Trümmerhaftigkeit doch immer noch so weit zusammenhängend, dafs man wenigstens ein ungefähr zutreffendes Bild wohl entwerfen kann von dem Gange, welchen die Entwickelung dieser Kunst überhaupt genommen hat, und von dem Zustande, in welchem dieselbe sich in den Hauptepochen befand; und von wie grofser Wichtigkeit dieser letztere Umstand ist, darauf werden wir sogleich noch in der Kürze zurückkommen. Aber wir meinen auch, dafs gerade weil die Ueberlieferung nicht ausreicht zur Herstellung eines continuirlichen Fadens von den Zeiten des Tisias und Korax bis auf Quintilian, so würde eben dadurch genügender Platz gewonnen worden sein zur materiellen Darlegung der rhetorischen Doctrin; es wäre nicht nothwendig gewesen, gerade dasjenige, wodurch das Buch einen so besondern Werth erhält, die reichliche Exemplification, etwa fortfallen zu lassen. Also Nachtheile waren von einer historischen Behandlung des Stoffes wohl nicht zu besorgen; dagegen durfte man sich vielleicht einige Vortheile versprechen. Dafs z. B. der Herr Verf. sich auf eine Würdigung der grofsen Verdienste, welche sich Aristoteles um die wissenschaftliche Behandlung der Rhetorik doch ganz unleugbar erworben hat, so gut wie gar nicht (nur p. 3 mit wenigen Worten) einläfst, das darf man ihm kaum verargen, weil er eben eine Geschichte der Rhetorik nicht hat geben wollen. Aber wenn er sagt, des Aristoteles Buch enthalte mehr eine Philosophie der Rhetorik, als eine eigentliche Rhetorik, so pafst dieses Urtheil genau genommen doch nur auf das erste Buch und allenfalls stellenweise auf das zweite; auf das dritte aber gar nicht. Nun scheint es aber, dafs diese Meinung von der Beschaffenheit des Aristotelischen Werkes auch nicht ohne Einflufs gewesen ist auf die Art der Benutzung desselben. Die Zahl der Stellen, die aus den beiden ersten Büchern herangezogen werden, ist überhaupt gering; aber auch das dritte wird verhältnifsmäfsig nur wenig benutzt, während es doch unsers Erachtens eine ganz reichliche Ausbeute z. B. an Begriffsbestimmungen gewährt haben würde. Doch dies mag vielleicht

nicht so besonders wesentlich sein; wichtiger scheint uns das Folgende. Es ist gewifs sehr richtig, was Herr Volkmann (p. V) sagt, dafs die Griechische Literatur nicht minder als die Römische zu allen Zeiten nachweislich unter dem Einflufs der Rhetorik stand, dafs es zu keiner Zeit einem Autor, der für das gröfsere Publikum schrieb, erlaubt war, in seiner Darstellung einem rohen Naturalismus zu huldigen, dafs er vielmehr den Gesetzen und Anforderungen sich unterwerfen mufste, die man an eine kunstmäfsige Darstellung richtete, mit andern Worten, dafs er sich in die Zucht der Rhetorik begeben mufste. Es würde überhaupt eine freilich sehr schwierige, aber doch auch interessante und lohnende Aufgabe sein, wenn einmal Jemand im Einzelnen nachweisen wollte, wie die Theorie bei den Alten von einem viel mehr bestimmenden Einflufs auf die Praxis gewesen, als dies bei den Modernen der Fall ist, wie sie keineswegs immer nur als Abstraction hinter den frei geschaffenen Productionen des Genies hinterdrein gekommen ist. Aber wenn man dies einmal einräumt, und wenn man zugiebt (was Niemand wird läugnen wollen), dafs die rednerische Technik nicht zu allen Zeiten auf derselben Stufe der Entwickelung gestanden hat, so wird man nicht nur mit dem Herrn Verf. darüber einverstanden sein müssen, dafs ohne gründliche Einsicht in die Regeln der rhetorischen Technik Niemand im Stande ist, irgend eine Rede des Lysias, Demosthenes, Cicero als Kunstwerk selbst zu verstehen oder andern klar zu machen, sondern man wird sich genöthigt sehen, noch einen Schritt weiter zu thun. Wir wollen doch die Werke der alten Redner nicht nur als Kunstwerke überhaupt betrachten und geniefsen, sondern wir wollen auch begreifen, was sie den Kunstrichtern ihrer Zeit gelten. Dazu aber ist es durchaus erforderlich, dafs wir eine möglichst genaue Vorstellung davon haben, welche Theile des Lehrgebäudes damals bereits aufgeführt waren. Um diesen Vortheil also hat unsres Erachtens Herr Volkmann durch die von ihm gewählte systematische Art der Darstellung gerade diejenigen seiner Leser gebracht, denen am meisten daran gelegen sein mufste, und an die er selbst vor andern gedacht hat, die philologischen Anfänger, denen es zum Behuf eines eingehenderen Studiums der Rhetorik des Alterthums, mögen sie nun dasselbe den noch immer kritisch und exegetisch sehr im Argen liegenden Rhetoren oder den Rednern zuwenden wollen, um eine vorläufige Uebersicht über das ganze Kunstgebiet zu thun ist. Eine andre Klasse von Lesern, die wir dem Buche recht sehr wünschen möchten, wird an dem hervorgehobenen Uebelstande (wenn es denn einer ist) keinen Anstofs zu nehmen brauchen, da es ihnen nur um das Resultat zu thun ist, welches die Arbeit des Alterthums auf diesem Gebiete schliefslich erzielt hat; wir meinen die Lehrer, welche die lateinischen und die deutschen Stilübungen der Schüler zu leiten haben, und namentlich bei den Letzteren (die Andern mögen bei Moritz Seyffert lernen) möchten wir im Interesse der Sache dem Hermagoras eine recht weite Verbreitung und eine recht fleifsige Lectüre wün-

schen. Dafs die Beseitigung des förmlichen und ausdrücklichen Vortrages über Rhetorik u. dergl. für den deutschen Unterricht ein wahrer Segen ist, das wird Niemand bezweifeln. Aber was der Lehrer nicht lehren soll, von dessen Kenntnifs ist er selbst darum doch noch lange nicht dispensirt. Wenn die Aermsten auf den Schulbänken nicht der hellen Verzweiflung in die Arme getrieben werden sollen durch die abfälligen Urtheile des überlegenen Kritikers auf dem Katheder, so mufs man ihnen mit positiven Rathschlägen zu Hülfe kommen. Freilich, edel und schwungvoll schreiben kann Niemand lehren und lernen nur Wenige, das ist eben ein *ἐπιγιγνόμενον τέλος*, wie die Lust bei der Aristotelischen Glückseligkeit. Was aber jeder Schüler von seinem Lehrer lernen kann und soll, das ist, dafs er verstehe, seine Gedanken über ein gegebenes Thema in Flufs zu bringen und verständig zu ordnen. Bei solcher Anleitung ist es dem Lehrer aber auch nicht erlaubt, „einem rohen Naturalismus zu huldigen". Er wird gut thun, die Erfahrungen, welche das Alterthum aus einer durch Jahrhunderte fortgesetzten Beschäftigung mit dem Gegenstande gewonnen, nicht zu gering anzuschlagen. Die Lehren von damals gelten auch heute noch; das unvermeidliche *granum salis* kommt dabei kaum in Betracht. Die Resultate aber von dem, was die alten Rhetoren gelehrt und beobachtet, studirt und vorgeschrieben haben, bietet uns Herr Volkmann in seinem Hermagoras in umfassender Reichhaltigkeit und zugleich mit all derjenigen Erleichterung der praktischen Verwerthung dar, die sich mit wissenschaftlicher Behandlung eines Gegenstandes irgend vereinigen läfst.

Berlin. Nötel.

V.

Νικομάχου Γερασηνοῦ Πυθαγορικοῦ ἀριθμητικὴ εἰσαγωγή. Recensuit Ricardus Hoche. Accedunt codicis Cizensis problemata arithmetica. Leipzig 1866. Teubner. XI u. 198 S. kl. 8.

(*Bibliotheca scriptorum graec. et rom. Teubneriana.*)

Die arithmetische Vorschule des Nikomachos wurde zuerst von Christian Wechel im Jahre 1538 zu Paris edirt, und offenbar auf Grund einer guten Handschrift; denn es ist diese Ausgabe als erste gar nicht unrecht, wiewohl sie auch ihre Fehler, zumal Druckfehler hat. Nach dieser *editio princeps* mit Benutzung von Münchener Handschriften und der Uebersetzung des Boëthius machte Friedrich Ast seine Ausgabe, welche 1817 zu Leipzig erschienen ist. Was den Werth derselben betrifft, so ist die Verbesserung mancher Fehler anzuerkennen, aber zu tadeln sind die

von Ast willkürlich vorgenommenen Veränderungen des Textes, für welche er in seinen „*animadversiones*“ oft weiter nichts sagt als: *sic enim haud dubie scribi oportet*. Die willkürlichste Veränderung und auch die unglücklichste Conjectur, welche er gemacht, hat schon Nesselmann in seiner Geschichte der Algebra der Griechen p. 193 Anmerk. 40 gerügt; sie betrifft alle die Stellen, in denen die elliptische Ausdrucksweise *τὸ ἀπὸ* — und *τὸ ὑπὸ* — vorkommt, welche Stellen Ast offenbar aus Unkenntnifs des mathematischen Sprachgebrauchs gegen die Uebereinstimmung der Handschriften verändert, resp. corrumpirt hat. Somit that eine correcte Ausgabe noth. Diesem Erfordernifs entspricht die vorliegende Ausgabe.

Der Herausg. hat derselben die älteste der verglichenen Handschriften, den *codex Gottingensis*, zu Grunde gelegt. Dies ist eine Handschrift aus dem zehnten Jahrhundert, welche nach der Ansicht des Herausgebers dem Urcodex am nächsten kommt. Die Verwandtschaft der verglichenen Handschriften wird p. VI der Praefatio angegeben. In der Stelle I, 10, 10 aber: *ὅταν δὴ τοὺς ἐξ ἑκάστου πολυπλασιασμοὺς ἐν ἰδίῳ στίχῳ τάξῃς παραλλήλους ποιούμενος τοὺς στίχους κτλ.* ist offenbar, wie schon Nesselmann verbessert hat, *πολυπλασιασμοῦ* (oder vielmehr *πολλαπλασ.*) zu lesen, was der Sinn verlangt und auch der mathematische Sprachgebrauch, und was auch andere Handschriften haben; es ist nämlich zu *τοὺς ἐξ ἑκάστου πολλαπλασιασμοῦ* offenbar *γινομένους* oder *γενομένους* zu ergänzen. Es bedeutet *πολλαπλασιασμός* nur die Operation. Auch die Stelle II, 12, 7 *ἵνα ἕκαστος πολύγωνος σύστημα ᾖ κτλ.*, deren Sinn sehr einfach ist, denn sie enthält ein mathematisches Gesetz, welches aber, wie in dieser Vorschule öfters, keinen mathematisch bestimmten Ausdruck hat, und daher Gelegenheit zu Glossen gegeben hat, gibt wohl nicht das Richtige. Hier hätte der Herausg. die Uebersetzung des Boëthius, der meist wörtlich übersetzt, anführen können, so wie zu *καὶ κατὰ πλάτος* in §. 8 desselben Kapitels die Stelle aus dem Commentar des Philoponos, durch welche dieser Zusatz gehalten werden soll. Im engen Anschlufs an diese Handschrift werden auch manche Eigenheiten derselben wiedergegeben, z. B. *ἐάν* c. ind. (I, 13, 12), wo andere Handschriften das Gewöhnliche haben; die Stelle II, 24, 1 aber gilt nicht für *ὅταν* c. opt., wie der Index besagt, sondern für *ἐάν*. Derlei Abweichungen vom Gewöhnlichen, welche den Verfasser zu einem *barbarus* (weil er *Gerasenus?*) machen, möchte wohl lediglich auf Rechnung der Abschreiber kommen. Dazu rechne ich auch die Schreibweise *ἴσος, ἑνάς*. Nicht aufgenommen hat der Herausg., was sich bei anderen Schriftstellern nicht findet, z. B. *μίγμα, κῦβος*; doch aber schreibt er *χύμα*. Ergänzungen, aus anderen Handschriften entnommen, oder Conjecturen kennzeichnet kleinerer Druck; was zu streichen ist, steht in einer Klammer. Die Klammern p. 130 und p. 131 aber möchten nach der Uebersetzung des Boëthius übrig sein. Die Anordnung des Textes ist überaus übersichtlich, indem alle Zahlenreihen eingerückt, resp. abgesetzt sind; hier-

durch zeichnet sich die Ausgabe vor der Ast'schen aus, ferner auch durch die Paragraphirung jedes Kapitels (p. 109 aber fehlt die Paragraphenzahl 2). Doch vermisse ich die Ueberschriften der einzelnen Kapitel. Die Varianten stehen unter dem Text jeder Seite, was ganz bequem und übersichtlich ist. Aufserdem befinden sich zu Anfang jedes Kapitels unmittelbar unter dem Text Hinweise auf die Commentare, die Uebersetzung des Boëthius und auch auf die Arithmetik des Theon von Smyrna. Hoffentlich läfst der Herausg. die zweite Hälfte des Commentars des Philoponos bald erscheinen.

Bei einem Arithmetiker ist die Bezeichnung der Zahlen von Wichtigkeit. Auch in diesem Punkt ist dem Herausg. vollkommen beizupflichten. Die Zahlzeichen der ganzen Zahlen, und andere Zahlen kommen im Nikomachos nicht vor, haben gar kein Abzeichen, nämlich nicht den oft üblichen Querstrich; und dies ist in typographischer Hinsicht eine überaus grofse Erleichterung. Auch das Zahlzeichen ϛ, was Ast aus seiner Ausgabe verbannt hatte, er schrieb dafür στ, hat der Herausg. in sein Recht wieder eingesetzt. Die einzelnen Tausender sind durch ͵α, ͵β .... ͵θ bezeichnet. Führt man diese Bezeichnung nicht über ͵θ hinaus, so ist sie richtig. Das Komma vor dem Zahlzeichen nämlich ist offenbar das Myriadenzeichen. Sind aber Myriaden nicht da, was bei den Zahlen, die im Nikomachos vorkommen, der Fall ist, so ist dies Zeichen eigentlich übrig, und daher findet man es auch wohl weggelassen, wie in dieser Ausgabe p. 112, 11, wenn dies nicht ein Druckfehler ist.

Als Appendix hat der Herausg. die *προβλήματα ἀριθμητικά*, welche der cod. Cizensis hat, beigegeben. Man nimmt eine Beigabe immer dankbar hin, aber die Uebersetzung des Boëthius wäre mir lieber gewesen. Da ich ins Wünschen gekommen bin, so kann ich einen andern Wunsch nicht unterdrücken, nämlich den, dafs, wie Nikomachos ein Vorläufer des Diophantos war, auf diese Ausgabe nun auch eine neue Ausgabe des letzteren, dessen Werk seinen wissenschaftlichen Werth behalten hat, recht bald folgen möchte. Auch die *μαθηματικαὶ συναγωγαί* des Pappos, welche noch jetzt einen grofsen wissenschaftlichen Werth haben, harren noch auf einen *editor*. Ausgaben des Diophantos und Pappos thun wirklich noth; mit solchen wird der Wissenschaft in der That gedient sein.

Auf die sechs Aufgaben des Appendix folgt ein Index, welcher recht reichhaltig ist. In demselben hätte übrigens bei dem einen und dem andern Wort die Bedeutung angegeben werden können. An den Index schliefst sich endlich ein *catalogus auctorum* an. Die Figuren, resp. Schemata sind sauber und nett und anschaulich ausgeführt. Druckfehler habe ich nur unbedeutende gefunden; ich erlaube mir auf folgende aufmerksam zu machen. Es ist zu lesen pag. 11, 13 *ἐστίν* für *ἐστιν*; p. 16, 18 *εἷς τίς ἐστι* f. *εἷς τις ἐστί*; p. 38, 1 *λϛ* f. *λς*; p. 39, 16 *τῇ* f. *τῆ*; p. 40, 21 *ἐν* f. *νέ*; p. 55, 9 *ὑπεπιμόριόν εἰσιν* f. *ὑπεπιμόριον εἰσίν*; p. 59, 9 *μόριόν τι* f. *μοριόν τι*; p. 75, 3 *δευτέρων* f. *δεύτερων*;

p. 85, 20 *στερσόν ἐστιν* f. *στερεόν ἔστιν*; p. 97, 8 *τριγώνων* f. *τρί-γωνων*; p. 107, 10 *πολυωνύμως* f. *πωλ....*; p. 119, 22 *θεωρήματα* f. *θεωρήμαται*; p. 128, 8 *ὅρων* f. *ὄρων*; p. 132, 11 *τῷ* f. *τῳ*; p. 148, 2 *TOT* f. *TOT*; p. 160 *ἀρκεῖν* f. *ἀκρεῖν*; p. 174 *εὐθεῖαι ἰσάριθμοι* II, 13, 5 f. *εὐθ. ἰσ.* II, 13, 1; p. 185 *πρέσβυς* f. *πρεσ-βύς*; p. 186 *πρόγονος τετρ.* II, 15, 4 f. *πρ. τ.* II, 15, 1.

Liegnitz. Gent.

VI.

Griechische Lieder übersetzt aus deutschen Originalen, ein heiteres Vocabelbuch zur Einübung der gangbarsten Wörter und Formen für Anfänger im Griechischen; nebst einem etymologischen Wörterbuche von Herm. Fulda, Pfarrer zu Dammendorf bei Halle. Halle in Commission bei Ed. Anton. 1867. Preis 20 Sgr.

Der Reinertrag des Buches soll ungeschmälert unter die ärmeren Hinterbliebenen gefallener preufsischer Krieger im Regierungsbezirk Merseburg vertheilt werden. Der Verf. verschenkt daher kein einziges Exemplar und will sogar sein eignes Exemplar bezahlen. Gewifs, der Zweck ist edel, allein — der Zweck soll nicht das Mittel heiligen.

Vor einigen Jahren benutzte der Herr Pastor Fulda die unfreiwillige Mufse, zu der eine Krankheit ihn nöthigte, dazu, die griechische Accentlehre wieder einmal vorzunehmen, da ihm in seiner Jugend (nach seinen Andeutungen zu schliefsen, mufs der Herr Pastor ungefähr 60 Jahr alt sein) sehr wenig davon gelehrt worden war. Er machte von dem neu erlernten Stoffe sogleich eine practische Anwendung, indem er theils einige bekannte Volkslieder, theils eigene deutsche Reimversuche ins Griechische übersetzte und dieses Griechisch in moderner Weise nach der Accentuation in gereimte Verse brachte. Später hat er diese Uebersetzungen oft durchgesehen und verbessert, und „ein sehr gelehrter Grieche“ hat ihn auf manche Stellen aufmerksam gemacht, die zu küchengriechisch ausgefallen waren. Endlich hat derselbe sehr gelehrte Grieche das Wort hingeworfen: „Sie sollten die Dinger einmal drucken lassen“, und so hat denn der Herr Pastor Fulda die Welt mit seinen griechischen Liedern, 25 an der Zahl, bekannt gemacht.

Einzelne Strophen sind wirklich nicht übel. Ich theile vom Erlkönig die erste, von Reiters Morgenlied die dritte, und vom Mantellied, das er gar ins Dorische übersetzt hat, die erste Strophe mit:

Wer reitet so spät u. s. w.

Τίς ἐλᾷ ἐν θυέλλᾳ καὶ νυκτερινός;
Ἐστὶ πατήρ τις αὐτοῦ τε υἱός·
καὶ ἔχει τὸν παῖδ' ἐν περιπλοκῇ·
θερμόν νιν ἔχει καὶ ἀσφαλῆ.

Ach wie bald! u. s. w.

Τάχιστα, τάχιστα
κεῖται χάρις, φεῦ! κατά·
παρειῶν τὸ πορφυρῶδες
κεὶ καυχᾷ καὶ γαλακτῶδες,
πάντα ῥόδα πτώσιμα.

Schier dreifsig Jahre u. s. w.

Τριακονταέτα ὤν σχεδὸν
πολλ' ἔτλας τᾶν θυελλᾶν·
διεφύλασσές με ὡς ἀδελφός,
οὐδ' εἰ ἐβρόντα ὁ πυρίφλογος,
ποκ' ἐτρέομες τὰν ψυχάν.

Manches ist freilich mifsrathen; z. B. die Worte „der Himmel stürmt mit Wind und Regen" lauten in der Uebersetzung: *Ζεὺς ὄμβριος τὴν χώραν λούει.*

Das Griechisch sieht ziemlich buntscheckig aus; prosaische und poetische Formen werden regellos nebeneinander gebraucht; im Anhange S. 116—121 wird man über die poetischen Licenzen des griechischen Dichters Fulda in Dammendorf, der den Homer und den Sophokles (S. XXIII) seine Collegen nennt, ausführlich belehrt. Dafs auch ganz verlegene oder gar ungriechische Formen vorkommen, wie *ἔδων*, *γευσθείς*, *πετᾶται*, *καταπυκτήσεται*, *συμβησαίης*, dafs Imperfectum und Aorist je nach dem Versmafs wechseln, darf man bei solchen Spielereien nicht gar so hoch anrechnen. Hätte der Herr Pastor diese griechischen Lieder zusammen mit den ähnlichen lateinischen Liedern, die noch ungedruckt in seinem Schreibpult liegen, ohne weitere Zugabe herausgegeben, — sein Büchlein hätte gewifs manchen Freund gefunden; vielleicht wäre gar die eine oder die andere der bessern Uebersetzungen unter die Studentenlieder aufgenommen worden (wie der Verf. es selbst wünscht S. XII).

Allein der Herr Pastor hat das Buch für Anfänger im Griechischen bestimmt, und damit fordert er die Kritik der Schulmänner heraus. Zunächst soll der Schüler das Accentuiren an diesen Liedern lernen. Leider ist der Herr Pastor selbst noch nicht ganz aufgeklärt über die griechische Accentlehre; er schreibt *εἶχον*, *ἀπαίρε*, *ὤν*, *θανῶν*, *υἱῶν*, *ἐνδῦς*, *ὄνδ'* u. s. w. Dann aber soll das Buch ein lustiges Vocabelbuch für die ersten zwei Jahre des griechischen Unterrichts sein. Der Anfänger soll Wörter wie *πυροβολικόν*, *κόνις ἔμπυρος*, *μύσταξ*, *πυρήν*, *κάρυον*, *ῥαφίς*, *μολυβδίς*, *καβάλλης*, *κόνδυλος*, *σύρφαξ* u. s. w. auswendig lernen! Die Gebrauchsanweisung, die der Herr Pastor dem Quartaner und Untertertianer giebt, ist zu köstlich, als dafs ich sie

nur im Auszuge mittheilen könnte; sie lautet wörtlich folgendermafsen S. XXI:

„Schliefslich singe die nach bekannten Melodien singbaren Lieder. Deine Schwester soll das Clavier dazu spielen und mit ihrer Silber-Stimme (!) das Griechische mitsingen. Wenn du ihr nämlich griechische Lectionen giebst, so hat sie in einer Stunde das Lesen gelernt; und bei jedem Liede wird sie die Bedeutungen der Wörter nach deinem wörtlichen Vorübersetzen schnell genug auffassen, auch die gewöhnlichen Formationsendungen der Casus und der Personen bald inne haben, die sich ja jeden Augenblick wiederholen. Du aber: *docendo disces.* — Und wenn ihr dann Beide das Griechische singt (es klingt sehr schön), so wird das eine reizende Abendunterhaltung geben — — *soirée* meine ich, wenn ihr jens nicht versteht — schöner als das Vorlesen einer schalen Novelle aus der Novellenzeitung, wo es Einem zu Muthe wird, als ob man hohle Nüsse knackte. — Ich wollte auch wohl sagen: singt zuweilen ein griech. Lied in der ganzen Klasse, im Chor; aber leider geht das nicht, da zu viel Tölpel unter euch sind, die keinen Captus für etwas geistig wohl Schmeckendes (!) haben, und daher ihre Albernheit bei jeder Veranlassung laut und vorlaut werden lassen. Die meisten Schul-Klassen sind ja leider das leibhafte Conterfei der Arche Noä, nämlich im untern Raum. Also lafst es nur! — Wenn nun aber der Klassenlehrer etwa eine Viertelstunde in jeder Woche dazu bestimmen sollte, dafs die Gescheidtesten unter euch eine griech. Ballade declamiren, und du bist unter diesen Optimaten, so sprich dreist mit ruhiger, rednerischer Haltung und schöner Betonung.“

Man stelle sich vor, der Beste von Quarta declamirt das Lied „Wer will unter die Soldaten“, der Beste von Untertertia das in dorische Mundart übertragene „Mantellied“ — und man möchte sich den Bauch halten.

Seinen Liedern hat der Herr Pastor ein etymologisches Wörterbuch beigegeben, zunächst zu Nutz' und Frommen der lieben Jugend; doch ersucht er ausdrücklich die Gelehrten, einen Blick auf seine etymologischen Wagnisse zu werfen. Die Grundsätze, auf denen er seine Etymologien aufbaut, hat er selbst nach und nach abstrahirt und gesammelt; vor allen Dingen ist er zu der Erkenntnifs gekommen, dafs das Griech. mehr consonantische Laute hatte, als das Alphabet angiebt; er hat 23 Consonanten aus den Abstammungen herausgehorcht. Allerdings hatte er sich das theure Buch von Merkel (Anatomie und Physiologie des Sprachorgans) geliehen, allein er hat es „nur im Allgemeinen“ verstanden. Seine unmittelbar etymologischen Hülfsmittel schämt er sich zu nennen; es waren nur drei alte „Klapperkasten“, und er vergleicht sich deshalb mit Columbus, der mit drei elenden Barken ins Weltmeer fuhr und — Amerika entdeckte. Neuere Hülfsmittel konnte er sich nicht anschaffen; denn er „wälzt seit 40 Jahren die Sisyphuslast der Armuth — ἀμφοτέρῃσιν“. Aber, Herr Pastor, hätten Sie nur eine einzige Stunde ins Lesezimmer der Universitätsbibliothek in Halle sich

gesetzt (das kostet gar nichts) und dort in einem Werke von Bopp, Pott oder Curtius herumgeblättert, — Ihren Vorsatz, ein etymologisches Wörterbuch zu schreiben, hätten Sie gewifs entsetzt aufgegeben.

Zu welchen Albernheiten Einer kommen kann, der ohne Kenntnifs der vergleichenden Sprachforschung sich an's Etymologisiren wagt, dafür ist das Wörterbuch des Pastor Fulda ein glänzender Beweis. Ich theile einige Beispiele mit, und zwar gröfstentheils wörtlich, um den Leser zugleich mit dem jovial-derben Tone dieses neuen Abraham a Sancta Clara bekannt zu machen.

„γίγας = γήγης eigentl. Erdler, Erdmann. Alle Völker denken sich die Urbewohner als aus der Erde gekommen und von ungeheurer Gröfse. Nach dem Talmud, der altjüd. Schriftauslegung, reichte Adam bis an die Wolken. Als er heirathete, spielten die Engel auf, und Sonne, Mond und Sterne tanzten auf der Hochzeit. 's war ein Hauptjubel! Wie sind wir nun eingetrocknet!

βάρβαρος für βαρύσβαρυς trotztrotzig.

βρέφος. — Ich glaube, es war urspr. ein Scherz-Ausdruck, wie deren sehr viele den Grundbedeutungen der W. W. unterliegen (!); die „Cultur hat sie dann beleckt" und anständiger gemacht. βρ. hiefs anfangs βρέχος: eins, das sich noch bepifst.

οἶκος Aufenthalt von ἔχω halte.

ἑκατόν = δέκατον das Gezehndete = 10 × 10.

κώμη. Es kann schon der Geschichte nach kein Primitivum sein (!). Vielleicht ist's von κομέω ordne, in der Bed. Gemeinde-Ordnung; dann wär's ein κόσμος im Kleinen, wenn's auch oft gar wenig kosmisch zuging, wie auch unsere Dörfer, zumal im Winter, nichts weniger als kosmetisch aussehen. Die Welt ist 6000 Jahre alt — „sie wird alt und wieder jung", oft auch so, wie einem Greise begegnen kann in seinem Winter, was einem Kinde in seinem Frühling alle Tage. — Und da wollen sie vom *Selfgovernment*, Selbstregiment, der Dörfer faseln! — Vivat der Landrath! Der hat doch wenigstens einige Hülfe, dafs wir nicht im Dr... ersticken.

κῶμος Dörfler d. i. ein lustiger Aufzug der Landleute. (Warum nicht gleich „Ländler"?)

παῖς. Das W. bedeutet seinem Stamme nach eigentlich Nährling, oder einen, der immer πα- sagt, weil er ewig *fames* hat. So ist πατήρ das activ und παῖς das passiv Abgeleitete. Daher heifst denn im Lat. auch *familia* Alles im Hause, was der Vater zu ernähren hat; und im Deutschen ist Gesinde wohl etwas Aehnliches und hängt mit gesund zusammen.

παρειά Wange, *gena*. — Aber ja nicht die auf deinem Revers; diese heifsen *οἱ γλουτοί clunes, nates*.

φόρμιγξ. Es soll von φέρω herkommen und ein tragbares Instrument bedeuten, als ob die Griechen Orgeln und Klaviere neben den tragbaren gehabt hätten! Lieber leite man doch gar nicht ab.

λοιδορέω = δοιδορέω eigentl. schindschinde, metaph. lästere, schmähe. So wird auch im Deutschen schimpfen für schinfen = schinden stehen; und schänden ist wohl auch nicht allzuweit verwandt."

Es verlohnt sich schon der Mühe, das, was die vergleichende Sprachforschung über die angeführten Wörter ermittelt hat, hier zusammenzustellen, damit die Ohnmacht solcher Versuche, wie Pastor Fulda sie gemacht, gleich in die Augen springe.

γίγας kommt vom Stamme γα (γε-γα-ώς) = γεν, und seine Bildung erhellt aus der Gleichung γι-γα-ντ: γα = τι-θε-ντ: θε.
βάρβαρος wird mit lat. *balbus* zusammengestellt.
βρέφος statt βερφος: sanskr. *garbhas* (Leibesfrucht) = βοῦς: sanskr. *gâus* (Kuh).
βρέχω ist einerlei Stammes mit dem deutschen Substantivum Regen.
οἶκος eigentl. ϝοῖκος ist mit lat. *vicus*, angelsächsisch *vic* (vgl. Weich-bild) identisch.
ἔχω geht auf den Stamm σεχ zurück, daher Imperf. εἶχον = ἔ(σ)εχον; das anlautende σ schmolz in einen Spir. asp. zusammen (ἕξω) und ἕχω ging wegen der Aspirata χ in ἔχω über.
ἑκατόν = ein hundert, διακόσιοι dor. δια-κατ-ιοι = zwei hundert; desselben Stammes ist lat. *cent-um* und deutsch hundert (κατ: κεντ = πάθ-ος: πένθ-ος = βάθ-ος: βένθ-ος).
κώμη Lager, κῶμος Gelage, sowie das deutsche Heim-at hängen mit κεῖμαι (Stamm κι) zusammen.
παῖς = παϝι(δ)ς hat denselben Stamm wie *puer* = *pover*.
πατήρ kommt von dem in der altindischen Sprache gebräuchlichen Verbalstamme *pâ* schützen.
fămilia ergiebt sich durch Vergleichung der altindischen und der oskischen Sprache als „Hausgenossenschaft".
fă-mes bedeutet die Leerheit und ist mit χῆ-ρος verwandt.
φόρμιγξ wird von βρέμ-ω = *frem-o* abgeleitet.
λοι-δορέω bringt Curtius Grundzüge 2. Aufl. S. 582 mit lat. *la-tra-re*, sanskr. *râi* in Verbindung.
gesund ist einerlei Stammes mit σῶς und *sânus*.
Gesinde (althochdeutsch *gisindi*) kommt von dem Substantivum *sind*, welches uns in dem althochdeutschen Gedichte „Muspilli" gleich zu Anfang begegnet: *sô sih diu sêla in den sind arhevit* = wenn sich die Seele auf den Weg erhebet. Da nun die Vorsilbe *ge* desselben Stammes ist wie lat. *cum* und *con*, so hat Gesinde zunächst die Wegesgenossenschaft oder die Gefolgschaft bedeutet.
schinden heifst bekanntlich die Haut abziehen, dagegen schimpfen war ursprünglich = *ludere* (*schimpfhûs* Haus für die Schaustellungen der Gaukler) und ging nach und nach in die Bedeutung *illudere* über.
schänden und Schande hängt mit Scham zusammen; im Alt-

deutschen heifst *skamma* schänden und das Reflexivum *skammast* sich schämen.

Hoffentlich findet diese oder eine andere Recension den Weg bis nach — Dammendorf bei Halle; sonst giebt der Herr Pastor Fulda das etwa 200 Seiten starke Heft Etymologien, auf das er durch Verweisung in seinem Wörterbuche uns immer begierig machen will, wirklich noch heraus.

Grimma. Ernst Koch.

VII.

A. Engelien, Grammatik der neuhochdeutschen Sprache für höhere Bildungsanstalten und Lehrerseminare. Berlin 1867. VIII u. 618 S. 8.

Der Verfasser, der sich schon durch seine beiden Leitfaden für den deutschen Sprachunterricht in höheren Knaben- und Mädchenschulen (Berlin 1862) einen guten Namen erworben hat, ist jetzt mit dem dritten Theile, in welchem er sowohl den erwähnten Büchlein den gehörigen Abschlufs geben, als auch durch möglichst grofse Vollständigkeit des grammatischen Stoffes dem Lehrer einen Kommentar zu jedem Leitfaden darbieten wollte, ans Licht getreten. Die Werke J. Grimms, Rumpelts, Heyses, Steinthals, Vernalekens u. a., die S. III f. verzeichnet werden, haben ihn dabei vorzüglich geleitet und ihm als Quelle gedient. Von wörtlichen Entlehnungen hat er nicht Abstand genommen. So stimmt z. B. das S. 106 f. über die Verba subjectiva, objectiva, transitiva, intransitiva und factitiva Gesagte von unerheblichen Ausnahmen abgesehen völlig mit dem überein, was in Heyses ausführlichem Lehrbuch der deutschen Sprache (2. Ausg. I, 653 ff.) zu lesen ist. Vgl. ferner Engelien S. 102 f. mit Heyse I, 421 f. u. s. w. An sich soll hieraus dem Verf. durchaus kein Vorwurf gemacht werden. Denn warum sollte nicht ein Grammatiker ebenso gut wie der Mathematiker Sätze und Definitionen, die einen präcisen, der Sache entsprechenden Ausdruck gefunden haben, seinem Vorgänger entlehnen dürfen? Aber es wäre doch wohl in der Ordnung gewesen, dafs dieses Verhältnisses in der Vorrede mit einem Worte gedacht wäre, und unerläfslich ist, dafs solche Entlehnungen mit der gröfsten Sorgfalt geprüft werden. Hiergegen scheint der Verf., wenngleich seine Arbeit im Allgemeinen Fleifs, Ueberlegung und Kenntnisse zeigt, öfters gefehlt zu haben. Er würde sonst schwerlich folgende Sätze seiner Grammatik (S. 129) einverleibt haben: „Die Vorstellung, welche dem Genus, dem Geschlechte, der Subst. und dem Genus, der Art, der Verben zu Grunde liegt, ist ein und dieselbe,

in sofern es von einer Betrachtung der wirkenden und der leidenden Beschaffenheit zeugt und zugleich des Mittheilens und des Empfangens. Alles Männliche zeigt mehr Selbstthätigkeit, alles Weibliche mehr leidende Empfänglichkeit.. Letzteres (das Reflexivum) kann man nur insofern dem Neutrum vergleichen, als eine sich auf das Subject zurückbeziehende Handlung einen Mittelzustand, ein Medium zwischen Activ und Passiv darstellt, und jenem dritten Geschlechte des Subst. lassen sich ebensowohl die intransitiven Verben vergleichen, insofern sie ziellos, neutral sind". Diese mystischen Anschauungen, die nur zur Gedankenlosigkeit führen, hätte der Verf. dem Vernaleken, aus dessen Grammatik (I, 79) sie abgeschrieben sind, füglich belassen sollen. Auch *hausjan, hôran, hoeren, hören* hätte nicht nach Heyses Vorgang (I, 317) unter die Beispiele für einen Lautwechsel, der ohne bemerkbaren Einflufs anderer Laute auftritt (S. 19), aufgenommen werden sollen, noch weniger (S. 20) ein mhd. *wir* st. *wir*.

Der Standpunct, den der Verf. einnimmt, ist, wie sich schon aus den angeführten Gewährsmännern ersehen läfst, der der historischen Schule. Er sieht in der Sprache etwas organisch gewordenes und werdendes, und sucht für die Erscheinungen des Neuhochdeutschen durch Bezugnahme auf die ältere Sprache das richtige Verständnifs zu wecken. Die Bedeutung der älteren Sprache für unsere heutige ist ja längst anerkannt; es ist aber das Verdienst des Verfassers, sich nicht nur zu dieser Ansicht bekannt, sondern sie auch consequent durchgeführt zu haben. Er hat es gewagt, die in unsern Schulgrammatiken gangbare Anordnung des Stoffes aufzugeben und eine neue, auf dem Wesen der Sache begründete an ihre Stelle treten zu lassen. Die Orthographie bildet nicht einen selbständigen, nach äufseren Gesichtspuncten geordneten Abschnitt, sondern ist in die engste Verbindung mit der Lautlehre gesetzt. Nur so läfst sich leicht übersehen, was in unserer Schreibweise historisch begründet, was entartet und willkürlich geändert ist. Wie freilich der Verf. von diesem Standpunct aus S. 69 zu dem Satze kommt: „Die Schrift hat lediglich den Laut selbst, nicht dessen Geschichte zu geben", ist schwer begreiflich. Er streitet eben so sehr gegen den herrschenden Gebrauch, als gegen die historische Anschauung und ist glücklicherweise vom Verf. nirgends in Anwendung gebracht. Im Gegentheil, gerade in diesem Puncte ist sein conservativer Sinn zu rühmen, der die Klippe des Reformierens vermieden hat, obwohl gerade der, der die Geschichte der Sprache im Auge hat, am unangenehmsten berührt werden mufs durch die zahllosen Willkürlichkeiten, die in unserer Orthographie sich festgesetzt haben. — Auch die Wortlehre ist dadurch, dafs die systematische Betrachtung der Wortarten von der Flexionslehre und diese von der Etymologie getrennt ist, übersichtlicher geworden. — In der Syntax mufste der historische Gesichtspunct in den Hintergrund treten, weil die neuere Zeit diesem Zweige der Grammatik fast noch gar keine Beachtung geschenkt hat. Die Syntax von Vernaleken, die das einzige umfassendere Werk auf diesem

Felde ist, kann nur als ein schwacher Anfang bezeichnet werden. Engelien hat sich ihm angeschlossen und in Bezug auf Klarheit und Reichthum des Materials die Sache ein gutes Theil gefördert. Mit der Anordnung des Stoffes, welche ungefähr dieselbe ist wie bei Vernaleken, kann sich der Recensent aber nicht einverstanden erklären. Der erste Theil der Syntax behandelt die Verbalverhältnisse des einfachen Satzes. Was darunter zu verstehen sei, wird nicht gesagt. Die einzelnen Paragraphen dieses Abschnittes sind: § 108. Einfaches Verb als Prädicat. § 109. Sein und werden mit dem Adjectiv und dem 1. Particip. § 110. Infinitiv als Prädicatwort. § 111. Particip Perf. als Prädicatwort. § 112. Reflexiv. § 113. Hilfsverben des Modus mit dem Infinitiv. § 114. Infinitiv und Particip abhängig von auxiliarisch gebrauchten Verben. § 115. Präpositionaler Infinitiv. §. 116. Adjective und Participien attributiv. Hiernach scheint in diesem Abschnitt das Prädicat, in sofern es ein Verbum ist, behandelt werden zu sollen. Vom Substantiv als Prädicat ist im folgenden Abschnitt die Rede. Warum dort nicht auch das prädicative Adjectivum abgehandelt wird, das ja doch auch ein Nomen ist, sieht man nicht ein: noch weniger aber, wie die attributiven Adjectiva und Participia zu ihrer Stelle unter den Verbalverhältnissen des Satzes gelangen. Ob es dem Verf. nicht zweckmäfsig erschien, das Adjectivum vom Participium zu trennen, weifs ich nicht, denn über den Grund seiner Anordnung spricht er sich nicht aus. Ferner, warum wird das Substantiv mit einer Präposition (z. B. Das ist vom Uebel) als Prädicat unter die Verbalverhältnisse gesetzt, da es doch ebensogut wie der prädicative Genitiv (§ 119) unter die Nominalverhältnisse gehört? Noch befremdender ist, einen eigenen Paragraphen mit der Ueberschrift Reflexiv zu finden. Die reflexiven Verba bilden eine Kategorie, die mit denen der objectiven und subjectiven Verba auf einer Stufe steht. Wenn also für diese keine besondere Betrachtung in Anspruch genommen wird, wie kommen dann die Reflexiva zu dieser Auszeichnung. In der That erscheint es aber für das prädicative Verhältnifs durchaus gleichgiltig, welcher dieser Kategorien ein Verbum angehört. Alles im § 112 gesagte gehört in § 43 der Wortlehre, nicht in die Syntax. Wenn der Verf. den Paragraphen beginnt „Wie zur Umschreibung des Genus passivum die Hilfsverba sein und werden dienen, so wird zur Bestimmung des Genus reflexivum das unbetonte persönl. Pron. gebraucht", so ist damit doch nur eine Verknüpfung den Worten nach gegeben: leider nicht die einzige im Buche. Wunderlich ist ferner das Verhältnifs von § 113 und 114 zu einander. Der erste handelt über die Hilfsverben des Modus mit dem Infinitiv, der andere über Infinitiv und Particip abhängig von auxiliarisch gebrauchten Verben. Da nun aber, wie der Verf. selbst sagt, „bei den modalen Hilfsverben der Infinitiv als Object steht", also doch abhängig, wo bleibt da der Unterschied? Liegt er zwischen Hilfsverben und auxiliarisch

gebrauchten Verben? nein; denn die Hilfsverba sind ja nur auxiliarisch gebrauchte Verba; oder etwa darin, dafs bei den § 114 aufgeführten Verben Infinitiv und Particip stehen können? nein, auch nicht; denn bei vielen von ihnen kann nicht beides stehen; lassen (*sinere*), heifsen (*jubere*), helfen, lernen, lehren können nur mit dem Infinitiv verbunden werden; es fällt also der ganze § 113 unter den folgenden. Ferner werden wollen und sollen S. 365 ganz richtig unter den modalen Hilfsverben (S. 365) aufgeführt und in ihrem Gebrauche durch Beispiele erläutert: aber dieselben Verba sind mit Beispielen auch schon § 110 Infinitiv als Prädicatwort erschienen, freilich ohne dorthin zu gehören. Der Verf. schliefst den Paragraphen selbst mit den Worten „übrigens mufs erwähnt werden, dafs bei sollen und wollen der Infinitiv schon als ein abhängiger erscheint“; wozu dann diese Eintheilung? Eng verwandt mit der unklaren Eintheilung ist die aus verkehrten d. h. unfruchtbaren Gesichtspuncten. S. 14 meint der Verf., im Nhd. herrsche im Gegensatz zu der ältern Sprache in Betreff des Umlauts vollständige Verwirrung: er komme in folgenden Fällen vor: — Für den richtig denkenden sind zunächst nur zwei Fälle möglich: entweder er ist organisch oder unorganisch. Der Verf. hingegen macht drei Abtheilungen: Stammformen, Ableitungen, Biegungen, und nur in der ersten Klasse treten als Unterabtheilungen organisch und unorganisch auf. Wo ist da die Einheit? Verlangte die Grammatik als empirische Wissenschaft, diese Eintheilung aus Heyse (I, 346) mit hinüber zu nehmen? Auf S. 24 werden die Silben eingetheilt a. nach ihren Elementen, b. nach ihrer Quantität, c. nach der Betonung. Nach den Elementen zerfallen die Silben in 1. nackte, 2. geschlossene (der Anlaut ist vocalisch, der Auslaut consonantisch), 3. umschlossene (Anlaut und Auslaut sind consonantisch). Wozu mit einer so müfsigen Betrachtung, auf die gar nichts weiter begründet wird, das Gedächtnifs belasten? Der Verf. hätte sich mit den beiden andern Gesichtspuncten begnügen, aber nicht die hoch- und tieftonigen Vorsilben übergehen sollen. — In der Syntax hingegen fehlt häufig jede Eintheilung, ein Mangel, der seinen Ursprung darin hat, dafs das reichlich gesammelte Material nicht geistig durchdrungen ist, und der mit ungenügenden Definitionen aufs engste zusammenhängt. Ueber den Gebrauch des Pron. demonstr. z. B. wird in der Syntax (S. 410) nichts gelehrt als: „Den mannigfachen syntactischen Gebrauch dieser Pronomina mögen folgende Beispiele zeigen“; über die Adversativconjunction dagegen, hingegen heifst es auf S. 551: „Das Adv. dagegen bedeutet häufig in Beziehung auf einen Gegensatz eine Vergeltung, so dafs auch dafür gesagt werden kann. Aus dieser Anwendung entwickelte sich die Conjunction mit derselben Bedeutung. Hingegen ist etwas weniger demonstrativ“; über doch auf derselben Seite: „Doch ist als Adv. von der vielseitigsten Anwendung: als Conj. wirkt es etwas stärker entgegenstellend als aber, es bestreitet das entgegenstehende, berichtigt, mäfsigt, vermittelt; meist steht es, doch nicht

nothwendig, im Anfang des nachfolgenden Satzes." Weswegen wird denn in unsern höhern Lehranstalten die deutsche Sprache gelehrt? Kommt es nur darauf an, dafs der Schüler die einzelnen Erscheinungen in ihrer historischen Entwickelung erkennen und seine Muttersprache richtig gebrauchen lerne? Keineswegs. Der deutsche Unterricht bietet mehr als irgend ein anderer Unterrichtsgegenstand Gelegenheit, den Schüler zum Denken anzuregen, ihn zu lehren, einzelne Erscheinungen, die ihm längst geläufig sind, unter allgemeine Gesichtspuncte zu fassen und sie nach ihrem Gedanken zu begreifen. Vage Bestimmungen können den Schüler weder fesseln noch fördern. Die Furcht vorm Systematisieren scheint den Verf. abgehalten zu haben, nach dieser Seite hin das Nothwendige zu thun; die Grammatik ist allerdings eine empirische Wissenschaft, aber doch eine Wissenschaft.

Auf der andern Seite hat ihn, glaube ich, seine Ehrfurcht vor der historischen Grammatik zuweilen weiter geführt, als es für seinen Zweck erforderlich oder nützlich war, zumal hinsichtlich der Etymologien. Er bringt zwar nicht eigene unbegründete Einfälle, sondern stützt sich auf anerkannte Autoritäten, aber Bemerkungen wie: Sonne (zu sinnen vgl. senden § 87), Kohle (zu quellen, dessen Bedeutung urspr. = brennen, glühen gewesen sein mufs), sal (in mhd. *sålde* = Wohnung, Besitz oder Gut, *sælic* = gut, glücklich, nhd. Saal), Deichsel lautete ahd. *dîhsila* und liegt dem goth. *theihs* = Zeit, fortschreitende Zeit von *theihan* = gedeihen nahe; das Geräth scheint davon so geheifsen, dafs an ihm der Wagen vorschreitet oder fortgezogen wird. Bild (vgl. ahd. *bil* = gleich, eben, also Bild etwa das Geebnete, Darstellung von Körpergestalten auf einer Ebene, engl. *bill* = Gesetz, Recht, unser billich), Kind (ahd. *chînan* = keimen, wachsen, oder zu können, das ein älteres *kinnan* voraussetzt), Specht (entweder zu spähen oder verwandt mit engl. *speckled* = gefleckt), zähe (nicht zu ziehen, sondern aus einer Wurzel mit der Bedeutung beifsen), lästern (mhd. *laster* statt *lahster* zu lachen = Schimpf) u. s. w. — solche Bemerkungen, auch wenn sie alle richtig und sicher wären, haben in einer Grammatik der neuhochdeutschen Sprache wenig zu schaffen: im besten Falle wirken sie gar nichts, im schlimmern verleiten sie den Leser zu dem Glauben, nun wisse er doch etwas rechtes, und in Wahrheit weifs er doch nichts; denn das auswendig behalten einiger Brocken ist kein Wissen.

Schliefslich möge es erlaubt sein, noch ein paar Irrthümer zu bemerken. S. 28 Z. 6 steht „mehr" st. „Meer". S. 328 wird ein *velare* weilen angeführt. Das mhd. *wîlen* verschleiern kommt her von *velare*, *wîle* Weile, Zeit ist aber ein deutsches Wort. S. 261 wird gesagt, „in Nachtigal sei die Kürze des Vocals in -gal noch nicht durchgedrungen, die Dichter reimen es noch vielfach auf mal, Thal u. s. w." Nun, auf unsere Dichter ist nicht viel Verlafs; die Länge des *a* ist gar nicht vorhanden gewesen. Die Auslegung des Dr. u. j. = Doctor beider Rechte, d. h. des

römischen und des deutschen, ist wohl etwas zu modern. S. 155 hätte neben dem Gen. und Dat. mehte das nicht umgelautete macht um so mehr aufgeführt werden sollen, als diese Form im Nhd. allein übrig ist. Wunderlich ist die Ansicht, dafs wir in Wörtern wie in, bin u. a., überhaupt nach jedem kurzen Vocal eine Doppelconsonanz sprechen; in einigen Wörtern werde sie zwar nicht durch die Schrift bezeichnet, und einige Consonanten wie das ch würden nicht doppelt geschrieben, weil das zu häfslich aussehen würde, gesprochen würde sie aber immer; noch merkwürdiger aber ist die Regel (S. 188), dafs die Comparative der Adjectiva auf -er und -isch, wenn sie attributiv ständen, die Bildungssilbe -er verlören. Die Ungunst der Beispiele hat den Verf. zu dieser neuen Entdeckung verleitet.

Der Verf. schliefst das Vorwort mit dem Wunsche, sein Buch möge sich viele Freunde erwerben und vorurtheilsfreie Beurtheiler finden. Einen Freund hat es am Rec. gefunden, hoffentlich auch einen vorurtheilsfreien Beurtheiler, wenigstens hat er sich bemüht, ein solcher zu sein. Was ihm tadelnswerth erschien, hat er rückhaltslos ausgesprochen: wenn das Lob weniger hervortritt, so mag man annehmen, er habe dabei das Sprichwort „Gute Waare preist sich selbst an“ im Auge gehabt.

Kiel. W. Wilmanns.

VIII.

Deutsche Rechtschreibung und Formenlehre für die unteren und mittle(re)n Klassen gelehrter Schulen von Dr. Oskar Jänicke. Brandenburg bei J. Wiesike. X u. 85 S. 8.

Der Verf., jetzt an die höhere Bürgerschule zu Wriezen verschlagen, aber auch dort mit ernsten germanistischen Studien beschäftigt, von denen hoffentlich bald Proben an das Licht der Offentlichkeit treten werden, hat sich in seiner früheren Stellung als Adjunct an der Ritter-Akademie zu Brandenburg bereits um den deutschen Unterricht recht verdient gemacht, wie das von dem Director dieser Anstalt Prof. Köpke in dem Progr. Ostern 1865 hervorgehoben ist. Dort wird auch besonders rühmend des oben bezeichneten Büchleins gedacht, welches eben aus jener Brandenburger Lehr-Praxis hervorgegangen ist. Und in der That verdient dasselbe, der Beachtung warm empfohlen zu werden, da es ebensowohl dem praktischen Bedürfnifs als den Forderungen der Wissenschaft mit Erfolg gerecht zu werden strebt.

Ganz richtig ist das Altdeutsche als solches, da es ja in die oberen Klassen gehört, hier ausgeschlossen; aber die genaue-

Kenntnifs desselben tritt doch hinreichend hervor. In der Orthographie aber ist sehr verständig nicht der Sprachgeschichte zu Liebe von der gewöhnlichen Schreibung abgewichen, wohl aber entschieden Falsches und Veraltetes beseitigt; wo aber der Usus noch schwankt, da ist das sprachlich Richtige angenommen: sehr selten sind zwei Schreibungen als gleichberechtigt aufgestellt. In gewissenhafter Berücksichtigung des Schulbedürfnisses ist daher die alte Schreibweise weniger verlassen als von Wutke (Progr. v. Neifse 1861) und Pfefferkorn (Progr. v. Neustettin 1859). Als Anhang folgt ein Wörterverzeichnifs zum Nachschlagen. Beispielsweise heben wir folgende Schreibungen heraus: Freundin (inn veraltet § 34, 1), weshalb, deshalb (nicht etwa von dessen abzuleiten § 109 Anm.), Adolf, adlig, selig (nicht von Seele § 23), deutsch, gescheit, Gewandtheit. (Das verkehrte „Gewandheit" findet sich leider sogar in der Sauppeschen Schulausgabe von Platons Protagoras S. XI f., und der bekannte Erlanger Theologe v. Hofmann schreibt stets „Bewandnifs"!). In Bezug auf die S-Laute ist die gewöhnliche, Gottsched-Adelungsche Orthographie (die der Verf. S. V ungenau die Heysesche nennt) beibehalten, wonach jetzt ss und fs in Formen desselben Wortes stehen dürfen, und zwar ss nur „zwischen zwei Vocalen, deren erster kurz und betont ist" (§ 51). — Formen wie sahe, geschahe, wurde, ferner fünde, gewönne sind kurz und treffend erläutert (S. 39 f.), ebenso der Ursprung des unorganischen th (§ 30) u. dgl. m.

Hier und da hätten wir gern noch ein begründendes Wort hinzugesetzt gesehen, z. B. § 18, 4, warum das Adjectiv Berliner mit grofsem B zu schreiben ist, oder weshalb Wergeld kein h haben darf (§ 29). Ferner hätte zu Beredsamkeit (nicht mit dt) § 49 etwa Folgsamkeit verglichen werden mögen. Ebenso ist § 53 für die Wahl zwischen c und k in Fremdwörtern kein Princip aufgestellt.

§ 11 vermissen wir die Erwähnung der altclassischen Sprachen als Glieder des indogermanischen Sprachstamms, § 4 bei den neueren Werken in deutschen Mundarten Fritz Reuter, § 13 die Nennung der schwachbetonten Silben neben den hochtonigen, tieftonigen und tonlosen, z. B. lich in eigenthümlich, § 23 das Wort Spree unter denen mit ee, bei den Regeln über das Komma § 62 die Unterscheidung zwischen „guter alter Wein" ohne Komma und „guter, alter Wein" mit Komma.

In demselben Paragraphen können wir die Regel 4 nicht anerkennen, wonach bei vorangehender Participialbestimmung kein Komma stehen soll, während es vor einer erweiterten Participialbestimmung zu Ende des Satzes zu setzen sei. Es wird hierbei nicht sowohl auf die Stellung als auf die Länge und Wichtigkeit der Participialfügung ankommen. § 63, 4 werden ungenau „Sätze" mit zu, um zu, ohne zu, statt zu genannt. Wir schliefsen hieran gleich noch einige Kleinigkeiten, die wir wohl bei einer neuen Auflage geändert sehen möchten. So ist § 72 statt Zahlwörter Numeralia zu setzen, da der Verf. doch

vorher Verba, Substantiva, Pronomina etc. nicht deutsch benannt hat, § 22, 1 nach der sonst befolgten alphabetischen Ordnung Raa hinter Paar (nicht hinter Staat) zu setzen und ebenso Staar vor Staat. § 28 steht „Unterschieden werden: Uhr und Ur (Auerochs), Urwelt"; deutlicher wäre: Uhr und Ur (Auerochs) sowie die Vorsilbe ur (= er, s. v. a. hervor) in Urwelt. § 38 S. 13 scheint echt zu den Wörtern gerechnet zu werden, welche ein aus a umgelautetes e haben. Und doch wird der gelehrte Herr Verf. wohl kaum die Herleitung von êhaft bestreiten wollen. Etwas zu weit gegangen scheint es uns denn doch, wenn Meid, Weidwerk, Leich, die Heide § 41 empfohlen werden, während in dem angehängten orthogr. Wörterverzeichnifs erwiedern (= entgegnen, von wider) noch mit ie zu lesen ist, und § 26 die Schreibung der Endung ieren mit ie in der Anm. 2 wohl als „ganz richtig" anerkannt ist, aber in der Regel iren ohne Dehnungs-e (ursprünglich diphthongischer Zusatz wie in gieng, die etc., wie das Mittelhochdeutsche zeigt) empfohlen wird. § 41 wird Baiern mit ai gelehrt; die dortige officielle Schreibung hat, allerdings sehr verkehrter Weise, ay. Aber ist y in Seydel, welches § 54 anführt, begründeter? Dinte (§ 49) hätte entschieden verworfen werden sollen, da Tinte durch *aqua tincta* nicht minder geschützt ist (jüngst hat hierbei allerdings Jemand von Lautverschiebung des D zu T reden wollen) als deutsch durch die Ableitung von diot, welche der Hr. Verf. nicht angegeben hat; er sagt blofs: deutsch (nicht teutsch). § 66 und sonst wird in der angeführten Rede nach dem Kolon klein geschrieben: stimmt das zu den conservativen Principien des Verf.'s?

So richtig Kurfürst, Karfreitag, Karl als deutsche Wörter und als eingebürgertes Wort auch Karte K haben, so wenig ist die Schreibung „Kalif" (§ 45) begründet. Dies Wort ist uns immer noch ein fremdes und daher Chalif zu schreiben, da der zu Grunde liegende semitische Stamm mit ch anlautet. (Chalif der „Nachfolger von *chalafa*).

Bedenklich erscheint uns §. 20, 1 S. 7 der Ausdruck „prädicativer Genitiv" für Ausdrücke wie: „etwas neues, nichts neues, was giebts neues". Unseres Wissens nennt man diesen Genitiv einen attributiven.

§ 8 vermissen wir die durch die Forschungen von Rudolf v. Raumer, Georg Curtius, W. Schmitz u. A. jetzt mögliche richtige Erkenntnifs des Wesens der Aspiraten, zu denen Herr Jänicke noch v, f, h, ch, ß, z rechnet. Das sind alles keine Mutae; denn man kann diese Laute bei der Aussprache mehr als einen Moment fortklingen lassen, während die Mutae, zu denen doch auch Hr. J. die Aspiraten zählt, Momentan-Laute sind. Eine Aspirata ist eine Muta mit nachfolgendem Hall; solche Laute kennt die hochdeutsche Sprache nicht mehr. Das Altgriechische hatte deren in ihrem φ, χ, ϑ, die wir jetzt falsch wie f, ch, t zu sprechen pflegen, während man p+h, k+h, t+h anzusetzen hat, worauf ausdrückliche Angaben der Alten hinführen: die Sanskrit-Sprache hat diese Laute bis heute in den Brah-

manen-Schulen bewahrt. Curtius in seiner Griechischen Grammatik und Müller-Lattmann Lat. Schulgr. geben das Rechte. Dagegen beharren leider selbst linguistisch gebildete Männer noch häufig bei den veralteten Anschauungen, wonach z. B. f eine Aspirata wäre, so z. B. Ernst Martin in seinem übrigens für Secundaner wohl empfehlenswerthen Glossar zu dem Nibelungenliede S. 4. Bornhak in seiner hochdtsch. Gr. 1862 läſst sogar v eine Spirans, f eine Aspirata sein und die Aspiraten aus der Verbindung von Tenuis und Spirans entstehen!

Druckfehler dürften kaum vorkommen. S. 24 steht freilich „sitzt an den Tisch“. Indem wir schlieſslich die passende Wahl der Beispiele aus bekannten Dichtern (namentlich Uhland) gebührend anerkennen, empfehlen wir das gut ausgestattete Werkchen überhaupt der verdienten Beachtung.

Stettin. A. Kolbe.

IX.

Biblisches Wörterbuch enthaltend eine Erklärung der alterthümlichen und seltenen Ausdrücke in Martin Luthers Bibelübersetzung. Für Geistliche und Lehrer. Von W. A. Jütting, Gymnasiallehrer zu Aurich. Leipzig, B. G. Teubner. XVIII u. 234 S. 8. 1 Thlr.

Ein recht empfehlenswerthes, auf gründlicher Vergleichung der einschlägigen sprachwissenschaftlichen Litteratur beruhendes, namentlich unter Benutzung der Forschungen von Weigand ausgearbeitetes Buch, welches als ein recht brauchbares Hilfsmittel für den Religionsunterricht bezeichnet werden darf. Es eignet sich auch zur Anschaffung für Schülerbibliotheken, indem namentlich Schüler der oberen Classen hier vielfach sehr gute Anregung und Belehrung finden werden. Das Buch bietet überdies entschieden mehr, als der Titel vermuthen läſst [1]); deswegen

[1]) Wie niederschlagend wirkt es dagegen, wenn bändereiche, gut ausgestattete Werke wissenschaftlich so gut wie nichts leisten! Dies gilt z. B. von dem sechsbändigen ganz und gar in dem einen Jahre 1861 zu Leipzig erschienenen deutschen Wörterbuche von Hoffmann (nicht dem tüchtigen Lüneburger Director), vor dem wir hier nachdrücklich warnen möchten, da wir es doch in einer Gymnasial-Bibliothek gefunden haben. Es ist eine bloſse Materialien-Sammlung ohne rationelle Anordnung und dafür mit Erklärungen geziert wie *Stunde* von dem veralteten *stunen* oder *todt* von *toden*, womit die unhistorische Schreibung *dt*, wie es scheint, gerechtfertigt werden soll; daſs die gotische Form *dáuths* sowie die entsprechenden des Ags. und Altnord. und das wirklich im Mittelhochdeutschen vorhandene *tôt* für ein

möchten wir einer hoffentlich bald nöthigen zweiten Auflage ein Register der beiläufig besprochenen Dinge hinzugefügt sehen. Dort wäre etwa zu nennen: Karfreitag S. 78, Gründonnerstag S. 51 (*dies viridium*, der Tag der durch die Beichte Entsündigten, „*antlâztac*“ cf. Weigand Synonymik III, S. 1198. Scheffer: Christl. Kirchenjahr S. 54), Götzenbild (nicht bei Luther) S. 80, Leumund S. 76, einfache Verba statt zusammengesetzter S. 112, tiefere Fassung der Begriffe in der heiligen Schrift S. 43, Schwertfeger S. 54 u. s. f.

Dafs hier und da allerdings Verbesserungen am Orte wären, hat Andresen in Langbeins pädagogischem Archiv hinreichend gezeigt. Wir begnügen uns hier damit, einige Kleinigkeiten zu erwähnen. S. 2 wird *Sabbat* erklärt „das Ruhen“. Ob diese Erklärung mit der hebr. Form des Wortes bestehen kann, ist doch sehr zweifelhaft. Nach dem Vorgange alter jüdischer Gelehrten wie Aben Esra und Kimski empfiehlt Delitzsch Comment. zur Genesis 3. Aufl. S. 131 die Ableitung von שַׁבָּהַת „feiernde Zeit“, wodurch das weibliche Geschlecht des Wortes sich einfach und gut erklärt, während z. B. Lactantius in שַׁבָּת = שְׁבִעַת „*dies septimus*“ erkannte. S. 6 hätten wir zu Maharam motha, was Luther ohne Grund eingeführt hat, auch die Worte des Grundtextes genannt: Maranatha, ohne Frage = מָרַן אֲתָא statt des gewöhnlichen מָרָנָא אֲתָא, aram. „Unser Herr kommt“. Die neueste Erklärung = מַר אַתְּאָ „der Herr bist du“ (so v. Hofmann Comm. zu 1. Kor. S. 416) scheint uns sehr gekünstelt und unnöthig. S. 9 hätte gotisch *fraîtan* verglichen werden mögen. S. 43 nehmen wir Anstofs an der Anordnung der Bedeutungen. S. 46 scheint die Anschauung von der hochdeutschen Schriftsprache nicht klar genug zu sein. Ebenda hätte erwähnt werden können, dafs die Form „*ninter*“ sich auch in Mittelfranken findet. S. 57 durfte für Ferge neben Uhland auch Geibel „Ein Greis im Silberhaar War meines Nachens Ferge“ (ein altes Lied) angeführt werden. S. 64 steht got. *fyan* statt *fijan* „hassen“. S. 82 lesen wir zweimal *Hallelûhjah*, als ob die Länge des *û* doppelt bezeichnet werden müfste; denn etymologisch begründet ist das *h* nicht, indem das hebr. Wort genau transscribiert *hal* (ein *l*) *e lû* wäre.

Da das Griechische mit lateinischen Lettern gedruckt ist, so scheint das Buch selbst für Elementarlehrer bestimmt zu sein. Wir wünschen, dafs auch recht viele Lehrer an Gymnasien dasselbe nicht verschmähen wollen, damit dem noch immer nicht genügend gehobenen Religionsunterricht auf den höheren Schulen auch dadurch eine neue Anregung erwachse.

---

lt gar keinen Raum lassen, scheint der Verf. nicht gewufst zu haben. Auch Paulus Gerhardts „Weltgewichte“ scheint der Verf. nicht verstanden zu haben. Vgl. ds. Wort u. Weltenkette etc.

Stettin. A. Kolbe.

X.

Dr. Friedrich Lübker, Grundzüge der Erziehung und Bildung für das deutsche Haus. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses [1864. 1866]. 344 S. 8. 1 Thlr. 12 Sgr.

Der rastlos thätige Herr Verfasser will in diesem nun vollendeten Werk dem „gebildeten Hause eine faſsliche Darstellung dessen geben, was in wissenschaftlicher Beziehung die Pädagogik und die Didaktik zu geben pflegen“. Er ist nämlich oft gebeten worden, ein nach dieser Seite hin geeignetes Buch zu empfehlen, und hat diese Bitte in vielen Fällen unerfüllt lassen müssen, obwohl er in H. Thiersch's schönem Buch „Ueber christliches Familienleben“ und in einigen andern Aehnliches erstrebt findet. Denn die Familie bezeichnet den Gesichtspunct, von wo aus er die Stoffe der Bildungswissenschaft betrachtet. Somit ist dieser Zeitschrift das Buch eigentlich fremdartig. Da aber doch in den Lesern Vieles zusammenliegt, was die Lectüre, die für den ernster gebildeten Mann berechnete, mit Recht reinlich auseinander hält, und da auch Manchem unter uns von Seiten gebildeter Frauen oder gebildeter Geschäftsleute ähnliche literarische Anfragen begegnen werden, so ist es unbedenklich, auf das genannte Werk auch hier aufmerksam zu machen.

Man darf es auch noch aus einem objectiven Grunde hervorheben, den ich mit den Worten eines unserer groſsen Philosophen so ausdrücke: „Wenn ein Kreis von Gegenständen anfängt, den Einfluſs der Wissenschaft zu erleiden, und nun wirklich erklärende Grundsätze in ihn einzudringen beginnen, so pflegt sehr gewöhnlich die volle Kenntniſs der Erscheinungen, welche er darbietet, eine Zeitlang zu verarmen, und Manches, was der unbefangenen Beobachtung vertraut war, verschwindet vorläufig aus dem Gesichtskreise der Wissenschaft, deren Aufmerksamkeit sich immer ausschlieſslicher um die wenigen Vorgänge zusammenzieht, in Bezug auf welche die eben erreichten Principien eine vollständige Durchführung der Untersuchung gestatten. ... Es hat mir immer geschienen, als wenn keine Lehre so sehr wie die Psychologie dieses Schicksal erfahren habe. Hinter der vollen Klarheit der Kenntniſs menschlichen Lebens bei Homer und den Tragikern, wie weit bleiben da die theils gleichzeitigen, theils noch viel späteren unbeholfenen Anfänge der griechischen Psychologie, auch so doch noch anerkennenswerth, zurück!“ In der That wird es auch jetzt noch d. h. bei dem heutigen Stande der pädagogischen Wissenschaft, die, mit mehreren Faktoren rechnend, nicht ohne Mühe feste Resultate gewinnt, wohlgethan sein, die formell ungenügenden, aus einem dilettantischen Gesichtspuncte heraus gegebenen Darstellungen des Materials nicht zu vernachlässigen. Von mehreren Psychologen ist es ja bekannt,

dafs sie in wissenschaftlichem Interesse mit aller Aufmerksamkeit sogar Romane studiren. Dieselbe Bescheidenheit ziemt der pädagogischen Wissenschaft auch dem reichen Buch des Herrn Dr. Lübker gegenüber, das eben kein wissenschaftliches Buch sein will und auch nicht für Männer der Wissenschaft berechnet ist, wohl aber Zeugnifs giebt von einem allseitigen wissenschaftlichen Streben seines Verfassers, der sich nur zu seinen Lesern herabläfst. In einem wissenschaftlichen Buche könnte natürlich eine Stelle wie S. 14 nicht vorkommen, wo mit grofser Leichtigkeit das Verhältnifs der philosophischen Ethik zur christlichen abgemacht wird; die Polemik gegen die abstract-humane Richtung in der Pädagogik (S. 18) würde sich mit S. 21 nachbarlich verständigen müssen, wo (Harnisch) Cicero die eine wahre Erziehung sehr abstract-human bestimmt. Die bisherigen Beobachtungen der Geschlechtsdifferenzen im geistigen Leben, der Temperamentsverschiedenheiten, die Analyse der Altersstufen sind bekanntlich wissenschaftlich unbrauchbare Leistungen, aber in unserm Buche lesen sich diese Abschnitte ganz angenehm, zumal da der Verf. aus seinen Collectaneen die schönsten Sprüche gediegener Männer am rechten Ort citirt. Auf S. 45 wird zwar von dem wahren Begriff der Persönlichkeit gesprochen, aber es versteht sich von selbst, dafs man diesen Begriff nicht so billig irgendwo hernehmen oder durch einen hübschen Satz hinzaubern kann; wenn Herr Lübker ihn irgendwo einmal wissenschaftlich entwickeln wird, wird er einen gröfsern Zusammenhang von Sätzen nöthig haben, aber dies Buch würde durch eine solche Deduction nur verunstaltet sein, ebenso wenn er über die Erbsünde und die sittliche Willensfreiheit (S. 47), oder über das Verhältnifs der Intelligenz zum Willen etwas Gründliches hätte sagen wollen; über die Seelenvermögen freilich wird heutiges Tages wohl schon ein „Gebildeter" Richtigeres begehren, als was S. 52 ff. zu lesen ist, und das „übertriebene Vergleichungsvermögen", das in Gefahr stehen soll, Alles unterschiedslos verschwimmen zu lassen, wird ihm seltsam klingen. Vom Gewissen und der Wirkung der Kindertaufe (S. 70) wissen wir Alle zu wenig, als dafs uns die Ausführungen des Buches auffallen könnten. Aber so ist das Buch ja nicht zu beurtheilen, es will mit Wohlwollen genossen sein. Man mufs ihm als einem guten Führer Vertrauen entgegenbringen und sich freuen, wenn er uns bald diese, bald jene Schönheit in der Gegend aufzeigt. Man kann allerdings in dem Buch auf keiner Seite mit Sicherheit sagen, wovon auf der folgenden die Rede sein wird, aber dies ist der naturgemäfse Gegensatz gegen die selbstgenügsame Pedanterie manches wissenschaftlichen Buches, das durch seine Gleichförmigkeit nur seine Armuth verbergen will. Die Abschnitte 6—10 enthalten eine Geschichte der Erziehung (S. 116—224), die sehr gewandt das enorme Material verarbeitet. Die folgenden Kapitel sind überschrieben: 11. Die Pädagogik der Gegenwart und die Signaturen der Zeit. Familienleben. Erziehung der Stände und Geschlechter. Das Verhältnifs der Schule zum

Hause, zum Staate, zur Kirche. 12. Das Verhältnifs der Erziehung zur Bildung. Die verschiedenen Fundstätten der Bildung. Die Gefahren und Verirrungen. Die Förderniss und Hemmungen. 13. Das religiöse Leben. Die christliche Erkenntnifs und Bildung. 14. Von der geschichtlichen Bildung. 15. Von der sprachlich-literarischen Bildung. 16. Von der ästhetischen Bildung. 17. Die naturwissenschaftliche Bildung. Die letzten vier Abschnitte sind auch für den Fachmann werthvoll. An Kleinigkeiten trage ich nach, dafs „Blasirtheit" doch nicht so ganz ausländisch ist, weder Sache noch Wort. Ich erinnere mich z. B. des Ausdrucks eines grofsen Historikers und Sprachkenners über die Freimaurer, die er eine „verblasene Geschichte" nannte. Zu S. 313, die überhaupt einer Revision bedürfte, erwähne ich, dafs „sich segnen" ja etymologisch schon nichts anders ist, als ein Kreuz über sich machen, denn das undeutsche Wort Segen ist = *signum*, d. h. *signum crucis*, vgl. Schleicher, „Die deutsche Sprache".

W. H.

Dritte Abtheilung.

Miscellen.

Zehn Formulare zu liturgischen Andachten in höhern Schulen zusammengestellt von W. Hollenberg zu Saarbrück.

Liturgische Andachten sind den höhern Schulen nicht fremd und werden ihnen gewiſs nicht fremd werden. Wird doch das schönste Stück der Kunst, das wir in der Schule treiben, in ihnen mit den tiefsten Anregungen des christlichen Glaubens und Lebens zu einer Feier innig verbunden, die, von allem Andern abgesehen, wenigstens als Ergänzung des Religionsunterrichts unentbehrlich ist. Gewiſs wäre in den liturgischen Andachten auch ein Punct gegeben, worin Schule und Kirche sich zu gegenseitiger Förderung verbinden könnten; aber bei den zahlreichen äuſsern Schwierigkeiten der Sache soll davon jetzt nicht die Rede sein. Zum Verständniſs der nachfolgenden Formulare bemerke ich nur Weniges. Der Chor der höhern Schule hat keine andere letzte Absicht zu erfüllen, als die, gute einfache polyphone kirchliche Tonstücke würdig darzustellen. Hierauf läuft der ganze musikalische Bildungsweg der Schule hinaus, nachdem auf seinen frühern Stationen: Elementarübungen, Volkslieder (ein- und zweistimmige) und einstimmige Choräle zu fester Kenntniſs und geläufiger freudiger Fertigkeit gebracht worden sind. Auf der obersten Stufe werden diese gewonnenen Stücke nicht gänzlich der Vergessenheit anheim gegeben, aber die eigentliche Arbeit des Chors gebührt der kirchlichen Musik, über die ja auch künstlerisch nichts hinausgeht.

Es ist ferner hier angenommen worden, daſs die für Schulen geeigneten kirchlichen Gesangstücke aus einer Zeit genommen werden müssen, die noch nicht durch die Uebermacht der Instrumentalmusik von dem alten Gesangstil abgeführt worden ist. Die Sachverständigen haben darüber das Nöthige zu sagen; hier wird einfach vorausgesetzt, daſs es so sein müsse. Nur einige Mal ist von dieser Regel abgewichen worden, vielleicht auch so mit nicht zureichender Begründung (Bortniansky). Auch daſs Chorsätze mit lateinischem Texte im Gymnasium vorkommen dürfen, gilt hier für abgemacht.

Die Chorstücke sind nach verhältniſsmäſsig leicht zugänglichen Werken citirt:

1) Strauſs, Liturgische Andachten. Berlin, Hertz.
2) Schöberlein, Schatz des liturgischen Chor- und Gemeindegesangs. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1865. I. u. II. Theil.
3) Erk und Filitz, Vierstimmige Choralsätze der vornehmsten Meister des 16. und 17. Jahrhunderts. I. Theil. Essen, Bädeker.

4) **Eccard**, Geistliche Lieder auf den Choral 1597. Herausgegeben von **Teschner**. I. Theil. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. (Fünfstimmig.)
5) **Grell**, Motetten. Op. 34 und 35. Berlin, Trautwein.

Die Thätigkeit des Chors, dessen Bedeutung von Schöberlein gut characterisirt wird, kann bei den Schulandachten nicht die Betheiligung der Schulgemeinde ersetzen. Alle, Lehrer und Schüler, müssen das biblische Wort durch einen lebendigen Vortrag von einstimmigen Chorälen mit Orgelbegleitung lyrisch einfassen können. Das ist sogar wichtiger, als der Chor-Antheil, der immer etwas gelehrt-künstlerisches an sich tragen mufs. Diese einstimmigen Choräle werden aber eine gröfsere Mannichfaltigkeit darstellen müssen, als das gewöhnliche Repertorium der modernen Kirchen und Schulen sie aufweist. Es ist betrübend zu sehen, wie viele der schönsten Lieder und Melodien in Schulen und Gemeinden gar nicht oder so gut wie gar nicht gesungen werden. Dafür hat man das Princip aufgebracht, die einmal angefangenen Lieder — und was für Lieder sind es manchmal! — durchzusingen: Als ob diese Pedanterie irgend einen Werth hätte. Diese Einseitigkeit und die andere Manier, dafs manchmal nach einer characteristischen Melodie Texte entgegengesetzter Natur abgesungen werden, thun dem lebendigen Leben im Choralgesang bei unserer Jugend und im Volke, trotz aller Regulative, noch viel Abbruch.

Hier sind übrigens die Choräle und Lieder der Einfachheit wegen nach dem Eisenacher Gesangbuch citirt (Deutsches Evangelisches Gesangbuch. Stuttgart, Cotta), bis auf ein Lied, das in dieser schönen Sammlung fehlt. Damit soll aber über die rhythmische Gestalt der Melodien nichts präjudicirt sein.

Die eingelegten biblischen Lesestücke sind zwar mit Bedacht gesetzt, doch wird man vielleicht bessere finden. Man sehe sie nur als Vorschläge an. Die Hauptsache ist, dafs sie oft in gleicher Form wiederkehren, und dem Ganzen ein Colorit geben, auch für die Erinnerung. Vorlesung, Lied und Chorgesang müssen sich in uns gegenseitig reproduciren, und so den festlichen Grundton der Zeit fixiren.

Mit der kunstgerechten Durchführung von Introitus, Confiteor, Kyrie, Gloria, Graduate etc. läfst sich nichts mehr erreichen. Auch sind diese Dinge ja für die gelehrte Forschung noch in Dunkel gehüllt. Eine gewisse Gleichmäfsigkeit in der Anordnung und Folge der Stücke wirkt aber wohlthätig, und ist auch hier angestrebt worden.

Es wäre mir erfreulich, wenn diese Zeitschrift von den geehrten Herren Collegen auch dazu benutzt würde, Erfahrungen auf dem Gebiet der liturgischen Schulandachten auszutauschen.

Advent und Weihnachten.

Chor: Freut euch, ihr lieben Christen. Straufs No. 9.
Spruch: Tochter Zion, freue dich sehr. Sacharj. 9. 9. Psalm 24, 7—10.
Gemeinde: Macht hoch, die Thür. Lied. 5, V. 1, 2. 5.
Gloria: Ehre sei Gott in der Höhe.
Chor: Das grofse „Ehre sei Gott". (Bortniansky.) Straufs. S. 107.
Gemeinde: Gott sei Dank durch alle Welt. Lied. 3, 1. 2.
Gebet und alttestamentliche Vorlesung. Jes. 11, 1—10.
Chor: Es ist ein Reis entsprungen. Straufs S. 110.
Evangelische Vorlesung: Luc. 2, 1—14.
Gemeinde: Wie soll ich dich empfangen. Lied. 2, V. 1. 5. 6.
Evang. Vorlesung: Luc. 2, 15—20.

Chor: *Adoramus te, Christe.* Bortniansky.
Gemeinde: Es ist der Herr Christ unser Gott etc. Aus: Vom Himmel hoch, da etc.
Des lafst uns alle fröhlich sein etc.
Lob, Ehr sei Gott im höchsten Thron etc.
Evang. Vorlesung: Math. 2, 1—12.
Gemeinde: Gelobet seist du Jesu Christ. Lied. 9, 1—7.
Gebet und Segen.

Advent und Weihnachten.

Chor: *Resonat in laudibus.* Schöberlein II, S. 97.
Spruch: Also hat Gott etc. Ev. Joh. 3.
Gemeinde: Mit Ernst ihr Menschenkinder. Lied. 1, V. 1. 2.
Gloria: Ehre sei Gott in der Höhe.
Chor: Die grofse Doxologie. Straufs L. A. S. 107.
Gemeinde: Lobt Gott ihr Christen. Lied. 10.
Gebet und alttestamentl. Vorlesung. Jesaias 40, 1—11; 60, 1—6.
Chor: *In dulci iubilo.* Schöb. II, S. 105.
Evang. Vorlesung: Luc. 2, 1—20.
Gemeinde: Nun singet und seid froh. Lied. 17, 1—4.
Evang. Vorlesung: Luc. 2, 25—40.
Chor: Ich lag in tiefer Todesnacht. Straufs No. 4.
Gemeinde: Mit Fried und Freud ich fahr. Lied. 25.
Evang. Vorlesung: Luc. 2. Zwölfjähr. Jesus.
Gemeinde: Er ist auf Erden kommen arm. Lied. 9, 6.
Das hat er alles uns gethan. Lied. 9, 7.
Gebet und Segen.

Epiphanias.

Chor: Lobet den Herrn, ihr Heiden all. Schöberlein II, S. 235.
Spruch: Lobet den Herrn, alle Heiden, Preiset ihn, alle Völker etc.
Gemeinde: O Jesu Christe, wahres Licht. Lied. 21, 1. 2. 3. 6.
Gloriaspruch.
Chor: Die grofse Doxologie. Straufs No. 2.
Gemeinde: O König aller Ehren. Lied. 22, 1. 2.
Gebet und alttestamentl. Vorlesung. Jes. 60, 1—11.
Chor: Herr, lafs leuchten uns dein Stern. Schöberl. II, S. 245.
Evang. Vorlesung: Math. 2, 1—15.
Gemeinde: Du bist ein grofser König. Lied. 22, 3. 4.
Evang. Vorlesung: Ev. Joh. 12, 20—32.
Chor: Lobt Gott mit Schall, ihr Heiden all. Schöberl. II, S. 249.
Gemeinde: Jesu, grofser Wunderstern. Lied. 23, 1—4.
Epist. Vorlesung: Apostelgesch. 16, 6—34.
Gemeinde: Wie schön leuchtet der Morgernstern. Lied. 102, 1. 3.
Gebet und Segen.

Passion.

Chor: Das Lamm, das erwürget ist. Straufs No. 20.
Spruch: Ein Jeglicher sei gesinnet etc. Phil. 2, 6. 7.
Gemeinde: Ein Lämmlein geht etc. Lied. 30, 1. u. 2.
Sündenbekenntnifs.
Gemeinde: Herr, erbarme dich unser.
Absolutionsspruch.

Ehre sei Gott in der Höhe.
Chor: Das grofse „Ehre sei Gott".
Gemeinde: Herzliebster Jesu, was etc. Lied. 28, 1—3.
Gebet und alttestamentl. Vorlesung. Ps. 22.
Chor: Alle die tiefen Qualen. (Lotti.) Straufs No. 12.
Evang. Vorlesung: Luc. 18, 31—34.
Gemeinde: Wenn meine Sünd mich kränken. Lied. 31, 1. 2. 4.
Evang. Vorlesung: Jesus in Gethsemane. Joh. 18. Math. 26.
Chor: Tritt her und schaut mit Fleifse. Lied. 27, 2. (Etwa nach Bach, Math.-Pass. 16.)
Gemeinde: Herr, lafs dein bittres Leiden. Lied. 31, 5.
Evang. Vorlesung: Der Verrath des Judas.
Gemeinde: Ich, ich und meine Sünden. Lied. 27, 4.
Ich bin mein Heil verbunden. Lied. 27, 8.
Gebet und Segen.

Passion.

Chor: Alle die tiefen Qualen. Straufs No. 12.
Spruch: Lasset uns aufsehen auf Christum, den Anfänger etc. Hebr. 12, 2.
Gemeinde: O Haupt voll Blut und Wunden. Lied. 32, 1.
Nun was du Herr erduldet. Lied. 32, 3.
Sündenbekenntnifs.
Gemeinde: Herr, erbarme dich unser!
Absolutionsspruch.
Ehre sei Gott in der Höhe.
Chor: Die grofse Doxologie.
Gemeinde: O Lamm Gottes unschuldig. Lied. 26.
Gebet und alttestamentl. Vorlesung. Jes. 53.
Chor: O hilf Christe Gottes Sohn. Erk No. 60. 61.
Evang. Vorlesung: Petri Verleugnung.
Gemeinde: Erkenne mich mein Hüter. Lied. 32, 4.
Evang. Vorlesung: Verurtheilung Jesu.
Chor: Jesu meines Lebens Leben. Lied. 29, 1. Schöberl. II, No. 232.
Gemeinde: Deine Demuth hat gebüfset. Lied. 29, 7.
Evang. Vorlesung: Kreuzigung Jesu.
Chor: Wenn ich einmal soll scheiden. Lied. 32, 8. Straufs S. 125 (Bach).
Gemeinde: Erscheine mir zum Bilde. Lied. 32, 9.
Gebet und Segen.

Freudenzeit (Ostern bis Himmelfahrt).

Chor: Jesu dir sei ewig Lob. Straufs No. 23.
Spruch: Christus ist die Auferstehung und das Leben etc. Joh. 11, 25, 26.
Gemeinde: Christus ist erstanden. Lied. 41, 1—6.
Ehre sei Gott in der Höhe.
Chor: Und Friede auf Erden etc.
Gemeinde: Frühmorgens da die Sonn aufgeht. Lied. 43, 1—4.
Der Herr sei mit Euch.
Gemeinde: Und mit deinem Geiste.
Alttest. Vorlesung: Ezechiel 37, 1—14.
Chor: Wir wollen Alle fröhlich sein. Schöberl. I, 93.
Evang. Vorlesung: Luc. 24, 1—12.

Gemeinde: Lebt Christus, was bin ich betrübt? Lied. 43, 7—8.
Evang. Vorlesung: Luc. 24, 13—35 (Emmaus).
Chor: Jesus Christus unser Heiland. Eccard I, 14.
Gemeinde: O Tod, wo ist dein Stachel nun. Lied. 40, 1. 5.
Epistol. Vorlesung: 1. Cor. 15, 50—58.
Gemeinde: Sei hochgelobt in dieser Zeit. Lied. 42, 9.
Gebet und Segen.

Freudenzeit.

Chor: Lobe den Herrn meine Seele (Grell).
Spruch: Ein Jeglicher sei gesinnet etc. Phil. 2, 6. 7.
Gemeinde: Christ lag in Todesbanden. Lied. 38, 1—3.
Ehre sei Gott in der Höhe.
Chor: Und Friede auf Erden etc.
Gemeinde: Allein Gott in der Höh sei Ehr. Lied. 54, 1, 2, 3.
Der Herr sei mit Euch.
Gemeinde: Und mit deinem Geiste.
Alttest. Vorlesung: Ps. 116.
Chor: Ich weiſs, daſs mein Erlöser lebt. Strauſs No. 22.
Evang. Vorlesung: Auferstehung Jesu. Marc. 16, 1—8.
Gemeinde: Jesus, er mein Heiland lebt. Lied. 146, 2, 6.
Evang. Vorlesung: Joh. 20, 11—18. (Maria am Grabe.)
Chor: Gelobt sei Gott im höchsten Thron. 1—3. Schöberl. I, No. 322.
Gemeinde: Wach auf, mein Herz, die Nacht etc. Lied. 42, 1. 4. 8.
Epistol. Vorlesung: Apostelgesch. 2, 22—39.
Gemeinde: Wie schön leuchtet der Morgenstern. Lied. 102, 1. 4.
Gebet und Segen.

Pfingsten (und Himmelfahrt).

Chor: Komm, heilger Geist, Herre Gott. Schöberl. I, 86.
Spruch: Niemand kann Jesum einen Herrn heiſsen. 1. Cor. 12, 3.
Gemeinde: Allein auf Christi Himmelfahrt. Lied. 46, 1—3.
Gloria: Ehre sei Gott.
Chor: Die groſse Doxologie.
Gemeinde: O heiliger Geist, o heiliger Gott. Lied. 53, 1—4.
Gebet und alttestamentl. Vorlesung: Joel 3. Jerem. 31, 31—33.
Chor: Komm, Gott Schöpfer, heiliger Geist. Eccard 17.
Evang. Vorlesung: Apostelgesch. 1, 4—12.
Gemeinde: Zeuch ein zu deinen Thoren. Lied. 49, 1—2.
Evang. Vorlesung: Apostelgesch. 2, 1—21.
Chor: O heilger Geist, du höchstes Gut. Lied. 54, 4. Erk No. 137.
Gemeinde: O heilger Geist, kehr bei uns ein. Lied. 50, 1. 2.
Evang. Vorlesung: Apostelgesch. 2, 29—47.
Gemeinde: Du bist ein Geist der Liebe. Lied. 49, 7. 9. 12.
Gebet und Segen.

Trinitatiszeit.

Chor: Ich habe dich gerufen. Schöberl. I, S. 59.
Spruch: Nun wir sind gerecht worden. Röm. 5, 1.
Gemeinde: Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort. Lied. 61.
Sündenbekenntniſs.
Gemeinde: Herr, erbarme dich unser.
Gloriaspruch: Ehre sei Gott in der Höhe.

Chor und Gemeinde: Und Friede auf Erden.
Gemeinde: Ich ruf zu dir, Herr Jesu. Lied. 103.
Gebet und Vorlesung: Ps. 130.
Chor: Habe ich Gnade gefunden. Schöberl. I, S. 445.
Gemeinde: Aus tiefer Noth. Lied. 88, 1—3.
Vorlesung: Math. 5, 1. 30.
Chor: Tag des Zorns, etc. Straufs, Lit. And. S. 130.
Vorlesung: Math. 5, 33 — 6, 4.
Gemeinde: Mir nach spricht Christus. Lied. 96, 1. 2. 5. 6. 7.
Vorlesung: Math. 7, 13—29.
Chor: Wachet auf ruft uns die Stimme. Lied. 143.
Gemeinde: Wer sind die vor Gottes Throne. Lied. 149.
Gebet und Segen.

Trinitatiszeit.

Chor: *Jesu dulcis memoria.* Schöberl. I, 442.
Spruch: Kommt her zu mir, alle, die ihr etc.
Gemeinde: Lobe den Herren, den mächtigen. Lied. 78, 1—5.
Gloriasspruch: Ehre sei Gott in der Höhe.
Chor und Gemeinde: Und Friede auf Erden ...
Gemeinde: Allein Gott in der Höh sei Ehr. Lied. 54, 1.
Chor: Wir loben, preisn, anbeten dich. Lied. 54, 2. Erk 137.
Gemeinde: Lied. 54, 3. 4.
Gebet und Vorlesung: Ps. 65.
Chor: Herzlich thut mich erfreuen. Schöberl. I, S. 227. V. 1—2.
Vorlesung: Ev. Joh. 10, 1—18.
Gemeinde: Nun freut Euch, lieben Christen gemein. Lied. 92.
Vorlesung: Ev. Joh. 13, 1—20.
Chor: Gelobt sei Gott im höchsten Thron. Schöberl. I, No. 322.
Gemeinde: Es ist das Heil uns kommen her. Lied. 90, 1.
Vorlesung: Ev. Joh. 17.
Gemeinde: O dafs ich tausend Zungen hätte. Lied. 84.
Gebet und Segen.

Vierte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über gelehrtes Schulwesen.

Ministerial-Verfügung vom 21. Februar 1867, das *Colloquium pro rectoratu* betreffend.

Das Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preufsen enthält folgende Ministerial-Verfügung über das *Colloquium pro rectoratu:*

Die *Colloquia pro rectoratu* werden in Zukunft gemäfs meiner Verfügung vom 24. December v. J. (26528.) nicht mehr von den Königlichen Wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen, sondern von den Königlichen Provinzial-Schulcollegien abgehalten werden. Ob ein Colloquium und bei welchem Provinzial-Schulcollegium dasselbe stattfinden soll, darüber bleibt die Bestimmung für jeden einzelnen Fall vorbehalten. Die Einberufung dazu kann sowohl bei den zu Directoren von Gymnasien und Realschulen, wie bei den zu Rectoren von Progymnasien oder höheren Bürgerschulen Designirten erfolgen. Zur Abhaltung des Colloquiums tritt jedesmal unter dem Vorsitz des Chefs des betreffenden Königlichen Provinzial-Schulcollegiums oder des von ihm dazu bestimmten Vertreters eine Commission zusammen, deren Mitglieder die technischen Departementsräthe für das höhere Schulwesen sind. Aufserdem wird je nach dem vorliegenden Fall der Director eines Gymnasiums oder einer Realschule zur Theilnahme an dem Colloquium eingeladen.

Ueber die allgemeinen Gesichtspunkte, welche bei der Designation zu einer Directorstelle überhaupt und event. sodann bei Abhaltung eines Colloquiums mafsgebend sind, bemerke ich Folgendes.

In den Berichten über die Besetzung von Directorstellen sprechen sich gemäfs der Circularverfügungen vom 3. Februar 1843 und vom 6. Februar 1847 die Provinzialbehörden entweder nach eigener längerer Beobachtung oder auf Grund sorgfältiger Erkundigung darüber aus, ob und wie weit sie den Vorgeschlagenen beziehungsweise Gewählten zur Schulleitung befähigt halten. Sie haben sich darüber ein bestimmtes Urtheil gebildet, ob es ein Mann ist, der nach seinem bisherigen Wirken und Verhalten für einen redlichen und selbständigen Charakter gelten mufs, beseelt von edler und wohlwollender Gesinnung, von aufrichtiger Liebe zu seinem Beruf, zu König und Vaterland, von Achtung vor Gesetz und Ordnung, von klarer und ungefärbter Religiosität; ob er in seinem Lehramt mustergebende Treue und Geschicklichkeit

sowohl in der wissenschaftlichen Belehrung, Anregung und Leitung, wie auch in der sittlichen Bewahrung, Besserung und Förderung seiner Schüler bewiesen hat, und ob sich von ihm erwarten läſst, daſs er die zur Leitung einer höheren Lehranstalt im Innern und zu ihrer Vertretung nach auſsen nöthige Menschenkenntniſs, gesellige Bildung, Umsicht, Besonnenheit und tactvolle Energie beweisen werde, sowie daſs es ihm an Sinn und Befähigung für die administrative Seite des Amts nicht fehle. Literarische Thätigkeit und schriftstellerischer Ruf sind schätzbare Eigenschaften; entscheidend können sie für die Empfehlung zu einer Directorstelle nicht sein. Die wissenschaftliche Qualification muſs vollständig documentirt, also die Fähigkeit, in den oberen Klassen zu unterrichten, durch Zeugnisse über die abgelegte Prüfung und über die practische Lehrerwirksamkeit nachgewiesen, event. vorher eine Dispensation von diesem Erforderniſs ausnahmsweise ertheilt worden sein.

Es ist zu erwarten, daſs es nach einer derartigen eingehenden Berichterstattung in der Regel eines Colloquiums weiter nicht bedürfen wird. Wenn ein solches gleichwohl angeordnet wird, so hat dasselbe zwar neben den allen höhern Schulen gemeinsamen Gesichtspunkten vorzugsweise diejenige Schulkategorie ins Auge zu fassen, um welche es sich in dem besondern Fall handelt, kann sich aber auf dieselbe nicht beschränken, weil z. B. das dem Realschulgebiet Eigenthümliche sich durch den Gegensatz des Gymnasialen am bestimmtesten nachweisen läſst.

Zwischen der Designation zu einer Gymnasialdirector- und der zu einer Progymnasialrector-Stelle ist ein wesentlicher Unterschied um so weniger zu machen, als die meisten Progymnasien die Tendenz, sich zu einem Gymnasium zu vervollständigen, in sich tragen. Es wird nur zu beachten bleiben, daſs zu Progymnasialrectoren auch jüngere Männer designirt werden, bei denen der Grad von Reife der Amtserfahrung und des pädagogischen Urtheils, welchen ein designirter Gymnasialdirector schon erreicht haben muſs, noch nicht in Anspruch genommen werden kann. Dasselbe gilt von den zu Rectoren höherer Bürgerschulen designirten Lehrern, bei denen auſserdem zu berücksichtigen ist, daſs zur Leitung dieser mehr dem practischen Leben der mittleren Stände zugewandten Unterrichtsanstalten nicht dieselbe Weite des wissenschaftlichen Gesichtskreises erforderlich ist, welche z. B. der Director einer Realschule erster Ordnung besitzen muſs.

Das Colloquium ist keine Prüfung, wird auch nicht in lateinischer, sondern in deutscher Sprache geführt; es müſste denn sein, daſs besondere Veranlassung vorläge, die bei Directoren von Gymnasien und Rectoren von Progymnasien vorauszusetzende Fertigkeit im mündlichen Gebrauch des Lateinischen durch den technischen Departementsrath constatiren zu lassen.

Die Unterredung bezieht sich vornehmlich auf pädagogische und didaktische Gegenstände. Sie giebt dem Designirten Gelegenheit, seine Ansichten über den Begriff der Erziehung, über die höchsten Gesichtspunkte für Unterricht und Disciplin, über den Einfluſs derselben auf die Bildung des Willens und des Charakters, über den Zweck und die relative Wichtigkeit der einzelnen Unterrichtsgegenstände, über ihr gegenseitiges Verhältniſs innerhalb des besonderen Schulorganismus, sowie über die Geschichte derselben darzulegen. Zum Gegenstand der Unterredung eignet sich ferner die Art und Weise, wie das religiöse und das sittliche Gefühl, der Sinn für das Schöne, das verstandes- und das gedächtniſsmäſsige Auffassen durch einzelne Lehrobjecte zu fördern sind; ebenso die beim Unterricht allgemein und nach besonderen

Anforderungen anzuwendende Methode, die Einrichtung von Lehr- und Lectionsplänen, die Abgränzung der Curse nach einer gegebenen Klassenzahl, die Wahl der Lehrmittel, Lehrbücher, Schriftsteller, Art, Ordnung und Mafs der schriftlichen Arbeiten. Nicht minder verdient zur Sprache gebracht zu werden der Werth einzelner Disciplinareinrichtungen, die Einwirkung der Schule auf häusliche und Volkserziehung, und die Rückwirkung dieser auf die Schule; endlich auch das Verhältnifs des Directors zu Amtsgenossen, Vorgesetzten, Schülern, ihren Eltern und dem Publicum überhaupt.

Bei allen diesen Gegenständen wird es für den Zweck des Colloquiums mehr auf Bestimmtheit und Klarheit der Antworten, Sicherheit der Ueberzeugung, Leichtigkeit in andere Vorstellungen einzugehen, auf Wärme für die den Aufgaben der Schule zu Grunde liegenden höheren Ideen ankommen, als auf genaue Uebereinstimmung mit den in der Commission vertretenen Ansichten oder mit den Lehrsätzen eines besonderen philosophischen Systems.

Das Colloquium bietet vielfache Veranlassung dar, die jedem Director unentbehrliche Bekanntschaft mit den für das höhere Schulwesen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bei den Designirten in Anspruch zu nehmen. Das Geschäftliche ihres künftigen Berufs kann ihnen zwar erst durch die Praxis selbst geläufig werden. Doch wird es ihnen dazu förderlich sein, wenn der betreffende Departementsrath ihnen bei ihrem Aufenthalt am Sitz des Königlichen Provinzial-Schulcollegiums Gelegenheit giebt, sich mit den Normen für die Verwaltung der Externa, z. B. hinsichtlich des Etats- und Rechnungswesens, durch unmittelbare Anschauung bekannt zu machen.

Ueber das Ergebnifs des Colloquiums wird kein Zeugnifs ausgestellt, sondern mit Einsendung des Protocolls ein kurzer gutachtlicher Bericht erstattet.

Mit den unter den Verhältnissen der gegenwärtigen Zeit wachsenden Schwierigkeiten und Aufgaben der Schulleitung und des Lehrerberufs überhaupt steigert sich auch für alle an der Schulverwaltung Betheiligten die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dafs es an tüchtigen Kräften dazu nicht fehle. Wie deshalb unlängst gelegentlich des neuen Lehrer-Prüfungsreglements den Directoren die Theilnahme in Erinnerung gebracht ist, mit welcher sie dem Streben derjenigen unter ihren Schülern, die sich dem Dienst der Schule widmen wollen, zu Hülfe kommen können, und wie es von ihnen erwartet wird, dafs sie es an wissenschaftlicher und sonstiger Anregung der jüngeren Lehrer, sich für die höheren Aufgaben des Unterrichts zu befähigen, nicht fehlen lassen: ebenso wird, wie ich vertraue, die Aufmerksamkeit der Schulräthe und Directoren mehr und mehr darauf gerichtet sein, Lehrern, bei denen sich das Talent der Schulleitung ankündigt, in geeigneter Weise zur Ausbildung desselben behülflich zu sein. Es ist für die Wohlfahrt des Staats auch auf diesem Gebiet Alles daran gelegen, dafs der rechte Mann die rechte Stelle finde.

Berlin, den 21. Februar 1867.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.
von Mühler.

An
sämmtliche Königliche Provinzial-
Schulcollegien und Regierungen.

Fünfte Abtheilung.

Personalnotizen
(zum Theil aus Stiehl's Centralblatt entnommen).

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt:
Cand. Brachvogel als ev. Religionsl. am Gymn. in Deutsch-Crone,
Sch. C. Scheling am Gymn. in Spandau,
Hülfslehrer Vogel am Gymn. in Greifswald,
o. L. Dr. Slawitzky aus Neifse am kath. Gymn. in Breslau,
Sch. C. Dr. Nauke am kath. Gymn. in Glogau,
Sch. C. Baranek am Gymn. in Gleiwitz,
Sch. C. Dr. Lehmann am Gymn. in Leobschütz,
Sch. C. Dr. Gottschlich am Gymn. in Glatz,
Sch. C. Dr. Kamp am Friedr. Wilh. Gymn. in Cöln,
Sch. C. Dr. Koppin als Adjunct am Joachimsth. Gymn. in Berlin,
Sch. C. Henning am Gymn. in Graudenz,
G. L. Dr. Königsbeck aus Braunsberg am Gymn. in Conitz,
Sch. C. Dr. Loch am Gymn. in Memel,
Sch. C. Babucke am Gymn. in Marienwerder,
Sch. C. Dr. Hüttemann am Gymn. in Neustadt (Westpr.),
Sch. C. Winter am Gymn. in Braunsberg,
Sch. C. Hüser und Spielmann am Progymn. in Warburg,
Sch. C. Dr. Reichau an d. Realsch. in Wehlau,
Sch. C. Fr. Meyer an d. Realsch. in Stettin,
Sch. C. Gauhl an d. Realsch. zum heil. Geist in Breslau,
Lehrer Dr. Ahn aus Eupen an d. Realsch. in Trier,
Lehrer Dr. Voigt und Andre an d. Bürgersch. in Neustadt E. W.,
o. L. Dr. Koch aus Langensalza an d. höheren Bürgersch. in Neustadt E. W.,
Sch. C. Dr. C. Fischer an d. Bürgersch. in Mühlheim a. Rhein.

Befördert resp. versetzt:
Oberl. Dr. Thomaszewski aus Neustadt (Westpr.) an d. Gymn. in Culm,
Oberl. Dr. Pröller an d. Ritter-Akad. in Liegnitz zum Professor,
o. L. Gefsner zum Oberl. am Gymn. in Schleusingen,
die bisherigen Reallehrer Dr. Lentz, Röhl, Krusemark und Cuno zu Oberlehrern am Gymn. in Graudenz,
o. L. Dr. Meyer zum Oberl. an d. Realsch. in Königsberg.

Verliehen wurde das Prädicat:
„Professor“
dem Prorector Dr. Probsthan am Gymn. in Stargard,
dem Oberl. Schumann am Altst. Gymn. in Königsberg;
„Oberlehrer“
den o. L. Menzel und Dr. Lewinsohn am Gymn. in Ratibor,
dem o. L. Ley in Saarbrück,
dem o. L. Dr. F. Richter I. in Rastenburg.

Allerhöchst ernannt resp. bestätigt:
Dir. Dr. Vogt aus Corbach als Director des Gymn. in Wetzlar,
Dr. Hagemann als Director des nunmehrigen Gymn. in Graudenz.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Die neue Badische Examensordnung für die Candidaten des höheren Lehramtes vom 5. Januar 1867.

Als einst der Entwurf einer Examensordnung, in welcher jede mögliche und unmögliche Vollkommenheit von den Examinanden gefordert wurde, dem grofsen Gottfried Hermann zur Begutachtung vorgelegt wurde, soll dieser ausgerufen haben: „Wer dieses Examen gut besteht, an den gebe ich sogleich meine Stelle ab; denn er ist ihrer würdiger als ich.“ Es liegt in der That der Fehler, in welchen Gesetzgeber nicht selten verfallen — zu viel erreichen zu wollen —, ganz besonders nahe bei der Abfassung von Prüfungsordnungen, wobei das an sich sehr löbliche und gerechte Verlangen, dem Staate ganz vorzügliche Diener zuzuführen, die wo möglich Alles wissen und können, leicht zu übertriebenen Forderungen an die zu Prüfenden verleitet. Dieser Uebelstand hat dann natürlich sein trauriges Correctiv in sich selbst: was nicht möglich ist, macht eben kein Statut möglich; dadurch entsteht dann in der Praxis ein Widerspruch mit dem Gesetze, eine lähmende Unbestimmtheit und Verschwommenheit, die dem Grundsatze „*ex omnibus aliquid, in toto nihil*“ huldigt. Wer den richtigen Gesichtspunkt für die Forderungen des Examens finden will, der mufs die Natur der wissenschaftlichen Thätigkeit überhaupt und speciell den Zweck der Universitätstudien genau ins Auge fassen. Welches ist dieser Zweck? oder anders ausgedrückt: wie tritt der junge Lehrer am besten ausgerüstet in das Schulamt ein? Ich denke, heut zu Tage kann man sich in der Beantwortung dieser Frage kurz fassen: nicht ist der Zweck, dafs der Studirende seine Wissenschaft nach ihrer ganzen Länge und Breite in alle Einzelheiten verfolge, und nicht ist es anderseits die beste Ausrüstung, wenn der Lehrer blos mit einer „praktischen“ Anleitung zu den nöthigen Kenntnissen versehen in's Amt tritt; sondern, wie der wahre und erhabene

Zweck des Gymnasiums die Erweckung und Ausbildung der geistigen Kräfte zur Entfaltung eigener Thätigkeit und Produktivität ist, so wirkt auch der Lehrer am erfolgreichsten — denn ὅμοιον ὁμοίῳ ἀεὶ γίγνεται —, welcher für sich wissenschaftliche Selbständigkeit und Selbstthätigkeit erreicht hat. Natürlich meine ich damit nicht, dafs diese sich nothwendig auch schriftstellerisch äufsern mufs. Worin diese Selbständigkeit besteht, ist sehr einfach zu sagen. Sie fufst zunächst auf einer festen Grundlage solcher formaler Fertigkeiten und realer Kenntnisse, deren Anwendung immer wiederkehrt, verlangt also ein allgemeines Orientirtsein in allen hierher gehörigen Gebieten. Dazu kommt Kenntnifs der richtigen Mittel, die Lücken, welche man wahrnimmt, je nach Erfordernifs auszufüllen. Sodann aber besteht sie in der genauen, ja möglichst absoluten Vertrautheit mit einem engen Specialgebiete der Wissenschaft, in welchem der Arbeitende, da ihm nichts mehr darin fremd und er nicht mehr durch's Stoffliche beschränkt ist, gleichsam als Herrscher auftritt, nur den Gesetzen des eigenen Geistes unterthan und durch die von diesen gegebene Methode des Forschens gezügelt; „*nullius addictus iurare in verba magistri*" begnügt er sich dann nicht mit dem Was, sondern forscht durch alle Wege und Windungen hin nach dem Warum, nach den innewohnenden Gesetzen. Diese Selbständigkeit und Selbstthätigkeit erzeugt eine gewisse Befriedigung und ein tieferes Gefühl von der Würde und Bedeutung dieser Studien; sie ist die kostbarste Mitgabe der Studienzeit in's Leben und den Beruf, deren Segen man je länger desto mehr empfindet. Für den Beruf: denn auch zum Lehren, zur geistigen Maieutik, befähigt nur sie allein — je nach ihrer Entwicklung mehr oder weniger —, indem sie den Schüler anleitend und anregend geistig stärkt. Das Beibringen der eigentlichen Kenntnisse wird sie defshalb nicht im mindesten vernachlässigen, sondern es vielmehr gerade in der richtigen und wirksamsten Weise ausüben.

Ohne mich jetzt hierauf weiter einlassen zu wollen (welchen Nutzen könnte auch die Wiederholung solcher wenigstens in der Theorie ziemlich allgemein anerkannter Wahrheiten darbieten?), bemerke ich nur, dafs durch nichts diese schönste Frucht der edlen Studienzeit mehr beeinträchtigt werden kann und wird, als durch die Furcht vor dem Popanz genannt Examen, wenn man nämlich dafür nur einfach „Alles wissen" soll. Dann wendet man alle Zeit und Mühe auf's Einlernen, man bleibt receptiv, Freiheit und Freudigkeit des Studiums ist gehemmt, und die wünschenswerthe Wirkung der Studien wird in ihr Gegentheil verkehrt. So war es bisher vielfach in Baden; man war so ziemlich ohne genaue Bestimmung und wufste nicht, woran sich halten, sondern nur, dafs man im Allgemeinen Alles wissen (aber auch nur wissen) sollte, was im Examen etwa zufällig gefragt werden konnte [1]): und dies blieb nicht ohne weitere schlimme

[1]) Bad. Regierungsblatt 1837 S. 61: „Zur Aufnahme der Lehramtscandidaten findet jährlich einmal oder zweimal eine allgemeine Prüfung

Folgen, wie sich leicht denken läfst. — Das am 5. Januar d. J. nach mehrjähriger Vorbereitung erlassene Statut, das mit der neuen Prüfungsordnung des Kantons Zürich eine gewisse Verwandtschaft hat, geht nun von der dargelegten richtigen Betrachtungsweise der Studien aus, wodurch allein ihm schon ein heilsamer Einflufs gesichert ist. Auf gründliche, zur Selbständigkeit führende Durcharbeitung einzelner Gebiete wird darin ein grofser Werth gelegt und diese Forderung mit der andern oben erwähnten, auf's engste mit ihr verbundenen einer festen Grundlage solcher formaler Fertigkeiten und realer Kenntnisse, deren Anwendung immer wiederkehrt, vereinigt. In diesem Grundzuge ist das Statut dem neuen preufsische Reglement [1]), welches auch auf vieljähriger praktischer Vorarbeit basirt, durchaus homogen, in dessen § 23 von der Prüfung für den philologischen Unterricht in den oberen Klassen gesagt ist: „In den philologischen Disciplinen, namentlich der griechischen und römischen Literaturgeschichte, den Alterthümern, der Mythologie und der Metrik, ist von dem Candidaten eine specielle Kenntnifs aller Theile zwar nicht zu verlangen, doch mufs seine Prüfung die Ueberzeugung gewähren, dafs er sich mit den Haupttheilen dieser Disciplinen eingehend beschäftigt hat, und die Fähigkeit besitzt, die Lücken seiner Kenntnisse darin durch selbständige Studien zu ergänzen. .... Im Allgemeinen wird indefs bemerkt, dafs, so unentbehrlich dem philologischen Lehrer der oberen Klassen die Kenntnifs der Hülfswissenschaften der Philologie ist, die Art der Prüfung doch dem Trachten nach einem breiten encyklopädischen Wissen nicht Vorschub leisten darf, sondern den Erweis eines auf ein engeres Gebiet beschränkten Studiums, welches einige Selbständigkeit der Forschung und des Urtheils erkennen läfst, höher anzuschlagen hat. Wenn ein Candidat sich mit einem der in Betracht kommenden Autoren vorzugsweise beschäftigt hat, so ist dies bei der mündlichen Prüfung zu berücksichtigen." Dasselbe doppelte Princip also: Forderung einer festen Grundlage und einer auf derselben beruhenden freien Thätigkeit — herrscht auch in dem neuen badischen Statut, welches im Folgenden besprochen und, wo dies von Interesse ist, mit dem preufsischen verglichen werden soll.

Die Prüfungen finden wie bisher nur einmal jährlich (im Herbst) in Karlsruhe statt; die Kommission besteht aus Professo-

---

statt. Diese Prüfung hat sich zu erstrecken über Philologie (Sprachen, Literatur, klassische Alterthumskunde), Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Philosophie und Pädagogik, mit verhältnifsmäfsiger Erhöhung oder Ermäfsigung der Ansprüche in den einzelnen Gegenständen, je nach den besonderen Fächern, welchen sich die Candidaten vorzugsweise gewidmet haben." Die dabei versprochene „besondere Examinationsordnung" ist nie erschienen. Das ist Alles, woran man sich bisher halten konnte! Es war wahrlich hohe Zeit, dafs in diesen Verhältnissen eine Besserung eintrat.

[1]) Reglement für die Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamts. Amtlich. Berlin, W. Hertz. 1867.

ren der Hochschulen und der gelehrten (hier sog. Mittel-) Schulen und aus Mitgliedern des Oberschulraths. Die Prüfungen zerfallen in zwei Hauptabtheilungen, die philologische und mathematisch-naturwissenschaftliche; eine specielle *facultas docendi*, deren Centrum Religion und Hebräisch und anderseits die neueren Sprachen wären, wie in Preufsen, existirt nicht Hier wie dort wird Absolvirung eines akademischen Trienniums vorausgesetzt, in Baden mit dem wohl berechtigten Zusatz, dafs Candidaten der mathematisch naturwissenschaftlichen Klasse zwei Semester an einer höheren technischen Anstalt zubringen dürfen, und ohne die Beschränkung, wie sie in Preufsen noch besteht, dafs mindestens drei Semester dem Studium auf inländischen Universitäten zu widmen sind. Dagegen besteht in Baden wie in den meisten Staaten noch die Beschränkung, dafs nur Staatsangehörige zum Examen zugelassen werden, während in Preufsen sogar der Zusatz, dafs Fremde durch das Examen keinen Anspruch auf Anstellung erlangen, mehr auf dem Papier steht als in der Wirklichkeit Geltung hat. — Für den badischen Examinanden ist nur vorgeschrieben (§ 5 a), dafs er Vorlesungen über Encyklopädie der Alterthumswissenschaft, Grammatik und Metrik, römische und griechische Antiquitäten bez. Geschichte, röm. und griech. Literaturgeschichte, Archäologie, Gymnasialpädagogik, über mindestens sechs alte Autoren, aufserdem über Arithmetik und Physik gehört, ferner dafs er Homer, Herodot, Sophokles, Horaz, Cäsar und Tacitus ganz, Xenophon, Virgil, Livius, Cicero und einzelnes Andere zum Theil genau gelesen, endlich dafs er vier Semester, wovon zwei als actives Mitglied, an einem philologischen Seminar Theil genommen habe. Nur das Letztere ist auch in Preufsen (§ 3 sub 4) als „besonders erwünscht“ bezeichnet, die anderen Punkte sind dem Studirenden frei überlassen. Und leicht könnte man sie für überflüssig, ja schädlich, und dem berechtigten Zuge unserer Zeit nach Aufhebung des Collegien- und Studienzwanges mit Unrecht sich entgegenstellend erklären. Allein zunächst ist hier zu beachten, dafs dies Alles verlangt wird, „insoweit nicht besondere Verhältnisse die Gestattung einer Ausnahme im Einzelnen begründen“; d. h. da solche besonderen Verhältnisse von mancherlei Art sehr häufig eintreten können: die Sache wird mehr empfohlen als befohlen. Und sodann ist es (unter Annahme dieser Milderung, die sich in der Praxis jedenfalls Bahn brechen wird) durchaus nur wünschenswerth, dafs der philologische Studirende erfahre, welches denn die Kenntnisse sind, die er um seiner selbst willen zu erwerben hat. Theologen, Juristen, Mediciner richten sich zu ihrem Nutzen seit jeher nach solchen Anweisungen. Nur der Philologe ist häufig, besonders wenn nicht eine gute Tradition unter den Studirenden seiner Hochschule herrscht und (wie ja leider meist geschieht) das Collegium, welches ihm einen encyklopädischen Ueberblick über seine Wissenschaft darbieten sollte, vernachlässigt wird, ohne die rechte Anleitung in diesem Punkte und bedauert zu spät, Vorlesungen über diese und jene Disciplin, die er damals nicht für

nöthig hielt, versäumt zu haben, deren Nachholen aus Handbüchern ihn wenn auch vielleicht genauer, doch meist nicht so lebendig in die Sache einzuführen vermag. Eine andere Frage ist freilich, ob die sämmtlichen verzeichneten Vorlesungen mit Recht hier stehen. Wenn 17 vierstündige Collegien auf sechs Semester vertheilt werden, also auf das Semester etwa drei Collegien, d. h. 12 Stunden in der Woche kommen, wobei aber philosophische und historische Vorlesungen, sowie die Zeit für das Seminar, für die „genaue Lectüre" (wenn diese auch, wie selbstverständlich, zum guten Theil cursorisch geübt werden soll) und für die selbständige wissenschaftliche Thätigkeit noch nicht eingerechnet sind: dann ist es doch wohl gerathener, mit der Zeit etwas sparsam umzugehen und nur eine solche Anzahl von Vorlesungen officiell zu empfehlen, dafs der Studirende daneben noch eine oder die andere rein aus freier Neigung zu besuchen im Stande ist. — Für die mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse der Candidaten, über welche ich mich theils der Kürze halber, theils wegen Mangels an eigener Erfahrung nur kurz fassen will, sind Vorlesungen vorgeschrieben über Arithmetik und Algebra, ebene Geometrie, Stereometrie, ebene und sphärische Trigonometrie, Analysis, analytische Geometrie, analytische Mechanik, Differential- und Integralrechnung, praktische Geometrie, darstellende Geometrie, Physik, Chemie, Zoologie, Botanik und Mineralogie, Pädagogik und drei wenigstens vierstündige Vorlesungen philologischen oder historischen Inhalts, sowie der Besuch eines betr. Seminars.

Bei der Anmeldung zur Prüfung sind aufser den nöthigen Dokumenten entweder zwei gröfsere Seminararbeiten, deren eine archäologischen Inhalts sein darf [1]), einzureichen, oder eine anderweitige gröfsere Arbeit (gutscheinenden Falls über ein vorgeschriebenes Thema), oder auch können diese durch die Doctordissertation ersetzt werden. Wir finden somit hier im Ganzen dieselben Bestimmungen wie im preufsischen Reglement § 13, nur dafs Seminararbeiten dort nicht erwähnt werden (wohl mit Recht, denn an sie hat ja in der Regel der Dirigent des Seminars bereits die bessernde Hand angelegt); ferner ist in Preufsen auch ein Aufsatz über ein philosophisches oder pädagogisches Thema zu liefern und werden dort zu den ein bis zwei gröfseren Arbeiten, natürlich nur für solche, die keine Doctordissertation aufzuweisen haben, stets die Themata vorgeschrieben, und zwar nur bedingungsweise mit Rücksicht auf die besondern Studien des Candidaten. Dies sind zwei Punkte, in denen das badische Statut wohl den Vorzug verdient.

Was nun das Examen selbst betrifft, so ist ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Ländern dieser, dafs in Preufsen, nachdem jene Vorbedingungen erfüllt sind, von einem weiteren schriftlichen Examen ganz abgesehen wird, während in Baden

[1]) Seit Ostern 1867 hat das „archäologische Institut" eine officiell festgesetzte Stellung an der Heidelberger Universität.

das sog. Formalexamen noch eine grofse Rolle spielt. In demselben ist zu liefern: ein freier lateinischer Aufsatz, zu welchem mehrere Themata zur Auswahl gestellt werden, ein lateinischer Stil nach deutschem Diktat sowie ein lateinisches Extemporale: bei diesen beiden wird mit Recht besonders auf Präcision in der Uebertragung gesehen; eine Uebersetzung aus dem Deutschen in's Griechische; schriftlich endlich noch Beantwortung grammatischer und metrischer Fragen und Uebersetzung und Erklärung aus einem der angeführten Autoren. Dafs die formale Fertigkeit im lateinischen Ausdruck hier noch zum Gegenstande der Prüfung gemacht wird, ist unbedingt zu loben; nur möchte es sich fragen, ob nicht etwas zuviel und zu vielerlei darin gethan wird. Allerdings wird der richtige Durchschnitt der Fertigkeit des Candidaten aus der Summa des Vielen klarer zu erkennen sein als aus einer einzigen Arbeit, deren Qualität durch zufällige Umstände erhöht oder vermindert werden kann. In Preufsen wird es aber einfach so gehalten, dafs (§ 15) die mündliche Prüfung „so weit in lateinischer Sprache zu halten ist, dafs die Fertigkeit des Candidaten im mündlichen Gebrauch derselben beurtheilt werden kann“. Dieses Verfahren kostet jedenfalls weniger Zeit und erreicht in Gemeinschaft mit der einzureichenden Arbeit, deren Anfertigung ohne fremde Hülfe an Eides Statt versichert werden mufs, wohl denselben Zweck. Nur die Beibehaltung des Extemporale's dürfte sich empfehlen, um zu zeigen, wie schnell und gut man *ex tempore* auch mannigfaltigere, gröfsere Gewandtheit erfordernde Gedankenkreise, als die Fragen und Antworten der Prüfung zu behandeln pflegen, lateinisch ausdrücken könne: daneben natürlich auch die griechische Arbeit.

Theils noch zum Formal-, theils aber zum Realexamen werden gezählt die schriftliche und mündliche Uebersetzung und Erklärung von Stellen aus den oben namhaft gemachten Autoren, die schriftliche Beantwortung grammatischer und metrischer Fragen, wobei die rationelle Erkenntnifs der Sprachgesetze mit Recht besonders betont wird, endlich ein Colloquium über die realen Disciplinen, nämlich über „römische und griechische Antiquitäten im weiteren Sinne, wonach alte Geschichte, Archäologie, Mythologie eingeschlossen sind, und römische und griechische Literaturgeschichte“. Und, wie in den Anfangs erwähnten preufsischen Bestimmungen, ist auch hier angeordnet, dafs Rücksicht zu nehmen ist auf die besonderen Studien des Candidaten und die von ihm gefertigten Arbeiten, also der Erweis eines auf ein engeres Gebiet beschränkten selbständigen Studiums hier zu erbringen ist. Aufserdem ist dabei aber Rücksichtnahme auf die vorgeschriebene Lectüre (s. oben) bestimmt, was vom praktischen wie vom theoretischen Gesichtspunkte aus zu empfehlen ist, da sich alle diejenigen Realia, deren Kenntnifs entweder für den praktischen Schulgebrauch oder als feste Grundlage für selbständige Studien nothwendig ist, ungezwungen an einen jener Autoren anknüpfen lassen. Eventuell gehört noch eine schriftliche Arbeit zum Realexamen, die jedoch solchen, deren eingesandte

Arbeiten befriedigten, erlassen wird: sie wird aus einem von dem Candidaten selbst namhaft zu machenden, jedoch nicht ganz aufserhalb des Kreises der Schulautoren liegenden Literaturgebiet (z. B. „griechisches Drama, *in specie* Sophokles" u. dgl.) gestellt und ein ganzer Tag als Arbeitszeit anberaumt. In der Regel wird es dieser Arbeit neben den anderen wohl kaum bedürfen: aufser den eingesandten Arbeiten wird theils der freie lateinische Aufsatz nach seiner materiellen Seite, theils das Colloquium die Stufe der Reife des Candidaten erkennen lassen.

Ferner ist in Baden ein „ergänzendes Fachexamen" (§ 13) zu bestehen — auf Wunsch erst nachträglich — entweder in Geschichte und Geographie oder in französischer und englischer Sprache und Literatur oder in deutscher Sprache und Literatur oder in Philosophie. In jedem dieser Fächer wird von dem, der es erwählt, übersichtliche Kenntnifs des Ganzen und genauere Kenntnifs einer oder einzelner Partien verlangt, und seine Thätigkeit im Unterrichten in diesem Fache für später erwartet; dagegen eine rein facultative „Nebenprüfung" (§ 14) in einem der Fächer Mathematik, Naturgeschichte, Französisch, Englisch oder Hebräisch geringere Anforderungen stellt und nur ganz im Allgemeinen „erhöhte Verwendbarkeit" des Candidaten bezweckt. — In Preufsen (§ 10) wie in Baden (§ 9) mufs sich der Candidat aufserdem einer Prüfung seiner allgemeinen Bildung unterziehen, zu welcher in Baden auch ein „didaktischer Probevortrag am Schlusse der Prüfung, entweder grammatischen, exegetischen, geschichtlichen, antiquarischen oder literaturgeschichtlichen Inhalts" gehört, eine Einrichtung, welche der in Preufsen (§ 19) angeordneten „Probelection" vor Schülern wohl vorzuziehen ist, da es nicht recht thunlich ist, aus dem ersten Versuche eines im Lehren noch gänzlich Unerfahrenen auf seine Lehrfähigkeit zu schliefsen, während seine Fähigkeit vorzutragen auf beide Weisen gleichmäfsig erkannt wird. — Das Examen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse ist *mutatis mutandis* dem philologischen in ziemlich derselben Form nachgebildet.

Nach abgehaltener Prüfung entscheidet die Kommission über das Ergebnifs durch eines der drei Prädikate „vorzüglich", „gut", „hinlänglich befähigt", wobei zugleich die besondere Befähigung oder Nichtbefähigung für einzelne Fächer oder Kategorien von Anstalten angegeben wird. Der recipirte Lehramtscandidat tritt nun für wenigstens ein Jahr als Volontär an einer öffentlichen Landesanstalt ein, an welcher er 6 bis 12 Stunden wöchentlich ertheilt; nachdem er sodann noch ein zweites Jahr sich in pädagogischer Thätigkeit geübt hat, hat er zwischen 2 und 4 Jahren nach dem Examen sich der zweiten oder Dienstprüfung (§ 27 ff.) zu unterziehen. Diese Einrichtung, im Schulamte meines Wissens nirgends eingeführt und wohl der Stufenfolge der juristischen Examina entlehnt, hat den doppelten Zweck, durch eine einzureichende umfassende wissenschaftliche Arbeit und ein daran zu knüpfendes Colloquium zu weiterer Verfolgung selbständiger wissenschaftlicher Thätigkeit auch nach dem Examen anzuspor-

nen, und anderseits die praktische Thätigkeit und den Erfolg des jungen Lehrers durch Beantwortung pädagogischer und methodologischer Fragen sowie durch eine vor dem Oberschulrath abgelegte Unterrichtsprobe zu constatiren. Nur die letztere hat auch in Preufsen (§ 40) ihr Analogon, doch nur falls der betr. Provinzial-Schulrath sie für nöthig erachtet, andernfalls genügt dort das Zeugnifs des Direktors und des Ordinarius über das Probejahr des Candidaten. Ob nun hinsichtlich der wissenschaftlichen Weiterbeschäftigung ein derartiger Zwang heilsam wirken wird, möchte ich bezweifeln, da für solche, die denn einmal von ihrer akademischen Studienzeit keine eigene Neigung dazu mitbringen, immerhin nur auf zwei bis vier Jahre hinaus dieser äufsere Antrieb besteht, auf die Besseren aber ein solcher Zwang leicht eher hemmend und veräufserlichend einwirken könnte. Allenfalls könnte ein oder das andere werthvolle Schulprogramm auf diese Weise hervorgerufen werden. Der praktische Theil dieser Prüfung hat zwar nicht den hie und da befürchteten Nachtheil, dafs die Autorität des jungen Lehrers leiden wird, wenn die Schüler ihn vor ihren eigenen Augen selbst noch eine Prüfung bestehen sehen; denn die Prüfung findet nicht an den einzelnen Schulen, sondern gemeinsam in Karlsruhe statt (§ 28) [nur hinsichtlich der Publikation des Ergebnisses (§ 31) wird eine gewisse Vorsicht nöthig sein], aber sie könnte sich leicht als überflüssig erweisen, da ja die jährliche Visitation und Prüfungsabnahme in den Schulen durch Mitglieder des Oberschulraths indirekt zugleich ein praktisches Examen der Lehrenden in sich schliefst. Die Beantwortung pädagogischer Fragen ist allerdings gerade in den richtigen Zeitpunkt gesetzt; auch kann es vorkommen, dafs die Zeugnisse der Direktoren und Ordinarien, von welchen in Preufsen das Schicksal der Probanden abhängt, irgendwie persönlich beeinflufst sind: der entferntere Vorgesetzte wird bisweilen unbefangener urtheilen. Aufserdem kann dem wirklich Tüchtigen eine Anerkennung direkt von der mafsgebenden Stelle hier nur erwünscht sein. Es wird sich also über diese ganz neue Einrichtung des zweiten Examens hinsichtlich ihres praktischen Theils ein unbedingtes Urtheil jetzt noch nicht fällen lassen, bevor die Erfahrung, die beste Lehrerin, das Ihrige zur Begründung und Klärung der Ansichten beigetragen hat.

Mit Absicht habe ich unser badisches Statut nur mit dem preufsischen verglichen, da beide aus der allerneuesten Zeit stammen. Im Wesentlichen fanden wir beide übereinstimmend; in der Ausführung im Einzelnen mufste bald dieses bald jenes den Vorzug erhalten. Ein bedeutender und den badischen Examinanden wenigstens nicht zur Bequemlichkeit dienender Unterschied ist noch geblieben: die Art der Zusammensetzung der Prüfungscommission macht ihr eine das Jahr hindurch fortdauernde Thätigkeit unmöglich, die Prüfungen finden daher nur einmal im Jahre und da also für eine gröfsere Zahl gemeinsam statt. Jedenfalls aber, was die Principien betrifft, so sind diese in beiden Fällen die richtigen; in Baden sind diese erst jetzt zur Geltung

gekommen, und so werden sie denn hoffentlich in ihrem Kreise und in ihrer Weise dazu beitragen, Thätigkeit, Wirksamkeit und Ansehen des klassischen Unterrichtes und Studiums von innen heraus zu fördern und neu zu beleben.

Heidelberg. A. Riese.

II.

Die Schulrede.

Dritter Artikel. [1])

Es liegen jetzt namentlich drei neue Erscheinungen auf diesem Felde wieder vor, die eine Wiederaufnahme der diesem Gegenstande früher gewidmeten Darstellung zu fordern scheinen, nämlich:

1) Friedrich Kraner. Eine Auswahl aus seinen Schulreden nebst Nachrichten über sein Leben und Wirken herausgegeben von Friedr. Palm. Mit Portrait. Leipzig, B. Tauchnitz. 1864. X u. 206 S. gr. 8.
2) Sieben Schulreden pädagogischen Inhaltes. Für Freunde des Gymnasialwesens herausgegeben von K. A. J. Hoffmann, Director des Johann. in Lüneburg. Zweite Sammlung der Schulreden. Clausthal, Grosse. 1866. 86 S. 8.
3) Schulreden. Ein Beitrag zur Gymnasial-Pädagogik von Dr. Joh. Christoph v. Held, k. bayr. Schulrath und Studienrector. Zweite Sammlung. Bayreuth, Gran. 1866. VIII u. 347 S. 8.

Grade die Hälfte des ersten Buchs gibt uns eine anziehende, eben so warm als anschaulich geschriebene Biographie des trefflichen Schulmanns, für welche wir dem Verf. aufrichtig danken müssen. Wir haben es indessen hier zunächst nur mit dem zweiten Theile zu thun; es sind darin aufser 2 lateinischen Reden 7 deutsche, 1 bei der Säcularfeier Schillers und ein humoristischer Vortrag enthalten. Die Themata der sieben Schulreden sind: Wie feiert die Schule den Geburtstag des Königs zu wahrhaft sittlicher Erhebung ihrer Zöglinge? Ueber das Wesen der Gymnasialbildung. Die rechte Auffassung des wissenschaftlichen Berufs. *Nunquam deorsum.* Von dem Sinn und Geist, welcher den Studirenden beseelen soll. *Fortiter, fideliter, feliciter.* Abiturienten Entlassungs- und Abschiedsrede bei Niederlegung des Zwickauer Directorats. Es geht ein edler, warmer Geist durch alle diese Reden, ein gesunder Sinn in der Betrachtung des Lebens und seiner Verhältnisse, eine richtige Würdigung der Gym-

---

[1]) Vgl. Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1860, S. 1 ff. und 1862, S. 1 ff.

nasialaufgabe. Es ist ihm vor allen Dingen um die freie und begeisterte Hingabe der Jugend an alles wissenschaftliche Lernen und Treiben zu thun. Darum weist er auf den Hauptirrthum in der Wahl des Berufs hin, auf die Betrachtung der Dinge nur nach ihrer äufseren Seite, ohne Erfassung derselben nach ihrer wahren Bedeutung und ihrem höheren Werthe. Die unmittelbare Folge davon ist, sagt er S. 138, die Betreibung der gewählten Wissenschaft ohne Weihe und Wärme, die kümmerliche Beschränkung auf das Nothdürftigste und Nächstliegende, mit einem Worte, die handwerksmäfsige Auffassung der Wissenschaft. Die sicherste Schutzwehr gegen diese Beschränktheit ist der Sinn, den eben eine ernste und gründliche Schulbildung vor allem zu geben bemüht ist: die Richtung des Geistes auf die höheren Güter des Lebens, welche nicht der Befriedigung des täglichen Bedürfnisses dienen. Es ist etwas Schönes um die Liebe und den Feuereifer, mit welchem die jugendlich frische Kraft und der aufgeweckte Sinn sich hingibt an die Wissenschaft und in sie sich vertieft, in ihr nur das Endziel seines Strebens sieht, ohne sie nur als Mittel zu äufseren Zwecken zu betrachten. Darum redet er auch die abgehenden Jünglinge S. 142 an: Der der Jugend so schön stehende Schwung, mit dem Sie ein selbstgewähltes Ziel auf freier Bahn verfolgen, wird Sie von allem Niedrigen und Gemeinen fern halten, das so oft die befsten Blüten bricht und die schönsten Hoffnungen vernichtet. Erinnern Sie sich des Wortes des gröfsten Redners des Alterthums: *ἔστιν οὐδέποτε μέγα καὶ νεανικὸν φρόνημα λαβεῖν μικρὰ καὶ φαῦλα πράττοντας*. Hüten Sie sich vor dieser niedrigen Gesinnung, die jeden Aufschwung lähmt und auch die glänzendste Begabung in Schatten stellt. Bewahren Sie sich vielmehr den auf das Befste und Edelste gerichteten Sinn, ohne den in dem Leben der Völker eine wahre Blüte nicht denkbar ist, und auch das Leben des Einzelnen in Nichtigkeit und Alltäglichkeit verläuft und verkümmert. — Mit Hinweisung auf den Ausspruch Göthe's: „nicht das macht frei, dafs wir nichts über uns anerkennen wollen, sondern eben, dafs wir etwas verehren, das über uns ist", sagt er an einer anderen Stelle (S. 111): Selbst die Jugend, der nichts schlechter steht als das *nil admirari*, und nichts besser als warme, unbefangene Hingebung an etwas, was seiner Natur nach Verehrung fordert, setzt diesem oft Gleichgültigkeit entgegen, weil sie den wahren Werth desselben noch nicht zu schätzen weifs, den anzulegenden Mafsstab nicht kennt und mit leichtem Sinn, was aufser ihrer Sphäre liegt und nicht in den nächsten Kreis ihrer Bestrebungen gehört, entweder unbeachtet läfst oder geringschätzt. Um so mehr müssen wir uns aufgefordert fühlen, sie frühzeitig mit Ehrfurcht zu erfüllen und die wahre Herzenswärme zu erwekken. Eine gleichgültige, der Ehrfurcht und Liebe bare Jugend ist eine widerliche Erscheinung.

Bei einer solchen Auffassung erscheint denn auch alles Thun der Schule und der Jugend in sittlichem Lichte; rüstige Arbeit und treuer Fleifs müssen überall im Vordergrunde stehen. Die

Wissenschaft lebt nur in der Arbeit und durch die Arbeit: sie ist ihre Freude und ihr Lohn; in ihr liegt ihre Zukunft. So lange sie noch Aufgaben zu lösen findet, die ein allgemein menschliches Interesse in Anspruch nehmen, ist ihr Leben frisch und unzerstörbar. Die Arbeit ist auch für die Jugend die Verwirklichung des Worts, das über alle Menschen mit so ausnahmsloser Allgemeinheit ausgesprochen ist: Im Schweifs deines Angesichts sollst du dein Brod essen. Diefs ist die göttliche Bedeutung von der Bestimmung des Menschen, und diese ist Arbeit. Sie ist das grofse Element, in dem der Mensch frei und gesund athmet. Was uns vom Thiere unterscheidet, ist unsere Fähigkeit zu geistiger That, und an dieser finden wir unsere reinste und gröfste Freude. Nur wenn wir in freier Liebe die Gaben, die wir empfangen haben, ausgleichen mit der Kraft und Arbeit, die von uns verlangt wird, ist uns ein schönes, unverkürztes Ziel gewifs. Und wenn dann auch unsere Kraft zurückbleibt hinter der Sehnsucht, dem hohen Ziele nachzukommen, so können wir doch zu jeder Stunde gewifs sein, dafs der gröfste und reinste Segen auf unserer Treue ruht.

Ein solcher Lehrer kann nicht anders als bei allem Unterrichte das erziehende Element vorwalten lassen. Er erkennt den Fleifs mit Recht gradezu als den „Inbegriff aller Schulsittlichkeit“ an. Die Sittlichkeit aber ist ihm Kern und Stern aller Jugendbildung, wie er S. 159 so schön sagt: Nur durch den Adel sittlicher Gesinnung werden Jünger der Wissenschaft Jünger der Weisheit, die ein Hauch der göttlichen Herrlichkeit ist. Und eben diese sittliche Seite aller Lern- und Denkarbeit erscheint ihm als das schönste Ziel. Die Nöthigung, beharrlich auszudauern, das Streben nach einer braven Bewährung ist von unendlich wichtigen Folgen für die Charakterbildung, während das willkürliche Herumschweifen, das weichliche Sichgehenlassen, die indifferente Halbheit der Charakterlosigkeit Vorschub leistet. Das reine Interesse an der Thätigkeit bewahrt vor allen sittlichen Verirrungen; die Schule kann daher am meifsten für die Sittlichkeit sorgen, wenn sie den Wissenstrieb in den Schülern weckt und nährt. Der wahrhaft sittliche Fleifs ist der Privatfleifs, der keines Zwanges bedarf und über alles Offizielle hinausgeht.

Nicht ohne wohlthätige Wirkung auf die Jugend mufs das sein, was er an verschiedenen Stellen über die Freiheit sagt, S. 148 f.: Das Gesetz nur kann uns Freiheit geben, und nur die Wahrheit macht frei. Frei ist nur der, der sich losmacht von den Banden des kleinlichen Ich mit allen seinen Schwächen, seinen verkehrten Gewöhnungen, seinen unwürdigen Begierden und Leidenschaften, krankhaften und schwächlichen Neigungen, die alle Thatkraft ersticken und jede frische Erhebung des Geistes zurückhalten. Frei ist nur der, welcher Kraft genug besitzt, sich selbst Gesetze zu geben nnd Beschränkungen aufzuerlegen, der Eins mit sich selbst ist und klar über seine Pflichten, der aus eigenem Antrieb Alles von sich thut, was ihm in der Erfüllung derselben hinderlich in den Weg tritt. Es gibt aber nur

Eins, was die Freiheit und Einheit des Lebens, die Einheit des ganzen Menschen bewirkt, das nämlich, daſs er mit Verzichtleistung auf den eigenen Willen sich ganz und gar unter den Willen Gottes begibt. Diese Freiheit bewahrt auch die sittliche Kraft, die Reinheit und Unschuld der Seele, die der schöne Vorzug der Jugend sein soll. Dadurch wird die Kunst gelernt, jung zu bleiben, eine Kunst, die unsere Jugend so oft nicht versteht. Das ganze Geheimniſs, seine Jugend zu verlängern, besteht darin, sie nicht zu verkürzen. Darum wird Kraner auch nicht müde, auf den idealen Sinn und die geistige Freiheit zu dringen und die Jugend kräftig dazu anzufeuern. Es ist eine traurige Thatsache, sagt er, daſs durch dieses unjugendliche, unfreie und handwerksmäſsige Hingeben an die beschränkte Fachbildung unendlich viel tüchtige Kraft zu Grunde geht und daſs durch diese kümmerliche Auffassung des Studiums „eine Jugend heranwächst und aus ihr ein Beamtenstand von geistig Heimatlosen, von Proletariern der Bildung, die nicht blos nicht im Stande sind, in ihren Kreisen Bildungskeime auszustreuen und zu pflegen, sondern auch die Versuchung in sich tragen, der ernsten, soliden Bildung sich zu opponiren."

Wir können nicht alles hervorheben, was so wahr und lebendig in diesen Reden nach den verschiedensten Seiten hin ausgeführt worden ist; sonst würden wir besonders gern noch bei dem verweilen, was S. 127 f. über die Bildung durch das classische Alterthum und über die Verschmelzung des christlichen, classischen und nationalen Elements der Bildung gesagt ist.

Ganz anders ist der Charakter der von Hoffmann gehaltenen Schulreden, wenn wir auch in gleichem Maſse für die reiche Belehrung und erfrischende Darstellung dankbar sein müssen. Man möchte sagen, sie berücksichtigen den Kreis der Schüler, die Kraner vorzugsweise im Auge hat, so gut wie gar nicht, sondern sind für Freunde des Schulwesens gehalten; und doch ist fast in jeder dieser Reden etwas, was wir sonderlich von den Schülern beherzigt, ja zum Theil eingeprägt und gelernt zu sehen wünschten. Sie bieten einen vortrefflichen Beitrag zur Gymnasialpädagogik insbesondere nach der apologetischen Seite hin, in welcher Beziehung ja noch immer das beſste Theil unserer Lehrthätigkeit gegen Misverständniſs und Verkennung geschützt werden muſs. Sie beziehen sich dieſs Mal ausschlieſslich auf den griechischen und den deutschen Unterricht, zwei handeln nämlich von der Bedeutung des griechischen Unterrichts und von der Gliederung der griechischen Lectüre, die andern fünf vom deutschen Unterricht, und zwar eine von den verschiedenen Theilen des deutschen Unterrichts, eine von der deutschen Grammatik als Lehrgegenstand der Gymnasien, eine von der Stellung des Altdeutschen im Gymnasialunterricht, zwei beziehen sich auf den deutschen Aufsatz oder erörtern die Frage, was die Schule thun könne, einmal, um den Schüler eines guten Ausdrucks in der Muttersprache mächtig zu machen, fürs andere,

um ihn zu befähigen, einen Gegenstand, über den er schreiben will, richtig anzugreifen.

Hier ist gar Vieles, was wir bald den Lehrern, bald den Schülern auf das dringendste empfehlen möchten, es sind treffliche Wahrheiten und lebendige Schilderungen in präciser, abgerundeter Form. Dahin ist vornehmlich das zu rechnen, was über den Unterschied der griechischen und römischen Sprache S. 4, über den Reichthum, die Tiefe und vor allen die Schönheit der griechischen Literatur S. 9, über die Schicksale der deutschen Schriftsprache S. 30, zur Empfehlung der Rhetorik S. 55 f., über den Werth der Uebersetzungen und ihren Einfluſs auf die Sprache S. 60 und so manches andere mehr gesagt ist. Interessant ist die treffende Randglosse zu dem Ausspruche Ludwigs XIV., daſs die Griechen groſse Schriftsteller gehabt, aber kleine Thaten ausgeführt hätten, S. 11 f., das lebendige Bild vom Rückzuge Xenophons S. 17, die Aufhellung der vom Thukydides gegebenen Charakteristik durch einige treffende historische Parallelen S. 22, die Zeichnung der deutschen Sprache Luthers S. 31 f., die Bemerkungen zur Geschichte unserer älteren Literatur S. 77 f., die etymologischen Andeutungen S. 79 f. u. a. Es kann mehreres hier gegebene zum Theil auch noch zur Ergänzung des vielen Trefflichen dienen, was wir dafür in neuester Zeit in den verschiedenen Gymnasialpädagogiken bekommen haben, deren Werth in der That nicht gering anzuschlagen ist. Einzelnes werden auch manche Lehrer gern zum Frommen ihrer Schüler zu verwenden bemüht sein.

Für die Auswahl der Schriftsteller ist namentlich im Griechischen und im Deutschen einiges angedeutet worden, was vielleicht nicht auf allgemeine Zustimmung unbedingt rechnen kann. Für das Deutsche, wenigstens für die Einführung der Nibelungen und Gudrun in die Secunda, wird wohl weniger Widerspruch zu erheben sein. Aber im Griechischen dürfte die Bestimmung der Odyssee für die Tertia und der Ilias für die Secunda eine zu weit gehende Forderung sein; es dürfte genügen, wenn jene in der zweiten und diese in der ersten Classe zu Ende geführt werden, nur daſs beide von allen Schülern wirklich ganz gelesen werden. Wenn neben Plutarchs *vitae* Herodot als ununterbrochene Lectüre gefordert und wiederholt (S. 19 u. 70) die Lesung von Xenophons Memorabilien empfohlen wird, so werden doch manche abweichender Ansicht sein. Die in solcher Beziehung hervortretenden Divergenzen anerkannter Meister zeigen, von welchem Werthe eine gründliche Prüfung des Kanons der Schullectüre sein würde. — Und sollen wir hierzu noch eine Bemerkung hinzufügen, so scheint uns die Zeichnung des Sophokles S. 21 weniger gelungen als die mancher anderen, auſserdem die Bedeutung des Platon für die Schule nicht genügend gewürdigt zu sein.

Wenn S. 4 die freilich etwas limitirte Aeuſserung gethan wird, daſs Sprachen nicht um ihrer selbst willen zu erlernen seien, und S. 81 hinzugefügt wird, daſs dieses vielmehr um der Litera-

tur willen geschehen müsse, so bedauren wir doch, dafs damit die aufserordentliche Wichtigkeit und Bildungskraft der Sprache als solcher nicht zu ihrem Rechte kommt, und dafs den Zuhörern, und nunmehr auch den Lesern, nicht genug zum Bewufstsein gebracht wird, welch aufserordentlicher Gewinn für die Weckung und Belebung fast aller geistigen Kräfte in diesem steten Verkehre mit fremden Sprachen (und je fremder und ferner dieselben stehen, desto mehr) der Jugend bereitet ist. Wir meinen nicht, dafs das damit hat geleugnet werden sollen, aber eine ausdrückliche und weiter geführte Hervorhebung dieser Seite würde in unseren Augen sehr wirksam gewesen sein.

Vielleicht würden wir uns bei näherer Erörterung auch in der Beurtheilung des grammatischen Unterrichts im Deutschen nach den hier gegebenen Grundzügen in etwas von dem Verf. entfernen. Doch gilt seine Apologie desselben eigentlich nur der historischen Seite dieses Unterrichts (S. 45 ff.), die ja allerdings unleugbar ihre Berechtigung und ihren Nutzen hat, zumal wenn man sie in der rechten Beschränkung gibt, die doch eigentlich auch hier verlangt wird, und wenn man die S. 83 dafür empfohlene regressive Methode anwendet, die also von dem Gegebenen und Unmittelbaren allmählich weiter auf die Quellen zurückgeht. Die vergleichende Methode dagegen kann eben so gut schon bei den alten Sprachen angewendet werden, und wird dafür auch in allen geeigneten Fällen nicht ausbleiben. Auch bei seiner Empfehlung der noch immer von vielen Seiten scheel angesehenen Rhetorik beobachtet der Verf. eine sehr verständige Mäfsigung; auch konnte er hierüber kürzer sein, da eine werthvolle Leistung für diesen Zweig von ihm vorliegt, für die gewifs jeder erfahrene Schulmann dankbar ist. Eine Zweckbestimmung würden wir dabei zunächst gar nicht ins Auge fassen und daher auch nicht sagen: der Schüler solle auf der Schule nicht zum Redner ausgebildet, also ihm auch keine Anleitung zur Beredsamkeit gegeben werden; es reiche die Befähigung zu dem, was man Discussion nenne, hin. Auf die Verschiedenheit der Stilgattungen und die richtigen Anforderungen an dieselben ist der Schüler gewifs hinzuleiten, und wir hätten es darum gern gesehen, wenn der mit diesem Unterrichtszweige so vertraute Schulmann — aufser den interessanten Bemerkungen über den geschnittenen und den abgerundeten Stil — sich noch weiter über diesen, in der That eben so wenig leichten als unbedeutenden, Gegenstand ausgesprochen hätte.

Viel umfangreicher, aber auch viel mannigfaltiger in ihrem Inhalte ist die zweite Sammlung der von dem ehrwürdigen baierschen Schulmanne gehaltenen Reden. Wir haben die erste Sammlung in diesen Blättern (1853 S. 772—75) besprochen und damals den Wunsch geäufsert, es möge dem trefflichen Manne die Freude gegönnt sein, beim 200jährigen Jubiläum des Bayreuther Gymnasiums die Jubelrede zu halten: sie ist die letzte in gegenwärtiger Sammlung, und unser Wunsch ist somit übertroffen worden, indem wir noch einmal mit derselben begeisterten Freude

dem Gange seiner Schulreden haben folgen dürfen, von der wir bei Lesung und Beurtheilung der ersten Sammlung unumwundenes Zeugnifs abgelegt haben. Wir wollen uns bemühen, etwas von dem reichen Inhalte kundzugeben, der in diesen 21 Reden (zu denen noch eine kleine nachträgliche Mittheilung über Jean Paul kommt) vorliegt; sie sind in dem Zeitraume von 1845 bis 1864 gehalten worden. Ihr Bereich erstreckt sich auf die verschiedensten Fragen der Erziehung und des Unterrichts, des Gymnasial- und des Schulwesens überhaupt, gibt geschichtliche Bilder aus den Zuständen des früheren Unterrichtswesens und den hervorragenden Puncten der Cultur-, namentlich Literaturgeschichte. Zehn dieser Reden behandeln den Unterricht im Gesange und in der Musik, den sittlichen Geist des Lernens, die Schule gegenüber den politischen Bewegungen, den Lehrerberuf, die christlichen Gymnasien, den Anstand, den Einflufs des Orts auf Charakter und Gedeihen eines Gymnasiums, geben Blicke in die Zeit vor und nach der Schule, in die ersten Schuljahre und ein Lob der Aufmerksamkeit; sechs andere gehören der Schulverwaltung an, enthalten Bitten an die Eltern der der Schule anvertrauten Jugend, besprechen die neue Schulordnung und spezielle Anordnungen in Betreff des Schulwesens, geben Urtheile über Gewerbschule und Gymnasium, feiern den Schlufs des Jahres und das Jubiläum des Gymnasiums; fünf andere endlich sind dem Andenken Pestalozzi's, Göthe's, Schiller's (zwei) und Jean Paul's gewidmet. Dieser äufserliche Rahmen umspannt ein reichhaltiges Gemälde, dessen Fülle und Mannigfaltigkeit sich hiernach nicht ahnen läfst. Wir wollen wenigstens Einiges daraus näher hervorzuheben uns bemühen.

Das Wesen der Musik und ihr Nutzen für die Schule wird in der ersten Rede schön geschildert, ebensowohl geschichtlich am Alterthum nachgewiesen, als ihr Einflufs in der Gegenwart dargelegt. In dem lebendigen Bilde Pestalozzi's tritt allerdings die Schilderung der einen Hauptschrift des ehrwürdigen Mannes, nämlich Lienhards und Gertruds, hauptsächlich hervor, aber diese auch mit fesselnder Gründlichkeit und im lehrreichen Zusammenhange mit allen Aufgaben der Schule, den höheren wie den niederen. Die dritte Rede behandelt die erziehende Seite des Unterrichts und verlangt, dafs das Leben sein vollständiges Ab- oder Vorbild in der Schule finde. Wenn der Mann sittlich handelt in der treuen Hingebung an ein Höheres, Allgemeineres, es sei nun die Wahrheit wissenschaftlicher Erkenntnifs, oder die gesetzliche Freiheit der Staatsbürger, oder die Reinheit des religiösen Glaubens und der kirchlichen Lehre, oder überhaupt irgend ein Theil und Stück dessen, was die geistige oder leibliche Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft in gröfserem oder kleinerem Kreise ausmacht: so mufs dem jugendlichen Geiste, der zur edleren Menschlichkeit, zur Freiheit und Stärke eines sittlichen Handelns erzogen werden soll, Ehrfurcht innewohnen vor denjenigen Gegenständen, mit welchen die Schule den Kreis seines Lernens und seiner Uebungen ausfüllt, die aber nur fliefsen kann aus

der gläubigen Ueberzeugung, dafs diese Gegenstände einen hohen, unvergänglichen Werth an sich selbst haben, um dessen willen sie ein theures Erbtheil sind, welches von früheren Geschlechtern auf das jetzige vererbt worden ist und welches von dem jetzigen Geschlecht auf das nachkommende vererbt werden mufs, wenn nicht eine Veruntreuung an hochwerthen Gütern, ein geistiger Raub an den späteren Geschlechtern verschuldet werden soll. Trefflich hebt er dabei die Wahrhaftigkeit und den Fleifs als die rechten Hebel des sittlichen Lebens der Jugend hervor. „Die Trägheit ist ein schleichend Gift, welches, wenn es einmal an Einer wunden Stelle eingedrungen ist, allmählich den ganzen Organismus durchzieht und tödtet.“ Er bespricht mit freimüthiger Hervorhebung der sittlichen Gefahren und der schwierigen Gegenwirkungen gewissenhafter Lehrer das nach gesetzlicher Vorschrift in den dortigen Gymnasien eingeführte „Lociren“, wodurch nach der Anzahl der in den zahlreichen Probearbeiten aus allen Unterrichtsfächern gemachten Fehler eine Rangordnung sämmtlicher Schüler einer jeden Classe festgestellt und aus diesen einzelnen Rangordnungen am Schlusse des Jahrs eine allgemeine Rangordnung sowohl für jedes einzelne Fach als für alle Fächer zusammengenommen berechnet wird, um in dem gedruckten Jahresbericht öffentlich bekannt gemacht zu werden. Er läfst unter den unterscheidenden Charakterzügen unseres Zeitalters das unruhige Streben nach Beschleunigung in allen Dingen, die schlimmen Erfahrungen von den Folgen eines zu stark gestachelten Ehrgeizes, die Unvernunft mancher Väter nicht unberührt, weil es ihn um der Wahrheit willen drängt, die Schäden der Zeit und des Lebens nicht zu verschweigen. Er hat auch an anderen Stellen sein freimüthiges Urtheil, sei es über Mängel der Schulverwaltung, wie in der vergleichenden Betrachtung des Gymnasiums und der Gewerbschule (S. 99), sei es in der Abweisung übertriebener Forderungen an die Schule und verkehrter Vorstellungen von ihr (S. 111), nicht zurückgehalten. Er ehrt die Freiheit, aber er kann die wahre nur in der sittlichen Freiheit erkennen, und sagt darum so schön in dieser Beziehung (S. 68): Wenn die Jugend gewonnen wird für Liebe und Treue gegen die Wahrheit und frei gemacht von der schimpflichen Sclaverei der Lüge; wenn sie gewöhnt wird an Fleifs und ernste Arbeitsamkeit, damit sie frei werde von der Sclaverei des Müfsiggangs und der Neigung zu Spiel und Tändelei; wenn sie erfüllt wird mit Hochachtung vor Allem, was grofs und edel ist im Gebiete geistiger und sittlicher Bildung, damit sie nicht falle in die Sclaverei der Gemeinheit und Lasterhaftigkeit; wenn sie geübt wird in Mäfsigkeit und Enthaltsamkeit, damit sie bewahrt werde vor der Sclaverei der Genufssucht; wenn sie angehalten wird zu unverbrüchlichem Gehorsam gegen die Gesetze und zu williger Achtung und Wahrung alles dessen, was die allgemeine Ordnung und die allgemeine Wohlfahrt erheischt, damit sie frei bleibe von der Sclaverei der Zügellosigkeit und der Selbstsucht; wenn so die Jugend erzogen wird zur wahren, zur sittlichen Freiheit, dann

ist Bürgschaft gegeben, dafs sie einst auch die bürgerliche Freiheit nicht misverstehen, dafs sie wohlbefähigt und wohlgeschirmt in diejenigen Kreise eintreten wird, wo diese bürgerliche Freiheit genossen und gebraucht werden soll.

Ich wollte, alle Eltern könnten die vortreffliche siebente Rede lesen, mit der er sich eigens an sie wendet; es ist ungemein viele heilsame Belehrung darin und dabei eine edle gemüthliche Wärme, die von der Klage zur Freude sich zu erheben weifs. Aber es ist noch so viel schönes mehr, was wir in weiten Kreisen beherzigt sehen möchten, und was wir hier nicht einmal andeutungsweise alles zusammenfassen können. Wir wissen nicht, ob wir mehr auf einzelne treffliche Stellen hinweisen sollen, wenn er unter anderem so schön die Gottesfurcht als die Wurzel alles sittlichen Thuns (S. 144. 241) schildert, oder den guten Lehrer als einen wahrhaften Mann bezeichnet (S. 160), oder wenn er umfassendere Darlegungen apologetischer oder paränetischer Richtung gibt. Alle seine Reden sind zwar von dem Hauche christlichen Wesens als einer unerläfslichen Bedingung für das Gedeihen der Lehrthätigkeit in unseren Schulen durchzogen, aber ganz besonders schön und geflissentlich entwickelt diefs die achte Rede. Da wird die christliche Aufgabe der Gymnasien auch dem classischen Heidenthume gegenüber richtig, und für solchen Zweck entschieden genügend, bezeichnet, wenn man auch sachlich darin vielleicht noch einen Schritt weiter gehen kann. Seine Anschauung ist frei und gesund: er macht dem Christenthume keine falsche Concessionen durch frömmelnde Herabsetzung des edel Menschlichen. Was erst kürzlich an frequentem Orte, sagt er (S. 129), gegen den falschen Humanismus der Gymnasial-Professoren vorgebracht worden ist, dafs er an Ovids Schlüpfrigkeiten lateinische Grammatik docire, dafs er ein gottloses Heidenthum predige, dessen Bibel der Bröder und Buttmann, dessen Poesie die Liebesabenteuer des Jupiter und Hercules seien, dafs er angehende Bureaukraten an die Cicero-Studien halte zum Frommen der Canzleiphrase, dafs hinwiederum, wenn man manchen heifsblutigen Republikaner fragte, woher seine Demokratie datire, er mit gutem Gewissen auf den Bröder und Buttmann als erste Quelle hinweisen könne, — das sind freilich colossale Lügen und Verleumdungen. — Er will das reine Gut der schönsten menschlichen Geisteserzeugnisse gewahrt wissen ohne Schaden für das höhere Gut der unsterblichen Seele. Die Vorzüge, welche sie besitzen — heifst es S. 132 — als Erzeugnisse des dichtenden und denkenden menschlichen Geistes, als Werke menschlicher Rede und Schrift, als treue Spiegel vorübergegangener merkwürdiger und bildungsreicher Zeiten, als Ausdruck moralischer Zustände und nicht selten einer grofsen moralischen Kräftigkeit und Tüchtigkeit, — diese Vorzüge soll die Jugend kennen und achten lernen, an ihnen soll sie sich für alles das, was durch Mittel solcher Art erreichbar ist, üben und stärken. Aber freilich mufs die Jugend zugleich auch erfahren und wissen, dafs das Heil der unsterblichen Seele nicht an dem

Besitze jener Vorzüge, noch an ihrer Erkenntnifs liegt, dafs, wenn es sich um die Erwerbung der ewigen Seligkeit handelt, vor dem Einen Worte von dem ins Fleisch gebornen Sohne Gottes und von dem gekreuzigten Erlöser alle jene heidnische Herrlichkeit verfliegt wie Spreu im Winde. — Wir verweilen gern bei dem Bilde eines Lehrers (S. 135 f.), der sich seines Christenthums nicht schämt, sondern freudig zu demselben bekennt, der all sein Lehren, sein Gegenstand sei welcher auch immer, stets dem Evangelium unterordnet, der, ohne viel davon zu reden und mit äufserlichem Frommthun zu prunken, sich angelegen sein läfst, seine eigene Liebe zu Christo auch in die Herzen seiner Schüler zu pflanzen, der, ein Mann nach dem Herzen Gottes, ein treuer Arbeiter im Weinberge des Herrn, durch seine christliche Tugend die ganze Schule nach sich zieht und mit dem Geiste der evangelischen Friedensbotschaft erfüllt. — Man vergleiche hiemit, was er anderswo von der Schwere des Lehrerberufs (S. 273) und von dem Glücke des Lehrerlebens (S. 323 f.) sagt, so wird man durch dieses harmonisch sich abrundende Gemälde innerlich erquickt und gehoben sein.

Wir sind nicht gemeint, den Reichthum des hier Dargebotenen auch bei einer noch ausführlicheren Darstellung zu erschöpfen; es mag genügen, auf einzelnes hinzuweisen, um desto mehr zur Benutzung des Ganzen anzulocken. Bei einem so erfahrungsreichen Schulmanne können vergleichende Blicke in die Gegenwart und Vergangenheit alles Unterrichtswesens nicht ausbleiben. Das geschieht theils im allgemeinen (S. 96 ff. S. 244 ff. S. 334 f.), theils in Beziehung auf einzelnes, z. B. auf den Werth der Gelehrsamkeit S. 189 f., den deutschen Unterricht u. a. S. 336 f. Auch speziell baiersche Einrichtungen werden besprochen und dabei manche Erwägungen vorgeführt, die auch für andere Kreise lehrreich sind. Wir achten die freimüthige Sprache, womit S. 275 ff. die Gewerbschule gegen offizielle Vorwürfe geschützt wird, wie die von dem Redner gegebene Vertheidigung der Absolutorialprüfungen nach der baierschen Verordnung von 1854, wenn wir sie auch unseres Theils doch vielleicht nicht in allem unterschreiben würden. Wir achten sehr das Bestreben, die Prädicate nicht durch den Misbrauch ihrer Bedeutungen zu eben so vielen Lügen zu machen, und freuen uns der Fingerzeige, wie an sich bedenkliche Mafsnahmen durch umsichtige praktische Verwendung vor nahe liegenden Nachtheilen bewahrt werden können. Das in der Verordnung ausgesprochene christlich-humanistische Prinzip ist übrigens in unseren Augen ein dualistisches.

Schiller und Göthe sind ein paar Lebens- und Geistesmächte geworden, deren grofsartiger Einwirkung die deutschen Lehranstalten sich nicht mehr entziehen können. Es ist daher nicht blos natürlich, sondern auch erfreulich, wenn diese auch in einer Sammlung solcher Schulreden einen hervorragenden Platz gewonnen haben. Das deutsche Element in Göthe, die merkwürdige und reiche Zeit, in der er lebte, seine Ansichten über Erziehung, wie sie in Wilh. Meisters Wanderjahren vorliegen, und

werthvolle einzelne Aussprüche des grofsen Dichters finden hier ihre angemessene Berücksichtigung und Verwerthung. Schillers Verdienst wird in einer durchaus eigenthümlichen Weise gefafst, die um so willkommner erscheint, als sie aus des Redners eigener Lebenserfahrnng geschöpft ist; nicht blos das Lied von der Glocke wird auf eine anziehende Art erläutert (S. 247 ff.), sondern es werden hier auch wichtige, an sich werthvolle Beiträge zur Charakteristik dieses Lieblingsdichters unserer Jugend gegeben. Man wird auch hieran dessen wieder inne, dafs von den Geistesfactoren unserer ganzen Gymnasialbildung, Christenthum, classischem Alterthum und nationaler Bildung, in diesem reichen Zeugnisse aus derselben kein Stück fehlt oder irgendwie hinter dem anderen zurücksteht.

Flensburg. Fr. Lübker.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der Gymnasien der Provinz Westfalen. Michaelis 1866.

Arnsberg. Gymnasium Laurentianum. Abit.-Arb.: 1) a) Das Glück ein Klippe, das Unglück eine Schule. b) Der Schule wähne niemals dich entwachsen, sie setzet sich durchs ganze Leben fort. c) Süfs ist der Friede, aber der Krieg auch hat seine Ehre. 2) a) *Omnia sunt hominum tenui pendentia filo.* b) *Marius patriae salus et pestis.* c) *Fortuna, saevo laeta negotio, ludum insolentem ludere pertinax, transmutat incertos honores, nunc mihi nunc alii benigna.* 3) a) Die Wunder als Kriterium der Offenbarung. Erklärung des 2. Kirchengebotes. b) Die Nothwendigkeit einer übernatürlichen göttlichen Offenbarung. Die Restitutionspflicht des *possessor malae fidei.* c) Die Göttlichkeit der Mosaischen Religion. Die Pflicht, seinen Glauben zu bekennen (kath.). 4) a) Ep. ad Heb. 4, 15. Christus ist versucht worden allenthalben, gleich wie wir, jedoch ohne Sünde. b) Des Apostels Paulus Rede auf dem Areopag zu Athen in ihrer besonderen Bedeutung für seine dortige Umgebung. c) Gesetz und Evangelium (evang.). — Im Juni fand für die militärpflichtigen Abiturienten eine aufserordentliche Prüfung statt. — Prof. Pieler trat in Ruhestand; L. Hake und Dr. Schillings zu Oberlehrern ernannt; als 2. Oberlehrer trat ein Dr. C. Tücking von Münster. Am 29. Januar starb zu Münster Provinzial-Schulrath Dr. Joh. Aug. Savels, geboren 1798. Cand. Dr. Weingärtner aus Warburg trat als Probelehrer ein. Schülerz. 235, Abit. 30. — Abh.: Abiturienten-Entlassungsrede von Dir. Dr. F. X. Högg.

Attendorn. Progymnasium (Cl. II—VI) mit Realclassen (im Ganzen zwei Realschüler). Schülerz. 82. Ohne Abh.

Brilon. Gymnasium Petrinum. 9 gesonderte Classen. Abitur.-Arb.: 1) a) Alles in der Welt läfst sich ertragen, nur nicht eine Reihe von schönen Tagen. b) Arbeit eine Wohlthat für den Menschen. 2) a) *Fato quodam Romanis constitutum fuisse, ut semper fere victi vincerent.* b) *In unius viri virtute saepe niti universae reipublicae salutem.* 3) a) Auslegung der Worte des Herrn über den Primat in seiner Kirche. Begriff, Eintheilung und Verwerflichkeit der Lüge. b) Christus wahrer Gott und wahrer Mensch in Einer Person. Wie unterscheidet sich die christliche Nächstenliebe von der natürlichen? (kath.).

4) a) Worin besteht die Gotteskraft des Evangeliums? b) Ist die Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit in der heil. Schrift begründet? Ueber das christliche Gebot der Feindesliebe (evang.). — Oberl. Dr. Rudolphi ging ab als Director der rhein. Ritter-Akademie zu Bedburg. Die prov. Lehrer Leinemann, Franke, Mette wurden defin. angestellt, als interim. Lehrer trat ein Cand. Ferrari aus Paderborn. Schülerz. 235, Abit. 31. — Ohne Abh.

Coesfeld. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) Ueber die Beweggründe, wodurch die Menschen zur Beschäftigung mit den Wissenschaften veranlafst werden. 2) *Bellum peloponnesiacum non Atheniensibus magis quam Lacedaemoniis exitiosum fuisse.* 3) a) Man zeige, dafs Christus eine sichtbare, einige Kirche für alle Zeiten und Völker gestiftet habe, und gebe dann eine übersichtliche Darstellung von der ihr gegebenen Einrichtung und Verfassung. b) Begriff und Eintheilung des Gewissens (kath.). 4) Der alte und der neue Bund, in ihrem Gegensatze und in ihrer Zusammengehörigkeit; auf Grund von Joh. 1, 17: „Das Gesetz ist durch Mose gegeben, die Gnade und Wahrheit ist durch Jesum Christum worden. — Der evang. Rel. L. Pf. Dr. Bölitz ging ab, Hülfsl. Dr. Lenfers an das Gymn. zu Münster; zum Militärdienst waren einberufen Dr. Huperz und Dr. Dyckhoff; als Probelehrer traten ein die Cand. B. Berteling und A. Sicking; Oberl. Dr. Joh. Wennemer geht ab als Rector des Gymn. zu Vechta. Schülerz. 114, Abit. 19. — Ohne Abh.

Dorsten. Progymnasium. Cl. II—VI. Rector Dr. Theod. Lüdkenhus starb 21. Sept. 1865, Religionslehrer Vicar Jos. de Weldige, gen. Cremer starb 15. Januar 1866. Das Rectorat verwaltete provisorisch der 1. Lehrer Wilh. Henze. Schülerz. 42. Ohne Abh.

Münster. Akademie. *Ind. lectt. p. m. hib. a.* 1866—67. 26 S. 4. *Prooem. scr. Jos. Rospatt.* Die weitere Geschichte des Reiches von Pergamum. Attalus I. Bundesgenosse der Römer. Eumenes II. ebenfalls im 2. Macedonischen Kriege. So auch im Kriege gegen Perseus, bis er mit Perseus zu unterhandeln anfing, um sich unabhängiger zu machen (p. 6), eine Nachricht, die höchst wahrscheinlich ist (p. 24 sq.). Daher Versuche der Römer, seinen Bruder Attalus für sich zu gewinnen, aber vergebens; dann Eumenes dem Prusias gegenüber zurückgesetzt (p. 8). Attalus II. Angriff des Prusias (p. 11); Gesandtschaft des Athenaeus nach Rom; langwierige Verhandlungen; endlich Entscheidung des Senats, dafs Prusias Geldbufse zahle, aber von seinen Ländern nichts verliere, damit keiner der asiatischen Könige zu mächtig vor dem andern werde. 152 auch Attalus, Eumenes II. Sohn, in Rom und geehrt; ob im Auftrage seines Oheims Attalus, ist unsicher (p. 14). Nicomedes, Sohn des Prusias aus erster Ehe, stürzt mit Hülfe des Attalus, der ihn dazu gereizt, seinen Vater, läfst ihn tödten und wird König von Bithynien (p. 15). Darauf Krieg des Attalus mit dem thracischen Könige Diegyles (p. 18). Im Kriege gegen Andriscus und die Achäer ist er den Römern treu (p. 19). 138 Attalus III., Sohn Eumenes II., als unfähig geschildert, doch sind diese Zeugnisse zweifelhaft (p. 21). Dann Besiegung des Prätendenten Aristonicus.

Münster. Gymnasium Paulinum. Alle Classen, aufser V, in Parallelcötus getheilt, demnach 17 gesonderte Classen. — Abitur.-Arb.: 1) a) Was nicht Gott erbauet, mufs fallen. b) Ueber die Macht der Gewohnheit. 2) a) *Illud Solonis „neminem ante vitae exitum felicem posse praedicari" illustretur clarissimorum quorundam virorum exemplis ex antiquitatis historia petitis*; b) *Graeci libertatem externis bellis servatam domesticis perdiderunt.* — Es schieden aus die Cand. Dr. Deventer, Paschen, Dr. Hüser, Dr. Iber und Meuser, es traten ein als

Probelehrer Cand. Dr. Landois, Dr. Honthumb, Dr. Darpe, Buschmann, Bröckerhof. Oberl. Dr. Tücking ging ab nach Arnsberg. Am 18. Oct. 1865 Jubelfest der 50jährigen Vereinigung Westfalens mit dem preufsischen Staate. 31. Dec. 1865 starb der emerit. Oberlehrer Fr. Anton Hesker. 9. Aug. 1866 starb der evang. Rel. L. Pfarrer Lüttke. Director Dr. Schultz ist zum Provinzial-Schulrath ernannt, in seine Stelle tritt Director Dr. Peters aus Deutsch-Crone. Zur Armee einberufen war Cand. Dr. Honthumb, als freiwilliger Seelsorger war in Böhmen Dr. Kreuzer. Die sog. Aloysius-Stiftung für dürftige Schüler ist von dem Stifter um 500 Thlr. vermehrt worden. Schülerz. 629, Abit. 63 und 19 Externi. — Abh. des Gymnasiall. Dr. Jos. Wormstall: Ueber die linksrheinischen Germanen. Zu Tac. Germ. II, 4. 16 S. 4. Ein neuer Versuch über die schwierige Stelle. Der Verf. weicht von allen bisherigen Erklärern darin ab, dafs er nicht Tacitus die linksrheinischen Tungrer als erste Aussendlinge des grofsen rechtsrheinischen deutschen Stammes bezeichnen läfst. Er hält gegen Grimm mit Zeufs an der Nichtdeutschheit der Tungrer fest, behält gegen Grimm die Lesart *a victore*, vertheidigt aber gegen Zeufs Tacitus. Er fafst *Tungri* als Subjekt des Nebensatzes und übersetzt: „Da bekanntlich diejenigen, welche zuerst den Rhein überschritten und die Gallier vertrieben, gerade so wie heutzutage die Tungrer heifsen, dazumal Germanen benannt worden seien". Weiter nimmt er die Emendation von Acidalius an: *in gentis* st. *non gentis*; *a victore* = von der ersten siegreichen deutschen linksrheinischen Völkerschaft; *a se ipsis* gehört zu *vocarentur*; *ob metum sc. Gallis incutiendum*. Der Name *Germani* kommt zuerst in den fasti Capit. 223 vor. Diese gehörten zum celtischen Staatsverbande, waren nicht Deutsche; solche *Germani* genannte wilde Bergvölker kommen mehr im Celtenlande vor, so die *gentes semigermanae* Liv. 22, 38 in den Alpen, so die *Oretani Germani* in Spanien bei Plinius und Ptolemaeus. *Germani* war also ein celtisches Beiwort auch für nichtdeutsche Völker. Eben solche *Germani* sind die *Eburones*, *Poemani*, *Condrusi*, *Caereses*, *Segni* bei Caes. II, 4 an den Nordabhängen der Ardennen. Sie gehören zum belgischen Staatsverbande, sie sind Gallier, so nennt sie der Eburonenfürst Ambiorix selbst: 5, 27; dafs Cäsar die Prahlerei der Belgier, sie seien Germanen, nicht geradezu verwirft, beweist nichts für deren Wahrheit, beweist nur, dafs Cäsar nicht genauer geprüft hat. Sämmtliche Namen jener fünf Bergvölkchen sind celtisch. Aduatuca, die Eburonenstadt, heifst später Tungri; also sind nach Cäsar an die Stelle des Namens der Eburonen die Tungrer getreten, nicht die Aduatuker, denn diese unterscheidet Caesar 6, 2 ausdrücklich von jenen fünf *Germani* genannten Bergvölkchen und läfst gerade die *Aduatuci* von den deutschen Cimbern und Teutonen abstammen. Wie Caesar 2, 4, so berichtet auch Tacitus 28 das Deutschseinwollen der belgischen Hauptvölker, aber bezeichnet es als Prahlerei. — In dieser speziellen Völkertafel (28) redet Tacitus erst von celtischen Völkern, dann von den germanisch sein wollenden Nerviern und Trevirern, dann erst von den wirklich deutschen Völkern; hätte er die *Tungri* für das älteste linkerheinische deutsche Volk gehalten, so mufste er sie unter den deutsch germanischen Stämmen mit aufführen. *Germani* also, wie im Celtenlande schon lange manche nichtdeutsche Stämme hiefsen, wie die Eburonen-Tungrer, war anfänglich auch die gallische Benennung der ersten deutschen Colonisten am linken Ufer; ein celtisches Wort war es, mögen auch die Sprachgelehrten über seine Erklärung noch sich streiten. Im ersten Jahrhundert vor Christus (*nuper*) brachen deutsche Schaaren über den Rhein, setzten sich in den gallischen Gebieten fest und wurden von den cul-

tivirten Galliern mit demselben Namen benannt, den sie für manche wilde celtische Bergvölker gebrauchten. Die deutschen Ansiedler nahmen den Namen nicht blos an, sondern gebrauchten ihn auch von ihren überrheinischen Volksgenossen, um durch die Hinweisung auf sie die Gallier, unter denen sie lebten, in Respekt zu erhalten. Die rechtsrheinischen Völker, ohne Gesammtnamen, nahmen den Namen dann für sich an, wenigstens im Verkehr mit Celten und Römern. So wird das Nomen appellativum zum proprium für die deutschen Völker, bis es später wieder seltener wird. Diejenigen aber *qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerunt*, sind die *Vaugiones*, *Tribaci* und *Nemetes* in Ariovists Heere; entschieden deutsche linksrheinische Völker, schon vor Ariovist am linken Rheinufer sefsthaft, sie fliehen nicht mit Ariovist über den Rhein zurück, sondern erscheinen dann als das constituirende Volk der *Germania superior*. Diese drei Völker also sind die ersten deutschen Vorposten am linken Rheinufer, und nur auf sie kann sich Tacitus' Bericht beziehen. Sie haben am Rhein erobert; die Deutschen der *Germania secunda* sind später von den Römern verpflanzte Stämme.

Münster. Realschule I. Ordn. nebst Provinzial-Gewerbeschule. Abit.-Arb.: 1) Der wahre Muth. 2) *Vie et faits de Clovis.* 3) a) Man zeige, dafs Christus dem h. Petrus und dessen rechtmäfsigen Nachfolgern das Oberhirtenamt in seiner Kirche übertragen hat. b) Man entwickle die kirchliche Lehre vom Gelübde. — Cand. Ritgen ging ab an das Collegium in Schwyz; der ev. Rel. L. Consistorialrath Smend ging ab, an seine Stelle trat Divisionsprediger Jordan; der ord. L. Dr. Weeg ging ab, seine Stelle vertrat Cand. Erdmann. Schülerz. 234, Abit. 3. — Abh. des ord. L. J. Lorscheid: Ueber einige geologische Verhältnisse der Umgegend von Münster. 22 S. 4.

Paderborn. Gymnasium Theodorianum. Abit.-Arb.: 1) a) In anderer Weise und dauernder als die Römer haben die Griechen die Welt erobert. b) Ueber den Ausspruch des Livius: *Externus timor maximum concordiae vinculum.* 2) a) *Regnum Persarum quomodo conditum et eversum sit.* b) *Marius reipublicae Romanae arte bellica et virtute utilissimus, ambitione et saevitia perniciosissimus.* 3) a) Die Kirche; Begriff und Verfassung derselben, insbesondre dafs Christus nur den Aposteln und ihren Nachfolgern das Vorsteheramt übertragen habe. Cultus; Begriff, Nothwendigkeit und Eintheilung desselben. b) Die göttliche Einsetzung des Primats in der Kirche; die Fortdauer und Vererbung desselben auf den Bischof von Rom. Kurze Abhandlung über die Freiheit des Willens; Pflicht und Art und Weise, ihn zu kräftigen. — Am 15. Oct. 1865 starb Oberl. Georg Dieckhoff; Cand. Henze als 1. Hülfslehrer, Dr. Hesser als ord Lehrer angestellt, Cand. Winter und Werra als Probelehrer thätig. Schülerz. 585, Abit. 59. — Abh. des Oberl. Dr. Otto: *Themistocles* μηδισμοῦ *quem vocant falso accusatus est. Fasc. II.* 41 S. 4. Forts. der Abh. v. vor. J.: *Cap. III: Themistocles suo consilio rebusque gestis de re Atheniensi et universo genere humano optime meritus est. Cap. IV: De Th. fuga, extremo vitae tempore ac morte.* Fortsetzung der Geschichte des Th. vom Einfall des Xerxes an. Warum die ausführliche Darstellung der bekannten Ereignisse im Texte obendrein durch noch ausführlichere Auszüge in den Noten aus Rollin, Grote (in englischer Sprache), Curtius griech. G., Rotteck, Weber, Duncker, Roth, Anquetil, Hennebergers Biographien, Pütz, Welter etc., die alle dasselbe sagen, illustrirt wird, ist nicht angegeben; auch allerlei andere Citate, namentlich aus dem Literaturblatt von Wolfg. Menzel (der Curiosität halber?), sind beigebracht. Ueber das Datum der Schlacht von Salamis s. bes. Böckh in

den Jahrb. f. Phil. 1. Suppl. Neue Folge. I (1855), 73 fg. *Cap. V: Nonnulla praeclarissimorum antiquitatis auctorum de Themistocle iudicia. Cap. VI: Summam diligentiam ac severitatem in historiae studio adhibendam esse.*

Recklinghausen. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) Ueber das verschiedene Interesse der Menschen an einem Kriege. 2) *Quanto patriae amore Graeci fuerint, nonnullis exemplis ostenditur.* — Cand. H. Breuer ging ab an das Progymnasium zu St. Wendel; es trat ein Probecand. J. von Knorr, ging aber zu Ostern an das Gymn. zu Hamm ab; Cand. O. Hüppe trat zu Ostern ein, er und Dr. Richter wurden zur Armee einberufen. Schülerz. 145, Abit. 10. — Ohne Abh.

Rheine. Gymnasium Dionysianum. Abit.-Arb.: 1) a) Die deutsche Dichtkunst ist ein Grund, weshalb der Deutsche auf seinen Namen stolz sein kann. b) Die Wissenschaft erhellt, die Kunst verschönert das Leben. 2) a) *Illud Solonis, neminem ante mortem beatum praedicandum, exemplis probatur ex antiquo et recentiore tempore petitis.* b) *Illud Nepotis: Est enim hoc fere commune vitium in magnis liberisque civitatibus, ut invidia sit comes gloriae, exemplis probatur virorum illustrium.* — Cand. Nieberg wurde zur Armee einberufen. Schülerz. 126, Abit. 13. — Abh. des Oberl. Dr. F. J. Scherer: *De Graecorum ἄτης notione atque indole. P. II.* 23 S. 4. (*P. I. Diss. in.* Münster 1858.) In *P. I.* hatte der Verf. den Begriff der ἄτη bei Homer und Hesiod, den Lyrikern und Aeschylus verfolgt und als die Auffassung des Aeschylus bestimmt, dafs ἄτη gesagt werde von einem besonderen den Einzelnen oder ganze Geschlechter verfolgenden Unglück und von der durch die Leidenschaft der Menschen hervorgerufenen Schuld. Sophocles stimmt in der ersteren Auffassung mit Aeschylus. So in der Labdakidenfabel; das sich durch drei Generationen hindurchziehende Unglück wird wiederholt ἄτη genannt. Aber auch Antigone fehlt durch Verletzung des königlichen Gebotes; Creon zieht sich sein Unglück selbst, denn er ist nicht in die alte ἄτη verwickelt, zu durch das harte Verbot und sein Benehmen gegen Tiresias, die Electra beweist, dafs der Uebelthäter bestraft wird. Im Ajax heifst sowohl der Wahnsinn, als die wahnsinnige That, die Schmach, das böse Gewissen ἄτη; sein Unglück hat sich Ajax durch seinen Uebermuth gegen die Göttin selbst zugezogen. Philoctetes dagegen leidet ohne Schuld, aber um den Willen der Götter wegen Trojas zu erfüllen, dem der Einzelne sich unterwerfen mufs, und für sein Leid erhält er grofsen Lohn. In den Trachinierinnen heifst das Leid des Hercules ἄτη; sein Tod war durch das Orakel bestimmt, aber sein Leid hat er sich selbst durch den Raub der Jole zugezogen; Dejanira dagegen hat ihr Unglück nicht selbst verschuldet. Im Oedipus Rex zeigt Oedipus manche tadelnswerthe Eigenschaft, Hochmuth gegen Tiresias, gegen die Orakel, unkluge Heftigkeit. Ganz verändert ist er im O. auf Kolonos. Unwissend hat er sich sein Unglück zugezogen; an ihm, der mitleiden mufs unter dem Verhängnifs seines Hauses, zeigt sich die menschliche Schwäche. Ἄτη bei Sophocles ist also zunächst überhaupt Unheil, wird auch von Dingen und Menschen gesagt, dann vom Geist Verblendung, dann Schuld.

Rietberg. Progymnasium. Cl. II—VI, V u. VI comb., aufser Latein. — Vicar Kösters schied aus, für ihn trat ein H. Kotthoff. Schülerz. 55. — Ohne Abh.

Vreden. Progymnasium Gregorianum. Cl. II—VI. Es wurde eine neue Lehrstelle geschaffen und dem Cand. Meuser übertragen. Schülerz. 31. — Ohne Abh.

Warburg. Progymnasium. Cl. II B — VI. Es traten ein G. L.

Ferd. Spielmann und Dr. Balth. Hüser aus Köln; Dr. Hüser ward zur Armee einberufen. Schülerz. 104. — Ohne Abh.

Warendorf. Gymnasium Laurentianum. Abit.-Arb.: 1) a) Alles Grofse in der Weltgeschichte ist von Einzelnen, nicht von der Masse ausgegangen. b) Hast du treu deine Pflicht gethan, blickt dich die Freude segnend an. c) Ein jeder baue nur mit Fleifs sein Zelt, mit Gottes Segen wird daraus ein Bau der Welt. 2) a) *Romanos non solum vincere, verum etiam victoriis uti scivisse.* b) *Veteres populos adversus clarissimos viros saepe ingratos fuisse aliquot exemplis probetur.* c) *Quanto patriae amore Graeci fuerint, luculentis aliquot exemplis demonstretur.* — Als Probelehrer trat ein Cand. C. Fester. Schülerz. 272, Abit. 39. — Ohne Abh.

Herford. **Hölscher.**

II.

M. Tullii Ciceronis ad Marcum filium libri tres. Erklärt von Otto Heine. Dritte verbessere Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1866. VI u. 252 S. 8. Preis 15 Sgr.

Dieses eben angeführte Werk zerfällt in ein Vorwort, eine Einleitung von Seite 7 bis 28, Text mit untergeschriebenen Anmerkungen von Seite 31 bis 250 und endlich ein Verzeichnifs der abweichenden Lesarten auf zwei Seiten bis 252.

In dem Vorwort sagt der Verf., dafs seit dem Erscheinen der 2. Auflage dieses Buches der 4. Band der Baiter-Halmschen Ausgabe erschienen und er dadurch in den Stand gesetzt sei, einen vielfach richtigeren Text, als in der 2. Auflage möglich gewesen, aufzunehmen, und führt an, dafs jede kritische Bearbeitung der Bücher *de officiis* von der Baiter-Halmschen Ausgabe auszugehen habe; defshalb habe er am Schlusse des Textes die Abweichungen seines Textes von jenem, nicht wie in der 2. Auflage die Abweichungen vom cod. Bambergensio, zusammengestellt. Ebenso weist er auch in seinem Vorwort auf den Aufsatz von Unger Philolog. Suppl. Bd. III, 41, 1 hin und verspricht, seine von Unger abweichende Ansicht später ausführlicher zu begründen. Endlich sagt er, wiederholte Lectüre dieser Bücher mit der Prima habe ihn auf manche Mängel der vorigen Ausgabe aufmerksam gemacht, namentlich aber, was ich bei der Anzeige der ersten Ausgabe gebührend hervorgehoben habe, habe es passend erschienen, einzelne kritische Anmerkungen wegzulassen, dagegen den Ausdruck und die Gedankenverbindung an manchen Stellen näher zu erklären. An dieses Vorwort, welches auf 2 Seiten die angegebenen Grundsätze angiebt, schliefst sich die Einleitung an, welcher der Text mit untergesetzten Anmerkungen folgt.

Das Buch, zum Gebrauch des Schülers bestimmt, soll das Interesse desselben für die Lectüre des Cicero anregen. Was ich über die Zweckmäſsigkeit dieses Buches und über seine Mängel bei der Anzeige der ersten und zweiten Ausgabe gesagt, muſs ich auch hier sagen, und ich verweise, um nicht dasselbe zu wiederholen, auf Jahrgang XII, 3 und XVI, 8 dieser Zeitschrift. Wie groſs aber für den Schüler das Bedürfniſs ist, eine Ausgabe in die Hände zu bekommen, durch welche die Lectüre erleichtert und gefördert und das Interesse für die Privatlectüre angeregt werde, beweist die schnelle Aufeinanderfolge der Auflagen, und gerade diesem Bedürfnisse sucht die vorliegende 3. Auflage zu genügen.

Lauban. Haym.

III.

M. Tullii Ciceronis de officiis libri tres. Zum Schulgebrauche herausgegeben von Dr. Johannes von Gruber, Professor am Gymnasium zu Stralsund. Zweite durchgehends verbesserte Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1866. IV u. 183 S. 8. Preis 12 Sgr.

Die erste Ausgabe des oben angegebenen Buches erschien im Jahre 1856 und wurde in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1857 zur Anzeige gebracht. In der Vorrede zur 2. Auflage giebt uns der Verf. einige Bemerkungen über die in dieser Ausgabe angewandte Texteskritik, über die Anwendung grammatischer Bemerkungen, einiges über den Zweck dieser Schulausgaben und erwähnt schlieſslich, daſs er bei der Bearbeitung seiner Schrift die Ausgaben von Unger, Heyne und andern benutzt habe. In der ersten Anzeige dieser Schulausgabe habe ich auf die Vorzüge und Mängel, welche ich bei der Anzeige dieser Ausgabe nicht nochmals wiederholen will, aufmerksam gemacht, und ich begnüge mich, auf die dort niedergelegte Ansicht zu verweisen. Nur das will ich hervorheben, daſs nicht verkannt werden kann, daſs eine wesentliche Verbesserung sowohl in der Texteskritik, als auch in der Präcision des Ausdrucks unverkennbar ist. Im Allgemeinen ist der in der ersten Ausgabe angenommene Standpunkt nicht verlassen und dem Primaner zu wenig Selbstständigkeit und Urtheilskraft zugetraut worden. Darum weise ich auch auf die bei der ersten Ausgabe gemachten Bemerkungen zurück.

Lauban. Haym.

IV.

Lateinische Formenlehre für Gymnasien und Realschulen von Dr. Johannes v. Gruber, Professor am Gymnasium zu Stralsund. Dritte ganz umgearbeitete Auflage. Stralsund, C. Hingst'sche Buchhandlung. 1866. IV u. 88 S. 8.

In der Vorrede gibt der Verf. dieses Buches einige Winke über methodische Verwendung des Materials der Formenlehre. Wenn gleich hier manches Gute gesagt ist, so muſs ich doch miſsbilligen, daſs er gleich nach Erlernung der beiden ersten Deklinationen das Zeitwort *esse* und die ganze erste Conjugation einüben lassen will. Nach meiner Ansicht, die ich schon früher einmal in diesen Blättern ausgeführt habe, sind die Deklinationen nicht zu trennen, sondern hinter einander zu lernen und tüchtig einzuüben; dann allerdings lasse man die genannten Conjugationsübungen folgen und nehme darauf die Comparationen, das Pronomen und Zahlwort und die übrigen Conjugationen vor. Das Buch selbst enthält in knapper, übersichtlicher, oft tabellarischer Form das Nothwendigste aus der Formenlehre; bei den Deklinationen ist wohl mehr gegeben, als gerade erforderlich wäre, dieſs jedoch in die Anmerkungen verwiesen. Da das Buch schon drei Auflagen erlebt hat und deren ohne Zweifel noch mehrere zu erwarten sind, so dankt es mir der Verf. vielleicht, wenn ich einige Bemerkungen hier mittheile, die ich bei der Durchsicht des Buches gemacht habe.

S. 1 findet sich unter den lat. Buchstaben noch das Jod, welches aus den neuesten gangbaren Ausgaben der Classiker doch verdrängt ist. Wenn ich es im Allgemeinen auch billige, daſs der Verf. viele Regeln in den allbekannten Versformen gibt, so muſs ich doch bekennen, daſs die auf S. 11 und 12 stehenden Versregeln über den Acc. auf *im*, Abl. auf *i* und Gen. Plur. auf *ium* meinen Beifall nicht haben; sie sind weder in der Form gefällig, noch erleichtern sie etwa durch Behaltbarkeit das Erlernen der Regeln, die besser in prosaischer Form gegeben werden. Woher der Verf. übrigens so bestimmt weiſs, daſs *ius* im Gen. Plur. *iurium* hat, wie er wiederholt angibt, ist mir unbekannt. Bei Charis. p. 109 steht aus Cato *iurum*. Wenn es S. 16 heiſst: „doch ziehen die auf *ns* als Substant. und Partic. *e* vor", so ist dabei zu bemerken, daſs in der Constr. des Abl. abs. immer *e* steht. S. 17 heiſst es beim Plur. auf *ia*, daſs *sal sales* hat, eine überflüssige Bemerkung, da S. 21 dieses Wort ausdrücklich als Mascul. angegeben ist. S. 21 steht, wie in allen Grammatiken, das Wort *cossis*, der Holzwurm, das gar nicht existirt; bei Plinius heiſst das Thier *cossus*; es ist der *cossus* (*ligniperda*) im neuen System; ebendaselbst steht *mugilis*, der Meerfisch, statt ein (unbekannter) Meerfisch; *dextrans* ebenda ist wohl ein Druck-

fehler st. *dextans*. S. 23 fehlt bei der Angabe des Geschlechts von *dies*, dafs es auch Femin. ist, wenn es Zeit, Zeitfrist heifst, z. B. *longa dies*. Ebenda fehlt bei *bos bobus* die viel häufigere Form *bubus* (Zumpt §. 69). S. 28 ist die Angabe, dafs *duo* in den Zusammensetzungen unverändert bleibt, nicht genau, da diefs in *duodetriginta* u. s. w. allerdings der Fall ist, aber nicht in *duo et triginta*. S. 31 konnte bei *quibus* in der Anmerk. die Form *quis* stehen, da der Verf. sonst solche Dinge anführt. Dafs er S. 41 als Paradigma der 2. Conj. *deleo* statt des gebräuchlichen *moneo* aufstellt, billige ich, wie auch die Tabelle über die Ableitung der Formen des Verbs S. 52 klar und übersichtlich ist. S. 53 steht das Adverb *difficile*, was spät und selten ist, statt *difficulter*. S. 54 steht in einer Versregel die falsche Form frägst st. fragst. Im Verzeichnifs der Verba mit abweichenden Formen kommen in den Anmerkungen einzelne Angaben vor, die füglich fortbleiben konnten, z. B. S. 64, 5) vom Stamm *vido* (neben *video*) *vidua* die Wittwe u. A. m. Papier und Druck sind gut, namentlich treten in den Paradigmaten die Endungen durch fette, markirte Schrift deutlich hervor.

Elberfeld. Völker.

V.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische für Tertia in zusammenhängenden Stücken nach der Folge der syntaktischen Regeln in Zumpt's Grammatik von Dr. Johannes v. Gruber, Gymnasialprofessor in Stralsund. Fünfte verbesserte Auflage. Stralsund 1866, Verlag von C. Hingst. VII u. 156 S. 8.

Es ist ein gutes Prognostikon für ein Schulbuch, wenn es fünf Auflagen hinter einander erlebt, und ich habe gefunden, dafs es einer weiten Verbreitung werth ist. Zu loben ist es, dafs die Regeln meist in zusammenhängenden Stücken verwebt sind; auch den Ton der Sprache halte ich zum Uebersetzen für Tertia ganz geeignet; in den unter dem Text gegebenen Noten und Vokabeln habe ich Nichts zu bemerken gefunden. Der Titel des Buches könnte etwas kürzer sein.

Elberfeld. Völker.

VI.

Griechische Formenlehre für Anfänger auf Grund der Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung bearbeitet von Dr. Ernst Koch, Oberlehrer an der K. Sächs. Landesschule zu Grimma. Leipzig, B. G. Teubner. 1866. VIII u. 144 S. 8. 12 Sgr.

Die vergleichende Sprachforschung hat trotz ihres kurzen Bestehens doch bereits so glänzende, unwiderlegliche, weithin Licht verbreitende Ergebnisse zu Tage gefördert, dafs ein Eingreifen derselben auch in die altclassischen Studien nur noch von solchen, welche nichts von Sprachvergleichung verstehen, wird angefochten werden können. Ja es läfst sich seit einer Reihe von Jahren kühnlich behaupten, Manches sei von den sprachvergleichenden Forschern in der That soweit festgestellt, leiste so sehr einer einfacheren, naturgemäfseren Methode Vorschub und spanne daher die Anforderungen an die Schüler in so heilsamer Weise herab, dafs eine Einführung solcher Resultate in die Schulgrammatik resp. in die noch immer so wenig geförderte Lexikographie nicht blofs erlaubt, sondern geradezu geboten und nothwendig ist. So wenig man heute noch an einer vaterländischen höheren Lehranstalt den Zöglingen die nationalen Classiker vorenthalten mag, so wenig darf man der sprachlichen Erkenntnifs wenigstens der Gymnasiasten die wichtigen und oft so einfachen Ergebnisse der deutschen Forschung auf dem Gebiete der indogermanischen Grammatik entziehen. Wir begrüfsen daher jeden verständigen Versuch in dieser Richtung mit Freuden und machen in diesem Sinne unsere Collegen auf das obenbezeichnete Büchlein aufmerksam, welches ganz auf den Anschauungen von Curtius beruht, aber in praktischer Hinsicht mehr mit der alten Methode zu vermitteln bemüht ist, wie denn hier die Lautlehre äufserst knapp dargestellt ist, die Declinationen aber in alter Weise und ebenso die Aoriste mit Ziffern bezeichnet werden (nicht als A-Decl. etc.). Aus praktischen Rücksichten ist auch die Lehre von den Praepositionen (einschliefslich der Composition derselben) und eine Uebersicht über die Homerische Formenlehre beigefügt. — Es freut uns zu sehen, dafs der Herr Verf., was man sonst wohl in den Grammatiken vermifst, χρή richtig als indeclinables Substantiv bezeichnet hat; doch möchten wir für den Schüler einen anderen Ausdruck wünschen für „das fehlerhafte Augment" in ἐχρῆν. Ebenso scheint es uns gewagt, bei der Aufzählung der Personalendungen ohne weiteren Zusatz, μι, σι, τι anzugeben: wie soll der Schüler darnach das παιδεύ-ω, ει-ς, -ει des Paradigma verstehen? Uebrigens ist es wohl gegenüber von Krüger und Curtius als Fortschritt zu bezeichnen, dafs ein durchaus keinen Abweichungen unterworfenes und die Accentregeln

noch klarer als λύω einprägendes Verbum wie παιδεύω (cf. παιδεύσαι, παιδεῦσαι, παίδευσαι) als Musterbeispiel aufgestellt ist.

Stettin. A. Kolbe.

VII.

Dornröschen, der älteste deutsche Volksmythus. Ein Beitrag zur Sagenforschung von F. M. Hauswald. Berlin, 1867. Friedr. Schulze. 58 S. 8. Preis 8 Sgr.

Der Verf. sucht in dem Vorworte seinem Büchlein „eine freundliche Aufnahme in weiteren Kreisen“ zu bereiten, indem er erzählt, dafs Friedrich Rückert ihm in Bezug auf dasselbe unter dem 14. Decbr. 1865 geschrieben: „Allen Respect vor solcher Mythenforschung und Darstellung aus einem neuen, mir fremden Gesichtspuncte. Die tief eingehende Entwicklung und Ausführung hat mich lebhaft angeregt und erfreut; und damit sie das Vielen thue, wünscht' ich sie baldigst gedruckt.“ Darnach möchte man wohl etwas Bedeutendes von der Schrift erwarten. Aber was bietet sie denn in der That? S. 1—8 nehmen Titel, Widmung an Klaus Groth, Vorwort, Inhaltsangabe in Anspruch. S. 9—15 folgt ein blofser Abdruck des Märchens aus Grimm, S. 27—38 das Uhlandsche „Märchen“, S. 39—46 „die Mythe im Nibelungenliede“, abgedruckt aus Vilmars Litteraturgeschichte. Nur S. 16—26 und S. 47—58 (wo jedoch S. 48 wieder fast eine Seite aus Grimm abgedruckt ist) sind des Verf.'s Ausführungen unter den Ueberschriften „Die Deutung“, „Mythe und Sage“ und „Nachschrift“. Letztere fafst Dornröschen mit Aschenputtel und Schneewittchen zusammen als eine „Trilogie“ des deutschen Volksmythus, welche den Entwicklungsgang unseres Volkes vor Augen stellen und sinnige Beziehungen zum Christenthum enthalten soll. Das schlafende Dornröschen ist nämlich „die Repräsentantin der von der Sünde bis zum Tode verwundeten Menschheit“; der Bräutigam, welcher durch die Dornen dringt, der dorngekrönte Heiland, an dessen heilsame Wunden die blutrothen Rosen erinnern: das Märchen überhaupt „die aus dunkler Urerinnerung und hoffnungsvoller Ahnung gewobene, älteste indogermanische Mythe vom Sündenfalle und von der Erlösung der Menschheit“. Ob mit solchen Deutungen den Sagen der Völker oder auch der göttlichen Offenbarung ein Dienst geschieht, erscheint uns mindestens sehr zweifelhaft; namentlich höchst bedenklich will es uns vorkommen, wenn dergleichen als reife Frucht weiteren Kreisen, etwa auch unseren Gymnasiasten dargeboten werden soll. Ins Besondere ist es doch nicht wenig auffallend, eine Analogie in dem Fersenstich zu finden. Wo

bleibt hier die Vergleichung? Ganz unklar und irreführend ist endlich die Aehnlichkeit „zwischen der zwiefältigen Opferthat“, dafs im Märchen das im Kusse Sterben als Möglichkeit gesetzt sei. Wie das im Märchen bei Grimm stehen soll, und was man hierfür Aehnliches im Leiden Jesu Christi beibringen mag, das mögen scharfsichtigere Augen als die des Unterzeichneten ermitteln.

Wir meinen durch diese Proben die Deutung des Herrn Hauswald hinreichend charakterisirt zu haben, der am Schlufs derselben ganz zuversichtlich angiebt, er „wolle dadurch dem Volke“ sein heiliges Recht auf die herrliche Sage im Sinne der Gebrüder Grimm „für alle Zukunft sichern“.

Noch einen Blick in das etymologische Verfahren des Verf.'s bietet uns der Abschnitt, welcher vom Uebergange des Mythos in die Sage handelt, in welcher „die nichtgewahrte Treue der Menschheit, des Weibes der Mythe, gegen Gott weiter gestaltet ist zur Untreue des Mannes (Siegfrieds) gegen das Weib (Brunhild)“! Hier finden wir den Begriff des Fliefsenden und Allumfassenden in die Wurzel verlegt, welcher gemeinsam „*Maria*“ (nach Hauswald wohl indogermanischen Ursprungs, während die gangbaren Wörterbücher lehren, dafs *Mirjam* (syr. *Marjam*) Widerspenstigkeit von hebr. מרה oder Bitterkeit von מרה = מרר bedeutet), lat. *mare* und altdeutsch *măre* „Gespenst“ angehören sollen, womit wieder *māre* (= *maere*) vermischt wird. „Nach dem Einmünden der Mythe in die Sage entsprofste der Stammform *Mare* der Plural *Maeren*“ — als ob es nicht auch einen Singular *Maere* gegeben hätte!

Der Verf., welcher auch noch (S. 53) Sprüchwort schreibt, wird wohl thun, seine sprachlichen Kenntnisse durch gründliche Studien zu vertiefen, ehe er es unternimmt, Bemerkungen von Vilmar als wunderlich zu bezeichnen oder das Verkehrte und theilweis Komische einer Uhlandschen Deutung blofszulegen.

Stettin. A. Kolbe.

VIII.

Sammlung deutscher Gedichte für Schule und Haus von Dr. Gustav Wendt, Director des Gymnasiums in Hamm. Berlin 1867.

Dafs unsre Zeit reich ist an den verschiedenartigsten Versuchen, der Schule und dem Volke durch Mustersammlungen und Lesebücher die Schätze unsrer Nationalliteratur zugänglich zu machen, ist ein Beweis für die aufserordentliche Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit dieser Literatur und ein Zeugnifs von dem lebendigen Streben, uns im Zusammenhange mit ihr und in dem

Bewufstsein ihres Werthes zu erhalten, den Genufs an ihr, namentlich unter der Jugend, nicht erschlaffen zu lassen, sondern ihn zu erhöhen und zu bilden. Auch die vorliegende Sammlung will diesem Zweck auf dem Gebiete der Schule und des Hauses dienen, sie unterscheidet sich aber von den meisten derartigen Versuchen nach mehreren Seiten hin sehr wesentlich und wird eben deshalb für die Liebe zu unsrer Literatur und für das Verständnifs echter Poesie mehr wirken und sich eine bleibendere Stätte erringen als viele von den neuerdings auftauchenden und schnell wieder verschwindenden Mustersammlungen. Sie beschränkt sich, wie schon der Titel sagt, auf die Poesie und in ihr wieder auf die zweite klassische Epoche der deutschen Literatur und greift verhältnifsmäfsig wenig auf die Dichter vor Klopstock zurück, auch schliefst sie das Drama und das Epos gänzlich aus; dadurch gewinnt sie Raum, um in dem beschränkten Kreise ihrer Auswahl einen reichhaltigen und verhältnifsmäfsig vollständigen Stoff darbieten und auch von den neuesten Erscheinungen deutscher Dichtung das Beste mitaufnehmen zu können. Durch diese Reichhaltigkeit innerhalb enger Grenzen und auf beschränktem Raum, durch die Aufnahme des Besten aus den Dichtungen unsrer Tage sowie durch die äufserst geschmackvolle und taktvolle Auswahl gewinnt die Sammlung einen höchst anziehenden und frischen Charakter. Was man aufschlägt, liest man mit Vergnügen, und obgleich der Verf. in der Vorrede erklärt, die Rücksicht auf die literarische Vollständigkeit dem Grundsatz, der Jugend nur wirklich Gutes zu bieten, geopfert zu haben, giebt es doch innerhalb der bezeichneten Grenzen keine wichtigere Erscheinung, die übergangen, keine Dichtungsart, die nicht wenigstens durch einige der schönsten Beispiele vertreten wäre. Was den Mangel der Prosa und des Dramas angeht, so läfst sich derselbe für die oberen Klassen durch Lektüre aus den Quellen ersetzen, den Schülern der unteren Klassen aber bietet die reiche Jugendliteratur gute und ausreichende Stoffe für die Prosalektüre. Es ist, soweit unsre Erfahrung reicht, auf diesen Gebieten überhaupt nicht möglich, in der Form eines Schulbuches eine den verschiedenen Altersstufen gleich entsprechende, ausreichende und auf die Dauer befriedigende Sammlung von Musterstücken zu geben. Die vorliegende Gedichtsammlung aber ist für die Schüler aller Klassen zu verwerthen und wird sich nicht als ein Elementarbuch, dem der Schüler den Rücken kehrt, sowie er darüber hinausgeschritten ist, sondern als ein *κτῆμα εἰς ἀεὶ* erweisen.

Einen anderen wesentlichen Vorzug hat die Sammlung ferner durch ihre Anordnung. Der Verf. geht mit vollem Recht von der schulmäfsigen Eintheilung der Poetik, an der noch immer so viele neuere, wie z. B. die sonst so vortreffliche Sammlung von Hopf und Paulsiek hängen, gänzlich ab und verfährt im besten Sinne des Wortes sachlich. Die Verschiedenheit der Gedichte nach ihren Stoffen und nach dem Werth, den sie für die verschiedenen Richtungen des Geistes und Gemüthes haben, nicht

aber ihre blofse Form oder die historische Aufeinanderfolge der Dichter sind für den Verf. bestimmend gewesen. Diese äufserlichen Eintheilungsprinzipien kommen vielmehr immer erst in zweiter Linie und nur soweit sie der sachlichen Zusammengehörigkeit nicht im Wege stehen, zur Geltung. Auch das von Echtermeyer befolgte Prinzip des stufenweisen Fortschritts vom Leichteren zum Schwereren in etwa drei oder vier gröfseren Abtheilungen ist von Wendt nicht in Anwendung gebracht worden, und zwar, wie es uns scheint, mit Recht, weil sich die dadurch zu erreichenden Vortheile leicht durch eine verständige Anleitung des Lehrers auch anderweitig erreichen lassen, während die innere sachliche Zusammengehörigkeit, die allein das ganze Buch auf die Dauer zu einer anziehenden und fruchtbaren Lektüre machen und eine fördernde und bildende Vergleichung der einzelnen Gedichte herbeiführen kann, auf diese Weise verloren geht, oder doch nur in sehr beschränktem Maafse bestehen bleibt. Die erste, 185 Lieder enthaltende, Abtheilung unsrer Sammlung ist wesentlich lyrischen Gehaltes, und zwar sind die einzelnen Gedichte, je nachdem sie sich auf die Natur oder auf das gesellige Leben beziehen, je nachdem sie vaterländische Stoffe oder konkrete Lebensbilder einzelner Persönlichkeiten, Beschäftigungen, Stände u. s. w. enthalten oder endlich den Lebensernst, die wichtigsten Lebensverhältnisse und die heiligsten Gefühle zum Inhalt haben, in fünf verschiedene Unterabtheilungen gebracht. Es ist anziehend und von grofsem Interesse, zu verfolgen, wie innerhalb dieser Unterabtheilungen stets wieder das zusammengestellt ist, was dem Inhalte nach am nächsten verwandt ist, und wie dadurch die zusammenhängende Lektüre des Buches eine ganze poetische Welt vor uns erschliefst: die Jahres- und die Tageszeiten, Feld, Wald und Meer mit ihren verschiedenartigen Reizen, alle tiefgreifenden Verhältnisse, in die der Mensch treten kann, ziehen in dem Spiegel der lyrischen Dichtung an uns vorüber, und es ist kein Stück, das störend und fremdartig dazwischen träte, keins, was man auch nur entbehren möchte. — Den breitesten Raum nimmt natürlich der zweite Abschnitt der Sammlung, welcher 151 erzählende Gedichte enthält, ein. Bei den Balladen und Romanzen liefs sich auch am leichtesten nach den geschichtlichen Stoffen, nach den Sagenkreisen, nach den leitenden Grundgedanken oder sonstigen wesentlichen Merkmalen eine angemessene und den Leser fesselnde Anordnung treffen; aber auch die Legenden, unter denen wir die schönen zwölf Schwab'schen Gedichte von der Geburtsgeschichte Jesu hervorheben, ferner die Idyllen und die launigen Erzählungen sowie auch die Fabeln sind trefflich gewählt und geordnet. — Die dritte Hauptabtheilung eröffnen Gleichnisse, Räthsel und Sinnbilder, unter denen wir die schönsten Gedichte in symbolischer, parabolischer und allegorischer Einkleidung finden, während die zweite Unterabtheilung unter der Ueberschrift „Aus verschiedenen Ländern" Natur- und Culturbilder von verschiedenen Theilen der Erde, vorwiegend aber aus Deutschland, dar-

bietet. Die vorwiegend reflectirenden Gedichte des nächsten Abschnittes scheinen auf den ersten Blick mit Unrecht zu einem selbstständigen Theile zusammengestellt zu sein, da sie theils unter den lyrischen, theils unter den beschreibenden Gedichten untergebracht werden können; bei näherer Betrachtung wird man jedoch die Trennung nicht mifsbilligen können, da die Alles auf das Subjekt beziehende, aber doch nicht blofs gefühlsmäfsige Behandlung erhabener, erbaulicher, schöner oder auch launiger Stoffe allerdings als eine selbstständige Gattung der Poesie angesehen und das Gefühl für die Eigenthümlichkeit dieser idealen Betrachtung erweckt und gebildet werden mufs. Dafs es bei einzelnen Gedichten, die hierher gestellt sind, zweifelhaft bleiben kann, ob sie nicht besser an einer anderen Stelle ständen, ist nicht zu verwundern, da sie mit den genannten Arten so nahe verwandt sind und das Urtheil über sie häufig rein subjektiv bleiben mufs. Der letzte Abschnitt in dem dritten Hauptheil endlich enthält unter dem Titel „Sinngedichte und Spruchweisheit“ Gedichte voller Lebensklugheit, voll religiöser und sittlicher Belehrung von der einfachsten bis zur kunstvollsten Form. — Es folgt zum Schlufs noch ein Anhang, der bestimmt ist, das Wesen der Poesie und insbesondere der deutschen Dichtung sowie der gröfsesten deutschen Dichter durch dahin einschlagende Gedichte selbst poetisch darzulegen. Dieser Schlufs kann, wie leicht zu erkennen ist, für den deutschen Unterricht in den oberen Klassen ganz besonders fruchtbar gemacht werden.

Man merkt es unsrer Sammlung an, dafs sie nicht blofs als Mittel für literaturgeschichtliche Kenntnisse und nicht um bestimmter ästhetischer Theorien willen, sondern um der Poesie willen und aus Liebe zu ihr entstanden ist. Dafs sie mit lebendigem und feinem Verständnifs für das Wesen der Poesie veranstaltet ist, beweist die Wahl und die Anordnung an jeder Stelle, und darum ist sie wohl geeignet, für die Schule und für das Haus ein Anhalts- und Mittelpunkt zu werden, an dem die Freude an unsrer Dichtung und die Liebe zu ihr erweckt, genährt und durch den sie in richtige Bahnen gelenkt werden kann.

Berlin. Ziegler.

IX.

Französisches Uebungsbuch in zusammenhängenden Stücken für den ersten Unterricht an höheren Bildungsanstalten von Dr. Leopold Schipper, Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Münster. Dritte verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage. Paderborn, Verlag von Ferd. Schöningh. 1866. 154 S. gr. 8.

Es ist gewifs für einen Verfasser ein erfreulicher Beweis von der Brauchbarkeit seines Elaborats, wenn es in so kurzer Zeit drei Auflagen erlebt wie das vorliegende Buch. Und in der That verdient dasselbe diese freundliche Aufnahme, die ihm geworden, vollauf. An den Schulen, wo sich schon eine mit Uebungsstükken ausgestattete Grammatik der französischen Sprache in den Händen der Schüler befindet, wie es wohl in den Provinzen Brandenburg, Sachsen u. s. w. fast durchweg der Fall ist, wird das Schippersche Uebungsbuch zwar nur schwer als eigentliches Schulbuch Eingang finden, aber die Lehrer des Französischen auch an diesen Anstalten werden uns sicher dafür dankbar sein, sie auf das Buch aufmerksam gemacht zu haben. Dasselbe enthält nämlich zur Einübung der Formenlehre 58 in französischer Sprache abgefafste und ebensoviele deutsche, und zur Einübung der wichtigsten syntactischen Regeln 19 sehr geschickt und geschmackvoll zusammengestellte und zwar zusammenhängende Stücke, die sich ganz vortrefflich zu Exercitien und Extemporalien über die in der Grammatik zur Behandlung gekommenen Abschnitte eignen. Wer es einmal selber versucht hat, solche zusammenhängende Stücke zur Einübung einer bestimmten Regel oder Form zusammenzustellen, wird den immensen Fleifs des Herrn Verfassers und sein grofses Geschick zu würdigen wissen. Möchte er Mufse finden, die Zahl der syntactischen Uebungsstücke zu vermehren! Ein Anhang enthält 12 französische Lesestücke und 46 gemischte deutsche Aufgaben, die sich von ähnlichen in andern Büchern nicht wesentlich unterscheiden.

Berlin. Brunnemann.

X.

Geschichte der französischen Nationalliteratur von ihren Anfängen bis auf die neueste Zeit, für die oberen Klassen höherer Lehranstalten sowie zum Selbstunterrichte bearbeitet von Fr. Kreyſsig, Director der Realschule in Elbing. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin, Nicolaische Verlagsbuchhandlung. 1866. XII u. 350 S. gr. 8.

Daſs die französische Literaturgeschichte des Herrn Verfassers ihr Publicum gefunden hat, geht schon aus dem Umstande hervor, daſs es dieselbe in verhältniſsmäſsig nur kurzer Zeit bis zur dritten Auflage gebracht hat, obwol an solchen Handbüchern gerade kein Mangel ist. Und das Buch verdient auch den Beifall, der ihm geworden, denn der Verf. entrollt in demselben mit erschöpfender Gründlichkeit und in gefälliger Sprache ein lebendiges Bild von dem Entwicklungsgange der französischen Literatur von ihren ersten Anfängen bis auf die neuste Zeit vor den Augen des Lesers, der darin über Manches Auskunft finden kann, was er in voluminöseren Werken umsonst suchen würde. Auch die ästhetischen Urtheile, die der Verf. über die einzelnen literarischen Erscheinungen fällt, möchte man der Mehrzahl nach unterschreiben können. Nur den auch auf dem Titelblatt ausgesprochenen Mitzweck, das Buch bei dem Unterricht in den oberen Klassen höherer Lehranstalten zu benutzen, vermögen wir nicht zu billigen. Die Unterrichts- und Prüfungsordnung der Realschulen hält mit vollem Recht nur eine genauere Bekanntschaft mit einigen Epoche machenden Autoren und Werken der französischen Literatur aus der Zeit Ludwigs des Vierzehnten für erforderlich. Solch ein Ausspruch, ganz davon abgesehen, daſs derselbe zu gleicher Zeit eine reglementarische Bestimmung enthält, muſs maſsgebend sein; es möchte daher als zweckmäſsiger erscheinen, wenn sich der Lehrer des Französischen wenigstens in den oberen Klassen der Realschule darauf beschränkt, in schlichten Worten den Schülern die wichtigsten Ereignisse aus dem Leben von Corneille, Pascal, Molière, La Rochefoucauld, La Fontaine u. s. w. bis auf Massillon französisch zu erzählen, die in der Anthologie der Schüler enthaltenen Stücke mit denselben zu lesen und ihnen den Inhalt der übrigen Schriften der genannten Autoren der Hauptsache nach gleichfalls in französischer Sprache kurz anzugeben. Die *Etudes littéraires* von Géruzez sind ein treffliches Hilfsmittel. Aber namentlich ästhetische Urtheile — wir citiren beispielsweise das über Corneille's Horace S. 170 gefällte: „Horace, eine recht geschickte dramatische Bearbeitung des bekannten Kampfes zwischen den Horatiern und Kuriatiern, ist das unter den Stücken

Corneille's, in welchem er sich seinem Ideal am meisten genähert hat und in dem die Fehler des Systems sich am wenigsten bemerklich machen. Die Einfachheit der Fabel artet nicht in Eintönigkeit aus, der rauhe Heroismus des Horace und die menschlichere Tugend des Curiace sind mit den Farben der Natur gemalt, der Gegensatz der beiden Helden ist in dem der beiden Frauen vortrefflich gemildert, und der reine und strenge Patriotismus des alten Horace ragt über die Leidenschaften der Jugend hervor wie die von Jahrhunderten gebräunte Eiche unter den Bäumen des Waldes" — bleiben für den Schüler immer Phrase und dürfen ihm platterdings nicht geboten werden; gerade dadurch wird er verleitet, mit eingebildeten Kenntnissen zu prunken. Dem grofsen Publicum, dem gegenüber ja diese pädagogische Rücksicht nicht zu nehmen ist, werden sie um so willkommener sein. Durch ein alphabetisch geordnetes Inhaltsverzeichnifs würde die Verlagshandlung den praktischen Werth des Buches erheblich erhöhen.

Berlin. Brunnemann.

XI.

Duruy, *Introduction générale à l'histoire de France.*

Es ist eine bekannte, aber leider sehr betrübende Thatsache, dafs, je mehr sich die Lust an geographischem und historischem Wissen im gröfseren Publikum mehrt, um desto hartnäckiger die Vertreter der zünftigen Gelehrsamkeit sich auf Wege hinwenden, welche dem Wunsche des Publicums nicht entgegenkommen. Mag es mir erlaubt sein, Einiges dafür zum Belege beizubringen. Wir wissen, dafs das gröfsere Publicum sich lebhaft für Preufsische Geschichte und Geographie interessirt; wenn man sich davon überzeugen will, hat man nur nöthig, sich eines Sonnabendes in den Hörsaal des grauen Klosters in Berlin zu begeben, wo man dann die Bestätigung dieser Behauptung sich leicht verschaffen wird. Von denen, welche Lehrer dieser Fächer sind, wird man nur wenige auftreten sehen, da es der zünftigen Lehrer- und Gelehrtenwelt vielfach nicht anständig erscheint, vor einem gröfseren, gemischten Publicum zu reden. Doch weiter! In der Zeitschrift für Preufsische Geschichte und Landeskunde ist letzthin die Zahl der Vorlesungen zusammengestellt, welche auf allen preufsischen Universitäten über vaterländische Geschichte und Geographie angesetzt worden sind; man wird sich über die Zahl wundern, es waren etwa fünf. Geographische Collegien werden meist nur auf der Berliner Universität gelesen, sonst beinahe in ganz Deutschland nicht. Somit werden keine Lehrer die-

ses Faches auf den Universitäten ausgebildet, somit keine Schüler vorbereitet für die Universität. Dann hören die Studenten Geschichte und werden, da sie den Boden nicht kennen, auf dem die Völker erwachsen, leicht philosophirende Doctrinärs oder geistlose Herbeter von Namen und Zahlen. Und wenn sich nun Jemand in den geographischen Handbüchern Rathes erholt, so findet er bald, dafs ein Verfasser den andern ausschreibt und dafs gewisse Irrthümer sich seeschlangenartig durch alle Werke hinziehen. Oder er geräth in eine solche Masse von Detail, von Einwohnerzahlen, in Angaben von Licht-, Seife- und Stärke-Fabriken, dafs ihn graut. Ein deutscher Gelehrter kann nicht gut anders arbeiten. Werke wie von Mendelssohn, Kutzen, Guthe etc. sind äufserst selten. Resultate von wirklichen Studien in ansprechender Form geben wenige Gelehrte. Statistik, Meteorologie und Geognosie, diese Wissenschaften blühen; aber für die eigentliche Geographie d. h. für den Nachweis — wie Carl Ritter das fordert —, dafs und wie der Boden auf den Menschen und der Mensch auf den Boden einwirke, ist ein Stillstand eingetreten. Was man aber in Deutschland jetzt mit einer gewissen Verachtung behandelt, das hat in Frankreich einen hochstehenden und geistreichen Vertreter gefunden. Dieser Vertreter ist der Cultusminister Duruy selbst. Während sein Herr sich eingehend mit der römischen Geschichte beschäftigt, wendet er seinen Fleifs der französischen zu. Er hat Lehrbücher derselben geschrieben und arbeitet im Augenblicke an einem grofsen Werke, das auf 10 Bände berechnet ist. Von dieser Arbeit, welche den Titel führt:

Introduction générale à l'histoire de France

und in der bekannten Buchhandlung von Hachette in Paris erscheint, ist im vorigen Jahre der erste Band publicirt. Duruy war Professor und früher nicht recht vorwärts gekommen; erst Kaiser Napoleon III. hat ihn gehoben. Wenn man sein Werk gelesen hat, versteht man, warum weder ein Carl X. noch die Bourgeois-Wirthschaft unter Louis Philipp sich für den Mann interessirt haben. So interessant es ist, Napoleons III. Ideen in seinem Werke über Caesar zu studiren, ebenso interessant ist es, seines Cultusministers Ansichten über Frankreich kennen zu lernen. In Deutschland hat man sich um diese Arbeit wenig gekümmert. Ich entsinne mich nur eine Recension im Zarnkeschen Centralblatt gelesen zu haben, die allerdings sehr anerkennend war. Sei es mir nun vergönnt, den ersten Theil dieses Werkes zu besprechen, da er eine Geographie Frankreichs enthält. — Der Verf. steht durchweg auf Carl Ritters Standpunkt; manche seiner Aussprüche erscheinen wie Uebersetzungen von Worten der Verstorbenen. So sagt er S. 1: „Ehe man ein Bild von dem Leben eines Volkes entwirft, sei es vortheilhaft und interessant, die Geschichte und Beschreibung des Bodens zu liefern, auf dem das Volk wohnt; denn der Mensch, aus Erde geformt, bewahre immer eine Spur seines Ursprunges, und die Nationen verlieren

erst spät, wenn überhaupt jemals, das Mahlzeichen ihrer Wiege. In Pompeji hat die erkaltete Asche des Vesuvs sich um den schönen Körper einer Frau schützend gelegt und das zerbrechliche Bild 18 Jahrhunderte bewahrt. So empfangen und bewahren die Nationen den Eindruck des Bodens, der sie getragen hat."

„Aber, sagt er an einer andern Stelle S. 295, man mufs auch die Forschung nach dem Geburtsorte grofser Männer nicht zu weit treiben: das hiefse den Geist materialisiren, wolle man ihn vom Orte ganz abhängig machen. Wir glauben, dafs die Sitten, dafs die geistige Haltung und allgemeine Entwickelung einer Bevölkerung, soweit sie die Menge der Menschen betrifft, abhänge von den physischen und moralischen Verhältnissen, innerhalb welcher sie geboren werden und leben. Wenn aber auch die Menge leicht sich mit demselben Stempel bezeichnen läfst, so widerstehen doch die bedeutenderen Menschen. Sie sind (S. 298) zu vergleichen mit den Gewässern, die von den Bergen herabstürzen und ihren Ursprung nur durch die Trümmer anzeigen, welche sie in ihren Wogen mitführen: entweder sind das kostbare Steine, oder es ist unreiner Sand."

Auf diesem Standpunkte steht Duruy, und nach diesen Gesichtspunkten ist das Werk gearbeitet.

Georges Cuvier hat, wie Duruy sagt, zuerst die zahllosen Arten und Gattungen der begrabenen Wesen erstehen lassen und den Tod gezwungen zu reden. Seit jener Zeit habe der Boden eine Geschichte, sei die Geologie entstanden. Aus dieser Geschichte der Erdbildung entnimmt Duruy das Nöthigste, um in kurzen Zügen die geologische Formation Frankreichs darzustellen. Diese Darlegung ist geistreich; doch wohl nicht immer ganz klar. Vielleicht liegt das in der Sache; darüber enthalte ich mich jeder Kritik und gebe nur kurz seine Arbeit wieder.

Aus dem Ocean erhoben sich in der ersten silurischen Periode in Frankreich zwei grofse Inseln; die eine erstreckte sich von Brest bis Poitiers, die andere von Limoges bis Toulon. Zuerst vielleicht in Europa, sicher zuerst in Frankreich tauchten auf die Glimmerschiefer-, Gneifs- und Granitmassen der Vendée bei den Orten Beaupréau, Napoléon-Vendée, auf der Belle Ile en mer und an den Mündungen der Vilaine und des Blavet in der Bretagne. Dann folgte der Gneifs- und Glimmerschiefer bei Brest, Falaise und Cherbourg und weiter in der Bretagne erstens das Land von Morlaix à St. Pol, von Ploërmel, von Dinan, und dann die Gegenden am Morbihan, d. h. am grofsen Meere, welches im Süden der Bretagne liegt. Merkwürdig! grade die Gegenden haben sich zuerst aus der Tiefe erhoben, deren Bewohner am meisten am Althergebrachten hängen. Dann die zweite Hebungsperiode: die Devonische. Da zeigten sich die Schiefergebirge der Ardennen, der Eifel und des Hundsrücks. Ammonshörner und Encriniten finden sich darin in Unzahl und bilden zum Theil den Marmor in Belgien und Flandern, der so häufig zu den Bauten in Paris gebraucht wird. Die dritte Periode ist die Steinkohlen-Periode; ihr gehören die südlichen Vogesen, ein

Theil der Sevennen und ein Theil des Landes zwischen beiden Gebirgen an. Vor ihnen lag ein grofses Meer von Langres bis Greenwich, in dessen Mitte heute Paris sich findet. Die Steinkohlen nehmen $\frac{1}{100}$ Theil von Frankreich ein. Darauf entstand das Land des Jurakalkes. Nach diesem erhoben sich die Pyrenäen und mit ihnen der gröfste Theil von Europa. Darnach bildete das Meer in Frankreich nur noch zwei Bassins. Erstens eins zwischen Paris, dem Cap Lizard, Cambridge und Mastricht und zweitens eins zwischen Bordeaux und Dax. In dem ersten lebten über 2000 Arten von Mollusken, während man im Mittelmeere nur 600 derselben kennt. Da lagerte sich in diesen Becken Thon und Gips ab. Später als die Pyrenäen tauchte Corsica auf und zu derselben Zeit die Touraine, ein Theil der Auvergne, dann Bordeaux, Paris und London. Das geschah in der Molasse Zeit. Zuletzt sind die Alpen gehoben. In dieser Zeit senkte sich der Continent zwischen Marseille und Corsica, da öffnete sich die Meerenge von Gibraltar und entstand der Canal la Manche. Das war die letzte grofse Revolution. Immer noch war Europa so warm wie jetzt Afrika, da folgte die Eis- und Gletscherzeit, und mit ihr entstand das heutige Klima. Damals waren die Vulcane in der Auvergne, im Velay und im Vivarais thätig, damals bildeten sich dort die Basaltsäulen, auf denen später die mittelalterlichen Burgen prangten. In glühenden Farben, dabei in neuester Diction, in schönen Vergleichen stellt Duruy das Alles dar; er schreibt wie ein gebildeter Mann, der seine Muttersprache versteht, und zugleich voll poetischen Feuers, so dafs sich Alles harmonisch abrundet. Er schliefst diesen Abschnitt mit den Worten: „Seit dieser grofsen Katastrophe ist das Klima Europas verändert; die Elephanten, die Rhinocerosse, die Panther und Jaguare, die dort in der vorhergehenden Periode gelebt, sie starben aus; die Herrschaft der afrikanischen Natur fand ihr Ende, und endlich erschien der Mensch, *et Dieu se reposa.*"

Der erste Abschnitt des Werkes giebt uns also eine Geschichte der Bodenbildung von Frankreich, der zweite eine Beschreibung der Oberfläche des Bodens. Er leitet diese ein S. 60 sq. mit einem Worte zum Lobe der Geographie und citirt dabei eine schöne Stelle aus Cuvier. Es ist also, so schliefst er selbst diese Einleitung S. 63, für uns eine Pflicht, bis ins Einzelne hinein diesen Boden von Frankreich zu kennen, diese unsere Domaine und diesen Gegenstand unserer innigsten Zuneigung. Es liegt ein Stück von uns selbst in diesen Bergen, die uns beschützen und ihre befruchtenden Gewässer uns senden; in diesen Flüssen, die seit Jahrhunderten unsere getreuen Diener sind, in dieser Erde endlich, die ja zugleich der geheiligte Staub unserer Ahnen ist. Wie Antaeus von der Mutter Erde immer neue Kraft erhielt, so hoffe ich, wird man sehen, dafs der Boden Frankreichs dem Volke eine ihm eigenthümliche Thätigkeit, eine Kraft mitgetheilt hat, die nicht vergehen kann, da sie sich nicht auf einen Menschen stützt, der sterblich ist und vorübergeht, sondern auf die Natur, die da bleibt und dauernd ist. — Eine Geographie der Art hat

Tieck gewünscht; bis jetzt ist dieser Wunsch weder uns als Deutschen noch als Preufsen erfüllt. Es mufs auf den gebildeten jungen Franzosen einen grofsen Eindruck machen, wenn sein Cultusminister in begeisterten Worten ihm das Studium der Geschichte und Geographie seines Landes empfiehlt. In Deutschland meinen viele: das seien Allotria: der junge Mensch müfste sich darum nicht kümmern, das gehöre für spätere Zeit. Mag sein; nur seh' ich nicht, dafs viele derer, die alt geworden sind, sich darum gekümmert haben. Ich mufs gestehen, für diese Regeln alter Weisheit fehlt mir leider noch immer das Verständständnifs.

Zuerst bespricht der Verf. die Flüsse und Thäler. Er fafst Frankreich als das alte Gallien zwischen Alpen, Pyrenäen und Rhein auf und meint demnach, dafs der Vertrag von Verdun Frankreich verkleinert habe. Man sieht also in der Perspective als zu erstrebende Grenze *le thalweg du Rhin* und Belgien. Die Cevennen und Vogesen theilen Frankreich in zwei Theile. Nach Westen und Norden liegen vier Bassins vor, die nach drei Meeren sich erstrecken: das erste zwischen den Pyrenäen und der Garonne, das zweite zwischen Garonne und Loire, das dritte zwischen Loire und Seine und das vierte zwischen Seine und Maas. Alle vier characterisirt er. Die östlichen Thäler beider Gebirge sind kurz, und durch sie gehen nur unbedeutendere Flüsse; nach Westen und Norden aber fliefsen die gröfseren ab. Er geht sie einzeln durch. Wir besichtigen mit ihm die flachen Stellen in der Loire, wir erfahren die Ursachen davon, wir erleben eine der furchtbaren Ueberschwemmungen (S. 78). Kahl sind die Berge, die Gewitterregen stürzen nieder, und schäumend schiefst das Wasser so schnell dahin, dafs der reitende Bote oft zu spät kommt und nur der electrische Telegraph schneller als das Wasser ist. Wir begreifen die Lage von Nantes. Ebenso weifs er uns bei der Seine zu fesseln; er zeigt uns, wie bei den Fluthen des Voll- und Neumondes die Barre bis Rouen mit einer Schnelligkeit von 6 Lieus in der Stunde heraufschiefst. Aehnliches sieht man in Gironde und Dordogne und nennt diese Erscheinung Mascaret. Rhone und Saône haben hermetisch abgeschlossene Thäler, und daher ist in ihnen das Leben exclusiv, der Patriotismus local, ebenso in dem wenig offenen Thal der Garonne, anders ist es im Loire- und Seine-Thal.

Dafs Frankreich eine Einheit geworden ist, verdankt es zum grofsen Theil der Leichtigkeit, mit welcher die einzelnen Flufsthäler haben in Verbindung treten können.

Nachdem der Verf. die Flüsse und Thäler betrachtet hat, geht er auf die Gebirge und die Grenzen ein. Zuerst schildert er die Pyrenäen: ihre Bestandtheile, die Pics also aus Granit, die Plateaus aus Kalk, dann den Abfall, die Terrassen und die Städte darauf, die Pässe, die Bäder etc. Immer aber nimmt er Rücksicht auf die Kriegs- und politische Geschichte, überhaupt auf die ganze Entwickelung des Lebens. So tritt uns S. 131 ein Bewohner des Thales von Ossau, welches von der Gave de Pau be-

wässert wird, in folgender Weise entgegen: „Ein anderes Schauspiel gewährt der schöne Schlag Menschen, der in dieser heilsamen Luft heranblüht. Lebhaftes Auge, die Nase in den Wind, geistreiches und entschlossenes Gesicht, so scheinen sie die wahre Nachkommenschaft Heinrichs IV. zu sein, des Königs, der in mehr als einer Hinsicht war: *de ses sujets le vainqueur et le père.* Nicht meine ich den dicken Henri quatre, wie er als Reiterstatue auf dem Pont-neuf steht, sondern den Heinrich des Rubens in der Galerie der Maria Medici, grofs, schlank und kühn. Die Hand auf der Hüfte, die rothe Weste auf der Schulter, das Baret von der Seite und den Fuſs in leichten Strohschuhen, so kommen sie von den Feldern wie die Musketiere aus der Schlacht; man wird nicht leicht Landleute finden, die so wenig bäurisch sind." — Wie die Pyrenäen, so behandelt er die Alpen und den Jura: natürlich übergehe ich die Einzelnheiten; nur eine Landschaft der Jurawelt will ich erwähnen, da sie wenig bekannt ist. Es ist das das Land zwischen Saône, Rhone und Ain nordöstlich von Lyon und führt in seinem nördlichen Theile den Namen Bresse, im südlichen Fürstenthum Dombes. Beide Landschaften bilden ein wellenförmiges Plateau, dessen Boden das Wasser so in sich behält wie ein Glas. Man zählte deshalb vor einigen Jahren nur in den beiden Bezirken von Bourg und Trévoux 1667 Teiche. In der Bresse trocknet man sie aus, aber in Dombes läſst man fortwährend neue entstehen, denn der überschwemmte Boden trägt beinahe ohne Zuthun des Menschen zweimal mehr als der bebaute. Uebrigens ist derselbe Grund und Boden abwechselnd ein Teich oder ein Ackerfeld und hat bisweilen zwei Besitzer: der eine setzt Fische hinein, sobald der Teich bewässert ist; gegen das Ende des zweiten Jahres fischt er, dann bringt er auf der Saône die gefangenen Fische nach Lyon zu Markt und verkauft sie dort das Quintal zu 80 Fr. Der andere macht, sobald der Teich ausgetrocknet ist, entweder eine Wiese daraus, oder er besät das Stück. Diese Teiche gewähren noch eine andere, bedeutende Revenüe, indem man die Jagd auf Wasservögel zu hohen Preisen verpachtet. In dem Departement Saône und Loire vermindern sich die Teiche, indessen giebt es dort immer noch an die 2000. Ein Gesetz vom Jahre 1857 erleichtert die Austrocknung, welche durch Gesundheitsrücksichten zwar gebieterisch gefordert, durch Privatinteressen aber energisch verhindert wird. — So weit der Rhein die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich bildet, ist er wegen der Inseln, die sich in seinem Bette vorfinden, nicht schwer zu überschreiten; aber hinter ihm erheben sich die Vogesen und das Plateau von Lothringen. Dadurch wird ein Angriff von Deutschland aus sehr erschwert, während die Franzosen, sobald sie den Rhein und Schwarzwald passirt haben, den Weg längs der Donau ziehen. An ihren Ufern liegt nicht ein Staat, sondern finden sich mehrere, meist unter sich getheilte Länder. Mit kurzen aber schlagenden Worten weist der Verf. aus der Geographie hier die Gründe für die französische Kriegführung nach. Etwas bitterer wird er da, wo er von

der Nordostgrenze Frankreichs spricht (S. 160). Da meint er: wir haben heute nicht mehr die Grenze, welche Ludwig XIV. und Vauban geschaffen haben. Die Verträge von 1815 haben uns hämisch unsere Vertheidigungslinie zerpflückt. Man hat uns Landau genommen, um leicht in die Vogesen zu dringen; Saarlouis, um Metz und Thionville zu vermeiden; Philippeville und Marienbourg, um die Plätze an der Maas und Sambre unnütz zu machen und um einen directen Weg nach Laon und Paris zu öffnen. Von Hüningen bis Lauterburg deckt der Rhein, der Wasgau und Straſsburg die Grenze Frankreichs. Von Maubeuge bis Dünkirchen gewährt eine dreifache Festungsreihe, ein von Canälen und Bächen durchschnittenes Land hinreichende Sicherheit; die verwundbarste Stelle liegt zwischen Maubeuge und Lauterburg. Aber glücklicherweise besitzen wir, sagt der Verf., das Ende aller der Thäler, wodurch es uns möglich wird, die Offensive zu ergreifen und schleunig an den Rhein zu kommen. Wir sind fast immer dorthin früher als die Feinde gekommen, und haben wir den Rhein erst überschritten, dann ist der Einfall in Deutschland leicht. Sechs Flüsse, die parallel in den Rhein gehen, die Lippe, Ruhr, Sieg, Lahn, der Main und Neckar bilden ebensoviel Straſsen, die ins Herz von Deutschland führen. Da zogen die römischen Legionen, da die Franzosen unter den beiden ersten Königsfamilien, da Ludwig XIV. und XV., da die Heere der Republik, Längs des Neckars zog Napoleon auf Ulm, Wien und Austerlitz. längs des Mains nach Berlin, Friedland und Tilsit.

Mit dieser Betrachtung schlieſst er die Abhandlung über die Landgrenzen und geht nun auf die Meeresgrenzen über.

Der Verf. benutzt dazu ausgezeichnete Vorarbeiten. Daſs die Franzosen ihre Küsten studirt und ihre Häfen besser gebaut haben, als wir an der Ostsee, ist schon lange von Hagen anerkannt und zur Geltung gebracht worden. In der Zeitschrift der geographischen Gesellschaft hat Ref. vor einiger Zeit darüber berichtet. Demnach ist es erklärlich, daſs dieser Theil, so kurz er auch ist, doch vorzüglich durchgearbeitet ist. Zunächst macht der Verf. darauf aufmerksam, daſs der Golf von Lion mit dem von Gascogne und daſs die Küsten der Provence mit denen der Normandie und Bretagne correspondiren; dann beginnt er mit den südöstlichen Küsten.

Von Toulon bis zum Var finden sich schöne Häfen, dennoch verlieren alle die kleinen Hafenstädte an Einwohnerzahl, während Toulon und Marseille bedeutend wachsen. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich auf der Strecke zwischen Bordeaux und Nantes; ebenso in der Normandie und Picardie. Diese Beobachtung benutzt der Verf., um das Capitel in folgender Weise zu schlieſsen (S. 209): „So ziehen einige Mittelpuncte der lebendigen Bewegung den gröſsten Theil des allgemeinen Treibens an sich, und verbrauchen ihn in sich. Die moderne Civilisation gleicht den gewaltigen Maschinen, welche stets in mächtiger und nie ermüdender Anspannung arbeiten. Um sie herum tobt Feuer Rauch, das Geräusch gigantischer Arbeit und ein Heer von eifri-

gen Dienern, die von allen Puncten der Umgegend herzugeströmt sind; aber weiter entfernt von ihnen da ist die Einöde und herrscht das Schweigen.

Der Verf. schliefst jedes Capitel und leitet es ein; er zeigt darin eine Kunst der Composition, die zu beachten und zu empfehlen ist.

Doch weiter wandern wir mit ihm westlich von Marseille zu dem grofsen Haff, der Berre, die bei ihrer Tiefe und Ausdehnung einen vortrefflichen Hafen abgeben würde, wenn man nur den versandeten Eingang räumen wollte. Dann kommen wir zum Kieselfelde, zur Crau. Die Durance hat diese Steinmassen abgelagert, sie hat sie aber auch an einigen Stellen mit fruchtbarem Schlamme bedeckt, so dafs gute Weiden entstanden sind. — Fünf- bis sechsmal so grofs als die Crau ist das Delta des Rhone, das Schlammfeld der Camargue, das noch stätig wächst. Und doch werden fortwährend Sinkstoffe des Rhone nach Westen hin angespült, verhindern dort das Abfliefsen der Binnengewässer und tragen zur Entstehung der zahlreichen Haffs bei. Das stehende Wasser derselben erzeugt die Malaria und macht die Küste für den Bewohner ebenso fürchterlich, wie sie es bei Sturm für den Schiffer ist, da alle Häfen versandet sind und nur Cette einigermafsen brauchbar ist. Noch weit gefährlicher als diese Küste ist die zwischen Bayonne und Bordeaux. In dem Golf von Gascogne brausen die Westwinde so entsetzlich, dafs die stärksten Molen nicht halten und dafs hohe Dünen überall sich bilden. Wie bei uns an der Ostsee wandern die Dünen, und wie bei bei uns befestigt man sie durch Anpflanzung. Man begann damit im J. 1788 und hat bis jetzt solche Resultate erzielt, dafs der Staat aus den angesäten Nadelholzwaldungen 40 Millionen Franks Revenüen zieht. Selbstverständlich finden sich auch hier hinter den Dünen grofse Haffs. Geschützter ist die Küste zwischen der Loire und Gironde. Um la Rochelle (*Rupella*) liegt dort Kl. Holland, eine triste Sumpfgegend; aber um die Mündung der Sèvre Niortaise gewinnt man dem Meere Land ab, und dort sind die herrlichen Marschen, aus denen Paris mit Rindfleisch versorgt wird und in denen die Maulesel gezogen werden, welche nach Spanien transportirt dort Stück für Stück 6—7000 Franks kosten.

Dafs die Brétagne gute Häfen besitzt, ist bekannt. Beiläufig macht Ref. hier auf einen französischen Schriftsteller aufmerksam, der ein Autochthone der Bretagne in Deutschland vielfach schon gelesen wird, nämlich auf Emil Souvestre. Das ist ein seltener Franzose, ein Justus Möser der Bretagne. Mit Enthusiasmus schildert er die Eigenthümlichkeiten seiner heimathlichen Provinz. Vieles, was Duruy nur andeutet, findet man in seinen Schriften ausgeführt.

Im Canal besitzt Frankreich keinen natürlichen Hafen, in den sich eine Fregatte retten könnte, darum ist Cherbourg gebaut. An der ganzen weiteren Küste ist nur noch Boulogne von Bedeutung.

In diesen Häfen sucht man die Versandung dadurch zu besiegen, dafs man einen starken Spülstrom schafft. Bei einer an-

deren Gelegenheit hat Ref. auf diese Einrichtungen aufmerksam gemacht und geht deswegen hier darüber hinweg.

Der letzte Abschnitt des Werkes führt den Titel: *Géographie morale* und enthält so recht eigentlich des Verf. selbstständige Gedanken und Studien. Wenn die ersten Abtheilungen die Resultate bieten, welche der Verf. aus den Arbeiten der Geographen gezogen und geschickt reproducirt hat, so finden wir in diesem Theile hauptsächlich des Verf. Geist und Auffassung. Und da mufs man gestehen: der Kaiser Napoleon hat zu seinem Cultusminister einen geistreichen Mann gewählt, einen Mann, der sein Vaterland kennt und liebt, der die Literatur, die Kunst, die Kriegsgeschichte seines Volkes begriffen und so begriffen hat, dafs er über den Sachen stehend in grofsartigen Pinselstrichen ein schönes Gemälde zeichnet. Dieser Abschnitt verdiente übersetzt zu werden; Ref. ist überzeugt, dafs man ihn allgemein gerne lesen würde, und bedauert, dafs das kurze Referat, welches er nur liefern kann, die Fülle und den Reichthum des Originals kaum wird ahnen lassen. Duruy beginnt den Abschnitt mit den Worten: Gallien hat keinen geographischen Mittelpunct, und schliefst ihn mit einer längeren Ausführung, deren einzelne Abschnitte stets mit den Worten anfangen: *il y a unité*. — Wenn man Gallien durchmifst, so würde etwa Bourges das Centrum sein, und wirklich hat diese Stadt in grauer Vorzeit eine Rolle gespielt. Für Gallien war im Alterthume Italien, in neuerer Zeit England und Deutschland wichtig. Daraus wird klar, warum im Alterthum Lyon die Hauptstadt war und jetzt Paris es ist. Die Durchführung dieser Ideen im Einzelnen ist wundervoll, läfst sich aber im Auszuge nicht gut wiedergeben. Um die Lage und Wichtigkeit von Paris zu characterisiren, führt der Verf. durch, wie sich die Auvergne und die Vendée, die Ebene der Garonne und der Seine, Poitou und Bourgogne entsprechen und wie alles Leben in Paris sich concentriren mufs. So geht er die Hauptlandschaften durch und sagt dann S. 277: „Der Mensch ist in Bezug auf seinen Körper und durch denselben eine Pflanze, und wie sie ist auch er allen äufseren Einflüssen unterworfen. Verändere man das Medium, in dem er lebt, und man wird nach wenigen Generationen seine physische Constitution, seine Sitten und auch wohl ein gut Theil seiner Ideen verändert sehen. Den Beweis dafür wird man in dem finden, was man die *géographie morale* von Frankreich nennen kann. Es giebt Gegenden, die fast immer geistig durchleuchtet, und andere, die beharrlich im Geistesdunkel geblieben sind.“

Er zeigt nun auf, welche Thätigkeiten in den einzelnen Theilen Frankreichs ausgebildet sind. Als Beispiel lasse ich ihn über die Wege reden, welche die bildende Kunst sich in Frankreich gewählt hat (S. 278): „Unsere Westprovinzen, sagt er, die gegen das Atlantische Meer und seine Nebel sich neigen, sind noch viel ärmer an Künstlern als England. Es scheint im Gegentheil, dafs ein Abglanz von Italien und Griechenland her sich durch das Thal des Rhone bis zu den Ufern der Seine und Schelde er-

streckt, wo er sich in zwei glänzenden Mittelpuncten sammelt und Strahlen wirft: ich meine in Paris und Flandern. Die Etappen-Puncte der französischen Kunst waren Marseille, Aix, Avignon, Lyon, welches das Uebergewicht seiner Industrie seinen Zeichenschulen verdankt, und Dijon, wo die Provinzialstände einen grofsen Preis für eine Reise nach Rom gegründet hatten. Die Begeisterung, die aus Italien kam, ergofs sich wie eine Lichtwelle in diese Städte, in denen sich Meisterwerke ansammelten, welche das Genie erweckten, und wo sich auch Mittel fanden, um das Genie zu pflegen. Die Hauptkunst des Mittelalters, die gothische Baukunst, ging den entgegengesetzten Weg, sie zog von Norden nach Süden; aber immer ist es doch die Normandie, die île de France in Amiens, Beauvais, Reims, Chartres, Rouen und Paris, wo sie sich in ihrer Herrlichkeit zeigt, und die kleine Zahl der Baumeister, die wir kennen, gehört dem Norden an. Die Renaissance des 16. Jahrhunderts erblühte in derselben Gegend, nämlich an den Ufern der Seine und der Loire."

So belebt er den Boden seiner Heimath, und man versteht die Eigenthümlichkeit eines bedeutenden Mannes nach solchen Betrachtungen weit besser. — Er schliefst sein Werk mit der schon oben angedeuteten Ausführung (S. 299), dafs trotz aller anscheinenden Unordnung der Oberfläche es doch kein Land auf der Erde gäbe, welches eine gröfsere wahrhafte physische Einheit hätte als Frankreich. Frankreich vereint in sich ferner (S. 300) alle physischen Eigenthümlichkeiten Europas. Es hat alle verschiedeneu Bodengestaltungen, alle Arten von europäischen Thieren und Pflanzen, d. h. 3660 Species oder 1380 mehr als Deutschland und 2290 mehr als England, weswegen es wohl mit Recht „der Garten Europas" genannt werden kann. Es umfafst auch alle Climate.

Ja wahrlich, Frankreich ist schön, und dafs es das ist, belegt der Verf. mit Aussprüchen von Fremden. Der Chevalier Temple schrieb: O Frankreich, herrliches Land, von der Natur vor allen begünstigt, und de Maistre, wiederholend die Worte des Grotius, nannte es das schönste Reich nach dem Himmelreich. Wer will uns, sagt Duruy, noch Stolz vorwerfen, wenn man hört, wie dieser grofse Gegner der Revolution, dieser Vertheidiger des Königthums und Pontificats (de Maistre nämlich) dennoch ausruft: *vive la France, même républicaine!* — Die Griechen glaubten, dafs die körperliche Schönheit das Zeichen und gleichsam der Abglanz der moralischen sei. Unser Land ist das bestgestaltete in Europa — das glaub' ich bewiesen zu haben; unsere Geschichte wird auch die bedeutendste der europäischen sein, man wird das auch durch die Schwachheit meiner Erzählung hindurch erkennen können.

Ehre dem Manne, der für sein Land so empfindet!

Ref. gesteht, dafs er mit Lust das Werk gelesen, und wünscht von Herzen, dafs ein ähnliches Werk für die gebildete Welt in Deutschland möge geschrieben werden.

Berlin. R. Fofs.

XII.

Dr. H. Köpert, Elementar-Cursus der Weltgeschichte für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen. Eisleben, 1866. Druck und Verlag von G. Reichardt. 132 S. 8. Preis 7½ Sgr.

Vor Kurzem hat Ref. im Jahrgang XX. S. 580 dieser Zeitschrift den von dem obengedachten Verfasser herausgegebenen „Geschichts-Cursus für die mittleren Klassen der Gymnasien und Realschulen", der im Jahre 1865 bereits in 3. Auflage erschienen war, angezeigt. Das vorliegende Buch unterscheidet sich von dem früher angezeigten dadurch, dafs der Verf. die tabellarische Anordnung verlassen und den für die erste Einführung in die Geschichte ausgewählten Unterrichtsstoff in kurzer Erzählungsform zur Darstellung gebracht hat. Ref. glaubt, dafs diese Form für die unterste Unterrichtsstufe die zweckentsprechende sei. Das Festhalten des chronologischen Zusammenhanges wird dadurch erleichtert, dafs die nothwendigsten Jahreszahlen an den Rand gedruckt sind. Der Verf. folgt richtigen pädagogischen Grundsätzen, wenn er vorzugsweise, ja, fast ausschliefslich, aus dem Gebiet des Alterthums die griechische und römische, aus dem der neueren Geschichte die deutsche und insbesondere in den letzten Jahrhunderten die preufsische bei der Darstellung berücksichtigt. Unter dem Texte sind auf jeder Seite kurze Bemerkungen angebracht, welche dem Zöglinge zum Anhaltspunkt für die Recapitulation des mündlichen Vortrages des Lehrers dienen sollen.

Die Auswahl des Stoffes ist zweckentsprechend, die Sprache gewandt. Meist ist der Verf. der herkömmlichen Ueberlieferung gefolgt und hat die Resultate der neueren Forschung weniger verwerthet. Der billige Preis und die gute äufsere Ausstattung gereichen dem Buche zur Empfehlung und werden der weiteren Verbreitung desselben jedenfalls förderlich sein.

Schweidnitz. Julius Schmidt.

XIII.

Lehrbuch der Weltgeschichte für Gymnasien und Realschulen und zum Selbstunterricht, von Dr. Ludwig Horch, Oberlehrer am Gymnasium in Lyck. Erster Theil: Alte Geschichte. VI u. 220 S. 8. Lyck, 1864. Zweiter Theil: Mittlere und neuere Geschichte. VIII u. 421 S. 8. Lyck, 1865. Im Selbstverlage.

Bei dem Erscheinen eines neuen Hilfsbuches für den Schulunterricht pflegt gewöhnlich die erste Frage die zu sein, ob ein Bedürfnifs dazu vorgelegen habe. Durchmustern wir die Bücher, welche seit einer Reihe von 2 bis 3 Jahrzehenden als Hilfsmittel für den Geschichtsunterricht verfafst worden sind und im Speziellen in den höheren Schulen des preufsischen Staates Eingang gefunden haben, so ist, wenn wir nur die Anzahl derselben in Betracht ziehen, diese nicht unbedeutend; fassen wir dagegen die Brauchbarkeit derselben hinsichtlich des Zweckes und der Ausdehnung des gedachten Unterrichts ins Auge, so vermindert sich die Zahl allerdings um ein Bedeutendes. Es wird bei dieser Beurtheilung an die Leistungen noch kein zu strenger Mafsstab gelegt; denn je länger und emsiger wir Lehrer unseres Berufes warten, desto nachsichtiger beurtheilen wir einzelne Mängel, indem wir manchen Tadel, den wir auszusprechen uns gedrungen fühlen, doch mehr als unsere subjective Ansicht hinstellen, da wir der Ansicht sind, dafs ein tüchtiger Lehrer auch mit einem mangelhaften Lehrbuche, wenn er selbst das Gebiet der Geschichte, in welches er die Jugend einführen soll, hinreichend beherrscht, gute Erfolge zu erzielen im Stande sei. Wenn wir aber nach etwas genauerer Bekanntschaft mit dem Inhalt eines Buches die Ueberzeugung gewonnen haben, dafs der Verf. sich seine Aufgabe zu leicht gestaltet, dafs er nicht hinlänglich mit der besten Literatur sich bekannt gemacht, nicht die gediegensten Hilfsmittel studirt, bei der Auswahl des Stoffes nicht den rechten pädagogischen Tact bewiesen, das Wesentliche nicht vom Unwesentlichen gesondert, in der Darstellung fahrlässig gewesen, dann dürfte ein tadelndes Votum nicht unmotivirt erscheinen.

Als Beweggründe für die Herausgabe seines Lehrbuches der Weltgeschichte, welches für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen berechnet ist, führt der Verf. hauptsächlich zwei an. Seiner Ansicht nach existirt seit den neueren bedeutenden Forschungen in der Geschichte des Orients, der Griechen und Römer durch Duncker, Grote und Mommsen kein Lehrbuch, das, deren Resultate benutzend, namentlich in der griechischen und römischen Verfassungsgeschichte, eine geordnete, zusammenhängende Uebersicht dieses wichtigen Lehrgegenstandes darbiete. Eine solche Uebersicht zu liefern, habe er sich vorgenommen; dabei

habe er oft fast wörtlich die Ansichten der Gewährsmänner, deren Forschungen er benutzt habe, wiedergegeben, es aber vermieden, noch bestrittene Ansichten, wie die von Mommsen über die servianische Heeresordnung und den ersten Samniterkrieg, in ein für Schüler bestimmtes Buch aufzunehmen. Während sich der eine Beweggrund zur Herausgabe dieses Lehrbuches auf die Wahrnehmung basirt, welche der Verf. bezüglich der Behandlung der Geschichte des Alterthums gemacht hat, beruht der zweite auf der Erfahrung, welche er hinsichtlich der Behandlung der vaterländischen Geschichte in den meisten Compendien gemacht haben will; eben so sehr die Geschichte des deutschen Volkes als die des preufsischen Staates sei in denselben dürftiger behandelt, als der Zweck des historischen Unterrichts in den genannten Bildungsanstalten erheische; ein für preufsische Gymnasien bestimmtes Lehrbuch müsse die vaterländische Geschichte vornehmlich berücksichtigen. Insbesondere erwähnt der Verf. noch, dafs er es sich habe angelegen sein lassen, über die Literaturgeschichte, die, seitdem ein zusammenhängender besonderer Unterricht in der Geschichte der deutschen Literatur in den Gymnasien nicht mehr ertheilt werde, allein dem Geschichtsunterricht überwiesen sei, zusammenhängende und übersichtliche Notizen zu liefern. Auch habe er der Geschichte der Religionen, besonders der christlichen, da sie so innig mit der politischen verwebt sei, ihre grofse Bedeutung zu sichern gesucht.

Dies sind die Beweggründe, welche den Autor zur Abfassung und Herausgabe des vorliegenden Lehrbuches bestimmt haben. Fragen wir nun: wie hat er seine Aufgabe gelöst? Bei der Beurtheilung der Befähigung des Schriftstellers zur Lösung derselben sind zwei Momente von Wichtigkeit; wir verlangen von demselben eine gediegene Kenntnifs, dafs er nämlich den Stoff, den er verarbeitet, beherrsche und mit richtigem pädagogischen Tacte die geeignete Auswahl treffe. Dazu kommt noch das Erfordernifs der Correctheit und Gewandtheit in der Darstellung. Ein geachteter Mitarbeiter dieser Zeitschrift, dem dieselbe namentlich in den früheren Jahrgängen manche schätzenswerthe Aufsätze, auch manche gediegene Bemerkungen in Recensionen von historischen Schriften verdankt, äufserte gelegentlich, dafs namentlich die Meister der Wissenschaft, die Lehrer an den Hochschulen, welche das Studium der Geschichte zu ihrer Lebensaufgabe gemacht, am Geeignetsten erfunden werden dürften, dergleichen Compendien abzufassen, eine Aeufserung, die nach einer Seite manches Wahre enthält, doch nicht durchweg zutreffend sein dürfte. „In der Beschränkung zeigt sich der Meister", sagt der Dichter, und in der That hält der Gedanke, dafs er nur auf kleinem, beschränktem Felde etwas Gediegenes zu leisten vermöge, so manchen zurück, sich an die Aufgabe zu machen, in kurzen Abrissen ein wenigstens in den meisten Skizzirungen zutreffendes Bild der gesammten Weltgeschichte zu entwerfen. Aber davon abgesehen, der Universitätslehrer, der nicht selbst eine Reihe von Jahren am Gymnasium unterrichtet hat, dürfte nicht

immer geeignet sein, die Auswahl des Stoffes zu treffen, welche die Pädagogik berücksichtigt wissen will. In dieser Hinsicht dürfte der Gymnasiallehrer, welcher selbst Schriftsteller ist, eher den richtigen Tact treffen. Behufs der Abfassung eines solchen Lehrbuchs verlangen wir von ihm nicht, dafs er Quellenstudien gemacht habe, wenn es immerhin wünschenswerth erscheinen mufs, dafs der Lehrer durch Studien auf einem abgegränzten Felde seine Befähigung zur Geschichtschreibung dargethan habe. Wir verlangen von dem Verfasser eines Lehrbuches für den Geschichtsunterricht, dafs er die besten Hilfsmittel für die einzelnen Abschnitte der Geschichte genau studirt und die Resultate der Forschung so in sich aufgenommen habe, dafs er frei darüber disponiren kann. Bezüglich der alten Geschichte legt Horch eine besondere Wichtigkeit darauf, dafs er Duncker's, Grote's und Mommsen's Forschungen benutzt und die Resultate derselben in eine geordnete, zusammenhängende Uebersicht gebracht habe. Was Duncker's Arbeiten anbelangt, so bemerke ich, dafs dieselben zum grofsen Theile gut verarbeitete Reproductionen der Forschungen Anderer sind; diese aber sowohl als die Forschungen Grote's und Mommsen's sind auch anderweitig in Hilfsbüchern für den Schulunterricht schon benutzt worden; ich erinnere nur beispielsweise an Dr. Heinrich Dittmar's „Weltgeschichte in einem leicht überschaulichen, in sich zusammenhängenden Umrisse für den Schul- und Selbstunterricht", welche in einer Reihe von Ausgaben eine weitere, wohl verdiente Ausbreitung gefunden hat. Uebrigens hat den Ref. die Verarbeitung des Stoffes in dem Theile des Buches, welcher die alte Geschichte behandelt, bei Weitem mehr befriedigt, als dies bei der Geschichte des Mittelalters und der neueren Geschichte der Fall ist. Wenn wir unseren Zöglingen nicht blofs einen reichen Vorrath des Wissens der Geschichte beibringen wollen, der sich nur allzu leicht verflüchtigt; wenn wir vielmehr unsere Arbeit beim Geschichtsunterricht so einrichten wollen, dafs das Wissen zu einem Verständnifs der Geschichte verwerthet werde, so erkennen wir die Nothwendigkeit einer Beschränkung des Stoffes an. Die Geschichte unseres Vaterlandes, in dem unsere Jugend, wenn sie herangewachsen, schaffen und wirken soll, mufs entschieden in den Vordergrund treten. Bis zum Zeitalter Karls des Grofsen haben wir es mit einer Geschichte der germanischen Völker überhaupt zu thun, von da ab mit der Geschichte des deutschen Volkes und des deutschen Reiches im Besonderen, woran sich die Begebenheiten aus der Geschichte der Culturvölker, so weit deren Kenntnifs zur Vermittelung eines Ueberblicks über die Universalgeschichte nöthig ist, anreihen. Mit dem Zeitalter Friedrichs des Grofsen tritt die Geschichte des preufsischen Staates in den Vordergrund, an welche sich dann die Erzählungen aus der allgemeinen Geschichte anreihen. Ueber die Methodik des Geschichtsunterrichts in dieser Weise und im Anschlufs an die Ministerial-Verfügungen über die Modifikationen des Normalplans für den Gymnasial-Unterricht vom 7. Januar 1856 und über die Abänderungen im Abiturienten-Prü-

fungs-Reglement vom 12. Januar 1856 habe ich meine Ansicht in pädagogischen Aufsätzen, welche in den früheren Jahrgängen der Zeitschrift für das Gymnasialwesen enthalten sind, ausgesprochen. Namentlich sind in den Lehrbüchern, welche für die oberen Klassen der Gymnasien verfafst sind, die Winke, welche in den citirten Ministerial-Verfügungen gegeben sind, noch zu wenig benutzt. Immer noch ist der Geschichte des deutschen Reiches und Volkes so wie des preufsischen Staates gegenüber der Geschichte der übrigen Staaten und Völker nicht die Ausdehnung gegeben, die derselben beim Unterricht in unseren Lehranstalten zukommt. Ich nehme davon selbst Dittmar's Weltgeschichte nicht aus, die übrigens in der ganzen Auffassung der Begebenheiten am meisten dem Standpunkt entspricht, den der Unterricht in der Geschichte in unseren höheren Schulen einnehmen mufs. Auch der Verfasser des vorliegenden Lehrbuches hat, obwohl er in der Einleitung die Bedeutung, welche die vaterländische Geschichte für den Unterricht in vaterländischen Schulen haben mufs, besonders accentuirt, doch *in praxi* diesem Bedürfnifs nicht Rechnung getragen; er hat ein Lehrbuch für den Unterricht in der Weltgeschichte im Allgemeinen, nicht aber ein Hilfsbuch für den Geschichtsunterricht in vaterländischen Gymnasien und Realschulen geschrieben. — Ferner scheint es dem Ref., dafs der Verf. den Standpunkt des allgemeinen Geschichtsunterrichts hinsichtlich der Berücksichtigung der Culturgeschichte überhaupt und der Literaturgeschichte im Besonderen nicht richtig erkannt habe. Wenn der Verf. in der Einleitung äufsert: „Ich habe es mir besonders angelegen sein lassen, über die Literaturgeschichte, die, seitdem ein zusammenhängender besonderer Unterricht in der Geschichte der deutschen Literatur auf Gymnasien nicht mehr gegeben wird, allein dem Geschichtsunterricht überwiesen ist, zusammenhängende und übersichtliche Notizen zu liefern“, so wird man in der in diesem Aufsatze ausgesprochenen Sentenz die Richtschnur für sein Verfahren finden. Die Grundsätze, welche für die Behandlung der deutschen Literaturgeschichte ausgesprochen sind, dürfen aber nach meiner Ansicht nicht so gedeutet werden, dafs, da die Behandlung der Literatur im deutschen Unterricht auf engere Gränzen beschränkt ist, dem Geschichtslehrer nun die Aufgabe zufalle, am Ende jedes Abschnittes der Geschichte einen Ueberblick über die wichtigsten Erscheinungen in Kunst und Literatur zu geben. Wie der Literärhistoriker die allgemeine Geschichte nur in so weit in das Bereich der Darstellung hineinzuziehen hat, als die äufseren Begebenheiten für die Entwickelung der Literatur von Einflufs gewesen sind, so hat der Geschichtsunterricht sich nur in so weit mit der Geschichte der Literatur zu befassen, als die Erscheinungen auf dem Felde der Literatur den Geist der Zeit selbst abspiegeln. Wir wollen nicht die Nomenklatur aus der Literaturgeschichte abschaffen, um sie in die allgemeine Geschichte einzubürgern. Für die Behandlung der Literaturgeschichte in Verbindung mit der Geschichte hat F. C. Schlosser in seiner „Geschichte des acht-

zehnten Jahrhunderts und des neunzehnten bis zum Sturz des französischen Kaiserreiches" den richtigen Weg gezeigt.

Was schliefslich die Darstellung anbelangt, so mufs ich mich mit dem Verf. einverstanden erklären, dafs er die Begebenheiten in einem geordneten Zusammenhange vorgeführt hat, wodurch den Schülern die Arbeit der Repetition wesentlich erleichtert wird.

Schweidnitz. Julius Schmidt.

XIV.

Dr. J. Frick, Grofsh. Bad. Oberschulrath, Lehrbuch der Naturlehre für obere Klassen höherer Lehranstalten. Mit 500 eingedruckten Holzschnitten. Freiburg i. Br. Fr. Wagnersche Buchh. 1866. X u. 430 S. Preis 2 Thlr.

Der Verf. der weithin bekannten lehrreichen „physikalischen Technik" hat, zunächst für die höheren Bürgerschulen Badens, ein Lehrbuch „Anfangsgründe der Naturlehre" herausgegeben, welches 1865 bereits in 5ter Auflage erschienen ist. Da dasselbe für das Bedürfnifs der oberen Klassen höherer Lehranstalten, an denen es vielfach benutzt worden zu sein scheint, nicht ausreichte, für die niederen Schulen aber zu viel enthielt, so entschlofs sich der Verf., in der 5ten Auflage aus dem kleineren Buche Mehreres auszusondern, für höhere Schulen dagegen das vorstehende Lehrbuch herauszugeben. Da auch in den Lehranstalten Badens die Naturwissenschaften nicht eben eine gröfsere Berücksichtigung, als in Preufsen erfahren, so erscheint uns im Gegensatz zu dem Verf., der „ein öfteres Uebergehen einzelner Paragraphen" nicht befürchtet, der Umfang, den das Lehrbuch erhalten, recht erheblich. Unter dem Umfang verstehen wir nicht blos die Seitenzahl, wenn auch diese nicht unbeträchtlich ist, sondern die Ausdehnung des Inhalts, der dadurch bedeutend wächst, dafs das Buch, wie der Verf. sagt, „nicht zum Selbstunterricht, sondern nur zur Grundlage bei einem durch hinlänglichen Apparat unterstützten Unterricht" dienen soll. Insofern ist jede Breite der Erklärung vermieden, namentlich sind auch diejenigen Erscheinungen und Einrichtungen, welche als Anwendung der gegebenen Gesetze anzusehen sind, oft nur mit einem kurzen Worte angedeutet, so dafs es, was ganz zweckmäfsig ist, dem Lehrer überlassen bleibt, den Schüler selbst die Anwendung vollziehen zu lassen oder sie entwickelnd zu geben. Auf diese Weise ist denn ein reicher Stoff aufgehäuft, dessen vollständige und gleichmäfsige Bewältigung uns nicht recht möglich zu sein scheint.

Der Verf. legt besonderes Gewicht darauf, dafs er „überall

da, wo eine einfache mathematische Behandlung möglich war", dieselbe angewendet habe, führt aber daneben an: „es giebt indessen viele Fälle, wo sich entweder mit elementaren mathematischen Mitteln gar nichts erreichen läſst, oder wo doch die bezüglichen Entwickelungen so breit und mühsam sind, daſs sie sich kaum für den Unterricht eignen. Ich habe mich in solchen Fällen, wo die Sache selbst nicht zu umgehen war, begnügt, die Formel anzuführen und weitere Schlüsse daraus abzuleiten." Wir haben uns wiederholt für ähnliche Grundsätze ausgesprochen und finden die Art und Weise, wie der Verf. die Anwendung der Mathematik hat eintreten lassen, recht zweckmäſsig. So nimmt er die Formel für das Pendel als gegeben an und leitet aus ihr die Gesetze ab. Auch das, was er bald darauf über die Trägheitsmomente anführt, ferner später die Lehre vom Metacentrum schwimmender Körper u. a. wäre wohl besser weggeblieben. Nicht recht scheint es uns vom mathematischen Standpunkte aus, daſs der Verf., wie er mehrfach thut, z. B. bei den Hohlspiegeln und Linsen, bei dem Hebelgesetze u. a., eine für einen speciellen Fall abgeleitete Formel als allgemein gültig aufstellt. Auch zeigt eine genauere Betrachtung, daſs es richtiger ist, in der Formel $\frac{1}{p} = \frac{1}{a} + \frac{1}{\alpha}$ die Aenderung des Vorzeichens nur den Gröſsen a und α, nicht p zuzuschreiben. Daſs der Verf. für den letzten Fall der Wurfbewegung den Nachweis der Parabel für die hier vorausgesetzten Kräfte nicht führen zu können meint, wundert uns, da derselbe keine Schwierigkeit hat, ja falls man die Parabel auf den Durchmesser zu beziehen sich gestatten kann, unmittelbar folgt. Unnöthig, ja verwirrend scheint uns bei der Behandlung des Verf. die Anwendung einer stoſsweisen Wirkung der Schwere; denn es ergiebt sich unmittelbar, daſs, wenn die Schwere einem Körper in jeder Secunde eine Geschwindigkeit g ertheilt, diese Geschwindigkeit nach t Secunden tg betragen muſs. Durch die Einführung einer stoſsweisen Wirkung verliert sogar der einfache Gegenstand an Klarheit, und der Uebergang zu der stetigen Wirkung wird erschwert, da es gerade darauf ankommt, den Schüler zu nöthigen, die Geschwindigkeit des fallenden Körpers nicht auf einen Zeitraum, sondern auf einen Zeitpunkt zu beziehen. Ganz anders ist die Sache, wenn man, wie es früher durchgängig geschah und sich auch jetzt noch bisweilen findet, das Gesetz für die Fallräume unmittelbar ableiten will, wo man eine stoſsweise Wirkung nicht wohl umgehen kann. Oberflächlich ist auch die Ableitung der Formel für die gleichmäſsig verzögerte Bewegung, indem der Verf. aus der Uebereinstimmung einer einzigen Formel für die höchste erreichbare Höhe den Schluſs zieht, „daſs sich die gleichförmig verzögerte Bewegung nach denselben Gesetzen richtet, wie die gleichförmig beschleunigte". — Abgesehen von derartigen Mängeln scheint uns aber die Art und der Umfang der mathematischen Entwickelung das richtige Maſs innezuhalten.

Wo der Verf. ausführlicher auf die Erklärung der Erschei-

nungen eingeht, da empfiehlt sich seine Darstellung aufserordentlich durch Klarheit, und manche Partien glauben wir als besonders gelungen hervorheben zu dürfen, z. B. das, was der Verf. über die Mittheilung der Bewegung und die dazu erforderliche Zeit (S. 42), über die Wirksamkeit der Maschinen (S. 65 u. 69), über die Wage, über die Reibung sagt, die Behandlung der Capillarität S. 91, die ganze Anordnung des Abschnittes über die Electricität, namentlich § 408 über die electrische Spannung auf den beiden Platten, die Auffassung der galvanischen Säule § 413, die Behandlung der Spannkraft des Wasserdampfes S. 238, fast das ganze Kapitel über die Wellenbewegung, deren eingehende Behandlung, wenn der Gegenstand überhaupt aufgenommen werden soll, durchaus nothwendig ist; wir vermissen an der letzten Stelle nur, dafs der Verf. nicht auch das Gesetz für stehende Wellen in offenen Röhren auf ähnliche Art nachweist, wie für gedeckte, indem er sich für jene blos auf die Erfahrung beruft. — Sehr angenehm, wenn auch über den nächsten Zweck des Buches wesentlich hinausgehend sind die ausführlichen Tabellen z. B. über das specifische Gewicht, die Spannkraft des Dampfes u. a. m. — Die kurzen Bemerkungen und Erörterungen, in denen der Verf. auf die Hypothesen eingeht und theilweise die Erscheinungen aus denselben erklären will, so bei Gelegenheit der verschiedenen Aggregatzustände § 12. 16., der Absorption der Gase § 163, der Fortpflanzung des Lichts § 252, der Wärme § 341, scheinen uns nicht zweckmäfsig, weil sie in der Kürze ziemlich werthlos sind, während eine ausführliche Erörterung über den Standpunkt des Buches hinausgehen dürfte.

Das Buch ist sehr reich mit Figuren ausgestattet, die zwar den Viewegschen an Sauberkeit nicht gleichkommen, aber doch völlig genügend sind und sich gröfstentheils durch Originalität und Hervorhebung des Wesentlichen auszeichnen. Besonders eingehend hat der Verf. die Dampfmaschinen, bei denen er auch die Einrichtung des Kessels behandelt, die Morseschen Drucktelegraphen und ihre Wirkung berücksichtigt. Weniger deutlich, als die gewöhnliche Darstellung, scheint uns in Fig. 387 die der Thermosäule.

In zwei Anhängen folgen die meteorologischen Erscheinungen und eine Uebersicht des Weltgebäudes. Wir sehen davon ab, dafs uns für die Schule die Trennung der Meteorologie von der eigentlichen Naturlehre nicht eben zweckmäfsig erscheint, und heben nur hervor, dafs diese Partie von dem Verf. gegenüber den andern Erscheinungen etwas stiefmütterlich behandelt ist, was wir bei der hervorragenden allgemeinen Bedeutung derselben nicht billigen können. Auch die Uebersicht des Weltgebäudes ist eine sehr encyclopädische. Je wichtiger diese beiden Gegenstände für die allgemeine Bildung sind, um desto mehr mufs man es bedauern, dafs sie nicht eingehender berücksichtigt werden. Sollte es dem gegenüber nicht rathsam erscheinen, manche ausgedehntere, schwierige Partien der eigentlichen Physik, z. B. die Wellenlehre, die Kapitel der höheren Optik u. a. m.,

der Universität zu überlassen, ein Princip, für welches wir uns wenigstens stets ausgesprochen haben, da wir eine klare und erfolgreiche Behandlung derselben, wenigstens ohne grofsen Zeitaufwand, auf der Schule für nicht recht thunlich halten.

Der Verf. bittet ausdrücklich um Andeutung einzelner Mängel, und so fügen wir noch einige Kleinigkeiten hinzu. S. 37 fehlt die nicht unwichtige Erklärung vom Hebelarm. S. 41 gilt die Behauptung, dafs zwei elastische Kugeln ihre Geschwindigkeit nach dem Stofse verwechseln, nur für Kugeln von gleicher Masse. S. 47 erklärt der Verf. die gleiche Fallgeschwindigkeit aller Körper daraus, dafs die Erde im Vergleich gegen sie unendlich grofs ist. Die Sache steht aber vielmehr so: Sind die Massen der Erde und zweier beliebiger Körper M, m, m', so kann man die Anziehung zwischen M und m in der Entfernung d durch $\frac{Mm}{d^2}$ ausdrücken, also die von M und m' in derselben Entfernung durch $\frac{Mm'}{d^2}$; da nun aber im ersten Falle durch diese bewegende Kraft die Masse m, im zweiten die Masse m' in Bewegung gesetzt werden soll, so erhält jene die Geschwindigkeit $\frac{Mm}{d^2 m} = \frac{M}{d^2}$ und ebenso die zweite Masse, ganz unabhängig davon, ob M grofs oder klein ist. — Warum ist als Fallraum in der ersten Secunde 16 Par. F. angenommen? — Die verschiedene Durchsichtigkeit der Körper und die bekannte Erscheinung des Hydrophans (§ 259) nebst der damit verwandten ist wohl dadurch zu erklären, dafs bei sehr grofsem Brechungsexponenten der Grenzwinkel, bis zu welchem überhaupt ein Eindringen in das andre Mittel möglich ist, sehr klein wird. — Dafs bei der Schätzung der Entfernung (§ 282) viel darauf ankommt, ob man viele Körper zwischen sich und dem entfernten Körper sieht, woraus sich bekanntlich die scheinbare Näherung auf dem Wasser und Schnee, die Abplattung des Himmelsgewölbes erklärt, war nicht zu übergehen. — Recht nothwendig ist es ferner anzugeben, warum beim Kochen eine bestimmte Wärme zur Ueberwindung des Luftdruckes erforderlich sei, während die Verdunstung bei jeder Temperatur stattfindet. Die einzige darauf bezügliche Stelle (§ 325): „Da die aufsteigenden Dämpfe den Druck der Luft zu überwinden haben, so hängt der Siedepunkt auch hiervon ab“, dient eher dazu, die Sache zu verwirren, als zu erklären. Es war hervorzuheben, dafs die Luft unmittelbar auf die Dämpfe keinen Druck ausübe, beim Kochen aber durch die Vermittelung der Wasserschicht wirksam werde. — Die Wirkung des Schwungrades sollte wohl nicht darauf beschränkt werden, dafs der Kolben, nachdem er an dem einen Ende des Cylinders angekommen, wieder zurückgehe, da sein Zweck als Regulator ja ein viel weiter greifender ist. — Die Behauptung (S. 276), dafs der magnetische Südpol noch nicht aufgefunden, konnte wohl etwas modificirt werden. — Dafs die Uebelstände, welche die ursprüngliche Aufstellung der Voltaschen Säule durch das Herablaufen

der Flüssigkeit mit sich führt (§ 414), einfach durch die horizontale Aufschichtung beseitigt werden, war dem Verf. gewiſs nicht unbekannt. — Wenn der Verf. (§ 415) sagt: „dieser Funken rührt vielmehr von einem Verbrennen der Drahtenden her, als von der durch die Luft überspringenden Electricität", so darf wohl bemerkt werden, daſs nach den bisherigen Untersuchungen, wie sie vortrefflich von Wüllner (II. S. 1310 ff.) zusammengestellt sind, überhaupt von einem eigentlich electrischen Lichte nicht die Rede sein dürfte. — Die Wirkung der Befeuchtung der Hände (§ 415) und der Anwendung groſser Metallstücke konnte noch genauer erklärt werden. Die geringe Leitungsfähigkeit der Oberhaut wird ja dadurch nicht aufgehoben, es wird nur die Fläche der Haut, durch welche die Electricität in den Körper eindringen kann, dadurch erheblich verbreitert. Aehnlich hätte wohl § 432 hervorgehoben werden können, daſs die Gröſse der Platten nicht an sich die Wirkung erhöht, sondern nur insoweit sie in die Flüssigkeit eintauchen. — Der Verf. sagt, die Höhe der Wolken übersteige wohl nie 1 Meile; wir wollen dies nicht gerade bestreiten; doch ist es bekannt, daſs Gay Lussac auf seiner zweiten Luftfahrt in einer Höhe von 7016 Mètres über der Meeresfläche noch kleine Wolken in beträchtlichem Abstande über sich sah; auch giebt Kämtz als Durchschnitt für die Federwolken im Sommer bei heiterm Wetter die Höhe von 20000 Fuſs an. — Als Beispiel für die Fortpflanzung des Schalles führt der Verf. die Explosion des Morne Garou an; das Beispiel des Coseguina, dessen Ausbruch über 200 deutsche Meilen auf San Salvador gehört wurde, ergiebt eine noch weit erheblichere Entfernung. Aber beide Beispiele, wie überhaupt die vulcanischen, dürften wegen der weit verbreiteten Erderschütterungen, die ihre nächste Ursache nicht in Schallwellen haben, für die Fortpflanzung des Schalles nicht passend sein. — Wenn es S. 350 heiſst: „ein Theil, wenn auch kein sehr groſser, der wärmenden Strahlen der Sonne wird von der Luft auf ihrem Durchgange absorbirt", so berechnet Kämtz (Meteor. III, 24) doch, daſs unter den günstigsten Umständen, d. h. bei klarem Wetter und senkrechtem Sonnenstande, nur 68 Procent an die Oberfläche der Erde gelangen. — Gegen die Annahme eines Einflusses des Mondes auf die Witterung spricht sich der Verf. (S. 375) unsrer Meinung nach nicht entschieden genug aus. Den Mondesstand irgend als Wetteranzeige zu benutzen, weil sich aus dem Mittel langjähriger Beobachtungen ein Einfluſs zu ergeben scheint, würde uns gerade so gerechtfertigt erscheinen, als wenn man den Barometerstand in unsern Breiten als Mittel zur Zeitbestimmung benutzen wollte, weil das Mittel langer Beobachtungen eine bestimmte Regelmäſsigkeit nach der Zeit ergiebt. Auch über die so genannten Bauernregeln konnte wohl Treffenderes gesagt werden; gewiſs liegt vielen derselben eine Wahrheit zu Grunde; aber das, was bei der Benutzung jener Regeln die Hauptsache zu bilden pflegt, nämlich das Anklammern an das Datum und gewisse Aehnlichkeiten, war als Irrthum besonders hervorzuheben.

Diese einzelnen Bemerkungen mögen dem Verf. bezeugen, daſs wir seinem Wunsche, auf einzelne Mängel aufmerksam gemacht zu werden, bereitwillig nachgekommen sind. Ob das Lehrbuch als solches bei seinem hohen Preise und bedeutenden Umfange in den badischen Lehranstalten viel Eingang finden werde, können wir nicht beurtheilen; wo es aber benutzt wird, wird es sich gewiſs nicht blos in der Hand der Schüler, sondern auch der Lehrer durch seine Zuverlässigkeit und Reichhaltigkeit, und ebenso sehr durch die klare Behandlung schwierigerer Partien recht nutzbar erweisen.

Züllichau. Erler.

XV.

Entgegnung.

Herr Otto Gennerich hat wiederum in ziemlich schneller Folge diese Blätter zweimal hinter einander (Decbr. 1866 und Febr. 1867) benutzt, um seinem kritischen und collegialischen Gewissen Genüge zu thun und der von dem Unterzeichneten geleiteten Zeitschrift „Monatsblätter zur Förderung des Zeichenunterrichts an Schulen“ vorwiegend in sofern seine Beachtung zu schenken, als er die darin enthaltenen, von mir ausgegangenen Aufsätze und Arbeiten (bis auf eine Kleinigkeit) wiederum mit seinem einseitigen absprechenden Urtheil bedenkt und in dem ersten Aufsatz die gesammte Macht der Schulmänner gegen mich und mein kritisches Vorgehen in's Feld ruft.

In diesem Verfahren des Herrn G. ist allerdings Consequenz; ob aber auch schonungsvolles Vorgehen? — —

Es ist nicht meine Absicht, ihm in diesen Blättern ausführlich darauf zu entgegnen; vielleicht wird das gelegentlich in meiner Zeitschrift erfolgen; darum hier nur Weniges.

Herr G. erbaut sich daran, neben dem Aufspüren möglichst vieler Mängel, die Stellung des Unterz. zur Methode des Zeichenunterrichts in seinen Kritiken anzugreifen, und zwar mit Hinweis auf frühere Erörterungen seinerseits, die ihm nun, nachdem sie einmal geschehen, in der That als hinreichend triftige Beweisgründe gelten. Herr G. ist aber, um es kurz zu sagen, ein viel entschiedenerer und anspruchsvollerer Vertheidiger von Vorlegeblättern, als ich es von Wandtafeln bin. Die Beweise für diese Behauptung sind in den früheren Aufsätzen des Unterz. in den „Monatsblättern“, so wie andrerseits in der Kritik des Herrn G. in dieser Zeitschrift Juni 1865 zu finden. Ich verweise einen jeden, der sich darüber ein Urtheil bilden will, auf die betreffenden Nummern meiner Zeitschrift.

Um diese Frage nun, ob Vorlegeblätter oder Wandtafeln (als

Vorbereitung auf den verschiedenen unteren und mittleren Stufen theils auf das Zeichnen nach der Natur, von geometrischen Körpern, Gypsornamenten und Gypsköpfen, theils zur Erleichterung des theoretischen Zeichenunterrichts), vom Standpunkt des Klassenunterrichts höheren pädagogischen Werth haben, dreht sich hauptsächlich der Streit, den Herr G. von Anfang an mit unerquicklichen persönlichen Angriffen und Ausfällen geführt. Wenn aber Herr G. behauptet, daſs Unterz. in seinem Blatte eine von seiner eigenen abweichende Ansicht nicht aufkommen lasse, so ist das — eitel Einbildung. Es ist mir noch nicht eingefallen, gegen den von vorn herein aufgestellten Grundsatz jeglicher Rechtswillfährigkeit gegen Andersdenkende zu verstoſsen, — obwohl trotz Herrn G.'s Einwendungen ein Redakteur als solcher keinesweges eine so weit gehende Gewissenhaftigkeit zu zeigen braucht. Nun weiſs ich aber in der That nicht, was Herrn G. zu der Forderung berechtigt, daſs ich in allem, was ich in meiner Zeitschrift veröffentliche, mich auf absolut neutralen Boden stellen solle. Würde Herr G. in meiner Lage seine Vorliebe für seine eigene Methode verleugnen und ganz in den Hintergrund drängen wollen oder können? Unparteiischer, als ich es thue, kann ich nach beſstem Wissen nicht verfahren. Und sollte es für mich wirklich einen Grund zu so schwerem Vorwurf abgeben, wenn ich an einem Orte, der für mich so gut wie für jeden Andern offen steht, meiner festen Ueberzeugung Worte leihe? Es ist aber meine feste Ueberzeugung, und ich lebe für diese, daſs die Wandtafeln, recht gebraucht, ein sehr zweckdienliches, schulgemäſses Unterrichtsmittel bilden.

Und diese Ueberzeugung verdächtigt Herr G. durch möglichst häufige accentuirte Bezeichnung meiner Person als Autors des Wandtafelwerkes. Er weiſs hierdurch und durch öftere gelegentliche Wendungen — trotz aller Gegenversicherungen von meiner Seite — den Schein hervorzurufen, daſs ich meine Zeitschrift nur als Hebel für mein Wandtafelunternehmen geschaffen habe und benutze. Für meine Versicherungen hat Herr G. keine Ohren; es macht ihm Freude, seine früheren Bemerkungen immer wieder aufzutischen.

Doch nein, er bringt auch einiges Neue. Dahin gehört vor Allem seine beiläufige Behauptung, daſs meine Wandtafeln von argen Zeichenfehlern erfüllt seien. Ich gestehe, ich weiſs nicht, wohin Herr G. damit zielt, und muſs daher eine solche Anklage so geduldig hinnehmen, wie das Papier, auf das er sie niederschrieb. — Ueber „didaktische Fehler" wird sich, bei der Weite dieses Feldes und der Fülle persönlicher Anschauungen und Auffassungen, schwer streiten lassen.

Herrn G.'s Aufsatz im Decemberheft vor. J. anlangend, worin er, nach den früheren Plänklergefechten, mich mit Einem Schlage vernichten zu wollen scheint, indem er mich vor der gesammten Lehrerschaft als einen gemeinschädlichen, sich überhebenden Menschen denuncirt, bemerke ich, daſs es mir nie in den Sinn gekommen, durch meine schriftstellerische Thätigkeit mei-

sen Amtsgenossen Abbruch zu thun, sondern stets — wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar zu nützen. Ist in der Kritik überhaupt, selbst in einer schonungsvollen, Ueberhebung enthalten, nun so bekenne ich, mich überhoben zu haben, und beruhige mich damit, dafs mein Gegner mit mir zum Gerichte wandern mufs. Der Zweck meines in Rede stehenden Aufsatzes aber ist, was jeder Unparteiische sehen mufs, der, auf Grund der in den Programmen genannten Lehrpensa und der bei den Schulprüfungen ausgelegten Zeichnungen ein vergleichendes Urtheil über Lehrgang und Lehrverfahren im Zeichnen zu gewinnen und mitzutheilen. Persönlichen Antipathien Ausdruck zu leihen, lag nicht in meiner Absicht, und ich gebe zu, dafs auch der Schein derselben durch ein noch allgemeineres Verfahren besser hätte vermieden werden können.

Die Bemerkung, welche Herr G. mit Nachdruck an die Spitze seines literarischen Berichts setzt, dafs die active Theilnahme der Berliner Zeichenlehrer an meinen Monatsblättern nachgelassen (die Beiträge sind von 3 des Jahrganges 1865 auf 2 im Jahrg. 1866 gesunken!), erregt — obwohl ich eine lebhaftere Betheiligung gerade der nächststehenden Collegen selbst für wünschenswerth halte — gleichwohl den Verdacht, dafs es Herrn G. vor Allem immer wieder darum zu thun ist, mit seinen Aeufserungen einem von mir mit grofsen Opfern an Zeit, Mühe und Geld ins Leben gerufenen und unterhaltenen Unternehmen auf jede Weise zu schaden. Wie weit, wenn die Sache aber doch als begründet anzusehen ist, Herrn G.'s Bemühung einen Theil der Schuld daran trägt, lasse ich dahingestellt.

Um jedoch seine kritischen Berichte selbst als „Acte treuer Mitarbeit zur Förderung des Zeichenunterrichts" ansehen zu können, bedürfte es freilich eines besseren Glaubens meinerseits an das sachliche Interesse des Herrn G.

Berlin. Hugo Troschel.

Antwort.

Herr Troschel verkehrt beharrlich Angriff und Abwehr, und damit seinen und des Unterz. Standpunkt. Von einer weitern Würdigung dieses erheblichen Versehens, welches sich gelegentlich auch auf die Verkehrung der beiderseitigen Standpunkte zu dem mafsgebenden Lehrplan und die Entstellung der Motive des Unterz. für die Vertheidigung der von Herrn T. perhorrescirten Lehrmittel erstreckt, mag augenblicklich abgesehen sein. Dem Urtheil des unparteiischen Lesers mag es ferner getrost anheimgestellt sein, zu entscheiden, ob der Vorwurf der Denunciation dem Urheber jener öffentlichen, grofsentheils tadelnden Kritiken der amtlichen Thätigkeit seiner Fachgenossen selbst gebühre oder, wie Herr T. meint, demjenigen, der wegen solchen kritischen Vorgehens an die Kreise der Collegen appellirte.

In jedem Falle ist die Thatsächlichkeit der vom Unterz. in seinen Aufsätzen zur Sprache gebrachten literarischen Ausschreitungen des Herrn T. dort durch so zahlreiche und unzweideutige Data aus mehr als einem vollen Jahrgange der „Monatsblätter“ belegt, dafs sie sich weder auf Fictionen der dem Unterz. imputirten Böswilligkeit zurückführen, noch durch Betheuerungen der besten Absichten auf Seite des Herrn T. beschönigen lassen. In der Kennzeichnung dieser Ausschreitungen und in dem einstweiligen Hinweise auf die sehr erheblichen Fehler, welche das Object der gerügten Reclame entwerthen, vermag der Unterz. nur die Erfüllung einer Pflicht gegen den von ihm mitvertretenen Lehrgegenstand zu sehen, der er sich um so weniger entziehen zu sollen meinte, als er damit zugleich die Ansichten hervorragender und gleichdenkender Fachgenossen auszusprechen hatte.

Berlin. O. Gennerich.

Dritte Abtheilung.

Miscellen.

1.

Die Zulassung von Lehrbüchern in höhern Schulen.

Ohne Zweifel gehört es zu dem Aufsichtsrecht, das der Staat über die Schulen zu üben hat, wenn er die Lehrbücher, die dem Unterricht zu Grunde gelegt werden sollen, controlirt und nicht ohne seine Mitwirkung ihre Benutzung gestattet. Wir müssen uns ja gestehen, dafs er dabei als Vertreter der nationalen Bildung und Sittlichkeit ein gewichtiges, entscheidendes Wort zu reden hat; sogar im äufserlichen Interesse einer nicht zu grofsen Vielfältigkeit der nationalen Bildungsmittel, die bei dem häufigen Uebergang aus einer Schule in die andere zu den schädlichsten Störungen führen müfste, mufs er temperirend auf die rastlose Bewegung in der Schulliteratur einwirken. Welche Form wird diese Einwirkung am besten annehmen? Statt eine Kritik der jetzigen Weise voranzuschicken, versuche ich diejenige kurz zu zeichnen, die mir angemessen scheint. Der Staat stellt nach Fächern geordnet ein Verzeichnifs derjenigen Lehrmittel zusammen, die ohne Weiteres in Gymnasien gebraucht werden dürfen, ebenso eins für die Realschulen. Es könnte darin auch noch bemerkt werden, d. h. nachrichtlich, ob ein Buch des Verzeichnisses in einer ganzen Provinz etwa noch nicht in Gebrauch genommen sei. Vielleicht nämlich würde eine solche Notiz ein Lehrercollegium, das ein neues Lehrmittel einzuführen beabsichtigt, abhalten, ohne dringende Gründe ein Novum in die Provinz zu bringen. Mit dieser nur moralischen Beschränkung müfste es dann aber auch jedem Director mit seinem Collegium frei stehen, das Verzeichnifs ohne weitere Anfrage nach bestem Ermessen bei der Wahl von Lehrmitteln zu benutzen. Es ist doch nicht von allen Schulen vorauszusetzen, sie möchten wo möglich alle Semester einmal die Lehrmittel wechseln und müfsten erst von oben her angehalten werden, die Mittel der Eltern zu schonen. Tritt das einmal irgendwo ein, so ist zu einer Spezialverfügung immer noch Gelegenheit.

Ferner versteht es sich, dafs das Verzeichnifs von Zeit zu Zeit ergänzt und revidirt werden mufs. Auf welche Veranlassung hin? Ich antworte, nur auf die der Verfasser neuer Bücher, nicht auf die der Schulen. Wer ein neues Lehrmittel schreibt, wendet sich an die Staatsbehörde um Zulassung desselben in eine bestimmte Kategorie von Schulen. Nun ist es natürlich, dafs der Staat als solcher von Manchem, was bei den Schulbüchern in Betracht kommt, nichts ver-

steht, z. B. von Methodik, von Richtigkeit und Eleganz der mathematischen Sätze, von den einzelnen Disciplinen überhaupt, auch von der reinen religiösen Lehre kann er nichts verstehen. Aber das hindert jene vorgeschlagene Revision und Erweiterung nicht. Der Staat weifs die Sachverständigen schon zu finden, welche seine eigene Kenntnifs ergänzen. Der schliefslich adoptirte Bescheid wird dann dem Verfasser direct zugeschickt. Lautet derselbe ungünstig, so mufs es diesem freistehen, eine motivirte Gegenvorstellung zum Schutze seines Buches der Behörde zu überreichen, aber der Behörde mufs die Entscheidung vorläufig verbleiben. In Betreff der Religionsbücher wird die sachverständige Hülfe eine doppelte sein. Es mufs ein geistliches Gutachten über die kirchliche Angemessenheit und Reinheit der im Buche enthaltenen dogmatischen Stoffe eingeholt werden, und ein anderes über pädagogisch-methodische Dinge darin. Denn es ist kaum anzunehmen, der betreffende geistliche Rath sei mit dem Detail der Psychologie und Didaktik, mit der Geschichte der Lehrmittel und der Natur der verschiedenen Schulkategorien etc. genau genug bekannt.

Der wichtigste Punkt ist eben der directe Verkehr des Verfassers eines Buches mit der entscheidenden Behörde. Denken wir uns den andern Fall, so mufs es einleuchten, dafs kein Director und Lehrercollegium ein Buch, das eingeführt werden soll, nach seinen Vorzügen, nach seiner besondern Stellung in der betreffenden bisherigen Schulliteratur etc. so genau schildern kann, als es der Verfasser selbst thun könnte. Durch diesen Umstand ist gewifs manches gute Buch ohne gerechte Würdigung geblieben. Ist es dann zu verwundern, wenn etwa die Behörde dem Director replicirt, das betreffende Buch sei offenbar nicht geeignet? Dagegen kann das Lehrercollegium denn nichts thun; aber dem Verfasser gegenüber würde ein solches Vernichtungs-Urtheil gewifs nur hinreichend motivirt auftreten, und der Autor, als Privatperson aufgefafst, könnte ohne Anstand bei der Staatsbehörde und literarisch für sein Werk agitiren.

Bei unserer jetzigen Einrichtung, und so lange sie fortbesteht, ist es dringend zu wünschen, dafs dem Gesetze gemäfs alle Gymnasien ihre Lehrmittel irgendwo im Programm zusammenstellen, und zwar genau. Das müfste auch eine wichtige Erkenntnifsquelle für die Eigenthümlichkeiten einer Schule oder ihrer Stellung werden. Wenn z. B. ein Buch als ungeeignet für eine bestimmte Schule bezeichnet werden sollte, das an einer andern seit längerer Zeit in Gebrauch ist, so würde darin ein Anlafs zu mehreren comparativen Forschungen liegen. Die einzelnen Schulen wissen überhaupt zu wenig von einander. Vielleicht bekommt einmal eine Directerenconferenz die ganze Frage zu behandeln.

II.

Ueber die richtige Bedeutung und Anwendung des Wortes (*lectio*) *vulgata*.

Dafs dieses Wort zeitweise in der Kritik der classischen Schriftsteller eine ungebührliche Rolle spielte, ist bekannt. Die angemafste Geltung mufste natürlich alsbald zu nichte werden, sobald man dem Gespenst, das gleichsam eine traditionelle Verehrung genofs, zu Leibe

gieng und die Berechtigung seiner Existenz prüfte. Seit man die Gestaltung des Textes lediglich auf die ursprünglichsten und unverfälschtesten Quellen der Ueberlieferung zu begründen suchte, hatte dieser Begriff seine frühere Bedeutung und fast dominierende Stellung verloren. Eine für den kritischen Gebrauch besser fixierte und für die Praxis nicht zu verschmähende Bedeutung, welche der um Kritik und Erklärung der Platonischen Schriften vielfach verdiente Verfasser des Kritischen Commentars zu Plato's Phädon, Hermann Schmidt, Director des Gymnasiums zu Wittenberg, in der Vorrede der genannten Schrift verschlug, nämlich die gemeinsame Lesart der sogenannten kritischen Ausgaben, hier der Aldina, der beiden Basler und der des Henricus Stephanus mit diesem Worte zu bezeichnen, scheint doch nicht zu allgemeinerer Anerkennung gelangt zu sein; und so mag denn der fragliche Ausdruck auf den ihm dem Wortlaut nach einzig und allein zukommenden Begriff zurückgeführt werden, in dem ihm seine Geltung wohl nicht bestritten werden wird.

Was ist nun aber diese unbestreitbare und vollkommen berechtigte Bedeutung des fraglichen Wortes? Offenbar keine andere, als die einer verbreiteten Lesart. Auf diese Eigenschaft darf aber bei den gegenwärtigen Verhältnissen der Literaturverbreitung zu allermeist die Lesart solcher Ausgaben, die sich in den Händen möglichst vieler Leser befinden, Anspruch machen. In gegenwärtiger Zeit dürfte es wohl als anerkannt gelten können, dafs die Teubnerschen Textausgaben der gelesensten classischen Schriftsteller die weiteste Verbreitung gefunden haben. Aus diesem Grunde glaubte ich auch in meinen „kritischen und exegetischen Bemerkungen zu Platons Apologie, Kriton und Laches" kein Bedenken tragen zu dürfen, die Hermann'sche Ausgabe als die neueste Vulgata des Platon anzusehen und zu bezeichnen. Kroschel in seiner Anzeige der dritten Auflage des ersten Bändchens meiner Ausgabe Platonischer Schriften, welche in dieser Zeitschrift Jahrg. XX Heft 5 an's Licht trat, beanstandet die Richtigkeit dieser Ansicht durch die Instanz, dafs die Abweichungen der 3. Auflage von dem Hermann'schen Text nicht weniger als 57 Stellen betreffe, und fügt bei, dafs die allgemeine und dauernde Anerkennung, die darnach vorausgesetzt werden mufste, die Hermann'sche Kritik wohl schwerlich finden werde. Allein ein solches Präjudiz über den Werth der Hermann'schen Kritik sollte damit auch gar nicht ausgesprochen werden, dafs ich die Lesart meiner Ausgabe durch die Angabe der Abweichungen von dem Hermann'schen Text bemerklich mache. Dieser Einrichtung liegt, wie gesagt, nur der oben bezeichnete Begriff der Vulgata zu Grunde. Eine weitere Rechtfertigung dieses Verfahrens liegt nun in dem Umstande, dafs Hermann seinerseits die Abweichung seiner Lesart von der Züricher Ausgabe angibt, und die Züricher Ausgabe hinwiederum die *lectio Stephaniana*, *Bekkeriana* und *Stallbaumiana* mittheilt, zugleich mit Anführung der Lesart der besten Handschriften zur Begründung der Abweichung der gewählten Lesart von den genannten Ausgaben. Wenn also etwa ein Lehrer, der sich unserer Schulausgabe zum Handgebrauche bediente, aber gewohnt wäre, über die Richtigkeit der Lesart sich in jedem Falle selbst ein Urtheil zu begründen, so würde durch die Angabe der Abweichungen von Hermann die nöthige Zurückweisung auf diese und die Zürcher Ausgabe und in letzter Instanz auf die Commentaria critica von Bekker gegeben sein. Freilich, eine genügende Grundlage zu einer befriedigenden Handhabung der Kritik bieten auch die Commentaria trotz ihrer Reichhaltigkeit und musterhaften Uebersichtlichkeit doch nicht, weil sie sowohl der Vollständigkeit des vorhandenen Materials als der Genauigkeit der Angaben entbehren, wie

dies in neuerer Zeit mehrfach und unbestreitbar nachgewiesen worden ist. Für die Bequemlichkeit des Gebrauches wäre ohnedies die Angabe der Lesarten unter dem Text und die Beifügung nicht blofs der Stephanischen Seitenzahlen, sondern auch Buchstaben dringend wünschenswerth. Dafs die kritischen Noten der Stallbaumschen Ausgabe diesem Bedürfnisse ebenfalls nicht genügen, wird jeder prüfende Beurtheiler sofort erkennen, wenn er die Unvollständigkeit und Unzuverlässigkeit der Angaben wahrnimmt, die einer durchgängigen Berichtigung bedürfen.

Glaube ich somit die von mir angenommene Anwendung des Wortes *vulgata* gegen die Einwendung Kroschels gerechtfertigt zu haben, so möchte ich mir erlauben, daran gleich die Vertheidigung einer von mir gewählten Lesart gegen das Verdammungsurtheil Kroschels zu knüpfen. Die Stelle, in welcher sich diese Lesart findet, ist im Kriton 46 B. A. Nauck hat in seinen Euripideischen Studien die sehr dankenswerthe Mittheilung gemacht, dafs in einer Inschrift auf einer Herme des Sokrates, die bisher nicht die verdiente Beachtung gefunden hatte, statt der herkömmlichen Lesart *ἐγὼ οὐ μόνον νῦν ἀλλὰ καὶ ἀεὶ τοιοῦτος* die mit anderen dem Gedanken nach verwandten Stellen von Sophokles und Euripides übereinstimmende Lesart *οὐ νῦν πρῶτον, ἀλλὰ κ. ἀεὶ κτέ.* sich finde, welche somit der Aufnahme in den Platonischen Text würdig befunden werden müsse. Ich habe nicht verhehlt, dafs auch für mich diese neu dargebotene Lesart etwas anziehendes, fast verlockendes habe. Gleichwohl glaubte ich mich der Aufnahme dieser Lesart enthalten zu müssen, da die Entstehung derselben sich meiner Prüfung entzog und jedenfalls die Quelle der Ueberlieferung die Gleichartigkeit der kritischen Grundlage der Textgestaltung gestört haben würde. Kroschel bestreitet nun nicht gerade die Triftigkeit dieser Erwägung, sucht aber von einer anderen Seite die Nothwendigkeit der Aufnahme der neu dargebotenen Lesart darzuthun. Diese soll nämlich der Forderung des Gedankens weit besser entsprechen, als die herkömmliche Lesart, deren Verderbnifs sich besonders in der Stellung von *μόνον* zeige; denn da der Gegensatz die nachdrückliche Hervorhebung von *νῦν* erforderte, so müfsten die Worte lauten *οὐ νῦν μόνον* statt *οὐ μόνον νῦν*. Diese Behauptung hat so viel plausibles, dafs wohl kaum zu zweifeln ist, mancher Leser werde ihr im Herzen beigestimmt haben. Ich selbst würde gegenüber solcher Sicherheit der Behauptung in meinem unmaafsgeblichen Sprachgefühl und der darauf beruhenden Ansicht wankend geworden sein, wären mir nicht gerade zur guten Stunde ein paar Stellen aus dem Gorgias zu Hülfe gekommen. Oder wie? sollte auch dort eine falsche Lesart vorliegen, die uns nur leider keine Steinschrift verbessert? sollte 449 B die grofssprecherische Antwort des Rhetors nicht richtig lauten, wie sie in allen Handschriften überliefert ist: *Ἐπαγγέλλομαί γε δὴ ταῦτα οὐ μόνον ἐνθάδε, ἀλλὰ καὶ ἄλλοθι?* sollte auch hier der Gegensatz die nachdrückliche Hervorhebung des *ἐνθάδε* und somit die Nachstellung des *μόνον* fordern? Und 511 D: *τὴν κυβερνητικήν, ἣ οὐ μόνον τὰς ψυχὰς σῴζει, ἀλλὰ καὶ τὰ σώματα καὶ τὰ χρήματα ἐκ τῶν ἐσχάτων κινδύνων?* sollte nicht auch hier mit gleichem Rechte die Stellung *ἣ οὐ τὰς ψυχὰς μόνον σῴζει κτέ.* verlangt werden können? Man sieht, der Kritiker hat sich hier auf ein schlüpfriges Gebiet, auf das der gesetzgeberischen Thätigkeit, verirrt. Nimmt man sich heraus zu bestimmen, das verlangt der Sprachgenius, das weist er zurück, so geräth man leicht in Gefahr, sein subjectives Gefühl auf diesen Thron des Sprachgenius zu erheben, und solche *canones* z. B. *Dawesiani* wissen sich nicht selten auch eine Zeitlang in Ansehen zu setzen und den überlieferten Texten

Gewalt anzuthun, bis sie eben doch vor dem Gewicht der Thatsachen oder auch dem nüchtern prüfenden Verstande gegenüber in ihr nichts zerfallen. Und so hat auch in dem vorliegenden Falle gerade diese Behauptung Kroschels, deren Unhaltbarkeit sich einer strengeren Prüfung nicht verbergen kann, beigetragen, mir die Richtigkeit der überlieferten Lesart noch mehr sicher zu stellen und in der Erhaltung derselben gegenüber der mehr blendenden neu dargebotenen Lesart die Bewahrung der einfacheren prosaischen Natürlichkeit des Gesprächtons neben der künstlerisch gehobneren Sprache der Dichter zu erblicken.

Noch gegen einen anderen Tadel Kroschels möchte ich mich rechtfertigen, wenigstens nicht die Form, in der er ausgesprochen ist, gelten lassen. Kroschel erkennt es als unzulässig an, den Protagoras einen jüngeren Zeitgenossen des Gorgias zu nennen; dieser sei im J. 375 v. Chr. noch am Leben gewesen, während Protagoras wenigstens 486 geboren sein müsse. Natürlich lagen meiner Bemerkung, der übrigens ein abschwächendes „wahrscheinlich" beigefügt ist, nicht die chronologischen Bestimmungen zu Grunde, die Kroschel als unbedingt zu Recht bestehend anerkennt. Ein Blick in Deuschle's Ausgabe hätte ihn belehren können, dafs dieser ebenso kategorisch die Lebensdauer des Gorgias auf 492 bis 384 bestimmt, wie Kroschel denselben im Jahr 375 noch am Leben sein läfst. Nun weifs ich wohl, dafs durch Frei's Untersuchungen die späteren Daten mehr in Aufnahme gekommen sind, obwohl in anderen Werken neuester Zeit diese Sicherheit der Behauptung, die sich bei Kroschel findet, nicht zu Tage tritt. Da ich nun nicht in der Lage war, diese chronologische Frage gründlicher zu prüfen, so glaubte ich mich auf die Mittheilung der verschiedenen Ueberlieferungen beschränken zu dürfen und auch den angefochtenen Ausdruck um so mehr beibehalten zu können, als auch über Protagoras die Angaben in den einschlägigen Schriften auch der neuesten Zeit schwanken zwischen 480 und 485 oder 486 v. Chr. als dessen Geburtsjahr. Indessen will ich nicht leugnen, dafs ich mich bezüglich der Bestimmung des Geburtsjahres des Protagoras der Ansicht Kroschels gern anschliefse, und da die Bestimmung der Lebenszeit des Gorgias nun doch einmal zweifelhaft und streitig ist, darauf verzichte, den Protagoras als den jüngeren Zeitgenossen zu bezeichnen, obwohl anzuerkennen ist, dafs bei dem bisher bestehenden Stand der Forschung die formelle Berechtigung zu jener Bezeichnung nicht zu bestreiten war.

Ueber das Verhältnifs beider Männer zu einander glaube ich übrigens auch jetzt noch anderer Meinung sein zu müssen, als Kroschel. Dieser erkennt dem Protagoras auch durch seine Stellung als Sophist den Vorrang des Alters zu. Protagoras ist der Mann, der den Namen σοφιστής in seiner besonderen Bedeutung als Weisheits- und Tugendlehrer oder Meister aller höheren Bildung, die damals das Schlagwort der Zeit wurde, zuerst in Anwendung brachte und von sich aussagte. Insofern ist es ganz richtig, alle die Männer, die in verschiedenen Gegenden Griechenlands heimisch diesem Beispiel folgten und mit der gleichen vielverheifsenden Ankündigung die andern Länder Griechenlands durchzogen und auch gern in Athen zeitweilig ihren Aufenthalt nahmen, müssen als Nachfolger und jüngere Kunstgenossen des Abderiten betrachtet werden. Aber Gorgias gehörte eben nicht zu diesen Männern; er verschmähte das neue Aushängeschild und blieb, was er schon früher gewesen, Meister und Lehrer der in Sicilien erwachsenen und gepflegten Redekunst, in der er die Quelle politischer Macht und persönlichen Einflusses erkannte, wornach das Streben der in den Parteikämpfen jener Staaten, mochten sie eine demokratische oder oligar-

chische Verfassung haben, sich bewegenden Männer des praktischen Lebens als nach dem höchsten Gut gerichtet war, die als das höchste Ziel ihrer Wünsche oft unverhohlen die Tyrannei anerkannten. Was nun das Verhältnifs der beiden Männer, Protagoras und Gorgias, zu einander betrifft, so möchte man auf sie als wandernde Meister, die sich jedem, der nach praktischer Bildung strebte, als Lehrer anboten, ein Wort des Aristoteles anwenden, das dieser in Bezug auf die philosophischen Systeme des Anaxagoras und Empedokles gebraucht. Man könnte sagen: mag Protagoras seinem Geburtsjahre nach älter oder jünger sein als Gorgias, seiner Lehrpraxis nach (τοῖς ἔργοις) war jedenfalls Protagoras der jüngere, d. h. der, der das neue Losungswort des Zeitgeistes erfand und in Curs setzte, von dem sich Gorgias nicht mehr hinreifsen liefs.

Noch eine andere chronologische Frage bringt Kroschel in der erwähnten Anzeige zur Sprache, obwohl die Natur der dabei berücksichtigten Erörterung keine eingehende Besprechung, sondern nur oberflächliche Berührung verstattete. Es war mir bei diesem Ueberblick über die hauptsächlichsten Schriften des Platon in der That mehr darum zu thun, die vorherrschende Ansicht über Inhalt, Ursprung und Reihenfolge dieser Schriften in einem für die Auffassung des Schülers verständlichen Zusammenhang darzulegen, als eigene Forschungen über die mancherlei sich erhebenden Fragen in Rücksicht auf die angegebenen Punkte vorzulegen und zu begründen, wozu höchstens in den Ausgaben der betreffenden Dialoge Gelegenheit gegeben wäre. So glaubte ich denn auch die bekannte Ueberlieferung, welche den Protagoras noch zu Lebzeiten des Sokrates verfafst werden läfst, nicht unberücksichtigt lassen zu dürfen, indem ich dieses Werk von hoher künstlerischer Vortrefflichkeit noch in die erste Schriftstellerperiode des Platon setze, wie dieses genau genommen so ziemlich alle tonangebenden Forscher [1]) auf diesem Gebiete gethan haben. Kroschel bestreitet diese Annahme, und zwar zunächst aus dem allgemeinen Grunde menschlicher Entwicklung, deren naturgemäfser Gang es nicht denkbar erscheinen lasse, dafs ein Werk von so hoher Kunstvollendung von einem noch nicht dreifsigjährigen jungen Manne verfafst sei. Man werde also besser thun, sich den Urheber dieses Werkes um etwa zehn Jahre älter zu denken, wodurch wir in die Zeit nach 392 v. Chr. versetzt werden, eine Annahme, die vortrefflich zu einer bestimmten Stelle des Dialoges passe. Er meint 350 A, wo von der Bewährung muthvoller Entschlossenheit als dem Ergebnifs durch Uebung gewonnener Kenntnifs und Fertigkeit oder kurz gesagt des Verstandes einer Sache die Rede ist. Hier werden denn auch unter den Kriegern die πέλτας ἔχον-

---

[1]) Nicht unerwähnt soll indessen bleiben, dafs Ueberweg, der in seinen „Untersuchungen über die Echtheit und Zeitfolge Platonischer Schriften" über die Abfassungszeit des Protagoras keine Meinung äufsert, in seinem ‚Grundrifs der Geschichte der Philosophie des Alterthums, 2. Aufl. Berlin 1865." sich dahin ausspricht, dafs, weil das Bild des Sokrates in sämmtlichen Dialogen idealisiert erscheint, keiner derselben als vor dem Tode, der sein Bild in Plato's Vorstellung verklärt habe, verfafst zu denken sei. Ueberweg rechnet zwar den Protagoras mit Charmides, Laches und dem kleineren Hippias zu den „Sokratischen Dialogen", d. h. zu denjenigen, in welchen das Idealbild des Sokrates der historischen Gestalt desselben noch am nächsten komme, nimmt aber an, dafs vielleicht die früheste Schrift Platons die Apologie sei, der er bekanntlich einen vorzugsweise historischen Charakter zuschreibt.

τες erwähnt und als θαρραλέοι in der Handhabung dieser Waffe die πελταστικοί, d. h. diejenigen, die dieselbe verstehen, bezeichnet. Kroschel findet darin eine Bezugnahme auf die Ausbildung dieser Waffengattung durch Iphikrates, die in die Zeit des korinthischen Krieges vom Jahre 392 u. ff. fällt. Es läfst sich nicht leugnen, dafs diese Combination recht ansprechend ist. Indessen zeigt eine nähere Erwägung, dafs sie sich doch nicht zu einem sicheren chronologischen Anhaltspunkte eignet. Denn die Peltasten waren eine Waffengattung, die längst bei den Thrakiern heimisch war, wie aus der Beschreibung ihrer Kleidung und Bewaffnung bei Herodot VII, 75 zu ersehen ist. Doch kannten die Griechen diese Truppen nicht blofs aus den fremden Heeren der Perser, sondern sie wufsten selbst auch, besonders die Athener, seit sie in diesen Gegenden Besitz und Einflufs gewonnen hatten, diese Mittelgattung von Truppen nützlich zu verwenden, wie aus der Angabe des Thukydides II, 29 erhellt, wo von der Herstellung der Bundesgenossenschaft zwischen Sitalkes und Athen die Rede ist und von dem Versprechen jenes Königs, den Athenern ein Thrakisches Heer von Reitern und Peltasten zu schicken; ferner aus der Notiz bei Xenophon in der Griech. Geschichte I, 2, 1, wo erzählt wird, dafs Thrasyllos 5000 Matrosen zu Peltasten umbildete; und auch Thrasybulos hatte in seinem kleinen Heere, mit dem er den Piräeus besetzte, Peltasten, hier von Xenophon II, 4, 12 πελτοφόροι genannt und von den ψιλοὶ ἀκοντισταί unterschieden. Und auch in der Anabasis wird bei der Beschreibung der Aufstellung des Kyreischen Heeres vor der entscheidenden Schlacht τὸ Ἑλληνικὸν πελταστικόν erwähnt, und auch im späteren Verlaufe der Erzählung geschieht der Thätigkeit dieser Truppen Erwähnung. Man sieht, fremd war den Griechen diese Mittelgattung zwischen Schwer- und Leichtbewaffneten auch vor der Reform des Iphikrates in der Bewaffnung derselben und ihrer vielseitigen und erfolgreichen Verwendung durch eben diesen unternehmenden Heerführer und den Genossen seines Ruhmes Gabrias nicht; und die Art der Erwähnung in der fraglichen Stelle des Protagoras ist so allgemein und ohne alle Andeutung auf die Reform des Iphikrates, dafs wohl nichts hindert, auch an die frühere Art der Anwendung dieser ursprünglich Thrakischen Nationaltruppen zu denken, zumal da Platon liebt, auch fremde Völker zu solchen Beispielen für seine dialektischen Erörterungen zu verwenden, wie er z. B. im Laches zum Behufe einer ähnlichen Erläuterung die Skythen anführt. Was nun den anderen Grund betrifft, dafs man einem so jungen Manne eine solche Meisterschaft der Darstellung nicht zutrauen dürfe, so wage ich zwar nicht, dieser Behauptung zu widersprechen, vermag aber auch gegenüber so manchen merkwürdigen Thatsachen der neueren Litteraturgeschichte und gegenüber dem so übereinstimmenden Urtheile der berufensten Kenner des Platon, die in der ausgezeichneten Schrift doch auch deutliche Spuren der Jugendlichkeit des Verfassers zu erkennen glauben, nicht so entschieden dem Urtheile Kroschels beizustimmen, dafs ich dasselbe als ein unumstöfsliches zu vertheidigen unternehmen möchte. Ich will hier offen bekennen, dafs ich überhaupt nicht die Fähigkeit besitze, mir in solchen Fragen, in denen meistens sehr wenig beweiskräftige Gründe aufgebracht werden können, eine sichere, mit selbstgewisser Ueberzeugung verbundene Meinung anzueignen. In vielen Fragen über Aechtheit und Reihenfolge der überlieferten Schriften komme ich nicht über das Stadium des Zweifels hinaus, glaube übrigens in sofern etwas mehr, als manche entschlofsnere Kritiker, in Uebereinstimmung mit der Platonischen Wissenschaftslehre zu stehen, als Platon selbst solche Untersuchungen von dem Gebiet der ἐπιστήμη in das der δόξα verweisen würde, in wel-

chem zwar die Möglichkeit der ὀρθὴ δόξα gegeben, aber die Sicherheit der ἐπιστήμη unerreichbar ist.

Wenn ich nun in vorstehenden Zeilen mehrere Bemerkungen Kroschels in seiner im ganzen so wohlwollend gehaltenen Anzeige Widerspruch entgegengesetzt habe, so möge der hochgeachtete Gelehrte, dessen Leistungen auf dem Gebiete der Platonischen Forschung schon an sich höchst dankenswerth sind, aber auch noch gröfseres für die Zukunft in Aussicht stellen, daraus entnehmen, welch grofsen Werth ich darauf lege, mich mit ihm über einzelne Punkte, in welchen eine Verschiedenheit der Ansichten hervorgetreten ist, wenn auch nicht in Einklang zu setzen, so doch einigermafsen zu verständigen.

Augsburg. Christian Cron.

III.

Mythologische Miscellen.

I. Die Sterne als (goldige) Bienen bei Griechen und Deutschen.

In den „poetischen Naturanschauungen der Griechen, Römer und Deutschen", Berlin 1864 hat der unterzeichnete Verf. p. 53 ff. 58 ff. 87 ff. es wahrscheinlich zu machen gesucht, dafs die Bienen in griechischer und deutscher Mythologie ursprünglich auf die Sterne zu beziehen seien, der Sternenhimmel nämlich als ein schwärmender Stock goldiger Bienen angesehen worden. Er konnte damals diese Vorstellung selbst freilich nur nachträglich in der Vorrede p. XX durch ein Beispiel eines englischen Dichters belegen, jetzt hat er nicht blofs bei dem Russen Turghenew [1]) dasselbe Bild in höchst anschaulicher Schilderung wiedergefunden, sondern es hat ihn auch sein alter College vom Friedr. Werderschen Gymnasium zu Berlin, Herr Dr. Langkavel, der ihm seiner Zeit schon jene Notiz suppeditirte, jetzt darauf aufmerksam gemacht, dafs ein entsprechender Volksglaube sogar noch heut zu Tage in Vorderasien fortbesteht. In der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin v. J. 1866 Bd. 1 Heft 5 p. 450 wird nämlich von den Ausuariern in Syrien berichtet: „Sie verehren Sonne und Mond, und jedes dieser Gestirne führt den Namen Emir-el-Nahal (Fürst der Bienen), indem die jene Gestirne umkreisenden Sterne mit den den Bienenstock umschwärmenden Bienen verglichen werden. Dieser Feuerhimmel ist ihr Paradies, und jeder Stern ist die Seele eines Auserwählten." Durch diesen Volksglauben werden die in den Naturanschauungen u. s. w. aufgestellten Hypothesen auf das Schlagendste bestätigt, von denen nur in Betreff der griechischen Mythologie recapitulirend hier an Einiges erinnert werden soll. Von jener Anschauung wurde nämlich daselbst u. A. hergeleitet, die heiligen, erzgoldigen Bienen, die unempfindlich gegen jede Witterung das

---

[1]) Iwan Turghenew, aus dem Tagebuche eines Jägers. Deutsch v. Bolz. Berlin 1857. p. 118. Knaben sind in sternheller Nacht draufsen bei den Pferden und liegen herum um ein Feuer. „Schaut doch, schaut doch, Kinder", rief plötzlich einer derselben, „schaut doch mal die schönen Gottessternlein, wie die Bienen schwärmen sie herum."

Götterkind Zeus, d. h. den neuen Sonnengott in der Höhe genährt haben sollten, der König *Μελισσεύς*, der ephesische *ἐσσήν* als Priester der Artemis, ferner daſs der Demeter Priesterinnen, ja Selene selbst *μέλισσα* genannt worden sein sollen, und schlieſslich, daſs Aristoteles wie Plinius noch den Honig als eine *saliva siderum* ansahen. — Namentlich bestätigen sich nach dem obigen Volksglauben auch die Beziehungen, welche der Verf. in Betreff der Seelen der Verstorbenen und solcher himmlischen Bienen oder Käfer aufgestellt hat. In deutscher Mythologie fand so u. A. seine Erklärung, wenn in des Königs Childerich Grabe sich ein goldenes Stierhaupt mit einem Rade und viele, viele goldige Bienen vorgefunden; es wurde ihm gleichsam sinnbildlich mit dem goldenen Sonnenstier und den Sternenbienen das ganze Paradies, in das er eingehen sollte, mit in's Grab gegeben. Anderseits mag für griechische Mythologie hier noch nachgetragen werden, daſs noch jetzt in neugriechischem Volksglauben die Seele des Verstorbenen selbst in Gestalt einer Biene zurückkehren soll. Bybilakis, Neugriech. Leben u. s. w. Berlin 1840.

II. Zur Vergleichung mythologischer Parallelen.

Bei Zusammenstellung mythologischer, paralleler Elemente kommt es oft vor, daſs die Scenerie zunächst so verschieden erscheint, daſs dadurch für den ersten Augenschein die Zusammenstellung selbst Manchem als bedenklich gilt. So dürfte leicht es bedenklich erschienen sein, die Werbung z. B. des Hephästos um die Athene in ihrer colossalen und grobsinnlichen Art als mit der des Gunther-Siegfried um die Brunhild im Naturelement homogen nebeneinander zu stellen, wie dies im Ursprung d. Myth. p. 207 f. cf. 80. 210 und in den poetischen Naturanschauungen u. s. w. p. 165. 172. 192. 227. 231 geschehen ist. Derartige Bedenken mindern sich aber, wenn man die verschiedenen Variationen einer Sage verfolgt, und in dem angezogenen Fall speziell hat der Unterz. nachträglich noch eine Form der griechischen Sage gefunden, die der deutschen auch äuſserlich sehr nahe kommt. Wenn nämlich, wie schon oben angedeutet, die gewöhnliche Form der Athene-Hephästos-Sage mit der sich daran reihenden Geburt des Erichthonios namentlich einen riesenhaften und der primitiven Naturauffassung noch sehr nahe stehenden Character zeigt, so rückt sie in der Form, wie sie Hygin p. 166 berichtet, der Gunther-Siegfried-Sage in der ganzen Scenerie sehr nahe, wenn daselbst nicht von einer Verfolgung der Athene die Rede ist, sondern Hephäst in ihr Gemach dringt (*in thalamum cum venisset*) und daselbst mit ihr um ihre Jungfrauenschaft ringt, gerade wie Gunther, resp. Siegfried mit der Brunhild nach dem Nibelungenliede.

Auf ein secundäres, aber höchst eigenthümliches Moment der erwähnten antiken Sage mag bei dieser Gelegenheit noch aufmerksam gemacht werden. Hephäst hatte nämlich nach derselben kurz vorher die Hera (durch einen goldenen Stuhl) gefesselt und bedingte sich als Preis der Lösung nun die Vermählung mit der Athene aus; gerade so fesselte bekanntlich Brunhild im Nibelungenlied auch Gunther, ehe Siegfried sich ihr naht. Daſs die erwähnte Fesselung aber auf ein reales Moment des alten Mythos zurückzuführen, wird dadurch evident, daſs in einer dritten Sage, von der im Urspr. d. Myth. und in den poetischen Naturansch. u. s. w. an den angeführten Stellen derselbe Ursprung nachgewiesen ist, auch ein Gitter als eine Fessel vorkommt, das jeden Nahenden faſst, gerade wie bei der Hera Stuhl, und demselben noch ausdrücklich ein donner-

ähnlicher Schall beigelegt wird. Wie es daselbst schon ausgesprochen, geht jene Fessel und somit auch das Factum des in Banden Schlagens auf den Blitz als Faden und die geglaubte Fesselung eines Wesens im Gewitter. Es sind also nur verschiedene Modificationen der Auffassung je nach der sonstigen Gestaltung des Sage, wenn in den auch sonst analogen Mythen 1) die goldenthronende (χρυσόθρονος) Hera auf ihrem Stuhl gefesselt erschien, d. h. mit einer Scheidung der Sonne in zwei Wesen, die Sonnenalte in die Banden des Blitzes geschlagen, worauf dann die Werbung des Hephäst um die Sonnenjungfrau Athene im Kampf des Gewitters folgt, oder 2) Brunhild bei der Beziehung ehelicher Art, die man zwischen Mond resp. Sturm und Sonne fand, den ersteren „schwächlichen" Ehegemahl (als welcher der Mond der Sonne gegenüber erschien) in Banden schlug, ehe sie dem Sturmesgott erlag, oder 3) ein fesselndes Gitter (mit seinem Donnerschall als Accidenz) die Wolkenburg oder den Wolkenbaum schützt, wo Menglada, d. h. gleichfalls wieder die Sonne, des stürmenden Frühlingsgottes harrt [1]).

Eine griechische Sage ist bei dem Obigen zunächst unerwähnt geblieben, weil man sie gewöhnlich mehr als ein Spiel der Phantasie anzusehen pflegt: nämlich die aus Homer bekannte Sage von der Fesselung des Ares und der Aphrodite. Daſs auch sie mit der characteristischen Fesselung bei dieser Scenerie auf einen analogen mythischen Hintergrund zurückzuführen sei, bedarf nach dem Beigebrachten wohl nicht weiterer Ausführung, zumal im Urspr. d. Myth. und den poetischen Naturanschauungen u. s. w. verschiedentlich Ares als der Sturm, namentlich der thrakische Nordwind, die φιλομειδής und goldige Ἀφροδίτη aber auch als eine Sonnengöttin in besonderer Auffassung neben Hera und Athene nachgewiesen ist. Die Sage selbst, auf die oben hingewiesen, steht aber in der ersten mythischen Verarbeitung von allen analogen Spielarten dem besprochenen Nibelungenmythos am nächsten. In beiden steht, wie der Verf. schon anderweitig ausgeführt hat, der schwächere Mondmann [2]) (Hephäst-Gunther) im Hintergrund, während der stürmische Gewittergott (Ares-Siegfried) die Sonne überwältigt. Die accidentielle Fesselung nimmt nur nach der weiteren Ausbildung der Sage eine verschiedene Richtung; dort bei der Annahme einer Ehebruchsscene nach griechischer

---

[1]) Hiermit wird die im Urspr. d. Myth. gegebene Deutung der Scenerie des Menglada-Mythos wieder bestätigt, gegen die Rupp in seiner Abhandlung über denselben Mythos in Pfeifer's Germania sich ausgesprochen; die Doppelbeziehung der Sonne zum Mond- und zum Sturmeswesen ist für alle diese Mythen nämlich entschieden festzuhalten, wie dies auch in den poetischen Naturansch. u. s. w. an den betr. Stellen eingehend schon dargelegt war.

[2]) Dieselbe Auffassung eines solchen schwachen Mondmanns hat anderseits den „schwindenden" Tithonos oder den alten Asträos neben die Eos gestellt; s. poet. Naturansch. unter Tithonos und Asträos. Wenn der Mondmann in der Gestalt des Hephäst als ein lahmer Schmid erscheint, so kommt dies, wie auch in den poet. Naturanschauungen vermuthet, wahrscheinlich zunächst daher, weil der Mond der Sonne sich nachzuschleppen, dann die Sterne als Feuerfunken auf seine Esse hinzudeuten schienen; die weitere Entwickelung empfing natürlich diese Gestalt dann, wenn sie in das Gewitter einrückend vom Donner gelähmt, anderseits Gewitterfeuer selbst in ihrer Esse thätig zu sein schien (s. p. 106. 264 u. f. 194).

Auffassung erscheint das buhlende Paar selbst als gefesselt, von dem dritten, dem Ehemann, Hephäst, hier, wo deutsche Auffassung der Sache sittlichere Form verliehen, dafs Siegfrieds Treue nur für den eigentlichen Gatten die Braut bändigt, galt der Ehemann selbst als der gefesselte und deshalb mit unvermögende. In letzterer Hinsicht ist es vom höchsten Interesse, wahrzunehmen, wie schon in den Zeiten derartiger Mythenbildung und selbst innerhalb derartiger Scenen, wie die geschilderten, die deutche Auffassung in dem Siegfried eine gewisse sittliche Hoheit gegenüber der Buhlschaft, die der Grieche annahm, entfaltet hat, womit freilich keineswegs ausgesprochen werden soll, dafs nicht auch deutsche Auffassung daneben viele rohe Urvorstellungen derselben Art producirt habe.

Neu-Ruppin. W. Schwartz.

IV.

Literarhistorische Notizen über Gelehrten-Namen, die latinisirt oder in das Lateinische, resp. Griechische, Hebräische übersetzt, oder durch Verkürzung der ursprünglichen Wörter entstanden sind.

Abdias, aus Babylon, der Sage nach Bischof daselbst, angeblicher Verfasser des Buchs von dem Leben der Apostel, im Zeitalter Christi, und als Vorname s. den Art. Prätorius, ist gebildet aus dem hebr. עֶבֶד und יָהּ, der abgekürzten Form für יְהוָה, s. Gesen. Handwörterbuch s. h. v. Es ist derselbe Name, wie der des Propheten Obadja, der griechisch Ὀβδίας und auch Ἀβδίας geschrieben wird, deutsch Gottschalk.

Agricola, Johannes, geboren zu Eisleben 1492, † 1566, Professor und Prediger zu Wittenberg, dann Hofprediger zu Berlin und Beichtvater des Kurfürsten Joachim II., nebst Julius Pflug, Bischof von Naumburg, und Michael Helding, Weihbischof von Mainz, Verfasser des Interim 1548.

Antonius, Einsiedler in Ober-Aegypten, um 305 n. Chr.; daraus der deutsche Name Dönniges.

Arminius, Jacob, geb. zu Oudewater 1560, † 1609 als Professor der Theologie zu Leyden, Stifter der Arminianer oder Remonstranten, aus Hermann oder Hermansen.

Ascher, ein Deutscher, schrieb Fragen und Antworten über den Talmud; dasselbe ist Aschard; beide entstanden aus Isaschar.

Asmus, der Wandsbecker Bote, Autor-Name des Matthias Claudius, geb. zu Rheinfeld im Holsteinischen, gest. zu Hamburg 1815, aus Erasmus.

Aurifaber, Andreas, Professor der Medicin und Rector der Universität zu Königsberg, = Goldschmied.

Bredow, der vortreffliche Philologe und Professor der Geschichte zu Breslau, † 1814. Die von Bredow sind im 12ten Jahrh. aus Breda in Nordbrabant in die Mark Brandenburg eingewandert.

Bruno, der Heilige, geb. zu Cöln, Stifter des Carthäuser-Ordens im J. 1086, † 1101, aus Braun.

Cäsius oder Zäsius, auch von Zesen, Philipp, deutscher Dichter, in der fruchtbringenden Gesellschaft unter dem Namen des Wohlsetzenden bekannt, aus Sachsen, geb. 1610, † 1680, aus Zeiſse.

Cajetanus, hieſs Thomas de Vio, Cajetanus aber, weil er aus Gaeta, lat. *Cajeta*, gebürtig war, war Dominikaner, Ordensgeneral, Erzbischof von Palermo, Cardinal und Gesandter des Pabstes Leo X. nach Deutschland, um Luther zu vernehmen, gegen den sich dieser 1518 zu Augsburg verantwortete, † 1534.

Calvinus, Joh., geb. zu Noyon in der Picardie 1509, † als Professor der Theologie und Prediger zu Genf 1564, heiſst im Französischen *Chauvin*.

Calvisius, Sethus, Astronom, Musiker und Dichter, geb. zu Groschleben, einem Dorfe in Thüringen, 1556, Cantor in Schul-Pforte, nahm die ihm angetragene Professur der Mathematik zu Wittenberg und Frankfurt a. d. O. nicht an, und starb als Cantor und Lehrer der Thomas-Schule zu Leipzig 1615, deutsch Kallwitz.

Camerarius, Joachim, geb. zu Bamberg 1500, Philolog und Theolog, Freund Melanchthons, starb als Professor der griech. und latein. Sprache zu Leipzig 1574, aus Kämmerer.

Capito, Wolfgang Fabricius, 1478—1541, Hofprediger, Canzler und *Doctor juris canon.* bei dem Erzbischof von Mainz und Probst zu St. Thomas in Straſsburg, Verfasser von *Institutiones hebr.* und andern Schriften; der Name ist ebenso, wie der des Königs von Frankreich, Hugo Capet, 987—996, gebildet aus *caput*, = Groſskopf.

Cellarius, Joh., geb. zu Kundstadt an der böhmischen und mährischen Grenze 1496, Professor der hebräischen Sprache zu Wittenberg und zu Leipzig und erster evangelischer Superintendent zu Dresden, † daselbst 1542, Verfasser von *Isagogicon in hebraeas literas* und andern Schriften.

Cellarius, Christoph, geb. zu Schmalkalden 1638, Professor der Geschichte und der Beredsamkeit an der neuen Universität Halle, eleganter lateinischer Stylist, † 1707. Werke: *Notitia orbis antiqui*, 3 *Tomi; Antibarbarus; Historia universalis; Antiquitates romanae;* viele Ausgaben von latein. Autoren mit Noten. Der Name beider ist deutsch Kellner.

Charitius, Conrector in Schul-Pforte 1804, aus Scharitz.

Claus, Vorname, aus Nikolaus.

Cnemiander, Joachim, Rector zu Bautzen, Ober-Stadtschreiber zu Lauban, zuletzt Superintendent zu Cottbus, † 1568. Verfasser eines Chronicon Mscr. von Lauban, aus κνημίς und ἀνήρ, = Hosemann.

Cyrillus, aus Thessalonich, Philosoph und Benedictiner-Mönch zu Constantinopel um 850, der Apostel der Slaven genannt. Er bekehrte mit seinem Bruder Methodius die Bulgaren und andre slavische Völker, besonders in Mähren, und wurde von dem böhmischen Herzog Boleslaus, der sich hatte taufen lassen, zum Erzbischof in Böhmen ernannt. Er schrieb griechische Fabeln, die in einer alten lat. Uebersetzung unter dem Titel: *Speculum sapientiae* vorhanden sind. Der Name ist als Deminutivum aus κύριος gebildet, = Herrchen. Letzteren Namen führte ein Conrector in Schul-Pforte 1610.

Eccius; sein eigentlicher Name war Johann Meier von Eck; er war geboren in Schwaben 1486, Professor, Procanzler und Prediger zu Ingolstadt, † 1543, der berühmte scholastische Theolog und Disputator, früher Luthers Freund [1]). Seine Disputation zu Leipzig, vor

---

[1]) nebst Faber und Cochläus Verfasser der *Confessio Augustana*.

welcher er schon auf acht Universitäten den Sieg im Disputiren davon getragen hatte, mit Karlstadt, Luther und Melanchthon dauerte vom 27. Juni bis zum 12. Juli 1519.

Firdusi, hiefs Abul Casein Mansur, geb. 940 n. Chr. unweit Tus in Chorasan, † 1420, Dichter des Schah-Nameh, d. i. des Königsbuchs der Perser, erhielt vom Sultan Mahmud den Namen Firdusi, d. i. der Paradiesische.

Faber, Basilius, geb. zu Sorau 1320, Rector zu Erfurt, † 1576, Philolog und Historiker. Werke: *Thesaurus eruditionis scholasticae*, die 4 ersten Magdeburgischen Centurien u. a. = Schmied.

Fabricius, Georg, geb. zu Chemnitz 1516, Rector der Landesschule zu Meifsen, vom Kaiser Maximilian II. zum Poeten gekrönt und in den Adelstand erhoben, Dichter, Geschichtschreiber und Kritiker. Sein Vater hiefs George Goldschmied und war ein Goldschmied.

Gerbert, geb. in der Auvergne, 999 als Sylvester II. Pabst, † 1013, Philosoph und Mathematiker, Erfinder mehrerer hydraulischen Maschinen, der Wasserorgel und eines Astrolabiums. Gerbert ist entstanden aus Gebhard.

Gigas, geb. zu Nordhausen 1514, Rector zu Joachimsthal, erster Rector zu Schul-Pforte bei der Stiftung der Schule 1543, endlich Pastor zu Schweidnitz, † 1581, lutherischer Theolog und lateinischer Dichter, hiefs Hühne, nach Anderen Riese.

Glareanus, Henricus, Loritus, geb. in der Schweiz 1488, † zu Freiburg 1563, Philosoph und Theolog, Mathematiker, Geschichtschreiber und Geograph, hiefs Loreti oder Lorreti aus Glarus.

Gruterus, Janus, geb. zu Antwerpen 1560, † 1627, Professor der Geschichte zu Wittenberg, dann Professor und Bibliothekar zu Heidelberg [1]), lateinischer Dichter und Kritiker, schrieb einen *thesaurus inscriptionum*, einen *thesaurum criticum* in 6 Voll. und vieles Andere, besonders Gedichte, unter dem Namen *Joannes Gualterus* und *Ranutius Gerus*; er hiefs eigentlich Gruytere.

Haloander, Gregor, geb. zu Zwickau, † zu Venedig 1531, Verbesserer des Corpus juris nach alten Manuscripten, das von ihm Haloandrinum genannt wurde. Der Name ist gebildet durch Zusammensetzung von ἀνήρ mit ἅλως, 1) Tenne, 2) der Hof um Sonne oder Mond, also = Hofmann.

Heineccius, Johann Michael, geb. zu Eisenberg 1680, nach Andern 1674, lutherischer Theolog und Humanist, zuletzt Oberpfarrer zu U. L. Frauen und Scholarch zu Halle, und königl. preufsischer Consistorial-Rath und geistlicher Inspector des Saalkreises, Verfasser mehrerer theologischen und historischen Schriften, unter andern *de originibus domus brandenburgicae ex stirpe Carolina*; hiefs wahrscheinlich Heineck oder Heinecke.

Karlstadt oder Carolostadius, Andreas Rudolph, Doctor und Professor der Theologie zu Wittenberg, wo er Luther zum Doctor theologiae creirte, Pastor zu Orlamünde im Altenburgischen und gestorben als Professor zu Basel 1543 an der Pest; er hiefs Andreas Bodenstein und war gebürtig aus Karlstadt in Franken.

Ludecus, der Name mehrerer Gelehrten. Magister Johannes Ludecus war erster evangelischer Pfarrer zu Frankfurt a. d. O. bei der

[1]) Ueber diesen und mehrere genannte Heidelberger Professoren des Mittelalters s. Köchly in den Verhandlungen der Versammlung der Deutschen Philologen und Schulmänner zu Heidelberg im Jahre 1865, Leipzig 1866. p. 4—9.

Einführung der Reformation daselbst am 11. November 1539, deutsch: Lüdecke.

Melanchthon, Philipp, geb. zu Bretten in der Unter-Pfalz in Baden 1497, 14 Jahr alt zu Heidelberg Baccalaureus und in seinem 22sten Jahre 1518 Professor der griechischen Sprache und Literatur zu Wittenberg, treuer Gehülfe Luthers und eifriger Beförderer der Reformation, Verfasser vieler Schriften, besonders der berühmt gewordenen *Loci theologici*, der ersten Darstellung der christlich evangelischen Glaubenslehre und des Vorbildes aller protestantischen Bearbeiter der Dogmatik, der *Confessio fidei Augustana* und der Apologie derselben, einer lange gebrauchten griechischen (1518) und lateinischen Grammatik (1525), der *Praeceptor Germaniae* genannt, † zu Wittenberg 1560. Sein Vater, Rüstmeister des Pfalzgrafen, hiefs George Schwarzerd. Reuchlin, ein naher Verwandter seiner Mutter Barbara, verwandelte diesen Namen in den griechischen Melanchthon.

Micyllus, Jacob, geb. zu Strafsburg 1503, seit 1524 Lehrer und dann Rector zu Frankfurt a. M., von 1547 bis 50 Professor der griechischen Sprache zu Heidelberg, ein Lieblingsschüler Melanchthons, welcher ihm die Umarbeitung seiner lateinischen Grammatik anvertraute, † 1558. Er hiefs Jacob Moltzer; den Namen Micyllus nahm er auf der Universität Erfurt an mit Beziehung auf den Schuhmacher in Lucian's Hahn, um dadurch seine anspruchslose Bescheidenheit zu bezeichnen.

Musäus, Simon, geb. zu Vetzscha an der märkischen Grenze 1529, Prediger zu Fürstenwalde, Crossen und Breslau, Doctor und Professor der Theologie zu Jena, und nach sehr häufigem Stellenwechsel Prediger zu Soest in Westphalen, † als Decan im Thal Mansfeld 1582, theologischer Schriftsteller; er hiefs eigentlich Meufsel.

Musculus, Andreas, geb. zu Schneeberg 1514, Prediger, Doctor und Professor primarius der Theologie und General-Superintendent zu Frankfurt a. d. O., ein sehr streitsüchtiger Theolog und heftiger Gegner des Interim. Er gab viele theol. Schriften heraus und schrieb unter anderem: „Vom Hosenteufel", worin er gegen die Pluderhosen eifert. Der Name ist die Uebersetzung des deutschen Mäusel.

Mykonius, Friedrich, geb. zu Lichtenfels in Franken 1491, lutherischer Theolog, Verfasser einer *Historia reformationis*, † 1546. Der Name ist aus Mecum umgeändert.

Naogeorgius oder Neageorgius, Thomas, geb. zu Straubingen 1521, lateinischer Dichter und Uebersetzer griechischer Autoren, † 1578, hiefs Kirchmaier.

Neander, der Name vieler Gelehrten:

—, Christoph, geb. zu Crossen a. d. O. 1566, Professor der Logik zu Frankfurt 1589, Verfasser von philosophischen und physikalischen Schriften; er hatte den ganzen Homer auswendig gelernt, † 1641.

—, Georg, geb. zu Schwiebus 1573, Rector der Schule zu Frankfurt a. d. O. und Professor der griechischen Sprache an der Universität, † 1639.

—, Johann, geb. 1571, Doctor und Professor der Rechte zu Frankfurt a. d. O., juristischer Schriftsteller, † 1639.

—, Michael, geb. zu Sorau in der Niederlausitz 1525, Rector des Gymnasiums zu Ilefeld, gründlicher Sprachkenner und sehr fruchtbarer philologischer, auch theologischer Schriftsteller, † 1595.

—, Sigismund, gelehrter Bürgermeister seiner Vaterstadt Guben im 17. Jahrhundert, Verfasser von: *Augustissimae Habsburgico-Austriacae domus immortalitas*, erster Theil, Frankfurt 1660.

Oekolampadius, Johann, geb. zu Weinsberg 1482, Prediger und

Professor zu Basel, † 1531, der treue Freund und Gehülfe Zwinglis und Vertheidiger von Calvins Lehre vom Abendmahl gegen Luther, Verfasser besonders exegetischer und polemischer Schriften. Sein Name war Hausschein.

Olearius (der Name einer Anzahl berühmter Theologen des 16ten und 17ten Jahrhunderts), Johann, geb., zu Wesel 1546, lutherischer Theolog und Professor der hebräischen Sprache zu Königsberg, † als Superintendent und Professor zu Halle 1623. Sein Vater war ein Oelschläger; er hiefs sonst Kupfermann.

—, Paul, zu Anfang des 16. Jahrhunderts, schrieb *de fide concubinarum in sacerdotes.*

Pharetratus, geb. zu Neustadt, Pastor und Inspector zu Schul-Pforte, 1595. = Köcher.

Picus, Joachim, geb. zu Glogau, Conrector zu Schul-Pforte, 1553, = Specht.

Prätorius, Abdias, s. Abdias, geb. zu Salzwedel 1524, Theolog zu Frankfurt a. d. O., wurde 1560 an den kurbrandenburgischen Hof berufen und war mit dem Canzler Distelmeier Gesandter Joachims II. bei dem Regierungsantritt des jungen Herzogs von Preufsen Albrecht Friedrich 1569, zuletzt Professor der Philosophie in Wittenberg, † daselbst 1573. Deutsch Schulz, abgekürzt aus Schultheifs.

Reuchlin, Johann, geb. 1455 zu Pforzheim in Baden, grofser Sprach- und Rechtsgelehrter, auch Staats- und Weltmann, vom Kaiser geadelt, zum Comes-Palatinus und kaiserlichen Rath ernannt und zum Bundesrichter in Schwaben bestellt, von seinen Zeitgenossen „der Phönix der Deutschen", ja „das Licht der Welt (*lumen mundi*)" genannt, zuletzt Professor der griechischen und hebräischen Sprache zu Tübingen, † 1522. Er schrieb das erste lateinische Wörterbuch — den *Vocabularius latinus breviloquus dictus* —, machte den Christen die ganz verschollene hebräische Sprache wieder zugänglich und arbeitete damit dem grundlegenden Bibelstudium der Reformatoren vor; s. Köchly p. 4. Sein Name ist in *Capnio* gräcisirt, ein Deminutivum von καπνός; er sollte aber bald ein Schreck der Dunkelmänner werden.

Sabinus, Georg, geb. zu Brandenburg 1508, berühmter lateinischer Dichter, trefflicher Redner und Politiker, Schwiegersohn Melanchthons, 1538 Professor der lateinischen Sprache zu Frankfurt a. d. O., war 1541 mit dem Kurfürsten Joachim II. auf dem Reichstage zu Regensburg, wurde von Karl V. geadelt, half die Universität Königsberg stiften, wurde 1544 erster und lebenslänglicher Rector derselben, legte aber wegen Streitigkeiten mit Osiander schon 1547 dies Amt und seine Professur nieder, lebte und lehrte dann in Frankfurt a. d. O., wurde von Joachim unter seine ersten Räthe aufgenommen und starb daselbst, krank von einer Reise zurückgekehrt, die er als Gesandter des Kurfürsten nach Italien gemacht hatte, 1560. Er hiefs ursprünglich Schüler, vertauschte aber in einer Gesellschaft guter Freunde diesen Namen mit dem des alten Dichters Sabinus.

Sagittarius, Caspar, geb. 1643, Polyhistor, Professor der Geschichte an der Universität Jena, Verfasser vieler historischen Schriften, unter anderen einer *Historia marchionum et electorum Brandenburgensium* und *Historia marchiae Soltwedelensis*, † 1694. Er hiefs Schütz.

Sartorius, Balthasar, geb. 1534 zu Oschatz, lutherischer Theolog, 1559 dritter Lehrer und Pastor in Schul-Pforte, dann Professor der Theologie zu Jena und zuletzt in Leipzig, † 1609.

—, Andreas, geb. zu Brieg 1562, Doctor und Professor der Rechte zu Frankfurt a. d. O. und kurbrandenburgischer Rath, † 1617, deutsch: Schneider.

Scioppius, auch Schoppius, geb. zu Neumark in der Pfalz 1576, † zu Padua 1649, einer der schärfsten Kritiker des 17. Jahrhunderts, der sogar im Cicero Barbarismen finden wollte, daher der grammatische Hund genannt, konnte die Bibel auswendig und schrieb so viel Bücher, als er Jahre zählte; = Schoppe.

Scribonius, Cornel, auch Grapheus genannt, geb. 1482 zu Aelst im Flandern, † zu Antwerpen 1558, trefflicher Redner und Dichter; hiefs Schryver.

Scultetus, Abraham, geb. zu Grünberg in Schlesien 1566, kurpfälzischer Hofprediger, Doctor und Professor der Theologie zu Heidelberg, † als Prediger zu Emden 1625; = Schulze.

Spalatinus, Georg, geb. 1482 zu Spalt an der Rezat im bayrischen Kreise Mittel-Franken, Hofprediger Friedrich des Weisen, dann erster evangelischer Superintendent und Kirchenrath zu Altenburg und sächsischer Historiograph, eifriger Beförderer der Reformation, war mit dem Kurfürsten Johann dem Beständigen 1530 auf dem Reichstag zu Augsburg, † 1545. Er hiefs Burghart oder (nach Leo's Universal-Geschichte) Burkhardt, und nannte sich nach seiner Vaterstadt Spalatinus.

Stenzel, Professor der Geschichte in Breslau, aus Stanislaus.

Theodorus, Elias, geb. zu Penzig 1581, † als Pastor primarius zu Görlitz, ein grofser Liebhaber der Literatur und der besten Ausgaben der Autoren, hiefs Dietrich. Aus Theodor ist auch das englische Tudor entstanden.

Tillanus, ein Dominikaner-Mönch zu Pirna, der von 1480—1530 eine Beschreibung der lausitzischen Ortschaften zusammentrug, hiefs Lindner.

Ulphilas, Mösogothischer Bischof der Gothen in Thracien und Mösien, also der Westgothen, 360—380, Erfinder oder Bildner der gothischen Buchstabenschrift nach dem griechischen Alphabet, Uebersetzer der Bibel in die mösogothische Sprache. Der Name, von Einigen auch Wulphilas geschrieben, ist das Deminutivum vom gothischen Wulfs, der Wolf, also Wölfele.

Ursinus. Unter den vielen Gelehrten dieses Namens war

—, Benjamin, geb. 1587 zu Sprottau, seit 1630 Professor der Mathematik zu Frankfurt a. d. O., half Kepler an den *Tabulis Rudolfinis* arbeiten. Er hiefs Behr, nannte sich aber vom achten Jahre an Ursinus.

—, Simon, geb. zu Penkun in Pommern 1599, Pastor, Inspector und Professor der Theologie zu Frankfurt a. d. O.

—, Simon Christoph, geb. zu Frankfurt a. d. O., Doctor und Professor der Rechte und Syndikus daselbst, † 1702.

Vossius, Gerhard Johann, geb. zu Heidelberg 1577, Professor in Leiden und Amsterdam, gründlicher Polyhistor, Theolog, Grammatiker und Literator, † 1649; deutsch Fuchs.

Vulturius, Pankratius, aus Hirschberg, Augustiner-Eremit und theologischer Lector zu Neifse, schrieb 1506 einen *Panegyricum Silesiacum*, d. h. eine Beschreibung von Schlesien in lateinischen Versen; = Geier.

—, Theodor, gebürtig aus Spandau, 1627 Cantor in Schul-Pforte.

Wencelius, Andreas, aus Schlesien, Professor der Geschichte, Beredsamkeit und dann der Theologie zu Frankfurt a. d. O., theologischer Schriftsteller, ist deutsch Wenzel, abgekürzt aus *Wenzeslaus*.

Weinpina, Conrad, geb. zu Buchen im Odenwalde bei der am Neckar in der Provinz Starkenburg des Grofsherzogthums Hessen zwischen Baden und Würtemberg belegenen Stadt Wimpfen, durch *Joa-*

chim I. erster Professor der Theologie und Rector der 1506 gestifteten Universität Frankfurt a. d. O., Doctor der Theologie, heftiger Gegner Luthers und Beschützer Tezels, für den er eine Gegenschrift gegen Luthers Thesen, *Antitheses* in 106 Sätzen (s. Luthers Werke, Jenaer Ausgabe lat. p. 5, deutsch p. 2), verfaſste und veröffentlichte. Tezel hielt unter Weinpinas Vorsitz vom 20. Januar 1518 an eine lange vorbereitete und mit groſsem Geräusch angekündigte Disputation in der Aula der Universität gegen Luther. Seinen Vaternamen Koch, *Cocus*, veränderte jener in den latinisirten *Wimpina* und schrieb sich *Conradus Wimpina de Bucken* (in der officiellen lateinischen Bekanntmachung der erfolgten Stiftung der Universität und seiner Einsetzung als Rector vom 10. und 26. Febr. 1506, bei Beckmann p. 3—4) oder lateinisch: *de Fagis*.

Xylander, Wilhelm, geb. zu Augsburg 1532, Professor der griechischen und lateinischen Sprache zu Heidelberg, † 1576, Uebersetzer mehrerer umfangreicher griechischer Schriftsteller, vor allen des Plutarch, in das Lateinische; = Holzmann.

Frankfurt a. d. O. Reinhardt.

V.

Ein alter Erklärer des Livius.

In der Kirchenbibliothek zu Neustadt a. d. Aisch in Mittelfranken befindet sich ein alter Druck des Livius (*Lipsiae ex aedibus domini Jacobi Thanner anno salutis humanae* 1519), dessen Ränder und Zwischenreihen mit zahlreichen Bemerkungen zum I. und zur ersten Hälfte des II. Buches beschrieben sind. Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, an einigen Proben dieses Commentars die Art der Behandlung kennen zu lernen.

Die Randbemerkungen enthalten fortlaufende Inhaltsangaben, zum Theil mit eingehender Analyse der rhetorischen Kunst des Schriftstellers. Nehmen wir z. B. den Anfang des II. Buchs. [*Liberi jam*] *Propositio seu transitio qua in persequenda historia consilium suum Livius proponit.* [*imperiaque legum*] *Commendatio modestiae Romanorum, apud quos plus leges valuerunt, quam in amplis imperiis jus regni.* [*Nam priores*] *Commendatio sex priorum regum. Nam reliqui coeptam urbem partim sedibus adjectis partim nova multitudine auxerunt.* [*Neque ambigitur*] *Alia propositio facta digressione quanto malo fuerit futura libertas populo Romano si sub alio rege quam Tarquinio parta esset.* [*Quid enim*] *Confirmatio seu probatio subjectionis figurata.* [*Libertatis autem*] *Redit ad institutum et ostendit in quo libertas consistit.* [*Omnia jura*] *Aetiologia per expositionem.* [*qui non acrior*] *Alia propositio: Brutus non fuit minus acris in tuenda libertate quam in vindicanda.* [*Omnium primum*] *Expositio quae continet rationem.* Dazwischen wird auf die einzelnen Figuren und Tropen aufmerksam gemacht: [*nutriendo*] *metaphora a rebus animatis ad rem inanimatam.* [*numeres*] ἐνίρωσις *personae.* [*fasces haberent*] *metonymia.*

Als zweites Beispiel wählen wir die Rede des Mettus Fuffetius I, 23. [*Ibi infit Alb.*] *Orditur ab occasione et caussa belli. Expositio injuriarum.* [*nec te*] *Communicatio.* [*cupido imperii*] *Antonomasia pro am-*

bitione. Noema. Simplex veritatis oratio. [*cognatos*] *Locus ab impietate.* [*Illud te*] *Dehortatio a periculis.* [*ut fessos*] *Enthymema est: hostes sunt potentes, ergo quando nos pugnis confecerimus, illi erumpent.* [*Itaque*] *Conclusio.* [*Haud displicet*] *Laus Tulli.* [*Quaerentibus*] *Occasio monomachiae.* So finden sich häufig Bemerkungen wie *Epiphonema, Hypotyposis* (I, 25 in.), *caussa versatur in statu assumptivo* (zu I, 26 *orabat deinde*), *Paronomasia* (I, 10 *rex regia*), σαρκασμός (zu I, 12 *aliud esse virgines rapere*) u. dgl.

Zwischen den Zeilen stehen sehr ausführliche Worterklärungen, z. B. zu derselben Stelle I, 23: [*infit*] *loqui incipit* [*Albanus*] *Metius* [*injurias*] *esse caussas hujus belli* [*non redditas res*] *praedam ablatam* [*repetitas*] *postulatae a legatis* [*Cluilium*] *qui moriebatur in castris* [*videor*] *puto vel existimo, mir dunckt* [*eadem*] *quae ego* [*prae te ferre*] *praetendere easdem res, das du dasselbige fuergibst* [*vera*] *id quod res est* [*speciosa*] *splendida et magnifica* [*cupido*] *ardor et libido imperandi* [*cognatos*] *quasi dicat quod indignissimum est* [*stimulat*] *incitat* [*recte*] *bene, ob er recht oder ungerecht gethan hatt* [*ejus*] *autoris belli* [*deliberatio*] *interpretatio, das bedenke* [*ducem*] *dictatorem = superiorem magistratum, cujus erat dictare, praescribere et praecipere quidvis* [*creavere*] *elegere* [*Hetrusca res*] *potentia vel imperium Hetruscorum* [*nos*] *Albanos* [*teque*] *Romanos* [*propiores*] *viciniores* [*scis*] *quam potentes sint* [*pollent*] *valent, potentes sunt* [*signum pugnae*] *cum classicum canitur, wen man wirtt alarm schlan* [*confectos*] *viribus consumptos* [*amant*] *si sunt nobis propitii vel non volunt nos perditos* [*qui*] *nos,* mit der kritischen Bemerkung *quoniam alii.* [*certa*] *praesenti* [*aleam*] *in periculosum et anceps bellum s. ut pariter et imperium et libertatem amittamus. Fortunae committimus, wir wagens und schlan es in die schantze* [*aleam*] *in eynen fehrlichen handel* [*viam*] *rationem* [*utri utris*] *an Romani vel Albani* [*clade*] *praelio vel strage* [*sanguine*] *caede* [*utriusque*] *von beiden teylen* [*decerni*] *constitui* [*res*] *consilium* [*indole*] *natura vel naturali ferocia* [*ferocior*] *mutiger* [*Quaerentibus*] *viam et modum* [*ratio initur*] *constituitur certa via qua possit dirimi illud bellum, man findet rath und wege* [*cui*] *viae, welchem fürslach* [*materiam*] *opportunitatem.*

Erläuternde Randbemerkungen betreffen die Ableitung der Wörter, wie I, 1 *Aborigines vocantur vetustissimi populi in Latio, quasi sine origine*, I, 6 *augurium quasi garritus avium*, I, 28 *passim a pando*, I, 29 *excidium a caedo*, I, 53 *clypeus dictus a* καλύπτω *= abscondo, alii ab* ἀγλύπτον (*sic*) *= ab sculpturis imaginum*: oder die Bedeutung, wie I, 24 *Carmen est certa et concepta verborum forma*, I, 25 *jugulus* (*sic*) *est anterior colli pars ubi guttur committitur cum thorace*, I, 26 *jugum vocat cum duabus hastis erectis tertia ex transverso superimponitur*, I, 27 *lustrale sacrificium a lustrando dictum, quod in eo exercitus lustrabatur, lustrare autem est expiare*: oder die Unterscheidung der Wörter, wie I, 26 *decus, ŏris, decor, ōris*, I, 22 *blandus in gestibus, comis in verbis*: oder die Syntax wie I, 4 die Erklärung des historischen Infinitivs, und ebend. der Construction des Verbum *subsistere*: oder die Geschichte, wie I, 3 mit den Königen von Alba die gleichzeitigen Könige von Judäa, Athen, Sparta, Assyrien zusammengestellt werden, I, 15 der Tod des Romulus in die 16. Olympiade gesetzt wird. Ueberhaupt fehlt es nicht an sachlichen Erklärungen von mancherlei Art: so werden I, 30 die Namen der sieben Hügel Roms erklärt, I, 26 porta Capena: *haec porta ducebat ad viam Appiam quae nunc vocatur porta Sebastiani.* Dahin gehört I, 3 die Erklärung von *colonia*, I, 30 von *turma*, I, 8 von *apparitores* u. s. w.

Eine gute Anzahl dieser Erklärungen zeugt von der Belesenheit des

Verfassers in den alten Autoren, auf die er sich beruft. So verweist er auf Cicero de divinatione für das Augurium I, 8, über die Prodigien I, 31, über die Etrusker als Lehrer der Römer I, 34: auf Cicero de leg. über die *sacra privata* I, 26, über Fabius Pictor I, 44, über die Verehrung des Quirinus I, 16: auf Cicero de oratore über das *album* I, 32: auf Cicero's Reden pro domo und de respons. harusp. über die Augurien I, 36: auf Vitruvius und Vegetius über den *aries* I, 29, auf Vitruvius auch über *porticus* I, 35 und über die *vinea* II, 17: auf Festus über *paludamentum* und über *arbor infelix* I, 26: auf Servius über Laren und Penaten I, 29: auf Nonius über *ergastulum* II, 23: auf Macrobius über das Opfer I, 45. Der *vicus Cyprius* I, 48 wird aus dem sabinischen Worte *cyprum* erklärt, was aus Varro entlehnt ist, der hier nicht genannt ist, aber II, 7 wegen der Etymologie von Velia. Plinius Naturgeschichte ist zu I, 4. 27. 36. 45 angeführt, Parallelstellen für die Geschichtserzählung aus Plutarch, Dionysius, Valerius, Ovid und Virgil häufig beigesetzt. In einer ausführlichen Anmerkung zu II, 12 über *macte* werden zuerst Donatus und Diomedes für die Verbindung mit dem Ablativ, das Martialische *macte animi* als Beispiel für den Genitiv angeführt, dann Cato für den Nominativ *mactus*, Curtius für den Plural *macti*; zu II, 8 sind Manilius und Lucretius beigezogen wegen der Quantität des *i* in *migrare*.

Aber auch über das Bedürfnifs der Erklärung hinaus sind um der Aehnlichkeit der Gedanken willen öfters Citate gegeben, wie zu der Praefatio [*jam magnitudine laboret sua*] die Stellen aus Lucanus: *Atque sua imperium nostrum nunc mole laborat*, und aus dem Silius Italicus: *Magnisque negatum stare diu.* [*in quam tam serae avaritia etc.*] Juven. 6, 298 *Prima peregrinos obscoena pecunia mores intulit etc.* Zu I, 4 in. die Stellen aus Martial XII, 8 *Terrarum dea gentiumque Roma, Cui par est nihil et nihil secundum* und aus Ovids Fasti II *Gentibus est aliis tellus data limite certo, Romanae spatium est urbis et orbis idem.* Zu I, 7 Horatius Epod. 7, 17 *Acerba fata Romanos agunt scelusque fraternae necis.* Zu I, 9 [*Saepe ex injuria postmodum gratiam ortam*] die aus Terent. Eunuchus frei citirten Worte *Ex malo principio saepe maxima familiaritas est orta.* Zu I, 11 [*rem coalescere concordia*] *Juxta illud concordia parvae res crescunt, discordia vel maximae dilabuntur.* Zu I, 34 [*Tanaquil*] Juven. 6, 460 *Intolerabilius nihil est quam femina dives.* Ebend. [*ingenitae erga patriam caritatis*] Cic. de off. I, 17 frei citirt *sed omnes omnium caritates patria vincit.* Zu I, 40 das Citat aus Varro bei Augustin. de civit. Dei 3, 4 *utile esse civitatibus, ut se viri fortes, etiamsi falsum sit, diis genitos esse credant etc.* Zu II, 9 aus Cic. pro domo: *In imperita multitudine est vitiosissimum varietas et inconstantia etc.* Von neueren Schriftstellern habe ich nur ein Citat aus dem (Pseudo-) Fenestella zu I, 7 bemerkt und zu I, 46 [*filium crediderim*] *Imo nepotem potius contendit Valla in invectiva contra Livium.*

Ein kleiner Theil der Bemerkungen ist von einer derberen, der gröfsere von einer feineren Hand: dem Inhalt nach sind beide von demselben Charakter, die Schriftzüge sind aber verschieden; die zierlichere Schrift ist, wie man aus der Benutzung des Raumes sieht, die jüngere. Der Katalog der Bibliothek führt das Buch (No. 2381) in folgender Weise auf: „*T. Livius, liber primus et secundus.* Mit vielen handschriftlichen Bemerkungen von Melanchthon." Vielleicht ist diese Notiz nur daraus geschöpft, dafs auf dem Titelblatte Folgendes beigeschrieben ist: „*In historiis in primis amandae descriptiones personarum, laudationes vel vituperationes. Malo habere descriptiones personarum quam res gestas.* Φ." Dasselbe wiederholt sich mit geringer

Veränderung unter dem Titel des II. Buches. Ob Philipp Melanchthon sich auch sonst mit einem Φ. unterzeichnet hat, weifs ich nicht. Gelesen hat er über Livius schon in Tübingen; es liefse sich auch denken, dafs er diese Bemerkungen für seine *schola domestica* in Wittenberg niedergeschrieben habe. Aber wie steht es mit der Schrift? Das einzige Autographon von Melanchthon, welches mir hier zum Behuf der Vergleichung der Schrift zu Gebote steht — drei Disticha, die einem von Paul Eber 1550 verfafsten und dem Markgrafen Georg Friedrich dedicirten *Calendarium historicum* vorgesetzt sind —, stimmt mit der Schrift auf dem Titelblatte des Livius überein, aber die Schriftzüge der Bemerkungen sind andere, sowohl die jüngeren als die älteren; ob sie mit Melanchthons Handschrift in früheren Jahren zusammenstimmen, müfste durch weitere Vergleichungen entschieden werden, indessen mufs ich bekennen, dafs ich das nicht für wahrscheinlich halte.

Ansbach. Schiller.

VI.

Zu Suetonius.

In den Versen, worin Furius Bibaculus das armselige Loos des Valerius Cato schildert (bei Suetonius de grammaticis § 11 ed. Roth [1]) steckt ein Fehler:

Catonis modo, Galle, Tusculanum
Tota creditor urbe venditabat.
Mirati sumus, unicum magistrum
Summum grammaticum, optimum poetam
omnes solvere posse quaestiones,
unum difficile expedire nomen.

Alles ist hier verständlich bis auf den letzten der angeführten Verse. Cato kann alle Fragen lösen, nur Etwas kann er nicht lösen, seine Schulden, das will offenbar der Dichter sagen, darin liegt die Pointe des Ganzen: *solvere quaestiones* entspricht dem *solvere* oder *expedire nomen*, „seine Schulden bezahlen", *omnes* dem *unum*. Es fehlt jedoch das Regens zu *expedire*, und dieses ist in dem völlig ungeschickten *difficile* zu suchen. Denn was soll *difficile?* Nicht nur schwer wurde es dem Cato, sondern unmöglich, seine Schulden zu bezahlen. Ich glaube somit, dafs wir zu lesen haben:

unum deficere expedire nomen

deficere = *non sufficere*. Stellen mit dem Infinitiv zu diesem Verbum liefert Forcellini s. v.

[1]) Reifferscheid kann ich leider nicht vergleichen.

Basel. J. Mähly.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beiträge zur Bibliothekstechnik mit besonderer Berücksichtigung der Schulbibliotheken.

Als mir vor mehren Jahren ein Antheil an der Verwaltung der Bibliothek unserer Anstalt übertragen wurde, mit dem Auftrage, dem Katalog weiter fortzuführen, erschien es mir zweckmäfsiger, einen neuen Katalog anzulegen und demgemäfs die ganze Einrichtung der Bibliothek einer völligen Umgestaltung zu unterwerfen. Die Ermächtigung dazu wurde mir auf meinen Wunsch von Seiten der Direktion bereitwillig ertheilt. Indem ich es wage, die Grundsätze, welche mich bei meiner Arbeit geleitet, und die Einrichtungen, die ich getroffen, der Oeffentlichkeit zu übergeben, glaube ich manchen meiner Kollegen einen Gefallen zu erweisen, da ich selbst erfahren, wie wenig noch die Bibliothekswissenschaft in unsrer Litteratur vertreten [1]) und wie schwierig es häufig ist, sich bei gröfsern Bibliotheken Raths zu erholen. Es würde mir aber auch schon Genugthuung gewähren, wenn ich dadurch zur Besprechung des Gegenstandes und zur Erörterung der zur Geltung kommenden Ansichten angeregt hätte. Zugleich freue ich mich, hierdurch dem von Dr. Wilms im Februarhefte 1865 dieser Zeitschrift ausgesprochenen Wunsche theilweise

[1]) Die Werke, welche ich mir zu dem angegebenen Zwecke anschaffte und auf die ich im Folgenden wiederholt verweisen werde, sind:

Schrettinger, Versuch eines vollständigen Lehrbuchs der Bibliothek-Wissenschaft. München 1829.
Seizinger, Bibliotheks-Technik. Leipzig 1860.
Petzhold, Katechismus der Bibliothekenlehre. Leipzig 1856.
Förstemann, Ueber Einrichtung und Verwaltung von Schulbibliotheken. Nordhausen 1865.

Aufserdem sind noch benutzt worden:
Ersch, Handbuch der deutschen Literatur seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts. Leipzig 1813—19.
v. Aufsefs, System der deutschen Geschichts- und Alterthumskunde für das germanische Museum. Nürnberg 1853.

nachzukommen, wenn auch mancherlei Gründe es nicht gestatten, auf sämmtliche dort aufgeworfene Fragen einzugehn.

Vorher aber glaube ich auf zwei Vorurtheile von allgemeinerer Bedeutung entgegnen zu müssen. Das erste betrifft die Person des Bibliothekars, unter welchem man sich gewöhnlich einen Philologen von Fach vorstellen zu müssen glaubt. Wenn es indessen für gröſsere Bibliotheken, welche eine bedeutende Anzahl von Manuskripten, Inkunabeln und Cimelien aufzuweisen haben, höchst wünschenswerth, ja nothwendig sein mag, einen Bibliothekar zu besitzen, der schon durch seine philologischen, historischen und literarischen Studien mit solchen Werken vertraut geworden ist; so ist doch wohl nicht einzusehn, warum bei kleinern Bibliotheken, die sich solcher Schätze nicht rühmen können (wie es doch bei unsern Schulbibliotheken in überwiegender Mehrzahl der Fall ist), nicht der Mathematiker oder der Lehrer der Naturwissenschaften den wesentlichen Anforderungen ebensogut genügen sollte wie der Philologe. Er bringt ja vermöge seiner frühern Gymnasialbildung eine für die meisten Fälle ausreichende Kenntniſs auch derjenigen Theile des menschlichen Wissens mit, die auſserhalb seines speziellen Studiums liegen, während anderseits sein Fach dem Philologen Schwierigkeiten bereiten muſs. Ferner hat es der Lehrer so bequem, sich in den Fällen, in denen er sich ein Urtheil nicht zutraut, bei seinen Kollegen Belehrung zu verschaffen; in den neuern Sprachen dagegen, in welchen heute die meisten Bücher verfaſst werden, dürfte der Mathematiker in den meisten Fällen dem Philologen wenigstens ebenbürtig sein. Endlich ist nicht zu übersehn, daſs der Mathematiker durch sein Studium die beste Gelegenheit hatte, den für den Bibliothekar so nothwendigen Geist des Ordnens und Systematisirens auszubilden.

Das zweite Vorurtheil besteht in der Ansicht, es erheischten die verhältniſsmäſsig kleinen Bibliotheken der Schulen einen geringern Grad von Sorgfalt und Umständlichkeit als die gröſsern. Dabei wird aber übersehn, daſs der Bibliothekar die Bibliothek als ein fertiges Ganzes übernimmt, dessen einzelne Theile ihm erst allmählich bekannt werden und ihm jedenfalls nur in sehr beschränkter Zahl näher treten, ja daſs selbst unter seiner Leitung noch viele Werke aufgenommen werden, die sein Interesse nur vorübergehend anregen können. Wie sollte er da im Stande sein, auf die mancherlei Fragen, die von ihm selbst, wie von Andern, an ihn gerichtet werden, Auskunft zu ertheilen, wenn nicht die erforderlichen Kataloge, verbunden mit der sorgfältigsten Ordnung, ihm die nothwendigen Anhaltspunkte gewähren? Und die Erfahrung wird wohl Mancher mit mir gemacht haben, wie empfindlich sich häufig eine durch den Wunsch nach Zeitersparniſs entstandene Versäumniſs später rächt. Allerdings ist nicht zu läugnen, daſs die kleinern Bibliotheken manche Vereinfachung gestatten; allein in der Hauptsache besteht der Vortheil derselben nur in der geringern Anzahl der Bücher, welche einzutragen und zu beaufsichtigen sind. Dagegen wird dem Ver-

walter einer grösern Bibliothek von den angestellten Hülfsarbeitern manches Stück unangenehmer Arbeit abgenommen; die Benutzung von Schülern von Seiten des Verwalters einer Schulbibliothek hat trotz der Bereitwilligkeit der Schüler so vielerlei Nachtheile, dafs sie nur in sehr beschränktem Mafse stattfinden kann.

Indem ich jetzt zum eigentlichen Gegenstande der Erörterungen übergehe, bemerke ich ausdrücklich, dafs ich dabei fast ausschliefslich kleinere Bibliotheken im Auge habe und dafs ich mich hauptsächlich auf solche Fragen beschränke, welche in den Werken über Bibliothekswissenschaft entweder eine zu kurze Behandlung erfahren haben oder noch nicht endgültig entschieden zu sein scheinen.

I. Abtheilungen der Bibliothek.

Sämmtliche zur Bibliothek einer Schule gehörenden Druckschriften zerfallen in vier wesentlich verschiedene Sammlungen, nämlich

1. Bibliothek für die Lehrer,
2. Bibliothek für die Schüler,
3. Schulbücher für unterstützungsbedürftige Schüler,
4. Programmensammlung.

Sind diese Sammlungen in eine einzige zusammenzufassen oder getrennt zu erhalten? Für den ersteren Weg erklärt sich Förstemann (S. 3 und 12), und gewifs sind die dafür vorgebrachten Gründe nicht ohne Bedeutung, gewifs ist die Einheitlichkeit etwas sehr Wünschenswerthes. Ob aber nicht die Vortheile durch die Nachtheile und die Schwierigkeiten aufgehoben werden, ist noch die Frage. Mir wenigstens scheint die bei uns von jeher festgehaltene vollständige Sonderung bedeutend vorzuziehn zu sein. Die Schülerbibliothek mit der Lehrerbibliothek zu vereinigen, dürfte nicht ohne pädagogische Bedenken sein; aber auch die Verwaltung, die Ausleihung der Bücher ist eine so grundverschiedene, dafs die Trennung den Vortheil der Bequemlichkeit und Uebersichtlichkeit hat. Da, wo die Klassen an bestimmten Tagen ihre Bücher wechseln, welche Arbeit macht es nicht dem Bibliothekar, die für eine Klasse bestimmten Bücher an den verschiedenen Stellen der Bibliothek zusammenzusuchen? Die Unterbringung der Bücher für Schüler, die zum grofsen Theil unterhaltenden und populärbelehrenden Inhalts sind, in dem eine wissenschaftliche Eintheilung erfordernden Kataloge der Lehrerbibliothek bietet bedeutende Schwierigkeiten dar und erschwert aufserdem die Ausführung des Zweckes, den Bedürfnissen der Schüler zu entsprechen. Dafs aber die Aufstellung nach Schulklassen die zweckmäfsigste ist, dafür sprechen die an unserer Anstalt gemachten Erfahrungen. Die Gefahr, dafs ein Buch für jede der beiden Bibliotheken angeschafft werde, ist ebenso wenig ins Gewicht fallend wie die sehr geringe Vermeh-

rung der Arbeit durch das Nachschlagen in zwei Katalogen statt in einem. Sollte ein Schüler zu seinem Studium eines Buches der Bibliothek für Lehrer bedürfen, so sehe ich keinen Grund ein, warum ihm nicht dasselbe ausnahmsweise unter näher zu bestimmenden Bedingungen geliehen werden sollte.

Sind somit die beiden Bibliotheken getrennt, so bleibt noch die Frage, ob sie unter demselben Bibliothekare stehen sollen. Ich glaube diese Frage bejahen zu müssen, um die durch die Trennung hervorgerufenen Uebelstände möglichst unschädlich zu machen. Auf diese Weise wird eine Uebersicht über beide Bibliotheken ermöglicht und zugleich die Benutzung der Schülerbibliothek von Seiten der Lehrer eröffnet. Wenn aber, wie es bei uns geschieht, die Bücher der Schülerbibliothek klassenweise ausgeliehen werden, so entsteht, wenn auch dieses durch den Bibliothekar geschehn soll, bei einiger Frequenz der Anstalt für denselben eine kaum zu bewältigende Arbeit; und da er die einzelnen Schüler und ihre Bedürfnisse unmöglich alle kennen kann, so ist es gewifs am zweckmäfsigsten, wenn jeder Klassenlehrer die Verwaltung der seiner Klasse überwiesenen Abtheilung der Schülerbibliothek übernimmt. Behält nur der Bibliothekar die Oberleitung des Ganzen, bleibt ihm die Anschaffung, Katalogisirung und Eintheilung der Bücher, so wird auch die Uebersicht über die ganze Bibliothek erhalten, sowie die Möglichkeit, einzelnen Schülern auch Bücher zu verabfolgen, die für andere Klassen bestimmt sind.

Die Schulbücher-Hülfsbibliothek getrennt zu erhalten, erheischt unbedingt ihr besonderer Zweck. Ihre Eintheilung kann nicht nach Schulklassen stattfinden, insofern viele Bücher in mehren Klassen gebraucht werden. Sie schliefst sich am einfachsten an die in den Programmen übliche Eintheilung der Unterrichtsgegenstände an.

Auch gegen die Vereinigung der Programme mit den übrigen Druckschriften mufs ich mich entschieden aussprechen. Erstens werden die Programme ebenso oft wegen der darin enthaltenen Schulnachrichten als wegen der Abhandlungen begehrt; dann ist es aber wünschenswerth, die Programme nach den Anstalten geordnet zu finden, so dafs sämmtliche Programme derselben Anstalt zusammenliegen. Zweitens wird die Aufstellung so vieler dünner Quarthefte ihre bedeutenden praktischen Schwierigkeiten haben, welche, wenn man ihnen durch Aufbewahrung in Kapseln vorbeugen wollte, nur durch andere ersetzt werden. Drittens ist die jährliche Vermehrung der Programmensammlung unverhältnifsmäfsig gröfser als die der übrigen Bibliothek, wodurch sowohl in Bezug auf Katalogisirung wie auf Aufstellung Uebelstände erwachsen, deren Bedeutung Jeder anerkennen mufs, der jährlich über 200 Programme zu besorgen hat. Endlich sind die Programm-Abhandlungen meistens Monographieen und müssen daher, wenn sie nutzbar gemacht werden sollen, in einen sehr detaillirten Katalog eingetragen werden, was aber der allgemeine Katalog mit Rücksicht auf die gröfsern Werke nicht sein kann.

Ich möchte daher auch in dieser Hinsicht die bei uns seit langer Zeit bestehende Einrichtung empfehlen, derzufolge die Programme der einzelnen Anstalten nach Jahren geordnet in Mappen aufbewahrt werden. Jede Anstalt mit der zugehörigen Mappe hat eine besondere Nummer, über welche das alphabetisch nach den Namen der Orte geordnete Inventar den nöthigen Aufschlufs giebt. Um auch den Abhandlungen die nöthige Rücksicht angedeihn zu lassen, habe ich über dieselben, wie es an vielen Anstalten geschieht, einen besondern systematischen Katalog angefertigt, in welchem wieder die Anstalten durch ihre Nummern nebst Angabe der Jahreszahl bezeichnet sind; und da auch die Aufstellung der Mappen nach denselben Nummern geschieht, so ist die Auffindung einer gewünschten Abhandlung aufserordentlich leicht. Wenn auch der bekannte Winiewski'sche Katalog nicht allen Anforderungen entspricht und der Hahn'sche in mancher Beziehung vorzuziehn ist, so halte ich es doch für zweckmäfsiger, sich an das einmal Vorhandene anzuschliefsen, weswegen ich auch die Winiewski'sche Einrichtung fast unverändert beibehalten habe.

In dem Folgenden soll hiernach nur von der eigentlichen Lehrerbibliothek die Rede sein, indem ich über die übrigen Sammlungen theils das Nothwendige besprochen zu haben glaube, theils mir noch besondere Erörterungen vorbehalte.

II. Bezeichnung und Aufstellung der Bücher.

Dafs jedes Werk seine Nummer erhalte, wird wohl von den meisten Schriftstellern gefordert. Nach welchen Grundsätzen aber die Nummerirung geschehn soll, darüber herrscht eine grofse Meinungsverschiedenheit. Während Schrettinger und Seizinger für die einzelnen Hauptabtheilungen der Bibliothek eine fortlaufende, keine weitere Rücksicht gelten lassende Nummerirung empfehlen, wollen Petzhold und Förstemann, dafs die Nummern der systematischen Eintheilung und Zusammengehörigkeit der Bücher entsprechen. Das Letztere ist allerdings durchaus nöthig, wenn die Aufstellung der Bücher genau der Ordnung des systematischen Katalogs entsprechen soll, denn die Nummern sollen ja die Vermittelung zwischen dem Katalog und der Aufstellung bilden und das Auffinden eines Werkes erleichtern. Ich habe indefs mich vergeblich bemüht, die Vortheile dieser Methode zu erkennen, um über ihre grofsen Nachtheile wegsehen zu können. Die einzigen Vortheile sind die einer gröfsern Wissenschaftlichkeit und Leichtigkeit der Aneignung des Lokalgedächtnisses, sowie der gröfsern Bequemlichkeit im Zusammentragen mehrer Werke über ähnliche oder gleiche Gegenstände. Die Nachtheile dagegen liegen in dem nothwendig damit verbundenen Einschalten der neuhinzukommenden Werke. Allerdings giebt Ebert (Petzhold S. 174) eine sehr sinnreiche Methode an, um durch Hinzufügen von zwei Buchstaben zwischen zwei aufeinander folgenden Zahlen noch 625 Werke einschalten zu können. Allein abgesehn

davon, dafs ich mir die Buchstaben gerne aufheben möchte, um verschiedene Exemplare (Ausgaben) desselben Werkes zu unterscheiden, ist das Einschaltungssystem höchst lästig sowohl in Bezug auf den Katalog, wie auf die Aufstellung. Da über erstern weiter unten das Nöthige gesagt wird, so erlaube ich mir in Betreff der Aufstellung die Frage, wieviel Raum denn an jeder Stelle der Repositorien gelassen werden soll, um alle neuen Ankömmlinge unterzubringen, ohne eine häufige Verschiebung der Bücher zu verursachen, welche nicht nur eine lästige Arbeit veranlafst, sondern auch den Bibliothekar in seinem mühsam erworbenen Lokalgedächtnifs irre machen mufs. In Schulbibliotheken, die so vielfach ihre Vermehrung zufälligen Geschenken zu verdanken haben, läfst sich jedenfalls der zu lassende Raum auch nicht im entferntesten abschätzen. Endlich scheint es mir durchaus nicht gerechtfertigt, dafs der zufällige Bestand der Bibliothek bei Anfertigung des Katalogs für die Nummern und die Anzahl derselben allein mafsgebend sein soll. Eine Uebersicht über den Bestand der Bibliothek wird durch dieses Verfahren um so mehr erschwert, als auch bei den eingeschalteten Büchern in den hinzuzufügenden Buchstaben nothwendig Lücken gelassen werden müssen.

Diese Bedenken veranlafsten mich, den wissenschaftlichen Zusammenhang der Werke aufser Acht zu lassen und diejenige Einrichtung zu wählen, welche dem Hauptzweck der Nummerirung, nämlich das Auffinden der Bücher zu erleichtern, am einfachsten entspricht. Demgemäfs erhält jedes Werk die Nummer, welche in der natürlichen Zahlenreihe unmittelbar auf die Nummer des zuletzt eingetragenen folgt, unbekümmert um seine Stelle im systematischen Kataloge. Bei gröfsern Bibliotheken dürfte es, zur Vermeidung allzugrofser Zahlen, zweckmäfsig sein, die Nummern nicht durch die ganze Bibliothek fortlaufen zu lassen, sondern jedesmal alle zu derselben Hauptabtheilung des Katalogs gehörigen Bücher für sich zu nummeriren, so dafs also die Bibliothek ebensoviele mit Eins anfangende vollständige Zahlenreihen erhält, als der Katalog Hauptabtheilungen aufweist. Ob bei noch gröfserem Bücherreichthum diese Trennung auch auf Unterabtheilungen ausgedehnt werden soll, scheint mir nur von dem Lokale abzuhängen, in so fern die Aufstellung der Nummerirung entsprechen mufs und doch die verwandten Werke möglichst nahe zu bringen sind. Durch Hinzufügung des die Katalogabtheilung bezeichnenden Buchstabens werden die einzelnen Zahlenreihen von einander unterschieden.

Die Aufstellung der Bücher entspricht ganz der Nummerirung, denn sie geschieht einfach nach der Reihenfolge der Nummern, mit der Abweichung jedoch, dafs ich auch da, wo nur eine einzige Nummerreihe zur Anwendung kommt, eine Trennung der Bücher nach den Hauptabtheilungen des Katalogs befürworten möchte. Dadurch bleibt das Gleichartige beisammen, und der Nachtheil, dafs nun die Nummerreihen auf den Repositorien Lükken zeigen, kann sich höchstens bei einer Revision fühlbar ma-

chen, vorausgesetzt, dafs die Nummern auf den Rücken der Bände leicht erkennbar sind. Irgend eine Unbequemlichkeit bei dem eingeschlagenen Verfahren habe ich noch nicht bemerken können: ich finde im Gegentheil, dafs es allen billigen Anforderungen entspricht. Auf den noch zu erwartenden Zuwachs der Bibliothek nimmt man dadurch Rücksicht, dafs man auf den Repositorien jeder Hauptabtheilung einen bestimmten Raum anweist, so dafs am Ende jeder Hauptabtheilung, d. h. hinter den zu ihr gehörigen bereits aufgestellten Büchern, soviel freie Bretter bleiben, als man für das Anwachsen der Abtheilung etwa für nöthig hält. Da hierbei die Anzahl der Lücken nicht gröfser als die der Abtheilungen des Katalogs ist, während die Bände gedrängt stehn, so ist nicht nur die Abschätzung der Lücken viel leichter, sondern auch die Erhaltung eines geordneten Aussehns der Bibliothek mit keinen Umständen verbunden. Eine Ausnahme bilden natürlich die gröfsern Werke, welche in Zwischenräumen erscheinen und bei denen für die noch zu erscheinenden Bände hinreichender Platz gelassen werden mufs. Zeitschriften dagegen erhalten wohl am besten ganz besondere Stellen auf den Repositorien angewiesen. Das Auffinden eines verlangten Werkes geschieht ohne jede Mühe mit Hülfe der in den Katalogen angegebenen Nummer und der Bezeichnung der Katalog-Abtheilung. Die Zusammengehörigkeit der Werke nach ihrem Inhalte wird durch den wissenschaftlichen Katalog gewahrt und angegeben, welcher, wie Schrettinger und selbst Förstemann (S. 16) zugeben, ungleich wichtiger hierfür ist als eine wissenschaftliche Aufstellung. Selbst einen gewissen Grad von Lokalgedächtnifs läfst die angegebene Einrichtung zu, indem der Bibliothekar sich nicht nur sehr bald die Stelle häufig verlangter Werke merkt, sondern auch, da nun die Bücher in der chronologischen Ordnung ihrer Anschaffung stehen, mit Hülfe der im Gedächtnifs gebliebenen ungefähren Zeit des Erwerbes ein verlangtes Werk nicht selten ohne den Katalog auffinden wird. Im Allgemeinen will ich indefs nicht läugnen, dafs man es als einen Fehler der Methode ansehn könnte, dafs der Bibliothekar in den meisten Fällen gezwungen wird, erst aus dem Kataloge die Nummer des Werkes zu ersehen, bevor er es in der Bibliothek selbst aufsucht. Dagegen ist zu bemerken, dafs das Nachschlagen des Katalogs auch unabhängig hiervon erforderlich ist, wenn entweder der Bibliothekar nicht sicher weifs, ob die Bibliothek das begehrte Buch enthält, oder wenn er sich nicht genau erinnert, in welcher Unterabtheilung er dasselbe eingetragen, oder wenn statt eines bestimmten Buches nur Werke über einen bestimmten Gegenstand verlangt werden. In dem letztern Falle entsteht bei der eingeführten Aufstellung freilich der Uebelstand, dafs man die Bücher von verschiedenen Stellen der Bibliothek zusammentragen mufs. Ob derselbe aber bei grofsen Bibliotheken nach der oben angedeuteten Modifikation der Eintheilung noch erheblich ist, vermag ich nicht zu entscheiden: bei kleinern kann er nicht ins Gewicht fallen, da die Entfernungen zu unbedeutend sind.

Dafs bei der Aufstellung der Bücher die Formate wegen der Höhe der Gefächer zu berücksichtigen sind, versteht sich von selbst. Nicht so einfach ist die Beantwortung der Frage, ob die Formate auch bei der Nummerirung getrennt werden sollen. Die Trennung hat den Vortheil, dafs bei der Nummerirung nach Abtheilungen keine Lücken in den Zahlenreihen entstehen, wodurch die Uebersichtlichkeit der Bibliothek bedeutend vermehrt wird. Dagegen entsteht dadurch der Uebelstand, dafs die Anzahl der Nummerreihen verdreifacht wird und dafs sich Schwierigkeiten in der nach dem später zu erörternden Prinzip erfolgten Anfertigung des systematischen Kataloges zeigen. Will man gar eine ältere Auflage eines Werkes durch eine neuere ersetzen, welche in einem andern Formate erschienen ist, so müfste die frühere Nummer ausfallen und für die neue Auflage eine neue Nummer gewählt werden. Dafs das Format sowohl im wissenschaftlichen, wie im alphabetischen Kataloge behufs Aufsuchung auf den Repositorien angegeben sein mufs, ist hiernach selbstredend. Da die meisten Bücher Oktavformat haben, so brauchte man eigentlich nur die übrigen Formate ausdrücklich zu bezeichnen; zur Kontrole indefs, ob nicht irgendwo die Bezeichnung versäumt worden, ist auch bei Oktavbänden die Angabe des Formats zu empfehlen.

Ueber das Verfahren, welches beim Eintragen verschiedener Auflagen oder Exemplare eines Werkes einzuschlagen ist, kann ich, aufser einer Andeutung bei Seizinger, keine Angaben finden. Am einfachsten wäre es freilich, wenn man dergleichen Fälle vermiede und bei Anschaffung neuer Auflagen die ältern sofort bei Seite setzte, ebenso wie alle Doubletten, um sie gelegentlich zu veräufsern. Wenn aber diese Veräufserung durch irgend welche Rücksichten verboten wird, so scheint es mir zweckmäfsig, alle Exemplare und Auflagen eines Werkes unter dieselbe Nummer zu schreiben, sie aber durch Hinzufügung lateinischer Buchstaben unter einander zu unterscheiden. Nur da, wo durch eine fremde Bearbeitung ein Werk eine neue Gestalt bekommen, halte ich auch eine neue Nummer für angemessen, während durch kurze Bemerkungen im Kataloge die Zusammengehörigkeit gewahrt wird.

Dafs sämmtliche Bände eines Werkes dieselbe Nummer erhalten und nur durch Hinzufügung der Band-Nummer unterschieden werden, wird überall vorgeschrieben. Eine Unsicherheit bietet dagegen der nirgends besprochene Fall, wo von einem mehrbändigen Werke, dessen Theile in sich abgeschlossene Werke bilden und demnach aufser dem allgemeinen Titel noch besondere Titel führen, nur einzelne Bände vorhanden sind. Sollen diese Bände als einzelne Werke mit besondern Nummern bezeichnet oder als zusammengehörig betrachtet werden? Ich glaube, dafs sich hierüber schwerlich eine allgemein gültige Bestimmung treffen läfst und dafs es dem Bibliothekar überlassen bleiben mufs, den Umständen Rechnung zu tragen. Sind die einzelnen Bände wirklich selbständige, nicht zusammengehörige Werke und ist

keine Aussicht vorhanden, dafs die fehlenden Bände angeschafft werden, so dürfte es zweckmäfsig sein, den speziellen Titeln den Vorrang zu lassen und daher die Zusammengehörigkeit zu vernachlässigen. Nur müfste dann im alphabetischen Kataloge auch der allgemeine Titel angegeben werden.

Von den beiden für die Bezeichnung der Nummern an den Bänden selbst angewandten Methoden, nämlich eingeklebte Papierstreifen oder auf den Rücken geklebte Schildchen, gebe ich letzterer den Vorzug, da die Nummern leichter zu erkennen sind und nicht so leicht abgerissen werden. Erhalten die Werke nicht aufgedruckte Titel, sondern Papierschilder, auf welche der Titel erst geschrieben wird, so kann man die Nummern auch auf diese schreiben, wenn man nicht zu sehr auf strenge Einförmigkeit hält. Abweichend von der gewöhnlichen Vorschrift klebe ich die Nummernschildchen nicht an das untere, sondern an das obere Ende des Rückens, weil es hier mehr vor Abnutzung beim Gebrauche geschützt ist. Der Grund, den man für die andere Einrichtung angiebt, dafs nämlich bei den hoch stehenden Bänden der untere Rand dem Auge näher ist, scheint mir nicht stichhaltig zu sein bei der verhältnifsmäfsig geringen Höhe der Oktavbände. Und wenn auch das geordnete Aussehn der Bibliothek durch die verschiedene Höhe der Schildchen leidet, so bedenke man, dafs dasselbe ja auch durch die verschiedene Höhe der Bände selbst und der Titelschilder geschieht, ohne dafs man darin den geringsten Nachtheil erblickt. Dafs da, wo der Bibliothekar gezwungen ist, die Bücher in zwei Reihen hinter einander aufzustellen, die Nummern nur am obern Rande angebracht werden dürfen, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden. Aufser auf den Schildchen erhalten die Bücher noch eine zweite Nummer-Bezeichnung im Innern, und zwar auf demselben Titelblatte, welches auch den Stempel der Bibliothek trägt, in der obern rechten Ecke. In die linke obere Ecke desselben Blattes schreibe ich mit Bleistift die Bezeichnung der Unterabtheilung des Katalogs, in welcher das Werk eingetragen ist.

Für die Aufstellung mufs es als ein grofser Uebelstand bezeichnet werden, dafs manche Anstalten aus Mangel an Raum, durch Sparsamkeitsrücksichten verursacht, die Bibliothek ins Konferenzzimmer verwiesen haben. Ganz abgesehn von der Unmöglichkeit, in diesem Falle die Verantwortlichkeit des Bibliothekars aufrecht zu erhalten — denn verschliefsbare Schränke sind ein durchaus verwerflicher Nothbehelf —, abgesehn davon, dafs Mancherlei in das Bibliothekzimmer geräth, was eigentlich nicht hingehört, wie Protokollbuch, Zeugnifsformulare etc., oder gar, wie Mantelhaken, Raum an der Wand in Anspruch nimmt, geht dadurch der innere Raum des Zimmers für die Zwecke der Bibliothek verloren, indem es nicht mehr möglich ist, Repositorien quer durchs Zimmer zu stellen; so dafs der Bibliothekar sich auf die vier Wände beschränkt sieht, von denen wieder ein guter Theil durch Fenster, Thüre, Ofen etc. in Anspruch genommen wird. Es wird sich dann der Bibliothekar sehr bald in die Noth-

wendigkeit versetzt sehen, die Bücher in doppelten Reihen aufzustellen, eine Einrichtung, deren Unvollkommenheit auch dem Laien ersichtlich ist, die aber den Bibliothekar zur Verzweiflung treiben kann, wenn er, eine Lampe in der Hand, ein Buch aus der hintern Reihe nehmen mufs und die deswegen umgelegten Bücher der vordern Reihe, den Gesetzen der Gleichgewichtsstörung folgend, von dem Repositorium auf die Erde fallen. Da die Schriftsteller über Bibliothekswissenschaft eine solche Einrichtung unberücksichtigt gelassen, so bleibt dem unglücklichen Bibliothekar, der sie nicht vermeiden kann, die Wahl, ob er die beiden hinter einander stehende Reihen wie zwei auf verschiedenen Brettern stehende behandeln will, so dafs also die vordere Reihe die Fortsetzung der hintern bildet, oder ob er beide Reihen durcheinander mischen soll, so dafs also die Reihenfolge der Nummern eine Zickzacklinie darstellt, deren Ecken abwechselnd auf die hintere und die vordere Reihe treffen. Ich halte die letztere Methode trotz dem Nachtheil einer scheinbar verletzten Ordnung für empfehlenswerther, insofern es dem Bibliothekar durch geeignete Auswahl der Bücher für die beiden Reihen, unter Berücksichtigung der Höhe der Bände, des muthmafslich gröfsern oder geringern Gebrauchs der Werke u. s. w., möglich gemacht wird, die Uebelstände der Doppelreihe einigermafsen zu mildern.

III. Die Kataloge.

Nutzen und Zweck der Kataloge sind so einleuchtend, dafs es überflüssig ist, darüber ein Wort zu verlieren. Nur über die Zahl und die Einrichtung der nothwendigen Verzeichnisse kann eine Meinungsverschiedenheit herrschen. Da die Schulbibliothek nicht den rein wissenschaftlichen Zweck haben kann, die Erscheinungen der Litteratur zu verfolgen, so hat sie sich nur nach dem der Benutzung entsprechenden Bedürfnisse zu richten, und da aufserdem Zeit und Kraft des auf sich allein angewiesenen Bibliothekars sehr in die Wagschale fallen, so wird sie sich auf die unumgänglich nothwendigen Kataloge beschränken müssen. Unter diesen stehen, wie allgemein anerkannt wird, obenan der systematische oder wissenschaftliche und der alphabetische Katalog. Aufser denselben erscheint mir selbst für kleinere Bibliotheken noch ein Accessions-Katalog oder ein Nummern- oder Standorts-Register sehr wünschenswerth. Die Begründung dieser Ansicht soll bei den einzelnen Verzeichnissen folgen.

a. Systematischer Katalog.

Dafs einer der Kataloge aufser seinem besonderen Zwecke auch noch den allgemeineren zu erfüllen hat, den ganzen Inhalt der Bibliothek zu repräsentiren und demnach die Titel in ihrer ganzen Vollständigkeit mit den nöthigen Zusätzen und Bemerkun-

gen enthalten mufs, ist einleuchtend. Die grofse Willkühr, welche jedes, auch das beste, bibliographische System läfst, scheint einige Schriftsteller bestimmt zu haben, jenen Zweck dem alphabetischen Kataloge zu übertragen. Da aber hier die Ordnung eine rein zufällige, vom Inhalte der Werke unabhängige ist, so ist offenbar der systematische Katalog, in welchen die Bücher nach ihrem Inhalte zusammenstehn, weit geeigneter, eine Uebersicht über die Bibliothek zu gewähren, und verdient daher vor jedem andern als Hauptkatalog betrachtet zu werden.

Der besondere Zweck des wissenschaftlichen Katalogs besteht darin, die Bücher namhaft zu machen, welche die Bibliothek über einen bestimmten Gegenstand besitzt. Die Bequemlichkeit des Nachschlagens an der Hand des Alphabets drängt allerdings dahin, die Namen der verschiedenen Gegenstände in alphabetischer Ordnung als Ueberschriften der Abtheilungen des Katalogs zu benutzen, in welchen dann die dazu gehörigen Werke verzeichnet stehn; allein abgesehn von dem Mangel an wissenschaftlicher Uebersicht, welchen eine solche Einrichtung an sich trägt, von dem Mifsverhältnifs zwischen engern und weitern Ueberschriften, bleibt eine aufserordentliche Willkühr in der Auswahl der Namen der Gegenstände, wodurch der Werth eines solchen Katalogs sehr eingeschränkt wird. Will man dagegen die Bücher nach einem bibliographischen Systeme mit Haupt- und Unterabtheilungen ordnen, so stöfst man bald auf zwei sehr grofse Schwierigkeiten, nämlich ein passendes, allen Anforderungen genügendes System aufzustellen und die Bücher in das vorhandene nicht blos einzureihen, sondern auch so einzureihen, dafs man sie später an derselben Stelle sucht. Trotz der dadurch entstehenden Mangelhaftigkeit des wissenschaftlichen Katalogs halte ich ihn für den wichtigsten, ein unvollkommenes System für besser als gar keines; und es kommt nur darauf an, dafs der Bibliothekar die Mängel möglichst unschädlich zu machen versteht. Hierzu rechne ich aufser den später zu beschreibenden Hülfsmitteln die Wahl desjenigen Systems, welches nicht sowohl einer logischen Eintheilung der Wissenschaften als vielmehr den Anforderungen der Zweckmäfsigkeit entspricht, also jedem Werke diejenige Stelle anweist, an welcher es sich am ungezwungensten unterbringen läfst und an welcher man es beim Gebrauche des Katalogs mit dem geringsten Aufwande von Scharfsinn aufsucht.

Die Manchfaltigkeit der vorgeschlagenen Systeme beweist, wie unmöglich es ist, diesen Anforderungen vollkommen zu genügen. Hätte die Schulbibliothek blos den Zweck, dem Lehrer die Mittel für seinen speziellen Unterrichtszweig zu bieten, so wäre der Eintheilungsgrund durch die Eintheilung der an der Anstalt gelehrten Sprachen, Wissenschaften und Fertigkeiten gegeben. Da aber die Bibliothek für das wissenschaftliche Bedürfnifs der Lehrer überhaupt bestimmt ist und aufserdem durch Geschenke ohne Rücksicht auf den Zweck vermehrt wird, so läfst sich jener Eintheilungsgrund nicht festhalten, und die Schulbibliothek mufs

wie jede andere Bibliothek behandelt werden. Indem ich mich nach einem passenden Systeme umsah, fiel es mir sehr auf, wie dürftig gerade dieser Gegenstand in den mir zu Gebote stehenden Werken behandelt wird. Es wird daher keiner weitern Rechtfertigung bedürfen, wenn ich ausführlicher darauf eingehe.

Die Eintheilung Schrettinger's scheint mir unpraktisch. Der Vorschlag Seizinger's vereinigt Heterogenes und trennt Verwandtes und wird durch die Rubriken Polymathia und Miszellanen gar zu unwissenschaftlich; denn diese beiden Abtheilungen sollen Alles aufnehmen, was in keiner der vorhergehenden untergebracht worden. Petzhold giebt blos allgemeine Vorschriften. Förstemann's Eintheilung ist zu willkührlich und unlogisch. Am richtigsten aufgestellt und am konsequentesten durchgeführt erscheint mir das System von Ersch in seinem Handbuch der deutschen Literatur; und dieses habe ich auch für unsere Bibliothek gewählt, soweit nicht Gründe, die ich anführen werde, mich zu Abweichungen bestimmten. Hiernach habe ich folgende Hauptabtheilungen aufgestellt:

A. Philosophie. *B*. Pädagogik. *C*. Religionswissenschaft. *D*. Philologie und Linguistik. *E*. Schöne Künste und Literatur. *F*. Geschichte. *G*. Geographie. *H*. Staats- und Rechtswissenschaft. *I*. Mathematik. *K*. Naturwissenschaft. *L*. Handel, Gewerbe, Künste. *M*. Vermischte Schriften.

Die Reihenfolge dieser Abtheilungen ist natürlich gleichgültig; sie schliefst sich an die natürliche Verwandtschaft an. Es mögen hier einige Erläuterungen folgen.

B. Pädagogik umfafst auch das Turnen als Bildungsmittel für den Körper. Allerdings wird es dadurch von der Gymnasiatrik getrennt, welche zur Medizin gehört, wie auch von den übrigen körperlichen Bewegungen, welche unter *L* stehen.

C. Die Religionswissenschaft umfafst nach allgemeinem Gebrauch nur die Religion des Landes, in welcher sich die Bibliothek befindet. Wir Deutsche haben es also hier nur mit der christlichen und der ihr vorhergehenden jüdischen zu thun, während die übrigen Religionen in die Kulturgeschichte, Alterthümer, Mythologie verwiesen werden.

D. Dafs die Philologie durch die Fortschritte der allgemeinen Sprachwissenschaft eine Umgestaltung erlitten hat und noch erleiden wird, dafs namentlich die sogenannten klassischen Sprachen mit der Zeit ihre bevorzugte Stellung einbüfsen müssen, wird von verschiedenen Seiten (u. a. Petzhold S. 80) zugestanden. So lange indefs diese Umgestaltung noch nicht endgültig vollzogen ist, darf sich auch der Bibliothekar nicht ganz von dem Hergebrachten lossagen, obgleich durch diese vermittelnde Stellung Unsicherheit und Inkonsequenz entsteht. Ich fasse daher unter der Philologie die Grammatik und die Wörterbücher sämmtlicher Sprachen und die sogenannte klassische Litteratur der Griechen und Römer bis zur Völkerwanderung zusammen; die Hülfswissenschaften der klassischen Philologie, wie Alterthümer, Mythologie, gehören zur Geschichte. Ich weifs sehr wohl,

welche Inkonsequenz in dieser Trennung der Sprachen liegt, wodurch also sämmtliche Werke der Griechen hier vereinigt sind, während die der neuern Völker nach ihrem Inhalte unter die verschiedenen Abtheilungen vertheilt sind. Ich fühle sehr wohl die Verlegenheit, in welche mich die Einordnung eines in einer ausgestorbenen Sprache verfafsten Werkes setzen würde, der nicht die Ehre zu Theil geworden, zu den klassischen Sprachen gerechnet zu werden.

E. Die Trennung der schönen Künste von den übrigen Künsten ist jedenfalls ein Mangel, der sich aber nicht ganz heben läfst, indem die schönen Künste durch das gemeinsame Band der Aesthetik verbunden sind und nur der Befriedigung des Schönheitssinnes dienen, während die übrigen mehr das Nützliche erstreben. Eine eigenthümliche Zusammenstellung ist allerdings die mit der schönen Litteratur; allein wenn man nicht lieber eine besondere Abtheilung daraus machen will, wüfste ich sie nirgends passender unterzubringen. In manchen Systemen findet man sie mit der Philologie vereinigt; aber abgesehn davon, dafs das Wesen der Philologie und der schönen Litteratur ein grundverschiedenes ist, dafs erstere sich mit der Sprache als solcher beschäftigt, letztere die Unterhaltung oder ästhetische Bildung bezweckt und dadurch sich an die schönen Künste anschliefst, bildet in der Philologie die Verschiedenheit der Zungen den Haupteintheilungsgrund, während sie in der schönen Litteratur nur von untergeordneter Wichtigkeit sein kann. Nichtsdestoweniger ist die Trennung der beiden Abtheilungen keineswegs mit Schärfe durchzuführen, und es bleibt noch Vieles dem Scharfsinn und der Willkühr des Bibliothekars überlassen. Die Grammatik gehört zur Philologie, die Lehre von den Stilarten zur schönen Litteratur: wo ist aber die Grenze? wohin setzt man die Bücher, die von Beiden handeln? wohin die Prosodie? Die Mustersammlungen unter Andern bilden ein unglückseliges Mittelding, da sie sowohl zur Erlernung der Sprache als zur Ausbildung in der Darstellung überhaupt dienen. Diejenigen, welche in der Muttersprache verfafst sind, habe ich unter die Abtheilung *E* gesetzt, während die Sammlungen aus andern Sprachen unter der Philologie stehen. Die Originaltexte der in weniger gebräuchlichen fremden Sprachen geschriebenen Bücher gehören wohl auch am entsprechendsten unter die Philologie.

Ebenso wenig läfst sich die schöne Litteratur von andern Abtheilungen scharf abgrenzen; so manches Werk steht auf der Grenze zwischen Wissenschaft und Unterhaltung; so manches Werk von wissenschaftlichem Inhalte wird weniger um seines Inhaltes als seiner schönen Form willen gelesen. Am meisten ist das der Fall mit den in fremden Sprachen verfafsten Schriften, die so häufig nur ihrer Sprache wegen verlangt werden. Bei Andern ist es der Name des Verfassers, welcher das Buch begehrenswerth macht. Diesen Schwierigkeiten gegenüber kenne ich nur Ein Mittel. Da nämlich bei der Einordnung der Bücher der Inhalt, nicht die Form entscheidend ist, so gehören sämmt-

liche Werke, die einen wissenschaftlichen Gegenstand um seiner selbst willen, also nicht als bloſses Objekt der Darstellung behandeln, in die der betreffenden Wissenschaft gewidmete Abtheilung des Katalogs, ohne Rücksicht auf den Werth, welchen die Wissenschaft ihnen zuerkennt. Selbst die gesammelten Werke unserer groſsen Meister, wie Schiller, Göthe, Lessing u. A., kann ich mich nicht entschlieſsen unter die schöne Litteratur zu stellen, da sie auſser den Dichtungen noch Abhandlungen philosophischen, historischen u. s. w. Inhaltes enthalten. Werden auch diese Abhandlungen meist nur als Erzeugnisse unserer Litteratur gelesen, und erscheint es auch zweckmäſsig, sie als solche zusammenzustellen, so weiſs ich doch nicht, ob die Frage, welchen Schriftstellern dieser Ehrenplatz gebührt, sich so leicht und sicher entscheidet. Ich habe daher, im Widerspruch mit dem Ersch'schen Katalog, diese Werke unter die „vermischten Schriften" gestellt, wohin sie zufolge der Manchfaltigkeit ihres Inhaltes gehören. Enthält aber die Bibliothek auſser den Gesammtwerken noch getrennte Ausgaben einzelner Arbeiten der Schriftsteller, so gehören diese in die betreffende Abtheilung. So stehen die Gedichte unter der schönen Litteratur, Schiller's dreiſsigjähriger Krieg unter Geschichte, Göthe's Farbenlehre unter Physik u. s. w.

F. Geschichte. In dieser Abtheilung steht auch nach dem Vorgange von Ersch die Litteraturgeschichte, als Unterabtheilung der Kulturgeschichte. Es mag dies abweichend von andern Systemen sein, in welchen man sie unter dem Namen Litteratur mit den Werken der verschiedenen Völker vereinigt. Allein der Begriff von „Litteratur" scheint mir etwas sehr unbestimmt zu sein, weswegen ich ihn ganz vermeiden wollte. Unter der Litteraturgeschichte habe ich übrigens nur diejenigen Schriften zusammengestellt, welche sich mit mehren Zweigen der Litteratur beschäftigen, sowie die Nachrichten über diejenigen Schriftsteller, deren Arbeiten nicht einem einzelnen Gebiete des menschlichen Wissens gegolten. Hierher gehören also die Litteraturgeschichte von Hillebrand, das Leben Göthe's u. s. w., während Alles, was sich auf eine besondere Wissenschaft oder eine besondere Kunst bezieht, nothwendig unter der betreffenden Abtheilung einzureihen ist. So steht Dunlop's Geschichte der Prosadichtung bei den epischen Dichtungen, Chasles Geschichte der Geometrie unter Mathematik. Eine Schwierigkeit machen diejenigen Werke, welche sich mit einer besondern Geistesrichtung oder mit einzelnen Werken eines Schriftstellers beschäftigen: ich glaube, daſs hier nur der Ordnungssinn des Bibliothekars in jedem einzelnen Falle die Entscheidung treffen kann. Die Geschichte der Litteratur der einzelnen Völker habe ich unter die allgemeine Litteraturgeschichte gestellt, was mir übersichtlicher erscheint, als sie der Geschichte der betreffenden Völker zuzutheilen. Unter die Kulturgeschichte gehören am natürlichsten auch die Alterthümer nebst Mythologie, die Geschichte geheimer Gesellschaften, die Erscheinungen des Aberglaubens u. dgl. m.

Aus den wenigen Werken kriegswissenschaftlichen und bibliographischen Inhaltes habe ich der Einfachheit wegen einen Anhang zur Abtheilung „Geschichte" gebildet.

G. Geographie. Die Geographie nur als Hülfswissenschaft der Geschichte zu betrachten, wie es früher geschah, ist den grofsen Fortschritten dieser Wissenschaft und dem selbständigen Charakter, den sie angenommen, nicht mehr angemessen. Die beiden Wissenschaften mögen daher getrennte Abtheilungen bilden. Allerdings geht dadurch der Vortheil der bequemen Einordnung solcher Bücher verloren, welche einzelne Länder und Gegenden in geschichtlicher und geographischer Beziehung behandeln. Da aber gewöhnlich der eine oder der andere der beiden Gesichtspunkte vorherrscht, so wird der Bibliothekar in der Regel bald entschieden sein, welcher der beiden Abtheilungen ein solches Werk zuzutheilen ist.

Durch die physikalische Geographie tritt diese Abtheilung in nahe Beziehung zu den Naturwissenschaften, sowie durch die mathematische Geographie zur Astronomie, und es bleibt auch hier dem Bibliothekar überlassen, die betreffenden Werke der Geographie oder den andern Abtheilungen zuzuerkennen, jenachdem die Erde als solche oder andere Rücksichten in den Vordergrund treten.

H. Staats- und Rechtswissenschaft bilden in den Schulbibliotheken in der Regel einen unbedeutenden Bestandtheil. Die Statistik, welche ich dazu gerechnet, steht wohl besser unter Geographie.

I. Mathematik. Von der Mechanik als angewandter Mathematik habe ich die angewandte (industrielle) Mechanik, d. h. die mechanische Technologie, abgesondert und unter die Technologie gestellt, weil hier das mathematische Element hinter der Anwendung zu sehr zurücktritt. Ob die Astronomie zu den mathematischen oder den Naturwissenschaften zu zählen sei, schien mir lange zweifelhaft; denn während die sphärische Astronomie und die Mechanik des Himmels entschieden mathematische Disciplinen sind, ist in der Beobachtung der physikalischen Beschaffenheit der Himmelskörper kein Zusammenhang mit der Mathematik, sondern mit den Naturwissenschaften und der Geographie zu erkennen. Ich habe mich schliefslich für den allgemeinen Gebrauch entschieden, also die Astronomie als angewandte Mathematik angesehen, jedoch mir erlaubt, manche Bücher, die sich von der Mathematik zu weit entfernten, wie die Schriften über Meteorsteine, theils unter Meteorologie, theils unter der mathematischen Geographie unterzubringen.

Die Werke, welche sich mit der Anwendung der Mathematik auf Naturwissenschaften, wie Optik, Wärmelehre, Hydrostatik etc., beschäftigen, gehören entweder in die eine oder in die andere Abtheilung, je nachdem sie die Anwendung mathematischer Entwickelungen oder die Erforschung physikalischer Eigenschaften und Erscheinungen vorzugsweise erstreben.

L. Handel u. s. w. Diese Abtheilung umfafst sehr hetero-

gene Dinge, wie Reiten, Fechten und die Unterhaltungsspiele. Bedenkt man aber, dafs alle diese Gegenstände nur durch eine geringe Anzahl Bücher vertreten sind, dafs sie weder zu den Wissenschaften noch zu den schönen Künsten gehören, so dürfte ihre Verbindung mit den übrigen Künsten (Künsten des Erwerbs) wohl gerechtfertigt erscheinen, welche ihrerseits sich von den Gewerben überhaupt und somit auch vom Handel nicht gut trennen lassen.

M. Vermischte Schriften. Diese Abtheilung wird von manchen Bibliographen, namentlich aber in buchhändlerischen Anzeigen als eine Zufluchtsstätte für Alles betrachtet, was in die übrigen Abtheilungen nicht recht passen will. Dafs dieses Verfahren durchaus unwissenschaftlich ist, dafs sich für jedes Werk über einen besondern Gegenstand ein Plätzchen mufs ausfindig machen lassen, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. Es bleiben also für die „vermischten Schriften" nur diejenigen Werke übrig, welche entweder von den Wissenschaften überhaupt handeln (Encyklopädie der Wissenschaften) oder Abhandlungen aus verschiedenen Zweigen des menschlichen Wissens und Könnens in sich vereinigen.

Unterabtheilungen des Katalogs.

Während man gewifs den Lehrern der Bibliothekswissenschaft zustimmen mufs, welche mit dem bekannten Spruch: „*Confusum est, quidquid in pulverem sectum*", vor zu kleinlicher Zergliederung warnen, während man zugeben mufs, dafs die Vermehrung der Unterabtheilungen eine Vermehrung der Schwierigkeiten und Willkührlichkeiten zur Folge hat: läfst sich doch anderseits nicht läugnen, dafs eine weiter gehende Eintheilung zur Bequemlichkeit des Nachschlagens wesentlich beiträgt. Und selbst da, wo man sich genöthigt sieht, mehre Unterabtheilungen nach einem Werke zu durchmustern, ist nicht zu übersehn, dafs gewifs Jeder mit gröfserer Geduld und daher mit mehr Aussicht auf Erfolg einige durch besondere Ueberschriften von einander getrennte Seiten des Katalogs durchlesen wird, als eine Reihe von Seiten, auf welchen die Bücher ohne Trennung nach ihrem Inhalte verzeichnet stehn. Zwischen beiden Extremen die glückliche Mitte zu finden, fällt dem Geschicke des Bibliothekars anheim, der sich nach dem Bedürfnisse, namentlich nach dem gröfsern oder kleinern Bestande der Bibliothek zu richten hat. Es mag hier noch bemerkt werden, dafs der Werth der Unterabtheilungen häufig nur ein negativer ist; denn da man beim Suchen eines Werkes über einen bestimmten Gegenstand nicht blos die betreffende Unterabtheilung, sondern auch die über derselben stehenden Unterabtheilungen von allgemeinerem Inhalte nachzuschlagen hat, so erfüllt in diesem Falle die Eintheilung nur den Zweck, diejenigen Werke besondern Inhalts auszuscheiden, welche den gewünschten Gegenstand nicht berühren.

Ein sehr schönes Prinzip zur Bildung der Unterabtheilungen

giebt Schrettinger an, indem er vorschlägt, die Bücher nach Allheit, Vielheit, Einheit einzutheilen, so dafs die erste Abtheilung diejenigen Werke aufnimmt, welche sich mit der betreffenden Wissenschaft im Allgemeinen befassen, die zweite diejenigen enthält, welche von mehren Zweigen derselben handeln, und die dritte solche, von denen jedes nur einen Zweig betrifft. Dieses Prinzip aber, konsequent durchgeführt, giebt zu einer gar zu grofsen Masse von Unterabtheilungen Anlafs und dürfte sich daher nur bei einem sehr reichen Bücherschatze lohnen. Ich sah mich daher genöthigt, von dem Vorschlage vielfach abzuweichen; namentlich habe ich fast überall die beiden ersten Abtheilungen, Allgemeines und Vermischtes, zu einer einzigen vereinigt und dieser nicht die Haupt-Rubrik „Insbesondere" oder „einzelne Theile", die dann erst in die einzelnen Zweige zerfällt, gegenübergestellt, sondern sogleich die einzelnen Zweige selbst dem Allgemeinen koordinirt. So folgt in der Abtheilung *K* auf die Rubrik I. Naturwissenschaften im Allgemeinen nicht erst II. Einzelne Naturwissenschaften und dann 1. Naturlehre, 2. Naturbeschreibung; sondern II. Naturlehre, III. Naturbeschreibung. So unwissenschaftlich auch ein solches Verfahren ist, so läfst es sich doch durch den Vortheil rechtfertigen, dafs dadurch die Zahl der auf einander folgenden Zergliederungen bedeutend verringert und daher das ganze System bedeutend vereinfacht wird. Einen Nachtheil habe ich nicht entdecken können.

Die Reihenfolge der Ordnungsmerkmale ist bei mir folgende: Die Hauptabtheilungen sind mit den grofsen römischen Buchstaben *A* bis *M* bezeichnet; darauf folgen römische Zahlzeichen, deutsche (arabische) Ziffern, lateinische kleine Buchstaben, griechische Buchstaben. Eine Verwechselung der römischen Initialen mit römischen Ziffern, vor der die Schriftsteller warnen, ist nicht zu fürchten, da *V* und *X* als Buchstaben nicht vorkommen, ebenso *C*, *L*, *M* nicht als Zahlen und da man statt des Buchstabens *I* den Buchstaben *J* nehmen kann. Uebrigens giebt man auch unwillkührlich den Zahlen eine geringere Höhe als den Buchstaben.

Zu der folgenden Uebersicht der von mir gewählten Eintheilung bemerke ich, dafs die erste Unterabtheilung jedesmal die betreffende Wissenschaft im Allgemeinen nebst Litteratur und Geschichte, sowie vermischte Schriften über dieselbe umfafst, ferner dafs ich diejenigen Hauptabtheilungen hier weglasse, welche nur in einer geringen Anzahl Bücher vertreten sind und daher nur eine unbedeutende Zergliederung erfahren haben.

B. Pädagogik.

I. Allgemeines [darunter Pestalozzis Werke].

II. Physische Erziehung, Turnen.

III. Psychische Erziehung: 1) Lehrbücher, Jugendschriften. 2) Einzelne Gegenstände der Erziehung.

(Die Methodik der einzelnen Wissenschaften habe ich zu diesen gesetzt.)

IV. Besondere Pädagogik: 1) Häusliche und öffentliche Erziehung a) im Allgemeinen und häusliche im Besondern; b) öffentliche Erziehung, Schulen: α) Abhandlungen, β) gesetzliche Bestimmungen und Zeitschriften, γ) einzelne Anstalten, Programme (sofern sie nicht zur Programmensammlung gehören), Schulreden.
2) Mit Rücksicht auf Beruf, Geschlecht etc.

D. Philologie.

I. Allgemeines, allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft.

II. Klassische Sprachen (mit Unterabtheilungen).

III. Neuere Sprachen: 1) mehre Sprachen zusammen, 2) Deutsch, 3) Englisch, 4) Französisch, 5) andere europäische Sprachen.

(Die Abtheilungen 1—5 sind eingetheilt in: a) Wörterbücher, b) Grammatik und Uebungsbücher, c) Musterlesen.)

IV. Aufsereuropäische Sprachen.

E. Schöne Künste.

I. Allgemeines, Aesthetik.

II. Bildende Künste, Zeichnen (aufser dem mathematischen).

(Das Schreiben gehört wohl am besten zu den übrigen Künsten unter *L.*)

III. Musik, Gesang.

IV. Schöne Redekünste (schöne Litteratur): 1) a) Theorie, Geschichte, Stilistik, b) Mustersammlungen. 2) Vermischte Werke der schönen Litteratur: a) mehrer Verfasser, b) einzelner Verfasser. 3) Prosaische Schreibart, Reden, Briefe.

4) Dichtung: a) Theorie, Metrik, Geschichte, Sammlungen. b) Einzelne Gattungen der Poesie: α) epische, β) lyrische, γ) didaktische, δ) dramatische Dichtung.

V. Andere schöne Künste, Deklamation, Mimik, Tanz etc.

F. Geschichte.

I. 1) Allgemeines, Quellenstudium. 2) Allgemeine Weltgeschichte nebst Kulturgeschichte.

II. Besondere Geschichte: 1) Gröfserer Zeiträume: a) Alte Gesch. nebst Geographie, b) mittlere nebst neuerer, c) neuere. 2) Kürzerer Zeiträume und einzelner Begebenheiten (aufser der alten Gesch.).

III. Geschichte einzelner Völker (in drei Unterabtheilungen).

IV. Geschichte nach den Personen: 1) Geschichte einzelner Stände etc., Sammlungen von Biographien. 2) Einzelne Personen und Familien nebst Geschichte ihrer Zeit.

(Es gehören hierher, abweichend von Petzhold's Ansicht, nur diejenigen Personen, welche nicht schon der Geschichte einzelner Wissenschaften oder Künste angehören und deren Biographie entweder unter den entsprechenden Abtheilungen des Katalogs, oder, wenn sie sich als Schriftsteller einen Namen erworben, unter der Rubrik „Litteraturgeschichte“ zu finden ist.)

V. Kulturgeschichte. 1) a) Allgemeines. b) Alterthü-

mer, Mythologie nebst Heldensagen (sofern diese nicht zu *E* IV, 4 gehören).

2) Litteraturgeschichte: *a*) Eigentliche Litteraturgeschichte. *b*) Einzelne Schriftsteller, Briefe derselben, Kritik ihrer Werke.

(Hierher gehört jedoch nur die Betrachtung derjenigen Werke, welche sich über mehre Gebiete erstrecken, da alle Einzelnheiten unbedingt unter der betreffenden Rubrik einzureihen sind. So stehen alle Schriften über Shakespeare unter der dramatischen Poesie, die Schriften über die dichterischen Werke Schillers unter Dichtkunst im Allgemeinen.

VI. Hülfswissenschaften der Geschichte, Genealogie, Chronologie, Heraldik etc.

VII. Anhang: 1) Kriegswissenschaften. 2) Bibliographie etc.

G. Geographie.

I. 1) Litteratur, Allgemeines, Zeitschriften. 2) Geschichte der Geographie, Entdeckungsreisen, Reisen nach verschiedenen Erdtheilen, Reisen überhaupt.

II. Allgemeine Erdkunde: 1) Lehrbücher und Handbücher. 2) Mathematische und physikalische Geographie, zum Theil mit Ethnographie, geographische Bilder. 3) Topische Geographie. 4) Ethnographie, politische Geographie. 5) Kartenwerke.

III. Geographie einzelner Erdtheile und Länder (in 3 Abtheilungen.)

(Eine weitere Gliederung nach einzelnen Ländern paſst nur für ganz groſse Bibliotheken. Eine besondere Rubrik für Reisebeschreibungen läſst sich nicht durchführen, weil sich die Grenze unmöglich scharf bestimmen läſst.)

J. Mathematik.

(Trotz der unvergleichlichen Bestimmtheit, welche diese Wissenschaft auszeichnet, ist gerade hier die Bildung der Unterabtheilungen mit besondern Schwierigkeiten verknüpft, weil einerseits die verschiedenen mathematischen Disciplinen in einander greifen und anderseits die Bedeutung der Methode einen wesentlichen Einfluſs auf die Bildung der Rubriken ausübt. Ich erinnere daran, wie viele Werke über reine Mathematik (besonders die Trigonometrie) Aufgaben aus der angewandten Mathematik enthalten; ich erinnere an den Unterschied zwischen analytischer und synthetischer Geometrie gegenüber ihrer gegenseitigen Ergänzung und gleichzeitigen Anwendung. — Diese Rücksichten haben mich zu folgender Eintheilung bestimmt:)

I. Allgemeines, Geschichte, Zeitschriften.

II. Mathematik im Allgemeinen: 1) Lehrbücher und Abhandlungen. 2) Mathematische Tafeln.

III. Einzelne Theile der reinen Mathematik: 1) Arithmetik, kaufmännisches Rechnen, Algebra, z. Th. mit Analysis. 2) Analysis, höhere Algebra, Zahlentheorie. 3) Elementar-Geometrie, Trigonometrie. 4) Analytische und synthetische (neuere) Geometrie.

IV. Angewandte Mathematik: 1) Im Allgemeinen. 2) Darstellende Geometrie, geometrisches Zeichnen. 3) Praktische Geo-

metrie, niedere Geodäsie, mathematische Instrumente. 4) Theoretische Mechanik. 5) Astronomie, höhere Geodäsie, Schifffahrtskunde, Gnomonik etc.

K. Naturwissenschaften.

I. Allgemeines.

II. Naturlehre: 1) Physik und Chemie. 2) Physik: *a*) Allgemeines und Vermischtes. *b*) Einzelne Theile: *α*) Mechanischer Theil, die Lehre von den Flüssigkeiten und Gasen, Akustik. *β*) Elektricität und Magnetismus. *γ*) Optik und Wärmelehre. *δ*) Meteorologie und Klimatologie. *ε*) Apparate, Versuche, Aufgaben.

3) Chemie. *a*) Allgemeines. *b*) Einzelne Theile. *c*) Geräthschaften, Versuche, Analytische Chemie. *d*) Angewandte Chemie, chemische Physiologie, Agrikulturchemie.

III. Beschreibende Naturwissenschaften. 1) Im Allgemeinen. 2) Leblose Natur: *a*) Mineralogie, z. Th. mit Geognosie. *b*) Geognosie, Geologie, Paläontologie, Schöpfungsgeschichte. — 3) Lebende Natur: *a*) Im Allgemeinen. *b*) Botanik: *α*) Lehrbücher und Abhandlungen. *β*) Pflanzenverzeichnisse (Floren). *γ*) Kryptogamenkunde. — *c*) Zoologie.

IV. Anhang; Anatomie und Physiologie des Menschen, Medizin.

L. Handel, Gewerbe, Künste.

I. Allgemeines.

II. Handel.

III. Gewerbe und Künste: 1) Im Allgemeinen. 2) Eigentliche Technologie: *a*) Allgemeines, Handwerke, Fabrikwesen. *b*) Mechanische Technologie, angewandte Mechanik, Dampfmaschinen etc. *c*) Chemische Technologie. *d*) Bergbau, Hüttenkunde, Verarbeitung der Metalle, Salinen etc.

3) Baukunst: *a*) Allgemeines. *b*) Hochbau, Wege- und Brükkenbau. *c*) Wasserbau, Schiffbau, Schifffahrt. — 4) Gartenbau, Landwirthschaft, Jagd etc.

IV. Andere Künste: 1) der Bewegung (Reiten, Fechten etc.). 2) Schreiben, Stenographie. 3) Künste des Zeitvertreibs, Spiele.

M. Vermischte Schriften.

I. Gelehrsamkeit im Allgemeinen: 1) Encyklopädie der Wissenschaften, Gelehrsamkeit. 2) Gelehrte Gesellschaften und ihre Schriften. 3) Bücherkunde, litterarische Zeitschriften (vielleicht besser zur Litteraturgeschichte?).

II. Schriften über mehre Theile des menschlichen Wissens: 1) Nichtperiodische, Real-Encyklopädien. 2) Periodische Schriften (wie Ausland, Magazin f. d. Lit. des Ausl. etc.).

III. Vermischte Schriften einzelner oder mehrer Verfasser.

(Es ist wiederholt der Vorschlag gemacht worden, die in solchen Werken enthaltenen Aufsätze auch einzeln unter den entsprechenden Rubriken des Katalogs aufzuführen. So wünschenswerth und so verdienstlich indeſs auch eine solche Arbeit wäre,

so stehen ihrer Ausführung in Betreff des Katalogs dieselben Bedenken entgegen, die schon die Ausscheidung der Programme haben räthlich erscheinen lassen. Für den Bibliothekar der Schule aber, welcher auf sich allein angewiesen ist und nur eine beschränkte Stundenzahl der Bibliothek widmen kann, ist es ein Ding der Unmöglichkeit, die verlangte Arbeit zu übernehmen, sobald sie auch die von der Schule gehaltenen Zeitschriften umfassen soll.)

Dafs dieser Versuch einer systematischen Eintheilung der Bücher nicht ohne Mängel ist, habe ich deutlich genug bei der Ausarbeitung des Katalogs empfunden. Aber trotzdem wollte es mir nicht gelingen, die Mängel durch Veränderungen zu entfernen, ohne dadurch andere, empfindlichere Uebelstände hervorzurufen.

Die Einordnung der vorhandenen Bücher in ein gegebenes System, sogar wenn man es selbst gewählt hat, bietet Schwierigkeiten dar, welche von allen Schriftstellern anerkannt werden; denn manche Bücher wollen in keine der Rubriken passen, andere gehören mit demselben Rechte in mehre zugleich. Die Regel, dafs der Inhalt eines Werkes, und nicht die Darstellung, den Eintheilungsgrund abgeben soll, ist nur im Allgemeinen gültig und erleidet bei den Werken in dichterischer Form nothwendig eine Ausnahme. So z. B. gehören alle Romane zur epischen Poesie, auch wenn sie einen geschichtlichen oder philosophischen Gegenstand behandeln, und es würde gewifs Niemandem einfallen, Schillers Lied von der Glocke zu den Werken über Technologie oder Anthropologie zu setzen. Ueberhaupt sind die Rathschläge, welche man in den Werken über Bibliothekswissenschaft findet, sehr dürftig, nicht allgemein gültig und häufig unter einander im Widerspruche. Es wäre gewifs sehr wünschenswerth, wenn, wie es auf andern Feldern geschieht, auch von Seiten der Bibliothekare und Bibliographen eine Zusammenkunft zu Stande käme, aus welcher nicht nur ein allgemein gültiges System, sondern auch eine Aufstellung der für die Einordnung der Bücher mafsgebenden Grundsätze hervorginge. Als Folge einer Berathung erfahrener Männer hätte eine solche Arbeit eine ganz andere Bedeutung als die Vorschläge Einzelner. Dafs sich der Bibliothekar den in dieser Weise festgestellten Grundzügen leichter und mit gröfserer Sicherheit fügt, als den selbstgewählten, innerhalb deren er sich eine gewisse Willkühr wahrt, wird gewifs Jeder zugeben müssen. Noch gröfsere Bequemlichkeit würde es ihm bieten, wenn von einem Ausschusse alljährig ein geordnetes Verzeichnifs der neu erschienenen Bücher zusammengestellt würde.

So lange eine solche Einrichtung nicht ins Leben getreten, bleibt der Bibliothekar gerade in Bezug auf den schwierigsten Theil seiner Arbeit ganz allein auf seinen Verstand und sein Gefühl für Ordnung angewiesen. Hätte indefs der Katalog nur den Zweck, ein geordnetes Verzeichnifs der Bücher zu bilden, so wäre die Schwierigkeit bald zu überwinden, denn jedes Buch

läfst sich irgendwo unterbringen: die Hauptschwierigkeit aber verursacht die Rücksicht auf das spätere Auffinden eines Werkes im Kataloge. Denn da die Stelle desselben vermöge eines Gedankenganges gewählt worden ist, so entsteht der Zweifel, ob man beim Nachschlagen nach dem Werke denselben Gedankengang gebt wie beim Eintragen. Mir wenigstens ist es schon widerfahren, dafs ich nahe daran war, die zweite Auflage eines Buches an einer ganz andern Stelle einzutragen als die erste. Zwei wesentliche Hülfsmittel sind daher nicht zu verschmähen: die Hinweise (Nachweise, Rückweise, Citate) und der alphabetische Katalog. Da der alphabetische Katalog noch eine eingehende Besprechung erfahren soll, so will ich hier nur die erstere Art der Hülfsmittel betrachten.

Die Hinweise sind offenbar zwiefacher Art, je nachdem sie entweder die Rubriken angeben, unter welchen man, aufser der aufgeschlagenen, hoffen kann, ein gesuchtes Werk oder Schriften über einen bestimmten Gegenstand zu finden, oder aber einzelne Bücher namhaft machen, welche der aufgeschlagenen Rubrik so nahe stehen, dafs man sie auch unter derselben vermuthen könnte. Der erstern Art habe ich in meinem Kataloge die zwei ersten, der letztern die zwei letzten Zeilen auf der ersten Seite jeder Unterabtheilung angewiesen; die Titel der angeführten Bücher werden natürlich nur abgekürzt geschrieben. Bei sämmtlichen Rückweisen gebe ich die Stelle des Katalogs, auf welche verwiesen wird, nicht nach der üblichen Weise durch die Seite des Katalogs an, sondern durch die jeder Unterabtheilung vorgesetzten Zeichen (Buchstaben und Ziffern), wozu bei bestimmten Werken noch die Nummer kommt; z. B.: 1082. Anz. Flora von Düsseldorf *K*. III. 3. *b*. *β*. Erscheint auch diese Art etwas weitläufiger als die andere, so hat sie dagegen den Vortheil, dafs sie das Wesentliche und nicht die rein zufällige Seitenzahl betont, und dafs der Bibliothekar sehr wohl die Bedeutung der Zeichen, nicht aber die Gegenstände im Gedächtnisse haben kann, die auf einer beliebigen Seite vertreten sind. Auch erleiden bei einer spätern, durch Ueberfüllung nothwendig gewordenen Abschrift des Katalogs die Rubrikbezeichnungen keine Aenderungen, während sämmtliche Seitenangaben geändert werden müfsten. Das Aufschlagen einer bestimmten Rubrik aber ist wegen der strengen Ordnung der Zeichen fast ebenso leicht wie das einer bestimmten Seite. Unter denjenigen Rubriken, welche mehre Seiten einnehmen, wird das Werk durch seine in der natürlichen Zahlenreihe stehende Nummer leicht gefunden.

Im Uebrigen glaube ich nicht, dafs sich die Einrichtung meines Katalogs von der üblichen wesentlich unterscheidet. An der Spitze jeder Seite steht die Ueberschrift der Hauptabtheilung mit dem sie bezeichnenden Buchstaben, darunter zwischen zwei Linien der Name der Unterabtheilung, vor welche ihre Bezeichnung in Ziffern und Buchstaben gesetzt wird. Die Seite selbst ist in vier Spalten getheilt, von denen die erste die Nummer, die zweite den ausführlichen Titel nebst den nothwendigen Zu-

sätzen, die dritte die Angabe der Bändezahl enthält und die vierte für etwaige Bemerkungen bestimmt ist, welche die Uebersicht der Titel stören würden. Bei der Abschrift der Titel habe ich gegen die Vorschrift Petzholds (S. 109) stets den Namen des Verfassers zuerst gesetzt, nicht nur weil dadurch die Namen alle unter einander stehn, was dem Katalog ein besseres Aussehn verleiht, sondern hauptsächlich weil innerhalb derselben Unterabtheilung nicht sowohl die sich ähnlichen Titel als die Namen der Verfasser das Unterscheidungsmerkmal bilden. Die Namen der Verleger habe ich fast überall weggelassen, da sie nur bei seltenen oder besonders ausgestatteten Werken von Wichtigkeit sind, übrigens aus Buchhändler-Katalogen sich leicht ermitteln lassen.

Jede Unterabtheilung beginnt mit einer neuen Seite; die Anzahl der für sie zu bestimmenden Seiten richtet sich nach dem Büchervorrathe, so zwar, daſs die frei gelassenen Seiten noch für eine Reihe von Jahren hinreichen. Innerhalb jeder Unterabtheilung stehen die Bücher einfach nach der natürlichen Folge ihrer Nummern geordnet, also ohne Lücken für den Zuwachs zu lassen. Daſs hier in der Zahlenreihe viele Nummern ausfallen, da die Nummerirung durch die ganze Hauptabtheilung fortläuft, kann nicht störend wirken. Gegen den Vorschlag Petzhold's, die Bücher nach ihrer Zusammengehörigkeit einzutragen, sprechen die schon bei der Aufstellung der Bücher erwähnten Bedenken, und zwar in höherem Grade, da im Kataloge, wenn die Anfangs gelassenen Lücken einmal ausgefüllt sind, eine Verschiebung, wie auf den Repositorien, nicht möglich ist. Uebrigens will mir der Vortheil, den jene Methode gewähren soll, um so weniger einleuchten, als ihre Durchführung mir auch daran zu scheitern scheint, daſs sich ein durchgreifendes Prinzip, welches die Zusammengehörigkeit festsetzt, schwerlich aufstellen läſst. Wenigstens wird sie in den seltensten Fällen so deutlich hervortreten, wie in den von Petzhold angeführten Beispielen. Uebrigens bietet die vierte Spalte der Seite die beste Gelegenheit, auf die Zusammengehörigkeit zweier oder mehrer Werke aufmerksam zu machen. Sollte aber die Menge der zu einer Unterabtheilung gehörigen Bücher so groſs sein, daſs die Uebersicht allzusehr erschwert wird, so scheint mir eine weitere Zergliederung der Unterabtheilung in mehre getrennte Rubriken bei weitem vorzuziehn zu sein.

Zum Schlusse erlaube ich mir denjenigen meiner Herren Kollegen, welche in der Lage sind, einen Katalog neu anzulegen, den Rath zu ertheilen, daſs sie sich nicht die Mühe verdrieſsen lassen, mit Anfertigung der sogenannten beweglichen Titelkopien zu beginnen. Meine eigene Erfahrung hat mich belehrt, wie schwer sich die Unterlassung derselben rächt, welche Schwierigkeiten man sich dadurch bereitet und wie unmöglich es ist, ohne die beweglichen Kopien die strenge Reihenfolge der Nummern zu erhalten. Uebrigens dienen dieselben auch noch zur Anfertigung des alphabetischen Katalogs.

b. Alphabetischer Katalog.

Die Nothwendigkeit des alphabetischen Katalogs wird von allen Schriftstellern betont, so dafs es überflüssig erscheint, dieselbe nochmals hervorzuheben. Um aber zu zeigen, dafs er selbst für kleine Bibliotheken von gröfstem Nutzen ist und seine Anfertigung daher wohl die Mühe lohnt, mag hier noch eine Zusammenstellung der Vortheile, welche er bietet, folgen.

α. Der alphabetische Katalog giebt die rascheste und sicherste Auskunft, ob ein verlangtes Werk in der Bibliothek vorhanden und wo es zu finden ist.

β. Er beugt daher der nochmaligen Anschaffung eines bereits vorhandenen Werkes vor und erleichtert die Eintragung einer zweiten Ausgabe eines solchen.

γ. Er bildet, wenn er zugleich Realkatalog ist, d. h. auch die Namen der in der Bibliothek vertretenen Gegenstände enthält, das alphabetische Inhaltsverzeichnifs des Hauptkatalogs.

δ. Beim Eintragen eines neuen Werkes gewährt er das bequemste Mittel, sich für die Stelle desselben zu entscheiden, indem man im alphabetischen Katalog nur den Titel eines Werkes von ähnlichem Inhalt oder den Namen einer Rubrik nachzuschlagen braucht.

ε. Er stellt sämmtliche Werke jedes Verfassers zusammen, weswegen auch die Namen der Uebersetzer und Bearbeiter berücksichtigt werden müssen.

Diese Mannigfaltigkeit des Zweckes des alphabetischen Katalogs bedingt auch seine Einrichtung. Die Trennung in einen Nominalkatalog (nach dem Namen der Verfasser) und einen oder mehre Realkataloge (nach den behandelten Gegenständen) ist sehr schwer durchzuführen. Nicht nur erheischen die anonymen Werke, dafs in den Nominalkatalog auch solche Ordnungswörter aufgenommen werden, die nicht die Namen von Verfassern sind, sondern es tritt auch die sehr mifsliche Trennung der eignen Werke der Verfasser von den Schriften ein, welche über die Verfasser handeln, bei denen also diese nicht als Verfasser erscheinen und die demnach nicht unter deren Namen aufgeführt werden; so findet man bei Ersch die Namen der griechischen und römischen Schriftsteller nicht im Autoren-, sondern im Materien-Register, während ersteres nur die Namen der Herausgeber aufweist. Noch schwieriger ist die Eintheilung des Realkatalogs nach Eigennamen und Gemeinnamen, wie sie Seizinger vorschreibt. Allen diesen Schwierigkeiten entgeht man, wenigstens bei kleinen Bibliotheken, durch Verschmelzung der verschiedenen alphabetischen Kataloge zu einem einzigen.

Ueber die Wahl des Ordnungswortes, wenn es nicht durch den Namen des Verfassers gebildet wird, geben die verschiedenen Schriftsteller mannigfaltige Vorschriften, die jedoch nicht genügend sind. Hat das Werk mehr als zwei Verfasser, so ist es dem Bibliothekar nicht zuzumuthen, dasselbe unter jedem der

Namen aufzuführen. Ich habe es in der Regel dann als anonymes behandelt, aber außerdem noch unter dem Namen des auf dem Titel zuerst genannten Verfassers aufgeführt. Eine Rubrik „Anonyme Werke" ist gewiß nicht anzuerkennen; da aber jedes einzelne Werk auch im alphabetischen Katalog aufgeführt werden muß, so entsteht die Frage, wie man mit den Werken, deren Verfasser nicht bekannt ist, zu denen auch die von Gesellschaften herausgegebenen Schriften zu rechnen sind, zu verfahren hat. Ich habe in diesem Falle aus dem Titel dasjenige Wort herausgenommen, welches das Werk am besten als Individuum bezeichnet, unter dem es also am wahrscheinlichsten gesucht wird; denn die Unterscheidungen Seizinger's (S. 37. 82) sind zu künstlich, um brauchbar zu sein. Da, wo der Titel ein auffallendes Wort enthält, wie Museum, Centralblatt, wird man dieses zum Ordnungswort nehmen, weil man es sich am leichtesten merkt. Bei andern Sammelnamen aber, wie Annalen, Zeitschrift, wäre es thöricht, diese zu wählen, da sie nicht nur vielen Werken gemeinschaftlich sind, sondern auch im Gedächtnisse leicht verwechselt werden können. In diesem Falle halte ich es fürs richtigste, entweder den darin behandelten Gegenstand (Zeitschrift für allgemeine Erdkunde, Verhandlungen des Vereins für Gewerbfleiß) oder den Namen des Ortes oder Landes der Gesellschaft oder Anstalt zu wählen. Es ist dies einer von den Fällen, für welchen sich schwerlich allgemein gültige Vorschriften geben lassen und wo es daher dem Bibliothekar anheim gestellt bleiben muß, nach eignem Ermessen das Passende zu wählen.

Aehnliche Verlegenheiten bereitet die Wahl der Ordnungswörter, welche ganze Rubriken bezeichnen. Daß man hierbei nicht blos die im Katalog angewendeten Ueberschriften, sondern auch deren Synonyma aufzunehmen hat, versteht sich von selbst. Ebenso wünschenswerth erscheint es auch, Gegenstände aufzunehmen, die nicht in der Abtheilungsüberschrift genannt, aber in den Büchern behandelt werden. So z. B. könnte nach einem Werke über Düsseldorf gefragt werden, obgleich der systematische Katalog keine Rubrik „Düsseldorf" hat. Man kann dann freilich unter der Geographie (Geographie einzelner Städte und Gegenden Deutschlands) nach einer Beschreibung Düsseldorfs, unter der Botanik nach einer Flora Düsseldorfs im systematischen Kataloge die gewünschte Auskunft erhalten. Allein viel bequemer, besonders wenn man Alles erfahren will, was die Bibliothek über Düsseldorf besitzt, ist es, wenn der alphabetische Katalog unter diesem Namen alle die Werke zusammenstellt. Sollen aber solche Werke alle einzeln aufgezählt werden? Ich glaube kaum, daß dem Bibliothekar eine so große Arbeit zugemuthet werden kann. Ich habe daher da, wo über einen Gegenstand nur Ein Werk vorhanden war, dasselbe auch mit seinem Titel angeführt, bei mehren Werken aber, die zu derselben Unterabtheilung des Hauptkatalogs gehörten, nur die Bezeichnung dieser Abtheilung angegeben, unter Hinzufügung der Nummern

der einzelnen Werke. Als Fingerzeige für die spätere Eintragung von Werken über Gegenstände, die zur Zeit noch nicht in der Bibliothek vertreten sind, ist es zweckmäſsig, auch die Namen solcher Gegenstände als Ordnungswörter aufzunehmen, wobei natürlich nur die Bezeichnung der Rubrik aufgeführt wird, unter welche nach der Ansicht des Verfertigers des Katalogs jener Gegenstand gehört. Aber unmöglich kann man von dem Bibliothekar verlangen, daſs er an alle dergleichen Gegenstände denken kann, ebenso wie es auſser dem Bereiche der menschlichen Kraft liegt, alle Synonyma zu beachten, unter denen möglicher Weise ein Gegenstand oder eine ganze Rubrik gesucht werden könnte. Der Suchende darf sich nicht die Mühe verdrieſsen lassen, das, was er unter einem Worte nicht findet, unter einem andern von gleicher Bedeutung nachzuschlagen.

Ist ein Werk mehremals unter verschiedenen Ordnungswörtern aufgeführt, so habe ich nicht, wie es gewöhnlich geschieht, auf das eine derselben von den andern verwiesen, sondern jedesmal den Titel des Werkes angegeben. Da der Titel nur abgekürzt geschrieben wird, so entsteht nur eine unbedeutende Vermehrung der Arbeit gegenüber der bedeutenden Erleichterung beim Nachschlagen. Die Stelle des systematischen Katalogs wird auch hier nicht durch die Seitenzahl, sondern durch die Bezeichnung der Unterabtheilung angegeben.

Da die Titel schon im Hauptkatalog in ihrer Vollständigkeit enthalten sind, so begnügt man sich, wie schon bemerkt, im alphabetischen Katalog mit den abgekürzten Titeln. Diese Abkürzung ist indeſs nicht ganz willkührlich, damit die nöthige Unterscheidung zwischen Werken desselben Verfassers über denselben Gegenstand gewahrt bleibt. Es dürfen daher Ausdrücke wie Lehrbuch, Handbuch, Anleitung etc. nicht weggelassen werden. Die Abkürzung hat noch die Folge, daſs die Schrift, mit welcher sie geschrieben wird (deutsch, lateinisch), nicht mehr, wie beim systematischen Katalog, mit der im Werke angewendeten Druckschrift übereinzustimmen braucht. Ich richte mich daher nach der S p r a c h e, worin der Titel des Werkes verfaſst ist, so daſs die Titel der in deutscher Sprache verfaſsten Bücher mit deutschen Buchstaben, die übrigen aber mit lateinischen (oder griechischen) Buchstaben geschrieben werden. Um jedoch die zu einer bequemen Auffindung eines Ordnungswortes nöthige Gleichmäſsigkeit der Ueberschriften zu erhalten, schreibe ich alle O r d n u n g s w ö r t e r mit derselben Schrift; und zwar sah ich mich genöthigt, hierzu die lateinische zu wählen, weil sich die deutsche für manche ausländische Namen nicht eignet.

Die eigenthümliche Orthographie, welche S e i z i n g e r vorschlägt, dürfte schwerlich Anklang finden. Um den Verlegenheiten, welche die Orthographie gegenüber der strengen alphabetischen Ordnung bietet, zu begegnen, scheint es mir am einfachsten, den Eigennamen und Fremdwörtern die ihnen eigenthümliche Orthographie zu lassen, wobei die Laute *ä, ö, oe* etc. als Diphthongen *ae, oe* etc. ganz ausschlieſslich betrachtet und dem-

gemäfs geschrieben werden. Bei den deutschen oder germanisirten Gemeinnamen dagegen würde dieser Grundsatz zu einer Trennung von Zusammengehörigem führen (z. B. Kunst — Kuenste), weswegen hier die Umlaute als solche geschrieben und dem ursprünglichen Vokale gleich geachtet werden. Statt ß steht bei mir, wegen der lateinischen Buchstaben überall *ss*. Im Uebrigen kann man sich in zweifelhaften Fällen nach irgend einem Prinzip der Orthographie, wie z. B. nach Sander's Wörterbuch, richten und hat dann nicht nöthig, noch besonders von *C* auf *K* zu verweisen.

Die Frage, ob ein Zettelkatalog oder Buchkatalog vorzuziehn sei, d. h. ob jedes Ordnungswort nebst den dazu gehörigen Titeln auf einen eignen Zettel geschrieben werden soll, oder ob die Titel hinter den Ordnungswörtern in einen gebundenen Katalog einzutragen sind, wird in verschiedenem Sinne beantwortet. Gegen letztere Art sprechen alle die Uebelstände, welche schon wiederholt bei Gelegenheit des Einschaltungssystems Erwähnung gefunden haben. Ich sehe nicht ein, wie es möglich ist, im Buchkataloge die strenge alphabetische Ordnung zu erhalten: eine nicht ganz strenge Ordnung aber ist durchaus verwerflich, weil sie ihren Zweck nicht erfüllt. Gegen den Zettelkatalog wird nur der Einwand erhoben, dafs die losen Blätter leicht in Unordnung gerathen sollen. Doch dieser Einwand verschwindet von selbst, wenn man es sich zum Gesetz macht, dafs der alphabetische Katalog nur von dem Bibliothekar benutzt werde, nicht vom Publikum, für welches der wissenschaftliche Katalog bestimmt ist. Die aufserordentliche Leichtigkeit, mit der man die alphabetische Ordnung wahrt, indem man jedes neu beschriebene Blatt an der gehörigen Stelle zwischen die vorhandenen einschiebt, spricht entschieden zu Gunsten des Zettelkatalogs.

Um aber auch das Nachschlagen, welches hier zugleich ein Durchblättern ist, zu erleichtern, habe ich meinem Katalog eine von der gewöhnlichen abweichende Einrichtung gegeben. Die Zettel sind aus starkem Papier von ziemlich grofsem Formate in der Weise geschnitten, dafs ein Quartblatt der Länge nach durchgetheilt ist. Das Ordnungswort steht dicht unter dem schmalen Rande und parallel mit demselben; alles Uebrige wird auf Linien geschrieben, welche der längern Seite parallel laufen, und zwar in drei Spalten, bestimmt für den Titel nebst Format, die Nummer des Werkes und die Bezeichnung der betreffenden Rubrik des Hauptkatalogs. Diese Angaben reichen hin, um das Buch in der Bibliothek oder im Hauptkatalog zu finden. Die Zettel werden in mehrern mit Deckeln versehenen Kapseln (Scheiden) verwahrt, in welchen sie aufrecht stehn, so dafs also die Ordnungswörter in horizontaler, die Titel in vertikaler Richtung laufen. Die Kapseln ohne Deckel sind nur so hoch, dafs die Ordnungswörter daraus hervorsehn.

Um die im Unreinen geschriebenen Zettel in die alphabetische Ordnung zu bringen, wendete ich die von Schrettinger

(II, S. 57) angegebene sehr empfehlenswerthe Methode an. Ich liefs mir zu dem Ende zwei kleine Gestelle aus Pappendeckel machen, jedes in 12 Gefächer getheilt, welche stets vor mir auf dem Tische standen. Jedes der Gefächer war mit einem Buchstaben des Alphabets bezeichnet. Die Zettel schrieb ich aus dem Hauptkatalog der Reihe nach aus und legte sofort jeden Zettel in das mit dem Anfangsbuchstaben des Ordnungswortes versehene Gefach. Nachdem sämmtliche Zettel geschrieben und in dieser Weise vertheilt waren, nahm ich sie aus ihren Gefächern und ordnete ganz in derselben Weise die zum Buchstaben *A* gehörigen Zettel nach dem zweiten Buchstaben des Ordnungsworts, jedes der dadurch erhaltenen Päckchen nach dem dritten Buchstaben u. s. w. In derselben Weise wird mit den übrigen Anfangsbuchstaben verfahren und so in sehr kurzer Zeit die gewünschte Ordnung erhalten. Haben mehre Verfasser aufser dem Familiennamen auch den Anfangsbuchstaben des ersten Vornamens gemein, so ordnet man sie nicht nach dem Vornamen selbst, sondern nach dem Anfangsbuchstaben des zweiten Vornamens, da man häufig von den Vornamen nur den Anfangsbuchstaben kennt.

c. Accessionsbuch.

Das Accessionsbuch ist offenbar ebenso nothwendig, wie der Hauptkatalog, insofern es die Bücher in der Reihenfolge der Anschaffung aufnimmt und dadurch eine Uebersicht der in einem gewissen Zeitraum erfolgten Vermehrung der Bibliothek bietet. Aufserdem gehören hierher, und nicht in den Katalog, die Bemerkungen über die Art des Erwerbs und den Preis jedes Buches. Die Einrichtung ist sehr einfach und ergiebt sich von selbst aus dem Zweck. Bei Schulbibliotheken ist nur die Frage zu erörtern, ob man die Eintragungen nach bürgerlichen oder nach Schuljahren abtheilen soll. Für die erstere Art spricht die gröfsere Bequemlichkeit der Hinweise und die Rücksicht auf die Buchhändlerrechnung, für die letztere die Schulverfassung. Die letztere Rücksicht scheint mir den Vorzug zu verdienen; um auch der erstern gerecht zu werden, kann man eine möglichst einfache Bezeichnung des Schuljahres einführen und durch einen Strich die bezahlten Bücher absondern.

Bis jetzt laufen in unserm Accessionsbuche die Eintragungsnummern durch das ganze Buch fort, wodurch bei den Hinweisen die Angabe des Jahres erspart wird; und jedes Werk erhält auch im Katalog die Nummer, unter welcher im Accessionsbuche seine erste Lieferung steht. Aber abgesehn von den Lücken, welche durch die mehrbändigen, in Zwischenräumen erscheinenden Werke in der Reihenfolge der Büchernummern entstehn, wachsen dadurch die Zahlen zu rasch an, viel rascher, als der Vermehrung der Werke entspricht. Ich ziehe daher die gebräuchliche Methode vor, jedes Schuljahr die Eintragungen mit Eins beginnen zu lassen, füge dann aber in einer zweiten Spalte die Nummer des Werkes hinzu, mit welcher es bezeichnet wird und

unter der es im Kataloge steht, wodurch es leicht ist, seine Stelle auf den Repositorien zu finden.

d. Nummern- und Standortsregister.

Mit den vorhergehenden drei Verzeichnissen wäre eigentlich das Bedürfnifs nach Katalogen für eine Schulbibliothek befriedigt. Aber noch ist die Verbindung zwischen Katalog und Accessionsbuch nicht vollständig, noch ist es nicht möglich, ein Werk, dessen Nummer man kennt, im Katalog aufzuschlagen, noch fehlt uns umgekehrt ein Mittel, von irgend einem Werke das Jahr der Erwerbung zu erfahren. Die entsprechenden Bemerkungen könnten allerdings in den vorhandenen Katalogen angebracht werden; diese würden aber dadurch zu sehr mit Notizen überladen, die ihrem eigentlichen Zwecke fremd wären und ihre Benutzung beeinträchtigten. Ich halte es daher für besser, ein viertes Verzeichnifs anzulegen, dessen erste Spalte die einfache Nummer jedes Buches, die zweite die Jahreszahl der Erwerbung (bei lieferungsweise erschienenen Werken sämmtliche Jahreszahlen für die einzelnen Lieferungen), die dritte die Bezeichnung der Rubrik des Katalogs und die vierte den abgekürzten Titel des Buches nebst Format aufnimmt.

Die Angabe des Standortes ist eigentlich überflüssig, weil bei strenger Beobachtung des für die Aufstellung angenommenen Prinzips sich der Standort aus den schon vorhandenen Angaben von selbst ergiebt. Da aber wohl häufig ein Mangel an Raum den Bibliothekar zwingt, von jenen Prinzipien abzuweichen, da die Zeitschriften ohnehin einen besondern Platz beanspruchen und da endlich manche Werke, wie Karten, Abbildungen, in den Reihen der übrigen Bücher keine Stelle finden können: so ist die Hinzufügung einer fünften Spalte, welche den Standort angiebt, durchaus gerechtfertigt. Um die betreffenden Angaben von den Bezeichnungen der Katalogs-Abtheilungen unterscheiden zu können, ist es am einfachsten, für die erste Eintheilung der Repositorien (entweder nach Zimmern oder selbständigen Gestellen oder Schränken) deutsche Buchstaben zu wählen und darauf römische und deutsche Ziffern folgen zu lassen.

Düsseldorf. Stammer.

auch dies nur zur Rechtfertigung der Lesart. Die gänzliche Ausscheidung von erläuternden Anmerkungen mufs man in hohem Grade billigen, denn sie war der einzige Weg den Text handlich zu machen und nicht in einer Fluth gelehrter Noten untergehen zu lassen. Der Text steht ganz für sich; nur sollen durch beigesetzte Sternchen die Conjecturen bezeichnet werden, einmal durch ein Kreuz auch eine verderbte Stelle. Ersteres ist nun allerdings nicht vollständig geschehen, denn es sind etwa 30 handschriftlich nicht beglaubigte Lesarten in den Text ohne jenes Kainszeichen aufgenommen. Wenn der Herausgeber einmal den ganzen Apparat nicht unter den Text setzen wollte, was gewifs geschehen ist, um letzteren übersichtlicher und auch für das Auge gefälliger zu machen, so wäre es unserer Meinung nach zweckmäfsiger gewesen, entweder die Lesarten des Archetypon oder zu den zahlreichen verderbten Stellen die nach der Meinung des Herausgebers wahrscheinlichste Conjectur unter den Text zu setzen. Das fortwährende Hin- und Herblättern ist doch beschwerlich. Aber dies dürfte der einzige Punkt sein, wo der Herausgeber — und auch hier nicht ohne guten Grund — nicht für die höchste Bequemlichkeit des Lesers gesorgt hat. Sonst finden sich am äufseren Rande des Textes jeder Seite Buch und Paragraph nach eigener Zählung, am oberen nach Tzschucke: am inneren Rande wird wie beim Solin fortlaufend jede Zeile gezählt. Im kritischen Apparat sind oben die Kapitel und Paragraphen, in der *adnotatio* die Paragraphen, Seiten und Zeilen, die Seiten aufserdem noch am Rande beim Beginne nicht nur jeder neuen Seite des Textes, sondern auch der Anmerkungen angegeben. Ebenso sind in sehr übersichtlicher Weise die einzelnen Angaben durch Zwischenräume, Doppelstriche, Klammern gesondert: mit einem Wort, auch in diesen wie es scheint unbedeutenden Dingen erblickt man den Kenner, der aus eigener langer Erfahrung weifs wieviel Zeit und Arbeit dem Leser durch solche kleine Hülfsmittel erspart wird. Auch ein Friedrich Jacobs wufste sie zu schätzen. Zu diesen Vortheilen gehört auch eine des höchsten Lobes würdige äufsere Ausstattung, schöner, deutlicher und namentlich im Text grofser Druck von ungewöhnlicher Correctheit. Ein Druckfehler *Callipidas* 34, 12 wird, während obendrein das richtige Z. 5 steht, dreimal verbessert, in der adn. crit. p. 137, im Index p. 224 in einer eigenen Rubrik und noch besonders p. 247. Referent fügt hinzu, dafs p. 116 in der Anm. zu 22, 1 *demissa* nicht mit liegender Schrift und im Text p. 75, 25 nicht *hiemen*, sondern *hiemem* gedruckt werden mufste. Dasselbe Versehen findet sich im Index p. 230 *Gangem* statt *Gangen*. Dafs ebd. p. 240 *Phoenices* zu *Phoenice* statt zu *Phoenix* gezogen worden ist, scheint Schreibfehler zu sein. Andere Druckfehler hat Ref. nicht bemerkt, wenn man nicht dahin rechnen will 52, 4, wo ein Komma auch hinter *lubidine* stehen mufs, wenn einmal vor *uerine* interpungirt worden ist.

Dieselbe aufserordentliche, fast übergrofse Gewissenhaftigkeit wie im Aeufseren ist in der Gestaltung des Textes zu rühmen.

Durch sorgfältige Benutzung der handschriftlichen Ueberlieferung hat der Text an sehr zahlreichen Stellen eine andere und zuverlässigere Gestalt bekommen als in den früheren Ausgaben. Emendationen sind nur sehr sparsam aufgenommen worden, im lsten Buch z. B. etwa 20, im ganzen nicht viel über 90. Der Herausgeber hat nur die ganz sicheren Verbesserungen aufgenommen und an nicht wenigen Stellen die offenbar fehlerhafte handschriftliche Lesart im Texte beibehalten, zu welcher dann die Verbesserungsvorschläge, und mitunter sehr einleuchtende, in den Noten angeführt werden. Wie schon erwähnt, sollte ein Stern die durch Conjectur geänderten Stellen bezeichnen (p. XXV). Aber warum ist, auch wenn wir von 71, 6 absehen, wo ein ergänzter Name durch Klammern eingeschlossen wird, nicht auch an folgenden Stellen ein Stern gesetzt werden? 6, 7 *quod* die Hdsr.: *quoad* Isaak Voſs. 7, 16 fehlt *a* in den Hdsr. 17, 22 ist eine Glosse getilgt. 19, 30 sind *Byblos* und *Botrys* und 16 *Ptolemais* Verbesserungen, 20, 13 *Lycos*, 22, 15 *Cataractes*, 23, 8 *oraculi*, 25, 2 *adnexae* und *muri*, 27, 20 *Myrlea*, 38, 12 *Odessos*, 41, 6 *Megybernaeus*, 41, 17 *ad Sepiada*, 41, 19 *Meliboea*, 48, 26. 28 *Scyllaceus*, 50, 8 *Vasio*, 50, 21 *Citharisten est Lacydon*, 51, 18 *sui*, 54, 13 *Barbesul. aperit*, 54, 24 *Tingentera. tum*, 59, 30 *praecipuam*, 64, 25 *etiam num*, 66, 2 *feritatis*, 66, 4 *deuotos*, 75, 19 *pro ueste*, 75, 28 *proxima*, 76, 10 *ob niues*, 78, 2 *ut*, 82, 11 *alumni*, 84, 25 *praegraues*, 85, 8 *Atlas*; cf. auch 57, 17 p. 178. Bei dieser Gelegenheit will ich gleich bemerken, daſs 79, 14 *arcuat* und 80, 10 *sed*, welche in Vossens Ausgabe stehen und nach Tzschucke *ex optimis membranis* und *ex antiquioribus codd.* entnommen sind, während die zahlreichen von Parthey benutzten Hsr. sie nicht bieten und auch Voſs über sie schweigt, wahrscheinlich auch nur Conjecturen sind; es scheint, daſs die Vossische Ausgabe von Tzschucke zum Vergleichen einiger Hsr. benutzt und dann aus der nicht notirten Abweichung ein Schluſs auf die Lesart der Codices gemacht worden ist. Anders ist der Fall z. B. 37, 26. 38, 7. Bei weitem die gröſsere Mehrzahl der aufgenommenen Verbesserungen rührt von den älteren Bearbeitern her; der Herausgeber hat auch hier auſserordentlich Maſs gehalten. Von eigenen Emendationen desselben hat Ref. nur folgende bemerkt: 41, 6 *Megybernaeus* statt *Maegyb.*, 48, 26. 28 *Scyllaceus* und *Scyllaceum* statt *scyllacaeum*, 50, 20 *Taurion* statt *laurion* der Hsr., *Tauroin* der Ausgaben. 51, 5 *histria* des besseren Hsr., *Istri* Voſs, *Histri* Parthey; 76, 10 ist ein Zeichen der Lücke zwischen *adposita* und *primum* gesetzt worden, 84, 15 zwischen *er* und *pyrum*; 83, 7 *Lathyrum* Parthey, Voſs *Lathurum* statt *lathamin*. Eine glänzende Verbesserung von Mommsen ist aufgenommen 76, 10 *ob niues* statt *omnisues A*, *omnis* der übrigen Hsr. Mehrere hübsche Conjecturen von Th. Heyse werden in den Anmerkungen angeführt.

Der Textesrecension ist mit Recht zu Grunde gelegt die Vaticanische Hsr. 4929, mit A bezeichnet, welche sich nicht nur durch ihr Alter — sie gehört ins 9. oder 10. Jahrh. —, sondern

auch durch ihre Güte hervorthut. Dafs sie dabei starke Fehler enthält, ist eigentlich zu natürlich, als dafs es erwähnt zu werden brauchte; aber es gibt ja auch Leute, welche nachweisen, dafs der Pithoeanische Codex Juvenals viele Schreibfehler enthält und deswegen nicht Träger der ächten Ueberlieferung sein könne! Einmal 17, 22 hat A sogar eine Glosse *scilicet mulieribus* im Text; aber da sie diesen Fehler mit allen Hsr. theilt, fällt er nicht ihr allein, sondern dem Urcodex zur Last. Vielleicht auch dafs A einmal hier eine Randnote desselben in die Worte des Textes mit hinübergeschrieben hat, während sie sonst an mehreren Stellen die Randbemerkungen des Archetypus wieder an den Rand setzt, welche die anderen Hsr. mit in den Text genommen haben. Einige Weglassungen sind gleichfalls einfache Versehen des Abschreibers: Spuren von absichtlicher Aenderung des vorliegenden finden sich nirgends. Auch in orthographischen Dingen ist A wenn auch kein Orakel doch im ganzen sehr zuverlässig. Parthey sagt p. XXI: „*ubi fieri potuit a primae manus scripturae non recessimus, etsi non ubique sibi constet; habet enim adtingit et attingitur, attollit et adtollitur* ... *quae non ubique adnotauimus*“. Diese letzten Worte sagen nicht, dafs der Herausgeber jene Abweichungen nicht überall aufgezeichnet habe, sondern dafs er nicht überall die Abweichungen von der älteren Form, z. B. eine Assimilation, durch eine Bemerkung ausdrücklich habe hervorheben und corrigiren wollen. Denn er fährt fort: „*inconstantiae enim uituperium* [bedenkliches Wort] *incurrere quam minima ista contra optimi libri auctoritatem mutare maluimus*“, worin sich wieder seine ungemeine Sorgsamkeit zeigt. Ueberblicken wir die Stellen, wo die Assimilation angewandt oder unterlassen ist, wobei wir natürlich Formen wie *accipere occupare occasus occido* und auch die Composita von *ex* und *dis* mit folgendem *f* bei Seite lassen. Neben häufigem *inlustris inlustrauere inluminat* steht *illustrant* 65, 3; *conloquia conlocauere: collocant* 17, 8, *colligere* 33, 20. 47, 14. 62, 13; neben sehr häufigen Formen von *inmittere*, besonders *inmissus*, *inmanis inmanitas inmersus inmodicas inminere inmixta* steht vereinzelt *immissus* 19, 8, *immixta* 34, 27, *committere* 5, 1. 19, 3, *commenti* 19, 24, *commemorat* 72, 22 wie *commercio*; mehrfach *conplecti conperimus inprudens inprudentia inportuosus inpugnante inpetus* (8mal) *inpediunt inpedita inpellit inperare inportunus inpositus inpleuit inpleant: impleuit* 67, 28 *impetus* 10, 15. 84, 28 *impeditum* 3, 5; *inrumpere* mehrmals, *irrigat* 15, 27 neben *adpellare* (22mal), häufigem *adpositus adpetere adpulsis adpareat adparatis adpropinquat adplicant* findet sich *appellare* 6mal, *apparantur* 36, 4. *adnectere adluere adlectus* stets. Wiederholt *adfirmare adfluens adflectere adficere adfectus adfectare adfatim*: *affectauit* 74, 6. *adcendit adcreuere adcolae: accolae* 2mal, *accolentes* 64, 29 wie *accessus*; neben *adgnati agnoscunt* 14, 19 *aggredior* 3, 5; *adtritus adtrahi adtollo* (6mal) *adtingere* (23mal): *attollere* 22, 25. 26, 20. *attingere* 9, 21. 13, 6. *attendentium* 3, 11. *adsiduus* (5mal) *adsidue*: *assiduo* 72, 28 *assidere* 3mal; bei 2maligem

aspici und *aspersus adspectum. submotas* und *summotas occurrere, oppositus* mehrmals. *opprobria* 35, 23 auch A, geringere Hsr. *obp.*; *officiunt suffusus suffossa* wie *suffragium*. Vor Nichtliquiden steht die Präpos. *ab* mehrmals. *exsurgere* oft, *exsecrantur*: *execta* 10, 5 *extruere extinguere* wiederholt; neben 4maligem *rettulit* 83, 6 mit einem *t. circumit* 48, 22 und oft *circuitus*. Es ergiebt sich hieraus, dafs Mela die Präpositionen nicht assimilirt zu haben scheint, wenn die Bedeutung des Stammworts noch im Bewufstsein der Sprache fortbestand; die Abweichungen werden auf Rechnung des Abschreibers zu setzen sein. Nach A hergestellt sind oft *artus artare, litus bacae paulo paulatim paululum milia sollemnis crocodillos mappalia quattuor* (nur *tres*), *hiemps diremptis, harena harenosus harundo* (wie *Hammon Hister Haedui Panhormus* 59, 27) *umeris umentis inchoans* (24, 7 A, wo LR das richtige *incohans* bieten) *anchorae cotidie secuntur locuntur relicum grypi. aput* hat A 36, 2. *quidquid* oft richtig, *quicquid* 65, 27 und *quidquam* unrichtig 10, 16. 67, 19. *beloas* stets (4mal); *lubido* und *libido, proxumus* und *proximus, promunturium, paene insula* in 2 Worten (aber siehe 65, 2 *arae in paeneinsula sedent*) *obscaena glaebis Grai Pompei adicit obicit exisse* (72, 27. 78, 27 durch Conjectur für *esse*) *exisset promisce. inclytus hat* A 4, *inclutus* 3mal, *inclitus* 13, 4 wie es scheint. Dafs Mela nicht *iis iisdem dii*, sondern *eis isdem dei* werde gesagt haben, liefs sich erwarten, und in der That bietet A *eis* 3mal, natürlich neben oftmaligem *iis iisdem*; wenn aber diesem zu Liebe der Herausgeber nicht das richtige *idem* 7, 4. 29, 22 und 66, 30 *isdem* aus A, mit dem auch andre Hsr. übereinstimmen, sondern die Formen mit *ii* aufgenommen hat, so ist das eine kleine Abweichung von dem sonst so strenge befolgten Princip. Nach diesem läfst sich rechtfertigen, dafs stets nach A *dii* und *diis* und nicht 76, 4 aus B das richtige *dis* aufgenommen worden ist. Auch *proxuma*, was A 32, 8 bietet, ist in die *adnotatio* verwiesen. Ein ähnlicher Fall ist 39, 25: A hat *Xersen* d. h. *Xerxen*, eine Lesart, die überdies noch durch CD bestätigt wird: warum ist nun *Xerxem* mit K geschrieben, einer ungleich geringeren Hsr.? 42, 17 haben ABC *adrian*: keine Hsr. ergänzt einfach das fehlende *h*: weshalb ist nun aus Conjectur *Hadriam* und nicht *Hadrian* gesetzt, welches Mela sonst braucht (37, 4. 45, 28)? Er liebt die griechischen Formen. Darum hat er nicht nur eine Menge griech. Ortsnamen, welche zum Theil Appellativa sind, beibehalten [1]), sondern auch aufserordentlich viele Nom. auf *os* und Acc. auf *on*, bei letzteren ohne Wechsel mit Formen auf *um*, bei ersteren bis-

---

[1]) *Calos limen Capru limen Achaeon limen Calu metopon Criu metopon Hesperu ceras Achilleos dromos Cynos sema Macrontichos Erythran thalassan Heliu trapezan, Caspiae pylae Armeniae pylae; flumen Aegos* 39, 1 wie z. B. Corn. Nep., (*insulae*) *quas quidam dici putauere Macaron* 55, 26. Dagegen stets *pontus* wie *Hellespontus Metapontus*; bei *nesos* schwankt die Ueberlieferung: *Chersonesus* neben *Peloponnesos Alopeconnesos Halonnesos Proconnesos*, bei *nn* also *os*.

weilen (denn z. B. *Lampsacum* findet sich nur in dieser Form, was um so unbedenklicher als vom Schriftsteller herrührend anzusehen ist, da es zwischen *Abydos Parion* und *Priapos* steht; dagegen sagt M. sogar *Epiros Peloponneson*; vgl. 23, 9 *Xanthus flumen et Xanthos oppidum*); wo die Vertauschung näher lag, bei den Acc. auf *an en in* finden sich Schwankungen innerhalb derselben Wörter. Nach der 3. Decl. hat M. folgende acc. pl. auf *as* gebildet: *ibidas* 81, 20 *Hippopodas Arabas Aethiopas Nomadas Cyclopas Atlantas Seras Cretas Phoenicas Cappadocas Chalybas Amazonas*, sogar *Macedonas* (andre wie *Libyes Thraces* kommen im Acc. nicht vor). Zu den Nom. *Palaestine* und *Phoenice* 19, 2 steht der Abl. *Palaestina* 19, 9 und der Acc. *Phoenicen* 19, 20. Ungewöhnlich ist *Crete* 58, 2, vgl. *Abdere Phyre Zephyre*. *Cyrenaica* 13, 3 vgl. 18, 30. 19, 1 *Laconice, Thessalonice*. Dabei *Hermiona Melita*. *Europa* 7, 13 *Europe* 5, 14; 8, 13 ist so in A corrigirt, 32, 7 steht in A *europae*, in B u. a. *europe est*. *Europen* 3mal, *Europam* 27, 26. Der Gen. ist immer *Europae* wie von den meisten Wörtern auf *e*. *aduentu Europae, Pasiphaes et Ariadnae amoribus* 58, 13. *Circes domus* 49, 17. der Dat. 73, 15 *quam Gerione habitatam accepimus*, wenn da nicht *e* schon im Urcodex statt *ae* wie oft geschrieben war, s. z. B. 41, 6. 42, 30 und 13, 18 *orae habitantur moratis cultoribus*. 78, 26. Acc. auf *en*: *Cymen Pitanen Sinopen Copen Malosen Pallenen Phoenicen Meroen*. Vom Nom. *es*: *Calpen* 10, 10 cf. 54, 16. 17. *Citha," Citharisten Gangen* (3mal) *Hydaspen Arusacen Xerxen*. Daneben sind auffällig *Elephantinem* 15, 19 von *Elephantine* 18, 12, *Toronem* 41, 8 *Prienem* 24, 16 *Rhodopem* 37, 1, weniger *Diomedem* 40, 1: an den letzten 3 Stellen bieten einzelne Hsr. *en*. Der Acc. auf *an* findet sich von Wörtern auf *as* und *a*: *Borysthenidam et Olbian* 34, 4. 5. *Olbiam et Athenopolim et Citharisten* 50, 20, wo nur L *Olbian* bietet. *Acritam* 57, 25 die besten, *an* geringere, aber *Acritan* 44, 29. 30. *Achathan Archesilan Thymian Malean Galbian Demetrian*; über *Hadrian* ist gesprochen; merkwürdig *Pagasan* 43, 18 und *Capherean* 57, 8. Bei *Cardiam* 39, 23 haben geringere -*an*. Von Wörtern auf *ys* findet sich nur der Acc. auf *yn*: *Ichthyn Melyn Halyn*, von denen auf *is* häufig der auf *ida*, wie z. B. *Colchida Bithynida Pelorida Megarida*, auch *Maeotida* (5mal), der auf *in*: *Tanain* (8mal) *Sorobin Tolobin Hippin*, daneben *Phinopolim* 38, 18 und *Athenopolim* 50, 20 *Amasim Carambim Dirim Syrtim* u. v. a. *Orphea Cephea* mit dem Abl. *Perseo*. *Caphereas* 57, 8 statt des gewöhnl. *Capharea*. *Phyconta Thermodonta Strymona* (3mal) *Tritona Albiona Haemona* 37, 1 mit dem Nom. *Haemos* 37, 3. Vom Nom. *Blemyes* 9, 12 findet sich der Dat. *Blemyis* 14, 30. *Automoles* mit der Etymologie *quia ex Aegypto aduenere* 82, 9, was Voſs mit Unrecht in *Automoloe* ändern wollte. Solche Nom. aber hat Mela *Soloe Cephoe Tomoe Androphagoe* neben *Lotophagi Chelonophagi Cleptyrophagi Pharmacotrophi* (von *Anthropophagus* und *Ophiophagus* findet sich der Nom. pl. nicht); *Amazobioe* neben *Macrobii Macrocephali* u. a., *Gynaecocratumenoe*. *Musagorus* 58, 24 ist Acc. pl.: *quas Musagorus numero tres*

uno tamen uocabulo adpellant. Von *Athos* (der Nom. *Atho* steht in A und anderen Hsr. 40, 16) hat Mela wie Plinius und Solinus den Acc. *Athon* gebraucht 40, 10. 11, während die Griechen selbst in der Regel *Ἄθω* zu sagen pflegten. *Argo* 43, 19. Von *Manto* ist der Genetiv *Mantus* 24, 27. Auch mehrere Genetive auf *dos* finden sich: *Hellados* 44, 2 von dem im ganzen 3mal gebrauchten *Hellas,* und *Maeotidos* neben *Maeotidis* 30, 3. Vom Nom. auf *is* heben wir hervor *Laconis Illyris*; *Eleusin* 42, 25. *catoblepas* 84, 24 eine bei den Griechen ungebräuchliche Nominativform wie bei Plinius und daraus bei Solin. Richtig bietet A *n* und *nn* meist bei *Chersonesus Chersonense* und *Peloponnesos Proconnesos,* falsch *halonesos* 57, 3 *alopoconensum* 39, 22; in dem Gebrauch von *s* und *ss* schwankt hier auch A. Also dürfen wir uns nicht wundern, wenn sie falsch *ss* bietet *Halicarnassos* 24, 1 mit B, 23, 27 gegen B, richtig *Halicarnasos* mit B 23, 18: warum ist dies nicht aufgenommen? *Gnossos* haben AB und andere 58, 19, *Gnosos* geringere; richtig *Ilisos* 56, 3 *Telmesos Helmydesos Eresos. Tartesos* mit Rasur nach *s* hat A 54, 22, *Parnassos* 42, 23 allein, mit einem *s* alle anderen. *Caroparnasos* 78, 13 richtig. *Messembria* 38, 12 A, geringere einfaches *s.* vgl. 59, 2 *abscissa*: A *abscisa.* Neben *Propanisus Sardemisos* steht *Sicynisson Hermonossa*; *Pityussa Oenussa* (über welche Formen Cobet in einem Bande der Mnemosyne gesprochen hat) neben *Phoenicusa Pithecusa* und *Moratusa Theganusa Thyssanusa*; *Tegeanysa Larissa. Mitylene* 55, 30 A, das richtige *Mytilene* geringere. Richtig *Calchedon* 27, 29 *Pelles* 41, 4 (vgl. p. 147) *Tarentus* 48, 25 (vgl. p. 163). *Ptolemais* 13, 16 A, geringere *Ptolomais,* worüber im letzten Hefte der Jahrbücher für Philologie gehandelt ist. *Psammetici* 17, 5, das weniger gute *Darii* 20, 17. Doch kann ja dieses vom Schriftsteller herrühren. Was zeigt aber diese Zusammenstellung klar und deutlich? Das, was man sich auch vorher sagen konnte: wo die von A gegebene Orthographie als eine wenigstens berechtigte erscheint, wird man sie beibehalten; wo dies nicht der Fall ist, braucht man sich nicht daran zu binden, denn A hat auch hier Fehler wie alle Handschriften. Man wird also aufser vielen der angeführten Dinge aus A auch aufnehmen *Piraeos Therapnae Haeniochi Berenice Garunna Volturnus Sinoessa Brundisium Panhormus Hister Histria Hammon Haedui Mossyni,* die Nom. *Cerasunta* und *Trapezos* 29, 7, auch wohl *Pontidaea* 40, 3 *Cynda* 41, 17, aber gewifs nicht Formen wie das häufige *Bosphoros* und *Riphaeos* (vgl. z. B. *machedonum* 41, 3): sie beibehalten heifst zu weit gehen in der Gewissenhaftigkeit. Man kann hierüber nur auf das Urtheil Mommsens zu Solin S. 75 verweisen. Sehr zweifelhaft scheint mir z. B. auch *Chopos* 41, 8.

Wenden wir uns nun noch zu ein paar einzelnen Stellen. 23, 11 *Caria sequitur. habitant incertae originis* ist nicht möglich; dem Sinn nach Vofs richtig *habitator*; aber weit näher liegt *habitant*e*s incertae originis* mit Ergänzung der Copula, was bei Mela oft nöthig ist. Vgl. 23, 18. 35, 18. 40, 27. 76, 11. 84, 5. — 13, 18 *orae sic habitantur ad nostrum maxime ritum* ist für das

bedeutungslose *sic* nicht etwa *hic* zu setzen, sondern wohl *diu* „weithin“. 6, 8 *oram maris diu continuis gentibus occupant.* 5, 25. 8, 8. 15, 12. 34, 7. 18. 46, 23. 47, 19. 63, 12. 66, 28. 67, 22. 80, 11. — In der Beschreibung des Labyrinthes 17, 11 *quibus (porticibus) subinde alium super alios orbem agentibus et subinde tantum redeunte flexu quantum processerat magno et explicabili tamen errore perplexus est* scheint mir das zweite *subinde* nothwendig, das erste wegen *alium super alios* unrichtig und zu streichen. — Von der Höhle bei Korykos wird erzählt 22, 1 *dimissa in se confestim exanimat*: es muſs nothwendig „das herabgelassene“ *demissa* heiſsen. In solchen Dingen haben auch die besten Hsr. keine Autorität. — 45, 12 *Rhion deinde, maris id nomen est*: ich vermuthe *arcis*. — 45, 28 *Butroton ultra est, deinde Cerauni montes: ab his flexibus in Hadrian*: es müſste ergänzt werden *sinus se conuertit.* Daran nahm schon Voſs Anstoſs und wollte *flexus* schreiben; ich glaube, das richtige ist *flectitur.* An *deinde* ist kein Anstoſs zu nehmen; denn wenn auch Mela gewöhnlicher *dein* sagt (etwa 20 mal) und dies wie z. B. 5, 20 in geringeren Hsr. in *deinde* verändert ist, so findet sich doch die vollere Form auſser hier noch 5 mal. — 59, 4. 5. *mare — perfluit, atrox saeuum et Scyllae Charybdisque saeuis nominibus inclitum* fällt das sonderbar wiederholte *saeuum* sehr auf; ich streiche daher das bedeutungslose erste als Glosse zu *atrox.* — 76, 28 *(India) alit formicas non minus maximas canibus* wird aus B aufzunehmen sein *minores* „von denen die gröſsten nicht kleiner sind als Hunde“. — 73, 6 *Gades qua oceanum spectat duobus promunturiis euecta in altum medium litus abducit et fert in altero cornu eiusdem nominis urbem*: vielleicht statt *litus abducit litus subducit.* — Beiläufig, warum ist *quis* für *quibus* hier und 75, 13 mit, an den anderen Stellen ohne Circumflex geschrieben? — 8, 10 *Gallia est longe et a nostris huc usque litoribus permissa* dürfte man nicht das natürlichere *promissa* setzen. Denn Mela sagt 31, 10 *regio ad Aremphaeos usque permittitur*, 50, 4 *Gallia ad Pyrenaeum usque permittitur.* Vgl. auch *absoluere pretium* 3, 12. — 16, 14 *per ea tempora flantes Etesiae (Nilo) uenienti obuiae aduerso spiritu cursum descendentis impediunt* fällt auf das Fem. *obuiae* und die unnöthige Häufung *obuiae aduerso spiritu,* während *uenienti* kahl dasteht. Es wird also das sonst mehrmals gebrauchte *obuiam* herzustellen und mit *uenienti* zu verbinden sein, um den Widerstand des Flusses hervorzuheben. *Obuius* steht mehrmals bei Mela, aber ohne den Zusatz eines Wortes wie *uenire.* Die verwandten Stellen lauten Solin p. 157, 5 *quo impensius controuersi spiritus repugnauerint ... ita concurrente uiolentia hinc urgentis hinc resistentis undis exultantibus molem colligi quae excessus facit,* und Ammian. 22, 15, 7 p. 300 Wr.: *Etesiarum continuis flatibus repellentibus eius meatum ... reluctante spiritu controuerso adulescens in maius hinc ui uerberante uentorum, inde urgente cursu uenarum perennium progrediens in sublime tegit omnia.* — Warum ist p. 32. 62 die Uebergangsphrase der Hsr. *liber I explicit. incipit II* mit groſsen

Buchstaben als Ueberschrift über den Text gesetzt? Sie rührt doch jedenfalls nur von den Abschreibern her; sollte sie aber als Garantie dienen dafs nichts fehlt, so war ihr Platz im kritischen Apparat. — 61, 19 Ebusische Erde an einen schlangenreichen Ort gebracht vertreibt diese Thiere *serpentibus adspectum eius pulueris aliud uelut uirus procul et cum pauore fugientibus*; es wäre nicht nöthig, etwa *aliquod* zu vermuthen, sondern *aliud* ist nach einem häufigen Gebrauche der griechischen und lateinischen Sprache zu erklären „etwas andres und zwar Gift". — 72, 25 hat A *ui tempestatium*, die anderen Hsr. alle und mit ihnen Parthey *tempestatum*; aber 61, 14. 15 bietet A mit K gegen alle anderen *serpentium* und 34, 24. 36, 1 mit einzelnen geringeren gegen die gröfsere Mehrzahl der übrigen *parentium*. Warum also die Form *tempestatium* verschmähen, welche mehrmals von Plinius in der Naturgeschichte gebraucht worden ist? — 73, 1 *his oris quas angulo Baeticae adhuc usque perstrinximus multae insulae adiacent* ist vielleicht *ab* vor *angulo* einzuschieben. — Ueber *Geryone* 73, 15 ist oben gesprochen (S. 452).

Indem ich eben noch einmal die ersten Seiten überblicke, fällt mir 6, 30 in die Augen: *rursus ex his quae meridiem spectant eaedemque gentes interiora litora tenent usque ad sinum Persicum*: sollte nicht da das unverständliche *eaedem* in das von Mela so oft gebrauchte *eoae* zu ändern sein?

Berlin. A. Eberhard.

II.

Binder, *Novus thesaurus adagiorum latinorum.* Stuttgart, Fischhaber. VIII u. 403 S. 8.

Ref. bringt dieses bereits 1861 erschienene Buch erst jetzt zur Besprechung, weil nach seiner Ueberzeugung eine zugleich gründliche und billige Beurtheilung eines Werkes, das eine so mühsame und reiche Sammlung enthält wie das vorliegende, erst nach mehrjähriger Benutzung möglich ist. Ein lateinischer Sprüchwörterschatz, der sich ankündigt „als die bis jetzt reichhaltigste Sammlung von latein. Sprüchwörtern mit möglichst genauer Angabe der Quellen", darf von der Kritik nicht unbeachtet bleiben; einerseits fordert das Titelblatt selbst zur Kritik heraus, andrerseits ist das Bedürfnifs nach einem zuverlässigen und vollständigen *thesaurus proverbiorum latinorum* ein dringendes und allgemein gefühltes. Denn alle bisherigen Sammlungen dieser Art von den alten *florilegia, epitomae* und *medullae* eines Erasmus (1581), P. Manutius (1603), Michael Neander (1590), J. G. Seybold (1677) u. s. w. bis herab auf das 1859 in Weimar erschienene Werk von A. Faselius „Latium oder das alte

Rom in seinen Sprüchwörtern" [1]) leiden an dem dreifachen Mangel, dafs das wirklich antike Material von dem mittelalterlich-modernen nicht streng geschieden ist, dafs die Fundorte der Sprüchwörter gar nicht oder doch nur ungenau und unvollständig angegeben sind, und endlich daran, dafs die Frage, ob eine Sentenz wirklich sprüchwörtlich oder wenigstens innerhalb gewisser Kreise stereotyp gewesen sei, lediglich nach dem subjektiven Ermessen der Sammler entschieden wird. Kam es doch jenen Männern zunächst und hauptsächlich darauf an, eine möglichst reichhaltige Blüthenlese von Gnomen, Witzworten, pikanten Wendungen, classischen Dichterstellen zu Nutz und Frommen der Lateinschreibenden zusammenzustellen; die Aufgabe, mit philologischer Akribie und kritischer Ausscheidung alles Fremdartigen eine Statistik und Geschichte des römischen Sprüchworts zu geben, hat keiner gelöst noch überhaupt sich gestellt. Offenbar ist aber der Wissenschaft mit solchem Synkretismus nichts gedient, so interessant und praktisch jene Anthologieen auch für das gröfsere Publikum der literarisch Gebildeten sein mögen; gilt es, das Leben und den Charakter eines Volkes und seine Spruchweisheit kennen zu lernen, so mufs vor allem darauf gedrungen werden, dafs womöglich alle Sprüchwörter desselben aber eben auch nur Sprüchwörter registrirt werden, obgleich zugegeben werden mag, dafs die Grenzlinien zwischen Proverbium einerseits und proverbiell gefärbten Sentenzen, populär gewordenen Dichterstellen u. dgl. anderseits oft sehr fliefsende sind.

Es ist nun zu untersuchen, in wieweit in dem vorliegenden Werke jene Mängel beseitigt und die Anforderungen befriedigt sind, welche die Philologie bei ihrem jetzigen Stande an eine derartige Sammlung stellen mufs. Vollständig und schlechthin mufs dies verneint werden in Betreff des zuletzt besprochenen Punktes. Ob es nach ausdrücklichen Zeugnissen der Alten feststehe, dafs eine Sentenz die Geltung eines Proverbiums gehabt habe, ob dies aus Andeutungen oder aus der Form der Citation geschlossen werden könne oder nur aus innern Gründen mehr oder weniger wahrscheinlich sei, darüber giebt dasselbe nirgends Auskunft, ja noch mehr, der Verf. scheint sich selbst diese Frage in vielen Fällen gar nicht vorgelegt zu haben. In Folge dessen ist sein Thesaurus eine *lanx satura*, in der wirkliche Sprüchwörter seltsam untermischt sind mit Witzworten, Lebensregeln und geistvoll-pointirten Phrasen, die nicht im entferntesten den Eindruck von „Weisheit auf der Gasse" machen, vielmehr das unverkennbare Gepräge ganz singulärer Einfälle einzelner begabter Geister tragen.

---

[1]) Als pädagogisches Curiosum verdient hier erwähnt zu werden das Buch von Wiegand, Das Proverbium in grammatischer Verwendung beim Elementarunterrichte. Leipzig, Klinkhardt, 1861, in welchem die lateinischen Sprüchwörter nach den Abschnitten der lateinischen Formenlehre angeordnet sind, so dafs zugleich eine gewisse Stufenfolge vom Leichteren zum Schwereren stattfindet.

Was die beiden andern Punkte betrifft, so ist der Verf. allerdings darauf bedacht gewesen, das antike Material von dem mittelalterlich-modernen zu scheiden, indem er die aus dem Alterthume stammenden Nummern durch ausgeschriebene Citate gekennzeichnet hat [1]).

Eine Besprechung in einer philologischen Zeitschrift hat selbstverständlich nur die wirklich aus dem classischen Alterthum stammenden Sprüchwörter und sprüchwörtlichen Redensarten in's Auge zu fassen. Es wird gefragt werden müssen: 1) bietet der Thesaurus Binder's eine vollständige oder wenigstens annähernd vollständige Zusammenstellung der von den römischen und griechischen Schriftstellern angewendeten oder citirten römischen Sprüchwörter, und 2) ist durch die Zusammenstellung der bei den Schriftstellern der verschiednen Zeitalter vorkommenden Belegstellen, soweit dies möglich ist, eine Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der einzelnen Proverbien gegeben? Denn auch die letztere Forderung mufs an eine wissenschaftliche Proverbiensammlung gestellt werden, und zwar um so unerbittlicher, je zweifelhafter der proverbielle Charakter einer Sentenz ist. Aus dem Vorkommen desselben Gedankens in derselben oder einer ähnlichen charakteristischen Form bei verschiednen Schriftstellern wird man berechtigt sein den Schlufs zu ziehen, — vorausgesetzt, dafs nicht nachweisbar der eine Schriftsteller Compilator des andern ist, — dafs man es wirklich mit einer wenigstens innerhalb gewisser Kreise stereotyp gewordnen Wendung zu thun habe. In beiden Rücksichten ist das Werk von Binder nicht befriedigend. Die Belegstellen aus den Classikern sind vielfach ungenau, mitunter mit ganz eigenmächtiger Veränderung des Wortlauts wiedergegeben, noch mangelhafter aber ist der Nachweis darüber, ob eine Sentenz nur einmal oder wiederholt und in verschiednen Zeitaltern vorkomme, ob sie römischen oder griechischen Ursprungs sei, ob sie als Sprüchwort ausdrücklich bezeugt sei oder nicht. Es gilt nun, dieses allgemeine Urtheil durch Anführung von Einzelheiten zu begründen. Ich beginne mit den eigentlichen Sprüchwörtern:

n. 45. *actum agere*. Die Terenzstelle lautet: *actum, aiunt, ne agas*, Phorm. 419 (2. 3. 72). — (64) *ad rastros res mihi redit*, Ter. Heaut. 931 (5. 1. 58) mufste als Nebenform von *ad restim mihi redit* angeführt werden. — (80) *adversus stimulum ne calcitres* ist nicht modern; Ammian. 18. 5. 1 hat *calcitrare contra acumina* und bei Terent. Phormio 77 (1. 2. 27) sagt Geta:

[1]) Der ganze Stoff von 3609 Nummern ist alphabetisch und zwar nicht wie die Sentenzensammlung von Georges nach den Hauptbegriffen, sondern nach Anfangsworten geordnet. Dieses Anordnungsprincip hat, abgesehen davon, dafs es das äuſerlichste ist, was sich denken läfst, den praktischen Nachtheil, dafs die mit wenig charakteristischen Worten (z. B. einem Pronomen, einer Präposition) beginnenden Sprüchwörter von dem absolut nicht aufgefunden werden können, dem sie nicht nach Wortlaut und Wortstellung genau bekannt sind.

venere in mentem mi istaec: nam quae inscitia'st advorsum stimulum calces. — (99) *age si quid agis.* Aehnlich sagt Seneca nach einem alten Comiker *fac si quid facis*, de benef. 2. 5. 2. — (101) *agninis etc.* Genau: *adligem canem fugitivam agninis lactibus*, Plaut. Pseud. 319 (1. 3. 85). — (106) *alba linea signare*, schon Lucil. ap. Non. 282. 28. — (109) *albus an ater sit ignoro*, auch Apul. mag. c. 16 und frei angewendet Quint. 11. 1. 38. — (110) *quum quasi alea emitur*, steht Digg. 18. 1. 8 § 1. — (135) *alter frenis eget etc.* ist nichts weniger als ein Sprüchwort, sondern einfach Uebersetzung des bekannten Urtheils von Isokrates über Theopompos, vgl. Cic. ad Att. 6. 1. 12; de or. 2. 13; 3. 9. — (154) *amicis communia inter se omnia* wird auch von Cic. angeführt (off. 1. 16. 51) und zwar als prov. graec., vgl. Arist. eth. Nicom. 8. 11 κοινὰ τὰ φίλων. — (251) *asciam sibi ipse in crus impingit*, auch Apul. mit. 3 c. 22 ex. — (256) *asinus ad lyram*, bei Gell. 3. 16. 13 in griechischer Form. — (323) *Bellerophontis tabellae*; der Wortlaut der Stelle des Plautus (Bacch. 810) ist: *Ah, Bellerophontem tuus me fecit filius: egomet tabellas tetuli ut vincirer.* — (340) *bis ad eundem (lapidem) offendere*, nicht erst bei Auson., sondern — ohne Verbum — schon Cic. epp. 10. 20. 2, wo es ausdrücklich als prov. vulgare angeführt wird. — (506) *clavus clavo pellitur*, nicht erst Erasm., sondern Cic. tusc. 4. 75 mit dem Verb. *eicere* (griech.: ἥλῳ τὸν ἧλον ἐκκρούεις. — (552) *conscientia mille testes* ist antik; Quintil. 5. 11. 41 führt es als eine stereotype Redeweise an. — (586) *cornix cornici nunquam confodit ocellum* ist in der Hauptsache antik. Vgl. Klotz, Handwörterbuch u. d. W. *cornix*. — (697) *de alieno ludere corio* vor Apul. schon bei Martial. 3. 16. 4 wenigstens in ähnlicher Fassung: *ut velles corio ludere credo tuo.* — (698) *de asini umbra disceptare* steht Apul. met. 9 c. 42: *unde de prospectu* (ἐξ ὄνου παρακύψεως, Luc. de asin. c. 45) *et umbra asini natum est frequens proverbium.* Die Phrase ist bekanntlich entstanden aus dem griech. περὶ ὄνου σκιᾶς, was sich schon bei Aristophanes findet (Vesp. 191). — (798) *Dionysius Corinthi*, ein griech. Sprüchwort nach Quint. 8. 6. 52. — (844) *domus recta est* hat Sen. epp. 100. 6 mit dem Beisatz *quod dici solet.* — (945) *emortuo verba facere.* In ähnlicher Fassung auch Ter. Phorm. 5. 9. 26. — (1018) *ex parvitate arenae funis effici non potest* ist das Griech. ἐξ ἄμμου σχοινίον πλέκειν. — (1131) *festina lente* scheint nicht antik zu sein, sondern moderne Uebersetzung des von Augustus nach Suet. Octav. 25 oft gebrauchten, nach Gell. 10. 11. 5 sogar erfundenen σπεῦδε βραδέως. — (1183) *fortes fortuna* auch Cic. tusc. 2. 4. 11; Sen. dial. 9. 16. 3. — (1194) *fortunae fabrum etc.* nicht Sall., sondern App. Caec. ap. Pseudosall. de rep. ordin. 1. 1. — (1204) *frons domini plus potest quam occipitium*; bei Cato (de r. r. 4) heifst es: *frons occipitio prior est.* — (1268) *habent sua fata libelli* steht bei Terent. Maur. vs. 1286 Lachm. — (1283) *hastam abjicere* steht Cic. pro Mur. 21. 45: *iacet, diffidit, abjecit hastas*; ob proverbiell? — (1304) *hinc illae lacrimae*, vor Horaz schon Terent. Andr. 126

(I. 1. 99) und Cic. p. Cael. 61. Vgl. Juven. 1. 168. — (1356) *idem Accio etc.* heifst vollständig nach Varro's satura „testamentum“: *Accio idem quod Titio ius esto apud me*, vgl. Gell. 3. 16. 14. — (1365) *ignem igni addere* kann ich nicht belegen, wohl aber *ignem igne incitare* mit Sen. de ira 2. 20. 3. — (1366) *ignem gladio ne fodito* ist vielleicht entstanden aus Horat. serm. 2. 3. 276 *ignem gladio scrutare*, vgl. d. Ausl. z. d. St. — (1377) *illotis, quod aiunt, pedibus* ohne Verbum steht Gell. 17. 5. 14 und 1. 9. 8. — (1440) *in lente unguentum* steht nicht in dieser, sondern in griechischer Form: τὸ ἐπὶ τῇ φακῇ μύρον Gell. 13. 28. 5; Cic. ad Att. 1. 19. — (1470) *in sinu gaudere* auch Cic. tusc. 3. 21. 51, Sen. epp. 105. 3. — (1577) *ita fugias ne praeter casam* steht mit *quod aiunt* Terent. Phorm. 768 (5. 2. 3). — (1618) *lacrima nihil citius arescit* (nach Quint. 6. 1. 27 *facilius inarescit*), nach Cic. de inv. 1. 56. 109 eine Sentenz des Rhetor Apollonius. — *male parta etc.* nicht Cic., sondern Naev. ap. Cic. Phil. 2. 27. 65. — (1779) *malum consilium consultori pessimum est* wird von Gellius 4. 5. 5 aus dem 11. Buch der *annales maximi* citirt und bei dieser Gelegenheit der Anlafs erzählt, bei dem der Vers — offenbar übersetzt aus Hesiod. op. et dies 266 — zuerst angewendet worden sein soll. Varro (de r. r. 3. 2. 1) führt ihn mit *quod dicitur* an. — (1795) *manus manum lavat*, auch Sen. lud. 9. 6; *manum de tabula* auch Petr. sat. 76. — (1831) *mendacem memorem esse oportet* aufser Quint. 4. 2. 91 auch Apul. mag. c. 69 ex. — (1900) *multa cadunt inter calicem etc.* steht bei Gell. 13. 17. 3 in griech. Form [1]). — (2067) *nescis, quid serus vesper vehat*, nicht erst bei Macrob., sondern bekanntlich (Gell. 13. 11. 1) der Titel einer menippeischen Satire des Varro. Sinnverwandt ist die Sentenz bei Liv. 45. 8. 6. — (2259) *nosce te* steht Sen. dial. 6. 11. 2 und mit Umstellung der Worte epp. 94. 28. — (2350) *oderint, tum (sic!) metuant* citirt Cicero (de off. 1. 28. 97) aus einer alten Tragödie [dem Atreus des Attius]; *dum metuant* steht Cic. Phil. 1. 14. 34 und Sen. dial. 3. 20. 4. — (2462) *ovo prognatus eodem.* Das prov. heifst: *non ovum tam simile ovo* (Quint. 5. 11. 30), cf. Sen. lud. de morte Claud. 11. 5 *tam similem sibi quam ovo ovum.* Auf dieses spielt Cicero (acad. 2. 18. 56) mit den Worten an: *ut in proverbio sit ovorum inter se similitudo.* Andre Bilder zur Veranschaulichung desselben Gedankens finden sich Plaut. Mil. 2. 6. 70; Menaechm. 5. 9. 30; Amphitr. 2. 1. 54. — (2535) *per nebulam audire* hat schon Plautus (Capt. 5. 4. 26; Pseud. 1. 5. 47). Bei Cic. Phil. 12. 4 sind die Worte *per nebulam* durch eine Aposiopese weggelassen, sie ergeben sich aber mit Nothwendigkeit aus dem Zusammenhang (bes. aus § 5 *discussa est illa caligo, quam paullo ante dixi,*

---

[1]) So auch n. 852 nicht Sen., sondern Cleanth. ap. Sen. epp. 107. 11; 2728 nicht Cic., sondern prov. graec. nach Aristoph. Vesp. 1422 ap. Cic. tusc. 1. 18. 42; 2627 war zu bemerken, dafs das ciceronianische: *posteriores cogitationes sapientiores, ut aiunt* übersetzt ist aus Eur. Hippol. 436.

vgl. *per caliginem videre*, de finn. 5. 15. 43). — (2634) Gell. 4. 1. 11 steht: *si me tibi praemandere, quod aiunt, postulas*; die Worte Cicero's (de or. 2. 39. 102): *omnia minima mansa infantibus in os inserere ut nutrices* enthalten dasselbe Bild, aber noch nicht in proverbieller Fassung. — (2892) *quod non opus est, asse carum est*, nicht Sen., sondern Cato ap. Sen. epp. 94. 28. — (2917) *rara avis etc.* Hinzuzufügen ist: *suavis uxor, quae tamen rara avis est*, Sen. fragm. § 56 Haase. — (3025) *sat cito etc.* Die antike Fassung ist *sat celeriter fit, quidquid fit sat bene* (nach Suet. Octav. 25 eine Lieblingssentenz des Augustus). — (3094) *sero sapiunt Phryges*, nach Fest. p. 343. 11 und Cic. epp. 7. 16. 1 (wo *Phryges* fehlt) ein Vers aus dem Equus Trojanus des Livius Andronicus, der aber zu Cic. Zeit, wie aus der Form der Citation geschlossen werden mufs, vollständig zum Sprüchwort geworden war. — (3258) *sus Minervam* auch Cic. epp. 9. 18. 3 und in witziger Anwendung und freierer Form de or. 2. 233. — (3262) *sustine et abstine.* Der Verf. bringt keinen Beleg bei; offenbar sind die Worte Uebersetzung von Epiktets Mollo (Gell. 17. 19. 6): ἀνέχου καὶ ἀπέχου. — (3341) *transvorsum digitum aut ungem latum discedere* steht schon bei Plaut. Aul. 56 (1. 1. 17); *transv. digitum, ut aiunt*, Cic. acad. 2. 58; *transv. unguem, quod aiunt*, Cic. epp. 7. 25 und mit *discedere*, ad Att. 13. 20. 4. — (3380) *ubi amici, ibidem opes* (Plaut. Trucul. 4. 4. 32) zur Zeit des Quintil. bereits vollständig Sprüchwort nach inst. orat. 5. 11. 41. [1]). — (3438) *ut homo'st, ita morem geras*, Ter. Ad. 431 (3. 3. 77); Plaut. Most. 3. 2. 26 steht im Vordersatz der Plural. — (3553) *viperam illam venenatam ac pestiferam optimi viri habere potuerunt in sinu atque in deliciis* sagt Cic. de har. resp. 50 ohne Zweifel damit anspielend auf die bekannte äsopische Fabel ὁδοιπόρος καὶ ὄφις (97. 97*b* Halm).

Das Angeführte wird genügen, um die oben ausgesprochene Behauptung zu begründen, dafs rücksichtlich des Nachweises der antiken Fundorte des Verfassers Arbeit weder auf Genauigkeit noch auch nur annähernd auf Vollständigkeit Anspruch machen kann. Bisweilen ist es geradezu unbegreiflich, wie der Verf. Belegstellen aus den classischen Autoren beizubringen unterlassen hat, die jedes gute Lexikon unter den betreffenden Stichworten anführt. Oft gewinnt es geradezu den Anschein, als ob es dem Verf. nur darum zu thun gewesen sei, sein Material den drei weiten Rubriken des Antiken, Mittelalterlichen und Modernen einzuordnen; so wenig ist er darauf bedacht gewesen, den Wortlaut der betreffenden Belegstellen genau wiederzugeben, den Zusammenhang zu berücksichtigen, in dem sie stehen, und auf Parallelstellen aus den verschiednen Perioden der römischen Literatur hinzuweisen.

Nicht minder befremdlich ist die Weglassung vieler Pro-

[1]) So durfte auch n. 767 das „*vulgo auditum*“ bei Ter. Heaut. 3. 1. 13 und n. 1942 das „*aiunt*“ bei Plin. epp. 7. 9 nicht weggelassen werden.

verbien und proverbieller Redensarten, die vereinzelt oder auch wiederholt bei den Alten vorkommen. Ich lasse ein kurzes Verzeichnifs der von mir vermifsten Sprüchwörter folgen, indem ich die Citate weglasse, wenn sie in den Lexicis bereits richtig und vollständig verzeichnet sind. Es fehlt:

auloedi sunt, qui citharoedi fieri non potuerunt, u. a, Cic. p. Mur. § 29. — *bos clitellas*, Quint. 5. 11. 21 (*clitellae bovi sunt impositae* citirt Cic. ad Att. 5. 15. 3 aus einem alten Dichter). — *caecis, u. a, satis clarum est*, Quint. 12. 7. 9. — *claudus pilam, aiunt*, Cic. in Pis. 69. — *clivo in medio, quod aiunt, lautitiarum laborare*, Petr. sat. 47 (*clivum uno spiritu exsupera*, Sen. epp. 31. 4). — *compedes, quas ipse fecit, ipse gestabit faber*, Auson. ep. dedic. ad id. 7. — *contemnuntur, qui nec sibi nec alteri, ut dicitur*, Cic. off. 2. 10. 36. — *cum insanientibus furere necesse est*, Petr. sat. 3. 2. — *cibi condimentum fames est*, Diktum des Sokrates nach Cic. de finn. 2. 90. — *de manu in manum, ut a.* (*tibi totum hominem trado*) Cic. epp. 7. 5. 3. — *esse oportet ut vivas etc.*, ein beliebtes Rhetorenbeispiel für die ἀντιμεταβολή nach d. auct. ad Herenn. 4. 28. 39; Quint. 9. 3. 85. — *malleus manubrio sapientior*, Plaut. Epid. 3. 4. 87. — *mane quod tu occoeperis negotium, id totum procedit diem*, Plaut. Pers. 1. 3. 34. — *mater timidi flere non solet*, ein proverb. nach Nep. 8. 2. 3. — *mures (Romae) ferrum rodunt*, Sen. lud. de morte Claud. 7. 1 (*molas lingunt* ib. 8. 3) mit dem Sinn: in Rom ist das Ungeheuerlichste möglich. — *mut facere non audet* führt aus Apul. de proverb. Charisius an, lib. II ex. — *nihil cum fidibus graculo, nihil cum amaracino sui*, von Gell. praef. 19 als *vetus adagium* citirt (findet sich verstümmelt bei Binder unter n. 1241). — *occultae musicae nullum esse respectum* aus dem Griech., nach Suet. Nero 20 ein Lieblingsdiktum des genannten Kaisers (bei Gell. 13. 31. 1: *musicam, quae abscondita sit, eam esse nulli rei*). — *non omnia possumus omnes* ist antik; es steht bei Verg. ecl. 8. 64. — *omni pede standum est, ut agricolae dicunt*, Quint. 12. 9. 18. — *omnia, quae nata sunt, denasci aiunt*, Cass. Hemin. ap. Non. 101. 29. — *quot homines tot sententiae*, steht Cic. de finn. 1. 5. 15 und Ter. Phormio 454 (2. 4. 14). — (*qui verum proverbium fecerat aut*) *regem aut fatuum nasci oportere*, Sen. lud. 1. 1. — *sic, ut quimus, u. a*, Ter. Andr. 4. 5. 10 (ähnlich *ut nunc est* Plaut. mil. 3. 1. 216; Hor. serm. 1. 9. 5; Pollio ap. Cic. epp. 10. 31. 6; Curt. 5. 5. 10). — *veritatem laborare nimis saepe, u. a, exstingui nunquam*, Liv. 22. 39 ex. — Grundsätzlich sind hierbei alle die Sentenzen übergangen worden, von denen es sich nicht nachweisen liefs, wenigstens Ref. nicht nachweisen konnte, dafs sie in sprüchwörtlichem Gebrauche waren, z. B.: *ignis aurum probat*, Sen. dial. 1. 5. 9; *non vitae sed scholae discimus*, Sen. epp. 106. 12 und viele Sentenzen derart, besonders von Seneka, dessen Stil ja so pointenreich ist, dafs jede Seite reiches Material an scharf zugespitzten, proverbienartigen Gnomen liefert. Eine Proverbiensammlung soll ja keine Sentenzensammlung sein; sie darf nur das aufnehmen, was sich durch äufsere

oder innere Gründe als Gemeingut des Volkes oder einer bestimmten Classe desselben erweist.

Neben den eigentlichen Sprüchwörtern führt der Verf. auch sprüchwörtliche Redensarten in grofser Menge auf. Auch diese Kategorie, deren Grenzen freilich sehr schwer abgesteckt werden können, zeigt befremdliche Lücken. Wir tragen nach: *a carceribus ad calcem*, Lex. — *a filo pendere*, Amm. 14. 5. — *ab imis unguibus ad summos capillos*, Apul. met. 3. 21 (etwas anders p. Rosc. Com. 7. 20; Plaut. Epid. 5. 1. 17). — *ad obrussam exigere*, Sen. nat. q. 4. 5; *ad vivum resecrare*, Cic. Lael. 18. — *Arietinum responsum*, Gell. 3. 3. 8. — *brachia in ventum iactare*, Sen. nat. q. 7. 14. 1; *dirigere contra torrentem*, Juv. 4. 89. — *cantherio vectum mulum conscendere*, Cic. epp. 9. 18 ex. — *Cimmeriis, u. a, tenebris atrior*, Lactant. 5. 3. — *clavum rectum tenere*, Quint. 2. 17. 24; *clavum trabalem figere*, sprüchwörtlich nach Cic. Verr. 2. 5. 21; vgl. d. Ausl. zu Hor. carm. 1. 35. 18. — *cum matre Evandri loqui*, Gell. 1. 10. 2 und ähnlich 5. 21. 4. — *de fumo in flammam, u. a*, Ammian. 27. 1. 26. — *de gradu deiici, ut dicitur*, Cic. off. 1. 80 u. aw. — *extrema linea amare*, Ter. Eun. 4. 1. 12; *in extrema tegula* (*regula*, Haase) *stare*, Sen. epp. 12. 5. — *ferrum in igne est*, Sen. lud. 9. 6.[1]) — *fortuna caeca dicitur*, Cic. Phil. 13. 10; Lael. 54 *f. caeca est*. — *fucum ut dicitur facere*, Q. Cic. pet. cons. 9. 35 nach Ter. Eun. 3. 5. 41. — *in aeterna rosa vivere*, Mart. 8. 77. — *in Care experiri*, Sen. nat. q. 4. 5. 3. — *intentis oculis, u. a*, Cic. Flacc. 26. — *levi brachio agere*, Cic. ad Att. 4. 16. 6. — *ligna in silvas mittere*, Hor. serm. 1. 10. 35. — *lineam mittere*, Plaut. Most. 5. 1. 22. — *linguarium dabo, quod dicere solemus*, Sen. de benef. 4. 36. 1. — *molli brachio objurgare aliquem*, Cic. ad Att. 2. 1. 6. vgl. oben *levi brachio etc.* — *muscam excitare non posse*, Sen. lud. 10. 3. — *omnibus passeribus notum*, Cic. de finn. 2. 75; *omn. ungulis, ut dicitur*, id. tusc. 2. 56. — *parva declinatione et corpore, u. a, effugere*, Cic. in Catil. 1. 15. — *primis labris gustare* u. ä. vgl. d. Lex. — *pro aris et focis*, Cic. in Catil. 4. 24. — *quidquid in buccam venerit*, Cic. ad Att. 12. 1 ex.; 1. 12. 4 u. ö. — *scopas dissolvere*, Cic. orat. 235; vgl. ad Att. 7. 13 B. 6. — *sub pectore servas vulpem*, Pers. 5. 119, vgl. Hor. ad Pis. 437. — *velificatione tranquilla ferri, u. a*, Ammian. 29. 2. 22 u. ähnl. 28. 5. 6. — *vervece mitior*, Apul. met. 7 c. 28 (Anspielung hierauf ib. 8 c. 25).

Nach diesen verschiedenartigen Ausstellungen will Ref. nicht unterlassen, zum Schlufs auf ein unbestreitbares Verdienst des Buches hinzuweisen. Der Verf. ist mit ebenso viel Geschmack als Combinationsgabe und Belesenheit bemüht gewesen, den lateinischen Sentenzen und Proverbien die parallelen deutschen bei-

---

[1]) Von dieser Sentenz und einigen nachfolgenden läfst es sich freilich nicht durch äufsere Zeugnisse nachweisen, dafs sie die Geltung proverbieller Wendungen hätten, es ist aber aus inneren Gründen im höchsten Grade wahrscheinlich.

zufügen, falls solche vorhanden waren. Ob diese Parallelen zutreffend sind, darüber läfst sich freilich in manchen Fällen mit dem Verf. rechten; unstreitig aber hat diese Zusammenstellung viel Belehrendes und Anregendes, indem sie nachweist, wie die Anschauungen des deutschen und römischen Volkes im einen Falle sich nahe berühren oder völlig decken, im andern weit auseinander gehen.

Soll nach alledem Ref. sein Urtheil in einen kurzen Satz zusammenfassen, so mufs er es einerseits offen aussprechen, dafs nach seiner Ueberzeugung der vorliegende Thesaurus die Anforderungen nicht befriedigt, welche die philologische Wissenschaft an eine Sammlung römischer Proverbien stellen mufs, andrerseits trägt er kein Bedenken, dem weiteren Kreise der literarisch Gebildeten, dem es weniger auf Genauigkeit und Vollständigkeit der Belege als auf die Reichhaltigkeit der Sammlung an verschiedenartigem Material ankommt, das Werkchen bestens zu empfehlen. Aber auch dem wissenschaftlichen Forscher bietet es viel brauchbaren Stoff, so dafs keine der nachfolgenden Arbeiten auf diesem Gebiete das Werk Binder's unbeachtet lassen wird und darf.

Meifsen. Th. Vogel.

III.

Handbuch der römischen Antiquitäten von Bojesen-Hoffa. Dritte Auflage, bearbeitet von Prof. Dr. Wilhelm Rein. Wien bei Carl Gerold's Sohn, 1866. XII u. 160 S. 8.

Es is dies die dritte nach den neueren Forschungen wesentlich berichtigte und verbesserte Bearbeitung des zuerst im Jahre 1839 zu Kopenhagen erschienenen, von Hoffa 1841 übersetzten, und von demselben 1849 zum zweiten Male bearbeiteten Handbuchs der römischen Antiquitäten von C. F. Bojesen. Dasselbe umfafst nicht allein die gesammten Alterthümer, sondern enthält auch einen kurzen Abrifs der römischen Litteraturgeschichte und giebt endlich in einem Anhange über Buchstaben, Schreibmaterialien, Bücher, Bibliotheken, Inschriften und Codices kurze Auskunft. Ein gutes Register, von dem Neffen des verstorbenen Prof. Rein, Herrn Otto Kohl hinzugefügt, erhöht die Brauchbarkeit des Buches. Um den Schülern der oberen Klassen bei der Lectüre der alten Klassiker ein geeignetes Hülfsmittel des sachlichen Verständnisses und Studirenden der Philologie eine erste Uebersicht über das Feld der Antiquitäten und einen Leitfaden zum Repetiren darzubieten, hat der gelehrte Verfasser hier aus den Resultaten seiner Studien eine Auswahl des Wissenswürdig-

sten zusammengestellt. Die gegebenen Resultate nun sind offenbar aus einem genauen und umfassenden Studium der Quellen und der einschlagenden Litteratur mit besonnenem Urtheil gezogen, die Auswahl ist mit praktischem Tact und dem Bedürfniſs derjenigen, für die das Buch bestimmt ist, angemessen getroffen worden, und die Darstellung bei gedrängter Kürze durchaus lesbar, klar und faſslich. Entspricht nun durch diese Eigenschaften das Buch seinem nächsten Zwecke in hohem Grade, so fehlt ihm doch andrerseits, da es überall die wissenschaftliche Untersuchung, durch welche die gegebenen Resultate erzielt sind, verschweigt, die Quellen nirgends citirt, auf die benutzten gelehrten Arbeiten nirgends direct verweist, das, was zu eigenem selbstständigen Studium der vorgetragenen Materien anregen und nöthigen würde; und diese Anregung und Nöthigung wird man in einem für angehende Philologen bestimmten Handbuche immer ungern vermissen.

Brandenburg. Niemeyer.

IV.

K. Gutekunst: Iphigenie auf Tauris. Ein Schauspiel von Goethe. Für Schule und Haus erläutert. Verlag von K. Aue in Stuttgart. 1865. II u. 71 S. 8. 9 Sgr. oder 30 Kr.

„Der Aufgabe, die jedem höher strebenden Unterricht in deutscher Sprache gestellt ist, die Jugend anzuleiten zum Verständnisse und Genusse auch der Meisterwerke unsrer Poesie, will auch dieses Schriftchen dienen.“ Bei jenem „höher strebenden Unterrichte im Deutschen“ hat aber der Verf., wie es scheint, nur den in Bürger-, Real- oder Töchterschulen im Sinne, denn er sucht sein Publikum in den Kreisen, die auſserhalb der klassischen Bildung stehen. Indessen irrt er, wenn er meint, daſs selbst diese Schüler beim Lesen der Iphigenia sich seines Buches bedienen werden; mit Commentaren lesen diese keinen deutschen Schriftsteller. Und sollte er auf Lehrer gerechnet haben, so unterschätzt der Herr Pfarrverweser die wissenschaftliche Bildung dieses Standes; Lehrer aber, die sein Buch gebrauchen könnten, sollten überhaupt nicht zu Lesestunden zugelassen werden; sonst möchte es ihnen wohl ergehen wie jenem Illiteratus, der jüngst in einer öffentlichen Prüfung mit Wohlbehagen den Heinrich von Kleist den Frühlingsdichter nannte und Grillparzer als Verfasser der Schicksalstragödie: „die verhängniſsvolle Gabel“ allen Ernstes aufführte. — Uebrigens enthält ja das Buch manches richtige, aber gar nichts neues oder selbständiges. Der Abschnitt „Erklärung“ ist wahrhaft kümmerlich und trivial, und was der

Verf. vom Begriff und von der Form des Dramas als Einleitung giebt, ist doch zu oberflächlich, als dafs es in das Verständnifs vom Wesen dieser Dichtgattung einführen könnte. Also — *cui bono?*

Brandenburg. Ernst Köpke.

V.

Michael Bernays über Kritik und Geschichte des Goetheschen Textes. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagshandlung (Harrwitz und Gofsmann). 1866. 90 S. 8.

Selten ist dem Ref. eine Schrift von solcher Durchsichtigkeit und Klarheit, von so überzeugender Kraft zu Gesicht gekommen, wie dieses Sendschreiben an Nicolaus Delius, in welchem M. Bernays das Resultat seiner Studien zur Geschichte des Götheschen Textes niederlegt.

Die treffliche Schrift zerfällt in drei Theile, in deren erstem der Verf. den Ursprung der Textverderbnisse im Werther nachweist; im zweiten behandelt er den Clavigo, im dritten einzelne Stellen späterer Dichtungen. In einem Anhange giebt er ein Verzeichnifs der besprochenen und emendirten Stellen.

Die Klage über den verwahrlosten Zustand des Götheschen Textes ist, wie allgemein auch immer, doch nur in den seltensten Fällen durch eine deutliche Vorstellung von der Art und dem Umfang der Verderbnifs begründet gewesen. Diese Erkenntnifs aber hat sich der Verf. durch die sorgfältigsten Studien, durch eine bis in das Minutiöse gehende Vergleichung der verschiedenen Einzel- und Gesammtausgaben vollständig angeeignet; und da denn aufserdem eine unmittelbare lebendige und sichere Empfindung für Göthes Dicht- und Denkweise, ein reines Verständnifs für seinen Ausdruck in ihm zusammenwirkt mit der durch hingebenden Fleifs gewonnenen Erkenntnifs, so scheint er vor Allen zu einer philologischen Kritik berufen, die, indem sie die allmählich in den Text geschlichene Verderbnifs tilgt und das in dem täuschenden Schein der Wahrheit eingedrungene Falsche ausmärzt, sich um den Dichter und seine Freunde in höchstem Grade verdient macht.

Der Verf. ist im Begriff, eine kritische Ausgabe des Werther herauszugeben. Als Vorläufer ist die obenbezeichnete Schrift anzusehen. Der Verf. weist nach, dafs weder die ältesten 2 Ausgaben des Jahres 1774 in ihren verschiedenen Drucken die Grundlage zu der ersten Gesammtausgabe Göschens in 8 Bänden 1787 (G.) hergegeben haben, noch dafs aus G. die Cottasche Gesammt-

ausgabe von 1806—8 (C.) geflossen sei. Göschen nämlich druckte ohne Wissen und Willen des Autors neben der Ausgabe in 8 Bänden (G.) noch eine zweite wohlfeile in 4 Bänden zu einem geringeren Preise und mit unwürdiger Eilfertigkeit und Sorglosigkeit. Diese (F.) gilt mit allen ihren Auslassungen und Veränderungen fürwitziger Setzer, die Göthes Ausdruck oft nicht verstanden, als das MS. zu Cotta 1806—8 (C.). So erbten sich die Fehler wie eine lange Krankheit fort. Aber auch G. ist nicht auf die Originaldrucke zurückgegangen, sondern auf die leidigen Nachdrucke von Chr. Fr. Himburg (h.[1] von 1775 u. 76, h.[2] von 1777, h.[3] von 1779). In Bezug auf Werther ist pag. 27 erwiesen: „Alle jene offenbaren Verderbnisse, deren Ursprung so unerklärlich schien, stammen aus der 3ten Auflage des Himburgischen Nachdrucks und haben von dort aus ihren Weg in die erste rechtmäfsige Ausgabe der Schriften von 1787 und somit in den uns noch vorliegenden Text genommen.“ Von 3 anderen Jugendwerken Göthes: Clavigo, Götz, Stella, hat Götz am wenigsten durch Textverderbnifs gelitten, am meisten Clavigo und Stella. Das Ergebnifs seiner langwierigen und vielverschlungenen Forschung über diese Dramen fafst Bernays pag. 38 so zusammen: „Die Ausgabe von 1787 (G.), aus welcher alle folgenden, wenn auch indirect, hervorgegangen sind, hat den Text des Clavigo und des Götz aus der ersten Auflage des Himburgischen Nachdrucks (h.[1]), den der Stella hingegen, ebenso wie den des Werther, aus der dritten Auflage (h.[3]) geschöpft“, und schliefst pag. 44 den ersten Abschnitt seiner kritischen Untersuchungen mit den Worten: „Der Text der grofsen Jugendwerke Goethes, der uns seit etwa achtzig Jahren überliefert ist, zeigt mannichfache Verschiedenheiten von dem Texte der ersten, ächten Originalausgaben; diese Verschiedenheiten gereichen stets zu seinem Nachtheil; aus zwingenden inneren Gründen ist es unmöglich, den Ursprung derselben dem Dichter zuzuschreiben; vielmehr ist es unzweifelhaft dargethan, dafs sie sammt und sonders aus den Himburgischen Nachdrücken stammen; überall, wo die Entstehung der späteren Lesart aus diesen Nachdrücken sich erweisen läfst, ist demnach die ursprüngliche Lesart der Originalausgaben unweigerlich wiederherzustellen.“

Im 2ten Abschnitt behandelt Bernays den Clavigo, um an einem Werke geringeren Umfangs zur Anschauung zu bringen, wie beträchtlich der Gewinn ist, der aus den nun gesicherten Ergebnissen dem Texte zufliefst, wenn man den Grundsatz durchzuführen versucht, auf die Originalausgaben durch die Himburgischen Nachdrücke hindurch zurückzugehen, und in zweiter Linie von den Cottaschen Ausgaben auf Göschens wohlfeile Ausgabe (F.) zurückzugreifen. Verfolgen lassen sich aufser den ersten Fehlern auch neue selbständige, die in F., in Cotta 1806 (C.), in Cotta 1820 (D.) noch hinzugekommen sind und den Text oft bis zur Unverständlichkeit entstellt haben.

Im 3ten Abschnitt corrigirt Bernays eine Reihe von verderbten Stellen späterer Werke mit Hülfe der Originalausgaben.

Mit Recht darf er nicht ohne heitere Befriedigung auf das Geleistete und mit freudiger Zuversicht auf das Schwere, was noch zu leisten ist, blicken. Er ist ganz der Mann, eine kritische Gesammtausgabe Göthes zu geben, wann endlich das Archiv in Göthes Hause erschlossen und der Zugang zu den dort aufbehaltenen Schätzen frei gegeben sein wird; er würde ein Werk von wahrhaft nationaler Bedeutung schaffen. Schon was er bis jetzt gegeben hat, die Textgeschichte mit Rehabilitirung des Echten, ist des besten Dankes werth und geeignet, den hohen Werth philologischer Kritik und wissenschaftlicher Akribie selbst dem blödesten Auge erkenntlich zu machen.

Brandenburg. Ernst Köpke.

VI.

Deutsches Heldenbuch. Erster Teil. Biterolf und Dietleib herausgegeben von Oskar Jänicke, Laurin und Walberan mit Benutzung der von Franz Roth gesammelten Abschriften und Vergleichungen. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1866. LX u. 308 S. 8. — Zweiter Teil. Alpharts Tod, Dietrichs Flucht, Rabenschlacht herausgegeben von Ernst Martin. Ebendas. 1866. LX u. 338 S. 8.

Diese im ganzen auf fünf oder sechs ähnliche Bände berechnete Samlung wird nach und nach sämtliche an die Nibelunge Noth und die Gudrun sich anschliessenden mittelhochdeutschen Gedichte aus dem Kreise der deutschen Heldensage umfassen. Die Bearbeitung geschieht durch ehemalige Schüler des Unterzeichneten, die jetzt theils an preufsischen Schulen, theils an Universitäten als Lehrer und Docenten thätig sind, unter seiner Leitung und Mitwirkung. Erst wenn die Gedichte bis in alle Einzelheiten durchgeprüft sind, ihr ältester Text, soweit er mit Benutzung der vorhandenen handschriftlichen Hilfsmittel der Kritik erreichbar ist, festgestellt und die Art, die Zeit und der Ort ihrer Abfassung bestimmt ist, ist auch für die Beurtheilung des poetischen oder stilistischen Werths jedes einzelnen und für die Benutzung ihres Inhalts die nöthige Sicherheit gewonnen und läfst sich der Verlauf und Ausgang übersehen, den das deutsche Epos, das seit einem Jahrtausend im Mittelpunct des Dichtens und Denkens der Nation gestanden hatte, zuletzt im dreizehnten Jahrhundert genommen hat.

Schon vor etwa achtzehn Jahren drängte sich dem Ref. die Nothwendigkeit einer solchen gründlicheren Bearbeitung der alten

Gedichte im Zusammenhange seiner Studien auf. Die Ausführung muste indes vertagt werden, als sich herausstellte, dafs wichtige Hilfsmittel für ihn in seiner damaligen Lage nicht zu erlangen waren. Hier in Berlin jedoch, wo auf der königlichen Bibliothek der Nachlafs des Herrn von der Hagen, dann der Wilhelm Grimms zum Theil die vermifsten Hilfsmittel darbot und das noch fehlende sich eher erreichen läfst, konnte der Plan wieder aufgenommen werden, da sich jüngere tüchtige Kräfte fanden, bereit nicht nur das begonnene Werk fortzusetzen, sondern es auch fast in seinem ganzen Umfange zugleich von verschiedenen Seiten in Angriff zu nehmen. Es kann daher die Vollendung des Ganzen in nicht allzu langer Zeit in Aussicht gestellt werden. Nur ist zu wünschen, dafs inzwischen das Unternehmen eine bereitwillige Aufnahme bei denjenigen finde, die überhaupt an den deutschen Studien ein näheres Interesse haben, ganz besonders auch bei den Gymnasien und Realschulen.

Wohl an den meisten Schulen findet man schon jetzt Lehrer, die einmal in eine Beziehung zur deutschen Philologie getreten sind und diese Beziehung auch ferner pflegen, sei es aus eignem Antrieb oder doch wenn ihnen dazu Anlafs und Gelegenheit geboten wird. Die Zahl solcher wird voraussichtlich in den nächsten Jahren noch anwachsen. Die Einsicht wird und mufs sich immer mehr verbreiten, dafs das wissenschaftliche Studium der Muttersprache jedem Philologen und Schulmann für seine volle Ausbildung unentbehrlich ist und dafs die darauf verwandte Mühe und Zeit in keinem Verhältnis steht zu dem Vortheil, der damit für das gesammte Sprachstudium, namentlich auch die Kenntnis der alten klassischen Sprachen und für die Behandlung des deutschen Unterrichts gewonnen wird. Schon sind die Nibelungen in den Kreis der Schullectüre aufgenommen, und damit ist ein Antrieb gegeben und dem gewissenhaften, strebsamen Lehrer die Pflicht auferlegt, sich nicht nur ein genaues, sorgfältiges Verständnis des Gedichts zu verschaffen (was nicht ganz so leicht ist, wie mancher glaubt), sondern sich auch weiter umzusehen. Dem Erklärer der Nibelungen oder der Gudrun dürfen die übrigen Gedichte aus dem Gebiete der deutschen Heldensage ebenso wenig fremd und unbekannt sein, als dem Erklärer des Homer die übrige griechische Epik und Sagenpoesie. Es sollte unser „Deutsches Heldenbuch“ in keiner Schulbibliothek fehlen, und wir glauben nicht nur in seinem, sondern ebenso sehr im Interesse der Schule und ihrer Lehrer zu handeln, wenn wir es hiemit zur Anschaffung bestens empfehlen.

Man mufs darin freilich nicht Gedichte erstes Ranges erwarten. Einige sind sogar schlecht und roh, aber in ihrer Roheit auch manchmal, wie die später erscheinenden Wolfdietriche, interessanter als manches glatte, in der Form ausgebildete Werk und immer merkwürdig für die Geschichte der Sage und die Entartung der epischen Volksdichtung.

Im Biterolf und Dietleib ist fast die ganze gotische und burgundische Heldenschaft zum Träger einer frei erfundenen Fabel

gemacht und diese mit einer Menge sonst unbekanntes Sagenstoffes erfüllt. Sie selbst ist reizlos und namentlich im ersten Theile wenig anziehend, der zweite aber geschickt angelegt und lebendig durchgeführt, und einzelne Abschnitte, bei denen man ältere Vorbilder spürt, wie der Zweikampf Hildebrands und Dietrichs, das Wortturnier (12377—12761), — man vergleiche die Scherzreden zu Ende des alten Waltharius, — sind besonders gelungen. Die Sprache ist dieselbe wie in den Nibelungen, der Klage und der Gudrun und das Gedicht daher auch als eine der Hauptquellen für die Kenntnis des epischen Stils der besten Zeit hochzuschätzen. In der Bearbeitung, die es unter der Hand des Herrn Dr. Oskar Jänicke in Wrietzen erfahren hat, treten die Vorzüge, die es nach dieser Seite hin besitzt, nun erst recht ans Licht, und nur an einigen Stellen, namentlich hie und da auf den ersten Bogen, wird es noch der Nachfeile bedürfen.

Der Laurin, schon seit dem funfzehnten Jahrhundert wiederholt gedruckt, erscheint hier, aus unsäglichem Wuste später und schlechter Handschriften herausgearbeitet, in einer ganz neuen, kaum geahnten Gestalt. Durch die Frische des Tons, die Lebhaftigkeit und anmutige Naivität, mit der die hübsche Fabel vorgetragen und behandelt ist, wird er zuversichtlich allgemein gefallen und leicht auch unter der Jugend sich Freunde erwerben, für die der Herausgeber mit der Zeit einen besondern Abdruck zu veranstalten sich vorbehält. Es ist „wie ein Märchen aus dem Munde eines Knaben“ und unstreitig wohl die anmutigste Blüte unsrer epischen Volksdichtung, zugleich aber, wie in der Einleitung gezeigt, ein Werk, das für die letzte Geschichte des Epos von grofser Bedeutung ist. Der Walberan, die Fortsetzung, die der Laurin gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts erhielt, ist dagegen ein höchst armseliges Machwerk.

Den Alphart, der den zweiten Band des Heldenbuches eröffnet, wagte Ref. 1854 in der Schrift zur Geschichte der Nibelunge Not S. 21 „ein in Stil und Darstellung besonders Liedern des zweiten Theils der Nibelungen gleiches und gleichzeitiges Lied“ zu nennen, obgleich damals nur eine „Erneuerung“ des in éiner äufserst rohen Handschrift erhaltenen Gedichts vom Hrn. von der Hagen aus dem Jahr 1811 vorlag. Sobald 1855 der Abdruck nach der Handschrift erschienen war, wurde die Ausscheidung des älteren echten Liedes versucht, und die damals gemachten Auf- und Anzeichnungen und bald gefundenen Kriterien sind dann der Arbeit zu gute gekommen, die jetzt Hr. Dr. Ernst Martin mit glücklichem Erfolge ausgeführt hat. Das treffliche Lied, dem durch die Lücken der Handschrift leider Anfang und Schlufs und auch in der Mitte einige Strophen fehlen, wird nun jeder unbefangene trotz seiner sprachlichen und metrischen Freiheiten als den Liedern des zweiten Theils der Nibelunge Not gleichartig und auch beinahe ebenbürtig erkennen und noch in die gute Zeit des mittelhochdeutschen Epos oder doch auf ihre Grenze setzen. Einige kleine Nachbesserungen mögen hier noch Platz finden: 31, 1 lies *Sô sprach*; 33, 3 *in sturme od*; 36, 4

törste; 73, 2. 76, 2 *und einer*, wo die Elision auf der Cäsur zu beachten ist; (86, 3 *sprâchen*;) 87, 2 *wands*; 88, 3 *glegenheit*; 96, 1 *mîne vriunt*, wie Nib. 1996, 1; 98, 1 *gerne* (statt *alle zît*); 186, 3 *gesugen*? dann nach 4 Punct; 187, 2 ist der Punct zu tilgen; 194, 1 Komma nach *Hildengrîn*; 224, 3 *hân ie* (statt *noch ie*), 4 *den prîs noch*; 225, 1 *al eine, ich*; 230, 2 *sie*; 254, 1 *Heime*; *doch stüende*; 265, 4 *langer*; 269, 3 *an mir êre*; 272, 2 ist der Doppelpunct zu tilgen, 3 *an hende truoc*: — 300, 3 Doppelpunct nach *man*; 301, 3 *enbôrte* (*erbôrte*) oder *enbürte* (*erbürte*) statt *enblôzte*.

Dietrichs Flucht und die Rabenschlacht sind zum ersten Male mit Benutzung der ältesten Handschrift, von der Wilhelm Grimm eine sorgfältige Abschrift genommen hatte [1]), von Dr. Martin herausgegeben. Beide Gedichte sind in der vorliegenden Gestalt ohne Zweifel von éinem Verfasser. Ihre Abfassung setzt Dr. Martin nach gewissen historischen Anspielungen gegen 1290; ob mit Recht, war dem Ref. zweifelhaft, weil in den Reimen durchaus noch keine Spur der damals schon in Oesterreich sehr gewöhnlichen Auflösungen des langen *î* und *û* in *ei* und *au* erscheint, und wenn die wiederaufgefundne, älteste Handschrift, die keineswegs die Urhandschrift ist, „schon vor 1300 verschenkt wurde und gewifs vor 1290 in Niederösterreich geschrieben ist" (Germania 12, 53—55), möchte man auch für die

---

[1]) Die Riedegger Handschrift wird wenigstens im ersten, von 1847 bis 1854 erschienenen Bande des mittelhochdeutschen Wörterbuches mehrmals angeführt, S. 31, 36 unter *amse*, S. 102, 9 unter *beiten*, S. 199, 39 unter *enblanden*, S. 516, 4 unter *verjehen*, S. 964, 9 unter *lîne*, und vielleicht noch sonst; ebenso von Wilhelm Grimm in dem 1846 erschienenen Athis S. 56, 111. S. 72, 76 u. s. w. Als aber der Ref. sie gelegentlich in der Allgemeinen Monatschrift 1853 S. 468 erwähnte, ward er deswegen noch nach einigen Jahren öffentlich von dem zweiten Herausgeber des Wörterbuchs zur Rede gestellt und dringend um nähere Auskunft angegangen, wenn die Sache nicht etwa blofs eine böswillige Erfindung von ihm sei. Auf eine so seltsame Art Gefälligkeiten von einem zu verlangen konnte begreiflicher Weise nicht eingegangen werden. Nunmehr wird Hr. Zarncke wohl in diesem Puncte klüger geworden sein; ob aber auch besser, bleibt abzuwarten. — Noch ein anderes Curiosum von neuerem Datum knüpft sich an die Handschrift. „Bekanntlich ist sie nicht mehr zu finden", sagt Dr. Martin in der Vorrede S. XXXIV. Seit mehreren Jahren ward nemlich unter Angabe sehr specieller Umstände erzählt, wie die Handschrift nebst ihrer Konrads Partenopier enthaltenden Nachbarin an ihrem früheren Aufbewahrungsort vergeblich gesucht sei. Auch Hrn. Pfeiffer war nach Germania 12, 2 „mündlich die Versicherung geworden, dafs sich einer genauen Nachforschung zufolge die Partenopierhandschrift dort nicht mehr vorfinde". Nach zwei vergeblichen Versuchen ist er aber so glücklich gewesen, beide Handschriften im vorigen Herbst an einem andern Ort, in Efferding, wieder zu entdecken, und nun hält er (Germania 12, 50) Martin verwundert das Wort entgegen: „Bekanntlich?" fragt er, „ich wüste nicht, dafs solches öffentlich ausgesprochen wäre." Ist nicht auch dies seltsam? mufs denn was bekannt ist, allemal auch öffentlich ausgesprochen sein und gedruckt vorliegen?

Anspielungen gern ein früheres Datum haben. Wichtig ist die Zeitbestimmung für die Bestimmung des Alters der jüngsten Bearbeitung des Wolfdietrich. Denn da Elsentroye (Dfl. 5146. 5394. Rabensch. 56. 724) auf den Wolfdietrich B deutet, wo die rauhe Else oder Sigeminne in der alten Troie haust, und Wernher von Wernhersmarke (Dfl. 2431 f. Rabensch. 848. 861) auf eine frei erfundene Episode, die aus C in D, den grofsen Wolfdietrich des alten Heldenbuchs, ohne Zweifel herübergenommen ist, so setzen beide Namen neben einander nicht nur B und C, sondern vielleicht auch schon D, die ungeheuerliche Contamination dieser beiden Gedichte voraus. Die Frage, von welcher Beschaffenheit die Grundlagen der Flucht und Rabenschlacht waren, läfst Ref. hier unberührt; auch sie scheint ihm noch nicht ganz erledigt und einer bestimmtern Lösung fähig. Stofflich sind die Gedichte nicht unwichtig und unmerkwürdig; aber keinem, der nicht mit einer besondern Frage an sie herantritt, möchte ihre Lectüre zur blofsen Unterhaltung und Ergötzung zu empfehlen sein. Von Einzelheiten sei hier nur die Schreibung einiger Namen berichtigt, nach der Ordnung des Verzeichnisses, l. *Bolônje Bonônje* (*Bovωνία*), *Bôzen* (nach der heutigen Aussprache und nach lat. Bauzanum, Pauzanum), *Jûbart* (Gioberti), *Trient* (man sprach es nachweislich einsilbig), *Kunstenobel*; *grôzen Ungern* Rabensch. 49. 548 lag am Ural, Haupts Zeitschrift 10, 167. Dagegen ist, wie in Dfl. 1966 und wie schon die Versstelle lehrt, im Biterolf 1236. 3718. 4942 *Mêrân* zu schreiben.

Berlin. Müllenhoff.

VII.

Sammlung von Formeln, Aufgaben und Beispielen aus der Arithmetik und Algebra. Auf Grundlage der vierten Auflage der gleichbetitelten Sammlung von Dr. Joseph Salomon herausgegeben von Dr. J. Zampieri, Lehrer der Mathem. an der k. k. Ober-Realschule auf der Landstrafse in Wien. Wien 1866. Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn. VIII u. 270 S. 8.

Der vorliegenden Sammlung liegt das im Titel genannte in in vier Auflagen erschienene Werk von Salomon zu Grunde, in der Weise, dafs, nach dem Vorwort des Verfassers, fast alle in dem letzteren enthaltenen Beispiele und Aufgaben beibehalten, aber die gröfsere Hälfte der vorkommenden Aufgaben von dem Verfasser neu hinzugefügt und aus anderen Büchern nur sehr wo-

nige Aufgaben hier aufgenommen sind. Diese letztere Angabe kann Recensent, dem das Salomon'sche Buch unbekannt ist, im Grofsen und Ganzen bestätigen, wenigstens wenn man von einer Reihe von Aufgaben absieht, die so zu sagen Gemeingut geworden sind, oder wegen ihrer principiellen Wichtigkeit in keiner ähnlichen Sammlung fehlen dürfen, und auch hier hat der Verfasser fast überall, wo es anging, die numerischen Werthe geändert.

Die Gesichtspunkte, welche Zampieri bei Veröffentlichung dieser Sammlung geleitet haben, sind: Fertigkeit im numerischen und algebraischen Rechnen, sowie Gewandtheit in der Behandlung algebraischer Ausdrücke und in der Anwendung der theoretischen Lehren bei dem Schüler zu erzielen, in demselben bei Zeiten Lust und Liebe zum mathematischen Studium zu erwecken, und den Anfängern in der Mathematik ein geeignetes Uebungsfeld zu liefern.

Das Werk erfüllt diesen Zweck, und empfiehlt sich durch die Reichhaltigkeit der Aufgaben, durch ihre sorgfältige Auswahl, ihre gute, übersichtliche Anordnung und die Angabe sämmtlicher Resultate, die theils besonders den einzelnen Abschnitten nachfolgen, theils, wie bei den Gleichungen, den Aufgaben gleich beigefügt sind. Noch heben wir, als an vielen Stellen bemerkbar, das löbliche Bemühen hervor, Aufgaben derselben Art möglichst verschiedene Einkleidungen und Fragestellungen zu geben, worauf der Verfasser eine nicht ermüdende Sorgfalt verwendet hat, die auch bei allen Aufgaben über Umformungen und algebraische Operationen daran erkennbar ist, dafs dem umzuformenden Ausdruck stets ein „$=?$" folgt, oft auch: „$u = \ldots\ldots = ?$". Endlich zollen wir dem guten, klaren Druck, auch in Beziehung auf alle algebraischen Zeichen, unsere volle Anerkennung.

Den meisten Abschnitten gehen zunächst die entsprechenden Formeln voraus, worauf die mannichfaltigsten Aufgaben folgen, von den einfachsten bis oft zu sehr complicirten aufsteigend. Der Auflösung der Gleichungen wird von Anfang an, schon bei den Grundoperationen, vorgearbeitet, so S. 3, 53)—58), z. B.: 53) $(15 - 7 + 9) - [13 - (9 - 2 + x)] = 16$; wie grofs ist x?

Wir gehen nun die verschiedenen Abschnitte des Buches durch, um daran noch manche besondere Bemerkungen zu knüpfen, die die Eigenthümlichkeiten des Buches kennzeichnen sollen.

Erster Abschnitt (S. 1—18, Resultate S. 19—29): **Die vier ersten Rechnungsoperationen mit allgemeinen und besonderen ganzen Zahlen, Zerlegung in Factoren, Bestimmung der einfachen und zusammengesetzten Divisoren, des gröfsten gemeinschaftlichen Mafses, des kleinsten gemeinschaftlichen Vielfachen.** — Dafs hier bei den Beispielen über Producte und Quotienten schon die Grundbegriffe der Potenzen mit ganzen Exponenten in Anwendung gebracht werden, gereicht dem Buche zum Vortheil. Als besondere Aufgaben führen wir an: ein Product aus mehren gegebenen Zahlen z. B. nur von den Millionen aufwärts zu be-

stimmen; oder nur seine drei höchsten Ziffernstellen; oder man verlangt nur einzelne Glieder des Productes aus mehren Buchstabenausdrücken (S. 6); ähnliche Aufgaben bei der Division; hier auch Buchstabenausdrücke auf abgekürzte Weise zu dividiren (S. 10), z. B. $3x^6 - 192$ durch $x - 2$, ferner Divisionen, die nicht aufgehen und wo der Rest mitverlangt wird nebst einigen ausgeführten Beispielen; ferner algebraische Quotienten von ziemlich complicirter Form zu vereinfachen und für bestimmte Zahlenwerthe zu berechnen (S. 12, f.) und andere besondere Divisionsaufgaben, die wir nicht alle einzeln aufzählen können.

Zweiter Abschnitt (S. 30—45, Resultate S. 46—54): Brüche, und zwar 1) Gemeine Brüche in Zahlen und Buchstaben, 2) Decimalbrüche: Hier ist das Komma durch einen Punkt ersetzt; die Bezeichnung der periodischen Decimalbrüche ist eigenthümlich und verdient Nachahmung: die Periode wird nur einmal geschrieben, und über ihre beiden äufsersten Ziffern werden Puncte gesetzt, z. B. $2.\dot{4} = 2{,}444\ldots$; $0.\dot{6}\dot{3} = 0{,}6363\ldots$; $0.\dot{5}83\dot{7} = 0{,}5837837\ldots$ Zu den abgekürzten Rechnungen finden sich viele Beispiele. 3) Kettenbrüche, die in 60 Aufgaben (S. 42—45) ganz besondere Berücksichtigung gefunden haben, und auf welche in den späteren Abschnitten des Buches vielfach zurückgekommen wird. Es werden hier folgende Probleme behandelt: Gewöhnliche und Decimalbrüche in Kettenbrüche verwandeln, die umgekehrte Aufgabe nebst Bestimmung der einschaltbaren Brüche, Kettenbrüche durch Reihen auszudrücken, deren Glieder Brüche mit dem Zähler 1 und alternirendem Zeichen sind, z. B.

$$25)\ \frac{1}{2+\frac{1}{1+\frac{1}{3+\frac{1}{6+\frac{1}{2+\frac{1}{5}}}}}} = \frac{1}{2} - \frac{1}{6} + \frac{1}{33} - \frac{1}{759} + \frac{1}{10281} - \frac{1}{121286};$$

umgekehrte Aufgaben, z. B.: 36) $y = 4 + \frac{1}{3} - \frac{1}{21} + \frac{1}{70} - \frac{1}{570}$: welche sind die bezüglichen Näherungswerthe und welches ist Hauptbruch? $\left(\text{dieser} = 4\frac{17}{57}\right)$; Wegschaffung der Null und der negativen Glieder; einige Beispiele zu den vier Species mit Kettenbrüchen; einige angewandte Aufgaben, mehre Aufgaben, wo x aus Kettenbrüchen zu bestimmen ist, z. B.

$$56)\ \frac{1}{5+\frac{1}{x+\frac{1}{2+\frac{1}{3+\frac{1}{4}}}}} = \frac{43}{245},\ \text{giebt } x = 1.$$

Dritter Abschnitt: Die vier Species mit benannten Zahlen; Mafs-, Gewichts- und Münz-Reductionen. (S. 55—66, Resultate S. 67—69), auch Aufgaben zur wälschen Praktik und zur Durchschnittsrechnung in einfacheren und complicirteren Einkleidungen enthaltend. Dafs die öster-

reichischen Mafssysteme vorherrschend sind, ist natürlich, nur vermifst man ungern Tabellen für die vorkommenden Systeme, deren gegenseitige Beziehung nur bei einzelnen Aufgaben angegeben ist.

Vierter Abschnitt: Potenzen und Wurzelgröfsen. (S. 70—96; Resultate S. 97—108). Hierbei auch Quadrate und Kuben zusammengesetzter und selbst sehr complicirter Ausdrücke, auch auf Zahlen in guter Anordnung des Verfahrens und auf Kettenbrüche angewendet; die Quadratwurzeln werden auch in Kettenbruchform entwickelt. Bei der Ausziehung der Wurzeln wäre es bequem gewesen, die Aufgaben, wo die Wurzel aufgeht, von denen zu trennen, wo dies nicht der Fall ist; auch sind verhältnifsmäfsig wenig Beispiele für Quadratwurzeln aus Zahlen vorhanden. Besonders machen wir in diesem Abschnitt auf die rationale Darstellung des Nenners aufmerksam, zu welcher (S. 79, f) zehn Regeln aufgestellt werden, z. B.

$$21)\quad \frac{x}{a\sqrt[n]{b^{\alpha}\sqrt[r]{c^{\beta}}}} = \frac{x\sqrt[nr]{b^{nr-\alpha r}c^{nr-\beta}}}{abc},$$

$$26)\quad \frac{x}{\sqrt{a}+\sqrt{b}-\sqrt{c}} = \frac{x(\sqrt{a}+\sqrt{b}+\sqrt{c})(a+b-c-2\sqrt{ab})}{a^2+b^2+c^2-2ab-2ac-2bc},$$

$$56)\quad \frac{x}{\sqrt[2r]{a}+\sqrt[2r]{b}} = \frac{x\left(\sqrt[2r]{a^{2r-1}}-\sqrt[2r]{a^{2r-2}b}+-\ldots-\sqrt[2r]{b^{2r-1}}\right)}{a-b},$$

denen dann viele complicirte Aufgaben folgen. — Von speciellen Aufgaben führen wir die folgende an (S. 93):

$$69)\quad u = \cfrac{13}{3+\cfrac{1}{\sqrt{2}+\cfrac{1}{2+\cfrac{1}{\sqrt{2}+\cfrac{1}{4}}}}} : \frac{11\sqrt{2}-8}{14}$$

auf die einfachste Form zurückzuführen und sodann in sechs Decimalstellen genau auszurechnen, um das Resultat $u = 7\sqrt{2}$ zu finden, müssen vielerlei frühere Regeln benutzt werden, so dafs diese und ähnliche Aufgaben eine vorzügliche Repetition bilden.

Fünfter Abschnitt: Anwendung der Verhältnisse und Proportionen auf die Auflösung verschiedener Aufgaben (S. 109—130: mit hinzugesetzten Resultaten), nämlich geometrische Verhältnisse, einfache und zusammengesetzte Regeldetri nebst Kettenregel und Theilregel, auch Mischungsaufgaben. — Mit diesem Abschnitt wäre unserer Ansicht nach der dritte Abschnitt füglicher vereinigt worden, da in diesem letzteren auch schon allerhand Regeldetriexempel vorkommen; ferner

ist es ein Mangel, dafs nicht auch die Theorie der Proportionen an Beispielen direct eingeübt wird.

Unter den Aufgaben befinden sich ganz hübsche, z. B. S. 112, No. 32 und 33, S. 117 f. 16) die lautet: »Zwei Abtheilungen Schreiber werden in einer Bibliothek zum Abschreiben verschiedener Manuscripte verwendet. Die erste Abtheilung besteht aus 24 Schreibern, welche bei täglichen acht Arbeitsstunden in 90 Tagen 8 Exemplare eines Werkes in 6 Bänden, wovon jeder Band 480 Seiten, jede Seite 54 Zeilen, und jede Zeile 56 Buchstaben enthielt, fertig brachten. Die zweite Abtheilung bestand aus 30 Schreibern, welche täglich 6 Stunden bei der Nacht arbeiteten. In wie viel Nächten werden diese nun 9 Exemplare von einem Werke in 4 Bänden abschreiben, wenn jeder Band 800 Seiten, jede Seite 84 Zeilen, und jede Zeile 80 Buchstaben enthält? Die Geschwindigkeit der ersten Schreiber verhält sich zu der der andern wie 4:5; auf dem Papier der ersten Schreiber kann man 7 Zeilen schreiben, bis man auf dem der andern 6 Zeilen schreibt, bei Tage kann man 6 Zeilen schreiben, bis man bei Nacht 5 Zeilen schreibt, und das Manuscript der zweiten Abtheilung ist schwieriger zu lesen, als das der ersten, und zwar verhalten sich diese Schwierigkeiten wie 7:8. — Antwort: 341 Nächte und 2 Stunden.“ — Recht complicirt sind S. 125, 10), S. 130, 40); bemerkenswerth sind noch die Aufgaben S. 130, 38) und 39), so wie wir nicht unerwähnt lassen wollen, dafs eine Anzahl Aufgaben der Handelswissenschaft entlehnt sind.

Sechster Abschnitt: Logarithmen (S. 131—135, Resultate 135—137). Es fällt hier auf, dafs in den Aufgaben nirgends mehr als fünfziffrige Zahlen vorkommen, während in den Resultaten überall Interpolation (sieben Ziffern) angewandt ist. Es wäre im Gegentheil wünschenswerth gewesen, hier zwei Abtheilungen von Aufgaben zu bilden, in deren ersterer noch keine Interpolation in Anwendung kommt, während in der zweiten gerade diese gelehrt wird: ein wesentlich pädagogischer Mangel, den wir auch in anderen guten Aufgabensammlungen vorfinden. — Auch hätten die trigonometrischen Functionen in einer Anzahl von Beispielen mit hineingezogen werden müssen.

Siebenter Abschnitt: Gleichungen (mit hinzugesetzten Resultaten. S. 138—244). Dieser Abschnitt enthält: 80 Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten, 110 Aufgaben, die auf solche Gleichungen führen; 89 Gleichungen ersten Grades mit mehren Unbekannten, 100 Aufgaben zu solchen Gleichungen; 103 Gleichungen zweiten Grades mit einer Unbekannten, oder die auf solche Gleichungen zurückführbar sind; 42 Beispiele zur Ausziehung der Quadratwurzel aus einem Binom von der Form $A \pm \sqrt{\pm B}$; 88 Gleichungen zweiten Grades mit mehren Unbekannten; 90 Aufgaben zu den Gleichungen zweiten Grades; 30 Exponentialgleichungen; 65 Aufgaben zu unbestimmten Gleichungen mit zwei und mehr Unbekannten, ersten und auch zweiten Grades.

Man ersieht aus dieser Aufzählung, dafs dieses Kapitel eine

sehr reichhaltige Auswahl von Aufgaben bietet, von den einfachsten bis zu recht complicirten: eine nicht geringe Zahl sind eigenthümlich und ganz neu; unter den Gleichungen zweiten Grades finden sich auch solche mit Kettenbrüchen, oder wo die Wurzeln in Kettenbrüchen zu entwickeln sind, ferner die Gleichung zu finden, deren eine Wurzel als Kettenbruch gegeben ist, auch reciproke Gleichungen dritten und vierten Grades (No. 95—103). Folgende drei Aufgaben heben wir hervor: S. 166, 52):

S. 166, 52) $$\frac{1}{3}\left(\log(ax+by)+\log(ax-by)\right) = \frac{1}{2}\left(\log(\sqrt{ax}+\sqrt{by})+\log(\sqrt{ax}-\sqrt{by})\right),$$
$$\log x-\log a=\log y-\log b.$$
Aufl.: $x=\frac{a(a^2-b^2)}{(a^2+b^2)^2}$, $y=\frac{b(a^2-b^2)}{(a^2+b^2)^2}$;

S. 196, 73) $$\log\sqrt{4+3x+4x^2}-\log\sqrt{1-x+x^2}=\frac{1}{2},$$
Aufl.: $x=\frac{3}{2}$, $x'=\frac{2}{3}$.

74) $\log x(\log x^2-1)=6$; Aufl.: $x=100$, $x'=0{,}01\sqrt{10}$.

Andere interessante Aufgaben, deren die Sammlung viele bietet, mitzutheilen, gestattet der Raum nicht. Was die Einkleidung betrifft, die den in Worten gefafsten Aufgaben gegeben ist, so sind viele sehr spafshafte darunter, und wenn auch dergleichen Aufgaben schon im Alterthum [1]), und bei uns namentlich seit Meier Hirsch, Bürgerrecht erlangt haben. so giebt es doch eine Grenze, die zu überschreiten man wohl einiges Bedenken tragen kann. Oder aber, soll man vielmehr die wirklich bewundderungswürdige Erfindungsgabe für solche Aufgaben anstaunen? Und hier können wir es uns nicht versagen, die Aufgabe aus unserer Sammlung abzudrucken, die hierin das Stärkste leistet. Man liest S. 188, f, unter No. 96: „Im Januar 1833 safs Julius an seinem Pulte ganz in Gedanken vertieft, als sein Freund Moritz eintrat, und ihn um den Grund seiner ernsten Stimmung fragte. Julius antwortete: Vor einigen Tagen, nämlich am 3. Januar, starb mein Grofsvater, und unter seinen hinterlassenen Papieren fand ich heute ein Document, welches — mir einst ein grofses Vermögen zusichernd — mein Herz mit Freuden erfüllt hätte, wenn nicht meine armen Eltern gerade jetzt in dürftigen Umständen sich befinden würden und vieles entbehren müssen, während ich einst im Ueberflusse leben werde. Meines Grofsvaters Bruder war ein Mathematiker und dabei ein grofser Sonderling, wie sein Testament beweist, das ich hier vor mir habe. Er schreibt hier Folgendes: „„Da ich mich dem Tode nahe fühle und mein Sterbejahr gerade die einzige Jahreszahl des 18. Jahrhunderts ist, die eine Quadratzahl darstellt, so vermache ich meinem lieben Bruder, oder im Falle seines früheren Ab-

[1]) S. Heis, Sammlung etc. S. 178.

lebens, dem ältesten Sohne desselben so viele Gulden Conv.-Geld, als die Summe aller jener Jahreszahlen des 19. Jahrhunderts, welche absolute Primzahlen sind, beträgt, jedoch unter der Bedingung, dafs das vollständig gesicherte Kapital sammt einfachen Interessen erst am 1. Januar in jenem Jahre des nächsten Jahrhunderts, dessen Jahreszahl ebenfalls eine Quadratzahl ist, aus der Kasse des Wechselhauses X., wo ich dasselbe anlegte, erhoben werden darf, denn bis dahin beträgt das Kapital sammt Interessen gerade so viel, als die um mein ganzes Vermögen, d. i. um 49,447 fl. verminderte Summe aller Jahreszahlen des 19. Jahrhunderts, und ich würde, wenn ich bis dahin leben könnte, genau 7 Tage über das siebenfache jetzige Alter meines Bruders alt sein.““ Nun sind meine beiden Aeltern zusammen gerade so alt, als mein eben verstorbener Grofsvater war; meine Grofsmutter, die noch lebt, ist auch schon sehr alt, denn ihr gegenwärtiges Alter ist der gröfste einfache Faktor der Jahreszahl meines Geburtsjahrs, obgleich ich jetzt gerade so alt bin, als mein Grofsvater damals war, als ihm die sonderbare Erbschaft zufiel, von der er also nichts genossen hat und welche auch mein Vater und meine Mutter nicht sehr lange geniefsen werden, wenn sie auch das Jahr, in welchem die Erbschaft fällig ist, erleben sollten. Uebrigens habe ich heute meinen lieben Vater gebeten, dafs er meiner lieben Tante die schriftliche Versicherung geben möge, ihr bei Erhebung der Erbschaft eine Summe auszuzahlen, welche gleich ist der dreifachen Zahl ihres Geburtsjahres mehr ihrem fünffachen Alter in 10 Jahren, denn dann würden wir einst eine runde Summe beziehen, und mein guter Vater hat bereits meine Bitte gewährt. Aber, versetzte Moritz, jetzt weifs ich im Grunde noch nichts, obgleich ich alles Gesagte wohl verstanden habe. Gut, fuhr Julius fort, ich gebe Ihnen noch die beiden Proportionen:

$$\alpha)\ \sqrt{x} : \sqrt{x+y} = y+1 : \sqrt{2y^2+3y+1},$$

$$\beta)\ x-y : \sqrt{a} = \sqrt{b} : xy,$$

wo x das Alter meines Vaters, y das Alter meiner Mutter bezeichnet, und a das Jahr, in welchem mein Grofsonkel starb, b aber das Jahr, in welchem mein Vater oder ich einst die Erbschaft erheben werden; auch sage ich Ihnen noch den sonderbaren Umstand, dafs das Produkt xy gerade das Geburtsjahr meiner lieben Tante sei, dafs meine beiden Aeltern am 3. Januar, meine Grofsmutter aber am 4. Januar geboren sei. Nun beantworten Sie mir gefälligst folgende Fragen: 1) Wie viel vermachte mein Grofsonkel meinem Grofsvater? 2) Wie viel werde ich und wie viel meine Tante einst erhalten? 3) Wie viel Procent trägt die angelegte Erbschaft? 4) Wann starb mein Grofsonkel und wann werden wir die Erbschaft erheben? 5) Wie alt war mein Grofsvater, wie alt ist meine Grofsmutter, mein Vater, meine Mutter, meine Tante und ich? 6) Wann wurde jedes von uns geboren? 7) An welchem Tage und in welchem Jahre wurde mein Grofsonkel und mein Grofsvater geboren? — Antwort:

Ad 1) 22230 fl.; ad 2) 130,000 fl. und 5663 fl.; ad 3) 6½; ad 4) 1764 und 1. Januar 1849; ad 5) 85, 79, 43, 42, 27, 15 Jahre alt; ad 6) 1754, 1790, 1791, 1806, 1817; ad 7) 22. Dec. 1743, 3. Jan. 1748."

Der achte Abschnitt (S. 235—248) enthält Aufgaben zu den arithmetischen und geometrischen Progressionen, Polygonal- und Pyramidalzahlen (mit kurzer Theorie der letzteren; S. 238 f., Anm.), wobei die Summation einiger unendlichen geometrischen Reihen; Zinseszins- und verwandte Aufgaben nebst Auflösung der allgemeinen Aufgabe der Rentenversicherungsanstalten. — Bei der bekannten Aufgabe vom Schachspiel ist der Preis für die Anzahl Körner und die Zeitdauer ausgerechnet, die die Auszahlung dieser Summe in Anspruch nehmen würde, nämlich über 148 Jahre, unter der Voraussetzung, dafs das Geld in Rollen von je 1000 Stück Kronen, und von diesen in jeder Sekunde zwei ausgezahlt werden, und dafs man damit täglich zehn Stunden lang fortfährt (S. 242). — Ein Kreuzer, am Tage der Geburt Christi auf Zinseszins angelegt, würde Ende des Jahres 1865 eine Goldmasse repräsentiren, die über 703 Millionen Kugeln von der Gröfse des Erdkörpers ausmachte, bei 5% Zinsen, zu 4% aber noch nicht 13(?) solcher Kugeln (S. 244).

Der letzte, neunte Abschnitt endlich (S. 249—262, Res. S. 263—270) enthält Aufgaben zu den Elementen der Kombinationslehre und Wahrscheinlichkeitsrechnung, letztere mit einer guten Entwickelung ihrer Principien, Anwendung des Kombinirens auf die Bildung des Productes binomischer Factoren, und über hundert Aufgaben zu dem binomischen Lehrsatz, nachdem derselbe in fünf verschiedenen Formeln aufgestellt worden, für alle Arten von Exponenten; wobei sich auch (S. 259) die etwas schwerfällige Entwickelung der Aufgabe befindet, die Summe der $r$ten Potenzen einer arithmetischen Progression zu bestimmen, wenn ihr erstes und letztes Glied und ihre Differenz gegeben sind.

In diesem Abschnitt hätten einige Zeichen erklärt werden können, und die Aufgaben für die Variationen, die eigentlich ganz fehlen, und die für Wiederholungskombinationen wesentlich vermehrt werden müssen; für einzelne schwierigere Anwendungen der binomischen Formel wären Andeutungen der Auflösung am Platz gewesen.

Wenn wir die vorliegende Sammlung mit der vortrefflichen Sammlung von Heis [1]) vergleichen, so finden wir zunächst, dafs diese letztere weiter geht: namentlich fehlen im Zampieri ganz die Kapitel über die Gleichungen höherer Grade und transcendente Gleichungen, so wie die Aufgaben aus der Geometrie, Physik und Chemie. In den übrigen Abschnitten heben wir als der Sammlung von Heis allein angehörig die Ausziehung von Wurzeln höherer Grade aus Zahlen und Buchstabenausdrücken,

[1]) Uns liegt gerade die 11te Auflage derselben von 1862 vor.

die Logarithmen der Summe und Differenz zweier Zahlen, die trigonometrische Auflösung der Gleichungen zweiten Grades, und die Ketten- und Theilbruchreihen hervor. Auch erscheint diese Sammlung in ihrem zweiten Theile, etwa von dem Abschnitt über die Logarithmen an, fast überall bei Weitem reichhaltiger als die Zampierische, und enthält beispielsweise wenigstens die doppelte Anzahl von Gleichungen aller Art; doch ihr Hauptvorzug besteht in der grofsen Zahl theils lehrreicher, theils interessanter Aufgaben und Bemerkungen, deren jedes Kapitel bietet.

Trotzdem behält das Zampierische Werk auch seinen Werth für sich, und wird jedem Lehrer willkommen sein, dem daran liegen mufs, die Anzahl der Aufgaben für seine Schüler immerfort zu vermehren; ebenso empfiehlt sich das Buch zur Einführung in Schulen, da, wo man solche Sammlungen in den Händen der Schüler für nothwendig hält: es enthält dazu vollständig ausreichenden, ja! überreichen Stoff, wie wir glauben, oben gezeigt zu haben; und in seiner ersten Hälfte geben wir ihm sogar den Vorzug vor Heis, wegen der vollständig angegebenen Resultate, der sehr zweckmäfsig getroffenen Auswahl, der reichen Fülle und sorgfältigen Vertheilung des Materials, und wegen der für den Lehrer sehr bequemen äufseren Anordnung der Aufgaben. Was diesen letzteren Punkt betrifft, den wir oben schon lobend hervorgehoben haben, so können wir nur wünschen, dafs Heis bei einer neuen Auflage seiner Sammlung dieselbe in einigen wesentlichen Stücken nachahmen möchte, was zwar das Volumen seines Buches etwas vergröfsern, aber seinen Gebrauch nicht wenig erleichtern und angenehmer machen würde. Dahin rechnen wir, für jede Aufgabe eine neue Zeile anzufangen, oder aber, wo mehre Aufgaben auf derselben Zeile Platz finden können, dieselben columnenartig und gleichmäfsiger zu sondern; ferner, falls dies bei gleichzeitiger Benutzung der früheren Ausgaben möglich erscheint, die doppelten Aufgaben unter derselben Nummer, die dann mit α) und β) oder ähnlich bezeichnet sind, zu unterdrücken, und dafür stetig fortlaufende Nummern einzuführen; ja, es wäre sogar wünschenswerth, dafs die bei den Gleichungen in Klammern gesetzten Werthe, die ein zweites Beispiel zu derselben Aufgabe bilden, verschwänden und anders ersetzt würden, z. B. durch Buchstabenwerthe in der Aufgabe selber, und darauf folgende Zahlenwerthe für dieselben; endlich ist uns der Gebrauch der ersten Kapitel immer etwas schwer und umständlich gefallen, nicht blofs, weil die zusammengehörigen Aufgaben durch die Vertheilung auf die Vorbegriffe und die Wiederholungsbeispiele sich vielfältig zerstreut finden, sondern auch, weil unter den Rechnungsaufgaben eine Menge von Fragen und Definitionen und allgemeine Regeln betreffende Nummern eingeschaltet sind, durch welche der Uebersichtlichkeit viel Abbruch geschieht. Diese letztere Art von Aufgaben wünschten wir vielmehr in besondere Paragraphen verwiesen, vielleicht auch durch kleineren Druck gleich dem Auge kenntlich gemacht. Noch wäre in Erwägung zu nehmen, ob nicht, wie bei Zampieri, es zweckmäfsi-

ger wäre, die Resultate in einzelnen Abschnitten, namentlich bei den Gleichungen, gleich den Aufgaben hinzuzusetzen. —

Indem wir zu Zampieri zurückkehren, haben wir schliefslich noch hinzuzufügen, dafs wir aus der Mehrzahl der Abschnitte einzelne Aufgaben nachgerechnet, und leider gefunden haben, dafs weder die Aufgaben noch die Resultate auf unbedingte Fehlerlosigkeit Anspruch erheben dürfen, was freilich bei einer solchen Masse von Aufgaben und dem enormen Fleifs, den eine solche Sammlung erfordert, in einer ersten Publication, wofür wir das Zampierische Buch ansehen können, kaum anders zu erwarten steht. Wir hoffen, dafs bei späteren Aufgaben eine immer gröfsere Zuverlässigkeit erreicht werden wird, und theilen unser kleines Fehlerverzeichnifs mit:

S. 21, 52) $-3a^2$ statt $-13a^2$; 56) $-3p$, nicht $-3p'$; 67) $xr\text{-}4$, nicht x^2.

S. 33, 47) -12, nicht $+12$.

S. 37, 8) giebt nicht das Resultat des Buches: $\frac{1}{b-a}$ (S. 49), sondern $u = \frac{b(a^2+ab+b^2)}{ab^3-(b-a)^2}$; wir haben nicht vermocht, die Aufgabe so abzuändern, dafs das oben angegebene einfache Resultat erhalten wird.

S. 45, 57) 15, nicht 16.

S. 46, 31) mufs noch im Zähler $-3a^2$ hinzugefügt werden.

ib. 33) das Resultat zu vereinfachen, $= \frac{2(1-x)}{1+x}$.

S. 48, 47) $\frac{2(x^3-x^2-21x-26)}{(x+2)^2(x^2-9)}$.

ib. 53) $\frac{3x^3+x^2+17x+3}{8(x^2-1)^2}$.

S. 49, 8) ist schon oben besprochen.

S. 50, 5) 49, nicht 48.

S. 52, 10) $\frac{1}{1+\frac{1}{21+\frac{1}{1+\frac{1}{2+\frac{1}{1+\frac{1}{2}}}}}}$, nicht $\frac{1}{1+\frac{1}{21+\frac{1}{2+\frac{1}{2}}}}$

S. 71, 44) mufs es in der ersten Klammer $\frac{3a^2}{2x^3} : \frac{9a}{4x^3}$ statt $\frac{3a^2}{2x^3} \cdot \frac{9a}{4x^3}$ heifsen; aufserdem ist die Druckweise hier vollständig unklar, und hätte der Factor $8a^2x^{-3}$ nicht von dem folgenden Theile des Products losgerissen werden dürfen, also es hätte vielmehr auf derselben Zeile und hinter einander:

$$8a^2x^{-3}\left(\frac{4}{3}a^2x^3 : \frac{3}{2}ax^4\right)^{-1}$$

geschrieben werden müssen, da durch diesen ganzen Ausdruck der vorhergehende Theil der eckigen Klammer dividirt werden soll.

S. 76, 30) in der dritten Wurzel schliefslich $9x^2$, nicht $9a^2$.

S. 137, 97) mufs beide Mal — statt + heifsen.

S. 163, 28) ist die Auflösung falsch: der Werth für y mufs der umgekehrte von dem im Buche angegebenen sein, und für x findet sich:

$$\frac{m(b+c)(an-bm)}{p(bm[b+c]+a[a+m])}.$$

S. 182, 72). Der zweite Wagen mufs alle 5 Stunden $1\frac{1}{4}$ Meile und nicht 1 Meile weniger zurücklegen als der erste, um die angegebenen Resultate zu erhalten. Mit der Bestimmung des Buches ergiebt sich für die Entfernung $4\frac{5}{16}$ Ml., für die Zeiten $7\frac{1}{2}$, $11\frac{1}{2}$, $4\frac{1}{4}$ Stunden.

S. 193, 44) Auflage $x = -9\frac{21}{113}$, nicht $= 7\frac{22}{113}$.

S. 194, 46) mx^2 und nx^2, nicht mx und nx.

S- 216, 36) Antwort 8, nicht 5 Ctr. Zucker.

S. 218, 46) Entfernung: 26, nicht 39 Meilen. Sonst geht die Quadratwurzel nicht genau auf.

S. 230, 33) Von den sieben Auflösungen, die das Buch angiebt, ist eine ganz zu verwerfen, nämlich die fünfte: $\frac{7}{8}+\frac{8}{7}+\frac{6}{11}$; aufserdem mufs es in der dritten $\frac{7}{11}$ statt $\frac{1}{11}$, und in der letzten ebenso $\frac{7}{11}$ statt $\frac{17}{11}$ heifsen.

S. 243, 2) fehlt die Angabe der Zeit: „in 12 Jahren.“

S. 253, Z. 14: w, nicht u.

S. 256, letzte Zeile: $(a-b)^2$, nicht $(a+b)^2$.

S. 259, 60) mufs es in der Auflösung im letzten Gliede jeder Reihe im Exponenten $r-1$ statt $r-2$ heifsen.

Berlin. Arendt.

VIII.

Literarische Notizen.

Von der neuen Jubel-Ausgabe des Stielerschen Handatlas (cf. Bd. XX S. 782 dieser Ztschr.) ist bereits eine grofse Zahl von Lieferungen erschienen, und es liegen nun unter anderen auch in sehr gelungener Ausführung die Karten vor von den britischen Inseln mit anschaulicher Darstellung der Configuration des umgebenden Meeresbodens (1 Bl.), Grofsbritannien (2 Bl.), Ireland (1 Bl.), Frankreich und die Schweiz, Niederlande und Belgien, Dänemark, vier Karten von Ost-Europa, einschliefslich Norwegens, zwei Specialkarten von Südost- und West-Australien, ferner Vorderindien, die indischen Inseln, das Capland, Westindien und Central-Amerika, vereinigte Staaten von Nordamerika, eine Mondkarte u. a. m. Als Gratis-Beigabe finden wir eine Abhandlung aus Petermanns geographischen Mittheilungen: die politische Neugestaltung von Nord-Deutschland mit 3 Karten.

Auch die neue Ausgabe des grofsen Kiepertschen Atlas (cf. S. 218) schreitet rüstig fort, und es sind unter andern ausgezeichnete Karten ausgegeben von Spanien und Portugal, Scandinavien, Dänemark und Süd-Schweden, Schweiz, Brandenburg und Schlesien mit Posen, Nordwestafrika, Nilländer, Central-Amerika, eine Gesammtkarte von Europa und eine Erdkarte in Mercators Projection. Das grofse Format der Kiepertschen Karten macht eine grofse Vollständigkeit des Materials auf den einzelnen Blättern ohne Beeinträchtigung der Deutlichkeit möglich.

IX.

Neue Auflagen.

Moiszisstzig, Practische Schulgrammatik der lateinischen Sprache für alle Classen der Gymnasien und Realschulen. Sechste vermehrte u. verbesserte Aufl. Berlin 1867, Gärtner. Preis 22½ Sgr.

Spiefs, Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Lateinische. Zweite Abth.: für Quinta. Zehnte Aufl. Essen 1867, Bädecker.

Spiefs, Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische zu der lat. Schulgr. von Siberti u. Meiring für die Tertia. Siebente Auflage. Ebendaselbst.

Die Metamorphosen des Ovidius Naso erklärt von Moriz Haupt. Erster Band. Vierte Aufl. Berlin 1867, Weidmann.

Ciceros ausgewählte Reden, erklärt von K. Halm. Erstes Bdchn.: Die Reden für Sex. Roscius aus Ameria und über das Imperium des Cn. Pompeius. Fünfte verbesserte Aufl. Berlin 1867. Ebendaselbst.

M. T. Ciceronis Laelius de amicitia, erklärt von C. W. Nauck. Fünfte Aufl. Berlin 1867. Ebendaselbst.

Ernesti Pützii Specimina poëtica. Editio altera castigatior. Augustae Trevirorum 1866. Lintz.

Ausgewählte Comödien des Aristophanes, erklärt von Th. Kock. Zweites Bdchn.: Die Ritter. Zweite umgearbeitete Aufl. Berlin 1867, Weidmann.

Lehrbuch der allgemeinen Geographie in vier Abtheilungen mit angehängten Fragen zur Wiederholung für Gymnasien und höhere Lehranstalten von Cassian. Vierte verbess. Aufl., bearbeitet von A. Lüben. Frankfurt a. M. 1867, Jaeger. Preis 1 Thlr.

Leitfaden der Brandenburg-Preufsischen Geschichte. Unter Mitwirkung eines Kreises preufsischer Schulmänner herausgegeben von Ferd. Schmidt. Zweite vermehrte und verbesserte Aufl. Mit einer Karte: Der preufsische Staat in seiner territorialen Entwicklung. Preis 10 Sgr. Ohne Karte 5 Sgr. Berlin 1867. Lobeck.

Grundrifs der Geschichte der deutschen Literatur, für höhere Bildungsanstalten herausgegeben von O. Lange. Fünfte Aufl. Berlin 1867. Gärtner.

X.

Entgegnung.

Herr Völker in Elberfeld hat im Juli-Augusthefte des 20. Jahrganges dieser Zeitschrift den 1. Theil meines lateinischen Lesebuches (2. Aufl., Wien, Gerold, 1866) zur Anzeige gebracht und dabei insbesondere die Anlage und Methode dieses Werkchens angegriffen. Da ich jedoch sein Urtheil den Einrichtungen der österreichischen Gymnasien gegenüber nicht für gerechtfertigt halte, indem ich ihn eine Methode verurtheilen sehe, welche den Forderungen eines von ausgezeichneten Fachmännern und Pädagogen verfafsten Lehrplanes entspricht, so kann ich nicht umhin, auf seine Anzeige Einiges zu erwidern und ihn zunächst zu fragen, warum er die Eingangsworte der Vorrede zu dem Büchlein unbeachtet gelassen hat? Dort steht nämlich ausdrücklich bemerkt, dafs bei Abfassung des Buches die Normen des Organisations-Entwurfes für die Gymnasien im Kaiserstaate Oesterreich zur Richtschnur genommen wurden, eine Bemerkung, die meines Erachtens von ihm als Recensenten nicht hätte ignorirt werden sollen. Nun er sich aber diese mit gutem Grunde hingestellten Worte entgehen liefs, und den österr. Gymnasiallehrplan überhaupt nicht zu kennen scheint, so erlaube ich mir die auf die Anlage eines lateinischen Lese- oder Uebungsbuches bezügliche Stelle aus demselben zu meiner Rechtfertigung wörtlich hier anzuführen:

„Ueber das Mafs der Verbalflexionen (heifst es in demselben S. 103 u. 104), welche dem Erlernen der Declinationen vorauszuschicken oder unmittelbar mit ihnen zu verbinden sind, lassen sich vielleicht verschiedene Ansichten mit gleichem Rechte geltend machen; im Allgemeinen scheint es das Angemessenste, den Indicativ, Imperativ und Infinitiv des Präsens Activi und Passivi der vier Conjugationen und das Verbum „*sum*“ vorauszuschicken. Was dann die weitere Anordnung im Lernen betrifft, so versteht es sich, dafs die Formen und Flexionen der Adjectiva an die drei ersten Declinationen ange-

schlossen werden, um von da an fortwährend Substantiva und Adjectiva verbunden zur Anwendung bringen zu können. Wie hiernach aus didaktischen Gründen in diesen und anderen Punkten von der systematischen Anordnung der Formenlehre abgewichen werden mufs, so mufs auch die völlige Trennung der Syntax von der Formenlehre aufgegeben und vielmehr in das Erlernen der Formenlehre das Verständlichste, zur Satzbildung Unentbehrlichste aufgenommen werden und zwar an den Stellen, wo es gleich in Gebrauch kommt, z. B. mit dem Erlernen der Declination des Nomens mufs sich sogleich die Kenntnifs einiger besonders häufiger Präpositionen verbinden sammt ihrer Rection, mit dem Adjectiv die Lehre von der Congruenz desselben mit seinem Subjectssubstantiv, mit dem vollständigen Erlernen des Verbum die Kenntnifs der wichtigsten Conjunctionen des Grundes, der Absicht, Folge, Bedingung und ihrer Construction und einige Verba, welche Infinitiv oder einen Accus. c. Infin. als Subject oder Object mit sich construiren."

„Diejenigen Kenntnisse der Satzlehre, welche zum Construiren und Uebersetzen der Sätze unerläfslich sind, werden vom Schüler nicht erst an der zu erlernenden lateinischen Sprache erworben, sondern er bringt dieselben bereits aus dem Unterrichte in der Muttersprache mit [1]); sie werden nur beim Erlernen des Lateinischen wiederholend in Erinnerung gebracht und dazu die Punkte hervorgehoben, welche dem Lateinischen, abweichend von der Muttersprache, eigenthümlich sind. Alle diese syntaktischen Elemente, welche in das Erlernen der Formenlehre mit aufgenommen werden, sind dem Schüler rein als Factum ohne weitere Begründung mitzutheilen und einzuprägen."

Soweit der österr. Gymnasiallehrplan. Dafs ich mich bei Abfassung des Lesebuches an die Instructionen desselben hielt, kann mir somit nicht zum Vorwurfe gereichen und hat diefs auch, so viel ich weifs, von keinem österr. Schulmanne einen Tadel erfahren. Im Gegentheile haben competente Männer gerade über die Methode günstig geurtheilt. So hat z. B. ein verdienstvoller Schulrath in der Zeitschrift für die österr. Gymnasien XIII, 3, 245 sich über mein Buch dahin ausgesprochen, dafs unter den ihm bekannten Uebungsbüchern das seit Anfang des Schuljahres 1862 in Gebrauch genommene von Rožek das einzige sei, das bezüglich des Lehrganges den Forderungen im Allgemeinen entspreche. Auch ein anderer Schulmann, von dem ich in der

---

[1]) Da Herr V. in seiner Anzeige bemerkt, dafs die neunjährigen Knaben beim Eintritte in die Sexta kaum einen Begriff von deutscher Declination haben, so sehe ich mich veranlafst; dagegen zu erinnern, dafs derselbe Org. Entw. von den in ein österr. Gymnasium eintretenden (meist zehn- bis zwölfjährigen Schülern) Kenntnis der Elemente aus der Formenlehre der Muttersprache, Fertigkeit im Analysieren einfacher bekleideter Sätze, Fertigkeit im Dictandoschreiben u. s. w. fordert, und dafs jene Schüler, die bei ihrer Anmeldung diesen und noch andern Forderungen nicht entsprechen, in der Regel zurückgewiesen werden.

That nicht sagen kann, dafs er meine Schulwerkchen mit Wohlwollen zu beurtheilen pflege, hat in derselben Zeitschrift XIII, S. 199, die Anordnung des Buches als eine solche bezeichnet, welche das Lob einer wohlüberlegten verdiene. Ich berufe mich zwar nicht ohne inneres Widerstreben auf diese anerkennenden Urtheile über meine Methode, aber ich sehe mich genöthigt es zu thun, um Herrn V. einigermafsen den Glauben zu benehmen, die Bedürfnisse der Gymnasien seien überall dieselben und die von ihm so empfohlene Methode für alle Gymnasien der allein richtige Weg.

Doch gehen wir auf die einzelnen Punkte des Tadels selbst ein. Derselbe bezieht sich einerseits auf die vorangeschickten Verbalflexionen, anderseits auf das vermeintliche Uebermafs von Syntaktischen Regeln, die bei den einzelnen Stücken zu beobachten seien. Was nun den ersten Punkt betrifft, so nehme ich keinen Anstand zu gestehen, dafs ich es für ganz zweckmäfsig, wenn auch nicht für durchaus nothwendig halte, den Indicativ Präsentis Activi und Passivi wenigstens von den zwei ersten Conjugationen nebst einigen Formen von *sum* der Einübung des Nomen vorangehen zu lassen, nicht blofs um alle Casus gleichmäfsig in Anwendung zu bringen und keine dem Schüler unverständliche Form zu verwenden, sondern auch, um den Lernenden nach Thunlichkeit gehaltvolle Sätze, die sich zu diesem Zwecke vorzugsweise aus den Classikern benutzen lassen, vorlegen zu können und sie so an die römische Denk- und lateinische Ausdrucksweise vom ersten Anfange an zu gewöhnen. Mir erscheint es nämlich als eine Vergeudung des Papiers und Versündigung gegen die Jugend, schale und triviale Sätze drukken zu lassen, wie man sie leider in vielen Uebungsbüchern in grofser Menge findet. Oder ist Herr V. Pädagog genug, um Sätze, wie: *regina habet pecuniam,* oder *ego sum laetus puer, tu es severus magister* und ähnliche dieser Art in einem Schulbuche billigen zu wollen? Soll nicht vielmehr ein Lesebuch vorzugsweise mustergiltige, d. h. nicht blofs sprachrichtige, sondern auch gedankenreiche Beispiele wenigstens in dem lateinischen Theile enthalten? Findet es ferner Herr V. in der Ordnung, dafs dem Lehrer das Lehrpensum durch eine kleine vom Verfasser willkürlich aufgenommene Zahl mitunter ganz gehaltloser Sätze beschränkt und vorgeschrieben werde? Ist es nicht viel entsprechender, dem Lehrenden reichlicheren Stoff zur freien Auswahl zu bieten? Und glaubt Herr V. endlich den Zweck wirklich mehr zu fördern, wenn er den Schülern die Lernaufgabe der Art zu erleichtern sucht, dafs er zu diesem Behufe nur die Formen *amat* und *amant, habet* und *habent, legit* und *legunt, nocet* und *nocent* durch alle Declinationen des Substantivs und Adjectivs verwenden läfst? Wahrlich, wenn wir in den untersten Classen auch beim lateinischen Unterrichte so spielend verfahren und die Jungen jeder Anstrengung und Selbstthätigkeit überheben, dann weifs ich nicht, wie bei der so mäfsigen Stundenzahl, die bei

uns dem Latein zugewiesen ist, in den höheren Classen den gesetzlichen Anforderungen Genüge geleistet werden soll!

Was den andern Punkt seines Tadels wegen des angeblichen Uebermafses von syntaktischen Regeln anbelangt, so kann ich nicht anders als den Herrn Ref. der Uebertreibung zeihen. Das Lesebuch enthält 146 Uebungsstücke, von denen die Mehrzahl aus Doppelnummern besteht; die Summe sämmtlicher unter dem Striche angebrachter Regeln beträgt aber nur 24, so dafs auf 6 Uebungen durchschnittlich eine (zumeist ein- oder zweizeilige) Regel entfällt, auf deren Einprägung übrigens, wie die Vorrede besagt, nicht gar so viel Gewicht zu legen ist. Und diefs nennt Herr V. — den 105 Regeln gegenüber, welche z. B. Dünnebiers Uebungsbuch im 1. Th. aufweist — ein Uebermafs!! Denn was über die Uebereinstimmung des Prädicats, über Apposition, über den Accus. c. Inf. darin gesagt wird, das, denke ich, wird auch Herr V. bei seinen Schülern, falls er den einen oder den andern dieser Fälle einzuüben hat, nicht unerwähnt lassen können? — Damit aber Herr V. nicht etwa wähnt, dafs ich hinsichtlich der Einflechtung des syntaktischen Elementes Kühner oder dem Orig.-Entw. blindlings folge und sonst keine Anhänger dieser Ansicht finde, erlaube ich mir, ihn auf das Vorwort zum latein. Uebungsbuche von Dr. Ad. Schröer (Berlin, Weidmann, 1865) zu verweisen, wo er unter Anderem Folgendes nachlesen kann: „Ein lateinisches Uebungsbuch hat neben der Befestigung der grammatischen Formen eine zweite Aufgabe, es soll zugleich und vor Allem eine Schule des sprachlichen Denkens sein. Wie aber das Recht dieser Aufgabe bei einer Beschränkung auf Einübung der Formen vollständig verkümmert wird, so genügt ihr auch eine getrennte Berücksichtigung der Formenlehre und Syntax, ein Verfahren, das in den meisten Uebungsbüchern zur Anwendung kommt, durchaus nicht. Das Buch mufs sich vielmehr der Lösung beider Aufgaben von Anfang an gleichzeitig zuwenden.“ Herr Schröer vertritt somit dieselbe Ansicht, wie der österr. Orig.-Entw., und ich hebe nur noch hervor, dafs nach eben diesem Studienplane diese unentbehrlichen syntaktischen Regeln durchaus nicht aus der Grammatik, wie Einige vermeinen, zu lernen sind, sondern dafs viel mehr das Verständlichste in das Erlernen der Formenlehre selbst aufzunehmen sei.

Zuletzt kann ich nicht unterlassen, Herrn V. auch wegen des Wörterverzeichnisses zu beruhigen. Es ist nämlich ein solches, noch bevor die zweite Auflage in Gebrauch trat, erschienen und sind die latein. Vocabeln darin nach den Paragraphen geordnet, während sie im Wortregister zur 1. Auflage nach den Redetheilen aufgeführt waren. Auch glaube ich ihm mittheilen zu sollen, dafs ich nach Erklärung und Einübung einer Wortform sofort eine Anzahl von Vocabeln daraus memoriren lasse und dann erst, um beide im Gedächtnisse zu befestigen, zu beiderseitiger Uebersetzung der Beispiele schreite.

Wenn Herr V. am Schlusse seiner Anzeige bemerkt, mein Buch entspreche dem Zwecke der preufsischen Gymnasien nicht,

so finde ich diese Bemerkung insofern unpassend angebracht, als die Vorrede ausdrücklich hervorhebt, welche Gymnasien ich bei der Bearbeitung vor Augen hatte. Auch muſs ich hinzufügen, daſs ich das Büchlein der verehrl. Redaction dieser Zeitschrift nicht zugeschickt habe [1]), es folglich auch nicht in meiner Absicht liegen konnte, die Lehrkörper der auſserösterreichischen Gymnasien darauf aufmerksam machen zu wollen, wiewohl es mir nicht gleichgiltig ist, daſs man von meinen Werkchen auch auſserhalb der Grenzen Notiz nimmt. Es liegt mir überhaupt fern, meine Arbeiten den Anstalten irgendwie aufdringen zu wollen; meine Ansicht ist vielmehr die, daſs jeder Lehrkörper verpflichtet ist, die neuen Erscheinungen der Schullitteratur gehörig zu prüfen und dasjenige Buch, das ihm das geeignetste zu sein scheint, für den Gebrauch zu wählen. Sich aber einzubilden und zu behaupten, daſs nur ein Buch den richtigen Weg angebe, das halte ich für anmaſsend.

Gräz. Joh. Alex. Rožek.

Antwort.

Es thut mir in der That sehr leid, den Herrn R. durch meine Recension seines Buches, die ich auf Gesuch der Red. d. Bl. geschrieben hatte, zu der etwas geharnischten Entgegnung veranlaſst zu haben, namentlich da ich über sein Uebungsbuch für die mittleren Classen früher ein günstiges Urtheil gefällt hatte, das ich beim fortwährenden Gebrauch dieses Buches im Privatunterricht so bestätigt fand, daſs ich dasselbe mit Fug und Recht glaube empfehlen zu können. Ich habe mir während meiner 26jährigen Praxis als Lehrer, wo ich den latein. Unterricht in allen Classen von Sexta bis Prima ertheilt habe, meine Methode gebildet, die ich allerdings vorläufig für die richtige halte, bis ich vom Gegentheil überzeugt bin; dieselbe habe ich nach den Anforderungen der preuſs. Gymnasien bemessen und kann allerdings nicht wissen, ob sie auch für die österreich. paſst. Es mag sein, daſs das Buch des Herrn R. bei 12jährigen Knaben mit Nutzen gebraucht werden kann; ich hatte 9jährige im Auge, wie sie meist, unseren Gymnasien wenigstens, zugeführt werden, und für deren Bildungsstufe halte ich meine Behauptung aufrecht, glaube auch keine pädagogische Sünde zu thun, wenn ich hier sein Sätzchen gelten lasse, wie: *regina habet pecuniam* u. s. w.

Hiermit schlieſse ich, indem ich dem wackeren Verfasser so manchen guten Lehrbuches Zeit und Lust wünsche, auf dem betretenen Wege fortzufahren.

Elberfeld. Völker.

[1]) Das Buch war uns auf buchhändlerischem Wege zugegangen. Die Red.

Dritte Abtheilung.

Miscellen.

Ein Eintritt ins Lehramt vor 37 Jahren.

Die folgenden Aufzeichnungen, zunächst zu anderm Zwecke niedergeschrieben, enthalten doch zugleich ein Stückchen Schulgeschichte, das sonst Niemand mehr abfassen kann, und führen Zustände eines preufsischen Gymnasiums vor, welche um so wunderbarer erscheinen müssen, als sie über ein Jahrzehnt gedauert haben. Dies entschuldige die Veröffentlichung, mit welcher ich keinen Anstofs zu geben fürchte, da die Lehrer, in deren Kreis ich als der jüngste eintrat, alle längst gestorben sind, der letzte bereits vor 12 Jahren. Eher mufs ich besorgen, keinen Glauben zu finden, versichere aber, dafs ich nicht übertreibe.

Im November 1829 bestand ich die Lehrerprüfung, und am Schlusse derselben erklärte der vorsitzende Schulrath, das Provinzial-Schul-Collegium habe beschlossen, mich nach S. zu schicken. Am folgenden Tage machte er mir die weitere Mittheilung, ich solle den ersten Collegen und Mathematiker N..., welcher nach fünfzehnjähriger Amtsführung pensionirt werden müsse, vertreten, während des Probejahrs die volle Stundenzahl eines ordentlichen Lehrers übernehmen und dafür 200 Thaler und freie Wohnung erhalten. Solche Auszeichnung und eine Einnahme, durch welche ich meine Bedürfnisse vollkommen befriedigen konnte, war natürlich ein grofses Glück. Wenn ich mir aber einbildete, dafs ich es nur der durch die Prüfung mir erworbenen Gunst des Schulrathes verdanke, welche mir allerdings zu Theil geworden war und sich, allmählich in wahre Freundschaft übergehend, bis zu seinem Tode gleich blieb, so befand ich mich doch im Irrthume. Die Behörde war durch die Noth bestimmt; sie brauchte einen Mathematiker, und es war keiner aufzutreiben. Auch ich war keiner; aber ich hatte mich auf der Schule eines ausgezeichneten mathematischen Unterrichts zu erfreuen gehabt und denselben fleifsig benutzt, auf der Universität freilich wenig hinzugelernt, weil mich die Professoren der Philosophie, Philologie und Geschichte mehr anzogen, jedoch auch nichts vergessen, so dafs die Prüfungs-Commission meinte, „es unterliege keinem Zweifel, dafs ich, wenn ich mich der Mathematik von neuem zuwendete, auch in den obern Classen eines Gymnasiums dieselbe zu lehren im Stande sein werde". Sollte ich nach diesem Urtheile an mir selber zweifeln? Mir war ja die Methode meines Lehrers noch ganz gegenwärtig; in seiner eben so grofsen Strenge wie

Geduld und Gerechtigkeit hatte er mir schon im Privatunterrichte nicht ohne Erfolg zum Vorbilde gedient; und durch ihn hatte ich die Ueberzeugung gewonnen, an welcher ich auch heute noch festhalte, dafs es der Mathematiker mehr als ein anderer Lehrer in seiner Gewalt habe, die Schüler zum Lernen zu zwingen. Aufserdem war ich zu jung, um mir selbst zu mifstrauen, und mich schreckte die schwere Aufgabe nicht zurück, sogar dann nicht, als ich die keineswegs einladenden Verhältnisse erfuhr, in welche ich eintreten sollte, und mir der Schulrath aufgab, sogleich ganz selbständig zu verfahren; denn ich könne mich auf keine Hülfe in S. verlassen; bedürfte ich ihrer, dann hätte ich sie unmittelbar von der Behörde zu holen.

Er zeigte mir die Abiturientenarbeiten, in welchen sehr schwere Aufgaben fehlerfrei und gut gelöst waren, und doch hatten die Schüler nichts — gar nichts gelernt. Wie hatten sie also jene Leistung zu Stande gebracht? Sie schrieben unter Anwesenheit des Lehrers, die allein schon als Aufsicht galt, auf ihre Blätter, was ihnen einfiel, aber sich nicht entfernt auf Mathematik bezog, und zeichneten allerlei wunderliche Figuren dazu; nur zum Reinschreiben fehlte die Zeit, und es wurde auf den Nachmittag verschoben. Da waren aber einige Abiturienten, wahrscheinlich in Folge der Anstrengung, erkrankt. Dasselbe Unglück hatten andere in den nächsten Tagen; und so wurde das Abschreiben verschleppt, bis die Arbeiten, im Orte selbst von Oberfeuerwerkern oder in einer Nachbarstadt von andern wohlbezahlten Helfern angefertigt, eingetroffen waren. Nun gab N... die ohne Untersuchung übernommenen und, damit die Schüler zu keinem Argwohn Veranlassung hätten, versiegelt gehaltenen Bogen heraus und erhielt dafür die sehr sauber geschriebenen, deren Correctur ihm nicht viel Mühe machte. Dieses trügerische Spiel wurde ein Jahr wie das andre getrieben, ohne durch die mündliche Prüfung aufgedeckt zu werden. Denn von den fünf oder sechs Regierungsräthen, welche damals abwechselnd den Vorsitz hatten, verstand keiner Mathematik; auch machte diese in der Regel den Schlufs, wann schon eine gewisse Abspannung auch bei den Zuhörern eingetreten war, und endlich trieb den Lehrer das eigene Schuldbewufstsein, alle Kunststückchen zur Verdeckung des Mangels an Kenntnissen anzuwenden; gelang dies aber nicht, so hätten doch die guten schriftlichen Arbeiten die Reife der Schüler zur Genüge dargethan, wozu sie also noch unnütz quälen?

Dafs nach solchen Erfahrungen die nächste Schülergeneration in noch gröfsere Trägheit versank, ist eben so wenig auffällig, wie dafs der moralische Einflufs des Lehrers nicht wuchs. Vielmehr erreichte die Zuchtlosigkeit in seinen Stunden den höchsten Grad. Die Tagesordnung war der Lärm; nur bisweilen verabredete man sich zum Spafs ganz still zu sein, was N... in solche Verlegenheit brachte, dafs er in seinem Vortrage stecken blieb und ängstlich fragte: „was ist Ihnen denn?" worauf ein unaufhaltbares Gelächter das Zeichen gab, in das gewohnte Gleis zurückzulenken. Nicht selten verliefsen einige ihre Plätze, um während der Lection im Zimmer herumzuschlendern, und die Aufforderung des Lehrers: „setzen Sie sich!" wurde als Höflichkeitsformel aufgenommen und mit einem: „danke, bin nicht müde" beantwortet. Nach Belieben ging man hinaus, und wurden die Zurückkehrenden gefragt, was sie draufsen gemacht hätten, so warfen sie mit dem Bescheide: „Wurzeln ausgezogen" mitgebrachte Rasenstücke auf den Boden. Auch Schreibstunde gab N... in Tertia, d. h. er safs fest auf seinem Stuhle und las, — aber nicht ungestört. Denn alle Augenblicke kam einer und verlangte den üblichen Bleistiftstrich zum Zeichen, dafs eine Seite vollgeschrieben sei; und der Lehrer strich uner-

mündlich, ohne hinzublicken, bis die Seite, denn nur eine wurde im ganzen Jahre beschrieben, nach allen Richtungen der Windrose hin bezeichnet war. In einer solchen Stunde an einem heifsen Sommernachmittage war es, da dem vorübergehenden Rector die grofse Ruhe auffiel; er trat ein und fand — alle schlafend bis auf zwei, von denen der eine mit dem Kopfe auf dem Tische stand, der andre sich eben fortschleichen wollte, aber vom Rector ertappt seine Ohrfeige richtig für die übrigen in Empfang nahm. Diese beiden, welche mir liebe Schüler wurden und jetzt angesehene Beamte sind, erinnern sich der Scene gewifs noch. Tagtäglich wurden solche Anecdoten erzählt und vom Publicum, darunter den Eltern der so erzogenen Knaben, den Bürgern der Stadt, welche das Gymnasium unterhielt, also den Meistbetheiligten, mit Ergötzen angehört. Zur Würdigung der Zustände werden aber die mitgetheilten hinreichen, und ich erwähne nur noch des einen Auftritts, welcher das Ende des Unfugs herbeiführte. In Prima eintretend findet N... alle Subsellien fortgeräumt und die Schüler in einem feierlichen Leichenbegängnisse begriffen, denn es wurde, wie er auf seine Frage erfuhr, die Mathematik zu Grabe getragen, worauf auch die Insignien hindeuteten, welche auf dem mit schwarzem Tuche umhängten Todten lagen. Wüthend läuft N... zum Rector und erklärt, keine Stunde mehr geben zu wollen; dieser sucht vergebens zu vermitteln und sieht sich genöthigt, an die Behörde zu berichten, worauf der Schulrath zur Untersuchung geschickt wird und die Pensionirung des Lehrers erfolgt. Und dieser Lehrer war doch ein tüchtiger Mathematiker und auch sonst, namentlich in neuern Sprachen, gebildeter Mann. Sein Unglück war nicht seine grofse Unbeholfenheit allein, sondern mehr noch der doppelte Mangel sowohl an Beaufsichtigung des Unterrichts überhaupt als auch an Zusammenhang unter den Lehrern, welche, weit entfernt sich zu unterstützen, sich vielmehr vielfach anfeindeten.

Den 1. Januar 1830 begann ich meine Antrittsbesuche natürlich beim Rector oder, wie er allgemein titulirt wurde, Professor H. Zweimal mufste ich im tiefsten Schnee durch einen bedeckten Festungsgang zu ihm in die Vorstadt waten, denn um 9 Uhr war er noch zu Bette. Dann aber wurde ich sehr freundlich mit der Frage empfangen, ob ich Tabak rauche. Da ich bejahte, sagte er: „nun heifse ich Sie doppelt willkommen", und reichte mir eine von einigen dreifsig die Wand zierenden gestopften Pfeifen, damit ich gemüthlich Platz nehmen könne. Gemüthlichkeit war der Grundzug im Charakter dieses Mannes und Gutmüthigkeit bis zur Schwäche. Kein Thier durfte in seiner Gegenwart verletzt, Mäusen und Fliegen in seinem Hause nicht nachgestellt werden. Und er hätte einem Menschen wehe thun sollen, namentlich einem jungen Menschen? Trotz der bittersten Erfahrungen in der Schule und im eignen Hause, — denn sein Sohn war längst ein verlorner und seine Tochter hatte eben an einen Candidaten der Theologie verheirathet werden müssen, — glaubte er doch und versicherte es wiederholt in unserm ersten Gespräche: „die Jugend ist immer gut". Diese gute Jugend nun betrog ihn nicht weniger mit den lateinischen und griechischen Arbeiten als seinen Collegen mit den mathematischen. Seine Aufsicht über den Unterricht der andern Lehrer aber beschränkte sich darauf, dafs diese in den untern Klassen jeden Sonnabend ein kleines lateinisches Specimen schreiben liefsen, nach welchem er Lob und Tadel ertheilte, und dafs er zu bestimmten Zeiten durch den Oeconomus ein Buch herumschickte, in welches über alle Schüler die Urtheile in Zeichen eingetragen wurden.

Mein nächster Gang führte mich zum Prorector K., dem einzigen

Lehrer, welcher noch eine Familie hatte. Die Frau war sehr heiter und lachlustig, die Kinder nicht eben streng erzogen, aber gut geartet, und zwar zwei Knaben schon Gymnasiasten, dann noch ein jüngerer und zwei kleine Mädchen. Die Kinder gewann ich bald lieb und machte auch sie mir zugethan. Manche angenehme Stunde habe ich dort verlebt, aber die Dankbarkeit dafür darf mich doch nicht abhalten auszusagen, dafs ich bei dem Manne, welcher durch seinen Reichthum an Anecdoten und die gewandte Art ihrer Mittheilung zu unterhalten verstand, eben so wenig Charakter wie gründliche Kenntnisse gefunden habe. Auch die Lehrstunden dienten meist zur Unterhaltung, denn die Schüler brachten immer je pikantere desto willkommnere Neuigkeiten mit, im Nothfalle erdichtete. Die Scherze blieben dabei nichts weniger als harmlos, Obscönitäten nicht ausgeschlossen, und Witze auf Kosten des Lehrers ernteten besondern Beifall. Zwar war dann seine oft harte Ahndung zu fürchten, allein man wufste auch, dafs er ebenso leicht zu versöhnen sei. Studirt hatte er Theologie und Philologie und galt für einen sehr guten Redner. Seine Stimme war kräftig und wohltönend, sein Vortrag berechnet, und unleugbar besafs er die sogenannte äufsere Beredtsamkeit; auch eine passende, überschauliche Anordnung des Stoffes fehlte eben so wenig wie der rhetorische Schmuck, so dafs er Alle bestach, welche ihn nicht näher kannten. Seine Collegen aber gaben nichts auf seine Worte, denn sie hatten täglich Gelegenheit, sich von der Wandelbarkeit seines Urtheils zu überzeugen, und die Jugend mit ihrem feinen Gefühl täuschte er am wenigsten. Daher konnte er als Lehrer im Deutschen keinen Segen stiften, denn es war auch in den Arbeiten der Schüler keine Wahrheit, nicht Mittheilung eigener Erfahrungen und Gedanken, sondern hohles Pathos. Aufserdem gab er noch einen sehr dürftigen Unterricht in Kiesewetterscher Logik und in der vaterländischen Literaturgeschichte nach Heinsius.

Dagegen hatte sich der Conrector V... durch seine Gelehrsamkeit und strenge Zucht einen grofsen Einflufs in den obern Klassen verschafft, welchen er leider aber so sehr zum Nachtheil seiner Collegen mifsbrauchte, dafs er den Schülern sogar erklärt haben soll, sie hätten nicht nöthig, bei ihnen etwas zu lernen; über die Versetzung entschied er auch wirklich allein. Umgang hatte er mit keinem Lehrer, überhaupt nur mit einer einzigen Bürgerfamilie, welche ihn zu beerben hoffte. Denn er hatte Geld zurückgelegt, da er höchst kärglich lebte, sich z. B. seine Wassersuppe und Kartoffeln zur Mittagsmahlzeit selber kochte, und nur auf den jährlichen grofsen Ferienreisen nichts sparte. Auch ich klopfte an seine immer verschlossene Thüre vergeblich an, obgleich ich eine Zeit gewählt hatte, da ich ihn daheim wufste. Man hatte es mir wohl vorausgesagt; aber um so gröfser war das allgemeine Erstaunen, als er mir Tags darauf einen Gegenbesuch abstattete. Es verhielt sich damit so. Mir waren 28 Stunden zugeschrieben worden, was mir zuviel vorkam, und ich hatte namentlich den physikalischen Unterricht in Secunda abgelehnt, dem ich mich nicht gewachsen fühlte. Nun kam V... zu mir mit dem unerschütterlichen Vorsatz, keinen Schritt mehr ins Gymnasium zu thun, wenn ich bei meiner Weigerung beharrte, denn er könne N... nicht länger in seiner Classe dulden, und wenn ich gar nichts verstände, so würde ich doch jedenfalls mehr als jener leisten, er selbst aber verspreche mir die nöthigen Bücher, guten Rath und jede gewünschte Unterstützung. Und er hat sein Wort, auf welches man sich immer verlassen konnte, auch mir gehalten, ja vielleicht wurde mir auf seine Fürsprache die gute Aufnahme bei den Schülern der beiden obern Klassen. Ich hatte noch

jener Unterredung tälgich freien Zutritt zu ihm, was ich mir zu Nutze machte — bis zu seinem Tode. Dieser erfolgte schon im Februar. Er hatte sich erkältet und eine Lungenentzündung zugezogen, liefs sich aber durchaus nicht bewegen, aus der Schule zu bleiben, wie er auch jeden ärztlichen Beistand abwies. Die noch vor seinem Begräbnifs stattfindende Berathung über die Vertheilung seiner Stunden schlofs der Rector mit den Worten: „Das war nach langer — langer Zeit wieder die erste friedliche Conferenz“, und er ahnte nicht, dafs es zugleich seine letzte wäre.

Noch drei Lehrer habe ich zu erwähnen, um das Bild eines Collegiums zu vollenden, in welchem jedes Mitglied vollkommen isolirt dastand. B... war ein tüchtiger Philologe und Historiker, der sich auch durch seine Schriften einen wohlbegründeten guten Ruf erworben hat. Aber es konnte ihm in seiner Umgebung nicht wohl sein, und er wurde daher ebenfalls zum Einsiedler. Auch befand er sich als Lehrer in den untern Classen gar nicht an seinem Platze. Erst als er in die höhern aufrückte, wurde sein Werth erkannt. Denn obschon sein Wirken durch eine gewisse Ungelenkigkeit und leider, da diese zu manchem Muthwillen herausforderte, auch argwöhnisches Wesen beeinträchtigt wurde, so verfehlte doch sein gediegenes Wissen des Eindrucks auf die Jugend nicht, und viele Männer bewahren ihm noch eine dankbare Erinnerung.

Ordinarius von Quarta war L..., eine stattliche, kräftige Persönlichkeit, ein sehr braver Mann und gewissenhafter Lehrer, wie er z. B. den hebräischen Unterricht nicht eher übernahm, als bis er das ganze A. T. zweimal durchgearbeitet hatte und sicher war, dafs ihm keine Vocabel fehlte. Aber er war mit sich zerfallen, ob in Folge eines Schwankens in seiner religiösen Ueberzeugung oder einer unerwiederten Liebe oder aus irgend einem andern Grunde, darüber herrschten nur unsichere Vermuthungen. Genug, er benahm sich in vieler Hinsicht sehr excentrisch; er konnte keine Bitte abschlagen, so dafs unverschämte Menschen ihn ausbeuteten, und auch wo er die Unwürdigkeit der Bittsteller erkannte, verschenkte er das Letzte von seinem Besitz, wiewohl oft mit unverhehltem Unmuth; und gegen die Schüler zeigte er sich manchmal zur Ungebühr heftig, was er sofort bereute und durch ebenso mafslose Milde wieder gut zu machen suchte. Kein Wunder also, dafs er trotz aller Anhänglichkeit der Jugend doch stets mit sich unzufrieden war, bis er sein Leben — im Kloster Leubus beschlofs. Dieser Ausgang ist eine der schmerzlichsten Erinnerungen meines Lebens, zumal ich die unschuldige Veranlassung zum Ausbruche der Krankheit wurde, nachdem wir 11 Jahre lang freundschaftlichst mit einander verkehrt und fast täglich unsere nahen und fernen Spaziergänge zusammen gemacht hatten. Schon einige Jahre vor meiner Ankunft in S. hatte er aus Mifstrauen in seine Fähigkeit eine Ascension abgelehnt und dadurch, wie er nachher meinte, auch den letzten Lehrer daran verhindert, einen Dr. H., welcher mir als ein kleiner, dicker Mann mit feistem, durch starken Biergenufs geröthetem Gesichte und ungewöhnlich grofsen, daraus hervortretenden Augen vorschwebt. Damals wurde B... zweiter College und jetzt (1830) nach V...s Tode Conrector, in jenes Stelle aber der Mathematiker T... berufen. Beider Stellen erlitten, um N...s Pensionirung zu ermöglichen, Gehaltsabzüge, den bedeutendsten aber von 180 Thlrn. die des zweiten Collegen, und unter dieser Bedingung verschmähte sie der Dr. H. und ging lieber ganz ab.

So trat ich in diese Stelle und in die letzte Dr. F. ein. Mir machte jener Abzug anfänglich keinen Kummer, wohl aber, als ich mich ver-

heirathet hatte und meine Ehe in rascher Folge mit Kindern gesegnet war. Da vermochte ich ohne viele Pensionäre und Privatschüler nicht mehr durchzukommen und mufste es noch als ein Glück ansehen, dafs es an solchen nie fehlte, obschon ich bisweilen über die schwere Nebenbeschäftigung und noch mehr darüber seufzte, dafs sie dem wissenschaftlichen Arbeiten und Fortschreiten einen Hemmschuh anlegte. Endlich nach 11 Jahren erhielt ich einen anderweitigen Ruf als Oberlehrer, blieb aber, durch eine ansehnliche Gehaltszulage bewogen, auf dem bisherigen Posten. Das hatte L... nicht erwartet, sondern gehofft, nun werde Dr. H. wieder eintreten. Dieses wurde bei ihm zur fixen Idee, obwohl jener längst verschollen und auch die Patronatsbehörde nicht geneigt war, ihn anzustellen, selbst wenn er herbeizuschaffen gewesen wäre. Dabei schenkte L... mir sein ganzes Vertrauen und schüttete vor mir sein, wie er sich einbildete, schuldbeladenes Herz aus, ohne jedoch angeben zu können, was er eigentlich verbrochen habe, und ich mühte mich vergebens mit verständigen Vorstellungen ab, denen die Kraft abging, einen Wahnsinnigen zu heilen.

Doch mit dieser Erzählung bin ich weit über meinen Eintritt ins Amt hinausgegangen und lenke wieder ein. Wenn ich mich frage, wodurch es mir in einem solchen Collegium doch gelungen ist, mich sogleich nützlich zu machen, so kann ich den Erfolg aufser meiner Liebe zur Jugend und der Neigung zu meinem Berufe nur dem Vertrauen zuschreiben, welches mir die Schüler entgegenbrachten. Gleich in der ersten Stunde baten mich die Primaner, von denen manche mir gleichaltrig waren, als ich mich zu einer Prüfung ihrer Kenntnisse anschickte, ich möge gar nichts bei ihnen voraussetzen, sondern ganz von vorn anfangen, sie wünschten aufrichtig zu lernen und würden alle Mühe anwenden, das Versäumte nachzuholen; und ich fand in der That keine Ursache zur Klage. Schon im März starb aber auch der Rector, und als sein Nachfolger trat ein junger, kräftiger Mann ein, dem es nicht schwer fiel, die Anstalt zu heben, da er die Arbeit mit drei neuen Lehrern anfing und von den ältern wenigstens B... frischer aufathmete. Auch das Publicum fühlte die Umwandlung und nahm lebhafteren Antheil an unsern Bestrebungen, was auch mir zu Gute kam, der ich, ganz der Philologie wiedergegeben, Ordinarius von Tertia und auch in den beiden obern Klassen mit griechischen Stunden beschäftigt wurde. So war ich, nachdem mir jene drei Wintermonate wie ein Traum verschwunden waren, in eine neue, mir sehr zusagende Sphäre versetzt und zähle heute noch zu dem vielen Glück, welches mir in S. geworden ist, auch dieses, dafs das Lehrercollegium nicht so lange mehr in der frühern Zusammensetzung bestanden hat, um auch mir zu schaden.

Dafs ich die andern Namen nur angedeutet habe und meinen ganz verschweige, wird mir gewifs kein Leser verargen, eher vielleicht, wenn ich eine Nutzanwendung hinzufüge. Denn nachdem ich so viel von mir geredet, möchte ich die Aufmerksamkeit auf eine allgemeine Frage hinlenken, deren weitere Besprechung zeitgemäfs erscheint.

Zustände, wie die geschilderten, werden jetzt wahrscheinlich nirgends, sondern überall mehr Zusammenhang, einträchtigeres Streben bei den Gliedern eines Lehrkörpers und kräftigeres Eingreifen von Seiten des Dirigenten herrschen. Aber auch damals gab es treffliche Gymnasien, wie ich selbst Schüler eines solchen gewesen, dessen Lehrer alle in der schönsten Harmonie und darum auch mit Lust zusammenwirkten; und auch damals hatten wir einsichtsvolle, wohlwollende, sorgsame Behörden wie heute. Ganz aufser dem Bereiche der Möglichkeit liegt es also durchaus nicht, dafs einmal irgendwo Aehnliches

vorkomme. Die Gefahr ist immer da und wächst, fürchte ich, mit der wachsenden Frequenz der Schulen. Schon jetzt haben manche eine Ueberzahl an Schülern nicht allein, sondern auch an Lehrern, so daſs diese gegenseitig fast nichts von ihrem Treiben wissen und kaum vom Direktor, dessen Zeit auſserdem so sehr von den Verwaltungsgeschäften und von dem Verkehre mit den Behörden und Eltern der Schüler in Anspruch genommen wird, recht gekannt werden. Und wie kann er erst die Schüler alle kennen lernen, was er doch eigentlich sollte? Daſs unsre Behörden diese Uebelstände nicht übersehen und sie zu beseitigen bemüht sind, würden wir voraussetzen, auch wenn es Herr Geheimrath Wiese nicht ausdrücklich in der Vorrede zu seinem Werke über das höhere Schulwesen in Preuſsen sagte: „Die Ueberfüllung der meisten öffentlichen Lehranstalten gehört zu den gröſsten Hindernissen einer gesunden Entwickelung des Schulwesens. In manchem Gymnasium, wo jede Classe in zwei oder mehr Abtheilungen gesondert ist, sind thatsächlich mindestens zwei Gymnasien enthalten. Die pädagogische Kunst scheitert an der Behandlung dieser Schülermassen, und ein individualisirender Unterricht wird dabei unmöglich u. s. w.“ .... „Die den Realschulen verwandten höhern Bürgerschulen werden, wie zu hoffen ist, bei erweiterten Berechtigungen mehr und mehr Bedeutung gewinnen; ihr Ziel entspricht den Bedürfnissen des gebildeten Bürgerstandes; ebenso das Alter, in welchem sie ihre Zöglinge entlassen, und die angemessene Ausstattung derselben übersteigt die Kräfte auch mäſsig bemittelter Communen nicht. Die groſse Frequenz der höhern Lehranstalten weist zu einer wünschenswerthen Ableitung mehr auf die Gründung derartiger Mittelschulen als auf die Errichtung neuer Gymnasien und Realschulen hin.“ Wer sollte dem nicht zustimmen?

Aber ich meine, es sollte auch mehr auf Errichtung von Fachschulen Bedacht genommen werden. Denn wenn man auch richtig räth, über Niemandes Beruf zu beschlieſsen, bevor man nicht über seine Anlagen und Neigungen ins Klare gekommen ist, so darf dieser Grundsatz doch nicht übertrieben werden. Denn die meisten Menschen werden ja durch äuſsere Verhältnisse bestimmt; zu den wenigsten Fächern gehören auch besondere angeborne Talente, und ist ein Knabe nur zur Thätigkeit angehalten und sonst nicht verwöhnt worden, so wird er sich in jedes leicht finden und es auch lieb gewinnen können. Was aber zur Bildung eines jeden Menschen erforderlich ist, kann auch auf solchen Schulen gelehrt werden, zumal das Bildende eines Gegenstandes nur zum Theil in diesem selbst und hauptsächlich in der Lehrmethode liegt.

Sodann könnte auch die Gesetzgebung helfen. Denn es scheinen an manche Beamtenkategorieen für den ersten Eintritt in den Dienst viel zu hohe Forderungen gestellt zu werden, und dafür bestimmte junge Leute, so wie diejenigen, welche sich die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst erwerben wollen, besuchen die Gymnasien nur, um eine gewisse vorgeschriebene Stufe zu erreichen, und wenn sie vielleicht noch fleiſsig sind, weil sonst das Zeugniſs ungünstig ausfiele, so fehlt doch der wissenschaftliche Sinn, und namentlich das Lateinische oder gar Griechische lernen sie in der Regel mit Unlust. Alle diese gehören nicht in die Gymnasien, sie belasten dieselben nur und hemmen auch die Fortschritte der Uebrigen. Ihrer entledigt würden wir bald wieder eine mäſsige Zahl Schüler haben und jene so fühlbaren Uebelstände sehr gemindert sehen. Allerdings verlangen wir einen gebildeten Bürger- und Beamtenstand, aber die Gymnasien bilden sich schon lange nicht mehr ein, die einzigen Bildungsanstalten zu sein, und möchten lieber wieder Vorschulen für die

Universität werden. Sollten aber die Gesetze, welche von solchen Beamten Gymnasialbildung fordern, nur den Andrang zu gewissen Aemtern verhüten wollen, so möchten wir dagegen empfehlen, auch hier die Concurrenz frei und jeden für sich wählen und sorgen zu lassen, da ja keinem unbekannt bleibt, dafs der Staat sich nicht verpflichtet, ihn auch nach den bestandenen Prüfungen eher anzustellen, als bis ein Posten erledigt ist.

Fünfte Abtheilung.

Personalnotizen

(zum Theil aus Stiehl's Centralblatt entnommen).

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt:
- Dr. Romahn aus Rössel am Gymn. in Conitz,
- Sch. C. Dr. Darnmann am Gymn. in Graudenz,
- Sch. C. Bindseil am Gymn. in Anclam,
- Sch. C. K. Krause und Schilling am Gymn. in Stolp,
- Dr. Genthe aus Memel am Gymn. zum grauen Kloster in Berlin,
- o. L. Wagner aus Potsdam am Louisenstädt. Gymn. in Berlin,
- Sch. C. Dr. Wiechmann am Gymn. in Potsdam,
- Sch. C. Dr. Labarre am Gymn. in Neu-Ruppin,
- o. L. Nieländer aus Landsberg a. W. am Gymn. in Krotoschin,
- Sch. C. Platen und Kolanowski am Gymn. in Ostrowo,
- Dr. Leuchtenberg am Gymn. in Bromberg,
- Sch. C. Dr. Winter und Dr. Mayhoff am Magdalenen-Gymn. in Breslau,
- Dr. Jahnel am Gymn. in Glatz,
- Sch. C. Degen am Gymn. in Liegnitz,
- Hülfsl. Stahlschmidt und Krafs am Gymn. in Münster,
- Coll. Domcke als o. L. und Sch. C. Fritsch als Collaborator am Gymn. in Greifenberg i. P.,
- Sch. C. Aust am Gymn. in Lauban,
- Sch. C. Ernst als Collab. am Gymn. in Oels,
- Hülfsl. Skierlo aus Hohenstein am Gymn. in Graudenz,
- Sch. C. Klaucke am Gymn. in Landsberg a. W.,
- Hülfsl. Dr. Plüfs am Friedr. Wilh. Gymn. in Posen,
- G. L. Dr. Müller aus Luckau und Sch. C. Dr. Lindner am Gymn. in Jauer,
- Sch. C. Czwalina an d. Realsch. in Königsberg,
- Sch. C. Feldner an d. Dorotheenstädt. Realsch. in Berlin,
- Reall. Schillmann aus Frankfurt a. O. an d. Realsch. in Brandenburg,
- Sch. C. Aumann und Pötz an d. Realsch. in Spremberg,
- o. L. Kraftischen aus Magdeburg an d. Realsch. in Hagen,

G. L. Dr. Lampe an d. Louisenstädt. Gewerbesch. in Berlin,
G. L. Dr. Peltzer aus Warendorf an d. höh. Bürgersch. in Crefeld.

Befördert resp. versetzt:
Oberl. Friebe aus Rössel an d. Gymn. in Culm,
o. L. Dr. B. Schulz aus Conitz als Oberl. an d. Gymn. in Rössel,
o. L. Dr. Winkler aus Thorn als Oberl. an d. Gymn. in Colberg,
o. L. Dr. Freyer und Dr. Hartz zu Oberl. am Gymn. in Frankfurt a. O.,
o. L. Stange zum Oberl. am Gymn. in Landsberg a. W.,
Oberl. Dr. Schwarz aus Düren an d. Gymn. zu Cottbus,
o. L. Dr. Heidrich zum Oberl. am Friedr. Wilh. Gymn. in Posen,
o. L. Dr. Steufsloff zum Oberl. am Gymn. in Lissa,
Oberl. Dr. v. Raczek aus Glogau an d. Gymn. in Sagan,
o. L. Dr. Lilie zum Oberl. und Subrector am Gymn. in Jauer.
o. L. Dr. Peters aus Culm und Dr. Schuppe aus Gleiwitz als Oberl. an d. Gymn. in Beuthen O. S.,
Religionsl. Gottschlich zum Oberl. am Gymn. in Neifse,
Conr. Dr. Buchholz aus Osnabrück als Professor an d. Gymn. in Erfurt,
Coll. Dr. Muff zum Oberl. an die latein. Hauptschule in Halle,
Oberl. Dr. Abicht aus Emden und o. L. Dr. Schimmelpfeng aus Marburg als Professoren an d. Landesschule Pforta,
o. L. Thurein zum Oberl. an d. Dorotheenst. Realsch. in Berlin,
Oberl. Dr. Fischer aus Prenzlau als Prorector an d. Gymn. in Guben.

Verliehen wurde das Prädicat:
„Oberlehrer“ dem o. L. Dr. Ortmann am Pädagogium in Magdeburg.

Allerhöchst bestätigt resp. ernannt:
Dir. Dr. Güthling aus Lauban als Director des Gymn. in Liegnitz,
Oberl. Dr. Hasper aus Brandenburg zum Director des evang. Gymn. in Glogau,
Prorector Hefs aus Bunzlau als Director des Gymn. in Oels,
Prof. Dr. Kayser aus Sagan als Director des Gymn. in Beuthen O. S.,
Rector C. A. Schmidt als Director der Realsch. in Spremberg.

Berichtigung.

In dem Aufsatze des vorigen Heftes dieser Zeitschrift „Literarhistorische Notizen über Gelehrten-Namen“ bitte ich dem Artikel: Agricola hinzuzufügen: deutsch Landmann, und die Anmerkung unter dem Artikel: Eccius so zu lesen: „nebst Faber und Cochläus Verfasser der *Confutatio* der *Confessio Augustana*.

Frankfurt a. d. O. Reinhardt.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Zur Programmen-Frage.

So regelmäfsig, wie die Ueberschwemmungen des Nils, so regelmäfsig kehrt an unsern höhern Lehranstalten alljährlich die Ueberflutung mit hunderten von Programmen wieder. „Welch entsetzliches Gewässer!" so dachte wol mit dem Zauherlehrling schon mancher Bibliothekar, der den Strom zu bewältigen, in kleinen Bächlein über das Land zu leiten und dann wieder einzusperren hatte. Und sicherlich hat die „Centralstelle", bevor sie den *grido di dolore* über die unverhältnifsmäfsig grofse und sehr beschwerliche Mühwaltung des Vertheilungsgeschäfts in die Welt hinausgerufen, schon oft im Stillen geseufzt:

„Ach, die Noth ist grofs,
Die ich rief, die Geister
Werd' ich nun nicht los!"

Freuen wir uns, dafs durch diese Noth die Programm-Frage auf die Tagesordnung gekommen ist. Aus den vielfachen Erörterungen derselben wird voraussichtlich, wenn auch nicht eine principielle Umgestaltung, wie manche sie verlangen, so doch eine ebenso sehr aus innern Gründen, wie wegen jener äufsern Verhältnisse wünschenswerthe Aenderung in der Einrichtung des Programmwesens hervorgehn. Ueber diese Angelegenheit hat sich bereits die letzte Directoren-Conferenz in Königsberg ausgesprochen. Diese Zeitschrift brachte mehrere Vorschläge von den Herren Directoren Deinhardt, Todt, Klix, die westfälische Directoren-Gonferenz wird sich ebenfalls mit dieser Frage zu befassen haben.

Was zunächst die Schulnachrichten betrifft, die bei einer Schulschrift — und das soll doch das Programm sein — die Hauptsache sind, so verweisen wir auf die trefflichen und sachgemäfsen Erörterungen von Deinhardt und Klix im September-

und October-Heft des vor. Jahrgangs dieser Zeitschrift[1]). Dafs sie unter allen Umständen bleiben müssen, und zwar im Wesentlichen, wie sie sind, womit natürlich Verbesserungen in der Anordnung des Stoffes, gröfsere Vollständigkeit in der einen, gröfsere Beschränkung in der andern Beziehung nicht ausgeschlossen sein soll, darüber sind wohl alle Schulmänner einig. Das locale Publicum würde sie ungern entbehren, ja es hat eigentlich ein Recht darauf. Und die Fachgenossen können aus derselben mancherlei Nutzen schöpfen, und zwar um so mehr, je mehr sie sind, was sie sein sollen, ein Abbild des individuellen Lebens der betreffenden Anstalt. Klix a. a. O. scheint freilich diesen Nutzen zu überschätzen, wenn er alljährlich die Schulnachrichten — Programme ohne Abhandlungen — gesammelt und allen Anstalten zugänglich gemacht sehen will, Todt unterschätzt ihn sicherlich, wenn er, wozu auch nach dem Erlafs vom 15. Mai 1866 zu urtheilen die Centralbehörde geneigt ist, vorschlägt, die Schulnachrichten ohne Abhandlung nur innerhalb einer Provinz auszutauschen. Innerhalb derselben Provinz dürfte gerade dieser Austausch verhältnifsmäfsig am wenigsten Nutzen gewähren, da ja hier das Meiste gleichartig sein wird, während der Einblick in das innere Leben der Anstalten andrer Provinzen und Länder mehr Belehrung bieten dürfte. Doch lassen wir diese Frage, ob und in welchem Mafse und in welcher Weise die Schulnachrichten auszutauschen resp. allen Anstalten zugänglich zu machen sind, für jetzt auf sich beruhen. Wir kommen kurz in einer These darauf zurück, nachdem wir zuvor den Zweck der wissenschaftlichen Beilage zum Programm in's Auge gefafst und untersucht haben, wie derselbe erreicht wird.

Da wir es bei unsrer Untersuchung mit einer Kritik des gegenwärtigen Verfahrens zu thun haben, so lassen wir die Andeutungen der Verordnung aus dem Jahre 1824, welche die jährliche Beigabe einer wissenschaftlichen Abhandlung zu den Schulnachrichten vorschreibt, über den Zweck solcher Abhandlungen unberücksichtigt und suchen den letztern vielmehr aus der jetzt üblichen Praxis abzuleiten. Für wen sind die Abhandlungen? Das mufs uns darüber Aufschlufs geben, was sie sollen. Da finden wir denn zunächst die eigenthümliche Thatsache, dafs die Abhandlungen, die weitaus zur gröfsern Mehrzahl entschieden esoterischen, streng wissenschaftlichen Charakters sind, alljährlich in jeder Anstalt in hunderten, im ganzen Bezirk des Programmenaustausches aber in hunderttausend Exemplaren solchen Personen in die Hände gegeben werden, die sie notorisch

---

[1]) Im Begriff, diese Blätter abzuschicken, empfangen wir das 55. Heft der Schmidschen Encyclopädie, in welchem Professor Erler unter dem Art. Programm ausführlicher über die Einrichtung der Schulnachrichten spricht. Seine Vorschläge stimmen zum grofsen Theil mit unsern Ansichten über das Mafs und die Art und Weise der Verbreitung derselben überein. Um so mehr Grund für uns, über diesen Punkt kurz zu sein.

nicht lesen wollen, noch lesen können, den Schülern und den Bürgern des betreffenden Schulbezirks. Dafs für diese Kategorie von Programm-Empfängern jene wissenschaftlichen Beilagen nicht geschrieben werden, liegt auf der flachen Hand. Daraus ergiebt sich mit Nothwendigkeit, dafs, will man nicht mit Bewufstsein zweckwidrig verfahren, entweder jenen Personen keine Abhandlungen zum Programm zu geben, oder dafs diese so einzurichten seien, dafs die Empfänger sie lesen und Nutzen aus ihnen ziehn können.

Ein weiterer Kreis von Programm-Empfängern besteht aus allen dem Programm-Austausch beigetretenen höhern Lehranstalten, also aus den wissenschaftlichen Fachgenossen, die an denselben wirken. Sind für diese die literar. Beigaben zu den Schulnachrichten geschrieben, so ist natürlich der Zweck derselben Förderung der Wissenschaft. Die gelehrte Welt soll alljährlich um ebensoviel wissenschaftl. Wahrheiten und Entdeckungen bereichert werden, als es höhere Lehranstalten giebt. Für die Wahrheit sorgt der jedesmalige Verfasser, für die Verbreitung der Programmenaustausch. Fürwahr, eine herrliche Einrichtung!

Aber bewährt sie sich in der Praxis? Wird der Zweck erreicht? Man erlaube uns einige bescheidene Bedenken. Wir wollen gar nicht davon reden, dafs die Förderung der den Gegenstand des Unterrichts bildenden Wissenschaften ebensowenig nothwendig zu der Aufgabe des Schulmannes gehört, wie es zum Beruf des Pfarrers und des Richters gehört, die Theologie und die Jurisprudenz zu fördern. Wir wollen nur fragen, ob in der That durch jene Veranstaltung der Wissenschaft ein wesentlicher Dienst geleistet wird.

Wir setzen, wie billig, voraus, dafs jeder gelehrte Fachgenosse ein gebührendes Mafs wissenschaftlicher Bildung besitze. Ist aber dieses ein Fafs, an das man nur einen Krahnen anzusetzen brauchte, um eine wissenschaftliche Abhandlung abzuzapfen? „*C'est un arbre, sur lequel il croît des tragédies*", sagt Sismondi von einem fruchtbaren Dichter. Sind wir etwa auch solche Bäume, von denen man zu Ostern resp. Michaelis reife Früchte in Gestalt gelehrter Arbeiten, die die Wissenschaft fördern, abpflücken kann? Uns scheint es vielmehr, dafs auch auf dem Boden der gediegensten wissenschaftlichen Bildung die Abhandlungen keineswegs von selbst wachsen, sondern dafs, diesen guten Boden immer vorausgesetzt, es noch gar mancher günstigen Bedingung bedarf, damit auf demselben wissenschaftliche Früchte reifen, die es verdienen, der gelehrten Welt vorgesetzt zu werden. Solche Bedingungen sind u. a. Mufse, von Sorgen freie Stimmung, literarische Hülfsmittel. So lange daher die Zahl der Lehrer an den einzelnen Anstalten so gering ist, dafs jeden Lehrer die Wartung seines Amtes ganz oder fast ganz in Anspruch nimmt, so lange die äufsere Stellung so, dafs er die wenigen Stunden, die das Amt frei läfst, „lucrativ" anlegen mufs, so lange er nicht in der Lage ist, bei der Anschaffung von Büchern über das für die nächsten Schulzwecke Nothwendigste

hinauszugehn, so lange scheinen mir die Bedingungen zu fehlen, unter denen man die Zeitigung wissenschaftlicher Früchte als Regel ansehn könnte. Gerade derjenige Lehrer, der sich ganz seinem Amte widmet, der die Meinung hegt, dieses treu und mit allen Kräften zu versehn, sei seine Pflicht, die Wissenschaft zu fördern, sei Sache der Universität, nicht der Schule, gerade dieser befindet sich in der ungünstigsten Lage, wenn die Reihe des Programmschreibens an ihn kommt, zumal wenn er noch zu den jüngern gehört. Sein Amt erfordert seine Zeit und Kraft ziemlich ganz, er hat noch wenig Collectaneen, er hat keine gröfsere Arbeit geschrieben, von der er einige Abschnitzel zum Besten geben könnte, seine pädagogische Erfahrung ist zu gering, als dafs er sie zu Markte bringen möchte, woher da einen Stoff nehmen, der sich auf wenig Blättern so behandeln läfst, dafs der gelehrten Welt dadurch eine Bereicherung geboten wird? Ein Schalk, der übrigens ein grofser Gelehrter und ein trefflicher Lateiner war, gab einem in ähnlicher Verlegenheit Befindlichen den Rath: I, wie können Sie schwanken? Schreiben Sie doch lateinisch! Eine lateinische Abhandlung hat keinen Inhalt! Der Rath war schlecht, denn erstens ist die aufgestellte Behauptung eine pure Verläumdung, und zweitens, wenn sie auch wahr wäre, so hat doch jeder Mensch, der etwas schreiben, oder gar drucken lassen soll, ein gewisses Bedürfnifs nach „Inhalt". Was aber nun? Man greift zu den alten Papieren. Da findet sich mancherlei; da sind Seminar-Arbeiten aus der Studentenzeit, Examen-Arbeiten, ein Dissertatiönchen, vielleicht auch ein Product früherer glücklicher Mufsestunden in Gestalt poetischer Versuche, metrischer Uebertragungen. Das Alles war zwar nie bestimmt, das Licht der Oeffentlichkeit zu erblicken. Man hatte nur selbst daran lernen, sich daran erfreuen wollen und war fern von der Anmafsung, der gelehrten Welt damit etwas Neues sagen, die Wissenschaft damit bereichern zu wollen. Aber jetzt — Noth bricht Eisen — jetzt werden die alten Freunde wieder hervorgeholt, so gut es gehn will, in ein neues Kleidchen gesteckt, und fort mit ihnen in die Welt hinaus. Zwar kann man ihnen nicht das strafende Wort des römischen Dichters nachrufen:

Odisti claves et grata sigilla pudico,
Paucis ostendi gemis et communia laudas!

Um so sicherer aber gilt für sie die Prophezeiung desselben:

— aut tineas pasces taciturnus inertes
Aut fugies Uticam aut vinctus mitteris Ilerdam.

Vielleicht wird mancher Lehrer, der unter Aechzen und Seufzen von seiner ersten Programm-Abhandlung entbunden wurde, finden, dafs wir ziemlich richtig gezeichnet. Darin aber dürfen wir wol auf allgemeine Zustimmung rechnen, dafs unter den abgenöthigten Arbeiten nur sehr wenige sind, die die Wissenschaft fördern, und dafs hinwiederum diejenigen Programm-Abhandlungen, welche in der That die Wissenschaft fördern, nicht

jener Nöthigung zu schreiben das Dasein verdanken, sondern ohne dieselbe wahrscheinlich an andrer Stelle auch erschienen sein würden.

Erwägen wir nun noch, dafs die Benutzung der Programme, wenn auch durch den Programm-Austausch wesentlich erleichtert, doch sicherlich nicht leichter ist als die der gelehrten Zeitschriften, dafs ferner jeder Verfasser einer Programm-Abhandlung weifs, wie das Schicksal derselben ist, zunächst in jenen hunderten von Exemplaren, welche die Schüler, deren Eltern und das Localpublicum empfangen, als Maculatur zu dienen, dann in fernern hunderten in dem Programmenkasten begraben zu werden, und dafs eben darum, wie ein Gymnasialdirector klagt, "*etiam illi viri, qui libris editis laudem haud mediocrem sibi pepererunt, subinde publice communi quodammodo aliquid scribendi officio ad ipsos delato, opusculum vix laude sua dignum edunt, optimis rebus in eos libros, quos privatim edituri sunt, reservatis,*" so werden wir wol zu dem Schlufs berechtigt sein, dafs der Zweck der gelehrten Beigaben zu den Programmen — wenn er anders darin besteht, die Wissenschaft zu fördern — nur sehr unvollkommen erreicht wird.

Die wissenschaftliche Beilage hat für jenen ersten Kreis, Schüler, Eltern, Publicum, gar keinen Werth, in dem zweiten, bestehend aus den Fachgenossen, ist es wiederum nur eine kleine Anzahl, die von derselben Kenntnifs nimmt, und gerade diese vergleichsweise wenigen würden das Werthvolle, dafs ihnen in den Programmen geboten wird, lieber in Fachzeitschriften geborgen sehn als in den an ihnen vorüberrauschenden losen Blättern, deren Auferstehung aus dem Programmkasten in der Praxis nicht immer so leicht zu bewerkstelligen ist, wie man ohne Erfahrung über diesen Punkt glauben sollte. Dafs auch die Verfasser, die etwas Tüchtiges zu schreiben wissen, dasselbe lieber in den Zeitschriften niederlegen, bedarf nach dem Gesagten kaum noch der Erwähnung.

Wenn dem nun also ist, wenn von den hunderttausenden Programmen, die alljährlich gedruckt und in alle Welt vertheilt werden, verhältnifsmäfsig nur wenige gelesen werden, und wenn die Leser dieser wenigen das Gute, was sie da finden, lieber an andrer Stelle lesen, und die Schreiber es lieber an andrer Stelle schreiben würden, so, wird der gesunde Menschenverstand sagen, ist die ganze Einrichtung ja doch ganz unzweckmäfsig; es ist ja eine colossale Verschwendung, alljährlich solche Massen von Exemplaren zu drucken, wenn man weifs, dafs nur wenige davon gelesen werden. Und überdies, wird er weiter argumentiren, ist es nicht schon *a priori* mindestens höchst seltsam, einem Jahresbericht eine wissenschaftliche Abhandlung beizugeben? Man denke sich die Einrichtung nur einmal auf eine andere Sphäre übertragen. Was würde man dazu sagen, wenn etwa der Bürgermeister oder ein Magistratsmitglied dem Jahresbericht über die Verwaltung der Stadt eine gelehrte Abhandlung, die mit dem Verwaltungsgeschäfte gar nichts zu thun hätte, voraus-

schicken sollte? Gestehen wir es nur, die gelehrte Abhandlung, die den Programmen vorn oder hinten anhängt, ist ein Zopf [1]).

Doch gemach, gemach! entgegnet der Eingeweihte. Der gesunde Menschenverstand urteilt zuweilen etwas vorwitzig und nur nach der Oberfläche der Dinge. Was notorisch nur von Wenigen gelesen wird, sollte nicht für Viele gedruckt werden, meint er. Wie aber, wenn es bei den gelehrten Abhandlungen, die den Jahresberichten der höhern Lehranstalten beigegeben werden, nicht sowohl darauf ankommt, dafs sie gelesen, als dafs sie geschrieben werden? Erklären wir uns deutlicher! Vielleicht ist der Zweck der gelehrten Zugabe zu den Schulnachrichten der, zwar nicht die Wissenschaft, aber doch den wissenschaftlichen Sinn der Lehrer zu fördern. Wie? ruft da der vorwitzige Menschenverstand wieder aus, ist denn das nöthig? Die Männer, die man gewöhnt ist, als die Vertreter der Wissenschaft zu betrachten, die durch ihr Amt täglich Anlafs und Nöthigung haben, wissenschaftliche Fragen zu erörtern, die bedürfen eines solchen Stimulus von aufsen, um den Grad von Wissenschaftlichkeit zu erlangen oder zu behaupten, der zu einer gedeihlichen Wirksamkeit in ihrem Amte erforderlich ist? Untersuchen wir nicht lange, ob diese Verwunderung gerechtfertigt ist, nehmen wir einmal an, was bei den Beamten der übrigen gelehrten Berufsarten nicht erforderlich sei, das sei es wohl bei den dem höhern Schulfach Angehörigen, nehmen wir an, bei den Regierungsbeamten, den Richtern, den Pfarrern zwar verstehe sich wissenschaftlicher Sinn von selbst — oder sollen wir sagen, hier sei er nicht nöthig? — bei den Schulmännern aber müsse durch besondere Veranstaltung der Behörden dafür gewirkt werden, dafs der Sinn für Wissenschaftlichkeit in ihnen nicht ersterbe, nehmen wir das Alles als zweifellos richtig an und fragen wir nur: Wird denn der Zweck durch die Mittel erreicht? Ist es irgendwie wahrscheinlich, dafs Männer, die weder aus eigenem Antrieb und Interesse, noch aus pflichtmäfsiger Rücksicht auf das, was das Amt von ihnen verlangt, den Fortschritten der Wissenschaft folgen, darum wissenschaftliche Studien machen, dadurch wissenschaftlichen Sinn erhalten werden, dafs sie alle so und so viele Jahre eine Abhandlung von circa 2 Bogen schreiben müssen? Wir glauben, die Frage ist entschieden zu verneinen. Aber zugegeben auch, dafs wir uns irren, zugegeben, die Vorschrift, dafs an jeder Anstalt jedes Jahr ein Lehrer eine gelehrte Abhandlung schreiben müsse, sei ein treffliches Mittel zu einem trefflichen Zweck — wo in aller Welt ist denn ein vernünftiger Grund dafür zu finden, dafs diese Abhandlungen gedruckt und hunderten von Personen in die Hand gegeben werden, die sie nicht lesen können? Ob eine solche Ab-

[1]) Das schreckliche Wort hat bekanntlich vor dem gesunden Menschenverstand schon ein trefflicher Schulmann und Gymnasialdirector ausgesprochen, und ein anderer, der jetzt Schulrath ist, hat ihm beigestimmt.

handlung wirklich ein *specimen eruditionis* sei, ob sie wissenschaftlichen Sinn bekunde, ob sie das Prädicat befriedigend oder unbefriedigend verdiene, darüber hat das Publicum kein Urteil, die Fachgenossen geht es nichts an — sie haben auch etwas Besseres zu thun, als solche Exercitia zu lesen — mithin hat sie nur Interesse für die vorgesetzte Behörde. Wenn also die Behörden glauben, durch die Verpflichtung der Lehrer zum jeweiligen Schreiben einer Abhandlung den wissenschaftlichen Sinn derselben fördern zu müssen, so werden sie diesen Zweck eben so gut erreichen, wenn sie zu bestimmten Fristen von jedem Lehrer die Einsendung einer Abhandlung verlangen. Ob er dieselbe drucken lassen will, wäre billig ihm selbst zu überlassen. Je mehr bei der ganzen in Rede stehenden Annahme der Lehrer als der eigentlich von Natur Unwissenschaftliche erscheint, dem nur durch äufseren Zwang eine wissenschaftliche Abhandlung abgeprefst wird, um so wunderlicher erscheint die Verpflichtung, eine solche Nothgeburt der ganzen Welt preiszugeben. Wenigstens ist nicht abzusehn, wie dadurch das Wohl der Schule, das doch der letzte Zweck aller das Schulwesen betreffenden gesetzlichen Bestimmungen ist, gefördert wird. Inwiefern das Gegentheil möglich sei, brauchen wir dem Kundigen nicht zu sagen.

Die Ansicht endlich, dafs die anstellenden Behörden aus den Programm-Abhandlungen über die Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit der Lehrer ein Urteil gewinnen wollten, hat zu wenig Wahrscheinlichkeit für sich, als dafs wir sie zu widerlegen uns bemühen sollten. So wenig ein verständiger Kirchenpatron bei der Besetzung einer Seelsorgerstelle unter den Verfassern gelehrter theologischer Abhandlungen nach der geeigneten Persönlichkeit suchen wird, so wenig wird irgend eine verständige Schulbehörde, wenn es sich um die Beförderung eines Schulmannes, d. h. um die Zuweisung eines gröfsern praktischen Wirkungskreises, handelt, danach fragen, ob und wie viel gelehrte Abhandlungen er hat drucken lassen.

Fassen wir nun das Ergebnifs unsrer Betrachtung zusammen, so bemerken wir, dafs, was auch als Zweck der Verbindung einer gelehrten Abhandlung mit den jährlichen Schulnachrichten zu betrachten sei, dieser gar nicht oder nur mangelhaft erreicht werde und auf anderem Wege besser oder wenigstens ebenso gut und mit weniger Umständen und Kosten erreicht werden könne. Wir müssen daher in erster Linie wünschen, dafs die ganze Einrichtung als unzweckmäfsig abgeschafft und, wie allen übrigen „studirten" Beamten, so auch den Schulmännern es überlassen bleibe, wenn sie Mufse und Neigung zu gelehrten Arbeiten haben, dieselben zu veröffentlichen, wo und wie sie wollen. Da aber ein dahingehender Vorschlag unpraktisch sein, d. h. bei der gegenwärtigen Lage der Dinge keine Aussicht auf Annahme haben dürfte, so wollen wir uns erlauben, das was uns als wünschenswerth und zugleich jetzt erreichbar erscheint, in der Form von Thesen mitzutheilen.

1. Den nach wie vor jährlich auszugebenden Jahresberichten mufs alle 3 Jahre, darf aber jedes Jahr eine Abhandlung beigegeben werden.
2. Die durch Ausfall der Abhandlung an Druckkosten ersparten Beträge werden zur Vermehrung der Bibliotheksmittel, oder zu Remunerationen für die gelieferten Abhandlungen verwendet.
3. Verpflichtet zum Schreiben sind der Reihe nach sämmtliche ordentliche Lehrer. Der Director ist von dieser Verpflichtung frei, kann aber selbstredend, so oft er es für angemessen hält sich in dem Programm an das Publicum zu wenden, den gewöhnlich für die Abhandlung gewährten Raum für sich in Anspruch nehmen. Der zur Lieferung einer Abhandlung Verpflichtete darf sich durch einen Collegen vertreten lassen.
4. Die Abhandlungen werden, falls sie nicht mit der Schule in innerem Zusammenhang stehen, wie etwa pädagogische Betrachtungen zur Verständigung mit den Eltern und dem Publicum, von den Schulnachrichten gänzlich getrennt.
5. Es ist zu wünschen, dafs die Abhandlungen im besten Sinne populär wissenschaftlich und so abgefafst seien, dafs sie von einem guten Primaner mit Nutzen gelesen werden können. Fachwissenschaftliche Abhandlungen sind indessen nicht auszuschliefsen, nur werden diese in geringerer Anzahl gedruckt und nicht mehr an die Schüler und die Bürger des Schulorts vertheilt.
6. Die Abhandlungen werden dem buchhändlerischen Vertriebe übergeben. Daneben besteht der Austausch weiter, wird aber zur Entlastung der Centralstellen in folgender Weise modificirt.

   Sämmtliche Abhandlungen, die innerhalb dreier Jahre in einer Provinz erschienen sind, werden in demjenigen Jahre, in welchem die Lieferung einer Abhandlung für alle Anstalten derselben Provinz obligatorisch ist, an die Provinzialbehörde eingesandt und von dieser direct allen zum Programm-Verbande gehörigen Anstalten zugestellt.
7. Es ist zu wünschen, dafs die oberste Behörde alljährlich ein systematisch geordnetes Verzeichnifs sämmtlicher innerhalb des Programm-Verbandes erschienener Abhandlungen anfertigen lasse.
8. Die Schulnachrichten werden für je 3 Jahre zusammen ausgetauscht und zwar entweder wie bisher durch die Centralstellen oder durch Vermittelung der Provinzialbehörde (Vgl. 6).
9. In diesen Schulnachrichten für je 3 Jahre braucht nur einmal die Lehrverfassung enthalten zu sein. Die für das letzte der 3 Jahre müssen eine statistische Uebersicht über die Frequenz u. s. w. für alle 3 Jahre enthalten.

Zur weitern Begründung resp. Vertheidigung dieser Thesen darf ich mir wohl einigen Raum ausbitten, falls denselben die Ehre eines Angriffs zu Theil werden sollte.

Soest. Duden.

II.

Thema und logische Gliederung von Horaz Carm. III, 1—6.

Die mir bekannten Angaben über Inhalt und Disposition der sechs ersten s. g. politischen Oden des dritten Buches von Horazens Gedichten genügen, so zahlreich die Versuche auch sind, einer schärferen logischen Auffassung so wenig, dafs Mifsverständnisse aller Art unausbleiblich sind. Der gedankenmäfsige Inhalt einer Ode verlangt eben durchaus ein einheitliches Thema und eine strenglogische Gliederung der einzelnen Theile mit steter Rückbeziehung auf den Grundgedanken, wenn nicht ein wirres Conglomerat disparater Elemente zu Tag kommen soll. Diesen Anforderungen entsprechen aber nach der gangbaren Anordnung die genannten Gedichte nicht, und es darf uns nicht Wunder nehmen, wenn bei der Richtung, die die Kritik des Horaz seit Hofmann-Peerlkamp genommen, gerade dieses Argument mit einem gewissen Schein von Begründung zur Verdächtigung ganzer Strophencomplexe benützt wird. So hat denn auch Prien nach dem Vorgang Hofmann-Peerlkamp's in dem Programm des Katharineums zu Lübeck v. J. 1865 [1]) an zweien dieser Oden eine kritische Section vorgenommen, für die er die Hauptkriterien der Unechtheit eben aus jenen logischen Gebrechen derselben entnimmt. Ob es freilich nicht gerathen war, bevor er zum Eisen griff, erst andere Mittel zu versuchen und insbesondere durch tieferes Eindringen in den Zusammenhang der einzelnen Gedichte die Möglichkeit einer genügenden Disposition zu erproben — das ist eine andere Frage, deren Lösung gerade der Zweck dieser Zeilen ist. Das Resultat, zu dem Pr., ausgehend von dem vermeintlichen Gesetz der Symmetrie und Responsion bei Sappho und anderen griechischen Melikern, gelangt, ist, auf Horaz angewendet, so weit es uns hier angeht, ungefähr folgendes: Die vierte und fünfte Ode des 3. Buchs sind ein Gemisch von Echtem und Unechtem, ohne einheitliches Thema, ohne logische oder künstlerische Gliederung, überdies behaftet mit allerlei sprachlichen Mängeln, auf die näher einzugehen ihm der Zweck des Programms verbietet. Darum schlägt er das be-

---

[1]) Die Symmetrie und Responsion der Sapphischen und Horazischen Oden.

liebte Radicalmittel zur Heilung der Schäden vor, wonach in dem vierten Gedichte nicht weniger als 14, in dem fünften 4 Strophen zum Opfer gebracht werden, um das gesuchte *unum et simplex* zu erhalten, das dann selbstverständlich dem Gesetz der Symmetrie und Responsion entspricht. Indem ich auf die einzelnen Ausstellungen des geehrten Verfassers, so weit für unseren Zwek es nöthig erscheint, weiter unten bei den betreffenden Gedichten zurückkommen werde, will ich zunächst versuchen, eine nach meinem Dafürhalten stichhaltige und, so viel mir bekannt, der Hauptsache nach neue Disposition jener sechs Gedichte hier vorzulegen. Ob es mir damit gelingt, auch die richtige Gliederung jener beiden angegriffenen Oden überzeugend nachzuweisen, überlasse ich dem Urtheil der Sachverständigen, wiewohl ich mir nicht verhehle, dafs jeder derartige Versuch, besonders wenn er in's Einzelne geht, etwas Subjektives an sich trägt und nach so vielen mifsglückten Deutungen besonders gewagt erscheinen kann. Wenn ich dabei nur des Pr.'schen Herstellungs-Verfahrens speziell gedenke, ohne noch einmal auf frühere Ausstellungen zurückzukommen, so geschah dies darum, weil dieses zunächst die Veranlassung zu vorliegenden Bemerkungen bot und auch jene, falls meine Auffassung der Gedichte richtig ist, sich damit grofsentheils von selbst erledigen. Dafs ich meine Ueberzeugung von der Echtheit der angezweifelten Strophen vielleicht mit mehr Wärme vertrete, als sich für eine kalte logische Zergliederung ziemt, möge man mir zu Gute halten: es handelt sich eben um einen liebgewonnenen Besitz, den es zu vertheidigen gilt.

Die sechs ersten Oden des dritten Buchs bilden nach der Annahme der meisten und competentesten Richter, wie Meineke, Lübker, Dillenburger u. a., ein Ganzes. [1]) Dieses zerfällt in zwei gleiche Hälften, wovon jede eine eigene Einleitung und einen eigenen Schlufs hat, so zwar, dafs die 4 ersten Verse des ersten Gedichts zugleich für das Ganze als Proömium gelten [2]). Die Erwartung des Lesens wird durch dasselbe auf das Höchste gespannt. „Seid schweigend hold! Ich, der Musen Priester, singe Gesänge, früher nicht vernommen, den Jünglingen und Jungfrauen.“ Bedeutsam ist der Sänger als Kündiger göttlicher Offenbarung, bedeutsam der Inhalt (*prius non audito*), bedeutsam der Kreis, an den er sich wendet, die römische Jugend. Was kann für diese, die Hoffnung des Staates, wichtiger sein,

---

[1]) Die Stimmen derer, die mit Orelli das Gegentheil annehmen, werden immer seltener, und das Gewicht der in den Gedichten selbst für eine planmäfsige Einheit sprechenden Gründe ist so zwingend, dafs ich von einer Recapitulation derselben absehen darf. Aufser einzelnen Herausgebern in gelegentlichen Bemerkungen zu den betr. Gedichten ist besondert Oebeke im Programm des Gymnasiums zu Aachen v. J. 1856 energisch gegen die Verbindung derselben zu einem Cyclus aufgetreten. Doch sind seine Argumente meist polemisch gegen eine nicht genügende Auffassung des Zusammenhangs gerichtet, und wo er Positives bietet, kommt er nicht über Vermuthungen hinaus.

[2]) Vgl. Carm. III, 1, 1—4; 4, 1—4; 3, 69—72; 6, 45—48.

als die Erhaltung der Machtfülle der *Roma aeterna* nach innen und aufsen? Diese aber ist gefährdet, weil die Römer seit mehreren Generationen (vgl, 6, 45 ff.) die Cardinaltugenden der Väter Preis gegeben haben, wodurch der Staat von Stufe zu Stufe gesunken ist und jetzt der Einsturz droht, wenn die Jugend nicht jene Grundsäulen echt römischen Wesens in sich wieder aufrichtet. Dies der Inhalt der sechs bedeutungs- und beziehungsreichen Oden, die man mit Recht Staatsoden genannt hat. Die Fülle des Stoffs bewältigt der Dichter in meisterhafter Weise so, dafs er die drei s. g. praktischen Cardinaltugenden (*quae ad actionem vitae pertinent)* [1]) zuerst im Allgemeinen (Od. 1—3), dann mit specieller Anwendung auf Augustus und seine Bemühungen um Wiederherstellung alter Römertugend (Od. 4—6) der Jugend auf das Eindringlichste empfiehlt [2]). Für jedes einzelne dieser Gedichte pafst das erwähnte Proömium, wie jede gute Einleitung zu den Theilen des Ganzen, und was man dagegen geltend macht, beruht grofsentheils auf falschen Voraussetzungen, auf die im Einzelnen einzugehen hier nicht der Ort ist. Die Disposition derselben ist nach meiner Auffassung demnach folgende:

Gemeinsames Thema: Die Erhaltung der Machtfülle des Reichs nach innen und nach aufsen ist nur möglich durch Wiederherstellung derselben Tugenden, die es gegründet.

Diese sind: I. σωφροσύνη (Od. 1 und 4),
II. ἀνδρεία (Od. 2 und 5),
III. δικαιοσύνη (Od. 3 und 6). [3])

A. Allgemeine Entwicklung.

Carm. III, 1. Thema: Nur weise Beschränkung macht glücklich. Vgl. III, 1, 25 ff. mit 4, 65 ff.

Ausführung: Beschränkung um ihres Zieles willen heischt:

1) die endliche Natur des Menschen überhaupt, die ihre Schranken findet

---

[1]) Vgl. Cic. de Off. *Virtutis enim laus omnis in actione consistit.*

[2]) Vgl. die ähnliche Scheidung Dillenburgers in den Anmerkungen zu den betr. Stellen.

[3]) Ich gebrauche die griechischen Namen, weil sie treffender sind als die entsprechenden lateinischen. Unter den Herausgebern kam übrigens schon Ritter, wie ich erst nachträglich ersehen, auf den Gedanken, die vier Cardinaltugenden als Themata der 4 ersten Gedichte aufzustellen. Aber abgesehen davon, dafs er die nach römischen Begriffen dem *otium* zufallende theoretische *sapientia* mit aufnimmt und dann für diese dasselbe Thema erhält, wie für die σωφροσύνη, bleibt auch unerklärt, warum in den beiden folgenden Oden noch einmal der *virtus* und der *pietas* speziell gedacht wird. Ieder logische Eintheilungsgrund geht damit verloren. Vgl. übrigens noch Cic. de Off. I, 5—6 und I, 43.

a) in der Gottheit einer-,
b) in dem Gesetz der Nothwendigkeit anderseits. (Vgl. auch Dillenburger z. d. St.)

2) die tägliche Erfahrung lehrt dasselbe, denn
a) nicht Genufssucht, sondern Mäfsigkeit,
b) nicht Habsucht, sondern Genügsamkeit, verleihen wahres Glück,

Schlufs. Darum bin ich zufrieden, mit dem Wenigen, was ich habe.

Zu beachten ist das von dem Dichter öfters befolgte Gesetz, den zu begründenden Gedanken, hier *desiderantem quod satis est etc.* in die Mitte und die Begründung zu beiden Seiten zu stellen. — Das oft angefochtene *quod si* v. 41 ist als logische Folgerungspartikel durchaus am Platz.

Carm. III, 2. Thema: Beschränkung ist die Mutter der *vera virtus*. Vgl. III, 5, 29 ff. Diese aber verleiht:

1) unter den Menschen
a) im Leben
α) Auszeichnung im Kriege als *virtus bellica*,
β) Ehre und Unabhängigkeit im Frieden als *virtus civilis*.
b) nach dem Tode Unsterblichkeit für beide.

2) bei den Göttern sicheren Lohn als *virtus religiosa*.

Nicht also die *angusta pauperies* ist der Gegenstand dieser Ode — diese als das Ergebnifs der σωφροσύνη ist in dem vorhergehenden Gedichte behandelt, — sondern die Mannestüchtigkeit in ihrer dreifachen Beziehung. Warum er die *fides* nicht lieber bei der *iustitia* erwähnt, dafür, glaube ich, ist der Grund ein specifisch römischer. Zur wahren *virtus* gehört die *fides* als *factorum dictorumque constantia* ganz besonders. Das *angustam pauperiem* stellt der Dichter übrigens absichtlich an die Spitze, um damit auf den Inhalt des ersten Liedes zurückzuweisen, wie er denn überhaupt die einzelnen Oden auch äufserlich eng unter einander verbunden hat. Dies bemerke ich darum, weil man da, wo eine eigentliche Einleitung fehlt, bis jetzt keine formelle Beziehung angenommen hat. Auch mache ich für die drei ersten Gedichte auf die persönliche Schlufswendung aufmerksam, die bei den drei Gegenoden fehlt. Damit wird eben das rein Menschliche des Inhalts um so mehr markirt und erhält zugleich seine specifisch römische Bedeutung.

Carm. III, 3. Thema: Der Gerechte ist unerschütterlich.[1]) — Ihn schrecken nicht *a*) Menschen, *b*) Naturereignisse, *c*) Jupiter selbst. Vgl. III, 6.

---

[1]) Dafs die *iustitia* und nicht die *constantia* das Grundthema dieser Ode sei, hat, wie ich zu meiner Freude später ersehen, schon Kiesel im Programm des Gymnasiums von Düsseldorf vom J. 1845 erkannt. Möchte auch dieser Versuch seine Billigung finden!

Entwicklung: Auf diesem Wege erlangten

1) einzelne Unsterblichkeit — Dioskuren, Herkules, Bacchus, denen sich Augustus gesellen wird.
2) erwarb der römische Staat mit der Götter Zulassung seine Macht.

Dies Letztere als das Wichtigste ist in der Rede der Juno entwickelt, die so den Character einer Prophezeihung annimmt. Ihr Inhalt, der in engster Beziehung zu 2 steht, ist folgender:

a) Ilion liegt in Staub, das eidbrüchige Königsgeschlecht ist bestraft.

b) Jetzt will ich Mars zu Liebe meinen Zorn gegen den Enkel der trojanischen Priesterin (Romulus) aufgeben, er kann unter die Götter eingehen und Rom seine Herrschaft ausbreiten, jedoch nur unter zwei Bedingungen,
 α) dafs Ilion nie wiederhergestellt wird,
 β) dafs die Nachkommen nicht ungerechten, habsüchtigen Sinnes alles Heilige zu profanem Gebrauche entweihen.

c) Halten sie diese nicht, so werden sie in mir wieder ihre Feindin erkennen.

Schlufs: Lafs ab, o Muse, der Götter Gespräche zu melden.

Die 7. u. 8. Strophe hat Pr. in dem Rheinischen Museum XIII, p. 363 als spätere Zusätze verdächtigt, obschon sie durchaus in den Zusammenhang gehören. In beiden ist der Grundgedanke des ganzen Gedichts mit einzelnen Wendungen scharf hervorgehoben: dort in dem *periura Priami domus*, hier in *omne sacrum rapiente dextra.* — Noch will ich bemerken, dafs ich v. 12 das *Futurum bibet* für nöthig erachte, was auch Keller in seiner kritischen Ausgabe aufgenommen hat.

Nachdem so der Dichter in mehr allgemeinen, aber doch durchaus römischen Typen die hohe Bedeutung der drei Cardinaltugenden für das Leben des Einzelnen wie des ganzen Staates uns vorgeführt, wendet er sich in den folgenden Oden mehr paränetisch an seine Zeitgenossen speziell und hebt die Bemühungen des Augustus um Wiederherstellung alter Römertugend nach dieser dreifachen Richtung hervor. Aber weit entfernt, dafs er als schmeichelnder Hofpoet seine Verdienste direkt aufzählt, läfst er vielmehr die Person der Herrschers vor seinen Thaten und sittlichen Bestrebungen in Hintergrund treten und unter dem grofsartigen Bilde des Zeus und seiner Kämpfe mit der rohen Gewalt und den unreinen Leidenschaften dessen Siege über innere und äufsere Feinde und seine Anstrengungen für Zurückführung eines sittlichen Familienlebens in einem um so glänzenderen Lichte erscheinen. So eben lobt der wahre Dichter.

B. Spezielle Anwendung auf seine Zeit und die Bemühungen des Augustus.

Carm. III, 4. Einleitung. Anrufung der Muse.[1]) Thema: Wer Mafs hält, dem sind die Musen hold und unterstützen ihn in seinem Beginnen. Vgl. v. 65—68, mit III, 1.

Begründung: Dies beweist

1) das Leben des Dichters, den sie
  a) früher gnädig bewahrten,
  b) jetzt noch beschützen,
  c) in Zukunft bewahren werden.
2) Augustus, dem sie mafsvollen Rath verleihen, indem er im Innern die physischen Greuel der Bürgerkriege beendigt und die sittlichen Schranken wieder aufrichtet,
3) Jupiter selbst, der
  a) die physische, rohe Kraft der Giganten gestürzt,
  b) sittliche Frevel gesühnt und bestraft hat.

Dafs das von Jupiter Gesagte auch auf Augustus mit zu übertragen ist, fühlt jeder heraus, der die Art, wie der Dichter diesen zu loben pflegt, erkannt hat. Das ganze Gedicht gipfelt in der schönen Strophe

Vis consili expers mole ruit sua,
Vim temperatam di quoque provehunt
In maius; idem odere vires
Omne nefas animo moventes,

deren erster Theil seine Begründung durch das Vorhergehende ebenso erhält, wie der zweite von *idem odere* etc. ab durch das folgende. Ruht in jenem aller Nachdruck auf der rohen physischen Gewalt, die Jupiter bezwungen, so in diesem auf der Strafe der sittlichen Schuld, die bei den schon genannten Titanen mehr als ὕβρις, bei Orion, Tityos und Pirithous als *incontinentia* erscheint. Ein Beispiel einer solchen Zwischenstellung des Hauptgedankens zwischen die zu begründenden Glieder haben wir schon oben in dem correspondirenden ersten Gedichte bei *Desiderantem quod satis est etc.* bemerkt und leicht liefsen sich deren mehrere anfügen, wenn die Sache nicht bekannt wäre. So zergliedert erscheint das Gedicht durchaus harmonisch und durchsichtig gebaut. Auch glaube ich die bis jetzt unerklärte Wiedererwähnung der Titanen in der vorletzten Strophe sowie die Wiederaufnahme der mythischen Beispiele überhaupt gerecht-

[1]) Während dieselbe im vorigen Gedichte im Himmel weilend (*referre sermones deorum*) gedacht wird, bittet er sie jetzt, auf die Erde herabzusteigen (*descende coelo*). — Trotz dieses speziellen Eingangs pafst das gemeinsame Proömium 1, 1—4 auch hier vortrefflich. Jener ist eben durch die spezielle Anwendung obiger Lehren auf seine Zeit und Augustus und die Schlufsworte des vorhergehenden Gedichts motivirt.

fertigt zu haben. Dafs des Augustus ruhmreiche Siege über innere Feinde, seine versöhnlichen Mafsregeln nach Beendigung der Bürgerkriege, seine Beschützung der Künste jedem Hörer vor die Seele treten mufsten, ist klar, wenn auch nicht speziell gerade diese drei Hauptverdienste in den Versen

Vos Caesarem altum militia simul
fessas cohortes abdidit oppidis
finire quaerentem labores
Pierio recreatis antro.
Vos leue consilium et datis et dato
Gaudetis almae.

deutlich ausgeprochen wären. Alle diese Erfolge sind Wirkungen der σωφροσύνη, der die Musen und die Götter überhaupt gnädig sind. Wenn übrigens der Dichter es vermeidet, der gräfslichen Bürgerkriege besonders zu gedenken und nur deren Beendigung andeutet mit den Worten *militia simul fessas cohortes abdidit oppidis* und *finire quaerentem labores,* so zeugt dies von feinem Takt, den er auch sonst gerade in diesem Punkte beobachtet.

Diese Ode ist, wie schon erwähnt, der kritischen Scheere Priens nicht entgangen. Wie früher schon im Rheinischen Museum, so verwirft er auch jetzt die fünf ersten Strophen, v. 30—32, v. 34 und schliefslich die letzten acht Strophen [1]). Ob er mit dem aus unserem Gedichte Ausgeschiedenen noch ein besonderes Ganzes herstellen zu können glaubt, weifs ich nicht, da der betreffende Band der Zeitschrift mir nicht zur Hand ist; wahrscheinlich ist es nicht, indem nach Annahme des einen Grundgedankens „von der Huld der Musen“ noch drei heterogene Bestandtheile übrig blieben, die nach seiner Meinung unmöglich ein Ganzes bilden können. Dafs bei einem solchen Verfahren, besonders wenn es noch weiter fortgesetzt wird, schliefslich ein *unum et simplex* erreicht werden kann, ist allerdings einleuchtend, auch versteht sich von selbst, dafs dabei Symmetrie und Responsion sich unwillkürlich einstellt. Ob aber vor einer derartigen Kritik irgend eine umfangreichere Ode der Alten oder gar der Neueren bestehen könnte, möchten wir bezweifeln. Für unseren Zweck genügt es, wenn wir die disparaten Gegenstände, die Pr. so drastisch aufzählt, unter einem Gesichtspunkt vereinigt und eine logische Gliederung aufgezeigt haben.

---

[1]) Dafs für manche der ausgeworfenen Verse die ältesten Zeugen auftreten, kommt dabei nicht in Betracht, da die Verderbnisse sehr früh, etwa im ersten Jahrhundert schon, stattgefunden haben sollen. Und doch scheint auch dieser letzte Schlupfwinkel nach der überzeugenden Beweisführung Riese's in Jahn's Jahrb. 1866. Heft 7 den Interpolatoren jetzt verlegt, wie sich denn seit einiger Zeit mehrfach eine heilsame Reaction gegen die ganze Theorie geltend macht.

Carm. III, 5. Thema: Wie Jupiter im Himmel herrscht, so wird Augustus auf Erden für einen Gott gehalten werden, wenn er noch die „äufseren" Feinde besiegt haben wird. Dies aber wird er

1) negativ dadurch, dafs er die Feigheit, welche Niederlagen und Schmach über Rom gebracht, ausrottet,
2) positiv dadurch, dafs er die *prisca virtus* eines Regulus wieder herzustellen sucht, der redend eingeführt
   a) die Loskaufung der Gefangenen widerräth,
      α) wegen der Schande,
      β) wegen des daraus erwachsenden Schadens,
   b) standhaft sich von den Seinigen als ein Mann von Wort losreifst, sobald er den Senat bestimmt,
   c) dem gewissen Tod im Bewufstsein treu erfüllter Pflicht entgegengeht.

So gegliedert scheint die Ode allen Regeln einer logischen Anordnung zu entsprechen und insbesondere die erste Strophe zur zweiten und dritten sowie zu 4—9 in engster Beziehung zu stehen, während Pr. gerade das Gegentheil behauptet. Es kommt nur darauf an, das vermittelnde Glied richtig zu eruiren und die Beispiele unter dem rechten Gesichtspunkte in's Auge zu fassen. Die Ode ist eben keine philosophische Abhandlung, und trotz der Strenge der Composition kann der Dichter nur die *summa capita* der Entwicklung geben. Das Unpassende aber, was darin liegen soll, dafs Augustus nach Unterwerfung der Erzfeinde des Reichs — nicht blos der Briten — für einen *praesens divus* gelten werde, ist nur für den vorhanden, der diese Verse aufser dem Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und Folgenden fafst, und das Pr.'sche „wie wenn es nicht gelingt?" ist ganz unberechtigt. — Uebrigens beachte man auch hier die Beziehung der ersten Strophe auf das vorhergehende Gedicht. Das von Pr. bemängelte *tonantem* ist in solcher Verbindung ein höchst significantes Epitheton des Jupiter, dessen Macht sich gerade dadurch in jenen Kämpfen manifestirte. Was ferner seine Einwendungen gegen die Verse 37—40 und insbesondere gegen die Worte

Hic unde vitam sumeret inscius
Pacem duello miscuit

betrifft, so erklärt schon Dillenburger dieselben ganz richtig, dessen Anmerkung z. St. ich zu vergleichen bitte. Was soll dagegen der Einwand: „der *iners* hat weder sich selbst noch dem Vaterlande *pacem* erwirkt, auch kann ja hier nicht von einer Wahl oder einem Schwanken zwischen Krieg und Frieden die Rede sein?" Gewifs nicht; aber der Dichter sagt auch nichts weiter als: „Dieser, nicht wissend, wie er sein Leben retten solle, hat Krieg und Frieden vermengt." Eben dadurch, dafs er *sine caede* (v. 20) für seine Person Frieden, Pardon von den Feinden zu erlangen suchte und schmachvoll erlangte, während sein Vaterland im Kriegszustande blieb, hat er beides vermengt. In der That be-

fremden aber mufs es, wenn ein Kenner des Horaz wie Pr. den Archaismus *duello* in den Oden unstatthaft findet, da es sich doch bekanntlich III, 14, 18 und IV, 15, 8 gleichfalls findet. Oder sind diese Verse etwa ebenso unecht? Wenn er übrigens die neu herzustellende Ode beginnen will mit *Milesne Crassi* etc., so will ich zwar nicht die Zulässigkeit einer solchen Fragewendung im Eingang überhaupt bestreiten, dafs sie aber nach dem Vorausgehenden und bei dem unzweifelhaften inneren Zusammenhang der einzelnen Gedichte an der Stelle sei, mufs ich entschieden in Abrede stellen. Wäre kein einleitender Gedanke vorhanden, ich glaube, man würde einen solchen vermissen. Ebenso ungerechtfertigt wie die Ausscheidung eines einzelnen Theils ist die willkürliche Streichung der beiden letzten Strophen aus keinem anderen Grunde, als weil Regulus der vorher als eiserner Character trotzig den Blick zur Erde gesenkt und den Schmerz bekämpft, hier freudigen Herzens(?) und lachenden Antlitzes(?) wegging. Von beidem findet sich keine Spur in unserer Stelle, vielmehr heifst es: Obschon er wufste, was ihm in Karthago bevorstand, strebte er fort durch die Reihen der ihn umdringenden Freunde und des ihn aufhaltenden Volks und zwar wie ein Mann, der nach strenger Pflichterfüllung nach Ruhe sich sehnt und dem Lärm der Parteien zu entrinnen strebt. Dies und nichts anders bedeuten die Worte

Quam si clientum longa negotia
Diiudicata lite relinqueret
Tendens Vanafranos in agros etc.

poetisch individualisirt, ein Fortstreben mit dem Bewufstsein einer treuen, wenn auch vielleicht harten Pflichterfüllung, was vortrefflich zum Vorhergehenden pafst. Uebrigens mufste schon die Verbindung

Torvus humi posuisse vultum,
Donec labantes consilio patres
Firmaret

auf seine nachfolgende andere Haltung hinweisen, und diese ist eben in obigen Worten gegeben, ohne dafs irgend etwas Widerwärtiges in diesem Bilde sich fände, vorausgesetzt, dafs man es nicht selbst hineinträgt. Das Bedenken gegen *obstantes* und *morantem* erledigt sich damit von selbst, auch *dimovit* und *tendens* pafst vortrefflich zu dem Begriff des Hinderns, der in jenen Worten liegt.

Auf solche Gründe hin — weitere giebt der Verfasser für jetzt nicht — ein Gedicht so zu seciren, wie es hier geschieht, heifst doch wahrlich dem Dichter Gewalt anthun. Und dabei haben wir es mit einem Gesetze zu thun, dessen allgemeine Geltung durch nichts erwiesen ist und von dem bei weitem die gröfste Zahl seiner Oden, wie sie uns überliefert sind, eine Ausnahme bilden würde.

Carm. III, 6. Thema: Wenn wir nicht gerechten Sinnes die Götter wieder ehren, werden wir und das Vaterland, wie jetzt, so auch ferner es büfsen. Vgl. III, 3.

Begründung: Dies beweisen
1) die Niederlagen nach aufsen,
2) die zunehmende Corruption im Innern, im Schoofse der Familie, nachgewiesen an den beiden Gegensätzen
a) des heutigen Zustands
b) der guten alten Zeit.

Schlufs: Prophetische Mahnung. Das Verderben wird immer weiter um sich greifen, wenn wir nicht selbst uns ändern [1]).

Für die drei letzten Gedichte mache ich noch einmal ausdrücklich auf die planmäfsige Symmetrie des Inhalts aufmerksam. Während in dem vierten von der Herstellung des inneren Friedens und sittlicher Ordnung, im fünften von der Besiegung der äufseren Feinde die Rede ist, fafst das sechste beides noch einmal in kräftig mahnender Weise zusammen.

Somit glauben wir gezeigt zu haben, dafs die sechs ersten Oden des dritten Buchs, wie sie ein einheitliches, aus zwei gleichen Hälften bestehendes Ganzes bilden, so auch ihrem Inhalte nach genau symmetrisch sich entsprechen. Auch die versuchte logische Gliederung der einzelnen Gedichte dürfte wohl im Ganzen als erwiesen gelten, wenn ich auch im Einzelnen geirrt haben mag. Dafs aber eine solche Symmetrie höher steht, als alle äufserliche Zahlenresponsion, scheint mir unzweifelhaft.

Es giebt eben in der Ode, die natürlich eine logische Disposition verlangt, auch eine Symmetrie des Inhalts, wonach das Wichtigere vor dem minder Wichtigen hervortritt, ohne dafs der Dichter an eine bestimmte Zahlensymbolik sich bindet. Etwas anderes mag es sein mit dem einfach gesangmäfsigen Liede, wo eine Responsion sich leicht von selbst einstellt, die gedankenmäfsige Ode konnte unmöglich in solche rein formelle Schranken sich fügen. Auch die von Pr. symmetrisch gegliederten beiden sapphischen Oden gehören einer Gattung an, die mehr den Character des Liedes trägt und sich mit unseren Oden nicht vergleichen läfst. Ob indessen selbst in diesen eine wirkliche Responsion stattfinde, dürfte durchaus nicht so erwiesen sein, als es dem Verfasser scheint.

Wäre es mir schliefslich auch nur gelungen, durch vorstehende Erörterungen zu gröfserer Behutsamkeit in der Behandlung des überlieferten Textes und vor allem zu einer schärferen

---

[1]) Statt einer allgemeinen Mahnung zur Uebung der Gerechtigkeit gibt der Dichter *a potiori* eine Aufforderung zur Pflege echt römischer *pietas*. Die Gerechtigkeit ist den Alten die höchste Tugend, ja die Tugend κατ' ἐξοχήν; sie zeigt sich aber den Göttern, den Mitmenschen und sich selbst gegenüber. In der ersteren sind die beiden letzteren begründet.

Auffassung des logischen Zusammenhangs desselben anzuregen, so hätten diese ihren Zweck erfüllt. Bei der jetzt im Schwange befindlichen Art der Horazkritik, fürchte ich, leidet nicht allein die wissenschaftliche Behandlung der Sache selbst, sondern es erheben sich auch die gewichtigsten Bedenken vom pädagogisch-didaktischen Standpunkt, zumal wenn dieselbe, wie aus einer Reihe von Programmen der letzten Jahre ersichtlich, gerade von Lehrern, denen die Erklärung des Horaz auf Schulen obliegt, mit Vorliebe gepflegt wird. Doch davon vielleicht ein anderes Mal.

Emmerich. Stauder.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Rheinpreufsische Programme. 1866.

Aachen. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) a) Charakteristik Klopstocks. b) Segnungen des Friedens. 2) a) *Quae virtutes bonum civem maxime deceant.* b) *Non nobis solum nati sumus.* 3) Sinn und Begründung der Worte aus dem Hymnus: *Lauda Sion: Dogma datur Christianis, quod in carnem transit panis et vinum in sanguinem* (kath.). 4) Die Beziehung der Religion auf das Gewissen (evang.). — Die Cand. Dr. Wolff, Dr. Verbeek, Eschweiler als comm. Lehrer anangestellt, der kath. Rel. L. Kaplan Degen ging ab, an seine Stelle trat Kaplan Wagner, Turnlehrer Rensing ging ab. Schülerz. am Schlufs 343, Abit. 28. — Abh. des Oberl. Dr. J. Savelsberg: *De digammo eiusque immutationibus diss. P. II, fasc.* 1. 16 S. 4. Nachdem in der Einleitung mehrere Formen nachgewiesen sind, bei denen das Digamma jetzt durch Inschriften gesichert ist, handelt *Cap. I. De digammi affectionibus universis.* Der behauptete Uebergang des ϝ in die Vocale *ε, ο, ι, υ* läfst sich nur von *υ* halten, die Vertauschung mit *ε, ο, ι* hat nicht stattgefunden, noch weniger mit *ϱ*. *Cap. II* (p. 7): *De digammo in labiales consonas β φ μ π mutato.* 1) Oft in *β* verwandelt, so in Inschr. *Βαναξιβούλου*, *Βοινοβίαν*, *Βηλεύς*, *Βοινώα*, *βαλικιώτης*, *βούλομαι* (*volo*), *σίβεσθαι*, *Βάκχος* = *Ἴακχος* von √ϝαχ, *ϝάκχος* aus *ϝιϝακχος*, dazu *Βύχις*, *βύκτης*, *βυκάνη*, *bucina*, *ἴβυξ*, *Ἴβυκος* = *ϝιϝυκος*; dann *βολβός*, *volva*, √ *ἐλύω*, *volvo*; *βολοί* = *βολβοί*, *Ὀλοῦς* (*Βολοέντιοι*) = *oppidum bulbis consitum.* Auch in *βία β* statt ϝ; *ὑπερφίαλος* von *ϝία*; dazu *Βιώ* oder *Ἰώ*, *Βίων* und *Βιωνίς* = *Ἰωνίς*, *Βίας*, *βιάω*, *violare*, *vis* = *ἴς*. Davon *Ἰόλαος*, *Βιόλας*, *Ἰόλη*, *Βιοδάμας*, *Ἰάνειρα*, *Ἰάνασσα* = *ϝιϝάνασσα*; *ϝῖφις*. 2) Verwandelung in *φ*, so *σφός*, *σφίσι*, *σφέ*, *σφόγγος* = goth. *svamms*, *σφαραγεῖν*, *συφεός* statt *συϝεός*; *εἰλυφάω* von *εἰλύω*, *εἰλυφάζω*, *ἄργυφος*; *ἄλφιτον* von *ἀλφός* = *albus*, verwandt *ἄλυρον*, *ὄλυρον* und *ὄλβα* von *ἀλέω*, dazu *οὐλαί*, cf. Hesych. *ἀλωφός λευκός* (*albus*, griech. Lehnwort). — *ἀρόω* = *ἀρόϝω* (*ἄρουρα*) verstümmelt aus *φαρόω*. — *φάργνυμι* von *ἔργω* (*ϝέργω*). — *ΘΑϜ*, *θαῦμα*, *θῆβος*, *θήγεια* (*i. e. θήϝεια*), *ἔταφον*, *τάφος*, *ταφεύς*. — *λάφυρον* und *ληΐς* von derselben Wurzel, vgl. *Lavernae*, dazu *λάβρος*, *λαρος*. — *δάφνη* (thess. *δαύχνα*) von √ *δαϝ*, Nebenform *λάφνη*, dazu *laurus*. — Das epische *φή* statt *ϝή*. 3) Verwandlung in *μ* seltener: *μάλευρον* = *ἄλευρον*; *μολπίς* = *ἐλπίς*; *σμαραγεῖν* = *σφαραγεῖν* u. a. — 4) in *π*: *Ἄσπενδος*; *opilio* (*ovilio*);

δάπανες von δαϝ; πάξος = ϝάξος; τέθηπα, θήπω, θηπών, θηητήρ von θαϝ; ἀπαφάω, ἀπαφίσκω, ἀπάτη von ἀϝάτη; ἄπελλα = ἀλία von ἀϝελία; Ἀπόλλων = Ἀπέλλων von Ἄπελλος, Ἀπέλιος, ἀϝέλιος cf. Aurelius von √ αυς = brennen, leuchten.

Aachen. Realschule I. Ordn. Als kathol. Rel. L. trat ein Ph. Degen, als Probelehrer Cand. C. J. Geiser und zu Ostern Dr. Aug. Bilstein und M. Mühlenbruch, Turnlehrer Rensing ging zu Ostern ab, für ihn trat P. von Cöllen ein; Cand. Marjan war zur Armee einberufen. Schülerz. 296, Abit. 5. — Abh. des Oberl. Fr. Haagen: Karls des Grofsen letzte Tage und Grab. 32 S. 4. Prüfung der Berichte der alten Quellen. 1) Karls letzte Tage. Die Krönung seines Sohnes Ludwig in Aachen, geschildert nach Einhard, Thegan. Der Tod Karls, nach Einhard. Der Charakter Karls. 2) Karls Beisetzung und Grab bis zum Jahre 1000. Eginhard berichtet nichts Ungewöhnliches. Einfach sind auch die Berichte von Ermoldus Nigellus (vor 830), Thegan, der sogen. Astronomus, Nithard; wunderbare Einzelheiten über den Leichnam bringt erst Ademar (1028). Pfalz und Kapelle wurden in der folgenden Zeit viel heimgesucht von den Dänen, so noch 881, nach Regius v. Prüm. Vom Grabe Karls ist bis 1000 nirgends die Rede. 3) Wiederauffindung des Grabes Karls durch Kaiser Otto III. und die Erhebung der Gebeine desselben unter Friedrich Barbarossa; Ergebnisse der neuesten Nachforschungen. Wohl in Folge der Normannenstürme erfolgten verschiedene Schenkungen von Königshöfen im 9. und 10. Jahrh. an die Pfalzkapelle. Otto III. wandte ihr seine besondere Gunst zu; durch seine Vermittlung bestimmte Gregor V. sieben Kardinalpriester zur Bedienung des Marienaltars; 1000 schenkte Otto die Reichshöfe zu Theil und Nierstein. Dann liefs er sich das Grab Karls erschliefsen. Ueber diese Wiederauffindung und den Inhalt des Grabes berichten die dem Kaiserhause nahestehenden Chronisten einfach, aber der Aquitanier Ademar und der Chronist von Noralese viel Wunderbares, und noch gesteigert ist die Wundermär in neuern Darstellungen: Ueber dem Grabe des Kaisers stand nach Einhart ein vergoldeter Bogen nebst Inschrift und Bild, und dieser Bogen ist, um das Grab zu verheimlichen, bei der Normannengefahr weggeräumt; das ist alles, was wir von dem Grabe wissen. Da Otto Alles wieder an seine Stelle legen liefs, so ruhten die Gebeine in dem marmornen Sarge, bis sie unter Friedrich I. 1165 erhoben wurden; sie ruhten nun in einer hölzernen Lade, bis sie 1215 in den werthvollen Reliquienkasten gelegt wurden. Man hat in neuerer Zeit in dem eigentlichen Oktogon nach dem Grabe Karls gesucht, so 1843 und 1861. Man fand bei diesen Nachgrabungen Werthvolles, und machte die Entdeckung, dafs der sog. Leoparduskasten allein die Gebeine Karls des Grofsen enthielt; dieser Kasten, seit 1481 verschlossen und 1794 bei dem Einfall der Franzosen nach Paderborn gerettet, wurde 1843, sowie 1861 geöffnet. 1861 entdeckte man die innere Mauer des Carolingischen Chors. Da in dem Oktogon das Grab Karls vergebens gesucht war, suchte man es aufserhalb und fand 1866 nördlich von der Kreuzkapelle Ueberreste zweier verschiedener Bautheile; in den älteren Substructionen vermuthete man die Begräbnifsstätte Karls, wobei man einen Stein 19½ Zoll breit mit einer auf Karl bezüglichen, aber schwer zu erklärenden Inschrift fand. Sicheres ist noch nicht gefunden, aber es scheint wahrscheinlich, dafs das Grab aufserhalb des Oktogons zu suchen ist; wenn Karl an seinem Sterbetage in einer zur Pfalzkapelle gehörenden Nebenkapelle beigesetzt wurde, so läfst sich leicht die rasche Beisetzung erklären, so wie die leichtere Entfernung aller äufseren Merkmale des Grabes bei dem Normanneneinfall.

Barmen. Realschule I. Ordn. und Gymnasium. Abit.-Arb. der Realschule: 1) Der Mann den Mantel kehre, wie ihn das Wetter lehre. 2) *Jacques II et la révolution de* 1688. 3) „Ihr sollt nicht wähnen, dafs ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen. Ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen." — Zu Mich. 1865 trat ein als Oberlehrer Prof. Dr. Laubert von Mannheim und schied aus Musikdir. Krause. Das Progymnasium ist zum Gymnasium erhoben. Zu Weihnachten löste sich die Oberbarmer Filialschule von der Anstalt ab als selbständige Schule. Zu Ostern schieden Dr. Lücking und Fahrland; als comm. Hülfslehrer traten ein Wolff, Dr. Rademacher, Hennes, als Probelehrer Dr. Sassenfeld. Zur Armee waren im Sommer einberufen Oberl. Dr. Schmieder und die ord. L. Dr. Wetzel und Hickethier. Am Schlufs scheidet aus der ord. L. Dr. Kares. Schülerz. 397, Abit. der Realschule 4 und 1 Ext. — Abh. des Dr. Kares: *Le caractère littéraire de Madame de Staël*. 18 S. 4.

Bedburg. Ritter-Akademie. 5 Cl., Französ. in allen Cl. 3 St. — Abit.-Arb.: 1) Von der Stirne heifs rinnen mufs der Schweifs, soll das Werk den Meister loben; doch der Segen kommt von oben. 2) *Patriae amorem magnorum facinorum fontem esse antiquitatis exemplis demonstretur*. 3) Die wirkliche Gegenwart Christi in der Eucharistie. Begründung der sogenannten evangelischen Räthe. — Als Director trat ein Dr. W. Rudolphi von Brilon, der Religionslehrer Th. Stapper ging in ein Pfarramt über, für ihn trat ein provis. Kaplan Dr. Aug. Schneider von Düsseldorf. Schülerz. 24, Abit. 2. — Abh.: *Observationes in Orphei Argonautica. P. IV. Scr. Dr. Guiel. Wiel.* 15 S. 4. Bei dem verderbten Zustande aller Handschriften scheint eine Berücksichtigung der alten latein. Uebersetzung angemessen; die eine von Renatus Perdrierius in Prosa ist ganz werthlos, die andere metrische aber von Cribellus stützt sich auf eine bessere und vollständigere Handschrift, als wir jetzt besitzen; mit Beziehung auf sie versucht der Verf. die Emendation folg. Verse: 13, 15, 33, 439, 486, 497, 529, 571, 574, 601, 629, 630, 222, 605, 79, 80, 908, 940, 1360, 914, 1349, 1318, 1166, 1209, 1191.

Bonn. Universität. Zum 22. März 1865: *Catalogi chirographorum in bibliotheca academica Bonnensi servatorum fasc. VI, p.* 1. *litteras medicas, historico-naturales, mathematicas et linguas recentiores complectens studio et opera Ant. Klette.* Darauf auch N. 507 Briefe von W. Humboldt an A. W. Schlegel von 1821 bis 1830, noch nicht herausgegeben.

Bonn. Universität. Zum 3. Aug. 1865: J. P. Lange: *De systemate encyclopaediae theologicae ad religionis Christianae indolem historico-didacticam accuratius accommodando.* 14 S. 4. Dazu: *Judicia V ordinum univers. de litterarum certaminibus a.* 1864—65 *facta novaeque quaestiones in a.* 1865—66 *propositae.* Die Frage: *Comparatio inter Platonis, Aristotelis et Plotini doctrinam de deo* gelöst von Stud. A. M. Bodewig aus Köln. Die Frage: *E lege XII tabularum quae supersunt, diligenter colligantur, ad normam artis philologicae constituantur, ita denique disceptentur, ut non tam rerum enarratio quam crisis verborum et ratio linguae spectetur* glänzend gelöst von Rud. Schöll aus Weimar. Neue Aufgaben: 1) *Quid sit quod Sophocles* Ὁμηρικώτατος *vel unicus Homeri discipulus appelletur.* 2) *Ducatus Cliviensis cum electoratu Brandenburgico consociatio quam vim in rerum Borussicarum conformationem habuerit, illustretur.* 3) Mathematische Aufgabe.

Bonn. Universität. *Ind. lectt. p. m. aest.* 1866. *Praecedit O. Jahn de loco Platonis disputatio.* 12 S. 4. Ueber Plato symp. p. 194. a. B:

Agatho der Dichter tritt nicht selbst als Schauspieler im Theater auf, sondern es ist an eine Pompa zu denken. Neben dem Theater war eine Kapelle des Bacchus Ἐλευθερεύς oder μελάναιγις mit einer ἐσχάρα, woher das alte Bild an den Dionysien in einer Pompa der Epheben ins Theater gebracht, in der Orchestra niedergesetzt und geopfert wurde; dieser Pompa schlossen sich die Behörden, Priester, Choreuten, Musiker, Schauspieler, Dichter, kurz alle, welche sich bei den Schauspielen dem Volke repräsentieren wollten, an; so füllte sich Orchestra und Scene während der Opferhandlung; darunter, sagt Sokrates, befand sich auch Agatho auf der Scene, gerade als er gleich nachher sein Drama aufführen wollte.

Bonn. Universität. *Ind. lectt. p. mens. hib. a.* 1866 *et* 67. *Praecedit Fr. Heimsoethi commentatio critica de diversa diversorum mendorum emendatione.* 21 S. 4. Die Erklärungen der Grammatiker sind oft Ursache der entstellten Lesart. So hat richtig Meineke emendirt Arist. Nub. 1363: οὐ γὰρ τότ' εὐθὺς χρῆν σ' ἀράττεσθαί τε καὶ πατεῖσθαι. So ist zu lesen nach den Erklärungen der Grammatiker Soph. El. 697: ὅταν δέ τις θεῶν βλάπτῃ, δύναιτ' ἂν οὐδ' ἂν ὁ σθένων φυγεῖν. El. 1322: σιγᾶν ἐπῄνεσ' ὡς ἐπ' ἐξόδῳ τινὸς τῶν ἔνδοθεν χωροῦντος. Nicht selten ist von den Grammatikern die Wortstellung verändert; so schreibe Stob. monost. Menand. 465: ῥοπὴ 'στιν ἡμῶν ὁ βίος ὥσπερ ὁ ζυγός. 250: θεοῦ γὰρ οὐδεὶς χωρὶς εὐτυχεῖ βροτῶν; 452: ὁ γάρ σε θρέψας κοὐχ ὁ γεννήσας πατήρ. Andere Wörter sind gewählt, so schr. Philem. ap. Stob. flor. 68, 23 gemäfs V. 91: γαμεῖν ὁ μέλλων εἰς μετάνοιαν ἔρχεται. Monost. 328 schr. χρηστὰ st. ἐσθλά; Philem. M. 684 συμβουλὴν διδοῖ st. γνώμην; fragm. Eurip. ap. Stob. N. 550 χείρων ἄλοχος st. κακίων; Theogn. 530 ποικίλον st. δόλιον; Eurip. fragm. 903. N. αἰθέρα ἄπειρον st. πολύν; Eurip. Troad. 1311: ἄλγος, ἄλγος αὐδᾷς, 1318: Περγάμων κτύπημα; Aesch. Sept. 768: τὰ δ' ὀλόα πελόμεν' οὐ μάψ ἔρχεται, 774: πόλεος ὁ πολύβατός τ' οἶμος βροτῶν; Arist. Av. 823: τά τ' Αἰσχίνου τάλαντα — καὶ λειμών γ' ἐν ᾧ τὸ Φλέγρας πεδίον; Aeschyl. ap. Phryn. Bekk. p. 5: ἀνθρωποειδὲς θηρίον συζῶν ἀλί. Eurip. Cycl. 288: μὴ τλῇς πρὸς οἴκους σοὺς ἀφιγμένους ξένους κτανεῖν. Hec. 576: τοιάδ' ἀμφὶ σοῦ 'λεγον τέκνου θανόντος. Oefters aber ist von den Grammatikern auch der Sinn falsch gefafst. Soph. fr. 249 N. ist mit Meineke zu schreiben: Ἴναχε νᾶτορ. Eurip. Suppl. 1147: βεβᾶσιν, οὐκέτ' εἰσί μοι γεννάτορες. Eurip. Hel. 1057: μὴ θανὼν τεθνηκέναι; κακὸς μὲν ὄρνις· εἰ δὲ κερδανῶ κλύων — Sophocl. Jon. fr. 297 N.: ἐν Διὸς κήποις ἀροῦσι μοῦνον ἄνδρες ὀλβίοι. Anthol. Pal. VII, 339: καὶ πανστῆρ' ὀδύνης τὸν Βρόμιον πάρεχε. Dionys. tyr. 2. N.: δεινόν τ' ἔσεσθαι μακαρίως ἔχεις φρενῶν. Eurip. Hec. 579: θεῶν δὲ μοῖρ' αἰνεῖ τάδε. Stob. monost. 613: μὴ μόνος ἔχειν ἴσθ', ἀλλὰ — Oefters sind auch die ursprüngliche Lesart und die Erklärung der Grammatiker zu einem neuen Worte vermischt, so ist Philem. 67. M. die falsche Lesart πλέκουσι entstanden aus dem richtigen λέγουσι und dem übergeschriebenen προφέρουσι. Simon. Amorg. B. 7, 10 schr.: τὸ μὲν γὰρ αὐτ' ἔνισπε πολλάκις κακόν, τότ' ἐσθλόν. Arist. Plut. 695: ἀνεκλινόμην st. ἀνεπαυόμην. Eubul. 109. M.: ὡς γὰρ ἐνέβαινε τὰ γερόντια. Aristoph. Georg.: ἀγριάδα δ' αὖ πλάτανον εὖ διαφυτεύσομεν. Nub. 1007: καὶ λεύκης φυλλολαλούσης. Monost. Menandr. 228: ἡ γλῶσσα μαρτυροῦσα τἀληθῆ λέγει. 182: ἔστιν τι κἂν κακοῖσιν ἡδονῆς μέρος. 352: αἰνῶ πονηρόν, χρηστὸν ὅταν εἴπῃ λόγον. 496: καὶ μικρὰ κέρδη ζημίας μεγάλας φέρει. 648: πᾶσαν ἀφανίζει γῆρας. Eurip. fr. 363. N.: ζῆν φημὶ μᾶλλον τοῦ βλέποντος οὐ καλῶς. Mon. Menand. 682: λεπτῶς γὰρ εὖ ζῆν κρεῖσσον ἢ λαμπρῶς κακῶς. Eur. fr. 892. N.: Ζεύς, μὴ τὸν ἐσθλὸν δυστυχῆ καθιστάναι. Alex. fr. 89. M.: ἀλλ' οὐν πένητας δ' εὐπατρίδας οὐδεὶς ἐρεῖ, ähnlich Soph. O. T. 293: τὸν δὲ δρῶντ'

οὐδεὶς ἐρεῖ. Monost. 787: *φασὶν δ' ἀρίστους οἱ πονηροὶ τοὺς κακούς.* Chaeremon. 37. N.: *πλοῦτος δὲ πρὸς μὲν τοὺς ἀλιτρίας ἰών.* Diphil. 102. M.: *τὰ πάντα τῷδ' ἀνοίγεται καὶ φράττεται.* Menand. 832. M.: *δεινὸν σὺ φράγμα τῆςδε τῆς νύμφης λέγεις.* Eurip. fr. 664. N.: *πόνος μονωθεὶς οὐδὲν ἐπαμύνει βροτοῖς.* 1057. N.: *μέλλων τ' ἰατρὸς τῇ νόσῳ τε δοὺς χρόνον.* 889. N.: *ἀρετῆς τ' ἐσθλὸν ὑπάρχει.* Simon. ep. 124. B.: *Νικόδικον δὲ φίλον καὶ πόλις ἦγεν ὅλη.* Antiph. 94. M.: *εἶθ' ὅταν παρῇς, ὡς ἐχθρὸν, ὡς μοχθηρὸν κ. τ. λ.* Eurip. fr. 478. N.: *τὸ τῆς ἀνάγκης ἀλκιμώτατον ζυγόν.* Eurip. Suppl. 168: *πολιὸς ἀνὴρ εὐδαιμονέστατος πάρος.* Dioscor. in Anthol. Pal. 7, 411: *ὦ στόμα πάντων ἔξοχον ἀρχαίων.* Eurip. fr. 1039. N.: *ὅ τ' ὄλβος ἐξοχώτατόν τι πραγμάτων.* Monost. Menand. 362: *μὴ λαβὲ γυναῖκα κοὐκ ἀνοίξεις σοι τάφον.* Mon. 215: *ἢ μὴ γάμει.* Eurip. fr. 901. N.: *οὐ γὰρ ὀφθαλμὸς τὸ κρίνειν ἱκανόν ἐστιν ἀλλὰ νοῦς.* Alex. 263. M.: *ὁ γὰρ δαίμων δεδωκὼς τἀγαθὰ* —

Alex. 208: *λιμὸν παρέχειν φίλοισιν, ἀλλὰ δεῖ καθ' ἓν*
ἕκαστον αὐτοῖς προτιθέναι μεγαλοπρεπῶς.

Straton. ep. Athen. IX. p. 382: *ἐγὼ κέκληκα Μέροπας ἐπὶ δεῖπνον; χολᾷς, εἰ τοὺς Μέροπας τοὺς σοὺς με γινώσκειν δοκεῖς. οὐδεὶς παρέσται κ. τ. λ.* Phryn. com. ap. schol. Arist. Vesp. 1348: *ὅτιὴ 'πιήλας χεῖρ' ἐπωφέλησέ με.* Soph. fr. 821. N.: *ἧσται γὰρ ἕδρα Ζεὺς ἐν ἐσχάτῃ, θεῶν.* Trag. adesp. 434. N.: *βλάπτουσι λυπαὶ τοὺς ἄγαν ὑπέρφρονας.* Theogn. 1193: *τὸ ζῶντι σκληρὸν γίνεται ἢ μαλακόν.* 800: *ἀλλ' ὃς λώϊος, ὃς δὴ πλεόνεσσιν ἅδοι.* 897: *γιγνώσκων Ζεὺς νοῦν οἷον, ἕκαστος ἔχει ἐντὸς ἐνὶ στήθεσσι καὶ ἀρχὴν τοῦ τε δικαίου τοῦ τ' ἀδίκου* — 864: *δήμου ἀλεκτρυόνων φθόγγῳ ἐγειρομένου,* Räthsel von der Nacht. Philem. fr. 127. M.:

ἐπὰν γὰρ ἡμῖν ἐγγὺς ὁ θάνατος μόλῃ,
οὐδεὶς' ἑαυτῷ τόθ' ὁ θέλει βουλεύεται.

Philem. fr. 105: *τὸ πεπρωμένον γὰρ οὐ μόνοισι τοῖς βροτοῖς*
ἄφευκτόν ἐστιν, ἀλλὰ καὶ τοῖς τοὐρανοῦ.

fr. 103. M.: *ἔργῳ γεγονὼς ἰατρὸς εἶ λόγῳ φονεύς.*

fr. 102: *καλῶς ποιήσας καὶ κακῶς ὀνειδίσας*
ἔργον καθεῖλες πλούσιον πτωχῷ λόγῳ.

fr. 182: *πάλιν ἀπέδυσας.* 148: *ἔλπιζε δ' αὐτὸν αὖθις κ. τ. λ.*

Diphil. fr. 111. M.: *καιρῷ τεθὲν τὸ σπέρμα καὶ καρπὸν φέρει.*

Bonn. Gymnasium. I a u. b, II a u. b getrennt, III, IV, V, VI in Parallelcötus geschieden. — Abit.-Arb.: 1) a) Worin besteht die wahre Zufriedenheit? b) Was verpflichtet den Jüngling, seine Freiheitsliebe willig zu beschränken? 2) a) *Qui viri bello Peloponnesiaco vel ingenio vel rerum gestarum laude praeter ceteros floruerint.* b) *Quibus potissimum bellis Romani imperium Italiae sint consecuti.* 3) a) Nachweis der Gottheit Jesu Christi. b) Nachweis der katholischen Lehre, dafs Jesus Christus die Eucharistie auch als Opfer eingesetzt habe (kath.). 4) a) Gegen welche Irrlehre streitet der Apostel Paulus in seinem Briefe an die Galatischen Gemeinden? b) Durch welche Mittel führt Gott die Menschen zur Bufse? (evang.). Gymnasiall. Dr. J. J. Küppers starb 20. Sept. 1865, 35 J. alt. Fest angestellt wurde der commiss. Lehrer P. Leber aus Andernach; als Probelehrer fungierten Cand. Dr. Hennes und Dr. Stäuder. Der comm. L. Kuppers war abwesend behufs einer Inspection des Turnunterrichts in Westfalen, G.L. Leber und Oberl. Dr. Giesen waren zur Armee einberufen. — Abh. des Rel. L. Dr. Harnischmacher: *De Essenorum apud Iudaeos societate.* 26 S. 4. *P. I. De Essenorum nomine eiusque notione.* Nur die Form *Ἐσσηνοί* ist richtig, nicht *Ἐσσαῖοι*, abzuleiten von צְנַן oder חָסִן d. i. starke, tapfere Männer. *P. II. Vita et instituta Essenorum. P. III* und *IV* (*Sectae origines* und *posteriorum Essenorum historia*) sollen später erscheinen.

Cleve. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) a) Es ist nicht genug zu wissen, man mufs auch anwenden; es ist nicht genug zu wollen, man mufs auch thun (Göthe). b) Noth entwickelt Kraft. 2) a) *Fatalem fuisse Romanis diem Alliensem, multo fataliorem Graecis diem Chaeroneensem.* b) *Εἷς οἰωνὸς ἄριστος ἀμύνεσθαι περὶ πάτρης.* 3) a) Die guten Werke eine Frucht des Glaubens. b) Wie ist der Vorwurf zurückzuweisen, dafs die Lehre der evangel. Kirche von der Rechtfertigung allein durch den Glauben im Widerspruch stehe mit den Worten Christi: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen? (evang.). 4) Man erläutere und begründe aus der heil. Schrift *Conc. Trid. sess. XIII. can.* 1. über die reale Gegenwart Christi im Sacramente. Begriff des Gelübdes und die Ursachen des Erlöschens seiner Verbindlichkeit (kath.). — Es ging ab Cand. Avertunk, es traten ein Dr. Fulda von Köln und Dr. Hartung von Kreuznach als ord. Lehrer; Gymnasiall. Rothert geht ab an die Realschule zu Düsseldorf als Oberlehrer, ord. L. R. Weidemann von Minden wird eintreten. Die Schule hat eine Schenkung von 1850 Thlrn. erhalten. Schülerz. 123, Abit. 6. — Abh. des Gymnasiall. Rothert: Zu den Rittern des Aristophanes. 19 S. 4. Kleon ist nach dem Verf. ein besserer Staatsmann gewesen, als ihn Thucydides schildert, auch Aristophanes gibt kein wahres Bild von ihm, er setzte zur Persönlichkeit Kleons Beliebiges hinzu, um seinen Zweck des Angriffs auf die demokratische Partei zu erreichen. Der Zweck der Anapästen in der ersten Parabase ist, die Zuschauer für sich zu gewinnen. Sein Ziel ist überhaupt ein poetisches gewesen, er hoffte selbst wohl nicht auf politische Erfolge, daher ist er überhaupt für die Geschichte nur sehr vorsichtig zu benutzen.

Coblenz. Gymnasium. III—VI in je 2 Parallelcötus getheilt, im Ganzen 12 Classen. — Abit.-Arb.: 1) Kommt dir ein Schmerz, so halte still und frage, was er von dir will; die ewige Liebe schickt dir keinen, blofs darum, dafs du mögest weinen. 2) a) *Studia rebus adversis perfugium ac solatium praebere.* b) *Non nobis solum nati sumus.* 3) Beweis der göttlichen Wahrheit der Lehre Christi aus der Verbreitung, der Dauer und den Wirkungen des christlichen Glaubens (kath.). 4) In welcher Beziehung stehen die Stücke Exodus 20, Matth. 5—7, Römer 12. 13 und I Cor. 13 zu einander? (ev.). — Cand. Dr. Verbeek wurde als comm. Lehrer an das Gymn. zu Aachen berufen, Cand. Dr. Heyer zu Düsseldorf, Gilles nach M. Gladbach; Cand. Dr. E. v. Sallwürk trat als comm. Lehrer ein; Cand. Dr. M. Rofs und J. Püttgen als Probelehrer beschäftigt. Relig. L. Schubach wegen Krankheit im Sommer abwesend, Dr. v. Sallwürk zur Armee einberufen. Die Sammlungen der Anstalt sind erheblich vermehrt durch die merkwürdigen in der Mosel aufgefundenen Baureste. Schülerz. 423, Abit. 23 (im vor. J. 16). — Abh.: *Q. Ennius poeta versu hexametro in litteras Latinas inducto quatenus meritus sit. Scr. Dr. Gust. Ungermann.* 26 S. 4. Die Arsis des Hexameters verlangte genaue Quantitätsbestimmung jeder Silbe; Ennius hob die bis dahin herrschende prosodische Unbestimmtheit auf. Wie löste er diese Aufgabe? was änderte er? was wurde er durch den täglichen Gebrauch zu ändern verhindert? Diese Fragen werden im Einzelnen beantwortet; so ist er in der Quantitätsbestimmung von *loco, loci, manu* u. a. nicht willkürlich, wie seine dramatischen Vorgänger; die Endsilbe *or* in Nominibus ist ihm lang; die von Plautus und Terenz vernachlässigte Position begründete er fest; hinsichtlich der Synizese gab er zuerst feste Gesetze. Diese und andere Punkte werden mit ausführlicher Vergleichung des früheren und späteren Gebrauchs erörtert und dabei die Entwicklung der Sprachformen mehrfach beleuchtet.

Crefeld. Städtische Realschule. Mit dem Anfang des Schuljahrs trat ein als Hülfslehrer Cand. Dr. J. Mertens, zu Ostern der neue Director Dr. Ed. Schauenburg, bisher Oberlehrer an der Realschule zu Düsseldorf, an Stelle des in Ruhestand tretenden Directors Dr. A. Rein. Für die zu theilende Secunda und Quarta sollen 2 neue Lehrer berufen und hoffentlich im nächsten Jahre die Schule zu einer Realschule I. Ordn. erhoben werden. Schülerz. 232. — Abh. des Oberl. W. Mink: Die Centralen des einem Dreieck um- und der eingeschriebenen Kreise; desgleichen die Centrale der Kreise solcher Vierecke, denen ein Kreis um- und eingeschrieben werden kann. 15 S. 4.

Duisburg. Gymnasium und Realschule I. Ordn. Abit.-Arb. im Gymnasium: 1) a) Das Leben ist kurz, spricht der Weise, spricht der Thor. b) Dafs wir Menschen nur sind, der Gedanke beuge das Herz dir! dafs wir Menschen sind, richte dich freudig empor! 2) a) *Virgilianum illud: „Tu ne cede malis, sed contra audentior ito“, quibus maxime temporibus Romani re comprobaverint.* b) *Urbem Romam Romulus condidit, Camillus restituit, Cicero servavit.* 3) a) Erklärung von Ev. Joh. 15, 4. 5. b) So halten wir nun, dafs der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke allein durch den Glauben; — in der Realschule: 1) Ein treuer Freund drei starke Brücken in Noth, in Leid, in heitren Stücken. 2) *Caesars Death.* 3) Ueber Matth. 22, 1—14 mit Berücksichtigung von Luc. 14, 16—22. — Es trat ein der kath. Rel. L. Caplan Dr. Lepicque. Schülerz. im Gymn. 144, in der Realsch. 46, Abit. im Gymn. 10, in der Realsch. 2. — Abh. des Oberl. Dr. Wilhelm Krumme: Die Brechung des Lichts an Kugelflächen. 20 S. 4.

Düren. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) a) Auch das Unglück des Lebens hat sein Gutes. b) In wiefern sollen wir das Urtheil Anderer über uns berücksichtigen? 2) a) *Historia Romanorum in partes suas ita dividatur, ut illae, quibus nititur haec divisio, rerum commutationes breviter enarrentur.* b) *Quid valeret Romanorum virtus, declaratum est bellis Punicis.* c) *Constantiae Romanorum illustria quaedam exempla proponuntur.* 3) a) Welches ist die Lehre der h. Kirche über die Person des Erlösers; in welcher Weise hat dieser das Werk der Erlösung vollbracht; was haben wir zu thun, damit die Früchte der Erlösung uns zugewendet werden? b) Jesus Christus hat die Bufse als Sakrament eingesetzt; welches sind die Bedingungen, dasselbe würdig zu empfangen? (kath.). 4) a) Das hohepriesterliche Amt Christi. b) Die evangelische Lehre von der Heilsordnung und den Heilsmitteln (evang.). — I a und I b im Latein. und Griech., II a und II b in allen Fächern geschieden. — Oberl. Dr. Schmitz ging an das Gymn. an Marzellen zu Köln, es trat ein Dr. Langen von Köln; Oberl. Ritzefeld trat in Ruhestand; 28. Dec. starb der ord. L. Dr. Deustermann; als comm. Lehrer traten ein Cand. Stein und Dr. Brandenburg, nach dessen Einberufung zum Heere Cand. Dr. Breuer von Aachen; der comm. Lehrer Dr. Busch zum ord. L. ernannt. Schülerz. 154, Abit. 9. — Ohne Abh.

Düsseldorf. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) Demuth gibt Kraft. 2) *Quod ait Livius: Haec natura multitudinis est, ut aut humiliter serviat aut superbe dominetur, satisne id rerum Romanarum et Graecarum memoria comprobatur?* 3) Gott, Christus, Kirche (kath.). 4) Die Nothwendigkeit des Gebetes (evang.). — 11 gesonderte Classen. In I auch im Griech. metrische Uebungen. Dr. Eickholt ging ab an das Gymn. an Marzellen zu Köln, Dr. Wolff an das Gymn. zu Aachen; Cand Bauer, Dr. Brockes, Dr. Heyer, Dr. Brufskern waren als comm. Lehrer beschäftigt; Probecand. Dr. Gesell und Wenders gingen ab, Cand. Klein zur Armee einberufen. Schülerz. 294, Abit. 7. — Abh. des Prof.

Dr. J. Schneider: Experimental-Untersuchungen über Tonschwingungen durch Wärme. 10 S. 4.

Düsseldorf. Realschule I. Ordn. VI u. V in Parallelcötus getrennt. Zu Ostern ging Oberl. Dr. Schauenburg als Director der Realschule nach Crefeld, ebenso ging ab der ord. L. de Roth. Als ord. L. trat ein Dr. C. Eddelbüttel von Hagen, Dr. Joh. Mieck von Mülheim a. Rhein, F. W. Schröter von Bielefeld, wird als Oberlehrer eintreten Rothert von Cleve; als Probelehrer wirkten Cand. Dr. Sassenfeld, Höhnen, Schäfer. Schülerz. 404. — Ohne Abh.

Elberfeld. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) a) Sei was du willst, nur sei es recht; ist es erlaubt, so ist es nicht schlecht. b) Wo viel Licht ist, ist starker Schatten. 2) a) *Enarretur expeditio a Xerxe in Graeciam suscepta.* b) *Enarretur fabula de Oedipode eiusque filiis.* 3) a) Es soll Christi Selbstzeugnifs aus Joh. 8 entwickelt werden. b) Ueber den Ausspruch des Apostels Röm. 10, 4: Christus ist des Gesetzes Ende; wer an den glaubt, der ist gerecht (evang.). 4) Wie erweist sich Jesus in seinen Wunderwerken als Gott? (kath.). — II a u. b in den Sprachen getrennt, III in 2 Parallelcötus getheilt. Prof. Dr. Fischer trat in Ruhestand, als ord. L. traten Dr. Rud. Bouterwek von Rofsleben und Dr. A. Sommer von der Realschule zu Magdeburg, in die 2. Oberlehrerstelle rückte der bisherige 3. ord. L. Dr. Crecelius; Dr. Schneider geht ab als Oberlehrer an das Friedr.-Wilhelms-Gymnasium zu Köln. Die Lehrerpensions- und Wittwen- und Waisenstiftung erhielt ein Legat von 300 Thlrn., hatte eine Einnahme von 1227 Thlrn. (406 Thlr. von den Vorlesungen) und stieg das Capital auf 16350 Thlr. Schülerz. 228, Abit. 9. — Als Abh.: *Conradi Heresbachii historia factionis excidiique Monasteriensis recogn. K. W. Bouterwek.* 64 S. 8. Conrad Heresbach wurde 1524 von Herzog Joachim von Cleve von Freiburg, wo er Prof. der griech. Literatur war, nach Düsseldorf berufen als Erzieher des Erbprinzen Wilhelm. Zur Berathung über die kirchlichen Angelegenheiten herangezogen, wurde er beim Andringen der wiedertäuferischen Lehren beauftragt, über den Münsterschen Anabaptismus zu berichten. Aus der Handschrift wurde der Bericht herausgegeben zuerst von Teschenmacher 1635, dann von Th. Strack 1637. Nach beiden ist diese Ausgabe veranstaltet und mit Anmerkungen ausgestattet.

Elberfeld. Realschule I. Ordn. III—VI in je 2 Parallelcötus getheilt. Abit.-Arb.: 1) Gut verloren, wenig verloren; Muth verloren, viel verloren; Ehre verloren, alles verloren. 2) *On the origin and the results of the seven years war.* 3) Der Glaube und die guten Werke. — Es traten ein Cand. Mücke von Magdeburg, Cand. Dr. Dor von Vevey, Cand. Dr. Lingenberg, Schreibl. Kreuz. Es starb 1. Juli Schreibl. Habermann, in Ruhestand trat Oberl. Dr. Gade, Dr. Humbert ging ab nach Bielefeld; Dr. Leibing war zur Armee einberufen; als ord. Lehrer wird eintreten Rector Emil Protsch von Kronenberg. Der emeritirte Lehrer Joh. P. Heuser wurde am 10. Aug. beerdigt. Die Lehrerpensions-, Wittwen- und Waisenstiftung hatte eine Einnahme von 1316 Thlrn., darunter 812½ Thlr. Ertrag der Vorlesungen der Lehrer; Vermögen 9817 Thlr. Schülerz. 364, Abit. 3. — Abh. des Dir. Dr. Ludwig Schacht: Ueber den Kampf der deutschen Sprache gegen fremde Elemente. 27 S. 4. 1) Geschichtlicher Theil. Zuerst Kampf gegen die lateinischen Elemente, schon durch Karl den Grofsen, dann wieder zur Zeit des Wiederaufblühens der classischen Studien durch die Reformation und die Buchdruckerkunst; trotzdem wieder Rückkehr zur latein. Sprache bei den Gelehrten, und namentlich bei den Beamten. Seit dem dreifsigjährigen Kriege Eindringen des Französischen; Zunahme

der Sprachmengerei bis zum 18. Jahrhundert. Daher die Sprachgesellschaften, deren Verdienst allein in der warmen Liebe zur Muttersprache besteht. Seit der zweiten classischen Periode der Sieg der deutschen Sprache gesichert. 2) Sprachlicher Theil. Die scheinbare Sucht nach fremden Dingen ist in der Universalität des deutschen Geistes begründet. Die Heimath eines Wortes und das ursprüngliche Eigenthumsrecht auf dasselbe ist aus dem blofsen Stamm oder Wortkörper nicht immer zu erkennen. An der Form eines Wortes ist genau seine gegenwärtige Heimath zu erkennen; dazu gehören gewisse Vor- und Nachsilben und die Laute, besonders die Vocale; diejenigen Wörter demnach, welche ein von dem Deutschen verschiedenes Lautsystem und nicht deutsche Vor- und Endsilben haben, sind als Fremdwörter anzusehen. Die grofse Scheu, die fremde Gestalt der Wörter irgendwie zu verändern, ist mit Recht den Deutschen vorgeworfen. Wir haben Fremdwörter, die bei uns einen andern Sinn haben als bei dem Volke, von dem wir sie entlehnt. Der Gebrauch unnöthiger Fremdwörter ist zu tadeln, weil er zur Unterschätzung der Muttersprache führt und die Kluft zwischen den höheren und niederen Ständen erweitert. Die Sprachgesellschaften zeigten einen unverständigen Eifer. Fremdwörter, die im Laufe der Zeit ein ganz deutsches Gewand angenommen haben, dürfen wir als die unsrigen ansehen. Wissenschaftliche Fremdwörter sind beizubehalten, doch gehe man nicht zu weit. Die kaufmännische und gewerbliche Sprache ist durch überflüssige Fremdwörter entstellt. Bei der Aufnahme unvermeidlicher Fremdwörter müssen wir die alte Weise, ihnen die möglichst deutsche Form zu geben, nachahmen.

Emmerich. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) a) Das Unglück ist der Boden, wo das Edle reift. b) Lerne früh entbehren, willst du später glücklich sein. 2) a) *Ter respublica Romana a maximo periculo vindicata est; fortitudine Camilli, consilio Fabii, eloquentia Ciceronis.* b) *Nihil est ab omni parte beatum.* 3) a) Nachdem bewiesen, dafs die Bufse ein von Christus eingesetztes Sakrament des neuen Testamentes ist, führe man das Bemerkenswertheste über die drei nothwendigen Bedingungen zum würdigen Empfang weiter aus. Man gebe den Begriff der Freiheit an und zeige, dafs der Mensch im gefallenen Zustand sich derselben noch erfreue. b) Christus hat in seiner Kirche ein Vorsteheramt errichtet und dieses seinen Aposteln und deren Nachfolgern übertragen; den Petrus aber und dessen jedesmaligen regelmäfsigen Nachfolger hat er zum sichtbaren Oberhaupt seiner Kirche verordnet. Nachdem man angegeben, was man unter christlichen Räthen versteht, zeige man aus den Erkenntnifsquellen der christlichen Religion die Wirklichkeit und das Dasein derselben. — Der comm. Religionslehrer Dr. Coppenrath wurde definitiv angestellt, als ord. Lehrer der comm. L. Cand. Dr. H. Schwenger, als Zeichenl. Schäfer. Cand. Dr. Kley von Essen vertrat den zum Heere einberufenen Dr. Schwenger. Schülerz. 151, Abit. 11. — Ohne Abh.

Essen. Gymnasium. I a u. b, II a u. b getrennt und III in 2 Parallelcötus getheilt. — Abit.-Arb.: 1) a) Ein Leben voller Arbeit keine Last, sondern eine Wohlthat. b) Das Glück eine Klippe, das Unglück eine Schule. 2) a) *Quanto fuerint patriae amore et Graeci et Romani, doceatur.* b) *Quantum viri prudentia et fortitudine praestantes ad augendam reipublicae suae potentiam et gloriam valeant, exemplis ex rebus vel Graecis vel Romanis petitis comprobetur.* 3) a) Biblische Begründung der katholischen Lehre von der wirklichen Gegenwart Christi im heil. Altarsakrament. b) Der Eid ein Act der Gottesverehrung (kath.). 4) Die Lehre der heil. Schrift von den beiden Ständen des Erlösers (evang.). — Es starb Schreibl. Espey, Oberl. Wilh.

Buddeberg 13. Octbr. 1865 (geb. 1804), Gesangl. Helfer 12. Decbr., als Zeichenl. traten ein Dörschel und Wiczewski interimistisch, Oberl. Dr. Heidtmann von Neustettin, technischer Lehrer H. Weidner von Berlin; Hülfsl. Dr. H. Kley ging ab nach Emmerich. Schülerz. 335, Abit. 22. — Abh. des Oberl. H. J. Litzinger: *De aliquorum populorum mercatura, quatenus ex Homeri carminibus cognoscitur. Partic. I.* 8 S. 4. Der Handel war 1) Tauschhandel, 2) die Handelsleute meist Seeräuber. 1) Vom Tauschhandel sprechen Il. 7, 472. Od. I, 182. Kaufmittel Vieh Od. 1, 431. Il. 23, 885. 22, 55. Die Braut um reiche Geschenke gewonnen. Wein und Früchte viel verhandelt, auch Häute, Metalle; Kunstsachen besonders durch die Phönicier; auch Schiffsgeräthe; mit Aegypten wurde gehandelt.

Hedingen. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) Wie unterscheidet sich die wahre Vaterlandsliebe von der blofsen Anhänglichkeit an den Geburtsort? 2) *Laudes Themistoclis.* 3) Was lehrt die Kirche über das blutige Opfer Christi am Kreuze und über das Verhältnifs des unblutigen eucharistischen Opfers zu demselben? — Eine 7. u. 8. ord. Lehrerstelle sind errichtet und den bisherigen comm. Lehrern Dr. Jos. Pohl und Anton Lichtschlag definitiv übertragen. Am 6. März starb Musiklehrer Jos. Burtscher, an seine Stelle trat provis. Cantor Molitor. Schülerz. 128, Abit. 4. — Abh. des Gymnasiall. Dr. Jos. Pohl: *Lectionum Catullianarum specimen II.* 30 S. 4. (*Spec. I.* 1860 als *Diss. in.* zu Münster erschienen.) Ueber Carm. 29. § 1: *Silligium ad suam ipsius editionem codices Parisinos contulisse.* § 2: *Codex G* (*Saugermanensis*) *reliquis et fide et bonitate praestat.* Wäre dieser Codex Lachmann bekannt gewesen, so würde er eher ihn als D und L zu Grunde gelegt haben; wenn D und G übereinstimmen, ist das sicher die Lesart des Veronensis. § 3: *Quaedam de codice P reliquisque interpolatis.* Auch die guten Lesarten sind nur Conjecturen. § 4: *Quaedam de corruptelarum in codicibus Catullianis obviarum natura, generibus earumque probabiliter emendandarum ratione.* § 5: *Catulli c.* 29 *recensetur.* Zuerst Abdruck der Recension Silligs, die Varianten der Codd., Herausgeber und aller irgendwo zerstreuten Bemerkungen mit aufserordentlicher Sorgfalt und gröfster Vollständigkeit angegeben. „Schwabe's Versordnung ist beibehalten. Das Versmaafs besteht aus reinen Jamben, Spondeen sind zu verbessern." Schliefslich folgt eine sehr ausführliche Kritik und Erklärung der einzelnen Verse. Gelesen wird V. 9: *Ut albulus columbus Assyri domos* (p. 18 sqq. Excurs über den Gen. der Wörter auf *ius*); V. 15: *Quid istum alit sinistra liberalitas?*; 16: *heluatus est*; 19: *Obesa, quam scit amnis aurifer Tagus*; 20: *Comata Gallia, ultima Britannia*; 23: *Eone nomine, orbis o pares fame.*

Kempen. Gymnasium Thomaeum. Abit.-Arb.: 1) *Pax optima rerum.* 2) *Quanto patriae amore Graeci et Romani fuerint, aliquot exemplis ostendatur.* 3) Das dreifache Amt Christi in seiner Kirche. Vom Gesetze und dessen Verbindlichkeit. Schülerz. 117, Abit. 14. — Abh. des Oberl. Dr. Joh. Franz Gaufs: Ueber den Unterricht in der römischen Geschichte auf Gymnasien. 19 S. 4. Zwei Stufen: Die untere = Quarta; hieher gehört ausführlich die römische Sage. Man halte sich an die 2 ersten Bücher des Livius. Die Aufsenseite des Streites zwischen Patriciern und Plebejern ist ausführlich zu erzählen, der Krieg mit Veji, mit Brennus, Valerius Corvus, L. Manlius, Papirius Cursor, P. Decius Mus, Fabius Maximus Rullianus zu schildern, der Tarentinische Krieg, dann Duilius, Appius Claudius Caudex, Appius Pulcher, Regulus, Hannibal, Fabius, Marcellus, der ältere Scipio; darauf der Fall Karthago's, Korinth's, Numantia's; die Gracchen, Marius, Sulla, Cäsar. Nicht viele Jahreszahlen, aber diese sicher einzuprägen. — Auf der

oberen Stufe mufs die Kritik zur Anwendung gebracht werden, sowohl als Kritik der Sage wie der einzelnen Thatsachen. Die Sage ist als etwas von der Geschichte verschiedenes, aber doch in sich berechtigtes darzustellen; die Unsicherheit der ältern Geschichte, die sich von selbst aufdrängt, ist nicht zu verschweigen. Die äufsere Geschichte hat sich der inneren Entwicklung gemäfs gestaltet. Die innere Geschichte ist besonders geeignet, zur Erkenntnifs des innern Zusammenhangs und Wesens der Dinge hinzuführen, sie ist daher auf dieser Stufe gründlich zu behandeln. Die Servianische Verfassung legte den Grund zum Kampfe zwischen Patriciern und Plebejern, dies ist darzulegen; die *leges*, welche die Beschränkung der patric. Macht enthielten, von der *lex Valeria de provocatione* bis zur *lex Maenia*, müssen dem Wortinhalte nach den Primanern (denn in Prima ist der Cursus der Secunda nicht blos zu wiederholen, sondern auch hier und da zu vertiefen) bekannt sein; zum Verständnifs der Gesetze sind aus den Reden der Tribunen die schlagendsten Stellen anzuführen. Der Einflufs des Verfassungsstreites auf die äufsere Geschichte tritt überall hervor. Dann treten die Ansprüche der Bundesgenossen hervor. Sie führen zu den Bürgerkriegen, zu der Militärherrschaft. Bei den Repetitionen sind immer neue Gesichtspunkte, neue Vergleichungen aufzustellen.

Köln. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und Realschule I. Ordn. Abit.-Arb.: 1) a) Grundzüge des römischen Charakters in der besseren Zeit mit Beispielen aus der Geschichte belegt. b) Wie kommt es, dafs unsere guten Vorsätze so oft unausgeführt bleiben? 2) a) *De Julii Caesaris rebus gestis brevis enarratio.* b) *Comparentur inter se Romanorum et Carthaginiensium opes quales fuere initio primi belli Punici.* 3) a) Die christliche Offenbarung die willkommenste für alle Zeiten. b) Die sittlichen und socialen Wirkungen der christlichen Religion (kath.). 4) Ueber den Inhalt von δίκαιος, δικαιοῦν, δικαιοσύνη in den Paulinischen Briefen (evang.). — Zu Ostern ging Dr. Weidner ab nach Merseburg, Wegrich an die höhere Bürgerschule zu Lüdenscheid, Dr. Fulda als Hülfslehrer an das Gymn. zu Cleve, es traten ein die Cand. Plüfs, Iltgen, Noltenius. Schülerz. 482, Abit. des Gymn. 8. — Abh. des Dir. Dr. O. Jäger: Bemerkungen über den geschichtlichen Unterricht auf Gymnasien. 15 S. 4. In Beziehung auf den Gegenstand scheint dem Verf. das Idealisieren noch zu sehr zu überwiegen. Aus langjähriger Praxis sind folgende Thesen hervorgegangen: 1) Historische Bildung d. h. eine auf intensiver Erkenntnifs vergangener Zeiten und Zustände gegründete intellektuelle Befähigung für die Arbeiten der Gegenwart ist überhaupt der Zweck und bestimmt den Charakter des Gymnasiums gegenüber der Realschule. Innerhalb dieser auf historische Bildung gerichteten Gesammtthätigkeit des Gymnasiums hat der Geschichtsunterricht seine, wesentlich nur subsidiäre Stelle. (Gründliche Erlernung der lat. und griech. Sprache von unten an ist die einzige Vorbereitung für ein gründliches Verständnifs der Quellen aller Geschichte. Den historischen Sinn zu fördern ist überhaupt Aufgabe der Gymnasialbildung, ihn zu läutern des besonderen Geschichtsunterrichts.) 2) Der geschichtliche Unterricht für die unterste Stufe, Sexta und Quinta, ist Unterricht in der biblischen Geschichte und was von Notizen über das Leben einiger orientalischer Völker sich an diese unmittelbar und zwanglos anschliefsen läfst. Spärlichen geschichtlichen Stoff enthält auch der geographische, der deutsche Unterricht: für Quinta können die schönsten Sagen des classischen Alterthums im deutschen Unterricht in ausgedehntem Mafse Berücksichtigung finden. Dieselben aber zum Gegenstand fortlaufenden Geschichtsunterrichts zu

machen, widerspricht ebensosehr dem Begriff der Sage, wie dem des geschichtlichen Unterrichts. (Die biblische Geschichte, zunächst die alttest., als die Geschichte einer Person, die sich zur Geschichte einer Familie, eines Volkes erweitert, dann sich scheinbar zur Geschichte Einer Persönlichkeit verengert und doch zur Weltgeschichte sich ausdehnt, mit ihren einfachen, starken, ausgeprägten Charakteren ist in ihrem Werthe noch nicht genug gewürdigt. Daneben anderer historischer Stoff, besonders die classischen Sagen, würde Gemüth und Phantasie des Sextaners zerstreuen. Der geographische Unterricht soll möglichst rein erhalten werden, Geschichtliches nur nebenbei. Das deutsche Lesebuch führt der Phantasie hinlänglichen Stoff zu. Auch in Quinta sind nicht besondere historische Stunden nöthig, es ist hier nur der Sinn für historischen Zusammenhang zu wecken; zweckmäfsig ist hier die Erzählung der schönsten Sagen im deutschen Unterricht, auch zur Benutzung für schriftliche Nacherzählungen; die Sage als Gegenstand eines fortlaufenden Unterrichts zu behandeln, ist falsch, weil damit die spezifische Wirkung der Sage als Poesie Noth leidet.) 3) Der richtige Zeitpunkt, besondere Geschichtsstunden anzusetzen, ist mit Quarta eingetreten. Der Stoff ist aus der griech. und röm. Geschichte und dem, was von orientalischen Dingen im engsten Zusammenhang mit jener steht, zu entnehmen. Die Methode dieses elementaren Geschichtsunterrichts läfst sich kurz aussprechen: Auflösung der Geschichte in Geschichten, und Einprägung einer mäfsigen Anzahl von Thatsachen mit ihren Jahreszahlen. (Der Charakter der Quarta ist Herausstreben aus dem Fragmentarischen zu gröfseren Zusammenhängen, vgl. zusammenhängende Lectüre im Latein, in der Religion. Weltgeschichte für Quarta ist Unsinn. Die deutschen Aufsätze müssen geschichtlichen Inhalts sein. Die Geschichte mufs sein Erzählungen aus der Geschichte von Griechenland und Rom in chronologischer Folge; grofse Schlachten sind ausführlich zu beschreiben; Vortrag und Vorlesen wechseln ab; man lasse nach jedem Abschnitt in der Stunde wiedererzählen; Verstandesfragen sind durchaus zulässig. Der Stoff läfst sich nicht ganz in Biographien auflösen; aber bei Repetitionen ist das Biographische für Quarta ein fruchtbares Prinzip. Der deutsche Unterricht ist am besten hier mit dem geschichtlichen zusammenzuwerfen. Bei der latein. Lectüre ist auch sachliche Erläuterung nicht auszuschliefsen.) 4) Mit Tertia, deren Cursus zweijährig sein sollte [NB! Man erinnere sich der besonderen Einrichtung der rheinischen Schulen], tritt mannigfache Bereicherung des historischen Wissens ein; Gegenstand der besonderen Geschichtsstunden sei die vaterländische Geschichte. Die wichtigste Förderung des geschichtlichen Sinnes aber liegt in der beginnenden Quellenlectüre, Cäsar und Xenophon. (Die erste Forderung bei der Lectüre ist eine vollkommene Uebersetzung, die viele Anmerkungen erspart, dann genaue sachliche Erläuterung; dadurch wird das erfafst, was zur Erkenntnifs des im Völkerleben Wichtigen nothwendig ist; die historische Behandlung des Autors weckt das Interesse des Schülers und fördert sein sprachliches Wissen. Themata aus den gelesenen alten Autoren für deutsche Aufsätze sind zu widerrathen, die Aufsätze werden ein schlechtes Deutsch bringen.) 5) In Secunda geht die Lectüre geschichtlicher Quellen aus dem Alterthum ihren natürlichen Gang weiter. Für den besonderen geschichtlichen Unterricht ist nunmehr die Stufe erreicht, wo ein geschichtliches Ganze, ein Völkerleben, vorgeführt werden kann. Das naturgemäfse Objekt für den Geschichtsunterricht in dem 2jährigen Cursus der Secunda bildet die Geschichte der Griechen und Römer: angeschlossen an sie hervorragend Wichtiges aus der Geschichte der orientalischen Völker, wobei

namentlich der Geschichte des Volkes Israel etwas mehr Interesse zugewendet werden mufs, als durchgängig geschieht. (Culturgeschichte gehört nicht nach Secunda, sie lernt der Schüler aus seinen Classenautoren. Ein Volksleben in seinem Zusammenhange erkennt der Schüler am besten am griechischen und römischen Volke. Die herrschende Gleichgültigkeit und Ignoranz bezüglich der hochwichtigen Geschichte des Volkes Israel empfiehlt eine Hervorhebung derselben auf dieser Stufe. Vor dem Modernisieren nach Mommsen und Curtius ist zu warnen. Die Aufsatzthemata sollten der latein. und griech. Lectüre der Tertia entnommen sein.) 6) Das Eindringen in den Geist der alten Geschichte ist ein wichtiger Gesichtspunkt beim Gesammtunterricht in Prima, und der wichtigste bei der Lectüre der zu lesenden Classiker. Ausschliefslicher Gegenstand des besonderen Geschichtsunterrichts aber (die selbstverständlichen Repetitionen früherer Zeiträume abgerechnet) bleibt die Geschichte Europas vom Untergange des weströmischen Reiches bis zum Jahre 1815. (Die alte Geschichte ist schon durch die classische Lectüre Hauptgegenstand der Prima; Platos Dialoge leiten an zu quellenmäfsiger wichtiger historischen Vorgänge. Eine besondere wöchentliche Stunde für Quellenlectüre aus alten Schriftstellern ist nicht räthlich. Die besonderen Geschichtstunden haben einen praktischen Zweck, sie sollen einführen in die grofsen Gegensätze des handelnden Lebens, in deren Mitte der Jüngling einst gestellt sein wird, ihm diese Gegensätze in ihrem geschichtlichen Werden bekannt machen. Diese Erkenntnifs mufs der gebildete Mensch gewinnen, und nirgends sind so viele Garantien geboten als auf dem Gymnasium, dafs die Geschichte in würdiger, leidenschaftloser Weise ihm geboten werde. Das Nachschreiben des Vortrags ist durchaus nicht zu widerrathen, es nöthigt zur Aufmerksamkeit; bei der Repetition mögen andere Gesichtspunkte als beim Vortrag aufgestellt werden. In der Geschichte wie in der sog. Literaturgeschichte müssen die Individuen auch auf der obersten Lehrstufe hervortreten.)

Köln. Gymnasium zu Marzellen. IV—VI in Parallelcötus getheilt, im Ganzen 11 Classen. Abit.-Arb.: 1) a) Es liebt die Welt das Strahlende zu schwärzen und das Erhabne in den Staub zu zieh'n. b) Woher kommt es, dafs so viele unserer Hoffnungen vereitelt werden? 2) a) *Cicero optime de patria meritus misere periit.* b) *Calamitas virtutis occasio est.* 3) a) Wie hat Christus für die Erhaltung seiner Lehre gesorgt? b) Wie läfst sich der Primat aus der h. Schrift rechtfertigen? — Der emerit. Gymnasiall. Joh. Rheinstädter starb 7. März. Oberl. Prof. Pütz trat in Ruhestand; Gymnasiall. Dr. Langen als Oberlehrer nach Düren versetzt; Oberl. Dr. Schmitz von Düren und der comm. L. Dr. Eickholt von Düsseldorf als ord. Lehrer, die Probelehrer Dr. Schweikert und Wedekind traten ein, Cand. Rösen schied zu Ostern aus, Oberl. Kratz und Dr. Schmitz den gröfsten Theil des Sommers beurlaubt. Schülerz. 414, Abit. 26. — Abh. des Rel. L. Dr. Christ. Herm. Vosen: Winke für die teleologische Betrachtung der Natur, besonders in Rücksicht auf den Jugendunterricht. 25 S. 4. Nur die philosophische Aufgabe der Naturwissenschaft d. h. ihre Rücksichtnahme auf die Offenbarung des verborgenen Unendlichen im sichtbaren Endlichen kann die wissenschaftliche Forschung weiter fördern. Das wahre Christenthum und die gründliche Naturwissenschaft müssen nothwendig mit einander harmoniren. Ueber die Thatsachen der Natur selbst gibt das Christenthum als solches keine direkten Aufschlüsse. Wo die Beobachtung der Sinne endigt, eröffnen sich diejenigen Gebiete, auf denen die auf Naturbeobachtung gebaute Reflexion aus dem Sichtbaren Schlüsse auf das unsichtbar Zugrundeliegende zu ziehen sich

veranlafst sieht. Hier ist eine Collision zwischen den Behauptungen einzelner Naturforscher und der Lehre des Glaubens möglich. Der grofse Naturforscher besitzt aber darum noch nicht die gleiche Fähigkeit für philosophische Geistesthätigkeit. Der naturwissenschaftliche Jugendunterricht mufs der Einheit des Unterrichts wegen daran festhalten, dafs er die vorgelegten Thatsachen der Natur in geeigneter Weise mit dem religiösen Glauben der Schüler in Verbindung zu bringen hat; vor dem Zuviel und Zuwenig mufs den Lehrer sein Takt schützen. Der Religionslehrer dagegen hat bestimmt die Zeugnisse der göttlichen Weisheit im Werke der Natur vorzulegen. Der physikotheologische Beweis für das Dasein Gottes führt darauf, die Harmonie hervorzuheben, während die ungläubige Naturbetrachtung sich abmüht, die Planlosigkeit der Existenzen und die Zwecklosigkeit des Ganges der Dinge darzuthun. Diese Anschauungsweise mufs consequent alle Zweckbeziehungen im ganzen Universum wegleugnen, was unmöglich ist. Wie da, wo in den Ergebnissen menschlicher Thätigkeit Ueberlegung und Willensabsicht deutlich erkennbar ist, nicht der Zufall gewaltet haben kann, so zeugt das erkannte Factum der harmonischen Einrichtung in den Erscheinungen der Natur für eine dem Entstehen dieser Erscheinungen vorausgegangene Ueberlegung und für eine mit dieser Ueberlegung verbundene freie Macht, die das Gedachte mit den erforderlichen Mitteln und nach der vorliegenden Ordnung und Wechselbeziehung ins Dasein zu setzen oder wenigstens im Dasein, so wie es heute erscheint, zu ordnen die Fähigkeit haben mufste, wenn auch die vorhandene Zweckmäfsigkeit in manchen Erscheinungen dem Blicke nicht offen vorliegen mag. Die teleologische Betrachtung der Natur darf nicht vergessen, dafs wir die gegenwärtige Gestalt der Natur durchaus nicht als den unversehrten Zustand der Schöpfung ansehen dürfen; überall erscheint das Uebel, welches nur den geistigen Theil der Schöpfung trifft; der Ursprung desselben liegt für den Gläubigen in der Sünde. Ueberall also in der heutigen Natur den Nutzen nachweisen zu wollen, den ihre jetzigen Einrichtungen dem irdischen Glücke des Menschen brächten, wäre eine verfehlte Anstrengung. Sodann mufs man bei der teleologischen Betrachtung vermeiden, kurzsichtig Nützlichkeitsrücksichten kleinlicher Art herausbringen zu wollen, ferner nicht vergessen, dafs der Optimismus trotz Leibnitz eine falsche Lehre ist, dafs in der Einrichtung und im Gange der Welt der Zufall, im philosophischen Sinne genommen, seine wesentliche Stellung hat, dafs die Beschränktheit der menschlichen Erkenntnifsmittel die Einsicht in die Zweckmäfsigkeit oft hindert, endlich dafs es eine Uebertragung der menschlichen Schwäche auf Gott ist, wenn man meint, dafs Gott sich nicht auch um das Kleinste kümmern könne.

Köln. Gymnasium an der Apostelkirche. Abit.-Arb.: 1) a) Ueber den geistigen Aufschwung, welcher grofse nationale Thaten der Völker zu begleiten pflegt. b) Arbeit des Menschen Bestimmung und Segen. 2) a) *Romani magnis saepe bellis victi vicerunt.* b) *Homini ex homine plurima et bona et mala.* 3) a) Die Ordnung der heiligen Sakramente im Anschlufs an die Lebensalter und Lebenslagen. b) Der ursprüngliche Zustand der Stammeltern und die Folgen des Sündenfalls. — Oberl. Anton Niegemann starb 26. Jan. 1866, der ord. L. Peter Bruders 16. April. Es trat ein Oberl. J. P. Schmidt von Trier, als comm. Lehrer Cand. B. Klein, als Probelehrer Cand. L. Schwörbel und Dr. C. Rebender; Cand. Dr. Lievenbruck ging ab nach Münstereifel, Dr. Rebender nach M. Gladbach; der comm. Lehrer Dr. Vogt war zur Armee einberufen. Schülerz. 291, Abit. 16. — Abh. des Oberl. Dr. J. Kraufs: *M. Tullii Ciceronis epistularum emendationes. Part. I.* 12 S. 4. Epp.

ad fam. I, 1, 3 *animadvertebatur* — *Volcatio* Glossem. — I, 2, 2 ist von Müller Progr. Innsbruck 1862 p. 3 *discessionem facere* falsch erklärt, es ist zu lesen: *quam consulares*. — I, 7, 2 *non tam memores* st. *immemores* (so auch Müller l. l. p. 5), 7, 5: *si aliquid esset offensum* (mit Hofmann), 7, 6: *te scire oportere*, nicht *optare*. — I, 9, 4: *non aliquo erga me singulari beneficio*. — III, 8, 15 mit dem Med. *Philomeli*, 8, 7: *comarguit*. — IV, 15, 2: *brevi te commonendum*. — V, 10, 2: *qui sua ob bona direpta, naves expugnatas, fratres, liberos, parentes occisos actiones expostulant*. — VI, 5, 3: *Cui rei adde eam spem*. — VII, 12, 2: *ut inter bonos bene agier oportet, quum is minime sit qui*. — VII, 23, 2: *erant aptum bibliothecae decus*. — VII, 26, 1: *qui de Epicurum*.

Köln. Realschule I. Ordn. Cl. IV, V, VI in je 2, II b u. III in je 3 Parallelcötus getheilt, im Ganzen 14 Classen. Abit.-Arb.: 1) Das Meer in seiner Bedeutung für die Menschheit. 2) *La prospérité fait naître les amis, l'adversité les éprouve*. 3) Gibt es eine Collision der Pflichten, und welche Regeln sind bei der sogenannten Collision der Pflichten anzuwenden? (kath.). 4) Erklärung von Röm. 7, 7—25. — Der comm. Lehrer Dr. Nolte ging ab als Dirigent der neuen höheren Schule zu Brühl, Dr. Fenger als Dirigent der neuen höheren Bürgerschule zu Venlo, der evang. Rel. L. W. Gerberding an die Louisenstädtische Gewerbeschule zu Berlin, die Probelehrer Cand. F. Schumacher, Dr. P. Creifelds, St. Gildemeister; es trat ein der ord. L. Fr. Hermann aus Ruhrort. Schülerz. am Schlufs 568, Abit. 8. — Abh. des Oberl. Herm. Jos. O'Brien: Die siebenhundertjährigen Racenkämpfe in Irland. 30 S. 4. Der Verf., dessen Vorfahren einst in Irland eine hervorragende Stellung einnahmen und mit Jacob II. nach Frankreich zunächst übersiedelten, schildert die langen Kämpfe der Iren gegen England, nach einer Einleitung über die ältesten Zustände des Landes, bis z. J. 1798.

Kreuznach. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) a) Das Glück liegt nicht aufser uns, sondern in uns. b) Ist es richtig, die Griechen in jeder Hinsicht über die Römer zu stellen? 2) a) *Quod Cornelius dicit, invidiam esse gloriae comitem, clarissimis comprobetur et Atheniensium et Romanorum exemplis*. b) *Quibus potissimum rebus singulae civitates principatum Graeciae et obtinuerint et amiserint*. 3) a) Ueber den Zusammenhang von Bufse, Glaube und Heiligung. b) *Servitium Dei vera libertas* (evang.). 4) Begriff der Sünde. Essentieller Unterschied zwischen Tod- und läfslichen Sünden (kath.). — Als Probelehrer trat Mich. Cand. Dr. Hartung ein, ging zu Ostern als Hülfsl. nach Cleve ab; Cand. Fr. Fehrs geht ab. Schülerz. 193, Abit. 8. — Abh. des Prof. Dr. J. W. Steiner: Ueber Wilhelm von Humboldt. Rede am 23. März 1864. 26 S. 4. Der Verf., einige Jahre Lehrer eines Sohnes Humboldts und mit diesem in Verkehr, schildert liebevoll denselben und gibt die Hauptdata aus seinem Leben.

Mülheim a. d. Ruhr. Realschule I. Ordn. Abit.-Arb.: 1) Die angebornen Bande halte fest. 2) *Quelle part les différents peuples de l'Europe ont-ils eue aux événements qui marquent le commencement de l'histoire moderne?* 3) Das Gesetz unser Zuchtmeister auf Christum. — Director Dr. Kern ging ab nach Berlin, in seine Stelle trat Oberl. Dr. C. Kruse von Stralsund. Als ord. Lehrer trat ein Dr. Th. Wimmenauer von Weinheim; der techn. Lehrer A. Schumacher schied aus, für ihn trat O. Grell von Ehrenbreitstein ein. Schülerz. 172, Abit. 1. — Abh. des Oberl. O. Natorp: Zur Beurtheilung Klopstock's nach religiösen Gesichtspunkten. 17 S. 4. Eine Vertheidigung Klopstock's. Das Leben des Dichters zeigt uns seine Religiosität. Seine theologi-

schen Anschauungen zeigen fast überall engen Anschlufs an die heil. Schrift. Die positiven christlichen Wahrheiten waren seine Richtschnur. 2) Der Stoff, die Tendenz, der lyrische Charakter seiner Dichtungen zeigen den religiösen Dichter; planlos ist er nirgends in seinem Messias; als religiöser Dichter steht er über Milton. 3) Dafs von tiefer Bedeutung auch in religiöser Beziehung Klopstock für seine Zeit gewesen, ist von seinen Zeitgenossen anerkannt; seine Kirchenlieder dürfen wir nicht nach dem verschiedenen Charakter unserer Zeit beurtheilen.

Münstereifel. Gymnasium. I a u. b, II a u. b getrennt, V u. VI combinirt. — Abit.-Arb.: 1) a) Friede ernährt, Unfriede verzehrt. b) In der Tugend, nicht in der Zahl der Bürger besteht das Heil des Staates. c) Wie kann man der Anstalt seine Dankbarkeit äufsern, welcher man den gröfsten Theil seiner Bildung verdankt? 2) a) *Solonis „neminem ante obitum beatum esse“ quam verum sit excellentium quorundam et Graecorum et Romanorum exemplis probetur.* b) *Antiquis civitatibus discordiis nihil perniciosius fuisse demonstratur.* c) *Asperis rebus gentes magis corroborari, quam rebus secundis historia probatur.* 3) a) Die heilige Eucharistie als Opfer. b) Entwickelung der katholischen Rechtfertigungslehre. c) Der Glaube in seiner Beziehung zur Rechtfertigung. — Gymnasiall. Sommer war ½ Jahr beurlaubt und wurde vertreten durch Cand. Geiser von Aachen; der comm. Rel. L. Th. Menden wurde definitiv angestellt; zu Ostern trat Cand. Geiser aus und trat Hülfslehrer Dr. Lievenbruck von Köln ein; zur Armee war Cand. Geller einberufen. Schülerz. 220, Abit. 19. — Abh. des Oberl. Dr. Martin Mohr: *De grammaticae graecae et latinae partibus quibusdam disputatio.* 12 S. 4. Da die Schüler oft nicht wissen, welche griechische Aoristi üblich sind, so stellt der Verf. von einer Reihe von Verben die mehr oder weniger üblichen Formen zusammen. 2) Warum die Geschichtschreiber ἐπεὶ nicht mit dem Plsqpf., sondern meist mit dem Aor. verbinden? Grund liegt in der Bedeutung der Tempora und darin, dafs ἐπεὶ die Fortsetzung der Gedankenreihe bezeichne. 3) Ueber den Abl. absol. „Es gibt keinen Abl. absol. d. h. *solutus legibus orationis*“, sondern er bezeichnet den Grund oder die Zeit. 4) Der Name *Ablativi consequentiae* ist nicht ohne Grund gewählt.

Neufs. Gymnasium. 8 Classen. Abit.-Arb.: 1) a) Das Leben ist der Güter höchstes nicht. b) Eintracht macht stark. 2) a) *Quorum praecipue virorum opera factum sit, ut Athenienses ad summam potentiam pervenirent.* b) *Cur Persarum regnum tam cito conciderit.* 3) a) Die Siebenzahl der h. Sakramente. b) Das h. Bufssakrament verglichen mit der h. Taufe. — Rel. L. Dr. Kleinheid schied aus, an seine Stelle trat Oberl. Dr. Rheinstädter von Jülich; als comm. Lehrer traten ein Cand. Victor Rafsmann von Aachen und Cand. Dr. G. Bering von Aachen; Cand. Th. Thele wurde zur Armee einberufen. Schülerz. am Schlufs 310, Abit. 31. — Abh. des Oberl. Dr. W. Roudolf: Die astronomischen und kosmischen Anschauungen der älteren Zeit bis auf Aristoteles in ihrem Zusammenhange mit dem geistigen Entwicklungsgange der Menschheit dargestellt. 20 S. 4.

Ruhrort. Realschule I. Ordn. Abit.-Arb.: 1) Welche Eigenschaften machten Friedrich den Grofsen zum populärsten Manne in ganz Deutschland? 2) *Conséquences politiques et morales pour les Romains de leurs guerres avec les Carthaginois.* 3) Die Verhandlungen auf dem Apostelconvent zu Jerusalem, nach Apostelgesch. 15. — Der ord. L. Hermann ging ab an die Realschule zu Köln. Der Vorschullehrer Thomas wurde zur Armee einberufen. Schülerz. 132, Abit. 1. —

Abh. des Oberl. Ernst Kottenhahn: Mittelhochdeutsch statt Lateinisch auf Realschulen. Ein pädagogischer Versuch. 25 S. 4. Ein ungewöhnlicher Vorschlag. Wie begründet ihn der Verfasser? 1) Die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung vom 6. Okt. 1859. Sie hat, sagt er, ihre Vorzüge. Aber die Realschulen sind noch gegen die Gymnasien zu sehr zurückgestellt; sie werden mit der Zeit die Berechtigung zu Universitätsstudien für neuere Sprachen einschliefslich der deutschen Philologie, Mathematik, Naturwissenschaften, besonders Medicin, Geographie, vielleicht auch Geschichte, erhalten müssen. Die Lehrer der Realschulen müfsten auf Realschulen vorgebildet sein. 2) Die Unterr.- und Prüf.-Ordn. zersplittert zu sehr die Kräfte der Schüler. Die Gymnasien haben darin einen Vorzug. 3) Die Erfolge, welche nach der U. und P. O. erzielt werden, entsprechen nicht dem Aufwand an Zeit und Kraft. Der Verf. will schlimme Erfolge wahrgenommen haben: a) Die Leistungen in den sprachlichen Fächern und den mathematisch-naturwissenschaftlichen sind sehr ungleichmäfsig. b) Schüler, in den mittleren Classen sehr gut, können meist in den oberen den Unterrichtsstoff nicht mehr bewältigen. c) Die Aufsätze zeigen fast durchweg eine schreckenerregende Gedankenarmuth, nirgends etwas Originales; die Realschüler stehen darin den Gymnasiasten sehr nach. Das kommt daher, weil ihre Disciplinen nur den Geist schärfen, aber nicht füllen. 4) Verbesserungsvorschläge. Es soll geholfen werden durch Concentration, dadurch dafs das Latein ganz ausfalle, dafür aber der deutsche Unterricht erweitert, nämlich Mittelhochdeutsch eingeführt werde. a) Wie soll das Mittelhochd. in den einzelnen Klassen betrieben werden? Man mufs schon in Sexta damit anfangen; mittelhochd. Exercitia oder Aufsätze sollen aber nicht gemacht werden. b) In welchem Verhältnifs soll es zum Neuhochd. stehen? Die Grammatiken beider Stufen sollen unausgesetzt neben einander betrieben werden. c) Kann in reinsprachlicher Hinsicht das so betriebene Deutsch den bisherigen lateinischen Unterricht ersetzen? Die Frage wird bejaht. d) Welcher Ertrag steht zu erwarten für die Nahrung und Bereicherung des Geistes und Gemüthes? Der allerbeste. — Soweit der Verf. Wie viele Bedenken erheben sich gegen seine Argumentation! Sind die Realschulen noch so weit zurück, wie können sie dann gleiche Rechte mit den Gymnasien beanspruchen?! Wie können aus ihr die wissenschaftlichen Lehrer hervorgehen, wenn die neueren Sprachen aus den alten hervorgegangen sind, wenn die neuere Wissenschaft auf dem Alterthum beruht? Wo wird der Verf. Anhänger finden für seine Meinung, dafs das Mittelhochdeutsche eine solche Disciplin für den Geist sei wie das Latein? Sollte mit seiner Einführung die mit so starken Farben gemalte Gedankenarmuth und Schwerfälligkeit der Darstellung in den deutschen Aufsätzen fortfallen? Ist diese Dürftigkeit vorhanden, warum dann nicht den Versuch machen, ihr abzuhelfen durch stricte Befolgung der Methode des vom Verf. dankbar öfters gepriesenen Hiecke, der doch gerade nicht auf wesentliche Unterstützung durch die alten Sprachen und Mittelhochdeutsch sich beruft? Wie fühlbar sich die gänzliche Unbekanntschaft mit dem Latein macht, das wissen die Lehrer an Töchterschulen zu beurtheilen.

Saarbrücken. Gymnasium, mit Realcl. IV—II. Abit.-Arb.: 1) a) Sokrates' Verhalten gegen die Gesetze, als Vorbild für uns. b) Glücklich bestandene grofse Gefahren heben ein Volk. 2) a) *Quae bella Graeci cum Persis gesserint et quo haec bella eventu fuerint, quaeritur.* b) *Quibus causis bellum Punicum primum extiterit, qui belli eventus fuerit.* 3) a) Die sittlichen Folgen der Rechtfertigung durch den Glauben an Jesum Christum. Röm. 6—8. b) Es sei denn, dafs

Jemand von neuem geboren werde, so kann er das Reich Gottes nicht sehen (evang.). 4) Evang. Joh. 3, 1—10 (kath.). — Als Director trat Dr. Hollenberg von Berlin, als kath. Rel. L. Kaplan Mathieu ein. Dr. v. Velsen erhielt auf 1 Jahr Urlaub zu einer wissenschaftlichen Reise nach Italien und wird durch Cand. Hollenberg vertreten werden. Schülerzahl 129, Abit. 7. — Abh.: Das Saarbrücker Land 1815 und 1865. Festrede vom Oberl. W. Schmitz. 14 S. 4. Am 30. Nov. 1865 feierte das Saarbrücker Land die 50jähr. Verbindung der Grafschaft mit Preufsen. Der Verf. gibt ein detaillirtes Bild der Zustände von 1815 im Vergleich mit der Gegenwart; die Einzelheiten geben die deutlichste Anschauung von den unermefslichen Fortschritten unter der preufsischen Herrschaft. Um nur Weniges anzuführen: In die Grafschaft zogen die Franzosen nicht wie anderswo am Rhein als Vernichter verrotteter Zustände ein, sondern als Zerstörer eines behaglichen und befriedigenden, glücklichen Lebens; das Land verarmte. Die Kohlengruben trugen 1816 ein 58,000 Thlr., 1864 dagegen 1,840,000 Thlr.; 1816 war die Zahl der Arbeiter 900, 1864 dagegen 15,000. Im J. 1815 waren 7 Glasöfen mit 150 Arbeitern, jetzt 27 mit 900. Die Zahl der Arbeiter übersteigt jetzt die Zahl aller Bewohner von 1815. Die Stadt Saarbrücken ist jetzt eine der reichsten der Monarchie; durch den grofsartigen Rhein-Marnecanal wird die Industrie noch eine immense Ausdehnung gewinnen. Nirgends liegt wohl der Segen der preufsischen Herrschaft so auffällig vor wie in der Grafschaft Saarbrücken, aber auch kein Land hat wohl eine so fröhliche Entwicklung verdient wie die durch und durch patriotische, ihres Patriotismus wegen so vielfach vom Feinde bedrückte Grafschaft.

Trier. Gymnasium. II a, II b, III—VI in Parallelcötus getrennt, im Ganzen 14 Classen. Abit.-Arb.: 1) a) *Recte apud Livium dixisse P. Cornelium Scipionem, eam fato quadam datam Romanis sortem esse, ut magnis omnibus bellis victi vicerint.* b) *Num Livius recte dixerit, magnitudinem populi Romani admirabiliorem prope adversis rebus quam secundis esse.* 2) a) Der Primat Petri bewiesen aus der heil. Schrift. b) Die Verbreitung und Erhaltung der christlichen Religion lassen auf deren übernatürlichen Charakter schliefsen (kath.). 3) Was versteht der Apostel Paulus aus dem Glauben und worin besteht seine vorzüglichste Frucht? (evang.). [Deutscher Aufsatz nicht angegeben.] — Der comm. Lehrer Klein wurde zum Heere eingezogen, Cand. Dr. Brufskern trat aus, es trat ein als Hülfsl. Cand. Dr. Schellens, als Probelehrer die Cand. Dr. Hermann und Schmitz, der comm. L. Straubinger als ord. L. angestellt. Zu Ostern schied aus Elementarl. Kettenhofen, Oberl. Schmidt ging ab nach Köln, Cand. Dr. Creifelds trat als comm. Lehrer ein; Cand. Dr. Schellens und der evang. Relig. L. Divisionsprediger am Ende wurde zur Armee einberufen, den ev. Rel.-Unterr. übernahm Superint. Klein. Der Cholera wegen fiel einen Monat der Unterricht aus und wurden deshalb die Herbstferien verkürzt. Schülerz. 554, Abit. 36. — Abh. des kath. Rel. L. Ed. Stephinsky: Die heidnischen Klassiker als Bildungsmittel für die christliche Jugend. 30 S. 4. Die antike Bildung dient dem Christenthum zu seinen übernatürlichen Zwecken, um ihrerseits wieder in ihrem natürlichen Beweise von ihm zu empfangen. In diesem Wechselverhältnifs mufs jederzeit die profane Bildung zur christlichen Erziehung stehen, und darin liegt die Berechtigung für den klassischen Unterricht an einer christlichen Erziehungsanstalt. Das Verbindungsmoment ist die harmonische Entwicklung alles menschlich Schönen, Wahren und Guten oder die Entfaltung der natürlichen Gottebenbildlichkeit als Unterlage für die übernatürliche Gottähnlichkeit in Christo zur Erreichung des höch-

sten Lebenszieles. Das Christenthum zieht alles menschlich Schöne und Edele in seinen Dienst. Die Klassiker, weil sie die ungemischte Frucht rein natürlicher Entwickelung und das in manchem Betracht unerreichte Resultat rein menschlichen Strebens sind, haben für die allseitige Ausbildung des natürlichen Menschen zur reinen Humanität noch immer eine providentielle Mission. Die profane Bildung darf aber nie nur in rein äufserlichem Zusammenhang mit der christlichen Erziehung stehen. Die möglichst vollkommene Entfaltung der natürlichen Gottebenbildlichkeit erfordert zunächst die Entwicklung der Kräfte, der Organe des Geistes für das Wahre, Gute und Schöne oder die formelle Bildung. Durch die Beschäftigung mit der alten Litteratur entwickelt sich die Klarheit des Verstandes, Schärfe des Urtheils, mafsvolle Beweglichkeit der Phantasie, Feinheit des Geschmacks, der Sinn für das Schöne, die Ausdauer des Willens und für alle geistigen Potenzen insgesammt die klassische Form. Anschaulichkeit der Darstellung und ungekünstelte Naivetät lassen die antike Litteratur als naturgemäfseste Grundlage des höheren Jugendunterrichts erscheinen. Die alten Sprachen zeichnen sich aus durch consequente Entwicklung, feste Structur und reiche Entfaltung. Die Beschäftigung mit ihnen wirkt am besten dem Gefallen der Jugend an der Phrase, an dem äufsern Flitter entgegen; sie führt zur wahren Gründlichkeit und Gediegenheit. Die Gründung des Christenthums ist eine geschichtliche Thatsache, deren allseitiges Verständnifs die Bekanntschaft mit den gegebenen Verhältnissen und Factoren, welche dabei concurrirten, zur Bedingung macht. Gegen den herrschenden Materialismus kämpft der antike Geist entschieden an; auf dem Glauben an Gott und Geist ist von je nach den Alten das Leben der Völker erbaut gewesen. Die hohe Begeisterung für die Tugend, das unermüdliche Ringen nach der Wahrheit, das energische Festhalten an dem erkannten Guten, kurz nicht die gewonnenen Resultate, sondern das hohe mannhafte Streben läfst die Alten so mächtig auf uns wirken.

Trier. Realschule I. Ordn. und Provinzial-Gewerbeschule. Abit.-Arb.: 1) a) Segen und Gefahren des Friedens. b) Ein Leben voller Arbeit keine Last, sondern eine Wohlthat. 2) a) *Législation de Lycurgue.* b) *Joan of Arc.* 3) a) Wie verstehen wir den Satz: Der Glaube ist zur Seligkeit nothwendig? b) Welche Eigenschaften fordern wir von der wahren Kirche Christi und weshalb fordern wir sie? — Der kath. Relig. L. Schäffer ging ab nach Köln, an seine Stelle trat Caplan Kaiser; auch Zeichenl. Högg ging ab; in den Ruhestand trat Oberl. Dr. Longard, in seine Stelle Dr. Ahn von Eupen. Schülerz. 153, Abit. 2. — Abh. des Oberl. Nic. Arenst: Ueber die Zusammenkunft des deutschen Kaisers Friedrich III. mit dem Herzoge Karl dem Kühnen von Burgund zu Trier 1473. 12 S. 4. Schlufs des Programms von 1852, anknüpfend an die Beschreibung des solennen Gottesdienstes bei dem Fürstentage; spezielle Schilderung des Festessens, das der Herzog dem Kaiser gab, und einiger anderer Festlichkeiten; dabei die geheimen Unterhandlungen zwischen Kaiser und Herzog, und auf die Erinnerung Ludwigs XI. von Frankreich und besonders des Kurfürsten von Trier an den Ehrgeiz Karls und an seine Unzuverlässigkeit hinsichtlich der versprochenen Verheirathung Marias der plötzliche Aufbruch des rathlosen Kaisers.

Wesel. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) a) Willst du, mein Sohn, frei bleiben, so lerne was Rechtes und halte dich genügsam, und nie blicke nach oben hinauf. b) Thu, was du kannst, und lafs das Andre dem, der's kann; zu jedem ganzen Werk gehört ein ganzer Mann (Rückert). 2) a) *Quibus bellis Romani post reges exactos totam Ita-*

liam suae dicionis fecerint. b) *Graecos a barbarorum armis patriam ac libertatem defendentes summam virtutis gloriam esse consecutos.* 3) a) Wodurch uns die Göttlichkeit des Evangeliums bezeugt wird. b) Welche Bedeutung hat das Gewissen für das religiöse Bewufstsein? (evang.). 4) Welche Akte sind von Seiten des Sünders zur Vorbereitung auf die Rechtfertigung erforderlich? Worin besteht die Rechtfertigung? (kath.). — Gymnasiall. Dr. Korn wird nach Danzig abgehen, Dr. Bintz von Köln wird eintreten. Zeichenl. Bosch war zur Armee einberufen. Schülerz. 190, Abit. 8. — Abh. des Gymnasiall. Dr. Otto Korn: Bemerkungen zur Handschriftenkunde der Ovidianischen Bücher ex Ponto. 12 S. 4. Heinse's Apparat für Ovidius ex Ponto ist in 3 Quartbänden auf der königl. Bibliothek zu Berlin und vom Verf. eingesehen; Heinse's cod. Regius und Puteani scheinen ihm identisch mit den jetzt in Paris aufbewahrten N. 7993 und 8239. Den cod. Hamburg. und Argentar. hat er neu verglichen und Heinsius' Collation, besonders des letzteren, ungenau gefunden. Der cod. Feschii hat Interpolationen, der Medic. primus stimmt fast durchaus mit dem Hamburg. und ist sehr beachtenswerth, der Twisdenianus ist interpolirt. Das fragm. Vaticanum ist nicht sehr hoch zu stellen, die übrigen Vaticani leiden stark an Interpolationen (Merkels Lesarten aus ihnen I, 4, 50 *genis* st. *comis*, I, 2, 25 *laeti* st. *tecti* [wofür zu lesen *feti*], I, 3, 35 *captos* st. *cunctos* sind nicht anzunehmen). Der Basil. lag dem Verf. neu collationirt von A. Holder in Rastatt vor; er ist mit Vorsicht zu benutzen. Stark interpolirt ist der Farnes., nicht viel weniger der Barberinus und die beiden Havnienses; diese Handschriften werden bei Restitution des Textes kaum in Betracht kommen dürfen. Die Besprechung der anderen Handschriften hat sich der Verf. für eine andere Stelle verspart.

Wetzlar. Gymnasium. Abit.-Arb.: 1) Thu nur das Rechte in deinen Sachen, das Andre wird sich von selber machen. 2) *Respublica Romana quibus virtutibus nisa tantam potentiam sit nacta.* — Der kath. Relig. L. Querbach schied aus, an seine Stelle trat Caplan Maur; Cantor Strunk schied aus, für ihn trat Kapellmeister Merstedt ein; Oberl. Elsermann erhielt den Professortitel; Oberl. Dr. Gerhard war im Sommer zur Armee einberufen. Schülerz. 132, Abit. 6. — Ohne Abhandlung.

Herford. Hölscher.

II.

Die Oden des Quintus Horatius Flaccus. Deutsch im Versmaafse des Originals mit Einleitung und Erklärungen von F. O. Freiherrn von Nordenflycht. Berlin 1866. Verlag der Königl. Geheimen Oberhofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Die Erscheinung, dafs auch Nichtphilologen, nachdem sie nach Ueberwindung des Maturitätsexamens aus dem stillen Tempel des klassischen Alterthums auf den lauten Jahrmarkt des Lebens

herausgetreten sind, die griechischen und römischen Autoren noch ihres ferneren Umgangs würdigen, anstatt ihre Werke mit frühreifem Verständnifs des industriellen Genius der Zeit an den Meistbietenden der nachrückenden Klasse zu versteigern — diese noch vor 50 Jahren normale Erscheinung ist gegenwärtig so selten geworden, dafs die Horazübersetzung eines Juristen wohl geeignet scheinen könnte, den sinkenden Wunderglauben unserer skeptischen Gegenwart neu zu beleben.

Was man auch vorgebracht hat, um jene eben so traurige als unleugbare Thatsache zu erklären und zu entschuldigen, sie ist und bleibt ein niederschlagendes *testimonium paupertatis* für den philologischen Lehrerstand. F. A. Wolf fafste die Ingredienzien des Receptes zum Gymnasialpädagogen in die Formel zusammen: „Habe Geist und wisse Geist zu wecken.“ Einem Schulvorgesetzten unseres Zeitalters wird — ob mit poetischer oder historischer Wahrheit gilt für die Sache gleichviel — der Ausspruch nachgesagt: „Die dümmsten Lehrer sind mir die liebsten.“

Eine flüchtige Vergleichung beider Dicta reicht hin, um den verhängnifsvollen Umschwung im Ansehn des klassischen Alterthums bei Jung und Alt zu erklären. Auch wird dem Uebel durch elegische Seufzer über den wachsenden Materialismus unserer Zeit nicht abgeholfen werden, sondern es wird fortwuchern, so lange noch von gar Vielen der Zweck des Gymnasialunterrichts in der Einflöfsung eines gewissen Quantums von Kenntnissen in einer gewissen Zeit und für gewisse Zeugnisse gesehn wird, anstatt in der Erregung des Hungers nach dem Lebensbrot des klassischen Alterthums und in der Begeisterung zu freiem Studium, das durch keine sklavische Examenrücksicht dem Kopf und Herz mühsam abgequält zu werden braucht. Freilich gehört dazu mehr, als zur Befriedigung der auf den mittelmäfsigen Durchschnitt berechneten Forderungen der Behörde.

Unter diesen Umständen wird unsere Horazübersetzung als tröstliche Reminiscenz an eine bessere Vergangenheit der Alterthumswissenschaften von allen Philologen doppelt freudig begrüfst werden, mit Ausnahme der hoffentlich Wenigen, die mit bornirtem Kastendünkel auf jede in ihr Fach schlagende Arbeit herabsehen, deren Verfasser nicht die übliche Zahl von Semestern hindurch philologische Collegia gehört oder wenigstens bezahlt hat.

Mit den Anforderungen, die der Verfasser selbst an eine gute Uebersetzung stellt, stimmen wir im Wesentlichen überein und wollen nun sehn, in wie weit die Praxis seiner recht löblichen Theorie entspricht.

Man erzählt von manchen Gattungen heerdenweis lebender Thiere, dafs sie bei gefährlichen Expeditionen die schwächsten Mitglieder der Heerde in die Mitte nehmen, eine Kriegslist, deren Nachahmung schon mancher Redner den Erfolg seiner Beredtsamkeit zu danken gehabt haben soll. Unser Uebersetzer

scheint sich seiner Sache zu gewifs gewesen zu sein, um sich so complicirter Strategemata zu bedienen; denn gleich in dem ersten Gedicht des ersten Buches treffen wir einige der schwächsten und mifsgestaltetsten Kinder seiner philologisch-ästhetischen Mufsestunden.

Die ersten beiden Worte des ersten Verses verstofsen gegen No. II des oben erwähnten Receptes einer guten Uebersetzung: „Der Geist und das Wesen des ursprünglichen Rhythmus sollen richtig erkannt und wiedergegeben werden.“ Vergleicht man den männlich strammen Rythmus der Worte *Sunt quos curriculo* mit den matt auseinanderfallenden Trochaeen: „Manche giebt es“, so wird man mit dem Recensenten bedauern, dafs es dem Autor hier so wenig gelungen ist, seinem rythmischen Ideale nachzukommen. Auch abgesehen von dieser metrischen Rücksicht ist schon der sprachliche Ausdruck „Manche giebt es“ aufserordentlich matt und verräth Nichts von dem einer Ode wünschenswerthen lyrischen Schwung. V. 5, da, wo von den olympischen Siegern die Rede, finden sich die in Commata eingeschlossenen, also als eng zusammengehörig bezeichneten Worte: „Schnaubend mit glühndem Rad“. — Bei der Lesung dieser Stelle hoffte ich im Interesse des Autors, dafs es sich irgendwie grammatisch machen liefse, das Schnauben auf die Pferde zu beziehen; denn die Rosselenker selbst, denen im nächsten Verse göttliche Ehren zugeschrieben werden, schnauben zu lassen, das schien meinem ästhetischen Gefühl trotz aller billigen Rücksicht auf die leidenschaftliche Aufregung des Wettkampfes doch nicht recht anständig. Da aber weder in den vorhergehenden noch in den folgenden Versen Rosse erwähnt werden, so bleibt das Schnauben doch wohl auf dem Wagenlenker sitzen. Uebrigens scheint der unser Zartgefühl verletzende Ausdruck dem solideren Geschmack des Uebersetzers nicht wenig gefallen zu haben, denn C. IV, 3, 5 wiederholt er ihn in ähnlichem Zusammenhang: „Schnaubend auf flücht'gem Rad“. Cf. IV, 4, 45 *Dixitque tandem perfidus Hannibal* = „Da rief der Punier s c h n a u b e n d in w ü t h g e m G r i m m.“ Was heifst nun aber „Schnaubend mit glühndem Rad“? — Die Präposition m i t drückt bekanntlich entweder die Begleitung oder das Werkzeug aus. Beides aber will hier nicht recht passen. Wäre eine Conjektur erlaubt, so würde ich hinter schnaubend ein Comma einschalten und die folgenden Worte mit dem Verbum „gelenkt“ verbinden. Ohne Anstofs liest sich Binders Uebersetzung: Glückt's, dafs sie mit glühendem Rad umrannten das Ziel, hebet der Palme Schmuck sie empor zu der weltherrschenden Götter Thron.“

So haben wir gleich im Anfange des ersten Gedichtes Gelegenheit, die unschönen Extreme der Mattigkeit und geringe Feinheit des poetischen Ausdrucks, sowie metrische und grammatische Fehler zu rügen; für alle diese Kategorien will ich nun der Reihe nach die auffälligsten Belegstellen anführen.

I, 15, 3.

„Da stieg Nereus empor, hiefs etwas ruhn den Wind.“

Nachdem der Leser durch das Auftauchen des Meergottes in eine gewisse feierliche Spannung versetzt ist, wird er durch das nüchterne „Etwas“ plötzlich sehr unsanft aus der Höhe seiner lyrischen Stimmung auf den trockenen Boden der Prosa reducirt. Viel geschmackvoller Binder: „In Ruh senkte der Winde Flug.“ Cf. II, 17, 24: „Hielt etwas an des Geschickes Flügel.“

I, 16, 13 u. 14.

„Es nahm Prometheus, als er den Menschen schuf,
Man sagt, gezwungen Reste von jedem Stoff.“

Die Wendung „Man sagt“, ist nicht nur prosaisch und steif, sondern in dieser Stellung geradezu undeutsch. Entweder muſs „M. s.“ im Anfang des Satzes stehen, wie bei Binder: „Man sagt, Prometheus habe etc.“, oder es muſs umgestellt werden „Sagt man“. Besser wäre „Erzählt man“.

III, 3, 39 ff.

„So mögen denn, so lange der Pontus braust,
Und seine Woge Ilion trennt von Rom,
Die Flüchtgen leidlich glücklich herrschen.“

Im lat. Text lauten die letzten Worte: *Qualibet exules in parte regnanto beati*. Das „leidlich“ ist also lediglich Zusatz des Uebersetzers, dessen Bestreben, es noch besser machen zu wollen, als der Dichter, an dieser Stelle empfindlich gestraft wird. Denn nicht nur paſst der prosaische Ausdruck „leidlich glücklich“ äuſserst wenig zum heroischen Schwung der Ode, sondern es wäre auch für die Juno geradezu unanständig, ihre kaum erst offerirte Groſsmuth durch die geizige Beschränkung des „leidlich“ sofort wieder zurückzunehmen.

III, 5, 41

heiſst es im Text: *Fertur pudicae conjugis osculum etc.* Mit diesen Worten setzt der Dichter scharf zum Schluſs der Ode ab, während es in der Uebersetzung matter lautet: „Nun, sagt man, hab' er ängstlich der Gattin Kuſs“... Man weiſs nicht recht, was man mit dem „Nun“ machen soll, ebenso wenig wie

II, 19, 1. *Bachum in remotis carmina rupibus*
Vidi docentem,

„Nun sah ich Bachus“.. Nun? — Wann denn? Solche anonyme Partikeln lassen sich als Ruheplätzchen auf dem anstrengenden Pfade des logischen Denkens allenfalls im legeren Ton der geselligen Unterhaltung oder auch in der behaglichen Breite der epischen Erzählung ertragen, passen aber am wenigsten in die gewählte Sprache der Odendichtung.

Aehnlich finden wir IV, 5, 21 die Uebersetzung der Worte *tutus bos etenim rura perambulat* eingeleitet durch ein mysterisches „Wohl!“, dem es schwer werden sollte, die logische Berechtigung seines Daseins nachzuweisen.

Als dritte in dem Bunde lückenbüfsender Partikeln möge das Wörtchen „so" erwähnt werden, das z. B. IV, 13, 6: „Gute, so lafs ihn ruhn" besser weggeblieben wäre. Denn, wenn es überhaupt etwas bedeuten soll, so kann es nur auf einen vorangehenden Grund der folgenden Aufforderung zurückweisen. Dann müfsten aber die Worte „Du wirst alt" unmittelbar vorhergehen.

Folgen wir nun dem Autor aus der Region des prosaischen Flachlandes in das entgegengesetzte Extrem der Tollkühnheit des poetischen Ausdrucks.

I, 2, 2.

„Warf seine rothe Rechte
Blitze nicht genug..."

Der lat. Text *rubente Dextra jaculatus* weist schon durch die Construction der Worte deutlich auf die Ursache und den acuten Charakter der Röthe von Jupiter's Hand hin, wie auch Binders Uebersetzung „Die Rechte, welche gluthroth heilge Höhn getroffen", während der Wortlaut der obigen Uebersetzung die Phantasie des Lesers zur Vorstellung einer chronischen Röthe, rothen Anstrichs oder rother Hautfarbe verführen könnte.

I, 10, 6

ist *curva lyra* übersetzt durch „Schale der Kröte". Der Zusammenhang läfst zwar keinen Zweifel, welche Art von Kröten hier gemeint sei, aber lieber würde ich doch diese Veranlassung zu unschönen naturhistorischen Ideenassociationen vermieden haben.

II, 13

beginnt mit der Anrede „Du Greul von Baum." Unnütz und unangenehm. Der Dichter selbst, der doch mehr Ursache, als der Uebersetzer hatte, dem Baum zu zürnen, redet diesen einfach mit *arbos* an, ohne Hinzufügung eines fluchenden Prädikates.

III, 3, 2

spricht Horaz von der Wuth des Volkes, das Frevel heischt: *civium ardor prava jubentium,* der Uebersetzer substituirt dafür „Das schnöde Gebrüll des Volks". Welche Motive haben dem Autor die Feder zu diesem ebenso ungenauen wie unschönen Ausdruck gespitzt?

III, 21, 16.

„Und hebst mit Bacchus heitrem Scherz den
Schleier zurück von dem Born der Weisheit."

Hier wird der Text (*Arcanum jocoso consilium retegis Lyaeo)* auf einmal durch zwei Bilder bereichert. Schade nur, dafs die schöpferische Phantasie mit der künstlerischen Besonnenheit durchgegangen ist. Recensent wenigstens hat noch nie gehört, dafs man Schleier zur Verhüllung von Quellen gebraucht habe.

IV, 9, 35.

Est animus tibi rerumque prudens...

Auch hier sucht der Uebersetzer ohne Glück den allerdings

nicht sonderlich gewählten Ausdruck des Originals zu heben, indem er schreibt:

„Weht doch in Deiner Brust
Ein weiser Geist."

IV, 11, 1.

„Unten liegt ein schwellendes Fafs Albaners".

Unsere Weinhändler würden dem Uebersetzer sehr verbunden sein für die Angabe des Geheimmittels, durch welches die Fässer zum Schwellen gebracht werden können. Leider aber gewinnen sie so wenig als der Dichter durch diesen schwulstigen Zusatz.

IV, 13, 25.

„Während Dich ihre Gunst
Altern läfst krähenhaft."

Es fällt mir nicht ein, den Dichtern ihr schönes Vorrecht der Bereicherung des Sprachschatzes mifsgönnen zu wollen, aber die oben vorgelegte Probe dürfte schwerlich geeignet sein, unsern Autor zu fernern Versuchen in diesem Artikel zu ermuthigen.

Was ferner die grammatischen Abweichungen des Verfassers vom deutschen Sprachgebrauch betrifft, so mufs ich es dahin gestellt sein lassen, ob dieselben von metrischen Rücksichten geborne Kinder der Nothwendigkeit sind, oder ob der Verfasser es für anständig gehalten hat, durch gelegentliche Seitensprünge aus dem ausgetretenen Geleise grammatischer Correktheit dem Ton seiner Gedichte ein gewisses höheres *air* zu geben.

Der häufige Gebrauch des Simplex statt des allein richtigen Compositum soll vielleicht nur die edle Einfachheit des Stiles der klassischen Autoren andeuten. Z. B.

I, 35, 35.

„Sind wir gebebt vor Einer Schandthat?"

Mufs heifsen: Zurückgebebt.

II, 1, 22.

„Der Feldherrn Ruf, geschönt von dem Staub der Schlacht."

Erstens: geschönt für verschönt. Zweitens kann geschönt grammatisch nur auf Ruf, nicht auf die Feldherrn bezogen werden. Drittens ist es eine sonderbare Hyperbel, den Staub als Verschönerungsmittel hinzustellen. Wieviel richtiger und schöner Horaz: *Non indecoro pulvere sordidos!* Viel besser als N. übersetzt Binder wörtlich: „Von nicht unrühmlichem Staub befleckt."

II, 8, 9.

„Jeder Meineid schönt."

II, 14, 5.

„Den keine Thräne weicht."

Mufs heifsen erweicht.

III, 7, 6.

„Als das Böcklein erstieg."

Ersteigen wird meines Wissens nur transitiv gebraucht. Mufs heifsen: Aufstieg.

III, 27, 50.

„Das den Tod ich zögre."

Umgekehrt darf zögern nur intransitiv gebraucht und nicht beliebig vertauscht werden mit verzögern.

IV, 4, 29.

„Doch ohne Weisung kümmert die schönste Kraft."

Kümmert für verkümmert, Weisung für Unterweisung. Unbeschadet des Versmaafses konnte auch Bildung gesetzt werden. Andere Curiositäten finden sich in der Satzconstruction.

I, 2, 41.

„Und den Wuthblick gern, den gestürzt der Maure
Schleudert dem Sieger."

Schwerlich dürfte das Dativobjekt bei dem Simplex Schleudern nachzuweisen sein. Entweder mufs es heifsen „Schleudert auf den Sieger" oder ein Compos. etwa zu schleudern gebraucht werden. Cf. III, 11, 52 „Ritz meinem Grabstein ein Wort des Gedenkens" für in m. Gr.

I, 15, 28.

„Jetzt brennt
Tydeus gröfserer Sohn nach Dir."

Ein unbefangener und in die griechische Sage weniger tief als der Uebersetzer eingeweihter Leser könnte hier auf den Gedanken kommen, dafs Tydeus zwei Söhne gehabt, von denen hier der Gröfsere erwähnt werde. Aber selbst wer die Familienverhältnisse des Diomedes kennt und den lat. Text *melior patre* zu Rathe ziehen kann, wird Schwierigkeiten haben, den Sinn des Dichters in den dunkeln Ausdruck des Uebersetzers hineinzuzwängen.

II, 20, 4.

„Neides entrückt."

Im gewöhnlichen Leben verbinden wir entrückt mit dem Dativ. Aehnlich IV, 4, 52: „Gröfseren Heldenmuths ersteht es", für: Mit gröfserem Heldenmuth.

III, 1, 10.

„Der fühlt sich gröfser, weil er den schönern Park."

Das Prädikat darf nicht wohl fehlen, da es weder aus dem Vorhergehenden noch Folgenden supplirt werden kann.

III, 3 11.

„Zu ihnen ruht August nieder."

Die Construktion „Zu Jemand niederruhn" ist nicht nur ungebräuchlich, sondern logischer Unsinn, da sie die entgegengesetzten Begriffe von Ruhe und Bewegung vermischt.

III, 30, 13.

„Weil zuerst ich gewagt, sang in italschem Laut."

Mufs wenigstens heifsen: ich's gewagt, um die selbstständige

Form des folgenden Satzes, der streng genommen ein Objectivsatz sein müſste, wenigstens zu mildern und einige Verbindung zwischen beiden Sätzen herzustellen.

IV, 2, 1.

„Wer sich kühn vermiſst im Schwunge Pindars."

Entweder „Zum Schwunge Pindars," obwohl auch dieser Ausdruck immer noch eine kühne Vermessenheit wäre, oder besser: Im Schwunge Pindars zu dichten.

IV, 11, 30.

„Unbegehrt zu schaun, was der Kraft versagt ist."

Welche Sündfluth von Conjekturen würde diese Stelle gebären, wenn der Text des Horaz einmal verloren gehen sollte! Dem Zusammenhang nach müſste hier „unbegehrt" so viel heiſsen als: Nichtbegierig nach ... Ehe aber nachgewiesen ist, daſs das Part. Perf. Pass. in aktiver Bedeutung gebraucht werden kann, wird man unter unbegehrt immer Jemand oder etwas verstehen, der, die oder das nicht begehrt wird. — Oder sollte unbegehrt die 3. Pers. Sing. eines ἅπαξ λεγόμενον sein. Ich unbegehre, du unbegehrst etc.? Aber nein, da der Pegasus und nicht Bellerophontes Subjekt ist, so wäre das ja auch logisch undenkbar, und die Ermordung des deutschen Sprachgebrauchs wäre ein vergebliches Opfer gewesen.

Der Verfasser spricht bei Aufzählung der seiner Uebersetzung eigenthümlichen Vorzüge die löbliche Forderung aus, daſs die Cäsuren streng beizubehalten seien und dadurch der rhythmische Charakter der verschiedenen Versmaaſse gewahrt werden müsse. Im Ganzen wird er, wie wir mit Vergnügen anerkennen, diesen Anforderungen gerecht, nur ist zu bedauern, daſs er es mit den metrischen Fundamentalbegriffen der Sylbenzählung und Prosodie nicht ebenso genau genommen, sondern sich allzugroſse Freiheiten erlaubt hat. Die im folgenden (nicht vollständigen) Verzeichniſs unterstrichenen Silben sind überzählig.

I, 1, 33.

„Nicht Euterpe versagt, wenn Polyhymnia nicht."

I, 16, 10.

„Nicht norischer Stahl, der gierige Meerschlund nicht."

II, 10, 9.

„Stärker wühlt der Wind in der Pinie Wipfel."

II, 17, 20.

„Falscher Tyrann der hesperischen Woge."

III, 9, 4.

„Fühlt ich seliger mich, Lydia als Persiens Fürst."

III, 16, 11.

„Schmachvoll stürzte das Haus auch des Argiversehers."

(Sprich Sers).

III, 24, 47.

„Unter Beifall und Jubelgeschrei."

III, 29, 9.
„Der Uebersättigung Fülle verlafs einmal."
III, 29, 20.
„Bringt uns Sol wieder durstige Tage."
III, 29, 26.
„Besorgt um Roma quält Dich die ewige Angst."
IV, 3, 12.
„Sang die Schatten des Hains sanft in äolischem Lied."
IV, 8, 22.
„Schweigt der Dichter von Dir. Mars und der Ilia Sohn."
IV, 9, 23.
„Die kämpfend für den heiligen Heerd für"
IV, 9, 26.
„Doch alle deckt der Schleier der ewigen Nacht."
IV, 14, 51.
„Der schlachtendurstige Sohn Sigambrens."

Unsere Prosodie leidet bekanntlich an grofser Unsicherheit und entbehrt noch immer schmerzlich die sichere Norm der antiken Silbenmessung. So wird man z. B. die erste Silbe des Wortes „Aber" ohne sonderliches Aufsehn bald lang bald kurz brauchen können. Wenn aber, wie es
III, 30, 5 „Nicht zerstört nicht zerstört rauschender Zeiten Flug,"
geschieht, das Wort „nicht", welches nur mit der gröfsten Kraftanstrengung kurz gesprochen werden kann, in derselben Zeile lang und kurz gebraucht wird, so liegt darin ein fast beleidigendes Vertrauen auf die Vergefslichkeit des Lesers.
Cf. III, 3, 8.
„Mitten im Sturz blieb er unerschüttert."
Die Silbe „blieb" kurz zu brauchen, ist eine barbarische Vergewaltigung des prosodischen Rechtes.

Ein Hauptunterschied der deutschen Metrik und der antiken besteht bekanntlich darin, dafs wir den Versaccent nicht wohl auf ein Wort legen können, das nicht auch dem Sinne nach betont zu werden verdiente. Gegen dieses dem Uebersetzer — den Worten der Einleitung nach — wohlbekannte Gesetz wird öfter verstofsen. Z. B. I, 2, 49:
„Lafs Dir den Triumph Deines Volkes gefallen."
III, 9, 57.
„Wohl mir, dafs ich wenn."
IV, 15, 14.
„Durch die der Ruhm, der Glanz und die Majestät."

Ferner hätten wir einige archaistische Härten zu erwähnen, die man einem antiquarischen Uebersetzer eher zu verzeihen geneigt sein könnte, als dem geschmackvollen Stilisten, als welchen sich unser Autor im Gegensatz zu den pedantischen Vertretern buchstäblicher Wörtlichkeit mit grofsem Selbstbewufstsein zu verstehen giebt.

Wortstellungen, wie III, 24, 4: „Mit Palästen Dein", sind meines Wissens in der eigentlichen Kunstpoesie nicht mehr zulässig. Ebenso bedauern wir mit dem Uebersetzer die immer weiter um sich greifende Abschleifung der deutschen Flexionsendungen aufrichtig, bezweifeln aber doch, dafs dieser Naturprocefs sich aufhalten läfst durch Dativbildungen, wie die I, 2, 52 angewandte: „Cäsar mit Blute." Cf. III, 1, 45: „Mit Pompe", Bildungen, die uns nur noch, wenn ein Adjektivum davorsteht, erträglich klingen.

Zum Schlufs wollen wir noch einige Verstöfse gegen das erste Capitalgesetz aller poetischen und prosaischen Schriftstellerei, gegen die Deutlichkeit des Sinnes erwähnen.

I, 7, 20.

„Ob Du im Grase schon liegst,
Ob die Fahnen noch hell Dich umwehn."

Das Liegen im Grase und Wehen der Fahnen sind keine glücklich gewählten Bilder, wenn der Gegensatz von Krieg und Frieden prägnant ausgedrückt werden soll. Man braucht nur einmal ein Schützenfest mitgemacht zu haben, um zu wissen, dafs die wehenden Fahnen mit dem Liegen im Grase vortrefflich zu dem friedlichen Bild eines harmlosen Volksfestes zusammenstimmen, während die *fulgentia signa* der Römer allerdings nichts gemein haben mit den Panieren einer Innung oder Schützencompagnie.

II, 10, 8.

„Weil Dein schlichter Gang Dich entrückt dem Neide fürstlicher Wohnung."

Der Genit. objectivus ist bekanntlich eine specifische Eigenthümlichkeit der lat. Sprache, und wir können daher unter dem Neid fürstlicher Wohnung nicht den Neid verstehn, den man gegen dieselbe hegt.

II, 10, 18.

„Weil es heute trübe,
Fällt nicht immer Thau."

Recensent glaubt aber, auf empirische Beobachtung gestützt, behaupten zu können, dafs der Thau eher ein Vorbote schönen Wetters, als ein Repräsentant trüber Witterung genannt werden kann.

III, 6, 27 u. 28.

„An wen bei schwach versteckten Kerzen
Schnell sie den schnöden Genufs verschenke."

Es wäre eine unbillige Zumuthung an die Arbeitskraft unserer Phantasie, wenn der Uebersetzer verlangte, dafs wir uns unter den schwach versteckten Kerzen etwas Bestimmtes vorstellen sollen. Thut er es aber, so würde er uns auf die Vermuthung führen, er habe das *luminibus remotis* überbieten und somit die Nichtswürdigkeit der Frau noch schlimmer darstellen wollen, als sie schon so ist.

III, 10, 8.

„Wie es stürmt und der Schnee, welcher die Erde deckt,
Friert und knirscht bei dem klaren Zeus.“

Wenn Schiller einmal den Ausdruck braucht:

„Aus der Ströme blauem Spiegel
Lacht der unbewölkte Zeus.“

so ist auch das schon kühn, da uns Zeus als Personifikation des Himmels bei weitem weniger geläufig ist als den Alten; indessen ist das ganze Bild so klar, daſs über die Bedeutung des Wortes Zeus kein Zweifel möglich ist; wie matt, verschroben und dunkel klingen dagegen die Worte:

„Der Schnee knirscht bei dem klaren Zeus.“

Die Begriffe von Ort, Zeit und Ursache verschwimmen hier in der Präposition bei zu einem Chaos von Dunkelheit, die sich zum lat. Text verhält wie die Nacht zum Tage.

III, 11, 5.

„Theure Schaale, stumm und verschmäht bis heute.“

Wie die Schaale der Schildkröte verschmäht genannt werden kann bis, d. h. bis zum Tag, wo Horaz das obige Gedicht verfaſste — ist mir unverständlich. Man sollte denken, sie wäre geehrt worden von dem Augenblick an, wo Hermes sie mit Saiten bezog und dadurch zur Lyra umschuf. Diese Ansicht stimmt mit den Worten des lat. Text natürlich überein:

Nec loquax olim neque grata, nunc et
divitum mensis et amica templis.

Das Wort *nunc* hat selbstverständlich einen weiteren Umfang als das bestimmtere „Heute“.

III, 24, 25.

„Kommt denn Niemand und zähmt die Wuth
Auch der Bürger von Rom?“

Auf wen soll das Wörtchen „auch“ bezogen werden? Wenn es nicht lediglich zum metrischen Mörtel dient, so muſs es die Bürger Roms mit den vorerwähnten Steppensöhnen verbinden; diese sind aber so friedlich geschildert, daſs da von einer Zähmung der Wuth nicht die Rede sein kann.

IV, 4, 20.

„Doch als der junge Held sobald den
Sieg ihnen nahm, den schon lang gebannten.“

Soll heiſsen: „Den sie schon lang an ihre Fahnen gebannt gehabt hatten“, ist aber ohne den lat. Text nicht wohl zu verstehen.

IV, 4, 37.

„Ein neuer Strahl im Golde des ersten Sieges (scil. stieg auf).“

Daſs ein Strahl vom Golde des ersten Sieges ausgeht, kann ich mir allenfalls vorstellen, wie er aber im Golde aufsteigen soll, das mag mir der Uebersetzer erst vormachen.

IV, 4, 41.

„An jenem Tag erstand das versöhnte Glück.“

In diesem Ausdruck sind 2 verschiedene Bedeutungen des Wortes Glück mit einander vermischt. Die Worte „An jenem Tag erstand“ passen nur auf das speciell römische Glück; das versöhnte Glück dagegen ist das Glück überhaupt, das bald diesem, bald jenem lächelt, erst den Römern zürnte und dann wieder mit ihnen sich aussöhnte.

II, 17, 22 f.

„Dich rifs einst Jovis leuchtende Gnadenhand
Aus des Saturnus kalten Armen,
Hielt etwas an des Geschickes Flügel,
Der rauschend kam, als damals im Schauspiel Dich
Das Volk wie rasend dreimal umjubelte.“

Auch der Sinn dieser Stelle ist dadurch getrübt, dafs wir aus dem Worte Geschick erst Unglück und gleich darauf Glück herausdenken müssen.

Doch genug des grausamen Spieles der Kritik; unter allen Geschäften ist es bekanntlich das Undankbarste, die Wahrheit zu sagen, und wenn der Recensent irgend welchen Dank im Auge gehabt, würde er durch das Verschweigen obiger Bemerkungen sicherer zu seinem egoistischen Ziele gelangt sein. Er glaubte dieselben aber dem Horaz, dem des lat. Textes unkundigen Leser und — dem Uebersetzer schuldig zu sein; dem Horaz, weil er dessen wohlbegründeten Ruf in den Augen der nichtphilologischen Leser durch die Uebersetzung bedroht sah; dem Leser wollte er die grausame Alternative ersparen, entweder einen der geistreichsten und geschmackvollsten Dichter für langweilig und hölzern, oder sich selbst für einen gegen die Schönheiten der horazischen Muse unempfindlichen Klotz halten zu müssen. Dem Uebersetzer endlich glaubte der Recensent einen ähnlichen Dienst nicht vorenthalten zu können, wie der alte Göthe einem jungen Verehrer, der ihm eine Uebersetzung italienischer Verse zur Ansicht mitgetheilt, durch die Worte erwies: „Nun, lieber Freund, Sie haben also auch erfahren, wie schwer es ist, eine gute Uebersetzung zu machen.“ Recensent würde sich herzlich freuen, wenn er auch dem Uebersetzer gegenüber seinen Zweck erreicht und demselben dadurch Gelegenheit gegeben hätte, das malitiöse Diktum Lessings Lügen zu strafen: „Die Fähigkeit, Widerspruch ertragen zu können, ist ein Talent, welches unter den Gelehrten nur die Todten besitzen.“

Minden. H. Frommann.

III.

Catulls Gedichte in ihrem geschichtlichen Zusammenhange übersetzt und erläutert von Westphal. Breslau 1857.

Die Gedichte Catulls liegen uns, mit Hamlet zu sprechen, in so „fragwürdiger Gestalt“ vor, dafs es gewifs wenig Leser derselben gegeben hat, die nicht gewünscht hätten, über die dort angeredeten Personen und die zu Grunde liegenden historischen Beziehungen näher unterrichtet zu werden, und dies Verlangen läfst sich glücklicherweise bei den Hauptpunkten, die hier in Frage kommen, befriedigen, denn trotzdem, dafs unter allen Schmähgedichten, die Catull geschrieben hat, die gegen Cäsar und seinen Günstling Mamurra die einzigen sind, die ein öffentliches Interesse berührten und deshalb keiner Erläuterung bedürfen, so sind wir doch auch durch andre Schriftsteller über das Privatleben der von ihm angegriffenen Personen in einer Weise belehrt worden, die es uns möglich macht, ihre Schilderungen und Berichte als einen Commentar zu den Worten des Dichters benutzen zu können. So ist die von ihm angebetete Clodia, eine Schwester des berüchtigten Volkstribunen Clodius, von Cicero in seiner Rede pro Coelio mit einer Ausführlichkeit beschrieben worden, die nichts zu wünschen übrig läfst, ihr Gatte Q. Metellus Celer wird von ihm ad Att. I, 18 in Bezug auf seine geistige Bildung eine reine Einöde, *mera solitudo*, genannt, wie Aristophanes in den Archarnern V. 703 nach Elmsleys richtiger Erklärung der Stelle den Kephisodemos als *Σκυθῶν ἐρημία* bezeichnet, der ältere Gellius wird von Cicero pro Sestio § 110 anschaulich geschildert, M. Caelius Rufus wenigstens in Beziehung auf sein Verhältnifs zur Clodia in der angeführten Schutzrede seines Patrons. Publius und Sextus Clodius, der letztere ein Freigelassener der Clodischen Familie, in den Reden pro Caelio und pro haruspicum responso (denn dafs dies und nicht pro haruspicum responsis der richtige Titel dieser Rede war, geht theils aus dem Inhalt derselben hervor, theils bestätigt es Asconius zur Rede pro Cornelio in den Scholien zu Cicero V, 2, 69 ed. Orelli), andrer Anspielungen nicht zu gedenken, die sich zerstreut in den Schriften gleichzeitiger Autoren vorfinden.

Dies Alles ist nun von dem Verfasser des vorliegenden Buchs mit grofser Sorgfalt gesammelt, gesichtet und dazu benutzt worden, um die Chronologie der Catullianischen Gedichte daraus festzustellen und zu erläutern. Es liegt indessen auf der Hand, dafs dabei viel von der Interpretation der einzelnen Stellen, noch mehr von der Combination abhängt, in die man dieselben mit den Worten des Dichters zu setzen hat, und wenn ich in dem Folgenden vorzugsweise diejenigen Punkte bespreche, in denen ich andrer Meinung bin, als der Verfasser, so geschieht dies keineswegs, um ihn zu bekämpfen, geschweige denn zu berich-

tigen, sondern allein, um auf einem Felde, wo es unmöglich ist, mehr als Hypothesen aufzustellen, hier und da eine abweichende Ansicht zu äufsern, die vielleicht Berücksichtigung verdient.

So zerfällt die vorliegende Sammlung der Gedichte Catulls, die offenbar von dem Dichter selbst gemacht und redigirt worden ist, nach der Auffassung des Verfassers, die in der Einleitung entwickelt wird, in drei Theile: 1) kleinere Gedichte in melischen und jambischen Versmaafsen, 2) gröfsere Gedichte, theils melisch, theils elegisch, 3) kleinere Gedichte in elegischen Distichen. Die Hauptsache bei dieser Anordnung ist nach seiner Ansicht die, dafs die gröfseren Gedichte das Centrum bilden, denn ein metrisches Band läfst sich, wie er glaubt, nur in dem letzten Theil der Gedichte wahrnehmen, die aus elegischen Distichen bestehn: in dem ersteren namentlich stehn, wie er sagt, Hendecasyllaben, Choriamben, Trimeter etc. bunt durch einander und der zweite fügt dem noch Dactylen hinzu.

Dem gegenüber möchte ich nun behaupten, dafs die Gedichte dennoch im Ganzen rhythmisch sehr wohl geordnet sind: sie zerfallen nämlich, wie es mir scheint, in zwei grofse Hälften, von denen die erste bis No. 61 einschliefslich mit wenigen Ausnahmen aus Versmaafsen mit aufsteigendem Rhythmus besteht, die zweite von No. 62 bis ans Ende, mit alleiniger Ausnahme von No. 63, im entgegengesetzten, d. h. hier in Dactylen. Die ersteren scheint Catull selbst 36, 5 und 40, 2 Jamben zu nennen und diese Bezeichnung ist vollkommen richtig, denn die von ihm gebrauchten Versmaafse, nicht nur der jambische Senar und der catalectische Tetrameter, sondern auch der Glyconeus und Pherecrateus, der Hendecasyllabus und Hekkaidecasyllabus gehören nach der Auffassung der Alten sämmtlich dem jambischen Geschlecht an, es sind entweder reine Jamben oder Antispasten, d. h. Choriamben mit einem Auftact: Gedichte aus Trochäen und Choriamben ohne Auftact kommen bei ihm nicht vor. Dagegen hat er unter seine Jamben noch zwei kleinere Oden, 11 und 51, eingereiht, in denen das epichoriambische Metrum mit dem Adonius, die sapphische Strophe, herrscht: diese haben ihn aber ebenso wenig gehindert, die ganze erste Hälfte seiner Gedichte Jamben zu nennen, wie den Horaz gelegentlich eingestreute dactylische Metra davon zurückgehalten haben, seine Epoden schlechtweg als Jamben zu bezeichnen, eine Benennung, die offenbar *a potiori* hergenommen ist. Vgl. Bentley zu epod. I, 14, 7. In der zweiten Hälfte widerstrebt, wie gesagt, nur No. 63 dem allgemeinen Character abnehmender Rhythmen, da es galliambisches Versmaafs hat, doch möchte es wohl bei der grofsen Verwirrung, in der uns der Text des Catull überliefert ist, nicht zu gewagt sein, anzunehmen, dafs dasselbe ursprünglich vor No. 62 gestanden hat, um die Reihe der Gedichte mit aufsteigendem Rhythmus zu beschliefsen.

Gehn wir nun näher auf die Zeitbestimmung für die einzelnen Gedichte ein, so tritt uns hier sofort No. 49 entgegen, von dem der Verf. annimmt, dafs es schon zu Anfang des Jahres 61

geschrieben und jedenfalls eins der ältesten, wenn nicht überhaupt das älteste Gedicht in der ganzen Sammlung ist. Es ist ein Dankschreiben des Catull, der sich darin den schlechtesten aller Dichter nennt, an Cicero, „den besten aller Patrone“. Die Veranlassung dazu soll nach der Meinung des Verfassers entweder die gewesen sein, dafs Cicero die Gefälligkeit gehabt hatte, dem Wunsche Catulls, der Clodia näher zu treten, freundlich entgegenzukommen, oder dafs er sein Verhältnifs mit Clodia abgebrochen hätte, um dem Catull ein freies Feld zu gestatten (S. 242). Im Ganzen nämlich stützt sich der Verfasser bei der Annahme, dafs Cicero selbst zu Clodia in näherer Beziehung gestanden und sogar die Absicht gehabt habe, sie zu heirathen, auf seine Auslegung der Worte des Plutarch im Leben des Cicero c. 29, die aber, wie ich glaube, doch eine andere Deutung zulassen. Plutarch sagt nämlich, wie es mir scheint, nur, dafs Terentia, die Frau des Cicero, den Clodius wegen seiner Schwester gehafst habe, von der sie glaubte, dafs sie den Cicero heirathen wollte, ein Argwohn, der daraus entstanden war, dafs Tullus, der zu den Vertrauten des Cicero gehörte, immer zur Clodia ging und ihr, da sie auf der Nähe wohnte, den Hof machte. Dies brachte sie auf den Gedanken, dafs jener abgeschickt sei, um die beabsichtigte Heirath zu Stande zu bringen. Plutarch sagt *Ἦν γὰρ αὐτῇ* (d. h. der Terentia) *πρὸς τὸν Κλώδιον ἀπέχθεια διὰ τὴν ἀδελφὴν τὴν ἐκείνου, Κλωδίαν, ὡς τῷ Κικέρωνι βουλομένην γαμηθῆναι καὶ τοῦτο διὰ Τύλλου τινὸς πράττουσαν, ὃς ἑταῖρος μὲν ἦν καὶ συνήθης ἐν τοῖς μάλιστα Κικέρωνος· ἀεὶ δὲ πρὸς τὴν Κλωδίαν φοιτῶν καὶ θεραπεύων ἐγγὺς οἰκοῦσαν ὑποψίαν τῇ Τερεντίᾳ παρέσχε.* Aus dieser Darstellung geht meines Erachtens hervor, dafs Plutarch selbst nicht einmal geglaubt hat, Clodia hätte den Cicero heirathen wollen, geschweige denn, dafs Cicero diese Absicht gehabt hat. Der ganze Argwohn entstand daraus, dafs Tullus die Clodia öfters besuchte, woraus Terentia abnahm, dafs dies im Auftrage des Cicero geschehn sei. Wie sehr sie sich hierin irrte, geht aus dem Zusatz hervor, dafs ihr Tullus vielmehr selbst den Hof machte.

Es folgen nun die Lesbia-Lieder, für die der Tod des Metellus im J. 59 eine sichre Grenzscheide bildet, denn wenn auch Lesbia (Clodia) selbst bei Lebzeiten ihres Mannes, wie schon aus ihrem Verhältnifs zu Catull hervorgeht, kein Sittenspiegel gewesen ist, so scheint doch ihr ausschweifendes Leben erst da, nachdem sie ihren Mann vergiftet und in das Haus ihres Bruders auf dem Palatin gezogen war, alle Schranken durchbrochen zu haben. Wir können daher No. 83. wo der alberne Metellus mulus genannt wird, als Grundlage für die früheren Lesbia-Lieder nehmen, dem sich diejenigen anschliefsen, in welchen zwischen Catull und Clodia noch ein vollkommnes Einverständnifs herrscht, also zunächst 51, 5, 7, 2a, 104, 109, die auch alle von dem Verfasser diesem Cyclus einverleibt sind. Auch diejenigen, die von einem vorübergehenden Mifsverständnifs und der darauf folgenden Versöhnung sprechen, werden von ihm, wie ich glaube,

mit Recht in diese Epoche versetzt, also zunächst, wie mir scheint, 92, was ich nicht gerade für eine Wiederholung von 83 halten möchte, dann 107. Dagegen wundert es mich, dafs der Verfasser No. 86 „Quintia formosa est multis" ganz übergangen und 43 einer andern Epoche zugewiesen hat, da sich in Beiden ganz dieselbe Stimmung in Bezug auf Lesbia ausspricht, in Hinsicht auf 36 aber kann ich ihm nicht beistimmen, da die Benennung der Annalen des Volusius, mit der Sprache in den andern Liedern an Lesbia verglichen, doch wohl etwas zu cynisch ist; da nun Lesbia überhaupt nicht einmal bei Namen genannt wird, so zweifle ich daran, ob sich das Gedicht überhaupt auf sie bezieht, denn sie war ja nicht die einzige Geliebte des Catull, und ganz dasselbe kann man meines Erachtens von No. 8 annehmen. Wenn der Dichter dort zu einem schönen Kinde, das er geliebt hat, sagt:

At tu dolebis, cum rogaberis nulla.
Scelesta, nosce (nach Heyse) *quae tibi manet vita?*
Quis nunc te adibit? cui videberis bella?
Quem nunc amabis? cuius esse diceris?
Quem basiabis? cui labella mordebis?

so pafst das doch wahrlich nicht auf Clodia, der es ja zu keiner Zeit ihres Lebens an Liebhabern gefehlt hat. Die Angeredete war offenbar ein armes Mädchen niedern Standes, die von der Gnade ihres wohlhabenden Liebhabers abhing.

Ein anderer Cyclus von Gedichten, den der Verf. im dritten Capitel beschreibt, handelt von Lesbia's Untreue und den Rivalen. Der Dichter hat den Unwerth seiner Geliebten erkannt und spricht seine Enttäuschung in No. 72 und 87 aus, denen sich No. 70, 85 und 76 auf ungezwungene Weise anschliefsen: in andern Gedichten wird ihr lasterhaftes Treiben und ihre tiefe Gesunkenheit geschildert, die ihr den Beinamem *quadrantaria* verschaffte, ein Epitheton, welches Plutarch im Leben des Cicero c. 29, wie ich glaube, mit Unrecht daraus erklärt, dafs ein Liebhaber der Clodia Kupfermünzen statt Silber gegeben hätte; diese Benennung erinnert vielmehr ganz frappant an die *scorta duobolaria* bei Plautus, die für ihre Liebesdienste nicht mehr als ein Zweiobolenstück empfingen und deren Treiben im Poenulus 1, 2, 52 (260 meiner Ausg.) ausführlich beschrieben wird. Darauf bezieht sich, wie auch der Verf. gesehn hat, unter den Gedichten des Catull No. 37 und augenscheinlich No. 58, wenn schon dies, der Zeitfolge wegen, an einer andern Stelle S. 176 eingeschaltet ist. Mit No. 37 aber steht, wie später gezeigt werden soll, No. 11 in Verbindung. Unter den Rivalen sind uns M. Caelius Rufus, auf den No. 77, 71, 69 und 59 gehn, und Sextus Clodius, dem No. 79 gilt, auch durch andre Schriftsteller in dieser Eigenschaft bekannt geworden; mit Wahrscheinlichkeit sind ihnen aber auch Egnatius, auf den No. 39 geht, und Gellius wegen No. 91 vom Verfasser hinzugefügt, und dem letztgenannten Gedicht schliefsen sich dann No. 90, 89, 88 unwillkürlich an. Ob dagegen No. 74, 80 und 116 dem Motiv der Eifersucht ent-

sprungen sind, möchte sehr zweifelhaft sein: Catull hat auch noch andere Schmähgedichte gemacht, die mit seinen Liebschaften nichts zu thun hatten. In No. 78 an Gallus ist allerdings die Eifersucht deutlich ausgesprochen, aber wer kann sich denken, dafs der Dichter mit den Worten

Sed nunc id doleo, quod purae pura puellae
Savia comminxit spurca saliva tua

Lesbia gemeint habe? Offenbar handelt es sich hier um ein junges, unverdorbnes Mädchen, welches Gallus dem Catull weggefischt hatte. Ebenso fraglich erscheint mir die Beziehung auf Lesbia in No. 56 und 40.

Zwischen diese beiden Phasen in der Liebe des Catull zu Lesbia hat nun der Verfasser sehr geschickt ein Capitel über den Tod des Bruders eingeschoben, auf welchen sich No. 65 an Hortensius, 68a an Manlius und 68b, das Encomion an Allius, beziehn. Das letztgenannte Gedicht wird dann ausführlicher von ihm besprochen, indem er die sieben Theile eines alten Nomos darin nachzuweisen sucht. Allerdings wird man ihm darin nur beistimmen können, dafs er die Einheit des Ganzen gegen diejenigen in Schutz nimmt, die auch hier ein Conglomerat von verschiednen Liedern annehmen wollen, wenn aber auch jene Eintheilung des Nomos in sieben Parthien, die weder verschiednen Rhythmus, noch bei gleichem Rhythmus eine Responsion einzelner Theile haben, im Alterthum gemacht worden ist, so glaube ich doch kaum, dafs sie von den Dichtern ausgegangen ist: diese würden da, wo keine Verschiedenheit oder Abgrenzung in der Form der Gedichte, d. h. hier im Metrum, stattfindet, überhaupt keine Abtheilungen mehr statuirt haben; eine Vertheilung des Stoffes nach dem Inhalt, wie wir sie im Prologos und Epilogos, in der Archa und Sphragis, der Katatropa und Metakatatropa und im Omphalos finden, konnte nur von den Grammatikern ausgehn und ist wohl der Poetik fremd geblieben. Wie ganz anders verhielt sich dies in der Parabase der Comödie? welcher Wechsel im Rhythmus? welch ein Ebenmaafs der Theile? während hier Alles monoton hinter einander fortläuft und Abschnitte von willkürlicher Ausdehnung erhält, wie die Capitel eines Buches oder die Paragraphen einer Abhandlung! Ich glaube daher kaum, dafs der doctus Catullus, der in der Schule der Griechen ein so feines Gefühl für den Wechsel metrischer Form in den Gedichten erlangt hat, wie vor ihm kein römischer Dichter auch nur annäherungsweise, diese Eintheilungen der Grammatiker in seinem Encomion zur Anwendung gebracht hat. — In den vorliegenden Cyclus der Gedichte im zweiten Capitel hätte aber, wie mir scheint, auch das Hochzeitslied an Julia und Manlius, No. 61, mit aufgenommen werden können und ich bedaure, dafs der Verfasser dasselbe übergangen hat.

Im 4. Capitel des ersten Abschnitts sind einige Gedichte zusammengestellt, von denen der Verfasser annimmt, dafs sie noch vor der Reise Catulls nach Bithynien geschrieben sind. Dies ist nun auch von No. 9 und 12, wo auf einen Aufenthalt des Ve-

rannius und Fabullus in Spanien Bezug genommen wird, wie bereits Jungclaussen bemerkt hat, höchst wahrscheinlich: sollte dagegen, wie der Verfasser behauptet, die in No. 13 genannte puella nur Clodia sein können, so würde dies Gedicht allerdings besser den früheren Lesbia-Liedern im ersten Capitel zugezählt werden müssen. Von No. 98 endlich glaubt der Verfasser, dafs es auf den Denuncianten Vettius geht, von dem Cicero ad Att. 2, 24 und in der Rede gegen Vatinius § 24—26 spricht, und schliefst dies namentlich aus den Worten des Dichters si *nos omnino vis perdere, Vetti, hiscas*, da ja Niemand vor der Denunciation des Mordversuches sicher gewesen sei: dem läfst sich aber wohl entgegnen, dafs jene Denunciation Niemand geschadet hat, dafs also die Aeufserung, Vettius solle nur den Mund aufmachen, um seine Zuhörer alle umzubringen, unmöglich an den vergeblichen Denuncianten gerichtet sein konnte. Offenbar gehn jene Worte auf einen Menschen, der den Mund nicht öffnen konnte, ohne seine Zuhörer durch die schmutzigsten Obscönitäten zur Verzweiflung zu bringen: das geht, wie ich glaube, deutlich aus V. 2 und 3 hervor.

Im J. 57 ging der Consul L. Calpurnius Piso, dessen Cohorte sich Verannius und Fabullus anschlossen, nach Macedonien, während Catull und Helvius Cinna mit dem Prätor C. Memmius Gemellus nach Bithynien aufbrachen. Catull kehrte von dort über Troas nach Sirmio zurück. Hierauf beziehn sich unter seinen Gedichten zunächst No. 47 und 28 (nicht 27, wie S. 163 angegeben ist), die von der Zurücksetzung des Verannius und Fabullus handeln, demnächst der Abschied aus Bithynien 46, ein Todtenopfer am Grabe seines Bruders in Troas 101, die Rückkehr nach Sirmio 31 und sein Lied an die Bithynische Barke 4. Endlich gehört auch in diesen Kreis noch No. 10, das der Verfasser ans Ende des Abschnitts gestellt hat, weil es offenbar schon in Rom gedichtet wurde und nebenher den Beweis dafür liefert, dafs auch Helvius Cinna mit Catull zusammen in Bithynien gewesen ist.

Zwischen die Rückkehr nach Sirmio und den Aufenthalt in Rom hat der Verfasser nun sehr geschickt die Gedichte auf den Liebeshandel mit Aufilena und die dabei interessirten Personen Caelius und Quintus eingeschaltet, da es keinem Zweifel unterliegt, dafs das Ganze zu Verona spielt; auch ist No. 17 mit Wahrscheinlichkeit auf den Mann der Aufilena bezogen.

Im zweiten Capitel des zweiten Abschnitts werden sodann die Gedichte gegen Mamurra, den Günstling des Cäsar, aus Formiae besprochen, von denen uns Sueton im Julius c. 73 berichtet, dafs sie Cäsar dem Catull grofsmüthig verziehen habe. Der Verf. versetzt dieselben in den Anfang des J. 54, namentlich No. 29, wo Cäsar *imperator unicus* genannt wird, offenbar schon, wie Haupt bereits bemerkt hat, in Brittanien gewesen war und noch den Pompeius zum Schwiegersohn hatte. Da nun aber Mamurra dem Catull auch bei seiner Liebschaft mit Ameana ins Gehege gekommen war, wie deutlich aus der Erwähnung des *decoctor*

Formianus in No. 41 und 43 hervorgeht, so werden auch diese Gedichte mit Recht diesem Cyclus einverleibt: nur darin kann man wohl zweifelhaft sein, ob nicht der ganze Handel mit Ameana, der offenbar nur sehr auf der Oberfläche spielt, als eine Episode in dem Drama mit Lesbia zu betrachten ist; dies scheint mir aus V. 7 *Tecum Lesbia nostra comparatur?* hervorzugehn, und zu verwundern wäre es doch wahrlich nicht, wenn Catull bei einer so eclatanten Untreue seiner Lesbia auch nicht mit scrupulöser Gewissenhaftigkeit an ihr festgehalten hätte. Dann würde dies Gedicht und wahrscheinlich auch No. 41 in eine frühere Epoche gehören. Wenn wir auf diese Weise aber zwei Stücke aus diesem Cyclus verlieren, so würde ich statt dessen No. 54 und 57 einreihen, von denen es mich wundert, dafs sie der Verf. ganz übergangen hat.

Im dritten Capitel werden die Gedichte zusammengestellt, die sich auf den Liebeshandel mit Juventius beziehn, bei dem auch Aurelius und Furius betheiligt sind, und auch hier tritt uns ein Gedicht, No. 11, entgegen, in dem unverkennbar von Lesbia die Rede ist. Furius und Aurelius werden nämlich aufgefodert, ihr einen Absagebrief des Catull in aller Form zu überbringen, in dem ihr gesagt wird, sie solle nun gar keine Rücksicht auf seine Liebe mehr nehmen, sondern mit ihren unzähligen Liebhabern unbekümmert um ihn ihre Wege verfolgen. Offenbar mufs also wenigstens Lesbia um diese Zeit bei ihrem sonstigen lasterhaften Leben doch noch an Catull festgehalten haben trotz dem, dafs er sie schon aufgegeben hatte, und die Annahme des Verf., als ob Furius und Aurelius erst bemüht gewesen wären, das alte Verhältnifs des Catull zu Lesbia wieder einzuleiten, um dadurch einen unbequemen Nebenbuhler loszuwerden, hat für mich wenig Wahrscheinlichkeit. Jedenfalls hat Catull doch um diese Zeit noch Aufmerksamkeiten von Clodia empfangen, und das Gedicht schliefst sich ganz ungezwungen an den Cyclus an, der im dritten Capitel des ersten Buchs näher besprochen worden ist, namentlich an No. 37. Vielleicht kam der Dichter nur *par dépit d'amour* von der Liebe zu Lesbia auf die zu Juventius. Wenn der Verf. aber meint, dafs Clodia zu dieser Zeit dem Catull nicht die Erneuerung ihres früheren Verhältnisses angesonnen haben werde, so sehe ich nicht, warum sie nicht gerade nach Allem dem, was bis zum Frühjahr 54, wo das Gedicht frühestens entstanden sein kann, vorgefallen war, um so mehr wünschen konnte, sich bei so vielen unwürdigen Liebhabern einen respectabeln Freund zu erhalten; für die Behauptung aber, dafs Catull, schon eh' er nach Bithynien zog, im J. 58, mit dem Verhältnifs zu Lesbia ganz und gar abgeschlossen habe, fehlt es meiner Meinung nach an historischen und psychologischen Beweisen.

Aufserdem befindet sich unter den Gedichten dieses Cyclus eins, No. 16, dem der Verf. eine eigenthümliche Auslegung gegeben hat. Man hat nämlich bis dahin allgemein angenommen, dafs Catull in den Worten

Nam castum esse decet pium poetam

Ipsum, versiculos nihil necesse est,
Qui tum denique habent salem ac leporem,
Si sunt molliculi ac parum pudici
Et quod pruriat incitare possunt,
Non dico pueris, sed his pilosis,
Qui duros nequeunt movere lumbos

ein Selbstgeständnifs dahin abgelegt hätte, dafs seine Verse allerdings lasciv, unzüchtig und auf Sinnenkitzel berechnet wären, dafs sein Lebenswandel aber von diesen Vorwürfen frei wäre. Der Verf. bemerkt nun dagegen, dafs man von den Versen des Catull niemals sagen könnte: *quod pruriat incitare possunt*, und über diesen Punct läfst sich allerdings nicht streiten: es giebt doch aber gewifs viele Leser, und ich mufs gestehen, dafs ich auch zu ihnen gehöre, die in dem, was der Verfasser die hohe und ideale Liebe des Catull zur Lesbia nennt, nichts erblicken können, als sinnliche Lüsternheit, und dafs diese Auffassung auch durch seine Lieder selbst ihre Bestätigung findet, sieht man aus No. 48, welches an Juventius gerichtet ist, und, wie auch der Verf. selbst bemerkt, keinen andern Ton anschlägt, wie No. 5 und 7 an Lesbia. Doch dies beiseitgesetzt glaube ich nicht, dafs man in sprachlicher Hinsicht die Interpretation des Verfassers billigen kann, wenn er *hi pilosi* auf Furius und Aurelius bezieht und nun übersetzt: „Nicht für Knaben, wohl aber für so gänzlich abgestandene Menschen, wie ihr es seid, haben Verse ja überhaupt erst einen Reiz, wenn sie unzüchtig und Kitzel zu erregen im Stande sind.“ Es scheint mir völlig unmöglich, dafs jemand, der so eben erst und dann wieder gleich darauf in der zweiten Person angeredet wird, wie hier Furius und Aurelius, auch durch *hic* bezeichnet werden kann, wenn der Sprechende sich nicht inzwischen an eine andere Person gewandt hat, so dafs er von dem zuvor Angeredeten in der dritten sprechen kann. Die *pilosi* können in der That nur Personen sein, die aufserhalb des Gedichts stehen.

Das vierte Capitel endlich enthält Gedichte, die zu Rom in der zweiten Hälfte des Jahres 54 geschrieben sind. Dahin gehört zunächst No. 53, da es ganz entschieden auf die Rede des Calvus gegen Vatinius Bezug nimmt, die Catull offenbar mit angehört hat, und hier hätten wohl No. 14 und 96, beide an Calvus, und 52, wo von Vatinius die Rede ist, angeschlossen werden können. Für No. 55 an Camerinus wird diese Zeit angenommen, da in demselben die Hallen am Theater des Pompeius erwähnt werden, die im J. 55 erbaut wurden. Dann folgt No. 32 an Ipsitilla, 42 an eine unbestimmte Hetäre und 45, was hier seinen Platz gefunden hat, da von Britannien die Rede ist. Diese drei Gedichte hätten freilich, wie ich glaube, auch ohne nähere Zeitbestimmung bleiben können, denn besondere Gründe für ihre Abfassung im J. 54 sind nicht vorhanden. Dagegen wundert es mich, dafs der Verfasser nicht noch schliefslich der Dedication und des Gedichts an Cornelius Nepos No. 102 Erwähnung gethan hat, denn da er davon überzeugt ist, dafs wir kein Ge-

dicht des Catull haben, welches über das Jahr 54 hinausgeht, so wird doch die Dedication wahrscheinlich in demselben erfolgt sein und No. 102 hätte sich wegen der Identität der Person, an die es gerichtet ist, dem anschliefsen können.

Dies sind, wenn ich so sagen soll, meine nachträglichen Wünsche für ein Buch, welches kein Freund des Alterthums ohne lebhaftes Interesse lesen noch ohne grofse Befriedigung aus der Hand legen wird.

Der Verf. hat nun in demselben auch noch zum ersten Mal den Versuch gemacht, den Catull in gereimten Versen und einem deutschen Metrum zu übersetzen, was ihm vortrefflich gelungen ist und allseitige Nachahmung verdient, denn wenn es sich darum handelt, den Eindruck römischer Lieder im Deutschen wiederzugeben, so können wir weder den Reim noch Versmaafse entbehren, die dem Charakter unserer Sprache entsprechen: das beweist selbst die ausgezeichnete Uebersetzung von Th. Heyse. Es ist daher nur zu wünschen, dafs der Verf. auch noch die fehlenden Gedichte nachbildet und zum Eigenthum unsrer Dichtkunst macht.

Berlin. Geppert.

IV.

Formenlehre der lateinischen Sprache von Friedrich Neue. Zweiter Theil, Mitau 1861, 575 S. Erster Theil, Stuttgart 1866, 722 S. gr. 8.

Nachdem Ref. im 91sten Bande der Fleckeisen'schen Jahrbücher den zuerst erschienenen zweiten Band von Neue's Formenlehre ausführlich angezeigt und sich beim Erscheinen des ersten anheischig gemacht hat, denselben in gleicher Weise in der genannten Zeitschrift zu besprechen, hat er doch der geehrten Redaction dieser Blätter den Wunsch nicht abschlagen wollen, auch für sie eine kurze Anzeige des Buches zu liefern.

Ich weifs nicht, ob andere Leute auch von Büchern der Ansicht sind, dafs diejenigen die besten seien, von denen am wenigsten geredet wird. Die Aufnahme, welche das Neue'sche Buch, soviel ich weifs, von Seiten der speciell philologischen sowie der allgemein wissenschaftlichen Zeitschriften und Journale gefunden hat, könnte wohl zu diesem Glauben veranlassen. Ref., der sich eines recht lebhaften Interesses für Schriften aus dem Gebiete der lateinischen Grammatik rühmt, hat jahrelang nichts von einer kritischen oder auch nur buchhändlerischen Anzeige von Neue's Formenlehre gesehen und erst lange nach ihrem Erscheinen ganz zufällig durch ein Citat Kenntnifs von ihrer Existenz bekommen, und doch ist das Buch eine der bedeutend-

sten Arbeiten, die je für diesen Zweig der Wissenschaft geliefert sind, und für keinen Lehrer oder Lernenden entbehrlich, welcher stets oder auch nur zuweilen das Bedürfnifs hat, sich von der Autorität seiner Schulgrammatik zu emancipiren oder über deren Grenze hinauszugehen. Nicht als ob die Neue'sche Formenlehre dem Bedürfnisse der Wissenschaft in jeder Beziehung vollständig Genüge leistete, daran fehlt sogar nicht wenig. Was der Verf. selbst in der kurzen Vorrede zum zweiten Bande (dem ersten ist kein Wort vorausgeschickt) als unbedingt erforderlich hinstellt, „die Ueberbleibsel der Litteratur zu sicherer Begründung und Berichtigung der latein. Grammatik von neuem sorgfältig zu durchforschen," hat er selbst, namentlich in diesem Bande, nur unvollkommen erfüllt. Weder hat er alle Ueberreste der Litteratur in den Kreis der Untersuchung gezogen, noch die zum Theil sorgfältig benutzten für alle Theile gleichmäfsig ausgebeutet, noch überall aus den besten Quellen geschöpft oder, trotzdem vielfach auf kritisches Material zurückgegangen wird, stets die nöthige Kritik geübt. Aber allen diesen Anforderungen zu genügen, ist auch für einen Einzelnen fast zu viel. Was Neue geleistet hat, ist aller Ehren werth. Er hat mit enormem Fleifse durch ganz selbständiges Studium, wenn auch nicht aller, so doch der Hauptquellen eine staunenswerthe Fülle von Material gesammelt und verständig geordnet. Ob die Wissenschaft für geistvolle Combinationen und Hypothesen den Autoren zu Dank verpflichtet ist, darüber läfst sich wenigstens in jedem einzelnen Falle streiten, thatsächlich sind darüber oft verschiedene Personen oder verschiedene Zeiten sehr getheilter Meinung, darüber aber kann kein Zweifel bestehen, dafs der sich ein wahrhaftes und bleibendes Verdienst erwirbt, der mit treuem Fleifse den Stoff sammelt und sichtet, ohne den wissenschaftliche wie andere Gebäude nur Phantasiegebilde sind. Und dieses Verdienst wird, trotz der erwähnten Mängel, dem Herrn Verf. Niemand streitig machen.

Vortheilhaft zeichnet sich der später erschienene Theil vor dem ersteren in dieser Beziehung aus. Nicht nur hat Neue erst für jenen wichtige inzwischen erschienene Werke benutzen können (ich nenne nur den ersten Band des Corpus inscript.), sondern offenbar auch seine Studien auf viele Autoren nachträglich ausgedehnt, die für den früheren ganz oder gröfstentheils unbenutzt geblieben waren. Zwar war für den ersten Band in der Formenlehre von Konr. Leop. Schneider eine ausgezeichnete Grundlage vorhanden, während für die weiteren Abschnitte bei weitem nicht so gute Vorarbeiten zu Gebote standen, aber wie durchaus selbständig Neue's Arbeit auch für jenen Theil ist, davon legt jede Seite Zeugnifs ab. Ich greife ein Beispiel heraus, grade dies, weil es zufällig das erste war, an dem ich mich von dem Verhältnifs des neuen Bandes zu dem früheren und zu Schneider rücksichtlich der Vollständigkeit überzeugen wollte. Ich hatte in der erwähnten Recension einige Einzelnheiten unter anderen aus Frontin. angeführt, um nachzuweisen, wie unerläfs-

lich es ist, keinen Ueberrest der Litteratur unbeachtet zu lassen, und dabei beiläufig bemerkt, Frontin. liefere auch mehrere Beispiele der Form *lacibus*, von der Schneider p. 358 sage, dafs sie sich aufser als Variante an einer Stelle des Columella „nirgends zu finden scheine". Neue hat offenbar für den ersten Band den Frontin. selbst studirt, denn er führt p. 376 für die angezweifelte Form aufser einer Stelle des Plinius sechs aus Frontin. an (freilich mit Auslassung von fünf anderen, c. 23, 78 ex. 79 ex. 80 ex. 81 ex.), und so finden wir überall eine fleifsige Benutzung auch solcher, namentlich späterer Schriftsteller, die im zweiten Bande nur spärlich und meistens wohl aus anderen Quellen herangezogen waren.

Trotzdem ist natürlich noch manche Lücke geblieben. Ich will auch hiervon nur ein Beispiel anführen über einen in neuerer Zeit vielfach behandelten Gegenstand, die Quantität des *a* im Nominativ der ersten Declination. Neue sagt darüber p. 4 nichts als: „Das Latein unterscheidet sich vom Sanscrit und vom Griechischen darin, dafs das *a* im Sanscrit überall lang, im Griechischen theils lang, theils kurz, im Latein überall kurz ist." Nur bei den griechischen Wörten ist von der Länge des *a* im Text die Rede p. 39, 41 und 53 fgg. Erst in den Verbesserungen und Zusätzen berichtet der Verf. über Corssens Ansicht von der ursprünglichen Länge des *a* und Bergks Widerspruch. Und doch existirt über diese Frage schon eine Litteratur, vollständig bis dahin angegeben von Fleckeisen krit. Miscell., p. 12, der selbst p. 11—23 am ausführlichsten darüber handelt, und nach ihm R. Müller, de Plauti Epidico, Bonn 1865, p. 41 fgg. (mir unbekannt). Litterar. Centralblatt 1865, p. 1328, Bücheler, Declination p. 9 und W. Wagner, Rhein. Mus. XXII, 111.

Demjenigen, was über die übrige vorennianische Litteratur beigebracht ist, habe ich nichts hinzuzufügen. Die Sache liegt für dieselbe so, dafs es keinen Beleg für kurzes, wohl aber eine ganze Anzahl für langes *a* giebt. Die Frage dreht sich um den Gebrauch des Plautus, und aus diesem ist auch von Fleckeisen noch nicht alles Nöthige herangezogen. Dafs Plautus das *a* als Kürze gebraucht, hat noch Niemand geleugnet. Wir haben nicht nöthig, uns auf zweisilbige Wörter mit kurzer Anfangssilbe zu berufen (s. Fleckeisen, p. 15)[1]), auch nicht auf Anapäste, die ebensowenig beweisen, wie Mil. 1041 *Quibus cópia non est.* Poen. V 4. 5 *Tanta ibi copia venustátum aderat.* Pseud. 944 *Ut ego ób tuam, Simmia, perfidiam —.* Trin. 837 *Ruere ántemnas, scindére vela. ni túa propitia pax fóret praesto* (die Herausgeber nehmen fälschlich trochäisches Metrum an), auch nicht auf andre unsichere Stellen wie Aul. II 1. 16, Epid. II 2. 110, Merc. 30, sondern es giebt genug unzweideutige Beweise aufser den von Fleckeisen angeführten: Cas. II 3. 22 *'Eho tu, nihili*

[1]) *Syră* aus dem Merc. führt auch Neue p. 55 an, nicht *Scaphă* aus Most. 252. *Scaphă* findet sich zwar öfter in dem Stücke, aber leider überall nur als vierter Fufs in jambischen Septenaren.

cána culex, vix téneor, quin quae décent te dicam. Cist. IV 2. 18 *Nullást neque ego sum úsquam. perdíta perdidít me.* Curc. 119 *Sálve. — Egon sálva sim, quáe siti sícca sum?* Ps. 218 *'Ain, excetra tu, quáe tibi amicos —.* Im vierten Fuſse jambischer Septenare (daſs die Nothwendigkeit der Kürze der Thesis unter der bekannten Bedingung in neuster Zeit geleugnet ist, weiſs ich): Cist. I 1. 41 *Meretríces fuimus. ílla te, ego hánc mihi educávi.* Mil. 1276 *Egon' ád illam eam, quae núpta sit? vir éius est metuéndus.* Am Schluſs jambischer Senare oder Octonare oder trochäischer Septenare: Asin. 838 *quási dies si dícta sit.* Capt. 488 *úna rest.* Cas. I 26 *tua illaec práeda sit.* III 3. 15 *iamne ornáta rest?* Epid. IV 2. 5 *quae ex te náta sit?* Merc. 857 *Cérta rest.* Mil. 972 *si ílla volt.* Poen. prol. 109 *cáptane an subrúpta sit.* Rud. 478 *éapse cantat, quóia sit.* Trin. 766 *non visitáta sit* u. s. w. Einer so feinen Distinction, wie Bücheler Declin. p. 9: „Ein Ausgang wie *quoius úrna sit* scheint zu fehlen, so daſs die Schwächung bei Pronominen, Adjectiven, enklitischen Verbindungen ihren Anfang nahm“ würde ich wenig Geschmack abgewinnen, auch wenn sie nicht durch das Beispiel aus der Casina illusorisch gemacht würde.

Zum Beweise für die Länge des *a* mache ich keinen Gebrauch von allen den Fällen, in denen durch Annahme derselben die Betonung der kurzen Endsilbe eines trochäischen, dactylischen oder mehrsilbigen Wortes vermieden wird wie As. 159 *lena.* 773, Stich. 252 *illa,* Aul. II 1. 19, Capt. 104 *nulla,* Aul. II 2. 83 *controversia,* Cas. III 6. 16, Epid. I 1, 6 *cena,* Merc. 730, Most. 235 *ista,* Pers. 557 *iniuriá decumum* (Ritschl schreibt *extumum*), Poen. I 2. 152 *vita,* Pseud. 59 *proxuma,* 379 *sententia* nach A, 964 *peregrina,* Rud. 1173 und 1219 *filia,* Stich. 741 *nostra,* 755 *mulsa,* Trin. 852 *Illurica,* auch nicht von allen irgendwie in kritischer, metrischer oder sonstiger Beziehung zweifelhaften Stellen wie Cist. II 3. 13 (*Ut rés gesta sit. — 'Utinam audire nón queas*), Curc. 80 (*Eáque extemplo, ubi vino has conspersí foris*), Mil. 534 (*Compléxum atque ausculántem. — Ea nest? — Néscio.*), 1065 (s. Fleckeis. p. 19 fg.), Most. 852 (*Tám placidast quam | ést aqua. vise: íre intro audactér licet*), 866 (Fleckeisen p. 18; sogar das Versmaſs scheint mir nichts weniger als sicher zu sein), Pers. 472 (*'Ita ancilla mea quáe fuit hodie*), Pseud. 364 (*Légirupa. — Validé. — Pernicies*), 948 (*lepidá* in der Diärese des anapästischen Tetrameters), Rud. 481 (*Heus, sís, Ptolemocratiá, cape hanc urnám tibi*), 1170 (*'Et sucula. — Quin tu í dierecta cúm sucula et cum pórculis*), Stich. 159 (*Nam íllá me in alvo ménsis gestavít decem*), Truc. II 5. 7 (*Quae hunc aúsa sum tántum dolúm clam adgredíri,* oder, wenn *hunc* in den Handschriften fehlt, worüber verschieden berichtet wird: *Quae ausá sum tantúm clam dolum* [*húnc*] *adgredíri,* oder *dolum ádgredíri*) u. s. w.

Dagegen scheinen folgende Stellen an sich ganz unverdächtig: Amph. 333 *Hínc enim mihi dextrá vox auris, út videtur, vérberat,* denn so wenig ich bezweifle, daſs *dextra* als Ablativ

aufgefafst ist und aufgefafst werden wird, so fest überzeugt bin ich, dafs diese Auffassung unrichtig ist. 438 *Quís ego sum saltém, si non sum Sósia? te intérrogo.* 439 *'Ubi ego Sosiá nolim esse, tu ésto sane Sósia.* (1024 *Sósia. — Ita. sum Sósia nisi me ésse oblitum exístumas.*) Asin. 739 *Leónida, curre, ópsecro.* 762 *Ne epístula quidem úlla sit in aédibus.* Bacch. 1128 *Pol hódie alterá iam bis détonsa cértost.* Cas. III 5. 26 *Dicám tua ancillá, quam tuó vilicó vis.* 53 *Quia úxor meá? non adiít atque adémit?* IV 3. 16 *Di hércle me cupiúnt servatum. iam óbolevit Casiná procul.* Curc. (46 *Eam vólt meretricem fácere. Ea me déperit* 192 *'Ebriola persolla, núgae.*) 461 *Sequímini. — Leno, cáve in te sit morá mihi.* 662 *Páter istum meus géstitavit. — 'At mea matértera.* Epid. III 4. 62 *Potuít. plus iam sum líbera quinquénnium.* IV 1. 40 *Fác videam, si mé vis vivere. — 'Eho istinc, Canthará, iube.* (Men. 340 *Si quá peregrina návis in portum ádvenit.*) Merc. 26 *Inéptia stultítiaque adeo et téméritas.* Pers. 516 *Quae ístaec Fortuná lucrificast? — 'Istas, quae norúnt, roga,* die übrigen Codd. aufser A, der hat: *lucrif. est fort.* Poen. prol. 85 *Altéra* (oder *Altrá*) *quinquennis, áltera quadrímula.* V 2. 92 *Haec míhi hospitalis téssera cum illó fuit.* Rud. 237 *'Ampelisca. — Hém, quis est? — 'Ego. — Palaestráne? — Sum.* 286 sqq.

Verúm, quidquid ést, comitér fiet á me,
Quoad cópiá valébit.
Ite hác mecum. — Amíce benígneque honórem,
Matér, nostrum hábĕs. — Opórtet. [1])

Truc. II 5. 8 *Lucrí causa avára probrúm sum exsecúta,* denn an die Zulässigkeit der *syllaba anceps* sowie des Hiatus glaube ich nicht.

Vielleicht vermifst Jemand bei dieser Anführung die Unterscheidung zwischen griechischen und lateinischen Wörtern, zwischen Eigennamen und Appellativen und zwischen den verschiedenen Versarten. Auf den ersten Einwand hat Fleckeisen p. 19 genügend geantwortet. Es ist ein Fehler in Neue's Buch, dafs er nicht bemerkt, dafs Plautus alle griechischen Namen in der Declination vollständig latinisirt. Daher kann auch der Nominativ *Antidamas,* den Neue p. 10 g. E. aus Poen. V 2, 91 und 98 anführt, nicht richtig sein [2]), und ebensowenig der Accus.

[1]) Dies Versmafs halte ich für so sicher wie nur möglich. Dasselbe z. B. Amph. 177, s. Spengel Plautus 141.

[2]) An der letzteren Stelle erfordert schon das Metrum zu schreiben: *Subrúptus sum illinc, híc me Antidama, hospés tuos.* Die Herausgeber haben fälschlich *illim* geändert. V. 91 haben die Codd.: *O mi hospes, salve multum. nam mihi tuus pater* (nur A *mi pater*) || *Pater tuus* (so nach Pareus II alle Hdschr., nach Geppert „*solus* A", C *patricus*, der Paris. *patri.* — *Tuus*; über B schweigt er) *ergo hospes Antidamas fuit.* Dafs dies nicht richtig sein kann, scheint mir, ganz abgesehen von der Form *Antidamas,* auf der Oberfläche zu liegen. Einstweilen vermuthe ich, dafs zu lesen ist: *nam mihi túos pater,* || *Patrí tuo ergo ego hóspes Antidamaé fui.*

Saurean, den Spengel Plautus p. 230 fg. mit anderen As. 372 einführen will. Ueber *Procne* Rud. 604, das bei Neue p. 53 fehlt, s. Ritschl, Rhein. Mus. XII, 104. *heuretes* Pseud. 700 ist wahrscheinlich griechisch zu schreiben. Die Eigennamen von den andern Nominibus theoretisch zu trennen, könnte meiner Ansicht nach nur dann von Werth sein, wenn sich praktisch ein Unterschied herausstellte, und nicht blos für diesen bestimmten Fall, sondern ganz allgemein gilt derselbe Grund gegen die Unterscheidung der Metra. Aber erstlich besteht rücksichtlich der Verlängerung von Silben absolut kein Unterschied zwischen freieren und strengeren Versmafsen, und zweitens gehört zu der ersteren Klasse kein einziges der obigen Versmafse, weder irgend ein trochäisches, noch baccheisches, noch kretisches, sondern nur in anapästischen und vielleicht Reizischen Versen, die aus einem jambischen Dimeter und einer jambischen katalektischen Tripodie bestehen, werden in einem ganz bestimmten Falle sonst stets lange Silben als kurze gebraucht. So sehr diese Behauptung gegen die allgemeine Meinung verstöfst, so sicher ist sie. Der Beweis läfst sich natürlich hier in der Kürze nicht führen.

Berlin. C. F. W. Müller.

V.

ΙΛΙΑΣ. Homers Ilias. Erklärende Schulausgabe von Heinrich Düntzer. Heft I, II (Buch I—XVI). Paderborn, Verlag von Ferd. Schöningh. 1866. 262, 256 S. 8.

Eben sind es zwei Jahre geworden, dafs Professor H. Düntzer seine Schulausgabe der Odyssee vollendet, und schon liegen von der in gleicher Absicht und mit gleicher Methode veranstalteten Ausgabe der Ilias die beiden ersten Hefte, die sechszehn ersten Gesänge enthaltend, vor. Da dieselben, aufser der sehr beachtenswerthen Einleitung, von dem Gedichte selbst den gröfseren Theil, auf jeden Fall soviel enthalten, dafs danach der Gesammtcharakter der ganzen Arbeit und das Verhältnifs derselben zur Odysseeausgabe ausreichend beurtheilt werden kann, so glauben wir berechtigt zu sein, die vorliegenden Theile schon jetzt anzugeben und besprechen zu dürfen, allerdings mit dem Vorbehalt und Versprechen, auf das dritte Heft noch besonders zurückzukommen.

Wir trennen zunächst die Einleitung von der eigentlichen Arbeit. Während erstere in der Ausgabe der Odyssee (über Ursprung, Verbreitung und Festsetzung der Homerischen Gedichte, dann über den homerischen Vers) die neuesten Ergebnisse der

philologischen Forschung (—) dem Verständnifs der Schüler angepafst auseinandersetzt und daran die Inhaltsübersicht anreiht, erhalten wir auf den 31 ersten Seiten des vorliegenden Buches eine Einführung in die Lesung der Ilias, welche sowohl dem abweichenden Charakter des Gedichtes als auch dem fortgeschrittenen Standpunkte der Schüler entsprechend ist. Der erste Abschnitt derselben handelt von der Art des Homerischen Heldengesanges in sehr klarer, fafslicher Weise. Nachdem zuerst von der Entstehung der griechischen Sage überhaupt gesprochen, wird das Hervorgehen der Homerischen Gedichte, besonders der Ilias, aus jener sowie das Verhältnifs derselben zu dem epischen Cyclus eingehender, und zwar in einer für die Schule ersprießslichen Weise erörtert. Die zweite Hälfte dieses Abschnitts bildet die Betrachtung wesentlicher Charakterzüge der epischen Dichtung; es wird das Eintreten der Götter in die Handlung, der Gegensatz der dichterischen Götterwelt zum Volksglauben, die Art der Darstellung vermittels Schilderungen, Beschreibungen, stehender Beiwörter und Gleichnisse, endlich die Verskunst und Sprache gleichmäfsig berücksichtigt. — Als zweiter Abschnitt folgt die Inhaltsangabe, als dritter die Beschreibung des Schauplatzes der Handlung; letzterer hat uns wegen seiner Bündigkeit und Anschaulichkeit ganz besonders angesprochen.

Indem wir nunmehr zur Ausgabe selbst übergehen, dürfen wir von vornherein mit Genugthuung constatiren, dafs sowohl Text als auch Commentar sich durch dieselben Eigenschaften auszeichnen, welche bereits an der Odysseeausgabe des Verf. in dieser Zeitschrift seiner Zeit gebührend hervorgehoben sind (Jahrgang 1865, S. 279—284). Die Umsicht und Schärfe bei der Constituirung des Textes, der Tact in der Auswahl der zu erklärenden Stellen, die knappe, den Schüler zum Nachdenken anregende Fassung der Noten, die vielseitige Verwendung der zuverlässigsten Ergebnisse der neueren Sprachforschung bei den Worterklärungen: alles dies sind Vorzüge, welche auch vorliegendes Buch zu einem sehr brauchbaren für Schüler und fast nicht minder für Lehrer machen.

Bei der kritischen Behandlung des Textes hat der Verf. dieselben Grundsätze eingehalten wie bei der Odyssee, indem er den herkömmlichen Text der Schulausgaben im Allgemeinen beibehält und auf die Schäden und Interpolationen zumeist nur in den Anmerkungen sich einläfst. Gerade gegen Einschiebsel verfährt er mit derselben, allerdings berechtigten Schonung, so dafs er sogar unter den Stellen, welche schon die Kritik der Alexandriner verwarf, nur die müfsigsten und widersinnigsten einklammerte. Wir hätten am Ende nichts dagegen, wenn er dieses Verfahren auf manche andre, die ebensowenig ein Anrecht auf ihren Platz haben, ausgedehnt hätte. Solche Verse, wie *B*, 529 u. 39, *B*, 850, *Γ*, 215, *Z*, 433—39, welche aus innern und äufsern Gründen verdächtig sind, dürften doch ebenso wohl schon im Texte selbst das Wahrzeichen ihrer zweifelhaften Existenz erhalten. Ebenso, glauben wir, könnte es auch in der

Schule gar nichts schaden, wenn die Stellen, die ganz unverkennbar unecht sind, vollständig beseitigt und unter den Text gesondert gesetzt würden. — Die Vorsicht des Verf. bei der Aufnahme fremder und eigener Conjecturen ist dagegen eine in höherem Grade berechtigte; dafür können wir den von ihm zugelassenen nur beistimmen, wie der Bekker'schen Lesung *I*, 220, σόας ἔμεν und der eigenen Vermuthung *E*, 359, wo durch das δέ eine höchst ansprechende Wendung des Ausdrucks gewonnen wird. Dagegen wollen uns verschiedene Vorschläge, welche in den Noten gemacht werden, weniger zusagen. *B*, 220 wird die überlieferte Lesart ζάκοτον angezweifelt, weil dies Wort im Sinne von κοτήεις nicht passe, und dafür ζάκορον in der Bedeutung stumpfsinnig (von κόρος Ekel) vermuthet. Allein auf der einen Seite scheint uns die Verbindung zwischen der Bedeutung des Stammwortes und der Ableitung schwer herzustellen zu sein, andrerseits stimmt ζάκοτος in der nahe liegenden Deutung ingrimmig, verbissen ganz gut zum Sinne der Stelle. Auch *I*, 327 scheint eine angemessene Deutung der Lesart μαρνάμενος jeden Zweifel an der Echtheit des Verses wie auch die Conjectur μαρναμένοις überflüssig zu machen. Achilleus in seiner leidenschaftlichen Entgegnung auf die Vorschläge des Agamemnon kommt fast bei jedem Gedanken auf das erlittene Unrecht, auf die um die nun geraubte Briseis ausgestandenen Mühsale zurück und meint mit dem übertreibenden und einseitig zugespitzten Vers nur die Kämpfe, die er bei der Erbeutung jener zu bestehen hatte. *Λ*, 86 erregt in dem Verse

ἦμος δὲ δρυτόμος περ ἀνὴρ ὡπλίσσατο δεῖπνον

das πέρ die Bedenken des Verf., und er möchte gern entweder παρ' lesen, so dafs παροπλίζεσθαι hiefse, zur Seite sich bereiten, oder πέρ als einen alten Fehler für τίς ansehen. Uns kommt weder der Sinn des παροπλίζεσθαι in dem Zusammenhang passend, noch die Verwechslung zwischen τίς und περ sehr wahrscheinlich vor, wir glauben vielmehr, dafs πέρ, von dem der Verfasser richtig einsieht, dafs es sich nur auf δρυτόμος beziehen könne, so recht in seinem eigentlichen Sinne aufzufassen ist: „Zu der Tageszeit, wo gerade ein so regelmäfsig seine Stunden einhaltender Mann, wie ein Holzhauer ist, sein Mahl sich zurüstet." — Von dem Commentar haben wir oben schon hervorgehoben, dafs er das Erklärungsbedürftige im Texte richtig herausgreift und in kurzer gedrängter Sprache eine Fülle grammatischen und sachlichen Stoffes bringt, so dafs der Schüler ebensowol zum Lernen wie zum Nachdenken angehalten wird. Wir müssen uns versagen, bei der grofsen Menge des Gelungenen Proben, welche die Leistungen des Verfassers nach allen Seiten hin charakterisiren, mitzutheilen und beschränken uns auf einige höchst ansprechende Worterklärungen, in denen er zumeist die Funde eigener etymologischer Forschung zum Besten der Schule verwendet. Dazu gehört die *Α*, 175 gegebene Herleitung des Wortes ἄφενος = Wohlstand von derselben Wurzel wie ops, mit Aspirirung (vergl. βλέφαρον = βλέπαρον); dann κολῳός

(*Λ*, 575) = Geräusch, Lärm, von Wurzel *καλ*, wovon *κέλαδος*, (*καλ-αρός*), *καλαρύζειν*, *κόλ-αξ*, *κολοιός*; *νηγάτεος* (*B*, 42) = *νη-αγάτεος*, unbefleckt, rein, von Wurzel *ἀγ*, wovon *ἄγος*, *ἅγιος* (*μιαρός*), *ἁγής*; *σμερδαλέος*, eigentlich stechend, von derselben Wurzel, wie Schmerz (Althochd. smerza), mordere; *δολιχόσκιος* (*Γ*, 346) = *δολιχόσχιος*, also langschaftig, gleichbedeutend mit *δολίχαυλος*; *ὑπερκύδας* (*Δ*, 66) als Adjectivum vom Stamm *κυδ*, wie *ἀκάμας* von *καμ*, *ἀδάμας* von *δαμ*, mit der Bedeutung wohlberühmt. Als ganz besonders gelungen heben wir hervor die Erklärung der Stelle *K*, 466:

δέελον δ' ἐπὶ σῆμά τ' ἔθηκεν,

in welcher *δέελος* bisher als *δῆλος* aufgefafst wurde. Düntzer weist die Unzulässigkeit dieser Annahme kurz, aber überzeugend nach und leitet dann mit glücklicher Verwerthung einer Glosse des Hesychius, der *δέελος* = *δεσμός* anführt, das Wort von der Wurzel *δε* oder vielmehr *δεσ*, binden, her = *δέσελος*, so dafs sich also die Uebersetzung Reisbündel, *φάκελος* ergäbe. So bekommt dieser Satztheil einen ganz andern und ungleich zusagenderen Sinn, es ist dies Wort das Object, dem sich *σῆμα* als Apposition anschliefst: er legte ein Reisbündel als Zeichen darauf. — An zwei Stellen stimmen wir mit der Etymologie des Herausgebers überein, möchten uns nur gegen seine weiteren Ausführungen und Uebersetzungen verschiedene Einwendungen erlauben. *E*, 453 werden in Uebereinstimmung mit Köchly-Rüstow die *λαισήια* dahin gedeutet, dafs es „kleine, unten mit einer viereckigen wollenen Decke zur Abwehr versehene Schilde" waren, die ihrer raschen Beweglichkeit wegen *πτερόεντα* hiefsen. Dieses Wort sei wohl von einem *λαισεῖα* abgeleitet (vergl. *παρήιον*), das jenen wollenen Schurz bezeichnete, wie *λαισάς* eine Art Kleid hiefs, vergl. *λάσιος*. Allerdings die Bezugnahme auf *λάσιος* ist ein glücklicher Griff, allein die weitere Deutung ist durch Rücksicht auf spätere Einrichtung der Waffen mifslungen. Wir halten uns einzig an den Sinn des Stammwortes und erkennen in den *λαισήια* zottige, d. h. aus ungegerbter Haut gefertigte Schilde, welche den stattlichen, aus so und soviel Lagen Leder gefügten Hoplitenschilden als leichte (*πτερόεντα*) entgegengesetzt sind. — Auch behagt uns die schon *β*, 100 und hier *Θ*, 70 vorgetragene Herleitung des Wortes *τανηλεγής* von *ἄλγος*, allein mit der Uebersetzung starkleidig, die auch für jeden Schüler ein Räthsel sein dürfte, können wir uns nicht befreunden. Warum nicht schmerzvoll, qualvoll, bitter? — Die löbliche Sitte, die vorkommenden Eigennamen zu verdeutschen, ist auch in dieser Ausgabe befolgt. Der Schüler ist aus sich nur zu geneigt, über dieselben hinwegzulesen, und eine Nöthigung, sie als organische, bedeutsame Sprachgebilde aufzufassen, ist sehr förderlich für das bewufste Verständnifs der Sprache überhaupt. Unter den zahlreichen Beispielen greifen wir nur einige heraus: *Κάλχας* = der Sinnende, Sorgende, *Θέστωρ* = der Flehende (*A*, 69); *Περίφας* (*E*, 842) = der Umsagende; *Ἄβληρος* (*Z*, 32) = der Starktreffende; *Ἔλατος* (*Z*, 33) = der

Stofsende; *Ἐφύρη* (*Z*, 152) = Warte; *Κόρινθος* = Bergstadt; *Βελλεροφόντης* und *Ἀργειφόντης* (*Z*, 155) = Glanzzeigend; *Εὐχήνωρ* (*N*, 663) = Betmann. Vielleicht empföhle es sich auch, den Schülern der Prima, bei denen wenigstens einige Kenntnisse des Althochdeutschen vorausgesetzt werden dürfen, althochdeutsche Namen gleicher oder ähnlicher Bedeutung hinzuzufügen, um sie so auf den Reichthum und die Verwandtschaft beider Sprachen in dieser Beziehung hinzuweisen. In unserem Buche findet sich unseres Wissens nur eine Stelle, wo dies versucht worden, nämlich bei der Erklärung des Wortes *Λυκόοργος* (*H*, 142), das von *ὀργή* hergeleitet und mit Wolfart zusammengestellt wird. Aber gerade mit dieser Probe können wir uns weniger einverstanden erklären. Denn selbst zugegeben, dafs in dem zweiten Theile jenes Namens das Substantivum *ὀργή* und nicht der Verbalstamm *ἐργ* stecke, müssen wir doch gegen die Identificirung mit jenem Eigennamen Einsprache erheben; Wolfart ist nur eine andre Schreibung für Wolfhart und bedeutet also kühn wie ein Wolf, aber nicht geartet wie ein Wolf (vergl. O. Abel, die deutschen Personennamen, S. 28, und A. Lübben, die Thiernamen im Reineke Vos, 5, 8)

Nachdem so in aller Kürze die empfehlenden Eigenschaften des Commentars hervorgehoben, möchten wir unsere Bedenken und Einwendungen mit gröfserer Ausführlichkeit zusammenstellen, dem Verf. zum Beweise, dafs wir sein Buch mit stetem Hinblicke auf dessen Bestimmung gewissenhaft geprüft, und ebendemselben zu beliebiger Verwendung, wenn er bei einer wiederholten Auflage diesen und jenen Wink zu berücksichtigen geneigt ist. — Wenn schon in der Recension der Odysseeausgabe auf die grofse, oft kaum verständliche Kürze des Ausdrucks in den Erklärungen hingewiesen ist, so müssen wir diese Bemerkung hier nothgedrungen erneuern. Das Bestreben, in möglichst wenig Worte möglichst viel Angaben, Andeutungen und Anregungen zum Nachdenken hineinzulegen, hat mitunter zu einer Auslassung nothwendiger logischer Zwischenglieder und zum dichten Aneinanderdrängen disparater Begriffe geführt. Allein solch übermäfsig concentrirter Lernstoff ist nicht immer zum Nutzen selbst des vorgerückteren Schülers, der, an sprungweises, überall nachhelfendes Schliefsen noch nicht gewöhnt, oft Widersprüche und Mangel an innerem Zusammenhang zu finden glaubt, wo nur möglichste Knappheit beabsichtigt war. Einzelne Fälle der Art sind: *A*, 14 wird zu *ἔχων* bemerkt, dafs es „selbständig zu *ἦλθε* als nähere Bestimmung trete"; abgesehn von dem vagen Ausdruck „nähere Bestimmung" bezweifeln wir sehr, ob ein Schüler aus dem übrigen Theil der Erklärung richtig herausliest, dafs *ἔχων* hier in keinem hypotaktischen Verhältnisse zu den beiden vorhergehenden Participien steht. Wenn es *A*, 20 von *δέ* heifst, dafs es an den Hauptpunkt anknüpft, so müssen wir eingestehen, dafs sich hieraus nur zur Noth rathen läfst, dafs eine parataktische Verbindung des ersten Hauptheiles des Wunsches, dessen verbum fin. *δοῖεν* ist, mit *λῦσαι* bezeichnet werden soll. *A*, 31 ist bemerkt (*ἱστόν*) ἀντι-

χεσθαι vom Hin- und Hergehen; ob dies das Hin- und Hergehen vor dem Webstuhle oder das Hin- und Hergehen zwischen einem andern Punkte und dem Webstuhle ist, darüber bleiben wir im Unklaren; allerdings werden wir auf *κ*, 222 verwiesen, doch davon später. Ebenso unverständlich ist die Bemerkung zu *A*, 33, ὡς tritt nach, die selbst auf Vers 32 bezogen, wohin sie zu gehören scheint, keine scharfe Bezeichnung des vorliegenden Falles ist. Zu *A*, 35 wird angegeben „ἀπάνευθε κιών bestimmt das ἔπειτα näher"; wenn dies heifsen soll, dafs beide Satztheile unter sich coordinirt das verbum finit. ἠρᾶτο bestimmen, so haben wir nichts dagegen einzuwenden. *A*, 66 heifst es, ἀντιάσας ist nicht mit βούλεται zu verbinden; so lange wir nicht wissen, welchen ganz besondern Sinn hier das Zeitwort „verbinden" hat, müssen wir dies entschieden in Abrede stellen. Was soll sich ein Schüler für Gedanken machen, wenn er zu *B*, 753 die Anmerkung liest: ἀργυροδίνης, silberflutig, von der gelblichen Farbe des Wassers, oder wenn er *O*, 18 die beiden heterogenen Gedanken auf kleinstem Raume vereint findet: Here ist eigentlich Erdgöttin und zum Peitschen vergl. *B*, 782? — Zu dieser mitunter übertriebenen Kürze des Ausdrucks kommt in der Iliasausgabe noch ein ganz besonderer Uebelstand hinzu, nämlich das fortwährende Verweisen auf die Odyssee und die Düntzer'schen Anmerkungen zu derselben. Selbst im allergünstigsten Falle, dafs nämlich alle Schüler, welche die vorliegende Ausgabe der Ilias benutzen, auch die der Odyssee besitzen, ist ein solches Versteckenspielen ein sehr bedenkliches. Ein blofses Verweisen auf Verse und Erklärungen derselben ist auch bei den Fleifsigeren nicht immer eine wirkliche Nöthigung zum Nachschlagen und (Vergleichen); wir dürfen in der Beziehung der Jugend weder die Gewissenhaftigkeit noch auch die Gewandtheit des Gereifteren zuschreiben und thun sicher besser daran, die Belegstelle selbst anzuführen und das Wesentliche der gemeinten Bemerkung kurz zu wiederholen. — Wir schliefsen diese Besprechung des formalen Theiles der Anmerkungen mit dem Wunsche, dafs bei einer künftigen Auflage auch die Schreibung der Eigennamen in consequenterer und zwar dem Griechischen treuer bleibender Weise erfolgen möge, als dies hier geschehen. So lesen wir auf der einen Seite: Asios, Priamos, Polydamas, Aias, Apollon, auf der andern: Apollo, Oenomaos, Aeneas, Phönix, Asteropäos, Iphigenia.

Das Verzeichnifs der Einwendungen gegen Sachliches wollen wir so eintheilen, dafs zuerst die abweichenden Auffassungen einzelner Stellen und zum Schlufs die Bedenken gegen neue etymologische Aufstellungen kommen. — *A*, 8 wird bei Erklärung des τ' ἄρ behauptet, der ganze folgende Gesang sei eigentlich Erwiderung der Muse; dies ist er aber weder eigentlich noch uneigentlich, sondern das Folgende (was soll nebenbei bemerkt, hier Gesang heifsen?) ist eben die poetische Ergiefsung des Dichters selbst, die gerade in diesen Versen durch Frage und Antwort eine gröfsere Lebhaftigkeit erhalten soll. In demselben

Verse wird *μάχεσθαι* als Infinitiv der Absicht gedeutet; allein das heifst denn doch dem Apollon Absichten zuschieben, an die weder er noch der Dichter denkt; es ist weiter nichts als die verbale Ausführung, die Folge des *ἔριδι ξυνέηκε*. *A*, 28 wird zu *μή νύ τοι οὐ χραίσμῃ κτλ.* bemerkt „*μή*, dafs nur nicht, *νύ* ja, eigentlich nun"; beide Angaben scheinen auf die vorliegende Stelle durchaus nicht zu passen: die erste scheint auf 26 *μή σε, γέρον, κτλ.* berechnet zu sein, giebt aber zu 28 einen Widersinn, und ebensowenig will das empfohlene ja sich mit dem Sinn des letzteren Verses vertragen. Warum in *A*, 30 *Ἄργος* ganz Griechenland bedeuten soll, vermögen wir nicht abzusehn. Zu *A*, 32, *σαώτερος* wird hinzugefügt: als wenn du bleibst; nein, als wenn du mich reizest, da ja *ἐρέθιζε* unmittelbar vorhergeht. *A*, 59 heifst es: „*παλιμπλαγχθέντας*, die wir hin und her geschweift sind, geht auf die lange Fahrt, besonders auf die vielen Züge in der Umgegend von Ilios." Der ganze Zusammenhang duldet eine so fernliegende Bezugnahme nicht, dagegen weist alles darauf hin, dafs die folgenden Verse, besonders *εἰ δὴ ὁμοῦ πόλεμός τε δαμᾷ καὶ λοιμὸς Ἀχαιούς* die weitere Motivirung des obigen Ausdruckes enthalten. Freilich zurückgetrieben, das der Herausgeber verwirft, pafst auch nicht, allein die Stelle *B*, 132, wo *πλάζειν* die Bedeutung hemmen hat, räth hier eine ähnliche Auffassung zu statuiren, so dafs das Wort also auf den Sinn in unserm Vorhaben behindert, unverrichteter Sache hinausliefe. *A*, 66 wird bemerkt: „*αἴ κεν*, in der Hoffnung, dafs, schliefst sich an den Hauptsatz an"; wer aber einmal den Versuch macht, den letzteren mit dem Satze in 66 enge zusammenzuspannen: *ἀλλ' ἄγε δή τινα μάντιν ἐρείομεν ἢ ἱερῆα — αἴ κέν πως βούλεται κτλ.*, wird schon das Mifsliche dieser Deutung merken. Es ist einfach letzterer Satz dem mit *ὅτι* beginnenden (64) coordinirt und von *εἴποι* abhängig. *A*, 245 hätte nicht die Erklärung des *βάλε*, liefs fallen, als die vorzüglichere gebracht werden sollen; wer Situation und Gemüthsart des Achilleus in Anschlag bringt, kann nur der von dem Herausgeber so zaghaft mit dem Fragezeichen versehenen Erklärung, dafs er das Scepter zum Zeichen seiner Entrüstung zur Erde wirft, zustimmen. *A*, 332 wird behauptet, dafs in der Stelle: *οὐ δέ τί μιν προσεφώνεον οὐδ' ἐρέοντο*, das letzte Wort sprachen, nicht fragten heifse. Es müfsten doch ganz zwingende Gründe sein, die zu einer solchen Abweichung von der zukömmlichen Bedeutung veranlassen könnten; allein solche vermögen wir weder in der Stelle oben, noch *Θ*, 445 zu erblicken. *A*, 496 wird *ἀνεδύσετο κῦμα* übersetzt tauchte hervor zur Woge; da auf *A*, 359 verwiesen wird, wo *ἀνέδυ ἁλός* die Note bekommen mit dem Genet. woher, und der Accusativ der ersteren Stelle dem Genetiv der zweiten gleichgestellt wird, so begreift man eine Uebersetzung nicht, die *κῦμα* als Ziel des Hervortauchens setzt. *B*, 370 soll Agamemnon in seiner Anrede an Nestor: *ἦ μὰν αὖτ' ἀγορῇ νικᾷς κτλ.*, wahrlich, du übertriffst doch, o Greis, durch deine Beredsamkeit alle

Achäer; allein weder der Zusatz, es heifse so mit Beziehung auf Nestors Rede, noch die Verweisung auf *Δ*, 202 machen hier die adversative Bedeutung des Wortes einleuchtend; warum nicht hier so gut wie dort hinwiederum? Ob unter den drastischen Verwünschungen, die dem Eidbrecher *Γ*, 298—301 auf den Hals geladen werden, die Stelle ἄλοχοι δ' ἄλλοισι δαμεῖεν bedeutet sie sollen Fremden als Sklavinnen dienen, möchten wir bezweifeln; allerdings mag es etwas für sich haben, den Gedanken, dafs die Frauen der Eidbrüchigen Andern zur Befriedigung ihrer Lust dienen mögen, für die Jugend in dies unverfängliche Wortgewand zu kleiden. Bei der Beschreibung des Bogenschusses *Γ*, 122—124 wollen uns nicht alle Erklärungen gefallen: Zu 122, ἕλκε δ' ὁμοῦ γλυφίδας τε λαβὼν καὶ νεῦρα βόεια wird bemerkt: „während er die Sehne mit dem Mittelfinger spannt, legt er Daumen und Zeigefinger in die zwei Einschnitte am unteren Ende des Pfeils.“ Diese Darlegung des Verhaltens beim Bogenschusse, welche weder durch Ueberlieferung noch durch bildliche Darstellung begutachtet wird, steht in völligem Widerspruche mit der Möglichkeit und Wirklichkeit. Wen es etwa gelüsten sollte, nach obiger Vorschrift einen Pfeil abzuschiefsen, der wird sofort wahrnehmen, dafs es so nicht geht, dafs wenigstens eine Sicherheit und Kraft des Schusses sich so nicht erzielen läfst. Vielmehr wird die Sehne hauptsächlich mit Zeige- und Mittelfinger angezogen, zwischen denen der Pfeil eingeklemmt ist; der Daumen dient höchstens zum Anstemmen gegen das Pfeilende; ein Verfahren, das ja auch mit den Worten des Dichters stimmt. Zum Vers 123, νευρὴν μὲν μαζῷ πέλασεν, τόξῳ δὲ σίδηρον, erfahren wir: „den Pfeil schiebt er hinauf, dafs die Spitze oben zu liegen kommt, während er die Sehne herabzieht.“ Wir müssen gestehn, dafs wir diese Deutung absolut nicht verstanden haben und dieselbe weder mit den Homerischen Worten, noch auch mit dem Vorgange in Einklang bringen können. Das Hinaufschieben des Pfeiles, das Obenliegen der Spitze, das Herabziehen der Sehne sind in diesem Falle ganz undenkbare Manipulationen. Beim Schiefsen in die Ferne liegt ja der Pfeil in wagerechter Richtung, wird also auf die Brust zugezogen (μαζῷ πέλασεν), so dafs die Spitze des Pfeils, welche beim Anlegen weit über den Bügel des Bogens hinausragt, an diesen herankommt. In der Note zu *Δ*, 406 wird Tydeus und Sthenelos zu den Epigonen gezählt; schon der Wortlaut des Dichters weist darauf hin, dafs hier Diomedes genannt werden mufs. *E*, 587 sagt der Dichter von dem fallenden Mydon, welcher von Antilochos erschlagen und vom Wagen herabgestürzt war, dafs er eine Zeitlang auf dem Kopfe gestanden, τύχε γάρ ῥ' ἀμάθοιο βαθείης, denn er traf gerade auf, er fiel gerade in tiefen Sand; mit der Bemerkung war gerade wissen wir aber nichts anzufangen. In dem Vergleiche *E*, 597—599 vom einfältigen Manne, der plötzlich am geschwollenen Flusse steht und zurückbebt, sucht der Herausgeber eine Anspielung auf alte Fabeln von einfältigen Landleuten, wie eine solche auch bei

Horat. ep. I, 2, 42 u. 43 erwähnt werde. Die Annahme scheint uns denn doch sehr bedenklich, das Wesentliche in jener Horazischen Anekdote ist die schildbürgerartige Einbildung, der Fluſs werde sich verlaufen, der Vergleichungspunkt in dieser Homerstelle ist, wie ja auch ausdrücklich in der Note zu 600 zugegeben wird, der Schrecken; wo steckt denn da im Hauptgedanken, wo ferner in den ausführenden Worten auch nur die geringste Andeutung auf jene Schnurre? — *Λ*, 50 wird die Deutung von *ἠῶθι πρό*, welche schon *ε*, 469 gegeben war, aufgefrischt und behauptet, es sei gleich vor dem Morgen. Unseres Wissens kommt der Ausdruck nur *ε*, 469, *ζ*, 36 und hier vor, und wir können uns weder mit der angenommenen Bedeutung, noch auch mit der sprachlichen Erklärung versöhnen. Denn *ἠῶθι πρό* ist nun einmal nicht auf den Leisten *πρὸ ἠοῦς* zu schlagen, und *ζ*, 36, wie in der Iliasstelle erweist der Zusammenhang deutlich, daſs die vorkommenden Ereignisse nicht vor der Morgenröthe sich zutragen. Warum soll *πρό* hier nicht die adverbielle Bedeutung früh haben = *πρωΐ*, d. h. vor den Ereignissen des Tages, und *ἠῶθι* der Natur seines Suffixums entsprechend am Morgen heiſsen, so daſs für den ganzen Ausdruck sich der überall sehr wohl passende Sinn des Morgens früh ergäbe? *M*, 243 heiſst es in der Note: „*οἰωνός*, hier spöttisch zur Bezeichnung des Triebes"; sehen wir ab von der sehr knappen Form der Note, so können wir die Deutung von *οἰωνός* nicht billigen. Wer die vorhergehenden Auslassungen des Hektor in Erinnerung hält, in denen so viel von den *οἰωνοί* die Rede gewesen, der kann nicht zweifeln, daſs hier der naheliegende Sinn ist: nur ein gültiges, maſsgebendes, bestimmendes Vorzeichen, Wahrzeichen giebt es, nämlich das, sein Vaterland zu vertheidigen. Zu *N*, 444 wird die Stelle *ἔνθα δ᾽ ἔπειτ᾽ ἀφίει μένος ὄβριμος Ἄρης* dahin gedeutet, daſs *Ἄρης* dichterisch als Schwinger der Lanze genannt werde, deren Schwungkraft er aufhören lasse, als sie in's Herz gefahren sei. Zu dieser Auffassung paſst denn doch das Verbum *ἀφίει* sehr übel. Wir glauben vielmehr, daſs *Ἄρης* oder besser *ἄρης* die Schwungkraft, die Wucht ist, mit der die Lanze eingedrungen; diese erlahmt endlich, sie läſst ihre Fähigkeit, oder auch ihr Bestreben, weiter zu dringen (*μένος*), fahren. — *N*, 546 wird zu der Verwundung des Thoon (*ἀπὸ δὲ φλέβα πᾶσαν ἔκερσεν — ἥ τ᾽ ἀνὰ νῶτα θέουσα διαμπερὲς αὐχέν᾽ ἱκάνει*) folgendes angemerkt: „Gemeint ist die Hohlader, *ἡ κοίλη φλέψ*, von Aristoteles (Hist. anim. III, 3) *ἡ μεγάλη φλέψ* genannt, die vom untern Rückgrate aus durch das Zwerchfell zum Herzen, dann wieder zum Rückgrat und bis zum letzten Halswirbel läuft." Eine Ader, auf die eine solche Beschreibung paſst, gibt es aber im ganzen menschlichen Körper nicht. Die naive, ganz und gar unwissenschaftliche Auffassung des Dichters, welcher das Vorhandene ohne Rücksicht auf organischen Zusammenhang, aber sonst ganz richtig beschreibt, ist hier im Widerspruche mit aller Anatomie umgedeutet worden. Es kann hier kein anderes Blutgefäſs gemeint sein, als die Aorta, welche der linken Herzkammer entspringend zu-

erst aufwärts nach dem Halse steigt, dort einen Bogen bildet und dann so ziemlich parallel mit dem Rückgrat abwärts geht, während der Dichter, ohne ihre Bedeutung für das Blutsystem zu kennen, diesen Weg rückwärts verfolgt.

Wir gehen über zu unsern Bedenken gegen die Erklärungen einzelner etymologisch zweifelhafter Worte. Γ, 197 wird πηγεσίμαλλος (in der Note steht irrig πηγεσιμαλλός) auf ein vorausgesetztes πῆγος, Dicke, zurückgeführt. Ein solches wollen wir am Ende noch zugeben, allein dann bleibt uns der Herausgeber noch immer die Rechtfertigung der beiden Bindelaute und den Nachweis schuldig, wie denn nun aus den beiden Stammwörterns ich gerade der Sinn der Zusammensetzung ergeben kann. Sollte uns nicht die Analogie von ἑλκεσίπεπλος berechtigen, als ersten Theil der Zusammensetzung das von Alters her angenommene πήγνυμι festzuhalten?" Zu Δ, 6 (παραβλήδην ἀγορεύων) wird παραβλήδην einfallend, sich einmischend erklärt; allein weder weist das Stammverbum darauf hin, noch paſst diese Bedeutung hier, da ja Zeus zuerst das Wort ergreift. Allerdings sagt uns auch die landläufige Erklärung mit spöttischen Seitenbemerkungen, stichelnd nicht eben zu, da eine solche Bedeutung des Zeitworts παραβάλλειν in der epischen Sprache weder nachweislich, noch wahrscheinlich ist. Der Inhalt der folgenden Rede ist ein Vergleich zwischen dem Verfahren der Aphrodite auf der einen und der Here und Athene auf der andern Seite; sollte also nicht das Adverbium eben den Sinn haben vergleichend, in Form eines Vergleichs? Ε, 322 wird φλοῖσβος von der Wurzel φλοδ ohne weitere Umstände hergeleitet; diese Etymologie wird sicher wenig Glauben beim Schüler finden, wie sie auch uns befremdet hat; wenigstens wären Analogien und Nachweisungen der Möglichkeit dieser Lautveränderungen hier nichts Ueberflüssiges. Ε, 525 wird ζαχρηής (Epitheton zu ἄνεμος) unter Bezugnahme auf den Stamm χαρ, χρα (χείρ, χράειν) χάρμη starktreffend übersetzt. Die Etymologie lassen wir uns gefallen, aber die Uebersetzung paſst weder zu den Wurzelwörtern, noch zu dem Substantivum ἄνεμος. Da liegt denn doch starkstürmender, heftig herandringender Winde näher. Ε, 803 findet sich von ἐκπαιφάσσειν die Uebersetzung glühend sich auslassen. Danach zu schlieſsen, scheint auch dem Herausgeber der Stamm φα (φημί) vorzuschweben; aber was soll denn das unpassende Adverbium glühend? etwa eine Uebersetzung sein des ἐκ, von dem wir in derselben Note erfahren, daſs es verstärke? Die Göttin verbietet ihrem Schützling Tydeus zweierlei, sich weder in Wort (ἐκπαιφάσσειν) noch in That (πολεμίζειν) an den Kadmeionen zu vergreifen; er verachtet beides und vergeht sich gegen ersteres Verbot durch sein προκαλίζεσθαι. Ἐκπαιφάσσειν hat in seinem ersten Theile wirklich die Bedeutung des Hervortretens, von der auch der Herausgeber, aber erst an zweiter Stelle, spricht, und heiſst nur sich auslassen, sich äuſsern. Ε, 876 wird von ἀήσυλος behauptet, es heiſse wohl wild, eigentlich stürmisch,

komme von ἄησις her wie das spätere ἀήσυρος. Wir halten es für sehr bedenklich, dieses unsichere Ergebnifs etymologischer Aufstellung schon als ausgemachte Thatsache dem Schüler vorzulegen. Ein solcher wird Analogien vermissen, den Zusammenhang der Bedeutungen wehen, stürmisch, wild nicht gern begreifen und sich am Ende mit der alten Herleitung von αἴσυλος begnügen, der allerdings auch sprachliche Schwierigkeiten entgegenstehen, welche aber bei der vortrefflich passenden Bedeutung hingenommen werden müssen. *Z*, 22 will uns die Herleitung: „Ἀβαρβαρέη, wohl die Liebliche, insofern ein reduplicirtes βαρύς zu Grunde liegt," gar nicht in den Sinn. Wir wollen die Zulässigkeit einer solchen Reduplication gar nicht in Frage stellen, aber, fragen wir, wie pafst denn ein solches Epitheton zu einer Quellnymphe, und wie läfst sich die Uebersetzung Liebliche bei solchen Voraussetzungen rechtfertigen? Bis auf weiteres mufs doch die Zusammenstellung mit βόρβορος und die Deutung Ungetrübte, Klare, ausreichen. *I*, 180 wird das ἅπαξ εἰρημένον δενδίλλειν erklärt sich wenden, von einem reduplicirten δεν-δ-ίλη oder δέν-δ-ιλον Wendung (vergl. δόναξ, δονέω von einem δόνος). Wir geben gern zu, dafs bei einem so verzweifelten Fall, wie dem vorliegenden, jeder Versuch dankenswerth ist, allein zu obiger Annahme können wir uns doch nicht bekehren. Der Hinweis auf δόναξ und δονέω scheint uns verfehlt, da in letzteren Wörtern doch sicher ein lautnachahmendes Element liegt, das hier vollständig fehlt; dann ist uns unerfindlich, was bei δενδίλλειν das Ursprüngliche, was die Reduplication ist, denn bei obiger Eintheilung des Wortes ist diese Unterscheidung erst recht erschwert. Die schon δ, 165 gegebene Herleitung des Wortes ἀοσσητήρ wird hier *O*, 254 wiederholt: Helfer, eigentlich Mitstreiter. Das zu Grunde liegende ἀοσσός kommt von Wurzel ὀθ, stofsen, schlagen, und bezeichnet eigentlich den Mitstreiter." Das wäre ganz wohl, wenn nur an den beiden Stellen, wo dieses Wort vorkommt (δ, 165 und hier), der Betreffende sich am Stofsen und Schlagen betheiligte. Aber weit entfernt; dort sind es die Helfer des unberathenen Telemachos und hier Apollo, der zunächst auch nur die Aufgabe erfüllt, den bewufstlosen Hektor wiederzubeleben. Warum hält sich der Herausgeber nicht an die Wurzel, die er selbst am Schlusse seiner Anmerkung aber ohne Beziehung auf unser Wort anführt, ὀθ — sorgen (ὄθεσθαι). So gut, wie er ἄοζος von letzterem Stamme hergeleitet, hätte er auch dieses Wort in der Bedeutung Mitsorger darauf zurückführen sollen, und zwar um so mehr, da er ja selbst in seiner Note zu δ, 165 ἄοζος und ἀοσσός vollständig identificirt.

Indem wir hiermit die Aufzählung der Einzelheiten abschliefsen, bei denen unsere Ansicht von der des Herausgebers abweicht, sprechen wir nochmals die Ueberzeugung aus, dafs vorstehend besprochenes Buch durch seine Gesammteinrichtung und praktische Brauchbarkeit sich eine Stellung an den Schulen erobern wird, und hoffen, dafs es trotz seiner kleineren Unvoll-

kommenheiten den Schüler ebenso zum Nachdenken anregen möge, wie es uns zur achtsamen Durchsicht und mitunter zum Widerspruche veranlafst hat.

Köln. H. Eickholt.

VI.

Homers Odyssee, deutsch von F. W. Ehrenthal. Erster Theil 198 S. Zweiter Theil 184 S. Hildburghausen, Verlag des bibliogr. Instituts. 1865.

Die neue Uebersetzung eines Autors, von dem schon viele und theilweise gute existieren, nimmt man naturgemäfs nicht ohne Mifstrauen in die Hand; dasselbe wird aber bei vorliegender, im 18. und 19. Bande der „Bibliothek ausländischer Klassiker“ erschienenen Homer-Uebersetzung (vorläufig erst die Odyssee umfassend) völlig gedämpft und verdrängt. Der Verf. verfolgt im Anschlufs an J. Minckwitz den Grundsatz, die Fülle und Blüthe des griechischen Stils möglichst durch den rechten deutschen Ausdruck bei Aufbietung jedwedes Glanzes der Muttersprache wiederzugeben. Hierdurch unterscheidet er sich von manchem seiner Vorgänger, namentlich von Vofs, welcher in der treuen Wiedergabe des Urtextes, in dem ängstlichen Festhalten auch der Form des Ausdrucks seine Aufgabe erblickte. Es thut den Verdiensten Vossens keinen Abbruch, wenn wir sagen, man komme bei ihm an vielen Orten nicht zum Genufs der Schönheit der homerischen Gedichte: bei seinem Streben war es ja gar nicht anders möglich, als dafs sich hier und da Härten des Ausdrucks einschlichen. Solche zu vermeiden, ist der Grundsatz, mit dem Herr Ehrenthal auf dem Grunde weiterzubauen unternimmt, der von Vofs gelegt ist. Er liefert uns in schönem Deutsch eine Uebersetzung, welche die Mitte haltend zwischen rigoristischer Anklammerung an das Original und allzufreier Wiedergabe desselben überall eine Sorgsamkeit in der Ausführung, namentlich in der Behandlung der poetischen Form documentiert, der man seine Anerkennung nicht versagen kann. Will man nicht Einwendungen geringfügiger Art machen, so mufs man dem vorliegenden Werke vollen Beifall schenken.

Charlottenburg. Hermann Müller.

VII.

Osterwald, K. W., Griechische Sagen als Vorschule zum Studium der Tragiker für die Jugend bearbeitet. Erste Abtheil. Sophokleserzählungen. Mühlhausen in Thür., Heinrichshofen'sche Buchhandlung. 1867. 113 S.

Der Verf. dieses Büchleins, dessen in wiederholt erneuter Auflage erschienene „Erzählungen aus der alten deutschen Welt" hinreichend bekannt sind, eröffnet mit diesem Bändchen (Philoktetes auf Lemnos. Der rasende Aias) eine Reihe fortlaufender Sophokles-Erzählungen, denen später auch Euripides- und Aeschylos-Erzählungen folgen sollen. Sich eng an das Original anschliefsend, geben sie in sorgfältiger Weise den vorgezeichneten Gang der Handlung wieder, jede Erzählung ist sogar, dem Prologos, den drei Epeisodien und der Exodos entsprechend, in fünf Abschnitte zerlegt. Selbstverständlich mufste bei der Bestimmung für die Jugend dies und jenes (so alle melischen Partieen) ausgelassen, anderes mit mäfsig gröfserer Ausführlichkeit wiedererzählt werden. Den Zweck des Buches gibt sein Titel an, es soll eine Vorschule zum Studium der Tragiker sein, es sollen dem Leser (wesentlich Schülern der mittleren Gymnasialklassen) „nicht nur Gang und Verlauf der Handlung, sondern auch die Charaktere und so viel als möglich der in beiden zum Ausdruck kommende ethische Ideengehalt der einzelnen Tragödien vorgeführt werden" (Einl. p. VII), so dafs er aus der Lektüre dieser Inhaltsangaben später, wenn er die Tragödien selbst lesen soll, Nutzen ziehen kann (p. XII). Es ist unzweifelhaft, dafs der Schüler, welcher eine Sophokleische Tragödie liest, mit um so gröfserer Freudigkeit vorwärts schreitet, wenn er einen Ueberblick über die Personen und Situationen hat und sich ganz dem Genufs der Form hingeben kann; das findet sich aber am Ende immer noch zur rechten Zeit und vielleicht ebenso gut in Schneidewin's Vorbemerkungen. Dafs jüngeren Schülern durch zu frühzeitige Lesung solcher Bearbeitung der Geschmack verdorben und das rechte Interesse abgestumpft würde, ist wohl nicht zu befürchten, wie denn auch der Verf. p. XIV berichtet, er habe bei seinen oben erwähnten „Erz. aus der alten deutschen Welt" das Gegentheil bestätigt gefunden. Es kann sich indessen ein Knabe aus solchen Erzählungen allein falsche Urtheile wie z. B. über den Odysseus bilden, die später erst bei der Lektüre des Ovid oder Homer ihre Rectificierung finden. Dazu liegt die Gefahr bei einer Kriemhilde weniger nahe. Wie dem nun auch sei, dafs junge Schüler diese Bearbeitungen gerne lesen werden, davon ist Ref. überzeugt, die Sprache des Verf. ist lebendig, die Darlegung der Charaktere und Situationen anschaulich, die Ausstattung gut; nur hätte „als Vorschule zum Studium der Tragiker" wol aus dem Titel weggelassen werden können.

Charlottenburg. Hermann Müller.

VIII.

Das altgriechische Theater von Julius Sommerbrodt. Mit Abbildungen in Holzschnitt. Stuttgart, Krais u. Hoffmann. 1865. 80 S.

Die vorstehende Schrift, deren Anzeige der Unterzeichnete nicht ohne Furcht vor dem γλαῦκ' Ἀθήναζε der Leser dieser Zeitschrift übernommen hat, will nicht eine zusammenhängende Forschung über das ganze Gebiet des griechischen Theaterwesens bieten, sondern durch eine populäre Darstellung die bereits gewonnenen Resultate einem gröſseren Publikum bequem zugänglich machen. Sie geht, eben um nur feststehende Thatsachen vorzutragen, den Einzelnheiten absichtlich aus dem Weg, und man würde sich irren, wenn man über schwierige Detailfragen die Ansicht des gelehrten Verfassers aus dieser Schrift kennen lernen wollte. Trotzdem ist dieselbe auch für denjenigen, welcher diesen Gegenstand bis in's Einzelne hinein durchforschen will, insofern von Wichtigkeit, als sie ihm eine rasche Orientirung sowohl über das Gebiet selbst, als auch, durch einen besondern Anhang, über die einschlägige Literatur der letzten funfzig Jahre nicht wenig erleichtert. Den Hauptnutzen aber wird die weit gröſsere Zahl Derjenigen aus dieser Arbeit ziehen und gewiſs in reichem Maſse bereits gezogen haben, welchen es vor Allem darauf ankommt, einen klaren Einblick in das Wesen und einen Ueberblick über die Geschichte des griechischen Theaters zu bekommen oder andern zu verschaffen, ich meine die fortgeschritteneren Schüler und die Lehrer unserer Gymnasien. Die Lectüre der dramatischen Dichter wird jedesmal durch eine historisch-antiquarische Vorbetrachtung über das Theater eingeleitet werden müssen, die namentlich auch durch Vergleichung des altgriechischen und des modernen Theaterwesens Leben und Anschaulichkeit gewinnen wird. Für diesen Zweck aber hat sich ohne Zweifel die oben genannte Schrift längst als ein vortreffliches Hülfsmittel erwiesen, so daſs eine weitere Empfehlung derselben überflüssig erscheinen muſs.

Berlin. Albert v. Bamberg.

IX.

Einundvierzigster Jahresbericht über das Gymnasium Theodosianum zu Paderborn in dem Schuljahr 1864—65. Paderborn 1865, und: Zweiundvierzigster Jahresbericht u. s. w. 1865—66. Paderborn 1866. Voran: *Themistocles μηδισμοῦ, quem vocant falso accusatus est fasc. I et II.* 24 und 41 Seiten. 4.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, unter der Flut von Programmen, welche alljährlich von den verschiedenen Schulanstalten Deutschlands und der Geistesrichtung ihrer Lehrer Kenntnifs geben, so viele treffliche grammatische und historische Untersuchungen zu finden, welche ein sehr vortheilhaftes Zeugnifs für die wissenschaftliche Ausbildung unserer Schulmänner ablegen. Diesen verdienstlichen Arbeiten ist auch die vorliegende sehr ausführliche und gründliche Abhandlung über den vermeinten Hochverrath des Themistocles beizuzählen. Nicht als wenn die Lösung der Frage selber ein sehr schwieriges Problem wäre, denn darüber ist bei competenten Beurtheilern wohl nur eine Stimme, sondern die Art, mit welcher der Beweis geführt, und der Sinn, mit welchem die Untersuchung begonnen worden ist, verdient unsere volle Anerkennung. Hier begegnen wir nun zuerst einer Belesenheit, die uns wirklich in Erstaunen setzt und die sich nicht nur auf die alte, sondern auch auf die neuere Litteratur in einem Umfange erstreckt, welcher auch das ferner liegende und weniger bedeutende umfafst. Und wenn wir gerne zugeben, dafs viele der ausgesprochenen Behauptungen gerade nicht so vieler Belege bedurften und sich schon durch sich selbst rechtfertigen, so ist doch schon der Sammlerfleifs sehr ehrenwerth und zeigt sehr umfassende Studien. Als Einleitung geht voraus eine Uebersicht der verschiedenen Bildungsmittel und wird der mathematische, naturhistorische und Religions-Unterricht mit dem geschichtlichen verglichen, welchem letztern er in Beziehung auf allgemeine geistige Entwickelung den Vorzug einräumt. Daher er auch die Erzählung, in Beziehung auf die Darstellung der Schlachten, beschränkt wissen will, weil er vorzüglich den pädagogischen Zweck ins Auge fafst, welcher doch wohl kaum für die geschichtliche Darstellung überhaupt geltend gemacht werden könnte. Dann geht er unmittelbar auf seinen Gegenstand über und sucht zu beweisen, dafs Themistocles weder jemals etwas gegen sein Vaterland unternommen, noch auch nur die Möglichkeit dazu gehabt, oder überhaupt etwas gethan habe, was in diesem Sinne gedeutet werden könnte; und zwar handelt er zuerst von seinem Knabenalter, seiner Erziehung und seinem Leben, bevor er in das öffentliche Leben eintrat. Hier nun hat der Hr. Verf. nicht verschwiegen, dafs die Jugend des The-

mistocles nicht tadelfrei gewesen sei, doch hat er seinen Grundsätzen gemäfs weit mehr seine Sinnesänderung, zufolge der Rügen seines Vaters, hervorgehoben. Da hätte er, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten, ganz wohl zugeben können, dafs der talentvolle, emporstrebende und ehrgeizige Jüngling anfangs den unrechten Weg eingeschlagen, um emporzusteigen, indem er durch Prunk, Glanz und Prachtliebe seine vornehmen Nebenbuhler zu überbieten suchte; auch hätte die Frage, ob er deshalb von seinem Vater wirklich enterbt worden war, wohl eine genauere Erörterung verdient, wie denn überhaupt eine kritische Sichtung abweichender Ansichten und Urtheile auch dem Charakter eines Schulprogramms nicht widerspricht. Glühender Ehrgeiz, der in der Gröfse des Vaterlandes Befriedigung suchte, scheint allerdings die Haupttriebfeder aller seiner Handlungen gewesen zu sein, und da er, wie es scheint, von einem nicht sehr vornehmen Geschlecht stammte, so kam Antagonismus gegen die Aristokratie hinzu, wie denn seine ganze Geistesrichtung, eben weil der Zukunft zugewandt, neuerungssüchtig war. Aber des Kampf gegen alte Mifsbräuche hat immer für Viele etwas Verletzendes, und daher der Widerwille der Aristokratie, namentlich der Aristides. Indessen wurde dies durch seine Popularität aufgewogen, und so war er eben doch der Held des Tages und der Mann der Zeit, wie das auch der Hr. Verf. gebührend hervorgehoben hat. Uebrigens versteht sich von selbst, dafs die eigentliche Grundlage seiner Gröfse seine überlegene Geisteskraft war, weil er, wie Thukydides sagt, über die Gegenwart am richtigsten urtheilte und die Zukunft klar voraus sah. — Im 2. Theil schildert nun der Hr. Verf. die Verdienste des Themistocles um seine Vaterstadt und dadurch um die gesammte Menschheit, weil er die wesentlichste Bildungsstätte zur Humanität vor der Unterdrückung durch die Barbaren bewahrt hat. Nicht minder grofs ist sein Verdienst, dafs er für die bevorstehende Gefahr ganz Griechenland zu einigen wufste, wodurch die Verwirklichung seiner grofsen Pläne erst möglich wurde. Ebenso hat er auch ganz richtig die Klugheit des Themistocles gewürdigt, welcher zur Erreichung seiner wohlgemeinten Absichten die zweckmäfsigsten Mittel wählte und selbst die Bestechung nicht verschmähte: wie er nun auch gegen das Volk nicht unterliefs, Orakel und Weissagungen anzuwenden, um es zu dem zu überreden, was sein eigenes Wohl erheischte. So wurde es ihm möglich, es zu dem heroischen Entschlufs zu bewegen, die Vaterstadt zu verlassen und dem Feinde preis zu geben. Daher ist es gar keinem Zweifel unterworfen, dafs der Ruhm der siegreichen Beendigung des Perserkriegs vorzugsweise dem Themistocles gebührt. Schwieriger schon wird es, die spätere Handlungsweise des Helden überall zu rechtfertigen, namentlich sein Benehmen gegen die Andrier; hier genügen keineswegs Aussprüche, wie von Herrn Dunker: „Die Erpressung des Themistocles von den Andriern, wie sie Herodot erzählt, ist unmöglich“, sondern hier wäre eine gründliche Untersuchung nicht überflüssig gewesen, ebenso wenig als

eine Prüfung der Behauptung Herodots, Themistocles habe den Athenern darum abgerathen, die Perser bis zum Hellespont zu verfolgen, um sich einen Zufluchtsort bei den Persern zu sichern (Herod. VIII, 109), oder dafs er ins Geheim von den Bewohnern der Inseln Geld erprefst habe, ohne den übrigen Feldherren davon Mittheilungen zu machen, wobei es unbestimmt bleibt, ob nur im eigenen, oder in der Athener Interesse, Herod. VIII, 112; wobei auch die Ausfälle des Plutarch c. 21 nicht hätten unberücksichtigt bleiben dürfen. Ebensowenig durfte übergangen werden, wie Herodot die Bestechung der Euböer beurtheilt, VIII, 105. Wenn zu begreifen ist, dafs der Verf. von seinem Standpunkt aus diese Aufstellungen weniger berücksichtigte, so erfodert doch die Wahrheit, zu gestehen, dafs Themistocles, wie wenige, verstanden, den eignen Vortheil mit dem des Vaterlandes zu vereinigen, und dafs er seine Stellung zu benutzen verstand, ohne dafs deswegen ein Vorwurf gegen ihn ausgesprochen werden soll, indem wir ganz dem Urtheil des Thukydides beistimmen I, 138, wodurch er demselben ein bleibendes Denkmal gesetzt hat. Sein Verhältnifs zu Pausanias hat der Verf. ganz richtig nach alten Zeugnissen dargestellt. S. Plutarch. c. 23. Am schwierigsten wird immer sein Verhältnifs zu den Persern zu beurtheilen sein. Denn dafs er durch gewisse Versprechungen sich Eingang bei dem König verschafft habe, ist doch wohl unleugbar, aber schwer ist zu glauben, dafs er die Hand würde geboten haben, um die Freiheit seines Vaterlandes zu gefährden, deren siegreiche Vertheidigung der Ruhm seines Lebens war. Aber weil Themistocles mit ungewöhnlicher geistiger Begabung und einem edlen Ehrgeiz auch eine grofse Klugheit verband, sind viele Menschen nur zu geneigt, allen seinen Handlungen selbstsüchtige Triebfedern unterzulegen. Dafs Themistocles zu dem Perserkönig seine Zuflucht nahm, war schon dadurch gerechtfertigt, weil er dort allein vor Auslieferung gesichert war. Dafs Anfangs Rachegedanken gegen seine Feinde ihn erfüllten, kann man zugeben; aber von dem Gefühl des Zornes und Unwillens bis zur verbrecherischen That ist eine tiefe Kluft, welche nur der Verbrecher überspringt. Der Hr. Verf. hat daher die falschen Beschuldigungen mit guten Gründen widerlegt und zum Schlusse noch einige Urtheile alter Schriftsteller über Themistocles beigefügt, welche das ausgesprochene Urtheil nur bestätigen. Endlich hat er noch einige Gedanken über die Geschichtschreibung ausgesprochen, die in einer Zeit nicht können überflüssig erscheinen, wo subjectives Dafürhalten, ja mit klar bewufster Tendenz geübte Schmähsucht sich als geistreich, wissenschaftlich und allein zunftmäfsig geltend machen will. Wo im Völkerleben Lüge, Betrug, Tücke, Hinterlist als die einzigen Bürgen des Erfolges gepriesen werden, wo Festhalten an dem unveräufserlichen Recht und Gewissenhaftigkeit als überwundene Standpunkte bezeichnet werden, da wäre es eine Wunder, wenn die Geschichtschreibung von der Verderbnifs der Zeit unberührt bliebe. Im Gegentheil, sie hat gedient den Plänen verbrecherischen Ehr-

geizes und steht fortwährend in ihrem Dienste. Wie lächerlich erscheint da Lucian mit seinem Spruch: *μόνη θυτέον τῇ ἀληθείᾳ* oder der vielgeschmähte Cicero: „*prima historiae lex est, ne quid falsi videre audeat, deinde ne quid veri non audeat, ne qua supino eputiae sit in scribendo, ne qua simultatis*". Solche Stimmen des Alterthums werden von manchen Zeitgenossen mit Hohngelächter begrüfst, welche, wie manche Advocaten, die Verdunkelung der Wahrheit als den höchsten Ruhm geistiger Gewandheit für sich in Anspruch nehmen. Diesen wird nun auch unser Verf. bei seinem redlichen Bestreben, die Wahrheit zu erforschen, nicht genügen, wir andern dagegen empfehlen diese Schrift als eine gründliche, gelehrte und wohlgelungene Arbeit besonders jüngern Forschern, welche darin aufser vielem andern Trefflichen auch einen wahren Schatz von wissenschaftlichen Urtheilen und Ansichten berühmter Zeitgenossen finden werden.

Basel. Gerlach.

X.

Hülfsbuch für den ersten Unterricht in alter Geschichte. (Pensum der Quarta.) Von Oskar Jäger, Direktor des K. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums und der Realschule I. Ordn. zu Köln. Mainz, C. G. Kunze's Nachfolger. 1867. VIII u. 116 S. 8.

Ueber Zweck und Methode des vorstehend angezeigten Lehrbuches spricht sich der Verf. in der Einleitung ausführlich und zusammenhängend aus, und da sich aus seinen einschlägigen Bemerkungen theilweise ein Mafsstab zur Beurtheilung seiner Leistungen gewinnen läfst, so wollen wir die Hauptpunkte kurz zusammenstellen. Nachdem Herr Jäger seine Berechtigung zur Abfassung des vorliegenden Hülfsbuches hervorgehoben, gesteht er, dafs er jüngern, weniger geübten Lehrern ein Hülfsbuch verschaffen wolle, das ihnen für den ersten Unterricht bessere Dienste leiste als andere sehr verbreitete Handbücher, welche uns ziemlich durchsichtig charakterisirt werden. Die richtige Methode, welche ein solcher Anfänger an der Hand des Buches durchzuführen veranlafst werde, bestehe in der Auflösung der Geschichte in Geschichten und der Einprägung einer mäfsigen Anzahl der wichtigsten Thatsachen mit ihren Jahreszahlen (S. V). Bei vorliegender Anwendung dieser Methode auf das geschichtliche Pensum der Quarta hat der Verf. aufserdem folgende Gesichtspunkte eingehalten: mit Verzichtleistung auf Vollständigkeit beschränkt er sich auf griechische und

römische Geschichte; ohne Bestreben nach Gleichförmigkeit behandelt er seinen Stoff theils biographisch, theils nach dem Zusammenhang der Ereignisse, theils mit Zugrundelegung der geographischen Verhältnisse; dann setzt er die Erzählung des Lehrers als Vervollständigung der kurzen Angaben seines Buches voraus, welche dem Schüler nur als Grundlage seiner Repetitionen dienen sollen; endlich bringt er einzelne Fragen für gereiftere Schüler und wenige Andeutungen für den Lehrer an, verzichtet aber auf der andern Seite auf eine ins Einzelne gehende Ausführung der Unterabtheilungen.

Soweit das Programm des Herrn Jäger. Es läſst sich nicht verkennen, daſs er in den meisten Stücken Ansichten aufstellt, welche von eingehendem Verständniſs und pädagogischer Erfahrung zeugen. Besonders seine Polemik gegen eine stark verbreitete Klasse von Lehrbüchern ist nur zu berechtigt, welche mit ihrem verwickelten Schematismus und ihrem Haschen nach allesumfassender Vollständigkeit eine höher entwickelte Denkfähigkeit und weitergehende Lernbedürfnisse als die eines Schülers vorauszusetzen scheinen. Ein Buch, das ein mehr oder minder concentrirter Extract von allem denkbaren Wissenswerthen auf dem Gebiete der Geschichte ist, mag ganz gut für historische Repetitionen eines Erwachsenen sein, in die Schule gehört es nicht, mit sovielen Exemplaren sich auch dieselbe augenblicklich herumschlagen muſs. Für die mittleren Klassen paſst nur eine verständige Auswahl, welche die Splitter und Scherben historischer Ueberlieferung ganz auſser Acht läſst und sich auf wenige groſse Gebiete beschränkt. Der Verf. hat sehr recht daran gethan, für den Unterricht der Quarta nur die Geschichte der Griechen und Römer herauszugreifen und auch in diesen an passenden Stellen Verkürzungen von ganzen Perioden eintreten zu lassen, welche dem Verständniſs der Klasse fern liegen, gleichwol aber in andern Lehrbüchern gerade so breitspurig ausgeführt werden wie das Nothwendigste. Mit dieser zweckmäſsigen Kürze sind unter Anderm behandelt: die messenischen Kriege, die Diadochenzeit, ein groſser Theil der römischen Verfassungskämpfe, die Kaisergeschichte, während Perserkriege, der Zug Alexanders, die punischen Kriege ausführlich und anschaulich erzählt werden. Vielleicht hätte sich diese Verkürzung auch noch auf andere Theile passend übertragen lassen; wir glauben wenigstens, daſs besonders in der römischen Geschichte solche Abschnitte, wie die Samniterkriege, die pontischen Kriege, die Kriege in Spanien kürzer hätten abgefaſst werden können. — Daſs die einzelnen Theile des geschichtlichen Stoffes nicht über einen Leisten geschlagen sind, sondern eine je nach Zeit und Umständen verschiedene Behandlungsweise gewählt worden, scheint uns für den Standpunkt der Quarta ganz zweckmäſsig zu sein. Die Auflösung des Ganzen in Biographien, welche bei Einführung des geschichtlichen Unterrichtes in eine niedere Klasse die einzig vernünftige sein würde, reicht für die wissenschaftlichen Bedürfnisse von Schülern nicht mehr aus, welche für geographische

Verhältnisse bereits ein besseres Verständnifs gewonnen haben und für die chronologische und innerliche Verbindung der Thatsachen ein solches sich aneignen sollen. Der Verf. hat in richtiger Würdigung der Entwicklung dieser Altersstufe neben der biographischen Darstellung mehrerer hervorragender Gestalten andere Abschnitte nach geographischen Rücksichten umgränzt oder sich nach der zeitlichen Aufeinanderfolge und dem innerlichen Zusammenhang der Ereignisse gerichtet. So sind Lykurgus, Solon, Darius, Sokrates, Agesilaus, Alexander der Grofse u. A. mit Recht als scharf ausgeprägte Individualitäten aus dem stetigen Strom der historischen Thatsachen ausgeschieden, während besonders in der römischen Geschichte die Gruppirung nach sachlichen Gesichtspunkten vorwiegt. Im Allgemeinen ist der Verf. bei der Unterscheidung der Partien mit Einsicht zu Werke gegangen und hat zumal die griechische Geschichte in ganz zweckmäfsige Unterabtheilungen gesondert.

Während die Gesammteinrichtung des Buches seinem Zwecke im Allgemeinen entspricht, können wir dies von der Ausführung des Einzelnen weniger rühmen. Die Mängel desselben in dieser Hinsicht zeigen sich theils in der Auswahl der zusammengestellten Thatsachen, ganz besonders aber in Darstellung und Sprache. Da gerade letztere die Brauchbarkeit des Buches erheblich beeinträchtigt, so möchten wir auf diesen Punkt etwas näher eingehen, um möglicherweise dem Verf. einige Winke zu geben, welche bei einer neuen Auflage Berücksichtigung finden könnten. Die Geschichtserzählung des Herrn Jäger leidet an vielen Stellen an zwei Fehlern: sie ist theils für den Standpunkt der Schüler zu hoch gehalten, theils entbehrt sie der genauen und klaren Bestimmtheit. Der Verf. weifs trotz seiner Bemühungen den richtigen Ton für das Verständnifs eines Quartaners nicht zu treffen, im Gegentheil, bei seinem Streben nach möglichster Concentrirung des Stoffes und pointenreicher, alle möglichen Andeutungen vereinender Darstellung setzt er an mehr als einer Stelle die vollständigen Kenntnisse und das gereifte Verständnifs eines Erwachsenen voraus. Eine Ueberschrift, wie sie S. 64 für die Periode der römischen Geschichte von 494—453 gegeben wird: „Innerer Streit und äufsere Bedrängnifs", ist schon eine kleine Probe derart; andre Beispiele aus der Erzählung selbst ergeben sich fast auf jeder Seite. Da finden wir denn zuerst verwickelt gebaute Perioden, in denen alles nur eben heranziehbare Material in Nebensätzen eingeschachtelt ist; z. B. heifst es in der Schilderung des Perikles: „In den mancherlei Wirren und Fehden, welche die Eifersucht der Spartaner in den folgenden Jahrzehenten hervorrief, und welche erst im Jahre 445 mit einem Friedensvertrag auf 30 Jahre zwischen der athenischen und spartanischen Bundesgenossenschaft endigten, wufste er, wo immer er befehligte (!), den Staat geschickt zu steuern, dem Volke neue Bundesgenossen zu erwerben, die alten, die da und dort Neigung zum Abfall zeigten, durch strenges und energisches Einschreiten in Gehorsam zu erhalten." Ein ähnliches Beispiel steht S. 80 ff.:

„Durch den raschen und vollständigen Erfolg der Römer gegen den König von Macedonien fühlte sich vornehmlich König Antiochus der Grofse von Syrien bedroht, den aufserdem die in ihren Erwartungen getäuschten Aetoler reizten, und an dessen Hof sich Hannibal befand, dessen Auslieferung die Römer von Karthago verlangt hatten und der defshalb geflüchtet war." Ein Schüler wird solche Sätze weder verstehen noch behalten; lösen wir dagegen jeden in drei coordinirte Sätze auf, so wird er sich schon zurechtfinden. — Eine andre Art mangelhafter Darstellung besteht darin, dafs Thatsachen, welche nach Zeit oder Bedeutung möglichst fern von einander liegen, zu einem Satze vereinigt werden in einer Weise, welche den Schüler sicher in Verlegenheit setzen mufs. So lesen wir S. 26: „Phidias leitete die Arbeiten am Parthenon, schuf das Standbild der Pallas Athene für den innersten Raum dieses Tempels, aufser vielen andern auch das Kolossalstandbild des Zeus zu Olympia. Die Ruine des Parthenon (Athenetempels) steht noch, und ansehnliche Reste der Bildwerke, mit denen Phidias es geschmückt, befinden sich im britischen Museum zu London." Ferner S. 50: „Ueberall findet er (Alexander) ungeheuere Schätze in todtem Metall aufgehäuft: die Burg von Persepolis läfst er niederbrennen, und damit ist der Rachezug wegen der einstigen Heerfahrt des Xerxes beendigt." Ebenso S. 110: „Sextus Pompejus, der Sohn des Pompejus Magnus, hatte sich auf Sicilien eine besondere Machtstellung gegründet, und zu Misenum kam auch mit ihm eine Versöhnung zu Stande." Solche und ähnliche Sätze, welche ohne Uebergang und Vermittlung heterogene Dinge coordinirt nebeneinanderstellen, scheinen uns ebenso sehr gegen wesentliche Gesetze deutscher Stilistik im Allgemeinen als gegen die Anforderungen der Klarheit und Deutlichkeit zu verstofsen, welche man einem 12- bis 14jährigen Schüler schuldet. — Ebenso wenig können wir uns mit den Stellen befreunden, in welchen allerdings Gleichartiges und Zusammengehöriges, aber in einer übergrofsen Anzahl beigeordneter Sätze zu einem Ganzen vereinigt wird, das kein Schüler mehr übersehen kann. So wird S. 8 die Gesetzgebung des Lykurgus in einem 12zeiligen Satze abgemacht; S. 37 bekommen wir die ganze Herrscherthätigkeit des Agesilaus bis zu seinem Vordringen in das persische Reich in einem Satz von 15 Zeilen geschildert. Ein Theil der Geschichte des Demosthenes ist in einen Satz von 14 Zeilen zusammengedrängt, dessen Verständnifs obendrein durch Parenthesen erschwert wird (S. 43). Wir wollen letzteren Satz zum Belege ganz ausschreiben und dem Selbsturtheile der Fachgenossen die Entscheidung überlassen, ob Verständnifs und Gedächtnifs des Knaben einer solchen Aufgabe gewachsen sind. Dort heifst es: „Er macht bei seiner ersten Rede wenig Glück, wird von Freunden auf die Nothwendigkeit hingewiesen, Vortrag und Gebehrdenspiel zu pflegen (!), stärkt seine Stimme durch Uebungen am Meeresgestade, seinen Geist durch Studium (namentlich von Thucydides' Geschichte des peloponnesischen Krieges) im unterirdischen Studirzimmer, wird

erst Gerichtsredner (Logograph [?], Advokat), dann, als er mehr und mehr Philipps Plane auf die Oberherrschaft über das getheilte und zwieträchtige Griechenland durchschaut, tritt er als Staatsredner mit steigendem Einflusse vor der athenischen (*sic*) Volksversammlung in gewaltigen Reden auf, um sein Volk zu kräftiger Abwehr zu begeistern, damit es, wie einst die Väter gegen die Perser, den übrigen Griechen für die gemeinsame Unabhängigkeit vorankämpfe." — Aehnliche schwerfällige Perioden haben wir S. 82 (16 Zeilen), S. 83 (11 Z.), S. 85 (13 Z.), S. 100 (14 Z.) sowie an zahlreichen andern Stellen; wir gestehen rückhaltslos ein, dafs in einigen derselben erst eine wiederholte Lesung uns Alles klar machte, was der Verfasser in solche Sätze hineinlegte. — Auch in der Wahl von einzelnen Ausdrücken und Wendungen vermissen wir mitunter Bestimmtheit und Correctheit. S. 3 wird gesagt, Griechenland sei vom Mittelmeere umflossen; ebendaselbst begegnen wir der höchst unlogischen Phrase: „welche von beiden, die Ost- oder die Westküste, ist für den Verkehr mehr begünstigt? und welche Folgen wird diefs für die betreffenden Gegenden haben? (ein Mifsbrauch des Futurums, der S. 48 wiederkehrt: „worin wird dieser Plan [des Memnon nämlich] bestanden haben?") S. 6 erfahren wir von Böotien: fruchtbares Rinderland mit reichem Fischfang im Kopaissee, und ebendaselbst kommt die Binnen- und Berg landschaft Arkadien vor, deren Bewohner, ein Volk kriegerischer Hirten, sich rühmen, von nirgendsher eingewanderte Autochthonen, „Entsprossene ihres eigenen Bodens" zu sein. Was heifst S. 7 „Einer der dorischen Gewalthaufen, welche 1104 im Peloponnes eingebrochen waren, bemächtigte sich der Landschaft Lakonien?" Wir müssen gestehn, dafs die Stelle S. 73 „die Mamertiner, ein Gewalthaufe von Söldnern, u. s. w." weder uns die Bedeutung des gewagten Ausdrucks „Gewalthaufe" klar macht, noch uns die Gewifsheit verschafft, dafs Schüler mit und ohne Interpretation sich in denselben finden. S. 8 bei Besprechung der Landvertheilung des Lykurgus erfahren wir, dafs derselbe 9000 grofse Grundstücke für die Spartiaten, 30000 Bauerngüter für die Periöken bestimmt habe; darnach zu schliefsen, wäre ein Grundstück eine Art von grofsem Bauerngut. Was soll sich ein Quartaner unter dem persischen Reichsboden denken, auf dem Cimon seinen Sieg erfocht? Ist die Uebersetzung der Thesauren zu Delphi mit „heilige Banken" verständlich und zutreffend? S. 50 finden wir den merkwürdigen Ausdruck „die Grofsen (des Darius) werden hier abfällig". Von Numa wird S. 60 berichtet, dafs er die Priesterthümer geregelt habe; dafs dieses Wort im Sinne von Priestergenossenschaft, Priestercollegium gebraucht werden darf, scheint uns sehr zweifelhaft. Die auf derselben Seite gegebene Definition: „das Collegium der Fetialen zum Verkehr mit der Fremde" ist unklar und zweideutig. In welcher Geldsorte sind die 15 Millionen berechnet, die S. 79 schlechtweg als Kriegssteuer der Karthager angegeben werden? Wenn S. 99 von Lucullus erzählt wird, dafs

er „in Ueberfluſs und Vornehmheit auf seinen herrlich ausgestatteten Landhäusern gelebt habe, so wissen wir wirklich nicht, ob ein Schüler diese Ausdrücke versteht und, wenn er sie versteht, auch darin eine beachtenswerthe Thatsache findet.

Zum Schlusse möchten wir noch einige Bemerkungen über das Verfahren machen, welches der Verf. bei der Schreibung griechischer Eigennamen befolgt. Wir wollen in dieser Beziehung uns keineswegs auf einen rigoristischen Standpunkt stellen und die Zulässigkeit verschiedener Systeme in dieser Frage einstweilen nicht beanstanden; allein mag man für richtig halten, was man will, Consequenz, so weit es eben angeht, müssen wir im Interesse der Schule dringend verlangen. Von Consequenz aber ist der Verf. gänzlich freizusprechen und bewegt sich auf diesem Gebiete, dessen Wichtigkeit nicht unterschätzt werden darf, mit einer Willkür, die uns bedenklich erscheint. Nicht nur daſs er echtgriechische, latinisirte und germanisirte Formen ohne Unterschied durcheinander gebraucht, er schafft auch neue Wörter, welche den Proceſs der Latinisirung oder Germanisirung nur halb bestanden haben. Wir lesen neben den Eigennamen Ilios, Peneios, Chalkioikos, Konon auf der andern Seite auch Olympus, Stenyclarus, Ira, Cylon, Clisthenes, Decelia, Cimon, Histiäa und viele andre, endlich Lykurg (neben Lykurgus), Philipp, Herodot. Neben solchen Wortformen, die wenigstens nach einem einheitlichen Gesetz gebildet sind, laufen andre mit unter, die völlig zwiespaltig sind, wie Jolkus, Herkules (s. dagegen S. 41 Hercules; erstere Form um so unbequemer, weil darauf die Herakliden zurückgeführt werden), Adeimantus, Aegospotamoi. Finden wir doch sogar in einer Zeile: Pentakosiomedimnoi, Hippeis, Zeugiten, Theten. Eine solche Regellosigkeit kann einen Schüler nur irre machen, besonders da er einer Klasse angehört, in welcher bei dem Eindringen so bedeutsamer neuer Bildungselemente ein scharfes Auseinanderhalten der verschiedenen Gebiete ebenso sehr geboten als schwierig ist.

Wir hoffen, mit obigen Bemerkungen dem Verf. den Beweis geliefert zu haben, daſs wir sein neuestes Schulbuch mit Aufmerksamkeit durchgelesen und mit stetem Hinblick auf seine Bestimmung geprüft haben. Daſs wir unsere meisten Bedenken gegen die Auſsenseite desselben, gegen Sprache und Ausdruck, vorgebracht haben, welche leichter einer Umarbeitung unterworfen werden können, wird hoffentlich ihm Veranlassung werden, an unserm aufrichtigen Wunsche nicht zu zweifeln, die formale Seite des Lehrbuches mit der sachlichen in Einklang gebracht zu sehn.

Köln. H. Eickholt.

Der Hr. Verf. des obengenannten Hülfsbuches empfiehlt dasselbe in dem Vorworte „der scharfen Prüfung der Fachgenossen“. Diese Aufforderung, sowie das Interesse an einem Werke, mit dessen Zweck und Anlage der Verf. dieser Recension im We-

sentlichen ganz einverstanden ist, haben ihn bewogen, zu der vorstehenden Recension des Hrn. Eickholt, der er in den meisten Punkten, namentlich auch in dem ersten anerkennenden Theile zustimmt, aus seiner eignen eingehenden, wenn auch nicht scharfen Prüfung, die er auf den Wunsch der Redaction dieser Zeitschrift vorgenommen hatte, einige Einzelheiten hervorzuheben, um womöglich seinerseits dazu mitzuwirken, dafs das Büchelchen bei weiteren Auflagen um so praktischer und zweckentsprechender gestaltet werde.

„Da und dort sind, wo es sich ungezwungen fügte, vereinzelte Verstandesfragen für geweckte Schüler eingestreut.“ Im Allgemeinen ist Rec. gegen dieselben: selbst fleifsige und aufmerksame Schüler werden wenig Nutzen von denselben ziehen, sie entweder beim Lesen übersehen oder sie sich nur oberflächlich, wenn nicht gar falsch beantworten. Das Buch gebe in möglichst gedrängter Fassung die nöthigen Data und Andeutungen: es ist dann Sache des Lehrers, die nöthigen und für seinen Zweck erspriefslichen Fragen herauszunehmen und dadurch sei es den Vortrag oder die Erzählung angemessen zu unterbrechen oder die Repetition zu beleben. Eine zweckmäfsig gestellte mündliche Frage wird mehr wirken als viele noch so geschickt geformte in einem Buche vorgelegte Fragen. Manche der eingelegten Fragen werden leicht überflüssig erscheinen (z. B. S. 18. 77), andere wieder zu schwer für die Beantwortung, wenn nicht die dazu nöthigen Verhältnisse eben erklärt sind, und dann gehören sie zur ersten Kategorie, z. B. S. 19, S. 20 trotz der Verweisung auf S. 11, S. 21, eine Frage, die überdiefs nicht sowohl aus der örtlichen Lage, als aus der Gesinnung der damaligen Bewohner zu beantworten ist; S. 35, S. 40, S. 44, S. 48 (Memnon), S. 57. 58 (Roms Lage), S. 66 (dieses warum? kann doch nur einen Sinn haben, wenn man es als eine Erinnerung für den Lehrer auffafst, die Verhältnisse kurz anzugeben), S. 70, S. 71 (die dem Pyrrhus in seinem Kampfe gegen die Römer entgegenstehenden Schwierigkeiten erfordern zum Verständnisse ein viel tieferes Eingehen, als für Quartaner rathsam, ja möglich ist); S. 75 unten, S. 76 oben; S. 82 (die Verhältnisse Scipio's und Hannibals sind so durchaus verschieden, dafs eine Vergleichung beider in der durch die Frage angedeuteten Hinsicht kaum durchführbar erscheint); S. 90 (was soll ein Quartaner über die römischen Ackergesetze urtheilen?), S. 99 (desgleichen).

Daran schliefst der Rec. sein Urtheil, dafs der Leitfaden überhaupt für Quartaner zuviel giebt und vielfach zu hoch greift; die Verleitung dazu hat für den Hrn. Verf. nach des Ref. Ansicht in dem sonst für die Ausarbeitung eines solchen Leitfadens sehr günstigen Umstande gelegen, dafs er die Geschichte der Römer und Griechen bereits in besonderen umfangreicheren Werken behandelt hat. Es ist ihm wahrscheinlich schwer geworden, manches in demselben ausführlich Behandelte auf das für Quartaner erforderliche Mafs zu beschränken, z. B. die Gesetzgebung des Lykurgus und Solon S. 8 u. 11; die Vertreibung der Pisi-

stratiden S. 12; die Geschichte des Kyros bis Dareios, wenn sie nur in griechische Geschichte als Episode eingeflochten werden sollte, was wir bei aller sonst wünschenswerthen Beschränkung der orientalischen Geschichte nicht billigen; S. 21 die Einzelheiten in der Vorbereitung der Griechen zum Kampfe gegen Xerxes, so auch S. 22 von der Schlacht bei Salamis — Einzelheiten, welche der Erzählung des Lehrers überlassen bleiben können, aber leicht die Aufmerksamkeit der Knaben von dem sichern Erfassen und Behalten der Hauptereignisse abziehen, namentlich bei der Repetition; ferner S. 23 die letzten Schicksale des Pausanias; S. 36 über Sokrates, was zwar recht wohl für Secundaner geeignet ist, aber Quartanern zum Theil unverständlich sein mufs. Um aus der römischen Geschichte solche Partien hervorzuheben, verweist Ref. auf S. 60 „Priestercollegien“, während er S. 61 die Zahl der Centurien in den einzelnen Classen vermifst, welche der Quartaner leichter behält, als der Secundaner; S. 62 die innern Verhältnisse in Rom; S. 67 die *leges Liciniae Sextiae*; S. 69 die Samniterkriege; S. 79—83 die Kriege im Osten, deren Darstellung für Secundaner zu empfehlen, für Quartaner vielleicht in ebensoviel Sätzen, als Seiten dazu gebraucht sind, abgemacht werden konnte. Aehnliches läfst sich von andern Abschnitten sagen. S. 95 wäre der Zusatz über „Aristion, den Bevollmächtigten des Mithridates etc.“ auch für Secundaner noch zu weitgehend.

Ueber die Regellosigkeit in der Schreibart der griechischen Namen ist schon in der ersten Recension geklagt; Ref. kann nicht unterlassen, das ganz unrichtige „jonisch“ für „ionisch“ zu rügen, auch den Wunsch hinzuzufügen, dafs (für Quartaner eines Gymnasiums) auch die wirklich griechischen Appellativa mit griechischen Lettern geschrieben wären, zumal wenn die Bedeutung deutsch hinzugefügt ist, z. B. S. 11 „Seisachtheia = Lastenabschüttelung; Pentakosiomedimnoi, Hippeis etc. natürlich *ζευγῖται* und *θῆτες* für Zeugiten und Theten; ebenso dafs auch *βουλή*, *ἐκκλησία*, *δῆμος* etc. wenigstens in Parenthese hinzugefügt, ferner dafs römische Gesetze in lateinischer Sprache z. B. S. 67, Aussprüche berühmter Männer in der Ursprache z. B. S. 12, S. 84, S. 92 etc. angegeben wären. Dieselben prägen sich in solcher Fassung dem Gedächtnisse viel bleibender und sicherer ein.

Im Einzelnen möchten wir noch auf manche durch Fassung, Stellung, Verbindung etc. entstandene Zweideutigkeit oder Unrichtigkeit aufmerksam machen, z. B. S. 4 „Später wufsten die Griechen einen gemeinsamen Stammvater zu nennen, nach dessen Söhnen Aeolus und Dorus, und Enkeln Jon und Achäus, die Hauptstämme — genannt worden seien“: wessen Enkel Jon und Achäus sind, kann der Leser ohne Erklärung nicht wissen; S. 5 wird der Argonautenzug erst erwähnt, während der spätere Zug gegen Troia schon S. 4 angeführt ist; S. 5 Doris dürfte eher ein B e r g l a n d, als ein W a l d l a n d zu nennen sein, um die richtige Vorstellung von demselben zu geben; S. 6 „vom Eurotas durchströmt“; Eurotas ist kein S t r o m. „Elis mit der durch die

olympischen Spiele später (?) so berühmten Ebene von Olympia". Dieses „später" ist wegzulassen. S. 10 den Epimenides können wir doch nicht einen „Propheten" nennen; S. 11 ist das über die Archonten Bemerkte ungenau; ebenso S. 13 über die Veränderung der solonischen Verfassung durch Klisthenes; S. 15 über Kambyses Tod; S. 19 über den „nördlichen" und „südlichen" Weg von Asien nach Europa; ebendaselbst werden 10000 Athener statt 9000 angegeben; S. 23 „Da (?) rückt das starke peloponnesische Heer unter Pausanias über den Isthmus." Wieviel soll dieses „da" bezeichnen! S. 24 Dafs Themistokles „durch eigene Hand" gestorben sei, wird nirgends erzählt. S. 25 Welche „Aemter" hat das Volk dem Perikles übertragen? Er ist nur *στρατηγός* gewesen. S. 27, Z. 15 „bei der Siegesfeier", wo? „auf Salamis" konnte leicht hinzugefügt werden. S. 30 Der auf Kleons Antrag gefafste Beschlufs wurde nur theilweise zurückgenommen. S. 41 Das Königreich Macedonien umfafste nicht 1200 □Meilen, höchstens die Landschaft. S. 42 Wie kann man die Schatzhäuser in Delphi „Banken" nennen? S. 46 wird Alkibiades gar nicht erwähnt. S. 65 nicht genau über die Abfassung der 12 Tafelgesetze; S. 77 ebenso über den Tod der Brüder P. und Cn. Scipio in Spanien. S. 108 Cäsar hatte das Diadem nur zurückgewiesen, weil er sah, dafs das Volk die Annahme desselben mifsbilligte, obwohl er es sehnlichst wünschte, also keineswegs verschmäht.

Möge dem Hrn. Verf. durch eine zweite Auflage des Büchelchens bald Gelegenheit werden, die vorstehenden Bemerkungen für den Plan seines Werkes in Betracht zu ziehen und das ihm dafür geeignet Erscheinende aufzunehmen!

—k.

XI.

Kleine deutsche Sprachlehre, ein Leitfaden für den Unterricht in der Muttersprache, mit vielfachen Aufgaben zu mündlicher und schriftlicher Uebung, zunächst für untere Klassen höherer Lehranstalten wie zum Selbstunterricht von W. Sommer, Lehrer an der höhern Stadtschule zu Olpe. Paderborn, Verlag von Ferdinand Schöningh. 1866.

Der Verfasser vorstehender Grammatik ist der Ansicht, dafs es auf manchen Anstalten „mit dem lateinischen Unterrichte nicht voran wolle, da der Schüler in den lateinischen Stunden erst Deutsch lernen müsse, und die Vorbegriffe im Deutschen nur gar zu oft zu mangelhaft seien". Diesem Uebelstande will der Verf.

mit seiner Grammatik abhelfen. Dieselbe zerfällt in vier Abschnitte: *A.* Formenlehre (S. 1—59); *B.* Satzlehre (S. 60—96); *C.* Wortbildung (S. 97—108); *D.* Anhang: Orthographie, Interpunction und Metrik (S. 109—130). Es fehlt dem Verf. nicht an praktischem Geschick, und wir nehmen keinen Anstand zu erklären, dafs wir in der Grammatik Manches gefunden haben, was uns in gleich ansprechender Weise bisher in keiner ähnlichen Grammatik begegnet ist. Um so mehr bedauern wir, dafs der Verf. die Resultate der wissenschaftlichen deutschen Grammatik vollständig ignorirt und sich, statt auf wissenschaftlichen Principien zu fufsen, nur zu oft mit einem ganz empirischen Mechanismus zufrieden gibt und deswegen nicht selten Sätze vorträgt, die aller innern Wahrheit entbehren und der Entwickelung der deutschen Grammatik vollständig widersprechen. Wie wir von einem Verfasser einer lateinischen oder griechischen Schulgrammatik, die dem jetzigen Schulbedürfnisse genügen soll, wenigstens allgemeine Kenntnifs der sprachvergleichenden Grammatik fordern, wie sich ein Jeder eine solche Kenntnifs aus den sprachvergleichenden Werken von Bopp, Schleicher oder Leo Meyer erwerben kann, um nicht auf jeder Seite der Formenlehre auf rein mechanische, aller innern Wahrheit entbehrende Theorien zu stofsen, ebenso verlangen wir von Jedem, der es unternimmt, eine deutsche Grammatik zu schreiben, wenigstens eine allgemeine Kenntnifs der wissenschaftlichen deutschen Grammatik, die man nicht nothwendig aus den umfangreichen Grimm'schen Werken zu schöpfen braucht, sondern sich ohne grofse Mühe aus den kleinern grammatischen Werken von Hahn, Pfeiffer, Heyse, Vilmar u. ä. verschaffen kann. Auch sollte der Verfasser einer deutschen Schulgrammatik sich wenigstens der Mühe unterziehen, Schleicher's treffliche Schrift: „Die deutsche Sprache" zu studiren. Ohne solche Vorstudien ist auch der praktischste Lehrer nicht im Stande, eine deutsche Grammatik zu verfassen, welche den jetzigen Anforderungen der Schule genügt. Im Einzelnen haben wir Folgendes zu bemerken.

Die Definitionen sind oft ungenau oder geradezu falsch, so § 2, 1, § 4, 1. — § 5, 3 wäre ein Verzeichnifs der Substantiva, die bei verschiedener Bedeutung auch ein verschiedenes Geschlecht haben, ganz am Orte gewesen. — § 6 finden wir die Bezeichnung der Casus durch Werfall, Wessenfall, Wemfall, Wen- oder Wasfall und der Casus obliqui als gebogene oder gebeugte Fälle trivial. — § 6, 4 fehlt die Genitivendung „ens". — § 8 ist die Bedeutung der starken, schwachen und gemischten Deklination nicht verstanden, und verweisen wir hier auf unsere Aussetzungen in einem frühern Hefte dieser Zeitschrift gegen die deutsche Grammatik von Dr. B. Schultz. Wenn der starken Deklination im Nominativ Plural die Endungen er oder e gegeben werden, so war hinzuzufügen, dafs erstere Endung ursprünglich nur den Neutris zukommt, die aber auch e nicht verschmähen, z. B. Worte, Wörter (ahd. *wort, hâr, hârir*); Orte, Oerter. Aufserdem findet sich die Endung er bei

den sogenannten „*nominibus agentibus*", aber nur scheinbar, da diese Wörter die Endung verloren haben. — Der § 9 über die Eigennamen ist gut und umfassend. — § 13, c wird „ihr gute Leute" für richtig erklärt. — § 14, 2 war zu betonen, dafs die meisten Adjectiva mit umlautsfähigem Vokale im Comparativ und Superlativ den Umlaut annehmen, weil das Comparativ-Suffix er, Superlativ est oder st in den meisten Fällen aus altd. *-iro, -ist,* nicht aus ahd. *-ôro, -ôst* entstanden ist. Ueberhaupt hätte der Verf. auf die Entstehung des Umlauts aus einem i oder einem aus i hervorgegangenen e in der folgenden Silbe wiederholt hinzuweisen Gelegenheit gehabt. Die Bemerkungen § 5 über Umlaut und Ablaut sind falsch oder oberflächlich. Der Comparativ von hoch (höher) ist nicht unregelmäfsig gebildet, sondern beruht auf einem einfachen alten Lautgesetze über den Wechsel von h und ch. — § 15, 6, § 17, § 19 sind sehr ansprechend und praktisch. Dafs gelegentlich passende Bemerkungen über die Orthographie beigefügt sind, findet unsern Beifall. — § 21 hätte zu „deren" bemerkt werden müssen, dafs es nur relativisch ist. — § 22, 2 heifst es, dafs von „welcher" nur der Genitiv „dessen, deren, dessen" Plur. „deren" vorkommt, aber vor einem Substantiv ist der Genitiv „welches, welcher, welches" Plur. „welcher" allein richtig. — § 26 heifst es ganz ungenau: „Nur die transitiven Verba haben ein Passivum". — § 26, S. 32 wird gelehrt, dafs der Infinitiv immer auf „en" endigt; es hätte beigefügt werden sollen, dafs bei den Verbis auf „eln" und „ern", z. B. „handeln, wandern", das „e" der Endung unterdrückt ist. — § 27, S. 37 soll das Präsens und das Participium des Präsens vom Infinitiv abgeleitet werden; das ist zu mechanisch, vielmehr werden das Präsens und das Participium praesentis von einem Präsensstamme abgeleitet. Der Verf. könnte mit gleichem Rechte im Lateinischen das Participium praesentis, so wie etwa das Imperfectum vom Imperativ herleiten. — S. 37, Anm. 2 ist hinzuzufügen, dafs mit „haben" auch die Hülfsverba des Modus conjugirt werden. — § 29 (über die Arten der Conjugation) ist in dieser Fassung wissenschaftlich unhaltbar. — S. 41, II war anzugeben, welche Verba im Imperfectum die Endung „ete" (Participium praeteriti „et") und welche die Endung „te" (Participium praeteriti „t") haben. Auch hätte eine Tabelle der starken und unregelmäfsigen Verba beigefügt werden sollen. — § 33, S. 51 vermifst man die Adverbia des Grundes. — § 34 zeichnet sich durch sehr praktische, für den Schüler zu verwerthende Bemerkungen aus; ebenso § 36 und § 37.

Was die Syntax angeht, so finden sich hier oft störende Wiederholungen aus der Formenlehre. Auch vermifst man höchst ungern die Lehre vom Gebrauche der Tempora und Modi, zumal doch der Verf. den lateinischen Unterricht durch seine Grammatik ergänzen will. Im Uebrigen haben wir Folgendes zu bemerken: S. 63, § 42 heifst es: „Ob das Subjekt in der ersten, zweiten oder dritten Person steht, nennt man das Personenverhältnifs des Subjektes." Was soll dieses heifsen?! — § 48, S. 67

war zu setzen: „Die Apposition steht nicht blos mit dem Substantiv, wozu sie gehört, in gleichem Casus, sondern auch in gleichem Numerus und womöglich in gleichem Genus." — § 51, S. 71 werden die Verba: „brauchen, gebrauchen, mangeln, genießen, geschweigen, gewohnen (!), verfehlen, wahrnehmen" als Verba, welche den Genitiv erfordern, bezeichnet; diese Regel war sehr zu beschränken; übrigens empfiehlt sich dieser § durch seine Reichhaltigkeit. — § 54 war hinzuzufügen, daſs nicht nur der Zeitpunkt, sondern auch die Zeitdauer durch Adverbia bezeichnet wird. — Die Bemerkungen im § 57 über die Wortfolge und Betonung im erweiterten Satze sind gut und praktisch. — S. 83, § 61 ist die Unterscheidung zwischen Satzverbindung und Satzgefüge überflüssig und willkürlich. — § 65, S. 87 wird das Wesen der directen und indirecten Rede nur durch eine mangelhafte Wortdefinition zu erläutern gesucht. — Die §§ 69 und 70 über den Periodenbau sind recht praktisch.

Was die Wortbildung anbelangt, so sind hier manche Einzelheiten freilich recht gut, indessen vermiſst man gerade in diesem Abschnitte die wissenschaftliche Grundlage des Ganzen zu sehr.

Die Regeln über Orthographie und Interpunction zeichnen sich durch Einfachheit und Bestimmtheit aus.

In dem Anhange über Metrik findet sich Manches, was entschieden falsch ist, indem veraltete, schon seit dem Erscheinen von Boeckh's Pindar beseitigte, ganz unhaltbare Theorien von Neuem vorgebracht werden. Zwischen Cäsur und Diäresis ist kein Unterschied gemacht. Was der Verf. über den Nibelungenvers und den Pentameter vorbringt, ist theils unklar, theils entschieden falsch. Uebrigens hätte sich der Verf., da sein Buch ja nach seiner eigenen Erklärung nur für die untern Klassen der Gymnasien, also höchstens noch für die Tertia bestimmt ist, auf die Behandlung der einfachen Verse, also der jambischen, trochäischen, daktylischen Metra beschränken sollen. — Hin und wieder vermiſst man in dem Buche die gehörige Sorgfalt in der Form der Darstellung.

Beuthen O. S. Joh. Peters.

XII.

Kleinere Schriften von Jacob Grimm. III. Band. Berlin, Ferd. Dümmler. 1866. Abhandlungen zur Litteratur und Grammatik. 3 Thlr.

Dem ersten und zweiten Bande dieser Sammlung, welche 1864 und 1865 erschienen sind, ist im vorigen Jahre der dritte gefolgt. Während in dem ersten Bande diejenigen Arbeiten zusammengestellt sind, die vorzugsweise durch ihre Beziehungen

auf die Person ihres Verfassers interessiren, und der zweite die Abhandlungen zur Mythologie und Sittenkunde gebracht hat, behandelt dieser dritte Band überwiegend Gegenstände aus dem Gebiete der Litteratur und Grammatik. Nur die letzte Abhandlung: „Der Traum von dem Schatz auf der Brücke", zugleich die einzige bisher ungedruckte, gehört ihrem Inhalte nach mehr der Gruppe des zweiten Bandes an und hat nur deshalb hier ihre Stelle gefunden, weil sie erst nach der Veröffentlichung desselben aufgefunden worden ist. Sie behandelt eine Episode aus der Karlssage, welche durch das 1858 auf Veranstaltung des Stuttgarter Vereins gedruckte Epos: Karlmeinet bekannt geworden ist, und knüft daran weite Blicke in das Gebiet der Sagengeschichte überhaupt und namentlich auf die Disciplin der vergleichenden Mythologie, der jüngeren Schwester der Sprachvergleichung. Dies ist ja überhaupt eine der bewundernswerthesten Eigenschaften unsres Meisters: die rastlose Beweglichkeit des Geistes und die unbeschränkte Herrschaft über den Stoff, mittelst deren er die scheinbar fernliegendsten Dinge verknüpft und in die fruchtbarsten Beziehungen zu einander setzt, die Vereinigung des liebevollsten Eingehens auf das Kleine und Einzelne mit den umfassendsten Combinationen und den grofsartigsten Blicken in die Ferne und auf das Ganze. Dafs dabei seine Phantasie zuweilen einen überkühnen Flug nimmt, dafs man Nüchternheit der Kritik, einen streng methodischen Gang der Untersuchung hier und da vermifst, das sind die Kehrseiten der hervorleuchtenden Eigenschaften des grofsen Mannes, die sich also von ihnen nicht trennen lassen, ja die man, — in so liebenswürdiger, anmuthiger, oft wahrhaft poëtischer Form treten bei ihm auch diese Schwächen auf, — auch nicht einmal entbehren möchte, wenn es möglich wäre. Sie gehören eben mit zu dem Bilde des ehrwürdigen Gründers der deutschen Philologie, der, wie kaum eine zweite wissenschaftliche Gröfse der Gegenwart, mit seiner ganzen Person, mit Geist, Gemüth und Charakter in seinem wissenschaftlichen Beruf aufgegangen ist.

Die übrigen Abhandlungen, die den vorliegenden Band füllen, sind alle schon seit längerer Zeit bekannt und haben zum Theil bereits ihre Geschichte in dem Leben der Wissenschaft, denn an mehrere derselben haben sich weitreichende Wirkungen geknüpft. Um so dankenswerther ist es, dafs sie hier aus ihrer Vereinzelung gesammelt noch einmal ans Licht treten; und dieser neue Druck gewinnt noch einen besonderen Werth durch die in den Anmerkungen enthaltenen, aus den eigenen Aufzeichnungen des Verfassers geschöpften zahlreichen Ergänzungen und Berichtigungen, neue schöne Beweise, wie er auch an denjenigen Stoffen, die schon zu einem vorläufigen Abschlusse geführt waren, rastlos fortarbeitete.

Es kann hier natürlich nicht der Ort sein, diese Arbeiten noch einmal eingehend zu würdigen. Wer auf dem Gebiete der deutschen Philologie einigermafsen zu Hause ist, dem sind sie ihrem Inhalte und Werthe nach längst vertraut. Aber darauf

verlohnt es sich vielleicht grade für die Leser dieser Blätter noch besonders hinzuweisen, dafs das Interesse, welches sie bieten, grofsentheils weit über den Kreis der engeren Fachgenossen hinausreicht und dafs sie namentlich auch in den Bereich der classischen Philologie vielfach hinübergreifen. Voran steht die Abhandlung über die Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I. den Staufen und aus seiner sowie der nächstfolgenden Zeit; vom J. 1843. Seitdem Grimm durch diese Arbeit zuerst nachdrücklich auf die eigenthümlichen Reize dieser lateinischen Reimpoësie des Mittelalters aufmerksam machte, ist sie vielfach Gegenstand der Untersuchung gewesen. Das Material, zu dem deutsche, französische, englische, italienische Bibliotheken beigesteuert haben, ist ungemein angewachsen und in Folge dessen auch das Verständnifs der Erscheinung natürlich ein gründlicheres geworden. Am meisten ist die Untersuchung von Giesebrecht weiter gefördert worden durch einen Aufsatz in der Allg. Monatsschrift von 1853: Die Vaganten oder Goliarden und ihre Lieder. Er hat auch über den Verfasser der von Grimm mitgetheilten Gedichte (eine Frage, die bei Grimm selbst noch keine sichere Lösung findet) weiter geforscht und hält ihn für identisch mit Walther von Lille oder von Châtillon, dem Dichter der Alexandreis, welche die Classiker aus den Schulen verdrängt hat. An Giesebrechts Arbeit schliefsen sich dann die von W. Müldener an, der zuerst nach einer Pariser Handschrift Zehn Gedichte des Walther von Lille (Hannover 1859) und dann die Alexandreis (Leipzig 1863) herausgegeben hat.

An zweiter Stelle folgt die Abhandlung Ueber Diphthongen nach weggefallenen Consonanten vom J. 1845. Die Erscheinung, dafs die Mediae G, D und B zwischen zwei Vocalen nicht selten ausfallen und dann eine Syncope der beiden Vocale zu einem Diphthongen eintritt, läfst sich selbst bei einer auf das Neuhochdeutsche beschränkten Beobachtung nicht verkennen. Dafs in *Getreide* die Wurzel *tragen* steckt, dafs *Maid* auf *maget* zurückzuführen ist, leuchtet Jedem ein. Diese Wahrnehmung nun macht Grimm zum Ausgangspunkt für eine Reihe sinnreicher etymologischer Untersuchungen, die sich über das ganze Gebiet der indogermanischen Sprachen erstrecken und die beiden classischen besonders stark berücksichtigen. „Wörter zu klauben ist ebenso verfänglich als lockend“, sagt der Verf. selbst einmal im Verlauf dieses Aufsatzes, und er hat sich dieser Verlockung allerdings so sehr ohne Widerstand hingegeben, dafs er auch vor dem Kühnsten und gradezu Phantastischen nicht zurückschreckt und Herleitungen anregt, die schwerlich irgendwo Zustimmung finden werden, wie wenn er *deus* und *dicere* zusammenbringt und für identisch mit *ductor* erklärt. „Etymologien“, sagt er am Schlusse dieses Aufsatzes in seiner schönen, sinnlich lebendigen Darstellungsweise, „gleichen einer Ausreise auf offne See: unablässig wie Welle an Welle schlagen die Worte, ihrer Form und Bedeutung nach, aneinander. Wer ein Zuschauer am Ufer stehn bleiben will, leidet weder Schiffbruch noch be-

fällt ihn Schwindel wie vielleicht die ins Boot gestiegenen." Er hat damit vortrefflich den Eindruck bezeichnet, den die erste Lectüre dieses Aufsatzes bei dem Leser zurückläfst. Ohne Schwindel geht es dabei nicht ab; aber er vergeht wieder, die Anregungen und Belehrungen bleiben, die wir von dieser Ausreise in die offne See heim bringen.

Die dritte Stelle nimmt die Abhandlung ein: Ueber Jornandes und die Geten vom J. 1846, deren Haupttendenz es bekanntlich ist, die Identität der Geten und Daken einerseits und der Gothen andrerseits zu erweisen und somit alles, was wir über jene Stämme bei den griechischen und lateinischen Schriftstellern lesen, für die Geschichte unsres Volkes in Anspruch zu nehmen. Grimm führt diese Hypothese mit solcher Consequenz durch, dafs er aus den Worten des Ovid (Trist. IV. 3. 19):

getico scripsi sermone libellum,
structaque sunt nostris barbara verba modis

allen Ernstes den Schlufs zieht, dieser habe während seines Aufenthaltes in Tomi deutsche Verse gemacht, „für welche, wenn sie sich erhalten hätten, wir ihm seine thränenreichen Jammerlieder, seine ermüdenden Briefe vom Pontus gern schenken würden". In seiner „Geschichte der deutschen Sprache" Band I. (1848) hat Grimm dieselbe Ansicht mit gleicher Entschiedenheit festgehalten und begründet. Sie hat sich indessen bei nüchterneren Forschern eben keiner Zustimmung zu erfreuen gehabt.

Die beiden folgenden Abhandlungen: Ueber den Personenwechsel in der Rede 1855 und Ueber einige Fälle der Attraction 1857 gehören Gebieten an, auf denen sich der Meister seltener zu bewegen pflegte, denen der Stilistik und der Syntax, wohin wir ihm aber eben deshalb um so lieber folgen. In der ersteren werden eine Reihe verwandter Erscheinungen besprochen: der Gebrauch der dritten Person statt der ersten oder zweiten, umgekehrt der zweiten statt der dritten u. s. w. Alle diese Erscheinungen werden durch eine Reihe von Beispielen aus den Dichtern aller Zeiten und Völker von Homer bis Göthe illustrirt; die Unterschiede des epischen und dramatischen, des naiven und pathetischen, des komischen und tragischen Stils kommen zur Sprache, und überall begegnen wir einer Fülle feiner Beobachtungen und Erklärungen. Die gleiche über die verschiedensten Literaturen sich erstreckende Belesenheit (Grimm zeigt sich hier auch als ein Kenner der lateinischen Komiker) tritt uns auch aus der zweiten der genannten Abhandlungen entgegen, die auch darin der ersteren verwandt ist, dafs es in beiden gilt, Anomalien, Abweichungen von der strengen Regel und der logischen Ordnung auf ihren tieferen psychologischen in der menschlichen Natur liegenden Grund zurückzuführen. Grimms eigner Stil fesselt uns unwiderstehlich durch seine frische Naturwüchsigkeit; die Lectüre seiner Schriften muthet uns an wie eine Fufswanderung durch Wald und Feld; wie hätte er da nicht auch für Analoges bei anderen ein vorzügliches Interesse und Verständnifs haben sollen? Wir müssen es uns leider aus Mangel

an Raum versagen, weiter auf den Inhalt dieser Abhandlungen einzugehen, und können auch bei der einzigen noch unerwähnten nicht länger verweilen: Von Vertretung männlicher durch weibliche Namensformen 1858. Ueber die Natur der Eigennamen, der Geschlechter u. s. w. finden sich hier die geistvollsten Bemerkungen. Im übrigen aber erscheint die Untersuchung in diesem Aufsatze weniger als in den übrigen dieses Bandes zum Abschlusse geführt, mehr auf dem Standpunkte der Collectaneen stehen geblieben. Doch auch so bietet er schon durch die Fragestellungen im Ganzen wie im Einzelnen der Belehrung viel und ist vielleicht grade durch seine unfertigere Gestalt vorzugsweise geeignet, uns Blicke in die Werkstätte des Meisters selbst thun zu lassen, den wir auch hier mit dem lebhaftesten Interesse darauf ausgehen sehen, — wir brauchen seinen eignen Ausdruck — „die mannigfaltigen Gänge und Ausschreitungen des Sprachgeistes zu belauschen und zu erforschen“.

Potsdam. E. Cauer.

XIII.

Biblisch-theologisches Wörterbuch der neutestamentlichen Gräcität. Von H. Cramer, Licentiat der Theologie und Pfarrer. Erste Hälfte. Gotha bei Perthes. 1866. 240 S.

Das vorliegende Werk gehört zwar zunächst dem Gebiete der theologischen Litteratur an; allein es greift doch theils schon dem Sprachgebiete nach, das es behandelt, in die Sphäre der altklassischen Philologie ein, theils ist es für die Religionslehrer der Gymnasien, namentlich für die, welche es mit der Erklärung des Urtextes des N. T. zu thun haben, auch materiell von solcher Bedeutung, dafs wir uns ein Verdienst um die betreffenden Leser dieser Zeitschrift zu erwerben hoffen, wenn wir auf dasselbe nach Inhalt und Form der Behandlung des Stoffes aufmerksam machen.

Der Verf. weist in der Vorrede mit Recht darauf hin, dafs die bisherigen lexicalischen Bearbeitungen der neutestamentlichen Gräcität die grundsätzliche und durchgreifende Berücksichtigung der sprachbildenden Kraft des Christenthums vermissen lassen. Es konnte ja nicht fehlen, dafs die griechische Sprache, als sie, statt, wie bis dahin, der Ausdruck eines reichen, natürlichen, heidnischen Weltlebens zu sein, nun auch zum Organ des christlichen, des heiligen Geistes wurde, die Aufgabe zu lösen hatte, das alte Sprachmaterial für den ganz neuen Ideengehalt des Christenthums zu verwerthen oder neue Ausdrücke für die

ganz neuen Begriffe zu schaffen. Das Christenthum mit seiner alle Lebensverhältnisse durchdringenden schöpferischen Kraft mufste auf die Sprache, die es zunächst in seinen Dienst nahm, umbildend und neugestaltend wirken, es mufste ein seinem neuen Inhalte adäquates Sprachidiom in's Leben rufen.. Dies konnte natürlich nur auf der Grundlage der Sprache des damaligen Volkslebens geschehen; denn zunächst hatte es das Christenthum nicht mit der Wissenschaft, ihren Vertretern, ihrer Terminologie, sondern mit dem Volke im Grofsen und Ganzen, seiner Anschauungsweise, seiner Sprache zu thun und mit diesen Factoren sich auseinanderzusetzen. Die Sprache der heidnischen Wissenschaft und der christlichen Lehre, sie sind aber niemals als losgelöst zu denken von der allgemeinen Volkssprache, sondern auf dieser breiten Grundlage aufgebaut, aus diesem Fruchtboden emporgewachsen; nur in denjenigen Begriffssphären, die der Wissenschaft als solcher zugehören, so wie für die specifisch christlichen Anschauungen mufste sich eine eigenthümliche Terminologie und Phraseologie bilden. Darum ist denn auch für ein leichtes, sicheres und klares Verständnifs der Schriften des N. T. zuvörderst eine solide Kenntnifs der Profangräcität erforderlich, so dafs man in derselben sich vollkommen heimisch fühlt und ein sicher führendes, sich unmittelbar gewisses Sprachgefühl sich angeeignet hat. Der Mangel einer umfangsreichen Kenntnifs und eines leichten Verständnisses der Profangräcität bis in ihre feinsten Nüancen hat sich in der theologischen Welt, namentlich nach der exegetischen Richtung hin, vielfach auf das erschreckendste geltend gemacht und wahre Ungeheuerlichkeiten der Interpretation erzeugt, wie sie der klassisch gebildete Philolog sich gar nicht als möglich vorstellen kann. Um so dankbarer sind die Verdienste der Männer anzuerkennen, die theils durch ihre Arbeiten auf dem grammatischen Gebiete — wie Winer und Alex. Buttmann —, theils auf dem lexicalischen durch schärfere Begriffsbestimmungen und Entwicklungen von Begriffsreihen — wie Meyer, Tholuck, Delitsch und Andere — in ihren exegetischen resp. dogmatischen Arbeiten — das richtige Schriftverständnifs durch eine auf tüchtige Sprachkenntnifs gegründete Interpretationsmethode gefördert haben. Allein dies höchst schätzenswerthe Material liegt doch sehr zerstreut in einer umfangreichen Litteratur, die nur den wenigsten, namentlich den jüngern und practischen Theologen, zu Gebote steht. Die bisherigen Wörterbücher zum N. T. waren bei dem sonst reichen Material doch ihrer ganzen Anlage nach nicht geeignet, gerade den oben angedeuteten Anforderungen zu genügen. Sie waren ganz nach Art unserer Lexica der Profangräcität angelegt, führten sämmtliche im N. T. vorkommenden Wörter mit Aufzählung ihrer verschiedenen Bedeutungen und einer mehr oder minder vollständigen Citation der Stellen, in denen sie vorkommen, an und brachten, je nach ihrem Umfange, mehr oder weniger Belege und erläuternde Stellen aus dem A. T. und der klassischen Litteratur bei. Von einer Darlegung des Sprachgebrauchs der Profangräcität in

den verschiedenen Zeitaltern und Schriftgattungen, von einer Ableitung des Begriffsinhalts aus der etymologisch festgestellten Grundbedeutung der einzelnen Wörter durch die Perioden der früheren Gräcität hindurch bis auf die christliche Zeit, von der Uebereinstimmung des profanen und neutestamentlichen Gebrauchs oder ihrer Differenz, von der Ueberleitung und Umbildung der heidnischen Anschauungen in christliche, von einer streng logischen und psychologischen Entwicklung des Gesammtgebrauchs jedes einzelnen Worts im N. T. selbst ist durchschnittlich noch wenig die Rede. Da bleibt für ein gröfseres Gesammtwörterbuch des N. T. noch viel zu thun übrig, um diesen nur flüchtig angedeuteten Anforderungen zu genügen. Unser Verf. erkennt die Schwierigkeit einer solchen Aufgabe vollkommen an und sieht in seiner Arbeit nur einen ersten Versuch zur theilweisen Lösung derselben, eine Vorarbeit. Je bescheidener und anspruchsloser derselbe von seinem Werke, der Frucht einer neunjährigen Arbeit, denkt, um so mehr fühlen wir uns gedrungen, die Verdienste derselben hervorzuheben.

Der Titel des Buchs ist absichtlich nicht ganz allgemein gefafst: Wörterbuch zum N. T., sondern: Biblisch-theologisches Wörterbuch der neutestamentlichen Gräcität, d. h. ein Wörterbuch, das sich nur über den Theil des neutestamentlichen Sprachschatzes verbreitet, der einen biblisch-theologischen Inhalt hat, der durch den Einflufs des christlichen Geistes eine besondere, characteristische Färbung und Umbildung erfahren hat und dessen genaues und allseitiges Verständnifs wiederum für das richtige Verständnifs der Offenbarungsurkunden von entscheidender Wichtigkeit ist. Die nicht in diesen Kreis gehörenden Wörter, in deren Bedeutung die Profangräcität mit der neutestamentlichen im Wesentlichen übereinstimmt, sind ausgeschieden, weil darüber jedes Wörterbuch genügende Auskunft giebt. Die hier behandelten Begriffe liegen der Natur der Sache nach auf den Gebieten des geistlichen, sittlichen und religiösen Lebens, die ja eben von dem Christenthume durchgreifend umgestaltet wurden. Die einzelnen Wörter sind nicht in alphabetischer Reihenfolge behandelt, wodurch das zusammengehörige Material auseinandergerissen, viele Wiederholungen nicht zu umgehen und eine Uebersicht über die Gesammtsphäre gewisser Grundbegriffe unmöglich geworden wäre, sondern sie sind etymologisch um den einfachsten Grundbegriff gruppirt. Das Aufsuchen des einzelnen Wortes, wo seine etymologische Stelle bei dem Gebrauche des Buchs Jemandem zweifelhaft sein sollte, wird durch einen alphabetischen Index am Schlusse des Buchs erleichtert und gesichert. Diese Anordnung des Stoffs ist bei einem Wörterbuche, wie das vorliegende, die wissenschaftlich allein zulässige; eine alphabetische Reihenfolge der Wörter würde zweckwidrig sein und in den althergebrachten Schlendrian zurückfallen. Man könnte nun allerdings mit dem Verf. zunächst darüber rechten, ob er in der Auswahl der behandelten Wörter das rechte Maafs zwischen dem Zuviel und Zuwenig innegehalten habe. Hier wird

es allerdings sehr schwer, ja unmöglich sein, den oft sehr weit auseinandergehenden Wünschen und Anforderungen der Einzelnen zu genügen. Indefs sind wir unserseits damit ganz einverstanden, dafs der Verf. sich bei dieser ersten Bearbeitung des Materials möglichst beschränkt hat und in dieser Beschränkung im Einzelnen um so gründlicher und sorgfältiger verfahren ist; denn auf jeder Seite springt der Fleifs, die Sorgfalt, die Schärfe und Feinheit in der Gedankenentwicklung, Begriffsbestimmung und sprachlichen Darstellung in die Augen. Da gewifs eine zweite Bearbeitung sehr bald nöthig werden wird (denn dem Vernehmen nach sind schon vor Erscheinen der 2ten Hälfte die abgezogenen Exemplare der ersten fast vergriffen), so wird der Verf. gewifs auf das bereitwilligste den etwa ausgesprochenen Wünschen nach Erweiterung des Werks nachkommen. Wir unserseits haben bei dem Gebrauche der vorliegenden Hälfte nur hier und da ein Wort vermifst, über das wir Aufschlufs suchten, glauben aber, dafs eine, wenn auch nur mäfsige, Erweiterung des neutestamentlichen Sprachschatzes in so lichtvoller und übersichtlicher Behandlung gewifs Vielen willkommen sein würde. Dies hat der Verf. selbst wohl vorausgesehen, indem er die Vorrede mit den Worten des Augustinus schliefst: *Quibus parum vel quibus nimium est, mihi ignoscant. Quibus autem satis est, non mihi sed Domino mecum congratulantes agant!* Wir entnehmen daraus die Bereitwilligkeit desselben, berechtigten Wünschen gern entgegenzukommen.

Nächst der Auswahl des Materials haben wir die Behandlungsweise desselben in's Auge zu fassen, und zwar sowohl von rein sprachlicher als sachlicher oder biblisch-theologischer Seite. Der Verf. geht bei den Stammwörtern zunächst von der Angabe der etymologischen Grundbedeutung derselben aus, so weit sie überhaupt mit Sicherheit zu ermitteln ist und die ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel — die Lexica der Profangräcität, namentlich der Thesaurus von H. Stephanus, Döderlein, Curtius etc. — darüber Auskunft geben. Wenn hierbei ihm noch Manches entgangen oder Irrthümliches mit untergelaufen ist, wie z. B. gleich S. 2 die nicht nachzuweisende Ableitung des ἀγαθός von ἄγαμαι, so wollen wir darauf keinen so grofsen Werth legen, da es in vielen Fälllen für die Darlegung des eigentlich biblischen Sprachgebrauchs unerheblich ist und anderseits nicht zu erwarten, dafs der Verf., auf seiner Landpfarre, entfernt von den litterarischen Schätzen gröfserer Bibliotheken und dem lebendigen persönlichen Verkehr mit den eigentlichen Männern der Wissenschaft, wie er nur in Universitätsstädten möglich ist, diese, seinen speciellen Studien ferner liegenden, etymologischen Untersuchungen in ihrem ganzen Umfange und nach den neusten Resultaten kennen solle. — Daran knüpft sich dann in der Regel die Angabe über das Vorkommen des einzelnen Wortes bei den Profanscribenten von der ältesten Zeit an und die Bedeutungen desselben sowohl in ihrer Uebereinstimmung mit dem neutestamentlichen Sprachgebrauche, als in ihrer Abweichung von demselben. Da-

bei wird sorgfältig festgestellt, in wie weit die Profangräcität mit der neutestamentlichen wirklich oder nur scheinbar sich decke, indem gar viele antike Wörter wohl den Klang eines christlichen haben, namentlich da, wo heidnische und christliche Anschauung sich berühren, aber keineswegs die Fülle und Eigenthümlichkeit des Inhalts; sie sind gleichsam nur die zubereiteten Gefäfse zur Aufnahme des neuen christlichen Ideengehalts. Diese scharfe Grenzbestimmung halten wir für ganz besonders wichtig, da ihre Vernachlässigung so vielfach eine Begriffsverwirrung in unserer rationalistischen Exegese und eine Entleerung der biblischen Sprache von dem specifisch christlichen Inhalte herbeigeführt hat. Bei der Ermittlung des antiken Sprachgebrauchs hat sich der Verf. theils auf die Angaben der Lexica, namentlich des Thesaurus von Stephanus, theils auf Specialwörterbücher zu einzelnen Schriftstellern, z. B. von Ast zu Plato, von Sturz zu Xenophon, ausführliche Indices und eigene Studien gestützt. Die Benutzung einer gröfseren philologischen Bibliothek würde ihm auch hierfür noch manche Ausbeute und namentlich noch mehr treffende belehrende Citate, wie wir sie öfter angegeben finden, geboten haben. Ein Hauptaugenmerk richtet der Verf. sodann auf den Sprachgebrauch der Septuaginta und weist die etwaige Differenz der jüdisch-alexandrinischen Sprach- und Anschauungsweise und der christlich-neutestamentlichen nach, eine sehr mühsame und um so verdienstvollere Arbeit, als hier gerade der Vorarbeiten noch wenige sich finden und der Verf. vielfach auf seine eigenen Untersuchungen angewiesen war. Selbstverständlich ist, dafs die entsprechenden hebräischen Wörter des A. T. zur Vergleichung herangezogen werden; aber auch die vielfachen und wichtigen Berührungen der neutestamentlichen Gräcität mit der Schulsprache des israelitischen religiösen Lebens, mit dem nachbiblischen synagogalen Hebräisch, sind nicht aufser Acht gelassen. Die eigentliche und Hauptaufgabe des Werks liegt jedoch in der einfachen, klaren, präcisen Entwicklung und naturgemäfsen, logisch geordneten Gruppirung der Bedeutung jedes einzelnen Wortes mit Angabe der Stellen, in denen dieselben sich finden. Diese Citate sind nicht absolut vollständig, sondern es sind zunächst diejenigen Stellen hervorgehoben und vollständig abgedruckt, in denen die jedesmalige Bedeutung am schlagendsten hervortritt, die übrigen in kürzerer Fassung oder, wenn die Zahl derselben, wie bei ganz geläufigen Begriffen, sehr grofs ist, nur eben citirt, vollständig oder unvollständig, je nach Bedürfnifs. Alle irgendwie schwierigen und bedeutenden Stellen finden ihre gebührende Berücksichtigung und Erklärung. Hier war nun die Versuchung sehr grofs, sich in weitläufige exegetische Polemik oder dogmatische Erörterungen zu verlieren und dadurch das Buch zu einem verhältnifsmäfsig grofsen Umfange anzuschwellen. Dafs der Verf. gerade dieser Versuchung widerstanden hat, rechnen wir ihm zum besonderen Verdienst an. Dergleichen Expectorationen gehören nicht in ein sprachliches Wörterbuch; ein Realwörterbuch würde dazu geeigneteren Raum bieten. Doch

/ieles der Art findet seine natürliche Stelle selbst da nicht, son-
lern in exegetischen und dogmatischen Specialschriften. Wir
reuen uns der kurzen und knappen Darstellung und der licht-
'ollen und scharfen Begriffsentwicklung des Verf., womit er,
treng bei der Sache bleibend und sein Ziel fest im Auge behal-
end, eben nur den vollen Gedankeninhalt und die begriffliche
Nüancirung jedes Worts auseinanderzulegen sucht — was bei
lem Gebrauche der deutschen Sprache in viel gröfserem Mafse
;eschehen kann, als es in dem lateinischen Idiom der meisten
.exica des N. T. möglich und geschehen ist — und die einzel-
ıen Stellen des N. T. darunter subsumirt, seine eigene Interpre-
ationsweise einfach hinstellend und, wo er Neues zu bringen
ıat, kurz sprachlich begründend. Und des Neuen bringt er gar
Ianches und oft recht Scharfsinniges und Anregendes. — Auf
ine sachliche Kritik des Buchs einzugehen, gestattet einmal die
Tendenz dieser Zeitschrift nicht, und der Unterzeichnete, wenn
uch theologischen Studien nicht gerade fern stehend, hält sich
lazu doch nicht berechtigt und überläfst das den eigentlichen
Iännern von Fach. Dafs je nach dem theologischen, nament-
ich exegetisch-dogmatischen, Standpuncte des Kritikers das Ur-
heil darüber sehr verschieden ausfallen wird, liegt auf der Hand,
ınd an Widerspruch wird es im Einzelnen nicht fehlen. Darauf
st der Verf. auch gefafst. Bekennt er es doch S. VIII selbst,
lafs er, da er vielfach habe seinen eigenen Weg ohne Führer
;ehen müssen, gewifs auch oft fehl gegangen sei; das wird aber
einer Arbeit ihren sprachlich-exegetischen Werth nicht rauben.
Auch der Unterzeichnete hat bei dem Gebrauche des Buchs ja
ıicht immer der Ansicht des Verf. beipflichten können. Das thut
ıuch nichts zur Sache, sei es mit Recht oder Unrecht; er ver-
lankt dem Buche aber vielfache Anregung und Förderung. Eine
ıesondere Befriedigung hat ihm das schöne Bekenntnifs des Verf.
S. VIII gewährt: „Bei meiner Arbeit habe ich mehr und mehr
len sicheren Tact der evangelischen Kirche bewundern gelernt,
velche auf dem Wege der unmittelbaren Glaubenserkenntnifs
'or uns erkannt hat, was wir als Wahrheit durch unsere Epi-
;onen-Arbeit bestätigen müssen.“ Wollten wir unseren Lesern
ine etwaige Vorstellung von der lexicalischen Methode und Aus-
führung des Buches geben, so müfsten wir eine der theologisch
ıedeutenderen Wortgruppen, z. B. *δίκη* und seine Sippen, we-
ıigstens in schematischer Uebersicht vorführen. Das würde in-
lefs hier zu viel Raum in Anspruch nehmen und namentlich
ınseren rein philologischen Lesern etwas ferner liegen. Wir
vählen defshalb, um doch eine Probe zu geben, das Schema
ines kürzeren und einfachen Artikels, des allein dastehenden
Worts *ἡμέρα*, zugleich des einzigen unter dem Buchstaben *H* in
ınserem Wörterbuche. *Ἡμέρα*, *ἡ*, der Tag, gegenüber der
Nacht und als Zeitabschnitt. Auch zuweilen von einem
;röfseren Zeitraum, doch nur zur anschaulicheren Bezeich-
ıung desselben. — Dem N. T. eigen ist 1) der figürliche
Gebrauch, der Tag — die Zeit des ungehinderten Wir-

kens und Arbeitens — die Zeit des vom Lichte begünstigten und durch das Licht bedingten, sittlich reines und bewufsten Wandels. — Der Tag = die Zeit des Lichtes; das Licht-Sinnbild des Heils; daher der Tag — die Zeit des Heils. Zu diesen Bedeutungen sind stets die Belege aus dem N. T. citirt. 2) Der Ausdruck *ἡμέρα τοῦ κυρίου* und seine anderweitigen, zum gröfsten Theil alttestamentlichen Bezeichnungen. — Mit diesem Terminus wird von der Prophetie der Endpunct alles Gott feindlichen Wesens bezeichnet, — der Tag, dem die Selbstbethätigung des Gottes der Offenbarung und Verheifsung an allem ihm feindlichen Wesen innerhalb und aufserhalb seines Volks seine Bedeutung und sein Gepräge giebt. Es folgt, unter Angabe der betreffenden Citate des A. und N. T., in denen *ἡμέρα* mit verschiedenen Attributen in diesem Sinne sich findet, eine präcise Unterscheidung der Anschauungen beider Testamente in der Sphäre der Prophetie der Zukunft, besonders ausgeprägt in den Ausdrücken *ἡμέρα τοῦ κυρίου* und *ἡμέρα τοῦ κυρίου Ἰησοῦ Χριςοῦ*. — Zum Schlufs die Erklärung von *ἡμέρα τοῦ υἱοῦ τοῦ ἀνθρώπου*.

Auf die Frage, für wen das Werk seiner Anlage nach berechnet sei, antworten wir, für alle, die sich überhaupt mit neutestamentlicher Exegese beschäftigen. In erster Reihe würden wir es dringend allen Theologie Studirenden empfehlen, für die wir kein besseres allgemeines exegetisches Hülfsmittel von so mäfsigem Umfange kennen, um in ein recht rationelles, gründliches und feines Verständnifs der Sprache des N. T. eingeführt zu werden. Man wird nicht dagegen einwenden, dafs dasselbe nicht den vollständigen Sprachschatz des N. T. enthalte, also daneben noch ein zweites Wörterbuch nöthig mache. Gewifs, aber doch nur eins der Profangräcität, das doch schon in den Händen jedes Gymnasiasten ist. Oder sollte wirklich etwas Wahres an der Behauptung sein, die dem Unterzeichneten entgegengehalten wurde, dafs ein solches bei vielen Theologie Studirenden nicht mehr zu finden sei, sondern den Weg zum Antiquar genommen habe? Das wäre dann freilich das traurigste wissenschaftliche Armuthszeugnifs, das man denselben ausstellen könnte, und darum wollen wir dieser Behauptung in solcher Ausdehnung keinen Glauben schenken, sondern ihre Wahrheit nur als Ausnahme betrachten. Von dem vorliegenden Wörterbuche hoffen wir aber gewifs, dafs jeder junge Theolog, der seine exegetischen Studien mit Absolvirung seiner Examina nicht auch absolvirt hat, es als einen werthvollen Schatz seiner Bibliothek einreihen, bewahren und fleifsig benutzen wird, wozu sich in den wissenschaftlichen Kränzchen und Conferenzen der practischen Geistlichen, die sich ja hauptsächlich mit Exegese beschäftigen, so vielfache Gelegenheit bietet. Wie den practischen Geistlichen, so können wir es auch den Religionslehrern in den obersten Klassen der Gymnasien, selbst wenn sie daneben gewiegte klassische Philologen sind, auf das dringendste für ihre Studien

empfehlen. Ja auch der Philolog von Fach wird für die Geschichte der griechischen Sprache so wie für die lexicalische Technik und Methode manches daraus gewinnen, und selbst der eigentliche gelehrte Theolog wird es nicht unbeachtet lassen dürfen, da es auch für ihn theils eine treffliche Zusammenstellung und vielfach neue Entwicklung des Sprachmaterials, theils gar manches Neue und Anregende zu weiterer Prüfung enthält.

Möge dem Verf., der neben seinem Pfarramte es vermocht hat, eine so mühsame, fleifsige und gediegene Arbeit zu Stande zu bringen, bald eine andere Lebensstellung zu Theil werden, in der er seinen wissenschaftlichen theologischen Studien, wozu er den unzweifelhaften Beruf in sich trägt und schon durch andere Schriften documentirt hat, sich mit gröfserer Mufse hingeben, die dazu nöthigen litterärischen Hülfsmittel zur Hand haben und eines näheren, regeren und anregenden Verkehrs mit Fachgenossen sich erfreuen könne. Dann würde er das, was nach seinem eigenen Bewufstsein diesem ersten Versuche noch mangelt, bei jeder neuen Auflage — und wir hoffen zuversichtlich, dafs das Buch solche erlebt — hinzufügen und diese Vorarbeit, wie er sie nennt, allmählich zu einer vollendeten Arbeit ausgestalten.

Soest. Jordan.

XIV.

Lehrbuch der Geometrie für die oberen Klassen der Mittelschulen von Dr. R. Sonndorfer. Erster Theil. Die Geometrie der Ebene. 1865. Zweiter Theil. Die Geometrie des Raumes. 1867. Wien, W. Braumüller.

In dem vorliegenden Lehrbuche hat der Herr Verf. den geometrischen Theil der Elementarmathematik in dem für die österreichischen Gymnasien und Realschulen vorgeschriebenen Umfange mit grofser Ausführlichkeit behandelt und derart vertheilt, dafs der erste Band (342 Seiten) aufser der ebenen Geometrie und Trigonometrie auch die analytische Geometrie mit Einschlufs der Kegelschnittslinien umfafst, während die Stereometrie und die sphärische Trigonometrie den Gegenstand des zweiten Bandes (212 Seiten) bilden. Das Lehrbuch ist nicht in Euclideischer Form durch Theilung des Stoffes in einzelne kleinere Sätze, sondern in zusammenhängendem, vollständig ausgearbeitetem Vortrage geschrieben, wobei sich das Augenmerk des Verf. hauptsächlich auf die genetische Entwickelung der geometrischen Wahrheiten und auf die Zusammenfassung des Gleichartigen in

gröſseren Gruppen gerichtet hat, um dem Schüler, wie es in der Vorrede heiſst, die Wissenschaft mehr als ein Ganzes vorzuführen. In der Planimetrie hat auch die neuere Geometrie Aufnahme gefunden sowol durch Einreihung einzelner Sätze in das System selbst, als durch einen besonderen Anhang, welcher die *Sectio aurea*, die Doppelverhältnisse unter geraden Linien, die harmonische Theilung, die Aehnlichkeitspunkte und die Polaren eingehend erörtert. In der Trigonometrie, wo die goniometrischen Functionen als Verhältniſszahlen zwischen den Seiten eines rechtwinkligen Dreiecks erklärt sind, folgt nach der Entwickelung der wichtigsten Formeln die Berechnung der trigonometrischen Zahlen und das Rechnen mit denselben. namentlich auch in mehreren Anwendungen auf quadratische Gleichungen: hierauf die Auflösung der rechtw. und schiefw. Dreiecke, woran sich weitere Anwendungen der Lehrsätze auf regelm. Vielecke und auf die Feldmeſskunst, endlich goniometrische Gleichungen anschlieſsen, die in einigen berechneten Beispielen sogar mit zwei Unbekannten auftreten. Bei den vollständig gelösten Aufgaben hat der Herr Verf. eine besondere Sorgfalt auf die Anordnung der Rechnung durch „schematisches Zerlegen der trigon. Formeln" verwendet und manches treffliche, zur Vereinfachung und leichtern Uebersicht der Operationen geeignete Muster aufgestellt. Die Coordinaten-Geometrie, die sich im Allgemeinen in der Darstellung durch ihre kürzere Ausdrucksweise von der Planimetrie unterscheidet, ist nicht weniger reichhaltig als diese, so daſs sie auch für einen umfassenderen Cursus in der Geometrie ein vollkommen ausreichendes Material darbieten würde. An praktischen Uebungen und Aufgaben ist der zweite Theil ungleich reicher, im Allgemeinen auch mit mehr Sorgfalt in allen einzelnen Abschnitten bearbeitet als der erste Theil, was seinen Grund zum Theil darin haben mag, daſs sich überhaupt in neuerer Zeit eine gröſsere Aufmerksamkeit der Stereometrie zugewendet hat, seitdem diese auch als Lehrfach insbesondere durch die trefflichen Arbeiten von Bretschneider, Schlömilch, Wittstein, Brennecke, Martus und Anderen in ihrer wissenschaftlichen und methodischen Entwickelung weitergeführt und auf einen höheren Standpunkt der Bearbeitung für die Zwecke der Schule erhoben worden ist. In der sphärischen Trigonometrie ist zuerst das rechtwinklige, dann das schiefwinklige Dreieck behandelt und die Auflösung desselben jedesmal durch praktische Beispiele erläutert; es folgt hierauf das Wichtigste aus der trigonometrischen Körperlehre, endlich im letzten Abschnitte die Anwendung der Trigonometrie auf die Astronomie, Geodäsie und Nautik, Alles in ausführlicher Erörterung und mit gut gewählten Aufgaben versehen. — Nach dem Vorworte zum zweiten Theil hat der Herr Verf. bei der Bearbeitung der ebenen Geometrie und Trigonometrie hauptsächlich Schlömilch's Geometrie benutzt, während er für den zweiten Theil die Lehrbücher von Wittstein, Legendre, Tellkampf, Hechel u. A. als seine Quellen bezeichnet und sämmtliche Aufgaben über die Körperberechnung, der Zahl nach etwa

130, aus dem kurz vorher (R. Hartmann in Leipzig) erschienenen Werke: Stereometrische Aufgaben nebst ihren Auflösungen in 1020 Nummern von Dr. Carl Hechel mit des Letzteren Erlaubnifs entnommen hat. Die dem Verf. eigenthümliche Arbeit läfst sich indessen an keiner Stelle des ganzen Werkes verkennen; sie zeigt sich in der umsichtigen Auswahl und Vertheilung des Stoffes, in der Uebersichtlichkeit des ganzen Inhaltes, in den oft sehr eingehenden Erläuterungen einzelner Sätze und in der zweckmäfsigen Anbringung einer nicht unbedeutenden Menge historischer Notizen, während in sprachlicher Hinsicht die ganze Darstellung, die vielfach an die Eleganz der bekannten Schlömilchschen Diction erinnert, äufserst klar und präcise ist. Wenn man aufserdem die treffliche Ausstattung beider Theile, die saubere Zeichnung der Textfiguren, endlich die Sorgfalt berücksichtigt, mit der überall die wichtigeren Sätze durch gröfsere Schrift mehr bemerkbar gemacht sind, um das schnelle Auffinden derselben und die Uebersicht zu fördern; so läfst sich wol mit Recht sagen, dafs hier alle wichtigeren Anforderungen an ein gutes Lehrbuch erfüllt sind, das ganz dazu geeignet ist, der lernenden Jugend die Beschäftigung mit der Geometrie leicht und angenehm zu machen, und daher nicht verfehlen kann, bei seinem Gebrauche ein erfreuliches Resultat des Unterrichts herbeizuführen.

Je mehr die ganze Darstellung des Lehrbuches Referenten angezogen und dadurch veranlafst hat, mit gröfserer Aufmerksamkeit die einzelnen Abschnitte zu lesen, desto weniger konnten ihm auch manche kleine Unvollkommenheiten und Mängel in dem einen wie in dem andern Theil entgehen, die seiner Ansicht nach eine Verbesserung bei einer neuen Auflage bedürften. Bevor er sich erlaubt, zu diesem Zwecke den Herrn Verf. auf einige solcher Stellen aufmerksam zu machen, mag zunächst eine allgemeinere, die Reihenfolge der Hauptabschnitte betreffende Bemerkung hier Platz finden. Wie es nämlich in der Vorrede heifst, soll nach dem Organisationsentwurfe für die österr. Mittelschulen der geometrische Unterricht in den oberen Klassen mit der analytischen Geometrie der Ebene seinen Abschlufs finden, und der Herr Verf. selbst verweist an einer Stelle der Stereometrie (S. 94) auf jenen Theil des mathematischen Cursus als auf einen erst später vorkommenden. Ref. kann daher den Grund nicht absehen, der den Verf. bestimmt haben mag, die ersten und letzten Abschnitte des gesammten geometrischen Lehrstoffes in dem ersten Theile zu vereinigen, dagegen die mittleren Partieen in dem zweiten Theil zusammenzustellen. Der blofse Unterschied zwischen Ebene und Raum läfst sich nicht durchweg als Eintheilungsgrund in einem Lehrbuche festhalten, bei welchem die methodisch-didactischen Forderungen kein geringeres Gewicht haben als die rein wissenschaftlichen, und im vorliegenden Fall hätte die Aufnahme der analytischen Geometrie in den zweiten Theil auch manche interessante Betrachtungen der Kegelschnitte ermöglicht, welche der gegenwärtigen Eintheilung zufolge die

blofse Bezugnahme auf die ebene Geometrie und Trigonometrie versagen mufste, abgesehen davon, dafs beide Theile des Lehrbuches in ihrem äufsern Umfange und wahrscheinlich auch im Preise dadurch eine gröfsere Gleichmäfsigkeit erlangt hätten.

Betrachten wir jetzt im ersten und zweiten Theil einige Definitionen, bei welchen sich mehr oder weniger der Mangel einer schärfern Fassung und präcisern Feststellung der zu erklärenden Begriffe bemerkbar macht, so mufs zunächst als ungenau bezeichnet werden, was im Eingange (S. 1 u. 2) über die Entstehung der Fläche und des Körpers durch Bewegung einer Linie und einer Fläche gesagt worden ist, indem die daselbst aufgestellte Bedingung, dafs die sich stetig fortbewegende Linie und ebenso die Fläche nicht „in sich selbst" fortgeschoben werde, zu keiner klaren Vorstellung von der Erzeugung jener beiden Raumgröfsen führen kann. In der Stereometrie (S. 4) ist die Entstehung der Fläche wiederum auf eine andere Art erklärt, und dann heifst es weiter: „Bleibt eine sich stetig bewegende Gerade immer parallel zu ihrer ursprünglichen Lage, so entstehen Cylinderflächen; ist die Bewegung der Geraden hingegen eine solche, dafs ein bestimmter Punkt derselben seinen Ort im Raume nicht verläfst, so beschreibt sie eine Kegelfläche." Dafs diese Erklärung nicht hinreicht, um in allen Fällen, wo eine Gerade sich auf die angegebene Weise bewegt, Cylinder- oder Kegelflächen zu erzeugen, ist leicht ersichtlich, und selbst durch die im Text nachfolgende, auf die Leitlinie Bezug nehmende Bemerkung wird diese Ungenauigkeit nicht ausreichend verbessert. Ebensowenig dürfte es zu billigen sein, dafs erst aus diesen in der Stereometrie angestellten Betrachtungen durch die Annahme einer geraden Linie zur Leitlinie der Begriff der Ebene abgeleitet wird, nachdem letztere schon im ersten Theil häufig erwähnt ist, ohne indessen daselbst eine Erklärung gefunden zu haben. — Mit der Erklärung (I. S. 1), die Planimetrie sei derjenige Theil der ebenen Geometrie (und ähnlich die Stereometrie II, 1), welcher die ihm zugehörigen Aufgaben mittels Construction zu lösen sucht, ist durchaus nichts gewonnen, aufserdem ist dieselbe auch der Art, dafs die weitere Frage, welches denn die zugehörigen Aufgaben seien, wiederum eine Bestimmung nöthig macht. — In dem Satze auf S. 22, welcher eine längere Betrachtung über die Körperwinkel kurz zusammenfafst, mufs es statt „der begrenzte Raum" heifsen „der nur theilweise begrenzte Raum", in Uebereinstimmung sowol mit dem, was unmittelbar vorhergeht, als mit dem auf S. 32 Nachfolgenden. Eine andere kleine Ungenauigkeit liegt in der Behauptung (S. 29), dafs durch Fällung von Perpendikeln aus einem Punkte auf die Seitenflächen einer Ecke eine neue Ecke entstehe, insofern diese erst durch die Verbindung jener Perpendikel mittels Ebenen gebildet wird. Auch an anderen Stellen, z. B. S. 37 Anm., ist von den einen Körperwinkel bildenden Kanten die Rede. — Nachdem auf S. 7 gezeigt ist, dafs der Flächenwinkel zweier Ebenen

von dem (geradlinigen) Neigungswinkel dieser Ebenen gemessen werde, wird umgekehrt auf S. 23 der Flächenwinkel als der Repräsentant des Neigungswinkels zweier Ebenen erklärt; ebenso heifst es S. 121, dafs die Kantenwinkel einer dreiseitigen Ecke die Mafse für die Seiten, die Flächenwinkel die Mafse für die Winkel des zugehörigen sphärischen Dreiecks abgäben. Das Umgekehrte, wonach die Flächenwinkel und Kantenwinkel von den Neigungswinkeln und den Dreiecksseiten gemessen und repräsentirt werden, wäre die sachgemäfsere Auffassung gewesen, die im Einklange mit manchen anderen Stellen des Lehrbuches stehen würde. — Der Erklärung der Diagonalen eines Polyeders (S. 32) wäre aufser der Bedingung, dafs sie mit keiner Kante des Polyeders zusammenfallen, auch die hinzuzufügen, dafs sie in keiner Seitenfläche liegen dürfen. — Auf S. 33 ist zwischen senkrechten und rechtwinkligen Parallelepipeden nicht gehörig unterschieden, da von den ersten behauptet wird, dafs ihre Begrenzungsflächen Rechtecke seien. Die Grundflächen können nämlich auch schiefe Winkel enthalten, während sie nur bei dem rechtwinkligen P. Rechtecke sind, wie sich denn auch (S. 52) bei der Verwandlung der Parallelepipeda in einander die Nothwendigkeit der genauen Unterscheidung zwischen jenen beiden Arten derselben herausgestellt hat. — Gegen die Erklärung auf S. 50 „Unter der Gröfse eines Polyeders verstehen wir die Gröfse des von demselben begrenzten Raumes, welcher, da er gewissermafsen den Inhalt des Körpers bildet, der Körperinhalt oder Kubikinhalt genannt wird“, läfst sich der Einwand erheben, dafs nicht der Körper selbst, sondern seine Oberfläche einen gewissen Raum begrenzt, ferner dafs gerade das zu Erklärende (die Gröfse) keine Erklärung gefunden hat, da die obigen Worte nur eine schon früher (S. 32) gegebene Bestimmung, was überhaupt ein Polyeder sei, wiederholen. — Endlich sei noch bemerkt, dafs die gewöhnliche Begriffsbestimmung des Kugelkeils, nämlich als derjenige Theil der Kugel, welcher von den Ebenen zweier gröfster Kreise und dem durch diese letzteren gebildeten sphär. Zweieck begrenzt wird, vor der auf S. 137 gegebenen Erklärung, nach welcher der Keil durch Verbindung sämmtlicher Punkte eines sphär. Zweiecks mit dem Kugelmittelpunkt entsteht, den Vorzug verdient hätte.

In Bezug auf eine Reihe von Lehrsätzen und anderweitigen einzelnen Stellen des Lehrbuches mag hier zunächst eine Bemerkung über die Paralleltheorie (S. 18) Platz finden, die von dem Satze ausgeht, dafs zwei einer dritten Geraden parallele Geraden einander parallel sind. Hier wäre statt des Versuches, jenen Satz als ein nothwendiges Ergebnifs aus den auf S. 11 vorausgeschickten Betrachtungen über die Lage zweier Geraden zu einander hinzustellen, ein festerer Gesichtspunkt für die ganze Darstellung wünschenswerth gewesen, der dem Schüler die richtige Einsicht in das Wesen der Paralleltheorie, deren Schwierigkeit sich ohne ein vorausgeschicktes Axiom nicht beseitigen läfst, von

vorneherein hätte bieten können. — Was ferner der Herr Verf. (I S. 145) über den Sinus versus und Cosinus versus bemerkt, dafs diese nur in älteren Werken vorkommenden Functionen jetzt höchst selten gebraucht werden, gilt auch von der Secante und Cosecante, die ihre Rolle eigentlich schon seit der Erfindung der Logarithmen ausgespielt haben und fast aus allen neueren Lehrbüchern der Trigonometrie verschwunden sind, im Grunde auch zu nichts weiter als zur Wegschaffung mancher Bruchform aus einer Formel gebraucht werden können, weil die neueren Tafeln, z. B. die von Bremicker, welche der Herr Verf. ebenfalls (zufolge Bemerkung auf S. 172) allen Rechnungen zu Grunde gelegt hat, die Logarithmen der Sec. und Cosec. gar nicht enthalten. Aus diesem Grunde führt die Betrachtung jener beiden Functionen in der Trigonometrie (S. 143—153) zu einer blofsen Anhäufung von Formeln, die den Schüler nur verwirrt und zu Rechnungen nöthigt, von welchen er nie einen praktischen Gebrauch machen kann. — Ueber den ersten Theil liefse sich noch bemerken, dafs unter den Berichtigungen zu demselben der häufig vorkommende Fehler Hypothenuse und ebenso diejenigen Stellen (S. 149, 159, 169) übersehen worden sind, wo die verschiedenen Schreibarten sinus und Sinus, cosekante und Cosecante u. s. w. mit einander abwechseln. — Auf S. 8 des zweiten Theils widerstreitet die Behauptung, dafs zwei einander kreuzende Linien parallel seien, wenn sie den Richtungsunterschied Null haben, der vorhergehenden Begriffsbestimmung zweier sich kreuzenden Linien, so dafs für den Nullwerth des Richtungsunterschiedes nur von einem Uebergange der letzteren in die parallele Lage die Rede sein könnte. — In den Betrachtungen (S. 6) über das Zusammentreffen einer Geraden mit einer Ebene ist die senkrechte Lage der Geraden zur Ebene nicht erwähnt worden, obschon von dem Fällen eines Perpendikels auf eine Ebene gesprochen wird und die an zwei Stellen (S. 9, 1 und 17, 1) auftretende Schlufsfolgerung, „die Linie steht daher senkrecht auf der Ebene“, nur bei einer vorausgeschickten Erklärung der senkrechten Lage stattfinden kann. — Der Satz auf S. 8, dafs im Raume zwei, einer dritten Geraden parallele Geraden einander parallel sind, mufs als verfrüht und demnach als zwecklos an dieser Stelle wegfallen, da er sich erst mit Hülfe der Sätze auf S. 12 beweisen läfst; ebenso ist die daselbst ausgesprochene Bedingung, dafs die dritte Gerade nicht mit den beiden anderen in einer und derselben Ebene liegen dürfe, unstatthaft, weil sie die Allgemeingültigkeit des Satzes unnöthiger Weise beschränkt. — An mehreren Stellen vermifst man die Beweise für aufgestellte Lehrsätze, z. B. S. 15, 16, 17, 28, 115, 118, 123, u. s. w. Wenn auch öfters darauf hingedeutet wird, dafs dem Schüler der Beweis überlassen bleibe, so sind doch manche Sätze und namentlich viele Umkehrungen derselben, für welche die Beweisführung um nichts einfacher ist als für den ursprünglichen Satz, wie blofse Folgensätze hingestellt worden, die sich unmittelbar und nothwendig aus dem vorhergehenden Lehrsatze

ergeben müfsten. — Auf S. 32, b. ist eine kleine Ungenauigkeit zu berichtigen, indem es statt begrenzte ebene Figuren heifsen mufs begrenzende ebene Figuren. — Aufgefallen ist dem Ref. der Satz auf S. 25 durch die ohne ersichtlichen Grund in dem Beweise plötzlich auftretenden griechischen Buchstaben, die sonst im Lehrbuche höchst selten und nur einzeln (z. B. S. 57, 110, 193, 200) vorkommen, in elementaren, für Realschulen bestimmten Werken aber möglichst vermieden werden sollten. — Für ein paar Stellen ist eine irrthümliche Auffassung des Begriffes der Symmetrie zu berichtigen, die auch durch viele andere Lehrbücher verbreitet zu werden pflegt. Zunächst heifst es nämlich auf S. 26, dafs der Unterschied zwischen Congruenz und Symmetrie nur der Stereometrie eigen sei. Dagegen mufs eingewendet werden, dafs ebene Figuren ebenfalls symmetrisch sein können, aber in Folge der Grundeigenschaft der Ebene, dafs ihre beiden Seiten einander völlig gleich sind, sich alsdann jederzeit auch zur Deckung bringen lassen. Bei körperlichen Gebilden, wo sich die Symmetrie nicht immer durch die gleichzeitige Eigenschaft der Congruenz in den Hintergrund stellen läfst, tritt sie uns bemerkbarer hervor als in der Planimetrie. Ferner wird auf S. 44 behauptet, dafs die regelmäfsigen Polyeder ihrer Natur nach nicht symmetrisch sein könnten. Solches ist aber gerade im Gegentheil der Fall; die regelmäfsigen Körper sind symmetrisch, sobald sie congruent sind und umgekehrt. Es läfst sich nämlich zeigen, dafs zwei Polyeder, die in allen einzelnen Stükken der Reihe nach übereinstimmen, zugleich congruent und symmetrisch sind, wenn jedes der beiden Polyeder durch eine Ebene in zwei symmetrische Hälften getheilt werden kann, — ein Satz, den man in den Lehrbüchern vielleicht nicht antrifft. Im vorliegenden Fall besteht also der Fehler darin, dafs der Verf. den Begriff der Symmetrie dort aufgehoben wissen wollte, wo diese mit der Congruenz zusammenfällt. Dieselbe Bemerkung gilt für die auf S. 45 und 46 angestellten Betrachtungen über Symmetrie und Congruenz der Prismen. — Ueber das Verhältnifs der Körperinhalte und der Oberflächen ähnlicher Prismen, Parallelepipeden und Pyramiden findet sich im Lehrbuche (S. 47, 49, 59, 68) eine nicht geringe Anzahl einzelner Lehrsätze. Zweckmäfsiger wäre es gewesen, ganz allgemein von zwei beliebigen ähnlichen Polyedern zu zeigen, dafs sich ihre körperlichen Inhalte wie die Kuben, ihre Oberflächen wie die Quadrate ihrer homologen Kanten verhalten. Aus diesem einen Satze hätten sich für die besonderen Formen des Polyeders die entsprechenden einzelnen Sätze von selbst ergeben, ihre Darstellung wäre dadurch wesentlich vereinfacht und die Gültigkeit jenes Satzes nicht blos auf die genannten drei Körper eingeschränkt worden. — Der Beweis der Sätze auf S. 53 und 54, dafs zwei Prismen oder Pyramiden von gleicher Grundfläche und Höhe gleichen Inhalt haben, wenn in beiden Körpern je zwei, einer gemeinschaftlichen Ebene parallele Durchschnittsflächen in gleichen Abständen von dieser Ebene gleich sind, kommt darauf hinaus, dafs die Kör-

per als Summen gleichvieler inhaltsgleicher planimetrischer Figuren inhaltsgleich sein müfsten, eine Schlufsfolgerung, die später auch bei dem Archimedischen Satze von der Kugel (S. 126) wiederkehrt. Der Herr Verf. hat ganz Recht, wenn er (S. 54) bemerkt, dafs dieser Beweis „nicht streng" sei, dafs derselbe aber, wie er sich weiter darüber äufsert, „um so überzeugender" sei, kann unmöglich zugegeben werden. Ueberhaupt vermifst man in den Paragraphen 19 bis 25, welche von dem Körperinhalt der Prismen und Pyramiden handeln, die sonst im Lehrbuche herrschende Folgerichtigkeit und Sicherheit in der Entwickelung des Systems. Durch eine kleine Umstellung einiger Sätze hätte sich der angeführte Satz auf S. 53 ganz vermeiden und — was der Verf. überall als sein Ziel verfolgt hat — das Gleichartige mehr neben einander stellen lassen. Auch in dem Satze auf S. 57, dafs Parallelepipeda von congruenten Grundflächen sich wie ihre Höhen verhalten, sind die angeführten Gründe für die Gültigkeit des Satzes in dem Falle, wo die Höhen incommensurabel sind, weder evident genug noch überhaupt ganz stichhaltig. — Von den goniometrischen Functionen ist in der Stereometrie im Ganzen an drei Stellen (S. 61, 65, 73) Gebrauch gemacht worden. Da das vorliegende Lehrbuch überhaupt nicht, wie z. B. Euclid's oder Legendre's Elemente, in rein geometrischer Form geschrieben ist und die Trigonometrie vorausgeschickt war, so hätte diese in der Stereometrie eine gröfsere Anwendung finden sollen, theils um die Darstellung mit den angeführten drei Stellen mehr in Gleichmäfsigkeit zu bringen, theils um dem Schüler eine Reihe einfacher, für die Praxis wichtiger Sätze aus der trigonometrischen Körperlehre vorzuführen, die derselbe bei der gegenwärtigen Einrichtung des Buches entweder gar nicht oder erst am Schlusse des ganzen Kursus, in der sphärischen Trigonometrie, in einzelnen wenigen Bruchstücken kennen lernt. Umgekehrt wiederum hätte auf S. 73 mit Rücksicht auf die daselbst gelöste Aufgabe, den Inhalt einer dreiseitigen Pyramide aus ihren sechs Kanten ohne Benutzung goniometrischer Functionen zu finden, in dem, nur zu diesem Zwecke vorausgeschickten Satze, dafs zwei dreiseitige Pyramiden, die einen gleichen Körperwinkel haben, sich wie die Producte aus den drei, diesem Winkel angehörigen Kanten verhalten, jede Benutzung der Trigonometrie vermieden werden müssen. Der Satz ergiebt sich sofort mit Grundlegung der im Texte (S. 73) stehenden Figuren und der daselbst gemachten Voraussetzung aus den beiden Proportionen:

$$\triangle ABC : \triangle A'B'C' = AB \,.\, AC : A'B' \,.\, A'C' \,.$$
$$SO : S'O' = AS : A'S',$$

also noch weit einfacher als durch trigonometrische Zuthaten. — Die Formel auf S. 75: $k = \frac{1}{3} h\,(B + \sqrt{Bb} + b)$ in die Wortsprache übertragen heifst: Ein Pyramidenstumpf ist gleich einer ebenso hohen Pyramide, deren Grundfläche gleich ist der Summe u. s. w., und kann erst nach Wegschaffung der Klammern so, wie im Texte

steht, aufgefafst und gelesen werden. — In § 26 wird die Berechnung des Pyramidenstumpfes, des abgestutzten Prisma's und des Ponton's gelehrt. Wenn es nun dort (S. 78) von dem letzten Körper heifst, dafs seine Berechnung sich auch aus der allgemeinen Formel für das Prismatoid ableiten lasse, so wäre eine gleiche Bemerkung über die beiden anderen Körper mit Hinsicht auf die in § 29 ausgeführten Rechnungen ebenfalls hier am Orte gewesen, während die Ableitung des Ausdrucks $\frac{4}{3} r^3 \pi$ für die Kugel (S. 127) sowie der Ausdrücke

$$\frac{1}{3} r^2 \pi h \text{ und } \frac{1}{3} \pi h (R^2 + r^2 + Rr)$$

für den Kegel und Kegelstumpf (S. 103) aus der für das Prismatoid gefundenen Formel aus wissenschaftlichen und methodischen Gründen manches Bedenken hervorrufen mufs. Im Uebrigen mag die Frage dahin gestellt bleiben, ob der Herr Verf. den kürzesten und einfachsten Weg bei der Behandlung des Prismatoids und dessen Specialitäten eingeschlagen hat, wenn er in dem betreffenden Abschnitte (§ 27 — § 29) fast ausschliefslich dem Lehrbuche von Wittstein gefolgt ist und die anderen Darstellungsweisen dieser Körperformen in den Lehrbüchern von Koppe, Grunert und Hechel nur kurz erörtert oder beiläufig citirt hat (S. 81 und 90). — Die Berechnung des Cylinders und des Kegels (S. 96 und 101) ist durch eine blofse Substitution dieser Körper an die Stelle des Prisma's und der Pyramide bewerkstelligt. Hier macht sich aber ebenfalls die Forderung nach einer strengeren Ableitung geltend, da der Uebergang von dem einen Körper zu dem andern nur durch jene beiden Sätze (S. 53 und 54) vermittelt wird, deren Beweis, wie oben gezeigt wurde, sich auf die Annahme reducirt, dafs aus der Zusammensetzung einer gleichen Anzahl inhaltsgleicher ebenen Figuren Körper entständen. — Endlich sei noch bemerkt, dafs bei den Lehrsätzen auf S. 118 eine vorgängige Erklärung vermifst wird, was unter dem Pol eines Kugelkreises zu verstehen sei, da das auf S. 116 darüber Gesagte nur auf ein ganzes System von Parallelkreisen Bezug hat.

Wenn es im Vorhergehenden der ausstellenden Bemerkungen so viele gegeben hat, während auf die Vorzüge, welche Herrn Sonndorfers Geometrie für den praktischen Gebrauch empfehlen, nur kurz hingedeutet ist, so mufs Ref. ausdrücklich hervorheben, dafs er damit keineswegs den Werth der Arbeit irgendwie hat schmälern und herabsetzen wollen, indem er, wie schon oben bemerkt wurde, gerade durch die vielen trefflichen Seiten derselben zu dem Versuche veranlafst worden ist, einen kleinen Beitrag zur spätern Vervollkommnung des Lehrbuches zu liefern, von welchem er vorauszusehen glaubt, dafs er sich einer günstigen Aufnahme und weiten Verbreitung werde zu erfreuen haben. Unterzeichneter schliefst mit dem Wunsche, der Herr Verfasser möge für die nicht geringe auf die Arbeit verwendete Mühe und Sorgfalt in der allgemeinen Anerkennung wie insbesondere in der erfreulichen Wahrnehmung einen reichen Lohn finden, dafs die lernende Jugend bei dem Gebrauche seines Lehr-

buches sich mit immer gröfserem Eifer und Erfolg der Beschäftigung mit der Mathematik hingiebt.

Riga. Carl Hechel.

XV.

Die Pflanze. Von Dr. Ernst Hallier, Prof. in Jena. und Dr. Fr. Rochleder, Prof. in Prag. Abdruck aus Meyers Konversations-Lexicon, 2. Aufl. Hildburghausen, Verlag des Bibliogr. Instituts. 1866. gr. 8. 44 S. mit zahlreichen Holzschnitten.

Da das bekannte Meyersche Konversations-Lexicon der Vollendung seiner 2ten Auflage naht, hat der Herausgeber es für nicht unangemessen gehalten, wie er auf der Rückseite des Umschlags erklärt, einzelne gröfsere Artikel von allgemein-wissenschaftlichem Interesse daraus zum Abdruck zu bringen, theils um solche Interessenten zugänglich zu machen, theils um vor dem kritischen Publicum Zeugnifs abzulegen, mit welcher Sorgfalt und mit welchem Aufwand dergleichen Materien im Werk behandelt worden sind. Dafs in dem vorliegenden Abdrucke nur Zweckmäfsiges klar und allgemein verständlich dem Publicum geboten, dafür sprechen schon die Namen der Verfasser; wir brauchen nur noch hinzuzufügen, dafs die saubern und recht instructiven Holzschnitte den besten botanischen Werken entnommen, Druck und Papier vorzüglich sind.

Berlin. Langkavel.

XVI.

Nomenclator zoologicus. Eine etymologische Erklärung der vorzüglichsten Gattungs- und Art-Namen, welche in der Naturgeschichte des Thierreichs vorkommen. Von Dr. Johannes Leunis, Prof. am Josephinum in Hildesheim. Ein Anhang zu den Schulbüchern des Verfassers so wie zu jedem andern Handbuche der Naturgeschichte des Thierreichs. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandl. 1866. VIII u. 120 S. 8. 16 Sgr.

Der bekannte Verfasser der vielgebrauchten Schulbücher hat die Erklärung der Namen in etwas weiterer Ausdehnung in dem

vorliegenden Hefte gegeben als ein Anhang zu seinen Schulbüchern, die sonst um einige Bogen stärker, also auch theurer geworden wären. Die Namenerklärung steht in den Anmerkungen unter der kurzen Uebersicht des Thierreiches, und hofft deshalb der Verf., dafs das Büchlein so zur bequemen Wiederholung auch bei andern Handbüchern der Naturgeschichte, so wie beim Besuche von Museen und zoologischen Gärten benutzt werden könne. Durch besondere Zeichen werden die deutschen Thiere hervorgehoben, auch der Grad der Schädlichkeit und Nützlichkeit übersichtlich gemacht. Die eingeklammerten §§ weisen sehr zweckmäfsig bei jeder Haupt- und Unterabtheilung auf die Beschreibungen und Abbildungen in der Schul-Naturgeschichte des Verfassers hin. Ein ausführliches Register auf 18 viergespaltenen Seiten bildet den Schlufs. Das Büchlein ist ohne Zweifel ganz brauchbar und wird dem Bedürfnifs derer, welchen die Kenntnifs der griechischen und lateinischen Sprache abgeht, genügen. Möge der schon lange erwarteten Vollendung der Synopsis des Pflanzenreiches dann auch recht bald ein ähnlicher Nomenclator botanicus folgen!

Berlin. Langkavel.

XVII.

Die Entwicklung des Schulturnens. Von Alfred Maul. Bericht über das Realgymnasium zu Basel. Schuljahr 1865—1866. Basel 1866. Schweighausersche Buchdruckerei. [1])

Vorstehende Arbeit ist so bedeutsam, so durchdacht, die Resultate fleifsiger Lektüre sind in so klaren und treffenden Zügen hingestellt, dafs die Schrift sich höchst vortheilhaft von ähnlichen Gelegenheitsschriften unterscheidet und wohl eine eingehendere Besprechung verdient. Nach einem einleitenden Rückblick auf das Alterthum und Mittelalter giebt der Herr Verf. eine kurze Charakteristik der Hauptsysteme der Gymnastik oder Turnkunst und ihrer Begründer. Er beginnt mit Gutsmuths, Vieth, hebt das Hauptverdienst Pestalozzis: die systematische Entwicklung des Uebungsstoffs, der „Gelenkübungen" hervor, berührt Clias und verweilt ausführlicher bei Jahn, Ling-Rothstein und Spiefs. Vortrefflich gezeichnet sind die Bestrebungen Jahns, und

[1]) Bei der im Januar-Heft gegebenen „Uebersicht über die wichtigsten neueren Werke auf dem Gebiete der Turnliteratur" ist auf S. 49 Z. 10 gesagt worden, erst 1861 sei die gegenwärtig noch bestehende Central-Turn-Anstalt gegründet worden. Es ist dies ein Druckfehler und soll es 1851 (nicht 1861) heifsen.

kann Ref. in allen Hauptpunkten nur beistimmen. Herr Maul läſst Jahns Verdiensten volle Gerechtigkeit widerfahren, hat aber auch einen hellen Blick für die Schwächen seiner Turnkunst. Er sagt mit Recht, daſs in der verschiedenen Betonung der nationalen Bedeutung der Leibesübungen die Hauptstärke, aber auch die Schwäche des Jahnschen Turnsystems liege, da die Turnplätze sich nicht frei hielten von allerlei nicht zugehörigem Beiwerk, besonders politischen Inhalts, das der ruhigen Entwicklung des Turnens schadete und selbst zu mehrjähriger gänzlichen Sistirung desselben führte. Auch werden die übertriebenen Bestrebungen der damaligen Turner nach möglichster Bedürfniſslosigkeit, nach strengster Abhärtung, selbst auf Kosten der Gesundheit, ihre Absonderlichkeiten in Tracht und äuſserem Gebaren gerügt. Es wird ferner an Jahn (und seiner Schule) getadelt, daſs er bei Aufstellung seiner Turnübungen zu empirisch verfahren, daſs freilich mit der Zeit eine auſserordentliche Vermehrung des Uebungsstoffes zuwege gebracht worden sei, daſs derselbe aber der kritischen Sichtung ermangelt habe. Die Vorliebe für die Uebungen an Reck, Barren und Schwengel oder Springpferd, die bald vielfach in Kunststückmacherei ausarteten, drängte die volksthümlichen und einfacheren Uebungen im Laufen, Springen, Klettern, Heben, Werfen, Ringen in ungerechtfertigter Weise zurück. Dies bewirkte einerseits eine groſse Einseitigkeit der turnerischen Ausbildung, anderseits wurden Viele durch das Unvermögen, jene gewagten und künstlichen Uebungen nachzumachen, vom Turnen abgehalten. Auch die Vereinigung und Durcheinandermischung aller Altersclassen zu gemeinschaftlichem Turnen auf groſsen, meistens weit entlegenen Turnplätzen war eine Consequenz der Entstehung der Turnanstalten in Jahnschem Sinne. Nach einem kritisirenden Blick auf die weitere Durchführung der Jahnschen Turnmethode in der Neuzeit und auf die Betriebsweise dieses Turnens, nach einer anerkennenden Würdigung Eiselens und kurzen Erwähnung Werners [1]) bespricht der Herr Verf. Ling und seine Bedeutung für das Turnen. Er hebt, freilich etwas zu kurz und nicht erschöpfend, die Haupteigenthümlichkeiten der Lingschen Methode hervor und bespricht die Einführung der Lingschen Gymnastik in Preuſsen durch Hugo Rothstein. Die Anführung der Stelle aus der du Bois'schen Streitschrift über das Barrenturnen zur Charakterisirung der Rothsteinschen Werke scheint mir nicht glücklich gewählt. Rothsteins „Gymnastik nach dem System des schwedischen Gymnasiarchen H. P. Ling" enthält viel mehr, als jene Stelle besagt, es ist dies ein Werk, das in so wenigen Worten nicht abgethan werden kann und verdient wohl ein genaueres Studium. Besonders seine pädagogische Gym-

[1]) Die Angabe, daſs Werner darin, daſs er dem Betrieb der gymnastischen Uebungen eine anatomische und physiologische Grundlage geben wollte, ein Vorläufer der schwedischen Schule gewesen sei, wird durch Rothstein: Athenäum für rationelle Gymnastik Bd. II, S. 280 widerlegt.

nastik ist, wie ich bereits in einer frühern Besprechung angedeutet habe, eine sehr bedeutsame, jedem Turnlehrer zum Studium zu empfehlende Schrift. Unrichtig ist die Behauptung, dafs man die Anklänge des deutschen Turnens überhaupt aus der Central-Turn-Anstalt zu Berlin habe entfernen wollen; dies ist nie geschehen. Die Beseitigung des Barrens beweist dies in keiner Weise. Hat doch Herr Maul selbst die Barrenübungen „zum Theil schon kunststückartig" genannt und ihnen mit den Reck- und Springpferdübungen vorgeworfen, dafs sie die volksthümlichern Uebungen beeinträchtigten. Rothstein hat nicht in Abrede gestellt, dafs der Barren eine Anzahl guter und empfehlenswerther Uebungen zulasse, aber er verwarf auf das entschiedenste eine noch gröfsere Reihe ihm — ob mit Recht oder Unrecht bleibe hier unerörtert — unzweckmäfsig und nachtheilig erscheinender Uebungen und wollte das Uebel mit der Wurzel ausrotten. Die „volksthümlichen und einfachern Uebungen" hat er stets gefördert und gepflegt. Ueberhaupt würde Rothstein die Ausstellungen des Herrn Verf. an der Jahnschen Turnweise Wort für Wort unterschrieben haben. Freilich geht er noch viel weiter, und ich bin weit entfernt, seine vielfach mafslosen Angriffe auf die deutsche Turnkunst vertheidigen zu wollen. Auch ist Rothstein in seinem Bestreben nach Vereinfachung des Uebungsstoffes in eine starre Einseitigkeit gerathen, die die eigentlichen Bedürfnisse der Schule ganz unberücksichtigt liefs. Den „Barrenstreit" übergehe ich, mufs aber im Gegensatz gegen Herrn Maul behaupten, dafs in den letzten 20 Jahren doch mehr für das Turnen in Preufsen geschehen ist, als der Herr Verf. annimmt [1]), und dafs es mir zweifelhaft erscheint, ob es auch Spiefs gelungen wäre, das Turnen erheblich weiter zu fördern und alle Hindernisse zu beseitigen, die, ohne Verschulden der Regierung, sich der rascheren Verbreitung in Preufsen entgegenstellten. Was aber die Betreibung der Leibesübungen in der Armee bereits zuwege gebracht, das hat der letzte Krieg gezeigt. Alle competenten Stimmen in der preufsischen Armee kommen darin überein, dafs die grofse Leistungsfähigkeit unserer Soldaten mit eine Folge des eifrigen Turnens gewesen sei.

Die Streitigkeiten über die verschiedenen Turnbetriebsweisen kann ich nicht allzu sehr beklagen. Die Sache ist noch überall in Deutschland im Flufs, und Reibungen — so hemmend sie auch nach der einen Seite sind, sie tragen doch nicht wenig zur allmählichen Klärung und Sichtung und damit zur Einführung einheitlicher, geordneter Turnverhältnisse bei. Ist es auf andern Gebieten der Pädagogik anders? Auch die Spiefs'sche Turnmethode hat ihre Klippen, die zu vermeiden sind.

Herr Maul bespricht letztere in eingehender Weise. Er steht ganz auf dem Boden der Spiefs'schen Anschauung und hält derselben eine warme Lobrede, welcher ich in den meisten Punk-

[1]) Vergl. Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preufsen etc. 1866. Dezemberheft und deutsche Turnzeitung 1867 S. 45.

ten zustimmen kann. Wenn Herr Maul von der „Lehre der gesammten Turnkunst“ sagt, dafs „durch schwerfälligen Ausdruck und trocknen Schematismus, sowie durch gänzliches Absehen von den Bedürfnissen der Praxis das Werk gar zu ungeniefsbar für die meisten Leser geworden sei“, so möchte ich ihm doch zu bedenken geben, dafs Spiefs für die „Praxis“ sein „Turnbuch für Schulen“ geschrieben hat. Freilich ist es auch hierin schwer, bei der Ueberfülle des Stoffes, der auch eine „Menge von Versuchen enthält statt des blofsen Gewinnes“, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu sondern. Wie wenig die Spiefs'schen Turnwerke von Vielen verstanden werden, zeigt ein Blick in die Mehrzahl der Turnbücher, die einen blofsen, nicht immer treffend angefertigten Auszug aus Spiefs enthalten.

Berlin. Euler.

XVIII.

Katechismus der Turnkunst. Von Dr. M. Klofs, Direktor der Königl. sächs. Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Dresden. Mit 87 in den Text gedruckten Abbildungen. Dritte, durchgesehene, vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber. 1867. XII u. 247 S. kl. 8. 15 Ngr.

Herr Dr. Klofs, seit 1850 Direktor der Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Dresden, ist einer der vielseitigsten und thätigsten Turnschriftsteller. Mit langjähriger Erfahrung auf dem praktischen Turngebiet verbindet derselbe eine genaue theoretische Kenntnifs der verschiedenen Turnsysteme und eine seltene Belesenheit in allen die Turnkunst oder ich will lieber allgemeiner sagen, die Leibespflege und Leibesübungen berührenden Schriften. Hiervon legt unter andern vorliegende Turnschrift ein beredtes Zeugnifs ab.

Der Katechismus der Turnkunst erschien zuerst 1852, wurde, wesentlich ergänzt und verbessert, 1861 neu aufgelegt und enthält in der jetzigen 3. Auflage eine gedrängte encyklopädische Uebersicht über das ganze Gebiet der Leibesübungen der Jugend, so weit sich dieselben bis jetzt entwickelt haben. Von der ursprünglichen katechetischen Anlage des Buchs sind nur geringe Spuren mehr übrig geblieben, so dafs dasselbe eigentlich den Titel „Katechismus“ nicht mehr verdient. Der Inhalt der Schrift ist ein sehr reichhaltiger, und wem es darum zu thun ist, sich rasch über die verschiedenen Gebiete der Turnübungen zu orientiren, wird in ihr alles Wesentliche in klarer, fliefsen-

der Sprache, in übersichtlicher Form und möglichst objektiv gehaltener Darstellung vereinigt finden. Ein eigentliches Turnlehrbuch ist jedoch der Katechismus nicht und soll er auch nicht sein. Es würde also ein Irrthum sein, wollte man ihn dem praktischen Turnunterricht durchweg zu Grunde legen. Aber man wird vielfache Belehrung und Anregung aus demselben schöpfen können, und er dürfte keinem Turnlehrer in seiner Bibliothek fehlen.

Das Buch zerfällt in 8 Abschnitte, von denen der erste eine kurze „geschichtliche Entwicklung des Turnens von den ältesten bis auf die neueste Zeit nebst der Bücherkunde der wichtigsten Zeitabschnitte" giebt. Der Herr Verf. beginnt selbstverständlich mit der Gymnastik der Griechen, die er jedoch etwas zu kurz behandelt, berührt das Ritterwesen und die Turniere des Mittelalters, weist auf Luther, Montaigne, Locke, Rousseau hin — ich vermisse hier die Erwähnung mancher Humanisten des 15. und 16. Jahrhunderts, wie des Vittorino da Feltre, Vergerio, Mapheus Vegius, Sadolet, welche schon zu ihrer Zeit höchst beachtenswerthe Versuche gemacht haben, die Gymnastik bei der Jugend neu zu beleben — und bespricht ausführlicher die neuere Turnkunst und ihre Hauptbegründer und Vertreter: Gutsmuths, Jahn, Eiselen, Maſsmann, Werner, vor Allen Spieſs, dann seine eigene (Dr. Kloſs's) Wirksamkeit und reiche schriftstellerische Thätigkeit und schlieſslich den Begründer des neuesten Turnsystems, Dr. Jäger. Ueberall sind als sehr dankenswerthe Zugabe die wichtigsten betreffenden Turnschriften angeführt. Von auſserdeutschen Turnsystemen wird vorzugsweise das Lingsche wegen seines Einflusses auf die Entwicklung des Turnens in Preuſsen eingehenderer Beachtung gewürdigt. Der 2te Abschnitt behandelt das Turnen „nach seiner Bedeutung im Allgemeinen und im Besonderen, nach seinen verschiedenartigen Zwecken und nach seinen hauptsächlichsten Gesetzen". Die folgenden Abschnitte gehen auf die einzelnen Gattungen der Leibesübungen näher ein: die Freiübungen, Ordnungs- und Gemeinübungen, das Turnen mit gegenseitiger Unterstützung und das Ringen, das Turnen mit Handgeräthen (Hanteln, Stäbe, Seile, Reifen, Springstäbe, Stelzen, Wurfgeräthe, Bogenschieſsen), das Turnen in den Gerüstübungen, und endlich Baden und Schwimmen, Eislauf, Fechten, Turnspiele. Eine Entwicklung eigenartiger Uebungen darf man nicht erwarten; es liegt dies auch nicht in der Aufgabe des Buchs. Unter den Ordnungsübungen mache ich besonders auch auf den Gesangreigen S. 123 aufmerksam. Derselbe gehört zu den leichtern und läſst sich nach verhältniſsmäſsig kurzer Einübung correkt und schön darstellen. Willkommen werden Manchen die S. 187 ff. aufgeführten, in den meisten Turnbüchern bis jetzt nur dürftig bedachten Uebungen im Barrenspringen — in 14 Gruppen vertheilt — sein. Dieselben werden in neuerer Zeit mit nicht unberechtigter Vorliebe gepflegt. Wünschenswerth wäre eine klarere Beschreibung einzelner dieser Uebungen gewesen. Ebenso verdienen die Uebungen am Doppelreck S. 207 Beach-

tung. Dagegen ist der Schwingel oder, wie dies Uebungsgeräth jetzt allgemeiner genannt wird, das Springpferd etwas stiefmütterlich behandelt worden. Die schwächste Seite des Katechismus sind die Abbildungen, von denen einige gradezu häfslich, andere fehlerhaft sind. Bei einer etwaigen neuen Auflage müssen hier manche Berichtigungen vorgenommen werden. Weshalb z. B. sind die Barrenholme Fig. 44, 45, 46 anders geformt wie Fig. 43? Wozu die schiefen Kopfhaltungen Fig. 16, 30, 31 etc.? Doch thut dies dem Werth des Buches im Ganzen keinen Abbruch, und es sei hiermit noch einmal Turnlehrern und Turnfreunden bestens empfohlen.

Berlin. Euler.

Dritte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Bemerkungen über Hor. I, 12.

Diese Ode ist weniger reich an Schwierigkeiten, die der Feder des Dichters entflossen sind, als an solchen, welche die Ausleger in sie hineingelegt haben. Peerlkamp hat nach der ihm beliebten Manier 4 Strophen für unecht erklärt, Hölzer in der Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen (Septemberheft 1866) eine, und zwar die dritte. Warum streicht Peerlkamp? Die Redeweise verglichen mit der des Vergil Aen. VI, 778—960 ist ihm bis auf *magnae animae prodigum* nüchtern. Der Dichter, meint er, quält sich *per salebras*, um zu Augustus zu kommen, dessen Lob doch das Hauptthema bildet. „Wirf die 16 Verse, wo du die Römer *tanquam in catalogo memoratos* siehst, weg, und du hast ein schönes Gedicht." Abgesehen davon, dafs diese Verse sehr alt sind (cfr. Quint. Inst. orat. IX, 3, 18), so glaube ich, dafs, wenn Augustus verherrlicht werden soll, er nicht strahlender dargestellt werden kann. als wenn er ein Mond unter den Sternen genannt wird, die in das Herz eines jeden Römers erquickende Strahlen hineinsenden mufsten. Wenn die erwähnten Männer Irrlichter gewesen wären, so hätte Peerlkamp recht. Dafs die Sprache des Hor. nicht so schön ist, wie die des Verg., dafür kann der arme Dichter Nichts. Indessen ist die ganze Stelle nicht so arm an einer höchst feierlichen und effectvollen Sprache. Man vergleiche nur das *avitus apto cum lare fundus*, *occulto velut arbor aevo*, das P. zusagende *animae magnae prodigus* und das ihm nicht zusagende *velut inter ignes luna minores*. Aber, sagen die Erklärer, schon der Umstand spricht gegen die Echtheit, dafs der Name „*Cato*" vorkommt, ein Name, der dem Augustus Ohrenschmerzen bereitet haben mufs. Deshalb habe Bentl. gelesen: *Anne Curti nobile letum*. Wenn man nun entgegnet: Vergil lobt ja den Cato VI, 841:

Quis te magne Cato, tacitum aut te, Cosse, relinquat,

so erhält man zur Antwort: „*Virgilius tamen non Uticensem, sed Porcium Catonem majorem cogitavit.*" Zugegeben, dafs P. recht hat, indem er sagt, dafs der von Vergil gelobte Cato der *major* sei — was freilich nach dem Wortlaut mit mehr Zuversicht ausgesprochen als strikt bewiesen werden kann —, so behaupte ich: „Man thut dem Dichter Hor. und dem Kaiser Augustus zu viel Unrecht, wenn man

dem ersteren einen solch knechtischen Sinn beilegt, dafs er sich gefürchtet habe, den als grofsen Mann zu bezeichnen, der seiner Ueberzeugung sein Leben zum Opfer brachte; dem August geschieht Unrecht, wenn man ihn für so unrömisch hält, dafs er den Namen des Cato nicht ein Mal hätte hören können." Man lese das herrliche Bild, das ein Sallust von diesem Märtyrer entwirft (Bell. Cat. 54), von jenem Manne, dessen Lebensdevise es war, *esse quam videri bonus malo*, und man mufs ein Herz von Stein haben, wenn man jenem Römer, der verkörperten *virtus*, nicht die gröfste Hochachtung zollen wollte. Wenn übrigens Augustus ein solch unmenschlicher Todfeind des Cato gewesen wäre, dann hätte Vergil auch den alten Cato, — wenn er es ist, den der Dichter nennt, — nicht verherrlichen dürfen, erstens weil er ein Ahn dieses Bösewichts war, zweitens weil auch der „alte" Cato die Principien eines Cäsar nie gebilligt hätte. Die Römer hatten ein höchst feines Ohr, und ein Name, der ihnen mit Recht verhafst war, war ihnen ein Gräuel. Ich verweise auf Liv. II, 2 *consulis enim alterius, cum nihil aliud offenderit, nomen invisum civitati fuit .... non placere nomen, periculosum libertati esse ....* Wenn Hor. II, 1 den Cato „*atrox*" nennt, so ist Cato dort nicht geschändet. Vgl. Peerlkamp zur Stelle. In den Worten II, 7, 9 *Tecum Philippos et celerem fugam e. qu. s.* sehe ich durchaus nicht Worte des schadenfrohen Dichters, sondern Worte des Mitleids, dafs die *virtus* der Republikaner ein solch unglückliches Ende genommen. Die Worte „*relicta non bene parmula*, eine offene Selbstanklage, zeigen, ein wie echt römisches Herz Horaz gehabt, ein wie grofser Bewundrer der römischen *virtus* er gewesen, als deren Hauptrepräsentanten einer Cato gegolten hat und gilt. Die Zusammenwerfung der Namen wird von Vielen als untrügliches Zeichen der Unechtheit betont. Hierauf erwidre ich, dafs eine genauere Untersuchung die Zusammenstellung der Namen, wie wir sie haben, rechtfertigen wird, dafs ein chronologischer Katalogos langweilig und unerträglich wäre.

Aufser Cato erregte in der zehnten Strophe der Name „*Scaurus*" bedeutenden Anstofs. Ich werde unten zeigen, dafs man nicht allzu erbittert gegen diesen Namen zu sein braucht. Angenommen aber, der Name ist falsch, so ist dieser Umstand durchaus nicht ein gewichtiges Motiv, die zehnte Strophe oder gar 4 Strophen mit dem Stempel der Unechtheit zu belasten.

Hölzer wirft die dritte Strophe heraus, um eine Architektonik zu haben von 4
3
3
4

Diese Theorie nenne ich eine unglückliche. Bei einem lyrischen Gedichte darf der Poet nichts weniger als ein Rechenmeister sein. Was Architektonik anbetrifft, so ist im strengen Sinne von ihr nur bei den Griechen zu sprechen. Die Eintheilung einer pindarischen Ode in Strophe, Antistrophe und Epode etc. ist etwas ganz anderes, als wenn man im Hor. sagt: 4 Strophen kommen auf die Einleitung, 4 auf den Schlufs, 3 auf die Götter, also 3 auf die Menschen: Summa 14; hier sind 15 Strophen, folglich mufs eine eliminirt werden. Es sind dies Kunststücke, durch die der Dichter nur verkleinert wird und durch die man gezwungen wird, *ad libitum* hinzuzusetzen, hinzuzudenken, hinwegzunehmen, hinwegzudenken. Von der Wahrheit dieses Satzes überzeugt man sich leicht, wenn man Hölzers Aufsatz über diese Ode liest. Wenn aber H. durch das in der dritten Strophe vorkommende *auritas* auch einen genügenden Anlafs zum Streichen sieht, so begreife

ich nicht, was er so unschön an diesem Ausdruck findet. Sidon. Apollin. hat denselben Ausdruck Carm. II, 71:

Qui cantu flexit scopulos digitisque canoris
Compulit auritas ad plectrum currere silvas.

und wir wissen, dafs des Sidon. Sprache durchaus schön ist. Weil Plautus diesen Ausdruck in der Comödie hat (*testis auritus* Plaut. Trin. II, 6, 8 Ohrenzeuge, und anderswo), deshalb ist es doch wohl dem Horaz unverwehrt, ihn in einem lyrischen Gedichte zu gebrauchen. — Der Grundgedanke der Ode ist klar. Der Dichter fragt: Welchen Mann soll ich loben? Die Antwort, die er hat, ist: Augustus. Um aber sein Lob im schönsten Glanze uns zu zeigen, erwähnt er erst des Vaterlandes Sterne, und vor diesen, um das übliche ἐκ Διὸς ἀρχώμεσθα zu wahren, die Glorie der Götter. Worin besteht das Lob? Es ist ausgedrückt in den Worten: *micat inter omnes Julium sidus etc.* Alle Gröfsen Roms übertrifft August. In den letzten 3 Strophen ist nur die Bitte an Jupiter ausgesprochen, dafs er Augustus beschirme, ihm zum Sieg verhelfe und die Bösen strafe. Wir werden in Rücksicht auf die 3 letzten Strophen das Gedicht nicht allein als Lobgedicht, sondern als ein Gebet für den Kaiser zu betrachten haben. Bevor wir zum Einzelnen übergehen, haben wir noch über die Götter, Halbgötter und Helden zu sprechen, die der Dichter nennt. Sind sie zufällig? Ich antworte: Nein.

All die erwähnten Götter und Halbgötter repräsentiren die *virtus*, den Kampf, und tragen durch diesen Kampf viel zu einer erquicklichen Gestaltung der Erde bei.

Jupiter lenkt und leitet das Weltall, erhält Ordnung in demselben; Pallas hat zwar kein Prädicat, doch ist es ja klar, dafs ohne sie das Leben der Weihe und der Würze ermangelt. Des Bacchus Kämpfe, von einem höheren Gesichtspunkt aufgefafst, sind die Kämpfe für die Gesittung. Phöbe nützt der Menschheit durch das Hinwegräumen der Ungeheuer (vgl. Oudendorp zur St.), Herkules und die Dioscuren repräsentiren die Rüstigsten und Tüchtigsten der Erdenkämpfer. Castor und sein Bruder verleihen Schutz den Schiffern; durch ihren Beistand treten Völker, die durch Meere getrennt sind, in eine nähere Verbindung. Man betrachte genauer den Schlufs des Gedichtes. „Jupiter, bittet der Dichter, gieb dem Herrscher Kraft, die wilden Völker zu besiegen, die Feinde des feineren Lebens und der Sitte, und du selbst räume die Bosheit von der Erde.“

Betrachten wir jetzt die Helden. Es waren die klangvollsten Namen Roms. Ihr gemeinsames Kennzeichen ist: Vaterlandsliebe in des Wortes lauterster Bedeutung. Die Vollkraft ihres Seins hatten sie dem Vaterlande gewidmet; sie hatten es festgehalten mit allen ihren Kräften und in seiner Macht ihren Reichthum, in seinem Glanze ihren Ruhm und in seiner Blüthe die Frucht ihrer Kämpfe gesehen. Sie alle überstrahlt das Julische Haus, das dem Vaterlande ganz sich weiht, Bildung immer weiter hinausträgt und des Vaterlandes Grenzen und Ruhm zu vergröfsern sich bestrebt. Aus der Gallerie solcher Männer ist Tarquinius Superbus zu scheiden, der durchaus nicht sangeswerth war. Nauck glaubt, es sei vom Dichter der letzte Römerkönig gemeint, und beruft sich auf Cic. Phil. III, 4. Hier wird Tarquin. Superbus mit Antonius verglichen und gezeigt, dafs T. noch nicht so schlecht war als Antonius. Ob nun Jemand, der noch nicht so schlecht ist, wie der, den man als Abschaum der Römer darstellt, überhaupt werth ist, im Liede zu leben, das überlasse ich Nauck zu beantworten. Ich verweise Nauck auf Liv. II, 1 *quae libertas ut laetior esset,*

proximi regis superbia fecerat, nam priores ita regnarunt, ut tam immerito omnes deinceps conditores .... numerentur. Es ist vielmehr der Tarquinius Priscus. Was er für Rom im Innern und nach Aufsen hin gethan hat, ist aus Dionys. Hal. und Livius sattsam bekannt; *superbus* steht hier in der Bedeutung *magnificus* wie Hor. 1, 35, 3. Catull 64, 85. Tibull 4, 2, 22 und oft.

Wer ist Scaurus? Nauck kennt blofs einen in jeder Hinsicht ausgezeichneten Scaurus, M. Aemilius Scaurus, den Val. Max. V, 8, 4 *lumen ac decus patriae* nennt. Nauck irrt gewaltig. M. Aemilius Scaurus ist es nicht. Nach der Charakteristik des Sallust (Jug. 15) war er durchaus kein Sujet für Clio. Sein Sohn war es noch weniger (s. Lübkers Reallexicon s. v. *Aemilius* und Peerlkamp zur Stelle). Wenn es überhaupt einen ruhmvollen Scaurus gab, so war es der, den Val. Max. V, 8, 4 *lumen ac decus patriae* nennt; dieser hiefs aber M. Aurelius Scaurus. Von ihm wissen wir Folgendes. In dem Kriege gegen die Cimbern erlitt er eine Niederlage, er wurde gefangen genommen und vor Bojorix geführt. Dort benahm er sich nicht kriechend, sondern pries die Ueberlegenheit und die Unüberwindlichkeit Roms. Bojorix, über diesen Stolz aufgebracht, liefs ihn tödten. Der Nationalstolz und das Selbstbewufstsein, mit welchem der Consul dem Barbaren gegenüber auftrat, mufste die Römer mit bedeutender Hochachtung für ihn erfüllen, sein tragisches Ende, woran sein Römerstolz hauptsächlich schuld war, mit demselben Mitleid, welches Regulus und Paullus ihnen einflöfsten. Erwägt man dies, so wird man seine Erwähnung neben Regulus und Paullus durchaus für passend finden. Was uns Val. Max. an erwähnter Stelle von diesem Scaurus erzählt, zeigt deutlich, dafs er ein strenger Vertreter jenes von dem sogenannten Zeitgeist unangetasteten Römerthums war. Vellejus erwähnt denselben Scaurus II, 12 *Scaurumque Aurelium consulem aliosque celeberrimi nominis viros trucidassent.* Auffallend ist der Pluralis *Scauros*. Wenn es blofs der eine Scaurus sein kann, den Val. Maximus rühmt, wenn dieser nicht höhere Bewunderung in der Gallerie der römischen Gröfsen beanspruchen kann als beispielsweise Paullus — was aber durch den einzigen Pluralis neben den Singular. behauptet werden könnte —, so mufs man mit Nauck die metrische Fessel als Entschuldigung für den Pluralis betrachten, was weder unmöglich noch unwahrscheinlich ist. Denjenigen aber, denen der Name des Scaurus wegen des Pluralis durchaus nicht haltbar dünkt — in jeder anderen Beziehung ist er wohl unanfechtbar —, werde ich am Schlusse der Bemerkungen über die Ode eine Conjectur vorzulegen mir erlauben.

Wer ist Marcellus in der zwölften Strophe? Einige glauben, dafs es M. Claudius Marcellus ist, „das Schwert Roms", andere behaupten, es sei unter Marcellus der hoffnungsreiche Sohn der Octavia gemeint. Nach meiner Ansicht sind beide damit bezeichnet. Der Name des alten, gefeierten Marcellus ist nicht ohne Grund bis zu dem Puncte reservirt, wo der Dichter das julische Haus in seinem Glanze uns zeigen will. Das rechte Verständnifs von *velut arbor aevo occulto* zeigt uns deutlich die Absicht und die Kunst des Dichters. *Arbor occulto aevo* ist ein Baum von verborgenem Alter d. h. von einem Alter, dessen Höhe man nicht kennt. „Der Ruhmesbaum des Marcellus ist alt." Des jungen Marcellus Ruhm wurzelt in dem Ruhme jenes Marcellus, auf den die Ahnen ihre Hoffnung setzten und von welchem sie die Hoffnung erfüllt sahen. Der alte Marcellus ist die Wurzel, der junge ein fruchtverheifsender Zweig. Aehnlich fafst auch Nauck die Stelle auf. Jetzt noch ein Wort über die Gruppirung der Helden.

Die Zusammenstellung von Regulus, Scaurus und Paullus in der

10ten, von Curius und Camillus in der 11ten Strophe bedürfen keiner Erläuterung. Dagegen erheischt die Gruppirung in der 9ten Strophe von Romulus, Pompilius, Tarquinius Priscus und Cato eine Erklärung.

Dem Romulus steht gegenüber Cato. Romulus bezeichnet den Anfang des Römerthums, Cato ist der Repräsentant der untergehenden Republik. Der Untergang der Monarchie ist *ominis causa* weislich vermieden, und schon aus dem Grunde ist an Tarquinius Superbus kaum zu denken. Glanzvoll wie das Römerthum ersteht, glanzvoll geht die Republik unter, indem sie mit Cato, und Cato mit ihr ein *nobile letum* stirbt. Der Repräsentant der sterbenden Republik ist ein Mann, von dem man sagen konnte: *κεῖτο μέγας μεγαλωστί.*

Von den Königen ist aufser Romulus nur noch Pompilius und Tarquinius Priscus erwähnt. Sie werden besonders hervorgehoben, weil sie die Begründer der religiösen Institutionen sind. Man könnte auch sagen, Pompilius und Tarquinius sind als würdige Repräsentanten der Könige anzusehen, die nicht von Romulus entstammen. Doch scheint mir der erste Grund gewichtiger.

Ich gehe jetzt zu den einzelnen Stellen in der Ode über, die trotz vieler Interpretationen noch immer nicht genügend erklärt scheinen. In der dritten Strophe hat das

Blandum et auritas fidibus canoris
Ducere quercus

grofse Schwierigkeiten gemacht. Da vorher die *silvae* schon genannt sind, wozu jetzt noch ein Mal *quercus*? Da ferner das *et* hinter *blandum* keine müfsige Conjunction ist, sondern eine Steigerung bezeichnet, so kann man fragen: „Ist, wenn *quercus* auf *silvae* folgt, die Steigerung der Macht des orphischen Gesanges ausgedrückt?" Und doch, antworte ich, ist dem so, und ist die sonst geistreiche Conjectur von Peerlkamp nicht nothwendig (vgl. P. zur Stelle). Von den *silvae* heifst es *temere insecutae*, und das setzt ein *trahere* voraus. Die Wälder folgten bewufstlos; bei den Eichen heifst es *ducere*, führen, leiten. Die Macht des Gesanges äufsert sich bei ihnen in weit höherem Mafse; sie folgen nicht im Rausch und Taumel, sie horchen. Dafs aber der Eichen besonders Erwähnung geschieht, wird der nicht für auffallend finden, der die Bedeutung dieses Baumes bei den Griechen und Römern kennt. Virg. Georg. III, 332 dazu die Erklärer. Vgl. δρῦς und die Epitheta dieses Subst. Die Eichen erwähnt auch Apoll. Rhod. I, 26:

αὐτὰρ τόν γ' ἐνέπουσιν .....
φηγοὶ (s. die Ausleger und Lexicon s. v.).

Propert. II, 10, 5. *Non ut Pieriae quercus mea verba sequantur.*

Schön finde ich in dieser Strophe noch das, dafs der Dichter *amnes* und *ventos*, die unstäten Elemente, umfriedigt sein läfst von *silvae* und *quercus*. Ein durchaus malerischer, kunstvoller Chiasmus.

Ueber *solitis parentis laudibus* ist viel gestritten worden. Es haben die besten Codices *parentum*, die Vulgata *parentis*. *Solitae laudes* ist das übliche Loblied, das ἐκ Διὸς ἀρχώμεσθα. Mit Jupiter ward begonnen; ein solcher Anfang gab dem Ganzen eine beseligende Weihe. P. schreibt *parentum*, und *laudes solitae* nimmt er gleichbedeutend mit Jupiter und bezieht den Relativsatz *qui* auf *laudes*. In grammatischer Beziehung würde sich kaum etwas einwenden lassen, denn man braucht nur die Beispiele zu prüfen, die P. angiebt, und man wird die Mosersche Ansicht, dafs *laudes qui* nicht lateinisch, nicht horazisch ist, für unbegründet finden. P.'s Ansicht, die nicht neu ist, da Bauer und Gesner sie vorher schon hatten, misfällt mir indefs aus 2 Gründen:

1) Die Fülle des Ausdrucks. Wenn *solitae* steht, wozu *parentum*?
2) Es verleiht dem Anfang des Gedichts wenig Würde, wenn der Name des zu feiernden Gottes so versteckt ist.

Die Construction, die Hölzer angiebt, ist höchst auffällig Er bringt *qui temperat* in Verbindung mit v. 21, will von *nec* an eine Parenthese und erklärt: Was soll ich eher singen als ein Loblied, wie es bei den Alten Brauch war? Doch will ich den nicht verschweigen. Dafs diese Construction hart ist, dafs die Parenthesen das ganze Gedicht höchst bleiern machen und dafs der Gedanke: „Was soll ich eher singen .... Doch ...“ unverständlich ist, liegt auf der Hand. Da ist doch P.'s Erklärung und Construction weit geschickter und angemessener. Es wird also hier die Vulgata beizubehalten sein. Der Dichter fragt: Wen soll ich loben: Die Antwort ist: August. Er fragt weiter: Was kann ich aber eher singen (Conjunc. dubit.) als das übliche Lob des Parens, der ....

Das *unde* in der fünften Strophe hat den Alten schon Schwierigkeiten gemacht. Sie gaben ihm die Bedeutung von *quare*. Wozu soll denn hier eine Begründung? Neuere haben das *unde* auf Jupiter bezogen. So auch Hölzer, der einen grofsen Kreis von Sophistik um die Stelle zieht. Das Einfachste ist, wenn man *unde* auf *mare, terras* und *mundum* bezieht. „Er leitet Meer und Land und Welt“, woher *unde* = *ex quibus* nichts Gröfseres entsteht, als er selbst ist. Vgl. Hor. III, 11, 38.

Wenn einige Kritiker über das *saeva* in der zwölften Strophe mit Unrecht herfallen, — warum soll man die *paupertas* nicht *saeva* nennen können? — so thun sie dem Worte *aptus*, das sie für unrichtig halten, noch mehr Unrecht. *Aptus* heifst passend, entsprechend. Der Hausgott entsprach dem Grundstück. Man verdeckte nicht die Vermögenslosigkeit, indem man dem Gott ein den Verhältnissen wenig entsprechendes Gewand gab. Ich begreife nicht, wie P. schreiben kann: *Hoc autem loco Lar aptus minus convenit cum saeva paupertate, quam artus*. Der Dichter schwingt hier die Geifsel über diejenigen, die obwohl unvermögend den Schein des Reichthums betteln. Der Hausgott des Curius und Camillus entsprach ihrem mäfsigen Besitze ganz und gar. Vgl. Ovids Schilderung des alten und neuen Roms Fast. I, 197—216 v. 202:

Juppiter angusta vix totus stabat in aede
inque Jovis dextra fictile fulmen erat.

Julium sidus in der zwölften Strophe bezeichnet einzig und allein die *gens Julia*. Um die Bemerkung des Servius zu Verg. IX, 47 und des Suet. Caes. 88 haben wir hier uns kaum zu kümmern. Es ist ein seltsames Gewebe von Spitzfindigkeiten, das P. hier zusammenspinnt, um die Unechtheit der Stelle zu beweisen. Was soll man aber dazu sagen, dafs er das *inter omnes* für so humile hält (derselben Bezeichnung hat sich in der 9ten Strophe auch das *dubito* zu erfreuen, das doch wahrlich eben so viel werth ist als das Callimach. ἐν δοιῇ μάλα θυμός Hymn. Jov. 4. Vgl. Hom. Il. IX, 230), dafs er es nur als eine dem Metrum gemachte Concession betrachtet. Nach meiner Ansicht ist dieses Bild eines der schönsten, die Horaz gebraucht hat; es ist höchst effectvoll, und man müfste dem Dichter jeden feineren Geschmack absprechen, wenn man ihm eine solche Wendung in solcher Sprache nicht zutraute.

In der letzten Strophe gebe ich zu bedenken, ob denn *lucis* durchaus der Dat. Plur. von *lucus* sein mufs, ob es nicht bessen wäre, *fulmina lucis* gleichbedeutend mit *fulmina lucida* zu nehmen und *parum*

castis = *incestis hominibus*. Oder stützt man sich auf das alte Scholion zu dieser Stelle so sehr, dafs man behauptet, Jupiters Blitze trafen nur die *luci*? Das ist eine gebrechliche Stütze. Die aber *in verba scholii* schwören wollen, verweise ich auf Cic. Off. III, 25. de Div. II, 20 und auf das Lexicon s. v. *fulmen*.

Als ich oben über *Scaurus* sprach, bemerkte ich, dafs ich am Schlusse dieser Arbeit eine Conjectur vorlegen würde.

Die Lesart, die ich vorschlage, ist

Reguli et lauros animaeque magnae.

Diese Lesart würde sich schon wegen des Gleichklanges mit der überlieferten empfehlen. Wie leicht aus der hier vorgeschlagenen Lesart die überlieferte hervorgegangen sein kann, bedarf wohl keines Beweises.

laurus für Sieg zu brauchen, ist durchaus nicht kühn. Vgl. Cic. ad Divers. II, 6 *nostra laurus incurrit in oculos*. Martial. VII, 6, 10 *Sarmaticae laurus nuntius ipse veni*. Stat. Silv. 4, 1, 41. Quint. 10, 1, 92.

Der Accus. nach der zweiten Declination ist nicht unerhört. Vgl. Tib. II, 5, 63, wo die älteren Editoren *lauros* haben. Von Regulus läfst sich *lauri* sehr gut sagen. Seine Siege über die Carthager waren bedeutend, seine Niederlage ein moralischer Sieg, ein Lorbeerkranz, der um Ehrlichkeit und Heiligkeit des Römerworts gewunden ward (Hor. III, 5). Auch von ihm, dem Ueberwundenen, läfst Homers Wort sich passend sagen: κεῖτο μέγας μεγαλωστί.

Posen. Warschauer.

II.

Zum Ajas des Sophokles.

G. Wolff läfst auch in der zweiten Auflage seines Ajas die Göttin Athene während des ganzen Prologs für Odysseus unsichtbar sein; ebenso bleibt er bei seiner Ansicht, dafs Ajas in jener Täuschungsscene 646—692 nirgends eine Unwahrheit sage. Beide Annahmen haben für mein Gefühl etwas so unnatürliches und namentlich die letztere stört mir so sehr den Genufs jener schönen Scene, dafs es mir der Mühe werth zu sein scheint, der Sache einmal auf den Grund zu gehen, zumal da auch Nauck im wesentlichen auf der Seite Wolffs steht.

I. Was die erste Frage betrifft, so sagt Wolff zu v. 14: „sollte Athene als für Odysseus unsichtbar gelten, so würde er nicht, nachdem er sie während der 11 Verse sehen konnte, so lange von ihrer Stimme reden, und κἂν — ὅμως wäre ein müfsiger Zusatz“. Hiemit ist den Vertheidigern der Sichtbarkeit ganz richtig das Problem gestellt, das sie zu lösen haben; dagegen verschweigt W., dafs auch die Kämpfer für die Unsichtbarkeit, wenn sie gewonnenes Spiel haben wollen, eine Frage beantworten müssen, nämlich: warum ist Athene gerade für ihren Liebling, dem sie unter allen Sterblichen am nächsten steht, unsichtbar, während sie doch für Ajas ohne weiteres sichtbar ist? Diese Frage wird sicherlich niemals genügend beantwortet werden können; ob dagegen jene Einwendung Wolffs sich beseitigen läfst, mufs sich zeigen. Zunächst jedoch habe ich dasjenige zu widerlegen, was W. positiv für seine Ansicht geltend macht, wobei es sich im wesent-

lichen um die Erklärung der Worte *κἂν ἄποπτος ᾖς ὅμως* und um die für die Unsichtbarkeit der Götter beigebrachten Belege und Beispiele handelt [1]).

Jenen v. 15 mit Donner und Minckwitz zu übersetzen durch: „obgleich du mir unsichtbar bist“ hat W. sein philologisches Gewissen nicht erlaubt (es wäre dies *εἰ καὶ — εἰ*); aber wenn er dafür dem *ἐάν* eine „verallgemeinernde“ Bedeutung zuschreibt (= wenn, so oft du mir, wie jetzt, unsichtbar bist), so verwechselt er *ἐάν* und *ὅταν*, wenigstens stünde noch zu erweisen, daſs auch dem *ἐάν* jene generalisirende Kraft zukommt; überdies wäre jenes selbst so oft statt des einfachen so oft ziemlich unangenehm [2]). Mir ist noch niemals ein *κἄν* vorgekommen, das etwas anderes bedeutete als: selbst in dem Falle, daſs etwas — sein sollte. Man nehme z. B. Sätze wie *εὐλαβοῦ τὰς διαβολάς, κἂν ψευδεῖς ὦσιν*, oder *ὁ μαθὼν ἰᾶσθαι, κἂν μὴ ἰατρεύῃ, ὅμως ἰατρός ἐστιν*, oder *ἀνὴρ πονηρὸς δυστυχεῖ, κἂν εὐτυχῇ*, — wie ist es hier möglich, an ein verallgemeinerndes auch so oft zu denken und gar noch in dieses „so oft“ den Gedanken, daſs es eben jetzt so sei, zu legen? Das unbefangene Gefühl wird sich nimmermehr mit jener Erklärung befreunden können.

Und nicht besser dürfte es mit dem andern Punkte stehen. Da die Götter bekanntlich alles können, so können sie sich natürlich auch „dem Blicke des einzelnen entziehen“, nur erlaube ich mir hinzuzufügen, daſs dieses Belieben nicht als ein rein willkürliches und grundloses gedacht werden darf. Wird der gewöhnliche Gang der göttlichen Weltregierung, der auf einem unsichtbaren Walten der Gottheit beruht, in auſserordentlichen Fällen durch Göttererscheinungen unterbrochen, so liegt es doch wohl schon im Begriffe eines solchen Erscheinens, daſs die Gottheit dem Menschen, mit welchem sie in unmittelbaren Verkehr zu treten beschlossen hat, nun auch in einer Weise sich offenbart, die ihrem Zwecke am vollkommensten entspricht, d. h. daſs sie ihm in eigner oder fremder [3]), jedenfalls aber sichtbarer Ge-

---

[1]) Den Vers 301, wo Tekmessa von einem Schatten redet, mit welchem Ajas gesprochen, lasse ich bei Seite liegen, obgleich W. durch seine Verweisung auf v. 1 (es ist aber doch wohl das als Einleitung vor v. 1 Bemerkte gemeint) einen Zusammenhang dieses Ausdrucks mit der Unsichtbarkeit der Göttin statuirt. Nauck sagt hier ganz richtig: „Tekmessa im Zelte meint, Ajas (der drauſsen vor dem Zelte ist) habe in seinem Wahne mit einem Trugbilde gesprochen.“ Tekmessa konnte die Göttin, selbst wenn diese sichtbar war, von ihrem Zelte aus nicht sehen; jedenfalls würde nur eine Unsichtbarkeit der Göttin für Tekmessa, welcher die Erscheinung der Göttin nicht gilt, folgen.

[2]) Das steigernde *καὶ ἐάν* setzt sonst immer nur einen einzelnen (gleichsam äuſsersten) Fall, nicht eine Zusammenfassung vieler Fälle. Vgl. Krüger 65, 5, 15.

[3]) Haben die Götter bei ihren Erscheinungen fremde Gestalt angenommen, so geben sie sich in der Regel doch schlieſslich zu erkennen, oder erkennt und ahnt der Mensch selbst, wen er vor sich hat oder hatte. In der merkwürdigen Stelle Hom. Od. 19, 33, wo Athene dem Odysseus und Telemach beim nächtlichen Entfernen der Waffen aus dem Saale wie eine Magd leuchtet, genügt es vollständig an der bewirkten Helle als dem einzigen Zwecke des Eingreifens der im übrigen unsichtbar bleibenden Göttin. Allein diese Stelle hat doch etwas magisch-gespensterhaftes und nach meinem Gefühle unhomerisches, wenigstens findet sich bei Homer sonst nichts ähnliches mehr.

stalt sich darstellt, unsichtbar aber nur für diejenigen bleibt, welche ihr Erscheinen nichts angeht oder für welche sie aus irgend einem andern bestimmten Grunde unsichtbar bleiben will. Ich trage daher kein Bedenken, die Sichtbarkeit für die Regel, die Unsichtbarkeit für die jedesmal auf speciellen Gründen beruhende Ausnahme zu erklären. Den Gegenbeweis will ich erwarten, meinen Beweis aber indirect vorerst dadurch führen, dafs ich die Blöfsen der von W. beigebrachten Beweise aufdecke.

Hom. Il. 2, 172 soll Athene von Odysseus „nur" an der Stimme erkannt werden. Dieses nur ist eingeschoben. Der Text sagt einfach: Od. vernahm (ξυνέηκε) die Stimme der Göttin, worin nichts weiter liegt, als dafs ihr Ruf für Od. vernehmbar und somit nicht vergeblich gewesen sei. 1, 198 οἴῳ φαινομένη, τῶν δ' ἄλλων οὔτις ὁρᾶτο beweist nur den unbestrittnen Satz, dafs für unbetheiligte Dritte die Gottheit sich unsichtbar machen kann; offenbar aber befindet sich der sophokleische Odysseus zu Athene nicht in demselben Verhältnisse, wie bei Homer jene fremden ἄλλοι. Etwas anderes wäre es, wenn Athene auch für Achilleus, indem sie ihn beim Schopf ergreift, unsichtbar bliebe; so aber dürfen wir für das lange, ebenso ernste als vertraute Gespräch der Göttin mit Oysseus doch wohl dieselbe Sichtbarkeit der erstern erwarten und in Anspruch nehmen, ja die Unsichtbarkeit wäre in unserem Falle sicherlich noch unnatürlicher [1]). W. fährt fort: „Athene steht Il. 5, 1 neben Diomedes, und sagt erst 127 zu ihm: ἀχλὺν ἕλον, ὄφρ' εὖ γιγνώσκῃς ἠμὲν θεὸν ἠδὲ καὶ ἄνδρα." Allein dafs Athene 5, 1 nicht, also auch nicht unsichtbar, neben Diomedes steht, zeigt ein Blick auf die Stelle, und jenes ἠμὲν θεόν ist nicht so zu verstehen, als habe ihm die Göttin erst bei und mit diesen Worten die Gabe ververliehen, sie selbst, die Göttin, zu erblicken; es schliefst sich ja unmittelbar ihr Verbot an, mit den Göttern, Aphrodite ausgenommen, in Kampf sich einzulassen, zu welchem Behufe er mit der Fähigkeit ausgerüstet wird, die Götter auch in ihrer Verhüllung von Menschen zu unterscheiden und zu erkennen. Homers Worte lassen in beiden Beziehungen keinem Zweifel Raum. Wenn ferner die Furien in Aeschylos Choephoren 1058 nur dem Orestes, nicht dem Chore sichtbar sind, so beweist auch diese Stelle nur wieder die Thatsache, dafs die Götter unsichtbar sein können; im übrigen dient sie vortrefflich zur Illustrirung meines Satzes, es müsse für die Unsichtbarkeit einer Gottheit jedesmal ein bestimmter Grund vorliegen. Dieser läfst sich hier schon aus Cic. Rosc. A. § 67 entnehmen: *sua quemque fraus et suus terror maxime vexat, suae quemque malae conscientiae animi terrent; hae*

---

[1]) Für unnatürlich halte ich sie aus folgenden Gründen. Dafs Ajas Athene sieht, wird als ganz selbstverständlich behandelt und kein Wort darüber verloren. Dies setzt nothwendig voraus, dafs der leibhafte, sichtbare Verkehr der Götter mit den Menschen als ein in den Sphären dieser Heroen vollkommen angemessenes Verhältnifs betrachtet wird. Warum soll nun, was für Ajas angemessen ist, für Odysseus unangemessen sein? Oder will man diesen Verkehr der Götter mit den Menschen unter den Begriff einer besondern Gunst für den einzelnen stellen, warum sollte alsdann die Gunst, deren Ajas sich erfreut, einem Odysseus versagt sein? Aber auch abgesehen hievon kann ich ein durch 133 Verse hindurchgehendes Gespräch zweier Personen, von welchen die eine genöthigt ist, mit der andern beständig wie mit einem „Schatten" zu reden, und so zu sagen mit gespitzten Ohren fortwährend die Stelle erlauschen und errathen mufs, wo der unsichtbare Unterredner sich befindet, nur für etwas monströses halten.



sunt impiis assiduae furiae. Der Gedanke, welchen Cicero hier in etwas rationalisirender Weise ausspricht, liegt doch, wenn auch noch unbewufst, dem Glauben der Alten an die Furien zu Grunde: sie sind das objectivirte Gewissen des Menschen. „Der kindlich reinen Seele dürfen sie nicht rächend nahn", sollen und können also von denen, welche ein reines Gewissen haben, nicht gesehen werden. Der letzte Beleg ist aus dem Hippolytos des Euripides genommen: „Artemis spricht (1389), ohne dafs Theseus und Hipp. sie schauen; Hipp. sagt 85 zu ihr: *σοὶ καὶ ξύνειμι καὶ λόγοις σ' ἀμείβομαι κλύων μὲν αὐδήν, ὄμμα δ' οὐχ ὁρῶν τὸ σόν.*" Allein dafs Theseus die Göttin nicht schaut, ist nirgends auch nur von ferne angedeutet; sie kündigt sich ihm nur als Artemis an ganz ebenso, wie z. B. im Philoktetes 1409 Herakles sich ankündigt mit den Worten: *φάσκειν, τὴν Ἡρακλέους λεύσσειν ὄψιν*, woraus die Sichtbarkeit als etwas selbstverständliches sich ergibt. Hipp. allerdings erkennt 1392 die Anwesenheit der Göttin an dem ambrosischen Dufte, aber eben nach jenem v. 85 sieht er sie überhaupt niemals, und es ist nur die Consequenz des von vorn herein statuirten durchaus eigenthümlichen Verhältnisses der Göttin zu Hipp., wenn sie ihm selbst im Tode unsichtbar bleibt. Der Fall ist ein so durchaus individueller, dafs unser Kanon dadurch nicht alterirt wird; nur erwächst uns die Verpflichtung, wie sonst das Unsichtbarsein im einzelnen gegebenen Falle, so hier die beständige Unsichtbarkeit genügend zu motiviren. Wir werden aber schwerlich fehlgreifen, wenn wir sagen: indem der Dichter diesen merkwürdigen, jeder irdischen Frauenliebe verschlossenen Jüngling zum auserwählten Liebling der Artemis macht, deren Dienst er sich mit begeisterter Liebe weiht, mit welcher er im vertrautesten Umgange steht, ohne doch jemals ihr Antlitz zu schauen, hat er sich die Aufgabe gestellt, vielleicht im Gegensatze gegen jene Liebe der Artemis-Selene zu Endymion oder der Aphrodite zu Adonis u. a. m., über dieses Verhältnifs den zarten Hauch einer der Sinnlichkeit ganz entrückten, geistigen Liebe zu verbreiten [1]).

Und nun handelt es sich noch um die Widerlegung jener Behauptung, Od. würde, wenn er die Göttin während der 11 (es sind ihrer sogar 13) Verse sehen konnte, nicht so lange von ihrer Stimme reden. Diese Einwendung hat vielleicht einige Berechtigung dem Leser, nicht aber dem Hörer und Zuschauer gegenüber, für welchen doch der Dichter zunächst geschrieben hat. Ich zweifle keinen Augenblick, dafs Od. mit dem, was er über die Stimme der Göttin sagt, ganz nur die Empfindung wiedergibt, welche die Stimme so eben bei den Zuhörern erregt hat, und dafs der Schauspieler, welcher Athene darstellte, in der That eine Stimme besitzen mufste, welche wie „Drommetenschall" durch das Theater tönte, um auch in diesem Stücke das Uebermenschliche, das man von der Gottheit erwartete, zur Darstellung zu bringen. Man versetze sich doch nur lebhaft in die Situation. Athene schreitet nach Wolffs eigener gewifs richtiger Bemerkung längere Zeit (vgl. 36. 37) hinter dem ihre Anwesenheit nicht ahnenden Od. einher. Mit einemmale trifft ihn, also von hinten, jene dem Irdischen nicht angehörende erschütternde Stimme, er hört noch ehe er schauen kann,

[1]) Nauck beruft sich auch noch auf Eur. Iph. Taur. 1447. Aber hier ist es ja ganz natürlich, dafs der bereits auf hoher See dahinschiffende Orestes die in Taurien dem Thoas erscheinende Athene nicht sieht; das Wunder besteht vielmehr darin, dafs die Göttin ihre Stimme ihm selbst auf eine so weite Strecke hin vernehmlich machen kann. Mit Recht hat daher Wolff von dieser Stelle keinen Gebrauch gemacht.

und eben diese Töne sind es, deren Eindruck er nicht alsobald los wird; aber eben indem nun seine ersten Worte ganz naturgemäfs diesen Eindruck wiedergeben, spricht er zugleich die Gefühle des ganzen Hauses aus. Denn waren die erregbaren, so leicht und lebhaft in die dramatische Handlung sich versetzenden Athener schon von dem Anblick ihrer mit Lanze und Aegis daherschreitenden Nationalgöttin mächtig ergriffen worden, so mufsten vollends die Worte der δεινὴ θεός, vom ersten bis letzten Verse mit gleicher Kraft und Hoheit gesprochen, in ihren Herzen gewaltig nachzittern. Warum sollte es also selbst nach jenen 13 Versen zu spät sein für eine Schilderung dessen, wovon noch alles bewegt ist? Hätte Od. denn die Göttin nach ihren ersten Versen unterbrechen sollen, um für seinen Ergufs über ihre Stimme sich alsbald Raum zu schaffen? oder hätte der Dichter Athene selbst sich kürzer fassen lassen sollen? Es ist eine Grille, dem Dichter solche Beschränkungen auflegen und ihm wie nach der Uhr die Minuten und Secunden vorschreiben zu wollen, nach deren Verflufs es ihm nicht mehr gestattet sein soll, seine Personen ihre natürlichen Gefühle aussprechen zu lassen. Nach allem diesem kann ich auch κἂν — ὅμως nicht für einen müfsigen Zusatz halten. Darf Od. überhaupt von der gewaltigen Stimme der Göttin Zeugnifs ablegen, sobald diese ihn zu Wort kommen läfst, so weifs ich nicht, warum er nicht auch die steigernde Wendung sollte gebrauchen dürfen, die Göttin sei an dieser Stimme selbst dann kenntlich, wenn sie unsichtbar sein sollte, namentlich da sie ja in der That zuerst einige Augenblicke lang für ihn unsichtbar war.

II. v. 646—692 täuscht Ajas die Tekmessa und den Chor durch das Vorgeben einer gänzlichen Sinnesänderung, um von ihnen nicht an der Vollbringung seines Werks gehindert zu werden. Dies thut er nun aber nach Wolff so, „dafs er nichts Unwahres sagt, sondern er spricht theils doppelsinnig, was die Athener gerne hörten, weil das Durchschauen des αἰνίττεσθαι ein müheloser Triumph ihrer Eitelkeit war, theils stellt er Grundsätze hin, die der allgemeinen Meinung als wahr gelten und deren Berechtigung auch sein Verstand anerkennt, nur finden sie auf einen Ajas keine Anwendung, und die gemeine Klugheit mufs bei ihm dem Gefühl für Heldenehre weichen". Schon in diesen Worten zeigt sich das Geschraubte dieser Auffassung, an welcher ich mich namentlich darum so sehr stofse, weil gerade dasjenige, wodurch mir Ajas als Drama so hoch steht, die vollendete psychologische Wahrheit, empfindlich dadurch beeinträchtigt wird. Zunächst möchte ich die Athener und ihren Charakter gegen Wolffs Bemerkung einigermafsen in Schutz nehmen. Da er sie ohne Beweis hinstellt (die Belegstelle Thuc. 3, 38 ist in der 2ten Auflage mit gutem Grunde weggeblieben), so mag es an der kurzen Entgegnung genügen: wenn man meint, die Athener hätten sich auf ihre Pfiffigkeit im Errathen von Dingen, welche die Kinder auf der Strafse wufsten — die Sage von Ajas und seinem Selbstmord war ja allbekannt —, besonders viel zu gut gethan, so macht man doch aus dem geistreichen Völkchen etwas recht läppisches und kindisches. Allein die Hauptsache ist mir, wie schon bemerkt, die Frage, was aus der schönen, bedeutenden Scene durch jene Annahme in psychologischer Hinsicht wird. Es mag den Ajas Anstrengung genug kosten, sich so zu verstellen; man sehe nur, wie in den Schlufsversen die lang verhaltne Wahrheit, von der er nach vollbrachter Täuschung keine Gefahr mehr befürchten zu dürfen glaubt, so ergreifend sich Luft macht. Aber diese Anstrengung dadurch verdoppeln und verzehnfachen, dafs man ihm zumuthet, jedes Wort wie auf der Goldwage so abzuwägen, dafs es ebensogut zum

Offenbaren wie zum Verbergen seiner Gedanken tauge, dafs es den Zuhörern eine der seinigen gerade entgegengesetzte Meinung mit Nothwendigkeit beibringe und doch ebensogut zum Ausdruck der eigenen diene, dafs es täusche und zugleich strengstens bei der Wahrheit bleibe, das ist wenigstens nach meinem Gefühl eine psychologische Unnatur. Und merkwürdig, dafs dieses durch und durch unmoralische Manöver im Namen und im Interesse der Moral, nämlich der Wahrhaftigkeit des Ajas, ausgeführt wird. Man nehme einmal die Worte 657 ff., worin Ajas erklärt, sein Schwert als das Werkzeug, welches all das Unheil angerichtet, tief in den Schofs der Erde vergraben zu wollen, damit es hinfort niemand mehr schaue. Was sagt hiezu Wolff? „Die Anwesenden denken an ein Begraben unter der Erde, Ajas an das Stecken in die Erde behufs des Selbstmords.“ Ganz gewifs denken die Anwesenden an ein Begraben unter der Erde, denn es ist rein unmöglich, an etwas anderes dabei zu denken; aber kann Ajas so das Stecken seines Schwerts in die Erde behufs des Selbstmords bezeichnen? Nun und nimmermehr! Sollte der Dichter ihn wirklich dies haben denken lassen wollen, so müfste man sagen: zehnmal lieber eine derbe Lüge als ein so raffinirtes doppelzüngiges Wesen! Aber das hilft nun alles nichts. Ist nur der Griff im Boden befestigt, so mag das Schwert selbst, wie es denn für seinen Zweck nothwendig ist, ellenlang emporragen, Ajas kann dennoch kraft der Synekdoche *partis pro toto*, an welche diese Salaminier und die Frau eben hätten denken sollen, mit Wahrheitsgrund sagen, er berge das ganze Schwert in die „Tiefen des Hades“. Dem gesunden, natürlichen Gefühle widerstrebt ein solches Verfahren, und man erzeigt dem Dichter einen Liebesdienst, wenn man ihn davon befreit.

Das πρῶτον ψεῦδος ist der zu Grunde liegende Schlufs: Ajas als offner und wahrer Charakter kann und darf kein unwahres Wort reden. Aber vollständig gleichberechtigt ist der andere Schlufs: der biedere Ajas kann und darf nicht hinterlistig handeln, und dennoch steht v. 47 zu lesen: νύκτωρ ἐφ᾽ ὑμᾶς δόλιος ὁρμᾶται μόνος. Die Täuschung in unsrer Scene ist eine wahre Kleinigkeit gegen jenen heimtückisch-mörderischen Ueberfall seiner Waffengenossen, an welchem sich dennoch niemand stöfst; vielmehr erkennen wir darin nur den furchtbaren Beweis, wie tief sich das Gefühl der erlittenen Ehrenkränkung in die Heldenseele eingefressen haben mufste, wenn ihre ganze Natur so schnell und vollständig dadurch verändert werden konnte. Und ganz ebenso ist jenes Vorbringen von Unwahrheiten so weit entfernt davon, irgendwie mit Ajas Charakter im Widerspruch zu stehen, dafs es vielmehr nur beweist, wie vollständig seine ganze Seele von dem einen Gedanken zu sterben beherrscht ist; wer ihm hiebei hindernd in den Weg tritt oder treten könnte, den täuscht er ebenso unbedenklich, als er dies im Kampfe einem Feinde gegenüber für erlaubt halten würde. Der abstract-moralische Standpunkt der Beurtheilung ist hier überhaupt ein verfehlter; will man ihn nun aber einmal durchaus nicht aufgeben, so denke man sich doch wenigstens diese Lüge, was sie jedenfalls im eigenen Bewufstsein des Ajas ist, als Nothlüge, gegen welche ja bekanntlich selbst strenge Moralsysteme Nachsicht üben.

Ist somit durch die Berufung auf jene in psychologischer Beziehung unangreifbare und von keiner Seite her angegriffene nächtliche Expedition des Ajas, welche keiner andern moralischen Beurtheilung unterliegen kann als die absichtliche Täuschung in unsrer Scene, derjenigen Ansicht, welche die letztere für unzulässig erklärt und darum dem Texte Gewalt anthut, das Fundament vollständig entzogen, so sind

wir überdies noch in der Lage, ibre Unhaltbarkeit an einem einzelnen Falle nachweisen zu können. Ajas sagt 666—68: in Zukunft werden wir den Göttern zu weichen und die Atriden zu ehren (σέβειν) wissen; sie sind die Herrscher, darum soll man weichen (ὑπεικτέον). Hiezu bemerkt Wolff: „auch v. 668 enthält keine Unwahrheit, denn Ajas weicht den Atriden wirklich, indem er sich den Tod gibt". Aber wo bleibt jenes σέβειν? enthält es etwa auch keine Unwahrheit? oder glaubt W. es ignoriren zu dürfen, während doch im übrigen die Worte hier so sehr gepreſst werden? Keine Kunst auf Erden, und wollte sie auch alle Zweideutigkeiten zu Hülfe nehmen, wird im Stande sein zu beweisen, daſs Ajas durch seinen Selbstmord die Atriden ehre. Es ist nur zweierlei möglich: entweder ist jenes ὑπεικτέον durch das vorangehende σέβειν dem Sinne nach bestimmt und fällt begrifflich im wesentlichen mit ihm zusammen [1]), was hier die einzig vernünftige Annahme ist, dann aber leuchtet ein, daſs von einem Weichen = Ehren (oder Ehren = Weichen) durch Selbstmord keine Rede sein kann; oder ὑπ. ist etwas anderes als σέβειν, etwa ein widerwilliges Weichen wegen mangelnder Kraft zum Widerstand oder zur Rache, dann hat W. nothwendig zu beweisen, daſs Ajas nicht bloſs mit jenem ὑπ., sondern auch mit σέβειν keine Unwahrheit sage. Diesen Beweis wird er uns schuldig bleiben; die absichtliche, unzweideutige Täuschung liegt mit Händen greifbar vor. Ist aber nur eine einzige vollkommene Unwahrheit bewiesen, so ist das ganze auf dem Postulate absoluter Wahrhaftigkeit erbaute Kartenhaus über den Haufen geworfen; man wird all der einzelnen exegetischen Quälereien mit einemmale überhoben, und die natürliche Betrachtung tritt in ihr Recht ein.

Ich hoffe, W. werde meinen Widerspruch, der unwillkürlich vielleicht etwas zu lebhaft geworden ist, so aufnehmen, wie er gemeint ist, als hervorgegangen aus reinem Interesse für die in der That nicht ganz unwichtige Sache, welche ich auf die eine oder andere Weise zu einer Entscheidung gebracht wünschte. Daſs ich seine groſsen Verdienste um Sophokles willig und dankbar anerkenne, habe ich schon bewiesen, und werde es vielleicht, wenn meine Zeit es erlaubt und die Redaction mir dazu Raum verstatten will, durch eine eingehendere Besprechung der zweiten Auflage seines Ajas noch weiter bethätigen.

Stuttgart. H. Kratz.

Nachschrift. Bei dieser Veranlassung erlaube ich mir noch ein paar kurze Bemerkungen über den räthselhaften v. 418 beizufügen.

Es handelt sich um die Worte: τοῦτό τις φρονῶν ἴστω. Naucks *hoc sciat qui sapit* ist Uebersetzung, nicht Erklärung. Wolff hat seine frühere, mir ziemlich unverständliche Annahme einer Synchysis zurückgenommen und sagt jetzt: „er wendet sich gleich nur an die, welche die Gründe würdigen können, warum er des Todes ist." Das läſst sich hören, aber ich habe doch noch zwei Bedenken. Erstens ist Ajas so durchaus in sich selbst versunken und nur mit seiner Schmach beschäftigt, ignorirt seine Umgebung so vollständig, daſs ihm ihr Urtheil sowie überhaupt jedes Urtheil anderer neben dem seinigen absolut gleichgültig ist. Zweitens ist ἴστω so vorherrschend in der Verbindung ἴστω Ζεύς, θεός als Betheurungsformel gebräuchlich, daſs ich diese Be-

[1]) Die umgekehrte Annahme, daſs σέβειν durch ὑπείκειν näher bestimmt werde, ist unmöglich, weil σέβειν der an sich bestimmtere, inhaltsreichere Begriff ist.

deutung auch hier nur sehr ungerne aufgeben möchte. Zum Glück abe[r] pafst sie hieher ganz vortrefflich. Unter τίς versteht er sich selbst (wie z. B. 853). ἴστω τις φρονῶν heifst also: ihr sollt mich nicht län-ger lebend schauen, so gewifs der, der das sagt, vernünftig ist. Nicht an die richtige Einsicht anderer appellirt er; seine eigene, und si[e] allein, macht er zum Richter dessen, was er zu thun hat; dabei drückt vielleicht φρονῶν einen Gegensatz gegen seinen früheren Wahnsinn aus (= so gewifs ich jetzt — oder jetzt wieder — bei Sinnen bin), ob-gleich diese Annahme nicht nothwendig ist. Dafs endlich die Betheu-rung nicht bei Gott, sondern bei ihm selbst geschieht, stimmt gleich-falls aufs beste zu der trotzigen Selbstgenügsamkeit des Manns, der gleich darauf (590) erklärt, dafs er mit den Göttern quitt sei. Wie durch ἴστω θεός Gott als Zeuge für die Wahrheit einer Sache angeru-fen wird, so beruft sich Ajas hier auf sein eigenes vernünftiges Selbst für den Ernst und die Nothwendigkeit seines Entschlusses.

Kr.

III.

In Sachen Aelians.

So eben fallen mir Conjecturen zu Aelian in die Hände, die Herr Dr. Grasberger, Professor in Würzburg, in dem 95sten Bande der Jahr-bücher für Philologie und Pädagogik veröffentlicht hat und die er sel-ber als „für die Kritik Aelians nicht ganz unerheblich" bezeichnet.

So aufrichtig ich mich gefreut haben würde, wenn sich endlich ein anderer als ich eingehend mit Aelian beschäftigt und von anderem Standpunkt und mit frischeren Augen die betreffenden Texte durchge-arbeitet hätte, so entschieden mufs ich gegen ein Verfahren, wie es in einer Reihe von Bemerkungen Herrn Grasbergers vorliegt, im Interesse einer gesunden Kritik und der Gräcität Aelians protestiren. Ein paar Kleinigkeiten abgerechnet, ist das Mitgetheilte überflüssig oder falsch. Einige Beispiele sollen mein Urtheil belegen.

Gleich anfangs heifst es zu *NA.* I 16 ταύτην δὲ παρανήχεται τὴν πλευρὰν ἢ ἐκείνην: „Der Sprachgebrauch des Aelian verlangt hier ἢ vor ταύτην". Abgesehen davon, dafs kein Mensch in der Welt darauf be-stehen kann, dafs ein Autor statt ἢ zu jeder Zeit ἢ — ἢ schreiben solle, hätte Herr Grasberger wissen können, dafs er mit ἢ ταύτην δὲ ἢ etwas sprachlich Unmögliches verlangt hat.

Es heifst weiter: „ohne Zweifel ist auch p. 51, 12 zu schreiben: καὶ οὐκ ἂν αὐτὴν ἢ θᾶττον ἢ βάδην προϊοῦσαν θεάσαιτό τις". Herrn Grasberger ist die Bedentung der Formel θᾶττον ἢ βάδην völlig unbe-kannt. In der von ihm angezogenen Stelle ist vom Ibis die Rede, und Aelian schreibt: βαδίζει δὲ ἡσυχῇ καὶ κορικῶς, καὶ οὐκ ἂν αὐτὴν θᾶτ-τον ἢ βάδην προϊοῦσαν θεάσαιτό τις. Herrn Grasbergers doppeltes ἢ würde die Stelle ungefähr so umgestalten: καὶ αὐτὴν οὔτε θᾶττον οὔτε βάδην προϊοῦσαν θεάσαιτό τις, Aelian würde also, obschon er den Gang des Ibis schildert, dennoch von ihm prädiciren, dafs er weder schnell noch langsam wandle, also etwa still stehe oder möglichenfalls auf einem Beine balancire.

I 58 οἳ δὲ τὴν χελιδόνα αἰδοῖ τῆς μουσικῆς οὐκ ἀποκτείνουσι, καίτοι ῥᾳδίως ἂν αὐτὴν τοῦτο δράσαντες· ἀπόχρη δὲ αὐτοῖς κωλύειν τὴν χελι-

δόνα πλησίον τῶν σίμβλων καλιὰν ὑποπῆξαι. Herr Grasberger hat, wie er versichert, die Stelle aufmerksam gelesen und entdeckt, dafs zwischen αὐτὴν und τοῦτο die Worte ἀπὸ θυμοῦ ausgefallen sind, denn so drücke sich Aelian gegebenen Falles aus. Aufserdem vermifst er ἐς τό vor κωλύειν, wenn man nicht lieber am Ende des Satzes lesen wolle ὑποπήξασι für ὑποπῆξαι. Ich denke, lieber nicht, denn nicht jede Stelle ist verschrieben, die Herr Grasberger nicht versteht. Wenn man, wie er will, ὑποπήξασι liest, so bauen die Menschen die Schwalbennester, und nicht die Schwalben, denn καλιά bedeutet an unserer Stelle nicht eine Hütte, wie Herr Grasberger meint, sondern ein Nest. Und ist denn, selbst wenn wir Hütten statuiren, der nach Herrn Grasbergers Vorstellung durch die beiden Aenderungen erzielte Gedanke erträglich? Hütten sollen in der Nähe von Bienenstöcken gebaut werden, damit von ihnen aus die Schwalben gehindert werden, sich jenen zu nähern? Ist es nicht kürzer, den Bau der Nester zu verhindern? Es wird genügen, die Stelle ins Deutsche zu übersetzen, damit Herr Grasberger sieht, dafs Alles in bester Ordnung ist: Man hütet sich, die Schwalbe zu tödten, aus Achtung vor ihrem Gesange, obschon es leicht wäre, sie zu tödten. Man begnügt sich damit, sie zu hindern, ihr Nest in der Nähe der Bienenstöcke zu bauen.

IV 1 προσπταῖσαι νεκρῷ κειμένῳ περιτραπῆναι λέγουσι αὐτόν. „Das unpassende περιτραπῆναι (auch περιστραφῆναι entspricht nicht) ist wohl aus περιπλακῆναι verschrieben." Hat denn Herr Grasberger von der Wunderlichkeit seiner Vermuthung gar keine Ahnung? Soll wirklich der junge Kreter einem beliebigen Leichnam, über den er eben im Getümmel der Schlacht gestolpert ist, um den Hals fallen? Aber Aelian erzählt ganz andere Dinge. Der Kreter stolpert über einen Leichnam und stürzt zu Boden (περιετράπη). Diesen Augenblick will ein zunächst stehender Feind benutzen, ihm sein Schwert in den Rücken zu stofsen. Es liegt auf der Hand, dafs jener Leichnam blos erwähnt wird, um den Sturz des Kreters zu motiviren.

IV 7 τὸ δὲ ὄνομα εἰδὼς ἐῶ· τί γάρ μοι καὶ λυσιτελές ἐστιν; „Nachdem εἰδὼς voraufgegangen, sieht μοὶ wie ein schielender, wenn nicht alberner Zusatz aus. — Das richtige ist τί γάρ τοι." Herr Grasberger, der uns glauben machen will, dafs er den Sprachgebrauch Aelians kenne wie Niemand, hat übersehen, dafs Aelian selber VII 11 sagt: τί γάρ μοι μωροῖς καὶ ἀνοήτοις συμβουλεύειν τὰ λυσιτελέστατα, welche Stelle schon Jacobs angeführt hat. Uebrigens wäre τί γάρ τοι für Aelian noch nachzuweisen.

„V 54 giebt Hercher ὀλίγον πρὸ τοῦ καιροῦ. Nach dem Sinn der Stelle halte ich ὀλίγον für das einzig mögliche, also ἐξεκάλυψεν ἑαυτὸν ὀλίγον πρὸ τοῦ καιροῦ, „er gab sich etwas früher zu erkennen, als es eigentlich bestimmt war"". Herr Grasberger könnte aus Homer wissen, dafs Odysseus sich vor den Freiern als König von Ithaka mit dem Bogen in der Hand einführt, also nicht einen Moment früher, als es Zeit ist. Aber freilich hätte sich Odysseus, als ihn die Mägde verspotteten, fast vor der Zeit (ὀλίγου πρὸ τοῦ καιροῦ) verrathen und losgeschlagen (Od. υ 16). Der Panther, meint Aelian, ist dem Odysseus an Selbstbeherrschung weit überlegen. Er läfst alle Neckereien über sich ergehen, bleibt regungslos, und hat nicht einmal nöthig, wie Odysseus seinen Ingrimm durch die Worte τέτλαθι δή, κραδίη· καὶ κύντερον ἄλλο ποτ' ἔτλης niederzukämpfen.

„VII 12 Παίονες νεανίαι τὴν ἑαυτῶν ἀδελφὴν οὕτω σκευάσαντες, δικάζοντος αὐτοῦ (Δαρείου) παρήγαγον αὐτήν, ἵνα ἐς ἔρωτα ἐμπεσὼν τῆς οὕτως ἀθρόας αὐτουργίας ἕλῃ Παίονας. Offenbar war die Absicht der Jünglinge, wie der Zusammenhang lehrt, durch ein anschauliches Bild

wirklichen Fleifses von dem fremden Eroberer Gnade und schonende Behandlung der Ihrigen zu erwirken." Da der Zusammenhang Herrn Grasberger absolut unklar geblieben ist, so bin ich genöthigt, ihn über den Bretterverschlag der Teubnerischen Ausgabe hinaus auf Herodot zu verweisen, der bei der von Aelian erzählten Geschichte als πατὴρ τοῦ λόγου figurirt. Herr Grasberger wird aus der betreffenden Stelle ersehen, dafs die beiden Jünglinge in einem nichts weniger als sentimentalen Verhältnifs zu ihrem Vaterlande stehen, und dafs ἵλῃ, wofür er ἰλεῇ oder ἱλεήσῃ zu schreiben vorschlägt, aus Herodot entlehnt und unantastbar ist.

Gleich darauf schreibt Herr Grasberger VII 41 οὐκ ἀπελείπετο δὲ αὐτοῦ οὐδ' ἔμβραχυ für das handschriftliche οὐκ ἀπελείπετο δὲ αὐτοῦ ἔμβραχυ. Die nöthige Belehrung giebt Cobet V. L. S. 207.

XIV 15 ἐξ ὅτου μὲν οὖν ἐσπάσατο τὴν ἐπωνυμίαν ἐκείνην, εἰπεῖν οὐκ οἶδα· κέκληται δ' οὖν ταύτῃ. „Das ι in ταύτῃ ist als ν zu lesen und ταύτην herzustellen; denn hier verlangt der gewöhnliche Sprachgebrauch so gut wie der des Aelian den Accusativ." An ταύτῃ ist nicht zu mäkeln, wie der schon von Jacobs citirte Bast Ep. Cr. S. 37 lehren kann. Aufserdem würde Aelian τοῦτο, nicht ταύτην geschrieben haben.

Zu II 22 ἄγρα δὲ αὐτῶν νήματα ἄγαν λεπτὰ καὶ ἐρραφέντα τούτοις ἀραιῶν στημονίων τὰ ἱμάτια steht Folgendes zu lesen: „Das letzte Wort ist offenbar verdorben, wie Hercher richtig gesehen hat. Der ganze Sinn und Zusammenhang aber, besonders auch das Beiwort ἐρραφέντα, weist auf die Verderbnifs von τὰ ἱμάτια aus ἅμματα, denn der Artikel τὰ ist hier ganz sinnlos. Die ἅμματα sind dem Aelian geläufig in der Bedeutung Taue und Stricke, Jagdnetze und Schlingen. Vgl. p. 56, 8: ἐσθίουσί τε καὶ διατέμνουσι (κόρακες) τὰ ἅμματα, ebd. Z. 12 τὰ ῥάμφη, wie oben τὰ ἐρραφέντα. p. 330, 28 διατείνουσι τοὺς κορακίνους ἅμμασι σφηκοῦντες. Vgl. auch ἕρματα p. 423, 30." Dafs τὰ ἱμάτια verdorben sei, war längst vor mir gesehen worden, und dafs τά sinnlos sei, wufste schon Jacobs. Da die νήματα ἄγαν λεπτά, Nesseltücher, statt der Netze fungiren, so müssen ἅμματα nach Herrn Grasberger Schlingen sein, da sie hier nicht Stricke oder Taue bedeuten können. Also ein Dohnenstrich für Sardellen? Und was bedeutet τὰ ῥάμφη? Natürlich so viel als τὰ ῥάμματα; denn für Herrn Grasberger sind II 22 ἅμματα und ἐρραφέντα und II 48 ἅμματα und ῥάμφη correspondirende Begriffe. Aber leider hat ῥάμφος mit ῥάπτω nichts zu schaffen, sondern jedes Lexikon lehrt, dafs es nichts mehr und nichts weniger als einen Schnabel bedeutet. Ich bemerke noch, dafs die Stelle bereits von anderer Seite in ausreichender Weise verbessert ist. Es ist zu schreiben ἄγρα δὲ αὐτῶν νήματα ἄγαν λεπτὰ καὶ ἐρραφέντα τούτοις ἐρεῶν στημονίων τιλμάτια. Das letzte Wort hat Moriz Haupt gefunden, ἐρεῶν Bernhardy.

Und hiermit Basta. Hoffentlich hat sich aus dem Angeführten ergeben, dafs die „nicht unerheblichen" Bemerkungen Herrn Grasbergers wenig danach angethan sind, ihn als den jungen Tag erscheinen zu lassen, der den Text Aelians mit absonderlich neuem Licht erhellen werde. Ich bedaure, dafs er die Bekanntschaft Aelians durch das Medium meiner mageren Leipziger Ausgabe gemacht hat. Er hätte sich vor manchem Fehler hüten können, wenn er gewufst hätte, dafs Firmin Didot einen weniger unbequemen Aelian veröffentlicht hat, der mit einer lateinischen Uebersetzung versehen ist.

Berlin. R. Hercher.

IV.

Zu Aristoteles de anima.

De anima III, 3. 428b 25: *ἡ δὲ κίνησις ἡ ὑπὸ τῆς ἐνεργείας γινομένη διοίσει τῆς αἰσθήσεως τῆς ἀπὸ τούτων τῶν τριῶν αἰσθήσεων.*

So steht die Stelle im Bekkerschen Texte und auch in der Trendelenburgischen Ausgabe. Torstrik aber hat in seinem Commentar p. 177 nachgewiesen, dafs der Genitiv *τῆς* vor *ἀπὸ τούτων τῶν τριῶν αἰσθήσεων* sich in keiner der von Bekker verglichenen Handschriften findet, sondern durch ein Versehen Bekkers aus der Baseler Ausgabe in die Ausgabe der Akademie übergegangen ist. Anstatt des Genitivs *τῆς* steht in den Handschriften *ELTX* *ἡ*, und in *SUVW* fehlen die Worte *ἡ* oder *τῆς ἀπὸ τούτων τῶν τριῶν αἰσθήσεων* gänzlich. Ich stimme Torstrik vollkommen bei, wenn er Commentar p. 178 behauptet, dafs die Worte beibehalten werden müssen. Dafs sie einen guten, von dem Zusammenhange geforderten Sinn geben, wird sich vielleicht weiter unten zeigen. Aufserdem sind sie gut bezeugt, da sie nicht nur in Codex *E* stehen, sondern auch aus der Erklärung des Philoponus erhellt, dafs er sie vor Augen gehabt hat. Q. fol. 1. a: *ἡ κίνησίς φησιν ἡ γενομένη ὑπὸ τῆς κατ' ἐνεργείας αἰσθήσεως, τουτέστιν ἡ φαντασία, ἥτις ἀπὸ τούτων τῶν εἰρημένων τριῶν αἰσθήσεων διεγείρεται — — αὕτη διοίσει τῶν αἰσθήσεων πασῶν ἀφ' ὧν γέγονεν.* Uebrigens weisen die Worte *ἡ κίνησις — — ἥτις ἀπὸ τούτων τῶν εἰρημένων τριῶν αἰσθήσεων διεγείρεται* zugleich darauf hin, dafs Philoponus nicht *τῆς*, sondern *ἡ ἀπὸ τούτων* etc. in seinem Texte vorgefunden hat.

Fragen wir zunächst nach dem Zusammenhange der ganzen Stelle, um zu sehen, was in diesen Worten enthalten sein mufs. Der Gedankengang ist von 428b 10 an ungefähr folgender: Es gibt eine Bewegung, die von der Bewegung der aktuellen Sinneswahrnehmung ausgeht. [Dies ist, wie weiter unten ausgesprochen wird, die Phantasie.] Demnach kann sie nur den mit Sinneswahrnehmung begabten Wesen zukommen; sie mufs, da sie von der Wahrnehmung hervorgerufen wird, dieser entsprechen; das Subjekt, welches sie besitzt, mufs vieles nach ihr thun und leiden, und sie mufs wahr und falsch sein. Dafs sie sowohl wahr als falsch sein kann, ergibt sich aus Folgendem: die Wahrnehmung der den einzelnen Sinnen eigenthümlichen Objekte ist durchgehend wahr oder läfst wenigstens den Irrthum nur in ganz geringem Grade zu. Bei der zweiten Art der Wahrnehmung, bei der Wahrnehmung der Träger jener *ἴδια*, ist der Irrthum möglich. Denn dafs etwas weifs ist, darin irrt man sich nicht; ob aber das Weifse dieses oder jenes ist, darüber kann man sich täuschen. Die dritte Art der Wahrnehmung betrifft die allen Sinnen gemeinsamen Objekte, *τὰ κοινά*, z. B. Gröfse und Bewegung, und dasjenige, was mit den Trägern der *ἴδια* in unmittelbarer Verbindung steht. Hierbei hat der Irrthum den weitesten Spielraum. [Es gibt also drei Arten von Wahrnehmungen, die sich in Bezug auf Wahrheit und Irrthum von einander unterscheiden.] Nun folgt unsere Stelle: *ἡ δὲ κίνησις ἡ ὑπὸ τῆς ἐνεργείας γινομένη διοίσει τῆς αἰσθήσεως ἡ ἀπὸ τούτων τῶν τριῶν αἰσθήσεων.* Sodann heifst es weiter: Und zwar dürfte die erste Art dieser Bewegung wahr sein, wenn die Wahrnehmung gegenwärtig ist, die anderen aber dürften falsch sein sowohl bei gegenwärtiger als bei abwesender Sinneswahrnehmung, und zwar am meisten, wenn das Objekt der Sinneswahrnehmung fern ist.

Offenbar leitet demnach die von uns zu behandelnde Stelle von den in Bezug auf Wahrheit und Irrthum sich unterscheidenden Arten der Wahrnehmung über zu den in gleicher Weise sich unterscheidenden Arten der Bewegung, welche durch jene hervorgerufen wird, d. h. der Phantasie. Sie muſs also die Folgerung enthalten, daſs, da die Arten der Wahrnehmung sich in Bezug auf Wahrheit und Irrthum unterscheiden, dasselbe auch bei der Phantasie stattfinden muſs, weil diese sich auf jener erhebt. Wir werden daher in jener Stelle den Gedanken ausgesprochen erwarten, daſs auch die Bewegung, die von der Wahrnehmung ausgeht [in Bezug auf Wahrheit und Irrthum] eine verschiedene ist, in Folge davon, daſs es [in Bezug auf Wahrheit und Irrthum] verschiedene Arten der Wahrnehmung gibt.

Der Zusammenhang der ganzen Stelle ist dann kurz gefaſst folgender: Die von der aktuellen Wahrnehmung ausgehende Bewegung muſs jener entsprechen. Darum kann sie wahr und falsch sein. Denn es gibt drei Arten der Wahrnehmung. Die erste bezieht sich auf die den einzelnen Sinnen eigenthümlichen Objekte und schlieſst den Irrthum ziemlich ganz aus; die zweite bezieht sich auf die Träger dieser ἴδια und läſst den Irrthum zu; die dritte bezieht sich auf die allen Sinnen gemeinsamen Objekte und auf das, was mit den Trägern der ἴδια in nächster Verbindung steht. „Die Bewegung aber, die von der Aktualität der Wahrnehmung ausgeht, wird eine verschiedene sein in Folge dieser drei Arten der Wahrnehmung, oder: diesen drei Arten der Wahrnehmung gemäſs." Und zwar dürfte die erste wahr sein, wenn die Wahrnehmung gegenwärtig ist, die anderen dürften falsch sein, sowohl wenn die Wahrnehmung gegenwärtig als auch wenn sie abwesend ist, und zwar am meisten, wenn das Objekt der Wahrnehmung fern ist.

Dieser von dem Zusammenhange geforderte Gedanke des den Uebergang bildenden Satzes steht da, sobald man den Artikel vor ἀπὸ τούτων τῶν τριῶν αἰσθήσεων streicht und ἀπό in der Bedeutung: „in Folge", „gemäſs" nimmt. Vgl. Krüger gr. Gr. §. 68, 16 Anm. 7 u. 8.

Gegen den Sinn, der auf diese Weise herauskommt, wird wohl Niemand etwas einzuwenden haben. Die Aenderung selbst ist unbedeutend und die Hinzufügung des ἡ erklärlich. Das ἀπὸ τούτων τῶν τριῶν αἰσθήσεων ist von einem Abschreiber in seiner Bedeutung: „in Folge dieser drei Arten der Wahrnehmung", „diesen drei Arten der Wahrnehmung gemäſs" nicht erkannt worden, er hat es für Apposition zu ἡ κίνησις gehalten und deshalb den Artikel hinzugefügt.

Schwierigkeit aber hat noch die Stellung des Genitivs τῆς αἰσθήσεως. Da es sich nämlich hier um unter sich verschiedene Arten der Phantasie handelt, nicht um eine Unterscheidung der Phantasie von der Sinneswahrnehmung, so muſs in dem Satze: ἡ δὲ κίνησις ἡ ὑπὸ τῆς ἐνεργείας γινομένη διοίσει τῆς αἰσθήσεως, der Genitiv τῆς αἰσθήσεως von τῆς ἐνεργείας abhängig gemacht werden, nicht etwa von dem Verbum διοίσει. Auffällig ist dabei die weite, durch Nichts begründete Trennung des Genitivs von dem regierenden Substantivum, zumal da man bei dieser Stelle nur durch ganz aufmerksames und strenges Festhalten des Zusammenhanges vor dem Irrthum bewahrt bleiben kann, den Genitiv τῆς αἰσθήσεως von διοίσει abhängig zu machen. Torstrik streicht den Genitiv und hält es für unmöglich, daſs Aristoteles ihn hinzugefügt habe. Er sagt Commentar p. 178: *quominus vero ipse Aristoteles adderet τῆς αἰσθήσεως, multae obstabant ac dilucidae causae. Primum enim, quoquo loco ponebat τῆς αἰσθήσεως, vix ac ne vix quidem, servata aliqua dicendi elegantia, prohibere poterat quominus qui legeret suspenderet τῆς αἰσθήσεως a διοίσει. Deinde ad sententiam ne-*

cessaria illa non sunt, non solum propterea quod in iis quae praecedunt semper de sensu verba fecit: (quid quod paullo ante expressis verbis dixerat 13. ἔστι δὲ γίνεσθαι κίνησιν ὑπὸ τῆς ἐνεργείας τῆς αἰσθήσεως:) *sed additurus etiam erat* ἡ ἀπὸ τούτων τῶν τριῶν αἰσθήσεων.

Fragen wir nun nach der Beweiskraft dieser Gründe, so ist gegen den ersten zunächst einzuwenden, dafs Aristoteles am wenigsten im dritten Buche *de anima* ängstlich darauf bedacht gewesen zu sein scheint, dafs auch nicht etwa jemand falsch construire. Sodann, wenn Aristoteles schrieb: ἡ δὲ κίνησις ἡ ὑπὸ τῆς ἐνεργείας τῆς αἰσθήσεως γινομένη διοίσει, so wird wohl jeder zunächst ganz richtig und dem Sinne entsprechend τῆς ἐνεργείας τῆς αἰσθήσεως verbinden, und nur wer ohne den Zusammenhang festzuhalten in den Glauben geräth, die Phantasie solle hier von der Wahrnehmung unterschieden werden, kann dieser Meinung zu Liebe τῆς αἰσθήσεως von διοίσει abhängig machen. Dafs durch den Genitiv τῆς αἰσθήσεως jegliche Eleganz des Ausdrucks schwinde, ist wenigstens dann nicht wahr, wenn man meinem Vorschlage gemäfs den Artikel ἡ streicht. „Die Bewegung aber, die von der Aktualität der Wahrnehmung ausgeht, wird eine verschiedene sein in Folge dieser drei Arten der Wahrnehmung" ist sicherlich eine angemessene Ausdrucksweise, und mehr kann hier nicht verlangt werden. Allerdings stellt sich die Sache anders, wenn man den Artikel stehen läfst. Doch wird dann, wie wir bald sehen werden, auch dadurch nicht viel geholfen, dafs man den Genitiv τῆς αἰσθήσεως streicht. Das zweite Argument: *deinde ad sententiam necessaria illa non sunt*, hat nur dann einige Beweiskraft, wenn man ἡ stehen läfst und ἡ ἀπὸ τούτων τῶν τριῶν αἰσθήσεων als Apposition fafst. Nimmt man unsern Vorschlag an, so ist τῆς αἰσθήσεως nothwendig. „Die Bewegung aber, welche von der Aktualität ausgeht, wird eine verschiedene sein diesen drei Arten der Wahrnehmung gemäfs" wäre incorrect ausgedrückt, da sich in diesem Falle der zu supplirende Genitiv durchaus nicht von selbst im Gedanken einstellt. Wenn man also die Stellung des Genitivs τῆς αἰσθήσεως für durchaus unzulässig hält, so mufs man ihn dem τῆς ἐνεργείας näher bringen und etwa schreiben: ἡ δὲ κίνησις ἡ ὑπὸ τῆς ἐνεργείας τῆς αἰσθήσεως γινομένη διοίσει ἀπὸ τούτων τῶν τριῶν αἰσθήσεων. Man kann den Grund der Versetzung des τῆς αἰσθήσεως in einem Zufall suchen, man ist aber auch berechtigt, an eine absichtliche Umstellung zu denken. Jemand, der den Zusammenhang nicht scharf im Auge behielt und glaubte, dafs es sich hier um eine Unterscheidung von Phantasie und Wahrnehmung handele, verband τῆς αἰσθήσεως mit διοίσει und versetzte demgemäfs den Genitiv, da er aufserdem von τῆς ἐνεργείας abhängig erscheinen mufste.

Prüfen wir nun den Bekkerschen und den Torstrikschen Text. Dem von Bekker gegebenen τῆς ἀπὸ τούτων τῶν τριῶν αἰσθήσεων kann ich keinen Sinn abgewinnen, der in den Zusammenhang pafste. Torstrik sagt Commentar p. 176 darüber: *quibus ne tantillum quidem sensus inest*. Trendelenburg erklärt Commentar p. 461 die Präposition ἀπό für verdächtig. Streicht man ἀπό, so erhält man allerdings einen angemessenen Gedanken, nur darf man τῆς τούτων τῶν τριῶν αἰσθήσεων nicht von dem Verbum διοίσει abhängig machen, sondern man mufs es als Apposition zu τῆς ἐνεργείας τῆς αἰσθήσεως fassen. „Die Bewegung aber, die von der Aktualität der Wahrnehmung, nämlich von der Aktualität dieser drei Arten der Wahrnehmung ausgeht, wird eine verschiedene sein." Aber diese Weise des Ausdrucks hat unverkennbar etwas Schleppendes. Warum wird denn nicht gleich gesagt: „Die Bewegung aber, die von der Aktualität dieser drei Arten der Wahrnehmung ausgeht, wird eine verschiedene sein"? Aufserdem erscheint mir,

wenn einmal geändert werden mufs, die Streichung des Artikels im Aristotelischen Texte viel unbedenklicher als die Streichung einer Präposition.

Torstrik hat, wie wir schon oben bemerkt haben, aus den Handschriften den Nominativ ἡ aufgenommen. Die Stelle lautet dann deutsch: „Die Bewegung aber, die von der Aktualität der Wahrnehmung ausgeht, wird eine verschiedene sein, nämlich die, welche von diesen drei Arten der Wahrnehmung ausgeht.“ Dafs diese Ausdrucksweise eine unzulässige ist, fühlt wohl jeder. Die Sache wird auch dadurch nicht viel besser, wenn wir mit Torstrik τῆς αἰσθήσεως streichen. Denn wenn man es streicht, so mufs man es suppliren, wenn nicht der Gedanke incorrect werden soll. Das nachhinkende ἡ ἀπὸ τούτων τῶν τριῶν αἰσθήσεων befreit uns durchaus nicht davon, gleich bei „von der Aktualität“ „der Sinneswahrnehmung“ hinzuzudenken. So wird auch durch diese Streichung der Ausdruck für das Gefühl nicht viel erträglicher gemacht. Aber auch abgesehen davon ist die Ausdrucksweise nicht naturgemäfs und ungeschickt. Wer wird denn sagen: „Die Bewegung aber, die von der Aktualität ausgeht, wird eine verschiedene sein, nämlich diejenige, welche von diesen drei Arten der Sinneswahrnehmung ausgeht“, wenn er einfach sagen kann: „Die Bewegung aber, welche von diesen drei Arten der Sinneswahrnehmung ausgeht, wird eine verschiedene sein“? Sodann befremdet bei dieser Apposition der Wechsel der Präposition. Das Sprachgefühl fordert bei der Apposition Gleichmäfsigkeit der Ausdrucksweise in den beiden Redetheilen. Man erwartet demnach hier dem ἡ κίνησις ἡ ὑπὸ τῆς ἐνεργείας τῆς αἰσθήσεως entsprechend ἡ ὑπὸ τούτων τῶν τριῶν αἰσθήσεων. Schliefslich erfüllt der Zusatz ἡ ἀπὸ τούτων τῶν τριῶν αἰσθήσεων seine Aufgabe nicht. Torstrik sagt p. 178 von diesen Worten: *Ea enim verba ita sunt apta ad huius loci sententiam, ut vix quisquam ea ab Aristotele abiudicaverit.* Warum er sie für so passend an dieser Stelle hält, hat er nicht hinzugefügt. Er kann dies aber wohl nur deshalb behaupten, weil in ihnen der Grund für das Vorhandensein von verschiedenen Arten der Phantasie enthalten ist. Die Apposition ist aber auf keinen Fall eine geeignete Form für die Angabe des Grundes.

Alle diese Inconvenienzen sind beseitigt, sobald man ἡ streicht und übersetzt: „Die Bewegung aber, die von der Aktualität der Wahrnehmung ausgeht, wird eine verschiedene sein in Folge dieser drei Arten der Wahrnehmung“, oder „diesen drei Arten der Wahrnehmung gemäfs.“

Berlin. Gustav Schneider.

V.

Die Namen der Flüsse Lippe und Ems.

Die Lippe entspringt bei Lippspringe, einer kleinen zu dem Fürstenthum Paderborn gehörenden Stadt, etwa eine Stunde von dem westlichen Fufse des Teutoburger Waldes, mitten in einem ziemlich grofsen Wasserbecken, in welchem man sie aufwallen und sprudeln sieht. Will man jedoch die ihr zufliefsende Quelle, welche am weitesten von der Mündung entfernt ist, als ihren Ursprung annehmen, so beginnt sie mit der Strote, die aus dem Passe der kleinen Egge bei

Kolstädt kommt und südwärts nach dem Dorfe Schlangen fliefst und bei Lippspringe einmündet. Von da wendet sich die Lippe in ihrem nach West gerichteten Lauf nach Neuhaus bei Paderborn, nach Lippstadt und Hamm, berührt weiter Lünen und Dorsten und ergiefst sich bei Wesel in den Rhein. Vor den Flüssen des inneren Deutschlands ist sie im Alterthum sowohl den Griechen als Römern bekannt; bei jenen heifst sie Lupias, bei diesen Luppia. Tacitus [1]) und Dio Cassius erwähnen sie. An ihren Ufern zogen die römischen Kriegsherre vom Rhein dem Teutoburger Walde zu, um nach der Weser zu gelangen. So unter Drusus, dem Stiefsohn Kaiser Augusts, als er eine Brücke über die Lippe schlug und durch das Gebiet der Sigambrer in das Land der Cherusker rückte [2]); es war im Jahr 11 vor Christus, und da wird, so viel ich weifs, der Name des Flusses in der Geschichte zum ersten Mal genannt.

Von einem wichtigen und berühmten Namen weifs man gern, was er bedeute; denn es ist ausgemacht, dafs ursprünglich jeder Eigenname seine Bedeutung hat. Und welcher Name strahlt in unserer Geschichte glänzender, als der des Lippestroms? Wurde doch unfern seiner Quelle den Eroberern des Erdkreises ihre Grenze gesteckt, nachdem Armins Schwert die drei Legionen niedergeschlagen hatte und das Römerjoch abgeschüttelt und Germaniens Freiheit errungen. Wir fragen also, was bedeutet denn der Name Lippe oder Luppia? Um darauf Antwort zu geben, müssen wir zuvor wissen, ob er ein einheimischer oder fremder sei. Denn da uns derselbe nicht von unsern Vorfahren, sondern von den Römern überliefert worden, so könnte man wohl annehmen, er sei römischen und nicht deutschen Ursprungs. Allein wenn man auch einräumen mufs, dafs oftmals in neuerer Zeit Eroberer und Entdecker fremder Länder Ströme und Ortschaften mit Wörtern ihrer Sprache benannt haben, so hatten doch die Römer diese Gewohnheit nicht, sondern gebrauchten vielmehr die vorgefundenen Namen oder modificirten sie nur nach ihrem Sprachidiom. Und da die übrigen durch jene bekannt gewordenen Flufsnamen in Deutschland nicht römisch sind, so haben wir keinen Grund anzunehmen, dafs Lippe oder Luppia ein römisches Wort sei. Aufserdem können von fremden Völkern noch die Gallier und Slaven hier in Betracht kommen. Indefs gallische Völkerstämme haben niemals am Teutoburger Walde, im Herzen Deutschlands, unfern der Quelle der Lippe gewohnt; und was die Slaven betrifft, so treten diese erst im Mittelalter in den östlichen Gegenden Deutschlands auf. Deutsche Völker, Usipeter, Sigambrer, Brukterer, Cherusker, wohnten an der Lippe, als ihr Name bekannt wird, und daher wird dieser deutschen Ursprungs sein.

Wie wir gesehn haben, ist der älteste Name unseres Lippeflusses Luppia oder Lupias, so dafs die erste Silbe ein *u*, nicht ein *i*, enthält. Da aber der Ausgang offenbar römisch und nicht deutsch ist, so darf man wohl annehmen, dafs die deutsche Benennung Luppa, Luppe oder, was fast gleich ist, Loupa war. Der Flüsse mit gleicher oder ähnlicher Benennung giebt es mehrere. Eine Luppe fliefst bei Leipzig, sie

---

[1]) Ann. 1, 60. *Quantum Amisiam et Luppiam amnes inter vastatum, haud procul Teutoburgiensi saltu, in quo reliquiae Vari legionumque insepultae dicebantur.*

[2]) Dio Cass. 54, 33. *Ἅμα δὲ τῷ ἦρι πρὸς τὸν πόλεμον αὖθις (ὁ Δροῦσος) ὥρμησε, καὶ τόν τε Ῥῆνον ἐπεραιώθη καὶ τὲς Οὐσιπέτας κατεστρέψατο· τόν τε Λυπίαν ἔζευξε καὶ ἐς τὴν τῶν Συγάμβρων ἐνέβαλε καὶ δι᾿ αὐτῆς καὶ ἐς τὴν Χερυσκίδα προεχώρησε μέχρι τῦ Οὐεσύργυ.*

ist ein Arm der weifsen Elster. Von den Quellflüssen der das Felsenthal der Rofstrappe durchströmenden Bode heifst einer die Luppbode. Der Kanton Unterwalden in der Schweiz zeigt uns die Lopp, welche von der Scheideck des Berges Brünig kommt und bei der Schneeschmelze in reifsendem Lauf dem Lungernsee zuläuft. In den Niederlanden treffen wir viele kleinere Flüsse und Bäche, die Loop genannt werden, besonders ist die Provinz Nordbrabant reich daran. Da treffen wir einen Bach Beekloop, der in die Dommel fliefst, einen Bach Bijloop, welcher bei Breda der Aar zufällt, ferner einen Bellekensloop, Heiloop, Ginderdoorsche Loop, Kawijsche Loop und andere der Art. Ueber die Bedeutung des Wortes „Loop" aber sind wir in Westphalen nicht zweifelhaft, da wir täglich „loopen" für laufen sprechen hören, wie auch die Holländer „loopen" sagen. Loop ist demnach mit Lauf einerlei, und Beekloop bezeichnet einen Laufbach oder laufenden fliefsenden Bach. Es ist nun bei uns sehr gewöhnlich, statt des *o* ein *u* zu setzen, wie man statt Sonne Sunne, statt Sohn Suhn, statt komm kumm, statt voll vull, statt toll dull sagt. Und die Harzbewohner nennen im gewöhnlichen Leben die Bode nicht Bode, sondern Bude. Eben so gewöhnlich ist es, *u* statt *au* zu sprechen, wie up statt auf, Buer statt Bauer, truren statt trauern, Fruwe statt Frau. Ingleichen wird *ou* und *uo* statt *u* gesprochen. So finden wir im Nibelungenliede glouben für glauben, frou für Frau, gebouwen für gebauen, truog für trug, bluot für Blut, sluog für schlug, bruoder für Bruder, ouge für Auge. Nach solcher Weise konnte man auch Loop, Loup, Lup oder Lupp und statt laufen loupen, lupen und luppen sprechen. Letztere bei uns nicht gebräuchliche Form findet sich in der englischen Sprache des schottischen Niederlandes, woselbst sich die deutschen oder altsächsischen Wörter zum Theil viel reiner als in England erhalten haben, weil sie dort weniger von den Normännern beeinträchtigt wurden. Demnach ist anzunehmen, dafs Luppa, wenig von der oben erwähnten Lopp in der Schweiz verschieden, ein laufendes fliefsendes Wasser — denn *a* oder *aha* heifst Wasser — bedeutet und mit hochdeutschem Worte durch Laufe oder Laufach wiedergegeben werden kann; und wirklich finden wir etwa zwei Meilen nordöstlich von Aschaffenburg einen Flufs dieses Namens, an welchem das grofse gleichbenannte Dorf Laufach liegt, da ja nicht selten Flufs und Ort einerlei Namen führen, wie wir eine Bega und ein Dorf Bega haben, wie die Lippe die Stadt Lippe oder Lippstadt berührt, wie es einen Flufs Gera und eine Stadt Gera, einen Flufs Elbing und eine Stadt Elbing giebt [1]).

Die Wörter Laufe und Laufen kommen mehrfach sowohl für sich allein, als mit andern zusammengesetzt als geographische Benennungen vor. In früheren Zeiten hat man sie zur Bezeichnung eines Wasserfalls gebraucht, und daher haben mehrere an einem solchen gelegene

---

[1]) Sollte Jemand behaupten, dafs die Römer den Namen Luppia nach unserer Herleitung und Erklärung mit dem Buchstaben *C* hätten beginnen müssen, so erwiedern wir, dafs zwar gothisch *hlaupan* und angelsächsisch *hleapan* geschrieben wird, daraus aber keineswegs folgt, dafs die Anwohner des Flusses zur Zeit, als die Römer mit ihnen bekannt wurden, so sprachen oder schrieben, wenn sie schreiben gelernt hatten, da sie weder Gothen noch Angelsachsen waren, dafs ferner nicht alle deutschen Mundarten jenen Hauch hatten, wie auch weder die Engländer noch wir ihn dem Worte vorsetzen, und dafs endlich die Römer die Namen fremder Nationen so formten, wie sie ihnen mundrecht und genehm waren.

Oerter diesen Namen. Warum heifst das Schlofs bei Schaffhausen Laufen? Weil der Rhein daselbst den berühmten Wasserfall macht. Im Zürcher Amte Grüningen ist der hohe Lauf ein 80' hoher Wassersturz; im Amte Delsberg, wo die Birs einen malerischen Fall macht, das Lauferthal und das Städtchen Laufen, und am Rhein, wo sich ebenfalls ein Wasserfall findet, Laufenburg. An der Pegnitz liegt nicht weit von Nürnberg ein Städtchen Lauf, das ohne Zweifel diesen Namen führt, weil dort im Flusse eine starke Stromschnelle ist, und im Salzkammergut der Marktflecken Lauffen, bei welchem man den Wasserfall der Traun sieht. Lauffenbach heifst ein kleiner Ort im Kanton Zürch, wo gleichfalls ein Wassersturz ist. — Ein Dorf Laufen liegt am Kocher, ein Städtchen Laupen im Kanton Bern. Ober- und Unter-Laupen heifsen zwei Dörfer im Kanton Zürch, und Grofs- und Klein-Laupheim bilden einen Marktflecken im würtembergischen Oberamte Wiblingen. Aufserdem finden wir in Deutschland die Oerter Anlauf, Auslauf, Braunlauf, Harlauf, Inlauf, Langlauf, Obslaufen, Pallauf, Seilauf, Vollauf, Wolflauf, Hohenlauft; in Belgien Bergloop, Leyloop, Middelloop, Omloop.

Wir kehren nunmehr zu unserer Lippe zurück und fragen: Warum lautet denn deren Name nicht Luppe, sondern Lippe? Es könnte hier Jemand einwenden und behaupten, der Flufs habe schon im Alterthum Lippe geheifsen und sei von den Römern Luppia genannt worden, da sie in manchen Wörtern *i* mit *u* vertauschten und es ihnen auch in diesem so beliebt habe. Freilich ist es wahr, dafs sie die Superlative sowohl mit *imus* als mit *umus* bilden, wie *maximus* und *maxumus*, *proximus* und *proxumus*, dafs sie *libet* und *lubet*, *libido* und *lubido*, *inclytus* und *inclutus*, *Sylla* und *Sulla*, *Brundisium* und *Brundusium*, *Pons Milvius* und *Mulvius*, *Sigambri* und *Sugambri*, *Jazyges* und *Jazuges* sagen. Allein diese Vertauschung der Vokale können wir bei dem Namen unsers Flusses nicht zulassen, da sie niemals *Lippia*, sondern stets *Luppia* schreiben. Auch läfst sich nicht wohl annehmen, dafs ihnen das Wort *Lippia* oder *Lippe* zuwider gewesen wäre, denn sie haben in ihrer Sprache die Wörter *lippus*, *lippa*, *lippum*, *lippulus*, *lippitudo*, *lippire*. Demnach müssen wir dabei bleiben, dafs sie den Flufs *Luppia* nannten, weil sie den Namen Lippe nicht vorfanden. Diese letztere Benennung mufs mithin einen spätern Ursprung haben. Wie kann sie denn entstanden sein?

Es ist einmal gewifs, dafs zu der Zeit, als die Römer mit dem Lippestrom bekannt wurden, andere deutsche Völker an dessen Ufern wohnten, als in der späteren Periode, wo der Name von Deutschen genannt wird. Daher ist es möglich, dafs die späteren in ihrer Mundart Lippe sprachen, während die früheren in der ihrigen Luppe sagten, wie man in ähnlicher Weise früher Antlutte und Antluzze für Antlitz sagte, wie die Oberdeutschen Bekümmernufs und Geheimnufs für Bekümmernifs und Geheimnifs, wie sie Hornufs für Hornifs sprechen, und wie die Schwaben Schunken und wir Schinken, die Schweizer Runse und wir Rinsel oder Rinsal sagen — Schiller schreibt im Wilhelm Tell: die Gletscher-Milch, die in den Runsen schäumend niederquillt —, wie statt Gau früher Gawi und Gouwi, statt immer ummer, statt nimmer nummer gesprochen wurde, wie das althochdeutsche *luzil* (wenig) mittelhochdeutsch *luizel*, holländisch *luttel* und englisch *little* lautet, wie wir Lust und die Dänen *Lyst*, wie die Engländer *kiss* und wir Kufs, jene *bleed* (spr. blihd) und wir bluten, wir Futter und jene *feed*, wir Brut und jene *breed*, wir hing und jene *hung*, und wie die Schotten statt Luft *Lift* sprechen, und die plattdeutsche Zunge statt Licht Lucht, die schwedische für König Konung, die angelsäch-

sische *rining* und *cing*, die englische *king* sagt, wie der Holländer das Rind *Rund* nennt, daher Rindvieh *Rundvee*, Rindsbraten *Rundergebrand*, Rindfleisch *Rundfleesch*; und gleichwie wir Hauptwörter mit der Endung *ung* und die Engländer mit *ing* bilden, so Vergoldung *gilding*, Heilung *healing*, Landung *landing*, Meinung *meaning*, Ursprung *offspring*, ingleichen die Dänen, wie Beskäring Bescherung, Bedring Besserung, Besoldning Besoldung, Betoning Betonung, Regiering Regierung, Spring Sprung, Sving Schwung; eben so die Holländer *Vergulding* Vergoldung, *Vergoeding* Vergütung, *Verjaring* Verjährung, *Beschadiging* Beschädigung, *Beschaming* Beschämung, *Bezetting* Besetzung, *Betrachting* Betrachtung, *Schatting* Schätzung, *Herinnering* Erinnerung, *Erbarming* Erbarmung, *Meening* Meinung, *Melding* Meldung, *Opening* Oeffnung, *Omwenteling* Umwälzung. Im Nibelungenliede lesen wir „niuwe und niwe" für neu, triuwen und truwen für trauen, triwen für traun! triutinne für Traute, tiure, tiuwer und tiwer für theuer, riuwen und riwen für reuen, viwer für Feuer. Und die schwedische Sprache hat in den Zeitwörtern, die im Deutschen ein langes *i* (*ie*) haben, ein *u*, wie *sluta* schliefsen, *fluga* fliehen, *buga* biegen, *bjuda* bieten, *njuta* geniefsen.

Ferner bemerken wir, dafs in unserer Sprache nicht nur in verschiedenen Formen eines und desselben Wortes die Vokale *i* und *u* vertauscht werden, wie binden gebunden Bund, dingen dung gedungen gedingt, empfinden empfunden, finden gefunden Fund, fliefsen Flufs, hauen hieb, laufen lief, rufen rief, wissen wufste gewufst, trinken getrunken Trunk, was in der dänischen ebenfalls geschieht, wie drikke (trinken) drukket und drukken (getrunken), finde fundet funden, rinde (rinnen) runden, slippe (entschlüpfen) sluppet sluppen, spinde (spinnen) spundet spunden, springe sprunget sprungen, svinge svunget svungen, tvinge tvunget tvungen; sondern dafs wir auch in derselben Wortform nach Belieben den einen oder den andern Vokal zu setzen pflegen, wie wir sagen: krimpen und krumpen, Verdriefs und Verdrufs, Theiding und Theidung, Spind und Spund, Kimming und Kimmung, Verding und Verdung, nützen und nutzen, füttern und futtern, Gülden und Gulden, Jüden und Juden, Büchenberg und Buchenberg, gleichwie die Stadt Meiningen auch Meinungen, die Burg Kiffhausen Kuffhausen, und der Flufs Wipper bei Elberfeld dort gewöhnlich Wupper genannt wird; und wie wir mit Zuziehung unserer Volkssprache statt schieben schuben, statt Schiebkarre Schubkarre, statt neu nigge, statt gucken kieken, statt stier stuur, statt zurück zuruck, statt Stück Stuck, statt gehinkt gehunken, statt er fing an „er funk an", statt er ging er gunk — Fritz Reuter schreibt: dat freut em ogenscheinlich un sie gung; ik fung nu dormit an; unschullig hung sin Bort em üwer sine beiden Lippen dal —, statt willst du „wulte", statt schimmern schummern, für glitschen glutschen, für schilfern schulfern sprechen hören; und wie die Engländer, welche ja altsächsischen Stammes sind, statt loupen (laufen) *leap* (spr. lihp), statt Genick *nuck*, statt Durst *thirst*, statt Kissen *cushion* (altdeutsch *cussin*), statt Kluft *clift*, statt lungern *linger* und statt Trinker *drunkard* sagen.

Ingleichen finden wir viele alte Familiennamen [1]), in welchen bald der Vokal *u* und auch *o*, bald wiederum *i* erscheint. So Altuni und Altini, Altung und Alting, Albuni und Albini, Albun und Albin, Albuin und Albiun, Amulo und Amilo, Amul und Amil; Amalung, Amalung

---

[1]) Die hier aufgeführten Namen sind aus dem altdeutschen Namenbuch von Dr. Ernst Förstemann genommen.

und Amilung, Amelung und Ameling, Amulfrid und Amilfrid, Amalasuintha und Amalasuntha, Amico und Amuco, Anulo und Anilo; Arnust, Ernust, Ernast, Ernost, Ernist, Ernest, Ernst; Attila und Attula; Adalung und Adaling und Ediling; Adalgundis und Adalgindis; Adalmund und Adalminti; Adalrun und Adalrina; Otini und Otuni, Oting und Otung; Baldin und Balduin, Baldung und Balding, Bennico und Bennuco, Benike; Perasint und Perasunt; Bernin und Bernun, Bernung und Birning; Billung und Billing, Pillunc und Pilinc; Brunung und und Bruning und Brining; Bodalung und Bodaling; Erlini und Erluni; Erlunc, Herilunc und Herling; Friduni und Fridini, Fridin und Fritun, Fridubold und Fridibold; Friduger und Fridiger, Fredugis und Fridigis, Fridulind und Fridilind, Frithuric, Fridurich und Fridirich; Frudun und Frudin; Frumold und Frimold; Folchuni und Folchini; Gingulf und Gungulf; Gerung und Gering; Godufrith und Gotifrid; Haguno und Hagino, Haginung und Hagining, Haidung und Haiding, Harduni und Hardini, Herilunk und Herulink; Hilduni und Hildini, Hildrada und Huldrada, Hilduwin und Hildiwin, Hilpung und Hilping; Hludipert und Hludubret; Hludowicus, Hluduwicus und Hludiwicus; Huodilo, Houdil und Hiodil; Hornung und Hörning; Horskuni und Horskin; Ramung und Raming; Hruadicho und Hruaducho; Rodilo und Ruodolo; Rodini und Roduni; Rodung und Ruding, Ruaduuch und Ruadinch; Rudeger und Ridiger; Hugubert und Hugiperht und Hukibert, Ugubert und Ugipert; Hunung und Huning und Höning; Humbert und Hymbert und Hunibert; Imiza und Imuza; Ingibert und Ingubert; Inguhilt und Ingihilt; Ingumar und Ingimar; Irminbert und Ermunbert; Leibin, Leibuni, Leibung und Leibing; Libo und Lupo und Luppe, Liupo und Liuppo, Lippe und Lubbé und Lübbe; Liba, Luba und Lupa; Liubinc und Libunc; Liubolf und Libolf; Ludbert und Litbert; Liubrand und Librand; Lutard und Litard; Liuthar und Luthar; Ludimar und Lithomar; Ludward und Liward; Ludewicus und Ludwicus; Ludowin und Lidwin und Liwin; Ludolf, Liudolf und Litulf; Lutfrid und Litfrid; Lüdiger und Litiker; Megindrud und Megindrith; Mauriche und Maurech; Morich und Moruch; Nibulung und Nibilung; Nevelung und Neveling; Niwirat und Nuwirat; Ratin, Ratini und Ratuni; Regilo und Regulo; Raitin und Raitun; Ribuni und Ribini; Richuni und Richin; Rihsuund und Rihsuind; Salucho und Saliche; Sarung und Saring; Siguna und Sigina; Sigobert, Sigibert und Sibert; Sigibirga und Siguberga; Sigufred, Sigofred und Sigifred und Sigifrid; Sigohard und Sigihard; Sikumar und Sigimar; Sigurih und Sigirih; Sinduni und Sindini; Situli und Sitili; Snarung und Snaring; Tessulo und Tassilo; Dudo und Dido; Tudo und Tido; Tuto und Tito; Tuda und Tida; Tuta und Tita; Theotulo und Theotila; Theotung und Theoting; Dipold und Dupold; Diether und Dudar; Teutman und Titman; Teudrada und Titrada; Theodrich und Thidrich; Dudoin und Didoin; Thiedolf und Thudolf; Turing und Tiring; Walting und Waltung; Wanunc und Waninc; Wendelin und Wentilun; Wirund und Wirind; Wirunt und Wirint; Warnunc und Warninc; Widugo und Witigo; Widulo und Widilo; Widulin und Widilin; Widukind und Widikind; Witukind und Witikind; Windukind und Wintichind; Windogast und Windigast; Witugis und Witigis; Wigilo und Wigulo; Wiginc und Wihgung; Wigbert und Wugbert; Wihing und Wihung; Wellin und Wilun; Willing und Willung; Wiliperc und Wilupere; Wirdin und Wirdun; Werdicho und Werducho; Wisung und Wissing; Wisurich und Wisirich; Vulfila und Vulfula; Wulfing und Wolfung; Ulfildis und Ulfuldis; Vulfolaicus und Vulfilaic.

Es giebt nicht wenige Ortsnamen, in welchen statt des *i* früher ein *u* lautete oder *ü* mit *u* wechselt. So Mundiveld jetzt Minfeld,

Phunzingowe jetzt Pfinzgau, Spurchinebach (von *spurcha* d. i. Wachholder) jetzt Spirckelbach, Mundrichingo und Mindraching, Lutherdeshusen und Lürdissen, Wuringereshusen und Wiershausen, Liurkartisdorf und Liggersdorf, Munigisingun und Münsing, Owistwilare jetzt Ausweil, Burisburg jetzt Bierberg, Buridal jetzt Beierthal, Muliheim jetzt Mühlheim, Mulihusa jetzt Mühlhausen, Muncinesheim jetzt Münzesheim, Scaginnothorp jetzt Schiggendorf, Briubach jetzt Braubach, Luzilunowa jetzt Lützelau, Luzilunburch jetzt Luxemburg, Diufonbah jetzt Tiefenbach, Bucineswilare jetzt Birschweil, Hundinisbaim jetzt Hindisheim, Hruodinesheim für Riedesheim und Rüdesheim, Possinmunsturi für Postmünster, Gundinesowe für Gündisau, Zullinesheim für Zillisheim, Hukengeswage für Hükeswagen, Gundwichesleba für Günthersleben.

Häufig kommt das Wort „Burg" in älteren Namen vor, in welchem sich ebenfalls für *u* auch *i* findet, Burg und Birg, Buruc und Biric, Pirc. Sonach finden wir Irminburg, Herminburch, Irminpirc, Irminburuc und Irminbiric; Gundpurch, Gundpurc, Gundbirc, Guntbirg, Guntpiric, Gundpiriga, Gundpirk; Harabirg und Harburg; Rotburg, Rotpurch, Ruodpurg, Rodpurc, Rutpurc, Rodbirg, Rudbirg, Ruadbirc, Ruodpirk, Rutbirg; Irmburch, Irmpurch, Irimpuruc, Impurga, Impirch, Irimbric und Irimbrig: Isanburg, Isanburug, Isanpurch, Isamburgis, Isanbirga, Isanpiric, Isanbirc; Reginburg, Reginpurc, Regimburc, Reginpruc, Raimburgis, Renburgis, Remburgis, Reginpirc; Richburg, Richpurg, Richpurc, Hricpurc, Bripurc, Richbirg, Ricpric, Ribprich, Ribpirch, Hrichpirc; Sigiburg, Sigiburch, Sigipurc, Sigiprug, Sikiburg, Sigeburg, Sigeburc, Siburg, Sigibirg, Sigipirch, Sigibric, Sikibirich, Sigibirga; Teatburg, Thiotburg, Thiotpurch, Thiotpurug, Theotpurc, Deotpurc, Deopurc, Thiadburg, Thiedburg, Tiethburg, Deotburga, Thietburga, Theotbirg, Thiotbirg, Diotpirc, Diotpirch, Thiotbrig, Thiotpric, Thiotpiric, Theotbirg, Theotbirch, Theotbirich, Theotbirc, Theotpric, Deotpirc, Thiotprigh, Dietbirg, Dietpirch, Titbirg, Thiotpirga, Tiohtpirga, Tietbirga, Diepirga; Walburg, Walpurg, Waldeburg, Waltpurc, Waldburga, Waltpurgis, Waltpurga, Walpurgis, Gelburgis, Gelburg, Waldpirc, Walbirc, Walpirc; Williburg, Willapurc, Williburuch, Willipurg, Willipurch, Willeburg, Willeburc, Wilburc, Wilpurg, Willibirg, Willibirc, Willipirc, Willipiric, Willibirch, Willipirch, Willipric, Willebrich, Willebirch, Wilbrich; Wolfburc, Wolfpurc, Wolfpruc, Wolfpurug, Wolfburga, Wolfbirc, Wolfpirc.

Endlich stellt sich die Bequemlichkeit ein, welche wie im Menschenleben so auch in der Sprache ihr beliebtes Regiment führt und veranlaſst, Buchstaben zu vertauschen oder wegzulassen; sie konnte ebenfalls dazu wirken, den Namen Luppe in Lippe umzuwandeln, da man behaupten darf, daſs man leichter und bequemer Lippe als Luppe spricht. Sonach können wir uns wohl erklären, wie man denselben Fluſs Luppe und Lippe benannt hat, zumal wenn wir daran denken, daſs die Angelsachsen *lufu* sprachen, wenn wir „Liebe", und jene *lufjam*, wenn wir „lieben", und jene *smujan*, wenn wir „schmiegen", und daſs die Schweden *sjunga*, wenn wir „singen", und daſs sie *sunka*, wenn wir „sinken" sprechen, und daſs, wie wir oben bei den Personennamen angegeben haben, zugleich die doppelten Formen Libo und Lupo, Lippe und Lubbe, Liba und Lupa in Gebrauch waren, und wie ungeachtet der zwei verschiedenen Vokale in der ersten Silbe das Wort doch dasselbe bleibt, aus der nämlichen Wurzel entsprossen, aus welcher Lauf und Laufen erwachsen sind.

Das Ergebniſs unserer Untersuchung ist also dieses, daſs der Name des Flusses Lippe, welchen die Griechen *Lupias* und die Römer *Luppia* nennen, ursprünglich ein Gattungsname ist und ein laufendes fließen-

des Wasser, einen Fluſs und sonach dasselbe bedeuten, was die As, Aach, Achen, Aue, Avon, Alf, Elf, Don, Duna, Donau ausdrücken, welche sämmtlich flieſsendes Wasser oder Fluſs bedeuten.

Die Ems.

Die Quelle der Ems liegt nordwestlich und nicht fern von dem Ursprung der Lippe zwischen Lippspringe und Oerlinghausen, nicht weit von dem Stagelager Berge, in dem flachen Landstrich der Senne, wo sie bei den Schafeler-Häusern in einem der Erdrisse, welche jene Haide durchziehen, im Sande hervorbricht. In nordwestlicher Richtung flieſst die Ems nach Rietberg, Rhoda, Warendorf, Telgte und Rheins, von da nordwärts nach Lingen und Meppen, wo sie am rechten Ufer die Haase aufnimmt, sodann nach Leer, wo rechts die Leda einmündet, und bald darauf in den Dollart unfern Emden, und strömt in zwei Armen, der Oster und Wester Ems, in die Nordsee. Die Römer nennen sie *Amisia* und *Amisius*, die Griechen *Amasias* und *Amasios*.

Auſser diesem in der Geschichte berühmt gewordenen Strome, auf welchem die Römer ihre Streitkräfte dem Teutoburger Walde und dem Cherusker-Lande zuschickten, giebt es mehrere kleinere Flüsse ähnlichen Namens. Ein Nebenfluſs der Ilm, welcher dieser von der linken Seite her unfern Auerstädt zufällt, heiſst die Ems. Im Thüringer Walde flieſst die Emse von dem Inselsberge herab nordwärts der Hörsel zu, um sich oberhalb Eisenach mit ihr zu vereinigen. Der ursprüngliche Name des Berges ist Emsenberg, von diesem Flusse, denn Inselsberg ist er erst später benannt worden. Eine Emme, welche auch Embeke und Embach genannt wird, hat das Fürstenthum Paderborn. Sie berührt die Glashütte Emme oder Emde zwischen Brakel und Driburg, und Holzhausen mit dem Schlosse der Herren von der Borch, und wird durch die Nette unfern Höxter der Weser zugeführt. Auf dem Harz entspringt die Holzemme, welche, nachdem sie bei Wernigerode aus dem Gebirge getreten und in der Ebene Derenburg und Halberstadt berührt, in die Bode flieſst. In Nassau giebt es eine Ems [1]), sie geht bei Selters vorbei und kommt in die Lahn. An der Embach in Liefland liegt die Universität Dorpat. Die Emmer entsteht an der Ostseite des Teutoburger Waldes, im Südwesten von Horn, flieſst nicht fern von dieser Stadt vorbei, sodann nach Steinheim, Schieder, Lügde und Pyrmont und fällt oberhalb Hameln in die Weser. Die Stadt Dortmund liegt unweit der Emscher, welche unterhalb Duisburg in den Rhein mündet. In der Schweiz giebt es drei Flüsse mit Namen Emmen: die groſse oder Berner Emmen, sie durchströmt das östliche Gebiet des Kanton Bern von Süd nach Nord und ergieſst sich unterhalb Solothurn in die Aar; die kleine Emmen, auch Waldemmen genannt, im Kanton Luzern, ist ein Zufluſs der Reuſs, in welche sie eine halbe Stunde von der Stadt Luzern einmündet; die dritte, die weiſse Emmen, flieſst in die Waldemmen. Längs der groſsen Emmen erstreckt sich von dem Berge Hohgant, unfern ihrer Quelle, 9 Stunden lang bis gegen die Stadt Burgdorf das fruchtbare, reiche und stark bevölkerte Emmenthal mit

---

[1]) Da diese Ems in alten Urkunden *Aumenza* und *Oumiaci* genannt wird, wie Dr. Förstemann in seiner Schrift: „Die deutschen Ortsnamen" anführt, so schlieſst sie derselbe von unserer Wortfamilie aus; allein ich sollte meinen, daſs sie ihr zuzurechnen sei, da ich annehme, daſs die erste Silbe nicht zu dem Namen des Flusses gehört, sondern eine allgemeine Bedeutung, etwa von Wasser oder Fluſs, hat.

schönen kräuterreichen Alpen und bewaldeten Höhen, dessen Bewohner sich durch ihre sorgfältige Landwirthschaft, durch Baumzucht und Flachsbau wie durch Verfertigung der schönsten Leinwand so sehr auszeichnen und in blühendem Wohlstand leben. Wie die lippische Emmer früher Goldsand geführt hat, so enthalten die beiden Schweizer Emmen Goldkörner. Von dem Alpenlande begeben wir uns wieder nach dem Niederlande, und da sehen wir in der Provinz Utrecht bei Amersfoort die Eem, welche von da nordwärts in die Südersee fliefst, und in dem Bezirk von Ypern die Ee.

Unter den Ortschaften, die an den vorher erwähnten Flüssen liegen und von ihnen benannt worden sind, ragt am meisten Emden hervor, eine grofse von Kanälen durchschnittene Stadt, deren Seehandel von Bedeutung ist. An demselben Flusse liegen Emsbüren und Emsdetten. Die Schweiz hat an der kleinen Emmen das grofse Dorf Emmen und an der grofsen das Gehöft Emmenholz; Nassau das Dorf Ober-Ems. Aufserdem giebt es einzelne Oerter, die dem Namen nach hierher zu gehören scheinen, bei denen ich jedoch einen ähnlich benannten Flufs nicht finde, wie Emskirchen, Marktflecken in Baiern, westlich von Erlangen, Bad Ems an der Lahn, ein Dorf Ems in Graubündten mit den Trümmern der alten Burg Hohenems, Embs Dorf im Kanton Wallis, Embach Dorf in Baden, die Stadt Emmendingen im Breisgau, der alte Gauname Emisgowe an der Ems.

Fragen wir nun nach der Bedeutung des Namens Ems, so belehrt uns darüber die Sanskritsprache, in welcher die Wurzeln so vieler deutscher Wörter zu finden sind, und *ambu*, *ambhas* Wasser heifst [1]. Wenn daher in älteren Werken Embs geschrieben wird, so haben deren Verfasser, ohne es zu wissen, das Gesetz der Abstammung befolgt. Dafs wir aber in dem Worte Ems ein *e* statt *a* lesen, kann nicht befremden, da dasselbe im gewöhnlichen Sprechen so vielfach geschieht, wie wir Bege und Werre für Bega und Werra sagen. Einerlei Wort mit Ems und *Amisia* ist das lateinische *amnis*, das ihm dem Laute nach ähnlich ist und ihm in der Bedeutung gleichkommt. Auch wird das lateinische *imber* und das griechische *ὄμβρος* (Regen) hierher gehören.

Da, wie gesagt, die Vertauschung des *e* und *a* so gewöhnlich ist, so stehen wir nicht an, ähnliche geographische Namen, die ein *a* statt *e* enthalten, als zu der fraglichen Familie gehörige hier anzureihen. Die Ammer ist ein Flufs in Würtemberg bei Tübingen, durchläuft das Ammerthal und fällt in den Neckar. Eine zweite Ammer, die auch Amber und Amper geschrieben wird, treffen wir in Baiern; sie mündet zwischen Freising und Landshut in die Isar, nachdem sie zuvor den schönen über zwei Meilen langen Ammersee gebildet hat. Ein Nebenflufs derselben ist die Halbammer.

Von Oertern nennen wir hier die Dörfer Ober- und Unter-Ammergau an der baierschen Ammer, ebendaselbst das Dorf Ammermoching und Dorf Emmering, in Holland die Stadt Amersfoort (*Amisfortia*) an der Eem, im Elsafs die Stadt Ammersweier; aus der alten Geographie den Ort *Amber* an dem gleichnamigen Flusse in Baiern, die *Ampsivarii* oder *Ansibarii* an der Ems. Ein Amergau kommt unter dem Namen Ambrachgowe im 8. Jahrhundert vor.

Schliefslich führen wir noch einige deutsche Wörter an, nämlich Ameise und emsig. Das fliefsende Wasser, die Ems, *Amisia*, hat die Eigenschaft des Beweglichen und Regsamen, daher denn jenes Thier-

---

[1]) Curtius Grundzüge der griechischen Etymologie I, p. 303.

chen von seiner regen Thätigkeit und Beweglichkeit schicklich so benannt werden konnte. In der mittelhochdeutschen Mundart heifst die Ameise *ameex* und *ambeex*, in der angelsächsischen *ämet* und *emeta*, im Englischen *emmet*, in andern Mundarten Eempte, Emse und Ims. Das Wasser zeigt auch Glanz und Schimmer, und von ihrem glänzenden Gefieder scheinen die Ammer und Amsel ihre Benennung bekommen zu haben.

Die Namen Ems und Lippe sind demnach ursprünglich Nomina appellativa und bedeuten, der eine wie der andere, fliefsendes Wasser oder Flufs.

Lemgo. H. K. Brandes.

VI.

Nachträge zu Jahrg. XX, S. 943.

„Das Suchen nach der Quelle eines Citates hat manchem grofse Qual und vergebliche Mühe gemacht.“ Diesem Worte Herrn Schimmelpfengs in einem früheren Hefte dieser Zeitschrift aus trostlos gründlicher Erfahrung beistimmend (vergl. meine Abhandlung: „Ueber Bedeutung und Entstehung des Wortes Heidenangst“ in dem Programm des Gymnasiums zu Oppeln, 1866, 4. S., 11. A.), möcht' ich zur Minderung jener „Qual“ Etwas — und sei es noch so wenig — gern beitragen. Das besteht aber darin, dafs ich Jedem, der die Quelle eines lateinischen und zwar daktylischen Spruches sucht, das Nachschlagen der Dactyliotheca von C. Kruse, Stralsund 1863, aufs beste empfehle. — So wäre z. B. Herrn Schimmelpfeng die Klage erspart worden: „wiederum war einmal trotz Büchmann alles Suchen vergebens“; denn sowohl das *Nitimur in vetitum*, als das *Bene qui latuit* sind in der Dactyliotheca mit ihrem Fundorte richtig angegeben.

Oppeln. Ochmann.

Vielleicht weifs es mir Herr Dr. Gustav Schimmelpfeng in Marburg Dank, wenn ich ihn auf ein altes, allerdings jetzt wohl völlig verschollenes Schulbuch — die *Lectiones latinae* des ehrwürdigen Bröder, Leipzig 1816 — aufmerksam mache. Wenigstens hätte ihn dieses Buch bei seinen Nachforschungen nach dem Standorte des *Nitimur in vetitum etc.* alsbald auf die richtige Fährte gebracht. *Caput IV.* der *Lectiones* führt nämlich die Ueberschrift *Sententiae poeticae* und enthält unter *A*: 91 einzelne Hexameter, unter *B*: 58 einzelne Pentameter, unter *C*: 70 elegische Distichen, unter *D*: 75 iambische Senare, unter *E* einige wenige strophische Citate aus Horaz. (*Caput V. Catonis disticha selecta; Caput VI. Marci Antonii Mureti Institutio puerilis, seu disticha de moribus; Caput VII. Oweni epigrammata selecta;* dies nebenbei). Jede der einzelnen Abtheilungen *A* bis *D* ist für sich alphabetisch nach dem Anfangsbuchstaben geordnet und erleichtert somit das Auffinden eines betreffenden Dictums aufserordentlich. Interessant war es mir nun, zu constatiren, dafs [1]) die in der qu. Notiz des Hrn.

[1]) mit Ausnahme des *Crede mihi etc.*, welches ich jedoch in der An-

Dr. G. Sch. zur Erwähnung kommenden Citate mit richtigen Nachweisungen versehen sind. Das *Nitimur etc.* steht unter *A*, *N.* mit O. Am. 3, 4, 17, das *in magnis etc.* unter *C*, *J.* mit Propert. 2, das *Gutta cavat lapidem etc.* natürlich in richtiger Form mit O. Pont. 4, 10, 5 verzeichnet.

Eine erweiterte Ausgabe dieses Bröderschen Promptuariums dürfte wirklich eine dankenswerthe Aufgabe sein. Denn was Roth in der Vorrede zu seinem unten genannten Büchlein und was der Recensent des Wuestemann'schen *Promptuarium sententiarum* im Septemberhefte 1866 dieser Zeitschrift über Werth und Benutzung solcher Sammlungen sagt, findet meinen völligen Beifall [1]).

Leider ist mir das vielgenannte Büchmann'sche Werk nicht aus eigener Anschauung bekannt, und ich kann also gar nicht entscheiden, ob irgend welche Ausbeute etwa aus den Bröder'schen *Lectiones* dafür zu gewinnen wäre; jedenfalls sind sie ein schönes Zeugnifs für den kerngesunden Sinn eines Mannes, dem in gewissem Sinne der Name eines *praeceptor Germaniae* wohl gebührt.

---

thologie lateinischer Gedächtnifsübungen von C. L. Roth, 2. Aufl. Leipzig, Schrag, auf p. 9 unter 56b (Genügsamkeit) citirt finde.

[1]) und die alphabetische Anordnung ist die zweckmäfsigste, weil die leichte Auffindbarkeit der einzelnen Dicta ein wesentlicher Vorzug ist. Systematische Belehrung wird wohl Niemand aus dergleichen Sammlungen schöpfen wollen, und eigentlich sind nur diejenigen Citate von wahrem Werth, welche durch eigene Lectüre gewonnen sind, wenigstens sollten sie den Grundstock unseres Citatenschatzes bilden.

Breslau. W. Bertram.

Vierte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über gelehrtes Schulwesen.

I.

Zur Statistik der preufsischen Gymnasien.

Wenn die Zahl der Gymnasien durch den Flächenraum eines Landes bedingt würde, so müfste der Satz gelten:

Je gröfser die Provinz, desto mehr Gymnasien.

Ordnen wir aber die Provinzen Preufsens nach ihrem Flächenraum und nach der Zahl der Gymnasien, so finden wir 2 Reihen, deren Verschiedenheit den Nachweis liefert, dafs jenem Satze nur eine sehr beschränkte Geltung zuerkannt werden darf. Während nämlich die Provinzen Preufsen, Pommern, Posen ihrer Gröfse nach den 1sten, 5ten, 6ten Platz einnehmen, haben sie sich, was die Zahl der Gymnasien anlangt, mit dem 5ten, 8ten, 10ten zu begnügen; die Rheinprovinz dagegen, obwohl der Gröfse nach die 7te, ist der Zahl der Gymnasien nach die 4te Provinz, und Sachsen [1], der Rheinprovinz an Flächenraum nachstehend, nimmt den 2ten (bez. 1sten) Platz ein; es hat nämlich ebenso viel Gymnasien als Brandenburg, d. h. mehr als alle anderen Provinzen [2].

Mit gröfserem Rechte, als oben die Zahl der Gymnasien von dem Flächenraum abhängig gemacht wurde, ist dieselbe von der Zahl der Einwohner abhängig zu machen und demnach der Satz hinzustellen:

Je mehr Einwohner, desto mehr Gymnasien. (Tab. D.)

Auch hier jedoch stellen sich einzelne Abweichungen heraus, welche beweisen, dafs auch diese Rücksicht noch nicht die allein mafsgebende sein darf.

Soll aus der Zahl der Gymnasien auf den Zustand des höheren Schulwesens und auf den Sinn der Bevölkerung für höhere Bildung geschlossen werden, so wird zu fragen sein: wie verhält sich die Zahl der Gymnasien zu dem Flächenraum und zur Einwohnerzahl? also wie viel Quadratmeilen und wie viel Einwohner kommen auf je 1 Gymnasium? Wäre nun der Sinn für höhere Bildung überall derselbe und dieser allein wiederum mafsgebend für die Beurtheilung des Zustandes des höheren Schulwesens, so müfsten die 2 Reihen, die sich nach

---

[1]) Das neu gegründete Gymnasium in Halle ist bereits mitgerechnet.

[2]) Vergl. Tab. A und B.

Beantwortung jener Fragen ergeben, mit einander übereinstimmen; die Verschiedenheit derselben aber zeigt, dafs aufser dem Bildungssinn noch andere Faktoren mitwirken. Legen wir aber der Beurtheilung des Bildungszustandes das Verhältnifs der Gymnasien zu dem Flächenraum zu Grunde, so werden wir den Satz aufstellen:

> Je weniger Quadratmeilen auf 1 Gymnasium kommen, desto besser ist es um das höhere Schulwesen der Provinz bestellt. (Tab. C.)

Hätte dieser Satz unbedingte Wahrheit, so wäre es um Nassau-Frankfurt [1]), Sachsen, Lauenburg und die Rheinprovinz am besten, um Hannover, Pommern, Preufsen und Posen am schlechtesten bestellt; auch Schlesien nimmt nicht den Rang ein, der ihm nach seiner Gröfse und nach der Zahl der Gymnasien gebührt. Was aber von einer ganzen Provinz gilt, gilt nicht immer von ihren Theilen; es ändern sich vielmehr in dieser Hinsicht die Verhältnisse in derselben Provinz zuweilen auffallend. In Schlesien sind westlich von Breslau — die Entfernungen von Breslau nach dem Osten und Westen Schlesiens sind im Ganzen dieselben — 12, östlich 8 Gymnasien (die 4 Gymnasien Breslaus sind abgerechnet); in Oberschlesien (RB. Oppeln) sind 6, in Niederschlesien (RB. Liegnitz) 10 Gymnasien; in Preufsen liegen 13 Gymnasien zum Theil im Gebiet der Weichsel, zum Theil an der Ostbahn in kurzen Entfernungen von einander; die anderen 9 vertheilen sich auf das übrige, an Flächenraum durchaus nicht unbedeutende West- und Ost-Preufsen; 4 von ihnen liegen östlich von der Weichsel und südlich von dem Pregel; der Flächenraum, aus welchem Schüler in diese 4 Gymnasien kommen, beträgt c. 360 □M., auf je 1 Gymnasium kommen also c. 90 □M.; auf demselben Flächenraum findet sich eine berechtigte höhere Bürgerschule nur in Bartenstein, nirgends eine Realschule; von jenen 4 Gymnasien aber sind 2 erst in den letzten Jahren gegründet: Hohenstein und Rössel [2]); die anderen 2, Rastenburg und Lyck, stammen aus dem 16. Jahrhundert; das „Dimissionsrecht" besafsen allerdings vor 1807 auch Bartenstein, Angerburg, Lötzen, Goldap, Johannisburg, Friedland [3]), Städte, welche auf demselben Flächenraum liegen; in der Rheinprovinz sind in einem Regierungsbezirk (Düsseldorf) 10, in 2 anderen (Aachen und Trier) nur je 2 Gymnasien.

Das ungünstige Verhältnifs der Gymnasien zu dem Flächenraum wird aber bei einigen Provinzen durch die relative Bevölkerung bedingt; es mufs also auch diese in Betracht gezogen werden. Hier gilt der Satz:

> Je dichter die Bevölkerung, um so mehr Gymnasien. (Tab. E.)

Aus diesem Satz erklärt es sich, dafs in Posen, Hannover, Pommern, Preufsen auf eine nicht unbedeutende Anzahl Quadratmeilen nur 1 Gymnasium kommt, die Verhältnisse aber in der Rheinprovinz, Nassau-Frankfurt sich besser darstellen.

Fassen wir das Verhältnifs der Einwohnerzahl zu der Zahl der Gymnasien ins Auge, so müssen wir den Satz aufstellen:

> Je weniger Einwohner auf 1 Gymnasium kommen, desto höher ist der Bildungssinn. (Tab. F.)

Nach diesem Satze nehmen Preufsen, die Rheinprovinz, Schlesien, Posen die untersten Stellen ein, Lauenburg dagegen, Sachsen, Schleswig-

---

[1]) Ich folge in der Angabe der Provinzen dem Mushacke'schen Schulkalender.

[2]) 1865; bis 1812 Gymnasium. Vergl. Wiese, h. Schulwesen S. 60.

[3]) Wiese, eb. S. 51.

Holstein, Westfalen stehen am höchsten. Aber auch dieser Satz erfährt mannigfaltige Einschränkungen; denn das Urtheil über Preufsen, die Rheinprovinz, Schlesien, Posen, zu welchem wir nach einer Vergleichung der Einwohnerzahl mit der Zahl der Gymnasien genöthigt werden, wird nicht ohne weiteres für richtig zugegeben werden dürfen. Die Bevölkerung Schlesiens und der Rheinprovinz fafst eine ungeheure Zahl von Fabrikarbeitern in sich; ich erinnere an die Hütten- und Bergwerksreviere Oberschlesiens, an die Weber und Fabrikarbeiter der schlesischen Gebirge, an die gewerbreichen und darum mit Arbeitern überfüllten Distrikte der Rheinprovinz. Wenn also in Schlesien und in der Rheinprovinz auf 1 Gymnasium mehr Einwohner als in anderen Provinzen kommen, so haben wir den Grund zum Theil in dem geringeren Wohlstande eines grofsen Kreises der Bevölkerung zu suchen. Der Einwand, dafs dieses Urtheil nicht ganz richtig sei, weil die Realschulen nicht in Betracht gezogen seien, dürfte nicht viel sagen; es gibt allerdings in den gewerbreichen Distrikten der Rheinprovinz gar nicht unbedeutende Realschulen, in anderen Bezirken finden wir aber auch solche; dagegen gibt es weder in dem oberschlesischen Hüttenreviere eine Realschule, denn Creuzburg ist erst berechtigte höhere Bürgerschule, noch in der Nähe des Eulengebirges, an dessen Fufse die durch Gewerbthätigkeit berühmten Dörfer Langenbielau, Peterswaldau u. s. w. liegen; auch Reichenbach scheint erst in der jüngsten Zeit der Erfüllung eines längst gehegten und viel besprochenen Wunsches, eine Realschule zu besitzen, näher gekommen zu sein. Preufsen hat zwar keine Fabriken und Bergwerke; „der gedeihlichen Entwickelung aber der höheren Schulen treten in dieser Provinz immer noch mannigfache Schwierigkeiten entgegen; die Schüler namentlich in den kleineren Städten gehören zum grofsen Theil den niederen Ständen an, sie treten vielfach erst in vorgerückterem Alter in die höhere Schule und leiden unter dem Drucke der häuslichen Verhältnisse"[1]). Ein Grund jener allerdings auffallenden Erscheinung dürfte vielleicht auch darin gefunden werden, dafs dem Bildungsbedürfnifs die Schulen der kleinen Städte noch vielfach genügen, und dafs der Eintritt in die Fächer, für welche bestimmte Zeugnisse vorgeschrieben sind, von der gröfstentheils ländlichen Bevölkerung noch wenig gesucht wird.

Es ergiebt sich demnach aus der Vergleichung der Zahl der Gymnasien mit der Zahl und den Verhältnissen der Einwohner der Satz:

> Die Zahl der Gymnasien hängt von dem Wohlstande der Einwohner ab; je wohlhabender die Bewohner einer Gegend sind, desto mehr Gymnasien.

Nicht ohne Interesse ist eine Betrachtung der neuen Provinzen nach den oben aufgestellten Grundsätzen. Hannover, der Gröfse nach die 4te Provinz, nimmt in Hinsicht auf die Zahl der Gymnasien den 6ten, unter Berücksichtigung des Verhältnisses der Zahl derselben zu der Zahl der Einwohner den 8ten, mit Rücksicht endlich auf das Verhältnifs der Gymnasien zu der Zahl der Quadratmeilen den 10ten Rang ein.

Schleswig-Holstein, das dem Flächenraum und der Zahl der Einwohner nach den 10ten, der Zahl der Gymnasien und ihrem Verhältnifs zu der Zahl der Quadratmeilen nach den 9ten Platz einnimmt, steht unter Berücksichtigung des Verhältnisses der Gymnasien zu der Einwohnerzahl bedeutend höher (3ter Platz); es wird nach dieser Seite nur von Lauenburg übertroffen, das bei seinem geringen Umfange und der geringen Einwohnerzahl überhaupt kaum in Betracht kommt. Was

[1]) Siehe Schmid, Encyklop. 1853/54 S. 279.

von Schleswig-Holstein gilt, ist auch von Schleswig und Holstein zu sagen, nur mit der Einschränkung, dafs in Schleswig wegen der geringeren Dichtigkeit der Bevölkerung mehr Quadratmeilen auf ein Gymnasium kommen.

Am ungünstigsten [1]) stellt sich das Verhältnifs in Nassau. Während es zwar bei einer verhältnifsmäfsig starken Bevölkerung, was das Verhältnifs der Zahl der Gymnasien zu dem Flächenraum anlangt, der Rheinprovinz nur wenig nachsteht, also zwischen dieser und Westfalen, das in dieser Hinsicht unmittelbar auf die Rheinprovinz folgt, einzureiben ist, nimmt es doch bei Berücksichtigung des Verhältnisses der Gymnasien zu der Einwohnerzahl einen sehr tiefen Rang ein; es kommen nämlich auf 1 Gymnasium über 140000 Einw., eine Zahl, die nur bei der Rheinprovinz, Schlesien, Posen übertroffen wird.

Die Beurtheilung des Bildungszustandes wird ferner durch eine Vergleichung der Schülerzahl der einzelnen Gymnasien wesentlich gefördert. In welchem Grade diese ein Urtheil, das sich nur auf die Zahl der Gymnasien gründet, ändern und berichtigen würde, möge nur an Schlesien dargethan werden. Ich habe oben darauf hingewiesen, dafs in Oberschlesien 6 Gymnasien (hier ist das noch [2]) zu eröffnende Gymnasium in Beuthen bereits mitgerechnet); in Niederschlesien (RB. Liegnitz) 10 Gymnasien sind; die augenblicklich bestehenden 5 Gymnasien Oberschlesiens — Beuthen mit seinen 300 Schülern [3]) abgerechnet — haben indefs mehr Schüler, als die 10 Gymnasien Niederschlesiens. Eine Vergleichung [4]) der Schülerzahl der einzelnen Gymnasien führt weiter zu den Fragen: wie viel Schüler im Durchschnitt auf 1 Gymnasium? wie viel Schüler auf 1 Klasse? wie viele Abiturienten [5]) auf je 100 Schüler? welches ist das Verhältnifs der Zahl der Schüler zu der Zahl der Einwohner, und zwar nicht in den einzelnen Provinzen, auch nicht in den einzelnen Regierungs-Bezirken, sondern in einzelnen Kreisen? [6]) Nur auf diese Weise kann ein einigermafsen genaues Bild von dem Bildungsgrade und Bildungsbedürfnifs der Einwohner der einzelnen Kreise gewonnen, so nur der Einflufs preufsischer Verwaltung auf die neuen Provinzen späterhin nachgewiesen werden; dafs diese Aenderungen hervorrufen wird und mufs, ist schon durch den „Werth, welcher auf die an die Schulzeugnisse geknüpften Berechtigungen gelegt wird" [7]), bedingt.

---

[1]) Weder das Progymnasium noch einige durchaus nicht zahlreich besuchte Realschulen ändern an diesem Verhältnifs etwas.

[2]) Der Aufsatz ist vor Ostern geschrieben.

[3]) So nach einer Zeitungsnachricht.

[4]) Eine Vergleichung der Zahl der Schüler mit der der Lehrer und Klassen wird zeigen, dafs ein individualisirender Unterricht an einzelnen Anstalten zuweilen auch nicht einmal unter Aufwendung aller Kräfte ganz erreichbar sein dürfte.

[5]) In manchen Programmen sind die Angaben über die Abiturienten noch immer nicht für statistische Berechnungen genau genug; denn die Angabe nicht nur der Religion, des Alters, des Aufenthaltes im Gymnasium ist nöthig; auch den Stand und Wohnort des Vaters zu kennen ist wünschenswerth.

[6]) Die Zahl der Realschulen und berechtigten Bürgerschulen ist selbstverständlich auch noch in Betracht zu ziehen und würde hier berücksichtigt sein, wenn in den neuen Provinzen über diese schon ein Entscheid getroffen wäre.

[7]) Wiese, h. Schulwesen. III.

Mushacke's Schulkalender, den ich nach dieser Seite hin benutzen wollte, ist leider nicht überall klar, da hier und da die Realschüler mit den Gymnasialschülern zusammengeworfen, Realklassen nicht von den Gymnasialklassen getrennt sind; es fehlen zuweilen Angaben über die Abiturienten, zuweilen sind aus 2 verschiedenen Jahren die Abiturienten angegeben, also etwa Mich. 65 und Ostern 66, ohne dafs gesagt ist, ob Mich. 66 keine Abiturienten waren, oder ob nur die Nachricht darüber fehlt. Das sind jedoch Ausstellungen, deren Beseitigung zwar wünschenswerth ist, die aber der Herr Herausgeber trotz der gröfsten Mühe kaum erreichen dürfte, sobald seinem Wunsche, ein vollkommenes Buch zu liefern, nicht die Bereitwilligkeit, vollkommene Beiträge einzureichen, entgegengebracht wird.

Bei der Aufstellung der folgenden Tabellen ist auf Grund der vorausgegangenen Besprechung daran festgehalten, dafs die Provinz den ersten Rang einnehmen mufs, welche

A. den gröfsten Flächenraum hat,
B. die höchste Zahl der Gymnasien,
C. die geringste Zahl □Meilen auf 1 Gymnasium,
D. die gröfste Zahl der Einwohner,
E. die höchste relative Bevölkerung,
F. die geringste Zahl Einwohner auf 1 Gymnasium.

Reihenfolge der Provinzen

A. nach der Gröfse: [1]

	Provinz	□Meilen
1.	Preufsen	1179,02
2.	Schlesien	731,19
3.	Brandenburg	724,39
4.	Hannover	698,67
5.	Pommern	574,83
6.	Posen	525,44
7.	Rheinprovinz	509,78
8.	Sachsen	458,19
9.	Westfalen	366,62
10.	Schleswig-Holstein	320
11.	Kurhessen	178,09
	11b. Schleswig	165
	11c. Holstein	155
12.	Nassau-Frankfurt	87,33
	12b. Nassau	85,5
13.	Lauenburg	19
	13b. Frankfurt	1,83

B. nach der Zahl der Gymnasien:

	Provinz	Gymn.
1.	Brandenburg	25
2.	Sachsen	25
3.	Schlesien	24
4.	Rheinprovinz	24
5.	Preufsen	22
6.	Hannover	17
7.	Westfalen	16
8.	Pommern	13
9.	Schleswig-Holstein	10
10.	Posen	9
11.	Kurhessen	6
	11b. Holstein	6
12.	Nassau-Frankfurt	5
	12b. Nassau	4
	12c. Schleswig	4
13.	Lauenburg	1
	13b. Frankfurt	1

[1]) Ueber die Areal-Angaben der alten Provinzen vergl. Petermann: Die politische Neugestaltung von Norddeutschland. 1866. Die anderen Angaben sind der „statistischen Tafel von Hübner" entnommen.

C.

nach dem Verhältnifs der Zahl der Gymnasien zu dem Flächen-Inhalt: also 1 Gymnasium auf wieviel □ Meilen?

	□ Meilen
1[a]. Frankfurt	1,83
1. Nassau-Frankfurt	17,46
2. Sachsen	18,32
3. Lauenburg	19
4. Rheinprovinz	21,24
4[b]. Nassau	21,37
5. Westfalen	22,91
5[b]. Holstein	25,83
6. Brandenburg	28,97
7. Kurhessen	29,68
8. Schlesien	30,46
9. Schleswig-Holstein	32
10. Hannover	41,09
10[b]. Schleswig	41,25
11. Pommern	44,21
12. Preufsen	53,59
13. Posen	58,38

D.

nach der Zahl der Einwohner:

	Einw.
1. Schlesien	3510706
2. Rheinprovinz	3411153
3. Preufsen	3014608
4. Brandenburg	2613793
5. Sachsen	2043975
6. Hannover	1923492
7. Westfalen	1666582
8. Posen	1523729
9. Pommern	1437375
10. Schleswig-Holstein	958579
11. Hessen	745063
11[b]. Holstein	553207
12. Nassau-Frankfurt	545724
12[b]. Nassau	462334
12[c]. Schleswig	405368
12[d]. Frankfurt	83390
13. Lauenburg	49704

E.

nach der relativen Bevölkerung (Einw. auf die □ Meile):

	Einw.
1[a]. Frankfurt	45573
1. Rheinland	6691
2. Nassau-Frankfurt	6088
2[b]. Nassau	5430
3. Schlesien	4801
4. Westfalen	4545
5. Sachsen	4460
6. Hessen	4184
7. Brandenburg	3608
7[b]. Holstein	3569
8. Schleswig-Holstein	2995
9. Posen	2888
10. Hannover	2753
11. Preufsen	2556
12. Pommern	2500
12[b]. Schleswig	2456
13. Lauenburg	2116

F.

nach dem Verhältnifs der Zahl der Gymnasien zu der Zahl der Einwohner: also 1 Gymnasium auf wieviel Einwohner?

	Einw.
1. Lauenburg	49704
2. Sachsen	81759
2[b]. Frankfurt	83390
2[c]. Holstein	92201
3. Schleswig-Holstein	95857
3[b]. Schleswig	101342
4. Westfalen	104161
5. Brandenburg	104550
6. Nassau-Frankfurt	109144
7. Pommern	110567
8. Hannover	113146
9. Hessen	124177
10. Preufsen	137045
10[b]. Nassau	140583
11. Rheinland	142127
12. Schlesien	146362
13. Posen	169303

Zusammenstellung der Nummern, welche die einzelnen Provinzen erhalten unter Berücksichtigung

	A. der Gröfse.	B. der Zahl der Gymnasien.	C. des Verhältnisses der Zahl der Gymnasien zu dem Flächenraum.	D. der Zahl der Einwohner.	E. der relativen Bevölkerung.	F. des Verhältnisses der Zahl der Gymnasien zu der Zahl der Einwohner.
Preufsen	1	5	12	3	11	10
Schlesien	2	3	8	1	3	12
Brandenburg	3	1	6	4	7	5
Hannover	4	6	10	6	10	8
Pommern	5	8	11	9	12	7
Posen	6	10	13	8	9	13
Rheinprovinz	7	4	4	2	1	12
Sachsen	8	2	2	5	5	2
Westfalen	9	7	5	7	4	4
Schleswig-Holstein	10	9	9	10	8	3
Kurhessen	11	11	7	11	6	9
Schleswig	11b	12c	10b	12c	12b	3b
Holstein	11c	11b	5b	11b	7b	2c
Nassau-Frankfurt	12	12	1	12	2	6
Nassau	12b	12b	4b	12b	2b	10b
Lauenburg	13	13	3	13	13	1
Frankfurt	13b	13b	1a	12d	1a	2b

Rastenburg. Polte.

II.

Die fünfzigjährige Jubelfeier des Königl. Gymnasiums zu Cleve.

Das Gymnasium zu Cleve, eine Stiftung des grofsen Kurfürsten, der im Jahre 1643, als der Sitz der damaligen brandenburgischen Regierungsbehörden von Emmerich nach Cleve verlegt wurde, die Uebersiedlung der beiden obersten Klassen des bereits in ersterer Stadt seit 1624 bestehenden *Illustre Paedagogeum Brandenburgicum reformatum* nach Cleve anordnete, welchen Klassen bald die dritte folgte und in Cleve eine vierte und fünfte hinzugefügt wurde, war unter der französichen Herrschaft allmählich verkümmert und im Jahre 1803 gänzlich eingegangen. Im Jahre 1817 wurde dasselbe neu begründet, so dafs es um Ostern 1867 fünfzig Jahre bestanden hatte. Um dieses Ereignifs festlich zu begehen, hatte sich, nachdem die Genehmigung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums zu dem Vorhaben eingeholt war und auch die Stadtverordneten-Versammlung eine Commission aus ihrer Mitte zur Betheiligung an den Vorbereitungen zu dem Feste ernannt hatte, ein Fest-Ausschufs gebildet, der aus folgenden Personen bestand: Dr. W. Arntz, Stadtverordneter. Dr. Bessel, Landgerichts-Präsident, Mitglied des Gymnasial-Verwaltungsraths. A. Cosman, Rentner. N. Felten, Oberlehrer. Prof. Dr. Hopfensack, emer. Oberlehrer. Justizrath Koenig, Advokat-Anwalt. Koenig, Bürgermeister, Vorsitzender des Gymnasial-Verwaltungsraths. Mitsdoerffer, Domänen-Rentmeister, Mitglied des Gymnasial-Verwaltungsraths. B. Neesen, Hauptmann a. D. Dr. Probst, Gymnasial-Director und Stadtverordneter. van Rossum, Kaufmann. Schaefer, Notar und Stadtverordneter. Justizrath Schniewind, Friedensrichter. von Velsen, Gymnasial-Kassen-Rendant und Stadtverordneter.

Die Anstalt war 1817 am 21. April eröffnet worden; da auf diesen Tag in dem gegenwärtigen Jahre das Osterfest fiel, 1817 aber der Unterricht mit dem Sommersemester begonnen hatte, so wurde beschlossen, die Gedenkfeier in den Anfang des diesjährigen Sommerhalbjahrs zu verlegen, und der 4., 5. und 6. Mai dazu bestimmt, nachdem die Schule am 2. Mai angefangen hatte. Das Programm der Feier war: Samstag den 4. Mai, Nachmittags 5 Uhr, Aufführung der Antigone des Sophokles nach der Donnerschen Uebersetzung mit den Chören von Mendelssohn-Bartholdy durch Schüler des Gymnasiums aus Prima und Sekunda in der Aula der Anstalt. Abends gesellige Zusammenkunft der Festtheilnehmer in einem noch näher zu bestimmenden Lokale. Fackelzug der Gymnasiasten und früheren Schüler unter Musikbegleitung durch die Stadt. Sonntag den 5. Mai. Gottesdienst in den Kirchen beider Confessionen. Um 12 Uhr Rede-Aktus in der Aula. Um 2 Uhr Festessen im Hotel Maywald. Um 8 Uhr Festball im Theater-Saale des Rathhauses. Montag den 6. Mai. Schülerfest auf dem Bresserberge. Auszug um 3 Uhr Nachmittags vom Schulhofe aus.

Als Ehrengäste waren durch besondere Einladungsschreiben eingeladen worden: Se. Excellenz der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herr von Mühler, Se. Excellenz der Ober-Präsident der Rhein-Provinz Herr von Pommer-Esche, der Herr Geheime Ober-Regierungs- und vortragende Rath im genannten Ministerium Dr. Wiese, der Präsident der Kgl. Regierung zu Düsseldorf, Herr von Kühlwetter, der Departements-Rath des Kgl. Provinzial-Schul-Kollegiums Geh. Regierungsrath Dr. Landfermann, der Major und Commandeur des in Cleve garnisonirenden Jäger-Bataillons

Herr Reinike, so wie die Spitzen der Behörden des Kreises und der Stadt Cleve, die Herren Pfarrer beider Confessionen und sämmtliche hier theils definitiv angestellt gewesene, theils gegenwärtig fungirende Lehrer der Anstalt. Leider waren die drei zuerst genannten Personen verhindert zu erscheinen und konnten blofs schriftlich ihre Theilnahme an der Feier bezeugen, ebenso die meisten der früheren Lehrer, von denen nur der Director der Realschule I. O. zu Düsseldorf Dr. Heinen und der Oberlehrer an derselben Dr. Rothert sich einfanden. Dagegen hatten sich eine Anzahl früherer Schüler zum Theil aus fernen Gegenden persönlich eingestellt, andere durch Glückwunschschreiben oder Geschenke ihre fortdauernde Anhänglichkeit bewiesen: so der Gräflich-Wernigerodische Ober-Hütten-Inspector Ed. Schott in Ilsenburg durch Uebersendung einer dort angefertigten wohlgelungenen Nachbildung der Frieses vom Parthenon in Athen nach den im Londoner Museum befindlichen Elgin Marbles und den sonst zerstreuten Ueberresten in bronziertem Eisengufs — die in schwarzem Rahmen eingefafste Tafel, welche jetzt die Aula ziert, ist 4 Fufs lang und 1 Fufs 1 Zoll breit, ein wahres Kunstwerk —, der Director der Realschule I. O. in Köln, Dr. Schellen, durch Schenkung seiner Werke in den neuesten Auflagen: Die Schule der Elementar-Mechanik und Maschinenlehre. 2 Theile. 2. Aufl. 1863. Der Elektro-magnetische Telegraph. 4. Aufl. 1867. Das atlantische Kabel, seine Fabrikation, seine Legung und seine Sprechweise. 1867. Der ev. Pfarrer Gotth. Huyssen in Kreuznach durch Uebersendung seiner „Feste der christl. Kirche.“ 1. Th. Die Weihnachtszeit. Iserlohn 1856. 2. Th. Die Passionszeit. Ebd. 1859. 3. Th. Die Oster- und Pfingstzeit. Ebd. 1865.

Aufserdem hatten zwei frühere Schüler und Abiturienten der Anstalt dem Gymnasium besondere Festgaben gewidmet, nämlich der Dr. phil. Ed. Jacobs, Gräfl. Stolberg-Wernig. Archivar und Bibliothekar, sein neuestes Werk: Geschichte der Evangelischen Klosterschule zu Ilsenburg nebst Mittheilungen über die Klosterschule zu Hirzenhain. Ein Beitrag zur Cultur- und Schulgeschichte des Reformationszeitalters. Nordhausen 1867, und der Dr. Herm. van den Bergh von der Realschule zu Stralsund eine Uebersetzung und Erklärung der ersten pythischen Ode des Pindaros. 1867. 12 S. 4.

Von benachbarten Gymnasien hatte das Lehrer-Kollegium des Gymnasiums zu Wesel folgendes Glückwunschschreiben übersendet: „Mit herzlicher und aufrichtiger Theilnahme haben wir aus den öffentlichen Blättern ersehen, dafs das dortige Gymnasium in den nächsten Tagen das Fest seines 50jährigen ruhmreichen Bestehens zu feiern gedenkt. — Es ist uns ein Bedürfnifs, zu diesen frohen Tagen der Nachbaranstalt, mit welcher freundliche Beziehungen uns immer collegialisch verbunden haben, unsere treugemeinten Glückwünsche auszusprechen; wir bedauern, dafs die Kürze der Zeit es uns unmöglich gemacht hat, in einer würdigeren Weise unserem Antheil Ausdruck zu geben. — Gegründet in einer Zeit gewaltigen Aufschwungs der Nation, hat das dortige Gymnasium vor anderen die Aufgabe überkommen, als eine Grenzwarte deutscher Bildung Zeugnifs davon abzulegen, dafs Preufsens Könige und Preufsens Volk in der Pflege der geistigen Güter die Bürgschaft einer wahrhaft nationalen Existenz erblicken; vor anderen ist der dortigen Anstalt der Segen zu Theil geworden, welcher von Männern auszugehen pflegt, denen für das Vaterland kämpfen zu dürfen beschieden gewesen ist. — Und dafs auch Nagels Nachfolger der Pflege deutschen Sinnes und wahrer Frömmigkeit treu geblieben sind, steht uns nicht zu hier zu rühmen. — Jetzt begeht die Anstalt das Jubelfest

ihrer Stiftung in einem Zeitpunkte unseres nationalen Lebens, in welchem die in den blutigen Tagen der Freiheitskriege gelegten Samenkörner zu froher Ernte erwachsen sind. Die preufsischen Schulen dürfen sich ihres Antheils an den grofsen Erfolgen unseres Staates bewufst sein; mit froher Zuversicht dürfen sie in die Zukunft blicken. — Dafs der Segen Gottes, der so sichtbar bisher über dem Clever Gymnasium gewaltet, auch fürderhin auf seiner Arbeit ruhen möge, ist unser herzlichster und innigster Wunsch. Wesel, den 2. Mai 1867. Director und Lehrercollegium des Gymnasiums. D. Blume. Dr. Heidemann. Hoche. Sardemann. Dr. Meigen. Richter. Ehrlich. Tetsch. Braun. Bintz." — Das Gymnasium zu Elberfeld überreichte durch die eigens zu diesem Zweck hierher abgeordneten OL. Dr. Völker, einen gebornen Clever und Abiturienten der Anstalt, und Dr. Bouterwek jun. folgende Votivtafel:

Gymnasio-Clivensi de artibus litterisque liberalibus colendis ac propagandis optime merito qui ludus ante hos ducentos quinquaginta annos inter ipsa bella gravissima ac maxima rerum discrimina consilio et studio principum Hohenzollerorum civiumque religione atque pietate primum conditus dein temporum iniquorum vitiis afflictus graviter atque prorsus exstinctus nunc vero cura ac providentia regum nostrorum augustissimorum vestigiis maiorum ingredientium abhinc quinquaginta annos instauratus et ab eo tempore magis etiam auctus promotusque effloruit ad uberrimos fructus amplissima auctoritate ac laude viget optimam spem futuri incrementi excitat Sollemnia-Semisecularia a. d. III nonas maias a. MDCCCLXVII celebranda laeti lubentes congratulamur neque in ea re solum officio quodam fungi nobis videmur sed ex animi sententia gaudium testificamur quippe qui arctiore vinculo consociatos nos sentiamus vel quod collegas partim mutua familiaritate coniunctos aut esse aut fuisse meminimus vel quod et superioribus temporibus et hac memoria saepius nostros ad munus scholasticum vocatos hinc migravisse istuc videmus vel quod in instituenda iuventute eadem spectamus ac persequimur Gymnasii Elberfeldensis director et collegae.

Ein telegraphischer Festgrufs lief ein von einem anderen Abiturienten, dem Prof. Dr. Bücheler in Greifswald, ein Glückwunschschreiben von zwei anderen, dem K. Staats-Procurator L. Arntz und dem K. Landgerichts-Assessor von Cuny, die sich gegenwärtig auf Reisen befinden, aus Syrakus. Der ältere Bruder des ersteren, auch ein früherer Schüler der Anstalt, Aegid. Arntz, Prof. der Jurisprudenz an der Universität in Brüssel, war persönlich zu dem Feste herübergekommen.

Am 4. Mai Samstag Nachmittag wurden die auswärtigen Ehrengäste durch eine Deputation des Fest-Ausschusses am Bahnhofe in Empfang genommen und durch die reich mit Fahnen geschmückte Stadt nach dem Gymnasium geleitet, in dessen Aula um 5 Uhr die Aufführung der Antigone begann, zu welcher sich eine zahlreiche und glänzende Versammlung eingefunden hatte. Die Darstellung des Werkes selbst war in jeder Beziehung eine wohlgelungene, sowol was den deklamatorischen als den musikalischen Theil derselben betraf; der Vortrag der einzelnen Rollen des Stückes, durch die mit Rücksicht auf ihre Individualität dazu gewählten Primaner und Sekundaner dargestellt, zeugte ebensowol von tiefem Verständnifs als Gewandtheit in der Nüancierung des Ausdrucks; die Chöre, durch den städtischen Musikdirector und Gesanglehrer der Anstalt Fiedler eingeübt und mit dem Harmonium, welches die hiesige Freimaurerloge bereitwilligst zu diesem Zweck geliehen hatte, begleitet, gingen ganz vortrefflich; der Eindruck, den das

Ganze auf das Publikum machte, war ein tiefer und nachhaltiger. Eine Stunde nach dem Schlusse der Aufführung versammelten sich die Schüler wieder auf dem Schulhofe, wo die Musik des Jäger-Bataillons No. 7, von dem Commandeur desselben Herrn Major Reinike freundlichst hierzu beordert, einige Stücke spielte und sich dann an die Spitze des Fackelzuges setzte, der sich nun durch die Hauptstrafsen der Stadt bewegte. Nach dem Zuge wurden die Fackeln auf dem kleinen Markte vor der Statue des Kurfürsten Johann Sigismund zusammengeworfen und unter den Klängen des „Heil Dir im Siegerkranz!" verbrannt. Nach einem Hoch auf Seine Majestät den König trennte sich die freudig erregte Menge; die Festtheilnehmer blieben noch eine Zeit lang in dem Saale des in der Nähe gelegenen Casinos zusammen.

Der 5. Mai — ein Sonntag — begann mit dem Gottesdienste in den Kirchen beider Confessionen. In dem Hauptgottesdienste der evang. Kirche hielt Pastor Wellershaus die Festpredigt, in welcher er in angemessener Weise des alten Gymnasiums gedachte, das, ein Annex der reformirten Kirche, während der Fremdherrschaft untergegangen war. Um 12 Uhr begann die Hauptfeier in der Aula, eingeleitet durch den Chor: „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes" aus der Schöpfung von Haydn. Dann begrüfste der Director des Gymnasiums Probst die Festgenossen mit einer Rede, in welcher er nachwies, wie der grofse Kurfürst, dessen „Fufstapfen man hier in Cleve auf Schritt und Tritt" begegne, es gewesen, der in der auswärtigen Politik wie im inneren Regimente seinen Nachfolgern auf dem Throne die Wege gezeigt, die Ziele gesteckt habe. Darauf folgten eine lateinische Rede eines Primaners und Deklamationen ausgewählter Schüler aus den einzelnen Klassen von Sexta bis Tertia; der vorzüglich gelungene Vortrag eines Festgedichtes des emerit. Prof. Dr. Hopfensack „Zur 50jährigen Jubelfeier" beschlofs diesen deklamatorischen Theil des Aktus.

Die an die Anwesenden vertheilte Festschrift enthielt eine lateinische Fest-Ode des Gymnasiallehrers Dr. Fulda und eine Geschichte des Gymnasiums von 1817—1867 vom Director.

Jetzt trat der Vertreter des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums Geh. Regierungsrath Dr. Landfermann auf, gedachte der verschiedenen Beziehungen der Feier und überreichte dem Director den ihm von Sr. Majestät gnädigst verliehenen Rothen Adler-Orden IV. Klasse. Er schlofs mit einem dreimaligen Hoch auf den König, in das die ganze Versammlung freudig einstimmte. Noch einmal bestieg darauf der Director die Bühne und gab Kunde von den verschiedenen Geschenken und sonstigen Beweisen der Theilnahme und Dankbarkeit, deren sich die Anstalt bei dieser Gelegenheit zu erfreuen gehabt. Dann überreichte der OL. Dr. Völker von Elberfeld die Votivtafel des dortigen Gymnasiums, der Director dankte in lateinischer Sprache und forderte zuletzt die Versammlung auf, ihm zu folgen, um die Räume des neuen Gebäudes in Augenschein zu nehmen, das nach Pfingsten die meisten Klassen aufnehmen soll.

Ein solennes Mittagsmahl vereinigte kurz darauf die Festtheilnehmer in dem Hotel Maywald vor der Stadt. Die Reihe der Toaste eröffnete der Herr Regierungs-Präsident v. Kühlwetter mit einem solchen auf Seine Majestät den König, in welchem er in gediegenen Worten und mit gehobenem Ausdruck König Wilhelm, den sieggekrönten Helden des vorjährigen Krieges, als den Mann pries, dem wir es verdankten, dafs wir im Frieden und mit der Aussicht auf Erhaltung des Friedens dieses Fest feierten. Ihm folgte der Justizrath Koenig mit einem Trinkspruche auf das Gymnasium, den der Director unter

Hinweisung auf die entschlafenen Lehrer mit einem Hoch auf die noch lebenden aus den Jugendjahren der Anstalt, Pfarrer Prof. Dr. Herold in Rofsleben, Director Dr. Rigler in Potsdam und dessen Nachfolger Director Dr. Helmke in London, der nach ihnen am längsten an der Spitze der Anstalt gestanden, erwiederte. Darauf liefs der Bürgermeister den Geh. Regierungsrath Dr. Landfermann leben, welcher mit einem Hoch auf die Stadt Cleve antwortete. Des Herrn Regierungs-Präsidenten v. Kühlwetter gedachte der Dr. W. Arntz; dem mit diesem Feste aus dem Kollegium scheidenden Oberlehrer Felten rief der OL. Dr. Kleine einen Abschiedsgrufs nach, und nun folgte noch eine Reihe von Toasten theils ernsten theils heiteren Inhalts.

Der Tag wurde mit einem glänzenden Festballe auf dem Rathhause beschlossen, zu welchem die Stadtverordneten einstimmig den Saal nebst der Beleuchtung bewilligt hatten, und der bis tief in die Nacht oder vielmehr den Morgen hinein dauerte. In der Pause brachte der Director ein Hoch auf die jungen Damen der Stadt aus, welche dem Gymnasium eine kostbare Fahne von weifser Seide, die auf der einen Seite den Preufsischen Adler, auf der anderen das Stadtwappen zeigt, mit einem gestickten Fahnenbande, welches die Widmung enthält, verehrt hatten. Diese Fahne wurde am Nachmittage des folgenden Montags den 6. Mai durch einen Zug der Gymnasiasten unter Trommelschlag vom Schulhofe aus durch die Stadt nach dem eine halbe Stunde vor derselben gelegenen Bresser-Berge eingeweiht. Dort angekommen nahmen dieselben an langen Tischen Platz, an denen sie sich an den dargereichten Erfrischungen gütlich thaten. Dann wechselten Lieder mit mannigfachen Spielen, bis gegen Abend der Heimzug nach der Stadt erfolgte. Eine zahlreiche Gesellschaft von Herren und Damen aus derselben, u. a. auch der Geh. Rath Landfermann, hatte dem Jugendfeste beigewohnt.

So endigte die ebenso schöne wie bedeutungsvolle dreitägige Feier, die von dem herrlichsten Wetter begünstigt worden war, so dafs es der Anstalt wenigstens an diesen Tagen an dem äufseren „Sonnenscheine", den der Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Wiese derselben „auf ihrem weiteren Lebensgange" wünscht, nicht gefehlt hat!

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die jetzige Krisis in der griechischen Schulgrammatik.

Der Gegensatz, welcher gegenwärtig in Auffassung der Aufgabe einer griech. Schulgrammatik besteht, wird gewifs von der grofsen Mehrzahl der Schulmänner schwer empfunden. Eine Vermittelung mufs endlich gesucht werden. Für den Versuchenden selber hat natürlich ein solcher Versuch wenig Lockendes. Nur die Rathlosigkeit bei der Ueberzeugung, dafs das Eine nicht zu entbehren, das Andere nicht aufzugeben sei, kann zu einem solchen verleiten; desto mehr aber darf ich wohl auf freundliche Aufnahme für denselben von Seiten der Berufsgenossen rechnen.

1. Darin scheint man einig zu sein, dafs eine und dieselbe Grammatik durch alle Classen bleiben müsse; auch dafs sie nicht zu voluminös sei, also nicht absolute Vollständigkeit beanspruche. Aber schon über das Verhältnifs der Syntax, noch weit mehr aber über die Weise, in der die Aufnahme der Resultate der Sprachvergleichung zu beschaffen sei, wird höchst verschieden geurtheilt. Denn dafs die Aufnahme letzterer unumgänglich sei, darüber besteht schon lange sicher kein Zweifel, und deshalb darf man auch bei denen, die sonst Anhänger der ältern Weise sind, Geneigtheit zu Concessionen voraussetzen. Anders steht es auf der andern Seite. Hier wird für die Formenlehre eine sofort wissenschaftliche Form und Anordnung gefordert, und wie es wissenschaftlich genommen nur eine richtige Grammatik geben kann, so ist auch diese bereits da und gefunden. Bei Abweichungen spricht man von „Schlendrian“, als ob ein solcher nicht ebensogut pädagogisch denkbar sei. Und doch ist die ganze Frage, vom Standpunkt der Schule aus, nur eben eine pädagogische. Es handelt sich hier zunächst um zwei, wie man glauben mufs, sehr verbreitete Ansichten, in denen ich jedoch nur Vorurtheile zu erkennen vermag.

Erstens findet man häufig als selbstverständlich vorausgesetzt, dafs, wenn die Wissenschaft ihr System in dieser oder jener

Form verlange, dies auch die einzig richtige für den Schulunterricht sei, und obwohl selbst Curtius von dieser vielfach abweicht, soll doch das Uebrige dieser Form als nothwendig festzuhalten gelten. Zweitens stellt man die Formenlehre, speciell die Lautlehre als die eigentliche Hauptsache des griech. grammat. Unterrichts hin, die Syntax also als Nebensache. So auch Lattmann Gymn.-Zeitschr. 1865 p. 882: „die wissenschaftl. Behandlung der Formenlehre müsse zum constituirenden Fundamente des Lehrbuchs und des ganzen Unterrichts gemacht werden“. Das Entstehen solcher Ansichten darf nicht wundern; einerseits die glänzenden Resultate der Wissenschaft; gegenüber das lange Ignoriren derselben, wie wenigstens immer versichert wird, auf der Mehrzahl der Universitäten und Schulen. Es erklärt sich daher auch, weshalb man jetzt möglichst viel will geändert wissen, selbst in Aeufserlichkeiten; ferner dafs man glaubt, dafs auf die neue Weise allein eine mechanische, blofs gedächtnifsmäfsige Behandlung des Stoffes könne vermieden werden, eine solche aber auf dem neuen Wege unmöglich sei. (Nebenher findet sich jedoch auch zugestanden, dafs das in Wirklichkeit so arg nicht sei; natürlich, die wesentlichen jener Resultate, die in der Schule verarbeitbaren, sind doch schon seit 30 Jahren bekannt; von dem Verfahren aber, welches die „neue Methode“ als sich eigenthümlich beansprucht, ist das allgemeiner berechtigte doch nur eben ein pädagogisches; das Ziel vielmehr ist ein neues.)

Wir gehen vom Ziele der Schule aus. Dies ist kein linguistisches; es liegt vielmehr in der Lectüre, also im Verständnifs von Gedanken und Sätzen. Wäre diesem das sprachwissenschaftliche auch gleich berechtigt, so fiele doch das Hauptgewicht auf die Syntax; die Formenlehre kommt, wie sehr auch, doch zunächst nur in Betracht als ersterem Zwecke dienend. Sie soll freilich dem Schüler auch Blicke ins Allgemeine eröffnen; aber doch nur nebenher; denn das theilt sie mit der griech. Syntax und der Geschichte des griech. Geistes überhaupt. Dafs nun in der Wissenschaft augenblicklich das Interesse für die Formenlehre prävalirt, darf die Schule nicht beirren; diese hat nicht das Recht, subjectiver Neigung zu folgen, wie die freie Wissenschaft; sie hat das Ganze im Auge zu behalten; fast möchte man sagen, das heilige Feuer zu wahren. Wäre auch nur zu erwarten, Principienfragen der Syntax einmal auf etymologischem Wege entschieden zu sehen! Aber bei ἄν nehmen wir die Aufklärungen über Wurzeln, über die allein möglichen Bedeutungen von Adverbien dankbar entgegen; wird jedoch einst ἄν im Sanscrit entdeckt, so kann es sich nur als irgend eine Pronominalform zeigen, im Uebrigen nur seine syntact. Verwendung Interesse haben. Wie *ut* „wie“ zu *ut* „dafs“ werde, hat man versucht in einer Stufenreihe seiner Verwendungen offen zu legen; aber zuletzt bleibt der anfangs gescheute Sprung immer noch nöthig. Es sind *amem* und *sim* Formen des griech. Optativ, stehen aber in ihrer Verwendung dem griech. Conjunctiv mindestens

eben so nahe. Das Latein hat nicht alle Modi des Griech., und umgekehrt; aber das mit denselben zu deckende Gebiet bleibt dasselbe. Die Richtungsverhältnisse der Casus sind von der Sprache sinnlich aufgefafst, mithin unter localem Bilde; dennoch sind weder die Casus blofse Localadverbia, noch diese jenes. In solchen Fällen also reicht die Etymologie nicht aus, ebensowenig wie auf anderm Gebiete die Anatomie. Etymologie und syntactisch comparative Forschung haben gegenseitig ihre Resultate anzuerkennen und zu nutzen. Einseitigkeit führt hier, zumal für die Schule, zu nichts. Nun bleibt auch denkbar, dafs in vielen Schulen noch Gewicht auf die Syntax gelegt wird, bes. auf die Moduslehre, also auf die Satzformen; natürlich ist damit weniger gemeint das Ueben im Aufsagen von Definitionen und Formulirungen feiner Unterschiede, als Erkenntnifs der Gesetze derselben in ihrem Zusammenhang, Einübung in den festen Gebrauch der Prosa, in Erkennung der Abweichungen vom Gewöhnlichen, in Scheidung der Modalformen nach den Satzarten, in Bestimmung der Anwendungen des latein. Conjunctiv durch die griechisch zu wählende Form; auch im Verständnifs der veränderten Auffassung, die sich fortschreitend durch die drei zur Vergleichung sich darbietenden Sprachen verfolgen läfst: soll hiefür der Lehrer sprachwissenschaftliche Behandlung der Formenlehre, wobei doch der Selbstthätigkeit des Schülers so wenig Raum gelassen ist, eintauschen? Schwerlich; jedenfalls bleibt die Frage eine pädagogische, und das Ziel bestimmt die Gesichtspunkte des Unterrichts. Wie sollte es sonst auch werden, wenn die etymolog. Sprachvergleichung die der Schule bislang noch gemachten Concessionen zurückzöge, ihre Anforderungen für Conformität mit der Linguistik noch höher steigerte? Soll da die Schule rechtlos dastehen? — Aufserdem ist fraglich, ob überhaupt ein wissenschaftl. System und dessen Anordnung dem Schulunterricht und zwar schon einem elementaren zu Grunde gelegt zu werden fordern dürfe. Beim Unterricht selber ohne Zweifel nicht; das beansprucht nicht einmal die Mathematik oder Botanik. Das System gehört erst dahin, wo schon das Bedürfnifs nach ihm geweckt ist, und das gilt um so mehr, je mehr es auf Erweckung zur Wissenschaft und deren selbständige Erfassung abgesehen ist. Der Unterricht in der griech. Formenlehre bleibt aber für die Schule immer ein elementarer; es folgen ihm nicht etymolog. Uebungen noch Sanscrit, sondern Lectüre und Syntax. Daher wird obige Forderung in ihrer Allgemeinheit von der Wissenschaft selber auch gar nicht gestellt. Das zeigen die Abweichungen bei Curtius zur Genüge. Man darf auch nicht einwenden, dafs durch das Lernen im System die Aneignung des Stoffes erleichtert werde, wenn man nicht concediren will, dafs nicht das System und dessen alleinige Richtigkeit, sondern die Erleichterung das zunächst Bestimmende sei. Geistige Anregung aber und Belebung des Stoffes ist bei allmählicher Hinleitung völlig ebensogut denkbar wie bei strictem Gange nach dem „System". Selbst dann, wenn Lautlehre und

etymolog. Sprachvergleichung das höchste Ziel der Schule und der Philologie ausmachten, würde solcher Gang noch keineswegs erfordert; er würde erst in Frage kommen, wenn man in den bisherigen Zielen des classischen Sprachunterrichts nachlassen wollte, in Kenntnifs des Sprachgebrauchs wie im Verständnifs der Schriftsteller. Wäre aber mit der Anordnung eines Lehrbuchs nach dem System das Einhalten eines diesem entsprechenden Ganges etwa gar nicht beabsichtigt, so verliert damit auch jene Form ihre Nothwendigkeit. Zudem ist wohl bei der Lautlehre ein Ueberspringen anfangs denkbar, wenn oder da der Unterricht sofort mit den concreten Formen der Flexion beginnen wird; ebenso bei Augment, Reduplication, Accent, Dialecten; aber in den Hauptsachen der Flexionslehre selber wäre ein Abweichen vom Gange des Lehrbuchs kaum möglich.

Was gegen die sofortige Vorlegung eines Systems spricht, gilt sicher noch mehr von einem Auszug eines solchen. Hier kommt es für die Lautlehre factisch darauf hinaus, dafs eine Menge Benennungen zu erklären und mit einigen wenigen Beispielen zu verdeutlichen sind. Dabei müssen Gesetze mitgetheilt werden, dafs „manchmal, bisweilen, oft“ diese oder jene Lautveränderung eintrete, ohne dafs auch nur das für den Schüler Nöthige dort schon aufgeführt werden könnte. Ein Ueberblick in solcher Form ist sehr anziehend für den der Sprache schon kundigen; vielleicht desto mehr, je mehr des Neuen er ihm bietet. Anders steht es beim Unterricht. Hier wird der Lehrer lieber bestimmte Regeln, nach denen der Schüler sich wirklich richten kann, zum Verweisen, Nachschlagen und Nachlernen zusammengestellt sehen, als solche, nach denen sich zu richten er sogar verbieten mufs. Vollständigkeit aber in Aufzählung aller der im System nothwendig zu berührenden Punkte mit der dadurch nothwendigen Unbestimmtheit fürs Einzelne hindert den Schüler am Heimischwerden auf diesen Blättern, deren Inhalt er doch erst allmählich bemeistern soll. Lattmann versetzt deshalb die Lautlehre ganz ans Ende seiner Formenlehre. Bleibt bei diesem Verfahren die für Anfänger berechnete Form, so ist die Umänderung ziemlich irrelevant; nur dafs man diesen Stoff, der von vorn herein auf Erlernung durch stetes Nachschlagen berechnet ist, lieber doch in dem Schüler schon bekannten Regionen placirt wünschen wird. Ist dagegen eine allgemeinere Fassung beabsichtigt, so wird daneben eine Aufstellung zu Anfange in elementarer Weise dennoch nöthig bleiben. Uebungen in Lautveränderungen *in abstracto,* und zwar voraufgehend, werden gewifs nicht gefordert. Freilich wird Gymn.-Ztschr. 1865 p. 889 der Wunsch ausgesprochen, dafs der griech. Unterricht erst in Tertia (also wohl in verstärkter Stundenzahl) beginnen möge. Aber damit wäre wohl auch manchem andern Lehrgegenstande gedient. Man hat eben den Stoff der Bildungsstufe gemäfs zu behandeln.

2. Wenn ich nun auf einige formelle Veränderungen in der Grammatik von Curtius, die mir weder im Interesse des Unterrichts noch durch die Wissenschaft geboten scheinen, ein-

gehe, so wird man dies hoffentlich nicht mifsdeuten wollen. Die Verdienste des Mannes stehen zu hoch, um durch meine doch nur pädagogischen Bedenken berührt zu werden.

In der Anordnung bei C. trifft die wichtigste und folgenschwerste Veränderung die Tempusbildung. Schon seit Kühner darf man voraussetzen, dafs neuere Grammatiken Conjugation und Tempora nicht nach einem vollständigen Paradigma, sondern gruppenweis erlernt und eingeübt wissen wollen, so wie dafs die unregelmäfsigen Verba nach Classen der Präsensverstärkung geordnet werden. Dafs dabei manche Einzelheiten, für die keine besonderen Abschnitte anzulegen sind, gelegentlich mitzunehmen sind, stört ja auch bei Curtius nicht. Der Schüler erhielt so zuerst ein Verbum einfachster Art vollständig, bevor er mit den Verbis impuris zu den weniger mechanischen, den starken Bildungen gelangte. Curtius ändert dies, indem er erst sämmtliche Präsensverstärkungen, welche bei den Vbis mut. und liq. reguläre heifsen, ebenso die Contraction erlernen läfst, ehe der Schüler von λύω und ἔλυον überhaupt zu andern Temporibus gelangt. Dann folgt das Futur, der Aorist u. s. w., jedes mit seinen Gesetzen gleich für alle Classen von Verbis, und zwar die der starken Formen vorauf. Das sind Erschwerungen und unnöthige. Man wird dabei bleiben müssen, dafs möglichst bald der Schüler ganzer Verba, wenn auch nur einfachster Bildung, Herr werde, schon um einige Lectüre zu ermöglichen. Ferner, bei allem Interesse, welches die abstracten Stämme und die Präsensbildungen aus diesen für den Sprachforscher haben, liegt für den Schüler die Sache anders; schon weil sein Lexicon kein Wurzellexicon ist. Für ihn ist die Präsensform das Gegebene, Bekannte; aus ihr bestimmt er Stamm und bildet danach Tempusstämme und Tempora. Die Entstehung jener hat nicht eher für ihn Interesse oder Bedeutung, bis er andere Tempora bilden lernt; bis dahin bleibt es für ihn eine blofse todte Notiz, dafs τάσσω aus ταγ, φθείρω aus φθερ erwachsen sei; diese gehört also erst dahin, wo er mit ihr etwas anfangen kann, d. h. τάξω τέταχα u. s. w. bilden lernt. Die practische Bedeutung aber liegt auf der Hand. Denn welche Masse von Einzelheiten und Ausnahmen müssen hier mitgelernt werden, ehe der Schüler noch das Wozu? begreift! wie lange müssen Sätze mit andern Temporibus ausgeschlossen bleiben! Im Latein wird niemand erst die Präsentia aller 4 Conjugationen, dann immer ein anderes Tempus dieser 4 erlernen lassen; doch wohl, weil man damit der Möglichkeit sich beraubte, das an *amo* Erlernte auch an *laudo* etc. einzuüben; es würde letzteres dem Schüler wie ein fünftes Paradigma erscheinen. Im Latein ist aufserdem gewifs die Absicht, so Gebrauch und Bedeutung auch der deutschen Verbalformen zuerst mittelst einer Conjugation zur Bewufstsein zu bringen. Dieselbe Rücksicht ist auch fürs Griechische noch nicht überflüssig; überhaupt aber ein dem Latein analoger Gang nicht ohne Grund zu verlassen. Die Hauptsache aber bleibt, dafs bei allen Uebungen, in Lectüre

wie beim Schreiben, doch die Hauptfragen immer nach den Formen des einzelnen Wortes, nicht nach Entstehung seines Präsens sein werden. Das wirklich Einzuübende ist das Wort mit seinen Flexionsbildungen als ein Körper gefafst; und deshalb ist gerade von den einfachsten solcher Formengruppen auszugehen, den Verbis puris. Endlich bleibt beim frühern Gange die Einübung der Personal- und Modusendungen weit mehr eine gesonderte Aufgabe, nach deren Bewältigung erst zu einer neuen, den schwierigeren Tempusbildungen, fortgeschritten wird.

Nach Curtius also wird die Tempusbildung nicht nach den einzelnen Verbalclassen erlernt, sondern die jedes einzelnen Tempus für alle Classen zusammen bestimmt; die alte Weise läfst erstens in den einfacheren Verbis mit ihren mehr „mechanischen" Bildungen sich zurechtfinden, ehe sie die *temp. sec.* berührt, und hält zweitens die Gesetze jeder einzelnen Verbalclasse zusammen. Da nun die Einübungen mit einzelnen Wörtern vollzogen, ebenso beim Schreiben an die Gesetze, die für dieses einzelne Wort gelten, gedacht werden wird, nicht etwa an die desselben Tempus bei Verbis ganz anderer Art, so ist ohne Frage nothwendig, dafs die Gesetze der zugehörigen Verbalclasse zusammenstehen müssen im Buche wie im Kopfe des Schülers. Auch das ist nicht zu übersehen, dafs die Gruppirung der Tempusstämme bei den *Verbis liq.* sich ganz verschieden gestaltet, und diese daher weit eindringlicher für sich allein erlernt werden, so dafs die Vergleichung erst folgt. Das Recht aber, auf welches sich die Wissenschaft etwa für die andere Anordnung berufen könnte, ist kein anderes als das, wonach man mit der Conjug. auf *μι* beginnen und bei der Präsensbildung gleich deren Verstärkungen vollständig mitnehmen müfste, auch die, durch welche die sog. unregelm. Verba entstehen.

Eine andere Folge ist, dafs bei Curtius das Augment beim Imperf., die Redupl. getrennt davon erst beim Perfect durchgenommen wird. Aber schwerlich können alle Einzelheiten der Augmentlehre gleich beim Imperf., ehe noch andere Tempora gebildet werden können, mitgenommen werden. Dergleichen wird noch lange nachgeschlagen werden, ehe es wirklich festsitzt; und deshalb ist es vorzuziehen, dafs der Schüler die Formen jedes der zu berührenden Verba zusammenstehend findet, zumal da die Bestimmungen für Augment und Redupl. vielfach zusammenfallen.

Auch das ist als verwirrend zurückzuweisen, dafs z. B. bei *θρώσκω* als Stamm *θρω* („aus *θορ*") angegeben steht, bei *θνήσκω θνη*, bei *βλώσκω βλω* statt *θορ, θαν, μολ*. Denn den Präsensstamm kennt der Schüler auf dieser Stufe ohnehin schon; im Nothfall belehrt ihn Ueberschrift oder der Trennungsstrich. cf. „St. *πασχ*, *γιγν*, *πιπτ*, *τυπτε*" etc. Auch sonst finden sich ganz selbstverständliche Stämme fast durchgehend noch daneben aufgeführt und zwar voran; z. B. noch in der Wortbildung St. *γραφ* Präs. *γράφω*, St. *σπα* Präs. *σπάω*, *ῥητορ* Nom. *ῥήτωρ* u. s. w., dergleichen sonst kürzer und ebenso deutlich durch Angabe der

Genitivendung erreicht wurde. Inwiefern eine erstrebte Conformität mit der Linguistik hier einwirken durfte, ist nicht abzusehen. — Bei πατρός, ἀνδρός wird dem Stamme die Eigenschaft zugeschrieben, das ε auszustofsen. Aber Homer hat doch ἀνέρος; es würde also nöthig, jene Eigenschaft des Stammes dahin zu präcisiren, dafs sie nothwendig nur im Attischen Idiom zur Geltung kommen konnte. Ueberhaupt läfst sich unter „Eigenschaft eines Stammes" schwerlich etwas denken. Mag man, wenn andere Haltpunkte fehlen, den Ausdruck anderswo gebrauchen, nur nicht wo er als Erklärung für Schüler gelten soll. Daher sind auch die Ausdrücke „schwacher, starker Aoriststamm, Passivstamm" etc. zu verwerfen. Nur die einzelnen Bildungen, nicht die Stämme sind stark oder schwach, wie das ja die Abweichungen der Dialecte darthun.

Die Perfecta auf φα u. χα gelten bekanntlich bei Curtius u. A. nicht für Perf. I, sondern für „Nebenformen" des Perf. II. Es hindert aber nichts, als solche alle Temp. prima zu fassen; und das bleibt jedenfalls für den Standpunkt der Schüler wünschenswerth, auch bei Curtius Grammatik. Wenn man verlangt, dafs jeder Tempuscharacter sich auf ein urspr. selbständiges Verb zurückführen lasse, wie das κ des Perf. I etwa auf ἔχω, so betrifft das Principienfragen (auch nach Curt. Erläut. p. 106 Z. 27); das Schema der Formen aber braucht dadurch nicht noch bunter gemacht zu werden. Das aber wird es. Denn danach hätte der Schüler als eine Specialität der Verba muta der P- und K-Reihe zu lernen, dafs sie ein Perf. I im Ganzen nicht bilden, und dann zweitens, dafs sie für ihre Perf. II noch eine „Nebenform" aufser der regulären haben. Nach der alten Ordnung wird einfach der Spir. asp. als Tempuscharacter genommen; die allgemeine Zweitheilung der Tempusbildungen bleibt durchgeführt; die Temp. prima sind allesammt „Nebenformen". Das Weitere braucht dem Schüler späterhin gar nicht verschwiegen zu werden. Inwiefern aber ein Gewinn darin liege, dafs der Schüler nun τέτυφα „nicht zu lernen brauche", ist mir immer unverständlich gewesen; es giebt doch genug Verba, welche Kenntnifs dieser Formation voraussetzen.

Als Stamm kann man der Flexion etc. gegenüber natürlich, je nach dem Standpunkt, von welchem aus man weiter gehen will, verschiedenes hinstellen: θρωσκ, θρω wie θορ, τυπτ, τετυπ wie τυπ etc. Daher ist es erlaubt, in der I u. II Decl. mit Curtius das α u. ο zum Stamme zu rechnen. Da das aber für den Schüler unnatürlich scheinen mufs, da er dann für φίλος u. φίλη, ἄξιος u. ἀξία (trotz ἄξιοι, ἄξιαι) je zwei Stämme anzunehmen hat, während Comparation und Wortbildung doch nur den gemeinsamen zeigen, so fragt es sich, was zu solcher Abänderung zwinge. Die Nöthigung dazu aber entsteht erst, wenn man die III Decl. und zwar sofort als die einzige voran stellen wollte, was Curtius (bis jetzt noch) nicht thut. Bleibt aber die I u. II Decl. nach alter Weise der III Decl. vorauf, ja, statuirt man überhaupt noch eine Mehrzahl von Declinationen, so

hindert nichts, η, ης, ῃ etc. als Casusendungen hinzustellen. Später (oder daneben, wenn nämlich Wörter wie λαῖλαψ, κόραξ für erste Uebungen vorweggenommen sind) kann dann als Erklärung folgen, dafs das Wesen der I u. II Decl. eben darin besteht, dafs sie und zwar schon im Nomin. einen Geschlechtsvocal angenommen haben, oder wie man den Vorgang sonst bezeichnen will; aber Stamm bleibt der ohne α u. ο: λέγω λόγος, τρέφω τροφή. Die auf ω G. οος, ας G. ου zeigen dann Uebergangsformen. Die Unterscheidung zwischen Stamm und Wurzel gehört noch nicht für diese Stufe.

Auch die Aenderungen in der Terminologie kommen sehr in Betracht; denn sie kosten sehr viel Raum und sind dennoch weniger übersichtlich und eindringlich fürs Auge. Es handelt sich hier weniger darum, ob eine Benennung richtiger sei als die andere, sondern darum, ob eine Schulgrammatik die Aufgabe oder nur das Recht habe, in solchen Dingen zu neuern. Die alten Benennungen mufs der Schüler ja dennoch erlernen, da er auch andere Bücher nutzt, und die neuen Namen bedürfen ebensowohl einer Erklärung wie die alten. Endlich wo soll die Grenze sein? Daher ist es nur natürlich, die Namen wenigstens beizubehalten, die dem Schüler vom Latein her schon geläufig sind; andere lassen sich dann auch für dieses verwerthen, wie Perf. I u. II. Gewonnen wird durch die neuen Namen nichts. So sind die Benennungen stark und schwach bei den Temp. längst als sachentsprechend allgemein anerkannt; aber wie mifsverständlich auch sie sind, hat Rosts Beispiel gezeigt (Gr. Gr. § 116, 8 Erkl.). Da nun der Sache durch Heranziehung einiger deutschen und latein. Formen genügt werden wird, so hat die Deutlichkeit im Drucke und die Kürze die Entscheidung. Am wenigsten aber ist durch solche Namen gewonnen, die blofs negativ sind, wie in der Syntax „freierer Accus., loserer Genitiv, loserer Infinitiv" u. s. w., oder wenn an die Stelle sachlicher Bezeichnung blofse Zahlen treten, wie bei den Classen der Präsensverstärkungen; denn die alten sachlichen Bezeichnungen („Präsensverst. auf ανω, εω etc.") lassen kein Mifsverständnifs zu, geben auch dem Schüler zum Rathen weniger Anhalt. — Da verschiedene „Conjugationen" weiter nicht geschieden werden, ist der Ausdruck I u. II Hauptconjugation (für ω u. μι) nicht berechtigt. Aehnlich steht es, wenn nach Curtius in der Declination die dritte zur „zweiten Hauptdeclination" wird; also die zweite zur „zweiten Decl. der ersten Hauptdecl." Wenn die Zahlenbezeichnung doch bleiben soll, sieht man zu einer Aenderung keinen Grund. Curtius benennt die III Decl. auch die consonantische, während der Schüler in ihr mehr der Vocale als in der I u. II, ja eigentlich alle vorkommen sieht. Ist eine sachliche Bezeichnung *a potiori* nöthig, so scheint die der „geschlechtslosen", d. h. das Geschlecht nicht bezeichnenden, noch immer passender.

Die Uebersetzung beim Paradigma des Conj. und Optativ ist auch kein Gewinn. Der Conj. λύω kann „ich soll lösen"

niemals heifsen; das wäre *δεῖ με λύειν*; bei der II p. pafst das nicht einmal für die zweifelnde Frage. Beim Optat. *λύοιμι* ist „ich möchte lösen“ nur gleich *velim* und *vellem* zu verstehen, daher durchaus mifsverständlich. Daher wird man besser nach wie vor diese Modi zu Anfang als Conjunctive des Präs. und Imperf. fassen lassen, mit Hinzunahme etwa der Anwendungen als Aufforderung und Wunsch, bis die Syntax das wahre Verhältnifs aufdeckt.

Die Syntax kommt hier nur in Betracht, um zu zeigen, dafs sachliche Abweichungen von Curtius sehr wohl berechtigt sein können. Ich wähle einige Punkte aus, die, wie ich meine, einen Streit gar nicht aufkommen lassen. Bei den Negationen heifst es von *μή* § 612 kurz: „*μή* lehnt ab“. Damit ist weder für eine Theorie noch gar für die Anwendung etwas anzufangen. Offenbar sollen durch jenen Ausdruck die Fälle, wo *μή* „milder“ negirt, wie man gewöhnlich sagt, mitinbegriffen werden. Aber beim Imperativ ist doch von „Milderung“ nichts zu spüren; und welche Form wäre die nicht gemilderte? Der Conjunctiv bei *ἐάν* etc. wird § 545 A. 3 hergeleitet aus dem des Begehrungssatzes, mithin dem concessiven; zum Beweise wird der paratactische Conj. des Latein angezogen, obwohl es diesen, ganz unbestritten, griechisch nirgend giebt. Der Optat. or. obliq. § 523 soll „entschiedener“ hervorheben, dafs etwas nicht im Sinne der redenden, sondern in dem einer andern Person gesagt sein soll: „*οἱ Ἀθ. Περικλέα ἐκάκιζον ὅτι στρατηγὸς ὢν οὐκ ἐπεξάγοι ἐπὶ τοὺς πολεμίους*“ Thuc. 2, 21, obwohl der Indic. *ἐπεξάγει* nothwendig ganz denselben Sinn hervorbringen würde, der Gegensatz aber zu *ἐπεξῆγεν* nicht einmal erwähnt ist. Dieselbe Unbestimmtheit § 526. — Der *Acc. c. Inf.* nach Verbis sent. u. declar. soll direct vom regierenden Verb abhängen (also wie bei *cogo* u. *jubeo* = auffordern), das Weitere durch Prolepsis entstanden sein: aus *ἤγγειλαν τὸν Κῦρον ὅτι ἐνίκησε* = *Κῦρον νικῆσαι*. Dagegen spricht 1) die vollkommne Freiheit der Stellung; es müfste dann regelmäfsig der Acc. dem Infin. voraufgehen; 2) würde jenes nur auf die Verba *dicendi* passen, nicht auf die *sentiendi*; denn letztere, so lange sie nicht im Sinne ersterer gebraucht sind, haben niemals *ὅτι*, sondern nur den Acc. c. Inf. nach sich, obwohl man oft das Gegentheil anzunehmen scheint. Endlich, wo der Acc. c. Infin. Subject ist, soll der Accus. der „freiere“ (der näheren Bestimmung des Theils, Acc. graecus) sein; aber dieser hat doch so bestimmte Grenzen, dafs es schwer wäre, den Uebergang zu finden. Es bliebe wenigstens gar keine Anwendung des Accus. übrig, die nicht mit demselben Rechte auf diesen „freieren“ zurückführbar wäre. — Bei den Conjunctionen der Zeit ist der Fall, wo sie c. Opt. ohne *ἄν* neben einem Hauptsatz im Opt. mit *ἄν* stehen, ganz weggelassen und nur der iterative Gebrauch erwähnt; damit aber wird eine Auffassung des Modusgebrauches in seinem Zusammenhange, wie er nämlich für alle Relativa gültig aufzustellen ist, ganz unmöglich, und der Schüler bleibt rein aufs Gedächtnifs angewiesen. —

Bei *πρίν* wird nur gesagt, dafs es theils mit dem Infin., theils mit dem Indic. stehe; wenn keine weitere Bestimmung möglich war, konnte auch diese fehlen, zumal da der neben dem Infin. allerhäufigste Fall, der des Conj. c. *ἄν*, nicht einmal erwähnt ist. Und doch ist gerade *πρίν* diejenige Conjunction, wo ein Durchnehmen in variirten Beispielen mehr Verständnifs des ganzen Modusgebrauchs schafft als noch so viel auswendig gelernte Definitionen. — Bei *ὥστε* herrscht völlig dieselbe Unbestimmtheit wie bei *πρίν*. — *ἵνα* c. Praeter., *ἔδει* u. *ἔδει ἄν* sowie *ἀρνοῦμαι ὡς οὐ* u. dgl. fehlen ganz, obwohl auch diese für das Verständnifs der griech. Auffassung fast unentbehrlich sind. — Bei *ὡς* c. Partic. wird gesagt, dafs es „etwas subjectives d. h. als die Meinung des Hauptsubjects“ bezeichne. Aber in *ὁ βασιλεὺς συλλαμβάνει Κῦρον ὡς ἀποκτενῶν* würde dasselbe ohne *ὡς* gelten. Es ist daher als allgemeine Bestimmung nur aufzustellen, dafs *ὡς* objectivire, d. h. angeben solle, wie die Sache äufserlich anzuschauen gewesen sei, gerade mit Fernhaltung jedes Urtheils des Referirenden. Weiter besagt *ὡς* auch in den übrigen Fällen nichts, auch nicht in *δεδίασι τὸν θάνατον ὡς εὖ εἰδότες ὅτι κτλ.* — In allen berührten Fällen liefse sich auf demselben Raume genaueres sagen.

Ueber den der Syntax einzuräumenden Umfang gehen freilich die Ansichten sehr auseinander. Aber das scheint unwiderleglich, dafs, wenn eine Grammatik sich Hinleitung zur Wissenschaft zur Aufgabe stellt, die Syntax nicht hinter der Formenlehre zurückstehen darf. In der Syntax kann der Lehrer mit Gröfsen, die dem Schüler nicht minder wie ihm selber zugänglich sind, operiren. In der Formenlehre findet sich der Schüler zu häufig einem Orakel gegenüber; ja, nicht anders der Lehrer, sei dies auch eins höherer Instanz; denn auch er kann hier oft nur horchen an der Pforte des Heiligthums, wenn anders er, die Hauptzwecke der Schule im Auge, danach das Gebiet seiner wissenschaftlichen Thätigkeit bestimmt. Mag dieses wieder noch so verschieden auffafsbar sein, immer wird es doch wünschenswerth bleiben, dafs er eben vom Kreise seiner eignen Studien aus vor die Schüler trete, resp. dessen Mittelpunkt danach bestimme: dies glaubte ich der Deckung halber bemerken zu müssen.

3. Für eine Vermittelung nun wird davon auszugehen sein, dafs eine und dieselbe Grammatik durch alle Classen bleiben soll. Damit fallen solche, die nur „für Anfänger“ bestimmt als Vorbereitung für die von Curtius dienen sollen, schon weil sie das Ziel verschieben. Ferner soll die Schulgrammatik nicht zu voluminös sein; sie wird die Stärke der Buttmannschen nicht überschreiten sollen. Sie wird ferner Hinleitung und Anregung zu historischer Erfassung überall im Auge behalten müssen, nur dafs sie die Data und Notizen nicht da bringt, wo sie den Anfänger stören. Dann ist festzuhalten, dafs die Syntax mindestens im selben Grade Anrecht habe auf wissenschaftliche und historische Behandlung wie die Formenlehre. Wo hier noch

Verarbeiten fehlen, sind wenigstens Hinweise zu geben. Endlich ist als die Hauptaufgabe einer Schulgrammatik festzuhalten, dafs sie dem Schüler die Erlernung des Griechischen, wie er es für die Schule braucht, möglichst erleichtere, d. h. das Festhalten und die Uebersicht des wirklich zu Erlernenden. Hier kommt es also an nicht blofs auf die Auswahl, aufs Material, sondern auch auf Anordnung, auch äufserlich im Drucke, besonders aber auf Ausdruck und Fassung der Regeln. Manches, was blofs der Vollständigkeit diente, kann wegbleiben, dem Lexikon überlassen werden; so manche Einzelheiten, die die Lectüre nicht erleichtern, in den Scriptis nicht vorkommen, theoretisch nichts neues bringen; Mafsstab ist die Rentabilität; so bei Aufstellung des Accents (obwohl gerade hier schon oft wohl zu viel aufgeräumt ist), der Quantität, so weit sie nicht die Flexion, theils auch die Wortbildung berührt; Raritäten der Declination; dagegen fast nichts von der Verbalflexion. Das allergröfste Gewicht fällt dagegen auf Formulirung derjenigen Regeln, nach denen der Schüler bei Bildung der Formen sich wirklich richten soll, auf die man später bei Fehlern ihn verweisen könne. Zu der Präcision gehört auch Vermeidung von allem, was für diesen Zweck überflüssig ist; daher manche der historischen Notizen hier nicht einzumengen sind. Es ist überall vom Standpunkt des Lernenden auszugehen; also auch bei dem, was für erste Anfänger bestimmt ist; d. h. die Erscheinungen und Gesetze sind, wie sie vom Griechischen selber aus sich ihm darbieten, festzuhalten, nicht etwa wie sie von Kenntnifs des Sanscrit aus sich gestalten. (Dies gilt besonders für die Declination, da diese den Anfang bildet.) Dagegen werden manche Bestimmungen zu geben sein, die den Sprachforscher gar nicht interessiren, für den Schüler dagegen sehr wichtig sind; nicht blofs beim Accent, sondern z. B. auch, dafs die vocalische Präsensverstärkung bei den Verbis mutis durch alle temp. prima bleibe (z. B. nicht λίψω), dafs bei denen wie λαμβάνω δάκνω von ältern Präsentibus mit vocalischer Verstärkung auszugehen sei (ληβ, τευχ, δεκ). Bei den Vbis liquidis, da hier alle Tempusbildung vom reinen Stamm aus vor sich geht, sind die für solchen geltenden Bestimmungen voraufzustellen, dann die Arten der hier möglichen Präsensverstärkungen in ihrer Verschiedenheit von denen bei Vbis mutis. Aehnlich sind für die Ablaute *α* u. *ο* bestimmte Regeln als Richtschnur aufzustellen. Dagegen giebt es andere Notizen für diese, die den Anfänger noch gar nicht interessiren. Bei den Vbis auf *μι* ist darauf zu halten, dafs der Schüler bestimmt zu beantworten wisse: wie wird ein Präsens Act. nach *μι* gebildet? wie ein Praeter.? wie ein Conjunct.? u. s. w. Hier wäre blofses Streben nach Kürze wenig angebracht; gerade die Erkenntnifs der Entstehung der Formen erleichtert das Behalten. Aehnlich steht es beim Accent beim Verb. Dessen Regeln sind kurz und imprimiren sich leicht, sobald man sie anfangs auf die einfachsten Verba beschränkt und den des Aor. Pass. einstweilen als nach *μι* gehörend absondert.

Dann knüpfen sich die Accente der temp. sec. leicht an; ebenso die beim Verb auf $\mu\iota$, nämlich im Zusammenhang mit der Entstehung der Formen. Auch der Accent für die Composita bestimmt sich auf historischem Wege weit einleuchtender als nach der willkürlichen Regel Göttlings, deren Beibehaltung gerade bei Curtius auffallen muſs. — In der ganzen regelmäſsigen Formenlehre kann nicht genug daran gewandt werden, daſs der Schüler stets mit Bewuſstsein bestimmter Regeln verfahre. Wird das zu Anfang unterlassen, so giebt das in Secunda, wo das Interesse (gottlob!) schon anderswo liegt, eine trostlose Arbeit. Ehe der Schüler hier, wo er immer den Stoff parat hat, sich selber die Regel von neuem zu abstrahiren, nicht zur Mündlichkeit gewöhnt wird, kann man auch in der Syntax nichts verlangen, als höchstens Papageyenthätigkeit. — Noch ist für die Formulirung zu bemerken, daſs sie ein voraufgängiges Durchnehmen durch den Lehrer voraussetzt, so daſs auch bei dem für Anfänger Bestimmten nur das gegeben zu werden braucht, was nach jener der Lehrer in den Händen des Schülers zu sehen wünschen muſs.

Das Historische, soweit es nicht unmittelbar die Erlernung der Elemente erleichtert, ist in Anmerkungen zu verweisen. Ist die Grundlage erst gewonnen, so knüpfen sich solche Notizen leicht an; auf umgekehrtem Wege können sie häufig nur verwirren. Ferner kann doch eben nur eine Hinleitung, eine Anregung zur Sprachvergleichung die Aufgabe sein, und diese ist weniger zu beschaffen durch Vorhaltung von in unbekannter Ferne liegenden Resultaten der Wissenschaft, zu denen dem Schüler doch der Weg nicht gewiesen werden kann, als durch Aufzeigung von betretbaren Pfaden, also mehr von innen heraus durch Aufsuchung von Gesetzmäſsigkeiten zunächst innerhalb der griech. Sprache selber, nebenher auch des Latein, um den Sinn für Auffassung und Auffindung sprachlicher Anschauung überhaupt zu wecken, mithin schon der Selbstthätigkeit einen Anstoſs zu geben, wenn diese sich auch zunächst auf Wiederauffindung des gezeigten Weges beschränkt. In diesem Sinne können am Schlusse auf wenigen Seiten einige Zusammenstellungen folgen über Pathologie der Vocale, sogar über Lautverschiebung (mehr von den Consonanten würde zu sehr auf etymolog. Gebiet führen); etwas über Geschichte der Dialecte, über abnehmende Sprache, ja, vielleicht über die Schriftzeichen: vorausgesetzt daſs solcher Anhang, als für Schüler und nur zur gelegentlichen Kenntniſsnahme der Anregung wegen bestimmt, das Miſsfallen der Recensenten nicht scheut, welches nicht ausbleiben kann. Er würde wenigstens dazu dienen, dem Schüler an unhistorischem Etymologisiren den Geschmack zu verderben. Etymologische Auseinandersetzungen haben, selbst wenn sie richtig oder doch historisch haltbar sind, für die Schule doch nur insofern Werth, als sie Gesetze nachweisen; daher auſser der Wortbildung, einigen Verhältnissen des Latein, und der Lautverschiebung nur weniges hieher gehört. Derartige Etymologien,

zu denen Homer so reichlich Gelegenheit gegeben hat, die nur in schärferer oder richtigerer Feststellung eines Wortbegriffs ihre Veranlassung finden, haben (für die Schule wenigstens) höchstens in dieser Feststellung der Bedeutung ihren Werth; die Etymologie nur mnemotechnischen. Es ist dasselbe Verhältniss wie in der Flexionslehre: auch in dieser tritt das Wissen, ob eine einzelne Form attisch modern sei, gegen das von Gesetzen zurück. Ebenso kann die einzelne Etymologie irrig sein, wenn sie nur ein Gesetz klar macht und gegen keins verstöfst, — wenn nämlich überhaupt etymologisirt werden soll.

Für die Dialecte kommt fast nur Homer in Betracht. Hier mufs vom Historischen schon beim zweiten Jahrescursus soviel mitgenommen sein, dafs die homerischen Abweichungen in der Flexion sich fast von selbst erklären, wenigstens nicht mehr zu auffällig erscheinen. Dabei ist ferner festzuhalten, dafs für den Schüler in vielen Fällen die Aufgabe nur sein kann, diese Formen, wenn sie vorkommen, zu verstehen; aber nicht, dafs er aufzuzählen wisse, welche gerade von jedem Worte vorkomme. Demnach sind diese dialectischen Formen theils in Anmerkungen, theils in Parenthesen schon in der Flexionslehre mitzunehmen; dagegen aber, soweit sie die Lautlehre betreffen, in einem erst für Gereiftere bestimmten Anhang nachzuholen. Dahin gehört auch das über Hiatus, Elision u. s. w.

Gleichwie der Schüler in Cursen erlernt, ist dem auch äusserlich durch Trennung des für den ersten Anfänger Bestimmten von dem für Gereiftere Rechnung zu tragen. Dies Verfahren soll und kann daneben auch der Kürze dienen. Für die erste Stufe darf nur die Deutlichkeit entscheidend sein; Sparsamkeit z. B. auch in Paradigmen wäre am unrechten Ort. Nachdem aber so überall die Hauptsätze in der Form vorangestellt sind, in welcher sie zur unmittelbaren Anwendung dienen sollen, folgen jedesmal in kleiner gedruckten Anmerkungen Ausnahmen, Ausführungen, historische Erläuterungen, und wieder in etwa durch Sternchen zu markirenden Abtheilungen das für Gereiftere Bestimmte. Dadurch ermöglicht sich vielfach kürzere Fassung, auch die Uebersichtlichkeit und das Zurechtfinden wird erleichtert. Für gleichen Zweck ist viel zu gewinnen bei der Terminologie, oft durch Weglassung des Präsensstammes u. dgl., oft auch der Uebersetzung (im Nothfall würde für letztere ein nach den §§ geordneter Anhang weniger stören, auch kürzer ausfallen); ferner durch Aufführung der Tempusbildung bei den einzelnen Verbis stets nach einer bestimmten Reihenfolge, also *a verbo*, indem dadurch die Beisetzung der Benennungen bald für die meisten Fälle überflüssig wird; jedenfalls ist das übersichtlicher als eine halb tabellarische Form, die dazu sehr viel Raum kostet. Dies *a verbo* halte ich nämlich auch fürs Latein keineswegs für einen überwundenen Standpunkt und deshalb analoges Verfahren fürs Griechische sehr anwendbar und practisch; es spart unendlich an Zeit und Raum. (Bei den *Vbis liq.* treten an die Stelle des Fut. I und Aor. I A. die entsprechenden temp.

sec.) Man ist dabei für Uebungen ja gar nicht an die I p. Sing. Indic. gebunden. Auch sind damit nicht verkehrte Ansichten über die Ableitung zu fürchten; im Gegentheil werden solche mehrfach beseitigt (ἐστειλάμην, ἐστάλθην). Ferner kommt, da Einleitung zur Erkenntnifs der Gesetzmäfsigkeit erstrebt wird, das gar nicht in Vergleich, dafs der Schüler so zu Anfang manchmal Formen zu bilden angehalten wird, die er später als gar nicht gebräulich oder nicht attisch kennen lernt. Auch pflegen es weit weniger die abweichenden und unregelmäfsigen Bildungen zu sein, die zu Fehlern Veranlassung geben, als die regelmäfsigen.

Viel Raum findet man oft ungenutzt verbraucht für Bestimmungen, die dem Schüler schon vom Latein her bekannt sein müssen, oder solche, die unter den Augen des Lehrers eingeübt werden; auch für Ausführungen, die dem Lehrer überlassen werden können. In solchen Dingen scheint mir das Streben nach wissenschaftlichem Anstrich wenig gerechtfertigt; vielmehr einer Schulgrammatik es wesentlich, dafs sie den Lehrer stets voraussetze; dafür freilich auch, dafs sie ihn unterstütze; nicht dadurch, dafs sie ihm Vortrag oder Gang im einzelnen Lehrstücke vorzeichne oder gar ihm an der Tafel die Hand führe, sondern dafs sie dasjenige gebe, was der Lehrer nach erfolgtem Durcharbeiten als Haltpunkte in der Hand des Schülers zu sehen wünschen mufs; und dies, da in Cursen gelehrt wird, möglichst nach Cursen gesondert; für die spätern von diesen genügen oft kurze Andeutungen, die der Lehrer durch einfaches Nachfragen zum Bewufstsein bringen wird. Breite ist oft dem nächsten Zwecke hinderlich.

Für das Material, also das Verhältnifs zur Vollständigkeit wird niemand hier Eingehen ins Einzelne erwarten. Es ist sogar für verschiedene Schulen verschiedene Abgrenzung denkbar. Nur das wird hinzustellen sein, dafs nur soviel gegeben werde, als auch bewältigt werden kann, sei es in Nutzung bei Lectüre und Scriptis, sei es im Nachweis von Gesetzmäfsigkeiten. Einzelheiten aber und Raritäten, wo sie nicht etwa zur Aufhellung eines Zusammenhanges dienen, sollten nicht aus der Grammatik für die Lectüre erlernt werden, sondern umgekehrt. Den theoretischen Werth giebt dem Wissen erst sein Zusammenhang, den praktischen die Nutzbarkeit. Ist das Einschränken hienach eine Concession an die Richtung der Zeit, so ist es doch zugleich auch eine Wappnung gegen dieselbe. Man kann dabei doch sogar der Ansicht verbleiben, dafs der classische Unterricht zu ertheilen sei als nur auf künftige Philologen berechnet. Denn die Masse der Einzelheiten, die dieser später braucht, werden um nichts schwerer sich anknüpfen; auch die Weckung des Strebens nach Zusammenhang nichts schaden. — Nur in einem Falle scheint das Beiseitelassen unwichtiger Einzelheiten oft zur Unzeit geübt, nämlich bei den Ausnahmen in der Tempusbildung. Sind einmal irgendwo solche aufzuzählen, so macht das nichts aus, ob einige mehr zu lernen sind oder nicht; denn nicht dies.

sondern das Auseinanderhalten, der Ueberblick des Systems ist das für den Knaben Schwierige; und die Gelegenheit an einigen Worten mehr üben zu können, wiegt auch etwas. Im Nothfall kann der Lehrer leichter wegstreichen als beischreiben lassen. So sind nach meiner Ansicht z. B. neben γελάω δαμάω u. s. w. πατέομαι sogut wie ἐλαύνω beizubehalten, obgleich sie nachher noch einmal vorkommen werden. (Hier kommt zudem auch das Mnemotechnische in Betracht: 6 regelm., 6 unregelm., 2 mit ε, 2 mit ι, 2 mit π beginnende.) — Noch sind einige Punkte zu erwähnen, wo die pädagogischen Errungenschaften der alten Grammatik trotz des Vorwurfs des „Schlendrians" das Feld behaupten werden. Erstens die Lautlehre ist nicht in der Weise zu fassen, dafs die Flexionslehre gleichsam nur als Manifestation jener in Betracht käme. (Die beliebtesten, resp. ärgerlichsten Fehler der Schüler betreffen ganz andere Dinge.) So ist hier z. B. bei der Contraction das Wie? noch ganz wegzulassen; allgemeine Bestimmungen sind hier noch gar nicht möglich. Das zeigt sich gerade bei Curtius. Dessen Angabe, dafs εα — η werde, zeigt schon die Declination als wenig allgemeingültig. Wie aber dort τιμᾶτε mit *honorētis*, τιμάῃς τιμᾷς mit *honorēs* gleichgesetzt werden könne, verstehe ich nicht; unhistorisch ist es, so gewifs auch Curtius sonst in *amem*, *honorem* Formen des griech. Optativ, nicht des Conj. sieht. Dafs ferner οεις jemals ους giebt, ist doch ebenfalls nur Schein, da dies aus οεντς entsteht; ähnlich μισθοῦν aus μισθόεν. Bei der Wortbildung § 359, 2 setzt Curtius γυναικώδης = γυναικοειδής (*sic*); mit Correctur des Druckfehlers zeigt sich die Unrichtigkeit der Gleichung. — Das Dialectische ist in der Lautlehre noch ganz wegzulassen, dagegen in den concreten Formen der Flexion gleich mitzunehmen, theils im Texte, theils in besondern Anmerkungen. Hiatus, Apocope u. s. w. können in der Lautlehre nur vorläufig definirt vorkommen; das Nähere sowie eine Zusammenstellung des Homerischen gehören ans Ende der ganzen Formenlehre. — Bei den Declinationen ist das Nöthige über Entstehung der Endungen sowie über Veränderung des Accents vorauf zuschicken, weil im Einzelnen immer darauf zu recurriren ist; ähnlich beim Verbum das über Accent, Augm., Redupl.; ebenso ein vollständiges Paradigma, schon um die Möglichkeit der Bildung sämmtlicher Formen von einem Verb vorführen zu können. Die Eintheilung der III Declin. ist natürlich nach den Stämmen zu geben; aber nach der Form dieser, in welcher sie dem Schüler wirklich sich darbieten (so dafs auch σέλας u. δέπας nicht wegzulassen sind); nicht aber in der, aus welcher das Sanscrit sie hervorgegangen zeigt; das gehört in Anmerkungen und nachträglichen Ueberblick. — Die Declin. der Adject. ist bei der der Subst. gleich mitzunehmen, theils aus Rücksicht auf Lectüre und Exercitien, theils weil mancher Gegensatz durch sofortige Zusammenstellung sicherer sich einprägt, ja, manchmal die Kenntnifs des Adject. vor der des Subst. zu erwerben ist (ης, ες). Die Participia üben solchen Zwang

nicht; sie würden auf dieser Stufe ohne Noth erschweren; hernach, beim Verbum, genügt eine einfache Notiz. Die Inconsequenz dabei ist nicht gröfser, als dafs nicht zugleich die Pronomina mitgenommen werden. Am Schlufs der Declin. wird das Nöthige über Endungen der Adject. und deren Accent zusammenzustellen sein. — Beim Pronomen ist eine Einübung ohne Uebung in der Anwendung von wenig Werth. Deshalb ist manches Syntactische und Historische gleich mitzunehmen. Bei den Zahlwörtern wird man nur ungern sich enthalten, einige Andeutungen über die Verwandtschaft in den andern Sprachen sowie über die Bildungsart selber anzuknüpfen. — Das (erwähnte) vollständige Paradigma beim Verb wird nicht βουλεύω sein, theils als mehrsilbig, theils wegen der Undeutlichkeit im Zusammenstofsen von ευ, οι, ει; aus ähnlichem Grunde überhaupt kein Verb. purum (gegen λύω spricht aufserdem die Unsicherheit der Quantität und die theilsweis irreguläre Tempusbildung), sondern ein Verb. mutum, da gerade durch den Consonanten die Personal- und Modusendungen für den mündlichen Unterricht sich deutlicher abtrennen; ferner ein solches, das möglichst nur allgemeingültige Veränderungen aufweist, also mit ι oder υ als Stammvocal; also τύπτω. — Der Gang bei den Classen der regelm. Verba wird im Allgemeinen der alte bleiben müssen, nur dafs bei den Vbis mutis, nach Vorausbestimmung des Unterschiedes der conson. und der vocal. Präsensverstärkung für die Tempusbildung, erst die *T. prima* incl. Pf. Pass. einzuüben sind, und dann erst, wieder nach Voraufschickung bestimmter Regeln für die beiden Ablaute, die *T. secunda* folgen. Da das Verbum weit genauere und vollständigere Behandlung erfordert als die Declin., werden dann Zusammenstellungen über Metathesis, ἠγγέλην u. ἠγγέλθην u. dgl. folgen. Die unregelmäfsigen Verba sind wie bei Curtius nach ihren Präsensverst. zu ordnen, wie schon vor 30 Jahren bei Kühner; die homerischen folgen jeder Classe in kleinerem Druck. Die Aufzählung der einzelnen Personalformen etc., die von letzteren gerade allein vorkommen, hat für eine Schulgrammatik keine Bedeutung. — Für die Wortbildung darf eine Grammatik, die zugleich historischen Zwecken dienen will, sich nicht auf die gewöhnlichsten Endungen, nur nach der Bedeutung geordnet, beschränken, zumal letztere doch meist sehr unbestimmt bleibt. Es sind wenigstens einige der primitiven Bildungsarten aus der Wurzel mitzunehmen. Dafs am Schlufs aufser einigen Zusammenstellungen für Homer noch einige kurze, historische Anhänge passend sein würden, ist bereits angedeutet; die mehr unmittelbarer Verwendung fähige Vergleichung der latein. Perfect- und Präsensbildung gehört an den Schlufs des regelm. Verb; einige eigentlich schon zur Syntax gehörige Aufzählungen, wie der intrans. Perf. u. Praes., der Fut. mit Medialbildung u. s. w. gehören an den Schlufs der Formenlehre vor die Anhänge.

4. Dafs man der Syntax nicht mindestens dasselbe Recht auf wissenschaftliche Behandlung einräumt wie der Formenlehre,

davon ist einfach ein Grund nicht abzusehen. Denkt man an den künftigen Philologen, so erwarten den auf der Universität sofort kritische Uebungen; denkt man an den künftigen Lehrer, so bedarf der vor Allem eines zusammenhängenden, geordneten Wissens, der Kenntnifs von Gesetzen, nach denen der Schüler sich richten könne; diese Richtung wenigstens mufs er auf die Universität schon mitbringen; denn Syntax wird nur selten gelesen. Nicht anders steht es vom Standpunkt der Schule an sich genommen. In der Formenlehre sind es blofs historische Notizen, die der Schüler einsammelt; Resultate der Wissenschaft werden ihm vorgehalten; aber der Weg zu Gewinnung derselben bleibt ihm dennoch verschlossen, während in der Syntax ihm die Möglichkeit eröffnet wird, deren Sätze und Beweise der Lectüre selbst zu entnehmen. Dazu kommt, dafs schon die lateinische Syntax voraufgeht und diese sowohl durch Aehnlichkeiten wie durch Verschiedenheiten auf Aufsuchung der Gründe innerhalb jeder Sprache hinweiset und, sofern doch auch hier der historische Weg der allein zur Wahrheit führende sein wird, das Griechische erst die wirkliche Auffassung der syntactischen Verhältnisse in einer Ursprache zeigt, ohne welche Kenntnifs ein Verständnifs der spätern Sprachen, ungetrübt von modernen Anschauungen, undenkbar ist. Frühere Sprachen kommen dem Griechischen gegenüber hier weit weniger in Betracht als in der Formenlehre, weil das Griechische die Arten und somit die Formen der Sätze erst schafft. Ist daher für die Schule irgendwo Vergleichung berechtigt, so ist das auf syntactischem Gebiete (vorausgesetzt, dafs solche sich nicht auf Einzelheiten und Aehnlichkeiten beschränkt; dergleichen täuscht zu leicht); denn es giebt eine Etymologie in den Satzformen sogut wie bei den Wortformen. Dafs dennoch die Syntax so sehr in Mifscredit gekommen ist, dafs man sie auf möglichst wenige Notizen, ohne wissenschaftlichen Zusammenhang, zu beschränken sucht, kann nur darin seinen Grund haben, dafs die Verschiedenheit der Ansichten hier zu grofs scheint. Aber theils ist das nur so lange unvermeidlich, als man nicht auch hier wissenschaftlich d. h. historisch verfährt; theils betrifft das Dinge, über welche die Schule, wenn sie ihre Aufgabe versteht, gar nicht entscheiden will, wo sie vielmehr das Weitere der Wissenschaft zu ergründen überläfst. Nach der alten Weise konnte es häufig scheinen, als sei die Syntax wesentlich dazu da, gewisse dogmatisch festgestellte Formulirungen von Grundbedeutungen und Definitionen als überall durchführbar nachzuweisen. Es galt eine einmal aufgestellte Grundbedeutung möglichst lange festzuhalten, und die Fertigkeit hierin ersetzte manches Wissen. Es schien, als ob es um rein logische Künste, nicht um Aufhellung historischer Objecte sich handele. Dem Lernenden mufste Glaube und Interesse vergehen. — Ein zweiter Grund ist vielleicht, dafs man glaubt abwarten zu müssen, ob nicht die Etymologie der Wortformen und Partikeln ein ganz neues Licht bringe. Dies steht jedoch schwerlich zu erwarten. Der etymo-

logische Forscher bringt seine Ansichten über syntactische Verhältnisse schon mit. Jedenfalls kann die Praxis nicht warten. Die etymolog. Wissenschaft wird ebensowenig jemals in syntact. Forschung einschwenken als diese in jene. Und z. B. beim Optativ, welche Etymologie des Jota auch die richtige sei, handelt es sich doch zunächst nur um das System seines Gebrauchs, des Gebrauchs im Satze; für die Uebertragung aber der Bedeutung von Wurzeln auf die Verhältnisse des Satzes bleibt immer ein Sprung nöthig. Ebensowenig wird es, für jetzt wenigstens, in Betracht kommen, dafs der Infin. als eine dativische Formation erkannt ist. Mag *amem* eine andere Formation zeigen als *moneam*, fürs Syntactische wird niemand einen Unterschied daraus herleiten; *sim* ist = *εἴην*; dennoch gehen die Anwendungen sehr auseinander. — Drittens hat sicherlich die Ausführlichkeit der alten Grammatiken, ihr Streben nach Vollständigkeit vielfach zurückgeschreckt. Aber in solchem wird auch eine Schulgrammatik ihre Aufgabe nicht sehen dürfen. Nach demselben Grundsatze, der bei der Formenlehre galt, dafs nicht alles, weil es wahr und richtig sei, deshalb auch schon gelehrt werden müsse, wird nur das Anspruch auf Aufnahme haben, was hinreichend praktisches oder theoretisches Interesse hat. Nicht selten wird die Erklärung nur durch Stellung und Einordnung anzudeuten sein. Die Hauptsache ist aufser der Vorführung der Erscheinungen die Feststellung von Ueberblicken, um den Zusammenhang aufrecht zu erhalten, wodurch allein erst eine Vergleichung möglich wird, und um so auf historisches Verständnifs hinzuleiten, solches wenigstens anzubahnen. Nur von dieser sprachwissenschaftlichen Seite aus haben die Scripta ihre Berechtigung: daher fällt aber auch das Hauptgewicht auf diejenigen Sätze und Regeln, die bei diesen Verwendung gestatten. Und wieder von diesen diejenigen, welche die Selbstthätigkeit des Schülers in Anspruch nehmen, also das die Satzformen und Satzverbindung betreffende. Darauf beruht die vom pädagogischen Standpunkt aus so vorwiegende Berechtigung der Moduslehre; denn anderswo, z. B. in der Casuslehre, genügt weit mehr das Gedächtnifs oder hilft das Lexicon, und die allgemeinen für dieselbe aufzustellenden Gesichtspunkte haben nicht viel mehr Bedeutung, als wenn jemand mit dem Wissen noch so richtiger Definitionen der einzelnen Modi der Gesetze des wirklichen Gebrauchs Herr zu sein glaubte. Daher beansprucht denn vor allem die Moduslehre theoretische Erkenntnifs; die Casuslehre fällt weit mehr dem Interesse lexicalischen Wissens anheim.

Auch in der Anordnung bedarf es einer Vermittelung. Die alte Eintheilung nach den Wortclassen und Wortformen wäre nur eine erweiterte Formenlehre; ohne Satzlehre ist aber weder eine Uebersicht, noch auch nur Bestimmung der jedesmal gemeinten Fälle möglich. Andrerseits ist aber auch die Zugrundelegung einer modernen Satzlehre und Eintheilung der Satzarten durchaus nicht ausreichend, die Entstehung der Gesetze des Griechischen klar zu machen. Genügte die abstracte Logik, so wäre

überhaupt keine Verschiedenheit der Sprachen irgendwie denkbar. Ferner entsprechen die Bedeutungen der Wortclassen und Wortformen keineswegs denen der Factoren des abstracten Satzes. Ferner scheidet das Griechische besonders in den Formen untergeordneter Sätze auch da, wo der moderne Ausdruck, ja schon das Latein keinen Unterschied macht. Solche Fälle läfst daher jene „philosophische“ Grammatik unberührt oder doch unerklärt. Aufserdem reifst sie die Moduslehre unnatürlich auseinander, und dennoch pflegt sie in der Casuslehre nothwendig in die alte Anordnung zurück zu fallen. Man hat daher diese Eintheilung meistens wieder verlassen; was sie aber Wahres hat, darf doch nicht aufgegeben werden; und das ist die Forderung, dafs alle syntactischen Vorgänge als Vorgänge innerhalb des Satzes zu fassen sind.

Die nöthige Vermittelung ergiebt sich, sobald man die Lehre von den sprachlichen Formen des Satzes, d. h. des verbalen Prädicats, als eine abgesonderte auffafst gegenüber der von den Factoren des Satzes ohne Rücksicht auf die specielle Form des letzteren. Jene Abtheilung wird das Verbum, besonders die Lehre vom Tempus und Modus und damit die von den verschiedenen Arten der Sätze umfassen, indem die Modalform des Satzes Fafsbarkeit als Satzform zuläfst. Die an zweiter Stelle genannte Abtheilung, in der Anordnung voraufzustellen, giebt die Lehre vom Gebrauch der Formen im Satze, also abgesehen von dessen besondrer, im Verbum hervortretenden Form, somit alles das Nomen Betreffende. Dadurch ist es ermöglicht, die alte Eintheilung nach Nomen und Verbum zu Grunde zu legen, das Ausgehen von den Formen beizubehalten und doch der Syntax als Satzlehre gerecht zu werden. Ersteres bleibt nämlich für den Unterricht nothwendig, da dieser ja den Gebrauch dieser Formen im Satze erst lehren soll, ihn nicht als etwas schon Bekanntes voraussetzen darf, als wäre die Aufgabe, das Gerippe oder System einer abstracten Satzlehre aufzubauen. Hienach: I Hauptheil cap. 1 der Satz in einfachster Form von Subject und Prädicat, ohne Rücksicht auf die specielle Form des verbalen Prädicats, soweit diese nicht (wie im Numerus) auch im nominalen hervortritt. cap. 2, Erweiterungen des einfachsten Satzes *a*) durch Attribut und Apposition (hiebei Adjectiv, Artikel, Pronom); *b*) durch Rection: Casuslehre. — II Hauptheil: 1) Genera Verbi; 2) Tempora und Modi; 3) Partikeln. In die Moduslehre fallen dann die Satzformen, also die verschiedenen Arten der Sätze nebst Einfügung, Unterordnung, Conjunctionen. Für die Partikeln wird man sich auf das Allernothwendigste beschränken können; denn hier ist es doch unmöglich, es dem Einzelnen recht zu machen; zweitens aber kommen dieselben doch erst als Nüancirungen in Betracht, nachdem bereits das Gröbere, die Modalform des Satzes, zur Erkenntnifs gebracht ist. Und dafür ist fürs Erste noch genug zu thun.

5. Welch' unglaubliche Dinge hier noch gelehrt werden, mögen einige Beispiele zeigen aus einer Schrift vom Jahre 1866:

Grundlinien der griech. Syntax für obere Classen von Godofredus. Dort soll nach p. 26 B. *Them. ambulabat quod somnum capere non posset* werden *ὅτι μὴ δύναιτο*, obwohl nur möglich ist *ὡς οὐ δυνάμενος* oder *ὅτι οὐ δύναται*; schon der Opt. würde ein Vb. dicendi oder doch ein als solches faſsbares im Hauptsatze verlangen; *μή* ist aber für *ὅτι* „daſs“ oder „weil“ ganz unmöglich; anders freilich bei Plutarch, aber dann ebensogut schon beim Indic. — p. 33: „*οὐ* negirt Thatsachen, *μή* Vorstellungen“ (es müſste danach also *μή* beim Opt. c. *ἄν* und Praeter. c. *ἄν* erscheinen). „So (?) verneint *οὐ* einzelne Worte“ (*μή* doch ebensogut); „*οὐκ ἐῶ, οὐ πάνυ*“, wo der für beide Negationen mögliche Fall gemeint ist, daſs sie einen Begriff auch in sein Gegentheil umkehren können. — p. 29, 5: „Die temporalen Unterschiede des Infin. entsprechen genau denen der Indicative“: aber es giebt doch den Infin. Aor. (auch ohne *ἄν*) oft von Zukunft, den Infin. Praes. ebensogut von Vergangenheit wie von Gegenwart; der Unterschied ist also nur der ihrer Tempusstämme. — p. 27 E verlangt nach „*ὅς* statt *ὅπως, ἵνα* Construction der Finalsätze“, also doch vornämlich den Conjunctiv! Dieser aber ist unmöglich, so gewiſs er attisch nur im Begehrungssatze zulässig ist, eine attributive Bestimmung aber nur durch einen Urtheilssatz möglich wird; *ὅπως* und *ἵνα* „damit“, dagegen sind völlig Satzartikel geworden, Objectivirung eines Begehrungssatzes andeutend: „ich thue dies; jenes soll geschehen“. — p. 25, 2 wird *εἰ εἶχον si haberem* durch deutsches „wenn ich hatte“ *si habebam* erklärt, obwohl letzteres doch nur von Vergangenheit anwendbar ist. — p. 24 II: „Man sagt *οὐκ οἶδα ὅτι* (? *ὅ,τι*) *ποιῶ*, weil die Zukunft darüber entscheiden wird, was ich thue; *οὐκ ᾔδειν ὅτι* (*ὅ,τι*?) *ποιοίην*, weil hier nicht mehr auf die sachliche Möglichkeit hingewiesen werden kann“, und doch giebt es beliebig oft *οὐκ ᾔδειν ὅ,τι ποιῶ*. Also nicht jene Gründe waren aufzuführen, sondern das bekannte Gesetz über or. obl., zusammengenommen mit der Herleitung des Conj. der zweifelnden Frage aus dem Conj. der Aufforderung; Gründe, die hoffentlich nicht weniger „logisch“ ausfallen, als die vorzugsweis so benannten aus Definitionen der Modalform. Fortgefahren wird dort: „Selten ist der umgekehrte Fall möglich, dann aber immer in der Natur des Satzes begründet“; das mag für den seltenen Opt. or. obl. nach Praes. bei *ὅτι* (aber nicht *ὅ,τι*) gelten, gewiſs aber nicht für den Modus der directen Form statt des Opt.; hier besteht häufig nicht der allermindeste Unterschied. — p. 25, 1 wird *εἰ* c. Indic. als „Annahme der Wirklichkeit oder wirkliche Voraussetzung“ (*si est* und *si erat, si fuit*) bezeichnet, und No. 2 *εἰ εἶχον si haberem* als „Annahme einer nicht wirklichen Voraussetzung“. Kann da jemand umhin zu glauben, daſs gemeint sei, im ersten Fall werde die Wirklichkeit behauptet oder an sie geglaubt? Und das ist doch nicht entfernt der Fall. Dann wird *ἐάν* c. Conj. definirt als „Annahme einer sachlich möglichen Voraussetzung“, und doch hieſs es p. 24 „der Conj. enthält alle thatsächlichen Voraussetzungen; es ist also nicht nöthig, auf eine besonders

hinzuweisen" (nämlich für ἴωμεν, μὴ ἀφῇς); danach bliebe also ἴωμεν ἄν dennoch möglich. Aber die Hauptsache war zu sagen, dafs ἄν deshalb nicht stehen könne, weil der Conj. attisch nur Begehrungssätze bildet; ἐάν, ὅς ἄν u. s. w. c. Conj. haben aber deshalb ἄν, weil der Conj. c. ἄν die älteste Form zum Ausdruck der Zukunft, mithin eines Urtheilssatzes war; daher ἐάν c. Conj. = εἰ c. Fut., aber εἰ c. Fut. = „wenn das sein soll". Das sind aber Irrthümer, denen man auch sonst häufig begegnet; sie treten nur in einer Schrift, die auf 35 Seiten die ganze Syntax absolviren will, greller hervor; und um so mehr, als dieselbe immer bestrebt ist, Gründe anzuführen, oder durch ein beigesetztes „Warum?" solche als selbstverständlich voraussetzt, — nämlich aus den voraufgestellten Definitionen. Aber häufig würde dies Warum? gewifs anders zu beantworten sein, als der Verf. annehmen wird. So bei der Frage, warum es ὅτι „weil" c. Conj. nicht geben könne, kann nur die Antwort erwartet sein, weil der Conj. nur eine „sachliche Möglichkeit" ausdrücke; aber danach wäre ὅτι auch c. Opt. c. ἄν, c. Conj. c. οὐ μή unmöglich; der Grund aber ist, dafs der Conj. attisch keinen Urtheilssatz bildet. Häufig mufste für jenen Standpunkt auch der Versuch nur einer Erklärung ganz wegbleiben; z. B. wenn neben εἰ c. Opt. auch der iterative Gebrauch, also von Vergangenheit, sofort mitgenommen wurde. Ich führe zum Nachweis, wie allgemein jene Behandlung der Moduslehre üblich ist, noch einige in der Kürze abzumachende Fälle an, die sich sonst beliebig vermehren liefsen. Wilde im Progr. v. Görlitz 1861 (über ὥστε c. Inf.) meint, dafs es unendlich oft ὥστε c. Indic. auch von nicht als wirklich behaupteten Folgen gebe, ohne freilich auch nur ein einziges Beispiel anzuführen; es würde das aber auch schwer, ja unmöglich sein. (Dafs ich selber Grundz. § 173 ὥστε πέπεισμαι X. Mem. 1, 6, 4 analog einem ὅτι c. Indic. in or. obl. irriger Weise so gefafst hatte, meine ich schon anderswo berichtigt zu haben.) — Zu Lys. 13, 62 εἰ οὐ πολλοί giebt der neueste Herausgeber eine haltbarere Erklärung als die durch Coalesciren = εἰ ὀλίγοι; sein Recensent aber meint, ob die neue Erklärung nicht mit der alten für die meisten Fälle auf Eins hinauskomme? Das wäre aber schon an sich kein stichhaltiger Einwand; ist es ganz gewifs deshalb nicht, weil ja μή ebensogut coalescirt, was man nur trotz aller Nachweise constant ignorirt. — Is. Paneg. 89 soll nach Rauchenst. in βουληθεὶς τοιοῦτον μνημεῖον καταλιπεῖν ὃ μὴ τῆς ἀνθρωπίνης φύσεώς ἐστιν das μή stehen = „schwerlich, denke ich", während mit οὐ gesagt wäre „wirklich und anerkannt"! Also mufs man künftig wohl für ἴσως οὐκ ἄν stets μή erwarten oder doch für möglich halten dürfen. — Auch Curtius erklärt den finalen Indic. Fut. nach ὅπως durch „wie", und „vergleicht" ut. Aber diese Bedeutung von ὅπως u. ut ist als die ursprüngliche wohl noch von niemand bezweifelt; aber warum steht nicht der Conj.? warum ἵνα nur c. Conj., nie c. Fut.? warum ὅς, ἔνθα etc. nur c. Fut.? Ferner zeigt sich dies Futur nur nach einer bestimmten Classe von Verbis, und Symp. 198 E

steht dies *ὅπως* = „dafs“ gerade im Gegensatze zu einem *quomodo*. Endlich ist doch der Indic. Fut. kein Ind. Praes., ist also nur dann ohne Schwierigkeit, wenn man hinzusetzt, dafs er ein finaler Modus und zwar der einzige ist, welcher nach allen möglichen Relativis anwendbar ist: so dafs also die urspr. Bed. „wie“ ganz gleichgültig ist. Das Verhältnifs zum Conj. ist dann das, dafs beim Conj. zwei urspr. selbständige, ganze Sätze mit einander verbunden sind, der eine mittelst *ἵνα*, *ὅπως* als Satzartikels objectivirt; beim Futur dagegen nur eine nähere Bestimmung zur abstracten Handlung des Hauptverbs, noch abgesehen von einem Subjecte, gegeben wird; es ist das Futur der Beschaffenheit, mag diese nun zum Ausdruck einer Folge (*οὐ*) oder einer Absicht, Zieles (*μή*) dienen. Es kann nun jene nähere Bestimmung durch einen Satz oder Handlung (*ὅπως* „dafs“) als Object, oder attributiv durch *ὅς* und andere Relativa gegeben werden; attributive Verwendungen sind aber, sei es adjectivisch, sei es adverbial, nur durch Urtheilssätze möglich; mithin ist griechisch der Conj. hier unmöglich. Für solche Fragen reicht natürlich Etymologie nicht aus; ebensowenig dafür, weshalb *ἵνα* „damit“ niemals mit *ἄν* stehe; sie läfst sogar die Wahl, ob dies dativisch oder ablativisch sei; wir können es natürlich nur dativisch brauchen (*ποῖ* = *quoi, quo*). — Noch mehr, auch dem Anfänger schon sich aufdrängend, erheischt Erklärung das Verhältnifs der Objectssätze mit *ὅτι*: Curt. Gr. § 528 erklärt *ἔγνωσαν ὅτι ὁ φόβος κενὸς εἴη* „direct *ἦν*“, und *εἶπον ἥντινα γνώμην ἔχοιμι haberem* „dir. *εἶχον*“. Aber was würde denn directes *ἔχω* und *ἐστί* hier indirect geben? Doch sicher *εἴη* und *ἔχοιμι*. Dagegen directes *εἶχον* und *ἦν* müssen nothwendig indirect Indicative bleiben (= „gewesen wäre“). In andern Fällen steht der Indic. Praeter. als Wirklichkeitsbehauptung des Schriftstellers = *id quod* („war“). Die Grammatiken aber kümmern sich eben nur um den Gegensatz zwischen Indic. und Optativ, der in bestimmten Fällen gleich Null ist; während doch Ind. Praes. und Ind. Praeter. sich häufig verhalten wie *or. obl.* zu *or. dir.*, wie Ja zu Nein. Ja, es ist so sehr die gewohnte Ansicht, dafs statt des *ἐστί* und *ἔχω* für obige Beispiele in directer Form eigentlich *ἦν* und *εἶχον* bei *ὅτι* stehen müfste (wahrscheinlich weil die deutsche Form bei schwachen Verbis Imperf. Indic. und Conj. nicht scheidet, z. B. „er sagte dafs er glaubte“ = *οἴοιτο* oder *οἴεται*, wo *ᾤετο* nur = „geglaubt hätte“ wäre), dafs in einem Programm, das sich speciell mit der Statistik dieser Sätze und ihrer Nebensätze bei Xen. beschäftigt, in dem von Pfudel, Colberg 1864, mehrfach von einer „Unterlassung der Umwandlung ins Imperfect“ die Rede ist, ohne dafs freilich irgend ein Grund angeführt ist noch anführbar ist, wie denn or. obl. ein Praes. in ein Praeter. verwandeln könne, und obwohl er, Pfudel, aus Xen. nur ein einziges Beispiel für solche „Umwandlung“ bei *ὅτι* selber anführen kann An. 3, 3, 12 *ἔλεγεν ὅτι ὀρθῶς ᾐτιῶντο*, was dazu keineswegs zwingend ist; denn es bleibt fafsbar: = „angeschuldigt hätten“, so dafs *ᾐτιῶντο* schon der directen Rede angehört.

Ebenso Ar. Vesp. 282 λέγων ὡς φιλαθήναιος ἦν etc., wo er mir entgegenhält, daſs das doch keine Wirklichkeitsbehauptung des Schriftstellers sei. Denn es ist nicht meine Schuld, wenn er aus Grundz. § 101 nicht gesehen hat, daſs ich zwei Fälle für die Entstehung des Praeter. bei ὅτι scheide. — In Nebenbestimmungen, d. h. in Nebensätzen zu solchem ὅτι, kommt es erklärlich schon öfter vor, daſs sie, obwohl schon zur directen Rede gehörend, doch wie eingeflochtene Bemerkungen des Schriftstellers erscheinen cf. *cujus ingenio putabat ea quae gesserat, posse celebrari* Cic. Arch. 9. Liv. 3, 13 *se haud multo post, quam pestilentia in urbe fuerat, in juventutem grassantem in Subura incidisse. etc.* Es wäre noch anzuführen die unglückliche *attractio modi*, die noch neben einer *consecutio* bestehen soll; die Erklärungen durch „Lebhaftigkeit" u. s. w., auch wo der Grieche eine Wahl gar nicht hatte, und vieles andere, wo die Gesetzmäſsigkeit gar wohl zu erkennen ist. Jedoch schon die Fälle, wo in einfachsten Sätzen *sit* mit „wäre", *esset* mit „gewesen wäre" übersetzt werden muſs, zeigen, daſs den Sprachen trotz aller Verwandtschaft verschiedene Systeme der syntactischen Anwendung vorgeschwebt haben müssen; demgemäſs auch die Systeme der Formen selber in diesen Sprachen verschieden sind, trotzdem daſs die einzelnen Formen, soweit jede sie besitzt, die Verwandtschaft zeigen. Im letztberührten Falle sagen freilich die Lehrbücher gewissenhaft z. B.: „Kein Unglück ist so groſs, daſs es nicht ertragen werden könne", statt „könnte". Aber dergleichen muſs doch schon dem Schüler auffallen, vorausgesetzt, daſs er an Denken auch bei den Formen gewöhnt werden soll; und für solche Dinge muſs er doch zunächst Verständniſs erwarten. Sonst bliebe ihm das Licht der Sprachvergleichung nutzlos, ein todtes Wissen, nur auf Reproductionen des Gedächtnisses beschränkt, zu eignem Weiterdenken weder anregend noch befähigend.

Und doch ist es nicht schwer, mit Nutzung der Resultate der etymolog. Forschung hier Klarheit zu verschaffen; nur darf es keine Ketzerei sein, in den 3 Sprachen verschiedene Systeme der Anschauung zu Grunde liegend zu finden. Das Recht dazu giebt, meine ich, schon die Verschiedenheit der Systeme der Formen, welche jede nutzt. Denn, daſs die eine Sprache eine Form der Ursprache aufgegeben, eine andere erst ausgebildet, wieder eine erst neu geschaffen hat, soll doch nicht Zufall sein. Ohne aber von einer bestimmten Grundanschauung des Griech. und wieder des Latein, wie diese sich groſsentheils schon ans System der Formen anknüpfen läſst, auszugehen, ist es nicht bloſs unmöglich, richtige Erklärungen zu gewinnen, sondern scheint es allmählich schon unverantwortlich, nur das Behalten mancher Einzelheiten den Schülern zuzumuthen. Durch die Sprachvergleichung muſs doch längst klar sein, daſs nicht einmal das Verhältniſs der Tempora zu den Modis in den verschiedenen Sprachen dasselbe bleibt. — Für die Modi bleibt zunächst der Gebrauch der einzelnen im einfachen Satze aufzusuchen; dann da-

nach umgekehrt die Formen des einfachen Satzes, die das Griech. sich geschaffen hat, festzustellen. Ein Hauptergebnifs ist hievon, dafs die Modalität in den 3 Sprachen in ganz verschiedener und zwar der Zahl nach abnehmender Stufenreihe ausgeprägt erscheint. Bei der Eintheilung der Nebensätze genügt es nicht, von den Einleitungsworten auszugehen; sondern, da die Relativadverbia sogut wie die übrigen ursprünglich nur solche des Orts, der Zeit und der Art und Weise sein können, würden so alle Fälle des logischen Causalnexus unberührt bleiben; ebenso die Subjects- und Objectssätze (= „dafs"). Mit andern Worten, es ist von der Bedeutung der Sätze selber auszugehen, wie diese dem Hauptsatz gegenüber sich gestaltet, und zu theilen, je nachdem entweder ein ursprünglich selbständiger Satz in Rection eingetreten ist (als Subject oder Object), d. h. selber einen der zur Existenz des Satzes nothwendigen Bestandtheile bildet; — oder aber zu einem solchen vorhandenen nur attributiv als nähere Bestimmung hinzutritt. Nun gilt es die für jede Art möglichen Modalformen aufzusuchen und zu ordnen. In der erstern Art können aufser dem Opt. or. obl. nur die Modi selbständiger Sätze erscheinen (die des Begehrungssatzes nämlich im Finalsatze). In der zweiten zeigen sich aufser diesen noch die conditionalen und die finalen Modi, die (fast) ohne Rücksicht auf das Einleitungswort den Sätzen diese Bedeutungen verleihen, d. h. für ursprüngliche Relativa dieselbe Geltung üben, wie bei den „Conjunctionen", und dadurch die Modalformen als Satzformen zu fassen erlauben. Sowohl das Verhältnifs der Conjunctionen in seiner Verschiedenheit in den 3 Sprachen ist hier im Zusammenhange erfafsbar, als namentlich die Abweichungen des Latein für die 4 Fälle des Causalnexus gegenüber dem Griechischen und andrerseits dem Latein mit einem Schlage zu bestimmen. Wesentlich ist hiebei, dafs zunächst alle innerhalb jeder dieser Satzarten möglichen modalen Formen aufgesucht werden; dann gegliedert, je nachdem sie der conditionalen oder finalen „Modusreihe" angehören oder einer der beiden des einfachen Satzes oder (beim Optat.) der or. obl. Dann erst kommt als zweite Scheidung die der Modalstufen innerhalb jeder Reihe, so dafs für Unterschiedsformulirungen ein gesicherterer Anhalt gefunden ist. Diese gelten dann für alle, wie auch immer eingeleiteten Adjectiv- und Adverbialsätze, auch für die temporalen, wo man meist „Conjunctionen" statuirt. (Selbstverständlich ist die syntact. ausgebildete Sprache, die der attischen Prosa, zu Grunde zu legen. Bei Homer kann *ἄν* noch fehlen, ist ferner eine Conjunction für die Consecutivsätze noch gar nicht vorhanden; die Conjunct. für Concessivsätze sind überall im Griech. nicht vollständig herausgebildet.) Diese Gesetze aufzufinden und ins Einzelne zu verfolgen, kostet natürlich Zeit, denn die Aufgabe ist eine historische geworden; sie zu lernen aber ist leicht; auch für Schüler, vorausgesetzt 1) dafs die Einübung der gewöhnlichen Formenlehre nicht mehr die beste Zeit in Anspruch nimmt; 2) dafs sie schon bei den Formen an historische Auffassung gewöhnt sind,

und 3) dafs das Lehrbuch behülflich ist. Zudem wird es zunächst nur auf die Hauptpunkte ankommen, die zugleich das für die Praxis allein in Betracht kommende sind; das Dichterische folgt später nach Gelegenheit und Bedürfnifs; manche Unterscheidungen nach älterem Verfahren erweisen sich sogar als Null. Das geforderte Verfahren aber bringt die nothwendige Vermittelung zwischen etymologisirender und dogmatisch-logischer Grammatik, denn es sucht historisch die Logik der Sprache auf.

6. Sehen wir nach, wie die etymolog. Forschung der Syntax gegenüber selber sich stellt. Nicht undeutlich legt sie auf die Formenlehre „neuer Methode" schon deshalb gröfseres Gewicht, weil sie ein förmlich mathematisches Denken und Ueben zulasse. Aber weshalb der Mathematik zu Hülfe zu kommen sei, dafür ist kein Grund ersichtlich. Diese kann schon durch blofses Aufgeben und Controliren der Resultate üben; in den Sprachen bei den Exercitien verlangt der einzelne Schüler und die einzelne Correctur ungleich mehr specielles Eingehen des Lehrers, so dafs immer nur weniger verarbeitet werden kann. Daher wird man die Sprachen, wenigstens die alten, dem historischen Denken und Ueben reserviren wollen; schon um der Gedankenarmuth aufzuhelfen. Jene mathematische Uebung bleibt doch beständig auf das Trainirseil eingeschränkt; die historische Denkübung giebt doch dem Weiterdenken, der Nutzung von andern Gedanken und anderm Wissen Raum. Aus jenem kann nichts herausgedacht werden, weil die suppeditirten wenigen Notizen aus dem Sanscrit doch kein Hineindenken zulassen. — Ferner empfiehlt die „neue Methode" wohl Blicke in die Syntax zu werfen. Natürlich z. B., dafs das Relativ als griech. urspr. Demonstrativ die Attraction klar macht, welche das Latein nicht kennt; ferner dafs der 'Aor. nur im Indic. Vergangenheit zu bedeuten berufen sein kann; aber dergleichen ist doch schon seit 30 Jahren Gemeingut aller, die es wissen wollen, und andrerseits die Hauptfragen werden doch dadurch nicht erledigt. — Ferner „vergleicht" sie gern aus Deutschem und Latein; aber eben nur Gleichheiten und Aehnlichkeiten; diese aber können leicht täuschen; erklären zudem die Erscheinungen selber doch nicht; wie bei ὡς u. *ut* „wie" u. „dafs". Die Hauptsache aber ist, dafs ja auch die Unähnlichkeiten Erklärungen verlangen, was nur beim Aufsuchen des Systems der einzelnen Sprachen möglich ist und dann Vergleichung dieser Systeme fordert. Beiläufig sei hier bemerkt, dafs Citate aus Schiller und Goethe, wie sie sehr üblich geworden sind, noch keineswegs darthun, dafs ein Gebrauch wirklich deutsch sei, historisch der deutschen Sprache zukomme, sondern nur, was man ihr zumuthen könne, im besten Sinne des Worts. („Das ist des Landes nicht der Brauch" hat mit τῆς Ἰωνίας καὶ ἄλλοθι πολλαχοῦ αἰσχρὸν νενόμισται nicht im Mindesten etwas zu thun.) — Curtius in den „Erläuterungen" bei den Temporibus kümmert sich um die Verschiedenheit in den 3 Sprachen gar nicht; die Modi fehlen ganz, aufser soweit sie bei den Conjunctionen nebenher erwähnt werden. Wird da-

durch nicht der alten Meinung, dafs durch letztere die Modalformen „regiert" würden, Vorschub geleistet? Er findet p. 184, dafs „alle unsere Eintheilungen der Sätze mehr logischer als grammatischer Natur sind, dafs wir dabei mehr hineinlegen, als die Sprache angibt". Ganz gewifs; denn zum Ausdruck rein logischer Verhältnisse hat die Sprache gar keine ursprüngliche Ausdrucksform. Aber die Aufgabe ist ja gerade aufzustellen, auf welchem Wege die Sprache sich nun später die Formen für jene geschaffen hat. Die Etymologie hat ihr Interesse für sich; für die Syntax kommt sie nur insofern in Betracht, als sie Hülfe bringt, und das thun nur ihre allgemeinen Ergebnisse. Das einleitende Relativ und Relativadverb ist an sich dabei gleichgültig; ὅς steht mit den Modalformen (incl. ἄν, οὐ, μή) von εἰ, sobald der Satz die Bedeutung eines εἰ = si hat; analog so auch mit denen von ὅτι. Ob jene Relativa urspr. Accus., Locative, Instrumentalformen waren, hat nur linguistisches Interesse; für die, welche es mit der lebendigen Sprache zu thun haben, wie sie für die Schriftsteller zu erlernen ist, um zu deren Inhalt in genauem Verständnifs zu gelangen, kommt das wenig in Betracht. (Warum εἰ eine urspr. Temporalform, nicht wie si : sic modal sei, ist nicht gesagt.) Ferner hält Curtius es für „verkehrt, diese Unterscheidungen der Sätze, dem Genius der Sprache zuwider, mit rigoroser Consequenz durchführen zu wollen". Natürlich, sobald man nur an *a priori* oder von einem nichtgriechischen Standpunkt aus aufgestellte Satzeintheilungen denkt. Aber mit demselben Recht wie in der Formenlehre wird es doch erlaubt sein, dem Genius der Sprache nachzugehen und aufzusuchen, welche Eintheilung diesem gemäfs sei. Und ist das erlaubt, so ist es auch nothwendig und der einzig richtige Weg zum Ziele. — Aehnlich steht es, wenn C. „logisch schematische Systematik, wie sie zum Schaden lebendiger Einsicht in das Sprachleben so vielfach geübt sei, möglichst vermieden" wissen will. Wenn hier nicht die Ausdrücke „logisch" und „lebendig" etwas verbergen, ist der Satz doch wohl nur halbwahr. Historische Objecte unter abstract logische Schemata zu pressen, ist freilich verkehrt; so hier, wenn man danach ganze Gebrauchsweisen ignoriren oder corrigiren wollte; wie z. B. K. F. Bekker nur 3 Modalstufen statuirte und die 4te, die Praeter., nicht einzuordnen wufste, offenbar, weil er vom Latein als dem Allgemeingültigen ausging. Gegenüber aber der Aufführung von Gesetzen, die die Sprache sich selber gemacht hat, besagt obiger Satz gar nichts. Ueberhaupt ist das Verwerfen von systematischen Schematis leicht ausgesprochen; dennoch aber müssen solche aufgestellt, immerhin von neuem versucht werden, wo es um eine Erkenntnifs sich handelt, wenn nicht alles in Unbestimmtheit sich auflösen soll. Hoffentlich wird die etymologische Wissenschaft, wo sie für die Schule wirken will, bald auch für die Satzformen den Weg historischer Erforschung nicht mehr verschmähen.

7. Darf ich noch einen Rückblick anknüpfen, so ist der

Grundgedanke der mir nothwendig scheinenden Vermittelung, soweit es das Sachliche anlangt, damit gegeben, dafs als eigentlicher Zweck des sprachwissenschaftlichen Unterrichts auf der Schule das Verständnifs der Syntax festgehalten werden müsse, dafs also diese im Princip wichtiger sei als die Formenlehre, womit Gründlichkeit in Behandlung der letztern, ja gröfserer Kraftaufwand für dieselbe gar nicht ausgeschlossen ist. Die Eigenthümlichkeit ihres Bildungselements soll vollkommen gewahrt bleiben, nur das eigentliche Ziel darüber nicht vergessen werden. Den Mafsstab der bereits erreichten Stufe giebt die Fähigkeit und Sicherheit des Schülers in Bildung der Wort- und Satzformen, also die Exercitien, mündliche und schriftliche, im Hause wie in der Classe gefertigte. Für diesen Zweck kommen für die Formenlehre die Resultate der etymolog. Wissenschaft zunächst nur in Betracht, insofern sie das Erlernen und Behalten erleichtern und für die Syntax aufklären und vorbereiten; dann auch überhaupt zur Sprachvergleichung hin- und zu sprachhistorischer Auffassung anleiten. Also Notizen aus dem Sanscrit u. dgl. haben nicht an sich Werth, sondern nur insofern sie Verarbeitung und Verwerthung zulassen durch Nachweis von Gesetzmäfsigkeit.

Die Anordnung und Fassung anlangend, mufs für eine Schulgrammatik die Rücksicht auf den Schüler mafsgebend sein, nicht die Forderungen schematischer Systematik. Daher ist überall Voranstellung der Regeln in derjenigen Form, wie der Anfänger sie braucht, eine grofse Hauptsache. Ist hier Sicherheit erlangt, dann erst lassen sich Erweiterungen, Ausnahmen, historische Notizen, soweit sie nicht schon für den nächsten Zweck verwendet waren, leicht anknüpfen. Dadurch wird die Grammatik auch äufserlich dem Erlernen in Cursen entgegenkommen, indem das für Gereiftere Bestimmte theils in Anmerkungen, theils in Zusammenstellungen am Schlusse der Hauptabschnitte abgetrennt ist.

Die Syntax hat nach Inhalt und Form analog zu verfahren. Hier gilt es ebenfalls Hinleitung zur historischen Erfassung der Erscheinungen gegenüber den blofs logischen Erklärungen. Ueberall ist es hier freilich noch nicht möglich, zum Abschlufs zu gelangen; wohl aber in der Moduslehre; und diese hat Anspruch darauf, 1) weil hier weniger Gedächtnifs allein und Lexicon in Betracht kommen als die Selbstthätigkeit des Schülers, und 2) weil auf demselben Gebiete, wo im Latein schon die Hauptarbeit lag, das Bedürfnifs einer Vergleichung sowie des Verständnisses unabweisbar sich aufdrängt. Demgemäfs bildet innerhalb dieser Lehre die Verwendbarkeit für die Praxis, die Scripta, das Hauptcriterium der Wichtigkeit; denn hier hilft keine Abfindung mit Definitionen und Phrasen. Die Auffindung dieser Gesetze verlangt auch syntactische Sprachvergleichung; auch die Satzformen sind Gegenstand historischer Forschung.

Güstrow. Aken.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der Gymnasien und Realschulen der Provinz Posen im Jahre 1866.

1. **Bromberg.** Gymn. Mich. Abhandlung: „Uebersichtliche Darstellung des Inhalts von Montesquieu's *Esprit des Lois*" von O. L. Dr. Hoffmann (19 S. 4.). — „Der Unterstützungsverein der Lehrer des Gymnasiums für Wittwen und Waisen verstorbener Lehrer hat sein Grundcapital auch in dem verflossenen Jahre bedeutend vermehrt." Das Capital ist in zinstragenden Papieren angelegt und hat einen nominellen Werth von 5975 Thlrn.; der baare Werth „nach dem gegenwärtigen Stande" der Papiere beträgt etwa 5200 Thlr. Es wäre doch sehr wünschenswerth, dafs an allen Anstalten dergleichen Vereine ins Leben gerufen werden möchten. — Aufserdem besteht an der Anstalt noch eine „Stiftung für unverheirathete Töchter verstorbener Lehrer". Das Grundcapital betrug (nominell) 1176 Thlr. — Schülerzahl: S. S. 432: I, 21; II A, 40; II B, 33; III A, 49; III B, 52; IV A, 35; IV B, 34; V A, 42; V B, 35; VI A, 47; VI B, 44 (in 3 Vorklassen 134). — Abiturientenzahl: 8.

2. **Gnesen.** Gymn. Ostern. Abhandlung: „Zu der Schrift (Xenophons) Vom Staate der Athener" von G. L. Dr. Fr. Pankow (12 S. 4.). — Die Anstalt wurde im Sept. 1865 als Gymnasium anerkannt. — Schülerzahl: W. S. 291: II, 37; III A, 27; III B, 38; IV, 62; V A, 39; V B, 28; VI, 60.

3. **Inowraclaw.** Gymn. Ostern. Abhandlung: „Ueber den Begriff des Tragischen" von G. L. Dr. Jung (12 S. 4.). — Schülerzahl: S. S. 245 (VII. 31). W. S. 248 (VII. 31): I, 27; II, 27; III, 47; IV, 46; V, 54; VI, 47. — Abiturientenzahl: 19.

4. **Krotoschin.** Gymn. Ostern. Abhandlung: „Die Hyperboreer und die alten Schinesen" von Director A. Gladisch (32 S. 4.). — „Der Verf. hat bereits vor 25 Jahren darauf hingewiesen, wie die erst den neueren Zeiten vorbehaltene Aufklärung der Geschichte Hinter-Asiens uns in der That dort im grausten Alterthum ein Volk kennen lehrt, welches die beiden — Erfordernisse, die wir bei den wirklichen Hyperboreern voraussetzen müssen, in der überraschendsten Weise vereinigt, nämlich die alten Schinesen. Die gegenwärtige Untersuchung hat nur zum Ziele, dies ins Genauere nachzuweisen und vollends aufser

Zweifel zu stellen, dafs eben die alten Schinesen die wirklichen Hyperboreer der griechischen Dichtung sind." (S. 1.) Zu dem Ende wird zuerst nachgewiesen, „dafs die alten Schinesen, und zwar sie allein unter allen Völkern des grauen Alterthums, in der Wirklichkeit gerade eine solche eigenthümliche religiöse Weltanschauung und sittliche Lebensordnung entwickelt haben, die den Hellenen ganz natürlich als die hyperboreische Gottesverehrung und Glückseligkeit erscheinen mufste"; hernach wird gezeigt, „dafs die alten Schinesen auch in der Wirklichkeit gerade dort wohnten, wohin uns die ältesten und gewichtvollsten Ueberlieferungen über den Wohnsitz der Hyperboreer führen". — Schülerzahl: W. S. 193: I, 13; II, 28; Ober-III, 21; Unter-III, 27; IV, 38; V, 37; VI, 29. — Abiturientenzahl: 4.

5. **Lissa.** Gymn. Ostern. Abhandlung: „Untersuchungen auf dem Gebiete der Musik der Griechen: Ueber die ὀνομασία κατὰ θέσιν des Ptolemaeus" von Director A. Ziegler (27 S. 4. und eine Figurentafel). Ueber den Zweck der Abhandlung sagt der Verf.: „Um einer richtigen Würdigung der alten Kunst (der Musik) auch auf dem unzulänglichen Grunde unserer einseitigen schriftlichen Quellen möglichst nahe zu kommen, hat — die philologische Forschung sich hier mit absoluter Strenge — der nüchternsten Objectivität und Vorurtheilslosigkeit zu befleifsigen. Dies ist von den neusten Forschern nicht immer geschehen; namentlich hat Westphal, dessen verdienstliche Leistungen — von der Rhythmik hier ganz abgesehen — für die Geschichte der musikalischen Literatur und zum Theil für die Geschichte der musikalischen Kunst selbst sehr anerkennenswerth sind, sich in auffallender Weise von modernen musikalischen Anschauungen leiten lassen und ist in seinen lebhaften Combinationen zu den wunderbarsten Resultaten gelangt. Ich möchte durch die folgende Untersuchung davor warnen, auf diesem Wege weiter zu gehen, der nur geeignet ist, das Urtheil über den objectiven Sachverhalt zu verwirren." (S. 1.) — Schülerzahl: S. S. 345; W. S. 316: I, 22; II, 40; III A, 45; III B, ;-IV, 71; V, 60; VI, 32. — Abiturientenzahl: zu Mich. 1; zu Ostern nicht angegeben.

6. **Ostrowo.** Gymn. Mich. Abhandlung: *Platona Rzeczpospolita czyli co jest sprawiedliwość. Rozmowa trzecia*" von O. L. Dr. Bronikowski (24 S. 4.). Der Verf. veröffentlicht hiermit die polnische Uebersetzung des dritten [1]) Buches von Plato's „Staat" hauptsächlich zu dem Zwecke, um „in den Schülern — polnischer Abkunft ein recht reges Interesse für ein tieferes Eingehen in das Verständnifs griechischer Meisterwerke, auch auf diesem mittelbaren Wege zu erwecken". — In Folge einer angemessenen Erhöhung des Schulgeldes ist eine dem Normal-Etat mehr entsprechende „Gehaltsbemessung sämmtlicher aufbesserungsfähiger Stellen" möglich geworden. — Schülerzahl: S. S. 330: I, 19; II, 26; O. III, 28; U. III, 40; IV A, 24; IV B, 7; V A, 30; V B, 28; VI A, 58; VI B, 50. — Abiturientenzahl: 5.

7. **Posen.** Friedr.-Wilh.-Gymn. Ostern. Abhandlung: „Lucrez, vom Wesen der Dinge, Buch I. v. 1—369." Ins Deutsche übersetzt vom ordentl. Lehrer Dr. A. Brieger (14 S. 4.). Im Vorwort (S. 1—4) legt der Verf. die Grundsätze dar, die ihn bei seiner Uebersetzung geleitet haben, und zwar obenan den: „sich nirgends dem Geiste der fremden Sprache zu akkomodiren"; nächstdem: sich im allgemeinen der altklassischen deutschen Sprache zu bedienen, „wie sie

---

[1]) Das erste wurde 1862, das zweite 1864 in dem Programm dieser Anstalt veröffentlicht.

Klopstock im Messias, Goethe in seinen älteren Werken" — „und zum Theil auch Schiller reden". — An die Uebersetzung schliefst sich ein Excurs: „Ueber den deutschen Hexameter" (S. 15—26), und zwar: Ueber „Ton- und Zeitmessung", „Verwendung des prosodischen Materials zum Bau des Hexameters" (Hebung — Senkung) und „Gliederung des deutschen Hexameters durch Cäsur, Incisionen und Diäresen". — Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. Sommerbrodt (22 S. 4). Am Schlufs des vorigen Schuljahrs trat „der Senior der Anstalt" Prof. Dr. Fr. Martin, welcher seit ihrer Begründung (1834) ihr angehört hatte, durch Kränklichkeit veranlafst in Ruhestand. — Es wird ein Auszug aus einer vom Provinzial-Schul-Collegium bestätigten „Schulordnung" mitgetheilt, aus der wir der Wichtigkeit wegen den §. 10 hervorheben: „Die Eltern und Vormünder, welche ihre Kinder oder Mündel dem — Gymnasium anvertrauen, verpflichten sich, Hand in Hand mit dem Lehrercollegium nach Kräften zur Beobachtung der vorstehenden Schulordnung beizutragen. Sollten sie ihr diese Unterstützung nicht nur nicht gewähren, sondern ihr sogar zuwiderhandeln, so würde die Anstalt, in der Ueberzeugung, dafs ohne einmüthiges Zusammenwirken von Haus und Schule eine gedeihliche Erziehung nicht möglich ist, sich genöthigt sehen, ihnen ihre Kinder oder Mündel zurückzugeben." Traurig genug, dafs die Schule in die Nothwendigkeit versetzt wird, dergleichen Mahnungen und Warnungen an die Eltern ihrer Schüler zu richten! — Schülerzahl: S. S. 533 (Vorschule 100); W. S. 512 (Vorschule 114): I, 32; II. A. 29; II. B. 31; O. III. A. 34; O. III. B. 33; U. III. A. 26; U. III. B. 35; IV. A. 43; IV. B. 43; V. A. 55; V. B. 56: VI. A. 48; VI. B. 47. — Abiturientenzahl: zu Michaelis: 4; zu Ostern: 9 angemeldet.

8. **Posen.** Marien-Gymn. Mich. Abhandlung: „*De Timocreontis Rhodii carmine a Plutarcho servato alioque Plutarchi loco*" von Dir. Dr. R. Enger (12 S. 4.). Das von Plut. im Themistocles cap. XXI erhaltene Skolion des Timocr. wird auf zweierlei Weise emendirt; nächstdem wird in der Aufforderung des Themistocles an die Ionier nach der Schlacht bei Artemisium (Themist. cap. IX) statt ταράξειν die Lesart ἀποτάξειν empfohlen. — Schulnachrichten von demselben (44 S. 4. deutsch und polnisch). An die Stelle des am 2. Febr. 1866 verstorbenen Directors Reg.- und Schul-Rath Dr. Brettner wurde der Dir. Dr. R. Enger, früher Director am Gymn. zu Ostrowo, berufen. — Schülerzahl: W. S. 731 (VII. 33); S. S. 727 (VII. 38): O. I. 41; U. I. 44; O. II. A. 32; O. II. B. 32; U. II. A. 42; U. II. B. 42; O. III. A. 45; O. III. B. 45; U. III. A. 45; U. III. B. 50; IV. A. 54; IV. B. 51; V. A. 53; V. B. 51; VI. A. 50; VI. B. 50. — Abiturientenzahl: 33.

9. **Schrimm.** Gymn. Mich. Abhandlung: „*De repetitis apud Euripidem versibus*" von G. L. P. Tremplin (21. S. 4.). — Die Anstalt wurde 1866 als vollständiges Gymnasium anerkannt. — Schülerzahl: S. S. 233: I. 19; II. 38; III. 42; IV. 42; V. 58; VI. 34. — Abiturientenzahl: 2.

10. **Schneidemühl.** Progymn. Mich. Abhandlung: „*De verbi britannici futuro et coniunctivo*" von H. Ebel (8 S. 4.). — Schülerzahl: S. S. 174: II. 7; III. 21; IV. 36; V. 56; VI. 54.

11. **Bromberg.** Realsch. Ostern. In Folge des Ministerial-Rescripts vom 17. Januar 1866, nach welchem „die Abhandlungen in den Realschulprogrammen nicht mehr in lateinischer Sprache abgefafst sein, philologische Detailfragen nicht behandeln, überhaupt das gymnasiale Gepräge fernhalten" sollen, ist die für das diesjährige Programm vorbereitete Abhandlung: „Ueber den Accusativus cum Infinitivo" von Dr.

Dubislav, unter Zustimmung der vorgesetzten Schulbehörde zurückgelegt worden. — Schülerzahl: W. S. 510 (Vorschule 171): I. 7; I. 21; O. III. 44; U. III. A. 38; U. III. B. 44; IV. A. 51; IV. B. 67; V. A. 61; V. B. 48; VI. A. 65; VI. B. 64. — Abiturientenzahl: 5.

12. **Fraustadt.** Realsch. Ostern. Abhandlung: „Stanislaus Konarski. Biographische Studie zur Culturgeschichte Polens" vom ord. Lehrer L. Knorr (19 S. 4.). — Der Verf. giebt ein anschauliches Lebensbild dieses aufserordentlichen Mannes, mit dessen Wirksamkeit in der Culturgeschichte Polens eine neue Epoche beginnt und dessen Hauptthätigkeit auf die Reorganisation und Verbesserung des öffentlichen Unterrichts gerichtet war. Aber „seine Pläne und Bestrebungen waren allseitig und umfassend, denn sie bezogen sich gleichzeitig auf den Orden (der Piaristen), dessen Mitglied und Provinzial er war, auf die Schulen, auf die Wissenschaften und auf die Literatur, endlich auf das öffentliche Leben und auf die Staatseinrichtungen. In jeder Hinsicht trat Konarski als grofser Reformator auf; man mufs in jeder dieser Beziehungen seine Geistesgröfse, seine Gelehrsamkeit und am meisten seine Vaterlandsliebe bewundern" (S. 21). — Schülerzahl: 201: I. 9; II. 25; III. 53; IV. 43; V. 37; VI. 34 (Vorschule 39). — Abiturientenzahl: 6.

13. **Meseritz.** Realsch. Ostern. Eine Abhandlung ist nicht beigegeben. — Schülerzahl: S. S. 160. W. S. 159: I. 3; II. 14; III. 11; IV. 35; V. 34; VI. 32. — Abiturientenzahl: 3.

14. **Posen.** Realsch. Ostern. Abhandlung: „Die Christenverfolgungen der ersten drei Jahrhunderte, nach äufserer Veranlassung und geschichtlichem Verlaufe geschildert." Eine Studie von R. Plehwe (24 S. 4.). Der Verf. bringt „eine Zerlegung des ganzen Zeitraums der Christenverfolgungen in drei Perioden in Vorschlag", die er in folgender Weise charakterisirt: 1) Die Verfolgungen ergehen gegen die Christen nicht immer als Bekenner und Anhänger der Lehre Jesu, sondern oft aus persönlichem Interesse der Verfolgenden (Nero — Domitian) oder aus Mangel an Einsicht in das Wesen des Christenthums und aus vorgefafster Meinung ihres Auflehnens gegen die Staatsobrigkeit (Trajan). Von Nero bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts. — 2) Die Verfolgungen haben ihren Grund in der aufgestachelten Wuth des Pöbels gegen die christlichen Gemeinden, von Marc Aurel bis zum Tode des Maximinus Thrax; sie umfassen also die 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts und dauern bis gegen die Mitte des 3. Jahrhunderts. Hierher gehören die Ereignisse in Smyrna, Gallien, Aegypten und dem proconsularischen Afrika. — 3) Die Verfolgungen sind nicht mehr gegen einzelne Bekenner oder einzelne Gemeinden gerichtet, sondern gegen das Christenthum selbst; es ist der Kampf des Heidenthums mit dem Christenthum um die Existenz, um die Weltherrschaft; seit der Regierung des Decius. Daher geht nun die Verfolgung nach einem bestimmten Plane und mit bestimmter Absicht von der Staatsgewalt aus." — Die Abhandlung ist mit S. 24 plötzlich abgebrochen. — Schülerzahl: W. S. 472: I. 5; II. 28; O. III. deutscher Cötus: 44; U. III. deutscher Cötus: 42; III. polnischer Cötus: 29; IV. A. deutscher Cötus: 40; IV. B. deutscher Cötus: 41; IV. poln. Cötus: 35; V. deutscher Cötus: 63; V. poln. Cötus: 45; VI. deutscher Cötus: 54; VI. poln. Cötus: 41. — Abiturientenzahl: 1.

15. **Rawicz.** Realsch. Ostern. Abhandlung: „Ein Croquis der Stadt Rawicz" von Dir. W. Rodowicz (8 S. 4. nebst einem Plan von Rawicz). — Der Verf. glaubt, dafs „es wahrscheinlich einem oder dem andern auswärtigen Fachgenossen willkommen sein dürfte, über die Herstellung des vorliegenden Croquis näheren Aufschlufs zu erlan-

gen. Vielleicht, dafs sogar manch Einer durch die unbedingte Leichtigkeit des Verfahrens selbst zu ähnlichen, für viele Fälle höchst nützlichen Uebungen sich angeregt fühlt". „Die Mittel zur Ausführung bestehen nämlich nur in einer willig spielenden Magnetnadel, einem liniirten länglichen Hefte und einer regelmäfsigen ungezwungenen Gangart." Hierauf macht der Verf. Mittheilung über die von ihm mit der Schule klassenweise angestellten Croquir-Versuche. — Schülerzahl: W. S. 232: I. 10; II. 15; III. 52; IV. 31; V. 67; VI. 57. — Abiturientenzahl: nicht angegeben.

Aufgaben zu den freien Abiturientenarbeiten.

I. Im Lateinischen.

1. Bromberg. Gymn. *Graeciae civitates, dum imperare singulae cupiunt, imperium omnes perdiderunt. — Vita et tempora Ciceronis comparantur cum vita et temporibus Demosthenis.*

2. Inowraclaw. Gymn. *Quae commoda atque incommoda bella Punica Romanis intulerint. — Ciceronem et de literis et de republica optime meritum esse, demonstretur.*

3. Krotoschin. Gymn. *Pro patria sit dulce mori licet atque decorum, Vivere pro patria dulcius esse puto.*

4. Lissa. Gymn. *Quam tristes duo summi belli duces, Scipio Africanus major et minor, vitae exitus habuerint. — Qui fuerit rerum Atheniensium, Pericle eas moderante, status.*

5. Ostrowo. Gymn. *Quinam viri conditores civitatis Romanae videantur fuisse. — Karthaginienses Hannibale duce arma contra Romanos ferunt.*

6. Posen. Fr. W. Gymn. Ostern 1865. *Aiax ab insania refectus cur sibi ipse manum afferre statuerit ex Sophoclis fabula explicatur.* — Mich. 1865. *Verrinarum lectio quid et iucunditatis praebeat et utilitatis quartae potissimum ratione habita exponitur.*

7. Posen. M. Gymn. *Ut parentum iniuriam, sic patriae patiendo et ferendo leniendam esse probetur exemplis Aristidis et Cimonis contrariisque Themistoclis et Coriolani.*

8. Schrimm. Gymn. *Quae Hannibali, quum populo Romano bellum inferret, difficultates superandae fuerunt?*

II. Im Deutschen.

1. Bromberg. Gymn. Was verstehen die alten Philosophen unter den sogenannten vier Cardinaltugenden und wie unterscheiden sie dieselben? — Inwiefern können wir es als ein besonderes Glück betrachten, dem preufsischen Staate anzugehören?

2. Inowraclaw. Gymn. *Nil sine magno vita labore dedit mortalibus.* — Ueber den Spruch: *quid sit futurum, ne utile quidem est scire.*

3. Krotoschin. Gymn. Die Bescheidenheit ist eine vorzügliche Zierde der Jugend.

4. Lissa. Gymn. Das Geld ist ein guter Diener, aber ein böser Herr. — Geographie und Geschichte, zwei eng mit einander verbundene Wissenschaften. — Worin fand die Eigenthümlichkeit der einzelnen Staaten Griechenlands einen einigenden Mittelpunkt?

5. Ostrowo. Gymn. Die Verdienste des Themistokles um Athen — Warum sind die Athener ihren Feinden im peloponnesischen Kriege unterlegen?

6. Posen. Fr. W. Gymn. Ostern 1865. Ein Mensch sein, das heifst ein Kämpfer sein. — Mich. 1865. Haben die Deutschen Grund, auf ihren Namen stolz zu sein?

7. Posen. M. Gymn. Das Glück in den Perserkriegen brachte den Athenern keinen Segen.

8. Schrimm. Gymn. Aus welchen Gründen ist die Geschichte Athens der Mittelpunkt der gesammten Geschichte Griechenlands geworden?

9. Bromberg. Realsch. Die Erholung des Gebildeten.

10. Fraustadt. Realsch. Worin besteht der Segen eines arbeitsvollen Lebens? — Welchen wohlthätigen Einfluſs übt die Einsamkeit auf den Menschen aus?

11. Meseritz. Realsch. Was verdankt Preuſsen dem groſsen Churfürsten?

12. Posen. Realsch. Der Mensch soll eingedenk sein, daſs er nicht für sich allein geboren ist, sondern auch für die Seinen und sein Vaterland.

13. Rawicz. Realsch. Kann die Hoffnung auch eine Quelle von Uebeln sein?

III. Im Polnischen.

1. Inowraclaw. Gymn. *Dla czego dobrze nie wiedzieć, co nas czeka w przyszłosci. — Jakie zasługi połozył Stanisław Konarski około oświaty i nauk narodu polskiego.*

2. Lissa. Gymn. *Życie spisma Adama Naruszewicza.*

3. Ostrowo. Gymn. *Ktore to wypadki stanowiły przejście od średnowiecznych do nowszych dziejow? — Którzyto znakomitsi pisarze akresu literatury polskiéj, zwanego jezuickim, bromią go od zarzutu zupełnéj ujemności?*

4. Posen. M. Gymn. *O Lirykach w złotym wieku literatury polskiéj.*

5. Schrimm. Gymn. *Dla czego język łaciński stał się powszechnym językiem uczonych?*

6. Fraustadt. Realsch. *Spisek Katylinarski. — O zasługach i ostatnich przygodach Temistoklesa.*

IV. Im Französischen.

1. Fraustadt. Realsch. *Alexandre le Grand et Charles XII mis en parallèle.*

2. Meseritz. Realsch. *Par quelles actions Rome acquit-elle une grande gloire?*

V. Im Englischen.

1. Bromberg. Realsch. *War of the succession in Spain.*

2. Fraustadt. Realsch. *The inhabitants of England till the Norman conquest.*

3. Posen. Realsch. *Death of Julius Caesar.*

4. Rawicz. Realsch. *On the discovery of America and its consequences.*

Die Verhältnifszahl der Abiturienten zu der Gesammtfrequenz und die von denselben gewählten Berufsarten.

A. Gymnasien.

Anstalten.	Verhältnifszahl von 100 Schülern.	Theologie.	Rechte.	Medicin.	Philol., Philos. und Geschichte.	Math. u. Naturw.	Militärdienst.	Postfach.	Forstfach.	Baufach.	Agronomie.	Handel.
Bromberg	1,85	.	1	3	.	.	.	.	.	1	3	.
Inowraclaw . . .	7,66	6	1	.	6	1	.	4	1	.	.	.
Krotoschin [1]) . .	2,07	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.
Lissa [2])												
Posen, Fr. W. [3]) .	2,53	2	2	2	4	1	.	.	1	.	.	1
Posen, Mar. . . .	4,69	15	2	4	1	3	3	.	.	1	4	.
Ostrowo	1,51	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Schrimm	0,84	.	.	1	1	1	.	.	.	.	.	.

B. Realschulen.

Anstalten.	Verhältnifszahl von 100 Schülern.	Militärdienst.	Steuerfach.	Postfach.	Forstfach.	Baufach.	Agronomie.	Handel.
Bromberg	0,98	1	.	.	1	3	.	.
Fraustadt	2,50	2	1	2	.	.	.	1
Meseritz	1,87	.	.	.	1	.	1	1
Posen [4])	0,21							

[1]) Von 2 Abiturienten ist die gewählte Berufsart nicht angegeben.
[2]) Die Abiturientenzahl ist nicht angegeben.
[3]) Zu Ostern waren 9 Abiturienten angemeldet, die nach späteren Mittheilungen sämmtlich die Prüfung bestanden haben.
[4]) Die Berufsart ist nicht angegeben.

Posen. Schweminski.

II.

Griechische Formenlehre für Anfänger auf Grund der Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung bearbeitet von Dr. Ernst Koch. [1])

Wenn auf dem Gebiete der Pädagogik ein Autor eine neue Bahn gebrochen hat, so pflegt bald eine Menge von Mitarbeitern sich zu erheben, welche den neuen Weg erst recht praktikabel zu machen sich bemühen. So folgt auch auf die Griechische Grammatik von G. Curtius, welche die durchgreifende Verarbeitung der Resultate der vergleichenden Sprachforschung in den Schulunterricht eingeführt hat, jetzt schon eine Anzahl von Schulbüchern, welche dieser Richtung sich anschliefsen. Freilich zögerte man in diesem Falle über ein Decennium; denn, so viel mir bekannt ist, waren Müller und ich im Jahre 1863 die ersten, welche eine Griech. Formenlehre in der nämlichen Tendenz edirten. Wir würden dies sicherlich nicht gethan haben, wenn wir uns nicht nach einer langen Prüfung überzeugt gehalten hätten, dafs wir, so sehr wir auch mit Curtius in Ziel und Richtung übereinstimmten, doch einen Weg getroffen hätten, welcher wohl als ein selbständiger bezeichnet werden kann, und welchen wir wenigstens für einen noch besseren hielten. Bei näherer Prüfung, glaube ich, wird man zugestehen, dafs in der Grammatik von Curtius und in der unsrigen — (wenn man nicht etwa, wie Ahrens, mit dem Homerischen Dialekte den Anfang machen will) — die zwei principiell möglichen Arten der Methode für die neue Behandlung der Formenlehre vorgezeichnet sind. Daher beginnen denn auch wohl seitdem die Elementarbücher zu erscheinen, welche, um nicht blofse Nachtreter zu sein, jene beiden neuen Wege zu „verquicken", oder auch mit „der alten bewährten Praxis zu vermitteln" suchen. Zu der letzten Art gehört das mir zur Recension übersandte Buch. Die Kritik desselben bringt mich in eine ungewöhnliche Verlegenheit. Denn bei einem Buche, welches irgend einer allbekannten Richtung folgt, fragt sich nur, wie die Ausführung der Arbeit gelungen ist; wenn aber ein Buch das Alte und ein Neues, welches selbst noch unter manchen Misverständnissen und Vorurtheilen zu leiden hat, verschmelzen will (Vorw. S. I), und der Recensent obenein eine dritte besondere Richtung in sich trägt, welche er bei seinem Urtheile um so weniger verleugnen kann, da Verf. auch ihm „manchen guten Wink" zu verdanken bekennt; so läfst sich die Sache offenbar nicht mit wenigen Worten oder mit der blofsen Feile am Einzelnen abmachen. Ich mufs also die Leser bitten, mir zu erlauben, dafs ich zugleich den Mafsstab verdeutliche, nach welchem ich urtheile. Zu diesem Zwecke war es auch nöthig, die Verschiedenheit der Methoden von Cur-

[1]) Vgl. S. 365.

tius und Müller-Lattmann näher darzulegen. Ich hoffe, dafs diese Auseinandersetzung auch an und für sich die Leser interessiren wird; noch mehr aber hoffe ich, dafs man darin nicht eine gesuchte Polemik gegen Curtius finden wird, dessen Grammatik ich als Lehrer für ein so gutes praktisches Schulbuch halte, dafs ich gerade deshalb gern die Gelegenheit benutze, um das Erscheinen unsrer Formenlehre neben der seinigen zu rechtfertigen. Herr Koch gibt mir dazu aber eine besondere Veranlassung, da er uns im Vergleich zu Curtius den Vorwurf macht, dafs wir „merkwürdig conservativ" seien. Da sich dieser Vorwurf besonders auf die Behandlung der Conjugation bezieht, so wollen wir mit dieser sogleich beginnen.

Die älteren Grammatiken begannen die Lehre von der Conjugation mit einer langen Reihe von §§, in denen dieselbe nach allgemeinen Rubriken abgehandelt wurde: über Augment und Reduplication, über Numeri, Personen, Modi, Genera, über Bildung der einzelnen Tempora u. s. w. Zum Schlufs folgte dann ein vollständiges Paradigma. Der Uebersichtlichkeit wegen wurden die Verba contracta, auch wohl die Verba liquida abgesondert behandelt. In der Praxis waren jene abhandelnden §§ wenigstens für die Quarta unbrauchbar; man liefs also zuerst τύπτω mechanisch auswendig lernen und suchte dann aus jenen §§, so gut es gieng, heraus, was nöthig war; sehr erwünscht war dabei eine vergleichende Tabelle der Tempusbildung der verschiedenen Verba auf ω nach dem Stammcharakter. Diesen herkömmlichen Gang der Praxis haben nun Müller-Lattmann principiell gestaltet und in dem Buche selbst methodisch geregelt. Bei ihnen stehen zwei vollständige Paradigmen λύω und τύπτω voran; dann folgt „Zerlegung der Verbalformen", wobei die Endung noch als ein Ganzes betrachtet wird. Nach einer ganz allgemein gehaltenen Auseinandersetzung über die Verschiedenheit von „Präsens-, Verbal- und Wurzelstamm" werden dann die Flexion und die Stammveränderungen nach der Reihenfolge der Lauteintheilung durchgenommen: 1) Verba muta, 2) V. liquida, 3) V. pura, a) barytona, b) contracta. Die Lehre von Augment und Reduplication ist, nachdem bei der Zerlegung der Verbalformen schon das Nothdürftigste gesagt ist, hinter den V. puris barytonis eingeschaltet, um sie nicht zu weit zurückzuschieben. Dagegen ist die „Zerlegung der Verbal-Endungen", welche man sonst an der Spitze zu finden pflegt, ganz an das Ende der Conjug. auf ω gestellt, da diese Lehre erst in unmittelbarer Verbindung mit der Conjug. auf μι recht verständlich und fruchtbar gemacht werden kann. — Curtius dagegen macht das Bildungsgesetz der Tempora zur Grundlage seines Systems und ordnet die verschiedenen Arten der Verbalstämme den 7 „Tempusstämmen" unter. Von streng wissenschaftlichem, logischem Standpunkte aus betrachtet hat dieses System deshalb den Vorzug, weil es das Allgemeinste (das im Wesentlichen sich gleich bleibende Gesetz der Tempusbildung) zum Haupttheilungsprincipe macht. Allein einmal findet sich eine sachliche Unebenheit dabei, welche auch

[r. Koch Vorw. S. IV anmerkt, nämlich dafs bei dem „schwaben Aoriststamme“ λυσα, φηνα, der „Bindevocal“ mit zum Temnsstamme gezogen, in den anderen Fällen dagegen davon gesonert wird. Alsdann entsteht aus jenem Systeme für die Praxis er Uebelstand, dafs, um es durchzuführen, verschiedenartige erba benutzt werden müssen, so dafs deren 5 als Paradigmen urch einander gehen: λύω (dazu auch τιμάω, ποιέω, δουλόω), ιίπω, τύπτω, βάλλω, φαίνω [1]). Diesen Uebelstand sucht Hr. och einigermafsen dadurch zu erleichtern, dafs er die „Verba μ ν ρ“ abgesondert behandelt. Aufserdem aber sucht er die ache noch weiter zu vereinfachen. Während nämlich Curtius ach 7 Tempusstämmen ordnet, erklärt er Vorw. S. IV, er habe ch mit drei Stämmen „begnügt“, nämlich „Verbalstamm oder einer Stamm (Handlung schlechthin, besonders Eintritt der Handing), Präsensstamm (dauernde Handl.), Perfectstamm (vollendete andl.). Man erwartet demnach eine Dreitheilung der Tempora nach dem *status actionis*). Aber gleichwohl findet sich eine weitheilung: I. Präsensstamm und die davon abgeleiteten Forien, ganz wie bei Curtius. II. „Bildung der übrigen Temora.“ Dieser zweite Haupttheil zerfällt wieder in 4 Abschnitte statt der 6 bei Curtius): 1) Fut. u. Aor. I A. u. M. 2) Perf. . Plusq. I u. II A. Perf. u. Plusq. M. Fut. exact. 3) Aor. I u. ut. I Pass. u. Adj. verb. — Hier treten dann zwei §§ dazwichen: Tempusbildung der V. pura und Einzelne Besonderheiten i der Tempusbildung. — 4) die zweiten Aoriste. So ist also as in der Vorrede angegebene Theilungsprincip nicht durchgeihrt; der dritte Haupttheil desselben findet sich sonderbarer Veise als Unterabtheilung No. 2 benutzt. Dagegen zeigen sich on dem Curtiusschen Systeme sehr bemerkbare Bruchstücke conervirt, andere wieder verwischt; auch die wohl motivirte Reienfolge der Tempora ist aufgegeben und eine Annäherung an ie herkömmliche erstrebt, aber auch nicht ganz erreicht. Erlären kann man sich eine solche Principlosigkeit nur durch die Vermuthung, dafs der Verf., im Gegensatze zu manchen Grammatiken älteren Schlages, welche die neueren Forschungen zu malgamiren suchen, so seinerseits die Grammatik von Curtius zu einer Grundlage genommen und deren Stoff wohl oder übel in die Form der alten Grammatik zurückzuzwängen sich bemüht habe. Dafs die systematische Form der Curtiusschen Grammatik ine nothwendige Consequenz der Beschaffenheit der Materie ist, cheint ihm nicht bewufst gewesen zu sein. Wenn er sich aber darauf berufen wollte, dafs bei Müller-Lattmann das nämliche Material in einer der alten Grammatik nahestehenden Weise systematisirt sei, — (und ich vermuthe fast, dafs ihn diese Bemerkung auf seine „Vermittelung“ geführt hat) — so hat er über-

[1]) Curtius hat in den neuen Ausgaben ein vollständiges Parad. λύω und eine „Uebersicht über die Formen der Verba nach den Endlauten“ hinzugefügt. Warum hat Hr. Koch diese allseitig von der Praxis gewünschte Verbesserung nicht nachgeahmt?

sehen, dafs es sich hier um ein Entweder Oder handelt. Entweder müssen die „Tempusstämme" die Hauptklassen bilden, welchen die Stammauslaute untergeordnet werden, oder umgekehrt die Stammauslaute die Haupttheile, denen die Tempusbildung untergeordnet wird. Beides ist wissenschaftlich berechtigt, beides läfst sich praktisch durchführen. Aber bald dem einen Principe folgen, bald dem andern, bald eine blofs äufserliche Manier wählen, das ist nicht nur unwissenschaftlich, sondern sicherlich im Ganzen auch unpraktisch.

Eine ähnliche Abweichung von Curtius findet bei den 8 Verbalklassen statt, indem die „Dehnklasse" (die 2te bei Curtius) an die 4te Stelle gestellt wird, um von der regelmäfsigen Conjugation ausgeschieden und zu den „Unregelmäfsigen Verben" gestellt zu werden. Der Grund dieser Scheidung scheint besonders darin zu liegen, dafs der Verf. für die Bildung der zweiten Aoriste § 50 dieselbe Regel aufzustellen wünschte, wie für die übrigen Tempora aufser Präsens, nämlich dafs sie „sämmtlich vom Verbalstamme gebildet werden". Wenn eine solche Vereinfachung durch eine Vermehrung der „Unregelmäfsigkeiten" erkauft werden mufs, so ist damit Nichts gewonnen, um so weniger, wenn so gewöhnliche Verba, wie πλήσσω, τρίβω, πείθω, λείπω, φεύγω dadurch zurückgeschoben werden. Wenn dann aber Verf. die Unregelmäfsigkeit dieser Verba dahin erklärt, dafs bei ihnen mit Ausnahme des Aor. II „auch die anderen Tempora, welche vom Verbalstamme abgeleitet zu werden pflegen, diese Dehnung (nämlich die des Präsensstammes) angenommen haben", so pafst diese Definition doch nicht so ohne weitere Erörterung und Beschränkung auf das Präsens von πλέω, πνέω u. s. w. Ueberhaupt ist diese Eintheilung der Verba für die Schulgrammatik dadurch bedenklich, dafs ein Theil der Klassen „regelmäfsig", ein anderer „unregelmäfsig" genannt wird. Curtius vermeidet diese Unzuträglichkeit mit Bedacht dadurch, dafs er § 320 andeutet, dafs die sog. unregelm. Verba streng genommen doch nicht ohne Regel sind; auch spart er mit praktischem Takte die Nennung der letzten 4 Klassen bis dahin auf. Unser Verf. dagegen stellt schon § 44 alle acht Klassen auf und macht geradezu die Bemerkung: „Die Verba der ersten 3 Klassen nennt man auch die regelmäfsigen, die der letzten 5 Klassen die unregelmäfsigen Verba auf ω." Wozu nun eine so in die Augen fallende Aufzählung von Klassen, welche der Schüler noch lange nicht gebraucht? — Es ist ohne Zweifel für das Lernen der sog. unregelm. Verba sehr nützlich, dafs der Schüler durch eine richtige Eintheilung derselben die auch sie beherrschenden Bildungsgesetze kennen lernt; es mag ihm auch bei dieser Gelegenheit die Achtzahl der Klassen im Zusammenhange aufgeführt werden; aber bei der Darstellung der regelmäfsigen Conjugation ist es doch wohl zweckmäfsiger, zunächst dasjenige, was bei den ersten vier Klassen vorkommt, unter den Rubriken „Bildung des Präsensstammes" und „Veränderungen des Stamminlautes" bei jeder Art der Stämme darzulegen. Damit entgeht man denn auch namentlich der jedenfalls

nicht praktischen Zusammenstellung der Verba der I-Klasse. Mögen die Schüler auf einer höheren Stufe lernen, dafs σσ, ζ, λλ aus einem angetretenen *j* entstanden und dafs dieses selbe ι bei φαίνω, τείνω übergesprungen ist; für den Elementarunterricht ist diese Sache werthlos. Denn zunächst wird der Schüler nur das Thatsächliche jener Stammveränderungen sich merken müssen, und dieser Zweck wird durch die Erklärung nicht gefördert. Ohnedem ist die Erklärung nur möglich durch Herbeiziehung von Bildungen wie *θάσσων, μείζων, μᾶλλον*, welche, selbst wenn man sie in Quarta äufserlich mitlernen läfst, doch erst in dem zweiten Cursus (Tertia) erklärt werden sollten. Aus diesem Grunde haben Müller-Lattmann in diesem, wie in ähnlichen Fällen, wo sich die Erklärung nicht unmittelbar veranschaulichen läfst und dadurch eine Stütze für das Gedächtnis bietet, im Haupttexte nur das Thatsächliche aufgestellt, die aus der Wissenschaft zu schöpfende Erklärung aber in „Erläuterungen" hinzugefügt, so dafs der Lehrer freie Hand behält, ob und wann er sie dem Schüler geben will. Nicht jedes Schema, welches in der Wissenschaft von Bedeutung ist, mufs deshalb auch in der Schulgrammatik in den Vordergrund gestellt werden. Das Zusammenfassen unter wissenschaftliche Principien ist aufserordentlich förderlich, wo die Einheit des Grundes zugleich in der Gleichartigkeit der Erscheinung zur Anschauung kommt; da aber, wo die Erscheinungsformen zu mannigfaltig sind und die Einheitlichkeit des Grundes versteckter liegt, ist für die Aneignung des Materials durch das Gedächtnis Sonderung und Auseinanderhalten nach greifbaren Kategorien vorzuziehen. Selbstverständlich dürfen dieselben jenen höheren Principien nicht widersprechen oder einer späteren Einreihung unter diese hinderlich sein.

Das Gesagte wird genügen, um nachzuweisen, dafs wir auch in dem zuletzt genannten Punkte nicht etwa in Folge einer blofsen Gewohnheit an das Herkömmliche, sondern nach bewufsten pädagogischen Grundsätzen „conservativ" gewesen sind. Eben so wenig aber ist unser Festhalten an einzelnen sachlichen Punkten blofse conservative Neigung. Insbesondre ist „die alte Theorie vom Perfectum", welche der Verf. im Vorwort uns vorhält, mit Bedacht festgehalten. Der Streit dreht sich um das aspirirte Perfectum, welches von der älteren Grammatik und Bopp mit dem mit *κ* gebildeten zusammengestellt und als Perf. I bezeichnet, von Curtius dagegen mit zu dem „starken" Perfectum (Perf. II) gerechnet wird. Gehen wir bei der Frage von der von Curtius selbst gewählten Benennung aus, so beruht dieselbe darauf, dafs man die Vocalveränderung in den *temporibus secundis* wohl als etwas Analoges mit dem Ablaute im Deutschen zusammenstellen kann. Zu dieser „aus innerer Triebkraft der Wurzel entsprossenen" Art von Umbildung wird man aber die Aspiration im Perfectum auch dann nicht rechnen dürfen, wenn sie, wie Curtius annimmt, „eine blofse, nicht aus einem besonderen Anlafs, sondern nur aus einer auch sonst erkennbaren Neigung

zu erklärende Affection" ist. Ist sie dagegen, wie Andere meinen, ein „äußerlich Hinzugetretenes", so steht sie der Art der „schwachen" Bildungen näher. Da jedoch der Ursprung des Spiritus allerdings bis jetzt noch keine recht befriedigende Erklärung gefunden hat, so muß man bekennen, daß von diesem Punkte aus keine Entscheidung zu geben ist. Geht man aber bei der Sonderung der Perfectformen von der Zeitperiode ihrer Entstehung aus, so erscheint das aspirirte Perf. entschieden als eine neuere Bildung und zwar noch jünger als das Perf. mit κ. „Der Homerische Dialekt liebt das starke Perfect; das schwache Perfect (d. h. mit κ) bildet er nur von vocalischen Stämmen; die Aspiration (das aspirirte Perf.) kommt in ihm nicht vor." Curtius Gramm. S. 110. Wenn nun Curtius das aspirirte Perfect ein starkes nennt, so stellt er die älteste und die jüngste Bildung auf eine Linie. Ist es nicht begründeter, die beiden jüngeren Bildungen zusammenzustellen und die Aspiration der Stämme auf P- und K-laut, welche das κ nicht annehmen konnten, als ein, woher auch immer stammendes, stellvertretendes Mittel der schwachen Bildung, zu welcher die Sprache neigte, anzusehen? — Hiermit hängt ein zweiter Unterschied zusammen, nämlich daß das Perf. II nur von Wurzelverben gebildet wird, die aspirirte Form dagegen auch von einer Anzahl abgeleiteter Verba üblich ist. Curtius a. O. § 279 A. 2. — Ferner ist für das Perf. II charakteristisch, daß es häufig intransitive Bedeutung hat, das aspirirte Perf. dagegen ebenso wie das mit κ in der Regel transitive. Dieser Beweis wird dadurch besonders verstärkt, daß bei einigen Verben sich beide Formen in verschiedener Bedeutung neben einander finden (*πέπραγα* u. *πέπραχα*, *ἀνέῳγα* u. *ἀνέῳχα*), woraus man erkennt, daß die Griechen ein bestimmtes Bewußtsein der Verschiedenartigkeit dieser Formen hatten. — Das hauptsächlichste charakteristische Merkmal für Perf. II ist aber die Veränderung des vocalischen Inlauts. Da sich dieser in der Mehrzahl der aspirirten Perf. (*πέπλεχα*, *πεφύλαχα*, *ἤλλαχα*, *μέμαχα*, *μέμιχα*, *τέταχα*, *βέβλεφα*, *βέβλαφα*) nicht findet, so sind wir berechtigt, auch die Perfectbildungen der auf eine Aspirate auslautenden Stämme, wie *γέγρᾰφα*, wegen der Nichtveränderung des Vocals zu den Perf. I zu rechnen. Wenn Curtius dem *ἀλήλῐφα* u. *ὀρώρῠχα* entgegenstellt, so ist es möglich, daß bei diesen die Dehnung nur der attischen Reduplication halber unterblieben ist; aber es steht auch durchaus Nichts im Wege, diese Formen als Perf. I anzusehen. Gewichtiger ist der Einwurf von *κέκλοφα*, *πέπομφα*, *τέτροφα*, *εἴλοχα*, auch *ἐνήνοχα*, in denen jenes charakteristische Merkmal der Vocalveränderung mit der Aspiration verbunden ist. Allein sollen wir nun wegen dieser fünf Formen alle jene durchgreifenden Gesetze der Perfectbildung alteriren und die wohlbegründeten Regeln für das Perf. II mit mehrfachen Ausnahmen versehen? Ist es nicht gerathener, in diesen Formen die Aspiration als das Charakteristische des Perf. I und den Vocalwechsel als ein ausnahmsweise eindringendes Element anzusehen? Eine solche Annahme ist namentlich bei Formen jüngeren Ur-

prunge wohl gestattet. Es spricht dafür aber noch eine andere
Betrachtung. Das eigentliche Merkmal des Perf. II ist die Dehnung
des Vocals; und dafs dieses Gesetz ursprünglich auch für
die Stämme mit Inlaut ε gegolten, ist nicht nur an sich wahrscheinlich,
sondern wird auch durch μέμηλε von μελ bestätigt.
Das ε ist bekanntlich auf ursprüngliches α zurückzuführen. Nachdem
aber ε sich festgesetzt hatte, scheint statt der Dehnung der
Wechsel in den dumpferen Vocal ο eingetreten oder als genügend
betrachtet zu sein. Damit liefsen die Stämme mit Inlaut ε
von dem strengen Gesetze der Bildung des Perf. II aber in so
weit nach, als sie, wenn auch einen veränderten, doch einen
kurzen Vocal zuliefsen. Sie rücken damit dicht an die Grenze
der Bildung des Perf. I hinan; und da nun der Wechsel von ε
und ο überhaupt ein häufiger ist, so ist es nicht zu verwundern,
wenn auch einzelne Perfecta I, welche sich im übrigen genügend
als solche kund geben, doch in diesem einen Punkte auf
das Gebiet des Perf. II hinüberschlagen.

Es ist übrigens nicht meine Meinung, mit diesen Bemerkungen
die Streitfrage überhaupt entscheiden zu wollen; es kam
mir nur darauf an, dem von Hrn. Koch ausgesprochenen Vorwurfe
gegenüber nachzuweisen, welche Gründe uns zum Festhalten
an dem bisher Gebräuchlichen bewogen haben. Weit
unbegreiflicher finde ich es, dafs Hr. Koch zwar die Auffassung
der Sache von Curtius acceptirt, dagegen die alten Termini Perf.
I u. II, Aor. I u. II trotz „Erläuterungen“ S. 86 beibehält. Er
scheint nicht erkannt zu haben, wie eng beides bei Curtius mit
einander zusammenhängt.

Das zweite Hauptcapitel einer Griech. Formenlehre ist die
die Declination. Curtius theilt auch hier nach einem allgemeineren
Principe, welches er „Erläuterungen“ S. 62 explicirt: „Für
den tiefer blickenden sind die drei Hauptabtheilungen der consonantischen
Declination (1. Consonantenstämme, 2. Vocalstämme,
3. Elidirende Stämme) in der Art verschieden, dafs der Endconsonant
in der ersten Hauptabtheilung sich fest behauptet, dafs
er in der zweiten aus Vocalen in gewissen Formen erst hervorgeht,
in der dritten aber umgekehrt vor Vocalen vielfach schwindet.“
Dafs gleichwohl äufserliche, dem Schüler leicht fafsbare
Benennungen gewählt sind, ist um so zweckmäfsiger, da sich
an dieselben die weitere Theilung anschliefst; die einzelnen Abschnitte
der beiden ersten Haupttheile werden nach der Eintheilung
der Laute gemacht, und zwar die der Consonantenstämme
im Ganzen der Eintheilung nach dem Organe entsprechend.
Müller-Lattmann haben auch hier die Eintheilung der Laute ohne
weiteres zum Theilungsprincipe gemacht, jedoch so, dafs nicht
das Organ, sondern die „Lautbarkeit“ die Sonderung bestimmt;
die Liquidae aber sind voraufgestellt, theils weil gerade an dem
Parad. ἅλ-ς die Zusammensetzung von Stamm und Endung ohne
alle Veränderungen sich veranschaulicht, theils weil die Regeln
über die Veränderungen, welche beim Zusammentreffen von ν
mit σ eintreten, den Stämmen auf ντ besser voraufgeben. Wir

sehen einen wesentlichen Vortheil darin, dafs nun die Eintheilungen der Declination und der Conjugation übereinstimmen. Der Schüler erhält damit für die Hauptpartien der Grammatik (auch das Capitel über die Motion und Declination der Adjectiva ist danach geordnet) ein festes Schema, in welches er Regeln und Paradigmata leicht und sicher einreiht. Diese Eintheilung der Laute — aus welcher man sich bei der alten Grammatik wenigstens im Unterrichte nicht viel machte, weil man aus der Lautlehre ja doch nur dann und wann einen Punkt heraushob und zufrieden war, wenn die Schüler nur Routine in der Formenbildung gewannen, auch ohne deren Gesetze recht zu kennen — ist für die neuere Grammatik von der gröfsten Wichtigkeit. Sie ist für diese gewissermafsen dasselbe, was für das Rechnen das Zahlensystem ist. Durch die directe und vollständige Verwendung des Lautsystems bei der Declination soll der Schüler nun sofort zu dem Bewufstsein von seiner grofsen Bedeutung kommen; daher ist es angemessen, dafs jeder einzelne Laut sein entsprechendes Paradigma findet. Das blofse Decliniren der K- und P-Stämme lernt der Schüler allerdings schon genügend an φυλακ u. φλεβ; aber die rechte Veranschaulichung der Lautgesetze geschieht namentlich für den Anfänger doch besser mit *γυπ φλεβ κατηλιφ, φυλακ μαστιγ πτυχ*. Eine möglichst weit gehende Auseinanderlegung des Stoffes ist deshalb zu empfehlen, weil die dritte Declination überhaupt zugleich die Grundlage einer praktischen Erlernung der Lautlehre sein soll. In der That führt eine gründliche Behandlung der 3ten Decl. nach der neueren Grammatik ganz von selbst auf eine successive, concret anschauliche Darstellung des gröfsten und wichtigsten Theiles der Lautlehre, so dafs es sehr verkehrt ist, wenn man wähnt, die neue Methode müsse, weil sie auf die Lautlehre basirt sei, eine sehr abstracte sein. Um diesem Misverständnisse recht schlagend entgegenzutreten, haben wir das System der Lautlehre ganz an das Ende des Buches gestellt. Aber auch Curtius, obgleich er die Lautlehre voraufstellt, hält offenbar an diesem praktischen Grundsatze entschieden fest, da er regelmäfsig bei den einzelnen Stücken der Declination die einzelnen Lautregeln aufführt. Diese so zweckmäfsige Einrichtung wird aber in dem specifisch praktisch sein sollenden Buche des Hrn. Koch wieder verworfen; er verweist auf die §§ der systematischen Lautlehre. „Dabei werden die §... und §... aufgestellten Lautregeln befolgt", heifst es meistens; er setzt also ausdrücklich voraus, oder verführt wenigstens dazu, dafs die abstrakte Lautlehre vorher durchgenommen wird. Oder hängt er doch noch an der „alten bewährten Methode" fest, deren Vertreter die Resultate der Sprachvergleichung im Grunde als eine Last oder höchstens als einen äufserlichen Zierrat betrachten, den man Ehrenhalber umhängen mufs, aber in der Praxis möglichst bald bei Seite schiebt? Bei einer solchen Ansicht von der Sache ist natürlich mit der neuen Methode nichts gewonnen. Wenn man die rechte Frucht von ihr gewinnen will, so mufs man zu der Einsicht gekommen sein, dafs die

Lautlehre, um einen früheren Vergleich fortzusetzen, auch in der Praxis dieselbe Bedeutung für das Griechische hat, wie das Ein mal Eins für das Rechnen. Die Lautgesetze müssen nicht bloſs durch Demonstration, sondern auch durch mechanisches Lernen dem Gedächtnisse eben so sicher und geläufig eingeprägt werden, wie das Ein mal Eins. So gewiſs es nun ist, daſs man das Ein mal Eins nicht um seiner selbst willen lernt, sondern um zu rechnen, so gewiſs aber gleichwohl jeder Rechenlehrer von der Nothwendigkeit überzeugt ist, daſs diese Grundlage nicht bloſs einmal durchgenommen und dann ignorirt, sondern immerfort wiederholt und befestigt werden muſs; ebenso streng muſs ein Lehrer, welcher die neue Methode des Griechischen mit Erfolg anwenden will, auf die vollendetste Fertigkeit in der Handhabung der Lautregeln halten. Müller-Lattmann haben deshalb danach gestrebt, den Lautregeln einen formelhaften Ausdruck zu geben. Das ist am besten zu erreichen, wenn man das Gesetz für einen beschränkten Kreis seiner Erscheinungen aufstellt und die besonderen Modificationen, denen es unterliegt, möglichst absondert. Die Folge davon ist allerdings eine scheinbare Weitläuftigkeit und häufige Wiederholung des nämlichen Gesetzes. Allein diese Behandlungsweise ist nicht nur die faſslichste, sondern im Grunde zeigt sie sich auch als die kürzeste. Denn trotz jener Wiederholungen, trotz der fast doppelten Zahl von Paradigmen ist die Darstellung der 3ten Decl. bei Müller-Lattmann (48 Parad. 12 Seiten — das gröſsere Format wird durch den splendiden Druck ausgeglichen) nicht länger, als bei Curtius (26 Parad. 13 Seiten) und selbst bei Koch (28 Parad. 11 Seiten, aber ohne Hom. Dial.). Der Vortheil nämlich, welcher durch das Zusammenfassen einer gröſseren Menge von Erscheinungen unter ein Gesetz gewonnen wird, geht dadurch meist wieder verloren, daſs die verschiedenen Modificationen desselben einer um so weitläuftigeren Explication bedürfen. Man findet daher auch bei Curtius unter jedem Abschnitte hinter den Paradigmen eine längere Reihe von Bemerkungen, welche vom Lehrer erst auseinander genommen und in ihren einzelnen Stücken dem Verständnis des Schülers vermittelt, zuweilen selbst in mehrere Pensen zerlegt werden müssen. Gleichwohl ist diese Darstellung, was ihre praktische Verwendbarkeit betrifft, meisterhaft im Vergleich zu der unendlichen Verwickelung und didaktischen Formlosigkeit der älteren Grammatiken; ein nur einigermaſsen geschickter Lehrer wird die nöthige Zerlegung mit Leichtigkeit finden; die höchste Zahl von Paradigmen verschiedener Art, welche in einem Abschnitte zusammengefaſst sind, beträgt doch nur fünf. Dagegen erhält man in dem Buche des Hrn. Koch sofort „die Stämme auf λ, ϱ, ν, ντ, τ, δ, ϑ, κ, γ, γγ, χ, π, β, φ" mit vierzehn Paradigmen in einer Schüssel aufgetischt und ein entsprechendes Packet von Bemerkungen dazu in der Form eines Ueberblicks über das ganze Material, welcher so, wie er dasteht, unmöglich von Schülern gelernt werden kann. So bildet denn die Darstellung der 3ten Decl. bei Hrn. Koch den strikten Gegensatz gegen die bis

in das Einzelnste durchgeführte Sonderung bei Müller-Lattmann, nach welcher die 3te Decl. sich von selbst schon in etwa 15 lernbare Stundenpensen zerlegt.

Die Betrachtung der beiden Hauptpartien der Griech. Formenlehre wird genügen, um zu zeigen, dafs Hr. Koch in seiner Verschmelzung des Wissenschaftlichen und Praktischen nicht glücklich gewesen ist. Hätte er sich doch auch in praktischer Rücksicht nur enger an Curtius angeschlossen! Namentlich gilt dieser Wunsch auch in Beziehung auf die so wohl erwogene Präcision des Ausdrucks und der Darstellung, mit welcher Curtius sich dem praktischem Bedürfnisse der Schule accommodirt. Man vergleiche z. B. die Entstellung der Geschlechtsregeln von Curtius § 101 bei Koch § 18, 4 (während die wörtlich hinübergenommene Bemerkung, dafs die zweite Declination „nur wenige Feminina" enthalte, wohl nicht zu billigen ist). Unter der Rubrik „Liquida und Mutastämme" S. 23 steht auch ν, obgleich die Nasales sonst von λρ geschieden werden. Wahrscheinlich ist Verf. dadurch verführt, dafs Curtius S. 46 ν mit unter den Dentalstämmen aufführt. Man sieht, dafs dem Verf. das Lautsystem keine grofse Sorge macht. Noch auffälliger aber ist es, dafs man bei ihm sogar die weise Zurückhaltung seines „Lehrers" in der Aufnahme des Wissenschaftlichen vermifst. S. 41 heifst der „Stamm χαριεντ", S. 39 aber paradirt χαριετjα, was Curtius wohlweislich in die Erläuterungen verwiesen hat. Auf S. 58 wird den Anfängern die Anmerkung geboten: „Der Sing. Ind. Präs. Act. sollte eigentlich παιδεύ-ο-μι, παιδεύ-ε-σι, παιδεύ-ε-τι lauten." Wozu solche Flicken von Gelehrsamkeit, wenn man nicht daranzuschliefsen wagen darf, was Curtius § 226 u. 233 sagt?

Abgesehen von allen den bezeichneten Mängeln müssen wir zuletzt noch die Frage aufwerfen, ob die ganze Tendenz des Buches eine gerechtfertigte ist. Es nennt sich „Griechische Formenlehre für Anfänger". Soll das heifsen: für Quarta, so umfafst das Buch viel zu viel, denn stofflich enthält es beinahe so viel, als man überhaupt von den Schülern des Gymnasiums als durchschnittliches Mafs an positivem Wissen zu verlangen pflegt. Für die Explication der Formen, auf welche die Lectüre in den oberen Klassen führt, und für eine Repetition der Formenlehre in Secunda, welche bei der Verwerthung der Resultate der Sprachwissenschaft doch nicht in einem blofsen Wiederabfragen der Paradigmen bestehen kann, sondern gerade jene wissenschaftliche Seite hervorkehren und zum Abschlusse bringen wird, ist das Buch zu elementar. Hier werden die Schüler also eine andere Grammatik benutzen müssen. Wenn nun schon sehr Viele einem Wechsel der Schulgrammatik sogar im Lateinischen nicht hold sind, so wird ein solcher im Griechischen, das erst in Quarta begonnen wird, gewifs nur von sehr Wenigen für räthlich erachtet werden. Jedenfalls hätte ein solches Buch für Anfänger nur Sinn, wenn es zwei Bedingungen erfüllte. Erstens müfste es das Mafs seines Stoffes streng auf die Bedürfnisse der Quarta beschränken. Zweitens müfste es durchaus darauf ver-

sichten, seine eigenen Wege einzuschlagen und künstliche „Vermittelungen“ vorzunehmen; es müfste sich vielmehr auf das strengste an diejenige Grammatik, welche nach ihm gebraucht wird, oder zum mindesten doch an eine besondere grammatische Richtung anschliefsen und auf diese ganz bestimmt hinleiten. Hätte der Verf. unter diesen Beschränkungen ein an Curtius sich anschliefsendes Elementarbuch geschrieben, um „Anfängern“ (d. h. nicht sowohl Schülern als angehenden Lehrern) die nothwendige Auswahl für die Quarta darzubieten, so würde er selbst gegen die entschiedene (und meiner Ueberzeugung nach auch durchaus richtige) Erklärung von Curtius Erl. S. 12 Einiges zur Rechtfertigung seines Unternehmens anführen können. So aber erscheint mir auch die ganze Tendenz des Buches verfehlt. Ueberhaupt möchte ich jüngeren Collegen empfehlen, ehe sie an Vermittelungs- und Verbesserungsversuche denken, sich erst einmal in die neue Methode nicht nur in wissenschaftlicher, sondern auch in didaktischer Hinsicht durch wiederholte Praxis gründlich hineinzuarbeiten. Es wird das, wie ich aus eigener Erfahrung weifs, solchen, welche nicht schon auf der Schule danach unterrichtet sind, gar nicht leicht. Unwillkürlich fällt man immer wieder in die alte Gewohnheit zurück und ist dann gar zu leicht geneigt, die schlechten Erfolge, welche aus der eigenen methodischen Unsicherheit entstehen, der neuen Methode in die Schuhe zu schieben und das Lob der „alten bewährten Methode“ zu singen. Das psychologisch wohl erklärliche methodische Gemisch, welches in Griechischen Elementargrammatiken hereinzubrechen droht, kann den Gymnasien nicht zum Heile gereichen.

Göttingen. Lattmann.

III.

Parallel-Syntax des Lateinischen und Griechischen. Von Dr. B. Havestadt. I. Thl.: Die Lehre von der Uebereinstimmung des Prädicats, des Attributs, der Apposition, des alleinstehenden Pron. demonstrat. und relat., die Casuslehre, die Lehre vom Adjectivum, Numerale und Pronomen. Emmerich, J. L. Romensche Buchhandlung. 1865. VII u. 150 S. 8.

Der Hr. Verf. sagt zu Anfang der Vorrede: „Indem ich diese vergleichenden syntactischen Notizen, welche ich beim lat. und griech. Unterrichte mir zusammengestellt habe, hiermit der Oeffentlichkeit übergebe, haben mich nur pädagogische Gründe ge-

leitet." Ferner übergibt er das Buch „dem fleifsigen Gebrauche der Schüler". Also nicht eine Bereicherung der Wissenschaft, sondern ein Förderungsmittel zum Studium der beiden Sprachen wollte der Verf. geben, ein Buch für Schüler. Ob auch ein Schulbuch? Hr. H. spricht sich nicht darüber aus, ob er seine Parallel-Syntax dem Unterrichte in der griech. Syntax zu Grunde gelegt zu sehn wünscht, oder ob sie nur zum Nachschlagen und zum Privatstudium bestimmt ist. Man kann mit dem Hrn. Verf. über den grofsen Nutzen der Vergleichung der syntaktischen Erscheinungen in den beiden alten Sprachen völlig einverstanden und doch sehr bedenklich sein, eine, sei es systematische, sei es methodische, Zusammenstellung der syntaktischen Regeln beider Sprachen als Lehrmittel beim Unterricht in der Syntax anzuwenden. Für den Lernenden ist es eine grofse Erleichterung, wenn er den Lernstoff nicht nur in präciser Form, sondern auch in einer für das Auge leicht übersichtlichen Gruppirung vor sich hat. Störend wirkt es, wenn das erst Anzueignende durch Fremdartiges — für den nächsten Zweck wenigstens Fremdartiges — sei es nun bekannt, oder unbekannt, unterbrochen ist. Als Lehrbuch für den zusammenhängenden Unterricht in der Schule dürfte daher eine Parallel-Syntax überhaupt nicht geeignet sein. Vielmehr sind bei dem Unterricht in der griech. Syntax die entsprechenden Thatsachen aus der lat. zum Vergleiche heranzuziehn. Aufserdem bietet die Lectüre und die Besprechung der schriftlichen Arbeiten hinreichende Gelegenheit, um auf Verschiedenheit und Aehnlichkeit in der Syntax beider Sprachen hinzuweisen. Dafs solche Vergleichungen, wenn sie nur nicht zuviel geben wollen, anregend und befruchtend wirken, auch dafs dadurch „das grammatische Wissen des Schülers gestützt und ergänzt wird", wird Jeder gern zugeben. Nur für die Schule keine vollständige Nebeneinanderstellung der ganzen Syntax beider Sprachen! Als Schulbuch möchten wir daher auch das vorliegende Werkchen nicht empfehlen; dagegen kann es vorgerückten Schülern, bei welchen die in der Klasse empfangenen Anregungen Neigung zu diesen Studien geweckt haben, nützlich sein. Auch der Lehrer wird es willkommen heifsen, insbesondere der jüngere, der etwa in Secunda den Unterricht im Griechischen zu geben und noch nicht durch längere Praxis das Material aus den entsprechenden Partieen der lat. Grammatik überall sofort bei der Hand hat. Freilich wird die Brauchbarkeit des Buches einigermafsen dadurch beeinträchtigt, dafs der Hr. Verf. nicht überall logisch scharf genug gewesen ist und den Regeln nicht immer eine völlig klare, jedes Mifsverständnifs ausschliefsende Fassung gegeben hat. Auch sind uns einige sachliche Ungenauigkeiten aufgefallen. Wir geben in dem Folgenden einige Belege zu dem Gesagten, die sämmtlich dem ersten Bogen des Buches entnommen sind.

p. 1 heifst es: α) Das Neutrum im Plural hat (im Griech.) das Verbum gewöhnlich im Sing. bei sich; hiervon machen die Attiker in zwei Fällen regelmäfsig eine Ausnahme:

1) wenn das Neutr. plur. lebende Wesen bezeichnet, wie τὰ τέλη Obrigkeiten, τέκνα, ἔθνη;
2) wenn das Abstractum lebende Wesen bezeichnet, wie βλαστήματα = νεοσσοί Sprößlinge.

Ist denn das Abstractum, wenn es ein Neutr. plur. ist — und nur von solchen ist ja die Rede — nicht schon unter den Neutr. plur. unter 1) mit inbegriffen? Wozu also 1 u. 2 distinguiren? Die Fassung des Hrn. H. ist sicherlich keine Verbesserung der von Matthiae § 300 gegebenen.

Daselbst unter β) heifst es: „Beim Dual des Subjects steht das Verbum oft im Plural, und es mufs dann die Aussage nicht von jedem besonders, sondern von beiden zusammen aufgefafst werden; umgekehrt steht beim Plural des Subjects der Dual des Verbum, wenn zwei Personen oder Sachen gedacht werden sollen." — Die Erklärung für den ersten Fall ist mindestens überflüssig; der zweite Theil der Regel kann den Unkundigen geradezu irre leiten und zu der Meinung veranlassen, er habe es hier mit einer ganz gewöhnlichen Erscheinung zu thun. Bekanntlich kommt dieselbe aber „nur äufserst selten bei den ältesten Dichtern vor". (So Buttmann Gr. Gramm. § 129. 6. A. 7.) Dafs vollends die versuchte Erklärung kaum so genannt werden kann, bedarf wol nicht erst des Beweises. Der ganze Passus würde am besten wegfallen. Wenn das Schema Pindaricum hier übergangen ist, warum dann diese so viel seltenere Erscheinung berühren, und obendrein in einer Form, dafs man glauben sollte, sie sei alltäglich? — Unmittelbar darauf heifst es unter γ) ἔστιν wird „in absoluter Auffassung" mit dem Plural von ὅς u. ὅστις verbunden. Wird ein Schüler verstehn, was das heifst? Auch Krüger bedient sich bei der entsprechenden Regel des Ausdrucks „absolut" — § 61, 5, A. 3 —, aber nicht ohne ihn angemessen zu erklären.

p. 2 u. § 2 A. 1 steht die Bemerkung, dafs das substantivirte Neutrum des Adjectivs als Prädikat „am häufigsten vor dem Subjekte stehe, aber auch nach demselben". Wozu diese Note für den Schüler? Sie kann ihn höchstens zu der Meinung verleiten, dafs die Stellung nach dem Subjecte selten sei. Und das ist doch nicht der Fall. Vgl. die Beisp. bei Krüger § 43, 4, A. 11. Für elliptische Sätze kann allerdings die Stellung vor dem Subject fast als Regel angesehn werden.

p. 2 letzte Zeile. Der Satz ἡμῖν δὲ u. s. w. pafst nicht recht zu der Regel; diese läfst vielmehr ein Beispiel erwarten, in dem ein Infin. oder ein ganzer Satz Subject wäre.

p. 3 unter Regel β wird die Regel über die Stellung des prädicativen Adjectivs vermifst; auch unter II p. 6, b, wo von der Auslassung der Copula die Rede ist, findet sie sich nicht.

p. 4 ist in der Regel über den Numerus des Prädicats im Lat. unnöthigerweise zwischen den Subjecten, die lebende Wesen, und solchen, die leblose Wesen bezeichnen, distinguirt. Die Fassung der Regel läfst ein Mifsverständnifs zu. Vollständig ausreichend ist, was Meiring § 423 und das. Anm. 2 bietet.

p. 5 Z. 2 wäre das „nothwendig" nicht gerade nothwendig gewesen. Vgl. Cato Maj. § 8. Zumpt, dem Regel und Beispiel entnommen zu sein scheint, drückt sich vorsichtiger aus. S. Z. Gr. § 374 a. E.

p. 5 A. 3 heifst es: „Im Griech. steht häufig das Präd. im Singular, wenn mehrere Subjecte nachfolgen." Statt „häufig" sollte es heifsen „zuweilen". Vgl. Krüger § 63, 4. A. 4, Matth. § 303. Wenn der Verf. das Schema Pindar. im Auge hatte, so hätte die ganze Anm. an eine andre Stelle gehört, da diese Erscheinung auch die Fälle umfafst, wo ein Subject im Plur. das Präd. im Sing. bei sich hat.

p. 5 Regel α heifst es, bei mehreren Subjecten, die leblose Gegenstände bezeichnen, stehe, auch wenn sie gleiches Geschlecht haben, das Prädicatsadjectiv „nicht selten" im Neutr. Plur. Nicht nur „nicht selten", sondern im Latein. vielmehr in der Regel, wie Meir. 425 u. das. A. 1 richtig angegeben wird. Wenn dieser Punkt auch noch nicht vollständig entschieden ist, so hätte der Verf. sich doch nicht gerade mit den Grammatiken in Widerspruch setzen sollen, die er in der Vorrede als die vorzüglich gebrauchten Hülfsmittel angibt. Vgl. aufser Meir. noch Madvig §. 214, c. Schultz 242, 5. Meiring und Schultz geben die Regel in vortrefflicher, für Schüler passender Fassung. — Das. η die Regel über das Genus des Präd. bei Vermischung von lebenden und leblosen Wesen ist weder genau, noch für Schüler praktisch. Ein blofses so oder so läfst den Lernenden rathlos, was er zu wählen habe. Auch hier gibt Meir. 425 A. 3 das Bessere.

p. 7 a) Regel: „Das attributive Substantiv, welches das Besondere als ein Adjectiv dem Allgemeinen zuzugesellen beabsichtigt" ist der Gebrauch des Worts „Adjectiv" seltsam.

p. 14 ob. ist die Fassung nicht genau. Krüger, aus dem der betr. Passus entnommen ist, theilt allerdings die partitive Apposition in die distributive und die adjunctive ein, aber was er part. Appos. nennt, umfafst mehr, als was der Verf. im Auge hat. Die Appos., von der letzteren spricht, ist nicht die partitive, sondern nur die eine Art derselben, die distributive.

p. 15 hätte bei der in Kr.'s Fassung gegebenen Regel von der Assimilation des Relativs die sehr wichtige erste Anmerkung zu Kr. § 51. 10, die von der Assimilation bei ausgelassenem nachdruckslosen Demonstrativ handelt, hinzugefügt werden sollen. — Das. n. 2) heifst es: „Stehn in dem mit dem Relativ anfangenden Satze zwei Verba mit verschiedenen Regimen, so mufs im Latein. das Relativ wiederholt werden." Das „mufs" ist falsch; es kann vielmehr auch, genau wie im Griechischen, entweder das Pronomen beim zweiten Verbum ausgelassen, oder statt dessen is in dem betr. Casus gesetzt werden. Vgl. Klotz Lex. unter is, 1, b, β und die Ausleger zu den dort citirten Stellen. Otto Jahn gibt zu Brut. 74, 258 gerade das als Regel an, was nach Hrn. H. gar nicht gesagt werden dürfte, nämlich die Auslassung des Relativs beim zweiten Verbum, oder die Ersetzung desselben

durch *is*. Freilich auch nicht richtig, da die Wiederholung des Relativs keineswegs ausgeschlossen ist.

Der zweite Theil, die Syntax der Nomina enthaltend, beginnt eigenthümlicherweise mit dem substantivirten Infinitiv. Daran schliefst sich der substant. Gebrauch des Participiums und Adjectivums. In Bezug auf letzteres hätte der Unterschied im Gebrauche des Masc. Sing. im Nominativ und in den Casibus obliquis im Latein. angegeben werden sollen. Vgl. Meir. 917 A. 2 und Madvig 301. — Daselbst werden als Quantitätsadjectiva, die zu den substantivirten Adjectivis gesetzt werden können, genannt: *multi, pauci, omnes, aliqui*. Letzteres ist wohl Druckfehler für *aliquot*.

Zu p. 24 war bei *Παναθήναια, Διονύσια* der ähnliche Gebrauch im Latein. z. B. *Megalesia* anzugeben. Auf derselben Seite war in dem Abschnitt über Substantivirung des Artikels bei *ὁ τοῦ Κύρου* die analoge Erscheinung im Latein. z. B. *Terentia Ciceronis, Faustus Sullae,* und gleich darauf bei *εἰς τὴν Φιλίππου, εἰς Πλάτωνος* das Lateinische *ad Jovis Statoris, ad Spei, ad Opis* nicht zu übergehen. Vgl. Schultz 272 A. 6.

p. 25 u. ffg. finden sich in dem Abschnitt über den „besonderen Gebrauch einzelner Substantiva statt andrer Substantiva und statt Adjectiva" einige dem Schüler nützliche Winke, die zwar mehr in die Stilistik als in die Syntax gehören, aber doch mit Dank anzunehmen sind. Dasselbe gilt von vielen im § 14 mitgetheilten Eigenthümlichkeiten der latein. und griech. Sprache in Bezug auf den vom Deutschen abweichenden Gebrauch des Numerus. Doch sollte es daselbst p. 29, 5, „Bezieht sich ein Substantiv auf eine Mehrheit, so mufs der Plural stehn", lieber heifsen, so steht in der Regel der Plural. Als recht auffallendes Beispiel könnte neben *urbium expugnationes* noch das bekannte *arborum proceritates* (Cato Maj. § 39) genannt werden.

p. 31 über die Art wie Lateiner und Griechen „man" ausdrücken unter *a*) ist die Fassung: „*τις* „„man"" kann auch mit „„Jeder"" verwechselt werden" unangemessen. Daselbst fehlt die eigenthümliche Verwendung des Reflexiv-Pronomens zur Bezeichnung der unbestimmten Person, z. B. *Quid est amare nisi velle bonis aliquem affici quam maximis, etiamsi ad se nihil ex his redeat*. Vgl. Meir. § 925; ferner der 3ten Person Sing. in Nebensätzen zu Infinitiven, wo dann die 3te Person auf ein bei dem Inf. ausgelassenes *aliquem* zu beziehen ist, z. B. *Neque mihi praestabilius quidquam videtur, quam posse dicendo hominum voluntates impellere quo velit, unde autem velit deducere*. Vgl. Meir. § 739 A. 6. Ein ähnliches Beispiel steht Lael. 16 *ita amare oportere ut si — osurus esset*.

p. 32 über den Vocativ heifst es unter 3) „Im Griechischen steht das dem Vocativ mit *ὦ* zugefügte Adjectiv entweder vor oder nach demselben oder zwischen Adjectiv und Substantiv" u. s. w. Das ist absolut unverständlich. Der ganze Passus könnte wegfallen, da das, was der Verf., wie es scheint, sagen wollte, zum Theil selbstverständlich ist — dafs nämlich das Adj. beim

Voc. vor und nach dem Subst. stehn kann — zum Theil selten und dichterisch, nämlich dafs ὦ zwischen Adj. und Subst. steht. — Am Schlufs dieses Abschnitts heifst es (p. 33): „Doch findet sich zu einem Vocativ die Apposition mit dem Artikel im Nominativ.“ Das findet sich nicht nur, sondern es ist Regel. Vgl. Buttmann § 129 a. 2.

p. 34 Z. 4 v. u. konnte nach *alienus* noch *regius* angeführt werden. Vgl. Sall. Jug. *domum regiam*. Wann und mit welchem Unterschiede in der Bedeutung statt der angeführten Formen von *domus* und *rus* die Präpos. *in* mit dem entsprechenden Casus stehe, hätte nach Krüger's Gramm. § 387. 4, A. 2 hinzugefügt werden können. Ebenso wird bei diesem Abschnitte die Bemerkung vermifst, dafs in gewissen Fällen und mit einer bestimmten Modification der Bedeutung bei den Städtenamen die Präpos. *ad* u. *a* stehen müssen. Vgl. Madvig § 232 A. 1. Meir. 470 A. 1. Schultz 259 A. 1.

p. 38 steht „IV. der Accus. adverbartig gebraucht“ und „V. der Accus. der Beziehung, Accusativus graecus.“ Wenn auch auf das Wesen des sogenannten Accus. graecus nicht näher eingegangen werden sollte — was wir übrigens nicht billigen, da ja das Buch, wenn es anders für den Privatgebrauch der Schüler bestimmt ist, die Ergänzung durch den Lehrer nicht voraussetzt, und der Schüler so leicht glaubt mit der Nennung des blofsen Namens etwas gesagt zu haben —, so war wenigstens durch die Anordnung anzudeuten, dafs der „adverbartig gebrauchte Acc.“ nur eine besondre Art des Acc. der Beziehung ist. Zur Sache vgl. Curtius Erläuterungen zu dessen griech. Schulgramm. p. 162 u. 3.

Soest. Duden.

IV.

Heinr. Kurz: Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1865.

Im neunten Heft des 16ten Jahrgangs dieser Zeitschrift habe ich bereits die erste, im Jahre 1860 erschienene Auflage des oben bezeichneten Buchs angezeigt. Dafs eine zweite Ausgabe nöthig geworden, beweist, dafs dasselbe seine Freunde gefunden. Ref. freilich kann sich zu diesen, wenn er auch Verbesserungen nicht verkennen will, leider nicht zählen. Die äufsere Einrichtung ist dieselbe geblieben; an der Anlage und Gruppirung des Stoffs ist nichts geändert; innerhalb der einzelnen Perioden wird nach wie vor I. von der Poësie, *a*) der Lyrik, *b*) der Didaktik, *c*) der Epik, *d*) dem Drama; und II. von der Prosa, *a*) dem Roman, *b*) der Geschichtschreibung, *c*) der Didaktik, *d*) der Rhetorik ge-

handelt, und somit ein Schema innegehalten, dem ich eine Berechtigung nicht zusprechen kann. Dafs die Poësie vorangestellt ist, erkenne ich als begründet in der geistigen Entwicklung naturwüchsiger Völker gern an. Aber die Unterabtheilungen so in der Poësie, wie in der Prosa sind nicht natürlich und darum auch nicht logisch geordnet. Ueberdies zerreifst das Schema das Material einzelner Perioden ganz willkührlich, trennt Zusammengehöriges, und zwingt in sehr vielen Fällen den Leser, die *disjecta membra poëtae* aus den verschiedenen Rubriken zu sammeln, oder in der klassischen Periode den Verf., seinem eignen Prinzip untreu zu werden. Ebenso ist Anderes unverändert geblieben (wie die Schreibung von Jornandes); der Charakter der Evangelienharmonieen, und namentlich der eigenthümliche Gegensatz in Otfrieds Krist und dem Heliand ist nicht hinlänglich gewürdigt. Von dem Werth und der Bedeutung der neuhochdeutschen Gelehrten-Dichtung für die Geschichte unsrer Sprache und Metrik hat Herr K. noch immer nur eine sehr unvollkommene Vorstellung. — Auch die Ueberraschung ist wieder da, dafs im Inhaltsverzeichnifs p. XVI unter § 366. Politische Rede 52 Namen politischer Redner stehen, welche ebenso und ohne alle erweiternde oder belehrende Zuthat im Text des Werks p. 300 wiederabgedruckt sind, so dafs man auch hier wie dort nichts als blofse Namen findet. Wir wollen mit Herrn K. nicht rechten, dafs seine politische Sympathie für die Genannten sein literarhistorisches Gewissen übertönt, und er Stahl nicht zu kennen scheint, während er Waldeck und Jacobi nennt; das aber durften wir verlangen, dafs doch irgend eine kurze Charakteristik den Namen beigegeben wurde. Wer sind denn Herr Hungerbühler, Herr Stapfer, *alii eiusdem fortunae homines?*

Brandenburg. Köpke.

V.

Dr. Bernh. Werneke: Ausgewählte Oden und Elegien von F. G. Klopstock. Mit erklärenden Anmerkungen und einer Biographie des Dichters. Soest, Nassesche Verlagsbuchhandlung. 1866. IX u. 270 S.

Es ist sehr wohlgethan, Lehrer wie Schüler auf die Lectüre von Klopstock wieder und immer wieder hinzuweisen. Darf der Vortrag der deutschen Literaturgeschichte in der Prima doch nichts Anderes sein, als eine wohlorganisirte und weise geleitete Lesestunde, so mufs in derselben ein recht breiter Platz gerade für Klopstock offen gehalten werden, der durch seinen idealen Schwung für Glauben, Vaterland und Freundschaft einer Seits,

und durch die Form seiner Darstellung andrer Seits sowohl die Gemüthswelt des Schülers zu erfassen, als auch durch seinen dem Horaz so nahe verwandten Ausdruck die Gedanken desselben zu beschäftigen und zu üben weiſs. Dankbar erinnere ich mich der tiefen Wirkung und allseitigen Anregung, welche mir in der Prima die Lesung von Klopstocks Oden und Theilen des Messias unter des bekannten Th. Heinsius Leitung bereitet hat, und wenn sich auch später mein Urtheil über Klopstocks absoluten Kunstwerth gemäſsigt haben mag, so brauch' ich mich doch nie und zu keiner Zeit zu schämen, für ihn begeistert gewesen zu sein. Wo die Jugend einmal ordentlich Feuer gefaſst und geglühet hat, da bleibt auch für das Alter, selbst wenn es nur wehmüthig auf Kohlen und Asche blickt, immer noch das wohlthuende Gefühl behaglicher Wärme.

In solche Stimmung versetzte mich Wernekes Buch mit seinen durchaus angemessenen Erläuterungen. Die Oden sind mit pädagogischem Takt ausgewählt, und auch in künstlerischer Gestaltung sicherlich die besten. Die Erklärung giebt nicht zu viel und zu wenig; sie hebt namentlich die stilistischen Schwierigkeiten mit Geschick und läſst immer noch dem eignen Nachdenken so viel Raum, daſs die Gedichte in ungeschwächter Kraft auf den Leser wirken können. Keine Trivialitäten oder gar Gefühlsergüsse in den Noten schmälern den reinen Genuſs. Die Anmerkungen können in ihrer Knappheit und Präcision als Muster gelten, womit ich freilich nicht der Neigung, unsre Dichter für die Schule einzuschlachten und in gutalexandrinischer Weise mit Scholien begleitet in die Welt zu schicken, das Wort geredet haben will. Was ich bei Klopstock ziemlich finde, ist leicht unpaſslich für Andre; Eines schickt sich eben nicht für Alle. Ein groſses Verdienst hat sich Herr W. auch dadurch erworben, daſs er die Ode Wingolf in ihrer ursprünglichen Gestalt vom Jahre 1747 „An meine Freunde" gegeben und die gestaltlosen Götter des Nordens, welche der ursprünglichen Conception des Gedichtes gar nicht entsprachen, wiederum ausgetrieben hat.

Daſs Herr W. Klopstocks Leben auf 65 Seiten erzählt hat, sollte er sich indessen nicht zu besonderem Verdienste anrechnen. Wir konnten dieser an sich sorgfältigen und richtigen Darstellung entrathen. Wissenschaftlich ist sie ohne besondern Werth, und erwärmend für die Schüler ist sie nicht geschrieben. Bis auf die Auszüge aus Klopstocks Abschiedsrede möchte sie kaum etwas enthalten, was nicht jeder literarhistorische Leitfaden, freilich in kürzerer Darstellung, auch gäbe. An erwecklichen und wirklich interessirenden Lebensbeschreibungen unsrer Dichter fehlt es überhaupt noch; hier wäre ein Feld, auf dem wahre Freunde des Volks und seiner Jugend sich tummeln könnten; denn wie Wenige haben es bisher verstanden, ein Dichterleben so zu erzählen, daſs die Persönlichkeit Einem nahe tritt und lieb wird. Und das müſste doch wohl sein, namentlich wenn man Schülern erzählt.

Brandenburg. Köpke.

VI.

Max Müller: Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache. Für das deutsche Publicum bearbeitet von Dr. Karl Böttger, Professor am Gymnasium zu Dessau. Zweite Aufl. Leipzig, Gustav Mayer. 1866. VIII u. 436 S. 8. 1 Thlr. 20 Sgr. II. Serie. VIII u. 606 S. 8. Ebd. 1866. 2 Thlr. 12 Sgr.

Obschon es uns für den Augenblick nicht möglich ist, näher auf den reichen Inhalt dieses trefflichen, nicht bloſs für Fachgelehrte bestimmten Werkes einzugehen, so möchten wir doch nicht unterlassen, dasselbe der genauen Einsicht aller Schulmänner und Philologen recht warm und angelegentlich zu empfehlen. Der lobenswerthen Ausstattung entspricht in der That die Gediegenheit des Inhalts und die Klarheit der Darstellung, welche auch der Uebersetzung eignet, in vollkommener Weise. Im edelsten Sinne des Wortes populär, fordert doch das Buch ein recht sorgsames Aufmerken, und wird bei seiner groſsen Gründlichkeit auch dem Forscher vom Fach willkommen und anregend sein, für den wohl besonders die Nachweisungen in den vom Uebersetzer theilweise erweiterten Anmerkungen interessant sein müssen. Dazu kommt eine auſserordentliche Vielseitigkeit des Inhalts, welche den verschiedensten Standpuncten mancherlei darzubieten vermag. Namentlich wird der mythologischen und philosophischen Forschung durch Kenntniſsnahme von dem Buche gedient sein, während andererseits bei der Entwickelung der Lautlehre genaue, durch Illustrationen vielfach erläuterte physiologische Bemerkungen vorkommen. Auch beschränkt sich Hr. Müller keineswegs auf den indogermanischen Kreis, sondern zieht auch recht entlegene Sprachen in seine Betrachtung. Ausführliche Register erleichtern den Gebrauch des Werkes zum Nachschlagen.

Stettin. A. Kolbe.

VII.

Ueber die Benennung der Körpertheile bei den Indogermanen. Eine populäre Darstellung von dem ordentl. Lehrer Dr. Carl Pauli. 29 S. 4 Programm der Friedrich-Wilhelms-Schule in Stettin. 1867.

Noch kurz vor seinem Abgange von hier erfreuet uns der rührige Verfasser, durch seine Arbeiten über die deutschen Praeterito-Praesentia und die Geschichte der lat. Verba auf uo den Linguisten empfohlen, durch die oben genannte, frisch und lebendig geschriebene Abhandlung, welche absichtlich aller Citate und jedes gelehrten Prunkes sich entschlägt, um bereits den Schülern oberer Classen verständlich zu werden. Daher zu Anfang einfache Auseinandersetzungen über die gegenseitigen Beziehungen der indogermanischen Völker, wobei zu beachten ist, daſs auch Pauli wie z. B. Schleicher eine nähere Verwandtschaft der Italer und Kelten annimmt und die von Lottner so entschieden bekämpfte Hypothese einer graecoitalischen Periode vollständig ignoriert [1]). Ebenfalls dieser Classe von Lesern zu Liebe folgen dann über die Methode der Sprachwissenschaft Erörterungen, deren Anschaulichkeit in hohem Grade Anerkennung verdient. Hierauf mustert der Verf. in dem umfangreichsten Theile der Arbeit die sämmtlichen Körpertheile nach ihren Benennungen in den verschiedenen indogermanischen Sprachen (ohne specifisch gelehrte Untersuchungen vorzuführen), und daraus ergeben sich Schlüsse auf die bei dem indogermanischen Urvolke vorhandenen Namen, welche am Ende übersichtlich zusammengestellt sind, so daſs man daraus wenigstens das Minimum der anatomischen Kenntnisse der ungetrennten Indogermanen zu erkennen vermag, wenn auch manches früher gebräuchliche Wort verloren gegangen sein mag, das sich zur Vergleichung und zur Ermittelung weiterer alter Benennungen hätte anwenden lassen.

Möge diese gründliche und ansprechende Arbeit an ihrem Theile dazu beitragen, die Wichtigkeit des vergleichenden Sprachstudiums immer weiter bekannt zu machen und ihm neue Verehrer zu gewinnen!

---

[1]) Zu gleichem Resultat wie Pauli ist durch seine Untersuchungen über die italischen Götternamen (Kuhn Bd. XVI Heft 2 u. 3) auch Graſsmann geführt worden.

Stettin. A. Kolbe.

VIII.

Reinke de Vos nach der ältesten Ausgabe (Lübeck 1498). Mit Einleitung, Anmerkungen und einem Wörterbuche von August Lübben. Oldenburg, Gerhard Stalling. 1867. XXII u. VII u. 347 S. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Von dem Verfasser des rühmlich bekannten, vor 2 Jahren in neuer Auflage erschienenen Wörterbuchs zu der Nibelunge Not (vgl. die Anzeige von E. Martin Ztschr. f. d. G. W. 1866 S. 297 f. und Litt. Ctrbl. 1866 No. 14) erhalten wir jetzt, nachdem er bereits 1863 eine Abhandlung über die Thiernamen im Reinke veröffentlicht, eine handliche Ausgabe unseres humoristischen Thierepos in der niederdeutschen Bearbeitung, welche ebensowohl wegen der guten Ausstattung wie wegen der inneren Tüchtigkeit Empfehlung verdient. Nachdem in der Einleitung das Verhältnifs zu dem Original besprochen ist, werden die bisherigen niederdeutschen Ausgaben aufgezählt, worauf Erörterungen über Reim, Umlaut, Wortformen, Inclinationen u. dgl. folgen. Dem poetischen Texte sind auch die prosaischen Einschiebsel beigegeben. Die Anmerkungen, welche nicht, wie es bequemer sein möchte, unter dem Texte selbst stehen, geben in selbständiger, aber die Vorgänger fleifsig benutzender Weise klare sachliche und sprachliche Erläuterungen und würdigen auch das kritische Moment. Den letzten Theil des Bandes nimmt das Glossar ein, welches nicht blofs Belegstellen sorgsam zusammenstellt, sondern auch in der Hauptsache das etymologische Material übersichtlich beibringt.

Möge auch diese Ausgabe der alten und doch immer neu anmuthenden Dichtung zu fleifsigem Lesen derselben, das hier so bequem gemacht ist, vielfach anregen!

Stettin. A. Kolbe.

IX.

Deutsche Dichter des sechzehnten Jahrhunderts. Mit Einleitungen und Worterklärungen. Herausgegeben von Karl Goedeke und Julius Tittmann. Erster Band. Liederbuch aus dem sechzehnten Jahrhundert. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1867. XXVI u. 400 S. 8.

Dieses in Format und Ausstattung der Pfeifferschen Sammlung deutscher Classiker des Mittelalters ganz entsprechende Buch

macht den Anfang eines anerkennenswerthen Unternehmens, welches nicht blofs dem Forscher, sondern dem Gebildeten überhaupt einen genaueren Einblick in die Geschichte des Reformationszeitalters auf bequemem Wege verschaffen will. In dem vorliegenden Bande haben wir zunächst eine nicht geringe Auswahl charakteristischer Proben von Volks- und Gesellschaftsliedern (worunter sich auch manche Liebeslieder befinden), von geistlichen und historischen sowie von Meisterliedern. Unter den geschichtlichen Liedern heben wir das kernige, wehmuthsvolle Gedicht „Herzog Ulrich von Würtemberg“ und Dr. Martin Luthers Tod von Leonhart Ketner von Hersbruck hervor; in Betreff der geistlichen Lieder bemerken wir, dafs nicht allein eigentliche Kirchenlieder gegeben sind, sondern auch z. B. das rührende, einfache halbdramatische „Ich stund an einem morgen“, wo Heva „klagt ir grofse not“ und Adam „tut sie trösten mit Gottes heilgem wort“. Für richtige Auffassung ist vor Allem durch klare und eingehende „Vorbemerkungen“ zu jeder der vier Abtheilungen und eine allgemeine, besonders Wesen und Geschichte des deutschen Liedes darstellende Einleitung gesorgt, welcher ein Verzeichnifs der wichtigsten Quellen folgt. Aufserdem ist zu Anfang jedes Liedes die betreffende Quelle genannt, nach welcher der Text hergestellt ist. Mit kritischen Bemerkungen wird der Leser nicht oft behelligt, nachdem die allgemeinen Grundsätze des Verfahrens in dieser Hinsicht schon in der Einleitung dargelegt sind. Auch in den erklärenden Anmerkungen, welche abgesehen von wichtigen historischen Notizen, z. B. über Wilhelm von Zwolle S. 200 oder über die Schlacht bei Soltau S. 279, wesentlich das sprachliche Verständnifs erleichtern, ist im Allgemeinen das rechte Mafs zu unserer Freude eingehalten, so dafs in diesem Betrachte das hier besprochene Bändchen sich vortheilhaft vor Pfeiffers Walther und den Nibelungen von Bartsch auszeichnet. Doch könnten in den folgenden Bänden, denen wir mit Interesse entgegensehen, der Erläuterungen eher weniger als mehr werden. So hätten wir gleich S. 9 zu dem Liede „Ich kam für liebes fensterlein an einem abend spate; ich sprach zur allerliebsten mein etc.“ die Anmerkung „1. für liebes fensterlein, vor das Fenster der Geliebten“ ebenso gerne entbehrt wie S. 73 die Erläuterung „ich hoffe deiner lieb und treu, ich hoffe auf deine Lieb und Treu.“ Wer dergleichen sich nicht selbst sagen kann, wird überhaupt ohne Nutzen dies Buch in die Hände nehmen. Dieser kleine Anstofs hindert uns indessen keineswegs, das hier begonnene Unternehmen, welches auf die heute noch so überaus wichtige Zeit der Begründung unserer Schriftsprache und der Anbahnung der evangelisch-wissenschaftlichen Cultur ein helles Licht zu werfen im Stande ist, unseren Herren Collegen angelegentlich zu empfehlen. Die jetzt hervortretende kleine Bibliothek von dichterischen Quellen für die Geschichte der Reformationszeit wird mit gutem Recht einen unverächtlichen Bestandtheil jeder Büchersammlung einer höheren deutschen Lehranstalt ausmachen.

Stettin. A. Kolbe.

X.

Erläuterungen deutscher Dichtungen. Nebst Themen zu schriftlichen Aufsätzen, in Umrissen und und Ausführungen. Zweite Reihe. Herausgegeben von C. Gude. Zweite Auflage. Leipzig, Fr. Brandstetter. 1866. IX u. 251 S. 8.

Leider wird auch jetzt noch vielfach die in mancher Beziehung berechtigte Klage laut, daſs der deutsche Unterricht an den höheren Schulen noch nicht die wünschenswerthen Erfolge erzielt hat. Es ist wohl viel über Methodik desselben geschrieben worden, aber nirgends offenbart sich eine gröſsere Planlosigkeit als in diesem Unterrichtszweige, der anerkannter Maſsen gerade zu den schwierigsten Gegenständen des Unterrichtes gehört. Nur zu oft vergiſst man, daſs der deutsche Unterricht nur solchen Lehrern anvertraut werden darf, welche den gegebenen Stoff den Schülern so zu überliefern verstehen, daſs diese einen wirklichen Gewinn haben. Auf den Gymnasien aber wird dieser Unterricht in den mittleren Klassen meist jungen Lehrern übertragen, denen der praktische Blick noch fehlt. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daſs namentlich die poetischen Stücke unserer Literatur der Jugend in einer Weise zugeführt werden müssen, daſs ihr das Verständniſs derselben nach Form und Inhalt hinreichend erschlossen wird. Denn eine eingehendere Bekanntschaft mit den besten Erzeugnissen unserer Literatur gehört gewissermaſsen zu den Erfordernissen der Jetztzeit, und die Ansprüche, die man an einen Gebildeten macht, begreifen auch eine gewisse Vertrautheit mit den Meisterwerken eines Göthe und Schiller in sich. Freilich kommt es hier nicht auf ein methodisches Kritisiren, auf ein kleinliches und ängstliches Abwägen formeller Bedenken an, vielmehr scheint uns das Hauptgewicht in dem Erfassen der Idee des Kunstwerkes zu liegen, wie es aus einem stillen Sichversenken in das reiche Gemüthsleben des Dichters gewonnen ist.

Fassen wir dies als den Zweck auf, nach welchem der Lehrer bei der Erklärung deutscher Gedichte zu streben hat, so können wir ohne Rückhalt sagen, daſs Hr. Gude in seinen Erläuterungen diesen Zweck in mehr als befriedigender Weise erreicht hat. Denn bis jetzt ist uns kein Buch bekannt geworden, das so sehr das praktische Bedürfniſs für den deutschen Unterricht befriedigt. Die Wahl der zur Erläuterung bestimmten Gedichte ist — vielleicht mit Ausnahme von Bürgers Leonore — eine durchaus correkte, die Erklärung selbst giebt nur das zur Bestimmung der Situation Wesentliche und stellt das Gedicht als ein in sich abgeschlossenes Ganzes dar. Daneben sind geeigneten Falls die besonderen Umstände, welche den Dichter zur Abfassung des Gedichtes bewogen, so wie die historischen Grund-

lagen berührt worden, auf denen er sein Werk aufgebaut hat. Aber alles dies in knapper Form und in einer höchst ansprechenden Darstellung, so dafs wir das Gudesche Buch jedem Lehrer des Deutschen als ein höchst brauchbares empfehlen können. Wir erlauben uns noch eine kurze Inhaltsangabe hinzuzufügen. Während die erste „Reihe" der Erläuterungen, welche mit Gellert beginnt, sich vorwiegend mit Schiller und Uhland beschäftigt, stellt die zweite die Meisterwerke Göthes in den Vordergrund. Die schon in kurzer Zeit nöthig gewordene zweite Auflage ist durch Schillers Gang nach dem Eisenhammer, Göthes Euphrosyne und Freiligraths Gesicht des Reisenden vermehrt worden. Auch Lenau hat in dieser Auflage durch eine vom Oberlehrer Gorgas hinzugefügte vergleichende Charakteristik eine wohlverdiente Berücksichtigung gefunden. Aufserdem finden sich in dieser zweiten Reihe zwei Aufsätze von Prof. Wieck und Hiecke über Göthes Iphigenie und Tasso.

Im Anschlufs an die erläuterten Gedichte giebt der Verf. in beiden „Reihen" in der Art, wie M. Seyffert in den vortrefflichen *Scholae latinae* Arbeiten angehender Primaner als *exempla tractationis* gegeben hat, noch besondere aus der Praxis hervorgegangene Aufsätze, welche, wie in der Vorrede bemerkt wird, dem Stoffe nach grofsentheils so geblieben sind, wie sie zum Corrigiren abgegeben wurden. In der Wahl der Themata zeigt sich Herr Gude wieder als bewährten, praktischen Schulmann, und können seine Bücher auch schon um dieser Thematen willen Allen empfohlen werden, die das Bedürfnifs nach geeigneten Aufgaben fühlen.

Magdeburg. Holstein.

XI.

Recueil d'esquisses, sujets et modèles de compositions françaises. Par Lentz et Mensch, docteurs en philosophie. Berlin bei Haude und Spener (F. Weidling). 1867. VIII u. 112 S. Preis 15 Sgr.

Unter diesem Titel haben die Herren Verfasser ein Büchelchen herausgegeben, das gewifs manchem Lehrer, der mit dem französischen Unterricht auf der höchsten Lehrstufe betraut ist, ganz erwünscht sein wird. In drei Abtheilungen enthält dasselbe 1) zweiundfünfzig Skizzen zu Aufsätzen in französischer Sprache; 2) siebenhundert Themata zu solchen, und 2) sechs Musterstücke (*la Pucelle d'Orléans, les Croisades* und *Henri IV* von Pierre Blanchard, *Caractère de Napoléon* von Foy, *le Rhin* von Victor Hugo und *Bataille d'Arcole* von Barante). Die 52

Skizzen, meistens historisch, enthalten in gutem Französisch etwa die Winke, die der Lehrer dem Schüler zur Behandlung des gestellten Themas geben würde, meist in der richtigen Beschränkung, nicht zu wenig und nicht zu viel. Vor Thematen, wie No. 8 *le caractère du Français mis en parallèle avec celui de l'Anglais,* möchte Ref. jedoch warnen. Der Schüler, der natürlich keine Gelegenheit gehabt hat, weder den französischen noch den englischen Volkscharakter kennen zu lernen, wird dadurch zur Unwahrheit veranlafst und kann schliefslich doch nur Redensarten zusammenschreiben, was dem Zweck des sprachlichen Unterrichts nicht entspricht. Auch die 700 Themata sind gröfstentheils historisch und eignen sich fast durchweg zur Behandlung in der Schule recht wohl. Wer, wie Ref., seit Jahren die an den einzelnen Anstalten zur Behandlung gekommenen Themata zusammengestellt hat, wie sie jetzt regelmäfsig in den Programmen mitgetheilt werden, wird allerdings darin fast nur alte Bekannte wiederfinden. Auch begreift man nicht recht, warum die in den Skizzen behandelten Themata hier zum zweiten Male figuriren. Ueber die Absicht, die den Verfassern bei der Zusammenstellung der dritten Abtheilung vorschwebte, haben sie sich leider nicht ausgesprochen, und Ref. mufs zu seiner Schande bekennen, dafs er selber keinen genügenden Grund dafür hat ausfindig machen können.

Berlin. Brunnemann.

XII.

Dr. Immanuel Schmidt, Lehrbuch der englischen Sprache. I. Theil: Elementarbuch. Berlin 1867. Haude- und Spener'sche Buchhandlung (F. Weidling). XII u. 260 S. 8. 15 Sgr.

Das vorliegende Elementarbuch, welchem sich als 2. Theil eine „Schulgrammatik der englischen Sprache" anschliefsen soll, verdient in jeder Beziehung, der geneigten Berücksichtigung unserer Fachkollegen empfohlen zu werden. Der Herr Verf., in weiten Kreisen bekannt als tüchtiger Schulmann und als feiner Kenner des englischen Idioms, hat es verstanden, in seinem Buche Theorie und Praxis, die leider in so vielen unserer Schulbücher ungleich vertheilt sind, in einer für Lehrer und Schüler gleich angenehmen Weise mit einander in Verbindung zu bringen. Der im Vorwort ausgesprochene Grundsatz, dafs der Elementarkursus soweit als möglich im kleinsten Kreise ein Bild der gesammten Sprache geben müsse, enthält zugleich den Plan, welchen Herr Schmidt auszuführen sich zur Aufgabe gemacht hat. Sehen wir zu, wie dies geschehen.

Das Buch zerfällt in 3 Theile: 1) den grammatische Elementarkursus (p. 1—189). 2) Lesestücke (p. 179—229). 3) Wörterverzeichnifs für die Lesestücke (p. 229—260).

Was den 1. Theil betrifft, so enthält derselbe in 23 Lektionen die vollständige englische Formenlehre, die wichtigsten Kapitel aus der Satzlehre und als angenehme Beigaben einen mit 3 Abbildungen versehenen Abschnitt über die englischen Münz- und Mafsverhältnisse, sowie auch einen eigenen § über die Einrichtung von englischen Briefen. Der hier behandelte grammatische Stoff genügt vollständig für die mittleren Klassen (Tertia und Unter-Secunda) unserer höheren Lehranstalten. Er befähigt den Schüler, jeden leichteren englischen Schriftsteller grammatisch richtig zu interpretiren.

Der 2. Theil enthält 42 leichtere Lesestücke, meist Fabeln, die sich vortrefflich zum Memoriren eignen. Da ihnen ein bebesonderes Wörterbuch mit beständigem Hinweise auf die im Buch vorkommenden Regeln beigegeben ist, so läfst sich sehr früh mit der Lektüre derselben beginnen.

Die dem Lehrbuche zu Grunde liegende Methode ist durchaus praktisch und rationell. Die 3 Elemente des Unterrichts in neueren Sprachen: der Wortschatz, die Aussprache und die grammatische Lehre, werden nicht in getrennten Lektionen, sondern in stufenmäfsigem Weiterschreiten mit und an einander gelernt. Die Lehre von der Aussprache wird in den ersten 12 Lektionen vollständig absolvirt, d. h. soweit sie sich überhaupt mit Regeln absolviren läfst. Der zu Hülfe genommenen Zeichen sind wenig; diese aber recht verständlich und leicht behaltbar. In den späteren Lektionen wird beständig, wo sich das Bedürfnifs einstellt, eine kurze Bezeichnung der Aussprache des betreffenden Wortes beigefügt. Mit Recht wird auf einzelne Punkte, z. B. die Aussprache der weichen Endkonsonanten, immer aufs Neue aufmerksam gemacht. — Zur Einübung der Aussprache sind die ersten Lektionen mit kleinen Leseübungen versehen, in denen namentlich geographische Eigennamen benutzt wurden. — Gleich zu Anfang wird der Schüler mit der Deklination des Substantivs, der Conjugation des Verbs (auch des unregelmäfsigen) und der Wortstellung im Satze bekannt gemacht. Hierdurch ist es möglich geworden, dafs sofort längere und, sowohl der Form als dem Inhalt nach, gut gewählte Sätze dem Schüler zum Uebersetzen geboten werden konnten. Jede einzelne Lektion bringt etwas Neues aus der Formenlehre und Syntax; dann folgen die zur Lektion gehörigen Vokabeln und endlich die Uebersetzungsstücke. Diese enthalten ein sehr reichhaltiges Material, nämlich 1) englische Sätze, 2) von der 7. Lektion an eine kleinere Erzählung oder Fabel, 3) drei längere Stücke zum Uebersetzen ins Englische. Durch diese letztere, sehr dankenswerthe Einrichtung ist es dem Lehrer möglich gemacht, in den verschiedenen Semestern bei den häuslichen Arbeiten eine Abwechselung eintreten zu lassen. — Noch verdient rühmend hervorgehoben zu werden, dafs der Schüler beständig auf ihm bereits bekannte Erscheinungen

aus dem Gebiete der französischen und lateinischen Sprache hingewiesen wird.

Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, dafs es Herrn Schmidt gelungen ist, ein Schulbuch zu scheiben, welches beim Schüler Lust und Liebe zum Unterricht erwecken wird. Aus diesem Grunde tragen wir kein Bedenken, schon jetzt, vor dem Erscheinen des 2. Theiles, die Einführung dieses Elementarbuchs unsern Fachkollegen dringend zu empfehlen.

Berlin. Wüllenweber.

XIII.

König Dietrich von Bern und seine Genossen. Nach der Thidreksaga erzählt von Ernst Martin. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1867. XII u. 174 S. 8.

Die alte Buchhandlung des Halleschen Waisenhauses, die seit ihrem „erneuerten Aufschwung“ von kundiger Hand geleitet uns schon manches Werthvolle gebracht hat, hat auch in dem vorliegenden kleinen Werke einen Anspruch auf unsern Dank erworben. Der Verfasser, mein verehrter ehemaliger College am Joachimsthal, ist den Lesern der Gymnasial-Zeitschrift wohl bekannt, als einer der wenigen wohlgeschulten, mitforschenden Kenner des deutschen Alterthums, von dem die eigentliche Wissenschaft noch manche tüchtige Arbeit zu erwarten berechtigt ist. Es ist in vieler Beziehung wünschenswerth, wenn gerade solche Männer und nur solche sich mit Darstellungen an das literarische Publicum wenden, die uns, den Dilettanten und in dieser Sphäre blofs Gebildeten, in lesbarer Form die Resultate wissenschaftlicher Arbeit darbieten, wie es Herr Martin hier gethan hat. Eines Isländers Erzählung, die „Thidreksaga“, im 13. Jahrhundert aufgezeichnet, ist die Grundlage unseres Buches, das eine farbenreiche Ergänzung der vielfach fragmentarischen Dietrichssagen enthält. Heimischer aber mufs auch des Isländers Aufzeichnung klingen, weil ihm von Männern aus Bremen, Münster und Soest die Stoffe der Erzählung überliefert worden sind. „Noch ist im ganzen Ton seiner Saga die Art des niederdeutschen Volkes unverkennbar: sie sind frisch, kraftvoll, zuweilen etwas allzukeck, selbst roh, besonders im Gegensatz zu den süddeutschen Dichtungen, auch den Nibelungen“ (S. VI). Manches der Art hat freilich der Verf. getilgt.

Herr Martin spricht sich in der Vorrede genauer über die formellen und inhaltlichen Abänderungen aus, die er mit dem Original vorgenommen hat. Sie haben ihren Grund zum Theil

in sexuellen Dingen, die den „jugendlichen Lesern“, denen der Verf. zuerst dienen will, nicht geboten werden durften. Anderes ist geändert, weil es mit dem sonstigen Inhalt in einer so geringen Verbindung stand, daſs es besser wegblieb, oder auch, weil von der Mittheilung desselben anderweitige schon bekannte Vorstellungen gestört und in Verwirrung gebracht worden wären. Diese Gründe alle zeigen, wie dem Herrn Verf. die Pädagogik ans Herz gewachsen ist, oder vielmehr wie die Rücksicht auf den Menschen selbst das wissenschaftliche Interesse richtig beschränkt. Aber auch andere Aenderungen kommen vor, die man passend wissenschaftliche Reconstructionen von solchen Theilen der Sage nennen kann, die durch eine Tendenz der Erzähler oder durch Unlogik entstellt worden waren. Hier wird wohl die Kritik der Fachgenossen einmal einsetzen, aber uns geht dies wenig an, so wenig als den Tertianer oder Sekundaner, der das Buch lesen soll. Die Sache ist es eben, die uns beim Lesen fesselt. Diese alten Heldengeschichten haben eine unverwüstliche Anziehungskraft, so gleichartig auch vieles stets wiederkehrt. Durch die Gleichmäſsigkeit der einzelnen Thaten wird nur der Reiz gerade soweit gemäſsigt, daſs wir gern noch kurze Reflexionen oder Scherze unterwegs mit aufnehmen, wie S. 14, wo der alte Wate zu Wieland sagt: „Wollen dir dann die Zwerge das Leben nehmen, dann nimm dies Schwert und wehre dich gut und heldenmüthig. Das wird besser sein, als daſs dich die Zwerge erschlagen sollen. Und ich wünsche sehr, daſs unsre Verwandten sagen, daſs ich einen Sohn an dir habe und keine Tochter.“ Oder S. 44: „Da ward Wittich froh, wie der Vogel über den Tag.“ Desgleichen die ganze höchst drastische Darstellung von Dietleib S. 55 ff. und von Heim als Mönch S. 166 bis 173.

Ich schlieſse diese Andeutungen mit der Hoffnung, daſs das kleine Werk bald in die Schülerbibliotheken Eingang finden, sowie in die Hände von Jung und Alt gelangen wird, um überall Freude an dem Schatz alter deutscher Sage zu wecken.

Saarbrück. W. Hollenberg.

Dritte Abtheilung.

Miscellen.

Zu Thucydides.

VII, 6, 2. *καὶ ὁ Γύλιππος τοὺς μὲν ὁπλίτας ἔξω τῶν τειχῶν μᾶλλον ἢ πρότερον προεξαγαγὼν ξυνέμισγεν αὐτοῖς, τοὺς δὲ ἱππέας καὶ τοὺς ἀκοντιστὰς ἐκ πλαγίου τάξας τῶν Ἀθηναίων κατὰ τὴν εὐρυχωρίαν, ᾗ τῶν τειχῶν ἀμφοτέρων αἱ ἐργασίαι ἔληγον.* Die Worte *ἢ πρότερον* sind Krüger verdächtig, Poppo und Göller nehmen keinen Anstoſs daran. Allein sie stehn im Widerspruch mit dem, was Thucydides c. 5 § 3 sagt *ἐντὸς λίαν τῶν τειχῶν ποίησας* (sc. *τὸ στράτευμα*). Denn die Worte *μᾶλλον ἢ πρότερον* setzen doch voraus, daſs Gylippos schon früher seine Truppen auſserhalb der Ringmauern aufgestellt habe, was aber aus § 3 nicht gefolgert werden kann. Auch lassen sich die Worte nicht mit *τοὺς μὲν ὁπλίτας* verbinden, da Hopliten im vorhergehenden nicht erwähnt werden, sondern nur Reiter und Bogenschützen, diese aber genau von jenen zu unterscheiden sind. Daher ist nicht allein *ἢ πρότερον*, sondern *μᾶλλον ἢ πρότερον*, was doch wohl zusammengehört, als Glossem zu streichen. Für *προεξαγαγὼν* haben die meisten und besten Hsn. (Ven. T. Laur.) *προαγαγών*, eine Hs. (Aug.) *προσαγαγών*. Göller und andere beibehalten die Vulg. *προεξαγαγών*, welches sich nur noch VII, 37 findet *καὶ τὸν μὲν πεζὸν ὀλίγῳ πρότερον τὸν ἐκ τῆς πόλεως Γύλιππος προεξαγαγὼν προσῆγε τῷ τείχει τῶν Ἀθηναίων* d. i. Gylippos führte die Infanterie aus der Stadt und lieſs sie gegen die Festungsmauer der Athener vorgehn — also in ganz anderem Sinne als an unsrer Stelle. Ebenso wenig genügt aber die Lesart *προαγαγών*, welches in seiner ursprünglichen Bedeutung (II, 90. VIII, 87, 3) ähnlich wie das intransitive *ἀφικνεῖσθαι* gebraucht ist. Welches Verbum erheischt aber unsere Stelle? Doch wohl solches, in welchem zugleich der Begriff des Angreifens enthalten ist. Daher ist wohl aus *προεξαγαγών*, dessen erste Silbe aus dem vorhergehenden *πρότερον* stammt, *ἐπαγαγὼν* herzustellen, cf. VI, 69 *ἐπῆγε* (Schol. *κατὰ τῶν πολεμίων δηλονότι*) VII, 3, 3. 5, 3. 6, 1 und die bei Thucydides so häufigen Verba *ἐπέρχεσθαι*, *ἐπιέναι* (Haase Lucubrr. Thuc. p. 61), zumal im vorhergehenden § Thuc. vom Gylippos sagt: *καὶ μετὰ ταῦτα, ἐπειδὴ καιρὸς ἦν, αὖθις ἐπῆγεν αὐτούς* und im folgenden *ξυνέμισγεν αὐτοῖς* „*manus conseruit*" sich passend anschlieſst. Oder sollte Thuc. vielleicht *ἐπεξαγαγὼν* (cf. II, 21, 3) geschrieben haben?

VII, 6, 3. *καὶ τῇ ἐπιούσῃ νυκτὶ ἔφθασαν παροικοδομήσαντες καὶ παρελθόντες τὴν τῶν Ἀθηναίων οἰκοδομίαν.* Die Worte *καὶ*

παρελθόντες, welche in einer Hs. fehlen, und *τὴν τῶν Ἀθηναίων οἰκοδομίαν* verdächtigen, Arnold, Bekker und Krüger, nur *καὶ παρελθόντες* Göller. Es beruht aber diese Verdächtigung — wie Poppo ganz richtig bemerkt — in der irrthümlichen Annahme, dafs *παροικοδομεῖν* und *παρελθεῖν* synonyme Begriffe enthalten. Aber in *παροικοδομεῖν* ist doch *παρά* wohl nur „*prope, propter*“ cf. VII, 6, 1, in *παρελθεῖν* dagegen „*ultra*“. Ferner dürfte wohl die Verbindung *παροικοδομήσαντες τὴν οἰκοδομίαν* schwerlich von denen sich vertheidigen lassen, welche wie Göller nur *καὶ παρελθόντες* streichen. Aber abgesehn von diesen negativen Gründen zwingen uns positive, die Worte für ächt zu halten. Thuc. sagt § 1 von den Athenern (welche Syrakus belagern), ihr Interesse habe es gefordert *μὴ περιορᾶν παροικοδομούμενον τὸ τεῖχος — ἤδη γὰρ καὶ ὅσον οὐ παρεληλύθει τὴν τῶν Ἀθηναίων τοῦ τείχους τελευτὴν ἡ ἐκείνων τείχησις κτέ.* d. i. nicht zu übersehn, dafs die Mauer längs der ihrigen (der Athener) gebaut werde — denn schon hatte sie beinahe das Ende der Mauer der Athener überholt u. s. w. Was war also natürlicher, als dafs Thuc. den Fortschritt resp. die so wichtige Vollendung der Mauer — wenn anders sie überhaupt vollendet wurde — weiter unten erwähnte? Denn streicht man die Worte *καὶ παρελθόντες*, so sieht Jeder in *παροικοδομήσαντες* nur eine Wiederholung des § 1 stehenden *παροικοδομούμενον τὸ τεῖχος*. Endlich werden die fraglichen Worte genügend durch das folgende geschützt *ὥστε μηκέτι μήτε αὐτοὶ κωλύεσθαι ὑπ' αὐτῶν, ἐκείνους τε καὶ παντάπασιν ἀπεστερηκέναι, εἰ καὶ κρατοῖεν, μὴ ἂν ἔτι σφᾶς ἀποτειχίσαι.* Aber nicht durch das *παροικοδομεῖν*, sondern vielmehr erst durch das *παρελθεῖν* (Schol. *ὑπερβεβηκέναι*) *τὴν τῶν Ἀθηναίων οἰκοδομίαν* konnten die Lacedämonier verhindern, von den Athenern eingeschlossen zu werden.

VII, 8, 3. *καὶ οἱ μὲν ᾤχοντο φέροντες, οὓς ἀπέστειλε, τὰ γράμματα καὶ ὅσα ἔδει αὐτοὺς εἰπεῖν·* Hierzu bemerkt Cobet Hyper. p. 61. ***Multiplex interpolatio deturpat libri VII cap. 8. Postquam dixerat (Thucydides) Niciam literas dedisse ad populum sic pergit:*** *Καὶ οἱ μὲν ᾤχοντο φέροντες, [οὓς ἀπέστειλε], τὰ γράμματα [καὶ ὅσα ἔδει αὐτοὺς εἰπεῖν], ὁ δὲ κτέ.* ***Sciolo debentur verba*** *οὓς ἀπέστειλε* ***quae et stulte abundant et alienissimo loco inserta sunt. Non multo saniora vicina:*** *καὶ ὅσα ἔδει αὐτοὺς εἰπεῖν* ***quae suspensa sunt nec habent quo referantur, ne dicam Niciam dileginter perspexisse omnia, carens*** *ὅπως μὴ* (***cf.*** § 2) *ἡ αὑτοῦ γνώμη ἐν τῷ ἀγγέλῳ ἀφανισθῇ.* Allerdings sagt Thuc. § 2, Nicias habe (von Syrakus aus) die Athener schriftlich, nicht mündlich benachrichtigt, aus Besorgnifs, die Boten möchten entweder im Reden nicht gewandt genug sein (*κατὰ τοῦ λέγειν ἀδυνασίαν*) oder wesentliches auslassen (*καὶ μνήμης ἐλλιπεῖς γιγνόμενοι*) oder endlich dem Volke nach dem Munde reden (*τῷ ὄχλῳ πρὸς χάριν τι λέγοντες*) und dadurch seinen Bericht entstellen (*οὐ τὰ ὄντα ἀπαγγέλλωσιν*). Hiermit steht aber unserer Auffassung nach durchaus nicht im Widerspruch der Zusatz § 3 *καὶ ὅσα ἔδει αὐτοὺς εἰπεῖν* (Poppo: ***ad epistolam explicandam et confirmandam***), welche Worte doch nur so zu verstehen sind, dafs Nicias die Boten im allgemeinen instruirt habe, was sie ungefähr auf etwaige Fragen Einzelner zu sagen hätten. cf. c. 10. *καὶ εἴ τίς τι ἐπηρώτα ἀπεκρίνοντο.* Aber abgesehn davon hat Cobet übersehn, was Thuc. im folgenden c. 10 sagt: *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου χειμῶνος ἥκοντες ἐς τὰς Ἀθήνας οἱ παρὰ τοῦ Νικίου ὅσα τε ἀπὸ γλώσσης εἴρητο αὐτοῖς εἶπον καὶ εἴ τίς τι ἐπηρώτα ἀπεκρίνοντο καὶ τὴν ἐπιστολὴν ἀπέδοσαν*, womit die obige Behauptung Cobet's „***verba*** *καὶ ὅσα ἔδει αὐτοὺς εἰπεῖν* ***suspensa sunt nec habent quo referantur***“ sich von selbst widerlegt. Die Worte sind also wohl ächt und ein kaum zu entbehrender Zusatz. Vielmehr würde es auffällig sein, wenn Thuc. c. 10 von einem

mündlichen Auftrage des Nicias redet, ohne dies im vorhergehenden angedeutet zu haben. Nur so stimmt der Auftrag des Nicias mit der Erledigung desselben durch die Boten überein: den Worten *τὰ γράμματα φέροντες* (c. 8) entsprechen genau die Worte *τὴν ἐπιστολὴν ἀπέδοσαν* (c. 10), dem *ὅσα ἔδει αὐτοὺς εἰπεῖν* (c. 8) *ὅσα τε ἀπὸ γλώσσης εἴρητο αὐτοῖς εἶπον* (c. 10). c. Herod. I, 123 *ἀπέστειλε ἐς τοὺς Πέρσας, ἐντειλάμενός οἱ ἀπὸ γλώσσης κτέ.*

VII, 43, 2. *παραγγείλας δὲ πέντε ἡμερῶν σιτία καὶ τοὺς λιθολόγους καὶ τέκτονας πάντας λαβὼν καὶ ἄλλην παρασκευὴν τοξευμάτων τε καὶ ὅσα ἔδει, ἢν κρατῶσι, τειχίζοντας ἔχειν κτέ.* Göller hat die Worte, wie sie die meisten Hsn. (T. *τοὺς λιθοδόμους*) bieten, unverändert in den Text aufgenommen; Bekker verdächtigt *τοξευμάτων*, Krüger *τοξευμάτων τε καί*. Die Worte *καὶ ἄλλην παρασκευὴν τοξευμάτων* sind geradezu unverständlich, da *τοξεύματα*, wie schon Portus richtig bemerkt, niemals „Maschinen oder eiserne Werkzeuge“ (*machinae, ferramenta*), was doch der Zusammenhang verlangt, sondern nur „Wurfgeschosse“ (*missilia*) bedeutet. Es ist daher *τοξευμάτων* ohne Zweifel ein Glossem, das vielleicht einer Verwechslung des vorhergehenden *λιθολόγους* mit *λιθοβόλους* cf. VI, 69, 2 *πρῶτον μὲν αὐτῶν ἑκατέρων οἵ τε λιθοβόλοι καὶ σφενδονῆται καὶ τοξόται προὐμάχοντο* seinen Ursprung verdankt. Krügers Emendation verstöfst ebenso gegen den thucydideischen Sprachgebrauch, wie es auch verfehlt ist, zu *ἔδει* aus *λαβὼν λαβεῖν* ergänzen zu wollen, da dann nicht abzusehn ist, wovon die Worte *τειχίζοντας ἔχειν* abhängen sollen, welche doch wohl einfach zu *ὅσα ἔδει* gehören. Es ist vielmehr mit Verlust von *τοξευμάτων τε* zu schreiben *καὶ ἄλλην παρασκευὴν καὶ ὅσα ἔδει .... τειχίζοντας ἔχειν*, eine Verbindung, wie sie Thuc. sehr häufig („und so vieles sonst“) gebraucht. So fast wörtlich VI, 44 *καὶ τοὺς σιτοποιοὺς ἔχουσαι καὶ λιθολόγους καὶ τέκτονας καὶ ὅσα ἐς τειχισμὸν ἐργαλεῖα* cf. I, 95 *καὶ οὐχ ἥκιστα οἱ Ἴωνες καὶ ὅσοι ἀπὸ βασιλέως νεωστὶ ἠλευθέρωντο* 113, 2. *καὶ Εὐβοέων φυγάδες καὶ ὅσοι τῆς αὐτῆς γνώμης ἦσαν* VII, 8, 3. *τὰ γράμματα καὶ ὅσα ἔδει εἰπεῖν.*

VII, 78. *τὸ δὲ ἐχώρει ἐν πλαισίῳ τεταγμένον, πρῶτον μὲν ἡγούμενον τὸ Νικίου, ἑφεπόμενον δὲ τὸ Δημοσθένους.* Die Worte *πρῶτον μὲν ἡγούμενον* halten Valla, Haacke, Poppo und Krüger für ein Glossem, weil sie nur in zwei Hsn. sich finden. Bekker hat dieselben aus Cod. B. und Cod. A. (*ex margine*) in den Text genommen. Poppo, obwohl er *τὸ δὲ ἐχώρει ἐν πλαισίῳ τεταγμένον* + *τὸ Νικίου* liest, erklärt sich den Ausfall der Worte in den meisten Hsn. — und nicht ohne Wahrscheinlichkeit — aus dem gleichen Schlufs der beiden Participien *τεταγμένον* und *ἡγούμενον*. (*Excidisse ea in reliquis libris per ὁμοιοτέλευτον docet τεταγμένον in duobus illis* [*Ven. Cl.*] *neglectum.*) Aber sind denn die Worte überhaupt entbehrlich? Nicht allein die Concinnität des Satzes *πρῶτον μὲν ἡγούμενον τὸ Νικίου, ἑφεπόμενον δὲ τὸ Δημοσθένους* spricht für die Aechtheit der Worte, sondern auch der Bericht des Rückzuges der Athener selbst c. 80, 3 *καὶ τὸ μὲν Νικίου στράτευμα, ὥσπερ ἡγεῖτο κτέ.*, wo doch ohne Zweifel auf unsere Stelle Bezug genommen wird. Hieran knüpft sich die weitere Frage, ob die Heeresabtheilung unter Demosthenes ein eigenes *πλαίσιον* — wie Krüger behauptet — gebildet habe. *Πλαισίῳ* haben alle Hsn., nur Cod. Lugd. auch *διπλασίῳ* cf. Diod. 13, 8 *οἱ δὲ τῶν Ἀθηναίων στρατηγοὶ διελόμενοι τοὺς στρατιώτας εἰς δύο μέρη.* Aus den Worten *τὸ δὲ ἐχώρει ἐν πλαισίῳ τεταγμένον* geht doch zunächst hervor, dafs das ganze atheniensische Heer (*τὸ δὲ* mit Bezug auf das vorangegangene *τὸ στράτευμα*) in einem Carré (*ἐν πλαισίῳ*) marschirt sei, dessen Tête die Truppen des Nicias (*πρῶτον μὲν ἡγούμενον τὸ Νικίου*) und dessen Queue die des

Demosthenes bildeten (ἑφεπόμενον δὲ τὸ Δημοσθένους) (Poppo: *πλαίσιον ea ipsa re effectum est, quod Niciae agmen praecessit, Demosthenis subsecutum est*); Bagage und Train aber (τοὺς δὲ σκευοφόρους καὶ τὸ πλεῖστον ὄχλον) erhielten, um gegen etwaige Angriffe der Feinde gedeckt zu sein, in der Mitte des πλαίσιον ihre Stellung (ἐντὸς [τοῦ πλαισίου] εἶχον οἱ ὁπλῖται), ein Verfahren, welches wohl immer, namentlich auf dem Marsche geübt wurde. cf. IV, 125, 2 ξυναγαγὼν καὶ αὐτὸς ἐς τετράγωνον τάξιν τοὺς ὁπλίτας καὶ τὸν ψιλὸν ὅμιλον ἐς μέσον λαβὼν διενοεῖτο ἀναχωρεῖν. VI, 67, 2. καὶ τοὺς σκευοφόρους ἐντὸς τούτων (ἐν πλαισίῳ) τῶν ἐπιτάκτων ἐποιήσαντο. Selbst die Flotte beobachtete dasselbe Verfahren, indem die Schiffe statt eines πλαίσιον einen κύκλος bildeten. cf. II, 83, 4 καὶ οἱ μὲν Πελοποννήσιοι ἐτάξαντο κύκλον τῶν νεῶν ὡς μέγιστον οἷοί τ᾽ ἦσαν μὴ διδόντες διέκπλουν, τὰς πρῴρας μὲν ἔξω, εἴσω δὲ τὰς πρύμνας, καὶ τά τε λεπτὰ πλοῖα ἐντὸς ποιοῦνται. Nur so bildete das atheniensische Heer eine geschlossene Masse, die allerdings später, zumal bei nächtlichen Märschen und durch Feindesland (cf. c. 80 ἄλλως τε καὶ ἐν νυκτί τε καὶ διὰ πολεμίας) sich theilweise auflöste, da der gröſsere Theil der von Demosthenes geführten Heeresabtheilung versprengt wurde. cf. 80, 3 τὸ δὲ Δημοσθένους, τὸ ἥμισυ μάλιστα καὶ τὸ πλέον, ἀπεσπάσθη (ἀπὸ τοῦ πλαισίου) τε καὶ ἀτακτότερον ἐχώρει.

Berlin. H. Steinberg.

Vierte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über gelehrtes Schulwesen.

I.

Nachrichten über die Schulen der deutsch-russischen Ostsee-Länder.

Gegen Ende Mai d. J. erhielt die Redaction dieser Zeitschrift eine recht erfreuliche Gabe aus dem nordöstlichen Grenzgebiet deutscher Zunge. Sie beeilt sich, den aufrichtigsten Dank dafür mit dem Wunsche auszusprechen, daſs derselbe auf diesem Wege an die rechte Behörde gelangen möge. Die Zusendung besteht in folgenden Stücken:

1) Baltischer Schul-Almanach für das Jahr 1867. Sechster Jahrgang. Mit Benutzung amtlicher Quellen herausg. von C. Mickwitz, Inspector, und A. Riemschneider, beide am Gymnasium zu Dorpat. Dorpat 1866. VI u. 76 S. 8.

2) Acht Programme vom Jahre 1866, und zwar von den vier Gouvernements-Gymnasien in Dorpat, Riga, Mitau, Reval, dem städtischen Real-Gymnasium in Riga, und den drei Gymnasien in Arensburg, Pernau und Libau.

Der „Baltische Schul-Almanach“ ist ein jüngerer Bruder des preufsischen „Mushacke“; er berichtet — abgesehen von seiner 1sten hier nicht vorliegenden Abtheilung, welche das Notizenbuch enthält, — in der 2ten und 3ten Abtheilung über die sämmtlichen Schulen des Dorpatschen Lehrbezirks, der Curland, Lievland und Estland umfafst. Die 2te Abtheilung enthält Verordnungen, Statuten und statistische Uebersichten, die 3te die Organisation des Lehrbezirks im Allgemeinen und Besonderen. Allgemeine Lehrpläne sind in diesem Jahrgange nicht mitgetheilt; doch ist das früher geschehen, und ein neuer Abdruck — wenigstens des Gymnasial-Lehrplans — wird für den nächsten Jahrgang versprochen. Auch ist am Schlusse ein Verzeichnifs der in den früheren Jahrgängen, 1862 bis 1866, enthaltenen Verordnungen beigefügt, so wie die Nachricht, dafs diese Jahrgänge, ein jeder für 25 Kop., durch die Cancellei des Dorpater Gymnasiums zu beziehen sind.

Wir entnehmen für diesmal aus der 3ten Abtheilung, als allgemeiner interessirend, Folgendes zunächst über die Verwaltung. An ihrer Spitze steht der Curator des Dorpatschen Lehrbezirks, jetzt Wirkl. Staats-Rath Graf Keyserling, und unter dessen Vorsitz das curatorische Conseil. Die Mitglieder desselben sind: der Rector der Universität, der Bezirks-Inspector, der Dorpatsche Gouvernements-Schuldirector, und in Sachen des Lehrfachs die Decane der historisch-philologischen und der physico-mathematischen Facultät, die Professoren für russische Sprache, für Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte, alte Sprachen und Pädagogik — so wie in Angelegenheiten der Stipendiaten, welche sich für das Amt eines Religionslehrers vorbereiten, der Professor der practischen Theologie. Ein besonderes pädagogisches Comité besteht aus zwei Professoren, Gliedern des curatorischen Conseils, und dem Dorpatschen Gouvernements-Schuldirector. Aufserdem ist ein Architect der Lehrbezirks-Schulen und die Cancellei des Curators aufgeführt.

Es folgen dann die einzelnen Schulen jeder Art, und zwar zuerst die neun Gymnasien (aufser den oben bei den Programmen genannten noch die Estl. Ritter- und Domschule zu Reval), welche unmittelbar unter dem Curator des Lehrbezirks stehen, und sodann die sämmtlichen übrigen Schulen, welche den Directoren der einzelnen Gymnasien untergeordnet sind; letztere zerfallen wieder in zwei Gruppen, nämlich die öffentlichen Lehranstalten und die Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalten. In dieser Reihenfolge sind im Almanach die einzelnen Schulen der verschiedenen Gattungen nacheinander aufgezählt und bei fast allen — bei einzelnen wenigen leider nicht — die Anzahl der Lehrer und Schüler bemerkt. Wir theilen dieselben hier der bequemeren Uebersicht wegen in die drei Hauptgattungen: *A.* Knabenschulen, *B.* Mädchenschulen, *C.* Gemischte Schulen, und geben umstehend S. 724 eine aus dem Almanach durch Berechnung entnommene Zusammenstellung.

Ich bemerke ausdrücklich, dafs manche Einzelangaben dieser Tabelle und also auch die Resultate nur annähernde Richtigkeit haben.

Aufser den in der Tabelle mitgezählten Anstalten gibt es noch ein öffentliches Elementar-Lehrer-Seminar in Dorpat mit 3 Lehrern und 10 Zöglingen, und zwei als Privatanstalten anzusehende „Küsterschulen“ zur Bildung von Volks-Schullehrern.

Art der Schulen.	Kurland.			Lievland.			Estland.			Ganzer Lehrbezirk.		
	Zahl der			Zahl der			Zahl der			Summa der		
	Schulen	Lehrer	Schüler	Schulen	Lehrer	Schüler	Schulen	Lehrer	Schüler	Schulen	Lehrer	Schüler
A. Knabenschulen.												
1. *a.* Oeffentl. Gymnasien	2	33	444	5	80	1099	2	33	416	9	146	1959
b. Priv. Anst. m. Gymn. Curs. .	—	—	—	3	37	212	—	—	—	3	37	212
2. Oeffentl. Realschule	1	9	224	—	—	—	—	—	—	1	9	224
3. *a.* Oeffentl. Kreis-Schulen . .	6	21	314	9	58	812	4	16	191	19	95	1317
b. Priv. Anst. m. Kreisschulcurs.	3	18	145	6	60	359	1	7	51	10	85	555
4. Priv. Anst. m. Elementarschulcursus	6	6	110	12	31?	608?	7	16	367	25	53?	1085?
A. Sa.	18	87	1237	35	266	3090	14	72	1025	67	425	5352
B. Mädchenschulen (höhere und niedere).												
a. Oeffentliche	10	46	409	18	73	1284	8	32	430	36	151	2123
b. Privat-Anstalten	15	50	340	43	230	1331	12	63	412	70	343	2083
B. Sa.	25	96	749	61	303	2615	20	95	842	106	494	4206
C. Gemischte Schulen.												
1. *a.* Oeffentl. Elementarschulen .	18	18	875	36	54	2124	9	10	415	63	82	3414
b. Privat-Elementarschulen . .	13	39	344	17	38	745	9	12	279	39	89	1368
2. Oeffentl. hebräische Krons-Schulen (meist Knabensch.) . . .	7	21	297	—	—	—	—	—	—	7	21	297
C. Sa.	38	78	1516	53	92	2869	18	22	694	109	192	5079
Sa. Sm.	81	261	3502	149	661	8574	52	189	2561	282	1111	14637
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Nehmen wir die Bevölkerung der Ostsee-Provinzen, wie sie am 1. Januar 1864 war (s. Behm, Geogr. Jahrb. f. 1866, pag. 50), so ergeben sich folgende Procentsätze:

Gouvernement	Gesammt-Bevölkerung	Zahl der Schüler auf je 100 Einw.		
		in Gymn. öff. u. pr. incl. d. Realsch.	in allen übrigen Schulen	Zusammen
Kurland	573856	0,12	0,49	0,61
Lievland	925275	0,14	0,79	0,93
Estland	313119	0,13	0,69	0,82
Dorpatscher Lehrbezirk	1812250	0,13	0,68	0,81

Wir entnehmen ferner dem Almanach, p. 31, folgende statistische Uebersicht der für das Jahr 1866 [1]) von den Gymnasien mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität entlassenen Schüler (Abiturienten), so wie der Auswärtigen, welche bei den Gouvernements-Gymnasien die Prüfung für den Eintritt in die Universität bestanden.

In beiden Terminen zusammen wurden entlassen und geprüft:

	Gouv. Gymnas. in				Dom-Schule in Reval	Real-Gymnasium in Riga	Gymnasium in			im Ganzen	Schülerzahl der 9 Gymnasien	Auf 100 Schüler kommen Abitur.
	Dorpat	Riga	Mitau	Reval			Arensburg	Pernau	Libau			
Abiturienten	19	20	9	15	5	4	4	0	0	76	1959	3,88
Auswärtige	40	4	0	0	—	—	—	—	—	—		

Um noch über die Lehrverfassung und innere Einrichtung der Gymnasien etwas zu sagen, so folge hier die dem Dorpater Programm entlehnte Uebersicht der Stundenvertheilung, wovon die Angaben der übrigen Programme nicht wesentlich abweichen.

[1]) d. h. im December 1865 und im Juni 1866. Das Schuljahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

Lehrfächer.	VII	VI	V	IV	III	II	I	Summa
Religion	2	2	3	2	2	3	2	16
Lateinisch	6	6	6	7	7	9	9	50
Griechisch	—	—	4	5	6	6	6	27
Deutch	4	4	3	3	3	2	3	22
Russisch	5	5	5	5	5	5	5	35
Mathematik	4	4	3	4	4	4	3	26
Physik	—	—	—	—	—	—	2	2
Naturbeschreibung . .	2	2	2	—	—	—	—	6
Geographie	2	3	2	3	2	—	—	12
Geschichte	2	2	2	3	3	3	2	17
Schreiben	3	2	2	—	—	—	—	7
Summa	30	30	32	32	32	32	32	220

Nicht obligatorisch sind:

Französisch, in 7 Abtheilungen, zu 2 St. den Classen des Gymn. entsprechend, im Ganzen wöchentlich 14 St.
Hebräisch, für die Schüler von III bis I in 2 Abth., i. G. wöchentlich 3 St.
Singen, in 3 Abth., i. G. wöchentlich 3 St.
Turnen, in 4 Abth., zu 2 St., i. G. wöchentlich 8 St.
Zeichnen, in 5 Abth., i. G. wöchentlich 6 St.

Die Schüler orthodox-griechischer Confession erhalten, gleichzeitig mit den im Cursus liegenden Religionsstunden, jeder in 2 wöchentl. St. den Religionsunterricht, für welchen wöch. 10 St. angesetzt sind.

Das Gymn. in Dorpat hat aufserdem noch 5 Parallelclassen von VII bis III, mit einem um wenig von dem des Gymn. abweichenden Lehrplan: im Deutschen sind da von V bis III je 1 St., also i. G. 3 St. weniger, im Russischen in III 1 St. weniger, in der Mathematik in V 1 St. mehr, in der Geographie in VI 1 St. weniger, in der Geschichte in V 1 St. mehr angesetzt; das Schreiben endlich hat in VII 1 St. weniger und fällt in V ganz aus. Nicht obligatorisch: Französisch mit 8 St. in 4 Abtheil., Turnen mit 4 St. in 2 Abtheil. An den übrigen aufser dem Cursus liegenden Lehrstunden nehmen die Schüler gemeinschaftlich mit denen des Gymn. Theil.

Dazu kommt noch eine vierclassige Vorschule, in welcher Religion, Deutsch, Rechnen, Schreiben durch alle Classen, Russisch in den drei oberen, Heimathskunde und Lateinisch in den beiden oberen Classen, und aufserhalb des Cursus Singen, Turnen und orth. griech. Religion in besonderen Abtheil. gelehrt wird.

Wie Dorpat, so haben auch die drei anderen Gouvernements-Gymnasien 7 Classen, zum Theil ebenfalls einige Collateralclassen, die drei Gymnasien in Arensburg, Pernau und Libau 6 Cl., das Realgymn. in Riga 5 Cl.

An den vier Gouv. Gymn. sind für das eigentliche Gymn. — die Parallel- oder Collateralclassen nicht mitgerechnet — 17 Lehrer angestellt, an ihrer Spitze der Director, und zunächst unter ihm der Inspector, auf welche dann die Fachlehrer, und zwar zuerst die „Oberlehrer" und dann die „wissenschaftlichen Lehrer" folgen Die drei Gymn. haben weniger Lehrer und keinen Inspector; Libau 16, Arens-

burg und Pernau 12, Riga Realgymn. 10. Die Zahl der Officialstunden ist für die Directoren sehr gering (in Dorpat 4), offenbar deswegen, weil dieselben mit den vielen unter ihrer Aufsicht stehenden Schulen viel zu thun haben.

Der Lehrcursus ist einjährig; die Versetzung geschieht zum Theil jährlich, im December, zum Theil halbjährlich, im Juni und December.

In Betreff der Pensa möge noch Einiges über den für Prima (im Dorpater Gouv. Gymn.) angegebenen Lehrstoff gesagt werden:

1. Religion: Erklärung d. Conf. Augustana; Evang. Joh. — Für die orth. griech. Schüler: Geschichte der allgemeinen und russischen Kirch.
2. Lateinisch: Cicero, Tacitus, Livius, Horatius. Schriftliche monatliche Arbeiten; Extemporalien; Lateinisch-Sprechen über historische Stoffe.
3. Griechisch: Sophocles, Hom. Ilias, Plato, Demosthenes. Syntax und schriftliche Arbeiten z. Th. aus Corn. Nepos.
4. Deutsch: Litteraturgeschichte (besonders 13tes Jahrh. und die Zeit Lessings); monatliche Aufsätze und freie Vorträge.
5. Russisch: Uebersetzungen aus d. Russ. ins Deutsche und umgekehrt; russ. Litteraturgeschichte; zwei wöchentl. schriftliche Arbeiten; mündliche Uebungen.
6. Mathematik: Sphärische Trigonometrie; mathematische Geographie; analytische Geometrie der Kegelschnitte.
7. Physik: Allgem. Eigenschaften der Körper; Magnetismus u. Elektricität; Experimente.
8. Geschichte: Neuere und neueste Geschichte, Wiederholung der mittleren.
9. Französisch (nicht oblig.): Molière, Boileau, Ponsard, Al. Dumas (*Voyage en orient*); Extemporalia und Sprechübungen.

Als Themata zu latein. Aufsätzen in Prima sind angeführt: 1. Sem. *C. Gracchi vita, mores, res gestae, secundum Plutarchum exposita* in vier Pensen; 2. Sem. *Oratio C. Antonii Caesaris laudandi gratia habita* nach Cass. Dion. XLIV, 35 sq. in vier Pensen.

Einige der mitgetheilten Programme enthalten wissenschaftliche Abhandlungen, und zwar

Riga, Gouv. Gymn.: Charakteristik der Hauptpersonen des Nibelungenliedes, von Ob. L. Kolberg.

Riga, Städt. Realgymn.: Die Cardioide (Herzlinie), von Gymnas. L. G. Schweder.

Arensburg, Gymn.: Beiträge zur Lehre von den unbestimmten Gleichungen ersten Grades, von Ob. L. Dr. K. Weihrauch.

Libau, Gymn.: Studien in der Physik (Pendelschwingungen), von d. stellvertr. Ob. L. d. deutschen Spr. u. d. Naturwiss., Hofrath H. Kochwill.

Zum Schlusse den Wunsch, dafs die Pflanzstätten der Bildung im verwandten Ostlande auch fernerhin wohl gedeihen mögen.

Berlin. R. Jacobs.

II.

Erste Säcularfeier des Königlichen Pädagogiums bei Züllichau.

Am 12. und 13. Juli d. J. beging das Königl. Pädagogium bei Züllichau seine erste Säcularfeier. Der Schlofsprediger Lobach, der Sohn eines Mannes, der über 50 Jahre als Lehrer an dem damals neu gegründeten Pägagogium gewirkt hatte, und selbst als Zögling, dann einige Jahre als Prediger und auch seitdem nun im Ganzen fast 40 Jahre als Lehrer der Anstalt angehörend und darum eine lebendige Anschauung ihrer Verhältnisse in sich tragend, erschien vorzugsweise dazu berufen, mit historischer Treue und doch zugleich mit einem von aufrichtiger Theilnahme erfüllten Herzen die Geschichte des Waisenhauses für das Jubelprogramm zu schreiben, eine Aufgabe, der er sich zunächst für die Zeit von 1719—1766 in der erwarteten Weise entledigt hat. In dieser Geschichte ist die Königliche Verordnung Friedrich des Grofsen vom 20. März 1766 abgedruckt, durch welche der Unterrichts- und Erziehungsanstalt Gotthilf Samuel Steinbart's, welche bereits seit Michaelis 1762 unter dem Namen einer Pensionäranstalt eröffnet war, der Character einer öffentlichen Anstalt und der Name eines Königlichen Pädagogiums beigelegt wird. Darnach wäre der 20. März 1866 der Tag gewesen, an dem die erste Säcularfeier des Pädagogiums hätte begangen werden sollen. Die Rücksicht auf die Oertlichkeiten der Anstalt, die für eine umfangreichere Feier nur im Sommer günstig sind, gab den Anlafs, unter Genehmigung der Behörden das Jubiläum auf den 12. Juli, welcher Tag wegen der am 12. Juli 1719 durch Friedrich Wilhelm I. ertheilten Concession als Stiftungstag des Waisenhauses geehrt wird, zu verlegen. Wegen der kriegerischen Verhältnisse des vorigen Jahres mufste aber, nachdem alle Vorbereitungen getroffen, die Einladungen durch die Zeitungen ergangen, namentlich auch das Festprogramm gedruckt war [1]), die Festfeier selbst aufgegeben werden, und so ist es gekommen, dafs die erste Säcularfeier nicht *suo die et anno*, sondern erst am 12. Juli 1867 begangen worden ist. Seit einer langen Reihe von Jahren waren die Gedanken der alten Züllichauer darauf gerichtet, sich im J. 1866 hier zu vereinigen; als der Zeitpunkt bestimmter ins Auge gefafst werden konnte, wurden dieselben vielfach an das bevorstehende Fest erinnert. Um eine Zusammenstellung sämmtlicher Abiturienten der Anstalt seit 1766, wie sie dem Jubelprogramm beigefügt ist, zu fertigen mit möglichst vollständiger Angabe dessen, was aus einem jeden geworden, liefs Ref. zahlreiche Briefe an die nach allen Richtungen zerstreuten ehemaligen Schüler mit der Bitte um Angabe über ihre Zeitgenossen ausgehen. Ein Gleiches that bald nachher der Polizeisecretär Mahlo in Berlin in der Absicht, ein vollständiges alphabetisches Verzeichnifs aller Schüler des Pädagogiums seit 1788 herauszugeben, eine Absicht, die auszuführen er hoffentlich recht bald in den Stand gesetzt sein wird. In Berlin, wo die zahlreichen Züllichauer lange Zeit eine innige Verbindung durch wöchentliche Zusammenkünfte festgehalten hatten, bildete sich ein Comité und erliefs einen Aufruf zu einer Sammlung, deren Ertrag schliefslich der Hanovia, einer neugebildeten Wittwen- und Waisenstiftung für Lehrer des Pädagogiums, zugewendet werden sollte. So war Aller Aufmerksamkeit auf den 12.

[1]) In der Officin von Friedr. Frommann in Jena, eines Ururenkels des Stifters Siegmund Steinbart.

Juli 1866 gerichtet, waren die Einrichtungen auf die Vereinigung zur Feier dieses Tages getroffen. Durch die Verlegung ist nun der allgemeine Enthusiasmus sehr vermindert worden. Hierzu kam, dafs die neuen Aufforderungen in Folge der kriegerischen Besorgnisse dieses Frühjahrs erst später erfolgen konnten, so dafs Viele in der Ungewifsheit, ob das Jubiläum überhaupt noch stattfinden werde, ihre Einrichtungen für den Sommer bereits getroffen hatten, als die Zeitungen die neue Einladung brachten. So war es zu erklären, dafs selbst viele der Anstalt innig verbundene Männer, viele Glieder des Berliner Comité's, die sich im vorigen Jahre für das Fest ganz-besonders interessirt hatten, fehlten, dafs von manchen Familien, die theilweise in mehreren Generationen, in einer langen Reihe noch lebender Glieder die Wohlthaten der Anstalt genossen hatten, selbst aus der Nähe kein Vertreter erschienen war. Auch konnten die eingegangenen eigenhändigen Glückwünsche der Herren Oberpräsident von Schleinitz in Breslau, Geh. Regierungsrath Pehlemann in Berlin, Kreis- und Stadtgerichtspräsident von Stöphasius in Magdeburg, Consistorialpräsident Heindorf in Stettin u. a. das Bedauern nicht schwächen, dafs diese zu hervorragenden Stellungen gelangten Schüler des Pädagogiums an der Festfeier theilzunehmen verhindert worden waren. Um so dankbarer wurde es dagegen empfunden, dafs der Herr Oberregierungsrath Troschel aus Potsdam, ebenfalls ein ehemaliger Schüler der Anstalt, das Opfer seiner so kostbaren Zeit nicht gescheut hatte, um wenigstens am zweiten Tage dem Jubiläum beizuwohnen.

Ist so die Stimmung geschildert, welche von den Gästen in den ersten Stunden darüber empfunden wurde, so viel alte Freunde, die sie sicher zu treffen gehofft hatten, zu vermissen, so kann, Gott sei Dank! der Bericht über den Verlauf des Festes selbst ein rein freudiger sein. Den ersten angenehmen Eindruck machte das Festgewand, welches die ganze Stadt in lebhafter Theilnahme an dem Feste der Anstalt, welcher sie in geistiger und materieller Beziehung so viel verdankt, angelegt hatte, die trotz des strömenden Regens des Vortages gewundenen Guirlanden und Kränze, die Ehrenpforten, die Flaggen, welche den vom Rathhaus ausgehenden Zug, wo die erste Begrüfsung und Versammlung stattgefunden hatte, auf seinem für Züllichauer Dimensionen recht langen Wege nach der vor der Stadt liegenden Anstalt begrüfsten. Geleitet von dem Trompetercorps der hiesigen Garnison, geführt von Marschällen, bildete die eine Hälfte der Schüler des Pädagogiums den Vortrab; an der Spitze des eigentlichen Zuges schritten die Vertreter des Königl. Provinzial-Schulcollegiums, die Herren Provinzial-Schulrath Director Dr. Kiefsling und Regierungsrath Lucanus, ihnen folgten die ältesten Schüler der Anstalt, die sämmtlich geleitet einerseits von den höchsten Königlichen Behörden der Stadt, andrerseits von dem Director Hanow [1]) und den Lehrern des Pädagogiums. Nicht gerade mit militärischer Präcision und Ordnung schaarten sich die übrigen Theile des Festzuges, den die andere Hälfte der Schüler schlofs. Das Wetter, am frühen Morgen noch etwas unsicher, klärte sich immer mehr auf und begünstigte unausgesetzt den weiteren Verlauf des fröhlichen Festes. Freundlich flaggten von dem hohen Waisenhausthürmchen und dem Dache des neuen Hauses grofse preufsische und norddeutsche Fahnen dem Zuge entgegen. In dem schönen Saale

[1]) Derselbe ist bekanntlich ein Schwiegersohn seines Vorgängers, des Hofrath Steinbart, welcher selbst ein Urenkel des Stifters des Waisenhauses, Siegmund Steinbart, war.

des Pädagogiums, der durch das liberale Wohlwollen des Herrn Oberlandesgerichtsrath Mollard [1]), eines früheren Schülers und thätigen Gönners der Anstalt, einen neuen Schmuck erhalten und sich in seinen schönen Formen und der saubern Stuccaturarbeit sehr vortheilhaft präsentirte, ordnete sich die Versammlung; der grofse Flur war zu Hülfe genommen, um in ihm, nachdem die drei grofsen Flügelthüren des Saales ausgehoben waren, auf Bänken den gröfsten Theil der Zöglinge und Schüler unterzubringen. Gegen 10 Uhr begann der Choral: „O dafs ich tausend Zungen hätte" die Feier. Ihm folgte das Morgengebet, gesprochen vom Schlofsprediger Lobach in schlichter, aber innig bewegter Rede, getragen von dem Gefühl des Dankes für die Gnade des HErrn, die sich in der Geschichte des Waisenhauses so wunderbar verherrlicht. Ein Primaner begrüfste sodann in einigen eigenen Strophen die Versammlung. Zwei kleine Dichtungen von Herder: „Das Kind der Barmherzigkeit" und „Der gerettete Jüngling" boten Anklänge an die Thätigkeit des Waisenhauses, an die pädagogische Aufgabe gerade dieser Erziehungsanstalt, die stets mehr durch das ernste, überzeugende Wort und durch treu aufmerkende, hingebende Liebe, als durch äufsere Einrichtungen zu wirken bemüht gewesen ist. Ihnen folgten, nur durch eine Motette von C. Kuntze unterbrochen, die Vorträge der übrigen Schüler. Diese waren in eigenthümlicher Weise dazu bestimmt, sämmtliche Unterrichtsgegenstände zu vertreten, und reihten sich in der für dieselben vorgeschriebenen Ordnung an einander an; ebenso wurden in angemessener Weise alle Klassen dabei betheiligt. Eine Scene aus Göthes Iphigenia, eine Rede: „Warum sind Schulerinnerungen so anziehend?", eine lateinische Rede über den Ausspruch Ciceros: *in omnibus negotiis, priusquam adgrediare, adhibenda est praeparatio diligens*, die erste Scene aus Sophocles Antigone in griechischer, ein Dialog von Fenelon: *Achille et Chiron, peinture vive des écueils d'une jeunesse bouillante*, in französischer, der 103. Psalm in hebräischer Sprache vertraten die Sprachen; Vorträge über den Markgrafen Hans von Küstrin, die Stammburg der Hohenzollern, den pythagoreischen Lehrsatz, die Atwoodsche Fallmaschine die Wissenschaften. Indem dafür gesorgt war, dafs mit Ausnahme der beiden Hauptreden, der lateinischen und deutschen, keine Nummer den Zeitraum von 5 Minuten überschritt, nahm die lange Reihe doch nicht eine entsprechende Zeit in Anspruch und schien wegen der mannichfachen Abwechselung auch nicht zu sehr zu ermüden. Die äufserst sinnige, nach Inhalt und Form gleich ansprechende deutsche Rede eines Obersecundaners, welche so manche eigenthümliche Einrichtung der Anstalt den alten Zuschauern in freundliche Erinnerung brachte und namentlich zum Schlufs bei den verschiedenen Empfindungen verweilte, welche die Klänge des Anstaltglöckchens hervorzurufen pflegten, dürfte das meiste Interesse erregt haben. Aber auch der lebhafte, ausdrucksvolle Vortrag der griechischen Scene gewann selbst bei der grofsen Zahl derer, die dem Text nicht zu folgen vermochten, sichtbare Anerkennung, und das klangvolle Organ der darstellenden Primaner liefs den Wohllaut der griechischen Sprache hinreichend zur Geltung kommen, so dafs er auch den feinfühlenden Ohren der wenigen Damen, die in den Logen hatten

---

[1]) Dieser um das deutsche Element im Grofsherzogthum Posen mehrfach verdiente und namentlich in landwirthschaftlichen Kreisen weitbekannte Mann, der noch in voller Rüstigkeit und Lebendigkeit dem Jubiläum beiwohnte, ist vierzehn Tage nachher plötzlich gestorben. Auch sein Bruder, der Geh. Obertribunalsrath Mollard in Berlin, war Zögling der Anstalt.

Platz finden können, angenehm aufgefallen war. Sogar der letzte Vortrag über die Atwoodsche Fallmaschine, welcher von einem mit trefflicher Präcision ausgeführten Experimente begleitet war, wufste noch die Aufmerksamkeit zu fesseln. Ueberhaupt hatte die deutliche, correcte Aussprache und eine gewisse unbefangene Gewandtheit des Vortrages, wie sie allerdings durch die wöchentlichen Concerte in den Zöglingen gebildet wird, die Anerkennung auch ferner sachkundiger Gäste erfahren. Nach dieser langen Anspannung gewährte das eigenthümliche und so überaus ansprechende Präludium von Seb. Bach eine angenehme Abwechselung und gewann den lebhaften Beifall aller fremden Gäste. Den folgenden Theil begann ein Gedicht: Siegmund Steinbart, die Entstehung des Waisenhauses schildernd. Darauf kam die eigentliche Festrede des Director Hanow: die Versammlung befinde sich an einem Orte, eingeweiht durch gute Menschen, die hier gelebt und gewirkt zur Ehre Gottes und zum Heil der Menschheit. So schilderte er in kurzen Zügen den Gründer des Waisenhauses Siegmund Steinbart und seinen ihm ähnlichen, in wissenschaftlicher Ausbildung überlegenen Sohn Joh. Christ. Steinbart, um länger bei dem Andenken des Stifters des Pädagogiums Gotth. Sam. Steinbart zu verweilen. Es wurden die Schwierigkeiten hervorgehoben, welche die Zeitlage (Mich. 1762), die Oertlichkeit an der polnischen Grenze, der damalige Stand der pädagogischen Entwickelung mit sich führten, und hier auf den pädagogischen Grundsatz des Stifters: *non scholae, sed vitae,* hingewiesen. Es wurde gezeigt, wie diese Schwierigkeiten überwunden wurden; und so gelangte der Redner zu der dankbaren Anerkennung der Förderung, welche die Anstalt durch das erhabene Haus der Hohenzollern, durch Friedrich Wilhelm I.; durch Friedrich II. und Friedrich Wilhelm III. erhalten, und schlofs mit dem vertrauensvollen Hinblick auf unser Fürstenhaus, welches dieser Anstalt auch ferner seinen Schutz und seine Huld nicht entziehen werde. Diesen patriotischen Gefühlen, welche schon in dem lateinischen, geschichtlichen und geographischen Vortrage berücksichtigt waren, wurde dann durch ein Gedicht: Der Hohenzollern Bildersaal, und ein Jubellied: Dem Könige, noch ausdrücklich Rechnung getragen. Und jetzt begannen die Gratulationen, zunächst die des Herrn Provinzial-Schulrath Kiefsling im Namen seiner Behörde. Eine Reihe von Jahren hatte er früher als Departementsrath die Anstalt halbjährlich besucht und kannte daher ihre Einrichtungen sehr genau. So war es ihm leicht, einzelne bedeutungsvolle Züge hervorzuheben und namentlich auch den Einflufs zu rühmen, den für die Erziehungsanstalt neben dem Director das Walten und Wirken seiner Gattin hat. Er wies zugleich auf die Anerkennung hin, welche das Pädagogium im vorigen Jahre in Folge des Jubiläums durch Se. Majestät den König und den Herrn Minister in mehrfachen Auszeichnungen erfahren hatte, indem der Director und Lobach durch Orden, Schulze und Rohmer durch Rangerhöhungen geehrt worden waren. Einer kurzen Erwiederung des Directors folgte eine zweite Anrede des Herrn Kiefsling in lateinischer Sprache, in welcher derselbe als Director des Joachimsthalschen Gymnasiums die Glückwünsche desselben in herzlichen Worten aussprach, zugleich eine vom Professor Jacobs, dem ehemaligen Zögling und Lehrer des Pädagogiums, verfafste launige Votivtafel vorlesend und überreichend. Hieran schlossen sich, gefolgt von passenden Erwiederungen, die Gratulationen des Herrn Superintendenten Röhricht, eines ehemaligen Zöglings der Anstalt, im Namen der Geistlichkeit der Diöcese, des Herrn Obristlieutenant Freih. von Barnekow, welcher dem Pädagogium seine ehrende Theilnahme zu beweisen pflegt, auf die Bedeutung hinweisend, welche die geistige Aus-

bildung durch die Schulen für die kriegerische Tüchtigkeit habe, und den Wunsch aussprechend, dafs die Anstalt stets, wie bisher, die Liebe zu Sr. Majestät und dem Vaterlande pflegen möge, des Herrn Beigeordneten Pundt, im Namen der Stadt 150 Thlr. überreichend, des Herrn Dr. Börner aus Berlin im Namen des oben erwähnten Berliner Comité's, durch welches die erhebliche Summe von 1163 Thlrn. gesammelt worden war, endlich des Directors unsrer nächsten Nachbarin, der Realschule in Grünberg, Herrn Brandt. Aber auch andere Gymnasien hatten Glückwünsche gesendet; so waren von Prenzlau, Sorau, Luckau, Frankfurt a. O., vom Wilhelmsgymnasium in Berlin Votivtafeln, von Potsdam ein Carmen des Director Rigler eingegangen. Herr Director Ziegler aus Lissa brachte selbst eine Votivtafel seines Gymnasiums. Oberlehrer Dr. Steinbart, von väterlicher und mütterlicher Seite ein Urenkel des Consistorialrath Steinbart und ein Zögling unsrer Anstalt, zugleich Vertreter des Gymnasiums in Prenzlau, überreichte als Gratulationsschrift eine mathematische Abhandlung. Director Nauck erschien als Vertreter des Gymnasiums in Königsberg i. d. N., und auch die andern Gymnasien der Provinz hatten fast ohne Ausnahme in glückwünschenden Schreiben ihre Theilnahme bezeugt, wie ein Gleiches die Herren Minister von Mühler, Oberpräsident von Jagow, und in eigenhändigen Schreiben die Herren Generalsuperintendent Büchsel, Provinzialschulrath Dr. Klix, Geheimen Oberregierungsräthe Knerk und Dr. Wiese, Regierungs- und Schulräthe Reichhelm und Wetzel gethan hatten. Zahllos aber war die Menge der Telegramme, die im Laufe der Tage von ehemaligen Schülern eingehend die Boten in fortwährender Thätigkeit erhielten. Die Professoren der Anstalt selbst hatten jeder durch eine besondere Festschrift, Schulze durch ein gothisches Wörterbuch, Ref. durch eine Sammlung mathematischer Aufgaben, dem Pädagogium ihre Dankbarkeit kundgeben wollen. In gleicher Absicht hatte der Musikdirector Gäbler eine Jubelcantate componirt, welche den erst nach 1 Uhr eintretenden Schlufs des Actus bildete, worauf die Wirthe schleunig ihre Gäste nach Hause führten, während ein hervorragender Theil der Festgenossen sich im grünen Baum zu einem von Herrn Mollard veranstalteten Diner versammelte, dem die Spitzen der Behörden beiwohnten. Gegen 5 Uhr füllten sich die Räume des Schulhofes mit den Festgenossen und einem zahlreichen weiblichen Publicum, um einer Turnübung zuzusehen. Es war eine Lust, ebensowohl die wogende Menge mit den fröhlichen Festgesichtern, die einzelnen Scenen sich wiedersehender und ihre Erlebnisse austauschender oder alte Erinnerungen auffrischender Freunde, als das frische, jugendlich kräftige und doch überall mafsvolle Leben der Schüler zu beobachten, welche sich an den einzelnen Geräthen tummelten, sich durch geschickte Uebungen den Beifall des Publicums und der Kenner erwarben, und eine Stunde später die Schleifen, welche den Siegern am Barren, am Reck, im Gerwurf, im Hoch- und Weitsprung, im Klettern und im Wettlauf bestimmt waren, nebst den geschmackvoll ausgewählten Siegespreisen unter um so gröfserer Spannung in Empfang nahmen, als hier keinerlei Preise, wie wohl auf andern Anstalten, ausgetheilt zu werden pflegen. Noch wartete eine Hauptfreude der Jugend, ein Fackelzug, der noch nie von der Anstalt ausgeführt worden war. Nachdem die Fackeln auf dem Markte angezündet waren, durchwandelte der von Musik geleitete Zug in bester Ordnung die Hauptstrafsen der Stadt, fast überall von den Bürgern mit bengalischen Flammen begrüfst, die aus wieder den dankbaren Jubel der Jugend hervorriefen. Auf dem freien Platze in der Nähe des Waisenhauses wurden die Fackeln zusammengelegt, und nach einem *Gaudeamus igitur* zerstreute sich das Ganze.

Der köstlichste Morgen weckte am zweiten Tage die Schläfer und erhiefs neue Freude. So sammelte sich denn auch bald in den schattigen Gängen des in diesem Jahre besonders schönen Pensionärgartens die Schaar der Festgenossen, bis gegen 9 Uhr sich der Zug zum Festgottesdienst ordnete. Wohl hatte die Gemeinde Grund, aus vollem Herzen in die Loblieder einzustimmen: „Noch läfst der HErr mich leben", „Lobe den HErren" und „Nun danket Alle Gott". Welche Ströme der Wundergnade Gottes hatten sich nicht über die Steinbartchen Erziehungsanstalten von ihrem ersten Anfange an ergossen! wie mochte mancher still im Herzen dem HErrn die Opfer des Dankes und Preises dafür bringen, dafs ihm auf diesem Wege die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Ausbildung, einer einflufsreicheren Lebensstellung gegeben worden war! Ja, wer auch nur an der Oberfläche und der nächsten Gegenwart mit seinen Gefühlen und Gedanken haftete, mufste voll des Dankes für die Freudentage sein, die Gottes Güte durch die Gunst des Wetters, durch die Abhaltung jedes störenden Mifstones zu wahrhaft erhebenden gemacht hatte. Es konnte nicht fehlen, dafs die Festpredigt, welche der Waisenhausprediger Marquard in gewohnter Rüstigkeit über Jesaias 60, 1—6 hielt, auch derartigen Gedanken, die in Aller Seelen und gewifs zumeist in der seinigen, des dankbaren Sohnes der treuen Mutter, lebten, Ausdruck gab. Nach Beendigung derselben zerstreute sich die Versammlung, indem die Einzelnen hier oder da bekannte Familien aufsuchten oder mit alten Freunden ein ruhiges Stündchen verplauderten, bis nach 1 Uhr die bereits im Garten versammelte Menge in den grofsen, mit dem Flur verbundenen Saal geladen wurde, um an endlosen Tafeln ein „Familien-Mittagessen", wie es das Programm nannte, im Verein mit den Zöglingen der Anstalt einzunehmen. Der Director brachte den ersten Toast auf Se. Majestät den König, Referent den auf die Behörden, speciell auf die beiden anwesenden Vertreter des Provinzial-Schulcollegiums, den Herr Provinzialschulrath Kiefsling mit einem herzlichen Glückwunsch auf die Anstalt, auf die Lehrer und Schüler derselben erwiederte, wobei er mit nachsichtigem Wohlwollen den günstigen Eindruck schilderte, welchen die wissenschaftlichen und körperlichen Leistungen der Jugend, die fröhlich freie und doch mafsvolle Haltung derselben auf ihn gemacht, einen Eindruck, den auch andere fremde Gäste von dem Feste mitzunehmen erklärten. Nicht minder Beifall fanden ein warmer Toast des Pastor Marquard auf die Gäste, ein launiger des Kreisgerichtsrath Wachsmuth auf Frau Director Hanow, und der des Prinzen zu Schönaich-Carolath Durchlaucht, dessen herzlicher Theilnahme sich das Pädagogium zu erfreuen hat, auf den Director. Unterdessen hatte Herr Mollard zur Fortsetzung einer Zeichnung aufgefordert, welche auf seine Anregung bereits am vorigen Tage zu Gunsten des Pädagogiumfonds begonnen worden war und an beiden Tagen einen Ertrag von 942 Thlrn. ergeben hat. — So war auch dieser Theil des Festes heiter und ohne alle Fährlichkeit verlaufen; die Hitze des Tages trug dazu bei, dafs die Gesellschaft gern in den kühlen Schatten des Gartens eilte, in dem sich von der Festfreiheit Gebrauch machend bereits ein zahlreiches städtisches Publicum eingefunden hatte. Um 5 Uhr fand die feierliche Grundsteinlegung zu einem Wohngebäude für Lehrer und Zöglinge auf dem östlichen Theile des Hofes statt; ein grofser Theil der Festgenossen hatte wohl zu spät Kunde davon erhalten, ein anderer stand zu fern, um die ernsten Weihesprüche zu vernehmen, die aus der Tiefe heraufltönten. Wer aber nahe genug war, dem dürfte auch dieser Theil des Festes unvergefslich sein. — Hierauf bildeten sich unter der Concertmusik des Trompetercorps, welche auch am vorhergehenden Nach-

mittage zur Verschönerung des Festes reichlich beigetragen hatte, die mannichfaltigsten Gruppen alter Genossen zu vertraulichem Plaudern und der fröhlichen Jugend zu heiterem Spiele, bis am Abend eine Illumination des Gartens mit bunten Lampen und im grofsen Saale ein schnell improvisirter Tanz das schöne, unvergefsliche Fest zu allseitiger Befriedigung schlofs.

Ist es sonst wohl oft bedenklich, einem Jubilar die Wiederkehr seines Jubiläums zu wünschen, hier können wir frei von jedem derartigen Bedenken den herzlichen Wunsch aussprechen, der Jubilar, die theure Anstalt, möge noch recht viele Säcularfeiern zu begehen haben, wachsen an innerer Kraft und fortfahren, Segen zu verbreiten zur Ehre Gottes, zum Wohl des Vaterlandes, zum Heil der Menschheit. Das walte Gott!

Züllichau. Erler.

Fünfte Abtheilung.

Personalnotizen

(zum Theil aus Stiehl's Centralblatt entnommen).

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt:

Sch. C. Stäber als Adjunct a. d. Ritter-Akademie in Brandenburg,
Sch. C. Dr. Schulze und Köhn am Gymn. in Guben,
Sch. C. Hering am Gymn. in Bunzlau,
Kaplan Dr. Wollmann am Gymn. in Braunsberg,
Kaplan Flöckner am Gymn. in Beuthen O. S.,
Dr. Brandt aus Quedlinburg und Cand. Bösch am Gymn. in Salzwedel,
Sch. C. Dr. G. Schneider am Wilhelms-Gymn. in Berlin,
Sch. C. Dr. Voigt am Friedrichs-Gymn. in Berlin,
Sch. C. Jung am Sophien-Gymn. in Berlin,
Sch. C. Breitsprecher am Gymn. in Ruppin,
Dr. Müller aus Königsberg i. Pr. am Gymn. in Lissa,
Sch. C. Nietsche am Gymn. in Gleiwitz,
Dr. Kettner aus Halle a. d. Klosterschule Rofsleben,
Sch. C. Dr. Rasch am Gymn. in Zeitz,
Sch. C. Frost am Gymn. in Bielefeld,
Reallehrer Franke aus Cöln am Gymn. in Warendorf,
Sch. C. Brockmann am Gymn. in Cleve,
Sch. C. B. Klein am Apostel-Gymn. in Cöln,
Sch. C. Schreyer als Adjunct an d. Landesschule Pforta,
Sch. C. Seelmann-Eggebert am Gymn. in Colberg,
Coll. Kacer am Gymn. zum grauen Kloster in Berlin,
Sch. C. Schäfer am Gymn. in Cottbus,
Sch. C. Liefs am Pädagogium in Züllichau,

Sch. C. Jankowski am Gymn. in Krotoschin,
Sch. C. Dr. Adam am kathol. Gymn. in Breslau,
Sch. C. Dr. Tanzmann am Gymn. in Schweidnitz,
Sch. C. Dr. von Bamberg als Adjunct am Joachimsth. Gymn. in Berlin,
Sch. C. Fr. Meyer am Gymn. in Halberstadt,
Sch. C. Gilles am Progymn. in Gladbach,
Sch. C. Heinekamp am Progymn. in Siegburg,
Sch. C. Dr. Ellendt am Friedr. Colleg in Königsberg i. Pr.,
Sch. C. Salkowski am Gymn. in Memel,
Kaplan Dr. Schneider an d. Ritter-Akademie in Bedburg,
Sch. C. Schur an d. Realsch. in Hagen,
Hülfsl. Dahl an d. Realsch. in Lippstadt,
Sch. C. Müller an d. Realsch. in Elberfeld,
Sch. C. Viehoff an d. Realsch. in Trier,
Lehrer Gellenthin an d. Realsch. in Stettin,
Lehrer Calebor an d. Realsch. in Stralsund,
Sch. C. Prosch an d. Realsch. in Elberfeld,
Lehrer Altenburg aus Crossen an d. Realsch. in Essen,
Lehrer Dr. Soldau aus Minden an d. Realsch. in Crefeld,
Lehrer Dr. Pauli aus Stettin an d. Bürgersch. in Lauenburg,
Lehrer Dr. Müller aus Posen an d. Bürgersch. in Crossen,
Sch. C. Hutt an d. Realsch. in Tilsit,
Sch. C. Julius Müller und Ock an d. Burg-Realsch. in Königsberg i. Pr.

Befördert resp. versetzt:
o. L. Dr. Badstübner zum Oberl. am Friedrich-Wilhelms-Gymn. in Berlin,
o. L. W. Hanow aus Anclam als Oberl. an d. Gymn. in Greifenberg,
o. L. Dr. Hornung aus Magdeburg als Oberl. an d. Ritter-Akademie in Brandenburg,
Oberl. Dr. Fischer aus Prenzlau als Prorector an d. Gymn. in Guben,
o. L. Nieländer zum Oberl. am Gymn. in Krotoschin,
o. L. Dr. Görlitz aus Breslau als Oberl. an d. kathol. Gymn. in Glogau,
o. L. Luchterhand und Dr. Schmidt zu Oberlehrern am Gymn. in Bunzlau,
Oberl. Dr. Beck aus Lauenburg an d. Friedr.-Gymn. in Berlin,
o. L. Bernhardi zum Oberl. am Louisenstädt. Gymn. in Berlin,
Adj. Kiefsling aus Berlin als Mathematikus an d. Gymn. in Flensburg,
o. L. Dr. Ferd. Voigt zum Oberl. an d. königl. Realsch. in Berlin,
o. L. Dr. Jänicke zum Oberl. an d. höh. Bürgersch. in Wriezen,
o. L. Dr. Q. Steinbart aus Berlin zum Oberl. am Gymn. in Prenzlau,
o. L. Dr. Deutschmann zum Oberl. am Gymn. in Hadamar,
o. L. Seybert zum Oberl. am Gymn. in Wiesbaden.

Beigelegt wurde das Prädicat:
„Oberlehrer“
dem o. L. Nöggerath am Gymn. in Arnsberg,
dem o. L. Dr. Schmidt an d. Realsch. in Görlitz,
dem o. L. Dr. Koch am Gymn. in Cottbus.

„Professor"
dem Prorector Polte am Gymn. in Rastenburg,
dem Prorector Dr. Brix am Gymn. in Liegnitz,
dem Oberl. Dr. Petermann am Gymn. in Wernigerode,
dem Oberl. Dr. Holtze am Cadettenhaus in Berlin.

Allerhöchst ernannt resp. bestätigt:
Prorector Dr. Grautoff aus Hirschberg als Director des Gymn. in Lauban,
Rector Dr. Lübker als Director des Gymn. in Flensburg,
Dirigent Stephan als Director des Gymn. in Schrimm,
Conr. Dr. Ebeling aus Celle als Director des Gymn. in Hameln,
Dir. Dr. Brandt aus Grünberg als Director der Realschule in Stralsund.

Bekanntmachung.

Dem vor zwei Jahren in Heidelberg gefafsten Beschlufs gemäfs wird die fünfundzwanzigste Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten mit Allerhöchster Genehmigung vom 30. September bis zum 3. October in Halle abgehalten werden. Das unterzeichnete Präsidium beehrt sich alle Fach- und Berufsgenossen zu einem zahlreichen Besuch dieser Versammlung einzuladen. Zugleich werden die geehrten Theilnehmer freundlichst aufgefordert in ihrem eigenen Interesse so zeitig als möglich wegen Beschaffung eines geeigneten Quartiers ihre gefälligen Anmeldungen zu machen, und zwar entweder bei dem unterzeichneten Präsidium direct oder durch die Buchhandlung des Waisenhauses (Herrn O. Bertram). Ebenso wünschenswerth ist, dafs Vorträge für die allgemeinen Sitzungen und Thesen für die Sektionen frühzeitig angemeldet werden. Schliefslich erklären wir uns gern bereit auf Anfragen gewünschten Bescheid zu geben.

Halle, den 25. Juni 1867.

Das Präsidium.

Bernhardy. Bergk. Kramer. Pott.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.



Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber den homerischen Gebrauch der Appellativa *Κεφαλλῆνες, Ἰθακήσιοι, Ἀχαιοί, Ἀργεῖοι* und *Δαναοί* in der Odyssee.

Der Englische Homeriker, dessen gehaltvolle homerische Studien von dem Verfasser der vorliegenden Abhandlung in einer freien, die Ergebnisse deutscher Forschung berücksichtigenden Bearbeitung auch den heimischen Kennern und Freunden homerischer Dichtung zugänglich gemacht worden sind (W. E. Gladstone's homerische Studien frei bearbeitet von Dr. Albert Schuster. Leipzig, Teubner, 1863), hat in einem besonderen Abschnitte seines umfangreichen Werkes auch den Gebrauch der drei grofsen homerischen Appellativa *Δαναοί, Ἀργεῖοι, Ἀχαιοί* in den Bereich seiner Untersuchung gezogen. Das Resultat, zu welchem derselbe schliefslich gelangt, lautet in Kürze folgendermafsen (s. meine Bearbeit. S. 86): „Bei Homer finden wir für die Griechen die drei im wesentlichen synonymen Namen *Δαναοί, Ἀργεῖοι, Ἀχαιοί* gebraucht, jedoch so, dafs die *Δαναοί* vorzugsweise das Heer, die *Ἀργεῖοι* die Massen im ganzen und grofsen, die *Ἀχαιοί* die Führer bezeichnen.“ Diese mit der bisher üblichen Auffassung der drei Namen theils in Widerspruch stehende, theils über dieselbe hinausgehende Ansicht stützt sich namentlich auch auf die Beobachtungen, welche der Verfasser der homerischen Studien über den Gebrauch der drei fraglichen Appellativa in der Odyssee angestellt hat. Homer gebrauche für die Unterthanen des Odysseus drei Namen: *Κεφαλλῆνες, Ἰθακήσιοι* und *Ἀχαιοί*. Der erstere scheine der Gesammtname für die Unterthanen des Odysseus zu sein. Der Unterschied im Gebrauche der beiden anderen Namen sei sehr bezeichnend. Die Freier hiefsen stets *Ἀχαιοί*, nie *Ἰθακήσιοι*, nie *Δαναοί* oder *Ἀργεῖοι*; das Volk aber werde stets als *Ἰθακήσιοι* angeredet.

Da jedoch diesem für ein richtiges Verständnis des Dichtergenius und seiner Kunst nicht gleichgültigen Gegenstande eine

erschöpfende und allseitige Behandlung weder in dem Originalwerke, noch in meiner Bearbeitung hat zu theil werden können; so ist eine eingehendere Erörterung dieser Frage den engeren Grenzen einer Specialuntersuchung vorbehalten geblieben. In den folgenden Zeilen soll daher der Versuch gemacht werden, zunächst den Gebrauch der Appellativa *Κεφαλλῆνες*, *Ἰθακήσιοι*, *Ἀχαιοί*, *Ἀργεῖοι* und *Δαναοί*, wie derselbe in der Odyssee vorliegt, ausführlicher zu erörtern.

Drei Namen sind es also, welche Homer zur Bezeichnung der Unterthanen des Odysseus anwendet: I. *Κεφαλλῆνες*. II. *Ἰθακήσιοι*. III. *Ἀχαιοί*.

Jeder dieser drei Namen hat jedoch wiederum seine besondere Bedeutung und demgemäfs auch seine besondere Verwendung.

I. Der Name *Κεφαλλῆνες* ist von den dreien der am seltensten vorkommende. Er findet sich in der Odyssee im ganzen nur viermal, in der Ilias nur zweimal, hier aber in sehr bezeichnender Weise gebraucht. Denn in den beiden Stellen der Ilias, in welcher dieser Name vorkommt, im *κατάλογος* (*B* 631) und in der *ἐπιπώλησις* des Agamemnon (*Δ* 330), muste es darauf ankommen, einen Namen zur Anwendung zu bringen, der die Geltung eines Gesammtnamens für die Mannen des Odysseus hatte. Und dafs der Name *Κεφαλλῆνες* in *B* 631 in der That auch die Bedeutung eines Gesammtnamens für die nach Troja geführten Unterthanen des Odysseus hat, zeigen zur Genüge die Verse 632—635, in denen der Dichter auf den vorausgeschickten Gesammtnamen, wie er auch in anderen Stellen des Kataloges zu thun pflegt (vgl. Vs. 536. 537. 581. 582. 603 ff.), die demselben untergeordneten Einzelnamen folgen läfst:

> *Αὐτὰρ Ὀδυσσεὺς ἦγε Κεφαλλῆνας μεγαθύμους,*
> *οἵ ῥ' Ἰθάκην εἶχον καὶ Νήριτον εἰνοσίφυλλον,*
> *καὶ Κροκύλει' ἐνέμοντο καὶ Αἰγίλιπα τρηχεῖαν,*
> *οἵ τε Ζάκυνθον ἔχον ἠδ' οἳ Σάμον ἀμφενέμοντο·*
> *οἵ τ' Ἤπειρον ἔχον ἠδ' ἀντιπέραι' ἐνέμοντο.*

In der zweiten Stelle der Ilias, wo sich ebenso wie im Schiffskataloge ein Gesammtname für die Truppen des Odysseus empfahl, in der Heerschau des Agamemnon, begegnet uns wiederum derselbe Name. Vgl. *Δ* 329. 330:

> *Αὐτὰρ ὁ πλησίον εἱστήκει πολύμητις Ὀδυσσεύς·*
> *πὰρ δὲ Κεφαλλήνων ἀμφὶ στίχες οὐκ ἀλαπαδναί.*

Ganz in Uebereinstimmung mit diesem Gebrauche des Namens *Κεφαλλῆνες* in der Ilias findet sich auch in der Odyssee der Name *Κεφαλλῆνες* nur als Gesammtname für die Unterthanen des Odysseus gebraucht.

In *υ* 210 gedenkt der treue Rinderhirt Philoitios seines Herrn, der ihn *Κεφαλλήνων ἐνὶ δήμῳ* den Rindern vorgesetzt habe. Diese sagt er, vermehrten sich ins Unendliche, aber Fremde hiefsen die Rinder zum Schmause fortführen. Der Rinderhirt, der *Κεφαλλήνων ἐνὶ δήμῳ* den Rindern vorgesetzt ist, ist also nach dem, was wir über die Bedeutung des Namens *Κεφαλλῆνες* in

der Ilias kennen gelernt haben, als eine Art Oberhirt aufzufassen (daher ξ 22 ὄρχαμος ἀνδρῶν und υ 235 βοῶν ἐπιβουκόλος ἀνήρ genannt), und die ins Unendliche sich mehrenden Rinder sind also Rinder auf dem Gesammtbesitzthum des Odysseus (vgl. ξ 97 ff.). Wenn nun der Dichter gerade diesen Oberhirten des Odysseus über die Frechheit der Freier klagen läfst, welche aus dem Gesammtbesitz seines Herrn die Rinder zu ihren unaufhörlichen Schmausereien herbeiholen, so will er dadurch die Ruchlosigkeit der Freier in ein um so gehässigeres Licht stellen.

Sonst findet sich dieser Name nur noch im letzten Gesange der Odyssee (355. 378. 429), aber auch hier in einem solchen Zusammenhange, dafs seine Bedeutung als die eines Gesammtnamens nicht zu verkennen ist.

Denn ω 355 sagt Laertes, er fürchte, dafs die Ithakesier Botschaften nach den Städten der Kephallenen senden würden, um einen allgemeinen Aufstand gegen Odysseus zu bewirken (ἀγγελίας δὲ πάντῃ ἐποτρύνωσι Κεφαλλήνων πολίεσσιν). Das Verhältnis der Ἰθακήσιοι zu den Κεφαλλῆνες ist hier offenbar dasselbe, wie in *B* 631 das von Ἰθάκη zu Κεφαλλῆνες, d. h. Κεφαλλῆνες ist der Gesammtname der Unterthanen des Odysseus, Ἰθακήσιοι der untergeordnete Einzelname, und der besorgte Laertes, der von dem schrecklichen Freiermorde erfahren hat, fürchtet also einen allgemeinen Aufstand gegen seinen Sohn.

Bald nachher (ω 378) hören wir denselben Laertes in trautem Gespräche mit dem vor ihm stehenden, an Wuchs und Ansehn erhöhten Odysseus den Wunsch äufsern:

αἲ γάρ, Ζεῦ τε πάτερ καὶ Ἀθηναίη καὶ Ἄπολλον,
οἷος Νήρικον εἷλον, ἐυκτίμενον πτολίεθρον,
ἀκτὴν ἠπείροιο, Κεφαλλήνεσσιν ἀνάσσων,
τοῖος ἐών τοι χθιζὸς ἐν ἡμετέροισι δόμοισιν,
τεύχε' ἔχων ὤμοισιν, ἐφεστάμεναι καὶ ἀμύνειν
ἄνδρας μνηστῆρας.

Der von Alter geschwächte Laertes gedenkt also beim Anblick seines in voller Heldenkraft vor ihm stehenden Sohnes und im Hinblick auf die Ereignisse des gestrigen Tages früherer Tage seines Mannesalters, wo er bei einem kriegerischen Unternehmen gegen Nerikos seine volle Heldenkraft zeigen konnte. Nähere Auskunft über diesen Kriegszug wird in den Gedichten nicht gegeben; aber der Zusatz Κεφαλλήνεσσιν ἀνάσσων berechtigt zu der Annahme, dafs es ein gröfseres Unternehmen war, zu welchem alle Mannen im Reiche des Laertes aufgeboten wurden.

Endlich hören wir in ω 426 ff., und zwar in einer Versammlung, den Eupeithes, dessen Sohn Antinoos von dem Rache nehmenden Odysseus getödtet worden ist, schwere Beschuldigungen gegen Odysseus vorbringen:

τοὺς μὲν σὺν νήεσσιν ἄγων, πολέας τε καὶ ἐσθλούς,
ὤλεσε μὲν νῆας γλαφυράς, ἀπὸ δ' ὤλεσε λαούς,
τοὺς δ' ἐλθὼν ἔκτεινε, Κεφαλλήνων ὄχ' ἀρίστους.

Die Κεφαλλήνων ὄχ' ἄριστοι sind dieselben, welche kurz vorher

(Vs. 426) Ἀχαιοί genannt werden, also die Freier; aber die Bezeichnung Κεφαλλήνων ὄχ' ἄριστοι besagt deshalb mehr, als die einfache Bezeichnung Ἀχαιοί, weil sie andeutet, dafs es die Edelsten aus allen Theilen seines Reiches waren, welche Odysseus mordete (vgl. auch Vs. 417—419, durch welche diese Auffassung ihre Bestätigung findet).

Düntzer scheint den Namen der Kephallenen für ein Zeichen eines späteren Ursprunges der betreffenden Partieen der beiden Gedichte zu halten; denn zu υ 210 bemerkt derselbe: „Der Name der Kephallenen nur noch im späteren letzten Buche und im Schiffskataloge der Ilias, wo die gesammte Mannschaft des Odysseus als Kephallenen bezeichnet wird.“ Hiergegen ist zunächst zu bemerken, dafs der Name Κεφαλλῆνες auch in Δ 330 gelesen wird; das seltene Vorkommen dieser Benennung aber mag darin seinen Grund haben, dafs dem Dichter im ganzen nur wenig Gelegenheit geboten war, eine Gesammtbezeichnung für die Unterthanen des Odysseus in Anwendung zu bringen. Wo aber eine solche Gelegenheit sich darbot, da hat er auch, wie wir im Vorhergehenden nachgewiesen zu haben glauben, den Namen Κεφαλλῆνες mit voller Berechtigung und in wirksamster Weise zur Anwendung gebracht.

II. Der Name Ἰθακήσιοι, auch im Singular gebräuchlich, wie β 246, χ 45 Ὀδυσσεὺς Ἰθακήσιος und B 184 κῆρυξ Εὐρυβάτης Ἰθακήσιος zeigen, wird in den Gedichten und, wie es scheint, aus demselben Grunde, den wir für den seltneren Gebrauch des Namens Κεφαλλῆνες angeführt haben, verhältnismäfsig nur selten gebraucht. In der Ilias kommt er gar nicht, in der Odyssee im ganzen nur 8mal vor und dient hier nie zur Bezeichnung der Freier, sondern bezeichnet stets das Volk von Ithaka.

So finden wir im 2. Gesange eine Volksversammlung vor, die Telemachos auf Anrathen der Athene berufen hat, um den Ithakesiern seine Sache wider die Freier vorzulegen und um ihre Abhülfe zu bitten; und somit vernehmen wir denn auch in den Verhandlungen dieser Versammlung wiederholt die Anrede:

κέκλυτε δή νῦν μευ, Ἰθακήσιοι, ὅττι κεν εἴπω.

Vgl. β 25. 161. 229.

Ganz ähnlich verhält sich die Sache im letzten Gesange, wo ebenfalls in einer auf Ithaka gehaltenen Volkversammlung Medon (442), Halitherses (453) und Athene (530) derselben Anrede sich bedienen.

Sonst findet sich der Name Ἰθακήσιοι nur noch zweimal in der Odyssee. Die eine der Stellen (ω 353) ist oben bei Gelegenheit des Namens der Kephallenen bereits besprochen worden; in der andern (ο 519) läfst der Dichter den Telemachos über Eurymachos sich äufsern:

τὸν νῦν ἶσα θεῷ Ἰθακήσιοι εἰσορόωσιν.

Telemachos ist nämlich mit seinen Gefährten, unter denen auch der eines Mordes wegen flüchtige Seher Theoklymenos sich befindet, glücklich in Ithaka angekommen. Er selbst will bis zum

Abend auf dem Lande und bei den Hirten sich umsehen; dem Theoklymenos aber, welcher fragt: wo soll ich hingehn? wes Wohnung mich nahen? empfiehlt er das Haus des Eurymachos, desjenigen Freiers, welcher die meiste Hoffnung auf die Hand der Penelope und die Herrschaft des Odysseus hatte und „den jetzt die Ithakesier gleich einem Gotte ehren“, letzteres ein Zusatz, der dazu dienen soll, dem in Ithaka fremden und landesflüchtigen Seher Muth und Vertrauen einzuflöfsen.

III. Ἀχαιοί, Ἀργεῖοι, Δαναοί.

Die drei Namen, welche in der Ilias am häufigsten zur Bezeichnung der Griechen dienen, Ἀχαιοί, Ἀργεῖοι und Δαναοί, haben auch in der Odyssee öftere Verwendung gefunden. Während aber der Name Ἀχαιοί sowohl für die Griechen des troischen Krieges wie auch zur Bezeichnung der Freier gebraucht wird, dienen die beiden Namen Ἀργεῖοι und Δαναοί immer nur zur Bezeichnung der ersteren; nie aber finden sich dieselben für die Freier gebraucht.

1. Wie in der Ilias der Name Ἀχαιοί die ehrenvollste von den drei Benennungen ist und sehr oft von dem Dichter gebraucht wird, um die vornehmere Klasse, die Aristokratie des Landes damit zu bezeichnen; so findet sich auch in der Odyssee dieser und nur dieser Name zur Bezeichnung der Freier verwandt, die ja zweifelsohne zu der Aristokratie des Landes gehören; vgl. β 51:

τῶν ἀνδρῶν φίλοι υἷες, οἳ ἐνθάδε γ' εἰσὶν ἄριστοι

und π 122. 125:

ὅσσοι γὰρ νήσοισιν ἐπικρατέουσιν ἄριστοι
τόσσοι μητέρ' ἐμὴν μνῶνται, τρύχουσι δὲ οἶκον.

Wir beginnen mit denjenigen Stellen, welche durch ihren Inhalt selbst dazu nöthigen, den Namen Ἀχαιοί mit dem der Freier zu identificieren.

Am wenigsten zweifelhaft kann die Bedeutung des Namens Ἀχαιοί in den Stellen sein, wo, wie in β 128. 198. λ 178. π 76. σ 286. 288. 301. τ 528, von der Werbung um die Hand der Penelope oder von darzubringenden Brautgeschenken die Rede ist.

Aber auch wenn es β 106 und ω 14 von Penelope heifst:

ὣς τρίετες μὲν ἔληθε δόλῳ καὶ ἔπειθεν Ἀχαιούς

oder β 90:

τάχα δ' εἶσι τέταρτον,
ἐξ οὗ ἀτέμβει θυμὸν ἐνὶ στήθεσσιν Ἀχαιῶν

oder β 116:

εἰ δ' ἔτ' ἀνιήσει γε πολὺν χρόνον υἷας Ἀχαιῶν

so sind die von Penelope Getäuschten und Hingehaltenen keine anderen als die Freier. Dasselbe gilt von β 204:

ὄφρα κεν ἥγε διατρίβῃσιν Ἀχαιοὺς
ὃν γάμον.

Die Freier können nur unter Ἀχαιοί verstanden werden, wenn Athene σ 191 der schlafenden Penelope unsterbliche Gaben verleiht, ἵνα μιν θεσσαίατ' Ἀχαιοί.
Wenn ferner Antinoos, der ἀρχός der Freier (δ 629), in υ 271 sagt: „wir, Achäer, wollen die Rede des Telemachos, so lästig sie auch ist, uns gefallen lassen", so spricht er als einzelner und hervorragender Freier zu seinen Standesgenossen; und in ρ 415 äufsert der ironisch redende Odysseus über Antinoos:

οὐ μέν μοι δοκέεις ὁ κάκιστος Ἀχαιῶν
ἔμμεναι, ἀλλ' ὤριστος, ἐπεὶ βασιλῆι ἔοικας.

Als Telemachos seinem Vater die grofse Zahl der Freier aufzählt, erwähnt er in π 250:

ἐκ δὲ Ζακύνθου ἔασιν ἐείκοσι κοῦροι Ἀχαιῶν.

In υ 160 werden auch Diener der Freier erwähnt (δρηστῆρες Ἀχαιῶν), welche zum Hause des Odysseus kommen. Auch die Ἀχαιοί, welche in δ 847 dem Telemachos auflauern, die ihm τ 534 die Habe verzehren, oder υ 3 die Schafe schlachten, sind wiederum keine andern als die Freier.

Die Freier sind gemeint, wenn Telemachos σ 61 den Odysseus sich nicht fürchten heifst vor einem der andern Achäer, da er als Hausherr und Antinoos und Eurymachos ihn schützen würden; oder wenn er in φ 344 sagt, keiner der Achäer habe mehr Macht über den Bogen zu verfügen als er; oder wenn er χ 96 in der μνηστηροφονία fürchtet, dafs einer der Achäer ihn mit dem Schwerte durchbohre, wenn er die Lanze aus dem Leibe des Amphinomos zöge; oder wenn er υ 146 kurz vor der Ausführung des Freiermordes zur ἀγορή geht, um zu sehen, was die Freier betreiben.

Auch in ρ 513 müssen die Freier gemeint sein, wenn Eumaios sagt, Penelope könne die Erzählung des Bettlers hören,

εἰ γάρ τι, βασίλεια, σιωπήσειαν Ἀχαιοί

denn diese sind es, welche im Männersaal ihr tolles Wesen treiben; oder wenn derselbe Eumaios υ 166 den Odysseus mit freundlichen Worten fragt:

ἦ ἄρ τί σε μᾶλλον Ἀχαιοὶ εἰσορόωσιν
ἦε σ' ἀτιμάζουσι κατὰ μέγαρ', ὡς τὸ πάρος περ;

und ρ 596 f. äufsert:

πολλοὶ δὲ κακὰ φρονέουσιν Ἀχαιοί
τοὺς Ζεὺς ἐξολέσειε, πρὶν ἡμῖν πῆμα γενέσθαι.

Eben so wenig zweifelhaft ist die Beziehung des Namens Ἀχαιοί, wenn Odysseus ρ 413 zur Schwelle sich begeben will, die Speisen der Achäer zu kosten, und σ 93 den Iros sanft zu schlagen beschliefst, damit die Achäer nicht Argwohn schöpfen; oder wenn es φ 418 kurz vor dem Freiermorde heifst:

τοὶ δ' ἄλλοι κοίλης ἔντοσθε φαρέτρης
κείατο, τῶν τάχ' ἔμελλον Ἀχαιοὶ πειρήσεσθαι

oder wenn χ 46 Eurymachos sagt:

ταῦτα μὲν αἴσιμα εἶπας, ὅσα ῥέζεσκον Ἀχαιοί
πολλὰ μὲν ἐν μεγάροισιν ἀτάσθαλα, πολλὰ δ' ἐπ' ἀγροῦ.

Auch in α 90. β 7. π 376 dürfen wir die καρηκομόωντες Ἀχαιοί, welche durch Herolde zur Volksversammlung berufen werden, und die θ 277 zur Festversammlung im Haine des Apollon sich versammeln, als die Aristokratie des Landes, welcher auch die Freier angehören, nicht als das Volk im allgemeinen auffassen; „denn nur an die Hauptpersonen, wie wir es in Scheria finden (θ 11), scheint eine specielle Einladung ergangen zu sein" (vgl. meine Bearb. von Gladstone's hom. Studien S. 82).

Beachtungswerth für den Gebrauch des Namens Ἀχαιοί ist β 265. 266, wo Telemachos der Athene klagt:

τὰ δὲ πάντα διατρίβουσιν Ἀχαιοί
μνηστῆρες δὲ μάλιστα κακῶς ὑπερηνορέοντες —

denn hier werden neben den Ἀχαιοί noch die μνηστῆρες jedoch in einer solchen Weise genannt, dafs man nicht zweifelhaft sein wird, die ersteren als die Aristokratie des Landes im allgemeinen aufzufassen, welcher die Freier als *species* untergeordnet werden. Mit Recht aber werden von Telemachos beide, die Achäer und zumeist die Freier, als Schädiger seines Hauses genannt, da es ja nicht die jungen übermüthigen Freier allein waren, welche im Herrscherhause des Odysseus der Gastfreundschaft genossen, sondern die Vornehmen des Landes überhaupt (vgl. meine Bearb. von Gladstone's hom. Studien S 297).

Noch deutlicher zeigt sich dies Verhältnis von μνηστῆρες und Ἀχαιοί in β 87, wo von μνηστῆρες Ἀχαιῶν d. i. von den Freiern unter den Achäern die Rede ist; und auch für β 111. 112, sowie für α 394. 401 dürfte sich dieselbe Auffassung empfehlen. Die vornehmere Klasse hat der Dichter auch υ 182 im Sinne, wenn er den frechen Melanthios zu Odysseus sagen läfst: εἰσὶν δὲ καὶ ἄλλοθι δαῖτες Ἀχαιῶν, denn die Tafeln der Vornehmen sind der Aufenthaltsort der Bettler.

In den bisher besprochenen oder namhaft gemachten Stellen konnte über die Bedeutung des Namens Ἀχαιοί kein Zweifel walten.

Zu β 306 bemerkt aber Düntzer: „Ἀχαιοί für die Ithakesier wie 72". Auch β 212. ψ 357 und ω 437 will derselbe Gelehrte unter Ἀχαιοί nur die Ithakesier oder das Volk im allgemeinen verstanden wissen. Eine solche Deutung steht jedoch mit dem, was wir bis jetzt über den Gebrauch des Namens Ἀχαιοί kennen gelernt haben, in offenbarem Widerspruch; sehen wir also die fraglichen Stellen etwas genauer darauf an, indem wir zugleich fragen, ob sie durch zwingende Gründe zu einer solchen Auffassung nöthigen.

In β 303 ff. läfst der Dichter den frechen Antinoos an den so eben eintretenden Telemachos mit den Worten sich wenden:

Τηλέμαχ' ὑψαγόρη, μένος ἄσχετε, μή τι τοι ἄλλο
ἐν στήθεσσι κακὸν μελέτω ἔργον τε ἔπος τε,

ἀλλά μοι ἐσθιέμεν καὶ πινέμεν, ὡς τὸ πάρος περ.
ταῦτα δέ τοι μάλα πάντα τελευτήσουσιν Ἀχαιοί.

Ameis zu Vs. 306 denkt, wenn er auf α 90 verweist, bei dem Namen Ἀχαιοί an die vornehmere Volksklasse, nicht an das Volk der Ithakesier im allgemeinen; gewis mit Recht. Denn die Freier waren es ja, an die Telemachos in der unmittelbar vorhergehenden Volksversammlung sich gewendet hatte (Vs. 209)

Εὐρύμαχ' ἠδὲ καὶ ἄλλοι, ὅσοι μνηστῆρες ἀγαυοί

mit der Bitte (213):

ἀλλ' ἄγε μοι δότε νῆα θοὴν καὶ εἴκοσ' ἑταίρους.

Aber die Freier haben kein Ohr für eine solche Bitte; voll von Spott und Hohn endet Leiokritos seine Rede mit den Worten (254—257):

τούτῳ δ' ὀτρυνέει Μέντωρ ὁδὸν ἠδ' Ἁλιθέρσης,
οἵτε οἱ ἐξ ἀρχῆς πατρώιοί εἰσιν ἑταῖροι.
ἀλλ' ὀΐω, καὶ δηθὰ καθήμενος ἀγγελιάων
πεύσεται εἰν Ἰθάκῃ, τελέει δ' ὁδὸν οὔποτε ταύτην.

Mit einem ähnlichen, ja mit noch gröfserem Hohne, als mit welchem Leiokritos gesprochen hatte — denn dieser hatte wenigstens auf dem Telemachos befreundete Männer hingewiesen —, sagt Antinoos Vs. 306 ff.:

ταῦτα δέ τοι μάλα πάντα τελευτήσουσιν Ἀχαιοί,
νῆα καὶ ἐξαίτους ἐρέτας, ἵνα θᾶσσον ἵκηαι
ἐς Πύλον ἠγαθέην μετ' ἀγαυοῦ πατρὸς ἀκουήν —

als ob die Freier selbst für seine Fahrt nach Pylos sorgen würden.

In der Agore des 2. Gesanges wendet sich Telemachos an Eurymachos und die andern Freier (Vs. 209 ff.):

Εὐρύμαχ' ἠδὲ καὶ ἄλλοι, ὅσοι μνηστῆρες ἀγαυοί,
ταῦτα μὲν οὐχ ὑμέας ἔτι λίσσομαι οὐδ' ἀγορεύω·
ἤδη γὰρ τὰ ἴσασι θεοὶ καὶ πάντες Ἀχαιοί.

Unter ταῦτα (210) versteht Telemachos, dafs die Bewerbung um Penelope die Veranlassung sei, dafs ihm Hab und Gut aufgezehrt werde. Zu Vs. 211 macht nun Düntzer, der unter den πάντες Ἀχαιοί die Ithakesier verstanden wissen will, die erklärende Anmerkung: „denn er hat das Unrecht den Göttern und den Ithakesiern feierlich geklagt (50 ff.).“ Das ist allerdings richtig, und an sich würde eine solche Erklärung zugelassen werden können, wenn nicht der sonstige Gebrauch des Namens Ἀχαιοί verböte, ihn hier auf die Ithakesier zu beziehen. Wir werden daher auch hier unter den Ἀχαιοί die Freier zu verstehen haben; diese und nicht das Volk im allgemeinen hat Telemachos Vs. 209 angeredet, und nach der Anrede fährt er fort: „hierum werde ich Euch (also die Freier) nicht mehr angehen oder vor Euch davon reden, denn das wissen ja die Götter und alle Achäer, d. i. Ihr selbst, hinreichend“. Da ἴσασι θεοί vorangeht, so ist auch für das zweite Subject πάντες Ἀχαιοί dieselbe Person des Verbs geblieben.

Auch in ψ 357 f.

πολλὰ μὲν αὐτὸς ἐγὼ ληίσσομαι, ἄλλα δ' Ἀχαιοί
δώσουσ' εἰς ὅκε πάντας ἐπιπλήσωσιν ἐπαύλους

will Düntzer, indem er auf β 77 ff. verweist, das Volk im allgemeinen verstehen, nicht aber die Verwandten der Achäer. In β 77 ff. liegt aber der Fall anders als in der vorliegenden Stelle. Dort schliefst Telemachos in der Volksversammlung seine Rede, indem er sich an die Ithakesier wendet, mit den Worten: „mir aber möchte es wohl besser sein, wenn Ihr (und nicht die Freier) meine liegende und fahrende Habe verzehrtet; denn dann möchte mir bald alles wiedererstattet werden, weil wir nicht eher aufhören würden, in der Stadt Euch anzugehen und um Habe zu betteln, als bis uns alles ersetzt wäre". Hier dagegen liegt ein solcher Fall, den Telemachos auch nur als einen möglichen hinstellt, überall nicht vor, und es ist daher die Annahme weit natürlicher, dafs Odysseus in ψ 357 den vornehmeren Theil des Volkes, vor allen die Angehörigen der Freier im Auge hat, wenn er die Hoffnung ausspricht, dafs diese ihm seinen Schaden ersetzen werden.

Zu ω 438:

οἶκτος δ' ἕλε πάντας Ἀχαιούς

lautet eine Anmerkung bei Düntzer: „vgl. β 81 (hier heifst es nämlich: οἶκτος δ' ἕλε λαὸν ἅπαντα). Der Schlufs ist hier ohne Noth geändert"; also soll πάντας Ἀχαιούς nach Düntzer's Ansicht mit λαὸν ἅπαντα gleichbedeutend sein. Eine solche Auffassung steht aber mit dem Gebrauche des Namens Ἀχαιοί, an welchem wir nach unseren bisherigen Beobachtungen festhalten zu müssen glauben, offenbar in Widerspruch. Dafs aber auch hier unter Ἀχαιοί der aristokratische Theil der Bevölkerung verstanden werden könne und, fügen wir auf Grund unserer bisherigen Erörterungen hinzu, verstanden werden müsse, darauf ist schon von Gladstone (s. meine Bearb. S. 82, verglichen mit dem auf S. 335 Besprochenen) aufmerksam gemacht worden: „Auch in der Rede des Eupeithes (Od. XXIV 422 ff.) läfst sich der Name Ἀχαιοί auf den aristokratischen Theil der Versammlung beziehen, in welcher ja zwei sehr verschieden gesinnte Parteien sich einander gegenüberstanden."

Endlich bleibt noch β 71. 72:

εἰ μή πού τι πατὴρ ἐμὸς, ἐσθλὸς Ὀδυσσεύς,
δυςμενέων κάκ' ἔρεξεν ἐυκνήμιδας Ἀχαιούς

zu besprechen übrig; denn auch hier sollen nach Düntzer's Aussage (vgl. zu β 306) unter Ἀχαιοί die Ithakesier verstanden sein, eine Annahme, für welche nicht nur keine zwingenden Gründe vorliegen, sondern die auch nicht einmal durch den Inhalt und Zusammenhang der Gedanken gestützt wird.

Telemachos beschwört nämlich die Ithakesier bei Zeus und Themis, von ihrem früheren Benehmen (ihrer Lauheit in der Abwehr des ihm durch die Freier zugefügten Unrechts) abzustehen (also für ihn Partei zu ergreifen), es sei denn, dafs sein Vater,

der edle Odysseus, (eine Annahme, die er aber von vornherein für nicht möglich hält) den wohlbeschienten Achäern (d. i. den Vornehmen, den Standesgenossen oder Angehörigen der Freier) Leides zugefügt habe und dafs nun die Ithakesier (für diese Partei ergreifend) ihm, dem Sohne, dadurch wieder Leid zuzufügen gedächten, dafs sie die Freier aufreizten. Der Zusammenhang läfst also erkennen, dafs es sich nicht sowohl um ein den Ithakesiern von Odysseus angethanes Unrecht handelt, das sie den Telemach entgelten lassen, als vielmehr um ein den Freiern zugefügtes, in Folge dessen sie für die Freier gegen Telemachos Partei nehmen, während seine Rede darauf gerichtet ist, die Parteinahme des Volkes für sich gegen die Freier zu gewinnen.

Somit dürfte denn als erwiesen angenommen werden, dafs in den bisher besprochenen Stellen der Odyssee der Name Ἀχαιοί immer nur für die Freier gebraucht worden ist.

2. Mehrfach jedoch berührt die Odyssee Ereignisse, welche theils vor dem troischen Kriege liegen, theils der Zeit des Krieges selbst oder der gleich darauf folgenden Zeit angehören, und in diesem Falle finden wir dieselben drei Namen, welche in der Ilias zur Bezeichnung der Griechen gebraucht zu werden pflegen, auch in der Odyssee in Anwendung gebracht.

Vor allem bieten die beiden Gesänge, welche von der Reise und dem gastlichen Aufenthalte des Telemachos im Hause des Nestor in Pylos und in dem des Menelaos in Sparta berichten, öftere Veranlassung, der Griechen vor Troja und ihrer Heimkehr zu gedenken. Daher sind denn auch gerade in diesen Partieen des Gedichtes die Namen der Ἀχαιοί, Ἀργεῖοι, Δαναοί in einer grofsen Zahl von Stellen vertreten.

Ἀχαιοί in: γ 79. 100. 104. 116. 131. 137. 139. 141. 149. 185. 202. 203. 217. 220. 411.
δ 106. 145. 243. 248. 256. 285. 288. 330. 344. 487. 496.

Ἀργεῖοι in: γ 129. 133. 309. 379.
δ 172. 200. 258. 273. 279.

Δαναοί kommt in γ nicht vor, aber in
δ 278. 725. 815.

Auch in den beiden Nekyien werden sehr oft die Thaten und Schicksale der Griechen berührt; daher finden wir auch hier die drei Namen in öfterem Gebrauche.

Ἀχαιοί in: λ 179. 477. 508. 512. 555.
ω 27. 38. 49. 54. 57. 68. 86. 140.

Ἀργεῖοι in: λ 368. 484. 499. 517. 523. 554.
ω 54. 62. 81.

Δαναοί in: λ 469. 525. 551. 559.
ω 18. 46.

Ueber das ganze Gedicht zerstreut finden sich die drei Namen, und zwar

Ἀχαιοί in: ε 311. ϑ 78. 220. 489. 490. 514. ι 59. 259. κ 15. μ 184. ν 315. 317. ξ 229. 240. 242. ο 153. 274. ρ 135. σ 204. 246. 259. τ 175. 199. 240. φ 324. ψ 220.
Ἀργεῖοι in: α 61. 211. β 172. 252. ϑ 502. 513. κ 15. μ 190. ο 239. ρ 119. σ 253. τ 126.
Δαναοί in: α 350. ε 306. ϑ 82. 578.

Nach dieser statistischen Uebersicht über die Stellen, in denen die drei Namen in der Odyssee vorkommen, würde die Aufgabe an uns herantreten, die mannigfachen Beziehungen und Verschiedenheiten, welche im Gebrauche derselben sich etwa bemerklich machen, im Einzelnen darzulegen und unter allgemeinere Gesichtspunkte zu bringen. Indessen wird die Untersuchung hierüber erst nach einer sorgfältigen Berücksichtigung des Gebrauches dieser drei Namen in der Ilias zu befriedigendem Abschlusse gelangen können. Wir begnügen uns daher, schliefslich nur noch auf ein paar Gesichtspunkte aufmerksam zu machen.

Wie in der Ilias bestimmte Zeichen vorliegen, welche darauf hindeuten, dafs der Name Ἀχαιοί von den drei Bezeichnungen für die Griechen die ehrenvollste sei, welche namentlich zur Bezeichnung der Aristokratie verwandt zu werden pflege — eine Beobachtung, welche durch den ausschliefslichen Gebrauch des Namens Ἀχαιοί für die Freier in der Odyssee nur noch mehr bestätigt wird; so finden wir auch, dafs nicht nur in den Gesängen der Odyssee, wo Telemachos nach dem Schicksale seines so lange abwesenden Vaters Erkundigung einzieht, der redselige Nestor und der liebevolle Menelaos und Helena dem Fragenden berichten, oder wo Odysseus, wo Achilleus und Agamemnon in der Unterwelt in trautem Gespräche der Schicksale ihrer Standesgenossen und Leidensgefährten gedenken, sondern überhaupt im ganzen Gedichte gerade denjenigen Namen im Gebrauche bevorzugt, welchen die Fragenden und Berichtenden oder die in der Unterredung Begriffenen für sich selbst als den ehrenvollsten in Anspruch nehmen können.

Andererseits fehlt es auch in der Odyssee nicht an gewissen Anzeichen, dafs der Name Ἀργεῖοι vorzugsweise das Volk, die Massen im ganzen und grofsen, der Name Δαναοί vorzugsweise das Heer bezeichne.

Die nähere Begründung dieser Frage weist jedoch, wie wir bereits oben andeuteten, auf einen gröfseren Zusammenhang hin.

Stade. Alb. Schuster.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der Provinz Sachsen von 1866.

Burg. Städtisches Gymnasium. Abhandl.: Ein Hof-Pfalz-Grafen-Diplom Johann Rists. Mitgetheilt vom Director Dr. Otto Frick. 10 S. 4. Abdruck des auf der Bibliothek der Bürgerknabenschule in Burg befindlichen Diploms eines kaiserlichen gekrönten Dichters vom 24. April 1665, welches der seiner Zeit hochberühmte Dichter Johannes Rist (1607—1667) in seiner Eigenschaft als kaiserlicher Hof-Pfalz-Graf dem Diaconus und Rector der Domschule zu Havelberg Georg Strube verlieh und welches auszugsweise auch das an Rist selbst von Kaiser Ferdinand III. verliehene kaiserliche Hofpfalzgrafen-Diplom enthält. Die Geschichte der Verleihung wird in zwei an einen Handelsmann Joh. Becker in Havelberg gerichteten Briefen Rists vom 24. März und 20. April 1665 mitgetheilt, die ebenfalls abgedruckt sind. — Schulnachrichten von demselben. S. 11—36. Die Gymnasiallehrer Dr. Ebeling und Dr. Ziegler schieden aus dem Collegium, ersterer um einem Rufe als 1. Oberlehrer an die Realschule zu Essen, letzterer, um einem Rufe als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium zu Guben zu folgen. Oberlehrer Winterstein trat in den Ruhestand. Neu angestellt wurden die Gymnasiallehrer Heyland vom Gymnasium zu Salzwedel, Dr. Zernial von der Dorotheenstädtischen Realschule zu Berlin und der bisherige ord. Lehrer Wohlthat vom Stiftsgymnasium zu Zeitz. Dr. Frank wurde Oberlehrer. Mich. 1865 trat die Prima ins Leben. Schülerzahl 214.

Eisleben. Königl. Gymnasium. Abh.: Reinecke Vos Reinaert Reinhart Fuchs im Verhältniſs zu einander. Beitrag zur Fuchsdichtung von F. W. Genthe. 35 S. 4. — Schulnachrichten vom Director Prof. Schwalbe. S. 37—57. Für den Gymnasiallehrer Dr. Leist, welcher einem Rufe an das Gymnasium in Stendal folgte, trat ein Cand. Am. Schülerz. 205. Abit. 6. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Wissenschaft ist besser als Reichthum. 2) Ueber die Zufälligkeit und Nichtigkeit des Nachruhms; im Lat.: 1) *Livii illud, primum in bello pollere militum copiam et virtutem, ingenia imperatorum, fortunam, num vere sit dictum quaeritur.* 2) *Bellum Punicum secundum omnium, quae populus Romanus gessit, maxime memorabile.*

Erfurt. Königl. Gymnasium. Abh.: 1) Ueber eine Stelle in Platos Staat, vom Prof. Schmidt. 7 S. 4. In der Abhandlung über die

)uelle der ewigen Wahrheiten nennt Schelling die Stelle des Plato, welhe sich im Staate VI, 19 p. 509 Steph. findet, eine einsame, Stallbaum inen *locum perobscurum*; sie mag für viele dunkel sein, zweideutig st sie nicht. Unter τὸ ἀγαθόν versteht der Verf. hier die Idee des Guten d. h. die Idee des Absoluten oder die absolute Idee, und Ἓν ist hm Begriff, der höchste, der concreteste, welchen die dialektische Philosophie Platos errungen hat. 2) Auslegung des Märchens von der Seele und des Märchens von der schönen Lilie, nebst einer kurzgefaßten Naturgeschichte des Märchens überhaupt, vom Director Prof. Dr. Hartung. S. 8—21. Der Verf. zeigt an vielen Beispielen, dafs die Volksmärchen, wie die Erzählungen, an welchen im Mittelalter sich unsere Ritter ergötzt haben, gröfstentheils aus dem Heidenthum stammen, und dafs die darin auftretenden Helden und Heldinnen heidnische Götter und Dämonen gewesen sind. Das bekannte Märchen von Amor und Psyche, zu welchem Raphael drei Dutzend Gemälde machte, hat Apulejus aus Volkserzählungen aufgegriffen. Dasselbe hat nicht nur viele Nachahmungen und Umdichtungen (u. a. von Wieland, Ernst Schulze), sondern auch viele Deutungen erfahren. Der Verf. deutet es symbolisch, auf die Mysterien hinweisend, in welchen den Eingeweihten gezeigt wurde, dafs ein zweites glücklicheres Leben nach diesen leidenreichen irdischen die Frommen erwarte. Wie Apulejus in diesem Märchen, so hat es Göthe in seinem Märchen von der schönen Lilie verstanden zu zeigen, wie man Märchen behandeln müsse, um sie für Erwachsene und gebildete Menschen sowohl geniefsbar als auch fruchtbar zu machen. — Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Hartung. S. 23—38. Schülerz. 262. Abit. 10. Am 3. Januar 1866 feierte Prof. Dr. Schmidt sein 50jähriges Amtsjubiläum, wobei ihm der Rothe Adlerorden 4. Klasse verliehen wurde. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Eines schickt sich nicht für Alle. 2) Vergleichung der Elektra des Euripides mit der des Sophokles; im Lat.: 1) *Argumentum Electrae Sophocleae.* 2) *Pompeius non tantus fuit quantus et haberi voluit et a multis habitus est.*

Halberstadt. Königl. Domgymnasium. Abh.: Politik von Argos im peloponnesischen Kriege. Dargestellt von Eugen Herodes. 31 S. 4. Cap. I. Grundlagen und Grundlinien der Politik von Argos. Cap. II. Frühere Geschichte von Argos. § 1. Argos bis zur Niederlage der Argiver im Haine des Argos sammt deren nächsten Folgen. § 2. Der Versuch von Argos, sich zu verjüngen. Cap. III. Politik von Argos im peloponnesischen Kriege. — Jahresbericht vom Director Dr. Th. Schmid. S. 33—50. Für die wissenschaftlichen Hülfslehrer Herodes und Bräuning traten ein die Cand. Heinzelmann und Meyer. Oberlehrer Dr. Passow erhielt das Prädikat Professor. Am 1. Juli 1865 feierte die Anstalt den Tag, an welchem dem Director vor 25 Jahren das schon vorher provisorisch verwaltete Directorat definitiv übertragen worden war. Schülerz. 232. Abit. 19. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Inwiefern können wir uns alle mit Klopstock Lehrlinge der Griechen nennen? 2) Läfst sich das von den Atheniensern über Socrates gefällte Todesurtheil rechtfertigen?; im Lat.: 1) „*Quoties populus Romanus clades exercituum, interitum ducum, funditus amissas nobiles familias constanter tulerit.*" Tac. ann. III, 6. 2) *Ea data Romanis sors fuit, ut magnis omnibus bellis victi vincerent.* Liv. 26, 41.

Halle. Realschule I. Ordnung im Waisenhause. Abh.: Methode des mineralogischen Unterrichts auf Schulen, vom Collegen Robert Geist. 41 S. 4. — Schulnachrichten vom Inspector Prof. Ziemann. S. 43—70. Coll. Köhler ging an das Gymnasium zu Brandenburg a. d. H., dafür trat ein der Seminarlehrer zu Karalene, Cand. minist.

Bruno Hoch. Aufserdem wurde provisorisch angestellt der Lehrer an der Realschule zu Barmen, Friedrich Richter. Oberlehrer Dr. Nasemann erhielt den Titel eines Professors, College Hölzke den eines Oberlehrers. Schülerz. 481. Abit. 6. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Ein Leben voll Arbeit ist keine Last, sondern eine Wohlthat. 2) Die dramatische Bedeutung des Max in Schillers Wallenstein; im Franz.: *La révocation de l'édit de Nantes et ses conséquences*; im Engl.: *Why may we justly say that Frederic William I of Prussia has prepared the way to his great son?*

Königl. Pädagogium. Abh.: *Servii grammatici in Vergilii Georg. lib. I*, 1—100 *Commentarius. Ed. Dr. Thilo.* 27 S. 4. Eine mit Hinzuziehung sämmtlicher Manuscripte des Servius vollbrachte Arbeit (ähnlich der Arbeit Hauthals zu Horaz), welche die Bedeutung des Servius für die Erklärung des Virgil immer mehr erkennen läfst. Schon im Neuenburger Programm von 1856 hat sich Hr. Thilo durch Herausgabe des Commentars zu Virg. Aen. I, 139—200 und neuerdings durch seine Beiträge zur Kritik der Scholiasten des Virgilius (im Rhein. Mus. XIV, S. 535 ff.) Verdienste um die Texteskritik des Servius erworben. — Schulnachrichten vom Director Dr. Kramer. S. 28—50. Cand. Kneisel ging an das Domgymnasium zu Naumburg, Coll. Stöcke wurde Diakonus in Gefell, Dr. Kramer übernahm eine Lehrerstelle in Schulpforta, Coll. Stark wurde Diakonus in Cönnern, Coll. Dr. Lambert trat aus dem Lehrercollegium, um mit einer Unterstützung des Königl. Ministeriums eine wissenschaftliche Reise zu machen. Neu traten ein der bisherige Hülfslehrer Bilke, Cand. Spiefs, Cand. Werner und Dr. Peter. Schülerz. 173. Abit. in 3 Terminen 14. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Das Leben ist kurz, und das Leben ist lang. 2) Der Krieg läfst die Kraft erscheinen, Alles erhebt er zum Ungemeinen, Selber dem Feigen erzeugt er den Muth. 3) In welchem Sinne erkennt Göthe Minna von Barnhelm eine aufserordentliche Bedeutung in der Entwickelung der dramatischen Literatur zu?; im Lat.: 1) *Graecos a Romanis armorum vi victos vicisse ipsorum victorum animos.* 2) *De Leonidae suorumque morte immortali cum laude gloriaque apud Thermopylas pro patria oppetita.* 3) *Vitam Pompeii Magni magnum esse documentum instabilis fortunae summaque et ima miscentis atque illustre exemplum, quo comprobetur illud Horatii Valet: ima summis mutare et insignem attenuat deus.*

Lateinische Hauptschule. Abh.: Die Bibel, Josephus und Jerusalem. Sammlung und Beleuchtung aller Stellen der Bibel und des Josephus, welche auf die Topographie Jerusalems Bezug haben. II. Abth. Vom Oberlehrer Dr. Arnold, Prof. extraord. 26 S. 4. — Schulnachrichten vom Rector F. Th. Adler. S. 27—57. Aus dem Lehrercollegium schieden der Collab. Dr. Rosalsky, um eine Stelle an der Vorbereitungsschule in Halle zu übernehmen, und am 30. Sept. 1866 durch den Tod der Oberlehrer Dr. Oehler. Neu traten ein Dr. Walther, Cand. Münfs und Cand. Müller. Schülerz. im Winter 580, im Sommer 572. Abit. in 3 Terminen 26. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Durch welche Mittel wird in Göthes Iphigenie der heidnische Stoff dem christlichen Bewufstsein näher gebracht? 2) Zwei Männer sind's, ich hab' es lang gefühlt, Die darum Feinde sind, weil die Natur Nicht einen Mann aus ihnen beiden formte (Tasso). 3) Ans Vaterland, ans theure, schliefs dich an, Das halte fest mit deinem ganzen Herzen (Tell); im Lat.: 1) *Quod Livius dicit et facere et pati fortia Romanum esse, id ad omnem fortitudinem pertinet.* 2) *Antiqui Romani amoris patriae luculentissimum exemplar.* 3) *Omnes et populos et viros illustres per aspera ad astra ivisse.*

Heiligenstadt. Königl. kathol. Gymnasium. Abh.: Politische Geschichte des dorischen Argos. Theil 2. Vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zur Schlacht von Korinth 146 v. Chr., vom Gymnasiallehrer Dr. Schneiderwirth. 50 S. 4. Fortsetzung der vorjährigen Programmarbeit. Der Verf. behandelt mit derselben Gründlichkeit den 4. und 5. Abschnitt seiner Geschichte, mit der er die 3 ersten behandelt hat. Im Anhang spricht er über Kynuria, über die Gesandtschaft der Athener und Argiver nach Persien, über die heiligen Monate der Argiver, über den Tod des Pyrrhus, über die Regierungszeit Phidons, über Meltes, über die Stellung der argolischen Städte zu Argos und gegen Unger (Philol. 33, 1) über Othryades und die Gymnopädien. — Schulnachrichten vom Director Jos. Kramarczik. 18 S. 4. Oberlehrer Burchard erhielt bei seinem Ausscheiden aus dem Lehrercollegium Mich. 1865 den Rothen Adlerorden 4. Klasse. Cand. König trat provisorisch ein. Schülerz. 191 (152 kath., 37 ev., 2 mos.). Abit. 4. Abit.-Arb. in der Religionslehre: a) Die Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen. b) Die Pflichten des Christen in Bezug auf das erste und zweite Kirchengebot; im Deutschen: Ueber die Vorzüge und Mängel einer Autobiographie im Vergleich mit der Darstellung eines andern Verfassers; im Lat.: *Quaenam res plurimum in bello pollere videantur, exponatur.*

Magdeburg. Königl. Domgymnasium. Abh.: Lessing und das Drama. 2. Stück. Vom Gymnasiallehrer Wolfram. 24 S. 4. Lessings litterarische Thätigkeit auf dem Gebiete des Dramas vom J. 1749 an. Es erschienen zuerst die „Beiträge zur Historie und Aufnahme des Theaters“, eine in Verbindung mit Mylius und andern herausgegebene Zeitschrift, deren bedeutendste Arbeit die über Plautus ist. Als das 4. Stück der Beiträge erschienen war, trat Lessing, der die Seele des Unternehmens war, zurück. An ihre Stelle trat 1754 die theatralische Bibliothek, welche bis 1758 erschien. Das Bedeutendste sind die Aufsätze über den rasenden Herkules und den Thyest des Seneca. Um 1755 schrieb L., zu Potsdam in völliger Abgeschlossenheit lebend, die zum ersten Male durch die Ackermannsche Gesellschaft in Frankfurt a. O. aufgeführte Miſs Sara Sampson, indem er dem in England entstandenen bürgerlichen Trauerspiel, das bis dahin in Deutschland noch nicht berücksichtigt war, seine praktische Thätigkeit zuwandte. Oct. 1755 siedelte L. nach Leipzig über, wo er sich mit Goldonis Lustspielen beschäftigte. Der Krieg unterbrach eine in Gemeinschaft mit Winkler unternommene, auf mehrere Jahre angelegte gröſsere Reise, von welcher er schon im Oct. 1756 nach Leipzig zurückkehrte. Zuletzt bespricht der Verf. von S. 17 an den in dieser Zeit mit Mendelssohn und Nicolai geführten Briefwechsel Lessings über die besonderen Zwecke des Trauerspiels, aus welchem hervorgeht, daſs Lessing durch die Bekanntschaft mit dem bürgerlichen Trauerspiel der Engländer und durch seinen Anschluſs an die Theorie des Aristoteles wesentlich gefördert war. — Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Wichert. S. 25—43. Schülerz. 442. Abit. 12. Mich. 1865 trat Prof. Ditfurt in den Ruhestand, Dr. Siegfried wurde Professor und zweiter Prediger in Schulpforte. Provisorisch beschäftigt wurden die Candidaten Mücke aus Boppard und Bästlein aus Suhl. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Geschichtliche Erläuterungen des Satzes: *Victi victoribus leges dederunt.* 2) Was verdanken die Völker der Neuzeit den Griechen und Römern?; im Lat.: 1) *Causae quaeruntur, cur in magnis viris iudicandis posteri quam aequales iustiores esse soleant.* 2) *Rerum maximarum minimas saepe causas fuisse exemplis ex historia petitis demonstratur.*

Pädagogium zum Kloster U. L. Fr. Abh.: Bemerkungen für

die Lesung des Römerbriefs auf Gymnasien, vom ordentlichen Lehrer und ersten Alumnatsinspector Treplin. 18 S. 4. Der Verf. bespricht 1) das Leben des Paulus, 2) die christliche Gemeinde in Rom zur Zeit der Abfassung des Briefes, 3) die Veranlassung und Inhaltsübersicht des Briefes, und stellt sodann 4) die Hauptpunkte der christlichen Lehre auf, welche der Brief enthält. — Schulnachrichten vom Propst und Director, Prof. D. Müller. 78 S. Schülerz. 547. Abit. 22. Dr. Rathmann wurde Diakonus in Heiligenstadt, Dr. Boysen ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Meldorf, Dr. Göbel Oberlehrer am Gymnasium zu Wernigerode. Neu traten ein der geistliche Inspector Prof. Bäsler, bisher Pastor in Meseberg, der Gymnasiallehrer Krafttischen aus Bonn, der Gymnasiallehrer Altenburg, bisher am Domgymnasium zu Naumburg, und provisorisch die Candidaten Dr. Nöldechen, Dr. Schmidt und Dr. Thiele. Am 27. und 28. April 1865 feierte die Anstalt das 50jährige Dienstjubiläum des Propstes und Directors D. Müller, welcher bei dieser Gelegenheit den Adler der Ritter des Königl. Hohenzollernschen Hausordens erhielt. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Ist es wahr, dafs die grofse Wirksamkeit der Dichtungen Schillers sich am glänzendsten zur Zeit der Erhebung des deutschen Volkes in den Jahren 1813, 1814 und 1815 bekundete? 2) Inwiefern kann die Beschäftigung mit der Geschichte unseres Volkes zu unserer sittlichen Veredlung beitragen?; im Lat.: 1) *Non esse unum maximum boni civis documentum mori pro patria demonstretur comparato Leonidae facinore cum Themistoclis meritis.* 2) *Interitus populorum et civitatum causas plerumque in ipsorum vitiis sitas fuisse demonstretur.*

Realschule I. Ordnung. Abh.: Der Platonische Dialog: „Der Sophist", nach seinem Ideengehalt betrachtet von Dr. Friedrich Stephan. 30 S. 4. Nachdem der Verf. in der Einleitung in Betreff der Zeit, in welcher der Sophist entstanden ist, sich der Vermuthung Steinharts — wonach er wohl während der ersten Reise auf einem Ruhepunkte, den sich Plato gegönnt, abgefafst sein mag — angeschlossen und dann die Stelle bezeichnet hat, welche dem Dialog in der Entwickelung des Platonischen Systems gebührt, bespricht er die Veranlassung zur Unterredung und entwickelt hierauf in klarer und verständlicher Weise den Inhalt der vier Theile des Dialogs, in welchem Plato die im Anfang gestellte Aufgabe, in kurzen Zügen die Sophistik ihrem innersten Wesen nach zu bestimmen, auf das Vollständigste gelöst hat. — Schulnachrichten vom Director Dr. Holzapfel. S. 31—62. Am 14. Januar 1866 starb der 1. Oberlehrer Prof. von Heidenreich. Mich. 1865 verliefs Dr. Freydank die Anstalt, um einem Rufe als Oberlehrer an das Gymnasium zu Torgau zu folgen, und zu Weihnachten Dr. Arndt, um in einen andern Wirkungskreis überzugehen. Es traten neu ein theilweise in Folge der Bildung neuer Klassen: Cand. theol. Wennrich, Dr. Sommer aus Dobian, Dr. Klein aus Siegburg, Dr. Schubert aus Zerbst, Lehrer Seeglitz aus Stendal. Schülerz. 640 (in I 18, II a u. b 59, Ober-III a u. b 60, Unter-III a u. b 110, IV a—c 140, V a—c 161, VI a u. b 91). Abit. 2. Abit.-Arb. im Deutschen: Vergleichende Charakteristik der beiden Helden in Göthes Götz von Berlichingen und Egmont; im Französischen: *Quels moyens Richelieu a-t-il employés pour élever la puissance de la France?*

Merseburg. Domgymnasium. Abh.: Zu Lysias von Dr. Paul Müller. 11 S. 4. An mehreren Stellen hält der Verf. an der überlieferten Lesart fest, so 5 § 1 κελεύοντος, 29 § 9 καὶ γὰρ ἂν καὶ ἐκεῖνοι εἶεν gegen Scheibe, 6 § 37, 10 § 24, 31 § 9 τῇ κοινῇ πολιτείᾳ gegen Francken, 24 § 11 ist er für Beibehaltung von ῥᾴδιόν ἐστι μαθεῖν gegen Scheibe und Rauchenstein, 18 § 7 liest er ἀποστάσιν gegen Cobet,

ebenso wird 24 § 9 μόνος geschätzt, 17 § 3 mit Hertlein ἀπελαμβάνομεν. Emendationen: 6 § 10 οὐδὲ αὐτοὶ τὸν θέντα ἴσασιν, 32 ὑπὸ δαιμονίας τινὸς ἀγόμενος ἀνάγκης, 10 § 19 ἔτι ἀνάγνωθι oder ἔτι δ' ἀνάγνωθι, 17 § 10 ψηφισθῆναι, 19 § 16 ἐγένετο ἡ ἐν Ἑλλ., 26 § 7 ὥστε ἄρχων γενέσθαι, 9 ἐν αὐτῇ ταύτῃ τῇ πολιτείᾳ, 33 § 9 οὐκ ἂν ἀλγήσειεν ὁρῶν. Endlich 12 § 52 τὴν αὐτοῦ εὔνοιαν mit Markland gegen Meutzner, ebenso § 55 αὐτοί. — Schulnachrichten vom Rector Prof. Dr. Scheele. S. 12—24. Mich. 1865 erhielt Prof. Osterwald das Directorat des Gymnasiums in Mühlhausen. An seine Stelle trat, aber erst Ostern 1866, Dr. Weidner vom Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Cöln, da der zum Nachfolger bestimmte Oberlehrer am Gymnasium in Stargard, Dr. Kroschel, inzwischen zum Director des Gymnasiums in Arnstadt ernannt war. Oberlehrer Dr. Gloël folgte einem Rufe an das Wilhelmsgymnasium in Berlin. Das Lehrercollegium hat am 1. April 1865 eine Wittwen- und Waisenpensionskasse gestiftet. Schülerz. 177. Abit. 3. Abit.-Arb. im Deutschen: Die Furcht vor einem Uebel ist oft schlimmer als das Uebel selbst; im Lat.: *Miseriae tolerantur, felicitate corrumpimur.*

Mühlhausen. Städtisches Gymnasium. Abh.: 1) Sophocles Philoktetes (erste Hälfte), metrisch übersetzt vom Director Prof. K. W. Osterwald. 27 S. 4. 2) Antrittsrede desselben am 12. October 1865 gehalten. S. 28—34. — Schulnachrichten von demselben. S. 35—60. Der Director Dr. Haun wurde in den Ruhestand versetzt. An seine Stelle trat der bisherige Conrector am Gymnasium in Merseburg, Prof. Osterwald, welcher am 12. Oct. 1865 feierlich in sein neues Amt eingeführt wurde. Für Dr. Voretzsch, welcher einem Rufe nach Posen gefolgt ist, trat Dr. Faber provisorisch ein. Schülerz. 190. Abit. 6. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Durch welche Tugenden haben die Hohenzollern Preufsens Gröfse begründet. 2) „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen". Mit besonderer Beziehung auf die geistigen und sittlichen Vorzüge, welche die Deutschen von ihren Vorfahren ererbt zu haben sich so gern rühmen; im Lat.: 1) *Plutarchus in vita Pelopidae refert, Pelopidae Thebani expeditionem ad patriam a tyrannis liberandam factam a Graecis appellatam esse fraternam Thrasybuli Atheniensis. Exponatur igitur, quae in his expeditionibus similia quidem, sed tamen et dissimilia fuerint.* 2) *Quo consilio Tacitus Germaniam conscripsisse videatur.*

Naumburg. Domgymnasium. Abh.: 1) *Adversaria semiasiologiae apud poëtas graecos usque ad Euripidem.* 2) *Loci nonnulli Thucydidis explicati et emendati.* Vom Prof. Dr. Wilh. Holtze. 24 S. 4. Der erste Theil enthält Beobachtungen über den Gebrauch und die Bedeutung der Adjectiva und ihre Verbindung mit Substantiven bei den griechischen Dichtern bis auf Euripides. Von den emendirten Stellen des Thucydides sind anzuführen I 39 ἐγκλημάτων δὲ μόνων ἂν μετόχους ὄντας — III 40 διανοοῦνται ἀπολλύναι für διόλλυνται — III 59 πείθεσθαι τάδε — V 20 καὶ μὴ ἐκ τῶν ἑκαστ. — V 111 περὶ πατρίδος βουλεύεσθε μιᾶς, ἣν ποιῆσαι μιᾷ βουλῇ εὐτυχοῦσάν τε καὶ μὴ κατορθώσασαν ἔσται. — Schulnachrichten vom Director Dr. Förtsch. XVIII S. Am 1. Juli 1865 trat der Musikdirector Claudius in den Ruhestand, Gymnasiallehrer Altenburg erhielt eine Lehrerstelle am Kloster U. L. Frauen in Magdeburg. Neu traten ein der Musiklehrer Schulze und Cand. Dr. Kneisel aus Halle. Schülerz. 250. Abit. 19. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Vergleichung der Perserkriege der Griechen mit den deutschen Befreiungskriegen. 2) Armuth und Langeweile sind böse Feinde des Glücks; im Lat.: 1) *Gens Romana per damna, per caedes ab ipso duxit opes animumque ferro.* 2) *Bella saepenumero plus profuerunt quam nocuerunt.*

Nordhausen. Städtisches Gymnasium. Abh.: Zur Geschichte der persischen Politik im peloponnesischen Kriege. Vom Gymnasiallehrer Dr. Robert Goldschmidt. 36 S. 4. Eine quellenmäſsige Darstellung einer der schwierigsten Partien der alten Geschichte, welche der Verf. nicht ohne Geschick zu behandeln verstanden hat. — Schulnachrichten vom Director Dr. Schirlitz. S. 37—63. Der wissenschaftliche Hülfslehrer Dr. Brandt ging an das Gymnasium zu Quedlinburg. Schülerz. 280. Abit. 5. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Wodurch erweist man treue Liebe zum Vaterlande? 2) Welchen Einfluſs hatte der siebenjährige Krieg auf die Nationalliteratur, insbesondere auf die Dichtung der Deutschen?; im Lat.: 1) *Romanorum respublica quibus virtutibus creverit, quibus vitiis pessumdata sit.* 2) *Victoriam Salaminiam et unam omnium splendidissimam et non modo Graeciae sed toti terrarum orbi utilissimam fuisse.*

Pforta. Königl. Landesschule. Abh.: Euclids Porismen und Data vom Prof. F. Buchbinder. 43 S. 4. In neuerer Zeit ist mit Recht auf die Nothwendigkeit des Studiums der alten griechischen Mathematiker hingewiesen worden, weil ihre Schriften die Bildung des Verstandes wesentlich fördern. Es müssen daher nach der Ansicht des Verf. die Schüler leichter Zugang zu diesen Schriften finden, als es bisher möglich gewesen ist. Die vorliegende Abhandlung, welche sich namentlich durch eine vollständige Angabe des literarischen Materials auszeichnet, soll nun einerseits zur Orientirung über das Wesen der alten Methode, und andrerseits als Anregung zur eingehenderen Beschäftigung mit dem in den Schriften der alten griechischen Mathematiker dargebotenen Stoffe dienen. — Jahresbericht vom Rector Dr. C. Peter. XIX S. Das Lehrercollegium erfuhr wesentliche Veränderungen. Zu Mich. 1865 schieden aus Prof. Dr. Jacobi, um sich in den Ruhestand zurückzuziehen, und der 2te Geistliche, Adjunct Kletschke, um das Pfarramt in Memleben zu übernehmen. Am 15. Decbr. starb Prof. Dr. Keil, eine Autorität auf dem Gebiete der griechischen Inschriftenkunde, nach Neujahr 1866 schieden aus der geistl. Inspector und Prof. Niese und zu Ostern Prof. Dr. Steinhart, ersterer um das Pfarramt zu Bahrendorf zu übernehmen, letzterer um als Prof. honorarius an der Universität Halle einzutreten. Neu angestellt sind Prof. Dr. Siegfried vom Domgymnasium zu Magdeburg, die Schulamtscandidaten Schreyer und Dr. Cramer und der geistl. Inspector, Prof. Bäthcke vom Kloster U. L. Fr. zu Magdeburg. Oberlehrer Kern rückte in die 6. Professur. Schülerz. 205. Abit. 27. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Inwiefern kann die Vergegenwärtigung der Geschichte der Pforta ihren Zöglingen zum Segen gereichen? 2) Woher kommt es, daſs sich uns in der späteren Erinnerung der Ort und die Gegend, wo wir unsere Knabenjahre verlebt haben, weit über die Wirklichkeit hinaus zu verschönern pflegt?; im Lat.: 1) *Athenienses in cives suos praestantissimos ingrati.* 2) *L. Cornelius Sulla rebus domi belliquc gestis plusne reipublicae profuisse an nocuisse censendus sit quaeritur.*

Quedlinburg. Königl. Gymnasium. Abh.: Die Pilgerlieder im fünften Buche des Psalters. Vom Gymnasiallehrer Diaconus Liebusch. 28 S. 4. — Schulnachrichten vom Director Prof. F. W. Richter. S. 29—38. Der Conrector Prof. Kallenbach trat nach 45jähriger Dienstzeit in den Ruhestand. Die Gymnasiallehrer Bircker und Dr. Schuchardt definitiv, Dr. Brandt provisorisch als wissenschaftlicher Hülfslehrer angestellt. Schülerz. 294. Abit. 5. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Warum sagen Schillers Dichtungen dem deutschen Volke, besonders der Jugend, im Ganzen mehr zu als Göthes Dichtungen? 2) Welcher Verlust würde für die Bildung der Jugend schlimmer sein, der von Homer

oder der von Horazens Dichtungen?; im Lat.: 1) *Quae potissimum erant Alexandri Magni merita?* 2) *Cicero et doctrinae studiis et regenda civitate princeps.*

Rofsleben. Klosterschule. Fehlt.

Salzwedel. Städtisches Gymnasium. Abh.: Zur Geschichte der griechischen Staatswissenschaft. (2. Theil.) Von Dr. Hermann Henkel. 23 S. 4. Es werden zuerst die Ansichten Xenophons und des Isokrates entwickelt, welche in der Aristokratie und gemäfsigten Demokratie die Muster einer Staatsordnung erblickten; dann werden die Theorien von zwei andern Politikern auseinandergesetzt, über deren Entwürfe nur spärliche Andeutungen bei Aristoteles vorliegen: des Hippodamos aus Milet und des Phaleos aus Chalcedon. Sodann folgt ein kritischer Nachtrag. — Schulnachrichten S. 24—40. Gymnasiallehrer Heyland ging an das Gymnasium zu Burg. Gymnasiallehrer Hölzer wurde definitiv angestellt. Dr. Henkel wird als Prorector an dem neu eröffneten Gymnasium zu Seehausen Ostern eintreten. Schülerz. 232. Abit. 14. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Mit welchem Rechte setzt man den Beginn der neueren Geschichte in den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts? 2) Welche Verdienste hat sich der grofse Kurfürst um sein eignes Land und um Deutschland überhaupt erworben?; im Lat.: 1) *Hannibalem summa admiratione dignum esse demonstratur.* 2) *Qui factum sit ut Romani succubuerint Germanis.*

Schleusingen. Königl. Hennebergisches Gymnasium. Abh.: Die reine Berührung des zweiten Grades, vom Gymnasiallehrer Theodor Gefsner. 24 S. 4. — Schulnachrichten vom Director Dr. B. Todt. S. 25—42. Neu angestellt wurden Cand. Isensee als Gymnasiallehrer und Alumnatsinspector, und Cantor Weishaupt als Gesanglehrer. Schülerzahl 108. Abit. 6. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Worauf beruht die Bedeutung Karls des Grofsen für die abendländische Christenheit? 2) Das Glück eine Klippe, das Unglück eine Schule; im Lat.: 1) *Tacitus ann. I, 8 dicit occisum dictatorem Caesarem aliis pessimum, aliis pulcherrimum facinus visum esse. Utri rectius iudicaverint quaeritur.* 2) *Pericles (apud Thuc. II, 41) recte gloriatus est τὴν πόλιν τῆς Ἑλλάδος παίδευσιν εἶναι.*

Seehausen. Städtisches Gymnasium. Abh.: Bericht über die Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes und die Eröffnung des Gymnasiums am 18. October 1865. Vom Director Dr. A. Dihle. 17 S. 4. Im Anhang folgen das Statut des Gymnasiums, die Instruction für das Curatorium, die Schulgesetze und ein Lectionarium. — Schulnachrichten von demselben. S. 18—30. Der zum Prorector des Gymnasiums erwählte Dr. Henkel vom Gymnasium zu Salzwedel wird erst Ostern 1866 eintreten. Cand. Winsing provisorisch angestellt. Schülerz. in VI—II 112.

Stendal. Gymnasium. Abh.: Beiträge zur Kritik und Erklärung des Livius. Von Dr. Moritz Müller. 22 S. 4. Mehrere Stellen der 3. und 4. Dekade sind vom Verf. nicht ohne Geschick behandelt worden, wenn er es auch nicht zur völligen Gewifsheit gebracht hat. Wo eine Herstellung der handschriftlichen Lesart nicht gut möglich ist, hat er mit Hülfe des Livianischen Sprachgebrauchs, als dessen genauen Kenner er sich zeigt, zu emendiren versucht. Einige Exkurse über den Sprachgebrauch des Livius, wie S. 3 beim Aneinanderreihen mehrerer Prodigien, S. 14 über das nach vorher geführten Verhandlungen und Reden das Resultat des Vorausgehenden zusammenfassende *sic* oder *ita* zu 34, 12, 1 (wo Weidner *sicut* schreiben will), und S. 16 über nachlässig gesetzte Parenthesen verdienen Beachtung. Von den Emendationen wollen wir die ansprechendsten anführen: 21, 14, 3 *prope*

non necessarium — 22, 60, 2 *in foro ac comitio* — 23, 8, 7 *perlici ad vinum potuit* — 31, 31, 4 *eos* vielleicht aus *e(xpert)os* oder *passos* verderbt — 31, 36, 7 *ut cresceret socordia* (oder *securitas*) *simul et neglegentia* gegen Koch, welcher *temeritas* einschiebt — 32, 13, 13 *mixta et imbelli turba* — 33, 4, 1 *cladi interea a Macedonum phalange* — 34, 28, 11 *fuga infesta ac trepida* — 34, 33, 9 *eam autem fore dubiam* (oder *ancipitem*) *et diuturnam* — 39, 8, 6 *cum vinum animos [stimulasse]et, nox* ... — Schulnachrichten vom Director Dr. Krahner. S. 23—46. Als ordentlicher Lehrer wurde angestellt Dr. Leist vom Gymnasium zu Eisleben, stellvertretend für den erkrankten und am 17. Nov. 1865 verstorbenen Oberlehrer Dr. Eitze wirkte Cand. Theune, aufserdem Cand. Müller. Schülerz. 310. Abit. 16. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Wie verehren wir die Verdienste Anderer um uns? 2) Wie ehrt man am besten sittliche Gröfse?; im Lat.: 1) *Bellum Punicum primum quid attulerit ad rem Romanam augendam.* 2) *Quibus rebus factum sit, ut vires Hannibalis in Italia bellum gerentis frangerentur.*

Torgau. Gymnasium. Abh.: Zwei Schulreden bei Entlassung der Abiturienten im Gymnasium zu Torgau gehalten vom Director Prof. Dr. Haacke. 12 S. 4. — Schulnachrichten von demselben. S. 13—34. Zu Ostern schied Archidiakonus Bürger wegen vorgerückten Alters aus seinem Verhältnisse zum Gymnasium. Prof. Arndt ist in den Ruhestand versetzt worden, Dr. Weicker folgte zu Michaelis einem Rufe an das Joachimsthalsche Gymnasium in Berlin. Mich. 1865 traten neu ein die Oberlehrer Dr. Freydanck von der Realschule zu Magdeburg und Dr. Münscher vom Gymnasium zu Guben. Schülerz. 279. Abit. 8. Abit.-Arb. im Deutschen: 1) Ehret die Alten, doch lafst für uns're Tage uns leben. 2) Alles Grofse in der Weltgeschichte ist von Einzelnen, niemals von den Massen ausgegangen; im Lat.: 1) *Romana respublica nullam neque maiorem neque bonis exemplis ditiorem fuisse.* 2) *Quas virtutes Horatius aequalibus maxime commendaverit.*

Wernigerode. Gymnasium. Abh.: *De casuum usu Horatiano. Scripsit Gustavus Ebeling, Phil. Dr.* 40 S. 4. Eine recht fleifsige verdienstvolle Arbeit, welche einen sehr nützlichen Beitrag zu einer Syntax der augusteischen Dichter liefert. Der Verf. hat das in den Commentaren und andern Werken zerstreute Material übersichtlich geordnet und an einigen Stellen auch eigne Ansichten aufgestellt, welche im Allgemeinen gebilligt werden können. Es scheint uns, als wenn es bei derartigen Specialarbeiten ganz besonders darauf ankommt, 1) den Sprachgebrauch des betreffenden Dichters, 2) seine Stellung zu den gleichzeitigen Dichtern, 3) sein Verhältnifs zum Sprachgebrauch der klassischen Prosa zu beleuchten. Erst wenn man hiernach ein Resultat erzielt hat, welches einen Ueberblick über die Sprache des einzelnen Dichters gestattet, läfst sich an eine zusammenfassende Darstellung der sprachlichen Eigenthümlichkeiten der augusteischen Dichter denken, und erst so scheint uns der Weg zu einer poetischen Syntax derselben gebahnt, welche heute noch zu den dringendsten Desideraten der lateinischen Sprachwissenschaft gehört. — Schulnachrichten vom Rector Wilhelm Bachmann. 14 S. Zu Ostern trat ein Oberlehrer Dr. Pietermann vom Gymnasium zu Gütersloh, und an Stelle des Prof. Dr. Förstemann, welcher das Amt eines Oberbibliothekars an der Königl. Bibliothek zu Dresden übernommen hat, zu Mich. Oberlehrer Dr. Gäde vom Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg, aufserdem Dr. Kordgien. Schülerz. 213. Abit. 1. Abit.-Arb. im Deutschen: Welchen Einflufs hatte Homer auf das Leben der Griechen?; im Lat.: *Respublica Romana calamitatibus acceptis maiores habuit animos quam rebus secundis.*

Wittenberg. Städtisches Gymnasium. Abh.: *Observationes de*

quaest grammaticae in A. Persii Flacci satiras. Scripsit Dr. B. Erdmann. 8 S. 4. Da dem Verf. nur wenig Blätter für den wissenschaftlichen Theil des Programms gestattet waren, so hat er in der That nur einige sprachliche Eigenthümlichkeiten des Persius berühren können, die einen Gesammtblick in die Diction desselben nicht gestatten, zumal nur die besondere Stellung des Dichters zu Horaz, nicht aber zu den Schriftstellern der silbernen Latinität ins Auge gefafst ist. Dies letztere ist aber um so nothwendiger, als dem Persius nicht besondere Eigenthümlichkeiten zugeschrieben werden dürfen, welche auf Rechnung der präcisirenden Methodik der augusteischen Dichter zu setzen sind, wie z. B. der freiere Gebrauch des Infinitivs. Mehrere der von Persius im Uebermafse gebrauchten Metaphern sind zur Genüge erklärt worden. — Schulnachrichten vom Director Dr. Hermann Schmidt. S. 9—21. Schülerz. 283. Abit. 14. Abit.-Arb. im Deutschen: Wie erklärt es sich, dafs Schiller der Lieblingsdichter der deutschen Jugend ist?; im Lat.: *Vita et tempora Ciceronis comparata cum temporibus et vita Demosthenis.*

Zeitz. Königl. Stiftsgymnasium. Abh.: Ueber das Familienleben der homerischen Zeit. Vom Conrector F. H. Müller. 12 S. 4. Es sind „einfache Bilder antiken Lebens, unmittelbar aus den homerischen Gesängen geschöpft", welche dem Leser vorgeführt werden. Der Verf. hat sich darauf beschränkt, die Stellung der Jungfrau und der Frau zum Gatten, zu den Kindern und im Hause zu zeichnen. — Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Theifs. S. 13—30. Gymnasiallehrer Wohlthat ging an das Gymnasium zu Burg. Für ihn trat ein Cand. Dr. Rasch. Dr. Bech erhielt den Titel eines Oberlehrers. Schülerz. 207. Abit. 7. Abit.-Arb. im Deutschen: Des Menschen wahrer Werth hängt nicht von glänzenden Geistesgaben ab; im Lat.: *Singulorum hominum perversis studiis maximas saepe civitates in summum discrimen adductas esse.*

Magdeburg. Holstein.

II.

Programme des Herzogthums Braunschweig. Ostern 1867.

1. **Blankenburg.** Herzogl. Gymnasium mit 5 Klassen. Schülerzahl im Laufe des Jahres 114—110. Abiturienten 3. Aus dem Lehrercollegio schied Ostern 1866 der Oberlehrer Brökelmann, Lehrer der neuern Sprachen. Von seinen Lectionen übernahm der neu eingetretene Dr. Hannemüller, Ordin. von Quinta, das Französische in Prima und Secunda, Dr. Simonis das Englische in denselben Klassen und das Französische in Tertia und Quinta Cand. Jürgens. Beigegeben ist eine latein. Abhandlung über Oedip. Colon. V, 668—719 (20 S. 4.). Einer kurzen Einleitung über die Schicksale des Oedipus im Allgemeinen und namentlich über den Anfang des Stückes bis zu diesem Chorgesange folgt zuerst eine Besprechung des Metrums und dann die Erklärung des gewählten Liedes.

2. **Braunschweig.** Herzogl. Gymnasium mit 10 Klassen. Schülerzahl 321—323. Abiturienten 6. Der seit Ostern 1866 der Anstalt vorstehende Director Schulrath Gravenhorst begründet die seit dem

Wechsel des Directorats eingeführten und vorbereiteten Veränderungen. Statt der frühern 9 Klassen mit 10jährigem Cursus, so dafs für jede Klasse 1 Jahr und für die beiden obersten je 1½ Jahr gerechnet waren, hatte das Gymnasium von Ostern 1866 ab 10 Klassen, doch so, dafs die gesammte Schulzeit dadurch in der Regel nicht verlängert werden sollte, was möglich war, weil der Lehrstoff für die ersten 6 Jahre in den 5 untersten Klassen in 5 halbjährige Curse mit halbjähriger Versetzung getheilt war. Weil nun aber die halbjährigen Curse mit halbjährigen Versetzungen in höhere Klassen auch mannigfache Uebelstände haben, so ist von Michaelis an damit der Anfang gemacht, dafs auch in den untern 5 Klassen jährige Curse eingerichtet sind und in der obersten statt des 1½jährigen ein 2jähriger Cursus, was mit der zweiten Classe auch beabsichtigt wird, in der Hoffnung, dafs dann in einigen Jahren eine der obern Klassen eingezogen werden könne, um dafür lieber in den untern überfüllten Klassen Parallelcötus einzurichten. Dann folgt eine Besprechung des Lehrplans, wo über die einzelnen Lehrfächer in der Kürze gesagt ist, in welchem Umfange und auf welche Weise sie nach des Verfassers Meinung auf dem Gymnasio zu behandeln sind. Ich bemerke hieraus nur in Beziehung auf das Griechische, dafs Dispensationen nicht mehr ertheilt werden sollen, und in Bezug auf die Mathematik, dafs bei den Versetzungen in höhere Klassen auf volle Reife für den Unterricht in der höhern Klasse gesehen werden soll. Nachdem dann noch über die Vertheilung der Lectionen unter die Lehrer gesprochen und eine Uebersicht über den Lehrplan für den laufenden Sommer gegeben ist, werden noch einige zu beherzigende Worte über häuslichen Fleifs, Schuldisciplin, Schulstrafen und Censuren hinzugefügt. (30 S. 4.)

3. **Helmstedt.** Herzogl. Gymnasium mit 5 Klassen. Schülerzahl 153. Abiturienten 6. Gestorben ist am 4. Nov. v. J. der Oberlehrer Dr. Petri, für welchen der Cand. Witten zur Aushülfe beordert ist. Statt einer wissenschaftlichen Abhandlung gehen einer Einladung zu der auf den 1. Nov. 1867 festgesetzten Gedächtnifsfeier der Stiftung des Gymnasinms am 1. Nov. 1817 ein paar historische Bemerkungen voraus. Zu der einfachen Erinnerungsfeier werden aufser allen frühern Helmstedter Schülern namentlich Hoffmann von Fallersleben und C. L. W. Franke in Bernburg eingeladen, und alle frühern Schüler gebeten, Notizen über sich und andere, namentlich schon verstorbene einzuschicken, damit in ein Album, das zu der Feier gedruckt werden soll, alle Helmstedter Schüler, die in diesen 50 Jahren die obern Klassen besucht haben, mit einigen Notizen über ihren Verbleib aufgenommen werden könnten. (13 S. 4.)

4. **Holzminden.** Herzogl. Gymnasium mit 6 Klassen. Schülerzahl 154—145. Abiturienten 16. Der jüngere Dauber ist als Collaborator fest angestellt, und der emeritirte Rector Andreas Billerbeck am 14. Nov. v. J. gestorben. Eine wissenschaftliche Abhandlung ist nicht beigegeben.

5. **Wolfenbüttel.** Herzogl. Gymnasium mit 6 Klassen. Schülerzahl 199—195. Abiturienten 6. Dem Director J. Jeep ist der Titel Schulrath verliehen worden. Der Cand. Witte ist zum Collaborator und der bisherige Collaborator Steinmeyer I. zum Oberlehrer ernannt worden. Beigegeben ist eine Abhandlung des Collaborator Witte: Die Parallelentheorie und die Definition des Winkels.

Blankenburg. A. Kammrath.

III.

)ie Parabase und die Zwischenakte der alt-attischen Komödie von C. Agthe. (Mit 6 Holzschnitten.) Altona, Verlag von Adolf Lehmkuhl & Co. 1866. 192 S. 8.

Der Unterzeichnete bedauert, über dieses Buch nicht günsti- er urtheilen zu können als Mendelssohn-Bartholdy in der her- en Kritik desselben im ersten Heft des fünfundneunzigsten Ban- es der Neuen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik S. 23 f.)as Resultat, zu welchem der Verf. gelangt, steht in keinem 'erhältnifs zu der aufgewandten Mühe und der Weitläufigkeit nd Schwerfälligkeit der Behandlung, welche er in der Ueberzeu- ang von der Wichtigkeit seiner Entdeckung beliebt hat. Nach- em er im ersten Theil (S. 1—64) über das Wesen der Parabase ehandelt und sie zu definiren gesucht hat, wendet er in dem weiten Theil das mühselig gefundene unklare Resultat auf die ns erhaltenen Stücke des Aristophanes an und gelangt zu der insicht, dafs folgende Partien parabatisch seien:

Ach. **626—718**. 836—59. 971—99. 1143—73.
Eq. **498—610**. 973—96. **1263—1315**.
Nub. **510—626**. **1114—1130**.
Vesp. **1009—1121**. **1265—1291**.
Pac. **729—818**. **1127—1190**.
Av. **676—800**. **1058—1117**. 1470—1493. 1553—1564. 1694—1705.
Thesm. **785—845**. 947—1000. 1136—1159.
Ran. **675—737**. 1482—1499.
Eccl. 1155—62.

[lit dem Nachweis dieser Parabasen ist zugleich der Nachweis er Epeisodien verbunden, in welche die einzelnen Stücke zer- illen, und es findet sich am Schlufs, dafs jedes Epeisodion durch ine Parabase beendigt wird. Hieraus folgert der Verf., dafs es ür die Komödie Gesetz sei, jedes Epeisodion durch ein paraba- ısches Chorlied zu schliefsen. — Die Prüfung dieses Resultates, uf welche sich Mendelssohn-Bartholdy nicht ernstlich eingelas- en hat, ist aufserordentlich leicht. Von den angeführten Stellen ämlich bezeichnen die Scholien alle diejenigen ausdrücklich als arabatisch, welche wir in der obigen Aufzählung haben fett rucken lassen. Darunter sind vollständige Parabasen: Ach. 626 —718. Eq. 498—610. Vesp. 1009—1121. Av. 676—800; das Pni- ,os fehlt in der sonst vollständigen Parabase Nub. 510—626, die ;pirrhemata in der sonst ebenfalls vollständigen Parabase Pac. '29—818. Aus Parabase im engern Sinn, Pnigos und Epirrhema esteht Thesm. 785—845, aus Ode, Epirrhema, Antode und Ante- irrhema Ran. 675—737. Eq. 1263—1315. Pac. 1127—1190. Av. .058—1117. Es bleibt, von Vesp. 1265—1291 einstweilen ab-

gesehn, nur Nub. 1114—1130 übrig, vom Scholiasten kurz als Epirrhema, von Agthe als Kommation (v. 1114 χωρεῖτε νῦν, οἶμαι δέ σοι ταῦτα μεταμελήσειν) und Epirrhema characterisirt. Diesen anerkannt parabatischen Stellen entspricht keine der Agtheschen Parabasen, mit einziger Ausnahme von Eccl. 1155—1162, einer Partie, welche dem Epirrhema Nub. 1115—1130 analog ist und, da die Scholien zu den Ekklesiazusen überhaupt äufserst dürftig sind, auch ohne das Zeugnifs des Scholiasten parabatisch genannt werden darf, zumal da ihr Inhalt sich lediglich auf die Aufführung und ihren Erfolg bezieht. Bei keiner der andern sogenannten Parabasen aber sind wir in der Lage, die mangelnde Autorität des Scholiasten durch eine auch nur entfernte Analogie ersetzen zu können; von einer jener Stellen sagt der Scholiast vielmehr ausdrücklich, dafs sie nicht parabatisch sei (Ach. 971—999). Agthe nennt sie, um den Leser glauben zu machen, dafs sie Theile einer Parabase seien, Oden und Antoden, vergifst aber dabei, dafs er selbst S. 56. 72 gewifs mit Recht behauptet hat, die Stellung der Halbchöre sei bei ᾠδή und ἀντῳδή ἀντιπρόσωπον ἀλλήλοις und dem Publikum abgewendet gewesen, und dafs er S. 13 (vgl. 69 f.) aus Grammatikercitaten „die eigenthümliche Bewegung des Chors aus der bisherigen Stellung, die plötzliche Wendung mit dem Gesichte nach dem Zuschauerraum" als das für die Zuschauer sicherste Kriterium der Parabase bezeichnet hatte. Aus diesen beiden Sätzen scheint mir unmittelbar zu folgen, dafs Ode und Antode wohl als Theile einer grofsen oder, mit dem Epirrhema und Antepirrhema zusammen, einer kleinen Parabase auftreten, niemals aber, wie das Epirrhema, bei welchem sich der Chor den Zuschauern zuwendet, selbst für Parabasen gelten können. Auch enthält mit Ausnahme von Eccl. 1155—1162 keine der von den Scholien nicht anerkannten Parabasen Agthes eine wirkliche Anrede des Chors an das Publikum, und wie eng nach der Lehre der alten Grammatiker diese Anrede mit dem Begriff der Parabase verbunden war, lehrt unter andern auch die Partie Vesp. 1265—1291, welche, im Uebrigen den anerkannten Parabasen ziemlich unähnlich, offenbar defshalb vom Scholiasten als parabatisch bezeichnet ist, weil der Dichter v. 1284 f. sich über seine eigne Person dem versammelten Volk gegenüber ausspricht. Sehen wir uns durch diese, wie mir scheint, äufserst einfache und klare Betrachtung genöthigt, aufser Eccl. 1115—1162 alle spezifisch Agtheschen Parabasen zu streichen, so fällt natürlich damit die ganze Lehre, dafs jedes Epeisodion durch eine Parabase geschlossen worden sei, und somit das Resultat des Buches in sich zusammen.

Rec. hat hiermit nur eine Probe auf die Rechnung des Verf.'s gemacht; die Fehler dieser Rechnung im Einzelnen nachzuweisen, überläfst er gern denjenigen, welche ihre Kritik an kritiklosen Arbeiten üben wollen.

Berlin. Albert v. Bamberg.

IV.

Zerstreute Blätter. Abhandlungen und Reden vermischten Inhalts von Dr. Herm. Adalbert Daniel, Professor und Inspector adj. am Königl. Pädagogium zu Halle. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1866. 2 Bl. u. 299 S. 8. (Der Ertrag ist für die Krankenkasse der Waisenhaus-Buchdruckerei bestimmt.)

„Zerstreute Blätter" heifsen die in dem Buche vereinigten Reden und Abhandlungen — und zerstreut sind sie gewesen über mehr als ein Viertelseculum, zerstreut auch dem Fundorte nach von den dickleibigen Quartanten der Ersch- und Gruberschen Encyclopädie bis zu den schmächtigen Programmen des Königl. Pädagogiums oder von den Monatsheften der vornehmen Preufsischen Jahrbücher bis in die unscheinbaren Spalten des „Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke", welches in der guten alten Zeit vor Erfindung der Petitzeilen bei bescheidenstem Octavformat genau genommen nicht einmal für Spalten Raum hatte, nur in gebrochnen Falten verschämt seine Schätze barg. — So also waren die Blätter zerstreut.

Jetzt aber sind die zerstreuten Blätter vereinigt, das heifst nicht blos an einander gereiht, sondern auch zu einem Kranze verbunden, den als fester Reif die gemeinsame Beziehung auf Leben und Lehre der Schule zusammenhält: — der Schule insonderheit, in deren Mitte der Verf. nun schon seit mehr denn drei Decennien als ein milder und treuer Lehrer wirkt.

Der Form nach sind die Blätter „Reden und Abhandlungen", und „vermischten Inhalts" allerdings — wer sollte sich wundern, in den gröfseren Abhandlungen vornehmlich den Kenner der Hymnologie und der Geographie reden zu hören? — aber immer ist doch der Inhalt so behandelt, die Form also gewählt oder geworden, dafs man den Mann heraushört, der frisch im Schulleben steht und im Leben einer Schule mit historisch bestimmtem eigenthümlichem Character. Unter diesem Gesichtspunkt sollen denn auch die Blätter in dieser Schulzeitschrift betrachtet werden.

Zum Beginn schickt es sich wohl, eine summarische Uebersicht des Inhalts zu geben. Also: zunächst bringt die Sammlung Abhandlungen: I. Das pädagogische System des Comenius, II. Bürger auf der Schule, III. Göckingk auf der Schule, IV. Ramlers erste Ode auf Friedrich den Grofsen, V. Das Gesangbuch, VI. Carl Ritter. Dann folgen die Reden: VII. Der heilige Ansgar, VIII. Die deutsche Weihnachtsfeier, IX. Die Säcularfeier Goethes, X. Rede zur Feier des hundertjährigen Geburtstages Schillers, XI. Rede zur Feier des hundertjährigen To-

destages des Grafen von Zinzendorf, XII. Festrede zu der 150jährigen Gedächtnisfeier der Einweihung des Königl. Pädagogiums. Anhangsweise sind endlich noch „Reisebilder" beigegeben: XIII. Wasserröllchen, XIV. Fahrt nach Oberammergau, XV. Paulinzelle. Die drei letzten Aufsätze sind aus Masius Der Jugend Lust und Lehre wiederabgedruckt, V aus Ersch und Grubers Encyclopädie, VI aus den Preussischen Jahrbüchern, VIII und XII aus dem Hallischen Localblatte; VII und IX sind wohl neu gedruckt, neu geschrieben nur III; die übrigen Beiträge (I, II, IV, X, XI) sind ursprünglich in Schulschriften des Königl. Pädagogiums erschienen. Trotz dieses Ursprunges eines Theiles von ihnen scheint nun freilich der Inhalt, entgegen der oben aufgestellten Behauptung, nur in mässigem Umfange pädagogischer Natur, streng fachmäfsig eigentlich nur die Abhandlung über Comenius. Unterwerfen wir denn (I.) diesen Beitrag zur Fachgeschichte einer etwas ausführlicheren Besprechung und versuchen dann (II.), auch unter den übrigen Blättern die Beziehungen zur Pädagogik aufzudecken, durch welche sie zusammengehalten werden.

I. Voran geht nach guter deutscher Art ein Systematiker der Erziehungs- und Unterrichtskunst, der alte würdige Amos Comenius, dessen „pädagogisches System" der Verf. zuerst in einem Programm des Pädagogiums von 1839 entwickelt hat. Die Abhandlung, welche auffallender Weise in dem überhaupt gar zu knappen Artikel von G. Baur in Schmids Pädag. Encycl. I 826 ff. nicht einmal citirt wird, ist, wie Ref. aus Erfahrung weifs, nicht überall bequem zu erlangen: um so willkommener, dafs sie hier in einem neuen Abdruck geboten wird. Folgen wir denn dem Verf., der seinen Mann, wie es scheint, meist mit Behagen, nur selten mit milden Erinnerungen uns darstellt, auch selbst ohne ängstliche Kritik, nur mit einem Blicke auf das, was Interessantes auch für jetzige Praxis er entweder hervorhebt oder doch leicht finden läfst. Da tritt zuerst das bezeichnend gewählte Motto entgegen, welches die Tendenz des Comenius ausspricht, *ut scholae fiant ludi, sed hi ludi in seria ducant*. Ein erstes Capitel (S. 3—6) characterisirt „die Welt- und Lebensansicht des Comenius im Allgemeinen", sein Ringen gegen eine abgünstige Zeit, seine hohe Ansicht von der Würde der menschlichen Natur, in der „die Correlate dreier göttlicher Haupteigenschaften, der Weisheit, Liebe und Macht", ebenbildlich sich wiederfinden und nur der Ausbildung zur *sapientia religio und politia* bedürfen. Dieser Satz, dafs auch in dem gefallenen Menschen Samenkörner des Guten übrig sind, zur Entwickelung ebenso fähig als bestimmt, erscheint als eine Grundvoraussetzung für die Pädagogik des Comenius. Er ist bei dem Satze geblieben trotz des trüben Blickes auf sein wüstes Jahrhundert, „die Periode der *corruptela*", dabei geblieben selbst in dem „*mundus asellorum omnia nescientium plenus*", *ubi* „*discunt ut discant, ut ditescant, ut intumescant*", *ubi* „*libri docti sunt, non nos*". Nur um so mehr bedarf es einer gescheidten und verständigen Erziehung: ist doch der Mensch ein *animal disciplinabile!* Die Spe-

cialisirung der doppelten Aufgabe für die Erziehung, welche positiv das Gute im Menschen zur Entwickelung bringen, negativ die reine Seele vor der Befleckung mit der Welt zu bewahren suchen soll, dazu die Aufstellung des methodischen Hauptgesetzes, welches vor Allem Nachahmung der Natur verlangt: dies beides schliefst den einleitenden Abschnitt und characterisirt schon hinlänglich in Com., so vielfach er auch anders geartet war, den Vorläufer der naturalistischen Pädagogen des folgenden Jahrhunderts. Dasselbe bestätigt sich im Einzelnen.

Begleiten wir den Verf. noch durch die folgenden Capitel, welche uns nach einander in die *Schola materna* (Cap. 2), *Sch. vernacula* (C. 3) und die gelehrte *Schola latina* führen (C. 4), von welcher er dann noch gesondert C. 5 den Lectionsplan, C. 6 die äufsere Verfassung, C. 7 die Disciplin, C. 8 das Verhältnifs zur Familie, zum Staate und zur Kirche bespricht, um C. 9 mit einem Ausblick auf die Akademie zu schliefsen. Gleich der Beginn der Stufenfolge mit der „Mutterschule" läfst erkennen, wie der alte Meister doch nicht alles Heil von der Schulweisheit erwartet, sondern mit feinem Blick und weitem Herzen vor allen Dingen den mütterlichen Boden hegt, in dem die zarten Pflanzen der Behandlung durch den kunstgeübten Gärtner entgegenwachsen. „Gleich den alten Pädagogikern", aber ebenso gleich den pädagogischen Neuerern des 18. Jahrh. betrachtet Com. das Kind schon von der Geburt an mit treuer Theilnahme, ja schon im Mutterschofse. Da erscheint uns denn in ihm freilich „kein Antiwindler und -Wickler", wohl aber ein eifriger und erklärter Gegner der Ammen und der Mütter, welche *canem quam genuinam prolem ulnis gestare malunt*. Da finden wir weiter Vorschriften für Kinderspeisen und Kinderspiele; da auch — zwar noch keinen „Laufkorb", aber doch schon ein ringförmiges Polster um den Kopf zum Schutz des Kindes bei seinen ersten unsichern Schritten in die Welt, da endlich die Sorge, dem Kinde zunächst den heitern Sinn zu bewahren. Aber auch „*Schola materna*" heifst die mütterliche Pflege bei dem alten Erziehungslehrer mit gutem Grunde. Com. zählt sogar mehr als zwanzig Fächer auf, deren Elemente das Kind schon bei der Mutter lernen soll, darunter nicht nur Physik, Musik, Geographie u. dgl., sondern zu unserm Staunen auch Metaphysik, Dialektik, Metrik, Statik, Optik u. a. m. „Unser Schrecken löst sich jedoch bei näherer Betrachtung. Die Arithmetik z. B. soll darin bestehen, dafs die Kinder bis zehn zählen lernen, die Optik begnügt sich mit der Kenntnifs von Licht, Schatten und Farbe, die Chronologie erstreckt sich nur auf ein Wissen von den Wochentagen u. s. w." So sehen wir weiter mit Beruhigung, wie auch die Forderungen in den andern „Fächern" sich darauf beschränken, dafs man dem Kinde alles benennen soll, was es sieht, dafs man den Fragegeist in ihm erwecke, es an eine laute articulirte Aussprache (!) gewöhne u. dgl. Anderes werden wir jetzt allerdings nur mit getheilter Zustimmung, wohl gar mit einem Lächeln aufnehmen, so die geforderte Uebung der Zungenfertig-

keit „durch Aussprechen schwierigerer Wörter, wie z. B. Taratantara, Constantinopolitanus", die Gewöhnung an Sinn und Wohlklang durch das Vorsagen kleiner Verschen, wenigstens wenn diese nur von der Art sind wie das mitgetheilte Beispiel für ein Kind, das sich eben gestofsen hat: „*Mi puelle, o pulchelle, ubinam discursasti? quid inde reportasti? Si infans quieto sedisset, non hoc tuber retulisset*", obgleich dies ja ganz nett klingelt und immerhin nicht schlechter ist als unser berühmtes „Heile, heile Kätzchen!" Doch diese Scherze nebenbei! Im Ernst ist auch für Com. die Hauptsache, dafs der Thätigkeitstrieb in den Kindern geweckt, oder weil das junge Blut in ihnen schon selbst nicht Ruhe hält, geregelt werde. Das thätige Leben gilt auch ihm als das beste Gegengift wider sittliche Verwilderung, dann das Beispiel der Eltern und eine *moderata disciplina*, im Falle der Noth bis zur Ruthe. „Es wäre ein *affectus simiinus vel asininus*, wenn man sprechen wollte: Das arme Kind! Es versteht es ja noch nicht." Im Gegentheil gilt der Spruch eines klugen Mannes der älteren Zeit: „Ein Kind, und wenn es ein Engel ist, mufs zuweilen die Ruthe bekommen." Ueber alles aber mufs der Sinn für das Christenthum, dem die Kinder schon durch die Taufe geweiht sind, auf schlichte Weise durch einfältige Kindergebete und Theilnahme an der Hausandacht in ihnen genährt werden. — Endlich geht es zur Schule, im sechsten Jahre! Aber nicht mit Schrecken! Die Polemik des Com. gegen die Beschwörung des Schulpopanz hat noch jetzt ihre Geltung, und die angeführten Worte unverständiger Eltern „*Mittam te in scholam, iam mitesces. Virgis te caedent, exspecta modo*" — sie klingen fast gar zu deutsch und zu modern. Andererseits scheint auch die beliebte Versüfsung des ersten sauren Ganges durch *crustula blanda* bei Com. schon gewissermafsen vorgebildet (vgl. S. 13. 14).

So treten wir denn in die Elementarschule (S. 10 ff.). Sie ist unerläfslich auch für diejenigen, welche später gelehrte Studien treiben wollen: vor dem 12. Jahre sollte nach Com. eigentlich Niemand zum Gymnasium übertreten: ein Gesetz, dessen Segen Ref. an sich selbst — damals freilich unlustig — erfahren hat und noch jetzt gegenüber dem forcirten Treiben impotenter Spröfslinge durch manche Eltern gar nicht zu verachten findet. Die Lehrgegenstände sind freilich schon in der *Sch. vernacula* nicht weniger als zehn. Die vornehm benannten Disciplinen, u. a. „Technologie", werden sich wohl nach Art der Mutterschule einige Ermäfsigungen haben gefallen lassen. Wir erwähnen noch, dafs Lesen und Schreiben nach Com. immer zu verbinden sind, dafs das Schreiben mit Nachmalen transparenter Vorschriften beginnt (ein bedenkliches Vorbild der mechanisirenden Kupferschablonen fürs Zeichnen), das Lesen aber im Gegensatze zu der Tortur der *vulgaris prolixa syllabisatio* an einem symbolischen oder Thier-Alphabet geübt wird. „Z. B. die Krähe krächzet *áá* — das Kind wimmert *éé* — der Wind wehet *ff* — der Bär brummt *mum mum* u. s. w.", freilich doch

höchst primitive „Anklänge an die heutige Lautirmethode". Das Rechnen geschieht *cifris et calculis*, die Grammatik der Muttersprache ist *„popularissime"* vorzutragen, in der Religion müssen die Schüler Schriftstellen und geistliche Lieder genau (*ad unguem*) im Kopfe haben. Alles das aber mufs in 6 Klassen mit je 24 wöchentlichen Stunden, mit jährigem Cursus und mit je einem eigenen Compendium absolvirt werden, das kurz deutlich ohne fremde Terminologie übrigens auch zum Abschreiben bestimmt ist und den Kindern durch anmuthige Titel *Violarium Rosarium etc.* lockend gemacht wird. — Dies gibt dem Verf. Anlafs, hier „an der Schwelle der gelehrten Schule" die allgemeinen didaktischen Regeln des Comenius unter vier Principien zusammenzustellen. Sie dienen alle der Natürlichkeit, der Anschaulichkeit, der Nützlichkeit und Annehmlichkeit, der Zeitersparnifs. Von der Annehmlichkeit ist schon die Rede gewesen, der Zeitersparnifs halber soll unter Anderem für jede Disciplin auf der Anstalt nur ein Lehrer sein, aus dem Grundsatze der Anschaulichkeit ist ja Com. *Orbis pictus* hervorgegangen und ebenso sein Wunsch (Anm. 8): *optandum esset, in qualibet illustri schola res raras et domi non obvias asservari paratas, ut quoties discipulis de his facienda sunt simul exhiberi queant* [1]). Aus dem Grundsatze der Naturgemäfsheit ergeben sich für Com. die Forderungen: nicht dieselbe Methode für alle! nicht alles auf einmal! nicht vorwärts, wenn das Alte nicht verstanden ist! denn *qui non intellecta blaterat, psittacus* und *natura saltus non facit.* Der letzte Satz zeigt wieder schon das Stichwort einer spätern Zeit vom „lückenlosen Fortschritt" praeformirt. Zur Begründung der ersten Forderung aber gibt Com. eine Unterscheidung der Schüler nach den *ingenia*, die der Verf. gewifs mit Recht als ein Zeichen tiefen pädagogischen Blickes anmerkt, zugleich mit anderen behaglich zu lesenden Reden alter Schulmeister und einer verdienten Abfertigung für den nivellirenden Helvetius. Comenius unterscheidet folgende Schüler-Gruppen: *a) acuti et avidi, quibus nihil opus est, nisi pabulum ministrari. b) acuti sed lenti: his calcaria admittenda. c) acuti et avidi, sed feroces et praefracti: hi vulgo in scholis exosi sunt et pro desperatis habentur: qui tamen in viros magnos evadere solent, si recte instituuntur. d) avidi et hebetes. e) hebetes et segnes. f) hebetes segnes ac maligna natura.* „Wie wahr besonders die Bemerkung unter *c*!"

Die allgemeinen didaktischen Regeln gelten natürlich auch für die gelehrte *Schola latina*, die Vorläuferin unserer Gymnasien (S. 14 ff.). Vor ihrer Thür erhebt auch Comenius schon seine Stimme: *Odi profanum vulgus*, wie mit ihm noch jetzt so mancher Gymnasiallehrer seufzend spricht, der nur bedauert, dafs

---

[1]) Ref. denkt dabei an das nur *a potiori* so genannte „Naturalien- [und Raritäten-] Cabinet" des Hallischen Waisenhauses, dessen Seltsamkeiten jetzt freilich höchstens ausnahmsweise noch zu pädagogischen Zwecken gezeigt werden.

er nicht gleich wirksam hinzufügen kann: *et arceo*. Die Klage war eben schon vor dem Zudrange des unberufenen Schwarmes zur Erlangung des Freiwilligen-Zeugnisses dieselbe. Vielleicht findet unser Einer doch den bekannten leidigen Trost in dem Klagrufe, den der alte Cellarius in den *Programmata varii arg. Lips.* 1689 mit typischer Wahrheit für die Jetztzeit anstimmt p. 455: *Quis enim ignorat saepe numero fieri, ut stupidi et inepti ad literas pueri praeceptoribus fingendi poliendique obtrudantur, et quamvis argumentis demonstretur, frustra obniti naturae qui sine ingenio literarum consecretur studiis, tamen ita tenaces saepe propositi sunt, ut spretis sanioribus consiliis vel stupidissimos etiam filios erudiri et rebus gerendis praeparari in scholis percupiant!* (Bei Daniel unter einer Blumenlese verwandter Stellen, S. 15, Anm. 9). Theoretisch freilich ist die Sache leicht zu erledigen. So entscheidet auch Com. im zwölften oder dreizehnten Lebensjahre des Knaben ohne Umstände über sein weiteres Schicksal. „Ist er ein *mediocre ingenium*, so tritt er unmittelbar in das bürgerliche Leben ein" (jetzt schon der Confirmation halber nicht auszuführen). Aber auch die *Schola latina*, in die der Bevorzugte eintritt, kann für den Weiterstrebenden nicht alles bieten. Ihr Zweck ist nur „*futurae cuiusdam eruditionis solidae* [*solida?*] *iacere fundamenta*", ihr Hauptgegenstand auch bei Com. das Latein. Der Verf. wirft die Frage auf, wie doch das Latein auch bei ihm, dem Realisten, diese Stelle habe behaupten können, und erklärt dann S. 16, dafs dies wie alle Sprachen für Com. eben nur zu den *eruditionis realis vehicula* gezählt habe, während er die Schriftsteller des Alterthums mit mehr oder weniger Strenge verbanne. So erscheinen denn auch neben den übrigen Lehrgegenständen, Geschichte und Geographie, Naturgeschichte und Physik, Religion und Philosophie, Mathematik und Musik, „nur als *accessoria*" die andern alten Sprachen der Schultradition: Griechisch für Theologen, Philosophen und Mediciner, Hebräisch für Theologen. So tritt das sprachliche Wissen auch in den Zielpunkten zurück, welche für die einzelnen sieben Klassen *Vestibularis*, *Janualis*, *Atrialis*, *Philosophica*, *Logica*, *Politica*, *Theologica* — vom Verf. weiterhin nach unserer Weise in umgekehrter Folge Prima, Secunda ... Septima genannt — in den kurzen Sprüchen aufgestellt werden: *Οὐδεὶς ἀναλφάβητος — ἀγεωμέτρητος — ἀλάλητος — ἀνιστόρητος — ἀφιλοσόφητος — ἀλόγιστος — οὐδεὶς ἀσεβὴς εἰςίτω!* Auch die *Schola latina* aber soll, um Schlaf und freie Bewegung nicht zu verkümmern, nur 8 Stunden täglich für das Studium, davon nur 4 für den öffentlichen Unterricht in Anspruch nehmen. „Freilich rechnet Com. dabei alle Andachtsübungen für Religionsstunden [1]), und eine Erholungsstunde [täglich?] ist *musicis et* —

---

[1]) Das soll wohl richtiger heifsen „Erholungsstunden", wie es mit der Weise der Zeit in Einklang ist; wenigstens stimmt sonst das Resultat der Rechnung nicht. Die Sache ist deutlich diese: Com. rechnete die Andachtsübungen, in denen trotz des entgegengesetzten Ur-

mathematicis deliciis [!] bestimmt, so dafs" nach einer nicht ganz klaren Berechnung, „wenn wir den freien Sonntag und die Nachmittage des Mittwochs und Sonnabends [auch bei Com. frei?] abziehen, doch für die Woche 30 öffentliche Stunden herauskommen." Mit einer Notiz über die jährige Dauer des Cursus, über seinen Schlufs mit den Herbstferien und die Beschränkung der Aufnahme und Versetzung auf diese Zeit schliefst der Verf. dies Capitel.

Die folgenden Abschnitte können wir nicht mit gleicher Genauigkeit durchgehen. Zwar gewähren gerade sie erst eine deutliche Einsicht in die eigentümliche Methode des Comenius. Aber eine Anschauung davon würde sich eigentlich nur durch vollständige Reproduction der ohnehin schon knappen Darstellung des Verf.'s geben lassen. Auch ist eine sachliche Analyse, die bis aufs Kleinste gienge, doch nicht des Ref. Absicht. Er will nur characterisiren, was etwa in der Abhandlung zu finden, wie es vom Verf. zugerichtet, wie es zum Theil für uns zu benutzen ist. So mufs es genügen, den interessirten Leser auf das Buch selbst zu verweisen und hier nur noch Einzelnes herauszuheben.

Unter den Lehrgegenständen stehen ja nach dem Obigen (I.) die Sprachen voran, wenigstens das Latein, aber doch nicht um seiner selbst willen. Da mufs es nun fast Wunder nehmen, wenn wir Com. den Realisten sogar Linguistik und comparatives Sprachstudium treiben sehen, freilich nach seiner Weise. Er glaubt eben unbefangen an die Einheit der Sprachen und stellt darum harmlos zusammen: פֶּרֶד Pferd, plattd. Peerd, יֶלֶק jung, u. dgl. m. — Anderes geht die Schule näher an. So will er, um zuerst eine Sprache [*i. e.* deren Schriftzeichen] richtig schreiben zu lehren, keine beliebigen Vorschriften wählen lassen, sondern die Schemata der Declinationen und Conjugationen (S. 19): „*pulcherrimum consilium!* — steht am Rande, und es streicht es ihm auch wohl keiner", was Ref. doch nicht verbürgen möchte, nicht einmal für sich selbst. „Das Weitere, das *intelligere, scribere* [stilistisch], *loqui*" will Com. nicht aus der Grammatik lernen lassen, sondern „*ex auctoribus idoneis* (unter welchen er freilich auch seine *ianua, atrium* u. s. w. versteht". Viel Lectüre, viel Vocabeln, häufige Scripta, und niemals zwei Sprachen zugleich! das ist die Hauptsache.

S. 20 ff. erfahren wir, wie Com. zunächst (A.) der lateinischen Sprache Vortrefflichkeit aus vier Gründen bewiesen hat, wie er von der Schwierigkeit ihrer Erlernung die Schuld nur in der bis dahin verkehrten Methode gesucht (mit interessanten Notizen über das Ansehen der pädagogischen Methodiker bei hohen Staatsmännern, wie Oxenstierna), wie er die früheren Lehrer in

---

theils des Verf. doch nach seiner eigenen Schilderung S. 32 wesentlich nur die Kenntnifs des religiösen Lehrstoffs vermehrt wurde, nicht zur Schulzeit; rechnen wir sie nun nach ihrem Inhalte doch in die Unterrichtszeit, so erhalten wir eben mehr Unterrichtsstunden: und dies Facit zu erreichen, ist des Verf. Absicht.

drei Gruppen geschieden: 1) Grammatiker, Melanchthon u. a., 2) Anti-Grammatiker, die sogleich an den Terenz gehen, wie Ratichius, oder an Sentenzen, 3) Lexicisten, welche auch noch die Lectüre der Schriftsteller als einen zu beschwerlichen Weg verwerfen [1]), und wie Com. selbst im Allgemeinen dem subtileren grammatischen Studium sich entgegenstellt, nur mit der Kenntnifs der Worte stets auch die Sachen verbunden gedacht hat. — S. 23 ff. wird Pensum und Lehrgang für die einzelnen Klassen mitgetheilt, speciell freilich nur für die 3 unteren, deren Grundbücher *Vestibulum*, *Janua*, *Atrium* von Com. Hand allein vorliegen. Der Schüler der letztgenannten Klasse (*Atrialis*), etwa 15 Jahr alt, „soll das Reich der Dinge nicht mehr in der einfachen und farblosen Gestalt des *Vestibulum* und der *Janua*, sondern geschmückt und durch den Zauberreiz der Phantasie verschönt erblicken"; daher lehrt die *Janua c.* 17. *Pisces. Pisces habent loco pedum pinnas, quarum remigio natitant etc.* *Atrium* dagegen: *Adeamus aquarum incolas, quorum genus notissimum pisces sunt. Pisces autem quid? Navis animata, non facta sed nata etc.* Interessant ist auch das Beispiel, wie in derselben Klasse dilatirt und transmutirt ist (S. 28. 29). In Quarta — sehen wir aus der Darlegung des Verf. weiter — hat zu Gunsten des eintretenden Griechisch das Latein ganz cessiren, in Tertia und Secunda eine Reihe röm. Historiker, Redner und Dichter zur Lectüre kommen, in Prima aber an die Stelle der Lectüre eigene Redeübung treten sollen. „Die künftigen Theologen predigen, die Juristen plaidiren, die Staatsmänner unterhandeln u. s. w." Der praktischen Uebung dient schon in Secunda eine Anleitung der Schüler zu Phrasen- und Sentenzen-Excerpten, *ut sententiose loqui et acute dicta in promtu habere, dataque occasione veluti sagittas ad scopum artificiose vibrare consuescant.* Zumal aber „der Lectionsplan der Prima — so schliefst der Verf. ein recapitulirendes Urtheil S. 31 — zeigt auf das deutlichste, wie Com. in dem unseligen Irrthum befangen war, die *Schola latina* könne und müsse, wenigstens auf ihrer obersten Stufe, auf specielle Berufszweige specielle Vorbereitung liefern." — S. 31 f. lernen wir dann auch, wie die Aneignung der griechischen Sprache (B.) — bis zum Verständnifs des N. Test. — und der hebräischen Sprache (C.), jene allein in Quarta, diese in Nebenstunden der Prima, vermittelt worden ist: durch ein s. g. *Infundibulum*, wie es beispielsweise für das Griech. ein Alphabet, ein Syllabarium, ein latein.-griech. Lexicon und ein Gnomologium enthalten sollte. Dafs solche „Trichter" in der That besonders in Nürnberg verlegt sind, berichtet eine willkommene Notiz S. 32, Anm. 21: es sind nach der Anpreisung eines Autors vollständig

[1]) „Jos. Habrecht meinte, so thöricht es gewesen wäre, zur Zeit der drohenden Sündfluth die Thiere einzeln zu suchen, da sie doch in der Arche alle zusammen waren, ebenso närrisch sei es, die Autoren nach Worten und Phrasen zu durchstöbern, die man in dem Lexicon zusammen habe." S. 23.

Anweisungen, „in 24 Stunden die *praecepta* der Grammatik zu fassen" — „doch dürfe in dem Discipel kein *ingenium tardius* stecken", setzten die alten Fabrikanten wenigstens ehrlicher Weise hinzu. — Die Muttersprache glaubte Com. nach Anm. 22 schon durch das latein. Sprachstudium genügend gehoben. Von dem Betreiben einer andern neuern Sprache aber wollte er überhaupt nichts wissen.

Aus des Verf.'s Angaben über die Lehrweise für die Wissenschaften (II.) heben wir namentlich den Passus betr. die Religionskenntnisse hervor (S. 32), den wir schon oben berührt haben. Der Verf. meint, „dafs Comenius Religionsstunden in unserm Sinne gar nicht kennt; die tägliche, in jeder Klasse verschiedene Frühandacht von 6—7 vertrat ihre Stelle". Hören wir aber weiter, wie in dieser Andacht in VII u. VI katechisirt, in V u. IV neben Gesängen und Gebeten zum Memoriren die Bibel nach einer pafslichen Einrichtung in der Muttersprache, in III u. II das Neue Test. nach dem Urtext, in I ein Syntagma der Glaubens- und Sittenlehre nach Schriftstellen vorgelegt wurde, so werden wir nicht mehr sagen, dafs an Stelle der Religionsstunden eine Andacht getreten sei; vielmehr ist die Andacht selbst zur „Religionsstunde" geworden. — Den übrigen Erinnerungen des Verf.'s S. 33 stimmt man gern bei. — Von der Geschichte, die Com. hoch hält, bekommen wir freilich ein ungewohntes Bild: sie umfafst in anmuthigem Wechsel biblische Geschichte für V, für IV Naturgeschichte aus Plinius und Aelian, für III gar Geschichte der wichtigsten Erfindungen, und dann wieder Religionsgeschichte für II und für I allgemeine Weltgeschichte. Ueber die philosophischen Pensa giebt der Verf. nach den mangelhaften Ausführungen des Com. nur kurze Andeutungen — und erzählt dann, wie C. sich gegen die mathematischen Disciplinen in seinem Lehrplan sehr gefällig bewiesen habe. „Wohl zu merken legt er aber alle mathematischen Lectionen als *deliciae et iucunda exercitia* in die Erholungsstunde von 1—2: — *geometra quasi ludibundus figuras contemplatur*." Die Vertheilung der Disciplinen auf die einzelnen Klassen und eine Auswahl von Streitsätzen des 17. Jahrhunderts über die angebliche Verderblichkeit der Mathematik mag aus dem Buche selbst (S. 34 f., u. Anm. 24) ersehen werden. Hier sei nur noch erwähnt, dafs die Mathematik bei C. nicht blos bis zur Stereometrie (schon in V) und Trigonometrie (in IV) fortgeführt ist, sondern dafs sie auch mathemat. Geographie, ja geradezu Astronomie und „Elemente der Optik" in III, in II aber Architektonik und Geographie und in I neben der Chronologie gar mystische Arithmetik einschliefst, z. B. Ausmessung der Arche Noah, des neuen Jerusalems, des ezechielischen Tempels. Freilich wird wohl die Beschränkung auf die Elemente, wie bei der Optik, so auch bei anderen dieser zum Theil vornehmen Disciplinen gegolten haben. Endlich aber, um Alles in Harmonieen zu schliefsen, erzählt der Verf. auch von den musikalischen Uebungen, die von Sexta bis Quarta in die Erholungsstunde von 1 bis 2 fallen, also in dieselbe Zeit

wie die Mathematik, so dafs, wenn nicht etwa ein Wechsel nach den Wochentagen anzunehmen ist — was freilich nahe liegt, aber nach des Ref. Kenntnifs nicht ganz mit der Sitte der Zeit stimmt — Platz für des Verf.'s Vermuthung bleibt, es sei unmathematischen Köpfen verstattet gewesen, statt der einen Unterhaltung die andere zu wählen.

Das sechste Capitel (S. 35 ff.) bringt uns zunächst des Com. humane, wiederum manchen allerneuesten Bestrebungen schon verwandte Ansichten über den Ort des Unterrichts, das Schulhaus mit seinen Klassen und Spielplätzen „gleichsam die Puppe der scholastischen Psyche". Alsdann erfahren wir des Com. Anforderungen an die Lehrer. Zuerst: „Schätze dein Lehramt nicht geringe! — — Eine gemeine Ansicht vom Lehramt überziehet das ganze Schulleben mit dem Hauche der Gemeinheit, unter welchem nichts Edles gedeihen kann." „Thätigkeit, gewaltige aufopfernde Thätigkeit" ist das zweite, was Com. fordert, und zwar in einem Mafse, die uns Staunen oder Schrecken einflöfst. „Vier, sechs, acht, ja zehn Stunden kann ein jeder nach Verhältnifs der Kräfte *alacriter* am Tage geben: docirte doch der alte Schulmann Fortius [Lehrer zu Loewen und Paris † 1536] alle Tage 12 Stunden und hielt dazu noch eine Predigt." Gemildert wird die Forderung nur dadurch, dafs nach der Sitte der Zeit auch Com. die Correcturen der schriftlichen Arbeiten in die Lehrstunden verlegte und speciell die Revision der Strafarbeiten überhaupt nicht den Lehrern, sondern den Decurionen aus der Zahl der Schüler zuwies (s. S. 28. 39). Wo die Lehrer noch zu Hause mit Correcturen belastet waren, da fehlte auch im 17. Jahrh. die Klage nicht, so bei dem gewifs unverdrossenen Cellarius: *Quantum aliis ad voluptates et ad ipsam requiem animi et corporis conceditur temporum, quantum tribuunt deambulationibus, amicis salutandis, aleae et conviviis, tantum seduli litteratores exercitiis suorum (o ingens et horrendum monstrum!) purgandis et emendandis sumunt.* (Vergl. die weitere Ausführung S. 37, A. 25.) Endlich aber verlangt Com., wie er selbst ein innig frommer Mann war, neben der Liebe zum Amte und der Thätigkeit auch von jedem Lehrer Frömmigkeit — biblische kirchliche Frömmigkeit als „das Dritte und die Hauptsache". „Der Lehrer erinnere sich, dafs er ohne Gott nichts thun kann, er erbitte sich recht oft seinen allmächtigen Segen. Nur dann hat er die Kraft, nicht blofs wie eine Hermessäule den Weg zu zeigen, sondern ihn auch selbst zu gehen." — Mit Notizen über den Senat der Schule, seine Conferenzen und die geordnete Protokollführung, über den Director und seine Prärogativen, über das Collegium der Scholarchen, bei dem unter Anderem die höchste Jurisdiction über Lohn und Strafe ruht, dessen Stellung und Zusammensetzung aber sowohl hier als unten S. 44 etwas unbestimmt bleibt, wird in demselben Capitel schliefslich die Schulverfassung absolvirt.

Im siebenten Capitel wird Comenius Disciplin geschildert, das *prelum didacticum*, das Wasser auf die Mühle der Schule,

wie sie in der *Didactica Magna* heifst. Die darüber sich entgegenstehenden Hauptansichten nennt Verf. im Eingang, „des Mangelhaften in dieser Theilung wohl bewufst“, mit etwas parteiisch gewählten Namen die liberale und terroristische. Der letzte Name ist freilich geschickt zum Brandmarken der „Schultyrannen“, pafst aber doch nur auf solche Caricaturen von Unfreundlichkeit, wie sie allerdings Com. beobachtet haben will: und der erste Name ist wiederum ein blendendes Stichwort, hinter dem sich mancherlei Praxis und Praktik verbergen kann. Die einzelnen Bestimmungen, z. B. über die Aufstellung der Schulgesetze oder die Beschäftigung von Decurionen, welche sogar als *ὑποδιδάσκαλοι* prädicirt werden können, bieten wenig vom Brauche der Zeit Abweichendes und sind auch vom Verf. nur einfach registrirt. Auch die „drei Potenzen“ der Strafgerechtigkeit sind im Grunde die überall gebräuchlichen: *obiurgatio, verbera* und *relegatio*, die *verbera* freilich „nur vom Director mit Zuziehung des Senats zu verfügen“ und nicht bei Trägheit (!) oder Geistesschwäche, sondern nur bei Ungehorsam, Verstocktheit oder Ungezogenheit, dann aber auch sicher. „*Phryx non nisi plagis emendatur.*“ Selbst die *signa morum* (u. A. wegen ungekämmter Haare) und die *signa latinitatis*, welche beide Strafarbeiten herbeiziehen, sind Com. nicht eigenthümlich, sondern mit anderen Schulen der Zeit gemeinsam. Interessant war dagegen für Ref. die, soviel ihm bekannt, von Com. neu getroffene Bestimmung einer Disciplinarstunde (alle Sonnabend), „wo der Director alle vorgekommenen Vergehen und zugleich ihre Strafen promulgirt“. Vor zwanzig Jahren habe ich selbst noch in der Hallischen Bürgerschule das „Sittengericht“, wie wir Jungen es nannten, in ähnlicher Weise (nur durch den Ordinarius) promulgiren und executiren sehen. Wenn sich nicht doch schon früher ein Nachweis findet, so wäre also bei Com. der Ursprung dieser denkwürdigen Institution entdeckt. — Wie die vorhergenannten Strafen, so lernen wir dann weiter auch Belohnungen durch Wort und Gabe, ebenso wie Schulfestlichkeiten (Examina und theatralische Aufführungen) bei Com. ähnlich wie in anderen Schulen des 16. und 17. Jahrh. kennen: zum guten Ende nicht zu vergessen die Ferien! (S. 42). Gerade in diesem Abschnitt wird der dafür interessirte Leser mit Behagen die anschauliche Schilderung eines grofsen Schuldrama geniefsen, worin, umgeben von einem Hofstaat der Weisen, deren Unterhaltung allergnädigst entgegengenommen wird, „Se. ägyptische Majestät“ auftritt, zur Beruhigung meines Freundes H. Genthe auch bereits Ptolomaeus geschrieben!

Aus dem 8. Capitel vom „Verhältnifs der Schule zur Familie, zum Staate und zur Kirche“ will Ref. nur hervorheben, dafs auch Com. „Klatschereien der Schüler zu Hause über Lehrer und Schulsachen“ verbittet und strenge bestrafen will, überhaupt aber dem Hause jede Einmischung in Schulgerechtsame verwehrt, „die Eltern müfsten die Kinder der Schule *pleno iure* übergeben, hätten auch kein Recht, gegen irgend eine

Mafsregel derselben zu protestiren, falls sie ihre Pflichten treu erfülle" [1]). Das 9. Capitel endlich gewährt einen Ausblick auf die Akademie mit Com. Rathschlägen über die Prüfung der Befähigung zum Studium, wie über die Erleichterung des Ueberganges von der Beschränktheit in die Ungebundenheit. „Nach seiner Meinung sollen die Entlassenen nicht sogleich die Universität beziehen, sondern noch ein Jahr an dem Ort ihres bisherigen Aufenthalts verweilen, um unter der Aufsicht des Directors sich privatim auf das Selbststudium vorzubereiten." Nach diesem Zwischenzustande indefs wollte Com. die jungen Leute nichts weniger als beengen: Reisen für die Wohlhabenden verstanden sich ja von selbst, aber auch in der Studentenzeit läfst der alte Meister ein lustiges Fest zur Deposition der Füchse sich gern gefallen. Die Schilderung der Feier, die Com. sogar in das Schuldrama hinübernimmt, ist zur Beurtheilung des Lebens auch jetzt und auch auf weniger hohen Schulen noch interessant: und wie der Vers *lactuca labris convenit* hinüberklingt bis zu den Einweihungen moderner Novizen, so doch vielleicht auch die Entschuldigung, welche der Rector im Festspiele gegen den *Serenissimus Rex Ptolomaeus* vorbringt: *habent frivola haec in recessu aliquid serii.*

So weit also die Analyse dieser ersten, fast ausführlichsten, gewifs aber für die Pädagogik unmittelbar am wichtigsten Abhandlung. Hoffentlich ist es Ref. gelungen, von dem Interesse derselben eine Vorstellung zu geben: wenn auch von der beziehungsreichen Schilderung in der verkürzten Reproduction nothwendig Manches verloren gegangen ist. Immerhin mag den Ref. auch eine persönliche Vorliebe für solche Studien zur Schulgeschichte gerade bei diesem Aufsatze besonders gefesselt haben. Ist der Leser in anderer Lage, so braucht er dann auch ein *pium desiderium* nicht zu hegen, das einzige, welches Ref. hier aussprechen möchte: dafs es dem Verf. möglich gewesen wäre, die neu aufgelegte Abhandlung durch Vergleiche des Com. mit anderen Schulsystemen der Zeit noch instructiver zu machen. Es ist das, wie Ref. weifs, schon aus äufseren Gründen leider nicht angegangen, bei einer Redaction gesammelter kleiner Schriften auch nicht zu erwarten und um der Treue der Sammlung willen vielleicht nicht einmal gutgethan. Aber aufgedrängt hat sich für Ref. allerdings auch bei dieser Lectüre der Gedanke, dafs bei den immer mehr anwachsenden Beiträgen zur Geschichte der Erziehungssysteme und jetzt zumal der Schulen eine comparative Verarbeitung des Materials einmal nöthig wird, wenn nicht die Masse endlich erdrücken soll. Und dazu könnte — der Wunsch

---

[1]) Dabei A. 33 eine interessante Antwort des „vorzüglichen Jugendlehrers" Vittorino von Feltre, der der Fürstin Gonzaga es verweigerte, ihren kränklichen und wie es scheint verwöhnten Sohn zur Abendtafel in ihrem Hause ausgehen zu lassen: „Wären Sie, Markgräfin, nicht seine Mutter, ich würde es ohne Bedenken gestatten."

geht über die Adresse des Verf.'s hinaus — jeder Einzelbeitrag doch an seinem Theile vorarbeiten. — —

II. Sehen wir uns nun die anderen aus der Zerstreuung vereinigten Blätter an. Auch sie bieten dem Schulmann, namentlich wenn er nicht zufrieden mit der Betrachtung der Umrisse auch das feinere Geäder liebevoll verfolgt, mancherlei Belehrung, sei es für den Ausbau einzelner Unterrichtsobjecte, oder für die Einsicht in die geschichtliche Entwickelung des Schulwesens, zumal einzelner Einrichtungen und einzelner Anstalten, oder für die Erkenntnifs des lebendigen Regens und Webens im Schul- und Schülerkreise.

Ref. will nicht gar zu ängstlich rubriciren. Gewifs aber wird, wer etwa Unterricht in der Kirchengeschichte zu ertheilen hat, die beiden Vorträge über den heiligen Ansgar (S. 201—215) und über Graf Zinzendorf auf dem Pädagogium (S. 248—57) mit Nutzen lesen. Nicht als ob zumal die Rede über Ansgar, ursprünglich ein Missionsvortrag, gerade neues Material brächte: das ist auch die Absicht nicht. Aber den bekannten Stoff unter fafsliche Gesichtspunkte lichtvoll zu gruppiren, die Ueberlieferung der Hauptsachen durch einzelne bezeichnende Züge zu schmücken: diese Kunst, welche der Geschichtserzählung erst ihren wahren Reiz gibt, versteht der Verf. meisterlich, und wer sie ihm ablernt, mag sie ja dann immerhin an anderen Objecten erproben, als gerade an den genannten Männern, die in der schulmäfsigen Behandlung der Kirchengeschichte doch immer nur einen engbegrenzten Raum einnehmen werden. Characteristische Züge, wie sie gerühmt sind, bringt aber namentlich die Rede über Zinzendorf. Hier war der Verf. in der Lage, aus ungedruckten Quellen, z. B. den sehr genauen Conferenz-Protokollen aus der alten Zeit des K. Pädagogiums, auch neue Aufschlüsse zu geben: die bisher — bei der Verborgenheit der Rede in einem Schulprogramm — selbst in dem sonst so verdienstlichen Artikel von G. Burkhardt in Herzogs Theol. Real-Encycl. XVIII (und wohl auch in der Separat-Ausgabe) übersehen, mindestens dort S. 514 f. nicht entsprechend verwerthet sind. Wenn es wahr ist — und Ref. ist davon überzeugt —, was Verf. gelegentlich zu dem Aufsatze über Carl Ritter bemerkt (S. 177, Anm. 3), dafs Berichte über das Schulleben bedeutender Männer nach vielen Seiten hin ein bedeutendes Interesse haben und dafs die rechten und besten Zeugen für eines Mannes Entwickelung oft seine alten Lehrer sind, so werden auch die Hallischen Urtheile über Zinzendorf noch auf eine gebührende Verwerthung hoffen dürfen.

In noch höherem Grade gilt dies — zum Theil bereits erfüllt — von den Arbeiten des Verf.'s, welche zur Geschichte der deutschen Litteratur, wenigstens zur Entwickelungsgeschichte einzelner Dichter, einen Beitrag liefern. „Ramlers erste Ode auf Friedrich den Grofsen“ (S. 84—94), die der Knabe als *primi ordinis civis* in der Lateinischen Schule zu Halle auf einem Actus zur Feier des Thronwechsels vortrug, hat, wie weiter un-

ten zu erwähnen sein wird, ein litterar-historisches Interesse, welches der Verf. in den wie es scheint erst diesem erneuten Abdruck zugefügten Anmerkungen nachweist. Die Aufsätze „Bürger auf der Schule“ (S. 47—72) und „Göckingk auf der Schule“ (S. 72—83) bilden für jedes Detailstudium lohnende Fundgruben. Aber auch dem Lehrer des Deutschen, der mindestens über Bürger doch einmal zu reden hat, können sie zu frischerem Colorit in seiner Darstellung, zuweilen geradezu zu grösserer Correctheit der Angaben verhelfen, namentlich wenn er etwa in Gefahr ist, sich nach den aus Dörings Büchern und Artikeln (bei Ersch und Gruber) current gewordenen Notizen richten zu wollen. Diese Stücke leichter Arbeit aus der thätigen Fabrik deutscher Dichterbiographieen fahren S. 64. 75. 81. 82 nach Gebühr übel ab. — Von einem anderen schulgeschichtlichen Interesse der Danielschen Aufsätze soll später die Rede sein. Die litterarische Verwerthung, welche sein Beitrag zu Bürgers Leben bereits durch H. Pröhle (1856) gefunden hat, rühmt der Verf. selbst S. 73, wie es scheint, mit übergrosser Dankbarkeit. Wenigstens in dem Aufsatze „Der Göttinger Dichterbund, Hölty und Gottfried August Bürger“ in der Zeitschrift: Unser Vaterland (Berlin, Seehagen) I. 401 ff., worin Pröhle die betr. Partieen seiner Schrift auszüglich wiedergiebt, sind manche Angaben Daniels incorrect reproducirt. So ist das Prädicat eines schlimmen Gesellen, welcher von den Hallischen Lehrern als „der liederlichste Knabe unter allen, die bei uns sind“ characterisirt wird, ohne Weiteres auf ein Schülerpaar übertragen; was zur Ehrenrettung der Anstalt und des gekränkten Mitschülers, der an der Klage über Eigensinn und Tücke schon genug zu tragen hat, hier bemerkt sein mag. Freilich auch dem Verf. selbst ist ein *lapsus*, den er selbst monirt, doch entgangen. S. 73, Anm. 1 benutzt er die Gelegenheit, „um einen nicht selten vorkommenden Irrthum zu berichtigen. Salis und Contessa sind nicht auf dem K. Pädagogium erzogen.“ In der That kommt der Irrtum nicht selten vor. Gleich in des Verf.'s eigenem Buche figurirt unter den Dichterknaben, welche das Pädagogium gehegt hat, S. 245 neben Houwald, Göckingk und Bürger auch selbiger Contessa. In diesem Falle hätte doch die Rücksicht auf treue Wiedergabe der früher gehaltenen Rede einen schlichten Censurstrich nicht zurückhalten sollen: um so mehr, als mit dem Antheil am Dichterruhme Contessas das K. Pädagogium wahrlich nicht viel verliert. — Indess genug von diesen einzelnen Notizen, die eben doch meist untergeordnete Dichter angehen. Wichtiger [1]) für die Kenntniss der

[1]) Am Wichtigsten würden ja freilich aus der Rede zur Feier des 100jährigen Geburtstages Schillers (S. 236—247) die Betrachtungen über Schiller als Dichter der Ideale, besonders über seinen Fortschritt in Fassung der Idee der Freiheit sein, wenn diese mehr ausgeführt und nicht eben, wie es die Gelegenheit verlangt, nur skizzirt wären. So aber haben wir an des Verf.'s Gabe wohl das Muster einer Festrede für den besonderen Schulkreis: für die Entwickelung

grofsen Strömungen in der Litteratur sind die Andeutungen, welche der Verf. nach seiner reichen Belesenheit nicht blos in diesen speciell auf deutsche Dichter bezüglichen Aufsätzen, sondern auch sonst da und dort über die Ausbreitung herrschender Geschmacksrichtungen von der schönen Litteratur aus auf andere Darstellungsformen, über die geradezu epidemische Verbreitung mancher Schlagwörter und Zeitmanieren bis hinein in die Schulactus gibt. Namentlich die Abhandlung über das Gesangbuch, auch die feingeschriebene Skizze über Carl Ritter lassen gelegentlich einen solchen Fund thun. Da sehen wir S. 128, wie aus einem „durch die Sprachgesellschaften und Opitz' neues prosodisches System hervorgerufenen Eifer für Sprachreinigkeit" auch die ersten Veränderungen in den Gesangbüchern hervorgegangen sind. Merkwürdiger Weise fällt (wie S. 126 noch ohne diese Combination angegeben ist) in dasselbe Jahr, welches uns *Martini Opitii* Buch von der Deutschen Poeterey gebracht hat, ins Jahr 1624 auch das Gesangbuch des ersten Liederverbesserers Dan. Hitzler, Prediger zu Linz in Oestreich. „Er hält es schon für nöthig, statt *Von Gott will ich nicht lassen* zu sagen: *Ich will von Gott nicht lassen.*" Noch genauer belehrt uns S. 128, A. 28: „Verehrer von Opitz gaben sich Mühe, die Gedichte anderer, welche seine Gesetze nicht gekannt oder befolgt hatten, auf die „Opitzische Art" zu richten, wie z. B. Greiff in seinem *Geistlicher Gedichte Vortrab* (1643) mehrere Dichter in Opitzische Verse umsetzt u. s. w." Weiterhin begegnet uns, wie der Schwulst und Bombast der zweiten Schlesischen Dichterschule auch sowohl die geistlichen Sänger als die Geographen und Kosmographen des 17. Jahrh. füllt. „Wie in die Staats- und Heldenromane viel Geographisches von fremden Ländern und Zonen, so fliefst in die Kosmographen Schwulst aus der Asiatischen Banise" (S. 166). „So rührt von dem Schwulst und geschmacklosen Bombast der spätern Schlesier aller Zucker, Bisam u. a. in den gleichzeitigen Kirchenliedern her, und wenn Gerhard singt: *Weg Calmus, Myrrhen, Casia*, so singt er dies eben als Kind der Zeit, der sich niemand entziehen kann. Auch die Melonen in den geistlichen Liedern stammen von den schlesischen Dichtern, welche dieser Frucht sehr zugethan gewesen zu sein scheinen. (Opitz: *Kaufe gleichfalls auch Melonen und vergifs des Zuckers nicht.*)" Diese Erkenntnifs des Ursprungs mancher Geschmacklosigkeiten ist, um es beiläufig gleich hier zu erwähnen, für den Verf. ein Grund, gegenüber den Hymnologen stricter Observanz sich wider die Repristinirung solcher technischer Ausdrücke längst gerichteter Dichterschulen für den Gemeindegesang zu erklären (S. 146). Beim Uebertritt ins 18. Jahrhundert finden wir wieder ebenso in den Geographen (S. 166) wie in den geistlichen Dichtern ächte Ver-

---

der Freiheitsidee unseres Dichters verweist er aber selbst S. 241 Anm. auf Eiselen Progr. Wittstock Ostern 1865. — Kleine Notizen zum Leben Schiller's und Goethe's bringt ebenso diese Schiller-Rede S. 245 f. als die Einleitung zur Beschreibung der Goethe-Feier S. 226 ff.

treter für die traurige Litteraturepoche der „Wasserpoeten und Gottschedianer“, wie denn z. B. Gottschaldt in der Vorrede [zu seinem Universalgesangbuch 1737, gleichzeitig mit der 2. Aufl. von Gottscheds Critischer Dichtkunst] „mit ergebenstem Dank die geneigte Beyhülffe des florissanten *Collegii* der Teutschen Gesellschaft in Leipzig, welches ihm viel Hülffe geleistet“, anerkennt (S. 113, Anm. 17). Wir sehen aber auch, wie das Auftreten kräftigerer Geister gezündet und noch nach ihrem Tode in jugendlichen Gemütern einen Nachklang erweckt hat. Ramlers oben erwähnte Ode ist, wie der Verf. nachweist, nach dem Vorbilde von des originalen, nur leider gar zu mafslosen Günther grofser Ode auf den Parassowitzer Frieden gedichtet, der sie zum Theil im Strophenbau, mehr noch in dem „individualisirenden Character der Schilderung“, dem „concreten Colorit“, schliefslich in manchen einzelnen Reminiscenzen verwandt ist. Vollends aber als Klopstocks Messias erschienen war, rief er bald auch für die Schulactus, nach dem Verf. S. 71 „etwa seit 1751“, eine Fluth heiliger und seraphischer Poesie hervor. So hat Bürger noch in seiner letzten Schulzeit auf einem Examen im Sept. 1763 „Christum in Gethsemane“ in einer deutschen Ode besungen; und noch weniger zu verkennen ist der Einflufs des Messias mit seiner Erd- und Himmels-Scenerie auf dem Osteractus 1762 in dem von B. und einem Genossen geschilderten „*concilium patrum et angelorum in monte Golgatha*“. Der Inspector des Pädagogiums, der ehrliche Joh. Anton Niemeyer, dem die Orthodoxie des Messias verdächtig sein mochte, sah (wie a. a. O. A. 28 erzählt ist) diese Rücksichtnahme auf das gefeierte Epos gar nicht gern: „Unser Actus vom 2. Febr. 1764 war artiger und weniger Klopfstockisch als seit vielen Jahren einer gehalten worden.“ Was hätte der würdige Inspector bei seiner ängstlichen Gewissenhaftigkeit nun gar gesagt, wenn er den Sturm und Drang gekannt hätte, der schon vor der so genannten „Periode“ wie in Klopstocks Jüngerschaar zu Göttingen so auch in die Gemüther der Scholaren auf dem stillen Pädagogium gefahren war. Nach S. 80 „hatte Göckingk schon auf der Schule etwas von dem Durste an sich, mit dem zum Schrecken der Frau Rath die Gebrüder Stolberg nach Tyrannenblut verlangten“. Gerade an seinen alten Lehrer und Erzieher Schrader (später eine Zeit lang Inspector des Pädagogiums) schrieb G. in einer vielfach lehrreichen Epistel, um nur einige Zeilen mitzutheilen:

Die wackern Helden des Homer
Lieb ich, o Freund, noch itzt so sehr,
Als in dem siebenzehnten Jahre;
Doch tritt ein Nero nur hervor,
So heben itzt noch meine Haare
Die Nachtmütz' auf dem Kopf' empor.
Wie damals ich dem schwarzen Brette
Und Carcer (denn mein Ehrgefühl
Ging willig) Trotz geboten hätte,
So acht ich meinen Kopf so viel

Noch itzt als einen Pappenstiel,
Gilts für der Menschheit erste Rechte.
O Schande Roms! dafs Nero kühl
Das Blut der Bürger zapft' und zechte,
O Schand'! und doch so spät erst fiel!

— — —

Noch schallt der Spruch in meinen Ohren,
Den über mich dein Mund einst that:
„In keiner Republik geboren,
Wärst du in jedem andern Staat,
Als diesem, den dein Fufs betrat,
Nicht glücklich, wo nicht gar verloren!"

Freilich weder poetisch noch gefährlich so ein Verehrer Friedrichs des Grofsen, königl. preufs. Oberfinanzrath und Tyrannenmörder in der Nachtmütze, nicht einmal „in Schlafrock und Pantoffeln!"

So viel zur deutschen Litteratur. Einen Meister der Geographie lehrt uns die Studie über C. Ritter kennen und verehren (S. 163—198). Material für den geographischen Unterricht bietet die Abhandlung freilich nicht: und wer nur für den schulmeisterlichen Hausbedarf sammeln will, der lasse die Abhandlung ungelesen. Wer aber für Geographie überhaupt ein Interesse hat, der wird die Darstellung ihrer Entwickelung bis Ritter, ihrer Ausgestaltung durch ihn immer wieder gern lesen, auch wenn er die Sache selbst schon aus anderen Darstellungen kennt, die geographische Manier der letzten Jahrhunderte unter Anderem aus des Verf.'s Handbuch, mit dem sich diese Skizze erklärlicher Weise in manchen Partieen nahe berührt. Und zumal wer an dem Wachsthum einer kräftigen Menschennatur Freude hat, einem Wachsthum, das auch an Weisheit Alter und Gnade bei Gott und den Menschen zunimmt, der wird an der Erzählung dieses Lebens sich erquicken. Denn zumal für den Leserkreis, in dem Ref. mitsteht, ist die Abhandlung vornehmlich als Bild eines christlich ernsten, durch und durch tüchtigen und gediegenen deutschen Gelehrten ihres Eindruckes gewifs. „Hier stand ja in der That ein Diener Gottes vor uns, der würdigste Priester der Wissenschaft — hier ein Lehrer, nicht blos Germaniens, nein der ganzen gebildeten Welt." „Denn er war unser" — das dürfen wir deutsche Lehrer und Erzieher aber doch in besonderem Sinne sagen. Ist Ritter gleich nur *ein* Jahr (1819—20) Gymnasial-Professor in Frankfurt gewesen, so gehört er doch mit dem guten Theil seines ersten frischen Wirkens unserer Erziehungs-Arbeit an. Von dem Ernste, mit welchem R. seinen Beruf als Erzieher erfafste, gibt der erst vom Verf. nach dem handschriftlichen Original mitgetheilte Brief an Kanzler Niemeyer (S. 179—181) ein treues Bild — wenn auch den Umständen gemäfs (kurz nach der Ankunft in Frankfurt) nicht so umfassend und anschaulich, als es der Verf. von Ritters Wirksamkeit als academischer Lehrer gibt S. 187 ff., und als es in der ausführlichen Biographie, auf die Daniel S. 164 Anm. nur verweisen konnte, Ritters Schwa-

ger Kramer (Carl Ritter, Ein Lebensbild u. s. w. 1864) sowohl von dem Ernst gibt, mit dem R. erzogen hat, als von der Art, wie er einst selbst in Schnepfenthal erzogen worden ist. (Vergl. in der vorliegenden Schrift S. 177 f.).

Damit sind wir wieder dem Leben der Schulgemeinschaft nahe getreten. Gleichsam an der Grenze von Schule und Haus mag der sinnige Vortrag über „die deutsche Weihnachtsfeier" erwähnt sein (S. 216—225). In die Gemeinschaft zwischen Schule und Kirche weist uns dagegen die ausführliche Abhandlung „Das Gesangbuch" (S. 95—162). Es ist, abgesehen von den kleinen Beiträgen zur Geschichte der deutschen Dichter, hauptsächlich diese Abhandlung, welche — mehr noch als das Programm über Comenius und der Essay über Carl Ritter — eine selbständige wissenschaftliche Bedeutung in Anspruch nehmen darf, gegründet auf ausgebreitete Kenntnifs und volle Beherrschung des massenhaften Materials. Ref. gedenkt indefs auf den Inhalt dieses Abschnittes vielleicht bei anderer Gelegenheit in diesen Blättern zurückzukommen. Er begnügt sich daher jetzt eine kurze Uebersicht zu geben, wie sie trotzdem oder um der Rückbeziehung willen gerade deswegen erwünscht sein mag. Der Verf. beginnt mit einer Begriffsbestimmung seines Gegenstandes, entsprechend den engen Grenzen des jetzigen Sprachgebrauchs. „Ein Gesangbuch umfafst nur religiöse, zum Singen bestimmte und eingerichtete Gesänge; ja wir müssen zur Schärfung der Definition hinzufügen, dafs die im Gesangbuche enthaltenen Lieder für den öffentlichen Gottesdienst, die Exemplare des Buches aber bestimmt sind, in den Händen der Gemeindeglieder dem kirchlichen Gesange zur leitenden Unterlage zu dienen." Er plaidirt dann ganz geistvoll „die an der Spitze ... vielleicht überraschende Behauptung, dafs im gottesdienstlichen Leben das Gesangbuch überhaupt nur als ein nothwendiges Uebel anzusehen ist", und wird damit von selbst auf eine Schilderung der ersten Zeit vor Einführung der Gesangbücher zum Gebrauch beim Gottesdienste übergeleitet, welche Zeit bis in die Mitte des 17. Jahrh. reicht (S. 95—102). Dann folgt die Zeit, wo die Gesangbücher ein Bedürfnifs wurden — Ursachen: die immer gröfsere Erweiterung des Liederschatzes, die wunderlichen Abweichungen und Verdrehungen [z. B. *So fern der Rufs vom Ofen* statt *So fern der Ost vom Abend*], hauptsächlich aber das Absterben des früher lebendigen Organismus im Gottesdienste und das Erlöschen des Liederlebens im Volke (S. 103 f.). Das Bild eines Gesangbuches der alten Zeit wird S. 105 f. meisterlich gezeichnet. Alsbald aber beginnt die Geschichte des Verfalls der Gesangbücher unter dem Einflufs zunächst innerer Schäden, namentlich der „gerade für deutsche Natur und Gründlichkeit" so ansteckenden Rubrikenwuth (S. 107—114) [1]), alsdann

[1]) Das oben genannte Universalgesangbuch von Gottschaldt hat Lieder für 26 verschiedene Stände und Lebenslagen, u. A. Für Arzneiverständige, für Bader, Barbiere oder Chirurgos. Für Buchhalter, Factors,

durch die Neuerungen des Pietismus, der ziemlich hart beurtheilt wird, und der Herrnhuter (S. 114—122), endlich durch „die völlig verwüstende Thätigkeit des Rationalismus, der seichten Aufklärung und des Ungeschmackes". Als die Sünden dieser Zeit erscheinen theils die alten: Geschmacklosigkeit und Sentimentalität, daher „die Lieder des Vetter Weinerlich, von denen viele auf ein Paar Schnupftücher berechnet sind, besonders Grab- und Confirmationsgesänge"; theils sind es neue Angriffe auf den Glauben, um deren willen bald alte Lieder einfach weggelassen, bald neue eingepfropft, bald alte verändert werden — und das Letzte war die Hauptsache (S. 122—125). Nach einer eingehenden Geschichte der Gesangbuchsveränderungen (S. 126—133), aus der wir nur erwähnen, dafs auch J. Chr. Ernesti um 1720 gegen die „*super*-klugen Lieder-Verderber" mit ihrer *scabiei* und *pruritui mutandarum cantionum* auftrat, und einer äufsern Geschichte der veränderten Gesangbücher (S. 133—135) folgt S. 136 f. ein Gegenstück zu dem alten Gemälde: das Bild eines Gesangbuches aus der Aufklärungszeit. Dann aber führt uns der Verf. auch in die Zeit der Restauration und Reform, vorbereitet durch die tiefsten und gröfsten Geister des Volkes (Goethe 1774 in dem Briefe des Pastors zu ** an den neuen Pastor zu **), dann ins Leben gerufen, als „die auf Gott weisende und in Gott stärkende Zeit der Freiheitskriege" gekommen war, durch Harms, Arndt, an seinem Theile immerhin auch durch das neue Berliner Gesangbuch 1829, weitergeführt durch Bunsen, Stier, A. Knapp, Grüneisen und Daniel selbst (S. 137—142), bis in der neuesten Zeit eine Schule stricter Observanz sich gebildet hat, schon 1831 in Karl von Raumer vertreten, später durch die hymnologische Philologie (Ph. Wackernagel, J. Mützell) gestützt, deren Forderungen der Verf. bei aller Anerkennung ihrer Verdienste doch für den Gemeinde-Gesang abwehrt und gerade an den Sammlungen von Raumer und Stip als unvollziehbar nachweist (S. 143—149). Endlich berichtet der Verf., wie „mitten in diese noch nicht geschlossene hymnologische Entwickelung ein grofsartig gedachtes Unternehmen trat, der Versuch der in Eisenach ... zusammentretenden Kirchenconferenz, ein Allgemeines Gesangbuch, oder richtiger gesagt, einen Liederkern oder Liederstock aufzustellen, der fortan allen Gesangbüchern bei allen sonstigen Eigenthümlichkeiten und Verschiedenheiten fest und gemeinsam sein und bleiben solle". Eine eingehende Darstellung von den Bemühungen der Eisenacher Conferenz und der von ihr beauftragten Special-Commission (zu deren Mitgliedern der Verf. zählte), sowie von den Geschicken dieses oft doch aus Unkenntnifs geschmähten Deutschen Evangelischen Kirchen-Gesangbuches bildet den letzten Haupttheil der Abhandlung (S. 149—160). „Es

---

Schichtmeister u. s. w. Für Klippelleute u. dgl. m. Anhang: Für Leute, die eine Profession haben, so zur Sünde leicht Anlafs geben kann. Für Leute, die eine Profession haben, der man leicht entbehren kann.

würde aus nahe liegendem Grunde dem Verfasser übel anstehen, wenn er das Eisenacher Buch (wie man es particularistisch zu nennen liebt) rühmen oder auch nur mit Ausführlichkeit gegen die bitteren und lieblosen Anfeindungen in Schutz nehmen wollte, die es hier und da gefunden hat." Aber schon das ist interessant, was sich feststellen läfst, „dafs die Anschuldigungen gegen das Gesangbuch diametral entgegengesetzten Richtungen angehören": und die wenigen Worte, welche der Verf. dann doch sowohl gegen die stricte Observanz als gegen die entgegenstehende Richtung sagt, welche in dem Entwurfe eine Reaction, „eine Antiquitätensammlung von unerträglicher Monotonie", wohl gar eine Ausgeburt der Finsternifs gesehen hat — sie genügen für den unbefangenen Leser zur Verständigung. Dem Verf. selbst aber mag man den Ausdruck schmerzlicher Resignation nicht versagen, „dafs in unseren Zuständen irgend etwas Gemeinsames nicht leicht zu Stande kommt oder sich vor der Allmächtigkeit des Subjectivismus nicht halten kann. Jedes Individuum will in dem Gemeinsamen sich wiederfinden — wo nicht, demselben opponiren. Der ganz einfache unwiderlegliche Satz, dafs ein Gemeinsames nur dadurch entsteht, dafs Individuen ihre Besonderheit zum Theil hingeben, dafs etwas Gemeinschaftliches, selbst wenn es mit Mängeln behaftet sein sollte, als solches doch schon mehr werth ist als selbst Trefflicheres, dem jener Stempel fehlt, und dafs man die erste Stufe legen müsse, um weiter zu bauen: alle diese einfachen Wahrheiten finden nur wenig Anklang und Verständnifs". — Mit diesen über die Gesangbuchsfrage hinausreichenden Worten schliefst S. 161 f. die Abhandlung, von deren reicher Fülle im Detail die vorstehenden Notizen freilich kaum eine Andeutung geben.

Wir aber wollen in weitere Kreise hinaus jetzt nicht den Blick lenken, sondern nun auch aus der kirchlichen Gemeinschaft, an der die Schule eben nur ihren Theil hat, ganz in den engeren Kreis des Schullebens übertreten. Comenius Lehrgebäude, Francke's Stiftungen, Schnepfenthal — das sind drei eigenthümlich gestaltete Schöpfungen einer je für ihre Zeit reformirenden Pädagogik, drei Marksteine zugleich für den Gang, den die Entwickelung der Erziehungskunst und des Schulwesens in den letzten Jahrhunderten genommen hat. Alle drei läfst der Verf. vor uns erscheinen: aber sein besonderes Interesse gilt natürlich Francke's Stiftungen in Halle und darin zumal dem Königl. Pädagogium. Aus dem Leben dieser auch dem Ref. so werthen Anstalt sind die meisten Reden, sind mehrere Abhandlungen hervorgegangen: von ihrer Geschichte, von ihrem Eigenleben gibt der Verf. natürlich nicht ein vollständiges, aber doch ein recht anschauliches farbenfrisches Bild. Manches, was er uns in den Aufsätzen über Zinzendorfs, Bürgers, Göckingks Schulleben, was er in der Vorrede zur „Säcularfeier Goethes", in den Reden zum Schillerfeste und zum Jubeltage der Anstalt erzählt, trägt an seinem Theile zur allgemeinen Geschichte der Pädagogik, namentlich aber zur Berichtigung landläufiger Vor-

stellungen über die pietistische Erziehungsweise bei. So erfahren wir, um mit dem Aeufserlichen zu beginnen, wie am Königl. Pädagogium aufser den freien Spielen der Jugend mindestens schon in der Mitte des vorigen Jahrh. zur „Recreation" eine Uebung in technischen Fertigkeiten, z. B. im Drechseln und Glasschleifen, eingerichtet war, an der sich damals u. A. Göckingk betheiligte (S. 77) und die sich, wenn auch zeitweise unterbrochen, bis in die letzten Jahre, vielleicht bis jetzt erhalten hat. So macht es der Verf. in der Schiller-Rede S. 244 f. mit Recht geltend, dafs zu einer Zeit, wo das Studium der Muttersprache noch keine Stelle auf den gelehrten Schulen hatte, Francke zuerst ihm auf dem Pädagogium Raum gegeben hat. Der ehrwürdige Stifter „richtete deutsche oder wie man sie damals nannte oratorische Klassen ein; ... die 1702 gedruckte „Ordnung und Lehr-Art, wie selbige in dem *Paedagogio* zu Glaucha an Halle eingeführt ist", hat einen Abschnitt von der deutschen *Oratoria*, „weil so viel daran gelegen, dafs man einen feinen deutschen *Stilum* schreiben lerne". Die deutsche Oratoria kam mit der verschwisterten Beredtsamkeit in lateinischer Sprache zumal bei den Schul-Actus zu Bedeutung, deren als einer für das Anstaltsleben jener Zeit characteristischen Erscheinung doch auch Erwähnung zu thun ist. Der deutschen Ode, die Bürger auf einem Examen vortrug, ist schon gedacht. Aber auch bei anderen Gelegenheiten fanden feierliche Schaustellungen statt. Hatten sie nicht den Glanz des Schuldramas von Comenius, für dessen Phantasie Kosten ja nicht in Anschlag kamen, so liefsen sie an Ausdehnung um so weniger zu wünschen übrig. „Am 18. April 1763 feierte das Königl. Pädagogium den Hubertsburger Frieden, am 19. das 50jährige Bestehen des Schulgebäudes, am 20. den gewöhnlichen Entlassungsact, durch Reden und Gedichte und allerhand gelahrten Schulprunk, aber auch durch eine grofse Armenspeisung. — — *„Es hat in funfzig reichgeschmückten Jahren Dies Haus Dich, seinen guten Gott, erfahren"*, so singt die Festcantate von damals, und funfzig [!] Scholaren traten, um die Reihe der Jahre zu veranschaulichen, bei den Redeübungen auf." (S. 70. 259.) Wir lernen weiter, wonach man bei einer Stiftung A. H. Francke's zumal verlangt, die Seele des Hallischen Anstaltslebens, die geistliche Erziehung spüren. Zunächst hören wir von dem Boden, den Francke ihrem Wirken bereitete, dem Schulhause, das nach seinem Willen das Abbild eines christlichen Familienhauses sein sollte. „Darum schuf er bei dem Bau keine grofsen für gemeinsames Arbeiten und Ruhen bestimmte Räume, darum übertrug er nicht abwechselnd einzelnen Lehrern die Aufsicht über den ganzen Cötus. — — Er theilte seine Scholaren in kleine Genossenschaften und gab jeder in ihrem Inspectionslehrer einen Vater, mit dem sie zusammenlebte, der nach allen Seiten hin für sie zu sorgen hatte. Er wollte, dafs sich die Glieder jeder Genossenschaft unter sich als Geschwister betrachten sollten", und wie dies weiter in der Jubelfestrede S. 265 der Erinnerung der Festgenossen, nun auch der Theilnahme fernstehender

Freunde vorgeführt wird. Solche Wünsche Francke's blieben nicht ein Ideal, das nur von ferne vorschwebte: zu Zeiten wenigstens sind sie nahezu verwirklicht worden. Bürgers dankbare Erinnerung an seinen Lehrer Leiste (S. 57), noch mehr die ein langes Leben hindurch erhaltene Freundschaft Göckingk's mit Schrader zeigen, wie innig sich damals Lehrer und Schüler an einander schlossen (S. 75 ff.). Ueber alles aber ist der Brief, den i. J. 1752 ein schnell zu höherer Stellung im Staatsdienste gelangter Scholar J. C. v. Bülow als „dankbarer Verehrer" an den Inspector Johann Anton Niemeyer schrieb (S. 55 ff.), ein edles Zeugnifs von Pietät, welches den Schreiber wie den Empfänger gleichmäfsig ehrt. Die Lebensgemeinschaft zwischen Zögling und Erzieher war damals freilich eine ganz andere und engere als etwa jetzt. „Der Aufseher wohnte geradezu auf einem Zimmer mit seinen Zöglingen zusammen" (S. 76): und wieder in den Conferenzen wurden die Wahrnehmungen über die einzelnen Schüler mit peinlicher Specialität verhandelt und verzeichnet. Als die Hauptmittel zur geistlichen Pflege aber galten wenigstens zu Joh. Ant. Niemeyers Zeit „treuer Religions-Unterricht, specielle *cura animarum* der Lehrer auf den Stuben, fruchtbarer Besuch aller Andachtsübungen, häufige von strengster Seelenprüfung begleitete Communion". (S. 51.) Freilich gieng die Sorge oft ins Kleine, manchmal ins Kleinliche. Für J. A. Niemeyer zumal war „vom Senior *Collegii* bis zum kleinsten Scholaren, ja bis zur Bedientenstube, in welche zuweilen ein erübrigtes Freiexemplar einer ascetischen Schrift heruntergegeben wird, jeder Inquiline des Hauses ein Gegenstand seiner eifrigen Seelsorge". Peinlich erscheint und ist in der That namentlich die Beurtheilung der sogenannten Adiaphora. Einige von Niemeyers Vorgängern stempelten es gar schon zur Sünde, wenn ein Lehrer in der Klasse eine Prise nahm (S. 52). *Quantum distamus ab illis!* Und doch, alle Schwächen unbedenklich zugegeben, wie grofsartig, wie beschämend erscheint für eine veränderte Zeit die Amtstreue dieser alten Schulmeister!

Wir werden dies noch weiter sehen, wenn wir, die Kreise immer enger ziehend, des Verf.'s zerstreute Andeutungen über die besonderen Geschicke und das Eigenleben des Hallischen Pädagogiums uns so gut es gehen will zu einem Bilde zusammenstellen. Die äufseren Geschicke zunächst. Da sehen wir nach einer knappen Zeit der Entbehrung, wo Lehrer und Schüler in unansehnlichen Häusern zerstreut wohnten, den Einzug in den stolzen hochgelegenen Neubau, dann Franckes treues Walten, wie es Zinzendorf erfuhr, danach die Zeit der Bedrängnifs im siebenjährigen Kriege und mitten im Treiben des Kriegsvolkes den Lehrgang ohne Störung durchgeführt. Zwar hat es mancherlei Noth gegeben. „Bald mufs eine Conferenz ausfallen, weil eine Menge feindlicher Officiers sich herumführen läfst — bald hat ein brauchbarer Lehrer im Zeichnen plötzlich das Weite gesucht und man erinnert sich blofs seiner bedenklichen Worte: „dafs doch kein besser Leben anjetzo als das Sol-

datenleben sei, indem Niemand Brod als nur diese Leute hätten". Ein ander Mal macht selbst der Nachtwächter dem Inspector Sorge: „Die Werbung ist stark, und da er lang ist, trauet er sich nicht auf die Strafse zu gehen. Er ist zwar ein Sachse, aber man könnte doch Verdrufs haben, wenn er erst einmal erwischt wäre." (S. 49.) Kurz Sorge überall. Und doch ist, während Getöse von Rofs und Mann die Stadt erfüllte, während der Kanonendonner von Rofsbach herüberdrang, die langen Kriegsjahre hindurch nicht auch nur eine Lectionsstunde ausgesetzt worden (S. 263). Wie anders bei uns 1866! — Nach der Kriegsnoth gehen die heiteren Jahre an uns vorüber, wo Lehrer und Scholaren in grofsen Ausflügen nach Lauchstedt ziehen, um die von Goethe und Schiller gebildeten Künstler der Weimarschen Bühne zu bewundern, wo umgekehrt Goethe und einmal auch Schiller in Halle als Gäste erscheinen und unter den grofsen Kastanienbäumen des vorderen Schulhofes wandelnd oder ruhend Blick und Interesse der Hausbewohner fesseln. Wieder kommt eine zweite Schreckenszeit in den Franzosenkriegen, welche plündernde Einfälle und die Entführung des Vorstehers mit sich bringen, aber auch die Zeit der Erhebung von 1813, die aus den Reihen des Pädagogiums über zwanzig Jünglinge unter die Fahnen ruft, die Zeit der Krankheitsnoth und des Sieges in den Tagen der Leipziger Schlacht: bis wir endlich die Gegenwart erreichen, in die uns die „Säcularfeier Goethes" und die ganze Reihe der Feste, deren Verherrlichung diese Reden dienen, lebendig hineinversetzt.

Einen Wunsch kann Ref. bei dem Blick auf diese Züge aus der Entwickelung des Pädagogiums allerdings nicht unterdrücken: dafs es dem Verf. gefallen hätte, im Interesse der fremderen Leser ein knappes Gesamtbild der Anstaltsgeschichte beizufügen, dem die ausgeführteren Skizzen in der Phantasie sich einreihen liefsen. Der Wunsch wäre ohne Mühe und dem Plane der Sammlung gemäfs durch die Aufnahme des vom Verf. geschriebenen Abschnittes in der Waisenhäuser Festschrift von 1863 zu erfüllen gewesen. Ohne diese Orientirung müssen dem weniger kundigen Leser manche Notizen befremdlich bleiben, z. B. wenn S. 48 die Frequenz des Jahres 1761 mit 64 Scholaren auf dem Hause „so bedeutend" genannt wird. Indefs das sind Einzelheiten: das Meiste, das Beste und Schönste, was der Verf. bietet, spricht doch unmittelbar zum Verständnifs des interessirten Lesers. So werden auch die nächsten Mittheilungen noch dem Freunde des Schulwesens, zumal dem Schulmanne selbst, genehm sein.

Die Geschicke der Anstalt sind zum nicht geringen Theile durch die Persönlichkeit der Vorsteher bedingt (vgl. einige interessante Notizen S. 38, A. 20). Da erscheint nun am Pädagogium neben dem ehrwürdigen Stifter der erste Inspector Hieronymus Freyer, „der am 19. April 1713 mit einzog und fast ein halbes Jahrhundert hindurch grundlegend und auf gutem Grunde fortbauend hier gewaltet hat", dann „Johann Anton Niemeyer, der fromme treue Mann", von dem schon mancher Zug mitge-

theilt ist, den aber vollständig erst das treffliche Characterbild S. 49—57 kennen lehrt, „der erste aus einer für das Pädagogium bedeutungsvollen Dreizahl", welche nach ihm durch „August Hermann Niemeyers so eindrucksvolle Würde", sein „treues und kluges Schalten" und endlich durch „den Sohn, Hermann Agathon Niemeyer, den Mann unablässiger Arbeit und liebenswürdigster Humanität" ergänzt wird. In der That rühmenswerthe Männer! Und neben sie tritt eine lange Reihe von Lehrern. Ref. beschränkt sich auf diejenigen von ihnen, über welche in dem Buche genauere Notizen vorliegen. Da ist zumal das Collegium aus Bürgers Schulzeit von 1760—1763 in seiner Zusammensetzung vollständig vorgeführt (S. 57—63). Wie es Sammlungen von Characterköpfen eines Volkes und Standes gibt, Soldatentypen von L. Burgers Stift gezeichnet u. dgl. m., so erhalten wir hier eine Mustersammlung von Figuren unseres preislichen Lehrerstandes, durch den Abstand eines vollen Seculums hinlänglich fern gerückt, um mit Behagen eine objective Betrachtung zu gestatten. Da ist zunächst bemerkenswerth die Verschiedenheit der Herkunft, denn aus aller Herren Länder waren junge Leute damals nach Halle geströmt, nicht blos aus Sachsen, Thüringen, Franken, Schwaben, sondern auch aus dem jetzt französischen Mümpelgaard, ja aus Ebenezer im Nordamerikanischen Georgien. Bemerkenswerth auch die Vielseitigkeit der Begabung oder doch der Verwendung im Unterrichte. Es gilt nicht blos von einem Collegen, was der Verf. bemerkt: „Lateinisch Griechisch Religion Mathematik Physik Naturgeschichte Geschichte und Geographie: — in dem allen hat er docirt." Auch der S. 59 genannte Niemann hat „im Lateinischen Deutschen Französischen Griechischen Hebräischen, in der Religion Geographie und Mathematik unterrichtet", und ähnlich noch mancher Andere. Besonders anziehend, ja pikant werden uns aber diese Lehrer-Individualitäten durch die Urtheile, welche aus des gewissenhaften Inspectors Feder aufbewahrt und hier mitgetheilt sind. Die scharfe Aufsicht über die Conduite, welche Joh. Anton Niemeyer führte, würde uns jetzt freilich sonderbar vorkommen. Da ergeht, wenn bei der Mahlzeit neben den Berichten über die malabarische Mission die symbolischen Bücher, „welche sowohl die meisten *praeceptores* als *scholares* nicht zu kennen pflegen", nach einem bestimmten Cursus durchgelesen werden, der strengste Tadel Niemeyers über Lehrer, die während dem in Zeitungen geschielt haben (S. 51): natürlich nicht vor den Schülern, denn diesen gegenüber schont auch N. die Autorität sorglich und erschrickt, wenn ohne seinen Willen etwa Verweise einen Lehrer *implicite* mitbetroffen haben. „Der Vorfall mit dem Damenbrett", bei welchem sich dies ereignete und bei welchem Herr Leiste „nur ein samaritanisch Christenthum zeigte" (S. 63), ist S. 52 f. ausführlich berichtet. S. 53 vernimmt man, „wie N. in Entrüstung geräth, weil einmal einige *Praeceptores* von vier bis neun Uhr Abends in der Stadt zugebracht; wie ... er den Lehrern das „böse Lucubriren" verbietet, weil das Unordnung im Aufstehen,

trübe *informationes* und ungleiche *regimina* zur Folge habe!“ Gewifs eine andere Zeit, als darin wir leben. Aber um so mehr kann uns nun die Characteristik interessiren, welche dieser peinlich aufmerksame Inspector von seinen Lehrern sich aufgezeichnet hat. Gottesfurcht, *Studia*, Vortrag, Sitten und *regimen* — das sind die Kategorieen, die etwa in Betracht kommen. „Fürchtet Gott, hat schöne Studia, der Vortrag ist angenehm, die Sitten annehmlich, das *regimen* ist gut“ — die Normalnote, die ein Herr Rothe davonträgt! Gestört schon ist das Gleichgewicht bei Herrn Niemann: „Seine *Studia* sind nicht so stark als seine Treue“. Und nach der andern Seite sinkt die Wagschaale etwas bei Herrn Gutjahr: „hat viel Fleifs im Studiren bewiesen, auch fehlt es ihm an Vortrag und *regimine* nicht“, mehr bei Herrn Sturm, dem Augsburger: „Einen Anfang der Furcht Gottes scheint er zu haben, *studia* hat er fleifsig getrieben. Das *donum didacticum* ist nicht ungeschickt, Sitten sind wohl anständig, das *regimen* hofft man, wird sich auch finden.“ Fortschritte macht Herr Leiste, von dem es 1759 heifst (aber nicht bei Niemeyer): „Furcht Gottes ist zu erwarten, *studia* sind mittelmäfsig, der Vortrag wird gut, Sitten sind wohlanständig, das *regimen* ist etwas schwach“, dagegen 1760: „Furcht Gottes ist natürlich, *studia* sind schön, der Vortrag vortrefflich, Sitten angenehm, das *regimen* ist gut“.[1]) Specialitäten sind alsdann der Hypochonder und der gelehrte Grübler, ersteres der *Senior Collegii* Herr Leo, letzteres der sonst gerühmte Herr Ruprecht (S. 58. 59 f.). Eine besondere Species ist auch der „bräuchliche *Collega*“; selbst das wie es scheint an allen Orten unvermeidliche *membrum* Hans Immerzuletzt fehlt nicht. „Herr Leiste ... kommt ordentlicherweise zu spät“ (S. 62), und so erscheinen auch noch, nur nicht in Niemeyers Notizen, sondern im Briefe des alten Scholaren (S. 56) „andere, die sich wenig um ihre Scholaren bekümmerten, oft abwesend waren und sich begnügten, wenn nur keine groben Fälle auf ihren Stuben vorfielen“. Den ganzen Brief, worin der Censor Niemeyer selbst auf das Unbefangenste und Ehrendste beurtheilt wird, mag der geneigte Leser in dem Buche selbst vergleichen. Er ist zugleich ein lehrreiches Beispiel, wie scharf die Schüler die Eigenheiten ihrer Lehrer beobachten und im Gedächtnifs behalten.

Im Anschlufs an die Lehrer erhalten wir ja auch von Schülern des Pädagogiums manch anschauliches Bild, von Zinzendorf in der Periode seiner Unart, wie in der Stiftungszeit des löblichen Ordens vom Senfkorn, von Bürger, dem auch als Primaner noch „das Prädicat des kleinen fast mit derselben Zähigkeit anhaftet, als jenem Töffel im Dorf, das an die Mulde stiefs“, von Göckingk, der mit seinem Lehrer bald für Homer

[1]) Beiläufig: hier ist S. 62, Z. 11 wieder ein *lapsus calami*. Leiste erhielt im November 1759 Unterricht nicht auf der lateinischen, sondern auf der deutschen Schule. An die lateinische Schule gieng er (Z. 14) erst im April 1760 über.

und Horaz sich begeistert, bald botanische Excursionen macht, bald die ersten scheuen Schritte auf der eigenen Dichterbahn wagt. Wie wahr schildert er später Schrader gegenüber die Qual der ersten Versuche:

> Du lächeltest, wenn dann am Pult
> Die Stirn mir wie ein Schornstein dampfte,
> Und ich den Kiel, voll Ungeduld
> Ob einem Reim, zu Fasern stampfte.

Wie sprechend zeigt uns das Bild noch jetzt den Primaner, der zu einem feierlichen Schulacte *invita Minerva* officielle Verse fabricirt! Wie ist noch ewig jung, wenn auch nicht ewig schön die Situation aus Bürgers Strophe, die sich durch ihren leichten Fall sofort von der Arbeit des mühseligen Freundes unterscheidet, übrigens von dem firmen Katechismus-Unterricht bis ans Ende der Haustafel zeugt:

> Und gehts nicht mit der Lection
> Und mit dem Exponiren,
> Dann wirds gar schlecht im Hause stohn,
> Der Junker muſs cariren.

Aber auch dies und Anderes mag der Liebhaber sich vollständiger und besser vom Verf. selbst erzählen lassen. Hier sei nur noch Eines erwähnt, was für das Schülerleben des K. Pädagogiums bezeichnend und vielfach bestimmend ist: die Tradition vom Vater zum Sohne, die Tradition der alten Pädagogiums-Geschlechter, die ob auch mit manchen Schwankungen immer wieder verjüngt zur alten Stätte zurückkehren. S. 66 und S. 264 nennt der Verf. ihrer etliche.

Was lieſse sich nun noch alles über das Eigenleben dieser so vielfach absonderlich gearteten Anstalt aus dem Buche zusammenstellen? Ref. muſs darauf verzichten, auch diese Züge alle zu sammeln. Ohnehin genieſst sich das besser, wenn man von Blume zu Blume den Honig nascht, als wenn man auf garnirter Tafel die Nippsachen präsentirt findet. Höchstens Fingerzeige lassen sich geben, wo der Leser suchen darf. Vom Verhältniſs der Lehrer zu den Schülern ist genug die Rede gewesen, von dem Treiben im Schülerkreise erzählen die Abschnitte aus dem Jugendleben der genannten Männer, erzählt auch die Jubelfestrede S. 265. Von Schülerspielen berichtet S. 77, von Schülermiſsmuth über die Speisung (das stehende Capitel!) zeugt die hundert Jahre alte Notiz S. 49, daſs der Koch oft nicht im Stande ist, „die schon damals wähligen Zungen seiner Kostgänger auch nur einigermaſsen zu befriedigen", den Schülerspott über die „Directorialpferde" finden wir S. 82, aber zugleich S. 258 goldene Worte über die glimpfliche Beurtheilung solcher scheinbaren Impietät. Ein Muster von Pietät aber und vielleicht mehr ist das Andenken, welches noch nach funfzig und hundert Jahren der Geschichte von physikalischen Instrumenten bewahrt wird, welche Bürgers Inspicient Leiste und der Physicus Mollweide, ein streitbarer Kämpe wider Goethes Farbenlehre, verfertigt oder

praktiziert haben (S. 63, A. 21. S. 227, A. 1). Nach der ernsten Seite finden wir die Morgengebete und die Gedenktage S. 260, von einem Schulactus erhalten wir S. 228 ff. ein lebendiges Bild. Die Worte über das Erfordernifs eines weiten Raums mit behaglichen Sitzplätzen für solche Zwecke, die dort H. A. Niemeyer nach der besonderen Veranlassung schicklich an Goethe's Vorliebe für solch bequemes Arrangement anknüpft, könnten freilich an vielen Orten Beachtung finden, auch wenn es nicht gerade gilt, Goethe zu ehren. Die Stätten des Jugendlebens aber allzumal — der geweihte Raum der Einsegnung und ersten Communion, der Ballonplatz mit den grünenden Bäumen und Sträuchern, der „*Spes*", um den das fröhliche Geschlecht sich tummelt — sie sind in der schönen Stelle S. 259 der Anschauung des Lesers und zumal der Erinnerung der alten Scholaren, der alten Lehrer vorgeführt, mit deren vielen auch Ref. gern bezeugt, „keine glücklicheren Jahre als auf dem Pädagogium erlebt zu haben" (S. 266).

Gewifs hat auch der Leser den Eindruck, dafs das Buch in der That ein gutes Stück originalen Schullebens zur Darstellung bringt, dafs es, so wenig es auf den ersten Blick dazu legitimirt scheint, mit Recht den Platz in einer pädagogischen Zeitschrift verdient. — Aber noch sind wir nicht am Ende. Noch sind die „Reisebilder" übrig, mit denen S. 267—299 der Beschlufs gemacht wird. Sollen wir auch diese in das Schulleben einreihen? und wohin? Nun, meinetwegen in die Schulferien, aus deren Erlebnissen sie entstanden sind. Denn wegen des Gewinnes an Kenntnifs von Land und Leuten, den sie freilich bieten, sie dem geographischen Studium zu empfehlen, das hiefse in der That den zarten Blüten den Schmelz abstreifen. Es sind Ferienschriften im besten Sinne des Wortes: sie athmen Frische und Freiheit: eine Freiheit, die um so wonniger empfunden wird, je weniger sie die Regel bildet. Denn freilich, wie sehr das Herz sich auch weitet in der freien Gottesnatur, den Schulmann kann der Verf. doch nicht verläugnen: und die Erinnerung an Schüler und Collegen begleitet ihn überall hin. Mag immer die hoffnungsvolle Jugend sich beklagen, dafs sich dem Verf. kein bequemeres Bild bietet, als einen Schlingel von kön. bayrischem Beamtensohn „ungezogen wie den wildesten Quartaner oder Tertianer" zu nennen (S. 288): sie wird darum doch auch wieder freundlich eingeladen, sich mit ihm in Paulinzelle niederzulassen (S. 290), und sie hat den Trost, dafs auch die Lehrer nicht verschont bleiben. Der „endlose Rücken" des Langen Berges bei Gehren erinnerte den Verf. oder „einen Satiriker, der ihn mit bestieg, an lange endlose Vorträge eines befreundeten Redners". Wie sehr der Satiriker Recht hatte, zeigt vorliegendes Referat, welches nun Zeit wird zu schliefsen.

Die Darstellungsweise des Verf.'s bedarf meines Lobes nicht. Den lebendigen Ton der Reden nehme ich nur darum Anlafs zu rühmen, weil ein Rec. in den Bll. f. litt. Unterh. stroherne Langweiligkeit als Character derselben bezeichnet hat. Falls ein Leser dadurch scheu geworden ist, bitte ich ihn, sich nicht länger abschrecken zu lassen. Aus eigener in treuer Erinnerung

noch lebendigen Erfahrung bezeuge ich, dafs das Urtheil der verschiedenen Hörerkreise gerade das entgegengesetzte war. Am Feinsten ausgeführt ist freilich die Form, wo sich der Verf. ungehemmt durch die Wucht des Materials oder sonst äufsere Rücksichten bewegt. So in der Ritter-Studie und in den Reisebildern. Namentlich die kleine Skizze „Wasserröllchen" erscheint mir als ein wahres Cabinetstück, so niedlich und neckisch zugestutzt, dafs man es immer wieder mit Liebe zur Hand nimmt, so umspielt von Wald- und Wassergeistern, dafs man den rechten Genufs davon eben auch nur in den Ferien hat, wenn man sie nicht wie Ref. — zum Theil im Interesse dieser längstgeschuldeten Anzeige — im Sommer zu Berlin verbringt.

Das Referat kommt eben etwas spät. Der Verf. wird dabei einer einst vielberufenen *anxia et molesta sedulitas* eingedenk werden. Der Leser aber hat den Vortheil, dafs, wenn er nun etwa im October diese Zeilen zu Gesicht bekommt, er wohl auch bei der Hallischen Philologen-Versammlung Francke's Stiftungen, von denen sie so viel erzählen, und vielleicht gar den Verfasser der Zerstreuten Blätter kennen gelernt hat.

Eine genaue sachliche Kritik hat Ref. von vorn herein erklärt hier nicht geben zu wollen, nur hin und wieder einzelne Ausstellungen sich erlaubt. Sonst hätten sich ja namentlich gegen einige theologische Anschauungen noch Erinnerungen machen lassen. Aber dem Verf. ist mein Dissensus genugsam bekannt, und der Leser mufs doch schon ziemlich empfindlich sein, wenn er die leisen Anstöfse fühlen will. Nur an Einer Stelle wird das protestantische Bewufstsein des Ref. doch zu stark verletzt, als dafs er nicht seinen Widerspruch auch hier ausdrücken sollte. Es ist der Satz vom heiligen Ansgar S. 204: „je mehr er sich jener zuvorkommenden Gnade würdig machte, desto reicher überströmte sie ihn."

Die Ausstattung ist anständig, der Druck aber doch nicht so correct, als es sich die Setzer bei einem Buche zum Besten ihrer Krankenkasse hätten zur Ehre machen sollen. Abgesehen von einigen andern Errata hat die sächsische Aussprache der *mutae* gelegentlich Einem auf dem Wege vom Auge zur Hand und in den Setzkasten einen Streich gespielt. S. 40, Z. 14 v. u. steht *emendantum*, selbst ein *emendandum*. Im Uebrigen aber haben die wackern Männer durch die nach der Kundigen Meinung nicht ganz mühelose Umsetzung von des Verf. Manuscripten zu Schulbüchern, die nun schon in mehrern Hunderttausend von Exemplaren verbreitet sind, sich doch bereits vielfach verdient gemacht. Kann also der Inhalt Viele einladen, das Buch zu lesen, so mag die angegebene Bestimmung des Vertriebes sie bewegen, es auch zu kaufen.

Berlin. G. Weicker.

V.

Mittelhochdeutsches Elementarbuch von Karl Schädel und Friedrich Kohlrausch. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Hannover 1866.

Dies Lesebuch unterscheidet sich zunächst von den meisten Büchern dieser Art durch die Auswahl der Lesestücke, welche zum gröfsten Theil nicht den eigentlich klassischen Dichtern des deutschen Mittelalters entnommen sind, sondern aus verschiedenen Perioden der mittelhochdeutschen Zeit abgeschlossene Erzählungen leichtverständlichen Inhaltes darbieten sollen. Es enthält also aufser dem armen Heinrich und zwei Mären Konrads von Würzburg unter anderem auch den Reinhart Fuchs von Heinrich dem Gleifsner, und zwar in der Bearbeitung des dreizehnten Jahrhunderts, und ferner aus dem vierzehnten Jahrhundert, dem eigentlichen Schlusse der mittelhochdeutschen Zeit, mehrere Fabeln aus dem Edelstein Ulrich Boners und aus dem Renner Hugos von Trimberg. Diese Auswahl kann man nur billigen, wenn sie die Lectüre der wirklich bedeutenden, wahrhaft nationalen Dichtungen, der Nibelungen und der Lieder Walthers von der Vogelweide nicht beschränken oder gar ausschliefsen, sondern nur ergänzen und etwa einleiten soll.

Die Texte sind meist den neusten und besten Ausgaben entnommen. Von den eignen Zuthaten der Herausgeber sind besonders zu loben die Anmerkungen, die theils unter dem Texte stehend die nächstliegenden Schwierigkeiten heben, theils am Schlusse zugefügt besonders die syntaktischen Eigenheiten des mhd. erläutern. Herr Schädel hat bereits im Anfange der vierziger Jahre in mehreren Programmen derartige Erläuterungen mhd. Gedichte veröffentlicht. Die dem vorliegenden Lesebuche beigegebenen machen das Buch auch für denjenigen empfehlenswert, der andere mhd. Gedichte in der Schule zu erklären hat.

Weniger befriedigen das etwas dürftige Wörterbuch und die vorausgeschickten Grundzüge der mhd. Laut- und Formenlehre. In den letzteren ist ein gröfserer Raum für Beispiele verwendet, dagegen die Erläuterung einiger wichtiger grammatischer Gesetze ganz übergangen worden. So z. B. dafs *ê* für *ei* eintritt vor *h, w, r*; ferner dafs die Verba mit Stammvocal *î* und *iu* im Präsens ein darauf folgendes *d* im Präteritum und Part. Prät. zu *t* verwandeln: *snîde sniten gesniten, siude suten gesoten*. Die Berücksichtigung der dialectischen Formen, welche in den Gedichten aus späterer Zeit erscheinen, verwirrt öfters die reine mittelhochdeutsche Regel.

Heidelberg. Ernst Martin.

VI.

Zeitschrift für deutsches Alterthum herausgegeben von Moriz Haupt. Neue Folge. Ersten Bandes zweites Heft. (XIII. Band.) Berlin 1866.

Dem ersten Heft der neuen Folge dieser Zeitschrift ist das zweite bald gefolgt; das dritte wird sich wol demnächst anschliefsen.

In dem zweiten Heft hat Haupt aus seinen reichhaltigen Sammlungen zu den von ihm herausgegebenen Dichtern neue Mittheilungen gegeben. Den Schlufs der Krone Heinrichs von Türlein hat er evident emendiert und endlich die altsächsischen Glossen, welche einem lateinischen Psalter in J. Lipsius' Besitz beigeschrieben waren, in musterhafter Weise veröffentlicht. Müllenhoff publiziert eine durch genaue scenische Angaben wichtige Marienklage aus einer Kieler, ehemals Bordesholmer Handschrift; sodann zwei lateinische Fabeln aus dem karlingischen Zeitalter, von welchen die eine als Quelle für spätere Dichtungen dieser Art, die andere durch artige Wendung Interesse beanspruchen darf. Kleinere mhd. Stücke haben Zacher und Lexer abgedruckt. Dietrich bespricht altheidnische Segensformeln, die zum Theil durch Runendenkmäler überliefert sind: dies Gebiet hat ja der genannte ausgezeichnete Forscher in der letzten Zeit mit besondrem Erfolge angebaut. Der Unterzeichnete hat mittelrheinische und niederländische Gedichte des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts aus einer ehemals Grimmschen Handschrift theils vollständig, theils auszüglich mitgetheilt.

Am umfangreichsten und in der That auch von vorzüglichem Interesse ist eine Abhandlung von Wilmanns über Walther von der Vogelweide. Nachdem über diesen Dichter in letzter Zeit viel grundloses vorgebracht und zum Theil schon wieder zurückgenommen worden ist, wird hier der ganze Kreis der Fragen, die sich auf Walther beziehn, gründlich und zum Theil mit bedeutenden Ergebnissen besprochen. So wendet sich im 2. Abschnitt der Verf. zu der Frage nach der ältesten Ueberlieferung des Textes und erklärt die in den einzelnen Gedichten so verschiedene Autorität der Handschriften daraus, dafs sie aus einzelnen Blättern zusammengeschrieben sind. „Die Sprüche wurden einzeln gesungen und einzeln verbreitet. Ein Blatt, auf dem nur eine Strophe stand, bot dem Besitzer Gelegenheit, noch eine zweite von derselben Form oder ähnlichem Inhalt auf der Rückseite hinzuzufügen.“ Da diese letzteren, später nachgetragenen länger in der schwankenden Ueberlieferung umhergetrieben waren, so erklärt es sich, dafs sie weit schlechteren Text bieten und dafs auf einen oder mehrere gut überlieferte Sprüche gewöhnlich andere verderbtere folgen.

Im vierten Abschnitt wird die Chronologie der einzelnen Gedichte sehr eingehend und meist überzeugend behandelt. Doch

ist unsere Kenntnis der Verhältnisse, auf die sich Walther bezieht, vielfach so ungenügend, dafs man ein festes Resultat oft nicht erhalten wird. In der That mufs Ref. bekennen, in verschiedenen Punkten anderer Meinung zu sein als Wilmanns. Von besonderer Wichtigkeit ist der erste Thüringer Aufenthalt. Wilmanns nimmt an, dafs Walther schon 1200 dahin übersiedelte und bis gegen Anfang 1212 dort blieb. Dann hätte er allerdings die politischen Wandelungen des Landgrafen mitgemacht, der unter den von einem Gegenkaiser zum anderen schwankenden Fürsten fast der allerschlimmste war. Wilmanns versteht sich zu dieser Annahme: müsse man doch die politische Tugend Walthers nicht höher anschlagen als die der Fürsten, bei denen er seinen Unterhalt suchte. Ich glaube dagegen, dafs Walther seine herrlichen Sprüche für die deutsche Kaisermacht und gegen die feilen Beförderer der päbstlichen Ränke nicht mit schwächlich schwankender oder gar heuchlerischer Gesinnung gedichtet haben kann. Zu dieser allgemeinen Ueberzeugung kommt ein sicheres Zeugnis im einzelnen. Wilmanns zeigt S. 249, dafs, wie schon Lachmann vermuthete, der Spruch *Ich sach mit mînen ougen*, der ganz staufisch ist, 1203 gedichtet wurde; damals aber stand der Landgraf auf Ottos Seite: folglich kann Walther damals nicht an seinem Hofe gewesen sein.

Vielleicht ändert Wilmanns diesem Widerspruche gegenüber seine Ansicht, welche den Ruhm und die Ehre des gröfsten politischen Dichters, den Deutschland je gehabt, sehr stark beeinträchtigen mufs. Im Uebrigen aber ist zu wünschen, dafs er die lange schon drängende Aufgabe, Walther in einer für die Schule wahrhaft angemessenen Weise herauszugeben, auf sich nimmt: seine vorzügliche Befähigung hierzu beweist die eben besprochene Abhandlung.

Heidelberg. Ernst Martin.

VII.

Fränkel's französische Schulgrammatik. Zweiter Theil. Die wichtigsten Regeln der französischen Syntax (*Trésor de Règles*). Vierte verbesserte Auflage von Prof. Dr. M. Strack. Berlin, Kleemann, 1867. 96 S. 8.

Prof. Strack äufsert sich in einem kurzen Vorworte über das Verhältnifs dieser 4. Auflage des Fränkel'schen *Trésor de Règles* zu der 1856 erschienenen dritten, wie folgt: „Der Fränkel'sche *Trésor de règles* hat sich in Deutschland und in Rufsland so manchen treuen Freund erworben, dafs Unterzeichneter schon

deſshalb gern bereit gewesen wäre, die nöthig gewordene neue Auflage desselben zu besorgen, wenn er es nicht ebenso um der betheiligten Personen willen mit Freuden gethan hätte. Beide Rücksichten aber und das groſse Interesse, welches er diesem Zweige der Wissenschaft seit Jahren widmet, haben ihn bestimmt, bei aller Schonung des ursprünglichen Stoffes, die Ueberarbeitung so eingehend und sorgsam wie irgend möglich vorzunehmen, vor Allem aber die Ausdrucksweise auf den heutigen Standpunkt der Sprache und der Wissenschaft zu erheben. So ist aus dem *Trésor de règles* eine für Schüler vollkommen ausreichende Syntax der französischen Sprache geworden, die in der „Formenlehre" des verstorbenen Verfassers (Berlin, bei Carl J. Kleemann) ihre für Lernende gleichfalls durchaus genügende Grundlage hat."

In der That hat unter der leisen Ueberarbeitung kein Vorzug des nützlichen Buches gelitten, während man hier und da einen passenden Zusatz, eine zweckmäſsige Verkürzung, eine wohlthätige Correktur des Ausdrucks bemerkt. Uebersichtliche Anordnung, Heraushebung des Wesentlichen, recht gut gewählte Beispiele machen Fränkel's *Trésor de règles* sehr empfehlenswerth; derselbe hat sich in der Unzahl französischer Schulbücher eine ehrenwerthe Stellung erworben. Das Büchlein ist eine für Schüler wirklich ausreichende Miniatursyntax, und wo immer kompendiöse Form aus der Präcision der Formulirung flieſst, da fehlt ihr selbst ein wissenschaftliches Interesse nicht. August Lobeck, der berühmte und liebenswürdige Philologe, wurde einmal von ungelehrten Mitbürgern gefragt, wie er doch nur Zeit Lebens seine griechischen Autoren lesen und immer wieder in dem oft umschriebenen Kreise grammatischer Forschung sich bewegen könne. Die Antwort war: „er ruhe nicht eher, bis es ihm gelungen sei, eine griechische Grammatik zu Stande zu bringen, die man auf den Nagel seines Daumens schreiben könne". Nicht ohne Wahrheit, da der Schwall der Ausnahmen vielfach nur das Zeichen unfertiger Regeln ist. Wo eine Erscheinung vom Verständniſs gleichsam aufgesogen, vom Grunde wirklich durchdrungen ist, da bleibt kein schaaler Rest von Ausnahmen.

Sollte es nicht an der Zeit sein, die Vorschriften über die französische Apposition einmal einer gründlichen Controlle zu unterziehen? Wie sie meist gegeben werden, entsprechen sie dem lebendigen Sprachgebrauch nur zum Theil.

Berlin. Imelmann.

VIII.

Matthias, Leitfaden für einen heuristischen Schulunterricht in der allgemeinen Gröfsenlehre und niederen Algebra, der Elementargeometrie, ebenen Trigonometrie und den App(!)ollonischen Kegelschnitten. Neu bearbeitet von Dr. H. Leitzmann, Oberl., und F. O. Müller, Lehrer am Pädag. zum Kloster U. L. Fr. in Magdeburg. 11te Ausg. Mit 9 Figurentaf. Magdeburg, Heinrichshofen, 1867. 295 Seiten.

Vor c. 30 Jahren haben wir einmal eine der von dem bekannten Consistorialrath Matthias besorgten Ausgaben auf kurze Zeit durchblättert. Die Eigenthümlichkeit im Vergleich zu dem damals weit verbreiteten Lehrbuch von Kries ist uns in dauernder Erinnerung geblieben; wir glauben kein Buch gesehen zu haben, in welchem der Zweck eines auf den heuristischen Unterricht berechneten Lehrbuchs in gleicher Weise ausgeprägt gewesen wäre. Später vor etwa 20 Jahren fiel uns auf einige Tage eine der von dem nun auch verstorbenen Prof. Hennige besorgten Ausgaben in die Hände; es schien uns, als wenn das Buch schon damals recht viel von jener seiner Eigenthümlichkeit eingebüfst hätte. Täuscht uns unsre Erinnerung, so wolle man uns mit der Länge der verflossenen Zeit entschuldigen, zudem wir beide Male nur flüchtige Einsicht nehmen konnten. Auch jetzt liegt uns keine der älteren Auflagen zur Vergleichung vor, und unser Urtheil kann sich nur an das gegenwärtige anknüpfen. Die Herren Verfasser sprechen sich selbst so aus: „Ziemlich allgemein wird wohl jetzt von Fachmännern die Ansicht vertreten, ... dafs ein Leitfaden in systematisch geordnetem Zusammenhang dem Schüler den Lehrstoff nach Form und Inhalt fertig darzubieten habe. Die Achtung vor den hochgeehrten ersten beiden Herren Verfassern dieses Buches, wie vor der eigenen Ueberzeugung gebietet uns, einerseits dem Titel desselben nicht untreu zu werden, andrerseits die seit einer Reihe von Jahren gewonnene Erfahrung für die lernende Jugend nutzbar zu machen.“ Wir stimmen der ersten Ansicht durchaus bei, halten es aber für sehr mifslich, einem nach einem vollkommen anderen Principe mit Consequenz ausgearbeiteten Buche eine so durchgreifende Umgestaltung zu theil werden zu lassen, da die volle Freiheit bei einer blofsen Umarbeitung doch immer gehemmt wird. Es ist, wie es uns scheint, auf diese Weise aus dem ursprünglichen Buche wirklich ein neues entstanden, welches die Eigenthümlichkeiten aufgegeben, aber an vielen Stellen die Spur des Veralteten trägt. In Bezug auf den Umfang sind wir zwar mit dem Grundsatze einverstanden, dafs „dem Schüler nicht durch ein

Uebermaafs von Lehrstoff der Einblick in den Zusammenhang des organischen Lehrkörpers verdunkelt werde" und „dafs in die Kette von Grundwahrheiten der elementaren Mathematik möglichst nur solche Glieder eingefügt werden dürfen, welche dem Bau des ganzen Lehrgebäudes einen nothwendigen Halt geben". Nur finden wir, dafs dieser Grundsatz recht oft nicht beachtet worden ist. Einmal fehlt an vielen Stellen dieser „nothwendige Halt", die „streng wissenschaftliche Form", so in der recht dürftigen Behandlung der Rectification und Ausmessung des Kreises und der Ausmessung der Kugel, in der nothwendigen und doch fast ganz fehlenden Verallgemeinerung der trigonometrischen Formeln, in der überaus kurzen Beseitigung der Schwierigkeit bei der Ausmessung der Pyramide, während durch eine mangelhafte Anordnung die Ausmessung des Parallelepipedons und Prismas sehr schwerfällig wird und sich durch viele Paragraphen hinschleppt, ohne dafs die eigentlichen Schwierigkeiten gründlich erörtert werden. Dasselbe findet bei der Ausmessung eines Parallelogramms (§ 212) statt. Andrerseits finden wir Manches, was sich mit der oben bemerkten Beschränkung nicht wohl verträgt, so die Aufnahme einer allgemeinen Theorie der Gleichungen, welche sogar den einfachsten Gleichungen des ersten Grades vorangeht, die der reducirten Ausdrücke zur Aufsuchung der Werthe von $\sqrt[n]{1}$ oder $\sqrt[n]{-1}$, die der arithmetischen Reihen höherer Ordnung, deren Behandlung uns übrigens wohl gefallen hat, die mancher planimetrischen Aufgaben, z. B. § 143. 144. 155, welche in das System selbst gar nicht gehören, die der §§ 206—208 über gemeinschaftliche Tangenten u. a. So stehen auch die §§ 368. 369 über Kugeldreiecke und § 377 mit der einen Fundamentalformel der sphär. Trigonometrie völlig vereinzelt, und es ist nur unklar, wozu die Zusätze in § 370 gehören sollen, die ganz gelegentlich das Fundament der Ausmessung der Kugel enthalten. — Bemerken müssen wir noch, dafs der gewöhnliche Umfang der in unsern Gymnasien üblichen Lehrbücher durch die Aufnahme der Kegelschnitte, welche in synthetischer und analytischer Darstellung gegeben werden, überschritten ist.

Im Vorstehenden haben wir schon einige Rücksicht auch auf die Form genommen, die ebenfalls in mehrfacher Hinsicht unser Bedenken erregt. Die Beweise der Lehrsätze sind gröfstentheils vollständig ausgeführt, den Lehrsätzen aber eine ungewöhnliche Anzahl von Zusätzen ohne Beweis hinzugefügt, unter denen sich bisweilen, wie wir schon bemerkt, die wichtigsten Sätze ganz gelegentlich einschleichen. Manche wichtige Punkte finden wir recht dürftig behandelt, während an andern eine erstaunliche Breite herrscht, indem veraltete Beweisformen angewendet sind, wo andere Lehrbücher längst einfachere und doch allgemeinere Wege gezeigt haben, auf welche wir ab und zu in diesen Blättern aufmerksam gemacht haben. Zu den ersten Punkten rechnen wir aufser dem schon Bemerkten, dafs z. B. die Stellung des Komma bei der abgekürzten Multiplication und Division gar nicht

berücksichtigt ist, dafs der gar nicht leichte Beweis vom umschriebenen regulären Polygon einfach in einem Zusatze (§ 159. 5) verschwindet, dafs bei der Berechnung des Segments nicht darauf aufmerksam gemacht wird, dafs die Formel drei Elemente enthält, während das dritte durch die beiden andern bedingt wird. Der zweideutige Fall bei der Auflösung eines Dreiecks aus zwei Seiten und einem Gegenwinkel (§ 261) wird gar nicht erwähnt; die Formel für Tang. $\frac{\alpha}{2}$, welche sich bekanntlich für die Berechnung der Winkel aus den 3 Seiten aus vielfachen Gründen am meisten empfiehlt, ist § 258 kaum angedeutet, am eigentlichen Orte § 263 ganz unberücksichtigt geblieben. Die fehlerhafte und zu allerhand Irrthümern veranlassende Unterdrückung des Doppelzeichens vor der Wurzel in § 251, die wir an andern Orten gerügt, findet sich auch hier. Namentlich heben wir hervor, dafs der Verf. an vielen Stellen einen Beweis als allgemein gültig hinstellt, der nur für die specielle Figur pafst. Durch eine geschickte Wendung, wie sie neuere Lehrbücher mehrfach zeigen, liefs sich in den meisten Fällen eine solche Specialisirung vermeiden. Derartige Stellen finden sich bei § 77, 80, selbst bei § 143 und § 234 der Geometrie. Auch für § 277 ist die alte Form des Euclides und ebenso für § 280 der schwerfällige Euclidische Beweis, der bei einer andern Anordnung der Sätze leicht vermieden werden konnte, beibehalten. Man vergleiche ferner den Beweis des § 172 aus den Scholien zum Archimedes mit dem einfachen von Gaufs, wie man ihn jetzt fast ausschliefslich findet. — Daneben findet sich an andern Stellen eine lästige Breite, z. B. bei der Ausziehung der Quadratwurzel, indem ganz überflüssiger Weise das Verfahren für eine ganze Quadratzahl, für eine beliebige ganze Zahl und für einen Decimalbruch in drei Paragraphen getrennt ist. Bei der vorausgehenden Bildung einer Quadratzahl haben wir schon früher empfohlen, den Algorithmus nach folgender Formel $a^2 + (2a+b)\,b + (2(a+b)+c)\,c + \ldots$ zu führen, der dann in seiner umgekehrten Form das bekannte Verfahren für die Ausziehung der Quadratwurzel in der einfachsten Gestalt ergiebt. Unnütz oder vielmehr unerwünscht halten wir die Tabellen für die arithmetischen oder geometrischen Reihen. Sehr breit ist ferner § 270 der Schlufsparagraph der Trigonometrie, die Ableitung des Pyramidenstumpfes § 349, die dann nochmals in § 357 beim Kegelstumpf sich wiederholt, während sonst gewöhnlich die Sätze von den ebenflächigen Körpern ohne weiteres auf die runden Körper als Grenzfälle übertragen werden.

Auch in dem Ausdrucke zeigen sich oft veraltete Formen. Man liest S. 276: Jeder Durchmesser wird in der Ellipse Mittelpunkt halbirt; S. 278: Zweier Ordinaten Quadrate verhalten sich ...; man findet durchgehend Triangel, Hexagon; Gröfsen mit gleichem Vorzeichen werden homogen genannt; auch möchten wir den Ausdruck: Bruchsbruch, statt Doppelbruch nicht empfehlen, während wir uns über die Aufnahme des Baltzerschen Ausdrucks: „*a* ist prim zu *b*", gefreut haben, und ein Gleiches

für dessen „Identität" gewünscht hätten. Aber es findet sich auch manche Ungenauigkeit. So sollte es § 51 heifsen: „so ist letztere prim zu dem Producte jener beiden". In § 38. 9 sind die Begriffe umgekehrt und entgegengesetzt verwechselt. Auf S. 117 § 12 heifst es etwas handwerksmäfsig: Postulat. Ziehe eine gerade Linie. Diese Handlung bedarf keines Beweises, sondern nur der Ausführung durch Lineal und Blei.

Vor c. 10—15 Jahren las man wiederholt in den Programmen des Klosters den Ruhm der ausgezeichneten mathematischen Leistungen desselben, welcher dieser Anstalt durch das Urtheil der wissenschaftlichen Prüfungscommission gespendet worden war; gewifs wird es den jüngeren Kräften gelingen, diesen Ruhm auch ferner aufrecht zu erhalten, und wir wünschen, dafs auch dies Buch dazu beitragen möge. Es ist uns bedenklich, es neben den andern bessern Lehrbüchern zur neuen Einführung irgendwo zu empfehlen. — Die äufsere Ausstattung ist zu loben, zumal das Papier fest genug scheint, die ganze mathematische Schulzeit auszudauern.

So eben geht uns die 2te Auflage von Aschenborns Lehrbuch der Arithmetik zu, deren erste wir XIV. 147 angezeigt. Es gereicht uns die freundliche Aufnahme, die unsre Anzeige von Seiten des Herrn Verf. gefunden, und die Berücksichtigung unsrer ausgesprochenen Ansichten zu besonderer Genugthuung. Hier nur die kurze Bemerkung, dafs, während die Grundlage des Ganzen unberührt geblieben ist, die neue Auflage theils mehrfache Verbesserungen durch schärfere Fassung einzelner Erklärungen, Erläuterungen und Beweise, theils Erweiterungen aufweist, und dadurch eine erheblich verstärkte Ausdehnung von 458 auf 554 S. erhalten hat. Namentlich ist die Anzahl der Uebungsbeispiele bedeutend vermehrt und so der Werth des Buches erhöht worden.

Züllichau. Erler.

IX.

1) Lutter, Fünfstellige logarithmisch-goniometrische Tafeln. XXXII u. 174 S. 16. Pest u. Wien. Hartlebens Verlag. 1866. Pr. $\frac{1}{2}$ Thlr.

2) Gernerth, A., Fünfstellige gem. Logarithmen der Zahlen und der Winkelfunctionen von 10 zu 10 Secunden. VIII u. 144 S. gr. 8. Wien, Beck, 1866. Pr. 1 Thlr.

Den 5stelligen Tafeln, die wir vor kurzem (XX. 863) anzeigten, sind schnell in Oesterreich zwei neue Sammlungen gefolgt. Die unter 1. verzeichneten bieten wenig Eigenthümliches

dar. Die Haupttafeln für die Logarithmen der natürlichen Zahlen geben die berechneten Proportionaltheile und die der trigonometrischen Functionen die Differenz für 1″, was wir für keinen Vorzug halten. Aufserdem finden sich die Zahlen für die trigonometrischen Functionen von Viertel- zu Viertelgrad, und die 6stelligen Logarithmen für alle Secunden der ersten 6 Minuten und der Sinus und Tangenten für die Zehntel der ersten 10 Secunden und einiges Andre; dagegen fehlen die Gaufsischen Logarithmen, die wir nicht gern vermissen. — Werthvoll dagegen scheinen die unter 2. aufgeführten Tafeln. Der Verf. ist zunächst eifrig bemüht gewesen, seinen Tafeln die nothwendige Correctheit zu verschaffen, und hat ihnen durch das Format und andre Vorkehrungen eine Einrichtung gegeben, die ein schnelles Auffinden ermöglicht. Durch zweckmäfsige Bezeichnung ist für alle in dem Buche enthaltenen Tafeln angedeutet, ob die letzte Ziffer durch Vergröfserung entstanden ist oder nicht. Der Verf. giebt ein Verfahren an, mittelst dessen man auch mit 5ziffrigen Tafeln und Berücksichtigung dieser letzten Ziffer eine erheblich gröfsere Genauigkeit erreichen kann. Dies ist nun freilich nicht ohne Zeitverlust und Rechnung zu erlangen, so dafs wir darauf kein besonderes Gewicht legen würden, da man dann doch lieber unmittelbar zu gröfseren Tafeln greifen wird. — Sämmtliche Proportionaltheile sind berechnet, die Logarithmen der trigonometrischen Functionen für je 10″ aufgeführt und für kleine Winkel eine weitere Genauigkeit ermöglicht. Eine Tafel der Gaufsischen Logarithmen ist vom Verf. ebenfalls bearbeitet; er hat sich aber nicht entschliefsen können, diese Tafel dem Werke beizufügen, weil er sich durch viele Versuche überzeugt habe, dafs, sobald man eine Tafel der Logarithmen der Zahlen mit Proportionaltheilen benutzt, eine selbständige Tafel jener Art dem Rechner keinen wesentlichen Gewinn weder an Arbeit, noch an Zeit und Raum gewähre. Dagegen macht er auf die in Pasquichs Tafeln enthaltene Methode aufmerksam, nämlich auf die Benutzung der Formeln $\log.(a \pm b) = \log.\left(\frac{a}{b} \pm 1\right) + \log. b$, wonach auch nur ein zweimaliges Eingeben in die Tafel die verlangten Logarithmen giebt. — Die Ausstattung ist recht anständig und gefällig. Ob das hohe Format bequem sei, kann nur ein längerer Gebrauch lehren. Die Ziffern der neuen Vegaschen (Bremikerschen) Tafeln würden wir vorziehen und halten die dafür in der Vorrede angeführten Gründe für durchgreifend. Auch das Papier scheint uns in diesen Tafeln fester zu sein, als in denen von Gernerth.

Wir glauben diese Tafeln der Beachtung empfehlen zu können; die unter 1. genannten halten mit ihnen keinen Vergleich aus; aber auch den neulich von uns angezeigten von Nell, die ihnen vielfach ähnlich sind, ziehen wir sie durchaus vor.

Züllichau. Erler.

Dritte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Pädagogisches insbesondere zum geschichtlichen und deutschen Unterrichte.

In der Provinz Sachsen hat sich durch die anregende Thätigkeit des Herrn Schulrath Dr. Heiland für die Lectüre deutscher Bücher ein bestimmter Canon festgestellt, der, wenn er auf den verschiedenen Anstalten der Provinz beobachtet wird, eine Fülle anregender, Geist und Gemüth bildender Gedanken zum Gemeingut der Jünglinge macht, die für das ganze Leben von Bedeutung sein müssen. Ein Hauptbestreben der Schule geht ja dahin, das Beste, was deutsche Geistesbildung hervorgebracht hat, den Schülern zugänglich und verständlich zu machen, um dadurch dem um sich greifenden Materialismus einen nachhaltigen Damm entgegen zu setzen und für ideale Ziele zu begeistern. Nichts aber thut diesem Ziele mehr Eintrag als das Lesen von Büchern, die, wenn auch eine Menge wissenswürdiger Dinge an die Leser heranbringen, doch eigentlich auf die Bildung des Geistes und Herzens ohne Einfluſs sind und somit nicht den Nutzen für die Jünglinge haben können, den eine mehr mit den Zielpunkten der höhern Bildungsanstalten in Verbindung stehende Auswahl wirklich guter Bücher nothwendig ausüben muſs. Daher hat man in neuerer Zeit mit Recht groſses Gewicht gelegt auf Herstellung guter Schülerbibliotheken, damit die Erlangung von Büchern, die als vortrefflich anerkannt sind, den Schülern erleichtert wird. Zwei Gesichtspunkte müssen bei der Auswahl der Bücher besonders festgehalten werden: einmal durch Lectüre eine Vertiefung des Geschichtsunterrichts zu bewirken, und zweitens die Schüler der Gymnasien in die deutsche Literatur einzuführen. Schon bei der Erklärung der alten Schriftsteller hat man ja neben der sprachlichen Interpretation ein Hauptgewicht darauf zu legen, daſs die Schüler ein reales Verständniſs für die Geschichte gewinnen. Denn es ist doch noch etwas ganz andres, wenn man durch die Lectüre Herodots, Xenophons, Arrians oder an der Hand des Thucydides zur Kenntniſs gewisser Epochen der griechischen Geschichte geführt wird, als wenn man aus einem Geschichtswerke sich mit den Begebenheiten der betr. Zeiten bekannt macht. Wir begrüſsen daher das Quellenbuch zur griechischen und römischen Geschichte von Herbst und Baumeister mit der gröſsten Freude. Ebenso wird eine rechte,

auf die Realität der Dinge eingehende Erklärung des Livius, Caesar und Tacitus gewifs ein tieferes Verständnis der römischen Geschichte vermitteln als das Studium eines noch so vortrefflichen Geschichtswerkes. Gerade so wie eine noch so gelungene deutsche Uebersetzung doch nicht im Stande ist, die unvergleichlichen Schönheiten des Homer, Sophocles, Horatius etc. zur vollen Anschauung zu bringen. Ich sehe, nebenbei gesagt, gerade darin, dafs wir seit Decennien Werke besitzen wie Niebuhrs und Mommsens römische und Dunkers alte und Curtius griechische Geschichte, welche auch moderne Verhältnisse heranziehen, um uns das Alterthum näher zu rücken, einen ganz gewaltigen Fortschritt, der für das tiefere Verständnifs des Alterthums gemacht ist, selbst wenn man manche Analogien, die gezogen sind, nicht zu billigen vermag. Wer wollte verkennen, dafs durch Arbeiten wie die von Köchly und Rüstow: Einleitung zu C. Julius Cäsars Commentarien über den gallischen Krieg die Memoiren Cäsars uns die Tendenzen des Büchleins viel näher gebracht sind. Höchst lehrreich ist auch Heerwesen und Kriegführung C. Julius Cäsars von Rüstow. Ja auch der Kaiser Napoleon hat durch sein Werk über Cäsar uns in gewisser Weise den grofsen Römer verständlicher gemacht. Welchen Aufschlufs über das Leben und Treiben in dem alten Rom giebt uns das schöne Buch Friedländers: Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von Augustus bis zum Ausgang der Antonine. Man lese, um nur ein Beispiel anzuführen, B. I S. 26 die Schilderung des Lärms bei Tage in der Stadt Rom, und man versteht dann recht gründlich, was Horatius ep. II. 2. 85 sagt:

hic ego rerum
fluctibus in mediis et tempestatibus urbis
verba lyrae motura sonum connectere digner?

und wie er *vacuum Tibur* und *imbelle Tarentum* preisen konnte! Wie viel bringt nicht die fein geschriebene Abhandlung R. Herchers Homer und das Ithaka der Wirklichkeit Hermes I, S. 263 flg. für die Erklärung der Topographie von Ithaka? Doch ich müfste eine grofse Zahl in der neuern Zeit geschriebener Bücher und Abhandlungen citieren, wenn ich die in der bessern Erkenntnis des Alterthums gemachten Fortschritte registrieren wollte. Mir will es vorkommen, als ob durch eine solche Betrachtung die Menschen und Institutionen des Alterthums Blut und Leben empfangen haben. Wie kann man durch vortreffliche Bildwerke, die man seinen Schülern so leicht vorlegen kann, der Anschauung zu Hülfe kommen? Den in Heidelberg versammelten Philologen und Schulmännern wurde recht drastisch gezeigt, wie sich die Taktik der Alten auch heute noch für ein befsres Begreifen der militärischen Operationen und für Erweckung eines lebendigen Interesses verwerthen und mit dem Turnunterrichte in fruchtbare Verbindung setzen lasse. Durch die Fortschritte, die in den letzten Jahren in der Kartographie gemacht sind, können wir unsern Schülern auch eine gröfsere Anschaulichkeit von den Schauplätzen bieten, die in der Geschichte alter und neuer Zeit von Bedeutung sind. Ein strebsamer Lehrer, der bemüht ist, seine Schüler wirklich in die Gedanken- und Ideenwelt des Alterthums einzuführen, hat über einen reichen, in den letzten Jahren erst flüssig gewordenen Stoff zu gebieten und findet in so vielen vortrefflichen Arbeiten immer neue Handhaben, um das tiefere Interesse der Schüler in Anspruch nehmen zu können. Wenn im Horatius od. III. *liquidas Bajas* oder ep. I. 15 vorkommt, ist es gewifs nicht ohne Nutzen, wenn man einen Schüler mit Zugrundelegung des hübschen Aufsatzes von Zell Ferienschriften I S. 141 flg. und

Friedländers Sittengeschichte etc. II S. 48 flg. oder Beckers Gallus I einen Vortrag über diesen im Alterthum so gefeierten Badeort halten läfst. Schüler, die sich auf diese Weise nicht für nachhaltige Beschäftigung mit dem Alterthume gewinnen lassen, sind überhaupt nicht zu gewinnen. Aber nicht nur in der Erkenntnis des realen Lebens der Griechen und Römer haben wir Fortschritte gemacht, auch die Behandlung der Sprache hat durch eine gründlichere Untersuchung des Sprachgebrauchs der einzelnen Schriftsteller so wie durch die weitgreifende Thätigkeit der sprachvergleichenden Wissenschaft eine Menge von Geist weckender und das Interesse an dem Tiefsinn der Sprache fesselnder Dinge dem Lehrer nahe gelegt, so dafs er nur zuzugreifen braucht, um es für den Unterricht in fruchtbarer, den Geist bildender Weise tactvoll zu verwenden. Ebenso ist durch die Arbeiten des um die Schule so hochverdienten Seyffert und des leider zu früh heimgegangenen Nägelsbach auf dem Gebiete der lateinischen Stilistik eine solche Fülle von Material, das für die Schule in höchst brauchbarer Weise verwerthet werden kann, zu Tage gefördert, dafs sich auch nach dieser Richtung hin dem Lehrer eine tiefer anregende Wirksamkeit eröffnet. Wenn man so in einer den Fortschritten der Wissenschaft entsprechenden Weise den Unterricht betreibt, so wird es nicht fehlen, dafs man auch für das Verständnis deutscher Sprache und Literatur wesentliches beiträgt. Insbesondre ist, um eine geschicktere Handhabung der Muttersprache herbeizuführen, ein wesentliches Gewicht auf eine dem Geiste unserer Sprache angemessene Uebersetzung zu legen. Schon in den unteren Klassen der Gymnasien ist gerade darauf genau zu achten, damit man dann in Prima zu wirklich wissenschaftlichen Uebersetzungen aufsteigen kann. Der Lehrer wird durch sorgfältiges Studium der Bücher von Seyffert, Nägelsbach, Wichert und andrer sich am besten nach dieser Seite hin bilden können. „Der Uebersetzer, sagt Nägelsbach Gymnasialpädagogik S. 40, mufs wissen, wie sich der Genius der einen Sprache im einzelnen Falle zu dem der andern verhält. Die Thätigkeit beim Uebersetzen ist eine Substitution entweder der wörtlich oder der sachlich und wesentlich entsprechenden Begriffe, wo möglich beides zugleich. Wenn man den Satz Cic. phil. 5, 18, 49 *omnem vim ingenii, quae summa fuit in illo, in populari levitate consumsit* übersetzt: sein ganzes grofses Talent ging in dem leichtfertigen Treiben eines Demagogen auf, so ist diefs weder eine freie noch wörtliche, sondern eine wissenschaftlich nothwendige Uebersetzung.“ Ich meine, auf diese Weise übersetzen mufs zur gewandteren Handhabung der Muttersprache aufserordentlich viel beitragen. Dafs in der neuesten Zeit in der Uebersetzungskunst bedeutendes geleistet ist, beweisen die Uebertragungen des Tacitus von C. L. Roth, einzelne Abschnitte des Thucydides, welche Döderlein übersetzt hat, Döderleins Uebersetzungen der Episteln und Satiren des Horatius und insbesondere die überaus gelungene Uebertragung der Lieder Catulls von R. Westphal. Diese Uebersetzungen sind geradezu meisterhaft. Wenn nun gleich von der untersten Stufe der Gymnasien an auf gute, dem Geiste unserer Sprache angemessene Uebersetzung Werth gelegt wird, dann wird für den Gebrauch der deutschen Sprache ungemein viel gewonnen. Nägelsbach empfiehlt auch auf der obersten Stufe des Gymnasiums ab und zu eine schriftliche Uebersetzung machen zu lassen. „Die Uebersetzung, sagt er Gymnasialpäd. S. 41, darf hier nichts Gewöhnliches werden und so ihren Reiz verlieren; der Schüler mufs wissen, dafs er ein Kunstwerk damit liefern soll.“ Er empfiehlt, aus Horatius, Livius, Demosthenes, aus Cicero besonders schwierige Stellen und aus den Tragikern die Chöre übersetzen zu lassen. Aufserdem

aber hat die Schule noch die Aufgabe, ihre Schüler in die deutsche Literatur einzuführen und dafür zu sorgen, dafs ihre Zöglinge mit den besten Erzeugnissen des so reichen deutschen Geistes bekannt und vertraut werden. Näher ist über die Art und Weise, wie diefs am besten geschehn kann, in anziehender und geistvoller Weise von Dr. Heiland in der Schmidschen Encyclopädie unter Art. deutsche Sprache B. 1 S. 908—930 gehandelt worden. Das Verzeichnis der „canonischen" Bücher ist mit grofser Umsicht entworfen, so dafs kein wesentliches Buch vermifst wird. Herr Schulrath Heiland unterscheidet in seinem Canon „canonische" und „deuterocanonische"; die letztern sind die in Klammern eingeschlossenen und werden nicht von allen verlangt. Dazu werden in jeder Schülerbibliothek eine gröfsere Anzahl von Büchern kommen müssen, die, wie die apogryphischen der Bibel, den canonischen nicht gleich geachtet werden, aber doch gut und nützlich zu lesen sind. Bemerkt mufs werden, dafs unter Daniels Geographie der III. Band des jetzt in zweiter Auflage erscheinenden gröfseren Handbuchs der Geographie verstanden wird. Dieses anziehende, mit so viel Verständnis für die Eigenthümlichkeit der deutschen Stämme entworfene Buch kann nicht dringend genug empfohlen werden. Solche für die Pflege des historischen Sinnes so wichtige Bücher müssen in mehrern Exemplaren angeschafft werden. Auf diese Weise wird das Geld viel besser angewendet als durch Ankauf so viel unnützer, oft schädlicher Bücher. Ich gebe meinen Schülern theils zu dem Zwecke, Vorträge zu halten, theils zur Lectüre gern in die Hand Carl Zells Ferienschriften und einzelne von den so musterhaften Abhandlungen von Friedr. Jacobs. Ein Büchlein vor allem möchte ich nicht blos in den Canon mit aufgenommen sehn, sondern in den Händen eines jeden Primaners wissen, weil es sie so recht sinnig einführt in das *divinum ingeniorum concilium*, nämlich: die Vorschule des akademischen Lebens und Studiums. In Briefen an einen Gymnasiasten von Dr. Chr. Bombard. Erlangen 1845. Alles, was Dr. Bombard veröffentlicht hat, ist der gröfsten Beachtung werth, und ich kann es nicht unterlassen, dem Herrn Dr. Stadelmann, welcher ab und zu aus dem Nachlafs dieses feinsinnigen, tiefgelehrten und gebildeten Mannes etwas veröffentlicht, auch hier meinen Dank auszusprechen. Erwähnen will ich noch, dafs ich im vorigen Winter mit meinen Schülern Göthes Iphigenie, Shakespeares Macbeth und zum Theil Julius Cäsar so gelesen habe, dafs, nachdem ein Primaner die Rollen vertheilt hatte, unter meiner eigenen Mitwirkung die Lesung vor versammeltem Cötus stattfand. Zum bessern Verständnis wurden ab und zu Erläuterungen gegeben. In einer geschlossenen Anstalt bietet sich dieses Mittel zur Belehrung und Unterhaltung von selbst dar. Wenn mich nicht alles täuscht, so hatten die Schüler ein grofses Interesse an diesen Vorlesungen. Ich theile nun das Verzeichnis der für die Lectüre der Schüler zu empfehlenden Bücher mit:

I. für die mittleren Klassen:

G. Schwab, Die schönsten Sagen des Alterthums. 3 Bde.
Becker, Erzählungen aus der alten Welt. 3 Bde.
Lange, Erzählungen aus Herodot.
Pfizer, Alexander der Grofse.
Osterwald, Erzählungen aus der alten deutschen Welt. 6 Bde.
Bernal Diaz, Geschichte der Entdeckung und Eroberung Mexicos.
Mathesius, Leben Luthers.
L. Hahn, } Friedrich der Grofse.
Kugler, }

Werner Hahn, Ziethen.
Ph. Wackernagels Lesebuch III. Th. (Befreiungskriege).
G. Jahn, Geschichte der Befreiungskriege.
(Welter, Lehrbuch der Geschichte. 3 Bde.)
Ferd. Schmidt, Herder als Knabe und Jüngling.
———, Schillers Leben.
Echtermeyer, Sammlung deutscher Gedichte.
Lamb, Shakespeare Erzählungen.

II. für die obern Klassen:

Vilmar, Deutsche Literatur-Geschichte.
Nibelungen (von Simrock).
Gudrun (von Simrock).
(Walther von der Vogelweide.)
(Wackernagel, Deutsches Lesebuch.)
Kurz, Handbuch der poet. Nationalliteratur der Deutschen. 3 Bde.
———, Handbuch der pros. Nationalliteratur der Deutschen. 3 Bde.
Lessing, Minna von Barnhelm.
———, Nathan der Weise.
———, Laokoon bis c. XXII.
———, Abschnitte aus der Hamburger Dramaturgie.
Goethe, Herrmann und Dorothea.
———, Götz von Berlichingen.
———, Iphigenie.
(———, Tasso.)
(———, Egmont.)
(Schiller, Marie Stuart, Jungfrau von Orleans, Braut von Messina, Tell, Wallenstein).
———, Abschnitte aus „naive und sentimentale Dichtung".
Claudius.
Schwab, Schillers Leben.
Shakespeares Coriolan, Julius Cäsar, Macbeth.
B. Guhl und Koner, Das Leben der Griechen und Römer nach antiken Bildwerken dargestellt.
Klopp, Geschichten aus der Völkerwanderung.
———, Geschichten aus der deutschen Kaiserzeit.
(*Eginhardi vita Caroli M.*)
(Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiser.)
(Ranke, Geschichte der Reformation.)
(Pfizer, Das Leben Luthers.)
(Schiller, Abschnitte aus der Geschichte des Abfalls der Niederlande und aus der Geschichte des dreifsigjährigen Kriegs.)
Archenholz, Der siebenjährige Krieg.
Nettelbeck, Autobiographie (herausgeg. von Haken).
W. Baur, Geschichts- und Lebensbilder. Aus der Zeit der Erneuerung des religiösen Lebens in den Befreiungskriegen.
(Daniels Lehrbuch der Geographie.)

Rofsleben. Lothholz.

II.

Zu Horat. Sat. II, 3, 69.

Scribe decem a Nerio.

In der kürzlich erschienenen fünften Auflage von Dillenburgers Ausgabe des Horaz findet sich bei Erklärung dieser vielfach mifsverstandenen Stelle eine auffallende Vermischung des Unrichtigen und Richtigen, auf welche aufmerksam zu machen ich um so weniger für überflüssig halte, da die unbestreitbar richtige Erklärung, welche von mir zuerst in der Vorrede zu der zweiten Auflage meiner Ausgabe der Satiren und Episteln (1856), in den drei folgenden Ausgaben dagegen in einem Excurs zu der betreffenden Satire vorgetragen, desgleichen von Teuffel bereits 1857 in seiner Fortsetzung des Kirchnerschen Commentars angenommen und mit der gründlichsten Gelehrsamkeit noch weiter ausgeführt ist, noch nicht allgemeine Anerkennung gefunden zu haben scheint. Denn noch Döderlein ignorirt dieselbe nicht blofs in seiner neuen Bearbeitung der Heindorfschen Ausgabe (1859), sondern auch in den Anmerkungen zu seiner Uebersetzung der Satiren (1860), wenn gleich er Heindorfs Erklärung nicht beipflichtet, sondern selbst eine andere Erklärung vorbringt, welche sich freilich auf keine Weise rechtfertigen läfst. Wenn aber an irgend einer streitigen Stelle das allein Richtige sprachmäfsig erweisbar ist, so ist es die vorliegende, wie sich für [illegible], der sie mit unbefangenem Auge betrachtet, nicht blofs aus d[illegible] gedachten Excurse, sondern noch mehr aus dem von Teuffel geführten Beweise ergeben mufs.

Diese richtige Erklärung findet sich jetzt auch a. a. O. bei Dillenburger; ob schon in einer seiner vorhergehenden Ausgaben, ist mir unbekannt, da ich aufser der neuesten nur die erste vom J. 1844 zur Hand habe. In bündiger Kürze lautet sie folgendermafsen: *a Nerio*] *scribere ab aliquo idem fuit quod per scripturam dare* (durch Anweisung auf jemand zahlen). *Credit igitur aliquis decem i. e. decem milia sestertium* (*ex more Ictorum certo numero pro incerto*), *sed ita, ut solvantur non ex arca vel de domo* (aus eigner Kasse), *sed a trapezita sive argentario* (Banquier) *Nerio; in qua re summa propter argentarii diligentiam cautio inesse videbatur. Sed qui credit, illa cautione non contentus, addit etiam tabulas* (*syngraphas, chirographa,* Schuldverschreibungen) *admodum nodosi i. e. callidi ac providi feneratoris Cicutae; addit alias insuper cautiones* (*mille catenas*)*; tamen fallet eum debitor, nec quidquam sibi creditum esse evincet, cum non minore sit astutia quam Proteus quondam fuit.* — Wie stimmt es aber hiermit zusammen, wenn unmittelbar vorher zu *scribe* folgendes bemerkt wird: *Creditorem alloquitur: etiamsi a debitore non unam sed decem syngraphas* (*tabulas*) *ad exemplum Nerii, famosi feneratoris, cautionum plenissimas scribendas curaveris, tamen cet.?* Hier haben wir eine wörtliche Wiederholung der schon in der ersten Auflage gegebenen (falschen) Erklärung, nur dafs hier die dort zur Erläuterung der Worte *a Nerio* hinzugefügte Verweisung auf Od. II, 12, 7 weggelassen ist, und statt dessen jetzt eben an diese Worte die vorhin angeführte richtige Erklärung sich anschliefst. Nur aus einem Versehen läfst sich dieser Widerspruch erklären, in Folge dessen die jetzt nicht mehr passende Note zu *scribe* (von welcher nur die Bemerkung *creditorem alloquitur* hier pafst) aus den älteren Ausgaben in die neue mit aufgenommen ist. Sie wird also in Zukunft zu streichen und mit der nachfolgenden Auseinandersetzung in Uebereinstimmung zu bringen

sein. Wünschenswerth wäre es, wenn der geehrte Herausgeber selbst es für gut fände, über den Widerspruch, in welchen er durch diese beiden Noten mit sich selbst gekommen ist, sich in dieser Zeitschrift zu erklären. Den Schüler, der sich dieses Commentars bedient, muſs das Gesagte nothwendig in groſse Verlegenheit setzen.

Wie wenig Döderlein in seinen Bemerkungen zu dieser Stelle das Rechte traf, möge mir gestattet sein, hier noch mit ein Paar Worten anzudeuten. Seltsam genug nimmt er bei den verschiedenen Imperativen einen durch nichts motivirten Personenwechsel der Redenden an. *Scribe decem a Nerio* sollen Worte des den Schuldbrief dictirenden Darleihers Nerius selbst sein, „so zu sagen eine dramatische Umschreibung des Substantivs *syngrapham Nerii*", indem zu ergänzen sei (*decem a Nerio*) *sestertia mutua accepi*. Er bezieht also *decem* zwar mit Recht nicht auf das nachfolgende *tabulas*, und warnt (in der Anmerkung zu der Uebersetzung) ausdrücklich, diese Zahl mit den nachfolgenden *centum* und *mille* zu coordiniren, statuirt aber mit Unrecht eine ganz andere Beziehung dieses Wortes. Auſserdem sagt er ebendaselbst: „wiederum Worte des Darleihers Nerius", als ob dieser schon vorher einmal redend eingeführt wäre.

Woher aber alle die verschiedenen, von der Wahrheit mehr oder weniger sich entfernenden Erklärungsversuche von der ältesten bis auf die neueste Zeit? Sie entsprangen alle aus einer Verkennung des jedem dieser Worte eigenthümlichen technischen Sprachgebrauchs bei dem römischen Geldwesen, über den sich bei Teuffel a. a. O. die ausführlichsten Nachweisungen finden; denn [illegible]hl *scribere* als (*scribere*) *ab aliquo* so wie *decem* hat hier [illegible]ndere als eine durch den Gebrauch festgestellte technische Bedeutung. Bei „sprachmäſsigen Erweisbarkeiten" hört aber, wie Fr. Aug. Wolf in seinem Briefe über eine ebenso viel bestrittene Stelle Horat. Sat. I, 4, 11 bemerkt (Litt. Analekten I, S. 186), „die weiland Meinungs-Philologie" auf. Und so, denken wir, wird es auch mit unserer Stelle jetzt dahin gekommen sein, daſs in Folge sprachmäſsiger Erweisbarkeit nur die auch von Dillenburger jetzt angenommene Erklärung als die richtige anerkannt wird, an welcher nur durch ein Versehen ein kleiner Rest der früheren unrichtigen Erklärung noch hängen geblieben ist.

Braunschweig. G. T. A. Krüger.

III.

Zur dreizehnten Satire Juvenals.

Sat. VIII, Vs. 131—4. *Nemo dolorem Fingit in hoc casu, vestem deducere summam Contentus vexare oculos humore coacto: Ploratur lacrimis amissa pecunia veris.* Unmittelbar vorher ging: *majore domus gemitu, majore tumultu Planguntur nummi, quam funera*, und *in hoc casu* bezieht sich nach der Forderung des Zusammenhangs nicht auf das nähere *funera*, auf welches *hic* zunächst hinzuweisen scheint, sondern auf das entferntere *nummi*, wobei *hic* hier, wie so oft bei Juvenal, im Sinne von *talis* oder *ejusmodi* zu fassen ist. Ein erheblicher Theil der Vulgathandschriften und, nach Achaintre's I, p. 476 Zeugniſs, fast alle Pariser bieten *in occasu*, und der Letztere hielt diese Lesart für statthaft, wofern hinter *fingit* interpungirt und *in occasu* zum Nachfolgenden

gezogen werde mit Ergänzung von *amici*, also: „*amissa pecunia majori dolore lugetur quam funus: tunc, scil. cum pecunia amittitur, nemo, contentus vulgo in occasu amici fictas lacrimas effundere, nemo, inquam, fingit dolorem.*" Von den Neueren hat denn auch Schmidt *in occasu* wiederhergestellt, und er nennt p. 285 die „*sententia atque oratio*" bei *in hoc casu* „*aeque horrida et hiulca*", zumal vor *vestem diducere* u. s. w., zur Erläuterung des Zusammenhangs, *ita — ut* eingeschoben werden müsse. Dies Einschiebsel jedoch (s. Bauer p. 217) ist ebenso wie *nec est* (Heinrich II, 468) durchaus entbehrlich, und *Contentus* schliefst sich in echt Juvenalischer Weise als Appositum an *Nemo dolorem fingit in hoc casu* nachträglich an. — Wohl aber stehen der Lesart *in occasu* an sich selbst erhebliche Bedenken entgegen; denn die Ergänzung von *amici* liegt keineswegs so nahe, auch steht *occasus* niemals im Sinne von „Tod" schlechtweg, und obwohl sich sonst *nemo* häufig mit einem Adjectiv unmittelbar verknüpft findet (IV, 8. VI, 562. VII, 223. VIII, 127, auch oben v. 3. v. 76), so ist doch die Anfügung des ganzen Complexes *in occasu vestem deducere summam Contentus, vexare oculos humore coacto* an *nemo* ungebührlich hart, was Bauer p. 217 mit Recht hervorhob. Hier hat also der Pithöanische Corrector, der sonst oft genug zur Unzeit das *h* zu Anfang der Wörter bald abgeworfen (VII, 7. XIII, 103), bald angehängt (VI, 407, 565. VIII, 170. X, 327), die ursprüngliche Lesart in Verbindung mit dem Scholiasten wiederhergestellt, welche in einem grofsen Theil der Vulgathandschriften durch Anhängung von *oc* als Vorsilbe an *casu* corrumpirt wird. — Statt des vulgaten *deducere* bietet der Pithöanus *diducere*, und diese Lesart ist von den Neueren in den Text gesetzt. Nun steht in jener Handschrift zwar unzählige Male *i* für *e* und *e* für *i* geschrieben, sodafs es fraglich erscheint, ob nicht hier *diducere* als graphische Abirrung von *deducere* anzusehen sei. Dennoch wollen wir auf die Lesart als solche eingehen. Gut hat, wie Heinrich selbst anerkennt, Ruperti die Vulgate vertheidigt I, p. 254 „*illud dolori, etiam ficto, convenientius videtur. Sica. Ovid. Met. VI, 405 Dicitur unus Flesse Pelops, humeroque suas ad pectora postquam Deduxit vestes; et ap. Senec. Troad. v. 86 seq. de choro Iliadum: veste remissa Substringe sinus, uteroque tenus Pateant artus; et v. 102 seq. cadat ex humeris Vestis apertis; utrumque tegat Suffulta latus; jam nuda vocant Pectora dextras cet.* — und auch II, p. 676 wiederholt derselbe „*deducere tantum ab humeris, neque etiam scindere s. dilacerare, ut fit in summo luctu.*" Nun mag *diducere* das Gewöhnlichere sein, weil man in tiefer Trauer die Kleider zerrifs, vielleicht jedoch schreibt sich ebendaher die Veränderung der Lesart *deducere* in *diducere*, indem sie als Emendation erschien. — Aber auch *deducere vestem summam* ist als Zeichen der Trauer anderweitig verbürgt; überdiefs ist denkbar, dafs der Dichter, weil es sich hier nur um einen erheuchelten Schmerz handelt, das gemäfsigtere *deducere* vorzog, und dies scheint auch Ruperti's Ansicht gewesen zu sein. Schmidt hielt zwar an *deducere* fest, bekämpfte jedoch p. 286 Ruperti's Auffassung, indem er mit Beziehung auf Ov. Metam. 3, 480 „*Dumque dolet, summa vestem deduxit ab ora, Nudaque marmoreis percussit pectora palmis*" in dem *deducere summam vestem* vielmehr ein „*signum moestissimi doloris*" sieht. Hier hat er, um von Anderem zu schweigen, *contentus* ganz übersehen; auch ist seine Beweisführung im höchsten Grade verworren und abschweifend. Desto bündiger ist die Argumentation Webers p. 358, welcher unter Berufung auf Calp. ecl. III „*protinus ambas Diduxi tunicas et pectora nuda cecidi*" dem *deducere* den Vorzug giebt, weil *diducere* als extremer Ausdruck der höchsten

Trauer für den Zusammenhang nicht passe. Dagegen giebt der ältere Weber in der Recension über Heinrich N. JB. f. Phil. v. Jahn B. XXXII H. 2 p. 149 dem *diducere* als Ausdruck für leidenschaftlicheren Schmerz und gröfsere Verzweiflung den Vorzug vor dem „schon umständlicheren (?), officielleren und minder natürlichen Aufmachen und Herunterziehen des Kleides, um sich an die Brust zu schlagen." — Für den Context, insonderheit für *contentus*, pafst dies eben nicht, und vollkommen abwegig erscheint, was derselbe hinterher sagt: „Für einen Geizhals ist die erstere Cärimonie offenbar schon deshalb die angemessenere, weil sie die rohere und, in seinem Falle, die dümmere ist, bei der er sich in der Hitze noch einen neuen Geldschaden zufügt." — Kurz, von dem handschriftlich begründeten *deducere* abzugehen, liegt kein triftiger Grund vor.

Greifswald. Häckermann

IV.

Zu Cicero de re publica.

c. II: *Omitto innumerabilis viros quorum singuli saluti huic civitati fuerunt et quia sunt haut procul ab aetatis huius memoria, commemorare eos desino ne quis se aut suorum aliquem praetermissum queratur.* — Unter den „unzähligen" um das Gemeinwesen verdienten Männern (welche Cicero nicht anführen will), weil jedermann sie kennt, sind natürlich auch diejenigen inbegriffen, welche nicht lange vor dem Zeitalter des Sprechenden gelebt haben; aber diese bilden doch nur einen Theil der grofsen Gallerie, und Cicero hat seinen guten Grund, dieses Theiles noch besonders zu erwähnen als besonderer Rechtfertigung, warum er keine Beispiele anführt. Also: „Ich will die unzähligen Beispiele (unserer ganzen Geschichte) und (speziell) diejenigen, welche frischeren Angedenkens sind, nicht aufzählen, damit nicht u. s. w." Darum ist die Lesart der Handschrift *et qui sunt* nicht mit den neuen Herausgebern in *et quia sunt* zu verändern; dadurch würden jene Namen aus der letzt vergangenen röm. Geschichte, und sie allein, identisch mit den *innumerabiles*, von denen sie doch nur ein Theil sind.

c. III, 4 .. *Themistoclem patria quam liberavisset pulsum atque proterritum .... in barbariae sinus confugisse.* Bei Caesar bell. gall. 2, 19 heifst es *his facile pulsis atque proturbatis ad flumen decucurrerunt.* Im Thesaurus des Stephanus findet sich jenes *proterrere* gar nicht. Obschon es nun allerdings ein gut beglaubigtes Wort ist, so scheint die angeführte Stelle aus Caesar, die Verbindung mit *pellere* eher für *proturbatum* zu sprechen, welcher Ausdruck jedenfalls eine Steigerung von *pulsum* ist, so dafs in umgekehrter Stellung *proterritum atque pulsum* (*propulsum*) die richtige Folge wäre.

ibid. 6. *Nam vel exilium Camilli vel offensio commemoratur Ahalae vel invidia Nasicae vel expulsio Laenatis vel Opimi damnatio vel fuga Metelli vel C. Mari clades [principum caedes] vel eorum multorum pestes quae paulo post secutae sunt.* Cicero zählt Beispiele auf für die Behauptung, dafs auch in Rom, nicht nur in Athen, Undank und Grausamkeit gegen angesehene Männer einheimisch gewesen sei. Was hier unter *clades Marii* verstanden werden mufs, wird durch den Paralle-

lismus sehr klar: sein Unglück, seine Flucht nach Africa; die folgenden Worte *principum caedes* hält Halm, der neueste Herausgeber, nach dem Vorgang Mosers für unächt, wahrscheinlich (ich habe die Mosersche Ausgabe nicht zur Hand) für eine Glosse des Folgenden *vel eorum multorum pestes*. Ich kann diese Meinung nicht theilen. Cicero wechselt mit den Ausdrücken *clades caedes pestes*; er hätte schwerlich „*pestes*“ angewandt, wenn er nicht schon „*caedes*“ vorweggenommen hätte, nun aber war er zu dem poetischeren, nicht so häufig vorkommenden Ausdrucke *pestes* gleichsam gezwungen. Aber abgesehen von diesem Criterium ist auch durch den Gedanken jene „*principum caedes*“ sehr gut empfohlen: es liegt eine Steigerung, eine quantitative, vor, erstlich das Individuum Marius, dann angesehene Männer, dann „*multi*“. Diese Steigerung ist auch die geschichtliche: dem Unglück des Marius folgt bald sein Wüthen gegen die Vornehmen, diesem Wüthen die in grofsem Maafsstab vorgenommenen Proscriptionen des Sulla (*multorum pestes*). Dafs der Aristokrat Cicero diese auch aufführt, darf nach dem vorangegangenen Beispiel des Marius, als eines „Unglücklichen“, nicht mehr wundern. Es wird also zu lesen sein: *vel acerbissima C. Mari clades vel principum caedes vel eorum multorum pestes, cett.*

c. VIII, 13. Die schon vielfach versuchte Stelle *Quibus de rebus quoniam nobis contigit, ut idem et in gerenda re publica aliquid essemus memoria dignum consecuti et in explicandis rationibus rerum civilium quandam facultatem non modo usu sed etiam studio discendi et docendi essemus ** auctores cum superiores ali fuissent in disputationibus perpoliti ... ali in gerendo probabiles, in disserendo rudes* — welche meistens (auch von Halm) für lückenhaft angesehen wird, läfst sich leicht und ohne Gewalt so heilen, dafs hinter „*facultatem*“ der Vordersatz abgeschlossen, also ein Komma gesetzt, der Nachsatz demnach mit „*non modu usu*“ begonnen und der Schlufs desselben in „*auctores*“ gesucht wird. Aber auch der Conjunctiv „*essemus*“ mufs beseitigt werden. Beides hat Bücheler versucht durch *esse possumus auctores*. Aber jedermann wird unwillkürlich *discendi* und *docendi* zu *studio* ziehen, nicht zu *auctores*; aber sollte diefs auch Bücheler's Auffassung sein, so stände „*auctores*“, ohne Attribut, sehr auffällig. Ich glaube dem Ursprünglichen näher zu sein durch: ..... *facultatem, non modo usu sed etiam studio discendi et docendi ceteris sumus auctiores.* (Wie *ceteris* verloren gehen konnte, wird leicht ersichtlich; die letzten Spuren desselben liegen noch in *essemus*: *DOCENDICETERISSVMVS* — *DOCENDIESSEMVS*; zwischen *cendi es* fiel es aus). — Durfte (gleich darauf ibid.) Cicero in dem Satz (*disputatio repetenda memoria est*) *quae mihi tibique quondam adulescentulo est a P. Rutilio Rufo ..... exposita?* den Singularis auf *mihi tibique* folgen lassen? Und wenn Cicero fortfährt *in qua nihil fere quod magno opere ad rationes omnium rerum pertineret praetermissum* (*est*) ist doch wohl hinter *rerum* ein *p.* (= *publicarum*) ausgefallen. — Wie leicht konnte diefs geschehen vor einem folgenden *p*(*ertineret*)!

c. IX, 14. *Nam cum P. Africanus hic .... constituisset in hortis esse familiarissimique ejus ad eum frequenter per eos dies ventitaturos se esse dixissent.* — Hier mufs die doppelte Wiederholung des Pronomen demonstrat. sehr auffallen. Ich glaube, es ist zu lesen: *familiarissimique rus ad eum frequ. p. e. d. v. s. e. d.* Dafs Scipio auf dem Lande war, zeigt das unmittelbar Vorhergehende.

c. XVI, 25. Von der Sonnenfinsternifs heifst es: *certo illut tempore fieri et necessario, cum tota se luna sub orbem solis subjecisset.*

Ich denke, Cicero schrieb *objecisset.* Vergl. gleich nachher: *solum lunae opposito solere deficere,* ferner Nonius (und Cicero de re publ. IIII) v. *aptam* p. 234: *eademque objectu suo umbram noctemque efficiat cum ad numerum dierum aptam tum ad laborum quietem* (an welcher Stelle hinter *dierum* vermuthlich *dirimendum* einzuschalten ist).

c. XVII, 26. *Agros vero et aedificia et pecudes et inmensum argenti pondus atque auri qui bona nec putare nec appellare soleat, quod earum rerum videatur ei levis fructus, exiguus usus incertus dominatus, saepe etiam deterrimorum hominum inmensa possessio, quam est hic fortunatus putandus!* Hier springt in die Augen die Wiederholung von *inmensus.* Wie nachlässig und matt klingt *inmensum argenti pondus inmensa possessio.* Es mufs heifsen *inmerita possessio,* was allein auch zu *deterrimorum* den richtigen Gegensatz bildet. Die ganze Stelle leidet übrigens noch an einem andern Fehler: der Nachsatz *quam est hic fortunatus putandus* steht viel zu früh. Es folgt noch eine Reihe von Vordersätzen, welche parallel sind mit dem vorangegangenen *qui bona nec putare nec appellare soleat,* so dafs der Nachsatz erst folgen kann nach dem letzten Gliede derselben d. h. hinter *nunquam minus solum esse quam cum solus esset.* Wer diefs nicht zugibt, bürdet dem Schriftsteller ein lendenlahmes, unschönes und unlogisches Satzgefüge auf, welches zugleich alles Motivs entbehren würde. Denn wenn allerdings hie und da durch eine Menge von Zwischensätzen die Construction dem Gedächtnifs beginnt beschwerlich zu werden, und der Schriftsteller gezwungen wird, der Deutlichkeit zu lieb das eigentlich logische Geleise zu verlassen, so lag hier dazu um so weniger Grund vor, als sämmtliches Vordersätze und zwar ganz gleichartige, gleich eingeleitete Vordersätze sind, welche defswegen im Leser immer frisch wieder das Gefühl eines endlichen Nachsatzes wach rufen mufsten.

c. XVIII, 30. In den aus Ennius (Iphigenia) citirten Versen

Astrologorum signa in caelo quaesit, observat, Jovis
Cum capra aut nepa aut exoritur nomen aliquod beluae.
Quod est ante pedes nemo spectat, caeli scrutantur plagas —

scheint trotz der Aenderung des handschriftlichen *quidsit* in *quaesit* immer noch etwas nicht heil zu sein. Wer ist Subject zu *quaesit?* Doch wohl ein allgemeines Nomen, wie im dritten Vers *nemo,* und das in *scrutantur* liegende. Dieser Vers scheint zu beweisen, dafs wir es hier mit einem allgemeinen Räsonnement des Sprechenden (Achilles) zu thun haben; dem negativen *nemo* aber entspricht im ersten Vers das positive *quivis;* also

Astrologorum signa in caelo quivis observat Jovis —

mit der fernern Aenderung, dafs ich hinter *Jovis* interpungire und dieses Wort zu *caelo* ziehe.

c. XVIII, 30. *Quod si studia Graecorum vos tanto opere delectant, sunt alia liberiora et transfusa latius quae vel ad usum vitae vel etiam ad ipsam rem publicam conferre possumus.* — Madvig hat mit Recht Anstofs genommen an dem handschriftlichen *transfusa;* dem Sinne nach völlig genügend ist seine Aenderung *fusa latius;* aber ob dadurch die Hand des Schriftstellers hergestellt ist? Cicero braucht einmal das Wort *ramus* in übertragenem, geistigem Sinn: *ramos miseriarum amputare.* Sollte an unserer Stelle ursprünglich diefs Wort ebenfalls in übertragener Bedeutung (entsprechend dem deutschen „verzweigt") gestanden haben: *liberiora et ramis fusa latius?*

c. XXIII, 37. *Quibus autem studiis semper fueris, tenemus.* Dafs *qua virtute, industria, mente* u. s. w. *fueris* gut lateinisch ist, möchte

kaum weniger bekannt, als eine Parallele zu *quibus studiis fueris* schwer aufzufinden sein. Es wird ein Participium hinter „*semper*" ausgefallen sein, etwa *deditus*, obwohl sich auch *faveris* (statt *fueris*) vertheidigen liefse.

c. XXIV, 38. Scipio entwickelt die Grundzüge, nach welchen er in seiner Erörterung über die *res publica* verfahren werde; er wolle, sagt er, nicht von den ersten Elementen des Zusammenseins anheben, denn da er staatskundige und im öffentlichen Leben versirte Männer vor sich habe, so sei diefs nicht nöthig — *non committam ut sit illustrior illa ipsa res de qua disputem, quam oratio mea: nec enim hoc suscepi ut tanquam magister persequerer omnia* u. s. w. Wenn Scipio aber sich des längeren ergehen will, wenn er die Rolle eines vortragenden Professors spielen will (was er verschmäht), so kann er nicht sagen, dafs dann die *res illustrior* sei, als seine *oratio*, denn darauf mufs ja jeder, darauf mufste auch er ausgehen; die Entwicklung (*oratio*) ist Nebensache, die *res* ist Hauptsache, diese mufs *illustris*, lichtvoll, sein. Scipio darf nicht den glänzenden Redner spielen wollen, er darf, wenn er bescheiden ist, nicht „*committere ut sit illustrior quam illa ipsa res, de qua disputat, oratio*", oder, wie es an unserer Stelle in directer Rede heifsen mufs: *non committam ut sit illustrior quam illa ipsa res, de qua disputem, oratio mea* (mit Versetzung der Comparativpartikel *quam*).

c. XXVI, 41. *Illa autem est civitas popularis — sic enim appellant — in qua in populo sunt omnia.* Man darf billig bezweifeln, dafs Cicero so gesprochen habe; unmittelbar vorher heifst es von der Monarchie *penes unum est omnium summa rerum*, von der Aristokratie, sie sei *penes dilectos*. Der Gebrauch von *in* in diesem Sinne, ohne Zuthat eines Particips zum Verbum *esse* wird schwer nachzuweisen sein. Wenn Sallust (Jugurth. c. 14) sagt: *quod in familia nostra fuit, praestitit* — so ist dieser Gebrauch wohl ein bekannter, aber auch ein verschiedener. *Est in me* heifst: es liegt an mir, meine Persönlichkeit kann etwas zu Stande bringen, sie hat die Fähigkeit dazu, wohl auch den Willen. Unsere Stelle verlangt aber den Begriff der höchsten Gewalt und Entscheidung. Ich glaube daher, von *sunt* ist *sita* verschluckt worden. Wenn nun Cicero von diesen Staatsformen behauptet, keine sei von sich aus und an sich vollkommen (insofern die staatliche Vollkommenheit in einer rationellen Mischung derselben beruht), so wird er wohl sich ausgedrückt haben: *Atque horum trium generum quodvis .... non per se perfectum illut quidem neque mea sententia optumumst, tolerabile tamen, sed aliut ut alio possit esse praestantius.* (Die Handschrift läfst *per se* weg.) Er fährt fort: *Nam vel rex aecus ac sapiens, vel delecti ac principes cives, vel ipse populus, quanquam id est minime probandum, tamen nullis interjectis iniquitatibus aut cupiditatibus posse videtur aliquo esse non incerto statu.* Man hat an dem Epitheton *incerto* zweifeln wollen (Orelli: *non inornato*). Näher scheint *inculto* zu liegen; aber ich möchte dieses gleichwohl nicht ernstlich vorschlagen und halte die handschriftliche Lesart für gesund, denn man vergleiche XXXII, 49 (derselben Schrift): *concordi populo ... nihil esse immutabilius, nihil firmius.* Ferner ibid. XXIII, 43: *ea autem forma civitatis mutabilis* (= *incerta*) *maxime est*, ibid. XXXIII, 57: *non posse hunc incommutabilem rei publicae conservari statum.*

c. XXVII, 44. *Quae genera* (wiederum die oben genannten) *primum sunt in iis singula vitiis, quae ante dixi, deinde habent perniciosa alia vitia.* Wiederum ein höchst auffälliger Gebrauch der Präposition *in*! Ja, *vitia sunt in generibus*, liefse man sich gefallen, aber

genera sunt in vitiis — doch kaum. Wahrscheinlich ist hinter *singula* ausgefallen *imbuta*, wodurch auch der Zusatz von *in* nothwendig wurde, freilich als höchst mangelhafter Ersatz. Also: *Quae genera primum sunt iis singula imbuta vitiis* —.

Bald darauf folgt: *Nam illi regi, ut eum potissimum nominem, tolerabili aut si voltis, etiam amabili, Cyro, subest ad inmutandi animi licentiam crudelissimus ille Phalaris* d. h. jedem, selbst dem besten König steht, wenn er seinem Gelüst folgen will, das Beispiel eines Phalaris nahe, und der Uebergang zu diesem ist rasch und leicht. Aber im Ausdruck ist *ad inmutandi animi licentiam* auffällig, weil geschraubt und gezwungen, statt etwa *ad imitandam nimiam licentiam* oder *ad abutendam animi licentiam* oder eines ähnlichen Ausdrucks. G. Hermann hat vermuthet *ad invitandam animi licentiam*. Wollte man von der Textesüberlieferung etwas weiter abweichen, so wäre dem Sinn nach sehr passend *subest indomita et immani licentia crudelissimus ille Phalaris* (vgl. XLIV, 63: *ex hoc enim populo indomito vel potius immani*), doch gebe ich meinem ersten Vorschlag — *ad imitandam nimiam licentiam* — den Vorzug.

Aus dem grundverdorbenen Citate des Nonius (zu Cicero d. r. p. XXXIV, 51): *aemulus, similitudinem vitae vel instituti sequens: M. Tullius de re publ. lib. I: qui enim iudicatur iste optimus doctrina artibus studiis audio quando* — geht mit Nothwendigkeit doch das hervor, dafs *aemulus* ausgefallen ist. Ebenso sicher scheint, dafs mit *optimus* sich ein Fragesatz abschliefst, dafs zur Vervollständigung des Gedankens noch der Begriff der *virtus* gehört; das Ganze möchte wohl ungefähr so gelautet haben: *Qui enim judicatur iste optimus? doctrina, artibus, studiis virtute sapientissimi cujusque aemulus.*

c. XXXVI, 56. *Sive haec ad utilitatem vitae constituta sunt a principibus rerum publicarum, ut rex putaretur unus esse in caelo qui nutu, ut ait, totum Olympum converteret.* Homer sagt (Il. I, 530) μέγαν δ' ἐλέλιξεν Ὄλυμπον, wonach an unserer Stelle doch wohl *concuteret* zu lesen ist.

c. XXXVI, 56. *Sive haec* (nämlich die Allmacht des alleinigen Zeus) *in errore imperitorum posita esse et fabularum similia didicimus, audiamus communes quasi doctores eruditorum hominum, qui tanquam oculis illa viderunt, quae nos vix audiendo cognoscimus.* Es kann hier nur von den Lehrern der Menschheit im Allgemeinen, nicht der gebildeten Menschheit die Rede sein, jene sind *doctores et quasi eruditores hominum. Eruditor*, als neu gebildetes Wort, mufste durch ein beigefügtes *quasi* entschuldigt werden. Dafs irgend ein späterer Grammatiker oder Abschreiber diefs Wort glaubte dem Cicero absprechen zu müssen, veranlafste jene unglückliche Aenderung.

ibid. 59. *Ego vero nihil isto animo, nihil ita animato homine miserius ducerem.* Es ist die Rede von einem *animus*, wo *libidines* ..... *iracundiaeve* ihren Sitz aufgeschlagen haben. Aus der Bemerkung Halms jedoch zu *animo*, der Palimpsest habe „*ANIMO NIHIL ITAO ANIMOA, sed deletae literae omnes post prius ANIMO*", ersieht man nicht recht, ob *nihil ita animato* von den Herausgebern aus diesen durchgestrichenen Buchstaben erschlossen und in den Text gesetzt oder ob es in der Handschrift hinter jener Litur sich noch befindet. Ist jenes der Fall, so würde ich für viel wahrscheinlicher halten das einfache *ego vero nihil isto animo; nihil isto homine miserius ducerem.*

c. XLII, 65. *Sed hujus regiae* (nämlich *rei publicae*) *prima et certissima est illa mutatio. Cum rex injustus esse coepit perit illud ilico genus et est idem ille tyrannus, deterrimum genus et finitimum*

optimo: quem si optimates oppresserunt, quod ferme evenit, habet statum res publica de tribus secundarium u. s. w. Ich denke, dieser Fingerzeig genügt, um zu ändern *sed hujus regiae primae certissima est illa mutatio* (jener königlichen, welche dem Rang nach die erste ist).

c. XLV, 69. *Haec constitutio* (nämlich die aus den drei Staatsformen gemischte) *primum habet aequabilitatem quandam magnam, qua carere diutius vix possunt liberi, deinde firmitudinem.* Das beschreibende *quandam* paſst schlecht zu *magnam*, welches Nonius, der diese Stelle p. 109 mittheilt, mit Recht wegläſst. Dazu kommt, daſs *quandam* im Palimpsest erst von zweiter Hand über die Zeile geschrieben ist: *magnam* hat offenbar einer Verderbniſs aus *quandam* seine Entstehung zu verdanken. Cicero fährt, nach den Herausgebern, unmittelbar also fort: *Quod et illa prima facile in contraria vitia convertuntur ...... quodque, ipsa genera generibus saepe commutantur novis, hoc in hac cuncta moderateque permixta conformatione r. p. non ferme sine magnis principum vitiis evenit.* Dadurch ist allerdings jene behauptete *firmitudo* begründet, formell aber fehlt etwas. Augenscheinlich sind *quod* und *hoc* correlativ und jenes *quod* steht, wie so oft, in gewissermaſsen prägnanter Bedeutung statt *quod fieri videmus ut* ...; dann aber steht die ganze Begründung ohne formelle Verbindung mit der Behauptung, sie steht asyndetisch. Da mir dieſs bei der innigen Gedankenverbindung beider Sätze unzulässig scheint, so glaube ich, hinter *firmitudinem* ist das ὁμοιοτέλευτον: *siquidem* ausgefallen.

Das erste Buch schlieſst mit einem Lob des Laelius auf Scipio minor. „*Quis enim*, sagt dieser, *te potius aut de majorum dixerit institutis* ..... *aut de consiliis in posterum providendis cum tu duobus hujus urbis terroribus depulsis in omne tempus prospexeris.*“ Hier wird der Casus zu *prospexeris* nur ungern vermiſst: wahrscheinlich ist *ei* hinter *omne* ausgefallen, also *in omne ei tempus prospexeris.*

Fragm. lib. I, 1.

In den von Plin. nat. hist. Praef. § 7 citirten Versen des Lucilius, welche auch Cicero in seiner Schrift de re re publ. angeführt hat:

nec doctissimis:
Manium Persium haec legere nolo, Junium Congum volo —

hat offenbar die Vermuthung J. Becker's viel für sich, daſs zu lesen sei: *nec doctissimum omnium* || *Persium* — dagegen ist unwahrscheinlich, daſs die Antithese zu *volo* in *non curo* zu verändern sei, wie Becker und C. L. Roth wollen; abgesehen von dem ferneren Moment der dadurch nöthig gewordenen Versetzungen. Ich schlage ein weniger gewaltsames Heilmittel vor, nämlich die Einschaltung eines — sicherlich nicht überflüssigen — *mea* hinter *haec*:

Persium haec mea legere nolo, Junium Congum volo.

ibid. 5. Lactant. inst. div. III, 16: *Non ergo utilitatem ex philosophia sed oblectationem petunt, quod quidem Cicero testatus est. Profecto, inquit, omnis istorum disputatio ..... vereor ne non tantum videatur attulisse negotii hominibus, quantum oblectationem.* An dieser Stelle ist zweierlei klar: 1) hat Lactantius, wie das von ihm gleichwie von Cicero gebrauchte Wort *oblectatio* beweist, ziemlich genau citirt, und folglich kann 2) der Ausdruck *negotii*, der an unserer Stelle der *utilitas* entsprechen soll, unmöglich richtig sein. Freilich, wie dieses Wort an die Stelle eines ursprünglichen *utilitas* habe treten können, wird Niemand zu ergründen sich unterfangen wollen. Eine Möglichkeit wäre aber, daſs das dem Sinne nach jene *utilitas* völlig deckende Wort *commodi* das ursprüngliche und richtige wäre.

Lib. II.

c. III, 5. *Urbi autem locum quod est ei qui diuturnam rem publicam serere conatur, diligentissime providendum, incredibili opportunitate delegit.* Der Ausdruck *serere* ist eigenthümlich in dieser Verbindung. Der Anschauung und der Analogie nach könnte er ganz richtig sein, wenn der Usus ihn unterstützte. Da ich diefs aber nicht finden kann, so vermuthe ich *sistere.*

c. V, 10. Von Romulus heifst es, er habe seinen Scharfblick darin gezeigt, dafs er seine neue Stadt *amnis in mare late influentis posuit in ripa, quo posset urbs et accipere ex mari quo egeret et reddere quo redundaret eodemque ut flumine res ad victum cultumque maxime necessarias non solum mari absorberet, sed etiam invectas acciperet ex terra.* Der Tiber sollte, nach Romulus Plan, sowohl die vom Meere her kommenden Lebensmittel, als auch die aus dem Binnenland kommenden nach Rom vermitteln. *absorberet* mufs verdorben sein. Die vorhandenen Conjecturen *arcesseret, subveheret* scheinen ungenügend, weil sie die Entstehung der Corruptel nicht genügend motiviren. Ich denke, Cicero hat geschrieben *asportaret,* welches Wort ganz besonders vom Transport zu Schiffe gebraucht wird.

c. XVIII, 33 heifst es von Numa Pompilius: *Qui cum Latinos bello devicisset, adscivit eos in civitatem. Adque idem Aventinum et Caelium adjunxit urbi quosque agros ceperat divisit et silvas maritimas omnis publicavit quas ceperat.* Dies letztere trägt doch gar zu deutlich den Stempel der Glosse an der Stirn; der vorhergehende Satz ist Schuld daran; Inhalt und Form scheinen gegen jene Wiederholung zu protestiren.

c. XXIII, 41. *Ea autem forma civitatis mutabilis maxime est hanc ob causam, quod unius vitio praecipitata in perniciosissimam partem facile decidit.* Weiter unten (XXVI, 47) heifst es: *Sane bonum ... rei publicae genus sed tamen inclinatum et quasi pronum ad perniciosissimum statum* — so dafs ich vermuthe, dafs dieser Ausdruck auch dort nur durch Corruptel gewichen ist. Dafs Wendungen wie *in malam, pejorem partem deflectere* sehr gut lateinisch sind und oft gebraucht werden, weifs ich wohl — aber doch kaum von Sachen, zudem, dieses auch zugegeben (bei Sallust z. B. würde *res in malam partem,* synonym mit *secus, vortit* nicht auffallen), so sind es doch immer die Allgemeinausdrücke *mala, pejor, pessima pars*; *perniciosissima* dagegen ist schon zu speziell gefärbt, um Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen zu können.

c. XXV, 45. *Hic ille jam vertetur orbis, cujus naturalem motum adque circuitum a primo discite adque cognoscite.* Es ist die Rede von dem Kreislauf (*itinera flexusque*) der Staatsformen. Halm hat aus der handschriftlichen Ueberlieferung *DISCITE ADQ. COGNOSCERE,* wobei die Buchstaben *Q. CO* wieder gestrichen sind, die oben angeführte Fassung hergestellt. Gewifs mit Unrecht. *discite agnoscere,* wie der Palimpsest bietet, ist heil und bedarf keiner Aenderung; der Ausdruck sagt mehr als das blofse *agnoscite,* ungefähr so viel als *facite ut agnoscatis,* wie wir XXIX, 51 lesen: *Quem virum facite ut agnoscatis.* Es liegt das Streben darin, etwas zu erkennen, sich anzueignen, womit eben auch ausgesprochen ist, dafs diese Erkenntnifs Zeit und Weile haben mufs.

c. XXXIV, 59. *Fuerat fortasse aliqua ratio majoribus nostris in illo aere alieno medendi, quae neque Solonem Atheniensem non longis temporibus ante fugerat neque post aliquanto nostrum senatum* u. s. w. Vorher wird erzählt, das Volk habe sich „*plusculum juris*" angemafst ungefähr 16 Jahre nach Vertreibung der Könige und sei in

Folge der Schuldenlast auf den heiligen Berg gezogen. Und unmittelbar nach der oben angeführten Stelle heifst es: *semperque huic generi, cum plebes publica calamitate impendiis debilitata deficeret, salutis omnium causa aliqua sublevatio et medicina quaesita est.* Damals aber, bei der grofsartigen Bewegung im Jahr 493, wurde dieses Mittel unterlassen. *Quo tum consilio praetermisso*, führt Cicero fort, *causa populo nata est duobus tribunis plebis per seditionem creatis, ut potentia senatus atque auctoritas minueretur.* Erst viel später (*post aliquanto*) griff der Senat zu jenem von Solon zuerst angewandten Mittel der *σεισάχθεια*; zu der Zeit aber, wovon unsere Stelle handelt, —

Defuerat fortasse aliqua ratio .... medendi. So mufs gelesen werden, wenn man nicht vorziehen will: *Fugerat*, wodurch aber die fernere Aenderung *majores nostros* bedingt ist. Weiter, glaube ich, ist nichts an der Stelle verdorben; „*in illo aere alieno*“ heifst „zu jener Zeit der Verschuldung“, wobei die Präposition *in*, wie so oft, Zeit und Umstände bezeichnet.

In dem Satze *cum plebes publica calamitate impendiis debilitata deficeret* können zur Noth die beiden Ablative, deren einer vom andern abhängt, geduldet werden, doch liegt die Vermuthung gewifs nahe, das Ursprüngliche sei *cum plebes ex publ. cal. imp. deb. deficeret.*

c. XXXVII, 62. In der Schilderung des Decemvirats hat sich, meiner Ueberzeugung nach, eine Verschiebung von Sätzen eingeschlichen, welche dem Cicero nicht zur Last fallen darf. Es heifst .... *erat penes principes res publica, praepositis decem viris nobilissimis .... nullis aliis adjunctis magistratibus, non provocatione ad populum contra necem et verbera relicta. Ergo horum ex injustitia subita exorta est maxima perturbatio et totius commotio rei publicae: qui duabus tabulis iniquarum legum additis quibus etiam quae dijunctis populis tribui solent conubia, haec illi ut ne plebi et patribus essent, inhumanissima lege sanxerunt, ... libidinose omni imperio et acerbe et avare populo praefuerunt. Nota scilicet illa res et celebrata monumentis plurimis litterarum* (folgt die Geschichte des Virginius). — Nun aber verlangt Grammatik und Logik, dafs nach dem mit „*verbera relicta*“ schliefsenden Satze folge: *Qui duabus tabulis iniquarum legum additis, quibus .... sanxerunt .... populo praefuerunt.* Jetzt erst kann und mufs folgen: *Ergo horum ex injustitia subito exorta est .... commentatio rei publicae. Nota scilicet illa res* u. s. w. Das Wesen der Decimvirn mufste doch erst geschildert sein, ehe der Autor fortfahren konnte mit *ergo horum ex injustitia* —.

Darf übrigens dem Cicero eine Cruditšt aufgebürdet werden, wie (in dieser Schilderung) folgende: *qui duabus tabulis iniquarum legum additis, quibus ...... inhumanissima lege sanxerunt?* Zachariä fühlte diefs und wollte *quibus* streichen; besser und einfacher aber wird geschrieben *in quibus*, d. h. unter welchen sich auch das Gesetz befand, dafs u. s. w.

Das Citat des Nonius v. *timor* p. 228: M. Tullius de re publ. lib. II: *esse autem angores † si miseria adflictas aut abjectas timiditate et ignavia* — scheint einfach geheilt zu sein, wenn wir schreiben *esse autem angore sive miseria adflictas* —. In dem folgenden desselben Nonius (v. *elidere* p. 292): *Elidere dejicere.* M. Tullius de re publ. lib. II: *Ut auriga indoctus e curru trahitur, opteritur, laniatur, eliditur* — mufs doch wohl *eliditur* die Reihe eröffnen: *Ut auriga indoctus e curru eliditur, trahitur, opteritur, laniatur.*

c. XLII, 69. *Tum Laelius: Nideo jam illum quem expectabam, virum, cui praeficias officio et muneri. Huic scilicet, Africanus, uni paene, nam in hoc fere uno sunt cetera, ut nunquam a se insti-*

tuendo contemplandoque discedat, ut ad imitationem sui vocet alios, ut sese splendore animi et vitae suae sicut speculum praebeat civibus. Es ist nicht zu läugnen, dafs hier *instituendo contemplandoque* sich ganz gut verstehen und übersetzen läfst; wenn man aber bedenkt, wie leicht das erstere verschrieben sein kann aus *intuendo* und wie oft diese beiden Synonyma verbunden (besonders durch *que*) vorkommen, so wird man billig mifstrauisch gegen die Ueberlieferung unserer Stelle sein dürfen. Wenn neben *instituendo* ein *conformandoque* stände, so würde an jenem Niemand Anstofs nehmen.

Lib. III.

Etwas gewagt scheint die Anwendung des Verbum *tenere* an der Stelle c. II, 3, wo es heifst: ..... *vocis qui videbantur infiniti soni paucis notis inventis sunt omnes signati et expressi, quibus et conloquia cum absentibus et judicia voluntatum et monumenta rerum praeteritarum tenerentur* — wo, ohne dafs man zu einem Zeugma seine Zuflucht zu nehmen hatte, das dem Cicero so geläufige Compositum *continerentur* so ganz am Platze wäre.

Ob nicht c. IX, 14, wo wir lesen, man sehe in Aegypten so viele Ungethüme *et cujusque generis belluas numero consecratas deorum: deinde Graeciae .... delubra magnifica humanis consecrata simulacris* — nicht der Ausdruck *consecrare* an zweiter Stelle aus Versehen wiederholt sei, ist zwar nicht endgültig zu entscheiden, aber wahrscheinlich ist es immerhin. Welcher Casus soll *simulacris* sein? sind die Tempel durch menschliche (Götter vorstellende) Bildsäulen geheiligt oder sind sie diesen geweiht? Wenn Cicero das Wort *condecorare* nachweislich gebraucht hätte, so wäre *condecorata* an unserer Stelle sehr wahrscheinlich; aber auch *exornata* oder irgend ein Particip ähnlicher Bedeutung kann hier das ursprüngliche gewesen sein, sobald das Versehen durch Wiederholung des Wortes entstanden ist.

c. XXXI, 43. *Ergo illam rem populi, id est, rem publicam quis diceret tum cum crudelitate unius oppressi essent universi neque esset unum vinculum juris nec consensus ac societas coetus, quod est populus.* Vergleichen wir mit dieser Stelle die wörtlichen Citate des heiligen Augustinus de civ. dei XIX, 21: *Populum enim esse definivit* (sc. Cicero) *coetum multitudinis, juris consensu et utilitatis communione sociatum* — ferner: *Quocirca, ubi non est vera justitia, juris consensu sociatus coetus hominum non potest esse* — ferner: *Ac per hoc si res publica res populi est et populus non est qui consensu non socaitus est juris;* (auch de re publ. lib. IV, c. XIII, 13 darf zur Vergleichung herbeigezogen werden: *nihil est enim illi principi deo .... acceptius, quam concilia coetusque hominum jure sociati*) — so werden wir versucht, auch an unserer Stelle, da die Definitionen überall durchaus gleich sind, diesen Gleichlaut ebenfalls herzustellen durch *neque esset uno vinculo juris nec consensu sociatus coetus, quod est populus.* Sobald einmal aus Versehen aus *sociatus* eine *societas* wurde, zog diefs die übrigen Aenderungen nach sich.

In Priscian's Citat (VI, 13, § 70 p. 710 P.) „*Athos Athonis*" *protulit Cicero in III de re p.: Quid ergo illa sibi vult absurda exceptio nisi si quis Athonem pro monumento vult funditus efficere?* hat Orelli vor dem letzten Wort ein ǂ eingeschoben; Halm vermuthet *effodere* für *efficere*; ich möchte *exigere* vorschlagen (Horazens bekanntes *exeg. monumentum* darf uns hier wohl beifallen).

Lib. IV.

Nonius führt v. *mitis* p. 343 aus Ciceros IVtem Buch de re p. die Stelle an: *cumque autumno terras ad concipiendas fruges patefecerit, hieme ad conficiendas relaxarit, † afistula maturitate alia mitigaverit, alia torruerit.* Für das verdorbene *afistula* hat Orelli geschrieben *aestiva*, Halm vermuthet *aestate ad maturitatem*, ich denke, Cicero hat geschrieben *canicula ad mat. alia (alias?) mitig. al. torruerit.*

Wenn ebenderselbe Grammatiker zur Unterscheidung der Wörter *jurgium* und *lis* die Autorschaft Cicero's anführt mit folgenden Worten: M. Tullius de re publ. lib. IIII: *admiror, nec rerum solum sed verborum etiam elegantiam. Si jurgant, inquit. Benevolorum concertatio, non lis inimicorum jurgium dicitur* — so wird doch wohl das „*inquit*" dem Nonius angehören und ein Komma hinter *elegantiam* zu setzen sein: *admiror, nec rerum solum, sed verb. elegantiam, si jurgant, inquit.* (sc. Cicero).

Lib. V.

Nonius v *anima* p. 233: M. Tull. de re p. lib. V: *tum virtute labore, industria quaereretur summi viri indoles, nisi nimis animose ferox natura illum nescio quo.* — So die Handschriften. Halm hat Mercer's Conjectur aufgenommen *tueretur*, welche ich nicht verstehe. Näher scheint mir zu liegen *tum virtute labore industriaque aleretur summi viri indoles.*

Lib. VI.

Im commentar. ms. in Ciceron. de invent. bei Osann p. 349: *In Politia sua dicit Tullius rei publicae rectorem summum virum et doctissimum esse oportere, ita ut sapiens sit et justus et temperans et eloquens, ut possit facile currente eloquentia animi secreta ad regendam plebem exprimere* — wird es wohl *animi decreta* heifsen müssen, gleichviel ob Cicero selber oder nur der Verfasser des Commentars sich dieses Ausdrucks bedient hat.

Nonius p. 492: „*Ferocia*" *pro ferocitate.* M. Tullius de re publ. lib. VI: *qui compescit ejus vim et ecfrenatam illam ferociam.* Der Bamberger Codex hat *comperit*, die von Gerlach verglichenen *contuperit.* Dieses scheint zu führen auf *contuderit.*

Item v. *de subito* p. 517: M. Tullius de re publ. lib. VI: *In his ut meministis, concursu levissimae multitudinis et aere congesto funus de subito esset ornatum.* Etwa *cum concursu levissimae multitudinis et aggere congesto fun. de s. ess. orn.?*

Im Somnium Scipionis XII, 12: *Hic tu, Africane, ostendas oportebit patriae lumen animi ingenii consiliique sui. Sed ejus temporis ancipitem video quasi fatorum viam* — zeigt der ganze Verlauf der Rede des älteren Scipio, dafs er die dem jüngeren Scipio vorherverkündeten Lebensschicksale in Bezug auf ihre Verwirklichung mit der Zweideutigkeit der Orakelsprüche vergleiche; daher mufs es heifsen: *Sed ejus temporis ancipitem video quasi effatorum viam.* (Neben *fatorum* hätte auch *quasi* keinen Sinn.

Ibid. XVII, 17. *Novem tibi orbibus vel potius globis connexa sunt omnia, quorum unus est caelestis, extimus (qui reliquos omnes complectitur) summus ipse deus, arcens et continens ceteros.* — Hier zeigt schon die Anwendung von *reliquos* und *ceteros* für denselben Begriff, noch mehr aber die mehr als müfsige, durchaus unmotivirte und kraftlose Wiederholung desselben Gedankens „*qui reliquos omnes comple-*

ctitur“ und „*arcens et continens ceteros*“, dafs die von mir eingeklammerten Worte eine Glosse sind.

Ibid. XVIII, 18 in der Schilderung der Sphärenmusik, wo es heifst: *Illi autem octo cursus* (Sphären) *in quibus eadem vis est duorum septem efficiunt distinctos intervallis sonos, qui numerus rerum omnium fere nodus est* u. s. w. — will der Sprechende offenbar sagen, dafs die Stärke der verschiedenen Sphärentöne, welche die Harmonie bilden, die gleiche sei. Statt *duorum*, wie die meisten Handschriften Macrob's bieten, haben andere *modorum*, andere *duorum modorum*. *Duorum*, wenn es überhaupt erklärlich ist, könnte nur, oder müfste in diesem Fall, besagen, dafs die Stärke jeder Sphäre gleich sei derjenigen der (kurz vorher genannten) obersten — *summus cursus* — so wie auch der untersten — *lunaris atque infimus* —; wie einfacher aber würde sich Cicero ausgedrückt haben, wenn er, was jedermann erwartet, gesagt hätte: Jede der Sphären hat die gleiche Tonstärke. Ich meinestheils glaube fest, dafs Cicero wirklich so geschrieben hat, also *in quibus eadem vis est uocum*. Er wechselt mit den Ausdrücken *vox* und *sonus*, da dieser gleich darauf folgt, ab; dafs aber *vox* von jedem, nicht nur dem thierischen oder menschlichen, Laut oder Ton gebraucht wird, braucht nicht erst nachgewiesen zu werden.

c. XXIII, 25. *Quocirca si reditum in hunc locum desperaveris, in quo omnia sunt magnis et praestantibus viris, quanti tandem est ista hominum gloria, cett. ....?* Die Unbestimmtheit des Ausdrucks „*in quo omnia sunt*“ fällt auf, besonders wenn damit verglichen wird, wie derselbe Scipio kurz darauf als Gegenstück die Frucht der menschlichen, nicht auf das Göttliche gerichteten Bestrebungen bezeichnet: ... *nec in praemiis humanis spem posueris rerum tuarum*; wie ferner der jüngere Scipio verspricht: *nunc tamen tanto praemio exposito enitar multo vigilantius.* Man ist darnach zu der Vermuthung wohl berechtigt, dafs jene Stelle ursprünglich gelautet habe: *in quo omnia praemia sunt m. et praest. viris.*

Zum Schlusse sei es gestattet, ein Ennianum, welches Seneca (epist. 108 § 32) in Verbindung mit Cicero de re publ. bringt, zu berühren — die bekannten Verse:

cui nemo civis neque hostis
quivit pro factis reddere operae pretium.

Offenbar genügt hier zur Herstellung des Metrums Orelli's *op'rae* eben so wenig, als Vahlen's *opis* dem geforderten Sinn entspricht. Genüge geschieht aber Beidem, wenn wir schreiben:

quivit pro factis reddere par pretium

wobei die dreifache Alliteration *ppp* hoffentlich der Empfehlung keinen Eintrag thun wird.

Basel. J. Mähly.

Berichtigung.

Die Anmerkung S. 730 über den Tod des Herrn Oberlandesgerichtsrath Mollard beruht erfreulicher Weise auf einem Irrthum. Man sagt ja wohl, dafs, wer todt gesagt werde, dann um so länger zu leben pflege. Möge sich dies auch im vorstehenden Falle bewähren!

Züllichau. Erler.

A. W. Schade's Buchdruckerei (L. Schade) in Berlin, Stallschreiberstr. 47.



Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ist der Menon von Platon verfaſst?

Nachdem die im 8. Heft des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift S. 177—196 abgedruckte Besprechung [1]) über den Menon schon von mir der Redaction zugeschickt war, erschien bald nachher Schaarschmidts Arbeit „die Sammlung der platonischen Schriften zur Scheidung der echten von den unechten". Dieselbe verdächtigt unter mehreren anderen bisher für platonisch gehaltenen Schriften auch den Menon, und scheint es angemessen, im Anschlusse an jene Besprechung nun auch hier die Gründe des genannten Gelehrten für die Unächtheit zu prüfen.

Bekanntlich war schon Ast ein Vorgänger der Ansicht Schaarschmidts und von der Unächtheit des Menon durch Gründe des Inhalts und der Form so sehr überzeugt, daſs er die Citate über das Gespräch beim Aristoteles ganz übersah, die wenigstens doch das voraristotelische Vorhandensein desselben auſser Zweifel stellen.

Schaarschmidt erkennt dies letztere an, betont aber, daſs die Aechtheit des Menon durch die Citate nicht bewiesen sei, weil Platons Name in ihnen nicht mitangeführt sei. Dies ist allerdings zuzugeben. Wie der Gorgias, so wird auch der Menon in einer Weise von Aristoteles citirt, daſs man die durchgängige Rücksicht, welche Aristoteles auf Platon nimmt, zu Hülfe nehmen muſs, um den platonischen Ursprung für wahrscheinlich zu halten [2]). Wie jedoch die Präsumtion der Aechtheit in der sonstigen Weise der aristotelischen Anführungen platonischer Schriften gegeben ist, so wird sie z. B. auch von Themistius in seiner

[1]) In derselben finden sich leider einige Druckfehler. So ist für Reinhart durchgängig zu lesen Steinhart, und S. 195 Z. 6 v. o. und Z. 14 v. u. statt Nauck zu lesen Munck; S. 177 Z. 8 des Textes statt patetische aber „zetetische".

[2]) Vergl. meine Schrift „Geist und Ordnung der platt. Schrr. etc." S. 53—56.

Paraphrase des ersten Buchs der analyt. post. zu der Stelle I, 1, 71ª 27 bestätigt, indem er ohne Weiteres Platon nennt, wo Aristoteles nur vom Menon gesprochen hatte, ohne des Namens des Verfassers zu erwähnen.

Mit Wahrscheinlichkeit dürfen wir annehmen, dafs ein so bedeutender Philosoph, wie Aristoteles, ein durchaus seichtes und zusammengestoppeltes Product, wie Menon nach Schaarschmidts Darstellung bilden soll, keiner Anführung werth gehalten hätte und dafs mithin im Gegensatz dazu die Anführung des Menon beim Stagiriten, wenn auch nicht für den platonischen Ursprung desselben, so doch für seine nicht zu unterschätzende Bedeutung spricht. Am wenigsten wahrscheinlich wäre ein nur Fehler eines sehr fehlerhaften Werks rügendes Citat gewesen, vergl. Schaarschmidt a. a. O. S. 343.

In den betreffenden Citaten des Aristoteles ist jedoch so wenig von Lob, als von Tadel vorhanden. Sie stehn analyt. prior. II, 21, 67ª 21 und analyt. post. I, 1, 71ª 27. Am ersten Ort ist die Rede davon, wie man eines allgemeinen Satzes, z. B. dessen, dafs die Summe der Winkel im Dreieck zwei rechten Winkeln gleich, inne sein kann, ohne doch des besonderen Falles inne zu sein, in welchem dieser Satz an einem bestimmten Dreieck sich darstellt, wie man in diesem Sinne wissen und auch nicht wissen könne. Daran werden die Worte geknüpft: ὁμοίως δὲ καὶ ἐν τῷ Μένωνι λόγος, ὅτι ἡ μάθησις ἀνάμνησις, bei denen jeder Unbefangene an die Art und Weise denkt, wie im Menon 81 sqq. dem Sklaven eine von demselben im Allgemeinen schon erkannte Wahrheit in Anwendung auf die bestimmte Figur des 8füfsigen Quadrats zur Erkenntnifs gebracht wird. Auch in dem darauf Folgenden tadelt oder lobt Aristoteles hieran Nichts und hat das Citat die Bedeutung einer Reminiscenz an eine für Platon bedeutungsvolle und für Aristoteles erwähnenswerthe Lehre. In der anderen Stelle ist ebenfalls von dem Unterschied eines allgemeinen Wissens von dem eines bestimmten Falles die Rede und führt Aristoteles an, dafs, insofern dieser Unterschied nicht beachtet werde, jenes im Menon 80ᵈ vorkommende Aporem, wie nur möglich sei, das zu lernen und zu suchen, was man nicht wisse, eintreten könne. Dies Aporem wird in dem Gespräch von Menon vorgebracht, von Sokrates aber vermittelst der Wiedererinnerungslehre gehoben. Auch hier hat Schaarschmidt spitzfindiger, als richtig, einen Tadel des Stagiriten entdeckt, es jedoch bei der blofsen Behauptung bewenden lassen.

Um die von den aristotelischen Citaten an die Hand gegebene Präsumtion des platonischen Ursprungs des Menon zu verstärken, mache ich darauf aufmerksam, dafs Aristoteles platonische Schriften, wie den Staat und den Timäos, die er in einigen Citaten mit Nennung des Namens Platon anführt, in anderen, oft sehr von einander getrennten Stellen seiner Schriften kurzweg mit dem blofsen Titel anführt, dafs er Phädon und Symposion ebenfalls, ohne den Namen Platons zu nennen, berührt und uns hinsichtlich ihres platonischen Ursprungs ebenso zweifelhaft gelassen hätte,

wie hinsichtlich des Menon, wenn nicht der Zusammenhang, in dem sie erwähnt werden, unzweideutig nur an Platon denken lieſse. Mit vollem Recht wird nach solchen Vorgängen vorausgesetzt, daſs Aristoteles bei Anführung eines uns unter den platonischen Schriften überlieferten Werks an Platon gedacht habe, sonst aber eine andere Weise des Citats gewählt hätte, wie er ja des einen oder anderen der Sokratiker, z. B. des Antisthenes, mit Nennung ihres Namens gedenkt, wenn er Meinungen von ihnen berührt.

Schaarschmidt hat die aristotelischen Citate zu leicht behandelt. Dies ist namentlich auch mit dem den Philebos betreffenden Citat der Fall. Der Philebos ist als platonisch ganz ebenso wahrscheinlich von Aristoteles bezeugt, als der Theätetos, welchen Schaarschmidt für ächt anerkennt. Wir werden Gelegenheit haben, dies an einer andern Stelle darzuthun. Hier ist uns dies wichtig, weil um der fehlenden dramatischen Einleitung halber nun der Menon so wenig, als der Kratylos für unächt erachtet werden darf; denn auch dem Philebos fehlt eine solche Einleitung.

Ich gehe hiernach auf die weiteren Verdächtigungsgründe ein, welche Schaarschmidt in Bezug auf Inhalt und Form gegen den Menon vorgebracht hat. Auch Ast's Gründe werden zum Theil durch das betroffen werden, was gegen jene angeführt werden kann.

Der von Schaarschmidt S. 344—350 gegebenen Inhalts-Angabe des Menon gegenüber verweise ich füglich auf die von mir in dieser Zeitschrift gegebene und nach ihrer Gliederung begründete Angabe desselben Inhalts. Der Zweck Schaarschmidts ist, zu prüfen, ob die Meinung derjenigen, welche den Schluſssatz des Menon, daſs die Tugend weder aus Natur, noch aus Lehre, sondern aus göttlicher Fügung zu Theil werde, für ironisch gemeint nehmen, richtiger oder falscher sei, als die Meinung derjenigen, welche denselben für ernst gesagt halten, aber nur in Bezug auf die bürgerliche Tugend für gültig anerkennen.

Gesetzt, die Meinungen der Erklärer nach diesen beiden Seiten erschöpften den ganzen Umfang dessen, wie der Menon aufgefaſst worden ist oder aufgefaſst werden kann: so läſst sich doch kein gültiges Urtheil für oder wider gewinnen, wenn unter diesen beiden Ansichten die eine richtige nicht allseitig dargelegt wird. Wer, wie ich, die zweite Ansicht verwirft, kann die erstere innerhalb solcher Gränzen billigen, welche verschieden sind von denen, die Schaarschmidts Erläuterung und Widerlegung, S. 350 u. 351, ihr stecken. Ich glaube nun zur Begründung der gedachten Ansicht auf das verweisen zu können, was ich in der früheren Besprechung des Menon über den Gang der Argumentation angeführt habe, und in Beziehung hierauf an diesem Orte nur in der Kürze darauf aufmerksam machen zu dürfen, daſs in dem Resultate, daſs die Tugend durch göttliche Fügung zu Theil werde, jene — um mich so auszudrücken — Ironie bemerklich ist, welche im Zusammenhang des ganzen Gesprächs auf das rich-

tige Verständnifs desselben hinweist. Es gilt nicht für denjenigen, der, wie Sokrates, die Tugend nicht aufserhalb des Bewufstseins setzt, sie vielmehr mit und an dem Bewufstsein entwickeln und gestalten will, weil Tugend eben Wissen und Wissen die sittliche Energie der Seele selber ist.

Es ist eben auch der begränzte Zweck des Gesprächs zu beachten, wie er von mir in der früheren Besprechung angegeben worden ist. Es handelt sich in ihm um die polemischen Beziehungen auf die Ansichten des Mitunterredners Menon und nur im Gegensatz zu ihnen um die sokratischen und platonischen Ansichten, insofern dieselben allerdings nicht aufser Verbindung mit der sonstigen Lehre Platons stehen werden.

Wäre aber etwa zu läugnen, dafs eine solche Behandlung platonisch sei? Sehr ähnlich ist diejenige im Theätetos. Wie in diesem nacheinander polemisch erhärtet wird, dafs Wissen weder Nachahmung, noch Vorstellung, noch richtige Vorstellung, noch endlich vom Worte begleitete richtige Vorstellung ist und wie dazwischen die episodischen Andeutungen über die Möglichkeit und die Objecte des Wissens fallen: so werden ähnlich im Menon die Menonischen Sätze theils abgewiesen, theils jedoch auch auf den durch sie vorgewiesenen Wegen zu einem gewissen Abschlusse verfolgt, dazwischen aber wesentliche Aufklärungen gegeben, die das scheinbare, aber nicht platonische Resultat in ein platonisches verwandeln und statt einer unbewufst, auf richtiger Vorstellung beruhenden Gottesgabe die Tugend als eine bewufste Gottesgabe an dem, was Sokrates äufsert und ist, begreifen lassen.

Zur Begründung dieser Behandlung darf ich ebenfalls auf meine frühere Besprechung zurückweisen. Hier kommt es darauf an, die Ausstellungen Schaarschmidts zu prüfen und zu widerlegen.

S. 356 u. 357 seiner Schrift schreibt Schaarschmidt an jener Stelle über die Wiedererinnerung, 79ᵉ—86ᵉ, dem Verfasser des Menon logische Fehler zu, und zwar namentlich in dem der Katechese 86ᵃ folgenden Abschnitt; aber er weist sie nicht nach. Einen logischen Fehler in einem Beweis der Unsterblichkeit der Seele könnte man aber dem Verfasser gar nicht allzu sehr zur Last legen, auch wenn man annimmt, es sei Platon. Denn es ist ja bekannt, dafs Platons Nachweis der anfangs- und endlosen Seele in dem ächten Phädros 245ᶜ—ᵉ ebenfalls mangelhaft ist und, weil er zuviel beweist, nichts beweist [1]). Was gilt dem Menon an dieser Stelle die Wiedererinnerungslehre? Vergegenwärtigen wir uns, dafs die Rede darauf kommt, um das schon oben gedachte, von Aristoteles erwähnte Aporem, dafs es unmöglich sei, dasjenige zu suchen, was der Mensch nicht weifs, zu heben und dafs die Wiedererinnerung dem Platon dasselbe leistet, was dem Aristoteles die Unterscheidung eines Wissens im Allgemeinen von einem besonderen Wissen zu leisten scheint. Schaarschmidt, S. 357, meint, dafs es der Wiedererinnerungslehre nicht bedurft

---

[1]) Vergl. darüber meine Schrift „Die Frage über Geist und Ordnung der Platon. Schrr." S. 34 u. 35.

hätte, um dem Sophisma zu pariren. Und freilich hätte ja der Verfasser sich einer ähnlichen Unterscheidung bedienen können, wie Aristoteles. Gleichwohl tadelt Aristoteles nicht die Anwendung jener Anamnesis im vorliegenden Fall; sie mufs also so tadelnswerth nicht sein. Der Kern dessen, was die Lehre für den Menon bezweckt, liegt einfach in dem Nachweis, dafs in der Seele schlummernde Vorstellungen geweckt und zum Bewufstsein gebracht werden können, und das praktische Beispiel, welches Sokrates den Knaben davon geben läfst, ist die Hauptsache und der Zweck der, zur Nachforschung zu ermuntern und den Glauben und den Trieb rege zu halten, dafs der Mensch lernen könne. Die Anamnesis selbst ist nur eine Form dieses Kerns, ist nur ein anderer Ausdruck des psychischen Vorgangs. Platon hat von ihrer Bedeutung für die Präexistenz und Unsterblichkeit der Seele gar keine so sichere und unzweifelhafte Ueberzeugung; man beachte die das beweisenden Worte 66^b: *καὶ τὰ μέν γε ἄλλα οὐκ ἂν πάνυ ὑπὲρ τοῦ λόγου διισχυρισαίμην κτλ.* Nichts lag ihm ferner, als strenge Beweiskraft fordern von einer ihm wohl plausibel, jedoch, nach seinen eigenen Worten, nicht nachweisbar erscheinenden Lehre. Im Uebrigen ist ihre Bedeutung im Menon keine andere, als die sie in dem Phädros hat, der nur viel mythischer ist. Aber die Argumente, durch die mit ihr die Unsterblichkeit der Seele verbunden wird, sind gar nicht so falsch, als Schaarschmidt behauptet. Nur ist, wie durchgängig beim Platon, die Seele als ein selbstständiges Wesen schon vorausgesetzt, schlummernde Vorstellungen enthaltend; aber sonst ist es nicht unlogisch, wenn sie unsterblich heifst, weil sie einmal in, einmal aufser dem Menschen ist. Aber es scheint uns sehr unphilosophisch von Schaarschmidt, nach zufälligen Zeitverhältnissen über den Werth des Beweises abzuurtheilen. Wahrscheinlich dachte der Verfasser des Menon anders und reiner über die Seele. Der ewige Schatz schlummernder Vorstellungen beweist ihm nicht blofs die Präexistenz, sondern, ohne über das Ziel hinwegzuschiefsen, ihre Unsterblichkeit. Das kann mit jener Ableitung nur der Präexistenz der Seele aus der Anamnesis im Phädon, 72^e—77, ohne Widerspruch bestehn. Denn in Beziehung auf die im diesem Gespräch streng ins Auge gefafste gegenwärtige Verbindung der Seele mit dem menschlichen Körper weist die Anamnesis nur auf einen, dieser Verbindung vorausgegangenen Zustand, während sich der durch sie erwiesene Schatz schlummernder Vorstellungen in der Seele auf alle Zeit erstreckt, wenn, wie im Menon, überhaupt zwei Zustände der Dauer der Seele nur angenommen werden, nämlich ein in und ein aufser dem Menschen.

In der Behandlung der Menonischen Frage, ob die Tugend lehrbar sei, oder in dem 2. Theile des Menon, 87 bis ans Ende, hätte sich der Verfasser in der That grofser Fehler schuldig gemacht, wenn sich die Sache so verhielte, wie Schaarschmidt sie darstellt, S. 358. Ich mufs mir erlauben, auf meine Darstellung dieser Parthie in der früheren Besprechung in dieser Zeitschrift

S. 180—182 und S. 189—191 zurückzuweisen, um einsehn zu lassen, dafs die gerügten Fehler nicht vorhanden sind. Der Nerv des Schaarschmidtschen Tadels ist, dafs zwei Sätze, welche sich gegenseitig aufheben, vielmehr beide anerkannt und zur Herbeiführung des Schlufsresultates verwendet werden. Die beiden Sätze sind: einmal der, dafs die Tugend als ein Wissen lehrbar ist, einmal der, dafs sie, weil es keine Lehrer giebt, nicht lehrbar ist. Die Behandlung beider Sätze ist eine hypothetische, so dafs die Consequenzen nur gelten, wenn die Annahme richtig. Diese hypothetische Behandlung blieb allein übrig, weil die, zur Entscheidung der Frage, ob die Tugend lehrbar sei, das Verhältnifs einer nothwendigen Vorbedingung einnehmende Frage, was sie als solche sei, nicht erledigt worden war. Diese hypothetische Annahme stellt nun nach zwei Seiten verschieden sich dar, je nachdem ein Umstand sie bejaht, ein anderer sie in Frage stellt. Das kann natürlich nicht als sich widersprechend getadelt werden. Aber nun hat Schaarschmidt einen für die Auffassung, meiner Ansicht nach, sehr wesentlichen Umstand aufser Acht gelassen. Wenn es nämlich 67^{e}—69^{c} heifst, dafs, weil die Tugend ein Gut und das Gute ein Nützliches ist, das Wissen aber alles Aeufserliche und Innerliche zum wahrhaft Nützlichen macht, Tugend und Wissen im Guten identisch sind und mithin jene lehrbar ist, — so ist das ein ohne Zweifel gültiger Beweis. Dahingegen kommt die Thatsache, welche die Voraussetzung wieder ungültig macht, ganz anders zur Anerkennung. Hier ist nicht sowohl nur von einer staatsmännischen Tugend vorzüglich, sondern es ist von der Tugend in einem, nicht dem vorherigen entsprechenden Sinne die Rede, vergl. S. 190 des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift. Nebenbei gebe ich Schaarschmidt das dort über die Persönlichkeit des Anytos Gesagte zu bedenken. Allerdings hätte nun, weil die letztere Thatsache den ersteren Beweis nicht ungültig macht, die Annahme der Lehrbarkeit der Tugend, weil sie ein Wissen, bestehn bleiben, oder vielmehr — da sie auch wirklich bestehn bleibt — ferner benutzt werden können, wenn dies in der Oeconomie des Gesprächs gelegen hätte. Dafs dies aber nicht der Fall, zeigt vielmehr schon das Abbrechen der ursprünglich ersten Frage, was Tugend sei, in deren Umfange offenbar passender schon der Beweis hätte geliefert werden können.

Ich spreche hier von der Oeconomie des Gesprächs und meine, es sei die Aufgabe des Erklärers nicht die, zu rügen und zu tadeln, wenn der Autor einer Schrift andere Zwecke verfolgt, als er wünschen oder loben mag. Vielmehr ist die Aufgabe, die Zwecke gelten zu lassen und sie nach dem zu beurtheilen, was an Inhalt und Form sich herausstellt.

Hier genügt, aus dem Obigen zu erkennen, dafs wir es nicht, wie Schaarschmidt meint, mit zwei sich gegenseitig aufhebenden Sätzen zu thun haben. Allerdings werden beide Sätze insofern anerkannt, als ihre widersprechenden Resultate zu einem denselben ausweichenden Schlusse, der Annahme einer auf richtiger

Vorstellung, als Göttergabe, beruhenden Tugend, führen. Aber die Gültigkeit des Beweises 67e—69c wird durch die letzte und dritte Annahme so wenig aufgehoben, als durch die 89a—96c gegen ihn benutzte unvollständig dargestellte Thatsache, dafs es keine Tugendlehrer gebe. Hätte Schaarschmidt Absicht und Plan gelten lassen wollen, welche sich darin bemerklich machen, dafs die einseitigen und oberflächlichen Urtheile des Anytos und Menon für den Zweck benutzt werden, so würde er sicher nicht, wie er S. 358 thut, die ganze Argumentation zum Nachtheil des Gesprächs ausgebeutet haben. Ich meinte das absichtlich und planvoll finden zu dürfen, wie durch den Druck des Gegengewichts jenen Persönlichkeiten gegenüber Sokrates durch Beispiel und Lehre andeutet, dafs es doch wohl Lehrer der Tugend geben könne. Oder hätte ihn der Verfasser des Menon keck sollen auftreten lassen mit der Behauptung: wenn auch die von Euch angeführten tugendhaften Athener und wenn auch die Sophisten keine Lehrer sind, so bin ich doch ein solcher, und mithin gilt die Thatsache nicht und der Beweis bleibt gültig, dafs Tugend ein Wissen ist und gelehrt werden kann? Wäre das platonisch gewesen?

Als unlogisch nimmt Schaarschmidt S. 359 ferner in Anspruch, wenn die ursprüngliche — er meint, die im ersten Anfang des Gesprächs 70a enthaltene — Fragestellung drei verschiedene Weisen zur Erlangung der Tugend — durch Lehre, durch Uebung, durch Natur — unterscheidet, welche nicht im Verhältnifs der Coordination stehn, und wenn ferner, nachdem zwei Glieder der Disjunction — Lehre und Natur — abgeworfen worden sind, des dritten — der Uebung — keiner weiteren Erwähnung geschieht, dagegen aber die göttliche Fügung als ein Novum und wie ein *Deus ex machina* eingeführt wird.

Dagegen ist zu bemerken, dafs sich das Gespräch an jene ursprüngliche Fragestellung gleich von Anfang an nicht gebunden hat und deren Erledigung nicht Zweck und Ziel genannt werden kann. Diese dreigliedrige Frage darf auch nicht als eine vom Verfasser des Menon zur erschöpfenden Darlegung der Tugend angegebene aufgefafst werden, vielmehr eher als eine Frage, die sich aus den damals über die Tugend herrschenden Ansichten gebildet hatte. Das Gespräch nimmt auf die „Uebung" speciell in seinem ganzen Verlauf keinen wörtlichen Bezug. Was die Uebung für die Tugendlehre ihm aber zu bedeuten scheinen mochte, das geht auch in seinen Begriff der Tugend, übereinstimmend mit platonischer Lehre, über. Für Platon war Tugend, nach dem Vorgange des Sokrates, bewufste Energie des Wissens, und so enthält sie auch die aus dem Vermögen entspringende Uebung. Von dem Vermögen, der δύναμις, ist im Menon bei Gelegenheit der Prüfung der Menonischen Erklärung der Tugend, sie sei das Streben und das Vermögen, sich das Schöne anzueignen, 78c ff. die Rede. Hatte nun der Menon dieses dritte Glied, eingeschlossen in die ihm gestellten Fragen, schon behandelt: so konnte er dasselbe schliefslich nicht wohl noch selbstständig her-

vertreten lassen, nachdem die beiden Glieder, Lehre und Natur, ausgeschieden worden waren. Wenn ein drittes ja nun eintreten soll, so muſs es eben ein Novum sein, und daſs eine *θεία μοῖρα*, um mit Schaarschmidts Worten zu reden, wie ein *Deus ex machina* eintritt, entspricht ganz passend wie den Worten, so dem Sinne, zeigt aber, meiner Ansicht nach, allerdings zugleich auch, daſs es nicht Ernst mit ihr ist.

Schaarschmidt läſst es nicht bei dem Nachweis der bisher besprochenen logischen Fehler bewenden. Er findet auch dem Platon fremde Sätze und sogar eine seiner unwürdige Vergleichung im Menon. Aber namentlich in diesem letzten Punkte begegnet ihm selbst S. 360 ein kaum seines sonstigen Scharfsinns würdiger Fehler. In Beziehung nämlich auf die 97de gebrauchte Vergleichung der richtigen Vorstellung und des Wissens bemerkt Schaarschmidt, daſs der Verfasser des Menon das Wissen mit den regungslosen Statuen der Künstler vor Dädalos, die richtige Vorstellung dagegen mit den Statuen des Dädalos vergleiche. Wahrscheinlich hat sich Schaarschmidt durch die Bemerkung des Scholiasten zum Euthyphron 11^{b}, welcher von den vordädalischen Künstlern sagt, daſs sie lebende Körper mit verschlossenen Augen und nicht getrennten Beinen bildeten, verführen lassen, solche Statuen für die von dem Verfasser des Menon genannten gebundenen Bildsäulen zu halten. Aber der Menon selbst ist weit davon entfernt, jene Art vordädalischer Statuen mit diesem Ausdruck zu bezeichnen, da er vielmehr an dieselben gar nicht einmal denkt. Das *tertium comparationis* liegt nicht da, wo Schaarschmidt es sucht. Jener Scholiast giebt für das Richtige aber auch Fingerzeige. Nämlich — so sagt er — als Dädalos den Statuen zuerst die Augenlieder aufschloſs und die Füſse auseinanderstellte, da meinten die Zuschauer, sie gingen, und deſshalb sollen sie dieselben gebunden haben, damit sie nicht flöhen. Das sind die dem Wissen zu vergleichenden gebundenen, nicht vordädalischen, sondern dädalischen Statuen; und der Menon sagt ja auch von ihnen 97^{c}: *πάνυ γὰρ καλὰ τὰ ἔργα ἐστί*, was auf die vordädalischen Statuen gar nicht passen würde. Dädalische Statuen sind dann freilich auch die den richtigen Vorstellungen verglichenen nicht gebundenen, den Zuschauern zu fliehen scheinenden, so daſs Alles, dessen Schaarschmidt aus der durch eigenes Miſsverständniſs falsch gedeuteten Vergleichung den Verfasser des Menon beschuldigt, nicht zutrifft und die Vergleichung vielmehr dem Sinne der Stelle, wie auch der Gesprächsperson des Sokrates aufs schönste entspricht.

Den von Schaarschmidt S. 360 und 361 gegen die Benutzung des hypothetischen Verfahrens im Menon, und zwar in dessen 2. Theile gerichteten Tadel hatten wir einige Mühe, gleich zu verstehen. Platon habe sich, sagt er, in der Republik ausdrücklich dagegen erklärt, in der Dialektik von festen Voraussetzungen auszugehn, ehe man bei dem Voraussetzungslosen, der Idee, angekommen sei. Hiergegen also, so fragten wir, soll im Menon dadurch wohl verstoſsen sein, daſs er die Voraussetzung macht,

die Tugend sei ein Wissen, um daraus zu folgern, dafs sie lehrbar sei. Da aber die Voraussetzung keine feste ist, wenigstens, wenn auch auf nicht stichhaltige Weise, durch den Umstand, dafs es keine Tugendlehrer giebt, erschöttert wird, so sehen wir wieder nicht, weshalb Schaarschmidt das Ausgehn von dieser nicht festen Voraussetzung tadeln kann. Jedenfalls schliefst Platon den Gebrauch der Voraussetzungen nicht im Allgemeinen von der dialektischen Methode aus. An den Stellen, die Schaarschmidt aus dem Staat 511ᵃ ᵘ· ᵇ anführt, wird die mathematische und ebenso die dialektische Methode beschrieben. Jene, so heifst es, geht in den Voraussetzungen, deren sie sich bedient, über dieselben nicht hinaus, und es ist ja auch die Eigenthümlichkeit mathematischer Demonstration, einen bedingten Satz aufzustellen und von ihm zu beweisen, wie und dafs er unter der aufgestellten Bedingung gelte. Die dialektische Methode dagegen bleibt, so heifst es dann ferner, bei den Voraussetzungen, als solchen, nicht stehen, sondern betrachtet sie als Stufen und Anläufe für das, was keiner Bedingung mehr unterworfen ist, so dafs es mithin doch zu ihr gehört, Voraussetzungen zu machen, im Fall sie nur über dieselben hinaus und zu höheren Bedingungen fortschreitet. Darüber ist aufser den von Schaarschmidt angeführten Stellen im Staat auch der Phädon 101ᵈᵉ zu vergleichen. Keineswegs ist dann auch die Absicht Platons in jenen von Schaarschmidt angezogenen Stellen des Staats, der Dialektik, nach Analogie mit der Mathematik, Hypothesen nicht zu gestatten; nur mufs der Gebrauch von ihnen nach beiden Wissens-Gebieten ein verschiedener sein. Wir sehn denn auch in ächten platonischen Gesprächen die hypothetische Methode sehr oft angewandt, z. B. im Protagoras, wo die gegenseitigen Ansichten nicht anders, denn als Hypothesen, die Probe der Prüfung bestehn und gegen die Ansichten Anderer sich Geltung verschaffen müssen.

Inzwischen hatte Schaarschmidt schon S. 259 unten 260 als unplatonisch den Satz des Menon 97ᵇ gerügt, dafs wahre Meinung zur Richtigkeit des Handelns eine um nichts schlechtere Leiterin sei, als Einsicht, obwohl eben nachher, 98ᵇ, letztere von ersterer doch auch streng unterschieden werde. Er meint, es hänge dies damit zusammen, dafs im Menon die practischen Staatsmänner, die sich auf dem Standpunkt der *ὀρθὴ δόξα* befinden, als vollgültige Vertreter der Tugend erscheinen und dafs gerade dieser Umstand den Verfasser des Menon zu jenem, seiner Meinung nach, unplatonischen Satze verleitet habe. Ferner aber tadelt Schaarschmidt gleichzeitig als unplatonisch, dafs nach der Doctrin des Menon die richtige Meinung — die sie jedoch, wie gesagt, auch wieder von dem Wissen aufs Strengste unterschieden haben will — durch den *αἰτίας λογισμός* in die *ἐπιστήμη* übergehe.

Um nun diesen von Schaarschmidt geschürzten Knoten eines *pêle-mêle* von Platonischem und nicht Platonischem aufzulösen oder vielmehr um das richtige Verständnifs zu erzielen, mufs ich zunächst wieder hervorheben, dafs nach des Menon Argumentation die gerühmten Staatsmänner unmöglich vollgültige Vertreter

der Tugend sind und heifsen können. Aufser dem, was schon in unserer früheren Besprechung und auch oben dafür angeführt ist, beweisen das noch die, nach Aehnlichkeit mancher anderen platonischen Stellen mit einer schwer zu verkennenden Färbung seiner Ironie von diesen Männern gebrauchten Worte und Vergleichungen, 99[d], wornach sie Wahrsagern, Sehern und Dichtern gleichstehen und sich ihre Göttlichkeit von Weibern und Lakonen müssen anerkennen lassen. Sind diese sicher dem Verfasser des Menon keine vollgültig tugendhaften, so ist natürlich die richtige Meinung, auf der ihre Tugend beruht, ebenfalls das wahre Princip der Tugend überhaupt nicht, was jedoch die Anerkennung ihrer Tüchtigkeit, als Thatsache, und des Nutzens der richtigen Meinung, als solcher, nicht verhindert. Im Theätetos 200[e] heifst es von dieser letzteren ja auch anerkennend, dafs sie *ἀναμάρτητον* sei und dafs, was aus ihr geschieht, alles schön und gut sei. Nun hebt wiederum die Anerkennung ihren Unterschied vom Wissen keineswegs auf, mithin auch nicht den wahren und platonischen, auch im Menon vertretenen Tugend-Begriff, den der Identität der Tugend mit der Energie des Wissens. Dieses Wissen ist, wie bekannt, durch viele Stellen sowohl in den von Schaarschmidt angeführten Gesprächen, als in anderen, namentlich dem Timäos von Platon durchaus von richtiger Meinung unterschieden. Wenn daher in platonischem Sinn auch der Menon so unterscheidet und sogar mit den bekräftigenden Worten, dafs, wenn Eins, Sokrates gerade dies zu behaupten wagen würde, so wäre es freilich ein arger Verstofs, wenn derselbe Menon durch den *αἰτίας λογισμός* die richtige Meinung in das Wissen, nach Schaarschmidts Worten, hätte übergehn lassen wollen; in Wahrheit aber ist auch von einem Uebergehn keine Rede, sondern der *αἰτίας λογισμός* ist gerade vielmehr das Unterscheidende; *καὶ διαφέρει δεσμῷ ἐπιστήμη ὀρθῆς δόξης*, heifst es, und so lange die Bindung durch den *αἰτίας λογισμός* fehlt, ist von einem Wissen gar keine Rede. Durch die Erkenntnifs des Grundes ist nach dem Menon also das Wissen, um mit Schaarschmidts Worten zu reden, *toto genere* von der richtigen Vorstellung unterschieden.

Schaarschmidt geht S. 361 unt. mit den Worten: „sollte aber für Jemand die Ueberzeugung von der Unechtheit des Menon durch alles bisher Beigebrachte noch nicht feststehn" zu einer anderen Art der Verdächtigung über, nämlich der, aus Vergleichung mit anderen Gesprächen das Werk als ein zusammengestoppeltes darzustellen. Ich könnte im Gegensatz an die Worte: „sollte Jemand sich durch das von mir dargelegte die Ueberzeugung von der Echtheit des Menon bewahren lassen" die Folgerung schliefsen, dafs er sich dann sicher nicht von jener Art Schaarschmidtscher Verdächtigung gegen die Aechtheit werde eingenommen finden. Im Allgemeinen ist, was für Schaarschmidt eine Zusammenstoppelung beweist, vielmehr eine Uebereinstimmung mit anderen Lehren und anderweitigem Verfahren Platons zu beweisen im Stande, und im Besondern ist schon aus meiner früheren Besprechung Einzelnes, wie namentlich das die Stellen

71ᵉ—72ᵉ, 74ᵃ im Vergleich mit dem Verfahren im Theätetos Betreffende, zur Widerlegung Schaarschmidts zu benutzen. Anderes, wie namentlich die falsche Benutzung des Phädon und seiner Wiedererinnerungslehre, welcher dieser Gelehrte den Menon zeiht, berichtigt sich theils durch das oben Angeführte über die Bedeutung dieser Lehre für den Menon und über die Verbindung derselben mit den Argumenten der Unsterblichkeit der Seele. Anderntheils ist noch Folgendes in dieser Beziehung zu bemerken. Schaarschmidt führt nämlich Phädon 79ᵈ an, wo von der Seele gesagt werde, sie gehe zum Seienden, Ewigen und stets Gleichen *ὡς συγγενὴς οὖσα αὐτοῦ*, und sagt, daraus habe der Menon die Stelle 81ᵈ gemacht: *ἅτε γὰρ τῆς φύσεως συγγενοῦς οὔσης καὶ μεμαθηκυίας τῆς ψυχῆς ἅπαντα, οὐδὲν κωλύει ἓν μόνον ἀναμνησθέντα, ὃ δὴ μάθησιν καλοῦσιν ἄνθρωποι, τἆλλα πάντα αὐτὸν ἀνευρεῖν*, wodurch Plato's Sinn in zwiefacher Weise verfehlt sei, einmal, weil dieser nicht von der Verwandtschaft der Seele mit der ganzen Natur, sondern nur mit der Ideenwelt redet, sodann, weil er nicht annimmt, dafs man durch Wiedererinnerung an Eines zugleich alles Andere finde. Nun, wenn Platon auch im Phädon nicht von der Verwandtschaft der Seele mit der ganzen Natur redet, so doch im Phädros, den Schaarschmidt auch für ächt hält. Denn wenigstens meint er 270ᶜ im Phädros, dafs man die Natur der Seele nicht gehörig könne kennen lernen ohne die ganze Natur, *ἄνευ τῆς τοῦ ὅλου φύσεως*, was doch auf Verwandtschaft deutet, und aufserdem ist die Seelenlehre des Timäos ganz so geartet, um nach ihr eine solche Verwandtschaft ebenfalls anzunehmen. Was aber das Zweite betrifft, so hätte Schaarschmidt auch noch die unmittelbar folgenden Worte der Menonischen Stelle mit anführen sollen: *ἐάν τις ἀνδρεῖος ᾖ καὶ μὴ ἀποκάμνῃ ζητῶν*, woraus doch hervorgeht, dafs Eins nicht unmittelbar, *eo ipso*, an Alles erinnere, sondern dafs ein Procefs des Lernens angeregt wird, zu dem eine geweckte Vorstellung den Anstofs giebt; was wahrlich so platonisch ist, als der Trieb des Forschens, wie ihn der Phädros schildert.

Um Plagiate nachzuweisen, scheut Schaarschmidt kein Mittel. Zuweilen aber läfst er dieselben auch wieder von dem Autor des Menon künstlich versteckt werden, um sich nicht zu verrathen. So soll z. B. jene Definition der Farbe 76ᶜᵈ nur deshalb als von Gorgias herrührend bezeichnet worden sein, weil der Verfasser nicht offenbaren wollte, dafs sie eine ziemlich verdorbene Nachahmung der Stelle 67ᶜ im Timäos ist. Aber wie hätte der Verfasser des Menon — derselbe fällt ja vor die Zeit des Aristoteles und in die des Platon — hoffen dürfen, seine Leser mit einer, dem noch gar nicht so lange verstorbenen, wenn nicht noch lebenden Gorgias fälschlich zugeschriebenen Definition täuschen zu können?

Ich fürchte, Schaarschmidt hat sich von der einseitig kritischen Lust an der Verneinung den Blick auf das Einfachste und zunächst Liegende trüben lassen.

Dann ruft er auch die von Ast bereits zahlreich vorgebrach-

ten Rügen zu Hülfe. So soll jenes: ἐκ τούτων δὲ ξύνες, ὅ τοι λέγω, ἔφη Πίνδαρος, 76[d], falsche, sein Vorbild zu überbieten trachtende Nachahmung von 236[a] im Phädros sein, weil hier der Name des Dichters genannt wird, den der Phädros verschweigt. Dafs aber dieses: ἔφη Πίνδαρος ein durch manches Beispiel ähnlicher Redensart, auch durch die bei uns noch häufig vorkommende Art, einen berühmten Namen Etwas sagen zu lassen, sich empfehlendes *bon mot* sei, daran, was doch so nahe liegt, ist gar nicht gedacht. So soll ferner zugleich ein Ueberbieten des Xenophon, memor. I, 2, 20, und eine Nachahmung der im Protagoras vorkommenden Behandlung der beiden Stellen des Simonides die Anführung der Verse aus dem Theognis, 95[d]—96[a], sein. Und doch waren die Elegien gerade dieses Dichters im platonischen Zeitalter sehr gelesen und gekannt. Auch beweisen die angeführten Verse in der That, was sie beweisen sollen, nämlich eine zwiespältige Ansicht über die Lehrbarkeit der Tugend, wenn freilich auch gewifs ist, dafs Theognis sie ohne Hinblick auf diese Theorie geschrieben hatte. So soll endlich sogar die durch ihr unverkennbar sokratisches Gepräge auch als platonisch sich empfehlende Stelle 77[c]—78[b] doch, statt dessen, lieber eine verkünstelte Nachahmung der Stelle 468[ab] im Gorgias sein, als ob nicht der vielbekannte sokratische Satz, dafs kein Mensch mit Wissen nach dem Bösen strebe, von Platon in wiederholter Wendung behandelt werden konnte.

Auf die weiteren Nachweise unächter Nachahmung namentlich des Protagoras und die daran angeknüpften Bemerkungen über unnütze Wiederholungen, besonders auch auf die Verdächtigung der Stelle über die, Schaarschmidts Ansicht nach, in einem den ethischen Problemen gewidmeten Dialoge unangemessen weitläufig behandelte Anamnesis, S. 365—368, ist es in der That nicht werth, nach dem, was ich über den Zusammenhang der Argumentation des Menon und über die Bedeutung des Tugend-Begriffes in der früheren Besprechung dargelegt habe, hier näher einzugehn. So bleibt nur noch ein Wort über die nach Schaarschmidt mangelhafte Prosopopöie zu sagen übrig.

Aber schwierig, um nicht zu sagen, der festen Begränzung spottend, ist die Bestimmung des Platonischen in der Charakteristik der Unterredenden, und die Gestalt namentlich des Sokrates wird davon nicht am wenigsten betroffen.

Unläugbar reifst Platon mit der ihm eigenthümlichen Darstellung der geschichtlichen Charakterzüge dieser Gestalt des Sokrates, in tiefster Anerkennung seiner culturgeschichtlichen Bedeutung beruhend und durch eigene hohe philosophische Bildung gesteigert, zur Bewunderung der darin niedergelegten Kunst hin, wenn er im Protagoras und Gorgias in ihr ein redendes Gegenbild des sittlich energischen Forschers zu den verfänglichen, accommodationslustigen Sophisten darstellt, oder wenn er sie im Gastmahl und im Phädon mit allen Eigenschaften des Weisen ausgestattet als lebendiges Symbol der Weisheit im Höhepunkte des Lebens wie auf der Gränzscheide des Sterbens erscheinen

läfst. Ich begreife vollkommen, wie diese Darstellungen einen Liebhaber Platons veranlassen können, an dem Charakteristischen dieser Gestalt eine untrügliche Norm des ächt Platonischen zu entwickeln. Aber soviel lehren denn doch auch von Schaarschmidt unbezweifelte Gespräche, dafs Platon nicht in jeden Stoff und jeden Gesprächsinhalt die ganze wunderbare Fülle des Lichts strahlen läfst, das er um das Bild des Sokrates zu sammeln, wie keiner, verstanden hat. Wie sich unter jenen genannten vier Gesprächen die ersteren beiden, Protagoras und Gorgias, zu den letzteren beiden, Gastmahl und Phädon, wie Seiten-Ansichten zu Vollbildern verhalten: so kommen wiederum im Theätetos, im Phädros zwar bedeutungsvollste, aber doch eben nur Einzelheiten dieses Charakters besonders lebhaft vor. Aber wenn es auch immer ein und derselbe Sokrates bleibt, der hier und der dort auftritt, scherzt, spottet, mit flammendem Ernst und tiefstem Gefühl redet, immer derselbe unermüdliche Dialektiker, rastlos forschend, — andere Gespräche, wie der Timäos, haben doch abgelassen von dieser Lust an der plastischen Gestaltung einer Persönlichkeit, deren überwältigenden Natur, wie wir annehmen dürfen, Platon bis zu Ende treu blieb. Wir müssen aber auch den Philebos, wie an einer anderen Stelle dargelegt werden wird, schon auf Grund des aristotelischen Zeugnisses für ächt in Anspruch nehmen, und in diesem Gespräch ist ohne Frage die Charakteristik des Sokrates, obwohl er in ihm doch noch, was im Timäos nicht einmal der Fall, das Gespräch leitet, wenigstens keine Glanzparthie. Ich meine, eine solche Abwechslung unter den platonischen Schriften giebt uns das Recht, ein Gespräch um einer weniger hervortretenden Charakterisirung des Sokrates willen noch nicht für unächt zu halten, vielmehr des Bedenklichen inne zu sein, wenn die vorwiegende Rücksicht auf diese Seite eine Norm der Aechtheit aus ihr aufstellen will, wie es Schaarschmidt versucht hat.

Im Einzelnen aber, so viel oder so wenig auch der Menon an Charakteristischem an der sokratischen Gesprächsperson hervortreten läfst, dasselbe ist keineswegs jenen reicheren Zügen widersprechend, deren Fülle andere Gespräche bieten.

Zunächst entspricht es der platonischen Zeichnung des Sokrates z. B. im Protagoras und Theätetos, wenn er sich innerhalb der Prüfung fremder — hier Menonischer oder Gorgianischer Sätze — so hält, dafs er seine Ansichten denselben nur verflicht und sonst denselben in seiner Person als auszudeutendes Beispiel gegenübergestellt ist. Die verflochtenen Ansichten müssen aber bedeutende sein, und deshalb ist es kein Widerspruch, wenn unter den Argumentationsgängen im Menon die Lehre von den schlummernden Vorstellungen in der Seele sich als maafsgebende herausstellt. Schaarschmidt versucht höchst unglücklich durch den Vergleich mit Protagoras S. 368 diesen Widerspruch hervorzuheben, da vielmehr im Protagoras die sokratische Ansicht ebenfalls eine durchschlagende ist.

Wenn ferner dieser Gelehrte den menonischen Sokrates als

unsokratisch und unplatonisch tadelt, dafs er die Sophisten dem Anytos gegenüber indirect in Schutz nehme: so möchte ich ihn fragen, welchen Begriff er mit der sokratischen Ironie verbindet, wenn dieselbe nicht gerade in diesem Punkte anerkannt werden soll? Ich halte diese Ironie im Verhalten zur eigenen Persönlichkeit als Selbstironie für eine auf der Erkenntnifs besseren Gehalts beruhende Hervorhebung eigener Mängel oder, in Bezug auf Andere, für eine auf der Erkenntnifs fremder Nichtigkeit beruhende und leicht zu lüftende Verhüllung derselben. In letzterer Form erscheint in dem obigen Fall die sokratische Ironie den Sophisten gegenüber.

Für einen anderen Zug dieser Ironie halte ich allerdings auch die von Sokrates im Anfang des Menon affectirte Unwissenheit über Gorgianische Ansichten und Sätze und sehe deshalb das Widersprechende nicht ein, welches nach Schaarschmidt darin liegen soll, dafs er nachher eine Gorgianische Definition von der Farbe giebt. Denn wenn er in Wahrheit jene besser kannte, als er dort laut haben will, tritt er natürlich mit dieser nicht als wie mit etwas Ungeschicktem hervor, es sei denn, man wolle ungeschickt nennen, dafs er dem Mitunterredner Menon einen Anlafs giebt, sich über ihn, aber auch möglicherweise über sich selbst zu wundern, dafs er dem Sokrates jene anfängliche Versicherung geglaubt hatte. Wiederum aber soll es nach Schaarschmidt und Ast unschicklich von Sokrates sein, dafs er dem Menon, einem Schüler und Vertreter des Gorgias, die gedachte Definition auftischt, da dieser sie besser kennen mufste. Was ich keineswegs glaube, da Menon mir trotz seiner gepriesenen Bekanntschaft mit Gorgias von Platon nicht als derjenige dargestellt scheint, dessen Kenntnisse sich weit über die ihn augenblicklich interessirende Frage erstrecken, während es mir nicht unpassend erscheint, wenn ihn Sokrates mit einem Satze seines Freundes schmeichelnd für die zu erwartende Tugend-Definition regalirt. Dabei endlich würde mir diese Wahl eines „naturwissenschaftlichen" Gegenstandes, wie ihn Schaarschmidt nennt und für den Sokrates unpassend findet, nach der Art und Weise, wie Sokrates an dem Hochtrabenden desselben Anstofs nimmt, vielmehr entsprechend erscheinen können, wenn ich den ganzen Tadel nicht lieber als einen gesuchten geschmacklos fände. Aber es scheint, als hätte Schaarschmidt den Menon nur behandelt, um Stück für Stück frischweg zu tadeln. Kaum ist er mit der Stelle 76^{c-e} fertig, so fafst er rügend schon an die nächstfolgende 77^{a}, die doch so gar nichts Unpassendes enthält, wenn Sokrates den Menon, wollte er nur bis über die Tage der bevorstehenden Mysterien hin seinen Aufenthalt ausdehnen, durch die Weihe seiner Lehre, statt der unverstandenen Weisheit des Gorgias, zu einfacherer Weisheit bringen zu wollen erklärt auch mit dem Wenigen, was er ihm solcher Weisheit gegenüber zu bieten vermöge. Aber freilich liegt im Tadel, mehr wie im Lobe, ein eigener Reiz. Indem ich schliefslich die Bemerkungen Schaarschmidts über die Person des Menon übersehn zu dürfen glaube,

verweise ich, was den von Schaarschmidt gründlich mifsverstandenen Anytos betrifft, auf meine frühere Besprechung S. 190 dieser Zeitschrift.

In dieser Zeitschrift hatte ich am Schlusse auch die Unmöglichkeit besprochen, die Abfassungszeit des Menon im Näheren zu bestimmen, insofern nur aus dem 90ª vorkommenden Anachronismus feststeht, dafs sie nicht vor 395 v. Chr. falle. Dafs die verschiedenen Conjecturen über die Abfassungszeit aber auch, in Verbindung mit den Rücksichten auf die im Gespräch auftretenden Personen, zu einem Zeugnisse für die Unächtheit benutzt werden konnten, davon hatte ich keine Ahnung. Schaarschmidt ist es, der sie dafür benutzt, aber auch ein solches *pêle-mêle* aus denselben macht, dafs es dem gegenüber eine Sache der Nothwehr ist, wenigstens das Bezeugte und Feste zu retten. Fest nun ist, wie gesagt, die aus dem Anachronismus 90ª hervorgehende Thatsache der jedenfalls nicht vor 395 v. Chr. fallenden Abfassungszeit, vermöge der Alles wegfällig wird, was Schaarschmidt über die schon von Socher fälschlich angenommene frühere Abfassungszeit sagt und was er aus ihr hinsichtlich der Gesprächsperson des Menon ableitet. Aus Anytos Auftreten kann ohnehin nicht das Mindeste für die Abfassungszeit des Menon etwa noch zur Lebenszeit des Sokrates gefolgert werden, wie von mir schon S. 190 des lauf. Jahrgangs dieser Zeitschr. bemerkt worden ist.

Schliefslich hat Schaarschmidt die Zeit bestimmt, wo der Menon verfafst sei, nämlich zwischen Platon und der Periode des Bekanntwerdens der aristotelischen Schriften. Er hat aber die Frage nicht berührt, wie er in diesem Falle unter die platonischen Schriften und in das Verzeichnifs derselben beim Thrasyllos kam. In dem unvollständigen Aristophanischen Verzeichnifs fehlt er mit mehreren anderen. Ich bin nicht geneigt, auf die Zahl der traditionell überlieferten platonischen Schriften zu schwören, mifstraue also auch dem Verzeichnifs des Thrasyllos. Der Fall mit dem Menon liegt aber nicht so, wie mit mancher andern für platonisch überlieferten Schrift, da sein voraristotelisches Vorhandensein von Aristoteles bezeugt ist. Schaarschmidt sagt nicht, dafs eine Fälschung im Menon vorliegt. Eine Fälschung war natürlich zu Platons Lebenszeit vor Entdeckung unmöglich sicher. Er soll zwar nach Schaarschmidt eine Flickarbeit aus Platonischem sein; ich hob dagegen bereits im Anfang bei Besprechung der aristotelischen Citate hervor, dafs eben diese Citate als solche, von einem so bedeutenden Philosophen, wie Aristoteles, gebraucht, nicht dafür sprechen, dafs der Menon eine unbedeutende Leistung sei. Ist er nun keine Fälschung und die Arbeit eines nennenswerthen Schriftstellers, so war er ohne Zweifel, wenn er nicht von Platon war, als nicht-platonisch bekannt. Der Unterschied zu anderen in das Thrasyllische Verzeichnifs als Fälschungen gekommenen Schriften liegt also auf der Hand; der Menon müfste trotzdem, dafs er bis auf Aristoteles für nicht-platonisch bekannt war, in das Verzeichnifs gekommen sein, weil sich die Kunde seines nicht-platonischen Ursprungs

verloren hätte. Es leuchtet ein, dafs, sobald nur angenommen wird, dafs ihn Aristoteles als platonisches Werk citirte, jene ganze doch etwas künstliche Erklärungsweise, wie der Menon in das Verzeichnifs des Thrasyllos hineingekommen sei, unnöthig ist. Das hätte aber Schaarschmidt bedenken sollen.

Kiel. Eduard Alberti.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Sophoclis Philoctetes ad novissimam optimi codicis collationem recensuit et brevi adnotatione instruxit *Mauritius Seyffertus. Berolini apud Weidmannos* 1867. XIV u. 165 S. 8. 28 Sgr.

Auf Antigone und Ajas hat der verdiente Herausgeber nach Jahresfrist den Philoktetes, nach denselben Grundsätzen bearbeitet, folgen lassen. Die Texteskritik (auf der Grundlage des Laur. α) ist ihm die Hauptsache, wogegen die Erklärung einigermafsen zurücktritt. Im Folgenden werden wir auf beides unser Augenmerk richten. Wenn wir dabei manchen Aufstellungen unsre Zustimmung versagen müssen, so soll damit dem Werthe des Buchs in keiner Weise zu nahe getreten werden. Wer die Beschaffenheit der Handschriften, die Menge unheilbar verdorbener Stellen (namentlich in den Chorgesängen) kennt, wird nicht so unbillig sein, von Einem alles zu verlangen. Jener divinatorische Blick, ohne welchen auf dem Gebiete der Conjecturalkritik selbst ein ausgebreitetes Wissen wenig hilft, ist immer nur die Gabe weniger Bevorzugter gewesen; wir übrigen mögen wohl auch hie und da einen glücklichen Fund thun, der auf jeden unwillkürlich und sogleich den Eindruck des wahren macht, aber in der Regel können doch unsere meisten Entdeckungen dem Schicksale nicht entgehen, dafs sie niemand als ihren Urhebern selbst einleuchten wollen. So wird denn auch ohne Zweifel ein Theil dessen, was der Herausgeber als sichere Wahrheit bietet,

vorübergehen, ohne Spuren zu hinterlassen, allein des Guten dürfte selbst noch weniger sein, als uns hier geboten wird, um dem Buche dennoch seine bleibende Bedeutung zu sichern.

Ich gebe zuerst dasjenige, worin ich mich mit dem Herausgeber in Uebereinstimmung befinde oder was mir wenigstens nach Lage der Dinge in Ermanglung von besserem als annehmbar erscheint.

Was zunächst die Gestaltung des Textes betrifft, so scheint mir S. mit Recht, theilweise nach dem Vorgange anderer, die Lesart des Laur. *α* aufgenommen oder wiederhergestellt zu haben in den Versen 81. 110 (für die Aufnahme dieses *λακεῖν* spreche ich hiemit noch meinen besondern Dank aus) 180. 271. 409. 550. 874. 1385. Ebenso aus andern Handschriften 371. 417. 655. Auch 144 mag aus Laur. *γ* und andern Handschriften mit Nauck *ἐσχατιᾶς* gelesen werden; aber freilich ist dieser Beisatz ohne alle Bedeutung und kaum begreiflich, wenn man nicht mit Nauck einen beabsichtigten Anklang an die homerische Beschreibung der Grotte des Polyphemos annimmt.

Zu billigende Aenderungen ohne handschriftliche Autorität, aber nach dem Vorgange anderer sind: 176 (*ὦ παλάμαι θεῶν*). 209 Umstellung von *γάρ* an den Schlufs und consequenterweise 218 *αὐτόν*. 696 *ὅς τὰν* — ohne *οὐδέ*. 758 *πλάνοις ἴσοις*. Man mufs aber, damit *γάρ* seinen Sinn behält, *διὰ χρόνου* für den betonten Begriff erklären = erst nach längerer Zeit. *ἴσοι πλάνοι* scheint auch darum zweckmäfsig, weil das Gleichmäfsige und Regelmäfsige der Anfälle immerhin ein milderndes Moment bildet. 800 *ἀνακυκλουμένῳ πυρί* = *igni in orbem provoluto*. 838. 1100. 1239 *ὦ Ζεῦ* (Seyfferts eigene Aenderung von *ὅσ'* in *οἷ'* finde ich ganz unnöthig). 1288 *οὐ γάρ* statt *ἆρα*. Nur kann ich die gegebene Begründung nicht annehmen. Die Frage *οὐ γὰρ δεύτερον δολούμεθα* stellt einfach den Zweifel, der noch in der Frage *πῶς εἶπας* liegt, als einen gegründeten hin, und so auch offenbar in der angeführten Stelle O. R. 1017. Zu der Frage der Ueberraschung *πῶς εἶπας*, in welcher sich Glaube und Unglaube mischt, pafst allerdings das hier gar zu bedenklich mifstrauische *ἆρα δ.* nicht.

Von eigenen Aenderungen des Herausgebers, die freilich nicht alle gleich sicher scheinen, erwähne ich mit Anerkennung 205 *βάλλει μ' ἔτυμ' ἁ φθ.* (*neutrum more homerico*). 559. 699 *εἴ τι συμπέσοι φορβάδος ἔκ γε γᾶς ἑλεῖν* (*γε* nach Turneb.). 727 *πλάθει βάσιν* = *gressum Olympo infert*. 834 *ποῖ δὲ βάσει μοι τά γ' ἔνθεν φροντίδος* (letzteres von *ποῖ* abhängig; *πῶς δέ* Dittographie). 862 *ὅρα, βλέπ', εἰ* — mit Punkt nach *παρακείμενος*. 1149 *φυγεῖν* statt *φυγᾷ*. Der Gedanke: „ihr kommt von euern Lagern zu mir, um alsdann wieder vor mir fliehen zu müssen", scheint freilich durch das blofse *φυγεῖν* nicht gehörig ausgedrückt. 1151 *ἀλκάν* an den Anfang des Verses gestellt. 1165 *ἐπὶ σοὶ* — *ἀποφεύγειν* = *in tua potestate est* (doch ist mir die Construction *πέλασσον πελάτην* trotz der einen sichern Stelle aus Euripides etwas bedenklich). 1212.

Von richtigen Erklärungen nenne ich z. B. v. 66, wo *τούτων οὐδὲν ἀλγυνεῖς με* gegen Nauck gut vertheidigt wird durch Zurückführung auf *ταῦτα ἀλγυνεῖς με*. 401 *σέβας ὑπέρτατον* = *arma tanquam res summae venerationis*. 650 freut es mich, das allgemein verdächtigte *πάνυ* in einer Weise, wie ich es von jeher gethan, gerechtfertigt zu sehen. 867 ist *ἐλπίδων ἄπιστον* gleichfalls mit Glück gegen Nauck sichergestellt und 1140 mit Recht Hermanns Erklärung adoptirt.

Es liegt in der Natur der Sache, dafs ich mich in dem jetzt folgenden Theile meiner Aufgabe, der sich mit demjenigen zu beschäftigen hat, worin ich von S. abweichen zu müssen glaube, nicht ebenso kurz fassen kann.

v. 22 schreibt S. mit Hermann *εἴτ' ἐκεῖ* — und übertezt: *ibine adversus hunc ipsum locum, quem tenemus, etiamnunc sit an alibi*. Statt „ist er noch hier?" zu fragen: „befindet er sich noch unserem jetzigen Standorte gegenüber?" scheint mir sehr pretiös. Was gegen *εἴτ' ἔχει* eingewendet werden könnte = „ob er sich noch an diesem Orte hält (aufhält)" sehe ich nicht ein, wenn doch z. B. auch Herodot 6, 39 *εἶχε κατ' οἴκους* sagt. *πρός* c. Acc., ursprünglich den Begriff der Richtung nach einem Orte hin enthaltend, geht leicht in den der Nähe über (vergl. *ad urbem esse*), und so offenbar auch in den von S. für die Bedeutung *e regione* angeführten Stellen Xen. Anab. 2, 4, 25 (*πόλις, πρὸς ἣν ἀπήντησε* = in deren Nähe er ihm begegnete) und Hell. 2, 2, 9 *ὡρμίσατο πρὸς τὸν Πειραιᾶ* = bei, vor dem Peir. Auch gibt *κυρεῖν* den Begriff des mehr oder minder Zufälligen nie vollständig auf. Befindet sich also der Unglückliche noch immer an der eben mit Rücksicht auf seinen hilflosen Zustand vor 10 Jahren für ihn ausgewählten Stelle, so ist dies ein *ἔχειν* und kein *κυρεῖν*.

29. *καὶ στίβον δ' οὐδεὶς κτύπος* = *incessus sonitus*. Aber *στίβος* bezeichnet nur den Eindruck, den der Fufs im Boden zurückläfst, die Fufstapfen, und weiterhin den durch die Fufsspuren gebildeten Pfad selbst, niemals aber ein Gehen, welches mit Geräusch verbunden sein könnte. Wenn sich S. auf Wunders Vergleichung des Worts *τρίβος* beruft, so bezeichnet eben auch dieses Wort in der classischen Sprache nirgends den Gang, und noch weniger will die Berufung auf *vestigium* sagen. Ueberdies kann *καὶ — δὲ* nur heifsen: und auch, nicht aber einen Gegensatz bezeichnen, wie ihn S. statuirt: *locum inveni, ipsum autem non audio*. Die Worte sind offenbar verderbt. Soll aber einmal *ex copia rerum* gewählt werden, so würde ich vom Laur. γ *καὶ στίβον δὲ — τύπος* und von Mudge und M. Schmid *οὐχ εἷς* = viele aufnehmen.

30. *ὅρα, μὴ — κυρεῖ* statt *κυρῇ* billige ich vollkommen, ja finde es nothwendig, nur der Grund scheint mir sonderbar: *recte se haberet conjunctivus, si ipsi Neoptolemo esset, quod metueret Philoctetem*. Ich will nicht wiederholen, was ich über den Unterschied von *ὅρα μή* mit Conj. und mit Indic. in meiner Ausgabe des Gorgias (512 d im Anhang) gesagt habe, und füge nur bei, dafs ich meine Ansicht durch die hiefür wahrhaft classische

Stelle Soph. El. 580 ff. noch weiter vollkommen bestätigt gefunden habe: ὅρα τιθεῖσα τόνδε τὸν νόμον (nämlich ἄλλον ἀντ' ἄλλου κτανεῖν) μὴ πῆμα σαυτῇ τιθῇς mit unmittelbar folgendem ἀλλ' εἰσόρα μὴ σκῆψιν οὐκ οὖσαν τίθῃς. Denn in jenem ersten Falle hat Klytämnestra allerdings ein Interesse zu verhindern, dafs sich der von ihr aufgestellte Grundsatz gegen sie selbst kehre (also ὅρα μή mit Conj. = sieh zu, dafs das nicht eintritt, mit dem Hintergedanken: aber du wirst es nicht verhindern können, wodurch die Formel eben zum Ausdruck einer feineren Behauptung wird), während es sich in dem zweiten Falle nicht von einem formell wenigstens als noch möglich gedachten Verhindern, sondern von einer Thatsache handelt, welche Klyt. als eine bereits vorliegende nicht wird leugnen wollen. Also reicht Wolffs Erklärung des Indic. τίθῃς nicht aus: „du stellst wirklich auf"; dies würde auch τιθῇς besagen, aber zugleich der Klyt. (wenn auch nur fingirt) ein Interesse unterlegen, keine nichtigen Vorwände zu machen.

v. 32 τροφή = *quidquid ad victum pertinet, non alimenta solum, sed etiam supellex.* Nur sollte sich S. für diese Bedeutung nicht auf das keinen Anknüpfungspunkt bietende *utensilia* und auf 1126 berufen, wo der Bogen als das Nahrung schaffende Werkzeug in ganz specifischem Sinne mit einem sehr natürlichen Tropus τροφή genannt wird. Es ist einfach zu sagen, wenn es auch an weiteren Beweisstellen hiefür fehle, so liege es doch in der Natur der Sache, dafs jedes Mittel zur Erhaltung des Lebens τροφή heifsen könne, wie ja auch das τρέφειν nicht blofs durch Nahrung geschieht. Dagegen hat S. vollkommen Recht mit seiner Polemik gegen τρυφή. Man übersehe doch nicht, dafs der Dichter den Odysseus schlechterdings nicht hartherziger sein läfst, als eben für seinen Zweck durchaus nothwendig ist (vgl. auch v. 6). Ironie liegt in v. 36, auf welchen Nauck sich beruft, nicht, und in v. 37, wenn überhaupt, so doch jedenfalls nur eine durchaus gutmüthige, was sie an unsrer Stelle nicht ebenso wäre. Ueberdies zweifle ich sehr, ob das Abstractum τρυφή auch *instrumenta luxuriae* bezeichnen könnte.

v. 45. Wen haben wir unter τὸν παρόντα zu verstehen? Nach Nauck den θεράπων, ohne welchen Könige nicht auftreten, und zwar den des Neoptolemos, da dieser über ihn zu verfügen ersucht wird. Aber damit will 125 nicht stimmen, und es wird begreiflich, wie Hermann dort, wenn auch mit Unrecht, unter dem σκοπός wieder einen andern, und zwar einen θεράπων des Odysseus verstehen will. Die Sache ist nicht ganz im Reinen.

v. 55. Für die Verbindung λόγοις λέγειν kann ποσὶ τρέχειν keine Analogie bieten; letzterem würde nur γλώσσῃ λέγειν entsprechen. 91 wird ἐξ ἑνός gegen Nauck vollkommen gerechtfertigt. Dessen weitere Bemerkung, dafs Sophokles die Worte οὐ γὰρ — χειρ. dem Sohne des Achilleus schwerlich in den Mund gelegt haben werde, kann nur auf der sonderbaren Voraussetzung beruhen, Neopt. spreche im völligen Ernste und nach genauer Abwägung der beiderseitigen Kräfte. Darum kann ich auch Seyf-

ferts Gegengrund, *Neoptolemum adolescentem viro corroboratae aetatis viribus parem non esse*, nicht stichhaltig finden. Auch Odysseus ist *corrobor. aetatis*, und doch steht ihm Neopt. nirgends als *impar* gegenüber. Vielmehr klingt vernehmlich genug ein leichter Spott gegen Odysseus hindurch: „warum List und nicht Gewalt? Fürchtest du denn, der Mann mit Einem Fufse werde unsern ganzen Haufen überwältigen?“

121. Das Futur halte allerdings auch ich an sich für besser als das Präsens, aber dennoch die Aenderung nicht für geboten, denn das Präsens bedeutet: hast und behältst du wohl meine Worte im Gedächtnisse? Damit steht Neopt. Antwort nicht im Widerspruch; man vergifst leicht gleichgültige Dinge, nicht aber solche, die sich auf eine einmal übernommene Verpflichtung beziehen.

151. φρουρεῖν ὄμματι σὸν μάλιστα καιρόν läfst sich hören; nur sehe ich nicht ein, wie S. bei der Bekämpfung des handschriftlichen ὄμμ' ἐπὶ σῷ — καιρῷ von einer *nova syntaxis* sprechen mag. ὄμμα ist Subjectsaccusativ, und so gut Schiller sagt: das Auge des Gesetzes wacht, so gut kann auch der Chor sagen: mein Auge wacht zu deinem Besten. Denn φρουρεῖν ist intransitiv = Wache halten, und φρουρεῖν ἐπὶ καιρῷ (*commodo*) τινος durchaus unanfechtbar (Krüger 68, 41, 7).

186. βορᾶς scheint mir ganz verfehlt; nicht nur ist die Aenderung (für βαρεῖα) etwas zu gewaltsam, sondern auch der Ausdruck für die Sache viel zu stark, überdies nach λιμῷ οἰκτρός eine Tautologie. ἀνήκεστα weist unverkennbar auf eine Krankheit. Die Stelle ist selbst noch ein ἀνήκεστον.

190. πικραῖς οἰμωγαῖς ὑπόκειται. Die Erklärung von ὑποκ. c. Dat. will ich mir gefallen lassen; nur scheint es, dafs die Lesart aller Handschriften πικρᾶς οἰμωγᾶς aus dem Dativ Sing. πικραῖ ὠμογαῖ (mit nebengeschriebnem Jota subscr.) noch leichter als aus πικραῖς οἰ. entstehen konnte.

220. φορᾶς statt πάτρας halte ich für unwahrscheinlich. Ich ziehe vor, eine kleine Pause anzunehmen, in welcher Antwort erwartet wird, nach deren Verflufs die gleiche Frage in etwas anderer Form dringender wiederholt wird.

228. καὶ φίλων τητώμενον ist eine zu starke Veränderung. Mir schiene Brunks und Hermanns κἄφιλον κακούμενον besser (vgl. O. C. 261 ξένος κακούμενος) = als ἔρημος und ἄφιλος in schlimmer Lage, eine syntaktische Verbindung, an welcher S. ohne Grund sich stöfst.

258. γελῶσι σῖγ' ἔχοντες. S. schweigt über diese Worte. Naucks Bemerkung „sie lachen innerlich, damit niemand von ihrem harten Verfahren gegen mich Kunde bekomme“ scheint mir nicht ganz richtig. Das Verfahren gegen Phil. konnte unmöglich verborgen bleiben, war doch sein Leiden dem ganzen Heere unerträglich und störend geworden (vgl. 8—11); und so wird auch von Homer im Schiffskataloge sein Zurücklassen als ein Werk der Gesamtheit dargestellt Il. 2, 718 sq. Ohne Zweifel wurde vor dem Heere und namentlich den eigenen Mannen des

Phil. das grausame Verfahren gegen denselben als durch die dringendste Noth geboten dargestellt, und selbst so wollte öffentlich niemand gerne die Verantwortlichkeit dafür tragen (vergl. 1028), im Stillen dagegen, glaubt Phil., freuen sich die Anstifter schadenfroh und roh der gelungenen List.

298—99. S. geht über die Schwierigkeit der Stelle doch zu leicht hinweg. Ph. spricht hier von seiner Lage als einer verhältnifsmäfsig sehr leidlichen, was in den Zusammenhang offenbar nicht pafst. Sind die Worte echt — sie machen auf mich wenigstens den Eindruck der Unechtheit —, so kann ich sie nur als eine gutmüthige oder vielmehr wehmüthige Ironie mit schnellem Wiedereinlenken in den Ernst auffassen: „und so bin ich denn (durch das Feuer) vortrefflich versorgt — nur dafs es mir meine Krankheit nicht heilen kann", woran aber eben alles hängt.

300. *φέρε καὶ μάθῃς* verwandelt S. in *κἂν μάθοις*. Aber wozu hier diese reservirte Ausdrucksweise? Gibt es auch kein Beispiel eines *φέρε* mit der zweiten Person des Conjunctiv, so doch wohl ebenso wenig eines für *φέρε* mit Optativ und *ἄν*. Und im Grunde sagen die Worte doch nichts anderes als *φέρε εἴπω, ἵνα μάθῃς*.

321 bezweifle ich die Möglichkeit der Verbindung *ἄνδρες Ἀτρεῖδαι*.

345 bedurften die Partikeln doch wohl einer kurzen Erklärung. Naucks „oder meinethalben auch falsch" berücksichtigt nur *οὖν*, welches die Gleichgiltigkeit bezeichnet, mag nun das eine oder andere stattfinden; *ἄρα* dagegen zeigt an, dafs der zweite Fall (das *μάτην*), wie sich aus seiner Heimreise ergibt, der richtige ist.

347. Die Verweisung auf 47 liefse statt *ἤ' μ'* die gefälligere Vulgata *ἤ μ'* erwarten.

351. *οὐ γὰρ εἰδόμην* verwandelt S. in *οὐδ' ἄρ' εἰδόμην* = leider aber sollte ich ihn nicht wiedersehen. Allein ich stofse mich hiebei sowohl an *οὐδέ* für *οὐ μέντοι* als an dem unerklärlichen *ἄρα*, da ja nichts vorliegt, woraus sich für Philoktetes das Nichtwiedersehen als natürliche Folge ergeben könnte. Dazu kommt, dafs dieses *οὐδ' εἰδ.* eine sehr abrupte, den Zusammenhang der beiden Motive des Neopt. störende Zwischenbemerkung wäre. Für mich ist also die Vulgata mit der Nauckschen Erklärung: „um ihn noch unbeerdigt zu finden und zu sehen; denn (lebend) hatte ich ihn nie gesehen" jedenfalls das kleinere Uebel. Die Einwendung, *non esse credendum, annorum rationem ita non habuisse poetam, ut Neoptolemum post patris ad Trojam profectionem natum itaque novem annorum puerum ad bellum arcessitum faceret*, kann doch wohl kaum ernstlich gemeint sein angesichts der ungemeinen Freiheiten, welche sich die alte Sage unbeirrt durch chronologische Scrupel überall nimmt. Man denke z. B. nur, wie Achilleus Il. 9, 440 bei seinem Abgang nach Troja noch *νήπιος, οὔπω εἰδὼς πολέμοιο οὐδ' ἀγοράων* heifst, während sein Sohn in der Odyssee als reifer Krieger vor Troja kämpft. Freilich behauptet S. weiter, Neopt. habe den Vater unbestattet

gar nicht mehr vorgefunden. Wenn er sich hiefür auf den Ausdruck *πικρὸν Σίγειον* beruft, so kann ja dieses Epitheton nur durch Anticipation, vom Standpunkt der späteren Erfahrung aus, gewählt sein, also doch wohl ebenso gut weil Achilleus überhaupt — als weil er damals schon (noch ehe Neopt. gelandet) dort begraben lag. Die so ruhig hingesprochnen, abschliefsenden Worte *κεῖνος μὲν οὖν ἔκειτο* (359) machen auf mich wenigstens durchaus den Eindruck, dafs nach dieser Seite hin alles in Ordnung gewesen, d. h. dafs ihm den Vater noch zu schauen vergönnt gewesen sei (*κεῖσθαι* auch z. B. Il. 19, 319 von dem noch unbegraben daliegenden Patroklos). Soll aber *ἔκειτο* heifsen: er war bereits begraben, und ich erreichte somit meinen Zweck nicht, so ist *μὲν οὖν* statt einer Adversative rein unbegreiflich, und überdies vermifst man ein *ἤδη*, und zwar dies sicherlich noch mit weit mehr Recht als 351 ein *οὔποτε* (für das einfache *οὐ*). Wenn endlich S. meint, statt *ἐδάκρυσα* (360) wäre *ἔθαψα* zu erwarten gewesen, so sehe ich fürs erste nicht, warum der Hauptheil nicht für das Ganze sollte stehen können, fürs zweite aber hat ja in Wirklichkeit den Achilleus nicht sein Sohn, sondern das gesamte Heer begraben.

421. *τί δ'; οὐ παλαιὸς κ. τ. λ.* Die Frage *τί δέ;* könnte ich wohl annehmen, aber das fragende *οὐ* läfst bekanntlich eine entschieden bejahende Antwort erwarten, während umgekehrt nach dem Zusammenhang Phil. auf den Gedanken hätte geführt werden sollen, dafs der einzige, überdies schon so alte Mann, der jenen schlimmen Menschen das Gegengewicht halten konnte und auch zu halten pflegte, nicht mehr lebe. Von einer „*verissima emendatio*“ kann hier überhaupt erst dann die Rede sein, wenn das absolut Störende, das im Fehlen des Artikels liegt, beseitigt sei.

425. *ὅς γ' ἔτ' ἦν γόνος* = *qui interfecto altero filio superstes erat.* Allein da von einem gefallenen anderen Sohne nirgends die Rede ist, mufste, um auch nur die Ahnung eines solchen Sinns zu ermöglichen, statt *ἦν* mindestens *περιῆν* stehen. Die Worte können nur heifsen: der noch sein Sohn war, oder: welcher Sohn noch war = lebte. Auch macht *γε* den Eindruck eines reinen Flickworts.

441. *ποίου γε τούτου.* Auch hier halte ich *γέ* für ein Flickwort. Dagegen drückt das nach Laur. *γ* von Nauck aufgenommene *δέ*, wie so häufig in der Frage, hier ganz vortrefflich Befremden und Ueberraschung darüber aus, wie doch, wenn von einem *ἀνάξιος γλώσσῃ δὲ δεινὸς καὶ σοφός* die Rede sei, hiemit jemand anders als Odysseus gemeint sein könne, von welchem bereits (416—420) hinreichend die Rede war, den also Phil. doch wohl nicht im Sinne haben konnte, während die Prädicate auf ihn allein zu passen schienen.

490. *δείραδ' ἀνὰ τὸν εὔροον Σπέρχειον.* stromaufwärts nach Trachis und zum Oetagebirge? vergl. die grofse Kiepertsche Wandkarte von Griechenland.

569. *ἦ φόβος εἴργέ νιν;* *ἦ* ist durch des Herausg. Bemerkung

noch nicht erklärt. Es ist eigentlich, wie *an*, das zweite Glied einer Doppelfrage, zu welchem das erste aus dem Zusammenhang oder der Natur der Sache zu ergänzen ist. Hier etwa: entweder nichts oder Furcht. Bei dem hinterlistigen und schadenfrohen Charakter des Od. gibt es für seine Nichttheilnahme an dieser hinterlistigen Expedition keinen andern denkbaren Grund als Furcht.

572. *οὗτος οὑδυσσεύς*. Das *αὐτός* der Handschriften ist gar nicht so *ineptum*, als S. meint. Gegen Neopt. sind nur Phönix und die Theseiden ausgezogen, wie wichtig und bedeutend muſs also der Mann sein, gegen welchen Od. selbst, in eigener Person, sich aufgemacht hat? Das auch von Nauck aufgenommene *αὖ* für *ἄν* billige ich.

578. *τί δέ* für *τί με* ist eine Aenderung, über welcher Sophokles sich im Grabe umkehren wird. S. sagt, Phil. meine, der Kaufmann wolle mit Neopt. ein Geschäft machen, und möchte nun, argwöhnisch (?!) gemacht durch die Heimlichkeit, womit die Sache betrieben werde, gerne wissen, was es wohl für ein Handel sei. Einen Sinn könnten diese Worte nur haben, wenn Phil. vermuthet, er selbst solle verkauft werden. Allein S. sagt selbst, von einen solcher Vermuthung könne hier die Rede nicht sein. So bin ich denn genöthigt, Eulen nach Athen zu tragen und dem Herausgeber, der sich bei der Lesart *με* gar nichts denken zu können erklärt, die Vernünftigkeit derselben zu erweisen. Wenn zwei Personen in Gegenwart eines dritten leise und heimlich mit einander sprechen und etwa noch diesen dritten bedeutsam dabei anblicken, so gehört von Seiten dieses dritten nicht eben viel Scharfsinn dazu, um zu schlieſsen, jenes Gespräch betreffe ihn selbst, und zwar müsse etwas gegen ihn im Werke sein, weil ja sonst kein Grund vorläge, es vor ihm zu verheimlichen. Mindestens muſs dieser Schluſs dem armen, kranken, durch so manche Täuschung besorgt und argwöhnisch gewordenen Manne sehr nahe liegen. Nun hat er aber gar keinen andern Gedanken als Rückkehr ins Vaterland. Damit muſs er denn auch dieses heimliche Geflister der beiden sogleich in argwöhnische Verbindung bringen. Wie wenn z. B. der Fremde den Neoptolemos etwa heimlich warnte, sich mit Phil. keine so arge Beschwerde aufzubürden? Ueberhaupt auf welche begründete oder unbegründete Gedanken kommt nicht ein Argwöhnischer? Der Tropus endlich des „Verkaufens und Verrathens" ist allen Sprachen eigen, hier überdies durch die Person des Handelsmanns besonders nahe gelegt und gegen das Seyffertsche Miſsverständniſs noch ausdrücklich und zum Ueberfluſs durch das dem *διεμπολᾶν* beigefügte *λόγοισι* gesichert.

631—32. *οὐ θᾶσσον ἂν — ἄπουν;* bei S. Ein Fragesatz. Daſs die Lesart aller Handschriften: *οὐ· θᾶσσον ἂν — ἄπουν.* (also ohne Frage) den bei weitem kräftigeren Sinn gibt, ist für mich unzweifelhaft. Doch das ist Gefühlssache. Ich bemerke daher nur, daſs Phil. mit seinem *οὐ*, welchem S. keine deutliche Beziehung zu geben weiſs, selbstverständlich jede Möglichkeit eines Erfolgs der Bemühungen des Od. verneint.

642 liest S. *οὐκ αὐτὰ κἀκείνοισι ταὔτ' ἐναντία;* als Frage. Ich finde aber hierin alles eher als eine Antwort auf v. 641. Die frühere mit den Handschriften übereinstimmende Vulgata *οὐκ· ἀλλὰ κάκ. τ. ἐναντία.* ist allgemein als sinnlos aufgegeben, und doch scheint sie mir immerhin noch besser als alles, was man an ihre Stelle gesetzt hat. Nachdem Phil. der Erklärung des Neopt. gegenüber, dafs man für jetzt des widrigen Windes wegen nicht absegeln könne, behauptet hat, jede Fahrt sei günstig, wobei man vor einem Uebel fliehe, so legt Neopt. hiegegen Widerspruch ein (*οὐ·*): er, meint er, würde darauf sich nicht verlassen, allein (*ἀλλά*) darum werde durch das Warten doch nichts versäumt (oder: allein darum brauche Phil. doch nicht in Sorge zu sein), denn das, was ihre eigne Abfahrt hindere, sei ja auch in gleicher Weise ihrem Verfolger hinderlich. In Prosa könnte und würde auch wohl hinter *ἀλλὰ γάρ* stehen.

648 stellt S. *ἔνι* wieder her mit der Hermannschen Erklärung: *quid est hoc, quod ex mea navi sumi non liceat? audito ex v. 645 λαβεῖν scilicet.* Allein fürs erste ist hiebei der Genitiv *νεώς* unerklärlich, denn auf *οὐ πολλῶν ἄπο* des vorhergehenden, von einer andern Person gesprochnen Verses darf doch offenbar nicht zurückgegriffen werden, und selbst das Unterverstehen der Präposition in unserem Falle als an sich möglich zugegeben (wovon sich schwerlich beweisende Beispiele finden dürften) müfste ja dieses *ἀπό* bei *νεώς* in etwas anderer Bedeutung genommen werden als bei *πολλῶν*. Zweitens kann *λαβεῖν* über den dazwischen getretnen Vers 647 hinweg, in welchem jede Rückbeziehung darauf durch *ἔστιν ὧν δεῖ* vollständig aufgegeben ist (läge *λαβεῖν* dem Sprechenden noch in Gedanken, so müfste es *ἔστιν ἃ δεῖ* lauten), unmöglich noch fortwirken, und dies um so weniger, als es ja auch v. 645 nur in untergeordneter Weise, als Particip, aufgetreten ist.

671—74 hat mir S. durch seine Gründe nicht annehmbarer gemacht. Ich stofse mich, von anderem abgesehen, was sonst schon bemerkt ist, namentlich auch an dem frostigen *οὐκ ἄχθομαι*, das zum Ausdruck einer Litotes nicht wohl verwendet werden kann, sondern eben soviel ist als: es ist mir nicht zuwider, vgl. Xen. Anab. 1, 1, 8. Auch tritt *χωροῖς ἂν εἴσω* gar zu unvermittelt und abrupt nach dem Gemeinplatze ein.

680. *κατ' ἄμπυκα δὴ δρόμαδ' αἴσιμον ὡς ἔβαλ' ὁ παγκ. κ. τ. λ.* Bei dieser Conjectur habe ich doch das Bedenken, dafs alles, was der höchste Gott thut, *αἴσιμον* ist und menschlichen Zeugnisses nicht bedarf. Ein anderes wäre es, wenn *αἴσιμον* = verdientermafsen genommen werden könnte; aber es bezeichnet, was der moralischen Ordnung der Dinge gemäfs ist. Was den metrischen Grund der Aenderungen betrifft, so läfst man sich ja auch sonst Ungleichheiten gefallen (vgl. 395 mit 510 oder S. in der Anmerkung zu v. 401). Diese Bemerkung gilt auch der Aenderung *ἀνάξια* (686) für *ἀναξίως*.

687 ist ohne Noth der Dorismus *ἀμφιπλάκτων* eingeführt.

691. *πρόδουλον οὐκ ἔχων βάσιν.* Die Aenderung sagt mir

wenig zu. Schon in der äschyl. Stelle (Ag. 945), auf welche S. sich hauptsächlich beruft, findet er selbst die Ausdrücke *quaesita ac non simplicia*, und doch kann dort der Reiseschuh (πηλοπατίς genannt) dieses seines schmutzigen Dienstes wegen weit eher πρόδουλος genannt werden als der menschliche Gang selbst. Der verzweifelten Stelle ist somit noch nicht geholfen. Im folgenden Verse ist die Construction τίν' ἐγχώρων ἄπο durch die Berufung auf 1143, wo keine Spur von partitivem Sinne ist, nicht gerechtfertigt. Das Ungriechische derselben springt in die Augen.

701. εἵρπε πόδ' εἰλυόμενος. πόδ' für τότ' kann ich für keine Verbesserung halten. τότε ist sicherlich Gegensatz zu νῦν δέ (719). πόδα εἰλ. könnte nur etwa heifsen: sich am Fufse fortschleppen. In welcher Weise allein πούς und εἰλύεσθαι verbunden werden können, zeigt 291 εἰλυόμην ἐξέλκων πόδα. Besondern Anstofs nimmt S. an γάρ (701); ich meinerseits knüpfe εἵρπε γάρ an den Schlufs der ersten Strophe an, was um so unverfänglicher ist, als die erste Gegenstrophe selbst sich relativisch an jene anschliefst. „Wie war es ihm möglich, ein solches Leben auszuhalten ohne einen Nachbar, dem er sein Leid klagen, der ihm blutstillende Kräuter hätte auflegen können! Denn aufs kümmerlichste mufste er sich umherschleppen." Der Chor beklagt ihn ja nicht, wie S. meint, weil er gar keine Heilkräuter hatte, sondern weil er sie sich selbst suchen und auflegen mufste, weil kein Nachbar ihm dabei Handreichung that. Daher brauchen wir nicht mit S. zu der höchst bedenklichen Annahme zu greifen, der Chor habe des Phil. Worte 649 ff. überhört oder wieder vergessen. Was sodann die Aenderung εὐμάρεια κόπου (statt πόρου) 704 betrifft, so ist die Erklärung des Genitivs nach Analogie von ἐπικούρημα χιόνος oder μηχάνημα κακῶν unmöglich bei der klaren Bedeutung von εὐμάρεια, wie sie 284 vorliegt: τούτου (τοῦ ἀνιᾶσθαι = τοῦ κόπου) πολλὴν εὐμάρειαν sc. εὕρισκον, also = eine Fülle Jammers. Anders könnte εὐμ. hier nicht gefafst werden. (Ursprünglich ist das Wort auch nach Curtius Et. 1, S. 292 = εὐχέρεια, Leichtigkeit im Handhaben und weiterhin auch im Erwerben einer Sache.) πόρος dagegen ist mir hier ungefähr dasselbe, was bei Aesch. Prom. 111, wo das Feuer für die Menschen μέγας πόρος genannt wird, ein gewaltiges Mittel für die Nothdurft des Lebens (*instrumentum victus cultusque*). Und wenn die Einnahmequellen eines Staats regelmäfsig πόροι heifsen, warum sollte nicht mit einer ich möchte sagen mitleidigen Ironie derselbe Ausdruck auf den Haushalt des Verstofsnen angewandt werden können? Zu dieser Leibes- und Lebensnothdurft rechne ich allerdings auch alles das, was zur Pflege seiner Wunde gehört, also die Heilkräuter u. s. w. Der Einwurf: *quid huic sententiae* ὅθεν *convenit pro* ὅπου? bedeutet nichts, denn ὅθεν ist bei keiner Lesart anders zu nehmen, als es S. selbst erklären mufs, nämlich: von woher — ihm zutheil würde. Ungerechtfertigt endlich ist die Polemik gegen δακέθυμος ἄτα *„ulceris aestus non animum mordet exestve, ut curae ac sollicitudines, ut ira atque odium, sed vires corporis conficit."* Glücklich die Menschheit,

wenn diese Anthropologie zur Wahrheit würde, und selbst die namenlose Qual zehn langer Jahre den Geist unberührt lassen müfste! Seyfferts Aenderung δακόθυμος (*ferae mordacis animos habens*) müfsten wir uns gefallen lassen, wenn wir das Wort bei einem Alten fänden, können aber einem Modernen zu seiner Bildung um so weniger ein Recht zugestehen, als dafür nur eine einzige Analogie aus einem obscuren Dichter beigebracht werden konnte (θηρόθυμος), und schon das Wort δάκος selbst ein sehr seltenes ist, dergleichen sonst zu Zusammensetzungen nicht verwendet zu werden pflegen.

736 setzt S. nach θεούς unnöthigerweise ὧδε ein, von welchem niemand zugeben wird, dafs es nach θεούς *facillime intercidit*.

Zu 753—54 stimme ich der Erklärung des Herausgebers vollkommen bei, und möchte dabei noch auf die bei Wunder angeführte psychologisch feine Bemerkung Döderleins verweisen.

761—63 würde das dreifache δῆτα schon an sich keinem Anstande unterliegen, hier aber um so weniger, als das dritte μὴ δῆτα nur die Antwort ist auf die Frage λάβωμαι δῆτα. Jedes derselben ist (was ich der zweifelnden Aeufserung des Herausg. gegenüber bemerke) vollkommen an seiner Stelle, und in diesem Falle sind dem griech. Ohre Wiederholungen nie zuwider gewesen.

782 ἀλλ' οὖν δέδοικ', ὦ παῖ, με μὴ ἀτελῆ λέγῃς. Von dem etwas unangenehmen μέ μή abgesehen scheitert diese Conjectur schon daran, dafs λέγειν τινά τι nur heifsen kann von einem etwas aussagen, wovon hier keine Rede sein kann. Auch wüfste ich mir οὖν nicht zurechtzulegen. Man mufs hier einfach, wie Nauck, den Schaden eingestehen.

827 ist auf völlig ungerechtfertigte Weise nach rein subjectivem Gefühle ὀδύνας in ὀδυνᾶν verwandelt, ein willkürliches Umspringen mit den alten Texten, gegen welches man nicht nachdrücklich genug protestiren kann.

844. Die Umstellung ὧν ἂν δ' ἀμείβῃ (für ὧν δ' ἄν) scheint mir bedenklich. Dindorfs Belegstellen zu O. R. 749 sind mir nicht zur Hand, ich kann also nicht beurtheilen, ob sie *evidentissima* sind, wie S. behauptet. Eine Ausnahme bilden natürlich eben solche Stellen wie O. R. 749 ἂν δ' ἔρῃ, wo ἂν der Krasis wegen als Ein Wort zu betrachten ist (vgl. 856 ἀνὴρ δέ).

851 ὅπᾳ πράξεις. Warum nicht lieber bei ὅπως geblieben, das dem ὅτι des Laur. α beigeschrieben ist? Ueber ὧν αὐδῶμαι (852) wäre eine erklärende Bemerkung sehr am Platze gewesen; ich weifs den Worten keinen Sinn abzugewinnen.

854 ἂν ἰδεῖν. Möglich ist ἂν allerdings, aber nicht nöthig statt des ganz guten ἐνιδεῖν = in, bei der Sache finden. Wenn S. πυκινῶς (wie er statt πυκινοῖς liest) mit ἰδεῖν verbindet = *frequenter videre*, so darf er ihm doch nicht zugleich dieselbe Bedeutung beilegen wie in πυκινῶς ἀκάχημαι u. a. (Verba wie ἰδεῖν widerstreben ohnehin ihrer Natur nach einer Verbindung mit πυκινῶς in diesem Sinne), sondern er mufste etwa sagen, es sei

gebraucht wie sonst πυκνόν oder πυκνά. Aber vernünftigerweise kann doch wohl der Chor nicht warnen mit den Worten: „wenn du bei deiner Ansicht bleibst, so wirst du Unheil häufig daraus entspringen sehen". Bei dieser verzweifelten Lage darf ich ja wohl schüchtern und meiner Worte im Eingange dieser Anzeige mir wohl bewufst die Frage aufwerfen, ob πυκινοῖς nicht vielmehr von πυκνόω herzuleiten sei = du häufst dir Verlegenheiten. Ueber das Fehlen von ὡς oder ὅτι nach οἶσθα vgl. Krüger 55, 4, 8 und dort das sophokl. Beispiel οἶδ' ἐγὼ γνώσει. ἐνιδεῖν eine Art pleonastischen Infinitivs des Zwecks, dergleichen in der epischen Poesie häufig und auch bei den Tragikern nicht selten sind.

856 ist ἀνήρ dem ἀνήρ des Laur. α sicherlich vorzuziehen.

859 halte ich mit Nauck ἀλεής für verdorben und ziehe ihm Reiskes von Hermann gebilligtes ἀδεής vor. Wenn S. dagegen geltend macht, ἐσθλός müsse der Wortstellung wegen Prädicat sein, so möchte ich wissen, worauf sich diese Behauptung gründet.

878. ἀνάπαυλα κακοῦ = Erholung vom Uebel (Thuc. 2, 38, 1); daher kann λήθη κακοῦ ohne empfindliche Störung der Gleichheit nicht, wie S. will, ein subjectiver Genitiv sein, „*ut morbus sui quodammodo oblitus dicatur*". Warum nicht das doch natürlichere: „ich darf mein Leiden ein wenig vergessen?"

879 ff. bieten grofse Schwierigkeiten, denen man durch Versetzen und Ausstofsen einzelner Verse vergeblich abzuhelfen gesucht hat und welche ich auch durch S. nicht beseitigt finde. In der Beibehaltung der von Nauck ausgestofsenen v. 889—90 stimme ich ihm bei. Der hilflos auf dem Boden Ausgestreckte mufs doch wohl naturgemäfs vor allem wünschen, man möge ihn erheben. Nun ist aber Phil. von dem Chore nicht ebenso wie von Neopt. überzeugt, dafs ihn beim Anfassen des Kranken nicht Ekel anwandle (vgl. 890), daher seine Bitte: hebe du selbst mich auf. Hiemit scheint nun allerdings in der Antwort des Neopt. 886—87 die fast unfreundliche, jene Bitte ganz ignorirende Aufforderung, sich selbst zu erheben oder vom Chor sich aufhelfen zu lassen, sich nicht gut zu vertragen. S. sucht sie dadurch zu rechtfertigen, dafs er sagt, es sei dem Neopt. um ein Hinausschieben seiner Abfahrt zu thun gewesen, und da er gewufst, dafs Phil. die Hilfe der Diener (des Chors) ablehnen würde, so habe er durch diese seine Aufforderung absichtlich einen Aufschub herbeiführen wollen, der nicht hätte eintreten können, wenn er ihn sofort selbst aufgerichtet hätte. Aber konnte Neopt. aus jenem σὺ αὐτός einen Schlufs auf eine so entschiedene Weigerung des Phil., mit dem Chor in Berührung zu kommen, ziehen? Oder was konnten ihn die paar Secunden helfen, die er auf diese Weise gewann? Und konnte er diesen Zweck (denselben als richtig zugegeben) nicht auf eine würdigere, gescheidtere und humanere Weise erreichen als durch dieses kleinliche Provociren eines Streits über die Frage, wer den Armen vom Boden erheben soll? Ganz unglaublich aber klingt vollends, was S. 889—92 bemerkt: *addit animo fractiore, minus sua interesse,*

quomodo allevetur a Neoptolemo, hoc est alleveturne omnino necne, quam ab famulis ejus non allevari. Also lieber ganz liegen bleiben will er, als vom Chor sich aufrichten lassen? Er hafst ja den Chor nicht, wie etwa den Odysseus, sondern fürchtet nur dessen βαρυνθῆναι, weſswegen er in erster Linie von Neopt. selbst unterstützt zu werden wünscht. Ich meinerseits erkläre mir dieses αἶρε σαυτόν so: Neopt. ist noch entschlossen, den Phil. zu betrügen; erst 895 beginnt sein ernster innerer Kampf mit sich selbst. So lange er nun unter dem Drucke des Bewuſstseins steht, eine schmähliche That an dem edeln Dulder zu begehen, hält ihn ein dem Alterthum natürliches Gefühl von der Berührung desselben ab. Man erinnere sich, daſs z. B. ein Schutzflehender, dem es gelang, die Knie eines Menschen zu umfassen, seine Hand, sein Kinn etc. zu ergreifen, seines Schutzes versichert sein durfte und Verrath von seiner Seite nicht zu befürchten hatte. Vor einer so nahen Berührung, einem so vertraulichen Umfassen, wobei auch ein Umfassen des Neopt. von Seiten des Phil. kaum zu vermeiden war, scheut sich Neoptolemos, weil ihm dadurch innerlich fast unmöglich gemacht, jedenfalls moralisch erschwert werden muſste, den doch im höhern Interesse nothwendigen Verrath zu vollführen. Allerdings ist Neopt. bereits früher mit Phil. in Berührung gekommen, aber nicht so unmittelbar, auch nicht in einem so entscheidenden Augenblicke wie jetzt, wo ihm diese Gewissensscrupel doppelt schwer aufs Herz fallen müssen, und wo überdies das Mitleiden mit dem Unglücklichen durch alles, was er inzwischen gehört und gesehen hatte, aufs höchste gestiegen war. Mir scheint, daſs bei einer edeln Natur, wie Neopt. eine war, der Gedanke: „ich wenigstens kann und will nicht mit eigner Hand den Phil. auf das verrätherische Schiff führen“ psychologisch vollkommen begründet ist. Doch ist die Sache damit noch nicht erledigt. Weitere Schwierigkeiten bereitet die Antwort des Phil. 889—90. αἰνῶ τάδε erkläre ich mit S. durch *laudo officium tuum*, aber wie stimmt hiezu καί μ' ἔπαιρ' ὥσπερ νοεῖς, da ja Neopt. gar nicht im Sinne hat, ihn zu erheben? Auch hier, glaube ich, wird eine psychologische Betrachtung auf das Richtige führen. Der durchaus bescheidene und ängstliche Mann will dem Neopt. nicht geradezu in irgend etwas widersprechen; er spricht, als ergebe er sich ganz in seinen Willen und nehme alles so an, wie es ihm angeboten war. Er hört und nimmt so zu sagen aus den Worten des Neopt. zunächst dasjenige heraus, was für ihn die Hauptsache war und was ja auch jedenfalls in ihnen lag, nämlich daſs ihm (in irgend einer Weise) aufgeholfen werden solle. Erst nach diesen Aeuſserungen der Ergebung, nachdem er nicht mehr befürchten darf, damit zu verletzen oder anzustoſsen, wiederholt er die Bitte, Neopt. selbst möge ihm helfen, aber auch dies nur bescheiden indirect durch τούτους δ' ἔασον, und unter Anführung eines Grundes, der für Neopt. ebenso ehrend als für den Chor schonend ist. 893 macht nun nicht mehr so viel Schwierigkeit. ἔσται τάδε ist einwilligend (= ἐάσω τούτους καὶ

αὐτός σε ἀρῶ), und ich denke mir nach diesen Worten eine Pause, während welcher Neoptolemos ihn nun wirklich aufrichtet. Der so dringenden Bitte des Kranken gegenüber kann Neopt. freilich sich nicht mehr dem entziehen, was ihm zu thun peinlich ist, aber eben doch gethan werden mufs. Alsbald jedoch, nachdem die Hauptsache, das Aufrichten, geschehen ist, tritt jenes Gefühl, wie es scheint, wieder in sein Recht; die Berührung soll über das absolut nothwendige nicht hinausgehen. Daher der Zuruf: stehe nun selbst, halte dich selbst aufrecht.

898 schiene mir του (= τινός) besser als τοῦ (= τίνος). Nicht nach dem was, sondern nach dem ob wird gefragt, wie die Antwort zeigt.

907. Der Sinn dieser Worte ist nicht so einfach und naheliegend, als man daraus schliefsen könnte, dafs sie nirgends einer Erklärung gewürdigt werden. Ich lege sie mir so zurecht: Neopt. Benehmen und Worte sind für Phil. noch ein völliges Räthsel; jenes *αἰσχρὸς φανοῦμαι* (906) kann er sich wohl nur so deuten, Neopt. befürchte, durch das Aufnehmen des Kranken (wie etwa durch die Berührung eines Aussätzigen) in der Meinung der Menschen sich zu beflecken. So antwortet er denn im Andenken an das, was er einst gewesen, gekränkt durch die Voraussetzung, dafs andere sich seiner zu schämen haben, und aufgeregt durch die Furcht, dem Ziele seines Wunsches schon so nahe vielleicht doch noch im Stiche gelassen zu werden, gegen seine bisherige Weise sehr scharf: ein *αἰσχρόν* wird niemand darin finden, dafs du einem Unglücklichen Wort hältst, wohl aber in deinen eigenen Worten, d. h. in dem Aussprechen einer Gesinnung, welche durch die Erfüllung einer Pflicht der Menschenliebe sich zu erniedrigen fürchtet. Auch 908 dürfte *δεύτερον κακός* schärfer als gewöhnlich gefafst werden. Das erstemal war Neopt. *κακός*, als er sich überhaupt zu dem Betruge hergab. Jetzt, nachdem dieser gelungen und es des Trugs nicht mehr bedarf, wird er *δεύτερον κακός*, wenn er dennoch in diesem Trugsystem beharrt und namentlich den Phil. auf dem Glauben läfst, er führe ihn nach Hause.

927. *πᾶν λῆμα.* *λ.* bedeutet den Muth im guten Sinne, weiterhin auch Uebermuth, beides hier unpassend. O. C. 960 bekommt es die schlimme Bedeutung erst durch das beigefügte *ἀναιδές*. Daher ziehe ich das durch die erste Hand im La aus *δῆμα* verbesserte *δεῖμα* vor mit seiner hier so passenden Bedeutung Ungeheuer, *monstrum*, *portentum*. Aesch. Choeph. 585. [1])

944 sq. S. läfst *ὡς ἄνδρα — ἄγει* von *φήνασθαι* abhängen mit Komma nach *θέλει*, womit allerdings ein störendes Asyndeton passend beseitigt wird, aber *φήνασθαι* in der Bedeutung *gloriari*, *gloriose de se praedicare* ist noch viel weniger gerechtfertigt (auch nicht durch die Berufung auf *ἀπόφαινομαι*) als in

[1]) Aus dem thes. Steph. ist in alle mir bekannte Lexica noch das Citat Eur. Herc. f. 200 übergegangen, obgleich das Wort in diesem ganzen Drama nicht vorkommt!

der hier ihm gewöhnlich beigelegten Bedeutung δεῖξαι (nämlich τὰ τόξα); die Vorliebe der Tragiker für mediale Formen statt activer ist ja bekannt. Ueberdies ist die weiter nöthig gewordene Aenderung von κοὐκ οἶδ' in κοὐχ ὡς ziemlich gewaltsam. Gegen οὐκ οἶδε wendet S. freilich ein, Neopt. wisse ja, dafs Phil. Kraft gebrochen sei; allein mufs Phil. in seiner Erregung seine Worte nothwendig so genau abwägen? ja könnte er nicht vielleicht absichtlich die mildere Darstellung der Sache wählen, wie er denn auch mit v. 950 zum milden, bittenden Tone zurückkehrt? Dagegen wenn S. zu οὐχ ὡς supplirt: ἄγει με, so mufs demnach sein Satz vollständig lauten: καὶ οὐ φήνασθαι θέλει, ὥς με ἄγει ἐναίρων, während doch in diesem Falle von einem solchen φην. θέλειν nicht mehr die Rede sein kann; sollte aber seine alsdann nur ungenau ausgedrückte Meinung die sein, dafs ὡς ἐναίρων grammatisch das entsprechende Gegenglied zu ἑλὼν bilde, also ἄγει με voraussetze, so haben wir die eigenthümliche Erscheinung, dafs ὡς dem Wirklichen beigefügt ist, während es bei dem Scheinbaren fehlt.

957. Dafs ἀφ' ὧν ἐφερβόμην zweckmäfsiger ist als das handschriftliche ὑφ' ὧν, läfst sich doch kaum verkennen. Den von ihm getödteten und verzehrten Thieren, entgegnet S., könne doch Phil. nicht mehr zur Speise dienen. Gewifs nicht denselben Exemplaren, aber andern ihrer Gattung, die im Wechsel der Individuen bestehen bleibt und diese unter sich begreift, in unsrem Falle also sowohl die verzehrenden als die verzehrten. Und würde denn dieser Einwurf consequent verfolgt nicht vollkommen ebenso auch das ὑφ' ὧν treffen? S. meint, so gut Ajas (800 ff.) Quellen, Flüsse, Gefilde etc. seine „Ernährer" nenne, ebenso gut könne auch Phil. sagen, er werde von (ὑπό) den Thieren genährt. Ja, wenn sie ihn etwa mit ihrer Milch ernähren, wie die Wölfin die Zwillinge, aber nicht, wenn er sich durch ihre Jagd Fleischnahrung verschafft.

961 εἰ καὶ πάλιν γνώμην μετοίσεις. „καί de tempore dictum (*etiam*)." Ein temporales καί ist mir neu, auch wüfste ich keine temporale Bedeutung von *etiam*, die hieher pafste. Ich dächte, es heifse: „ob du deinen Sinn (wie du ihn zum Schlechten gekehrt, so ihn) auch wieder ändern wirst.

972. ἄλλοισι δούς erklärt S. *aliis cedens* nach Musgrave, aber διδόναι ohne αὑτόν heifst sich einer Sache hingeben, nicht einer Person nachgeben. Anders 83 εἰς ἀναιδὲς δός μοι σαυτόν. Ich ziehe die auch von Nauck adoptirte Erklärung des Schol. vor δούς scil. τὰ κακά.

1003 billige ich ξυλλάβετέ γ' αὐτόν, nur sehe ich nicht, wie γέ soll bezeichnen können: *nihil se jubere, nisi quod ipsum chorum sua sponte vel injussu domini facturum speraret.* γέ hat doch wohl auch hier seine so häufige Function, den Begriff συλλ. hervorzuheben: ist Phil. nur einmal ergriffen, so wird sich das weitere, ob er sich nämlich alsdann auch noch wird das Haupt durch einen Sturz in die Tiefe zerschellen können, schon zeigen. Selbst die eigentlich restrictive Bedeutung liefse sich demnach

hier für die Partikel festhalten = ergreift ihn wenigstens, mit dem übrigen mag es sich alsdann verhalten, wie es will.

1032. Das Fehlen des handschriftlichen ἐμοῦ ist viel härter als das Wegbleiben des von S. dafür gesetzten ὁμοῦ.

1085 συνοίσει soll = *aptum, conveniens eris* sein. Nun heifst συμφέρεσθαι allerdings sich mit jemand vertragen, mit ihm übereinstimmen oder sich in eine Sache schicken, aber diese Bedeutung (du wirst mit mir harmoniren) gibt hier offenbar nur einen nothdürftig erträglichen Sinn. „*Mollissimis verbis alloquitur antrum*", sagt S. Dies gründet sich nur auf die Anrede θερμὸν καὶ παγετῶδες, Ausdrücke, von welchen jedenfalls der letztere durchaus nichts gemüthliches hat (er erinnert eher an heifs im Sommer und eisig im Winter als umgekehrt an warm im Winter und kühl im Sommer); und wie verträgt sich vollends diese Annahme mit den unmittelbar folgenden Worten: „o du unglückliche Grotte, die du übervoll von meinem Jammer bist", so wie mit den unmittelbar vorangehenden: „also niemals soll ich dich verlassen dürfen?" Dabei braucht nicht geleugnet zu werden, dafs man auch mit einem traurigen Orte, an den man sich gewöhnt hat, wie z. B. ein Gefangner mit seinem Kerker, bis auf einen gewissen Grad sympathisiren kann. Der Zusammenhang scheint als einzig passenden Sinn zu verlangen: du wirst (wie meines traurigen Lebens, so auch) Zeuge meines Todes sein. Hiefür scheint mir συνείσει besser zu taugen als συνοίσει.

1120. mit dem doppelten ἀράν der meisten Codd. kann ich mich nicht recht befreunden.

1134—35. ἀλλ' αἰὲν μεταλλαγᾷ — ἐπέσσει = „du wirst dich immer auf den Schultern des geänderten Besitzers befinden" hilft dem verdorbnen Verse noch immer nicht in ungezwungner Weise auf.

1191. 92. Wenn S. erklärt: „*quid facturi diverso a prioribus, quae jusseras, consilio? diversum igitur consilium esset vel manendi vel Philoctetae secum abducendi; id metuit chorus ne non futurum sit*", so gestehe ich, seine Meinung nicht recht verstehen zu können. Die Schwierigkeit dieser geschraubten Worte scheint mir darin zu liegen, dafs grammatisch γνώμῃ auf die ῥέξοντες bezogen werden mufs, in Wahrheit aber nur von einer ἀλλόκοτος γνώμη des Phil. die Rede sein kann. Der Sinn dürfte kein anderer sein als: was läfst sich mit einem so unbeständigen Manne anfangen, der uns das einemal gehen heifst, das andremal wieder zurückruft? Dafs ein solcher Vorwurf in den Worten liegt und Phil. ihn auch darin gefunden hat, zeigt seine Antwort.

1207. Für die Hermannsche Aenderung χρῶτα (statt κρᾶτα) hätte S. sich nicht auf Hom. Od. 16, 145 berufen sollen; auch dort ist χροός nur die Haut. In Verbindung mit καὶ ἄρθρα liefse sich ohnehin an nichts anderes denken als an die eigentliche Haut, und diese sich abzuziehen ist doch nicht der gewöhnliche *modus procedendi* der Selbstmörder. S. findet den Gedanken, dafs einer sich das eigne Haupt abhaue, mit Recht lächer-

lich; aber wenn er χρῶτα durch *carnem ossibus* (doch wohl *cute?*) *circumdatam* erklärt, so ist doch der Gedanke nicht minder lächerlich, dafs sich jemand, um sich zu tödten, alles Fleisch vom Leibe schneide. Das richtige ist noch nicht gefunden.

1235 ziehe ich πότερα δή der Handschriften der Conjectur πότερά γε entschieden vor. γέ ist hier, man mag sagen was man will, Flickwort. Ueber δή in der Frage vergl. Bäumlein Part. S. 103—4.

1286. Die letzten Worte καὶ σύ für unvollendet zu halten, liegt durchaus kein Grund vor.

1360. Hier ist jedenfalls κακοῦ für das handschriftliche κακῶν durch nichts gerechtfertigt, aber auch im folgenden Vers bedarf das handschriftliche τἆλλα παιδεύει κακά keiner Correctur. Es ist ein Gegensatz von μήτηρ γένηται und παιδεύει, von gebären und erziehen. Geboren hat der Sinn Schlimmes, als die Atriden den Phil. aussetzten; dabei bleibt es aber nicht, sondern in wem einmal der Sinn Böses gezeugt hat, dem erzieht er aufserdem (τἆλλα so öfter vid. Lex.) Böses an, also noch weiteres Böse. Dem schlimmen Zeugen folgt ein schlimmes Erziehen. Ueber παιδεύειν mit dem blofsen Accusativ der anerzogenen, beigebrachten Sache vergleiche namentlich die platonischen Beispiele bei Passow.

1365 ff. Die Vertheidigung dieser Verse kann ich nur halbgelungen finden. Darauf, dafs Phil. mehr weifs und sagt, als ihm von Neopt. vorher erzählt war, sollte man allerdings kein so grofses Gewicht legen; aber unwiderlegt ist die gewichtige Einwendung geblieben, dafs das συλᾶν dasselbe blieb, sobald die Waffen irgend einem andern als dem Sohne des Achilleus gegeben wurden, d. h. dafs der Satz οἳ — ἔκριναν nichts enthält, was den Neopt. berührt und seinen Unwillen zu steigern geeignet wäre. Ich stofse mich noch überdies an der asyndetischen Anfügung.

1428—32 ist von den σκῦλα die Rede, welche Phil. nach Hause schicken und doch zugleich an der Stätte von Herakles Feuertod weihen soll. Naucks Unterscheidung zwischen eigentlichen σκῦλα und ἀριστεῖα ist im Texte durch nichts begründet. Die von S. unbegreiflich gefundene Hermannsche Aenderung von στρατοῦ in στόλου beruht wohl einfach darauf, dafs ein abwesendes Heer niemals ὅδε ὁ στρατός genannt werden kann, während ὅδε ὁ στόλος gerechtfertigt ist, sofern die Expedition nach Lemnos eine Episode, ein Theil des noch dauernden, gegenwärtigen trojanischen Kriegs ist. Auf mich machen vv. 1431 sq. den Eindruck, als seien sie später hinzugefügt, um auch die andere Sage in Betreff der σκῦλα des Phil., wonach diese dem Herakles geweiht wurden, zu ihrem Rechte kommen zu lassen. Allerdings läfst sich das Unechte nicht leicht vom Echten scheiden.

1434. Die Aenderung οὐ γὰρ ηὐσέβεια κτλ. ist gewaltsam, und der folgende Vers, wie S. selbst gesteht, *per dissolutionem* (man darf sagen *per summam diss.*) *adjunctus*. Wie er darum im Stande sein soll, *gravitatem orationis augere potius quam im-*

minuere, sehe ich nicht ein. Es ist dies Geschmackssache, und nach meinem Gefühle hat Dindorf Recht, wenn er meint, der Schlufs würde kräftiger mit 1441 gemacht. Zur Entfernung der Verse liegt allerdings kein Recht vor, nur sollte man sie nicht zu einer Schönheit stempeln wollen.

1455. Dafs *προβλής* (= vorspringend) nur von Oertlichkeiten und Dingen, nicht von Tönen, gebraucht werden kann, scheint mir keinem Zweifel unterliegen zu können. Ob aber Hermann mit *προβολῆς* das richtige getroffen hat, ist eine andere Frage.

1463 hat S. mit Hermann einen Parömiacus hergestellt, allerdings passend, auch mag der Vers in der überlieferten Gestalt immerhin sich etwas hart ausnehmen (ihn *teterrimus* zu nennen, geht angesichts so mancher ähnlich gebildeten Anapäste offenbar zu weit), aber dennoch hat man kein Recht, dem Dichter solche Verbesserungen aufzuzwingen.

Indem wir mit dieser Bemerkung unsre ohnehin lang gewordene Anzeige schliefsen, sind wir unwillkürlich zu demjenigen zurückgekehrt, was wir im Eingange als unsre Ueberzeugung angedeutet haben und dem Herausgeber nun als Wunsch ans Herz legen möchten, dessen Erfüllung seinem schönen Unternehmen sicherlich nicht zum Nachtheil gereichen wird, dafs er nämlich in Behandlung des Textes noch mehr Selbstverläugnung üben möge. *Ἔπος δ' εἴπερ τι βέβακται δεινόν, ἄφαρ τὸ φέροιεν ἀναρπάξασαι ἄελλαι.*

Stuttgart. Kratz.

II.

Griechisch - Deutsches und Deutsch - Griechisches Schulwörterbuch. II. Deutsch-Griechisches Schulwörterbuch von Dr. Karl Schenkl. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1866. VIII u. 957 S. gr. 8.

Wenn der Verfasser im Eingange des Vorwortes darauf hinweist, dafs das Buch seinem Titel nach zunächst für die Schule bestimmt sei, so scheint er damit noch andere mögliche Zwecke eines Deutsch-Griechischen Wörterbuches zu statuiren; näher spricht er sich darüber nicht aus, hält aber die von ihm bei der Ausarbeitung befolgten Grundsätze durch diesen Titel für im Allgemeinen angedeutet. Nach unserem Dafürhalten war vor allen Dingen zweierlei festzuhalten: 1) bedarf die Schule eines Deutsch-Griechischen Wörterbuchs? 2) im Beziehungsfalle, welche Dienste erwartet die Schule von demselben? Während sich bei Griechisch-Deutschen Schulwörterbüchern die Gränzen des

Umfanges bestimmt festsetzen lassen, hat man, so lange es Deutsch-Griechische Wörterbücher giebt, über Zweck und Aufgabe derselben geschwankt. Der Ursprung der Deutsch-Griechischen Lexicographie fällt in die Zeit, in welcher man anfing, die Uebersetzungsübungen aus dem Deutschen in das Griechische auf den Schulen allgemeiner und systematischer zu betreiben. Noch Ernesti war ein Gegner der Griechischen Stilübungen. Schneider hielt ein Deutsch-Griechisches Wörterbuch für nicht nothwendig. Als der eigentliche Begründer der Deutsch-Griechischen Lexicographie ist unstreitig Rost anzusehen. Seine Vorgänger, Stein, Reichenbach, hatten so Ungenügendes geleistet, dafs Passow fürchtete, ein ausführlicheres Deutsch-Griechisches Wörterbuch werde eine „Eselsbrücke sein, welche uns mit einer Masse schlechter Gräcität überschüttet". Rost wollte für die Griechischen Stilübungen, deren Nothwendigkeit er nachzuweisen suchte, ein den Wortschatz der Attiker möglichst umfassendes Hülfsmittel liefern, welches den durch das Dictiren von Vocabeln, Phrasen und Constructionen unfehlbar entstehenden Zeitverlust auf die kürzeste Weise beseitige. Er verstand also unter Stilübungen wohl nur das Uebersetzen gegebener deutscher Stücke in das Griechische. Die anerkannt tüchtige Arbeit, die freilich im Einzelnen noch Vieles vermissen liefs, wurde von Rost in einer Reihe von Auflagen mehr und mehr verbessert und vervollständigt. Eine wesentliche Erweiterung des Rostschen Planes beabsichtigte Joh. Franz in seinem 1838 erschienenen Deutsch-Griechischen Wörterbuche. Er wollte „den mannichfaltigsten Wortausdruck der modernen Welt durch die Allgewandtheit attischer Redeweise gleichsam aufwägen". In seinem Streben nach möglichster Vollständigkeit suchte er „auch für diejenigen neuen Begriffe, für welche die ältere Griechische Sprache keine entsprechenden Benennungen darbot, Ausdrücke aus späteren Schriftstellern, oder aus der neugriechischen Sprache beizubringen, oder sie frei nachzubilden". In dem letzten Punkte war Rost vielfach schon vorangegangen; im Wesentlichen unterscheidet sich Franz von ihm dadurch, dafs er das Schreiben Griechischer Aufsätze und den mündlichen Gebrauch dieser Sprache für die Aufgabe des Gymnasiums hielt; er meint es wenigstens als ideales Ziel hinstellen zu müssen. Dem gegenüber betrachtete Pape (1845) das Anfertigen selbständiger Griechischer Aufsätze und das Griechischsprechen als abliegend von den Aufgaben des Gymnasiums und erklärte das Deutsch-Griechische Wörterbuch im Princip für überflüssig, da die schriftlichen Griechischen Arbeiten sich im Inhalte und Wortschatze an die Lectüre anzuschliefsen hätten. Nur zur Ergänzung der Lücken im Wissen des Schülers sei das Deutsch-Griechische Wörterbuch gleichsam als Index zum Griechisch-Deutschen Lexicon und zur Erinnerung an die Grammatik wünschenswerth. Diese wohlbegründete und mit den jetzigen Bestimmungen über den Griechischen Unterricht durchaus im Einklang stehende Ansicht liefs jedoch Pape wohl in der Praxis nicht überall wirklich entscheiden; auch war das Buch zu wenig sorg-

fältig gearbeitet, um selbst dem beschränkten Zwecke, welchen der Verfasser aufstellte, zu genügen. Die mangelhaften Seiten des Papeschen Wörterbuches wurden von Rost scharf hervorgehoben und gerügt. Inzwischen übernahm Sengebusch eine neue Bearbeitung des Werkes (zuerst 1859 erschienen) und suchte den (verstorbenen) Verfasser Rost gegenüber zu vertheidigen, indem er zugleich die grofsen Schwierigkeiten schilderte, mit welchen die Beseitigung aller Fehler des Buches verknüpft gewesen sei. Hierüber entspannen sich zwischen den beiden Gelehrten unerquickliche Erörterungen, deren weitere Verfolgung hier unnöthig ist. Eine eigene Ansicht über die Aufgabe eines Deutsch-Griechischen Wörterbuches hat Sengebusch unseres Wissens nicht ausgesprochen; indessen glauben wir aus der ganzen Art der Bearbeitung entnehmen zu können, dafs er in diesem Puncte principiell mit Pape nicht einverstanden ist.

Wir haben durch das Gesagte nur nachweisen wollen, dafs durch den Titel Schulwörterbuch noch nicht deutlich genug bezeichnet ist, was der Verfasser will. Unläugbar haben alle seine Vorgänger zunächst oder überhaupt für die Schule gearbeitet. Für Preufsische Schulen sind durch die neueren Bestimmungen die eigentlichen Griechischen Stilübungen ausgeschlossen. Die schriftlichen Griechischen Arbeiten haben keinen andern Zweck als den der Befestigung in der Grammatik. In Süddeutschland scheint man allerdings vielfach höhere Ziele zu verfolgen. Wer z. B. die „Themata zur Griechischen Composition“ von Holzer und Rieckher genauer geprüft oder im Unterricht verwandt hat, wird einräumen, dafs zur Bewältigung solcher Stoffe in solcher Form mehr als blofse grammatische Sicherheit gehört. Und doch berechtigt wieder der Umstand, dafs zu dem erwähnten Uebungsbuche und zu anderen für die Lehrer die Griechischen Uebersetzungen, und zwar von den Verfassern selbst gearbeitet, ausgegeben werden, wohl zu der Frage, ob denn nun die Schüler mit Hülfe des Wörterbuches und der Grammatik derartige Aufgaben zu bearbeiten fähig sein werden.

Um ein wirkliches Schulwörterbuch zu liefern, glaubte der Verfasser hauptsächlich drei Anforderungen genügen zu müssen.

Was erstens den Wörtervorrath betrifft, so wollte der Verf. sich auf das Wichtigere und in der Schriftsprache allgemein Uebliche beschränken. Wir stimmen durchaus bei; aber ob dieses Princip sich mit irgend welcher Sicherheit durchführen läfst, ist eine andere Sache. Wenigstens hat der Verf. sich gewifs nicht in jedem Falle klar gemacht, was wichtig und unentbehrlich war. Wir führen beispielsweise folgende Artikel an: *Fabelhaftigkeit*, *Fabelmacher*, *Facit*, *fadenähnlich*, *Fadennudeln*, *falkenartig*, — *brustartig*, *buchsbaumähnlich*, *Buchsbaumhain*, *-täfelchen*, *-wald*, *Buchsdorn*, *Büberei*, *Büchertrödler*, — *Sandplan*, *sauertopfartig*, *Saufgesell*, *-gesellschaft*, *-haus*, *-schwester*, *Saugkalb*, *Saumesel*. Alle diese Ausdrücke, die sich bei Schenkl finden, bezeichnen entweder Dinge, die schwerlich je einem Schüler beim Uebersetzen in das Griechische vorkommen, oder

sie lassen sich durch andere, gebräuchlichere Wörter ersetzen — zu den wichtigeren sind sie jedenfalls nicht zu rechnen. — Die mehr mundartlichen Ausdrücke wollte der Verf. übergehen, aber auch in dieser Art findet sich Manches, z. B. *beiläufig* bei ungefähren Zahlenangaben, *ersättigen, Ersättigung, beifsig* (statt *bissig*, das nicht aufgeführt ist), *Tunke, Quengelei, quengelig, quengeln, sänftigen, Sang* (wo auf *Gesang* verwiesen ist; es fehlt aber die Redensart *ohne Sang und Klang*), *bestürzen* als Transitivum u. s. w. — „Von den zahllosen Ableitungen und Zusammensetzungen", fährt der Verf. fort, „sind nur diejenigen berücksichtigt worden, welche häufiger vorkommen oder für welche ein entsprechendes Griechisches Wort aufzufinden war." Wir sind gleichwohl der Meinung, dafs der Verf. gar manche derartige Bildungen hätte weglassen können, ohne der Brauchbarkeit seines Werkes zu schaden, besonders auch eine Menge von Verweisungen. Von einem Schüler, der ein Deutsch-Griechisches Wörterbuch gebraucht, kann man erwarten, dafs er, wenn sich in demselben Wörter wie *frohsinnig, Glücksfund, Goldgeschmeide, holzartig* nicht finden, von selbst *fröhlich, Fund, Goldschmuck, holzähnlich* oder andere sinnverwandte Ausdrücke aufschlägt; will man ihm diese geringe Mühe noch ersparen, so heifst das ihn zur Bequemlichkeit und Gedankenlosigkeit anleiten. Oft steht ja das citirte Wort in unmittelbarer Nähe, wie *brustförmig* s. *brustartig*. (Ueberhaupt konnten eine Menge Zusammensetzungen mit *-artig, -ähnlich, -förmig* ganz fehlen.) Wem sollen auch Verweisungen wie *Sauerei* s. *Schweinerei* denn eigentlich nützen? — „Wörter, welche blofs dem Vorstellungskreise des modernen Lebens angehören, blieben in der Regel ausgeschlossen und wurden meist nur dann aufgenommen, wenn sie in gewissen der alltäglichen Sprache angehörigen mehr übertragenen Wendungen erscheinen." Abgesehen davon, dafs der Verf. streng genommen hier sich selbst widerspricht, indem er vorher erklärt hat, sich auf das in der Schriftsprache allgemein Uebliche beschränken zu wollen, hat er doch auch eine Menge von Ausdrücken für ganz moderne Begriffe aufgenommen und sich von Spielerei mit der Hellenisirung moderner Begriffe, in der Franz und Rost sich oft gefielen, nicht frei gehalten. Beispielsweise führen wir an *Artillerie, Appellationsgericht, Parlament, Branntwein, Buchdrucker* etc., *Säcularisation, Privatstunde, Uhrfeder, -macher, -werk, Reichsacht, Oper, Eisenbahn* (*Salon* dagegen fehlt). Wo bleibt da trotz des beigesetzten „etwa" die Rücksicht auf die Schule?

„Eine zweite Anforderung, die man mit Recht an ein Deutsch-Griechisches Schulwörterbuch stellt, ist die, dafs darin vor Allem die gute Attische Prosa berücksichtigt werde." Was sich nur bei Nichtattikern nachweisen läfst, ist durch ein beigesetztes „Sp.", „ion.", „unatt." bezeichnet, aufser bei Term. techn., ebenso das Seltene und Dichterische; Letzteres ist nur im Nothfalle oder aus besonderen Gründen, zuweilen mit Angabe der Belegstellen aufgenommen. Die Nothwendigkeit dieses Verfahrens ist wohl

unzweifelhaft; auch glauben wir, dafs der Verf. in diesem Punkte es an Gründlichkeit und Genauigkeit nicht hat fehlen lassen. Zu erwägen bleibt freilich, ob nicht in gewissen Fällen von dem Attischen doch abzusehen ist, z. B. dann, wenn für einen Begriff sich bei Nichtattikern ein vielfach gebrauchter Ausdruck findet, das entsprechende Attische Wort dagegen nur an einer einzigen Stelle, vielleicht bei Aristoph., oder gar nur aus Grammatikern nachweisbar ist. Ueberhaupt scheint uns das Nichtattische oder Spätere beim Uebersetzen ins Griechische nur da verwerflich, wo es Ableitungen und Zusammensetzungen an die Stelle der älteren einfachen Wörter setzt und wo es in Formen und Constructionen von der guten Sprache abweicht, also diese verschlechtert. Im rein lexicalischen Material dagegen dürfte das Nichtattische noch immer vor schlecht beglaubigtem, abstrusem oder verschollenem Attisch den Vorzug verdienen, zumal da Manches gewifs nur zufällig bei Attikern nicht vorkommt. Auch ist das Attische als solches nicht immer zu empfehlen. Welcher Lehrer würde es z. B. dulden, dafs ein Schüler *nicht wollen* durch *ἀβουλεῖν* übersetzte, wiewohl es aus Plat. und Demosth. angeführt wird?

Drittens hat der Verf. sich zur Aufgabe gemacht, den Unterschied sinnverwandter Wörter in möglichster Kürze zu verdeutlichen. Vielleicht wäre diefs noch öfter, als es geschehen ist, durch Hinzufügung des Gegentheiles erreichbar gewesen; diese Weise ist deshalb besonders praktisch, weil der Nachschlagende durch dieselbe veranlafst wird, gleich zwei Ausdrücke statt eines ins Gedächtnifs aufzunehmen.

Von Eigennamen haben nur wenige Berücksichtigung gefunden, z. B. geographische, in welchen die heutige Form von der Griechischen sehr abweicht, oder mythologische, an welche sich Redensarten knüpfen. Diese Beschränkung können wir nicht billigen. Der Schüler kommt weit öfter, als man anzunehmen pflegt, in den Fall, über die Orthographie und Betonung von Namen zu schwanken, schon deshalb, weil bei vielen Namen ihm drei verschiedene Formen, die Griechische, Lateinische und Deutsche, vorschweben, wie in *Philipp*, *Parnafs*, *Athen*, *Athener* u. s. w. Wollte aber Schenkl durchaus nur eine beschränkte Zahl von Namen aufführen, so mufsten sie wenigstens abgesondert stehen, um einen leichten Ueberblick zu gewähren. Denn nun wird der Schüler beim Gebrauche des Buches anfangs sich vielfach getäuscht sehen, zuletzt aber die Namen gar nicht mehr suchen, auch in der so gewöhnlichen falschen Vorstellung bestärkt werden, als bedeuteten Namen eigentlich Nichts, wenigstens komme Nichts darauf an. In dieser Beziehung verdienen also diejenigen Deutsch-Griechischen Wörterbücher, welche mehr Namen aufgenommen haben, besonders Sengebusch wegen seines ungemein reichhaltigen Verzeichnisses entschieden den Vorzug.

Damit kommen wir auf einen Hauptpunkt zu sprechen, nämlich auf Schenkls Verhältnifs zu seinen Vorgängern. Er versichert, die Arbeiten derselben gewissenhaft benutzt, aber Nichts ohne Prüfung hingenommen zu haben. Aufserdem habe er eine

Menge von Artikeln, und zwar sehr wichtige, hinzugefügt, die noch in allen bisherigen Wörterbüchern fehlten. Was das Erste betrifft, so ist die Sorgfalt zu rühmen, mit der Schenkl das Material bei Rost und Sengebusch (nur diese kommen hier wohl wirklich in Betracht) geprüft, gesichtet und vervollständigt hat. Man vergleiche z. B. den Artikel *wollen*. Zunächst wird man hier nicht leicht etwas von dem vermissen, was dort sich findet. Aufserdem hat Schenkl noch: (was willst du von mir) auch *τίνος δέει μου;* Zu *τί με καλεῖς* fügt er mit Recht hinzu „warum rufst du mich?“ um Mifsverständnissen vorzubeugen. Ferner die Angabe, dafs *μέλλειν*, im Begriffe sein, mit dem Inf. fut. und praes., selten des Aor. steht (konnte freilich schon aus der Grammatik bekannt sein). „Das will viel sagen, auch *ἔστι τι*. Das will Nichts sagen *πρᾶγμα οὐδέν*.“ (Warum aber Schenkl den Unterschied von *βούλεσθαι* und *ἐθέλειν* wieder in entgegengesetzter Weise bestimmt, wissen wir nicht, da doch der ganze Streit darüber zu Nichts geführt hat.) Unter *schwarz* ist für *es wird mir schw. vor den Augen* hinzugefügt *σκοτοδινιῶ* und *ἰλιγγιῶ*, *schw. Kunst μαγεία, μαγευτική* (*μαγγανευτική*). Bei *Nothzeichen* ist *πυρσοί, N. geben πυρσεύειν* hinzugekommen. Bei *Selbstmörder αὐτοθάνατος* Sp. Bei *übermäfsig* ist unter den einfachen Ausdrücken hinzugefügt *δεινός, ἀμήχανος, ἄπλετος*. Bei *Namenstag, ἡ δεκάτη*. Bei *Schaf, πρόβατον*, „auch als Schimpfwort“; alles Uebrige findet man dagegen leicht im Griech.-Deutschen Lexicon. *Schafskopf* ist vermehrt durch *ἀμνοκῶν*. (Sengebusch hat hier 5 Ausdrücke, Rost nur *βλάξ* und *ἠλίθιος*.) Unter *Kunst* findet sich neu *kleine (kleinliche) Kunst τεχνίον* und *τεχνύδριον*, *die Kunst lieben φιλοτεχνεῖν*, *Liebe zur Kunst φιλοτεχνία*, *schlechte Künste κακοτεχνίαι*. Unter *Sauhirt* sind mehrere Ausdrücke neu aufgeführt. Unter *Wortjäger λογοθήρας*. Häufig hat Schenkl jedoch nur eine Auswahl aus dem Material der Vorgänger getroffen oder dasselbe mit geringen Aenderungen wiederholt, wie es ja den Umständen nach nicht anders sein konnte. Man gewahrt dies besonders in den Artikeln, bei denen schon Sengebusch und Rost sich gegenseitig Fehler oder Mängel vorgeworfen hatten. Vergl. z. B. die Artikel *Speisezettel, Ministerium, Minister, Criminalgesetze, Pechkranz, Schneedecke, Schlangengift, Spiefsruthen* u. a. — Auch dafs viele Artikel hier zuerst sich finden, mufs man dem Verf. einräumen; nur sind es nicht immer s e h r w i c h t i g e. Folgende Artikel hat z. B. Schenkl entweder vor Rost oder vor Sengebusch oder vor beiden voraus: *fadenscheinig, Färse, Fäustchen (in's F. lachen), Fahnenstange, buchtenreich, Saatmonat, sachwalterisch, Sackgäfschen, Säuerling, säugend, Säulchen, Säulenstellung, Safloröl, salbenartig, Salbenfabrik, Salzflut, salzhaltig, Salzkruste, -monopol, Samenreichthum, Sammlerin, Sandsteppe, Sarkophag, Sattelkissen, -pferd, satyrähnlich, -haft, Satyrreigen, Saufgesell* etc., *Sauhirtin, Saumesel*. Doch ist auch hier zu bemerken, dafs einen grofsen Theil der Vermehrungen die abgeleiteten Wörter ausmachen, welche Jeder leicht im Griechisch-Deutschen Wörterbuche sich aufsuchen könnte.

Eine absolute Vollständigkeit innerhalb der vom Verf. angegebenen Begränzung wird aller dieser Vermehrungen ungeachtet Niemand erwarten. Man sucht natürlich immer noch Vieles vergebens, z. B. unter *anständig* einen Ausdruck für Verbindungen wie *anständig leben können, eine anständige Existenz*. Unter *abnehmen* war für *den Hut, Kranz, Mantel abnehmen* wenigstens auf *ablegen* zu verweisen. Unter *Arm* fehlt *in den Armen Jemandes sterben*. Für manche Sprichwörter hätte sich ein analoger Griechischer Ausdruck wohl finden lassen, so für *eine Krähe hackt der andern die Augen nicht aus, das Wasser hat keine Balken* u. dgl. Es fehlt *Entschiedenheit, nach wie vor, den Namen mit der That führen, zu Zeiten, zeitweise; es dauerte nicht lange, da . . .; betrauen (Jem. mit Etwas); sich schaaren um Jem.; im Grofsen, im Kleinen* (cf. Xen. an. V 3. 12). Unter *Privatvermögen* liefs sich noch ἡ ἰδία οὐσία hinzufügen (bei Lys. z. B. XIII 47); bei *forthelfen* (auf der Flucht) σῴζειν (ders. XII 8); bei *vorwerfen* (Futter) auch ἐμβάλλειν (Xen. an.). *fortleben* (im Gedächtnifs der Menschen) läfst sich auch nach Xen. mem. II 1. 33 geben. Doch diefs sind nur Kleinigkeiten. Kein Vernünftiger wird das Buch mifsachten, weil es nicht Alles enthält, was es enthalten könnte.

Die Grammatik hat Schenkl nur insofern berücksichtigt, als er die Rection der Verba und das Genus verbi (für Aor. und Fut.) bestimmt. Unregelmäfsigkeiten der Form dagegen bezeichnet er als solche nicht näher. Sengebusch machte sich die nach unserem Ermessen unnöthige Mühe, die sämmtlichen unregelmäfsigen Verba, selbst die gewöhnlichsten wie γίγνομαι, durch beigesetzte Sternchen zu bezeichnen. Wie viele Griechische Verba wird es denn geben, die als ganz regelmäfsig anzuführen sind, da doch eigentlich schon ein nicht nachgewiesenes oder nicht bildbares Tempus als eine Unregelmäfsigkeit gelten mufs. Aehnliches gilt von den syntaktischen Bemerkungen. So fafst sich Schenkl z. B. unter *wenn* bei Weitem kürzer als Sengebusch, der durch seine Auseinandersetzung die Grammatik eigentlich überflüssig macht. Alle Schulmänner stimmen doch darin überein, dafs der Schüler auf jede Weise zum Studium der Grammatik hinzuführen ist. Aus demselben Grunde können wir es aber wieder nicht billigen, wenn wir unter *wollen* bei Schenkl finden: „*Du magst wollen oder nicht*, κἂν θέλῃς, κἂν μὴ θέλῃς, *Jeder der will* ὁ βουλόμενος, *ich wollte wohl* βουλοίμην ἄν (von etwas Möglichem, dagegen von etwas Unmögl. ἠβουλόμην ἄν).“ Ein Schüler, der in der Grammatik zu Hause und durch die Schule geübt worden ist, die Regeln über Modi und Satzverbindungen mit dem Verstande, nicht mit dem Gedächtnifs aufzufassen, darf gar nicht auf den Gedanken kommen, dergleichen im Lexicon zu suchen. Ebenso ungerechtfertigt ist die Aufnahme von Zahlwörtern. Anderes Grammatische vermifst man dagegen ungern. Dafs z. B. *angeblich* unter Umständen durch ὡς c. Partic. zu geben ist, oder (s. v. *müssen*) dafs ein Satz wie *was mufs man thun, um reich zu werden* sich übersetzen läfst τί ποιῶν πλου-

τήσειεν ἄν τις, dafs *ungewöhnlich schnell* auch *θᾶσσον* heifsen kann, findet vielleicht auch ein nachdenkender Schüler nicht ohne Hülfe.

Ueber die äufsere Anordnung liefse sich noch sagen, dafs es manchen längeren Artikeln sehr an Uebersichtlichkeit fehlt. Man darf doch nicht vergessen, dafs die Angabe verschiedener Bedeutungen zunächst keinen wissenschaftlichen Zweck hat, sondern das Aufsuchen erleichtern soll. Auch finden wir hier wie in vielen andern Wörterbüchern die Laute *ä ö ü* rücksichtlich der alphabetischen Reihenfolge als *ae oe ue* behandelt. Diese Weise hat etwas sehr Störendes und Verdriefsliches, weil sie Zusammengehöriges einem ganz äufserlichen Princip zu Liebe auseinanderreifst. Man sollte sie doch endlich aufgeben.

Der Druck ist, wie sich erwarten läfst, äufserst correct, da vier Correcturen gelesen worden sind. Von Druckfehlern sind uns aufser den angezeigten nur folgende aufgefallen: p. 200 A. Z. 12 v. o. *η* st. *ἤ*; *Ergebung* Z. 1 *συμβασις*. *Wisch* Z. 3 *χαρτης*. *Unterziehen* *υφίστασθαι*. *Abpressen* Z. 2 *ἀργυριον*. *Eichel* Z. 1 *βαλανος*. *Wollen* p. 910 B. Z. 16 *ἑτοῖμον* (während unter *bereit* das Att. *ἕτοιμος* sich findet). *Eid* p. 169 A. Z. 7 v. u. *ἐπορκεῖν* st. *ἐπιορκεῖν*. *lauern* Z. 6 *ἐνδερεύειν* st. *ἐνεδρεύειν*. Unter *Eisenbahn* soll es wohl *ἡ σιδήρῳ* (nicht *σιδήρου*) *ἐστρωμένη ὁδός* heifsen.

Sollen wir schliefslich unser Urtheil kurz zusammenfassen, so können wir zwar dem Buche einen eigenthümlichen Werth, der es specifisch von anderen seiner Art unterschiede, nicht beilegen; unzweifelhaft aber hat der Verf. mit grofser Sorgfalt gearbeitet, die Leistungen seiner Vorgänger in mehrfacher Beziehung überboten und ihre etwaigen Fehler zu vermeiden gesucht. Seine Angaben sind zuverlässig und der ausdauernde Fleifs, den er auf alle Partieen des Buches verwandt hat, nicht zu verkennen. Wir glauben daher das Schenklsche Buch allen denen, welche in den Fall kommen, ein Deutsch-Griechisches Wörterbuch zu gebrauchen, mit gutem Gewissen empfehlen zu können.

Frankfurt a. d. O. Hartz.

III.

Untersuchungen über die Homerische Frage von Dr. Ludwig v. Hoermann. Erstes Heft. Die einheitlichen Elemente des ersten Gesanges der Ilias. Innsbruck, Verlag der Wagnerschen Universitätsbuchhandlung. 1867. 83 S.

Der Verfasser beabsichtigt, in einer fortlaufenden Reihe von Untersuchungen seine Ansichten und Forschungen über die Homerische Frage niederzulegen, und eröffnet sein Werk mit einer

Abhandlung, deren Aufgabe die Hervorhebung der einheitlichen Elemente des ersten Buches der Ilias ist. Gegenüber Lachmanns Theorie, welcher bekanntlich drei Theile mit verschiedenen Verfassern, das Menislied (1—347) mit seinen zwei Fortsetzungen [1]), aufstellt, unternimmt er es, erstens die Widersprüche, auf welche Lachmann gestofsen war, durch Aufdeckung ihrer Natur, nicht durch Wegläugnen oder gezwungenes Erklären zu lösen, zweitens die positiven Elemente der Einheitlichkeit hervorzuheben. In letzterer Beziehung soll nicht etwa ein allgemeiner Hinweis auf die Schönheit des ersten Gesanges, auf dessen echt künstlerische Gliederung genügen, sondern möglichst objective Criterien sollen aufgesucht, nämlich die zwischen den drei Partieen des ersten Gesanges obwaltenden Beziehungen geprüft werden, ob sie 1) so spezieller Natur, dafs sie aus blofser Verwandtschaft des Sagenstoffes nicht erklärt werden können, 2) der Dichtung selbst angehörig, 3) wechselseitige sind. Diese drei Gesichtspunkte sollen den Gang der Beweisführung bestimmen, den der Verfasser „mehr im Vertrauen auf den Vortheil einer unbefangenen Forschung als auf die Waffen einer umfassenden Gelehrsamkeit“ antritt.

Trotz dieser bescheidenen Meinung von Zweck und Methode seines Schriftchens hat Herr Hoermann die einschlägigen Forschungen mit Sorgfalt und Einsicht durchgearbeitet und die Schriften für und wider seine Sache von Lachmann, Haupt, Köchly, Ribbeck, Hoffmann, Hiecke, Lauer u. A. gewissenhaft ausgenutzt. Wir bedauern nur, dafs ihm, der das Material im Uebrigen ziemlich vollständig zusammenstellt, eine Abhandlung von H. Düntzer unbekannt geblieben ist, welche im Jahrg. XIV dieser Zeitschr. S. 329—346 unter dem Titel „Das erste Buch der Ilias in seiner Untheilbarkeit“ erschienen, dieselbe Frage mit eingehender Schärfe behandelt. Es ist dies Uebersehen um so nachtheiliger, als gerade letzterer Aufsatz, der sich nicht nur auf sachliche Gründe beschränkt, sondern auch die Sprache einer genauen Prüfung unterwirft, der vorliegenden Arbeit als Ergänzung und Correctiv dienen kann. Wir wollen jedoch unserer ferneren Besprechung des angezeigten Schriftchens die Parallelisirung seiner Methode und Ergebnisse mit denen der Düntzerschen vorbehalten und zuvörderst Einrichtung und Inhalt der „Untersuchungen“ angeben und prüfen.

Die Schrift zerfällt in 6 Capitel. Das erste mit der Ueberschrift „Existenz eines ursprünglichen Thetisliedes“ versucht den Nachweis, dafs die Annahme eines ursprünglichen echten und (mit dem Menisliede Lachmanns) gleichalterigen Liedes, welches das Auftreten der Thetis enthielt, selbst vom Standpunkte der Liedertheorie nothwendig sei. In II, wo die Frage: „Ist unsere zweite Fortsetzung dieses Lied oder nur ein Lied ähnlichen Inhaltes?“ erörtert wird, werden die Gründe erwogen, welche

[1]) Fortsetzung I = 430—492, Fortsetzung II = 348—429 und 493—611.

eine Beantwortung jener im ersteren Sinne wahrscheinlich machen. In III werden die „Grenzen des Thetisliedes" untersucht und das „Verhältnifs der zweiten Fortsetzung zum Lachmannschen Liede" präcisirt. Der Verf. kommt zu dem Ergebnisse, dafs die Lachmannsche zweite Fortsetzung nur als bewufste Fortsetzung des Menisliedes aufgefafst werden kann, dafs, wenn irgendwo, wir im Verfasser dieser Partie (der zweiten Fortsetzung) den unsterblichen Homer, den Dichter einer Achilleis zu suchen haben. In IV wird die These: „Die zweite Fortsetzung ist Abschlufs unseres Menisliedes" im directen Anschlusse an den vorhergehenden Abschnitt weiter begründet und aus einer Reihe von sachlichen und formalen Momenten dargelegt, dafs das Menislied der zweiten Fortsetzung vorangehen müsse, „natürlich in Vereinigung beider grofsen Partieen zu einem Liede". War in diesen vier ersten Abschnitten der Verf. zunächst auf den zweiten Theil des ersten Gesanges eingegangen und hatte von diesem aus Rückschlüsse auf das Verhältnifs zum ersten Theile gemacht, so wechselt er nunmehr seinen Standpunkt und untersucht in V das „Verhältnifs des Lachmannschen Liedes zur zweiten Fortsetzung". Aus einer Reihe von Hindeutungen, welche in dem ersten Theil auf noch Kommendes hinweisen, aus dem Wortlaute des Proömiums, der innerlichen Unfertigkeit und dem Fehlen des befriedigenden Abschlusses glaubt er folgern zu dürfen, dafs das Menislied das Thetislied als unentbehrliche Ergänzung verlange. Zum Schlusse behandelt der Verf. in VI noch das „Verhältnifs der ersten Fortsetzung zum Lachmannschen Lied und zur zweiten Fortsetzung" und kommt zum Resultate, dafs erstens die betreffende Partie nicht nur an dem Platz, den sie jetzt einnehme, stehen könne, sondern auch von vornherein dafür bestimmt sei, zweitens, dafs sie von dem Dichter der beiden grofsen Hauptmassen des ersten Gesanges gedichtet worden, also echt sei.

Mit diesen kurzen Inhaltsangaben wäre die Beweisführung des Verfassers möglichst übersichtlich charakterisirt, eine Beweisführung, von deren Tragweite er eine übertrieben bescheidene Meinung hat. Am Ende nämlich, wo man eine abschliefsende Zusammenfassung seiner Gründe erwartet, verwahrt er sich gegen die Unterstellung der Absicht, als ob er auf „einen endgültigen Schlufs" hinausgewollt habe, und begnügt sich damit, „auf möglichst objectivem Wege nach einigen sicheren Einzelresultaten gestrebt zu haben". Seine ganze Abhandlung soll nur als ein schwacher Versuch angesehn werden, „zu prüfen, in welcher Weise strengere Gesetze der Logik für ästhetische Untersuchungen dieser Art verwendbar seien". — Wir haben gegen ein solches mafsvolles Auftreten an und für sich nichts einzuwenden, müssen aber doch gestehn, dafs der Verf. mit den oben angeführten Schlufserklärungen zu weit geht und in Widerspruch geräth mit seiner anfänglich geäufserten Absicht und seinen erzielten Leistungen. Denn nach Titel und Einleitung zu schliefsen, war es ihm gar nicht um vereinzelte Aufstellungen und

Nachweise, sondern um ein Gesammtergebnifs zu thun, und auf letzteres war auch der ganze Gang seiner Auseinandersetzungen gerichtet. Defshalb mufs auch diese Aufgabe für uns Mafsstab unserer Beurtheilung bilden, und der Verf. mufs sich schon herbeilassen, für sein Werk einzustehn.

Bei einer Kritik des Schriftchens tritt uns eine doppelte Frage entgegen: erstens in wie fern das angewandte Argumentationsverfahren ein zweckdienliches sei, zweitens wie die Durchführung desselben im Einzelnen gelungen sei. — Was ersteren Punkt angeht, so will es uns scheinen, als sei sich der Verf. nicht ganz klar geworden über das eigentliche Wesen der Methode seines Beweises. Er glaubt, Neuheit und Werth seiner Arbeit bestehe, wie wir dies schon oben gehört, in dem systematischen Versuche eines directen Beweisverfahrens, in der Untersuchung von Einwürfen und in der Auffindung von positiven Elementen der Einheitlichkeit. Allein was er in der Beziehung vorbringt, ist weder so neu, noch auch so schlagend zusammengestellt, wie dies in den Abhandlungen von Hiecke und Düntzer der Fall ist. Uns scheint vielmehr gerade im Gegensatz zu dieser Selbstbeurtheilung des Verfassers das Eigenthümliche seiner Argumentation darin zu bestehn, dafs er auf die Behauptungen Lachmanns und Köchlys eingehend und die äufsersten Consequenzen daraus ziehend die Widersprüche aufdeckt, in welche diese mit sich selbst und der Wahrheit gerathen. Er stellt sich von vornherein auf den Standpunkt seiner Gegner, indem er das erste Buch in die drei Gruppen auflöst, um dann durch Hervorhebung der sich gegenseitig widersprechenden Momente, welche sich aus dieser Sonderung ergeben, den beiden Fortsetzungen Lachmanns ihre berechtigte Stelle im ersten Gesange wiederzuerobern. Eine solche Beweisführung aber nennt man bekanntlich eine indirecte, und wir würden in deren Anwendung einen Fortschritt und das Verdienst des Verfassers begrüfsen, wenn er nur diese Richtung so consequent hätte einhalten wollen, wie dies nach der oben mitgetheilten Inhaltsangabe den Anschein hat. Allein erstens beutet er keineswegs alle Mittel aus, welche ihm dadurch an die Hand gegeben werden, zweitens aber wirrt er in diese Entwicklung ein gut Theil einzelner Motive directer Argumentirung hinein. Wenn man einmal ein streng logisches Verfahren einschlagen will, so sollte man sich aber auch möglichst genaue Grenzen stecken; darin aber sehen wir den Hauptmangel des Buches, dafs die strenge logische Form aufser Acht gelassen und dadurch gerade der Uebersichtlichkeit Eintrag gethan, dem Fremdartigen der Eingang geöffnet ist. Gerade bei solchen Untersuchungen, wie die vorliegende, müfste eine scharfe, klare Disposition, eine durchsichtige Anordnung und Vertheilung der Gegengründe wie der eigenen Gründe sich durch das Ganze hindurchziehn, damit man Ausgangspunkt, Weg und Ziel nie aus dem Auge verliert. Es kommt Einem dagegen bei der Durchlesung dieses Schriftchens oft vor, als wenn sich sein Verfasser wohlgemuth in seine Deductionen hineinstürze und weiterstrebe, ohne oft genau zu wis-

sen wohinaus; herzlich froh auf jeden Fall ist man, dafs man ihn wohlbehalten auf der andern Seite sieht. — Diesem Gange der Untersuchung entspricht auch manchmal die Sprache. Auch sie ist mitunter, wo sie den Nerv der Sache scharf markiren sollte, etwas breit und umständlich.

Sehen wir von diesem Mangel an einheitlicher Disposition ab, so finden wir im Einzelnen manches Wohlgelungene. Der Verf. hat ein richtiges Gefühl für die Gesetze dichterischer Composition und findet mit Hülfe desselben eine Reihe von Momenten heraus, welche uns das Widersprechende und wenig Befriedigende Lachmann-Köchlyscher Theorieen in helles Licht setzen. Zu diesen ansprechenden Partieen zählen wir die in III gegebenen Nachweisungen, wie wenig die Annahme Köchly's, dafs die zweite Fortsetzung Lachmanns als eigenes Lied aufzufassen sei, auch nur auf die allgemeinsten Anforderungen epischer Kunst Rücksicht nehme. Ebenso haben uns die unter V vorgebrachten Deductionen befriedigt, welche gegen die Lachmannsche Annahme eines in sich abgeschlossenen Menisliedes gerichtet sind. Gerade hier hat er fast ausschliefslich sein indirectes Beweisverfahren mit Glück angewandt und gezeigt, wie unfertig und verfehlt ein solches Lied bei genauerer Besichtigung ist.

Wir schliefsen unsre Besprechung mit dem Geständnifs, dafs die Hoermannschen Untersuchungen jedenfalls durch Inhalt und Methode geeignet sind, zum Nachdenken und zur Prüfung der Liedertheorieen zu veranlassen und uns auf manche Schäden und unhaltbare Punkte derselben hinzuweisen. Unsere Ansichten, die im Grofsen und Ganzen mit denen des Verfassers übereinstimmen, sind demselben für manche Erweiterung und Befestigung zu Danke verpflichtet. Wir sehen der Fortsetzung dieser Studien mit der Erwartung auf weitere Förderung der Sache entgegen.

Köln. H. Eickholt.

IV.

Catull in moderner Form.

Catulls Gedichte in ihrem geschichtlichen Zusammenhang übersetzt und erläutert von Rudolf Westphal. Breslau, Leuckart. 1867.

Lose Ranken. Ein Büchlein Catullischer Lieder von W. Storck. Münster, Brunn. 1867.

Schon früher, bei Besprechung des Loehbach'schen „König Oedipus“ (Ztschr. f. d. G. XIX, 910 ff.), hat Ref. die Zulässigkeit und innere Berechtigung „moderner“ Uebersetzungen näher zu erweisen versucht. Die Ansicht scheint doch mehr Eingang

zu finden, wenigstens erhält sie durch den erstgenannten Uebersetzer eine von so competenter Seite kaum erwartete, nachdrückliche Bestätigung. Westphal schreibt nämlich in der Vorrede S. IV ff., gleichsam zur Rechtfertigung, weshalb er nach Th. Heyse's „Catulls Buch der Lieder" — „ein fast bewunderungswürdiges Meisterwerk, die antiken Metra, ohne unserer Sprache Zwang anzuthun und ohne den glatten Flufs der Rede zu stören, in unserer deutschen Sprache nachzubilden" — dennoch eine neue Uebersetzung angegriffen habe, u. A. also: „— — Je weiter ich aber in der Erkenntnifs der metrischen Kunst der Alten vordrang, um so deutlicher erkannte ich auch, dafs, wenn die moderne philologische Wissenschaft auch im Stande ist, die Eigenthümlichkeit der antiken Metra theoretisch vollständig zu begreifen, dennoch niemals unsere Sprache sich den Normen antiker Metrik fügen kann. Uns fehlt vor Allem zweierlei (und das ist gerade dasjenige, wodurch in die Metra der Alten und namentlich in ihre lyrischen Metra eine so wunderbare Bewegung kommt), nämlich die Fähigkeit, eine betonte Länge in die Doppelkürze aufzulösen und das Princip der Synkope in der antiken Weise in Anwendung zu bringen." Deshalb könnte unsere Nachbildung selbst der so vulgären antiken Metren, wie der jambischen Trimeter und der Anapästen, einem antiken Ohre nur den Eindruck einer peinlichen Monotonie verursachen, während die Wiedergabe der eigentlich lyrischen Metra, der Dochmien, Jonici etc., unserer Sprache, unserer Wortstellung und der für die Poesie so nothwendigen Leichtigkeit des Redeflusses den äufsersten Zwang anzuthun befehle. „Die Römer und so auch Catull haben mit wenig Ausnahmen nur solche Metra der Griechen gewählt, bei denen die Auflösung und die Synkope fern gehalten bleibt. Aber auch für diese Metra haben wir Modernen, da uns der allgemeine Boden der griechischen Metrik fehlt, so wie wir sie in unsere Sprache übertragen, keinen Sinn; lassen wir einen alten Dichter in antiker rhythmischer Form unsere Sprache reden, so bleibt er uns immer etwas Fremdes und kann niemals auf unser Gefühl den bewältigenden Eindruck machen, wie auf seine Zeitgenossen. — Wenn ich daher einen meinem Herzen nahestehenden antiken Dichter „in mein geliebtes Deutsch übertragen will", so kann ich nicht umhin, ihn nicht blofs in fliefsender deutscher Zunge, sondern auch in deutschen Reimen reden zu lassen; denn der Reim ist nun einmal das harmonische Element, welches der ganzen Richtung unserer musischen Kunst gemäfs an die Stelle der rhythmischen Formenfülle des Alterthums getreten ist."

Das ist einmal verständig und vorurtheilsfrei gerad herausgesprochen. Ja, wir meinen durchaus, dafs die poetische Form stets eine innere Berechtigung haben müsse. Was sollen uns Uebersetzungen in poetischer Form, wenn keine Poesie darin steckt? Da ist doch, als sei jeder Vers an die grau gestrichenen Latten des Metrums gebunden, während dort um das lauschige Ruheplätzchen des Dichters die losen Ranken „blüthenschwer im Winde schwanken". Das im Dichter lebendig woh-

nende richtige Gefühl wird aber auch jedesmal das besondere Mafs dieser Freiheit bestimmen müssen. So ist z. B. kein stichhaltiger Grund ersichtlich, warum von der durch unsere ersten Dichter (Hermann und Dorothea, Römische Elegien etc.!) virtuos und flüssig nachgebildeten Hexameter- resp. Distichenform nun selbst für Uebersetzungen abgegangen werden solle.

Beide oben genannte deutschen Reim und Rhythmus acceptirenden Catull-Uebersetzungen stimmen nun zunächst darin überein, dafs sie die meisten der Gedichte, auf Grund derer selbst ein Ovid (Trist. II, 427) unsern Dichter lasciv nennt, bei Seit lassen. Mit Recht, wir haben kein Organ dafür. Sonst präsentiren sie sich schon äufserlich sehr verschieden. Westphal war es die Hauptsache, in sorgfältiger, zum Theil auf die Forschungen von Jungclaussen und Schwabe gestützter Untersuchung die Chronologie, die historische Aufeinanderfolge der Catullischen Gedichte zu bestimmen; diese selbst resp. ihre Uebersetzungen sind gleich hübschen Illustrationen in den Text zerstreut. Storck's Büchlein erscheint, ohne alle Noten, ohne weitere Worte vorn oder hinten, in feinem Goldschnittbändchen lesefertig. Westphal's Uebersetzung ist sonach auf den philologischen Leser, die Storck's auf das gröfsere Publikum sammt (—?) Damen berechnet. Letzteren zu Dank, sind Storck vor Allem die Lesbia-Lieder in der That prächtig gelungen; da hat er auf der verstaubten Leier Catulls Töne gefunden, wie sie in den besten neueren Poesien, wie etwa Rückert's Liebesfrühling, kaum inniger, süfseren Wohllauts voll vernommen wurden. Das ganze stille Glück einer kindesseligen Dichterliebe athmend, scheinen seine Verse unmittelbar empfundene, wirkliche Poesie, darüber der einnehmende weiche Klang der Rhythmen einen mild harmonischen Farbenton ausgegossen, während bei Westphal doch Manches unter dem Eindrucke der Uebersetzung bleibt. Wir wählen zum Belege zwei der berühmtesten Lieder Catulls, die vom Vöglein der Geliebten und den ungezählten Küssen („*Passer, deliciae meae puellae*" und „*Quaeris, quot mihi basiationes*").

Storck.

Meines Mädchens süfses Spätzchen
Ihrer Seele Trost und Lust!
Lieblich spielt mit dir mein Schätzchen,
Wiegt dich lieb an ihrer Brust.

Streichelt dich mit weichen Händchen,
Wenn du auf ihr Knie geduckt
Wohlig ruhst, verliebtes Fäntchen,
Und dein Auge blinzelnd guckt.

Zündet dir die Zornesflämmchen,
Wenn ihr Fingerlein dich zupft,
Und das graue Federkämmchen
Sich beim Bisse sträubig lupft.

Wohl, ich weifs, es spinnt die Fädchen
Losen Spiels aus Ungeduld

Nur mit dir das liebe Mädchen,
Dafs in Ruh' ihr Lied sie lullt.

Könnt' auch ich mit dir, o Spätzchen,
Spielend dämpfen meine Glut
Und erheitern, wie mein Schätzchen,
Meiner Seele trüben Muth.

Westphal.

Du Vöglein, du Lust der Geliebten,
sie hegt dich kosend im Schoofs,
sie reicht dir neckend die Finger,
dann schnappst du beherzt drauf los.

Und spielt die ersehnte Freundin
mit dir so lieblichen Scherz,
den Kummer zu bannen, dann denk' ich
vergifst sie jeglichen Schmerz.

O könnte auch ich vergessen
gleichwie die Geliebte mein,
im Spiele mit dir, mein Vöglein,
des Herzens quälende Pein!

Storck.

Fragst du, Liebchen, wie viel deiner
Süfsen Küsse wohl genügen,
Dafs der Küssetolle seiner
Sehnsucht fröhn' in vollen Zügen?

Frage doch, wie viel in reiner
Sommerluft sich Stäubchen wiegen,
Und im Strome, wie viel kleiner
Steinchen bis zum Ausflufs liegen;

Frag am Himmel, wie viel feiner
Sternlein lugen still verschwiegen,
Wenn die Pulse dir in meiner
Armumschlingung wilder fliegen;

So viel Küsse, dafs sie Keiner
Könnt' in Wort' und Zahlen fügen,
Dafs sie könnte kein gemeiner
Mund beregen und berügen:

So viel, Liebchen, mögen deiner
Süfsen Küsse wohl genügen,
Dafs der Küssetolle seiner
Sehnsucht fröhn' in vollen Zügen.

Westphal.

Wie viel Küsse du mir schuldest, also fragst du, hohe Frau,
um mich endlich satt zu machen? Hör', ich sag's dir ganz genau.
So viel Küsse, als da Sand liegt fern in Libyens öder Au,
von des Cyrenäerkönigs Battus' Grabesmonument
bis zum Wundertempel Ammons, den die Sonnengluth verbrennt,
so viel Küsse, als da Sterne auf und ab am Himmel gehn
und in stiller Nacht verschwiegen auf verstohlne Liebe sehn,

ja, nach so viel tausend Küssen wird Catull gesättigt sein,
ja, die kann kein Lauscher zählen, kann kein Neidischer beschrein.

Wir glauben, es könne kaum zweifelhaft sein, nach welcher Seite hier die Entscheidung falle. Storck, meinen wir, bewährt jene seltene Gabe, sich in die Seele der fremden Schöpfung einzufühlen, in eminentem Maſse. Man möchte in Einzelnem mit ihm rechten, aber den Ton des Ganzen, die Stimmungsfarbe, die lebendige Mimik der Situation trifft er stets mit glücklichem Gefühl. Nehmen wir zum weiteren Vergleiche von den gesetzteren, tiefer klingenden Liedern Catulls jenes wehmüthig resignirte an die untreu gewordene Geliebte „*Dicebas quondam, solum te nosse Catullum*“ (c. 72).

Storck.

Du sprachest vormals, schönes Weib,
Mit übersüſsem Schmeichelmunde:
„Dein bleiben Leben, Lieb und Leib
Auf ewig, Freund, seit dieser Stunde.“

Seit jener Stunde war das Herz
Dir zugethan in Lieb' und Treue:
Nicht wie ein Bursch zu Spiel und Scherz
Wählt heut und morgen wählt auf's Neue.

Nein, wie der Vater liebt den Sohn,
Und wie die Mutter ihre Tochter,
Die Liebe bot mein Sinn zum Lohn,
Mein treuer Sinn; — nicht mehr vermocht' er.

Nun kenn' ich dich; — und dein Verlust
Mag wild in Sehnsuchtsweh zerreiſsen
Mein blutend Herz in stummer Brust:
Schlecht sollst und niedrig mir du heiſsen.

Und fragst du, wie gescheh'n es kann,
Daſs heiſs ich lieb' und stolz verachte?
Herzinn'ge Neigung ach! zerrann
Und wilde Leidenschaft erwachte.

Westphal.

„Ewig seien meine Blicke dir, Catull, nur zugewandt,
vor Catull will ich verschmähen selbst des höchsten Gottes Hand.“
Damals fesselte mich an dich nicht der Sinne bloſse Lust:
wie ein Vater treu sein Kind liebt, solche Liebe barg die Brust.
Du betrogst mich. Kann zwar nimmer von der Wahnsinnswuth gesunden,
doch die wahre, hohe Liebe, die ich fühlte, ist verschwunden.
Bist nicht fähig, es zu fassen. Wo man so die Treue bricht,
tobt das Herz noch viel gewaltger, aber lieben kann es nicht.

Catull's „*Paeninsularum, Sirmio, insularumque Ocelle*“ gibt Westphal in genauerem Anschluſs also wieder:

O Sirmio, du schönste Zier und Ehre
der ganzen Insel- und Halbinselwelt,

die auf den klaren Seen und auf dem weiten Meere
im Ost und West die Hand Neptuns erhält:
wie gern, wie froh betret' ich deine Auen!
. . . .

Bei Storck wird das Gedicht ein frischer Jubelgrufs an die lang entbehrte traute Heimath:

Wie liegst im Abendsonnengold,
Mein Sirmio, du so lieb und hold
Umschaukelt rings von dunkeln Wogen!
So weit sich wölbt der blaue Bogen,
Im fernen West, im fernen Ost
Kann nirgend dir, mein Traum und Trost,
Ein grünes Eiland sich vergleichen.
. . . .
O lafs die Laubeskronen rauschen,
Mit mir den Willkommgrufs zu tauschen;
Dein alter See im Windessäuseln
Soll froh die dunkeln Wogen kräuseln,
Und Alles lach' in weiter Runde,
Was lachen kann, mit Herz und Munde.

„*Ridete quidquid est domi cachinnorum.*“ Man wird gestehen müssen: das sind Verse, wo sich Alles dem Geist unserer Sprache willig fügte, wo Form und Inhalt vollkommen congruent erscheinen, Verse, darin ein feingebildeter dichterischer Geist lebt und webt, der die Schönheiten des classischen Alterthums nicht allein durchstudirt, sondern auch ganz durchempfunden hat.

Bedenklich wird Storck's Alles feilende und abglättende Art in den für Catull nicht minder charakteristischen Spott- und Schmähgedichten, wo er sich nicht selten in gewagten Wortfügungen zu einer für Nichtkenner Rückert'scher Poesie befremdlichen Künstlichkeit des Ausdrucks versteigt, während sich gerade hier Westphal durch gröfsere Einfachheit und Prägnanz gar wohl empfiehlt. So z. B. die schlagende Abfertigung des dichtelnden Schlemmers Mentula („*Mentula conatur*“ c. 105):

Herr Phallus klimmt den Musenberg empor beherzt und munter,
da greifen die Musen zum Besenstiel und werfen ihn jäh hinunter.

Noch lieber freilich hätten wir für dieses Genre die alte (auch für den freien poetischen Gebrauch durch die Göthe-Schiller'schen Xenien hinlänglich legitimirte) Distichenform beibehalten gesehn; eben die epigrammatische Schärfe und Kürze scheint uns für solche bitter bissige Poesie wesentlich. Bei Storck wird, wir dürfen's nicht leugnen, die feinere Ausspinnung von derlei Derbheiten mitunter pretiös, kleinlich, diminutiv. Westphal ist darin unbefangener, und so hat er auch für die freiere, von Formen und Rücksichten losgebundene Erotik den Charakter und Ton des Originals mit natürlicher Laune und prallem Humor vorzüglich getroffen. Als Probe diene c. 45 „*Acmen Septumius suos amores*“ (von Storck nicht bearbeitet):

Die holde Akme hielt entzückt Septimius in seinem Arm:
„Lieb' ich dich, meine Akme, nicht wie heut in Ewigkeit so warm,

dann stürze mir im Inderland
in Libyens heifsem Wüstensand
der grimme Leu entgegen."
Gott Amor, der den Schwur verstand,
er nieste laut zur rechten Hand,
das war Gott Amors Segen.

Und Akme neigte mild ihr Haupt, es küfst ihr holder Purpurmund
des trunk'nen Knaben Augenpaar: „Ich bleib dir treu zu jeder Stund',
Septimius, meines Lebens Lust,
so wahr die Flammen in der Brust
mir rasch das Blut bewegen."
Gott Amor u. s. w.

Gleich gelungen ist das ungenirt kecke Hetärenlied an Ipsitilla (c. 32): „*Amabo, mea dulcis Ipsitilla*":

Meine süfse Ipsitilla, meine liebste, meine beste,
lafs mich, bitt' ich, dich besuchen um die Stunde der Sieste,
und wenn du's erlaubst, so sorge auch gewissenhaft dafür,
dafs mir Niemand mit dem Riegel schliefse deines Zimmers Thür;
doch verlafs nicht deine Wohnung, holdes Liebchen, bleibe da,
. . . .

Das Weitere will sich freilich im „geliebten Deutsch" weniger hübsch lesen, und wir meinen, dafs für diese stärkeren Erotika, hier und anderwärts, eine noch gründlichere „Epuration" wohl am Platz gewesen wäre. Unserm Gefühle lassen sich einmal solche Sachen schlechterdings nicht poetisch vermitteln, und so lesen wir denn auch für Obiges bei Störck folgendes minniglich zarte Billet-doux:

War es gestern, sind es Wochen,
Oder ist es nur ein Traum?
Blumen hast du mir gebrochen
Bei der Lind' am Waldessaum;
Bienensummen, Blüthenduft
Zog dahin durch Laub und Duft.

Gestern war's, in Fiebergluten
Pocht das Herz mir noch vor Lust;
Trunken und versunken ruhten
Wir gelehnet Brust an Brust:
Und der Nachtigall Gesang
Klang das stille Thal entlang.

Heute noch im grünen Kleide
Winken Weide, Wies' und Wald;
Geh' ich, gehst du, gehn wir beide?
Gehn wir morgen? heute? bald?
Liebchen, ei! so sprich doch ja!
Nicke nur und ich bin da.

Da ist, zumal zum Schlufs, wo ein Göthe'scher Ton durchklingt, das drängende, ungeduldige Verlangen reizend gemalt und dem Liebenden aus der Seele gefühlt — aber es ist gewifs keine Um- oder Nachdichtung mehr, sondern etwas ganz und gar Neues nach einem kleinen Catull'schen Motivchen. Der moderne Leser

möchte sich doch gewaltig wundern, wenn ihm einer als originale Unterlage dieses romantisch sehnenden Liebeslieds Catull's rücksichtslos derbes Ithyphallikon zur Hand gäbe. Mehr noch, wenn er wüfste, dafs die einzig geliebte Lesbia, das süfse Mädchen, sich zu geheimen Rendez-vous von des Gatten Seite stahl, wenn er weiter erführe, dafs sie vordem auch mit dem ehrenwerthen M. T. Cicero, als dessen „βοῶπις", mehr als freundschaftliche Beziehungen unterhielt — dafs schliefslich Catull's spätere, ohne diese Kenntnifs kaum glaublichen Anklagen sehr reellen Grund hatten, da die angebetete Lesbia in der That als lustige Wittwe das Sprüchlein „*vivat sequens*" aktiv machte und (pro Caelio 38) „*proterva petulanter, libidinosa meretricis more*" zu leben begann. Da begreift sich wohl, warum Storck sein schmuckes Büchlein ganz uncommentirt liefs: er stand vor der häkligen Aufgabe, dem neueren Leser das wahre Sachverhältnifs annehmbar zu machen und mit dem zarten Tone seiner alle Härten mildernden, alle Kanten und Ecken gefällig abschleifenden Umdichtung zu vereinbaren. Wie diese „mit übersüfsem Schmeichelmunde" redet, wird alles reine Gemüthsliebe, zärtlich kosendes und neckendes Minnespiel. Es wäre auch Schade um die schönen Verse, ihre rhythmische Harmonie, den melodischen Tonfall, wenn prosaische Aufklärung die poetische Illusion störte und hier und dort der züchtige Schleier fiele. Nach Allem hat Storck, der solcherlei Bedenken gewifs wohl fühlte, sein Thema sehr frei behandelt, so frei, dafs man sich von einzelnen seiner Lieder ganz anders angesprochen fühlen wird wie vom Original, aber er hat's durchgehend mit Geist und Geschmack gethan, und da wird's auch den Schatten unseres Catull wohl ruhig lassen. Denn das ist Alles, ohne ängstliche und peinliche Rücksichtnahme auf die Schule und ihre Regulative, frisch dem Gemüth entsprossen, Poesie gegen Poesie. Daher zum Schlufs die Verse „Um Vergebung" an die böse, nergelnde Kritik:

> Du siehst die Zweig' im Winde schwanken
> Und fragst verstimmt: Woher die Loden?
> Vom fremden Rebstock lose Ranken
> Die senkt' ich ein in meinen Boden.
> Sie schossen auf zu schatt'ger Laube;
> Mich freut das Blatt, dir bleibt die Traube.

Was sollen wir noch von der früher (Leipzig 1858) erschienenen Uebersetzung Th. Stromberg's sagen? Die Wahrheit heraus nur dies, dafs uns deren ganze Art, wo Antikes und Modernes (vgl. z. B. No. 22) gar seltsam mit und durch einander läuft, wo sich in schlottrigen Versen allerhand prosaisches Füllsel und Flicksel herumtreibt, nicht recht zu Sinn will. Man schreibt und dichtet doch in der Regel anders, als man spricht. Oder sollten wir uns etwa Catull's „transpadanische Provincialismen" für solche vulgäre Hingabe gut sagen lassen? Von jeder einmal in poetische Form gebrachten Uebersetzung verlangen wir auch einigen Eindruck von Poesie; das bare Gegentheil aber empfin-

den wir, wo in hölzerner, mechanischer Nachmacherei die Verse stelzenwandelnd herstolpern oder, das schlimmere Theil, im platt ausgetretenen *soccus* schlurfen — rhythmisirte Prosa! Kurzum, nach Westphal-Storck können wir Stromberg's leichten Spiels verheinrichheineten Catull, seine Reime und Distischen, nicht gut weiter taxiren, wie auch eine nähere Würdigung der neuesten, die antiken Metren beibehaltenden Uebersetzung von Karl Uschner nicht im Bereich unserer Aufgabe lag. Uns beschäftigte hier nur der Versuch, gegen die erdrückende Menge, das althergebrachte Ansehn der selbstquälerisch strikten, wort- und metrumtreuen Uebersetzungen das gute Recht guter, im Geist des Originals gedachter, freiere poetische Bewegung gestattender Nachdichtungen zu vertheidigen. „*Una bella infidele fa sempre miglior fortuna che una brutta fidele*“, sagt Monti in seiner Ausgabe des Persius, und halten wir nach dem Wort auch die neueste „schöne Ungetreue“, geborne Catull, freundlicher Aufnahme bestens empfohlen.

Schliefslich sei noch gestattet, mit einigen kurzen Bemerkungen auf Westphal's Catull-Untersuchung zurückzukommen. Dieselbe ist, wie bereits oben bemerkt, hauptsächlich auf die bessere chronologische Ordnung der Catullischen Gedichte gerichtet, und es ist ihr im Ganzen wohl gelungen, besonders für deren innere. psychologische Erklärung, manche Partieen in ein helleres Licht zu rücken. Allein für die Anordnung des ersten, durch die leichteren melischen und jambischen Metren charakterisirten Theil hat sich Westphal eine, wie uns scheinen will, recht eigenthümliche Ansicht gebildet. Er unterscheidet fünf „mit heterogenen Gedichten durchflochtene“ Cyklen. Die hiernach statuirte Durchkreuzung zarter Liebes- und Freundschaftslieder mit urderben Spottund Schmähversen, der abrupte Wechsel eines naiv launigen, mild warmen Tones mit satirischer Schärfe und Bitterkeit sei ein von Cutull direkt gewollter „pikanter Gegensatz“, es gehöre auch zum *nugari*. Nun, da hätten wir doch ein stark Stück jener ächt Heine'schen, gegen das eigene Fleisch wüthender „Selbstironie“, jener unbefriedet hin- und herfahrenden, sich immer in Gegensätzen bewegenden inneren Disharmonie, die, nach B. Auerbach's Worten, die Schwermuth durch den Uebermuth nicht sowohl zu besiegen, als zu überspringen trachtet. Solche Abstraktion von Heine, anders wissen wir's nicht zu fassen, ergäbe doch einen wahren Galgenhumor. Man hat überhaupt den Catull gern als „römischen Heine“ qualificirt, aber er war gewifs ein weit gesunderer Mensch, als unser schwindsüchtig auf dem Pariser Pflaster flanirende Henri.

Mit besonderem Lobe sei übrigens noch der durch die chronologische Untersuchung vielfach geförderten psychologischen Erklärung gedacht. Hierfür hat Westphal die inneren, aus dem Keim der Lesbia-Liebe treibenden Motive, oft wo man's kaum dachte, mit mancher feinsinnigen Bemerkung klar gelegt. Als meisterlich gelungen ist insbesondere die Disposition und beigefügte Uebersetzung des Enkomion an Allius hervorzuheben („*Non*

possum reticere“ c. 68), das Westphal, zur Ehrenrettung desselben gegen Bernhardy und den Minosrichter Gruppe, mit Recht als ein herrliches Denkmal antiker Poesie bezeichnet. Aus dem *Epithalamium Pelei et Thetidos* (auch hier ist die Beziehung auf Catulls individuelle Verhältnisse nachgewiesen) finden wir die Episode von der verlassenen Ariadne (v. 52—168) in der melodisch das Ohr umschmeichelnden Stanzenform wiedergegeben. Von der Epistel an Ortalus (c. 65) hat, wie Rofsbach, auch Westphal die drei letzten Distichen — das reizende Genrebild des von der Mutter mit dem Apfel des Liebhabers betroffenen Mädchens — als inconcinn abgesondert und als Anfang oder Fragment eines andern, darauf gefolgten Gedichts bezeichnet.

Westphal legt sonst natürlich auf jene mythologisirenden Callimacheischen Poesien geringes Gewicht. Auch ihm gilt als die eigentlich treibende Kraft der Catullischen Dichtung die Liebe zur Lesbia. Mit ihr fühlen wir den scharfen glühenden Hauch, der die Jamben und Distichen durchzieht, wie den lind wärmenden Odem, der im Dichter das leichte, vom Herzen quellende Lied schuf. Die dünkeln „*severiores*“ mochten's freilich im ersten Entstehn wenig achten und, ohne es näher zu besehen, seitab unter die futilen Kleinigkeiten und Augenblicksspielereien rechnen. Allerdings, wo der nüchterne, altbiedere Cato Roms Bürgern die Dichter allesammt als „*grassatores*“ denuncirte, mufste ein „*esse aliquid putare nugas*“ wohl noch selten sein [1]). Wir aber schauen bewundernd auf den „vollen Strom der Poesie, der hier zum ersten Male nach dem Untergange des hellnischen Geistes in diesen kleinen Liedern wieder zu rauschen beginnt. So streng auch das Urtheil ausgefallen, welches man einige Jahre später über Clodia (Lesbia) aussprach, Rom würde ohne sie diesen wahrhaften Dichter nicht gewonnen haben. Catull würde ohne die Liebe zu ihr über seine alexandrinische Poesie nicht hinaus gekommen sein, und seine Erotik würde es nicht viel

---

[1]) „*Si qui forte mearum ineptiarum Lectores*“ konnte der darum herzlich wenig sorgende Dichter sagen und sich in den Versen an den „*disertissimus*“ Cicero (c. 49) gar selber den „*pessimus poeta*“ nennen. Nach Storck's feiner Auffassung von c. 36 „*Annales Volusi*“ war eben auch Catull der von der Lesbia (der „*pessima puella*“) gemeinte „*pessimus poeta*“, der schlimmste, böseste Dichter, dessen „*truces iambi*“ das Versöhnungsopfer sein sollten. Catull aber, der nicht gerade Lust hatte, sich wie eine indische Wittwe selbst zu verbrennen, nimmt „*jocose lepide*“ statt seiner Jamben die „*Annales Volusi*“, des faktisch schlechtesten Dichters. Dafs, wie Westphal meint, Catull und Lesbia über den Dichterwerth des Volusius in nachhaltigen Zwist gerathen und Volusius schliefslich einem literarischen Autodafe verfallen sei, scheint uns wie schon an sich wenig probabel, so aufser aller verständlichen Beziehung zu v. 4 f.: „*si sibi restitutus essem desissemque truces vibrare iambos*“. Vgl. auch Horaz c. I, 16 „*O matre pulchra* ..., wo der Dichter seine „*criminosi, celeres iambi*“ der Geliebten zur Sühne bietet, „*sive flamma sive mari libet hadriano*“. Auf nichts Anderes konnte es auch unsere Lesbia abgesehn haben, die *pessima puella* den *pessimus poeta!*

weiter als bis zu einem Hetärenliede auf Ipsitilla gebracht haben. Auch der Archilochische Geist, der ihn späterhin durchathmet, ist durch die Kämpfe des Gemüthes, die sich an jene Liebe anschlossen, geweckt worden.“ (S. 46.) „— — Diese Schmerzensschreie eines verlassenen Dichterherzens haben nicht blos ein hohes psychologisches, sondern sogar ein historisches Interesse, sie bilden gewissermaafsen eine Epoche im Gefühlsleben der Menschheit. Denn so oft auch späterhin solch Elend eine Menschenbrust zerrissen und in Liedern von verrathener Liebe seinen Ausdruck gefunden hat: so weit wir die Geschichte der leidenden Menschheit kennen, ist eben Catull der früheste Repräsentant dieser Romantik des Liebesjammers, und gerade dies sichert ihm für ewig eine so aufserordentlich hervorragende Stellung in der Geschichte der Poesie aller Völker, und wird auch das Andenken an Clodius' Schwester unvergefslich erhalten.“ (S. 110.) Diese überselige, aber nach kurzer Lust in sich gebrochene Dichterliebe hat „der römischen Welt eine ihr bis dahin noch unbekannte Gattung der Literatur, die Lyrik, gewonnen und hat ihr zugleich auf diesem Gebiete in Catull den ersten wirklich schöpferischen Dichter gegeben. Denn bis dahin war alle Poesie, mit Ausnahme von Lucilius' Versuchen und dem possenhaften Lustspiel, nur eine ganz und gar unselbständige Nachbildung der griechischen. Rom hatte Verse genug gemacht, aber erst an Catull hatte es einen Dichter.“ (S. 45.) Gewifs einen ganzen wahren Dichter, und das Beste dabei ist: Catull sagt's nicht wie Horaz selbst. aber er war's trotz diesem und jedem.

Münster. Jos. Schlüter.

V.

Albius Tibullus, im Versmafse der Urschrift übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. A. Eberz, Prof. am Gymn. zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1865. [1]

Wir haben uns schon früher gegen die gar zu radikalen Neuerer, welche die ganze antike Metrik mit Stumpf und Stiel ausrotten möchten, ohne alles Bedenken für Beibehaltung des Hexameters ausgesprochen. Wir sehen für den Uebersetzer durchaus keinen Grund, ein Versmafs von so hervorragend malerischem Charakter zu reprobiren; das von unsern ersten Dichtern (Klopstock, Göthe, Schiller, Platen, Pyrker etc.) mit Erfolg in Anwen-

[1]) Ref. glaubt bemerken zu müssen, dafs die nachfolgende Beurtheilung nicht etwa um einen Gegensatz zu gewinnen, sondern auf nachträglichen Wunsch der geehrten Redaction geschrieben wurde.

dung gebracht, dessen weitere Lebens- und Bildungsfähigkeit bis in die neueste Zeit — u. A. durch Hebbel (Mutter und Kind), Paul Heyse (Thekla), Gregorovius (Euphorion), Geibel (Distichen), M. Hartmann etc. — faktisch erwiesen ist. Freilich gehört eine glückliche Nachbildung des epischen resp. elegischen Versmafses, so viel sie auch geübt wurde, zu den schwierigsten Aufgaben (auch bei dem oben erwähnten Stromberg sind die Distichen das mittelmäfsigste Stück Arbeit): entweder man geht, gleich Vofs, auf strengere Messung, wobei aber nur zu oft der künstliche Rhythmus mit der natürlichen deutschen Rede in Conflikt geräth, oder man bildet, gleich Göthe und Schiller, leichtere, accentuirende Hexameter, wo es mit der Quantität weniger genau genommen wird und genug unreine Daktylen (statt deren der Bakchius — — ⏑ oder Amphimacer — ⏑ —) und schwächliche Trochäen statt der Spondeen mit unterlaufen. Indefs ziehen wir die letztere, auf Wahrung des deutschen Tons bedachte Art der zwar correcteren, aber meist unendlich steifen und ungelenken ersten bei weitem vor. Man kann sich in deutscher Poesie nichts Unerträglicheres denken, als Verse, deren Rhythmus fast beständig mit unserm natürlichen Sprachgefühle im Widerspruch steht — Verse, worin durch sprachwidrige Betonung (die schwache Silbe in die Arsis gelegt!) und unerhörte Umkehrungen der natürlichen Wortstellung gegen Geist und Wesen unsrer theuren Muttersprache gröblichst gefehlt wird. Was in Prosa gesagt kein Deutsch ist, kann unmöglich deutsche Poesie darstellen. Uns macht solches gequälte Hexameterdeutsch mit seinen gewaltsamen, an jüdische Eigenthümlichkeit gemahnenden Inversionen einen fast komischen Eindruck. Was sollen wir weiter sagen, wenn dem Sinne nach eng Zusammengehörendes durch das Versende oder die Cäsur von einander gerissen wird, wenn ärmliche Flickwörter, wie „mir, dir, da, dort" etc., den Vers machen helfen sollen und statt lebendiger poetischer Bilder leere Abstraktionen vor uns erscheinen?

Von allen diesen schweren Sünden und Criminalvergehen gibt uns Eberz' Albius Tibullus ein nur zu reiches Register. Um uns nicht zu weit in Einzelheiten zu verlaufen und den geehrten Leser und das Papier zu schonen, wollen wir nur, frisch herausgegriffen, einige complette Verse mittheilen, wobei wir ehrlich versichern können, dafs es auf jeder beliebenden Seite ähnlich aussieht.

„Unter der Thränen Ergufs gibst du mir Küsse betrübt.
Weinst; denn nicht ist umschnürt dein Busen mit grausamem Eisen, [1])
Noch ist ein steinernes Herz dir in der zärtlichen Brust."
(I, 1, 62 ff.)

„Solche Beschwer [Regen etc.] ist leicht; nur öffne mir Delia (!) die Pforte,
Und mit des Fingers Geräusch rufe sie schweigend mich an."
(I, 2, 33 f.)

---

[1]) Wäre heutzutage schon möglich.

„Dort zischt Cerberus laut aus Mäulern von Schlangen am Eingang.“
(I, 3, 71.)

„Dann flieg', Delia, du mir entgegen, so wie du mir sein magst,
Wenn auch blofs ist der Fufs, oder entfesselt das Haar!“
(ib. 91 f.)

„Dieser gefällt, weil Rosse geschickt mit dem Zügel er bändigt,
Jener [weil er!] mit schneeiger Brust theilet die ruhige Fluth.“
(I, 4, 11 f.)

„Nie lob' ich ein Mädchen
Oder ich lafs mir von ihr kratzen die Augen heraus.“
(I, 6, 69 f.)

„Arar und Liger, der grün blonde Carnuten durchströmt.“
(I, 7, 81.)

„Labenden Saft bot jenem zuerst die zur Reife gelangte
Traube, sobald sie gestampft hatte der bäurische Fufs.“
(ib. 36 f.)

„Sie [Venus] lehrt, wie du im Kampf mit den Zungen dem Keuchenden Küsse,
Saftige, gibst, wie du prägst Mäler des Zahnes dem Hals.“
(I, 8, 37 f.)

„Wenn von der Sonne verbrannt das Gesicht ihm wird und die Locken,
Wenn anstréngender Weg schädigt den schwächlichen Fufs.“
(I, 9, 15 f.)

„Und Haussklaven im Schwarm, der Beweis wohlhabender Herren.“
(II, 1, 23.)

„Meine Geliebte, Cerinthus, verweilt auf dem Land und dem Gute;
Wer in der Stadt noch bleibt, wahrlich von Eisen ist der.“
(II, 3, 1 f., vgl. III, 2, 2 „von Eisen ein Herz“.)

„Jetzt ist der Gott ein Gespött, doch wünscht, wem theuer das Liebchen,
Eher Gespött als ein Gott ohne Geliebte zu sein.“
(ib. 31 f.)

„Ob ich bewufst mich verfehlt, ob unfreiwillig — sie brennt mich;
Wehe, wie brennt's! O zurück, Grausame, ziehe den Brand.“
(II, 4, 5 f.)

„Schlösser verhindern dich nicht, stille verhält sich der Hund.“
(ib. 34, vergl. II, 3, 77 f.:
„Jetzt, wo verschlossen das Lieb und kaum es zu sehen erlaubt ist,
Weh mir Armen, was nützt dá mir ein faltig Gewand?“)

„Stimmen aus Hainen hervor kündeten drohende Flucht.“
(II, 5, 74.)

„Der dein friedliches Loos hartherzig verlassen, o seng' ihn, Knabe, — — — —
Könnt' ich doch, Peiniger Amor, den Bogen und deine Geschosse
Sehen zerknickt und die Gluth sehen der Fackeln gelöscht!“
(II. 6, 5 u. 15 f.)

„Im Versmafs der Urschrift“ — aber wo bleibt unsrer Sprache Klang und Geist, wo der süfse Wohllaut des Dichters? Das sind doch Alles Verse, wobei einem, wie der alte Vofs von einem

Carmen des Pseudo-Tibull (III, 3) sagte, „der Kopf tummelich wird". Allein der Uebersetzer „vermag noch Gröſseres als dies" (*majora valet* III, 6, 17). Das dritte Buch ist ihm durchweg unnachahmlich gelungen. Nur Einiges davon, wobei wir uns nicht versagen mochten, etliche der nachgegebenen Anmerkungen, darin der Uebersetzer sich selbst zu erklären nöthig gefunden, unten beizufügen.

„Nach allen den Häusern enteilen
Sicheren Zugs allwärts reiche Geschenke dahin.
Sagt, Pieriden, mir an die Geschenke, mit welchen ich könne
Meine, wo nicht, doch stets theure Neäre verehr'n?" [1])
(I, 3 ff.)

„Aber ein gelbes Gewand umkleide das schneeige Büchlein,
Welchem zuvor Bimstein grauliche Härchen entfernt."
(9 f.)

„Dies schickt einst der Gemahl, jetzt Bruder der keuschen Neära;
Nimm dies kleine Geschenk, nimm es, er bittet dich, an!
Und daſs theuerer du als das Mark [2]) ihm seiest, beschwört er."
(23 ff.)

„Bin ich darum dereinst zum nichtigen Schatten verwandelt,
Und liegt Asche mir schwarz über dem weiſsen Gebein:
Dann soll traurig Neära mit schmucklos fliegenden Haaren
Nahen und Thränen mir weihn, wo mich verbrannte die Gluth.
Aber sie komme begleitet vom Schmerze der theueren Mutter." [3])
(II, 9 ff.)

[Nachdem sie gebetet,]

„Sollen sie, was mir allein noch übrig vom Körper geblieben,
Dann mein weiſses Gebein sammeln in dunkles Gewand.
Ist es gesammelt, so mögen zuerst sie mit altem Lyäus [4])
Rings es besprengen und dann netzen mit schneeiger Milch.
Aber die Nässe darauf abwischen mit feinen Geweben,
Und das getrocknete dánn legen in marmornes Haus. [5])
Dahin werden gestreut des beglückten Panchaias Gewürze, u. s. w.
Solche Bestattung fürwahr wünscht' ich dem kalten Gebein."
(17 ff.)

„Was frommt's, daſs ich den Himmel [6]) gedrängt mit Gelübden, Neära,
Daſs ich des Weihrauchs Duft brachte mit vielem Gebet?

---

[1]) *Seu mea, seu fallor, cara Neaera tamen.*

[2]) Als das Mark = als das Leben.

[3]) Vom Schmerze der Mutter d. i. von der über meinen Tod trauernden Mutter [vgl. IV, 4, 2 „Komm im Stolz nimmer geschorenen Haars"].

[4]) Lyäus heiſst Bacchus (oder der Wein), weil er die Sorgen löst, von λύω lösen.

[5]) Das marmorne Haus ist die Urne, in welcher die Asche verwahrt wird; es waren aber diese Aschenbehälter nicht selten aus Marmor in Gestalt eines kleinen Hauses, deren uns noch viele aus dem Alterthum erhalten sind. Andere wollen das Haus hier für das Grabmal nehmen, was ich nicht für richtig halte.

[6]) Diese Halbzeile wird wohl Jeder eher jambisch lesen; vgl. auch

Nicht dafs ein eigenes Haus ich von köstlichem Marmor besäfse,
Und der berühmte Palast lenkte die Blicke mir zu," [1])
[Noch auch, dafs u. s. w., nein —]
„Dafs ich als sterbender Greis ruhte im Schoofse von dir,[2])
Wenn dereinst ich vollendet die Zahl der beschiedenen Jahre,
Und ich hinweg dann mufs nackt in Lethäischem Kahn."
(III, 1 ff., 8 ff.)

Ein gar schönes Stück ist die nächtliche Vision des Dichters: Apoll selber erscheint ihm,

„Das dunkele Haar duftend von Syrischem Thau. [3])
Ihm entstrahlte ein Glanz gleich dem der Latonischen Luna,
Und auf schneeiger Haut zeigte sich purpurnes Roth, u. s. w.
Unten umspielte die Knöchel der langabwallende Mantel:
Denn dies schöne Gewand deckte den blendenden Leib.
Strahlend von Schildpatt [4]) hing und von Golde die tönende Laute,
Kunstwerk seltener Art, ihm an der Linken herab.
Nahend berührte er diese mit elfenbeinernem Stäbchen,
Und glückkündendes Lied strömte vom singenden Mund.
Aber sobald mit der Stimme die Klänge der Saiten verstummten,
Sagt' er mit freundlichem Ton folgendes Traurige mir:
Sei mir gegrüfst, du Liebling der Götter!" u. s. w.
(IV, 28 ff., 35 ff.)

Zu Anfang und Schlufs derselben Elegie lesen wir noch „folgendes Traurige":

„Wahrheit künden die Götter; die Künftiges zeigenden Fibern
Künden die Wahrheit an, wenn sie (!) die Tusker geprüft."
(5 f.)

„Schon eintauchend das dunkle Gespann in die bläuliche Meerfluth
Hatte die Nacht durcheilt hoch in dem Aether die Bahn."
[17 f., hier ist das natürliche Verhältnifs „*emensa iaverat*" geradezu umgekehrt!]

„Haben ja nicht dich erzeugt die gewaltigen Wogen der Meerfluth,"
[Nicht Chimära, Cerberus, Scylla,]
„Noch auch hat dich des Leu's grimmiges Weib'chen gebor'n;
Scythiens [5]) barbarisches Land auch nicht und die schaurige Syrte,
Nein ein gebildetes Land, nimmer für Harte bestimmt."
(85 ff.)

V. 11: „Denn was frommt mir das schwere Gewicht des bereichernden Goldes?"

[1]) *Insignis clara conspicuusque domo.*

[2]) Vgl. III, 4, 24 „Ueber die Schwelle von mir", IV, 13, 4 „schön in den Augen von mir".

[3]) „Syrischer Thau sind duftende Salben."

[4]) Vgl. IV, 2, 22 „Auf schildpättener Laut' spiele gepries'ner Apoll!" [ähnlich wie „Laut'": III, 6, 24 „zur Lehr'", I. 8, 6 „in Meng'".]

[5]) „Scythiens ist des Verses halber zweisilbig gebraucht, was, wenn auch nicht besonders schön, doch entschuldbar sein dürfte." Wir finden dies Deutsch entsetzlich; auch möchte, den Vers metrisch besehen, die Correption einer durch Position und Synizese langen Silbe doch ein wenig über die poetische Licenz hinausgehn. Einen flinken

Die sechste Elegie des dritten Buchs — wir lesen da u. A. vom Amor, der Tiger und „röthliche" Löwen bezwungen und „Unbändigen selbst zärtlich die Herzen gestimmt", von der „blutigen Beute der Cadmeischen Frau" (Pentheus), vom „Theseischen Meineid, des Mannes Unthat, welcher dem Dank sich verschlofs" etc. — schliefst (52 ff.) mit folgenden raren Versen:

„Geht, o gehet mir fern, Worte des Ernstes, hinweg!
O, wie möcht' ich mit dir durchschlummern die Dauer der Nachtzeit,
Und durchwachen mit dir gerne die Dauer des Tags,
Du Treulose und mir dem Getreuen so feindlich mit Unrecht — —
Bursche, so gib doch mehr klaren und stärkeren Wein!
Längst schon hätt' ich, benetzt an den Schläfen mit Syrischer Narde,
Sollen umwinden das Haar mir mit dem blühenden Kranz."

Gewifs, längst schon hätt' er — —! Im Sinne der Alten müfste der Herr Uebersetzer sonder Zweifel den *aquae potoribus* gesellt werden. Er ist leider kein Dichter, auch kein Stück von ihm; ihn netzte kein Tropfen der Quelle, daraus der geweihte Sänger mit goldener Schale schöpft.

„Ite procul, Musae, si nil prodestis amanti,
Ite procul, Musae, si nihil ista valent."
(Tibull II, 4, 15 u. 20.)

Wir bemerkten schon vorhin, dafs Eberz' Tibull im dritten (von Vofs ohne weiteres „Lygdamus" benannten) Buche die schwächste Seite habe; wir konnten da rasch einige ausgeschossene Blüthen pflücken. Wir wollen hinzufügen, dafs die übrigen, zumal die Delia- und Marathus-Elegien (B. I.) bessere Partieen darbieten. Aber gleichmäfsig in Allem vermissen wir nicht nur den Herzschlag der eigenen Empfindung, das rechte innere Leben, sondern mehr noch die anmuthig auf- und niedersteigende Melodie und Modulation des Verses, am meisten eine edlere Diction, die leichte und klare Fügung der Worte — jene *„callida junctura"*, wovon Klopstock in einem Briefe an K. A. Böttiger als einem für den Uebersetzer „sehr eigenen Ding" spricht: die nachbildende Sprache, der für gewisse Empfindungen, wenigstens für ihre Schattirungen die Worte fehlen, sei damit viel engen Einschränkungen unterworfen. Eben dies, die charakteristische Verschiedenheit der Sprachen hat der Uebersetzer nicht beachtet, den sacht mitschreitenden Genius lateinischer und deutscher Poesie nicht gesehen und gemerkt. Wir mögen doch einen fragen, ob er in Eberz' Versen die „edle Einfalt" der Tibullischen Sprache wiedergefunden oder ihren „lieblichen Ton und gelinden Flufs"? Und wir dürfen das fragen, da der Verf. im Vorwort „treu aber zugleich deutsch" zu übersetzen versprochen. Er glaubt zwar sich nicht schmeicheln zu dürfen, dies Ziel „vollkommen erreicht zu haben; dennoch aber hoffe ich, dafs ein

---

Trochäus ertragen wir schon eher als so überladene Daktylen wie in: „Scythiens barbarisches Land" oder „Delia die Pforte" (I, 2, 33) und „Genius mit hundert" (I, 7, 49).

Fortschritt im Vergleich zu früheren Uebersetzungen sich nicht werde verkennen lassen. Freilich bleibt noch Viel zu thun, wenn jene Weichheit und Zartheit der Färbung, jener Schmelz der Töne, jenes Empfindungsvolle, was Tibull so sehr auszeichnet, auch in unserer Sprache erreicht werden soll; aber durch fortgesetzte Bemühung und gewissenhafte Benützung anderer Leistungen werden wir diesem hohen Ziele immer näher kommen." *Habetis confitentem.*

Man kann allerdings vom Uebersetzen nicht verlangen, dafs er zugleich selbstschaffender Dichter sei (das Beste wär's immer!), aber dies müssen wir — falls seine Arbeit nicht blos die heimliche Liebe des Schülers bleiben soll — bei ihm als *conditio sine qua non* voraussetzen: einen durchgebildeten Sinn für die künstlerische Form, ein offenes Ohr für den Klang und Fall des Verses wie für den dichterisch gehobenen und belebten Ausdruck. Wo ein wirkliches Abbild fremder Dichtung vor uns erscheinen soll, wollen wir wenigstens einen Anhauch von Poesie verspüren; wir empfinden es schmerzlich, wenn unter dem Zwange der Form nichts von innen heraus, nichts geistig Freies und Lebendiges zu Tage treten will. Der Uebersetzer aber vergifst, während er sich in Behandlung der Sprache mit unverantwortlicher Willkür die weitesten Rechte nimmt, nur zu leicht die Pflichten des Dichters. So erlebt man denn diese traurigen Mischungen von Latein-Deutsch resp. Griechisch-Deutsch, von Poesie und Prosa — hybride Kinder mit verrenkten Gliedern, die man nur gleich, wie die Spartaner ihre Schwachgeburten, in den nächsten Taygetus aussetzen sollte. Der Uebersetzer sei wenigstens Halbdichter, er beherrsche die Form — sonst bleib' er daheim und merke sich (so er etwa das „*Mediocribus esse poetis* ..." bescheidentlich von sich wehrt), wie entrüstet einer in der Anderen Namen gegen freundschaftliche Travestien protestirte:

> „*Neque ficto*
> *In peius vultu proponi cereus usquam*
> *Nec prave factis decorari versibus opto.*"
> (Horaz, Epist. II, 1, 264 ff.)

In der That, wer die Wirkungen echter Poesie zu würdigen weifs, möchte manchem classischen Dichter nur wünschen, vor seinen getreuen Uebersetzern behütet zu bleiben. Die meisten taugen nicht, und Eberz' Tibull war uns eben ein sonderliches Specimen der Gattung, ein neues Produkt jener alten, wie eine ewige Krankheit fortgeerbten Hexameter-Praxis, die immer wieder aus Büchern, zwischen Büchern ihre Verse dreht und wendet und nochmals und abermals das Leder auf den alten Leisten haut. Wir fragen, was soll da herauskommen? — *cui bono*, wem soll's nützen? Ein brodlos Handwerk, Collegen, dies mechanische Nachahmen, das weder dem Verständnifs noch der weiteren Schätzung des Dichters irgendwie zu Gute kommt [1]). So lassen

---

[1]) „Eine poetische Uebersetzung wird nicht für die Kenner des Originals geschrieben, die derselben nicht bedürfen, sondern für die Masse,

wir doch Voſs und Donner, und welche die Besten sonst, die Sache gut gemacht haben.

Von früheren Uebersetzungen des Tibull verglichen wir die jüngst erschienene von Wilh. Binder (Stuttgart, Hoffmann, 1862) und die alte Vossische (1810). Erstere empfiehlt sich, wenigstens gegen Eberz, durch leichteren Fluſs des Verses wie gefügigere und gewähltere Sprache, und dem alten ehrlichen Voſs muſs man immerhin dies lassen, daſs seiner Uebersetzung, bei aller Schwere des Ausdrucks und Allem, was man in principiellem Gegenstreit einwenden möchte, doch ein vornehmerer Ton, mehr poetische Stimmung und Farbe eigen ist, als man bei den meisten seiner Epigonen zu finden pflegt. Viele nach ihm, nicht über ihn! Ueber seinen Versen schwebt noch ein Hauch der classischen Weihe, und selbst seine Fehler und Makel sind uns wie eine *aerugo nobilis*, die man, um nicht das Ganze zu verderben, nicht antasten mag.

Die dem Eberz'schen Tibull vorausgeschickte „Einleitung" verbreitet sich über Tibull's Lebensumstände (S. 1—11), seine „dichterischen Produktionen", mit leider sehr weitläufig umredenden Inhaltsangaben der einzelnen Elegien (S. 11—50), über die Gedichte und den Verfasser des dritten Buches (S. 50—62). Ueber „Tibull's Kunstart" (S. 63 ff.) glaubt sich der Verf. „nicht besser aussprechen zu können, als mit den Worten Bernhardy's in seiner Literaturgeschichte". Auch im Uebrigen konnten wir nicht das geringste Erträgniſs selbständigen Denkens, eigener Studien entdecken. Herr Eberz hielt es sichtlich nicht für gut, daſs der Mensch allein sei; darum geht er bald mit Voſs, Dissen oder Lachmann, bald mit Gruppe (Römische Elegie) oder Bernhardy oder in anderer guten Gesellschaft. Besonders erklärt sich der Verf. seinem Vorgänger Teuffel für dessen Uebersetzung und Einleitung zu Dank verbunden, was wir ihm auf's Wort glauben: fast auf jeder Seite begegnet man einer „guten" oder „treffenden" Bemerkung Teuffel's — so wird die ganze fremde Mahlzeit nach und nach in kleinen Portionen verabreicht.

Wie Uebersetzung und „Einleitung", so sind auch die Anmerkungen, ihr schwaches Dasein zu entschuldigen, zunächst für „Gebildete" berechnet, die den „Urtext" nicht verstehn. Aber was soll diesen das kritische Detail, die Mittheilung einiger Bubendey'schen Rechnen-Exempel und verschiedener Lesarten und Conjecturen von Lachmann, Haupt, Bergk, Rigler, Drenckhahn

und wenn sie ihren Zweck erfüllen soll, so muſs sie auf diese ungefähr denselben Eindruck machen wie der übersetzte Dichter auf seine Landsleute. Das ist nicht möglich, wenn sie Sprachformen anwendet, die dem Ohr, dem Verständniſs nicht geläufig sind. Der poetische Uebersetzer hat in Beziehung auf Spracherweiterungen dasselbe Recht, als die Dichter, aber kein Haarbreit mehr, und eine Redewendung, die in einem Originalgedichte nicht erlaubt wäre, wird durch Beziehung auf ein fremdes Original nicht gerechtfertigt." Julian Schmidt (in Uebereinstimmung mit der A. W. Schlegel'schen Recension des Voſs'schen Homer), Gesch. der deutschen Lit., 4te Aufl., I, S. 248.

etc.? Und — „Gebildete", die den Tibull lesen, in diesem Zeitalter des Realismus und der vollendeten Thatsachen! Was sollen dann wieder neben diesem und jenem Textkritischen die formlosen Histörchen von Medea, Theseus, Tantalus, Rhea Sylvia, den Sibyllinischen Büchern etc. etc.? Wem Solches noch gesagt werden mufs, der hat auch Schiller nicht gelesen. Einzelne dieser Anmerkungen sind wirklich kostbar, z. B. zu I, 4, 25: „Dictynna hiefs Artemis auf Kreta, nach dem Vorgebirge Dictynnaeum (!), wo sie einen Tempel hatte", oder zu III, 4, 18: „Im Text (d. h. „Urtext") steht nicht tyrische Schnecken, sondern sidonische (von der andern berühmten Stadt Sidon in Phönizien) Purpurschnecke." Wir erwähnten schon oben die Eigenthümlichkeit des Verf., sein Deutsch in den Anmerkungen verständlich zu machen; dahin gehört u. A. auch, S. 163, „der Welt schauriges Drittel" ist die Naturwelt (III, 5, 22) — „die mystische Rebe" erklärt man: die bei den Mysterien des Bacchus angewendete Rebe. Wir denken, das sind allweil Dinge, wo die Kritik ein Ende hat.

Aus dem Vorwort erfahren wir, dafs der Verf. das erste Buch der Elegien handschriftlich seinem „verehrten Lehrer und Freund", F. G. Welcker, 1859 zu dessen fünfzigjährigem Amtsjubiläum dedicirte, von welcher Uebersetzung dann 1862 im Programm des Frankfurter Gymnasiums einige Proben aus dem ersten „und zweiten" Buch abgedruckt seien. Der Herr Verf. scheint ein guter Hausvater, der nicht gern etwas umkommen läfst — wir wenigstens sehen anders nicht klar, warum er mit seinem Tibull noch weiter zu Herrn Sauerländer ging.

Münster. Jos. Schlüter.

Dritte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zu Horat. A. P. 29 u. 30.

Qui variare cupit rem prodigialiter unam,
Delphinum silvis appingit, fluctibus aprum.

Zwei Wörter sind es in dieser Stelle, welche in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit der Erklärer auf sich gezogen und eine von der herkömmlichen Erklärung abweichende Auffassung derselben veranlafst haben. Zuerst nahm Schneidewin (Philolog. III, S. 129) Anstofs an dem Accusativ *unam*; Horaz, meinte er, habe *una* geschrieben, welches mit dem folgenden Satze zu verbinden sei. Diese Conjectur fand Beifall bei Spengel (Philolog. IX, S. 575 vgl. mit XVIII, S. 95), welcher aber nicht blofs *una* mit dem nachfolgenden *adpingit* verbunden wissen wollte, sondern auch das vorhergehende *prodigialiter*, aus dem einfachen Grunde, weil in diesem Worte nicht ein lobendes, sondern ein tadelndes Epitheton enthalten sei, welches nicht mit *variare cupit* verbunden werden könne. Den Andeutungen von Spengel bin ich gefolgt in der dritten und den spätern Ausgaben meiner Bearbeitung der Satiren und Episteln des Horaz, und habe mit Rücksicht auf die Bedeutung von *prodigialiter* die Stelle ausführlich in der Vorrede zu der dritten Ausgabe besprochen, welche auch in die folgenden Ausgaben mit aufgenommen ist. Gegen diese Erklärung hat sich neuerdings Vahlen ausgesprochen in der Zeitschrift für die österr. Gymn. 1867, H. 1. Sein Widerspruch giebt mir Veranlassung zu wiederholter Prüfung derselben, insonderheit des kategorischen Verdammungsurtheils, welches Vahlen mit den Worten ausspricht: „Spengels Verbesserung und Erklärung der Stelle kann nicht richtig sein", und durch drei Gründe zu erhärten sucht. Die Haltbarkeit dieser Gründe wird demnach zu untersuchen sein. Ehe ich indessen auf die Untersuchung eingehe, schicke ich gern das Geständnifs voraus, dafs die von Vahlen gemachte Bemerkung, *rem unam* bedeute nicht, wie Schneidewin meinte, *unam eandemque rem*, sondern vielmehr den einheitlichen Stoff (wie bei Aristoteles μῦθος εἷς), allerdings geeignet ist, die Zulässigkeit oder gar die Nothwendigkeit der Schneidewinschen Veränderung zweifelhaft zu machen, wenn anders nicht in der Bedeutung von *prodigialiter* ein Zwang dazu enthalten ist. Erwägt man nämlich, dafs das von v. 1—31 behandelte erste Erfordernifs zu einem guten Ge-

dichte die **Einheit der Composition** ist, und dafs v. 23 dieselbe in den Worten zusammengefafst wird: *denique sit quidvis simplex dumtaxat et unum*; dafs dann in den nächstfolgenden Versen die Absicht des Dichters dahin geht, zu erklären, woher bei den Dichtern ein Verstofs gegen diese Anforderung rühre, nämlich aus einer falschen Vorstellung von dem Richtigen (*specie recti* v. 25); dafs ferner die v. 25—28 angeführten Beispiele dieser Art nur zur Erläuterung des Ursprungs des gerade hier in Rede stehenden Fehlers dienen sollen, auf den der Dichter erst v. 29 zurückkommt: so mufs man allerdings geneigt sein, die handschriftliche Lesart *rem unam* in Schutz zu nehmen, indem der Dichter mit dem Zusatze *unam* auf das v. 23 Gesagte zurückzublicken scheint. Die Entscheidung wird demnach lediglich von der Bedeutung des *prodigialiter* abhängen, wie ich auch a. a. O. bereits bemerklich gemacht habe. Vahlen glaubt sich berechtigt, aus dem Zusammenhange, in welchem das Wort bei Beibehaltung der handschriftlichen Lesart hier vorkommt, einen Rückschlufs auf die von dem Dichter hier angenommene Bedeutung zu machen. Die Richtigkeit dieses Schlusses ist nicht zu bestreiten, sobald die Voraussetzung richtig ist und die Abweichung des Dichters von der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes sich aufserdem durch analoge bei demselben vorkommende Fälle wenigstens wahrscheinlich machen läfst. Vahlen verweiset in dieser Beziehung auf das v. 40 von Horaz gebrauchte *potenter*.

In dem Bestreben, die herkömmliche Erklärung der Stelle bei Beibehaltung der handschriftlichen Lesart zu vertheidigen, scheint uns aber Vahlen sich auf Gründe eingelassen zu haben, die wir keineswegs als haltbar anzuerkennen im Stande sind. Er bekämpft nämlich einerseits *una* als einen bei *appingit* unzulässigen Zusatz; eben so unzulässig soll auch die Verbindung von *prodigialiter* (in tadelnder Bedeutung) mit *appingit* sein. Dagegen soll dieses Wort bei der gewöhnlichen Construction im Verhältnifs zu den in den vorhergehenden gleichartigen Beispielen gebrauchten Ausdrücken eine Steigerung des Begriffes enthalten, die durch den Zusammenhang gefordert werde. Ueberall wird hier etwas zu beweisen gesucht, was nach unserm Dafürhalten sich nicht beweisen läfst und zum Schutze der aufgestellten Erklärung des Beweises nicht bedurfte.

Was uns also darzuthun obliegt, ist nur dieses, dafs Vahlens Behauptung, Spengels Verbesserung und Erklärung der Stelle könne nicht richtig sein, aus den von ihm dafür beigebrachten Gründen nicht gefolgert werden kann.

Erstlich meint er, durch *una* werde etwas ausgesagt, „was deutlicher nicht gesagt zu werden brauchte, als es durch *appingit silvis delphinum* geschehe. Denn dies könne doch niemand anders verstehen, als dafs in ein und derselben Darstellung der Delphin mit dem Walde verbunden werde". Immerhin mag man dies zugestehen: allein wenn der Dichter wirklich *una* schrieb, so war dieser Zusatz nicht blofs auf das erste Beispiel einer Vereinigung heterogener Dinge zu beziehen, sondern auch auf das gleich folgende zweite, die Versetzung des Ebers in die Fluten. Also zwei Verkehrtheiten neben einander werden hier gerügt, die eine so schlimm wie die andere. Nothwendig war hier das *una* zwar nicht, allein offenbar nicht ungehörig. An und für sich wäre also gegen *una* nichts zu erinnern. Bedürfte es aber aus irgend einem Grunde (etwa wegen der Beziehung von *prodigialiter*) einer Conjectur, so ist die Veränderung von *unam* in *una* unstreitig eine der leichtesten, die sich denken läfst.

Zweitens soll *prodigialiter* zum Nachsatze gezogen „nicht minder von Ueberflufs" sein, ja es soll sogar auch in dieser Verbindung

die Kraft der vom Dichter gewählten Bilder „durch geschwätzige Deutlichkeit abschwächen"; denn in ihnen selbst sei „die aus übertriebenem Streben nach Mannigfaltigkeit erzeugte Verbindung des Unvereinbaren, weil von Natur Geschiedenen, ausgesprochen". Dafs Letzteres der Fall sei, wollen wir nicht in Abrede stellen. Wenn aber der Dichter zu dem *appingit* den Zusatz *prodigialiter* (in tadelnder Bedeutung) hinzufügt, was thut er dann anders, als dafs er diese Verbindung für das erklärt, was sie in Wirklichkeit ist, etwas Monströses, Ungeheuerliches? Er subsumirt hiermit den einzelnen Fall oder die Species nur unter den Gattungsbegriff. Entbehrlich mag der Zusatz genannt werden, so wie *una* im Vorhergehenden; falls aber der Dichter für gut fand, die Gröfse des hier gemachten Fehlers durch ein solches Epitheton hervorzuheben, verdient er dann wirklich den Vorwurf der Geschwätzigkeit?

Der dritte Grund wird von der vollkommenen Gleichartigkeit der hier auf einander folgenden Beispiele einer verfehlten *fuga culpae* entlehnt. In den bei denselben gebrauchten Verben liege auch schon ein einseitiges Uebermafs des Strebens nach einem an sich Richtigen ausgedrückt, wenn auch in *laboro, sectantem, professus* nicht so handgreiflich wie in *nimium* (*tutus timidusque procellae*). Aus der vollkommenen Gleichartigkeit der Beispiele ergebe sich daher, dafs auch zu *variare cupit* eine Steigerung des Begriffes erfordert werde", wie sie in *prodigialiter* enthalten sei. Wir fürchten sehr, dafs hier den angeführten Ausdrücken Gewalt angethan und etwas in sie hineingetragen sei, was nicht in ihnen liegt, am wenigsten in *professus*, wenn auch in *laborare* und *sectari* der Begriff eines angestrengten Bemühens, eines eifrigen Strebens enthalten ist. Die Richtigkeit dieser (ästhetischen) Forderung, zum Beweise der nothwendigen Verbindung von *prodigialiter* mit *variare*, vermögen wir daher nicht anzuerkennen, und das Resultat unserer Prüfung der sämmtlichen Gründe, mit denen Vahlen die Spengelsche Verbesserung und Erklärung der Stelle für durchaus unzulässig erklärt, läuft darauf hinaus, dafs keiner derselben Stich hält. Gesetzt aber, dafs Horaz wirklich *una* geschrieben hätte, so würde bei der Verschiedenheit der Ansicht über die Bedeutung von *prodigialiter* immerhin noch über die Verbindung dieses Adverbs mit dem vorhergehenden *variare* oder dem nachfolgenden *appingit* gestritten werden können; so wie Ep. I, 14, 43 (*Optat ephippia bos piger optat arare caballus*) die Beziehung des Epithetons *piger* auf *bos* oder auf *caballus* noch bis auf diesen Tag unter den Erklärern streitig ist. Nur wer entschieden an der handschriftlichen Lesart *unam* festhält, ist unabweislich an die Beziehung des streitigen Wortes auf *variare* gebunden, wenn er nicht etwa zu dem heutzutage mit Recht in Mifscredit gekommenen grammatischen Kunststück einer Synchysis seine Zuflucht nehmen will, mittelst dessen Cruquius trotz der Lesart *unam* doch *prodigialiter* aus dem mit *unam* abgeschlossenen Vordersatze in den Nachsatz ziehen zu dürfen glaubte.

Braunschweig. G. T. A. Krüger.

II.

Zur sechzehnten Satire Juvenals.

Vs. 48—50. *Ast illis, quos arma tegunt et balteus ambit, Quod placitum est ipsis, praestatur tempus agendi Nec res atteritur longo sufflamine litis.* Allgemein liest man jetzt *ipsis*; sehr viele MSS. jedoch bieten *illis*, und vor Pithõus war dies herrschende Lesart. Es befremdet, dafs weder Achaintre noch Jahn derselben Erwähnung thun. Dafs *ipsis* gefälliger ist, leuchtet von selbst ein; dagegen ist *illis*, aus v. 48 wiederholt, nachdrucksvoller, wird durch entsprechende Belege gestützt und dürfte für echt zu halten sein, während *ipsis* dem herkömmlichen Bestreben der Kritik, das Individuelle eines Autors abzustreifen und auf den allgemein gültigen Ausdruck zurückzuführen, seine Entstehung verdankt. Ruperti I. p. 305 spricht aus, was Viele dachten und denken: „*At male sic eadem vox repetitur.*" — Rhetorische Wiederholungen jeder Art sind gerade dem Juvenal eigen; wir verweisen nur auf I, 73 ff. „*Aude aliquid .... Si vis esse aliquid.*" v. 101 „*Ipsos Trojugenas; nam vexant limen et ipsi.*" II, 53 „*Luctantur paucae, comedunt coliphia paucae.*" III, 166 ff. „*magno hospitium miserabile, magno Servorum ventres et frugi coenula magno.*" v. 207 ff. „*Nil habuit Codrus ... Et tamen illud Perdidit infelix totum nil.*" v. 147 ff. „*qualem Claudius edit Ante illum uxoris, post quem nil amplius edit.*" So wiederholt sich VII, 50 ff. „*tenet*", v. 142 ff. „*agebat*", XVI, 9 ff. „*audeat*", v. 60 „*omnes*": Warum sollte es anstöfsig oder gar unerträglich sein zu sagen: „Aber jenen wird der Gerichtstermin bewilligt, welcher jenen gefällt"? Auch an nachdrückliche Wiederholung des Pronomens für den Hauptsatz liefse sich denken: „Aber jenen, welche die Rüstung deckt, jenen." Und in der That ward vordem so interpungirt. Indefs begünstigt die Voranstellung des „*quod placitum est*" diese Auffassung nicht. — Der Ausdruck *Nec res atteritur longo sufflamine litis* wird von Ruperti II. p. 773 (Achaintre I. p. 565. Heinrich II. p. 535) so gefafst, als bezeichne *res* die Prozefssache: „*neque res, caussa s. actio longo sufflamine longa mora atteritur deterior vel mala fit, quum bona esset, et perditur.* Darnach hat Siebold p. 319 übersetzt „nie reibt sich die Sach' an". Mir scheint die Erklärung richtiger zu sein, nach welcher *res* hier, ebenso wie III, 23. 155. 165. VI, 357. 629. XI, 40. XII, 10. XIV, 92 *res familiaris* ist. Die Verbindung *res atteritur* in Sonderheit steht wie III, 23 ff.: „*res hodie minor est quam here fuit atque eadem cras Deteret exiguis aliquid*" und XIV, 92 „*imminuit rem*". So fafsten schon ältere Erklärer den Zusammenhang. — Da *longus* dem Begriffe nach mehr zu *lis* als zu *sufflamen* pafst, so mufs man das Ganze als einige Wort- und Gedankenverbindung verstehn. In eigentlicher Bedeutung kommt letzteres VIII, 148 vor; die bildliche Anwendung nennt Heinrich II, p. 535 „einzig"; doch führt er selbst aus Forcellini die Inschrift apud Gruter. p. 180 nr. 3 an: „*fontium aquarumque caelestium ex montibus dëlabentium torrenti sufflamen his muris fossaque opposuit*", was Scaliger Ind. Gramm. durch „*obex*" erklärt. In ähnlicher Uebertragung wird *sufflaminare* bei Seneca Excerpt. controv. praef. 4 gebraucht. Auf keinen Fall befremdet der Ausdruck *sufflamen* für *retardatio*, wie schon Weber Rec. N. JB. f. Phil. XXXII. H. 2 p. 157 bemerkt hat, zumal *atteritur* das Bild angemessen vervollständigt und überdies andere dem Juvenal ausschliefslich eigne bildliche Ausdrücke in den Satiren genug vorhanden

sind. Weber übersetzt p. 222: „Und nicht reibt sich ihr Gut an des Rechtsstreits schleppendem Hemmschuh". *Atterere* kommt in solchem Sinne häufig vor: Sal. Jug. V, 4. Sil. VI, 301. Tac. Hist. II, 56. Suet. Aug. c. 40. Id. Galb. c. 3. Petron. sat. 133. Uebrigens dachte sich Heinrich hier den Militair im Procefs mit einem Militair vor dem *foro militari*, wogegen Weber a. a. O. mit Recht erinnert, es sei die Rede von Processen, die Militairs gegen Civilisten (*paganos*) vor dem Prätor haben; denn *actor sequitur forum rei*. Ihnen ist der Prätor gleich gefällig und läfst sie den Termin, wo sie klagen wollen, selbst wählen.

Vs. 56—9. *Hunc labor aequus Provehit et pulcro reddit sua dona labori.* Dies ist die handschriftlich verbürgte Textesform, und die Interpreten vor Ruperti haben *labor aequus pulcro reddit sua dona labori*, so gut es ging, zu deuten versucht. Derselbe I. p. 306 nahm jedoch an der herkömmlichen Lesart Anstofs: „*Vox labor me semper offendit, quae mox sequitur et modo praecessit. Quam inepta etiam est sententia haec: labor reddit sua dona labori?*" So auch Heinrich II. p. 540. — Indefs wäre keine andere Schwierigkeit vorhanden als die Wiederholung von *labor*, so brauchte man nach unserem Dafürhalten nicht von der Autorität der MSS. *Pω* abzugehen; denn in der pointirten Sprache Juvenals ist der Ausdruck „die Arbeit giebt der Arbeit ihren Lohn" für „die Arbeit belohnt sich selbst" so sehr auffällig nicht. Auch die Verbindung *labor aequus* an sich selbst scheint uns nicht unerträglich (denn sie liefse sich als „gleichmäfsige und redliche Arbeit" verstehen), wohl aber wegen des nachfolgenden *pulcro labori*; denn wie erklärte sich die Variation des Epitheton? Und wie wäre aufserdem *labor aequus* als belohnendes Subject mit *ipse dux* in v. 58 vereinbar? Allen Anforderungen des Zusammenhangs genügt die Conjectur Rupertis I. p. 306 „*hunc favor aequus* (*favor justus meritusque ducis*) *Provehit ad honores ac dignitatem et pulcro reddit sua dona labori scil. militiae.* Auch Heinrich wufste für diesmal nichts Besseres und leitet die allgemeine Corruptele der MSS. aus der, auch sonst häufigen, Verschreibung des *v* in *b* her, durch welche aus dem ursprünglichen *favor* zunächst *fabor* und weiterhin *labor* ward. Die vollkommenste Bestätigung der Rupertischen Emendation bringt der Folgesatz, welcher sich nun erst gut anschliefst: *Ipsius certe ducis hoc referre videtur, Ut qui fortis erit sit fęlicissimus idem; Ut laeti phaleris omnes et torquibus omnes.*

Greifswald. Häckermann.

III.

Divinatio in Caecilium.

Das siebente Capitel der divin. in Caec. beginnt mit den Worten: *At enim solum id est, ut me Siculi maxime velint: alterum illud, credo, obscurum est, a quo Verres minime se accusari velit.* Der mit *alterum* beginnende Satz ist natürlich ironisch, wie sowohl *credo* andeutet, als unwidersprechlich die folgende Ausführung Cicero's beweist: *ecquis unquam tam palam de honore ..... contendit, quam*

ille (*scil. Verres*) *atque illius amici* u. s. w. Mit *at enim* beginnt der zweite Theil der ersten Argumentatio gegen Caecilius. Im vorhergehenden hatte Cicero gezeigt, dafs die Siculer durchaus nur ihn, den Cicero, zum Anwalt wollten; im zweiten zeigt er, dafs Verres ihn am allerwenigsten wollte. Beides mufste natürlich für die Richter ein Grund sein, den Cicero als Ankläger zu wählen. Was heifst nun aber *at enim solum id est, ut* ...? Halm (in seiner Ausgabe) verweist auf Zumpt § 621 und übersetzt: „es ist das allein der Fall, dafs" — ein Deutsch, welches ebenso unverständlich ist, wie das lateinische. Cicero hat, denke ich, die beiden Glieder *at enim solum id* u. s. w. — und *alterum illud* u. s. w. — in ein rhetorisches, das heifst hier, antithetisches Verhältnifs zu einander gestellt, und wie sich *solum id* und *alterum illud* (das eine — das andere) entsprechen, so mufste auch *obscurum* sein entsprechendes Aequivalent im ersten Gliede haben, nämlich *at enim solum lucidum id est* —. Die Verderbnifs läfst sich leicht erklären;

aus *SOLV̄LVCIDV̄IDEST*
entstand erst *SOLVCIDV̄EST*
dann *SOLVMIDEST*

ut nach einem demonstrativen *id* kann kein Bedenken erregen, bei Stellen wie Cic. Lael. 16 *illa sententia non vera est ut* ... Tuscul. III, 29 *praeclarum est illud, et si quaeris rectum quoque et verum, ut* ... in Verr. IV, 6 *verisimile non est, ut* — und ähnlichen.

Basel. J. Mähly.

IV.

Zu Lucrez 1, 271—279.

Die Handschriften überliefern:

principio venti vis verberat incita cortus
ingentisque ruit navis et nubila differt;
interdum rapido percurrens turbine campos
arboribus magnis sternit montisque supremos
silvifragis vexat flabris; ita perfurit acri
cum fremitu saevitque minaci murmure pontus.
Sunt igitur venti, nimirum, corpora caeca,
quae mare, quae terras, quae denique nubila caeli
verrunt ac subito vexantia turbine raptant.

v. 271 wird das unverständliche *cortus* meist durch *pontus* ersetzt. Lachmann schreibt dafür *cautes*; ferner tilgt Lachmann v. 276 *pontus* und setzt dafür *ventus*. — *At ea*, sagt er, *quae ante haec dicta sunt, ut sternantur arbores et vexentur montes, pontus non efficit sed ventus.* — Lachmann hat jedenfalls die Bedeutung von *ita* mifsverstanden; *ita perfurit pontus* heifst: durch den Wind wüthet das Meer. Ferner verlangt auch der ganze Zusammenhang *pontus*. v. 278 giebt eine Andeutung des Richtigen. — Lucrez will beweisen, dafs die Dinge aus Atomen bestehen, und zeigt dies zunächst am Winde, indem er darthut, wie der Wind auf verschiedene Gegenstände wirkt. Die Summe des ganzen Beweises wird v. 277—279 gezogen:

sunt igitur venti, nimirum, corpora caeca,
quae mare, quae terras, quae denique nubila caeli
verrunt ac subito vexantia turbine raptant.

Aus v. 278 geht hervor, dafs im Vorhergehenden die Einwirkung des Windes auf das Meer, die Erde, die Luft, dargethan worden ist; und zwar führt der Vers die Beispiele in umgekehrter Reihenfolge auf, als sie in der Deduction angeführt sind. Er fängt an mit dem Meer und schliefst mit der Luft; die Beweisführung hatte mit dem Meere geschlossen: 275—276

ita perfurit acri
cum fremitu saevitque minaci murmure pontus.

An zweiter Stelle wird die Erde genannt: 273—275

interdum rapido percurrens turbine campos
arboribus magnis sternit montisque supremos
silvifragis vexat flabris.

An erster Stelle mufste endlich nach den Andeutungen, die v. 278 giebt, von der Luft gehandelt werden. Daher wird wol für *cortus* weder *pontus* noch *cautes* zu schreiben sein, sondern *coelum*. Auffällig sind nun freilich im folgenden Verse die *ingentis navis*. Wenn sie erwähnt werden sollten, gehörten sie an die dritte Stelle, zum Meere. Diese Ueberlegung allein schon beweist, dafs *navis* nicht ächt sein kann. Dazu kommt ein zweites Moment von secundärer Bedeutung. Den Alten liegt es fern, von *ingentis navis* zu sprechen; ihre Schiffe erschienen ihnen als etwas Kleines und Gebrechliches im Gegensatz von Wind und Wellen. Eine leichte Aenderung wird wol die richtige Lesart herstellen: für *navis* ist zu schreiben *nubes*. Da in den Handschriften für *b* öfter *v* geschrieben wird, so mag hier wol *nuves* gestanden haben, woraus dann *navis* wurde. Demnach lese ich v. 271—272

principio venti vis verberat incita caelum
ingentisque ruit nubes et nubila differt.

An der Aufeinanderfolge von *nubes* und *nubila* kann man keinen Anstofs nehmen, denn es wird nicht beidemale dasselbe gesagt, sondern es findet ein Fortgang statt: der Wind treibt ungeheuere Wolken und zerreifst das Gewölk.

Salzwedel. Hölzer.

Vierte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über gelehrtes Schulwesen.

Aus den Programmen der Gymnasien in der Provinz Brandenburg vom Jahre 1867.

Die Provinz Brandenburg besitzt gegenwärtig 24 vom Staat anerkannte Gymnasien, von denen zwei in Berlin, das Luisenstädtische und das Sophien-Gymnasium, noch nicht bis zur Prima entwickelt sind; 10 von ihnen befinden sich in Berlin, 6 im Reg. Bez. Potsdam, 8 im Reg. Bez. Frankfurt. Zu ihnen kommen noch die beiden Progymnasien in Charlottenburg und Freienwalde, von denen das letztere demnächst zu einem vollständigen Gymnasium erhoben werden soll. Aufserdem ist die Realschule in Cüstrin in der Umbildung zu einem Gymnasium begriffen und wird, sobald mit dem Eintreten des Directors die Prima eröffnet werden kann, als solches in die Reihe der übrigen eintreten. Auch ist dem Vernehmen nach die Umgestaltung der Realschule in Wittstock in ein Gymnasium von den städtischen Behörden beschlossen worden. — Mit Realclassen verbunden sind 5 Gymnasien, das Friedrichs-Gymn. in Berlin und die Gymnasien in Landsberg a. d. W., Prenzlau und Guben, seit Ostern d. J. auch das in Cottbus; als Realschulen erster Ordnung sind die der beiden ersten anerkannt. Die Königliche Realschule in Berlin nimmt neben dem Friedrich-Wilhelms-Gymn. eine selbständigere Stellung ein, da sie nicht mit ihm gemeinsame Unterclassen hat. Vorschulen haben bis jetzt 3 Berliner und 6 Provinzial-Gymnasien.

Zu Ostern d. J. haben 19 Gymnasien und das Progymnasium in Freienwalde Programme ausgegeben, wie denn der Schlufs des Schuljahres zu Ostern nach der bekannten Verfügung vom 24. October 1837 als Regel gelten mufs. Aus localen Gründen schliefsen 4 Berliner Gymnasien, das Joachimsthalsche, Friedrich-Wilhelms-, Französische und Wilhelms-Gymn., ihr Schuljahr zu Michaelis und lassen ihre Programme dann erscheinen. Weshalb aber das Progymnasium in Charlottenburg gegen den in der ganzen Provinz herrschenden Gebrauch am Michaelis-Termin festhält, ist nicht ersichtlich. Das Luisenstädtische Gymnasium in Berlin, welches früher ebenfalls zu Michaelis ein Programm ausgab, hat in diesem Jahre die Ausgabe unterlassen, vermuthlich um in den Ostertermin überzugehen: wir haben uns die statistischen Notizen über dasselbe auf privatem Wege zu verschaffen bemüht.

Somit liegen aus diesem Jahre 25 Gymnasial-Programme unserer Provinz vor. Wir theilen zunächst die Titel der wissenschaftlichen Abhandlungen nach ihrem Inhalt geordnet mit.

Der Schulgeschichte gehört nur eine Abhandlung an, die des Director Dr. theol. Ranke vom Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin, welcher Ernst Ferdinand Yxem's Leben in ansprechender Weise erzählt und dadurch einem verdienten Lehrer seiner Anstalt, der ihr von Michaelis 1822 bis Michaelis 1858 angehört hat, ein ehrendes Denkmal setzt.

Eben so liegt nur eine methodologische Abhandlung vor, die des Director Kämpf in Landsberg a. d. W., welche „über Zweck und Methode des lateinischen Unterrichts auf Gymnasien" handelt und namentlich jüngeren Lehrern, welche sich auf diesem Gebiete zu orientiren wünschen, dringend zu empfehlen ist.

Philologisch-historische Abhandlungen finden wir 12:

1) Stellenregister zu Nägelsbachs Stilistik, angefertigt vom Oberlehrer Schäffer in Prenzlau. Dasselbe ist für die vierte Auflage des Werkes gemacht und ist in der That eine willkommene Gabe, weil es den Gebrauch desselben aufserordentlich erleichtert.

2) Ueber das Verhältnifs der Römischen Verskunst zur Griechischen. Von Dr. Moser in Sorau.

3) Beiträge zur Topographie der homerischen Ilias vom Oberlehrer Dr. Ludwig Hasper an der Ritterakademie in Brandenburg — eine sorgfältige Arbeit, welche man auch den Schülern der Prima mit Nutzen in die Hand geben wird.

4) Probe einer Uebersetzung von Platons Phaidon. Von Director Heinrich Thiel in Luckau. Dieselbe, eine Fortsetzung der im Programm von Hirschberg 1864 gegebenen Probe, c. 14—22 umfassend, enthält in den Anmerkungen eine kritische Vergleichung der Schleiermacherschen und Müllerschen Uebersetzung in Bezug auf wichtigere Punkte. Auch die Uebersetzungen von Marsilius Ficinus, Nüfslin und Drescher sind benutzt. Die vom Director Schmidt zu Wittenberg 1852 im 18. Supplementband der Neuen Jahrbücher veröffentlichte Uebersetzung scheint dem Verf. unbekannt geblieben zu sein.

5) *De Arati Solensis aetate quaestionum chronologicarum specimen primum scr. Dr. Reinhold Köpke.* Guben.

6) Die Sophokleischen Strophen metrisch erklärt. I. Theil. Von H. Gleditsch, ordentl. Lehrer am K. Wilhelms-Gymn. in Berlin.

7) *Diodori Siculi libri XI capita* 1—12 *e codice Patmio edidit Richardus Bergmann.* Brandenburg. Gymn. — eine Frucht der griechischen Reise des Verf. vom Jahre 1866.

8) *Lectiones panegyricae.* Von Dr. Eyssenhardt. Friedrich-Werdersches Gymn. in Berlin.

9) *Quaestiones Lucretianae.* Vom Director Dr. Hugo Purmann in Cottbus.

10) Die Gemmen des Königlichen Museums zu Berlin mit Darstellungen antiker Schiffe. Von Dr. Graser, ord. Lehrer am Cöllnischen Real-Gymn. in Berlin.

11) Die Schlacht an der Trebia. Von Dr. Hermann Müller, ord. Lehrer am Progymnasium zu Charlottenburg.

12) Das Leonesische. Ein Beitrag zur Kenntnifs des Altspanischen von Dr. Gefsner. Französisches Gymn. in Berlin.

Hieran reihen sich drei philosophische Abhandlungen:

1) Die Aristotelische Lehre von der Gerechtigkeit und das moderne Staatsrecht. I. Theil. Vom Oberlehrer Freyschmidt. Friedrichs-Gymn. in Berlin.

2) *Quaestiones Aristoteleae*. Vom Oberl. Dr. Dielitz. Sophien-Gymn. in Berlin.

3) Anaxagoras und seine Philosophie nach den Fragmenten bei Simplic. ad Aristot. Vom ord. Lehrer Carl Alexi. Gymn. in Neu-Ruppin.

Theologische Abhandlungen sind zwei vorhanden:

1) Des Ambrosius Lehre von der Sünde und von der Sündentilgung. Vom Lic. S. Deutsch, Adjuncten am Joachimsthalschen Gymn. in Berlin.

2) Die kirchliche Geschichtsschreibung von Mosheim bis Neander. Von Dr. Christian Grofs, ord. Lehrer am Gymn. in Spandow.

Dem Gebiet der Mathematik und der Naturwissenschaften gehören 6 Abhandlungen an:

1) Ein diophantischen Problem. Vom Prof. C. Fr. Meyer, Prorector am Gymn. in Potsdam. — Der Verf. giebt eine Lösung des von Lessing in seinen „Beiträgen zur Geschichte und Literatur" (ed. Lachmann IX p. 295) unter der Ueberschrift „XIII. Zur griechischen Anthologie" bekannt gemachten Problems, welches in der Ueberschrift dem Archimedes beigelegt wird.

2) Ueber die Entwicklungscoefficienten eines gewissen unendlichen Products. Von Dr. August Maynz, Hülfslehrer am Progymnasium in Freienwalde.

3) Werth und Einflufs der Naturwissenschaften auf die allgemeine Bildung. Ein Vortrag von Dr. Eduard Ernst Kretschmer. Gymn. in Frankfurt a. d. O.

4) Die Geschwindigkeit des Lichtes. Von Dr. Albert Kuckuck. Graues Kloster in Berlin.

5) Ueber den Einflufs des Lichts auf verschiedene Körper und über die davon abhängigen Abbildungen auf denselben. Ein Vortrag vom Prof. A. Heyer. Gymn. in Königsberg i. d. N.

6) Ueber das Zusammenfallen der beiden gebrochenen Strahlen in einaxigen und zweiaxigen Krystallen der Richtung nach. (Dritter Abschnitt, Fortsetzung des Programms vom Jahre 1865.) Von Carl Cavan. Pädagogium in Züllichau.

Da nach den ursprünglichen Bestimmungen die wissenschaftlichen Abhandlungen von den Directoren und den Oberlehrern geschrieben werden sollen, so sei beiläufig erwähnt, dafs von den Verfassern der aufgezählten Abhandlungen 4 Directoren, 9 Oberlehrer und 11 ordentliche Lehrer sind. Nur einer ist wissenschaftlicher Hülfslehrer.

Wenden wir uns zu den Schulnachrichten. Dieselben enthalten fast alle die in den geltenden Verordnungen vorgeschriebenen Rubriken, obschon sich mehrere derselben nicht bedienen, sondern in freierer Weise die in ihnen verlangten Punkte berühren, auch in ihrer Anordnung mehrfach von einander abweichen. Sie geben daher den Lehrplan, welcher in dem Schuljahre zur Ausführung gekommen ist, meist nach den Classen geordnet; nur das Programm von Frankfurt a. O. bringt ihn nach den Gegenständen. Aus Rücksichten auf den Raum lassen ihn die Programme von Königsberg, Landsberg und Züllichau ganz weg; in dem letzten ist aber eine Uebersicht der im Lateinischen und Griechischen gelesenen Schriftstücke gegeben — ein Verfahren, welches man billigen wird, wenn man bedenkt, dafs die abgehandelten Pensen überall nur in ganz allgemeinen Ausdrücken bezeichnet werden, welche keinen Einblick in das individuelle Leben der Schule eröffnen, und dafs die meisten Angaben eben nur Wiederholungen aus den früheren Jahren sind. Aus diesem Grunde ist sicherlich auch in nicht wenigen Programmen die Aufzählung der Schulbücher weggeblie-

ben, obschon an ihr, wie wir meinen, das betheiligte Publicum ein besonderes Interesse nehmen mufs. Wir haben darum den Versuch, die an unsern Gymnasien gebrauchten Schulbücher vollständig für die Leser dieser Blätter zusammenzustellen, aufgeben und uns nur auf einige Bemerkungen beschränken müssen. Dagegen ist die zweckmäfsige Tabelle über die Vertheilung der Lehrstunden unter die Lehrer, welche einen schnellen Ueberblick über die Thätigkeit des Lehrer-Collegiums ermöglicht, überall gegeben; auch sind die bearbeiteten Themata im Deutschen und Lateinischen, so wie die Aufgaben der Abiturienten in sämmtlichen Programmen mitgetheilt. In drei Programmen, in dem des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster, des Wilhelms-Gymnasiums in Berlin und des Pädagogiums in Züllichau haben wir den vorgeschriebenen Auszug aus den im Laufe des Jahres erlassenen Verfügungen der Behörden vermifst.

Indem wir von den Angaben über die Vermehrung der Bibliotheken und der übrigen Lehrmittel so wie über die Stipendien, Geschenke, Stiftungen u. s. w. ganz absehen, werfen wir einen Blick über das in den Programmen gegebene statistische Material, Lehrer und Schüler betreffend. Wir begegnen einer aufserordentlich verschiedenen Behandlung desselben, welche es unmöglich macht, auch nur für das in allen gemeinsam behandelte Wintersemester 1866—67 übersichtliche Zusammenstellungen zu machen. Selbst nicht über die Lehrer; denn nicht überall ist ersichtlich, welche von ihnen als wissenschaftliche Hülfslehrer oder als *Candidati probandi* anzusehen seien. Wir begnügen uns daher mit der Bemerkung, dafs während des genannten Semesters an den 24 Gymnasien der Provinz 289 angestellte Lehrer mit Einschlufs der Directoren, 104 wissenschaftliche und technische Hülfslehrer und 33 Probanden thätig gewesen sind. Nur ein Geistlicher ertheilte an einem Gymnasium, am Cöllnischen Real-Gymn. in Berlin, Religions-Unterricht. Noch übler steht es hinsichlich der Schüler, und das um so auffallender, weil hier im Grunde nichts anderes in den Programmen erwartet werden sollte, als was die amtlichen Frequenzlisten enthalten müssen. In diesen wird die Frequenz eines Semesters nach der Zahl der Schüler bestimmt, welche während desselben an dem Unterricht in einer Classe Theil genommen haben, so dafs der Fall allerdings möglich ist, dafs, wenn ein Schüler während eines Semesters von einer Anstalt auf eine andere übergeht, er auf beiden gezählt wird. Jedoch wird das immer selten sein, während, wenn man die Gesammtzahl nach dem an einem bestimmten Tage vorhandenen Bestande feststellen wollte, wohl sehr häufig eine Anzahl vorher abgegangener Schüler unberücksichtigt bleiben würde. Aufserdem wird in den Frequenzlisten angegeben, wie viel Schüler dem evangelischen oder katholischen Bekenntnifs angehören, wie viele jüdischer Religion sind, weiter wie viele Schüler vorhanden sind, deren Eltern im Schulort wohnen oder nicht, wie viele Ausländer sind, — alles Angaben, deren statistische Bedeutung unverkennbar ist. Fänden wir diese Mittheilungen in den Programmen, so liefse sich mit leichter Mühe für die Gymnasien unsrer Provinz eine ähnliche Zusammenstellung machen, wie sie für die des gesammten Staates im Centralblatt veröffentlicht zu werden pflegt. Indefs nur drei Programme, die von Brandenburg G., Spandow und Landsberg a. d. W., geben die bezeichneten Angaben der Frequenzlisten vollständig; die wenigen anderen, welche in den Zahlangaben das Princip der Frequenzlisten befolgen, lassen entweder die religiösen Verhältnisse oder die Heimathsbezeichnung der Schüler oder beides weg. Dagegen findet man bald die Frequenz nach dem ganzen Jahre, bald nach den vier Quartalen, bald nach dem Be-

stande an einem Tage des letzten Quartales bestimmt. Am meisten scheinen hierin die Berliner Programme zu variiren, in deren keinem wir das religiöse und heimathliche Verhältnifs berührt gefunden haben. Aehnlich steht es mit den Abiturienten. Die meisten Programme nennen, wie natürlich, die am Ende des ersten und des zweiten Semesters geprüften und entlassenen Schüler, mehrere dagegen die am Ende des vorhergegangenen Schuljahres und am Ende des ersten Semesters examinirten, so dafs sich aus den Programmen nicht einmal die Zahl der Abiturienten zu Ostern d. J. feststellen läfst. Es wäre jedenfalls dringend wünschenswerth, wenn die Verfasser der Schulnachrichten in diesen Beziehungen ein gleiches Verfahren inne zu halten sich entschlössen, für welches die amtlich vorgeschriebenen Tabellen den leichtesten und einfachsten Anhalt bieten.. Beiläufig sei noch erwähnt, dafs 7 Programme, die des Joachimsthalschen Gymn. in Berlin, von Brandenburg Ak., Neu-Ruppin, Spandow, Cottbus, Guben und Landsberg, vollständige Schüler-Verzeichnisse geben, eine Sitte, welche sich jedenfalls zur Nachahmung empfiehlt.

Um eine Uebersicht über die Frequenz der sämmtlichen Gymnasien während des Wintersemesters 1866—67 geben zu können, haben wir uns an fremde Güte wenden müssen. In der nebenstehenden Tabelle ist die Zahl der Classen, welche jedes Gymnasium hat, vermerkt, und aus den neben den Frequenzzahlen stehenden Zahlen ersichtlich, welche Classen in verschiedene Cötus getheilt sind. Ob dieselben einander untergeordnet oder parallel sind, ist nicht besonders angegeben; jeder wird leicht erkennen, dafs, wo in I. II. III. nur zwei Cötus sind, diese eine obere und untere Abtheilung bezeichnen, wo ihrer vier sind, jede Abtheilung wieder in zwei parallele Cötus zerlegt ist, während in IV. V. VI. in der Regel parallele oder Wechsel-Cötus vorhanden sind.

Fassen wir aus diesen Zahlen Einiges zusammen. Es sind demnach im Winter 1866/67 in 24 Gymnasien oder 222 Classen 8096 Schüler, von denen 7159 evangelisch, 114 katholisch, 823 jüdisch waren, unterrichtet und 142 zur Universität entlassen worden. Die 10 Berliner Gymnasien hatten 110 Classen, 4312 Schüler (3554 evang., 75 kath., 683 jüd.) und 79 Abiturienten. — Nur 5 Gymnasien haben eine einfache Classenzahl; in 13 ist die Secunda, in 18 die Tertia getheilt. 10 Gymnasien bleiben hinter der durchschnittlichen Frequenz von etwa 340 Schülern zurück, 6 übersteigen sie um ein Beträchtliches. Auf 30 Schüler kommt unter den angestellten Lehrern im Durchschnitt einer, mit Hinzurechnung der Hülfslehrer aber auf 19. Das Verhältnifs der Abiturienten zu der Schülerzahl ist nach dem Ergebnifs eines Semesters nicht wohl bestimmbar; es scheint etwas über 2 pCt. zu betragen.

Eine vollständige Uebersicht der in der Provinz gebrauchten Schulbücher ist, so lehrreich sie auch sein würde, unmöglich, wie schon bemerkt wurde; nur 8 Programme geben das vorgeschriebene Verzeichnifs. Wir haben uns deshalb darauf beschränkt, aus den im Lehrplan vorhandenen Andeutungen die für den lateinischen, griechischen und deutschen Unterricht im Gebrauch befindlichen Bücher zusammenzustellen, und theilen daraus Einiges mit, ohne für die Genauigkeit der Zahlen überall einstehen zu können, da wir für einzelne Gymnasien auf Erkundigungen angewiesen waren. Auch sind die besonderen für das Französische Gymnasium in Berlin bestimmten Grammatiken nicht berücksichtigt worden.

Lateinische Grammatiken sind 8 im Gebrauch, die von Zumpt an 3 und in Verbindung mit der von Moiszisstzig an 4, mit der von Ellendt-Seyffert an 2, mit denen von O. Schulz und F. Schultz an je

Lehr-Anstalten	Zahl der Classen	I	II	III	IV	V	VI	Summa	Evang.	Kath.	Jüd.	Abit.
Berlin, Joachimsthal	11	2. 49	2. 84	4. 113	44	41	21	352	321	3	28	10
— Friedr. Wilh. Gymn.	15	2. 50	3. 116	4. 155	2. 85	2. 103	2. 102	611	579	10	22	9
— Französisches Gymn.	9	25	2. 50	2. 95	47	50	2. 69	336	226	13	97	4
— Wilhelms-Gymn.	11	34	2. 66	2. 95	2. 93	2. 95	2. 101	484	415	10	59	8
— Kloster	15	2. 46	3. 96	4. 133	4. 139	45	43	502	401	4	97	10
— Werder	14	2. 70	4. 130	4. 159	2. 75	52	48	534	404	13	117	21
— Friedrichs-Gymn.	12	2. 37	2. 58	2. 91	45	3. 182	2. 124	537	467	3	67	11
— Cöln. Real-Gymn.	11	2. 24	2. 45	2. 84	2. 93	2. 76	53	375	269	11	95	6
— Luisenstädt. Gymn.	9	—	21	2. 61	2. 73	2. 76	2. 57	288	279	4	5	—
— Sophien-Gymn.	8	—	—	2. 46	2. 58	2. 90	2. 99	293	193	4	96	—
Brandenburg, Gymn.	6	16	26	45	35	29	24	175	172	2	1	4
— Akad.	6	15	27	38	31	26	12	149	147	1	1	—
Potsdam	9	33	2. 58	2. 98	54	54	2. 81	378	353	11	14	9
Neu-Ruppin	11	27	2. 46	3. 89	2. 63	2. 91	41	357	349	1	7	8
Prenzlau	9	12	24	2. 51	47	2. 74	2. 117	325	311	2	12	5
Spandow	6	16	19	42	37	44	40	198	184	7	7	2
Cottbus	7	27	38	2. 84	58	57	41	305	303	—	2	3
Frankfurt a. d. O.	9	32	2. 51	2. 104	2. 86	50	54	377	367	2	8	7
Königsberg i. d. N.	7	21	36	2. 55	38	39	34	223	211	—	12	6
Landsberg a. d. W.	11	15	2. 55	2. 77	52	3. 119	2. 93	411	353	3	55	2
Guben	7	16	29	40	33	2. 72	54	244	234	1	9	7
Luckau	6	8	24	39	49	42	47	209	209	—	—	3
Sorau	6	17	25	40	24	30	29	165	157	3	5	1
Züllichau	7	32	2. 65	2. 98	54	19	—	268	254	7	7	6

1 Gymnasium; die von Ellendt-Seyffert allein an 5, die von F. Schultz allein an 2, die von Meiring an 4, die von Kühner und Putsche an je einem. — Uebungsbücher zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische haben wir 21 gezählt; am meisten gebraucht sind die Bücher von Seyffert (an 12 G.) und von Süpfle (an 10 G.); die Uebungsstücke von Bonnel finden sich an 6, die Aufgaben von O. Schulz an 5 Gymn.; die Bücher von Spiefs und Gruber an je 3; die früher so weit verbreitete Anleitung von August nur noch an 3 und die Aufgaben von Zumpt an 2 Anstalten. Das Vocabular von Bonnel wird in 10 Gymnasien angewendet.

Griechische Grammatiken finden sich 4: Buttmann an 7, Krüger an 9, Bellermann an 4 und Franke an 3 Gymn. in Verbindung mit Seyfferts Regelbuch, welches aufserdem noch an 2 Anstalten gebraucht wird. Das Lesebuch von Jacobs hat seinen alten Platz an 14 Gymn. behauptet; an 5 ist das von Gottschick an seine Stelle getreten, an 4 das von Bellermann. Man sieht also, dafs die neuerdings in diesen Blättern behandelte „Krisis in der griechischen Schulgrammatik" von unsrer Provinz noch fern geblieben ist. Zur Einführung in den homerischen Dialekt werden neben der Krüger'schen Grammatik benutzt die homerische Formenlehre von Köpke (4) und die Paradigmen von Drogan (1). Uebungsbücher zum Uebersetzen werden vier angegeben, die von Gottschick (4), von Franke (4), von Böhme (2), Blume (2) und Spiefs (1). Ob an den 41 andern Gymnasien derartige Bücher nicht gebraucht werden, ist nicht ersichtlich. Das Vocabular von Kübler wird an 2, das von Gottschick an einer Anstalt angewendet.

Deutsche Lesebücher sind nicht weniger als 16 im Gebrauch, öfters in den verschiedenen Classen verschiedene. Es sind die Lesebücher von Colshorn und Gödike (3), Oltrogge (3), Dielitz (3), August (3), Bach (3), Hopf und Paulsiek (5), O. Schulz (2), die von Wackernagel, Pütz, Masius, Gude und Gittermann, Preufs, Hiecke, Lüben und Nacke an je einem; Th. Wackernagels Edelsteine (3) und Echtermeyers Sammlung (3). Daneben findet sich noch Waglers Schulbuch an 2 Anstalten. Jänike's deutsche Rechtschreibung und Formenlehre und Schwartz's Leitfaden wird an je 1 Anstalt gebraucht. Als Hülfsmittel zur Einführung in das Mittelhochdeutsche wird die Laut- und Flexionslehre von Koberstein an einem Gymnasium angegeben.

Zum Schlufs führen wir noch die von den Abiturienten bearbeiteten Themata an, und zwar aus den Osterprogrammen die der drei Prüfungstermine, welche während des Schuljahres 1866—67 Statt gefunden haben, aus den Michaelisprogrammen nur die des diesjährigen Ostertermins. In den Programmen von Königsberg i. d. N., Prenzlau und Berlin Friedrichs-Gymn. fehlen die Themata für diesen Termin.

Berlin. Joachimsthal. Ost. 1867. *Expeditionum a Graecis in Asiam susceptarum quae fuerint potissimum causae breviter ac summatim exponatur.* — Wie vereint sich mit dem Spruche: „Es bildet ein Talent sich in der Stille, sich ein Charakter in dem Strom der Welt" das andre Wort: „Der Jüngling reifet zum Manne. Besser im Stillen reift er zur That oft als im Geräusche wilden schwankenden Lebens, das manchen Jüngling verderbt hat"?

— Friedrich-Wilhelms-Gymn. Ost. 1867. *Ex Cornelia gente qui maximam laudem meruerint.* — Martin Opitz und sein Einflufs auf die deutsche Literatur.

— Französisches Gymn. Ost. 1867. *Omnes omnium caritates patria una complexa est; pro qua quis bonus dubitet mortem oppetere, si ei sit profuturus?* — Inwiefern darf man sagen: Der Mensch

ist, was er will? — *Les fondateurs de l'unité française* (*Louis XI, Richelieu, Louis XIV*).

— Wilhelms-Gymn. Ost. 1867. *Agamemnon apud Homerum nusquam optat, ut Aiacis similes habeat decem, at ut Nestoris.* — Warum stellte die gebildete Welt von jeher die Künstler so hoch?

— Kloster. Joh. 1866. *Moribus corruptis legum severitatem non multum valere ad rem publicam stabiliendam.* — Welche Eigenschaften befähigten Luther besonders zum Reformator? Mich. 1866. *De Cimonis in rem publicam meritis.* — That Socrates recht daran, dafs er die Flucht aus dem Kerker verschmähte? Ost. 1867. *Romani cur iuris scientia imprimis floruerint.* — Ein unnütz Leben ist ein früher Tod.

— Werder. Joh. 1866. Worauf richtet sich im Allgemeinen der Nachahmungstrieb des jugendlichen Alters und welchen Einflufs hat er auf die Ausbildung des Charakters und der Sittlichkeit? — *Nil sine magno vita labore dedit mortalibus.* Mich. 1866. *Ea est Romana gens quae victa quiescere nesciat.* — Was ist von dem Glauben an eine fortschreitende Sittenverderbnifs zu halten und worin hat dieser Glaube seinen Grund? Ost. 1867. *Et facere et pati fortia Romanum est.* — Was ist die Ursache von der Freude am Wissen? Ist es der Nutzen, den es gewährt, und die Macht, die es verleiht, oder hat es abgesehen von diesen noch einen eigenen Werth?

— Friedrichs-Gymn. Joh. 1866. *Cn. Pompeius et secundae et adversae fortunae exemplum.* — Grundgedanke von Lessings Hamburger Dramaturgie. Mich. 1866. *In rebus adversis vel maxime eluxit virtus Romanorum.* — Warum verwarf Lessing das Muster der französischen Tragödie?

— Cölnisches Real-Gymn. Joh. 1866. *Res publica Romana ut paullatim immutata ex pulcherrima pessima ac flagitiosissima facta sit, disseratur.* — Welche Eigenschaften des Charakters werden im Glück, welche im Unglück auf die Probe gestellt? Mich. 1866. *Exponatur quibus temporibus Atheniensium civitas summa potentia floruerit et auctoritate.* — Noth erweckt Kraft. Ost. 1867. *Dulce et decorum est pro patria mori.* — Vor jedem steht ein Bild des, was er werden soll; so lang er das nicht ist, wird nicht sein Friede voll.

Brandenburg. Gymn. Joh. 1866. *Quod Livius dicit, externum timorem firmissimum concordiae vinculum esse, id quatenus comprobetur rerum Graecarum memoria, quaeritur.* — Inwiefern sagt Longin mit Recht, es komme ihm oft so vor, als habe Homer seine Menschen zu Göttern erhoben und seine Götter zu Menschen erniedrigt? Mich. 1866. *Populum Rom. maiorem in rebus adversis quam in rebus secundis animum praestitisse.* — Warum mifslang den Römern die Unterwerfung Germaniens? Ost. 1867. *Aristidem, Themistoclem, Cimonem ad condendam rei publicae Atheniensis magnitudinem contulisse plurimum.* — *Otium divos rogat in patente etc.* Horatius. Gebt mir zu thun! Das sind reiche Gaben; das Herz kann nicht ruhn, will zu schaffen haben. Göthe. Welche verschiedene Lebensanschauung bekunden diese Verse? Wie mögen beide Dichter zu dieser verschiedenen Lebensanschauung gekommen sein? Welche ist vorzuziehen?

— Ritter-Akad. Joh. 1866. *Homericum illud* εἷς οἰωνὸς ἄριστος κ. τ. λ. *neglectum quantum ipsis posterae aetatis Graecis nocuerit, historia teste probetur.* — Schön ist der Friede. Aber der Krieg auch hat seine Ehre.

Potsdam. Ost. 1867. *Cicero occupatus profuit civibus et otiosus.* — Der Mann ist wacker, der sein Pfund benutzend zum Dienst des Vaterlands kehrt seine Kräfte.

Neu-Ruppin. Joh. 1866. *De Themistoclis in rem publicam meritis.* — Warum ist die Arbeit ein Segen für die Menschheit? Mich. 1866. *Romani bis salutem debuerunt Arpinatibus.* — Noth entwickelt Kraft. Ost. 1867. *P. Vergilii illud „Tu ne cede malis etc." quibus temporibus Romani re probaverint.* — *Nil sine magno vita labore dedit mortalibus.*

Prenzlau. Mich. 1866. *Consulatum Ciceronis summae et gloriae fontem et miseriae fuisse.* — Schön ist der Friede; doch der Krieg auch hat seine Ehre.

Spandow. Ost. 1867. *Patriam summo amore amplexos esse veteres et Graecos et Romanos insignibus quibusdam exemplis demonstretur.* — Früchte bringet das Leben dem Mann, doch hängen sie selten Roth und lustig am Zweig, wie uns ein Apfel begrüfst. (Göthe.)

Cottbus. Joh. 1866. *Concordia parvae res crescunt, discordia maximae dilabuntur.* — Weshalb ist hauptsächlich Italien für die Deutschen das Land der Sehnsucht? Mich. 1866. *Nihil tam leve est, quod non magnae interdum rei momentum faciat.* — Wahrhaft Grofses und Schönes vermag nur die Begeisterung zu bewirken. Ost. 1867. *Magis propter suam imprudentiam quam propter res adversas Athenienses e bello Pelop. inferiores discesserunt.* — Warum werden grofse Männer so oft erst nach ihrem Tode richtig gewürdigt?

Frankfurt a. d. O. Mich. 1866. *Solonis illud, nemo ante mortem beatus, exemplis probetur.* — Demosthenes und Cicero. Eine Parallele. Ost. 1867. *Bellis externis parta domesticis vitiis Romani amiserunt.* — Der Hellenen Bildung, der Römer Tugend als Lehre und Beispiel für alle Zeiten betrachtet.

Königsberg i. d. N. Joh. 1866. *Gn. Pompeium felicissimum eundemque infelicissimum fuisse.* — Früh übt sich, wer ein Meister werden will. Mich. 1866. *Salaminiam alteram fuisse victoriam, quae cum Marathonio posset comparari tropaeo.* — Weshalb dürfen wir auf unser deutsches Vaterland stolz sein?

Landsberg a. d. W. Joh. 1866. *Nulla unquam respublica nec maior nec sanctior nec bonis exemplis ditior fuit Romana.* — *Bis dat qui cito dat.* Ost. 1867. *Quaeritur, quibus rebus Athenae tantam famae celebritatem nactae sint.* — Worin liegen die Segnungen, aber auch die Gefahren des Friedens?

Guben. Joh. 1866. *Pyrrhi dictum, Hydrae Romam non esse dissimilem, bello altero Punico maxime est probatum.* — Leichter trägt, was er trägt, wer Geduld zur Bürde legt. Mich. 1866. *Horatium fuisse patriae amantissimum.* — Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt. Ost. 1867. *Clarae mortes pro patria oppetitae.* — Inwiefern stärkt eine grofse Vergangenheit die sittliche Kraft eines Volkes?

Luckau. Joh. 1866. *Graeciae civitates quum imperare singulae cuperent, universae imperium amiserunt.* — Griechenland ist das Deutschland des Alterthums. Mich. 1866. *Cur Romanorum ingenium a graecis literis tam diu abhorruerit.* — Wodurch ist es gerechtfertigt, die Geschichte der neuern Zeit mit dem Anfang des 16. Jahrhunderts zu beginnen? Ost. 1867. *Quid debeas, o Roma, Neronibus, Testis Metaurus.* — Der grofs Kurfürst ein deutscher Fürst.

Sorau. Joh. 1866. *Quibus bellis Romani paullatim Italiae imperio potiti sunt.* — Welches pflegen die bestimmenden Motive bei der Wahl eines Lebensberufes zu sein, welche sind die allein vernünftigen? Mich. 1866. *Eam datam Romanis sortem esse, ut omnibus magnis bellis victi vincerent.* — Gott hilft wunderbar! (mit Beziehung auf die Geschichte der Kirche und Preufsens). Ost. 1867. *Quae causae Ciceronem senem impulerint, ut philosophiam recoleret*

literisque illustraret. — Klima und geographische Lage sind die ersten Grundlagen der Entwickelung der classischen wie der modernen Völker.

Züllichau. Joh. 1866. *Alexandrum merito esse appellatum Magnum.* — In allen Dingen ist besser hoffen als verzweifeln. Mich. 1866. *Non in lapide aut aere, sed in fastis memoria est.* — Vieles begehrt der Mensch, und doch bedarf er nur wenig. Ost. 1867. *M. Antonium non tam adversarii virtutibus quam suis ipsum vitiis statu deiectum interiisse.* — Gott giebt Aecker, giebt nicht Pflüge.

Fünfte Abtheilung.

Personalnotizen

(zum Theil aus Stiehl's Centralblatt entnommen).

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt:

Sch. C. Dr. Zschech am Pädagogium Unser Lieben Frauen in Magdeburg,
Sch. C. Gonell am Gymn. in Thorn,
Lehrer Güntzel aus Stettin und Sch. C. Lemme am Gymn. in Anclam,
Sch. C. Reinthaler am Gymn. in Cöslin,
Sch. C. Stahl am Louisenstädt. Gymn. in Berlin,
Sch. C. Polster am Gymn. in Gnesen,
Inspector Dr. Lilie aus Liegnitz am Gymn. in Bunzlau,
Lehrer Dr. Quidde aus Treptow und Sch. C. Dr. Kleist am Gymn. in Stargard,
Sch. C. Dr. Schirlitz am Gymn. in Wernigerode,
Lehrer Hoppe aus Gumbinnen am Gymn. in Erfurt,
Sch. C. Dr. Rindfleisch am Gymn. in Marienburg,
Sch. C. Reclam am Gymn. in Neustettin,
Sch. C. Jahr am Gymn. in Merseburg,
Lehrer Dr. Milner aus Cöln am Gymn. in Creuznach,
Sch. C. Schubart, Dr. Edm. Meyer, Dr. Putzler, Dr. Zettnow an d. Königl. Realsch., Dr. Behnke am Friedr. Wilh. Gymn. in Berlin,
Sch. C. Tramm an d. Realsch. in Stralsund,
Lehrer Dr. Richter aus Wriezen an d. Realsch. in Görlitz,
Lehrer Wennrich an d. Realsch. in Magdeburg,
Lehrer Dr. Aust und Sch. C. Bernowski an d. höh. Bürgersch. in Fürstenwalde,
Sch. C. Vigelius an d. Realsch. in Frankfurt a. d. O.

Befördert resp. versetzt:

o. L. Oldenburg zum Oberl. am Gymn. in Stolp,
o. L. Dr. Schmidt am Gymn. in Stargard,

o. L. Dr. Szenic und Sempinski am Gymn. in Schrimm,
o. L. Dr. Gottschlich aus Glatz als Oberl. an d. Gymn. in Beuthen O. S.,
Oberl. Prof. Scheuerlein aus Halle und Dr. Freydank aus Torgau an d. Domgymn. in Magdeburg,
o. L. Dr. Anton zum Oberl. am Gymn. in Erfurt,
o. L. Holle aus Duisburg als Oberl. an d. Gymn. in Emden,
o. L. Dr. Binsfeld aus Bonn als Oberl. an d. Gymn. in Düsseldorf,
Conr. Dr. Lorenz aus Flensburg an d. Gymn. in Meldorf,
Conr. Dr. Jungclaussen aus Meldorf an d. Gymn. in Flensburg,
Oberl. Dr. Weicker aus Berlin, Dr. Freyer aus Frankfurt a. d. O., Dr. Benguerel aus Cöln, Dr. Meyer aus Aurich als Oberl. an d. Pädagogium in Ilfeld,
o. L. Hennig zum Oberl. am Gymn. in Graudenz,
o. L. Dr. Schumann zum Oberl. an d. Louisenstädt. Realsch. in Berlin,
o. L. Dr. Stürmer aus Creuzburg als Oberl. an d. Realsch. in Bromberg.

Beigelegt wurde das Prädicat:
„Oberlehrer"
dem o. L. Heffter am Gymn. in Bromberg,
dem o. L. Hanke am Gymn. in Liegnitz;
„Professor"
dem Oberl. Dr. Schulze an d. Ritter-Akad. in Brandenburg,
dem Prorector Dr. Böhmer am Gymn. in Oels.

Allerhöchst ernannt resp. bestätigt:
Dir. Dr. Kruse aus Mühlheim als Director des Gymn. in Greifswald,
Prof. Dr. Bonitz aus Wien als Director des Gymn. zum grauen Kloster in Berlin,
Dir. Dr. Herbst aus Bielefeld als Probst und Director des Pädag. Unser Lieben Frauen in Magdeburg,
Dir. Dr. Scheibel aus Ratibor als Director des Pädag. in Ilfeld,
Dir. Dr. Eiselen aus Wittstock als Director der Musterschule in Frankfurt a. M.,
Lehrer Dr. Döring aus Elberfeld als Director der höheren Bürgerschule in Sonderburg.

A. W. Schade's Buchdruckerei (L. Schade) in Berlin, Stallschreiberstr. 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die französische Sprache auf unsern Gymnasien.

Es ist bekannt, dafs namentlich seit Ludwig XIV. die französische Sprache in Deutschland immer mehr Eingang fand, und dafs man es für einen Mangel an Bildung hielt, wenn in den höhern Familien besonders nicht französisch gesprochen wurde. Ja selbst jetzt noch hört man nicht selten in Gesellschaften u. dergl. diese Sprache sprechen, daher diese Menge von sogenannten französischen Bonnen zumal aus der Schweiz und Gouvernanten noch jetzt in Deutschland angetroffen wird; man glaubt, dafs Töchter aus höhern Ständen nicht die nöthige und nothwendige Bildung haben, wenn sie nicht französich plappern können. Diese Sache hat ihren natürlichen Grund, die französische Sprache ist nicht allein diplomatische, sondern Weltsprache geworden, sie hat die lateinische Sprache, deren man sich früher noch bediente und bedienen konnte, ganz und gar verdrängt. Als ich vor 50 Jahren als Lehrer an das hiesige Gymnasium kam, hatten wir auch noch viele Schüler aus dem Königreich Polen, denn damals war Polen noch nicht abgesperrt, und aus dem Freistaate Cracau; ich fand mich daher veranlafst, Reisen nach dem benachbarten Polen und dem damals in seiner Blüthe stehenden Freistaat Cracau zu machen. Da ich nicht polnisch sprechen konnte und doch wufste, wie viel die Polen auf ihre Muttersprache hielten, so wollte ich die Reise nicht allein unternehmen und fand, da ja auch in Oberschlesien polnisch gesprochen wird, einen Reisegesellschafter, der gut polnisch sprach. Wie erstaunte ich aber, als ich bei mehrern Gutsbesitzern, mit denen ich in Verbindung kam, die Kenntnifs der lateinischen Sprache so ausgebreitet fand, dafs ich mich mit ihnen gut unterhalten konnte. Die Kenntnifs der französischen Sprache, in der ich mich mit den Damen unterhielt, fand ich bei Männern weniger. Dafs die Geistlichen durchweg lateinisch sprachen, ver-

steht sich von selbst. Ich kehrte also ganz befriedigt zurück und bedurfte des Dollmetschers nur bei dem Bürger und Landmann. In Cracau herrschte zwar das Polnische vor, indessen bei dem grofsen Handelsverkehr, in dem Cracau damals mit Schlesien stand, kam ich mit der deutschen Sprache sehr gut fort, hatte aber doch Gelegenheit, da ich gerade zur Feier des Stiftungstages des Freistaats in Cracau war, mit mehrern Gutsbesitzern aus der Umgegend zusammenzutreffen; auch sie sprachen lateinisch, so dafs ich sehr gut mich unterhielt. Eine Ferienreise führte mich auch nach Wien, und da ich das schöne und reiche Ungarn kennen lernen wollte, so fuhr ich von Wien nach Ungarn und traf in Presburg ein, als dort der Reichstag versammelt war. Die Abgeordneten, mit denen ich in den Gasthäusern zusammentraf, sprachen unter sich ungarisch, aber mit Fremden eben so gut deutsch. Auch hörte man, dafs sich Mehrere der lateinischen Sprache bedienten. Da ich nun in Presburg war, wollte ich doch auch dem Reichstage selbst beiwohnen und erhielt eine Einlafskarte in das Haus der Magnaten. Eine feierliche Stille herrschte in dieser grofsartigen Versammlung, und als der Erzherzog Palatinus, damals Joseph, Bruder des Kaisers Franz I., eintrat, wurde er mit Enthusiasmus empfangen. Die Verhandlungen wurden in lateinischer Sprache geführt; die Fertigkeit, die Geläufigkeit, mit der gesprochen wurde, war für den Zuhörer überraschend. Der Palatinus hielt kurz nach seinem Eintritt eine schöne lateinische Rede; ich hielt sie, ich gestehe es offen, für einstudirt, aber der Lauf der Verhandlungen zeigte mir deutlich, dafs ich mich geirrt hatte; der hohe Herr sprach das Lateinische gut, und man sah, dafs es ihm gleichsam die zweite Muttersprache war, denn von vielen Seiten erfolgten Einwendungen gegen die Regierungsvorschläge, und der Palatinus beantwortete sie augenblicklich. Es war eine wichtige Sache, über die gehandelt wurde, die östreichischen Papiergulden standen sehr niedrig, und die Regierung verlangte, dafs die Ungarn ihre Steuern in Silber bezahlen sollten. Ich habe hiermit blos zeigen wollen, dafs man, wie ich oben gesagt, mit der lateinischen Sprache überall durchkommen konnte. Jetzt ist die Sache anders geworden, die lateinische Sprache hat aufgehört, Umgangssprache, die fast jeder Gebildete kannte, zu sein, sie ist jetzt nur noch eine gelehrte Sprache, die Muttersprachen haben ihre Rechte geltend gemacht, und die Völker würden sich schämen, in einer fremden Sprache zu verhandeln. Die Völker sind durch die Verbindungsmittel, die sie überall haben, einander näher gerückt, sie treten mehr, als es früher möglich war, in nähern Verkehr, in nähere Verbindung miteinander, das Streben daher, sich auch wechselseitig unterhalten und verständigen zu wollen, tritt immer mehr und mehr hervor, das Streben also, die lebenden Sprachen verstehen zu lernen, ist grofs und eine unabwendbare Nothwendigkeit. Das Studium der beiden alten Sprachen tritt aufser bei den Gelehrten immer mehr und mehr in den Hintergrund; ich will nicht sagen, dafs dies mit Recht geschieht,

aber wenn man die Urtheile aus fast allen Klassen der Menschen hört, wird man sagen müssen, dafs es so ist.

Unter den lebenden Sprachen, die nun heut zu Tage mit vielem Fleifse getrieben werden, nehmen die französische und die englische Sprache die ersten Stellen ein. Auf allen unsern Erziehungsanstalten, mit Ausnahme des gröfsern Theils der Gymnasien, werden beide Sprachen gelehrt. Unsre Real-, höheren Bürgerschulen, unsre Handels- und Gewerbeschulen u. s. w., alle unsre weiblichen Erziehungs-Institute haben beide Sprachen in ihren Stundenverzeichnissen aufgenommen. In vielen Privathäusern werden französische und englische Lehrerinnen und Erzieherinnen gehalten, kurzum, man sieht, dafs das Streben, die neuern Sprachen und namentlich die französische und englische kennen zu lernen, bei uns fast allgemein ist. Dafs von diesen beiden Sprachen die französische am meisten verbreitet ist, lehrt die tägliche Erfahrung. Die französische Sprache ist gewissermafsen Weltsprache geworden, wir mögen hinreisen, wohin wir wollen; sobald wir den deutschen Boden verlassen haben, kommen wir mit der französischen Sprache überall durch; ich habe Einige, die vor 2 Jahren die Reise nach dem Orient mitgemacht haben, gesprochen; in allen gröfsern Städten, wie in Constantinopel, Alexandrien, Cairo, Jerusalem u. s. w., fanden sie unter der Dienerschaft in den Gasthäusern Diener, die französisch sprachen, und die Reisenden, die dieser Sprache nicht mächtig waren, bedauerten es sehr, dafs ihnen die Kenntnifs derselben abging. Die Geschichte lehrt uns, dafs die Sprache desjenigen Volks, welches das gröfste politische Uebergewicht hat, auch am meisten verbreitet ist; so war es in den ältesten Zeiten die persische Sprache, an deren Stelle nach dem Sturze des grofsen Perserreichs durch Alexander den Grofsen die griechische Sprache trat; in Europa, Asien, Afrika war sie verbreitet; ihr folgte die lateinische Sprache, die durch mehrere Jahrhunderte das Uebergewicht behielt. Als die Araber Asien, einen grofsen Theil Afrikas und Europas erobert hatten, blühte ihre Sprache; auch gab es eine Zeit, wo die spanische Sprache sehr in Aufnahme war, denn als das Haus Habsburg die spanische Monarchie im ganzen Umfange und zugleich den deutschen Kaiserthron besafs, war es natürlich, dafs die spanische Sprache vor den andern den Vorzug hatte. Als nun die Bourbonen in Frankreich nach und nach mitunter durch die gröfste Härte das ganze Land vereinigt und sich zu unumschränkten Herrn Frankreichs gemacht hatten, so dafs der französische Hof eigentlich Frankreich war und nirgends in dem ganzen Lande auch nicht die Spur eines Widerspruchs stattfand, als besonders Ludwig XIV. durch seine vielen Kriege, durch seine hinterlistige Politik ganz Europa gleichsam am Gängelbande führte, als der deutsche Kaiserthron nur noch ein Schattenbild war und deutsche Fürsten betteInd Frankreich gegen ihr eigenes Vaterland zu Hülfe riefen und von dort Geld nahmen, als der Glanz des französischen Hofes die Augen blendete (denn dafs durch die Verschwendungen, die dort herrschten, Frank-

reich unglücklich wurde, sah man nicht), so eilte alle Welt nach Paris, um dort Bildung zu lernen; die französische Sprache ward allgemein eingeführt und wurde selbst an den deutschen Höfen die gewöhnliche Umgangssprache; die deutsche Sprache trat natürlich in den Hintergrund und wurde weniger gepflegt. Daſs daher die französische Sprache gleichsam Weltprache wurde und das Verständniſs dieser Sprache zur allgemeinen Bildung für nothwendig gehalten wurde, brachten die Verhältnisse mit sich. Bis auf den heutigen Tag hat die französische Sprache, wenn auch nicht mehr in einem so hohen Grade, diese Stellung behauptet; es ist daher nicht zu verwundern, daſs auf unsern Schulen das Erlernen dieser Sprache obligatorisch ist und daſs ein bestimmtes Maaſs von Kenntnissen in dieser Sprache verlangt wird. Wie groſs dieses Maaſs von Kenntnissen nun sein müsse, hängt zunächst von den verschiedenen Schulen ab; auf unsern Gymnasien ist das Französische, wie ich dies aus einer 50jährigen Erfahrung weiſs, nur ein Nebenfach, auf den Real-, höhern Bürgerschulen u. dergl. spielt es mit die Hauptrolle. Es entsteht also die Frage, ob bei dem heutigen Standpunkte der verschiedenartigen Verhältnisse auch auf den Gymnasien der französischen Sprache eine andre Stellung angewiesen werden dürfte und sollte? Das Maaſs von Kenntnissen, das von einem Abiturienten, der das Zeugniſs der Reife erhalten will, verlangt wird, ist in dem Abiturienten-Reglement festgestellt, denn hier heiſst es: „Das Zeugniſs der Reife im Französischen erhält der Abiturient, wenn er im Stande ist, die leichtern französischen Schriftsteller auch ohne Vorbereitung, also *ex tempore*, richtig und mit Leichtigkeit zu übersetzen, und wenn er eine im Ganzen fehlerfreie deutsch-französische Arbeit liefert“, d. h. also, wenn der Lehrer das Zeugniſs geben kann, daſs der Abiturient sich eine befriedigende Kenntniſs in der französischen Sprache erworben hat. Daſs die meisten Schüler dieses Zeugniſs erhalten können, wissen wir Lehrer aus eigener Erfahrung; es sind nur Wenige, denen das Zeugniſs befriedigend versagt werden dürfte, aber es giebt auch Wenige, die das Prädicat gut erhalten. Daſs es wenige Schüler giebt, die mit Eifer die französische Sprache treiben, ist bekannt; ich habe die Erfahrung stets gemacht; sie suchen höchstens das Nothwendigste zu erreichen, damit sie nur das Zeugniſs befriedigend erhalten. Nach den frühern Verordnungen wurde bei dem mündlichen Examen im Französischen auch geprüft, jetzt ist dies nicht mehr der Fall, und leider ziehen so viele Schüler daraus den Schluſs, daſs also dieser Gegenstand nur Nebensache sei. Mit welchen Schwierigkeiten man hier zu kämpfen hat, weiſs jeder Lehrer, welcher im Französischen unterrichtet. Leider herrschen unter den Lehrern selbst über diesen Unterrichtsgegenstand noch sehr verschiedene Ansichten; aus den Protokollen der Lehrer-Versammlungen sieht man, daſs Einige vorschlagen, die französische Sprache von den Gymnasien ganz auszuschlieſsen, Andere wollen den Unterricht mit Secunda geschlossen wissen u. s. w. Jedoch ehe ich nun über alle diese Punkte weiter rede,

wollen wir einige Augenblicke das Schicksal der französischen Sprache auf unsern Gymnasien betrachten. Als ich 1803 auf das Gymnasium meiner Vaterstadt, die früher zum Churfürstenthum Mainz gehörte und nach dem Frieden von Luneville preufsisch geworden war, eintrat, wurde im Französischen kein Unterricht ertheilt, Griechisch wurde ebenfalls nicht gelehrt. 1805 wurde die Anstalt neu organisirt, an die Stelle von 6 Klassen traten 4, Quarta, Tertia, Secunda, Prima. Die französische wie die griechische Sprache wurden in den Lectionsplan aufgenommen, und unser erster Lehrer im Französischen war ein aus seinem Vaterlande geflüchteter Abbé, der sich in meiner Vaterstadt aufhielt. Da der Mann sehr gründliche Kenntnisse besafs und seine Muttersprache grammatisch sehr gut kannte, so lernten wir Schüler Viel bei ihm, mündlich und schriftlich wurden wir sehr geübt; nach der Schlacht bei Jena 1806 kamen die ersten Franzosen in meine Vaterstadt, und nach dem Frieden zu Tilsit bildete mein Vaterland einen Theil des Königreichs Westphalen unter Jérome Napoléon. Westphalen war, wie ja bekannt ist, blos ein Anhängsel des grofsen französischen Kaiserreichs, daher alle staatlichen Einrichtungen französisch waren, die Gymnasien blieben jedoch bei der alten Einrichtung, nur mit dem Unterschiede, dafs jetzt auf das Erlernen der französischen Sprache sehr viel Gewicht gelegt wurde. Wir Schüler sahen wohl ein, dafs wir ohne gründliche Kenntnifs des Französischen, so sehr auch schon damals die Franzosen gehafst wurden, nicht im Stande wären, unser Ziel zu erreichen, und 1809, als ich nach Prima kam, konnten wir Primaner französisch schreiben und sprechen. Auf der Universität in Göttingen, wo ich Philologie studierte, wurden unter uns Studenten fortwährende Uebungen im Französischen vorgenommen. Als ich noch in Prima war, besuchte uns mitunter der französische Intendant der kaiserlichen Domänen; mit gewohnter französischer Artigkeit trat er in unsre Klasse ein. „*Bon jour, messieurs, comment vous portez-vous, mais messieurs rien de Grec, un peu de Latin, beaucoup de mathématiques, toujours, toujours Français*“ waren die Verhaltungsregeln, welche er uns gab. Da war es im Buche der Vorsehung geschrieben, bis hieher und nicht weiter. Napoleon zog mit einer Armee, so trefflich und gut aus allen Nationen Europa's zusammengesetzt, wie Menschen sie wohl noch nie gesehen hatten, 1812 nach Rufsland. Nur Wenige kamen zurück und in einem so jämmerlichen Zustande, als man noch nie erlebt hatte. Napoleon wurde besiegt, verlor seinen Thron, und das seit einer Reihe von Jahren mit Blut errichtete Gebäude stürzte zusammen. Es war eine schöne, herrliche Zeit, und wir, die wir sie mit durchgemacht haben, werden uns der grofsartigen Erhebung jener Zeiten stets erinnern. Deutschland, das so hart bedrängte, gedemüthigte und mifshandelte Preufsen an der Spitze, ja ganz Europa erhob sich wie ein Mann und trat unter die Waffen. Deutschland war von dem verhafsten Joch der Franzosen befreit. Wie oft wurde da von der Jugend die Zeit bedauert, welche auf das Erlernen der

französischen Sprache verschwendet worden war, alle nur einigermafsen französische Wörter wurden aus der deutschen Sprache verbannt, Sprachenreiniger zeigten sich überall, neue deutsche Wörter wurde erfunden und in Vorschlag gebracht, und noch Manche mit mir gedenken der mitunter lächerlichen und wunderlichen Wörter, die zum Vorschein kamen. „Deutschland ist frei“, hiefs es, „die deutsche Sprache mufs an die Stelle der französischen treten, alle Völker müssen deutsch lernen.“ Dafs wir jungen Leute diese Ansicht theilten, lag in der Natur der Sache. Mit dieser Ansicht, dafs man von nun an in Deutschland nicht mehr französisch sprechen und schreiben würde, übernahm ich nach vollendeten Universitätsstudien 1815 in der wieder freien Stadt Frankfurt a. M. in einem sehr vornehmen, hochgestellten Hause eine Hauslehrerstelle; aber wie erstaunte ich, als ich beim Antritt meiner Stelle von meiner Frau Principalin mit den Worten empfangen wurde: *„Parlez-vous Français, monsieur?“* Doch bei meinem ersten Empfange wufste ich noch nicht, dafs die gnädige Frau eine geborene Französin war und also die deutsche Sprache nicht so geläufig sprach, wodurch natürlich mein anfängliches Erstaunen sich legte. Frankfurt a. M. war der Sitz des deutschen Bundestages; durch meine Stellung als *Gouverneur des enfants de son Excellence* hatte ich Gelegenheit, in Gesellschaft und Verbindung mit den Herrn Gesandten des deutschen Bundes zu kommen, und da gestehe ich denn heute noch offen, dafs es mir doch auffallend war, dafs man auch hier sich gewöhnlich der französischen Sprache in der Unterhaltung bediente. Es wurden darüber oft bittere Klagen geführt, aber es war nun einmal so, und man sah, welchen grofsen Einflufs die französische Sprache noch hatte; vergeblich war die Mühe, die deutsche Sprache an die Stelle der französischen zu stellen. Ich erinnere mich noch der Aeufserung, welche unter Andern der berühmte Geschichtsforscher Schlosser, damals Professor in Frankfurt a. M., über diesen Punkt that. Die französischen Sprachlehrer, deren damals Viele, obgleich sie nicht einmal der Mühe werth gehalten hatten, Deutsch zu lernen, in Frankfurt lebten, waren natürlich darob sehr erfreut; wir Deutschen durften im Französischen nicht Unterricht ertheilen, Franzosen waren dazu nothwendig, und in dem Hause, wo ich Hauslehrer war, ertheilten sogar zwei französische Sprachlehrer Unterricht, wobei ich denn das Vergnügen hatte, nicht allein den Stunden beizuwohnen, sondern sogar Nachhülfe zu leisten; man wollte ja blos französisch sprechen lernen, von einer Kenntnifs der Grammatik war gewöhnlich nicht die Rede. Die französische Sprache war und blieb die diplomatische, fast alle Verhandlungen wurden in ihr geführt. Ich hatte natürlich dadurch, dafs ich französisch gelernt hatte, eine recht angenehme Stellung und so die Gelegenheit, Manches kennen zu lernen, was mir sonst verschlossen geblieben wäre, ich sammelte mir Menschen- und Sachkenntnisse für mein ganzes Leben. Dafs nach Lage der Dinge und den damals herrschenden Verhältnissen der Unterricht in der

französischen Sprache auf den Gymnasien keine Unterbrechung erlitt, war natürlich, und als ich daher im October 1816 als Lehrer am Königl. Katholischen Gymnasium zu Gleiwitz, das ganz neu gegründet und den 29. April 1816 eröffnet worden war, angestellt wurde, übernahm ich auch einen Theil des französischen Sprachunterrichts. Dieser Unterricht wurde damals von Quarta an ertheilt, und in jeder Klasse bis inclus. Prima waren wöchentlich 2 Stunden. Einige Jahre darauf wurde verordnet, dafs auf den Gymnasien der obligatorische Unterricht in dieser Sprache aufhören sollte, und dafs blos für diejenigen, die es wünschten, Privatunterricht gegeben werden könnte. Da natürlich die Eltern der meisten Schüler wünschten, dafs ihre Söhne französisch lernen sollten, so wurde der Unterricht privatim fortgesetzt, bis dann wieder diese Sprache officiell in den Schulplan aufgenommen wurde. Nur der Unterschied war, dafs einige Gymnasien den Unterricht in Quinta, andre in Quarta, andre erst in Tertia anfingen, weil nach der Ansicht Vieler dieser Gegenstand doch nur ein Nebenfach wäre. Festgesetzt war jedoch, wie ich bereits oben erwähnt, welche Kenntnisse ein Schüler mit dem Zeugnifs der Reife sich erworben haben müsse; auch wurde bei dem Abiturienten-Examen geprüft, ob er ein ungelesenes Stück sofort richtig und geläufig übersetzen könne und auch in der Grammatik sich die nöthigen Kenntnisse verschafft habe. Im Jahre 1856 wurde nun, wenn ich nicht irre, der Normalplan, welcher bis jetzt noch in Geltung ist, für alle Gymnasien festgesetzt und darin bestimmt, dafs der Unterricht in der französischen Sprache in Quinta mit wöchentlich 3 Stunden beginnen und in den darauf folgenden Klassen in wöchentlich 2 Stunden fortgesetzt werden sollte; die frühern Anordnungen in Betreff der zu erwerbenden Kenntnisse blieben dieselben, nur dafs bei dem Abiturienten-Examen darin nicht mehr geprüft wurde.

Gesehen haben wir nun, dafs das Französische fast immer ein Unterrichtsgegenstand auf den Gymnasien war, und es entsteht von selbst die Frage: soll es ferner in dem Stundenplan der Gymnasien beibehalten werden? Um diese wichtige Frage zu beantworten, ist es durchaus nothwendig, über den Zweck und die Stellung der Gymnasien einig zu sein, denn hierin herrscht noch immer keine volle Uebereinstimmung. Dafs die Gymnasien Mittelschulen sind und also zwischen der Elementarschule und der Universität ihre Stellung haben, ist allgemein anerkannt, aber viele Leute, namentlich die Philologen, sind der Ansicht, dafs die Gymnasien blos Vorbereitungs-Anstalten für die sogenannten höhern Studien sind, dafs also hier junge Leute vorbereitet werden, welche auf der Universität in der juristischen, medicinischen, theologischen und philosophischen Facultät mit ihren verschiedenen Zweigen ihre Studien fortsetzen. Diejenigen, welche diese Ansicht haben, behaupten nun, dafs das Erlernen der neuern Sprachen, also auch des Französischen, ganz von den Gymnasien zu entfernen sei, und dafs dies Studium rein dem Privatfleifse überlassen werden müsse, wie wir dies auf allen Gymnasien

Oestreichs finden. Die Gymnasien sind gelehrte Schulen, sagen sie, es müssen daher blos die beiden alten Sprachen, Griechisch und Lateinisch, da gelehrt werden, alle übrigen Unterrichtsgegenstände, denen sie noch einen Platz auf den Gymnasien gönnen, Geschichte und Geographie, Mathematik, Naturgeschichte und Physik, müssen mehr oder weniger dem Ganzen beigefügt werden; selbst der Muttersprache sind nur wöchentlich ein paar Stunden zugewiesen. Diese Idee scheint auch der jetzigen Einrichtung der Gymnasien zu Grunde zu liegen, denn von Sexta an bis Prima sind wöchentlich 10 Stunden Latein, in Prima 8, von Quarta an 6 Stunden Griechisch, also fast die Hälfte der Zeit wird auf diese beiden Sprachen verwandt, sie spielen also unbedingt die Hauptrolle auf den Gymnasien; bei dem Abiturienten-Examen werden daher vorzüglich diese Sprachen geprüft und nehmen die meiste Zeit in Anspruch; während in frühern Zeiten alle Fächer geprüft wurden, treten jetzt nur noch die Prüfung in der Religion, Geschichte und Geographie und Mathematik hinzu, so wie in dem Hebräischen, wobei jedoch bemerkt werden mufs, dafs in dem Zeugnifs der Reife die Kenntnisse im Deutschen, Französischen, Naturwissenschaften u. s. w. aufgenommen werden. Dafs durch den Wegfall des Französischen bei dem Abiturienten-Examen der Unterricht darin für den betreffenden Lehrer ein sehr schwerer geworden ist, weifs ich aus Erfahrung. Jugend hat keine Tugend, kann man hier mit Recht sagen. Ein grofser Theil der Schüler hält nun einmal die Gegenstände, die nicht geprüft werden, für Nebensache und verwendet darauf nicht den nöthigen Fleifs. Doch hievon bei einer andern Gelegenheit.

Richtiger und besser urtheilen auf der andern Seite diejenigen, welche der Ansicht sind, dafs die Gymnasien, wie sie jetzt sind, nicht blos Vorbereitungs-Anstalten für die Universitätsstudien sind, sondern den jungen Menschen, der sie besucht, für alle Verhältnisse des Lebens vorbereiten sollen und können. Dafs die Gymnasien dies wirklich thun, ist zweifellos. Das Beschäftigen mit den Sprachen, namentlich der geistigen Auffassung der Grammatik, schärft den Geist aufserordentlich, und wenn auch hier und da in einzelnen Gegenständen, die auf den Gymnasien nicht in dem Umfang gelehrt werden können, als auf andern Anstalten, Lücken sich finden, so werden diese bald ausgefüllt, und daher mag es denn auch kommen, dafs Schüler der Gymnasien, selbst wenn sie aus den mittlern Klassen abgehen, vor andern den Vorzug haben. Dafs die Würde der Gymnasien dadurch nichts leidet, kann wohl mit Gewifsheit angenommen werden und bedarf wohl keiner weitern Begründung. Wie ich aus einer 50jährigen Lehrer-Erfahrung weifs, haben die meisten Eltern, wenn sie ihre Söhne auf das Gymnasium bringen, den Wunsch, dafs diese das Zeugnifs der Reife sich erwerben möchten. Dafs die meisten dies Ziel nicht erreichen, weifs ich ebenfalls, so wie dafs von 100 Schülern, die zu gleicher Zeit auf das Gymnasium kommen, höchstens 10 das Zeugnifs der Reife

erhalten. Die meisten gehen aus den mittlern Klassen ab und ergreifen andre Lebensverhältnisse. Da es Staatsgesetz ist, dafs junge Leute, die in einem Jahre ihrer Militairpflicht genügen wollen, wenigstens ½ Jahr in Secunda verweilt und im Fleifse und Kenntnissen befriedigendes Zeugnifs haben müssen, so bleiben noch Viele, die auch sonst früher abgehen würden. Die Gründe, aus denen so viele Schüler aus den verschiedenen Klassen abgehen, aufzusuchen und auseinanderzusetzen, würde zu weit führen, nur das Eine behaupte ich aus meiner langen Schulpraxis, dafs die Meisten aus Mangel an dem gehörigen Fleifse die Schule verlassen und dafs sehr oft die Eltern aus zu grofser Liebe gegen ihre Söhne, statt ernstlich einzugreifen, nachgeben. Unzählige Beispiele könnte ich anführen, wie dann in spätern Jahren darüber bittere Reue eintrat. Unrecht bleibt es jedoch nach meiner Ansicht und Erfahrung, wenn so oft schon Schülern aus den untern und mittlern Klassen alle Anlagen abgesprochen werden und den Eltern der Rath gegeben, dafs sie dieselben wegnehmen sollen. Dafs es einzelne Schüler giebt, die bei allem Fleifse und Anstrengung nichts erreichen können, gebe ich gern zu, aber deren giebt es immer nur wenige, und wie oft hier Täuschungen vorkommen und wie oft selbst Lehrer, die einem Schüler alle Anlagen absprechen, irren, lehren Beispiele genug. Ich bleibe bei meiner Behauptung, dafs die meisten Schüler, die namentlich aus den mittlern und selbst obern Klassen noch abgehen, aus Mangel an Fleifs oder überhaupt aus Unlust an den Arbeiten der Schule dieselbe verlassen. Dafs sie dessenohngeachtet tüchtige und in ihrem Berufe recht brauchbare Menschen werden können und werden, wer möchte dies bezweifeln? Was nun die Talente betrifft, so wissen wir Lehrer ja aus Erfahrung, dafs oft talentvolle junge Leute, die auf der Schule allen Anforderungen Genüge leisteten und als Coryphäen galten, später sich gehen liefsen und nichts leisteten, während andre, die fleifsig arbeiteten und das Gymnasialziel erreichten, in ihren Verhältnissen die brauchbarsten Männer wurden. Dafs aber auf das Zeugnifs der Reife bei den Gymnasien soviel Gewicht gelegt wird, geht auch daraus hervor, dafs bei so vielen Fächern, die nicht zu den gelehrten Fächern, wenn ich mich hier dieses Ausdrucks, ohne falsch verstanden zu werden, bedienen darf, übergehen, dies Zeugnifs verlangt wird. Beim Berg-, Hütten-, Post-, Baufach, beim Militair wird auf dieses Zeugnifs viel Gewicht gelegt, und ich habe nicht selten gehört, dafs junge Leute mit diesem Zeugnifs doch noch eine gröfsere Geistesentwickelung zeigen, als die von andern Anstalten Entlassenen. Bei der Ansicht, dafs die Gymnasien als Vorbereitungs-Anstalten für alle Lebensverhältnisse eingerichtet sein müssen, mufs auch in Erwägung gezogen werden, dafs viele Eltern ihre Söhne auf eine Real- und höhere Bürgerschule theils wegen zu grofser Entfernung, theils anderer Umstände wegen nicht schicken können und daher, um ihnen doch eine bessere Ausbildung zu verschaffen, auf das ihnen zur Hand gelegene Gymnasium schicken. Dafs man im Allgemeinen die

Gymnasien, wie oben gesagt, ansieht, geht auch daraus hervor, dafs von Jahr zu Jahr neue Gymnasien entstehen, und es würde ohne Zweifel ein grofser Uebelstand sein, wenn diese Schulen nicht für alle Lebensverhältnisse eingerichtet sein sollten. Daraus folgt nun unbedingt, dafs, da die französische Sprache noch immer ein so grofses Uebergewicht unter den neuern Sprachen hat, sie auf den Gymnasien gelehrt werden mufs. Selbst Schüler, die aus den mittlern Klassen abgehen, haben doch lesen und leichtere Sachen übersetzen gelernt. Wenn sie also ausscheiden, sind sie im Stande, die im gewöhnlichen Leben vorkommenden Wörter — und deren sind nicht wenige, die im Deutschen eingebürgert sind — richtig auszusprechen.

Wenn ich nun gezeigt zu haben glaube, dafs die französische Sprache ein nothwendiger Bestandtheil des Gymnasial-Unterrichts sein mufs, so entsteht eine andre eben so wichtige Frage, ob nicht diesem Unterrichts-Gegenstande eine gröfsere Anzahl Stunden zugewiesen werden kann und mufs. Wie bereits oben gesagt, werden jetzt in Quinta 3, in Quarta, Tertia, Secunda und Prima 2 Stunden Unterricht ertheilt; nun aber frage ich, was kann ein Lehrer mit 2 Stunden wöchentlich anfangen, wenn in der Klasse 50, 60, 70 bis 80 Schüler sind, wie ich dies aus Erfahrung weifs, zumal zum Erlernen einer fremden Sprache, von der überdies der Schüler weifs, dafs sie nur Nebensache ist. Eine Stunde mufs natürlich der Grammatik und den deutsch-französischen Uebungen gewidmet werden, eine Stunde wird auf Lectüre verwendet. Wie oft kann in so zahlreichen Klassen ein Schüler geprüft werden, und es ist eine Hauptsache, wenn er so oft als möglich von dem Gelernten Rechenschaft ablegen mufs, wie wird der Lehrer in den schriftlichen Arbeiten betrogen, ein Uebelstand, der bei der gröfsten Strenge und der gröfsten Aufmerksamkeit des Lehrers nicht vermieden werden kann. Das Pensum jeder Klasse steht fest, es mufs durchgegangen werden; aber welcher Gewinn, welcher Nutzen ist am Schlusse des Schuljahres? Dafs aber das Erlernen der französischen Sprache nicht so leicht ist, wie man hier und da zu glauben scheint, weifs jeder Lehrer, der darin Unterricht ertheilt. *Copia verborum* ist für jede Sprache die Hauptsache; je mehr Vocabeln ein Schüler weifs, um so leichter wird das Uebersetzen, daher gewifs jeder Lehrer auf das Erlernen von Vocabeln alle Aufmerksamkeit wenden mufs. Wie leicht ist dies beim Unterricht in den alten Sprachen, wie schwierig im Französischen, wo in so stark besetzten Klassen, wie ich oben gesagt, es fast unmöglich ist, den Schüler bei 2 Stunden die Woche, von denen nicht selten noch durch Feiertage u. s. w. einige Stunden verloren gehen, auch nur einmal im ganzen Monate zu prüfen. Ja auch dies ist nicht immer möglich, wenn nicht Alles über das Knie gebrochen werden soll. Dafs die guten, braven und fleifsigen Schüler, die allen Gegenständen gleiche Aufmerksamkeit widmen, auch im Französischen ihre Pflichten erfüllen und daher Fortschritte machen, ist nicht zu leugnen, aber die Fortschritte der gröfsern Anzahl

sind nicht von Bedeutung, wie es auch nicht anders sein kann. In den beiden obern Klassen habe ich nun für zweckmäfsig gefunden, in der Lectüre gröfsere, aber zusammenhängende Werke zu lesen, z. B. in den zwei Secunden Carl der Grofse von Capefigne, Bonaparte in Egypten und Spanien von Thiers, Leben Friedrichs des Grofsen von Paganel, Napoleon und die grofse Armee 1812 von Segur u. s. w., in Prima, aufser einigen prosaischen Stücken in dem Handbuche, Racine, Corneille, Voltaire, Molère, Scribe, Delavigne, Lebrun, Ponsard u. s. w. Ich gestehe, dafs viele Schüler Befriedigendes leisteten und dafs auch ihre deutsch-französischen Uebersetzungen im Ganzen befriedigten und dafs sie daher leichtere französische Schriftsteller ohne Vorbereitung übersetzen konnten. Sind nun diese Kenntnisse unter den jetzigen Verhältnissen hinreichend? Ich kann nicht umhin, offen zu sagen, dafs ich von einem Primaner, der mit dem Zeugnifs der Reife abgeht, verlange, dafs er im Stande ist, freie französische Arbeiten, Aufsätze u. s. w. zu machen und dafs er im Sprechen ziemlich fertig ist. Dies zu erreichen, ist bei zwei wöchentlichen Stunden nicht möglich. Ich habe zu wiederholten Malen den Versuch gemacht, freie Aufsätze verfertigen zu lassen; einzelne Schüler arbeiteten befriedigend, aber die meisten waren es nicht im Stande, und ich mufste zuletzt mich damit zufrieden geben, wenn sie eine im Ganzen fehlerfreie deutsch-französische Uebersetzung lieferten. Ich habe oft den Primanern Stücke aus Schiller namentlich aus seiner Geschichte des 30jährigen Krieges zum Uebersetzen aufgegeben; mit Hülfe des Wörterbuchs und der Grammatik brachten sie die Uebersetzung zusammen, aber eine französische Arbeit war das nicht zu nennen. Aehnlich war es im Sprechen; wie oft habe ich bei der Lectüre französische Unterhaltungen über die gelesenen Stücke angestellt, aber wie wenige waren im Stande, französisch richtig zu antworten, manche leisteten gar nichts, wobei ich natürlich zu bemerken mir erlaube, dafs, so lange die französische Sprache als Nebenfach noch behandelt wird, es in der Natur der Sache liegt, dafs so viele Schüler nur das Nothdürftigste leisten. Meine Ansicht ist es nun, dafs jeder Schüler, welcher mit dem Zeugnifs der Reife vom Gymnasium abgeht, einen freien französischen Aufsatz über ein leichtes Thema machen, dafs er einen französischen Brief schreiben, über gewöhnliche alltägliche Ereignisse einen Bericht abstatten kann und im Sprechen so weit geübt ist, dafs er im gewöhnlichen Leben sich damit forthilft. Um dies zu erreichen, ist eine gründliche Kenntnifs der Grammatik erforderlich, und eine solche sollte jeder Abiturient haben. Man sieht und hört ja alle Tage, dafs junge Leute, die bei ihrer Erziehung von den Bonnen oder Gouvernanten geleitet wurden, französisch sprechen, aber grammatisch richtig und orthographisch zu schreiben, sind sie nicht im Stande, und doch ist dies nothwendig. Man glaube ja nicht, dafs, weil ich von meiner frühesten Jugend diese Sprache gelernt habe, ich aus Vorliebe so spreche, dies ist wahrlich nicht der Fall; ich wünsche von ganzem Herzen, dafs

die Zeit bald kommen möge (und es ist Gottlob Aussicht dazu da), daſs die deutsche Sprache Weltsprache wird und daſs sie die Stelle der französischen einnimmt. So lange die Deutschen aber selbst im gewöhnlichen Umgange und Leben unter sich noch französisch sprechen und es für einen Grad höherer Bildung halten, es zu sprechen, kann und wird es nicht dazu kommen. Wie oft begegnen wir nicht Franzosen, die nach Deutschland kommen und nicht Deutsch können; sie finden überall freundliche Aufnahme und Leute, die mit ihnen sprechen können und gern sprechen; auch zu mir sind schon oft solche reisende Franzosen gekommen, aber ich sagte ihnen ganz offen: „Es ist doch auffallend, daſs Ihr Franzosen, wenn Ihr nach Deutschland kommt, nicht Deutsch lernt, aber von uns Deutschen verlangt, wenn wir zu Euch kommen, daſs wir Französisch können.“ So angenehm, schön und herrlich es nun auch wäre, wenn die deutsche Sprache das Uebergewicht erhielte und man mit ihr, wie jetzt mit dem Französischen, überall durchkommen könnte, so scheint dies doch vor der Hand nur noch ein frommer Wunsch zu sein; die jetzigen Zeitverhältnisse sind noch von der Art, daſs wir der französischen Sprache auch auf unsern Gymnasien mehr Aufmerksamkeit und Zeit widmen, als es bisher geschehen ist. Ich hoffe und glaube daher nicht falsch verstanden zu werden, wenn wir, um das von mir oben gesteckte Ziel zu erreichen, der französischen Sprache gleiche Berechtigung mit den andern Sprachen einräumen und wöchentlich eine Stunde zulegen, so daſs auſser in Quinta auch in den übrigen Klassen wöchentlich 3 Stunden gegeben werden. Ich glaube, daſs dies auch ohne allen Nachtheil für die alten Sprachen dadurch erreicht werden könnte, daſs in den mittlern Klassen statt 10 Stunden Latein 9 Stunden angesetzt würden und daſs in den obern Klassen die deutsch-griechischen Uebungen mehr beschränkt würden; wir wissen ja, daſs erst seit kurzer Zeit diese Uebungen wieder mehr in Aufnahme kommen und daſs früher bei den Abiturienten-Arbeiten eine griechisch-deutsche Uebersetzung verlangt wurde. Wie viele Stunden auf dem Gymnasium, das ich 1811 verlieſs, den einzelnen Unterrichtsgegenständen angewiesen waren, weiſs ich jetzt nicht mehr, nur das weiſs ich, daſs auſser den jetzt auf den Gymnasien eingeführten Lehrgegenständen wir in den obern Klassen noch römische und griechische Literaturgeschichte, griechische und römische Alterthümer, Encyclopädie, Logik und Psychologie hatten und daſs wir im Griechischen und Lateinischen den jetzigen Abiturienten nicht nachstanden. Ich habe durch eine Reihe von Jahren die griechischen, lateinischen Abiturienten-Arbeiten geleitet und glaube daher nicht miſsverstanden zu werden, wenn ich obiges Urtheil fälle. Daſs wir im Griechischen und Lateinischen nicht zurück waren, geht daraus hervor, daſs wir es sogar versuchten, einige Bücher Homers und einige Eclogen Virgils metrisch zu übersetzen.

Gleiwitz. Heimbrod.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Ueber Entstehung und Wesen des griechischen Romans, von Adolph Nicolai, Professor am herzoglichen Carls-Gymnasium zu Bernburg. Neue, vielfach vermehrte Auflage. Berlin, Verlag von S. Calvary u. Comp. 1867. 88 S. 8.

Die angeführte Schrift ist eine neue und erweiterte Bearbeitung einer Dessauer Programmabhandlung vom Jahr 1854, die seit längerer Zeit gänzlich vergriffen war.

Der Verfasser beginnt mit einer kurzen Skizze des modernen Romans, der, wie er „die Zustände des Lebens, die Ergebnisse der wissenschaftlichen und künstlerischen Forschungen zwar nicht leitet, aber Allen verständlich bespricht“ (S. 5), so auch für das Studium der culturgeschichtlichen Zustände der Völker eine bedeutende Wichtigkeit haben muſs. Dem gegenüber stellt er die Thatsache hin, wie die Hoffnungen, mit denen man von diesem Gesichtspunkte ausgehend sich an das Studium des grischischen Romans begiebt, vollständig getäuscht werden: denn nirgends werden wir hier in die Ideen und Interessen, welche die Zeit bewegten, hineingeführt, überall finden wir eine Welt dargestellt, die von der wirklichen gänzlich verschieden ist. Diese Verschiedenheit des antiken und modernen Romans macht der Verfasser zum Ausgangspunkt seiner Abhandlung und giebt zunächst eine Charakteristik der erhaltenen Romane, um „durch die Zergliederung ihres Wesens, ihres Inhalts, ihrer Form“ die Frage nach ihrem Ursprung zu beantworten.

So erzählt er die Fabeln der Romane des Xenophon aus Ephesos, den er — wohl mit Unrecht — nach dem Vorgange von Hofmann-Peerlkamp für den ältesten der erhaltenen Schriftsteller dieser Gattung erklärt, des Heliodor, des Achilles Tatios Longos und Chariston, sowie der nur nach dem Auszuge des Photios bekannten Antonios Diogenes und Jamblichos, knüpft an

jede Inhaltsangabe eine kurze Kritik der Erfindung und der Composition und bespricht schliefslich in ein paar Worten die Ausläufer dieser Litteratur, den Eustathios Macrembolita, die Geschichte des Apollonius Tyrius, den Theodoros Prodromos und Niketas Eugenianos.

Dann schildert der Verf. die Sprache dieser Schriftsteller, ihren abgesehn von einzelnen Geschmacklosigkeiten reinen, flüssigen Stil, aber auch ihr Jagen nach Antithesen, ihre blumenreichen Phrasen, ihren oft gesuchten und kleinlichen Periodenbau, ferner ihre Sucht mit Gelehrsamkeit zu prahlen, die sie aus allen Zweigen des damaligen Wissens Flitterstaat zur Ausstaffirung ihres Werkes zusammenkramen läfst, und findet nach all diesen Merkmalen den Ursprung aller dieser Romane in der jüngeren Sophistik, deren Wesen und litterargeschichtliche Bedeutung sodann recht anschaulich und übersichtlich entwickelt wird. „Die griechischen Romane sind phantastisch ersonnene Erzählungen, in denen sich alle die in den Sophistenschulen erlernten Kunststücke, Procefsreden, Briefe, Schilderungen, Erklärung und Darstellung von Seelenzuständen anbringen liefsen.“

Hiermit ist die Frage, welche der Verf. an die Spitze seiner Abhandlung gestellt, beantwortet. Denn da die Sophisten mit ihren Bestrebungen ganz aufserhalb des wirklichen Lebens standen, sich in einer aus den Werken und Gedanken der alten Klassiker künstlich construirten Welt bewegten, so können natürlich auch ihre Schriften kein Abbild von dem Leben und Treiben ihrer Zeit geben; sie sind inhaltsleer und hohl, wie die ganze Schule, aus der sie hervorgegangen.

Die nächsten Seiten (71—78) beschäftigen sich mit der Frage nach dem Ursprunge des Romans und weisen zunächst die Meinung derer zurück, welche in den milesischen Liebesgeschichten und denen des Parthenios die Quelle desselben sehn wollten. Manche Elemente, Wiederfinden ausgesetzter Kinder, Trennung durch Schiffbruch, seien der neuen Comödie entlehnt, das meiste aber verdanke der griechische Roman der Liebeselegie, besonders der des Kallimachos, sowohl der Form als dem Inhalte nach, wie eine kurze Inhaltsangabe der Cydippe nach C. Diltheys (*de Callimachi Cydippa*, Leipzig 1863) scharfsinniger Reconstruction zur Genüge beweise. Keinesfalls dürfe man in dem Suchen nach der Quelle des griechischen Romans über die alexandrinische Epoche zurückgehn, da erst von da an das Privatleben dem Staatsleben gegenüber zu seinem Rechte zu kommen und also der Boden für den Roman günstig zu werden beginne.

Den Schlufs (S. 79—81) macht ein kurzer Ueberblick über die Aufnahme des griechischen Romans im Mittelalter.

So giebt die Abhandlung, die leicht und gut geschrieben ist, ein recht anschauliches Bild von dem Wesen und der Bedeutung dieses Litteraturzweiges, und in dem, was der Verf. über den Mangel einer originellen Erfindung, über die ermüdende Eintönigkeit der Erzählung, über die ungeschickte Einflechtung der viel zu breit angelegten Episoden bemerkt, wird man ihm nur bei-

stimmen können; weniger wird ihm der Leser dafür Dank wissen, daſs er, anstatt sich mit der Inhaltsangabe eines Romans, welche wegen der Masse der in einander verschränkten Abenteuer nicht in ein paar Worten abgethan werden konnte, zu begnügen, von vier Romanen den Gang der Handlung entwickelt und so seine Geduld auf eine harte Probe gestellt hat; denn er muſs so viermal fast dieselben Abenteuer *mutatis nominibus* an sich vorübergehn lassen.

Etwas dürftiger ist dem Raume wie dem Inhalte nach der zweite Theil der Untersuchung (S. 71—78) behandelt, nämlich die Frage nach den Wurzeln des griechischen Romans, der nach des Verfassers Ansicht ganz plötzlich aufgeblüht sein soll. Er hat sich hier zu sklavisch an Dilthey angeschlossen, der die oben angeführte Schrift p. 122 mit den Worten schlieſst: *oppositis argumenti exquisiti lenociniis heroico carmini, quod popularis erat materiae, praeformatas uides Graecorum fabulas Romanenses. atque inter utramque artem mediam uides interiacere Callimacheam uel si ita dicere licet Alexandrinam elegiam, quae a prisci epici carminis uia fabulari etiamtum utens historia declinarit ad scriptiones Romanenses.* Allerdings hat die Elegie des Kallimachos, wenn auch vielleicht, wie wir nachher sehn werden, nicht unmittelbar, mit zur Gestaltung des griechischen Romans beigetragen, sie ist aber nur eins von den Gebieten, aus denen die Romanschreiber die Steinchen zu ihrem bunten Mosaikwerke hernahmen, und ihr Einfluſs auf den Roman ist von dem Verf. bei weitem überschätzt [1]).

In Betreff der Sprache, der einzelnen gelehrten Notizen und philosophischen Gedanken hat Herr N. an einzelnen geschickt ausgewählten Beispielen nachgewiesen, wie Alles nur Nachahmung ist, nirgends ein originelles Schaffen hervortritt. Gleiches muſs man aber auch von der Zusammensetzung der Fabel behaupten. (S. des Ref. Aufsatz über den Roman bei den Griechen in dem neuen Schweiz. Mus. 1866. 1. Heft S. 1—36.)

Das Meiste verdankten Heliodor und seine Nachfolger den Beschreibungen von fingirten Reisen, einer Litteraturgattung, welche durch Euhemeros (gegen Ende des 4. Jahrh. v. Chr.) begründet in Jambulos und Antiphanes ihre Hauptvertreter gehabt zu haben, aber durch die unverschämtesten Lügen beim Publikum bald in Miſscredit gekommen zu sein scheint, dann durch Hineinflechten einer Liebesgeschichte, wie wir dies in den bei Photios auszugsweise erhaltenen Werken des Antonius Diogenes [2])

---

[1]) Dazu ist der Gedanke des Kallimachos, eine reine, keusche Liebe zum treibenden Motive einer epischen Erzählung zu machen, auch nicht einmal neu. Gleiches hatte schon Stesichoros, z. B. in seiner Kalyka und Radina (Bergk, lyric. fr. p. 751. 752), gethan.

[2]) Der Verf., der sonst bei dem Mangel an zuverlässigen Nachrichten über die Zeit und das Leben dieser Schriftsteller mit Recht in seinem Urtheile über die Chronologie derselben sehr zurückhaltend ist, hat sich durch Herchers Autorität (Jahns Jahrb. 1858. Bd. 77 S. 177)

und Jamblichos finden, um die Mitte des 2. Jahrh. n. Chr. noch einmal für kurze Zeit ins Leben gerufen wurde, aber in Folge des treffenden Spottes von Lucians wahrer Geschichte bald auf immer verschwand. Die auffallende Aehnlichkeit des Stoffes wird Jeder, der die Reste der eben erwähnten Werke mit den erhaltenen Romanen vergleicht, erkennen und ein entschiedenes Anlehnen der Verfasser dieser letzteren an jene Reiselitteratur nicht in Abrede stellen. Herr N. hat dagegen den Antonius Diogenes und Jamblichos, welche in Wirklichkeit die Brücke bilden in der Entwicklung der alten Reisebeschreibung zu dem Roman, in dieselbe Linie mit den Romanschreibern gestellt und ist so zu keiner klaren Einsicht in das allmähliche Entstehn dieses Litteraturzweiges gekommen. Ebenso wenig hat er das hinreichend hervorgehoben, wie die Ikonographie und Epistolographie, zwei frühere Erzeugnisse der sophistischen Schule, wesentlich zur Gestaltung des Romans beigetragen haben; er beschränkt sich darauf, die Einwirkung des Kallimachos dargelegt zu haben. Und doch ist es sehr fraglich, ob wir diese als unmittelbar ansehn dürfen. Schon Antonius und Jamblichos hatten das erotische Element auf die Reisebeschreibung darauf gepfropft; die vor dem Roman entstandene Epistolographie hatte, wie Dilthey dargethan, mit Vorliebe aus Kallimachos geschöpft — ist es da nicht natürlich, die Spuren, welche in der Composition der Romane auf ihn zurückweisen, durch die Benutzung der späteren Reisebeschreiber und der Epistolographen zu erklären?

Frankfurt a. d. O. Hermann Peter.

---

bestimmen lassen, den Antonius Diogenes in die erste Hälfte des 3. Jahrh. zu setzen. Ich glaube vielmehr aus dem Ueberhandnehmen des erotischen Elements bei Jamblichos schliefsen zu müssen, dafs er noch vor Jamblichos, dessen Zeit feststeht (s. Schweiz. Mus. S. 13 Anm. 26), geschrieben hat, und beziehe die Erzählung des Lucian von seinem Aufenthalte auf der Sonne und dem Mond auf ihn, der seinen Mantinias auch da gewesen sein läfst (s. Schweiz. Mus. S. 18). — In Chassang, *histoire du roman et de ses rapports avec l'histoire dans l'antiquité grecque et latine* (*deuxième édit. Paris* 1862), den Herr N. mehrfach in seinen Anmerkungen anführt, suche man übrigens nicht eine Geschichte des Romans; es ist eine in französischer Manier geschriebene Untersuchung über das Romanhafte in den alten Autoren.

II.

Tabelle der Griechischen unregelmäfsigen Verba. Für das Gymnasium in Jauer als Manuscript gedruckt. Jauer, Carl Plahn, 1867. 16 S.

Dem bisher so fühlbar gewesenen Mangel einer systematischen Tabelle der griechischen unregelmäfsigen Verba abzuhelfen, ist neuerdings von mehreren Seiten unternommen worden. Bereits im Anfang dieses Jahres sind nicht weniger als drei derartige Arbeiten in diesen Blättern besprochen worden, und man sollte meinen, dafs die eine oder die andere derselben ihrer Aufgabe gerecht geworden wäre. Die vorliegende Tabelle, die, wenn auch zunächst für das Gymnasium in Jauer bestimmt, doch über die Grenzen ihrer Vaterstadt hinausgehen soll, scheint dem zu widersprechen. — Die Anordnung ist übersichtlich und klar: A. Verba auf *ω*. 1) Verba mit Formen von verschiedenen Stämmen. 2) Verba auf *ω* mit einem Nebenstamme auf *έω*. 3) Verba auf *έω* mit einem Nebenstamme auf *ω*. 4) Verba mit einem durch *ν* verstärkten Präsensstamme. 5) Verba mit einem durch *ανω* verstärkten Präsensstamme. 6) Verba mit einem durch *ν* und *ανω*, also doppelt verstärkten Präsensstamme. 7) Verba mit einem durch *σκω* verstärkten Präsensstamme. 8) Verba mit einem reduplicirten und durch *σκω* verstärkten Präsensstamme. 9) Verba mit allerlei besonderen Anomalien. B. Verba auf *μι*. 1) Unregelmäfsige Verba auf *-αμαι* (*-ημι*). 2) Verba auf *-νυμι* mit Consonantstämmen. 3) Verba auf *-ννυμι* mit Vocalstämmen. — Bei Anführung der Formen ist als ein Mifsgriff sofort in die Augen fallend die unterbliebene Angabe der Stämme, ein Mangel, der bei Verben wie *πυνθάνομαι*, *τυγχάνω*, *εὑρίσκω*, *ἀναλίσκω* u. a. dem Schüler die Formation der einzelnen Tempora geradezu als ein Räthsel erscheinen läfst. Der Gesichtspunkt, nach welchem der Verf. einzelne Verben aufgeführt, andere weggelassen hat, ist mir unklar geblieben; so z. B. sehe ich nicht ein, warum die Verba mit Digammastamm, — das einzige *χέω* ausgenommen, — völlig unberücksichtigt gelassen, warum Verben wie *ὄρνυμι*, *ἐρυγγάνω*, *χανδάνω*, *πέσσω*, *χάσκω* u. a. weggeblieben sind, während Verben wie *φθίνω* eine Aufnahme zu Theil geworden. Was die Unterbringung einzelner Verba anlangt, so kann ich mich auch nicht zu der Ansicht des Verf. bekennen; z. B. gehört *πίπτω* nicht zu Cl. I, sondern war mit *γίγνομαι* zusammenzustellen; *θρώσκω* gehört zu Cl. VII, nicht zu Cl. IX; *κυνέω* und *ἱκνέομαι* hätten sich zweckmäfsiger an Cl. IV angeschlossen; *φεύγω* (*φυγγάνω*) war hinter *τυγχάνω* Cl. VI einzuschieben; *μάχομαι* und *ἄχθομαι* waren, obwohl zu Cl. II gehörig, doch als mit einer Eigenthümlichkeit behaftet zusammenzustellen und ans Ende der Classe zu setzen. — Die Accentveränderung in Compos. anzuführen, ist recht zweckdienlich, hätte aber der Consequenz halber nirgends fehlen sollen, so nicht bei Aor. II von *ἔχω*; bei For-

men wie μέμνημαι war eine Angabe der Modi zu erwarten, bei Futur. wie ἐλῶ, σκεδῶ die weitere Formation, bei βιβρώσκω für den ungebräuchl. Aor. und Fut. die gebräuchlichen Formen, bei τλῆμι die für dieses Präsens eintretenden Verben, bei Verben wie γαμέω der Unterschied der Bedeutung anzuführen.

Nach den gemachten Ausstellungen glaube ich nicht, dafs die vorliegende Tabelle etwas Besseres bietet, als die Born'sche oder Kocks'sche, und bezweifle ich sehr, dafs sie über ihren ursprünglichen Zweck hinaus den eben erwähnten Arbeiten den Rang streitig machen wird.

Görlitz. Buchwald.

III.

Kleine Schulgrammatik der lateinischen Sprache, mit einem Lexicon für die in der Syntax vorkommenden Sätze, von Dr. A. H. Fromm, Professor am Königl. Cadettenhause zu Berlin. Dritte Auflage. [1]) Berlin, 1866. Verlag von Theobald Grieben. IV u. 203 S. 8. 18 Sgr.

Diese kleine lateinische Sprachlehre, welche in Rücksicht auf äufseren Umfang manche Aehnlichkeit mit der von Ferdinand Schultz hat — aber so, dafs jedem der Bücher in Fassung und Anordnung der Regeln seine Selbständigkeit gewahrt ist —, ist für die unteren und mittleren Stufen bestimmt. In Einrichtung und Terminologie stimmt diese Arbeit mit der gröfseren, von der Kritik sehr vortheilhaft aufgenommenen Schulgrammatik (2te Aufl. in demselben Verlage) überein, ohne etwa ein dürrer, magerer Auszug zu sein. Vielmehr ist Herr Fromm, der seine Kenntnisse und sein Lehrgeschick auch sonst in gründlicher Weise documentirt hat, überall darauf bedacht gewesen, den Stoff den Bedürfnissen der fraglichen Bildungsstufen in gerechter und pädagogisch richtig getroffener Auswahl anzupassen. Dazu ist die Fassung der Regeln — eine *conditio sine qua non*, wenn der Unterricht belebend und fruchtbringend werden soll — eine so knappe, abgerundete und gemein fafsliche, dafs Ref., mit der einschlagenden Literatur hinreichend bekannt, kein Bedenken trägt, das Buch zu den besten seiner Art zu zählen und es nach nicht oberflächlicher Prüfung zum Gebrauche zu empfehlen. Ganz besondere Empfehlung verdient das Buch zur Einführung da, wo die gröfsere Grammatik desselben Verfassers Eingang gefunden hat.

Im engen Anschlufs und genauen Zusammenhange mit dieser Arbeit stehen die von Herrn Fromm herausgegebenen Uebungs-

---

[1]) Inzwischen ist schon die vierte erschienen. Die Red.

bücher zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für mittlere Gymnasialclassen: Für Quarta (Berlin 1861, II u. 114 S., 10 Sgr.), und: Für Tertia (Berlin 1864, II u. 104 S., 10 Sgr.), so wie das lat. Uebungs- und Lesebuch für untere Klassen der Gymnasien und Realschulen, Berlin 1866, II u. 140 S., 10 Sgr.

Was weiter die obige Arbeit anlangt, so haben wir zu folgenden Bemerkungen Veranlassung gefunden, die vielleicht hie und da einer Berücksichtigung nicht ganz unwerth erachtet werden dürften. §. 34 möchten die Worte: ferner von *filia, dea* u. a. *filiabus* u. s. w., anders zu fassen sein, da diese Regel — Ref. erinnert sich, dieselbe so und ausführlicher in dem zu seiner Zeit sehr tüchtigen Bröder gelernt zu haben — in dieser Fassung veraltet ist. Ich stimme hier ganz mit dem Urtheile von Ferd. Schultz in seiner lat. Sprachlehre (5te Aufl. 1862) p. 30, 4 überein; vgl. auch Kühner (Englmann u. a.) in ihren lat. Schulgrammatiken. Wenigstens dürfte die Zahl der fraglichen Wörter sehr zu beschränken sein. §. 103 würde ich dem Vorangebenden gemäfs schreiben: *forma passiva (pati)*, oder kurz: *passivum (sc. genus)*. §. 111: b) *scribam*, ich möchte schreiben, vielleicht mit dem Zusatze: (ich wünsche es). §. 113: Imperativus I, Imperativus II, gewifs richtig; aber ich würde entweder noch: (Praesens) und (Futurum) hinzusetzen, oder verweisen auf §. 454 u. 455. — §. 263 könnte vielleicht nach: u. s. w. verwiesen werden auf §. 105. — §. 271 vielleicht so: Plato hörte (mit eigenen Ohren) .... er hörte (von Anderen), dafs. §. 293 würde ich am Ende hinzufügen: Falsch wäre aber *vir consilii* vgl. §. 349. — §. 476 vielleicht (§. 112. 6. u. 458). §. 483 am Ende: über *curare* = lassen vgl. §. 271. 3.

Als unentbehrliche Beigaben folgen am Ende des Buches: *A*. Verslehre, die das für Quarta und Tertia Nöthige in klarer und fafslicher Form bietet. *B*. Kalenderrechnung, mit einer lichtvollen Uebersicht der Kalendertage, eine sehr dankenswerthe Zugabe, die selbst in einer in Deutschland und besonders in Oesterreich vielgebrauchten lat. Schulgrammatik trotz der vielen Auflagen fehlt. *C*. Die gebräuchlichsten Abkürzungen. *D*. Lexicon für die in der Syntax vorkommenden Sätze.

Papier und Druck lassen nichts zu wünschen übrig (einige Druckfehler stehen p. 134, 135, 147, 158: *Treveri*, 173), der Druck ist markirt.

Sondershausen. G. Hartmann.

IV.

Mittelhochdeutsche Grammatik nebst Wörterbuch zu der Nibelunge Nôt und zu den Gedichten Walthers von der Vogelweide für den Schulgebrauch ausgearbeitet von Ernst Martin. Dritte Auflage der Grammatik und des Glossars zu der Nibelunge Nôt. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1867. 94 S. 8.

Ein Hülfsbuch zum mhd. Unterricht auf Schulen, das sich vor vielen ähnlichen Arbeiten durch inhaltreiche Kürze und Präcision vortheilhaft auszeichnet. Wie der Titel zeigt, ist das Glossar zu den Nib. (1. und 2. Aufl. 1865) jetzt auch für Walther berechnet, und der Abrifs der Grammatik und Metrik ist etwas erweitert worden.

Von S. 5 bis 22 wird dasjenige von grammatischen und metrischen Dingen, was dem Schüler zur Lectüre eines mhd. Dichters zu wissen nöthig ist, übersichtlich zusammengestellt. Dafs der Verf. sich hier auf die Hauptsachen beschränkt, ist vollkommen zu billigen: der grammatische Leitfaden in der Hand des Schülers soll nur das Gerippe enthalten, das der kundige Lehrer in einzelnen Punkten besonders durch geeignete Vergleichungen mit der heutigen Sprache lebendig ausfüllen wird, so dafs der Schüler zu einem Verständnifs für die Entwickelung unserer Sprache kommt. Aufserdem dürfen ja auch vom Lehrer grammatische Details nicht in den Vordergrund gestellt werden, sondern er mufs darauf bedacht sein, dafs die Schüler so viel als möglich lesen und dadurch eine Nutzen und Genufs bringende Kenntnifs der altdeutschen Litteratur gewinnen. Ohne dafs die Schüler durch eine neue Wissenschaft mit Arbeiten überbürdet würden, wie manche Stimmen besorgt ausgesprochen haben, läfst sich dies in der Secunda erreichen, dafs ein mhd. Text richtig verstanden wird. Nur mufs der Lehrer im Stande sein, die Schüler über alles, was auf den ersten Blick befremdlich ist, mit sicherer Hand hinwegzuführen. Ist der Lehrer selbst in den Grundfesten schwankend, so wird er den Schülern fast nichts vollkommen klar machen können, und der altdeutsche Unterricht wird nur im Programm figuriren und von den Schülern selbst für eine Art wunderlicher Spielerei gehalten werden.

Durch das vorliegende Buch hat man die erwünschte Gelegenheit, die Chrestomathien zu verlassen und die beiden wichtigsten Werke im Zusammenhange zu lesen. Wie viel diese Concentration werth ist, zeigt am besten der weite Raum, der in den bessern mhd. Lesebüchern den Nib. und Walther eingeräumt wird. Haben die Schüler von diesen beiden Werken ein klares Bild gewonnen, so sind sie aufs Beste vorbereitet für die Geschichte des Mittelalters und für eine zusammenhängende Be-

trachtung der ältern deutschen Litteratur, die ja ohne vorhergegangene mhd. Lectüre stets nebelhaft bleiben mufs.

Martins Grammatik und Wörterbuch hat sich schon gut bewährt beim Unterricht, und die Erweiterung der vorliegenden Ausgabe wird sicherlich noch mehr zur Förderung der altdeutschen Lectüre auf Schulen beitragen. Wie sehr es dazu empfohlen zu werden verdient, zeigt eine kurze Betrachtung des Inhalts. Die Lautlehre § 1—7 gibt die wichtigsten Unterschiede zwischen Mhd. und Nhd., erklärt Umlaut, Rückumlaut und Brechung und gibt die nöthigen Anweisungen zum richtigen Lesen des Mhd. Gut ist es, dafs hier wie im Wörterbuch die beiden *z* unterschieden sind: *z* und *ȝ*. Sie erleichtern dem Schüler das Lesen und Verstehen sehr. § 5. 6 ist auch aufmerksam gemacht auf manches Unregelmäfsige in der Orthographie, was Lachmann nach der Hds. A beibehalten hat. Es ist zu wünschen, dafs eine wirkliche Schulausgabe des Lachmannschen Textes erschiene (S. 4 verlangt der Verf. mit Recht eine solche von Walther), in welcher die eben erwähnte Unterscheidung der beiden *z* durchgeführt und Schreibungen wie *reke rekhe, gloken, lack, sceiden, twingen, shoene, swi, noh* statt *recke, glocken, lac, scheiden, twingen, schoene, swie, noch* beseitigt würden. Jeder Lehrer wird wie ich wahrgenommen haben, wie die Schüler dabei fast regelmäfsig falsch lesen und auch bei der Uebersetzung oft anstofsen. Zugleich könnte eine solche Schulausgabe mit einer passenden Einleitung versehen werden und an einigen Stellen, die schwierig und unsicher sind, so wie man es bei griechischen und lateinischen Autoren thut, etwas dem Schüler verständliches setzen. — Im § 4, wo die Abschwächung der Endungen zu *e* besprochen wird, wäre eine Hinweisung auf §§ 12. 20 (Participia auf *-ôt*, Superl. auf *-ôst, -ist*) am Platze gewesen und die Participien auf *-unde* waren zu nennen. Die Flexionslehre § 8—24 gibt alles Wissenswerthe gut an; bei der Declination § 15. 16 wäre die Abwandlung in Tabellenform noch übersichtlicher und nähme sehr wenige Zeilen mehr in Anspruch.

Im Anhange wird auf gedrängtem Raume § 25—32 vollständig alles Metrische gegeben, was für Nib. und Walther nöthig ist. Die Nibelungenstrophe § 30 ist sehr gut dargestellt und auch denen zum Lesen zu empfehlen, die mit Simrocks Nibelungenübersetzung oder seiner Neun in der Wetterfahne nicht zurechtkommen. Dafs vor der Cäsur die Halbzeile lautet wie *daz wæne min leben* oder *daȝ er Sifriden,* ist als „zuweilen“ vorkommend angeführt; besser wäre „selten“. Zufügen liefs sich hier noch etwas über Reime wie *solde*: *wolde, huoben*: *uoben* und über die Cäsurreime. Dafs *degen*: *gelegen, tragen*: *sagen* u. s. w., die von den Schülern nach Analogie d s Neuhochd. als klingende Reime gelesen zu werden pflegen, im Mhd. stumpf sind, ist § 31 mit Recht angeführt. Die beiden letzten §§ handeln von der Stellung des Reims und Reimkünsten, und erörtern die drei Formen der Lyrik: Lied, Spruch, Leich.

Das Wörterbuch S. 23—94 ist sorgfältig gearbeitet und gibt

die Bedeutungen richtig an. Ueberflüssiges ist vermieden und doch nichts Wesentliches übergangen; so heifst es z. B. *laden* sw. (und st.) einladen; st. (und sw.) aufladen, beladen. Es ist nicht möglich, den Unterschied der Bedeutung und der Form sowie die eintretende Verwischung des Formenunterschiedes deutlicher und kürzer darzustellen. Was die Bedeutungen besonders angeht, so wird jeder das vom Verf. hier Geleistete anerkennen, der da weifs, wie es oft schwerer ist, eine Uebersetzung für ein mhd. Wort zu geben, als eine Erklärung. Einiges sei zur Berücksichtigung für eine neue Auflage empfohlen. Bei *verge* und *huobe* sind die nhd. Wörter Ferge und Hufe zuzufügen. *mir griulet* mich graut, schaudert. Lies: mir graut, mich sch. *ein helt ʒen handen, ʒe sinen handen* „ein Held durch seiner Hände Kraft"; besser wohl „ein Held von starker Hand", wie Uhland in der schwäbischen Kunde sagt. Neben *heim* ist *hein* einzuklammern. *küssîn* „Küssen", lies Kissen. Es ist Walth. 54, 7 das mhd., nicht aber nhd., mögliche Wortspiel zwischen *küssen* (so lesen ACD, *küssîn* sollte bei Lachmann nicht stehen, schon des Wortspieles wegen) *cervical* und *küssen* = *kus osculum*, wie es auch Reimar Minnesangs Frühling 159, 38 hat. *lancræche* „rachsüchtig" ist zu allgemein; besser „die Rache lange nachtragend". Bei *neve* ist zuzusetzen, dafs es auch Cousin bedeutet und, wie etwa heut „Vetter", von noch entfernterer Verwandtschaft gebraucht wird. *schelch* „ein unbekanntes Thier" liefs sich vermeiden, zumal schon *halpswuol* und *ludem* so erklärt werden mufste; nach den ahd. Glossen *tragelaphus* bei Graff 6, 475. 479 und dem mhd. Wb. 2, 2, 93 war zu setzen: Bockhirsch, Riesenhirsch. Statt *trinitâte* lies *trinitât*. *trunzûn* „Splitter"; genauer ist „Lanzensplitter". Bei der unerklärten Stelle Nib. 1280, 4 (die in Ph. Wackernagels Glossar zu den Edelsteinen mit Stillschweigen übergangen ist) konnte neben *want* auch *wende st. f.* zugesetzt werden nach Haupts Zeitschr. 11, 268. Das Participium *geswichen* Nib. 2122, 1 ist unter *swichen* gestellt; da aber Nib. 1012, 3. 1964, 2 *geswichen* und *geswichent* steht, so war (vgl. mhd. Wb. 2, 2. 782) nicht *swichen*, sondern *geswichen* anzusetzen. Aus den Nib. scheinen keine Wörter zu fehlen, wol aber aus Walther: *vereiten* (das auch in einer Ueberschrift in den Nib. steht), *kunder, kunterfeit, widerzæme, wünneberndе*. — Zu loben ist die Ausstattung des Buches und der correcte Druck; von Druckfehlern ist uns nur S. 87 *wâfenlich* mit *a* aufgefallen.

Wriezen. Jänicke.

V.

Kleinere altniederdeutsche Denkmäler. Mit ausführlichem Glossar herausgegeben von Moritz Heyne. (Auch unter dem Titel: Bibliothek der ältesten deutschen Litteratur-Denkmäler. IV Band. Altniederdeutsche Denkmäler. II Teil.) Paderborn, Verlag von Ferd. Schöningh. 1867. XVIII u. 190 S. 8.

Von altniederdeutscher Prosa ist nur wenig auf uns gekommen, und dies Wenige war hier und da zerstreut zum Theil fast gar nicht zugänglich. Schon aus diesem Grunde ist eine Sammlung wie die vorliegende willkommen zu heifsen. Doch Heyne's Arbeit gewinnt noch gröfsern Werth durch die Sorgfalt, mit der er die Denkmäler behandelt hat. — Die umfangreichsten der zwölf mitgetheilten Stücke sind die Psalmenübersetzung und die Freckenhorster Heberolle. Zu Justus Lipsius Zeit war in Holland eine Handschrift vorhanden, die eine altniederdeutsche Uebersetzung der Psalmen und anderer poetischer Stücke aus dem alten und neuen Testament enthielt; sie ist verloren gegangen, und wir haben nur noch Ps. 1—3. 18. 53—73. Für die ersten vier Psalmen hatte man bisher nur die Ausgaben von Holländern, für Ps. 53—73 die F. H. v. d. Hagens 1816. Heyne gibt einen sorgfältig verbesserten Text der Psalmen, dem ein lateinischer beigefügt ist. Manche Berichtigungen der mangelhaften Ueberlieferung waren erst seit Kurzem möglich geworden durch die in Haupt's Zeitschr. 13, 335 zum ersten Mal herausgegebenen Glossen, die J. Lipsius sich aus der Hs. ausgeschrieben hatte. Freilich bedürfen auch diese Glossen selbst wieder vielfacher Correctur, aber sie sind wichtig für die Herstellung der erhaltenen Psalmen und bieten uns in den Stellen, die sich auf verlorene Theile der Hs. beziehen, doch einigen Ersatz. Heyne hat sie vollständig mitgetheilt, und sein Abdruck hat vor dem in der Hauptschen Zeitschr. den Vorzug, dafs einige Correcturen, die sich aus einem Briefe von Lipsius ergeben, und viele andere, die dem Herausgeber gehören, hinzugefügt sind.

Ein Bruchstück eines Psalmencommentars, das Hoffmann von Fallersleben im vorigen Jahre in der Germ. 11, 323 zuerst bekannt machte, ist unter No. III wiederholt nach einer neuen Vergleichung der fast vermoderten Hs. Hierdurch wie durch die richtige Erkenntnifs des Inhaltes hat Heyne für das Fragment viel mehr gethan als Hoffmann. Ebenso erscheint die Freckenhorster Heberolle (Verzeichnifs der Einkünfte des Stiftes Fr. im Münsterschen) hier zuerst in gehöriger Gestalt, da beide Hss., 1804 und 1824 einzeln abgedruckt, benutzt sind. Die Rolle ist durch ihren Umfang (614 Zeilen) sowie durch die völlige Sicherheit über den Ort ihrer Abfassung sprachlich sehr wichtig.

Die übrigen kleineren Stücke sind fast alle in Müllenhoffs und Scherers Denkmälern 1864 gut und mit eingehenden Erläuterungen herausgegeben, so dafs Heyne ihnen mit sehr wenigen Aenderungen gefolgt ist. In der Homilie Beda's S. 63, 11 hat er für das *gödlika* der Hs. wieder *gôdlîka*, wie J. Grimm schrieb, aufgenommen und erklärt es „herrlich, hehr". Scherer setzte Schmellers *godlîka*, vgl. die Anm. S. 483. Dafs *gôdlîka thianust* vom Gottesdienst gesagt deutlich ist, erhellt aus dem Zusammenhange: *that al that folk .... te kerikon quâmi, endi alsô that gôdlîka thianust thâr al gedôn was, sô wither gewarf mannô gewilik frâ endi blîthi te hûs.* In der Beichte S. 84, 34 wird statt Schmellers Verbesserung *hethinnussia* „*ritus paganicos*" gesetzt *hêthinisca* und der ganze Satz *ik gihôrda hêthinisca endi unhrênia sespilon* erklärt: „ich hörte heidnische und unreine die Todtenklage Feiernde". *sespilon* hatte Scherer S. 485 fragend *seh-spilon* Schauspieler gedeutet, aber S. 539 diese schon von Vollmer ausgesprochene Vermuthung zurückgenommen. J. Grimm und Schmeller erklärten *sespilon* = *ses-*, *sise-spilon nenias*. Heyne verbindet diese beiden Erklärungsversuche, indem er *se-* auf den *sisu* („die aus Umzug um den Grabhügel und Trauergesang bestehende Kirchenfeierlichkeit" Glossar S. 158) bezieht und unter *spilo* die Person, nicht die Sache versteht.

Den Schlufs des Textes bilden Merseburger und Strafsburger Glossen; der Herausg. hat jene in der Hs. neu verglichen und vermuthet S. XIII—XV, dafs die Hs. aus Walbeck vom Bischof Thietmar nach Merseburg gebracht sei, wobei er auf die Uebereinstimmung der Lautverhältnisse in den Glossen und in den deutschen Namen von Thietmars Chronik hinweist. Wäre ihm bei den Strafsburger Glossen ebenso eine Vergleichung der Hs. möglich gewesen, so hätte er leicht mehr Berichtigungen gewonnen; denn diese Glossen sind von Graff herausgegeben, und bei Nachprüfungen hat sich wiederholt gezeigt, wie wenig man sich auf Graffs Angaben verlassen kann.

Das Wörterbuch umfafst aufser den im Buche abgedruckten Texten auch die deutschen Wörter im Werdener Heberegister (herausg. von Lacomblet 1857) und im *Index bonorum et redituum monasteriorum Werdinensis et Helmostadensis* (herausg. von Crecelius 1864). Trotz der vortrefflichen Arbeit, die Schmeller im *glossarium saxonicum* 1840 geliefert hat, konnte Manches nur unsicher, anderes noch gar nicht gedeutet werden. Heyne's Glossar ist, wie das 1866 der Ausgabe des Heliand beigefügte, sehr ausführlich; es gibt bei den meisten Wörtern alle Stellen an und bestimmt die Flexionsformen genau. Dies ist durchaus zu billigen; doch hätte oft Raum gespart werden können: die Textstellen brauchten nicht als ganze Sätze gegeben werden, wie z. B. unter *genôt* S. 150, *nâhisto* S. 147, *gescuoe* S. 163, *stadal* S. 166 (unter dem gleichstehenden *legar* S. 137 ist die Anführung kürzer gegeben), was in den Psalmenstellen, wo auch die lat. Uebersetzung zugefügt ist, noch breiter wird. Ebenso war nicht nöthig, hier die Lesarten der Hs. zu wiederholen, die ja unter dem

Texte zu finden und zum gröfsten Theil nur simple Schreibfehler sind, wie z. B. *dran* statt *dranc*, *dfuil* st. *diufil* S. 106, *hero* st. *horo* S. 126, *getugel* st. *getungel* S. 173, *subton* st. *sulton* S. 168 und vieles andere. — Dafs bei schwierigen und seltenen Wörtern die entsprechenden ags. und ahd., zuweilen auch mhd. Formen beigegeben sind, ist förderlich. Nur hätte in dieser Beziehung eine gröfsere Gleichmäfsigkeit walten können. Bei *lernunga* S. 137 hätte man das ags. *leornung* und ahd. *lernunga* wol entbehrt. Zu *eduuît* S. 108 ist ags. *edvît* angeführt, aber das ahd. mhd. *itewiz* nicht. Bei gar manchen Wörtern wünschte man die verwandten Formen beigesetzt: so bei *biersuîn* Eber S. 103 das ags. *bâr*, ahd. *bêr*; bei *teslîtan* 164 ags. *slîtan*, ahd. *slîzan*; bei *besuîcan* 168 ags. *svîcan*, ahd. *suuîhhan*. Auch hier ist manches doppelt gesetzt, besonders bei den Lipsianischen Glossen, wo z. B. zu 124 *bethuuuendero* das ahd. *bidûhian*, ags. *geþŷvan* angeführt ist und dies im Glossar wiederholt wird. Die Oekonomie, welche also in manchen Stücken vermifst wird, findet sich in andern Artikeln, vgl. z. B. *githanko* S. 173, *ovarât*, *overdranc* S. 151 und die Verweisung auf die Note unter dem Texte bei *ungesceid* S. 179.

Unrichtig ist die Schreibung *scôplîco poetice* gl. A. 81 und im Wörterbuch, wo ebenfalls mit *ô* ahd. *scôflîhho* zugesetzt wird. Graff 6, 454 schreibt allerdings auch *ô*, bietet aber nur das Adjectiv. Die Kürze des *o* ergibt sich durch die Beispiele schon bei Graff a. a. O. und ist längst von W. Wackernagel Litt. § 22, 16 erwiesen. — *kundo* ist S. 136 falsch erklärt „Kenntnifs habend, Wissender". Schon das dabeistehende *notus* der Vulgata zeigt das Richtige, ebenso das mhd. Wb. 1, 812ᵃ „der, den man kennt". Dies mhd. *kunde sw. m.* war zuzufügen. Auch *âgastria* Elster S. 90, 80 und Wörterb. 101 sollte nicht mit *â* geschrieben sein, da mhd. Verse *agelster* mit kurzem *a* verlangen.

Wenn also im Glossar manches anders gewünscht werden mufs, so ist doch auch in diesem Theile des Buches dem, was der Herausg. geleistet hat, die Anerkennung nicht zu versagen. Manche dunkele Stelle hat er zu erklären gesucht, und dankenswerth ist es, dafs jetzt, nachdem seit Schmellers Glossar manche neue Stücke hinzugekommen sind durch glückliche Funde, in diesem Glossar (verbunden mit dem zum Heliand) die Reste des altniederdeutschen Sprachschatzes vollständig gesammelt sind. Damit hat die künftige Forschung einen Boden gewonnen, auf dem mit Erfolg weiter zu bauen dem Herausgeber wie Anderen gelingen wird.

Wriezen. Jänicke.

VI.

1) Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik und Algebra, von Dr. Karl Wilh. Neumann. Barmen und Elberfeld. 1865.
2) Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, von Dr. Herm. Schumann. Berlin, 1866.
3) System der allgemeinen Arithmetik, von Dr. F. Funck. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1866.

Diese drei Lehrbücher, welche als Leitfaden für den Unterricht an höheren Lehranstalten dienen sollen, haben, wie dies theilweise schon aus den Vorreden klar hervorgeht, sich das Ziel gesteckt, eine systematische Arithmetik zu geben. Im Allgemeinen stimmen die Verfasser darin überein, dafs eine systematische Behandlung der Arithmetik auf höheren Lehranstalten durchaus zu erstreben sei. Im Besonderen aber bei der Beantwortung der Frage, wie dieses Ziel zu erreichen sei, gehen die Ansichten auseinander, und die Verfasser schlagen dazu verschiedene Wege ein. Wegen der grofsen Wichtigkeit der Sache für den Unterricht soll hier näher darauf eingegangen werden. Die einzelnen Verfasser sind gleichsam Vertreter verschiedener Methoden. Es ist zweckmäfsig, die einzelnen Methoden, welche in den Lehrbüchern befolgt sind, nach einander zu betrachten, um sich daraus ein Urtheil darüber bilden zu können, welche von diesen dem erstrebten Ziele näher gerückt ist.

Der Verfasser des erstgenannten Lehrbuchs, Dr. Neumann, will durch sein Lehrbuch dem Schüler namentlich bei Repetitionen dienlich sein und ihm „eine Uebersicht über das System und eine Einsicht in die logische Nothwendigkeit desselben eröffnen". So sehr wir nun auch die grofsen Vorzüge seines Lehrbuchs anerkennen, so sehr wir insbesondere die Kürze und die damit verbundene Strenge in den Definitionen und Beweisen bewundern, wie dieselbe der Heis'schen Methode, dessen Schüler der Verfasser war, überhaupt eigen ist, so können wir doch keineswegs die Ueberzeugung gewinnen, dafs dem Schüler durch dieses Lehrbuch „eine Uebersicht über das System und eine Einsicht in die logische Nothwendigkeit desselben eröffnet werde".

Was zunächst den Titel dieses so wie des an zweiter Stelle genannten Buchs betrifft, so ist nicht einzusehen, welchen Unterschied die Verfasser zwischen der „allgem. Arithmetik" und der „Algebra" machen, da beide doch nur eine und dieselbe Wissenschaft ausmachen.

Wollte aber Dr. Neumann dem Schüler „eine Uebersicht über das System und eine Einsicht in die logische Nothwendigkeit desselben eröffnen", so hätte er doch zunächst selbst nach streng logischen Principien verfahren müssen. Dieses ist aber nicht immer geschehen. Oder sollte dies etwa eine logische Eintbei-

lung sein, wenn der Verfasser im Isten Abschnitte die Summen und Differenzen, im IIten Producte, Quotienten u. s. w., im IIIten Potenzen, Wurzeln und Logarithmen, dagegen im IVten Abschnitte die Gleichungen behandelt? Ist doch die Lehre von den Gleichungen nur eine Anwendung der Lehre von den einzelnen Zahlen-Operationen. Dasselbe gilt von den nachfolgenden Abschnitten. Ebenso wird bei der Unterabtheilung eine streng logische Division vermifst. Nach den Principien der Logik müssen die Eintheilungsglieder einander entgegengesetzt sein. Dies ist aber nicht beachtet. Denn wir finden z. B. im IIten Abschnitte in der 2ten Unterabtheilung das Mafs der Zahlen, in der 3ten die Decimalbrüche und in der 4ten die Proportionen abgehandelt; und im IVten Abschnitte finden wir die Progressionen neben den Kettenbrüchen. Allerdings kann dieses Verfahren darin etwa eine Entschuldigung finden, dafs der Verfasser nur einen „theoretischen Leitfaden zu der Sammlung von Beispielen und Aufgaben des Prof. Dr. Eduard Heis“ geben, somit sich auch streng an die Eintheilung jener Beispielsammlung halten wollte; aber in diesem Falle trifft der Vorwurf den Bearbeiter der Beispielsammlung.

Derselbe Vorwurf trifft auch den Verfasser des an zweiter Stelle genannten Lehrbuchs, den Dr. Schumann. Im Vorwort spricht derselbe sich entschieden für eine „streng logische Behandlung des arithmetischen Pensums“ aus; und doch verstöfst er selbst gegen die Hauptprincipien der Logik. So behandelt er z. B. im Cap. II die vier Grundrechnungsarten, darauf im Cap. III die Verhältnisse und Proportionen, im Cap. IV das Potenziren; dann schiebt er wieder im Cap. V die Lehre von den Zahlensystemen und Systembrüchen ein.

Im Einzelnen ist hervorzuheben, dafs man in diesem Lehrbuche zwar in einigen Definitionen und Sätzen die musterhafte Präcision des Dr. Neumann vermifst, dagegen ist auch nicht zu verkennen, dafs in einigen Puncten Dr. Schumann den Vorzug verdient. So ist namentlich die stufenweise Erweiterung des Zahlbegriffs durch die Subtraction, Division, durch das Radiciren sehr klar hervorgehoben.

Vorzugsweise müssen wir aber eine Behauptung des Dr. Schumann entschieden bekämpfen, eine Behauptung, die uns nicht blofs sehr gewagt, sondern, wenn sie in der Schule praktisch durchgeführt werden sollte, für die geistige Entwickelung des Schülers gradezu gefährlich zu sein scheint. Dr. Schumann ist nämlich der Ansicht, dafs beim Beginn des arithmetischen Unterrichts in der Tertia „ein weniger gründliches Verfahren das praktischere sei — dafs aber, was auf dieser Stufe versäumt sei, bei der Repetition des Pensums in der Secunda vollständig nachgeholt werden müsse“. Dagegen müssen wir entschieden protestiren. Das Verfahren mufs in der Wissenschaft auf jeder Stufe ein gründliches sein und bleiben. Hat man einmal das Gebiet der bestimmten Arithmetik oder der gemeinen Rechenkunst, die für sich den Namen einer eigentlichen Wissenschaft nicht beansprucht und nur eben eine mehr mechanische Fertig-

keit in der Handhabung der Zahlen zu erzielen strebt, und hat man mit dem Eintritt in die allgemeine Arithmetik das wissenschaftliche Gebiet betreten, so darf man es auch nicht mehr verlassen, sonst hört die Wissenschaft auf, eben Wissenschaft zu sein. Wir bestreiten auch, daſs „ein weniger gründliches Verfahren das praktischere" und durch pädagogische Rücksichten geboten sei. Das Wahre ist und bleibt immer das einfachste und klarste. Die gründliche Beweisführung, welche eine Wahrheit auſser allen Zweifel setzt, wird immer einfacher und überzeugender sein und auch mehr das Interesse des Schülers wecken, als eine weniger gründliche Beweisführung, die in der Regel nur auf Umwegen und im Grunde doch nur durch eine Täuschung des Schülers gewonnen wird. Wir geben zu, daſs ein gründliches Verfahren im Anfange mehr Zeit in Anspruch nehmen wird, aber die hierzu verwandte Zeit wird später reichlich belohnt, wenn der Schüler auf eine höhere Stufe in der Arithmetik gelangt ist. Ist einmal das Fundament sicher und fest begründet, so läſst sich auch der Fortbau rascher fördern.

Der Verfasser des an dritter Stelle genannten Buchs spricht sich gleichfalls für eine systematische Behandlung der allg. Arithmetik auf höheren Lehranstalten aus, wie dies schon der Titel seines Buchs („System der allgemeinen Arithmetik") andeutet und einige Aeuſserungen in der Vorrede bestätigen; aber er macht zwischen einem vollkommen wissenschaftlichen Systeme und einem Systeme für die Schule einen Unterschied. Er behauptet ausdrücklich, daſs, „so viele und schätzbare Handbücher für das Gesammtgebiet der Mathematik überhaupt sowohl als für einzelne ihrer Disciplinen wir auch besitzen, dennoch dasjenige Princip, welches ein Handbuch zu einem Leitfaden für den Schüler qualificirt, der erst in die Wissenschaft hineingeführt werden soll, in ihnen noch nicht zur gehörigen Geltung gekommen ist". Auch bekämpft der Verfasser ganz ausdrücklich die Ansicht derer, welche an dem Princip festhalten, „daſs das Handbuch um so eher seinen Zweck zu erfüllen im Stande sei, je mehr es sich in seiner Darstellung der vollkommen wissenschaftlichen Systematik annähere". Wir weisen eine solche Unterscheidung zwischen einer wissenschaftlichen Systematik und einer Systematik für die Schule entschieden zurück. Es gibt nur eine vernünftige Logik, nur eine logische Systematik, ebenso wie es nur eine Wahrheit gibt. Oder sollte etwa die Pädagogik eine andere Logik haben als die Wissenschaft? Wir wollen damit keineswegs behaupten, daſs die Behandlung der Arithmetik von Anfang an eine rein wissenschaftliche sein müsse, wir sind vielmehr der Meinung, daſs die Behandlung der „bestimmten Arithmetik", die man wohl auch „gemeine Rechenkunst" nennt, in den Elementar-Schulen und den unteren Classen der höheren Lehranstalten mit Recht ihren Platz behaupte, indem ja das Fortschreiten vom Besonderen zum Allgemeinen, von der Thatsache zu den Regeln und Gesetzen dem naturgemäſsen Entwickelungsgange jeder Erkenntniſs entspricht. Deshalb

ist aber die „bestimmte Arithmetik“ noch keine eigentliche Wissenschaft. Will man die Wissenschaft der allgemeinen Arithmetik in den mittleren und höheren Classen der höheren Lehranstalten wissenschaftlich behandeln, was doch nach allgemeiner Uebereinstimmung beabsichtigt wird, so mufs man auch vollkommen wissenschaftlich dabei zu Werke gehen, und dasjenige Handbuch wird am besten seinen Zweck erfüllen, welches sich am meisten der vollkommen wissenschaftlichen Systematik annähert. Dabei bleibt es natürlich dem Lehrer unbenommen, aus pädagogischen Rücksichten bei jedem neuen Schritte den Schüler zunächst auf concrete Fälle aufmerksam zu machen und durch Anführung von Thatsachen den Schüler in das ihm bisher unbekannte Gebiet einzuführen und dann wieder, wenn der Schüler auf dieser Stufe sich bereits sicher weifs, durch Beispiele die Sache zu erläutern, wozu ihm die vorhandenen Beispielsammlungen genügende Ausbeute gewähren. Wir zweifeln aber, ob es nothwendig ist, in einem Leitfaden solche Thatsachen und Beispiele aufzunehmen, wie es der Verfasser thut, da es für jeden Lehrer ohnehin ein Leichtes ist, dergleichen concrete Fälle in Menge dem Schüler vorzuführen.

Hiermit sind gleichzeitig zum Theil wenigstens die Gründe widerlegt, welche der Verfasser in der Vorrede anführt, um seine Auffassung zu rechtfertigen. Wir stimmen dem Verfasser vollkommen darin bei, wenn er erklärt, dafs „die Genesis aller und jeder wissenschaftlichen Erkenntnifs vom Concreten zum Abstracten aufsteige“. Hieraus folgt aber nicht, dafs in jeder Wissenschaft namentlich aber in der Mathematik diese Stufenfolge durchaus einzuhalten sei. Denn die Mathematik ist keine empirische Wissenschaft, bedarf also keiner Inductions-Beweise; und streng genommen sind die Funck'schen Beweise meist nur Inductions-Beweise, indem er aus concreten Fällen und Thatsache Begriffe construirt und Gesetze ableitet. Uebrigens bleibt man auch dann noch, wenn man die Funck'sche Methode nicht befolgt, dem Principe treu, dafs „die Genesis aller und jeder wissenschaftlichen Erkenntnifs vom Concreten zum Abstracten aufsteige“, da der Schüler in den unteren Classen bei der Behandlung der bestimmten Arithmetik im Concreten hinreichend geübt wird und dann ohne Weiteres mit Aussicht auf Erfolg in das Gebiet des Abstracten hinübergeführt werden kann.

So viel über die Tendenz des Funck'schen Leitfadens. Seine Methode ist hieraus ersichtlich. Jeder Begriffsbestimmung schickt er Thatsachen voran, die diesen Begriff in sich enthalten. Die Gesetze leitet er in der Weise ab, dafs er die Beispiele verallgemeinert; „die Berechtigung dazu sei“ — das sind des Verfassers eigene Worte (S. 7) — „unzweifelhaft vorhanden, indem man den absoluten Werth der einzelnen Glieder eines jeden durch Buchstaben bezeichnet“. Ueberhaupt aber leidet das Buch, zumal als „Leitfaden“, an zu grofser Breite. Die Begriffsbestimmung ist aber sehr präcise, wiewohl sie mitunter hätte kürzer gefafst werden können.

Was nun den Leitfaden als Ganzes betrifft, so kann man nach allem dem, was bisher gesagt ist, darin wohl kein eigentlich wissenschaftliches System der allg. Arithmetik erwarten, obgleich man, nach dem Titel zu schliefsen, ein solches erwarten sollte. Die einzelnen Abschnitte sind, wie sonst in den gewöhnlichen Handbüchern aneinandergereiht, ohne besondere Berücksichtigung der Gesetze der logischen Division. Trotz allem diesen enthält das Buch immerhin sehr Vieles, woraus nicht blofs der Schüler, sondern auch der Anfänger im Schulfache von dem erfahrenen Schulmanne für seine Praxis lernen kann.

Pelplin. Ign. Ograbiszewski.

VII.

Französische Chrestomathie. Herausgegeben von Conrad von Orelli, Professor am Gymnasium in Zürich. Zürich, Verlag von Friedrich Schulthefs. 1867.

Der erste Theil, in 5. Aufl. erschienen, enthält eine Auswahl von Anekdoten, Fabeln, Parabeln, Contes (warum nicht Erzählungen?), Biographien, Briefen, dramatischen Stücken, Gedichten, mit erklärenden Anmerkungen (die sich übrigens auf die Uebersetzung einiger Ausdrücke beschränken) und einem vollständigen Vocabulaire. Der zweite Theil, in 3. Aufl., eine Auswahl geschichtlicher, erzählender, beschreibender Prosa, didaktischer, lyrischer, dramatischer Poesie.

Beides sind recht brauchbare Lesebücher, unterscheiden sich jedoch in Nichts von den besseren französischen Lesebüchern, die in Deutschland erschienen sind, wie Herrig, Plötz, Fränkel u. a., um diese durch sie verdrängen zu lassen, namentlich da sie auch nicht billiger sind, in Bezug auf äufsere Ausstattung aber denselben zum Theil nachstehen.

Berlin. Brunnemann.

VIII.

Florians Fabeln mit geographischen, grammatischen historischen und mythologischen Erläuterungen, einer gedrängten Lehre über die Participes und über die Bildung der Zeiten, sowie mit einem etymologischen Wörterverzeichnisse versehen von Ernst Zipp, Grofsh. Bad. Professor. Zum Gebrauche für gelehrte Mittelschulen. Erstes Buch. Freiburg i. Br. Fr. Wagnersche Buchhandlung. 1867. VI u. 106 S. 8.

Auch wieder einmal ein Buch, von dem ein Anderer, als vielleicht der Verf., wohl nur schwerlich wissen wird, was er damit anfangen soll. „*Facturusne operae pretium sim*“, so lautet die Einleitung, „*dum novi semper scriptores* .... ist der peinigende Gedanke, der mich zugleich mit meinem Plane befiel, der studierenden Jugend die französische Sprache mundgerecht und anziehender zu machen. Aber die Etymologie, diesen vernachläſsigten und nützlichsten Zweig des Sprachstudiums, hervorzuheben und ihr Aufnahme und Geltung zu verschaffen, — dieses Ziel schien mir grofs und lohnend genug, um meine zagenden Bedenken zu überwinden.“ Ein gewaltiger Anlauf, und was kommt schliefslich dabei heraus? Zunächst auf drei Seiten das Allerbekannteste über den Gebrauch der beiden *participes*, wie man es stofflich wohl einem Anfänger im zweiten Semester seiner Beschäftigung mit der französischen Sprache überall und nicht blofs auf gelehrten Mittelschulen zu sagen gewohnt ist; denn was die Zipp'sche Ausdrucksweise anlangt, so hoffen wir zur Ehre gesammter norddeutscher Lehrerschaft, es werde wenigstens diesseits des Main Niemand Professor Zipp Sachen nachsprechen, wie: „Steht das participe passé mit einem Hilfszeitwort, so kann es, da wir deren zwei haben, auch mit dem einen oder dem andern construirt sein, mit *avoir* oder mit *être*“ und „Man merke nur, dafs, da *avoir* eine Handlung, *être* einen Zustand bezeichnet, die zurückbeziehenden Zeitwörter ihrer Natur nach, da sie nämlich eine Handlung ausdrükken, mit dem Hilfszeitwort *avoir* (*sic!*) construirt sind, welches nur die Form des Hilfszeitworts *être* angenommen hat (*sic!*).“ Dann wieder auf drei Seiten höchst confuse die Ableitungen der Zeiten von den Stammformen, 22 Fabeln von Florian mit Anmerkungen, in denen von allem Möglichen und von sonst noch Etwas die Rede ist (z. B. S. 10 „*Certain.* Bei *certain* kann man den Artikel beliebig setzen oder weglassen. — *Est-il* unpersönlich. Man würde ebenso sagen: *est-il une femme.* — *Je chéris, j'aime,* synon. *Chérir* ist gleichsam der Superlatif von *aimer: Aime les hommes en général,* sagt Confucius, *mais chéris les gens*

de bien. — *L'on*, s. Wörterv.), und endlich auf 59 Seiten ein Wörterverzeichnifs zu diesen 22 Fabeln, in dem auch Wörter wie *de* (prép. lat. *de*, aus, vor, von, auf; vor dem inf. zu) — *être* (lat. *esse* u. s. w.) nicht fehlen; und ein Verzeichnifs von nur 44 in demselben gebrauchten Abbreviaturen! *Parturiunt montes et nascitur ridiculus mus!* Und für dieses einzig in seiner Art dastehende Denkmal menschlicher Schaffenskraft auf dem Gebiete der modernen Philologie wählt sich der Verfasser, und offenbar doch mit bescheidener Nutzanwendung auf sich selber, als Motto den Ausspruch von Boileau: „*La langue française est riche en beaux mots; mais elle veut être extrêmement travaillée.*“

Berlin. Brunnemann.

IX.

Internationale — französisch-englisch-spanisch-italienische — Grammatik für Deutsche. Ein praktisches Handbuch zur Erleichterung und Beförderung der Sprachkenntnifs, zum Selbstunterrichte und Nachschlagen. Bearbeitet von Friedr. Wilh. Daniel Buhse, kurhessischem Steuerrath a. D. 3 Theile. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1867. Zusammen XIV u. 1192 S.

Für gewöhnlich sind es nicht die pensionirten Steuerräthe, die den deutschen Büchermarkt mit Grammatiken fremder Sprachen versehen, in der Regel begnügen sich die Verfasser solcher Bücher auch immer mit einer Sprache auf einmal; jedenfalls hätten wir es also hier — das sagt uns schon der Titel des Buches — mit einem Curiosum zu thun. Und ein curioses Machwerk ist denn auch in des Wortes verwegenster Bedeutung das in Rede stehende Buch in der That, insofern es nämlich dem Herrn Verfasser gelungen ist, den Beweis dafür zu liefern, dafs Jemand gerade das diametrale Gegentheil von dem thun kann, was er eigentlich im Sinne hatte. Der Herr Verfasser hat bei der Abfassung seines Buches, was wir ihm auch ohne die formelle Versicherung S. VI gern glauben würden, nicht den strengen Gelehrten im Auge gehabt, sondern er will dem jüngeren Kaufmann und Industriellen, sowie überhaupt dem erwachsenen Publicum ein praktisches Handbuch bieten, aus dem sich dieselben in der denkbar kürzesten Zeit das Englische, Französische, Spanische und Italienische gleichzeitig aneignen, auch sich die Erlernung jeder einzelnen dieser Sprachen im Ganzen wesent

lich erleichtern könnten. Statt dessen ist ihm unter den Händen ein Monstrum von sage 1192 Octavseiten gröfsten Formats entstanden. Er wollte durch sein Buch die Sprachkenntnifs erleichtern; er erschwert jedoch dieselbe derartig, dafs es für uns wenigstens keinem Zweifel unterliegt, es würde, wenn die sonst existirenden Lehrbücher der englischen, französischen, spanischen und italienischen Sprache plötzlich verschwänden und das lernende Publicum mithin einzig und allein auf die internationale Grammatik des Herrn Buhse angewiesen wäre, die Kenntnifs dieser Sprachen in kürzester Zeit des Gänzlichsten ausgestorben sein. Er wollte weiter durch sein Buch die Sprachkenntnifs befördern; es ist aber in demselben auch nicht eine einzige Regel zu finden, die nicht in jeder beliebigen andern Grammatik klarer und besser ausgedrückt wäre. Wie unter solchen Umständen das Buch dem Zwecke des Selbstunterichts dienen will, ist wenigstens uns vollständig problematisch. Dafs es sich zum Nachschlagen durchaus nicht eignet, steht fest, und wir schmeicheln uns mit der Hoffnung, ein Jeder, der einmal den Versuch wagen sollte, werde unser Urtheil bestätigen, dafs man in dem Buche etwas, was man sucht, nur mit namhaftem Zeitverlust ausfindig machen und entdecken kann, wenn anders es nämlich überhaupt darin enthalten ist. Mit einem Wort, wir nehmen nicht Anstand, das ganze Ding für eine Mifsgeburt zu erklären. Man begreift dabei schwer, wie eine namhafte Firma sich dazu hat hergeben können, sich mit dem Verlag desselben zu befassen; sollte es aber, was man fast glauben möchte, der Herr Verfasser auf eigne Kosten haben drucken lassen, so wäre es wünschenswerth gewesen, diefs auf dem Titel zu lesen, damit nicht etwa Jemand, durch den Namen des Verlegers verführt, es anschaffe, um nach einigen mifslungenen Versuchen, dasselbe zu gebrauchen, es enttäuscht unter die Makulatur zu werfen. Ausstattung an Papier und Druck sind übrigens mustergiltig.

Berlin. Brunnemann.

X.

Die Lehrweise des Zeichenunterrichts, für Schulen und Selbstlehre, mit besonderer Rücksicht auf Gymnasien und Realschulen von C. J. Lilienfeld. Berlin 1867. Verlag von J. Springer.

Das Erscheinen des ministeriellen Lehrplanes vom 2. October 1863 für den Zeichenunterricht an Gymnasien und Realschulen hat einer wahren Fluth von Vorschlägen, in welcher Weise der Zeichenunterricht den pädagogischen Zwecken nutzbarer als vordem gemacht werden könne, die Schleusen geöffnet. Statt jedoch

vor Allem entweder auf eine angemessene Ausdehnung der Unterrichtszeit, oder auf eine Einschränkung des Pensums hinzuwirken, bemühen sich Schulmänner und Gönner des Lehrgegenstandes, diejenige köstliche „Methode“ zusammenzustellen, nach welcher sich gröſseren Schülermengen zugleich, in wenigen Jahren bei zwei wöchentlichen Lehrstunden, auſser dem vermeintlichen bischen technischer Fertigkeit eine hinsichtlich der Formen selbst und der Erscheinung derselben verständniſsvolle Auffassung der natürlichen Vorbilder — gleichviel, ob dieselben menschlich, thierisch, landschaftlich, architektonisch oder sonst wie mathematisch gestaltet seien — dazu das Vermögen, dieselben perspectivisch richtig auf die Bildfläche zu projiciren, beibringen und gelegentlich das ästhetische Gefühl der einzelnen Schüler ausbilden lasse, und zwar dieses alles, ohne daſs dabei in das Gebiet der Kunst eingetreten werde. Neben der Menge dahingehöriger Vorschläge, welche, einer solchen Gesammtaufgabe nicht gewachsen, zumeist sich der methodischen Behandlung der einzelnen Pensa zuwenden und dabei nicht selten Beschäftigungen der Schüler das Wort reden, die eher jeden andern Namen als den des Zeichenunterrichts verdienen, ist es wahrhaft wohlthuend, Mahnungen zu begegnen, wie sie der Herr Verfasser obengenannten 100 Seiten starken Buches in dessen Vorrede ausspricht. Mit den Nöthen des Zeichenunterrichts im Schulhause seit einer langen Reihe von Jahren vertraut und, wie er dies schon in einer andern vor wenigen Jahren erschienenen gediegenen literarischen Arbeit dargelegt, über die eigentliche Aufgabe und die Bedürfnisse dieses Unterrichtszweiges völlig im Klaren, kennzeichnet der Hr. Verf. in seiner neuen Schrift die dieser Disciplin gegenwärtig drohenden Gefahren in so treffender Weise, daſs seinen Aeuſserungen allgemeinere Beachtung angelegentlich zu wünschen ist. Der Inhalt des Buches umfaſst in mehreren Abschnitten eine Reihe theils technischer, theils didaktischer Rathschläge, welche, augenscheinlich auf das Bedürfniſs des Dilettanten und des angehenden Lehrers berechnet und durch 88 Figuren erläutert, den Unterricht auf den unteren Stufen, die Wahl der Lehrmittel, die Handhabung der Darstellungsmaterialien und das Zeichnen nach der Natur betreffen. Es folgen dann in gedrängter Kürze die Anfangsgründe der Perspective und zum Schluſs ein geschichtlicher Ueberblick über die Entwickelung des Schulzeichenunterrichts. Geben auch einzelne Stücke des Inhalts zu mancherlei Einwendungen Veranlassung und dürfte hier und da wohl auch ein entschiedener Irrthum sich nachweisen lassen, so bewährt sich das Ganze doch als die mit Liebe zum Gegenstande durchgeführte Arbeit eines durchaus sachverständigen und erfahrenen Lehrers und kann deshalb als ein erfreulicher Beitrag zur Förderung des Schulzeichenunterrichts nur bestens empfohlen werden.

Berlin. O. Gennerich.

XI.

Theoretisch-praktisches Hülfsbuch für einen methodischen Gesangunterricht in den untern Gymnasialklassen und Bürgerschulen; oder 100 nach Takt- und Tonart geordnete Lieder. Bearbeitet und zusammengestellt von Louis Rebbeling, Organist u. Gesanglehrer zu Blankenburg a. Harz.

Unter diesem Titel ist bei Alfred Bruhn in Braunschweig ein kleines Heftchen von 80 Seiten Octav erschienen, das dem Gesangunterrichte auf Gymnasien sehr nützlich werden zu wollen verspricht. Bei der anerkannten Wichtigkeit des Gesangunterrichts für jeden gebildeten Menschen, namentlich aber für die künftig Theologie Studirenden wird derselbe wohl auf allen deutschen Gymnasien ertheilt, aber die Erfolge scheinen im Allgemeinen nicht eben bedeutend zu sein; meist pflegt die Zahl der Schüler, die aus den obern Classen sich daran betheiligen, sehr klein zu sein; und obligatorisch ist dieser Unterricht doch gewöhnlich nur auf der untersten Stufe. Fragt man nach dem Grunde dieser eigenthümlichen Erscheinung, dafs Stunden, die doch eigentlich ihrer Natur nach den Schülern Vergnügen machen müfsten, sich einer so geringen Theilnahme erfreuen, so mufs die Schuld wohl in dem mangelhaften Unterrichte auf der untersten Stufe gesucht werden. Die Schüler lernen hier eben nicht, das reiche und dankbare Instrument ihrer Kehle zu gebrauchen, und mit dem Bewufstsein des „Nichtkönnens" schwindet das Interesse, das im Gegentheil durch das Bewufstsein der Herrschaft über ihr Stimmorgan gesteigert werden würde. Diesem Zwecke aber kann das vorliegende Büchlein unter der Hand eines nicht ungeschickten Lehrers dienen. Gar oft besteht der Gesangunterricht in dem mechanischen Einüben kleiner Lieder in der Weise, dafs die Melodie so lange vorgesungen oder auf einem Instrumente vorgespielt wird, bis sie den Schülern durch das Gehör mechanisch eingeprägt ist, wobei die Schüler, wenn ihnen Notenblätter in die Hand gegeben werden, sich dieser, ohne oft die Noten lesen zu können, nur dazu bedienen, dafs sie sich durch eine höhere oder tiefere Stellung der Notenköpfe nur im Allgemeinen zu einem höhern oder tiefern Ton hinleiten lassen, sonst ihrem Gehöre folgen. In der Weise wird das Lied und bei mehrstimmigem Gesange die einzelne Stimme geübt, bis die meisten Schüler sie ganz aus dem Kopfe singen können. Bei ein- und zweistimmigen Liedern mag das ohne allzugrofse Ermüdung angehen, sollen aber in den höhern Gesangklassen mehrstimmige Lieder in derselben mechanischen Weise geübt werden, so nimmt das Einüben der einzelnen Stimmen eine so grofse Zeit in Anspruch, dafs drei Viertel der Schüler den gröfsern Theil der Stunde unbeschäftigt dasitzen und es oft in der ganzen Stunde

nicht zum Zusammensingen kommt. Bei einer solchen Methode mufs vielen der ältern Schüler die Lust vergehen, zumal sie auch glauben, ihre Zeit nützlicher verwenden zu können. Wie ganz anders wäre es, wenn die Schüler auf dieser Stufe schon die Fertigkeit gewonnen hätten, wie auf einem Tasteninstrumente die einzelnen durch die Noten bezeichneten Töne mit ihrer Stimme richtig hervorzubringen, oder doch wenigstens von einem einzelnen gegebenen Tone aus die musikalischen Intervalle der Terz, Quart, Quint, Sexte etc. richtig zu intoniren. Mit dieser Fertigkeit und der Bekanntschaft mit den Zeitlängen der einzelnen Notenformen und Pausen und einigen andern theoretischen Kenntnissen würden sie leichtere Melodien gleich richtig vom Blatt singen und schwierigere nach geringer Uebung. Dann würde Leben in die Singstunden kommen und sie würden mit Lust auch von den ältern Schülern besucht werden. Soll diese Fertigkeit annähernd erreicht werden, so mufs der Unterricht auf der untersten Stufe gleich danach eingerichtet sein. Die Schüler müssen die Noten lernen, das Allerwichtigste aus der Theorie von Schlüssel, Takt, Tonleitern etc. wissen und häufig im Treffen der Intervalle geübt werden. Das liefse sich freilich auch durch Dictate erreichen und dadurch, dafs Treffübungen an eine Wandtafel angeschrieben werden, aber bequemer und sicherer durch ein kleines Hülfsbuch, das alles dies Nothwendige in sich vereinigt; und als solches glauben wir mit Recht das oben bezeichnete Büchlein empfehlen zu können, das mit vieler Einsicht und richtigem Takte nach mehrjähriger Praxis gearbeitet ist, wie sich aus der folgenden kurzen Inhaltsübersicht ergeben wird.

Die ersten 8 Paragraphen enthalten auf 6 Seiten theoretische Auseinandersetzungen über Noten und Notenschrift, über Schlüssel (nur *G*-Schlüssel), Takt, Form und Werth der Noten, Pausen, Intervalle von ganzen und halben Tönen, Versetzungszeichen und Tonleitern, mit eingereihten Beispielen zum Notenlesen. Dann folgen auf S. 7 praktische Uebungen im Notentreffen, und zwar zuerst nur solche, wo die Intervalle einen ganzen Ton betragen (in ganzen und halben, so wie in halben und Viertel-Noten), bei denen die Werthe der Noten durch übergedruckte Ziffern veranschaulicht sind, dann zweitens Treffübungen, um halbe und ganze Töne zu unterscheiden. Ein paar Liederchen, in denen die Melodie auch nur immer um e i n e Stufe fortschreitet, dienen derselben Uebung. Alsdann kommen sogenannte Tonleiterübungen in Viertel- und halben Noten, die erst ganz allmählich von 3 zu 4, zu 5 etc. Tönen auf- und absteigend anwachsen, denen sich die Liederchen No. 3—5 anschliefsen. Dann erst folgen S. 11 Tonleiterübungen mit ausgelassenen Stufen, zunächst Terzen mit Sekunden, dann Quarten u. s. w. bis zu Sexten, denen sich dann wieder Liederchen für dieselbe Uebung anschliefsen, zuerst ohne alle Versetzungszeichen (— No. 9), dann mit Versetzungszeichen (No. 10 ff.). Hier ist dann § IX eingereiht über den Auftakt; auch der Bindebogen findet nun seine Erklärung und Anwendung (zuerst in No. 11), und wenn auch die verschiedenen Taktarten schon § III

besprochen waren, so finden wir doch bis No. 13 nur den $\frac{2}{4}$ Takt; dann folgt bis No. 16 der $\frac{3}{4}$ Takt. Nun wird der Punkt besprochen und No. 17—20 in Liedern mit $\frac{4}{4}$ Takt zuerst angewandt. No. 21—32 sind Lieder in $\frac{2}{4}$ und $\frac{3}{8}$ Takt, ein Abschnitt, in welchem auch die Bedeutung des Wiederholungszeichens und der Fermate erörtert ist. In allen voraufgegangenen Liedern schreitet die Melodie meist nur in Sekunden und Terzen fort, und alle gehen wirklich oder anscheinend aus *C*-dur. Nach No. 32 folgt nun auf S. 24 § XIII die Bildung anderer Tonarten, doch sind auch hier zunächst nur *G*- und *F*-dur erklärt; 4 Lieder in einer dieser beiden Tonarten und im $\frac{6}{8}$ Takt bilden den Beschlufs der einstimmigen Lieder.

Von § XV vor No. 37 beginnt der zweistimmige Gesang, nachdem zuvor in § XIV die wichtigsten dynamischen Zeichen wie *pp.*, *p.*, *f.*, *ms.* etc. erklärt sind. Nach ein paar Vorübungen folgen zunächst bis No. 52 zweistimmige Lieder in *C*-, *F*-, *G*-dur, in denen jetzt auch schon $\frac{1}{16}$ neben $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ Noten vorkommen. Dann sind § XVI die andern Tonarten erklärt: *D*-, *A*-, *E*-, *Es*-, *As*-dur, deren Einübung in verschiedenen Taktarten die nächsten Lieder dienen, so dafs auf *D*-dur die Lieder No. 54—57, auf *B*-dur No. 58—62, *A*-dur No. 63—68, *Es*-dur No. 69—74, *E*-dur No. 75—78 und *As*-dur No. 79—82 kommen und jeder neuen Taktart ein paar Bemerkungen und Vorübungen vorangeschickt sind. Nach Lied No. 77 tritt dann noch § XVII über die Triole ein, die sich in den letzten Liedern angewandt findet. Diesen systematisch geordneten Liedern folgt dann noch ein Anhang gemischter Lieder No. 83—100, in denen aber nichts vorkommt, was nicht in dem Voraufgehenden seine Erörterung gefunden hat.

Bei der Auswahl der Lieder ist mit Takt verfahren; der Text ist den jugendlichen Gemüthern angemessen und die Melodie meist ansprechend. Die oft wiederkehrenden Namen Salmar, Müller, Methfessel, Reichard, Silcher bürgen für die Güte des Gebotenen. Ueber die aufgenommenen eigenen Compositionen spricht sich der Verf. (Einleitung S. 4) so aus, dafs er sie nur als Treffübungen angesehen und beurtheilt zu wissen wünscht, und sie seien nur aufgenommen, weil Fremdes, für diesen Zweck Passendes höchst mühsam zu sammeln gewesen wäre; indefs sind auch unter diesen viele ganz hübsche Melodien, welche die Kinder gern singen werden, z. B. No. 11, No. 14 etc.

Aus dieser Uebersicht ergiebt sich zur Genüge, dafs nichts für diese Stufe Nöthiges übergangen, aber auch nichts Unnöthiges und noch Entbehrliches geboten ist, wenn man nicht meint, dafs vielleicht *E*-dur und *As*-dur so wie (Einleitung § VIII) die Erwähnung der Molltonleiter hätte fehlen können, da Lieder in Molltonarten nicht aufgenommen sind.

Nach alle dem ist unsere Ansicht, dafs dies Werkchen sehr geeignet ist, den Gesangunterricht auch der untersten Gymnasialstufe zu fördern, den jüngern Schülern eine gröfsere Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauche ihrer Stimme zu geben und so auch den ältern mehr Lust am Gesange einzuflöfsen und auch

diese Singklassen mehr zu füllen. Mögen namentlich die Herren Gesanglehrer und Directoren dem Heftchen ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Druck und Papier sind gut, und der Preis von 6 Sgr. ist nicht zu hoch.

Blankenburg a. Harz. A. Kammrath.

XII.

Spruner-Menke: Atlas antiquus. Caroli Spruneri opus tertio edidit Theodorus Menke. Gotha: Justus Perthes.

Von diesem bekannten ausgezeichneten Werke liegen dem Ref. drei Lieferungen vor. Zunächst mufs Ref. bemerken, dafs nach dem Tode des Herrn v. Spruner gewifs kaum ein Gelehrter gefunden werden konnte, der besser geeignet gewesen wäre, Spruners Arbeiten neu herauszugeben, als eben Theodor Menke, der durch selbstständige Chartenwerke dem Publicum schon bekannt war. Nur eine Persönlichkeit wäre noch für diese Arbeiten competent gewesen und zwar Kiepert. Kieperts Arbeiten auf diesem Felde sind unbestritten die besten aller seiner Chartenwerke und in vielen Beziehungen unübertroffen. Für Gymnasiasten und Studenten würde Ref. stets Kieperts Arbeiten in der alten Geographie empfehlen.

Bis jetzt freilich ist dem Ref. noch kein Chartenwerk vorgekommen, welches für die alte Welt ganz klare Terrainzeichnung mit der Darstellung der politischen Geographie verbände, und dieser Anforderung entsprechen auch die vorliegenden Lieferungen nicht. Derjenige, welcher diese Charten mit Nutzen gebrauchen will, mufs ein klares Bild des Terrains im Kopfe haben, sonst wird er sich in Details verlieren.

Die erste Lieferung enthält 4 Charten: 1) No. X. (Neu.) *Italia adjectis iis in quas usque ad Augusti tempus Italiae nomen propagatum est regionibus, Sicilia, Sardinia, Corsica, quales fuerunt ante adventum Gallorum.* Dazu 6 Nebencharten.

2) No. XI. *Italia, Gallia cisalpina, Sicilia, Sardinia, Corsica ab adventu Gallorum usque ad bellum Marsicum.* Mit 5 Nebencharten.

3) No. XII. *Italia, Gallia citerior, Illyricum, Sicilia, Sardinia, Corsica, quales post leges Plautiam, Papiriam et Pompejam usque ad bellum Actiacum fuerunt.* Mit 3 Nebencharten.

Dafs für die Darstellung Italiens diese 3 Epochen gewählt worden sind, rührt daher, dafs Marquardt im 3ten Bande von Beckers römischen Alterthümern die römische Geschichte in diese 3 Perioden eintheilt. Für die Details seiner Zeichnung führt der Verf. die besten Gewährsmänner an, und wenn auch über Ein-

zelnes gestritten werden kann, so sieht man doch überall, dafs der Verf. mit Bewufstsein und voller Ueberlegung gezeichnet hat.

No. X ist ein besonders gelungenes Blatt, und wenn auch über die Zeichnung des Terrains Manches zu bemerken wäre, so überwiegt doch die gute und übersichtliche Darstellung der politischen Verhältnisse. Die Beziehungen der Griechen zu Italien, also ihre Colonieen, die Beziehungen der Sage zu einzelnen Orten, die Anfänge Roms, Alles ist vortrefflich dargestellt. Dagegen mifsfällt das 4te Blatt der ersten Lieferung: No. XVIII *Gallia* mit 2 Nebencharten. Die Terrainzeichnung ist entsetzlich, die Farbenzusammenstellung geschmacklos, so dafs die ganze Charte unruhig und die Orientirung sehr erschwert wird.

Die zweite Lieferung enthält ebenfalls 4 Charten, nämlich: No. XIII *mare internum cum populis adjacentibus a bello Hannibalico usque ad Mithridatis Magni tempus* mit 7 Nebencharten, und No. XIV *mare internum cum populis adjacentibus a Pompeji Magni ex Asia reditu usque ad bellum Actiacum* mit 5 Nebencharten.

Man wird über den Nutzen solcher Uebersichts-Charten streiten können, doch will Ref. diese Frage hier nicht erörtern. Die vorliegenden 2 Charten des Mittelmeeres aber sind klar und durchsichtig. Die einzelnen Länder sind trotz ihrer Kleinheit so deutlich, dafs die Charten sehr gut zu gebrauchen sind. Die 2 andern Charten der Lieferung, nämlich No. XX *Italiae regiones IIII. V. VI. VII. VIII. IX. X. XI* mit 2 Nebencharten und No. XXI *Italiae regiones I. II. III. IV, Sicilia* mit 5 Nebencharten sind fast ganz dieselben, wie in den früheren Auflagen. Das Topographische ist ja, wie anerkannt, vortrefflich, die Zeichnung des Terrains im Verhältnifs zu den 2 ersten Charten steif und wenig zu gebrauchen.

In ähnlicher Weise sind die Charten der dritten Lieferung gezeichnet, deren Werth ganz besonders nur in der chartographischen Feststellung der überlieferten alten Namen besteht. Dafs dabei grade in den Gegenden, die hier vorliegen, Vieles zweifelhaft ist, wird selbstverständlich klar sein. Die Lieferung enthält: No. XVII *Hispania* mit 1 Nebencharte, No. XVIII *Britannia et Hibernia* mit 3 Nebencharten, No. XXIII *Germania, Baetica, Noricum,* No. XXIII *Pontus Euxinus et quae ei adjacent* mit 3 Nebencharten, No. XXVIII *India* mit 4 Nebencharten und No. XXX *Arabia, Aegyptus, Aethiopia* mit 2 Nebencharten.

Alle 3 Lieferungen zusammen kosten 3 Thlr. 12 Sgr.

Berlin. Fofs.

XIII.

Leben Willirams, Abtes von Ebersberg in Baiern. Beitrag zur Geschichte des XI. Jahrhunderts von Wilhelm Scherer. Wien 1866.

Die (ohne neue Paginierung) aus den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Classe der Wiener Akademie [Jahrgang 1866. Maiheft] besonders abgedruckte Abhandlung Scherer's über Williram behandelt einen unter vielen Gesichtspunkten interessanten Gegenstand in geistreicher und gewandter Weise und mit gründlichster Gelehrsamkeit. Der Verf. giebt seine Arbeit ausdrücklich nicht speciell als eine literarhistorische Untersuchung, sondern in umfassenderem Sinne als einen Beitrag zur Geschichte und genauer zur Culturgeschichte des XI. Jahrhunderts. Die erste Hälfte der Abhandlung nimmt eine eingehende und gründliche Erforschung der Quellen zur Geschichte des Klosters Ebersberg in Baiern ein; diese Untersuchungen über die Entstehungszeit, die Verfasser und den historischen Werth der Quellen werden den Historikern willkommen sein. Die zweite Hälfte umfaſst die Biographie Willirams und eine Darstellung seiner literarischen Thätigkeit. Unzweifelhaft richtig ist die auf die Widmung an Kaiser Heinrich IV. begründete Datierung des Hauptwerkes Willirams; die Uebersetzung und Auslegung des Hohenliedes ist um 1065 vollendet worden. Die Darstellung der Verwaltung des Klosters Ebersberg durch Abt Williram wirft interessante Streiflichter auf die wirthschaftlichen und kirchlichen Zustände des Zeitalters. Die literarhistorische Stellung Willirams ist sorgfältig erwogen. Der Verf. verwerthet mit groſsem Fleiſse die kleinsten Züge der Ueberlieferung; sein Scharfsinn reizt ihn zu kühnen, öfter gewagten Combinationen. Leicht möchte dabei das Charakterbild Willirams, seine schriftstellerische Eigenthümlichkeit und seine sittlich-religiöse Individualität in allzu prägnanten Zügen gezeichnet worden sein, und nicht immer berechtigt die Dürftigkeit der überlieferten Thatsachen zu den vom Verf. daraus abgeleiteten Schlüssen. Jedenfalls wird der Forscher auf dem Gebiete der deutschen Literatur die mühevolle und scharfsinnige Arbeit mit Dank aufnehmen.

Dritte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zur Programmenfrage.

Bei der jetzt so viel ventilirten Programmenfrage mufs man sich vor allen Dingen klar werden über den Zweck der Schulprogramme. Bei den Schulnachrichten ist derselbe deutlich genug, und von den gelehrten Abhandlungen steht wenigstens so viel fest, dafs sie nicht zunächst die Wissenschaft fördern sollen. In früheren Zeiten dienten sie als ein *specimen eruditionis*, welches zu liefern um so zweckmäfsiger war, da bei dem Mangel an geregelten Prüfungen die angestellten Lehrer es in ihrem und ihrer Schule Interesse finden mufsten, dem Publicum auf solche Art einen Beweis ihrer Tüchtigkeit zu geben. Das ist nun freilich in unsrer prüfungsreichen Zeit nicht mehr nöthig, wohl aber scheint es rathsam, die Lehrer mitunter zu einer wissenschaftlichen Arbeit zu veranlassen, theils damit Behörde und Publicum sehen, wie sie fortgearbeitet haben, theils damit sie selbst ein äufserer Anlafs nöthigt, den Blick von der Praxis des Schullebens von Zeit zu Zeit zu den Höhen der Wissenschaft zu erheben. Dafs solche Einrichtungen bei anderen Beamten nicht für nothwendig gehalten werden [1]), ist kein Grund, auch die Lehrer von jener Verpflichtung zu entbinden, da die gelehrte Schule in dem Culturleben des Volks eine zu bedeutende Stellung einnimmt, als dafs von Seiten des Staates nicht Alles geschehen müfste, um in den Lehrern sich würdige Priester der wissenschaftlichen Bildung zu sichern.

Dazu ist die bestehende Programmeneinrichtung ganz dienlich und durch etwas Anderes schwerlich zu ersetzen. Denn wollte man z. B. in Zukunft statt der gedruckten nur geschriebene Abhandlungen verlangen, so würde das Compelle für den Lehrer, etwas möglichst Gutes zu liefern, lange nicht so grofs sein, als wenn er genöthigt wird, mit seinen Sachen vor das Forum der Oeffentlichkeit zu treten.

Auch würde dem wichtigen Zwecke es nicht entsprechen, wenn, wie Herr Duden in dieser Zeitschrift (I, 7, 504) vorschlägt, nur alle

---

[1]) Uebrigens ist in manchen Gegenden, z. B. im Braunschweigschen, die gute Einrichtung, dafs die Prediger von Zeit zu Zeit wissenschaftliche Abhandlungen liefern müssen, die dann von den Amtsbrüdern recensirt und besprochen werden.

drei Jahre eine Abhandlung geliefert werden müſste. Denn in diesem Falle würden doch die Lehrer gar zu selten dazu gelangen, in so ehrenvoller Weise von ihrem fortwährenden Interesse für Wissenschaft, ohne welches ein Versinken in traurigen Schlendrian unvermeidlich ist, Zeugniſs abzulegen.

Wenn Herr Duden ferner sagt: „Die wissenschaftliche Beilage hat für Schüler, Eltern, Publicum gar keinen Werth", so behauptet er damit zu viel. Wie manche Abhandlung ist in den Schulprogrammen enthalten, die jene Kreise vielfach interessirt hat! Und ist wirklich die Abhandlung zu specifisch gelehrt, so wird man, wie das hier zu Lande schon immer gewesen ist, sie nicht an alle Schüler, sondern nur an die der Prima und Secunda vertheilen, die davon doch sicherlich keinen Schaden, wohl aber immerhin einigen Nutzen haben können, sollte derselbe auch nur darin bestehen, daſs sie sich sagen müssen, wie Vieles ihre Lehrer wissen, was sie noch nicht einmal zu verstehen im Stande seien.

Kommt nun noch dazu, daſs die Wissenschaft wirklich durch viele Programme einen wesentlichen Zuwachs erhalten hat, Programme, die vielleicht ohne diese äuſsere Veranlassung nie gedruckt sein würden, so sieht man nicht, wie sich die Beseitigung oder Schmälerung jener segensreichen Einrichtung sollte rechtfertigen lassen.

Ferner ist zu beachten, daſs die wissenschaftlichen Zeitschriften, wie z. B. der Philologus, schon jetzt mit gelehrten Abhandlungen so überschwemmt werden, daſs sie dieselben kaum zu bewältigen vermögen. Wie sollte es nun aber werden, wenn die Mehrzahl der jetzt in den Programmen untergebrachten Abhandlungen auch noch bei jenen Zeitschriften anklopften und Einlaſs begehrten?

Man wird sich auch ferner die Unbequemlichkeiten gefallen lassen müssen, die aus der Masse der Programme erwachsen; das ist eben ein *embarras des richesses*, der nicht wohl beseitigt werden kann, und der doch immer erträglicher ist, als das Gegentheil sein würde.

Aurich. Volckmar.

II.

Realgymnasien in Bayern.

Als vor drei Jahren die ersten Realgymnasien in Bayern gegründet wurden, wurde das Absolutorium derselben dem der humanistischen Gymnasien für den Zolldienst, für den Staatsbaudienst und für den Eintritt in die Central-Thierarzneischule gleichgestellt. Eine Ausdehnung der Berechtigung dieses Absolutoriums für andere Zweige des Staatsdienstes wurde damals in Aussicht gestellt, ist aber erst jüngst erfolgt, indem durch Minist.-Rescr. vom 29. April und vom 20. Mai d. J. zuerst für den Eintritt in die Central-Forstlehranstalt zu Aschaffenburg, dann auch für den Berg-, Hütten- und Salinendienst jene Gleichstellung ausgesprochen worden ist. Für den Forstdienst ist die besondere Bestimmung beigefügt, daſs der Eintritt in die Aschaffenburger Anstalt den Absolventen der Realgymnasien unter der Bedingung gestattet werde, daſs sie erstens eine vollständige Lateinschule mit der Erlaubniſs zum Uebertritte an das humanistische Gymnasium absolvirt, und zweitens das Realgymnasium mit der I. oder II. Note verlassen

haben: beides eine Verschärfung gegenüber den allgemeinen Bestimmungen über die Realgymnasien, nach welchen (vgl. Zeitschr. f. d. Gymn. XIX, 6, 509) nur der Nachweis derjenigen Kenntnisse, welche der Besuch der vier Klassen einer Lateinschule gewährt, durch eine am Realgymnasium selbst zu bestehende Prüfung zu liefern ist. Von einer, jedenfalls wünschenswerthen, weiteren Ausdehnung auf den Postdienst verlautet noch nichts.

A. S.

III.

Zu Isocrates. Ausgabe von R. Rauchenstein.

Vgl. die Anzeige in dieser Zeitschr. 1865 p. 326 f.

§. 21 *τὴν ἡγεμονίαν ἀπολαβεῖν*, vgl. §. 39 u. 100. — §. 39 zu: den Anspruch Athens aus frühesten Zeiten zu begründen, vgl. §. 23 *προ-ρωτέρωθεν κτλ.* — §. 40, dessen Bezeichnung im Texte fehlt, schreibe lieber: wie an den als Poseidon. — §. 44 *ἐφ' οἷς φιλοτιμηθῶσιν*, zu der gegebenen Bemerkung, dafs hier *ἐφ' οἷς* übergehe in die Bedeutung einer Absichtsconj. wie *ἵνα ἐπ' αὐτοῖς*, und dafs es wohl das einzige ganz sichere Beispiel dieser Constr. aus der att. Prosa sei, denn Thuc. 7, 25 (wo Krüg. *ὅπως — φράσωσι* liest, vgl. dessen ausführl. Note dazu) stehe kritisch weniger fest, zu dieser Bemerkung steht die jüngste von K. W. Krüger in entschiedener Entgegnung in dessen Vademecum, Berlin 1866 p. 18 u. 19; wir glaubten daher ihrer Erwähnung thun zu dürfen. O. Schneider bemerkt zu der obigen Stelle des Isocr.: „der Conjunct. im Relativsatz ohne *ἄν* ist sehr befremdlich", doch vgl. Rost Griech. Gramm. (VII) p. 670. — §. 45 *ἔργων*, vgl. schon zu §. 10. — §. 51 ist Krüg. 46, 11, 2 zutreffend. — Mit §. 56 *μόνην* vgl. §. 25. — §. 62 u. 63 sind zwei kleine Versehen in den Noten. — §. 106 *ἣν οὐκ οἶδ' ὅ τι δεῖ*, ähnlich ist die *praeteritio* §. 97. — §. 108 *τὴν ἀρχὴν κτλ.* vgl. mit §. 100 sprachlich. — §. 167 *ἐν ᾧ τί τῶν*, vgl. Sommerbrodt zu Lic. Nigr. 25. Druckfehler stehen S. 28 i. N., 33 i. T., 40 i. N., 51 i. N., 62 i. T., 78 i. N. — Dem Hrn. Herausg. unseren aufrichtigsten Grufs.

Sondershausen. G. Hartmann.

IV.

Zu Caesars B. G. von Kraner.

Vgl. die Anzeige in dieser Zeitschr. 1866 p. 669.

1, 29; 6, 25; 7, 75 ist der constanten Schreibweise gemäfs (vgl. 1, 5, 4 u. *index*) *Raurici* aufzunehmen. 1, 30 *terra Gallia*, wie C. Nep. 1, 1 *ventus aquilo*, Plut. Pyrrh. 15 *βορέας ἄνεμος*. 1, 47 i. T. schreibe *G. Valeri*; 2, 8 i. T. *habebat*; 2, 28 *aestuaria*, ganz so Justin. 44, 1. — 3, 15 s. f. *pervenirent* und 3, 17 s. f. *reliqua data*, wofür in den früheren Ausgaben: *pervenerint* und *aliqua*, so auch Frigell. 3, 20 lies *Praeconinus*. 4, 13: *sui purgandi causa*. 4, 4 *inter carros*, 1, 26, 3. Mit 5, 1: *Ea, quae sunt usui — jubet* vgl. Justin. 44, 1 §. 4 u. 6. — *Venelli* auch 3, 11 und *Viromandui* auch 2, 23.

Sondershausen. G. Hartmann.

V.

Zu Horaz Carm. I, 37.

Unter den Schwierigkeiten, welche die Erklärung dieser zur Verherrlichung des Augustus gedichteten Siegeshymne bietet, gehört auch die Stelle v. 14: *Mentemque lymphatam Mareotico Redegit in veros timores Caesar cett.* Der Gedankengang des Gedichts ist klar. Jetzt erst, sagt der Dichter, nachdem Cleopatra sich selbst getödtet, darf man sich sicher ausgelassener Fröhlichkeit hingeben. Früher war dies nicht verstattet, so lange noch die Königin Rom zu stürzen drohte, wie sie es von süfsem Glücke trunken zu hoffen wagte. Aber es dämpfte ihren Uebermuth die in der Seeschlacht bei Actium erlittene Niederlage, in der kaum ein Schiff dem Flottenbrande entging,

> *mentemque lymphatam Mareotico*
> *redegit in veros timores*
> *Caesar ab Italia volantem*
> *remis adurgens accipiter velut cett.*

Was bedeuten die Worte *mentem lymphatam Mareotico?* Die Ansichten der Erklärer sind sehr getheilt. Bentley, Orelli, Dillenburger (3te Aufl.) erklären: vom Genufs des Mareotikers in schreckhafte Aufregung versetzt, Meineke und nach ihm Nauck: durch Weingenufs zu wahnsinnigen Hoffnungen getrieben, noch andere übersetzen: berauscht vom Mareotiker. Die richtige Erklärung läfst sich nur durch eine genaue Definition von *lymphatus* finden. Das Wort *lymphatus* leitet Varro L. L. 615 vom griechischen νυμφόληπτος ab: *in Graecia commota mente, quos νυμφολήπτους appellant, ab eo lymphatos dixerunt nostri.* Das griechische νυμφόληπτος wird von Verzückten, Begeisterten, Wahrsagern, aber auch von Wahnsinnigen und von sinnloser Wuth Ergriffenen gebraucht. Die lateinischen Dichter und Prosaiker bezeichnen mit *lymphatus* einen solchen, der plötzlich die ruhige Besinnung verloren hat, der aufser sich ist und sich närrisch gebährdet. Von eigentlicher Tollheit und Raserei gebraucht es Plinius H. N. 31, 2, 9, wo er von dem Wasser des Flusses Gallus in Phrygien spricht, das mäfsig getrunken werden müsse; *ne lymphatos agat* d. h. damit es den Trinker nicht in Raserei oder Tollwuth versetze. Von rasender Wuth steht es Tac. Ann. 1, 32: *repente lymphati destrictis gladiis centuriones invadunt.* Bei Curtius 6, 2, 16: *discurrunt lymphatis similes in tabernaculum* ist es von wahnsinniger, toller Freude gesagt. In ähnlichem Sinne steht es l. l. 9, 7, 8. Von der Verzückung der Bacchantinnen sagt Catull. 64, 254: *lymphata mente.* Am häufigsten bedeutet es einen solchen, dem ein panischer Schrecken die Besinnung geraubt hat, so dafs er thöricht und sinnlos handelt. So Ovid Halieut. 49: *Animalia — aut vani semper quatiunt lymphata timores*; Lucan 7, 186: *Quid mirum populos, quos lux extrema manebat, lymphato trepidare metu*; ebenso Tacitus H. 1, 82: *lymphatis caeco pavore animis*; Seneca Ep. 13: *Nulli tam perniciosi, quam lymphatici metus sunt, ceteri sine ratione, hi sine mente sunt*; l. l. Ep. 15: *Describe captivitatem verbera catenas: inter lymphaticos metus numerat sapiens.* Aus diesen Stellen geht hinlänglich hervor, dafs *lymphatus* besinnungslos oder mit Besinnungslosigkeit verbunden bedeutet. Zum Wesen dieser Besinnungslosigkeit des *lymphatus* gehört noch, dafs sich dieselbe in sinnlosen Handlungen zeigt und dafs sie ein plötzlich eintretender und vorübergehend gedachter Zustand ist, wodurch sich eben der *lymphatus* vom *vecors*

unterscheidet. Der Grund dieser Besinnungslosigkeit, dieses Aufsersichseins kann plötzliche Begeisterung, Freude, Schrecken, Wuth, oder auch ein äufseres Mittel, wie bei Plinius das Wasser des Gallusflusses sein. Demnach kann *lymphatus* freudetrunken, schreckbetäubt, rasend bedeuten; welche Bedeutung an jeder Stelle die richtige ist, mufs sich aus dem Zusammenhang ergeben. Da sich an unserer Stelle die Bedeutung freudetrunken von selbst ausschliefst, so bleibt nur die Wahl zwischen rasend und schreckbetäubt. Nehmen wir die Bedeutung „rasend", so lautet die Uebersetzung: Aber es minderte ihre Wuth, dafs kaum ein Schiff dem Flottenbrande entging und den vom Mareotiker rasend oder toll gewordenen Geist brachte in wirkliche Angst Cäsar, indem er der eiligst von Italien Fliehenden nachsetzte. Wie kann aber Cleopatra füglich noch eine Rasende genannt werden, wenn der Flottenbrand ihre rasende Wuth so gedämpft hat, dafs sie sich zur Flucht wendet? Auch läfst sich bei dieser Uebersetzung kein rechter Gegensatz zwischen *lymphata mens* und *veri timores* finden, zwischen denen doch offenbar, wenn nicht die ganze Stelle matt erscheinen soll, ein Gegensatz obwalten mufs. Meineke sucht den Gegensatz dadurch zu erklären, dafs *mens lymphata Mareotico* ein durch Weingenufs mit rasenden Hoffnungen erfüllter Geist sei und diesen auf falschen Voraussetzungen beruhenden eitlen Hoffnungen *veri timores* als eine aus der Erkenntnifs der wirklichen Verhältnisse folgende Angst entgegenstehe, so dafs also *veri timores* gleichsam einen Gegensatz zu *vanae spes* bilden soll. Indefs der Begriff der *vanae spes* liegt an sich nicht in *mens lymphata Mareotico*, sondern dies schliefst nur tolles sinnloses Handeln und unvernünftiges Benehmen ein. Wer würde an einen solchen Gegensatz denken, wenn statt *lymphatam* etwa ein synonymes Wort z. B. *insanientem* stände? Mit Recht behauptet daher Bentley, dafs die ganze Stelle matt und kraftlos erscheine, wenn *lymphatus* nicht in der Bedeutung „von panischem Schrecken erfafst" genommen werde. Seit Bentley nehmen denn auch die meisten Erklärer diesen Sinn an. Indefs wie pafst dazu *Mareotico?* Wenn auch Plinius H. N. 14, 22 sagt, dafs der Genufs dieses Weines wüthende Träume und nächtliche Unruhe zur Folge habe, so ist es doch nicht glaublich, dafs der Wein ein Gefühl des Schreckens verursache. Auch die Erklärung, welche Bentley gibt, dafs der Dichter scherzhaft und witzig den Mareotiker als Ursache des panischen Schreckens der Königin angiebt, statt des Pan oder Apollo, möchte Wenigen genügen. Die eigentliche Ursache ihres Schreckens können nur die Energie und die glücklichen Erfolge des Augustus gewesen sein.

Auffallend ist in dem Verse

mentemque lymphatam Mareotico,

dafs die Cäsur, die sonst im elfsilbigen Alcäischen Verse überall nach der 5. Stelle eintritt, hier erst nach der 6. Silbe folgt. An zwei andern Stellen, nämlich Carm. 1, 37, 5 und 4, 14, 17, tritt die Cäsur schon nach der 4. Silbe ein, indefs dafs sie nach der 6. Silbe eintritt, davon ist dies das einzige Beispiel bei Horaz. Daher hat schon Hermann Elem. doctr. metr. p. 691 vorgeschlagen zu lesen: *mentemque lymphatam a Mareotico*, wodurch dann die gewöhnliche Cäsur wiederhergestellt wird. Die Aenderung ist sehr unbedeutend, und der Abschreiber, dem etwa die Ode in die Feder dictirt wurde, konnte sehr leicht statt *lymphatam a Mareotico* die letzt übliche Lesart heraushören und demgemäfs schreiben. Indem wir nun, wie es auch Nauck in seiner Ausgabe thut, die Hermannsche Aenderung der überlieferten Lesart als richtig annehmen, verbinden wir das *a Mareotico*

nicht mit *lymphatam*, sonden mit dem folgenden *retulit*. Dann lautet die Uebersetzung der Stelle: und ihren schreckbetäubten Geist brachte vom Mareotiker weg in wirkliche Angst Cäsar ... oder: die Schreckbetäubte scheuchte vom Gelage weg in wirkliche Angst Cäsar. So ergibt sich ein allwegs befriedigender Sinn und die Darstellung erhält die einzig passende Steigerung. Zuerst mäſsigt den Uebermuth der Königin der Brand der Flotte, sie wird bestürzt, und in panischem Schrecken verläſst sie ihre schwelgerischen Gelage mit dem Antonius, aber in wirkliche und begründete Angst bringt sie Octavian, als er der Fliehenden nachsetzt.

Konitz. H. Stein.

VI.

Zu Horaz Carm. III, 19.

Die hauptsächlichste Schwierigkeit dieser Ode besteht in der richtigen Auffassung der Scene, welche der Dichter darstellt. Horaz sitzt mit mehreren Freunden, unter denen der Augur Murena, Telephus und ein schwärmerischer Liebhaber archäologischer Studien genannt werden, an einem kalten Winterabend in vertrautem Kreise zusammen. Aber die Unterhaltung ist matt und langweilig. Der trockene Archäologe kramt seine Weisheit aus und gibt mit pedantischer Genauigkeit an, wie lange Inachus früher als Codrus gelebt habe, entwickelt bis ins Einzelne die Genealogie des Aeacidenhauses und spricht über die Zeit des Trojanischen Krieges. Da erhebt sich der Dichter und unterbricht den redseligen Alterthumsforscher mit den Worten: Du erzählst da von längst vergangenen Dingen, aber für welchen Preis wir uns ein Faſs Chierwein kaufen sollen, wer Wasser wärmen soll, wer uns sein Haus einräumen soll zum Gelage und wann ich endlich frei werde von der pelignischen Kälte, darüber sagst du nichts. Schenk schnell ein, Knabe, auf den Neumond, schenk ein auf die Mitternacht, schenk ein auf den Augur Murena; mit drei oder neun vollen Mäſslein sollen die Becher gemischt werden u. s. w. Die meisten Erklärer denken sich nun die Scene so: Der Dichter fordert mit den Worten *quo Chium pretio cadum cett.* zu einem Pikenik auf und versetzt sich dann mit *da lunae propere novae* im Geiste schon mitten in das noch zu veranstaltende Gelage. Von den mir bekannten Erklärern hat nur Dillenburger das Ungereimte dieser Auffassung gefühlt. Eine wie lächerliche Figur müſste der Dichter gespielt haben, wenn er zum Trinken aufforderte, ohne daſs Wein zur Hand war. Es ist kein Zweifel, die Freunde sitzen bei einem Wein schlechterer Sorte beisammen, aber die Unterhaltung ist matt und die Winterkälte recht empfindlich. Da macht der Dichter, der im trauten Freundeskreise gern einen fröhlichen Abend zubringen möchte, den Vorschlag, einen besseren feurigeren Wein zu kaufen, Wasser zum Bade und Zimmer zu wärmen, und fordert, um sogleich eine lustigere Stimmung hervorzubringen, zu schnellerem Trinken auf, indem er auf den neuen Mond, auf die Mitternacht und auf den Augur Murena die Becher füllen läſst. Die Aufforderung, auf das Wohl des Augurs Murena zu trinken, ist eine Aufmerksamkeit, durch die der Dichter diesen offenbar veranlassen möchte, den Haupttheil des Pikeniks zu übernehmen. In seinem Hause sind, wie wir

annehmen dürfen, die Freunde zufällig zusammengekommen und der Dichter will ihn bestimmen, seine Räume auch zum folgenden schwärmerischen Gelage herzugeben. Denn dafs Horaz ein bestimmtes Haus als Ort des *convivium* im Sinn hat, beweisen die Worte v. 22: *audiat invidus Dementem strepitum Lycus*. Ueberhaupt legt die ganze Haltung des Gedichts den Gedanken unabweislich nahe, dafs der Dichter sich keinen andern Ort des Gelages denkt als den, an dem sich gerade die Freunde befinden. Was sollte sonst die Aufforderung *sparge rosas*, was die Aufforderung zum Zither- und Flötenspiel? Dafs der Dichter und die übrigen Freunde es nicht gerade ungern gesehn haben werden, wenn der Augur Murena auch das gewünschte Fäfschen Chier zum Besten gäbe, dürfen wir vermuthen, ohne der Bescheidenheit der jugendlichen Genossen zu nahe zu treten. Ja wir glauben, dafs in dem *parcentes ego dexteras odi* ein Wink für den Murena liegt, sich heute einmal recht flott zu zeigen und sein Bestes zu thun. Dafs diese Aufforderung, den Freunden einen munteren Abend zu verschaffen, mit der Augurwürde des Murena in Beziehung steht, könnte man versucht sein aus der ausdrücklichen Hervorhebung des *auguris Murenae* zu schliefsen. Wahrscheinlich war derselbe vor Kurzem Augur geworden, und der Dichter weist auf diese passende *causa bibendi* hin, um den neuen Augur durch eine *compotatio* zu inauguriren. Wenn man diese Vermuthung gelten läfst, so gewinnt das ganze Gedicht Leben und Verständnifs, und wenn dieselben auch nicht vollständig erweisbar sind, so ist es doch richtiger, die Ode durch wahrscheinliche Annahme zu erklären, als sie, wie es Peerlkamp thut, zum gröfseren Theile für unächt zu erklären. Allerdings bleibt auch bei Annahme unserer Voraussetzung die Stelle: *Da lunae propere novae, Da noctis mediae, da, puer, auguris Murenae* etwas unklar. Was soll die Erwähnung des Neumonds und der Mitternacht? Will der Dichter nur andeuten, dafs er bis in die Nacht hinein trinken wolle, so genügte die Erwähnung der Mitternacht. Wahrscheinlich soll *lunae novae* nicht gerade den Neumond, sondern die nach dem Neumond zuerst wieder sichtbar werdende Sichel des neu zunehmenden Mondes bezeichnen. Diese wird bekanntlich bei Sonnenuntergang sichtbar, so dafs also *lunae novae* durch *noctis mediae* gesteigert wird: wir wollen trinken bis zum Abend, ja bis zur Mitternacht.

Konitz. H. Stein.

VII.

Zu Tacitus' Agricola c. 28.

Mox ad aquam atque utilia rapientes cum plerisque Britannorum sua defensantium proelio congressi ac saepe victores eo ad extremum inopiae venere cett.

Tacitus spricht hier von einer Coherte der Usipier, welche aus Britannien desertirte und, nachdem sie die Steuerleute mit Gewalt gezwungen, drei Liburneryachten in Beschlag nahm. Da ihnen nur einer der Steuerleute zu Willen war (wir nehmen hier unbedenklich die Wex'sche Conjectur *morigerante* statt des unpassenden *remigante* oder *remigrante* an) und die beiden andern, weil sie verdächtig schienen, getödtet waren, fuhren sie, da sich das Gerücht von der Desertion

noch nicht verbreitet hatte, von den Küstenbewohnern wie ein Wunder angestaunt umher. *Mox ad aquam atque utilia rapientes cett.* Die Lesarten sind sehr schwankend. Der Vat. *Γ* u. *Δ* haben *mox ad aqua. Atque ut illa rapti cett.* nach der Angabe von Kritz, oder nach Orelli: *mox ad aquam atque ut illa raptis.* Nach der Conjectur von Rhenanus lautet die Stelle: *mox hac atque illac rapti*, was weder grammatisch noch sachlich zulässig ist und sich zudem von den Worten des überlieferten Textes zu weit entfernt. In den neueren Ausgaben wird jetzt meistens gelesen: *mox ad aquam atque utilia rapientes*, wo dann *ad aquam* als gleichbedeutend mit *in aquatione* beim Wasserholen erklärt wird. Aber abgesehn davon, dafs sich für diese Bedeutung von *ad aquam* keine Belegstelle beibringen läfst, vermifst man auch dabei ein entsprechendes Particip. Durch eine kleine Aenderung erhält die Stelle ihre Remedur: *mox adaquantes atque utilia rapientes cum plerisque Britannorum ... congressi*, bald trafen sie, während sie Trinkwasser holten und das, was sie brauchten, raubten, mit sehr vielen Britanniern feindlich zusammen. Das Wort *adaquari* erscheint in der Militairsprache im Sinne von Trinkwasserholen, zur Tränke gehn und ist durch die Stellen bei Caes. B. G. 8, 41 und Sueton. Galba 7 hinlänglich beglaubigt.

Konitz. H. Stein.

Fünfte Abtheilung.

Personalnotizen.

Nekrolog.

Die Arbeiten, die aus dem Nachlasse des gegen Ende vorigen Jahrs in Hamburg verstorbenen Dr. Gottlob Reinhold Sievers jetzt eben erschienen und demnächst erscheinen werden, veranlassen uns, bisher Versäumtes nachzuholen und noch nachträglich an dieser Stelle über diesen mitten aus der vollen Thätigkeit des Forschens und Wirkens abgerufenen Gelehrten in Kürze zu berichten.

Er gehörte zu den glücklichen Menschen, denen eine besondere Begabung schon früh den Weg zeigt, den sie zu gehen haben. Schon in der Prima des Hamburger Johanneums, das er von November 1824 bis Ostern 1830 besuchte, hat er selbstforschend in alter Geschichte die Studien angefangen, die er hernach von 1830 bis 1833 auf den Universitäten Göttingen, Kiel und Berlin fortsetzte und denen er sein ganzes Leben treu geblieben ist. Wenn gleich auch allen andern Disciplinen der Philologie mit Neigung und Eifer hingegeben, wufste er doch stets, seiner Natur nach mit allem, besonders mit der Zeit sparsam haushaltend, wie auf der Universität neben allen andern Studien, so hernach in seinem Amte neben der anstrengendsten Beschäftigung,

zu allen Zeiten eine Mufse zu gewinnen, in der er seine eigenste Forschung pflegen und Schritt vor Schritt weiter fördern konnte. Wer es kennt, wie glücklich es macht, immer ein Problem mit sich herumzutragen und täglich suchend und combinirend darüber zur Klarheit zu kommen, der wird den Genufs verstehen, den die unablässig fortschreitende Arbeit ihm jeden Tag gebracht hat. Zuerst nun war es die Zeit des Xenophon, die er, von der Lektüre des Thucydides ausgehend, zu durchforschen sich genommen hatte. Die Resultate dieses Studiums hat er in zwei Schriften mitgetheilt; die erste, seine Promotionsschrift: *Commentationes Historicae de Xenophontis Hellenice. Lib. I et II.* Berlin, Reimer. 1833, die andere: Geschichte Griechenlands vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zur Schlacht bei Mantinea. Kiel, Universitäts-Buchhandlung. 1840. Beide Schriften sind, wie alles Andere, was Sievers später geschrieben hat, aus dem umfassendsten Quellenstudium hervorgegangen, und so wäre ihnen schon dadurch ihr Werth gesichert, dafs sie für diese Zeit neues Material dem Urtheil geliefert haben. Aber diefs Verdienst, wenn auch gewifs ein sehr schätzbares, ist doch nur ihr geringeres. Es sind nicht sowohl die Schriften eines Gelehrten als eines Historikers, nicht blofs eines Forschers, sondern eines Mannes, der zugleich sein innerstes Wesen, seine ganze Persönlichkeit mit in das Werk legt. Wer den Verstorbenen gekannt hat, dem tritt, besonders aus der zweiten gröfseren Schrift, überall der Mann selbst in seiner eigensten Art entgegen, und alle die Eigenschaften, die ihn selbst geziert haben, aufser unermüdlichem Fleifs vor allem Klarheit, schlichte Geradheit, Gerechtigkeit und Mitgefühl, sind auch die Eigenschaften und Zierden seines Werkes geworden. Nach ihm haben bereits andere Männer und gröfsere Talente mit weiterem Umblick und tieferer Einsicht dieselbe Zeit behandelt, doch werden alle die, welche sich eingehend mit der Zeit beschäftigt haben, unserm Verfasser auch ferner nicht blofs für die mannigfaltigste litterarische Belehrung, so über Xenophon, Lysias, Isokrates, dankbar sein, sondern es auch anzuerkennen haben, dafs er wieder und wieder dem schliefslichen Urtheil über Begebenheiten und Personen die bedeutenden und mafsgebenden Fingerzeige gegeben hat.

Nachdem er so vom Thukydides ausgehend den Theil der griechischen Geschichte, der damals noch besonders der Aufklärung zu bedürfen schien, bis zu dem gesteckten Ziele durchwandert war, führte ihn die Lektüre des Tacitus zu der römischen Geschichte, zu der, wie er bald finden mufste, noch gar wenig aufgehellten Kaiserzeit. Diefs Studium ist von da ab, fast ein Menschenalter hindurch, die ihm immer lieber werdende Mufsebeschäftigung seines noch übrigen Lebens geblieben. Veröffentlicht hat er aus dieser Forschung die folgenden Schriften: Tacitus und Tiberius, Erster Theil, Hamburg 1850; Zweiter Theil 1851; Zur Geschichte des Nero und des Galba, 1860; Antoninus Pius, 1861; Aus dem Leben des Libanius, 1863. Aus seinem Nachlasse werden augenblicklich herausgegeben: Bemerkungen zum Herodian, zum Leben des Athanasius und ein ausführliches Leben des Libanius. Wenn auch diese Arbeiten es noch nicht versuchen, wie es bereits jetzt nach ihm unternommmen worden ist, wenigstens nach einer Seite hin ein ganzes Bild der Zeit zu entwerfen, so haben sie doch alle als die nothwendigen Vorarbeiten, als die kritische Untersuchung der dunkleren Partien dieser Zeit ihren bleibenden Werth. Es sind die Substructionen, auf denen der endliche Bau zu errichten ist, vor allem namentlich die Quellenkritik, die Chronologie und Genealogie, durch die erst für eine zusammenhängende Betrachtung die sichern Anhaltspunkte gewonnen werden sollen. So beginnt gleich jene erste Ab-

handlung: über Tacitus und Tiberius, ihre Bedenken über die Glaubwürdigkeit des Tacitus vorzutragen, und wenn Ad. Stahr behauptet, zu seiner später erschienenen Untersuchung von Sievers nicht angeregt zu sein und unabhängig von ihm seinen Weg zu verfolgen, so mag man eben an dieser, wir müssen sagen, nicht gerade zu ihrem Vortheile selbständigen Schrift und der Bekämpfung, die sie jüngst durch Prf. Pasch erfahren hat, es abnehmen, wie nothwendig diese Bedenken erst zur Entscheidung zu bringen sind, ehe mit Sicherheit zur Darstellung der Zeit fortgeschritten werden kann. Und gleichmäfsig wie hier von Sievers schätzenswerthe Beiträge zur endlichen Lösung der Taciteischen Frage gegeben werden, so ist von all den folgenden Autoren, die in der Kaiserzeit schreiben, bis auf die abstrusesten und unbehaglichsten und deswegen sonst unbekanntesten herab keiner, dem Sievers nicht nachgegangen wäre und seine Forschung zugewandt hätte. Er hat, wie sich dessen heut zu Tage wenige Philologen werden rühmen können, alles Gleichzeitige und mit kritischer Sorgfalt gelesen, was zur Kaiserzeit bis in die Zeit der Völkerwanderung herein geschrieben ist. Darum war es ihm auch möglich, gerade da ergänzend einzutreten, wo innerhalb der zusammenhängenden Erzählung desselben Schriftstellers oder zwischen den aufeinander folgenden Schriften sich Lücken zeigen; diese dunkleren Stellen haben immer besonderen Reiz für ihn, weil er bei seiner Belesenheit und seinem Bienenfleifs nicht verzagen darf, die erwünschte und nöthige Aushülfe zu schaffen. Die zweite und dritte jener obigen Schriften sind Studien dieser Art; jene „Zur Geschichte des Nero und des Galba“ ist geschrieben, um die etwa drittehalb Jahre auszufüllen, die zwischen den abbrechenden Annalen des Tacitus und dem Anfang der Historien mitten inne liegen; die andere „Antoninus Pius“ versucht es, für das verloren gegangene 71. Buch des Dio Cassius einen Ersatz zu geben. Die dritte Schrift „Aus dem Leben des Libanius“ ist ein Abschnitt einer gröfseren umfangreicheren Arbeit, die sich glücklicher Weise, wie gleichfalls eine Abhandlung über Herodian und eine über Athanasius bereits zum Abschlufs gebracht im Nachlasse vorgefunden hat. Für mehreres Andre ist ein reiches und seltenes Material vorhanden, dem leider jetzt durch das frühe Hinscheiden des Freundes die letzte ordnende Hand der Verarbeitung entzogen ist.

Alle diese vielfältigen gelehrten Arbeiten hat der Verewigte beschafft, ohne gerade in seinem Amte als Lehrer an der Realschule des Hamburger Johanneums dazu eine direkte Veranlassung zu haben. Auch hat er in ihnen, obgleich sie die Hingabe des ganzen Mannes zeigen, selbst doch nie mehr als eine Erfrischung und Erholung von dem gesehen, was ihm die eigentliche Aufgabe seines Lebens war. Zuerst und vor Allem wollte er der Lehrer seiner Schüler sein, und der ist er in seltener Weise gewesen. Kurz nachdem er von der Universität in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, wurden die bisherigen sogen. Bürgerklassen des Johanneums als Realschule von der Gelehrten Schule des Johanneums abgezweigt und Sievers unter den ersten Lehrern an dieser neuen Realschule bestellt, der er bei der vorläufigen Constituirung Michaelis 1835 zuerst als Collaborator, sodann seit der 1837 erfolgten definitiven Trennung als ordentlicher Lehrer angehört hat. So zu einem geistigen Mitgründer der Anstalt berufen, hat er denn auch die neue Schöpfung bis an seines Lebens Ende mit der treuesten Vatersorge gehegt und gepflegt und im Verein befreundeter Collegen zu ihrem raschen Flor sein gutes redliches Theil mit beigetragen. Denn zu dem Wollen brachte er auch das Können und das Vollbringen zugleich. Dieselben Gaben, die uns noch jetzt, wie wir oben sagten,

aus seinen gelehrten Werken begegnen und die auch sonst den herrlichen Mann als Menschen und Familienvater geziert haben, die Klarheit des Geistes, die schlichte Geradheit seiner Natur und die Tiefe und Wärme seiner Liebe und seines Eifers hat er zuerst und stets als Lehrer auf seine Schule verwandt, weil hier sein Wille in der frommen Auffassung, die er von seinem Beruf und seiner Pflicht hatte, wo möglich noch geschärft war. So gehörte er denn seinen Schülern ganz und mit seinen besten Kräften, nicht blofs in der Schule, sondern auch bei sich zu Hause, nicht blofs durch seinen Unterricht, sondern auch mit Rath und That, als Berather und Freund. Doch wir dürfen das hier nicht weiter verfolgen, weil hier, dieser Stelle gemäfs, nur eine kurze biographische Skizze, nicht ein ausführliches pädagogisches Charakterbild beabsichtigt ist. Als ein solches können wir die Rede bezeichnen, die der Director der Realschule Bertheau am Grabe des verewigten Freundes gehalten hat, und die zum Theil sich in den Schulnachrichten des diefsjährigen Programms der Realschule abgedruckt findet.

Hamburg. Herbst.

Berichtigung.

Herr Oberl. Dr. Aken sagt in seiner Abhandlung „Ueber die jetzige Krisis in der griechischen Schulgrammatik" in dieser Zeitschr. S. 658: „man stellt die Formenlehre, speciell die Lautlehre als die eigentliche Hauptsache des griech. grammat. Unterrichts hin, die Syntax also als Nebensache. So auch Lattmann Gymn.-Zeitschr. 1865 p. 882 „die wissenschaftliche Behandlung der Formenlehre müsse zum constituirenden Fundamente des Lehrbuchs und des ganzen Unterrichts gemacht werden." — Ich sollte meinen, ein Jeder, der auch nur diesen abgerissenen Satz liest, müfste auf den ersten Blick erkennen, dafs ich von dem Lehrbuche und dem ganzen Unterrichte in der Formenlehre rede; jedenfalls müfste ihn der Titel meiner Abhandlung darauf führen, dafs jener Satz nur in dieser Beziehung zu verstehen sei. Wie aber gar Jemand, der jenen Satz in seinem Zusammenhange mit dem Voraufgehenden gelesen hat, wo ich tadle, dafs Viele nur Einzelnheiten aus der sprachwissenschaftlichen Formenlehre in den Unterricht hineinziehen, aber gleichwohl den Unterricht (sc. in der Formenlehre) im Ganzen nach alter Weise geben wollen, darauf verfallen kann, mir eine solche Geringschätzung der Syntax aufzubürden, ist mir unbegreiflich.

S. 660 erwähnt Aken meinen Wunsch, dafs der griech. Unterricht erst in Tertia beginnen möge, und fügt conjicirend hinzu: „also wohl mit verstärkter Stundenzahl". Zu einer solchen (in ihrem Zusammenhange noch weiter gehenden) Insinuation habe ich keine Veranlassung gegeben und beantworte sie entschieden mit: Nein. Ich habe die Behauptung ausgesprochen, dafs das übliche Ziel des griech. Unterrichts bei der „neuen Methode" vollkommen erreicht werden könne, wenn man in Tertia anfange. Statt also den Verdacht zu erwecken, als würden von der „neuen Methode" ungebührliche Anforderungen gestellt, hätte Aken vielmehr notiren müssen, dafs wenigstens von einer Seite die Erreichung des herkömmlichen Ziels unter bescheideneren Ansprüchen an Unterrichtszeit verheifsen werde.

Dafs **Curtius** als der Führer und Hauptrepräsentant der neue Richtung betrachtet wird, ist ganz in der Ordnung. Da aber Ake seine Frage expresſs als „eine **pädagogische**" bezeichnet, so mufs Wunder nehmen, dafs er diejenige Bearbeitung der neuen Method welche die Berechtigung ihres Erscheinens neben der Grammatik v Curtius erklärter Mafsen auf die (auch bereits anerkannte) Eigenthü lichkeit ihrer pädagogischen Tendenz gründet, — ja! welche eben d „Vermittelung", die nach Aken „gesucht werden mufs", vollzogen h oder doch offenbar zu vollziehen strebt, — **gänzlich ignorirt**. I ist das um so auffälliger, da Aken, indem er S. 661—664 eine Rei von pädagogischen Ausstellungen an der Grammatik (Formenlehre) v Curtius macht und die alte Weise dagegen vertheidigt, in den meist Fällen gerade dasjenige in Schutz nimmt, was Müller-Lattmann co servirt haben. So billigt er in der Anordnung der Conjugation d alte Methode, nach welcher „der Schüler **zuerst** ein Verbum ei **fachster Art vollständig** erhielt". **Hier** wäre es am Platze gew sen zu notiren: So Müller-Lattmann. Er tadelt, dafs Curtius die Co jugation beginne mit der Lehre von der Bildung der Präsensstämm man habe vielmehr von der Präsensform als dem „Gegebenen" ausz gehen. So Müller-L. — Aken billigt, dafs „die alte Weise die Geset jeder einzelnen Verbalklasse zusammenhalte", dafs die V. liquida „f sich allein gelernt werden". So M.-L. — Aken tadelt die Zerreifsu der Lehre von Augment und Reduplication bei Curtius; es sei „v zuziehen, dafs der Schüler die Formen jedes der zu berührenden Ver zusammenfinde". So M.-L. § 80. — Er wünscht die alte Termino gie möglichst beizubehalten. So M.-L. — Jedoch nicht überall bill Aken die alte Weise, sondern verlangt in vielen Punkten eine „V mittelung"; S. 667 ff. macht er eine Reihe von Vermittelungsvorsch gen, und siehe da! die Mehrzahl derselben ist bereits von Müll Lattmann ausgeführt. So dasjenige, was verlangt wird S. 667, Z. Z. 32. Z. 37. Z. 39. S. 668, Z. 8. Z. 17. Z. 20. S. 669, Z. 28. Z. S. 670, Z. 12 ff. S. 671, Z. 28! Z. 40! Z. 45. Recht auffällig ist, d S. 669 Z. 38 ein Verfahren der Art empfohlen wird, wie es bei M.-L. dem grammatischen „Vocabularium" angewandt ist; dafs S. 669 Z. 11 das Hinzunehmen der Homerischen Formen „in Parenthese schon in d Flexionslehre" angerathen wird, ohne dafs selbst bei diesem Punk der entsprechenden, so ganz eigenthümlichen Verbindung des Home schen mit dem Attischen Dialekte in der Formenlehre von M.-L. E wähnung geschieht. — In Betreff der **Syntax** gelte ich Aken freili als ein Verächter derselben; gleichwohl ist die „Vermittelung in d **Anordnung**" der Syntax, welche er S. 675 Z. 16—22 aufstellt, d nämliche, welche in der **Lateinischen** Schulgrammatik von Müll Lattmann angewandt, nur noch vollständiger durchgeführt ist.

Göttingen. **Lattmann.**

A. W. Schade's Buchdruckerei (L. Schade) in Berlin, Stallschreiberstr. 4

t de
n de
, so
en Ve
amme
Eig
che d
olku
nom
l ein
enlehr
den
ttmac
jungs
erbar
Mate
us d
ienst
nen
die Ge
igun
Zerre
sei
nden
Verm
rall b
ine
vors
n Mi
67, Z
28, Z
ist, d
M.-L.
Z 11
in de
Punkt
lome
L.-L.
freih
g in
ellt,
Mit

[illegible]

[illegible]